JESUIT-KRAUSS-MCCORMICK LIBRARY
3 9967 00050 7900

Mennonitisches Lexikon

Band I

LUTHERAN SCHOOL OF
THEOLOGY (MAYWOOD)

Mennonitisches Lexikon

Herausgegeben

von

Christian Hege und **Christian Neff**
Frankfurt am Main Weierhof (Pfalz)

Erster Band

55649

Im Selbstverlag der Herausgeber
Frankfurt am Main und Weierhof (Pfalz)
1913

BX
8106
.M4
1913
v.01.1

Hermann Minjon
Kunstdruckerei
Frankfurt a. Main

JKM Library
1100 East 55th Street
Chicago, IL 60615

Vorwort.

Nicht von ungefähr ist unser Mennonitisches Lexikon entstanden. Es ist herausgeboren aus einem längst gefühlten Bedürfnis (Vgl. den Artikel „Eine wünschenswerte Arbeit" von B. C. Roosen in den Mennonitischen Blättern 1894, Seite 19). Wer sich mit der Erforschung der Geschichte unserer Gemeinschaft ernstlich beschäftigt hat, der weiß, daß die größte und unangenehmste Schwierigkeit in dem Aufsuchen des ganz sporadisch vorhandenen Stoffes beruht. Unsere Geschichte ist außerordentlich reich und mannigfaltig. Noch liegt aber kein gesammeltes und gesichtetes Material vor. Man muß es mühsam zusammensuchen. Diesem Uebelstand suchen wir abzuhelfen, soweit es möglich ist. Für die Gesamt- und Einzeldarstellung unserer Geschichte wollen wir wichtige Vorarbeit liefern.

Aber unsere Gemeinschaft sieht nicht bloß auf eine große märtyrereiche Vergangenheit zurück, einzig dastehend und doch so wenig bekannt, sie ist auch reich an einzigarten, charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungen des religiös-sittlichen und kulturellen Lebens, die ihre große Aufgabe für die Gegenwart und Zukunft interessant beleuchten. Hat sie doch von Anfang an die Forderung des praktischen Christentums mit allem Ernst individuell und sozial betätigt und die völlige Trennung von Kirche und Staat verwirklicht. Das wollen wir in übersichtlicher Weise zur allgemeineren Kenntnis bringen.

So soll denn unser Lexikon ein Nachschlagewerk sein für den Geschichtsforscher und jeden, der sich für unsere Gemeinschaft interessiert, ihre Geschichte, ihr Wesen und Wirken in der Welt. Wir wollen einen Wegweiser schaffen, der kurze und richtige Orientierung gibt über alles Wissenswerte, das unsere Gemeinschaft angeht.

Wir wissen wohl, daß wir dabei nur Unvollkommenes zu leisten imstande sind; wir können nur den Grund legen, auf dem weiter gebaut werden muß. Aber ein Anfang mußte gemacht werden. Wir haben das gute Vertrauen, daß wir damit

einen wichtigen Schritt weiter kommen auf dem Wege nach dem so lange und heiß erstrebten Ziel einer erschöpfenden Erforschung und befriedigenden Darstellung unserer Geschichte und allseitigen richtigen Kenntnis unserer Gemeinschaft.

Es ist uns eine angenehme Pflicht für alle brüderliche Mithilfe, die uns zuteil geworden, herzlichst zu danken. Besonderen Dank schulden wir auch der Mennoniten-Gemeinde Hamburg-Altona, welche durch Gewährung einer jährlichen finanziellen Unterstützung es uns möglich gemacht hat die erste Lieferung in diesem Jahre erscheinen zu lassen.

Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz) im Mai 1913.

Die Herausgeber.

A.

Aachen, die Krönungsstadt deutscher Kaiser und Könige im Mittelalter, war bereits im 16. Jahrhundert Sitz einer blühenden Mennoniten-Gemeinde, die vorübergehend größere Bedeutung erlangte und die gegenseitigen Beziehungen der deutschen und niederländischen Taufgesinnten förderte. Täufer waren es auch, die die evangelische Lehre zuerst in Aachen verkündeten; sie hatten ihr um 1530 hier Eingang verschafft, zu jener Zeit, als die letzte Königskrönung in Aachen (1531) vollzogen wurde, die Ferdinands I. (s. d.), ihres nachmaligen erbitterten Gegners.

Zu den ersten Verkündigern der neuen Lehre in der Stadt Aachen gehörte der Glasmacher Mottencop (auch Mottenköpgen und Stupmann genannt), von dem der Herzog von Jülich an den Bischof Eberhard von Lüttich am 16. August 1533 berichtete, daß er in Aachen eine Gemeinde eingerichtet habe, deren Glieder sich „christliche Brüder" nannten. Um jene Zeit erhielt auch der Rat Kenntnis von Predigten des Aachener Bürgers Laurenz Teschenmacher, die man bisher als lutherische bezeichnete; es waren aber Täuferpredigten. Das eingeleitete Verhör blieb ergebnislos, da Teschenmacher nichts bekannte. Die Bewegung wuchs; es schien, als sollte sie eine große Ausdehnung erlangen. Da ging der Rat mit größter Strenge vor und erließ in kurzer Zeit vier Edikte (3. und 20. Januar, 4. April und 20. Juli 1534), die Leibesstrafen jedem Nichtkatholiken in Aussicht stellten. Den Ankündigungen folgten Todesstrafen und Ausweisungen. Trotzdem gewannen die Taufgesinnten in Aachen neue Anhänger, selbst in den Kreisen des Adels. Bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts waren sie die einzige reformatorische Partei in der Stadt. Sie hatten in den 40er Jahren anscheinend weniger unter obrigkeitlichem Druck zu leiden; erst im Frühjahr 1550 sollte der Rat auf Verlangen des Königs Ferdinand zu neuem energischem Vorgehen gegen sie veranlaßt werden. Es erfolgte eine Verfügung, wonach kein Auswärtiger in den Rat oder in ein Amt gewählt werden konnte, ausgenommen, wenn er bereits sieben Jahre ununterbrochen in der Stadt wohnte.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555, in den die Taufgesinnten nicht eingeschlossen waren, brach gegen sie in Aachen eine feindliche Stimmung hervor; sie steigerte sich immer mehr und führte zu blutigen Verfolgungen, als ein Missionar der huterischen Täufer aus Mähren, Hans Raiffer (s. d.) auf der Reise nach den Niederlanden hier durchkam und gottesdienstliche Versammlungen abhielt. Am 9. Januar 1558 ließ der Rat durch seine Kriegsknechte ihn bei einer Andacht mit 11 Personen gefangen nehmen. Ein Gefangener leistete den geforderten Widerruf und erlangte die Freiheit wieder. Die übrigen ließen sich weder durch gütliches Zureden noch durch schwere Folter zum Abfall von ihrem Glauben bewegen. Sechs Frauen wurden mit Ruten gegeißelt und aus der Stadt vertrieben, die Männer dagegen nach längerer Gefangenschaft hingerichtet. Hans Raiffer starb am 19. Okt. 1558 auf dem Scheiterhaufen, Heinrich Adams und sein Schwager Hans Beck wurden am 22. Oktober 1558, Matthäus Schmid und Dilmann Schneider am 4. Januar 1559 verbrannt. Die Schöffen konnten sich lange nicht einigen die Todesurteile zu fällen; schließlich verpflichteten sich am 30. Dezember 1558 acht Schöffen — die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv zu Aachen —, daß „sofern jemand von ihren Mitschöffen auf geschehene Aufforderung nicht erscheinen würde um über die wiedergetauften Personen, so in der Haftung sitzen, zu urteilen, sondern sich absondern würden, daß sie den oder die hinfort nicht mehr als ihre Mitschöffen halten und ihnen das Haus verschließen sollten auch keine Unterhaltung mit ihnen halten und wenn deshalb ein Rechtsstreit entstehen sollte, welcher Art er auch sein möchte, so sollten sie alle für die Kosten eintreten".

Das Jahr 1559 brachte der Stadt Aachen einen starken Zuzug von Protestanten aus den Niederlanden, die sich als Augsburger Konfessionsverwandte bezeichneten und deshalb, wie der Rat am 15. Mai 1559 auf ein Schreiben Philipps II. erwiderte, nicht vertrieben werden konnten, so lange sie sich ruhig verhielten. Unter den Zugezogenen befanden sich auch Mennoniten. Gegen sie ging das Sendgericht vor. Häufig wurden Bürger und Junker vorgeladen, weil ihre Kinder ungetauft blieben und in ihren Häusern gottesdienstliche Versammlungen gehalten wurden. Die Hebammen wurden eidlich verpflichtet alle Eltern, die ihre Kinder nicht taufen ließen, anzuzeigen, worauf Ausweisungen erfolgten. Davon wurde 1573 auch der Prediger Balthasar Marie betroffen. Als die Zünfte am 23. Juli 1574 den Beschluß faßten auch Protestanten zum Rat zuzulassen, kehrten wieder viele Menno-

niten zurück. Vorübergehend hielt sich in Aachen auch der weithin bekannte Prediger der Mennoniten-Gemeinde von Alkmaar, Hans de Ries (s. d.) auf, der hier mit seinen Glaubensgenossen eine Disputation über das Wesen der Erbsünde veranstaltete. Um das Jahr 1580, als die evangelische Majorität der Bürgerschaft die Stadtverwaltung in ihre Hand bekam, bestand in Aachen eine wohlorganisierte Mennoniten-Gemeinde, die ihren eigenen Prediger hatte und eine Schule unterhielt. Die strengen Befehle des Jungherzogs von Jülich zur Ausrottung der Taufgesinnten und Reformierten brachten der Mennoniten-Gemeinde in Aachen weiteren Zuzug. Ihr schlossen sich auch aus der lutherischen und der deutschen reformierten Gemeinde mehrere Mitglieder an, was zu Beschwerden der Geistlichen führte, doch fanden deren Bemühungen, die Mennoniten zu bekämpfen, beim Rat keine Unterstützung, solange er seiner Majorität nach reformiert oder lutherisch war. Erst nach Wiederherstellung des katholischen Regiments im Jahre 1598 verbot der Bürgermeister auf die Beschwerden der Lutheraner den Mennoniten das Predigen und vertrieb ihren Prediger aus der Stadt.

Von einem weiteren schärferen Vorgehen hielt der Rat mit Rücksicht auf die große finanzielle Verlegenheit, in der sich die Stadt befand, zurück. Es ergingen zwar Ausweisungsbefehle gegen die Mennoniten, doch ließ sich der Rat gegen Erlegung von 2000 Talern bewegen, ihnen den Aufenthalt noch eine Zeitlang zu gestatten. 1601 wurden sie vor die Entscheidung gestellt, entweder ihre Kinder innerhalb eines Monats katholisch taufen zu lassen oder die Stadt zu räumen. Der größte Teil der Aachener Mennoniten zog am 6. September 1601 in das benachbarte Burtscheid. Viele kehrten zwar im Winter wieder in die Stadt zurück, wurden aber im April 1602 von neuem ausgewiesen. Auch aus Burtscheid suchte sie der Rat von Aachen zu vertreiben. Auf seine Aufforderung befahl ihnen der Burtscheider Meier am 16. Juli 1602 innerhalb vier Tagen auszuwandern. Die Ausweisungsbefehle wurden indessen nicht streng durchgeführt. Die Aebtissin von Burtscheid gestattete den Mennoniten gegen entsprechende Abgaben den Aufenthalt und auch in Aachen konnten sie sich wieder sammeln. Im Jahre 1607 wohnten in 3 Grafschaften von Aachen — die Stadt zerfiel in 9 Grafschaften — 27 mennonitische Familien neben 300 katholischen, 64 calvinischen und 87 lutherischen Haushaltungen. In wenigen Jahren hatte sich eine stattliche Mennoniten-Gemeinde gebildet, die aber nicht lange blühen sollte; denn 600 ihrer Glieder wurden im Jahre 1614 ausgewiesen.

Ein Teil der Zurückgebliebenen ließ seine Kinder katholisch taufen, die übrigen vereinigten sich mit den Burtscheider Mennoniten zu einer Gemeinde, der sich noch die in dem benachbarten Vaels wohnenden Mennoniten anschlossen. In Vaels hielten sie auch ihre gottesdienstlichen Versammlungen; hier konnten sie unter dem Schutz der Generalstaaten ungehindert predigen, taufen und das Abendmahl feiern. Die gebrochene Gemeinde erlangte aber ihre frühere Bedeutung nicht wieder. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wohnten in Burtscheid 24 mennonitische Familien, 100 Jahre später ging ihre Zahl auf die Hälfte zurück. Um 1800 war die Gemeinde auf zwei Familien zusammengeschmolzen. Heute befinden sich in Aachen keine Mennoniten mehr.

Im 18. Jahrhundert waren von 1710—1746 Jan Hilgers und von 1746—1776 Peter Stahl Prediger. Als letzterer 1776 gestorben war, wählte die Gemeinde keine Prediger mehr; sie wurde von den Crefelder Predigern Wopko Molenaar, Zino von Abema und van der Ploeg bedient, die jährlich zweimal nach Aachen kamen. Die letzten Familien waren: Loevenich, Schorn, Roppenei, de Graf und Goyen.

Lit.: T. v. Bracht, Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten; Fey, Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert (Aachen 1905); Jos. Hansen, Die Wiedertäufer in Aachen und in der Aachener Gegend (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1884); Macco, Die reform. Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen (Leipzig 1900); Macco, Zur Reformations-Geschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts (Aachen 1907); Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich (Berlin 1899).

Hege.

Aachen, Gillis von (holländisch Gillis van Aken), mennonitischer Aeltester, geboren um 1500, anfangs nach seinem Geburtsort Gillis von Ratheim (Rotheim) genannt, auch wohl „Herr Ghielis", war um das Jahr 1525 Kaplan zu Hoingen (Höngen). — Er begann 1531 als täuferisch gesinnter Prediger in Limburg umherzureisen. Die Münstersche Bewegung zog auch ihn in ihre Kreise und so wurde er am 28. Februar 1534 mit einer Schar, die Jacob von Ossenbrugh anführte, zu Düsseldorf gefangen. Er erlangte die Freiheit wieder und fuhr fort im Süden des Eifelgebirges zu predigen, bis er 1542 von Menno zum Aeltesten befestigt wurde.

Von diesem Jahre ab war er eine der Hauptpersonen unter den Taufgesinnten und trat mehr in den Vordergrund, nahm an verschiedenen wichtigen Aeltestenversammlungen teil und bereiste einen großen Teil von Holland und Deutschland. Er muß sehr viele Leute getauft haben; denn von den Märtyrern wird kein Aeltester so oft wie er als der Mann angegeben, der sie getauft habe. Er wurde im Jahre 1552 von Menno und seinen Anhängern auf einer Zusammenkunft im Mecklenburgischen wegen sittlicher Verfehlung in den Bann getan, aber 1554 auf sein Bußbekenntnis wieder angenommen, was man später regelmäßig und nicht ganz mit Unrecht den Mennoniten zum Vorwurf machte. Bei der 1555 über die Frage der Ehemeidung (von Gebannten) entstandenen Spaltung scheint er durch seine unversöhnliche Haltung die Waterländer zur Abtrennung veranlaßt zu haben.

Er wurde 1557 bei einer Predigt auf dem Willboortsfeld bei Antwerpen gefangen genommen. Aus Todesfurcht widerrief er seine Lehre und erbot sich sogar an denselben Orten, wo er früher gepredigt hatte, für den römisch-katholischen Glauben zu wirken, entging aber

durch diesen Widerruf nur dem Scheiterhaufen. Am 10. Juli 1557 wurde er enthauptet, seine rechte Hand abgehauen und seine Leiche aufs Rad geflochten. Wegen seines Widerrufs hat T. J. van Braght ihn nicht in den Märtyrerspiegel (s. d.) aufgenommen. Sein Sohn Gillis ward Prediger zu Amsterdam. Sein Enkel war der bekannte Galenus Abrahams de Haan (s. d.). Lit.: K. Vos, Gillis van Aken, De Tijdspiegel vom August 1905; Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Seite 339—42. K. Vos.

Aalsmeer, Taufgesinnten-Gemeinde in der Provinz Nordholland, etwa 15 km südöstlich von Amsterdam. Der Ursprung dieser Gemeinde ist nicht nachzuweisen, aber schon im 16. Jahrhundert fanden sich hier die Taufgesinnten zahlreich vor, wie aus einer Resolution der Generalstaaten von Holland vom März 1597 erhellt; sie fanden wahrscheinlich in dieser ganz von Wasser umgebenen Gegend eine sichere Zuflucht vor der Verfolgung.

Schon frühzeitig bestanden hier Gemeinden der Friesen, Waterländer und Flaminger. Die Friesen hielten ihre Versammlungen in einem Bethause am Außenweg, die Waterländer in dem Hause „Der Sandberg", die Flaminger in der sog. Löwengrube. Um 1640 entstanden Steitigkeiten unter den Flamingern; die strengeren unter ihnen trennten sich und versammelten sich seitdem in einem Bethause am Seitenweg und die weniger strengen hielten weiter in der Löwengrube ihre Gottesdienste. Indessen schlossen sich 1687 die drei Gemeinden der Flaminger, alten Flaminger und Waterländer zu einer Gemeinde zusammen, der Vereinigten Waterländer und Flaminger Taufgesinnten-Gemeinde. Diese hielt seitdem ihre Gottesdienste in dem Bethause der alten Flaminger am Seitenweg. Die Veranlassung zu dieser Vereinigung war der Rückgang der Flaminger und der Waterländer; die Gemeinde der letzteren bestand zur Zeit des Zusammenschlusses nur noch aus sechs Mitgliedern; dagegen hatte die vereinigte Gemeinde um 1700 insgesamt 57. Die Mitgliederzahl dieser Gemeinde ist seitdem immer ungefähr dieselbe geblieben. Diese flämisch-waterländische Gemeinde stellte 1738 zum erstenmal einen besoldeten Prediger an, Jan de Bleyker aus Middelharnis. Mehrere Male wurde diese Gemeinde auch gemeinschaftlich mit der zu Uithoorn (etwa 7 km südöstlich von Aalsmeer) von einem Prediger bedient, bis die Gemeinde von Uithoorn sich 1805 mit der flämisch-waterländischen Gemeinde zu Aalsmeer verschmolz. Der damals wirkende Prediger hieß K. Schermer. Das Bethaus zu Uithoorn ging an die israelitische Gemeinde über und wurde zu einer Synagoge hergerichtet.

Kräftiger als die Gemeinde am Seitenweg erhielt sich die der Friesen am Außenweg; sie hielt in allen Stücken sich unverkürzt an die alten Ueberlieferungen. Aber über ihrer Geschichte schwebt noch dichtes Dunkel. Das geistliche Gemeindeleben scheint unter der Leitung ihrer vier Aeltesten oder Vermahner sich kräftig entwickelt zu haben. In dieser Gemeinde kam es 1789 zu einer Spaltung. Den Anlaß gab die ungesetzliche Wahl eines Aeltesten. Nach altem Brauch durfte darüber vorher nicht verhandelt werden, damit die göttliche Berufung des Erwählten offenbar würde. Als nun einige Brüder diesem Brauch zuwider einige Tage vor der Wahl einen bestimmten Bruder für die erledigte Stelle empfahlen — der auch darauf gewählt wurde — weigerte sich ein Teil der Gemeinde ihn als Aeltesten anzuerkennen, trennte sich mit den übrigen Aeltesten von der Gemeinde und errichtete ein neues Bethaus. Bei der Trennung wurde das Vermögen geteilt. Man unterschied diese beiden Gemeinden als die Taufgesinnten von der alten und die von der neuen Kirche. Das gespannte Verhältnis untereinander dauerte lange an und ging soweit, daß den Gliedern beider Gemeinden verboten war Mitglieder der anderen zu heiraten. Beide handhabten strenge die väterlichen Bräuche und hielten besonders an der Verkündigung des Evangeliums durch unbesoldete Prediger fest. Noch im Jahre 1861 sprach bei der Wahl eines neuen Predigers einer der Aeltesten in der Predigt aus: „weil wir denn auch glauben und bekennen, wenn ein Mangel an Arbeitern im Weinberg des Herrn entsteht, daß wir sie dann von keiner Akademie oder Hochschule holen sollten, sondern daß sie durch Stimmenmehrheit aus der Mitte unserer Bruderschaft gewählt werden müssen". Es wurde der Gemeinde aber immer schwerer an diesem Grundsatz festzuhalten. Tüchtige Gemeindeleiter waren nicht leicht zu gewinnen und viele junge Leute ließen sich dadurch abhalten der Gemeinde als Mitglieder beizutreten. Denn wer von der Gemeinde zum Vermahner berufen wurde, durfte sich nicht weigern solchem Rufe Folge zu leisten, weil man schon bei der Taufe diese Verpflichtung übernommen hatte.

Endlich am 8. Juni 1866 wurden nach langen Vorbereitungen und vorsichtigen Beratungen die drei Gemeinden: Alte Kirche, neue Kirche und flämisch-waterländische Gemeinde zur „Taufgesinnten-Gemeinde von Aalsmeer" vereinigt. Besonders betrieb diese Vereinigung der Prediger der flämischen Gemeinde P. Brouwer, der auch der Prediger der neugebildeten Gemeinde wurde. Das Bethaus am Seitenweg wurde abgebrochen und ein neues größeres erbaut; den Vorstand bildeten die Kirchenräte der alten drei Gemeinden. Zur Zeit dieser Vereinigung waren etwa 400 Mitglieder vorhanden. In den folgenden 50 Jahren hat sich die Zahl der Mitglieder mehr als verdoppelt; sie beträgt (1913) 870. Den Taufunterricht genießen 500 Personen und die Seelenzahl der Gemeinde beläuft sich (1913) auf etwa 2000.

Fast alle Glieder der Gemeinde treiben Gartenbau und zählen zu den wohlhabendsten in der Einwohnerschaft. Der Gemeinde gehören viele kleine Stücke Gartenland, die vorzugsweise an die Gemeindemitglieder verpachtet werden. Sämtliche Mitglieder, Brüder und Schwestern, haben in allen Gemeindeangelegenheiten volles Stimmrecht. Prediger der Gemeinde ist W. Luikinga (geb. 1879) und seit dem 29. September 1907 im Dienst der Gemeinde Aalsmeer. Die Gemeinde gehört zum Ring von Nordholland, zur Algem. Doopsgezinde

Societeit, zum Emeritatsfonds in Zaandam, sowie zum Witwen- und Waisenfonds für taufgesinnte Prediger.

Die Geschichte der Taufgesinnten-Gemeinde zu Aalsmeer ist bis jetzt noch nicht vollständig bearbeitet. Man findet nur hie und da einige unvollständige Mitteilungen. **W. Lnikinga.**

Aardenburg, Taufgesinnten-Gemeinde in der holländischen Provinz Seeland, unweit der belgischen Grenze, südlichste und westlichste Gemeinde Hollands, wurde im Jahre 1614 von Flüchtlingen aus Flandern gegründet. Ihr erster Prediger war Jacques van Maldegem (geb. 1580 zu Zomergem). Die Gliederzahl hat sich im Laufe der Jahrhunderte nur unwesentlich verändert. Die Gemeinde ist nahezu 150 Seelen stark, wovon etwa 100 in Aardenburg, einem Städtchen von 2000 Einwohnern, ansässig sind. Ihre Angehörigen sind meist Landarbeiter. Durch den Besitz eines größeren Gemeindevermögens, das in Hypotheken und Ländereien angelegt ist, ist der Vorstand in der Lage soziale Fürsorge zu pflegen; es ist ihm ermöglicht den Gliedern Wohnung und Land zu billigen Preisen zu verschaffen. Seit 1793 besitzt die Gemeinde zu Aardenburg in der Weststraat ein Versammlungshaus. Stimmberechtigt sind sämtliche Gemeindeglieder, auch Frauen. Der Gottesdienst wird in holländischer Sprache gehalten. Die Gemeinde besitzt eine Bibliothek. Der 1913 im Druck erschienene Katalog verzeichnet 296 Bände; mennonitische Literatur ist nur wenig enthalten. In dem Archiv sind Schriftstücke über die Gemeinde vom 17. Jahrhundert ab aufbewahrt: sie sind in den Abhandlungen verwertet, die H. Broese van Groenou in den Doopsgezinde Bijdragen (1876, S. 80—115, 1877, S. 1—43, 1879, S. 14—50, 1881, S. 1 bis 33, 1883, S. 1—29, 1884, S. 32—63 und 1885, S. 91—96) veröffentlicht hat. Die Sonntagsschule wird von etwa 20 Schülern im Alter von 7—13 Jahren besucht. Die Gemeinde, die von einem besoldeten Prediger bedient wird, ist an die Algem. Doopsgezinde Societeit, den Allg. Emeritatsfonds in Zaandam, sowie den Witwen- und Waisenfonds für taufgesinnte Prediger angeschlossen. Prediger ist Ds. Jacob Koekebakker (geb. 22. Juli 1875), seit 13. Juli 1903 im Dienst der Gemeinde. **H.**

Aarau, s. Aargauer Täufer.

Aarburg, s. Aargauer Täufer.

Aargauer Täufer. Die Anfänge der Täuferbewegung im Aargau weisen in das Jahr 1526. Zu den hervorragendsten Vertretern derselben gehörten Hans Pfistermeyer (s. d.) und Heini Seiler (s. d.), der Hutmacher, beide von Aarau. Der erstere ward von Jakob Groß (s. d.) aus Waldshut für die Täuferbewegung gewonnen (1525) und wandte sich 19. April 1531 in Bern, wo er als Gefangener ein Religionsgespräch zu bestehen hatte, wieder der reformierten Kirche zu. Letzterer wurde in Bern gefangen genommen, einem strengen Verhör unterworfen am 24. Mai 1529, blieb aber standhaft und wurde am 8. Juli mit dem Tode des Ertränkens bedroht. Im April 1531 war er Mitgefangener des Hans Pfistermeyer, wurde von diesem zum Widerruf überredet „er solle doch auch in Bezug auf die Kindertaufe nachgeben", er blieb aber fest und starb 1531 den Märtyrertod. (Die Angabe im Märtyrerspiegel, daß er 1529 als Märtyrer getötet wurde, erscheint unrichtig.) Ein anderer Täuferführer war Bernhard Sager von Bremgarten, der ebenfalls 1529 gefangen lag; doch hat man ihn später freigegeben. Im Jahre 1530 beschäftigte sich die Obrigkeit zu Aarau mit Täufern, welche den Predigten des Täuferführers Martin Weniger auf Solothurner Gebiet anwohnten. Sie wurden mit Geldstrafe belegt.

Durch den Widerruf Hans Pfistermeyers ermutigt schrieb die Regierung auf den 1. Juli 1532 ein Religionsgespräch aus, das in Zofingen (s. d.) im Aargau abgehalten wurde. Aber der Erfolg blieb aus. Das „Täuferunwesen" nahm eher zu als ab. Ein hervorragender Täufer Fridli Iberger von Schwyz wurde allerdings zum Abfall bewogen. Er war einer jener Gefangenen, die aus dem Hexenturm zu Zürich entwichen. Nach seiner Vertreibung aus Zürich wirkte er in Basel erfolgreich für die Täufersache. Von hier wegen seines leidenschaftlichen Auftretens unter Androhung der Strafe des Schwerts verbannt, kam er, nachdem er eine Zeitlang auf einem Hofe Kuhhirte war, nach Rüttigen in die Bibersteiner Vogtei, wo er verhaftet wurde und mit Mühe und Not dem Märtyrertod entging. 1533 (oder 1534) entsagte er dem Täufertum.

Mit aller Strenge verfuhr man gegen die Täufer. Zwei von ihnen, Högerli (im Märtyrerspiegel Hägerley genannt mit der unrichtigen Jahresangabe seines Todes 1529) und Schnider, (später 1535 war es eine größere Anzahl, darunter ein Walche, im Märtyrerspiegel als „der junge Geselle von Wallis" angeführt) wurden gefangen nach Bern gebracht, wo sie alle mit dem Schwert hingerichtet wurden, 1535.

Im Amt Lenzburg scheint die Täuferbewegung im stillen eine nicht geringe Ausdehnung gefunden zu haben. Ihr Versammlungsort war nahe an der Grenze, sodaß sie bei einem Ueberfall leicht in fremdes Gebiet flüchten konnten. Bei einem Täufergespräch 1538 nahmen 2 Täufer aus diesem Amt und 2 aus dem Amt Aarburg nebst Hans Vogt von Villingen teil. Als man nach diesem Gespräch strengere Maßregeln ergriff, wanderten viele nach Mähren aus. Das Gleiche konnte man in der Mitte des 16. Jahrhunderts im ganzen Aargau wahrnehmen. 1548 erging von Bern die scharfe Weisung, daß für den Besuch von Täuferpredigten die Frauen mit 5 Pfund und die Männer mit 10 Pfund bestraft werden sollen. Unter den Bestraften wird u. a. ein Rudolf Müller genannt. Ferner wurde die Einführung von Taufbüchern befohlen und eine scharfe Ueberwachung der Täufer angeordnet. Das führte zu einer starken Auswanderung nach Mähren. Oft wurde der Pfarrer durch den Weggang ganzer Familien überrascht. Die Güter der Wegziehenden wurden konfisziert. 1578 wurde jedem verboten wegziehenden Täufern ihr Hab und Gut abzukaufen, damit ihr Vermögen zurückbleibe und der Obrigkeit zufalle. Nicht geringe Summen flossen dadurch dem Staatsschatz zu. So nahm z. B. die Re-

gierung von 7 Personen, die wegzogen, 510 Pfund ein.

In der Grafschaft Baden waren schon in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts die beiden Täuferführer Kuenzli und Joh. Kern für die Sache der Täufer tätig. Ob die Bewegung in diesem stark katholischen Gebiet weiter um sich griff, läßt sich nicht erkennen. Aber in den evangelisch gesinnten Nachbargebieten muß dies der Fall gewesen sein. Das beweisen die zahlreichen Auswanderungen nach Mähren, die Heinrich Müller von Meisterschwanden organisierte. Allein aus der Kirchgemeinde Reinach (weiter südlich gelegen) wanderten 26 Familien aus. Die Einnahmen der Vogteikasse betrugen in 23 Jahren aus Reinach 10 277 Pf. Der Mehrzahl nach gehörten die Auswanderer dem gut situierten Bauernstand an. Ihre Auswanderung erregte großes Aufsehen. Man ergriff allerlei Maßregeln zur Verhinderung derselben. Im Gottesdienst ermahnte der Ortspfarrer seine Zuhörer, sie sollen sich vor den nach Mähren Ziehenden hüten. Bei diesem Anlaß nannte er die Täufer Aufwiegler. Da erhob sich Baschi Frey von Menziken und fragte den Prädikanten, ob er Aufwiegler mit Namen zu nennen wisse. Wegen dieser „Inred" wurde er „überaus gelind" mit 10 Pfund bestraft. Als solche Aufwiegler d. h. Täuferlehrer werden Rudolf Schnider, Jakob Kolb, Hans Meyer, Hans Locher genannt neben Jeremias Läser, der vom 19.—21. März 1593 auf dem Schloß Lenzburg gefangen gehalten und dann nach Bern gebracht wurde.

Im 17. Jahrhundert ward Kulm der Mittelpunkt der Täuferbewegung des Wynentals. Bis hierher war Heinrich Müller auf seiner Agitationsreise gekommen. Er bewirkte, daß viele den Wanderstab ergriffen um nach Mähren zu ziehen. Bekannte Namen finden wir unter ihnen und ihren zurückbleibenden Anverwandten, wie Hans Haury von Hirschtal (mußte für seine Schwester 100 Pfund Buße zahlen), Hans Uli Widmer von Bottwyl, Hans Schwytzer aus Hirschtal, Hans Schuhmacher von Wynstägen (im Märtyrerspiegel unrichtig von „Wünistern" genannt), Familie Müller in Bonhusen, Hans Lüscher von Zofingen, Elsi Gut und Uli Gut mit ihrer starken Familie auf dem Weiler Hinderswil, Josef Hauser (s. d.) von Zofingen, ein gelehrter Mann, ursprünglich Geistlicher, wurde 1594 zu Neumühle in Mähren zur Probe als Prediger angestellt, Hans Suter zog 1587 aus Seon nach Mähren und mußte 40 Pfund Abzugsgeld bezahlen. Ein anderer, Hans Rudolf Suter, ward 1593 nach Bern geführt, weil er ein Lehrer der Täufer war.

Als Märtyrer in der Landvogtei Aarburg wird Hans Madliger, der am 10. Februar 1531 zu Homburg ertränkt wurde, genannt. Auch von hier sind viele nach Mähren ausgewandert, darunter ein Hans Riedtmann von Brittnau, der 1573 auszog. Um diese Zeit wirkte im Amt Aarburg der Täuferlehrer Andreas Glur von Birrwyl, auch Andreas Birrwyler genannt. Er muß großen Erfolg gehabt haben. Als er 1580 gefangen genommen wurde, zählte man überraschend viele Täufer im Amt. Zu ihnen gehörte z. B. in Balzenwyl „das ganze Dorf mit Wyb und Kinder, Knecht und Mägd"; sonst sind 58 Personen im gleichen Protokoll namhaft gemacht, meist Hausväter und Hausmütter. Sie wurden alle auf den 3. Dezember 1585 vorgeladen; aber jegliche Einwirkung auf sie war vergebens. Sie erklärten, sie wollen beim Evangelium bleiben und bei dem Gott, der die Wahrheit und das Leben ist. Als Wortführer traten Fridli Rot, Andreas Beringer, Hans Hofer und Hans Meyer auf. Sie mußten auch bei einer neuen großen Vorladung 7 Jahre später (1592) ihre Sache mit Geschick und Nachdruck zu vertreten. Die Obrigkeit, sagten sie, solle die Schlechten strafen, aber nicht die Guten, die sie strafe und plage. Den Glauben habe sie nicht zu richten. Sie glauben an eine allgemeine christliche Kirche, die überall da sei, wo 2 oder 3 im Namen Christi sich versammeln. Endlich behaupteten sie, eine christliche Obrigkeit dürfe das Schwert nicht gebrauchen. Das Chorgericht Aarburg konnte ihnen gegenüber nichts ausrichten. Man wandte sich nach Bern um Rat. Von dort aus erging der Befehl strenge Zwangsmaßregeln anzuwenden. Das geschah denn auch.

Dieser Druck führte zu neuen Auswanderungen. Diesmal sind die Abziehenden fast durchweg jüngere Leute. Durch die Pfarrbücher ist man über ihre Namen besser unterrichtet, als es früher der Fall war und sein konnte. Da begegnen wir bekannten Namen, wie Hartmann Kuenzli aus Egliswyl, Heinrich Stählin von Birrwyl, Melchior Hunzicker von Leerau, Uli Hegis ebendaselbst, Ulrich Bär von Schöpfland, den man vergeblich zum Abfall zu bewegen suchte, Uli Bachmann auf Bottenstein. Manche von ihnen kehren wieder heim, wie Peter Höggi von Seon, dem nach seiner Rückkunft (1624) sein Vermögen in der Höhe von 400 Pfund, nachdem er öffentlich gelobt „sich gehorsamst zu stellen", wieder ausgehändigt wurde. Die Zurückbleibenden wurden streng behandelt. 1699 hat man 3 täuferische Frauen gefangen gesetzt; eine von ihnen starb nach einem dreimaligen peinlichen Verhör an den Folterqualen. Es war die Tochter oder Sohnsfrau des oben erwähnten Fridli Iberger.

Interessant sind die Nachrichten über das weitere Ergehen der nach Mähren Ausgewanderten. Drei von ihnen sind besonders erwähnenswert. Der eine ist Heinrich Müller von Meisterschwanden. Er wird in Becks Geschichtsbüchern S. 281 Heinrich Sumer, ein Müller von Maschwanden genannt. Von ihm wird berichtet, daß er mit Jakob Mändel am 9. Oktober 1582 zu Baden ertränkt worden ist. Der andere ist Hans Meyer, am 29. Mai 1591 aus dem Land gewiesen, den wir wahrscheinlich unter den ältesten Brüdern finden (Beck S. 474), welche am 1. Januar 1646 mit dem Grafen Kolonitsch einen neuen Pachtvertrag schlossen. Endlich wird von Joseph Hauser berichtet, daß er nach langer gesegneter, Wirksamkeit in Mähren, wo er wegen seiner Gelehrsamkeit (er verstand lateinisch, griechisch hebräisch, französisch und deutsch) in hohem Ansehen stand, am 3. September 1616 zu Prybitz starb.

Nach dem 30jährigen Krieg kamen im Aargauer Gebiet nur noch spärliche Reste vom Täufertum vor. Wir finden die Namen Martin Burger von Burg in Reinach, Hans Stentz von Zetswyl in Kulm, Rudolf Kuenzy zu Muhren, Bernhard Rohr zu Uerkheim, Dätwyler in Offringen, Hans Dester und Jakob Gut, der am 10. September 1660 aus dem Lande verwiesen wurde. Auch die übrigen Täufer haben ihr Heimatland verlassen und sind nach dem Elsaß und der Pfalz ausgewandert (so besonders 1671). Was noch zurückblieb, sammelte sich um die Familien Bachmann in Bottwyl und Haury in Waldgraben. Die meisten von ihnen beteiligten sich an der großen Auswanderung der Schweizer Brüder 1711 nach der Pfalz und in die Niederlande. Am längsten hielten sich noch einige Täufer in der Umgebung von Zofingen. Erst 1720 wanderte von hier ein Hans Bachmann in die Pfalz aus, wo er bis zu seinem Tod aus der schweizerischen Heimat Unterstützung bezog. Heute finden sich im Aargau keine Täufer mehr. Lit.: J. Heiz, „Die Täufer im Aargau" (Aarau 1902).

Neff.

Aaronitischer Segen, so nennt man die Worte 4. Mose 6, 24—26: „Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der Herr hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Friede!" (Luther. Uebersetzung). Wohl in den meisten deutschen Mennoniten-Gemeinden bildet dieser „Segen Aarons" den Schluß des Gottesdienstes, sei es, daß darnach noch ein Liedervers gesungen wird oder nicht. Nur wird er verschieden gesprochen. In vielen Gemeinden spricht man ihn als Gebetswunsch, in welchen sich der Prediger mit einschließt: „Der Herr behüte uns" etc.; man will in dieser Weise alles vermeiden, was an einen besonderen Priesterstand erinnern könnte und sucht auch hier den biblischen Gedanken des Allgemeinen Priestertums (s. d.) zu wahren. In anderen Gemeinden wird er in der Form einer Segenserteilung, wie in der evangelischen Landeskirche gesprochen: „Der Herr segne euch" etc. Wieder in anderen Gemeinden verkündigt der Prediger der Gemeinde den genauen Wortlaut der Schrift: „Der Herr segne dich" etc. als den Segen, „womit Gott sein Volk zu segnen pflegte".

Neff.

Abbekerk, Taufgesinnten-Gemeinde in der niederländischen Provinz Nordholland, etwa 40 km nördlich von Amsterdam. Sie zählt ungefähr 25 Mitglieder und ist mit der etwa 8 km entfernten Taufgesinnten-Gemeinde Twisk (s. d.) vereinigt, in deren Kirchenrat sie durch 1 Mitglied vertreten wird. Um den in Abbekerk wohnenden Gemeindegliedern den Besuch des Gottesdienstes in der Kirche zu Twisk auch bei ungünstiger Witterung zu ermöglichen verkehrt an jedem Sonntagmorgen zwischen Abbekerk und Twisk der sog. Kirchenwagen, der für 16 Personen Platz bietet. H.

Abeele, Achior van den, Prediger der Taufgesinnten, die sich in der Koningstraat in Haarlem zu versammeln pflegten. Er war als Dichter tätig und veröffentlichte: Den weg der vergankelijkheid (Der Weg der Vergänglichkeit) Haarlem 1717, mit Titelblatt-Gravüre von Vincent van der Vinne (208 Seiten), ferner Eens Jongelings pelgrimagie of wandelweg (Eines Jünglings Pilgrimschaft oder Wanderung) nebst Gedanken über die Wassersflut vom 25. Dez. 1717, sowie De Stand van een lydend Christen, (Der Zustand eines leidenden Christen). (1718, 112 Seiten); Het wereldlyk Alarm geestelykerwys toegepast (1719, 48 Seiten); Eenige stichtelyke gedachten over de algemeene genadige bezoekingen Gods (1718, 24 Seiten); Den uyterlyken Boogaard (1730, 160 Seiten); De Christelyke Huyshouding (1740, 176 Seiten). In dem 2. Werke kommen Verse auf folgende Mennoniten vor: Isaak van Kalcker, Cornelius Mahé und Evert Mahé. (s. Blaupot ten Cate, Holland I., Seite 345—346).

K. Vos.

Abendmahl. Das Abendmahl ist eine von Jesu Christo eingesetzte hl. Handlung des Neuen Bundes. Wir lesen die Einsetzungsworte: Matth. 26, 26—28; Marc. 14, 22—25; Luc. 22, 19 u. 20 und 1. Kor. 11, 23—25. Auch 1. Kor. 10, 16—22 handelt vom Abendmahl; wir dürfen mit gutem Recht noch Joh. 6, 51—57 heranziehen. Eine aufmerksame Schriftbetrachtung findet bereits im Alten Testament weissagende Beziehungen zum Abendmahl. Wir verweisen auf 1. Mos. 14, 18; Ps. 104, 15; Spr. 9, 1—6 u. A.; 55, 1—3. Das Passahmahl der Israeliten, das alljährlich zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten bezw. an die gnädige Verschonung Gottes bei Tötung der Erstgeburt abgehalten wurde, ist das Vorbild des Abendmahls. Dort das Mahl des Alten, hier das Mahl des Neuen Bundes.

Die genannten Schriftstellen finden eine verschiedene Auslegung; daher resultiert auch die verschiedene Auffassung des Abendmahls bei den einzelnen christlichen Konfessionen. Der wesentliche Unterschied liegt in der Frage, ob es eine bloß symbolische oder sakramentale Bedeutung hat, d. h. also, ob es eine Handlung ist, welche nach den Worten Jesu und der Lehre der Schrift bloß der sichtbare Ausdruck der Gesinnung der feiernden Gemeinde ist oder ob dabei eine wirkliche Gnadenmitteilung stattfindet.

Jesus hat herzlich danach verlangt, das Passahmahl mit seinen Jüngern zu halten. Er steht vor seinem Tod. Die Heilsbedeutung desselben ist ihm klar vor die Augen gerückt. Nicht als ein unabänderliches Geschick erscheint er ihm, sondern als eine im Willen seines Vaters gelegene Selbsthingabe für die dem Tod verfallene Menschheit. Er opfert sich selbst für die Seinigen und diese Selbstaufopferung soll hier im Abendmahl nach seinen Einsetzungsworten einen signifikanten Ausdruck finden. Er ist der Gebende und seine Jünger sind die Nehmenden. Er gibt sich selbst, seinen Leib und sein Blut, und seine Jünger sollen ihn empfangen im Glauben. Eine gläubige Heilsaneignung all der Gnaden- und Segenskräfte, die im Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu Christi beschlossen liegen, findet im Abendmahl statt. Darin liegt seine tiefste Bedeutung, die ein Geheimnis unseres Glaubens (Eph. 5, 32) bleibt.

Gewöhnlich redet man von einer 3fachen Bedeutung des Abendmahls. Es ist:

1. ein Gedächtnismahl des Todes Christi,
2. ein Bundesmahl der Gemeinschaft Jesu,
3. ein Liebesmahl der Gläubigen untereinander. (Pfälz.Menn.=Katechismus,S.47).

Das trifft gewiß zu. Es ist in den oben erwähnten Schriftstellen deutlich ausgesprochen. Nur fragt es sich, wie man sich im einzelnen dazu stellt. Das ist und bleibt eine viel umstrittene Sache. Hier gehen die Lehranschauungen der einzelnen christlichen Gemeinschaften weit auseinander.

Schon in der nachapostolischen Zeit begegnet uns eine gewisse Verschiedenheit in der Abendmahlsauffassung. Freilich läßt sich ein klares, bestimmtes Urteil darüber nicht gewinnen. Dazu sind die vorhandenen Mitteilungen bei Ignatius, Justin und in der Didache (Apostellehre) zu kurz. Uns interessieren die letzteren am meisten. Es sind drei Gebete, die hier erwähnt werden. (Vgl. auch M. Bl. 1886, S. 3). Sie lauten:

„Was die Eucharistie (Danksagung) anbetrifft, so dankt also: Zuerst betreffs des Kelches: Wir danken dir, unser Vater, für den heiligen Weinstock Davids, deines Kindes, den du uns bekannt gegeben hast durch Jesus, dein Kind; dir die Ehre in Ewigkeit! Betreffs des gebrochenen Brotes: Wir danken dir, unser Vater, für das Leben und die Erkenntnis, die du uns bekannt gemacht hast durch Jesus, dein Kind. Dir die Ehre in Ewigkeit! Wie dies gebrochene Brot aus den Bergen zerstreut war und zusammengebracht eins wurde, so werde deine Gemeinde von den Enden der Erde zusammengebracht in dein Reich. Denn dein ist die Herrlichkeit und die Macht durch Jesus Christus in Ewigkeit. Niemand esse und trinke von eurer Eucharistie, als die in den Namen des Herrn getauft sind. Denn auch in diesem Sinn hat der Herr gesagt: Gebt das Heilige nicht den Hunden. — Nach der Sättigung dankt also: Wir danken dir, heiliger Vater, für deinen heiligen Namen, den du in unseren Herzen hast wohnen lassen, und für die Erkenntnis, Glauben und Unsterblichkeit, die du uns bekannt gemacht hast durch Jesus, dein Kind; dir die Ehre in Ewigkeit! Du, Herr, Allmächtiger, hast alles geschaffen um deines Namens willen. Speise und Trank gabst du den Menschen zum Genuß, damit sie dir danken; uns aber schenktest du geistliche Speise und Trank und ewiges Leben durch dein Kind. Vor allem danken wir dir, daß du mächtig bist; dir die Ehre in Ewigkeit! Erinnere dich deiner Gemeinde, sie zu retten von allem Bösen und sie zu vollenden in deiner Liebe und bringe sie von den 4 Winden zusammen, die geheiligte, in dein Reich, das du ihr bereitet hast; denn dein ist die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Es komme Gnade und es vergehe diese Welt! Hosianna dem Gotte Davids! Wer heilig ist, der komme: wer es nicht ist, der tue Buße. Maranatha! Amen."

Kap. 14, 1—2 heißt es: „Am Herrntage kommt zusammen, brecht Brot und dankt, nachdem ihr vorher eure Uebertretung bekannt habt, damit euer Opfer rein sei. Wer sich aber mit seinen Genossen entzweit hat, soll nicht mit euch zusammenkommen, bis sie sich versöhnt haben, damit euer Opfer nicht entweiht werde."

Noch ist hier das Abendmahl ein Mahl der Gemeinde; die Eucharistie, welche dem Essen und Trinken vorangeht und nachfolgt, gibt ihm den religiösen Charakter. Es fehlt alle nähere Beziehung auf die von Jesu eingesetzte heilige Handlung. Wir lesen nichts von den Einsetzungsworten, nichts von Leib und Blut, nichts vom Tode Jesu Christi. Das rechtfertigt die Vermutung, daß es sich hier nur um die Schlußgebete der Agape (Liebesmahl) handelt, an welche sich die eigentliche Abendmahlshandlung anzuschließen pflegte. Beachtenswert ist die große Einfachheit in der Darstellung, die Schlichtheit in der Ausdrucksweise.

Später kommt die dem Alten Testament entnommene Opferidee auf; sie führt in ihrer Anwendung auf das Abendmahl neben der Ausbildung der ebenfalls dem Alten Testament entstammenden Priesteridee zur katholischen Brotverwandlungslehre (s. d. Art. Transsubstantiationslehre), welche auf dem 4. Laterankonzil 1225 zum Dogma erhoben wurde. Diese magische Auffassung der Abendmahlslehre weisen die Reformatoren als unbiblisch ab. Luther legt in seinem „Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der hl. Messe" 1520 in sechs Punkten dar: „Es ist zum ersten der Testator, der das Testament macht, Christus. Zum andern die Erben, denen das Testament gilt, das sind wir Christen. Zum dritten das Testament an ihm selbst, das sind die Worte Christi, da er sagt: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, ein neu ewiges Testament etc. Zum vierten das Siegel oder Wahrzeichen ist das Sakrament Brot und Wein, darunter sein wahrer Leib und Blut etc. Zum fünften das bescheidene Gut, das die Worte bedeuten, nämlich Vergebung der Sünden und ewiges Leben. Zum sechsten die Pflicht, das Gedächtnis, das wir Christo halten sollen, besonders an seinen Tod." Später betonte Luther im Kampf mit seinen Gegnern, besonders Karlstadt und Zwingli, in wachsender Weise schärfer und entschiedener die leibliche Gegenwart Christi und den sakramentalen Charakter des Abendmahls.

Karlstadt hat in seiner ersten Schrift, die vom Abendmahl handelt (hsg. 24. Juni 1521) die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament noch festgehalten, sah in ihr aber nur ein Zeichen göttlicher Verheißung. Drei Jahre später im September 1524 erschienen seine fünf Traktate, in welchen er wahrscheinlich von den Waldensern beeinflußt die berühmte Erklärung der Einsetzungsworte schrieb, wonach Jesus bei dem Worte „dies" auf seinen eigenen Leib mit der Hand hingedeutet habe. Noch in demselben Jahre kam es zu dem großen literarischen Streit mit Luther, der beide Reformatoren in ihrer gegensätzlichen Auffassung nur bestärkte. (Vgl. H. Barge, „Andreas Bodenstein von Karlstadt", 2. Teil, 1905)

Viel weiter geht Zwingli; er lehnt den sakramentalen Charakter des Abendmahls ganz ab. Ihm ist es nicht ein gebendes, sondern ein verpflichtendes Erinnerungs= und Bekennt=

nismahl der Gemeinde. Seine Auffassung fand in der reformierten Kirche wenig Eingang.

Verbreiteter ist die Lehre Calvins. Er hält an der sakramentalen Bedeutung des Abendmahls fest. Nach ihm ist es ein Pfand und Siegel des geistig gegenwärtigen Christus, indem die gläubig Genießenden mit den Lebenskräften des Leibes und Blutes Christi gespeiset und getränket werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß de Hoop-Scheffer in seiner „Geschichte der Reformation" S. 91 ff. die Auffassung Zwinglis und Oekolampads auf holländischen Einfluß und zwar auf einen Brief des Advokaten Corn. Hoen im Haag zurückführt.

Uns ist am wichtigsten die Entwicklung der Abendmahlsfrage in unserer Gemeinschaft. Die älteste Darstellung der Abendmahlsauffassung finden wir wohl in dem Brief, den K. Grebel und seine Freunde am 5. September 1524 an Thomas Münzer schrieben. Da heißt es in Punkt 10—25 wörtlich: „Das Nachtmahl der Vereinbarung hat Christus aufgesetzt und gepflanzt. Die Worte, so Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22 und 1. Kor 11 stehen, sollen allein gebraucht werden, nicht mehr noch weniger. Der Diener aus der Gemeinde sollte sie vorsprechen aus einem der Evangelien oder aus dem Brief Pauli. Es sind Worte des eingesetzten Mahles der Vereinbarung, nicht der Consecrierung. Es soll ein gemeines Brot sein, ohne Götzen und Zusatz, damit es nicht bringt eine äußerliche (glichsende) Andacht und Anbetung des Brotes und einen Abzug von dem innerlichen. Es soll auch ein gemein Trinkgeschirr sein. Dieses wird die Anbetung abtun und rechte Erkenntnis und Verstand des Abendmahls bringen, dieweil das Brot nichts anders ist als Brot, im Glauben der Leib Christi und eine Einverleibung mit Christo und den Brüdern, aber man muß im Geist und in Liebe essen und trinken, wie Joh. im 6. Kapitel und in den anderen anzeigt, Paulus im 10. und 11. an die Korinther, Act. 2 klar erlernet wird. Ob es wohl nun Brot ist, so Glaube und brüderliche Liebe vorgeht, soll es mit Freude genommen werden und so oft man es brauchet in der Gemeinde, soll es uns anzeigen, daß wir wahrlich ein Brot und Leib und wahre Brüder mit einander sind und sein wollen etc. So einer aber sich findet, der nicht brüderlich möge leben, der ißt zu seiner Verdammnis, weil er ißt ohne Unterschied wie sonst, und schändet die Liebe, das innere Band, und das Brot, das äußere, zumal es ihn auch ermahnt an den Leib und das Blut Christi, des Testaments an dem Kreuz, daß er um Christi und der Brüder, des Hauptes und der Glieder willen leben und leiden will. Es soll auch nicht von dir ministriert werden. Damit gab sich die Messe ab, daß einige essen; aber das Nachtmahl ist eine Anzeigung der Vereinbarung und nicht eine Messe und Sakrament. Darum soll es niemand allein brauchen, weder auf dem Totenbett noch sonst; das Brot soll auch nicht verschlossen werden auf ein einige Person; denn niemand soll ihm selbst allein das Brot der Vereinbarung nehmen, er sei denn mit sich selbst uneins, das ist keiner etc. Es soll auch nicht gebraucht werden in Tempeln nach aller Schrift und Geschichte, weil es eine falsche Andacht bringt. Es soll oft und viel gebraucht werden. Es soll nicht ohne die Regel Christi Matth. 18 gebraucht werden usw." Eine ganz merkwürdige, fast wörtliche Uebereinstimmung mit diesen Darlegungen zeigt die Abendmahlslehre der modernen Gemeinschaftsbewegung. (Vgl. Biebahn, Das hl. Abendmahl.)

Nach diesen Darlegungen lehnten unsere Brüder in Zürich die sakramentale Bedeutung des Abendmahls entschieden ab. Es ist ihnen vor allem und in erster Linie ein Mahl der feiernden Gemeinde, ein Ausdruck ihrer Glaubens- und Liebensgemeinschaft. Daß die Täufer aber selbständig handelten, unbeeinflußt von Zwingli geht daraus hervor, daß sie bereits vom 18. Januar 1525 an das Abendmahl untereinander hielten, während Zwingli erst Mitte April dieses Jahres die evangelische Abendmahlsfeier in der Kirche zu Zürich einführte.

Eine gleiche Auffassung wie in dem oben genannten Brief begegnet uns auch in den Bekenntnissen der Schweizer Täufer im 16. Jahrhundert. So heißt es in ihren Satzungen (E. Müller, „Die Berner Täufer", S. 37): „Zum siebenden. Das Nachtmahl des Herrn soll man halten, wie oft die Brüder beieinander sind, hiermit den Tod des Herrn verkünden und einen jeglichen zu vermahnen, dabei zu gedenken, wie Christus seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen, daß wir auch willig seien, unseren Leib und Leben, um Christus willen, das ist, für alle Brüder zu geben." Der 3. Artikel der Beschlüsse zu Schlatten am Randen (im heutigen Großherzogtum Baden) am 24. Feb. 1527 lautet: „In dem Brotbrechen sind wir eins worden und also vereinbart: Alle, die ein Brot brechen wollen zum Gedächtnis des gebrochenen Leibes Christi und alle, die von einem Trank trinken wollen zu einem Gedächtnis des vergossenen Blutes Christi, die sollen vorerst vereinigt sein in einem Leib Christi, das ist in die Gemeinde Gottes, an welcher Christus das Haupt ist, nämlich durch die Taufe. Denn wie Paulus anzeigt, so können wir nicht auf einmal teilhaftig sein des Herrn Tisches und des Teufels Tisch. Wir können auch nicht auf einmal teilhaftig sein und trinken von des Herrn Kelch und der Teufel Kelch. Das ist: Alle, die Gemeinschaft haben mit den toten Werken der Finsternis, die haben kein Teil an dem Licht, also alle, die dem Teufel folgen und der Welt, die haben kein Teil mit denen, die zu Gott aus der Welt berufen sind. Alle, die in dem Argen liegen, haben kein Teil an dem Guten. Also auch soll und muß sein, welcher nicht hat die Berufung eines Gottes zu einem Glauben, zu einem Tauf, zu einem Geist, zu einem Leib mit allen Kindern der Gottesgemeinde, der mag auch nicht mit ihnen in ein Brot werden, wie es da sein muß, wo man das Brot in der Wahrheit nach dem Befehl Christi brechen will".

Bemerkenswert ist die Aeußerung Pilgram Marbecks, die er in dem Gespräch vom 9. Dez. 1531 zu Straßburg i. E. über das Abendmahl kundgibt, weil sie sich mit dem Erwähnten aufs engste berührt: „Das Nachtmahl belangend, wodurch der durch die Taufe unter den Ge-

horsam des Glaubens Gekommene Christo einverleibt wird, so soll es stärken zur Liebe Gottes und des Nächsten; denn keine größere Liebe ist, als die ihr Leben gibt." (Röhrich, Ztschr. f. d. histor. Theol. 1860 S. 54, Roth, Augsburger Reform.gsch. II. Aufl. 1901, S. 204 u. 5.) Die letzteren Worte besonders legen den Gedanken an eine geistige Aneignung Christi im Abendmahl merkwürdig nahe. Von einem bloßen Mahl der Gemeinde ist hier nicht mehr die Rede. Es ist ein Mahl Jesu, in welchem der Gläubige Gnadenkräfte und Gnadengaben empfängt.

Hans Denks Auffassung vom Abendmahl gibt wohl am richtigsten Punkt 9 in seinem kurz vor seinem Tod verfaßten Bekenntnis wieder. Da heißt es: „Der Herr Christus segnete es und brach es usw. Als wollte er sagen: Ich habe euch vormals gesagt, ihr sollt mein Fleisch essen und mein Blut trinken, wollt ihr anders selig werden und (hat) dabei angezeigt, wie es geistlich (und nicht wie er Fleisch und Blut versteht) geschehen muß. Nun halte ich euch eben dasselbe vor, damit ihr es an diesem Brot und Wein betrachtet. Denn wie dieses Brot des Leibes Leben erhält, wenn es zerbrochen und gegessen wird, also wird mein Leib durch Gottes Kraft euer Seelen Leben erquicken, wenn er dahingegeben, getötet und geistlich zu sich genommen (das ist erkannt und geglaubt) wird. Item wie dieser Wein des Menschen Herz frisch und fröhlich macht, der ihn trinkt, also wird auch mein Blut, das ich in der Liebe Gottes für euch vergieße, wenn ihr es betrachtet, euch erfrischen, fröhlich und inbrünstig in der Liebe machen, daß ihr also ganz eins mit mir werdet, ich in euch und ihr in mir bleibet, gleich wie sich Speise nnd Trank etlichermaßen mit der menschlichen Natur vereinigt."

Genauer sind wir über die Auffassung Dr. Balthasar Hubmaiers unterrichtet. In seiner Schrift: „Eine Form des Nachtmahls Christi 1527" gibt er uns Kenntnis von dem Gang einer Abendmahlsfeier in Nikolsburg, wie es heute noch wörtlich bei uns abgehalten werden könnte. Er lehnt hier die leibliche Gegenwart Christi entschieden ab, sagt aber ausdrücklich in dem Begleitschreiben an den Herr von Cornitz, „also daß Christus nicht anders denn geistlich und im Glauben von uns gegessen und getrunken werde". Auch Melchior Hofmann verwirft und bekämpt in heftiger Weise die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl (Vgl. Fr. O. Zur Linden, M. Hofmann), nimmt aber „eine reale Mitteilung Christi in den Herzen der Gläubigen an, vermittelt durch das Wort". Seine spiritualistische, mystische Anschauung vom Abendmahl steht in der Mitte zwischen der Zwinglis und Calvins.

Menno Simons nähert sich mehr der Auffassung der schweizerischen Täufer. Ihm ist das Abendmahl „nur ein Vermahnungszeichen und Gedächtnis davon, daß der Sohn Gottes Jesus Christus uns durch das unbefleckte Opfer seines unschuldigen Fleisches und Blutes erlöst hat". Er sagt wohl einmal: „Das Nachtmahl ist eine Gemeinschaft des Fleisches und Blutes Christi, welches nicht den Gottlosen, sondern den aufrichtigen Christgläubigen und Bußfertigen zu einem Schatz der Versöhnung geschenkt wird." Er meint das aber nicht in seinem Vollsinn, wenn er an einer anderen Stelle schreibt: „Das heilige Nachtmahl bildet die Gemeinschaft des Fleisches und Blutes Christi ab." Menno Simons verzichtet ausdrücklich auf eine eigentliche Darstellung von dem Wesen des Abendmahls, er betont mehr seine ethisch-praktische Seite und redet in trefflichen Worten von dem würdigen Genuß desselben. Er meint, man solle nicht streiten über das sichtbare Zeichen, sondern am meisten bedenken, was uns darin vorgestellt und wozu wir ermahnt würden. Damit ist er vorbildlich geworden für unsere Gemeinschaft; immer wieder finden wir seine schönen Worte erwähnt zu allen Zeiten, zu Nutz und Frommen der Gemeinde. (Vergl. s. Schrift „Ein Fundament und klare Anweisung von der seligmachenden Lehre Jesu Christi.")

Noch heute herrschen unter uns verschiedenartige Anschauungen über das Abendmahl. Während die pfälzischen Mennoniten nach ihrem Katechismus und Formularbuch der calvinischen Abendmahlslehre, wie sie Melchior Hofmann vertrat, nahe stehen, haben die badischen Brüder mehr den Standpunkt der alten Schweizer Täufer, d. h., sie halten mehr den symbolischen Charakter der hl. Handlung fest und verwerfen z. B. entschieden alle Zusicherung und Aneignung der Vergebung der Sünden. Auch die norddeutschen Brüder lehnen mehr oder weniger die sakramentale Bedeutung des Abendmahls ab. (Vgl. M. Bl. 1888 S. 37, 59, 66 u. 1891 S. 129.) Doch führte die Verschiedenheit in der Abendmahlsauffassung zu keinerlei Streitigkeiten oder Trennung, wie es in der evangelischen Landeskirche in so bedauerlichem Maße vorkam. War man doch allgemein aufrichtig bestrebt, die sittliche, religiöse Bedeutung, den hohen inneren Wert des heiligen Abendmahls in Kräftigung und Stärkung des persönlichen Glaubenslebens vor allem zu betonen und zu fordern. (F. Dibelius „Das Abendmahl" 1911, H. R. E. III. Aufl. I. S. 32 ff.). Neff.

Abendmahlsfeier. Diese ist in unserer Gemeinschaft verschieden. Eine Gesamtdarstellung darüber fehlt noch. Wir können nur einzelnes erwähnen. Allgemein hält man in den mennonitischen Gemeinden an der hohen Bedeutung der Abendmahlsfeier fest. Durchweg wird das Abendmahl als höchste Gemeindefeier angesehen und gewürdigt. In vielen Gemeinden beteiligen sich die getauften Gemeindeglieder fast allseitig an der Feier. Von den Täufern der Reformationszeit berichtet Dr. L. Keller in seinem Buche „Reformation und die älteren Reformparteien" S. 438: „Die Feier des Abendmahles ist ihnen das höchste Fest. In der Regel ging ihr eine mehrtägige Vorbereitung voraus. Allabendlich fanden sie sich zahlreich ein zu Gebet, Ermahnung und Gesang". Cornelius sagt in seinem Werk „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs", II., S. 50: „Der Mittelpunkt ihres Lebens und der Schlußstein ihrer Kirche war das Fest des Brotbrechens. — — Ermahnung und Bann gingen voran, niemand ward zugelassen, ehe er die Buße getragen"

In den meisten mennonitischen Gemeinden geht heute noch die gemeinsame Vorbereitung

dem Abendmahl voraus. Gewöhnlich findet sie am Sonntag oder an einem Werktag vorher, besonders gern Gründonnerstag statt. In den norddeutschen Gemeinden wie Danzig u. a., ebenso den russischen, badischen, württembergischen und holländischen Gemeinden beschränkt sich dieselbe auf eine ermahnende Ansprache des Predigers. In der Gemeinde Gnadenfeld in Rußland ist mit dem Vorbereitungsdienst die Fußwaschung verbunden. In den pfälzisch-hessischen Gemeinden wird nach dem gegenwärtigen gebräuchlichen Formular die Gemeinde zu einem allgemeinen Bekenntnis der Sünde vor Gott aufgefordert, das dann im Gebet seinen Ausdruck findet und mit einem gemeinsamen Bekenntnis der Buße schließt. Die Zusicherung der Vergebung der Sünden, die auch noch hie und da gebraucht wird, ist eine Anlehnung an den landeskirchlichen Brauch.

Die große Mehrzahl der Mennonitengemeinden feiert das Abendmahl zweimal im Jahr; nur in einzelnen Gemeinden findet es öfters statt (3 und 4 mal). Ueberall werden die Einsetzungsworte zugrunde gelegt. (Matth. 26, 26—28 und 1. Korinth. 11,23—29.) Merkwürdig verschieden sind die Gebetsworte, die vor Austeilung des Brotes und des Kelches gesprochen werden. Gleichen Wortlaut haben die pfälzischen und amerikanischen Mennoniten der „Allgemeine Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika" und die russischen Gemeinden der Friesischen Gruppe; die badischen lehnen sich an sie an; sonst ist er fast überall ganz anders. In der Gemeinde Danzig zeigen dieselben eine merkwürdig interessante Uebereinstimmung mit den Gebetsworten der Didache (s. d. Art. Abendmahl).

In den meisten Gemeinden wird das Brot gemeinsam gegessen, in andern wieder einzeln alsobald nach Empfang. In den pfälzischen, badischen und in den westpreußischen Gemeinden friesischer Herkunft gehen die Abendmahlsgäste einzeln oder paarweise, zuerst die Männer, dann die Frauen an den Abendmahlstisch, wo ihnen Brot und Kelch dargereicht wird. In den russischen Gemeinden der Friesischen Gruppe wie auch in Westpreußen kommen die Gemeindeglieder ebenfalls an den Tisch, wo der Aelteste ihnen das Brot in das bereit gehaltene Tuch legt. Dann wird es gemeinsam gegessen. Der Wein wird in mehreren Bechern von den Predigern und Diakonen den Abendmahlsgästen gereicht. In den andern russischen Gemeinden wie auch den norddeutschen, westpreußischen und holländischen Gemeinden verbleiben die Teilnehmer am Abendmahl auf ihren Sitzen. Es wird ihnen Brot und Wein gereicht. Zu Danzig, Altona und Crefeld (ist Brauch der fläm. Gem. in Westpr.) teilt der Prediger das Brot den auf ihren Sitzen bleibenden Abendmahlsgästen aus, während der Kelch von Hand zu Hand gereicht wird. In den elsässischen Gemeinden stehen die Abendmahlsteilnehmer in den Bänken; der Aelteste schreitet durch dieselbe hindurch und reicht jedem Brot und Wein. In Amsterdam ist bei dem „Sommerabendmahl" der Brauch, daß erst die teilnehmenden Brüder und danach die weiblichen Mitglieder am Abendmahlstisch Platz nehmen. Aehnlich haben dort die Reformierten eine Tischgemeinschaft, ein Brauch, den a Lasco eingeführt haben soll. Die amischen Brüder verbinden mit der Abendmahlsfeier die Fußwaschung, so auch die Gemeinde Alexanderwohl in Rußland. Diese Handlung bildet den Schluß der Abendmahlsfeier. Die Umfrage (s. d.) vor dem Abendmahl, die früher in den badischen und württembergischen Gemeinden gehalten wurde, findet sich nur noch in einzelnen amerikanischen Gemeinden. Vereinzelt ist in holländischen Gemeinden der Einzelkelch im Gebrauch wie in den Gemeinden Akkrum und Apeldoorn. Neff.

Aberdeen, ein Städtchen im Staate Idaho in Nord-Amerika, wo zwei Mennoniten-Gemeinden bestehen, von welchen die eine den Namen: „Mennoniten-Gemeinde in Aberdeen", die andere: „Immanuels-Gemeinde bei Aberdeen" führt. Ihre Entstehung ist neuesten Datums. Es war im September 1906, daß sich etwa 5—6 Mennonitenfamilien entschlossen aus Californien nach Idaho überzusiedeln, um sich hier in dem Lande, das die Regierung durch Bewässerungskanäle fruchtbar zu machen suchte, eine neue Heimat zu gründen.

Es war keine kleine Aufgabe hier sich anzubauen, da das ganze Land, soweit das Auge sehen konnte, mit Sadebüschen, einer Wachholderart, überwachsen war. Aber guter Mut und die Hoffnung auf Erfolg stählte den Willen und so entstanden schon im nächsten Frühjahr hie und da kleine Flecken, besäet mit Weizen oder Gerste, die sich ausnahmen wie Oasen in der Wüste. Im gleichen Herbst kamen noch einige Familien aus dem Osten. Sie schlugen ein Zelt auf und hielten in Ermangelung eines Predigers Sonntagsschule und Bibelstunden.

Im darauffolgenden Frühjahr wurde das erste Schulhaus gebaut, in dem sich die Gemeinde zu den Gottesdiensten versammelte. Im April 1907 siedelte sich Jak. Hege hier an und wurde der Prediger der Gemeinde, die sich bald darnach mit 40 Gliedern organisierte. Die Ansiedlung vergrößerte sich; es kamen Familien von Washington, Canada, Minnesota, Oklahoma und anderen Staaten. Das Bedürfnis nach einem eigenen Gotteshaus machte sich immer fühlbarer und so kam man im Jahre 1909 zu dem Entschluß, in Aberdeen eine Kirche zu bauen.

Durch weiteren Zuzug erwies sich bald auch diese Kirche als nicht mehr zureichend. So wurde im Jahre 1911 die zweite Kirche 5 Meilen von Aberdeen auf dem Lande gebaut. Leider gelang es nicht die Einheit der Gemeinde mit 2 Kirchen zu erhalten. Unwesentliche Nebenansichten wurden Grund zur Trennung; jetzt hat jede Gemeinde ihre eigene Verwaltung. In der Immanuels-Gemeinde ist Aeltester Jakob Hege (geb. 1844 in Oberbiegelhof bei Hasselbach, Baden). Prediger sind John Toews und Leonhard Dirks. In der Mennoniten-Gemeinde in Aberdeen ist z. Z. kein ordinierter Prediger. Um die Gottesdienste weiter zu leiten, wurden 1912 drei Evangelisten gewählt, von welchen einer die Wahl annahm und seinen Beruf ausübt, H. Töws. Gottesdienste werden jeden Sonntag mit vorangegangener Sonntagsschule abgehalten; außerdem findet jeden zweiten

Sonntag Nachmittag Jugendvereinsversammlung statt und jeden ersten Sonntag im Monat nachmittags Bibelstunde. Beide Gemeinden zählten (1913) 170 Glieder. Die Gottesdienste wie Sonntagsschule werden ausschließlich in deutscher Sprache gehalten. Die Prediger werden aus der Gemeinde gewählt und sind unbesoldet. J. H.

Aberli, Heinrich, ein Bäcker in Zürich, der sich um 1525 der Täuferbewegung anschloß und bald zu den eifrigsten und entschiedensten Anhängern Konrad Grebels zählte. (C. A. Cornelius, Gesch. d. Münsterischen Aufruhrs, 1860, II., S. 22.) Er setzte sich über die bestehenden Fastengebote kühn und rücksichtslos hinweg, was großes allgemeines Aufsehen erregte. Man findet sein Verhalten als herausforderndes Gebahren wiederholt in zeitgenössischen Berichten erwähnt. (Vgl. R. Stähli, H. Zwingli, S. 203; Dr. L. Keller, Die Reformation, S. 390.) Von Waldshut aus, wo er als Freiwilliger sich unter der Züricher Schar Reisiger, die die Stadt schützen sollten, befand, hat er einen interessanten Brief in seine Heimatstadt geschrieben. (Arch. f. öst. Gesch. 1877, S. 101.) Er war es auch, der Dr. B. Hubmaier, als er auf der Flucht aus Waldshut nach Zürich kam, in sein Haus aufnahm und ihm einige Tage Unterschlupf gewährte, bis ihn dann die Häscher der Stadtobrigkeit aufspürten und ins Gefängnis legten. (Loserth, Dr. B. Hubmaier.) Neff.

Abgaben, kirchliche. In der ersten Zeit der Christenheit wurden die kirchlichen Bedürfnisse für Gottesdienst und Armenpflege durch freiwillige Gaben der Christen (oblationes) an Wein, Oel, Weihrauch und Früchten bestritten; besonders wurden die Erstlinge (primitiae) der Feldfrüchte dargebracht. Bereits zu Tertullians Zeiten kamen auch Geldbeiträge vor, die monatlich oder sonst nach Willen und Vermögen gegeben wurden. Nach dem 6. Jahrhundert kam die pflichtgemäße Abgabe des Zehnten auf. Die Täufer bekämpften denselben auf das entschiedenste; sie verwarfen alle kirchlichen Abgaben und stützten sich dabei auf das Wort Jesu: „Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebt es auch." Matth. 10, 8. (Vgl. dagegen v. 20; Luc. 10, 7; 1. Kor. 9, 11—14; 1. Tim. 5, 17 u. 18).

Bei der festeren Organisation der Mennoniten-Gemeinden machte sich bald die Notwendigkeit geltend die Bedürfnisse der Gemeinde durch regelmäßige Gemeindebeiträge zu befriedigen, die entweder durch freiwillige Sammlungen oder durch Festsetzung einer Beitragspflicht nach dem Steuersatz aufgebracht werden. Ein exekutorischer Zwang wird aber überall vermieden und für unzulässig angesehen. In den deutschen Stadtgemeinden (mit Ausnahme von Altona-Hamburg, wo keine Gemeindebeiträge erhoben werden) und den Landgemeinden des pfälzisch-hessischen Konferenzbezirks sind die jährlichen Beiträge der Gemeindemitglieder meistens satzungsgemäß festgelegt. Dabei wird in der Regel die staatliche Jahressteuer zu Grunde gelegt. In Westpreußen werden die geringen Abgaben von den Gemeindegliedern pro Hufe erhoben. Bei den badisch-württembergischen Gemeinden fließen die Abgaben in eine gemeinsame Kasse und betragen 50 Pfennig von je 1000 Mark Vermögen. Die russischen Mennoniten haben 1911 und 1912 beschlossen, die Kosten für das Forsteiwesen und die Unterhaltung der Heilanstalt „Bethanien" (50 Kopeken vom Tausend des Vermögens) durch eine freiwillige Steuer aufzubringen. In manchen westpreußischen Gemeinden werden die Mennoniten auch zur Erstattung von Stolgebühren (s. d.) herangezogen. Neff.

Abreißkalender, Christlicher, Redakteur J. Kröter, Verlag „Raduga" zu Halbstadt in Gouv. Taurien in Rußland. Erscheint seit 1899, trägt nicht einen konfessionellen Charakter und wird sehr viel auch von Nichtmennoniten gekauft (mehr als die Hälfte). Erster deutscher Kalender mit erbaulichen Betrachtungen in Rußland. Auflage in den letzten Jahren ca. 25000. Preis 35 Kopeken.

Absonderung. Darunter verstanden die Täufer der Reformationszeit völlige Trennung von der Welt sowohl als auch von Brüdern, die in Wort oder Wandel zu Jesu und der Apostel Lehre im Widerspruch zu stehen schienen. Rein und makellos sollte die Gemeinde Gottes sich erhalten. Ihre Forderung sahen sie in verschiedenen Schriftstellen begründet, so Röm. 16, 17, 1. Kor. 5, 1, 2. Thess. 3, 6 und 14, die der urchristlichen Gemeinde ihre Richtlinien wiesen. Dem Gedanken der Absonderung gaben schon die Beschlüsse zu Schlatten am Randen (s. d.) von 1527 in einem besonderen Artikel Ausdruck. In welchem Sinne die Vertreter des Täufertums die Absonderung auffaßten, erhellt am besten aus Hans Denks kurz vor seinem Tode abgefaßten Erklärung: „Also sondere ich mich von etlichen ab, nicht daß ich mich für besser oder gerechter halte denn sie, sondern, wiewohl mir in solchem Falle groß an ihnen mangelt, auf daß ich das edle Perlein frei und ungehindert suchen möge, und soviel ich gefunden habe, daß ich dasselbe mit jedermanns Frieden behalten möge. Von allen anderen hat mich Verfolgung und dergleichen Furcht abgesondert; mein Herz aber ist von ihnen nicht abgewendet, sonderlich von keinem Gottesfürchtigen". (Heberle, Theol. Stud. u. Krit. 1855, S. 880.)

Die Wittenberger Theologen erblickten in der Absonderung der Täufer von der Landeskirche eine strafwürdige Handlung (Corpus Reformatorum, Halle 1837, IV, 737). Die völlige Verkennung der täuferischen Auffassung seitens der landeskirchlichen Theologen offenbaren Martin Butzers (s. d.) Darlegungen auf dem Marburger Religionsverhör mit gefangenen Täufern im Jahre 1538. „Alle Kinder Gottes", führt er aus, „sind schuldig, mit uns in der im göttlichen Wort gegründeten christlichen Lehre Gemeinschaft zu haben, wenn auch etliche erfunden werden, die übel leben; so lange die Lehre geführt und die Sakramente geübt werden, sind alle Menschen schuldig bei uns zu bleiben". (Zeitschr. f. d. hist. Theol., 1858, S. 641). Die Täufer waren nicht geneigt sich dieser Auffassung anzuschließen, wenn sie wahrnahmen, daß die Glieder der Landeskirche ein gottloses Leben führten. Sie blieben ihren Grundsätzen treu und in der Pfalz sah sich die Regierung

ihretwegen zu einer Verfügung veranlaßt, worin allen Staatsbeamten zur Pflicht gemacht wurde einen untadelhaften Lebenswandel zu führen, um sittenverbessernd auf die Untertanen einzuwirken. Man hoffte, daß dann den Täufern jeder Grund für die Absonderung von der Landeskirche fehle. (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 141.)

Auch in der nachreformatorischen Zeit hielten die Täufer an dem Gedanken der Absonderung fest. In den heutigen Mennoniten-Gemeinden ist man von einer Verwirklichung im damaligen Sinne teilweise abgekommen, wohl aber wird noch in den meisten Gemeinden die Gemeindezucht (s. d.) geübt. Hege.

Ackerbau, hauptsächlichster Erwerbszweig der Mennoniten. In allen Ländern widmeten sie sich dieser Tätigkeit und sind als Pioniere auf diesem Gebiet bekannt. Hervorragendes haben sie im 16. und 17. Jahrhundert in West- und Ostpreußen geleistet, als sie öde und sumpfige Gegenden in bebaubares Land verwandelten. Im Kraichgau (Baden) vertrauten die Reichsritter nach dem 30jährigen Krieg den aus der Schweiz eingewanderten Mennoniten ihre verwüsteten Güter an, die zum Teil heute noch von ihnen bewirtschaftet werden. In der Rheinpfalz hat im 18. Jahrhundert David Möllinger († 1786), ein Mennonit, der Landwirtschaft durch Einführung des Kleebaues neue Wege eröffnet (M.-Bl. 1902, S. 29) und im ehemaligen Herzogtum Nassau wurde von Seiten der Regierung frühzeitig erkannt, wie sie mit gutem Beispiel vorangingen. „Mit ihnen rivalisierend", erklärten die damaligen Staatsminister Freiherren von Marschall und von Gagern dem Herzog, „schreitet man überall voran. Der Kleebau hat uns geholfen. Die Brache ist eingeschränkt. Die Viehzucht prosperiert." (C. Spielmann, Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau, in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1894, XXVI. Bd., S. 137 ff.) In Nordamerika waren die aus der Kurpfalz zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgewanderten Mennoniten die ersten Deutschen, die den Boden bebauten und Urwälder lichteten. In Südrußland tragen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ganze Landstriche, die Mennoniten aus Westpreußen bewohnen, den Stempel deutscher Eigenart; sie gleichen einem wohlgepflegten Garten.

In der Agrargeschichte nehmen die Mennoniten als Pioniere einen Ehrenplatz ein. Sie gehören trotz vieler Erschwerungen, die ihnen kurzsichtige Regierungen bereiteten, zu den seßhaften Ansiedlern. Ueberall zählen sie zu den Bahnbrechern des technischen Fortschritts der Landwirtschaft. In Deutschland, dem sich in dieser Beziehung kaum ein anderes Land an die Seite stellen kann, marschieren sie mit an der Spitze. Bemerkenswert ist, daß unter den 178 Betrieben, die A. Küster in seinem Buche „Nutzviehloser Betrieb der Landwirtschaft" (Neudamm 1910) beschreibt, sich eine größere Anzahl von Gütern süddeutscher Mennoniten (wie Dürrstein, Fellmann, Hege, Lichti, Schmutz) befinden. Hege.

Acronius, Joh., Arzt und Mathematiker, geb. 1520 zu Akkrum (Westfriesland), gest. 18. Okt. 1564 zu Basel, war ein Freund von David Joris (s. d.), dessen Meinungen er in 45 Aphorismen herausgab, ebenso eine Geschichte seines Lebens und Prozesses. (Allgem. deutsche Biographie I, S. 41.)

Acronius, Johannes, Sohn des Bernhard Acronius, studierte in Neustadt a. d. H. (am dortigen Casimirianum) bei Ursinus und Franz Junius, wurde 1584 Prediger in Eilsum (Ostfriesland), 1601 in Groningen und 1611 in Wesel. Als Wesel 1614 zerstört wurde, flüchtete er nach Deventer. Im April 1617 zum Universitätslehrer in Franeker ernannt, wurde er 1618 Prediger in Kampen und Abgeordneter zur National-Synode in Dordrecht (1618—19). Von 1619 bis zu seinem Tode (29. Sept. 1627) stand er in Haarlem. In seiner Groninger Zeit hatte er großen Einfluß in der Provinzialsynode und war vom Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau zum Bevollmächtigten in Drenthe ernannt. Nach Amsterdam wurde er dreimal vergebens berufen. 1602 war er in einen Federstreit mit den Taufgesinnten verwickelt, deren Führer J. C. Rolwagen war. Gegen diesen schrieb er: Apologia of de verandtwoordinge des Edicts . . . wegen der wederdoper, Groningen 1602, eine belanglose Schrift. Seine übrigen Werke nennt v. d. Aa, Biographisch Woordenboek (1852) I, 43—44. K. Vos.

Acronius, Ruardus, reformierter Theologe, Bruder des vorigen, war zuerst Priester, dann Prediger in Franeker 1572, Alkmaar 1574, Bolsward 1579, Cornjum 1580, das ihn von 1583—91 an Leeuwarden abtrat, wo er große Streitigkeiten mit seinem gemäßigten Amtsgenossen Balck hatte. Von 1599 bis zu seinem Tode 1612 stand er in Schiedam. In seiner friesischen Zeit bekämpfte Acronius die Taufgesinnten heftig. Ihre Versammlungen in Cornjum hinderte er. Hieraus entstand ein öffentliches Streitgespräch mit den Taufgesinnten in Leeuwarden, deren Wortführer Peter von Cöln war. In 155 Sitzungen dauerte dies vom 16. August bis zum 17. November 1596. Die Verhandlungen wurden veröffentlicht in dem „Protocol, dat is de gantsche handelinge des ghespreer, Franeker 1597." Von seinen übrigen Schriften, die van der Aa, Biographisch Woordenboek I, 44—45 nennt, sei erwähnt: Seer grondighe ende uit Godes Woordt wel ghefondeerde onderrichtinghe tegens de lasteringhe ende het geschrey der Wederdooperen — over het onderholt ende de middelen daer door de dienaren der warer ghemeynte Christi in haren Dienst — onderholden worden (Franeker 1599). Jener Streit wird ausführlich beschrieben in Dr. J. Reitsma, Honderd jaren uit de Geschiedenis der hervorming in Friesland, Leeuwarden 1876. K. Vos.

Adams, Heinrich, huterischer Märtyrer, wurde auf seiner Reise von Mähren nach Holland in Aachen (s. d.) anfangs des Jahres 1558, als er dort einer gottesdienstlichen Versammlung beiwohnte, mit sämtlichen

Teilnehmern gefangen genommen. Da er nicht zum Abfall von seinem Glauben zu bewegen war, ließ ihn der Rat am 22. Oktober 1558 mit seinem Schwager Hans Beck hinrichten. Adams dichtete zwei Lieder von 54 und 12 Strophen, wahrscheinlich im Gefängnis. Das größere enthält in seinen ersten 42 Strophen das Akrostichon: „Heinrich Adam meiner ehelichen Schwester Marien". Auf ihn verfaßte ein unbekannter Dichter ein Lied von 105 Strophen: „Fröhlich so will ich heben an", deren erste 60 Strophen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1884, gedruckt sind. (R. Wolkan: „Die Lieder der Wiedertäufer" S. 210; Märtyrerspiegel.) H.

Adam Pastor, s. Pastor.

Adelsheim, heute meist Dolinowka genannt, Dorf in der deutschen mennonitischen Ansiedlung Chortitza (s. d.) im Kreis und Gouv. Jekaterinoslaw, 45 Werst südlich der Stadt Jekaterinoslaw, in einem Seitental des Dnjepr. Bahnstation Chortitza (25 Werst entfernt), Post Nikolaipol. Das Dorf wurde im Jahre 1869 gegründet und umfaßt 1950 Dess. Land, vorwiegend hügeliges Gebiet, zählte (1913) 280 Einwohner, darunter 240 Mennoniten, die fast durchweg Ackerbau treiben und zur Nikolaifelder-Mennonitengemeinde (s. d.) gehören. In der Dorfschule wird der Unterricht in deutscher und russischer Sprache erteilt. H.

Adshembet, Dorf im mittleren Teil der Halbinsel Krim, Bezirk Byten, Perikoper Kreis, Gouv. Taurien. Bahnstation Byuk-Onlar (9 Werst entfernt) an der Südbahn Kursk—Sewastopol. Post Kurmann-Kemeltschi. Das Dorf, das 2200 Dess. Ackerland umfaßt und (1913) 80 Einwohner zählt, wurde 1897 auf den Ländereien des Grundbesitzers Lustig von Lutheranern gegründet und 1900 von Mennoniten gepachtet. Die Umgangssprache ist deutsch. H. R.

Adventisten, eine der rührigsten protestantischen Gemeinschaften der Gegenwart, um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Amerika entstanden; man kann William Miller (geb. in Pittsfield, Mass. 15. Februar 1782, gest. in Low Hampton, New-York 20. Dez. 1849) ihren Begründer nennen. Unter ihren verschiedenen Gruppen sind die Seventh-day Adventists — so nennen sie sich seit 1860 — in Europa am verbreitetsten und durch ihre große erfolgreiche Propaganda am wichtigsten.

Auch in Mennonitengemeinden sind sie eingedrungen und haben Anhänger gefunden, so besonders in Amerika, Rußland (P. M. Friesen, S. 423, 467, 477) und neuerdings auch in der Schweiz und Deutschland. Sie halten den „bei der Schöpfung eingesetzten" Sabbat sehr streng und ausschließlich, üben die Krankenölung, haben die Untertauchungstaufe, verbinden mit dem Abendmahl die Fußwaschung, sind Abstinenzler und Tabaksgegner, meiden auch den Genuß von Schweinefleisch, Tee und Kaffee. Sie haben ein umfangreiches Verlagsgeschäft, verbreiten mit seltenem Eifer überallhin ihre Bücher (Internationale Traktatgesellschaft in Hamburg), geben 30 Zeitungen in englischer, französischer, deutscher, schwedischer, dänischer und holländischer Sprache heraus. Durch Einführung des Zehnten sichern sie ihren Gemeinden eine gute finanzielle Grundlage.

Eine feste Organisation empfing die Gemeinschaft durch die erste Generalkonferenz 1863 in Battle Creek, Michigan. Hier wurden auch die Statuten im Entwurf angenommen, deren Grundzüge noch heute strikte Geltung bei ihnen haben. Den größten Wert legen sie den Visionen der Frau White bei. Ihr wurde offenbart, daß am 22. Oktober 1844 sich die Weissagung Dan. 8, 14 erfüllt habe; das sei somit der eigentliche Gründungstag der Adventistengemeinde, da Gott „das himmlische Heiligtum, „das Urbild der Stiftshütte"" gereinigt habe von den Sünden der Kinder Gottes" (Hebr. 9, 23). Nun sei auch die dreifache Engelsbotschaft Apokal. 14 erfüllt, besonders die dritte Engelsbotschaft vom 12. Vers: „Hie ist die Geduld der Heiligen, die da halten die Gebote Gottes und den Glauben an Jesum". Dies Schriftwort ist das Schibboleth der Adventisten geworden. Nur ihre Glieder gehören zu den 144 000, die erkauft sind von der Erde und selig werden.

Wir sehen in der merkwürdigen Bewegung ein sektiererisches Zurückfallen in das alttestamentliche gesetzliche Wesen, wie es das ganze Neue Testament verwirft und bekämpft. Hoch anzuerkennen ist der große Ernst, der ihre Glieder beseelt; aber die ganze Bewegung trägt zuviel Ungesundes und Unnüchternes an sich, da sie den Hauptnachdruck auf äußerliche Gesetze legt, was der evangelischen Freiheit widerspricht. (Lit.: J. N. Andrews, Die Geschichte des Sabbaths und des ersten Sabbathtags, bearbeitet von L. R. Conradi, Basel und Hamburg 1891. Jahrbuch der Adventisten 1894 ꝛc. Vgl. H. R. E. III, Bd. 1, S. 191). Neff.

Agende. Mit diesem Namen bezeichnet man in der evangelischen Kirche das Buch, welches die festgestellten gottesdienstlichen Handlungen zum unmittelbaren Gebrauch bei der Feier darbietet. In den pfälzisch-hessischen Mennoniten-Gemeinden heißt es „Formularbuch", bei den badischen „Leitfaden zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen", bei den amerikanischen und russischen Brüdern „Handbuch für Prediger"; in den norddeutschen Gemeinden findet sich ein solches Buch nicht im allgemeinen Gebrauch. Der Name Agende ist bei uns geflissentlich vermieden. Es soll nicht der Gedanke aufkommen, daß etwa eine Verpflichtung vorliege, dieses Buch beim Gottesdienst und allen besonderen religiösen Handlungen der Gemeinde zu gebrauchen; das würde dem Grundsatz der Freiheit in unserer Gemeinschaft widersprechen; es will lediglich eine Handreichung bieten für den Prediger um eine möglichst einheitliche Gestaltung der gottesdienstlichen Handlungen herbeizuführen.

Der Gebrauch einer Agende ist uralt in der christlichen Kirche; er findet sich schon im Jahre 390. Vielleicht sind in der Apostellehre (s. d.) die Anfänge derselben zu suchen. Die ersten Anfänge eines Formularbuches in unserer Gemeinschaft weisen in ihre Entstehungszeit. Es sind die Schriften Hubmaiers: „Eine Form zu taufen im Wasser für Unterrichten im Glauben". Nicolsburg 1527 und „Eine Form

des Nachtmahls Christi" 1527 (s. d. Art. Abendmahl). Ob das „Christliche Handbüchlein" von Jeremias Felbinger, 1661 zu Berlin deutsch geschrieben und dann im Holländischen gedruckt in den Mennoniten-Gemeinden gebraucht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht liegt es dem Deknatelschen zugrunde.

Zu beachten sind auch die Ritualvorschriften der Huterischen Täufer. S. Jos. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn (Wien 1883), S. 650.

Das älteste Formularbuch, das nachweisbar in unseren süddeutschen Gemeinden gebraucht wurde, ist das Deknatelsche, von welchem eine interessante Abschrift aus dem Jahr 1776 im Privatbesitz vorhanden ist. Es ist anonym erschienen. Aus einer kurzen Notiz in der Vorrede zum Dahlemschen Formularbuch läßt sich schließen, daß Deknatel (s. d. Art.) sein Verfasser ist. Es ist also holländischen Ursprungs und liegt allen späteren Formularbüchern zugrunde. Sehr bemerkenswert ist seine vorbildliche Kürze; die späteren Formularbücher sind Ueberarbeitungen, aus welchen die persönliche Eigenart ihrer Verfasser nicht schwer zu erkennen ist.

Im Jahre 1803 wurde auf der Ibersheimer Konferenz beschlossen, ein neues Formularbuch herauszugeben. Mit der Abfassung desselben wurde Valentin Dahlem (s. d.) betraut. Er legte auf der 2. Ibersheimer Konferenz 1805 einen Entwurf vor, der allgemeine Billigung fand und 1807 im Druck erschien. Bei den pfälzischen Gemeinden blieb dieses Formularbuch bis 1852 im Gebrauch, in welchem Jahr es durch das Molenaarsche (s. d. Art. Joh. Molenaar) ersetzt wurde, das wir heute noch benützen. Die badischen Gemeinden haben das Dahlemsche Formularbuch bis zum Jahr 1876 im Gebrauch gehabt. Der Aelteste Christian Schmutz von Rappenau teilt in den M. Bl. 1855 mit, daß daneben auch das kleine Gebet- oder Handbüchlein (Römhild 1816) gebraucht wurde. Dasselbe ist erstmals 1786 gedruckt. Wolkan erwähnt in seinem Buch „Die Lieder der Wiedertäufer", S. 161 einen erweiterten Neudruck aus dem Jahre 1867. Offenbar kennt er die erste Ausgabe nicht. Dr. Wilh. Mannhardt berichtet in den M. Bl. S. 57, daß nach einer Mitteilung aus Baden bei Taufe und Einsegnung der Aeltesten von dem Dahlemschen Formularbuch abweichende Fassungen im Gebrauch sind. Welcher Art diese waren, gibt Chr. Schmutz in den M. Bl. 1855 S. 6 bekannt. Er erwähnt dabei auch, daß Schritte getan werden zur Erlangung eines „neuen, einfachen, kräftigen und zweckmäßigen Formularbuches", da das neue Molenaarsche Formularbuch den Wünschen und Bedürfnissen der badischen Gemeinden nicht entspreche. Er hat die Einführung dieses neuen Formularbuches, das 1876 im Druck erschienen ist, nicht mehr erlebt; es zeigt aber der badische „Leitfaden" ganz seine Eigenart. Der Versuch im Jahre 1912, ein gemeinsames Formularbuch für die pfälzischen und badischen Gemeinden auszuarbeiten, scheiterte an dem Widerstand des badischen Aeltestenrats.

Das „Handbuch zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen zunächst für die Aeltesten und Prediger der Mennoniten-Gemeinden in Nordamerika. Herausgegeben von der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika, Berne, Indiana. Christliche Centralbuchhandlung Welty & Sprunger 1893" lehnt sich an die pfälzischen und badischen Formularbücher an; es enthält u. a. noch die Fußwaschung, Kindereinsegnung, Einsetzung von Missionsarbeitern: 1. Innere Mission, a) Evangelisten, b) Reiseprediger; 2. Aeußere Mission: a) Missionare, b) andere Missionsarbeiter.

Das „Handbuch zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen zunächst für die Aeltesten und Prediger der Mennoniten-Gemeinden in Rußland. Herausgegeben von der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten in Rußland" ist 1911 erschienen. Es zerfällt in 3 Gruppen, indem die Gnadenfelder mit der Alexanderwohler Gemeinde und die Friesischen Mennoniten-Gemeinden besondere Berücksichtigung finden. Der Anhang bringt Reden und Gebete an Kaisers Geburtstag und Thronbesteigungstag.

Das pfälzische Formularbuch ist völlig vergriffen; eine Neuauflage herausgegeben von der pfälzisch-hessischen Predigerkonferenz befindet sich in Arbeit und wird demnächst erscheinen.

Neff.

Agrachan, nordöstlichster Dorfplan der 1901 gegründeten Mennoniten-Ansiedlung im Terekgebiet (s. d.) am Kaspischen Meer, südlich der Halbinsel Agrachan und des Lagers Peter I. von 1722. Er war für 33 landlose Mennoniten-Familien zur Besiedlung bestimmt. Da das Land aber sehr salzig und daher für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht geeignet ist, wurde es nicht besiedelt. H.

Ahlefeld. Alte holsteinische Adelsfamilie. Ein Zweig derselben war von 1521 bis 1641 im Besitz der Herrschaft Fresenburg (s. d.), auf deren Gebiet Wüstenfeld (s. d.) gelegen hat. Im Jahre 1543 gestattete der damalige Besitzer, Bartholomäus von Ahlefeld, den Mennoniten sich in Wüstenfeld niederzulassen. Bartholomäus von Ahlefeld führte nicht den Grafentitel, den ihm unsere älteren Geschichtsschreiber nach dem Vorgang von Gerh. Roosen beigelegt haben. Er soll in jüngeren Jahren Kriegsdienste in den Niederlanden genommen haben. Dort wurde er auf die stillen Taufgesinnten aufmerksam und gewann die Ueberzeugung, daß sie nicht die gefährlichen Aufrührer und Schwärmer wären, als welche sie verrufen waren und verfolgt wurden. So öffnete er sein Gebiet für die Mennoniten und gab damit ein Beispiel, dem noch andere Besitzer jener ostholsteinischen Gegend folgten. Das Sterbejahr des Bartholomäus von Ahlefeld ist nicht festzustellen. (Lit.: Gerh. Roosen, Unschuld und Gegenbericht 2c.; Schröder, Topographie von Holstein 1841.)

H. van der Smissen.

Aichele, Berthold (auch Aichelin), Reichsprofos und Profos des Schwäbischen Bundes (s. d.), der in den Jahren 1528—1531 im Auftrage König Ferdinands (s. d.) in Württemberg und Tirol viele Täufer hinrichtete. Eine seiner

berüchtigtsten Taten ist der Ueberfall auf dem Mantelhof bei Aalen, wo er zu Weihnachten 1531 den Bauer und seinen Sohn gefangen nahm und beide in Essingen an einer Linde aufhängen ließ, während er die übrigen Gefangenen, soweit sie ihrem Glauben treu blieben, insgesamt 17 Personen, in dem angezündeten Hof verbrannte. Die Standhaftigkeit der Täufer bei ihren Hinrichtungen, namentlich aber die des Täuferapostels Offrus Griesinger (s. d.) in Tirol im Jahre 1538, flößte ihm Furcht ein, sodaß er nach Griesingers Tod gelobte, keinen Täufer mehr zu richten. Seine Person gab dem Heilbronner Pfarrer Stehle (Pseudonym: Philipp Spieß) die Unterlage zu dem historischen Roman „Der Reichsprofos", Heilbronn 1904. (Lit.: Jos. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883, Seite 27 und 140.) **Hege.**

Aichhorn, Burg an der Schwarzawa, nordwestlich von Brünn, wo sich die huterischen Täufer in kleinen Gruppen noch einige Jahre aufhalten konnten, während ihre Brüder an anderen Orten schon längst aus Mähren vertrieben worden waren. 1650 wurde auch ihnen der Aufenthalt im Lande untersagt. Mit ihrem Wegzug verschwanden die letzten Reste der Täufer aus Mähren. **H.**

Aichner, Hans, huterischer Märtyrer, wurde nach einer Kerkerhaft von 14 Wochen am 13. August 1585 mit zwei Glaubensgenossen, dem Schneider Wolf Raufer und dem Hafner Jörg Bruckmaier (s. d.) in Ried (im heutigen Oberösterreich, damals bayerisch) enthauptet und dann verbrannt. **H.**

Aken, Johann Andries von, Prediger zu Utrecht, geb. am 9. Januar 1623 zu Rivers bei Aachen, gestorben am 11. Mai 1706 zu Utrecht. Er war ein Sohn von Franz Andries und Katharina geb. Woestenraad und vielleicht ein Urenkel von Gillis v. Aachen. Früh verwaist wurde er von seinem Onkel Jelis de Graaf, einem Tuchscherenfabrikanten, erzogen. Er hat sich in Leiden und Middelburg aufgehalten und zog 1645 nach Utrecht, wo er 1646 Maria Cornelis de Schut heiratete. Sie ist 1667 gestorben. Er verheiratete sich 1668 wieder mit der Witwe des Denys de Nekker, Josina, geb. Wille, die 1703 starb. Seit 1653 war er Prediger der Taufgesinnten zu Utrecht. Dort hat er über 50 Jahre lang gepredigt und bei seinen Mitbürgern große Achtung genossen. Es zeigt sich u. a. darin, daß der Magistrat von Utrecht ihn 1672 nach Amsterdam schickte um dort eine Anleihe von 100 000 Gulden zur Auslösung einiger von den Franzosen als Geiseln fortgeschleppter Bürger aufzunehmen. Er war reich und sehr wohltätig gegen Arme ohne Ansehen der Religion. Seit 1674 war sein Sohn Franz Andries sein Amtsgenosse und hat über 30 Jahre im Dienst der Gemeinde gestanden, (Vgl. Doopsgezinde Bydragen, 1874: G. ten Cate, Iets over Johan Andries van Aken en zijn geslacht). **K. Vos.**

Akkrum, ein Dorf in der niederländischen Provinz Friesland, an der Eisenbahn Leeuwarden—Heerenveen, bildet mit den Dörfern Oldeboorn und Terhorne die bürgerliche Gemeinde Utingeradeel. In allen 3 Dörfern befinden sich Mennoniten-Gemeinden, sodaß die Taufgesinnten einen bedeutenden Teil der Bevölkerung ausmachen. Es ist in Utingeradeel der in Holland wohl einzig dastehende Fall zu verzeichnen, daß Bürgermeister und die Mehrheit des Gemeinderats den Taufgesinnten angehören.

Die Gemeinde Akkrum ist nicht nur die größte von den drei genannten, sondern von allen Landgemeinden Frieslands. Sie zählte (1912) 450 Mitglieder (206 männliche und 244 weibliche), sowie 137 Religionsschüler. Die Sonntagsschule der Gemeinde umfaßt 53 Kinder zwischen 7 und 11 Jahren. Zur Sonntagsschule ebenso wie zum Religionsunterricht kommen auch Kinder von „modernen" reformierten Eltern. Wie viele von den Kindern nachher zur Gemeinde sich halten, läßt sich nicht bestimmen. Das hängt von vielen Umständen, besonders von der Ehe ab, welche sie schließen. Während die Gemeinde früher andauernd wuchs, ist seit einiger Zeit Stillstand eingetreten, obgleich die Bevölkerung des Dorfes dauernd zunimmt. Ursachen hiervon sind einmal die Gleichgültigkeit der Mitglieder und dann der Sozialismus, der hier eine Zeitlang hoch in Blüte stand und sehr antireligiös ist. Außerdem ist es ein besonderer Zug der friesischen Mennoniten, daß sie ihre Taufe so lange als möglich hinausschieben. Vor dem 20. Jahre läßt sich niemand taufen und viele warten damit bis zur Heirat. Es ist sogar nichts Seltenes, daß Leute von 30 Jahren und darüber sich erst zur Taufe melden. Ungefähr 100 Mitglieder der Gemeinde wohnen in der ganzen Provinz zerstreut. Ihre Kinder gehen der Gemeinde verloren, wenn sie sich auch oft einer näher liegenden Mennoniten-Gemeinde anschließen. Die Eltern tun dies aber gewöhnlich nicht. Sie halten fest an ihrer alten Gemeinde und kommen nach Akkrum zum Abendmahl, das als eine Familienvereinigung angesehen wird.

Einige Gemeindeglieder stammen aus einer früheren Herrnhuter Gemeinde, die hier von 1761—1800 bestand. Darunter auch der Amerikaner F. H. Cooper, der seinem Geburtsort Akkrum im Jahre 1900 eine schöne Stiftung für alte Leute schenkte, nämlich 22 Wohnungen für ebensoviel Ehepaare oder Einzelpersonen, die außerdem je 6 fl. wöchentlich zum Lebensunterhalt bekommen. Obschon kein Unterschied des Bekenntnisses gemacht wird, haben viele Mennoniten darin Wohnung erhalten, wodurch die Gemeinde sehr entlastet wird. Der Mennonitenprediger ist zugleich Leiter der Stiftung Coopersburg (s. Doopsgezind Jaarboekje 1911 (Assen 1910), S. 68—81).

Die Gemeinde ist schon zwischen 1580 und 1600 entstanden, doch wissen wir aus ihrer Geschichte nichts. Erst seit 1840 gibt es Archivstücke und Kirchenbücher mit genauen Namenlisten. Seit 1840 ist die Geschichte der Gemeinde sehr einfach. Die Verwaltung haben 9 Diakonen in Händen, darunter sind 2 Buchhalter. Der Prediger ist nicht Mitglied des Kirchenrats, hat aber beratende Stimme. Er verwaltet ferner das Amt des Schriftführers. Die Wahlen geschehen in der Gemeinde durch die

Gesamtheit der Mitglieder, Männer und Frauen. Die Gottesdienste werden regelmäßig an jedem Sonntag gehalten. Das Abendmahl wird 2mal, die Taufe einmal im Jahre gefeiert, beim Abendmahl werden Einzelkelche benutzt. Die Lieder werden gesungen aus der „Leidenschen Sammlung", der „großen Sammlung und dem Buch der Psalmen", welches bei der reformierten Kirche im Gebrauch ist. Die Kirche stammt aus dem Jahr 1835.

Außer der Predigt liegt dem Prediger der Religionsunterricht der schulpflichtigen Jugend sowie die Unterweisung der Täuflinge ob. Er ist dabei vollkommen frei in der Wahl eines Leitfadens. Für die Täuflinge werden hie und da Frerichs „Fragen zur Vorbereitung für die Mitgliedschaft der Taufgesinnten Gemeinden", sowie das Handbuch zum Gebrauch beim Religionsunterricht in Taufgesinnten Gemeinden von P. Feenstra jr. u. J. H. Boeke benutzt. Die Bekenntnisse der Täuflinge werden meist schriftlich aufgesetzt und am Tage des Bekenntnisses den Diakonen vorgelesen, wobei der Prediger eine Prüfung abhält. Die Diakonen beschließen darnach über die Zulassung, wenn über das sittliche Betragen keine Bedenken bestehen. Mitglieder sind außer den Getauften die aus anderen Gemeinden Zugezogenen. Alle bezahlen einen Beitrag, woraus neben Einnahmen aus vorhandenen Fonds der Predigergehalt und andere Ausgaben bestritten werden. Die Armenversorgung geschieht durch Kirchenkollekten, durch die jährliche Vermietung der Sitzplätze und durch die Einkünfte der Besitzungen, die aus Vermächtnissen für die Armen herrühren. Die Gemeinde ist Mitglied der Allgemeinen Taufgesinnten Sozietät und der Emeritat-, Unterstützungs- und Waisenfonds. Der gegenwärtige Prediger ist Dirk Kossen seit 1898.

D. K.

Akkrum, Ring. Der Ring Akkrum ist eine Vereinigung von 14 Mennonitengemeinden in Friesland zum Zweck gegenseitiger Unterstützung in Predigt und Unterricht der Täuflinge. Es gibt außerdem in der Provinz noch den Ring Bolsward (s. d.) und den Ring Dantumawoude (s. d.). Der Ring von Akkrum ist der älteste und wurde durch den bekannten Geschichtsschreiber der Taufgesinnten Steven Blaupot ten Cate gegründet, der 1830—39 Prediger in Akkrum war. Die Gründung geschah 1837 und hat sich sehr bewährt. Es kann keine Gemeinde verwaist werden oder verloren gehen, wenn eine Vakanz im Predigeramt eintritt.

D. K.

Ak Metschetj (Weiße Moschee) in Chiwa (asiatisches Rußland), wo seit 16. April 1884 eine kleine Mennoniten-Gemeinde besteht. Sie bildete sich aus den russischen Mennoniten, welche 1880 und 1881 von der Gemeinde Köppenthal-Orloff sich trennten und erstens zur Meidung des Forstdienstes in Rußland, zweitens zum Suchen eines Bergungsortes für die Zeit der großen Trübsal in der Endzeit unter Leitung ihres geistlichen Führers Claas Epp (s. d.) zunächst nach Taschkent, dann zur Bucharischen Grenze und 1882 im Herbst nach Chiwa auswanderten. Ihnen schlossen sich auch einige Familien aus Taschkent von der dortigen Molotschnaer „Petersgemeinde" an.

Der erste Aufenthalt und Ansiedlungsplatz in Chiwa war am Ufer des Lausan, eines Armes des Amu-Darja am linken Ufer desselben. Da aber hier das Wohnen durch die vielfachen räuberischen Ueberfälle und Diebstähle der Turkmenen unmöglich wurde und die Mehrzahl der Mennoniten das strenge Prinzip der Wehrlosigkeit verleugneten, indem sie sich zur Notwehr entschlossen, so erhielten sie vom Chan von Chiwa den einem seiner Verwandten gehörigen Garten Ak Metschetj zum Wohnort. Nur ein kleiner Teil siedelte sich hier an, die meisten wanderten nach Amerika aus. (Vgl. M. Bl. 1884, S. 64, 79.) Der Grundbesitz von Ak Metschetj umfaßt im ganzen nur 5 Dessjatinen; so können die Mennoniten hier keinen Ackerbau treiben, sondern nur etwas Gemüsebau und sind im übrigen auf Handwerk (Tischlerei), die Frauen auf Schneiderei angewiesen. In den ersten Jahren litten die Bewohner sehr an Fieber (Malaria?). Das ist jetzt anders. Man hat sich akklimatisiert. Die Gemeinde besteht aus 20—25 Familien, die Anhänger des Claas Epp sind. Derselbe starb 6. Jan. 1913. Die Gemeinde besitzt ein Versammlungshaus, das auch als Schulhaus dient mit Lehrerwohnung (s. M. Bl. 1901, S. 93). Lehrer war W. Penner bis 1907, jetzt in Aulie Ata, dann Klüwer kurze Zeit, jetzt Joh. Kopper. Der Vermittler zwischen der Gemeinde und dem Chan von Chiwa ist Emil von Riesen. Einer der Ansiedler, Otto Töws, hat einen bedeutenden Holzhandel.

F. B.

Akmolinsk, Gebiet der Kirgisensteppe in Westsibirien, 545 000 qkm groß mit ca. 700 000 Einwohnern. In der Nähe von Omsk (s. d.), der Hauptstadt des Gebietes Akmolinsk, ließen sich im Jahre 1899 Mennoniten aus dem russischen Gouvernement Taurien u. Samara nieder, nämlich die Familien Joh. Matthies, Fr. Balzer, Jul. Dick, Pet. Dick aus dem Taurischen und H. Ewert (Prediger) sowie Gerh. Ewert aus dem Samarischen Gouvernement. Es waren die ersten Mennoniten, die sich in Sibirien ansiedelten. Noch in demselben Jahre kauften die Brüder Peter, Nikolai und Johann Friesen mit einigen anderen Familien etwa 250 Kilometer westlich von Omsk bei der Eisenbahnstation Tokuschi Ländereien und gründeten die Ansiedlung Friesenow. In den folgenden Jahren ließen sich zahlreiche Familien zu beiden Seiten der Sibirischen Eisenbahn nieder. Sie erwarben die Grundstücke meistens von russischen Offizieren und haben sich vorzugsweise in Chutor- (Farm-) Wirtschaften niedergelassen. Es haben sich aber auch geschlossene Dörfer gebildet, so in der Nähe der Station Gorkoje: Margenau, Alexandrowka und Hamberg. Die Zahl der Mennoniten im Gebiet Akmolinsk beträgt (1913) etwa 5000, die sämtlich deutsch sprechen.

Die Ansiedlungen im Gebiet Akmolinsk haben sich zu verhältnismäßig gutem Wohlstand emporgearbeitet, während die großen Ansiedlungen in den Kreisen Pawlodar und Barnaul (Gouvernement Tomsk) sehr arm sind. Bei Omsk (Neu-Omsk) ist 1910 anschließend an eine Dorfschule mit 6jährigem Kursus eine

4klassige Fortbildungsschule gegründet worden, die zu einer Lehrerbildungsanstalt für die sibirischen Mennoniten ausgebaut werden soll. Bei Omsk haben die Mennoniten Lepp und Friesen (1913) eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen gegründet. A. J. Kröker.

Aktatsch, Bezeichnung eines Landstriches im Norden der 1901 gegründeten Mennoniten-Kolonie im Terekgebiet am Kaspischen Meer, war anfänglich zur Besiedlung bestimmt; da das Land aber für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht geeignet ist, hat eine Besiedlung nicht stattgefunden. H.

Aktatschi, s. Busan-Aktatschi.

Allard, Nicolas, lutherischer Theologe (geb. 12. Dezember 1644, gest. 3. Oktober 1699), seit 1682 Propst zu Eiderstädt, wo er mit den Anhängern des David Joris (s. d.) in vielfache Streitigkeiten geriet (Allgem. deutsche Biographie, I, S. 173).

Alba, Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, geb. 1508, gest. 1582. Unter Karl V. Anführer der spanischen Truppen in der Schlacht bei Mühlberg 1547 und später unter dessen Sohn Philipp II. von 1567—1573 spanischer Statthalter in den Niederlanden. Die Grausamkeit, mit der er die evangelische Bewegung in den Niederlanden zu unterdrücken bemüht war, hat seinen Namen für alle Zeiten in der Geschichte gebrandmarkt. Die bereits unter seiner Vorgängerin Margaretha von Parma in Holland eingeführte Inquisition brachte Tausende auf den Scheiterhaufen und auf das Blutgerüst. Der von Alba eingesetzte „Rat der Unruhen", im Volke der Blutrat genannt, suchte nicht allein die der evangelischen Gesinnung Verdächtigen, sondern auch die politisch Unzufriedenen mit der erbarmungslosesten Härte auszurotten. Die Grafen Egmont und Hoorn mußten im Jahre 1568 das Blutgerüst besteigen.

Tausende der angesehensten Familien des Landes suchten durch die Flucht sich vor ihm zu retten. Unter diesen befanden sich viele Mennoniten. Ein Teil dieser Mennoniten floh nach den nördlichen Provinzen Hollands und suchte dort bei den Glaubensgenossen Schutz und Zuflucht. Nach ihrer Herkunft wurden sie zum Unterschied und später zum Gegensatz zu den Waterländern und Friesen als Flaminger (Blamen) bezeichnet und haben über 200 Jahre lang einen besonderen Zweig der Taufgesinnten gebildet. Ein anderer Teil wandte sich über Emden nach Deutschland. Bis nach Hamburg zogen Scharen der niederländischen Flüchtlinge und haben sich dort bleibend niedergelassen. Unter diesen Niederländern finden wir bereits einen Wilhelm de Boß; auch der Klingenschmied Hans Quins, der 1597 zu Hamburg an der Pest starb, ein Ahne der bekannten dort noch bestehenden Mennonitenfamilie Roosen, soll zu Albas Zeiten aus der Gegend von Brabant nach Hamburg geflohen sein.

Trotz aller Grausamkeit und Härte — es sollen mehr als 18000 Menschen unter Alba in den Niederlanden hingerichtet worden sein — gelang es ihm nicht, die Unruhen zu unterdrücken. Im Gegenteil, unter Führung von Wilhelm v. Oranien erklärten die Generalstaaten sich unabhängig, griffen zu den Waffen gegen die spanischen Gewaltherrscher und erkämpften ihre politische Selbständigkeit.

H. van der Smissen.

Albany, amische Mennoniten-Gemeinde in Oregon (Vereinigte Staaten von Amerika), gegründet 1895 von Mennoniten aus den Staaten Iowa und Colorado, die aus den östlichen Staaten später weiteren Zuzug erhielten. 1913 zählte die Gemeinde 83 getaufte Glieder, die vorwiegend Landwirtschaft treiben. Die Gottesdienste werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten, anfangs in dem Betsaal der Brüdergemeinde, seit 1911 allsonntäglich in dem nahe bei Albany erbauten eigenen Versammlungshause. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. In der Gemeinde besteht seit der Gründung eine Sonntagsschule für Kinder, die (1913) von 135 Schülern besucht wird. Die Gemeinde ist der westlichen Distrikts-Konferenz angeschlossen. Aeltester ist Christian R. Gerig in Albany. H.

Alberta, Distrikt in Canada, 274000 qkm groß mit 100000 Einwohnern. Etwa 60—70 Meilen östlich vom sogenannten Felsengebirge und nahe der Ostgrenze der Provinz „British Columbia" befindet sich eine wunderschöne, wellenförmige, grasreiche Landschaft ungefähr 3000 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen. Was die Ertragsfähigkeit des lavaähnlichen Bodens anbelangt, so wäre wenig zu wünschen übrig, wenn nicht häufige Hagelschläge die üppigen Felder verwüsteten. Man trägt daher von Regierungswegen dafür Sorge, daß den davon betroffenen Bürgern ein Schadenersatz ausgezahlt wird. Besonders geeignet ist dieser Bezirk für Viehzucht, da die Nährkraft des Grases die des Hafers in östlichen Gegenden um 10—15% übertrifft. Die klimatischen Verhältnisse sind für Viehzucht sehr geeignet, und obschon zuweilen plötzliche Wechsel der Witterung eintreten, so ist die Kälte doch nicht so groß, daß die Rinder nicht ohne Stallungen im Freien leben könnten. Die Strömungen, welche der sogenannte „Japan Current" verursacht, machen die Winterszeit recht angenehm und die lauen Lüfte vertreiben oft in wenigen Stunden fußtiefen Schnee.

Auf dieser anmutigen Hochebene siedelten sich seit 1904 eine Anzahl Mennoniten-Familien an und gründeten hier eine neue Heimat. Die meisten kamen von der Provinz Manitoba, andere weiter östlich von Berlin und Waterloo, Ontario, einige wenige zogen auch aus einzelnen Staaten der amerikanischen Union hinüber. Die ersteren gehörten ursprünglich zu den sogenannten von Rußland eingewanderten Chortitzer-Mennoniten. Einige waren aus der Wiebes-Gemeinde vom Fürstenlande aus Rußland in den siebziger Jahren nach Manitoba eingewandert. Wieder andere kamen aus der Bergtaler Kolonie und nannten sich Sommerfelder. Die letzteren, aus Ontario stammend, gehörten ursprünglich den Alt-Mennoniten an, sind aber in den letzten Jahren recht liberal geworden. Dem Berufe nach sind die meisten Landwirte; aber auch im Handelsstand trifft man einige recht bemittelte Brüder im Städtchen Didsbury.

Die Gesamtzahl aller Mennoniten in dieser Gegend beträgt (1912) etwa 350 Seelen. Die aus Manitoba Eingewanderten bilden seit Juni 1912 eine Filiale der Mennonitengemeinde zu Herbert, Saskatchewan, welche unter der Leitung des Aeltesten Franz Sawatzky steht. Der frühere Prediger Isaak Giesbrecht in Alberta legte sein Amt nieder und so wandte sich der größere Teil der Gemeinde an Sawatzky um Hilfe. Das neue Gemeindebuch zeigt die Namen von 38 Abendmahlsgenossen und etwa 80 Kindern. Sie besitzen ein nettes Kirchlein etwa im Mittelpunkt der Gemeinde, 18 Meilen östlich von Didsburg. Diese Gemeinde ist gliedlich an die „Conferenz der Mennoniten des mittleren Canada" angeschlossen und zählt somit auch zum Verband der „Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika". Die aus Ontario stammenden Mennoniten versammeln sich an zwei verschiedenen Orten und zwar in einem Kirchlein im Städtchen und in einem andern etwa 16 Meilen östlich von demselben. Der Aelteste der Stadtgemeinde ist J. Dettweiler, während die Landgemeinde vom Aeltesten J. R. Schantz geleitet und versorgt wird.

Die Pflege des geistlichen Lebens ist im ganzen in Alberta recht schwierig, da die Glieder der Gemeinden so sehr zerstreut wohnen und es zum Teil auch an Kräften fehlt. Mithin sind sie eine Art Missionsfeld für die canadische Konferenz. Besonders fehlt es an geistlicher Pflege für die Kinder, die zum großen Teil ohne Religionsunterricht heranwachsen. Bibliotheken, Krankenhaus, Unterstützungskasse u. dgl. fehlen, da ja die Ansiedlung überhaupt neu ist und mit manchen Schwierigkeiten des Pionierlebens zu kämpfen hat. Außer diesen erwähnten Gemeindlein wohnen auch sonst in Alberta an verschiedenen Orten kleinere und größere Gruppen Glaubensgeschwister und auch eine Anzahl solcher, die sich den Ansichten Holdemanns (s. d.) angeschlossen haben.

J. J. Balzer.

Alberus, Erasmus, geboren 1500 zu Bruchenbrücken in der Wetterau, gestorben am 5. Mai 1553, schrieb „Die Fabeln" (1534), welche durch Wilhelm Braune 1892 neu herausgegeben sind in den „Neudrucken deutscher Literaturwerke", wo auch sein Leben in einer Einleitung behandelt wird. Als Anhänger Luthers brachte er es zum Superintendenten in Neubrandenburg (Mecklenburg). Er schrieb: Dit is een seer schoon christelycke onderwysinghe van den Doopsel teghen die wederdoopers Papisten enz. (Dies ist eine sehr schöne christliche Unterweisung von der Taufe, gegen die Wiedertäufer, Papisten 2c.), Magnus van den Merberghe vom Oesterhout, dahinter ein kurzes Stück über das Abendmahl und ein Lied. Am Ende des Buches steht Erasmus Alberus. Diese Schrift ist unbedeutend. Wichtiger ist sein: Wider die verfluchte Lere der Carlstader und alle furnemste Heubter der Sacramentirer, Rottengeister, Wiederteuffer usw. Newbrandenburg 1556. Dies Buch ist eine der gemeinsten Lästerschriften gegen die Taufgesinnten, eine Sammlung von allerlei Schmutz. Als Geschichtsquelle ohne jeden Wert.

K. Vos.

Albigenser, eine Bezeichnung der im 12. und 13. Jahrhundert in Südfrankreich zahlreich vorhandenen Religionspartei, die man zu den Katharern (s. d.) rechnet. Den Namen haben sie von der französischen Landschaft Albigeois. Die rücksichtslose, gewalttätige Unterdrückung u. Verfolgung durch die Päpste bewirkte ihre völlige Ausrottung. Innocenz III. bot einen Kreuzzug gegen sie auf, dessen Anführer Graf Simon von Montfort war. 20 Jahre (von 1209—1229) dauerte der Vernichtungskrieg, der entsetzliche Greuel des Religionshasses aufweist. Manche Schriftsteller, so auch E. Müller „Die Berner Täufer" S. 53 zählen die Albigenser zu den altevangelischen Gemeinden, die als Geistesverwandte der Waldenser und somit als direkte Vorläufer der Täufer anzusehen sind. Dagegen spricht aber ihre schriftwidrige dualistisch-manichäische Lehre. Was sie etwa mit den Waldensern und verwandten religiösen Bewegungen des Mittelalters gemeinsam haben, ist wohl nichts anderes als ihr ernstes sittliches Streben und ihre absolute Verwerfung der Priesterherrschaft.

Ness.

Albrecht V., Herzog von Bayern, unter dessen Regierung (1550—1579) die Täufer schwer bedrückt wurden; dazu mag schon deren größter weltlicher Gegner jener Zeit, sein Schwiegervater Kaiser Ferdinand (s. d.), der unzählige Mandate gegen sie erlassen hatte, nicht wenig beigetragen haben. Albrecht selbst war den religiösen Wirren gegenüber anfangs gleichgültig; sein Hauptinteresse richtete er auf die Kunst, die in ihm einen eifrigen Förderer fand, sodaß der Münchener Hof ein hervorragender Mittelpunkt für Kunst und Wissenschaft zu werden begann. Seiner Gleichgültigkeit in religiösen Fragen war es zu danken, daß die reformatorische Bewegung in Bayern immer lebhafter wurde, was den jugendlichen Herzog 1556 zu der „Deklaration" bewog, in welcher er den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten sowie der Fleischspeisen an Fasttagen erlaubte und bessere Priester anzustellen versprach. Hatte doch eine aus herzoglichen und bischöflichen Verordneten zusammengesetzte Kommission, die 1558 das Land bereiste, um die Verhältnisse des Klerus zu untersuchen, fast überall ärgerliche Unsittlichkeit gefunden, mit deren Schilderung der von Albrecht auf das Konzil zu Trient geschickte Rat Baumgartner „die frommen und keuschen Ohren der anwesenden Väter zu beleidigen fürchtete".

Solch traurige Verhältnisse waren günstige Vorbedingungen für die Verbreitung der Lehre der Täufer, die sich unter der neuen Regierung anscheinend wieder mehr hervorwagten, während Albrechts Vater, Herzog Wilhelm IV., alles getan hatte, sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Die Täufer durften aber nur kurze Zeit sich einer gewissen Ruhe erfreuen. Denn schon 1556 hatte Kaiser Ferdinand den Herzog zur Berufung der Jesuiten bewogen, die bei Albrecht bereits nach kurzer Zeit eine entschiedene Sinnesänderung hervorbrachten. Ein eifriger Gegner erstand den Täufern ferner in Otto, Kardinal von Augsburg, der den Herzog aufforderte, rücksichtslos gegen sie vorzugehen und ihm am 27. Februar 1559 anzeigte,

daß sich in Schrobenhausen mehrere Täufer befänden; sofort wurde gegen sie eine Untersuchung eingeleitet, die zur Einkerkerung einer nahezu 80 Jahre alten, halb tauben und halb blinden Frau führte. Wo Regungen täuferischen Lebens der Regierung zu Ohren kamen, ergingen alsbald strenge Befehle, so am 2. Nov. 1559 nach Burghausen, „daß diesen Wiedertäufern mit so großem Ernst und Fleiß, als in Kraft des H. R. Reiches Konstitution und der ehedem ausgegangenen bayr. Mandaten billig geschehen mochte, nachgeforscht werden sollte".

Ueber das Ergebnis der Verfolgungen liegen nur spärliche Nachrichten vor; sie geben aber immerhin einen Einblick in die Grausamkeit des Verfahrens. Im Frühjahr 1560 wurde der Prediger Klaus Felbinger (s. d.) mit seinem Begleiter Hans Leitner in der Nähe von Neumarkt (zwischen Landshut und Mühldorf) gefangen und am 19. Juli 1560 zu Landshut hingerichtet. Die Verantwortung seines Glaubens ist noch erhalten und befindet sich im Besitz der huterischen Brüder in Frankfort, Süd-Dakota (Amerika). Das gleiche Los wie Felbinger ereilte Hans Mändl (s. d.), Jork Rack und Eustachius Kotter, die im November 1560 zu Rosenheim gefangen und der österreichischen Regierung ausgeliefert wurden. Sie mußten zu Innsbruck am 10. Juni 1561 ihren Glauben mit dem Leben bezahlen. Der Bewegung wurden die Behörden aber trotzdem nicht Herr. Albrechts Nachfolger, Herzog Wilhelm V., der die Täuferverfolgungen fortsetzte, stellte in einem Mandat fest, daß im Jahre 1586 etwa 600 Täufer ausgewandert seien. Auch in Baden waren die Täufer während der Vormundschaft Albrechts (1570—1572) schweren Verfolgungen ausgesetzt.

Die Geschichte hat Albrecht V. den Beinamen des Hochherzigen (Magnanimus) gegeben, doch verdient er dieses Epitheton ganz und gar nicht. Albrecht war weder Staatsmann noch Feldherr, überhaupt keine hervorragende Persönlichkeit, wohl aber ein brauchbarer Schüler seiner Räte. Geschichtlich bedeutend ist er nur dadurch, daß er die katholische Richtung Bayerns befestigte, sodaß bei seinem Tode 1579 Bayern die Hochburg des wiedererstarkten Katholizismus war und unter den europäischen Bekämpfern des Protestantismus neben Spanien an erster Stelle stand. Dr. A. Krebbiel.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, letzter Hochmeister des Deutschen Ordens und erster Herzog in Preußen, geb. 16. Mai 1490 zu Ansbach, gest. 20. März 1568, trat 1525 zum evangelischen Glauben über bei zeitweiliger Hinneigung zum Schwenkfeldianismus. Er gewährte den Täufern Aufenthalt in seinem Lande, das nach dem polnisch-preußischen Krieg (1519—21) wirtschaftlich in große Not gekommen war und wies ihnen im Gebiet der heutigen Provinz Ostpreußen bei Bardeyn, in der Nähe der heutigen Kreisstadt Pr.-Holland, ein Gebiet zur Besiedelung an. Doch war der orthodox-lutherischen Geistlichkeit diese Kolonie, die eine Ausnahmestellung im Staate einnahm, ein Dorn im Auge. Der Herzog wandte sich daher im Jahre 1532 an Martin Luther, der von der Duldung der Täufer abriet. Auf Drängen der Theologen entschloß sich Albrecht am 23. Oktober 1535 zur Ausweisung der Täufer. Die Amtsleute führten indessen die Befehle nicht strikte durch, da sie das entvölkerte Land nicht noch weiter schwächen wollten. Ihrem Bemühen gelang es im Jahre 1539 auch den Herzog für die Bewilligung einer neuen Ansiedlung der Täufer im Dorfe Schönberg, ebenfalls in der Nähe von Pr.-Holland, zu gewinnen. Den Wünschen der Geistlichkeit entsprach indessen der Herzog abermals, weshalb er schon im Jahre 1543 nach einer vorausgegangenen Kirchenvisitation die Ausweisung verfügte, falls die Taufgesinnten nicht widerrufen wollten. Auch die in späteren Jahren aus Holland eingewanderten Mennoniten, die sich 1545 von neuem in Schönberg und später (1556—58) am Drausensee sowie im Ellerwald ansiedelten, wurden von den wiederholt erlassenen Ausweisungsedikten betroffen. Sie dürften sich in den benachbarten polnischen Gebieten niedergelassen haben. (Lit.: E. Randt, Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772, Königsberg 1912; B. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, Leipzig 1903). Hege.

Albrecht Friedrich, der zweite Herzog in Preußen (1569—1618), Sohn des Herzogs Albrecht (s. d.), geb. 29. April 1553 zu Königsberg, gest. 27. Aug. 1618; da er schwachsinnig war, führte von 1577—1603 Markgraf Georg Friedrich die Regentschaft. Den Taufgesinnten gegenüber herrschte Unduldsamkeit, die von den lutherischen Theologen eifrig genährt wurde. Die Geistlichkeit trat öfters selbst Aerzten, „welche dem Herzog von auswärts als erfahren empfohlen und gesandt waren, entgegen, bald weil sie Wiedertäufer oder Sakramentierer wären, bald weil man Wahrsager, Zauberer und Schwarzkünstler in ihnen zu fürchten vergab." (Allg. deutsche Biogr. I, S. 313.) Ein beim Antritt der Vormundschaft des Markgrafen Georg Friedrich 1577 eingereichtes Gesuch der Taufgesinnten um Duldung wurde unter Hinweis auf ein altes Gutachten Philipp Melanchthons am 8. Januar 1579 abschlägig beschieden. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die im Lande wohnenden Mennoniten bis 1. Mai 1579 das Land zu verlassen hätten. Georg Friedrich, der eine „Gleichförmigkeit in der Religion christlichen Glaubens" anstrebte, erließ wiederholt öffentliche Mandate, in denen unter Androhung von Leibesstrafen und Verlust aller Güter den Untertanen befohlen wurde das Land zu verlassen, wenn sie nicht zur Landeskirche übertreten wollten. Den fremden Handelsleuten wurde jedoch die Ausübung ihres Gewerbes gestattet, wodurch es den Mennoniten teilweise ermöglicht war im Lande zu bleiben. (E. Randt, Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772, Königsberg 1912.) Hege.

Alckmaer, J. C. van, holländischer taufgesinnter Schriftsteller, Verfasser von erbaulichen Gedichten; er schrieb: Een nieu Schriftuerlijck Liedtboeczken, Hoorn 1615, zweite vermehrte Auflage 1630. H.

Aldekerk, ein kleiner Ort, etwa 15 km nordwestlich von Krefeld entfernt, aus welchem 1609 die ersten Mennoniten, wie z.B. die Familie de Greiff in Krefeld einwanderte. (Vgl. Rembert: Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, S. 570.) N.

Aldendorp, Goris Hendriks van, Prediger in Utrecht, schloß sich mit A. van Heuven, J. Andries und Dr. Willem van Maurick an Galenus Abrahamsz an. Unter diesen war Maurick der tüchtigste. In dem Streit zu Utrecht wurde die Gegenpartei durch Robert van Hoogvelt angeführt. Nachdem Maurick, welcher u. a. lehrte, daß jeder Hausvater in seinem Hause das Abendmahl feiern könnte, in Rotterdam bei den Waterländern gepredigt hatte, brach darüber 1660 der Streit los. Die Mehrzahl war auf Seiten Aldendorps. Da die Gegenpartei, unterstützt von 17 Predigern, die von auswärts gekommen waren (darunter T. van Braght und B. van Weenigen die vornehmsten) die Hilfe der städtischen Regierung auf unrechtmäßige Weise zu erlangen wußten, so verloren Aldendorp und die Seinigen den Streit. (Siehe darüber: Wydtloopiger verhael van de onlusten binnen Utrecht, uitg. Utrecht Willem Clerck, 1662.) Diese selbigen 4 Prediger gaben heraus: Een belydenisse aengaende de voornaemste leerstucken, uitg. Utrecht, Everardus van Eede, 1659. Dieses Bekenntnis ist nicht rein trinitarisch. Der reformierte Prediger C. Gentman nahm daraus Veranlassung 1662 ein Büchlein zu schreiben: Eenige Aanteekeningen ter bestryding der belydenis. (Einige Anmerkungen zur Bestreitung dieses Bekenntnisses.) Die städtische Obrigkeit beschloß am 12. Aug. 1661, den 4 Predigern das Predigen zu verbieten bei Androhung einer Strafe von 100 Gulden für jeden Uebertretungsfall.

K. Vos.

Aldásy, Antal, Verfasser einer Abhandlung über die Täufer in Ungarn und Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert, die 1893 in Budapest in ungarischer Sprache erschienen ist. H.

Alders, Abraham, geb. am 12. Okt. 1702 in Goch, Sohn von Govert Alders und Elisabeth Walien (beide 1709 verstorben), auferzogen durch seinen Oheim Anthony Smits (verstorben 1715) und danach durch einen anderen Oheim Peter Luterbach in Hoorn. Er war seit 1720 in Duisburg ansässig, wo er die Tuchweberei lernte und eine Tuchfabrik errichtete, die später nach Goch verlegt wurde; 1724 heiratete er Katharina ten Cate. 1729 wählte ihn die Mennoniten-Gemeinde in Goch, wo Peter Wendelen Aeltester war, zum Prediger. Er starb am 24. Januar 1774 und hinterließ zwei Söhne, 4 Töchter und 14 Enkelkinder. Seine Leichenrede hielt Jelle Brouwer, Prediger in Cleve. (Gedruckt in Cleve bei J. G. Baerstecher unter dem Titel Lijkreden op Abraham Alders Leeraar te Goch, Cleef 1774). K. Vos.

Alenson, Hans, Prediger bei den Waterländischen Taufgesinnten in Delft und in Haarlem, im hohen Alter kurz nach 1630 gestorben, ist fast nur bekannt als Verfasser des überaus wichtigen Tegen-Bericht op den voorreden van't groote Martelaer-Boeck der Doopsghesinde. Ghedruckt tot Hoorn 1626. All das wenige, was wir von ihm wissen, ist gemeldet in der Einleitung in dem (von Prof. S. Cramer besorgten) Neudruck des Büchleins Bibliotheca Reformatoria Neerlandica, VII. Teil 1910, S. 139—266 und daselbst S. 142—144. Zweck der Schrift ist zu beweisen, 1. daß Hans de Ries und die anderen waterländischen und flämischen liberalen Bearbeiter der ersten Ausgabe (1615) des „groote martelaarsboek" nicht, wie die friesischen strenggläubigen Herausgeber des dritten Druckes 1626 sie beschuldigt hatten, an 5 Stellen Märtyrerbekenntnisse gefälscht und Worte über die Hofmannsche Menschwerdungslehre daraus fortgelassen hatten und 2. daß Menno und seine Zeitgenossen in vielen Punkten anders und freisinniger gedacht hatten, als die steifen Friesen von 1626 für die echte Lehre Mennos ausgaben. Der Wert der Schrift liegt in all den zuverlässigen Nachrichten, die Alenson aus seiner persönlichen Bekanntschaft und dem Verkehr mit manchen Bekannten Mennos, die diesen überlebt hatten, sowie mit verschiedenen Märtyrern mitteilt. Dieselben belehrten uns über manches sonst uns Unbekanntes.

Prof. Dr. S. Cramer †.

Alexowitz, Haushaben der huterischen Brüder (das heutige Dorf Alexowitz) bei Eibenschütz in Mähren, wurde etwa 1552 gegründet und bestand bis 1623. H.

Alewyns, Heinrich, starb am 9. Februar 1569 zu Middelburg in Holland als Märtyrer. Bedeutsam sind drei Schriftstücke von ihm, die im Märtyrerspiegel aufgezeichnet sind.

An erster Stelle steht sein Sendschreiben „an die lieben Kinder Gottes in Seeland" gegeben im November 1569, ein herrliches Beispiel eines starken Glaubens und einer gewissen Hoffnung einer ewigen Herrlichkeit bei Jesu, seinem Herrn, was ihn so „ankerfest" macht und so getrost, so wundersam freudig in seinen Leiden und im Blick auf den bevorstehenden Tod. Bewundernswert ist seine aufrichtige Frömmigkeit getragen und durchweht von einer seltenen umfassenden Schriftkenntnis, die sich bemerkenswerterweise auch auf die Apokryphen erstreckt und seine lautere Liebe, die alles duldet und kein Wort der Klage oder des Tadels über seine Peiniger hat. Ergreifend ist die kurze Nachschrift „O liebe Gemeinde Gottes, habe acht auf meine armen lieben drei Waisen, welche weder Eltern noch Gut noch Erbe haben. Gute Nacht, meine lieben Kinder, gute Nacht, alle meine Freunde. Dieses ist euch allen zum Vorgang und meinem Herrn Christo zur Nachfolge in seinen Fußstapfen. Herr, stehe bei bis ans Ende deinen Knechten, ob sie schon unwürdig und unnütz sind. Herr, in deine Hände, o treuer Schöpfer, befehlen wir unsere Seele und Geist, Amen.

Das zweite Schreiben enthält seine Rechtfertigung an seine Richter. Er weist sie darauf hin, daß er und seine zwei Mitgefangenen nicht um schändlicher Missetaten willen, sondern in Sachen des Glaubens im Gefängnis sitzen und darum müßten sie auch „geistlich und im Geist verhört und beurteilt werden". Nicht des Aufruhrs und fleischlicher Werke halber könne man sie anklagen, da sie einfältig nach Gottes Reich, Ehre und Lob streben; deshalb können sie auch

nicht in das Gericht der irdischen Obrigkeit fallen, welcher die Macht von Gott gegeben sei den Bösen zur Strafe, den Guten aber zum Schutz. „In Liebe und sanftmütigem Geist", mit treffenden, ausführlich erwähnten Beispielen der hl. Schrift hält er seinen Richtern das Unrecht vor, das sie an ihnen tun und schließt mit den Worten: „Meine Herrn, haltet mir diese meine Zugeneigtheit zu euch zu gut. Ich habe es nicht getan, um mich dadurch von dem gefällten Urteil zu befreien, welches nicht gebräuchlich ist, auch nicht in eurer Macht stehet, solange ihr der Welt und des Königs Freunde bleiben wollt; ich bitte demnach mich gnädig anzutasten, doch also, daß euer Urteil seinen vollen Lauf haben und ihr es bei Hof verantworten könnt. Es ist doch besser, daß ich leide als ihr, denn ich weiß, warum ich leide. Ich leide um des guten Gewissens willen zu Gott und daß ich Gnade finde bei Gott und bin teilhaftig des Leidens Christi. Man peinigt mich, daß ich soll reden wider das hohe Gebot der Liebe; aber die Liebe tut nichts Arges, die Liebe leidet alles, sie erträgt alles, sie läßt sich nichts verdrießen. — Erbarmet euch, wie ihr wollt, daß euch geschehe, wann mein Richter kommen wird, da es euch dann wird bang und Hülfe nötig sein. Gott vergebe euch alles Leid, das ihr mir angetan habt, gleichwie ichs euch vergebe, und wie ich will, daß mir geschehe um aller meiner Sünden willen, Amen."

Das dritte Schreiben ist betitelt: „Ein väterlicher Abschied, Testament und sehr sorgfältiger schriftlicher Unterricht von H. Alewyns an seine Kinder", worin er seinen Kindern einen fast erschöpfenden Reichtum an biblischen Ermahnungen, belebt durch zahlreiche Beispiele und eingehende Belehrungen aus der Schrift, warm ans Herz legt. Neff.

Alexander I., Kaiser von Rußland (1801—1825), größter Wohltäter der Mennoniten, bestätigte das große Privilegium seines Vorgängers Pauls I. vom 6. September 1800 und nahm sich ihrer in freundlichster Weise an. Den Molotschnaer Mennoniten schenkte er 6000 Rubel zum Kirchenbau. Ein besonders schönes Zeugnis seines landesväterlichen Wohlwollens legen die zwei Besuche ab, die er den mennonitischen Kolonien am 21. Mai 1818 (s. P. M. Friesen „Gesch. d. Menn. Br.") und 1825 kurz vor seinem Tode (s. D. H. Epp. „Joh. Cornies" 208) abstattete. Die wohlwollend freundliche Art, wie er mit den russischen Mennoniten verkehrte und ihre einfache Gastfreundschaft genoß, hat ihm in ihren Herzen ein bleibendes Denkmal der Liebe und dankbaren Verehrung gesetzt. Neff.

Alexander II., Kaiser von Rußland (1855—1881), ein den Mennoniten sehr wohlgesinnter Monarch, bestätigte ihre Privilegien. Den Chortitzer Mennoniten sprach er für ihre treue Hilfeleistung im Krimkrieg (1854) und im Türkenkrieg (1877) in besonderen Handschreiben seinen kaiserlichen Dank aus. Den Molotschnaer Mennoniten ließ er 1862 sein Wohlwollen „für die lobenswerte Handlungsweise bei der Einquartierung und Ernährung von 6000 eingewanderten Bulgaren" aussprechen. Besonders wohlwollend war die Haltung des Kaisers auch in der Wehrfrage (1871—74), als wegen Einführung des allgemeinen Wehrgesetzes die Mennoniten zum Waffendienst herangezogen werden sollten. Wenn er ihnen auch keine persönliche Audienz gewährte, so sprach er ihren Deputierten bei Spazierfahrten freundlich zu, schickte in ihre Kolonie seinen Adjutanten Graf Totleben, um sie von der Auswanderung nach Amerika abzuhalten, und genehmigte ihr Gesuch um Befreiung vom Militärdienst mit der Bestimmung, daß ihre militärpflichtigen Jünglinge im Forstdienst (s. d.) dienen sollen. So fühlen sich denn auch die russischen Mennoniten Kaiser Alexander II. zu großem Dank verpflichtet. Neff.

Alexanderfeld, Dorf in der deutschen mennonitischen Ansiedlung Sagrádow im Gouv. Cherson in Rußland, 95 Werst nördlich der Stadt Cherson, in der Nähe des Inguléz, eines Nebenflusses des Dnjepr, wurde 1872 von Mennoniten aus der Molotschnaer Kolonie gegründet. Bahnstation Nikolo-Koselsk der 2. Katharinen-Bahn (25 Werst entfernt). Post Tiege. Die Seelenzahl erfuhr im Jahre 1909 infolge der Auswanderung von 100 Personen nach Sibirien (Gouv. Tomsk, Kreis Barnaul) eine Abnahme und belief sich (1913) auf 220, davon je die Hälfte altkirchliche Mennoniten (angeschlossen an die Nikolaifelder Mennoniten-Gemeinde) und Mennoniten-Brüdergemeinde (angeschlossen an die Tieger Mennoniten-Brüdergemeinde). Die Bewohner treiben fast ausschließlich Ackerbau u. Viehzucht. In Alexanderfeld besteht eine Dampfmühle. Das Dorf umfaßt 1300 Dess. Land. H.

Alexanderfeld (auch Alexandrodar genannt), Dorf in der deutschen mennonitischen Ansiedlung Wohldemfürst-Alexanderfeld im Kuban-Gebiet in Süd-Rußland (s. Alexandrodar). H.

Alexanderheim, eine Pachtkolonie der Chortitzer Mennoniten, auf der seit 1889 eine Filiale der Mennoniten-Brüdergemeinde Einlage (Kitschkas) besteht, im Kreise Pawlograd, Gouv. Jekaterinoslaw, Südrußland. (P. M. Friesen, Gesch. d. Menn. Br.-Gem. S. 451.) N.

Alexanderkrone, Dorf in der deutschen mennonitischen Ansiedlung Sagrádow im Gouv. Cherson, Süd-Rußland, unweit des Inguléz, eines Nebenflusses des Dnjepr. Bahnstation Nikolo-Koselsk der 2. Katharinenbahn (15 Werst entfernt). Das Dorf wurde 1883 gegründet, zählte (1912) 110 Einwohner, die sämtlich der altkirchlichen Mennonitengemeinde Tiege (s. d.) angeschlossen sind und durchweg Ackerbau treiben. H.

Alexanderkrone, Dorf im Südwesten der mennonitischen Ansiedlung an der Molotschna, am linken Ufer des Juschanleeflusses, Gouv. Taurien in Südrußland, 90 Werst nordwestlich von Berdjansk, eine der jüngsten Kolonien der Wolost Halbstadt, wurde 1857 gegründet und zählte (1913) 550 deutsch sprechende Einwohner, die sich vorwiegend mit Landwirtschaft beschäftigen. Zu dem Dorf gehören 2888 Dess. Land. Der Boden ist fruchtbar, jedoch für Winterweizen weniger geeignet. Außer einer Elementarschule, an der zwei Lehrer 60 Schüler

unterrichten, besteht in Alexanderkrone seit 1906 eine dreiklassige russische Handelsschule mit etwa 90 Schülern. Die Mennoniten-Gemeinde Alexanderkrone (s. d.) besitzt hier seit 1890 ein Bethaus. Im Dorfe befinden sich eine Ziegelfabrik, eine Dampf- und 2 Wind-Mühlen. H.

Alexanderkrone, Mennoniten-Gemeinde in der Molotschnaer Ansiedlung, Gouv. Taurien (Südrußland), entstand 1890 durch Abzweigung von der Margenauer Mennoniten-Gemeinde an den Werken der Mission und pflegt soziale Fürsorge. Ihre Prediger werden nicht besoldet. Aeltester ist Heinrich Koop (geboren 18. Nov. 1844) seit Gründung im Dienst der Gemeinde. H. K

Alexandertal (hierzu Karte), mennonitischer Bezirk (Wolost) im Kreise und Gouvernement Samara in Rußland, liegt etwas nordöstlich vom Kreuzungspunkte des 54° n. Br. mit dem 68° ö. Länge an dem Flüßchen Kondurtscha mit einem

Plan der Wolost Alexandertal (Gouv. Samara)

(s. d.), die mit etwa 3000 Seelen zu den größten Gemeinden Rußlands gehört. Im Gründungsjahr baute die Gemeinde im Dorf Alexanderkrone (s. d.) ein geräumiges Bethaus, in dem allsonntäglich Gottesdienste in deutscher Sprache abgehalten werden. Mit der Feier des Abendmahls ist die Fußwaschung verbunden. Die Seelenzahl belief sich (1913) auf 1700, darunter 1100 Kinder. Die Mitglieder, zu denen auch Bewohner der Alexanderkrone benachbarten Dörfer Kleefeld, Lichtfelde, Steinfeld, Neukirch und Prangenau gehören, treiben vorwiegend Ackerbau. Stimmberechtigt sind nur getaufte männliche Personen. Die Gemeinde beteiligt sich

Landkomplex, der von Norden nach Süden 14, von Osten nach Westen 12 Werst mißt und einen Flächenraum von 9794 Dessjatinen einnimmt. Zu ihm gehören die Dörfer Alexandertal, Neuhoffnung, Mariental, Grotsfeld, Murawjewka, Orloff, Liebental und Krassnowka (s. Plan u. Bevölkerungstabelle). Den Boden bildet eine Humusschicht von etwa ein Arschin (71 cm) Dicke, die Roggen, Weizen, Hafer, Hirse und sehr schöne Kartoffeln trägt. Das Klima ist durchaus kontinental; der Sommer kurz und heiß, manchmal auch trocken, der Winter lang und sehr schneereich; Frühling und Herbst sind meist sehr kurz.

Die Bewohner der Alexandertaler Wolost sind mit einer einzigen Ausnahme Deutsche und bestehen aus 182 Familien mit 884 Seelen, von denen 133 Familien mit 651 Seelen zur Alexandertaler Mennonitengemeinde, 20 Familien mit 97 Seelen zur Marientaler mennonitischen Brüdergemeinde gehören; 28 Familien mit 131 Seelen sind Lutheraner und eine Familie mit 5 Seelen ist römisch-katholisch. Die Umgangssprache ist deutsch. Die hier geboren sind, beherrschen aber auch vielfachdie Landessprache.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Land- und Milchwirtschaft. Der Gartenbau beschränkt sich hauptsächlich auf Beeren- und Gemüsekultur. Apfelgärten stehen noch immer vereinzelt da. Ihre Feinde sind die starken Fröste, der viele Schnee und der Hase.

Die Bevölkerung der Umgegend besteht aus lutherischen und katholischen, aus Polen eingewanderten Deutschen, Russen, Esthen, Mordwinen, Tschuwaschen und Tataren, aus denen sich der Arbeiterstand der Alexandertaler Wolost rekrutiert.

Deutsche Elementarschulen, in denen zugleich russisch unterrichtet wird, befinden sich in den Dörfern Neuhoffnung, Mariental, Grotsfeld, Murawjewka und Kraßnowka.

Die Alexandertaler Wolost wurde 1859 bis 1870 von mennonitischen Auswanderern aus Westpreußen besiedelt. Die ersten trafen unter der Leitung von Claaß Epp hier am 20. August 1859 ein. Sie wählten diesen weltentlegenen Winkel, um den Verführungen des Weltlebens entrückt zu sein. Daß die Entfernung von 120 Werst bis zum Absatzplatze Samara auf jede kulturelle Entwicklung lähmend wirken mußte, wurde dabei vollständig übersehen. In den Dörfern Alexandertal, Neuhoffnung, Mariental, Grotsfeld und Murawjewka erhielt jede Familie eine ganze „Feuerstelle" von 65 Dessjatinen mit Wiesenland, die Ansiedler in Orloff, Liebental und Kraßnowka bekamen nur noch 32 Dessjatinen ohne Wiesenland. Anfangs waren alle Erzeugnisse der Landwirtschaft fast wertlos und eine Hebung des Wohlstandes sehr schwer. Allmählich besserte sich die Lage, die Getreidepreise stiegen höher und seit 1895 boten die von Bernhard van Bergen und einigen Esthen eingerichteten Käsereien eine neue, nicht zu verachtende Einnahmequelle. Dann kam 1911 die Bahnlinie Simbirsk—Bugulma und heute (1913) wohnen die Alexandertaler in einem verhältnismäßig teuren Lande. Eine unbebaute Feuerstelle von 65 Dessjatinen kostete in den ersten Jahren 600—800 Rbl., jetzt kostet sie 10000—12000 Rbl. Als die Landpreise noch niedriger standen, wurde manches Stück Land für billiges Geld angekauft und besiedelt; später entstanden auch auf Pachtland Einzelwirtschaften und kleine Dörfchen, so Besantschug im Westen von Samara hart an der Bahnlinie. Die Wolost als solche hat es aber bisher versäumt für ihre Landlosen zu sorgen, wie die mennonitischen Wolosten im Süden Rußlands es tun.

Die ganze Alexandertaler Wolost und die mennonitischen Wirtschaften der Umgegend bilden eine Filiale der Molotschnaer gegenseitigen Feuerversicherung mit einem eigenen Brandältesten (seit 1895 Heinrich Görz in Murawjewka). Seit 1907 besteht ein landwirtschaftlicher Verein, der durch Anschaffung von Rassenmilchvieh den Ertrag der Milchwirtschaft zu heben und durch periodische Ausstellungen das allgemeine Interesse für diesen Erwerbszweig zu wecken sucht. Präsident des Vereins ist der gegenwärtige Wolostvorsteher Heinrich Janzen in Kraßnowka.

Bevölkerungstabelle der Alexandertaler Wolost und Umgegend (1913).

Dorfnamen	Konfess.	Fam.	Seel.
1. Alexandertal (gegr. 1859)	Mennoniten	41	199
	Brüder	5	22
	Lutheraner	8	29
	Röm.-kathol.	1	5
	Im ganzen	55	255
. Neuhoffnung (gegr. 1860)	Mennoniten	17	97
	Brüder	3	20
	Lutheraner	5	25
	Im ganzen	25	142
3. Marienthal (gegr. 1863)	Mennoniten	15	77
	Brüder	6	25
	Lutheraner	5	35
	Im ganzen	26	137
4. Grotsfeld (gegr. 1863)	Mennoniten	7	40
	Brüder	1	5
	Im ganzen	8	45
5. Murawjewka (gegr. 1863)	Mennoniten	14	53
	Lutheraner	2	6
	Im ganzen	16	59
6. Orloff (gegr. 1867)	Mennoniten	11	42
	Brüder	3	14
	Lutheraner	3	17
	Im ganzen	17	73
7. Liebental (gegr. 1870)	Mennoniten	6	24
	Brüder	1	4
	Lutheraner	4	13
	Im ganzen	11	41
8. Kraßnowka (gegr. 1870)	Mennoniten	22	119
	Brüder	1	7
	Lutheraner	2	6
	Im ganzen	25	132
Umgegend	Mennoniten	46	246
	Brüder	7	34
	Im ganzen	53	280

M. Fast.

Alexandertal, ältestes Dorf in der deutschen mennonitischen Ansiedlung Alexandertal (Altsamara) im Kreise und Gouvernement Samara in Rußland, Sitz des Wolostamtes, etwa 120 Werst nördlich von der Stadt Samara auf der rechten Seite der von Norden nach Süden fließenden Kondurtscha, eines Nebenflüßchens des Ssok, der sich nördlich von Samara in die Wolga ergießt. Eisenbahnstation Pogrusnaja (13 Werst entfernt an der Linie Simbirsk—Bugulma, Post Koschki (10 Werst entfernt). Das Dorf wurde am 20. August a. St. (1. September n. St.) 1859 von 15 Mennonitenfamilien aus Westpreußen gegründet und

zählte (1913) 255 Einwohner, darunter 41 Mennonitenfamilien, 5 Familien der Brüdergemeinde, 8 lutherische Familien und 1 römisch-katholische Familie. Die Umgangssprache ist ausschließlich deutsch. Nach Osten dehnen sich die Wiesen der Kondurtscha bis an das Bett des Flüßchens aus, nach Westen steigt das Gelände allmählich und bildet ein welliges Hügelland, das stellenweise mit kleinen Eichen-, Birken- und Espenhainen bestanden ist. Die Bewohner treiben vorwiegend Landwirtschaft; es sind 25 Wirtschaften von je 65 Dess. vorhanden. Der Bahnbau Simbirsk—Bugulma hat aber Handel und Gewerbe (Maschinenniederlagen, Schmieden, Tischlerei, Mühlen- und Käsereibetrieb) in Alexandertal sehr gefördert. Hier lassen sich auch mit Vorliebe die Altsitzer aus den Nachbardörfern nieder. Die Mennoniten-Gemeinde Alexandertal (s. d.) erbaute hier 1866 eine Kirche. Das Dorf unterhält mit dem südlichen Nachbardorf Neuhoffnung (s. d.) eine auf dessen Gebiet gelegene deutsche Schule; außerdem besteht in Alexandertal eine 2klassige russische Ministerialschule, der eine deutsche Fortbildungsklasse fehlt. H.

Alexandertal, Mennoniten-Gemeinde im Kreis Samara des russischen Gouv. Samara am Fluß Kondurtscha, wurde von westpreußischen Mennoniten gegründet, die aus dem großen Werder sowie aus der Kulmer und Graudenzer Niederung ausgewandert sind. Die ersten Familien kamen im Jahre 1859 an und gründeten das Dorf Alexandertal (s. d.); andere folgten im Jahre 1862. Die Gottesdienste wurden anfangs in einer Semlinke, später in der Schule zu Neuhoffnung und in einer Privatwohnung in Mariental gehalten. 1866 erbaute die Gemeinde eine Kirche in Alexandertal, wo in demselben Jahre auch ein Begräbnisplatz angelegt wurde. Der erste Aelteste war Dietrich Hamm (geb. 12. Dez. n. St. 1814 zu Fürstenwerder in Westpreußen, 1852 in Ladekopp zum Prediger und 1862 zu Alexandertal zum Aeltesten gewählt, gest. 25. Juli n. St. 1873). Im Jahre 1887 traten einige Familien zu der mennonitischen Brüdergemeinde über und schlossen sich zu einer selbständigen Gemeinde zusammen, die in Mariental (s. d.) ein Andachtshaus erbaute. Die Stammgemeinde Alexandertal zählte im Jahre 1913 mit allen auswärtigen Gliedern insgesamt 1010 Seelen (570 getaufte Glieder und 440 Kinder), die in 8 Dörfern (s. d. Art. Alexandertaler Wolost) sowie auf kleinen Gütern wohnen. In der vom Staat und der Mennoniten-Gemeinde unterhaltenen zweiklassigen russischen Ministerialschule zu Alexandertal erteilt ein Prediger der Mennoniten-Gemeinde einmal wöchentlich Religionsunterricht. Die Gottesdienste werden in deutscher Sprache gehalten; sie finden an jedem Sonn- und Festtage statt, zuweilen auch an Wochentagen durch Gastprediger. Die Gemeinde ist der Konferenz der südrussischen Mennoniten angeschlossen und beteiligt sich auch an den Kosten zur Unterhaltung ihrer Anstalt für Geisteskranke „Bethania" (s. d.). Stimmberechtigt sind nur die männlichen Mitglieder. In der Gemeinde wird Gemeindezucht geübt. Die Prediger werden nicht besoldet. Aeltester der Gemeinde ist Jakob Regehr in Mariental, Kreis und Gouv. Samara (geb. 17. Nov. 1841 zu Heubuden bei Marienburg in Westpreußen, ordiniert am 19. Sept. 1897). H.

Alexandertal, Dorf im Süden der mennonitischen Pachtkolonie in der russischen Wolost Werchnerogatschik, Kreis Melitopol, Gouvern. Taurien (Post Werchnerogatschik, Eisenbahnstation Nikopol, 30 Werst entfernt), in einem Tal gelegen, gegründet 1867, zählte (1911) 270 deutschsprechende Bewohner, durchweg Mennoniten, die sämtlich Ackerbau treiben. Im Dorf besteht eine Schule, in der deutscher und russischer Unterricht erteilt wird. Die Mennoniten sind Glieder der „Fürstenländer Gemeinde". H.

Alexandertal, Dorf im Südosten der Molotschnaer Mennoniten-Ansiedlung (Wolost Gnadenfeld) im Gouv. Taurien, Süd-Rußland, wurde 1820 gegründet, umfaßt 1700 Dess. Land und zählte (1913) etwa 400 Einwohner.

Alexanderwohl, Dorf in der Mitte der Molotschnaer Mennoniten-Ansiedlung, Wolost Halbstadt, Gouv. Taurien in Südrußland, am linken Ufer des Flüßchens Bohemtschekrack, 90 Werst nordwestlich von Berdjansk, wurde 1821 von 21 Mennoniten-Familien aus dem Kreise Schwetz (Westpreußen), denen 1823 weitere Familien folgten, gegründet. Das Dorf umfaßt 2300 Dess. Land und zählte (1913) 630 Einwohner, die vorwiegend Landwirtschaft treiben. Der Boden auf den Anhöhen liefert gute Weizenernten. Ihren Wohlstand verdanken die Bewohner, die anfangs unter Mißwachs zu leiden hatten, ihrem Glaubensgenossen Johann Kornies (s. d.), der das Vierfelderssystem sowie die Vieh- und Schafzucht einführte. Das Dorf führt seinen Namen auf eine Begegnung der einwandernden Mennoniten mit Kaiser Alexander I. bei Warschau am 13. September 1823 zurück. Der Monarch erkundigte sich nach ihrer Herkunft und ihrem Reiseziel; als ihm mitgeteilt wurde, daß sie nach der Molotschna zu ihren dort schon ansässigen Brüdern zögen, verabschiedete er sich mit den Worten: „Ich wünsche Euch Glück zu Euerer Reise, grüßet Euere Brüder; ich bin dagewesen". Der Oberrichter Fadejéw nannte, als er von diesem Gruß hörte, die Kolonie Alexanderwohl, wobei er bemerkte: „Der Kaiser hat Euch Wohl gewünscht" (Neuer Haus- und Landwirtschafts-Kalender für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland auf das Jahr 1911, 43. Jahrgang (Odessa), S. 106). Der gleichnamigen Mennonitengemeinde (s. d.), die hier seit 1865 eine Kirche besitzt, gehören 32 Familien an, während 21 Familien zur Mennoniten-Brüdergemeinde zählen. Die Umgangssprache ist deutsch. Seit 1912 besteht in Alexanderwohl eine zweiklassige Schule. H.

Alexanderwohl, altkirchliche Mennoniten-Gemeinde in der Molotschna-Kolonie in Rußland, gegründet 1821 von Mennoniten aus Westpreußen (besonders aus dem Kreise Schwetz), die 1872 aus dem Gouv. Wolhynien (russ. Polen) Zuzug erhielten. Der erste Prediger der Gemeinde war Peter Wedel (geb. 26. Mai 1792, gest. 8. Juli 1871). Seit 1860 besitzt die Gemeinde eine Kirche im Dorf Alexanderwohl (s. d.), bis dahin wurden die Gottes-

dienste im Schulhause abgehalten. Infolge der Einführung der Wehrpflicht in Rußland wanderten in den Jahren 1874 und 1875 viele Familien nach Amerika aus, wo sie in Kansas die Gemeinde Alexanderwohl (s. d.) gründeten; dort befinden sich auch die alten Kirchenbücher der russischen Mennoniten-Gemeinde Alexanderwohl, während diese selbst nur noch das seit 1878 geführte Kirchenbuch besitzt. Die Gemeinde zählte (1913) 180 getaufte Mitglieder und 320 Kinder; seit 1911 steht sie unter der Leitung des Aeltesten der Mennoniten-Gemeinde Margenau, Gerhard Plett in Hirschau. H.

Alexanderwohl, Mennoniten-Gemeinde in Kansas, die größte unter den an die Allgemeine Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika (s. d.) angeschlossenen Gemeinden. Die Väter der Einwanderer wohnten ursprünglich in der heutigen Provinz Westpreußen, wo sie nach dem noch erhaltenen im Jahre 1661 angelegten Kirchenbuch der „Flamminger oder Gröningerschen Mennoniten-Societät in Preußen" angehörten. 1821 siedelten sich die Vorfahren der heutigen Gemeindeglieder in dem Dorfe Alexanderwohl (s. d.) in der Molotschna-Kolonie (Südrußland) an. Nach Aufhebung der Wehrfreiheit der Mennoniten in Rußland wanderten im Jahre 1874 viele Glieder unter der Führung ihres Aeltesten Jakob Buller — insgesamt 800 Seelen — aus. Sie fuhren auf zwei Schiffen nach Amerika und ließen sich in Kansas nieder; die Insassen des ersten Schiffes (303 Erwachsene und 172 Kinder) siedelten sich mit dem Aeltesten Jakob Buller in Marion und Mc. Pherson an und gründeten die „Neu-Alexanderwohler Mennoniten-Gemeinde", die heute den Namen Alexanderwohl führt. Die Auswanderer im zweiten Schiff siedelten sich etwa 20 Meilen westlich in Mc. Pherson und Harvey Co. an und organisierten die „Hoffnungsau-Gemeinde" (s. d.). Die Zunahme der Glieder und die weite Entfernung machte 1908 die Gründung einer dritten Gemeinde, der Tabor-Gemeinde (s. d.) nötig.

Die Gemeinde Alexanderwohl versammelte sich anfangs in einem Emigrantenhaus, besitzt aber seit 1886 eine geräumige Kirche, in der allsonntäglich Gottesdienste in deutscher Sprache abgehalten werden; außerdem werden noch auswärts an fünf verschiedenen Orten regelmäßig Versammlungen veranstaltet. In der Gemeinde bestehen vier Sonntagsschulen, die von etwa 1600 Schülern (Kinder und Erwachsene) besucht werden. Außerdem ist noch ein Jugendverein tätig; von Frauen und Jungfrauen wurde ein Missionsnähverein ins Leben gerufen. Seit 1898 besteht ein Hospital, an dem (1912) acht Diakonissen und Krankenpflegerinnen arbeiteten. Im Jahre 1907 wurde eine Gemeindediakonisse angestellt. Das Gemeindevermögen beträgt (1912) etwa 15000 Dollars. In besonderen Fällen wird die Gemeindekasse auch zur Aushilfe sozialer Fürsorge herangezogen. Für die erwachsene Jugend ist eine Gemeindeschule eingerichtet, vorzugsweise für Religion und deutsche Sprache, doch werden auch andere Fächer gelehrt. Die Gemeinde zählte (1912) 865 Mitglieder; einschließlich der Kinder dürfte die Seelenzahl nahezu 2000 betragen. Die Bibliothek umfaßte (1912) etwa 270 Bände. Mit der Abendsmahlsfeier ist die Fußwaschung verbunden. Gemeindezucht wird geübt. Die Prediger sind nicht besoldet. Aeltester der Gemeinde ist seit 1910 Heinrich Banman (geb. 7. April 1843 im Gouv. Taurien). H. B.

Alexandrodar (auch Alexanderfeld), Dorf in der Mennoniten-Kolonie Wohldemfürst-Alexanderfeld im russischen Kubangebiet (Kaukasien), Bahnstation Bogoslowskaja, an der Wladikawkaser Bahn, Post Welikoknajsheskoe, gegründet 1864, umfaßt 2000 Dess. Land und zählte (1912) 950 Einwohner, vorwiegend Mennoniten, die teils zur altkirchlichen Mennonitengemeinde, die hier 1896 eine Kirche erbaute, teils zur Mennoniten-Brüdergemeinde, teils zur Mennonitengemeinde der Jerusalemsfreunde gehören. Im Dorf bestehen zwei Schulen, die von etwa 200 Kindern besucht werden. Die Bewohner nähren sich in der Hauptsache vom Ackerbau; es bestehen 32 Vollwirtschaften zu 50 Dess. und mehrere Wirtschaften zu 10 Dess. Besitzrecht haben nur Mennoniten. Die Mitglieder der anderen Konfessionen sind größtenteils in der Alexandrodarer landwirtschaftlichen Maschinenfabrik beschäftigt, deren Erzeugnisse im Kaukasus guten Absatz finden. Zur Förderung der Landwirtschaft wurde eine Kleinkreditbank gegründet. Die Umgangssprache ist deutsch. H.

Alexandrodar, altkirchliche Mennoniten-Gemeinde in der Kolonie Wohldemfürst-Alexanderfeld im russischen Kubangebiet (Kaukasus), entstand 1886 durch Ansiedlung von deutschen Mennoniten aus der Molotschna-Kolonie (s. d.). Im Kubangebiet ließen sich bereits im Jahre 1864 Mennoniten aus den Gemeinden in Taurien und Jekaterinoslaw nieder; sie hatten sich in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts von den Stammgemeinden abgezweigt und die Flußtaufe eingeführt. Von den übrigen Mennoniten, die nicht ihre Ansicht teilten, wünschten sie auch räumlich getrennt zu leben. Die Regierung wies ihnen am Kubanflusse auf den Kronländereien einen Komplex zur Ansiedlung an, wobei jede Familie 65 Dess. Kronland erhielt. Viele verarmten jedoch und kehrten in die alte Heimat zurück, während ihre Güter von Angehörigen der altkirchlichen Richtung übernommen wurden.

Diese schlossen sich 1886 zu der „Mennoniten-Kirchengemeinde Alexandrodar am Kuban" zusammen. Der Aelteste Kornelius Dirks von der Gemeinde Waldheim (Gouv. Taurien) wurde von der Allgemeinen Konferenz (s. d.) beauftragt die Amtshandlungen vorzunehmen; er besuchte die Gemeinde von 1887—1902 jährlich einige Male, ließ sich aber 1902 dauernd in ihrer Mitte nieder. Die Gottesdienste wurden anfangs abwechselnd in Privatwohnungen und später in einem gemieteten Saal abgehalten; seit 1896 besitzt die Gemeinde in Alexandrodar eine Kirche. Zur Gemeinde gehören (1912) 312 Glieder (darunter 174 Kinder), die vorwiegend in Alexandrodar und Wohldemfürst wohnen; in Ebenfeld und Hochfeld entstanden Filialen. Stimmrecht haben nur die getauften Brüder, die fast durchweg Landbesitzer sind. Soziale Fürsorge wird derart

geübt, daß Witwen, Waisen und Arme aus Beisteuern der Mitglieder versorgt werden; besonderes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Frauennähverein unterstützt durch Handarbeiten die Heidenmission. Gottesdienste werden an allen Sonn- und Feiertagen in hochdeutscher Sprache abgehalten. Die Prediger versehen ihr Amt unentgeltlich. Aeltester ist Kornelius Dirks (geb. 1843 in Waldheim, Gouv. Taurien) in Alexandrodar. H.

Alexandrodar, Station der Kubaner Mennoniten-Brüdergemeinde (s. d.), gegründet 1864, zählt etwa 375 Seelen.

Alexandrodarer Mennonitengemeinde der Jerusalemsfreunde, verdankt ihre Entstehung der religiösen Bewegung, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Theologen Christoph Hoffmann in Württemberg hervorgerufen wurde und die „Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem" bezweckte. Ihre Anhänger hießen „Jerusalemsfreunde" oder „Tempelgemeinde". Die Hoffmannschen Schriften fanden auch unter den Mennoniten Südrußlands Verbreitung und bei einer Minderheit Anklang. In der Kolonie Gnadenfeld (Gouv. Taurien) kam es deswegen zur Trennung. Die Familien, die sich zur Hoffmann'schen Lehre hielten, entschlossen sich zur Ansiedlung und gründeten 1867 die Kolonie Tempelhof am Kuma-Fluß (Kaukasus). Der Leiter der Jerusalemsfreunde in Gnadenfeld und bisherige Prediger der dortigen Mennoniten-Gemeinde, Nikolai Schmidt, ließ sich in der Nähe der Kolonien Wohldemfürst und Alexandrodar nieder und gründete hier eine Gemeinde der mennonitischen Jerusalemsfreunde. Infolge der Sendschreiben Hoffmanns über die Dreieinigkeit, Versöhnungslehre und die Sakramente gingen einige Familien der Kubangemeinde wieder zur Mennoniten-Brüdergemeinde zurück. Außerdem widerstrebt die Organisation der Tempelgemeinden, wonach die Aeltesten und Prediger von der Zentralleitung eingesetzt werden, der freien Verfassung der Mennoniten, die ihre Aeltesten und Prediger durch Wahl der Gemeinde berufen. Die Gemeinde Alexandrodar besteht ebenso wie die übrigen Mennoniten-Tempelgemeinden als freie Gemeinde fort, pflegt aber das geistige Band mit den Tempelgemeinden in Rußland, Palästina, Deutschland und Amerika.

Bis zum Jahr 1907 wurden die sonntäglichen Versammlungen abwechselnd in den Schulen der beiden Kolonien Wohldemfürst und Alexandrodar abgehalten. In Gemeinschaft mit dem auf Anregung der Tempelgemeinde 1885 gegründeten Musikverein, deren Glieder sämtlichen in der Kolonie vertretenen Richtungen angehören, wurde 1907 ein geräumiges Lokal für 300 Personen zur gemeinsamen Benützung erbaut. Es liegt in der Mitte zwischen beiden Kolonien. Die Gottesdienste werden in deutscher Sprache abgehalten, an einem Sonntag für die Erwachsenen, am anderen für die Kinder. An den Erntedankfesten im Herbst werden die im Lauf des Jahres geborenen Kinder dargestellt. Stimmberechtigt sind nur die Männer. Die Gemeinde besitzt wie alle Mennoniten-Gemeinden Rußlands Korporationsrechte. Die Bibliothek enthält Jugendschriften, theologisch-philosophische und andere Werke. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder treibt Ackerbau, andere sind Geschäftsleute, Lehrer u. s. w. Die Gemeinde zählte (1912) 93 männliche und weibliche Mitglieder über 20 Jahre und 100 Kinder. Die Prediger werden Aelteste genannt und sind nicht besoldet. Leitender Aeltester ist Isaak Fast (geb. 1847), Prediger seit 1884, Aeltester seit 1902. J. F.

Alexandropol, Filiale der Mennoniten-Brüdergemeinde Memrik, im Gouv. Jekaterinoslaw Kreis Bachmut, auf gekauftem Lande im Dorf Alexandropol und Umgegend, seit 1888 begründet von 15 Familien der Mennoniten-Brüder. Da die Zahl stark zunahm, so wurde 1893 ein Versammlungshaus gebaut für 400 Personen, das 1901 durch die Polizei geschlossen, aber noch in demselben Jahre wieder geöffnet wurde. Vorstand: Franz Gooßen und Korn. Isaak. (P. M. Friesen, Gesch. der Altev. Mennoniten-Bruderschaft. S. 473). N.

Alexandrowka, Dorf, unweit der Eisenbahnstation Gorkoje im Gebiet Akmolinsk (Sibirien), wurde anfangs des 20. Jahrhunderts von Mennoniten aus Südrußland gegründet. Die Umgangssprache ist deutsch. H.

Alexandrowka (Kumitzky), Pachtkolonie der Chortitzer Mennoniten im Gouv. Jekaterinoslaw, Kreis Werchnednjeprowsk, umfaßt 1800 Dess. Ackerland, zählte (1911) 200 Seelen (40 Familien), die zur Mennoniten-Gemeinde Neu-Chortitza gehören. (P. M. Friesen, Gesch. d. Menn. Br.-Gem.) N.

Alexandrowka, Dorf in der deutschen Memrikschen Ansiedlung (s. d.), Golyzenower Wolost, Kreis Bachmut im russischen Gouv. Jekaterinoslaw, am rechten Ufer des Flusses Woltschja, südlich der Bahnlinie Jekaterinoslaw—Taganrog gelegen. Post und Bahnstation Schelannaja. Das Dorf wurde ebenso wie die übrigen 9 Dörfer der Memrikschen Ansiedlung im Jahre 1885 von landlosen Mennoniten-Familien aus dem Taurischen Gouvernement gegründet und zählt (1913) 170 Bewohner (37 Familien), die vorwiegend Landbau treiben; auch eine Dampfmühle befindet sich hier. In der Dorfschule wird der Unterricht in russischer und deutscher Sprache erteilt. Die Bewohner gehören größtenteils zur Memrik-Kalniower Mennonitengemeinde (Lit.: D. H. Epp, Die Memrik-Ansiedlung, Berdjansk 1910). H.

Alexandrowka, Ansiedlung im Gouvern. Samara, Kreis Stawropol, deren Bewohner zu der etwa 30 Werst entfernten Mennoniten-Gemeinde Alexandertal und der Mennoniten-Brüdergemeinde Mariental gehören. Die Ansiedlung unterhält eine Mühle mit Motorbetrieb. F. B.

Alexandrowka, südlichstes Dorf der Mennoniten-Ansiedlung im Terek-Gebiet (s. d.), am linken Ufer des Sulak, etwa 23 Werst von seiner Mündung in das Kaspische Meer entfernt, nördlich der Bahnlinie Rostow — Petrowsk. Post und Bahnstation Chaßaw Jurt, 60 Werst entfernt. Das Dorf wurde 1901 von landlosen Mennoniten aus der Molotschna-Kolonie (s. d.) gegründet. In den ersten Jahren hatten die Ansiedler, die mit den Bodenverhältnissen noch nicht vertraut waren, unter Mißernten schwer

zu leiden; auch brachten ihnen Ueberschwemmungen, Diebstähle und Viehseuchen großen Schaden, sodaß manche Ansiedler wieder fortzogen. Alexandrowka umfaßt 1920 Dess. Land und zählt (1913) 14 Familien, die Ackerbau und Viehzucht treiben. In dem Dorf besteht eine deutsche Schule. Zum Gottesdienst versammeln sich die Gemeindeglieder in der Kirche des benachbarten Dorfes Chartschi. H.

Alexberger, Leonhard, täuferischer Märtyrer in Oberösterreich, war von Hans Hut (s. d.) in Steyr getauft worden. Da er seinen Glauben nicht widerrief, wurde er am 30. März 1528 mit mehreren Glaubensbrüdern auf Befehl des Königs Ferdinand hingerichtet und danach verbrannt. (J. Jäkel, Gesch. d. Wiedertäufer in Ober-Oesterreich, 1889, S. 31—35). H.

Alf, Baptistenprediger zu Adamov in Russisch-Polen, suchte eine Vereinigung mit den Mennoniten daselbst herbeizuführen, was schließlich, nachdem er bereits eine kleine Zahl Mennoniten getauft hatte, an der Fußwaschung und der Wehrlosigkeitsfrage, sowie der Stellung zum Militärdienst scheiterte. (S. P. M. Friesen, „Geschichte der Alt-Evang. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland" S. 244). N.

Algemeene Doopsgezinde Societeit nennt sich die im Jahre 1811 ins Leben gerufene Vereinigung von Mennoniten-Gemeinden in Holland und Ostfriesland, die sich die Erhaltung des Predigerseminars in Amsterdam und die Unterstützung von Gemeinden zur Aufgabe gestellt hat. Bis dahin hatte die sehr wohlhabende Gemeinde zu Amsterdam aus ihren Mitteln allein die Heranbildung von Predigern für den Dienst an den Gemeinden bestritten. Als aber durch ein Dekret Napoleons die Tiercierung in Holland durchgeführt worden war, d. h. die Reduktion aller Anleihen und Geldanlagen auf ein Drittel ihrer ursprünglichen Höhe, sah sie sich außer stande diese Aufwendung noch fernerhin aus eigenen Mitteln zu leisten. Die Auflösung des Seminars schien unvermeidlich. Da traten die Gemeinden Amsterdam, Haarlem und Zaandam-Ost zusammen und erließen an die holländischen Gemeinden einen Aufruf, durch gemeinsame Anstrengung diese so notwendige Einrichtung der Gemeinschaft zu erhalten.

Nach längeren Verhandlungen erfolgte die Gründung der Algemeene Doopsgezinde Societeit am 17. Mai 1811. Die Gemeinden, welche zur Aufbringung des nötigen Kapitals beigetragen haben, beteiligen sich durch Vertreter an der Leitung dieser Sozietät. Alljährlich findet im Juni oder Juli eine Versammlung in Amsterdam statt. Sie hat die Professoren am Amsterdamer Prediger-Seminar zu wählen, leitet die Prüfungen der Kandidaten, ebenso die Aufnahmeprüfungen der Studierenden und hat Stipendien für sie zu verteilen; ferner hat eine Kommission „zur Anschreibung der Gemeinden" das Stimmenverhältnis der beitragenden und die Unterstützung der weniger bemittelten Gemeinden zu regeln.

So hat die A. D. S. im Laufe der Zeit die sämtlichen Gemeinden in Holland und Ostfriesland mit Predigern versorgt, die aus ihrem Seminar hervorgegangen sind, und zur Erhaltung der Gemeinden wesentliche Dienste geleistet. Am 28. September 1911 wurde das hundertjährige Bestehen der Sozietät zu Amsterdam in würdiger Weise unter allgemeiner Beteiligung der holländischen Mennoniten-Gemeinden gefeiert, wobei auch Vertreter der jüngeren deutschen Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich, sowie der Gemeinden Berlin, Crefeld und Gronau zugegen waren. Professor D. Cramer hielt bei dieser Feier eine bedeutende Rede, in welcher er die Geschichte der Sozietät und die Persönlichkeiten, welche teils als Professoren teils als eifrige Mitarbeiter an ihrer Entwicklung hervorragenden Anteil gehabt haben, in meisterhafter Weise geschildert hat. Gegenwärtig sind als Professoren tätig J. de Bussy und J. W. Kühler (bis dahin Prediger zu Leiden).

H. van der Smissen.

Algemeen Emeritaatfonds voor Doopsgezinde Leeraren, auch Zaanscher Emeritaatfonds genannt, wurde am 24. Oktober 1848 gegründet und begann seine Tätigkeit am 1. Januar 1849. Die Anregung gaben die Taufgesinnten-Prediger in der „Zaanstreek", einer Landschaft in der Nähe von Amsterdam, wo von jeher viele Taufgesinnte wohnten und mehrere Gemeinden bestehen. Die Verwaltung des Fonds hat deshalb auch in Zaandam ihren Sitz. Der Fonds bezweckt den ihm angeschlossenen Predigern eine Pension zu sichern, die mit dem 65. Lebensjahr in Kraft tritt. Im Falle der Invalidität wird die Pension schon früher gewährt. Für diese beiden Versicherungen bestehen gesonderte Vermögen; außerdem ist ein Reservekapital vorhanden, das von Mitgliedern der Mennonitengemeinde in Amsterdam gestiftet wurde. Die jährlich erforderlichen Mittel werden aus den Kapitalzinsen, den Beiträgen der Mitglieder und den Kollekten der Gemeinden aufgebracht. Mitglieder sind nicht nur die Prediger, sondern meist auch die Gemeinden. In diesem Fall trägt die Gemeinde $^2/_3$ und der Prediger $^1/_3$ der Jahresprämie. Mit Ausnahme der Gemeinden in der Provinz Friesland, die einen eigenen Emeritaatfonds besitzen, und noch drei anderer Gemeinden sind alle Gemeinden Hollands dem Algemeen Emeritaatfonds angeschlossen. Die Mennoniten-Prediger, auch in Friesland, sind fast alle Mitglieder, ebenso einige Gemeinden und Prediger in Deutschland. Ende 1912 hatte der Fonds 117 beitragspflichtige Prediger und 18 Pensionäre; außerdem waren 80 Taufgesinnten-Gemeinden dem Fonds beigetreten. Von der wohltätigen Wirkung des Fonds kann man sich einen Begriff machen, wenn man sich seine bisherigen Leistungen vor Augen hält; in den ersten 50 Jahren seines Bestehens war es ihm möglich an 67 emeritierte Prediger Pensionen in Höhe von 322 071 Gulden auszuzahlen.

Dr. J. G. Boekenoogen.

Algerius, der sonst unbekannte Name eines Märtyrers, den der Märtyrerspiegel mit aller Bestimmtheit der Gemeinschaft der Taufgesinnten zuzählt. Danach stammt er aus dem Königreich Neapel und ließ sich als junger Student in Padua von einem Bruder durch die Taufe in die Gemeinde aufnehmen. Bald

darauf wurde er ins Gefängnis geworfen, von wo aus er einen tiefergreifenden, von größter Schriftkenntnis zeugenden, freudig begeisterten Brief an seine Brüder in Welschland schrieb. Standhaft ertrug er alle Marter. Man schickte ihn nach Venedig und suchte ihn mit allen Mitteln zum Abfall von seinem Glauben zu bewegen. Es war vergebens. Nun ward er nach Rom gebracht und dem Papst überantwortet, der ihn nach vergeblichen Bekehrungsversuchen 1557 dem schrecklichsten Tode überlieferte. Sein oben erwähnter Brief verdient der allgemeinen Kenntnis zugänglich gemacht zu werden. Til. van Braght glossiert ihn mit den Worten: „In diesem Brief haben wir solche Weisheit, Heiligkeit und Würde zu finden, daß wir denselben mit Andacht und Bewegung des Gemüts unzählige Mal gelesen haben. Dadurch ist unsere Liebe zu Gott entzündet worden, wie auch unser Eifer nicht allein mit Christo zu leben, sondern auch, wenn es die Not erfordert mit ihm und für seine Wahrheit zu sterben."

Neff.

Alieffowo, Dorf in der mennonitischen Ansiedlung im Bezirk Orenburg des gleichnamigen Gouvernements (Rußland), Bahnstation Platowka, liegt auf einer Hochebene, die östlich von einer Schlucht durchschnitten, südlich von einer niedrigen Bergkette begrenzt wird. Das Dorf wurde 1895 von 3 Mennonitenfamilien aus dem Süden Rußlands gegründet und erhielt in den folgenden Jahren weiteren Zuzug; obgleich 6 Familien nach Sibirien auswanderten, stieg ihre Zahl (1913) auf 21. Die Umgangssprache ist deutsch. Im Dorf besteht eine russisch-deutsche Volksschule, die zwar unter dem Ministerium der Volksaufklärung steht, aber von den Dorfbewohnern, die ausschließlich Mennoniten sind, vollständig unterhalten wird.

P. D.

Alkmaar, Taufgesinnten-Gemeinde in der niederländischen Provinz Nordholland, 39 km nordwestlich von Amsterdam, gehört zu den ältesten Mennoniten-Gemeinden in den Niederlanden. Ursprünglich bestand sie aus vier verschiedenen Gemeinden, später aus drei, dann aus zwei und 1808 fand endlich die Vereinigung zu einer Gemeinde statt. Als ältester Prediger der Waterländer Gemeinde wird Hans de Ries (s. d.) genannt, der 1598 berufen wurde und 1638 starb. (Ferner sind als Prediger dieser Gemeinde bekannt: Hendrik Johans, Jan Philipsz Schabaelje, Teunis, Dirkz Kuiper, Tys Jansz Gorter, Jan Jansz Kaashoper, Jan Bosch und Adriaen Klaesz). 1738 erhielten die Waterländer und die Flaminger Gemeinde einen gemeinschaftlichen Prediger, Marten Schagen, für ein festes Gehalt von 750 fl.; unter den späteren Predigern sind zu nennen de Bleyker und ten Cate. Die Gemeinde hielt ihren Gottesdienst auf dem Königsweg, wo jetzt noch die Versammlungen stattfinden. Die friesische Gemeinde versammelte sich in der Ritterstraße; diese hatten sich auf 6 kurzgefaßte Artikel hinsichtlich der Freiheit des Predigers, der Zulassung von Lehrern und Diakonen, der Einladung zum Abendmahl u. s. w. vereinigt zu der sogen. „Sonnischen Sozietät". 1616 wurde eine von ihnen gekaufte Scheune als Bethaus eingerichtet, 1682 wurde durch freiwillige Beiträge ein neues steinernes Haus erbaut und am 1. November eingeweiht. Im Jahre 1785 wurde das Kirchengebäude mit neuen Stühlen ausgestattet, feste Sitzplätze wurden gegen eine jährliche Miete von 1 Gulden für den Stuhl ausgegeben. Als Prediger dieser Gemeinde sind bekannt: Cornelis Jansz Boomkamp, Pieter van Cingele, Jacob Jansz Handt, Jan Jansz de Wit, Jacob Jansz Boter, Cornelis Klaasz Keeren, Johannes Grotenacher und Pieter Keeren.

Als im September 1799 beim Einfall der Engländer und Russen in Nordholland die beiden Kirchen der Reformierten und die Kirche der Lutherischen als Pferdeställe, Heu-, Stroh- und Hafermagazine für die französischen und holländischen Truppen in Beschlag genommen wurden, stellten die Taufgesinnten eine ihrer Kirche und zwar die am Königsweg morgens den Reformierten und mittags den Lutherischen für ihre Gottesdienste zur Verfügung.

Die vereinigte Gemeinde zählte im November 1809 98 Mitglieder; als erster Prediger wird genannt Dom. D. Ysenbeek mit einer Besoldung von 800 fl., die später auf 1000 fl. erhöht wurde. Es wurde damals gesungen aus dem „Großen Bündel" (Sammlung) unter Begleitung einer Orgel, die 1819 der Gemeinde geschenkt wurde. Nach Ysenbeek kam Dom. Bruyen, unter welchem der „Große Bündel" ersetzt wurde durch die Haarlemer „Christliche Kirchengesänge".

Die veränderte Bibel- und Weltanschauung, die sich in jenen Tagen geltend machte, fand auch Eingang bei diesem Prediger, aber es gelang ihm nicht, die Gemeinde für die neuen Ansichten zu gewinnen. Hieraus entstanden unangenehme Verhältnisse, welche den Prediger veranlaßten sein Amt niederzulegen. Bei der Wahl eines Nachfolgers wurde auch den Schwestern der Gemeinde das Stimmrecht erteilt, welches sie seitdem behalten haben. 1867 wurde die alte Orgel durch eine bessere ersetzt, im gleichen Jahre statt der Kerzenbeleuchtung Gas angebracht. 1872 wurden die westlich vom Kirchplatz gelegenen Häuschen abgebrochen und an deren Stelle ein Herrenhaus gebaut. Auch inwendig in der Kirche wurden Aenderungen vorgenommen; und als der Graben nördlich der Kirche zugeschüttet wurde, kaufte der Gemeindevorstand das umliegende Terrain und bebaute es. Später sind diese Gebäude dem Vorstand der Kirche überschrieben worden. Als Prediger der Gemeinde können noch genannt werden Dom. H. de Boer von 1863—1893, Ds. P. J. Glasz 1893—1910, dann (seit 1911) der jetzige Prediger Ds. H. Westra (geb. 9. Aug. 1877). An Stelle der „Christlichen Gesänge" wird jetzt das Gesangbuch des holl. Protestantenvereins gebraucht. Die Seelenzahl ist von 98 im Jahre 1809 und von 351 im Jahre 1899 auf 631 im Jahre 1912 gestiegen. Die Mitglieder, die vorwiegend in Alkmaar, einer Stadt von etwa 20000 Einw. leben, sind meist Fabrikanten und Kaufleute. Gottesdienste finden statt an jedem Sonntag, an jedem ersten Feiertag, Charfreitag und Sylvesterabend. Der Prediger bezieht gegen-

wärtig ein Gehalt von 2400 Gulden ohne freie Wohnung und zehnmal im Jahr predigt ein anderer Prediger an seiner Stelle. Im Jahre 1908 wurde das 100jährige Bestehen der Gemeinde gefeiert (s. Zondagsbode 1908, Seite 203). Einen eigenen Kirchhof oder eigene Armenhäuser besitzt die Gemeinde nicht. In dem „Wildemansstift" können arme Mitglieder Aufnahme finden bis zur Höchstzahl von 6; meistens finden sich keine Bewerber, wenn ein Platz frei wird und dann werden Glieder anderer Gemeinden aufgenommen. Dicht bei der Kirche befindet sich ein sog. Taufgesinntenstift (hofje), worin Bedürftige für billige Miete Wohnungen erhalten können.

In der Gemeinde besteht ein Verein „Hans de Ries", der im Winter Vorträge, Vorlesungen u. s. w. veranstaltet; er verfolgt den Zweck, das Band der Gemeindeglieder unter einander zu befestigen. Im Verein mit anderen Gemeinden wird seit 1880 eine Sonntagsschule (Schülerzahl ca. 150) unterhalten, zuweilen findet auch ein Kindergottesdienst statt. Die Gemeinde gehört zum Ring von Nordholland, der abwechselnd an verschiedenen Orten tagt. Dann ist sie Mitglied der Allgem. Taufges. Sozietät, des Rijper Sozietät, des taufges. Missionsvereins, der Alkmaarschen Armenpflege, des Allg. Emeritatsfonds, sowie des Nord- und Südholl. Witwen- und Waisenfonds. (Lit.: Doopsgez. Bydragen 1880, 1882, 1883.)

H. Westra.

Allaerts, Lorenz, taufgesinnter Märtyrer, wurde mit 3 Gesinnungsgenossen, Peter von Maldegem, Peter von Male und Jaques Bostye zu Gent im Jahre 1569 seines Glaubens wegen gefangen genommen und nach verschiedenen Verhören hingerichtet (s. Märtyrerspiegel). O. H.

Allegheny, Mennoniten-Gemeinde in Pennsylvanien, gehört zur altmennonitischen Lancaster-Konferenz. Prediger ist Noah B. Bowman, Terre Hill, Pa. Nähere Mitteilungen waren auf wiederholte Anfragen nicht zu erlangen.

Allegretti, Girolamo, gebürtig in Spalatro, trat in den Dominikanerorden ein, nahm dabei den Namen Fra Marco an, wurde Lektor im Kloster zu Spalatro, lernte daselbst häretische Bücher kennen, verließ nun den Orden 1549, ging über Venedig nach Poschiaro und dann nach Chiavenna, wo er Zeuge war von der Trennung zwischen den Täufern Mainardo, Rench und Negri. Dann zog er nach Basel, wo er von Curione freundlich empfangen wurde. Er geriet aber mit diesem in Streit, weil er „die Gottheit Christi leugnete". Er kehrte nach Chiavenna zurück. Nun beriefen ihn die „Lutherischen" (richtiger die Täufer) in Cremona zu ihrem Prediger. Nur kurz war hier sein erfolgreiches Wirken; er begab sich nach Gardone an den Gardasee, von wo er bald in sein Kloster reumütig zurückkehrte und seinen „ketzerischen Glauben" abschwor. Für die täuferische Bewegung in Italien, die bald darauf infolge der grausamsten Verfolgungen spurlos unterging, ist er von großer Bedeutung, was noch mehr erhellt werden muß. Siehe Benrath: „Die Wiedertäufer im Venetianischen in der Mitte des 15. Jahrh." Neff.

Allensville, Mennoniten-Gemeinde in Pennsylvanien, gehört zur östlichen amisch-mennonitischen Konferenz. Prediger ist J. B. Zook in Belleville, Pa. Weitere Mitteilungen waren auf wiederholte Anfragen nicht zu erlangen.

Allentown, Mennoniten-Gemeinde im Staate Pennsylvanien, Amerika, wurde am 3. August 1903 gegründet und zählte (1913) 71 getaufte Mitglieder und 30 Kinder. Seit 1905 besitzt die Gemeinde ein Versammlungshaus an der Kreuzung von Shew und der 12. Straße in Allentown; die Gottesdienste werden in englischer und deutscher Sprache abgehalten, an jedem Sonntag zweimal. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Die Gemeinde errichtete bei ihrer Gründung eine Sonntagsschule, die (1913) von 165 Schülern besucht wird. Ferner bestehen seit 1904 ein Jugendverein, ein Chor, ein Frauenhilfsverein und ein Altenhaus. Die Glieder der Gemeinde sind meist Diener in Geschäften. Die Gemeinde gehört zur Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika; ihre Prediger werden besoldet; 1913 übernahm Pastor Victor B. Boyer, 1229 Turner-Str. in Allentown die Leitung. H.

Allen Township, Mennoniten-Gemeinde in Northampton County in Pennsylvanien, besteht seit Ende des 18. Jahrhunderts, baute 1802 ein Versammlungshaus. Damals betrug die Mitgliederzahl etwa 80, doch ging sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts sehr zurück. (Cassel, Gesch. d. Menn. 129.)

Allgemeine Konferenz der Mennoniten in Nord-Amerika; sie nahm ihren Anfang im Jahre 1859. Der Gedanke der Gründung einer allgemeinen Vereinigung entstand bei J. H. Oberholzer (s. d.). Den ersten Anstoß zur Verwirklichung dieses Gedankens gab Daniel Krehbiel, als er zwei kleine, erst kurz zuvor aus Süddeutschland eingewanderte Gemeinden (Zion und West Point, Iowa) bewog eine Versammlung abzuhalten zwecks Gründung einer Vereinigungsbewegung. So kam es zur ersten Konferenz am 28. und 29. Mai 1860 in West Point. Es war ein kleiner Anfang; aber ein großes Ziel hatte man sich gesteckt: Die Vereinigung aller Mennoniten in Nord-Amerika. Auf folgenden 6 Punkten als gemeinsamer Basis sollte diese Vereinigung auf- und ausgebaut werden:

1. In den Hauptsachen Einheit, in Nebensachen Freiheit.
2. Die Heilige Schrift ist allein Grund und Richtschnur unseres Bekenntnisses, wobei festzuhalten ist: Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens und Verweigerung des Eidschwures. (Hinzugefügt wurde später Nichtbeteiligung an Geheimen Gesellschaften und Biblische Wehrlosigkeit.)
3. Als Haeresie darf nur verurteilt werden, was absolut unvereinbar ist mit der Heiligen Schrift.
4. Ausschluß aus der Gemeinde ist nur dann stichhaltig, wenn wirkliches Vergehen gegen deutliche Forderung der Heiligen Schrift vorliegt.
5. Jede Gemeinde ist berechtigt unbehindert ihre bisherigen Regeln und Ordnungen bei-

zubehalten, so sie nur im Einklang stehen mit dem allgemeinen Bekenntnis.

6. Sollte ein Glied wegen bestehender Ordnungen in seiner Gemeinde dieselbe verlassen und einer anderen Konferenzgemeinde sich anschließen wollen, so soll solches unbehindert geschehen dürfen.

Im Vordergrund der Konferenzsache stand vom Anfang an die Mission und die Schule. Damit war das gemeinsame große praktische Arbeitsgebiet gegeben. Schon auf der zweiten Konferenz am 20.—23. Mai 1861 zu Wadsworth wurden die grundlegenden Gedanken der großen Vereinigung satzungsgemäß festgelegt und unterschriftlich besiegelt. Acht Gemeinden waren damals vertreten mit ca. 800 Gliedern; 1911 war die Allgemeine Konferenz auf 110 Gemeinden mit 14 934 Gliedern angewachsen.

In gleicher Weise dehnte sich das Arbeitsgebiet aus. Es umfaßt:

1. Die Schulsache. Auf der erwähnten 2. Konferenz zu Wadsworth 1861 wurde beschlossen eine theologische Schule zur Ausbildung von Predigern zu gründen. Die nötigen Mittel dazu sollten durch eine Kollektenreise aufgebracht werden. Daniel Hege, dazu bestimmt, nahm sich der Sache mit Eifer und Erfolg an; er brachte 5700 Dollars zusammen, eine große Summe für die damalige Zeit. Als er bald darauf am 20. Nov. 1862 starb, gedieh das Werk weiter. Am 13. und 14. Okt. 1866 wurde die erste mennonitische Bildungsanstalt in Wadsworth durch eine erhebende Feier eingeweiht; am 2. Jan. 1868 zogen die ersten Schüler, 24 junge Männer, in die Schule ein. Zuerst stand ihr Chr. Schowalter als Oberlehrer vor. Im Sommer 1868 wurde Pred. C. J. van der Smissen aus Friedrichstadt in Schleswig-Holstein als theologischer Leiter der Schule berufen. 10 Jahre später (1878) ging sie wieder ein. (Vgl. auch Gembl. 1911; Wedel IV, S. 172.)

Doch ihr Werk ging nicht unter; der Weg war gebahnt. Das Schulwesen, das nun nicht mehr direkt mit der Allg. Konferenz in Verbindung stand, nahm seinen guten Fortgang. 1881 wurde die menn. Fortbildungsschule zu Halstead in Kansas eröffnet; 6 Jahre später wurde die Errichtung des Bethel College in Newton (s. d.) geplant. Am 12. Okt. 1888 wurde nach feierlichem Gottesdienst der Grundstein dazu gelegt; 1903 begann diese menn. Hochschule ihre segensreiche Tätigkeit. 1912 zählte sie 200 Schüler. Bald machte sich das Bedürfnis nach einer neuen menn. Central-Lehranstalt geltend. Dieselbe wurde 5. Nov. 1900 zu Bluffton in Ohio eingeweiht. Sie wird von ca. 100 Studenten besucht. Dazu kommen: Die Mennonitische Bildungsanstalt zu Altona (s. d.), in Manitoba mit ca. 75 Studenten, ferner die Deutsch-Englische Fortbildungsschule zu Rosthern, Saskatchewan, sowie die Fortbildungsschulen zu Freeman, Süd Dakota; zu Mountain Lake, Minnesota, zu Henderson, Nebraska. Dann die Vereinsschulen: in Kansas zu Hillsboro, Goessel, Inman und Whitewater und in Oklahoma zu Gotebo und Meno. In sehr vielen Gemeinden werden etliche Monate hindurch deutsche Gemeindeschulen unterhalten. Natürlich besuchen die Kinder außerdem noch die Regierungsschulen. In neuester Zeit wurde einem Kirchen-Ausschuß das Schul- und Erziehungswesen als Arbeitsgebiet überwiesen.

2. Neben der Schule war die Heidenmission (s. d. Art. Amerik. Mission) als wichtigste Aufgabe der Konferenz schon bei ihrer Entstehung gegeben. Dazu kamen als weitere Arbeitszweige:

3. Die Innere Mission. Unter „Innerer Mission" versteht die Allg. Konferenz besonders Belebungsarbeit durch Reiseprediger an den Konferenzgemeinden selbst oder in vernachlässigten mennonitischen Kreisen. 1868 hat die Allg. Konferenz 3 Reiseprediger auf 3 Jahre gewählt. L. O. Schimmel wirkte im Osten, E. Hunsberger in den mittleren Staaten und Chr. Krehbiel in dem damals neuen Westen. Durch letzteren wurden während dieser Zeit die aus Rußland eingewanderten Mennoniten für die Vereinigungsbestrebung gewonnen. 1884 wurde dieser Arbeitszweig einer Behörde von 5 Personen übertragen und zugleich ein Reiseprediger berufen, der seine ganze Zeit dafür widmen sollte. Es war J. B. Baer. Er durchreiste das Land von Ozean zu Ozean, von Manitoba bis zu den Südstaaten, besuchte alle Konferenz- und andere Gemeinden, wo man bereit war ihn aufzunehmen. In einigen Gemeinden fanden Erweckungen statt, deren Segensspuren noch bis zu dieser Zeit frisch sind. Es gelang das geistige Leben in den Gemeinden zu fördern, das gilt besonders auch von Manitoba; den Gemeinschaftssinn zu wecken und den Anschluß vieler Gemeinden herbeizuführen. Dies Arbeitsfeld wurde 1890 an R. F. Toews übertragen.

4. Stadtmission. Als zur Inneren Mission gehörend muß auch die Stadtmission betrachtet werden. Auf diesem Gebiet betreibt seit 1909 die Allgemeine Konferenz eine Mission in Los Angeles, Cal., unter E. F. Grubbs Leitung. Diese Missionsbestrebung richtet ihre Aufmerksamkeit besonders auf alle Entkirchlichten irgend welcher Konfession. In gut besuchten Sonntagsschulen und Gottesdiensten wird ihnen das Evangelium Jesu verkündigt. In einer Bibelklasse wird wöchentlich unterrichtet, zwei Klassen von Mädchen erhalten Unterricht im Nähen. Daneben werden viele Hausbesuche gemacht, wobei es nebst geistlicher Arbeit Gelegenheit gibt viel leibliche Not zu lindern.

5. Kirchbau. Eine andere Form der Inneren Mission ist die Unterstützung beim Kirchenbau. Es besteht eine Kasse, aus welcher leihweise ohne Zinsen Gelder zum Kirchbau vorgestreckt werden. Einer großen Anzahl Gemeinden, die zu schwach waren zum Bauen, konnte bereits zu Kirchen geholfen werden. Auf dem Gebiet der Innern Mission verwendet die Konferenz jährlich etwa $ 67 000. Dabei wird noch durch die Distriktskonferenzen innerhalb der betreffenden Bezirke viel Arbeit getan; es werden dazu bedeutende Mittel verwandt.

6. Publikation. Besonders reich war die literarische Tätigkeit der Allg. Konferenz. F. H. Oberholzer kaufte im Jahre 1851 eine

alte Druckerpresse und gab 1852—1855 den „Religiösen Botschafter" heraus, das älteste mennonitische Blatt, das wöchentlich zwei Mal erschien und 75 Cents das Jahr kostete. 1855 verkaufte er die Druckerei an einen Mennonitischen Druckverein, der das „Christliche Volksblatt" druckte mit dem Motto: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang". In derselben Druckerei wurde 1866 eine mennonitische Predigtsammlung gedruckt und herausgegeben. Das Manuskript hatte Frau Konsul Brons von Emden eingeschickt. Achtzehn deutsche Prediger hatten je eine Predigt dazu geliefert. (Vgl. M. Bl. 1866, S. 15). Von 1867 an ward das „Christliche Volksblatt" unter dem Namen „Mennonitischer Friedensbote" herausgegeben. 1875 ließ David Görz in Summerfield (Illinois) unter der Aegide des „Mennonite Board of Guardian" ein Blatt erscheinen: „Zur Heimat", das den Zweck verfolgte, sich der menn. russischen Einwanderer mit Rat und Tat anzunehmen. Das erste Missionsblatt „Nachrichten aus der Heidenwelt" erschien seit 1877, herausgegeben von C. J. van der Smissen. Diese 3 Blätter wurden 1881 zu einem Blatt verschmolzen: „Der Christliche Bundesbote", der das Organ der Allgemeinen Konferenz geworden ist (Abonnentenzahl etwa 2600). 1893 ward auf der Konferenz zu Bluffton beschlossen, auch ein englisches Blatt als Konferenzorgan herauszugeben, als welches dann das schon seit 1885 erscheinende „The Mennonite" gewählt wurde. Eine Monatsschrift für Kinder- und Sonntagsschule „Der Kinderbote", erscheint seit 1887. Wir wollen noch erwähnen: „The Mennonite Endeavorer", Monatsschrift für die beiden Gemeinden i. Philadelphia, herausgegeben von Grubb. „The Review", eine englische illustrierte Zeitschrift, herausgegeben von H. P. Krehbiel in Newton, welche wieder einging und „Der Herold" früher „Post und Volksblatt", ein Wochenblatt herausgegeben von Chr. E. Krehbiel zu Newton in Kansas.

1888 erschien „Geschichte der Mennoniten" von Daniel K. Cassel, Philadelphia, 2., vermehrte Auflage, 1895; „Kurz gefaßte Geschichte und Glaubenslehre der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten" von Carl A. H. van der Smissen, 1908; „Geschichte der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten Nordamerikas" von H. P. Krehbiel, 1900—1904. „Abriß der Geschichte" in 4 Bändchen von C. H. Wedel. Derselbe Verfasser gab auch die „Monatsblätter des Bethel College" und eine Reihe kleinerer Schriften heraus, wie „Geleitsworte an junge Leute", „Briefliche Blätter an einen Lernenden über Bildung, Gesellschaft und Heiraten" und „Eine Erklärung des russischen menn. Katechismus". Diese Schriften erschienen im eignen Buchverlag der Hochschule Bethel College.

7. Buchhandel. 1881 begann die Konferenz mit einem eigenen Buchhandel. Es wird durch denselben alle Art christlicher Literatur verbreitet. Im eigenen Verlag sind erschienen: „Das Gesangbuch mit Noten", „Mennonite Hymnal", „Festklänge", eine Predigtsammlung, die „Glaubenslehre der Mennoniten" (Ries), „Handbuch für Prediger" in Englisch und Deutsch, „Katechismus" in Englisch und Deutsch, „Bundesbote Kalender", „Kirchenbuch". Das Publikationswerk der Allg. Konferenz verfügte 1912 über einen Eigentumswert von 22 000 Doll. Auch dieser Zweig der Konferenztätigkeit hat sich bisher als besonders segensreich erwiesen.

8. Armenpflege. Da es innerhalb des Kreises der Allg. Konferenz sehr wenig Arme gibt, entfaltet sie nur geringe Tätigkeit in dieser Richtung. Jede Gemeinde versorgt ihre Armen durch ihren Vorstand. Meistens braucht Bedürftigen nur auf kurze Zeit Hilfe geleistet zu werden, bis sie wieder auf eigenen Füßen stehen können. Einige Distriktskonferenzen haben Armenpflegekomitees, durch welche in besonderen Notlagen Hilfe gebracht wird. Die Allg. Konferenz selbst hat ein Nothilfekomitee. Es dient hauptsächlich als Vermittlungsbureau zur Linderung von Not außerhalb der eigenen Gemeinschaft, besonders um Gaben, die aus Gemeinden kommen, zu empfangen und an Notdürftige in anderen Ländern zu übermitteln. So wurden z. B. durch dasselbe bei den großen Hungersnöten und Notständen reiche Gaben nach China, Rußland, Indien, Jerusalem, Türkei und Armenien gesandt. Die Hospitäler in Beatrice, Nebraska und zu Newton, Kansas mit Diakonissenanstalten stehen in loser Verbindung zur Konferenz. Die östliche Distriktskonferenz unterhält ein Altenheim und die Pacifickonferenz erbaut ein Sanatorium für Lungenkranke in California.

9. Finanzlage. Die Konferenz selbst verfügt über ein Kapital. Alle Auslagen auf allen Arbeitsgebieten außer der Publikation werden durch freiwillige Gaben bestritten. Soweit ermittelt werden konnte, haben die Allg. Konferenzgemeinden in den letzten drei Jahren (1908—1911) Doll. 241 271 zusammengebracht. Davon wurde etwas über die Hälfte für Haushalt der Gemeinden verwandt, das Uebrige floß meistenteils in die Kassen der Aeußeren und Inneren Mission.

Die Konferenzarbeit wuchs immer mehr; es stellte sich die Notwendigkeit besonderer „Distriktskonferenzen" heraus. So entstanden 1868 die östliche Distriktskonferenz im Staate Pennsylvanien, 1877 die Kansaskonferenz, welche sich 1891 in die westliche Distriktskonferenz umbildete in den Staaten Kansas, Nebraska, Oklahoma und Colorado, 1888 die mittlere in den Staaten Ohio, Indiana, New York, Illinois, Iowa und Missouri, 1891 die nördliche in den Staaten Minnesota, Süd-Dakota und Nebraska, 1896 die Pacifickonferenz in den Staaten California, Oregon, Washington und Idaho und endlich die Canadakonferenz in Manitoba und Saskatchewan. Ueber diese übt die Allgemeine Konferenz keine Kontrolle aus, sondern sie handeln in ihren jährlichen Sitzungen frei und selbständig, unterstützen aber durchaus die Bestrebungen der Allg. Konferenz.

Erschöpfend ist die Geschichte der Allg. Konferenz in dem 500 Seiten starken Buch „History of the Mennonite General Conference" behandelt. Umstehende Tabelle orientiert über den Stand der Gemeinden. H. P. Krehbiel.

Gemeinde	Eingewandert aus	Sprache	Gliederzahl 1911
Alexanderwohl, Kans.	Rußland	D*)	821
Allentown, Pa.		D & E	75
Arlington, Kans.	Galizien	D	38
Beatrice, Neb.	Preußen	D	376
Bergthal, Kans.		D	98
Bergthal, Okla.	Rußland	D	92
Berne, Indiana	Schweiz	D & E	806
Bertolet, Pa.	Holl., Süddtschl.		25
Bethanien, Okla.		D	37
Bethanien, S.Dak.		D	63
Bethanien, Kans.		D	86
Bethany, Pa.		D & E	68
Bethel, Miss.	Schweiz	D & E	142
Bethel, Minn.	Rußland	D	260
Bethel, Kans.		D	55
Bethel, Pa.		E	41
Bethesda, Neb.		D & E	361
Bethlehem, Okla.		D	23
Bowmansville, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	38
Boyertown, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	25
Bruderthal, Kans.	Preuß.u.Rußl.	D	173
Burrton, Kans.		D	48
Butterfield, Minn.		D	
Canton, Kans.	Rußland	D	80
Christian, Kans.	Südd.u.Rußl.	D	176
Clarence, N. Y.	Süddeutschl.	E	31
Colfax, Wash.	Schweiz	D & E	45
Deep Run, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	199
Deer Creek, Okla.		D	36
Drake, Sask.			31
East Swamp, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	105
Ebenezer, Okla.			86
Eden, Pa.		D & E	227
Einsiedel, Kans.		D	48
Emanuel, Iowa	Schweiz	D & E	237
Emmaus, Kans.	Preuß.u.Rußl.	D	150
Flatland, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	42
Friedensberg, S.Dak		D	80
Friedensfeld, Kans.		D	34
Friedensthal, Okla.		D	74
Friedensthal, Kans.		D	89
Garden Twp. Kans.	Süddeutschl.	D	124
Geary, Okla.		D & E	76
Germantown, Pa.	Holl., Süddtschl.	E	39
Gnadenberg, Kans.	Preuß.u.Rußl.	D	145
Halstead, Kans.	Süddeutschl.u.a.	D & E	198
Herald, Okla.		D	129
Herbert, Sask.		D	127
Hereford, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	204
Hillsboro, Kans.	Preuß.u.Rußl.	D	175
Hoffnungsau, Kans.	Rußland	D	300
Hoffnungsfeld, Kans.	Preuß.u.Rußl.	D	130
Hoffnungsfeld-Eden, Kans.		D	190
Immanuel, Oreg.		D	104
Johannesthal, Kans.	Rußland	D	142
Kidron, Okla.		D	228
Lehigh, Kans.		D	71
Medford, Okla.		D	74
Menno, Wash.		D	170
Mennoville, Okla.	Schweiz u. a.	D	31
Molotschna, S.Dak.		D	158
Neu-Friedensberg, Col.		D	33
Neu-Hoffnungthal, Okla.		D	160
Newton, Kans.	Preußen	D	239
Nordstern, Sask.		D	98
Pandora, Ohio		D	290
Paso-Robles, Cal.		D	35
Philadelphia I., Pa.	Holl., Süddtschl.	E & D	463
Philadelphia II., Pa.		E	156
Pottstown, Pa.	Holl. u. Deutschl.	E & D	20
Pretty Prairie, Kans.	Rußl. u. Südd.	D	274
Pulaski, Iowa	Schweiz	E	199
Ransom, Kans.	Schweiz	D	50
Reedley, Cal.		E & D	62
Rosenort, Sask.		D	613
Salem, Minn.	Rußland	D	90
Salem, Ohio	Schweiz	D	150
Salem, Neb.		D	43
Salem, S.Dak.	Rußland	D	175
Salem, Wash.			55
Salem-Zion, S.Dak.		D	250
San Marcus, Cal.		D	39
Saron, Okla.		D	35
Saucona, Pa.	Holl., Süddtschl.	D & E	12
Sichar, Okla.	Rußland	D	23
Silver Street, Ind.			200
Springfield, Pa.	Holl., Süddtschl.	E & D	61
Springfield, Okla.		D	59
Sterling, Ohio		E	38
Stevensville, Ont.	Norddeutschl.	E	33
Summerfield, Ill.	Süddeutschl.	D	144
Swiß Menn, Ohio		E & D	790
Tabor, Kans.		D	168
Trenton, Ohio	Süddeutschl.	E & D	240
Upland, Cal.		D & E	144
Upper Milford, Pa.	Holl., Süddtschl.	E & D	110
Wadsworth, Ohio	Holl., Süddtschl.	E	148
Wayland, Iowa		E	176
West Swamp, Pa.	Holl. u. Deutschl.	E & D	174
West Zion, Kans.	Süddeutschl.	D & E	193
Whitewater, Kans.	Schweiz	D	60
Zion, Oreg.		D	22
Zion, Iowa	Süddeutschl.	D	182
Zion, Kans.	Preußen	D	40
Zion, Pa.		E	150
Zoar, Sask.			102

*) D = deutsch; E = englisch; D & E = vorwiegend deutsch; E & D = vorwiegend englisch.

Allgemeine Mennonitische Bundeskonferenz in Rußland. Die Gründung der Konferenz im Jahr 1883 steht im Zusammenhang mit tiefeinschneidenden Veränderungen, die um jene Zeit im Gemeindeleben der Kolonisten in Rußland, zu denen auch die Mennoniten gehören, eingetreten waren. Das Kolonialstatut war aufgehoben worden und die Kolonisten, die bis dahin den Namen „Ausländische Ansiedler" getragen und als solche unter einer besonderen Behörde gestanden hatten, waren als vollständige russische Staatsbürger (sie hatten und kannten ja auch längst kein anderes Vaterland als Rußland) den allgemeinen Regierungsinstitutionen untergeordnet worden, zugleich mit ihrem solange ganz selb-

ständig verwalteten Schulwesen. Ebenso waren sie der gerade damals in Rußland eingeführten allgemeinen Militärpflicht unterzogen worden, nur daß durch das Wohlwollen Kaiser Alexanders II. den Mennoniten in Berücksichtigung ihres religiösen Bekenntnisses ein waffenloser Dienst, der Dienst in den Kronforsteien, zugebilligt worden war. Viele, die auch diesen Dienst nicht übernehmen zu können glaubten, waren nach Amerika ausgewandert.

Da erwachte in den Gemeinden ein starkes Bedürfnis nach festerem Zusammenschluß und das führte – nachdem sich auch noch bei der Einrichtung der Jünglingsgemeinden auf den Forsteien verschiedene Fragen ergeben hatten und inzwischen mehrere größere Konferenzen stattgefunden hatten – zur Gründung der Allgemeinen Mennonitischen Bundeskonferenz. Am 24. und 25. Januar 1883 durfte diese Konferenz in dem Bethause zu Halbstadt, Gouv. Taurien, ihre erste Tagung abhalten. Gleich hier waren so ziemlich alle damaligen Gemeinden – außer zwei kleinen Gemeinden in Polen, die auch bis jetzt sich noch nicht an der Konferenz beteiligen – durch ihre Aeltesten und wohl auch die meisten ihrer Prediger vertreten, so daß ein Wachstum der Konferenz nur insofern stattgefunden hat, als sich im Laufe der Zeit die Zahl der Gemeinden hauptsächlich durch Landkäufe und Ansiedlungen vergrößert hat und seit einiger Zeit auch Nichtprediger als Gemeindedelegierten an den Konferenzsitzungen teilnehmen. Regelrechte Delegiertenverzeichnisse werden erst seit 1910, seitdem die Konferenz unter obrigkeitlicher Aufsicht steht, geführt. In diesen Jahren betrug die Zahl der Abgeordneten 174 bis 175 und die Zahl der Gemeinden, die vertreten waren, 45 bis 52.

Die Beschlüsse der Konferenz werden in den beteiligten Gemeinden bekannt gemacht und können von diesen angenommen oder abgelehnt werden, so daß die Autonomie der Einzelgemeinden durch die Konferenz nicht beeinträchtigt wird, wenn allerdings auch die Delegierten, welche die Beschlüsse unterschreiben, verbunden sind dieselben in ihren Gemeinden zu vertreten. Gleich bei der ersten Eröffnungsfeier in Halbstadt wurde als Konferenzlosung das Wort ausgegeben und angenommen: In der Hauptsache Einigkeit, in Nebensachen Freiheit, in allem Liebe. Und daran hat man bis jetzt festhalten können und tatsächlich auch festgehalten. Jährlich einmal finden die zwei- bis dreitägigen Sitzungen statt und zwar bis jetzt in den größeren Gemeinden des Taurischen, Jekaterinoslawschen und Chersonschen Gouvernements. Mit der Konferenz zu den abgelegenen Gemeinden im Samarischen und Orenburger Gouvernement oder gar über den Ural zu den sibirischen Gemeinden zu gehen, dazu konnte man sich bisher aus praktischen Gründen noch nicht entschließen. Ein Konferenzstatut besteht bis jetzt nicht, auch besitzt die Konferenz nicht Korporationsrechte.

Ständige Mitglieder der Konferenz sind der jeweilige Bevollmächtigte in Sachen der mennonitischen Forstkommandos und die Prediger derselben, welche der Konferenz Mitteilung über Freud und Leid der dienenden Jünglinge machen und dort entstandene Fragen zur Beratung stellen. Eben solche regelmäßigen Berichte erhält die Konferenz auch über die verschiedenen Zweige der Innern Mission und zwar durch die Verwaltungsräte, bzw. Vorsteher oder Hausväter der betreffenden Anstalten. Dagegen über Aeußere Mission, d. h. über den Stand und Gang der Arbeit auf den mennonitischen Missionsfeldern in Holländisch- (z. T. auch Britisch-) Indien wie über das Ergehen unserer Missionare dort durfte von Beginn der Konferenz an bis jetzt der erste russisch-mennonitische Missionar, der gegenwärtige Aelteste der Gnadenfelder Gemeinde, H. Dirks, der auch korrespondierendes Mitglied unseres Taufgesinnten Missions-Komitees in Holland ist, referieren.

Von den bestehenden Wohltätigkeitsanstalten kann eigentlich nur die im Jahre 1911 bei der Kolonie Einlage (Kitschkas) im Jekat. Gouvernement eröffnete Nervenheilanstalt „Bethania" als ein Kind der Konferenz bezeichnet werden, wenn allerdings auch die zum Andenken an das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum Kaiser Alexanders II., des großen Wohltäters der Mennoniten, von der Halbstädter Bezirksgemeinde im Jahr 1885 eröffnete Marien-Taubstummenschule in Tiege von Anfang ihres Bestehens an von allen Konferenzgemeinden, d. h. von der gesamten Mennonitenschaft Rußlands, unterhalten wird. Mehr oder weniger mit Beiträgen aus den Konferenzgemeinden unterstützt werden auch die drei von Privatpersonen gegründeten Krankenhäuser in Muntau, Ohrloff und Waldheim und besonders das ebenfalls von einem Privatmann gegründete Waisen-Asyl in Großweide. Die Diakonissenanstalt „Morija" in Neu-Halbstadt ist von einem kleinen Verein gegründet worden und wird bis jetzt auch zum größten Teil von demselben unterhalten, soll sich aber mit der Zeit finanziell selbst tragen. Dann ist das noch im Dez. 1906 bei der Kolonie Rosenort eröffnete Altenheim, welches ausschließlich der Halbstädter Bezirksgemeinde gehört und von ihr unterhalten wird, zu erwähnen.

Seit dem Jahre 1910 muß mit Unterbreitung des Konferenz-Programms und des namentlichen Delegiertenverzeichnisses bei dem Minister des Innern um die Erlaubnis zur Abhaltung der Konferenz nachgesucht werden; die Sitzungen der Konferenz dürfen nur in Gegenwart eines dazu abkommandierten Staatsbeamten stattfinden. Auch müssen die Protokolle in russischer Sprache geführt werden. Nicht als ob die Konferenz sich irgend einer Illoyalität schuldig gemacht hätte, sondern lediglich aus dem Grunde, weil in letzter Zeit das gesamte Versammlungswesen mancherlei Einschränkungen erfahren hat und unter scharfer Regierungskontrolle steht. Gerade schwer wird solche Beschränkung und Kontrolle von der Konferenz noch nicht empfunden, was aber in hohem Grade der Fall sein würde, wenn — wozu es bereits den Anschein hat — gefordert werden sollte, daß auch die Beratungen und Verhandlungen in russischer Sprache zu führen

seien. Dann würden die allermeisten Aeltesten und Prediger, besonders die älteren als des Russischen zu wenig mächtig von der aktiven Teilnahme an der Konferenz ausgeschlossen sein. Ohne die Konferenz würde man nicht mehr fertig werden.

Nachstehend benannte Gemeinden waren auf der allgemeinen Mennonitischen Bundeskonferenz am 26., 27. und 28. Oktober 1910 im Bethause zu Schönsee, Gouv. Taurien, vertreten: (die Gemeinden sind nach dem Dorf oder Ort benannt, wo sich ihr Bethaus befindet). Gouv. Taurien: Schönsee, Halbstadt, Lichtenau, Ohrloff, Alexanderkrone, Margenau, Pordenau, Rudnerweide, Neukirch, Gnadenfeld, Rückenau, Petershagen, Lichtfelde, Karassan, Busau, Berdjansk; Gouv. Jekaterinoslaw: Chortitza, Kronsweide, New-York, Neu-Chortitza, Nikolaipol, Rosenhof, Schönfeld, Kalinowo, Kotljarewka, Nikolajewka, Einlage; Gouv. Cherson: Nikolaifeld, Tiege, Altonau; Kuban-Gebiet: Welikoknjäjesk, Kuban; Terek-Gebiet: Tersk, Talma; Gouv. Samara: Köppental, Alexandertal, Pleschanow, Lugowsk; Gouv. Ufa: Dawlekanowo; Gouv. Stawropol: Nikolajewka; Turkestan: Romanowka, Nikolaipol; Sibirien: Akmolinsk.

Die Gesamtzahl der russischen Mennoniten beträgt gegenwärtig ca. 75 000 Seelen.

H. Unruh.

Allgemeines Priestertum, ein biblischer Gedanke, der von der evangelischen Kirche am meisten und vollkommensten ausgebildet und vom Täufertum am konsequentesten durchgeführt und angewendet wurde. Heidentum und Judentum hatten einen besonderen Priesterstand, ein berufsmäßiges Priestertum. Das bedingte ihr Opferdienst. Die christliche Religion des Neuen Testaments kennt keine Opfer mehr; damit fällt das berufsmäßige Priestertum. Christus, der ewige Hohepriester, läßt für irdische Priester keinen Raum; das einmalige ewig gültige Opfer Christi schließt jedes spätere Opfer aus. (Hebr. 10, 14.) Alle, die an ihn glauben, gehören dem allgemeinen Priestertum an (1. Petr. 2, 9). Sie haben priesterliche Rechte und Pflichten. Sie bedürfen keiner irdischen Mittler zwischen Gott und ihnen; Christus ist der alleinige Mittler (1. Tim. 2, 5). Durch ihn haben alle Gläubigen freien Zugang zu Gottes Vaterherzen. Das ist ihr Priesterrecht. Und das schließt die Pflicht in sich Gebet und Fürbitte zu opfern und Leib und Seele Gott darzubringen zu einem wohlgefälligen Opfer.

Mit der Messe, das ist die unblutige Wiederholung des Opfers Christi, kam in der katholischen Kirche das besondere Priestertum wieder auf und fand seine reiche Ausgestaltung, die in der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes ihren Gipfelpunkt erlangte. Die Priesterweihe, die als Sakrament den Geweihten einen höheren göttlichen unverwischbaren Charakter verleiht, schuf die große Kluft zwischen Priester (Klerus, s. d. Art.) und den Laien. Das hat die Reformation beseitigt. Die evangelischen Landeskirchen haben im Prinzip die Idee des allgemeinen Priestertums auf neutestamentlicher Grundlage wieder aufgenommen, aber nicht konsequent durchgeführt. Der geistliche Stand der Pfarrer (Pastoren oder Prediger) behauptete ein beherrschendes Uebergewicht. Die Mitwirkung der Laien in allen geistlichen Angelegenheiten der Kirche kam nicht zu ihrem Recht; sie galten nach wie vor vielfach nur als „Objekte" des Kirchenregiments. Die Rechte der einzelnen Gemeinde waren und blieben beschränkt.

Die Täufer aber haben den Unterschied zwischen Priester und Laien völlig beseitigt. Einen besonderen geistlichen Stand gibt es in den mennonitischen Gemeinden nicht. Irgendwelche Rangunterschiede sind nicht vorhanden. Von einer höheren Amtsautorität kann nicht die Rede sein. Nur um der äußeren Ordnung willen sind bestellte Prediger, Aelteste und Diakonen da. Sie werden von der Gemeinde gewählt (s. d. betr. Art.). Ihr Ansehen beruht allein auf ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit. Jedes Gemeindeglied muß in den meisten Gemeinden gewärtig sein zum Prediger gewählt zu werden und ist verpflichtet die Wahl anzunehmen. Oft wird diese Verpflichtung bei der Taufe als Gelöbnis ausgesprochen. Damit ist für den einzelnen die Pflicht gegeben sich mit den Gemeindeangelegenheiten vertraut zu machen, geistig sich zu beschäftigen mit allen die Gemeinde berührenden Fragen und sich eine selbständige persönliche religiöse Meinung und Ueberzeugung anzueignen.

Das besoldete Predigertum der neueren Zeit schließt in dieser Hinsicht nicht geringe Gefahren in sich. Man überläßt zuviel die Behandlung aller geistlichen Dinge dem Prediger und versäumt und vernachlässigt vielfach seine priesterliche Pflicht. Es wäre gut, wenn in all diesen Gemeinden ein oder mehrere Gemeindeglieder dann und wann in Vertretung des Predigers zu Diensten herangezogen werden könnten, die sonst allein dem Prediger obliegen, wie Predigt und Unterricht. Ein wesentlicher Unterschied bleibt aber doch bestehen auch zwischen den besoldeten Predigern der Mennoniten und den Pfarrern in der Landeskirche. Diese sind Träger einer Amtsgewalt, die ihnen unter staatlicher Mitwirkung übertragen ist. Die Prediger der Mennoniten-Gemeinden sind allein ausführende Organe ihrer Gemeinde. Die Gemeindeversammlung ist oberste Instanz; in allen Gemeindeangelegenheiten hat sie die Entscheidung. Und in ihr hat jedes getaufte volljährige Mitglied Sitz und Stimme; in manchen Gemeinden gilt das auch von den Frauen. So ist rechtlich die Idee des allgemeinen Priestertums gewahrt. Wo reges Gemeindeleben herrscht, wird dieses auch äußerlich und innerlich pflichtmäßig allseitig betätigt. (M. Bl. 1888 S. 134.) Neff.

Allianz, Evangelische, gegründet 1846 zu London unter Beteiligung der Vertreter von 50 evangelischen Kirchengemeinschaften, will alle Evangelischen der Erde, die auf einem Glaubensgrund stehen, vereinigen zur Abwehr feindlicher Einflüsse und zur Stärkung und Förderung der Interessen eines biblisch-evangelischen Christentums. Ein auf der ersten Versammlung zu London angenommenes, die Mitglieder der Konferenz verbindendes Glaubensbekenntnis umfaßt 9 Punkte, in welchen der Glaube an den dreieinigen Gott, die Recht-

fertigung allein aus dem Glauben, die absolute Autorität der hl. Schrift 2c. ausgesprochen ist. Es wurde hier auch die Errichtung von 7 Zweigvereinen beschlossen; zwei von ihnen mit dem Sitz in Deutschland, von welchen der eine Norddeutschland, der andere Süddeutschland und die Schweiz umfaßte.

Der Höhepunkt der Allianzbewegung in Deutschland wurde 1857 in Berlin erreicht. Die bedeutsame internationale Versammlung war von 1252 (M. Bl. Bericht gibt 1273 an) Teilnehmern besucht. Auch 8 Mennoniten waren zugegen. Es waren dies die Prediger Roosen von Hamburg-Altona, Molenaar von Monsheim, Risser von Sembach, Quiring von Thiensdorf, Epp von Heubuden, J. Mannhardt von Danzig, Kaufmann Momber von Danzig und Dr. phil. Mannhardt von Berlin. Risser schrieb einen sehr ausführlichen, begeisterten Bericht in die Menn. Blätter (Jahrg. 1857 S. 63 ff.). Aehnliche internationale Versammlungen wurden dann in Genf (1861), Amsterdam (1867), New-York (1873), Basel (1879), Kopenhagen (1884), Florenz (1891) und zu London (1896) abgehalten.

Keine Versammlung vermochte mehr solche Begeisterung zu erwecken wie die in Berlin. Immer mehr machten sich parteiliche Kämpfe gegen den Protestantenverein und das schroffe Luthertum neben Klagen gegen Uebergriffe und unbrüderliches Verhalten der Baptisten und Methodisten geltend, was das Zusammenstimmen störte und das Zusammenwirken lähmte. Dagegen sind die praktischen Verdienste der Allianz wohl anzuerkennen. 1855 trat sie zu Gunsten der in Preußen und in Mecklenburg polizeilich verfolgten Baptisten wirksam ein, 1863 verwendete sie sich für den um seines evangelischen Glaubens willen gefangen gesetzten Matamoros in Spanien (Vgl. M. Bl. 1864 S. 44), 1876 für die russischen Protestanten, 1879 für abgesetzte hessische Pfarrer, 1879 legte Professor Christlieb in Basel ein entschiedenes Zeugnis gegen den schmählichen englischen Opiumhandel ab.

Das allgemeine Interesse für die Bestrebungen der Allianz nahm aber immer mehr ab. Im Jahr 1902 sollte in Hamburg die 11. allgemeine Konferenz stattfinden. Die Einladung dazu (für das Lokalkomitee war Pastor H. van der Smissen in Altona als Schriftführer unterzeichnet) war ergangen. (M. Bl. 1901 S. 45.) Es stellten sich Schwierigkeiten oben erwähnter Art in den Weg. Doch lag denselben hauptsächlich die Verstimmung der außerenglischen Allianzkreise über den Burenkrieg zugrunde. Deshalb verschob das englische Komitee diese Konferenz bis 1903 und hielt sie in Florenz ab. Die letzte Allianzversammlung fand 1906 in London statt.

Seit etwa 1903 ist die Allianz in Deutschland etwas fester gegliedert. Vorsitzender des deutschen Zweigs der Evangelischen Allianz ist nach dem Tod des Grafen Andr. Bernstorff E. de Neufville in Frankfurt a. M. Die fünf angegliederten Gruppen (Berlin, Hamburg, Provinz Sachsen, Westdeutschland und Süddeutschland) haben einen Zehnerausschuß gebildet, der nach Bedarf mit dem Vorsitzenden zusammentritt. Vorsitzender der Hamburger Gruppe ist z. Z. Pastor H. van der Smissen, zugleich Mitglied des Zehnerausschusses.

Nicht zu verwechseln mit der „Evangelischen Allianz" sind die vielen in neuester Zeit auftauchenden Gemeinschaftsbildungen „auf dem Boden der Allianz", die auch „Allianzkonferenzen" veranstalten, aber ohne jede Beziehung zu einer der genannten Gruppen sind. Von besonderer Bedeutung erscheint die „Blankenburger Allianz" (s. d. Art.), die man wohl als eine Fortsetzung der Smithschen Versammlungen von 1875 ansehen kann (P. Fleisch „Die moderne Gemeinschaftsbewegung" S. 63).

An all diesen Allianzbestrebungen nehmen die Mennoniten regen Anteil. Sie sind vielfach die Träger des reinen, lauteren, auf den besten Motiven beruhenden, christlichen Allianzgedankens. (Vgl. P. M. Friesen, „Gesch. der Altev. Mennoniten Br.") Neff.

Allianz-Gemeinden, so nennen sich oder werden allgemein zwei Gemeinden in Rußland genannt, die zu Lichtfelde und Altonau, deren offizieller Name „Evangelische Mennonitengemeinden" ist. Diese Gemeinden trennten sich von der Mennonitischen Kirchengemeinde wegen ihrer inneren Stellung zur Taufe, Abendmahlsgemeinschaft und Gemeindezucht. Sie üben grundsätzlich die Untertauchungstaufe, fordern sie aber nicht bei dem Uebertritt zu ihrer Gemeinde; sie lehnen die Abendmahlsgemeinschaft mit Unbekehrten ab und pflegen sie nur mit Gläubigen auch aus anderen evangelischen Gemeinschaften, daher der Name „Allianz-Gemeinden". (Vgl. P. M. Friesen, Gesch. d. Altev. M. Br., S. 722.) N.

Almelo, Taufgesinnten-Gemeinde in der niederländischen Provinz Ober-Yssel. Den Grund zur Gemeinde legten einige Taufgesinnte, die um 1530 aus Flandern eingewandert waren. Um 1550 sind einige Taufgesinnten-Familien nachweisbar, 1630 ließen sich Mennoniten aus Westfalen hier nieder und um 1650 erfolgte die Gründung der Gemeinde, die 1684 eine Kirche baute. Vorher fanden die Gottesdienste meist in einem Garnhause statt, da die ältesten Familien Weber waren. Auch heute bildet in Almelo, einer Stadt von 21 000 Einwohnern (1913), die Leinen- und Baumwollindustrie den hervorragendsten Erwerbszweig. Die Glieder der Taufgesinnten-Gemeinde, von denen $^2/_3$ in Almelo wohnen, sind meistens Fabrikanten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine stete Abnahme wahrnehmbar, hauptsächlich infolge Auswanderung und Aussterben einiger Familien. In den letzten 50 Jahren hat sich die Gliederzahl nur wenig verändert; die Gemeinde, die zur Flaminger und hochdeutschen Richtung gehört, zählte (1913) 170 Seelen. Stimmberechtigt sind Männer und Frauen mit Ausnahme der unterstützten Glieder. Das Archiv enthält die Gemeindeprotokolle von 1715—1771, die Eintragungen in das Kirchenbuch seit 1754 und das Armenbuch mit Aufzeichnungen seit 1692. Für die Waisen der Gemeinde sorgt ein Waisenverein. Der Gemeindegesang wird seit einigen Jahren von einem Frauenchor gepflegt. Die

Prediger werden besoldet; seit 1. Sept. 1912 versieht das Amt P. M. Heringa (geb. 8. April 1878). Die Gemeinde ist dem Ring Twenthe, der Zwolschen Vereinigung, dem Emeritatsfonds in Zaandam sowie dem Witwen- und Waisenfonds für taufgesinnte Prediger angeschlossen. H.

Almira, Mennoniten-Gemeinde in Ontario (Canada), gehört zur altmennonitischen Ontario-Konferenz. Prediger ist Samuel Wideman in Almira, Ontario. Nähere Angaben waren auf wiederholte Anfragen nicht zu erlangen.

Almonde, Daniel van, Verfasser von „De Zaligheid des Zondaars" (Die Seligkeit des Sünders) Amsterdam 1772 (80 Seiten) und Uebersetzer von: „Der Charakter und die besonderen Eigenschaften eines gläubigen Christen" von Franz Bacon aus dem Deutschen ins Holländische. Von seinem Leben ist nichts bekannt. K. Vos

Almonde, Hans van, Aeltester der Flaminger Mennoniten-Gemeinde zu Danzig vom 14. März 1752—27. Dezember 1758, seinem Todestage. Er war in Danzig als Sohn von Cornelius van Almonde 1690 geboren, dessen Vater vermutlich als junger Mann aus Holland hier einwanderte. Die Familie van Almonde gehörte im 17. und 18. Jahrhundert zu den angesehensten der Danziger Mennoniten, doch ging sie Ende des 18. Jahrhunderts zur reformierten Kirche über. Im 19. Jahrhundert ist der Name hier ausgestorben, doch erinnerte bis vor kurzem noch das Almonde'sche Haus auf Langgarten an ihn und die Allmodengasse hat ihre Bezeichnung vielleicht auch von den Almonde. G. Mannhardt.

Almosen, kirchliche. Darunter versteht man die Gaben an Geld, welche beim Ausgang aus dem Gottesdienst in den Opferkasten gelegt werden. Zweimal finden wir im Neuen Testament denselben erwähnt: Marc. 12, 41—44 (Vgl. Luc. 21, 1—4) und Matth. 27, 6. Der Gotteskasten im Alten Testament (2. Chron. 24, 6 u. f. („Lade"); Nehem. 12, 44 („Schatzkasten" und 13, 4 und 9) hatte den Zweck Gaben für die gottesdienstlichen Bedürfnisse und besonders zur Unterhaltung des Gotteshauses aufzunehmen. Nach 1. Kor. 16, 2 hat der Apostel Paulus den Gemeinden in Galatien und zu Korinth den Rat gegeben an jedem Sabbat etwas an Geldgaben zu sammeln und hinzulegen, bis er komme, um es dann für die notleidenden Brüder in Jerusalem zu verwenden. Damit hat er den Grund gelegt zu dem sonntäglichen Almosen in den christlichen Gemeinden.

Wir haben es hier also mit einer uralten christlichen Sitte zu tun. Sie entspricht gewiß auch dem Sinne Jesu. Was er von dem verborgenen Almosengeben (Matth. 6, 3 und 4) redet, das findet hier seine schöne Erfüllung. Es ist ein anderes Geben als das öffentliche Almosengeben, wo man vielfach gibt, um seinen Namen zu lesen unter den Quittungen der Gaben. Nur sollte auch überall in unseren Gemeinden der eigentliche Zweck solcher Gaben festgehalten werden, daß sie nicht, wie es leider manchmal geschieht, für Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet werden. Dadurch geht alle Gebefreudigkeit der Gemeinde verloren und der rechte Erfolg bleibt aus. Wo die gesammelten Gaben ausschließlich und allein zur Linderung der Not unter den Brüdern Verwendung finden, wird diese christliche Sitte im biblischen Sinn geheiligt und kann großen allgemeinen Segen in unseren Gemeinden stiften. Selbstverständlich schließt das nicht aus, daß auch zu andern Zwecken wie Mission usw. bestimmungsgemäß Gaben in den Opferkasten des Gottesdienstes gelegt werden, was dann in der Regel bekannt gegeben wird. (Mennon. Blätter 1886 Seite 30.) Neff.

Almosenpfleger, Bezeichnung für Diakon in den badischen Mennonitengemeinden. Die Almosenpfleger haben als Mitvorsteher die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde zu leiten. Sie haben die eingehenden Gelder (Almosengelder) zu verwalten, die bedürftigen Gemeindeglieder aus den Liebesgaben zu unterstützen, sich der Witwen und Waisen anzunehmen, die Kranken und Hilfsbedürftigen zu besuchen, den Aeltesten bei den Amtshandlungen zu helfen, darüber zu wachen, daß die einzelnen Glieder einen christlichen Wandel führen und die Prediger das Wort Gottes dem Evangelium gemäß verkündigen. Ferner sind sie verpflichtet den Aeltestenversammlungen des Gemeindeverbandes beizuwohnen, an den Beratungen teilzunehmen und für den Vollzug der Beschlüsse des Aeltestenrats in der eigenen Gemeinde zu sorgen. In jeder Gemeinde ist gewöhnlich ein Almosenpfleger ehrenamtlich tätig; er wird aus der Zahl der Gemeindeglieder gewählt. Außerdem wird einem Almosenpfleger die Verwaltung der Almosenkasse des badisch-württembergischen Gemeindeverbandes übertragen; ihr fließen die von den Einzelgemeinden nicht benötigten Almosengelder zu um dann nach Bedarf zur Armenunterstützung verwendet zu werden. Hege.

Alpha, Mennoniten-Gemeinde in Minnesota (Amerika), gehört zur altmennonitischen Iowa-Missouri-Konferenz. Prediger ist C. J. Garber in Alpha, Minnesota. Weitere Mitteilungen waren auf verschiedene Anfragen nicht zu erlangen.

Alringh, Harmen Berentsz, Sohn des Berent Alringh, geb. 23. Dez. 1710, seit 1742 Prediger in Leer, verstorben 12. April 1757. Er war am 4. Juli 1745 getraut mit Grietje Waerma, Schwester des Predigers Hendrik Waerma in Emden, welcher ihm am 24. April 1757 die Leichenrede hielt. Darin sagt er, daß er trotz seiner Taubheit 15 Jahre mit viel Eifer und Rührigkeit sein Amt wahrgenommen habe. Vgl. H. Waerma, „Lykrede op Harmen Berentz Alringh, Leeraar te Leer, HS." Emden, 1757 (Exemplar in der Amsterdamer Taufgesinnten-Bibliothek). K. Vos.

Alseider, Christian, täuferischer Märtyrer, wurde 1533 mit noch 6 Glaubensgenossen Hans Beky, Walser Schneider, Waltan Gsäl, Wölfl aus Götzenberg, Hans Maurer und Peter Kranawitter auf Schloß Guffidaun (Etschland) nach vorausgegangenen großen Martern, womit der Abfall von ihrem Glauben bezweckt werden sollte, hingerichtet. Nur Wölfl strauchelte,

als der Henker die Folter anspannte, er bekam aber hernach Reue und blieb standhaft wie die übrigen. In einem Brief an die Gemeinde in Etschland berichteten sie, daß ihrer noch 10 im Gefängnis liegen, die alle den Herrn mit ihrem Blute bezeugen wollen. (Beck, Gesch. d. Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883 S. 108/09). H.

Altamische Mennoniten, so heißen in Amerika die amischen Mennoniten (s. d.) strengster Observanz, die sich von einer Vereinigung mit den anderen Mennoniten fern halten. Sie verwerfen jegliche Neuerung in religiösen Dingen, so auch die Sonntagsschule (Vgl. P. M. Friesen S. 139; Hege, Kurze Gesch. d. Menn. S. 115). Manche konnten sich auch mit dem Gedanken an die Heidenmission nicht befreunden (M. Bl. 1887 S. 14). Von 1912 an erscheint als Organ der altamischen Mennoniten-Gemeinden der „Herold der Wahrheit" (s. d.), eine Halbmonatsschrift, herausgegeben von Eli J. Bontrager in Exeland, Wisconsin.

Die ersten drei Familien Kurtz, Gerber und Tschantz kamen 1735 aus der Schweiz nach Amerika und ließen sich in Ost-Pennsylvanien nieder, wo sie eine Gemeinde gründeten; andere wohlbekannte Namen, wie Joder, Müller, Gingerich, Würz, Brennemann, Naffziger usw. folgten. 1893 zählte man 40 Gemeinden mit 46 Bischöfen, 83 Predigern und 39 Diakonen. (Genaue Aufzeichnung vgl. M. Bl. 1893 S. 66.)

Ueber ihr Leben geben uns zeitgenössische Schilderungen in der Philadelphiaer Zeitung (M. Bl. 1889 S. 118) und der Illinois-Staatszeitung (M. Bl. 1897 S. 29) interessanten Aufschluß. Da heißt es: „Vor mehr denn 100 Jahren kamen sie zuerst nach dem Kishacoquilla-Tal unter der Führung von Rudolf Dettweiler und anderen und heute noch folgen sie den Lehren ihrer Vorfahren, ihrer Kleidertracht und ihren Gebräuchen, betreiben kein anderes Geschäft als den Landbau; Sittlichkeit, strenge Rechtschaffenheit und Geradheit ist ihr fester Grund, ebenso wie es bei den Vätern war. Arme gibt es unter ihnen kaum; noch nie ist ein Amischer dem Armenhaus zur Last gefallen. Ihre Wohnungen sind wahre Muster der Reinlichkeit und Nettigkeit, einfach und bequem möbliert und frei von allem Firlefanz der Mode. Ihre Lebensweise ist frugal. Ihre Gastfreundschaft ist sprichwörtlich. — Bei ihrer Feldarbeit folgen sie gewissenhaft den von ihren Voreltern erlernten Grundsätzen und stets mit Erfolg, wie ihre reichen Ernten beweisen. — Im Verkehr mit anderen erfreuen sie sich der allgemeinen Achtung. „Eines Amischen Wort ist so gut wie sein Bond", ist eine bekannte Redensart unter solchen, die Geschäfte mit ihnen machen. Sie führen keine Prozesse, nehmen kein öffentliches Amt an, taufen nur Erwachsene, nachdem solche den Glauben bekannt haben, schwören keinen Eid, selbst nicht als Zeugen vor Gericht und tragen keine Waffen. In patriarchalischem Familienleben, bei fleißiger Arbeit, mit striktem Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, glücklich in ihrer einfachen gläubigen Gottesverehrung leben sie ihre Tage, ein gesundes, blühendes Geschlecht, das der Kommune und dem Staat zur Ehre und zum Segen gereicht."

Eine Spaltung rief John Holdemann (s. d.), getauft in Wayne (Ohio) hervor, der sich 1859 von der Gemeinde lossagte. Er behauptete das Vorherwissen Gottes zu verstehen und die Gabe der Prophezeiung, der Auslegung von Mysterien und der Deutung von Träumen und Gesichten zu besitzen und daß mit seinem Austritt aus der mennonitischen Gemeinschaft der Geist Gottes aus ihr gewichen sei. Er war in seinen Bemühungen sehr ernsthaft und brachte eine beträchtliche Zahl von Anhängern zusammen, die sich den Namen „Gemeinde Gottes in Christo" beilegte. Im Jahre 1899 belief sich die Gesamtzahl ihrer Prediger auf 32, die der Glieder auf ungefähr 1000. Später verließen ihn jedoch mehrere seiner hervorragendsten Anhänger. Er gab verschiedene Werke und ein eigenes Blatt „Der Botschafter der Wahrheit" heraus. Neff.

Altar (altare, altarium) ist die seit Tertullian und Cyprian üblich gewordene Bezeichnung für den Tisch, an dem das Abendmahl gefeiert wird. („Tisch des Herrn" τραπεζα κυριου s. Kor. 11 v. 23.) Die Feier des Liebesmahles (Agape) und das daran sich anschließende Abend- oder Herrenmahl fordert einen Tisch. So feierte der Herr Jesus mit seinen Jüngern das erste Abendmahl an einem Tisch; so haben es die Jünger darnach wohl auch gehalten. Und als der christliche Gemeindegottesdienst von den Privathäusern in ein besonderes Haus verlegt worden war, dauerte der ausschließliche Gebrauch von Tischen für die Abendmahlsfeier noch fort. Gewöhnlich war der Tisch mit einem Tuch (Altardecke), aus Linnen gefertigt, bedeckt.

Später wurden in der röm.-kath. Kirche die Altäre sarg- und kastenförmig gestaltet. Sie mußten als Aufbewahrungsstätten für die Reliquien dienen. Dann kam es zu den Ueberdachungen, Baldachinen, getragen von Säulen. Diese wurden an ihrer Spitze mit einer goldenen Krone versehen, während man auf den Altarplatten Kreuze, Kruzifixe und Leuchter aufstellte. Die Decken besonders an der Vorderseite wurden aus kostbarstem Stoff hergestellt. Der Tischaltar ward zum Opferaltar. An die Stelle des einen Altars in der Kirche traten mehrere Altäre. Das Mittelalter brachte die gotischen Bilderaltäre, die mit immer reicheren Bildwerken und Zutaten versehen wurden. Damit räumte die Reformation auf. Während die reformierte Kirche den Altar durch einen festen und beweglichen Tisch ersetzte, hat die lutherische Kirche nur die Zutaten, durch welche der Tisch des Herrn zum Opferaltar geworden war, beseitigt.

In manchen Mennoniten-Gemeinden ist wie in Holland der Tischaltar im Gotteshaus gänzlich verschwunden. Er wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Die Gemeinde bleibt während des Abendmahls auf den Plätzen sitzen. Brot und Wein wird ihnen durch Prediger oder Diakonen gebracht. In unseren süddeutschen Gemeinden kommen die Abendmahlsteilnehmer zum „Tisch des Herrn", wo ihnen Brot und Wein gereicht wird. Das ist und bleibt der vornehmste Zweck des Tischaltars, wenn er auch daneben noch sonstige Verwendung im Gottesdienst findet. So wird in manchen Gemeinden an demselben im Anfang des

Gottesdienstes ein Bibelabschnitt verlesen oder das Eingangsgebet und der Schlußsegen gesprochen; auch noch andere gottesdienstliche Handlungen wie Taufen, Trauungen, Ordinationen und Einführungen von Vorstehern und Diakonen werden vor demselben vollzogen. Neff.

Altdiakon. Ein unseres Wissens nur in den beiden schleswig-holsteinischen Gemeinden Friedrichstadt und Hamburg-Altona bestehendes Ehrenamt. Wenn ein Vorsteher (Diakon) eine längere Reihe von Jahren eine besonders ersprießliche Tätigkeit ausgeübt hat, kann er auf Antrag des Kirchenrats durch Beschluß der Brüderschaft zum Altdiakon erwählt werden. Dieses Amt ist lebenslänglich, während die Diakonen nur für eine gewisse Reihe von Jahren gewählt werden. H. van der Smissen.

Alte Flaminger. Wegen Unregelmäßigkeiten bei dem Ankauf eines Hauses durch den Prediger Thomas Bintgens zu Franeker kam es 1587 zu einer Spaltung in der dort bestehenden flämischen Gemeinde. Drei Diakonen setzten es durch, daß er sich deswegen vor der Gemeinde verantworten mußte. Andere flämische Gemeinden wurden in den Streit hineingezogen, da ein Teil der flämischen Gemeinde zu Franeker für Bintgens, ein anderer für die Diakonen Partei nahm. Es kam zu einer völligen Trennung. Die Bintgens-Partei wurde die Huiskoopers (die Hauskäufer) genannt, die andere die Contra-Huiskoopers; erstere nahm bald den Namen „Alte Flaminger" für sich und die ihrer Ansicht beipflichtenden flämischen Gemeinden an, während die Contra-Huiskoopers nach dem führenden Diakon Jakob Keest „Jakob Keest-Volk" oder „junge Flaminger", später auch schlechtweg „Flaminger" genannt werden.

Die Alten Flaminger waren die Vertreter der strengeren Richtung, besonders in Handhabung des Bannes, in der Einfachheit der Kleidung und Ablehnung der Verheiratung mit Nichtmitgliedern der Gemeinde. Auch die Wiederholung der Taufe an beitretenden Mitgliedern, die früher zu den Friesen, Waterländern oder Oberdeutschen gehört hatten, wurde vielfach geübt. Die Alten Flaminger haben zwei Jahrhunderte lang für sich bestanden. Im Anfang des 17. Jahrhunderts schon spalteten sie sich in Groninger und Danziger Alte Flaminger. Nach Cramer bestand der Unterschied in der Handhabung der Fußwaschung. Die Zahl der Alten Flaminger nahm im 18. Jahrhundert sehr ab. So kam es zum Anschluß an andere ähnlich gerichtete Mennoniten-Gemeinden. 1788 vereinigten sich die Alten Flaminger zu Amsterdam mit den dortigen Sonnisten. Diesem Beispiel folgte man auch an anderen Orten. Die letzte Versammlung wurde 1815 abgehalten (s. d. Art. Alte Flaminger Societät).

Näheres bei Blaupot ten Cate, Geschichte der Taufgesinnten in Holland und Geschichte der Taufgesinnten in Groningen usw., außerdem mehrere Artikel in Doopsg. Bijdr. Aktenmaterial befindet sich im Archiv der Gemeinde zu Amsterdam. H. van der Smissen.

Alte Flaminger Societät. Eine 1628 zu Middelstum und eine 1637 zu Groningen abgehaltene Versammlung beweisen, daß schon damals eine Societät der Groninger Alten Flaminger bestanden hat, welche anfänglich nur über Reinheit von Glauben und Leben wachte. Im Anfang des 18. Jahrhunderts kam eine finanzielle Aufgabe hinzu, die Unterstützung bedürftiger Gemeinden. Diese Societät stellte auch Bekenntnisschriften auf, z. B. „een kort vertoog" 1748 (Kurze Darstellung usw.) in zweiter Ausgabe 1773 und 1805 in dritter Ausgabe erschienen. Als drittes Ziel der Societät läßt sich die Aufbesserung der Predigergehälter in schwächeren Gemeinden nennen.

Diese Societät löste sich am Ende des 18. Jahrhunderts auf. Bei dem Nachlassen der kirchlichen Zucht ward der ursprüngliche Zweck völlig aufgegeben; ebenso der zweite Punkt. Die Gehaltsaufbesserung wurde überflüssig, als die Alg. Doopsgezinde Societeit (s. d.) 1811 begründet wurde. Die Groninger Societät der Alten Flaminger hielt ihre letzte Zusammenkunft am 28. Juni 1815. Nach einer herzlichen Ermahnung, trotz der Auflösung auch ferner in Liebe und Einigkeit zu leben, schieden die Deputierten auseinander.

Die Alten Flaminger standen sehr selbständig für sich und haben sich nur wenig mit anderen Taufgesinnten vereinigt. In besonderen Fällen, z. B. als es die Unterstützung der Glaubensgenossen im Ausland galt, fand wohl einmal eine gemeinschaftliche Besprechung statt. Diese Versammlungen oder Societäten trugen nicht den Charakter eines Versuches, einander Zwang anzutun; es wurden in der Regel Vertreter erwählt um auf friedlichem Wege etwaige Differenzen zu begleichen. (Vgl. auch den Artikel Alte Flaminger.) H. Westra.

Alte Kolonie in Rußland, Benennung der mennonitischen Ansiedlung, die im Jahre 1789 im Gouvernement Jekaterinoslaw in Chortitza und Umgebung entstanden ist, zur Unterscheidung von den bei der späteren Einwanderung im Jahre 1803 im Gouvernement Taurien an der Molotschna gegründeten Kolonien. H. van der Smissen.

Altenheime. Altersschwachen, kränklichen Leuten aus der Gemeinde, die sich nicht mehr selbst versorgen können, ein angenehmes, freundliches gemeinsames Heim zu verschaffen, wo sie still und ruhig ihren Lebensabend zubringen, das war schon seit lange ein Gegenstand der Gemeindefürsorge in unserer Gemeinschaft. So haben die westpreußischen Gemeinden im großen Werder schon seit mehreren hundert Jahren ihre eigenen Altenheime, das sind besondere, den Gemeinden gehörige Häuser oder Wohnungen, die zur Aufnahme der alten alleinstehenden Personen dienen. (M. Bl. 1896 Seite 87). Die Gemeinde Danzig besitzt seit mehr als dreihundert Jahren ihr Hospital oder Armenhaus, in welchem Alte und Schwache, die keinen anderen Anschluß mehr hatten, eine Zufluchtstätte fanden. Dasselbe stand neben der Kirche in der Vorstadt bis zum Jahre 1813; bei der Belagerung durch die Russen wurden beide Gebäude zerstört. Von Herbst 1816 bis 1817 sind sie mit einem Kostenaufwand von 22500 Danziger Gulden wieder aufgebaut worden. Das Altenheim oder Armenhaus bot 24 Armen Unterkunft. 1901 wurde es ab

gebrochen, weil es den gegenwärtigen Ansprüchen nicht mehr genügte; an seiner Stelle wurde ein völlig neues Haus gebaut. (M. Bl. 1902, S. 12, wo ein interessantes Bild des älteren Hauses gebracht ist.)

Die Mennonitengemeinde **Krefeld** richtete 1906 ein Altenheim ein. Da für Arme aller Bekenntnisse das große Corneliusstift, Gründung des Mennoniten Cornelius de Greiff, Altersheimat bietet, ist das Altenheim der Gemeinde vorwiegend für alleinstehende, nicht völlig mittellose, ältere **weibliche** Gemeindeglieder bestimmt (ohne Ehepaare prinzipiell auszuschließen), denen Freiwohnung, Licht und Brand gewährt wird. Jede Wohnung ist für sich abgeschlossen zur Erhaltung der möglichst unbeengten Freiheit der Heimbewohner.

In neuerer Zeit haben die russischen und amerikanischen Mennoniten diesen Zweig christlicher Gemeinde-Fürsorge mit erfreulicher Energie in Angriff genommen. Das erste Altenheim der Mennoniten in **Rußland** wurde im Jahre 1895 gegründet zu Rückenau an der Molotschna. Haus mit Garten schenkte das Gemeindeglied Martin Pet. Friesen. 15 Alte und Schwache fanden dort jährlich eine familienartige Verpflegung. Im Jahre 1903 wurde ein neues Altenheim an der Molotschna ins Leben gerufen. Es ist eine liebliche Frucht der 100jährigen Gedenkfeier unserer russischen Brüder. Joh. Phil. Wiebe, der Enkel des großen Cornies (s. d.), nahm sich der Sache warm an. Bald war ein geräumiges, schönes Gebäude an der Kuruschan „auf der Gemeindeschäferei" errichtet, das 41 000 Rubel kostete. 1908 und 1909 bot es 50 vereinsamten Alten, unheilbaren Siechen, Eheleuten, Verwitweten und Ledigen Heim und Pflege unter der Leitung der Hauseltern B. Epp und Frau, die aus innerer Neigung ihre Kräfte diesem Werk widmeten. (W. M. Friesen Gesch. der M. Br. S. 661 und 662 bringt die prächtigen Bilder dieser Altenheime.)

Die Alt-Mennoniten in **Amerika** haben 2 Altenheime, eines unweit Lancaster und das andere zu Ritman (Wayne Co. Ohio), das am 20. Mai 1901 eingeweiht wurde. Die Anregung zur Gründung dieses Altenheims gab ein kinderloses Ehepaar D. G. Amstutz, das seine Farm zu diesem Zweck der Chippewa-Gemeinde vermacht hatte. (M. Bl. 1897, S. 100.) Am 1. Sept. 1896 wurde auf Frederick unweit Philadelphia das Mennonite Home eingeweiht und seiner Bestimmung als Altenheim der östlichen Distriktskonferenz übergeben. (M. Bl. 1896, S. 97; Christl. Bundesbote 1912, S. 15.) Die Krimer Brüdergemeinde unterhält ein Armenheim in Hillsboro, Kansas. **Neff.**

Altenmarkt, **Haushaben** der huterischen Brüder in **Mähren**, gegr. 1545, die dort Gerbereien und Lederfabriken anlegten. Vom Jahre 1553 ab war Altenmarkt einer ihrer Hauptsitze. Am 28. Juli 1605 wurde das Haus von Kriegsleuten niedergebrannt, ebenso am 20. Sept. 1619. Im Oktober 1622 mußten die Täufer Altenmarkt unter Zurücklassung ihrer Habe räumen, worauf sie sich in Ungarn niederließen. **H.**

Aelteste, so hießen in der apostolischen Urgemeinde die Personen, welche von der Gemeinde gewählt, von den Aposteln oder in ihrem Auftrag „eingesetzt" wurden, (Apg. 14, 23; Tit. 1, 5) der Gemeinde vorzustehen, d. h. sie zu leiten und weiden hatten (1. Tim. 5, 17; Didache 15, 1). Sie wurden auch Bischöfe (d. i. Aufseher) genannt. (Vgl. Apg. 20, 17 u. 28). Aelteste (Presbyter) und Bischöfe waren Bezeichnungen für die Träger ein und desselben Amts, erstere mehr die Würde, letztere mehr die Bürde angebend. Die Hatch-Harnackschе Hypothese bezieht beide Ausdrücke auf verschiedene Aemter, von welchen das eine (der Aeltesten) mehr einen patriarchalisch jurisdictionellen und das andere (der Bischöfe) mehr einen administrativen finanziellen Charakter gehabt haben soll. Aelteste bezeichnet im Neuen Testament einmal einen Stand der alten Männer in der Gemeinde und dann auch die gewählten Vorsteher der Gemeinde. Nur der Zusammenhang, in welchem diese Worte gebraucht werden, entscheidet über ihren richtigen Sinn. Manchmal werden auch um eine Verwechselung auszuschließen die der Gemeinde vorstehenden Aeltesten durch Zusätze besonders hervorgehoben, so z. B. 1. Tim. 5, 17. Bemerkenswert ist, daß die Bezeichnung Aelteste für die Vorsteher der Gemeinde häufiger ist als die der Bischöfe, welche in der Apostelgeschichte nur einmal (c. 20, 28) und außerdem nur noch Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 7 und Tit. 1, 7 vorkommt.

Einen Rangunterschied gab es in der apostolischen Gemeinde nicht. Dieser bildete sich erst später heraus; der Bischof trat an die Spitze der Gemeinde als beherrschendes Oberhaupt, der Aelteste oder Presbyter ward sein untergeordneter Handlanger und ihm unterstanden die Diakonen und die anderen Gemeindeorgane. Schon bei Ignatius von Antiochien finden wir eine gegliederte Hierarchie in der Gemeinde, die sich in der röm.-kath. Kirche zum Papalsystem ausbildete mit dem Abschluß in der Unfehlbarkeitserklärung 1870. In der evangelisch-protestantischen Kirche stehen dem Pfarrer in der Gemeinde gewählte Presbyter zur Seite, wodurch der Gemeinde eine allerdings sehr beschränkte Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt wird. Summus episcopus d. i. oberster Bischof ist der Landesherr, der als höchste Instanz durch die Consistorien die Kirche verwaltet. Daneben fungieren noch die Synoden d. h. von Zeit zu Zeit zusammentretende Versammlungen kirchlicher Organe und Laien mit beratender und beschließender Wirksamkeit. In der reformierten Kirche ist die Presbyterial- und Synodalverfassung weiter ausgebildet als in der lutherischen.

In unserer Gemeinschaft ging man ganz auf das apostolische Ur- und Vorbild zurück. Alle Gemeindeorgane werden allein von der Gemeinde gewählt. An der Spitze stehen die Aeltesten oder Bischöfe; sie haben allein das Recht und die Vollmacht die Bundeszeichen (Taufe und Abendmahl) zu verwalten und die Prediger oder Aeltesten durch Handauflegen zu ihrem Amt zu weihen. Zur Seite stehen ihnen die Prediger oder Lehrer, die Gottes Wort der Gemeinde zu verkündigen und die Jugend darin zu unterweisen haben, und ferner die Diakonen, denen mehr die Besorgung der äußeren Geschäfte wie Finanzverwaltung und Armenpflege ob-

liegt. In den Gemeinden, die das besoldete Predigertum haben, ist das Aeltesten- und Predigeramt in der Regel in einer Person (in großen Stadtgemeinden in 2 oder wie in Amsterdam 4 Personen) vereinigt, die den Titel Prediger, auch Pastor und Pfarrer (der in Bayern den Mennoniten nicht erlaubt ist) führen. (Vgl. M. Bl. 1884, S. 42 u. 50.) In den Schweizer- und elsaß-lothringischen Gemeinden unterscheidet man völlige Diener, Diener am Wort und Diakone. In Amerika gebrauchen die Amischen gern die Bezeichnung Bischöfe. Ueber die Aeltestenweihe siehe den Artikel „Apostolische Succession". Neff.

Aeltestenrat, oberste Leitung von 14 badischen, württembergischen und bayerischen Mennoniten-Gemeinden, die sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben. Die Aeltesten, Prediger und Almosenpfleger dieser Gemeinden treten jährlich zu 4 Sitzungen (Aeltestenversammlungen) zusammen, um neben den Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden über die Fragen der Vereinigung, die den Namen „Badisch-württembergisch-bayerischer Gemeindeverband" führt, zu beraten und beschließen. Die Gemeinden werden von dem Aeltestenrat geleitet; darum trifft kein Aeltester in wichtigen Fragen eine Entscheidung ohne vorher den Rat der übrigen Diener gehört zu haben. In den Sitzungen, denen stets eine biblische Besprechung vorausgeht, werden alle Vorgänge der einzelnen Gemeinden und die Wünsche der einzelnen Gemeindeglieder beraten, die Beziehungen der einzelnen Gemeinden zu einander geregelt, die Anordnungen über die Gemeindezucht getroffen, die Abendmahlsfeiern bestimmt und Maßnahmen zum Wohl der Gesamtgemeinden beschlossen. Den Beschlüssen des Aeltestenrats über wichtige Gemeindeangelegenheiten geht gewöhnlich eine Umfrage bei den Gemeindegliedern voraus. Ueber die Verhandlungen werden Protokolle geführt, die einen interessanten Einblick in die Entwicklung der Gemeinden gewähren. Es liegen aber nur noch regelmäßige Aufzeichnungen vom Jahre 1876 ab vor, während die älteren Protokolle zum größten Teil verloren gegangen sind. Hege.

Altes Testament (s. d. Art. Bibel), Stellung der Täufer zu demselben. Die Waldenser haben, wie Dr. L. Keller in seiner Schrift: „Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen" S. 75 ausführt, dem Alten Testament als Heilsnorm nur insoweit Bedeutung beigelegt, als dasselbe mit Christi Worten in unzweifelhafter Harmonie stand —, eine gewisse Unterschätzung des Alten Testaments, die auch den Gegnern aufgefallen sei. So viel stehe jedenfalls fest, daß die Waldenser bis auf das Jahr 1530 das ganze Alte Testament wohl den Predigern, aber nicht den Laien in die Hand zu geben pflegten und die Pflicht die Bibel eifrig und häufig zu lesen nicht in gleicher Weise wie auf das Neue Testament so auch auf die Gesamtheit des Alten Testaments anwandten. Daß die Katharer das Alte Testament in Bausch und Bogen verworfen haben, sei ein ungerechter Vorwurf der Gegner, sie haben vielmehr nur die Psalmen und Propheten besonders geachtet.

Von den Täufern der Reformationszeit sagen ihre Gegner Gleiches mit großer Bestimmtheit aus. Bullinger berichtet in seiner Schrift: „Der Wiedertäufer Ursprung" 1560, S. 73: „Die Täufer glauben, daß man (in Bezug auf die Heilstatsachen und die Glaubenslehren) mit dem Alten Testament nichts zu beweisen sich unterstehen solle. Die Händel des Alten Testaments seien abgetan und gingen uns nichts an." Zwingli schreibt in seinem Buch: „In catabaptistarum strophas elenchus Tiguri" 1527: „Bei uns leugnen sie das ganze Alte Testament, was ich selbst mit diesen meinen Augen gesehen habe. Sie haben nämlich an unseren Magistrat geschrieben, das Alte Testament sei abgetan (antiquatum, d. h. veraltet)." Wigand: „De anabaptismo" 1582 legt ihnen die Aeußerungen in den Mund: „Das Alte Testament könne nicht in allem dem Neuen Testament gleichkommen, sondern nur, wo es mit dem Neuen Testament übereinstimme. Das Alte Testament gelte nicht in allem soviel als das Neue." (Vgl. auch Gastius: „De Anabapt. exordio" 1544, S. 33.)

Damit stimmt überein, was wir in den zahlreichen Verhörsprotokollen lesen. Wo man die Täufer durch Stellen aus dem Alten Testament von der Unrichtigkeit ihres Standpunktes zu überführen suchte, betonten sie auf das bestimmteste das höhere Gewicht des Neuen Testaments, das man in solchen scheinbar widersprechenden Dingen über das Alte Testament stellen müsse, wie auf dem Frankenthaler Religionsgespräch (s. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 122. Siehe u. a. den Artikel d'Auchy). So sagt denn auch Hans Denk in seiner Schrift: „Von der wahren Liebe": „Also steht es um die Lehre und das Werk Mosis, Davids und der Altväter: Wo sie die Liebe, das ist Jesus, übertroffen hat mit Besserem, muß man um des Besseren willen es für böse halten."

Es ist diese Stellung der Täufer umso bemerkenswerter, als die Wiedertäufer in Münster das Alte Testament besonders bevorzugten und zum Deckmantel ihrer traurigen Verirrung machten. Offenbar liegt dem Standpunkt der stillen Täufer die durchaus richtige Anschauung zugrunde, daß für die Wertschätzung und autoritative Beurteilung des Alten Testaments allein die Stellung Jesu selbst entscheidend ist. Sein Wort und seine Lehre ist maßgebend und bleibt die einzige Norm auch für die Beurteilung des Alten Testaments. Neff.

Altevangelische Brüdergemeinden. Das ist die Benennung unserer Gemeinschaft, für welche Archivrat Dr. L. Keller seit 1885 aufs wärmste eingetreten ist. In seinem Buch: „Die Reformation und die älteren Reformparteien" weist er daraufhin (S. 367), daß Tileman van Braght in seinem Märtyrerspiegel hervorhebt, wie der Name „Täufer" nicht auf deren Begehren angenommen worden sei, sondern ihr „eigentlicher Name" sei „„Christen"" oder „„Evangelische"", wie sie von altersher, ja seit vielen hundert Jahren sind genannt worden." Zu Zürich haben sich die Täufer Evangelische genannt. Ludwig Hätzer spricht wiederholt von den Lutheranern und Zwinglianern als

den „Neu-Evangelischen". So hat der Name „Altevangelische Taufgesinnten Gemeinde", wie ihn jetzt noch die Emmenthaler Gemeinde in der Schweiz führt, eine althistorische Berechtigung. (M. Bl. 1885, S. 10/11.) In seinem Vortrag: „Zur Geschichte der Altevangel. Gemeinden" wiederholt Keller S. 41 seine Ausführungen über diesen Namen mit allem Nachdruck. Er fand viel Zustimmung. (Vgl. Gemeindeblatt 1885, Seite 12 und 31.) Man hat sich aber nicht entschließen können den Namen allgemein anzunehmen. Neff.

Altevangelische wehrlose Taufgesinnten-Gemeinden, so nennen sich die schweizerischen Mennoniten. In einer Eingabe der Vorsteher der Langnauer-Gemeinde an die Regierung im Jahre 1810 betonen sie die Berechtigung dieses Namens damit, daß sie ihre Herkunft aus der Zeit herleiten, in welcher die christliche Kirche Staatsreligion geworden und ihre apostolische Gestalt verlassen und verweltlicht worden ist. Von da an habe es „altevangelische" Gemeinden gegeben, die der apostolischen Gemeinde treu geblieben sind durch alle Verfolgungen der Zeit. Später mögen sie in der Beibehaltung dieses Namens durch das Aufkommen einer neuen Gemeinschaft, gestiftet von Samuel Fröhlich um das Jahr 1832, die „Neutäufer" genannt werden, bestärkt worden sein. Noch heute trägt der „Zionspilger", das Organ der Schweizer Mennoniten, den Namen. (E. Müller, „Die Berner Täufer" S. 53 u. 389 ff.)

Das Jahrbuch, das Prediger Mannhardt in Danzig 1888 herausgab, führt den Titel „Jahrbuch der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten-Gemeinden". Nach eigenen Worten des Verfassers liegt der Wahl dieses Namens eine bestimmte Tendenz nicht zugrunde, sondern ist lediglich eine beiläufige Einführung des Schweizer Gebrauchs. (Vgl. Menn. Bl. 1888, S. 21 u. 25.) Frau Brons fügte in der 2. Auflage ihres Buches „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten" das Wort „altevangelische" dem Titel noch bei. In gleicher Weise hat es P. M. Friesen aufgenommen im Titel seines Buches: „Geschichte der Alt-evangelischen Mennoniten-Bruderschaft in Rußland." Neff.

Althamer, Andreas, lutherischer Theologe, geb. um 1500 in dem württembergischen Dorf Brenz bei Gundelfingen, gest. 1539 als Pfarrer in Ansbach. Nach der Allg. deutsch. Biographie ist sein Todesjahr unsicher: „Nach dem einen ist er um 1540 gestorben, nach andern noch 1544 in Ansbach gewesen und später nach dem schlesischen Fürstentum des Markgrafen von Brandenburg übergesiedelt, wo er 1564 als 1. Geistlicher in Jägersdorf gestorben sei." Er war ein eifriger Lutheraner. Als solcher nahm er an dem Berner Religionsgespräch 1528 teil und verfocht daselbst die lutherische Abendmahlslehre. Als Pfarrer in Eltersdorf bei Erlangen verfaßte er eine Gegenschrift gegen Hans Denks kleine Schrift: „Wer die Wahrheit wirklich lieb hat, mag sich hierin prüfen in Erkenntnis seines Glaubens, auf daß sich niemand in ihm selbst erhebe, sondern wisse, von wem man Weisheit bitten und empfangen soll." Denk hat in dieser Schrift 40 Gegenschriften, d. h. Schriftworte zusammengestellt, die sich scheinbar widersprechen. Dagegen wendet sich Althamer in seiner Schrift, die den Titel führt: „Dialloge hoc est conciliatio locorum scripturae, qui prima facie inter se pugnare videntur. Norimberg de Friederichs Peypus 1527. Nach Kolde (H. R. E. III. Aufl. Bd. 1, S. 413) ist das eine seiner gelesensten Schriften, die später mehrfach erweitert in vielen Auflagen erschien und auch alsbald von Sebastian Frank von Wörth ins Deutsche übertragen wurde.

Als entschiedener Bekämpfer der „Wiedertäufer" zeigte sich Althamer in zwei anderen Schriften, die er allem Anschein nach ebenfalls in Eltersdorf verfaßt hat, ehe er als Diakon an die S. Sebalduskirche in Nürnberg kam. Diese zwei Schriften finden sich in den bekanntesten Lebensbeschreibungen Althamers nicht erwähnt.

1. „Von der Erbsund das sye der Christen kynder gleich als wol verdamb als der heyden. Und von dem heyligen Tauff ob er die Erbsund hynweg nem. Durch Andream Althamer." Am Schluß steht: Gedruckt zu Nürenberg durch Fridrich Peypus 1527.

2. „Ein kurtze Unterricht den Pfarrherrn und Predigern in meiner gnedigen Herrn der Markgrafen zu Brandenburg etc. Fürstenthumben und Landes hieniden in Francken und auf dem Gebirg verordnet, wes sie das Volk wider etliche verführische lere der widertuffer an den Feyertagen auff der Canntzel zum getreulichsten und besten aus göttlicher schrifft vermanen und unterrichten sollen." Am Schluß heißt es: Beschehen am Sonntag nach dem Neuen Jarstag 1528.

Die erstere Schrift legt in ausführlicher Weise die lutherische Lehre von der Erbsünde dar, welche durchaus als Sünde im verantwortlichen Sinn behandelt wird. Wenn sie aber verantwortlich ist, dann ist sie auch verdammlich und die Notwendigkeit ihrer Abwaschung durch die Taufe als das „Bad der Wiedergeburt" ergibt sich von selbst. In diesem Gedankengang bewegt sich der ganze Inhalt der Schrift mit Anwendung vieler Bibelstellen. Auf den letzten Blättern bringt der Verfasser eine kurze von seinem Standpunkt aus nicht ungeschickte „Widerlegung" der Einwände gegen die Kindertaufe.

Die zweite Schrift ist nach dem einleitenden Vorwort auf Wunsch und Verordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg gedruckt worden, der sie in seinem und seines Bruders Sohns, des Markgrafen Albrechts Namen allen Pfarrherrn und Predigern in seinem Land zustellen ließ „zu getreulicher Benutzung, damit ihr Pfarrvolk durch wiedertäuferische Lehre nicht verführt werde". Althamer suchte hier die Berechtigung der Kindertaufe aus dem A. T. nachzuweisen. Was dort die Beschneidung war, nämlich ein göttlich Bund- und Gnadenzeichen, das sei eben die Taufe im Neuen Bund. Wie erstere an den 8 Tage alten Kindern vorgenommen ward, so müsse es auch mit der Taufe geschehen. Auch aus dem Taufbefehl gehe hervor, daß man die kleinen Kinder taufen müsse; in dem Wort „alle Völker" seien sie

eingeschlossen 2c. Der Schluß der Schrift handelt ganz unvermittelt von der Gütergemeinschaft der „Wiedertäufer", die als eine teuflische Lehre, welche zum Aufruhr und zur Empörung reize, in breiter biblischer Begründung abgewiesen wird.

Zu nennen ist schließlich noch die Schrift A.: „Daß unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott sei, Zeugnis der hl. Geschrift wider die Juden und Arianer unter christlichem Namen, welche die Gottheit Christi verleugnen." Neff.

Altkirch, amische Mennoniten-Gemeinde in Ober-Elsaß. Ihre Glieder wohnen in der Nähe der Stadt Altkirch i. E. und sind größtenteils Nachkommen der aus der Schweiz nach dem Elsaß und nach Frankreich eingewanderten Mennoniten. Ob ihre Niederlassung in der Umgegend von Altkirch vereinzelt schon im 17. Jahrhundert bald nach dem 30jährigen Krieg erfolgte oder ob die Gemeinde aus anderen elsässischen Gemeinden herauswuchs, steht nicht fest. Wahrscheinlich dürfte die letztere Annahme zutreffen. Die Gemeinde Altkirch (eine Zeit lang hieß sie auch Altkirch-Birkenhof und Altkirch-Dammerkirch) besteht seit etwa 1825. Ihr erster Prediger, Joseph Hirschi, war in Sigolsheim (Kreis Colmar) geboren und starb ungefähr 1865 in Hirsingen bei Altkirch.

Die gottesdienstlichen Versammlungen wurden früher in Privathäusern abgehalten; seit 1846 besitzt die Gemeinde ein eigenes Versammlungshaus in Birkenhof, ebenso einen eigenen Friedhof, der seit etwa 1825 besteht. Die Gemeinde zählte (1912) 115 getaufte Glieder, die meist Landwirtschaft betreiben und in 12 Orten zerstreut wohnen. Beim Jugendunterricht ist der Dortrechter Katechismus, beim Gottesdienst das Gesangbuch der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika (vorher der Ausbund) im Gebrauch. Stimmberechtigt sind alle getauften Mitglieder, auch Frauen. Mit der Feier des Abendmahls ist die Fußwaschung verbunden; auch wird Gemeindezucht geübt. Die Gemeinde hat sich der Konferenz der elsaß-lothringischen Mennoniten-Gemeinden angeschlossen. Aeltester (auch völliger Diener genannt) ist Joseph Richard in Willerhof, Post Werenzhausen (geb. 8. März 1863, in den Dienst gewählt 18. August 1889); ihm stehen noch drei Prediger zur Seite, die ebenso wie er selbst unbesoldet sind. Zu Gottesdiensten versammelt sich die Gemeinde alle 14 Tage. H.

Altkirchliche Mennoniten, Bezeichnung für die ältere Richtung der Mennoniten in Rußland, die an Lehre und Verfassung der westpreußischen Stammgemeinden festgehalten haben. Die Bezeichnung dient zur Unterscheidung von den übrigen Richtungen in Rußland, den Mennoniten-Brüdergemeinden und den Jerusalemsfreunden. Die Zahl der altkirchlichen Mennoniten beträgt etwa 50 000 Seelen, etwa zwei Drittel der Gesamtzahl. H.

Alt-Krousweide, früher ein bedeutendes Dorf des Chortitzer Mennoniten-Bezirks, zählte 1860 nur noch 4 Wirtschaften, da der größte Teil der Bewohner wegen unbequemer Lage verzogen war. Der Rest der ganzen Ansiedlung wurde 1910 an die „Allgemeine Mennonitische Konferenz" verkauft, welche hier die Nervenheilanstalt „Bethania" (s. d.) errichtete. (P. M. Friesen, „Gesch. d. Altevang. M. Br." S. 675.) N.

Altleinigen, Mennoniten-Gemeinde in der Pfalz, besteht seit dem 17. Jahrhundert. Anfangs versammelten sich die meistens auf Höfen und Mühlen in der Umgegend von Grünstadt wohnenden Gemeindeglieder in dem Orte Rodenbach, wo sie einen eigenen Gottesacker besaßen, der bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts von ihnen benutzt wurde. Heute weiß man nichts mehr davon. Im Jahre 1790 wurde der Versammlungsort der Gemeinde auf die Weißmühle bei Eisenberg verlegt. So kam es, daß die Gemeinde in den Ibersheimer Beschlüssen als Gemeinde Eisenberg aufgeführt ist; als Prediger hat David Herstein unterzeichnet. Auch in dem nahe bei Altleinigen gelegenen Dörfchen Höningen wurde Gottesdienst abgehalten. Im Jahre 1811 ward in Altleinigen ein schmuckes, freundliches Kirchlein gebaut; die schönen steinernen Türsäulen desselben, die gewissen künstlerischen Wert haben, sollen vom alten Kloster in Höningen herrühren. Nun versammelte sich die Gemeinde, welche ca. 120 getaufte Glieder zählte, allsonntäglich im eigenen Gotteshause. Lange bedienten die Prediger Joh. Goebel von Hertlingshausen, ein Patriarch in der Gemeinde, und J. Hertzler von Stauf dieselbe. Auch Joh. Stauffer von Friedelsheim und Jak. Rings von Battenberg werden als Prediger genannt. Pfarrer Schiller von Westheim, ein Pfälzer Prediger-Original, predigte einmal, dazu aufgefordert, in diesem Kirchlein und erzählt in dem Pfälzer Memorabile, wie er dabei von seinem Konzept kam. (S. Christl. Gemeinde-Kalender 1893 und 1914.)

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 wurde die Gemeinde vom Weierhof aus bedient durch den Kandidaten der Theologie H. Nisser, Lehrer an der dortigen Erziehungsanstalt, und später von Prediger Th. Löwenberg; aber die Gemeinde ging in ihrer Seelenzahl sehr zurück. Auswanderung nach Amerika und Wegzug in andere Gemeinden waren hauptsächlich daran schuld. Zuletzt stand das Kirchlein ganz leer, die Gemeinde war gänzlich verlassen. Da nahm sich die „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich" ihrer an und sorgte für die regelmäßige Abhaltung von 7 Gottesdiensten im Jahr. Als dann im Jahre 1900 in der Pfalz das Grundbuch eingeführt wurde und das Besitzrecht des Gotteshauses und des dazu gehörigen kleinen Grundstückes nicht einwandfrei festgesetzt werden konnte, haben die noch vorhandenen Gemeindeglieder ihr Eigentumsrecht notariell an die „Vereinigung der Menn.-Gem. im Deutschen Reich" in dankbarer Erkenntlichkeit für die gewährte Unterstützung abgetreten. Diese wird, solange es möglich ist und notwendig erscheint, für die regelmäßige Abhaltung von alljährlichen Gottesdiensten Sorge tragen. Gegenwärtig besteht die Gemeinde aus kaum mehr als 15—20 Seelen, die in Höningen und Altleinigen ihren Wohnsitz haben. Neff.

Alt-Mennoniten. Das ist die Gemeinschaft der alteingewanderten holländischen, pfälzischen und besonders schweizerischen Mennoniten in Amerika, welchen sich die freier gerichteten amischen Mennoniten anschlossen. Sie vertreten die konservative Richtung unter den amerikanischen Mennoniten. Ihr religiöser Standpunkt läßt sich kurz zusammenfassen: Festhalten am Dortrechter Bekenntnis vom Jahr 1632, Uebung der Fußwaschung im Anschluß an das Abendmahl, unbedingte Wehrlosigkeit, Ablehnung der obrigkeitlichen Aemter, Verwerfung des Eides, der geheimen Gesellschaften, der Führung von Prozessen, Absonderung von der Welt, strenge Gemeindezucht, Einfachheit in der Kleidertracht, Betätigung des Bruderkusses, Verpflichtung der Schwestern weiße Hauben von bestimmter Form im Gottesdienst zu tragen nach 1. Kor. 11. Sie haben die Begießungstaufe; manche üben dieselbe im fließenden Wasser. Vor der Abendmahlsfeier, die zweimal im Jahre abgehalten wird, findet die „Umfrage" (s. d.) statt. Mischehen sind selten. Die Trauung von Gemeindemitgliedern mit Personen, welche nicht der christlichen Kirche angehören, sowie geschiedener Personen ist unzulässig, Ehescheidung nur bei Ehebruch (Matth. 5, 32) möglich. Ihre unbesoldeten Prediger, gewöhnlich zwei oder mehrere in der Gemeinde, unter welchen viele frühere Volksschullehrer sind, werden in der Regel durch Wahl und Los zum Amt berufen; der Titel Reverend gilt als unstatthaft. Ihre Aeltesten heißen in der deutschen Sprache „völlige Diener", in der englischen Bishops; die deutsche Bezeichnung „Bischöfe" ist bei ihnen nicht gebräuchlich.

Der Gottesdienst ist höchst einfach. Anfangs wurde der „Ausbund" als Gesangbuch gebraucht; jetzt werden in der deutschen Sprache mehrere Gesangbücher, in der englischen aber fast ausschließlich „Church and Sunday School Hymnal" (Scottdale Pa.) benützt. In der Franconia-Konferenz wird noch vorwiegend deutsch, in der Lancaster Konferenz abwechslungsweise deutsch und englisch gepredigt, sonst ist die deutsche Sprache im Gottesdienst durch die englische verdrängt worden. Die Umgangssprache hingegen ist noch meistenteils das Pennsylvanisch-Deutsch d. i. der anglisierte Pfälzer Dialekt. (Vgl. M. Bl. 1908, S. 56/57.) Früher wurde mit Vorliebe die älteste Züricher Bibel-Uebersetzung, „Froschauer Bibel" und beim Schlußgebet „Die Ernsthafte Christenpflicht" (s. d. Art.) gebraucht. Nun hat sich längst das freie Gebet eingebürgert, das kniend gebetet wird. Auch die Predigten werden frei gehalten; die Anlehnung an ein Konzept wird ungern gesehen, das Vorlesen der Predigt aber erscheint als unerhört. Die Gotteshäuser (die Bezeichnung „Kirche" ist verpönt) sind überall höchst einfach, ohne Turm, Glocken, Harmonium, Kanzel, Altar, Bilder, dagegen mit den modernen Einrichtungen wie Zentralheizung, elektrische Beleuchtung etc. versehen. Instrumentalmusik im Gotteshaus, Gesangschöre im Gottesdienst gibt es nicht; zur Hebung des allein üblichen Gemeindegesangs werden Gesangskurse abgehalten. Die Sonntagsschulsache (s. d.) und Jugendvereinsarbeit (s. d.) werden in amerikanischer Weise eifrig gepflegt.

Die Alt-Mennoniten bilden die größte Mennoniten-Vereinigung in Amerika, die (1913) 34 000 getaufte Mitglieder umfaßt. Ihre Wohnsitze haben sie hauptsächlich in Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois, Missouri und Virginien, auch Canada (s. d.). Die meisten wohnen in Lancaster County und Umgegend (im „Garten der Vereinigten Staaten"). Frühe machte bei ihnen das Bedürfnis nach Zusammenschluß zu Konferenzen sich geltend. Die erste hat 1727 in Lancaster Co. Pa. stattgefunden. Vom Jahr 1760 an wurden regelmäßig Konferenzen in Franconia abgehalten. 1890 zählte man ca. 12 altmennonitische Konferenzen mit 172 Gemeinden, darunter die stärkste in Lancaster mit 60 Gemeinden und 80 Predigern (M. Bl. 1891 S. 60). Im Jahre 1899 schlossen sie sich, mit Ausnahme der Gemeinde im Osten, im Verein mit einigen amischen Brüderkonferenzen zu einer Allgemeinen Konferenz in Wakarusa zusammen, die alle zwei Jahre zusammentritt und keine gesetzgebende Autorität hat. (Vgl. auch P. M. Friesen S. 138.) Die Anregung dazu wurde zehn Jahre vorher gegeben. (Vgl. Mennonitische Blätter 1889, S. 90.)

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in den oben erwähnten altmennonitischen Konferenzen die Fortsetzung der in der Schweiz üblich gewesenen „Dienerversammlungen" sehen. Noch heute haben sie den gleichen Charakter. Ihre Mitglieder sind die Aeltesten, Prediger und Diakone als Vertreter der Gemeinden; sie entscheiden als solche über alle vorkommenden Fragen der Lehre und Ordnung. Die Konferenzbeschlüsse sind bindend für alle Gemeinden der betreffenden Konferenz; Gemeinden, die sich keiner Konferenz angeschlossen haben, gibt es nicht. Es kann also von Autonomie der Gemeinden, ausgenommen in Fragen rein lokaler Natur, nicht die Rede sein. Die östlichen Konferenzen sind konservativer als die westlichen; aber auch diese stehen ein für die alten Grundsätze und Ordnungen.

Im ganzen bestehen 16 altmennonitische Konferenzen, die 325 Versammlungshäuser besitzen und von 475 Aeltesten bezw. Predigern bedient werden.

1. Alberta-Saskatchewan-Konferenz (Canada). 10 Aelteste und Prediger; 190 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Mayton, Mount View, Sharon, Spruce Grove, West Zion.

2. Franconia-Konferenz. 29 Aelteste und Prediger; 3900 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Blooming Glen, Boyertown, Cowentry, Deep Run, Doylestown, Franconia, Hereford, Line Lepington, Plain, Plumstead, Providence, Rockhill, Salford, Skippack, Springfield, Souderton, Swamp, Towamencin, Vincent, Worcester.

3. Illinois-Konferenz. 11 Aelteste und Prediger; 409 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Cullom, Freeport, Morrison, Sterling, Washington.

4. Indiana amisch-mennonitische Konferenz. 21 Aelteste und Prediger; 1587 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Clinton, Fairview, Forks, Kokomo, Leo, Middleburg, Nappanee, Prairie, Pretty, Topeka.

5. Indiana-Konferenz. 26 Aelteste und Prediger; 1500 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Barkerstreet, Bowne, Clinton, Detweiler, Elkhart, Emma, Holdemans, Nappanee, Olive, Salem, Shore, Waterloo, White Cloud, Yellow Creek.

6. Iowa-Missouri-Konferenz. 24 Aelteste und Prediger; 520 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Alpha, Berea, Bethel, Carver, Iowa, Liberty, Neutral, Oronogo, Pea Ridge, Pisgah, Spring Valley, Surrey, Zion.

7. Kansas-Nebraska-Konferenz. 28 Aelteste und Prediger; 949 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Catlin, East Holbrook, Fairmount, German Springs, Harper, Milan Valley, Pennsylvania, Roseland, Spring Valley, West Liberty.

8. Lancaster-Konferenz. 81 Aelteste und Prediger; 10500 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Allegheny, Bares, Baßlers, Byerland, Bowmansville, Chestnut Hill, Churchtown, Codorus, Croß Roads, Delaware, Dillers, Dohners, Elisabethtown, Ephrata, Erbs, Erismans, Gantzs, Gehmans, Gerbers, Gingerichs, Goods, Goodville, Groffdale, Habeckers, Hammer Creek, Hanover, Hernleys, Hersheys, Heß, Hostetters, Indiantown, Kauffmans, Kralls, Kralltown, Kraybills, Kinzers, Lancaster, Landis Valley, Landisville, Lauvers, Lichtys, Lights, Lititz, Lost Creek, Manchester, Manheim, Martindale, Masonville, Mechanics Grove, Mechanicsburg, Mellingers, Metzlers, Mexico, Millersville, Monument, Mount Joy, Mount Pleasant, Mountville, Mummasburg, New Danville, New Providence, Newville, Old Road, Paradise, Petersburg, Red Well, Rissers, River Corner, Rohrerstown, Salunga, Schöneck, Shelleys, Shopes, Slate Hill, Stauffers, Strasburg, Stricklers, Stumptown, Susquehanna, Weberland, Willow Street, Witmers, York City, Zimmermanns.

9. Maryland-Konferenz (Franklin County, Pennsylvania und Washington County) 13 Aelteste und Prediger; 908 Mitglieder. Versammlungshäuser in: Cedar Grove, Chambersburg, Clear Spring, Marion, Maugansville, Millers, Paradise, Pleasant View, Pond Bank, Reiffs, Row, Stauffers, Strasburg, Warm Spring, Williamson.

10. Ohio-Konferenz. 28 Aelteste und Prediger; 1300 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Bethel, Blanchard, Canton, Chapel, East Lewistown, Greider, Guilford, Kulys, Leetonia, Longenecker, Martins, Midway, North Lima, Pike, Pleasant View, Salem, Smithville, Stemen, Turkey Run, Union Hill, Wadsworth, Zion.

11. Ontario-Konferenz (Canada). 39 Aelteste und Prediger; 1650 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Almira, Altona, Berlin, Berne, Bertie, Biehn, Blenheim, Bridgeport, Cedar Grove, Clarence, Conestoga, Greßmans, Detweiler, Fair Grove, Geiger, Glenallen, Hageys, Latschar, Mosa, Mountain, Moyer, North Woolwich, Rainham, Schantz, Schneider, South Cayuga, Wanners, Waterloo, Weber, Wideman.

12. Oestliche amisch-mennonitische Konferenz. 30 Aelteste und Prediger; 4282 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Allensville, Beech, Belleville, Central, Conestoga, Long Green, Martins Creek, Mattawana, Millwood, New Wilmington, North Salem, North-South (Fulton Co.), Oak Grove, Pleasant Hill, Poole, Providence, Smithville, Sugar Creek, South Union, Walnut Creek, Walnut Grove.

13. Südwestliche Pennsylvanien-Konferenz. 19 Aelteste und Prediger; 1416 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Blough, Casselman, Elton, Glade, Kaufman, Martinsburg, Masontown, Oak Grove, Ore Hill, Pleasant Grove, Rockton, Scottdale, Springs, Stahl, Thomas, Weaver.

14. Virginien-Konferenz. 36 Aelteste und Prediger; 1421 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Bachmans, Brandywine, Brennemans, Concord, Drey River, Ehrisman, Fentreß, Hildebrands, Lindale, Mount Clinton, Mount Pleasant, Mountain View, Pike, Pleasant Grove, Pouder Spring, Springdale, South Boston, South Fork, Stone, Trissel, Warwick River, Weavers-Bank, Winchester, White Hall, Zion.

15. Westküste-Konferenz. 7 Aelteste und Prediger; 130 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Albany, Antioch, Hopewell.

16. Westliche amisch-mennonitische Konferenz. 73 Aelteste und Prediger; 3500 getaufte Mitglieder. Versammlungshäuser in: Albany, Arthur, Beaver Crossing, Cedar Creek, Chapel, Clarion, Crystal Springs, Decatur, Deerfield, East Bend, Filmore, Garden City, Harmony, Hartford, Hopedale, Hydro, Kalona, Mackinaw, Metamora, Milford, Pleasant Grove, Pleasant View, Plum Creek, Quincy, Roanoke, Rolfe, Schickley, Stuttgart, Tiskilwa, Waldo, Wayland, West Union, Zion.

Zu der Konferenztätigkeit der Alt-Mennoniten gehört die Unterhaltung einer Reihe von Wohltätigkeitsanstalten, so eines Altenheims unweit Lancaster und zu Ritman (Marthaville) in Ohio, eines Sanatoriums in La Junta im Staat Colorado, der Waisenhäuser in West-Liberty (Ohio) und bei Millersville, auch eines gegenseitigen Unterstützungsvereins für Brand- und Hagelschäden. Sie betreiben mit Eifer und Erfolg das Werk der Evangelisation durch Reiseprediger, das Werk der Stadtmission in Chicago, Philadelphia, Lancaster, Altona, Kansas City, Toronto, Rampa, Fort Wayne, Canton u. a. O., einer industriellen Mission unter den Negern der „welschen Berge“ in Pennsylvanien und der Heidenmission zu Dhamtari in Ostindien (s. d. A. Amer. menn. Heidenmission). Die Gründung einer Mission in Chile oder Argentinien (Südamerika) ist in Aussicht genommen.

An der bewunderungswürdigen literarischen Tätigkeit der amerikanischen Mennoniten haben die Alt-Mennoniten reichen Anteil. Schon im Jahre 1727 druckten sie das Dordrechter Bekenntnis. Chr. Sauer, der aus Westfalen nach Germantown kam, ließ 1739 den ersten deutschen Kalender, 1743 die ganze deutsche Bibel, ferner den Ausbund und einige kleinere Schriften wie den „Spiegel der Taufe

mit Geist, mit Wasser und mit Blut" drucken. 1745 wurden die Schriften Michael Sattlers und anderer Märtyrer gedruckt, 1767 das „Fragenbuch" (der Katechismus von Gerrit Roosen), dann das bedeutendste Werk des holländischen Schriftstellers Schabalje: „Die wandelnde Seele", die Predigten von Denner und Wynantz, Benjamin Ebys „Kirchengeschichte und Glaubenslehre der Mennoniten", Chr. Burkholders „Nützliche und erbauliche Anrede an die Jugend" und J. M. Brennemanns Schriften, Georg Hansens „Fundamentbuch" und Bütten-Schriften. Besonders bedeutsam ist die Herausgabe des „Märtyrerspiegels", an welchem im Auftrag der Alt-Mennoniten 15 Mönche des Klosters Ephrata in Pennsylvanien 3 Jahre lang (1745—48) druckten. Es ist das bedeutendste buchhändlerische Unternehmen des 18. Jahrhunderts in Amerika. (Vgl. M. Bl. 1884 S. 63 Wedel IV. S. 142 Herz. R. E. Bd. XII. S. 615 und bes. auch M. Bl. 1908, S. 19). 1870 wurde der Märtyrerspiegel aufs neue in hochdeutscher Sprache gedruckt und herausgegeben von John Funk zu Elkhart in Indiana. Im gleichen Verlag erschien von 1870 an der „Menn. Familienkalender", 1890 die „Kurzgefaßte Geschichte der Mennoniten-Gemeinden" von J. Horsch, ferner Menno Simons vollständige Werke deutsch und englisch, Dirk Philipps' Schriften, Hans Denks Büchlein „Von der wahren Liebe".

Bereits 1866 gab J. Funk den „Herold der Wahrheit" heraus, der das Organ der Alt-Mennoniten wurde. Bis 1901 erschien er in englischer und deutscher Sprache. Gegenwärtiges Organ der Allgem. altmenn. Konferenz ist der „Gospel Herald", der wöchentlich erscheint und über 9000 Abonnenten hat. Außer ihm sind an Zeitschriften noch zu erwähnen: „Die Mennonitische Rundschau", der „Glaubensbote", „Zions Call", „The Gospel Banner", der „Jugendfreund", „Words of Cheer" und „Beams of Light", das Sonntagsschulblatt in 3 verschiedenen Ausgaben mit einer Auflage von über 50 000 Exemplaren, eine monatliche Jugendzeitschrift „Christian Monitor" und ein Missionstraktatblatt „The May", das seit Januar 1913 erscheint. Ein Samuel Ernst in Lancaster gab jahrelang den „Waffenlosen Wächter" heraus, ein Blatt, das den Zweck verfolgte, die deutsche Sprache unter den Mennoniten in Gebrauch und Uebung zu erhalten. Wir wollen hier auch die rührige Tätigkeit des J. G. Stauffer in Milfords Square erwähnen, der verschiedene Blätter religiösen und allgemein belehrenden Inhalts herausgab. (Vgl. M. Bl. 1887, S. 24; 1885, S. 92). Im Jahre 1892 wurde die Mennonite Book and Tract Society gegründet mit dem Zweck, Traktate und gute Bücher zu verbreiten. 1900 beschloß man eine Kirchengeschichte herauszugeben; 1903 hat dieser Beschluß durch J. Horsch bereits seine Ausführung gefunden. Dr. D. Smiths „Geschichte der Mennoniten von Amerika" erschien 1909. Ende 1913 wird ein neues Werk über die christliche Glaubenslehre herausgegeben. Auch ist die Ausarbeitung einer Geschichte der Mennoniten in Angriff genommen worden. Der Christliche Familienkalender wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Um die Mitte des Jahres 1913 soll zum erstenmal ein „Mennonit. Jahrbuch" erscheinen.

Nicht so rührig waren die Alt-Mennoniten im Schulwesen. Hoffnungsvoll entwickelte sich dasselbe unter der langjährigen eifrigen Tätigkeit des ersten mennonitischen Schulmeisters in Amerika, Christopher Dock, der „amerikanische Pestalozzi" genannt. Er war 1714 in Pennsylvanien eingewandert. Zu Germantown, am Skippack und in Salford hielt er Schule. Sein Werk ward aber nicht fortgesetzt; man schickte die Kinder in die englische Elementarschule. Einer höheren Schulbildung waren die Alt-Mennoniten abhold. Erst in neuerer Zeit gründeten sie eine Hochschule zu Goshen in Indiana; eine Vorbereitungsschule zu derselben befindet sich zu Hepston.

Schon frühe kam es unter den Alt-Mennoniten zu Spaltungen. So trennte sich Hans Herr (s. d.) 1812 von der Gemeinschaft, weil sie nach seiner Meinung einem toten Kirchentum verfallen war und gründete die „Reformierte Mennoniten Kirche", die es zu 30 Gemeinden mit ca. 1600 Gliedern brachte. Im Jahre 1847 trennte sich der begabte Prediger John Oberholzer (s. d.) von der Franconia-Konferenz, weil sie seine fortschrittlichen Vorschläge nicht annahm und bildete mit seinem Anhang eine eigene Konferenz, die der „Neue-Schul-Mennoniten", welche sich später mit der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika (s. d.) verschmolz. Andere Abzweigungen von den Alt-Mennoniten bilden die Stauffer-Holdemann (s. d.) und Wisler-Gemeinschaft (s. d.). Ursache der Trennung gab die Meinung, daß die alte Gemeinde zu liberal und weltförmig geworden sei. Eine größere Bedeutung konnten diese kleineren losgetrennten Gemeinschaften nicht erlangen.

Die Gemeinschaft der Alt-Mennoniten ist in einem starken Wachstum begriffen. Uebertritte aus anderen christlichen Konfessionen sind nicht selten. Mit den Alt-Mennoniten sind die „amischen Mennoniten", die in Lehre und Ordnung mit ihnen übereinstimmen, in der Allgemeinen Konferenz zusammengeschlossen. Auf einer Konferenz in Savan County in Nebraska vom 26.—31. Mai 1891 wurde der Beschluß gefaßt: „daß wir keine Glieder aus anderen Gemeinden als wie aus den Alt-Mennoniten ohne ein Zeugnis annehmen und wir bitten unsere altmenn. Brüder aufs dringlichste, daß sie gegen uns dieselbe Regel festhalten und in allen Fällen beobachten. Auf diese Weise glauben wir, kann aufs beste die brüderliche Liebe zwischen den zwei Gemeinden gefördert und aufrecht erhalten werden." — Sie haben ihre Konferenzen, 3 an der Zahl, noch separat; doch ist eine Verschmelzung derselben mit der altmennonitischen geplant. Bei diesen amischen Gemeinden hat in der Regel je eine oder zwei einen Aeltesten, der aus der Zahl der Prediger sowohl als aus den Diakonen gewählt wird. Sie sind aus Elsaß-Lothringen, Frankreich und Bayern eingewandert. — Die aus Rußland eingewanderten „Isaac Peters Gemeinden" wollen sich auch den Alt-Mennoniten anschließen. —

Der Name „Alt-Mennoniten" ist nicht überall in Amerika gebräuchlich. Im westlichen Pennsylvanien, Virginien und Ohio heißen sie einfach die Mennoniten. J. Horsch.

Altona, westlich hart an Hamburg angrenzende Stadt der preußischen Provinz Schleswig-Holstein mit etwa 170000 Einwohnern, Sitz der Menn.-Gemeinde Hamburg-Altona, rund 400 Seelen. Durch Aufnahme der Reformierten, Mennoniten u. a. unter der Herrschaft der Schauenburger Grafen nahm das Dörfchen Altona dermaßen an Bevölkerung zu, daß 1604 das Dorf zum Flecken erhoben wurde. Nach dem Erlöschen der Schauenburger Grafenlinie ging 1640 die Herrschaft Pinneberg, wozu Altona gehörte, an die dänische Krone über, unter deren Herrschaft Schleswig-Holstein bis 1863 geblieben ist. 1664 wurde Altona das Stadtrecht verliehen.

Die Aufnahme der Mennoniten unter Graf Ernst ist um 1601 erfolgt. Die Urkunde darüber ist nicht mehr vorhanden, doch sind die Bedingungen bekannt. Jeder mennonitische Hauswirt hatte jährlich einen Taler Schutzgeld zu bezahlen; dagegen durften die Mennoniten sich in Altona an der Großen Freiheit anbauen, Nahrung und Gewerbe treiben, auch ihre Toten begraben, doch unter der Bedingung, daß der Gottesdienst in der Stille gehalten werde. Der Nachfolger des genannten Grafen gestattete den Gottesdienst öffentlich zu halten. Der Name „Freiheit" wird neuerdings nicht von der gewährten Religionsfreiheit, sondern von der Gewerbefreiheit abgeleitet, welche die dort Angesiedelten genossen. Seit dem Uebergang in dänische Herrschaft wurde der Gemeinde bei jedem Thronwechsel das ihr verliehene Privilegium neu bestätigt. Diese Originale befinden sich noch im Archiv der Mennonitengemeinde.

Die Mennoniten brachten namentlich Hausindustrie und Handel in Altona sehr in die Höhe. Zu den ersten in Altona angesiedelten Mennoniten sammelten sich die Reste der im dreißigjährigen Krieg vernichteten Mennoniten-Gemeinde aus Fresenburg; aus Glückstadt, wo auch bis 1800 eine kleine Mennoniten-Gemeinde bestanden hat, kam um 1683 die bekannte Familie van der Smissen nach Altona. Hausindustrie, namentlich Weberei betrieb besonders die Familie de Voß, Schiffahrt und Handel die Familien Goverts, Roosen, van der Smissen und de Vlieger. Nach dem großen Brande 1713, als der schwedische General Magnus Steenbock die Stadt in Asche gelegt hatte, zogen viele Handlungshäuser nach Hamburg hinüber, wo schon vor 1600 einige niederländische Mennoniten sich angesiedelt hatten. Wenigstens weiß man von Hans Quins (Wins?), einem Vorfahren des bekannten Predigers Gerhard Roosen, daß er schon um 1570 aus Brabant oder Flandern nach Hamburg geflohen und 1597 dort an der Pest gestorben ist.

Die Gemeinde hat in den Jahren 1640 bis 1648 schwere innere Kämpfe durchmachen müssen, in die sie durch das Eindringen baptistischer Einflüsse verwickelt wurde. Die Vertreter der Untertauchungstaufe, Dompelaars = Untertaucher benannt, suchten die Herrschaft an sich zu reißen; nur der energischen Gegenwehr des Diakonen, späteren Aeltesten Gerhard Roosen (s. d.) ist es zu verdanken, daß es zwischen den Mennoniten und den Dompelaars zu einer reinlichen Scheidung kam. Die Gemeinde der Dompelaars hat sich im 18. Jahrhundert völlig aufgelöst. Einer ihrer letzten Prediger war J. Denner (s. d.), dessen Predigtsammlung noch in vielen alten Mennonitenhäusern zu finden ist.

Von 1648 an hat die Mennoniten-Gemeinde in Frieden sich weiter entwickeln können. Namentlich unter der Leitung von Gerhard Roosen (gest. 1711) hat sie kräftiges Leben gezeigt. Im 17. Jahrhundert schloß die Gemeinde zu Hamburg und Altona sich der Partei der Sonnisten an und bekam im 18. Jahrhundert mehrere Prediger aus Holland, wie Beets, Rahusen, Hoekstra u. a. Schon damals hatte sie besoldete Prediger neben den unbesoldeten sog. liefde-predicanten. Seit dem 19. Jahrhundert hat sie nur besoldete Prediger gehabt. Den Vorstand bilden mit den Predigern 7 Diakonen, von denen alljährlich einer durch die Brüderschaft gewählt wird. Besonders verdiente Diakonen werden auch zu Altdiakonen (s. d.) ernannt; dieses Ehrenamt ist lebenslänglich.

Die Gottesdienste fanden bis 1675 in einem Hintergebäude auf dem Roosenschen Grundstück an der Großen Freiheit statt. Im Jahre 1675 wurde ein eigenes Gotteshaus erbaut. Dazu steuerten die mennonitischen Reeder, welche ihre Schiffe auf den Walfischfang aussandten, 5 Prozent vom Ertrage aller Fänge eines Jahres bei und deckten damit die Kosten. Dieses Gotteshaus ist 1713 bei dem Schwedenbrande in Flammen aufgegangen. An seiner Stelle ist das gegenwärtige errichtet und 1715 seiner Bestimmung übergeben worden. Bis 1805 war bei den Gottesdiensten nur die holländische Sprache im Gebrauch; auch das Protokoll wurde holländisch geführt. Dann gewann die deutsche Sprache Eingang; 1839 wurde der Beschluß gefaßt nur in deutscher Sprache Gottesdienst zu halten; das Protokoll wird seit 1843 deutsch geführt.

In den Privilegien der dänischen Könige war den Mennoniten neben der Wehrlosigkeit die Befreiung vom Eide zugesichert. Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1867 wurde der erste Punkt aufgehoben, wenn auch die Vergünstigungen der Kabinetsordre von 1868 in Anspruch genommen werden dürfen.

Prediger der Gemeinde waren seit 1800: Isaak Goos bis 1844, Berend Carl Roosen von 1844—1904, Hinrich van der Smissen seit 1882. Seit 1895 besteht eine B. C. Roosenstiftung, die zum Andenken an Prediger Roosens 80. Geburtstag in Höhe von 20000 Mark gegründet wurde. Die Zinsen werden zur Aufbesserung von geringen Predigerbesoldungen nach Maßgabe eines dafür festgesetzten Statuts verwendet.

Die Gemeinde besitzt außer der Kirche eine Pastorenwohnung und außer der Wohnung des Kirchendieners einige Räume für den Kirchenrat und die Bibliothek, ferner zwei eigene Kirchhöfe. Der ältere ist innerhalb der Stadt belegen und durfte deshalb nicht mehr benutzt

werden. Sie hat ein ziemlich reichhaltiges Archiv; ihre Bibliothek, zu der 1749 der Grund gelegt wurde durch das Vermächtnis der Bücher des Predigers Rahusen, ist wohl die reichhaltigste von allen mennonitischen Bibliotheken in Deutschland. Auch ist Hamburg seit 1902 der Sitz der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich". Drei Mitglieder der Hamburg-Altonaer Gemeinde gehören dem Vorstande der Vereinigung an und bilden den 1902 eingesetzten geschäftsführenden Ausschuß des Vorstandes.

(Lit.: Wichmann, Geschichte von Altona, 1865; B. C. Roosen, Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona, 1886.)

H. van der Smissen.

Altona, Städtchen in Manitoba (Canada), befindet sich etwa 9 Meilen nördlich von der Grenze der Vereinigten Staaten von Amerika und 60 Meilen südlich von Winnipeg, der Hauptstadt Manitobas, an der sogenannten Canadian Pacific Eisenbahn. Das Städtchen mit seinen etwa 400 Einwohnern besteht seit 1895. Es bildet einen der Zentralpunkte der großen, nach Osten, Westen und Norden ausgedehnten Mennonitenansiedlung, die in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus der Bergtaler- und Chortitzerkolonie Südrußlands herüber kam.

Da es nur ein Landstädtchen ist, so hat es wohl keine glänzende Aussicht für besonderes Wachstum; aber es darf auf andere, geistige Vorzüge verweisen, die seinen Namen in der geschichtlichen Entwicklung dieser Umgebung und darüber hinaus verewigen werden. Einmal ist es die strebsame, freiheitliche, brüderliche Gesinnung der Bewohner; zum andern das Institut, die Mennonitische Bildungsanstalt (s.d), die sich hier befindet. Aus weiter Ferne erblickt man schon die Getreidespeicher und die, fast das ganze Jahr hindurch geschäftig klappernde Dampfmühle. Mehrere Geschäftshäuser liefern den freundlichen Kunden die Bedürfnisse für Haus und Familie, während ein Holzhof für jede Art von gewöhnlichem Baumaterial sorgt. An notwendigen Werkstätten fehlt es auch nicht und eine recht geräumige zweistöckige Volksschule ziert den östlichen Stadtteil, während im westlichen Teil das Rathaus (Munizipalgebäude) steht. Die Umgebung der Stadt ist wie der größte Teil Manitobas ebenes Ackerland, das schon viele Millionen des besten nordischen Weizens für den Weltmarkt geliefert hat.

Jakob J. Balzer.

Altona, Mennoniten-Gemeinde in Manitoba (Canada). In Südmanitoba wohnen etwa 14500 Mennoniten mit einer kirchlichen Gliederzahl von 6000. Diese letzteren verteilen sich in der Mehrzahl auf drei besondere größere Gemeindegruppen, welche unter folgenden Namen bekannt sind: a) Die Sommerfeldgemeinde mit einer Seelenzahl von 5143 und 7 Kirchen; b) die Reinlandgemeinde mit einer Seelenzahl von 3934, von denen 1545 Mitglieder der Gemeinde sind, die sich in fünf Kirchen versammeln; c) die Bergtalgemeinde mit einer Seelenzahl von 1112, von denen 488 Glieder der Gemeinde sind, die sich in 3 Kirchen, sowie 4 Schulhäusern zur gottesdienstlichen Erbauung versammeln.

Die Gemeinde in Altona gehört der Bergtaler- und Sommerfelder Richtung an, die von Rußland her als eine Gemeinde bekannt war und sich hier 1892 trennte. Die Bergtalgemeinde hat im Jahre 1912 im Städtchen ein nettes Kirchlein erbaut, wobei auch die Glieder der Sommerfeldgemeinde nennenswert mithalfen. Vormittags versammelt sich sonntäglich diese Gemeinde zum Predigtgottesdienst, während von 9—10 Uhr die Sonntagsschule und abends der Jugendverein in der Kapelle der Mennonitischen Bildungsanstalt abgehalten werden. Die Sonntagsschule hat eine Bibliothek von 96 Bänden und Bändchen. Der Jugendverein unterhält 2 Evangelisten in Br. K. J. Browns Mission in China und steuert auch sonst noch kleinere und größere Summen für die Mission in Indien, unter den Indianern sowie für die Stadtmission bei.

Jährlich wird in den verschiedenen Gemeinden ein besonderes Missionsfest abgehalten zur Unterstützung der „Innern und Aeußern Mission" der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika.

In besonderer Weise sorgen alle Gemeinden auch für die Witwen und Waisen. So verwaltete (1913) das Waisenamt der Bergtalgemeinde ein Kapital von 208070 Dollars, das der Sommerfeldgemeinde die Summe von 411877 Dollars; die Kasse der Reinlandgemeinde weist ein Kapital von 252000 Dollars auf. Die Verwaisten erhalten auf ihr Guthaben jährlich 5% Zinsen, während 1% zur Deckung von etwaigen Verlusten und Unkosten der Verwaltung zurückgelegt werden.

Die „Gegenseitige Mennonitische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" hatte im Jahre 1913 eine Einnahme von 24077 Dollars zu verzeichnen, gegenüber einer Gesamtausgabe von 19635 Dollars.

Jeder Gemeindevorstand führt ein genaues Kirchenbuch. Die Gemeindezucht wird in der Reinlandgemeinde recht streng geübt, weniger dagegen in den anderen Gemeinden. Die Prediger werden aus der Mitte der Brüder der Gemeinde gewählt und erhalten keine Besoldung. Die gegenwärtigen Aeltesten der Gemeinden sind: Reinland-Gem., Peter Wiebe, Reinland; Sommerfeld-Gem., Abraham Dörksen; Bergtalgemeinde, Jacob Hoeppner, Winkler, Manitoba.

Durch Auswanderung nach Saskatchewan haben sich daselbst eine ganze Anzahl Tochtergemeinden gebildet, die in stetem Wachstum begriffen sind.

Jakob J. Balzer.

Altona, Mennoniten-Gemeinde in Ontario (Canada), gehört zur altmennonitischen Ontario-Konferenz, Prediger ist L. J. Burkholder in Markham, Ontario. Weitere Mitteilungen waren auf wiederholte Anfragen nicht zu erlangen.

Altonau (auch Altona genannt), südwestlichstes Dorf der mennonitischen Ansiedlung an der Molotschna, wurde 1804 als letzte Mennoniten-Kolonie am linken Ufer des Molotschnaflusses gegründet, gehört mithin zu den ältesten Ansiedlungen der Wolost Halbstadt, Kreis Berdjansk, Gouv. Taurien in Südrußland, 15 Werst von der Eisenbahn-

station Feodorowka (Südbahn) entfernt und 9 Werst südlich von Lichtenau, einer Station der im Bau befindlichen Eisenbahn. Poststation seit 1908. Das Dorf umfaßt 1790 Dess. brauchbares Land, teils sandiger Boden, teils Schwarzerde. Es bestehen 22 Vollwirtschaften und ebensoviele Kleinwirtschaften. Altonau zählte (1912) 800 Einwohner, fast ausschließlich Mennoniten, die den Gemeinden Lichtenau, Halbstadt, Ohrloff, Rückenau und Lichtfelde sich angeschlossen haben. Die zweiklassige Elementarschule, in der 2 Lehrer deutschen und russischen Unterricht erteilen, wird von 60 Schülern besucht. Die Bewohner beschäftigen sich vorwiegend mit Ackerbau. An gewerblichen Unternehmungen sind vertreten: je eine Ziegelfabrik, Seifensiederei, Essigfabrik und Mühle. D. W.

Altonau, Dorf in der deutschen mennonitischen Ansiedlung Sagrádow im Gouv. Cherson in Rußland, 120 Werst nördlich der Stadt Cherson, im Tal des Ingulés, eines Nebenflusses des Dnjepr, wurde im Jahre 1873 von Mennoniten aus der Molotschnaer Kolonie gegründet. Die Ansiedlung erfolgte ursprünglich am rechten Ufer des Ingulés; 1876 und 1877 wurde das Dorf aber auf den nahen Bergrücken verlegt, da die früheren Wohnstätten häufig von Ueberschwemmungen heimgesucht waren. Bahnstation Nikolo-Koselsk der 2. Katharinen Bahn (15 Werst entfernt). Post Tiege. Im Jahre 1909 wanderten 95 Mennoniten nach Sibirien aus und ließen sich im Kreis Barnaul (Gouv. Tomsk) nieder. Altonau umfaßt 1376 Dess. Land mit 36 Höfen und hatte (1913) 180 Einwohner, meist Landwirte. Die Gewerbetätigkeit erstreckt sich auf Wind- und Motormühlenbetrieb, Schreinerei, Dachziegelfabrikation und Korallensteinbruch. Die Einwohner zählen mit Ausnahme von 3 Familien zu den Mennoniten und zwar sind die altkirchlichen Mennoniten (angeschlossen an die Nikolaifelder Mennoniten-Gemeinde), die Mennoniten Brüder (angeschlossen an die Tieger Mennoniten-Brüdergemeinde) und die 1907 hier entstandene Altonauer Evangelische Mennonitengemeinde (s. d.) in fast gleicher Zahl vertreten. In Altonau besteht eine deutsche Elementarschule. H.

Altonauer Evangelische Mennonitengemeinde auf Sagradowka im Gouv. Cherson, gegründet am 14. Mai 1907. Es waren 29 Brüder, die unter Führung des Aeltesten Franz Martens an diesem Tage aus der Mennonitengemeinde Nikolaifeld austraten, weil sie mit der Uebung der Taufe, des Abendmahls und der Gemeindezucht sich nicht einverstanden erklären konnten und eine eigene selbständige Gemeinde gründeten. Diese vollzieht die Taufe grundsätzlich nur durch Untertauchen an Gläubigen, nimmt aber jeden Gläubigen auf, dem seine andersvollzogene Taufe genügt. Sie dringt auf eine strenge apostolische Gemeindezucht und Abendmahlsgemeinschaft der Gläubigen. Sie zählt 275 Seelen u. besitzt ein Bethaus in Ohrloff. N.

Altsamara, andere Bezeichnung für die Wolost Alexandertal (s. d.) im Gouv. Samara.

Alt-Sköpen, auch Alt Schöpen, Vorwerk in Litauen (Ostpreußen), das am 8. Juli 1713 gleichzeitig mit Neu-Sköpen und Neuforge den aus dem Bistum Culm herangezogenen Mennoniten von König Friedrich Wilhelm I. auf 30 Jahre in Erbpacht gegeben wurde. In den 3 Vorwerken haben sich zusammen 42 Mennoniten-Familien angesiedelt. Die Niederlassung wurde jedoch schon nach 11 Jahren infolge der Uebergriffe, die sich Generalleutnant von Wuthenau bei der Werbung von Rekruten zu Schulden kommen ließ, aufgelöst. Hege.

Alt-Täufer, eine Bezeichnung der Schweizer Mennoniten im Gegensatz zu den „Neutäufern" (s. d.), einer Gemeinschaft, die 1832 von Samuel Fröhlich gegründet wurde. N.

Alwintz (auch Wintz und Alvincz), Gemeinde der huterischen Täufer in Siebenbürgen bei Hermannstadt, gegründet 1621 nach ihrer Vertreibung aus der Echtelnitzer und Schächtitzer Herrschaft (Ungarn). Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, bekannter Heerführer im 30jährigen Krieg, wies 183 heimatlosen Täufern in Alwintz Wohnsitze an. Im Stiftungsbrief vom 4. Juli 1622 heißt es: „Da ich vernommen, daß die Brüder, die man die „Mährischen" nennt, aus ihren Sitzen vertrieben und überall hin verstreut seien, so habe ich sie als tüchtige Gewerbsleute und Handarbeiter, die anderen Lehrer sein könnten, bei mir aufgenommen und weise ihnen in der Stadt Alvincz Ackergründe und Weingärten an, wogegen sie an die fürstliche Kammer den Zehent zu zahlen und in Gewerbe und Taglohn um den halben Preis zu arbeiten haben." (Loserth S. 86.) Im Jahre 1623 ließen sich hier auch die von Maskowitz in Mähren vertriebenen Täufer nieder. (Beck S. 416). Der größte Teil ihrer Wohnstätten wurde im Jahre 1658 von Türken und Tataren niedergebrannt. Im Juli 1661 zündeten die türkischen Truppen abermals ihr Haus an; die Bewohner fanden während des Krieges in der Festung Hermannstadt Schutz. Die Gemeinde konnte sich aber zu keiner größeren Bedeutung entwickeln. Als ihr Prediger Ruth um 1757 mit dem Prediger Peter Weber in Hardenburg bei Dürkheim in der Pfalz in Verbindung trat, zählte die Gemeinde nur noch wenige Familien. 1764 wurden einige Brüder, als sie sich weigerten zur katholischen Kirche überzutreten, ins Gefängnis geworfen, andere, darunter ihr Prediger Joseph Gor, des Landes verwiesen. Sie ließen sich in der Walachei nieder, hatten aber unter den Plünderungen der Truppen im russisch-türkischen Krieg schwer zu leiden. Da nahm sich ihrer der russische Generalfeldmarschall Graf Romanzow († 1796) an und übergab ihnen um 1782 auf seinen Gütern am Desna, einem linken Nebenfluß des Dnjepr, in Wischinka ein Gebiet zur Ansiedlung; später erhielten sie Zuwachs aus Ungarn. (Beck S. 617.) 1843 ließen sie sich bei Halbstadt (Kreis Berdjansk) im Gouv. Taurien nieder und gründeten das Dorf Huttertal, 10 Jahre später das benachbarte Johannisruh. Infolge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland wanderten sie in den Jahren 1874—1879 nach Süd-Dakota (s. d.) in den Vereinigten Staaten von Amerika aus, wo sie mehrere Bruderhöfe errichteten. (Lit.: Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883; Loserth, Der Kommunismus d. mähr. Wiedert., Wien 1894; Menn. Blätter 1908). Hege.

Alzey, Stadt und Kreisamt in der hessischen Provinz Rheinhessen, in deren Gebiet die Lehre der Täufer schon zu Beginn der Reformation zahlreiche Anhänger gefunden hatte. Das gewaltsame Vorgehen Dietrichs von Schönberg (1520—32 Burggraf von Alzey) zur Unterdrückung der Täuferbewegung erregte großes Aufsehen und veranlaßte den evangelischen Pfarrer Johann Odenbach (s. d.) zu Moscheln aus dem benachbarten zweibrückischen Gebiet zu einer ergreifenden Fürsprache an die Richter zu Alzey. Das Schreiben, eines der wenigen Dokumente der Reformationszeit, die jede Gewalt in Glaubenssachen zurückweisen, ist noch in demselben Jahre unter dem Titel: „Ein Sendbrieff und Ratschlag an verordnete Richter über die armen gefangenen zu Altzey, so man nennet Wiederteuffer" im Druck erschienen. (Exemplar in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.) Die Richter lehnten es auch ab ein Urteil zu fällen, da keine Gesetzesverletzung vorlag; aber die Gefangenen wurden, da sie ihrem Glauben treu blieben, später ohne Urteilsspruch hingerichtet, die 9 Männer enthauptet und die Frauen in der Roßschwemme ertränkt. In gleicher Weise verfuhr der Burggraf mit allen Täufern, deren er habhaft wurde. Er ließ sie aus ihren Häusern holen und wie Schlachtschafe zur Richtstätte führen. Fröhlich, schreibt die Chronik der huterischen Brüder, gingen sie in den Tod. Während die Brüder und Schwestern mit dem Schwert hingerichtet oder im Fluß ertränkt wurden, sangen die Zurückgebliebenen Lob- und Danklieder (Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883, S. 30).

Durch dieses barbarische Vorgehen wurde die Täuferbewegung in der Gegend von Alzey vorübergehend unterdrückt, trat aber 30 Jahre später wieder hervor, als huterische Missionare hier wirkten und die Anhänger zur Auswanderung nach Mähren bewogen. Auch jetzt schritten die Behörden gegen sie ein. Im Herbst 1567 wurde der Missionar Leonhard Dax (s. d.) mit seiner Frau und einigen Glaubensgenossen verhaftet und im Alzeyer Schloß, von dem heute noch Reste vorhanden sind, ins Gefängnis gelegt. Dax mußte sich hier wiederholt vor dem Superintendenten verantworten. Ein Auszug aus den Verhandlungen wurde in Schellhorns „Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte", Nördlingen 1779, S. 380—399, veröffentlicht. Auch sind noch Trostbriefe an die Gefangenen zu Alzey von Kaspar Breitmichel (s. d.) und von Peter Walpot (s. d.) vorhanden, die sich im Besitz der huterischen Brüder zu Frankfort in Süd-Dakota (Amerika) befinden. Dax erlangte am 25. Februar 1568 wieder die Freiheit; seine 1567 veröffentlichte Schrift „Ein Bekanntnuß und Rechenschaft", worin er darlegt, daß den Verteidigungsgründen der Täufer noch keine genügende Aufmerksamkeit zuteil geworden sei, war für Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz mitbestimmend zur Veranstaltung des Frankenthaler Religionsgesprächs vom 28. Mai bis 19. Juni 1571. Trotz wiederholter Ausweisungsbefehle, die den späteren Burggrafen von Alzey verschiedentlich Anlaß zu Bedenken gaben, gelang es den Täufern bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Amt Alzey sich aufzuhalten. Aber schließlich mußten sie auch hier ebenso wie in den übrigen kurpfälzischen Aemtern dem obrigkeitlichen Druck weichen und nach Mähren auswandern, dem damals einzigen Land, in dem sie ungestört ihres Glaubens leben konnten. (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz.)

Nach dem 30jährigen Kriege fanden auch in der Kurpfalz die Täufer Duldung. Kurfürst Karl Ludwig gewährte ihnen gerne Schutz, da er zur Bebauung des verwüsteten Landes Arbeitskräfte bedurfte. Hier fanden die in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts aus der Schweiz vertriebenen Täufer — die heutigen Mennoniten — Zuflucht. Ein Regierungsbericht vom 14. Januar 1686 zählte im Oberamt Alzey 147 Familien mit 280 Kindern. Nun kamen die schweren Kriegsnöte Ludwigs XIV. von Frankreich über die Pfalz und die großen Auswanderungen nach Amerika. 1697 geben die Berichte (Karlsruher General-Landesarchiv) noch 64 Familien an, 1717 gar nur 19. Dann stieg ihre Zahl wieder. 1743 wurden 287 Personen, 1739 575 Personen (85 Familien) und 1773 635 Pers. gezählt. Gegenwärtig befinden sich im Amt Alzey, das freilich seit dem im Jahre 1815 erfolgten teilweisen Uebergang an das Großherzogtum Hessen eine ganz andere Gestalt und eine viel geringere Ausdehnung hat als das frühere kurpfälzische Oberamt, nur in wenigen Ortschaften noch Mennoniten, so in Spiesheim, Wallertheim, Wendelsheim und Uffhofen, zusammen (1913) etwa 50 Seelen, die zur Gemeinde Uffhofen (s. d.) gehören. Hege.

Aman, Burkhard, „ein gottesfürchtiger Mann", so berichtet der Märtyrerspiegel (Ausgabe von 1780, Seite 799), „der am Züricher See wohnte", wurde im Jahre 1639 um seines Glaubens willen in Gefangenschaft genommen, in welcher er 1½ Jahre schmachtete. Nachdem er unvermutet und ohne Wissen der Obrigkeit aus derselben entwichen war, starb er bald darnach an den Folgen der erlittenen Haft. N.

Amare, Martin und Nikasen, taufgesinnte Märtyrer, wurden mit 10 Gesinnungsgenossen (Adrian Brael, Lukas Hendrikß, Hansken Ließ, Andreas Müller, Antonies Kente, Hansken Parmentier, Jan N., Jelis Outermann, Francintgen Müllerin und Maegken Trams) ihres Glaubens wegen zu Brügge in Flandern verhaftet. Nach verschiedenen Verhören, in denen sie standhaft blieben, wurden sie am 10. Dezember 1561 hingerichtet. (Märtyrerspiegel 1780, S. 297.) O. H.

Amare, Martyne, wohl auch Aelmers genannt, von Steenwijk, taufgesinnte Märtyrerin, wahrscheinlich eine Schwester der vorerwähnten Märtyrer, wurde zu Honschoten (Flandern) im Jahre 1562 ihres Glaubens wegen mit 6 Gesinnungsgenossen (Carl van der Velde von Gent, seine Frau Proentgen, Franz Schwarz von Belle und seine Frau Claesken, Jasper der Schuhmacher und Charles de Wael) gefangen. Alle Versuche sie wankend zu machen scheiterten an ihrer Ueberzeugungstreue. Sie starb bald darauf mit 4 Glaubensgenossen den Flammentod. Proentgen und

Claesken wurden einige Tage später heimlich in einer Waschbütte ertränkt. (Märtyrerspiegel 1780, S. 306/307.) O. H.

Ameland, holländische Nordsee-Insel, auf der das Täufertum ohne Zweifel schon früh viele Anhänger gefunden hat. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind dort sicher Taufgesinnten-Gemeinden entstanden. Aus der Taufliste von Leenaert Bouwens, der als „Aeltester" in Holland und Ostfriesland umherreiste und ein Verzeichnis der Orte angelegt hat, die er besuchte, wie auch der Mitglieder, die von ihm getauft worden sind, ergibt sich, daß er zwischen 1551 und 1582 achtmal auf Ameland gewesen ist um dort in den Gemeinden die Taufe zu bedienen. Er hat bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 99 Personen getauft, nämlich 47 zu Hollum, 49 zu Ballum und 3 in Nes.

Um diese Zeit, im Jahre 1554, entstand in Holland die Spaltung zwischen den weniger strengen Waterländern und den strengen Friesen und Flamingern. Wahrscheinlich nicht lange darnach hat diese Spaltung ihren Einfluß auch in Ameland ausgeübt. Zu Nes, wo die Richtung von jeher weniger streng war und noch heute ist als in den übrigen Dörfern dieser Insel, trennte sich eine waterländische Gemeinde von der Gesamtgemeinde ab. Daraus dürfte sich auch erklären, warum der strenge Leenaert Bouwens nur 3 Personen zu Nes und dazu noch auf seiner ersten Reise getauft hat. Auch in Hollum gewann im Laufe der Zeit die waterländische Gemeinde Anhänger; sie erbaute daselbst eine Kirche; es ist bemerkenswert, daß die Bethäuser der Waterländer zu Ameland ebenso wie in Harlingen „die blaue Scheuer" genannt wurden.

Die nach der Abtrennung der Waterländer übrig gebliebene Muttergemeinde bekam anfangs den Namen flämische Gemeinde und hielt an ihrer ursprünglichen Strenge fest. Im Jahre 1599 und später, als Jan Jakobs von Harlingen die Bestimmungen über den Bann verschärfen wollte, nahm die flämische Gemeinde auf Ameland für ihn Partei und nannte sich Jan Jakobs-Gemeinde. Diesen Namen hat sie bis zum Jahre 1855 behalten. Sie hatte Anhänger in allen 3 Dörfern Nes, Ballum und Hollum. Vielleicht war es schon im Anfang des 17. Jahrhunderts, vielleicht erst nach 1664, als sich aus unbekanntem Anlaß die Foppe Ones- oder Laus Ooms-Gemeinde abtrennte, die sich später an die Humsterländer (flämische) Societeit in Groningen anschloß und auch in den drei genannten Dörfern auf Ameland Mitglieder hatte.

So bestanden die drei Gemeinden auf der Insel bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nebeneinander fort. Abgesehen von ihrer milderen Richtung unterschieden sich in dieser Zeit die Waterländer auch dadurch von den andern Gemeinden, daß sie seit 1761 Prediger hatten, die zum Predigtdienst vorgebildet waren und ein festes Gehalt bezogen. Die Jan Jacobs- und Foppe Ones-Gemeinde wurden von sog. Liebespredigern bedient, die den Predigtdienst neben ihrem bürgerlichen Beruf versahen und nicht durch besonderes Studium zu ihrem Amt vorbereitet waren. Diese empfingen einige, oft nicht ganz unbedeutende Vergütung aus freiwilligen Gaben, die man ihnen bei der Bedienung des Abendmahles, bei Begräbnissen und bei andern Amtshandlungen schenkte. Man unterschied bei der Jan Jacobs-Gemeinde bis zuletzt Lehrer, Probediener — aus deren Zahl die Aeltesten gewählt wurden — und Aelteste. Von diesen standen immer zwei an der Spitze der Gemeinde.

Sie hat Cornelis Pieters Sorgdrager vieles zu verdanken, der von 1793—1826 das Amt eines Aeltesten an derselben bekleidet hat. Sein Vorgänger und nachher sein Mitältester Jakob Jobs (Aeltester von 1769—1804) hatte auch, als die veränderten Zeiten andere Anforderungen stellten, steif und starr an den alten Taufgesinnten-Gebräuchen festgehalten; aber Sorgdrager sah ein, daß man an den alten Grundsätzen festhalten könne, auch wenn man die Formen änderte. Allmählich führte er die notwendig gewordenen Aenderungen ein. Die überall gebräuchliche Weise des Gottesdienstes wurde angenommen: Verlesung eines Schriftabschnittes bei jedem Gottesdienst und an die Stelle des stillen Gebets trat das laut gesprochene Gebet des Predigers (stemmelyk bidden). Auch wichen die weniger gut übersetzte Biestkens-Bibel und das veraltete Gesangbuch „die Goldschale" der besseren Staaten-Uebersetzung und den Evangelischen Gesängen, die bei den Reformierten in Gebrauch waren. Dann nahm er sich eifrig der geistigen Vorbereitung der Täuflinge an, indem er geregelten Taufunterricht einführte, was früher überhaupt nicht geschah. Bis dahin wurden bei der Aufnahme neuer Mitglieder die Artikel eines taufgesinnten Glaubensbekenntnisses gelesen und die, welche die Taufe begehrten, wurden gefragt, ob sie demselben beistimmten.

Im 19. Jahrhundert wurden die drei Gemeinden miteinander vereinigt. Zuerst die Foppe Ones-Gemeinde im Jahre 1804 mit der Jan Jacobs-Gemeinde, die dann gemeinschaftlich den Namen der letzteren führten. Dann wurde 1815 die Vereinigung mit den Waterländern erwogen, aber aus verschiedenen Gründen zerschlug sie sich. Doch machte sich nach und nach auch bei der Jan Jacobs-Gemeinde das Bedürfnis nach einer Predigtweise und einem Unterricht geltend, wie fast alle taufgesinnten Gemeinden in Holland sie durch vorgebildete Prediger hatten, und so wäre es das einfachste gewesen, wenn man sich mit den Waterländern vereinigt hätte, die in Pastor Costers einen solchen Mann besaßen; aber dessen wenig erbaulicher Wandel war ein unüberwindliches Hindernis.

Dann wandte sich die Jan Jacobs-Gemeinde 1850 an die Algemeene Doopsgezinde Societeit in Amsterdam. Diese half ihr dadurch, daß sie durch zwei ihrer Kandidaten nacheinander die Bedienung der Gemeinde versehen ließ. 1852 setzte sie im Verein mit der friesischen Societeit die Gemeinde in den Stand einen eignen Prediger zu berufen. Pastor K. S. Gorter nahm diese Berufung an.

Pastor Costers trat 1854 in den Ruhestand und nun war nichts mehr der Vereinigung der

Waterländer mit der Jan Jacobs-Gemeinde im Wege, die auch am 1. Januar 1855 zustande kam. Die neugebildete Gemeinde bekam den Namen „Taufgesinnten-Gemeinde auf Ameland" und sollte durch zwei Prediger bedient werden, einen mit dem Wohnsitz zu Nes, den andern mit dem zu Hollum. Viele Jahre hindurch ist die Stelle zu Nes unbesetzt gewesen und Pastor Gorter versah allein den Gottesdienst auf Ameland.

Bis 1883 hat dieser Zustand gedauert. Da bildete sich nach gemeinschaftlicher Beratung in jedem der drei genannten Dörfer eine besondere Gemeinde. Die kleinste ist die zu Ballum; sie vermag nicht das Gehalt für einen eigenen Prediger aufzubringen und wird gegenwärtig von den Predigern zu Nes und Hollum bedient, die jährlich abwechselnd den Taufunterricht erteilen und von welchen jeder alle vier Wochen die Predigt übernimmt.

Die Zahl der Taufgesinnten auf Ameland hat im Laufe der Zeit beständig abgenommen. Der katholische Pater Van der Heyden schreibt 1627 in seinem Buche „Verrichtungen der Jesuiten in Friesland" als Augenzeuge: „Man ist in Ameland bezüglich des Glaubens größtenteils der Lehre der Mennoniten zugetan." 1812 war noch fast die Hälfte der Bevölkerung, 1023 Seelen, taufgesinnt; 1838 hat sich auf einmal diese Zahl auf 690 vermindert. 1859 waren es 591, 1889 569, 1899 535 und 1909 521 Seelen. Der Zurückgang war also am stärksten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nachher war er weniger groß, ist aber immer noch vorhanden. Man kann die Abnahme der getauften Mitglieder genau durch Angaben aus verschiedenen Zeiten verfolgen. 1804 zählte die vereinigte Jan Jacobs- und Foppe Ones-Gemeinde 531 Mitglieder, die Waterländer um dieselbe Zeit 70, im ganzen also 601. Im Jahre 1838 waren 270 bezw. 50, also zusammen 320 vorhanden und 1855 belief sich die Zahl der Mitglieder der „Taufgesinnten-Gemeinde auf Ameland" auf 304. Jetzt (1913) umfaßt die Gemeinde Hollum 157, die zu Ballum 47 und die zu Nes 68, also zusammen 272 Mitglieder.

Lit.: 1. K. S. Gorter, Uit de vroegere Geschiedenis der Doopsgezinde gemeenten op Ameland (Doopsgezinde Bydragen, Jahrg. 1889, S. 1—50 und Jahrg. 1890, S. 1—38); 2. Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland, Leeuwarden 1839; 3. Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Groningen, Overyssel en Oostfriesland, Leeuwarden und Groningen 1842; 4. Archief Eerediensten 1806—1813 Portefeuille 109 (Rijksarchief in's-Gravenhage). **Mr. J. Loosjes.**

American Falls in Idaho, wo am 13. Oktober 1912 ein mennonitisches Bethanien-Diakonissenstift (s. d.) und Hospital feierlich eröffnet wurde. Es sind hier 3 Schwestern tätig, unterstützt von 3 Gehilfinnen. Unterhalten wird diese Anstalt durch einen Verein (Bethanien- und Hospitalverein), dessen Direktorium aus folgenden Brüdern besteht: F. B. Wedel, Präsident, H. H. Toews, Sekretär, und C. Stucky, Schatzmeister. N.

Amerika. Schon im 16. Jahrhundert haben die verfolgten Täufer in Zürich die Absicht ausgesprochen über das große Meer zu gehen und sich in Amerika niederzulassen. (E. Egli, Aktensammlung, Zürich 1890, S. 307.) In seinem Vortrag „Die Geschichte der Mennoniten Amerikas im Ueberblick", gehalten auf der großen Konvention in Berne am 19. August 1913, erwähnt Prof. C. H. Smith aus Bluffton, Ohio, daß die ersten Spuren der amerikanischen Mennoniten sich 1643 in Manhattan Island finden und daß 20 Jahre später Pieter Cornelis Plockhoy mit 25 Mennonitenfamilien die erste Ansiedlung am Delaware gründete. P. M. Friesen berichtet in seinem Buche „Gesch. der Alt-Evang. Menn.-Brüdergem." II, S. 109, daß diese Niederlassung 1632 erfolgte und 1664 im Auftrag der Engländer von einem Indianertrupp zerstört wurde. Prof. S. Cramer bemerkt in seinem Artikel „Die Mennoniten" in Herzogs Real-Enzyklopädie, III. Aufl., Bd. 12, S. 615, daß es holländische und dänisch-holsteinische Mennoniten waren, die sich als die frühesten Ankömmlinge um das Jahr 1650 in dem heutigen Staat New-York ansiedelten.

Etwa ein Menschenalter später, am 6. Okt. 1683, landeten die ersten deutschen Mennoniten auf dem Schiff „Concord" an dem Delaware auf amerikanischem Boden. Es waren 13 mennonitische Familien aus Crefeld, welche von William Penn ein größeres Stück Land ankauften und darauf die Kolonie Germantown im Staate Philadelphia gründeten. Mit ihrer Einwanderung faßte das Deutschtum in Amerika festen Fuß. Zwei Jahre später folgte ihnen eine kleinere Anzahl pfälzischer Mennoniten- und Quäkerfamilien aus Kriegsheim bei Worms. (Vgl. Akten des Karlsruher Generalarchivs.) Von da an läßt sich eine beständige, in verschiedenen Zeitintervallen erfolgende Auswanderung deutscher Mennoniten nach Amerika nachweisen.

Im Jahre 1708 wanderten mehrere mennonitische Familien, geführt von dem Aeltesten Peter Kolb aus der Pfalz, nach Amerika aus. Sie wurden durch holländische Brüder mit Mitteln ausgerüstet und verstärkten die Gemeinden in Germantown oder am Schiebach. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren anfangs recht gering und ärmlich. Das veranlaßte die Amsterdamer „Commission für ausländische Not" dringend vor der Auswanderung nach Amerika zu warnen. Doch ohne Erfolg. Ein Jahr später lief ein Bericht ein (am 8. April 1709), daß 10 oder 11 Glaubensgenossen aus der Gegend von Worms und Frankenthal nach Rotterdam gekommen seien um nach Pennsylvanien überzusiedeln. Die Commission verweigerte ihnen die Mittel. Doch siegte bald das Mitleid. Man half ihnen. Im August folgten noch andere Nachzüge; nicht wenige scheinen es gewesen zu sein.

Bald wurde aber die Hilfe der holländischen Brüder in besonderer Weise in Anspruch genommen. Im Kanton Bern in der Schweiz wurden die Täufer aufs härteste verfolgt. Die Gefängnisse waren mit ihnen überfüllt. Viele siechten dahin und starben. Die holländischen Taufgesinnten riefen die Hilfe ihrer Regierung, der Generalstaaten, an. Auf deren Fürsprache

beschloß endlich der Berner Rat die Gefangenen wohlbewahrt und bewacht nach Rotterdam zu schaffen, damit sie dort auf ein englisches Schiff gebracht und nach Pennsylvanien deportiert würden. Am 18. März 1710 verließen die Verbannten Bern; am 6. April kamen sie nach Nymwegen. Hier wurden sie freigelassen. (Vgl. M. Bl. 1877, S. 60; E. Müller, „Berner Täufer", S. 252.) Die meisten von ihnen begaben sich in die Kurpfalz zu ihren Freunden. Diese konnten ihnen aber keine ausreichende Unterstützung gewähren. 7 Jahre hielten sie aus. Im Jahre 1717, im Februar, beschloß eine Versammlung ihrer Aeltesten zu Mannheim, den Rat und die Hilfe der niederländischen Brüder in Anspruch zu nehmen um nach Pennsylvanien überzusiedeln.

Dazu veranlaßte sie eine dringende Einladung des Königs von England, Georg I., die er durch seinen Münzmeister Ochse an sie richten ließ. (M. Bl. 1877, S. 70.) In den verlockendsten Farben wurden hier die amerikanischen Verhältnisse geschildert. Auch die Ueberfahrtsbedingungen wurden aufs günstigste hingestellt. Kein Wunder, daß dies auf die armen und bedrückten Brüder den tiefsten Eindruck machte. Vergebens riet die holländische Commission in dringendster Weise von einer Auswanderung ab. Am 20. März erhielt sie die Nachricht, daß mehr als 100 Personen im Anzug wären und 3 Wochen später ward ihr berichtet, daß bereits 300 Personen in Rotterdam eingetroffen seien, unter welchen 4 sehr bedürftige Glaubensgenossen sich befänden, die eine Hilfe von 600 fl. als Reisegeld nötig hätten. An der Spitze dieser Kolonisten standen Jakob Borkholder und Benedict Brechbiehl. Durch private brüderliche Mildtätigkeit ward ihnen geholfen.

Zehn Jahre ruhte nun die Auswanderungslust der pfälzischen Brüder. Im Jahre 1727 brach sie aufs neue hervor und nahm in den folgenden Jahren trotz aller Warnungen der Commission und Mahnungen der Aeltesten der pfälzischen Gemeinden so stark zu, daß in 5 Jahren über 3000 mennonitische Auswanderer Rotterdam passierten. Da faßte die Commission am 11. Juni 1732 den durchgreifenden Beschluß unter keinerlei Vorwand den bedürftigen Pfälzern eine Unterstützung zu gewähren, außer allein zur Rückkehr in ihr Vaterland. Das wirkte. Fortan blieben die holländischen Glaubensgenossen unbelästigt. Der Strom der Auswanderung nach Amerika hörte auf.

Erst 100 Jahre später hören wir von neuen schweizerischen (Vgl. P. M. Friesen II., S. 127) und pfälzischen (Vgl. Menn. Bl. 1857, S. 48) Auswanderungen, welch letztere besonders in den 50er Jahren einen größeren Umfang annahmen. Doch weit größer an Zahl sind die Auswanderungen, die in den 70er Jahren aus Westpreußen und aus Rußland erfolgten. Hier brachte die drohende Aufhebung der Wehrfreiheit die Frage der Auswanderung in Fluß. Im Mai 1873 begaben sich 12 Deputierte nach Amerika um eine geeignete Landstrecke zu einer größeren Ansiedlung zu ermitteln. Einige von ihnen wurden dem Präsidenten Grant vorgestellt, der sie in einer Audienz wohlwollend empfing. Im September heimgekehrt brachten sie günstige Berichte. Wenn auch das Projekt einer geschlossenen Ansiedlung sich nicht durchführen ließ, so gab es doch passende Ländereien für eine gruppenmäßige Besiedlung genug um den Gedanken einer Auswanderung als höchst begrüßenswert erscheinen zu lassen. Er zündete; mehr als 1200 Familien mit ca. 10 000 Seelen zogen aus Rußland und Preußen nach Amerika. Sie ließen sich in Kansas (500), Nebraska (100), Dakota (200) und Manitoba (200) nieder. Auch in Minnesota haben sich viele angesiedelt. Manche von ihnen befanden sich in den ärmsten Verhältnissen; sie wurden von den amerikanischen Brüdern unterstützt, die im ganzen 100 000 Dollars für sie aufwandten. In den Jahren 1892 und 1894 werden von neuen Auswanderungen aus Rußland und Westpreußen berichtet, die ihren Weg nach Nord-Dakota und in die Provinz Saskatchewan in Canada nahmen. Immer weiter nach Nordwesten drangen die mennonitischen Ansiedler auch in den Vereinigten Staaten vor. Besonders zahlreich wurden die Niederlassungen in Oklahoma. Auch in Washington, Oregon, Colorado und besonders Californien erstanden neue Gemeinden, deren Zahl sich mehrt. Fast immer waren Mennoniten unter den ersten Ansiedlern, so 1798 in Ohio, 1831 in Illinois, 1835 in Indiana u. s. w. berichtet Prof. Smith in dem erwähnten Vortrag.

Weniger glücklich waren die Versuche, sich in Texas und Brasilien anzusiedeln. Und doch hat man in neuester Zeit den Plan einer Auswanderung in letzteres Land wieder mit frischem Mut aufgenommen. (Vgl. Friedensstimme 1912, No. 59.) Die Regierungen von Peru (M. Bl. 1877, S. 58) und Argentinien haben die Mennoniten dringend zur Ansiedlung eingeladen. 1913 wurde der Gedanke aufs neue aufgegriffen und in den russischen Blättern (Botschafter und Friedensstimme) vielfach erörtert, schließlich aber aufgegeben, da die Regierung in Argentinien volle Wehrfreiheit nicht zusichern wollte. Ob wirklich in letzterem Land 3000 Mennoniten sich niederließen, (M. Bl. 1885, S. 23) erscheint mehr als fraglich.

Wenn heute Nordamerika ein hochentwickeltes Kulturland ist, das mit an der Spitze der Menschheit marschiert, so verdankt es dies nicht am wenigsten den stillen Mennoniten. Mennoniten waren die ersten Deutschen, welche in größerer Zahl einwanderten. Der 6. Oktober (s. oben) wird als „Deutscher Tag" gefeiert. Sie waren die Pioniere der europäischen Masseneinwanderungen; sie waren auch die Pioniere europäischer Kultur, die aus dem öden unwirtlichen Land, aus dem dichten Urwald und den unübersehbaren Prärieſteppen blühende Stätten der Landwirtschaft und Industrie schufen. Schwer war der Anfang, sehr schwer. Nur die zäheste Ausdauer, verbunden mit hoher Intelligenz, konnte zu einem glücklichen Ziele führen. Bald rühmen Reiseberichte in begeisterten Worten die Erfolge mennonitischen Fleißes und mennonitischer Tätigkeit. „Wo vor wenig Jahren noch des Waldes Schweigen geherrscht, da schwirrt das

Weberschifflein, da pocht der Hammer, da summt der friedliche Lärm der Werkstatt", heißt es von Germantown und den mennonitischen Ansiedlungen bei Philadelphia. (Wedel, Abriß 4, S. 133). Paul Lindau, der mit dem Reichstagsabgeordneten Lasker Amerika bereiste (Vgl. M. Bl. 1884, S. 75 und Rud. Cronau, M. Bl. 1893, S. 71), schildern in warmen anerkennenden Worten die mennonitischen Ansiedlungen in Kansas: „Freundlicher, einladender werden die Ansiedlungen, die Dörfer, die Städte. An die Stelle der Holzbauten treten große Backsteinbauten. Auch Baumpflanzungen sehen wir und Gartenanlagen; wohlbestellte Felder erscheinen, kurz die Umwandlung ist eine so große, daß der ursprüngliche Prärieckarakter nicht mehr zu erkennen ist. Die Linie, wo Himmel und Erde zusammenfließen, zeigt sich hie und da von kleinen Gehölzen, von Kirchtürmen und Häuserreihen unterbrochen und unmerklich stoßen wir bei den Orten Great Bend, Newton und Florence auf Ansiedlungen, die in musterhafter Weise bewirtschaftet werden; wir sehen Farmen hinter den grünen Büschen hervorleuchten, die den sehnsüchtigen Wunsch in uns erregen, sie zu besitzen. Die Eigentümer dieser lachenden Kolonien sind Mennoniten." (Vgl. M. Bl. 1878, S. 12, 20. 1879, S. 69 f.) Die Ansiedlungen in Canada haben bis in die neueste Zeit ihre Lobredner gefunden. (Vgl. M. Bl. 1893, S. 74, 1894, S. 19. Vgl. auch P. M. Friesen II., S. 55, 57, 65, 68, wo ein günstiges Urteil Roosevelts über die Mennoniten erwähnt wird.)

Eine bedeutsame Tat der amerikanischen Mennoniten war der erste Protest gegen die Sklaverei, der auf einer Brüderversammlung in Germantown am 18. April 1688 erhoben wurde. Das wichtige Schriftstück ist unterzeichnet von drei Mennoniten und Franz Daniel Pastorius, einem hervorragenden pietistisch gesinnten Rechtsgelehrten, der sich der ersten Auswanderung der Mennoniten angeschlossen hatte und als ihr warmer Freund sich betätigte. (Vgl. Beilage der M. Bl. 1893, Vortrag von S. M. Pennypacker.)

Mit aller Zähigkeit und Energie hielten die amerikanischen Mennoniten bis in die Gegenwart an dem Grundsatz der Wehrlosigkeit fest. Wiederholt wurden sie dabei auf schwere Proben gestellt. Im Krieg der Kolonien mit den Indianern 1754—63 haben die Wilden mehrere mennonitische Farmen, durch deren Wohlstand gereizt, überfallen und ihre Bewohner niedergemacht. In ihrer Not wandten sich die Brüder nach Holland um Hilfe, die ihnen eine Geldunterstützung zu teil werden ließen. Als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, sandten die Mennoniten eine Bittschrift vom 7. Nov. 1775 an das Haus der Kolonial Assembly mit der Bitte um Schonung ihres Glaubensgrundsatzes der Wehrlosigkeit. Sie fürchteten nämlich, sie würden wegen dieses Grundsatzes vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden, eine nicht ganz unbegründete Furcht. Ihre Bitte wurde aber gnädigst bewilligt. Im Kriege selbst 1756—84 wurden sie von schwerer Bedrängnis heimgesucht. (Vgl. M. Bl. 1885 und Wedel IV.) Im Kriege Englands mit den Vereinigten Staaten 1812—14 gerieten die Mennoniten in Canada in große Gewissensnot. Die Regierung zwang sie sich den Regimentern anzuschließen. Auf ihre Weigerung am Gefecht sich zu beteiligen wurden sie als Fuhrleute angestellt. Dadurch hatten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sehr zu leiden. (Wedel IV. S. 159.) Während des amerikanischen Bürgerkriegs 1861 bis 1864 wurden die Mennoniten in Virginia als Gegner der Sklaverei besonders schwer bedrängt. Alle militärfähigen Männer und Jünglinge wurden für die Armee ausgehoben. Den meisten gelang es zu entfliehen; 70 Mann aber unter Führung eines Suter fielen in die Hände der konföderierten Soldaten und wurden nach Richmond gebracht. Gegen ein Lösegeld von 500 Dollars für jeden einzelnen wurden sie freigelassen.

Die nördlichen Staaten dagegen verfuhren nach Art. 6, Abs. 2 der pennsylvanischen Konstitution, die da besagt: „Wer sich Gewissensskrupel macht, die Waffen zu tragen, der soll nicht gezwungen werden es zu tun; soll aber ein Aequivalent für persönliche Dienste tun". Dasselbe wurde nach § 300 des Konskriptionsgesetzes auf 300 Dollars festgesetzt. Als aber die Behörde für den gesetzlichen Befreiungsgrund einen Eid oder eine mennonitisch-quäkerische Bejahung verlangte, wiesen die Mennoniten in einer Eingabe vom 7. Mai 1863 mit Erfolg darauf hin, daß eine solche eidesstattliche Verpflichtung nach ihrem Bekenntnis als unnötig zu erachten sei. Am 24. Jan. 1903 erließ der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine gesetzliche Verfügung, die alle religiösen Genossenschaften von der aktiven Beteiligung am Waffendienst befreit, welche dieselbe mit Berufung auf ihre religiöse Ueberzeugung ablehnen (Vgl. P. M. Friesen II. S. 98).

Die amerikanischen Mennoniten sind in viele Sondergemeinschaften getrennt. Wir wollen die wichtigsten erwähnen:

1. Die Alt-Mennoniten (s. d.).
2. Die amischen Mennoniten (s. d. Art. und Alt-Mennoniten).
3. Die Altamischen Mennoniten (s. d.).
4. Die Reformierte Mennoniten-Kirche (s. d. Art. Altmennoniten).
5. Die Gemeinde Gottes in Christo (s. d. Art. Altamische Mennoniten wobei zu bemerken ist, daß sie sich von den Altmennoniten trennten und nicht von den Amischen Mennoniten).
6. Die Wisler Gemeinschaft (s. d. Art. Altmennoniten).
7. Die allgemeine Mennonitengemeinschaft (s. d. Art. „Allgemeine Konferenz").
8. Mennoniten-Brüdergemeinde (s. d.).
9. Krimer Mennoniten-Brüdergemeinde (s. d.).
10. Die huterischen Brüder (s. d.).
11. Die „Wehrlosen Mennoniten" oder „Egli-Brüder" (s. d.). Sie haben sich 1911 mit den
12. „Stucky-Brüdern" (s. d.,) auch „Illinois Konferenz-Mennoniten" genannt, vereinigt um in Afrika eine Mission zu unterhalten.
13. Die „Vereinigten Mennonitenbrüder in Christo" (s. d.).
14. Die Isaac Peters-Gemeinde (s. d.).

Ferner erwähnen wir die Stauffer-Gemeinde (s. d.), „kleine Gemeinde", aus Rußland eingewandert, ebenso die Hermann Peters-Gemeinde (vulgo Hüpf-Brüder genannt), „Landes Leute", Joh. Wiebe-Gemeinde im canadischen Westen.

Im Jahre 1911 zählte man nach einer Statistik von H. P. Krehbiel in Newton in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 746 Gemeinden mit 56 449 Gliedern und in Canada 110 Gemeinden mit 17 297 Gliedern. Es beziffern sich demnach die Mennoniten in Nordamerika auf 856 Gemeinden mit 73 746 getauften Gliedern.

Nach diesen Zahlen leben in Amerika die meisten Mennoniten. Sie haben große lebenskräftige Gemeinden und entwickeln ein reges, tätiges Gemeindeleben, das sich in erfreulichstem Wachstum befindet.

Lit.: A. Brons „Ursprung, Entwicklung u. Schicksale der altevang. Taufgesinnten oder Mennoniten", 3. Aufl., Emden 1912; Daniel K. Cassel, „Geschichte der Mennoniten", Philadelphia 1890; Rudolf Cronau „Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika", 1909; Dr. Julius Goebel „Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Nordamerika" München 1910; W. E. Griffis „The anabaptists", in New World, Dezember 1895; Hartzler & Kauffmann „Mennonite Church History", 1912; Herzogs „Realencyklopädie" 3. Aufl., 12. Bd., S. 615; Walter Köhler „Menno u. die Mennoniten" in dem Handwörterbuch von Fr. Mich. Schiele und L. Zscharnack „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Tübingen 1912; Mennonitische Blätter, verschiedene Jahrgänge; S. M. Pennypacker „Die Ankunft der ersten Deutschen in Amerika u. ihre Ansiedlung daselbst", Altona 1893; Carl H. A. van der Smissen „Kurzgefaßte Geschichte der Mennoniten", Sommerfield 1895; Prof. Dr. C. D. Smith „Geschichte der Mennoniten von Amerika", 1909; C. H. Wedel „Abriß der Geschichte der Mennoniten", 4. Bd., Newton 1904. Neff.

Amerikanische Heidenmission der Mennoniten. Die amerikanischen Mennoniten sandten zuerst ihre Heidenmissionsgaben (seit 1856) an die Taufgesinnten-Missionsgesellschaft in Amsterdam. Auf der 6. Allgemeinen Konferenz zu Wadsworth (Ohio) wurde der Beschluß gefaßt S. S. Haury als eigenen Missionar auszusenden. Es sollte in Amsterdam angefragt werden, ob er gemeinsam mit H. Dirks auf Sumatra arbeiten könne. Die Antwort scheint nicht im befriedigenden Sinn ausgefallen zu sein. Nun wurde ein eigenes Missionswerk ins Auge gefaßt. Man dachte an Alaska als Arbeitsgebiet; aber die interessante und mühevolle Untersuchungsreise von Haury und J. B. Baer ergab kein günstiges Resultat.

So kam man auf den Gedanken unter den Indianern Mission zu treiben. Die Brüder S. S. Haury und Corn. Dürksen gründeten 1881 unter den Arapahoe-Indianern die Missionsstation Darlington. Dieselbe ward im folgenden Jahr durch eine Feuersbrunst zerstört, wobei 4 Kinder ums Leben kamen, darunter Haurys Söhnchen. Für den Wiederaufbau bewilligte die Regierung 5000 Dollars. Zugleich bot sie zur Anlegung einer zweiten Station in dem nahe gelegenen Fort Cantonment ein frei gewordenes Regierungsgebäude an. Es kam zwar nicht zur Erwerbung dieses Hauses, aber die Station wurde gegründet; es wirkten hier die Missionare B. Hirschler, vor allem H. R. Voth, A. E. Funk, C. S. Schultz; Ende der 80er Jahre wurde die dritte Station durch Missionar J. J. Kliewer errichtet. 1893 wurde die Mission unter den Moqui-, später auch unter den Hopi-Indianern durch Missionar H. R. Voth in Angriff genommen, während Missionar Rud. Petter aus der Schweiz unter den Cheyennen erfolgreich arbeitete. So wuchs das Werk immer mehr. Die großen Erfolge lenkten die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf diese Missionstätigkeit; reichliche Anerkennung ward ihr zu teil. Gegenwärtig (1913) umfaßt das Werk folgende Stationen:

I. Im Staate Oklahoma: 1. Cantonment mit 60 getauften Mitgliedern; 2. Clinton mit 26 getauften Mitgliedern; 3. Canton mit 59 getauften Mitgliedern; 4. Haenaom mit 22 getauften Mitgliedern.

II. Im Staate Montana: 1. Birney, gegründet 1909; 2. Busby mit 17 getauften Mitgliedern; 3. Lame Deer mit 11 getauften Mitgliedern.

III. Im Staate Arizona: Oraibi und Moencopi.

Auf diesen 9 Stationen stehen 23 Missionsarbeiter (Männer, Frauen und Schwestern).

In die Arapahoesprache übersetzt sind die Evangelien Lucas und Johannis sowie einige Lieder, in die Cheyennensprache ebenfalls die Evangelien Lucas und Johannis, 58 Seiten von verschiedenen Bibelteilen, 32 Lieder, Bunyans „Pilgerreise". Nicht gedruckt sind eine kurz gefaßte Geschichte des Volkes Israel und eine Zusammenstellung der 4 Evangelien. In die Hopisprache übersetzt ist die Bibel.

Ferner unterhält die „Allgemeine Konferenz der Mennoniten in Nord-Amerika" noch eine erfolgreiche Missionsarbeit in Ostindien. Sie wurde im Jahre 1900 gegründet. Veranlassung dazu gab die Reise von David Görz, der Ende der 90er Jahre Hilfsgaben zur Linderung der Hungersnot nach Indien brachte. Die Hungersnot war gerade vorüber, als die Missionare Kröker und P. A. Penner nach Indien kamen; es war am 9. Dezember 1900. Sie gründeten die Stationen Champa und Janjgir, wozu im Jahre 1910 Mauhadei, gegründet von Missionar P. J. Wiens, kam. Sie liegen in den Zentralprovinzen ungefähr 400 Meilen von Kalkutta und 800 Meilen von Bombay entfernt. Auf diesem Missionsfeld stehen (1912) 4 Missionare, 3 Frauen und 2 Schwestern in der Arbeit; sie unterhalten ein Aussätzigenasyl (s. d.).

Im Jahre 1911 gründeten die Missionsgeschwister H. J. und Maria Braun zu Kai Chow, Tschili Prov., Nord-China, eine Missionsstation, welche darnach die Allgemeine Konferenz übernahm. Im folgenden Jahre (1912) wurden 18 Glieder durch die Taufe in die junge Gemeinde aufgenommen. Fünf eingeborene Evangelisten stehen in der Arbeit. Die Sonntagsschule erfreut sich eines zahlreichen

Besuchs, ebenso der Gottesdienst am Sonntag und in der Woche.

Organ dieser Mission ist „Der Christliche Bundesbote", wöchentlich erscheinendes Gemeindeblatt, herausgegeben in Berne, Indiana, und der dreijährige Konferenzbericht.

Die Altmennoniten (s. d.) in Amerika haben ebenfalls in Ostindien, nicht weit von dem erwähnten Arbeitsfeld der „Allgemeinen Konferenz", in der Provinz Dhamtari ein Missionswerk begonnen. Veranlassung dazu gab auch hier die große Hungersnot in Indien, zu deren Linderung G. Lambert mit einer Sendung Getreide in jene Gegend reiste. Gegenwärtig unterhält diese Missionsarbeit 3 Hauptstationen:

1. Sundarganj mit einem Mädchenwaisenhaus (142 Insassen), einer Mädchenschule (9 Klassen, 5 Lehrer), 3 Bibelklassen in der Woche, englischer Schule (80 Knaben), 3 Dorfschulen und industrieller Arbeit, einer Gärtnerei, in welcher Mädchen und einer Weberei, in welcher Männer beschäftigt werden.

2. Rudri mit Knabenwaisenhaus (111 Knaben), Knabenschulen (85), Dorfschulen, Industrie.

3. Balodgahan mit hauptsächlich landwirtschaftlichem Betrieb, der einen höheren Gewinn abwirft, 5 Schulen, einer Dorfschule, 4000 Personen in ärztlicher Behandlung, besonders auch Aussätzigenasyl (s. d.).

Organ dieser Missionstätigkeit ist der „Gospel Herald" sowie die „Mennonitische Rundschau", Herausgeber Wiens in Scottdale Pa.

Die Mennoniten-Brüdergemeinde in Amerika hat unter den Indianern im Staat Oklahoma im Jahre 1897 eine Missionstätigkeit begonnen. Der erste Missionar war H. Kohfeld, der in Fort Sill, Oklahoma, unter den Comanche-Indianern wirkte. Sein Werk setzten die Geschwister Becker fort, die jetzt (1912) 12 erwachsene Indianerchristen in Indiahome, Oklahoma, um sich sammelten. — Bedeutsamer ist das Werk der Mennoniten-Brüdergemeinde im Staate Haidarabad in Ostindien, das erst 1899 seinen Anfang nahm. Erster Missionar ist N. N. Hiebert. Sie umfaßt 2 Stationen: 1. Mulkapet mit 2 Missionaren, 13 eingeborenen Predigern, 5 Bibelfrauen, 105 Gliedern. 2. Nagar Karnul mit 5 Nebenstationen, Kostschule, Krankenpflege, in welcher besonders die Missionsärztin Kath. Schellenberg tätig ist. Die Anlegung einer 3. Station ward 1912 in Aussicht genommen.

Die „Vereinigten Mennonitenbrüder in Christo" (s. d.) entfalten in China Missionsarbeit; sie unterhalten eine Mission in der Provinz Kansu in Westchina, wo sie 3 Missionsarbeiter haben, und in Wuschan in der Mitte Chinas, wo ein Missions-Ehepaar tätig ist. In Westafrika haben sie 3 Missionsstationen, Shongo, Jebba und Makwa mit 6 Missionsarbeitern.

Die „Krimer Mennoniten-Brüdergemeinde von Amerika" (s. d.) ist an einer erfolgreichen Mission in China, beteiligt (Missionar L. Bartel).

Die Illinois-Mennoniten-Konferenz (s. d.) unterhält im Verein mit den Eglibrüdern (s. d.) ein gemeinsames Missionswerk in Afrika.

Es ist eine hocherfreuliche Tätigkeit, welche die amerikanischen Mennoniten auf dem Gebiet der Heidenmission entfalten. Wir verweisen des Näheren auf die Artikel, die von den einzelnen Gemeinschaften handeln, und auf die besondere Behandlung der einzelnen Missionsstationen.

Lit.: P. M. Friesen, „Gesch. der Menn.-Br.-G.", Halbstadt Taurien; H. Pauls „Die Missionstätigkeit der Mennoniten", Lemberg (Oesterreich); Christl. Bundesbote 1912 u. 1913. Neff.

Amersfoort. Die Mennoniten-Vereinigung, die in Amersfoort, einer Stadt von ca. 15000 Einw. in der holl. Prov. Utrecht, besteht, trägt noch nicht den Namen einer Gemeinde, sondern wird Kreis (Kring) genannt. Sie wurde am 30. November 1903 begründet. Die Zahl der Mitglieder beträgt (1914) 120 und ungefähr 30 Schüler. Das Stimmrecht wird durch männliche und weibliche Mitglieder ausgeübt. Gottesdienst und Seelsorge werden durch den Prediger der Gemeinde Apeldoorn (s. d.) versehen. Der Vorstand besteht aus 5 Personen neben dem Prediger. E. M. ten Cate.

Ames, Wilhelm, einer der ersten Quäker, der 1655 mit John Stubbs und Wilhelm Caton von England nach Holland kam, wo sie besonders unter den Mennoniten großen Einfluß gewannen. Von dort begab sich Ames in die Pfalz, hielt sich aber hier ganz kurz auf. Nach Amsterdam zurückgekehrt empfing er bald nach seiner Ankunft den Befehl die Stadt innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Als er demselben nicht nachkam, ließ ihn der Rat mit einem andern Quäker auf 6 Tage gefangen setzen und dann abends zum Tor hinausführen. Am andern Tag zeigten sie sich wieder in der Stadt. Nun duldete man sie, bis Ames nach einiger Zeit freiwillig Amsterdam verließ. Er hatte mehrere Mennoniten für seine Gemeinschaft gewonnen. Auch in Rotterdam und Gouda gelang es ihm Glieder der Mennonitengemeinde zum Beitritt zur Quäkergemeinde zu bewegen. 1657 wurde deshalb eine Synode gegen die Quäker zu Rotterdam abgehalten; auch eine Synode zu Gouda im Jahre 1659 beschäftigte sich mit ihnen. Hier wurde an alle Prediger eine ernstliche Vermahnung und Ermahnung erlassen, „so viel als möglich den Quäkern zu wehren und die eigenen Herden treu zu hüten".

In demselben Jahre, 1659, reiste Ames zum zweiten Male nach Deutschland. Er fand bei dem Kurfürsten der Pfalz und dessen frommer Schwester, der Prinzessin Elisabeth, freundliche Aufnahme. Im Verein mit Caton und Higgins gründete er die Quäkergemeinde zu Kriegsheim, deren Glieder früher zu den Mennoniten zählten. (Vgl. M. Bl. 1912, S. 11.) Noch im Jahre 1659 kam Ames nach Hamburg. Auch hier knüpfte er mit Erfolg Beziehungen mit der Mennonitengemeinde an. Eine größere Anzahl ihrer Glieder, und nicht die unbedeutendsten, fielen ihm zu, wie der Lehrer Berend Roelofs. Sein Auftreten rief eine große Unruhe in der streng lutherischen Stadt hervor. Am 24. Juni 1660 erließ der Hamburger Rat ein Mandat, daß sämtliche Quäker binnen 4

Tagen Stadt und Gebiet verlassen sollten. Ames scheint nun seine Schritte nach Friedrichstadt gelenkt zu haben. Auch dort entstand eine Quäkergemeinde, die hauptsächlich aus früheren Mennoniten stammt. Von Holstein aus reiste Ames nach Böhmen und dann wieder nördlich nach Preußen. Etliche der Mennoniten in Preußen schlossen sich den von ihm verkündigten Lehren an. Ende Juni 1661 traf Ames in Danzig ein Im folgenden Monat wurde er vor Gericht gefordert. Hier sagte er aus, er habe keinen seines Glaubens in der Stadt angetroffen, sei aber allerdings einmal in der Versammlung der Mennoniten zugegen gewesen. Da habe er auch eine Frage an sie tun wollen, was sie ihm jedoch nicht gestattet hätten. Er sei nicht einerlei mit ihnen und möchte wünschen, daß sie besser und ehrlicher leben möchten. Ames mußte die Stadt verlassen, aber seine Lehre breitete sich dennoch aus. 1663 wurden etliche Quäker vor Gericht gefordert und ins Gefängnis gesetzt.

Ames hatte sich nach Holland zurückbegeben und bereiste die Provinzen Gelderland und Ober-Yssel, wo er fast alle Mennonitengemeinden besuchte, ohne aber einen besonderen Erfolg zu haben. Mehr scheint er in Verbindung mit Caton in der Provinz Friesland erreicht zu haben; Mennoniten, Socinianer und andere taten sich zusammen und richteten Zusammenkünfte nach Art der Quäker ein, was zu mancherlei Streitigkeiten führte. Im Jahre 1662 erließen die Stände Frieslands das Gesetz, daß keine Socinianer und Quäker in die Provinz kommen dürften. Wer von ihnen angetroffen werde, sei auf 5 Jahre ins Arbeitshaus zu sperren und daselbst zu einem arbeitsamen Leben anständig anzuhalten. Wer einen von diesen Leuten anzeige, solle 25 friesische Goldgulden als Belohnung erhalten. Von da an hört man nichts mehr von Quäkern in den Niederländischen Provinzen. Auch von Ames haben wir weiter keine Spur. (Menn. Bl. 1854, S. 42 ff.) Neff.

Amische Mennoniten, darunter ist die für sich streng abgeschlossene Gemeinschaft unter den Mennoniten zu verstehen, die ihren Namen nach Jakob Amman (s. d.), einem schweizerischen Aeltesten, führt. Derselbe wollte eine scharfe Handhabung der Gemeindezucht bis zur Ehemeidung und Auflösung allen bürgerlichen Gemeinschaftslebens einführen. Dies verursachte die große Spaltung. Amman tat seine Gegner in den Bann. Neben der strengen Gemeindezucht traten bald noch andere Trennungspunkte in den Vordergrund, so vor allem die Fußwaschung und die schroffe Bekämpfung der Mode. Die Amischen trugen immerfort einfache Kleider, die statt der Knöpfe Haften hatten. Daher auch der Name „Häftler" und „Knöpfler".

Vergeblich erwies sich ein Entschuldigungsschreiben, das Amman und seine Genossen an die gegnerische Partei, an deren Spitze Hans Reist stand, richteten. Die Erbitterung war zu groß, die Verstimmung zu tief geworden; die Aussöhnung unterblieb. Selbst zu einer gemeinsamen Auswanderung, welche die holländischen Mennoniten, als der Druck der Berner Obrigkeit unerträglich geworden war, vermittelten, konnte man sich nicht verstehen. (E. Müller, „Gesch. d. Berner Täufer", S. 318.)

Die meisten amischen Mennoniten gibt es in Amerika, wo ihre Seelenzahl gegen 50000 beträgt. In Frankreich bestehen 11 Gemeinden mit ca. 1000 Seelen; im Elsaß 7 Gemeinden mit ca. 1100 Seelen; in der Schweiz noch 2 Gemeinden, Sonnenberg im Jura und Basel-Binnigen mit ca. 300 Seelen und in der Pfalz noch die Gemeinde Zweibrücken-Ixheim mit ca. 150 Seelen.

In Deutschland hat es nicht an Einigungsversuchen gefehlt. Die Seele derselben war Prediger Risser in Sembach. Seinen Bemühungen gelang es die Einigungskonferenz in Offenthal (s. d.) am 20. und 21. Mai 1867 herbeizuführen. Indessen war die erzielte Einigung nur eine papierene. Der wirkliche Zusammenschluß erfolgte nicht. Es blieb bei dem alten Verhältnis. Alle treuen Bemühungen der Männer, die außer Prediger Risser einer Vereinigung das Wort redeten, wie Chr. Schmutz in Baden, Joseph Unsicker in Oberhessen und Isaak Rich in Frankreich, waren erfolglos. Das gilt auch von den Bemühungen J. van der Smissens von Sembach, des Nachfolgers von Risser. Auf sein Betreiben fand am 27. August 1871 zu Kaiserslautern eine Besprechung mehrerer Prediger und Gemeindeglieder der amischen und nichtamischen Gemeinden über eine gegenseitige Vereinigung statt. Die Verhandlungen wurden im ganzen mit Anerkennung des einen Grundes, auf dem man steht, gepflogen. Auch war man in den meisten Punkten einig. Doch konnten keine Beschlüsse gefaßt werden, da viele Gemeinden nicht vertreten und auch die Anwesenden nicht zu Beschlüssen bevollmächtigt waren. So beschäftigte sich die 2. und 3. Konferenz zu Sembach 1872 und auf dem Weierhof 1873 mit dieser Angelegenheit. Man faßte hier Beschlüsse zur Herbeiführung einer engeren Gemeinschaft; aber sie fanden keine weitere Beachtung und Befolgung.

Erst in neuerer und neuester Zeit sind diese Vereinigungsbestrebungen von Erfolg begleitet. In Regensburg haben sich die amischen Brüder der Umgegend mit den anderen Mennoniten zu einer gottesdienstlichen Gemeinde vereinigt. Dasselbe gilt auch von München (1892). Beide Gemeinden haben sich mit der Gemeinde Ixheim-Zweibrücken und den elsaß-lothringischen Brüdern im Jahre 1912 der „Konferenz der süddeutschen Mennoniten" angeschlossen. Die Gemeinden Regensburg und München sind zugleich Mitglieder der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich".

In Amerika haben die amischen Mennoniten am strengsten ihre Eigenheit und Abgeschlossenheit bewahrt. Das gilt besonders von der altamischen. Aber auch hier haben sich in neuerer Zeit viele amische Gemeinden mit den Altmennoniten zu gemeinsamer Konferenzarbeit zusammengeschlossen. Neff.

Amkers, Katharina, eine Märtyrerin, die nach dem Märtyrerspiegel (Ausgabe von 1780 S. 78) mit 9 anderen Glaubensgenossen

im Jahre 1542 gefangen genommen und nach grausamen Folterungen, die sie geduldig erlitten, bei Krommeniersdyk in Holland vom Leben zum Tod gebracht wurde. M.

Amman, Hartmann, regul. Chorherr des Augustinerordens, Gymnasialprofessor zu Brixen in Tirol (geb. 21. Juni 1856), veröffentlichte im 46. und 47. Programm des K. K. Gymnasiums zu Brixen (1896 und 1897) eine historische Abhandlung unter dem Titel „Die Wiedertäufer in Michelsberg im Pustertale und deren Urgichten" (124 Seiten). In der Darstellung sind die im k. k. Hofarchiv zu Brixen aufbewahrten Akten verwertet. Die teilweise mittels Folter den Täufern abgerungenen Bekenntnisse bringen manche bisher unbekannte Einzelheiten über die Ausbreitung der Täuferbewegung in Tirol im 2. und 3. Viertel des 16. Jahrhunders. Die Schrift enthält wertvolle Mitteilungen über die Wirksamkeit der Täuferführer Jakob Huter, Hans Amon, Ofrus Griesinger und Leonhard Lanzenstiel; sie ergänzt in vielen Punkten die Forschungen von J. Beck (s. d.) und J. Loserth (s. d.) über die Täuferbewegung in Oesterreich im 16. Jahrhundert. Hege.

Ammann, Jakob, der Begründer der amischen Mennonitengemeinden, Aeltester einer Gemeinde in der Schweiz, (wohl im Kanton Bern) über dessen Heimat und Leben wir nichts Näheres wissen. Im Jahre 1693 bereiste er mit andern Brüdern die Gemeinden in der Schweiz und suchte überall eine strengere Meinung in der Gemeindezucht durchzusetzen. Er forderte die strikte Meidung, Ehemeidung und Trennung der Tischgemeinschaft bei den Gebannten. Es ist anzunehmen, daß er diese Auffassung von den Brüdern in Holland übernommen hat. Die süddeutschen und schweizerischen Gemeinden hatten sie von Anfang an abgelehnt. Sein ernstes und entschiedenes Auftreten verschaffte ihm zahlreichen Anhang. Andere, wie Hans Reist, widerstanden ihm. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Auf einer Versammlung im Emmental sollte die Sache besprochen und geregelt werden. Hans Reist und manche seiner Anhänger erschienen nicht. Da tat sie Ammann in den Bann, wie auch die Anwesenden, die die „Meidung mit den Gebannten mit ihm nicht bekennen wollten". Vergebens baten ihn viele anwesenden Brüder und Schwestern, er solle doch Geduld haben. Noch einmal kam eine Versammlung zustande. Auch sie verlief ergebnislos.

Nun verschickte Ammann folgendes Schreiben: „Ich, Jagi Ammann, mit samt Dienern und Aeltesten, schicken diese Schrift und soll einem jeden, es sei Weibs- oder Mannsperson, Diener oder gemeiner Jünger allen insgeheim zu wissen getan sein, daß ihr bis auf den 20. tag Hornung erscheinen und auch bei uns anmelden wollet, nämlich die nach Urteil und Rat nicht aus der Gemein geschlossen sind, und sollt euch verantworten, ob ihr die strittigen Artikel mit uns bekennen könnt, nämlich die Ausgebannten zu meiden, und daß man die Lügner aus der Gemeinde schließen solle und außerhalb Gottes Wort niemand selig sprechen soll, oder (wenn ihr) uns mit Gottes Wort eines andern berichten könnt, so wollen wir uns weisen lassen. So ihr auf den bestimmten Tag nicht erscheinen wollt, diese Artikel mit uns zu bekennen, oder ein anderes zu zeigen aus Gottes Wort, so wollen wir euch noch einen bestimmten Tag setzen, nämlich den 7. März, euch zu verantworten. So ihr aber auf diese bestimmte Zeit nicht erscheinen wollt euch zu verantworten, so sollt ihr mit den andern Ausgebannten (nach) meiner Lehre und Glauben von uns Dienern und Aeltesten und sonderlich von mir Jagi Ammann als sektische Menschen aus der Gemeinde Gottes geschlossen sein und gescheut und gemieden werden bis auf die Zeit eurer Bekehrung nach Gottes Wort. Diese Schrift soll von einer Person zur andern geschickt werden, damit es allen kundbar werde. Anno 1693. Jahres."

Die Pfälzer Brüder rieten in einem Briefe zur Mäßigung. Sie schlugen eine gemeinsame Versammlung im Elsaß vor. Dieselbe fand wirklich statt; aber es kam zu keiner Einigung, sondern zu einer Verschärfung des Zwistes und der Trennung. Ammann tat seine Gegner in der Pfalz und Elsaß rücksichtslos schroff in den Bann. Später hat ihn sein schroffes und heftiges Auftreten gereut. In einem Schreiben, das er mit Isaak Kaufmann und Nikolaus Augsburger am 7. Febr. 1700 an die Reistschen schickte, heißt es: „Wir bekennen mit diesem strittigen Handel und des strengen Bannes, den wir gegen euch gebraucht haben in dem Schweizerland, daß wir darin übel gefehlt haben. ——— Darum sprechen wir euch herzlich um Geduld allsamt an, ihr wollet doch Geduld mit uns haben und den Herrn herzlich für uns bitten, daß er uns alles aus Gnaden wolle schenken; denn es uns herzlich um unsere Fehler angelegen ist, unsere Sünde zu büßen, dieweil wir noch lebendig und gesund sind, und deswegen sprechen wir euch noch einmal herzlich um Geduld an, denn es uns doch nicht mit Wissen geschehen ist, wie ich hoffe, daß ihr uns glauben könnt, darum habt doch Geduld mit uns und schenkt uns was ihr zu schenken habt und bittet doch den lieben Gott für uns, daß er uns doch alles aus Gnaden wolle schenken". Es war zu spät; der Riß war nicht zu heilen. Die Trennung besteht heute noch (s. d. Art. Amische Mennoniten). Lit.: E. Müller, „Die Berner Täufer"; Christl. Gemeindekalender 1908 u. 09 unter „Geschichtl. Beiträge". Neff.

Amon, Hans, Bischof der huterischen Brüder in Mähren, Jakob Huters Nachfolger, von Beruf ein Tuchmacher, daher auch vielfach Tuchmacher genannt. Amon stammte aus Bayern und befand sich unter den 80 Personen, die 1529 aus Böhmisch-Kromau (s. d.) auszogen und sich in Austerlitz (s. d.) niederließen. Von 1530—1534 wirkte er mit Jakob Huter (s. d.) in Tirol, als die Verfolgung der Täufer dort den Höhepunkt erreichte. 1535 wurde ihm von Huter die Leitung der huterischen Gemeinden übertragen, denen er sieben Jahre vorstand. Vor seinem Ableben bestellte er Leonhard Lanzenstiel (s. d.) zu seinem Nachfolger. Um Lichtmeß 1542 starb Amon zu Schäkowitz in Mähren. Seinem Andenken widmete Jörg Bruckmayer (s. d.), der 1583 seines Glaubens wegen zu Ried in Ober-Oesterreich lebendig

verbrannt wurde, einige Verse, die Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oesterr., S. 87, abdruckte. Von Amon sind noch 17 Sendschreiben vorhanden (J. Horsch, Kurzgef. Gesch. d. Menn. 1890, S. 127), die sich sämtlich (Original oder Abschrift) im Besitz der huterischen Brüder in Frankfort Süd-Dakota (Amerika) befinden. Abschriften beziehungsweise Originale von ihnen sind auch noch in österreichischen Archiven zerstreut. Ein Sendschreiben an die gefangenen Brüder auf dem Meere ist gekürzt von Beck, Wiedert. in Kärnten 1867, S. 123—124, veröffentlicht. Auch dichtete Amon 2 Lieder: 1. Der ewig Gott, der mächtig (32 Str.), und 2. O ihr herzlieben Brüder mein (10 Str.). Die Angabe von Kripp: „Ein Beitrag zur Gesch. der Wiedert. in Tirol" (Insbruck 1857), Amon sei 1533 am Götzenberg in Tirol gefangen und zu Michelsberg mit 10 Brüdern hingerichtet worden, beruht auf Irrtum.

Lit.: H. Ammann, „Die Wiedertäufer in Michelsberg im Pusterthale", Brixen 1896; J. Beck, „Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn", Wien 1883; J. Loserth, „Der Anabaptismus in Tirol", Wien 1892. Hege.

Amsdorf, Nicolaus von, geb. am 3. Dez. 1483 in Torgau, gest. am 14. Mai 1565 in Eisenach, der Reformator Magdeburgs, war Luthers vertrauter Freund und eifrigster Mitarbeiter, ein schroffer Charakter, was sich besonders auch in seinem Streit mit Melchior Hofmann (s. d.) zeigt. Es ist fraglich und unwahrscheinlich, daß beide Männer sich in Wittenberg 1525 kennen gelernt haben. (Krohn S. 58.) Friedr. Otto zur Linden erwähnt in seinem Buch „Melch. Hofmann", daß derselbe auf seiner 2. Reise nach Wittenberg (1527) Amsdorf in Magdeburg aufgesucht habe um ihn für seine eschatologischen Lehren, die er ihm schon schriftlich mitgeteilt hatte, durch eine mündliche Auseinandersetzung zu gewinnen. Amsdorf empfing ihn, einem Rat Luthers folgend, den er brieflich angefragt hatte, sehr unfreundlich und wies ihm nach einem heftigen Wortwechsel mit harten Ausdrücken die Türe. Zugleich schrieb er eine grobe Streitschrift gegen Hofmann: „Eine Vermahnung an die von Magdeburg, daß sie sich vor falschen Propheten zu hüten wissen" 1527. Hofmann antwortete seinem Gegner „mit aller Liebmut", obwohl er der Meinung war, daß Amsdorf an seiner Gefängnishaft in Magdeburg, die ihn auf seinem Rückweg von Wittenberg ereilte, schuld hatte. Als Amsdorf mit einer Schrift voll neuer Angriffe erwiderte, begnügte sich Hofmann damit dieselbe an Luther mit einer Beschwerde zu schicken.

Ein Jahr später entbrannte der Streit aufs neue. Amsdorf lernte bei einem Aufenthalt in Hamburg die chiliastischen Schriften Hofmanns kennen und wandte sich nun gegen ihn in einer Schrift: „Daß Melchior Hoffmann ein falscher Prophet und seine Lehre vom jüngsten Tag unrecht, falsch und wider Gott ist; an alle Heilige und Gläubige an J. Chr. zu Kiel und im ganzen Holstein 1528". Darauf antwortete Hofmann durch eine ungemein heftige leidenschaftliche Schmähschrift: „Daß Nicolaus Amsdorf, der Magdeburger Pastor, ein lügenhafter falscher Nasengeist sei, öffentlich bewiesen durch Melchior Hoffmann, Prediger zu Kiel im Land zu Holstein, Kiel 1528". Diese Schrift machte großes Aufsehen. Auch Luther trat jetzt für seinen Freund Amsdorf ein. Dieser scheint in ähnlicher Weise geantwortet zu haben, eine Schrift, die spurlos verloren ging. Hofmanns Gegenschrift: „Daß Nic. Amsdorf, der Magdeburger Pastor, nicht weiß, was er schreiben oder schwätzen soll", ist noch erhalten.

Bei der maßlosen Heftigkeit seines Kampfes wirft Amsdorf die „Wiedertäufer" und Anhänger Zwinglis in einen Topf. In der von ihm verfaßten Kirchenordnung von Goslar (1531) heißt es: „es soll jeder Pfarrherr öffentlich bekennen, daß er glaube und halte, daß der Zwinglischen und der Wiedertäufer Lehre vom Sacrament, äußerlichen Wort und Zeichen unrecht, falsch, Lügen und Ketzerei sei, derhalben soll er lehren und geloben, dieselbige Lehre nimmermehr zu lehren, sondern nach allem Vermögen dawider fechten, lehren und streben". (Abgedruckt in Richters Kirchen-Ordnungen I. S. 154 ff.) In seinen „Positiones wider die Wiedertäufer und Sacramentirer" (Abgedr. im 2. Wittenb. Teil S. 336) schreibt er u. a.: „die Wiedertäufer und Sacramentirer imponieren jetzt Deutschland mit ihrer Heiligkeit, wie einst die Mönche der ganzen Welt, nicht als hätten sie eine wahre Heiligkeit, aber sie rühmen sich einer erheuchelten". In ähnlicher Weise äußerte er sich am 18. Dez. 1532 in einem Schreiben an den Rat der Stadt Soest, in welchem er vor Joh. Campanus und Melchior Hofmann warnte. (Rembert, die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, S. 191.)

Lit.: Dr. Theodor Pressel, „Nicolaus von Amsdorf", Elbing 1862; N. B. Krohn, „Gesch. der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland", 1758; Friedr. Otto zur Linden, „Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer", 1885. Neff.

Amßler, Jakob, Vertreter der huterischen Brüder in Sabatisch (Ungarn), erhielt am 8./18. Oktober 1655 gemeinsam mit Christoph Baumhauer vom Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz die Bewilligung zur Niederlassung der huterischen Brüder in Mannheim nächst dem Rheintor. Amßler, von Beruf ein Schmied, stammte aus der Schweiz und war am 18. März 1649 in den Dienst des Evangeliums der Gemeinde zu Sabatisch gewählt worden. (J. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, S. 477 u. 492.) H.

Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde, größte Mennoniten-Gemeinde Europas. Erst seit 1801 kann man von einer Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde reden, zu der sich elf Gemeinden allmählich vereinigten. Trotz mannigfacher Spaltungen sind die Taufgesinnten Amsterdams immer von zentraler Bedeutung für die Bruderschaft in den Niederlanden und über die Grenzen hinaus gewesen. Dies zeigt ihre Geschichte, die man in 5 Perioden einteilen kann: 1. 1530—1578 (die Zeit ihres Emporkommens), 2. 1578—1664 (die Blütezeit), 3. 1664—1801 (der Zusammenbruch), 4. das 19. Jahr-

hundert (Wiederherstellung und Weiterentwicklung), 5. Die jetzige Gemeinde (1914).

1. **Das Emporkommen der Gemeinde** (1530 bis 1578). Die Anfänge der Täufergemeinde weisen in das Jahr 1530. Ende dieses Jahres kam Jan Volkertsz Trypmaker, ein Schüler Melchior Hofmanns, von Emden nach Amsterdam, wo er das Haupt einer Gemeinde wurde, die er ebenso wie sein Lehrer zum Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnte. 1531 war Hofmann selbst in Amsterdam und taufte viele. Im November d. J. wurde (nach Fr. O. zur Linden „Melchior Hofmann", 1885) von der Regierung dem Schout (Schultheiß) von Amsterdam der Auftrag erteilt die Anhänger der neuen Lehre zu verfolgen. Trypmaker stellte sich freiwillig der Obrigkeit, wurde mit 8 andern Täufern nach dem Haag geführt und dort am 5. Dezember 1531 enthauptet.

Bald trat Jan Matthyszoon, der Bäcker aus Haarlem, in Amsterdam als Prophet auf und sandte seine 12 Apostel aus, unter ihnen Jan Beuckelszoon aus Leiden und Jakob von Campen (Ende 1533). Anfangs 1534 veranlaßte der Aufruf nach Münster zu ziehen einen „Kreuzzug", dessen Durchführung aber verhindert wurde. Inzwischen gelang es Jakob von Campen die ruhigen Elemente zu sammeln und brieflich die Versammlung von 32 Lehrern in Sparrendam (vor den Toren Amsterdams) zu bestimmen, von einer Ueberrumpelung Amsterdams abzusehen (Dez. 1534). Die Gemeinde in Amsterdam nahm täglich zu. Seit Pfingsten 1534 waren ca. 300 neue Glieder hinzugetreten; ihre Zahl wird (sicher übertrieben) auf 3500 angegeben. Es gelang der Regierung eine Täuferversammlung im Hause Jan Paauws aufzuheben. Im Febr. 1535 erregte eine Schar von 12 Männern und Frauen, die in religiösem Wahnsinn in der Nacht auf den Straßen laut verkündeten: Die Wahrheit ist nackt, mehr Aergernis als Furcht. Sie mußten ihren Wahn mit dem Tode büßen. Unterdessen aber hatte sich ein Führer für die Aufrührer gefunden. Es war Jan van Geelen, der aus Münster Dez. 1534 entwichen war. Er stürmte mit 40 Anhängern in der Nacht vom 10./11. Mai 1535 das Rathaus, wo ein Festmahl stattfand. Der Anschlag mißglückte; es kam zum Handgemenge, in welchem ein Bürgermeister und einige Bürger fielen. Am nächsten Morgen wurden die noch lebenden 11 Aufrührer hingerichtet.

Nun begann für die Täufergemeinde, die sich an diesem Aufstand nicht beteiligt hatte, eine schwere Leidenszeit. Sie hatte wohl einen Teil der „Kreuzfahrer" in ihre Mitte aufgenommen, wie Hendrik von Maastricht, aber von ihrer Seite war nur Warnung und Widerstand gegen jeden Aufruhr ausgegangen; Pieter Koster von Zaandam stritt mit der Feder dagegen. Die Regierung, angespornt durch die allgemeine Entrüstung, überlieferte die Täufer, die sie aufspüren konnte, dem Henker; 30, darunter viele Frauen, wurden in Amsterdam hingerichtet, während man in ganz Holland in dem gleichen Jahr 1535 nur 36 täuferische Märtyrer zählte. Jak. von Campen wurde nach langem Suchen ergriffen und unter den größten Martern getötet (10. Juni 1535).

Beinahe 40 Jahre hielt die Verfolgung an. In einzelnen Jahren waren die Märtyrer besonders zahlreich, was meistens mit äußeren Verhältnissen zusammenhing, der Ernennung eines neuen Schout (1542), der Besetzung des Amtes wieder durch den Kaiser (1552), der spanischen Reaktion (1567). Als Rechtsgrund genügte zur Verurteilung schon die täuferische Versammlung besucht und einen der Lehrer gehört zu haben. Man vermutete eben überall Geistesverwandte der Aufrührer (s. v. Braghts richtige Bemerkung im Märtyrerspiegel S. 411 u. 412). Die Reihe der Märtyrer ist lang. Oft wird nur ihr Name und die Art ihrer Todesstrafe gemeldet. Gerade diese kurzen Berichte wirken in ihrer Einförmigkeit erschütternd. Meistens haben sie sich schon jahrelang vom katholischen Gottesdienst fern gehalten. Wie rührend ist es die Briefe Clement Hendriks' zu lesen! Sein größter Schmerz ist, daß die Brüder meinen, er sei abgefallen; seinen Eltern verschweigt er, welche Foltern er erlitten hat und tröstet sie über sein Geschick. Welcher Mut lebte in Pieter Pieterszoon Bekje, der ein trotziges Glaubenslied singend auf den Scheiterhaufen stieg, und in seinem Freund Willem Janszoon, der auf die Kunde von seines Freundes Hinrichtung aus Waterland herbeigeeilt und trotz mancher Hindernisse bis zum Gerichtsplatz durchgedrungen war, um ihm ein: „Streite fromm, lieber Bruder!" zuzurufen! Es kostete ihm das Leben. Welche Ehrlichkeit zeigt das Beispiel eines Ellert Jansz und anderer, die nicht fliehen wollten, obgleich sich die Gelegenheit dazu bot. Es waren meist einfache Leute, Handwerker aus der Stadt, aber auch besonders viele Schiffer. Ihre Briefe (vgl. Märtyrerspiegel) verraten mehr ein frommes Gemüt als gelehrte Bildung. Doch auch angesehene und reiche Leute gehörten zu ihnen. In den Gerichtsurteilen ist meistens vermerkt, daß ihre Güter nach altem Privileg bis 100 Pfund dem Kaiser zufielen, wenn sie Bürger der Stadt waren; der Rest blieb der Stadt.

Zur Festigung der Gemeinde trug sicher ein längerer Besuch Menno Simons' um 1542 bei. Claas Gerbrantsz von Wormer erinnert sich noch 10 Jahre später an seine Predigt. In Jan Claeszoon fand er einen treuen Schüler und Nachfolger, der ihm als Buchhändler in der Verbreitung seiner Schriften ausgezeichnete Dienste erwies. Wahrscheinlich vertrieb die strenge Verfolgung der Jahre 1543 und 1544 Menno aus der Stadt; seine Beziehungen zur Amsterdamer Gemeinde blieben aber bestehen, wie uns zwei Briefe zeigen (Werke, Ausg. 1681. S. 637 f., 641 f.). Der erste warnt vor dem Besuch katholischer Gottesdienste und geißelt die Ausrede der Davidjoristen und Batenburger, daß man äußerlich katholisch bleiben könne. Die Zeit der Abfassung ist unsicher, vielleicht zwischen 1545 und 1550. Der zweite Brief ist wahrscheinlich ins Jahr 1557 oder 1558 zu legen. Er fordert die Brüder zum Besuch der Pestkranken auf. Von Ende 1557—58 herrschte in Amsterdam diese entsetzliche Seuche, die Regierungsverordnungen verboten jede Berührung mit Pestkranken. Menno sagt: „Eure Haare auf dem

Haupte sind gezählt, der Tod ist der Eingang zum besseren Leben."

Die Namen der Lehrer in dieser Leidenszeit sind uns nicht erhalten. Nur von Jan Claesz wird berichtet, daß er ein Lehrer der Täufer war; aber es ist bemerkenswert, daß viele Märtyrer von Gillis von Aachen, „einem Haupt u. Bischof der Täufer", getauft sind oder seine Predigt gehört haben. Auch Leenaert Bouwens hat nach seiner Taufliste von 1551 ab in Amsterdam 218 Personen getauft. Die Gemeinde vereinigte sich in kleinen Gruppen zur Andacht in Häusern der Freunde, auf den Böden und in Verstecken oder sie zogen zur Nacht aufs Galgenfeld, wo nach dem Volksglauben die bösen Geister herrschten. Andere trafen sich auf dem Deich oder fuhren in einem Boot aufs Wasser hinaus und hielten dort ihre Andacht.

Von 1553 waren die Täufer einige Jahre in Ruhe gelassen. Die spanische Herrschaft unter Alba führte wieder ein strenges Regiment ein und die Scheiterhaufen flammten auf; man nannte damals Amsterdam mit Recht „Mordam". Der Charakter der Täufer war zwar jetzt besser erkannt, der Name Wiedertäufer machte dem der Mennoniten Platz; aber auf Wiedertaufe stand noch die Todesstrafe. Die Erlösung nahte, als Prinz Willem I. die Stadt 1578 zur Uebergabe zwang. In diesen Tagen wurde im Rat die Frage behandelt, ob man die Mennoniten ohne Eid als Bürger zulassen sollte, und für sie günstig beantwortet. Als die Tore geöffnet waren, kehrten die Flüchtlinge aus der Fremde zurück; von 137 Fremden, die Bürger wurden, gehörten 26 den Täufern an. Amsterdam wurde jetzt die „Freistatt" für alle um ihres Glaubens willen Verfolgten.

2. **Die Blütezeit** (1578—1664). Seit 1581 genossen die Taufgesinnten in den nördlichen Niederlanden Duldung; in Amsterdam fanden sie in reichem Maße den Schutz der Regierung. Der Grund dafür ist sicher darin zu sehen, daß die Mennoniten durch ihren Eifer und ihr Handelsgeschick den Wohlstand der Stadt förderten, aber auch darin, daß angesehene Familien zu ihnen in Beziehung traten. Bald hatte die Regierung Gelegenheit für das Handelsinteresse der Täufer einzutreten, als man in London Waren von gekaperten spanischen Schiffen, die Amsterdamer Mennoniten gehörten, ohne die eidliche Erklärung der Eigentümer nicht freigeben wollte; da konnte die Regierung darauf hinweisen, daß in Amsterdam das Wort der Mennoniten genüge. Die Reformierten, vor kurzem noch selbst verfolgt, jetzt die regierende Kirche, wollten auch in Amsterdam die Taufgesinnten belästigen und später (1597) ein Religionsgespräch mit Lubbert Gerritsz erzwingen; aber der Rat wies sie in ihre Grenzen zurück.

Jetzt hören wir auch mehr von den Taufgesinnten; sie kommen aus dem Dunkel hervor. 1578 pflegten sie sich auf dem Nieuwendyk bei der alten Haarlemer Schleuse in dem Emdener oder Condéviertel zu versammeln; aber noch 1581 wurde der Ort der Zusammenkunft vorher mitgeteilt. Wir treffen schon die Hauptparteien der Taufgesinnten an. Die ältesten und zahlreichsten waren sicher die Waterländer (s. d.). Sie hielten hier 1581 eine von 12 Gemeinden besuchte Versammlung ab, auf welcher die erste Gemeindeordnung angenommen wurde (s. Doopsgez. Bydragen 1877, S. 80—87). Der bedeutendste Mann unter ihnen war damals schon Hans de Ries (s. d.). Um 1600 werden folgende Parteien angegeben: Die Waterländer im Teerketelsieg, seit 1605 auf dem Singel bei dem Jan Roodepoortstoren, genannt „de grote Spyker" oder „by den Toren"; die Flaminger oder Contrahuiskooper, seit 1608 auf dem Singel bei einer Brauerei, die ein Lamm als Giebelzeichen führte (heute Odeon), in einem Speicher, der ihnen von Harmen Hendriksz von Warendorp zum Bethaus eingerichtet und 1639 bedeutend vergrößert wurde, die Gemeinde „by't Lam". Die alten Flaminger (s. d.) auf dem N. Z. Achterburgwal bei den 6 Kruikjes (1620 zweigte sich eine Gemeinde von ihnen ab, die in der Tuinstraat zusammenkam und 1730 wieder zurückkehrte), auch Danziger Alte Flaminger genannt. Sie übten die Fußwaschung nur als Liebesdienst an Aeltesten und Dienern der Gemeinden, die von auswärts kamen. Auch zwei Abteilungen der Friesen sind noch zu nennen: Die Jan Jacobszgezinden (aus der Prov. Friesland) in der Bloemstraat und die Alten Friesen (Nord-Holländer, Banner von Lubbert Gerritsz) auf der Heerengracht. Der Versammlungsplatz der Oberdeutschen ist unbekannt. Ein buntes Bild des Gemeindelebens.

Die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts sind dadurch charakterisiert, daß die verschiedenen Zweige der Taufgesinnten sich einander nähern und Vereinigungen anstreben; sie müssen sich dabei über alte Vorurteile hinwegsetzen, sind aber nicht davor geschützt, daß neue Veranlassungen zu Zwistigkeiten von außen eindringen. Sie treten mit der „Welt" in Beziehung und erfahren den Einfluß der Zeitströmungen. Amsterdam hat bei diesem Streben nach Vereinigung vielfach die Führung gehabt. Schon 1591 vereinigten sich die Oberdeutschen und die Friesen auf Grund des Conceptes von Cöln, vertreten durch Leenaert Clock und Lubbert Gerritsz. Einige Jahre später näherten sie sich den Waterländern. Ungefähr 1594 fand die Vereinigung in Amsterdam statt, 1601 war sie an den meisten Orten vollzogen; sie hießen nun die „Bevredigde Broederschap". Sie gaben die Abgeschlossenheit der Welt gegenüber auf und nannten sich mit Vorliebe „Taufgesinnte" und nicht Mennoniten. In Amsterdam war Lubbert Gerritsz (s. d.) der bedeutendste Lehrer. Nach seinem Tod (1612) fand eine Trennung einiger Oberdeutschen unter Leenaert Clock statt (1613).

1615 erfuhr die Gemeinde einen Zuwachs durch Aufnahme einer englischen Gemeinde unter John Smyth (s. d.). Derselbe gehörte der seit 1593 in Amsterdam bestehenden Brownistengemeinde (s. d.) an. Zur Erleichterung der Verständigung mit ihm verfaßten H. de Ries und Lubbert Gerritsz ein Glaubensbekenntnis 1610 (als Bekenntnis von H. de Ries später häufig genannt, aber von den Waterländern immer

als persönliches Bekenntnis betrachtet). Die Kirche der englischen Gemeinde befand sich im Engelschen Steg bei der Bakkerstraat; bis ca. 1640 wurden für sie noch besondere Gottesdienste in englischer Sprache gehalten.

Nach einem vergeblichen Vereinigungsversuch der Waterländer und Flaminger 1603 wandten sich die Amsterdamer Flaminger an viele Gemeinden der Friesen und Oberdeutschen und boten ihnen auf Grund eines Glaubensbekenntnisses, Olyftacxken (Oelzweig) genannt, 1626 die Gemeinschaft an. Durch die günstige Aufnahme ermutigt ließen sie 1627 den „brief tot Vrede-bereiding" und 1629 eine „Vrede-Presentatie" folgen. Die Friesen und Oberdeutschen antworteten nach mündlichen Verhandlungen in Amsterdam mit der Hoogduitschen Confessie oder dem Bekenntnis von Jan Cents (1630). Man war sich schon bedeutend näher gekommen, da wurde die Vereinigung noch einige Jahre hinausgeschoben, weil die durch den Hauskaufstreit getrennten Flaminger erst eine Vereinigung erstrebten. Diese wurde 1632 durch das Bekenntnis von Dordrecht bewirkt. Ein Teil der Gemeinde bei den Kruikjes trat zu der Gemeinde van 't Lam über. 1639 erfolgte die Vereinigung der Flaminger und der vereinigten Friesen und Oberdeutschen auf Grund der Bekenntnisse von 1626 und 1632.

Jetzt standen sich in Amsterdam, abgesehen von den kleinen Gemeinden, nur noch die großen Gemeinden van 't Lam und van den Toren gegenüber. Ihre Vereinigung stand bevor. 1647 nahmen die Waterländer die Bestrebungen wieder auf. 41 Gemeinden waren in Amsterdam zusammengekommen, nach der Versammlung von 1581 wieder die erste große Versammlung (1611 hatte sich nur eine beschränkte Anzahl Gemeinden in Amsterdam eingefunden). 1647 wurde die alte Gemeindeordnung umgearbeitet und den Flamingern nicht nur in Amsterdam, sondern überall in Holland die Vereinigung angeboten. Um ihrem Verlangen nach einem Bekenntnis zu genügen, sollte das Bekenntnis von Hans de Ries überreicht, aber dabei betont werden, daß alle Bekenntnisse nicht über die Schrift gestellt werden dürften, sondern nur insofern Geltung haben könnten, als sie mit der Hl. Schrift übereinstimmten; jeder bleibe der Ausleger seiner eigenen Worte. Sie erfuhren wenig Entgegenkommen, die abweisende Antwort erfolgte 1649, mit unterzeichnet von Galenus.

Unterdessen hatte sich im Schoße der Gemeinde van 't Lam eine Trennung angebahnt, die schlimmer wurde als alle früheren und die ganze Bruderschaft in Holland in Mitleidenschaft zog. Der Socinianismus (s. d.), der sich ca. 1600 in den Niederlanden verbreitete, fand auch bei den Taufgesinnten Eingang. Bei der freieren Richtung mancher Gemeinden nahm das nicht wunder. In Amsterdam kam der scharfe Gegensatz, der dadurch hervorgerufen wurde, in den Streitigkeiten zwischen Nittert Obbes, dem jüngsten Lehrer im „Grooten Spyker", und H. de Ries zum Ausdruck (1622—1626). Es kam sogar zu Tumulten im Gottesdienst. Joost van Vondel (s. d.), der klassische Dichter Hollands, damals Diakon der Gemeinde van den Toren, beteiligte sich an dem Kampf durch seine Schrift „Antidotum 2c." 1627. Der Streit wurde durch die Unterzeichnung eines Bekenntnisses von seiten beider Parteien nicht ganz beigelegt. Nittert Obbes wurde nicht wieder zum Prediger angenommen.

Seinen größten Einfluß zeigte der Socinianismus in dem Streit zwischen Galenus und Apostool. Derselbe nahm seinen Weg über die Kollegianten (s. d.) (Rheinsburger), einer seit 1615 in den Niederlanden verbreiteten Vereinigung mit ausgesprochen antikirchlichen Grundsätzen. Sie kamen in freien Versammlungen (Kollegien) zusammen, wo jeder reden konnte. Die Taufe übten sie durch Untertauchen; auch feierten sie das Abendmahl, aber beides waren für sie keine Sakramente oder Ordnungen Gottes. Ihre Versammlungen waren für Anhänger jeden Bekenntnisses offen. Ueberall fanden sie die Unterstützung und Teilnahme der Taufgesinnten. In Amsterdam, wo sie seit 1645 ihre Kollegien abhielten, schloß sich ihnen Galenus (s. d.) an und übernahm bald die Führung. Er war 1648 zum Lehrer der Flaminger zusammen mit David Spruyt, einem Geistesverwandten, gewählt worden. Einwände, schon bei ihrer Einführung erhoben, wurden durch ihre Zustimmung zum „Olyftak" entkräftet; aber kurz nach 1650 kam es zu dem „Lammerenkrygh", der die große Spaltung unter den Taufgesinnten in den Niederlanden herbeiführte. Die Aelteren hielten fest an dem Bekenntnis der Lehre als nötig zur Seligkeit. Die Jüngeren legten alles Gewicht auf das „Leben" nach der Lehre. Im einzelnen äußerte sich der Gegensatz in der Anschauung 1. von der Kirche (Einrichtung Gottes, ihre Diener Gottes Diener und Hüter der Lehre. — Keine Kirche vollkommen, die der Taufgesinnten hochstehend, daraus folgt Pflicht des reinsten Lebens, keine Autorität der Lehrer 2c.). 2. Von der Taufe: (Abwaschen der Sünden, jeder, der glaubt an die Lehre, muß getauft werden — Taufe häufig bei sittlich unreinem Leben bedient, daher Selbstprüfung gefordert), 3. vom Abendmahl (Zeichen der Sündenvergebung durch Christi Tod — jeder kann am Abendmahl teilnehmen, auch Nichtgetaufte und Nichtmitglieder). Der „Lammerenkrygh", der eine bedauerliche persönliche Schärfe annahm, spielte sich in 3 Perioden ab.

1. Bis 1660 in der Gemeinde. Die Vertreter der Aelteren, die Lehrer Tobias Govertsz van den Wyngaart, Tileman Tielen und Dr. de Vries disputierten mit Galenus und Dav. Spruyt. Diese legten in 19 nicht zur Veröffentlichung bestimmten Artikeln ihre Ansichten vor, die 1658 ohne ihr Wissen mit einer Widerlegung gedruckt und herausgegeben wurden. Galenus verteidigte sich in einer erweiterten Ausgabe der Artikel, wobei er seine Gegner widerlegte. Er gewann in der Gemeinde viele Anhänger. Die Aelteren sahen sich nach Unterstützung unter auswärtigen Lehrern um.

2. Periode, eröffnet mit einer Versammlung in Leiden im Juni 1660. Man fühlte die Bedeutung des Streites für die ganze Bruderschaft. Man sandte 4 Männer, unter ihnen den bekannten Tieleman van Braght, nach Amsterdam; sie sollten die Jüngeren zur Nieder-

legung oder, wenn sie nicht widerriefen, zum zeitweiligen Verzicht auf Ausübung des Amtes bewegen. Ihre Botschaft wurde überhaupt nicht angenommen und, als die Aelteren die auswärtigen Vermittler vor die Amsterdamer Gemeinde zur Verantwortung ziehen und so eine Auseinandersetzung herbeiführen wollten, berief sich Galenus auf das Recht der Gemeinde, das keine ungefragte Einmischung von außen dulde und veranlaßte das Eingreifen des Magistrats. 1662 kam es zu einem kurzen Waffenstillstand man solle sich in Lehre, Leben und Anschauungen vertragen. In dieser Zeit wurden 4 neue Lehrer gewählt, davon 2 der älteren Richtung Samuel Apostool und Isaak van Breede. Aber schon am 15. Nov. 1662 entbrannte der Streit von neuem, Apostool und Galenus befehdeten sich auf der Kanzel über die Erlösungslehre. Nun riefen die Aelteren die Reformierten zur Hilfe.

3. Periode, Galenus wurde auf ihr Anstiften wegen Socinianismus angeklagt, aber durch den Gerichtshof von Holland freigesprochen 1663. Ein Friedensvorschlag der Aelteren (Dez. 1663) verlangte die gleiche Anerkennung der Bekenntnisse und Kirchenlehren von den Jüngeren, erregte aber schon beim Ueberreichen den heftigsten Streit. Jetzt griff der Magistrat Amsterdams energisch ein und verbot alles Disputieren über schwierige Fragen, die nach Socinianismus „schmeckten". Vergebens, die Kluft war zu groß, und als auch die Partei des Galenus in ihrem Anspruch auf die Kirchengüter Recht bekam, trennten sich die älteren unter Sam. Apostool, Tobias van den Wyngaard und Isaak van Breede mit 600—700 Mitgliedern ab. (Mai oder Juni 1664.) Sie bekamen bald den Namen „Sonnisten" nach ihrem Bethaus, einer früheren Brauerei auf dem Singel, die eine Sonne im Giebel trug. Die andere Partei blieb im Besitz der Kirche van't Lam; sie wurden Lammisten genannt.

Aeußerlich gesehen spielte der Streit sich unter den Lehrern ab, aber er hatte die Gemeinde aufs höchste erregt. Nicht allein nahmen die Mitglieder an den Disputationen teil, sondern Schmähschriften flogen hin und her. Das Eingreifen der Regierung von Amsterdam ist nicht zu verwundern, kam es doch manchmal zu Straßenaufläufen. Die Regierung war immer bestrebt, unparteiisch für Ruhe und kirchliche Duldsamkeit zu sorgen.

3. Der Zusammenbruch (1664—1801). Hatte der Streit zwischen Galenus und Apostool sich auch hauptsächlich in Amsterdam abgespielt und hier die größte Aufregung und Spaltung verursacht, so blieben die Wirkungen auf die Gemeinden im ganzen Land nicht aus; bis weit nach Friesland setzte er die Gemüter in Bewegung und führte zu Abtrennungen. Der Gegensatz Lammisten-Sonnisten war stärker als die alten Losungen der Uneinigkeit. Die Sonnisten bildeten (1674) mit 40 Gemeinden die Sonnistische Societät, Gemeinde und Societät haben ihre eigene Geschichte bis 1801 (s. d.). Die Lammisten zählten um 1664 etwa 2000 Mitglieder. Die Waterländer näherten sich ihnen wieder, der Friedensvorschlag von 1647 wurde 1667 neugedruckt, 1668 fand die Vereinigung der Gemeinden van't Lam und van den Toren statt, dies seitdem der Name der vereinigten Gemeinde. 1676 hatte die Gemeinde 2369 Mitglieder, 1720: 2000, 1745: 1500 und 1801 vor der Vereinigung ca. 800. Eine eigentliche Lammistische Societät hat nicht bestanden, aber die vereinigten flämisch-waterländischen Gemeinden lammistischer Richtung in Nord-Holland waren in der Waterländischen Societät zusammengeschlossen und die südholländischen verbanden sich 1675, wobei Rotterdam besonders auf die Gründung eines Seminars mit Regelung des Unterrichts der Studenten drang. Der vorläufige Erfolg war, daß Galenus den Unterricht erteilte (s. Amsterdamer Seminar). Später blieb eine lose Vereinigung der Gemeinden Amsterdam, Haarlem, Leiden und Rotterdam bestehen, die in praktischen Fragen gemeinsam vorgingen. — 1725 oder 1728 schlossen sich die Friesen aus der Bloemstraat (Jan Jacobszgezinden) der Gemeinde van't Lam en Toren an. 1728 übertrugen die letzten 16 Mitglieder der Gemeinde van't Lam ꝛc. die Kirchengüter; sie haben keine bedeutende Geschichte gehabt.

Bei den Sonnisten gab es Abtrennung und Zuwachs, 1674 trennte sich eine kleine Gemeinde ab und versammelte sich in der Prinsenstraat mit dem Ausgang nach der Prinsengracht, „Kleine Zon", 1679 kehrten sie nach langen vergeblichen Verhandlungen mit den Lammisten zur „Zon" zurück, von ihnen hatte sich 1675 wieder eine kleine Gemeinde abgetrennt. „Het Sterretje", ihr Versammlungsplatz, war auf der Prinsengracht gegenüber der Noorderkerk. 1692 vereinigte sich 't Sterretje mit den alten Friesen. Diese, im Anfang auf der Heerengracht zusammenkommend, hatten 1664 den „Ouden Spyker" auf dem Teerketelsteg von den Waterländern gekauft und zogen 1720 mit Erlaubnis des Magistrats nach der kleinen Zon auf der Prinsengracht; der Name „Arke Noë" für ihr Bethaus ging immer auf das neue Gebäude über. Kurz vor ihrer Vereinigung mit der Zon war Marten Schagen, der berühmte Geschichtschreiber, von 1727—1738 ihr Lehrer. Wegen Mangels an Lehrern und wegen der geringen Mitgliederzahl (1745 : 150) traten sie 1752 zur Zon über. Zuletzt folgten auch die alten Flaminger bei den „Kruikjes", sie verschmolzen sich 1788 mit der Zon. (1745 : 65, 1788 : 41 Mitglieder). Die Gemeinden der älteren Richtung hatten sich so auch vereinigt, die Zon hatte 1745 ca. 500, 1801 nur noch ca. 300 Mitglieder. Am Ende des 18. Jahrhunderts standen sich nur noch 2 Gemeinden gegenüber, Lam und Zon.

Wenn man diese Zeit die Zeit des Verfalls nennt, so ist diese Charakteristik nicht genügend. Allerdings äußerlich angesehen, ist ein bedeutender Rückgang an Mitgliedern festzustellen. Dafür sind manche Gründe anzuführen. Die frühere Zurückhaltung gegenüber der „Welt" war einem Aufgehen in der Welt gewichen, der Fleiß der Väter hatte den Wohlstand sehr gefördert, die Taufgesinnten Amsterdams nahmen an großen Handelsunternehmungen teil. Es

herrschte wohl noch eine gewisse Einfachheit; aber der Reichtum zeigte sich bei vielen in der Kostbarkeit der Gewänder und Ausschmückung der Häuser. Man verschmähte nicht mehr den Genuß weltlicher Güter. An der Vechte, einem Fluß der Provinz Utrecht, befanden sich stattliche Landhäuser Amsterdamer Mennoniten; die Gegend war unter dem Namen „Menniſten Hemel" (Mennoniten-Himmel) bekannt. Das alles führte zur Abnahme des Interesses an der Gemeinschaft. Dazu kam, daß viele Mitglieder, welche ein Staatsamt zu bekleiden wünschten, zur reformierten Staatskirche übertraten, so der Urgroßvater des Dichters van Lennep (ein Zweig der van Lenneps blieb taufgesinnt). Die Bewegung ging durchs ganze Land; aber die Amsterdamer Gemeinde hatte wohl am meisten darunter zu leiden.

Inzwischen hat sich auch das Verhältnis des Staates zu den Taufgesinnten geändert. Seit 1672 wurden sie öffentlich anerkannt. 50 Jahre vorher — 1621 — wurde durch den Magistrat verfügt, daß fortan die Eheschließungen auf dem Rathaus nicht mehr durch den Prediger stattfinden sollten. Die Taufgesinnten fügten sich; nur die Friesen ließen erst die Eheschließungen durch den Lehrer vollziehen und dann durch den Staat bekräftigen. Ferner veranlaßte ein Beschluß des Magistrats 1714 die Einführung von Kinderbüchern, anfangs Geburtsregister, seit der französischen Zeit Listen für die besonderen Zwecke der Gemeinde. Man kam den Gemeinden dadurch entgegen, daß man ihnen Steuerfreiheit für Waisenhäuser, Stifte usw. verlieh.

Die Taufgesinnten stellten sich so freundlich wie möglich zum Staat. 1650 halfen sie eifrig bei der Befestigung Amsterdams und 1672, als die Niederlande durch Ludwig XIV. von Frankreich bedroht wurden, opferten sie große Summen zur Unterhaltung des Heeres. Die Gemeinde van'tLam en Toren spendete damals 5000 fl.; die Gaben der anderen Gemeinden sind nicht bekannt. Später beteiligten sich die Amsterdamer Gemeinden ausdrücklich an der Beglückwünschung Willems IV. als Statthalter (1747). Bei dem Aufflammen der Freiheitsbewegung in den Niederlanden standen sie auf seiten der Patrioten, der Gegner der Statthalter aus dem Hause Oranje; sie griffen zu den Waffen und im Gottesdienst wurde die Beseitigung der Regierung gefeiert.

Im 17. und 18. Jahrhundert hatte der Amsterdamer Magistrat die Bedeutung der Taufgesinnten dadurch anerkannt, daß er schon 1642 zur Erleichterung des Loses der verfolgten Schweizer Täufer nach Zürich schrieb und die vielfachen Bemühungen der General-Staaten zu Gunsten der Schweizer und Pfälzer Mennoniten sind häufig durch Amsterdamer Taufgesinnte angeregt und durch den Magistrat unterstützt worden. Das gilt auch von der Verwendung Willems III. 1694 und 1697 bei dem Kurfürsten von der Pfalz. 1660 spendete der Magistrat den Taufgesinnten sein Lob wegen ihrer reichlichen Gaben für die Waldenser. Die Mennoniten Amsterdams waren eine Macht geworden, auf die man Rücksicht nahm.

War nun auch das Abnehmen des kirchlichen Sinnes und der Wertschätzung der väterlichen Religion wahrzunehmen, so hatte man doch etwas von dem Erbe der Vergangenheit bewahrt, das praktische Christentum. Am deutlichsten zeigte sich das in der freigebigen Unterstützung auswärtiger Glaubensbrüder. Da griffen die Gemeinden in Amsterdam zuerst und mit reichlichen Mitteln ein. Gegenüber der Not der Brüder verschwanden alle trennenden Gegensätze. Lammisten unterstützten schon 1672 die Pfälzer. Nach den Verfolgungen (1694) vereinigten sich Lam, Zon und Friesen zur Hilfeleistung und, als 1709 Bern die vollständige Ausrottung der Täufer beschloß, beriefen sie eine allgemeine Versammlung mennonitischer Gemeinden nach Amsterdam. 1710 wurde hier die „Commissie tot de buitenlandsche nooden" ernannt, bestehend aus Abgeordneten der 3 Amsterdamer Gemeinden. 1726 wurde ein fester Fonds errichtet. Die Kommission tagte zuletzt 1758 und der Fonds wurde 1803 aufgelöst. Von den Amsterdamer Gemeinden zahlten 't Lam en de Toren 1727 8470 fl., 1733 14500 fl., 1736 12000 fl.; de Zon 1824 4902 u. 2575 fl. Friesen und Friesische Societät 3165, 5174 u. 7625 fl.; de Kruikjes 435, 132 u. 3240 fl. (s. Amst. Fonds 2c. u. Blaupot ten Cate, Holland II. S. 117 f., 231 f.)

Die Richtung zum Praktischen schuf in den Gemeinden selbst die vorbildliche Armenpflege, wovon die Zeitgenossen Rues und besonders Wagenaar uns ausführliche Schilderungen geben. Daß Th. Fliedner durch das Studium der Armenpflege bei den Amsterdamer Mennoniten (ca. 1823) Anregungen zu der Gründung des deutschen Diakonissenwesens empfing, sei hier kurz erwähnt. Auch allgemeinen Einrichtungen der Nächstenliebe schenkten die Amsterdamer Taufgesinnten Unterstützung. So fand die „Maatschappy tot nut van 't Algemeen", die große, interkonfessionelle Vereinigung für das Volkswohl, gestiftet durch den Mennonitenprediger Jan Nieuwenhuyzen (s. d.) in Monnikendam, bei den Predigern J. A. Hoekstra und A. H. van Gelder die eifrigste Förderung; letzterer war jahrelang im Hauptvorstand tätig und besorgte die Ausgaben der Gesellschaft. Das Institut für Taubstumme in Groningen erfreute sich der Mitarbeit und Teilnahme der Seminarprofessoren Hesselink und R. Koopmans.

Das innere Leben der Gemeinde verlief ohne Störungen. Nachdem die Parteien getrennt waren und ihr eigenes Arbeitsfeld gefunden hatten, ließ die Erbitterung nach. Vergebliche Vereinigungsversuche wurden 1672, 1684, 1685 und 1691 von den Sonnisten unternommen. Solange Galenus lebte (gest. 1706), drückte seine mächtige Persönlichkeit den Lammisten den Stempel auf. Unter seinen Nachfolgern machte sich der Einfluß der Remonstranten mehr geltend, das Bedürfnis nach studierten Predigern und der Mangel eines eigenen Seminars beförderten die Annäherung (s. d. Amsterdamer Seminar). Der Remonstrant J. Bremer ward erst in Leiden, dann in Amsterdam zum Prediger berufen. Das merkwürdigste Zeugnis der damaligen Veränderung

sind wohl die 17 Artikel, die Stinstra (s. d.) bei einer Berufung durch die Gemeinde van't Lam (!) 1735 vorgelegt wurden. Man legte Wert darauf, daß er sie unterzeichne, weil „die Einigkeit in der Lehre die Grundlage der Ruhe und Erbauung der Gemeinde ist". Die Artikel enthalten im wesentlichen remonstrantische Glaubenssätze und eine Verwerfung des Socinianismus, nur 2 Artikel handeln von Taufe und Eid. Rues meinte ein Recht zu haben, die Lammisten „remonstrantische Taufgesinnte" zu nennen. Auch die Beziehung zu den Kollegianten wurde gelockert; diese starben aus. 1791 hielten sie ihre letzte Versammlung in Amsterdam ab.

Eine Aenderung im Gemeindeleben zeigte sich auch darin, daß jetzt Prediger verschiedener Richtung neben einander wirken konnten, ohne daß es zu Trennung und Streit Anlaß gab. So wirkte neben J. Bremer und B. van Leuvenig der pietistische Prediger J. Deknatel (s. d.). In ihm fanden die seit 1738 in Holland aufkommenden Herrnhuter einen erfolgreichen Freund und Fürsprecher. Die zentrale Stellung der Amsterdamer Taufgesinnten nahm in diesem Zeitraum eher zu als ab. Rues, der eifrige und genaue Beobachter, machte darauf oft aufmerksam. „Zur Zeit des Galenus breitete sich der Einfluß der Lammisten durch die hervorragende Persönlichkeit dieses Mannes, den Reichtum der Gemeinde und die Liebe zur Wissenschaft aus". Diese Stellung behauptete die Gemeinde, „sie war der Mittelpunkt für einen großen Teil der Taufgesinnten". Gewiß spielte die vorurteilslose Freigebigkeit dabei eine große Rolle. Viele kleine und schwache Gemeinden in den Niederlanden und im Ausland wurden unterstützt; aber von ebenso großer Bedeutung war die Errichtung des Seminars durch die Gemeinde van't Lam en Toren 1735. Hier wurden die zukünftigen Prediger erzogen, bedürftige Studenten unterstützt und viele Gemeinden mit Predigern versorgt. Gerade in diesen Zeiten des Uebergangs vom Laienprediger zum studierten Prediger und dem daraus entstehenden Mangel an Predigern, wodurch manche Gemeinden für immer untergingen, hat das Seminar geholfen, soweit es konnte. Der Archivkatalog zeugt von dem umfassenden Briefwechsel zwischen Amsterdam und andern Gemeinden in diesen Fragen.

Am Ende dieser Periode näherten sich die Sonnisten wieder den Lammisten. Die pekuniären Verhältnisse der Zon-Gemeinde machten eine Vereinigung wünschenswert. Von dem alten Gegensatz war nichts mehr zurückgeblieben. Im Gegenteil. Die Lammisten standen in mancher Beziehung der alten Lehre näher als die Sonnisten, z. B. deren Prediger A. H. van Gelder. Der „Kleine Bundel", 1791 vollendet und 1793 bei den Lammisten als Gesangbuch eingeführt, ist viel gemäßigter als der „Groote Bundel", 1796 bei den Sonnisten in Gebrauch genommen, der stark rationalistisch gefärbte Lieder enthält. Der Versuch einer Vereinigung mißglückte 1795, führte aber 1801 zum Erfolg (22. April). Alles wurde friedlich geordnet. (Das Nähere s. Art. „Sonnisten".)

4. Die Gemeinde im 19. Jahrhundert. Das letzte Jahrhundert kann in seiner Bedeutung für die Amsterdamer Gemeinde nur in großen Zügen gezeichnet werden. Ein geschichtliches Urteil ist noch nicht möglich. Aber es ist nicht zuviel gesagt, wenn man ein Wiedererstarken der Gemeinde festzustellen meint. Zunächst fand eine Konzentration der Kräfte statt. Der neue Name der Gemeinde „Vereenigde Doopsgezinde-Gemeente" erinnert kaum noch an die alten Zwiste. Aeußerlich zeigte sich das in verschiedener Hinsicht. In der Zusammenstellung des Kirchenrats, der Besetzung der Predigerstellen trat eine vollkommene Verschmelzung ein. Zwei Prediger der „Zon" wurden außer Dienst gestellt, die Stelle hat van Gelder übernommen. 3 Kirchen waren für die vereinigte Gemeinde von ca. 1100 Mitgliedern sicher zuviel. Darum wurde die der „Zon"Gemeinde verkauft, die Kirche „van den Toren" wurde 1812 vermietet, 1813 auch verkauft; die nötigen Räume für Beratungszimmer, Hörsaal, Bibliothek usw., die bis dahin in dieser Kirche waren, wurden 1812 durch einen Umbau in der Kirche „van't Lam" geschaffen. Diese Kirche war nun die einzige (Singelkerk), sie wurde 1840 noch einmal gründlich umgebaut und vergrößert. Als Gesangbuch wurden der „Groote" und der „Kleine Bundel" benutzt, daneben die Psalmendichtung 1760, herausgegeben von der Kunst-Vereinigung „Laus Deo salus populo", die schon 1762 bei den Gemeinden van'tLam und der Zon eingeführt war.

Die Vereinigung von 1801 ist von größter Bedeutung für die nächste Zukunft geworden. Nach 10 Jahren gemeinsamer Arbeit waren die beiden Gemeinden so verschmolzen, daß sie als eine Einheit auftreten und daß die Amsterdamer Gemeinde den entscheidenden Anstoß zur Gründung der Algemeene Doopsgezinde Societeit (s. d.) geben konnte. Die Amsterdamer Brüder arbeiteten nun mit den Freunden von auswärts, um die Bruderschaft wieder zur Blüte zu bringen. Amsterdam bekam mit Recht wegen seiner historischen Verdienste (z. B. der 75jährigen Erhaltung des Seminars aus eigenen Mitteln) und wegen des freigebigen Beitrags zur Gründung der Alg. Doopsgez. Soc. die Leitung; es wurde nun noch mehr nach außen hin die Metropole.

Sicher war es nicht ohne Bedeutung, daß die Professoren Müller, van Gilse und de Hoop-Scheffer das Amt des Predigers an der Amsterdamer Gemeinde mit dem eines Seminarprofessors vertauschten. Gerade die einflußreichsten von ihnen standen den bedeutenden Männern der Amsterdamer Gemeinde nahe und so ist die Wechselwirkung nicht ausgeblieben, der Professoren auf die Gemeinde und der Gemeinde auf das Seminar und die ganze Bruderschaft. Aeußerlich wurde die Verbindung zwischen der Gemeinde und dem Seminar noch dadurch bezeugt, daß die Professoren bis 1893 verpflichtet waren jährlich einige Male in der Gemeinde zu predigen. Die Angriffe Jans de Liefde (1844) richteten sich besonders gegen die Vormachtsstellung Amsterdams; aber in seinem Uebereifer sah er in allem nur die Macht des Geldes. Bis heute blieb Amsterdam der einflußreiche Mittelpunkt der Taufgesinnten in den Niederlanden.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts war es gut, daß die Leitung in starken Händen lag. 1840 hatte die Krisis ein Ende. Von da ab geht es langsam aufwärts. Die bedeutendste Persönlichkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist sicher Samuel Müller (s. d.). Er forderte entgegen der Richtung, die „sich mit Politik, Hebung des Volkes und Naturkunde beschäftigte", wieder biblische Theologie und ein Christentum, nicht weniger fern von Dogmatismus als das des vorigen Jahrhunderts, aber mehr zum religiösen Gemüt als zum Verstand sprechend. Seine Lebensaufgabe war die Taufgesinnten auf gleiche Höhe mit den andern protestantischen Kirchen zu bringen; die eigentlich mennonitischen Züge sollten wieder hervortreten. Dafür wirkte er als Prediger, dazu diente der Unterricht der Studenten und die Erforschung der mennonitischen Geschichte. Müllers Eifer und Interesse verdankt die Taufgesinnte Missionsgesellschaft ihre Gründung (1849); ihr Sitz blieb seitdem in Amsterdam und bei einem Teil der Gemeinde hat sie eine sehr tätige Unterstützung gefunden. Im öffentlichen Interesse trat Amsterdam noch einmal 1844 hervor, als der Kirchenrat eine in Amsterdam fehlende Sparkasse einrichtete. Erwähnt sei noch, daß der „Zondagsbode", seit langer Zeit durch den Prediger P. Feenstra jr. herausgegeben, in Amsterdam erscheint; er ist das eigentliche Organ der holländischen Taufgesinnten.

Die Frage nach dem Recht und der Pflicht der Erwachsenentaufe, die 1852 auf einer Predigerversammlung in Amsterdam zuerst zur Sprache kam und zwei Jahrzehnte lang die Gemüter in Erregung hielt, wurde 1872 auf einer ebensolchen Versammlung gründlich besprochen. Amsterdam hat bis 1912 einer strengen Auffassung gehuldigt und die durch die Erwachsenentaufe in einer mennonitischen Gemeinde erlangte Mitgliedschaft zur Bedingung der Aufnahme in die Gemeinde gemacht. 1912 wurde dies dahin geändert, daß der Kirchenrat sich die Entscheidung über die Aufnahme eines Mitglieds aus einer anderen Gemeinde vorbehält.

Im neuen Jahrhundert wurden einige Aenderungen eingeführt, die die Ausbreitung der Stadt und das Anwachsen der Gemeinde, die eine richtige Volksgemeinde geworden war, erforderten. 1901 wurde ein vierter Prediger berufen und der Bau einer Kirche im Osten der Stadt beschlossen, die am 15. Sept. 1904 eingeweiht wurde. Im Westen der Stadt wurde ein Bezirkshaus eingerichtet für Unterricht, kleine Versammlungen, Sprechstunden usw.

5. **Die jetzige Gemeinde Amsterdams.** Heute besitzt die Gemeinde zwei Kirchen: die „Singelkerk", Singel Nr. 452 mit Ausgang nach der Heerengracht Nr. 431. Hier sind die Versammlungsräume für den Kirchenrat und die Diakonissen, Hörsaal, Bibliothek, Archiv und Unterrichtszimmer. Die zweite Kirche steht am Oosterpark, das Bezirkshaus im Westen Heerenmarkt 16. Die 1842 gegründete Gemeinde Nieuwendam (47 Mitgl.) an der anderen Seite des Y. gehört zu Amsterdam. Die Amsterdamer Gemeinde zählte (Febr. 1914) 6547 getaufte Mitglieder, (davon 1154 auswärts oder ohne Adresse). Im Archiv befinden sich Mitgliederbücher der Waterländer von 1612 bis 1673, der Flaminger 1625—1670, der vereinigten flämisch-waterländischen Gemeinde 1668—1829, der Friesen (Arche Noah) 1676—1751, der Zon 1686—1801. Das jetzige Kirchenbuch ist unter Revision der älteren 1830 angelegt. Ein Kinderbuch der Friesen 1714—1751 wird gleichfalls im Archiv bewahrt, das neue Kinderbuch wurde 1830 angelegt. Prediger sind (1914) P. Feenstra jr. (geb. 18. Okt. 1850, Prop. 1872, Amsterdam 1891); Dr. theol. A. K. Kuiper (geb. 29. Sept. 1864, Prop. 1889, Amsterdam 1901); P. B. Westerdyk (geb. 19. Sept. 1869, Prop. 1892, Amsterdam 1911); B. Loosjes (geb. 24. Nov. 1855, Prop. 1878, Amsterdam 1912). Der Kirchenrat besteht aus 20 Diakonen und den Predigern; für die Berufung eines neuen Predigers werden noch 24 Mitglieder hinzugewählt. Dazu haben alle Mitglieder Stimmrecht, zur Wahl der Diakonen nur die männlichen Mitglieder.

Der Religionsunterricht wird in folgender Weise erteilt. Kinder von 8—12 Jahren können eine der 3 Sonntagsschulen mit Laienhelfern und -helferinnen unter den jüngeren Predigern besuchen. Zwei der Sonntagsschulen gehören der orthodoxen Richtung an, eine, die 1911 entstanden ist, der modernen Richtung. In der Singelkirche wird der Sonntagsunterricht, der dem Kirchenrat unterstellt ist, durch die Religionslehrer und -lehrerinnen erteilt. (Zusammen 600 Kinder). Vom 12. bis 15. Jahr müssen die Kinder den Unterricht der vom Kirchenrat angestellten Religionslehrer besuchen (1914 waren es 1 Lehrer und 3 Lehrerinnen) und vom 15. Jahr ab den der Prediger. Es werden etwa 1300 Kinder unterrichtet. Die Stadt ist für die Prediger zur Ausübung der Seelsorge und Erteilung des Religionsunterrichts in 4 Bezirke geteilt.

Zur Durchführung der Armenpflege ist die Stadt in 6 Bezirke geteilt mit je einem Diakon als Bezirksherrn, dem eine Kommission von 5—6 Männern (häufig frühere Diakonen) und Frauen zur Seite steht. Unter sie werden die zu unterstützenden Familien verteilt; mit ihnen werden die Unterstützungsfälle besprochen, bevor sie der Diakonie (den 20 Diakonen) vorgelegt werden. An der Spitze der Armenpflege steht der Armenbuchhalter. 5 Diakonissen (nicht in deutschem Sinn) sorgen für die Verteilung der Kleider u. s. w. an die Armen und haben über den Haushalt der Gemeinde die Aufsicht. Diakonen und Diakonissen bilden auch die Kommission für die Stiftungen (Hofjes). Das „Rypenhofje", Rozengracht 120—134, wurde 1747 durch die Gemeinde van't Lam von Jan und Job van de Ryp Centen übernommen und zuletzt 1912 umgebaut; es gewährt freie Wohnungen für alte Frauen (1914 waren es 14). Das „Zonshofje", Prinsengracht 159—171, die alte Kirche der „Kleine Zon", später der Friesen (Arche Noah), wurde 1765 zum Alte Frauenhaus umgebaut, gewährt (1914) 32 Frauen Wohnung und Unterhalt. Seit 1667 hatten die Sonnisten ein „Gotteshaus" in der Tuinstraat (Alte Frauen- und Waisenhaus), das 1799 einging. Die Gemeinde van't

Lam hatte ihr Alte Frauenstift in der Kerkstraat und Prinsengracht, 1669 gegr., die Waterländer das Lindenhofje auf der Lindengracht 1614 gegr., 1801 verkauft. 6 Häuser in der Kerkstraat (wahrscheinlich das frühere Stift van't Lam), jetzt Stiftung „de Vogel", bieten Unterkunft für verheiratete alte Leute, die sich nicht selbst ernähren können. Unter dem Bezirksherrn steht das Gebäude „de Lelie" in der Bloemstraat, ebenso für Ehepaare (1914: 16).

Die Waisen wurden früher durch die einzelnen Gemeinden versorgt. Bei den Sonnisten, bei den Friesen u. a. wurden sie an Familien in Pflege gegeben; die Gemeinde van't Lam eröffnete 1677 ein Waisenhaus auf der Prinsengracht hinter dem Frauenstift, ferner wurden die mennonitischen Waisen in dem 1675 gegründeten Waisenhaus der Kollegianten „de Oranjeappel" aufgenommen. Das Waisenhaus van't Lam ging um 1800 ein. Die „Vereenigde Gemeente" kann ihre Waisenkinder im Oranjeappel unterbringen, der unter besonderer Verwaltung steht (1914: 30 Kinder auch von auswärts). Die „Wykverpleging" (Bezirkskrankenpflege) Singel 458 wurde 1894 eingerichtet; die Rechnungsführung des Vereins, der einen besonderen Vorstand hat, liegt in den Händen des Buchhalters des Kirchenrats. Die Direktrice mit 2 Schwestern versorgt die Kranken der Gemeinde in ihren Häusern nach bestimmtem Tarif, bei Unvermögenden kostenlos. 1913 betrugen die tarifmäßigen Einnahmen 750 fl., das Budget stellte sich auf 5000 fl. Diese Einrichtung hat keinen religiösen Charakter. Von der „Wykverpleging" ging de „Vereeniging voor versterkend voedsel" aus, die den Kranken gutes Essen ins Haus schickt.

Die Taufe wird durchschnittlich dreimal jährlich bedient, das Abendmahl dreimal gefeiert, im Sommer nach waterländischem Gebrauch an Tischen (von Hans de Ries bei den Waterländern eingeführt und seitdem in der Gemeinde „van den Toren" auch nach der Vereinigung 1668 so gefeiert). Die Gemeinde ist Mitglied der Algem. Doopsgez. Societeit, des Nordholl. Rings (Ostabteilung), der Vereinigung für mennonitische Waisen aus unvermögenden Gemeinden, der Vereinigung für die Taufgesinnten in der Diaspora, der Taufgesinnten-Missionsgesellschaft, des Allgemeinen Emeritatsfonds, sowie des Nord- und Südholländischen Witwen- und Waisenfonds.

Lit.: Doopsgez. Bydragen 1861—1912; Blaupot ten Cate, Holland 2 Bände 1847; A. Brons, Ursprung 2c. der Taufgesinnten, 3. Auflage 1912; J. G. de Hoop-Scheffer, De Broederschap der Doopsgezinden. 1866.

Zu 1: J. ter Gouw, Geschiedenis van Amsterdam, Bd. IV—VII, 1884—91; J. G. de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahr 1531, Leipzig 1886, S. 532 ff.; Kronyk van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht XII, S. 97 ff.; Bibl. Reform. Neerlandica, herausgeg. von Cramer und Pyper, Bd. II., S. 78 ff., 478 ff. 654, Bd. VII, S. 30—45.

Zu 2 und 3: J. Wagenaar, Amsterdam, 1. und 2. Bd., 1765; Rues, Tegenwoordige Staet der Doopsgez., übers. von M. Schagen, 1775; W. J. Kühler, Het Socinianisme in Nederland, Leiden 1912.

Zu 3: S. Cramer, De vereeniging der twee amsterdamsche gemeenten in 1801 (Doopsgez. Bydr. 1898); C. Sepp, Joh. Stinstra en zyn tyd, 2 Bde., Amsterdam 1865/66.

Zu 4: S. Cramer, De Doopsgez. broederschap in de negentiende eeuw (Doopsgez. Bydragen 1901).

Amsterdamer Universität und Taufgesinntes Seminar. Die Amsterdamer Universität ist im Gegensatz zu den drei übrigen holländischen Universitäten (Leiden, Utrecht, Groningen), den Reichsuniversitäten, eine Einrichtung der Stadt Amsterdam. Die theologische Fakultät, an Zahl der Professoren und Studenten die kleinste, umfaßt (1913) 5 ordentliche Professoren und 1 außerordentlichen Professor, 25 Studenten (davon 4 weibliche). Die Vorlesungen behandeln Allgemeine Religionsgeschichte, Neues Testament, Kirchen- und Dogmengeschichte, Lehre von Gott, Religionsphilosophie und Ethik. Hebräisch und Altes Testament gehören zur philosophischen Fakultät (Prof. Elhorst, Mennonit). Dogmatik und praktische Theologie sind nach holländischem Gebrauch den einzelnen Kirchen überlassen. Zur philosophischen Fakultät gehört auch ein Professor für den Unterricht in der katholischen Dogmatik. Also äußerlich besteht hier eine Fakultät für evangelische Religionswissenschaft.

Eigentümlich ist nur der Zustand, daß die 2 Professoren des taufgesinnten Seminars gleichzeitig Universitätsprofessoren sind, J. J. de Buffy (seit 1892) für Religionsphilosophie und Ethik, und W. J. Kühler (seit 1913) für Kirchengeschichte; ebenso gehören die Professoren des lutherischen Seminars der Fakultät an; die übrigen zwei Professoren sind reformiert. Der weitaus überwiegende Teil der Studenten sind Mennoniten (16, davon 1 weiblich). Bis 1895 studierten auch reformierte Theologen in Amsterdam, da damals noch 2 kirchliche Professuren dort bestanden, die 1893 eingezogen wurden. Der jetzige eigenartige Zustand ist nur geschichtlich verständlich und erklärt sich z. T. aus dem Bestehen eines mennonitischen und lutherischen Seminars in Amsterdam. Die kirchlichen Professoren können von der Stadt Amsterdam zu Professoren der Universität ernannt werden. Die Stadt ergänzt dann das Gehalt soweit, daß es dem der übrigen Professoren gleichkommt. Der Zusammenhang zwischen der Universität und den Seminaren ist also gesetzlich sehr lose, in der Praxis aber dadurch viel enger, daß die mennonitischen Studenten z. B. die vom Seminar vorgeschriebenen Universitätsprüfungen mit wenig Ausnahmen in Amsterdam ablegen.

Die Amsterdamer Universität ist aus dem dortigen Athenäum, der „erlauchten Schule", entstanden, die 1632 gegründet wurde. Den Anlaß zur Gründung gab der Wunsch der Amsterdamer Bürger ihre Söhne in der eigenen Stadt studieren zu lassen und die Liebe zur Freiheit der Wissenschaft, die arminianisch gesinnten Gelehrten einen Wirkungskreis verschaffte. Es war eine Hochschule im kleinen; 1732, bei der Feier des hundertjährigen Be-

stehens, zählte sie nur 2 Professoren. 1815 wurde das Athenäum als den Reichsuniversitäten gleichberechtigt anerkannt; D. J. van Lennep war der Stern des Athenäums im Anfang des 19. Jahrhunderts. Aber erst, seitdem 1876 das Gesetz den Universitätsunterricht reformierte, dem Athenäum die Rechte einer Universität, also auch das Promotionsrecht, gab und die Stadt nach langen Verhandlungen 1877 die Universität eröffnete, nahm die Hochschule einen ungeahnten Aufschwung. Am alten Athenäum hatte wohl zeitweise ein Lehrstuhl für Theologie bestanden, meistens aber überließ man die Theologie dem 1632 gegründeten Seminar der Remonstranten, das 1873 aus kirchlichen Gründen nach Leiden verlegt wurde. 1817 kam das lutherische Seminar hinzu. Es bestand eine scharfe konfessionelle Scheidung; auch die Professoren in der Aula waren durch eine Scheidewand von den Sitzen ihrer Amtsgenossen getrennt. Vgl. de Genestet's fröhliches Gedicht: t'Schotje „ein Lutheran, ein Remonstrant, zwei ehrliche Mennisten, die sind durch eine Wand getrennt, als wär'n sie Antichristen".

Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein wurden die mennonitischen Gemeinden in Holland durch Laienprediger bedient. Im 17. Jahrhundert suchte man der zunehmenden Bildung und dem Interesse der Kunst und Wissenschaft dadurch entgegen zu kommen, daß man möglichst studierte Männer zu Predigern berief, meistens Aerzte. In Amsterdam übertrug 1680 die Gemeinde van 't Lam en Toren ihrem Prediger Galenus Abrahamsz (1622—1706) die Ausbildung einiger jungen Leute zum Predigtamt. Mit bescheidenen Mitteln, einer kleinen Bibliothek und so gut er es konnte, erfüllte er seine Aufgabe. Nach seinem Tod mußten die Studenten wieder am Remonstranten-Seminar studieren, an dem schon früher mennonitische Studierende Vorlesungen gehört hatten. Es kam zu einer weitgehenden Verbrüderung mit den Remonstranten, sodaß zuletzt remonstrantische Kandidaten zu Predigern an mennonitischen Gemeinden gewählt wurden und die Remonstranten dies um ihrer selbst willen verhindern mußten.

Da faßte der Kirchenrat der Amsterdamer Gemeinde van 't Lam en Toren den Beschluß die Gründung eines eigenen Seminars anzuregen; er wandte sich an andere Gemeinden um eine Vereinigung der Gemeinden zu schaffen und ihr das neue Seminar zu unterstellen. Er fand wenig Anklang. Nur ein kleiner Teil der Gemeinden (6) erschien zur Versammlung; die Zonsche Gemeinde wollte den Professor an ein Bekenntnis binden, andere hatten pekuniäre Bedenken. Da gründete die Amsterdamer Gemeinde van 't Lam en Toren 1735 das taufgesinnte Seminar auf eigene Kosten, sie sorgte für das Gehalt des Professors und Stipendien für 6—8 Studenten und ernannte T. Nieuwenhuis (1735—1759) zum Professor. Die Zonsche Gemeinde stellte dann selbst 1753 einen ihrer Prediger, P. Smidt, zum Professor an; nach seinem Tode konnte aber kein Nachfolger gefunden werden (1781). So hatte das Seminar nur kurze Zeit einen Rivalen. Die Prediger von der Zonschen Sozietät angehörenden Gemeinden wurden entweder am Lamisten-Seminar (dem Seminar) oder bei tüchtigen Predigern der Sozietät ausgebildet. So blieb es bis 1801. Auf Nieuwenhuis folgten H. Oosterbaan 1761—85 (gest. 1807) und G. Hesselink 1786—1811. Die Gemeinde hatte weitherzig ihr Seminar für auswärtige Studenten, die durch andere Gemeinden unterstützt wurden oder aus eigenen Mitteln studierten, zur Verfügung gestellt, auch Studenten anderer Konfessionen war das Studium gestattet, wie die mennonitischen Studenten auch fernerhin Vorlesungen der Philosophie und Kirchengeschichte am Remonstranten-Seminar und am Athenäum hörten. Ein Kollegium von Kuratoren hatte die Aufsicht, eine Verordnung regelte seit 1737 den Unterricht und enthielt u. a. die 19 Fragen dogmatischer Art, über die bis 1811 die Studenten vor ihrer Zulassung zum Amt geprüft wurden. Die beiden 1. Professoren waren weniger Theologen als Philosophen, d. h. der damaligen Richtung der Philosophie in Holland entsprechend lehrten sie Naturwissenschaft, besonders Pyhsik und Mathematik (prakt. Philosophie). Der Kirchenrat sorgte für ein Kabinett physikalischer Apparate. 1780 war die Blütezeit des Seminars, es hatte damals 18 Studenten.

Unter Hesselink, der sich als Theologe durch ein exegetisches Wörterbuch des Neuen Testaments auszeichnete, trat die Krisis ein. Durch die pekuniären Opfer in der französischen Zeit war die Amsterdamer Gemeinde (seit 1801 die vereinigten van 't Lam en de Zon) nicht mehr im Stande das Seminar allein zu erhalten. Sie wandte sich an die anderen Gemeinden um Beistand. 1811 wurde die Algemeene Doopsgezinde Sozieteit (s. d.) gegründet, die die Erhaltung und Leitung des Taufgesinnten-Seminars in die Hand nahm und durch Unterstützung ärmerer Gemeinden zur Aufbesserung des Predigergehalts beitrug. Ohne Zwang zu üben hat sie es erreicht, daß alle holländischen Gemeinden sich ihr anschlossen und auch allmählich zur Anstellung studierter Prediger übergingen. Hesselink durfte die Gründung der Algemeene Doopsgezinde Sozieteit noch erleben. Sein Nachfolger wurde R. Koopmans (1812—1826), ein gründlicher Gelehrter, der sich für die Brüder aufarbeitete. Nach dessen Tode wurde der Unterricht anders eingerichtet. 1827 wurde S. Müller, 1827—57 († 1875), zum Professor gewählt für Dogmatik, prakt. Theologie und — etwas Neues — für Geschichte der Mennoniten und im selben Jahr als zweiter Professor W. C. Koopmanns (1827—1849), der Sohn von R. Koopmanns, für Auslegung, Allgemeine Kirchengeschichte und Morallehre. Das Interesse für die Vergangenheit erwachte, wie die Arbeiten Blaupot ten Cates, A. M. Cramers und nicht zum wenigsten S. Müllers zeigen. Von jetzt ab sind stets zwei Professoren am Seminar tätig, F. van Gilse 1849—1859, S. Hoekstra 1857—1892, J. G. de Hoop-Scheffer 1860 bis 1890 (gest. 1893), S. Cramer 1890—1912 (gest. 1913), augenblicklich (1914) J. J. de Buffy (1892) und W. J. Kühler (1913).

Die Namen aller dieser Männer werden mit Ehren in der Wissenschaft genannt, aber nicht nur das, sie waren auch kräftige Förderer neuen

Geisteslebens. Unter Hoekstra u. de Hoop-Scheffer nahm die moderne Theologie ihren Aufschwung in Holland, sie waren die ersten Universitätsprofessoren. Bis 1871 hatten die Seminarprofessoren nur einen Teil des allgemein-theologischen Unterrichts erteilt; die Studenten mußten zur Ausbildung in den Sprachen und der Philosophie Vorlesungen am Athenäum hören. Das Gesetz forderte 1876 auch eine theologische Fakultät für Amsterdam. Hoekstra wurde für die systematische Theologie und de Hoop-Scheffer für die semitischen Sprachen ernannt. Die Bestimmung für den Unterricht wurde nur insofern verändert, als man die Universitätsexamen forderte und den Unterricht am Seminar auf Dogmatik, Ethik, praktische Theologie mit Predigt und Vortragübungen, cursorisches Lesen des Neuen Testaments und Geschichte und Grundsätze der Mennoniten beschränkte. 1904 wurden auch Frauen zum Studium am Seminar zugelassen. 1914 waren 23 Studenten (davon 2 weibl.) am Seminar eingeschrieben. Das Kuratorium besteht aus 5 Mitgliedern des Vorstandes der Algemeene Doopsgezinde Sozieteit und den Professoren.

Eine große Förderung des Studiums bedeutet die Bibliothek der Amsterdamer Gemeinde, die in erster Linie den Studenten und der Bruderschaft dienen will. Aus bescheidenen Anfängen entstanden, einer Schenkung des Predigers J. Reyers, Dr. med., 1680, wurde sie schon 1735 dem Seminar zur Verfügung gestellt, 1789 mit der Bibliothek des Amsterdamer Predigers P. Fontein auf dem Gebiet der alten Sprachen vermehrt. 1801 kam die Bibliothek der Zonschen Gemeinden hinzu; die wertvolle Sammlung M. Schagens wurde durch die Utrechter Gemeinde überlassen. Seit 1828 breitete man die Bibliothek planmäßig aus, teilweise durch den Verkauf des Physikalischen Kabinetts, größtenteils durch die Freigebigkeit der Amsterdamer Gemeinde. 1854 erschien der erste Teil des Katalogs, 1888 der zweite Teil, der die mennonitische Literatur umfaßt. Dieser zweite Teil wird 1914 umgearbeitet erscheinen. Ein Katalog des Archivs der Amsterdamer Gemeinde von de Hoop-Scheffer erschien in zwei Bänden 1883—84.

Die Bedeutung des taufgesinnten Seminars liegt darin, daß es die zukünftigen Prediger zu einer Amtsführung ausbildet, die unseren Bedürfnissen entspricht, daß es sie mit der Vergangenheit bekannt macht und so die Liebe für die Bruderschaft verstärkt, daß es ihnen einen dogmatischen Unterricht gibt, der unter dem Einfluß der Tradition steht, daß es — ein nicht zu unterschätzender Gewinn — die Verbindung der Studenten untereinander fördert. Alles Dinge, die eine Universität nicht geben kann. (Cramer.)

Lit.: S. Müller, Geschiedenis van het Onderwys in de Theologie by de Nederlandsche Doopsgezinden Jaarboekje III. 1850, S. 67—197; Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Holland u. s. w. II., S. 90—117; S. Cramer, Rede gehalten zu Amsterdam am 28. Sept. 1911. J. ten Doornkaat Koolman.

Amt, obrigkeitliches. In seinen Schriften (Die Reformation und die älteren Reformparteien, S. 92, 314 und die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen, S. 97) legt Dr. L. Keller dar, daß bei den Waldensern die Träger des geistlichen Amts (Bischöfe, Aeltesse, Lehrer, Diakonen) jedes obrigkeitliche Amt nach Matth. 20, 25 und Luc. 22, 25 ablehnten. Erst später habe sich dann der Lehrsatz herausgebildet, daß es keinem Mitglied der Brüder-Gemeinde erlaubt sei ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden.

Die Schweizer Täufer haben von Anfang an streng dem Grundsatz gehuldigt, daß es den Gliedern einer christlichen Gemeinde nicht gestattet sei das Schwert zu führen oder sonst ein obrigkeitliches oder städtisches (weltliches) Amt zu haben. Cornelius schreibt in seiner klassischen Schilderung der Täufer (Gesch. d. Münst. Aufr. I. S. 23): „Sie führen kein obrigkeitliches Amt, noch brauchen sie das Schwert; ihre einzige Waffe ist Geduld in Trübsal und untereinander üben sie die brüderliche Ermahnung; wo diese nicht fruchtet, die Ausschließung aus der Gemeinde. Also ist alle weltliche Regierung, aller Gebrauch der Gewalt und des Schwerts unter Christen unstatthaft und zu verbieten." So heißt es auch in den Artikeln von Schlatten am Randen (24. Febr. 1527) in Art. 7: „Zum letzten wird gemerkt, daß es dem Christen nicht mag ziemen eine oberkeyt zu syn in den Stücken: Der Obrigkeit Regiment ist nach dem Fleisch, der Christen nach dem Geist. Ihre Häuser und Wohnungen sind bleiblich in dieser Welt, der Christen im Himmel. Ihre Streit- und Kriegswaffen sind fleischlich und allein wider das Fleisch, der Christen Waffen sind geistlich wider die Befestigung des Teufels" 2c.

Später haben J. Huter und seine Anhänger diese Lehre am entschiedensten und strengsten vertreten, während Dr. Balth. Hubmaier sie in seiner Schrift „Vom Schwert" aufs wirksamste bekämpfte. Es heißt hier u. a.: „Die Obrigkeit hat von sich aus die Pflicht, die Frommen zu schützen und die Bösen zu bestrafen und ein Christ sündigt nicht, wenn er im Amt der Obrigkeit richtet und straft." „Selbst das Amt eines Henkers ist von Gott verordnet und ehrlich." „Die Stelle Luc. 22, 25 2c. gehe nur die an, welchen das Predigtamt obliegt."

Die Stellung der Täufer, die sie zur absoluten Verwerfung jeglichen staatlichen Amtes führte, ist beeinflußt durch die Anschauung, daß der Staat und die Obrigkeit der Welt angehöre und ein Christ sich nicht mit der Welt vermengen dürfe, sondern sich absondern müsse.

Noch lange war es allgemeiner Grundsatz der Mennoniten: „Während der Obrigkeit und allen Ordnungen des Staates, die nicht dem göttlichen Gesetz widerstreiten, Gehorsam zu leisten ist, geziemt es dem wahrhaften Christen nicht, sich für sich selbst um ein richterliches oder obrigkeitliches Amt zu bewerben; denn Gottes Reich ist nicht von dieser Welt und jedes Herrschen bringt der Seele Schaden." (Dr. W. Mannhardt, „Die Wehrfreiheit" S. 3.)

Die Mennoniten in Holland haben wohl am frühesten diesen Grundsatz aufgegeben. In dem Glaubensbekenntnis von Cornelis Ris (1773 approbiert) ist er noch in den Worten ausgesprochen: „Sollte aber die Verwaltung

eines solchen (obrigkeitlichen) Amtes uns aufgetragen werden, so würden wir deshalb bekümmert sein und uns dazu nicht bequemen dürfen, weil der Wille Christi, wie solches zu verwalten, uns gänzlich unbekannt ist." Aber bald nach der französischen Revolution, welche den Mennoniten völlige bürgerliche Gleichberechtigung verschaffte, trug man kein Bedenken mehr ein obrigkeitliches Amt anzunehmen. Vor einigen Jahren kam der Fall vor, daß mehrere Mennoniten zugleich im Ministerium des Landes vertreten waren.

Auch in Deutschland weiß man unter den Mennoniten nichts mehr von einer prinzipiellen Ablehnung des obrigkeitlichen Amtes. Während das „Christliche Glaubensbekenntnis der friedliebenden, vornehmlich unter dem Namen Mennoniten bekannten Christen" (1742 gedruckt) ganz allgemein den Gehorsam gegen die Obrigkeit fordert, die Frage aber, ob ein Christ ein obrigkeitliches Amt bekleiden darf, ganz unberührt läßt, heißt es in dem Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen, Elbing 1837: „Ein obrigkeitliches Amt anzunehmen finden wir uns nur dann verpflichtet, wenn dasselbe nicht mit unseren Ordnungen, gegen Gott und unsere Gemeinde in Widerspruch steht; wir überlassen es gerne denen, die in ihrem Gewissen dazu Freiheit haben, und wollen nur wie die Geringen im Lande leben." In den Beschlüssen der Ibersheimer Konferenz vom 10. Juni 1805 kommt folgender bemerkenswerter Passus vor: „2. hat man für nötig befunden, unter uns zu verordnen und festzusetzen, daß von heute an von allen unseren Brüdern des Vorstandes keiner mehr, wie bisher geschehen, ein weltliches obrigkeitliches Amt übernehmen und führen solle, weil dasselbe wider unsere Glaubensgründe streitet."

Heute ist dieser Standpunkt völlig preisgegeben. Es wird bei uns in Deutschland kaum mehr ein obrigkeitliches Amt geben, in welchem nicht Mennoniten eine treue, erfolgreiche Tätigkeit zum Besten des Staats- und Gemeinwohls entfalten. Besonders zahlreich sind sie in der Verwaltung von Gemeindeämtern als Bürgermeister, Stadtverordnete und Gemeinderäte vertreten. Reichs- und Landtagsabgeordnete finden sich unter ihnen. Selbst die höchsten Staatsämter hatten schon Mennoniten inne. Im Großherzogtum Hessen war der Premierminister Jakob Finger (s. d.) ein treues Glied der Gemeinde Monsheim. H. von Beckerath (s. d. Art.) aus Crefeld war 1848 deutscher Reichsfinanzminister und später ein hervorragendes Mitglied des preußischen Landtags.

In Rußland wurden zwei Mennoniten in die Reichsduma gewählt und immer mehr beteiligen sie sich an der Verwaltung kommunaler und staatlicher Aemter. Auch in Amerika, wo sich noch der größte Teil der Altmennoniten und amischen Mennoniten schroff ablehnend gegen die Uebernahme jeglichen obrigkeitlichen Amtes verhält, werden sie in zunehmender Weise zur Mitwirkung an Aufgaben des Staats- und Gemeindewohles herangezogen. **Neff.**

Anabaptisten, griechische Bezeichnung für Wiedertäufer, womit die Mennoniten und ihre Vorgänger gemeint sind. Der Name wurde in der Reformationszeit zuerst auf Thomas Münzer und seine Anhänger angewendet, von denen aber keiner eine zweite Taufe angenommen oder vollzogen hat. Später war er in den Streitschriften der Gegner bald gang und gäbe, obwohl die Täufer selbst ihn ablehnten. In den Mandaten des 16. Jahrhunderts kommt die Bezeichnung häufig vor und bis in die neuere Zeit wurde der Name Anabaptisten gerne von deutschen Kirchenhistorikern gebraucht, die den Mennoniten kühl oder abgeneigt gegenüberstanden. Auch die Franzosen haben die Bezeichnung Anabaptisten vielfach auf die Mennoniten angewandt. **H. van der Smissen.**

„Anabaptisticum et enthusiasticum Pantheon und Geistliches Rüst-Haus wider die Alten Quäker und Neuen Freigeister, welche die Kirche Gottes zeithero verunreinigt und bestürmet, auch treue Lehrer und Prediger göttlichen Worts verachtet, verleumdet, gelästert und verfolget haben, mit vielen zur Sache dienlichen und nützlichen Kupfern bloß zur Ehre Gottes und Erhaltung seiner christlichen Kirchen auch den Geistlichen, weltlichen und Hausstand zur Nachricht, Nutz und Besten zusammengetragen und aufgerichtet im Jahre 1702", so lautet der umständliche Titel eines umfangreichen, geschichtlich ziemlich wertlosen, illustrierten Buches, das ausführlich von den „Wiedertäufern" und den Quäkern handelt. Alle kirchengeschichtlichen Bewegungen seit der Reformationszeit, die nicht mit der lutherischen und reformierten Lehre übereinstimmten oder in irgendwelchen Gegensatz zu ihr traten, zählt der Verfasser kritiklos zu den „Wiedertäufern". Als Begründer derselben erscheint Thomas Münzer, der durch eine Reise in die Schweiz auch die Bildung der dortigen Täufergemeinde veranlaßt habe. So werden sie von vornherein zu Aufrührern gestempelt. In breiter Darstellung werden nun in oft wortgetreuer Erwähnung der Schrift des Mathesius (s. d.) die schlimmsten und absurdesten Dinge von ihnen erzählt zum abschreckenden Beispiel. Dem gleichen Zweck dienen auch die manchmal recht obszönen Bilder. Wert hat für uns in diesem Buch ein Bild Menno Simons; es ist der bekannte Stich von J. van der Velde (s. M. Bl. 1903, S. 99), ferner die Zusammenstellung der Verordnungen und Gesetze gegen die Täufer in den verschiedenen Staaten Deutschlands und endlich der Abdruck der „Confession oder kurtze und Einfältige Glaubens-Bekenntnis derer so man nennet, Die vereinigte Flämische, Friesische und Hochdeutsche Tauffs-gesinnete oder Mennonisten in Preußen. Ausgegeben von denen obigen Geheimnissen daselbsten; Im Jahr Christi 1660." und der „Kurtzen Unterweisung aus der Schrift, so denen zu wissen nötig, die sich zu der Gemeinschaft der Gemeine, welche man Mennonisten nennet, begeben wollen, Verfasset in Fragen und Antworten ausgegeben im Jahre 1690." (Vgl. Catalogus van de Bibliothek der vereenigde Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam, 1888, II. S. 5.) Das Buch ist annonym erschienen. Als Verfasser kommt nach Mitteilungen der Kgl. Bibliothek in Berlin Joh. Fr. Corvinus, der 1724 als Pastor zu Hornberg im Halberstädtischen starb, in Betracht. **Neff.**

Anadoler Forstei, Kaserne im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, Kreis Mariupol, wurde für mennonitische Jünglinge gegründet, die hier an Stelle des Waffendienstes Forstarbeiten verrichten. Die Kaserne besteht seit 1880, ist etwa 7 Werst von den Eisenbahnstationen Groß-Anadol und Wolnowacha entfernt und von durchschnittlich 170 Mann besetzt. A. V.

Ananjewer Forstei, Kaserne im russischen Gouvernement Cherson, gegründet im Jahre 1907 auf Kronsland, 5 Werst von der Bahn- und Poststation Sherebkowo entfernt. Sie ist eingerichtet für 75 Mann, ausschließlich mennonitische Jünglinge, die an Stelle des Militärdienstes in den Forsteien arbeiten und von einem Prediger-Oekonomen überwacht und mit dem Wort Gottes bedient werden. Im Juli 1913 wurde die 15 Werst entfernte Filiale Baital, die ebenfalls für 75 Mann eingerichtet war, einer andern Forstei zugeteilt, das dortige Kommando jedoch zur Hauptkaserne zurückgezogen und der Name Ananjewer Forstei in Sherebkower Forstei umgeändert. G. F.

Ancken, Hans, aus Auzeldingen im Kanton Bern, Schweiz, ein sonst unbekannter Märtyrer, in dem Verzeichnis von 40 in Bern hingerichteten Täufern erwähnt, das in dem zu Ephrata in Amerika gedruckten Märtyrerspiegel von 1748 als Randglosse S. 138 angegeben ist. (Adolf Fluri, „Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer", 1912.) N.

Ancken, Peter, aus dem Siebetal im Kanton Bern, Schweiz, ein Märtyrer, der ebenfalls allein aus dem vorerwähnten Verzeichnis bekannt ist. N.

Andreae, Jakob, einer der einflußreichsten lutherischen Theologen und einer der entschiedensten Gegner der Täufer im 16. Jahrhundert, geb. 25. März 1528, gest. 7. Jan. 1590. Er entfaltete als Generalsuperintendent in Göppingen eine vielseitige reformatorische Tätigkeit innerhalb und außerhalb Württembergs. Nach Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie 1. Bd., S. 867 u. 3. Bd., S. 62, hat er an dem Religionsgespräch zu Pfeddersheim (Aug. 1557) ebenso an einem Colloquium zu Göppingen teilgenommen und die Täufer bekämpft. Auch an dem Colloquium zu Worms, 11. Sept. bis 7. Oktober 1557, war er beteiligt und hat die von dort ausgegangene Druckschrift wider die Täufer: „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern durch etliche Gelehrten, so zu Worms versammelt gewesen, gestellt" mitunterzeichnet, worin gegen die Täufer die Todesstrafe befürwortet wurde. (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 93—96).

Im Jahre 1562 wurde Andreae zum Probst der Kirche zu Tübingen, sowie zum Professor und Kanzler der dortigen Universität ernannt. 1566 siedelte die Hochschule einer Pest wegen nach Eßlingen über. Hier predigte Andreae 1567 über die hauptsächlichsten Spaltungen in der christlichen Religion und unterzieht in acht Predigten auch die Anschauungen der „Wiedertäufer" einer eingehenden Kritik. Die Predigten erschienen 1568 zu Tübingen im Druck unter dem Titel: „Dreiunddreißig Predigten von den fürnehmsten Spaltungen in der christlichen Religion, so sich zwischen den Päbstischen, Lutherischen, Zwinglischen, Schwenkfeldern und Wiedertäufern halten." Eine zweite Auflage erschien 1573. In diesen Predigten wendet sich Andreae in heftigen Ausfällen gegen die Täufer. Seine Ausführungen bekunden eine völlige Verkennung ihrer Auffassung von der Heiligkeit des Christenlebens. Es mutet heute seltsam an, wenn ein Theologe von der Bedeutung Andreaes seinen Worten keinen anderen Nachdruck zu geben weiß, als das schlichte Aeußere eines Täuferpredigers ins Lächerliche zu ziehen und den heiligen Ernst der so schwer Verfolgten als Heuchelei und Betrug des Teufels darzustellen. Die Predigten Andreaes sind eines der wenigen noch erhaltenen Dokumente, die einen völligen Einblick geben in die unrühmliche Kampfesweise und den gehässigen Ton, wie er gerade unter den bedeutenden Theologen der damaligen Zeit gang und gäbe war. In seinen Darlegungen erwähnt er zwei Bücher der Täufer: 1. „Rechenschaft unserer Religion, Lehr und Glaubens". 2. „Heut und gestern", ein von einem Täufer-Vorsteher geschriebenes Buch, in dem ihre Stellung zum Alten und Neuen Testament dargelegt wird. 1568 entfaltete Andreae seine konkordistische Tätigkeit, die ihm seine große Bedeutung in der Kirchengeschichte gegeben hat. Joh. Foth.

Andreas N., so nennt der Märtyrerspiegel zwei Märtyrer, die im Jahre 1570 hingerichtet wurden. Er fügt der Bezeichnung N. erklärend die Worte hinzu, weil sie der Welt abgestorben waren u. sich zum Dienst Christi begeben hatten. Der eine von ihnen starb zu Antwerpen mit seinem Vater und Bruder, nachdem sie ein gutes Bekenntnis ihres Glaubens abgelegt und alle Leiden und Qualen, die man ihnen angetan, freudig und getrost erduldet hatten. Der andere ist zu Haarlem um seines Glaubens und der Wahrheit willen gefangengenommen und nach 3 stündigen grausamen Martern verbrannt worden. N.

Andreas von Reiß, ein täuferischer Märtyrer, der zu Neuburg an der Donau mit dem Schwerte hingerichtet wurde. R. Wolkan, „Die Lieder der Wiedert.", S. 29/30. Er war nach den hier erwähnten Verhörsprotokollen ein hervorragender, erfolgreicher Prediger u. Lehrer unter den Täufern, der viele getauft hat. Im Märtyrerspiegel ist er nicht erwähnt. Auch sonst erscheint er noch unbekannt. Man findet seinen Namen nirgends. N.

Andreasfeld, eine Filiale der Mennoniten-Gemeinde Einlage (Kitschkas) in Rußland im Kreis Alexandrowsk, Gouvernement Jekaterinoslaw, 16 km von Einlage entfernt. Die Kolonie Andreasfeld ist eine Ansiedlung der Chortitzer Mennoniten, seit 1870, umfaßt 1000 Deßjatinen Ackerland, 60 Seelen, 12 Familien. Bis 1903 war hier ein Gemeindezentrum der Mennoniten-Brüdergemeinde, weil der Aelteste Aron Lepp (s. d.), Prediger Joh. Siemens (s. d.) und andere führende Brüder hier ihren Wohnsitz hatten. Später ist diese Gemeinde durch den Wegzug vieler, besonders der leitenden Brüder, sehr geschwächt worden. Zu dieser Filialgemeinde zählten die Pachtkolonie Ebenfeld und die „Blumenauer" Besitzer. Diese drei

Orte hatten ihre eigenen Schulen und Schullehrer. Geschichtlich bekannt ist Andreasfeld geworden durch die erste jährliche Bundeskonferenz aller Gemeinden der Mennoniten-Brüdergemeinde in Rußland, die hier am 14. bis 16. Mai 1872 stattfand. Auch später wurde diese Konferenz daselbst noch einigemal abgehalten. (Vgl. P. M. Friesen, Gesch. d. Altev. M. Br., S. 403 2c.) N.

Andrejewka (auch Gnadental), Dorf der mennonitischen Ansiedlung Nikolaipol bei Aulie-Ata am Fuße der nordwestlichen Ausläufer des Thianschan-Gebirges in Turkestan, etwa 1600 m über dem Meeresspiegel, gegründet im Jahre 1882 von Mennoniten, vorwiegend aus der Molotschna-Kolonie, die hier Befreiung vom Militärdienst zu erlangen hofften (s. den Artikel Asien). Das Dorf zählt etwa 30 plattdeutsch sprechende Familien, die Landwirtschaft treiben. Das Ackerland ist lehmig, mit Steinen gemischt und wird von den wasserreichen Gebirgsbächen, an die die Ansiedlung grenzt, künstlich bewässert. Die Ansiedler lebten anfangs unter ärmlichen Verhältnissen, sind aber jetzt meist zu Wohlstand gelangt. Sie gehören größtenteils zur Nikolaipoler Mennonitenbrüdergemeinde. H.

Andres auf der Stülzen, ein eifriger und entschiedener Anhänger Grebels in der ersten Täufergemeinde zu Zürich; er wird auch „Andres auf der Krucken" genannt oder einfach „der Stülzer"; in Chur hieß er „hinkender Andres", ist wohl identisch mit „Andreas Castelberger aus dem Bunt", d. h. aus Graubündten. Seinem Beruf nach war er ein „Buchfeiler", was wahrscheinlich soviel wie Buchhändler heißt. Schon im Jahre 1522, ehe er der Täufergemeinde beigetreten war, zeigte er sich als ein erfolgreicher „Neuerer". Es wurde ihm ausdrücklich verboten Versammlungen der „verirrten Lüten" zu halten, die einen großen Zulauf fanden. Er habe darin, so sagten die Leute im Verhör aus, den Römerbrief ausgelegt und besonders gegen den Geiz und Wucher mit Pfründen und den Krieg als Sünde gepredigt. Mit großer Begeisterung schloß er sich der neugegründeten Täufergemeinde an; aber nur kurze Zeit konnte er in Zürich bleiben. Durch das Mandat vom 18. Januar 1525 wurden die fremden Anhänger der jungen Gemeinde binnen 8 Tagen aus dem Land verwiesen. Mit Rücksicht auf seine Krankheit wurde ihm die Frist noch um einen Monat verlängert, aber alle weitere Predigttätigkeit streng untersagt. Er begab sich in sein Heimatland. Wir hören noch, daß er in Chur mit großem Erfolg für die Täufersache wirkte. Weiter ist uns nichts über ihn bekannt. Wir wissen nicht, woher er stammt und wo er gestorben ist. (Egli, „Die Wiedertäufer in Zürich". Vgl. auch M. Bl. 1884, S. 21.) Neff.

Andries, Lorenz, ein Märtyrer, der am 13. September 1570 mit Joost Verkindt (s. d.) zu Antwerpen getötet wurde. Der Märtyrerspiegel erwähnt einen Brief von ihm, den er kurz vor seinem Tode am 9. September an die Frau seines Leidensgenossen schickte. Derselbe enthält ein bewunderungswürdiges Zeugnis ihres bibelfesten Glaubens, „bei welchem sie ewig bleiben wollen durch die Hilfe des Herrn, ohne welche wir nichts tun können, von welchem wir auch allezeit Trost und Hilfe erwarten müssen". Trefflich sind die Schriftworte aus dem Neuen Testament zusammengestellt und aneinander gereiht, aus welchen sie Stärkung und Trost schöpften und dann schließt das Schreiben mit den Worten: „Darum, meine liebe Schwester, sei doch wohl zufrieden und betrübe dich nicht zu sehr. Es muß hier doch geschieden sein. Drum eile, damit wir mögen zusammenkommen, daß uns keine Menschen mehr werden scheiden können. Dazu mache dich und uns tüchtig der gute und allmächtige Herr voll Gnade und Wahrheit." Neff.

Andrieß, Dirk, taufgesinnter Märtyrer, wurde zu Zierikzee (Holland) im Jahre 1569 seines Glaubens wegen gefangen genommen. Nach vielem Leid und vieler Anfechtung verurteilte man ihn zum Tod und verbrannte ihn. Märtyrerspiegel 1780, S. 429. O. H.

Anfang, Wastl (auch Schmidt und Senfenschmidt genannt), huterischer Missionar, der am 26. Febr. 1581 auf der Neumühle in den Dienst des Evangeliums gewählt, 1584 nach Tirol gesandt wurde und auch später noch in Tirol als Missionar tätig war. Gegen ihn und Hans Zuckenhammer (s. d.) erließ der bayerische Herzog Wilhelm V. (s. d.), am 27. Febr. 1587 ein Mandat, worin er für die Gefangennahme der beiden Missionare eine Belohnung von 100 Gulden versprach. (Winter, Geschichte der bayr. Wiedertäufer, München 1809.) Sie gerieten jedoch nicht in die Hände der bayrischen Regierung. Anfang starb am 3. Dez. 1602 zu Nikolsburg. (J. Beck, Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883, S. 275 u. 335.) Hege.

Angas, William Henry, englischer Baptistenprediger, der zuerst den Missionssinn unter den Mennoniten in Holland und Deutschland weckte und belebte. Seinen Bemühungen verdankt die Niederländische Missions-Hilfsgesellschaft ihre Entstehung am 18. Mai 1821. Nach den Menn. Bl. 1895, S. 46, führte dieselbe den Namen: „Holländische Abteilung der Missionsgesellschaft der englischen Baptisten zu Serampur". In einem holländisch gedruckten Aufruf wandte sich der Vorstand dieser Hilfsgesellschaft an alle Glaubensgenossen um Unterstützung des Werkes der Heidenmission. Prediger Weydmann von Crefeld übersetzte ihn ins Deutsche und sandte ihn auch an die Pfälzer Brüder am 19. Jan. 1824. Doch es geschah nichts weiter in der Sache.

Da kam Angas auf einer großen auf eigene Kosten unternommenen Reise, die ihn durch ganz Preußen, Polen, Altbayern, Schweiz und Frankreich führte, wo er überall Beziehungen mit den Mennoniten-Gemeinden anknüpfte, in die Pfalz. Er hielt sich hier etwa 4 Wochen auf und besuchte alle Gemeinden. Seinen eifrigen Bemühungen gelang es eine kleine „Kirchenversammlung" der pfälzisch-hessischen Brüder nach Spitalhof zu berufen, die am 13. Juli 1824 stattfand. (Die erste seit 1805.) Er war selbst zugegen und scheint durch seine ganze Persönlichkeit einen tiefen nachhaltigen Eindruck auf die Anwesenden gemacht zu haben. Es wurde

beschlossen in jeder Gemeinde eine Missionsbüchse aufzustellen und am ersten Sonntag eines jeden Monats für die Mission zu kollektieren, nachdem der wichtigen Sache durch Mitteilung von Berichten und Erzählungen und im Gebet gedacht worden ist. Die Gaben flossen der englischen Baptisten-Mission zu. So wurde es gehalten bis zur Gründung der Amsterdamer Taufgesinnten-Missionsgesellschaft im Jahre 1847. Erwähnt soll noch werden, daß Angas auch 2 mennonitische Jünglinge, einen aus der Pfalz und den andern aus der Schweiz, auf eigene Kosten in der Lehrerbildungsanstalt zu Beuggen zum Lehrer und Prediger für unsere Gemeinden ausbilden ließ.

Angas starb am 7. September 1832 in Tynemouth nahe bei seiner Geburtsstadt Newcastle, wo er beerdigt wurde. Die Anregung, die er gegeben, hat segensreiche Früchte getragen. Die Konferenzen wurden alljährlich gehalten. In der Mission hatte man ein gemeinsames einigendes Arbeitsgebiet gefunden, was Freudigkeit gab auch andere wichtige Gemeindefragen zu verhandeln. Ein kleiner Teil der pfälzischen Mennoniten stand freilich noch lange der Missions- und Konferenzsache als „Neuerung" mit großem Mißtrauen entgegen. (S. auch M. Bl. 1907, S. 89.) Neff.

Aujum, Dorf im Nordosten der Provinz Friesland, wo früher eine Taufgesinnten-Gemeinde bestanden hat. Der Aelteste Leonhard Bouwens (s. d.) taufte hier nach seiner Taufliste nicht weniger als 159 Personen, während hier später auch eine Abzweigung der Gemeinde der Jan-Jacobsgesinnten bestanden hat, die jedoch schon i. J. 1729 eingegangen ist. Lit.: Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland (Leeuwarden 1839); Archiv der Gemeinde Terschelling (befindet sich im Archiv der Amsterdamer Gemeinde). Mr. J. Loosjes.

Anken, Hans, ein Lehrer und Aeltester der Täufer, der aus der Schweiz (Emmental im Kanton Bern) am 13. Juli 1711 nach Holland deportiert wurde. Er stammte aus Spiez und war 37 Jahre alt. Seine Frau, 30 Jahre alt, ein Sohn und zwei Töchter begleiteten ihn. Sie waren im „Neuenburger Schiff" untergebracht, auf welchem er mit Peter Lehner ein Aufseher war. Er ließ sich mit mehreren Familien in Groningen (s. d.) nieder, wo sich eine kleine Gemeinde bildete. Als ihr Gründer ist Hans Anken anzusehen. Er war auch ihr erster Lehrer oder Prediger. Als er sich ein Haus kaufte, das „große Kloster" genannt, erregte dessen Bauart als „zu hoffärtig" Anstoß. Es kam zu einer Spaltung der Gemeinde in alte und neue Schweizer. Lit.: E. Müller, D. Bern. Täuf., S. 323; Huizinga, „Stamboek & Geslachtregister". Neff.

Anna von Freiburg, täuferische Märtyrerin, wurde nach schwerer Pein, die sie standhaft ertrug, zum Tode verurteilt, weil sie „auf ihren Glauben an Christum sich taufen ließ und also mit ihm aufzustehen und im neuen Leben zu wandeln suchte". Märtyrerspiegel 1780, S. 40. Sie wurde 1529 zu Freiburg ertränkt und darnach verbrannt. Den Inhalt des Gebets, das der Märtyrerspiegel von ihr erwähnt, gibt das Lied: „Ewiger Vater vom Himmelreich, ich ruf zu dir gar inniglich"! wieder, das im Ausbund (Nr. 36) steht und von Wackernagel, Das evang. Kirchenlied III, S. 487, abgedruckt wurde. R. Wolkan, „Die Lieder der Wiedert.", S. 178, schreibt das Lied mit großer Bestimmtheit Ursula Helriglin zu. Neff.

Anna von Oldenburg, verheiratet mit Graf Enno I. von Ostfriesland (1528—40), nach dessen Tod sie die Regierung antrat (1540 bis 62), eine kluge Regentin, die offenbar den großen wirtschaftlichen Vorteil, den die Niederlassung der Täufer dem Lande brachte, wohl einsah und daher bestrebt war sie zu schützen. Schon im Jahre 1543 erhielt sie ein kaiserliches Schreiben (Karl V.) wegen der Täufer. Im Herbst desselben Jahres überbrachte ihr Schwager, Graf Johann von Ostfriesland, ein neues Schreiben des Kaisers, in welchem sie um Auskunft über David Joris (s. d.) und um Maßregeln gegen die Emdener Täufer ersucht wird. Sie scheint sich nicht viel darum bekümmert zu haben.

Im Jahre 1544 erging ein scharfes Schreiben der Regentin der Niederlande, Maria, der Schwester des Kaisers Karl V., nach Ostfriesland, in welchem die Gräfin Anna als Beleidigerin der göttlichen und der kaiserlichen Majestät bezeichnet wurde, weil sie denen Unterschlupf gewähre, die als Feinde Gottes und des Kaisers in Acht und Bann erklärt seien. Das machte tiefen Eindruck. Alsbald erließ die gräfliche Regierung ein Mandat, daß alle Angehörigen irgend einer Sekte, vor allem aber die Täufer ohne weiteres das Land zu räumen hätten, auch solle niemand es bei schwerer Strafe wagen ihnen Häuser und Aecker, Land und Güter zu verpachten noch ihnen Gastfreundschaft und Unterkommen zu gewähren. Dies Mandat rief große Bestürzung und Verwirrung unter den Täufern hervor. Es schien fast, als wollten sie nun alle das Land verlassen. Da legte sich Joh. a Lasko ins Mittel und erwirkte bei der Gräfin einen neuen Befehl, daß nur die notorischen Unruhestifter und Schwärmer unter den Täufern des Landes verwiesen werden sollten. Doch wanderten jetzt auch viele von den friedlichen Täufern aus, so Menno Simons.

Am 6. April 1549 hat Gräfin Anna ein neues Edikt gegen die Täufer erlassen, nach welchem bei Leibesstrafe und Güterkonfiskation jedem Eingesessenen der Grafschaft untersagt ward etwaige Täufer aufzunehmen oder ihnen sonstwie zu helfen. Aber es scheint keine allzu strenge Anwendung gefunden zu haben. Als später darüber Klage geführt wurde, daß die Täufer trotz der wiederholten kaiserlichen Abmahnungen mit einer Gastfreundlichkeit in der Grafschaft aufgenommen würden, wurde dieser Vorwurf mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß seine kaiserliche Majestät über die Täufer schlecht unterwiesen sei, sie würden sich ganz anders verhalten. Bis an ihren Tod blieb Gräfin Anna den Mennoniten günstig gesinnt. (Lit.: Dr. J. P. Müller, „Die Mennoniten in Ostfriesland". 1887.) Neff.

St. Anna-Parochie, Taufgesinnten-Gemeinde bei Leeuwarden in der Provinz Friesland (Holland), ging gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein, wurde aber im Jahre

1872 neu ins Leben gerufen und hat in der letzten Zeit durch Uebertritt von Reformierten einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Sie zählte (1914) etwa 300 Seelen, die sich auf 4 Orte verteilen und fast durchweg Landwirte sind. Seit 1872 besitzt die Gemeinde eine Kirche sowie eine Predigerwohnung und unterhält seit 1908 eine Sonntagsschule, die von etwa 150 Schülern besucht wird. Außerdem haben sich zwei Nähvereine (ein Frauen- und ein Jungfrauen-Nähverein) zum Besten armer Kinder, sowie ein Kirchenchor gebildet. Das Gemeinde-Archiv enthält in der Hauptsache die Protokolle der Mitgliederversammlungen seit 1872. Stimmberechtigt sind sämtliche Mitglieder, auch Frauen. Die Gemeinde gehört dem Ring Dantumawonde (s. d.), der Frieschen Doopsgezinde Société (s. d.), dem Frieschen Weduwen-en Weezenfonds (s. d.) und dem Frieschen Emeritaatsfonds (s. d.) an. Das Gemeindevermögen beträgt 2300 Mk. Der Prediger wird besoldet. Seit 5. Juli 1908 bedient Ds. H. Bakels (geb. 25. Juli 1871) die Gemeinde. H.

Anneken von Brüssel, taufgesinnte Märtyrerin, „eine junge Tochter", ward am Pfingstabend 1575 zu Antwerpen in Brabant mit 3 Glaubensgenossen (Jakob der Schuhflicker und seine Hausfrau nebst Tanneken Walraven) mit zugeschraubten Zungen lebendig verbrannt. Der Märtyrerspiegel 1780, S. 685/86, erwähnt am Schluß seines Berichts, daß von diesen Zeugen während ihrer Gefangenschaft viele Schriften ausgegangen sind, die aber in dem spanischen Aufruhr am 4. November 1576 wieder verloren gingen. N.

Anneken von Rotterdam, eine berühmte taufges. Märtyrerin, Anhängerin von David Joris. Nach Prof. Friedr. Nippolds Schrift: „David Joris", S. 56, ist sie von großem Einfluß auf diesen taufgesinnten Lehrer gewesen. Als alleinige Erbin eines bedeutenden Vermögens hat sie alles für ihren Glauben geopfert und ließ sich 24 Jahre alt nach ihrem eigenen Bekenntnis von einem gewissen Meynert mit ihrem Mann Arent Jans in ihrem Hause zu Briel taufen. Nach England geflüchtet kehrte sie 1538 wieder in die Niederlande zurück um noch einiges in Delft zu ordnen und ward, weil sie unterwegs auf der Fahrt nach Rotterdam ein geistliches Lied sang, der Sektiererei angeklagt, bekannte offen vor Gericht ihren Glauben und wurde im Alter von 28 Jahren am 23. Jan 1539 zu Delft ertränkt. Der Märtyrerspiegel erzählt, sie habe, als sie zum Richtplatz geführt wurde, an das umstehende Volk die Anfuchung getan, ob nicht jemand möge ihr 5/4 Jahr altes Söhnlein Esajas aufnehmen und als sein eigenes Kind aufziehen; sie wolle ihm einen Beutel Geld geben. Da habe sich ein Bäcker, der selbst 6 Kinder hatte, dazu erboten. Er habe, als er das Kind nach Hause brachte, das „Mißvergnügen seines Weibes ertragen müssen", sei aber in seinen irdischen Verhältnissen reich gesegnet worden und habe seinen Kindern viel Hab und Gut hinterlassen. Dieser Esajas de Lind, der Sohn Annekens, sei Bierbrauer geworden und Bürgermeister in Rotterdam und sei bei dem Rechtsgelehrten Joh. Oldenbarnefeld so in Hochachtung gekommen, daß er dessen Tochter zur Frau nahm.

Hier ist auch ein Sendbrief erwähnt, den Anneken im Jahr 1538 an D. J. (offenbar ist damit David Joris gemeint) schrieb. Darin ermahnt sie ihn mit warmen begeisternden Worten zu treuer Ausrichtung seines Amtes. „Denn gleichwie der Regen das Erdreich und der Tau die Blumen des Feldes erfrischt und ihren Geruch den Menschen lieblich macht, so gibt deine Ermahnung, Lehre und Unterweisung den Menschen Leben, Nahrung und Geschmack, obschon darinnen kein hoher Verstand ist, und zeiget ihnen den Weg der vollkommenen Weisheit Gottes, wodurch sie aufwachsen zu einem vollkommenen Mann in Christo Jesu unserem Herrn. O was hast du Schönes bei andern und Gutes vor andern! Die solche sind, nehmen allezeit mehr und mehr zu in Tugenden, solange bis sie Gott selbst zukommen und bei ihm öffentlich in Zion gesehen werden, wonach auch wir mit Seufzen verlangen um unseres Glaubens Ende zu sehen und zu beschauen." Dieser Sendbrief schließt mit den Worten: „O du Geheiligter des Herrn, sei tapfer, laß dichs nicht verdrießen, es ist noch um ein geringes zu tun, so wird er kommen und in uns eine Probe seiner Herrlichkeit zeigen, der Welt zum Gericht, ihm aber und uns zur Verherrlichung."

Noch wichtiger und bedeutsamer ist das Testament Annekens an ihren Sohn Esajas, das der Märtyrerspiegel bringt. J. G. de Hoop-Scheffer sagt von ihm in den „Doopsg. Bijdr. 1870, S. 51: „Das „Testament" gehört zu jenen Flugblättern und kleinen Volksschriften, welche seit 1520 zu Hunderten und Tausenden ins Volk zerstreut, zum Teil vernichtet und verbrannt, doch vielfach treu bewahrt und als teures Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht vererbt sind. Manche von ihnen wie das obige hat die Bibliothek der Taufgesinnten-Gemeinde zu Amsterdam gesammelt und vor dem Untergang gerettet." Prof. Nippold urteilt a. a. O.: „Es ist eines der würdigsten Zeugnisse der selbstverleugnenden, aufopferungsfähigen, standhaften Frömmigkeit der Täufer." In der Tat haben wir es hier mit einem herrlichen Bekenntnis des Glaubens und treu besorgter christlicher Mutterliebe zu tun, das verdient allgemeiner bekannt zu werden.

Ein unbekannter Dichter hat dies Bekenntnis zu einem schönen 22 Strophen umfassenden Lied verarbeitet, das in den ältesten Liederbüchern der Täufer, so in dem holländischen „Opfer des Herrn" und in dem deutschen „Ausbund" Nr. 18, Aufnahme gefunden hat. (Lit.: Friedr. Nippold, „David Joris von Delft", in der Zeitschrift für die hist. Theologie 1863; Märtyrer-Spiegel; Rembert, „Die Wiedert. im Herzogtum Jülich", Berlin 1899; R. Wolkan „Die Lieder der Wiedertäufer", 1903). Neff.

Anneken, eine Märtyrerin, die am 31. Januar 1550 zu Lier in Brabant mit 3 Glaubensgenossen, Govert, Gillis und Mariken, verbrannt wurde. Sie ging mit „feuriger Liebe" Lieder singend in den Tod. (Märtyrerspiegel 1780, S. 112; Wolkan „Die Lieder der Wiedertäufer" S. 63. N.

Anneken, eine andere Märtyrerin, die im Märtyrerspiegel 1780, S. 148, erwähnt ist.

Darnach wurden 2 Frauen, Mariken u. Anneken, zu Leiden 1552 gefangen und hingerichtet. Von der letzteren wird gesagt, daß sie noch nicht getauft war und deshalb freigelassen worden wäre, wenn sie von ihrem Glauben abgelassen hätte; sie blieb aber standhaft und erlitt den Märtyrertod. Ob die beiden trotz der verschiedenen Orts- und Zeitangabe mit den vorerwähnten 2 Frauen identisch sind, ist uns unbekannt. (s. Wolkan, „Die Lieder der Wiedertäufer" S. 61.) N.

Annowka, ein bedeutendes und blühendes Pachtdorf der Molotschnaer Mennoniten in der Krim bei Kurman-Kemeltschi mit einem Versammlungs- und Schulhause, gehört zur Mennoniten-Brüdergemeinde Spat-Schöntal in der Krim (P. M. Friesen, Gesch. d. Altev. M. B. 470). N.

Annweilertal, damit ist das landschaftlich sehr schöne Tal der Queich bei Annweiler gemeint, einem Städtchen unweit Landau in der Pfalz. E. Müller erwähnt in seinem Buch: „Gesch. der Bern. Täufer", S. 211, aus einem „Verzeichnis der Taufgesinnten-Gemeinden in der Pfalz unter Mannheim im Jahre 1732" eine Mennonitengemeinde daselbst, 2 Stunden von Landau südwärts mit 20 Familien. Diener: Chr. Eicher, Steffen Affholter. Offenbar haben wir darunter die Gemeinde St. Johann (s. d.) zu verstehen, die gegenwärtig noch besteht, aber ein kümmerliches Dasein fristet. Neff.

Anoot, Dirk, von Westflandern, taufgesinnter Märtyrer, wurde im Jahre 1569 zu Ypern in Flandern mit einem Glaubensgenossen, Wilhelm, gefangen genommen. Nachdem sie viele Martern erduldet hatten, wurden sie zum Flammentod verurteilt und hingerichtet. O. H.

Anpleunis von dem Berge, ein holländischer Edelmann, mußte nach dem Bericht des Märtyrerspiegels 1780, S. 412, von Haus und Hof fliehen, weil er etliche Brüder beherbergt und auf seinem Gut hatte predigen lassen. Er wurde aber ergriffen und nach Kortrick (Courtray) gebracht. Dort wurde er 1566 nach grausamer Folterung zum Tod verurteilt und verbrannt. Seine Witwe Kalleken wurde bald darauf als Täuferin mit 5 anderen Glaubensgenossen dem Feuertod übergeben. (S. 414.) N.

Anshelm, Valerius, Arzt und Stadtchronist von Bern, geb. in Rottweil in Württemberg, gest. zu Bern um 1545. Im Jahre 1504 kam er nach Bern; 1505 wurde er Schulmeister daselbst, 1520 Stadtarzt. 1525 verlegte er, wegen seiner lutherischen Gesinnung in Strafe genommen, seinen Wohnsitz nach Rottweil, kehrte 1528 zurück und empfing 1529 den Auftrag die Chronik der Stadt Bern „vom burgundischen Krieg bis auf diese Stund" zu schreiben. Er erledigte sich dieser Aufgabe mit großem Geschick und gewissenhaftestem Fleiße, sodaß sein Werk als eine ganz hervorragende Geschichtsquelle aus der Reformationszeit gilt. Die Täufer erfahren darin eine wahrheitsgetreue, wohlwollend freundliche Beurteilung und Schilderung. E. Müller erwähnt in seinem Buch: „Gesch d. Bern. Täufer", daß Anshelm die grausame Hinrichtung Michael Sattlers in einem für die Täufer sehr sympathischen Ton geschildert habe. „War er doch selbst damals Leidensgenosse Sattlers, da er zu Rottweil gefangen lag, ob als Lutheraner oder ob der Täuferei verdächtig, sagt er uns nicht." Ansh. Bd. V., S. 185, ao. 1527. In der Vadianischen Briefsammlung, hsg. von Prof. Arbenz, Bd. III, S. 12, findet sich ein Brief von ihm d. d. 18. März 1523, in welchem er kurz von dem Beginn der evangelischen Bewegung in Bern berichtet. Die oben erwähnte Berner Chronik ist in neuer Ausgabe vom historischen Verein des Kantons Bern 1884 herausgegeben worden. Neff.

Anslo, Cornelis Claesz oder einfach Cornelis Clausz, geb. in Amsterdam 1592, gestorben daselbst 1646, vierter Sohn von Claas Claaß Anslo. (Dieser ist 1555 in Anslo, Norwegen, geboren, welchen Namen er angenommen hat, verstorben 1632 in Amsterdam, wo er sich 1580 ansiedelte, heiratete 1582 Gertrud Jans und war Diener bei den waterländischen Mennoniten. Er war Tuchhändler und gründete das noch bestehende Anslo-hofje.) Cornelis Anslo wurde am 14. Juli 1617 Prediger bei den Waterländern. Schyn nennt ihn einen sehr ernsten, gottesfürchtigen und rechtschaffenen, klugen Prediger. Sein Reichtum ermöglichte es ihm gegen die Armen sehr mildtätig zu sein. 1625 hatte er einen heftigen Streit mit seinem Mitprediger Nittert Obbesz auszufechten. Er veröffentlichte gegen ihn die Schrift: „Dialogus of Zaamenspreekinge tusschen eenen waarheidszoekenden Neutralist genoemd Vrederik en eenen waterlandschen broeder" (Hoorn 1626). Mit dem niederländischen Dichter Joost van den Vondel (s. d.) und dem berühmten Maler Rembrandt war er befreundet. Letzterer hat ihn mehrmals porträtiert. Das Bild „Der Mennonitenprediger C. C. Anslo und eine Witwe" ist weithin bekannt. Die preußische Regierung kaufte es um eine große Summe. Seitdem hängt es in der Nationalgallerie in Berlin. Ihm gelten wohl auch die Worte Vondels:

„Ei Rembrandt, mal Cornelis Stimm
Das Aeußere ist das wenigste an ihm
Das Innre kennt man durch die Ohren;
Wer Anslo sehen will, der soll ihn hören."

Unter dem Bilde Anslos in der Kirchenkammer zu Amsterdam stehen folgende von Andr. Spinniker herrührende Zeilen:

„Wer Anslos Bild anschaut, des Herz wird tief bewegt
durch seinen Feuerernst, der sich im Auge regt,
doch könnte seine Stimm der Pinsel lassen hören,
jedwedes Herz würd zur Tugend sich bekehren."

(Vgl. Christ. Gem.-Kalender 1898.) K. Vos.

Anslo, Reyer; Brudersohn des vorigen, geb. 1626 in Amsterdam, zeichnete sich als Dichter aus. Er schrieb: „155 biblische Kupferstiche; die Pariser Bluthochzeit (Trauerspiel); die Märtyrerkrone des Stephanus; Schilderkrone; die Pest zu Neapel 2c." Er ward 1646 bei den Waterländern getauft, aber 1649 durch die Jesuiten für den Katholizismus gewonnen und zog nach Rom, wo er den geistlichen Stand ergriff und beim Kardinal Luigi Capponi in Dienst trat. Literatur über ihn siehe Molhuysen und Blok: Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek (1911) I., 153—154. K. Vos.

Antheunis, Annetgen, wurde am 20. Febr. 1558 zu Rotterdam einem peinlichen Verhör

unterzogen, weil sie dem täuferischen Glauben anhing. Sie gab an, daß sie über 30 Jahre alt und zu Buuren (Büren?) geboren sei. Sie wurde zum Tod verurteilt; es ist aber nicht bekannt, ob das Todesurteil auch vollzogen ward. (Märtyrerspiegel 1780, S. 204.) N.

Anthonis von Asselroye, Märtyrer, Lehrer und Aeltester der Täufer, wurde im Jahre 1550 um seines Glaubens willen gefoltert und hingerichtet. Ein anderer Märtyrer, Peter Bruynen, der 1551 zu Antwerpen den Tod erlitt, bekannte, daß er von Anthonis von Asselroye auf seinen Glauben die christliche Taufe empfangen habe. (Märtyrerspiegel 1780, S. 116/17.) N.

Anthonis von Gent, auch von Cassele genannt, ein täuferischer Märtyrer, der mit 11 Genossen 1559 zu Gent verbrannt wurde; ihr Märtyrertod ist in dem Lied besungen: „Ick moet een Lied beginnen." Vgl. dazu auch das Lied: „Hebt goeden moet, o broeders van weerden" Beide Lieder stehen im ältesten holländischen Märtyrerbuch: „Het offer des Heeren". N.

Anthonis der Weber, täuferischer Märtyrer, wurde am 11. März 1571 mit 11 Glaubensgenossen zu Deventer von den Spaniern, den Schergen des Herzogs Alba (s. d.), gefangen genommen und am 24. Mai nach grausamen Martern enthauptet. (Märtyrerspiegel 1780, S. 549/51.) N.

Anthoniß, Heinrich, taufgesinnter Märtyrer, wurde mit 5 Gesinnungsgenossen zu Amsterdam im Jahre 1552 gefangen genommen. Sie erklärten vor dem Rat ihrem Glauben treu bleiben zu wollen. Die Obrigkeit ließ Anthoniß und seinen Glaubensbruder Reyer Egbertß foltern. Allein auch diese Marter verfehlte ihren Zweck. Darauf wurden sie am 6. August 1552 zum Flammentod verurteilt. Ihre Güter verfielen dem Staate. Noch am selben Tag erduldeten alle standhaft den Tod auf dem Scheiterhaufen. O. H.

Antioch, Mennoniten-Gemeinde in Idaho (Ver. Staaten von Amerika), 2 Meilen nordwestlich von Nampa, besteht seit 1900 und zählte (1913) 32 Glieder; die Sonntagschule wird von 60 Schülern besucht. Aeltester der Gemeinde, die zur altamischen Westküste-Konferenz gehört, ist D. Hilty in Nampa. H.

Antitrinitarier, so heißen mit dem latein. Namen die Gegner der Dreieinigkeitslehre. Ihr bedeutendster Vertreter im Reformationszeitalter war der Spanier Michael Servet. Er wurde am 27. Oktober 1553 wegen seiner Angriffe auf die Dreieinigkeit in Genf verbrannt.

Vor ihm sollen Männer wie Hans Denk, Ludwig Haetzer, Hans Hut, Melchior Hofmann und andere Täuferführer die Dreieinigkeitslehre verworfen und bekämpft haben. Offenbar bot diese Annahme eine willkommene Gelegenheit die Lehre der Täufer zu verdächtigen und ihre grausame Verfolgung zu rechtfertigen. Noch heute ist in Lehrbüchern der Kirchengeschichte vielfach zu lesen, daß die genannten Männer unter die Antitrinitarier zu zählen sind. Und doch kann dies Urteil vor einer ernsten und gewissenhaften Geschichtsforschung nicht standhalten.

Hans Denk (s. d.) kann nicht wohl als ausgesprochener Gegner der Dreieinigkeitslehre gelten. Trechsel sagt in seinem Werk: „Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin" von Denk, daß er in seiner Schrift: „Ordnung Gottes und der Creaturen Werk" „ein eigentümliches gnostisches System des Pantheismus und Universalismus vorbringt, welches aber auch mit anderen von der Kirchenlehre abweichenden Systemen der damaligen Zeit wie mit demjenigen Servets manche ähnliche Züge darbietet. — Die Dreieinigkeitslehre ist ihm also nur ein Symbol und Schema rein spekulativer Begriffe, nach denen er sie aber nicht bloß ausdeutete, sondern auch wesentlich umgestaltete". Jene Denksche Schrift enthält aber durchaus biblische Gedanken und Wahrheiten in spekulativem Gewand und subjektiver Darstellung; wir erkennen aus ihr, wie sich Denks Spekulation ganz an die Schrift zu halten bestrebt ist und überall ihren ethischen Gehalt und Wert herauszuschälen sucht. Ein Kapitel darin trägt die Ueberschrift: „Von der Dreifaltigkeit, Einigkeit und einigen Dreiheit Gottes". Es redet kurz von der Barmherzigkeit Gottes und knüpft daran ernste Mahnungen zu religiös-sittlichem Verhalten. Auch in den anderen Schriften Denks ist ein positiver Beweis für antitrinitarische Ideen kaum zu erbringen. Eher lassen sich subordinatianische Gedanken nachweisen.

Nicht mit gleicher Bestimmtheit kann man das von Ludwig Haetzer (s. d.) behaupten. Und doch ist man hier nur auf die Aeußerungen und das Urteil von dritten angewiesen, die als seine Gegner in Betracht kommen. Sein Büchlein „Von Christo", in welchem er den „Aberglauben der Gottheit Christi" bekämpft habe, da Gott einer sei, ist nie gedruckt worden; das wahrscheinlich einzige, geschriebene Exemplar, das Haetzer vor seinem Tode Ambrosius Blaurer mit der Bitte überreichte seinen Druck zu verhindern, hat derselbe verbrannt (1552). (s. R. Wolkan „Die Lieder der Wiedertäufer" S. 14).

Hans Hut (s. d.) hat nach dem Verhörsprotokoll (Chr. Meyer, Ztschr. d. Histor. Ver. für Schwaben u. Neuburg, Jahrgang 1874) ausdrücklich die Gottheit Christi bekannt. Melchior Hofmann (s. d.) lehrt in seinem Traktat: „Von der wahren hochprächtlichen einigen Majestät Gottes und von der wahrhaftigen Menschwerdung des ewigen Worts ꝛc." auf das bestimmteste die Dreieinigkeit Gottes; er kann als Antitrinitarier nicht in Betracht kommen. (s. Fr. O. zur Linden, „Melchior Hofmann".)

Dagegen war Adam Pastor (s. d.) ein entschiedener Antitrinitarier. Er wurde nach seinem Gespräch mit Dirk Philipps und Menno Simons wegen seiner Leugnung der Dreieinigkeit Gottes in den Bann getan und aus der Gemeinde ausgeschlossen. Es ist dies der einzige bekannte Fall der Anwendung des Banns unter den Täufern wegen „Irrlehre". Das beweist deutlich genug, wie entschieden und streng man in Täuferkreisen an der Lehre von der Dreieinigkeit hing und wie wenig deshalb der Vorwurf ihrer Gegner berechtigt ist, daß sie durchweg antitrinitarisch dachten und glaubten. Aehnliche Anschauungen wie Adam Pastor hatte Joh.

Campanus. (s. Rembert, „Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich"). In den Nikolsburger Artikeln (s. Cornelius II, S. 281), deren Herkunft noch nicht klargestellt ist, heißt es in Art. 2, „Christus sei in der Erbsünde empfangen" und Art. 4, „Christus sei nicht Gott, sondern ein Prophet, dem das Gespräch oder Wort Gottes befohlen worden".

Ebenso haben die Täufer in Italien, die nach unserer Kenntnis wenig Beziehung mit den deutschen Täufern hatten, die Dreieinigkeitslehre ausdrücklich verworfen. Auf einem Konzil in Venedig (1550) wurde nach 40tägigen Verhandlungen, wie es scheint, im Widerspruch mit den anwesenden schweizerischen Täufern bekenntnismäßig festgesetzt: „Christus ist nicht Gott, sondern Mensch, gezeugt von Josef und Maria, aber voll göttlicher Kraft." (Benrath, Wiedertäufer im Venetianischen, in Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1885).

Bock zählt in seinem Werk: „Historia Antitrinitariorum" (1784) folgende Täuferführer und Mennonitenprediger unter die Antitrinitarier: Hans Denk, L. Haetzer, David Joris, Adam Pastor, Melchior Hofmann, Martin Borrhaus (Cellarius), Jakob Castens, Joh. Pieterzoon (Beeldhouwer), Martin Radecke, Wilhelm David Redoch, Joh. Sim. Stinstra und Herm. van Vleekwyk. Wir kommen in den einzelnen Artikeln, welche wir diesen Männern widmen, noch darauf zurück. Neff.

Antonius von Köln, der „fromme" Antonius, einer der älteren Täuferführer, wirkte etwa 1530—1560 am Niederrhein, wahrscheinlich ein Bruder des Kölner Täufers Gerhard von Westerburg, aber nicht wie dieser akademisch gebildet, sondern ein englischer Lakenhändler. Mit seinem Bruder war er 1533/34 in Köln tätig, zog nach Münster um dort „den Triumph der Heiligen" zu sehen, wurde von Heinrich Roll in Knipperdollings Haus getauft. Er entkam bei der Katastrophe von Münster und wirkte nun im stillen in den Jülichschen Aemtern, z. B. in Bracht, Amt Brüggen. (C. A. Cornelius, Gesch. d. Münster. Aufr. I. S. 227). Zeitweilig kam er mit den holländischen Täufern in Berührung. Zwischen 1542—47 wurde er von Menno Simons und Dirk Philipps zum Aeltesten geweiht und nahm an der Zusammenkunft zu Emden (1547) und vielleicht auch der zu Goch (1547) teil. (Rembert S. 500). Bei einer Disputation der „Brüder" oder „christlichen Brüder" (Selbstbezeichnung der Täufer) mit Calvinisten oder Zwinglianern (Visitations-Kommission des Herzogs von Jülich) war ein Unterschied in der Lehre über die Menschwerdung Jesu Christi zwischen den „Brüdern" einerseits und Antonius andererseits hervorgetreten.

Als die „Brüder" noch einmal brieflich die Ansicht des Antonius bestritten, bat dieser unter Uebersendung des Briefes Dirk Philipps um sein Urteil. Vielleicht hat Antonius damals schon die Ansichten der Holländer verworfen, 1550 schied er sich endgültig von ihnen. 1559 wird er als ein Leiter der „christlichen Brüder" um Ratheim (s. d. Art. Gillis von Aachen) erwähnt. Die Gemeinschaft hatte sich dort unter dem Schutz des Herrn Heinrich v. Olmissen, genannt Mulstroe, sammeln können. Antonius hielt sich 1559 bei der Witwe Mulstroes auf dem Schloß auf, er war bekannt wegen seiner „Frömmigkeit und Heiligkeit". Diese kurzen Notizen lassen zu wenig erkennen um ein Lebensbild zu zeichnen. Antonius war einer jener Täufer, die predigend u. taufend durch das Land zogen, er kam auch nach England, wohl nicht nur aus geschäftlichen Gründen. Nähere Daten über Geburt und Tod sind unbekannt. (Vgl. Rembert, „Die Wiedertäufer in Jülich", bes. S. 44/45, 434/435; Bibl. Reform. Neerl., Bd. VII, S. 50/51 (Successio anabaptistica). Das oben erwähnte Urteil von Dirk Philipps befindet sich handschriftlich in der Amsterdamer Bibliothek II. No. 1971r). J. ten Doornkaat Koolmann.

Antwerpen. Die Zahl der Taufgesinnten in Antwerpen betrug im 16. Jahrhundert mehrere Hunderte. Dies erkennt man an den zahlreichen Märtyrern, die dort für ihren Glauben gestorben sind. Siehe die Bibliographie des Martyrologes Protestants Neerlandaises (Liste alfabetigen) und des Antwerpener Archiv-blatts, herausgegeben von P. Genard, das mehrfach Stoff über diese Märtyrer enthält. Als aber nach der Eroberung Antwerpens durch die Spanier 1585 die Protestanten nach dem Norden geflohen waren, sind die verschiedenen Taufgesinnten-Gemeinden, die dort im geheimen bestanden, schon im 16. Jahrhundert aufgelöst worden.

Leonhard Bouwens taufte in Antwerpen zwischen 1551 und 1568 im ganzen 292 Personen. Strada berichtet, daß die Taufgesinnten mehr Zulauf hatten als die Lutherischen, aber weniger als die Calvinisten. Sie versammelten sich unter anderem in der Kammerstraße beim Schützenbrunnen. Die waterländische Gemeinde in Antwerpen schickte Abgeordnete 1581 zu einer Versammlung nach Amsterdam, wo ein Glaubensbekenntnis aufgestellt wurde (s. d. Doopsgez. Bijdr. 1877, S. 80 ff.). Prinz Wilhelm von Oranien befreite sie von der Eidesleistung (s. Doopsg. Bijdr. 1875, S. 96 ff.). Dort hat als Aeltester längere Zeit Hans Busschaert oder der Weber gewirkt. Er nahm nebst seinen Mitdienern Philipp Bostijn und Hans Simons eifrigen Anteil an den Streitigkeiten in Friesland, die zu der Spaltung von Flamingern und Friesen geführt haben. Ferner wirkten hier: Herman der Zimmerman, Heinrich von Arnheim, Gillis von Aachen, Johann von Ophoorn, Paulus von Meenen, Joachim Vermeeren, Johann von der Walle und Michiel Beernaerts. (S. Doopsg. Bijdr. 1893, S. 12). K. Vos.

Anwald, Hermann, ein Opfer der Täuferverfolgungen des Schwäbischen Bundes. Er stammte aus Jettingen, südlich von Burgau, war Knecht bei Eitelhans Langenmantel (s. d.) und schloß sich gleich seinem Herrn den Täufern an. Von Hans Denk (s. d.) und Hans Hut (s. d.) wurde er unterwiesen, von Hans Hut auf Fastnacht 1527 zu Augsburg getauft. Als im Herbst 1527 die Untersuchungen gegen die Täufer in Augsburg eingeleitet wurden, stellte er sich dem Rat, wurde aber wieder entlassen. Mit seinem Herrn, der am 14. Okt. aus der Gefängnishaft kam, zog er nach Göppingen und besorgte von hier aus die Lebens-

bedürfnisse Langenmantels. Anwald war erst seit kurzem mit einer ebenfalls bei Langenmantel bediensteten Magd verheiratet, die auch von Hans Hut (nach den Urgichten von Burkhard von Ofen) getauft worden war. Am 24. April 1528 wurde Anwald und Frau mit ihrem Herrn zu Leitheim gefangen. Obwohl beide widerriefen, wurden sie am 11. Mai 1528 hingerichtet, Hermann enthauptet, Margarete ertränkt. Lit.: Fr. Roth, Zur Gesch. d. Wiedertäufer in Oberschwaben, Zeitschrift d. hist. Ver. für Schwaben u. Neuburg, 1900. Hege.

Apeldoorn, Mennoniten-Gemeinde in der holländischen Provinz Geldern, besteht seit 1895. Im Anfang nur klein, nahm sie an Stärke und Mitgliedern schnell zu. Jetzt (1914) zählt sie 270 Mitglieder, von denen ungefähr 60 auswärts wohnen. Die Zahl der Katechisanten beträgt (1914) 60. Die Gemeinde hält ihre Gottesdienste zu Apeldoorn, einer Stadt von 40 000 Einwohnern, alle 14 Tage im Hause des Protestantenbundes, das sie für diesen Zweck gemietet hat. Das Abendmahl wird einmal im Jahr mit Einzelkelchen gefeiert. Gemeinschaftlich mit dem Protestantenbund hat die Gemeinde eine Sonntagsschule, die (1914) ungefähr 60 Schüler zählt. Bald nach ihrer Gründung berief die Gemeinde J. P. van der Vegte zum Prediger. Diesem folgte 1904 E. M. ten Cate, der gegenwärtige Prediger. Dieser ist zugleich Leiter der Mennoniten-Vereinigung in Amersfoort (s. d.). Der Vorstand besteht aus 5 Personen. Der Prediger ist beratendes Mitglied. In der Nähe von Apeldoorn befindet sich das Lustschloß het Loo, die Sommerresidenz der Königin. E. M. ten Cate.

Apokatastase. Mit diesem griechischen Fremdwort wird die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge bezeichnet. Der Name stammt aus Apostelg. 3, 21: „welcher (Jesus Christus) muß den Himmel einnehmen bis auf die Zeit, da alles wiedergebracht werde, was Gott geredet durch den Mund aller seiner Propheten von der Welt an". (Luth. Uebersetzung.) Die Anhänger jener Lehre finden hier die Behauptung ausgesprochen, daß alles, was Gott erschaffen hat, einst wieder in den guten vollkommenen Zustand der ursprünglichen Gottesschöpfung zurückkehren werde, während die meisten Ausleger nach dem Wortlaut dieser Stelle die Wiederherstellung nur auf die Dinge beschränkt sehen, welche die Propheten geweissagt haben.

Der erste, welcher die Wiederbringung aller Dinge lehrte, war Origenes. Der bedeutendste Vertreter und Verfechter dieser Lehre im Reformationszeitalter ist Hans Denk. In seiner Schrift: „Wer die Wahrheit wahrlich lieb hat" weist er in Gegenschrift 16, 17 und 28 zum erstenmal darauf hin. Auch in anderen Schriften, so besonders in der: „Vom Gesetz Gottes" erwähnt er sie. Er geht von dem Gedanken aus, daß Gottes Wesen Liebe und Erbarmen ist. Darum kann er nicht ewiglich zürnen. Dabei stützt er sich auf Bibelstellen wie Jes. 28, 21; Jer. 3, 21; Röm. 5, 18; 11, 32; 1. Kor. 15, 22; Eph. 1, 10; Kol. 1, 20 und 1. Tim. 2, 4.

Im 17. Art. der Augsburger Konfession werden die „Wiedertäufer" allgemein als Vertreter dieser Lehre bezeichnet, wenn es heißt: „Deshalben werden verworfen die Wiedertäufer, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden". Und doch hat diese Lehre Hans Denks in Täuferkreisen keinen eigentlichen Eingang gefunden. Außer etwa bei Kautz und Hans Hut begegnet sie uns sonst nirgends. Erst in neuerer Zeit haben einige badische und württemb. Mennoniten, beeinflußt durch den schwäbischen Theologen C. F. Oetinger und Mich. Hahn (s. d.), die Lehre der Wiederbringung aller Dinge angenommen, was zu besonderer Gemeindebildung führte. Eine größere Bedeutung hat aber auch diese Bewegung nicht erlangt. In den letzten Jahren fand diese Lehre in Gemeinschaftskreisen einige Verbreitung. Siehe die Kampfschrift dagegen von Jak. Vetter „Warum ich die W. a. D. ablehne", 1911. Neff.

Apokryphen, das sind Bücher des Alten Testaments, die nicht in den Kanon aufgenommen wurden. Apokryphen werden sie genannt, weil sie mehr verborgen gehalten wurden und nicht im öffentlichen Gottesdienst gebraucht werden durften. Das griechische Wort apokryphos heißt zu deutsch dunkel oder verborgen. Die wichtigsten Apokryphen sind: Das Buch Judith, die Weisheit Salomonis, das Buch Tobiae, das Buch Jesus Sirach, die 2 Bücher der Makkabäer 2c. Ihre Stellung in der hl. Schrift ist von jeher eine angefochtene. In neuerer Zeit hat sich namentlich in England eine starke Agitation für die gänzliche Entfernung der Apokryphen aus der Bibel erhoben. So kommt es, daß in vielen Ausgaben der Bibel unserer Zeit, besonders seitens der Britischen Bibelgesellschaft, die Apokryphen fehlen, während sie in den meisten lutherischen Bibeln noch mitgeführt werden.

In unserer Gemeinschaft standen einzelne apokryphische Bücher wie das Buch Jesus Sirach, das Buch Tobiae und die Weisheit Salomonis, in hohem Ansehen. Hans Denk zitiert sie in seinen Schriften ganz gleichwertig mit den anderen Bibelbüchern des Alten Testaments; das gilt besonders vom Buch Sirach. In alten Bibeln unserer Familien tragen die genannten apokryphischen Bücher Spuren einer reichen Benützung. Der Grund dafür liegt in ihrem großen ethischen Inhalt und Wert. Aehnlich verhält es sich mit dem Jakobusbrief, der mit diesen apokryphischen Büchern eine gewisse innere Verwandtschaft hat. (Vgl. Hans de Ries Bekenntnis, c. 29). Neff.

Apostellehre, eine im Jahre 1875 im Jerusalemer Kloster in Konstantinopel entdeckte, 1883 veröffentlichte, an Umfang ungefähr dem Galaterbrief gleichkommende Schrift, welche aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammt. Sie hat für die Mennoniten eine besonders große Bedeutung, weil sie authentische Mitteilungen über Leben, Lehre, Verfassung und Ordnungen der ersten, ältesten Christengemeinden gibt. Wir finden darin ein schlagendes Zeugnis gegen die Kindertaufe; auch ist hier bereits die Berechtigung der Besprengung neben der Untertauchung ausgesprochen.

Wegen ihrer großen Wichtigkeit geben wir eine genauere Inhaltsangabe. Die Schrift zerfällt in 16 Kapitel. Man kann 3 Teile unterscheiden.

Der 1. Teil handelt von den zwei Wegen, dem Wege des Lebens und des Todes. Er gibt eine Reihe von biblischen Ermahnungen, bei welchen wir die Bergpredigt besonders berücksichtigt finden.

Der 2. Teil gibt Anweisungen über die entscheidenden Gemeindehandlungen, besonders über Taufe und Abendmahl. Bezüglich des letzteren siehe den Artikel „Abendmahl". Hinsichtlich der Taufe heißt es wörtlich (Kap. 7): „Was aber die Taufe betrifft, so taufet also: Nachdem ihr dieses alles vorhergesagt habt, taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes in fließendem Wasser. Hast du aber kein fließendes Wasser, so taufe in anderem Wasser; und kannst du es nicht in kaltem, in warmem. Solltest du aber beides nicht haben, so gieße auf das Haupt dreimal Wasser aus auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Vor der Taufe aber faste der Taufende und der Täufling und wer sonst noch kann."

Der 3. Teil enthält Bestimmungen über die Bestellung der Gemeindediener und die Gemeindezucht. Da heißt es Kap. 13: „Jeder wahrhafte Prophet aber, der sich bei euch niederlassen will, ist seines Unterhalts wert. Ebenso ist ein wahrhafter Lehrer gleichfalls wie der Arbeiter seines Unterhaltes wert. Daher sollt ihr alle Erstlingserzeugnisse von Kelter und Tenne, Rindern und Schafen nehmen und sie den Propheten geben." — Und Kap. 15: „Wählt euch daher durch Handauflegung Bischöfe und Diakonen, würdig des Herrn, sanftmütig, uneigennützig, wahrhafte und erprobte Männer; denn für euch verwalten sie auch den Dienst der Propheten und Lehrer. Verachtet sie also nicht; denn sie nehmen dieselbe geachtete Stellung ein, wie die Propheten und Lehrer. Bezüglich der Gemeindezucht heißt es in demselben Kapitel: „Weiset ferner euch zurecht nicht in Zorn, sondern in Güte, wie ihr es im Evangelium findet (Matth. 18, 15 2c.), und wer immer gegen den Mitbruder sich verfehlt, mit dem rede niemand aus eurer Mitte, noch höre er ihn an, bevor er es bereut hat."

Das Schlußkapitel 16 enthält Mahnungen zur Wachsamkeit und steter Bereitschaft für die Drangsale der letzten Zeiten, das Erscheinen des Antichrists und die Wiederkunft Christi.

Lit.: Große Ausgabe von A Harnack, Leipzig 1884, ferner von Schaff, New-York 1889, Hilgenfeld 1885; G. Volkmar, Leipzig und Zürich; Th. Schröters Verlagsbibliothek. Schriften der Kirchenväter No. 404 b, Kempten 1885. Vgl. auch Herzogs Realenz, I., S. 713 f und Menn. Bl. 1886, S. 2, Aufsatz v. H. G. Mannhardt. Neff.

Apostolische Brüder wurden im Volksmund die Waldenser und im Reformationszeitalter in gleicher Weise auch die Täufer genannt (s. Dr. Ludwig Keller, „Die Reformation und die älteren Reformparteien", S. 8, 11, 34 2c.). Das apostolische Vorbild, das sie in Lehre und Leben zu verwirklichen suchten, mag zu dieser Namensnennung geführt haben. So heißt es bei J. H. Ottius: „Annales Anabapt." 1672, Praef. (2): „Apostolische werden sie genannt von ihren Aposteln oder Abgesandten her. Nach anderen, weil sie vorgaben, daß sie genau (wörtlich „nach der Schnur") den Aposteln folgen, die Schrift buchstäblich nahmen, Weiber, Kinder, ihre Beschäftigungen verließen und ohne Schuhe, ohne Ranzen, ohne Geld überall umherzogen, sich gegenseitig die Füße wuschen und befahlen, daß alles gemeinsam sei."

Es ist immerhin bemerkenswert, daß dieser Name sich bis in unsere Zeit erhalten hat oder wieder neu auftauchte. Siehe den Art. „Apostolische Brüdergemeinde". Neff.

Apostolische Brüdergemeinde, auch „Brotbrechergemeinde" genannt oder „Hermann Peters-Gemeinde". Im Winter 1865/66 traten etwa 20 Geschwister von der „fröhlichen" und „strengen" Richtung der Molotschnaer Mennoniten-Brüder-Gemeinde unter Führung von Hermann Peters (s. d.) aus derselben aus und gründeten eine eigene Gemeinde. Sie gehören zu der extremsten Richtung unter den russischen Mennoniten. So lehnen sie z. B. den obligatorischen Staatsdienst im Forstwesen als dem Evangelium zuwider ab; ihre Jünglinge lassen sich durch die Polizei einziehen und leisten ihre Dienstpflicht als Zwangsarbeit oder im Gefängnis ab. Sie halten es für verboten das gewöhnliche Brot zu schneiden, sondern brechen es, daher der Name „Brotbrecher". Ihr bedeutendster Anhänger war Gerhard Wieler (s. d.). Ende der 90er Jahre gewannen sie in der Krim eine kleine Anzahl reicher Familien und wanderten in ihrer Gesamtheit 1900/01 nach Sibirien aus, wo sie zu Kirjanowka, Kreis Tjukalinsk, Gouvernement Tobolsk, eine Gemeinde gründeten. Aeltester: Herm. Peters; Prediger: Korn. Martens. (P. M. Friesen „Gesch. d. Altev. Br.-Gem. in Rußl.", S. 236.) Neff.

Apostolisches Glaubensbekenntnis (auch Symbol genannt). Es ist das Bekenntnis der christlichen Kirche, das die allgemeinste Verbreitung und Anerkennung gefunden hat. Daß die Apostel es verfaßt und jeder der Zwölfe bei gemeinsamer Sitzung vor ihrer Trennung einen Satz zu demselben beigesteuert habe, ist nichts anderes als eine fromme Sage. In kürzerer Fassung ist dies Bekenntnis um das Jahr 200 in Rom entstanden und in gegenwärtigem Wortlaut etwa 300 Jahre später in Südgallien. Apostolisch nennt man es, weil sein Inhalt in lapidarem Stil und prägnanter Kürze den Schriften der Apostel entnommen ist.

Es hat in unserer Gemeinschaft nie eine verpflichtende Bedeutung erlangt. Schon die Waldenser haben seine bindende Norm abgelehnt, so entschieden sie auch zu seinem Inhalt sich bekannten. (Dr. L. Keller, Die Waldenser u. d. Bibelübers., S. 74, und Reformation u. Reformparteien, S. 6). Nur vereinzelt machte sich eine Gegnerschaft gegen einzelne Sätze desselben geltend, z. B. die Auferstehung (s. d.) des Fleisches (Dr. L. Keller, Ref. u. Reformp., S. 60). Auch scheint es bei ihnen eine gottesdienstliche Verwendung nicht gefunden zu haben (Keller, Ref. u. Reformp., S. 86 u. 251). In vielen Mennoniten-Gemeinden, besonders süddeutschen und westpreußischen Gemeinden, steht das Apostolische Glaubensbekenntnis in hoher Wertschätzung und wird beim Taufunterricht in gesegneter Weise verwendet. Holländische und norddeutsche Gemeinden lehnen es dagegen ab. So

scheiterte denn auch der Versuch auf der Konferenz in Friedelsheim im Jahre 1874, es zur Basis einer Einigung der Mennoniten in Deutschland zu machen, völlig. (M. Bl. 1874, S. 43 und Gbl. 1874, S. 55.) Neff.

Apostolische Succession. In seinem Buch „Die Reformation und die Reformparteien", das für die neuere Geschichtsforschung unserer Gemeinschaft bahnbrechende Bedeutung hat, zeigt Archivrat Dr. L. Keller, wie die Waldenser großes Gewicht auf die apostolische Succession legten. Nach ihrer Auffassung hat Christus den Aposteln besondere, ihnen ausschließlich zukommende Vollmachten und Vorrechte gegeben, so vor allem das Recht zu binden und zu lösen (Matth. 18, 18), dann besondere Anweisungen und Gnadenkräfte (Matth. 10, Marc. 6, Luc. 9 und 10). Diese Vollmachten und Vorrechte sind aber allen denen eigen, welche durch die Handauflegung von Zeiten der Apostel her diesen Segen des apostolischen Charismas erlangt haben. So haben sie sich in der Gemeinde erhalten und werden durch die Handauflegung auf alle die übertragen, welche zu Aposteln oder Bischöfen berufen und geweiht werden. Das nennt man apostolische Succession, d. h. Nachfolge. Es ist also damit die fortgesetzte Uebertragung der apostolischen Gnadengaben und Vorrechte auf die Leiter der „Gemeind" ausgesprochen, welche durch die Handauflegung erfolgte. Diese durfte nur von einem Bischof vollzogen werden, der innerhalb der apostolischen Succession stand. Nur da konnte von einer rechten Gemeinde die Rede sein, wo der ununterbrochene Zusammenhang mit der ältesten apostolischen Gemeinde nachweisbar war. (Dr. L. Keller, „Zur Geschichte der Altevangelischen Gemeinden", S. 44.) Auf der Synode der Böhmischen Brüder zu Lhota (1467) wurden drei Brüder gewählt, von welchen einer „die erste Stelle in der Gewalt des Amtes" einnehmen sollte. Es ward dabei beschlossen, daß die Erwählten durch einen Bischof der Waldenser die Weihe mittelst Handauflegung nachsuchen müßten. Im folgenden Jahre weihte dann der österreichische Waldenserbischof Stephan den Matthias von Kunwald zum ersten Bischof der Böhmischen Brüder und dieser weihte die übrigen Brüder im Amt (Dr. L. Keller, „Die Ref. u. die Reformpart.", S. 289—90).

Im 16. Jahrhundert sind über die Frage der apostolischen Succession Meinungsverschiedenheiten entstanden. Gewiß ist, daß Obbe Philipps, der Bruder Dirk Philipps, im Jahr 1537 sein Aeltestenamt niederlegte, weil er sich überzeugt hatte, daß Johann Matthys, von dem er die Handauflegung erhalten hatte, nicht innerhalb der apostolischen Folge stand, die er zur segensreichen Ausübung des Amtes für unerläßlich hielt. (Obbe Philipps hat Menno Simons durch die Handauflegung zum Aeltesten (Bischof) der Gemeinde geweiht. Vgl. Herz. Real-Enzycl., XII. Band, S. 589.) Viele haben den unglücklichen Verlauf der Geschichte der sog. „Wiedertäufer" schon in jener Zeit mit der Tatsache in Verbindung gebracht, daß damals eine der wichtigsten Bestimmungen der Gemeindeordnung in willkürlicher Weise durch selbstaufgeworfene Bischöfe, Apostel und Propheten so oft durchbrochen ward. (Dr. L. Keller, „Zur Gesch. der Altev. Gemeinden" s. S. 44.) Diese Darlegungen Dr. Kellers sind gewiß sehr interessant. Inwieweit die Sache aber für unsere Gemeinschaft eine tiefere und weitgehendere Bedeutung hatte und heute noch hat, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Vgl. P. M. Friesen, S. 140 ff, 214 u. 215, Anm. 1. Neff.

Apostool, Andries, war um 1766 Prediger an der Sonnistengemeinde (s. d. u. Samuel Apostool) zu Amsterdam und beteiligte sich an den Verhandlungen mit der Sozietät der Alten Flaminger zwecks Vereinigung, welche resultatlos verliefen. H. van der Smissen.

Apostool, Samuel, geboren den 15. Juni 1638, gestorben den 29. April 1699, war 37 Jahre lang Prediger an der Mennoniten-Gemeinde zu Amsterdam. In seinem bürgerlichen Beruf war er Arzt. Im Alter von fast 24 Jahren, im März 1662, wurde er zum Predigtdienst in seiner Gemeinde berufen. Diese zählte etwa 700 Mitglieder und versammelte sich in einem Gebäude, welches am Giebel als Abzeichen eine Sonne trug und an der Straße Cingel (jetzt Singel) gelegen war. Nach diesem Abzeichen nannte sich die dort beheimatete Mennoniten-Gemeinde Sonnisten, zur Unterscheidung von der Gemeinde der Lammisten, an deren Versammlungshaus ein Lamm den Giebel zierte. Der geistige Führer dieser Gemeinde war damals der Arzt Galenus Abrahamsz de Haan (s. d.). Man unterschied auch die beiden Gemeinden nach den Namen ihrer Führer als Apostoolische und Galenisten. Nach Schijn Maatschon hielt Sam. Apostool an den drei Lehrstücken von der ewigen Gottheit Christi, der vollkommenen Rechtfertigung durch Christi Blut und dem sichtbaren Bestehen der Kirche Christi auf Erden fest, während Galenus und seine Anhänger dies bestritten. Die Scheidung zwischen Sonnisten und Lammisten dehnte sich auch auf die meisten Gemeinden holländischen Ursprungs aus. Nach ten Cate, Gesch. d. Doopsg. in Groningen 2c. gehörten zu der Sonnisten-Sozietät die Gemeinden in Zwolle, Kampen, Almelo, Enschede, Blokzijl, Giethoorn und Emden; auch die deutsche Gemeinde zu Hamburg und Altona gehörte zu den Sonnisten. Es fanden im Jahre 1766 Verhandlungen zwischen der Sozietät der alten Flaminger zu Groningen und der Sonnisten-Sozietät zu Amsterdam statt, um beide Sozietäten zu einer zu verschmelzen. An den Verhandlungen nahmen von Amsterdamer Seite teil der Professor P. Smit, ferner D. C. van Kampen und Andr. Apostool. Diese Spaltung endete erst im Anfang des 19. Jahrhunderts, als sich die Sonnisten und Lammisten zu Amsterdam zu einer Gemeinde wieder vereinigten H. van der Smissen.

Appelsga, eine im 19. Jahrhundert urbar gemachte Moorkolonie im Süden Frieslands, wo sich einige Mennoniten niederließen; sie erhielt eine Kirche und ein Predigerwohnhaus. Am 7. Nov. 1867 leitete Prediger A. H. ten Cate aus Gorredijk den ersten Gottesdienst. Vom 12. März 1871 bis zum 26. Oktober 1873 versah H. Boetje das Predigtamt. Er ist der einzige Prediger der Gemeinde geblieben. Der Kreis der Gemeindeglieder ging nämlich so

stark zurück, daß heute (1913) nur noch drei Mennoniten dort wohnen. Die friesische Doopsgezinde Sozieteit hat die Verwaltung (nicht das Eigentum) von Kirche und Wohnhaus übernommen. K. Vos.

Appenzeller Täufer. Aus dem Züricher Gebiet verpflanzte sich die Täuferbewegung in das Appenzellerland. Schon im Jahre 1525 gewann Hippolyt Polt von Lachen im Appenzellerland mehr als 1500 Personen. In Teuffen (Kanton A.) ersetzte man den alten Ortspfarrer durch den St. Gallener Täufer Joh. Krüsi, doch konnten weder Polt noch Krüsi sich lange halten, die Obrigkeit beherrschte die Lage. Dennoch bildeten sich in Herisau, Teuffen und Gais Gemeinden, die aber unter dem Druck von außen und dem Führermangel die Zucht einbüßten. Verena Baumann von Herisau veranlaßte 1200 Menschen, offenbar in Erwartung der Ankunft Christi, die Arbeit niederzulegen. Hunger und Einschreiten der Obrigkeit machten sie nüchtern. So folgten sie auch einer Disputation, die ihnen die Geistlichkeit vorschlug. Die Kirche rechnete sich diese Unterredung zum Sieg an und Tatsache ist, daß der Einfluß der Täufer von nun an abnahm (1529). Dennoch sah Zwingli sie als Gefahr an und wünschte gewaltsames Einschreiten durch die Stadt Zürich. Vielleicht entstand durch diese Bedrohung der Entschluß bei den Täufern nach Mähren auszuwandern, allein der Truchseß des Kantons (wohl Georg III.) hinderte das: Wer nicht widerrief, wurde enthauptet oder ertränkt (1530). Erst 1579 gelang es einer zweiten Gruppe, freilich unter Verlust der Güter, nach Mähren zu kommen. (Quelle: Joh. Keßler, Sabbata I., herausgegeben 1866 von E. Götzinger.) Th. Brandt.

Appingadam, Stadt in der niederländischen Provinz Groningen mit 4500 Einwohnern. In ganz früher Zeit bestand hier eine Gemeinde. Das sieht man aus der geschichtlichen Mitteilung, daß Obbe Philipps 1537 seinen Bruder Dirk Philipps zum Bischof in dem Damm geweiht hat. Leonhard Bouwens taufte zwischen 1551 und 57 bei 20 Besuchen 93 Personen, zwischen 1557 und 63 fünf Personen und zwischen 1563 und 68 bei 5 Besuchen 31 Personen, zusammen 129. Um 1596 wurde Jan Gerrits von Emden hier Prediger, nachdem er schon 20 Jahre in Appingadam gewohnt hatte. 1606 zog er nach Haarlem und kurz nachher nach Danzig. Hier war eine Gemeinde von alten Flamingern, die im 17. Jahrhundert ziemlich stark war, aber in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts u. a. durch Collegiantische Zwistigkeiten zurückgegangen ist. Zählte sie 1710: 50 Brüder, 1733: 26 Brüder und 33 Schwestern, so waren es 1754 nur noch 15 Brüder und 15 Schwestern, 1767 nur 14 Mitglieder. Allerdings besaß sie 1754 noch ziemlich viele ungetaufte ältere Personen, aber ihr Armenetat war schwer mit Schulden belastet. Sie versammelten sich in der Münze, einem Haus, das Grietje Jans Blaupot 1694 geschenkt hatte. Durch das Aussterben der Familie Blaupot ging die Gemeinde zugrunde. Schon 1785 kommt sie in den Berichten der Alt-Flämischen Societeit nicht mehr vor. Reichlich 50 Jahre wurde sie durch Jan Symons Blaupot (seit 1707) bedient. K. Vos.

Arapahoe (Arapahu), ein Indianerstamm der Algonkin in Nordamerika, die früher sehr zahlreich waren, nun aber immer mehr der verheerenden Krankheit der Schwindsucht zum Opfer fallen. Durch die geographische Landeinteilung der Vereinigten Staaten sind die Arapahoe in 2 Teile geteilt worden; der eine Teil ist im Wyoming Staat, der andere in Oklahoma angesiedelt. Hier im letzteren Staat wohnen sie sehr zerstreut. Man findet noch einige Reste in Darlington (s. d.), wo die amerikanischen Mennoniten ihre erste Missionsstation anlegten, ferner geringe Ansiedlungen von ihnen bei Bridgeport und bei Colony am Washita. Größer ist ihre Anzahl bei Geary, wo die Baptisten, und bei Canton, wo die Mennoniten ihre Mission haben. Die meisten sind noch Zeltbewohner; nur wenige wohnen eine Zeit lang in ihren Häusern, andere halten sich selten in denselben auf. Das runde Zelt ist noch immer die vertrauteste Behausung des alten Arapahoe; die jüngeren benützen mit wachsender Vorliebe das viereckige Zelt. Das Volksübel des Stammes sind Trunksucht und leidenschaftliches Gewinnspiel. Verderblich wirken die Laster des Lagerlebens. Man bekämpft dasselbe und veranlaßt die Christen es aufzugeben. Die Arapahoe sind ein friedlicher Indianerstamm, der religiös veranlagt ist. Die christliche Mission macht unter ihnen große Fortschritte. Lit.: Missionstraktat: „Unsere Arapahoen", Mennonite Book Concern, Berne, Indiana. Neff.

Arbeiter, Hans, Aeltester der huterischen Brüder, war früher Aeltester der Notdurft unter den Schweizer Brüdern am Rheinstrom zu Aachen, Worms und Kreuznach (Beck, S. 268). 1557 hat er sich durch Vermittlung von Hans Schmidt (s. d.) den huterischen Brüdern angeschlossen, ist zu ihnen nach Mähren gezogen und 1562 in den Dienst des Evangeliums gewählt worden. (Beck, 213 und 229.) 1568 wurde er mit Heinrich Schuster als Missionar in die Gegend der heutigen Rheinpfalz gesandt. Im Bistum Speyer wurde er zu Hainbach (Hambach) am 18. Juli 1568 verhaftet und auf das Schloß Kirrweiler gebracht, wo er über ein halbes Jahr gefangen lag und mehrere Male mit dem Domprediger von Speyer, Dr. Lamprecht, disputierte. Auf höheren Befehl wurde Arbeiter wieder freigelassen, nachdem ihm vorher auferlegt war das Land nicht mehr zu betreten. Den Inhalt seiner Unterredung mit Dr. Lamprecht faßte Arbeiter in seinem Bekenntnis oder seiner Rechenschaft zusammen. Die Schrift ist erhalten und befindet sich im Preßburger Domkapitel und bei den huterischen Brüdern in Frankfort (Süd-Dakota, Amerika). Die Gefangenschaft von Hans Arbeiter gab Hans Gärber den Stoff zu 3 Liedern: 1. Wollen singen zu dieser Frist (50 Str.); 2. Aber wollen wir heben an (50 Str.); 3. Wollt ihr nun weiter singen (60 Str.); sie werden in den Gesangbüchern der huterischen Brüder als schöne Lieder angeführt, ohne aber, wie Beck S. 263 bemerkt, „auf dieses Epitheton einen gerechten Anspruch machen zu können". Arbeiter lag schon vor seinem Anschluß an die huterischen Brüder zu Hambach im Bistum Speyer gefangen, wo er am 18. Juli gemeinsam

mit Heinrich Schuster verhaftet und 18 Monate festgehalten worden war. 1568 soll er im Bistum Speyer zum 2. Mal verhaftet worden sein. (Lit.: Jos. Beck, Geschichts-Bücher der Wiedertäufer, Wien 1883; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903; Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankf., 1908.) **Hege.**

Arbenz, Emil, Dr. phil. Professor in St. Gallen, gab i. J. 1886 eine Schrift heraus: „Aus dem Briefwechsel Vadians", in welchem ein Inhaltsverzeichnis von 25 Briefen Konrad Grebels (s. d.) an Vadian aus den Jahren 1518 — 1525 gegeben ist. Noch verdienstvoller ist seine Veröffentlichung des ganzen Briefwechsels Joachim Vadians im Wortlaut. Jahresber. d. hist. Ver. in St. Gallen 1890/92. Diese meist lateinischen Briefe, nur wenige sind deutsch, bieten ein wertvolles Material zur Kenntnis der Entstehung unserer Gemeinschaft in Zürich und besonders auch des Werdegangs Konrad Grebels, indem sie dartun, wie er allmählich in die ganze religiöse Bewegung hineinwächst. **Neff.**

Archbold, wehrlose Mennoniten-Gemeinde in Ohio, Fulton County, zählte (1911) nach der Statistik von H. P. Krehbiel 150 Glieder. Prediger ist Daniel Rupp in Archbold.

Archive. Noch viel Material zur Geschichte der Täufer und Mennoniten ruht ungehoben in verschiedenen Archiven. Erst nach und nach wendet sich die Arbeit der Geschichtsforscher diesem vielversprechenden Gebiet zu. Namentlich in der neueren Zeit, etwa seit 1880, als Dr. Lud. Kellers Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster erschien, wird eifriger an die Durchforschung der Akten gegangen, die sich auf unsere Geschichte beziehen. Für die Geschichte der Täufer in den österreichischen Landen sind die bezüglichen Archive bei Jos. Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn 1883, auf Seite XXIII—XXXII der Vorrede, ausführlich verzeichnet. Für Süddeutschland sind die Archive in München, Nürnberg, Augsburg, Karlsruhe, Darmstadt zu nennen. Das Kgl. Staatsarchiv zu Münster i. W. ist auch sehr reich an Material, desgleichen das Staatsarchiv zu Düsseldorf, das Jülich-Bergische Landesarchiv, auch das Kölner und Soester Stadtarchiv und das Berliner Archiv sind zu nennen. In der Schweiz sind bereits die Archive zu Zürich und zu Bern von Egli und Ernst Müller bei ihren Schriften herangezogen; auch zu St. Gallen und Waldshut müssen Akten mit Bezug auf die Täufer vorhanden sein, ebenso zu Straßburg i. Els. Kleinere Aktensammlungen befinden sich in Kopenhagen, Lübeck, Aurich und Glückstadt. In der Hamburger Stadtbibliothek soll sich das handschriftlich zusammengetragene Material von B. A. Krohn, Verfasser der „Gesch. d. fanat. u. enthus. Wiedert., vorn. in Niederdeutschl.", Leipzig 1758, befinden. Von Gemeindearchiven sind das zu Danzig, Orlofferfeld und Hamburg-Altona in Deutschland zu nennen. In Frankfort, Süd-Dakota, bewahren die huterischen Brüder noch die handschriftlichen Aufzeichnungen ihrer Gemeinde von der mährischen Zeit her. Ganz außerordentlich reichhaltig ist das Archiv der Mennonitengemeinde zu Amsterdam. Bei denselben werden auch viele Aktenstücke aus den Archiven anderer holländischen Gemeinden verwahrt. **H. v. d. Smissen.**

Arents, Grietge, Märtyrerin, wurde, weil sie sich hat taufen lassen, bei Verlust ihres Lebens aus Holland verbannt und nach ihrer Rückkehr am 31. Dez. 1534 zu Amsterdam ertränkt. Märtyrerspiegel 1780, S. 418. **N.**

Arentß, Heinrich, taufgesinnter Märtyrer, seines Handwerks ein Zimmermann, wurde 1568 zu Briel bei Rotterdam verhaftet, als er ein Schiff ausbesserte. Er wußte nicht, daß es Seeräubern gehörte. Man führte ihn trotzdem mit den Piraten nach Rotterdam, wo die Gefangenen sämtlich zum Tode durch den Strang verurteilt wurden. Aus einer Erklärung, worin Arentß seine Unschuld zum Ausdruck brachte, merkte der Gouverneur, daß er es mit einem Taufgesinnten zu tun habe. Arentß wurde einem Verhör unterzogen, er legte hierauf ein offenes Bekenntnis seines Glaubens ab und wurde deshalb zum Flammentod verurteilt, den er nach 14tägiger Gefangenschaft mit großer Standhaftigkeit erduldete. **O. H.**

Arets, Lenard, Märtyrer, ein Mitgenosse von David Joris, wurde 1535 zu Poeldyk enthauptet. (Cassel, „Geschichte der Mennoniten", S. 42). **H.**

Arets, Lehnert (Leonhard), gehörte zu den 13 Crefelder Mennoniten-Familien, die als erste deutsche Einwanderer am 6. Oktober 1683 in Amerika landeten. Seine Frau war eine Schwester von Wilhelm Strepers (s. d.), der ebenfalls mit der Concord (s. d.) nach Amerika auswanderte, und Jan Strepers, der am 10. März von William Penn 5000 Acker Land in Pennsylvanien gekauft hatte. Auch Arets erwarb von William Penn am 11. Juni 1683 in Pennsylvanien 1000 Acker Land, gehörte mithin zu den ersten 6 Crefelder Landkäufern in Amerika (Cassel, „Geschichte der Mennoniten", Philadelphia 1890, S. 37). **Hege.**

Arianer, so wurden nach dem bekannten Kirchenlehrer Arius, der die Gottheit Christi leugnete, die Socinianer besonders in Polen genannt, mit welchen dann auch die Mennoniten von ihren Gegnern öfter identifiziert wurden. In den Akten des Karlsruher Generallandesarchivs begegnen wir wiederholt aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg den Warnungen und Verdächtigungen, daß die pfälzischen Mennoniten mit den Arianern in Polen Verbindungen unterhalten und gemeinsame Sache machten, wie sie auch in der Lehre mit ihnen übereinstimmen würden. (Hege, Die Täufer in der Kurpfalz). Als in Polen die Arianer 1658 ihrer Güter verlustig erklärt und aus dem Land vertrieben wurden und eifrige Beamte sowie selbstsüchtige Große dasselbe Gesetz auch auf die Mennoniten angewendet haben wollten, da schützte sie der König Johann Casimir durch eine besondere Verordnung vom 20. Nov. 1560, in welcher er ausdrücklich bestimmte, daß jenes Gesetz auf die „Männisten" keine Anwendung finden dürfe. Auf dem Landtag zu Marienburg, 1676, forderte der Woywode von Pomerellen die Anwendung des Arianergesetzes auf die Mennoniten; er konnte aber nicht durchdringen. So ging es ihm auch,

als er die Forderung auf dem Reichstag im gleichen Jahr mit allem Nachdruck wiederholte. Immer wieder entstanden den Mennoniten treue Freunde, die sich ihrer annahmen. Diesmal war es der Lauenburgische Landrichter Prebendau, der für sie eintrat. Er ging selbst zum kgl. Thron und bewirkte, daß der König Johann III. Sobieski die schon wider die Mennoniten festgesetzte Konstitution zu zerreißen befahl und dieselben durch ein besonderes Reskript 1678 in Schutz nahm. Auf dem Landtag zu Marienburg, 1696, war es der Ermländische Bischof, der verlangte, daß die Mennoniten von den Rechten der Dissidenten auszuschließen und den Juden und Arianern beizuzählen seien. Seine Anträge wurden abgelehnt. Auch der letzte Sturm, der auf dem Landtag 1699 u. 1700 die Mennoniten mit dem Gesetz der Arianer bedrohte, ging wirkungslos vorüber (s. Dr. Mannhardt, „Die Wehrfreiheit der Mennoniten"). Neff.

Ariß, Marcus, Prediger der Mennonitengemeinde Norden, geb. 16. Sept. 1716 zu Amsterdam, am 8. Dez. 1737 durch die Taufe in die dortige Gemeinde aufgenommen, widmete sich zuerst dem Haus-Zimmerhandwerk, dann „von dem Herrn erleuchtet" dem Studium der Theologie als Schüler des bekannten Mennonitenpredigers Joh. Deknatel (s. d.) in Amsterdam. Am 27. Okt. 1740 erhielt er den Ruf als Prediger der Waterländischen Gemeinde in Norden, den er annahm. Durch den Prediger der Gemeinde zu Emden, Corn. van Kampen, wurde er am 9. Juli desselben Jahres in seinem Dienste befestigt (ordiniert). 44 Jahre wirkte er mit großer Treue und vielem Segen in der Gemeinde. 69 Jahre alt starb er am 4. Dez. 1784. Prediger Reinhard Rahusen von Leer hielt ihm die Leichenrede (Exemplar in der Amsterdamer Bibliothek, vgl. Menn. Bl. 1861, S. 57). Ariß war ein tieffrommer, gläubiger Mann. Das bezeugt u. a. auch sein interessanter Briefwechsel mit Deknatel (M. Bl. 1859, S. 12 und 29). Seine Frau war eine Herrnhuterin. Infolgedessen verkehrte er viel mit den Gliedern der Herrnhuter-Gemeinde in Norden, was in seiner Gemeinde nicht allgemein gefiel. Unter seiner Amtsführung kam nach vielen vergeblichen Versuchen am 12. April 1780 die Vereinigung der Waterländer-Gemeinde und der Altflämingeroder Uckewallisten-Gemeinde in Norden zustande. 4 Jahre lang wirkte er noch bis zu seinem Tode in der vereinigten Gemeinde zusammen mit seinem Amtsbruder Bavinck aus Leer. (S. „Kurze Mitt. aus d. Gesch. der Gemeinde Norden bis 1797" von Senator und Kommerzienrat Jan ten Doornkaat-Koolman.) Neff.

Arizona, ein Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ganz im Südwesten gelegen, nördlich von Mexiko, umgrenzt von Kalifornien, Nevada, Utah und Neu-Mexiko, 292710 qkm groß, mit kaum 200000 Einwohnern. Hier wohnen auf besonderen Reservationen angesiedelt etwa 25000 Indianer. Unter ihnen und zwar besonders unter dem Hopistamm (s. d.) haben die amerikanischen Mennoniten der Allg. Konferenz A. (s. d.) eine Mission gegründet, die zwei Stationen umfaßt, Oraibi (s. d.) und Moencopi (Tuba) (s. d.). Ein Versuch der Altmennoniten, in Arizona eine Kolonie zu gründen, hatte bislang keinen Erfolg. Es befinden sich hier nur ganz vereinzelt und zerstreut Mennoniten. N.

Arkadak. So nennt sich eine neue mennonitische Ansiedlung bei der Station gleichen Namens in Rußland, Gouv. Saratow, Kreis Balaschowo (51° n. B. und 62° ö. L.). Es wohnen hier 180 deutsch sprechende Familien, von denen ungefähr 1/6 der Mennoniten-Brüdergemeinde angehören. Das Land (9414 Dessj.) wurde im Jahre 1910 durch die Chortitzer Landkommission von den Erben des Fürsten Wjasemskiy käuflich erstanden und zwar ausschließlich für Landlose der Chortitzer Wolost. An dem Kaufe beteiligten sich mehrere Wolosts des Gouv. Jekaterinoslaw, von wo auch die Ansiedler, die offiziell einstweilen nur für Pächter gelten und von denen jeder Vollwirt 50 Dessj. erhielt, herübergesiedelt sind.

Mitten durch die Ansiedlung windet sich das Flüßchen Arkadak, ein Nebenfluß des Chopjwo, der seine Wasser in südlicher Richtung dem linken Ufer des Don zusendet. Ebenfalls am linken Ufer des Arkadak liegen die Dörfchen Wladimirowka, Borissopol, Dmitrowka und Marianowka. Sie haben ebenes Land; der Boden ist mit Sand gemengt. Die übrigen drei Dörfchen: Wjasemskoje, Lonidowka und Lidjewka liegen am rechten Ufer des Arkadak. Das Land ist hier wellig, der Boden etwas weniger sandig als in den erstgenannten Dörfern. Die ganze Ansiedlung hat gutes fruchtbares Land (3/4—1 Arschin Humusschichte, Untergrund meistens Ton). Am besten gedeihen Weizen, Roggen und Hafer. Man zahlte für die Dessj. ungefähr 170 Rubel; schon nach 3 Jahren hat sich der Preis fast verdoppelt. Die Dörfer, von denen jedes 24—27 Feuerstellen zählt, liegen 1—7 Werst von der Station und Post Arkadak entfernt. Hier scheint sich ein recht bedeutendes Handelszentrum bilden zu wollen; die Ansiedlung verspricht eine blühende zu werden.

Der erste und ein Jahr lang einzige Prediger der Ansiedlung war Abraham Martens (geb. 6. Dezember 1868 in Kitschkas, Chortitzer Wolost, gestorben 27. April 1911 in Wjasemskoje). Er war ein begabter Mann, dessen schwächlicher Körper der dreifachen Last eines Ansiedler-Bauern, Predigers und Dorfschullehrers nur zu bald erlag. Gegenwärtig (1913) hat die Ansiedlung 6 Prediger der Mennonitengemeinden: Johann Braun und Gerhard Löwen in Wjasemskoje, Abraham Ens in Leonidowka, Johann Nikkel in Dmitrowka, Johann Bükkert und Johann Nikkel in Borissopol und 3 Prediger der Brüdergemeinden: Johann Pauls in Wjasemskoje, Heinrich Block in Dmitrowka und Johann Epp in Marianowka. Mit Taufe und Abendmahl wird die Mennonitengemeinde von den Aeltesten der Muttergemeinden bedient. Die Prediger werden nicht besoldet.

Als Bethaus benutzen die Ansiedler ein von dem Fürsten Wjasemskiy für seine Arbeiter erbautes ziemlich geräumiges zweistöckiges Gebäude in Wjasemskoje, dessen oberen Stock man zu einem recht freundlich.n Kirchensaal umgestaltet hat. In den übrigen Dörfern findet an jedem zweiten Sonntage eine Andacht in Schul- und Privathäusern statt. Die Predigten werden

in deutscher Sprache gehalten. Seit 1912 wird ein Kirchenbuch geführt. Die Glieder der Brüdergemeinde versammeln sich sonntäglich in Privathäusern. Für den Unterricht der Täuflinge verwendet die Mennonitengemeinde den „Katechismus der Mennonitengemeinden in Rußland" und beim Gottesdienst benutzen sie das Gesangbuch dieser Gemeinden; die Brüdergemeinde singt wohl meistens aus der „Glaubensstimme".

Eine Schule hat jedes Dorf (mit insgesamt ca. 160 Kindern). Fast in allen Dörfern gibt es kleine Gesangvereine mit gemischten Chören von mehr als 80 Mitgliedern. Die Ansiedlung nimmt an der Unterhaltung der Heilanstalt Bethania sowie an der äußeren Mission der russischen Mennoniten teil; auch haben die Ansiedler ihre eigene Reisekasse für Aelteste und Prediger gegründet, von denen sie besucht werden. In den Dörfern wohnen fast ausschließlich Landwirte; bei der Station aber haben sich etwa 16 mennonitische Familien niedergelassen, die eine landwirtschaftliche Maschinenfabrik, eine Dampfmühle, eine Oelpresse, eine große Ziegelei usw. besitzen. Die Ansiedlung bildet einstweilen noch keine selbstständige Wolost, sondern hat sich der russischen Arkadaker Wolost angeschlossen, von deren Dörfern sie rings umgeben ist. **G. Löwen.**

Arkansas, Staat im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika, umfaßt 139 466 qkm mit 1 400 000 Einwohnern. In Arkansas hat sich eine kleine amische Mennoniten-Gemeinde gebildet, deren Glieder aus Illinois kamen und sich in der Zeit von 1881—1885 bei Stuttgart ansiedelten. Es waren etwa 25 Familien, die meist aus Süddeutschland (Elsaß-Lothringen) stammten; unter ihnen sind folgende Namen vertreten: Augsburger, Esch, Joder, Kaufmann, König, Lanz, Nafziger, Rißer, Roth, Scheffel, Schrag, Schulz, Somer, Springer, Stähly und Sutter. In den folgenden Jahren sind wieder mehrere Familien fortgezogen, sodaß die Zahl der Mennoniten in Arkansas im Jahre 1914 auf 100 zurückging. Sie haben sich der Central-Illinois-Conferenz angeschlossen. **Hege.**

Arkona, Gemeinde der reformierten Mennoniten in Ontario, Kanada, zählte nach der Statistik von H. P. Krehbiel (1911) 30 Seelen. Prediger ist Elbert Moningstar in Arkona.

Arlington, Gemeinde in Kansas, eine der jüngsten Gemeinden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde von Mennoniten gegründet, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aus Galizien (Oesterreich) auswanderten. Die ersten Glieder, drei Familien, siedelten sich im Jahre 1887 bei Arlington auf der Prärie an; in den nächsten Jahren ließen sich hier noch einige Mennonitenfamilien aus Galizien nieder. Die Gottesdienste wurden anfangs von Predigern der wehrlosen Mennoniten in den Wohnungen und Schulhäusern gehalten. Im Jahre 1896 nahm sich die Westliche Distrikts-Konferenz von der Allgemeinen Konferenz der Familien bei Arlington an, deren Häupter sich im Jahre 1905 unter Mitwirkung des Aeltesten Christian Krehbiel aus Halstead zu einer Gemeinde organisierten, im Jahre 1907 eine Kirche 2½ Meilen nordöstlich von Arlington errichteten und im folgenden Jahre dort auch einen Begräbnisplatz anlegten. Die Gemeinde zählte anfangs 26 Glieder, 1912 waren es 42 Glieder und 28 Kinder. Eine Sonntagsschule für Kinder besteht seit 1895. In der Gemeinde, deren Glieder fast ausnahmslos Landwirte sind, hat sich die deutsche Sprache erhalten. Beim Jugendunterricht wird der Katechismus der Allgemeinen Konferenz von 1897, beim Gottesdienst das Gesangbuch der Allgemeinen Konferenz mit Noten von 1902 gebraucht. Stimmberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten nur die männlichen Glieder, in der Sonntagsschule auch Frauen. Seit 1907 wird ein Kirchenbuch geführt. Die Gemeinde ist seit 1906 Mitglied der Westlichen Distrikts-Konferenz der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika. Prediger der Gemeinde ist John P. Linscheid in Arlington, Kansas (geb. 1864 in Galizien, ordiniert 1901); besoldet wird er nicht. **Hege.**

Armenien, ehemaliges Reich in Vorderasien, das Hochland zwischen Kaspischem und Schwarzem Meer, auf welchem Euphrat und Tigris entspringen, mit 4½ Mill. Einwohnern, die jetzt teils zu Rußland teils zu Persien, größtenteils aber zu der Türkei gehören. Das nationale Band, welches das armenische Volk zusammenhält, ist die armenische christliche Nationalkirche, um das Jahr 300 entstanden. Im Jahre 491 entschied sie sich für die monophysitische Lehre, daß Christus nur eine, die gottmenschliche Natur gehabt habe. Damit trennte sie sich von der allgemeinen Kirche. An der Spitze steht der Katholikos, der Patriarch von Etschmiadsin (auf russischem Gebiet), dem die Patriarchen von Jerusalem, Sis und Konstantinopel unterstellt sind. Ein kleiner Teil des Volks vereinigte sich 1439 mit der römischen Kirche; es sind das die „kathol. unierten" Armenier (ca. 60 000), durch einen eigenen Patriarchen in Konstantinopel vertreten.

Im 19. Jahrhundert setzte eine evangelische Propaganda, besonders durch die amerikanischen Kongregationalisten, ein; man zählt gegenwärtig 70 000 armenische evangelische Christen. Im Jahre 1895 führte eine grausame Christenverfolgung zu einer großartigen Hilfsaktion unter den evangelischen Christen aller Länder, an welcher sich auch die Mennoniten mit reichen Liebesgaben wirksam beteiligten. Besonders gilt das von den amerikanischen Mennoniten, welche die von Frl. Gerber 1898 gegründeten Waisenhäuser in Hadjin und Everek, sowie die Schul- und Evangelisationstätigkeit (wo die Schwestern Gerber, Lambert, Penner und Wolf tätig sind) unterstützen. Die „Deutsche Orientmission", welche ihren Sitz in Potsdam hat und der „Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient, E. V.", von Pastor E. Lohmann gegründet, Sitz in Frankfurt a. M., sind für die Sache der Armenier tätig. **Neff.**

Armenhäuser. Schon die Waldenser und ihnen verwandte religiöse Gemeinschaften im Mittelalter betätigten die Fürsorge für ihre Armen darin, daß sie durch die Mittel frommer Vermächtnisse in der Regel neben ihren Andachtshäusern Gebäude errichteten, in welchen solche arme Personen, die sich nicht mehr selbst

ihren Lebensunterhalt verschaffen konnten, Unterkunft, Beschäftigung und Pflege fanden. Eine gleiche Fürsorgetätigkeit für die Armen finden wir in allen größeren leistungsfähigen Mennonitengemeinden in Westpreußen, Holland, Rußland und Amerika. (Vgl. die Art. „Altenhäuser" und „Armenpflege".) Neff.

Armenpflege. Eine wirklich organisierte Armenpflege kannte die vorchristliche Zeit nicht. Erst das Christentum hat sie geschaffen. Im Alten Testament wird die Pflicht den Armen zu helfen und beizustehen, sie nach Kräften zu unterstützen oft und eindringlich betont, aber nur im Neuen Testament finden wir die Anfänge einer Gemeindearmenpflege. Diesem Zweck diente die Wahl und Einsetzung der 7 Diakonen Apostelgesch. 6. Im 2. Jahrhundert ist sie bereits völlig geordnet. Die erforderlichen Mittel wurden durch freiwillige Gaben zusammengebracht, teils durch monatliche Beiträge teils durch die in Naturalien bestehenden Oblationen (s. d. A. Abgabe) bei der Feier des Abendmahls. Jeder Zwang war ausgeschlossen (2. Kor. 9, 5). Nur wirklich Bedürftige und Würdige wurden unterstützt. Besondere Fürsorge wurde den Witwen und Waisen gewidmet. In der ältesten Christengemeinde litt niemand Mangel. Diese geordnete und im einzelnen gepflegte Armenfürsorge hörte bald ganz auf, als die Kirche nach Konstantin dem Großen immer mehr Reichtümer aufhäufte. Nun kam es zur Massenunterstützung der Armen, die ein unheilvolles Bettelwesen groß zog.

Im Reformationszeitalter gingen die Täufer in der Armenfürsorge bahnbrechend vor. Die Armenpflege war eine der ersten Aufgaben, die sich die Täufergemeinden schon bei ihrer Gründung zum Ziele setzten. Sie führten die organisierte Armenpflege bereits zu einer Zeit durch, in der den Landeskirchen andere Aufgaben „denen der Fürsorge für die Armen voranstanden" (Hering, Die Liebestätigkeit der deutschen Reformation, Theol. Stud. u. Krit. 1885, S. 229). Und dabei hatten sie keine Stiftungen, keine Kirchen- und Klostergüter wie die landeskirchlichen Gemeinden zur Verfügung. Sie brachten die Mittel aus freiwilligen Gaben nach apostolischem Vorbild auf. Zur Verwaltung der Beiträge wurden in den Täufergemeinden Diener der zeitlichen Notdurft bestellt. Die ersten Vertreter dieses Amtes dürften von der wehrlos gesinnten Richtung der Täufer nach deren Auszug aus Nikolsburg um Mitt-Fasten 1528 gewählt worden sein (Beck, Gesch. d. Wiedertäufer in Oesterr., S. 75); es waren dies Jacob Mändel und Fr. Itzinger (s. Loserth, Wiedertäuf. in Steiermark, Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 1894, S. 127).

Von ihren Gegnern wurde diese Einrichtung nicht gern gesehen und vielfach auch heftig bekämpft. Man warf den Täufern vor, daß sie die guten Werke höher anschlügen als den Glauben. Selbst in neueren Schriften wird der Zweck ihrer Armenpflege noch vollständig verkannt, so von Prof. H. Hering in Halle, wenn er in der vorstehend erwähnten Abhandlung über die Täufer S. 222 schreibt: „Mehr als die rechte Taufe lagen ihnen andere Ideale am Herzen, welche in apokalyptischen und eschatologischen Farben spielend, ihrem Kern nach doch auf Glückseligkeit im Diesseits hinausliefen". In Augsburg suchten die evangelischen Theologen die Täufer gleich bei ihrem ersten Auftreten mit dem Hinweis zu bekämpfen, daß die Armenpflege staatsgefährlich wäre. Die neueren Forschungen haben aber die Haltlosigkeit dieser Behauptungen dargetan. Dr. Friedr. Roth schreibt über die Armenpflege der Augsburger Täufergemeinde um 1530 in seiner Augsb. Ref. Gesch., 2. Aufl., München 1904, Bd. 2., S. 399: „Von Anschlägen, die auf Gütergemeinschaft und Aehnliches abgezielt hätten, war bei ihnen keine Rede, doch war schon der von ihnen begründete „gemeine Säckel", aus dem die Mittel zur Unterstützung der Armen — nicht bloß von armen Brüdern und Schwestern — entnommen wurden, in den Augen des Rats eine ganz unstatthafte Einrichtung, weil sie in die städtische Armenpflege eingriff und noch mehr deshalb, weil sie fremde Täufer und andere „Sektierer" anzog".

Der Grundsatz, daß in einer christlichen Gemeinde keiner Mangel leiden dürfe, galt sowohl bei den ersten Täufergemeinden als auch bei den Mennoniten überall als eine heilige Pflicht. Wo immer Not war, half ihre brüderliche Liebe bald ab. Die Diakonen hatten die besondere Aufgabe sich der Armen anzunehmen und die Fürsorge für dieselben zu überwachen. In größeren Gemeinden wurden Armenhäuser (s. d.) gegründet, in welchen die Armen Aufnahme fanden. Solche gibt es heute noch in norddeutschen, besonders westpreußischen Gemeinden.

Wo die eigene Kraft der Gemeinde versagt, treten gemeinsame Unterstützungskassen ein, so die „Mennonitische Hilfskasse" der pfälzisch-hessischen Gemeinden und die badische Unterstützungskasse. Neff u. Hege.

In Rußland hat die Chortitzer Mennoniten-Gemeinde (Gouv. Jekaterinoslaw), die älteste und größte in Süd-Rußland, die Einrichtung der Armenpflege beibehalten. Die Diakonen oder Almosenpfleger haben sich um die Notdurft der Armen, die sonst hilflos dastehen würden, zu kümmern. Die erforderlichen Mittel werden durch freiwillige Gaben aufgebracht. Einmal im Jahr, gewöhnlich zwischen Weihnachten und Neujahr, müssen die Diakonen genaue Abrechnung über ihre Arbeit und die verbrauchten Gelder geben. Bei dieser Gelegenheit wird über einzelne Arme Bericht erstattet. Chortitza hat kein besonderes Armenhaus, da man es für besser hielt die alleinstehenden Armen in Familien gegen Zahlung unterzubringen. So vollständig durchgeführt und organisiert wie in der Chortitzer Gemeinde ist die Armenpflege nicht in allen russischen Mennonitengemeinden, doch Anklänge finden sich überall. Die Gemeinden im Taurischen Gouvernement haben ein großes Altenheim gebaut, in welchem die armen Alten gemeinsam verpflegt werden. Dav. Epp.

Armentrout, Gemeinde in Randolph County, West-Virginia, Ver. Staaten v. Amerika, zählte nach der Statistik von H. P. Krehbiel (1911) 15 Mitglieder. Prediger ist Robert L. Smith in Rich Mountain.

Arndt, Johann, geb. 27. Dez. 1555 zu Ballenstedt in Anhalt, gest. 11. Mai 1621 zu Celle als Generalsuperintendent, ein frommer lutherischer Theologe, der Verfasser der erbaulichen Schriften: 4 bezw. 6 Bücher „vom wahren Christentum" und „Paradiesgärtlein aller christlichen Tugenden", die in der ganzen evangelischen Christenheit eine ungeheure Verbreitung fanden. Auch in den Mennoniten-Gemeinden wurden sie viel gelesen. Besonders gilt das von den Büchern des wahren Christentums. Sie bildeten lange Zeit das beliebteste und am meisten gebrauchte Erbauungsbuch in vielen unserer Familien und eine Fülle von geistlichem Segen ging von ihnen aus. Neben Gottfried Arnold (s. d.) hat wohl kein lutherischer Theologe so nachhaltig und mit Segen auf unsere Gemeinschaft eingewirkt wie Johann Arndt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß Arndt in seinem „Wahren Christentum", Buch II, 34. Kapitel, die Täuferschrift „Ein schön Gebetbüchlein, welches die Einfältigen unterrichtet" wörtlich aufgenommen hat. So berichtet Dr. Keller, „Joh. von Staupitz", S. 394. Neff.

Arndt in gen Eschenbroich, einer der Vorsteher („Richter" genannt) der Täufergemeinde in Hückelhofen bei Erkelenz in der Rheinprovinz; er ist „1532 der erste Anfänger und der Prediger-Einführer" gewesen. Er wurde von der Regierung begnadigt, hielt sich aber doch noch zur Gemeinde. (Rembert „Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich", S. 73 u. 436.) R.

Arnheim (holländisch Arnhem). Das Entstehen der Mennoniten-Gemeinde in Arnheim, der Hauptstadt der Niederländischen Provinz Gelderland, ist nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen; wieder begründet wurde sie am 1. Januar 1855 durch 31 Mennoniten (18 Frauen und 13 Männer). Ihr erster Prediger war Dominus H. Haga. Die Gemeinde breitete sich in kurzer Zeit schnell aus; 1914 umfaßte sie über 600 Glieder. Damit ist sie eine der größten Mennonitengemeinden in Holland. Diese günstige Entwicklung ist sowohl der vortrefflichen Lage und schönen Umgebung der Stadt, die viele veranlaßte sich hier anzusiedeln, als auch den häufigen Uebertritten aus anderen Glaubensgemeinschaften zu verdanken. So sind in den letzten Jahren viele Anhänger der Niederländisch-Reformierten Kirche, die konfessionell orthodox ist, aus ihrer Kirchengemeinschaft ausgetreten, um sich sowohl der Mennoniten-Gemeinde als auch der Remonstrantisch-Reformierten Kirche anzuschließen.

Der Kirchenrat besteht aus 7 für 6 Jahre gewählten Mitgliedern; eine Wiederwahl kann erst ein Jahr nach dem Austritt erfolgen. Allein die beiden Buchhalter (Rechner) können sofort wiedergewählt werden. Der Prediger ist Schriftführer. Die ganze Gemeinde, Frauen sowohl als Männer, sind stimmberechtigt, sei es, daß es sich um die Wahl des Kirchenrates oder um die Berufung eines neuen Predigers handelt. Der Gottesdienst findet jeden Sonntagmorgen um 10½ Uhr statt in dem neuen Versammlungsgebäude in der „Weverstraat", das die Gemeinde seit 1889 besitzt. Die Tauffeier wird abwechselnd ein oder zweimal im Jahre gehalten, auf jeden Fall einmal vor dem Osterfeste. Das Abendmahl findet am Karfreitag statt. Hierbei sind Einzelkelche im Gebrauch. Dem Prediger bleibt die Wahl der Predigttexte überlassen; demselben liegt auch der Religionsunterricht der schulpflichtigen Jugend wie die Unterweisung der Täuflinge ob. Hierbei bleibt ihm volle Freiheit in der Auswahl eines Leitfadens. Die Zahl der dem Katechismusunterricht folgenden Schüler beläuft sich auf 100 bis 150. Mitglieder sind außer den Getauften auch die von anderen Gemeinden Zugezogenen. Sie bezahlen alle einen freiwilligen Beitrag nach Ermessen; hiervon und von den Einkünften aus dem vorhandenen Fonds werden der Gehalt des Predigers und die weiteren Ausgaben bestritten. Dem zweiten Buchhalter liegt die Armenversorgung ob; die Mittel hierzu kommen aus andern Einnahmen und der Kirchenkollekte. Die Gemeinde ist Mitglied der „Algemeene Doopsgezinde Societeit" und des „Emeritaats Weduven-en Weezenfonds und gehört dem Ringe Arnhem an. Der gegenwärtige Prediger ist seit dem 4. Februar 1912 Dirk Pottinga (geb. 27. Sept. 1876). D. P.

Arnhem-Ring. Der Ring Arnhem ist eine Vereinigung von 9 Mennoniten-Gemeinden (Apeldoorn, Arnhem, Deventer, Emmerich, Nijmwegen, Utrecht, Wageningen, Winterswijk und Zütfen) zum Zweck gegenseitiger Unterstützung in Predigt und Unterricht der Täuflinge. Die „Ringvergadering" (Ringversammlung) findet alljährlich am 2. Donnerstag nach Pfingsten in der „Doopsgez. Kerk" zu Arnhem statt. Die Gemeinden weisen abwechselnd den Vorsitzenden an, im allgemeinen den Prediger der Gemeinde. Der Schriftführer ist Ds. D. Pottinga in Arnhem; der Ring Arnhem wurde 1852 begründet. D. P.

Arnold, Gemeinde der Altmennoniten in Kansas, Vereinigte Staaten von Amerika, zählte nach der Statistik von H. P. Krehbiel (1911) 50 Mitglieder. Prediger ist John Hirschler in Neß City.

Arnold, Gottfried, ein epochemachender Kirchenhistoriker und bedeutender Schriftsteller der lutherischen Kirche, geb. 5. Sept. 1666 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge, gest. 30. Mai 1714 zu Perleberg in der Provinz Brandenburg. Sein geschichtliches Werk „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie", 1699, und seine erbaulichen Schriften wie z. B. „Die erste Liebe", d. i. wahre Abbildung der ersten Christen nach ihrem lebendigen Glauben und Leben", Frankfurt 1696, und die „Wahre Abbildung des christlichen Lebens", 1709, wurden auch in mennonitischen Familien viel gelesen und benützt. Unter den pfälzischen Mennoniten war die 6. Auflage der „ersten Liebe", gedruckt zu Leipzig 1780, und die 3. zu Leipzig 1733 erschienene Auflage von „Wahre Abbildung des inwendigen Christen" besonders verbreitet; diese Bücher werden heute noch in manchen Familien gelesen. Eine Anzahl seiner religiösen Lieder, wie „So führst du doch recht selig", „O Durchbrecher aller Banden" und „Frag deinen Gott" haben in unseren Gesangbüchern Eingang gefunden.

Besonders hervorragend ist das erstgenannte Werk, das 4 Bände umfaßt. Arnold erweist sich hier als der erste Kirchengeschichtschreiber,

der den verachteten und verfolgten „Sekten" gerecht zu werden sucht. Er bricht völlig mit der hergebrachten Geschichtsforschung, die einseitig im Dienst der herrschenden Kirchen stand. Mit einer liebevollen Sorgfalt geht er den Quellen nach, beurteilt die „Ketzer" nach ihren eigenen Zeugnissen und nicht allein nach den Berichten ihrer Gegner. Damit ist er der Bahnbrecher einer objektiven, „unparteiischen", religiösen Geschichtsforschung geworden. In überzeugender Weise widerlegt er die landläufig gewordene Meinung, daß die Mennoniten mit den Wiedertäufern in Münster etwas gemeinsam haben. Die Scheidung von Thomas Münzer und den Zwickauer Propheten vorzunehmen war ihm nicht möglich; da versagten noch die Quellen, aus welchen er schöpfte. Im übrigen zeigt die ausführliche Darstellung, die in 2 Abschnitten 60 große Seiten umfaßt, eine überraschende Fülle von Kenntnissen und eine so freundliche Beurteilung unserer Gemeinschaft, verbunden mit warmer Verteidigung gegen alle falschen Anschuldigungen, daß man es nur lebhaft bedauern muß, daß er so wenig allgemeine Beachtung gefunden hat. Die neueste Geschichtsforschung hat sein Urteil glänzend gerechtfertigt. **Neff.**

Arnold, Jakob, Märtyrer, ist mit seiner Frau und seinem ältesten Sohn in dem Lande Ryp als Anhänger der Täufergemeinde gefänglich eingezogen und nach Monnikendam in Nordholland geführt worden, woselbst sie im Jahre 1539, mit Steinen an den Hals gebunden, ins Meer geworfen und ertränkt wurden. (Märtyrerspiegel 1780, S. 67.) **N.**

Arthur, eine kleine amische Gemeinde im Staate Illinois im County Douglas; sie entstand zu Anfang des 20. Jahrhunderts, als sich einige fortschrittliche Glieder von der großen Altamischen Gemeinde im County Douglas trennten. Der gegenwärtige (1913) Prediger heißt J. J. Plank. **Prof. C. D. Smith.**

Arthur, amische Gemeinde. Darunter ist eine große Ansiedlung der Amischen in den Countys Moultrie und Douglas im Staate Illinois in der Nähe der Stadt Aurora zu verstehen. Sie umfaßt 4 Gemeinden, in welchen abwechselnd Gottesdienst abgehalten wird. 1913 zählte sie ungefähr 1000 Glieder. Sie gehören zu den Altamischen. Eigene kirchliche Institutionen haben sie nicht. Sie fangen an das Missionswerk der Altmennoniten zu unterstützen. Die ersten Ansiedler kamen von Somerset in Pennsylvania im Jahre 1865. Sie hießen Mose Yoder, Dan. Otto und Daniel Miller. Bald folgten ihnen einige Familien aus dem County Holmes in Ohio und aus anderen Orten in Ohio, Pennsylvania und Iowa. Die 4 Gemeinden werden von zwei Aeltesten (1913) D. J. Beachy, A. J. Mast und 9 Predigern bedient. **Prof. C. D. Smith.**

Aertß, Wilhelm, ein jugendlicher Märtyrer, wurde mit drei Gesinnungsgenossen: Jaques Mesdag, Joos Kasteel und Karl in Kortryk, Provinz Westflandern in Belgien, am 8. November 1567 verbrannt, da sie sich den Taufgesinnten angeschlossen hatten. Sie blieben trotz der angedrohten Todesstrafe ihrem Glauben treu und erlitten standhaft den Märtyrertod. Von Mesdag, der 18 Monate in eisernen Banden gelegen hatte, ist noch ein ergreifender Trostbrief an seine Frau vorhanden; er schrieb den Brief, der im Märtyrer-Spiegel (1780 S. 365) veröffentlicht ist, im Gefängnis kurz vor seinem Tode. **A. H.**

Aertz, Heinrich, täuferischer Märtyrer, wurde auf Veranlassung des katholischen Pfarrers vom benachbarten Kastell zu Halewyn in der heutigen Provinz Flandern mit 12 Gesinnungsgenossen gefangen genommen und nach Ryssel gebracht. Nach kurzem Verhör, in dem er ebenso wie seine Mitgefangenen standhaft blieb, wurde das Urteil gefällt. Aertz erlitt am 17. März 1563 den Flammentod. (Märtyrerspiegel, S. 223.) **O. H.**

Aerztliche Mission. Die traurige, oft ganz vernunftwidrige und erbarmungslose Behandlung der Kranken in der Heidenwelt machte es den Missionaren zur Pflicht sich in besonderem Maße der Krankenheilung zu widmen. Das überstieg vielfach ihr Können und lähmte sie in der Predigttätigkeit und so stellte sich von selbst immer mehr das Bedürfnis nach einer besonderen ärztlichen Mission heraus.

Im 19. Jahrhundert haben die evangelischen Missionsgesellschaften in steigendem Maße Aerzte und Krankenpflegerinnen ausgesandt. Es bildete sich allmählich ein besonderer Zweig der ärztlichen Wissenschaft für tropische und arktische Krankheiten heraus. Das führte zur Gründung von ärztlichen Bildungsinstituten für die Missionsarbeit. In Deutschland wurde 1909 das „Deutsche Institut für ärztliche Mission" in Tübingen eröffnet. Im Jahre 1910 hatte die evangelische Mission über 600 Aerzte und 300 Aerztinnen; von denselben waren nur 20 im Dienst der deutschen Gesellschaften. Der größte Teil der ärztlichen Hilfeleistung geschieht in besonderen Heilanstalten. Deren Zahl belief sich schon im Jahre 1900 nach Warneck auf 300 Hospitäler, 780 Polikliniken und 100 Aussätzigenasyle.

Auch unsere mennonitischen Missionen haben in neuerer Zeit die Krankenbehandlung in Angriff genommen, die jetzt auf fast allen mennonitischen Stationen geübt wird. Die Taufgesinnte Missionsgesellschaft zu Amsterdam hat 1908 ihren ersten Arzt, Dr. Bervoets, nach Java gesandt. Derselbe behandelte im Jahre 1911—12 2293 Personen im Krankenhause und hatte 21792 ärztliche Untersuchungen in der Poliklinik. Er legte in Kelet, Distrikt Japara, ein großes Krankenhaus und ein Aussätzigenasyl (s. d.) an. Zwei Krankenpflegerinnen sind ihm zu Hilfe geschickt worden. Auf dem Missionsfelde der russischen Mennoniten-Brüdergemeinde im Staate Haidarabad in Indien bestehen 2 Hospitäler. Eines derselben, Suriapitt, berichtet 1911 von 12763 Behandlungen und von 175 gepflegten Personen. Im andern Hospital, in Nalgonda, wirkt eine von den amerikanischen Brüdergemeinden ausgesandte Aerztin, Leona Benjamin.

Die Altmennoniten Amerikas widmen sich auf ihren Stationen in den Zentralprovinzen Indiens viel der Krankenpflege. Dr. Esch ist ihr Missionsarzt. In drei Arzneiniederlagen sind im Jahre 1912 13000 Patienten untersucht und

im Aussätzigenasyl 125 Aussätzige gepflegt worden. Die Missionsbehörde der Allgemeinen Konferenz hat ebenfalls der ärztlichen Mission besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie unterhält in Ostindien ein Aussätzigenasyl (s. d.). Im Jahre 1911 war von der Behörde ein medizinischer Student, John Langenwalter, als Kandidat angenommen worden. In demselben Jahre wurde beschlossen, eine Diakonissin in die Indianermission im Staate Arizona zu senden. Die Mennoniten-Brüdergemeinde von Nordamerika beschäftigt im Staat Haidarabad (Indien) zwei Schwestern, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen. Eine derselben, Katharina Schellenberg ist Aerztin und leitet eine Poliklinik.

Es ist keine Frage, daß die ärztliche Mission eine große segensreiche Bedeutung hat. Durch ihre Hilfeleistungen öffnet sie den Missionaren verschlossene Herzen und Türen und erwirbt das Vertrauen zur Missionsarbeit. So bahnt sie der Wortverkündigung des Evangeliums den Weg und hilft die geistliche und leibliche Not und das Elend der Heiden lindern und beseitigen. **H. Pauls.**

Arum, Dorf im Westen der Prov. Friesland in der Nähe von Harlingen, wo früher zwei Taufgesinnten-Gemeinden bestanden haben; zunächst eine der Jan-Jacobsgesinnten, deren Aeltester Jacob Claasen hier zwischen 1614 und 1638 fünfzehn Personen taufte. Diese Gemeinde ist jedoch schon vor 1729 eingegangen. Zu welcher Richtung die zweite Gemeinde gehörte, ist nicht bekannt; sie ist im Jahre 1815 ausgestorben. Lit.: Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland (Leeuwarden 1839); Archiv der Gemeinde Terschelling (aufbewahrt im Archiv der Amsterdamer Gemeinde). **Mr. J. Loosjes.**

Aschelberger, Stoffel, einer jener huterischen Täufer, die 16. Dezember 1539 zu Steinabrunn in Niederösterreich beim Gottesdienst überfallen und, etwa 150 Personen an Zahl, auf dem benachbarten Schloß Falkenstein, südöstlich von Nikolsburg, 6½ Wochen gefangen gehalten wurden. Zwanzig von ihnen, darunter Aschelberger, wurden in eine besondere Gefängniszelle gelegt. Vergeblich waren die Bekehrungsversuche, welche katholische Priester aus Wien an ihnen vornahmen; sie blieben ihrem Glauben treu und wurden, 90 Mann stark, nach einem rührenden Abschied von ihren Frauen und Kindern, zwei und zwei aneinander gefesselt, nach Triest transportiert, wo sie auf die Galeeren des Dogen Andreas Doria geschleppt werden sollten. Es gelang ihnen aber an einem Seil aus dem am Meere gelegenen Gefängnis sich niederzulassen und zu entfliehen. Zwanzig wurden ergriffen und mußten auf den Galeeren ihr trauriges Leben beschließen. Die andern gelangten wieder in ihre mährische Heimat. Aschelberger hat eine Epistel an die Gemeinde zu Znaim (Mähren) und drei an seine Frau verfaßt, welche sich im Besitz der huterischen Brüder zu Frankfort, Süd-Dakota (Amerika), befinden. In dem Lied, das die Gefangenen auf Falkenstein dichteten: „Ein Lied von den 20 Brüdern auf Falkenstein", im Ton: „Zürne doch nicht, o frommer Gott", „Gott Vater vom Himmelreich, ich tu dich fleißig bitten", trägt die 2. Strophe die Ueberschrift: Stoffel Aschelberger. **Neff.**

Ascherham, Gabriel, Bischof der mährischen Täufer und Gründer mehrerer Gemeinden in Schlesien und Mähren. Er stammte aus Schärding bei Passau und war Kürschner von Beruf. Mit den verfolgten Schweizer Täufern in Berührung gekommen, wurde er für ihre Lehren gewonnen und zum Prediger gewählt. Später ließ er sich in Schlesien nieder, wo er Täufergemeinden in Glogau (s. d.), Breslau (s. d.) und Glatz (s. d.) gründete. Als ihre Glieder hier verfolgt wurden, führte Ascherham seine Anhänger, die auch Gabrieler hießen, um 1528 nach Mähren, wo sie sich vornehmlich in Rossitz (s. d.), das seit 1522 im Besitz der Herren von Pernstein war, niederließen. Hier strömten unter Führung von Philipp Weber (s. d.) auch Täufer aus Schwaben, Hessen und der Pfalz zusammen. Ascherham überließ die Leitung der Gesamtgemeinde seinem Amtsbruder Ph. Weber, mit dem er aber in manchen Punkten nicht einverstanden war, weshalb er sich wieder der Seinen annahm, während Weber, da der Raum infolge des fortgesetzten Zuzuges in Rossitz zu enge wurde, um 1530 nach Auspitz (s. d.) zog, wo sich kurz darauf eine zweite Gemeinde von Tirolern niederließ, die sich von der Gemeinde in Austerlitz (s. d.) abgesondert hatten.

Nach der durch Vermittlung von Jakob Huter (s. d.) zustande gekommenen Vereinigung der Rossitzer und der beiden Auspitzer Gemeinden wurde Ascherham der oberste Leiter der drei Gemeinden, die zusammen nahezu 4000 erwachsene Personen zählten. Nach Huters Niederlassung in Mähren trat 1533 eine Spaltung der Gemeinde ein. Der Streit endete mit dem Ausschluß Ascherhams und Webers sowie ihres Gehilfen Sigmund Schützinger (s. d.) nebst ihrem ganzen Anhang aus der Gemeinschaft. Ein großer Teil der Gabrieler kehrte, als 1535 die Ausweisungsmandate erlassen wurden, in die schlesische Heimat zurück und fand u. a. in Rauden und Wohlau Aufnahme. Andere zogen nach Polen (s. d.) und Preußen (s. d.); ihre Nachkommen dürften zum Teil den heutigen Mennoniten-Gemeinden in der Kulmer, Schwetzer und Graudenzer Niederung angehören. Viele blieben in kleinen Gruppen zerstreut in Mähren zurück und errichteten, als die Verfolgungen nachließen, neue Wohnsitze in Bucowitz (s. d.), Jarokowitz (s. d.) und Bisenz (s. d.).

Aschershams Einfluß geriet aber allmählich ins Wanken. Dazu mögen die Angriffe beigetragen haben, die er gegen Jakob Huter und dessen Anhänger richtete. Dabei ging Ascherham soweit, daß er Spottlieder (die Huterischen nannten sie „ungöttliche und teufelspännige Liedlein") dichtete, unziemliche Briefe an die Huterischen schrieb und 1542 sogar ein Büchlein gegen sie herausgab. Diesem Vorgehen traten die Huterischen noch im gleichen Jahre mit der „Beantwortung des Gabriels Brieff" in scharfen Worten entgegen. Seine Freunde zogen sich später von Ascherham zurück, als er 1544 eine weitere Schrift „Vom Unter-

schied göttlicher und menschlicher Weisheit" (s. Handschrift 11736 der kaiserl. Hofbibl. in Wien) bekannt gab, in der er die Kindertaufe billigte und überdies vorgab jenes Büchlein mit Zustimmung aller Diener und Aeltesten versendet zu haben.

Im Gegensatz zu Ascherham standen seine Anhänger. Sie zeigten den Huterischen gegenüber eine versöhnliche Haltung. Ascherham war schließlich ein Hirt ohne Herde; um diese zu erneuern ging er 1544 wieder nach Schlesien, wo er aber schon im folgenden Jahre in einer kleinen Stadt an der polnischen Grenze starb. Die schon lange geplante Wiedervereinigung der Gabrieler mit den Huterischen wurde am 16. Januar 1545 vollzogen. Nur die Gabrieler Gemeinde Kreutz bei Göding hielt sich von dem huterischen Verbande noch eine zeitlang fern, schloß sich aber im Jahre 1565 ebenfalls an. Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsbücher d. Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883. Hege.

Asien. Die Verbreitung der Mennoniten in Asien beschränkt sich auf Russisch-Asien. In Niederländisch-Indien haben die holländischen Taufgesinnten Missionsstationen auf Java (s. d.) und Sumatra (s. d.) errichtet, in Britisch-Indien (s. d.) und China nahmen die amerikanischen Mennoniten die Missionstätigkeit in Angriff.

Die Mennoniten-Gemeinden in Russisch-Central-Asien wurden zu Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts von Gliedern der Petersgemeinde in der Molotschnaer Mennonitenkolonie und der Köppentaler-Orlower Gemeinde des russischen Gouvernements Samara gegründet. Anlaß zu dieser Auswanderung gaben chiliastische Hoffnungen, die Jung Stillings (s. d.) Schrift „Heimweh" und die Schriften des reformierten Pfarrers Christoph Cloter von Illenschwang bei Dinkelsbühl in Bayern, besonders „Das ewige Evangelium", „Eine Herde unter einem Hirten im Königreich Jesu auf Erden", sowie dessen Wochenschrift „Brüderbote" bei schwärmerisch veranlagten Lesern geweckt hatten. Sie hofften, gegründet auf Jes. 26, 20. 21, Offb. 3, 8—10 und 12, 14—17, im fernen Osten einen Zufluchtsort zu finden, wo sie vor den antichristlichen Versuchungen sicher wären. Ihr Ziel war, Stillings Schilderung entsprechend, das südlich von Samarkand (zwischen den beiden Aral-See-Flüssen Syr-darja und Amu-darja) gelegene Tal Schahr i Sabs (Stadt der Mohrrüben) in Buchara.

Das geistige Haupt der chiliastischen Richtung unter den russischen Mennoniten war Klaas Epp jun. (s. d.), dessen Vater der Dorfschulz Klaas Epp von Fürstenwerder in Westpreußen, einer der Hauptbegründer der 1854 erfolgten Mennoniten-Ansiedlung Köppental (s. d.) im russischen Gouvernement Samara, war. Unter dem Titel „Die entsiegelte Weissagung des Propheten Daniel und die Deutung der Offenbarung Johannis" schrieb Epp jun. eine Broschüre, die mit einem Vorwort des Aeltesten der Mennoniten-Gemeinde Köppental, David Hamm, versehen wurde und im Jahre 1877 von Ruhmer, dem Herausgeber des „Wächter unter dem Kreuz" und Leiter einer christlich-pädagogischen Anstalt in Alt-Tschau (Schlesien), herausgegeben wurde. Das Büchlein erschien in drei Auflagen und wurde auf Epps Kosten meist gratis verteilt.

Die Aufhebung des Kolonistenstandes (1872) und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland förderte die Auswanderungslust. Durch eine Eingabe an die Regierung baten die Mennoniten ihnen die Ansiedlung in einer Gegend zu gestatten, in der die allgemeine Wehrpflicht noch nicht eingeführt war. Der Gouverneur von Turkestan, Generaladjutant v. Kaufmann, war bereit sie in der Nähe von Taschkent anzusiedeln. Der erste Auswanderungszug setzte sich am 3. Juli 1880 von Hahnsau (Gouv. Samara) aus in Bewegung. 10 Familien fuhren auf 18 Wagen mit 40 Pferden nach Süden durch die öde Kirgisen-Steppe (zum größten Teil auf demselben Weg, auf dem später die Eisenbahn gebaut wurde). Es war eine beschwerliche, aufopfernde Fahrt für die kühnen Wanderer. Die kleinen Kinder wurden unterwegs, die Erwachsenen im Winterquartier von heimtückischen Krankheiten befallen. Auf der Fahrt, die über drei Monate währte, starben 13 Kinder; die Familie Kopper verlor zwischen Terekly und Tschulus drei Kinder, die in einem gemeinsamen Grab im Wüstensand beerdigt wurden. In Turkestan wies die Regierung den Angekommenen bei Taschkent das ehemalige Regierungsgestüt Kaplanbeck an, das sie am 18. Okt. 1880 bezogen. Ein zweiter Zug von 13 Familien der Köppentaler Gemeinde kam einige Wochen später hier an. Um dieselbe Zeit fand sich ein dritter Zug von Gliedern der Molotschnaer Petersgemeinde und aus Polen ein, die in Taschkent von den Behörden Wohnungen angewiesen erhielten.

Ihre Hoffnung vom Militärdienst befreit zu werden erfüllte sich nicht. Generalgouverneur v. Kaufmann, der ihnen Wehrfreiheit zugesichert hatte, starb, ehe es zu einer schriftlichen Bestätigung seines mündlichen Versprechens kam; sein Stellvertreter, General Kolpakowsky, wies sie mit ihrem Anliegen barsch ab. Kaplanbeck, wo sie in kurzer Zeit 12 Glieder durch den Tod verloren, mußten sie am 25. Juli 1881 räumen. Sie hofften in Buchara eine Ansiedlungsstätte zu finden, aber die Beamten gestatteten ihnen nicht sich niederzulassen. Im Herbst 1881 kam ein Auswanderungszug, dem sich auch Klaas Epp jun. angeschlossen hatte, in Turkestan an. Das Verlangen der Militärbehörde, die Jünglinge zu rekrutieren, bewog im Frühjahr 1882 mehrere Familien zur Umkehr. Ein Teil zog von Tschimkent ostwärts und ließ sich südlich von Aulie-Ata am Fuße der nordwestlichen Ausläufer des Thianschan-Gebirges, unweit des Flusses Talas, zwischen den Bächen Kumischtak und Urumaral, nieder. Die übrigen Mennoniten, die an der Wehrlosigkeit festhielten, fanden in Chiwa (s. d.) südlich des Aralsees Aufnahme. Der Chan von Chiwa wies ihnen einen Ansiedlungsplatz am Amu-darja an; da sie hier von Räubern fortwährend überfallen wurden, überließ ihnen der Chan Ak Medschedj (s. d.) eine 12 Werst von der Stadt Chiwa entfernte Oase, die einem Glied der Familie des Chan gehörte. Den Ort sahen sie als Sammelplatz für die Flüchtlinge des Abendlandes an, für die sie 6 Jahre später Wohnungen erbauten.

Bei einem großen Teil schwanden aber die chiliastischen Hoffnungen; viele Familien wanderten seit 1884 nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus, manche kehrten in die russische Heimat zurück, andere ließen sich bei Aulie-Ata nieder, wo sie die Dörfer Köppental, Nikolaipol, Gnadental und Gnadenfeld gründeten und die deutsche Sprache ihnen erhalten blieb (Literatur: Franz Bartsch, Unser Auszug nach Mittel-Asien, Halbstadt 1907). Die Auswanderung nach Centralasien scheint die Grundlage zu dem Roman „Mennoniten" v. Ferdinand v. Wahlberg, Leipzig u. Wien 1912, gegeben zu haben. (Vgl. Menn. Blätter 1912, No. 5, S. 38.)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließen sich zahlreiche Mennoniten aus Südrußland in Sibirien, besonders in den Gouv. Omsk (s. d.) und Tomsk (s. d.) nieder. Hege.

Asower Forstei, Kaserne im Gouvernement Jekaterinoslaw, 20 Werst nordwestlich von der Hafenstadt Mariupol am Asowschen Meer gelegen, die älteste unter den jetzt bestehenden 8 Forsteien Rußlands. Sie wurde im Jahr 1877, als die allgemeine Wehrpflicht in Rußland eingeführt wurde, für mennonitische Jünglinge gegründet, die an Stelle des Militärdienstes dem Staat Forstarbeiten zu leisten haben. Die Forstei umfaßt einen Flächenraum von 1665 Dess., wovon 1909 bereits 971 Dess. mit Waldungen bepflanzt waren. Im Gründungsjahr dienten auf der Forstei 58 Mann, 1913 zählte das Kommando 143 Mann. Die Asower Forstei unterhält mehrere Baumschulen, die alljährlich eine große Anzahl Obst- und Waldbäume zum Verkauf liefern. Um die Baumkultur zu heben, wird das zur Anlage von Baumgärten nötige Material an weniger Bemittelte auch unentgeltlich abgegeben. B. F.

Aspisheim, ein Ort in Rheinhessen, in welchem nach dem ältesten Mennoniten-Verzeichnis der Kurpfalz (Generallandesarchiv in Karlsruhe) schon im Jahre 1664 sieben wahrscheinlich aus der Schweiz ausgewanderte Mennonitenfamilien mit 34 Gliedern ansässig waren. Ihre Namen waren Fried, Lenz, Bliem, Bohrn und Steffens. 1680 waren nur noch 3 Familien mit 11 Kindern vorhanden. Nach dem Jahr 1744 findet sich der Ort nicht mehr in den Mennonitenverzeichnissen. Ob eine eigene Mennonitengemeinde daselbst bestand oder ob die dort wohnenden Mennoniten zur Gemeinde Ibersheim gehörten, wissen wir nicht. Neff.

Assen, Taufgesinnten-Gemeinde in der Holländischen Provinz Drenthe, wurde 1896 gegründet und zählte (1913) 50 Glieder (vorwiegend Kaufleute und Beamte) und 26 Kinder, die sämtlich in Assen, einer Stadt von 13 000 Einwohnern, leben. Die Gemeinde ist mit der Gemeinde Meppel (s. d.) verbunden und wird von deren Prediger bedient; sie besitzt seit 1909 ein eigenes Kirchengebäude in der Oranjestraat; Gottesdienste werden zwei Mal im Monat gehalten. Seit 1911 sind in den Gemeinden Diakonissen tätig. Der erste Prediger war Ds. B. P. Plantenga (seit 1901 an der Taufgesinnten-Gemeinde zu Haarlem), ihm folgte Ds. A. Binnerts Szn. (seit 1907 ebenfalls an der Taufgesinnten-Gemeinde Haarlem), der das in Assen im Verlag von L. Hansma erscheinende „Doopsgezind Jaarboekje" herausgibt. Sein Nachfolger war Dr. W. J. Kühler (seit 1913 Universitäts-Professor in Amsterdam). Seit 1905 wird die Gemeinde von Ds. Th. H. van Veen bedient. L. H.

Assenheim, eine Ortschaft in der Rheinpfalz, gehörte bis zur französischen Revolution zur Grafschaft Leiningen. Hier hat eine Mennonitengemeinde bestanden. Ueber ihre Entstehung ist nichts bekannt, doch dürften schon um das Jahr 1700 Mennoniten daselbst ansässig gewesen sein. Sodann steht fest, daß 1755 (28. Okt.) ein Johann Peter Neff (16. Juni 1717 in Erpolzheim geb. und 1737 nach Assenheim gekommen) und 1777 (23. November) dessen Sohn Peter Neff „den Dienst zum Lehramt empfangen" haben. Der letztere hat die Ibersheimer Beschlüsse vom 5. Juni 1803 (s. d.) als Vertreter der Gemeinde Assenheim unterzeichnet. Die gottesdienstlichen Versammlungen sind in einem Privatzimmer abgehalten worden. Spätestens um 1820 wahrscheinlich aber schon 1813 haben sich die in Assenheim wohnenden Mennoniten der Gemeinde Friedelsheim (s. d.) angeschlossen. 1914 zählte Assenheim 23 Mennoniten. Joh. Foth.

Athol, Name einer früheren amerikanischen Mennonitengemeinde (s. H. P. Krehbiel „Mennonite Churches of North America", S. 72). Sie besaß in dem Dorf Amityville nahe bei Athol im Staat Pennsylvania, County Berks, ein kleines Gotteshaus, das jetzt (1913) unbenutzt und verödet dasteht. Die Gemeinde, die im Jahre 1906 eingegangen ist, gehörte den Mennoniten-Brüdern in Christo (s. d.) an, die um das Jahr 1865 in Pennsylvania aufkamen. A. S. Shelly.

Au, Dorf in Vorarlberg (an der Bregenzer Ach), um 1580—1585 Hauptsitz der Täufer im Bregenzerwald. Die strengen Maßnahmen der Regierung veranlaßten viele Täufer nach Mähren auszuwandern. An der Spitze der Bewegung stand der Apotheker Melchior Platzer, die bedeutendste Persönlichkeit des Täufertums in Vorarlberg. Er wurde später Schulmeister der huterischen Brüder und starb als Märtyrer Mittwoch vor Martini 1583 zu Feldkirchen in Vorarlberg. Graf Hannibal von Hohenembs, der oberste Hauptmann der 4 vorarlbergischen Herrschaften, ein Neffe des Papstes und Schwager des hl. Karl Borromäus, hatte bei der Regierung in Innsbruck um die lebendige Verbrennung Platzers nachgesucht, ist aber damit nicht durchgedrungen; Platzer wurde mit dem Schwerte hingerichtet und dann verbrannt. (Beck, S. 283.) Ueber die Täufer in Au schrieb Josef Bergmann eine Abhandlung: „Die Wiedertäufer zu Au im inneren Bregenzerwald und ihre Auswanderung nach Mähren 1585", veröffentlicht im 3. Heft der Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wiss., Wien 1848, S. 248—257. Hege.

Auchy, Jaques d', ein Märtyrer, 1559 zu Leeuwarden im Gefängnis heimlich getötet, wie der Märtyrerspiegel 1780, Bd. 2, S. 247 berichtet. Er war ein Krämer oder Kaufmann, der durch den schändlichen Verrat eines Herrn van der Waal zu Harlingen seinen Häschern ausgeliefert wurde. Im Gefängnis besuchte

ihn seine Frau, die „gerne mit ihm sterben und das selige Leben ererben wollte". Er tröstete sie mit den Worten: „Ach laß es dich nicht verdrießen, ob ich schon ein wenig vorausgehen muß, das geschieht nach des Herrn Willen."

Von großer Wichtigkeit ist sein Bekenntnis S. 225—245, eine genaue Niederschrift seines Verhörs mit den Inquisitoren, das er nach dem Gedächtnis verfaßte. Es gewährt einen äußerst wertvollen Einblick in Lehre und Leben der Taufgesinnten von damals. Mehr als 20 Mal wurde er vor den „Ketzermeister" gefordert und immer aufs neue begann das peinlich umständliche Verhör über die wichtigsten Glaubensfragen. Ganz erstaunlich ist die geistige Ueberlegenheit des Täufers über seine theologisch geschulten Gegner an feinem Verständnis und umfassender Kenntnis der hl. Schrift. Aufs schlagfertigste weiß er ihnen zu entgegnen und bringt sie wiederholt in größte Verlegenheit, daß sie nichts mehr erwidern konnten. Aus dem Verhör geht hervor, daß er durch Leonhard Bouwens (s. d.) in Emden getauft wurde. Sonst wird von seinem äußeren Leben nichts erwähnt.

Am meisten ward über Taufe und Abendmahl gestritten. In geschicktester Weise widerlegt er die Gründe für die Kindertaufe mit sieghafter biblischer Begründung. Als z. B. sein Gegner auf die Taufe ganzer Häuser hinwies und die Meinung aussprach, daß doch wohl kleine Kinder dabei gewesen seien, gab er zur Antwort, daß die Schrift nichts davon berichtet, sondern vielmehr ausdrücklich und klar hervorhebt, daß alle Glieder der betr. Häuser das Wort Gottes angehört und geglaubt haben, was man eben von ganz kleinen Kindern doch nicht sagen könne. Mit gleicher überzeugender Kraft und scharfsinniger, schlagendster überlegener Schriftbegründung bestritt er die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl und wies die Lehre von der Messe, von den Reliquien 2c. als unbiblisch ab. Dem Vorwurf, daß er das Wort der hl. Kirchenlehrer verwerfe und dadurch große Verführung anrichte, begegnete er mit den Worten: „Ich verwerfe sie nicht, sondern lasse sie an ihrem Ort stehen, wo sie sind; denn ich finde in dem Wort Gottes Material genug einen guten Grund zu legen und in der reinen Quelle Wasser des Lebens genug, um zu trinken, daher ich nicht nötig habe zu den Bächlein und Pfützen zu laufen, die meistenteils trüb und faul sind." Einmal erwähnt er in ablehnender Weise. David Joris als „einen Ketzer, der das Brotbrechen vernichte", d. h. wohl das Abendmahl verwerfe.

Gefragt, ob er ein Anhänger der Lehre Menno Simons sei, antwortete er: „Ich glaube, daß Jesus durchaus der Sohn Gottes sei im Fleisch und Geist; aber woher er sein Fleisch genommen, das überlasse ich dem Geheimnis Gottes; die Apostel haben nicht darüber disputiert." Interessant ist auch sein Urteil über das Alte Testament, das er nur nach dem Zeugnis Jesu und seiner Apostel gewertet wissen will. „Wir sind nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter dem Evangelio." Schließlich weist er mit ernsten Worten auf das schändliche, unsittliche Treiben der Bischöfe und Priester hin und fordert seinen Gegner auf, er solle ihm doch einen unter der großen Schar nennen, der ein sittenstrenges reines Leben führe, daß er ihm nachfolgen könne. Da schweigt der Ketzermeister und meint zuletzt, auch böse Menschen könnten den Glauben haben, wobei er auf Judas und Demas hinweist. Der Täufer aber entgegnet schlagfertig: „Dann kann auch ein Dieb, der seine Mitgesellen ermahnt nicht mehr zu stehlen Frucht schaffen. Werden sie nicht vielmehr sagen: „Ist es übel getan, warum tust du es selbst. Du Heuchler, tue erst den Balken aus deinem Auge, alsdann wirst du auch sehen den Stab in meinen Augen."

Das inhaltsreiche „Bekenntnis" ist ein bedeutsames Schriftstück für die Kenntnis der Geschichte der Mennoniten. Jacques d'Auchy ist der Verfasser der Märtyrerlieder „Ghy borgers Jerusalems ansiet" und „Och siet hoe droeue dingen". Zwei andere Lieder wurden auf seinen Tod gedichtet: 1. „Seer wonderlijck o Herre" und 2. „Tot Leeuwaerden op eenen dag". Das letztere hat K. van Mander zum Verfasser; das erstere aber ist anonym. Wolkan „Die Lieder der Wiedert." S. 64, 67 u. 70. Neff.

Auferstehung von den Toten. Den Katharern haben ihre Gegner zum Hauptvorwurf gemacht, daß sie glauben, es gebe keine Auferstehung des Fleisches, sondern der Mensch werde dereinst in einem geistlichen Leib auferstehen. (s. Dr. Keller, „Die Waldenser und die Bibelübersetzungen", S. 120.) So erging es auch den Täufern auf dem Religionsgespräch in Frankenthal im Jahre 1571. (s. Chr. Hege, „Die Täufer in der Kurpfalz", S. 139.) Sie halten die leibliche Auferstehung fest, lehnen aber alle grobsinnliche fleischliche Auffassung ab mit der Begründung, „darüber wissen wir nichts und wollen uns in solche Dinge nicht zu hoch einlassen". Ueberall begegnet uns in den Bekenntnissen der Täufer und Mennoniten die gleiche nüchterne biblische Auffassung. Es sind biblische Gedanken und Worte, die Erwähnung finden und immer wird der praktisch ethische Gedanke hervorgehoben, daß alle auferstehen werden, „die da Gutes getan haben, zum ewigen Leben, die da Böses getan haben, zum Gericht". Auch in neuerer Zeit haben die Mennoniten in Bekenntnisschriften und Katechismen ebenso im apostolischen Glaubensbekenntnis die Auferstehung des Leibes im Unterschied von der kirchlichen allgemeinen Fassung: „Auferstehung des Fleisches" betont. (s. das badische „Christliche Lehrbüchlein" Sinsheim 1893.) Neff.

Aufnahme in die Gemeinde. In allen Mennoniten-Gemeinden geht der Aufnahme junger Glieder in die Gemeinde ein kürzerer oder längerer Taufunterricht voraus. Nach demselben legen die Täuflinge ihr Bekenntnis ab und werden durch die Taufe feierlich in die Gemeinde aufgenommen. Das Alter der aufzunehmenden Glieder ist verschieden (s. d. Art. „Taufe"). Bei Aufnahme von getauften Gliedern anderer Konfessionen herrscht eine verschiedene Praxis. Manche Gemeinden halten an der Forderung der Wiederholung der Taufe fest; andere verlangen nur ein öffentliches Bekenntnis der Aufzunehmenden, wieder andere

machen die Aufnahme lediglich von einem Mehrheitsbeschluß der Gemeindeversammlung oder des Gemeindevorstandes abhängig, sodaß die Aufnahme ohne alle weitere Formalität erfolgt; es bedarf nur der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und der Zustimmung der Gemeinde. Im weiteren verweisen wir auf die einzelnen Artikel der Gemeinden und Gemeinschaftsgruppen. Neff.

Aufruhr. Mit größtem Unrecht wurden von Anfang an die Täufer verdächtigt, daß sie den Aufruhr predigen und unter das Volk bringen. In einem Brief an seinen Schwager Vadian, 12. Dez. 1524, beklagt sich Konrad Grebel, daß Ulrich Zwingli ihn und seine Anhänger Aufrührer nenne, von Aufruhr rede und nach Gewalt schreie; man solle doch göttliche Dinge nicht mit menschlichen Mitteln betreiben. Von da an blieb dieser verhängnisvolle Vorwurf auf den Täufern sitzen und brachte ihnen eine schwere Leidenszeit. Mit Recht sagt Heußi in seinem „Kompendium zur Kirchengeschichte", 1910, S. 109, „daß sie im Unterschied von Münzer jeglichen politischen Aufruhr verabscheuten". Man kann in der Tat nicht entschiedener und ernstlicher alles Kriegführen und allen Gebrauch des weltlichen Schwerts und der äußeren Gewalt in Sachen des Glaubens und des Evangeliums verwerfen und verurteilen, als es die Brüder zu Zürich in einem Schreiben an Thomas Münzer am 5. Sept. 1524 getan haben. Diesen Standpunkt hielten sie fest. In allen Verhörsprotokollen kehrt er wieder. (Vgl. bes. Fr. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 1900 u. 1901.) Von Aufruhr und Auflehnung gegen die Obrigkeit keine Spur. Ihr Grundsatz war: „Aller Gebrauch der Gewalt und des Schwertes unter Christen ist unstatthaft und zu verbieten; ihr Los ist Demut und Leiden." (Cornelius, „Geschichte des Münsterschen Aufruhrs", II., S. 23, 51 u. 54). „Es ist Pflicht der Christen, Unrecht und Gewalt, besonders von seiten der Obrigkeit ohne Widerspruch zu erdulden." (Heußi a. a. O., S. 325.)

Nun kam das Ereignis von Münster. Es liegt eine erschütternde Tragik in dem Schicksal der stillen Täufer, daß aus ihnen Männer hervorgingen, welche jenes schändliche Regiment in der westfälischen Stadt errichteten. Es war das Werk fanatischer Abenteurer, die von dem Geist und Wesen des stillen Täufertums nichts an sich hatten; sie hatten nur die äußere Taufe an sich genommen. Daß auch Bessergesinnte sich verleiten ließen, war eine traurige Verirrung, welche sich nur durch die schwere Verfolgungszeit erklären läßt. Namhafte Täuferführer wie Dirk Philipps und vor allem Menno Simons haben das Aufkommen dieser schwärmerischen, aufrührerischen Richtung aufs heftigste bekämpft. Mit den oberdeutschen Täufern aber haben die Münsterischen überhaupt keinerlei Beziehung und Berührung gehabt. Hier hielt sich das Täufertum frei von aufrührerischen Tendenzen. Neff.

Augsburger Bekenntnis, ist das von Melanchthon verfaßte, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser Karl V. vorgelegte und daselbst feierlich verlesene Glaubensbekenntnis der lutherischen Kirche, das hohe Bedeutung und großes Ansehen erlangte. Es umfaßt 28 Artikel. Die Täufer werden in 4 Artikeln erwähnt, und zwar im

5. Artikel: „Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen."

9. Artikel: „Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei."

16. Artikel: „Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten (von Obrigkeit, weltl. Regiment und Kriegführen) keines christlich sei."

17. Artikel: „Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden." Neff.

Augsburger Reichsabschiede. Im Abschied des Reichstags zu Augsburg 1530 wird die „Sekte der Wiedertäufer" verboten. Das gegen dieselben 1529 zu Speyer erlassene Verbot wird von Kaiser Karl V. erneuert mit Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände. Es wird verlangt, daß die Kinder überall mit Reichung des Chrisams (eines Salböles, in der kath. Kirche vom Bischof am Gründonnerstag geweihten Oeles zum Ausspenden der Taufe, der Firmung, der Krankenölung und der Priesterweihe) und unter den von der Kirche vorgeschriebenen Gebeten und Zeremonien getauft werden. Denn es sei „unchristlich und erschröcklich, den armen Kindern den Weg des Heils und der Gnade des H. Geistes zu beschließen und zu berauben". (II. § 4, S. 308, § 16, S. 310, § 40, S. 312.)

Im Jahre 1551 (II. § 87—94, S. 623—624) wird im Augsburger Reichsabschied ebenfalls auf die früher gegen die „Wiedertäufer" erlassene Konstitution hingewiesen. Trotz derselben nehme die „nachteilige Secte und Irrtum" überhand, sodaß die Obrigkeiten in ängstliche Besorgnis darüber geraten, „daß diejenigen, so sich in diese Secte begeben, zum Teil nach bürgerlichen Ordnungen der Obrigkeiten nicht huldigen und schwören zum Teil gar keine Obrigkeit anerkennen wollen". Trotz allen Ermahnens und Unterweisens und trotz Gefängnisstrafe verwerfen sie halsstarrig die Kindertaufe. Manchmal liegt die Schuld auch an der Nachlässigkeit der Richter, gegen die mit Strafe vorgegangen werden soll, bestehend in Geld, Gefängnis oder Amtsentsetzung. Freiwillig widerrufende „Wiedertäufer" können begnadigt werden. Wie die Halsstarrigen bestraft werden, ersieht man aus § 89, wo es heißt: „Wir verordnen, daß alle und jede Wiedertäufer und wiedergetaufte Manns- und Weibspersonen, die verständigen Alters sind, die auch aus diesem mutwilligen, verführischen und aufrührigen Irrsal und Sect den Obrigkeiten nicht huldigen und schwören oder gar keine Obrigkeit anerkennen wollen, vom natürlichen Leben zum Tod mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Person ohne

vorhergehende Inquisition der geistlichen Richter gerichtet und umgebracht werden". Als „Wiedertäufer" haben alle die zu gelten (§ 92), die die Kindertaufe verachten; entwichene „Wiedertäufer" darf niemand bei sich aufnehmen; merkt die Obrigkeit, daß sich in ihrem Gebiet „Wiedertäufer" aufhalten, so soll sie dieselben nicht bei sich dulden bei Strafe der Acht (§ 93). In § 94 werden die Richter nochmals ermahnt diesen Punkt genau zu beachten, widrigenfalls die oben bereits angegebene Strafe eintritt.

Aus dem Augsburger Religionsfrieden 1555 sind die „Wiedertäufer" ausgeschlossen; denn § 17 (III. S. 18) lautet: „Doch sollen alle anderen, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein". „Heute erblicken wir darin einen beklagenswerten Mangel", sagt Th. Brieger.

Lit.: Neue Sammlung der Reichs-Abschiede in 4 Teilen. Frankfurt a. M. Ernst August Koch 1747. **Dr. A. Krehbiel.**

Augsburger Religionsfriede, so wird die auf dem Reichstag zu Augsburg am 25. September 1555 zwischen den deutschen Reichsständen getroffene Vereinbarung bezeichnet, nach welcher den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses (s. d.) volle Gleichberechtigung mit den Katholiken zuerkannt wurde. Die Reformierten, d. i. alle Anhänger Zwinglis und Calvins (Sacramentierer genannt), die Täufer (Wiedertäufer genannt) und alle durch die Reichsabschiede „verdammten Sekten" blieben von diesem „Religionsfrieden" ausgeschlossen. Man darf überhaupt nicht meinen, daß durch dieses Reichsgesetz die Religionsfreiheit oder die religiöse Toleranz im modernen Sinne ausgesprochen worden wäre. Davon war man weit entfernt. Nur den Landesherren wurde die Freiheit zugestanden, sich für die eine oder die andere der „beiden Religionen" zu entscheiden; die Untertanen mußten dem Bekenntnis des Landesherrn folgen und durften im Weigerungsfall ohne Schaden an Ehre und Gut mit Weib und Kind auswandern. Das galt aber bloß den Katholiken und Lutheranern. Damit war der verwerfliche, verhängnisvolle Grundsatz „cujus regio, ejus religio" (wie der Landesherr, so die Religion) zum Reichsgesetz erhoben worden. Von besonders nachteiliger Wirkung für die Protestanten erwies sich die Bestimmung des „geistlichen Vorbehalts", nach welcher ein zum Protestantismus übertretender geistlicher Fürst seiner geistlichen Würde und aller damit verbundenen Einkünfte ohne weiteres verlustig ging.

Aus den langwierigen, fast ein Jahr währenden Verhandlungen ist uns von besonderem Interesse, daß die Kurpfalz die Forderung stellte die Kultusfreiheit für alle Stände und Gewissensfreiheit für alle Untertanen, soweit sie „nicht verdammte Sekte seien", zu gestatten. Auch Hessen trat für die Religionsverwandten der Augsburger Konfession ein, während der Herzog von Württemberg die ausdrückliche Ausschließung der Sacramentierer und „Wiedertäufer" verlangte. Soviel steht fest, daß in dieser Versammlung der deutschen Reichsfürsten der Gedanke den Täufern Religionsfreiheit zu geben nicht aufkommen konnte; in ihrer Verdammung war man allgemein einig.

Lit.: Herzogs Real-Enz. III. Aufl. Bd. II, S. 250; Gustav Wolf, Der Augsb. Religionsfriede 1890; Dr. M. Ritter, Der Augsburger Religionsfriede. Hist. Taschenb. 1882. S. 212; K. Heußi, Komp. d. Kirchengesch. 1910. Nfff.

Augsburger Täufergemeinde, war zu Anfang des 2. Viertels des 16. Jahrhunderts der Mittelpunkt der Täuferbewegung in Oberdeutschland. Hier bildete sich innerhalb eines Jahres eine Täufergemeinde, die alle andern Gemeinden in Süddeutschland an Gliederzahl übertroffen hat. Von Augsburg aus verbreitete sich, als auch hier die Verfolgung begann, ihre Lehre nach allen Richtungen.

Von den Persönlichkeiten, die unter den Täufern eine führende Stellung einnahmen, weilten hier zuerst Ludwig Hätzer (s. d.), Hans Denk (s. d.) und Hans Hut (s. d.). Ludwig Hätzer war bereits während des Sommers 1524 in Augsburg, begab sich aber nach einem Aufenthalt von etwa einem Vierteljahr wieder nach Zürich, wo er sich den Gegnern der Kindertaufe anschloß, aber im Januar 1525 das Gebiet der Stadt wieder verlassen mußte. Er kehrte nach Augsburg zurück, erhielt eine Stelle als Korrektor bei dem Buchdrucker Silvan Othmar, der später auch seine gemeinsam mit Hans Denk gelieferte Prophetenübersetzung in mehreren Auflagen druckte, und sammelte eine Anzahl ernstgesinnter Männer und Frauen um sich, die von dem Verhalten der evangelischen Pfarrer nicht befriedigt waren. Er hat Taufen zwar nicht vorgenommen, scheint aber den Boden für die Lehre der Täufer doch vorbereitet zu haben. Den lutherischen Predigern wurde er unbequem und auf ihr Betreiben Ende September 1525 („mit Rücksicht auf seine ganze Stellung als Haupt der Sektierer, als unlauterer, aufrührerischer, dem Evangelium feindlicher Mensch") aus der Stadt gewiesen.

Um diese Zeit kam Hans Denk (s. d.) nach Augsburg. Er war im Winter 1524 aus Nürnberg, wo er Rektor der Sebalduss chule war, auf des lutherischen Predigers Osiander (s. d.) Betreiben ausgewiesen worden, hatte sich von Ostern bis Herbst 1525 zu St. Gallen aufgehalten und suchte sich jetzt in Augsburg als Privatlehrer sein Brot zu verdienen. Die Vermutung liegt nahe, daß Denk hier seine Vorbildung erhalten und in der Stadt Gönner gehabt hat. Er wird sich wohl Hätzers Anhängern genähert und diese zu engerem Zusammenschluß gebracht haben.

Im Mai und Juni 1526 dürfte sich Balthasar Hubmaier (s. d.), der Reformator von Waldshut, hier aufgehalten haben. Auf Hubmaiers Zureden ließ sich Denk taufen, wahrscheinlich von Hubmaier selbst. Es war das, soweit bis jetzt festgestellt ist, die erste Erwachsenentaufe in Augsburg. Damit war der Grund zu der Täufergemeinde in Augsburg und zur Verbreitung täuferischer Lehre zwischen Alpen und Donau auf deutschem Gebiet gelegt. Denk trat jetzt agitatorisch für die Gemeinschaft ein und erteilte selbst die Taufe.

Im Mai 1526, um Pfingsten, gewann Denk den ihm schon von Nürnberg her bekannten

Hans Hut (s. d.), einen der ersten Gegner der Kindertaufe im Reformationszeitalter, für seine Lehren. Hut, der sich damals nur 3 Tage in Augsburg aufhielt, wurde von Denk in dessen Wohnung, einem kleinen Hause in der Nähe des Heilig-Kreuztores, getauft. Er zog jetzt als Evangelist durch Süddeutschland und Oesterreich, wo er mit einzig dastehendem Erfolg wirkte.

Als Hans Hut im Februar 1527 wieder nach Augsburg kam, baute er auf dem Grund, den Denk gelegt hatte, weiter und organisierte die Gemeinde, deren begabtes Oberhaupt Hans Denk dem gegnerischen Ansturm hatte weichen müssen. Wie in Nürnberg Osiander, so war Denk jetzt in Augsburg dem damals noch lutherischen Prediger Urban Rhegius unbequem geworden. Denk mußte sich zunächst vor sämtlichen Predigern der Stadt verantworten und wurde zu einer öffentlichen Disputation aufgefordert; er ging aber nicht darauf ein, sondern verließ die Stadt. Ende Oktober 1526 kam er in Straßburg an.

In Augsburg hatte sich in jener Zeit eine Reihe hervorragender und ernstgesinnter Männer den Täufern angeschlossen, die alsbald eine führende Stellung in der Gemeinde einnahmen. Eitelhans Langenmantel (s. d.), aus einem alten Patriziergeschlecht, war von Hans Hut im Februar 1527 durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen worden; Jakob Dachser (s. d.), ein Priester, der sich im Jahre 1523 als Magister in Ingolstadt aufgehalten hatte, schloß sich ihr an, ebenso Sigmund Salminger (s. d.), ein früherer Franziskanermönch aus München. Auch sie waren von Hut im Februar 1527 getauft worden. Hut hielt sich damals nur 9—10 Tage in Augsburg auf; aber in der kurzen Zeit schuf er neue Einrichtungen, die der Gemeinde eine feste Grundlage gaben. Während auf den Straßen und in den Wirtshäusern wüstes Karnevalstreiben herrschte, versammelte er die Taufgesinnten zur Wahl eines Vorstandes um sich. Durch das Los wurde Sigmund Salminger zum Vorstand bestimmt; sein Stellvertreter wurde Jakob Dachser. Auch die Armenpflege (s. d.) wurde organisiert. Als Armenpfleger wurde der Nestler Huber (s. d.) gewählt, und als dieser von seinem Amt zurücktrat, übernahm Hans Kißling (s. d.), ein Maurer aus dem benachbarten Friedberg, und Gall Fischer (s. d.) die Unterstützung der Hilfsbedürftigen in der Gemeinde und die Verwaltung der Armenkasse.

Die Gemeinde nahm jetzt rasch zu. Eine große Anzahl aus sämtlichen Ständen der Stadt schloß sich ihr an; sie erhielt außerdem durch Eingewanderte fortgesetzt Zuwachs. Ein reges geistiges Leben entfaltete sich. Die Zahl der Häuser, in denen Gottesdienst gehalten und getauft wurde, vermehrte sich. Um möglichst wenig Arbeitszeit zu versäumen kamen die Brüder und Schwestern zur gegenseitigen Stärkung im Glauben zumeist nachts oder am frühen Morgen zusammen.

Im Sommer 1527 fanden sich hier die Führer der Täufer aus fast allen Ländern zusammen. Sie hielten in Augsburg am 20. August eine Synode, in der Hans Denk den Vorsitz führte. Ein Protokoll ist nicht vorhanden und auch sonst liegen nur spärliche Mitteilungen über die Beratungen und Beschlüsse vor. Die verschiedenen Ansichten der Führer, die nur selten Gelegenheit hatten sich miteinander zu verständigen, scheinen hier einen Ausgleich gefunden zu haben. Der einzelne ordnete sich dem gemeinsamen Ziel unter und trat mit seinen Sonderideen zurück. So erklärte sich Hans Hut bereit „auf daß die Einigkeit in rechter wahrer Liebe erfunden werde, die Geheimnisse vom Tage des Gerichts, vom Ende der Welt, von der Auferstehung, vom Reiche Gottes, vom ewigen Urteil niemanden zu sagen, denn der es herzlich bewilligt". Die „Wissenden", die den „Verstand der Geheimnisse" bereits haben, sollen mit den Unwissenden Geduld haben und umgekehrt die andern sich nicht mit Dingen ärgern, für die sie noch nicht reif sind. Vorherrschend dürften die Gedanken Denks geblieben sein, dessen Charakter es auch wohl zuzuschreiben ist, daß sich die verschiedenen Anschauungen so harmonisch ineinander fügten. Die Grundstimmung jener Beschlüsse kommt in seinem Büchlein „Von der wahren Liebe" zum Ausdruck, das gerade in jenen Tagen in Augsburg erschienen ist. Das Ergebnis der Synode war die Aussendung einer Anzahl Brüder als Evangelisten nach Süddeutschland, der Schweiz und in die österreichischen Gebiete. Es war ihnen, wie Hans Hut in seinem Verhör aussagte, nichts anderes befohlen als die Brüder zu trösten und zu lehren. Nach Worms sollten Peter Scheppach (s. d.) und Ulrich Trechsel (s. d.) gehen, nach Bayern Leonhard Spörle (s. d.) und Leonhard von Prukh (s. d.), nach Oesterreich Hänslin Mittermeier (s. d.) aus Ingolstadt und Leonhard Dorfbrunner (s. d.), letzterer nach Linz, nach Franken Jörg von Passau (s. d.), ins Salzburgische Eucharius Binder (s. d.) und Joachim März (s. d.), ins Züricher und Basler Gebiet Hans Denk (s. d.), Gregori Maler (s. d.) und Hans Beckenknecht (s. d.). Ludwig Hätzer begab sich über Donauwörth nach Meißen. Hans Hut blieb noch in Augsburg. Es waren hoffnungsvolle Aufgaben, die ihnen übertragen waren; aber sie sollten nicht zur Ausführung kommen. Es war die letzte gemeinsame Beratung der Führer, die schon nach kurzer Zeit fast sämtlich den Märtyrertod erlitten; man nannte deshalb die Konferenz die Märtyrersynode.

In Augsburg ließen der Argwohn und die Furcht der lutherischen Prediger die neue Gemeinde nicht zur Ruhe kommen. Am ungestümsten gebärdete sich Urban Rhegius (s. d.), dessen Predigten fast keine Zuhörer fanden. Kurz nach der Märtyrersynode erschien von ihm eine Schrift „Wider den newen Taufforden, nothwendige Warnung an alle Christgläubigen" (datiert vom 6. Sept. 1527) und inzwischen war auch der Rat von Augsburg gegen die Täufer mit großer Strenge vorgegangen. Er ließ im August 1527 eine Anzahl ihrer Mitglieder verhaften und foltern; mit der Leitung dieser peinlichen Untersuchung wurde der Rechtsgelehrte Dr. Konrad Peutinger beauftragt, der für seine Tätigkeit ein Hono-

rar von 100 Gulden erhielt. Einer der ersten, den er unter der Folter verhörte, war der Armenpfleger der Gemeinde, Hans Kießling; durch ihn erfuhr der Rat noch die Namen anderer Täufer, die er gefangen nehmen ließ, sobald er ihren Aufenthalt ermittelte. Unter ihnen befand sich der stellvertretende Vorsteher der Gemeinde, Jakob Dachser; er wurde am 25. August verhaftet. Am 15. September, einem Sonntag, als eine größere Anzahl in des Bimmels Häusern an der Mauer zu einem Gottesdienst versammelt war, erschienen die Stadtknechte und nahmen die Anwesenden, Einheimische und Fremde, gefangen, unter ihnen Hans Hut und Jakob Groß (s. d.). In den nächsten Tagen erfolgten weitere Verhaftungen; Eitelhans Langenmantel, der damals krank war, wurde in seinem Hause festgenommen und auf einem Karren ins Rathaus geschleppt. Die Getauften wurden am 16. September aufgefordert eidlich zu geloben, „ohne Wissen und Willen des Rats Leib und Gut nicht zu verkehren", sich des Besuches der Täufer-Predigten zu enthalten und einer ferneren Vorladung Folge zu leisten. Die Verhafteten, die noch nicht getauft waren, aber die gottesdienstlichen Versammlungen der Täufer besucht hatten, mußten sich verpflichten „des Zusammengehens müßig zu stehen, die Wiedertaufe zu meiden und sich dem Rat auf Verlangen zu stellen". Eine weitere Anzahl „verdächtiger Personen" wurde am 17. und 19. Sept. eingezogen; auch der Vorsteher Sigmund Salminger wurde jetzt verhaftet. Einige der Eingelieferten fanden es unbegreiflich, daß ihnen verwehrt sein sollte sich über Gottes Wort zu besprechen. Das wollte der Rat nicht ganz verbieten; „zwei oder drei" mögen Gottes Wort lesen und davon reden, „doch sollten sie keine Versammlung noch Rottieren fürnehmen, machen und thun". Wer den verlangten Eid nicht leistete, wurde aus der Stadt mit der Verpflichtung ausgewiesen sie auf Lebenszeit zu meiden.

Die Vorsteher blieben in Haft; es waren Hut, Groß, Dachser und Salminger. Die Prediger der Stadt: Rhegius, Frosch, Agricola und Keller sollten sie von ihrem Glauben abbringen. Am 21. und 25. Sept. disputierten sie stundenlang mit den Gefangenen, hatten aber keinen Erfolg; für ihre Bemühungen erhielten die städtischen Prediger je 4 Gulden und Rhegius für eine Predigt, die er zu St. Peter gegen die Täufer gehalten hatte, noch einen Gulden besonders. Am 1. Oktober ließ der Rat sämtliche Taufgesinnten, die nach ihrem Verhör wieder entlassen worden waren, vor sich kommen und verlangte von ihnen das Eingeständnis ihres Irrtums und den Widerruf. Die 4 erwähnten städtischen Prädikanten hielten ihnen Vorträge über die Kindertaufe und den Eid, der Bürgermeister Rehlinger setzte ihnen auseinander, welche nachteilige Folgen ein Beharren bei ihrer Meinung nach sich zöge; er ließ ihnen aus Schriften vorlesen, wie man an andern Orten mit den wiedergetauften Personen verfuhr. Vier Personen leisteten den Widerruf; neun blieben standhaft, darunter der spätere Vorsteher Hans Leupold (s. d.). Letzterer wurde alsbald aus der Stadt gewiesen. Die übrigen baten sich drei Tage Bedenkzeit aus, die ihnen auch gewährt wurde. Nach Ablauf dieser Frist gaben 44 Personen dem Verlangen des Rats nach und wurden mit der Verpflichtung entlassen sich wieder zu stellen und ihre Strafe abzuwarten. Die Standhaften wurden ausgewiesen, unter ihnen am 4. Oktober der nachmalige Vorsteher Burkhard Braun (s. d.) aus Ofen mit Frau und Kind.

Diesem Vorgehen ließ der Rat bereits am 11. Oktober ein Mandat folgen, worin bestimmt war den Kindern die Taufe nicht zu entziehen, der Wiedertaufe müßig zu stehen, sich an den gemeinen Kirchenpredigten begnügen zu lassen, dagegen die „Winkelprediger" zu fliehen und diese weder zu speisen noch zu beherbergen. Wer eines dieser Gebote übertrete oder sich verdächtig erzeige, soll „an Leib und Leben oder an Gut härtiglich gestraft werden". Am 17. Oktober wurde das Urteil gegen fünf in Ketten gefangen gehaltene Täufer, Eitelhans Langenmantel, Endres Widholz, Gall Fischer, Hans Kißling und Peter Scheppach, die die Wiedertaufe als Irrtum bekannten, verkündigt; sie wurden aus der Stadt verwiesen. Zwei weitere Täufer, der Zunftmeister Laux Fischer und der Schleifer Eckart, wurden mit einer Geldbuße belegt. Im Gefängnis blieben jetzt nur noch die leitenden Persönlichkeiten: Hut, Salminger, Groß und Dachser. An Hans Hut ließ Dr. Peutinger alle Grade der Folter anwenden; eine Folterung setzte ihm derart zu, daß er erschöpft liegen blieb und in diesem Zustand an das Licht seines Strohlagers stieß, das dadurch in Brand geriet. Das Feuer wurde gelöscht, aber Hut starb 8 Tage später. Dennoch wurde der Prozeß zu Ende geführt wie gegen einen Lebenden. Der Rat verurteilte ihn zum Feuertod; er ließ die Leiche am 7. Dezember 1527 auf dem Scheiterhaufen verbrennen und die Asche in die Wertach werfen.

Es wurden jetzt im Rat Stimmen laut, die auch über die anderen Täuferführer Todesstrafen verhängen wollten. Die Mehrheit war aber gegen dieses Verfahren. Am 22. Januar 1528 wurde, um sie gefügiger zu machen, beschlossen die Verhafteten länger im Gefängnis zu halten und aus dem vorderen (d. i. Untersuchungsgefängnis, in das hintere Gewölbe (d. i. den eigentlichen Kerker) zu bringen. Auch die Taufgesinnten, welche widerrufen hatten, sollten jetzt ihre Strafe erhalten. Am 10. Februar wurde ihnen mitgeteilt, daß die selbständigen Personen je den Betrag einer Jahressteuer, die übrigen 30 Pfennige an das Heilig-Geistspital entrichten sollten. Die Männer mußten sich in den nächsten 5 Jahren der Ratswahlen enthalten; wer ein städtisches Amt bekleidete, mußte es niederlegen. Wer nicht widerrufen wollte, wurde vor die Stadt hinausgeführt oder, wenn er nicht „hinausschwören" wollte, mit Ruten „ausgehauen".

Trotz dieser strengen Maßnahmen war die Bewegung in Augsburg nicht erloschen. Für die eingekerkerten Vorsteher traten sofort andere Männer an die Spitze der Gemeinde und das Martyrium schuf ihr neue Anhänger. Noch am Tage nach Veröffentlichung des Mandats lud der Weber Augustin Bader (s. d.) über

20 Gesinnungsgenossen in sein Haus um mit ihnen das Abendmahl zu feiern und am Tage nach Huts Verbrennung wurde eine ganze Anzahl von Personen durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen. Zudem erhielt die Gemeinde durch verfolgte Flüchtlinge immer neuen Zuwachs, besonders aus Bayern, Franken und aus den österreichischen Gebieten.

Ihre neuen Lehrer entfalteten eine rege Tätigkeit. Am rührigsten waren der von der Märtyrersynode nach Linz entsandte Leonhard Dorfbrunner (s. d.), der sich seit November 1527 wieder in der Stadt aufhielt und hier allein etwa 100 Personen taufte, ferner der nach Franken entsandte Georg Nospitzer, gen. Jörg von Passau (s. d.), der anfangs Februar 1528 wieder nach Augsburg kam. Sie hielten eine Reihe von Versammlungen ab, die zum Teil zahlreich besucht waren. So versammelten sich am Palmabend (4. April) 1528 etwa 60 Personen unter dem Vorsitz von Hans Leupold (s. d.) und Georg Nospitzer in einem Keller um das Abendmahl zu feiern; zugleich wurden 2 Vorsteher Hans Schleifer (s. d.) und Peter Ringmacher (s. d.) gewählt, die zur Tröstung der Brüder nach Regensburg (s. d.) gesandt wurden. Im Anschluß an diese Versammlung, die bis 5 Uhr morgens dauerte, fand im Hause des Goldschmieds Laux Kreler (s. d.) eine Besprechung der Vorsteher statt um die neugewählten Amtsbrüder zu unterweisen, damit keiner etwas Falsches einführe.

Die Tage der Gemeinde aber waren schon gezählt. Am 12. April 1528, dem Ostersonntag, holte der Rat zu einem vernichtenden Schlag aus. Zur Feier des Auferstehungsfestes versammelte sich die Gemeinde bei Tagesanbruch im Bürgergäßchen im Hause der Susanna Doucher, der Frau des bekannten Bildhauers Adolf Doucher, der um jene Zeit eine Reise nach Wien unternommen hatte. Die Leitung der Versammlung übernahmen wieder Hans Leupold und Georg Nospitzer. Die Versammelten, etwa 100 Personen, waren auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden. Leupold forderte die Schwachen auf hinauszugehen, solange es noch Zeit sei. Einige gingen auch fort; 88 Personen blieben zurück. Als die Gastgeberin gerade im Begriff war die Fremden zu bewirten erschienen — es mag nach 7 Uhr gewesen sein — die Stadtknechte und führten die Teilnehmer „Männer und Frauen, alt und jung, Knechte und Mägde, Bürger und Fremde", zu je zweien gefesselt, ab, unter ihnen die Frauen von Sigmund Salminger und Jakob Groß. Die Aufregung unter der Bürgerschaft war groß. Die Fremden, 22 Frauen und 22 Männer, sollten schwören die Stadt in 6 Jahren nicht wieder zu betreten; sie verließen Augsburg am 13. April. Ein Mann und drei Frauen, die den Eid nicht leisten wollten, wurden wie gemeine Verbrecher an den Pranger gestellt und am 14. April aus der Stadt gehauen; ebenso verfuhr der Rat am 15., 16. und am 20. April mit 16 Männern und 17 Frauen, die sich schon länger in Augsburg aufgehalten hatten. Wer sein Haus zur Abhaltung von Gottesdiensten zur Verfügung gestellt hatte, wurde durch die Backen gebrannt; diese Strafe traf 4 Frauen und einen Mann. Einer Frau wurde die Zunge ausgeschnitten, weil sie sich einer „Lästerung des Sacraments" schuldig gemacht hätte. Der Vorsteher Hans Leupold wurde zum Tode verurteilt und am 15. April hingerichtet, weil er nicht widerrufen wollte.

Wer nicht in Gefangenschaft geraten war, zog jetzt von Augsburg fort, besonders nach Straßburg, Eßlingen, Reutlingen, Kaufbeuren, Regensburg, Württemberg und Mähren. In Straßburg hielten sich im Frühjahr 1529 etwa 100 Taufgesinnte auf, die aus Augsburg ausgewiesen worden waren. Ein unbeschreibliches Elend brach über viele Familien herein, die bisher in Ruhe, Zufriedenheit und Wohlstand gelebt hatten. Die geflüchteten oder ausgewiesenen Vorsteher fielen in anderen Gebieten den Verfolgern in die Hände und wurden hingerichtet: Georg Nospitzer zu Bamberg, Leonhard Dorfbrunner und Melchior der Reiter zu Passau, Augustin Bader zu Stuttgart.

In Augsburg konnte sich die Gemeinde von diesem Schlage nicht mehr erholen. Der Zuzug von außen wurde fast unmöglich. Jeder Fremde wurde, wenn er am Tor anlangte, gefragt, was er in der Stadt zu tun hätte, wo er herbergen wolle, ob er wiedergetauft oder Anhänger einer nichtgeduldeten Gemeinschaft sei. Verdächtige mußten draußen bleiben oder wurden vereidigt. Allen Herbergen wurde befohlen Täufer nicht aufzunehmen. Wer einen Wirt anzeigte, der diesem Verbot zuwiderhandelte, erhielt einen Gulden Belohnung, wurde als Anzeiger geheim gehalten und blieb straffrei, wenn er selbst Beteiligter war. Täuferprediger mieden jetzt die Stadt, gottesdienstliche Versammlungen innerhalb ihrer Mauern waren nicht mehr möglich. Die Zusammenkünfte fanden jetzt vielfach im Wald zu St. Radegundis bei Wellenburg statt; von einer solchen Versammlung sagte der gefangene Zirgkendorfer im Mai 1528 aus, daß bei 70 Personen, Männer und Frauen, anwesend waren. Ferner hielten die Täufer Gottesdienste in einer tiefen Kiesgrube im Feld bei Göggingen. Im Sommer 1528 kamen sie noch einige Male im Freien zusammen, zumeist in den „Auen" an den Vogelherden. Mitte August beschlossen die noch übrig gebliebenen Brüder künftighin auch diese Zusammenkünfte aufzugeben. Die letzten Vorsteher, Georg Schachner (s. d.) und Hans Greuel (s. d.), beide aus München, kehrten Augsburg den Rücken, nachdem Philipp Weber (s. d.) noch einmal den vergeblichen Versuch einer Sammlung gemacht hatte.

Die im Kerker gelegenen Vorsteher Groß, Salminger und Dachser blieben noch lange Zeit standhaft. Schließlich erlahmte ihre Widerstandskraft. Nach dreieinvierteljähriger Kerkerhaft, einige Tage vor Weihnachten 1530, leistete Salminger den Widerruf (am 17. Jan. 1531 seine Frau), am 16. Mai 1531 nach $3^3/_4$jähriger Gefangenschaft Jakob Dachser und am 22. Juni 1531 Jakob Groß.

Um Pfingsten 1529 wurde Jos. Riemer von Homburg (Hessen) zum Vorsteher gewählt, in dessen Haus meist die Versammlungen abgehalten wurden. Von auswärtigen Vorstehern

übte Hans Kendtner, ein Glaser von Haldenwang im Algäu, der in dem nördlich von Augsburg gelegenen Dorfe Täferdingen eine Gemeinde gründete, einen größeren Einfluß aus. Beide traten um 1531 in Augsburg öffentlich hervor. Am Sonntag, den 5. März, predigten sie vor einer großen Anzahl Volks, das zu dem regelmäßigen Gottesdienst in das Predigthaus von St. Ulrich gekommen war, mit hinreißender Begeisterung. Die Predigten machten gewaltigen Eindruck. Schließlich kam der Stadtvogt und nahm die Täufer, die wohl hätten flüchten können, aber darauf verzichteten, gefangen. Die meisten Gefangenen, etwa 40, widerriefen, während Riemer und Kendtner sich erst nach längerer Kerkerhaft dazu entschlossen. In der Woche vor Ostern 1533 nahm der Rat wieder einige Verhaftungen vor. Die Widerrufenden wurden ausgewiesen. Die letzten Widerrufe waren am 18. April 1535 erfolgt.

„Die Hauptschlachten in diesem Kampfe", schreibt Friedrich Roth, Augsburger Religionsgeschichte II. Bd., München 1904, S. 398, „hatten die Prädikanten in den Jahren 1527 und 1528 geschlagen und mit Hilfe des Rats, der ihnen im eigenen Interesse seinen mächtigen Arm geliehen, unter Aufbietung aller Kräfte gewonnen."

Lit.: Dr. Ludwig Keller, „Ein Apostel der Wiedertäufer", Leipzig 1882; Dr. Christian Meyer, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben der Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, 1. Jahrg., 1874; Dr. Friedr. Roth, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben in der Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, 27. u. 28. Jahrg., 1900 u. 1901; Dr. Friedr. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte, München 1904. Hege.

August II., von 1697—1733 König von Polen, bestätigte am 20. September 1697 zu Krakau alle den Mennoniten früher bewilligten Privilegien. Er schätzte die Mennoniten als gute Steuerzahler und nahm sie in Schutz, als auf dem Landtage 1699 und 1700 noch einmal sich ein Sturm fanatischer feindseliger Gesinnung einiger polnischer Großen gegen sie erhob, die verlangten, es sollten die strengen Gesetze gegen die Arianer auf sie angewendet werden. Demnach wären ihre Güter eingezogen, sie selbst aus dem Lande vertrieben worden. König August nahm sich ihrer an und ließ am 12. Oktober 1732 ein neues Privilegium zu Warschau ausfertigen, daß die „Mennoniten bei allen ihnen verliehenen Rechten, Privilegien und Befreiungen sowohl in weltlichen wie in geistlichen Dingen erhalten bleiben". (s. Dr. W. Mannhardt, „Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten", Marienburg 1863, S. 89, 91.) Neff.

August III., von 1733—1763 König von Polen, bestätigte alle früheren Privilegien der Mennoniten am 16. April 1736. Im Jahre 1750 dehnte er die Privilegien, die den Werderischen Mennoniten galten, auch auf die Taufgesinnten der Graudenzer, Culmer und Schwetzer Niederung aus, 19. September zu Warschau gegeben. Besonders wichtig ist, daß ihnen volle Wehrfreiheit zugesichert war. Darin blieben sie ungestört, mußten aber ein hohes Schirmgeld dafür zahlen. So hatten die Danziger Mennoniten von 1741—59 jährlich 5000 fl. nach einer ausdrücklichen Verordnung des Königs für die Befreiung vom Wehrdienst an die Staatskasse abzuliefern. 1759 wurde dies Schirmgeld auf 2000 fl., 1774 auf 1500, 1782 auf 1200 fl. ermäßigt. Dagegen wurden sie zum vollen Bürgerrecht nie zugelassen. Ein Reskript Augusts III. an den Rat zu Danzig besagt sogar, daß die Mennoniten fortan nicht mehr Handwerk und Handel zugleich treiben, die Materialien zu ihren Fabrikaten von Bürgern kaufen, die fertigen Produkte nicht feilbieten, sondern nur an Bürger verkaufen und keine weiteren Grundstücke erwerben sollten. (Vgl. Dr. W. Mannhardt, „Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten".) Neff.

Augustin, Märtyrer, ein Bäcker in Beverwik in Nordholland, wurde, weil er sich auf seinen Glauben hat taufen lassen, auf eine Leiter gebunden, ins Feuer geworfen und verbrannt im Jahre 1556. Märtyrerspiegel 1780, S. 178/79, wo bildlich dargestellt ist, wie er beim Teigkneten die Flucht ergreift, als die Häscher nahten. M.

Aurich, Stadt in Ostfriesland, längere Zeit Hauptstadt der Grafschaft Ostfriesland, die am 2. April 1652 zum Fürstentum erhoben wurde, enthält ein Provinzialarchiv mit bedeutsamen, unter dem Namen „Mennonitica" registrierten Akten. Von hier aus erging ein scharfes Schreiben Edzards II. gegen die Täufer an den Rat zu Emden am 13. Januar 1577. Von hier aus erließ Graf Rudolf Christian den ersten Schutzbrief an die Mennoniten, der für alle späteren Zeiten grundlegend wurde, am 26. Mai 1628. Um jene Zeit bestand hier wohl eine Täufergemeinde, über die wir freilich nur spärliche Nachrichten haben. Am 10. Februar 1644 beschwerten sich die Auricher Bürger Ennon Rippers, Hendrik Stralman, Clas Janssen, Sicke Azelts und Jakob Frerichs darüber, daß man sie ihres Predigers Joh. Siewerds beraubt und ihn ins Gefängnis gelegt habe, obwohl sie sich nicht im mindesten irgend eines geschehenen Unrechts bewußt wären. Sie seien am 1. Februar 1644 im nahen Oldeborg bei einer gottesdienstlichen Feier von der Polizei überrascht worden und dabei sei ihr leitender Prediger gefänglich abgeführt worden.

Aus einem Namensverzeichnis vom Jahr 1646, in welchem 21 Namen (wohl Familiennamen) vorkommen, geht hervor, daß es in Aurich zwei Mennoniten-Gemeinden gab, eine Flämingerund eine Waterländer-Gemeinde. Dem fortgesetzten finanziellen Druck seitens der Regierung war die kleine Gemeinde offenbar nicht gewachsen; sie scheint sich bald durch Wegzug der Gemeindeglieder ganz aufgelöst zu haben. In einer Bittschrift der ostfriesischen Mennoniten vom Jahr 1709 wird erwähnt, daß in Aurich die „Gemeinde gänzlich ausgestorben oder sonst zu Grunde gegangen sei".

Auf Veranlassung des Fürsten Georg Albrecht versammelten sich am 1. Mai 1723 in Aurich die zwei Parteien (Mennoniten und Uckowalliſten), um über eine neue Geldauflage der Regierung von 3000 Talern gemeinsam zu beraten. (Dr. J. P. Müller, „Die Mennoniten in Ostfriesland", Emden 1887.) Neff.

Aurora, eine kleine amische Gemeinde in Ohio County Portage, 1½ englische Meilen von dem Städtchen Aurora entfernt. Die Gemeinde ist noch nicht vollständig organisiert, sie hat keinen eigenen Prediger. Nach der Statistik von H. P. Krehbiel (1911) zählte sie 45 Glieder. **Prof. C. H. Smith.**

Aurora, eine Gemeinde im Staate Nebraska, gehört zu der Allgemeinen Illinois-Konferenz. Sie zählt (1913) ungefähr 125 Glieder. Die ersten Ansiedler kamen aus den Zentral-Illinoisgemeinden in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts. Der gegenwärtige Bischof ist Christian Rediger. **Prof. C. H. Smith.**

Ausbund, ältestes Gesangbuch der Schweizer Täufer und oberdeutschen Mennoniten. Den Grundstock legten 51 Lieder, die von Schweizer Brüdern im Gefängnis des Schlosses zu Passau (Bayern) in den Jahren 1535—1537 gedichtet wurden. Es waren Glieder der Gemeinde Auspitz (s. d.), Anhänger von Philipp Weber (s. d.), die in ihre frühere Heimat bei Durlach, Bruchsal, Heilbronn a. Neckar, Schwäb. Hall, Ulm, Donauwörth, Bamberg, Eichstätt und Eger flüchten wollten, als im Frühjahr 1535 die Verfolgungen einsetzten. Die ersten Flüchtlinge, 7 Männer, 5 Frauen und 3 Kinder, fielen am 19. Mai 1535 den Behörden zu Passau in die Hände; am 14. September wurden abermals 34 Täufer festgenommen. Die Gefangenen wurden verschiedentlich unter Anwendung der Folter verhört. Die noch nicht veröffentlichten Protokolle über ihr Bekenntnis befinden sich im Königl. bayerischen allgemeinen Reichsarchiv zu München.

Nichts vermochte die Gefangenen in ihrer Ueberzeugungstreue wankend zu machen. Ihre Leidenszeit benutzten sie dazu sich gegenseitig aufzurichten. Ihr Glaubensmut und ihre sieghafte Todesfreudigkeit kommen in ergreifenden Liedern, die sie im Gefängnis dichteten, zum Ausdruck. „Es ist das Lied vom Leide", schreibt Rud. Wolkan. „Gottergebenheit, felsenfestes Vertrauen auf den Herrn, unerschütterliches Bewußtsein den rechten Weg zu wandeln, der zwar schwer und leidensvoll, aber von Christus vorgezeichnet ist und sicher der ewigen Heimat zuführt, kennzeichnet diese Lieder. Fast alle sind sie auf einen gleichen, tiefen Ton gestimmt; eintönig fast könnte man sie nennen, wenn nicht gerade darin ihre höchste Wirkung läge" (S. 40). Den Hauptanteil an den Dichtungen haben die beiden gefangenen Vorsteher Hans Betz († 1537 im Gefängnis) und Michael Schneider; ersterer verfaßte 12 Lieder (Ausbund Nr. 81, 92, 106—112, 122), letzterer 11 Lieder (Ausbund Nr. 82, 85, 87, 93, 95—97, 99, 101—103). Vom Gefängnis aus haben die Lieder als kostbares Vermächtnis weiteste Verbreitung in den Gemeinden gefunden; ihr Inhalt gereichte den geschmähten und bedrückten Mitbrüdern Generationen hindurch zu wundersamem Trost.

Ihre Verbreitung wird zunächst handschriftlich oder durch gedruckte Flugblätter erfolgt sein. Im Ausbund bildeten diese Lieder den zweiten Teil; die ältesten Ausgaben bringen sie mit selbständigem Titel und neuer Seitenzählung. Der erste Teil umfaßt 80 Lieder, die mit zu den ältesten Dichtungen der oberdeutschen Täufer gehören. Sie atmen den Geist unerschütterlicher Glaubensfreudigkeit und hingebenden Opfermutes. Ueber ihrem Leid steht tröstend die Ahnung künftiger Herrlichkeit, die Gott denen verheißen hat, die um seinetwillen Gut und Leben nicht achten. Und so klingen viele ihrer Leidensgesänge aus in Preis und Anbetung. Der beseligende Trost dieser Lieder begleitete die Verurteilten auf ihrem Todesgang; mit Lob und Dank auf den Lippen schieden sie aus dem Leben. Vielfach haben Freunde den Ueberlebenden zu ermutigendem Vorbild die Leidensgeschichten dieser Märtyrer in Verse gebracht.

Die ältesten Lieder verfaßten die ersten Täuferführer, die auch ihre ersten Märtyrer waren. Der 1. Teil des Ausbunds enthält Lieder von Felix Manz (Nr. 6), Georg Wagner (Nr. 11 und 34), Leonhard Schiemer (Nr. 31), Hans Leupold (Nr. 39), Hans Schlaffer (Nr. 32), Georg Blaurock (Nr. 5) und Hans Hut (Nr. 8), die alle in der Zeit von 1527 bis 1529 als Märtyrer starben. Fünf Lieder dichtete Hans Büchel (Nr. 9, 29, 45, 46 und 71), elf Lieder wurden aus dem Holländischen übersetzt, die auch in dem holländischen mennonitischen Gesangbuch „Het offer des Heeren" enthalten sind, elf weitere Lieder, Uebersetzungen aus dem Holländischen, wurden dem Gesangbuch der niederdeutschen Mennoniten „Ein schön Gesangbüchlein geistlicher Lieder" entnommen, das erstmals zwischen 1565 und 1569 erschienen ist. Auch einige Lieder, deren Verfasser anderen Gemeinschaften angehörten, haben Aufnahme gefunden, so 5 Lieder aus Mich. Weißes Gesangbuch der böhmischen Brüder; ferner sind Sebastian Frank (Nr. 1), Othmar Roth (Nr. 58), Hans Rogel (Nr. 53), Adam Reißner (Nr. 51), Wolf Gernold (Nr. 52) und Johann Walther (Nr. 64) vertreten.

Die erste Ausgabe des Ausbunds, von dem kein Exemplar mehr vorhanden ist, dürfte 1570 oder 1571 herausgegeben worden sein. Die früheste bisher bekannte Mitteilung über ihre Existenz haben wir von Peter Dathenus im Juni 1571 auf dem Frankenthaler Religionsgespräch (Protokoll S. 575). Die älteste mit einer Jahreszahl versehene Ausgabe wurde 1583 gedruckt; der Druckort ist unbekannt ebenso der Herausgeber. Die Täufer mußten in der Verfolgungszeit alle Spuren verwischen, die zu ihrer Ermittlung führen konnten. Exemplare des Ausbunds aus dem 16. und 17. Jahrhundert gehören zu den Seltenheiten, da sie vielfach von den Regierungen vernichtet wurden. Noch am 30. September 1692 erging von der Berner Obrigkeit eine Verfügung zur Einziehung der Bücher (E. Müller „Gesch. der bernischen Täufer" S. 104).

Vom Ausbund sind in Deutschland und in der Schweiz mindestens 12 Auflagen, fast durchweg unveränderte Ausgaben, erschienen, die letzte 1838 in Basel. In süddeutschen und Schweizer Mennonitengemeinden hat sich der Ausbund Jahrhunderte hindurch im gottesdienstlichen Gebrauch erhalten. Den heutigen Anforderungen, die man in sprachlicher Hinsicht an die Lieder stellt und den anders gearteten

Bedürfnissen genügen die Dichtungen mit ihren oft ungelenken Versen vielfach nicht mehr. Aus dem Ausbund wird heute nur noch in einigen amerikanischen Gemeinden beim Gottesdienst gesungen. In Amerika ist der Ausbund in 16 Auflagen erschienen, davon allein 12 in Pennsylvanien (Germantown 1742, 1751, 1767 und 1785, Lancaster 1815, 1834, 1846, 1856, 1868, 1880, 1908 und 1912) und 4 in Indiana. Die letzte Ausgabe ist im Jahre 1913 zu Elkhart, Ind., erfolgt.

Lit.: Dr. Rudolf Wolkan „Die Lieder der Wiedertäufer", Berlin 1903 u. Menn. Blätter 1911, S. 2. Hege.

Auslösungsrecht gegen die Mennoniten in der Kurpfalz. Man versteht darunter das den katholischen und protestantischen Untertanen in der Kurpfalz eingeräumte Recht alle Grundstücke, welche die Mennoniten gekauft oder ersteigert haben, gegen die gleiche Summe für alle Zeiten wieder an sich zu bringen. Am 18. Januar 1726 erging die kurfürstliche Verordnung, „daß das jus retractus (Auslösungsrecht) wider die Wiedertäufer den kath., ref. und luth. Untertanen auf alle Weise zustatten komme, mithin gemeldete Wiedertäufer gegen Zurückempfangung des Kaufschillings ersagte Güter ohne weiteren Anstand abtreten und einräumen sollen." Auf eine herzbewegende Bittschrift der Mennoniten erfolgte am 25. April eine weitere kurfürstliche Verordnung, „wonach das Auslösungsrecht nur auf künftige Kauffälle Anwendung finden könne", also keine rückwirkende Kraft haben solle. Durch einen kurfürstlichen Befehl vom 1. April 1737 wurde alsdann das Auslösungsrecht auf 3 Jahre beschränkt. So blieb es, bis es durch den Kurfürsten Max Joseph IV. ganz aufgehoben wurde, am 17. April 1801 (s. Christlicher Gemeindekalender 1912, 21. Jahrgang, Kaiserslautern, S. 120—134.) Neff.

Auspitz, Stammgemeinde der huterischen Brüder in Mähren, gegründet um 1529 durch Philipp Weber (s. d.). Dieser hatte sich mit einer Anzahl Glaubensgenossen hier angesiedelt, die sich kurz zuvor in Rossitz (s. d.) niedergelassen hatten. Es waren meist Täufer aus Hessen und der Pfalz, wo Weber einige Zeit als Missionar tätig war. (s. Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, 1908, S. 60.)

Zu Anfang 1530 entstand in Auspitz eine zweite Gemeinde, die sich unter Führung von Jörg Zaunring (s. d.) aus der Absonderung der Tiroler von der Gemeinde zu Austerlitz (s. d.) gebildet hatte. Es waren etwa 150 Personen, die von den Brüdern zu Austerlitz verstoßen worden waren. Um eine Aussöhnung mit der Austerlitzer Gemeinde herbeizuführen wurden zwei Diener aus Tirol, Jakob Huter (s. d.) und Sigmund Schützinger (s. d.), berufen. Ihre Vermittlungsversuche scheiterten indessen an der Haltung der Austerlitzer, deren Benehmen sie tadeln mußten. Den Vorsteher Reublin entsetzten sie seines Amtes, da er der Lüge überführt wurde und Gemeindegelder für sich behalten hatte. Zaunring wurde daraufhin die Oberleitung der Gemeinde allein anbefohlen. David Böhem (s. d.), Burkhard von Ofen (s. d.) und Adam Schlegel (s. d.) waren seine Gehilfen, doch wurden auch sie hernach „um ihres Unaufmerkens willen" von der Gemeinde ausgeschlossen. Zaunring wurde kurz darauf in den Bann getan, weil er als Vorsteher den Ehebruch seiner Frau zu mild gestraft hatte.

Da die Gemeinde der Tiroler ohne Hirten dastand, wurden Jakob Huter und Sigmund Schützinger um Ostern 1531 abermals von Tirol herbeigerufen. An Zaunrings Stelle wurde Schützinger zum Vorstand der Gemeinde gewählt, die bald mit der älteren Gemeinde in Auspitz, der noch Philipp Weber vorstand, und der Gemeinde Gabriel Ascherhams (s. d.) in Rossitz eine Vereinigung schloß. Die beiden Gemeinden in Auspitz dürften damals etwa 2000 Erwachsene gezählt haben, die Rossitzer wird 1200 Seelen stark gewesen sein. Huter zog wieder nach Tirol. In der nächsten Zeit erhielten die drei Gemeinden starken Zuzug von Glaubensgenossen aus Tirol, Schlesien, Schwaben und der Kurpfalz.

Am 11. August 1533 kam auch Jakob Huter wieder zurück; er hatte an der Leitung der Gemeinden manches auszusetzen, zieh die Vorsteher der Lässigkeit im Dienst und schloß Schützinger aus der Gemeinde aus. Ascherham und Weber nahmen sich Schützingers an; es kam schließlich soweit, daß die Tiroler sich von den Gabrielern und den Philippern wieder trennten und Jakob Huter zu ihrem Vorsteher wählten. Die Glieder der beiden anderen Gemeinden kehrten bei den Verfolgungen 1535 zum großen Teil in ihre alte Heimat zurück oder ließen sich in Polen und Preußen nieder. Die Zurückgebliebenen schlossen sich den Huterischen an, die 1622 Mähren räumen mußten und sich in Ungarn (s. d.) niederließen.

Lit.: Jos. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883. Hege.

Aussätzigenasyle. Die amerikanischen Mennoniten betreiben in Englisch-Indien (Ostindien) ein segensreiches Werk der Heidenmission. Auch der armen Aussätzigen nehmen sie sich in treuer, aufopferungsvoller Liebe an. So haben die Alt-Mennoniten auf der Station Balodgahan (s. d.) ein Aussätzigen-Asyl gegründet, das durchschnittlich 125 Erwachsene dieser Kranken aufnimmt und verpflegt. Fast alle sind Christen; die Kranken, die nicht Christen sind, suchen bald um Aufnahme in der Gemeinde nach, wohl aus dankbarer Anerkennung der Wohltat, die sie genießen. Alle Aussätzigen empfangen regelmäßigen Unterricht aus Gottes Wort. Sie werden, soweit es möglich ist, mit Feldarbeit beschäftigt. Zugleich liegt ihnen die Pflege der Bäume und die Besorgung des großen Gartens ob, der das Asyl umgibt. Der inspizierende Regierungsbeamte sprach 1910 seine besondere Befriedigung aus, als er die Aussätzigen an der Arbeit sah. In gleicher Weise unterhält in Ostindien die Mission der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika auf der Station Champa (s. d.) ein großes, schönes Aussätzigenasyl. Es ist aus ganz kleinen Anfängen hervorgegangen und gewährt jetzt 150 Kranken Unterkunft und geistliche und leibliche Pflege.

Auch auf dem Missionsfeld der Taufgesinnten-Missions-Gesellschaft in Niederlän-

disch-Indien wurde zu Anfang des 20. Jahrhunderts eine besondere allgemeine Fürsorgetätigkeit für die Aussätzigen ins Werk gesetzt. In Groß-Mandheling auf Sumatra ward vor kurzem ein Aussätzigen-Asyl gegründet und auf Java in Nord-Japara am Seestrand hat man schon 1909 mit der Gründung der Aussätzigen-Kolonie „Dono-Rodjo" begonnen, die unter der ärztlichen Aufsicht des Missionsarztes und der geistlichen Pflege eines Missionars eine wachsende gesegnete Tätigkeit entfaltet. (s. Menn. Bl. 1914 Nr. 1.)

In dieser Weise haben die Mennoniten Anteil an der bewunderungswürdig großen, aus christlicher Liebe herausgeborenen Fürsorge für die ärmsten unter den Kranken dieser Welt, die unglücklichen Aussätzigen. Neff.

Aeußere Mission, s. Heidenmission.

Aeußeres Wort, eine Bezeichnung, die man hin und wieder gebraucht findet im Unterschied von dem „inneren" Wort, das in den Schriften Hans Denks und bei späteren Täufern eine gewisse Rolle spielt. Es ist damit die innere Erleuchtung gemeint, welche den Christen befähigt, das „äußere Wort", d. h. das geschriebene Wort Gottes, die Bibel, recht zu verstehen. N.

Ausschließung aus der Gemeinde, s. Bann.

Ausschluß vom Abendmahl, s. Bann.

Aussiedlung, so nennt man in Rußland und Amerika die Gründung von mennonitischen Tochterkolonien. Die Mennoniten sind daselbst überwiegend Landwirte. In Rußland wurde ihnen zur Ansiedlung ein bestimmtes Gebiet überwiesen. Jeder Familienvater sollte 65 Hektar erhalten und bebauen. Bald fehlte es an Landbesitz für die rasch anwachsende mennonitische Bevölkerung. Immer zahlreicher wurden die Landlosen. Als ihre Zahl $^2/_3$ der Ansiedlung ausmachte, ward der Zustand unerträglich. Man mußte auf Abhilfe sinnen. So kam man auf den Gedanken der Aussiedlung. Es wurde Geld gesammelt und dafür auswärts gelegenes Land gekauft. Dasselbe wurde dann von der Mutterkolonie den Landlosen zu besonders günstigen Bedingungen überlassen. Dadurch ward eine großartige Fürsorge getroffen, die bewirkte, daß die Auswanderer den eigenen Gemeinden erhalten blieben und in ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrem religiösen Leben wesentlich gefördert wurden. (Vgl. bes. „Die Molotschnaer Mennoniten" von Franz Isaak 1908.)

Auch in Amerika werden viele Gemeindeglieder durch Mangel an Landbesitz veranlaßt auszuwandern und sich anderswo anzusiedeln. Diese stehen in der großen Gefahr sich ganz zu zerstreuen und bei dem mangelnden Anschluß an eine Gemeinde der Gemeinschaft verloren zu gehen. Um dem vorzubeugen wurde auf der allgemeinen Konferenz der amerikanischen Mennoniten 1912 ein Ansiedlungskomitee geschaffen, bestehend aus 3 Mitgliedern, das den Zweck hat die Aussiedlung zu konzentrieren, die Zerstreuung zu hüten und so dahin zu wirken, daß die Auswanderer der Segnungen der Gemeinde und der Schule nicht entbehren müssen. Neff.

Austerlitz, Gemeinde der mährischen Täufer, gegründet im Frühjahr 1528 von etwa 200 Gliedern der wehrlosen Richtung aus der Gemeinde Nikolsburg. Ihre ersten Lehrer waren Jakob Wiedemann und Philipp Weber, die auf dem Nikolsburger Gespräch 1527 die Ansichten der Prädikanten des Herrn von Lichtenstein über die Anwendung des Schwertes und die Zahlung von Kriegssteuern nicht teilten und sich deshalb von den übrigen Taufgesinnten in Nikolsburg absonderten. Von Hans Spitelmair, dem tonangebenden Prädikanten des Herrn von Lichtenstein, wurden ihnen die Namen Kleinhäusler und Stäbler beigelegt, wogegen sie die Lichtensteiner „Schwertler" nannten. Ehe die Glieder der wehrlosen Minderheit wegzogen, verkauften sie ihre Habe, so gut es ging. Als sie sich vor der Stadt zum gemeinsamen Abzug versammelt hatten, breiteten sie einen Mantel aus und „jedermann hat sein Vermögen dargelegt mit willigem Gemüt, ungezwungen und ungedrungen zur Unterhaltung der Dürftigen". Gleichzeitig wurden „Brüder in der Notdurft" (Diener in der Notdurft) verordnet. Der Herr von Lichtenstein zog ihnen mit Reitern nach und ermahnte sie zur Umkehr und Versöhnung, konnte aber nichts erreichen.

Von den Herren von Austerlitz, den 4 Brüdern Johann, Wenzel, Peter und Ulrich von Kaunitz, erhielten die Nikolsburger Wehrlosgesinnten die Erlaubnis sich auf dem „Haffenmarkte" anzusiedeln. Austerlitz wurde schon nach kurzer Zeit einige Jahre hindurch der Mittelpunkt der Täuferbewegung in Mähren, man kann wohl sagen für Oesterreich und Süddeutschland überhaupt. Die Kunde von der Gesinnung ihrer Glieder und von dem Schutz, den ihnen die Grundherren gewährten, verbreitete sich rasch in alle Länder, in denen Täufer wohnten und verfolgt wurden. Zahlreich strömten die Glaubensgenossen aus Tirol, Oesterreich, Steiermark, Böhmen, Schlesien, Bayern, Schwaben, der Schweiz und der Pfalz herbei. Auch eine Reihe von Persönlichkeiten, die später führende Stellen in der mährischen Täufergemeinschaft einnahmen, befanden sich darunter, so 1529 Hans Amon (s. d.), Leonhard Lanzenstiel, genannt Sailer (s. d.) und Jakob Huter (s. d.).

Aus der Schweiz war Wilhelm Reublin (Röubli) gekommen, der in Wiedemanns Abwesenheit sich beschwerte, daß in der Gemeinde nicht recht gelehrt und nicht gerecht gerichtet werde. Die Tiroler, die kurz zuvor unter der Führung von Jörg Zaunring, einem ehemaligen Gesellenpriester in Rattenberg, angekommen waren, stimmten für Reublin und behaupteten, die Lehre sei nicht so tröstlich und erbaulich wie in Tirol und brachten Klagen über die Kindererziehung, die Verheiratung der Schwestern und dgl. vor. Wiedemann legte nach seiner Rückkehr die Sache der Gemeinde zur Entschließung vor, die nun zwischen ihm und Reublin zu wählen hatte. Die Tiroler mußten weichen (8. Januar 1531) und zogen unter Führung von Zaunring nach Auspitz (s. d.), wo sie eine neue Gemeinde neben der dort bereits unter der Leitung von Philipp Weber (s. d.) bestehenden gründeten.

Die in Austerlitz zurückgebliebene Gemeinde wurde vier Jahre später aus ihrer Heimat vertrieben. Ein Teil zog in die Slovakei, ein

anderer gegen Krasnikov in Lodomerien und nur wenige blieben in Mähren zurück, namentlich zu Bucovic, wo der Tiroler Ulrich Stadler ihr Vorsteher wurde. Ihr bisheriger Lehrer Jakob Wiedemann erlitt mit noch 5 Brüdern aus der Austerlitzer Gemeinde „um des Taufs willen" zu Wien 1536 den Märtyrertod. Stadler vereinigte sich 1537 mit seiner Gemeinde samt den Slovaken mit den Huterischen. Im gleichen Jahre fingen sie in Austerlitz wieder an sich niederzulassen und errichteten 1538 auf dem Hafnermarkt ein Haushaben. Sie waren hier noch 85 Jahre lang geduldet, wurden aber im Oktober 1622 auf Grund des kaiserlichen Patents vom 28. September 1622 unter Zurücklassung ihres gesamten Eigentums vertrieben. Eine neue Heimat fanden sie in Ungarn und Siebenbürgen. (Lit.: Jos. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ungarn, Wien 1883.) Hege.

Austerlitzer Brüder, Name, den die Anhänger Jakob Wiedemanns (s. d.) von den aus Austerlitz mit Reublin und Zaunring nach Auspitz gezogenen Täufern erhielten. Nach Wiedemanns Tod vereinigten sich um 1537 die Reste der Austerlitzer Brüder mit den Huterischen. (Jos. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ungarn, Wien 1883, S. 96 u. 97.) H.

Auswanderung. Im Laufe der Zeit haben unter den Mennoniten viele Auswanderungen größeren Stils stattgefunden. Der Strom der ältesten Auswanderung richtete sich nach Mähren, wohin sich schon um 1526 aus der Schweiz, Salzburg, Hessen und der Pfalz viele flüchtige Täufer wendeten und bei den Herren v. Lichtenstein Aufnahme fanden. Die holländischen Täufer verbreiteten sich im Anfang des 16. Jahrhunderts über Emden, in Schleswig-Holstein und in den Küstenstädten der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock, Danzig. In den Werdern beriefen Simon und Steffen von Loysen zu Tiegenhof (1562) Mennoniten aus Holland. Aus der Schweiz wanderten um die Mitte des 17. Jahrhunderts viele Täufer aus um dem Druck der Verfolgung zu entgehen und ließen sich im Elsaß und weiter rheinabwärts nieder. Die meisten pfälzischen und badischen Gemeinden sind damals entstanden.

Im Oktober 1683 kamen die ersten mennonitischen Auswanderer in Amerika an. Sie stammten aus Crefeld und siedelten sich in Germantown bei Philadelphia an. Seitdem hat sich die Stadt Philadelphia so stark ausgedehnt, daß Germantown heute einen Stadtteil von Philadelphia bildet. Den ersten Auswanderern folgten bald viele andere, hauptsächlich aus der Pfalz, doch sind unter den Gliedern der ersten Gemeinde zu Germantown auch Hamburg-Altonaer Mennoniten gewesen, wie sich aus dem in Abschrift noch vorhandenen Antwortschreiben der Hamburg-Altonaer Gemeinde 1702 ergibt.

Unter Joseph II. wanderten zwischen 1780 bis 1790 aus der Pfalz einige Mennonitenfamilien nach Galizien und bildeten den Grundstock der in Lemberg bestehenden Gemeinde. Nach Rußland kamen auf Einladung der Kaiserin Katharina II. um 1789 die Gründer der um Chortitza angesiedelten Gemeinden. Sie stammten aus Westpreußen. Ein weiterer Zug von dort gründete um 1803 die Molotschnakolonie; ein dritter und letzter größerer Zug kam 1859 an die Wolga und ließ sich bei Samara und Saratow nieder.

Infolge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland kam es in den Jahren 1877—1890 zu einer neuen Auswanderung nach Kansas und Nebraska in Amerika, der sich ein Teil der Gemeinde Heubuden in Westpreußen anschloß; ein Teil war auch nach Asien gezogen, wo gegenwärtig noch einige Reste bei Aulie-Ata in Turkestan wohnen. Die Mehrzahl dieser Leute hat sich aber später unter den Mennoniten in Kansas und Nebraska angesiedelt. Um 1820 wanderten mehrere Familien aus der Schweiz nach Amerika. (s. Menn. Bl. 1912, S. 30 und 36, auch P. M. Friesen II., S. 127.) H. van der Smissen.

Aux Convers, s. Les Convers.

Autonomie, d. h. volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen christlichen Gemeinden in der Verwaltung und Bedienung aller ihrer Angelegenheiten, ein Grundsatz, der von Anfang an unter den Täufern mit Entschiedenheit vertreten und fast durchweg bis in unsere Zeit unter den Mennoniten behauptet und festgehalten wurde bei allen Organisationen und Zusammenschlüssen zu gemeinsamer Wirksamkeit. Die badischen und württembergischen Gemeinden haben sich zu einer Art Gesamtgemeinde vereinigt, die unter der Leitung eines Aeltestenrats (s. d.) steht, welcher über die wichtigsten Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden zu entscheiden hat. Eine ähnliche Organisation haben die Altmennoniten und amischen Mennoniten in Amerika, bei welchen oft mehrere Gemeinden der Leitung eines Aeltesten oder einer Vereinigung von Aeltesten unterstehen. Neff.

Axwyk. In früheren Zeiten eine besondere Taufgesinnten-Gemeinde, wurde Axwyk im 18. Jahrh. mit Middelie in der niederländischen Provinz Nordholland vereinigt. Leonhard Bouwens taufte hier 7 Personen. 1717 war Peter Claas Huyberts (Hübert) dort Prediger. K. Vos.

Aylmer, Gemeinde der Mennoniten-Brüder in Christo in Ontario, Kanada, zählte nach der Statistik von H. P. Krehbiel (1911) 40 Glieder. Prediger ist C. Homuth in Aylmer.

Ayseß, Reytse, täuferischer Märtyrer, wurde am 23. April 1574 zu Leeuwarden (Holland) ertränkt. Im September 1573 nach Oldenborn gekommen, wurde er dort von einem Edelmann, Andreas Grief, verraten, verhaftet und in den Kerker nach Leeuwarden gebracht, wo er bis zu seinem Tode lag. In Braghts Märtyrerspiegel findet sich von ihm eine genaue Niederschrift seiner Verhöre und seines Bekenntnisses vor seinen Inquisitoren. Immer wieder vernahmen ihn seine Richter mit peinlichster Genauigkeit über die wichtigsten Glaubensfragen. Taufe und Abendmahl bildeten die Hauptpunkte des sich stets wiederholenden Verhörs. Aber er brachte seine Gegner durch seine treffenden schlagfertigen Antworten mehrmals in Verlegenheit und überraschte ebenso sehr durch seine gründliche Bibelkenntnis wie durch sein wirkliches Schriftverständnis. Seine Aufzeich-

55649

nungen atmen den Geist wahrhafter Glaubensstärke und todesmutiger Entschlossenheit. Keine Drohungen und Qualen erschütterten seine Standhaftigkeit, die uns nur Bewunderung abnötigen kann; auch die verfänglichsten Fragen seiner Gegner brachten ihn nicht davon ab, aber er gab Gott die Ehre. So berichtete er einmal: „Sie setzten mir so vernünftig zu, daß ich hätte unterliegen müssen, wenn der Herr nicht auf meiner Seite gewesen wäre, darum kann ich wohl sagen, der Herr ist mein Helfer, vor wem sollte ich mich fürchten?"

Aus einem Brief an seine Mutter spricht jene sieghafte Freudigkeit den Tod zu erleiden, die schon mehr ein Abglanz der himmlischen Welt und ihrer Kräfte ist, wenn er schreibt: Zuletzt habe ich meinen Mund fröhlich aufgetan und gesagt: „Tut was ihr wollt, und was ihr vor Gott verantworten könnt, denn ich will meinen Glauben nicht verlassen, weder um des Lebens noch Todes willen." Vor dem Bischof bekannte er, als sie ihm sagten, er gründe sich auf Menno und seine Lehre, der ein Verführer und Landläufer gewesen sei: „Ich gründe mich nicht auf Menno noch auf Menschenlehre, sondern allein auf das Wort Gottes, dabei begehre ich mit des Herrn Hilfe zu leben und zu sterben." Zuletzt fragten sie ihn um alle Artikel aufs neue und wieder legte er sein Bekenntnis darüber ab. Hierauf wurde ihm das Urteil verlesen; es hieß, weil er ein Ketzer wäre, der sich in den Ordnungen der hl. Kirche nicht unterweisen lassen wollte, so übergäben sie ihn in der Richter Hände. Der Ausspruch des Bischofs, „er hätte lieber 14 Tage bei Wasser und Brot fasten, als das Urteil über mich fällen wollen", läßt doch Gewissensbedenken über seine Handlungsweise erkennen, ebenso, wenn des Bischofs Verordneter „Handwasser nahm wie Pilatus und meinte an meinem Blute rein zu sein und daß ich nunmehr das Urteil erwarten müßte".

Seine Glaubensgenossen ermahnte Reytse zur Standhaftigkeit und tröstete seine Eltern im Blick auf die vor ihnen liegende Herrlichkeit; so war es ihm auch ein großes Anliegen, daß seine beiden Schwestern und sein junger Bruder zum Glauben kommen möchten. Ebenso tröstete er seine Frau, von der er nach nur 2jähriger Ehe im Alter von 27 Jahren getrennt wurde, und ermahnte sie auszuharren. Auf seine Mitgefangenen suchte er durch Verkündigung des Wortes Gottes einzuwirken, sodaß sie Umkehr versprachen. E. H.

B.

Baard, Taufgesinnten-Gemeinde in der holländischen Provinz Friesland, etwa 15 km südwestlich von Leeuwarden. Nächster Bahnhof Mantgum, 3/4 Stunde entfernt. Die Zeit der Entstehung der Gemeinde ist unbekannt. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Gemeinde zu Blessum, einem kleinen Dorf zwischen Baard und Leeuwarden, mit der Gemeinde zu Baard vereinigt. Der erste (studierte) Prediger war J. Y. Been 1825—1839. Die Gemeinde besitzt ein Versammlungshaus zu Baard, erbaut am Ort des vorigen Hauses im Jahre 1856. Männer und Frauen haben Stimmrecht. Die Gemeinde gehört zum Ring Bolsward und zu der Friesischen Societeit. Die Zahl der Glieder, die in den kleinen Dörfern der Umgebung und in Baard wohnen, betrug (1914) etwa 100. Prediger ist H. J. Woelders (geb. 27. Dez. 1885), seit 17. November 1912 im Dienst der Gemeinde. H. J. Woelders.

Baarn. In dem wegen seiner Naturschönheiten sehr in Aufschwung gekommenen Dorf Baarn in der niederländischen Provinz Utrecht haben sich außer den schon früher dort vorhandenen Taufgesinnten, die Mitglieder der Gemeinde Hilversum waren, mit der Zeit auch andere von auswärts niedergelassen. Auf Anregung des Kirchenrats von Hilversum wurde im Jahre 1909 in Baarn, das (1914) 7000 Einwohner zählte, eine Gruppe (Kreis, Kring) von Taufgesinnten mit einem fünfgliedrigen Vorstand gebildet, dessen Vorsitzender als „Kreisdiakon" im Kirchenrat von Hilversum einen Sitz mit beratender Stimme hat. Seitdem findet monatlich einmal regelmäßiger Gottesdienst zu Baarn im Hause des Vereins „tot nut van't algemeen" statt; außerdem wurde auf mehreren Abendversammlungen den Mitgliedern Gelegenheit geboten sich näher kennen zu lernen. Den Taufunterricht erteilt der Prediger von Hilversum. Der Kreis umfaßte (1915) 77 Mitglieder. P. Oosterbaan.

Baburka, russische Bezeichnung für das mennonitische Dorf Burwalde (s. d.) im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw. H.

Baccarat, Stadt von ca. 6000 Einwohnern, 26 km südlich von Luneville, bekannt durch die St. Anna-Hütte, die bedeutendste Glashütte Frankreichs, ist Sitz einer amischen Mennoniten-Gemeinde; ihre ersten Glieder wanderten aus den elsässischen Vogesengemeinden Salm und Hang sowie aus Zweibrücken ein. Sie treiben vorwiegend Landwirtschaft, einige sind Industriearbeiter. Die gottesdienstlichen Versammlungen wurden ursprünglich in Privathäusern gehalten; im Jahre 1910 mietete die Gemeinde einen Saal in Baccarat. Früher war beim Gottesdienst die deutsche Sprache im Gebrauch; im Jahre 1878 wurde die französische eingeführt. Dem Taufunterricht wird die Uebersetzung des Pfälzer Katechismus (Zweibrücken) zu Grunde gelegt. Die Seelenzahl beträgt (1913) in Baccarat 130, in der 1908 gebildeten Filialgemeinde Herbeviller 26. Stimmberechtigt sind alle getauften Glieder. Mit der Feier des Abendmahles ist die Fußwaschung verbunden. Im Jahre 1908 hat sich die Gemeinde der „Vereinigung der evangel.-mennonitischen Gemeinden französischer Zunge" angeschlossen. Aeltester ist P. Gingerich in Senones. O. H.

Bachmann, Elisabeth, wurde um das Jahr 1643 mit zwei Glaubensgenossinnen, Elsa Bethezei und Sara Wanry, in Zürich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Taufgesinntengemeinde

gefangen genommen. Sie verharrten standhaft bei ihrem Glauben und endigten ihr Leben im Gefängnis, nachdem sie viel Mangel, Elend und Ungemach erduldet hatten. (Märtyrerspiegel 1780, S. 805.) O. H.

Bachmann, Rudolph, ein hochbetagter Mann aus der Herrschaft Wädischwil in der Schweiz, wurde im Jahre 1640 seines Glaubens wegen ergriffen und in den Kerker geworfen. Er blieb seiner Ueberzeugung treu, weshalb man ihn bis zu seinem Lebensende im Gefängnis behielt. (Märtyrerspiegel 1780, S. 804.) O. H.

Bachmans, kleine altmennonit. Gemeinde in Virginien, Vereinigte Staaten von Amerika, in der Nähe der Eisenbahnstation Broadway. Sie wurde im Jahre 1872 gegründet und zählte (1914) 22 Mitglieder. Der Gottesdienst wird in englischer Sprache gehalten. Die Gemeinde ist an die mennonitische Virginia-Konferenz angeschlossen. H.

Bachmut, Kreis im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, mit hochentwickelter Industrie: reiche Steinsalzlager, Kohlengruben, Quecksilberschacht, Schienen- und Waggonfabriken. Im Jahre 1889 kaufte die Chortitzer Wolost vom Grafen Ignatjew 13019 Dessjat. Land, auf dem 7 mennonitische Dörfer entstanden: New York an der Südbahnstation Shelesnaja, Leonidowka, Jekaterinowka, Romanowka, Alexejewka, Nikolajewka und Ignatjewka. Die Hauptbeschäftigung der Mennoniten ist Landwirtschaft; sie haben es zu blühendem Wohlstand gebracht. Auch industrieller Tätigkeit haben sie sich zugewandt; vertreten sind unter ihnen besonders Mühlen, Fabriken und Ziegeleien, vorwiegend in New York. Im Jahre 1892 gründeten ebenfalls Chortitzer Mennoniten die Borissowschen Kolonien (s. d.), 2 Dörfer (Kondratjewka und Nikolaipol) in der Nähe der Südbahnstation Druschkowka. Das Land ist hier noch besser als in dem Ignatjewschen Gebiet. Die Hauptgemeinde der Kolonien Ignatjew und Borissow befindet sich in New York, wo auch der Kirchenälteste wohnt.

Eine dritte Ansiedlung bilden die Memrikschen Kolonien, die im Jahre 1885 von mennonitischen Freikäufern aus dem Taurischen Gouvernement gegründet wurden. Das Hauptdorf ist Memrik, etwa 9 Werst westlich von der Station Shelannaja der Katharinenbahn. Der Memriker Kirchengemeinde ist auch das 1888 gegründete Dorf Alexandropol angeschlossen.

Im Kreise Bachmut wohnen noch zahlreiche mennonitische Gutsbesitzer unweit der Memriker Ansiedlung, ferner bei New York und in der Umgegend von der Stadt Bachmut. Dietr. Epp.

Backer, Jelis de, taufgesinnter Märtyrer, wurde mit einem Gesinnungsgenossen Adrian Janß, einem Hutmacher, wegen seiner Zugehörigkeit zu den Taufgesinnten gefangen genommen. Als beide sich nicht zum Austritt aus ihrer Gemeinschaft entschließen konnten, verurteilte man sie zum Tode und verbrannte sie im Jahre 1571 zu Ryssel (Lille). Adrian Janß schrieb während seiner Gefangenschaft zwei Briefe an seine „Hausfrau" und einen an die „Brüder und Schwestern". Die Briefe zeugen von einer inneren Festigkeit, wie sie den meisten Märtyrern jener Zeit eigen war. (Märtyrerspiegel 1780, S. 547.) O. H.

Backer (oder de Bakker), Johannes, wurde im Jahre 1673 Prediger an der flämischen Gemeinde zum Turm in Amsterdam. Im Jahre 1691 seines Amtes entsetzt, hat er es im Jahre 1695 wieder übernommen. Von seiner Amtsentsetzung handelt ein kleines Buch von H. Bouman: Korte en klaare aanwijsinge van de proceduren 1691 und eine zweite Schrift: Relaas van t'geen is vorgevallen met Dr. J. de Bakker. Er war ein Arzt, vertrat eifrig die Begießungstaufe und bekämpfte nachdrücklich die Untertauchungstaufe. Darüber schrieb er eine kleine Erörterung unter dem Titel: „Verscheijde redenen, waerom het Overstorten beter voldoet als het onderdompelen" 1685, zweite Ausgabe 1687. Außerdem sind von ihm herausgegeben: 1707 Kort onderwijs van de christelijke gebeden, waarachter de noodzakelijkheijd van den waterdoop, 1712: Kort onderwijs om wel te prediken, weiter ohne Jahreszahl: De moordenaer voor de kruijciging bekeert und 1690: Aanmerkingen over het berigt van den kinderdoop door Balthasar Bekker. Dieses letztere Werk war an Pieter Frenken, Prediger in Maastricht, gerichtet. Backer war ohne Zweifel ein tüchtiger Prediger und besaß eine vielseitige Bildung. K. Vos.

Backer, Peter de, ein anderer Blutzeuge der Taufgesinnten, wurde mit Martin Zaeyweber, Joris Oudkleekooper und Wilhelm Droogscheerder zu Gent gefänglich eingezogen und im Jahre 1557 auf dem Markte zu Antwerpen hingerichtet. (Märtyrerspiegel 1780, S. 197.) O. H.

Backer, Victor de, Bruder des vorigen, mit ihm hingerichtet. (Märtyrerspiegel 1780, S. 197.) N.

Baczko, Ludwig von, vielseitiger Schriftsteller, geb. 8. Juni 1756 zu Lyck (Ostpreußen), gest. 27. März 1823 zu Königsberg. Sein Vater, katholisch und aus polnischer, in Ungarn beheimateter Familie, war Offizier unter Friedrich dem Großen und später Gutsbesitzer in Preußen. Er selbst, erst nach der Mutter lutherisch, dann im väterlichen Bekenntnis, überhaupt höchst wechselnd erzogen, voller Interessen und mit einem guten Gedächtnis ausgestattet, erblindete gerade vor dem äußeren Abschluß seiner Ausbildung. Er fand bald in Königsberg trotzdem Gelegenheit zu vielfältiger Tätigkeit und damit auch einen dauernden Wohnsitz. Religiöse Fragen beschäftigten ihn lebenslang; die Zugehörigkeit zur römischen Kirche erschwerte in der protestantischen Umgebung einigermaßen sein Fortkommen.

Vorwiegend des Erwerbs wegen widmete er sich mannigfacher, besonders geschichtlicher, volkswirtschaftlicher und schöngeistiger Schriftstellerei. Die Mennoniten blieben, namentlich bei seinen Arbeiten über Heimatkunde, nicht unbeachtet; so erwähnt etwa sein „Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs", Königsberg 1787, 2. Aufl. Königsberg 1804, auch die dortige Gemeinde. Ein selbständiges Werk, das Familiengemälde in drei Aufzügen „Die Mennoniten", Königsberg 1809 (auch holländisch als „De Doopsgezinden", Haarlem 1809), dient dem ausgesprochenen Wunsche, an

erkennend „auf den Geist, der die Anhänger dieser Religionspartei beseelt, aufmerksam zu machen"; das Vorwort begründet die wohlwollende Schilderung durch einige verbürgte Anekdoten. „Thomas Münzer, dessen Charakter und Schicksale", Halle und Leipzig 1812, ist eine — heute veraltete — geschichtliche Untersuchung. Die Beschreibung einer „Reise von Posen durch das Königreich Polen und einen Teil von Rußland bis an das Meer von Asow" von Ferdinand von Baczko, herausg. von seinem Vater Ludwig von Baczko, Leipzig 1821, 2. Aufl. Leipzig 1824, enthält u. a. ausführliche Nachrichten über den damaligen Zustand der Mennoniten aus Preußen an der Molotschna.

Vgl. die Allgemeine Deutsche Biographie, 1. Bd., Leipzig 1875, S. 758/9 (vom Neuen Nekrolog der Deutschen ist Jahrg. 1823, nicht 1833, gemeint); Karl Goedekes Grundriß der deutschen Dichtung, 2. Aufl., 5. Bd., Dresden 1893, S. 495/6; und das Jahrbuch der Mennoniten-Gemeinden in West- und Ostpreußen, herausg. von H. G. Mannhardt, 2. Aufl., Danzig 1883, S. 23/30. Vornehmlich reich an Schriften von Baczko sind die Königliche Bibliothek Berlin und die Universitäts-Bibliothek Königsberg. Ernst Crous.

Baden, Großherzogtum, deutscher Bundesstaat, in dessen Gebietsteilen die Täufer schon im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Verbreitung fanden. Verschiedene Täuferführer konnten hier eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten, so 1525 Dr. Balthasar Hubmaier (s. d.) als Prediger in der Stadt Waldshut. Aus dem Gebiet des heutigen Großherzogtums, aus Staufen bei Freiburg, stammte Michael Sattler (s. d.), der ein leuchtendes Vorbild eines evangelischen Predigers bleibt. Zu Schlatten am Randen (Amtsbezirk Engen) wurde am 24. Februar 1527 die erste Bekenntnisschrift der oberdeutschen Täufer festgesetzt, die lange Zeit als allgemeine Richtschnur galt. Auch in anderen, dem Großherzogtum in den Jahren 1803—1806 angegliederten Landesteilen hatte die Lehre der Täufer schon frühzeitig Eingang gefunden, so besonders in den kurpfälzischen Aemtern Heidelberg und Bretten, in den Gebietsteilen des Bistums Speier, namentlich bei Bruchsal, ferner im Kinzigtal und in den reichsritterlichen Besitzungen des Kraichgaues.

Wie in diesen Gebieten waren die Täufer auch in den Stammländern des Großherzogtums frühzeitig bekannt. Das starke Ueberhandnehmen der Lehre läßt schon das Mandat des Markgrafen Philipp von Baden vom 15. Dezember 1527 erkennen, worin er seinen Amtsleuten befahl die Täufer nicht zu dulden. Wir befehlen Dir, heißt es darin, mit besonderem Ernst, unverzüglich in der Stadt und in den Dörfern Deines Amts ein offenes Gebot ausgehen zu lassen und zu verkünden, daß sich niemand des Wiedertaufens unterziehe, weder taufe noch sich taufen lasse; auch soll niemand in einem anderen Punkt der Wiedertaufe anhängig sein. Es soll auch nichts davon weder heimlich noch öffentlich gelehrt oder gepredigt werden. Niemand soll die Anhänger unterhalten, beherbergen oder ihnen Unterschlupf gewähren, alles bei Strafe des Leibs, Lebens und Guts je nach Gestalt eines jeden Uebertretens dieses Gebots, damit das böse, irrige und freventliche Vornehmen des Wiedertaufens mit seinem Anhang getilgt und abgestellt werde. Ferner befehlen wir, daß alle, die sich oder ihre Kinder wiedertaufen lassen, öffentlich lehren oder predigen, gefangen zu nehmen sind. Den Amtleuten soll alsbald Bescheid gegeben werden, welche Strafe zur Anwendung kommt. Und hierin, schließt das Mandat, wolleſt Du nicht säumig noch fahrlässig erscheinen. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, XI. Band, 1890, S. 319.)

Daß die Befehle in aller Strenge ausgeführt wurden, bezeugen die Chroniken der huterischen Gemeinden, die in Mähren viele Flüchtlinge aus der Markgrafschaft Baden aufgenommen haben. Aus einem Verzeichnis vom Jahre 1581 geht hervor, daß in Baden 20, in Durlach 12, in Pforzheim und Bühl je 2 Täufer um ihres Glaubens willen hingerichtet worden sind. (Jos. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ungarn, 1883, S. 279.) Markgraf Philipp glaubte mit seinem Erlaß noch nicht genug getan zu haben; denn er forderte am 19. März 1528 den kaiserlichen Statthalter und andere Räte des kaiserlichen Regiments zu Speier, ebenso den Rat von Straßburg auf Nachforschung zur Ermittlung des Druckers eines Büchleins anzustellen, das zur „Stärkung des Wiedertauffs aufgericht ist und zu Unschicklichkeit und Verführung langen mag" und wahrscheinlich von Ciriaſe, der Peter Schöffers Diener zu Worms war, gedruckt wurde. (Röhrich, Ztschr. für die hist. Theologie, 1860, S. 38.)

Trotz dieses strengen Vorgehens konnte sich die Lehre in Baden ausbreiten. „Diese einfachen Leute", schreibt G. Bossert, „waren an ihrer Kirche irre geworden. In Malsch hatte die Weinseligkeit des Pfarrers die Leute den Täufern in die Arme getrieben". (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 1905, Bd. 59, S. 78.) Zu ihren Andachten versammelten sich die Gemeinden meist in den badisch-kurpfälzisch-speierischen Grenzgebieten, vielfach in abgelegenen Häusern in den Dörfern, so um 1531 und 1532 in Neibsheim (Amt Bretten), in den Mühlen bei Gondelsheim (Amt Bretten) und Flehingen (Amt Bretten) und in der Hagenmühle zu Bauerbach (Bistum Speier). Auch in den Wäldern hielten sie ihre Versammlungen ab, so bei Neibsheim, ferner zwischen Flehingen und Bretten. Sehr gelegen war ihnen die alte Kapelle des abgegangenen Binsheim, oberhalb Grombach und Jöhlingen (Amt Durlach). Hier wurden sie Anfang Februar 1538 bei einem Gottesdienst vom Keller des Domkapitels überrascht, der die Teilnehmer verhaften ließ. Um weitere Zusammenkünfte dort unmöglich zu machen wollte der Bischof die Kapelle abbrechen lassen, was aber das Kapitel ablehnte, da sie den Bewohnern von Jöhlingen bei Wettern eine Zuflucht biete. Die Gemeinden in jener Gegend waren ziemlich groß; die Versammlungen zählten damals oft 200—300 Teilnehmer. Später freilich, als der gottesdienstliche Besuch gefährlicher wurde, beschränkte sich die Zahl auf 10—12. (Bossert, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, 1905, Bd. 59, S. 78.)

Einer ihrer ersten Lehrer war Philipp Weber (s. d.), der aber schon Anfang 1528 nach Mähren zog und sich in dem Marktort Rossitz niedergelassen hatte. Ferner wird in den Akten Julius Lober genannt; er war aus der Schweiz gekommen und stand der Gemeinde in Bruchsal vor, die um 1530 etwa 500 Mitglieder zählte. Er dürfte identisch mit dem Julius sein, der um 1532 zu Bruchsal die Frau von Michael Schneider taufte. Letzterer war Vorsteher und befand sich unter den am 14. September 1535 zu Passau gefangen genommenen Täufern, die mit ihren im Gefängnis gedichteten Liedern den Grundstock zu dem Gesangbuch Ausbund (s. d.) legten. (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 30.) Julius flüchtete später nach Ansbach. (Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ung., S 71, und Bossert, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 1905, Bd. 59, S. 84.) Die Reste der Bruchsaler Gemeinde führte Blasy Kuhn nach Auspitz (s. d.) in Mähren. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts werden als Lehrer in Baden genannt Wendel Metzger von Heidelsheim (Amt Bruchsal) und Hans Gentner von Sulzfeld (Amt Eppingen); von ihnen wird berichtet, daß sie Leute aus Malsch (Amt Ettlingen) tauften, die der Vogt am Bruchrain 1539 gefangen nehmen ließ. (Bossert, S. 75.) Gentner zog nach Mähren, wo er 1548 zu Schäckowitz als „ein treuer evangelischer Diener Christi nach vielen Trübsalen und mancherlei Kampf und Streit, die er um des Herrn willen hat erdulden müssen", starb. (Beck, S. 193.)

Nach dem Tod des Markgrafen Philipp (17. Sept. 1533) teilten sich 1535 die Markgrafen Bernhard und Ernst in den Besitz ihres Bruders. Markgraf Bernhard wurde der Stammvater der Linie Baden-Baden, Markgraf Ernst der Linie Baden-Pforzheim, die sich später, als der Wohnsitz der Markgrafen (1565) nach Durlach verlegt wurde, von Baden-Durlach nannte. Markgraf Bernhard hatte sich mit Entschiedenheit der evangelischen Lehre zugewandt. Nach seinem Tode (29. Juni 1536) wurde jedoch von den streng katholischen Vormündern seiner minderjährigen Söhne die Einführung der Reformation ferngehalten, die aber unter Markgraf Philibert neue Fortschritte machte. Erst nach dessen Tod (3. Oktober 1569) gelang es unter der Vormundschaft Herzog Albrechts (s. d.) von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden das katholische Bekenntnis wieder zur Herrschaft zu bringen. Den Täufern brachte Albrechts Regiment schwere Verfolgung. Die Reichsgesetze gegen sie ließ die Regierung streng durchführen. 1571 wurde Hans Geiger von Zell bei Aichelberg im württembergischen Oberamt Kirchheim, der 1528 zu Eßlingen getauft worden war, zum Feuertod verurteilt; da er vor seinem Ende widerrief, wurde die Todesart in Enthauptung gemildert und zu Bühl vollzogen (Bossert, Ztsch. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, Bd. 59, S. 77). So konnten sich die Täufer im Lande nicht dauernd ansässig machen; sie wurden vertrieben, sobald die Regierung von ihrer Anwesenheit Kenntnis erhielt.

Besser scheint es den Täufern damals in der Markgrafschaft Baden-Durlach ergangen zu sein. Markgraf Ernst, der Stammvater der Linie, strebte in kirchlichen Dingen nach einem Ausgleich der Gegensätze und dachte in seinen späteren Lebensjahren ernstlich daran die Reformation in seinem Lande einzuführen. Es ist beachtenswert, daß er 1544 Kaspar Schwenckfelds Schriften las und mit ihm persönliche Berührung suchte. Es ist daher anzunehmen, daß Markgraf Ernst auch den wenigen noch in seinem Lande verbliebenen Täufern Wohlwollen bewies. Aktenmäßige Ueberlieferungen fehlen; wir wissen nur, daß es zu Durlach, Knielingen, Eggenstein und Königsbach Täufer gab, deren Vorsteher um 1555 Hans Schoch von Königsbach war (Bossert, S. 76). Im Jahr 1556 wurde unter dem jungen Markgrafen Karl II., der von 1553—1577 regierte, die Reformation in der Markgrafschaft eingeführt. Die Mitwirkung des Superintendenten Dr. Jakob Andreä (s. d.) aus Göppingen und des Heidelberger Hofpredigers Michael Diller, die auf dem Colloquium zu Worms 1557 durch die Unterzeichnung der Schrift „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern" die Todesstrafe gegen die Täufer befürworteten, läßt darauf schließen, daß diese auch in Baden-Durlach nicht mehr geduldet wurden. Wir hören von jetzt ab im 16. und 17. Jahrhundert nichts mehr von ihrer Anwesenheit im Lande.

Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts konnten sich wieder Täufer in der Markgrafschaft Baden-Durlach niederlassen. Markgraf Karl Wilhelm (1709—1738), der Gründer von Karlsruhe, war in konfessionellen Angelegenheiten tolerant; sicherte er doch am 15. September 1715 allen, die sich in der Umgebung seines Waldschlosses Karlsruhe ansiedeln wollten, Religionsfreiheit zu und am 9. April 1722 ließ er an die Geistlichen seines Landes die Vorschrift ergehen jeden harten Ausdruck gegen andere Religionsverwandte mit christlicher Mäßigung zu vermeiden. Die Täufer aus dem Berner Gebiet suchten nach der zweiten großen Auswanderung (1710) auch in seinem Lande Zuflucht. Sie waren meist Pächter herrschaftlicher Güter und von den adeligen Grundherren geschätzt. Vornehmlich ließen sie sich auf den Gütern zu Hohenwettersbach bei Bretten, zu Wangen und Weyer bei Emmendingen und zu Hochberg, wo um 1747 ihre Versammlungen stattfanden, nieder. Für ihren Aufenthalt, der, wie es noch in einer Regierungsauslassung von 1755 hieß, ihnen nach den Reichsgesetzen versagt war, mußten sie Schutzgeld zahlen; außerdem wurde eine Abgabe bei Todesfall erhoben. Ihre Nachkommen sind meist Glieder der heutigen Mennoniten-Gemeinden in Wössingen, Durlach und Heimbronnerhof.

Durch die 1803 erfolgte Angliederung der rechtsrheinischen Kurpfalz (s. d.) und 1806 der reichsritterschaftlichen Gebiete des Kraichgaues an das nunmehrige Großherzogtum erfuhr die Zahl der Mennoniten in Baden eine ansehnliche Vermehrung. Im Gegensatz zu früher zollte ihnen die Regierung allgemeine Wertschätzung. In den Regierungsprotokollen werden sie als „gute Staatsbürger" und als „friedliche und nützliche Glaubens-Gemeinde" bezeichnet. 1801 hob Markgraf Karl Friedrich, der nachmalige erste Großherzog, die alten Bestimmungen

der badisch-durlach'schen Landesordnung über die Entziehung von Erbschaften an Angehörige ihrer Gemeinschaft auf. Auch die sonstigen Rechtsverhältnisse der Mennoniten wurden jetzt einheitlich geregelt. In einem Gutachten der Provinz-Regierung zu Mannheim vom 30. März 1808 wird auf die vorbildlichen rechtlichen Verhältnisse der Mennoniten in der früheren Kurpfalz verwiesen. In den ritterschaftlichen Aemtern und Orten finde man dieselben humanen Grundsätze und bisweilen noch mehr Freiheit für die Mennoniten als in der Kurpfalz. Auch dort waren und sind sie z. T. schon Bürger. „Will der Staat sie als Bürger", schließt das Gutachten, „und glaubt er sie gut, so schenke er ihnen auch Recht und Vertrauen der Bürger. Die Garantie dafür ziemt ihm nicht zu holen in Genf, Wittenberg, Rom noch Jerusalem." Eine Verordnung vom 15. April 1809 bestimmte, daß nunmehr auch die Mennoniten gleich allen anderen Staatsbürgern Geburten, Trauungen und Begräbnisse bürgerlich beurkunden lassen müssen; sie können dies, heißt es darin, da sie nun von allem Kirchenzusammenhang entlassen sind und zu den Kirchenhandlungen der katholischen und evangelischen Kirche nicht angehalten werden können, sondern ihrem eigenen Gewissen überlassen bleiben. Ihre Kinder können vom Schulbesuch nur dann befreit werden, wenn sie eigene ordnungsmäßig geprüfte und anerkannte Privatlehrer anstellen; in den öffentlichen Schulen müssen ihre Kinder am sittlichen Unterricht teilnehmen, aber von dem eigentlichen dogmatischen Unterricht freigelassen werden, wenn es die Eltern verlangen. Weil sie wegen ihres Religionsgrundsatzes keine Kriegsdienste leisten, soll den Mennoniten nur ein Schutzbürgerrecht zugestanden werden.

Die Militärfrage der Mennoniten im Großherzogtum Baden regelt eine Verordnung vom 13. Februar 1808 (Kurbad. Regierungsblatt Nr. VII vom 7. März 1808). Darnach sollte den Mennoniten niemals ein Naturalkriegsdienst, sondern nur eine Abfindung zugemutet werden. Diese Verfügung wurde bald nach Großherzogs Karl Friedrichs Tod wegen „des Drangs der Umstände" durch Verordnung vom 28. Juni 1812 (Kurbad. Regierungsblatt Nr. XXIII vom 1. August 1812) wieder aufgehoben. In der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. August 1818 (Kurbad. Regierungsblatt Nr. XVIII vom 29. August 1818) wurde bestimmt: „Unterschied in der Geburt und der Religion begründet mit der für die standesherrlichen Familien durch die Bundesakte gemachten Ausnahme keine Ausnahme der Militärdienstpflicht." Die wehrfähigen Mennoniten konnten sich durch einen Stellvertreter vom Militärdienst loskaufen. Anfangs brachten die sämtlichen Gemeinden die Gelder für die Stellvertreter gemeinsam auf, aber schon nach einigen Jahren weigerten sich manche Familien, die keine wehrpflichtigen Söhne hatten, für die Kosten der anderen aufzukommen. So blieb dem vermögenslosen Wehrpflichtigen nichts übrig, als sich dem Militärdienst zu unterziehen oder auszuwandern (Vgl. Abraham Hunzinger, Das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten, Speyer 1830, S. 129).

Nach Aufhebung der Wehrfreiheit durch Bundesgesetz vom 9. Nov. 1867 baten die Gemeinden das Kriegsministerium zu Karlsruhe ihren wehrpflichtigen Gliedern ebenso wie den westpreußischen Mennoniten den Militärdienst ohne Waffen zu gestatten. Das Bittgesuch wurde zunächst abgelehnt, dann aber durch folgenden Erlaß des Kriegsministeriums, der den Gemeinden am 15. Sept. 1869 zuging, genehmigt:

Nr. 14157. Großherz. Bezirksamt Sinsheim wird in Bezug auf diesseitigen Erlaß vom 27. v. Mts. Nr. 13271 beauftragt, den Aeltesten und Vorstehern der Mennonitengemeinde in Rappenau nachträglich zu eröffnen: „Wenn auch nach dem bestehenden Wehrgesetz eine Befreiung der kriegsdienstpflichtigen Mennoniten vom Militärdienst nicht zulässig erscheint, so ist doch eine Rücksichtnahme auf deren religiösen Vorschriften nicht ausgeschlossen. Wir werden deshalb wehrpflichtige Mennoniten, welche bei der Aushebung rechtzeitig darum nachsuchen, von dem unmittelbaren Waffendienst dadurch möglichst entbinden, daß wir sie der Trainabteilung überweisen oder in Lazaretten 2c. Dienstleistungen anweisen, welche sie nicht in die Lage bringen, von den Waffen im Kriege Gebrauch machen zu müssen." Kriegsministerium (gez.) v. Bayer. (Vgl. Gemeindeblatt 1870 S. 14, 1873, S. 87 und 1874 Nr. 6).

Auch in der Eidesfrage hat die Regierung den Wünschen der Mennoniten entsprochen. Eine Verordnung vom Jahre 1802 gestattete ihnen die Ablegung eines feierlichen Handgelübdes an Eidesstatt mit dem Beisatz: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin." Als das Gesetz vom 20. Dezember 1848 die Beteuerungsformel vorschrieb: „Ich versichere durch feierliches Handgelübde an Eidesstatt, daß 2c. (hier folgt das Anzugelobende) auf Ehre und Gewissen" und von dem zu Verpflichtenden verlangte, die linke Hand auf das Herz zu legen, baten die Aeltesten am 16. Oktober 1856 das Justizministerium um Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen. Nach Ablehnung ihres Gesuches trugen drei Aelteste (Christian Schmutz von Rappenau, Ulrich Hege von Oberbiegelhof und Heinrich Landes von Ehrstädt) am 17. Februar 1858 dem Großherzog persönlich ihre Bitte vor. Dem Wunsche wurde durch das Gesetz vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) entsprochen, dessen § 1 lautet: „Der § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1848, Regierungsblatt Nr. 81, wird in Betreff der Mennoniten abgeändert, wie folgt: Die dem Eide gleichgeltende Bekräftigung der Mennoniten geschieht mittelst Handschlag und in der Formel: Mit diesem Handschlag versichere ich nach Gottes Wort in dem Evangelium des Matthäus Kapitel 5, 33—37, daß 2c. (hier folgt das zu Bekräftigende); oder wenn eine schriftliche Bekräftigung gestattet ist, mit der Formel: Ich versichere nach Gottes Wort 2c. (wie oben). Diese Bekräftigung vertritt auch die Stelle des Handgelübdes in den Fällen, wo statt des Eides ein Handgelübde nach dem Gesetze zu leisten ist." Die Behörde kann wegen

besonderer Umstände einen unbeteiligten Aeltesten der Mennoniten-Gemeinde zu der Handlung beiziehen; es muß das geschehen, wenn die Gegenpartei es verlangt. Ein falsches Handgelübde an Eidesstatt unterliegt derselben Bestrafung wie der Meineid. (Vergl. „Das von den Gliedern der Mennoniten-Gemeinde im Großherzogtum Baden an Eidesstatt abzuleistende Handgelübde," Heilbronn 1862 und Dr. ten Doornkat Koolman, Die Verpflichtung der Mennoniten an Eidesstatt, Berlin 1893).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gewannen zwei Strömungen unter den Gemeinden in Baden Einfluß. Zunächst waren es die Michelianer (s. d.), die Anhänger von Joh. Michael Hahn, die unter den Mennoniten Anhänger fanden, was 1858 eine Trennung zur Folge hatte. Es bildeten sich in Dühren und Ursenbacherhof bei Sinsheim sowie Heimbronnerhof bei Bretten selbständige Gemeinden, die aber mit den Stammgemeinden noch Fühlung behielten und etwa 140 Mitglieder zählen. Den Austritt einer größeren Zahl von Familien bewirkte 1845 die Tätigkeit der Fröhlichianer oder Neutäufer (s. d.), die die Taufe durch Untertauchen forderten. Den größten Erfolg hatten sie in der seit Ende des 17. Jahrhunderts bestandenen Gemeinde Streichenberg (Amt Sinsheim) und in der Ende des 18. Jahrhunderts gegründeten Gemeinde Willenbach bei Jagstfeld. Durch diese Trennungen verminderte sich die Gliederzahl etwas; sie wirkten aber andererseits anregend auf das Gemeindeleben. Einen eifrigen Förderer fanden die Bestrebungen zur Neubelebung in dem Aeltesten Christian Schmutz (s. d.) von Rappenau (geb. 19. Okt. 1799, gest. 18. Nov. 1873, s. Gem.-Blatt 1874, S. 3—6) in Verbindung mit den beiden Aeltesten Ulrich Hege von Oberbiegelhof (geb. 7. April 1808, gest. 8. Nov. 1872, s. Gem.-Blatt 1872 S. 86) und Heinrich Landes von Ehrstädt (geb. 31. Juli 1818, gest. 1. März 1886).

Christian Schmutz, der seit 1850 seine ganze Kraft in den Dienst der Gemeinde stellte, wirkte durch seinen persönlichen Verkehr und seine schriftstellerische Tätigkeit anregend und belebend in den Gemeinden. Ein ernstes Anliegen war ihm dabei die Erziehung der Jugend für die Aufgaben des Reiches Gottes. Für den Jugendunterricht verfaßte er einen Katechismus unter dem Titel „Christliches Lehrbüchlein" (Heilbronn 1865), der auch in Mennoniten-Gemeinden außerhalb Badens und in einigen „Freien Gemeinden" der Schweiz (so in Göttighofen, Wyl und Hauptweil im Kanton Thurgau sowie in der benachbarten Baptistengemeinde Bischofszell) eingeführt wurde. Auch die 1870 erfolgte Gründung des Gemeindeblattes ist seiner Anregung zuzuschreiben. Ebenso ist die Einführung der Reisepredigt (1871) im wesentlichen sein Werk.

Die Zahl der Mennoniten in Baden hat sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig verändert (s. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden 1855, S. 222), ging aber seitdem stetig zurück. Bei den Volkszählungen wurde seit 1821 die Zahl der Mennoniten in Baden wie folgt festgestellt:

1821: 1512	1836: 1420	1871: 1357
1822: 1628	1839: 1338	1875: 1351
1823: 1614	1842: 1358	1880: 1252
1824: 1392	1845: 1515	1885: 1320
1825: 1417	1846: 1519	1890: 1194
1826: 1415	1849: 1421	1895: 1016
1827: 1420	1852: 1466	1900: 1008
1828: 1422	1861: 1221	1905: 1227
1829: 1427	1864: 1388	1910: 1151
1830: 1414	1867: 1319	

Die Mennoniten in Baden leben vorwiegend auf dem Lande und treiben Landwirtschaft; 1871 wurden nur 63 Mennoniten = 4,64 % der Gesamtzahl in den 5 größten Städten gezählt; inzwischen hat sich aber auch in Baden die Zahl der in den Städten wohnenden Mennoniten erhöht. 1905 waren in den 5 größten Städten 156 Mennoniten, davon in Mannheim 54, Karlsruhe 41, Freiburg 27, Pforzheim 19 und Heidelberg 15. Eine Uebersicht der sonstigen Wohnorte gibt das „Ortsverzeichnis für das Großherzogtum Baden auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905" (63. Heft der Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1911). Seit 1871 verteilen sich die Mennoniten in Baden nach den Veröffentlichungen des Großherzoglich Badischen Statistischen Landesamts in Karlsruhe auf die einzelnen Kreise und Amtsbezirke wie folgt:

Kreise und Amtsbezirke	Nach der Volkszählung					
	1871	1880	1890	1900	1905	1910
Konstanz						
Engen	4	1	—	—	—	—
Konstanz	8	1	2	3	9	11
Meßkirch	—	7	3	—	—	1
Pfullendorf	—	—	20	35	43	32
Stockach	17	15	14	14	9	7
Ueberlingen	51	46	47	42	53	55
Summe	80	70	86	94	114	106
Villingen						
Donaueschingen	11	17	2	—	—	—
Villingen	97	26	40	14	48	13
Summe	108	43	42	14	48	13
Waldshut						
Bondorf	3	1	—	—	—	—
Säckingen	—	—	1	—	—	—
St. Blasien	—	—	1	—	—	1
Waldshut	28	28	23	15	14	2
Summe	31	29	25	15	14	3
Freiburg						
Emmendingen	—	—	—	—	1	1
Freiburg	9	11	5	13	33	19
Neustadt	—	—	1	1	—	—
Staufen	15	—	—	—	—	—
Summe	24	11	6	14	34	20
Lörrach						
Lörrach	33	42	27	10	30	36
Müllheim	13	27	14	1	31	7
Schopfheim	6	1	2	—	1	10
Summe	52	70	43	11	62	53
Offenburg						
Kehl	—	—	2	—	10	—
Lahr	14	—	1	1	19	8
Oberkirch	—	—	4	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	7	—
Wolfach	—	—	—	—	—	1
Summe	14	—	7	1	36	9
Baden						
Achern	1	1	—	—	1	—
Baden	1	—	—	3	2	4
Bühl	—	7	—	—	—	2
Rastatt	6	2	3	5	1	2
Summe	8	10	3	8	4	8
Uebertrag	317	253	212	157	312	212

Kreise und Amtsbezirke	Nach der Volkszählung					
	1871	1880	1890	1900	1905	1910
Uebertrag	317	253	212	157	312	212
Karlsruhe						
Bretten . . .	47	52	54	59	69	80
Bruchsal . . .	6	10	14	6	8	16
Durlach . . .	58	38	78	74	84	81
Ettlingen . .	—	3	1	6	1	1
Karlsruhe . .	24	11	24	25	41	54
Pforzheim . .	34	4	19	14	20	39
Summe	169	118	190	184	223	271
Mannheim						
Mannheim . .	37	48	57	46	62	54
Schwetzingen .	10	7	2	8	6	2
Weinheim . .	2	2	2	3	1	—
Summe	49	57	61	57	69	56
Heidelberg						
Eppingen . .	90	123	58	23	36	42
Heidelberg . .	79	58	44	43	53	63
Sinsheim . .	438	408	444	358	354	328
Wiesloch . . .	35	26	31	25	21	20
Summe	632	615	577	449	464	453
Mosbach						
Adelsheim . .	43	68	47	34	34	38
Boxberg . . .	18	33	22	29	36	37
Buchen . . .	64	42	11	15	15	18
Eberbach . . .	5	—	1	4	5	7
Mosbach . . .	50	84	71	70	63	51
Tauberbischofsheim . . .	—	2	2	9	1	—
Wertheim . .	—	—	—	—	5	7
Summe	180	229	154	161	159	152
Großherzogtum	1357	1252	1194	1008	1227	1151

Die Abnahme ist in der Hauptsache auf den Uebertritt zu anderen Konfessionen bei Eingehen von Mischehen und auf Auswanderungen zurückzuführen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts konzentrierten sich die Gemeinden noch vorwiegend zwischen Heidelberg und Wimpfen. Im Laufe der Zeit sind aber viele Familien aus dem Kreis Heidelberg fortgezogen, da die meisten Güter, die sie Generationen hindurch als Pächter adeliger Grundherren bewirtschafteten, von Zuckerfabriken gepachtet wurden. Verschiedene Gemeinden sind infolgedessen eingegangen, so Baiertal (s. d.) und Bruchhausen (s. d.); andere Gemeinden mußten verschmolzen werden, so 1912 Immelhausen und Ittlingen. Andererseits entstanden neue Gemeinden im badischen Oberland, in Württemberg und Bayern durch Auswanderungen aus dem badischen Neckargebiet. In Bayern, wo um 1770 durch Einwanderung aus der Kurpfalz die Gemeinde Trappstadt in Unterfranken entstanden war, bildeten sich durch Einwanderung, die 1805 begann, die Gemeinden Würzburg (früher Rottenbauer) und Giebelstadt; von 1880 an ließen sich badische Mennoniten in Südbayern nieder (s. Mennon. Blätter 1905, S. 68 u. 75), sodaß die Gemeinden Ingolstadt (früher Däubling und Rottmannshart) und Donauwörth entstanden. In Württemberg bildeten sich die Gemeinden Heilbronn und Möckmühl durch zugezogene Mennoniten aus dem Kreis Heidelberg. In Baden wurde am Bodensee durch die 1812 begonnene Uebersiedlung mehrerer Familien aus dem badischen Neckarkreis die Gemeinde Ueberlingen (früher Forsterhof) gegründet. Heute (1915) bestehen im Großherzogtum Baden folgende Gemeinden:

Adelsheim . . . . . 79 Seelen
Durlach . . . . . 45 „
Dühren (Amtsbezirk Sinsheim) . . 100 „
Hasselbach (Amtsbezirk Sinsheim) . 126 „
Heimbronnerhof (Amtsbezirk Bretten) 45 Seelen
Mönchzell (Amtsbezirk Heidelberg) . 35 „
Neuhof*) (Amtsbezirk Wertheim) . 35 „
Rappenau (Amtsbezirk Sinsheim) . 49 „
Sinsheim . . . . . 80 „
Ueberlingen . . . . . 130 „
Wössingen (Amtsbezirk Bretten) . . 100 „

Die Gemeinden haben sich mit Ausnahme von Dühren, Heimbronnerhof und Ueberlingen dem Badisch-württembergisch-bayrischen Gemeindeverband (s. d.) und der Konferenz der süddeutschen Mennoniten (s. d.) angeschlossen. Hege.

Baden, Stadt im schweizerischen Kanton Aargau, (s. d. Art. Aargauer Täufer), ist in der Reformationsgeschichte besonders bekannt durch das vom 21. Mai bis 8. Juni 1526 abgehaltene Religionsgespräch, an welchem sich auf katholischer Seite Joh. Eck, Faber und Thomas Murner und auf evangelischer Seite Joh. Oekolampad aus Basel und Berchtold Haller aus Bern beteiligten. Ulrich Zwingli hielt sich fern. Es verlief resultatlos, indem beide Parteien sich den Sieg zuschrieben. Die meisten anwesenden Priester stimmten allerdings für Eck (82), Oekolampad erhielt nur 10 Stimmen. Doch herrschte über das geschickte und gewandte Auftreten Oekolampads und Hallers unter den Evangelischen in der Schweiz große Freude (vgl. Badianische Briefsamml. IV., S. 26 u. 30).

Auf den Tagessatzungen zu Baden am 18. Nov. 1530 und 10.—16. Mai 1532 wurde beschlossen, daß die täuferischen Prediger und alle, die ihnen Unterstützung angedeihen lassen, mit Geld oder Gefängnis bestraft werden sollten. Der Landvogt solle durch Leute, welche der Schrift kundig sind, die Täufer unterweisen lassen. Welche nicht abstehen, soll er ohne weiteres ertränken. Doch gelang es nicht das Täufertum ganz auszurotten. 1560 wurde eine Täuferin, welche von ihrem Glauben nicht abstehen wollte, ertränkt (s. Heiz, Die Täufer im Aargau). 1576 kamen Täufer aus Mähren und führten viele weg mit ihrer Habe. Deshalb wurde ihr Vermögen konfisziert (s. E. Müller, Gesch. der Berner Täufer S. 96). 1582 wurden zwei der mährischen Abgesandten zu Zurzach gefangen, nach Baden gebracht und dort am 9. Oktober ertränkt. Es waren Heinrich Sumer und Jakob Mändel (s. Beck, Die Geschichtsb. d. Wiedert., S. 281). Neff.

Bader, Augustin, in den meisten historischen Werken fälschlicherweise „Wiedertäuferkönig" genannt, so noch in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (1. Band, 1875, S. 760). Bader gehörte nur vorübergehend zu den Taufgesinnten. Er hatte sich der Augsburger Gemeinde angeschlossen und war von Jakob Groß (s. d.), der im letzten Viertel des Jahres 1526 nach Augsburg kam, getauft worden. Als in Augsburg die Täuferverfolgung begann, wurde er am 15. Sept. 1527 gefangen. Da er am 19. Okt. den Widerruf leistete, erlangte er die Freiheit. Doch hielt er sich auch weiterhin zur Gemeinde, nahm das Amt eines Vorstehers an, lehrte und taufte in Augsburg und Umgebung.

Ende Februar 1528 erhielt er den Auftrag die neu entstandene Täufergemeinde in der

*) Die Mitglieder wohnen fast durchweg in Unterfranken.

Reichsstadt Kaufbeuren (s. d.) zu besuchen, die um die Abordnung eines Lehrers gebeten hatte. Sein treu ergebener Freund Gall Fischer, in dessen Haus die meisten gottesdienstlichen Versammlungen zu Augsburg gehalten wurden, begleitete ihn. Beide gaben der neuen Gemeinde eine Ordnung u. Verfassung; unter ihrer Leitung wurden zwei Vorsteher und zwei Säckelmeister gewählt. Der weiteren Organisation der Gemeinde bereitete aber das Einschreiten des Rats ein jähes Ende. Bader und Fischer kehrten nach Augsburg zurück, während die junge Gemeinde alsbald vernichtet wurde. Die zwei Vorsteher und die zwei Säckelmeister sowie ein Bürger, bei dem die Augsburger Abgesandten gewohnt hatten, wurden am 13. Juni 1528 enthauptet, die übrigen Mitglieder, 30 Männer und Frauen, mit glühenden Eisen durch die Backen gebrannt oder aus der Stadt gepeitscht.

Die letzte Versammlung in Augsburg, an der Bader teilnahm, dürfte wohl die Vorsteherwahl vom 2. April 1528 gewesen sein. In der Karwoche verließ er die Stadt um die auswärtigen Glieder zu besuchen. Am 9. April (Gründonnerstag) hielt er zu Stadtbergen das Abendmahl, an dem auch Bernhard Zirkendorfer sich beteiligte, der gleichzeitig mit Eitelhans Langenmantel (s. d.) hingerichtet wurde. An jenem Tage, an dem der Rat den vernichtenden Schlag gegen die Augsburger Täufergemeinde (s. d.) führte, scheint Bader in Mindelheim gewesen zu sein, wo er vermutlich den Ostergottesdienst der dortigen Gemeinde geleitet hat.

Die grausamen Verfolgungen, die über die Täufer hereinbrachen, müssen zerstörend auf Baders Gemütsleben gewirkt haben. Er sah seine Amtsbrüder unter dem Schwert des Henkers hinsterben, Brüder und Schwestern den furchtbarsten Folterqualen preisgegeben. Ihm selbst drohte wiederholt das gleiche Schicksal. Unstet und flüchtig irrte er im Lande umher. Durch Visionen beeinflußt, glaubte er sich zum Propheten berufen. Er verkündigte in willkürlicher Auslegung der Ausführungen des Buches Esra ein großes Strafgericht, das an Ostern 1530 über die Welt hereinbrechen würde, und das Entstehen eines neuen Gottesreiches auf Erden. Das neue Gottesreich sollte nach Baders Schilderung ein rein geistiges und innerliches sein. Es sollte auf alle äußeren Mittel verzichten; Taufe, Beichte und Abendmahl sollten nicht mehr gehandhabt, Bilder und Altäre abgeschafft werden, eine geistliche und weltliche Obrigkeit nicht bestehen. Die Umwälzung erwartete Bader von den Türken. Revolutionäre Forderungen stellte er nicht. In dem neuen Reich sollte nur Christi Geist herrschen, als dessen Organ sich Bader selbst ansah.

Unter den Täufergemeinden, die er besuchte, fanden seine verworrenen Ideen keinen Anklang weder in Mähren noch in Schwaben noch in Nürnberg oder in Straßburg und der Schweiz. Er selbst hatte sich darum Ende 1528 von den Täufern völlig losgesagt und ging seitdem seine eigenen Wege. Nur 4 Männer waren seinen Lehren zugetan: Der oben genannte Gall Fischer, ein älterer Mann, Oswald Leber, der vor dem Bauernkrieg in Herbolzheim im heutigen badischen Amt Mosbach Priester gewesen war und jetzt ebenfalls von Hoffnungen auf das nahe bevorstehende tausendjährige Reich erfüllt sich Bader angeschlossen hatte, Hans Köller, ein jugendlicher Schneider, und Gastel N., ein Müller aus Bayern.

Im Oktober 1529 mietete Bader von dem Müller zu Lautern im Oberamt Blaubeuren, 12 km westlich von Ulm, einen leerstehenden Stadel, wo sich auch seine 4 Anhänger mit ihren Familien niederließen. Sie legten ihre Barschaft in eine gemeinsame Kasse und brachten 389 fl. zusammen. Bader belehrte die Genossen über seine weiteren Offenbarungen; dabei bezeichnete er seinen jüngsten, erst einige Wochen alten Sohn als Messias und König des kommenden Gottesreiches, sich selbst aber als Stellvertreter seines Sohnes. Der alte Gall Fischer war von den Wahngebilden Baders derart ergriffen, daß er sich eines Abends einbildete, das Dach des Stadels habe sich auseinander getan und ein goldenes Zepter, eine goldene Krone, ein goldenes Schwert und ein goldener Dolch habe sich ganz nahe auf Bader herabgelassen. Die übrigen Genossen sahen zwar nichts von dieser wunderbaren Erscheinung, waren aber jetzt von der Berufung Baders zu einem König vollkommen überzeugt.

Nun sollte auch gleich mit der Beschaffung des königlichen Schmuckes begonnen werden. Der Schneider Köller hatte Prachtgewänder anzufertigen, von dem Goldschmied Christoph Gangolf in Ulm wurden die goldenen Insignien, Schwert (für 35 fl.), Kette (für 22 fl.), Krone (für 18 fl.), Dolch (für 22 fl.), Zepter (für 10 fl.) und Ring (für 4 fl.) erworben. Bader hoffte durch diese Insignien eine bezaubernde Wirkung auf die von seinen 4 Genossen zu werbenden Anhänger auszuüben.

Das Possenspiel dauerte nur kurze Zeit. Der Müller zu Lautern war mißtrauisch geworden und machte den Dorfvogt auf die geheimnisvollen Gäste aufmerksam. Auf Anordnung des Regenten in Stuttgart wurde die ganze Gesellschaft — 5 Männer, 3 Frauen und 8 Kinder — in der Nacht des 15./16. Januar 1530 verhaftet. Von den königlichen Insignien nahmen die Beamten Besitz. Bader wurde nach Stuttgart gebracht, Leber und Gastel nach Tübingen, Fischer und Köller nach Nürtingen. Die Vögte nahmen verschiedene peinliche Verhöre vor unter Zuziehung von 4 Theologen, darunter die beiden Tübinger Professoren Dr. Gall Müller und Balthasar Käuffelin, um Baders Pläne zu ermitteln. Bereitwilligst gaben die Gefangenen Auskunft. Die Regierung war aber von geheimer Angst erfüllt und befürchtete, daß Herzog Ulrich mit Bader in Verbindung stehe; sie hoffte einer geheimen weitverzweigten Verschwörung zur Abschüttelung der österreichischen Herrschaft auf die Spur zu kommen. Sie vermutete sogar, hinter Bader stehe der Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Landgraf Philipp von Hessen. Markgraf Georg trat diesem Verdacht entgegen, als ihm die Gerüchte im März 1530 zu Ohren kamen. Auch in den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg 1530 spielte das Auftreten Baders eine Rolle.

Obwohl schon die ersten Verhöre die Regierung hätten überzeugen können, daß es sich bei den Gefangenen um harmlose Phantastereien handelte, wurde doch auf Befehl König Ferdinands (datiert aus Prag, 14. März) die Untersuchung mit größter Strenge weitergeführt. Dabei gingen die Beamten zur Erzwingung von weiteren Geständnissen so brutal vor, daß bei einer Folterung Lebers Arme zerrissen wurden. Von aufrührerischen Plänen war nichts zu entdecken; sie lagen ja auch gar nicht in dem Ideenkreis der Gefolterten. Es fehlten alle Voraussetzungen zu dem von der Regierung befürchteten Anschlage, so ein größerer Anhang politisch einflußreicher oder zu Unruhen geneigter Leute und die nötigen Gelder. Zu einer Aenderung ihrer religiösen Ueberzeugung oder gar zur Rückkehr in die katholische Kirche waren Bader und seine Genossen mit Ausnahme des jungen Köller nicht zu bewegen. Bader empfing am 30. März 1530 zu Stuttgart mit seinem eigenen Schwert den Todesstreich, nachdem ihm vorher mit glühenden Zangen Stücke aus dem Leib gerissen worden waren.

Die Hinrichtungen scheinen die öffentliche Meinung ziemlich erregt zu haben. Zur Rechtfertigung des Vorgehens der Stuttgarter Regierung sind die Bekenntnisse der Hingerichteten im Auftrage des Schwäbischen Bundes durch Melchior Ramminger in Augsburg gedruckt worden. Sie scheinen aber nicht die gewünschte Wirkung ausgeübt zu haben. Dionysius Dreytwein setzte Zweifel in die Berechtigung der Hinrichtung, wenn er in seiner 1548—1564 erschienenen Eßlinger Chronik schreibt: „Gott ways, ob es ist recht gewesen oder nyt, denn er ist der streng recht richter, der alle Dinge wayst". Aber auch die absonderlichsten Dinge wurden von den Zeitgenossen verbreitet. So schrieb Vadian, Bader wäre von den Täufern in einem Dorfe bei Tübingen im Anfang April zum König erhoben und ihm Krone und Schwert verliehen worden; aber der Anschlag sei mißlungen und der König mit dem Schwert gerichtet worden. Nicht höher sind die Mitteilungen der zeitgenössischen Geschichtschreiber zu werten; sie identifizieren den Traumkönig von Lautern mit den Täufern. Durch die neueren Forschungen ist aber erwiesen, daß die kindischen Spielereien mit königlichen Insignien dem süddeutschen Täufertum nicht zur Last gelegt werden dürfen.

Baders Witwe Sabina wollte der Straßburger Reformator Wolfgang Capito heiraten. Er begehrte, wie sein Freund Martin Bucer an Ambrosius Blaurer (am 19. Jan. 1532) schrieb, eine recht Niedrige als Lebensgefährtin, befolgte aber Blaurers Rat und heiratete die Witwe des am 24. Nov. 1531 verstorbenen Basler Reformators Oekolampadius.

Lit.: G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen nach den Prozeßakten von 1530 im „Archiv für Reformationsgeschichte", X. Jahrgang 1913, Seite 117—175, 209—241, 297—349, XI. Jahrg. 1914, S. 19—64, 103—133, 176—199. **Hege.**

Bader, Johannes, der Reformator der Stadt Landau (Pfalz), ist geboren um das Jahr 1470 in Zweibrücken (nach Ney in Herzogs Realenzykl. 3. Aufl., II. Bd., S. 353), starb im August 1545. Er war seit 1514 Kaplan in Zweibrücken und zugleich Erzieher des Erbprinzen Ludwig II. bis 1518, in welchem Jahr er als Pfarrer an die Stiftskirche zu Landau berufen wurde. Seit 1521 neigte er reformatorischen Ansichten zu. Immer entschiedener trat er dann für die evangelische Lehre ein. Wiederholt wurde er zur Verantwortung nach Speyer geladen. Er erschien auch, gab aber nichts von seiner evangelischen Ueberzeugung preis. Deshalb wurde er am 17. April 1524 in den Bann getan. Besonders nahm er sich der Jugend an.

Ostern 1526 gab er den ersten evangelischen Katechismus heraus unter dem Titel: „Ein Gesprächbüchlein vom Anfang usw." Hier ist er ein entschiedener Gegner der Lehre der Täufer. Als solcher betätigte er sich auch mit großem Eifer. 1527 ließ er seine umfangreiche Streitschrift erscheinen: „Brüderliche Warnung vor dem neuen abgöttischen Orden der Wiedertäufer". Kurz zuvor war Hans Denk aus Straßburg vertrieben über Bergzabern nach Landau gekommen. Bader trat ihm entgegen. Es kam zu einer öffentlichen Disputation am 20. Juni 1527. Sie handelte hauptsächlich von der Kindertaufe. Bader verfaßte eine schriftliche Rechtfertigung derselben. Denk widerlegte sie, worauf Bader die Verhandlungen in seiner erwähnten Streitschrift veröffentlichte. Doch scheint Denk auf ihn einen tiefen sympathischen Eindruck gemacht zu haben.

Seine Anhänger aber, die Täufer, bekämpfte Bader aufs entschiedenste. Er nahm dazu auch die Hilfe des Rats der Stadt in Anspruch und erwirkte den Befehl desselben, daß „kein Bürger oder Einwohner der Stadt bei ernster Strafe einen der Wiedertäuferei Verdächtigen beherbergen noch ein Sondergespräch mit ihm halten dürfe". Alle Täufer wurden aus der Stadt verwiesen.

Später trat Bader in engere Beziehung zu Kaspar Schwenckfeld. Der Einfluß desselben zeigt sich deutlich in dem 1544 neu herausgegebenen „Katechismus" Baders und zwar besonders in der Lehre von der Taufe und dem Abendmahl. Sein Nachfolger, den er sich selbst erbat, Joh. Liebmann, ein entschiedener Anhänger Schwenckfelds, unterließ Taufe und Abendmahl gänzlich. (Siehe Chr. Hege: Die Täufer in der Kurpfalz. S. 15—21 und Gelbert: Magister Johann Baders Leben und Schriften, Neustadt a. H. 1868.) **Neff.**

Badisch-württembergisch-bayerischer Gemeindeverband, Bezeichnung für die Vereinigung von 8 Mennoniten-Gemeinden in Baden, 3 Gemeinden in Württemberg und 4 Gemeinden in Bayern. Sie umfaßte ursprünglich wohl sämtliche Gemeinden in den ehemaligen Gebieten der rechtsrheinischen Kurpfalz, der Markgrafschaft Baden-Durlach und den reichsritterschaftlichen Besitzungen des Kraichgaus, die Ernst Müller in seinem Buche „Geschichte der bernischen Täufer", Frauenfeld 1895, S. 209—211 aus dem Jahre 1731 verzeichnet: Dühren, Hasselbach, Meckesheim und Wöffingen, ferner Bockschaft (heute Gemeinde

Sinsheim), Büchelhof (heute Gem. Hasselbach), Helmstadt (heute Gem. Hasselbach), Haschhof (erloschen), Hohenhardterhof = Baiertal (erloschen) bei Wiesloch, Immelhausen (heute Gem. Sinsheim), Rohrhof (erloschen) bei Heidelberg, Streichenberg (erloschen) bei Eppingen und Zimmerhof (heute Gem. Rappenau). Im 19. Jahrhundert dehnte sich der Verband auch auf die Gemeinden aus, die durch Auswanderung aus Baden in Württemberg und Bayern entstanden. Wie lange der Verband schon besteht, läßt sich bei dem Mangel an Quellen nicht nachweisen. Ueber die Zusammenkünfte der Aeltesten, Prediger und Almosenpfleger wurden zwar stets Protokolle geführt; sie sind aber größtenteils verloren gegangen. Das älteste noch vorhandene Protokoll stammt vom 17. Dezember 1840 über eine Aeltestenversammlung, die bei Peter Neff in Hoffenheim abgehalten wurde; auch aus den Jahren 1841 und 1845 liegen noch handschriftliche Berichte über Aeltestenversammlungen vor. Regelmäßige Aufzeichnungen sind jedoch erst vom Jahre 1876 an vorhanden. Im Gemeindeblatt, dem Organ des Verbandes, wird über die Verhandlungen nichts berichtet (s. Gemeindeblatt 1896, S. 93). Wichtige Beschlüsse werden den Gemeinden von den Predigern mündlich bekannt gegeben.

Der Verband regelt die Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Gemeinden, die unter der Leitung des Aeltestenrats (s. d.) stehen. Die Aeltesten, Prediger und Almosenpfleger (Diakonen) versammeln sich jährlich viermal zu gemeinsamen Beratungen über das Wohl der Gemeinden. Hier werden auch die Anordnungen zur Durchführung der Gemeindezucht (s. d.) getroffen. Für das Predigtamt wird von den Gemeinden des Verbandes keine theologische Vorbildung verlangt. Die Prediger werden aus der Mitte der Einzelgemeinden, die Aeltesten aus der Mitte der Prediger gewählt. Stimmberechtigt ist jedes getaufte Mitglied. Ihr Amt versehen die Aeltesten, Prediger und Almosenpfleger unentgeltlich. Zur Bestreitung der laufenden Gemeindeausgaben, wie Mieten, Reparaturen und Heizung der Versammlungslokale, Reisespesen, Unkosten bei Aeltestenversammlungen, Herausgabe von Schriften für Gemeinschaftspflege 2c. wurde 1845 eine besondere Kasse, die „Umlage-Kasse", gegründet, der seit 1888 jedes Mitglied jährlich 0,50 Promille (vorher 0,30 Promille) seines Vermögens überweist (s. Ph. Hege, Rechenschaftsbericht der Umlagekasse des Verbandes der Mennonitengemeinden in Baden, Württemberg und Bayern aus den Jahren 1874 bis inkl. 1899, Sinsheim 1900). Eine weitere Kasse (Almosenkasse), der die Gaben bei den gottesdienstlichen Versammlungen zufließen, sorgt für die Bedürfnisse der Armen (s. d. Art. Almosenpfleger). Mit Rücksicht auf die zerstreut wohnenden Familien entschloß sich der Verband 1871 zur Einführung der Reisepredigt; seit 1883 sind zwei Reiseprediger tätig, deren Besoldung durch freiwillige Beiträge aufgebracht wird. (Vergl. H. G. Mannhardt, Jahrbuch der Menn.-Gem., Danzig 1888, S. 28). Im Jahre 1905 hat der Verband die Diakonissenarbeit aufgenommen; bis jetzt (1915) sind in den Gemeinden fünf Krankenschwestern tätig, die in der Diakonissenanstalt in Karlsruhe ihre Ausbildung erhielten.

Der Abendmahlsfeier geht eine Umfrage (s. d.) voraus, die die Reinhaltung der Gemeinde in der Lehre sowie die Aufdeckung und Beseitigung verborgener Schäden bezweckt. 1907 wurde das früher übliche gewesene Befragen eines jeden Mitgliedes in einem Nebenzimmer aufgehoben (s. Menn.-Blätter 1908, S. 3).

Dem Verband gehören (1915) folgende Gemeinden an:

Adelsheim (Baden)	mit	79	Seelen
Branchweilerhof (Pfalz)	„	45	„
Durlach (Baden)	„	45	„
Donauwörth (Schwaben)	„	70	„
Hasselbach (Baden)	„	126	„
Heilbronn (Württemberg)	„	160	„
Ingolstadt (Oberbayern)	„	70	„
Möckmühl (Württemberg)	„	50	„
Mönchzell (Baden)	„	35	„
Neffelbach (Württemberg)	„	20	„
Neuhof (Baden)	„	35	„
Rappenau (Baden)	„	49	„
Sinsheim (Baden)	„	80	„
Wössingen (Baden)	„	100	„
Würzburg (Unterfranken)	„	140	„

Insgesamt umfaßt der Verband etwa 1100 Seelen. Gegenwärtig (1915) wirken in den 15 Gemeinden 12 Aelteste und 25 Prediger; außerdem sind 7 Almosenpfleger bestellt. Hege.

Baeck, Gysbrecht von, Drost (niedersächsische Bezeichnung für Landvogt) von Isselstein, der den Wassenberger Prädikanten Heinrich Roll als Hauskaplan aufnahm und ihm auf seinem Schloß Zuflucht gewährte. Er und seine Frau waren dem Täufertum und der evangelischen Lehre günstig gesinnt.

Die Sache bedarf jedoch noch der näheren Aufklärung; sie ist wichtig für die Kenntnis der Ausbreitung des Täufertums in den Rheinlanden. (Vgl. de Hoop Scheffer „Gesch. der Reform. in den Niederlanden" 1886, S. 497, und Rembert: „Die Wiedert. im Herzogt. Jülich" S. 316.) R.

Bähler, Samuel, Mitbegründer und Redakteur der seit dem Jahre 1881 von der Taufgesinnten-Gemeinde im Emmenthal (Schweiz) herausgegebenen Wochenschrift Zionspilger (s. d.), die unter seiner Leitung auch außerhalb der engeren Gemeinschaft bald einen treuen Abonnentenstamm erlangte. Bähler war daneben in der Sonntagsschule eifrig tätig sowie Gründer und Leiter des heute noch bestehenden Chors der Emmenthaler Gemeinde. Ein Lungenleiden verzehrte die Kraft dieses unermüdlichen Mannes; er starb am 28. Januar 1890, erst 38 Jahre alt, kurz nach der Einweihung des Versammlungshauses der Gemeinde. M. P.

Baets, Grietgen, Märtyrerin, wurde mit Christoffel Buyze, Lorenz von Rentergem und Joost Meersenier als Taufgesinnte im Jahre 1569 gefänglich zu Gent eingezogen. Ihre Bekenntnisfreudigkeit und Standhaftigkeit büßten sie mit dem Tode. (Märtyrerspiegel 1780, S. 413.) O. H.

Baflo. In diesem Dorf im nördlichen Teile der holländischen Provinz Groningen hat früher auch eine Gemeinde der Taufgesinnten bestanden. Die taufgesinnte Bewegung hat schon 1535 dort Anhänger gefunden; denn

in einem Briefe aus diesem Jahre werden die katholischen Pastoren und Dekane von mehreren Groningischen Dörfern, unter denen Baflo ausdrücklich genannt wird, angewiesen die Münsterischen Wiedertäufer zu verfolgen.

Nach Rues gehörte diese Gemeinde zur Groninger Societät der Alten Flaminger, obwohl sie weder in den Protokollen noch in der statistischen Zählung derselben vorkommt. Wir besitzen aber eine Aufzählung von Mitgliedern der Altflämischen Gemeinden in Groningen, die bei der großen Ueberschwemmung von 1717 umgekommen sind. Darin heißt es, daß von denen zu Baflo 8 Erwachsene und 8 Kinder ertrunken sind.

In dem Verzeichnis der Taufgesinnten-Prediger wird Baflo 1766 noch genannt, 1773 nicht mehr. Die Gemeinde von Baflo muß also zwischen diesen Jahren erloschen sein.

Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Friesland (Leeuwarden 1839); derf., Gesch. der Doopsgez. in Groningen (Leeuwarden 1842) I. Teil; Rues, Tegenwoordige Staat der Doopsgez. (Amsterdam 1745). Mr. J. Loosjes.

Bahndorf, früherer Name eines Dorfes in der mennonitischen Memriker Ansiedlung im Gouv. Jekaterinoslaw. Seit 1894 führt das Dorf den russischen Namen Orlowo (s. d.). (Vgl. Epp, Die Memriker Ansiedlung, S. 61, 95 und 96.) H.

Baiersdorf, heute ein Marktflecken bei Erlangen, einst eine markgräflich brandenburgische Amtsstadt, in welcher im April 1531 eine Täufergemeinde aufgehoben wurde, die seit Pfingsten 1530 bestand und gegen 50 teilweise auf Nürnberger und Bamberger Gebiet zerstreute Mitglieder zählte. Ihre Anfänge weisen in das Jahr 1525. Um diese Zeit sollen sie die zweite Taufe angenommen haben und zwar ohne äußerliche Veranlassung aus selbständiger, durch Bibelstudium gewonnener Ueberzeugung. So berichten die „Urgichten", die am 9. Juli 1530 an den Markgrafen nach Ansbach geschickt wurden. Danach bekannte Melchior Kern: „Es sei wahr, er habe sich wiedertaufen lassen, denn er habe allewegen in den Predigten gehört: Welcher glaubt und getauft wird, der wird selig werden; darnach habe er getrachtet." Philipp Jacob: „Das Wort Gottes habe ihn zur Wiedertaufe gewiesen." Pfarrer Wolfgang Vogel von Eltersdorf, der am 26. März 1527 in Nürnberg hingerichtet wurde, der Zimmermann Thomas Spiegel zu Ostheim und Johannes von Biberach im Algäu werden als solche genannt, die schon vor dem Bauernkrieg hier die 2. Taufe ausübten. (Siehe Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. XV. 294 A.)

Im Jahre 1528 wurden 20 Brüder zu Baiersdorf eingekerkert; sie lehnten alle aufrührerischen Tendenzen, deren man sie beschuldigen wollte, aufs entschiedenste ab. Hans Schmid, Fritz Striegel und Marx Maier von Uttenreuth (Vgl. auch Dr. Keller: „Die Ref. u. die ält. Reformp." S. 428) wurden am 6. Juli 1531 zum Tode verurteilt und enthauptet; die anderen wurden mit Ruten gepeitscht und aus dem Lande verwiesen.

Bei ihren Zusammenkünften pflegten sie das Lied Hans Huts zu singen: „Dank sagen wir dem Herrn der Ehren".

Lit. Cornelius: „Gesch. des Münst. Aufruhrs" II. S. 47; Jörg: „Deutschland in der Revolutionsperiode 1526—1528"; Wappler: „Die Täuferbewegung in Thüringen 1526—1584"; Akten des Nürnberger Stadtarchivs, die noch gründlicher Durchforschung bedürfen. Neff.

Baiertal, Dorf im Kreis Heidelberg in Baden, wo bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts eine Mennoniten-Gemeinde bestanden hat. In der Gegend von Baiertal ist schon zur Reformationszeit eine Täufergemeinde nachweisbar, in der Philipp Weber (s. d.) eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete; er hatte in Nußloch und Leimen verschiedene Bewohner getauft, von denen einige am 1. Mai 1529 einem Verhör unterzogen wurden. Das Protokoll, die älteste uns überlieferte amtliche Aufzeichnung eines Täuferverhörs in der Kurpfalz, befindet sich im Karlsruher General-Landesarchiv. Die Aussagen der Gefangenen über die Lehren ihrer Prediger und über ihre christliche Lebensauffassung stehen im schroffsten Widerspruch zu den verleumderischen Behauptungen ihrer Gegner. Von den gefangenen Täufern haben Margarete Wilhelm aus Nußloch widerrufen, die übrigen aber, Hans Wilhelm, Damian Nikot und Philipp Rupp aus Nußloch sowie Henner Schuhmacher aus Leimen waren von ihrem Glauben nicht abzubringen; sie dürften wahrscheinlich auf Grund des acht Tage vor dem Verhör erlassenen Reichsgesetzes von Speyer (s. d.) sowie des kurpfälzischen Mandats vom 5. März 1528 hingerichtet worden sein. Ueber das Urteil selbst sind keine Akten mehr vorhanden. Auch in den späteren Jahren hatten die Geistlichen mit ihren Bekehrungsversuchen wenig Erfolg; sie scheiterten 1589 an dem anstößigen Lebenswandel der landeskirchlichen Glieder, mit denen die Täufer keine Gemeinschaft pflegen wollten. Da die kirchliche Unterdrückung anhielt, zogen es die meisten Täufer vor nach Mähren auszuwandern. (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 60—62 u. 146—147.)

Nach dem 30jährigen Krieg bildete sich eine neue Gemeinde, deren Mitglieder aus der Schweiz eingewandert waren. Ihren Sitz hatten sie anfänglich auf dem Hohenhardterhof; so wurde die Gemeinde in einem Verzeichnis von 1737 genannt (bei Ernst Müller, Gesch. der Berner Täufer, Frauenfeld 1895, S. 210, irrtümlich „hohen Eckerhof" bezeichnet). Später wurde sie nach Schatthausen bei Wiesloch verlegt (s. J. A. Stark, Gesch. der Taufe und der Taufgesinnten, Leipzig 1789). Ein Verzeichnis von 1733 läßt erkennen, daß die Gemeinde von jetzt ab „Schatthausen u. Baierthal" hieß (so auch nach Abr. Hunzinger: Das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten, Speyer 1830, S. 212). Die Gemeinde, die in den Verzeichnissen von 1840 an den Namen Baiertal führte, ging später infolge von Abwanderungen und Mischehen sehr zurück; 1867 verkaufte sie den Betsaal, aus dessen Erlös 1876 die Druckkosten des „Leitfaden zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen für die Aeltesten und Prediger der Gesamt-Mennoniten-Gemeinde in Baden" bestritten wurden (s. d. Art. Agende). Nach

dem Tod ihres Predigers Christian Bachmann (1877) wurden die Gottesdienste von den Predigern der Nachbargemeinden bedient. Der Besuch der Versammlungen war aber so gering, daß die Gottesdienste vorübergehend (im Winter 1879/1880) eingestellt wurden. Im Jahre 1902 ist die Gemeinde erloschen. Hege.

Bair, Johannes, von Lichtenfels, wurde am Mittwoch nach Allerheiligen 1528 wegen seines täuferischen Glaubens verhaftet und 23 Jahre zu Bamberg gefangen gehalten, bis er 1551 starb. Von seinem Gefängnis aus schrieb er 1548 folgenden herzbewegenden Brief an die Gemeinde zu Mähren: „Liebe Brüder, die Schreibtafel ist mir geworden, auch die Rechenschaft unserer Religion, Gottesdienstes, Lehre und Glaubens, dazu sechs Lichte oder Kerzen und Federn, aber die Bibel insonderheit ist mir nicht geworden, wie dies doch vorn auf der Tafel steht. Aber nun ist dies noch meine Bitte sie mir zu schicken, so sie noch vorhanden ist; denn ich möchte sie insonderheit vor allen Dingen haben, so es nach Gottes Willen geschehen kann; denn ich leide daran großen Mangel und leide großen Hunger und Durst nach des Herrn Wort so viele ganze lange Jahre. Das klage ich Gott und seiner Gemeinde. Meines Elends gefangener Tage sind 20 Jahre weniger 8 Wochen. Am Mittwoch nach Allerheiligen jährt es. (Also am 2. November 1528.) Ich Johannes Bair von Lichtenfels, ein Elender der Elenden und ein Verlassener der verlassenen Gefangenen in Jesu Christo, unserem Herrn, klage dies abermals Gott und seinen Engeln und allen seinen Werkleuten, Kirchen und Gemeinden. Nun, meine herzallerliebsten Brüder und Schwestern in dem Herrn, bittet zu Gott für mich, daß er mich erlösen wolle aus dieser gefährlichen und großen Not, aus der Not, die unaussprechlich ist, das weiß Gott und ich Armer und ihr bekennt dies auch mit mir. Hiermit Gott befohlen! Geschrieben zu Bamberg in einem düsteren Loch im Jahre 1548." (Wappler: Die Täuferbewegung in Thüringen, S. 36; Märtyrerspiegel 1780, S. 123, Menn. Blätter 1889, S. 25.) H.

Bakels, H., Prediger der holländischen Mennoniten-Gemeinde St. Anna-Parochie. Geboren 25. Juli 1871, als Prediger in Warns, Enkhuizen und zuletzt in St. Anna-Parochie tätig. Unter seinen verschiedenen Schriften hat für uns die unter dem Titel „Het volk van Menno" Bedeutung. H. van der Smissen.

Bakhuizen, Dorf im Südwesten der Provinz Friesland, wo früher eine eigene Gemeinde von Taufgesinnten bestanden hat. Zwischen 1600 und 1620 oder noch früher scheint sie entstanden zu sein. Um 1700 zählte sie 40 selbständige Mitglieder. Ein Prediger dieser Gemeinde, der nachher von 1716—1750 in dem nahe gelegenen Orte Warns stand und auch in dieser Zeit zu Bakhuizen die Taufe und das Abendmahl bediente, berichtet in seinen Aufzeichnungen, daß er 43 Abendmahlsgäste in jenem Orte hatte. Die Gemeinde hat sich 1799 mit der zu Warns vereinigt. (S. Blaupot ten Cate, Gesch. d. Taufg. in Friesland, Leeuwarden 1839, und Doopsgez. Bijdr. von 1874, S. 87 und 1901, S. 85.) Mr. J. Loosjes.

Bakisch, Peter de Lak, ein ungarischer Edelmann und Gutsbesitzer, der die Täufer auf seine Besitzung nach Unter-Rußdorf zog. Als aber am 15. Mai 1548 der strenge Befehl König Ferdinands an die ungarischen Grundherrn erging „die zu ihnen geflüchteten Wiedertäufer abzuschaffen", kam ihm Bakisch alsbald nach. Die Täufer, die sich auf seinem Gut angesiedelt hatten, zogen zum Teil nach Mähren, von wo sie gekommen waren, der andere Teil flüchtete in den Rohatetzer Wald. (Siehe Beck, Geschichtsbücher der Wiedert. in Oesterreich-Ungarn, S. 180 und 184; Loserth: „Der Communismus der mähr. Wiedert"). N.

Baldenheim, ein elsässisches Dorf bei Schlettstadt, wo wahrscheinlich im 17. Jahrhundert eine Täufergemeinde bestand. „Sie versammelten sich alle 14 Tage — höchstens 20 Personen — am Sonntag. „Zuerst predigte ein Lehrer etwa eine Stunde oder länger und erklärte das Evangelium. Dann gab ein anderer dazu Zeugnis, wie es schon die Apostel getan. Nach der Predigt fielen alle zum Gebet auf die Knie und sangen darauf Psalmen wie in der reformierten Kirche", so lautet die Aussage eines in Basel gefangenen Täufers, Jakob Oberer von Sissach, der sich 1680 in Baldenheim niedergelassen hatte. Jakob Frick aus dem Zürichbiet und ein Berner „Hans" waren Prediger dieser Gemeinde. Das Dortrechter Glaubensbekenntnis, das in Ohnenheim im Elsaß am 4. Februar 1660 angenommen wurde, hat ein Jakob Schnebly von Baldenheim unterzeichnet. Ph. A. Grandidier gibt in seinem Werke Œuvres historiques inédites (1865) an, daß Baldenheim einer der drei Versammlungsorte der elsässischen Täufer war, in welchem 8 Haushaltungen wohnten. (P. Burckhardt: „Die Basler Täufer", S. 60, 63 und 118. E. Müller, „Gesch. der bern. Täufer", S. 195.) Neff.

Balk, ein sauberes freundliches Dorf in der Südwestecke der holländischen Provinz Friesland, der Hauptort in der bürgerlichen Gemeinde Gaasterland und zugleich Mittelpunkt einer Mennonitengemeinde, deren Mitglieder über verschiedene Dörfer verstreut wohnen. Die nächste Bahnstation ist Sneek; von da fährt man mit einem kleinen Dampfboot nach Balk.

Die Geschichte der Gemeinde zerfällt in zwei ganz verschiedene Abschnitte, deren Wendepunkt das Jahr 1854 ist. Wahrscheinlich hat schon früh eine Gemeinde in Balk bestanden. Leonhard Bouwens (gestorben 1578) hat dort 36 Personen getauft und, wenn zu seiner Zeit noch keine Gemeinde dort bestanden hatte, so wird sie bald darauf sicher entstanden sein. Die Gemeinde ist nicht groß gewesen. Eine Mitgliederzahl über 100 wird jedenfalls nie berichtet. Doch haben dort bedenkliche Erschütterungen stattgefunden, durch welche die Mitgliederzahl zuweilen stark abnahm. So wird vor 1720 noch von 70 Mitgliedern berichtet und vor 1763 nur noch von 10. Man weiß nicht genauer, was diese Abnahme verursacht hat. Später steigt wieder die Zahl der Mitglieder und bewegt sich die letzten 30 Jahre vor 1854 immer zwischen 30 und 35.

Die Gemeinde hat im Jahre 1625 eine kleine Kirche in Gebrauch genommen, die bis 1863 ihre Dienste getan hat. Wo man vor 1625 sich versammelte, ist unbekannt. Die Gemeinde gehörte zur Partei der alten Friesen und zwar zu deren besonderen Abteilung von Pieter Jeltjes Volk und ist eine von den Gemeinden, welche die alten Taufgesinnten-Ueberlieferungen am längsten bewahrt haben. Sie hatten bis zum Jahre 1854 noch ihre unstudierten Liebesprediger, die von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt wurden. Wer zu diesem oder einem anderen Gemeindeamt gewählt wurde, durfte es nicht ablehnen. Die ganze Einrichtung der Kirche und des Gottesdienstes war einfach und ansprechend. Der Aelteste, welcher predigte, stand vor einem einfachen Lesepult. Die Zuhörer, die Frauen so gut wie die Männer, saßen auf Bänken ohne Lehnen, die ebenso wie alles übrige des Innenraumes ungemalt waren.

Bei den Gottesdiensten behielt man das „stille Gebet" bei, dagegen die Fußwaschung als allgemein verbindliche Feier war außer Gebrauch gekommen. Aber bei dem Empfang eines auswärtigen Predigers wurde doch im Hause des Wirtes die Fußwaschung und der Friedenskuß noch beibehalten. Der Bann wurde — wenn es nötig war — noch geübt (z. B. 1806 bei Verheiratung mit einer nichtmennonitischen Frau) und damit war die Meidung verbunden. Bei der Taufe und dem Abendmahl, die einmal im Jahre gefeiert wurden, waren die dazu gebrauchten Geräte (das Taufbecken, die Becher und die Kanne) aus einfachem groben Steinzeug.

Man fand dieselbe Einfachheit in den Häusern der Mitglieder wieder; dort fanden sich nur die unumgänglich notwendigen Mobilien und auch diese so einfach wie möglich. Nur eins fehlte selten: ein Bücherschrank mit Inhalt und das läßt sicher auf die Neigung schließen sich über alles ein selbständiges Urteil zu bilden. Auch in der Kleidung wurde alles Auffällige vermieden; goldenen oder silbernen Schmuck trug man nicht. Am längsten hat von all dem Alten die Kleidung standgehalten; erst im Jahre 1872 hat eine noch heute (1915) lebende Schwester der Gemeinde sie abgelegt (ihr Bild und Beschreibung ihrer Kleidung findet sich in den Doopsgezinde Bijdragen von 1902), aber die Schwester, welche dem alten Brauch am längsten treu blieb, hat ihre Kleidung noch bis zu ihrem Tode im Jahre 1876 getragen. Geistige Getränke und Tabak wurden nicht genossen und auch anderen nicht angeboten. Tabak hatte man später wohl für andere im Hause; aber man rauchte selber nicht.

Um als Glied in die Gemeinde aufgenommen zu werden brauchte man nicht einen besonderen Unterricht zu besuchen, mußte aber die „Schole der Deugd" von Tieleman van Braght und die „Onderwijsinge des Christelijken Geloofs" von Boudewijns sich angeeignet haben. Diese wurde am Sonntag Mittag von einem der Aeltesten abgehört. Das erstgenannte Buch wurde für die jüngeren gebraucht, das andere für die älteren. Beide Bücher haben die sogenannten „feinen" Mennoniten 1824 und 1825 noch einmal aufs neue drucken lassen. Blaupot ten Cate berichtet, daß 1839 bei dem Religionsunterricht auch die „Onderwijsinge" von Engel A. van Dooregeest gebraucht wurden. Ueber die Aufnahme der Mitglieder bestimmte die Gemeinde.

Der Militärdienst hat den Mitgliedern viele Beschwerden bereitet. Man hat wiederholt die Regierung um Befreiung von demselben gebeten, aber vergebens. Man unterstützte sich gegenseitig um für einen dienstpflichtigen Sohn Stellvertreter zu beschaffen; — im Notfalle half die Kirchenkasse aus.

Bis zum Jahre 1844 hat die Gemeinde in Balk vollkommen selbständig bestanden. Sie hatte sich weder der friesischen noch der Allgemeinen Taufgesinnten Societeit angeschlossen. Als es sich um die Gründung der letzteren Societeit handelte, ersuchte die Gemeinde mit allen Anfragen und Briefen über Ausbildung von studierten Predigern verschont zu bleiben. Sie hätten in ihrer Mitte Brüder genug, die geeignet wären Gottes Wort zu predigen. Mit Giethoorn hatte die Gemeinde eine Zeitlang Beziehungen gepflegt, aber am lebhaftesten und längsten mit der zu Aalsmeer. Meistens kamen Prediger von Aalsmeer einmal im Jahre. Solch ein Sonntag war ein geistlicher Festtag und dann war auch zweimal am Sonntag Predigt. Von der auf schriftlichem Wege unterhaltenen Gemeinschaft zeugen noch einige wenige zu Balk vorhandenen Briefe, die neben einigen alten Kassenbüchern das einzige sind, was von den alten Papieren noch vorhanden ist.

Ueber diese alte Gemeinde, ihre Einrichtungen und Gebräuche ist in mehreren Jahrgängen der Doopsgez. Bijdr. berichtet worden, am vollständigsten im Jahrgange 1892. Man vergleiche auch Blaupot ten Cate, Doopsgezinden in Friesland, bes. Beilage XVIII.

Diese ganzen Verhältnisse erfuhren eine Aenderung im Jahre 1854. Ein Teil der Gemeinde wanderte nach Amerika aus, weil sie keine Befreiung vom Kriegsdienste bekommen konnten. Vom 9. Mai 1853 bis zum 7. und 26. April 1854 wanderten nacheinander verschiedene Familien nach der neuen Welt aus, im ganzen 52 Seelen, wovon 19 Mitglieder der Gemeinde waren, und unter ihnen ihre zwei Prediger R. J. Smits und R. J. Symensma. Der Aelteste Haitje Hantjes Visser blieb als der einzige Prediger mit nur 14 Mitgliedern zurück.

Von diesen sah die Mehrzahl ein, daß eine neue Ordnung der Dinge eintreten müsse, besonders weil der genannte H. H. Visser zu alt war um den Dienst allein zu versehen. Obwohl einige auch noch nichts von dem wissen wollten, was sie einen Lohn-Prediger nannten, wurde doch der Beschluß gefaßt einen besoldeten und vorgebildeten Prediger zu berufen, ebenso wie die anderen Gemeinden zu tun pflegen. Nachdem eine Berufung des Predigers J. H. Akkeringa aus Workum erfolglos geblieben, hatte man einen besseren Erfolg mit dem Prediger S. Gorter aus Warns und Stavoren. Am 23. April 1854 hat der letzte Liebesprediger H. H. Visser seine Abschiedspredigt über Römer 4, 25 gehalten. Pastor Gorter hat am 7. Mai 1854

seine Antrittspredigt gehalten über 1. Corinther 8, 7: „Das Wissen bläset auf, aber die Liebe bessert." Er ist bis zu seinem Lebensende am 27. August 1876 in Balk geblieben.

Offenbar hatten schon mehrere auf die neue Ordnung der Dinge gewartet; denn gleich darauf haben nicht weniger als 31 von auswärts zugezogene Personen ihre Mitgliedsbescheinigung eingereicht und am 31. März 1855 wurden 17 Personen getauft, sodaß die Zahl der Mitglieder in jenem Jahre von 14 auf 62 stieg. Am 1. Februar 1863 wurde zum letzten Mal am Vormittag in dem alten Kirchengebäude gepredigt und des Nachmittags wurde ein neues in Gebrauch genommen, dasselbe, welches bis auf den heutigen Tag seinen Dienst tut.

Die Gemeinde ist von 1854 an von folgenden Predigern bedient worden: S. Gorter 5. Mai 1854 bis 27. August 1876, J. J. Honig 21. Oktober 1877 bis 17. März 1902, R. van der Veen 16. November 1902 bis 14. April 1912. Seit 15. Dezember 1912 steht dort H. E. Barthel (geboren 19. April 1877, Prediger in Holwerd und Blija vom 2. November 1902 bis 8. Dez. 1912). Die Einführung von Einzelbechern beim Abendmahl, welches zweimal im Jahre gefeiert wird, wurde am 15. September 1907 beschlossen.

Alle männlichen und weiblichen Mitglieder besitzen das Stimmrecht in allen Angelegenheiten und können auch alle gewählt werden (das letztere erst seit dem 21. Sept. 1913). An jedem Sonntag findet Gottesdienst statt. Der Religionsunterricht wird von Anfang Oktober bis Ende März erteilt. Der Prediger ist völlig frei in der Wahl der Lehrbücher.

Die Gemeinde ist Mitglied des Ringes Bolsward und der Friesischen Doopsgez. Societeit, sodaß der Prediger auch gegebenen Falls die Vorteile der zur letzteren gehörenden Ruhestands- und Witwenkasse genießt.

Die Anzahl der Mitglieder hält sich beständig auf gleicher Höhe, etwa 90 Mitglieder, die über 14 Dörfer verstreut sind. Die große räumliche Entfernung ist ohne Frage für diese Gemeinde ein erschwerender Umstand und verhindert auch die Einrichtung einer Sonntagsschule. H. E. Barthel.

Ballum, Dorf auf der Nordseeinsel Ameland. 1883 ist hier eine eigene Gemeinde von Taufgesinnten entstanden, als aus der „Taufges.-Gemeinde von Ameland", welche drei Dörfer umfaßte, in jedem Dorfe eine selbständige Gemeinde gebildet wurde (s. d. Art. Ameland).

Die Gemeinde ist die kleinste von jenen drei Ameländischen Gemeinden; sie zählte (1914) 47 Mitglieder, größtenteils Landwirte, und hat 15 junge Leute, die den Taufunterricht besuchen. Da sie nur über geringe Geldmittel verfügt, ist sie nicht imstande einen eigenen Prediger zu besolden. Man hat daher ein Uebereinkommen mit den beiden anderen Gemeinden Hollum und Nes getroffen, daß deren Prediger den Dienst versehen. Jeder von ihnen hält monatlich einmal den Vormittagsgottesdienst. Eine Sonntagsschule besteht nicht in der Gemeinde; die Jugend nimmt an der der viel größeren Reformierten-Gemeinde teil.

Die Gemeinde besitzt seit ihrer Gründung 1883 Korporationsrechte; in den der Regierung überreichten Statuten wird den Brüdern wie den Schwestern das Stimmrecht zuerkannt. Auch haben die Gemeindeglieder zu Ballum das Recht, wenn in Hollum oder in Nes ein neuer Prediger berufen wird, ihre Stimme bei der Wahl abzugeben. Dagegen führen Nes und Hollum eine gewisse Aufsicht über die Finanzverwaltung der Gemeinde Ballum, deren Abrechnung die Prediger der beiden anderen Gemeinden alljährlich zu prüfen haben. Die Gemeinde ist ein Mitglied der friesischen Taufgesinnten-Societät und des Kreises Dantumawoude. Die kleine einfache, aber recht freundliche Kirche wurde am 21. Oktober 1883 von Pastor Frerichs von Nes mit einer Predigt über 5. Mose 12, eingeweiht. (Lit.: Doopsgez. Bydr. 1884, S. 151; 1889, S. 1—50; 1890, S. 1—38; 1912, S. 133.) Mr. J. Loosjes.

Balodgahan, ein Dorf, das 834 Morgen umfaßt, im Distrikt Drug der Zentralprovinzen von Vorderindien gelegen, wurde im Jahre 1906 von der Missionsbehörde der Alt-Mennoniten (s. d.) in Nordamerika angekauft. Man wollte hier für die von der Mission während der Hungersnot 1900 geretteten Waisen Heimstätten gründen, wo ihnen zugleich eine nutzbringende Beschäftigung zugewiesen werden konnte. Als dann die Missionsstation zu Rudri der Regierung übergeben worden war, wurde das Mädchenwaisenheim nach Balodgahan verlegt. Die Bevölkerung des Dorfes beträgt (1914) etwa 500 Seelen. Davon sind 123 christliche Mitglieder der Mennoniten-Gemeinde in Indien. 5 Missionsarbeiter sind hier stationiert. Ihr Arbeitsgebiet umfaßt: Evangelisation, Kolportage, gewerbliche Tätigkeit, Waisenfürsorge und medizinische Behandlung (s. d. Art. Aussätzigenasyle).

Balodgahan liegt 7 Meilen südwestlich von Dhamtari, dem Hauptort und der ersten Station der amerikanischen alt-mennonitischen Mission, an der Straße, die direkt von Raipur (55 Meilen nördlich), der Hauptstadt des Bezirks, kommt und nach Konker u. Jagdalpur führt, den Hauptstädten der Eingeborenen-Staaten, die 33 bzw. 128 Meilen südlich liegen. J. A. Reßler.

Balthasar, ein Täufer, der zu Brünn 1528 mit 2 Gefährten um seines Glaubens willen hingerichtet wurde. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Märtyrerspg. 1780, S. 32. Ein anderer Täufer mit Namen Balthasar, ein Futterschneider, wird bei Wappler, Gesch. der Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584, erwähnt, S. 110 und 387. N.

Balzer, Peter, geb. am 6. Nov. 1847 zu Gnadenfeld (Rußland) in der Molotschnaer Mennonitenkolonie, bildete sich auf Kosten des wohlbegüterten P. Schmidt von Steinbach zum Lehrer aus. Mächtig ergriffen ihn die Erweckungspredigten des Pfarrers Wüst (s. d.). Er wollte Missionar werden. An äußeren Schwierigkeiten scheiterte diese Absicht. Er ward Schullehrer in dem Dorf Liebenau, in welcher Arbeit er 5 Jahre tätig war. Als im Jahr 1874 die Gemeinde Alexanderwohl in Rußland nach Amerika auswanderte, zog er mit. Schwer und mühsam war sein Anfang

in der neuen Heimat. Er war wohl ein tüchtiger Lehrer, aber kein erfahrener Landwirt. Mehr Erfolg hatte er als Lehrer. Er leitete das Schulwesen der Gemeinde Alexanderwohl (Kansas). Einen Ruf an die Fortbildungsschule in Halstead lehnte er in seiner großen Bescheidenheit ab. Im Jahre 1884 wurde er zum Prediger und 1896 zum Aeltesten der Gemeinde Alexanderwohl erwählt. 1899 wurde er Präsident der Missionsbehörde der Allgemeinen Konferenz. Seit Gründung der Bethesda-Hospitalgesellschaft in Gössel (Kansas) bekleidete er auch hier das Amt eines Präsidenten bis zu seinem Tod am 8. Dez. 1907. Man wählte ihn auch zum Vorsitzenden des Komitees für Diakonie in der westlichen Distriktskonferenz. Ferner war er Mitglied der Bethel-College-Korporation. So durfte er eine ausgedehnte segensreiche Tätigkeit unter den amerikanischen Mennoniten entfalten. (s. Bundesbote-Kalender 1909, S. 26.) Neff.

Bamberg, Stadt in Oberfranken im Königreich Bayern, einst Hauptstadt des Bistums Bamberg (1007—1802), neben Nürnberg ein Hauptsitz altevangelischer Bestrebungen, besonders der Waldenser in Franken. Vgl. Dr. H. Haupt „Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation" S. 26 f. Würzburg 1882. Dr. Ludwig Keller „Die Reform. u. die älteren Reformparteien", S. 294—321.

Auch das Täufertum hat hier frühzeitig Eingang gefunden. Besonders war es Hans Hut (s. d.), der in der Bamberger Gegend um 1526 viele taufte, so u. a. Thomas Spiegel von Ostheim, Joachim Mertz, einen Tischlergesellen von Bamberg. (s. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen 1526—84, S. 229, 315.) 19 Personen wurden als Täufer in der Fronfeste des Bischofs von Bamberg gefangen gesetzt und des Landes verwiesen. Ihre „Urgichte" übersandten die Räte des Bischofs von Bamberg am 3. April 1527 abschriftlich an den Markgrafen Kasimir von Brandenburg. Am 30. Januar 1528 wurde der Müller Hans Weißenfelder von Betzingen mit 4 Gefährten in Bamberg verbrannt und Tags darauf, am 31. Januar, Lorenz Reuschlein von Nürnberg mit dem Schwert hingerichtet. (Wappler, Die Stellung Kursachsen, 2c. S. 45. Seite 238 ist das höchst sonderbare Bekenntnis der 5 Märtyrer erwähnt, das doch nur ein Angstprodukt der Folter sein kann.)

Um dieselbe Zeit wurde auch Jörg von Passau, ein angesehener Täuferführer, „ein junger wohlgestalter Geselle", hingerichtet. (Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526.) Joh. Bair (s. d.) von Lichtenfels wurde vom 4. Nov. 1528 bis zu seinem Tod im Jahre 1551 in einem Turm zu Bamberg gefangen gehalten. Georg Zaunring (s. d.) wurde im Juli 1533 in der Nähe von Bamberg enthauptet. (Wappler, Die Stellung Kursachsens etc., S. 37.) Der Märtyrerspiegel 1780, S. 119, berichtet, daß im Bistum Bamberg zwei Mägdlein im Jahre 1550 einen heldenhaften Märtyrertod erlitten, der tiefen Eindruck machte. Nach alledem war das Täufertum im Bistum Bamberg stark verbreitet, ehe es durch die schrecklichen Gewalttaten der Regierung ausgerottet wurde. Neff.

Bämerle, Burkhart, Prediger der huterischen Täufer. Ursprünglich war er ein Gehilfe Philipp Webers (s. d.) zu Auspitz; im Jahre 1535 hat er sich, als die Täufer aus Mähren vertrieben wurden, mit den Schweizer Brüdern nach Schwaben begeben und unter ihnen seelsorgerisch gewirkt. 1542 zog er wieder nach Mähren, wo er sich den huterischen Brüdern anschloß und als Prediger tätig war. 1557 wurde er des Glaubens wegen gefangen und schwer gefoltert, aber später wieder frei gelassen. Er starb 1567 zu Tracht. (Beck, Gesch. d. Wiedertäufer in Oest.-Ung., S. 72, 151, 152, 252.) H.

Bankerottierer (bankroetiers). Eine kleine Unterabteilung der Taufgesinnten, die sich 1598 von der Partei der Hauskäufer trennte. Jakob Pieters van der Molen, einer der Führer der Hauskäufer, hielt es nicht für notwendig einen Bruder durch den Bann auszuschließen, der bankerott geworden war. Die übrigen Führer, besonders Hans Bußchaert, hielten es doch für einen Grund diesem Mitglied die Bruderschaft aufzukündigen. Bei dem darüber entstandenen Streit wurde van der Molen zugleich mit dem Schuldner und seinem Anhang von den Hauskäufern in den Bann getan. Sie bildeten die Unterabteilung der Bankerottierer, haben sich aber nach kurzer Zeit wieder aufgelöst. Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Friesland, Leeuwarden 1839; Doopsgezinde Bijdragen 1876; J. A. Starck, Geschichte der Taufe und Taufgesinnten, Leipzig 1789. Mr. J. Loosjes.

Bann, ein Mittel der Gemeindezucht, das in der Geschichte der Mennoniten eine große Rolle spielt. Man bezeichnet damit den Ausschluß vom Abendmahl (kleiner Bann) und den Ausschluß aus der Gemeinde (großer Bann).

Matth. 18, 15—17 ist die Grundstelle der hl. Schrift für die Gemeindezucht: „Sündigt aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Hört er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen, hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Hört er die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden oder Zöllner." Wenn hier Jesus ausdrücklich die Pflicht der Gemeinde zur Uebung der Zucht ausspricht, so erteilt er ihr an anderer Stelle Vollmacht dazu. Matth. 16, 19: „Ich will dir", sagt er zu Petrus, „des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein." Und Joh. 20, 23 sagte er zu seinen Jüngern: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Vgl. auch 1. Thessal. 5, 14; Jak. 5, 16.

Darnach hat die Gemeindezucht drei Stufen; die dritte und letzte Stufe bildet der Bann, die Ausschließung aus der Gemeinde. Aber nicht der Priester, Bischof oder Papst darf diesen Ausschluß vornehmen, sondern allein die Gemeinde. Diese ist alleinige Inhaberin

der Vollmacht den Bann auszusprechen. Ihr allein obliegt auch diese Pflicht.

So wurde es in der apostolischen Gemeinde gehandhabt, 1. Kor. 5, 3—5; so wurde es auch in den altevangelischen Gemeinden des Mittelalters besonders bei den Waldensern gehalten (s. Dr. Keller, Reform. u. die ält. Reformp., S. 56, 57, 109, 224); so ward es in den Täufergemeinden von Anfang an gefordert und geübt.

Die Einführung des Bannes, d. h. also die Ausschließung der unwürdigen lasterhaften Glieder aus der Gemeinde Jesu, die als eine Sondergemeinde unabhängig vom Staate, unberührt und unvermischt mit der Welt dastehen soll, war eine Hauptforderung, welche die Züricher Täufer an Zwingli stellten. Dieser lehnte die Forderung ab, nachdem er längere Zeit eine schwankende Stellung wie auch in der Frage der Kindertaufe eingenommen hatte. (Vgl. Egli, Analekta Ref., Bd. I, S. 99—149). Die Bestrafung der Lasterhaften durch die Obrigkeit mache den Bann überflüssig. So war Zwingli bereits 1525 ganz von der Idee der Staatskirche eingenommen; aber er hatte in der eigenen kirchlichen Gemeinschaft bedeutende Gegner.

Auf dem Bürgertag der Städte Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen, Biel und Konstanz am 27. Sept. 1530 stellte Oecolampad den Antrag, daß der Bann wieder eingeführt werde. Und einige Monate später verteidigte auf dem öffentlichen Gespräch zu St. Gallen, 20.—23. Dez. 1530, Dominicus Zili den Bann aufs heftigste gegen Zwingli mit Gründen der Schrift. Er unterlag; es wurde ihm verboten das Gotteswort zu predigen. Aber noch viele Jahre dauerte der Streit über diese Frage in der reformierten Kirche fort. Calvinisten und Zwinglianer standen einander schroff gegenüber.

Die lutherische Kirche stellte immer wieder die biblische Forderung der Ausübung des kleinen und großen Bannes fest; aber die Einmischung des Staates und der religiös indifferente Charakter der einzelnen Gesamtgemeinde ließ es nicht zu einer strengen und entschiedenen Durchführung der biblischen Forderung kommen. (H. R. E. II., S. 381 ff.)

Konsequenter und einheitlicher ist die Stellung der Täufer in Sachen des kirchlichen Bannes. Sie halten sich streng an das Wort und Gebot Jesu, Matth. 18. Ihre ganze Auffassung von der christlichen Gemeinde bedingt den Bann. Dieselbe ist die Gemeinschaft solcher, die sich aus freiem Entschluß durch ihr Gelübde bei der Taufe zu einem wahrhaft frommen christlichen Leben in der Nachfolge Jesu verpflichtet haben. Diesen „reinen" Charakter muß sie wahren, wenn anders sie nicht sich selbst aufgeben will. Da haben gottlose und lasterhafte Menschen keinen Platz. Die Gemeinde als der Leib Christi muß sie heraustun wie ein unreines Geschwür, das der menschliche Leib ausscheidet. Aber nur auf grobe, offenkundige Sünder kann sich der Bann erstrecken. So war es Lehre und Praxis der Täufer in der ersten Zeit.

In dem Schreiben der Züricher Täufer an Thomas Münzer vom 5. Sept. 1524 heißt es: „Mache eine christliche Gemeinde mit Hilfe Christi und seiner Regel, wie wir sie eingesetzt finden Matth. 18 und gebraucht in den Episteln. — Welcher sich nicht bessert, nicht glauben will und dem Wort und Handeln Gottes widerstrebt und also verharrt, den soll man, nachdem ihm Christus und sein Wort, seine Regel gepredigt und er ermahnt wird mit den dreien Zeugen und der Gemeinde nicht töten, sondern einen Heiden und Zöllner achten und sein lassen."

In den 7 Artikeln von Schlatten am Randen bei Schaffhausen (24. Febr. 1527) heißt es: „Zum andern sind wir vereinigt worden von dem Bann also: Der Bann soll gebraucht werden mit all denen, so sich dem Herrn ergeben haben nachzuwandeln in seinen Geboten und mit all denen, die in einem Leib getauft sind und sich lassen Brüder oder Schwestern nennen, und doch etwa entschlüpfen und fallen in ein Fehl und Sünd und sind unwissentlich übereilt worden. Dieselben sollen ermahnt werden, zu dem andern Mal heimlich und zum dritten Mal öffentlich vor der ganzen Gemeinde gestraft werden nach dem Befehl Christi, Matth. 18. Solches aber soll geschehen nach Ordnung des Geistes Gottes vor dem Brotbrechen, damit wir alle einmütiglich und in einer Liebe von einem Brot brechen und essen mögen und von einem Kelch trinken."

Besonders bemerkenswert ist auch die Darlegung, die Dr. Balthasar Hubmaier von dem Bann gibt. Er tut es in zwei Schriften. Die erste hat den Titel: „Von der brüderlichen Strafe. Wo diese nicht ist, da ist gewißlich auch keine Kirche, obschon die Wassertaufe und das Abendmahl Christi daselbst gehalten werden. Dr. Balthasar Hubmaier von Friedberg. Die Wahrheit ist untödlich. Nicolsburg 1527." Darnach führt er aus: Die christliche Gemeinde setzt sich aus solchen Personen zusammen, die sich durch die Taufe Gott zu einem neuen Leben verpflichtet haben. Als solche sind sie gehalten den Willen Christi zu tun. Da aber die Menschen nach wie vor Sünder bleiben, ist eine Arzenei nötig um das schlechte Fleisch zu entfernen. Diese Arznei ist die brüderliche Strafe, ohne welche die christliche Kirche nicht bestehen kann. Es gibt zweierlei Arten von Sünden, öffentliche, die auch öffentlich und heimliche, die auch heimlich zu strafen sind und zwar nach dem Befehl Christi zuerst unter 4 Augen, dann vor 2—3 Zeugen, endlich vor der Gemeinde. Zuerst soll man dem Bruder oder der Schwester unter Hinweis auf das Taufgelübde ihre Sünden vorhalten und erst, wenn er darauf nicht hört, soll man Zeugen hinzuziehen oder der Gemeinde Mitteilung machen. So soll man auch gegen die verfahren, die mit einander in Unfrieden leben und sie also zur Versöhnung bringen. Diese Ermahnungsgewalt steht jedem Christen zu. Wo die Gemeinde eine rechte ist, da allein kann auch die Strafe recht geübt werden.

An diese Schrift schließt sich unmittelbar die andere an: „Von dem christlichen Bann. Wo derselbe nicht aufgerichtet und gebraucht wird nach dem ordentlichen und ernstlichen Befehl Christi, daselbst regiert nichts denn

Sünde, Schande und Laster. Dr. Balthasar Hubmaier von Friedberg. Die Wahrheit ist untödlich. Nicolsburg 1527." Da heißt es: „Der Bann ist die öffentliche Ausschließung eines Menschen, der von einer ärgerlichen, öffentlichen Sünde nicht abstehen will. Der Zweck des Bannes ist, daß nicht die Kirche durch den Sünder in schlechten Ruf kommt und der Schwache sich nicht ärgert; der andere Zweck ist der, daß der Sünder in sich gehe und sich bessere. Die Gewalt des Bannes hat die Kirche von Christo erhalten, Matth. 16, 19. Christus hat seinen Jüngern 2 Schlüssel gegeben, einen lösenden und einen bindenden. Der erste wird bei der Taufe gebraucht; er öffnet die Pforte der Kirche zur Sündenverzeihung; er wird auch bei dem reumütigen Sünder gebraucht um ihn wieder aufzunehmen, so oft er wahrhafte Reue zeigt. Der zweite Schlüssel gibt der Gemeinde die Gewalt die Sünder auszuschließen." Im Anschluß daran teilt Hubmaier eine Form des Bannes mit „ohne die Freiheit irgend jemandes angreifen zu wollen". Der Gemeindevorsteher weist den Sünder hin auf sein Taufgelübde, auf seine Sünden und die dreimalige vergebliche Ermahnung um ihn dann dem Teufel zum Verderben des Fleisches zu übergeben. Mit dem Gebannten darf man in keiner Weise verkehren, aber ihn auch nicht mißhandeln oder töten. — Nur die Obrigkeit hat nach wie vor Strafgewalt über ihn. Alle Werke der Freundschaft haben aufzuhören, doch in der Not darf man ihn unterstützen. — Bannen darf man nur die in der Kirche Befindlichen, nicht die draußen Stehenden. Alle Christen aber, die „sakramentbrüchig" sind und sich nicht bessern wollen, soll man ausschließen und ihre Namen auch anderen Gemeinden mitteilen. Wer seine Sünden einsieht und um Verzeihung bittet, den soll man wieder aufnehmen, wenn es auch noch so oft geschieht. Die wahre Reue erkennt man in der Besserung des Wandels. „Wollen aber", schließt Hubmaier diese Ausführungen, „die großen Herren diese Kirchenzucht nicht aufrichten, so wird kein christliches Regiment möglich sein. Den Christen wird aber die Viehkrippe in Bethlehem ein lieberer Aufenthalt sein als die prächtige Kirche der Pharisäer; denn dort wird man den Stern verlieren, der zu Christus führt."

Es ist von großem Interesse und hoher Wichtigkeit zu sehen, wie diese lehrhaften Ausführungen Hubmaiers sich mit den praktisch gehaltenen Aeußerungen und Urteilen der schweizerischen Täufer decken und übereinstimmen. So bekennen die Täufer auf dem Zofinger Gespräch, 1.—9. Juli 1532, in der Frage des Bannes: „Wenn einer gewarnt einmal und zum andern Mal und sich nicht bessern will, soll man ihn der Gemeinde anzeigen und ausschließen und nicht wieder annehmen, bis er sich erzeigt mit Früchten der Gerechtigkeit. Man soll niemand ausschließen, es sei denn, daß er eine offene Sünde begangen, die der Strafe genugsam sei. Das sind die Laster, die das Reich Gottes nicht ererben, wie sie Paulus anzeigt Gal. 5. Dieselben, so sie der Gemeinde offenbar, sollen sie nach der Ordnung des Bannes hinausgetan werden." Die öffentliche Ausübung des Bannes geschieht durch den Vorsteher, doch nicht ohne Vorwissen, sondern mit und in der Gemeinde, die den Handel hören und strafen soll nach jedes Verdienen. Wenn einer ein offenes Laster begeht, so soll ers öffentlich büßen.

Nach alledem herrschte unter den schweizerischen und süddeutschen Täufern große Einigkeit in der Auffassung und Ausübung des Bannes. Man erkannte allseitig seine Wichtigkeit und Notwendigkeit im christlichen Gemeindeleben und suchte seine biblische Forderung in Ernst und Liebe, entschieden streng und doch maßvoll gerecht zu erfüllen. Anders verhielt es sich unter einem Teile der holländischen Taufgesinnten. Hier ward bald die schroffe Anwendung des Bannes die Ursache beklagenswerter Streitigkeiten und bedauerlicher Trennungen. Es bildete sich eine strengere und mildere Partei, eine Partei der Groben und Feinen, die sich heftig bekämpften und untereinander in den Bann taten. Solche Vorgänge mag Seb. Franck im Auge gehabt haben, wenn er in seiner Ketzerchronik S. 193 verallgemeinernd sagt: „Es ist des Bannens in ihren Gemeinden viel, also daß schier eine jede Gemeinde die andere in Bann tut und ist schier eine solche Freiheit zu glauben als im Papsttum. Wer in ihren Gemeinden nicht zu allen Dingen ja spricht, dem hat Gott die Ohren verstopft und heben an kläglich für ihn zu bitten. Will er nicht bald umkehren, so schließen sie ihn aus."

Menno Simons hat sich über den Bann in seinen Schriften ausführlich verbreitet. Schon im Jahre 1541 widmete er dieser Sache eine eigene Schrift: „Liefflijcke Vermaninge ... hoe dat een Christen sal geschickt zijn en van dat schouwen (Meiden) ofte affnijden der valscher broederen en sustern." Er fordert darin von den Gläubigen, daß sie den Umgang mit abgefallenen Brüdern und Schwestern von unlauterem Wandel meiden sollen um sie zu beschämen und zu bessern. Das soll aber erst dann geschehen, wenn die laut Matth. 18 vorangegangenen Ermahnungen fruchtlos geblieben waren.

Nun tauchten bald verschiedene Meinungen über die Meidung und die Handhabung des Banns auf. Es handelte sich dabei hauptsächlich um 2 Fragen, nämlich ob der verhängte Bann eine Meidung des Gebannten von seiten aller Gemeindeglieder auch der Ehegatten erfordere oder ob hierin eine Milderung eintreten könne und müsse und ferner ob bei allen Vergehen, also auch bei groben fleischlichen Sünden, eine 3malige Ermahnung vorhergehen müsse und dann erst, wenn keine Aenderung erfolge, der Bann ausgesprochen werden dürfe.

Darüber gab Menno in seiner Schrift: „Klaer Bericht von de Excommunicatie ... zum Dienst aller frommen und gottesfürchtigen Kinder Gottes" sein Urteil dahin ab, daß die Meidung sich auch auf den weltlichen Verkehr erstrecken müsse, daß man mit dem Gebannten nicht mehr verkehren, essen noch trinken dürfe, daß aber die geforderte Ehemeidung keine Auflösung der Ehe sei; doch solle dabei das Gewissen

nicht beschwert werden. Wenn aber das gefallene Gemeindeglied sich der Vermahnung füge, solle man vom Bann absehen. In ähnlicher Weise spricht er sich auch im Anhang seiner Schrift aus: „Ermahnendes Bekenntnis von dem Einigen ewigen und wahren Gott Vater, Sohn und hl. Geist". Die Notwendigkeit des Banns betonte er ferner in seiner größten Schrift, die gegen Gellius Faber gerichtet ist. Auch brieflich hat sich Menno Simons wiederholt über den Bann geäußert. Dabei vertritt er die Ansicht, daß bei groben fleischlichen Sünden sofortige Ausschließung ohne vorherige Ermahnung erfolgen müsse. Noch einmal entwickelt Menno Simons seine Anschauung über den Bann ausführlich in einer seiner letzten Schriften: „Gründliche Unterweisung und Bericht von der Exkommunikation, Bann, Ausschließung oder Absonderung der Kirche Christi", 11. Juni 1558. Mit aller Schärfe und allem Ernst tritt er für die Ehemeidung ein, wobei er in Ausübung christliches Maß und Milde fordert, und verteidigt besonders die Auffassung, daß die als grobe Sünder Bekannten sogleich von der Gemeinde getan werden müssen und nicht erst nach 3maliger Ermahnung. Vos weist in seiner bedeutungsvollen Schrift „Menno Simons" 1914 darauf hin, wie Menno Simons in der Uebung des Bannes ein mildes Urteil hatte, was er auch in seiner Schrift: „Antwort auf einige Fragen", durch die Groninger Gemeinde gestellt, 1550 bekundet, aber später durch andere Einflüsse zur strengeren Auffassung kam.

Die schroffste Meinung in der Anwendung des Banns vertrat aber Leonhard Bouwens. Er forderte die unbedingte und ausnahmslose Ehemeidung und den Bann in den meisten Fällen ohne vorherige Ermahnung und Verwarnung. Seine Gegner, die einer milderen Auffassung das Wort redeten, tat er in den Bann. Das führte zur ersten Spaltung der Taufgesinnten in Waterländer und Flaminger.

Eine viel mildere Anschauung in der Anwendung des Bannes hatten die oberdeutschen Täufer. Sie konnten sich mit den Beschlüssen des Aeltestenkonvents zu Wismar 1554 nicht einverstanden erklären. Dort hatte man nämlich u. a. beschlossen: 1. Die außerhalb der taufgesinnten Gemeinschaft heirateten, sollten ausgeschlossen, aber wenn sie ein rechtschaffenes, christliches Leben führten, wieder angenommen werden. 2. Nur in der größten Not sei der Kauf und Verkauf mit Abgefallenen erlaubt. 3. Die Ehemeidung des abgefallenen Ehegatten sei festzuhalten, doch nicht mit Zwang der Gewissen. Zwei Abgesandte der oberdeutschen Täufer, Zylis und Lemke, suchten Menno Simons auf, um ihn für die mildere Auffassung des Bannes zu gewinnen; aber es kam nicht dazu. Auf einer großen Täuferversammlung zu Straßburg 1557 wurde die Ehemeidung abgelehnt. Menno und die Niederländer wurden durch einen Brief gebeten, sie möchten doch den Bann nicht auf die Spitze treiben, was nicht zum Frieden gereichen könne.

Fast 150 Jahre später war es abermals die verschiedene Stellung zu der Frage und Anwendung des Banns, die eine Trennung unter den Mennoniten herbeiführte. Diesmal fand sie in der Schweiz und in Süddeutschland statt. Jak. Amman (s. d.), Aeltester einer Mennonitengemeinde im Emmenthal, forderte die Ehemeidung und die Aufhebung der Tischgemeinschaft mit den Gebannten. Ihm widerstanden Hans Reist und seine Anhänger. Das führte zur folgenschweren Spaltung in Amische und Reistsche Mennoniten, die zum großen Teil heute noch besteht. Eine bedauerliche Anwendung fand der Bann auch in neuerer Zeit, Mitte des vorigen Jahrhunderts, bei der Spaltung der russischen Mennoniten-Gemeinden. (Siehe P. M. Friesen, Gesch. d. altev. Menn.-Brüder in Rußland, S. 202/203 u. 233.)

Zähe hielten die Mennoniten an der Forderung des Bannes fest. In dem Dortrechter Bekenntnis, Art. VII., heißt es: „Wir bekennen und glauben auch einen Bann ..... Wenn nämlich jemand, nachdem er erleuchtet die Erkenntnis der Wahrheit angenommen hat und in die Gemeinschaft der Heiligen einverleibt ist und darnach wiederum in grobe Sünden fällt, derselbe nicht mag bleiben in der Versammlung der Gerechten, sondern soll als ein ärgerliches Glied und offenbarer Sünder abgetan, vor allen gestraft und als ein Sauerteig ausgefegt werden und das zu seiner Besserung und andern zu einem Exempel, Furcht und Schrecken und zur Reinhaltung der Gemeinde. Summa, daß die Gemeinde müsse von ihr wegtun, der da böse ist, es sei in Lehre oder Leben und niemand anders. Im Art. VII. wird dann die strikte Meidung des Gebannten gefordert; nur in der Not solle man ihm helfen und brüderliche Liebe erweisen".

Aehnlich spricht sich auch Gerrit Roosen in dem „Evang. Glaubensbekenntnis der taufgesinnten Christen oder also genannten Mennoniten, wie solches in Altona bei Hamburg öffentlich gelehrt und gepredigt wird, 1702" Art. VIII aus. Vgl. auch das Bekenntnis der preußischen Mennoniten 1660.

Die mildere Auffassung vertritt das Cornelis Ris'sche Bekenntnis von 1773. Es stellt 4 Stufen der Gemeindezucht auf: 1. die brüderliche Verwarnung, 2. ernstliche Vermahnung und Anraten nicht zum Tisch des Herrn zu kommen, bis das Aergernis gehoben und deutliche Beweise der Besserung vorliegen, 3. öffentliche Bestrafung vor der Gemeinde und 4. Ausschließung aus der Gemeinde. Die Meidung der bestraften Personen soll in christlicher Milde und Liebe geschehen. Zwischen Ehegatten kann diese Meidung nicht in allen Fällen stattfinden, es sei denn des Ehebruchs wegen.

In neuerer Zeit haben die holländischen Gemeinden und die norddeutschen Stadtgemeinden die Gemeindezucht wohl völlig aufgegeben. Der Bann wird nirgends mehr geübt. In den pfälzischen Gemeinden findet nur der kleine Bann hie und da noch Anwendung. Im Formularbuch von 1852 heißt es: „Wer offenbar in Lastern und Werken des Fleisches und der Finsternis lebt, der kann Christo nicht angehören, und somit kein gläubiges Glied an seinem Leibe, der christlichen Gemeinde oder Kirche, sein; seine Untugenden und Sünden scheiden ihn von

seinem Gott. Da nun aber nach dem ausdrücklichen Worte des Herrn und seiner Apostel das hl. Abendmahl ein ausschließlicher Genuß der Gläubigen, d. h. derer ist, die dem Herrn als die Seinigen angehören, so geht unwiderleglich daraus hervor, daß diejenigen, welche öffentlich in Sünden und Lastern leben und dadurch Anstoß und Aergernis erregen, keinen Anteil an dem Gnadenmittel des hl. Abendmahls haben können, so lange sie in Unbußfertigkeit beharren. Befindet sich daher in einer Gemeinde ein solches Mitglied, das auf Grund der hl. Schrift um seines anstößigen Wandels willen nicht würdig erachtet werden kann zu dem hl. Abendmahl hinzugelassen zu werden: so ist ein solches, nachdem es etlichemal brüderlich und ernstlich ermahnt worden, und von seinem unchristlichen, sündlichen Wandel nicht ablassen will, durch den Vorstand der betreffenden Gemeinde von der Teilnahme am hl. Abendmahl auszuschließen und nicht eher wieder zuzulassen, bis es aufrichtige Buße in einem offenen Bekenntnisse dem Vorstande ausgesprochen und in wahrer Besserung gezeigt hat. Der Ausschluß geschieht entweder vor der versammelten Gemeinde (was jetzt nicht mehr vorkommt) oder stillschweigend vor dem Vorstand der Gemeinde.

Die badischen und mit ihnen die württembergischen Mennoniten haben eine viel strengere Auffassung und Handhabung des Banns. In ihrem Leitfaden zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen 1876 ist über den Bann folgendes festgesetzt: „Beharrt ein Gemeindeglied in seinem Unrecht und in seiner Sünde trotz aller Ermahnung, so wird ihm die Teilnahme am hl. Abendmahl untersagt. Diese Zucht (also der kleine Bann) ist bei leichteren Vergehen anzuwenden. Beharrt ein Gemeindeglied nach mehrmaliger Ermahnung in seinen offenbaren und schweren Sünden und hat es sich auch nicht durch Entziehung der Teilnahme am gemeinschaftlichen Genuß des hl. Abendmahls zur Sinnesänderung bewegen lassen, so wird es von der Gemeinde ausgeschlossen und nicht mehr als Glied derselben angesehen, solange bis eine aufrichtige Sinnesänderung bei ihm sich zeigt und es die Wiederaufnahme verlangt. Ohne vorherige Ermahnung ist der Ausschluß vorzunehmen bei solchen Gemeindegliedern, die in offenbare und grobe Sünden gefallen sind . . . ebenso auch bei Verheiratungen mit Gliedern der Landeskirchen . . , besonders wenn ein solches Glied seine Kinder taufen läßt, da es dadurch dem Hauptpunkt unserer Gemeinde, der Taufe auf den Glauben, tatsächlich absagt. Den Ausschluß hat nur der Aelteste der Gemeinde zu vollziehen."

Die Stellung der westpreußischen Landgemeinden kommt in dem Glaubensbekenntnis von 1895 zum Ausdruck: „Bei groben, öffentlich Aergernis erregenden Sünden ist eine sofortige Absonderung von der Gemeinde erforderlich. Diese muß vor der Gemeinde geschehen nach 1. Tim. 5, 20. Mit der Absonderung ist die Meidung der Gestraften verbunden nach 1. Kor. 5 und 2. Thess. 3. Jedoch sollen wir uns hüten, daß unter dem Schein der Meidung sich Haß und Feindschaft einschleiche 2. Thess. 3, 15. Wenn aber ein abgesondertes Mitglied seine begangene Sünde erkennt und rechtschaffene Früchte der Buße beweist, dann halten wir es für unsere Pflicht dasselbe wieder in unsere Gemeinschaft aufzunehmen 2. Kor. 2, 6—10".

In gleicher Weise lauten die Bestimmungen über den Bann, wie sie das „Handbuch zum Gebrauch bei gottesdienstl. Handlungen der Mennoniten-Gemeinden in Rußland" von 1911 enthält. Im Glaubensbekenntnis der Mennonitischen Brüdergemeinde vom 6. Jan. 1860 heißt es: „Von dem Bann bekennen wir, daß alle fleischlichgesinnten und mutwilligen Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden müssen, wie Paulus 2. Thess. 3, 14, 15 bezeugt. Wenn es aber geschieht, daß jemand heimlich in einen fleischlichen Greuel fällt, wofür uns Gott behüte, und wenn ihn der Geist Christi, der allein die wahre Buße in uns wirken muß, überzeugt, daß er bekennt und bereut, so hat die Gemeinde auf keine Weise Macht solchen bußfertigen Sünder zu bannen, weil die Vergebung der Sünden nicht im oder durch den Bann, sondern im Verdienst Jesu Christi erlangt wird. — Ein unbußfertiger Sünder aber darf nicht eher in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden, bis er sich von Herzen zu Christo bekehrt."

Die amerikanischen Mennoniten der Allgemeinen Konferenz haben in ihrem Handbuch von 1893 fast wörtlich die Darlegungen des badischen Leitfadens aufgenommen. Am strengsten ist gegenwärtig die Auffassung und Handhabung des Banns bei den amischen Mennoniten in Elsaß-Lothringen und besonders in Amerika.

Lit.: C. A. Cornelius: „Gesch. des Münsterischen Aufruhrs", II. Band, Leipzig 1860; P. M. Friesen: „Gesch. der altevang. Menn.-Brüder in Rußland"; Herzog. Real-Enzyklopädie, III. Aufl., 2. Band; Dr. L. Keller: „Die Ref. und die ält. Reformparteien"; E. Müller: „Gesch. der bernischen Täufer" 1895; B. C. Roosen: „Menno Simons", Leipzig 1848; Gerrit Rosen: „Unschuld und Gegenbericht" etc. Ratzeburg 1702; C. Sachse: „Dr. Balth. Hubmaier als Theologe" 1914; C. J. van der Smissen: „Das Glaubensleben der Mennoniten oder Taufgesinnten, dargestellt von C. Ris"; E. Tröltsch: „Die Soziallehren der christlichen Kirchen", Tübingen 1912; C Vos: „Menno Symons" 1914; Allgem. Formularbuch, zum Gebrauch bei dem öffentl. Gottesdienst in den evang. Mennoniten-Gemeinden, Worms 1852; Christl. Glaubensbekenntnis der Waffenlosen etc., Amsterdam 1691; Handbuch für Prediger der Mennoniten-Gemeinden in Nordamerika, Allgemeine Konferenz 1893; Handbuch für Prediger der Mennoniten-Gemeinden in Rußland 1911; Leitfaden zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen für die Aeltesten und Prediger der Gesamt-Mennoniten-Gemeine in Baden, Sinsheim 1876; Mennonitische Rundschau, Jahrg. 1911 u. 1912 (geschichtl. Artikel von Joh. Horsch). Neff.

Baptisten oder, wie sie sich selbst bezeichnen, die „Gemeinden gläubig getaufter Christen" sind eine den Mennoniten in

mancher Hinsicht nahestehende evangelische Gemeinschaft. Schon in der Benennung tritt dies zutage. Der Name Baptisten, griechisch βαπτισται (sprich: baptistai) heißt Täufer. Täufer aber ist der eigentliche ursprüngliche Name der Mennoniten. So hießen sie vor allem in der Schweiz und in Süddeutschland, ehe sie zu ihrem Schutz gegen Verfolgungen den Namen Mennos annahmen.

Uebereinstimmend mit den Mennoniten lehnen die Baptisten die Kindertaufe ab. Dabei gehen sie in doppelter Weise über die allgemeine Taufart der Mennoniten hinaus. Diese legen nicht soviel Gewicht auf die Form der Taufe und begnügen sich damit, wenn der Täufling nach empfangenem Unterricht ein Bekenntnis seines Glaubens in Wort und Wandel ablegt. Den Baptisten aber gilt die Untertauchungstaufe als die allein richtige. Der Täufling muß ein Bekenntnis seiner Wiedergeburt ablegen; nur wahrhaft Wiedergeborne sollen die Taufe empfangen. Jeder Gläubige, der zu ihnen übertritt und noch nicht „schriftgemäß" getauft ist, wird durch Untertauchung aufgenommen.

Auch unter den Mennoniten ist die Untertauchungstaufe nicht unbekannt, obwohl die Begießungs- oder Besprengungstaufe die Regel ist. So hat schon in der Entstehungszeit Konrad Grebel den Wolfgang Ulimann aus St. Gallen im Rhein bei Schaffhausen auf seinen Wunsch durch Untertauchen getauft; so kam die Untertauchungstaufe auch sonst vereinzelt vor (Vgl. d. Art. Altona, S. 46) und so wird sie heute noch in manchen Gemeinden der Mennoniten in Rußland (s. u.), Amerika und gelegentlich auch in der Schweiz (Gemeinde Chaux d'Abel und Chaux de Fonds) geübt.

Auch das Gemeindeprinzip der Baptisten ist dem der Mennoniten nahe verwandt. Wie die alten Täufer, aber schroffer als die heutigen Mennoniten treten die Baptisten in einen Gegensatz zu den Staatskirchen, weil in diesen nicht nur geistliche und weltliche Macht widerbiblisch vermengt ist sondern auch Gottlose geduldet werden. Christus ist das alleinige Haupt der Gemeinde, die Gläubigen sind Glieder. Jede Gemeinde ist autonom und ordnet ihre Angelegenheiten in „Gemeindestunden". Sie wählt ihre Aeltesten, Prediger und Diakonen selbst, welche durch Handauflegung und Gebet bestätigt werden. Gelehrte Kenntnisse gelten als wünschenswert, jedoch nicht als unerläßlich. Beruft eine Gemeinde einen Prediger zum ausschließlichen Dienst, so ist sie verpflichtet ihm „einen anständigen, ihren Kräften angemessenen Lebensunterhalt zu geben". Absonderung von der Welt, Sonntagsheiligung und Besuch der Gottesdienste ist Pflicht der Mitglieder. Die Gemeindezucht auf Grund von Matth. 18, 15–17 wird streng geübt. Die Schrift ist alleinige Norm des Glaubens und des Lebens.

Abweichend von der Stellung der Mennoniten, die wegen des ausdrücklichen Verbotes Jesu (Matth. 5, 33—37; vgl. auch Jak. 5, 12) den Eid ablehnen, lehren die Baptisten, „daß der Eid rechtmäßig gefordert und geleistet, nur ein Gebet außergewöhnlicher Form sei", auch halten sie den Kriegsdienst prinzipiell für erlaubt.

In der eifrigen propagandistischen Tätigkeit zeigen die Baptisten mehr Verwandtschaft mit den Täufern der Reformationszeit als mit den heutigen Mennoniten. Auch ist mit der Zeit ein stark methodistischer Einschlag bei den Baptisten hervorgetreten, der sich vielfach im Gemeindegesang und in der Predigtweise bekundet und der Art des mennonitischen Glaubenslebens fremd ist.

Ergibt schon die allgemeine Charakteristik der Baptisten eine nahe Berührung mit den Mennoniten, so tritt diese in ihrem Ursprung und in ihrer Entwickelung immer wieder hervor. Dies zeigt ein Blick in ihre Geschichte.

Die Baptisten in England. Als Stifter der englischen Baptisten-Gemeinden und damit des heutigen Baptismus überhaupt ist John Smith zu betrachten. 1606 nach Holland geflohen, lernte er dort die Mennoniten kennen und suchte näheren und grundsätzlichen Anschluß an sie. Ihr Gemeindeprinzip leuchtete ihm ein, ebenso ihre Ablehnung der Kindertaufe, des Eides und des Kriegsdienstes, doch wollte er damals noch nicht seine eigene Independentengemeinde mit der Gemeinde der Taufgesinnten verschmelzen. Da er aber die Erwachsenentaufe auf Grund eines Glaubensbekenntnisses in seiner Gemeinde einführen wollte, trachtete er zunächst selbst nach dem Empfang der Taufe. Um nicht den Mennoniten ein Zugeständnis zu machen vermied er es sich von einem Aeltesten der Amsterdamer Taufgesinnten taufen zu lassen und taufte sich selbst (Se-Baptismus) 1608. Hierauf taufte er seinen Freund Thomas Helwys und etwa 40 andere, die es begehrten. (Vgl. A. Brons, Ursprung etc. III. Auflage, S. 354.) 1611 suchte er seine Genossen Helwys, Morton u. a. zum Anschluß an die Mennoniten zu bewegen; diese weigerten sich aber und taten ihn in den Bann. Darauf kehrten sie um die Jahreswende nach England zurück, wo sie kleine Independentengemeinden gründeten, in denen sich wahrscheinlich auch viele Abkömmlinge von niederländischen Taufgesinnten sammelten. Diese Gemeinden hielten an der Gläubigentaufe durch Begießung fest, gaben aber allmählich ihre Ablehnung von Eid und Kriegsdienst preis. Um 1625 brachen Streitigkeiten unter ihnen aus bezüglich der Gottheit Christi. Die Parteien appellierten an die niederländischen Mennoniten, aber keine konnte bei diesen Gnade finden, solange sie sich weigerten Eid, Uebernahme von obrigkeitlichen Aemtern und Kriegsdienst unbedingt zu verwerfen. Ferner wichen sie von den niederländischen Mennoniten darin ab, daß sie für die Gemeinde das Recht in Anspruch nahmen das Abendmahl auch ohne Ordinierte zu feiern und für die Laien das Recht zu lehren und zu predigen. Sie sind die Stammgemeinden der englischen „General-Baptists" oder „Allgemeinen Baptisten." So werden sie genannt, weil sie (arminianisch) eine allgemeine Genugtuung und Sühne lehren und daran festhalten, daß Gottes Gnade allen Menschen ohne Unterschied durch das versöhnende Verdienst Christi angeboten ist.

Von ihnen sonderten sich 1633 die „Particular-Baptists“ oder „Besonderen Baptisten“ ab, so genannt, weil sie im Gegensatz zu den „General-Baptists“ lehren, daß nur die von Anbeginn an von Gott zur Seligkeit bestimmten Menschen das Heil erlangen können, alle andern aber als „nicht auserwählt“ der Verdammnis anheimfallen (calvinische Gnadenlehre und particulare Prädestination). Unter John Spillsbury bildeten sie eine neue Gemeinschaft. Sie hatten die Untertauchungstaufe als die schriftgemäße erkannt, fanden aber erst 1641 Gelegenheit dieselbe einzuführen. Damals sandten sie aus ihrer Mitte Richard Blount zu den Kollegianten oder Dompelaars (Untertaucher), die ihrerseits unter mennonitischem Einfluß standen, nach Rhynsburg bei Leyden (vgl. den Art. Dompelaars). Von diesen getauft, vollzog Blount nach seiner Rückkehr an dem Prediger Samuel Blacklock und mit diesem gemeinsam an den übrigen 53 Mitgliedern die Untertauchung. Ein Jahr später führten auch die Generalbaptisten diese Taufform ein.

Trotz harter Bedrückung mehrte sich in England die Zahl der Baptisten schnell. Unter Cromwell erlangten sie vorübergehend größere Rechte, ja selbst politischen Einfluß; die Restauration der Stuarts (1660) aber war für sie das „Grabgeläute aller Hoffnungen auf religiöse Freiheit“. Angesehene Prediger starben im Kerker, andere kamen an den Pranger. John Bunyan verfaßte im Gefängnis „Die Pilgerreise“, jenes wundervolle, nach der Bibel am meisten übersetzte Erbauungsbuch. Die Toleranzakte Wilhelms von Oranien (1689) schenkte endlich den Baptisten volle Glaubensfreiheit. In der Folgezeit hat sich allmählich die Trennung zwischen General- und Particular-Baptists immer mehr überbrückt und seit 1891 betreiben beide Richtungen in „The Baptist Missionary Society“ ihre Heidenmission gemeinsam.

Zwei Männer unter den englischen Baptisten seien besonders hervorgehoben: William Carey, der 1792 die neuere Heidenmission begründete, und C. H. Spurgeon (gest. 1892), der sich als „Fürst unter den Predigern“ internationalen Ruhm erwarb.

Die Statistik der englischen Baptisten im Jahre 1913 zeigt laut „Wahrheitszeuge“ Nr. 5, Jahrgang 1914, folgenden Stand:

Gemeinden	3 120	Lehrer	60 136
Kapellen	4 206	Schüler	564 694
Plätze	1 476 645	Prediger	2 122
Mitglieder	416 183	Helfer	5 515

Baptismus in Nord-Amerika. Zu seiner gewaltigsten Entwicklung gelangte der Baptismus in den Vereinigten Staaten. Dort stehen die Baptisten mit an der Spitze aller christlichen Denominationen, dort ist auch der Boden, auf dem sich die weltgeschichtliche Aufgabe des alten und neuen Täufertums erfüllen konnte. Gemeinsam mit den Taufgesinnten mennonitischen Bekenntnisses traten die Baptisten ein für die unbedingte Freiheit in Glaubens- und Gewissenssachen und für die völlige Trennung von Staat und Kirche. Baptisten und Mennoniten wurden in der aufstrebenden Entwicklung der Vereinigten Staaten zum kulturfördernden Element.

Die Anfänge des Baptismus freilich waren auch dort unscheinbar. Diese führen auf Roger Williams zurück. Williams war 1631 aus England eingewandert. Von den Puritanern aus Massachusetts vertrieben, erwarb er 1636 von Indianern das heutige Providence, aus dem sich der Staat Rhode Island entwickelte. Hier wurde volle Religionsfreiheit eingeführt. Durch Schriftstudium, wohl aber auch durch täuferischen Einfluß von der Nichtigkeit der Kindertaufe überführt, vollzog Williams in Ermangelung eines andern Täufers 1639 an Hesekiel Hollimann die Untertauchung, worauf dieser ihn und andere Personen taufte, mit denen er eine Baptistengemeinde bildete. Wenig später wurde durch John Clarke in Newport eine Gemeinde organisiert.

Auch in Amerika scheinen sich mit den Baptisten alttäuferische Elemente verbunden zu haben. Waren doch Taufgesinnte aus England und Holland nach dem neuen Weltteil geflüchtet um ungehindert ihres Glaubens leben zu können (s. Brons, S. 351 f.). Wiederholt tauchen um 1635—40 in Amerika Gerüchte auf von der Erscheinung neuer „pestilenzartiger Ketzer“, die als „Wiedertäufer“ bezeichnet werden. Zu ihnen gehörte der erste Präsident der Universität in Harvard Henry Dunster. Weil er gegen die Kindertaufe in Predigten Einspruch erhob, wurde er vom Schwurgericht verfolgt und endlich gezwungen den Vorsitz an der Universität niederzulegen, deren größter Wohltäter er gewesen ist (vgl. Vedder S. 100). Doch die Unterdrückung konnte die Verbreitung der Baptisten nicht dauernd hemmen. 1663 entstand unter John Miles eine Gemeinde in Swansea, 1665 eine in Boston. 1682 bildete sich die zu Kittery (Maine). Von dort zogen Glieder nach Süd-Karolina, wo die Gemeinde zu Charleston entstand. Wurde 1669 William Wickenden wegen seiner baptistischen Pionierarbeit in New-York eingekerkert, so kam es doch 30 Jahre später (1699) dort zur Gemeindebildung. So faßte der Baptismus immer weiter Fuß und der laute Ruf nach religiöser Duldung fand endlich Gehör. Als 1776 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten proklamiert und 1792 der Grundsatz religiöser Freiheit in die Verfassung aufgenommen wurde, begann auch für die Entwickelung der amerikanischen Baptisten eine neue Epoche.

Dem Vorgange ihrer englischen Glaubensgenossen folgend begannen nun auch sie die Mission unter den Heiden. Ihre ersten Missionare waren der geistbegabte Adoniram Judson und seine Frau Anna Hasseltine Judson. Schon 1812 waren sie nach Indien gegangen und dort in Anerkennung der Glaubenstaufe zu den Baptisten übergetreten. Daraufhin bildete sich 1814 in Philadelphia die baptistische „Allgemeine Missions-Konvention“, von der sie angestellt wurden. Judson schuf die einzige Uebersetzung der Bibel für die Birmanen. Aus der „Allgemeinen Missions-Konvention“ ging 1846 die „Amerikanische Baptistische Missions-Union“ hervor, die heute noch besteht.

Ueber der äußeren wurde die innere Mission nicht vergessen. Zunächst begannen umherreisende Prediger allenthalben in freier Weise zu evangelisieren, bis es 1832 auch hierin zu einer festen Organisation kam durch Gründung der „American Baptist Home Mission Society" (Amerikanische Baptistische Einheimischen Missionsgesellschaft). Diese Gesellschaft wirkt noch heute unter den eingewanderten Deutschen, Skandinaviern, Franzosen, Böhmen, Polen und Chinesen, ebenso unter den freigelassenen Sklaven und den Indianern.

Seit etwa 1850 sind die amerikanischen Baptisten in eine Periode hervorragender Entwicklung des Erziehungswesens, der Evangelisation und Publikation eingetreten, womit das Wachstum an Zahl der Baptisten gleichen Schritt hält. Nach der Statistik von 1913 gibt es dort 60 483 Gemeinden mit 6 208 525 Gliedern und 2 960 600 Schülern. Um in die Leitung der großen Zahl von theologischen Seminaren, Fakultäten, Akademien und allgemeinen Bildungs-Anstalten größere Einheit zu bringen wurde 1888 die „Amerikanische Baptistische Erziehungs-Gesellschaft" in Washington begründet. Ihr untersteht auch die durch die Freigebigkeit des baptistischen Milliardärs John D. Rockefeller ins Leben gerufene Universität in Chicago.

Neben den „Regulären Baptisten" gibt es noch eine Anzahl Baptistische Nebenparteien in den Vereinigten Staaten. Die wichtigsten von ihnen sind:

1. Die „Free Will Baptists". Sie sind, wie ihr Name verrät, arminianisch gesinnt, wie die „General-Baptists" in England. Sie üben offene Kommunion, d. h. sie lassen auch Andersgläubige an ihrem Abendmahl teilnehmen. Ihre erste Gemeinde bildete sich 1780 unter dem Prediger Benj. Randall in New-Durham, New-Hampshire. Seit 1833 betreiben sie eine Mission in Indien. Sie haben 2 Colleges und mehrere Schulen akademischer Ordnung sowie ein Publikationshaus. Ihre Mitgliederzahl beträgt etwa 100 000.

2. Die „Anti-Missions-Baptists". Ihre bis zum Fatalismus gesteigerte Prädestinationslehre führte sie zur gänzlichen Verwerfung aller Missionstätigkeit, auch sind sie Gegner jeder Bildung. Ihre Absonderung fällt mit der Begründung der amerikanischen baptistischen Heidenmission (1814) zusammen. Sie zählen etwa 45 000 Mitglieder.

3. Die „Six-Principles-Baptists" oder „Sechs-Grundsätze-Baptisten", so genannt, weil sie in Hebräer 6, 1—2, die sechs Hauptlehren des Christentums verzeichnet finden. Sie sind fast nur noch in Rhode-Island vertreten und zählen kaum 1000 Anhänger.

4. Die „Seventh-Day-Baptists" oder „Baptisten des siebenten Tages". In England wurde ihre Gemeinschaft um 1660—68 von Francis Bampfield begründet. Unabhängig davon trat die gleiche Partei in Rhode Island unter Leitung des Stephen Mumford ins Leben. Sie feiern den alttestamentlichen Sabbat, sind aber nicht mit den Seventh Day Adventists zu verwechseln (s. Art. Adventisten S. 13). Mitgliederzahl etwa 9000.

5. Die „Church of God" oder „Gemeinde Gottes", auch „Weinbrennerianer" genannt. Sie wurden 1830 durch John Weinbrenner in Harrisburg, Pa. begründet. Sie haben die Untertauchung und Fußwaschung. Das Abendmahl darf bei ihnen nur zur Abendzeit gefeiert werden. Man zählt etwa 30 000 Mitglieder.

6. Die „Tunkers", auch „German-Baptists" genannt, stammen aus Deutschland. Ihr Stifter ist der frühere Müller Alexander Mack, Freund des bekannten Mystikers Hochmann von Hohenau. Mack ließ sich 1708 zu Schwarzenau, Grafschaft Wittgenstein, in der Eder taufen. Seine Anhänger verbreiteten sich in der Wetterau und bildeten zu Marienborn eine Gemeinde. Von dort vertrieben fanden sie vorübergehend in Crefeld Duldung. Da man ihre Anhänger Dompelaars nannte, sind sie wohl mit den ebenso benannten Rhynsburger Kollegianten in Beziehung gekommen. 1719 wanderten 20 Tunkerfamilien unter Führung des Peter Becker nach Pennsylvanien aus, 1729 folgte Mack von Friesland aus mit 29 Familien nach, 1792 wiederum andere aus Crefeld. Sie verrichten die Taufe durch dreimalige Untertauchung nach vorn, während der Täufling im Wasser kniet. Ihre Lehre enthält manchen mennonitischen Grundsatz wie Wehrlosigkeit, Fußwaschung und Ablehnung des Eides. Sie sind Anhänger der Wiederbringungslehre oder Apokatastase (s. d.). Ihre Mitgliederzahl beträgt etwa 100 000 in 630 Gemeinden.

7. Die „United Brethren in Christ" oder „Vereinigte Brüder in Christo. Ihr Gründer ist der deutsch-reformierte Prediger Wilhelm Osterbein, der zusammen mit 2 Methodistenpredigern und dem Mennonitenprediger Martin Böhm 1800 die Gemeinschaft bildete. 1815 nahm sie ihre jetzige Verfassung an, die gleich ihrer Predigtweise methodistisch ist. (Vgl. Vereinigte Menn.-Brüder in Christo.) Je nach Wunsch wird die Kindertaufe oder die Erwachsenentaufe vollzogen. Ihre Lehranstalt und ihr Verlagshaus ist zu Dayton in Ohio, wo sie eine deutsche und eine englische Zeitschrift herausgeben.

8. Die Beißelianer. Sie sind die Anhänger Johann Conrad Beißels (s. d.), der im Jahre 1720 aus Baden nach Pennsylvanien auswanderte, wo er eine Zeitlang Vorsteher der „neuen Tunkergemeinde" um Conestoga war. 1732 zog er sich als Einsiedler in die Einöde von Cocalico zurück. Eine große Zahl seiner Anhänger beiderlei Geschlechts folgte ihm dahin; sie lebten wie er zerstreut in Hütten. 3 Jahre später vereinigte er sie in klösterlicher Gemeinschaft und das „Lager der Einsamen", wie die Ansiedlung hieß, erhielt den Namen „Ephrata". Die Gemeindeglieder, die sich zionitische Brüder und Schwestern nannten, führten unter der Leitung Beißels ein streng asketisches, arbeitsames Leben. Sie betrieben verschiedene Handwerke, Oel- und Papierfabrikation, Schuhmacherei und Buchbinderkunst und pflegten Dichtkunst und Gesang. Dadurch ist das Kloster Ephrata ein wichtiger Kulturfaktor der Neuen Welt geworden. Die Errichtung der ersten deutschen Druckerei in Amerika durch

Christoph Sauer in Germantown ist wohl auf den Einfluß Beißels und seiner Klostergenossen zurückzuführen. Hier wurde auch das kostbarste deutsche Buch, das im 18. Jahrhundert in deutscher Sprache in Amerika erschien, gedruckt: Der Märtyrerspiegel (s. d.) von Thieleman v. Braght. 3 Jahre dauerte der Druck des Buches, das der Prior des Klosters, Peter Miller aus Alsenborn in der Pfalz, aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzte. 1748—1751. (Siehe Adolf Fluri „Beiträge zur Geschichte der Bernischen Täufer" 1912.)

Auf dem europäischen Kontinent vollzog sich die Ausbreitung des Baptismus infolge größerer Schwierigkeiten langsamer als in der Neuen Welt, doch sprechen folgende dem Baptist Handbook 1914 entnommene Zahlen für ein stetes Wachstum:

	Gründungsjahr der ersten Gemeinden	Mitgliederzahl 1913
Dänemark	1839	4 202
Schweden	1848	53 828
Holland	1849	1 736
Norwegen	1860	3 588
Frankreich	1837	1 602
Spanien	—	271
Italien	1866	1 756
Schweiz	1849	1 260
Oesterreich	1869	737
Ungarn	—	24 428
Rumänien	1869	354
Bulgarien	1884	447
Rußland	1858	60 295
Finnland	—	3 156

Besonderes Interesse verdient die Entwicklung des Baptismus in Deutschland und sein Einfluß auf die Mennoniten-Brüdergemeinde in Rußland.

Der Vater des Baptismus in Deutschland ist Joh. Gerhard Oncken (1800—84). Obwohl er seine Jünglingsjahre in Großbritannien verbrachte, lernte er dort die Baptisten kaum dem Namen nach kennen. Durch eigene Schriftforschung kam er zur Erkenntnis der schriftgemäßen Taufe. Als der amerikanische Professor Dr. B. Sears studienhalber in Deutschland weilte, vollzog er am 22. April 1834 an Oncken und 6 anderen in der Elbe die Untertauchungstaufe, worauf sich in Hamburg die erste deutsche Baptistengemeinde bildete. In Julius Köbner und Gottfr. Wilhelm Lehmann gewann Oncken zwei hervorragende Mitarbeiter. Köbner, Sohn eines jüdischen Oberrabbiners, war von hoher rednerischer und dichterischer Begabung. Ihm verdankt die Gemeinschaft einen Schatz von geistlichen Liedern. Lehmann zeichnete sich, obwohl Laie, durch gediegene homiletische und philologische Fähigkeiten aus. Er wurde der Pionier der deutschen Baptisten in Berlin. Als weiteres Arbeitszentrum ergab sich Stuttgart. Dank des Onckenschen Grundsatzes: „Jeder Baptist ein Missionar" verbreitete sich das neue Täufertum trotz heftiger Anfeindung seitens der Landeskirchen bald über ganz Deutschland. Seit 1848 fanden die Baptisten in Preußen einigermaßen Duldung, seit 1871 fast überall im Deutschen Reich.

Die Hauptstützen des baptistischen Werkes in Deutschland sind das Verlagshaus in Kassel, wo auch das Bundesorgan „Der Wahrheitszeuge" wöchentlich erscheint, und die von tüchtigen Theologen geleitete Predigerschule in Hamburg-Horn. In letzterer finden zumeist auch die Prediger und Missionare der Mennoniten-Brüdergemeinde in Süd-Rußland ihre Ausbildung.

Sobald die Baptisten in Deutschland etwas erstarkt waren, begannen sie mit innerer und äußerer Missionstätigkeit hervorzutreten. Prediger Ed. Scheve (gest. 1909) begründete das sich heute reich entfaltende baptistische Diakonissenwerk sowie in Gemeinschaft mit F. W. Bergemann die heute blühende baptistische Kamerunmission. Auf diesem Missionsfeld arbeiten auch Glieder der russischen Mennoniten-Brüdergemeinden. Die Missionare Peter Wedel und Heinrich Enns mit seiner jungen Frau, geb. Ewert, fanden dort ein frühes Grab. Am 8. Sept. 1901 wurde H. Reimer dahin abgeordnet. (M. Bl. 1902, S. 95.) Bergemann, obwohl nicht selbst Baptist, stiftete für diese Mission etwa 250 000 Mark. Eine weitere Unterstützung erfuhr dieselbe durch die Kaisernationalspende, von der ihr 98723 Mark überwiesen wurden. Außer der Kamerunmission ist die 1882 begründete Senanamission zu nennen. Von dieser werden 16 Bibelfrauen unterstützt, die auf verschiedenen Feldern in Indien unter der Frauenwelt missionieren.

1913 zählten die deutschen Baptisten 45583 getaufte Mitglieder in 213 Gemeinden mit 642 Predigtstationen. Sie sind organisiert zu dem „Bund der Baptistengemeinden in Deutschland", der in 12 Vereinigungen gegliedert ist. Die Zahl der Prediger und Aeltesten beläuft sich auf 272, die Zahl der Helfer auf 717. Die Gemeinden besitzen insgesamt 232 Kapellen. An Opfern brachten die deutschen Baptisten im Jahre 1913 Mark 1 324 339 auf = pro Kopf Mark 29,42.

Nicht unerwähnt sollen die Neutäufer oder Fröhlichianer bleiben. Ihr Stifter ist der aargauische Kandidat Samuel Fröhlich von Brugg, der in Zürich studiert hatte und später aus dem aargauischen Ministerium (Predigerverband) ausgestoßen wurde. Mit den Baptisten haben sie nur die Untertauchungstaufe auf den Glauben gemein. Sie übertreffen jede andere Gemeinschaft durch den fanatischen Haß gegen alles bestehende Kirchentum. Da sie sich für die alleinige Gemeinde Christi halten, sind sie Feinde jeder Allianz. Keinem Nicht-Fröhlichianer dürfen sie das letzte Geleit auf den Friedhof geben, selbst nicht dem Gatten oder dem Kind, sofern sie noch nicht aufgenommen waren. So mißverstehen sie Jesu Worte: „Laßt die Toten ihre Toten begraben." Sie entstanden um das Jahr 1832. Es gelang ihnen einen großen Teil der Schweizer Täufer an sich zu ziehen. Auch in Baden, Württemberg und im Elsaß sind sie verbreitet und ihre Propaganda unter Mennoniten war nicht immer ohne Erfolg. (s. Ernst Müller „Gesch. der Bernischen Täufer", Frauenfeld 1895, Seite 389 ff.)

Von Bedeutung wurde der Einfluß der deutschen Baptisten auf die Bildung der Mennoniten-Brüdergemeinde in Rußland. Schon 1837 war Jakob Reimer, ein Jüngling aus Gnadenfeld, durch die Lektüre der Biographie von Anna Judson (s. o.) zur Anerkennung der Untertauchungstaufe gekommen, hatte aber keine Gelegenheit diese an sich vollziehen zu lassen. Als dann später in den 50er Jahren es zu der großen Spaltung unter den südrussischen Mennoniten kam, trat bald auch die Tauffrage in den Vordergrund. Am 23. Sept. 1860 tauften sich 2 Brüder von der Molotschna gegenseitig durch Untertauchung. Zwei Jahre später (21. März 1862) wurde die Untertauchungstaufe in der Einlager Mennoniten-Brüdergemeinde obligatorisch. Nun knüpfte man engere persönliche Beziehungen mit den Baptisten an, deren religiöse Schriften und Lieder schon vielfach bekannt geworden waren, so mit Prediger Alf (s. d.) in Polen und Joh. Gerh. Oncken, dem Begründer des deutschen Baptismus. Dieser besuchte 1869 die Einlager Gemeinde und vollzog an Abraham Unger die Ordination zum Aeltesten. Andere Baptistenprediger wie K. Benzien (s. d.), August Liebig (s. d.) und später auch Dr. W. Bädeker entfalteten eine gesegnete, erfolgreiche Wirksamkeit in diesen russischen Mennonitengemeinden. Doch kam es nicht zu einer engeren Verbindung oder gar Verschmelzung mit der baptistischen Gemeinschaft. Das bestehende Verhältnis führte nicht nur zu mancherlei unliebsamen Kämpfen mit den obrigkeitlichen Behörden, es entstanden auch in der eigenen Gemeinschaft bedauerliche Streitigkeiten. Schließlich blieb es bei dem obsiegenden Beschluß, der in dem Glaubensbekenntnis der Mennoniten-Brüder-Gemeinde vom Jahre 1873 in den Schlußbemerkungen angeführt ist: „Die Mennoniten-Brüder-Gemeinde und die Baptisten-Gemeinde bilden zwei geteilte Gemeinschaften, haben aber geistliche Gemeinschaft, ebenso auch Abendmahlsgemeinschaft miteinander."

Von der großen Verbreitung des Baptismus über die ganze Erde zeugt die Gesamtstatistik von 1913. Nach ihr gibt es in:

	Gemeinden	Glieder	Schüler.
Europa	5 200	618 368	705 427
Asien	2 300	195 758	103 319
Afrika	103	17 121	10 787
Amerika	60 483	6 208 525	2 960 600
Australien	329	29 691	37 601
Zusammen	68 418	7 069 463	3 817 734

(laut „Wahrheitszeuge" Nr. 5, Jahrgang 1914).

Im Juli 1905 wurde ein Weltkongreß der Baptisten in London abgehalten und die „Baptist World Alliance" gegründet mit dem Zweck „die Einigkeit der Kirchen baptistischen Brauchs und Glaubens in der ganzen Welt in Jesu Christo als ihrem Gott und Heiland immer völliger darzustellen und zugleich den Geist der Brüderlichkeit, Hilfsbereitschaft und Arbeitsgemeinschaft immer mehr zu stärken, unbeschadet der Selbständigkeit jeder Sonderkirche und der Arbeitsfreiheit jeder sonst bestehenden Organisation".

Lit.: Rud. Hofmann: „Baptisten" in H. R. E. III. Aufl., 2. Bd., S. 385 ff.; H. C. Vedder: „Kurze Gesch. d. Baptisten", Hamburg 1896; Jos. Lehmann: „Gesch. d. Deutsch. Baptisten", Hamburg 1896; Jos. Lehmann: „Christi Gemeinde und Bundesstiftungen", Kassel 1900; „Glaubensbekenntnis u. Verfassung" d. Gem. Getauft. Christen etc.", 10. Aufl.; Statistik 1913 des Bundes d. Bapt.-Gem. in Deutschl."; A. Brons: „Ursprung etc. d. Taufgef. oder Menn.", III. Aufl. 1912; P. M. Friesen: „Die Alt-Ev. Menn.-Brüderschaft in Rußland", Halbstadt 1911 und andere im Text angeführte gelegentliche Quellen. E. Händiges.

Baraditz, Haushaben der huterischen Brüder in Mähren, s. Paraditz.

Baratow, mennonitische Ansiedlung im Kreis Werchnednjeprowsk im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, etwa 100 km südwestlich von der Stadt Jekaterinoslaw, wurde im Jahre 1871 von 74 Mennoniten-Familien aus der Chortitzer Ansiedlung gegründet; sie umfaßt die beiden Dörfer Nowo Chortitza und Gnadental (Wodjanaja), insgesamt 3900 Dess. Land und ist (1914) von 556 Mennoniten bewohnt, die sämtlich der Nowo-Chortitzer Mennoniten-Gemeinde angeschlossen sind. Im Osten grenzen an die Ansiedlung die ebenfalls von Mennoniten bewohnten, im Jahre 1874 von ihnen gegründeten Dörfer Grünfeld und Steinfeld (Schlachting). Baratow werden diese beiden Dörfer gewöhnlich in der Umgangssprache genannt. Die Benennung stammt von dem früheren Besitzer des Landes, von dessen Tochter, der Fürstin Repnin, die Ansiedler das Land kauften. Hege.

Barbara, eine „Prophetin" unter den Straßburger Täufern, deren Gesichte und Weissagungen einiges Aufsehen erregten. Sie drehten sich hauptsächlich um die Person Melchior Hofmanns (s. d.). Barbara war die Frau von Hans Kropf und die Schwägerin von Pilgram Marbeck. Hulshof „Geschiedenis van de Doopsgez. te Straßburg von 1525—27" schreibt von ihr: „Einen großen Namen unter den Prophetinnen erwarb sich auch Barbara." Franz von Haßbruck aus Flandern erklärte im April 1534 bei seinem Verhör, daß er in ihr Haus gekommen sei, „er habe in Niederland von ihr gehört, wie sie Wunder tue, darum sei er zu ihr gekommen". Obbe Philipps hat in seinem Bekenntnis einige Prophezeiungen von ihr mitgeteilt. Ztschr. f. hist. Th. 1860, S. 100. Krohn, Gesch. d. fanat. u. enthus. W. S. 273, F. O. z. Linden, Melch. Hofm., S. 313. Neff.

Bardeyn, heute Bardehnen, Dorf im Amt Holland in Ostpreußen, wurde mit einigen anderen Dörfern vom Herzog Albrecht am 31. Jan. 1527 einer Gruppe holländischer Bauern zur Ansiedlung gegeben. Bardeyn wurde der Hauptsitz der holländischen Ansiedlung, die sich nur sehr langsam entwickelte. Erst im Jahre 1530 konnte man daran gehen, laut der Verschreibung, einen Schulzen und einen Pfarrer zu wählen. In demselben Jahr bekam die Ansiedlung neuen Zuzug aus Holland und obgleich diese Kolonisten wiederholt durch die Pest zu leiden hatten und viele von ihnen fortzogen, wurde das Dorf einige Jahre später wieder vollständig mit neuen Ansiedlern besetzt.

Zu den ökonomischen Beschwerden kamen noch Unannehmlichkeiten religiöser Art, bis die

Holländer gezwungen wurden, im Jahre 1543 Abgesandte nach Schmauch zur Kirchenvisitation zu schicken. Diese gaben schriftlich kund, daß ihre Auffassung von Taufe und Abendmahl nicht mit der preußischen Kirchenordnung übereinstimme. Darauf wurde ihnen befohlen, das Herzogtum zu verlassen. Nach einigen Bittgesuchen aber wurde denjenigen, welche in Königsberg ihre Irrtümer widerrufen wollten, die Erlaubnis zu bleiben gegeben. Die meisten Holländer verließen jetzt das Land, wodurch ihre Ansiedlung in Bardeyn bis auf geringe Reste ausstarb, die sich allmählich mit der späteren polnischen und deutschen Bevölkerung des Orts vermischte.

Die ersten Ansiedler waren „Sacramentierer", spätere Zuzüge bestanden hauptsächlich aus Taufgesinnten, welche auch die eingesessenen Bauern für ihre Lehre gewannen. Die Kirchenvisitation vom Jahre 1543 brachte ans Licht, daß die Holländer aus Bardeyn Taufgesinnte waren und auf diese Klage hin sind sie aus dem Lande verwiesen worden.

Lit.: Dr. Bruno Schumacher: „Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts." F. Szper.

Barge, Hermann, Dr.phil., Prof. in Leipzig, Historiker, geb. 2. Juni 1870 in Leipzig, Verfasser der vorzüglichen Arbeit: „Andreas Bodenstein von Karlstadt, Leipzig 1906." Dieselbe bringt außerordentlich viel Licht über das Verhältnis und die Beziehungen Karlstadts zu den Täufern, was sie für uns sehr wertvoll macht. In anderen Veröffentlichungen, so in der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 10. Aug. 1900 in einem Aufsatz über „Sozialethische Strömungen des angehenden Mittelalters" spricht er sich anerkennend und zustimmend zu den Forschungen Dr. L. Kellers aus und beurteilt die altevangelische Gemeinschaftsbewegung sehr günstig. Das Gleiche zeigt sich auch in seiner Besprechung der Schrift von Dr. Rembert: „Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich" in den „Mitteilungen aus der histor. Literatur" XXVIII. Jahrg., 3. Heft. In dem Buch „Studium Lipsiense", Ehrengabe Karl Lamprecht dargebracht, Berlin 1909, gibt er S. 192—213 in einem Aufsatz „Der Streit über die Grundlagen der religiösen Erneuerung in der Kontroverse zwischen Luther u. Karlstadt 1524/25" über seine grundsätzliche Stellung zur kirchengeschichtlichen Forschung und Darstellung hochinteressanten Aufschluß, wobei uns das Urteil über A. Ritschl als Historiker besonders bedeutsam erscheint. Nach alledem gehört Dr. Barge zu den Gelehrten der Gegenwart, die der Geschichte der Täufer ein wohlwollend freundliches Interesse und reiches Verständnis entgegenbringen. Neff.

Barker Street, ein Ort im Staate Michigan in Nordamerika, eine halbe Meile von der Indiana Eisenbahnlinie und etwa 60 Meilen östlich vom Michigan-See gelegen. Hier besteht eine Mennoniten-Gemeinde. Sie hatte lange einen unsicheren Bestand und eine unregelmäßige Organisation. Viele von den Leuten, die ihr zugehörten, zogen bald wieder weg. Da die Spaltung zwischen den alt-amischen und amischen Mennoniten immer größer wurde, hielten sich viele Glieder zu keiner der beiden Richtungen. Das hatte zur Folge, daß in verschiedenen Orten eine Anzahl Mennoniten sich zu kleinen Körperschaften zusammentat, deren jede unabhängig für sich bestand. Eine von ihnen hatte ihren Sitz in Barker Street, eine andere in Pretty Prairie, etwa 25 Meilen östlich in Ost Grange County, Indiana und eine weitere etwa 16 Meilen südlich in derselben Grafschaft. Später nahmen die amischen Mennoniten und die Alt-Mennoniten die Arbeit in Barker Street auf, die nach einiger Zeit der Indiana Michigan Mennoniten-Mission Board überlassen wurde. Sie zählt (1914) etwa 50 Mitglieder mit einer Sonntagsschule und einem Verein junger Leute. J. S. Hartzler.

Barnaul (hierzu Karte), Kreis im russischen Gouvernement Tomsk in Westsibirien, der 175 Werst südlich von der Bahnstation an der großen sibirischen Bahn Kargat und 200 Werst nördlich von der Stadt Pawlodar am Irtysch entfernt ist. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es eine unwirtliche Gegend, ein weites ödes Steppenland, nur belebt von Viehherden. Aber die Landsucher, die 1907 aus den Mennonitengemeinden Südrußlands hieher kamen um für die Landlosen Ansiedlungsplätze auszukundschaften, erkannten bald, daß das Land nicht unfruchtbar ist. So kam es im Jahr 1909 zur Ansiedlung der russischen Mennoniten, hauptsächlich aus der Ohrloff-Sagradowschen Wolost, denen sich solche aus den Gemeinden Chortitza und der Molotschna anschlossen.

Die Barnaulsche Ansiedlung, welche eine eigene Wolost bildet, zählt 44 Dörfer zu je 20—30 Höfen mit einem Grundbesitz von 40—50 Hektar für die Familie. An der Spitze steht J. A. Reimer, früher Obervorsteher der Ohrloff-Sagradowker Wolost. Er hat sich um die Gründung dieser Kolonie das größte Verdienst erworben. Ein höherer Staatsmann in Petersburg hat ihn den „Moses der Mennoniten" genannt. Die Ansiedler hatten und haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders erschwerend ist der kurze Sommer und der lange harte Winter. Doch ist ihre treue Arbeit nicht ohne Erfolg. Im Sommer 1910 besuchte der Ministerpräsident Stolypin die Barnauler Mennonitenansiedlung; er sprach sich sehr zufrieden und anerkennend aus über das, was er gesehen. (Bundesbote-Kalender 1913 u. P. M. Friesen „Gesch. d. Altev. M. Br. G." S. 680 u. 718.)

Etwa zwei Drittel der Ansiedler gehören der Mennoniten-Kirchengemeinde, ein Drittel der Mennoniten-Brüdergemeinde, etliche Familien der Allianz-Gemeinde (s. d.) an. Doch haben sich die letzteren wohl alle der Brüdergemeinde angeschlossen. Einige Familien sind Sabbatisten.

Die kirchlichen Mennoniten sind in 5 Kirchspiele eingeteilt, die durchschnittlich je 350 getaufte Glieder zählen.

1. Das Orlower Kirchspiel; (Aeltester Korn. Harder seit 1912),

2. Das Grünfelder Kirchspiel; (Aeltester Jak. Gerbrandt, Absolvent des Bethel College in Amerika, der als früherer „Reiseältester" eine Riesenaufgabe zu bewältigen hatte),

3. Das Reinfelder Kirchspiel; (Prediger H. Sawatzky als Leiter),

4. Das Schumanower Kirchspiel; (Aeltester Korn. Wienß seit 1912),

5. Das Markower Kirchspiel. Dazu gehören auch die mennonitischen Einwohner der nahe gelegenen, neuen, sich stark entwickelnden Stadt Slawgorod. (Prediger Jak. Enns als Leiter.)

Nur Markowka besitzt ein eigenes Gotteshaus sonst werden die Gottesdienste in Privatwohnungen, in Orlow im Wolostsaal abgehalten.

Die Mennoniten-Brüdergemeinde ist ebenfalls in 5 Stationen eingeteilt:

2. Reinfelder Kirchspiel: Reinfeld, Gnadenfeld, Tiege, Schöntal, Nikolaipol, Alexeifeld, Pretasow und Berefowka.

3. Grünfelder Kirchspiel: Grünfeld, Tschernow, Rosenfeld und Alexandrowka.

4. Schumanower Kirchspiel: Schumanowka, Alexanderkron, Halbstadt, Kleefeld, Gnadenheim, Blumenort und Ebenfeld.

5. Markower Kirchspiel: Markowka, Chortitza, Karatal, Alexanderfeld, Wiesenfeld, Landskron und die neue Stadt Slawgorod, von dem nächsten Dorf Alexanderfeld 15 Werst entfernt.

Außer dieser großen Ansiedlung gibt es noch 5 kleinere. Von Jahr zu Jahr entstehen neue Ansiedlungen. Etwa 25 Werst westlich ist

1. Schöntal unter der Leitung von Pred. Aron Reimer,

2. Schönwiese unter der Leitung von Pred. Peter Bärgen, der auch Buchführer sämtlicher Stationen ist,

3. Alexandrowka unter der Leitung von Pred. Schmidt,

4. Gnadenheim unter der Leitung von Pred. Isaak Braun,

5. Alexanderfeld unter der Leitung von Prediger Abr. Ratzlaff. Diese Gemeinden werden vom Aeltesten Jak. Wiens von der Pawlodarer Ansiedlung bedient. An allen Stationen befinden sich nette Versammlungshäuser.

Die ganze Ansiedlung umfaßt folgende Dörfer:

1. Das Orlower Kirchspiel: Orlow, Schönsee, Schönwiese, Lichtfelde, Nikolaidorf, Schönau, Rosenhof und Friedenfeld.

eine Ansiedlung entstanden, Bas Agatsch mit Namen, die 2 Dörfer umfaßt und eine Filiale von Markowka bildet. Südwestlich ungefähr 75 Werst entfernt liegt das Gnadentaler Kirchspiel (3 Dörfer, 3 Prediger), das vom Aeltesten Korn. Harder bedient wird, südöstlich 35 Werst entfernt das Romanower Kirchspiel (4 Dörfer, 2 Prediger), etwas weiter Katharinowka (3 Dörfer, 2 Prediger), noch östlicher Paschnja (2 Dörfer), dann Tschajetschi (3 Dörfer, 2 Prediger), und Sewistunowa (2 Dörfer); die beiden letzteren sind Filialen von der obengenannten Lichtfelder Gemeinde. Sie werden vom Aeltesten J. Gerbrandt bedient, während der Aelteste K. Wienß die Pawlodarer Ansiedlung mit 3 Gemeinden in 13 Dörfern versieht.

Wie überall in ihren Ansiedlungen, so haben auch hier in Sibirien die Mennoniten ihr Augenmerk alsbald auf die Schule gerichtet.

In allen Dörfern wurden Schulen gegründet. Es wird in 2 Sprachen unterrichtet. Zwei Drittel der Lehrer haben eine gründliche Vorbildung. Wo solche Lehrer nicht vorhanden sind, nehmen sich intelligente Männer aus der Gemeinde der Sache an und widmen sich mit Fleiß der übernommenen Aufgabe. In 8—9 Dörfern hat man zweckentsprechende Schulhäuser gebaut; in den übrigen wurden kleinere Häuser für die erste Zeit errichtet. Am 30. Dez. 1913 wurde ein Schulverein ins Leben gerufen, der für Schaffung einer Fortbildungsschule wirkt.

Die meisten Ansiedler sind Landwirte. Das ganze Land ist hofweise eingeteilt. Jeder Hof umfaßt 50 Deßjatinen, wovon 2 Deßj. zu Pachtzwecken abgegeben werden müssen um die Nachkommen später mit Land versorgen zu können. Die Ernten waren bisher gut; nur empfand man die niedrigen Produktenpreise sehr drückend.

Handel und Industrie ist noch wenig entwickelt. Wohl in den meisten Dörfern gibt es kleine Handlungen; größere befinden sich in Orlow. Das Schmiede- und Tischlerhandwerk ist vertreten; aber an Fabriken fehlt es. Eine große Dampfmühle ist in Halbstadt, eine etwas kleinere wird in Alexanderfeld gebaut. Im ganzen genommen sieht die Barnaulsche mennonitische Ansiedlung, die (1913) 10416 Seelen zählte, einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen.

Nach Mitteilungen von K. Wienß u. Abr. Epp.

Barninge, Syntgen, eine täuferische Märtyrerin, die 1573 in Gent in Flandern enthauptet wurde. Sie war zu Kortrijk geboren. Wegen ihrer krüppelhaften Gestalt wurde sie auch Krüppel-Syntgen genannt. Märtspg. 1780, S. 642. N.

Barse, Johannes, ein sonst unbekannter Anhänger Melchior Hofmanns, Teilnehmer an dem Gespräch zu Flensburg 1529, an dessen Schluß er auftrat und nach der Darstellung Bugenhagens eine komische Rolle spielte. Anders urteilt Hofmann über sein Auftreten in seinem „Dialogus und gründliche Berichtigung gehaltener Disputation im Lande zu Holstein 2c." (Vergl. Krohn, Gesch. d. fanat. und enth. Wiedert., S. 152 und 184/85. F. O. z. Linden, Melch. Hofm., S. 147.) N.

Barsingerhorn, Kolhorn und Wieringerwaard, Taufgesinnten-Gemeinde im Norden der niederländischen Provinz Nordholland zwischen Alkmaar und Helder. Die älteste Nachricht über die Gemeinde finden wir vielleicht im Märtyrerspiegel von T. J. van Braght; dort heißt es: „Um das Jahr 1534 ist ein gottesfürchtiger Bruder, Wilhelm Wiggerß genannt, wohnhaft zu Barsingerhorn, einem Dorf in Nordholland, das bei Schagen liegt, wegen des wahrhaften Glaubens und des Lebens in solchem Glauben von Barsingerhorn nach Schagen auf das Schloß gebracht worden. An diesem Ort saß er etwa acht Tage gefangen und ist daselbst bei Tagesanbruch am frühen Morgen innerhalb des Tores genannten Schlosses wegen seines Zeugnisses von Jesu Christo im Glauben unerschütterlich beharrend mit dem Schwert gerichtet und enthauptet worden."

Das älteste Schriftstück in den Akten der Gemeinde stammt erst aus dem Jahre 1703. Geschichtliche Aufzeichnungen beginnen eigentlich erst mit dem Jahre 1755 und sind bis auf eine Lücke zwischen 1759 und 1776 bis 1828 fortgeführt worden. In jenem Jahre vereinigte sich die friesische Gemeinde von Barsingerhorn und Kolhorn mit der waterländischen von Barsingerhorn Wieringerwaard. (s. zur Linden, Doopsgez. Bydragen von 1880.)

Die Gemeinde zählt (1914) 476 Mitglieder und 55 Besucher des Taufunterrichts. Sie besitzt zwei Kirchen, eine zu Barsingerhorn und eine in de Kreil. Es gibt fast nur gemischte Ehen. Die Gemeindemitglieder wohnen sehr zerstreut auseinander. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht; in Schagen befinden sich viele Gewerbetreibende, an der Seeküste, in Kolhorn, Niewe Huis auch Fischer. Prediger der Gemeinde ist seit 21. April 1912 R. van der Veen. Die Gemeinde ist Mitglied der Allg. Taufges. Soc., der Ryper Societät, der Westabteilung von Nordholland, Verein für Atteste, für die Diaspora, für Waisenunterstützung, Waisenerziehung, Krankenpflege, Allg. Emeritatsfonds, Witwen- und Waisenfonds. R. van der Veen.

Bartel, ein täuferischer Märtyrer, der von Antwerpen nach dem Ort Berchem ging (1550) um einen gefangenen Täufer zu trösten, den Hans von Monsten, wurde daselbst gefangen genommen und nach grausamen Martern hingerichtet. Der Märtsp. 1780, S. 119, berichtet, daß durch seinen Märtyrertod Marie von Beckum (s. d.) zu ihrem Glauben gekommen sei. N.

Bartel, Hans, täuferischer Märtyrer, seines Handwerks ein Weber, wurde mit Hans Wucherer im Bayernland gefangen und einem peinlichen Verhör unterzogen. 7mal kamen die Priester zu ihnen ins Gefängnis und suchten sie von ihrem Glauben abzubringen. Sie blieben aber standhaft trotz aller schrecklichen Marter- und Folterqualen, die sie zu erdulden hatten. Darauf wurden sie zum Tod verurteilt und 1537 zu Burghausen a. Inn verbrannt. Märtsp. 1780, S. 54. N.

Bartel, Peter, geb. am 3. März 1812 zu Niedergruppe in Westpreußen, Lehrer der Mennonitengemeinde Gruppe-Montau (seit 19. Juli 1840). Aeltester seit 7. Sept. 1856, an welchem Tag seine feierliche Einführung in das Aeltestenamt stattfand (Menn. Bl. 1856, S. 68,83). Er betrieb mit aller Energie gegen widerstrebende Elemente in der Gemeinde den völligen Umbau des Gotteshauses in Montau, das 1859 mit einem Kostenaufwand von 5160 Mark fertiggestellt wurde. Noch größerem Widerstand begegnete er, als er auch für den Neubau des Gotteshauses in Gruppe eintrat und wirkte. Zähe Ausdauer führte ihn auch hier zum Ziel. Am 12. Mai 1865 konnte er bei der Grundsteinlegung die Weiherede über Esr. 3, 10 und 11 halten und am 7. Okt. 1866 wirkte er bei der feierlichen Einweihung des neuen Gotteshauses mit. Die Kosten dieses Baues, die 20260 Mark betrugen, waren im Dez. 1872 getilgt. Peter Bartel war auch unter den 5 Deputierten, welche durch Audienzen bei König Wilhelm I., Kronprinz Friedrich Wilhelm und den verschiedenen Ministern eine Milderung des Allgemeinen Wehrgesetzes für die preußischen Mennoniten herbeiführten, wie sie in der Kabinettsordre des Königs vom 3. März 1868

ihren Ausdruck gefunden hat. Durch sein strenges Verhalten in der Wehrfrage veranlaßte er eine Trennung in der Gemeinde Gruppe-Montau. Er verlangte nämlich von den Täuflingen, daß sie das Gelübde ablegen sollten, nicht anders als nach der Kabinettsordre zu dienen. So stellte er auch eine neue Gemeindeordnung auf, in welcher ausgesprochen war, daß alle die, welche den vollen Waffendienst wählen, nicht als Glieder der Gemeinde gelten können. Wer diese Gemeindeordnung nicht unterschrieb, sollte aus der Gemeinde ausgeschlossen sein. 95 haben nicht unterschrieben und bildeten eine eigene Gemeinde mit dem Sitz in Montau. Das geschah 1871. Peter Bartel starb am 11. Mai 1879. Neff.

Bartel, Wilhelm, geb. zu Gnadenfeld in Rußland, ein eifriger Anhänger des Erweckungspredigers E. Wüst, durch den er zum Glauben kam, ist an der Gründung der Mennoniten-Brüdergemeinde in Rußland beteiligt. Er ist mitunterzeichnet in der Erklärung der Brüder gegeben zu Ohrloff den 19. März 1860 und in der Vorstellung an das Fürsorgekomitee am 27. Dez. 1860, worin die neue Gemeinschaft ihren mennonitischen Charakter und Standpunkt betonte. Eine Zeitlang war er Bibelkolporteur und Evangelist im Auftrag der mennonitischen Anhänger Wüsts, dann schloß er sich der „fröhlichen" Richtung an, die durch den Schullehrer Kappes entstand. Noch 1861 verteidigte er in Briefen die überhandnehmende Fröhlichkeit. Als es aber zu den bedauerlichsten sittlichen Verirrungen kam, in welche bei einzelnen das Treiben ausartete, sagte er sich von dieser Bewegung ganz los. Er hatte aber keinen Einfluß mehr auf die weitere Entwicklung der Brüder-Gemeinschaft. In den 80er Jahren starb er auf dem „Plan" in der Einsamkeit. (P. M. Friesen: „Gesch. d. altevg. B.-G. in Rußland.") Neff.

Bartmänner, so wurden in manchen Gegenden Deutschlands die Mennoniten genannt. (Keller: „Die Ref. u. die Reformp.", S. 12, „Die Waldenser u. die Bibelübers.", S. 134.) Unter den russischen Mennoniten führten die Huterischen Brüder den Namen „Bartmennoniten". (P. M. Friesen: „Gesch. der altevg. M. Br.-G. in Rußl.", S. 13, Anmkg. 5.) In Holland hießen im Unterschied von den friesischen die schweizerischen Mennoniten Bartmänner. Noch heute halten die altamischen Mennoniten in Amerika strenge an dem Verbot fest den Bart zu scheren, wie es in den „Ordnungen" der Konferenzen zu Steinfelz 1752 und Essingen 1755 festgesetzt wurde. Neff.

Bartolf, Margarete, eine Täuferin von Niederdorla (im Reg.-Bez. Erfurt), eine Müllerin, „ein trotziges und verstocktes Weib", legte in einem Verhör zu Niederdorla am 19. Sept. 1564 ein Bekenntnis ab, das von ihrer Heilserkenntnis ein schönes und rühmliches Zeugnis gibt. Dem Märtyrertod entzog sie sich durch die Flucht. (Vgl. Wappler: „Die Täuferbewegung in Thüringen", S. 506.) N.

Bartsch, Franz, Lehrer in Lysanderhöh im russischen Gouv. Samara, Verfasser der Schrift „Unser Auszug nach Mittel-Asien", Halbstadt 1907, worin die 1880 erfolgte Auswanderung von Mennoniten der Gemeinde Köppental (Gouv. Samara) nach Chiwa (s. d.) beschrieben wird. Bartsch beteiligte sich an dem ersten Auswandererzug, kehrte aber nach einigen Jahren wieder in das Gouv. Samara zurück. H.

Bartsch, Johann, einer der Deputierten, die am 31. Okt. 1786 ihre westpreußische Heimat verließen um in Rußland eine neue Ansiedlung zur beabsichtigten Niederlassung auszukundschaften. Die Kaiserin Katharina II. hatte am 22. Juli 1763 ein Manifest ausgegeben, wonach sie fremde Kolonisten in ihr Land rief und ihnen große Freiheiten zusicherte. Durch ihren Gesandten in der freien Reichsstadt Danzig forderte sie die Mennoniten in Westpreußen auf zur Uebersiedlung nach Rußland. Das Schreiben, das ihnen volle Religionsfreiheit, Wehrlosigkeit und jeder Familie 4 Hufen Landes versprach, ist von Georg Trappe als Direktor und Kurator über die Mennonitenkolonien unterzeichnet (Franz Isaak: „Die Molotschna-Mennoniten", S. 5). Es wurde am 7. Aug. 1786 in öffentlicher Versammlung der Flaminger Gemeinde zu Danzig verlesen und fand beifällige Aufnahme. Der Magistrat von Danzig konnte sich allerdings nicht damit zufrieden geben.

Trotzdem reisten Johann Bartsch und Jakob Höppner als Deputierte der russischen Regierung und auf deren Kosten nach Rußland ab. Sie waren mit einer Vollmacht versehen, die 60 mennonitische Brüder unterschrieben hatten und mit einem Empfehlungsschreiben des Herrn von Trappe. Zu Dubrowna am Dnjepr wurden sie dem Fürsten Potemkin vorgestellt. Im Frühjahr des folgenden Jahres wurden sie auch von der Kaiserin Katharina II. auf ihrer Fahrt nach Taurien in Gegenwart ihrer höchsten Würdenträger zu Krementschug empfangen. Sie mußten die Kaiserin „aus besondrer Gunst und Gnade" in ihrem Gefolge bis in die Krim begleiten. Als sie auf ihrer Rückreise in Petersburg dem Thronfolger (späterem Kaiser Paul I.) vorgestellt wurden, küßte sie derselbe auf die Wange. Am Ende des Jahres kehrten sie mit Hr. von Trappe, dem russischen Kommissar zurück. Durch ihre rührigen Bemühungen kam es 1789 zur Auswanderung.

Den zwei Deputierten wurde ihr Dienst schlecht gedankt. Die Ausgewanderten sahen sich in ihren Hoffnungen bei der Ankunft in Chortitz bitter getäuscht. Und nun lud sich all ihr Groll und ihre Unzufriedenheit auf die Deputierten ab. Diese legten ihre Vollmachten und wichtigen Papiere in die Hände des Lehrdienstes. Bald darnach wurden sie von demselben nicht genügend unterstützt aus der Gemeinde ausgeschlossen. Bartsch wurde auf seine Bitte wieder aufgenommen; nicht so Höppner, dem ein trauriges Los bereitet wurde. Später setzte man beiden auf ihren Gräbern ein Denkmal. Das Grabdenkmal von Johann Bartsch befindet sich in der Kolonie Rosenthal bei Chortitz. Es ist ein schöner Obelisk aus Marmor mit einer Inschrift versehen, den ein weißes eisernes Gitter umgibt.

Lit.: Peter Hildebrandt: „Erste Auswanderung aus d. Danziger Gebiet nach Rußland."

D. H. Epp: „Chortitzer Mennoniten." Franz Isaak: „Die Molotschnaer Mennoniten." Martin Claaßen: „Geschichte der Mennoniten" 1875. Menn.-Bl. 1856, S. 18. A. Brons: „Urspr. u. Schicksale d. Taufgesinnten." Wedel: „Geschichte der Mennoniten." Neff.

Bärwalde, Dorf im Kreise Marienburg, Westpreußen, in welchem seit ca. 1570 Mennoniten wohnen. Bärwalde war ursprünglich ein Tafelgut oder eine Oekonomie des polnischen Königs, ebenso wie Tiegenhof und Umgegend. Die in Bärwalde wohnenden Mennoniten gehörten zur Mennoniten-Gemeinde des großen Werders, welche ihren Mittelpunkt in Tiegenhagen hatte. Diese Gemeinde war flämisch, während alles, was in jener Gegend friesisch war, sich in der Mennoniten-Gemeinde Orlofferfeld zusammenfand.

Die größere flämische Gemeinde wurde vom Aeltesten der Danziger Gemeinde von 1570 bis 1639 bedient, von da aber wählte sie sich einen eigenen Aeltesten, der auch die Elbinger Gemeinde bediente. 1726 wurde diese jedoch selbständig und 1728 trennte sich auch Heubuden als selbständige flämische Gemeinde von der „Gemeinde im großen Werder".

Da die letztere auch jetzt noch zu groß blieb, teilte man sie um 1740 in 4 Quartiere, nämlich das Rosenort'sche, das Tiegenhagen'sche, das Ladekopp'sche und das Bärwald'sche Quartier, von denen jedes seine eigene Gemeinde-Verwaltung bekam, wenn sie auch noch über 20 Jahre lang unter einem gemeinschaftlichen Aeltesten standen. Bärwalde erhielt als selbständige Gemeinde erst 1809 den ersten Aeltesten. Weil aber die im Jahre 1768 erbaute Kirche auf Fürstenwerder Feld stand, so nahm die Gemeinde um 1830 den Namen Fürstenwerder an. Die Dörfer Bärwalde und Fürstenwerder liegen nahe beieinander. H. G. Mannhardt.

Barwenkowo, Dorf von etwa 14000 Einwohnern am Flüßchen Toretz im russischen Gouv. Charkow, wo sich im Jahre 1889 Mennoniten aus Chortitza und der Molotschna-Kolonie niederließen. Die Mennoniten in Barwenkowo treiben vorwiegend Handel und Industrie; u. a. befinden sich 4 Dampfmühlen, 2 Lohnmühlen, 1 Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und mehrere Maschinen-Niederlagen in ihrem Besitz. Sie unterhalten hier eine (1913 von 44 Schülern besuchte) Schule, außerdem gemeinschaftlich mit den Russen eine siebenklassige Kommerzschule; in beiden Anstalten wird der Unterricht in deutscher und russischer Sprache erteilt. Barwenkowo zählte (1914) 216 Mennoniten und bildet den Mittelpunkt der Mennonitenansiedlungen im Gouv. Charkow (s. d.). H.

Basel. Im August 1525 wurde in Basel eine kleine Täuferversammlung, die täglich in dem Hause eines Freiburger Schneiders, namens Michael Schürer, zusammenkam, aufgegriffen und gefänglich eingezogen. Es waren dies außer dem erwähnten Besitzer des Hauses und seiner Frau: Lorenz Hochrütiner von St. Gallen, Ulrich Hugwald aus Thurgau, Matth. Graf, ein Buchdrucker und seine Frau, dann noch 3 Frauen, Katharina Brenner, Elise Müller und Barbara Grüninger. Am 23. August wurden sie, nachdem sie Urfehde geschworen, aus dem Gefängnis entlassen. Die fremden Täufer mußten die Stadt bei Todesstrafe „auf ewig" verlassen. Den Frauen wurde der Tod durch das Wasser, den Männern durch das Schwert angedroht. Hochrütiner und Schürer wurden abermals aus der Stadt verbannt; diesmal sollten ihnen Weib und Kind binnen 8 Tagen nachgeschickt werden.

Oekolampad, der Reformator der Stadt Basel, war durch das Vorhandensein einer Täufergemeinde höchst überrascht. Er hielt noch im August 1525 ein Religionsgespräch in seinem Hause mit den Täufern. Die Verhandlungen desselben ließ er drucken. Ein Expl. „Ein Gespräch etlicher Predikanten zu Basel gehalten mit etlichen Bekennern der Wiedertaufe" befindet sich in der Münchner Universitäts-Bibliothek. (Vgl. auch Menn. Rundschau 1912, 10. Juli, S. 6 Anmkg.) Es drehte sich das Gespräch hauptsächlich um die Frage der Kindertaufe und in Verbindung damit um die Berechtigung einer Lostrennung von der Kirche. Die Täufer blieben fest bei ihrer schriftmäßigen Auffassung und fühlten sich als die Sieger.

Das Täufertum nahm zu. Immer neuen Zuzug erhielt es aus den Nachbarkantonen. Das Urfehdebuch, das über die Ausweisung der gefangenen Täufer berichtet, enthält die Namen der Täuferlehrer: Rudolf Forster, Ulrich Bolt, Friedli Iberger (s. d. Art. Aargauer Täufer), Gabriel Schuhmacher aus Aarau, Hans Waldshuter aus Zürich u. a.

Am 2. Juni 1526 wurde das erste Täufermandat seitens der Basler Regierung erlassen: „Wer sich wiedertaufen läßt, wird auf 5 Meilen im Umkreis der Stadt mit seiner Familie aus der Stadt verbannt." Das 2. Mandat vom 24. Juli 1526 verbot die in der nahen Umgebung der Stadt abzuhaltenden Täuferversammlungen. Am 6. Juli und 3. August 1527 wurden diese Mandate wiederholt und am 14. März 1528 eine größere Geldstrafe für die festgesetzt, welche einer Täuferpredigt beiwohnen oder einen Täuferlehrer beherbergen.

Doch wurden anfangs diese Bestimmungen der Mandate sehr milde gehandhabt. Hans Pfistermeyer von Aarau (s. d. Art. Aargauer Täufer) ward 1526/27 wiederholt aus der Stadt verwiesen ohne weitere Bestrafung. Auch Felix Manz (s. d.) hielt sich um diese Zeit in Basel auf. Das läßt auf das Vorhandensein einer größeren Täufergemeinde schließen. Etliche von derselben, Johannes Hausmann, Seckler und Lorenz Hochrütiners Sohn Jakob kamen im April 1527 nach Bern, wo sie ans „Halseisen" gestellt wurden; der erstere wurde daselbst 1528 ertränkt.

Im Jahre 1527 fanden sich zahlreiche Täufer aus Straubing und Augsburg in Basel ein, so Hans Denk (s. d.), der hier starb, Georg Maler, Ulrich Trechsel und Hans Beck. Zwei von ihnen sollen Oekolampad nach seiner Predigt zu St. Martin zu Rede gestellt und aufgefordert haben sich ihrer Partei und Sache anzuschließen, der er doch insgeheim ergeben sei. Aber ihres Bleibens war nicht lange. Sie wurden von ihren Gemeinden heimberufen, wo sie nötig waren im Kampf gegen die Prädikanten.

In demselben Jahre (1527) wurde an einem Sonntag Morgen eine kleine Täufergemeinde aufgegriffen, die im Hause des Hans Altenbach versammelt war. Auch Pfistermeyer war darunter und Ludwig Wolf; sie wurden unter verschärfter Androhung der Hinrichtung freigegeben. Einer ihrer Genossen, „Karlin" genannt, der vielleicht identisch ist mit Karl Brennewald (s. d.), hatte die Artikel seines Glaubens schriftlich aufgezeichnet und trug sie am 30. Juni 1527 dem Rat vor, auf dessen Befehl Oekolampad eine „Widerlegung" verfaßte: „Unterrichtung von der Wiedertaufe, von der Obrigkeit und von dem Eid auf Karlins N. Wiedertäufers Artikel". (s. Basler Univ.-Bibliothek E. J. II, 34.) Kurz vorher am 10. Juni hatte ein zweites Gespräch Oekolampads mit den Täufern in der Martinskirche stattgefunden. Ueber den Verlauf desselben ist nichts bekannt.

Auch Täufer aus Franken waren nach Basel gekommen und haben in der Fastenzeit 1528 im Hause des Michael Schürer Gemeinschaft gehalten. Hans Römer, Christoph Peisker und Volkmar Fischer werden genannt. Jörg von Passau hatte ebenfalls die Absicht nach Basel zu ziehen, wo er die Edelsten der Gemeinde zu finden hoffte, „um mit ihnen zu reden durch die Kraft Gottes, daß ausgerottet werden die Pflanzen, die Gott nicht gepflanzt und wir einig werden alle mit einander durch den hl. Geist."

Von anderen bekannten Täuferführern, die sich vorübergehend in Basel aufhielten, sind besonders Wolfgang Ulimann zu erwähnen, der Ende August 1528 bei „der Pön des Wassers" aus Basel verbannt wurde, Georg Blaurock (s. d.) lag im Februar 1529 zu Basel im Gefängnis; seine Gefährten waren Hans Heide aus dem Baselgebiet und Wolfgang Moser aus dem Etschtal. Eine ganze Schar unbekannter flüchtiger Täufer aus dem Etschland lag um diese Zeit in Basel gefangen.

Später kam David Joris (s. d.) nach Basel und lebte hier von 1544—1556 unbekannt unter dem Pseudonym „Johann von Brügge". Erst 3 Jahre nach seinem Tode wurde sein wahrer Name entdeckt; sein Leichnam wurde ausgegraben, verbrannt und die Asche in alle Winde zerstreut. Im August 1554 erschien als armer und kranker Mann Wilhelm Reublin (s. d.) in der Stadt um hier seine Tage zu beschließen, wo er einst seine theologische Laufbahn als Geistlicher in St. Alban angefangen hatte. Der Rat hatte wohl Bedenken ihn aufzunehmen und übergab ihm eine Geldspende von 15 Pfund zu einer Kur in Baden im Aargau.

Während nun in Basel-Stadt die Täuferbewegung abflaute, nahm sie in Basel-Land immer mehr zu. Besonders in Liestal und Lausen lassen sich zahlreiche Täuferfamilien nachweisen. Am ersteren Orte kamen die Namen: Joder, Walch, Tegerfeld und Heinimann vor. In Lausen waren die Familien Schwytzer und Treyer die eifrigsten Anhänger der Täufer. Oekolampad schreibt in einem Briefe an Zwingli, 1. Juli 1528: „Neulich waren über 100 in der Nähe auf dem Lande zusammen." Männer wie Konrad Winkler (in Zürich 20. Januar 1530 hingerichtet) und Bernhard Sager aus Bremgarten (s. d. Art. Aargauer Täufer) wirkten erfolgreich für die neue Lehre. Andere wie Uli Madlinger, Hans Hersberger, Fridli Schaub standen ihm zur Seite.

Nun griff der Rat der Stadt, der die Reformation eingeführt hatte, zu strengeren Maßregeln. In der Reformationsordnung vom 1. April 1529 heißt es im 22. Abschnitt: „Alle Täufer, sowie auch diejenigen, welche die Wiedertaufe selbst nicht empfangen haben, aber Täufer beherbergen oder ihre Versammlungen besuchen, sollen solange im Gefängnis bleiben bei „Muß und Brot" unter Vorbehalt gelegentlicher Folterung, bis sie abschwören. Hartnäckige bleiben bis zum Tod gefangen; Rückfällige werden mit dem Schwert hingerichtet."

Vorerst wurde noch einmal ein Religionsgespräch abgehalten. Es war das 3. Basler Täufergespräch, aber das erste von der Obrigkeit angeordnete. Am 29. Dezember 1529 fand es statt mit 11 gefangenen Täuferlehrern. Das Täufertum wurde für eine „eigenrichtige, pharisäische Gleißnerei" erklärt, „die ihr selbst wohlgefällt, alles andere verdammt und endlich zu merklichem Ungehorsam und Aufruhr dient". Vier Täufer leisteten den umständlichen Widerruf; die andern blieben fest.

Das mag den Rat aufs äußerste gereizt haben. Am 12. Januar 1530 ließ er Hans Ludi von Bubendorf auf dem Basler Richtplatz mit dem Schwert hinrichten. Jak. Treyer, einer der ersten Wortführer in dem letztgenannten Täufergespräch, wurde auch zum Tode verurteilt, aber auf Oekolampads Fürbitte begnadigt. Ebenso wurde das Todesurteil, das über Hans Hersberger und Uli Madlinger ausgesprochen war, nicht vollzogen.

Die Gemeinden Rothenfluh und Anwil galten als Mittelpunkt des Täufertums. Vierzig Männer von ersterer und elf von der letzteren Gemeinde wurden im Anfang des Jahres 1530 auf einmal gefangen nach Basel geführt und in den Turm gelegt. Am 11. Februar wurden sie wieder entlassen; jeder mußte aber die hohe Geldstrafe von 5 Pfund zahlen. Diese harte Strafe verstärkte nur und vermehrte das Täufertum in der abgelegenen Gegend. Bei der „Sandgrube" zu Lostdorf fanden sich einmal 60 Männer und ebenso viel Frauen zum Gottesdienst ein.

Am 23. November 1530 erließ der Rat ein neues Täufermandat: „Alle Täufer, ebenso deren Anhänger und Beschützer, werden nach der ersten Gefangennahme, falls sie widerrufen, begnadigt, falls sie aber hartnäckig sind, verbannt. Rückfällige oder zurückkehrende Verbannte werden das erste Mal geschwemmt und wieder vertrieben, zeigen sich die Geschwemmten nochmals im Land, so sollen sie ohne Gnade an dem Ort, wo man sie findet, ertränkt werden."

Bald wurde dies Mandat mit aller Strenge durchgeführt. Am 16. Jan. 1531 wurde zum erstenmal ein Täufer im Rhein geschwemmt, „3 mal nach Gebrauch untergetaucht". Rasch und oft ward die Strafhandlung wiederholt. Nicht selten kam es vor, daß das zuschauende Volk sein Mitleid mit den Gestraften laut kundgab. Andere wurden hingerichtet. Nur

2 Namen derselben sind uns bekannt geworden. Hans Madlinger und Peter Linggscher, die am 10. Febr. 1531 beim Homburger Schloß in einem Bach ertränkt wurden.

Und doch konnten diese grausamen Maßregeln das Täufertum im Basler Gebiet nicht völlig unterdrücken. Matthys und Anna Gysin, Bastian und Uli Schmidt, August Buder, Heini Joder, Hans Hersberger und seine Frau Barbara, das sind Namen von Täufern, die auch längere, monate- und selbst jahrelange Gefangenschaft nicht von ihrem Glauben abbringen konnte. Jakob Hersberger wurde am 14. Juli 1535 zu Basel an das Halseisen gestellt, der Henker schnitt ihm die Zunge ab und zwei Finger an der rechten Hand als einem Meineidigen.

1532 wurden 2 fremde Täufer in Basel gefoltert. Sie sagten aus, daß sich die Brüder am Genfersee „trefflich" mehrten; auch sei zu Rappoltsweiler und bei Colmar im Elsaß eine Täufergemeinde. Von einem geplanten Aufruhr, welcher die schrecklichen Hinrichtungen der österreichischen Regierung in Ensisheim motivieren und rechtfertigen sollte, wollten sie nichts wissen. Vgl. Horsch, Menn. Rundschau vom 17. Juli 1912.

Noch lange hielt sich das Täufertum im Basler Gebiet. Zum Gottesdienst der „Gemeinde auf dem Blauen" kamen in den 1580er Jahren bald nur 10 bald 30 oder 40 der in der Umgegend zerstreuten Täufer zusammen. Um das Jahr 1600 wurde als ihr Lehrer ein Maurer namens Peter genannt. Fortgesetzt blieb die arme Gemeinde der schwersten Bedrückung ausgesetzt. Viele wurden ausgewiesen. Am 11. Juni 1595 verordnete der Rat nach dem Vorgang Zürichs die Verschärfung der Verbannung durch Güterkonfiskation.

Um das Jahr 1616 versammelte sich eine kleine Täufergemeinde in dem Hause Fridli Hersberger zu Thürnen. Ihr Lehrer war ein Aargauer, Kaspar Schuhmacher aus Safenwyl. Aus diesem Orte nahmen noch andere Leute an den Versammlungen teil. Auch in Grenzach oder im „roten Haus" in der Hard oder in den Wäldern zwischen Bottmingen kamen die Brüder zusammen. Ihr Lehrer war Hans Bürky aus dem Baselgebiet. In Maisprach versammelten sich die Täufer im Hause eines Michel Rohrer. In Thürnen hielt vornehmlich die Familie Berchtold zu ihnen.

Viele wanderten nach Mähren aus. Schon 1571 war „viel Volk" aus dem Baselgebiet dorthin verzogen, so Jak. Riggenbach, seine Frau und noch andere Personen aus Rothenfluh, Heini Schaub aus Sissach und Bastian Buser daselbst, Werlin Buser aus Liestal, Matth. Senn von Tecknau u. a. So starben die alten Täuferfamilien im Basler Gebiet fast ganz aus. Es waren fremde eingewanderte Täufer, die als Pächter sich in Baselland, in Läufelfingen, Binningen und Frenkendorf niederließen. Der Sennhof Oberbölchen bei Eptingen, die „Wiedertäuferhütte" genannt, galt als ihr Versammlungsort um 1722. Andere versammelten sich im „roten Haus" in der Hard oder auch auf dem Wildenstein; zu ihren Abendmahlsfeiern pilgerten sie ins Elsaß und kamen bis nach Ohnenheim in die Nähe von Colmar.

Der Fürstbischof von Basel, Joh. Konrad, hat am 5. Februar 1731 die Ausweisung der „Anabaptisten und Pietisten" verfügt, die innerhalb eines Jahres erfolgen sollte. Nur wenig Täufer wurden vertrieben. Als die französische Revolution in jene Lande kam und den Täufern die lang ersehnte Duldung brachte, da zeigte sich, daß in den Bischöflichen Baselschen Landen im Juragebiet viele „Anabaptisten" vorhanden waren, die fortan ungestört ihres Glaubens leben durften. (E. Müller, Gesch. der Bern. Täufer, S. 238, 39 und 250.)

Den Akten im Basler Staatsarchiv entnehmen wir folgendes: Am 9. Jan. 1697 wurden 3 Täufer Martin Waldner, Martin Moster und Martin Dettweiler in der Langenbrugger Gemeinde wohnhaft gefangen genommen und mit ihren Frauen und Kindern des Landes verwiesen.

Am 3. Mai 1719 wurde Hans Martin von Pratteln verhört „wegen seines wiedertäuferischen Irrtums". Er zeigte ein herzliches Verlangen Gott zu dienen und nach der Vorschrift seines Wortes zu leben, konnte sich aber nicht dazu verstehen der Obrigkeit den Eid zu schwören noch das Gewehr zu tragen in der Meinung, daß solches seinem Gewissen zuwider sei. Es wurden ihm einige Monate Bedenkzeit gegeben. Nach dem Jahr 1723 sind keine einheimischen Täufer mehr im Kanton Basel vorhanden.

Etwa 60 Jahre später haben sich aufs neue mehrere Täuferfamilien im Basler Gebiet niedergelassen. So pachtete Claus Hirschy aus Langnau, Amt Trachselwald, Kanton Bern, das Gut des Leonhard Wagner in Alt-Schauenburg und überließ die Hälfte des Guts im April 1777 einem Hans Schwarz aus Schwartnau, Herrschaft Thun im Kanton Bern, der aus dem Elsaß kam. Ihren Gottesdienst hielten sie auf dem Wildenstein. Im Jahre 1777 berichtet der Pfarrer Bleyenstein zu Läufelfingen, daß 28 Täufer auf den benachbarten Sennhof gekommen seien und erklärt haben, sie hätten ihn zum Lehen empfangen. Sogar der Pfarrer von Bubendorf habe einen Täufer als Lehnsmann auf seinem Landgut angenommen und eine starkköpfige Familie habe sich in Läufelfingen angesiedelt (im „Murer-Hause"), die die Kirche nicht besuche. Der Vater der Familie heiße Ludwig Plattner, sei zu Basel als Leinenweber, der mit Leintüchern handle, bekannt. Es sei zu befürchten, daß von diesen neuen Schwärmern manche Irrungen und Trennungen entstehen würden, wie früher durch den Murer Schneider Georg Fried. Diese Leute seien im Bistum Basel vertrieben worden und nun suchen sie zum größten Schaden der Religion und augenscheinlicher Verführung des Volkes in der Landschaft Basel sich immer mehr einzunisten.

Dieses Schreiben hatte eine große Wirkung. Die Kirchenbehörde nahm sich energisch der Sache an. Der Pfarrer von Läufelfingen wurde wegen seiner Wachsamkeit belobt und ihm aufgegeben der Sache auf den Grund zu gehen, indem er den Ludwig Plattner besuche und ausforsche, ob er wirklich solchen „wiedertäuferischen Irrtum" hege und besonders auf ihn acht zu haben, ob er dergleichen ausstreue,

damit man mit Ernst darauf bedacht sei der Ausbreitung solchen Unkrauts zu steuern. Die übrigen Pfarrer der Landschaft wurden ersucht auf die im Land befindlichen Täufer ein wachsames Auge zu haben, die besten Mittel anzuwenden um solche Irrende zurechtzuweisen und die andern vor der Verführung zu ihren Irrtümern zu bewahren.

Mit allem Eifer befolgte der Läufelfinger Pfarrer den überkommenen Auftrag. Er berichtete, daß die Täuferfamilie aus 3 Töchtern und 4 Knaben bestehe; er habe folgende Bücher vorgefunden: „eine große Froschauerbibel aus einem neuen Nachdruck Straßburg 1748, zwei neue Testamente, ein froschauerisches und ein lutherisches, zwei Psalmbücher und Gesangbücher, ein Arndts Paradiesgärtlein, ein Lustgärtlein, eine Concordanz, ein Buch, Bekenntnisse von wiedertäuferischen Märtyrern und dergleichen Lieder enthaltend." Bei dem angestellten Verhör habe der Täufer erklärt, daß er sich Gewissens halber nicht zu der öffentlichen Kirche halten könne, weil sie allzuviel Ausgelassenheit, Fluchen, Schwören, Trinken usw. zulasse. Er halte sich als Täufer teils an den besonderen Gottesdienst, den er zu Hause mit den Seinigen veranstalte, teils an die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Täufer in dem roten Haus. Ihr Gewissen erlaube ihnen nicht Waffen zu tragen oder zu gebrauchen, doch würden sie sich wohl dazu verstehen Munition, Proviant und dergleichen, wenn es die Not erfordere, dem Volk nachzuführen. Von der Taufe sagte er, daß sie ihre Kinder ungetauft lassen, bis sie zu ihrem Alter und Verstand gekommen und einige Erkenntnis in der Religion ihrer Väter erlangt hätten, da sie ihnen die freie Wahl lassen sich zu ihrer Gemeinde oder zur allgemeinen Kirche zu halten. Nun fürchte er (der Pfarrer) zwar nicht, daß dieser Täufer Anhänger oder Proselyten zu machen suche, allein es sei höchst betrübend und bedenklich, daß man dergleichen in Religion und Gottesdienst so irrigen und gefährlichen Leuten ohne Not nur um ihrer vermeintlichen Arbeitsamkeit und Gewissenhaftigkeit und stillen eingezogenen Sitten willen im Lande sich einzunisten gestattet. . . . Es werde hoffentlich eine hohe Obrigkeit dergleichen Leuten Schutz und Schirm nicht gestatten, die der Obrigkeit den Eid verweigern, kein Gewehr noch Waffen tragen wollen und durch ihr Exempel die anderen Untertanen zu gleichem Ungehorsam verführen würden.

Noch einmal wurde der Läufelfinger Pfarrer um einen Bericht ersucht. Die Kirchenbehörde hatte gehört, daß die Täufer im Lande vorgeben, Ludwig Plattner gehe sie nichts an und stehe in keiner Gemeinschaft mit ihnen; ihre Versammlungen werden nicht allemal im roten Hause, sondern wechselweise bald bei diesem bald bei jenem unter ihnen abgehalten. Sie haben im Lande noch nie das Abendmahl gehalten und werden es auch da nie halten. Darüber soll nun der Pfarrer die Täufer befragen. Er berichtet, daß L. Plattner aussagte, vor etwa 60 Jahren hätte sich zwischen ihren Dienern und Aeltesten eine gewisse Trennung ereignet, nach welcher 2 Parteien entstanden seien, die noch allezeit fortbestehen und zwei Gemeinden ausmachen, die obere und die untere. Diese zwei verschiedenen Gemeinden seien darin von einander unterschieden:

1. Daß die untere auf den Bann gar scharf halte; man solle mit allen Personen, die im Bann seien, wenn es auch Bruder, Schwester oder Ehegemahl wäre, im geringsten keine Gemeinschaft halten und nicht einmal mit ihnen essen.

2. Bei dem hl. Nachtmahl müsse notwendig auch das Fußwaschen nach dem Exempel unseres Heilandes gebraucht und in acht genommen werden.

3. Das hl. Nachtmahl müsse zweimal im Jahr notwendig gehalten werden, welches aber die obere Gemeinde nur einmal zu halten für genug erachte, zu welch letzterer Gemeinde er, Plattner, auch gehöre.

Darnach gab es im Basler Gebiet schon im 18. Jahrhundert zwei Mennonitengemeinden, eine amische und eine Reistische, die keine Gemeinschaft unter einander hatten, sondern sich schroff gegenüberstanden. Die ersteren versammelten sich zu ihren Gottesdiensten abwechselnd in verschiedenen Häusern, die letzteren im roten Hause und in Wildenstein. Das Abendmahl hielten beide Gemeinden bei ihren elsässischen Brüdern. Sie hatten demnach keine eigenen Aeltesten.

Nun ordnete die Regierung genaue Nachforschung an über das Vorhandensein von Täuferfamilien. Dieselben ergaben, daß in der Basler Landschaft sich 7—8 täuferische Familien in verschiedenen Gemeinden des Landes „eingeschlichen" haben, welche zusammen eine Anzahl von ungefähr 50 Personen ausmachen. Die Geistlichen gaben ihnen das Zeugnis, daß sie sich durchgehends still und eingezogen aufführten, „die auch den Tag des Herrn besser feierten als viele andere und auch nicht als Kläger oder Angeklagte vor Gericht erscheinen".

In der Gemeinde Muttenz war Friedr. Gerig aus dem Lensburgischen (Aargau) seit Fastnacht 1776 ansässig, Lehnsmann bei dem roten Haus, mit 7 Kindern; ein Schwager von ihm wohnte auf dem Wildenstein und ein anderer auf dem Lehnsgut in St. Jakob. In Binningen auf dem Schloßgut befindet sich seit 1771 im Frühjahr Michael Stauffer als Lehnsmann und ein Taglöhner von ihm mit Namen Jakob Würgler.

Ein zweites Verzeichnis der vorhandenen Täufer, aufgestellt 1783 durch die verschiedenen Landvögte, enthält folgende Angaben:

Im Amt Hornburg befinden sich:

1. Johannes Benz aus dem Kanton Bern, ist im Mai 1782 zur ständigen Alp Divtistberg gekommen, wo er noch bis Mai 1786 zu bleiben hat.

2. Christian Bürgy von Emmendingen,

3. David Rohdacher, unweit von Karlsruhe zu Hause, beide auf dem Gut des Herrn Wieland zu Rothenfluh, dessen Lehen sie vor $2^1/_2$ Jahren für 8 Jahre empfangen haben.

4. Ludwig Plattner von Rüderswil, Amt Trachselwald, Kanton Bern, vor 6 Jahren ins Land gekommen, hat sich 3 Jahre in Läufel-

fingen aufgehalten und ist nun seit 3 Jahren auf H. Dietrichs Gut, die Wüstmatt genannt, Pächter auf 12 Jahre.

Im Amt Waldenburg: Jakob Schmucklin mit Ehefrau und 4 Kindern, befindet sich seit 6 Jahren auf dem Arxhof (?) (Arlesheim) als Lehnsmann, wo er noch 6 Jahre zu bleiben hat. Bei ihm wohnt Peter Neuhäuser samt Frau und 3 Kindern, ein Taglöhner.

Auf dem Wildenstein wohnen: Christian Freienberger mit seiner Frau und 3 Kindern seit 7 Jahren im Land und seit 2 Jahren sein Schwager Friedrich Gerig samt Frau und 7 Kindern.

In Bubendorf Christian Müller samt Frau und 3 Kindern seit 6 Jahren und Christian Stucky mit Frau und 1 Kind, ebenfalls seit 6 Jahren, ein Taglöhner, der in der dortigen Erdgrube arbeitet.

„Sie sind arbeitsam, sparsam, unterdienstbar, friedfertig eingezogen, und verrichten ihre gottesdienstlichen Uebungen in der Stille alle 14 Tage, einmal auf dem Schänzli zu St. Jakob, das andere Mal auf dem Wildenstein und das dritte Mal auf dem Arxhof abwechslungsweise."

Weiter wird gemeldet, daß der Pächter auf dem Schloßgut zu Binningen, der seit 1776 dort gewesen, im vorigen Jahre abgezogen sei; dagegen haben sich zu Brüglingen und auf dem hohen Stein je zwei täuferische Familien niedergelassen. An jedem Ort ist das Gut nur einem verliehen, bei dem der andere im Dienste steht. Von den zu Brüglingen wohnhaften Täufern ist der eigentliche Lehnsmann aus dem Elsaß gekommen und seit 1780 auf der Holdenwand gewesen, von wo er im vorigen Jahr sich hier niederließ; der andere stammte aus dem Markgräflichen. Sie sind zwischen 30 bis 40 Jahre alt und haben ein bezw. zwei Kinder. Derjenige, welcher das Lehen auf dem Hohenstein empfangen hat, ist aus Emmendingen, hat schon 2 Töchter verheiratet und noch einen 8- bis 9jährigen Knaben bei sich. Das andere Ehepaar aus dem Breisgau gebürtig hat 2 Kinder von 10—12 Jahren. Auf einem Gut in Liestal befindet sich eine Täuferfamilie, die aus dem Kanton Bern stammt und vor 5 Jahren aus dem Elsaß zugezogen ist.

Am 6. Mai 1783 bat der Kirchenkonvent die Regierung zu Basel um eine Verfügung, daß die Kinder der Täufer in die protestantischen Kirchenbücher eingetragen werden müßten, damit man weiß, wie alt sie sind und „wenn täuferische Personen sterben, sie auf den Kirchhöfen beerdigen lassen". Man wollte damit eine bessere Aufsicht über sie herbeiführen. Es ist aber nicht zu dieser Verfügung gekommen. Allem Anschein nach wurde 1845 den Täufern die Führung des Zivilstandsregisters gestattet. Im März 1846 ersuchte Joh. Kaufmann, Lehnsmann auf dem Wenkenhof, um Legalisation seiner Unterschrift, da ihm von der Gemeinde, die ihre Gottesdienste im Hause des Vorstehers zu Urchelfelden abhielt, die Führung der Geburts- und Konfirmationsregister an Stelle des verstorbenen Schmuggli von Arlesheim übertragen wurde. Seiner Bitte wurde willfahrt.

Am 17. Mai 1783 wurde die Verordnung getroffen: „Es solle über ihre Zahl, die Dauer ihres Aufenthalts und ihr sittliches Verhalten Auskunft begehrt und von seiten der Herren Pfarrer der Landschaft ein wachsames Auge auf sie gehalten und etwa sich ereignende Anstößigkeiten angezeigt werden."

Vom Jahre 1805 an wurden der Niederlassung von Täufern im Kanton Basel keinerlei Schwierigkeiten mehr in den Weg gelegt. Hinsichtlich ihrer Militärdienstpflichtigkeit ward beschlossen, daß sie dieselbe als Trainsoldaten erfüllen sollen.

Als sich im Jahre 1798 ein Mennonit, der auf dem Buneberg wohnte, weigerte den Bürgereid zu leisten, wurde ihm gestattet durch eine Verfügung des republikanischen Ministeriums Aarau vom 18. Sept. 1798 das Gelübde abzulegen mit der Formel: „Wir geloben ꝛc."

Im Jahre 1810 wurde in die Verordnung über Verkündigung und Einsegnung der Ehen die Bestimmung aufgenommen, „daß den allhier seßhaften Täufern, die keine Gemeinde bilden, verboten sei die Ehe in irgend einem Ort des Kantons einzusegnen oder zu bestätigen, sondern es sollen diese Personen zur Schließung ihrer Ehen in ihre Heimat gewiesen und nur mit gehörig legalisierten Heimatscheinen oder mit Immatrikulationsurkunden versehen geduldet werden." Von dieser Verordnung wurde abgewichen in dem 1. Ratsbeschluß vom 17. Nov. 1821. Dem Lehnsmann in Brüglingen, Joh. Wenger, wurde auf sein Gesuch hin bewilligt sich nach dem Gebrauch der Täufer ehelich einsegnen zu lassen. Er konnte allerdings in seinem Gesuch geltend machen, daß seine Eltern schon seit 40 Jahren im Kanton wohnhaft waren und daß er und seine Brüder als Trainsoldaten ihre Dienstpflicht abgeleistet haben.

Am 5. Januar 1847 richtete die amische Gemeinde folgendes Gesuch an den Rat der Stadt: „Seit alten Zeiten bis anhero hielt die Brüdergemeinde der um hiesige Stadt wohnhaften Täufer ihre religiösen Erbauungsstunden in Privatwohnungen bald bei diesem bald bei jenem der Brüder ab.

Da nun dieser stete Wechsel für alle Glieder der Gemeinde mit mannigfachen Unbequemlichkeiten verbunden ist, so entstand unter uns schon lange der Wunsch, es möchte uns vergönnt sein unsre gemeinschaftlichen Andachten in einem hierfür ausschließlich und für immer gewidmeten Bethause feiern zu können. Wir vereinigten uns deshalb in jüngster Zeit zu dem Plan in hiesigem größerem Stadtbann ein Areal anzukaufen und auf demselben ein ganz bescheidenes Bethaus zu erbauen. Haben auch bereits ein hierfür bestens geeignetes Stück Ackerlandes, eine halbe Jucharte, dem Ziegler Dill in Binningen gehörend, und auf dem Hohenletten, zunächst dem Dorf Binningen gelegen, ausersehen und nehmen nun die Freiheit, Hochdieselben mit der ehrerbietigen Bitte zu behelligen, es möchte uns: 1. Die Akquisition des erwähnten Grundstückes und 2. die Erbauung eines kleinen Bethauses auf demselben bewilligt werden.

Wir leben um so getroster der Hoffnung auf gütige Willfahrung, als auch in Frankreich

und in verschiedenen Staaten Deutschlands unseren Gemeinden ähnliche Konzessionen gemacht worden, sodaß in diesen Ländern bereits mehrere solcher Bethäuser bestehen.

Mit herzlicher Danksagung werden wir uns freuen, wenn es uns gestattet würde ein solch Bethaus errichten zu dürfen um in demselben auch in unserer Weise den gemeinsamen Allvater preisen zu können. Im Namen der Brüdergemeinde der Täufer, der Vorsteher Johannes Kaufmann auf dem Wenkenhof."

Auf die Erklärung des Peter Stucki, Lehnsmanns des Wielandschen Gutes bei dem St. Johann-Thor, daß Joh. Kaufmann auf dem Wenkenhof sich als Käufer dargegeben und daß der Kaufschilling von 800 Fr. sowie später die sich laut Voranschlag auf 5000 Fr. belaufenden Baukosten von sämtlichen Glaubensgenossen gemeinschaftlich getragen werden, und auf das Gutachten des Kirchenrats wurde das Gesuch bewilligt. Dies Gutachten ist von besonderem Interesse durch den Geist der Duldung, den es atmet, der so wohltuend gegen die früher herrschende Meinung absticht. Da heißt es u. a.: „Wir haben einstimmig gefunden, daß der Brüdergemeinde der Wiedertäufer in ihrem Ansuchen entsprochen werde.

Es leitet uns dabei derjenige Artikel unsrer bisherigen Verfassung, in welchem es heißt: Die Landeskirche ist die evangelisch-reformierte; die Ausübung jedes andern christlichen Glaubensbekenntnisses ist unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Es leitet uns dabei auch die bisherige Observanz, nach welcher auch den Katholiken die Benutzung unsrer Gotteshäuser eingeräumt ist und den hier wohnenden Israeliten das Halten ihres Gottesdienstes in einer Privatwohnung gestattet ist.

Es scheint uns deswegen um so weniger ratsam den Wiedertäufern, die sich doch im wesentlichen zum protestantischen Glauben bekennen, dieses Recht verweigern zu sollen.

Wir verhehlen uns jedoch nicht, daß auch andere Sekten, die hier früher oder später sich bilden dürften, von diesem Recht Gebrauch machen könnten und daß namentlich die in der Schweiz und auch in Deutschland sehr tätige Gesellschaft der sogenannten Neutäufer, die mit unsern alten Wiedertäufern nicht zu verwechseln sind, wenn sie einmal in Basel festen Fuß fassen sollten, nicht ermangeln werden, dieses Recht anzusprechen. Wir glaubten eben, die Einräumung eines solchen Rechtes könne dann unserer Kirche nicht mehr Abbruch tun, als die doch nicht zu bestreitende Möglichkeit sich auf andere Weise zu versammeln.

Was nun den Hauptpunkt anbetrifft, den die Wiedertäufer für die Wunschbarkeit eines Betsaales anführten, daß nämlich der stete Wechsel des Lokals für alle Glieder mit mannigfachen Unbequemlichkeiten verbunden sei, so scheint dasselbe ganz einleuchtend. Die Zahl dieser Abteilung der alten Wiedertäufer (welche die Fußwaschung als Merkmal haben) hat sich in unserer Gegend so vermehrt, daß es ihnen schwer fällt auf ihren Bauernhöfen ein Zimmer zu finden, das geräumig genug wäre, und die Entfernung dieser Höfe ist so bedeutend, daß sie ihren Gottesdienst, wenn ihn die Reihe in einem abgelegenen Ort trifft, nicht so fleißig besuchen können, wie es ihre Ordnung und auch die Pflanzung und Erhaltung ihrer Religion erfordert, zumal bei schlechter Witterung und in kurzen Wintertagen.

Indessen so wenig wir Abstand nehmen zu raten, daß diesen Leuten in ihren Ansuchen entsprochen werde, so will es uns doch scheinen, es wäre zweckmäßig, wenn einige wenige reglementarische Bestimmungen aufgestellt würden, als welche wir folgende vorschlagen:

1. Es haben sich die Wiedertäufer hinsichtlich ihres Gottesdienstes den jeweilen bestehenden Polizeiverordnungen zu unterwerfen.

2. Sie haben an ihrem Bethaus kein Geläute anzubringen.

Das Letzte ist vielleicht ohnehin kein Ritus dieser Leute. Es scheint uns eben doch nicht unzweckmäßig, wenn bei diesem ersten Anlaß, bei welchem Grundsätze eines solchen Reglements aufgestellt werden müssen, dieser Artikel ausgesprochen wird.

Ueber die Frage, ob ihnen nicht auch injungiert werden sollte, sich des Proselytenmachens zu enthalten, waren wir geteilter Ansicht. Es glaubte jedoch die Mehrheit davon abstrahieren zu sollen, teils weil diese Täufersekte in unseren Gegenden sich noch nicht damit befaßt hat und teils weil es im Widerspruch schien mit den angeführten Verfassungsartikeln. Die Minderheit wünschte einen solchen Artikel nicht sowohl wegen dieser petitionierenden Täufer als vielmehr darum, weil es sich jetzt um allgemeine Grundsätze handle, nach denen man sich in künftigen Fällen richten könne.

Indem wir nun alles Hochdero weiser Eminenz anheimstellen, haben wir die Ehre mit unserer Hochachtung zu sein Hochdero Ergebenste. Die Mitglieder des Kirchenrats und in deren Namen.

Basel, 14. Januar 1847. J. Burkhardt."

So war auch für die Basler Täufer die Zeit völliger Duldung und vollkommen freier Religionsübung gekommen und die zwei nachstehend benannten Gemeinden konnten in Frieden und vollkommener äußerer Ruhe ihres Glaubens leben.

Lit.: Dr. P. Burkhardt: „Die Basler Täufer", Basel 1898. E. Müller: „Die Bern. Täufer", Frauenfeld, 1895. Akten der Staatsbibliothek in Basel. Neff.

Basel-Schänzli, Mennoniten-Gemeinde in Basel u. Baselland, deren Anfänge in das Jahr 1790 weisen, in welchem Christian Röthlisberger mit 2 Kindern von Courtelary berg (Feuerstein) nach Liestal verzog und das Schillingsraingütli in Pacht nahm. Er war „Diener am Wort", später hatte er das Aeltestenamt inne und starb 1845 über 80 Jahre alt. Mit ihm war Hans Schrag Diener am Wort. Außerdem finden sich noch aus dieser ältesten Zeit die Familiennamen Bögli in Oberaesch, Hylti auf Homberg bei Buckten, Jak. Wagner, Aeschlimann, Schneider, Strohm und Burkholder unter den Gliedern der Gemeinde. Manche von ihnen scheinen nach Amerika ausgewandert zu sein, andere starben aus. Im Jahre 1850 zählte die Gemeinde nur etwa 30 Personen,

die fast durchweg Landwirtschaft treibend im ganzen Kanton zerstreut wohnten. Die Versammlungen wurden jeweils am ersten Sonntag im Monat abwechslungsweise in den Privatwohnungen der Gemeindeglieder abgehalten. In den 1840er Jahren ließen sich mehrere Familien im Baselgebiet nieder, darunter Mich. Nußbaumer, geb. zu Lüterkofen im Kanton Solothurn (Schweiz), der längere Zeit in Courroux bei Delsberg wohnte. Er war ebenfalls Diener am Wort. Seine Nachkommen bilden heute einen großen Teil der Gemeinde. Im Jahre 1891 wurde auf dem Schänzli durch David Nußbaumer in seinem Hause ein Versammlungslokal eingerichtet, wo alle 14 Tage Gottesdienst abgehalten wurde.

Durch den Verkauf des Gutes „Schänzli" ward die Gemeinde genötigt sich nach einem anderen Versammlungslokal umzusehen. Am 28. Febr. 1902 faßte die Brüderversammlung den Beschluß eine Kapelle mit Wohnung an der Straße von Basel (St. Jakob) nach Muttenz zu bauen, wozu D. Nußbaumer den Bauplatz schenkte. Am 22. März 1903 konnte dieselbe eingeweiht werden und fortan versammelt sich hier die Gemeinde, die (1914) ca. 130 Mitglieder zählt, alle 14 Tage zum gemeinsamen Gottesdienst. Seit 1900 führt die Gemeinde ein Kirchenbuch. Das Gemeindesiegel zeigt ein aufgeschlossenes Buch mit den Bibelstellen 1. Cor. 3, 11 und 1. Joh. 5, 5, darunter das Kreuz, darunter zwei Hände miteinander verbunden, dann: Altevangelische Taufgesinntengemeinde Schänzli-Basel. Aeltester ist Samuel Nußbaumer auf dem Sternenhof bei Dornach, Kt. Solothurn. Prediger: Abr. Neuenschwander zu Steinen in Baden. S. Nußbaumer.

Basler Mennoniten-Gemeinde, früher Basel-Binninger Gemeinde genannt, ist die im Artikel Basel (s. d.) erwähnte amische Mennoniten-Gemeinde, die gegenwärtig (1914) ca. 180 getaufte Mitglieder und ca. 50 Kinder zählt. Die Gemeindeglieder wohnen zerstreut auf 15 Ortschaften in der Umgegend von Basel. Der Gottesdienst findet alle 14 Tage in dem 1847 erbauten, Holeestraße 141 gelegenen Gotteshause statt. Er beginnt um 10 Uhr.. An den Sonntagen, wo kein Gottesdienst statthat, versammelt sich in der Regel der Kirchen-Gesangverein, der im Jahre 1896 gegründet, aus jungen Frauen und Männern besteht. Die Gemeinde ist der Konferenz der Elsaß-Lothringischen Gemeinden angeschlossen. Sie übt Gemeindezucht nach biblischer Forderung und die Fußwaschung. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder sind Landwirte. Vom Jahre 1777 bis 1880 wurde ein Kirchenbuch geführt. Das ist allem Anschein nach auf staatlichen Einfluß zurückzuführen. Die Regierung forderte die Eintragung der Geburten, Trauungen und Todesfälle in ein besonderes Buch. Seit 1910 führt die Gemeinde wieder ein Kirchenbuch. Der Unterricht der Kinder wird nach dem Dortrechter Glaubensbekenntnis von 1632 erteilt. Als Gesangbuch ward im Gottesdienst bis in die neuere Zeit der Ausbund (siehe den Art.) gebraucht. Seit einigen Jahren ist das Gesangbuch mit Noten der Mennoniten in Nord-Amerika in Gebrauch. Durch Auswanderungen nach Amerika sowie zu der Nachbargemeinde Mülhausen hat die Basler Gemeinde eine nicht unbedeutende Schwächung erfahren. Sie besitzt ein Gemeindevermögen, das ca. 2500 Mk. beträgt. Gegenwärtiger Aeltester ist Michael Widmer in Michelfelden bei St. Ludwig in Ober-Elsaß, geb. am 27. Febr. 1846 in Epiquerez (Berner Jura), 1893 ins Aeltestenamt eingeführt. F. G.

Bastian, Friedrich, geb. 27. April 1834 in Weiler bei Weißenburg i. E., seit 1865 Pfarrer in Weißenburg, wurde 1874 Inspektor der Inspektion Weißenburg, gestorben 3. Nov. 1893, ist Verfasser einer französischen Schrift über das Leben und die Schriften von Menno Simons (s. d.) aus dem Jahre 1857 unter dem Titel: „Essai sur la vie et les écrits de Menno Simons". In dieser akademischen Dissertation, welche der theologischen Fakultät in Straßburg eingereicht und von ihr genehmigt ist, finden wir eigentlich wenig mehr als eine anerkennenswerte Bearbeitung der in jener Zeit nicht gerade zahlreich vorhandenen Quellen. Er nennt sie zum Teil in der Einleitung und zum Teil in einer Anmerkung. Es sind Schyns Geschichte der Mennoniten, ein von Deknatel bearbeiteter Auszug aus den Werken von Menno Simons, die Schrift von Reißwitz über die Mennoniten von 1824, dann Blesdyks Geschichte von David Joris, Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte und Krohns Arbeit über Melchior Hofmann von 1758. Auch Jehring, Ottius, Mehrning und van Braght's Märtyrerspiegel werden zitiert, ebenso eine Geschichte der Märtyrer, Königsberg 1788, welche einen Mennoniten zum Verfasser hat.

Im einzelnen wären nur zwei Angaben zu berichtigen. Es ist jetzt wohl geschichtlich festgestellt, daß Obbe Philips im Jahre 1540 die Sache der Taufgesinnten verlassen hat, nicht 1550, wie B. schreibt. Ebenso ist es wohl ein Versehen des Verfassers, wenn er den Täufer Lemke (auch Lemmeken oder Lemgen genannt) ohne weitere Begründung einen Elsässer nennt. Wir wissen aus den neueren Arbeiten von Rembert, daß Lemgen, der mit Zylis zusammen die deutschen Brüder gegen Menno vertrat, aus der Gegend von Jülich stammt. Sein eigentlicher Name ist Lambrecht Kremer; er war ein Seifenkrämer. Auch Zylis wird an anderer Stelle als Elsässer angesprochen, vermutlich wegen des Umstandes, daß diese beiden Männer die Vertreter der 1557 in Straßburg gefaßten Beschlüsse gewesen sind.

Ueber den Ursprung und die Familienbeziehungen von Menno Simons weiß Bastian nichts weiter zu berichten als die bekannten, von Menno selbst stammenden Angaben in seiner Schrift gegen Gellius Faber, die auch unter dem Titel „Ausgang aus dem Papsttum" als selbständige Broschüre herausgegeben ist. Er schließt mit den Worten: Die Beschäftigung mit Mennos Leben und Schriften ist für uns ein Quell der Freude geworden und wir können nicht unterlassen unser bescheidenes Lob und unsere Anerkennung dem Mann zu zollen, der ungeachtet einiger Schwächen und Irrtümer doch nur das eine Ziel vor Augen hatte: das Reich Gottes zu fördern. H. van der Smissen.

Batak, ein der malaiischen Rasse angehöriger, zum Teil von der holländischen Regierung unabhängiger Volksstamm auf Sumatra (s. d.). Das Gebiet der Batak ist eine wildromantische großartige Gebirgslandschaft mit malerisch gelegenen Seen (Toba-See), fruchtbaren Tälern, (Silindungtal) und Hochplateaus; der Flächeninhalt des Gebiets umfaßt etwa 2500 qkm. Geographisch erstreckt sich das Land vom Aequator nordwärts der Westküste entlang bis zum Reiche der Atjehnesen und ist im Osten und Süd-Osten von den Gebieten verschiedener malaiischer Volksstämme begrenzt. Die Seelenzahl der Batak schätzt man annähernd auf 300 000.

In ihrer Körper- und Gesichtsbildung haben sie den allgemeinen malaiischen Typus, sind aber in der Mehrzahl größer und kräftiger gebaut als die malaiischen Küstenbewohner. Auch in moralischer Hinsicht stehen sie höher als die letzteren. Sie sind in verschiedene Stämme geteilt, die einem Fürsten (Radja) und den Dorf- und Familien-Häuptlingen unterstellt sind. Durch Sprache, Sitten und Gebräuche sind alle Stämme mehr oder weniger mit einander verbunden. Die Gemeindeverfassung ist der mündlich überlieferten, heilig gehaltenen Gewohnheitsbestimmung (Adat) gemäß relativ gut geordnet. Daß die Batak auf einer höheren Kulturstufe stehen, geht daraus hervor, daß sie eine eigentümliche Zeichenschrift und eine Art Literatur über Geisterbeschwörung, Heil- und Kriegskunde 2c. besitzen. Der Religion nach gehören sie zu den Animisten, d. h. sie huldigen der Ansicht, daß alles „beseelt" ist. Auf dieser Grundlage baut sich der Glaube an gute und böse Geister (Begus) auf. Mit ihrer heidnischen Religion hängt auch der Kannibalismus zusammen. Der heidnische Batak verzehrt den Feind und glaubt sich dadurch „Seelenstoff", d. h. dessen Mut und Tapferkeit aneignen zu können.

Der erste Versuch die Batak für das Christentum zu gewinnen ging von englischen Baptisten aus. Diese sandten im Jahre 1820 ihre ersten Boten zu den Batak. Vierzehn Jahre später folgten zwei Missionare der Bostoner Missions-Gesellschaft, Munson und Lyman. Beide fielen dem Kannibalismus zum Opfer. 1861 begann die Rheinische Mission ihre Wirksamkeit unter den Batak und immermehr von Süd nach Nord vordringend zählte sie 10 Jahre später 10 Stationen mit ca. 2500 Christen und im Jahre 1914 bereits 40 Hauptstationen mit ca. 125 000 Getauften. Mehr nach dem Süden und im Osten haben die holländischen Missionsgesellschaften ihre Arbeitsfelder.

In den südlichsten Provinzen von Groß- und Klein-Mandheling hat die von der Taufgesinnten-Missionsgesellschaft (s. d.) zu Amsterdam ins Leben gerufene Mission ihren Wirkungskreis. Die Bevölkerung ist hier vorwiegend mohammedanisch. Die erste Station wurde 1871 von Missionar H. Dirks zu Pakanten (s. d.) gegründet. Im Lauf der Zeit konnten noch zwei weitere Stationen zu Penjabungan (s. d.) und Huta-Nagodang (s. d.) angelegt werden. Zu diesen Stationen gehören mehrere Filialen, zwei Krankenhäuser und ein Waisenhaus. Die Seelenzahl der Taufgesinnten beträgt (1914) etwa 450.

Lit.: „Land u. Leute von Sumatra" im Christl. Gemeinde-Kalender 1909 u. f. **R. Wiebe.**

Baten, Altjen, gebürtig zu Sonhofen, wurde wegen ihres täuferischen Bekenntnisses mit einer Gefährtin nach grausamer Folterung, die sie standhaft ertrugen, am 24. Juli 1595 in Lüttich ertränkt. Märtspg. 1780, S. 776. R.

Batenburg, Johann von, der Führer einer Abteilung der Münsterschen Wiedertäufer, die nach ihm „die Batenburger" oder „die Schwertgeister" genannt wurden. Er ist 1495 geboren als Sohn des Dirk von Batenburg, der ein unehelicher Sproß des Geldernschen Adelsgeschlechts gleichen Namens war. Batenburg war Bürgermeister der Stadt Steenwijk in Overyssel, ehe er sich an die Wiedertäufer anschloß.

Der friesische Chronist Beninga bezeichnet ihn als einen Anstifter des bekannten Ueberfalls auf Oldekloster bei Bolsward. Daß er zur Gewalttätigkeit neigte, beweist die Tatsache, daß er nach der Einnahme von Münster viele, die früher mit den Münsterischen Wiedertäufern einer Meinung gewesen waren, zu seinen Anhängern gewann und sich so zum Haupt der sogenannten „Schwertgeister" aufwarf, die noch weiter gingen als die Münsterischen. Alle, die sich nach ihrer Lehre noch nicht bekehrt hatten, d. h. die sich noch nicht ihrer Partei angeschlossen hatten, könnten keine Gnade mehr finden und müßten mit dem Schwert ausgerottet werden. Plünderung der Kirchen galt bei ihnen für erlaubt und gut; die Ehescheidung hielten sie für geboten, wenn der eine Teil der Eheleute nicht zu ihrem Anhang gehörte. „Vielweiberei war bei ihnen im Schwang und wie die ersten Christen hatten sie alle Güter gemein." Sie erwarteten die baldige Wiederkunft des Herrn und Batenburg hielt sich für den Elias, der zuvor erscheinen sollte. Wie sehr aber dieser Prophet schon von den ursprünglichen Täufern abgewichen war, ist daran zu erkennen, daß er der Taufe kein Gewicht mehr beilegte und seinen Anhängern erlaubte dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen um vor Verfolgung sicher zu sein.

Dennoch bemühten sich die übrigen Taufgesinnten-Richtungen mit Batenburg ein brüderliches Uebereinkommen zu treffen. Zu diesem Zwecke fand die Versammlung zu Bocholt im Jahre 1536 (nicht 1538 wie mitunter angegeben wird) statt. Auf derselben erschienen Anhänger von Batenburg, auch Münsterische und Davidjoristen, obwohl David Joris der einzige Parteiführer war, der sich persönlich eingestellt hatte. Durch seinen Einfluß kam auch ein Vergleich zustande, in welchem u. a. bestimmt wurde, daß die Taufe auch weiter geübt werden solle. Der Ansicht Batenburgs kam man insoweit entgegen, daß man das Schwert zu gebrauchen um das Reich Gottes aufzurichten für berechtigt erklärte; nur sei die Zeit dazu noch nicht gekommen.

Die so erzielte Einigung dauerte aber nicht lange. Batenburg hat nur kurze Zeit seine gefährliche Lehre verbreiten und mit Gewalt

vorgehen können. Er wurde schon im Dezember 1537 zu Vilvoorden in Südbrabant gefangen genommen und legte dort im Gefängnis im Februar 1538 ein Geständnis ab, worin er viele Wiedertäufer und ihren Wohnort angab und bekannte, daß er im Groninger Gebiet eine Zeitlang unter ihnen gelebt hätte, Angaben, die sehr wichtig für die geschichtlichen Ereignisse jener Zeit waren. Sich selbst suchte er soviel als möglich zu entschuldigen, indem er die Sache so darstellte, als habe er immer von Plünderungen und Angriffsplänen z. B. auf Amsterdam und Groningen abgeraten. Es half ihm nichts; er wurde 1538 hingerichtet.

Die Anhänger Batenburgs lebten im ganzen Lande zerstreut und wurden streng verfolgt. Wie groß ihre Zahl gewesen ist, wird sich feststellen lassen, wenn die städtischen Archive genau durchforscht und die wegen Ketzerei gefällten Urteile bekannt gegeben werden. Aus dem Archiv zu Alkmaar, aus welchem Pastor Glasz das hauptsächlichste Material über diesen Gegenstand im Jahrgang 1909 der „Doopsg. Bijdr." mitgeteilt hat, ergibt sich, daß schon 1537 zwei Frauen wegen Kirchenberaubung verurteilt worden sind, wahrscheinlich also zu Batenburgs Partei gehörig, 1538 noch eine Frau, 1541 drei Frauen und ein Mann. Zwei Alkmaarische Batenburger sind auch 1541 zu Utrecht und andere um 1544 im Haag getötet worden.

Die Schwertgeister werden nicht allein in Alkmaar einen solchen Anhang gehabt haben, wenn es auch Tatsache ist, daß die Führer Zeylmaker, Appelman und Franz Jansz Mickers dort sich häufig aufgehalten haben. Denn es ist bekannt, daß die Anführer der Partei eine Zeitlang in und um Kampen, Provinz Overijssel, gewohnt haben, daß Batenburger in Deventer und Gielthoorn (ebenfalls in Overijssel) und in Joure, Friesland, existiert haben und daß auch in der Provinz Brabant sich ein großer Teil ihrer Anhänger aufgehalten hat. Auch zu Leyden sind 1544 verschiedene Batenburger hingerichtet und schon im Dezember 1538 hat die Statthalterin Maria die Regierung zur Vorsicht gemahnt, weil die Wiedertäufer, „vor allem die von den Schwertgeistern" die Stadt zu überrumpeln suchten und auf dem platten Land gewiß Mitschuldige hätten. Peter van Orck, 1544 zu Münster hingerichtet, bekannte, daß er 3 oder 4 Jahre sich im Münsterlande aufgehalten habe. Es muß also auch dort Batenburger gegeben haben.

Seit 1544 hört man wenig mehr von dieser Partei. In diesem Jahre wurde ihr bedeutendster Anführer, Appelman, zu Leyden hingerichtet, nachdem er ein Bekenntnis abgelegt, daß er in der Provinz Utrecht viele Uebeltaten begangen und an verschiedenen Taufgesinnten Rache genommen habe, indem er manche von ihnen u. a. Jurriaan Ketel verraten. Indes besagt auch noch ein Erlaß der Landgräfin Anna von Ostfriesland von 1549, es dürfe niemand mehr Anhänger der Mennoniten, Davididen, Ubbeniten und von der Batenburger Sekte beherbergen oder ihnen Hilfe leisten.

Lit.: R. Blesdyk: Historia Davidis Georgii; B. N. Krohn: Gesch. d. Wiedertäufer in Niederdeutschland; Stark: Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten; Blaupot ten Cate: Gesch. der Doopsg. in Friesland; desgl. in Holland; desgl. in Groningen; Hoog: de Martelaars der Herv. in Nederland; Hille Ris Lambers: de Kerkherv. op de Veluve; Brandt: Historie der Ref.; Beninga: Hist. van Oostfriesland (in Matthaeus' Analecta veteris aevi, V); Sepp: Geschiedkund. Raesporingern I; A. M. Cramer: Lebensgeschichte von David Joris (Ned. Archief von Kerkgesch. V); Dr. J. de Hullu: Bescheiden betr. de Hervorm in Overijssel I, Deventer, 1522—1546; Doopsg. Bijdr. 1864, 1878, 1884, 1894, 1906, 1909. Mr. J. Loosjes.

Bauer, Hans, gest. 1749, gebürtig aus der Schweiz, kam mit andern Mennoniten zwischen 1708 und 1717 nach Pennsylvanien und gehörte mit zu den ersten Ansiedlern von Hereford Township, Berks County, in der Nähe von dem heutigen Ort Bally. Seine Nachkommenschaft bildet heute einen großen Teil der Glieder in den Mennoniten-Gemeinden in Amerika. Seine Grabstätte, ohne Denkmal, läßt sich noch feststellen auf dem Schwenckfelder Friedhof in der Nähe von Clayton, Pennsylvanien. Da liegt auch seine Frau Anna, gest. 1761; cf. Bower, a Genealogical Record of the Descendants of Daniel Stauffer und Hans Bauer and other Pioneers, 1897, S. 65 ff. und the Schwenkfeldian VIII, 194 **Elmer E. S. Johnson.**

Bauernkrieg. Die furchtbare Revolution des Jahres 1525, die fast ganz Süd- und Mitteldeutschland ergriff, nennt Bezold „die größte Massenerhebung, welche die Geschichte unserer Nation bisher zu verzeichnen hat". Die Reformation hat man dafür verantwortlich machen wollen und Luther den „geistigen Vater" des Aufstands genannt, „der zuerst die Bauern zum Kampfe aufgereizt und dann, als es schlimm ging, die Herren gegen sie gehetzt habe".

Aber selbst der bedeutendste katholische Geschichtschreiber, Janssen, schreibt in seiner Geschichte des deutschen Volkes II, 440, „daß die Revolution nicht erst durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionserneuerer veranlaßt wurde. Auch ohne das Auftreten Luthers und seiner Anhänger würde das unzufriedene und allenthalben schwierig gewordene Gemüt des gemeinen Mannes in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben" und an anderer Stelle (S. 497), „daß die den Bauernkrieg eröffnenden Erhebungen . . . . . zunächst mit der lutherischen Bewegung nichts zu schaffen hatten". Als man diesen Vorwurf erhob, bedachte man nicht, daß der Druck auf die Bauern unerträglich geworden war und daß vor Luther schon solche Aufstände in Süddeutschland stattgefunden hatten.

Neuerdings sieht Wilhelm Stolze (Der deutsche Bauernkrieg, Halle 1908) darin keine soziale, sondern nur eine kirchlich-religiöse Bewegung, „die hervorgerufen durch die prinzipiellen Erörterungen, die die Reformation heraufführte, ihren leidenschaftlichen Charakter nur durch den religiösen Gegensatz erhielt, der in ihm wirksam ward". Dieser Auffassung kann ich mich keineswegs anschließen, wenngleich ich den religiösen

Einschlag durchaus nicht verkenne. Es handelt sich vielmehr, wie Hans Delbrück sagt, „um eine wirtschaftlich-politische Erscheinung", die dem ganzen germanisch-romanischen Europa gemeinsam ist und sich in ihren ersten Aeußerungen bereits früher zeigt. Aber alle diese Aufstände wie der des „Bundschuh" im Elsaß (1493) und im Bistum Speyer (1502) und des „armen Konrad" in Württemberg (1513) wurden niedergeschlagen oder auf gütlichem Wege beendet.

Da gärte es 1522/23 wiederum und endlich kam es 1525 zu der großen Bauernerhebung, die ihrem Kerne nach wirtschaftlicher und sozialer Natur war.

Zur wirtschaftlichen Notlage hat in erster Linie die Zersplitterung der Bauernhufen beigetragen. Denn während früher eine alte deutsche Hufe von 30 Morgen einer Familie genügendes Auskommen bot und die überschüssige Kraft sich nach dem Osten ergoß, war man bei dem Aufhören dieses Abflusses vielfach zur Teilung der Hufe gezwungen. Jetzt wo das Gut durchschnittlich nur noch eine Viertelhufe betrug, mußte man um hohen Zinsfuß Geld aufnehmen, sodaß eine weitverbreitete ländliche Verschuldung eintrat.

Dazu kam der Einfluß des römischen Rechtes mit seinem strengen Eigentumsbegriff. Die Juristen sahen in Wald- und Weidegemeinschaft nur einen mit Servituten belasteten Besitz der Grundherren, die die uralten und unentbehrlichen Nutzungsrechte der Bauern einzuschränken suchten. Durch das sog. „Bauernlegen", d. h. die Einziehung der Güter, wurden die Bauern vielfach zu Taglöhnern herabgedrückt. Die schlimmste Bauernplage war das Wild. Die Herren verboten den Bauern die Jagd, die sie sich vorbehielten, und hegten das Wild in der schrecklichsten Weise. Jeder Jagdfrevel wurde streng bestraft, oft mit Blendung oder Verstümmelung.

Hand in Hand mit dieser wirtschaftlichen Notlage ging die soziale Stellung der Bauern, die von der Bildung der höheren Stände gänzlich ausgeschlossen waren. Der Haß des Adels gegen die Bauern wetteiferte mit der Verachtung durch die Städter. Die zeitgenössische Literatur wurde deshalb auch nicht müde den Bauer zu verspotten.

In diesen Andeutungen, die genügen um die traurige Lage des Bauernstandes zu kennzeichnen, sehen wir die Ursachen der Revolution, auf die die Behauptung des Nationalökonomen Schmoller zutrifft, daß zu großen sozialen Bewegungen wenigstens „ein Jahrzehnte lang angesammeltes Uebermaß wirtschaftlichen Unrechtes" gehört. „Die wirtschaftliche Lage der Bauern war unerträglich geworden" sagt bereits der Zeitgenosse Sebastian Frank (Bildersaal deutscher Geschichte, S. 220).

Deshalb haben wir weiter zurückgreifen müssen um zu verstehen, warum der Bauernstand nach seinen Wünschen eine Reform im Reiche durchsetzen wollte. Anlaß hiezu gab allerdings Luthers vielfach mißverstandenes Buch: „Von der Freiheit eines Christenmenschen": „Der Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan." Mußte dies nicht mächtig auf die längst gärenden Massen des Landvolkes wirken, einerseits die Verwerfung der päpstlichen Autorität und andererseits die Betonung der Bibel als der allein berechtigten Grundlage des Glaubens und Lebens! Da das, was bisher Forderung des praktischen Lebens gewesen, als begründet in der Schrift erschien, ergriff die Bauern das Verlangen auch ihren äußeren Zustand zu bessern.

Bereits 1524 gärte es im südlichen Schwarzwald und 1525 im Kemptener Gebiet unter den Bauern, die Abstellung ihrer Notlage forderten und den Herren ihre Beschwerden und Forderungen vorlegten. Die wichtigsten derselben waren von den schwäbischen Bauern in einem Schriftstück, den 12 Artikeln, zusammengestellt, die eigentlich nur forderten, was ihnen in der Aufklärungsepoche einsichtsvolle Fürsten oder später die französische Revolution gewährte.

Ueber den Autor gehen heute noch die Meinungen auseinander. Früher sah man den Verfasser in dem einstigen pfalzgräflichen Kanzler Fuchssteiner oder in dem Memminger Pfarrer Christoph Schappeler u. a. Da trat 1868 Alfred Stern auf und suchte als Autor nachzuweisen den Waldshuter Reformator Balthasar Hubmaier (s. d.), den bekannten Führer der Täufer, sich auf Fabers Zeugnis berufend. Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, will bei einer Haussuchung in Hubmeiers Wohnung neben anderen Manuskripten von dessen Hand „sonderbare Bauernartikel, die in dem Druck ausgegangen, daraus erfolget, daß die Stühlinger Bauern und die im Klettgau die ersten gewesen sind, die sich wider die Obrigkeit erhoben" gefunden haben. Faber bemerkt, daß Hubmaier sie „gemachet habe". Baumann trat dieser Sternschen Auffassung in seiner Schrift: „Die oberschwäbischen Bauern und die 12 Artikel" (Kempten 1871) entgegen. Nach neuerer Forschung wird wieder Hubmaier als Verfasser angenommen. So dekretiert der oben bereits erwähnte Stolze „die Wissenschaft hat in ihm den Verfasser der 12 Artikel zu sehen, soweit von einem solchen die Rede sein kann". Ihm schließt sich Wilhelm Mau in einer 1912 erschienenen Abhandlung über Hubmaier an. Auch nach Th. Brieger hat Hubmaier „als Vertrauensmann und theologischer Beirat der Bauern die von diesen ihm vorgetragenen Beschwerdepunkte zu dem berühmten Manifest umgearbeitet". Dagegen haben Heinrich Böhmer: „Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern von 1525" in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte, Jahrgang 1910 und Karl Sachse: „Dr. Balthasar Hubmaier als Theologe" 1914, die Verfasserschaft Hubmaiers aus guten Gründen abgelehnt. Immerhin muß die Frage nach dem Autor noch offen bleiben.

Wichtiger aber als die Ermittlung des Verfassers ist der Inhalt der zwölf Artikel. Der 1. Artikel verlangt das Recht freier Pfarrwahl durch die Gemeinde: „Derselbige erwählte Pfarrer soll uns das hl. Evangelium lauter und klar predigen und uns den wahren Glauben verkünden." Der 2. Art. betrifft

die Abschaffung ungerechter Abgaben, wie des „kleinen" Zehnten, wogegen man den schon im Alten Testament gebotenen „großen" Zehnten gern geben wollte. Im 3. Art. wird das Aufhören der Leibeigenschaft gefordert, „angesehen, daß Christus alle mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst hat, den Hirten gleich als wohl den Höchsten, keinen ausgenommen." Der 4. Art. verlangt für den armen Mann die freie Jagd von Wild, Geflügel und Fisch. Im 5. Art. wird gefordert die Ueberlassung des nötigen Brenn- und Bauholzes, doch mit Wissen der Gemeinde; im 6. u. 7. Art. keine Vermehrung der Frondienste und Abgaben, im 8. die Herabsetzung unerschwinglicher Gülten (=Abgaben) und Zinsen. Der 9. Art. wendet sich gegen willkürliche Strafen und fordert Urteil nach geschriebenem Gesetz. Im 10. verlangen die Bauern die Rückgabe des Gemeindeeigentums durch die Herren (d. h. die widerrechtlich entzogenen Wiesen und Aecker, die der Gemeinde gehören), im 11. Art. Abschaffung des „Sterb- oder Todfalles oder des Besthauptes" (d. i. des besten Pferdes, Rindes, kurz des besten Stücks der Hinterlassenschaft), als einer Beraubung der Witwen und Waisen. Zum Schluß erklären sie in Art. 12: „Wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Wort Gottes nicht gemäß wäre, so wollen wir, wo uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon absehen, sobald man es uns mit Grund der Schrift erklärt; und ob man uns gleich etliche Artikel jetzt schon zuließe und es befände sich hernach, daß sie unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein und nichts mehr gelten."

So enthalten die 12 Artikel ein durchaus gemäßigtes und verständiges Programm sozialer Reform. „Man sieht," sagt Scherr (Deutsche Kultur- u. Sittengesch.; Leipzig, 1897 S. 279), „nicht in roher Gewalt und unsinnigen Forderungen suchten die Bauern anfänglich Hilfe. Aber man entsprach ihren durchaus gerechten Wünschen nicht und so griffen sie mit Fug und Recht zum Schwert." Verhältnismäßig rasch verbreiteten sich die 12 Artikel; dadurch wurde überall das glimmende Feuer entfacht und schnell griff der Aufruhr um sich nach Tirol und Salzburg, über Schwaben und Elsaß nach Lothringen, Franken und Thüringen.

Zum Unglück für die Sache der Bauern verband sich damit in Thüringen — ganz unabhängig von der süddeutschen Bewegung — die radikal-kommunistische Erhebung Thomas Münzers, „dem — sagt Scherr — die Dünste der Apokalypse in den Kopf gestiegen waren". Die Schandtaten und Grausamkeiten, die er mit seinen fanatischen Scharen verübte, veranlaßten einen gänzlichen Umschwung in der öffentlichen Meinung gegen die Bauern. Selbst Luther, der früher in einer freimütigen Schrift: „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft" die Herren aufgefordert hatte den billigen Wünschen der Bauern gerecht zu werden, fuhr jetzt empor und forderte in einer leidenschaftlichen Flugschrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" die Fürsten und Herren zum schonungslosen Zuschlagen, zum Vernichtungskampf gegen die aufrührerischen Bauern auf. Ueberall wurden sie geschlagen, so 1525 in Mühlhausen, in Pfeddersheim usw. Die ganze Bewegung wurde gewaltsam unterdrückt und das Los des Bauernstandes verschlimmert.

In früheren kirchengeschichtlichen Werken begegnet man fast durchweg der als unbestritten geltenden Behauptung, daß die Täufer an dem Bauernkrieg hervorragenden Anteil gehabt haben. Man stützt sich dabei allein auf die Tatsache, daß Thomas Münzer eine Annäherung mit den schweizerischen Täufern gesucht hat und daß in der Tat zwischen ihnen ein Briefwechsel stattfand. Aber gerade in diesem Brief, den die Züricher Täufer an Münzer schrieben (s. Cornelius „Gesch. des Münster. Aufr.", II. S. 240 f., Beilage I.), haben sie ihm aufs dringendste jegliches gewalttätiges Vorgehen abgeraten und feierlich erklärt, daß sie mit solchem Vorhaben nichts gemein haben wollen.

Für die Meinung, daß Hubmaier, abgesehen von seiner erwähnten ihm zugeschriebenen Verfasserschaft der 12 Artikel (s. Herz. Real-Enzykl. VII. S. 420) und Jakob Kautz (s. Herz. Real-Enzykl. X. S. 192) am Bauernkrieg sich direkt beteiligt haben und daß die Täuferbewegung in den Rheinlanden und Westfalen (s. Herz. Real-Enzykl. XII. S. 541) in einem Zusammenhang mit ihm steht, wird ein positiver Beweis nicht erbracht.

100 Jahre später sollen die Täufer auch an dem Bauernkrieg im Kanton Bern in der Schweiz beteiligt gewesen sein (1653). Wie wenig das zutrifft, weist E. Müller in seinem Buch „Gesch. der Bern. Täufer" überzeugend nach.

Lit.: Heinr. Böhmer: „Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern von 1525", in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1910 und „Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer", in den kleinen Texten für theol. und philolog. Veröffentlichungen und Uebungen, Heft 50/51, Bonn 1910; Englert, „Geschichte des Bauernkrieges" 1914; Dr. Wilh. Mau: „Balthasar Hubmaier" Berlin u. Leipzig 1912; Herzogs Real-Enzyklopädie, 3. Aufl. Bd. 2 u. 12; E. Müller, „Geschichte der bernischen Täufer", 1895; Karl Sachse: „Dr. Balthasar Hubmaier als Theologe", Berlin 1914; Adolf Stern: „Ueber die 12 Artikel der Bauern", Leipzig 1868; Dr. Wilh. Stolze: „Die 12 Artikel der Bauern von 1525 und ihr Verfasser", Histor. Zeitschrift, Bd. 55 (1903) Heft 1; Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte u. Gegenwart" von Fr. Schiele u. L. Zscharnack s. d. Art. Agrargeschichte u. Bauernkrieg. **Dr. A. Krebbiel.**

Bauhütten, eine Bezeichnung der im Mittelalter mit bestimmten Rechten und Gesetzen ausgestatteten Korporation der Bauleute und Steinmetzen, aus welcher die Freimaurerlogen unserer Zeit hervorgegangen sind. Dr. L. Keller widmet ihnen in seinem Buch: „Die Reformation und die älteren Reformparteien" eine längere interessante Abhandlung, in welcher er die Ansicht ausspricht und verteidigt, daß sie die Pflegestätten altevangelischer Gemeinden waren und in engerem Zusammenhang mit den Täufern standen.

Die „Hütte", d. h. der gemeinsame Arbeitsraum, so lesen wir hier S. 217 f., den sie in der

Nähe eines Baus sich zimmerten, war der lokale Mittelpunkt aller der Techniker, welche bei dem Bau mitzuwirken berufen waren. Sie war wo möglich im Viereck errichtet; im Osten hatte der Meister seinen Platz und seine Werkbank. In der Regel enthält sie nicht nur die Arbeitsstätten sondern auch Beratungszimmer, Registratur- und Werkzeugsraum. Sie war ein friedlich heiliger Ort, welchen niemand bewaffnet betreten durfte. In jeder Hütte waren außer dem Meister als weitere Ordner und Beamte ein „Parlier" und ein Kassenverwalter tätig; bei größeren Bauten war auch ein Bauschreiber angestellt.

Eine strenge „christliche" Ordnung war in den einzelnen Hütten eingeführt. „Keuschheit, Mäßigkeit und Nüchternheit" neben strikter Verschwiegenheit und unbedingtem Gehorsam ward von den Mitgliedern gefordert; strengste Strafe stand auf dem Spielen. Die Hütte besaß das Recht und die Pflicht diejenigen auszuschließen, welche Aergernis erregen und der Bruderschaft Unehre bereiten.

Die ganze Organisation und Verfassung der Bauhütten mit ihren Geheimlehren, Geheimkultus und Zeremonien, meint Dr. Keller, sei unter dem Einfluß jener „Gemeinden Christi" entstanden, die als „Waldenser oder Begarden in der Kirchengeschichte bekannt sind". In der Zeit der Verfolgungen habe die „Bauhütte" den Waldensern Schutz und Zuflucht gewährt und durch dieselbe neue Anregungen und ein mehr geistiges Gepräge erhalten. Verfassung und Organisation der späteren Täufergemeinden aber seien auf die Grundsätze der Bauhütten zurückzuführen. (S. 236.)

So interessant diese Ansicht ist, so unwahrscheinlich erscheint sie. Die vorhandene Aehnlichkeit zwischen Bauhütten, Waldensern und Täufern in Verfassung und Organisation läßt sich leicht aus der gemeinsamen Quelle erklären, aus welcher sie geschöpft ist. Das ist das Neue Testament. Ein direkter Zusammenhang zwischen ihnen bedarf eines bestimmteren Nachweises.

Die Verfassung der Bauhütten, soweit sie schriftlich fixiert und bekannt geworden ist, weist in das Jahr 1459. In diesem Jahr haben sich die „Bauhütten", die wohl schon 100 Jahre früher entstanden sind und sich zu einem Bund der deutschen Bauhütten zusammengeschlossen hatten, auf ihren Versammlungen in Speyer, Straßburg und Regensburg ein gemeinsames Statut gegeben, das Kaiser Maximilian 1498 bestätigte. Die Hauptorte des Bundes, der sich mit Vorliebe „Bruderschaft der deutschen Bauhütten" nannte, waren Straßburg, Köln, Wien und Bern, also Städte, in welchen auch die Waldenser und später die Täufer ihre Hauptsitze hatten. Am 31. (15.?) Juli 1771 wurde die deutsche Bauhütte durch Reichsbeschluß als Korporation aufgehoben. Trotzdem soll sie bis heute mit etwa 100 Brüdern fortbestehen.

Lit: Dr. L. Keller: Die Reformation und die ält. Reformparteien 1885; Jauner: „Die Bauhütten des Mittelalters", Leipzig 1876; Heideloff: Die Bauhütten des Mittelalters, Nürnberg 1844. Neff.

Baum, Johann, Wilhelm, Professor der Theologie in Straßburg, geb. 7. Dez. 1809 in Flonheim (Rheinhessen), gest. 28. Okt. 1878 Verfasser des klassischen Buches: „Capito und Butzer, Straßburger Reformatoren," in welchem auch die Straßburger Täufer, allerdings noch recht ungenügend und unvollständig berücksichtigt werden. Interessant ist sein Urteil: „Mit manchen Ansichten und Grundsätzen hatten diese Leute zum Teil das einzige Unrecht, daß sie 300 Jahre zu früh kamen." (Vgl. Dr. L. Keller: „Ein Apostel der Wiedertäufer", S. 237 Anmkg.) Von großer Bedeutung für die Geschichtsforschung ist sein Urkundenbuch, „ein schätzbarer Bestandteil der Landes- und Universitätsbibliothek zu Straßburg", dessen gründliche Erforschung auch für die Geschichte der Täufer noch manch Neues von Interesse an den Tag liefern dürfte. Neff.

Baumann, Bernhard, evangelischer Prediger zu Berow in Preußen, unter diesem Pseudonym (auch der Ort Berow ist erdichtet) erschien im Jahre 1645 ein merkwürdiges Buch mit dem Titel: „Teutsch Evangelisches Aergerliches Christentum in einem wunderbaren Gespräch eines Evangelischen mit 1. einem Catholischen, 2. einem Wiedertäufer, 3. einem Photinianer ꝛc." Der zweite Teil bildet den Hauptinhalt des Buches. Er umfaßt 590 Seiten. In der Vorrede heißt es: „Im 2. Teil führe ich einen Wiedertäufer an, welcher ein gelehrter und sonderlich in Sprachen und Luthers Schriften wohl erfahrener Mann ist, der ein Vorstand derselbigen Gemeinde lange Jahre gewesen, welcher auch vielen in N. fast wohl bekannt. Derselbige hat mir solche Einwürfe und Aergernisse, so er an unserer Religion sehe, mit eifrigem Mund verkündigt, daß ich sie mit großer Verwunderung angehöret." Und in der Tat man erstaunt über die Fülle von Kenntnissen, über die umfassende Belesenheit sowohl in den alten Klassikern als auch in den Schriften Luthers und der Reformatoren, über das klare und sichere Urteil in religiösen Fragen und über die sprachliche Gewandtheit dieses „Wiedertäufers." Was er bringt und wie er es darstellt, ist bewunderungswürdig. Ich möchte es eine großartige Apologie des Täufertums nennen, die uns über das ganze Glaubensleben der Mennoniten zu jener Zeit einen hoch interessanten Aufschluß gibt. Der Verfasser des Buches ist der mystische lutherische Theologe Christian Hohburg (s. d.), der zuletzt in Hamburg sich zu den „Dompelaers" hielt, wo er 1675 starb. Neff.

Baumann, Christoph, einer der hervorragendsten Liederdichter der Täufer. Wir wissen über sein Leben nichts, als daß er zu Landshut gefangen lag und wahrscheinlich auch dort den Märtyrertod starb. Der Ausbund (s. d.) enthält 4 Lieder von ihm; aber nur eines trägt seinen Namen als Verfasser an der Spitze in der Ueberschrift. Es ist das Lied: Nr. 76 „Wo soll ich mich hinkehren". Auch die beiden folgenden und das 80. Lied sind von ihm gedichtet; das weist Wolkan durch ihre akrostichische Fassung nach. Seine Lieder haben einen nicht geringen poetischen Wert. Ihr Inhalt zeugt von seltener Glaubensstärke und hoher Hoffnungsfreudigkeit. Er klagt wohl über die schweren, großen Plagen, die Menschen

ihm wegen seines Glaubens antun; aber kein bitteres herbes Wort kommt über seine Lippen. Er bittet Gott, er möge ihnen ihre Sünde verzeihen. „O Gott, rechne es ihnen nicht zum Tode an; denn sie sind ganz unwissend und verblendet in allen Dingen." Wolkan: Die Lieder der Wiedert., S. 146/47 und 149. Neff.

Baumerthof, ein Hofgut in Ober-Elsaß in der Nähe von Altkirch, auf dem vielleicht bald nach dem 30jährigen Krieg sich Mennoniten ansiedelten, die aus der Schweiz stammten. Es läßt sich nachweisen, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts Daniel und Hans Rich daselbst wohnten. Es waren „Lehnsleute und Melker". Die Bewohner gehörten zur Gemeinde Reineich, die bereits auf der Versammlung der amischen Mennoniten zu Steinselz im Jahre 1752 vertreten war. Der Ordnungsbrief der Essinger Zusammenkunft 1779 ist von Peter Kaufmann als Vertreter der Gemeinde unterzeichnet. Die Gemeinde hatte kein eigenes Gotteshaus. Man kam abwechselnd zusammen auf dem Baumerthof, Birkenhof, Blochmund, Liebenstein, Leyhäuserhof, Montigo und Schweigenhof. Die erste uns bekannte gottesdienstliche Versammlung auf dem Baumerthof fand am 20. Juni 1790 statt, die Peter Rich von Birkenhof leitete. Peter Rich und Hans Roth von Feldbach waren die Aeltesten. Am 28. Oktober 1798 wurden auf dem Baumerthof Hans Klopfenstein von Buringen und Hans Rich „zum Dienst bestellt". Am 19. Sept. fand daselbst eine größere Versammlung statt, bei welcher auch fremde Diener zugegen waren um einen Streit zwischen Peter Rich vom Birkenhof und Peter Rich vom Liebenstein zu schlichten. Derselbe ward aber erst auf einer 2. Versammlung auf dem Baumerthof am 5. April 1801 beigelegt. Der „Friede, der gemacht wurde", sollte ins „Gemeindebuch" eingeschrieben werden. Am 17. Jan. 1802 wurde Peter Rich vom Baumerthof zum Prediger eingesetzt. Auf einer Versammlung am 8. Dez. d. J. ward verboten, daß „keiner dem andern sein Gut weglehnen darf bei Bannstrafe". Am 24. Juli 1803 fand wieder eine größere Versammlung auf dem Hofe in der „Gemeindestube" statt. Hans Freienberg aus der Basler Gemeinde St. Jakob und Diener aus 3 anderen Gemeinden waren zugegen. Zwei Prediger der Gemeinde wurden ihres Amtes entsetzt. Auf der Versammlung am 16. Okt. d. J. ward der zu St. Jakob bei Basel festgesetzte Ordnungsbrief vom 2. August 1803 verlesen und anerkannt. Am 26. Nov. d. J. wurde Peter Rich vom Baumerthof in „seinem Dienst still gestellt" und am 3. Dez. 1809 wieder in sein Amt eingesetzt, nachdem sich als unwahr herausgestellt hatte, was gegen ihn vorgebracht worden war. Am 21. Mai hat man zwei Brüder in einer Versammlung auf dem Baumerthof aus der Gemeinde getan, weil sie das „Schwert gebraucht haben" Sie haben offenbar Militärdienste geleistet. Zwei Jahre später hat diese Frage die elsaß-lothring. Mennoniten mächtig erregt. Sie sandten zwei Brüder nach Paris um ihre Wehrfreiheit zu behaupten. Es war vergebens. In der Sache fanden Unterhandlungen mit den pfälzischen Mennoniten und verschiedene Versammlungen statt, so zu Bildhausen bei Schlettstadt, wo Peter Rich vom Baumerthof als Vertreter der Gemeinde zugegen war. Noch soll erwähnt werden, daß die Gemeinde Reineich auf einer Versammlung auf dem Baumerthof am 17. Febr. 1811 sehr energisch Stellung nahm gegen die „ärgerliche Hochzeiten zwischen Geschwisterkindern". Neff.

Baumgartner, Uli, ein Täuferlehrer von Dürsrüti bei Langnau im Emmenthal, Kanton Bern (Schweiz), wurde am 25. Sept. 1529 gefangen nach Trachselwald geführt und von da nach Bern gebracht, wo er am 2. Nov. grausam gefoltert wurde um ihn von dem „Irrtum" seines Glaubens abzubringen. Von ihm handelt das schöne Dürsrütilied (s. E. Müller, Gesch. der bern. Täufer S. 197 und 122 f.). 30 Jahre später (1659) wurde ein Uli Baumgärtner von Lauperswyl (Rinderspach) mit 10 Glaubensgenossen, Lehrern und Vorstehern (nach Märtyrerspiegel 1780 S. 808) der Gemeinden, darunter ein Benedict Baumgärtner aus Dürsrüti in Bern gefangen gehalten bis zum 10. Sept. 1660, an welchem Tage sie nach Holland „verschickt" wurden. Letzterer kehrte in seine Heimat zurück und wurde abermals gefangen gesetzt. Weiter ist uns nichts von ihnen bekannt. (s. E. Müller, Gesch. der bern. Täufer S. 174, 179 und 191.) Neff.

Baumhauer, Christoph, Prediger der huterischen Brüder in Sabatisch (Ungarn), erhielt am 8./18. Oktober 1655 gemeinsam mit Jakob Amßler (s. d.) vom Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz die Bewilligung zur Niederlassung der huterischen Brüder in Mannheim; mehrere Familien siedelten sich hier an, während Baumhauer wieder nach Ungarn zurückkehrte. Nach den großen Verheerungen, die kriegerische Unruhen in Ungarn angerichtet hatten, erhielt er den Auftrag, bei den Gemeinden in Holland eine Unterstützung zu erbitten. Er zog am 21. April 1665 mit Benjamin Polay, der ebenfalls Diener des Worts war, über Mannheim nach Amsterdam sowie zu den Gemeinden in Seeland, Flandern und Friesland. Am 27. Okt. kamen sie mit den holländischen Liebesgaben wieder in ihrer Heimat an. (Ein Dankschreiben, d. d. 24. Nov. 1665 an die holländischen Gemeinden, befindet sich noch im Archiv der Amsterdamer Gemeinde unt. Nr. 2851.) Baumhauer starb am 31. Oktober 1681 zu Dechtiz im Alter von 60 Jahren, nachdem er der Gemeinde 31 Jahre als Prediger gedient hatte. (Vgl. Beck, Gesch. der Wiedert. in Oesterreich-Ung. S. 483/4, 492, 520, 537.) Hege.

Bayern, das zweitgrößte Königreich in Deutschland, einst in der Reformationszeit ein Herzogtum, das im wesentlichen die beiden heutigen Provinzen Ober- und Niederbayern umfaßte. Hier wurde das Täufertum am grausamsten verfolgt und aufs gewalttätigste unterdrückt. Die regierenden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig gaben die bekannte schauerliche Parole aus: „Alle Wiedertäufer sind mit dem Tode zu bestrafen. Wer widerruft, wird geköpft; wer nicht widerruft, wird verbrannt." Mit unerbittlicher Strenge wurde dieser Befehl vollzogen. Von 1527—1581 fanden 223 Täuferhinrichtungen auf bayrischem Gebiet statt.

Ergreifende Lieder erzählen von dem standhaften Märtyrertod folgender Täufer: Hans Blietl zu Ried am 24. Juni 1545 verbrannt; Wolf Rauffer, Jörg Bruckmayer, Hans Aichner ebendaselbst am 13. August 1585 enthauptet und Leonhard Sumerauer zu Burghausen am 5. Juli 1585, Christian Geiger zu München am 13. Sept. 1586. (Oester. Jahrb. d. Prot. XIII S. 81.)

Diese Liste läßt sich noch vervollständigen: Virgil Plattner 1529 zu Schärding enthauptet, Hans Mändel 1560 hingerichtet, Claus Felbinger 1560 zu Landshut, Wolf Binder 1571 zu Schärding, Michael Fischer 1587 zu Ingolstadt, Leonhard Polzinger zu Julbach bei Braunau, Thomas Haan am 12. Mai 1592 zu Freiberg bei Braunau und Hans Polzinger nebst Max Eder 1565 zu Ried hingerichtet. (Wolkan: „Die Lieder der Wiedert.") Das ist eine traurige Liste von Märtyrern, deren Gedächtnis fortlebte unter den Täufergemeinden in den vielen Märtyrerliedern, die in den Gemeinden hin und her gesungen wurden.

Vitus Anton Winter berichtet in seiner „Geschichte der bayr. Wiedertäufer im 16. Jahrh.", daß schon im Jahr 1528 „ganz Bayern von den Wiedertäufern angefüllt war, daß sie in Dörfern predigten und in Scheunen tauften". Unter den in Augsburg am 12. Jan. 1528 vertriebenen Täufern finden sich viele (nach Riezler „Gesch. Bayerns" IV. S. 189) Bayern, so Hans Geraysig von Hochdorf, Diemut v. Mammendorf 2c. In Landshut wirkte Augustin Würzelburger als Täufer; er verpflanzte die Bewegung nach Oberhaim bei Siesbach, wo er großen Erfolg hatte. Hans Sedlmayr und Hans Frank, die er gewonnen, starben wenige Wochen später in Landshut den Märtyrertod. Das Mandat Wilhelms IV. gegen die Täufer vom 15. Nov. 1527 eröffnete eine förmliche Jagd auf die armen Leute. Wer irgendwie verdächtig erschien, wurde gefänglich eingezogen und einem grausamen Verhör unterworfen. Die meisten wurden hingerichtet. Der Schulmeister Georg Wagner (s. d.) von Emmering ward auf Befehl des Herzogs Wilhelm IV. nach München gebracht, dort im Falkenturm gefangen gesetzt und am 18. Februar 1527 verbrannt. Viele andere folgten ihm nach. Wer nicht enthauptet oder verbrannt wurde, ward in der Isar ertränkt. Auch in Straubing und Aibling kamen Täuferhinrichtungen vor. Am 23. Dez. 1527 wurden in Landshut auf herzoglichen Befehl 9 Täufer enthauptet und eine Frau ertränkt. Nicht lange darnach, am 7. Jan. 1528, wurden zwei adlige Gutsherren, die Brüder Augustin und Christoph von Perwangen, zu Güntzlhofen und Vogach samt einem Müller von Milstetten in München mit dem Schwerte hingerichtet. Am 28. Jan. d. J. wurden 6 Münchener Handwerker als Täufer in einem Stüblein verbrannt. Jakob Renner, ein Taglöhner von Schonischen, der an 18 Personen getauft hatte, ward zu München enthauptet. An anderen bayrischen Orten wurden sehr viele Täufer hingerichtet, zu Landsberg am 15. Mai 1528 3 verbrannt, 1 enthauptet (Riezler „Geschichte Bayerns" IV. S. 194). Den Bischof von Regensburg zwangen die bayrischen Herzöge durch wiederholte Vorhaltungen zur Hinrichtung des gefangen gehaltenen Augustin Würzelburger am 10. Okt. 1528.

Doch gelang es nicht die Bewegung zu unterdrücken. Am 27. April erließen die Herzöge ein 2. Mandat gegen die Täufer, „daß fortan keinem von ihnen, auch wenn er abschwöre, das Leben geschenkt werden sollte". Im folgenden Jahre wurden die Täufer Hans Haschen und Pankraz Wördt hingerichtet. Die durchreisenden Täufer, die von Mähren kamen und in die Pfalz, Hessen und die Schweiz ziehen wollten, wurden aufgegriffen. Am 22. April 1535 hatte der Bischof Ernst von Passau das Verbot erlassen irgend einen mährischen Täufer zu beherbergen. Am 19. Mai (am letzten Pfingsttag) 1535 wurden 15 Täufer, 7 Männer, 5 Frauen und 3 Kinder, gefangen genommen und auf das Schloß Oberhaus bei Passau gebracht (Wolkan, „Die Lieder der Wiedert."). Am 14. Sept. 1535 wurden 14 andere mährische Täufer und einige Stunden später eine neue Schar von 20 Täufern peinlich verhört, darunter ein Hans Beck von Greding bei Eichstätt mit seiner Frau Elisabeth. Er gab an, daß er schon früher einmal zu Eggenburg gefangen genommen, aber mit 20 andern freigelassen worden war, nachdem man ihnen mit glühendem Eisen die Backen durchgebrannt hatte. Am 24. Sept. 1535 wurden abermals 5 Täufer gefangen. Das Schicksal aller dieser Täufer war traurig. Keiner hat das Gefängnis lebend verlassen.

Im Jahre 1559 erregte das Bekanntwerden einer Täufergemeinde in Schrobenhausen einiges Aufsehen. Der Kardinal Otto von Augsburg machte den Herzog Albrecht V. (s. d.) darauf aufmerksam, daß daselbst „Wiedertäufer" seien. Eiligst schickte der Herzog seine Amtsleute dahin und ließ die Sache untersuchen. Es kam nichts dabei heraus. Hans Lor, der Schuhmacher, bei dem die Versammlungen abgehalten wurden, war entflohen. Zwei des Wiedertaufs Verdächtige wurden gefänglich eingezogen; ihre Aussagen förderten nichts Belastendes zutage. Sie wurden wieder freigelassen. Begründeter war gewiß die Anzeige, daß sich in Burghausen ein Mittelpunkt des Täufertums befinde. Dort starben viele, wie schon erwähnt, den Märtyrertod.

Auch Herzog Wilhelm V. (1579—1598) ließ es sich angelegen sein Bayern von den Täufern zu säubern. Schon im Jahre 1579 erließ er ein Mandat, daß „dieselben nach Kräften zu unterdrücken seien". Als er hörte, daß Täufer aus Mähren ins Land kämen um für ihre Lehre zu werben, gab er ein scharfes Mandat vom 30. Sept. 1584, „niemand herein zu lassen, alle Eindringende sofort gefänglich einzuziehen und den Gerichten zu überliefern". 40—50 Gulden wurden demjenigen als Belohnung zugesichert, der einen Täufer bei der Obrigkeit anzeige. Und doch soll es den Täufern gelungen sein in einem Jahre 600 Gesinnungsgenossen in Bayern zu gewinnen und zur Auswanderung nach Mähren zu veranlassen. Unter den erfolgreichsten geheimen Abgesandten der Täufer werden der

Schmied und Liederdichter Hans Zuckenhammer, dann Bastel Segenschmidt, Paul Schuster, Lienhard Vischer, Hans Körner u. a. genannt.

Am 28. Febr. 1587 erfolgte ein verschärftes Edikt, in welchem den Beamten bei schwerster Strafe und Ungnade befohlen wurde, der „hochverstockten und unleidentlichen Sekte der Wiedertäufer, welche in Bayern von Tag zu Tag mehr anwachset, einen nicht zu übersteigenden Damm zu setzen und den beiden Hauptführern Joh. Zuckenhammer und Bastel Segenschmidt besonders nachzuspüren". Für die Einbringung eines derselben wurde eine Belohnung von 100 fl. und für die Gefangennahme eines gemeinen Täufers eine solche von 25—30 fl. zugesichert. Solch strenge Befehle scheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Man hört von nun an nicht mehr viel von Täufern in Bayern. Einige Jahre später erscheint das Täufertum im Herzogtum Bayern spurlos verschwunden.

Etwas mehr als 200 Jahre dauerte es, da zog ein bayrischer Kurfürst die Täufer wieder ins Land. Die seine Vorfahren mit allen Mitteln aufs grausamste vertrieben, rief er als tüchtige Kolonisten und als gute und brauchbare Untertanen herbei. Es war im Jahre 1802, als auf die Einladung von Max Joseph IV. 8 mennonitische Familien ihre pfälzische Heimat verließen um sich zwischen Neuburg und Ingolstadt am rechten Donauufer anzusiedeln. Sie gründeten die Mennonitenkolonie Maxweiler im Donaumoos. Unter unsäglichen Mühen arbeiteten sie daran die sumpfige Gegend urbar zu machen und in fruchtbares Land zu verwandeln. Am 9. Dez. 1832 weihten sie ihr neuerbautes Bethaus ein, zu dem König Max den Plan entworfen hatte. 20 Jahre später löste sich die Gemeinde auf. Im Jahre 1855 verkauften sämtliche in Maxweiler seßhaften Mennonitenfamilien ihre Anwesen und wanderten nach Amerika aus. Drei Familien blieben noch in Ingolstadt, andere bei Neuburg a. d. Donau wohnen. Ihre Nachkommen gehören zu den Gemeinden Ingolstadt und Donauwörth.

Einige Jahre später als Maxweiler entstand die Mennonitengemeinde Eichstock bei München in Oberbayern. Im Jahre 1818 siedelten sich hier die ersten Mennonitenfamilien an. Sie kamen aus dem Elsaß; andere aus der Pfalz, Hessen und Baden schlossen sich ihnen an. Die Einwanderung dauerte von 1818—1846; am stärksten war sie im Jahr 1820. Aber nur wenige Familien ließen sich dauernd nieder. Die meisten wanderten nach Amerika aus. Nähere Mitteilungen finden sich in den Menn. Blättern, Jahrg. 1886, wo die einzelnen Familien aufgezählt sind.

Noch früher als die Gemeinde Maxweiler entstanden die Gemeinden Bildhausen und Mönchshof bei Schweinfurt. Sie haben sich um das Jahr 1770 durch einwandernde Mennonitenfamilien aus Baden und Württemberg gebildet. Erstere hatte ein eigenes Gotteshaus mit einer Orgel und seit 1838 eine eigene Schule. Ihr erster Lehrer war Christian Stauffer vom Spitalhof bei Neustadt a. d. H., der 1844 nach Amerika auswanderte. Bildhausen und Mönchshof zählten 1856 zusammen 140 Abendmahlsgäste. Heute existieren die Gemeinden nicht mehr. Ihr Rest ging in der Gemeinde Trappstadt in Unterfranken auf.

Die Gemeinde Rottenbauer bei Würzburg entstand um das Jahr 1805. Jakob Bühler und Michael Bähr, die aus der Gegend von Heidelberg einwanderten, sind als ihre Gründer anzusehen. Als später noch mehrere Familien aus Baden sich in dieser Gegend niederließen, kam es zur Bildung der Gemeinde Giebelstadt. Auf dem Hettstadterhof wohnten seit 1804 3 Mennonitenfamilien; sie hatten einen eigenen Gottesdienst. Ihr Prediger war Mich. Muselmann.

Auch die Entstehung der Mennonitengemeinden Regensburg (s. Gemeindekalend. 1912 S. 90) und München (s. Gemeindebl. 1892 S. 69) fällt in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Heute (1915) bestehen im Königreich Bayern folgende Mennonitengemeinden:

Branchweilerhof b. Neustadt a. d. H.	mit	41	Seelen
Deutschhof bei Bergzabern (Pfalz)	„	123	„
Donauwörth (Schwaben)	„	67	„
Eichstock (Oberbayern)	„	50	„
Eppstein (Pfalz)	„	132	„
Ernstweiler (Pfalz)	„	135	„
Friedelsheim (Pfalz)	„	130	„
Ingolstadt (Oberbayern)	„	70	„
Kaiserslautern (Pfalz)	„	80	„
Kohlhof (Pfalz)	„	60	„
Ludwigshafen a. Rh. (Pfalz)	„	130	„
Kühbörncheshof b. Kaiserslaut. (Pf.)	„	140	„
München (Oberbayern)	„	125	„
Neudörferhof (Pfalz)	„	136	„
Obersülzen (Pfalz)	„	140	„
Regensburg (Oberpfalz)	„	195	„
Sembach (Pfalz)	„	514	„
St. Johann (Pfalz)	„	27	„
Trappstadt (Unterfranken)	„	95	„
Weierhof (Pfalz)	„	375	„
Würzburg (Unterfranken)	„	140	„
Zweibrücken (Pfalz)	„	291	„

Die Zahl der Mennoniten in Bayern ist in fortwährender Abnahme begriffen. Das zeigt deutlich folgende Statistik der Volkszählungen:

Oberbayern.

Städte:	1875	1880	1885	1900	1905	1910
Freising	2	1	3	—	1	4
Ingolstadt	7	7	—	7	7	10
Landsberg	—	—	—	4	4	3
München	8	15	21	48	52	47
Rosenheim	—	—	—	3	1	1
Bezirksämter:						
Aibling	—	—	—	—	3	8
Aichach	21	—	9	22	11	7
Altötting	—	—	11	5	4	—
Berchtesgaden	—	—	—	—	5	—
Dachau	35	23	43	36	24	18
Ebersberg	—	—	—	—	4	7
Erding	—	—	—	1	1	—
Freising	39	17	9	2	2	14
Friedberg	2	—	9	1	1	—
Fürstenfeldbruck	—	—	—	4	4	6
Garmisch	—	—	—	—	3	—
Ingolstadt	54	59	50	25	16	11
Landsberg	29	18	13	4	6	7
Mühldorf	—	1	—	2	6	4
München	46	43	41	41	29	26
Pfaffenhofen	2	—	8	18	34	32
Schongau	6	—	6	—	—	—
Schrobenhausen	16	13	30	18	29	29
Starnberg (b. München mit enthalt.)	—	—	—	23	6	—
Tölz	—	—	1	—	—	1
Traunstein	—	—	1	—	1	—
Wasserburg	—	—	—	3	1	—
Weilheim	12	11	8	4	15	23
Wolfratshausen (bei Starnberg enthalten)					6	8
zus.	313	226	273	271	276	266

Niederbayern.

Städte:	1875	1880	1885	1900	1905	1910
Deggendorf	—	—	—	1	—	1
Landshut	—	2	1	2	—	—
Straubing	—	1	1	1	1	5
Bezirksämter:						
Bogen	—	5	1	—	—	2
Deggendorf	1	—	1	—	1	—
Dingolfing	5	8	7	6	4	4
Eggenfelden	7	—	—	10	—	8
Kelheim	10	3	1	1	7	15
Kötzting	6	7	—	—	—	—
Landau	—	9	—	—	—	—
Landshut	9	11	12	4	4	9
Mainburg	(bei Rottenburg mitenthalten)				6	8
Mallersdorf	8	15	12	2	2	—
Passau	—	—	—	8	3	2
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	3
Regen	—	7	9	—	—	—
Rottenburg	37	17	22	8	6	8
Straubing	13	24	10	4	7	10
Vilshofen	18	15	—	1	1	—
zus.	114	124	77	48	42	75

Pfalz.

Bezirksämter:						
Bergzabern	136	127	120	90	115	114
Dürkheim	(bei Neustadt enthalten)				78	86
Frankenthal	411	365	379	324	342	252
Germersheim	8	4	14	10	8	3
Homburg	41	40	41	38	52	35
St. Ingbert	(bei Zweibrücken mitenthalten)				49	37
Kaiserslautern	704	704	660	350	355	357
Kirchheimbolanden	539	541	483	423	449	385
Kusel	31	33	29	24	30	29
Landau	32	45	44	58	45	38
Ludwigshafen	215	204	162	186	181	181
Neustadt a. d. H.	219	204	162	154	53	51
Pirmasens	98	75	56	91	62	54
Rockenhausen	—	—	—	311	326	334
Speyer	49	74	61	47	39	49
Zweibrücken	285	231	218	200	191	176
zus.	2761	2634	2427	2313	2388	2204

Oberpfalz.

Städte:						
Regensburg	13	13	17	20	22	22
Bezirksämter:						
Amberg	6	2	4	—	1	—
Beilngries	—	22	15	—	—	—
Burglengenfeld	9	25	17	17	12	13
Cham	25	17	1	—	—	—
Eschenbach	—	—	—	—	—	3
Kemnath	4	8	11	19	20	15
Nabburg	11	9	7	5	5	—
Neustadt a. W. N.	—	1	4	1	1	—
Parsberg	—	—	—	15	19	7
Regensburg	7	20	29	28	23	18
Riedenburg	—	—	—	8	7	7
Roding	—	—	—	1	1	—
Stadtamhof	44	72	70	39	33	30
Sulzbach	3	—	1	—	—	1
Tirschenreuth	—	—	—	1	1	—
Velburg	6	—	1	—	—	—
Waldmünster	—	—	1	—	1	1
zus.	128	189	178	134	124	95

Oberfranken.

Städte:						
Bamberg	1	3	2	1	2	3
Kulmbach	—	—	—	—	—	2
Bezirksämter:						
Bamberg	—	—	—	—	—	1
Berneck	—	—	—	—	1	1
Ebermannstadt	—	—	—	1	4	3
Münchberg	—	—	—	—	1	—
Naila	—	—	—	—	—	4
Staffelstein	—	—	—	6	8	—
zus.	1	3	2	8	16	14

Mittelfranken.

Städte:						
Ansbach	3	4	—	4	2	2
Eichstätt	—	—	—	—	—	1
Erlangen	—	—	—	1	—	2
Fürth	—	—	—	—	1	1
Nürnberg	—	6	4	21	16	14
Rothenburg	—	—	—	1	—	—
Weißenburg	—	—	—	—	—	1
Bezirksämter:						
Ansbach	10	—	9	3	—	—
Eichstätt	14	18	23	14	15	18
Erlangen	—	—	1	1	1	1
Feuchtwangen	5	2	—	1	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	2
Hersbruck	—	—	—	—	1	—
Hilpoltstein	—	—	—	2	1	—
Nürnberg	—	—	—	—	3	3
Rothenburg	1	25	5	—	—	—
Scheinfeld	—	9	—	2	—	—
Uffenheim	22	15	7	—	1	1
Weißenburg	—	—	—	—	—	1
zus.	55	79	49	50	41	47

Unterfranken.

Städte:						
Aschaffenburg	2	—	1	1	2	1
Schweinfurt	11	16	13	11	10	11
Würzburg	7	4	15	52	70	57
Bezirksämter:						
Alzenau	—	—	5	—	—	—
Aschaffenburg	—	—	—	1	1	—
Ebern	8	3	4	1	—	2
Gemünden	(bei Lohr mitenthalten)				4	—
Gerolzhofen	23	8	7	7	4	4
Hammelburg	—	—	—	—	3	2
Haßfurt	—	—	—	—	—	1
Hofheim	—	—	—	14	8	6
Kissingen	59	42	19	3	6	—
Kitzingen	—	—	—	—	8	14
Königshofen	78	92	80	38	39	34
Lohr	13	7	7	3	1	1
Marktheidenfeld	7	22	13	10	14	2
Mellrichstadt	2	1	1	5	1	—
Miltenberg	—	—	—	14	11	8
Neustadt a. S.	1	—	1	—	—	—
Obernburg	—	—	—	1	1	—
Ochsenfurt	27	34	45	49	41	15
Schweinfurt	9	1	—	21	5	—
Würzburg	72	82	76	30	50	37
zus.	319	312	287	261	279	198

Schwaben.

Städte:						
Augsburg	1	—	3	1	3	5
Dillingen	—	—	2	—	—	1
Donauwörth	—	—	—	—	4	—
Lindau	—	—	—	—	1	—
Neuburg a. D.	—	11	5	4	5	5
Bezirksämter:						
Augsburg	14	17	8	—	—	1
Dillingen	—	—	—	1	—	1
Donauwörth	20	36	28	18	44	22
Füssen	—	—	—	—	4	4
Kaufbeuren	—	—	2	—	1	1
Kempten	—	—	—	1	—	—
Lindau	—	—	—	—	—	2
Mindelheim	—	—	—	—	1	1
Neuburg a. D.	54	40	34	12	19	20
Neu-Ulm	—	1	3	4	—	3
Nördlingen	34	49	48	4	4	—
Schwabmünchen	—	—	—	—	—	1
Sonthofen	—	—	—	—	—	1
Wertingen	—	8	6	20	27	20
Zusmarshausen	—	—	—	—	—	3
zus.	123	162	137	65	113	91
In Bayern	3814	3729	3430	3170	3301	3009

Die ehemalige Kurpfalz wurde 1801 im Lüneviller Frieden aufgeteilt. Die linksrheinischen Gebiete fielen an Frankreich. Sie blieben bis 1814 französisch. Die Mennoniten erlangten unter der französischen Herrschaft Religionsfreiheit und volles Bürgerrecht. Sie waren den anderen Religionsgesellschaften völlig gleichgestellt. Als die Protestanten in Friesenheim bei Ludwigshafen a. Rh. im Jahre 1805 eine neue Kirche bauten, beteiligten sich auch die Mennoniten daran und erwarben sich laut eines notariellen Aktes ihrem Geldbeitrag entsprechend das Mitbenutzungsrecht an der Kirche, ein Rechtszustand, der der späteren bayrischen Verfassung (II. Beilage) schnurstracks widersprach. Beim Umbau der Kirche 1903 wurde das Verhältnis gelöst.

Nur die Wehrfreiheit ward den Mennoniten genommen. Auf der Ibersheimer Konferenz im Jahre 1803 wurde der Beschluß gefaßt, daß alle, welche das Gewehr tragen, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollen. So strenge hielt man noch an dem Prinzip der absoluten Wehrlosigkeit fest. Drei Jahre später (1806) hat Napoleon die Einstellung aller 20jährigen militärdiensttauglichen Jünglinge ins Heer ohne Rücksicht auf Stand und Konfession befohlen und durchgesetzt. Zwar war es gestattet sich einen Ersatzmann zu stellen; aber ein solcher kostete durchschnittlich bis 2000 fl. Da sandten die pfälzischen Mennoniten den Prediger Möllinger von Ruchheim (bei Ludwigshafen a. Rh.) nach Paris um eine Zusicherung der Wehrfreiheit oder eine Milderung des Wehrgesetzes zu erreichen. Aber er fand kein Gehör. Es blieb nichts übrig als sich dem Zwang zu fügen. Anfangs schossen die Gemeinden das Einstellungsgeld für die Unbemittelten zusammen. Bald ging das nicht mehr und die ärmeren militärpflichtigen Gemeindeglieder mußten zu den Waffen greifen; die meisten entzogen sich aber dem Gewissenszwang durch die Auswanderung (Dr. W. Mannhardt „Die Wehrfreiheit der altpr. Mennoniten" S. 55/56).

In Bayern wurde die Frage der Wehrlosigkeit der Mennoniten durch das Militär-Cantonsreglement vom Jan. 1805 entschieden. Da heißt es: „Keine Glaubenskonfession kann einen Untertanen von der Militärdienstpflicht befreien. Daher sind auch die Mennonisten und Juden derselben unterworfen. Doch gestatten wir in Rücksicht ihrer religiösen Meinungen, daß ihre Familie in einem Rekrutierungsdistrikt für die treffende Zahl der Mannschaft pro Kopf 185 fl. an die Militärkasse bezahle, wofür durch freiwillige Anwerbungen die von ihnen zu stellen gewesene Mannschaft bei den einschlägigen Regimentern oder Bataillonen zum Besten der übrigen Familien ersetzt wird." (Dr. W. Mannhardt a. O. S. 56.)

Jetzt ist in Bayern nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Wehrfreiheit für die Mennoniten gänzlich aufgehoben. Sie müssen wie alle anderen Staatsangehörigen den Waffendienst leisten. An der Begünstigung der Kgl. Kabinettsordre König Wilhelms I. von Preußen (vom 3. März 1868) nehmen sie nicht teil.

König Max I. von Bayern war den Mennoniten sehr günstig gesinnt. Er gewährte ihnen Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichstellung mit allen anderen Untertanen. In der 2. Verfassungsbeilage §§ 32—38 sind die Rechte der Mennoniten, die schon vor der Verfassung als Kirchengesellschaft anerkannt worden waren (Allerhöchste Entschließung vom 1. Sept. 1807 und 20. Oktober 1811), als Privatkirchengesellschaft festgelegt. Da heißt es wörtlich:

§ 32. „Eine Religionsgesellschaft, welche die Rechte öffentlich aufgenommener Kirchengesellschaften bei ihrer Genehmigung nicht erhalten wird, wird nicht als eine öffentliche Korporation, sondern als eine Privatkirchengesellschaft erachtet."

§ 33. „Es ist derselben die freie Ausübung ihres Privatgottesdienstes gestattet."

§ 34. „Zu dieser gehört die Anstellung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden und die Ausübung der ihren Religionsgrundsätzen gemäßen Gebräuche sowohl in diesen Zusammenkünften als auch in den Privatwohnungen der Mitglieder."

§ 35. „Den Privat-Kirchen-Gesellschaften ist aber nicht gestattet sich der Glocken oder sonstiger Auszeichnungen zu bedienen, welche die Gesetze oder Gewohnheit den öffentlichen Kirchen angeeignet haben."

§ 36. „Die von ihnen zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen genießen als solche keine besonderen Vorzüge."

Es ist z. B. denselben nicht erlaubt den Titel „Pfarrer" zu führen. Als im Jahre 1835 ein pfälzischer Mennonitenprediger eine Eingabe an die Behörde richtete, es möge ihm dies gestattet werden, erhielt er in der Kgl. Minist. Entschl. vom 20. Jan. 1836 die Antwort, daß er dazu im Sinne des § 30 der II. Verfassungsbeilage nicht berechtigt sei. Eine Regierungsentschließung der Pfalz vom 17. Nov. 1845 verbot den Predigern der Mennoniten den Gebrauch einer besonderen Amtstracht. Es braucht kaum weiter ausgeführt zu werden, wie die Kgl. Regierung durch solche Bestimmungen und Entschließungen den Grundsätzen unserer Gemeinschaft nur entgegenkommt und ihnen gleichsam ohne es zu wollen Rechnung trägt.

Das volle Staatsbürgerrecht wurde den Mennoniten durch ein Reskript des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. vom 28. Mai 1801 gewährt, worin es u. a. heißt: „Da die Erteilung des Territorial-Bürgerrechts nach einer richtigen Auslegung und Observanz den Reichsgesetzen nicht entgegensteht und die in den älteren Reichsgesetzen enthaltene strengere Verordnung auf die heutigen, durch Sittsamkeit, Fleiß und bürgerlichen Gehorsam sich auszeichnenden Mennoniten nicht mehr anwendbar ist, so ist denselben frei zu stellen das Bürgerrecht zu erwerben, wenn sie die dazu erforderlichen gesetzlichen Bedingungen erfüllen können und die gewöhnlichen bürgerlichen Lasten übernehmen wollen."

Dies wurde durch eine Kgl. Entschließung des gleichen Regenten vom 8. Januar 1819 bestätigt, die folgenden etwas eigentümlichen Wortlaut hat:

„Nachdem die im Rheinkreise ansässigen Wiedertäufer und Mennoniten sich in der Hauptsache an die Evangelische Kirche anschließen und von derselben ohne Anstand aufgenommen sind, so ist der Anspruch der bezeichneten Religionsgenossen auf die Beibehaltung des bisher schon genossenen vollen Staatsbürgerrechts unter vorausgesetzter Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten in der Verfassungs-Urkunde Unseres Reiches und den konstitutionellen Edikten um so mehr begründet, als die darin enthaltenen Stellen über die Beschränkung der nichtchristlichen Religion durchaus nicht hieher bezogen werden."

Die Sache der Eidesleistung der Mennoniten in Bayern wurde durch eine Verordnung vom 20. Oktober 1811 geregelt. Dieselbe lautet: „Da den Mennoniten oder Wiedertäufern nach den Grundsätzen ihrer Religion die Leistung eines Eides nicht gestattet ist und gleichwohl sich nicht selten Fälle ereignen, wo Personen dieser Religionspartei vor Gericht an Eidesstatt vernommen werden müssen, so haben Wir um verschiedene Zweifel und Anfragen zu erledigen auf Gutachten Unseres Oberappellationsgerichts und nach Vernehmung der Vorsteher, Aeltesten und Lehrer der gedachten Religionspartei beschlossen und verordnen hiemit, was folgt: Wenn ein Mennonit in einer Zivil- oder Kriminalsache als Zeuge oder Partei zu feierlicher Versicherung an Eidesstatt zugelassen werden soll, so muß derselbe zuvor durch ein Zeugnis eines Aeltesten oder Lehrers oder Vorstehers seiner Religionspartei gehörig bescheinigen, daß er entweder in dieser Religion geboren sei oder sich wenigstens seit einem Jahr zu derselben bekannt und bisher einen untadelhaften Wandel geführt habe. . . . . Dann ist der Handschlag abzunehmen, begleitet von der nachzusprechenden Beteuerungsformel: „Ich verspreche mit gegenwärtigem Handschlag wie bei meinem Taufbund die reine Wahrheit zu sagen."

Es kommt vor, daß auch in der Pfalz richterliche Beamten sich auf diese Verordnung berufen und die hier ausgesprochenen Forderungen geltend machen. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß diese Verordnung durch die spätere bayrische Gesetzgebung als aufgehoben zu erachten ist, wonach es heißt: „1. Von der Leistung eines körperlichen Eides vor Gericht sind die Mennoniten befreit durch die Bestimmungen des Art. 71 des bayrischen Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung und des Art. 22 des bayrischen Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung, welche übereinstimmend lauten:

‚Mitgliedern von Religionsgesellschaften, deren Bekenntnis die Eidesleistung untersagt, ist an Stelle des Eides die dem Bekenntnisse entsprechende Beteuerung gestattet.'"

2. Bezüglich der im Verwaltungsverfahren zu leistenden Eide bestimmt § 5 Absatz 9 der Vollzugsvorschriften zu dem Gesetz betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungssachen vom 8. August 1878:

„Hinsichtlich des Gebrauchs gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des Eides seitens der Mitglieder einzelner Religionsgesellschaften kommen die Bestimmungen des § 446 der Zivilprozeßordnung und des Art. 22 des Ausführungsgesetzes entsprechend in Anwendung." Vgl. Reichsgerichtsentscheidung vom 27. April 1903; Menn. Bl. 1903 S. 45; Gemeindekalender 1911 S. 88; Dr. ten Doornkaat Koolman „Die Verpflichtung der Mennoniten an Eidesstatt" S. 33.

Erwähnt sei hier, daß die pfälzischen Mennoniten auf einer Vorsteherversammlung zu Marnheim im Jahre 1903 sich auf eine gemeinsame Beteuerungsformel einigten mit dem Wortlaut: „Ich gelobe (verspreche) unter Handschlag ꝛc."

Auch König Ludwig I. schätzte die Mennoniten als „brave und tüchtige Landwirte". So versicherte er dem Prediger Joh. Risser in Sembach, als er 1843 bei einer Reise durch die Pfalz diesen Ort berührte. Ebenso war König Max II. den Mennoniten ein wohlgeneigter Regent. Bei dem Regierungsantritt seines Sohnes (König Ludwig II.) überreichten die rechtsrheinischen Mennoniten folgende Huldigungsadresse:

„Königliche Majestät! Die in tiefster Ehrfurcht unterzeichneten Aeltesten und Vorsteher der Mennonitengemeinden in Eurer Kgl. Majestät Landen wagen es vertrauensvoll Höchst Dero Thron sich zu nahen, um den Ausdruck ihrer Empfindungen bei Eurer Kgl. Majestät Regierungsantritt untertänigst darzubringen.

Es ist unser Gebet zu dem Herrn aller Herren, daß er Ew. Kgl. Majestät mit allen seinen Segnungen und Gnaden reichlich erfreuen und in Höchst Dero Regierung täglich aufs neue stärken möge. Wir blicken mit dem dankbarsten Herzen Ew. Kgl. Majestät in Gott ruhenden so früh vollendeten Herrn Vater nach für den Schutz, dessen wir uns unter Höchst Dero gesegneter Regierung erfreuen durften und so wagen wir auch Ew. Kgl. Majestät mit getroster Zuversicht uns untertänigst zu nahen und unsere angelegentlichste Bitte um fortwährende gnädigste Bewahrung solchen Schutzes in Ehrfurcht vorzutragen.

Da wir als eine eigene Glaubensgenossenschaft nichts anders erstreben als den Befehlen und Verheißungen unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi gemäß zu leben und demnach auch als ebenso getreue wie stille und ruhige Untertanen unserem von Gott uns gesetzten und gesalbten Könige nach allen unseren Kräften und in ununterbrochener Fürbitte Gehorsam zu leisten, wie es Christen geziemt,

Geruhen Ew. Kgl. Majestät diese unsere alleruntertänigste Begrüßung und Bitte huldvollst anzunehmen und allezeit in uns zu erblicken Ew. Kgl. Majestät in tiefster Ehrfurcht gehorsamst ergebene getreue Untertanen."

Die Antwort lautete: Schwalbach, den 9. August 1864. Verehrteste Herrn! S. M. der König haben die Huldigungsadresse der Mennoniten-Glaubensgenossenschaft mit vielem Vergnügen entgegen genommen. Seine Majestät wissen, daß die Mennoniten treue und brave Untertanen sind und lassen dieselben Allerhöchst Ihre Gnade und Allerhöchst Ihres Schutzes versichern. Indem ich besonderem Allerhöchsten Auftrag gemäß diese Eröffnung zu machen mich beehre, zeichne mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst v. Pfistermeister, Sekr. des Königs.

Bei der Thronbesteigung König Ludwigs III. (12. Nov. 1913) übermittelten die am 13. Nov. 1913 in Ludwigshafen a. Rh. zur Konferenz versammelten bayrischen Mennoniten telegraphischen Huldigungsgruß: „Sr. Majestät König Ludwig III. München. Die heute in Ludwigshafen a. Rh. versammelten links- und rechtsrheinischen Mennoniten bringen in dankbarem Gedenken des landesväterlichen Schutzes, den sie seit 250 Jahren durch das erlauchte Wittelsbacher Königsgeschlecht genießen, ihrem allverehrten König Ludwig III. anläßlich der

Thronbesteigung die ehrerbietigste Huldigung und das Gelöbnis unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit dar." Darauf hat der König geantwortet: „Den in Ludwigshafen versammelten links- und rechtsrheinischen Mennoniten sage besten Dank für Huldigung und Treugruß. Ludwig." So verbindet die Mennoniten in Bayern mit ihrem Königshause ein Band treuer Anhänglichkeit und liebevoller Verehrung. Sie genießen dankbar den Schutz, den eine wohlwollende Regierung ihnen gewährt.

Lit.: Riezler: „Geschichte Bayerns", IV. Band; B. A. Winter: „Gesch. der bayr. Wiedertäufer im 16. Jahrh." 1809; Märtyrerspiegel 1780; Wolkan: „Die Lieder der Wiedertäufer"; Jörg: „Deutschland in der Revolutionsperiode 1522 bis 1526"; Dr. W. Mannhardt: „Die Wehrfreiheit der altpr. M."; Menn. Bl. verschiedener Jahrgänge; Gem.-Kalender 1911 u. 1912; Dr. ten Doornkaat Koolman: „Die Verpflichtung der Menn. an Eidesstatt". Neff.

Bayle, Peter, geb. am 18. Nov. 1647 zu Carla in Südfrankreich als Sohn eines reformierten Pfarrers, ließ sich als Student in Toulouse überreden die katholische Religion anzunehmen, kehrte aber im folgenden Jahr wieder zur evangelischen Kirche zurück. Im Jahre 1681 wurde er Professor der Philosophie in Rotterdam, wo er, 1693 wegen seiner freisinnigen Richtung und vermeintlicher politischer Umtriebe abgesetzt, am 28. Dez. 1706 starb. Seine Hauptschrift „Dictionnaire historique et critique" enthält auch eine Abhandlung über die „Anabaptistes". Der Text derselben zeigt ganz die damals landläufige einseitige Auffassung über den Ursprung der Täufer und ihre weitere Entwicklung. Dagegen enthalten die außerordentlich reichhaltigen kritischen Anmerkungen eine Fülle interessanten und wichtigen Stoffs aus unserer Geschichte. Neff.

Beams of Light, ein vierseitiges, illustriertes, wöchentlich erscheinendes Sonntagsschulblatt für Kinder im frühesten Alter. Es erscheint seit 1905 und wird von dem Mennonitischen Verlagshaus in Scottdale, Pa, Amerika, in einer Auflage von 4500 Exemplaren herausgegeben. Schriftleiter ist seit 1909 H. Frank Reist. Einfache und ausgewählte Original-Artikel werden darin in englischer Sprache veröffentlicht. Alles, was einen falschen Begriff von unserem Leben geben könnte, wird absichtlich vermieden. Seine vornehmste Aufgabe ist, dem Kinde reine Sittlichkeit und geistige Wohlfahrt zu geben und für den Dienst des Herrn zu begeistern. F. R.

Beatrice, Kreisstadt im Staate Nebraska in Nordamerika am Bluefluß mit ca. 10000 Einwohnern, ist Sitz einer großen „Wehrlosen Mennoniten-Gemeinde", deren Mitglieder (1913: 376 Getaufte) in und bei der Stadt wohnen. Sie wurde am 9. September 1877 gegründet.

Durch das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht und die Aufhebung der Privilegien, welche die Mennoniten von der Ausübung der Wehrpflicht entbanden, veranlaßt entschloß sich ein Teil verschiedener westpreußischer Gemeinden in der Nähe der Städte Danzig, Marienburg und Elbing ihre schönen Wirtschaften in den Werdern und auch in den Städten aufzugeben und nach Amerika zu ziehen. Eine Anzahl von Familien kam im Jahre 1876 nach dem Städtchen Mount Pleasant im Staat Jowa. Unter ihnen befand sich auch der Aelteste Johann Andres aus der Gemeinde Ellerwald bei Elbing. Im Februar 1877 zogen sie in die Nähe von Beatrice, Nebraska, wo sie Land erworben hatten. Dabei war ihnen Cornelius Jansen behilflich, der aus der Stadt Berdjansk in Südrußland ausgewandert war und, der englischen Sprache mächtig, sich nach passenden Ansiedlungsplätzen umgesehen hatte. Bei ihrer Gründung bestand die Gemeinde aus 34 Familien mit 138 getauften Gliedern und 42 Minderjährigen.

Da der Aelteste Johann Andres noch in Mt. Pleasant starb, wurde die Gemeinde durch zwei Prediger Andreas Penner und Heinrich Zimmermann bedient. Zur Versorgung mit den hl. Bundeszeichen kamen der Aelteste Leonhard Sudermann von Whitewater, Kansas, und Isaak Peters von Henderson, Nebraska, nach Beatrice. Die Gemeinde erbaut sich in der Weise, wie sie es in Preußen gehalten. Sie huldigt nicht dem Ein-Prediger-System, sondern wird außer einem Aeltesten noch von 5 gewählten Predigern bedient. Der gegenwärtige Aelteste ist Gerhard Penner, Sohn des am 19. Juni 1877 aus Warnau bei Marienburg (Gemeinde Heubuden) eingewanderten Gerhard Penner. Geboren am 14. Juli 1836, wurde er am 4. April 1880 zum Predigtamt und am 14. Nov. desselben Jahres zum Aeltestenamt bestätigt. Die Prediger dienen ohne jede Vergütung. Stimmrecht haben nur die männlichen Glieder. Gemeindezucht wird geübt; die Fußwaschung ist nicht im Gebrauch.

Ihre Versammlung hatte die Gemeinde anfangs in dem Gerichtssaale der Stadt. Im Jahre 1879 baute sie dreieinhalb Meilen westlich von Beatrice ein geräumiges Gotteshaus. Noch in demselben Jahre durch Feuer zerstört ward dasselbe sofort wieder aufgebaut, da die pekuniären Verhältnisse der Gemeinde sehr gute waren. Auch wurde neben der Kirche ein Begräbnisplatz angelegt. Im Jahre 1901 errichtete die Gemeinde in der Stadt Beatrice eine neue Kirche. Und im Jahre 1913 erwarb sie auf einem Gute ca. 10 Meilen westlich der Stadt ein drittes Gotteshaus, das ihr von den Gutsbesitzern Jahre lang unentgeltlich für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt war, käuflich. In demselben wird monatlich einmal Gottesdienst gehalten, an dem die weitzerstreuten Gemeindeglieder der Umgegend teilnehmen. In der großen Landkirche sowie auch in der Stadtkirche findet sonntäglich am Vormittag Gottesdienst mit vorhergehender Sonntagsschule statt. Bei allen Andachten wird bis jetzt nur die deutsche Sprache gebraucht.

Bald nach Gründung der Gemeinde fing Prediger H. Zimmermann in seinem Hause in der Stadt eine Sonntagsschule an, welche später in die Stadtkirche verlegt wurde. Daraus entwickelte sich die allgemeine Sonntagsschule, an der sich jetzt fast alle Gemeindeglieder beteiligen. Sie wird von 236 Kindern besucht. Da die Stadtkirche sich in einem Teil der Stadt

befindet, in dessen Nähe keine englische Kirche steht, so wurde einem Bedürfnis Rechnung tragend im Jahre 1908 eine Missions-Sonntagsschule in englischer Sprache begonnen, welcher B. S. Ruth, ein Kaufmann, vorsteht; die Lehrer derselben sind Brüder und Schwestern der Gemeinde. Ihre Schülerzahl beträgt im Durchschnitt 70 und übersteigt zuweilen die Zahl 100, besonders kurz vor dem Weihnachtsfest.

Zum Unterricht der Jugend wird der schon in Preußen gebrauchte Katechismus benützt, der im Jahre 1904 von der Buchhandlung zu Berne, Indiana, neu verlegt und herausgegeben wurde. Als Gesangbuch wird noch das im Selbstverlag der preußischen Mennoniten 1888 zu Elbing gedruckte Gesangbuch für Mennoniten-Gemeinden im Gebrauch gehalten.

Korporationsrechte besitzt die Gemeinde von 1888 an. Seit dem Jahre 1892 ist sie der Westlichen Distrikts-Konferenz und seit 1896 mit letzterer auch der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika (s. d. Art. S. 29) angeschlossen. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder treibt Landwirtschaft.

Im Jahre 1884 erhielt die Gemeinde einen Zuwachs von zehn Familien aus Asien, die seinerzeit aus der Gemeinde bei Saratow in Rußland nach Chiwa auswanderten. Später (1894) schlossen sich noch zwei Familien von Rußland, aus der Gemeinde Alexanderthal bei Samara, der Beatricegemeinde an. Auch aus Deutschland sind noch mehrere Familien hinzugekommen, während wiederum andere nach Californien, Oklahoma und Idaho übersiedelten.

Seit Juli 1911 besitzt die Gemeinde ein neu erbautes Diakonissenhaus und Hospital unter dem Namen „Mennonitisches Diakonissenhaus und Hospital zu Beatrice, Nebraska". Die Arbeit wurde am 17. Juli 1911 mit zwei im evangelischen Diakonissenhaus zu St. Louis, Missouri, ausgebildeten Schwestern und drei Probeschwestern begonnen; jetzt (1914) sind dreizehn Diakonissen dort in segensreicher Tätigkeit.

Alle Wochen am Sonntag Abend versammelt sich der „Verein christlichen Strebens", der ca. 45 Glieder zählt, in der Stadtkirche. Auch gibt es in der Gemeinde drei Missions-Nähvereine, die für die Indianer Missionssachen, vorwiegend Weihnachtsgeschenke, anfertigen. **Gerh. Penner.**

Bebber, Jakob Isaak van, ein Mitglied der Crefelder Mennoniten-Gemeinde, erwarb am 11. Juni 1683 von William Penn 1000 Acres Land in Pennsylvanien, gehörte mithin zu den ersten sechs Crefelder Landkäufern in Amerika. Vorübergehend war er Bevollmächtigter von Dirk Sipman (s. d.) aus Crefeld, der schon am 10. März 1682 von William Penn 5000 Acres gekauft hatte, aber nicht auswanderte. (Vgl. Daniel K. Cassel, Geschichte der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 37, 41 u. 77.) **Hege.**

Bebber, Matthias van, Großgrundbesitzer in Pennsylvanien zur Zeit der ersten deutschen Einwanderung in Amerika. Er stammte aus Crefeld und war Mitglied der dortigen Mennoniten-Gemeinde. 1689 kaufte er den Landbesitz Dirk Sipmans (s. d.) in Pennsylvanien (5000 Acres), der auch den dortigen Besitz (1000 Acres) von Govert Remke (s. d.) übernommen hatte. Beide gehörten zu den ersten sechs Crefelder Landkäufern in Amerika, waren aber nicht ausgewandert. Bebbers Besitz bildete das jetzige Perkiomen Township, Montgomery County bei Evansburg und führte längere Zeit den Namen Bebbers Township. Bebber verkaufte sein Land meist an Mennoniten und legte den Grund zu den mennonitischen Ansiedlungen jener Gegend. Der Mennonitengemeinde gab er 1717 ein 100 Acres umfassendes Stück Land, auf dem 1725 das Versammlungshaus der Gemeinde Schippach, das zweitälteste mennonitische Versammlungshaus in Amerika, errichtet wurde. (Vgl. Daniel K. Cassel, Gesch. d. Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 78, 81—86.) **Hege.**

Bechtel, Joseph, einer der ersten mennonitischen Prediger in Canada. Er ließ sich im Jahre 1802 in Waterloo (Prov. Ontario) nieder, wo er die zerstreuten Ansiedler zu einer Gemeinde sammelte, die anfangs Waterloo und später Berlin (s. d.) hieß. Eine Stütze erhielt er in Benj. Eby (s. d.), der am 27. Nov. 1809 zum Prediger gewählt und sein Nachfolger wurde (Vgl. Daniel K. Cassel, Gesch. d. Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 240.) **Hege.**

Bechtelsville, Berks County, Pennsylvanien, die Heimat einer Anzahl Mennoniten, die der Gemeinde zu Hereford bei Bally angehören, darunter die Familien Bechtel, Ehst, Moyer, Oberholtzer 2c. **Elmer E. S. Johnson.**

Beck, Hans (auch Welck und Welth in den hutterischen Chroniken genannt), hutterischer Märtyrer, wurde zu Aachen am 9. Jan. 1558 gefangen genommen, wegen seiner Zugehörigkeit zu den Täufern zum Tode verurteilt und am 24. Oktober 1558 mit seinem Schwager Heinrich Adam (s. d.) zu Aachen hingerichtet. (Jos. Beck: Die Gesch. d. Wiedert. i. Oesterr., Wien 1883, S. 232.) **Hege.**

Beck, Hans (auch Beckenknecht [s. Dr. Keller: „Ein Apostel der Wiedertäufer", S. 221] genannt), aus Basel, Teilnehmer der Märtyrersynode zu Augsburg (20. August 1527), mit Hans Denk (s. d.) und Gregor Maler als Sendbote zu den Täufern ins Basler und Züricher Gebiet abgeordnet. (s. Röhrich, Zeitschrift f. d. hist. Theologie, 1860, S. 33). Ueber seine Persönlichkeit und Wirksamkeit sind keine Nachrichten mehr erhalten. **Hege.**

Beck, Hans, Märtyrer, wurde 1533 zu Guffidaun in Tirol (Etschland) mit B. Schneider, Christian Alseider, Balthasar Gsel, Wolfgang aus Götzenberg bei Bruneck, Hans Maurer und Peter Kranenwetter um seines täuferischen Bekenntnisses willen hingerichtet (s. Märtyrerspiegel 1780, S. 52 und Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ung., Wien 1883, S. 108.) **Neff.**

Beck, Hans, (auch Peckh) von Greding bei Eichstätt, wurde mit seiner Frau Elisabeth in Oberhaus bei Passau gefangen gehalten. Am 14. Sept. 1535 ward er mit seinen Mitgefangenen verhört und bekannte, daß er von Blasius Kuhn (s. d.) von Bruchsal getauft sei. Er war schon früher einmal zu Eggenburg gefangen, wurde aber freigelassen, nachdem er mit 20 andern durch die Backen gebrannt worden war. (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 30.) Er ist offenbar identisch mit Johann Peck, von dem

der Märtyrspg. 1780, Bd. I. S. 376—77, erwähnt, daß er mit Hans Fuhrmann und noch 12 anderen Personen 9 Jahre lang auf dem Schloß zu Passau gefangen gelegen sei. Durch einen Herrn aus Jamits, der 36 Meilen gereist sei um die Gefangenen durch seine Bürgschaft auszulösen, haben sie die Freiheit erlangt. Wahrscheinlich ließen sie sich in dem Ort Pausom in Mähren nieder, wo sie neben der huterischen die schweizerische Gemeinde bildeten. Zu ihm seien 3 Brüder von der Gemeinde Thessalonich (das heutige Saloniki in Mazedonien) gekommen und haben durch Joh. Beck in lateinischer Sprache über die Artikel des Glaubens verhandelt und eine große Uebereinstimmung gefunden und das Abendmahl miteinander gehalten. Alsdann seien sie mit dem Kuß der Liebe und nassen Augen von einander geschieden und wieder nach Thessalonich gereist. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn eingehende Spezialforschung mehr Licht in diese Sache bringen könnte. Neff.

Beck, Hans (auch Beckh), täuferischer Märtyrer, wurde im Jahre 1532 zu Sterzing an der Eisack in Tirol mit 5 Glaubensgenossen (Lambrecht Gruber, Peter Hungerl, Peter Planer, Lorenz Schuster und Hans Thaler) mit dem Schwert hingerichtet, da sie ihrem Glauben treu blieben. Aus dem Gefängnis sandten sie an die Gemeinden in Mähren verschiedene Briefe, die noch erhalten sind. (Jos. Beck: Die Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ung., Wien 1883, S. 105 und Märtyrersp. 1780, S. 47.) Hege.

Beck, Josef von, der verdiente Erforscher des Anabaptismus in Oesterreich-Ungarn, wurde als der fünfte Sohn eines gutgestellten Gastwirts und Handelsmannes böhmischer Nationalität am 9. Februar 1815 zu Butsch in Mähren geboren. Seine Gymnasialstudien und nach damaligem System im Anschluß daran die beiden philosophischen Jahrgänge absolvierte er in Brünn, die juristischen Studien, denen er trotz seiner Neigung für die Geschichte sich zuwenden mußte, in Wien. Seit 1839 im österreichischen Staatsdienste tätig erwarb er den juridischen Doktorgrad und wurde Dozent für Zivilrecht, Kirchen- und römisches Recht und Gesetzeskunde, seit 1847 auch Assistent Moritz von Stubenrauchs an der Theresianischen Ritterakademie in Wien und Präfekt des Mannagetta'schen Konviktes daselbst.

Die politischen Stürme des Jahres 1848 führten ihn zur politischen Laufbahn, in der er zunächst ein Mandat in dem Wahlbezirke Teltsch in Mähren für den neugeschaffenen Reichstag erlangte. Beck schloß sich der konservativen Richtung an, was für ihn unter den damaligen Verhältnissen mit mannigfachen Gefahren verknüpft war. Nach Auflösung des Kremsierer Reichstages im Jahre 1849 erhielt er eine Lehrkanzel für österreichisches Recht an der k. k. Franzens-Universität in Olmütz und wurde bereits im folgenden Jahre als Staatsanwalt an das Kreisgericht in Neutitschein berufen; in glücklicher Ehe und in gesicherter Lebensstellung wandte er die Muße, die ihm sein Amt ließ, dazu an die Geschichte und Altertümer seines Heimatlandes zu studieren. Wir danken diesen Studien die gehaltvolle Geschichte der Stadt Neutitschein, eine der besseren Städtegeschichten Mährens. Die Stadt Neutitschein erkannte die Verdienste Becks dadurch an, daß sie ihn am 1. August 1854 zu ihrem Ehrenbürger ernannte. In diesem Jahr erfolgte seine Beförderung zum Oberlandesgerichtsrat und seine Berufung als Oberstaatsanwalt nach Preßburg, wo er auch als Mitglied der theoretischen Staatsprüfungskommission (seit 1860) auf die Ausbildung der Studierenden der dortigen Rechtsakademie Einfluß nahm.

In den reichhaltigen archivalischen Beständen von Preßburg und den ungarischen Bergstädten fand er jene Materialien, die ihm zur Erforschung des österreichisch-ungarischen Anabaptismus den nächsten Anlaß boten. Dies Studium war seine liebste Beschäftigung, auch in der Zeit, als er in Folge der politischen Bewegung in Ungarn aus seiner Stellung daselbst abberufen und in entsprechenden höheren Amtsstellungen in Brünn und Wien tätig war. Seit 1872 am obersten Gerichts- und Kassationshofe tätig, wurde er 1874 zum k. k. Hofrat daselbst ernannt. Seine anerkannte Tüchtigkeit hatte zur Folge, daß er erst 1881 und dann erneut 1886 in den k. k. Staatsgerichtshof als dessen Mitglied gewählt wurde. Auch jetzt waren seine Mußestunden der Erforschung der Geschichte der sog. Wiedertäufer gewidmet; seine Forschung hierüber war eine weit ausgedehnte; denn sie reichte in alle Länder, in denen der Anabaptismus bis ins 18. Jahrhundert zur Geltung gelangte. Freilich war es ihm versagt die vollen Früchte dieser langjährigen Studien einzuernten, doch publizierte er selbst noch „die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn betreffend ihre Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süddeutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Südrußland" in den Schriften der Wiener Akademie (Fontes rerum Austriacarum XLIII. Bd. Wien 1883). Für eine erschöpfende Darstellung einer allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer hatte er reichhaltige Materialien gesammelt. Während der Arbeiten hierüber von schwerer Krankheit ergriffen, starb er am 8. Oktober 1887, nachdem er noch am Sterbebette die Kunde von seiner am 6. Okt. erfolgten Erhebung in den Ritterstand erhalten hatte.

Die von ihm gesammelten Materialien wurden von der Familie des Verblichenen dem Unterzeichneten übergeben, der daraus folgende Abhandlungen publizierte: 1. Der Anabaptismus in Tirol, Wien 1892/93, Archiv f. öst. Gesch. 78. 79. Bd. 2. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn 1893. 3. Die Stadt Waldshut und die niederösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Arch. f. öst. Gesch. 77. Bd. 4. Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Arch. f. öst. Gesch. 81. Bd. 5. Verschiedene kleinere Studien in Fachzeitschriften. Die Materialien zu den Liedern der Wiedertäufer sind in andere Hände gelangt und harren noch der Veröffentlichung.*) J. Loserth.

*) Die Huterischen Brüder in Süd-Dakota, Vereinigte Staaten von Amerika, haben 1914 nach ihren eigenen handschriftlichen Ueberlieferungen diese Lieder im Druck erscheinen lassen. Die Herausgeber.

Beck, Pieter Pietersen, Märtyrer, ein Schiffer von Amsterdam, wurde nach schrecklicher Folterung zum Tode verurteilt, weil er sich in der „verdammten und verbotenen Versammlung der Mennoniten" eingefunden und überdies auf seinem Schiff verschiedenemale heimliche Zusammenkünfte der Mennoniten gehalten hat; er wurde am 26. Febr. 1569 zu Amsterdam verbrannt. Auf dem Gang zur Richtstätte hat ihm sein Glaubensbruder Wilhelm Jans die Worte zugerufen: „Streite tapfer, lieber Bruder", wofür er selbst 14 Tage darauf den Feuertod erlitt. (Vgl. Märtyrersp. 1780, S. 392 und 492.) N.

Beckenknecht, s. Hans Beck.

Becker, Johannes, ein täuferischer Märtyrer wurde mit 2 Glaubensbrüdern, Anton Claes und Joris Tilemann im Jahre 1560 zu Antwerpen in einem Waschzuber ertränkt. (Vgl. Märtyrerspiegel 1780, S. 279.) N.

Beckerath, von, altangesehene Crefelder Mennonitenfamilie. Zwei, nicht nachweisbar mit einander verwandte, Stammhalter: Heinrich (geb. 1620) und Matthias (geb. 1656), seit Ende des 17. Jahrhunderts in Crefeld eingebürgert. Vorher zum Teil ihres Glaubens halber gewaltsam aus Rheydt vertrieben. Vielleicht ursprünglich aus Holland herübergekommen. (Stammbaum u. Geschichtliches zusammengestellt von Hch. Leonh. v. B.). Unter manchen Mitgliedern der Familie, die in der heimischen Industrie wie im Dienst der Stadt und der angestammten Gemeinde hervorragend tätig waren, ist am bekanntesten geworden Hermann von Beckerath (s. d.). G. K.

Hermann von Beckerath.

Beckerath, Hermann von, geb. 13. Dez. 1801 in Crefeld, Glied der dortigen Mennonitengemeinde, war ein hervorragendes Mitglied des vereinigten preußischen Landtags vom Jahre 1847, wo er in einer berühmten Rede für die Rechte der Dissidenten eintrat und mit überzeugender Kraft dem christlichen Staat die Pflicht nachwies, daß er allen Bürgern, auch den Juden, die ständischen Rechte (Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen) zu verleihen habe, gleichviel welchem Religionsbekenntnis sie angehören. Diese wahrhaft großzügige Rede, die von seinem vornehmen Geist und seiner edlen lauteren Gesinnung schönes Zeugnis ablegt, wird in der Schrift „Reden und Redner des vereinigten preuß. Landtags" eingehend gewürdigt. (Vgl. auch Kopstadt: „H. v. Beckerath, ein Lebensbild", S. 47/48.)

Im folgenden Jahr trat er in das deutsche Parlament ein, das in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. tagte. Das Vertrauen der Volksvertreter wählte ihn zum deutschen Reichsfinanzminister, eine Stelle, die er vom 5. Aug. bis 5. Sept. 1848 bekleidete. Als ihn der König Friedrich Wilhelm IV. in einem eigenhändigen Schreiben vom 19. Sept. 1848 zum Eintritt in das preußische Ministerium zu bewegen suchte, lehnte er ab, da der König auf seine freiheitlichen Ideen und Vorschläge nicht einging. Vier Tage später trat er mit den meisten seiner früheren Kollegen wieder in das Reichsministerium ein. Am 4. Mai 1849 schied er endgültig aus demselben aus und legte sein Mandat als Abgeordneter nieder, weil er mit Handlungen und Beschlüssen, zu welchen die Mehrheit des Parlaments sich hatte hinreißen lassen, nicht einverstanden sein konnte. Da er sich dadurch die Ungunst seiner leidenschaftlich erregten Mitbürger in Crefeld zugezogen hatte, begab er sich auf einige Wochen nach Belgien und wohnte darnach noch 8 Tage in Godesberg. Einige Jahre später erwarb er sich daselbst einen Landsitz, um hier den Sommer, soweit es seine Zeit erlaubte, in Muße zuzubringen.

Von 1850—53 war er einer der Führer der liberalen Partei im preußischen Landtag. Gesundheitsrücksichten nötigten ihn der parlamentarischen Tätigkeit zu entsagen. Aber sein Wirken für das Wohl seiner Mitbürger hörte damit nicht auf. 1862 entsandte ihn seine Vaterstadt als ihren Vertreter auf den deutschen Handelstag nach München. Er wurde zum Präsidenten des bleibenden Ausschusses desselben gewählt und entfaltete als solcher eine rühmliche, erfolgreiche Wirksamkeit. Am 19. Nov. 1862 hatte er eine denkwürdige Audienz bei König Wilhelm I. Der König empfing ihn aufs huldvollste und unterhielt sich mit ihm angelegentlich über politische Fragen, wobei von Beckerath freimütig seine Ansicht äußerte.

Die Zeit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, für welche er in edler Begeisterung gekämpft, sollte er nicht mehr erleben. Am 12. Mai 1870 erlag er einer Lungenentzündung. Mit ihm schied ein warmer deutscher Patriot, ein edler Mann aus dem Leben. Die Familie von Beckerath zählt noch heute zu den angesehensten und am zahlreichsten vertretenen Familien der Mennoniten-Gemeinde Crefeld.

Lit.: Hugo Kopstadt: „Hermann von Beckerath. Ein Lebensbild." Braunschweig 1875; Wilhelm Oncken: „Aus dem Leben und den Papieren Hermanns von Beckerath." Köln 1873; Dr. Max Siebourg: „Hermann von Beckerath, der Reichsfinanzminister des Jahres 1848." Crefeld 1890; Christlicher Gemeindekalender 1903. Neff.

Beckh, Blasius, täuferischer Märtyrer, wurde mit Hans Staudach und Leonhard Schneider aus Kaufbeuren (Schwaben), sowie

Anthony Kaim aus Gunzenhausen (Mittelfranken), als sie gemeinsam mit ihren Familien nach Mähren ziehen wollten, unterwegs gefangen genommen und am 3. August 1546 nach Wien gebracht. Die Frauen und Kinder erlangten bald wieder die Freiheit, die Männer aber wurden verschiedenen Verhören unterzogen und unter Androhung der Todesstrafe aufgefordert sich von ihrem Glauben abzuwenden; da sie sich hierzu nicht bewegen ließen, wurden sie am 22. Nov. 1546 zu Wien enthauptet. Ergreifende Szenen spielten sich vor der Hinrichtung ab. Auf ihrem letzten Gang sangen die 4 Brüder fröhlich geistliche Lieder. An der Richtstätte angelangt, knieten sie nieder und beteten inbrünstig; einer von ihnen segnete die übrigen und tröstete sie mit dem Hinweis, daß sie bald zusammen im Reich des himmlischen Vaters sein würden. Auf die zuschauende Menge machte diese Glaubensstärke tiefen Eindruck; selbst die Henkersknechte waren ergriffen und ihre Vorgesetzten sprachen sich entschuldigend dahin aus, es falle ihnen schwer die Hinrichtung vollziehen zu lassen, aber sie müßten ihrer Obrigkeit gehorchen. Während ihrer Gefangenschaft hatten die Brüder einige Lieder gedichtet, die noch erhalten sind. (Vgl. Märtyrerspiegel 1780, S. 90/91; Jos. Beck: Die Gesch. d. Wiedert. in Oesterr., Wien 1883, S. 165—167; R. Wolkan: Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 179.) Hege.

Beckum, Maria van, eine der bekanntesten Märtyrerinnen der holländischen Taufgesinnten. Sie hatte sich den Joristen, den Anhängern von David Joris (s. d.) angeschlossen und mußte das Haus ihrer Mutter verlassen, als ihr Glaubenswechsel bekannt wurde. Bei ihrem Bruder, dem geldrischen Edelmann Jan van Beckum, fand sie Zuflucht, wurde aber im Mai 1544 auf Anstiftung des Drosten von Twente, Goesen van Raesveldt, eines Verwandten und zweitnächsten Erben des kinderlosen Jan van Beckum, gefangen genommen. Die Verhaftung erregte großes Aufsehen und lockte zahlreiche Neugierige herbei. Ihrem Wunsche gemäß begleitete sie die Frau ihres Bruders, Ursula van Beckum (s. d.), nach Delden, der Hauptstadt der Landschaft Twente in der Provinz Oberyssel, wo sie oftmals verhört wurde. Ursula stand ihrer Schwägerin treu zur Seite und mußte ihr Schicksal teilen.

Wiederholte Versuche der Priester sie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen scheiterten. Nach halbjähriger Gefangenschaft verurteilte das Ketzergericht die beiden Frauen zum Tode. Sie wurden am 13. November 1544 zu Delden lebendig verbrannt, zuerst Maria, dann Ursula. Das umstehende Volk war tief ergriffen von ihrem Todesmut und ihrer Glaubensfreudigkeit. Viele weinten, als die Verurteilten von einander Abschied nahmen. Nach einem ihre ganze Gesinnung offenbarenden Gebet ging Maria, wie es in den Chroniken heißt, „mit so großer Freude zum Holzstoße, daß es nicht beschrieben werden kann".

Ihre Standhaftigkeit, die angesichts der grausamen Qualen keinen Augenblick wankte, wurde in mehreren Liedern besungen, die große Verbreitung erlangten. Rudolf Wolkan hat in seinem Buche „Die Lieder der Wiedertäufer" (Berlin 1903), S. 128, im ganzen 5 Lieder nachgewiesen, von denen eins (Trauren will ich stehen lassen und singen mit Begier, 43 Strophen) im Ausbund (s. d.) und bei Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied, 5. Bd., S. 792, Aufnahme gefunden hat.

Lit.: Märtyrerspiegel 1780, S. 82 (mit Illustration); Doopsgezinde Bydragen 1899, 1906 u. 1907; Dr. K. Löffler in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 71 (1913), Abt. 1, S. 497—499. Hege.

Beckum, Ursula van, geb. van Werdum, taufgesinnte Märtyrerin, war die älteste Tochter des ostfriesischen Häuptlings Ulrich v. Werdum und der Oldenburgerin Armgard v. Fikensolt und mit dem geldrischen Edelmann Jan van Beckum aus Oberyssel verheiratet. Bei dem Ehepaar, das zu Ryenhues bei Deventer oder in Beckum (jetzt Bekkum) bei Delden wohnte, fand Jans Schwester, Maria van Beckum (s. d.) Aufnahme, als sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Taufgesinnten flüchten mußte. Im Mai 1544 wurde Maria im Hause ihres Bruders verhaftet. Ursula begleitete sie freiwillig und mit Zustimmung ihres Mannes nach Delden, wo die Frauen vielen Verhören unterzogen und nach halbjähriger Gefangenschaft, da sie ihrem Glauben treu blieben, in Gegenwart des Gerichts, des Drosten Goese v. Raesveldt und eines kaiserlichen Kommissars des Hofes von Gelderland zu Arnhem am 13. November 1544 in Delden lebendig verbrannt wurden.

Standhaft gingen die beiden Frauen in den Tod. Als an Maria das Urteil vollzogen wurde, wollte der Prediger von Delden Ursula den grauenvollen Anblick ersparen, aber sie erklärte unverzagten Mutes: „Laßt mich meiner Schwester Ende sehen, denn ich begehre Teil zu nehmen an der Herrlichkeit, während sie eingehen wird." Nachdem Maria von den Flammen verzehrt war, versuchte der Prediger Ursula einen Widerruf abzunötigen, aber sie wies das Anerbieten standhaft zurück. Beim Besteigen des Scheiterhaufens glitt sie aus und sprach: „Mich dünkt, ich falle." Der Priester glaubte schon, sie sei in ihrem Glauben wankend geworden. „Haltet ein, sie will abfallen", rief er den Knechten zu, aber Ursula erwiderte: „Nein, das Holz glitt mir nur aus; ich will in Gottes Wort nicht wanken, sondern bei Christo standhaft bleiben."

So erlitt auch sie voll Glaubensfreudigkeit den Flammentod, ohne daß Jan van Beckum vorher davon in Kenntnis gesetzt war. Die Hinrichtung rief große Empörung hervor. Ursulas ostfriesische Verwandten, von denen nicht erwiesen ist, daß sie den Taufgesinnten angehörten oder ihnen zuneigten, ließen aus Rache am 4. Dezember 1546 Deventer in Brand stecken. Die bezahlten Brandstifter wurden ermittelt und hingerichtet. Für den Urheber hielt man Ursulas Bruder, den ostfriesischen Häuptling Hero van Werdum. Er konnte aber nicht überführt werden und ließ sich am 7. Juli 1551 von Bürgermeister, Schöffen und Rat von Deventer bescheinigen, daß er bei dem Verhör der Brandstifter nicht als beteiligt genannt wurde.

Lit.: F. Ritter im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 15 (1905), S. 390—410 sowie die in dem Artikel Maria van Beckum angegebenen Quellen. Hege.

Bedminster, Gemeinde in Bucks County in Pennsylvanien, die sich 1847 unter Führung von John H. Oberholzer von der alten Gemeinde am Deep Run getrennt hat. Seit 1849 besitzt die Gemeinde ein Versammlungshaus; bis 1883 wurde sie von auswärtigen Predigern bedient. (Vgl. D. K. Cassel, Gesch. der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 110.) H.

Beech, eine Mennoniten-Gemeinde im Staat Ohio in Nord-Amerika, etwa vier englische Meilen von Louisville entfernt. Sie gehört zu den Altamischen und zählt etwa 200 Seelen. Weitere Nachrichten über sie waren trotz wiederholter Anfragen nicht zu erhalten. Vgl. „Mennonite Churches of North America" v. H. P. Krehbiel. N.

Beeldhouwer, Beiname für Joh. Pieterzoon (s. d.).

Beemster, früher auch Beemsten und Osthuizen genannt, Taufgesinnten-Gemeinde in der niederländischen Provinz Nordholland, liegt 20 km nördlich von Amsterdam. Beemster war ehemals ein See, der im 11. Jahrhundert Bamestra hieß. Er wurde im Jahre 1612 trocken gelegt. Ueber die Anfänge der Gemeinde ist nichts bekannt. Ein Kirchenbuch führt sie erst seit 1797, ein neues wurde 1840 angelegt. Der erste Prediger war Jan Hadoy de Jonge aus Middelie, der 1747 sein Amt antrat und am 17. Februar 1772 starb. Die Gottesdienste fanden anfangs in Oosthuizen, später in Beemster statt, wo die Gemeinde seit 1785 ein Versammlungshaus besitzt. Ihre Gliederzahl hat sich stetig vermehrt; sie zählte:

1840 = 160 Glieder 1870 = 226 Gl. 1900 = 267 Gl.
1850 = 170 „ 1880 = 236 „ 1910 = 275 „
1860 = 190 „ 1890 = 268 „ 1913 = 268 „

Sie wohnen zerstreut in Beemster, Oosthuizen, (östlich von Beemster), Armhorn (nördl. von Beemster), in Schermerhorn und in Schermer und treiben vorwiegend Landwirtschaft. Prediger ist (seit 19. Juli 1891) P. A. Vis (geb. am 7. Mai 1865 zu Workum in Friesland.) O. H.

Beerta, Dorf (1900: 4123 Einwohner) in der holländischen Provinz Groningen, wo sich eine Filiale der taufgesinnten Gemeinde Midwolda (s. d.) befindet.

Beetgen von Bruck, täuferische Märtyrerin, ward am 15. August 1561 mit 6 Glaubensgenossen zu Antwerpen hingerichtet „um des Zeugnisses Jesu Christi willen", weil sie von ihrem täuferischen Bekenntnis nicht abstehen wollte. Ihren Märtyrertod besingt das Lied „Liebe Brüder, wir grüßen Euch mit Singen". Vgl. Wolkan, die Lieder der Wiedertäufer S. 72, wo 1562 als Jahreszahl ihres Märtyrertodes angegeben ist. Märtyrerspg. 1780, S. 297. N.

Beets, Gerrit, geboren den 21. Dez. 1707, im Febr. 1727 zum Prediger der Gemeinde Hamburg-Altona berufen, im April 1749 zum Aeltesten daselbst gewählt, ein Mann von großem Körperbau und kräftig an Geist, so beredt, daß er der Apollo der Gemeinde genannt ward. „Besonders ergreifend", schreibt Karsdorp der Jüngere von ihm, „waren seine Ansprachen an die Täuflinge und vor dem Tische des Herrn; der Herr war durch den Mund seines Knechtes im Tempel." Am 9. Dezember 1776 traf ihn mitten in der Predigt auf der Kanzel ein Schlaganfall, der seinem kräftigen Leben ein Ende setzte. G. Karsdorp II. hielt ihm die Leichenrede, die 1777 in Altona im Druck erschienen ist. Sein Vater war Jan Beets, der 1703—1712 Diakon in Hamburg war. An ihn muß der Brief gerichtet sein, den E. Müller in seiner „Gesch. der bern. Täufer" S. 257 erwähnt. Gedruckte Schriften von ihm sind folgende: Die Vorrede zu der Leichenrede auf H. T. de Jager 1749 und die Leichenrede auf G. Karsdorp d. Aelteren 1750, Predigt über 1. Cor. 4, 4 u. 5, in welcher er durch den Schlaganfall unterbrochen wurde.

(Vgl. B. C. Roosen, Gesch. d. Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg-Altona I. 77, II. 11—13, 25, 51, 59—64. Archiv d. Amst. Gemeinde. Menn. Bl. 1854, S. 25.) Neff.

Beets, Jan, geb. am 29. Sept. 1708 zu Hoorn in Holland, am 11. Okt. 1731 als Prediger daselbst eingeführt, starb am 27. April 1788. Er war ein Oheim von Pieter Beets (s. d.) und ein Vetter von Gerrit Beets (s. d.), ein treuer Anhänger Zinzendorfs, schloß sich aber nicht der Unität an. Allem Anschein nach war er ein erfolgreicher Erweckungsprediger. Das geht aus einem Brief hervor, den Tersteegen am 17. Nov. 1750 an Pastor Lauffs in Rheydt schrieb. (Menn. Blätter 1891, S. 102.) Auch als religiöser Schriftsteller entfaltete er eine fruchtbare Tätigkeit. Er schrieb einen „Brief zur Mahnung und Warnung, betreffend die Herrnhutersche Gemeinde", Hoorn 1749, „Liebreiche Aussaat . . . an die von Leeuwarden", Leeuwarden 1751, einen „Brief an N. N. über die allgemeine und besondere Gnade Gottes", Hoorn 1755; „Verschiedene Schriften", Hoorn 1756, „Gottes gerechte Heiligkeit . . . anläßlich der furchtbaren Erdbeben", Hoorn 1756, „Erklärung von einigen Hauptlehren des Glaubens an A. v. d. Os" 1765, „Christus Alles in Allem", 2 Teile, Hoorn 1765—66, „Briefe an die Nordholl. Waterländer Sozietät über C. Bethmann", Hoorn 1766, „Verantwortung gegen C. Bethmann", Hoorn 1766, „Eine Herde und ein Hirte . . gewidmet allen Zioniten", Hoorn ohne Jahreszahl. In den vorletzten Briefen handelt es sich um die Aufsehen erregende Angelegenheit des Predigers A. van der Os in Beverwyk. C. Bethmann erwiderte darauf in „Antwort auf die Briefe von J. Beets", Alkmaar 1767. (Vgl. v. d. Aa Biogr. Wörterbuch II 1, S. 264 und Katalog der Taufges.-Gem. zu Amsterdam. Menn. Bl. 1891, S. 102: Ein Aufsatz von de Hoop-Scheffer über ihn und seine Familie.) Neff.

Beets, Peter, geb. 8. März 1729 zu Hoorn in Holland, 1752 als Proponent zu Medemblick angestellt, einige Monate später zum Prediger in Middelharniß auf der Insel Gooren berufen, folgte 1753 einem Rufe an die Gemeinde zu Aardenburg (s. d.), wurde 1756 Prediger zu Almelo in Oberyssel, wo er mit

seinem Oheim Cornelius Ris (s. d.) an dem bekannten Glaubensbekenntnis arbeitete. 1764 wurde er einstimmig an die Predigerstelle in Hamburg-Altona berufen. Er lehnte aber in 2 herzlichen Briefen ab. 1770 erging dieser Ruf abermals an ihn. Nun nahm er ihn nach einiger Bedenkzeit an, obwohl sein Oheim es lieber gesehen hätte, wenn er den gleichzeitig an ihn ergangenen Ruf an die große Gemeinde zu Groningen angenommen hätte, wo er Gelegenheit hatte seine trefflichen Kenntnisse und reiche Gaben an der dortigen Universität im Lehramt zu verwerten. Am 16. Juni 1771 hielt er seine Antrittsrede zu Altona und wirkte nun bis zu seinem frühen, am 25. Aug. 1776 erfolgten Tode in ungemein großem Segen an dieser Gemeinde.

Er war ein tüchtiger Seelsorger und vor allem ein treuer Beter für seine Gemeinde. Durch seine große Beredsamkeit als Prediger zog er auch so viele anderen Konfessionsangehörigen an, daß die Empore im Gotteshaus durch einen eisernen Pfeiler gestützt werden mußte. Er führte das laute Gebet ein, hielt zuerst Wochengottesdienste ab, richtete die 1737 eingegangene Gemeindeschule wieder ein, die 1774 neu eröffnet wurde und bereitete Jünglinge zum Predigerdienst vor. Von seinen geistlichen Liedern wurden die meisten in das neue Gesangbuch aufgenommen, das im Anfang des 19. Jahrhunderts in Hamburg eingeführt wurde. Er gehörte zu der Abordnung von Mennoniten in Oberyssel, die 1766 den Prinzen Wilhelm V. bei seinem Besuch in Campen begrüßte. Hervorragend war seine schriftstellerische Tätigkeit. Gedruckt sind von ihm: 1) „Abhandlung über die Vorrede des Hieronymus vor den 7 allgemeinen Briefen des Neuen Testaments", 2) „Abschiedsrede von Almelo" (21. Juli 1771), 3) Antrittsrede in Altona (16. Juni 1771), 4) 30 Predigten über gewichtige Stoffe, herausgegeben von C. Ris, 2 Teile, Hoorn 1778 und 79, 5) Rede bei der Einweihung der Gemeindeschule (12. Sept. 1774), 6) Schetsen van Leerreden benevens eenige geestelyke liederen. Altona Burmester, 7) Geestelijke liederen, Altona 1777, 8) drie leeredenen over de Gelykenis van den verlooren Soon, Amsterdam 1802, 9) Holl. Gedichte op het zalig.

Bemerkenswert ist auch sein Briefwechsel mit Jan Deknatel, dem Sohn des bekannten Predigers Joh. Deknatel, veröffentlicht in den Menn. Blättern 1859, S. 12 und 34. In den Menn. Blättern 1900, S. 75 f. ist zugleich seine interessante Auffassung über den Brauch der Kindereinsegnung mitgeteilt. Er hat Aufzeichnungen über die Geschichte der Taufgesinnten hinterlassen, die S. Blaupot ten Cate in seinem Geschichtswerk benützt hat. Dieser Schriftsteller erwähnt in seiner Schrift „Groningen" I., S. 172, daß Pieter Beets von einem Jan Cornelis abstammt, der 1570 in de Rijp wohnte und von da, um seines Glaubens willen verfolgt, nach Beets flüchtete, wo er sich in einem Heuhaufen versteckte. Das rettete ihm das Leben. Zur Erinnerung an dies Ereignis nahm er den Namen Beets an.

Vgl. S. Blaupot ten Cate, Gesch. d. Doopsg. Groningen I., S. 171—72; Doopsg. Bijdr. Register 1912; Archiv der Taufg.-Gem. in Amsterdam, B. C. Roosen, Gesch. der Menn. Gem. zu Hamburg II., S. 50, 64—71, v. d. Aa, Biogr. Wörterb. II., S. 263—267. Neff.

Begarden und Beginen sind die Namen jener religiösen Genossenschaften des Mittelalters, die sich aus innerem Drang zur Betätigung und Verinnerlichung religiösen Lebens in klosterähnlicher Gemeinschaft zusammengeschlossen haben. Der erstere Name bezeichnet die Männer, „Brüder" und der letztere die Frauen, „Schwestern" dieser freien Vereinigungen.

Nach H. Haupt (Herzog. Real-Enzyklopädie II., S. 517 ff.) ist der Lütticher Priester Lambert de Beghe (gest. 1187) als Stifter der Beginen-Genossenschaften anzusehen. Sie entstanden nicht aus dem Bedürfnis nach Schaffung von Versorgungsanstalten für arme unbemittelte Frauen; es war vielmehr der Drang zur weltentsagenden Nachfolge Jesu, der breite Schichten des Volkes ergriffen hatte. Er führte zur Entstehung der massenhaft auftretenden Beginenhäuser. Um das Jahr 1400 haben weitaus die meisten, auch die kleinsten Städte ihre „Gotteshäuser" gehabt. Auch auf dem flachen Lande kamen sie häufig vor. In der Schweiz führten sie den Namen „Waldschwestern".

Die Zahl der Insassen der Beginenhöfe schwankt zwischen 2—50. Eine gleichmäßige Beginentracht gab es nicht; höchste Einfachheit der Kleider war allen Insassen zur Pflicht gemacht. Die eingetretenen Frauen verzichteten auf allen irdischen Besitz und verschafften sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit. Sie entfalteten bald eine rege soziale Tätigkeit. Besonders widmeten sie sich dem Beruf der Krankenpflege und der Mädchenerziehung. Im 14. Jahrhundert hatten die Beginenhäuser immer mehr den Charakter von Versorgungsanstalten und Armenhäusern angenommen.

Die Begarden-Genossenschaften sind im 13. Jahrhundert in Anlehnung an die Beginenkonvente entstanden. Beginen und Begarden sind Spott- oder Schimpfnamen und wohl beide wallonischen Ursprungs. Sonst werden sie auch „Lollarden", „Lollbruder", „willige Armen", „boni pueri", „boni valeti" genannt. Die Begarden waren nicht so zahlreich als die Beginen und doch waren sie durch ganz Deutschland bis nach Polen und den Alpenländern verbreitet. Die frühesten niederländischen Begarden, wo die ganze Bewegung die größte Blüte und die höchste Bedeutung erlangte, waren meist Weber und Tuchmacher, später beschäftigten sie sich viel mit Abschreiben und Verkauf von Handschriften. Die deutschen Begarden trieben gleichfalls Gewerbe von Töpferei, Weberei u. dergl.; daneben machten sie sich auch als Krankenpfleger und Leichenträger nützlich.

In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte die grausame Verfolgung der Beginen und Begarden als Ketzer ein. Man nahm an, daß die pantheistische Richtung der „Brüder vom freien Geiste" unter ihnen ihre hauptsächliche Stütze habe, ein Verdacht, der in seiner Allgemeinheit jedenfalls unbegründet war. Auf dem Konzil zu Vienne 1311 wurde beschlossen sie gewaltsam zu unterdrücken, „da sie mit Ketzerei befleckt seien". In grausamster Weise

wurde dieser Beschluß ausgeführt. Tausende starben auf dem Scheiterhaufen. Die Begardenhäuser wurden in Inquisitionsgefängnisse verwandelt, die Beginenhäuser verkauft und der Erlös zu frommen und kirchlichen Zwecken verwendet. Als ihre heftigsten Gegner sind der Dominikaner Joh. Mülberg in Basel (1400) und der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin (1440) zu nennen.

In Belgien gibt es heute noch Beginen, deren Gesamtzahl (1895) 1230 betrug. Ihre Beschäftigung teilt sich zwischen frommer Beschaulichkeit und weiblichen Handarbeiten, namentlich Spitzenklöppelei, die eine Haupterwerbsquelle der Genter Beginenhöfe bildet; sonst befassen sie sich auch mit Elementar- und Handarbeitsunterricht sowie Krankenpflege. Die Kleidung ist jetzt allgemein schwarz, der Kopf mit einem weißen Leinen bedeckt, unter dem sie eine enganschließende Haube tragen. Im Königreich der Niederlande haben sich noch zwei katholische Beginenhöfe erhalten, der eine zu Amsterdam mit 13, der andere zu Breda mit 46 Insassen.

Dr. Ludwig Keller spricht in seiner Schrift: „Die Reformation und die älteren Reformparteien" S. 32ff. die Vermutung aus, daß die Begarden- und Beginenhäuser identisch seien mit den Armen- und Arbeitshäusern der Waldenser. Diese haben überall neben ihren Kirchen noch solche „Gotteshäuser" errichtet, wo auch Personen aufgenommen wurden und in ihrem Alter ein Unterkommen fanden, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehörten. Auf diese Weise übten die Waldenser eine großartige soziale Fürsorge aus. Schon frühzeitig sei denn auch der Name Begardi oder Begini auf die „Predigerbrüder" oder „Apostel" der Waldenser übertragen worden, welche die Begründer der Häuser und die geistlichen Berater jener Armen waren. Tatsache ist, daß da, wo die meisten Waldenser vorhanden waren, auch die meisten Beginenhäuser vorkamen und daß dieselben Berufsarten, welche unter den Waldensern am häufigsten angetroffen werden, auch als die vornehmste Beschäftigung der Beginen und Begarden angegeben werden. In den Protokollen der Inquisition von Toulouse aus den Jahren 1306—1323 zeigt sich auf den ersten Blick die Verwandtschaft derjenigen „Ketzereien", welche die sogenannten Waldenser bekennen, mit denjenigen, welche den Beginen zur Last gelegt werden.

Dieser Ansicht schließt sich E. Müller in seiner „Geschichte der bernischen Täufer" an, wenn er S. 65 schreibt: „Die wohltätigen Konvente der Begarden und Beginen waren die Pflanzstätten der waldensischen Ketzerei und sind in die Waldenserprozesse verflochten."

Dr. Keller weist in seinem erwähnten Buch auch auf die Literatur der Begarden und Beginen hin und findet in ihnen manches Uebereinstimmende mit den Geistesprodukten der Waldenser und ihnen verwandten religiösen Gemeinschaften des Mittelalters. Daß in der Tat zwischen den Waldenser „Gottesfreunden" und den Beginen und Begarden, zu welchen allgemein Nikolaus von Basel (1395 in Wien verbrannt) gerechnet wird, eine gewisse Verbindung bestanden hat, ist höchst wahrscheinlich. Doch ist die Sache noch zu wenig geklärt, als daß Sicheres darüber behauptet werden kann.

Seltsam aber mutet es an, wenn Dr. Keller die Bruderschaft der mährischen Täufer (Haushaben) auf die alte Einrichtung der Begarden- und Beginenhäuser zurückführt und einen Zusammenhang zwischen ihnen feststellt, nur „daß die Täufer in verkehrter Weise das ganze Leben in die veraltete Form dieser Anstalt einzwängten und so vielfach auf die Stufe einer verkümmerten Sekte herabsanken". So soll es auch eine Wirkung begardischer Tradition gewesen sein, „daß die Brüder (Täufer) in gänzlichem Mißverständnis der Absichten ihrer Vorfahren die Regel der Brüder- und Schwesternhäuser auf das Leben der Gemeinde übertrugen und so zu einer übertriebenen Strenge der Gemeindezucht geführt wurden, welche durch zahlreiche Streitigkeiten und Parteiungen ihre Kraft noch mehr schwächten als die Verfolgungen". Davon kann doch kaum die Rede sein. Neff.

Begräbnis. Die Toten zu begraben ist christliche Sitte; sie ist von den Juden übernommen. Die Heiden pflegten ihre Toten zu verbrennen.

Im Neuen Testament wird uns von zwei Begräbnissen berichtet. Ananias und Sapphira wurden von jungen Gemeindegliedern („Jünglingen") (Apg. 5, 10) und Stephanus ward (Apg. 8, 2) von „gottesfürchtigen Männern" zu Grabe getragen.

Schon in der ältesten christlichen Kirche war das Begräbnis Gemeindesache. Tertullian und andere Kirchenväter berichten, daß die Christen für die Beerdigung ihrer Armen sorgten. Hier war auch schon von gemeinsamen Begräbnisplätzen die Rede. Die religiöse Beteiligung der Gemeinde beim Begräbnis war allgemein. Sie entsprang der „Achtung vor der Leiblichkeit als dem Organ des Geistes" und dem Auferstehungsglauben. Leichenrede in unserm Sinn kannte die alte Kirche nicht. Der Leichenzug, der am Tage stattfand, sollte die Freude über die Ueberwindung des Todes ausdrücken. Die Sitte 3 Schaufeln Erde in das Grab mitzugeben findet sich schon im Mittelalter vor. Die Einsegnung der Leiche kam viel später auf.

In der neuesten Zeit findet die Feuerbestattung viel Eingang. Die katholische Kirche läßt sie nicht zu, sie verbietet ihren Geistlichen alle Mitwirkung bei einem solchen Leichenbegängnis. In der evangelischen Landeskirche wird sie mit wachsendem Erfolg freigegeben; den Geistlichen wird eine volle oder beschränkte Mitwirkung bei der Feuerbestattung (s. d.) überlassen. Unter den Mennoniten kommt sie auch vor, besonders bei den Stadtgemeinden; manche Landgemeinden nehmen eine ablehnende Stellung ein.

Von Anfang an haben die Täufer ihre Toten in ortsüblicher Weise auf den gemeinsamen Kirchhöfen beerdigt. Wenn E. Egli „Die Züricher Täufer", S. 57, erwähnt, daß ein Michel Meier seinem Bruder behilflich gewesen sei, als er seine Frau auf einem Wiesenplatz begraben habe, wenn E. Müller „Gesch. der bern. Täufer", S. 62, mitteilt, daß er von einem Täufer im Berner Jura die Aeußerung gehört, man sollte nicht genötigt sein die Toten

auf dem Friedhof zu beerdigen, ein jeder sollte dies auf seinem Grundbesitz tun dürfen, wenn P. Burckhardt „Die Basler Täufer", S. 64, berichtet, daß die Täufer das Verlangen aussprachen ihre Toten nicht auf dem staatlichen Friedhof, sondern auf einem Platz nach eigener Wahl begraben zu dürfen, so handelt es sich hier doch wohl nur um vereinzelte Meinungsäußerungen und vereinzelte seltene tatsächliche Erscheinungen. Wo die Täufer sich entschlossen einen eigenen Kirchhof anzulegen, geschah es in der Regel deshalb, weil ihnen die Beerdigung ihrer Toten auf den gemeinschaftlichen Kirchhöfen verweigert oder besondere Schwierigkeiten dabei bereitet wurden. So ist wohl auch die Notiz von Prediger Risser im Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Sembach zu verstehen: „Die Mennonitenfamilien hatten in den Orten, wo mehrere beisammen wohnten, überall ihre eigenen Begräbnisstätten." Wo die Mennoniten ihre Leichen auf den protestantischen oder allen christlichen Kultusgenossen zugeteilten Kirchhöfen beerdigten, da hielten ihre Prediger eine Grabrede und dankten am Schluß der Herrschaft für die bewilligte Benützung des Gottesackers. (s. den Art. Friedhof. Vergl. Christl. Gem.-Kalender 1892, S. 93.)

Der Rat der Stadt Bern antwortete am 6. Januar 1541 den Prädikanten Cantzenius und Erasmus auf eine Anzeige, „daß ihnen fragweise begegne, ob die Täufer, so in ihrem Irrtum abscheiden, auch selig werden und ob man sie nicht beim Begräbnis von anderen gemeinen Christen sondern solle, dieweil sie, die Täufer, sich beim Leben abgesondert haben", „sie, die Herren Ratsleute, wollen Gott der Täufer Seligkeit halber nicht in sein Urteil greifen. Irrtum sei nicht allewege verdammlich; wollen auch ihre Leichname von anderen Gläubigen nicht sondern, dieweil doch anderer lasterhafter Menschen Leichname, so um ihrer Missetat gerichtet wurden, hiervor zum oberen Spital begraben werden". (E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, S. 82 u. 83.)

Am 5. Juni 1694 beschäftigte sich der Rat von Bern abermals mit der Frage, ob auch die Täufer auf den Kirchhöfen wie andere Religionsgenossen begraben werden sollten. Es hatten „ehrliche Leute" daran Anstoß genommen. Die Antwort des Rats lautete dahin, daß man ihnen das Begräbnisrecht nicht abschlagen könne, es solle aber künftig das Begräbnis der Täufer ohne Begleitung und ohne Geläute verrichtet werden. Aber schon im folgenden Jahre (27. Febr. 1695) ergeht die Instruktion an die Amtsleute, daß die „Täufer als Exkommunizierte auf keinen Kirchhof oder sonst gewohnte Grabstatt begraben werden sollen". Im Jahre 1729 wird die Täuferkammer um ihr Gutachten angegangen, dieselbe ist geteilter Meinung. Die einen sind dafür, daß man es bei der Verordnung von 1695 belassen solle „weil der einfältige Landmann auf ein Kirchhofbegräbnis vieles hält, möchten sich viele dadurch abschrecken lassen, einer Sekte beizupflichten, von der sie sehen, daß sie auch nach ihrem Tode von der übrigen Gemeinde sequestriert werden". Die andern wollen sie nicht für mindere Christen ansehen denn die christlich Gesinnten, welchen man den Kirchhof nicht versagt. Eine besondere Verordnung wurde nicht mehr gegeben, man ließ es allem Anschein nach bei der von 1695 bewenden. 1729 mußte der Tischmacher Lerch seine täuferische Schwester nach dem Befehl des Landvogts auf seinem Gütlein an einem abgelegenen Ort begraben.

In der Kurpfalz hielten die Mennoniten bei Beerdigungen es genau mit den Lutheranern und Reformierten. Ihre Toten wurden anstandslos auf den vorhandenen Kirchhöfen beerdigt. Die Glocken wurden geläutet, die Schulkinder begleiteten den Leichenzug mit Gesang, der lutherische oder reformierte Pfarrer hielt die Leichenrede oder es las sie in seiner Verhinderung der Schullehrer des Orts vor. So ging es 50 Jahre lang seit ihrer 1664 erfolgten Konzessionsaufnahme. Am 6. Juli 1714 beschwerte sich der katholische Pfarrer von Spiesheim bei Alzey, daß ein „Wiedertäufer mit Namen Hahn auf dem Kirchhof eine öffentliche Leichenpredigt gehalten habe", und bat um Abstellung dieses „Unfugs". Hahn wurde mit 10 Reichstalern bestraft und den Mennoniten wurde befohlen ihre Toten auf dem im Reich tolerierten drei Religionsverwandten (katholischen, lutherischen und reformierten) Friedhof weder zu begraben noch auch öffentliche Leichenreden zu halten. Auf ein Gesuch der Mennoniten vom Oktober 1714 wurde verordnet, daß die Mennoniten auf den gemeinschaftlichen Kirchhöfen der drei tolerierten Religionen bestattet werden dürfen, aber nur an bestimmten, ihnen zugewiesenen, von den übrigen besonders abgelegenen Plätzen. Am 31. Mai 1743 erging der kurfürstliche Befehl an sämtliche Oberämter, daß die Mennoniten nunmehr in aller Stille ohne öffentlichen Gesang oder sonstiges Gepränge beerdigt werden dürfen. Ein Gesuch der Mennoniten vom 27. Febr. 1746 wurde abschlägig beschieden und bestimmt, daß ihre Mitglieder in keinem Fall auf denjenigen Kirchhöfen beerdigt werden dürfen, wohin die Katholiken die Ihrigen auch zu begraben pflegen. In Kaiserslautern kam 1780 der empörende Fall vor, daß eine Mennonitin, eine Arbeitersfrau von der dortigen Kammgarnspinnerei, die auf einem katholisch geweihten Friedhof mit kirchlichen Ehren beerdigt worden war, ausgegraben und in nächtlicher Stille außerhalb der Kirchhofsmauer begraben wurde. Im Jahre 1785 führten der protestantische und katholische Pfarrer in Winnweiler einen Streit unter einander wegen der Stolgebühren bei Beerdigung von Mennoniten, die der katholische Pfarrer für sich allein beanspruchte. Es wurde jedem ein Teil zugesprochen. (Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Sembach.)

Das 19. Jahrhundert brachte den Mennoniten in Bayern auch in diesem Punkte Duldung. Das zeigt folgendes Regierungsreskript vom 1. Nov. 1807: „Auf anliegende Vorstellung des N., Pächters des N.-hofes bei N. und der übrigen daselbst befindlichen Wiedertäufer, daß ihnen die Beerdigung ihrer Religionsgenossen nach ihrer Sitte und ohne Beiziehung eines katholischen Geistlichen gegen Entrichtung der Stolgebühren bewilligt werden

wolle, in der Erwägung, daß die Ausübung der katholischen Kirchengebräuche bei Beerdigung anderer Konfessionsverwandten eine der Religions- und Gewissensfreiheit zuwiderlaufende Vermutung ist, und in der Erwägung, daß die Wiedertäufer auf die Vorteile unseres Religionsediktes gleichfalls Anspruch haben, beschließen wir, daß obigem Gebrauch entsprochen und die betreffenden Pfarrer hienach angewiesen werden, sofort in ähnlichen Fällen jedesmal hienach zu achten." — Nach der Ministerialentschließung vom 12. Okt. 1847: „Auf Grund von § 100 der II. Verfassungsbeilage ist der im Ort befindliche Kirchhof als gemeinschaftlicher Begräbnisplatz für sämtliche Einwohner zu betrachten, wenn ein Religionsteil keinen eigenen Kirchhof besitzt oder einen solchen für sich nicht angelegt hat" ist auch den Mennoniten in Bayern das Recht zugesichert ihre Angehörigen auf dem allgemeinen Friedhof zu beerdigen.

In Westpreußen, wo die Mennoniten in manchen Orten den protestantischen oder katholischen Geistlichen Stolgebühren für die Beerdigung bezahlen, ergaben sich in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts Schwierigkeiten bei Bestattung ihrer Toten. Ein Mennonitenprediger wurde angeklagt, weil er gegen das Verbot des katholischen Pfarrers auf dem katholischen Kirchhof zu Marienau eine Leichenpredigt hielt. Das sei nach der Regierungsverordnung vom 13. Februar 1852 verboten, die besagt, „daß es nur den Geistlichen zusteht bei Begräbnissen an der Grabesstätte Reden zu halten, sogenannte Laienreden aber verboten sind und nicht gehalten werden können". Er wurde vom Schöffengericht und in der Berufungsinstanz auch von der II. Strafkammer des Kgl. Landgerichts zu Elbing vom 9. Okt. 1898 freigesprochen mit der Begründung, „daß die Gemeinde zu Rosenort mit Korporationsrechten ausgestattet und eine aufgenommene Religionsgemeinschaft ist, so daß ihre Prediger als Geistliche im Sinn der gedachten Verordnung und die von ihm gehaltene Grabrede nicht als Laienrede zu erachten ist".

In Baden herrschte vielfach die Gepflogenheit, daß die Mennoniten ihre Toten von protestantischen Ortspredigern ohne Mitwirkung der eigenen Prediger oder Aeltesten bestatten ließen. Dagegen sprach sich der Herausgeber des Gemeindeblatts U. Hege im Jahrg. 1896, S. 11, energisch und mit Erfolg aus. Neuerdings kommt dies nur noch ganz vereinzelt vor.

Die Art des Begräbnisses, die Begräbnisfeier, ist unter den Mennoniten verschieden. Man scheint sich allgemein dem herrschenden Ortsgebrauch anzupassen. In Süddeutschland ist es üblich, daß der Sarg vor dem Trauerhaus aufgestellt wird. Es werden einige Liederstrophen gesungen; dann spricht der Prediger ein kurzes Gebet oder er fordert zu einem stillen Gebet auf. Bei dem Leichenzug geht der Prediger mit den nächsten Angehörigen unmittelbar hinter dem Sarg oder mit dem Lehrer und den Schulkindern vor dem Sarg, was häufiger geschieht. An dem Gottesacker angekommen wird derselbe in das Grab gesenkt. Darauf hält der Prediger die Grabrede, die mit Gebet schließt, worauf die Leiche mit folgenden Worten eingesegnet wird: „Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du werden. Deinen Leib wird der Herr Jesus Christus auferwecken an seinem großen Tage. Deinen Geist aber befehlen wir in die Gnade und Barmherzigkeit Gottes um seines Sohnes, unseres einigen Heilandes und Fürsprechers, willen." An diesem Wortlaut nehmen manche Prediger je nach ihrer individuellen Eigenart Aenderungen vor.

In Westpreußen wird in den Landgemeinden am Grabe gewöhnlich nur ein Vaterunser gesprochen, in den Städten ein kurzer Segensspruch und ein Gebet mit Vaterunser zum Schluß.

In Rußland findet die Begräbnisfeier meistens in dem Hause des Verstorbenen statt. Sie verläuft in der Regel folgendermaßen. Zuerst singt man ein Sterbelied. Nun folgt die Leichenrede. Nach derselben singt man ein Begräbnislied. Hin und wieder begleitet man den Sarg mit Gesang auf den Kirchhof. Am Grabe wird der Sarg noch einmal geöffnet. Nach einem letzten Abschied von dem Verstorbenen wird der Sarg geschlossen und in das Grab gesenkt. Der funktionierende Prediger tritt nun an das Grab und betet etwa so: „Du bist Erde und sollst wieder zu Erde werden; so hast du, o großer heiliger Gott, die abgefallenen Menschen zum Tode verurteilt. Und den wir hier begraben, hat der Sünde Sold gezahlt. Aber deine Gnadengabe ist doch das ewige Leben in Christo Jesu, unserm Herrn. Dies läßt uns den Blick vom Staube aufwärts richten zu den lichten Gefilden der Ewigkeit, wohin du ja alle einführen wirst, die in Christo Jesu gestorben, denn in ihm werden alle lebendig. O möchte er, den wir begraben, der Gnadengabe in Christo Jesu würdig erfunden werden und wir allesamt mit ihm. So ruhe denn, Staub beim Staube, bis dich Gott durch Christum auferwecken wird zu einem ewigen seligen Leben. Amen."

In der Gnadenfelder und Alexanderwohler Gemeinde findet die Begräbnisfeier in der Weise statt, daß zuerst ein Begräbnislied gesungen wird, worauf ein kurzes Gebet erfolgt. Dann wird die Leichenrede gehalten. Darnach wieder ein Gebet und zum Schluß wird noch einmal gesungen. Dann wird über die Leiche der aaronitische Segen (s. d.) gesprochen und noch hinzugefügt: „und die Sabbatsruhe, die verheißen ist dem Volke Gottes". Hierauf wird die Leiche auf den Gottesacker gebracht. Bei oder über dem Grab wird der Sarg noch einmal geöffnet und auf die Leiche ein Abschiedsblick geworfen, wobei noch einige Strophen gesungen werden. Dann wird der Sarg geschlossen, ins Grab gesenkt und mit Erde bedeckt. Am fertigen Grabeshügel wird dann noch ein Gebet gehalten, etwa so:

„Herr, unser Gott und Heiland! So überschatte denn mit Deinem Gnadenfittich dieses Grab und laß wohl bewahrt sein die Gebeine des dahingeschiedenen Pilgers, die hier ihre Ruhestatt gefunden haben. Wie ein Samenkorn haben wir sie dem kühlen Schoße der Erde anvertraut und wie aus einem Samenkorn, das man in die Erde hineinsät, ein neuer

Pflanzenleib hervorwächst, so wollest Du aus dem hier begrabenen Leibe den neuen Leib hervorgehen lassen, den Leib der Unsterblichkeit und Unverweslichkeit und sich so erfülle, was geschrieben steht: „Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich; es wird gesäet in Schwachheit und auferstehen in Kraft; es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit; es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib." Die Seele des Dahingeschiedenen aber sei inzwischen bei Dir, in Deinem Reiche droben und in der Sabbatsruhe, die Deinem Volk vorhanden ist. Und uns, den noch Lebenden auf Erden, hilf zu einem Leben in Deiner Furcht und in lebendigem Glauben und daß wir unsere Seligkeit schaffen mit Furcht und Zittern. Amen."

Während das Grab zugeschüttet wird, singt man noch ein Grablied. Am geschlossenen Grabe vereinigen sich die Gäste zu einem stillen Gebet und kehren dann in der Regel in das Begräbnishaus zurück, wo ihnen mit einem kleinen Mahle aufgewartet wird.

Bei den amerikanischen Mennoniten, die zur Allgemeinen Konferenz gehören, werden am Sterbehause vor dem Ueberführen der Leiche in das Versammlungshaus einige Verse gesungen, ein Schriftabschnitt verlesen und ein Gebet gesprochen. Im Versammlungshause wird der übliche Trauergottesdienst gehalten, worauf man sich zum Gottesacker begibt. Am Grabe, nachdem der Sarg in die Erde gesenkt worden, spricht der Prediger: „Der Mensch vom Weibe geboren, lebt kurze Zeit und ist voll Unruhe. Er gehet auf wie eine Blume und fällt ab, fliehet wie ein Schatten und bleibt nicht. Mitten im Leben sind wir dem Tode nahe; bei wem können wir Hilfe suchen, als bei dir o Herr, der du um unserer Sünden willen ein Recht hast über uns zu zürnen. Dennoch o barmherziger Gott und Heiland, übergib uns nicht der bittern Pein des ewigen Todes und verschließe dein Ohr nicht gegen unsere Gebete. Amen! — Wir übergeben nun den Leib des Dahingeschiedenen der Erde, indem wir der allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage und dem Leben in der zukünftigen Welt entgegensehen durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen!"

Lit.: Allgemeines Formularbuch der pfälz.-hessischen Gemeinden, Worms 1852; Christlicher Gemeinde-Kalender 1909 u. 1912; Handbuch der Mennoniten-Gemeinden in Nord-Amerika, Berne 1893; Handbuch der Mennoniten-Gemeinden in Rußland, Berdjansk 1911; Herzogs Real-Enzyklopädie, 2. Bd., S. 526; Mennonitische Blätter 1898. Neff.

Beiler, David, ein einflußreicher Bischof der amischen Gemeinden in Lancaster County, Pennsylvanien, Nordamerika, geb. 1786, gestorben in hohem Alter, Verfasser eines erbaulichen Buches „Das wahre Christentum", in welchem er die Glaubensstellung seiner Gemeinschaft eingehend darlegt. So handelt ein Abschnitt „Von der Rache und Gegenwehr" von der Wehrlosigkeit der Mennoniten. (Vergl. Herold der Wahrheit 1915 Nr. 14 u. ff.). N.

Beißel, Johann Konrad, geb. im April 1690 zu Eberbach in Baden, widmete sich als Bäckergeselle aufs eingehendste dem Studium der hl. Schrift und der Schriften Jakob Böhmes und schloß sich der zu Schwarzenau in Hessen gegründeten Dunkergemeinde an. Im Spätsommer 1720 wanderte er, um den Verfolgungen der geistlichen und weltlichen Behörden zu entgehen, mit einer Schar von Gleichgesinnten nach Pennsylvanien aus. Er war „ein Mann von reger Phantasie, großer Energie und hinreißender Beredsamkeit besonders, wenn der Geist über ihn kam". Nach mancherlei Erlebnissen als Handwerker in Germantown, als Einsiedler am Mühlbach im Lancaster County, als Vorsteher der „neu gegründeten Dunkergemeinde" von Conestoga zog er sich im Jahre 1732 in die Einöde am Cocalico zurück, wo er das Kloster Ephrata gründete. Ueber seine Anhänger, die man „Beißelianer" nannte, siehe den Art. „Baptisten" S. 122.

Beißel hat sich besonders verdient gemacht um den Druck deutscher Bücher in Amerika. Das erste Buch, das in Amerika mit deutschen Lettern durch Christoph Saur in Germantown gedruckt wurde, war sein „Zionitischer Weyrauchs Hügel 1739". Im Jahre 1745 ließ er in der eigenen Druckerei des Klosters Ephrata einen kleinen Auszug aus Braghts Märtyrerspiegel (s. d.) drucken mit dem Titel: „Das Andenken einiger heiligen Märtyrer oder: die Geschichte etlicher Blutzeugen der Wahrheit .... Wie solches in dem Blutigen Toneel zu finden. Aus dem Holländischen gründlich und treulich übersetzt. (Durch Theophilum Al. Mack jr.) Drucks der Brüderschaft in Zion. Anno 1745. kl. 8°".

Drei Jahre später übernahm er auf Bitten der amerikanischen Mennoniten den Druck des vollständigen Werks. Daran arbeiteten 14 Brüder des Klosters 3 Jahre lang; 6 waren in der Papiermühle beschäftigt, 4 als Setzer und 4 als Drucker. Der Prior des Klosters, der gelehrte Peter Miller aus Alsenborn bei Kaiserslautern, der in Heidelberg Theologie studiert hatte, besorgte die Uebersetzung des holländischen Buchs in die deutsche Sprache. Beißel leitete das ganze Unternehmen und erwarb sich dadurch um die Mennoniten und überhaupt um die deutsche Kultur in Amerika nicht geringes Verdienst. Gilt doch die deutsche Ausgabe des Märtyrerspiegels Tileman van Braghts neben der Saurbibel als „das kostbarste deutsche Buch, das im 18. Jahrhundert in deutscher Sprache in Amerika gedruckt wurde". (Fluri, „Beiträge zur Gesch. der bern. Täufer". S. 5—7.) Neff.

Bekenntnisse des Glaubens. Das Bedürfnis der christlichen Gemeinde den Inhalt des Glaubens klar und bestimmt festzusetzen und genau abzugrenzen führte schon sehr früh zur Feststellung von Glaubensbekenntnissen. Die 3 ältesten sind die ökumenischen Symbole: Das apostolische (s. d.), das Nicaenisch-Constantinopolitanische, so genannt, weil es das Ergebnis der 2 großen allgemeinen Konzilien zu Nicaea (325) und zu Constantinopel (381) enthält und das Athanasianische, benannt nach dem Kirchenvater Athanasius. Oekumenisch heißen sie, weil sie in der christlichen Kirche als wichtigster Ertrag der Lehrbewegung der Alten Kirche allgemeine Geltung hatten. Das

apostolische Symbol aber stand im höchsten ansehen.

In der römisch-katholischen Kirche hat das Tridentinum, das die Beschlüsse des Tridentiner Konzils vom 13. Dez. 1545 bis 4. Dez. 1556 enthält, die größte Bedeutung erlangt. Es ist heute noch bindende Norm für den Lehrinhalt der Kirche. Als Ergänzung ist das Vaticanum von 1870 anzusehen, das die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen ausspricht. Das Hauptbekenntnis der griechisch-katholischen Kirche ist die Confessio orthodoxa, verfaßt auf Anregung von Petrus Mogilas, Metropolit zu Kiew, 1662 zu Amsterdam gedruckt, 1723 vom Zar Peter dem Großen in die Kirchenordnung aufgenommen.

In der lutherischen Kirche ist die Augustana, das Augsburger Bekenntnis von 1530 (s. d.), das „eigentlich maßgebende und jedenfalls wichtigste Bekenntnis". Daneben ist noch die „Concordienformel", veröffentlicht 1580, zu erwähnen, die den Lehrstreitigkeiten ein Ende machen sollte. Als wichtigste Bekenntnisse der reformierten Kirche sind zu nennen: Das Basler Bekenntnis vom 21. Jan. 1534. Die „Confessio Gallicana" von 1559, das Bekenntnis der reform. Kirche in Frankreich. Die „Confessio Belgica" von 1559, das Bekenntnis der niederländischen-reform. Kirche. Das Helvetische Bekenntnis von 1566, verfaßt von Bullinger, in der Schweiz und in der Pfalz anerkannt. „Die Confessio fidei" von 1647, Bekenntnis der Schottländischen Kirche. Die ungarische Confession von 1558, noch heute bei den Reformierten in Ungarn gültig.

Das älteste Bekenntnis der Täufer sind die 7 Artikel von Schlatten am Randen vom 4. Febr. 1527, wahrscheinlich von Michael Sattler verfaßt. Dabei ist zu beachten, daß es kein eigentliches Bekenntnis ist, sondern eine Vereinbarung über die wichtigsten Sonderlehren, Gebräuche und Ordnungen der Täufer. Es handelt von Taufe, Bann, Abendmahl, Absonderung, von der Gemeinde, vom Schwert und vom Eid.

Die 7 Artikel von Jak. Kautz, die er am 9. Juni 1527 an die Tür der Predigerkirche zu Worms anschlug (s. Chr. Hege: „Die Täufer in der Kurpfalz", S. 34—37), sind nur ein persönliches Bekenntnis, das sonst keine weitere Bedeutung erlangte.

Die 8 Nikolsburger Artikel, die in verschiedener Fassung aus den Jahren 1527 und 1528 und auch als „Artikel der Augsburger neuen Christen" öfter gedruckt wurden, sind hinsichtlich ihrer Verfasserschaft noch unklar. Man weiß nicht, ob sie Geständnisse von Täufern sind, die durch die Folter erpreßt wurden, oder Fälschungen von Gegnern der Täufer.

Solche Bekenntnisse einzelner Täufer, die aus Verhörsprotokollen entnommen sind, gibt es sehr viele; sie geben einen sehr wichtigen Einblick in das Glaubensleben der Täufer. (s. bes. die Berichte des Märtyrerspiegels, ferner E. Müller: „Gesch. der bern. Täufer", S. 42 f., Cornelius: „Gesch. des Münst. Aufruhrs", Dr. Friedr. Roth: „Augsburger Reformationsgeschichte" u. a.). Beachtenswert ist das Bekenntnis der zu Marburg gefangen gehaltenen Täufer vom 10. Dez. 1538 (s. Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1858, S. 612). Es wirft auf die eigenartige religiöse Stellung der hessischen Täufer ein bedeutsames Licht. Vgl. dazu auch: „Verantwortung und Widerlegung der Artikel, so jetzund im Land zu Hessen über die armen Davider (die man Wiedertäufer nennt) ausgegangen sind." (Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1859 S. 167.)

Die Religionsgespräche, wie sie zu Zofingen 1532 (s. d.) und zu Frankenthal 1571 (s. d.) abgehalten wurden, bieten in ihren Protokollen höchst wertvolle Zeugnisse über den Bekenntnisstand der Täufer.

Die „Abred" der Diener und Aeltesten auf den verschiedenen Konferenzen, so zu Straßburg 1568 (s. E. Müller: „Gesch. der bern. Täufer" S. 50) und die Beschlüsse der vielen Täuferversammlungen zu Straßburg von 1555 an, wo u. a. über die Menschwerdung Jesu verhandelt wurde, bis zu den Ibersheimer Konferenzen 1803 und 1805 geben auch mancherlei Aufschlüsse über das Glaubensbekenntnis der Mennoniten und ihre religiös-sittlichen Anschauungen; aber Bekenntnisse des Glaubens sind sie nicht. Sie handeln mehr vom Leben als von der Lehre; sie enthalten Vorschriften über den Wandel und über Gemeindeordnungen. Dogmatische Fragen werden selten oder gar nicht berührt. Es sind mehr Satzungen als Glaubensartikel, was sie bieten. Höchstes Symbol der alten Täufer ist die Bergpredigt Jesu (s. d.).

Unter den huterischen Brüdern hat die „Rechenschaft" Peter Riedemanns (s. d.) die größte Bedeutung erlangt. Sie ist um 1543 verfaßt und 1565 gedruckt unter dem Titel „Rechenschaft unserer Religion, Leer und Glaubens von den Brüdern, so man die Hutterischen nennt". In Calvarys Antiquaritätskatalog, Berlin 1870, ist sie S. 254—417 abgedruckt; zuletzt wurde sie von der huterischen Brüder-Gemeinde in Amerika im Jahre 1902 neu herausgegeben. Auch Claus Felbingers (s. d.) „Rechenschaft" soll nicht unerwähnt bleiben.

Das älteste gedruckte eigentliche Glaubensbekenntnis der Taufgesinnten oder Mennoniten ist wohl das im Märtyrerspg. 1780 S. 385—432 erwähnte „Bekenntnis nach Gottes heiligem Wort usw.". Es umfaßt 33 Artikel und legt in breiter ausführlicher Darstellung mit eingehender, erschöpfender biblischen Begründung den Inhalt des christlichen Glaubens dar. Wann und wo es erschien und von wem es verfaßt wurde, ist nicht gesagt.

Das Büchlein „Beiträge zur Kenntnis der Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika, herausgegeben vom Freiherrn von Reiswitz und Prof. Wadzeck, Berlin 1821" erwähnt ein ungedrucktes Bekenntnis, das in der Gemeinde zu Hoorn im 16. Jahrhundert gebraucht wurde, von dem uns nichts weiter bekannt ist.

Das Konzept von Köln, auf der Synode zu Köln am 1. Mai 1591 festgestellt, wo 15 Lehrer aus Holland und vom Niederrhein, Friesen und Hochdeutsche, zusammengekommen waren. Diesem Bekenntnis traten viele Waterländer bei. Es enthält in gedrängter Kürze und in weitherziger Fassung, getragen vom Geist christlicher Milde, Duldung und gegen-

seitiger Wertschätzung, den christlichen Glauben mennonitischen Bekenntnisses. Sehr bemerkenswert sind auch die Unterschriften. Ein Abdruck findet sich in holländischer Sprache bei Rembert: „Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich", S. 615—618 und deutsch bei Chr. Hege: „Die Täufer in der Kurpfalz", S. 150 bis 152.

Etwa 20 Jahre später entstand das Bekenntnis von Hans de Ris: „Kurzes Bekenntnis des Glaubens der vornehmsten Stücke der christlichen Lehre aufgestellt durch Hans de Ris und Lubbert Gerritz, beide Diener des göttlichen Worts unter den Protestanten, die in den Vereinigten Niederlanden Mennoniten genannt werden." Nach Cramer in Herzogs Real-Enzykl., Bd. XII, S. 609, ist es 1615 verfaßt. Dr. W. Mannhardt gibt in seiner Schrift: „Die Wehrfreiheit 2c." 1610 an und nennt es „Friesisch-Waterländisches Bekenntnis von 1610". Vgl. den Art. Amsterdam S. 60, wo am Schluß die Veranlassung der Abfassung genau angegeben ist. Schyn erwähnt in seiner „Geschichte der Mennoniten" 1580 als Jahr, in welchem es entstanden ist. Ihm folgt Prof. Plitt in seiner „Symbolik", Erlangen 1875; Menn. Blätter 1856, S. 78, ist das Jahr 1581 genannt. Es besteht aus 40 kurzen Artikeln.

Der Zeit nach folgen weiter aufeinander: „Das Bekenntnis von dem einigen Gott, Vater, Sohn und hl. Geist und von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, das die Mennoniten in Holland den Deputierten des Hofs von Holland am 8. Okt. 1626 überreichten, worauf ihnen die Freiheit zur Abhaltung ihrer Gottesdienste gewährt wurde." Den Inhalt dieses Bekenntnisses bildet allein die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes und der Menschwerdung Christi ohne Einteilung in Artikel. In lateinischer Sprache bei Schyn, S. 79—85 gedruckt.

„Das Bekenntnis vom Oelzweig" (Olyftaczken, s. d. Art. Amsterdam S. 61), abgefaßt zu Amsterdam am 27. Sept. 1527 (so S. Cramer und W. Mannhardt). Sein Titel lautet: „Schriftgemäße Anweisung, über welchen Leuten der Friede Gottes ruht, auch wie dieselben zu Frieden und Einigkeit verpflichtet und verbunden seien, gegeben als Antwort auf folgende Fragen." Diese handeln von den Kindern Gottes, von den Gläubigen an Christum usw. Es sollte eine Vereinigung zwischen den Flamingern und Friesen zu stande bringen; aber dazu kam es nicht. Doch fand es großen Anklang. In der Gemeinde Hamburg-Altona stand es im 18. Jahrhundert im kirchlichen Gebrauch. Es ist im Märtyrerspiegel 1780, S. 23—28 abgedruckt in deutscher Sprache.

Das Bekenntnis des Jan Cents zu Amsterdam vom 7. Okt. 1630 mit dem Titel: „Kurzes Bekenntnis des Glaubens und der vornehmsten Stücke der christlichen Lehre, wie dieselbe nach der Schrift bei denen, die man die vereinigten Friesen und Hochdeutsche nennt, gelehrt wird." Es enthält 21 Artikel. Ohne diese Einteilung findet sich dasselbe in dem Märtyrerspiegel 1780, S. 27—32, bei Schyn in lateinischer Sprache, S. 87—114.

Das Dordrechter Glaubensbekenntnis, verfaßt von Adrian Cornelis und am 21. April 1632 von den Abgeordneten 17 niederländischer Gemeinden unterzeichnet: „Vorstellung von den prinzipalsten Artikeln unseres allgemeinen christlichen Glaubens, wie derselbe in unseren Gemeinden durchgehends gelehrt und bekannt wird." Dies Bekenntnis hat wohl die allgemeinste Verbreitung unter den Mennoniten gefunden. Es wurde 1658 zu Rotterdam gedruckt und in deutscher Uebersetzung den Brüdern im Elsaß zugeschickt. Dort wurde es von 13 Dienern verschiedener Gemeinden, die in Ohnenheim am 4. Februar 1660 sich versammelt hatten, unterzeichnet. Es umfaßt 18 Artikel. Siehe Märtyrerspiegel 1780, S. 32 bis 37. 1664 und 1691 wurde es in Amsterdam gedruckt mit dem Titel: „Christliches Glaubensbekenntnis der waffenlosen und fürnehmlich in den Niederlanden unter dem Namen der Mennonisten wohl bekannten Christen, wie auch etliche christliche Gebete eben derselben Glaubensbekenner, wobei gefügt 7 geistliche Lob- und andere Gesänge aus einer Anzahl von 400 eines gottseligen Lehrers selbigen Bekenntnisses ausgezogen und zur Probe anhergestellt als auch noch ein Anhang zum unwidersprechlichen Beweise, daß gemeldete Glaubensbekenner sich in Leben und Lehren viel anders befinden, als man bisher durch Unkunde von ihnen hat urteilen wollen." T. T. V. S. (d. i.: T. T. van Sittert, wohl der Drucker) Amsterdam bei Heinrich Hermanß, im Jahre 1691. Der Anhang trägt die Aufschrift: „Fürstellende einen kurzen ausführlichen Bericht von wegen der Jungheit unserer Religion, des waffen- und racheloſen Christentums und dessen Zustand."

Schyn erwähnt S. 115 noch ein Bekenntnis, das einen alten Einigungsvertrag (Veterum Unionis Foedus) enthält. Es ist zu Utrecht entstanden und erneuert worden, wurde aber im Oktober 1664 auf einer Versammlung zu Leiden bestätigt, die durch einige Prediger und Diakonen der vereinigten flämischen, friesischen und deutschen Mennonitengemeinden abgehalten wurde, und in brüderlicher Liebe allen dargeboten, die derselben Anschauung sind.

„Konfession oder kurzes und einfältiges Glaubensbekenntnis derer, die man nennt die Vereinigten flämische, friesische und hochdeutsche Taufgesinnten oder Mennonisten, herausgegeben durch die Gemeinde in Preußen im Jahre 1660." Es ist die Uebersetzung eines älteren holländischen Bekenntnisses, ist wiederholt gedruckt und war bis in die neueste Zeit in westpreußischen Gemeinden im Gebrauch. Angehängt ist allen Ausgaben eine „Kurze Unterweisung aus der Schrift, so wir erachten denen zu wissen nötig, die sich zu der Gemeinschaft der christlichen Gemeinde, welche man Mennonisten nennt, begeben wollen, verfaßt in Fragen und Antworten. Hinzugefügt ist ein Anhang von wegen der Jungheit vermeintlichen unserer Religion, des waffen- und racheloſen Christentums und dessen Zustand", Wortlaut wie im vorigen Bekenntnis.

Das Flaminger Bekenntnis von Georg Hansen, Lehrer und späterem Aeltesten der Flaminger Mennonitengemeinde zu Danzig, 1678 dem Bischof von Leslau, Stanislaus Sarnowski, eingereicht. Es erschien holländisch

zu Amsterdam 1696. Eine lateinisch-deutsche Ausgabe wurde wahrscheinlich von einem Mitglied der bischöflichen Kommission herausgegeben unter dem Titel: „Konfession oder kurze und einfältige Glaubensbekenntnisse der Mennoniſten in Preußen, so man nennet die Clarichen. Im Jahre Christi, unseres Erlösers 1678. Angehängt ist dieser Ausgabe ein mit Georg Hansen am 20. Jan. 1678 vor jener Kommission angestelltes Glaubensverhör. Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der Danziger Stadtbibliothek. Im Jahre 1730 kam auf Grund dieses Bekenntnisses eine Vereinigung zustande zwischen den Flaminger Gemeinden in Preußen und den Gemeinden der sogenannten Danziger alten Flaminger in Holland. Im Jahre 1768 wurde es neu herausgegeben mit einem Katechismus und mehreren Anhängen unter dem Titel: „Konfession oder kurzer und einfältiger Glaubensbericht der flämischen Taufgesinnten-Gemeinden in Preußen. In Fragen und Antworten verfaßt der erwachsenen Jugend zum nötigen Unterricht. Gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend. Pred. Sal. 12, 1." Es besteht aus 19 Abschnitten, die besondere Ueberschriften haben, aber nicht numeriert sind.

Hier sind auch zu erwähnen:

1) das Sendschreiben des Engel Arentson van Dooregeest, des Predigers der Taufgesinnten zu Ryp (1693) an den Prof. zu Leiden, Fr. Spanhem, gerichtet: „Worin die Lehre der Taufgesinnten etwas näher an den Tag gegeben und verteidigt, auch von vielen Beschuldigungen gesäubert wird", aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt 1694.

2) „Kurze Grundstellen von der christlichen Lehre der Taufgesinnten durch Galenus Abrahamß mit Kenntnis und Zustimmung von anderen seiner Mitlehrern", Amsterdam 1699.

3) „Evangelisches Glaubensbekenntnis der Taufgesinnten Christen oder also genannten Mennoniſten, wie solches in Altona öffentlich gelehrt und gepredigt wird", aufgesetzt von Gerhard Roosen 1702. In dem Büchlein desselben: „Unschuld und Gegenbericht der Evg. Taufgesinnten Christen, so Mennoniſten genannt werden usw. Ratzeburg 1702" ist es enthalten. Dies Büchlein war auch in den pfälzischen Gemeinden sehr verbreitet.

4) „Die Gottesgelehrtheit der Taufgesinnten Christen durch Cornelius van Huyzen, Lehrer der Taufgesinnten zu Emden 1713."

5) „Konfession oder kurzer und einfältiger Glaubensbericht der altflämischen Taufgesinnten Gemeinde in Preußen vom Jahre 1730, in Fragen und Antworten verfaßt, der erwachsenen Jugend zum nötigen Unterricht. Gedenke an deinen Schöpfer in der Jugend. Gedruckt im Jahre des Herrn 1768." Dieses Bekenntnis ist der Ausdruck einer Vereinigung zwischen den Danziger Gemeinden in Holland und den altflämischen Gemeinden in Preußen, welche am 6. Juli 1730 in Amsterdam und am 16. Juli in Haarlem durch gemeinsame Feier des hl. Abendmahls vollzogen und befestigt wurde. Es ist von 4 Aeltesten in Preußen und 4 niederländischen Aeltesten sowie von 70 Lehrern unterzeichnet.

Erwähnen wollen wir auch: „Konfession oder kurzer Glaubensbericht der bekannten taufgesinnten Gemeinden in Preußen zur Erbauung der Jugend ausgegeben usw." von Hermann Jantzen, dem Aeltesten der Flaminger Mennoniten zu Elbing 1741.

Das Bekenntnis des Cornelis Ris vom Jahre 1766, Prediger der Mennonitengemeinde zu Hoorn in Nordholland. Veranlassung dazu war folgende. Zu Hoorn gab es zwei Mennonitengemeinden, eine waterländische und eine friesische. Beide vereinigten sich 1747, was C. Ris veranlaßte ein neues Glaubensbekenntnis zu verfassen. Dasselbe wurde 1773 von der Sozietät der Mennonitengemeinden, deren Abgeordnete sich in der Kirche der Sonnisten zu Amsterdam versammelt hatten, anerkannt. Dieser Sozietät gehörten damals eine größere Zahl der niederländischen und viele deutsche Gemeinden an. Darum fand dieses Bekenntnis eine so überaus große Verbreitung und erlangte ein so hohes Ansehen unter den Mennoniten. Es wurde 1776 zu Hamburg gedruckt mit dem Titel: „Die Glaubenslehre der wahren Mennoniten oder Taufgesinnten aus deren öffentlichen Glaubensbekenntnissen zusammengezogen durch C. Ris nebst erläuterndem Vorbericht und Anhang". Neu übersetzt und herausgegeben wurde dies Bekenntnis durch C. J. van der Smissen, Prediger in Friedrichstadt 1850. Es enthält 36 ausführliche Artikel.

„Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen, ausgearbeitet von G. Wiebe, dem Aeltesten der Flaminger Gemeinde zu Elbing und Ellerwald, im Jahr 1792; neu gedruckt in Elbing 1837". Es enthält 20 Artikel. (Die Glaubensbekenntnisse von Hans von Steen und P. Janzen Twisck, die P. M. Friesen in seiner „Gesch. der altev. Menn.-Brüder-Gem. in Rußland" erwähnt, sind mir unbekannt.)

Im Jahre 1895 gaben die westpreußischen mennonitischen Landgemeinden ein neues Glaubensbekenntnis heraus, das eine Zusammenfassung des altflämischen und des friesischen bildet. Es wurde auf der Jahresversammlung zu Marienau bei Tiegenhagen am 6. Juni 1895 angenommen.

In Rußland haben die sog. Kirchlichen Mennoniten im Jahre 1896 ein gemeinsames neu redigiertes Glaubensbekenntnis angenommen. Es wurde 1898 mit dem Titel: „Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Rußland" bei P. Neufeld in Halbstadt gedruckt. Die Menn. Brüder-Gemeinden haben ihr Glaubensbekenntnis vom Jahre 1874 bei C. F. Spittler in Basel drucken lassen. Im Jahr 1900 wurde dasselbe redigiert und 1902 ebenfalls bei Neufeld in Halbstadt gedruckt. Es führt den Titel: „Glaubensbekenntnis der Vereinigten Christlichen Taufgesinnten Mennoniten-Brüder-Gemeinde in Rußland".

Eine verpflichtende Kraft oder gesetzliche Bedeutung hatten die Glaubensbekenntnisse unter den Mennoniten nicht; sie waren und wollten nichts anders sein als der gemeinverständliche Ausdruck der bekennenden Gemeinde, als die Form eines gemeinsamen Glaubensinhalts. Hin und wieder machte sich wohl auch das Bestreben geltend ihre Anerkennung unter den Predigern

und den Gemeindegliedern zu fordern und ihnen eine bindende Autorität zuzuerkennen. Das führte in Holland zur Trennung der Lammisten und Sonnisten (s. d. Art. Amsterdam). Die letzteren glaubten eine unbedingte Anerkennung der älteren Glaubensbekenntnisse verlangen zu müssen, um das „Band des Glaubens und der Liebe aufrecht zu erhalten und der weiteren Zerstörung der Gemeinden vorzubeugen". Die Lammisten widerstanden aufs entschiedenste diesem Bestreben. Im allgemeinen hielten die Mennoniten an dem evangelischen Grundsatz fest, daß die höchste und alleinige Norm aller religiösen Erkenntnis, des Glaubens und der Lehre die Bibel, Gottes Wort ist.

Lit.: S. Cramer, Die Mennoniten, in Herzogs Real-Enzyklopädie, 12. Band, 1902; P. M. Friesen, Gesch. der altev. Menn.-Brüder-Gem. in Rußland, 1911; A. Hunzinger, Das Religions-, Kirchen- u. Schulwesen der Mennoniten, 1830; Dr. W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, 1863; Mennonitische Blätter 1856, 1857, 1885 u. 1886; E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, 1895; G. Plitt, Abriß der Symbolik, Erlangen 1875; Freiherr v. Reiswitz u. Prof. Wadzeck, Beiträge zur Kenntnis der Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika, Berlin 1821; Hermann Schyn, Historiae Mennonitarum, Amsterdam 1729. **Neff.**

Bekker, Benjamin, einer der ersten Reiseprediger der Mennoniten-Brüdergemeinde in Rußland, an deren Entstehung er aktiven Anteil nahm. Er hat u. a. die Erklärung an den Ohrloffer und Halbstädter Kirchenvorstand vom 19. März 1860 und die Bittschrift an das Ministerium der Reichsdomänen vom 30. Dez. mitunterzeichnet. Von dem Aeltesten Hch. Hübert zum „Reiselehrer" ordiniert entfaltete er 1861/62 eine ausgedehnte erfolgreiche Reisepredigttätigkeit. Ostern 1862 vollzog er in Einlage die erste Trauung in der Mennoniten-Brüdergemeinde, die von den anderen Mennoniten, den sogenannten „kirchlichen Mennoniten", nicht anerkannt, sondern für ungültig erklärt wurde. Er schloß sich bald ganz der „überfröhlichen" extremen Richtung an, als deren Führer (Apostel nannte er sich) er eine Zeitlang (1864) eine geistliche Gewaltherrschaft ausübte und seine Amtsbrüder, die seine Ansicht nicht teilten, wie J. Reimer und Gerh. Wieler, in den Bann tat. Bald schwand sein Einfluß völlig; eine nachhaltige Wirkung konnte er nicht ausüben. (s. P. M. Friesen: „Gesch. der altevg. Mennoniten-Brüder-Gemeinde in Rußland", S. 119 usw.) **Neff.**

Belfort, eine durch die Belagerung im Deutsch-Franz. Krieg 1870/71 berühmt gewordene Festung in Frankreich, Dep. Haut-Rhin, ist Sitz einer Mennoniten-Gemeinde, deren Glieder meistens in der Umgegend als Gutspächter oder Landwirte wohnen. Sie besteht seit 1780 unter dem Namen Samener Gemeinde, so genannt nach ihrem Versammlungshaus auf dem Hof Samay in der Nähe von Belfort. Seit 1876 besitzt sie in Belfort ein Gotteshaus in der rue Kleber, der alte protestantische Tempel genannt, welches die Gemeinde um 11 000 Fr. käuflich erworben hat. (s. das Bild im Bundesboten-Kalender 1905, S. 27.) Auf dem großen katholischen Kirchhof der Stadt wurde den Mennoniten in gleicher Weise wie den Protestanten ein besonderer Begräbnisplatz angewiesen. Alle drei Wochen versammelt sich die Gemeinde, die ca. 120 Seelen stark ist, zum Gottesdienst, der in französischer Sprache gehalten wird. Die Frauen haben das Stimmrecht. Das Abendmahl wird 4mal im Jahr, 2mal im Frühjahr und 2mal im Herbst abgehalten. Nach dem Abendmahl wird die Fußwaschung geübt. Die Gemeinde ist der Vereinigung der französischen Mennoniten-Gemeinden, die durchweg zu den Amischen zählen, angeschlossen. Alljährlich hält dieselbe eine Konferenz abwechselnd in den 11 ihr angehörenden Gemeinden ab. Am 6. März 1902 und am 16. Mai 1908 fand sie in Belfort statt. Einer der bedeutendsten Aeltesten der Gemeinden war Johann Stoll, der im Jahre 1869 91 Jahre alt starb. Gegenwärtig (1914) versehen das unbesoldete Predigtamt die Aeltesten Josef Roth in Isle s. le Doubs und Chr. Graber in Dambenois, Dep. Doubs. Im Jahre 1870/71 wurde die Gemeinde durch den Krieg schwer heimgesucht und durfte eine reiche brüderliche Unterstützung erfahren. (s. Gemeindeblatt 1871, S. 23, 29, 36 2c.)

Lit.: Mannhardts Jahrbuch 1888 und Bundesbote-Kalender 1905; ferner Menn. Blätter und Gemeindeblatt versch. Jahrgänge. **Neff.**

Belgien. Zur Zeit Kaiser Karls V. war Belgien der südliche Teil der Niederlande und wurde in seinem Namen von der Landvögtin regiert, die in Brüssel wohnte. Der Einfluß des Brüsseler Hofes auf die Verwaltung der Statthalter in den verschiedenen südlichen Provinzen war verhältnismäßig viel größer als auf die Statthalter in den nördlichen Provinzen. Daher waren auch die Glaubensverfolgungen im Süden viel heftiger. Es kam hinzu, daß hier ein mächtiger Adel, welcher der römisch-katholischen Kirche treu geblieben war, für diese eine große Unterstützung bedeutete. Während zu Karls V. Zeit die „Ketzerei" in den nördlichen Provinzen hauptsächlich aus taufgesinnten Elementen bestand und besonders in den Provinzen an der Seeküste vorkam, war sie im Süden nicht allein weiter über das ganze Land verbreitet, sondern umfaßte auch Lutherische und Reformierte. Besonders die Reformierten haben sich, nachdem Karl V. die Krone an seinen Sohn Philipp II. übertragen hatte, sehr schnell unter der Leitung von Schülern Calvins ausgebreitet.

Aber auch die Taufgesinnten sind besonders in Flandern recht zahlreich gewesen. Hierbei zeigt sich die Eigentümlichkeit, daß, obgleich zweifellos der Einfluß Menno Simons auch hier ein großer gewesen, die Gemeindeeinrichtung doch eine andere war als im Norden. In Friesland hat der Schwerpunkt bei dem sicher sehr kleinen Kreis von Aeltesten gelegen und im Süden lag er bei der Gemeinde. Im Norden hatten die Aeltesten die Wahlen zum Amt eines Aeltesten und Lehrers völlig in ihrer Hand, in Belgien aber ist diese Wahl zweifellos eine Sache der Gemeinde gewesen. Dieser Unterschied war die Grundursache zu den Streitigkeiten, die um 1567 zu Franeker ausbrachen, und gab den Anstoß zur Spaltung der Flaminger und

der Friesen. Mit diesem Unterschied hing zusammen, daß man in Belgien (ebenso im Waterland) über den Bann und die Ehemeidung milder dachte. Dazu kommt als dritter Unterschied, daß in den südlichen Gemeinden häufiger angesehene Bürger sich vorfinden, wenn auch der Hauptteil jener Gemeindeglieder aus dem kleineren Bürger- und Handwerkerstand zusammengesetzt war (Gildebrüder). Die feinere Tracht von vielen geflohenen Flamingern gab später in Friesland den einfachen Friesen Anstoß. Ein vierter Zug ist der, daß ein bedeutender Teil der belgischen und besonders der flämischen Taufgesinnten die Anfertigung von Tuchen und Leinewand betrieb. Gerade die Weber, die Tuchwalker, die Tuchscherer usw. waren in Gilden organisiert und dieser Umstand hat offenbar seine Bedeutung gehabt.

Während im Norden die Anhänger von Melchior Hofmann sehr verbreitet waren, findet man hierüber wenig Nachrichten im Süden. Allerdings steht es fest, daß Jan van Geelen 1534 in Antwerpen gepredigt hat. Er wohnte dort mit einem gewissen Jacob von Antwerpen im „Zinnkrug". David Joris, der vermutlich in Brügge geboren ist, — er hat sich im Anfang Johann von Brügge genannt — hat offenbar auch in Flandern Anhänger gehabt. Ebenso darf man auf Grund von Aeußerungen des Bruders Cornelis Adriaans annehmen, daß unter anderm ein Kreis von sogenannten Heinrich-Nikolaiten in Brügge bestanden hat. Auch die freisinnigen Ansichten in der Dreieinigkeitslehre, welche Adam Pastor vertrat, haben hier bei einigen Anklang gefunden. Das zeigt sich z. B. in dem Verhör des Märtyrers Hermann von Vlekwijk. Dagegen haben einige belgische Märtyrer die Lehre von Melchior Hofmann über die Menschenwerdung Jesu Christi, der Menno sich anschloß, nicht angenommen.

Eine einigermaßen zusammenhängende Geschichte der Taufgesinnten in Belgien läßt sich vorläufig noch nicht geben. Bis jetzt liegt die Forschung nach ihrer Entwicklung ganz im argen und es gibt noch keine einzige besondere den Belgiern gewidmete Untersuchung. Eine große Schwierigkeit besteht darin, daß man von keiner einzigen belgischen Gemeinde irgend eine schriftliche Aufzeichnung besitzt. Im 80 jährigen Kriege gegen Spanien und zwar ungefähr zwischen 1575 und 1585 sind diese Gemeinden vollständig ausgerottet worden. Hier und da findet man einzelne Angaben bei S. Blaupot ten Cate und dann muß man das Uebrige zusammensuchen bei van Braght, in verschiedenen gedruckten Archivstücken und in Chroniken und Beschreibungen belgischer Städte. Auf diesem Wege werden sich wohl viele Nachrichten sammeln lassen; aber ein gutes übersichtliches Bild wird man wohl niemals gewinnen können, gerade weil die Gemeinden vollkommen vernichtet sind. Vielleicht wird man später durch eingehende Forschungen in verschiedenen Archiven noch vieles Neue über die reformatorischen Bestrebungen in Belgien finden können.

Unter den Aeltesten, welche zu dem Kreise der hauptsächlichen Mitarbeiter von Menno gehört haben, sind mit Sicherheit drei Männer zu nennen, die in Belgien gewesen sind: Gillis von Aachen (s. d.), Hans Busschaert (s. d.) oder der Weber und Leonhard Bouwens (s. d.). Der letztere hat vor 1565 in Antwerpen 292 Personen, in Brüssel 23, in Doornik 31, in Gent 242 (vielleicht liegt hier ein Schreibfehler vor und es muß 116 heißen), in Ypern 13, in Kortryk 25, in Mecheln 5, in Meenen 47, in Nypkercke 43 getauft. Was die Stärke der Gemeinden betrifft, so berichtet Cornelis Adriaans von 700 Mennisten in Brügge i. J. 1568 und Morillon von 2000 Taufgesinnten zu Antwerpen i. J. 1566. Die Richtigkeit dieser Zahlen bezweifle ich sehr, weil der genannte Mönch Cornelis wenig Vertrauen verdient und weil Morillon in Belgien bei einer Bevölkerung von 86 000 Seelen nicht weniger als 50 000 Calvinisten angibt. Das muß sehr übertrieben sein. Wir dürfen aber doch annehmen, daß die Zahl der Taufgesinnten groß gewesen sein muß, weil man so viele Märtyrer aus Belgien kennt. In der Regel wurde nur ein sehr kleiner Teil der Gemeinden gefangen genommen und ohne Zweifel sind Hunderte nach dem Norden geflüchtet, seitdem ein sehr scharfer Erlaß gegen die Taufgesinnten i. J. 1550 veröffentlicht worden war.

Diese fluchtartige Auswanderung erfolgte allmählich in größerem Maßstabe und es finden sich dabei Bewohner von verschiedenen Orten, hauptsächlich aus Flandern. Im Anfang blieben die Lehrer und Aeltesten auf ihrem Posten; aber da die Verfolgung hauptsächlich den Führern nachspürte und sie härter bestrafte als die gewöhnlichen Mitglieder, so ergriffen auch einige aus dem Lehrdienst die Flucht; darüber fällt Jacob de Roore (oder Kerzengießer) ein hartes Urteil. Die ersten Flüchtlinge haben sich vielfach in Ostfriesland niedergelassen, namentlich in Emden. Spätere Auswanderer begaben sich in die hauptsächlichsten Orte von Friesland, Holland und auch Twente und führten dort das Webereigewerbe ein. Wenn die Mehrzahl auch aus den flämischen Gegenden stammte, so finden sich auch Flüchtlinge aus dem Wallonischen; denn in Leiden hat z. B. eine Wallonische Gemeinde bestanden und noch im Jahre 1626, als die Taufgesinnten aus Belgien vollständig vertrieben waren, hat Virgile de Las Schriften von Menno Simons, Dirk Philips und Jacques Dosie für diese ins Französische übersetzt. Man findet bei Blaupot ten Cate eine große Zahl von bekannten Taufgesinnten Familien angegeben, welche von diesen Flüchtlingen abstammen, darunter verschiedene mit französischen Namen; in „De Navorscher" von 1904 findet man die Namen der Flüchtlinge, die sich in Haarlem niedergelassen haben.

Diese allgemeine Flucht läßt sich bei der heftig wütenden Glaubensverfolgung begreifen, die im Süden besonders gern die Gefangenen dem Scheiterhaufen überlieferte. Während im Norden nach Bericht des Inquisitors Lindanus den Gefangenen noch eine Frist von 1—6 Wochen zum Widerruf gegeben wurde, erfolgte im Süden auf das Urteil gewöhnlich schon nach einer Woche die Verbrennung. Dabei wurden halsstarrige Täufer nicht vorher erwürgt, sondern lebendig verbrannt. Die ganze Zahl der Hingerichteten läßt sich nicht genau schätzen, aber ich vermute, daß es mehr als 600 gewesen

sind. Man findet die meisten derselben in Het Offer des Heeren (Bibliotheca Reformatoria Neerlandica II.) und bei van Braght, alphabetische Listen von Märtyrern und Ortsnamen in der Bibliographie des Märtyriologes Protestants Neerlandais II, deren erster Teil eine Anzahl von anderen Märtyrern aus Gent anführt. Pastor Meyhoffer hat 1907 im Martyrologe Protestant des Pays-Bas Listen über Cortryk, Rysel, Doornik, Valenciennes und Lüttich veröffentlicht. P. Genard hat im Antwerpener Archivblatt alle Archivstücke über die Glaubensverfolgungen in Antwerpen abdrucken lassen. Vgl. die besonderen Artikel über diese Orte im Mennonitischen Lexikon. K. Vos.

Bellerditz (auch Pellerditz), Haushaben der huterischen Brüder in Mähren, der heutige Marktort Polehradie, wo sich die Täufer im Jahre 1559 nach ihrer Vertreibung aus Klein-Nembschitz niederließen, aber nur bis 1563 bleiben durften. (s. Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883, S. 210 u. 214.) H.

Belleville, eine amische Mennoniten-Gemeinde, nicht weit von Belleville im Staat Pennsylvanien in Nordamerika. Sie zählt etwa 150 Glieder und gehört der östlichen Konferenz der amischen Mennoniten (s. d. Art. Alt-Mennoniten S. 44) an, welche die amischen Gemeinden in Ohio, Pennsylvanien und ein paar zerstreute Gemeinden in verschiedenen anderen östlichen Staaten umfaßt.

Unter dem gleichen Namen gibt es auch einige Gemeinden der konservativ amischen und der altamischen (s. d. Art. Altamische M., S. 37) Richtung in der Nähe von Belleville. Die Namen der Prediger der verschiedenen konservativ amischen Gemeinden in und um Belleville sind: Benjamin F. Glick, J. L. Mast, J. D. Yoder und Samuel Yoder; die der altamischen: Benj. J. Hartzler, John Hostetler, Levy H. Kanagy, Jonas Peachey, S. W. Peachey, Christian Z. Yoder, Christian J. Yoder, Michael Yoder, Christian Zook und Salomon Zook. Prof. C. Henry Smith.

Belot, Täufer in Straßburg, der auf Betreiben Calvins im Januar 1546 zu Straßburg verhaftet und ausgewiesen wurde, da er täuferische Schriften verkaufte, die öffentlich verbrannt wurden. (Schwarz: Calvins Briefe I., S. 233.) H.

Benedetto, Märtyrer, der anscheinend der Täufergemeinde in Venedig angehörte. Er war mit Don Pietro Manelfi (s. d.), dem Wanderprediger der Täufergemeinden in Oberitalien, im Jahre 1549 in Venedig in ein Gefängnis eingedrungen, wo Manelfi einen Lutheraner aus Cittadella taufte. Benedetto wurde (am 18. Nov. 1551) in Rovigo hingerichtet. (K. Benrath: Wiedertäufer im Venetianischen, Theol. Stud. u. Krit. 1885, S. 27.) Er ist anscheinend mit dem in Rovigo hingerichteten Benetto di Borgo identisch. (Benrath S. 30.) Hege.

Benedictus, Stephan, ein täuferischer Märtyrer, wurde mit 3 Brüdern und 2 Schwestern zu Hoorn in Westfriesland im Jahre 1535 gefangen gesetzt. Peinlich befragt, ob sie wiedergetauft seien, haben sie bekannt, daß es geschehen sei; weiter erklärten sie, es habe sie nicht gereut, daß sie sich nach der Ordnung Christi haben taufen lassen zur Vergebung oder Begrabung ihrer Sünden, auf daß sie Christum möchten anziehen und den Bund eines guten Gewissens mit Gott erlangen. Darauf wurden sie zum Tode verurteilt, also daß die Männer mit dem Schwert sollten hingerichtet, ihre Leiber auf Räder und ihre Häupter auf Pfähle gesetzt werden. Den Frauen aber sollte ein Stein um den Hals oder Leib gebunden und sie also ertränkt werden. Dies schreckliche Urteil ward am 7. Juni 1535 vollzogen. Märtyrerspg. 1780, S. 50/51. R.

Beninga, Eggerick, friesischer Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1490 zu Grimerssum in Friesland (aus adeligem Geschlecht), gest. 19. Okt. 1562, Ratgeber der Gräfin Anna (s. d.), Verfasser der „Ostfriesischen Chronik" 1723, einer vorzüglichen Geschichtsquelle über die ostfriesische Täuferbewegung im 16. Jahrhundert, welche Dr. P. Müller in seiner „Geschichte der Mennoniten in Ostfriesland" ausgiebig benutzt hat. Neff.

Benrath, Karl, D., Dr. phil., Geheimer Konsistorialrat, Kirchenhistoriker, Verfasser der „Geschichte der Reformation in Venedig" (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 18, 5. Jahrgang, 1886) und besonderer Studien über die „Wiedertäufer im Venetianischen" (Theologische Studien und Kritiken, Jahrgang 1885, 1. Heft, S. 9—67), die auch in unserem Lexikon berücksichtigt und verwertet sind, ist geb. am 10. August 1845 zu Düren, studierte zu Bonn, Berlin und Heidelberg, unternahm 1871 eine mehrjährige wissenschaftliche Reise nach Italien und England, seit 1890 Professor der Kirchengeschichte in Königsberg.

Seine Forschungen über die italienischen Täufer sind sehr bedeutungsvoll. Sie bringen viel Licht über diese bisher noch unbekannte religiöse Bewegung und lassen vermuten, daß es sich hier um eine neue, ganz eigenartige Erscheinung handelt, die großen und weithin reichenden Einfluß ausübte. Vgl. auch seine Artikel in Herzogs Real-Enzyklopädie Curione, die reformatorischen Bewegungen in Italien und Camillo Renato. Neff.

Bentheim, Heinrich Ludolf, luth. Theolog, geb. 2. Nov. 1661 zu Celle in Hannover, starb als Consistorialrat in Harburg am 9. Juli 1723. Er ist der Verfasser einer Schrift: „Holländischer Kirchen- und Schulstaat" Frankfurt 1698. Das 19. Kapitel derselben handelt von „Wiedertäufern und Socinianern". Darin gibt er eine nicht uninteressante Schilderung der holländischen Mennoniten seiner Zeit. Besonders bemerkenswert sind die persönlichen Eindrücke, die er empfangen, so im Verkehr mit A. Galenus. Am Schluß bringt er eine genaue Wiedergabe des Dordrechter Bekenntnisses. Neff.

Bentinus, Michael, einer der vertrautesten Freunde Hans Denks, ein Niederländer von Geburt, lebte in Basel, wo er ein hervorragendes Glied des „erasmischen" Kreises war. In seinem Haus ist Hans Denk gestorben. Siehe Dr. L. Keller, Die Reformation und die Reformparteien, S. 330 und Ein Apostel der Wiedertäufer, S. 253. Neff.

Benzien, Karl, Diakon der Baptistengemeinde zu Dirschau (Westpreußen), ließ sich im Frühjahr 1868 im Gebiet der Menn. Brüdergemeinde Einlage in Südrußland als Landwirt nieder, an die er sich anschloß. Er wurde wiederholt in ihren Beratungsversammlungen („Gemeindestunden") zum Vorsitzenden gewählt und hat sich um die Organisation der Gemeinde verdient gemacht. Auf seinen Einfluß hin kam es zu der Wahl von Aeltesten und Lehrern. Er selbst wurde durch J. G. Oncken (s. d.) zum Prediger der Baptistengemeinde in der Ansiedlung Tschornglas ordiniert. Sein Versuch eine Vereinigung oder engere Verbindung von Mennoniten und Baptisten herbeizuführen ist gescheitert. (s. P. M. Friesen: „Gesch. der altevg. Mennoniten-Brüder-Gemeinde in Rußland".) Neff.

Berbig, Georg, Dr., Pfarrer in Coburg. Verfasser der Abhandlungen: „Die Wiedertäufer im Amt Königsberg in Franken in den Jahren 1527/28 in der „Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht" hrg. von E. Friedberg und Sehling, Bd. XIII 1903 S. 291—353 und die „Wiedertäuferei im Ortslande zu Franken" in derselben Zeitschrift Bd. XXII 1912 S. 378—403; ferner „Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken", in „Archiv für Reformationsgeschichte", hrg. von W. Friedensburg, Jahrg. III, IV u. V (1904—1909). In der erstgenannten Abhandlung veröffentlichte der Verfasser wertvolles Aktenmaterial aus dem Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg über die Täufergeschichte, das Dr. Wappler in seinem Buche „Die Täuferbewegung in Thüringen", S. 522—24 berichtigt. Die zweite bringt einige Ergänzungen zu diesen Veröffentlichungen, deren Lesefehler Dr. Wappler S. 525 teilweise verbessert. Auch in der 3. Abhandlung bietet Dr. Berbig einiges Quellenmaterial aus der Geschichte der Täufer in Franken. Unerfreulich ist dagegen seine Beurteilung der Täuferbewegung, die bei dem voreingenommenen, noch ganz in der überlieferten altlutherischen Geschichtsdarstellung befangenen Standpunkt des Verfassers ihrem Wesen nicht gerecht wird und es zu einer richtigen Würdigung derselben nicht kommen läßt. Neff.

Berdjansk, Kreis im O. des russischen Gouv. Taurien (8868 qkm), in dem die Molotschnaer Mennoniten-Kolonie liegt. Die ersten Mennoniten siedelten sich hier im Jahre 1804 an. In den beiden Wolosten Halbstadt (s. d.) und Gnadenfeld (s. d.), die 108680 Dessj. Land umfassen, wohnten 1913 in 57 Dörfern ca. 30500 und im ganzen Kreis Berdjansk (1914) ca. 32000 Mennoniten. H.

Berdjansk, Hafenstadt (1910) 32420 Einw., im russ. Gouv. Taurien am Asowschen Meer, die Sitz einer Mennoniten-Gemeinde ist. Im „Mannhardtschen Jahrbuch" von 1857 ist sie als Filiale von Pordenau und in dem von 1888 als Filiale von Gnadenfeld verzeichnet. Gegenwärtig (1914) wird sie von dem Aeltesten der Gemeinde Rudnerweide bedient. Sie zählte 1909 103 steuerpflichtige Glieder im Alter von 14—60 Jahren, deren Eigentum ein Vermögen von 1 Million Rubel präsentierte. Siehe P. M. Friesen, Gesch. der altevang. Menn.-Br. in Rußland, S. 691. In den Menn. Bl. Jahrg. 1858 wird S. 18 von einem Missionsfest am 4. Okt. 1857 berichtet, an welchem Prediger Nicol. Schmidt von Steinbach und Pfarrer E. Wüst Ansprachen hielten. In Ermanglung eines Gotteshauses fand die Versammlung in einem Kornspeicher statt. Noch in demselben Jahre veranstaltete die Gemeinde eine allgemeine Kollekte zur Erbauung eines eigenen Gotteshauses. Von Deutschland gingen 800 Rubel ein. Da die Beiträge nicht ausreichten um die Kirche, die im Bau begriffen war, fertig zu stellen, regte Pastor B. C. Roosen von Hamburg-Altona eine nochmalige Beisteuer der Glaubensgenossen in den Menn.-Bl. 1859 S. 41 mit warmen empfehlenden Worten an. N.

Berea, kleine Gemeinde in Shannon County bei Birch-Tree im Staat Missouri, zählte (1911) 15 Glieder, die Sonntagsschule weist 50 Besucher auf. Nähere Angaben waren nicht zu erlangen. H.

Berentge, Märtyrerin, eine Jungfrau, die obwohl beständig bettlägerig um ihres täuferischen Bekenntnisses willen gefänglich eingezogen und zu Leeuwarden im Jahre 1558 mit einem lahmen Jüngling namens Tys grausam hingerichtet wurde. Man hat sie in einen Sack gesteckt und in demselben um Mitternacht ertränkt. Auf ihren Märtyrertod wurde das Lied gedichtet: „Ein neues Lied hab ich gedicht". Siehe Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 71. Märtyrerspg. 1780, S. 163. N.

Beresowka, ein Ort in Rußland bei der Station Dawlekanowo im Gouvernement Ufa, wo sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts eine „Armenschule" befindet. Es ist eine 4 klassige Anstalt mit Internat. Gegründet wurde sie von Gutsbesitzer Franz Klassen, der 50 Dessj. Land und ein Haus für diesen Zweck stiftete. Leiter der Schule wurde Jakob Joh. Martens, der seine Kraft und sein Vermögen opferwillig in den Dienst der Sache stellte. (s. P. M. Friesen „Gesch. der Menn. Brüder-Gemeinde in Rußland".) Neff.

Berg, Peter, einer der leitenden russischen Mennoniten, die an der Gründung der Menn. Brüdergemeinde in Südrußland beteiligt sind. Er wurde mit Abr. Unger, Hch. Neufeld und Gerh. Wieler ins Untersuchungsgefängnis gebracht wegen unerlaubter religiöser Handlungen, wo sie 2 Wochen in großer Not zubringen mußten. Da er mit den religiösen Uebertreibungen der maßgebenden Personen in seiner Gemeinde nicht einverstanden war, wurde er mit anderen ausgeschlossen. Er wanderte nach dem Kuban aus, wo er in stiller Zurückgezogenheit bis an sein Ende lebte. (s. P. M. Friesen „Gesch. der altevang. Menn. Brüder-Gemeinde in Rußland".) Neff.

Bergfeld, Gemeinde in Cottonwood County bei Mt. Lake im Staat Minnesota, zählte (1911) 214 Glieder; die Sonntagsschule wird von 250 Schülern besucht. Die Gemeinde wird von 4 Predigern bedient. Nähere Mitteilungen waren nicht zu erlangen. H.

Bergmann, Hermann A., Großgrundbesitzer, Vertreter der russischen Mennoniten in der Reichsduma, geboren 1850. Er wurde 1896 zum Mitglied der Kreislandschaftsversammlung

gewählt, nachdem er schon vorher zum Mitglied der Jekaternoslawer Kreislandschaftsverwaltung berufen worden war. Außerdem wurde er Direktor der Kasse für Kleinkredit und stand längere Zeit dem Jekaterinoslawer Kinderasyl vor; ferner ist er Mitglied des Schulrats der Nikoleipoler Zentralschule. 1905 siedelte er von seinem Gut Bergmannstal nach Jekaterinoslaw über. Hier wurde er 1907 zum Mitglied in die 3. Reichsduma und 1912 in die 4. Reichsduma gewählt. Er schloß sich den Oktobristen, der monarchisch-konstitutionellen Partei, an. J. A. Kr.

Bergmann, Jos., s. d. Art. Au.

Bergpredigt, d. i. die Rede Jesu, die am vollständigsten im Evangelium Matthäi Kap. 5—7 wiedergegeben ist, während das Lukas-Evangelium 6, 20—49 nur einen Bruchteil der Rede bringt. Sie enthält die erhabenste Ethik in wunderbar schönen und trefflichen Worten, „goldene Regeln des sittlichen Handelns", wie sie einzigartig dastehen.

Zu allen Zeiten hatte sie für die Gemeinde Jesu die größte Bedeutung. Als die christliche Kirche anfing, mehr Wert auf die äußeren Dinge zu legen und auf das Alte Testament, was die Bergpredigt Jesu mit ihrer Forderung der Vertiefung und Verinnerlichung des christlichen Lebens in den Hintergrund treten ließ, da waren es die „altevangelischen" Gemeinden, die sie in Lehre und Leben besonders betonten. „In der Tat", sagt Dr. L. Keller in seiner Schrift: Zur Geschichte der altevangelischen Gemeinden S. 45, „liegt ein eigentümliches Kennzeichen der altevangelischen Gemeinden darin, daß sie bei aller Verehrung der hl. Schrift als Ganzen doch immer den Herrenworten und zumal der Bergpredigt eine bevorzugte Stellung eingeräumt haben".

Vor allem gilt das von den Waldensern. Sie hielten sich fest gebunden an die Vorschriften der Bergpredigt und forderten wörtliche Erfüllung von ihren Gliedern. „Ihr entstammt das Gebet, das sie beteten, ihr die Form der Andacht, die sie am meisten liebten, nämlich der Gottesdienst im stillen Kämmerlein". Das Gebot der Feindesliebe, der Sanftmut, des Leidens und Duldens von Unrecht und Gewalttat ohne Wiedervergeltung, das Verbot des Schwörens, das sie allerdings nur teilweise forderten, ihre Verwerfung der Todesstrafe, des Kriegsdienstes, der äußeren Gewalt in Glaubenssachen, ihre Stellung zur Obrigkeit, das hat alles in der Lehre der Bergpredigt Jesu seinen tieferen religiösen Grund. In ihren Erbauungsbüchern, ihren Predigtsammlungen und ihrem Katechismus begegnen uns wörtliche Anklänge an diese herrliche Rede Jesu.

Das Gleiche läßt sich von den Täufern behaupten. Wie sie das Neue Testament über das Alte stellten, so stand die Bergpredigt Jesu in besonders hohem Ansehen unter ihnen. Noch strenger hielten sie sich an ihre Forderungen gebunden als die Waldenser. Das zeigt ihre Stellung zum Eid. Das lehrt ihr ganzes sittliches Leben und Verhalten. Es ist eine Arbeit für sich nachzuweisen, wie die Lehre der Bergpredigt wörtlich sich in den Verhörsprotokollen und in ihren Bekenntnisschriften findet, wie im einzelnen gerade diese Rede Jesu Leben, Lehre und Kultus der Täufergemeinden beeinflußt hat. Die Sache ist einer eingehenden Untersuchung und besonderen Darstellung wert.

Lit.: Aug. Tholuck „Die Bergrede Christi" 1872; Georg Heinrici „Die Bergpredigt" 1899; H. W. Jos. Thiersch „Die Bergpredigt nach ihrer Bedeutung für die Gegenwart" 1878; Dr. L. Keller „Die Ref. u. die ält. Ref.-Parteien" 1885. N.

Bergthal, Gemeinde in Barton County bei Pawnee Rock im Staat Kansas, entstand im Jahre 1874 durch Einwanderung von Mennoniten aus Rußland. Sie zählte (1914) 120 getaufte Mitglieder, die meist Landwirtschaft treiben. Die 1885 gegründete Sonntagsschule wird (1914) von 130 Schülern besucht; außerdem besteht in der Gemeinde ein Jugendverein und ein Missions-Nähverein. Beim Gottesdienst ist die deutsche Sprache im Gebrauch. Die Gemeinde besitzt eine Kirche, die 6 Meilen nordöstlich von Pawnee Rock liegt; vorher wurden die gottesdienstlichen Versammlungen in Schulhäusern abgehalten. Seit 1913 wird ein Kirchenbuch geführt. Die Gemeinde besitzt seit 1900 Korporationsrechte und ist Mitglied der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika. Die Prediger werden nicht besoldet; Aeltester ist Peter H. Dirks in Great Bend. H.

Bergthal, Gemeinde bei Altona in der Provinz Manitoba, Canada, deren Mitglieder aus Südrußland gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingewandert sind. Die Gemeinde zählte (1912) 1112 Seelen und besitzt 3 Kirchen. Der Gottesdienst wird in deutscher Sprache gehalten. Die Gemeinde gehört zur Canadakonferenz und wird von 6 Predigern bedient. Weitere Mitteilungen waren auf Anfrage nicht zu erlangen. H.

Bergthal, Gemeinde in Watonwan County bei Butterfield im Staat Minnesota, zählte (1911) 300 Mitglieder. Nähere Angaben waren nicht zu erlangen. H.

Bergthal, Gemeinde in Washita County bei Bessie im Staat Oklahoma, zählte (1911) 51 Mitglieder, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Rußland eingewandert sind. Die Sonntagsschule wird von 65 Schülern besucht; außerdem besteht in der Gemeinde ein Jugend-Verein und ein Schwestern-Verein. Die Gemeinde, in der die deutsche Sprache im Gebrauch ist, gehört zur Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika. H.

Bergthal, eine Mennonitenkolonie im Kreis Mariupol im Gouvernement Jekaterinoslaw in Rußland, bestehend aus fünf Dörfern, angesiedelt 1836—1852 aus dem Chortitzer Gebiet, bildete eine besondere bürgerliche und kirchliche Gemeinde mit einem eigenen Aeltesten und eigenem bürgerlichen Vorstand (sowohl des Gebiets- als des Schulzenamts). 1874 wanderte die ganze Kolonie unter der Führung von Gerhard Wiebe nach Amerika aus, wo sie sich in Manitoba in Canada ansiedelte. (s. P. M. Friesen: „Gesch. der altevg. Menn. Brüder-Gemeinde in Rußland.") N.

Bergthal, Gemeinde bei Herbert in der Provinz Saskatchewan, Canada, zählte (1911) 76 Mitglieder; die Sonntagsschule wird von 70 Teilnehmern besucht. Die Gemeinde ist der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von

Nordamerika beigetreten. Nähere Angaben waren auf Anfrage nicht zu erlangen. H.

Bergthal, Gemeinde bei Rosthern in der Provinz Saskatchewan, Canada, zählte (1911) 400 Glieder und wird von drei Predigern bedient. Nähere Mitteilungen waren auf Anfrage nicht zu erlangen. H.

Bergthold, Jakob, ein Mennonitenprediger, der in Galizien und Westpreußen in großem Segen wirkte. Er stammte aus der Pfalz, wo noch heute sein Familienname besonders in der Gemeinde Friedelsheim vielfach vorkommt. Sein Großvater Jakob Bergthold war Branntweinbrenner und Weinhändler zu Schifferstadt (Kohlhof?). Vorübergehend wohnte er einige Jahre in Herrnhut, wo sich die älteste Tochter mit einem Herrnhuter, namens Henning, verheiratete. Darnach kaufte er zu St. Grethen bei Dürkheim a. d. H. eine Essigfabrik, die er mit Erfolg betrieb. Sein ältester Sohn Daniel verheiratete sich mit Margarete Lichti, der Tochter des Korn- und Oelmüllers Jakob Lichti in Harxheim und erwarb sich daselbst 1769 einen kleinen Grundbesitz mit einer Branntweinbrennerei und Essigbrauerei.

Hier brachte Jakob Bergthold, sein ältester Sohn, seine Jugendzeit zu. 1781 empfing er in der Mennonitenkirche zu Kriegsheim die Taufe. 4 Jahre später wanderte sein Vater mit 28 Mennonitenfamilien aus der Pfalz nach Galizien aus. Sie folgten einer Einladung des Kaisers Josefs II. von Oesterreich und siedelten sich in der Gegend des Städtchens Szczerzec (südlich von Lemberg) an. Jakob Bergthold, dessen Eltern ihren Wohnsitz zu Rosenberg nahmen, verheiratete sich mit der Schwester des Aeltesten der Gemeinde zu Einsiedel Jakob Müller. Am 19. Dez. 1787 wurde er zum Prediger gewählt und übte das Amt mit großer Treue bis 1795 aus, in welchem Jahre er mit einigen Brüdern nach Rußland übersiedelte und sich in einer huterischen Gemeinde zu Wischinka an der Desna im Gouvernement Tschernigow niederließ. Doch konnten sie sich mit den Verhältnissen und dem Bekenntnis der huterischen Gemeinde nicht befreunden. Nur ein Jahr hielten sie hier aus und kehrten wieder nach Galizien zurück.

Als hier sich seinem Bleiben Schwierigkeiten in den Weg stellten, faßte Jak. Bergthold den Gedanken sich in Westpreußen anzusiedlen. Am 3. Nov. 1797 trat er eine Reise dorthin an und besuchte die meisten preußischen Gemeinden. Ueberall erwarb er sich durch sein Auftreten und seine Predigten große Sympathien. Durch den Aeltesten der Gemeinde zu Orlofferfelde, Hch. Donner, wurde ihm die Predigerstelle daselbst angetragen. Er nahm an und siedelte mit seiner Familie im Jahre 1799 nach Orlofferfelde über. Neben seinem Predigtamt entfaltete er hier eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrespondent der Hauptbibelgesellschaft in Berlin. „Alle, die ihn gekannt", heißt es in einem Nachruf, „müssen in Wahrheit gestehen, daß er ein ganz vorzüglich treuer und fleißiger Diener des Herrn war, sowohl in der Verkündigung als auch in der Ausbreitung des seligmachenden Wortes Gottes". (Siehe Menn. Blätter 1867, S. 29 ff.)

In einer Zeit, wo die verschiedenen Gruppen unserer Gemeinschaft ohne jegliche Fühlung unter einander waren, stellte er in seiner Person als Prediger und Diener am Wort eine wohl einzig dastehende Verbindung dar zwischen den pfälzischen, galizischen und westpreußischen Mennoniten, während sein ebenso seltener Versuch zur huterischen Gemeinschaft in engere Beziehung zu treten scheiterte. Neff.

Bergzabern, Stadt von (1910) 2696 Einwohnern in der Pfalz, am Fuß des Haardtgebirges, wo Hans Denk (s. d.) nach seiner Vertreibung aus Straßburg i. Els. im Januar 1527 öffentlich auftrat und einen größeren Einfluß auf die Bürger der Stadt gewann, namentlich auf den dortigen Pfarrer Nikolaus Thomae, genannt Sigelspach, der sich wiederholt in Briefen an den Basler Reformator Johannes Oekolampadius sowie die Straßburger Reformatoren Capito und Butzer zu den Denkschen Anschauungen äußerte. Zu einer Gemeindegründung ist es in Bergzabern nicht gekommen; es konnte sich nur vorübergehend ein kleiner Kreis taufgesinnter Männer bilden, von denen Sigelspach 1529 schrieb, daß es „gottesfürchtige und wackere Leute sind." (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, 1908, S. 13—15). Nach dem 30jährigen Krieg ließ sich auf den benachbarten Gütern eine Anzahl Mennoniten aus der Schweiz nieder, die zu der Gemeinde Deutschhof-Geisberg (s. d.) gehören. Hege.

Beringer, Kurt, ein Täufer (?) aus Neunheiligen in Thüringen (Reg.-Bez. Erfurt) wurde mit zwei Glaubensgenossen (einem Mann und einer Frau) im Sept. 1534 gefangen genommen und einem langen Verhör unterworfen. Sein „Bekenntnis", das er dabei ablegte, hat Dr. Wappler in seiner Schrift: „Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584" S. 361 veröffentlicht. Wenn dasselbe richtig ist, dann handelt es sich hier allem Anschein nach um Anhänger Thomas Münzers. So soll auch die mitgefangene Frau ausgesagt haben, sie sei durch des Münzers Predigt, den sie vor 10 Jahren zu Mühlhausen gehört, zu ihrem Glauben gekommen, während Beringer bekannte, daß ihm sein eigener Geist denselben eingegeben habe. Schließlich sagten sie alle drei aus, daß zwei Männer von Görmar (bei Mühlhausen), der eine Spann (wohl Ludwig Spon) (s. d.) und der andere Moler (Lorenz Moller (s. d.) von Görmar) genannt, sie zu ihrem Glauben gebracht hätten.

In dem erwähnten Bekenntnis Beringers wird die leibhaftige Gegenwart Christi im Abendmahl verworfen und die „Kindertaufe nichts als ein schlecht Wasserbad" genannt. Christus sei für sich allein und nicht für uns gestorben und „zum letzten in Summa halte er von keiner Schrift noch Evangelium anders nicht als, was ihm sein gnadenreicher Vater eingegeben, der da ist in dem Himmel, und es von keinem andern nicht empfangen, denn von Jesu Christo, seinem geliebten Sohn und durch seinen heiligen Geist".

Eigenartig ist das beigefügte Unser Vater, das in den Verhörsprotokollen der Thüringer Täufer eine große Rolle spielt. Die vierte Bitte lautet darin „Dein wahrhaftiges Brot

gib uns, lieber Herr; dein heiliges Wort ist eine Speise unserer armen Seele". Weiter weiß man nichts von den hier erwähnten Täufern. Neff.

Berka, Stadt an der Werra, Reg.-Bezirk Eisenach, gehörte in der Reformationszeit zum Amt Hausbreitenbach (s. d.), wo der Sitz einer zahlreichen Täufergemeinde war. Da das Amt der gemeinsamen Gerichtsbarkeit Kursachsen und Hessen unterstellt war, gab die Bestrafung (s. d.) der Täufer bei der verschiedenartigen Stellung der Landesfürsten Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten. Am 19. Juli 1533 hatten sich deshalb die kurfürstlichen und hessischen Räte in Berka zu Vergleichsverhandlungen eingefunden. Es wurde ein Verhör mit 18 gefangenen Täufern angestellt, das vom 19.—21. Juli dauerte. Ueber dasselbe haben die kurfürstlichen und hessischen Kommissare einen umfassenden gemeinsam vereinbarten Bericht an ihre Landesfürsten geschickt, der bei Wappler: „Die Stellung Kursachsens 2c., S. 166—176" abgedruckt ist.

Das Verhör erstreckte sich auf 4 Punkte: Kindertaufe, Abendmahl, Eigentum der Güter und Obrigkeit. Niemand, sagten die Täufer aus, habe in der Schrift befohlen die Kinder zu taufen. Sie können auch ohne die Taufe selig werden, da sie schon von Natur rein und ihrer Unschuld wegen heilig seien. Beim Abendmahl verwarfen sie die leibliche Gegenwart Christi; denn Christus sei droben im Himmel, von wo kein Mensch imstande sei ihn in die Kreatur des Brotes und des Weines herabzubringen. Bezüglich des Eigentums erklärten die meisten, ein Christ sei verpflichtet das Seine mit seinen Mitmenschen zu teilen, zumal Gott alle Dinge allen Menschen zugut geschaffen habe. Von der Obrigkeit sagten sie aus, daß auch der Christ zum Gehorsam verpflichtet sei; aber er könne ein obrigkeitliches Amt mit gutem Gewissen nicht wohl bekleiden.

Da die Fürsten von Kursachsen und Hessen sich über ihre Bestrafung nicht einigen konnten, blieben sie unbehelligt und auf freiem Fuß.

Am 7. und 8. Januar 1544 fanden zu Berka neue Verhandlungen mit den Täufern statt. 16 Personen waren vorgeladen, 7 von ihnen, darunter der Wirt Jobst Ißlebe und seine Frau aus Berka, bekannten offen, daß sie sich haben taufen lassen, und blieben bis auf Jobst Ißlebe, der später Widerruf leistete, fest auf ihrem Glauben bestehen, während die 9 andern sich bereit erklärten zur Kirche und den Sakramenten zu halten. (Siehe den Bericht über diese Verhandlungen bei Wappler: „Die Stellung Kursachsens" 2c., S. 216—219.)

Justus Menius (s. d.), einer der lutherischen Examinatoren, wollte die Todesstrafe bei ihnen angewendet haben. Es gelang ihm den Kurfürsten von Sachsen dafür zu gewinnen. Landgraf Philipp von Hessen aber ging nicht darauf ein. So blieben diese 6 Täufer straflos. Ueber ihr weiteres Schicksal ist uns nichts bekannt. Neff.

Berlikum, ein holländisches Dorf, etwa 3000 Einwohner, liegt 2½ Stunden nordwestlich von Leeuwarden in der Provinz Friesland. Der Ort ist alt und besteht schon seit 1100. Vor Jahrhunderten lag er am Ufer des Binnenmeeres, welches vom Norden aus nach Friesland hinein sich erstreckte. Man sieht an einzelnen charakteristischen altertümlichen Hausgiebeln, daß dieselben schon viele Menschengeschlechter haben vorüberziehen sehen. Jetzt liegt das ursprüngliche Fischerdorf fast 2 Stunden weit von der See entfernt und wird von fleißigen Gartenbauern bewohnt. Das Land gehört meistens auswärtigen Besitzern und wird für teure Preise gepachtet. Man zieht hauptsächlich frühe Kartoffeln und darnach noch eine zweite Ernte von Kohl oder Rüben. Außerdem findet man in der Umgegend viele Obst-Pflanzungen, unter denen rote Rüben angebaut werden. Diese Bäume geben dem Dorfe ein freundliches Aussehen. Auf einem kleinen Stück des teuer gepachteten Landes kann der Wohlstand der Bewohner selbstverständlich kein sehr blühender sein.

Auch die Mitglieder der Taufgesinnten-Gemeinde sind meistens Gärtner und unbemittelte Leute. Die Gemeinde ist wohl ebenso wie das Dorf von hohem Alter. Sie stammt wahrscheinlich aus der Reformationszeit im 16. Jahrhundert. Leider sind keine schriftlichen Aufzeichnungen mehr vorhanden, die uns über die Geschichte derselben unterrichten könnten. Es findet sich nur ein altes Abrechnungsbuch im Archiv, das aber erst mit dem Jahre 1759 anfängt. Es gab hier noch bis vor 15 Jahren ein uraltes, später zu Wohnungen eingerichtetes Gebäude, welches immer noch den Namen „Oude Vermaning" (altes taufgesinntes Gotteshaus) führte. Da die Gemeinde selbst geringes Kapital besitzt und die Mitglieder, wie bereits erwähnt, unbemittelt sind, kann sie ihre Unterhaltungskosten nur mit Hilfe der Allgemeinen und der Friesischen Societeit bestreiten. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt ungefähr 100. Sie besitzt ein sehr gut erhaltenes Pastorat und eine Kirche mit stilvollem und freundlichem Innern. L. Reinders.

Berlin, Hauptstadt des Deutschen Reiches, wo seit 1887 eine Gemeinde besteht. Am 2. Oktober 1884 fand im dortigen Hotel zur Stadtbahn (Schmidt) eine Zusammenkunft von Vertretern zahlreicher Mennonitengemeinden aus den verschiedensten Gauen des Deutschen Reiches statt, die später (1886) zur Gründung der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich" (s. d.) führte. Damals wurden die in Berlin wohnhaften Mennoniten, bis dahin Mitglieder verschiedener auswärtiger Gemeinden, in das vorerwähnte Hotel zur Stadtbahn geladen, wo sie Prediger H. G. Mannhardt aus Danzig zu engem Zusammenschluß unter einander aufforderte um nicht durch Zersplitterung ihrer Gemeinschaft allmählich verloren zu gehen. Dies gab den Anstoß zur „Vereinigung der Berliner Mennoniten", die zunächst zwanglos gesellige Zusammenkünfte zur Besprechung von mennonitischen Angelegenheiten veranstaltete und dann durch Sammlung freiwilliger Beiträge auch einzelne Gottesdienste für die Berliner Mennoniten ermöglichte.

Die erste Andacht fand am 16. Januar 1886 in einem Zimmer des City-Hotels in der

Dresdenerstraße statt, wo Prediger H. van der Smissen-Altona über Ephes. 2, 20—22 predigte. Da sich bei der Benutzung eines Gasthofraumes bald Mißstände herausstellten, wurden mit freundlicher Bewilligung des Aeltestenrates der Böhmisch-Mährischen Brüdergemeinde die späteren Gottesdienste in der Kirche dieser Gemeinde abgehalten. Am 17. Januar 1887 traten daselbst zwölf Mitglieder der „Vereinigung" mit ihren Familien zur Gründung der Berliner Mennoniten-Gemeinde zusammen und wählten zu Vorstehern Willy Molenaar, Hermann Wiens, Rudolph Goerke, Gustav Woelcke und Dr. J. Brons. Die vorher sorgfältig durchberatenen Satzungen sind im großen und ganzen nach dem Muster der Statuten der Danziger Gemeinde aufgestellt. Die männlichen, einen Mindestbeitrag von 5 Mark bezahlenden Mitglieder sind stimmberechtigt in den Gemeindeversammlungen, die mindestens zweimal jährlich stattfinden. Der auf 5 Jahre gewählte Vorstand bestimmt unter sich einen Vorsitzenden, der Aelteste ausstellt und das Kirchenbuch zu führen hat, einen Schriftführer, der bei den allmonatlich stattfindenden Vorstandssitzungen das Protokoll führt, und einen Kassenführer. Der jetzige Vorstand (1915) besteht aus Rudolph Goerke (Vorsitzender), Dr. Ernst Harder (Schriftführer), Heinrich Klassen (Kassenführer) und Sanitätsrat Dr. Dyck.

Da die Gemeinde nicht über genügend Mittel verfügt um einen eigenen Prediger zu besolden, kommen Prediger anderer Gemeinden in regelmäßigem Wechsel elfmal jährlich nach Berlin um dort in der Kirche der Böhmisch-Mährischen Brüdergemeinde, Wilhelmstraße 136, Gottesdienst zu halten. Anfänglich waren es die Prediger H. van der Smissen-Altona, Mannhardt-Danzig, C. Harder-Elbing, Weydmann-Crefeld, Dr. Müller-Emden. Nach dem Tode der drei letzten traten ihre Amtsnachfolger Siebert-Elbing, Kraemer-Crefeld und Dr. Appeldoorn-Emden an ihre Stelle, Prediger Neff-Weierhof kam hinzu. Taufe und Abendmahl versahen gewöhnlich die Prediger van der Smissen und Mannhardt. Die regelmäßigen Jahresbeiträge der Mitglieder genügen nicht völlig um diese Gottesdienste sicherzustellen, deshalb bewilligte die „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich" hierfür noch eine jährliche Unterstützung von 500 Mark. Korporationsrechte besitzt die B. M.-G. nicht. Sie benutzte bei ihren Andachten anfänglich das Gesangbuch der westpreußischen Gemeinden, beschloß aber im Mai 1908 das neue von der Danziger Gemeinde herausgegebene Gesangbuch einzuführen. Die Gemeinde hat an Seelenzahl stetig zugenommen: Anfang 1893 zählte sie 80 Seelen, 1902 schon 147, 1910: 231, 1912: 248, 1914: 279 Seelen. Im Januar 1912 feierte sie ihr 25jähriges Bestehen, wobei der Unterzeichnete im Auftrage des Vorstandes eine Festschrift verfaßte, die nähere Einzelheiten über die Geschichte der Berliner Mennoniten-Gemeinde enthält. **Dr. Ernst Harder.**

Berlin, Stadt im County Waterloo der Provinz Ontario in Canada, Mittelpunkt der bedeutendsten deutschen Ansiedlung im östlichen Canada, an dem in den Eriesee mündenden Grand River gelegen. Hier ließen sich im Jahre 1800 in der noch völlig unbewohnten Gegend einige Mennoniten-Familien aus Pennsylvanien nieder, denen bald andere Familien, ebenfalls aus Pennsylvanien und aus Deutschland folgten. Den Predigtdienst versah Joseph Bechtel (s. d.), der im Jahre 1802 ankam, das Aeltestenamt von 1812 an Benjamin Eby (s. d.). Auf Ebys Veranlassung wurde 1812 ein Versammlungshaus errichtet, ein einfaches Blockgebäude am Waldessaum. Es war die erste Kirche Berlins; zwanzig Jahre später wurde sie durch ein geräumiges Haus ersetzt und im Jahre 1902 mußte auch dieses einem Neubau weichen.

Gegenwärtig (1914) befinden sich in Berlin, einer Stadt von etwa 15000 Einwohnern, zwei Mennoniten-Gemeinden, eine der Alt-Mennoniten und eine der Brethern in Christ. Die älteste ist die altmennonitische Gemeinde, sie zählte (1914) 255 getaufte Glieder, wovon etwa 40 in der Stadt Berlin, die übrigen in der Nähe auf Landgütern wohnen; seit 1845 unterhält die Gemeinde eine Sonntagsschule, die (1914) von 350 Schülern besucht wurde. Der Gottesdienst fand früher ausschließlich in deutscher Sprache statt, seit 1885 ist daneben auch die englische Sprache im Gebrauch. Die Gemeinde besitzt ein im Jahre 1809 angelegtes Kirchenbuch; sie ist der Allgemeinen Konferenz und der Ontario-Konferenz angeschlossen. Prediger sind Samuel S. Baumann (für den deutschen Gottesdienst) und Uria Weber (für den englischen Gottesdienst). Ueber die Gemeinde der Brethern in Christ waren auf wiederholte Anfragen nähere Mitteilungen nicht zu erlangen. **Hege.**

Bern, dem Flächeninhalt (6884 qkm) nach der zweitgrößte und der Einwohnerzahl (1910: 647235) nach der größte Kanton der Schweiz, in dem das Täufertum in frühester Zeit Eingang gefunden und sich trotz schwerer Verfolgung und harter Bedrückung bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Das gilt besonders vom Emmental (s. d.). Hier ist die Urheimat der meisten süddeutschen Mennoniten-Familien und derer, die von da nach Amerika auswanderten.

Im Mittelalter waren die stillen, einsam gelegenen Bergeshänge und Talgründe ein Herd des Waldensertums. 1399 wurden in dieser Gegend über 130 Personen „im (waldensischen) Unglauben erfunden" (Herzogs Real-Enzyklopädie II S. 824). Es mag wohl sein, daß durch solche altevangelische Einflüsse, die sich hier erhalten haben, der Boden für das Aufkommen des Täufertums aufs beste vorbereitet war.

1. **Die Anfänge des Täufertums in Bern.** Schon 1525 läßt sich das Vorhandensein von Täufern im Kanton Bern nachweisen. Das versichert uns H. Bullinger in einem Brief an Hch. Simler in Bern, den er Ende 1524 oder Anfang 1525 schrieb. Er sagt darin u. a., daß auch „zu Bern die Lehre des Wiedertaufs geführt werde". Etwas später, am 29. Nov. 1525 berichtet der bernische Reformator Berchtold Haller an Zwingli von dem Ueberhandnehmen der „wiedertäuferischen Lehre" in Bern und spricht die Befürchtung aus, daß selbst Zwinglis

Schwager Tremp durch sie verführt werde. Im folgenden Jahr (13. Jan. 1526) verhandelte der Rat wegen einer Frau in Zofingen, die sich hatte taufen lassen. Mild ward dieser erste Fall der „Wiedertäuferei" behandelt. Wenn sie davon absteht, „will man sie sein lassen". Schlimmer erging es bald darnach Jakob Groß (s. d.) von Waldshut; er wurde zu Brugg gefangen gesetzt.

Als die Fälle der Erwachsenentaufe sich mehrten, kam es zu vielfachen Verhandlungen zwischen den Berner und Züricher Reformatoren. Berchtold Haller stand unter Zwinglis Einfluß; aber in der Frage der Bestrafung der Täufer vertrat er den milderen Standpunkt. Er sprach sich entschieden dagegen aus, „sie mit dem Schwert zu strafen; auch könne er nicht den Tod dieser Leute anraten". Die Ursache des Uebels liege in den tiefen sittlichen und religiösen Schäden des Volkslebens, die man bessern solle. Diese waren in der Tat groß. Die Reformation in Bern war nicht etwa das Resultat einer inneren Umwandlung, einer religiösen Erneuerung des Volkes, die sich Schritt für Schritt vollzog, sondern ein von der Obrigkeit durch das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 anbefohlenes Werk. Durch gesetzliche Verordnungen und polizeiliche Mittel suchte man zu reformieren. So heißt es in einer „Satzung" vom 21. April 1529: „Wer schwört und flucht, soll sich niederwerfen und den Boden küssen; die Leute sollen einander dazu ermahnen. Wer sich weigert, diese Buße zu tun, bezahlt ein Pfd. oder erhält Gefängnis". „Wer zutrinkt, bezahlt ein Pfd." Betrunkenheit wird mit einem Tag Gefängnis bestraft. Alles Spielen um Geld, sei es mit Karten, Würfeln, Kegeln, Platten, durch Wetten oder auf andere Weise ist verboten. Jedermann soll unanstößige Kleider tragen. Die Kirchweihen, auf denen nur Unfug getrieben werde, wurden gänzlich verboten und das Tanzen an Abendmahlstagen untersagt. Die bei den Hochzeiten herrschende Unordnung ist abzustellen. (de Quervain S. 114.)

Aber diese Verordnungen halfen wenig. Die Prediger und Amtleute gaben ein schlechtes Beispiel. Fortgesetzt sind die Klagen über die Geistlichen, daß sie in „Unzucht und Völlerei" leben. Der bernische Schultheiß von Mülen klagt, „daß die Kirchendiener mehr in Wirtshäusern sich finden als daheim in Studien, daß sie offen in Sünden und Lastern liegen und die Strafe der Entsetzung nicht fürchten". Die Geistlichen aber beschweren sich, daß „die Amtleute sie nicht unterstützen, sondern die Laster milde bestrafen und daß die Oberen nicht weniger in Sünden und Laster liegen als der gemeine Mann". In einer Eingabe vom 3. April 1530 beklagen sie sich, daß „die Amtleute und Vorgesetzten an manchen Orten während des Gottesdienstes ihre Sitzungen abhalten, auch nicht zum Abendmahl gehen und dadurch Aergernis bereiten". Der Rat verfügte nun am 31. Juli 1531, daß alle Untertanen die Predigt besuchen und am Abendmahl sich in der Pfarrkirche einfinden sollen.

Auf die Forderung der Täufer eine strenge Kirchenzucht einzuführen, wie sie Calvin in Genf übte, und so von innen nach außen statt von außen nach innen zu reformieren ging der Rat nicht ein. Von einem Ausschluß der Unwürdigen von Kirche und Abendmahlsbesuch wollte er nichts wissen. So blieb es beim Alten. Die Täufer aber gaben überall das Beispiel eines sittenstrengen, frommen Lebenswandels in der ernsten und entschiedenen Nachfolge Jesu. Das verschaffte ihnen unter dem Volk großes Ansehen und viel Sympathien und trug wesentlich zu ihrer Verbreitung besonders auf dem Lande bei. Die Regierung aber suchte die Entstehung von Täufergemeinden zu verhindern. So kam es auch in Bern bald zur Anwendung der strengsten Strafen gegen die Täufer, Gefängnis- und Todesstrafe.

Im Jahre 1527 waren 8 Täufer von Basel nach Bern gekommen. Bei ihrer Verhaftung wurde ihnen ein Glaubensbekenntnis abgenommen, das B. Haller am 25. April an Zwingli schickte, der es widerlegte. 20 Täufer soll es damals nach der Schätzung Hallers in der Stadt gegeben haben. 6 von den gefangenen Basler Täufern seien in öffentlicher Disputation von ihrem Unrecht überzeugt worden. Aber 2, nämlich Hans Hansmann, ein Seckler von Basel und Jakob Hochrüttiner, Sohn von Lorenz Hochrüttiner (s. d.), blieben standhaft und wurden „ans Halseisen gestellt" und des Landes verwiesen. Als Hochrüttiner wieder bernisches Gebiet betrat, sollte er ertränkt werden; der Rat begnadigte ihn aber samt seiner Frau zur Verbannung mit dem Bemerken, daß er bei nochmaliger Rückkehr ohne Gnade hingerichtet werde.

2. Die ersten Täufermandate. Die gesetzliche Handhabe zu diesem strengen Vorgehen gegen die Täufer bot das gemeinsame Mandat der Kantone Bern, Zürich und St. Gallen vom 14. August 1527. In demselben heißt es: Zuerst sollen die Täufer ermahnt werden, daß sie „von dem Laster des Wiedertaufs" abstehen. Wer nicht davon absteht, soll der Strafe verfallen sein. Ein Fremder soll von vornherein verwiesen werden. Wenn einer der Verweisung zuwider handelt, soll er ohne alle Gnade ertränkt werden. Ein Einheimischer soll bei Rückfällen mit doppelter Buße belegt werden. Will er aber nicht davon abstehen, ist er vielmehr ein Rädelsführer, Lehrer oder ein aus dem Gefängnis Entlassener, der Umkehr gelobt hatte, so soll er ertränkt werden. Da aber viel unschuldige, einfältige Personen verführt werden, so sollen die Strafen nach Billigkeit gemildert werden.

Dieses Mandat blieb in Kraft, bis am 31. Juli 1531 ein neues kantonales Mandat gegeben wurde. Dasselbe bestimmte: Vor allem sollen die Leute ermahnt werden, vor der „irrigen, verführerischen, vergifteten Sekte der Wiedertäufer" sich zu hüten. Darum soll man wenigstens allsonntäglich in der Pfarrkirche Gottes Wort hören oder doch in der nächst gelegenen Kirche. Das Abendmahl aber soll man von seinem ordentlichen Pfarrer nehmen. Wer das nicht tut, soll durch unsere Amtleute, Pfarrer usw. gewarnt werden von seinem Irrtum abzustehen. Tut er es nicht, so wird er aus Stadt und Land verwiesen mit dem Eid oder einem gleichwertigen Gelübde. Uebertritt er dieses, so wird er nicht des Irrtums, aber des Ungehorsams wegen geschwemmt und dar-

nach verwiesen. Kommt er aber auch dann wieder in das Land zurück, so soll er ohne Gnade vom Leben zum Tode mit dem Wasser gerichtet werden. Will er aber, nachdem er erstmals verschickt worden ist, sich in Gehorsam unterziehen und von seinem Irrtum abstehen, so „wollen wir unsere Hand offen behalten".

Inzwischen hatte in Bern die große Disputation vom 7.—26. Januar 1528 stattgefunden, welche die Einführung der Reformation zur Folge hatte. Hier sollte jedermann Gelegenheit gegeben werden sich auszusprechen und sich belehren zu lassen. Auch 8 Täufer waren erschienen. Sie wurden aber nicht zugelassen, sondern gefangen gesetzt und streng bewacht. Ihre Namen sind folgende: Georg Blaurock von Chur, Hans Hansmann, Seckler aus Basel, Hans Pfistermeyer und Heini Seiler, Hutmacher von Aarau, Ulrich Isler von Bitsch, zu Basel seßhaft, Hans Töblinger aus Freiburg im Uechtland, Thomas Maler von Moerstat (?) in Franken und Vincenz Späting, ein Mitglied des großen Rats von Bern. Erst am Ende des Gesprächs, am 17. Tag, wurden sie auf das Rathaus geführt, wo besonders Zwingli mit ihnen verhandelte. Sie blieben bei ihrer Meinung; nur Späting ließ sich von seinem Glauben abbringen und ging frei von Strafe aus. Die andern wurden von Stadt und Land verwiesen. Wenn sie sich wieder betreten lassen, sollen sie von Stund an ohne Gnade ertränkt werden.

Man scheint anfangs eine strenge Durchführung der Täuferverordnungen versucht zu haben. Aus allen Gebieten des Kantons wird von Gerichtsverhandlungen gegen die Täufer und ihrer Verurteilung berichtet. Am 24. Mai 1529 ward zu Bern das erste Täuferverhör abgehalten, dessen Akten aufbewahrt sind. Zugegen waren von seiten der Berner Obrigkeit die Eherichter Crispinus Bischer, Berchtold Haller, Caspar Großmann, Prädikanten, und Junker Diebolt von Erlach. Sie verhandelten mit den Täufern: Heinrich Seiler und Ehefrau von Aarau, Veit Oettli, ein Sattler aus Rheinfelden und seine Ehefrau Vrena Meyer, Barbli mit dem hölzernen Bein und Margarete N. aus Sigriswyl. Diese beharrten auf ihrer Meinung; darum sollen sie, so urteilt der Rat am 7. Juni, nochmals gefragt werden, ob sie ihren Irrtum öffentlich bekennen und davon abstehen; dann solle man sie von Stadt und Land verweisen und sollen sie sich nimmer darin sehen lassen. Wo sie aber dagegen handeln, alsdann sollen sie ohne Gnade ertränkt werden.

Doch diese Strenge half nichts. Obwohl in der Tat verschiedene Todesurteile vollzogen wurden, nahm das Täufertum zu. (Vgl. bes. de Quervain S. 125—129.) So nahm der Rat wieder zu milderen Maßregeln seine Zuflucht. Er griff zu dem damals allgemein üblichen Mittel eines Religionsgesprächs*) in der Hoffnung dadurch die Täufer ihres Irrtums überführen zu können. Es ward deshalb am 30. Mai 1532 beschlossen zu Zofingen in aller Form ein Religionsgespräch mit den Täufern abzuhalten. Dasselbe fand vom 1.—9. Juli statt. 23 Täufer waren erschienen. Näheres darüber siehe den Artikel „Zofinger Täufergespräch".

Die Disputationsakten wurden gedruckt und als „Disputationsbüchlein" den Amtleuten in Stadt und Land zugeschickt, daß es auf den Kanzeln vor der Gemeinde verlesen werde. Der Rat erhoffte davon eine gute Wirkung. Aber der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. Es ging das Gerede, die Täufer haben den Handel in Zofingen gewonnen. Kühner als zuvor traten sie auf. Die Regierung mußte gegen solche einschreiten, die öffentlich mit Predigen auftraten. Das geschah besonders in Summiswald und Dürrenroth im Juli 1532. Es erging infolge dessen an die Amtleute ein nochmaliger Befehl die „verirrten, eigensinnigen" Täufer, die sich des Predigens unternehmen, ohne alles Verschonen in das Gefängnis zu legen, auf daß einmal „der Unrat ausgerottet werde". B. Haller schreibt nach der Zofinger Disputation an H. Bullinger, daß die Täufer je verborgener, desto zahlreicher zusammenkommen. „Sie hüten sich vor Lastern, schreiten vielmehr dagegen ein, kommen unter sich sehr viel zusammen, sind ihren Gesetzen sehr streng untertan und machen Eindruck auf die einfachen Menschen."

Der Rat sah ein, daß das strenge Mandat vom 31. Juli 1531 völlig versagte. Er erließ am 2. März 1533 ein neues Täufermandat. Es wird darin festgestellt, daß die Verordnung der Täufer halber nicht viel verfangen hat und daß ihre Zahl zunimmt. Wiewohl alle, die sie bekannt haben, bestraft und aus dem Lande vertrieben wurden, haben sie sich doch wieder eingefunden und sind auf ihrem Irrtum beharrt. Sie sollen mit freundlichem Bericht aus Gottes Wort unterwiesen und von ihren Prädikanten abgemahnt werden. Lassen sie davon nicht ab, so wird ihnen geboten zu schweigen und ihren Glauben bei ihnen selbst zu behalten. Dann wolle man sie nicht drängen, sondern schützen und schirmen. Tun sie das aber nicht, so wollen wir sie nicht aus dem Land weisen, schwemmen und ertränken, sondern ins Gefängnis legen und mit ihrem Gut ernähren. Ist dies Gut aufgezehrt, wollen wir sie auf unsere Kosten mit Wasser und Brot in Gefangenschaft halten, bis sie gestorben sind oder von ihrem Irrtum abstehen.

Diese verhältnismäßig milde Verordnung erfuhr am 4. April 1533 eine Einschränkung. Es ward nämlich von denen, die durch ihr ruhiges Verhalten auf den obrigkeitlichen Schutz Anspruch machen wollen, verlangt, daß sie den Mandaten und der Reformation gehorsam seien, daß sie zum Wort Gottes gehen zum wenigsten alle Sonntag und ihre Kinder nach der Kirche Gebrauch taufen lassen; sonst erfolgt auch für sie Gefängnisstrafe.

Am 8. Nov. 1534 ward ein weitläufiges neues Mandat gegen „die Täufer und die Päpstler" erlassen. Darin heißt es u. a.: Das Nachtmahl wird dreimal im Jahr gefeiert. Wenn jemand gewissenshalber innerhalb Jahresfrist

*) Wenn Dr. Blösch in seiner „Gesch. der Schweiz. Reform. Kirche" I, S. 87 zwei Religionsgespräche erwähnt, die im Januar 1528 im Anschluß an die große Berner Disputation und am 19. April 1531 besonders mit Pfistermeyer abgehalten wurden, so waren das mehr Täuferverhöre mit gefangenen Täufern als frei gehaltene Religionsgespräche.

nicht zum Nachtmahl gegangen ist, soll er es dem Pfarrer oder Vorsteher mitteilen. Die Ehe soll vom Pfarrer eingesegnet werden. Diese Ordnung soll von Stadt und Land beschworen werden und, wer das nicht tun will, soll unser Stadt- und Landgebiet mit Leib, Hab und Gut in freiem Abzug räumen. Zu diesem Mandat wurde am 13. März 1535 folgender Zusatz beschlossen und bekanntgegeben: „Diese Leute, Täufer und Päpstler, sind 8 Tage in Bern gefangen zu setzen, damit sie sich besinnen können, ob sie schwören wollen. Wenn sie dann den Eid leisten, werden sie freigelassen, wenn sie ihn verweigern, an die Grenze geführt. Dort wird ihnen gesagt, daß, wenn sie wieder bernisches Gebiet betreten, die Männer mit dem Schwert, die Frauen mit dem Wasser ohne Gnade hingerichtet werden."

Trotzdem nahm das Täufertum überall im Kanton Bern in den Jahren 1532—37 stark zu. Am 30. Jan. 1535 erschienen nicht weniger als 19 Besucher einer Täuferpredigt vor dem Rat, wurden aber aus Gnaden wieder freigelassen, nachdem sie geschworen hatten davon abzustehen. (Ihr Verzeichnis findet sich bei de Quervain S. 142.) Fast aus allen Orten wird das Auftreten von Täufern gemeldet. Oft werden sie gewaltsam aufgebracht und gefänglich eingezogen. Der „Weibel von Emmental" empfing 6 Pfd., der von Trachselwald 2 Pfd. und ein anderer gar 8 Pfd., weil er Täufer in Signau „gejagt" hat. Im Rued sollen bei 300 Personen sich zu den Täufern gehalten haben.

3. Hinrichtungen. Die Berner Regierung ließ kein Mittel unversucht das Täufertum auszurotten. Die ganze Skala der mittelalterlichen Ketzerstrafen brachte sie in Anwendung: Gütlicher Zuspruch, systematische Bekehrung, harte Geldstrafen, umfangreiche Güterkonfiskationen, langwierige Gefängnishaft, grausame Folterung, schließlich Landesverweisung und Hinrichtung. Die ihrem Glauben treu blieben, wurden vom Leben zum Tode gebracht, die einen ertränkt, die andern enthauptet. Das Herz blutet einem, wenn man erfährt, wie hier eine „christliche Obrigkeit", eine evangelisch gesinnte Regierung gegen ihre Untertanen wütet um die vermeintliche Einheit des Glaubens zu erhalten und die besten unter ihnen, die einen aufrichtig frommen Wandel in festem, klar erkanntem Gottesglauben betätigten, an Gut und Leben straft. Mit der innigsten Teilnahme aber für die glaubensstarken Märtyrer verbindet sich bei uns ein Gefühl der dankesfrohen Bewunderung für die Glaubenshelden, die ihre Treue zur Gemeinschaft freudig und getrost mit ihrem Blut besiegelten.

Der Märtyrerspiegel erwähnt in einer Randglosse Ausg. 1780 S. 813/15 40 Täuferhinrichtungen in Bern. Neuere Untersuchungen haben die Richtigkeit dieser auch von E. Müller, dem Verfasser der „Gesch. der bern. Täufer", angezweifelten Angaben erwiesen. (Näheres s. A. Fluri; Berner Heim 1896; de Quervain S. 150—58.) Nach diesem wertvollen Verzeichnis, dessen Angaben wir, soweit es bis jetzt möglich ist, ergänzen und korrigieren, waren die ersten Märtyrer der Täufer in Bern:

Hans Hansmann, Seckler aus Basel, Hans Treyer und Heini Seiler, Hutmacher aus Aarau; sie wurden zwischen dem 8. und 15. Juli 1529 ertränkt. Im folgenden Jahr (21. Febr. 1530) wurde Konrad Eichacher (Eicher) von Steffisburg hingerichtet. Am 11. Jan. 1535 starb Moritz Keßler von Sumiswald den Märtyrertod. Ihm folgten Ulrich Schneider von Lützelflüh, Högerli von Aarburg und ein „junger Geselle von Wallis". Am 2. Mai 1536 wurde Moritz Losenegger hingerichtet, am 7. Juli 1537 Bernhard Wälti von Rüderswyl, darnach Hans Schweizer von Rügsau, am 28. August 1536 Georg Hofer von Obergallbach aus der Herrschaft Signau, darauf in demselben Jahr Ulrich Bichsel, Barbara Willher von Haßli, Barbeli zur Studen von Sumiswald, Kath. Friedli Imhof, Verena Iseli von Schübach aus der Herrschaft Signau, Ulrich von Rügsau, am 28. März 1538 Seidenkohen aus Constanz, am 16. April 1538 Peter Stucky von Wimmis, Ulrich Huber von Rötenbach aus der Herrschaft Signau, dann im August Hans Willer, Elisabeth Küpfer von Sumiswald, am 17. Sept. Peter Wysmüller von Wimmis, 8. Nov. Steffen Rügsegger von Signau, darauf Rudolf Iseli aus dem Tannental, am 3. Juni 1539 Lorenz Aeberli von Grünau, Teilnehmer am Täufergespräch 1538 und Hans Schuhmacher von Wynstägen bei Safenwil, 1. Mai 1542 Peter Anken aus dem Siebental, 17. Sept. 1543 Christian Oberli, dann Hans Anken aus Amsoldingen. Am 30. Juli 1566 ist Wälti Gerber, ein vornehmster Lehrer der Täufer, zu Bern mit dem Schwert hingerichtet worden. Auf seine Ergreifung waren 100 Gulden ausgesetzt. Seine Hartnäckigkeit sei so unüberwindlich gewesen, daß er an seinem Lebensende nicht habe gestatten wollen, daß jemand für ihn bete, wollte auch nicht mit andern beten, indem er sagte, er bedürfe ihres Gebets nicht, er könne wohl für sich selbst beten. Der letzte Märtyrer der Täufer zu Bern war Hans Haslibacher. Seinen Märtyrertod, den er am 20. Nov. 1571 erlitt, besingt das in Täuferkreisen weithin bekannte Haslibacherlied.

Was veranlaßte die Berner Regierung zu solch maßlos grausamer Verfolgung der Täufer? Sie waren stille, friedliche, religiös ernstgesinnte, fleißige und treue Untertanen. Von Aufruhr und Empörung gegen die Regierung und Obrigkeit keine Spur. Pfarrer Georg Thormann von Lützelflüh schildert sie in einem 1693 zu Bern gedruckten Büchlein: „Probierstein oder schriftmäßige und aus dem wahren innerlichen Christentum hergenommene gewissenhafte Prüfung des Täufertums" folgendermaßen: „Sie gehen nicht zur Predigt um der vielen Sünder willen, die dahin kommen, gehen nicht mit uns zum Abendmahl, richten eine Nebenkirche auf, lassen die Kinder nicht taufen, wollen nicht schwören oder einigen Eid tun, führen keine Rechtshändel, kriegen nicht, bedienen keine Ehrenämter und Obrigkeitsstelle, tragen keine Kräge um den Hals, nichts Gebrämtes oder von Spitzenwerk oder sonst, was unter dem Landvolk für Hoffart und Kleiderpracht geachtet wird, reden langsam, singen mit leiser Stimme, entschlagen sich des Wirtshauses und der Tauf- und Hochzeitsmähler, gehen nicht viel zu Markt

handeln und schachern nicht viel, sind willig zum Leiden und somit fähig und tüchtig ihrem Leben einen feinen Schein vor den Menschen eines stillen eingezogenen, ehrlichen frommen Wandels zu geben." Thormann mahnt seine Pfarrkinder am Schluß seines Büchleins, worin er zusammenfassend die Tugenden der Täufer hervorhebt und mit ernsten Worten seinen eigenen Glaubensgenossen zuruft:

„Steht es fein an den Täuferleuten, daß sie nicht viel Redens und Plauderns machen, auch nicht viel reden von weltlichen Dingen, steht es fein, daß sie sich nicht leichtlich erzürnen lassen, steht es wohl und löblich, daß sie sich nicht viel weltlicher Freude annehmen und in die eitle Ergötzlichkeit des Fleisches einmischen? Tut eben also liebe Brüder. Tun sie wohl und löblich, daß sie sich den öffentlichen Wirts- und Zechhäusern entschlagen, außer im Fall der Not und sich getreulich hüten mit Wein zu übernehmen, ists rühmlich an ihnen, daß man sie nicht höret fluchen und schwören, ists rühmlich an ihnen, daß sie still sind und eingezogen, fleißig arbeiten und wenig den Märkten und Grützen nachlaufen und ergeben sind? Wohlan so verhaltet euch eben also!".

Wie eindringlich werden hier die Täufer ihrer Umgebung als gutes Beispiel zur Nacheiferung vor die Augen gestellt.

Auch die Berner Täufer legten den Nachdruck mehr auf das Leben als auf die Lehre. In letzterer sind sie strenggläubig, halten fest am einfältigen Bibelglauben, wobei sie das Neue Testament über das Alte Testament stellen. Die wahre Kirche Christi ist nach ihnen von der Welt abgesondert und handelt allein nach der Art Christi. Ihre Glieder sollen ein bußfertiges Leben führen. Die nicht nach dem Befehl Christi handeln, sondern in einem lasterhaften Leben wandeln, muß man ausschließen. Das geschieht durch den Bann, den die Gemeinde ausübt. Polizeimittel sind in der Gemeinde Jesu nicht statthaft. Aeußerer Zwang in Glaubenssachen ist unzuläßig. Die Gemeinde hat das Recht und die Pflicht ihre Prediger durch das Los und unter Gebet zum Dienst zu bestätigen. Sie sorgt durch freiwillige Gaben für ihren Lebensunterhalt. In alledem suchten sie das Urbild der apostolischen Gemeinde darzustellen.

Damit stellte sich das Berner Täufertum in den schroffsten Gegensatz zu dem Staatskirchentum, wie es besonders die Regierung in Bern mit aller Schärfe vertrat. Im „Berner Synodus" vom 14. Jan. 1532 wird ihr Standpunkt dahin erläutert: „Eine menschliche Obrigkeit ist unentbehrlich; eine Leitung der Kirche durch die innere Führung des hl. Geistes ist eine Illusion. Die Verdorbenheit bei Geistlichen und Laien ist schuld, daß die Pfarrer und Diener des göttlichen Worts keine äußerlichen Anordnungen aufrecht zu halten vermögen ohne Unterstützung durch die weltliche Macht. Darum geziemt es einer christlichen Obrigkeit allen Fleiß anzuwenden, daß ihre Gewalt Gottes Dienerin sei und daß sie christliche Lehre und Leben bei ihren Untertanen erhalte, worüber sie dereinst Rechenschaft zu geben hat".

So war die Berner Regierung aufs eifrigste bemüht den Glauben ihrer Untertanen zu regieren, ihr Seelenheil zu fördern und die Einheit der Kirche zu schaffen und zu erhalten. Darum befahl sie die Kinder zu taufen und strafte alle Zuwiderhandlungen; darum forderte sie den Eid und faßte die Verweigerung als strafbaren Ungehorsam und Auflehnung gegen die Obrigkeit auf. Darum verlangte sie die Uebernahme der obrigkeitlichen Aemter und schritt gegen die ein, die sich widersetzten. Kurz, darum verfolgte sie die Täufer, deren Treue an ihrem Glaubensbekenntnis sie nur als Starrköpfigkeit ansah, die um jeden Preis im Staatsinteresse gebrochen oder beseitigt werden müsse. So waren es im wesentlichen religiöse und nicht politische Gründe, die zur Verfolgung der Täufer im Kanton Bern führten. Wir sehen hier, zu welch verhängnisvollen Folgen eine wohlgemeinte Vermischung mit Staat und Kirche führt. Was die protestantische Regierung zu Bern an der katholischen in Frankreich so scharf tadelte und so streng verurteilte, die Verfolgung der Hugenotten, das übte sie selbst mit der gleichen Strenge und Grausamkeit gegen die Täufer und beraubte so ihr Land „derjenigen Bürger und Christen, die durch ihre Tugenden und Ehrbarkeit, der Einfachheit und des stillen Arbeitsfleißes dem Ideal, das man erstrebte, noch am ehesten entsprochen hätten" (Blösch II S. 29), die durch ihr sittenstrenges Leben den heilsamsten Einfluß auf Land und Leute im Kanton Bern ausübten.

4. Religionsgespräch — neue Mandate. Alle Maßregelungen der Täufer scheiterten an der Zähigkeit, mit welcher sie an ihrem Glauben hingen. Das machte die Berner Regierung oft ratlos. Daraus erklärt sich ihre schwankende Haltung, die sie in der Bestrafung der Täufer einnahm, daß sie bald zu strengeren bald zu milderen Maßnahmen schritt.

Im März 1538 fand in Bern wieder ein Täufergespräch statt. Die Täufer waren zahlreich erschienen. Ihre Namen und Herkunft sind von Interesse. Wir finden darunter manche heute noch in den Mennoniten-Gemeinden vorkommende Familiennamen. Als fremde Täufer, die viel geredet haben, waren anwesend: Hans Hotz aus dem Grüninger Amt, Michel Ut, der Schneider von Stams bei Innsbruck, Mathys Wisser von Bremgarten, Heinr. Wininger von Schaffhausen, Georg Träffer von Ammergau im Baiernland. Von ihnen redeten besonders Wisser, Träffer und Hotz. Aus dem Bernbiet waren zugegen: Hans Vogt von Villingen und Hans Lütti (Lichti?) von Eggiwyl, die geredet haben, ferner: Bernhard Aegerter, Uli Neuenschwander, Bernhard Jenni, Christen Salzmann, alle aus Eggiwyl; Wälti Gerber von Röthenbach, Uli und Kläwi Rupp auf Stauffen, Steffen ab Rügsegg, Hans Schellenberg von Brembrunnen, Hans in Hanwyl, Hans Krähenbühl, Friedli Dieboldtswyler, alle von Signau; Peter Schwendimann und Felix Schuhmacher von Großhochstätten; Kaspar Zaugg von Schufelbühl; Franz Aberli und Hans Haslibach von Sumiswald; Jost Miescher von Burgdorf; Uli Flückiger von Niederhuttwyl; Christian Brügger von Rohrbach (hat auch geredet); Hans Ryf von Madiswyl; Jakob Sutter und J. Caspar von Aarburg; Uli

Hunziker von Schöfftlen, Hans Gußer von Lenzburg; Michael, Kläwi und Peter Zink von Bußwyl; Hans Heinrich Schneider von Münstertal, Hans Schneider von Biellen; Veit Hermann von Wynigen. Das ist das älteste größere Verzeichnis der Berner Täufer.

Dies Täufergespräch brachte den Täufern einen großen Erfolg, was der Obrigkeit zu nicht geringem Verdruß gereichte. Sie beschloß die fremden Täufer von Stund an ab der Brücke durch einen Läufer aus dem Land führen zu lassen mit dem Vorhalt, wo sie wieder darin betreten würden, sie ohne alle Gnad mit dem Schwert zu richten, sie mögen abstehen oder nicht, darum daß sie MH. Leute verführt haben; mit den heimischen Täufern solle man reden, ob sie abstehen wollen. Wo sie nicht abstehen, soll man sie von Stund an durch einen Läufer aus dem Land führen; wo sie wieder darin betreten werden, sind sie vom Leben zum Tod zu richten, ihr Gut aber soll MHH. anheimfallen.

Noch deutlicher tritt die Erregung des Rats der Stadt Bern in dem außerordentlich strengen und scharfen Mandat vom 6. Sept. 1538 zu tage. Darin heißt es: Diese aufrührerische Sekte auszurotten will alles nichts nützen; sie mehret sich von Tag zu Tag. Es sollen die täuferischen Vorsteher, Prediger, Leser, Lehrer und Rädelsführer ohne alle Gnad mit dem Schwert gerichtet werden. Wenn sie im Gefängnis sind, sollen alle Mittel und Wege angewendet werden sie des Irrtums zu überführen. Wollen sie nicht abstehen, soll man sie „mit dem Seil fragen, doch die Weiber nicht". Ebensowenig soll man ihnen Unterschlupf gewähren. Die Amtleute sollen auch Leute dingen und besolden um Tag und Nacht den Rädelsführern und Vorstehern nachzustellen. Höfe von Täufern, wo keine Kinder sind, sollen womöglich erkauft werden.

So war es deutlich auf die gewaltsame Ausrottung des Täufertums abgesehen. Doch es kam nicht dazu. Am 28. Nov. 1541 hatte der Berner Rat sich wieder mit den Täufern zu beschäftigen. Diesmal entstand ihnen ein geschickter Anwalt in der Person des Schultheißen Hans Franz Nägeli. Er verbreitete sich in langer Rede über den Ursprung und die Ursachen der Zunahme der Täufer und wies auf andere Dinge als die Hauptursache des Uebels hin, nämlich die Gleichgiltigkeit, den lasterhaften Lebenswandel und die Unklugheit der Prädikanten und besonders auch den Zwiespalt in der Abendmahlslehre. Das führte noch an demselben Tag zu einer Milderung des vorerwähnten Mandats. Solche Täufer, die an der Kreuzgasse die Mandate beschworen haben und sich dann ungehorsam erzeigen, werden als Meineidige in das Halseisen gestellt. Nachher werden sie den Amtleuten zugeführt, wo ihre Abbitte den Gemeinden verlesen und durch den Abbittenden die Gemeinde ermahnt werden soll, Gott für ihn zu bitten, ihm seine Fehler zu verzeihen. Erst, wenn er dann zum dritten Mal abtrünnig wird, soll er nach Gutdünken gestraft werden.

Nun kam eine Zeit der Ruhe. Erst im Jahre 1564 (16. Febr.) hört man wieder von einer Täuferverordnung: Es seien die Ordnungen im Emmental strenger zu handhaben. Von den Kanzeln der Aemter Signau, Trachselwald und Brandis soll ein offener Brief verkündet werden, daß man die Täufer mit 10 Pfd. büßen und, so sie nicht abstehen, mit Leib und Gut strafen werde. Zwei Jahr später wurde die Täuferangelegenheit noch gründlicher aufgenommen. Es wurde verordnet, die Täufer sind aus dem Land zu verweisen und die, welche den Eid übertreten, am Leben zu strafen. Alle Untertanen werden von Haus zu Haus aufgeschrieben, in die Kirche beschieden, mit Namen aufgerufen, von Person zu Person gefragt, ob sie der Obrigkeit gehorchen wollten. Sagten sie ja, so wurden sie zur Rechten, sagten sie nein, zur Linken gestellt und letzteren der Eid der Verweisung vorgelesen. Täuferverordnung vom 28. April 1566 (s. Blösch I S. 304). Das half eine Zeitlang.

Zwölf Jahre gehen vorüber. Da erfolgte am 30. Dez. 1579 ein neues Mandat: Die Täufer sollen innerhalb 3 Monaten ihr Hab und Gut mit Weib und Kind teilen; denn man ist nunmehr entschlossen alle Täufer, die in ihren Landen und Gebieten sind, wo dieselben betreten werden, gefangen zu nehmen, sie ans Seil zu legen, mit Marter zu befragen und wie Uebeltäter an ihrem Leib, Leben und Gut zu strafen. Darum sollen sich auch alle, die sich damit behaftet wissen, in Sicherheit begeben. Auch wird bei Strafe befohlen, daß sie der Obrigkeit angezeigt werden. Doch der Erfolg bleibt aus. Der Versuch ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen Städte herbeizuführen mißglückte. Die Regierung fühlte das Bedürfnis nach einem neuen Mandat. Man holte wieder darüber das Gutachten der Geistlichkeit ein. Dasselbe („Bedenken, wie sich gegen die Wiedertäufer und andere in Glaubenssachen Irrende zu verhalten", Blösch I. S. 306) rät davon ab die Täufer mit dem Schwert oder sonst vom Leben zum Tod zu richten, weil durch den Eindruck, den ihr standhafter Märtyrertod auf das gemeine Volk macht, die Sekte nicht gemindert, sondern vielmehr gemehret werde. Es sei deshalb besser, wenn die Lehrer oder Rädelsführer unter ihnen auf die Galeeren geschickt oder in ewigem Gefängnis aus der Täufer Gut erhalten würden, die übrigen, die nicht Lehrer sind, aber hartnäckig auf ihrer Meinung bestehen, sollen aus dem Land verwiesen werden. Bemerkenswert ist, daß die Geistlichen die tiefen sittlichen Schäden in ihrem Stande wohl erkannten und Vorschläge zur Besserung dieser Dinge machten.

Das Mandat, das auf dies Gutachten hin am 3. September 1585 gegeben wurde, hat ungefähr folgenden Inhalt: Alle bisherigen Bemühungen haben nicht verfangen, sondern die Sache hat mehr zu- als abgenommen. Es wird auch ferner alle solche Arbeit vergeblich sein, wenn nicht dem Ursprung des Uebels begegnet wird. Besonders unter Euch Prädikanten und Kirchendienern sind etliche gar unfleißig im Predigen und Haushalten, dem liederlichen Leben, Trunkenheit und Völlerei, auch anderen Ueppigkeiten und Unzuchten ergeben. Und bei dem weltlichen Stand dergleichen

Laster auch vorhanden sind 2c., was die vornehmste Ursache ist, daß viele fromme gottesfürchtige Leute, so Christum von Herzen suchen, sich Aergernis nehmend von unserer Kirche trennen und absondern. Es wird nun jedermann zur Besserung ermahnt. Dann soll man auf die achten, welche die Kinder nicht taufen lassen wollen und nicht die Predigt besuchen, sie dazu vermahnen und die ungehorsam Verbleibenden den Amtleuten überantworten; die sollen sie freundlich aus Gottes Wort unterrichten lassen. Die, welche sich auch dann nicht belehren lassen, werden über die Grenze geführt und des Landes verwiesen und die unbekehrt Zurückgekehrten an Leib und Leben gestraft. Alle Kosten werden aus ihrem Gut bezogen. Die Angehörigen der Ungehorsamen, die der Sekte nicht angehören, dürfen mit ihnen das Land verlassen, aber ohne Mitnahme ihres Gutes, das unter vormundschaftlicher Verwaltung bleibt. Für die Prediger, Lehrer und Aufwiegler, die verbannt waren und wieder zurückgekehrt sind, ist Todesstrafe vorgesehen. Die ausländischen Prediger und Verführer des Volks sollen ans Seil gelegt, über ihre Wirksamkeit mit Marter befragt, verbannt, in Rückfällen gerichtet werden. Weibspersonen werden gefangen gelegt, wenn sie nicht die Verbannung vorziehen. Wer zu den Täuferversammlungen in Haus oder Scheune Raum gibt, wird mit einer Buße von 100 Bernpfund bestraft. (Vgl. Blösch I. 307).

Daß dies strenge Mandat auch gehandhabt wurde, beweist folgender Bericht einer österreichischen Täuferchronik. Nach demselben sind drei Brüder, der Wastl Schmidt, ein Diener des Worts, Heinrich Schweitzer und Uhl Schuster, zu Bern im Jahre 1585 gefänglich eingezogen und 22 Wochen gefangen gehalten, nachdem viel mit ihnen geredet und hantiert worden ist. Sie sind aber im Glauben beständig beharrt. Zwei von ihnen, Heinrich und Uhl, sind an die Marter gebracht und gereckt worden. Als sie aber beständig blieben, wurden sie ins Gefängnis zurückgebracht. Man hat ihnen die Henkermahlzeit gegeben, stand aber doch davon ab das Todesurteil zu vollziehen. Sie wurden mit Ruten gepeitscht und jedem mit einem glühenden Eisen durch die Ohren gebrannt.

Am 18. Dez. 1585 haben die Täufer eine Verantwortung dem Berner Rat eingereicht, die folgenden Inhalt hat:

1. Die Täufer haben den rechten Glauben und hangen keiner Sekte an; sie begehren die hl. Schrift zum Richter.
2. Das Mandat, das wider sie ausgegangen, ist wider das Mandat Christi und sein Evangelium; denn man soll niemand zum Glauben zwingen.
3. Sie wollen der Obrigkeit gehorsam sein, soweit ihr Gewissen es verträgt; wollen aber andere für das Vaterland lassen kriegen.
4. Sie verwerfen die Kindertaufe, aber nicht ohne Ursache.
5. Sie halten den Ehestand nach der Einsetzung Gottes, den Bann und das Abendmahl, wie Christus es befohlen hat und begehren deshalb, daß man sie bei ihrem Glauben bleiben lasse.

Der ruhige sachliche Ton, die exakte biblische Stellung und der weitherzige tolerante Standpunkt, der aus diesem Schriftstück spricht, verdient besondere Beachtung.

Wieder ließ der Berner Rat die Täufer 12 Jahre lang unbehelligt. Neue Klagen der Täufer über das anstößige Leben der Geistlichen führten zu einem scharfen obrigkeitlichen Mandat vom 29. Juli 1597, worin u. a. auf den geringen Besuch der Gottesdienste und die abnehmende Abendmahlsbeteiligung hingewiesen wird und die Amtleute angehalten werden den Prädikanten mit Ernst an die Hand zu gehen. Es bleibt für alle Zeiten eine wichtige Tatsache, die sich hier aufs neue ergibt, daß die Täufer auf das religiös-sittliche Leben der evangelischen Kirche einen heilsamen Einfluß ausübten.

Die strenge Handhabung der Täufermandate führte zur starken Auswanderung nach Mähren. Dagegen richtete sich ein Mandat vom 15. April 1592, das die Amtleute auffordert, auf die aus Mähren gekommenen täuferischen Emissäre fleißig zu achten und sie gefänglich einzuziehen. Die Güter der Wegziehenden verfielen dem Staat. So wurde am 17. Mai 1605 das Inventar einer nach Mähren verzogenen Täuferin, Elisabeth Dachselhofer, aufgenommen, das einen Wert von 8900 Pfd. darstellte. Es soll Ihr. Gn. verfallen sein, aber auch darüber Rechnung geführt werden zu Händen des Sohnes, wenn derselbe zurückkehren sollte. Der für die damalige Zeit große Besitz läßt auf eine Frau aus den höchsten Ständen schließen. Solche Fälle von Güterkonfiskationen derer, die nach Mähren ausgewandert waren, gab es mehrere. Am 3. April 1610 sieht sich der Rat genötigt Maßregeln zu ergreifen, um den heimlichen Wegzug nach Mähren zu verhindern. Am 23. April d. J. verordnete er, daß der Verkauf von solchen Gütern zu verhindern sei. Sie sind auf alle Fälle, ob sie bezahlt sind oder nicht, zu konfiszieren. Im ersteren Fall ist der Käufer an den Verkäufer gewiesen um sich schadlos zu halten. Die konfiszierten Täufermittel wurden als besonderes Täufergut in den Gemeinden verwaltet und darüber gesonderte Rechnung geführt. Die Zinsen desselben flossen in das Kirchen- und Schulgut der betr. Gemeinden. Am 6. März 1690 wurden die Kinder von Täuferehen, die nicht nach gewohnter christl. Ordnung eingesegnet worden sind, als erbunfähig erklärt. Das Erbe soll der Obrigkeit anheimfallen.

Um die Täuferbewegung zu unterdrücken, wurde auch das Mittel der Zensur angewendet. So ward 1691 ein Neues Testament konfisziert, das die Täufer im Jahre 1687 zu Basel haben drucken lassen „mit gefälschter und gefährlicher Uebersetzung". Später wurde durch ein Mandat vom 30. September 1692 verfügt: „In unseren Landen werden wiedertäuferische Bücher ausgestreut, eines genannt der Ausbund, ein anderes Confessio des Thomas von Imbroich und ein drittes „Der Täufer in Holland Glaubensbekenntnis", wodurch der gemeine Mann beschwert und verführt werden kann. „Wahrhaftige Erscheinung des Engel Gottes", eine Schrift des Burghansen zu Lauperswyl 1562, ist wohl auch täuferischen Ursprungs

(Berner Stadtbibliothek. Mss. H. H. I. 43 Nr. 1).

Von 1644 an fanden wieder größere Verhandlungen mit den Täufern statt. Als ihre Vorsteher werden Hans Stenz zu Ober-Eulm, Rud. Künzi zu Muhen in der Grafschaft Lenzburg (wird sonst Götzbüebli geheißen), Hans Jagli auf dem Wisenberg in der Grafschaft Aarau, Hans Tester von Baltzenwyl genannt. Sie wollen Rechenschaft von ihrem Glauben und ihrem Leben geben und werden nach Bern vorgeladen. Hans Tester und Hans Glur (?) wurden noch in demselben Jahr examiniert. Sie nahmen die apostolischen Artikel an, wollten aber von der Absonderung nicht lassen. Gegen die Behauptung, daß die Taufe an Stelle der Beschneidung eingesetzt sei, beriefen sie sich mit Geschick auf Col. 2, 11 und Gal. 4, 3. Am 11. April 1644 erließ der Rat den Befehl die Täuferlehrer Uli Zaugg, Uli Neuhaus und Christen Stauffer gefänglich einzuziehen. Es „solle ‚das durch die Finger sehen' aufhören." (Mandat vom 26. Okt. 1641). Besonders streng war das Mandat vom 26. Dez. 1644, nach welchem die Ausrottung des Täufertums beschlossene Sache war. Die entdeckten Täufer sollen gefänglich eingezogen und dann freundlich belehrt werden. Wer halsstarrig bleibt, soll an die Grenze geführt und mit einem Gelübde an Eidesstatt verwiesen werden mit Androhung der Todesstrafe. (E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer S. 133/34.)

Am 3. und 6. März fand im Chorhaus zu Bern eine Disputation mit den Täufern Hans Stenz von Eulm, Rudolf Künzi von Muhen und Jak. Schmid von Rosenfeld in Württemberg statt. Sie verlief ergebnislos. Das war auch der Fall, als am 2. März 1646 Hans Stenz und Martin Burger von Rynach eingehend über ihren Glauben verhört wurden. Sie wurden gefangen gehalten und am 30. Dez. nochmals einem Verhör unterzogen. Als auch dieses nichts fruchtete, wurden sie einzeln am 6. und 7. Jan. befragt. Diese Verhöre, über welche E. Müller in seiner „Gesch. der bern. Täufer", S. 107—115, berichtet, geben über ihre Glaubensstellung einen bedeutsamen Aufschluß. Am 16. Jan. 1646 wurden sie wegen ihrer Halsstarrigkeit in das Zuchthaus nach Zürich verschickt. Sie sind beide daselbst entflohen. Hans Stenz wurde wieder ergriffen und am 2. März 1650 durch die Profosen über die Grenze geführt.

5. Einsetzung der Täuferkommission. Mit dem Jahr 1659 setzte eine besonders heftige Täuferverfolgung ein, die 1671 ihren Höhepunkt erreichte. Nach dem Berner Bauernkrieg (1653), an dem übrigens die Täufer nachgewiesenermaßen (s. d. Art. „Bauernkrieg" S. 139) gänzlich unbeteiligt sind, nahm das Täufertum in Bern sehr stark zu. Auf der Kapitelversammlung der Geistlichen zu Burgdorf am 16. Mai 1654 wurde darüber ernste Klage geführt. Am 6. Juni 1654 erging an alle Amtleute der Befehl im geheimen sich zu erkundigen, was für Täufer anzutreffen, wer dieselben, welches die Lehrer mit Namen seien und wo dieselben sich aufhalten; sie sollen dann darüber unverzüglich berichten.

Es wurde beschlossen ein „Zucht"- oder „Waisenhaus" zu errichten, das besonders auch zur Aufnahme der „halsstarrigen" Täufer dienen soll. Es hat für die Geschichte der Berner Täufer eine traurige Berühmtheit erlangt. Viele schmachteten hier in langer Gefangenschaft. Schon am 27. Juni 1657, noch ehe es ganz vollendet und seiner Bestimmung übergeben war, nahm es die ersten Täufer als Insassen auf. Am 20. Dez. 1658 wurde den Amtleuten von Thun, Burgdorf, Langenthal und Brugg befohlen die Lehrer der Täufer zu ergreifen und nach Bern ins Waisenhaus zu bringen. Dasselbe ward am gleichen Tage dem Landvogt von Lenzburg aufgetragen; bei den übrigen Täufern soll die Bekehrung versucht werden und, wenn diese nach einer Frist von 20 Tagen nicht gelang, sollen sie des Landes verwiesen werden.

Damit der Befehl auch ausgeführt werde, sollte ein Direktorium aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehend eingesetzt werden, das darüber Aufsicht zu führen habe. Das ist der Ursprung der später so berüchtigten Täuferkammer. In einem Schreiben des Rates an das Direktorium des neuen Waisenhauses vom 4. Januar 1659, worin es heißt, daß bei der ersten Nachforschung im Amt Lenzburg über 60 Täufer mit Namen bekannt gemacht wurden, ist demselben dieses Amt übertragen worden. Es lehnte ab; einige Wochen später wurde es dann in anderer Zusammensetzung am 10. Februar 1659 als „Kommittierte zum Täufergeschäft" bestätigt.

Alsbald begann diese „Täuferkommission" ihre Tätigkeit. Auf ihren Wunsch erstattete der Konvent der „Kirchen- und Schuldiener der Stadt Bern" am 24. April 1659 ein ausführliches Gutachten über die erfolgreiche Bekämpfung der Täufer (s. E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, S. 168—70). Nachdem sie noch die Meinung des Züricher Rats eingeholt hatte, gab sie in einem ausführlichen Bericht ihre Meinung kund: Man solle die Täufer nicht am Leben strafen, sintemal sie im Fundament der Religion eins sind mit uns. Auch solle man sie nicht auf die Galeeren verkaufen, aber aus dem Land und Gebiet schaffen, weil ihre Lehre einer Obrigkeit mit der Zeit höchst schädlich sein könnte. Zur Berechtigung und Notwendigkeit dieser Maßregel werden 7 Gründe in ausführlicher Darlegung genannt. Der 6. heißt: „Personen, die sich den Ordnungen der Obrigkeit nicht unterwerfen wollen, können nicht geduldet werden. Dies tun aber die Täufer, denn

1. Sie predigen ohne Beruf und Bestätigung der Obrigkeit.
2. Sie taufen in ihren Gemeinden ohne Beruf und Befehl der Obrigkeit.
3. Sie führen die Kirchendisziplin wider die öffentliche Satzung der Obrigkeit.
4. Sie besuchen keine Versammlungen, die an Sonn- und Bettagen gehalten werden."

Auf diesen Bericht hin erließ der Rat das Täufermandat vom 9. August 1659. (Dasselbe ist abgedruckt in „Beiträge zur Gesch. d. bern. Täufer" von A. Fluri.) Wir sehen darin, wie die Berner Obrigkeit aufs gewissenhafteste und redlich bemüht ist das Volk „zu rechter

Erkenntnis Gottes zu führen und dabei zu erhalten". Aber der ganze Verfolg der Angelegenheit zeigt auch, wie verkehrt es ist rein geistige und religiöse Dinge auf obrigkeitlichem Wege, durch Mittel der Gewalt und Gesetzesmaßregeln zu erledigen. Vor allem wird den Amtleuten und Predigern befohlen ein tugendhaftes Leben zu führen und darauf hinzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß alles offenbar lasterhafte, ärgerliche, ruchlose und üppige Leben der Untertanen gestraft werde. Besonders aber soll die Anrufung Gottes geschehen, daß Er zu der öffentlichen Verkündigung der reinen Lehre das Gedeihen und Wachstum geben und den leidigen Satan zurückhalten und verhüten wolle, daß nicht unter dem Schein der Einfalt, Frömmigkeit und Heiligkeit das landschädliche und verderbliche Unkraut der Gleißnerei, des Ungehorsams gegen Gott, die schnöde Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der hl. Sakramente und anderer hl. Ordnungen, auch der Schuldigkeit und Gebühr gegen die christliche Obrigkeit fortgepflanzt werde.

Die Amtleute sollen den Täuferlehrern möglichst nachstellen, es sei auf Bergen, in Tälern, Gehölzen und Einöden um sie in „die Hand" zu bringen. Die Kirchendiener werden ermahnt jährlich zweimal von Haus zu Haus alle Kirchangehörige, Mann und Weib, Alte und Junge, aufzuschreiben und sie zu befragen, ob sie die Predigt, Kinderlehre, Gemeindegebet und die hl. Sakramente besuchen und gebrauchen.

Es wird unterschieden zwischen Lehrer oder Verführer und Anhänger oder Verführte. Erstere sollen alsbald ins Waisenhaus gebracht werden und da ihrer Strafe entgegensehen, während ihr Gut konfisziert werden soll. Diejenigen, welche von ihrem Irrtum nicht abstehen noch weichen wollen, sollen gewahrsamlich an die Grenze geführt werden und mit einem Gelübde an Eidesstatt gänzlich des Landes verwiesen werden. Wenn sie wiederum ergriffen werden und nicht abstehen, sollen sie, so oft es vorkommen mag, allewegen öffentlich mit Ruten gepeitscht und auf ein Frisches gezeichnet und wiederum wie zuvor vom Lande verstoßen und verbannt werden. Am Schluß heißt es: „Wir wollen, daß niemand, wer der auch sei, weder heimischen noch fremden Täufern, sie seien verwandt oder nicht, weder Herberge noch Unterschlupf geben oder gestatten solle, es sei zu ihren Versammlungen, Predigten oder anderem Aufenthalt weder in Häusern noch Scheunen oder Gütern auch im übrigen gar kein schriftnoch mündliches Verständnis mit ihnen zu haben oder in anderer Weise und Wegen ihnen einigen Vorschub an Geld, Nahrung oder dergleichen zu tun weder heimlich noch öffentlich. Vielmehr sei es Pflicht solche irrige Leute den Vorgesetzten anzuzeigen, alles bei Strafe von 100 Gulden oder Verweisung von unseren Landen."

6. Fürsprache der Holländer. Nun verwenden sich die holländischen Taufgesinnten für ihre bedrängten Brüder. Am 24. Okt. 1659 schrieb Hans Flamingh aus Amsterdam einen umfangreichen Brief an den Professor der Theologie in Bern, Christoph Lüthard, der Mitglied der Täufer-Kommission war. Er teilt darin mit, wie ihnen aus der Pfalz, dem Elsaß und anderen Orten geschrieben wurde, daß es der Obrigkeit zu Bern gefallen habe acht Täufer gefänglich einzuziehen, die sie sich nicht schämen Brüder und Glaubensgenossen zu nennen. Man sagt, sie seien nicht wegen ihres Glaubens, sondern deshalb eingesetzt worden, weil sie der Obrigkeit ungehorsam waren und sich selber in das Lehramt eindrängen, nächtliche Zusammenkünfte halten u. s. w. Das treffe aber nicht zu. Wenn sie ihre Prediger und Diakonen wählen, so geschieht das nach der Ordnung der hl. Schrift. Die nächtlichen Versammlungen veranstalten sie nicht aus Lust, sondern aus Not, weil es ihnen Tags nicht gestattet wird. Dürfen sie ihren Gottesdienst bei Tag nicht verrichten, so dürfen sie ihn aus Gehorsam gegen Gott auch nicht unterlassen; sie müssen in diesem Stück Gott mehr gehorchen als den Menschen.

In Holland haben die Reformierten Gut und Blut für die Freiheit des Gewissens gewagt, so sollten die Reformierten in der Schweiz diese nicht unterdrücken. Die Unseren sind ja keine Heiden und Juden, sondern gute und friedsame Christen und in den vornehmsten Stücken den Reformierten gleich, darin daß wir alle in Adam gestorben und allein durch das Gnaden-Sühnopfer und den unschuldigen Tod unseres Herrn und Seligmachers Jesu erhalten werden, ja daß er die einzige Ursache unserer Seligkeit sei. Es sind geringere Sachen, worin wir mit den Reformierten nicht übereinstimmen, das Eidschwören, das Matth. 5 gänzlich verboten wird, das Kriegführen, das den Christen nicht zusteht, die Kindertaufe, wozu kein Gebot oder Exempel besteht. Es ist billig, daß man das übersehe, weil sie ihr einfältig Ja oder Nein so wohl halten wollen als andere den Eid, weil sie zwar keinen Krieg führen dürfen, aber gleichwohl der Obrigkeit gehorsam sind und weil sie nach der Lehre des Herrn Jesu Christi und dem Gebrauch der Apostel nur auf den Glauben taufen und inzwischen als friedsame Untertanen leben. Warum sollen solche Leute also leiden; sie predigen ja Christum und lehren ihm mehr- und waffenlos nachzufolgen. Eine solche Berücksichtigung sei um so mehr am Platz, als „wir nicht zu den Aufrührerischen (Münsterischen Wiedertäufern) gehören, sondern seiner Zeit tapfer wider dieselben gelehrt und geschrieben haben. Daß wir uns der Trübsal der Brüder annehmen, geschieht auf Gutheißen der ganzen Gemeinde".

Ein gleiches, nicht weniger umfangreiches Schreiben richtete Hans Flamingh an Herrn Wilhelm von Dießbach, den Vorsitzenden der erwähnten Täufer-Kommission.

Zu gleicher Zeit hatte der Prof. der Theologie in Leiden Abraham Heidanus an seinen Kollegen Prof. Lüthard und an den Rat in Bern auf Anregen und Bitten der holländischen Taufgesinnten ein Schreiben gerichtet, in welchem er davor warnte die unschädlichen und unschuldigen Täufer zu Märtyrern zu machen und freie Religionsübung forderte. Auch die Pfarrer und Aeltesten der Wallonischen Kirche in Amsterdam haben sich auf „die dringende Bitte einiger Deputierten der Anabaptisten in Amsterdam" bestimmen lassen sich der bedrängten Täufer anzunehmen. Sie

schrieben am 29. Febr. 1660 an ihre reformierten Kollegen in Bern, sie möchten doch dahin arbeiten, daß die Berner Obrigkeit für die Verbannten einige Gnade walten lasse und ihnen Zeit gebe ihre Güter zu veräußern und keinerlei Konfiskation vornehme.

Noch bedeutsamer ist die Unterstützung, die die Mennoniten durch die warme Fürsprache der holländischen Städte Amsterdam und Rotterdam und besonders seitens der Generalstaaten erfuhren. Das Schreiben der Bürgermeister und Gouverneure der Stadt Amsterdam ist in französischer Sprache verfaßt. Es stellt den Mennoniten ein schönes Zeugnis aus, die als friedliche Bürger leben, ihre volle Bürgerpflicht erfüllen und einen großen Wohltätigkeitssinn beweisen; so haben sie für die verfolgten Waldenser 7000 Pfund holländischer Währung aufgebracht. Man möge sie milde behandeln und ihnen, wenn man nicht wie in Holland freie Duldung gewähren könne, Abzugsfrist mit ihren Familien und Gütern bewilligen. Das Schreiben der Stadt Rotterdam, in lateinischer Sprache verfaßt, datiert vom 14. Febr. 1660, lautet ebenso freundlich und entschieden. Noch etwas energischer ist das Schreiben der Generalstaaten vom 19. Febr. 1660 gehalten, das durch Abordnungen der Mennonitengemeinden in Dordrecht, Haarlem, Leiden, Amsterdam, Torgau (?) und Rotterdam veranlaßt wurde.

Diese drei Schreiben brachte ein Adolph de Vreede persönlich nach Bern und überreichte sie am 11. Juni d. J. mit 6 amtlich beglaubigten Aktenstücken:

1. Verordnung vom 26. Jan. 1577, wonach die Mennoniten von Middelburg in aller Form vom Eid dispensiert werden.
2. Verbot des Prinzen von Oranien vom 16. Juli 1570 die Taufgesinnten in Ausübung ihrer Gewerbe oder durch Auflegung von Bußen irgendwie zu belästigen.
3. Eine Bestätigung dieses Edikts durch Moritz von Oranien vom 4. März 1593.
4. Eine Rüge an die Stadt Aardenburg wegen Beeinträchtigung der Mennoniten in ihrer Religionsübung vom 1. Mai 1615.
5. Eine Wiederholung dieser Verordnung vom 16. Nov. 1619.
6. Ein Erlaß der Generalstaaten vom 14. August 1651, wonach die unter den Mennoniten vollzogenen Eheschließungen staatliche Gültigkeit haben sollen, wie es schon seit 60 Jahren Uebung sei.

Am 15. Juni 1660 wurden diese Schreiben beantwortet. Es sei Pflicht der Obrigkeit „sonderlich die wahre reformierte evangelische Religion rein und lauter zu bewahren. Diese hat durch den Ungehorsam der Täufer einen nicht geringen Anstoß erleiden müssen. Wir haben deshalb zwölf der vornehmsten Sektierer in unserem Waisenhaus nicht in harte Gefangenschaft, sondern in ein zugerüstet Gemach einsetzen lassen, haben gegen dieselben durchaus keine strenge Persekution angewendet, sondern durch ernst freundliche Unterweisung aus dem Worte Gottes ihr Heil und ihre Bekehrung gesucht. Da aber dies nichts gefruchtet, haben wir beschlossen das Land von ihnen zu säubern, da sie wegen ihres Ungehorsams nach der Situation unseres Landes nicht können geduldet werden. Wir haben deshalb die in Gottes Wort nicht ungegründete Landesverweisung wider die Halsstarrigen und Unbekehrten statuiert, wobei auch rechtmäßig ihr Gut als der Obrigkeit Ungehorsamen dem Fiskus anheimfallen solle. Wir sind nun geneigt Ihrer Interzession soviel zu willfahren, daß ihnen ihr Anteil, so ihnen durch Teilung mit den Ihrigen zukommen mag, also nachfolgen solle, daß ihnen der Zins davon jährlich entrichtet werde, auf ihr Absterben aber das Gut auf ihre ehelichen Leibeserben, die der Sekte nicht zugetan, oder ihre nächsten Verwandten fallen sollte."

7. Landesverweisung. Am gleichen Tag wurde die Resolution gefaßt, daß nun zur Ausführung des Mandats geschritten und der Anfang bei den im Waisenhaus gefangen gehaltenen Täuferlehrern gemacht werden solle. Diesen sei bis Jakobi Frist zu geben. Dann sollten andere aufgegriffen und zur Bekehrung unterwiesen werden. Die in ihrem Glauben Beharrenden sollen wieder fortgeschafft werden, was sich so lange wiederholen solle, bis das Land von „diesem Unkraut gereinigt" sei. Das Gut der Ausgewiesenen wird mit Weib und Kindern geteilt, nach Abzug der Verpflegungskosten in Vogthand gelegt, der jährliche Zins davon verabfolgt und beim Ableben solle es den Erben anheimfallen. Diese Resolution wurde durch einen Erlaß vom 2. Juli 1660 dahin erläutert, daß die Abzugsfrist für die Täufer auf künftigen Bartholomäustag gestellt sei. Wer diese Frist nicht benützt, hat später keinerlei Anspruch auf eine Vergünstigung.

Inzwischen hatte der holländische Abgesandte, Herr Ad. de Vreede, die Erlaubnis erhalten die gefangenen Täufer im Zuchthaus zu besuchen. Das geschah am 20. Juni. Er begrüßte die Täufer mit gegebener Hand, nannte sie Herren und Brüder und richtete ihnen von ihren holländischen Brüdern Grüße aus. In der Unterredung, die in Gegenwart der „Kommission zum Täufergeschäft" stattfand, habe er „etliche ungute Vergleiche angeführt, die der Obrigkeit und der anwesenden Kommission empfindlich sein mußten und deshalb die Sache auch alsbald nach dem Gespräch ihm vorgehalten wurde". Da er bei seinen Aeußerungen beharrte, erkannte der Rat, es solle seine Unhöflichkeit und Grobheit in die Antwortschreiben eingefügt, diese Schreiben ihm schleunigst zugestellt werden und er ermahnt werden nach Hause zu gehen, weil er zuviel mit den Gefangenen und anderen Freunden konversieren wolle. Als aber der Holländer dem Rat das Opus biblicum Anglicum in 8 Sprachen zum Geschenk machte, da wurden die Schreiben, worin er der Unhöflichkeit und Grobheit beschuldigt wurde, wieder zurückgenommen und, so sie bereits fort wären, sollte ein Entschuldigungsschreiben nachgeschickt werden.

Am 27. August wurde nochmals mit den gefangenen Täufern verhandelt. Als sie alle standhaft blieben, mußten sie „Urfehde" leisten und darin u. a. versprechen „der Stadt Bern Land und Gebiet nicht mehr zu betreten, sondern gänzlich zu meiden, mit derselben Untertanen von der wiedertäuferischen Lehre weder schrift-

noch mündliche Gemeinschaft weder öffentlich noch heimlich halten". Am 10. Sept. 1660 wurden die Gefangenen auf einem Schiff nach Brugg gebracht und von dort an die Grenze geführt, wo sie wahrscheinlich von Herrn de Vreede in Empfang genommen und nach Holland geleitet wurden. Ein genaues Verzeichnis (Fluri S. 17) enthält folgende interessante Angaben:

1. Anthoni Himmelberg von Wattenwyl, täuferischer Lehrer, ist den 24. Juni 1658 eingebracht worden und den 25. Okt. 1660 allhier im Waisenhaus verstorben, für 28 Monat Kostgeld à 3 Kronen = 84 Kronen.
2. Jakob Schlappach von Brenzigkoffen (bei E. Müller S. 191 Oberdießbach angeg.), täuferischer Lehrer, ist den 24. Sept. 1658 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 23½ Monate Kostgeld = 70½ Kronen.
3. Hans Burghalder, in der Schniggenen (Thun), ist den 24. Sept. 1658 eingebracht und den 25. Nov. ist er ausgerissen, für 2 Monate Kostgeld = 6 Kronen.
4. Rudi Würtz von Zezweil (Lenzburg) (E. Müller gibt Kulm an) — ist den 10. Nov. 1658 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 22 Monate Kostgeld = 66 Kronen.
5. Uli Baumgartner, täuferischer Lehrer, von Rinderspach (E. Müller: Lauperswyl) im Amt Trachselwald ist den 31. Jan. 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 19½ Monate Kostgeld = 58 Kronen.
6. Bendicht Baumgartner, auf Thurs Rüti (Trachselwald) (E. Müller nennt Langnau), ist den 31. Jan. 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 19½ Monate Kostgeld = 58 Kronen.
7. Hans Zaugg aus dem Neugericht (Signau) (E. Müller gibt auf dem Grat zu Signau an), ist den 31. Jan. 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 19½ Monate Kostgeld = 58 Kronen.
8. Christen Christen von Bembrunn, Langnau Kilchhöri, ist den 31. Jan. 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 19½ Monate Kostgeld = 58 Kronen.
9. Matthys Kaufmann von Hellsauw in der Kilchhöri Coppigen (E. Müller gibt Kriegstetten an), ist den 3. März 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 18½ Monate Kostgeld = 55 Kronen.
10. Peter Friedle aus der Kilchhöri Signau (E. Müller: Biglen), ist den 10. Sept. 1659 eingebracht und am 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 12 Monate Kostgeld = 36 Kronen.
11. Jakob Gut aus der Finster Thub, Amt Aarburg (E. Müller: Offtringen bei Zofingen), ist den 9. November 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 9 Monate Kostgeld = 30 Kronen.
12. Hans Jakob Mumprecht aus der Kilchhöri Rügsau (Brandis), ist den 10. Okt. 1659 eingebracht und den 10. Sept. 1660 weggeführt worden, für 9 Monate Kostgeld = 27 Kronen.
13. Hans Wenger von Kirchdorf (Thurnen), ist den 8. Febr. 1660 eingebracht und den 10. Sept. gemeldeten Jahres wieder weggeführt worden, für 7 Monate Kostgeld = 21 Kronen.

Von diesen „Verschickten" sind Bendicht Baumgartner von Dürsrütti und Christen Christen von Bembrunnen wieder in die Heimat zurückgekehrt und gefangen gesetzt worden. Nochmals wird ihre „Bekehrung" versucht. Sollte es vergeblich sein, so sollen sie abermals verbannt werden. Die übrigen sind wohl alle nach Holland gekommen. Es war dies die erste kleinere Auswanderung der Berner Täufer nach Holland, der sich noch andere Täufer aus dem Berner Gebiet angeschlossen hatten.

Aber die Berner Obrigkeit suchte dem freien Abzug nach Kräften Hindernisse in den Weg zu legen. Das veranlaßte die Generalstaaten der Niederlande zu einem zweiten Schreiben vom 26. Febr. 1661, in welchem sie „freundnachbarlich bitten den abziehenden Täufern genugsam Zeit und Termin zu geben ihre Güter bequem verkaufen und zu Geld machen zu können". Dasselbe verlangte ein Schreiben der Aeltesten und Diener des göttlichen Worts der 6 größten mennonitischen Stadtgemeinden in Holland, unterzeichnet von je 6 Gliedern dieser Gemeinden. Am 10. Sept. 1668 richteten die Generalstaaten Hollands nochmals ein Fürbitteschreiben nach Bern, worin sie sich für 3 gefangengesetzte Täufer verwendeten. Sie erhielten aber am 31. Dez. eine abschlägige Antwort. Es seien die bernischen Täufer mit den niederländischen Mennoniten nicht zu vergleichen. Während die letzteren zum gemeinen Wesen das Ihrige redlich beitragen und mit reichen Steuern ihre Liebe gegen die reformierte Kirche bezeugen, sind die letzteren meist arme Leute, steuerfrei, die zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen nicht ergreifen wollen. Sie haben sich auch in den vergangenen inneren Unruhen meistenteils nicht als ruhige Leute verhalten, sondern gehen mit Conventiculis und heimlichen Anstellungen um, aus denen nur Ungutes zu besorgen sei. Wenn sie sich nun nicht wegbegeben wollen, was ihnen ja freisteht, so sei nichts anders möglich als sie in Haft zu setzen, die aber so beschaffen sei, daß sie dabei keinen Gewissenszwang erdulden und mit Speise und Trank besser versehen sind, als sie es zu Hause wären. „Wir sind überzeugt, daß die Herren unser Vorgehen billigen müssen und begreifen werden, daß wir in eine Freilassung der drei Personen nicht einwilligen können."

Einige Jahre später (1695) nahm die Berner Regierung eine umfangreiche Verteidigungsschrift entgegen, in welcher die holländischen Taufgesinnten sich in sehr entschiedener Weise ihrer hart beschuldigten Berner Glaubensbrüder annahmen. Dieselbe war unterzeichnet von Hermann Schyn, J. Vorstermann, Corn. Beets, Wilh. van Maurik, Jan W. Janz, Ab. Jak. Fries, Franz van Aken.

Aber die Verwendung der holländischen Regierung und Mennoniten hat den Berner Täufern nichts genützt. Die Verfolgungen und Bedrückungen steigerten sich, bis sie 1671 ihren Höhepunkt erreichten. Im ganzen Land wurden

die Täufer aufgesucht, nach Bern gebracht und dort gefangen gesetzt. Die Täuferlehrer geißelte man, brannte ihnen ein blutiges Brandmal auf den Rücken und schickte sie über die Grenzen. Mit allen Mitteln wurde die Ausrottung des Täufertums betrieben. Das Mandat vom 8. Sept. 1670 bestimmte, es sollen die Täufer in ihren Häusern abgeholt und soll ihnen eröffnet werden, daß sie das Land innerhalb 14 Tagen zu räumen haben; wer dies nicht tut, ist gefangen zu setzen zu 8tägiger Bedenkzeit, dann kommt öffentliches Auspeitschen und über die Grenze führen. Die, welche wiederkommen, werden dazu noch mit dem Brenneisen gezeichnet und, wer auch dann noch wiederkommt, wird schwerere Strafe erwarten müssen. Die Güter der Hartnäckigen sollen verkauft, der Erlös vom Kilchmeier verwaltet werden. Nach dem Ableben der Ungehorsamen fällt der Betrag der Kirche anheim „die Schulen und Armen daraus zu erhalten". Den Frauen und Kindern sind Vögte und Pfleger zu ernennen, die ihren Anteil verwalten. Wieder ist verboten diese Täufer zu behausen und zu behofen und zu ihren Versammlungen Platz zu geben.

Von 6 zu 6 Jahren ist der Huldigungseid abzunehmen; dabei sind nur soviele zuzulassen, daß man hören und sehen kann, ob sie wirklich den Eid leisten. Gebrechliche, die nicht ausgemustert werden können, sind in das Waisenhaus zu schicken, wo sie bis zu ihrem Tode gefangen gehalten werden sollen. (Mand. 7. Juni 1671). Insbesondere ist auf 2 vertriebene Täufer zu fahnden, Durß Aebi aus dem Amtsbezirk Trachselwald und Hans Haldimann von Hötischicken. Sie sind bei Betreten mit dem Brenneisen zu zeichnen und wieder fortzuweisen und beim dritten Wiedererscheinen gefänglich einzuziehen. (Mand. 5. Nov. 1670.) Die „unbekehrsamen Letzköpfe" sind öffentlich mit Ruten zu peitschen und aus dem Land zu führen, im Wiederholungsfall mit dem Eisen zu brennen, die Lehrer ins Schallenwerk (Zuchthaus) zu liefern. (Mand. 28. Nov. 1670.)

Da die Gemeinden es an der gewünschten Mithilfe zur Vertreibung der Täufer fehlen lassen, wird verfügt, daß die widerspenstigen Gemeinden zwei bis drei Geiseln nach Bern zu liefern haben und sie dort solange auf ihre Kosten erhalten müssen, bis die Täufer aus der Gemeinde abgezogen sind. (Mand. 24. Aug. 1671 und 25. Okt. 1671.) Die Kosten für diese Geiseln sind nicht aus dem Täufergut der betreffenden Gemeinden zu entnehmen, was für diese Gemeinden keine Bestrafung wäre. Es sind auch nicht diejenigen als Geiseln zu nehmen, die sich selbst dazu anbieten, sondern diejenigen, die den Täufern am geneigtesten sind. (Mand. 14. März 1683.)

Die Folge war, daß die Gefängnisse in Bern sich mit Täufern füllten. Nach einem Verzeichnis vom 31. Aug. 1671 waren die gefangenen Täufer im Waisenhaus in 3 Klassen eingeteilt. In der ersten Klasse sind eingesetzt die gar alten und übelmögenden teils auch kranken und gebrechlichen Personen wie Jak. Schlappach 85 Jahre alt, Jak. Schuppach 71 J., Abr. Käderli 80 J., Uli Neuschwander 74 J., Konrad Däntzler, Baschi Jöhr und Michel Zoug, alle 80 Jahre alt. Diese sollen wegen ihres hohen Alters und daher rührenden Uebelmögenheit einmal noch im Waisenhaus verbleiben und bei Muß und Brot erhalten werden, daneben aber dem Hausverwalter eingeschärft sein sie eingesperrt zu halten und gar niemand von den Ihrigen zu ihnen zu lassen und also alle Kommunikation abzuschneiden. In der anderen Klasse sind die, welche nicht so hohen Alters, dabei aber sonst also konstituiert sind, daß sie weder auf die Galeeren verschickt noch sonst zu anderer Arbeit wohl gebraucht werden können, als Christian Gut 60, Hans Berger, ein Blinder, 45, Hans Wilhelm 60, Hans Lehner 50, Peter Fried 67, Urs Aebi 60 und Benedikt Hunzicker 59 Jahre alt. Diese sollen aus dem Waisenhaus abgesondert und in den Tittliger Turm etwa 3 oder auf meistens 4 absonderlich eingeschlossen werden, die der Herr Oberspitalmeister mit Nahrung gleich den Schalleuten versorgen und versehen wird 2c. In der dritten Klasse sind die starken, jungen und gesunden Personen wie Hans Burckart 28, Peter Brand 46, Uli Jung 30 und Nikolaus Bally 30 Jahre alt. Diese als vermöglich und tüchtig zur Ruderarbeit sind auf die Galeeren zu verschicken bei erster Gelegenheit und mehrerer Anzahl. Viertens sind auch die Täuferinnen im Waisenhaus wie Elis. Bürky 58, Maria Ortli 60, Vrena Schwarz 67, Elsb. Friedenreich 50, Marg. Schenk 70, Barb. Wütherich 55, Marg. Rubel 50, Vrena Wellacher 40, Elsb. Rüsch 50 Jahre alt zu nennen. (Fluri S. 1 u. 2.)

Den Täuferlehrern Christian Güngerich und Hans Borkholter gelang es aus der Gefangenschaft zu entkommen. Deshalb wurde strengere Ordnung im Waisenhaus eingeführt. Auf die Dauer waren aber doch die Verhältnisse unhaltbar geworden. Die Dinge spitzten sich immer mehr zu, bis es zu der großen gewaltsamen Vertreibung im Jahre 1671 kam.

8. **Große Auswanderung der Berner Täufer in die Pfalz.** Schon bald nach dem 30jährigen Krieg kamen die ersten schweizerischen Mennoniten in die Kurpfalz. Aus einer Verordnung der kurpfälzischen Regierung vom 26. Juli 1651 erfahren wir, daß sich zu Rohrbach bei Billigheim „Wiedertäufer einnisten und heimliche Conventicula halten". Zwei Jahre später ward das erste uns bekannte Gesuch von aus der „Schweiz angelangten" Mennoniten um Aufenthaltsbewilligung an den Kurfürsten Karl Ludwig gerichtet. Es ist unterzeichnet: „Hans Mayer und Hans Körber samt den wiedertäuferischen Mitbrüdern". Am 8. August 1665 teilen Bernhard Rohr und Georg Rauschenberger, sein Tochtermann, in einem Gesuch mit, daß sie vor 14 Jahren aus dem Berner Gebiet zu Landsberge ausgewandert sind. E. Müller erwähnt in seinem Buch „Gesch. der bern. Täufer" Seite 206, daß schon im Jahre 1653 die holländischen Mennoniten ihren Glaubensbrüdern in der Pfalz Hilfe geleistet haben. Das läßt auf eine starke Einwanderung aus der Schweiz um jene Zeit schließen. Und in der Tat mehren sich die Gesuche um Aufnahme in der Kurpfalz seitens eingewanderter schweizerischer Mennoniten in der Weise, daß der Kurfürst ihnen im Jahre 1664 eine allgemeine Aufnahmebe-

willigung gewährte. (Wiedertäufer-Konzession vom 4. August 1664.)

Die größte Einwanderung Berner Täufer in die Pfalz geschah im Jahre 1671. Etwa 700 ließen sich aus ihrer Heimat vertrieben in der Kurpfalz nieder. Im elendesten Zustand kamen sie an. Bejammernswert war ihre Lage. Wieder nahmen sich die holländischen Mennoniten ihrer an. Jakob Everling aus Obersülzen war der Vermittler. Er schilderte den Brüdern in Holland in ergreifenden Briefen die traurige Lage der Schweizer.

Schon am 7. April 1671 schrieb er, daß die schweizerischen Brüder im Berner Gebiet in einem betrübten Zustand sind, wie er aus dem Munde der Flüchtlinge vernommen habe, von denen noch einige gegenwärtig in seinem Hause sind. Dieselben sagen, daß man sie täglich mit Profosen aufsuche und daß sie alle, die sie erwischen können, gefänglich nach der Stadt Bern führen, wo vor ungefähr 4 Wochen schon an 40 Personen, Männer und Frauen, gefangen lagen. Sie haben auch einige gegeißelt und des Landes verwiesen, von denen einer hier angekommen ist.

In einem Brief vom 23. Mai 1671 heißt es: „Die Verfolgung unserer Freunde hält immer noch stark an, weshalb wir uns wundern, daß sie sich nicht mehr beeilen aus dem Land zu ziehen. Bisweilen kommt wohl der eine oder andere ganz ärmlich hierher, die meisten aber halten sich noch oberhalb Straßburg im Elsaß auf. Einige gehen in den Wald um Holz zu spalten, andere arbeiten in der Nähe des Gebirgs in den Weingärten, wie mich dünkt, in der Hoffnung, daß es mit der Zeit wieder still werden möchte, daß sie wieder zu ihren verlassenen Wohnplätzen zurückkehren könnten; aber ich fürchte, es werde so bald nicht vorübergehen und daß sie in ihrer Hoffnung bitter betrogen werden."

Am 13. Okt. meldet er u. a.: „Eben jetzt kommen hier bei mir 4 Brüder aus der Schweiz mit Weibern und Kindern an und bringen die Nachricht mit, daß noch viele unterwegs seien, weil das Verfolgen und Aufsuchen täglich zunimmt." Und am 2. Nov. schreibt er: „Was unsere Freunde aus der Schweiz betrifft, so kommen dieselben jetzt in großer Anzahl zu uns, so daß schon 200 Personen hierher gekommen sind, unter welchen viele Greise sich befinden, Männer sowohl als Weiber, die 70, 80, ja 90 Jahre erreicht haben; auch mehrere Krüppel und Lahme sind darunter. Sie trugen ihre Bündel auf dem Rücken, die Kinder aber auf dem Arme; einige derselben waren wohlgemut; einigen aber flossen die Tränen über die Backen, insbesondere den alten, unvermögenden Leuten, die in ihrem hohen Alter im Elende herumwandern und fremde Länder betreten mußten. Viele unter ihnen haben nichts, worauf sie des Nachts schlafen, weshalb ich mit Hülfe anderer schon an 14 Tagen mich habe damit beschäftigen müssen für ihre Herberge und übrige Notdurft Sorge zu tragen. Wir erwarten auch täglich noch Zuwachs und hoffen, daß, wenn das Volk zum größten Teil aus dem Lande ist, die Gefangenen alsdann auch die Freiheit erlangen werden. Beinahe 700 Personen, alt und jung, sind in die Pfalz gekommen, unter welchen Haushaltungen mit 8, 10 bis 12 Kindern sich befanden, die kaum soviel gerettet hatten, daß sie Reisegeld genug gehabt hätten."

Die Gemeinde in Crefeld schrieb am 19. Dez. 1671 an die Gemeinde zu Rotterdam: „Unser Bruder Jan Flos teilt uns mit, daß er den 21. Okt. von Heidelberg kommend zu Mannheim in der Pfalz ungefähr 20 Glaubensbrüder angetroffen hat, die Tags zuvor von Bern her gekommen waren. Sie boten einen erbärmlichen Anblick; denn meistenteils waren es alte Leute von 50, 60, 70 Jahren, nackt und bloß. Denn sie hatten länger als ein Jahr in ihren Häusern nicht eine Nacht Ruhe gehabt. Wie er sagte, haben sie ihm ihre betrübte und elende Lage unter bitterlichem Weinen erzählt, so daß es gar zu traurig und jämmerlich anzusehen war. Als sie seine Teilnahme und Wohltat von ihm empfangen hatten, sind sie ihm mit weinenden Augen um den Hals gefallen und haben ihm alle Dankbarkeit erzeigt."

Valentin Hüthwohl aus Kriegsheim schickte am 1. Jan. 1672 ein wichtiges Verzeichnis, das er im Verein mit Georg Lichti, dem vornehmsten Lehrer der aus der Schweiz gekommenen Täufer, auf einer viertägigen Reise aufgestellt hat, an Hans Flamingh in Amsterdam. Darnach hielten sich von den Eingewanderten 50 Personen in Kriegsheim, 13 in dem nahen Wachenheim, 13 in Niederflörsheim, 3 in Oberflörsheim, 40 in Spressum (Spiesheim?), 6 in Aspisheim, 13 in Wolfsheim, 4 in Weinheim, 85 im Ibersheimerhof und 5 in Osthofen auf. Ergreifend liest sich die häufig wiederkehrende Angabe, daß die einzelnen Mann oder Frau mit den Kindern verlassen haben. Ein Chr. Stauffer hat 70 Kinder, Enkel und Urenkel zurückgelassen, nur 2 waren ihm gefolgt. Welch namenloses Elend steckt in diesen kurzen Angaben und Notizen!

Hans Flamingh verwendete sich auch in Bern für die Vertriebenen. Er ward von einem Hans Beatus Fischer wirksam unterstützt. Sie erreichten, daß die Verschickung der gefangenen Täufer, Männer und Frauen, nach Reichenweier beschlossen wurde. Dort sollte sie Hans Schmid von Rappersweier, Besitzer eines Eisenschmiedewerks, in Empfang nehmen. Begleitet wurden sie von Beatus Fischer. Ob sie im Elsaß blieben oder auch in die Pfalz kamen, wissen wir nicht.

Noch lange Jahre dauerte die Einwanderung Berner Täufer in die Pfalz an. 1711 kam wieder eine größere Schar an. Es bestand auch längere Zeit eine rege Verbindung zwischen der alten und neuen Heimat. Dreimal wurden in den Jahren 1762—1766 die Brüder aus Bern als Friedensstifter von den Pfälzern herbeigerufen. Ein Aeltester, Jak. Zyffet, hatte 4 Diener im Amt still gestellt, was Befugnis der Gemeinde war. Das führte zu tiefgehendem Streit. Endlich ward am 24. Okt. 1782 auf dem Immelhäuserhof bei Sinsheim a. E. (Baden) der Friede hergestellt, wobei aus der Schweiz die Täufer Peter Ramseier, Bend. Wälti, Franz Lehmann, Hans Steiner und David Baumgartner mitwirkten.

Unterdessen nahmen die Verfolgungen der Täufer in Bern ihren Fortgang. In dem Mandat vom 16. März 1691 wird aufs neue die

Vertreibung der Täufer ausgesprochen. Eine schärfere Tonart schlägt das Mandat vom Jahre 1693 an. Vergebens erheben die Geistlichen der Stadt Bern zu einem Gutachten aufgefordert ihre Stimme dagegen. In ausführlicher Darstellung und eingehendster Begründung verbreiten sie sich über die Ursachen des Täufertums, die sie hauptsächlich in den Mißständen und Aergernissen des religiösen und sittlichen Lebens der eigenen Kirche und des Staates finden, deren Beseitigung sie dringend fordern. Ihre Stimme verhallt ungehört. Die Berner Regierung sieht alle Schuld in der Halsstarrigkeit der Täufer und sucht dies „Uebel" mit allen Gewaltmitteln mit Stumpf und Stil auszurotten.

Sie verfügte in dem genannten Mandat, daß durch obrigkeitliche Deputierte alle Mannschaft, die das 16. Jahr erreicht hat, von Gemeinde zu Gemeinde in Huldigung genommen werde. Denjenigen, die bei derselben oder hernach nach dreimaligem Zitieren nicht bei der dazu verordneten Kammer erscheinen, wird geboten nach Monatsfrist, in welcher Zeit sie ihre Güter verkaufen mögen, mit Sack und Pack abzuziehen mit Verwirkung ihres Heimatsrechts. Wenn sie wieder im Land betreten werden, so sind sie an die Grenze zu führen, sollen die Urfehde schwören, ihr Hab und Gut soll den Gemeinden und Kirchen anheimfallen. Würden sie wieder ins Land kommen, so werden sie mit Ruten und einem Brandmal wiederum bannisiert und, falls sie zum dritten Mal betreten werden, mit den Galeeren oder an Leib und Leben gestraft. Den „Lehrern und Aufwieglern des Volks" soll die Strafe der Galeeren gleich das erste Mal widerfahren, ihre Entdecker aber sollen mit 100 Reichstalern belohnt werden. Alle Verkäufe, Handlungen und Obligationen der Täufer sollen nichtig sein.

In den Aemtern Landshut, Burgdorf, Brandis, Trachselwald, Signau, Thun und Oberhofen soll die ganze Mannschaft von 14 Jahren an aufgeschrieben und hernach sämtlich in Huldigung gezogen werden. Auf den weigernden Fall wird einer für einen Täufer gehalten. Für Einbringung eines einheimischen Lehrers werden 25 Taler, für die eines fremden 50 Taler bezahlt. Als Zeit zum Abzug aus dem Lande wird Montag der 17. April festgesetzt. „Aus jeder Kirchengemeinde sollen 2 der frömmsten und bestbemitteltsten Personen unter ihnen als Geiseln anher geschickt werden", so heißt es in dem Mandat vom 6. April 1693.

An Samstagen abends, wenn die Täufer in die Versammlungen gehen und an Sonntagen morgens, wann sie wiederum nach Hause kehren, soll bei den Brücken und Päßen auf alle Durchpassierenden fleißig Achtung gegeben, die Verdächtigen sollen angehalten und examiniert werden (Mandat vom 31. Mai 1693). Ein neues Mandat 20.—29. Febr. 1695 „Ordnung, wie wider die Wiedertäufer als ungehorsame, verführerische und widerspenstige Leute verfahren und dieselben abgeschafft und gestraft werden sollen" wiederholt die 1693 getroffenen Verordnungen und bestimmt, daß Greise und Frauen, die man nicht fortschicken kann, mit „ewigem" Gefängnis zu bestrafen sind.

In dieses Jahr fällt auch eine größere zwangsweise Auswanderung aus der Gemeinde Langnau (s. E. Müller S. 157).

Aehnliche Bestimmungen finden sich in den Täufermandaten vom 17. Mai 1707, 9. Sept. 1708, 11. Mai 1722 und 17. April 1729.

9. **Auf die Galeeren!** Noch am 27. Jan. 1616 hat die Berner Regierung in einem Antwortschreiben nach Zürich die Verurteilung auf die Galeeren als Strafe für die Täufer ausdrücklich verworfen. Etwa 30 Jahre später denkt sie schon etwas anders über die Sache. In einer Instruktion vom 10. Januar 1648 bekennt sie daß sie wegen des Täufers Hans Stentz von Kulm sich zu dem Mittel seiner Verschickung auf das Meer entschlossen habe. Und noch keine 30 Jahre darnach kam es zur grausamen Ausführung dieser schrecklichen Strafe. Freilich nicht leicht ward dem Rat der Stadt Bern diese Sache. In einem Befehl vom 12. Jan. 1671 heißt es, man solle die unbekehrsamen hartnäckigen Täufer wegschaffen an Orte, wo sie nicht wieder kommen, es sei in französischen oder venetianischen Dienst, doch nicht auf die Galeeren. 6 Wochen später, am 25. Febr. d. J., wurde beschlossen, daß etliche der besten Täufer den Galeeren zugeführt werden.

Was wars, das den Rat dazu bewog? Der Widerstand, den seine Bemühungen die Täufer aufzubringen in verschiedenen Aemtern, besonders in Eggiwyl, fanden (siehe Fluri, Beiträge zur Gesch. der bern. Täufer S. 13ff.). Das scheint die Geduld der Obrigkeit erschöpft zu haben. Sie wollte nun ein abschreckendes Exempel statuieren. So erging am 6. März 1671 an alle Amtleute ein Kreisschreiben des Inhalts: „Wir schicken eine Anzahl derjenigen unserer ungehorsamen Untertanen, der sogenannten Täufer, an Eisen gefesselt nach Italien auf die venetianischen Galeeren zur Ruderarbeit und sind fest entschlossen wider alle, die sich solcher Gestalt ungehorsam erzeigen, gleicher Weise zu verfahren. Damit nun dies sonderlich an den Orten, da ihre Anhänger sich aufhalten, kund und ruchbar gemacht werde, befehlen wir solches ausschellen zu lassen und, was es gewirkt, uns von Zeit zu Zeit zu berichten."

Zwölf Täufern wird diese Strafe am 8. März angekündigt. Sie sollen am nächsten Montag nach Bergamo geschafft und daselbst der venetianischen Behörde zum Dienst auf den Galeeren für zwei Jahre übergeben werden. Zwei von ihnen haben dann Gehorsam versprochen, 4 haben das Land zu räumen gelobt. Diese sechs wurden nicht verschickt; die andern aber hat man am Donnerstag, 16. März, aneinander gefesselt zu Thun auf ein Schiff gebracht, von da über Interlaken nach Brienz geführt, von wo die Reise zu Land bis Bergamo ging. Führer dieses traurigen Zugs war ein Leutnant Gerig, dem 4 mit Seitengewehren und Karabinern bewaffnete Männer beigegeben waren. In Lugano sollten diese durch Soldaten ersetzt werden. In Bergamo aber sollte der Führer seine Gefangenen an die venetianischen Behörden übergeben gegen das schriftliche Versprechen, daß sie gemeinsam auf eine Galeere kommen und nach zwei Jahren wieder entlassen würden. So geschah es denn auch. Alle 6 Täufer

wurden auf die Galeere Supracomito Lorenzo Contarini gebracht, die in Levante stationiert war. Dort hat man ihnen auf ihre eindringliche Bitte „die Gnade angetan und die Bärte gelassen". Ihre Namen kennen wir nicht. Nur zwei von ihnen lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen. Es sind die Brüder Hans und Melchior Latscha (Lötscher) von Latterbach, die 1666 im Berner Waisenhaus gefangen gesetzt wurden. Als sie von dort ausgerissen waren, wurden sie wieder ergriffen und gefangen gehalten, bis sie 1671 „weggeführt wurden". Ende 1673 kehrten sie wieder von den Galeeren nach ihrer Berner Heimat zurück und verlangten vergeblich das Erbe ihres inzwischen verstorbenen Vaters (s. Fluri, Beiträge zur Gesch. d. bern. Täufer S. 26).

Das Ereignis, daß Täufer um ihres Glaubens willen auf die Galeeren gebracht wurden, erregte großes Aufsehen. Die Berner Geistlichen legten Fürsprache für sie ein. Sie wurden aber abgewiesen. Doch wolle man ihnen gern Gehör geben in Betreff der übrigen noch hier im Gefängnis bleibenden Täufer. Wie wenig der Rat durch solche Fürsprachen umgestimmt wurde, beweist ein Befehl, den er am 23. Okt. 1671 erteilte. Es sollen die arbeitsfähigen Täufer zur Ruderarbeit aufs Meer geschickt werden und damit solle fortgefahren werden. Die andern aber, alte Männer und Frauen, sollen zu der Arbeit, die einem jeden möglich, angehalten werden. „Denen, so es nicht tun wollen, soll die Nahrung gekürzt und sie sollen an den Ort, da man sie brauchen kann, verteilt oder eher gar eingesperrt werden, damit niemand von ihnen verführt werde".

Unter den Täufern rief das traurige Geschick ihrer Brüder große Bestürzung und innigste Teilnahme hervor. Aber ihre Liebe zur Heimat war größer als die Furcht vor den Galeeren. Den Gedanken für immer vertrieben zu sein, konnten viele nicht ertragen. Es zog sie immer wieder mit aller Macht zurück in die heimatlichen Berge. Nichts konnte sie davon abbringen. Schonungslos verfuhr die Obrigkeit mit ihnen. Die Lehrer wurden auf die Galeeren, die übrigen zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt. So erfahren wir, daß Hans Gerber, ein Täuferlehrer, von den Galeeren entkommen ist.

Am 23. Mai 1714 wurde beschlossen, wiederum 6 von den 1710 und 1711 vertriebenen und wieder zurückgekehrten Täufern auf die Galeeren zu schicken. Nur 4 von ihnen konnten dazu für tauglich befunden werden. Es waren das Hans Lichti (Lühti), der Lehrer von Schauselbühl, 54 Jahre alt, Nikolaus Baumgartner von Trub, 40 Jahre alt, Peter Wüthrich von Trub, 50 Jahre alt und Josef Probst von Trub, 50 Jahre alt. Dazu kam als fünfter Christian Liebe. Er war aus der Pfalz gekommen um die Berner Brüder zu besuchen, die Lehrer zu trösten und bei Gelegenheit „einen oder anderen" zu taufen. Dabei wurde er ergriffen und mit den andern auf die Galeeren geschickt (Mand. 6. Juni 1714).

Wieder verwenden sich die Berner Geistlichen für die unglücklichen Täufer in einem schönen Schreiben, das ihnen alle Ehre macht. Der Schluß desselben lautet: „Und obwohl niemand mehr von diesen sich aus Irrtum und angemaßter sonderbarer Heiligkeit trennenden Leuten leidet als die Diener der Kirchen, so wollten wir doch aus unparteiischer Christenliebe nicht aufhören für ihr Heil zu sorgen und, was demselbigen nachteilig sein könnte, nach allem Vermögen abzuwenden, wie wir dann in Veränderung und Milderung dieser ihnen angesetzten Galeerenstrafe um der Ehre Gottes und ihrer Seelen Heil wie auch des guten Namens Jesu Christi willen, dessen wir uns rühmen und nach dem wir genannt werden, bitten." Sie erfuhren die schroffste Zurückweisung. Mehr Eindruck machte auf die Berner Regierung die Fürsprache der Generalstaaten der Niederlande, die am 22. Juni 1714 in einem Schreiben „für die Gefangenen und die als Galeerensklaven verkauften Taufgesinnten" eintraten.

Doch es war die Sache bereits zu weit gediehen. Durch Vermittlung des bernischen Obersten Hackbrett in Turin waren mit dem König von Sizilien Verhandlungen angeknüpft worden, die zum Abschluß führten. So wurden denn die 5 Täufer mit einem „berühmten Dieb" zusammen an die Ketten geschmiedet und mit einer Eskorte von 12 Füsilieren in aller Stille nach Lausanne abgeführt und in Ouchy am 4. August den sizilianischen Befehlshabern übergeben.

Ihre Brüder aber daheim, in der Pfalz und Holland ließen nichts unversucht um ihre Befreiung zu erwirken. Wir erfahren aus einem Brief, den Hans Jakob Schnäbele in Mannheim an Abr. Jak. Fries und die Brüder in Holland schrieb, daß die Weggeführten in Turin in einem Gewölbe bei 90 Uebeltätern und Taugenichtsen gefangen gehalten werden. Sie werden täglich ins Freie gelassen zu schwerer Arbeit. Im Frühjahr sollen sie auf die Galeeren aufs Meer gesandt werden. Sie haben eine Bittschrift an den Herzog von Savoyen eingegeben, worauf die Antwort erfolgte, daß der Herzog zur Freilassung schon geneigt wäre, daß diese aber einzig bei den Herren von Bern stehe.

Crefelder und holländische Mennoniten unterstützten die Gefangenen durch Gelder, die sie nach Turin sandten in der Hoffnung, sie würden zu ihrer Erleichterung gereichen, weil ihr Gefängniswärter zugleich auch die Cantine führte. In Bern verwandten sich einflußreiche Männer wie Gabriel von Wattwyl, Daniel Knopf und ein Herr N. Sam. de Treytorrens in eifrigster Weise für die armen Täufer. Ihren Bemühungen ist es wohl zuzuschreiben, daß der Berner Rat endlich das Schreiben der Generalstaaten beantwortete. Das geschah am 27. März 1715. Er erklärte sich darin bereit für den Fall, daß sich jemand nach Turin begeben wolle um für die Befreiung der dorthin ausgelieferten Gefangenen zu wirken, briefliche Fürsprache mitzugeben unter der Bedingung, daß die Befreiten nicht nach der Schweiz zurückkehren.

Auch die Mutter des Christian Liebe hat aus der Pfalz ein Gesuch an den Berner Rat gerichtet um Freilassung ihres Sohnes, der sich auf den Galeeren befinde. Sie hat die Antwort erhalten, daß man ihr ein Empfehlungsschreiben

an den König von Sizilien mitgeben wolle, wenn sie nach Bern komme. Sie betraute Herrn de Treytorrens mit der Angelegenheit. Derselbe begab sich nach Bern und scheint durch sein energisches Betreiben der Sache sich das Mißfallen des Rats in so hohem Maße zugezogen zu haben, daß er als der Ketzerei verdächtig ins Gefängnis geworfen wurde und erst nach etlichen Tagen gegen Bezahlung schwerer Unkosten freigelassen wurde unter lebenslänglicher Verbannung aus Bern. Aber er erreichte doch, daß ihm der Berner Rat die Empfehlungsschreiben für die gefangenen Täufer in Turin zusandte.

Am 5. Okt. konnte er sogar von Bern aus an Gossen Goyen in Crefeld die Nachricht schreiben von der Loslassung der Schweizer Täufer von den Galeeren unter dem Vorbehalt, daß sie bernisches Gebiet nicht wieder betreten. Er gibt den Rat die gleichen Bemühungen nun auch zu Gunsten der 40 weiter in Bern gefangen gehaltenen Täufer ins Werk zu setzen. Sollte hiefür Geld nötig sein, so habe ein gewisser englischer Erzbischof bereits eine große Summe dafür zur Verfügung gestellt. Am 3. Dez. 1715 erhielt der Obrist Hackbrett, zur Zeit in Lausanne, den Befehl zur Loslassung der gefangenen Täufer mit Ihrer Kgl. Majestät alles Nötige vorzukehren. Alle Kosten und benötigten Gelder haben sich die Mennonitische Gemeinde in Holland und eine hiesige Bank erboten zu tragen. Die holländischen Taufgesinnten haben denn auch durch Corn. Beets 400 fl. übersandt, das Fehlende wird der englische Erzbischof aus seinem Guthaben auf einer Berner Bank zugelegt haben. Von den 5 Täufern waren unterdessen Nikolaus Baumgartner in Turin und Hans Lichti (Lüthi) auf den Galeeren gestorben. Die 3 anderen haben am 16. Sept. 1715 ein rührendes Dankschreiben an ihre holländischen Brüder von Palermo aus gerichtet. (s. E. Müller S. 226/27.) Am 10. Jan. 1716 wurde der Befehl des Königs von Savoyen gegeben, „die 5 Schweizerischen Galeerensklaven" freizulassen und kostenlos an die Grenze von Savoyen zu bringen, ohne daß der König auf irgendwelche Vergütung dafür Anspruch mache, so wie er sie auch auf Ansuchen von Bern seiner Zeit auf seine Galeeren genommen hat.

Am 6. Oktober 1717 erhielten die holländischen Taufgesinnten die Nachricht, daß aufs neue 4 Täufer von der Regierung zu Bern auf die Galeeren verurteilt und 40 andere gefangen gesetzt worden seien. Es wurde die Hilfe der Generalstaaten in Anspruch genommen. Diese schrieben nach Bern mit dem guten Erfolg, daß alle Verurteilten in volle Freiheit gesetzt wurden. Von diesen zur Galeere verurteilten Täufern wird nur Chr. Trachsel genannt.

Von nun an hört man nichts mehr von einer Galeerenstrafe, in welche Täufer zu Bern um ihres Glaubens willen genommen wurden. Ein trauriges Kapitel aus ihrer Leidensgeschichte hatte ein Ende; aber noch nicht ihre Leiden.

10. Mißglückter Versuch einer zwangsweisen Verschickung. Um sich die Täuferfrage endgültig vom Hals zu schaffen verfiel der Rat der Stadt Bern auf den Gedanken einer zwangsweisen Verschickung nach Amerika. Am 17. Mai 1699 wandte er sich in einem Schreiben an den Präsidenten und die Räte der ostindischen Kompagnie in Amsterdam, verständigte sie von der Absicht die der täuferischen Sekte zugehörigen Untertanen nach Ostindien in einige dort befindliche Inseln zu schicken, damit ihnen die Wiederkehr in ihre Heimat gänzlich benommen werde und bat, wo irgend möglich, solche Leute abzunehmen und an diese Orte zu bringen und dafür zu sorgen, daß man ihrer Rückkehr halber sicher sein dürfte. Eine Antwort auf diese Anfrage scheint nicht eingetroffen zu sein.

Unterdessen füllten sich die Gefängnisse in Bern immer mehr mit Täufern. Ein Bruder von Mannheim hat die Gefangenen heimlich besucht und ein Verzeichnis nach Amsterdam geschickt. Es enthält bekannte Namen, wie Benedicht Brechbiehl (s. d.), Christian Krehbiel (Krayenbühl), Hch. Wenger, Hans Bürky, Christian Steiner u. a. Ein Brief von Nikolaus Moser nach Holland vom 22. Juni 1709 schildert die verzweifelte Lage der Täufer. Alle Häuser werden durchsucht um Täufer zu fangen. Der Sohn muß seine Eltern, der Bruder den Bruder angeben. Ein Mann, der seine täuferische Ehefrau beherbergte, mußte 300 Pfd., ein Vater für seinen Sohn 500 Pfd. an die Täuferkammer bezahlen. Die Brüder in Holland möchten doch dahin arbeiten, daß die Obrigkeit in Bern ein wenig milder mit ihnen handelte, was ihnen von Herzen lieb sein würde. Wenn doch auch nur Friede unter ihnen sein möchte und keine Trennung! „Ich halte dafür, wenn die Diener und Aeltesten einmal zusammenkämen gleichwie vor Zeiten zu Straßburg, so würde viel Zertrennung aufgehalten und vereinigt werden. Daß doch der liebe Gott seine Gnade dazu geben möge! Amen."

Aehnlich schildert der niederländische Gesandte Runckel in Bern in einem Brief an J. Beets in Hoorn die Lage der Täufer. Er habe mit Mitleid gehört, daß die Mennoniten so hart verfolgt werden, wie es seit Jahren nicht der Fall war und das, seit einer namens Willading Bürgermeister in Bern geworden ist. Auf die Anfrage an die Stadt Zürich, wie sie die Mennoniten los geworden sei, habe man die Antwort erhalten, sie haben einige töten lassen. Daraufhin habe man, soviel als man bekommen konnte, ins Gefängnis geworfen, einige von da nach Frankreich mit Gewalt in den Krieg geführt, andere auf die Galeeren verkauft und anderen habe man das Land verboten und sie hinausgejagt; von diesen letzteren sind einige wieder zurückgekommen, die nun ihren Verfolgern Anlaß gegeben haben ihre Wut gegen sie loszulassen, indem sie sie nun stärker verfolgten und auf alle erdenkliche Art sie aufgesucht und in harte Gefangenschaft geworfen haben. Die Angeber erhielten Geld dafür, wodurch eine ziemliche Anzahl in das Gefängnis gekommen ist. Sie seien unter dieser schweren Verfolgung sehr geduldig, erbauen einander; auch haben sich ihre Freunde durch diese Verfolgung stark vermehrt. Man hat noch erst seit Monatsfrist 2 der besten Lehrer erwischt, die man vorher nicht bekommen konnte, bis daß zwei Gefangene, die wegen Diebstahls und

anderer Uebeltaten gefangen saßen, sich verpflichtet haben sie zur Haft zu bringen, wenn man sie frei ließe. Dies schlechte Vorhaben ist ihnen geglückt, indem sie jene 2 guten Männer eingeliefert haben, worauf man ihnen 200 Speziestaler gegeben hat zum Dank oder als ungerechten Lohn. Daß aber einige in der Gefangenschaft gestorben seien, habe ich bis jetzt nicht vernehmen können. Man sagt, daß von denen, die jetzt im Gefängnis sind, einige nach Pennsylvanien verschickt werden sollen.

Ein Mann namens Ritter in Bern, der die Absicht hatte bald die Reise nach Amerika anzutreten, hat sich erboten einige arme Berner Familien und die aus dem Lande zu schaffenden Täufer mitzunehmen. Er soll 45 Taler für jeden Täufer erhalten, den er wirklich nach Amerika bringen werde. Dieser „Fuhrlohn" soll dem Täufergut der Gemeinden entnommen werden, denen die betreffenden Täufer angehören. Die Rückkehr in das Vaterland wird ihnen bei Todesstrafe verboten. Ritter sollte sie nach Carolina begleiten. Diese Abmachung wurde im Jahr 1709 getroffen. Im folgenden Jahr erhielt Ritter einen Vorschuß, während der Rat der Stadt Bern die Besorgung guter Schiffe übernahm. Auch mit Großbritannien waren Unterhandlungen in der Sache gepflogen worden. Von dort wurden Pässe ausgestellt. Alles war zur Abreise auf den 18. März 1710 bereit.

Die Pässe zur freien Durchfahrt auf dem Rhein hatte man allseitig sich beschafft. Nur der von der niederländischen Regierung fehlte noch. Man dachte an keine Schwierigkeit von dieser Seite. Erst am 12. März 1710 ging ein Schreiben an den bernischen Gesandten in Holland, de St. Saphorin, ab, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß an Ritter englische und französische Pässe auf seine Reise übergeben wurden, er solle nun dafür sorgen, daß der Expedition von seiten der holländischen Beamten nicht nur freier Durchpaß sondern auch jeder förderliche Beistand gewährt werde zur Verhinderung einer etwaigen Flucht bei der Einschiffung der Täufer in Rotterdam.

Die holländische Regierung war aber durchaus nicht geneigt eine solche gewaltsame Verschickung gutgesinnter Menschen zu dulden oder ihr die Wege zu bahnen. Sie war bereits von der Sache durch die Taufgesinnten ihres Landes unterrichtet worden und hatte ein Schreiben zu Gunsten der Täufer nach Bern abgeschickt. Herr Saphorin hatte darnach einen schweren Stand. In geschicktester Weise entledigte er sich seiner Aufgabe. Er wies auf die Staatsgefährlichkeit der Täufer hin, da sie den Grundsatz haben, keine Waffen zu tragen und so die Verteidigung des Vaterlandes unmöglich machen; sie sind ein gefährliches Beispiel für die übrigen Untertanen, die auch in irgend welcher schlechten Religion den Vorwand suchen könnten sich ihrer Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes zu entziehen. Auf die Frage, ob die Täufer freiwillig nach Amerika ziehen, antwortete er ausweichend, sie seien sehr arbeitsame Leute und könnten sich sehr gut in Amerika festsetzen und, da sich dort schon eine große Anzahl Angehöriger ihrer Religion befinden, so würden sie an ihren Glaubensbrüdern manche Hilfe und Erleichterung erlangen.

Der Kanzler Fagel erklärte ihm rund heraus, „sowie ein Mensch den Fuß auf holländischen Boden setze, ist er frei und sie mögen tun, was sie wollen, nie und nimmer wird der holländische Staat seine Hand dazu reichen jemand zu verletzen, es sei im Gewissen noch an dem Leibe". Auf solchen Widerstand war Saphorin doch nicht gefaßt. Bestürzt schreibt er nach Bern, „die Anabaptisten sind in diesem Lande sehr einflußreich, ja geliebt. Ich möchte lieber gegen sämtliche Minister der verbündeten Mächte mit Ausnahme von England zu kämpfen haben als gegen die Anabaptisten allein". Er bat um genauere Information und besonders wollte er die Konvention haben, die behufs der Ansiedlung der Leute in Amerika mit Herrn de Stanian, dem Gesandten der Königin von England, abgeschlossen worden sei.

Unterdessen war auch das erwähnte Schreiben der Generalstaaten in Bern angekommen. Es wird darin den Mennoniten in Holland das Zeugnis gegeben, daß sie treue Untertanen und Staatsbürger sind, die still und einfach leben, sich nur mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigen. Sie könnten bloß auf dem Weg der Ueberredung und nicht durch Zwangsmittel zu der reformierten Kirche zurückgebracht werden. Solche Mittel dürfen in Glaubenssachen niemals angewendet werden, weil Gott allein sich darüber die Macht vorbehalten hat. Wenn die Mennoniten in Bern die Obrigkeit als mit dem Christentum nicht vereinbar erklären, so stimme das nicht mit dem Artikel 13 ihrer Glaubensartikel überein. Wenn sie den Eid verweigern, so hat ihre Erklärung „auf Manneswahrheit" die Kraft eines Eids. Wenn sie endlich nicht Waffen tragen, so werden sie es nicht auf die Spitze treiben, wenn der Schutz des Vaterlandes es erfordert und werden im übrigen durch Geldbeiträge ihrer Bürgerpflicht in dieser Beziehung Genüge leisten. Die Antwort der Berner Regierung auf dieses Schreiben ist sehr höflich gefaßt und weist auf den vermeintlichen Unterschied hin zwischen den holländischen und den schweizerischen Täufern und auf die Notwendigkeit der strengen Maßregeln im Staatsinteresse.

Am 22. März erfolgte die Abweisung des bernischen Gesuchs. Man wolle in keiner Weise die Hand bieten zur Ueberführung der Täufer nach Amerika noch irgend etwas tun, wodurch man in den Schein kommen würde derartige Prozeduren, wie sie gegen die Mennoniten im Kanton Bern geübt würden, auch nur von ferne zu billigen. Nun blieb nichts mehr übrig als die Täufer, die ankommen, zur Reise nach Amerika zu überreden. Durch sein äußerst gewandtes Auftreten erreichte Saphorin bei Verhandlungen am 1. April, daß 1. die niederländischen Taufgesinnten veranlaßt würden ihren Schweizer Brüdern die Auswanderung nach Amerika anzuempfehlen und 2. daß den bernischen Täufern, die in Holland bleiben möchten, das Versprechen abgenommen würde nicht in ihr Vaterland zurückzukehren. Am Nachmittag kam Ritter mit der Nachricht, daß er die Täufer in Nimwegen zurückgelassen habe. Er hätte sie nicht zwingen können noch mögen weiter zu

reisen. Keiner von ihnen wollte jetzt nach Amerika gehen; wenn sie aber ihre Frauen und Kinder bei sich gehabt hätten, dann hätten sie sich dazu verstehen können. Tags darauf bestimmte er in einer Unterredung mit 6 Deputierten der holländischen Taufgesinnten dieselben zu dem Entschluß alsbald nach Nimwegen abzureisen, um die Berner Brüder daselbst zu veranlassen freiwillig nach Amerika auszuwandern oder ihnen doch das Versprechen abzunehmen nicht nach der Schweiz zurückzukehren, weil sie dadurch die Lage der dortigen Glaubensbrüder verschlimmern würden. Sie kamen zu spät.

Am 6. April war das Auswandererschiff in Nimwegen angekommen. Von den 56 Täufern, die in Bern eingeschifft worden waren, waren kaum mehr die Hälfte auf dem Schiff; 32 waren durch Krankheit und Schwäche zur ferneren Reise untauglich am 29. März in Mannheim entlassen worden. In Neuwied versuchten die weiterfahrenden Täufer vergeblich ans Land zu kommen um ihre dortigen Glaubensbrüder zu besuchen und sie zu begrüßen. Der Versuch wurde durch die 2 Offiziere und die 15 Mann der Bewachung vereitelt. In Nimwegen ward es ihnen erlaubt. Die Freude war groß, als sie mit ihren dortigen Glaubensbrüdern zusammenkamen.

Nun waren sie frei. „Als sie sich mit großer Lust gestärkt hatten", berichtet der Lehrer der Nimweger Mennonitengemeinde, Hendrik Laurens, „sind sie des andern Tags fortgezogen. Sie sind nach der Pfalz zurückgekehrt um ihre Frauen und Kinder aufzusuchen, die dort zerstreut waren, sowohl in der Schweiz als im Elsaß und der Pfalz, und nicht wußten, wo sie hingekommen waren. Sie waren ganz getrost und wohlgemut in ihrem Elend, obwohl ihnen all ihre zeitlichen Güter abgenommen worden waren. Aber sie konnten nur mit Mühe gehen, weil sie durch ihre lange Gefangenschaft steif geworden waren, einige fast 2 Jahre lang unter harten Leiden, besonders im letzten Winter in der großen Kälte, wo ihre Füße in Eisen geschlossen waren.

Weinend, erhobenen Gemüts haben wir mit einem Friedenskuß Abschied genommen. Es waren unter ihnen ein Prediger und 2 Lehrer. Es war ein ganz hartes Volk von Natur, das Ungemach ertragen konnte, mit langen, ungeschorenen Bärten, mit unordentlicher Kleidung, schweren Schuhen, die mit Hufeisen und großen Nägeln sehr schwer beschlagen waren. Sie waren sehr eifrig Gott zu dienen mit Gebet, Lesen und anderem, waren sehr einfach in all ihrem Tun wie Lämmer und Tauben und fragten mich, wie hier die Gemeinde geleitet werde, was ich ihnen sagte und was ihnen sehr wohl gefiel. Aber wir konnten nur mühsam mit ihnen reden. Denn davon, daß sie in der Schweiz auf dem Gebirge gewohnt hatten, ferne von Dörfern und Städten, und wenig mit anderen Menschen Umgang gehabt hatten, ist ihre Sprache ganz plump und ungebildet und sie konnten auch nur schwer jemand verstehen, der nicht gerade ihre Sprache spricht.

Zwei von ihnen sind nach Deventer gegangen um zu sehen, ob sie sich hiezulande ernähren könnten, einer, B. Brechbiehl, ist nach Crefeld vorausgereist, die übrigen, es waren 20 Männer, zogen nach Cleve, wo sie von ihren Glaubensgenossen mit rührender Liebe aufgenommen wurden". „Sie waren nicht zu bewegen sich in Betten zu legen, sondern wollten auf dem Stroh liegen, konnten auch, da die meisten ein oder zwei Jahre nur Wasser und Brot genossen hatten, Fleisch und andere kräftige Speise nicht vertragen. Sie begehrten nichts anderes als so rasch als möglich nach Mannheim gebracht zu werden. Geld wollten sie keins nehmen, da sie mehr genossen hätten, als sie jemals vergelten könnten. Es wurden ihnen 39 Gulden zugesteckt. Sie blieben über Sonntag in Cleve. Einer unter ihnen hielt in der Gemeinde die Predigt."

Der Lehrer der Clevischen Gemeinde, Isaak Branken, schrieb nach Amsterdam: „Von den 20 waren 17 verheiratet. Sie verlangten herzlich nach Weib und Kind nach so langer schwerer Trennung. Keiner von ihnen hatte Begehr wieder in die Schweiz zurückzukehren. Sie wollten lieber sich in der Pfalz, in Mannheim oder sonst wo niederlassen." Am 2. Mai 1710 schickten die holländischen Mennoniten aus Amsterdam 1200 Gulden an die Gemeinden um Mannheim die dort gebliebenen und von Nimwegen hingereisten Schweizer Brüder zu versorgen. 3 von diesen gingen auf eine Einladung hin nach Amsterdam. Es waren Benedicht Brechbiehl, Hans Bürky und Melchior Zahler. Ergreifend liest sich ihr schriftlicher Bericht, wie sie unter roher Gewalt und durch gemeinen Verrat gefangengenommen wurden, fast zwei Jahre lang in grausamer Gefangenschaft schmachteten, bis sie am 18. März 1718 verschickt wurden. Letzterem wurden außer seinen 5 Kindern 15000 Gulden weggenommen. (s. E. Müller, Seite 273—278, wo auch das Verzeichnis der Namen der Verschickten abgedruckt ist.) Einer, Samuel Reber, ist in die Schweiz zurückgekehrt und wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Auch Hans Bürky, Melchior Zahler und Benedicht Brechbiehl zog es mit aller Gewalt in die Schweizer Heimat. Wir werden davon noch hören.

11. **Zweite große Auswanderung der Berner Täufer.** Der mißglückte Versuch einer zwangsweisen Wegführung der Täufer nach Amerika rief in Bern große Verstimmung hervor. Das bekamen die Täufer zu fühlen. Um so treuer und energischer nahmen sich ihrer die holländischen Taufgesinnten an. Es ist erstaunlich und bewunderungswürdig groß, wie diese Leute keine Opfer und keine Mühe scheuten ihren bedrängten und bedrückten Brüdern in der Schweiz zu helfen. Sie machten den allerdings vergeblichen Versuch auch die Königin von England zum Eintreten für die um ihres Glaubens willen Verfolgten zu bestimmen. Auch ein Brief, den sie in dieser Sache am 24. April an die englischen Taufgesinnten absandten, hatte keinen Erfolg. (E. Müller, S. 287.)

Um dieselbe Zeit kamen 8 angesehene Mennoniten als Abgesandte ihrer Gemeinschaft in Gesellschaft von 4 Berner Täufern (B. Brechbiehl, Hans Bürky, Melchior Zahler und Hans Rupp [?]) nach dem Haag um die Generalstaaten

zu neuen Schritten für die Täufer in Bern zu veranlassen. Ihre Bemühungen suchte der bernische Gesandte Saphorin zu verhindern. Immer wieder führte er den militärischen Gesichtspunkt ins Feld und stellte die politische Seite als maßgebend und bestimmend in den Vordergrund. Er hatte dabei nicht geringen Erfolg; seine Darlegungen machten vielfach tiefen Eindruck. Um nun diesen Hauptanstoß der Weigerung die Waffen zu gebrauchen aus dem Weg zu räumen, machten die holländischen Taufgesinnten den verblüffenden Vorschlag, sie wollten die Generalstaaten dazu bestimmen, sei es durch Truppenstellung sei es durch Geldleistung den Ausfall an militärischen Kräften zu decken, der durch die Täufer verursacht würde. Das lehnte Saphorin mit der Bemerkung ab, daß das System der Stellvertretung und des Loskaufs mit Geld bei ihnen nicht üblich und nicht zulässig sei.

Er war aufs höchste erstaunt über diese weitgehendsten Verpflichtungen, welche die Mennoniten in dieser Sache übernehmen wollten und sah darin seine Meinung bestärkt, die er von Mitgliedern der Regierung gehört haben will, daß die Mennoniten deshalb den höchsten Wert darauf legen, daß ihre Gemeinschaft in der Schweiz nicht ausgerottet werde, weil sie dort bis auf die Reformation zurückgehe. So war er denn aufs eifrigste bemüht ihnen diese Hoffnung zu nehmen und erklärte ihnen, sie würden es niemals erreichen ihre Religion in der Schweiz aufrecht zu halten. Wie wenig der kluge Diplomat damit Recht behielt, sollte die Zukunft lehren.

Noch zweimal wurden die mennonitischen Abgeordneten bei ihm vorstellig. Bemüht für ihre schweizerischen Brüder eine Niederlassung ausfindig zu machen bitten sie

1. um freien Abzug der Frauen und Kinder derer, die man nach Amerika hatte verschicken wollen,

2. um milde Behandlung und Erlaubnis zur Auswanderung für die neuerdings gefangen Gesetzten und um Unterlassung weiterer Aufspürung von Täufern. Das wollte aber Saphorin nicht zugestehen. Schließlich riet er seiner Regierung durch Bewilligung eines genügenden Termins zur Auswanderung der lästigen Sache, die bei allen protestantischen Staaten Aufsehen errege, ein Ende zu bereiten. Für diejenigen, welche diese Gelegenheit zur Auswanderung nicht benützen, sollen die schärfsten Bestimmungen festgesetzt werden. Die holländischen Mennoniten aber wolle er zu einer schriftlichen Verpflichtung veranlassen, daß sie die Rückkehr der Verbannten verhindern und die in der Schweiz Befindlichen zur Auswanderung veranlassen sollten.

Die 3 Berner Täufer kehrten nun aus Holland in die Pfalz, nach Mannheim, zurück. Am 6. Juni 1710 traten sie mit einem Geschenk von 50 Gulden als „Reisegeld" versehen die Rückreise an. Zuvor hatten sie in Amsterdam vor Bürgermeister und dem Rat der Stadt in einer Erklärung von ihrem Glauben Rechenschaft abgelegt, die urkundlich als Rechtfertigungsschrift der schweizerischen Mennoniten dem Stadtarchiv einverleibt wurde.

Die holländischen Taufgesinnten aber erreichten endlich durch viele Reisen, Briefe und Konferenzen, allerlei schriftliche und mündliche Verhandlungen, daß die Generalstaaten ihrem Gesandten Runckel in Bern schrieben, er möchte bei der Berner Regierung und, wo es sonst von Nutzen sein könnte, alle möglichen Anstrengungen machen, daß von den harten Maßnahmen gegen die Täufer abgelassen und ihnen gestattet werde ihren Gottesdienst ungehindert auszuüben und im Lande zu bleiben in derselben Weise, wie sie mehr als 100 Jahre da gewohnt haben. Wenn das nicht möglich wäre, so sollte ihnen doch einige Jahre Frist gegeben werden ihre Güter zu verkaufen und mit ihren Habseligkeiten das Land zu verlassen.

Runckel kam diesem Auftrag mit großem Eifer nach. Am 12. Juli berichtet er seiner Regierung von den Schwierigkeiten, die ihm in den Weg treten. Allgemein sei man gegen die Mennoniten sehr aufgebracht und eingenommen, man glaube blindlings alles wie ein Evangelium, was ihnen von ihren Gegnern und Verfolgern zur Last gelegt wird und wolle auch durch ein offenkundiges Nachgeben nicht zeigen oder eingestehen, daß man in diesen Dingen einen Fehler gemacht habe. Das größte Liebeswerk, das man für sie tun könne, sei, daß man irgendwo eine sichere Unterkunft für sie aufsuche, damit sie sich gänzlich aus dem Lande begeben. Die Fürstin von Nassau und der Graf von Neuwied haben sich wohl erboten einige dieser Leute, sofern es Künstler oder Handwerker sind, anzunehmen; da es sich aber erwiesen hat, daß sie meist von Ackerbau und Viehzucht leben, so muß es wohl unterbleiben, weil diese Obrigkeiten damit genugsam versehen sind.

23 Täufer lagen um diese Zeit gefangen in Bern. Wir kennen ihre Namen aus einem Verzeichnis vom 27. Juli 1710 (E. Müller, S. 290). Zu den Brüdern im Elsaß scheint das Gerücht gedrungen zu sein, sie würden ebenfalls wie im April d. J. zu Schiff rheinabwärts gebracht werden. Sie schrieben deshalb an ihre Brüder in der Pfalz für sie Achtung zu haben und Sorge zu tragen, wenn sie durchkämen.

Ueber die Notwendigkeit der Auswanderung war man sich nun einig. Aber wohin, das war noch die Frage. Der preußische König Friedrich I. wollte sie mit offenen Armen aufnehmen. Er schrieb am 5. Juli 1710 nach Bern, daß er alle Taufgesinnten in der Schweiz ohne Ausnahme in sein Land aufnehmen und ihnen nach Möglichkeit zu ihrem Unterhalt verhelfen wolle. Er wolle sorgen, „daß diesen guten Menschen in allem, was sie für ihren Trost und ihre Ruhe begehren, soviel wie möglich entgegengekommen werde". Er machte übergroße Anerbieten, wie sie die Holländer nicht machen könnten. „Er stellt den Unterdrückten alle seine sämtlichen Provinzen zu freier Wahl. Er will sie da mit bequemen Häusern, Vieh und Vorrat, Hausgesinde, Gerätschaften und, was fernerhin zu ihrer Hantierung erforderlich ist, ohne große Unkosten versehen und in volle Nutznießung setzen, ja vor den Eingeborenen des Landes sie mit großen Privilegien begnaden. Aber er will auch die Reichen so gut wie die Armen." Er hatte nämlich die Holländer in Verdacht,

sie wollten die Reichen bei sich behalten und die Armen nach Preußen abschieben.

Aber die Täufer können sich für die Auswanderung nach Preußen nicht begeistern. Man fürchte die Pest, die dort ausgebrochen, und scheue die dort noch herrschende Leibeigenschaft. Runckel schlägt nun vor zwei große Moosmoore im Berner Gebiet mit den Täufern zu besiedeln um sie urbar zu machen. Brechbiehl hält diesen Plan für undurchführbar und unannehmbar. Er wird fallen gelassen, als das Gutachten eines Ingenieurs ungünstig lautete. Auch andere Pläne werden bald als unausführbar wieder aufgegeben. Die Meinung klärte sich immer mehr dahin, daß nur die Niederlande als Zufluchtsort der Schweizer Täufer in Betracht kommen könnten. Daraufhin wirkten von nun an die holländischen Taufgesinnten mit hingebender Treue und unablässigem Eifer. Aber sie wollten erst die Täufer aus Bern in ihr Land kommen lassen und dann ihnen die Auswahl der Niederlassung freistellen. Vor allem veranstalteten sie eine Geldsammlung, die 50 000 Gulden ergab. An die in Bern gefangenen Brüder und Schwestern, 52 an der Zahl, (E. Müller bringt ihre Liste S. 293) schrieben sie einen rührenden Trostbrief, der am 8. Jan. 1711 beantwortet wurde. Runckel berichtet am 1. Okt. 1710 über die Lage der gefangenen Täufer, daß sie sich in verhältnismäßig milder Haft befinden. Man gestatte ihnen die Bibel und einige andere Bücher; auch sei an Speise und Trank kein Mangel, wenn auch alles, wie z. B. die Schlafstätten, begreiflicherweise recht schlecht sei.

Einige Wochen später überschickte er die mit vieler Mühe ermittelten Angaben über die außer den Gefangenen in Bern noch vorhandenen Täufer. Es wurden 295 Männer und Frauen gezählt. Am 10. Dez. richtete er das folgende Gesuch an die Berner Obrigkeit:

1. Es möchte den Schweizern die freie Wahl überlassen werden zwischen der Auswanderung nach Preußen oder den Niederlanden.
2. Es möchte eine allgemeine Amnestie publiziert werden, damit alle Täufer, die sich bis dahin noch verborgen gehalten hatten, ohne Gefahr vor die Oeffentlichkeit treten und ihre Güter veräußern können.
3. Daß ihnen gestattet werde jemanden zu beauftragen auch nach ihrer Abreise ihr noch übriges Besitztum zu ihrer Hand zu verwerten.
4. Daß die, welche sich noch in Gefangenschaft befinden, von Stund an frei gelassen werden.
5. Daß es Reformierten, die mit Täufern verehelicht sind, gestattet werde, mit ihren Ehegenossen auszuwandern und auch ihre Kinder mitzunehmen und
6. daß sie bei ihrem Wegzug von der Gebühr befreit werden möchten, welche von ihnen bis jetzt als Besteuerung der Auswanderung eingefordert wird.

Mit vieler Mühe erreichte Runckel, unterstützt durch die holländischen Taufgesinnten, daß am 11. Febr. 1711 Amnestie gewährt wurde und die Gefangenen befreit wurden. Das Amnestieplakat hat folgenden Inhalt: „Alle bisherigen Bemühungen, das Land von der Sekte der Wiedertäufer zu säubern, haben nichts gefruchtet, sodaß die Sekte trotzdem zugenommen hat. Sie schwören nicht den Eid der Treue und weigern sich Waffen zu tragen. Die Ursache, warum diese Leute den gewährten freien Abzug bisher nicht benützt haben, scheint die zu sein, daß ihnen bis dato kein gewisser Ort ihrer Wegziehung, um allda freier und ungehindert ihre vorschützende Gewissensfreiheit üben zu können, erzeigt worden. Darum haben wir mit Ihrer Kgl. Majestät in Preußen durch den Herrn Gesandten Bondeli und mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande durch den Herrn Sekretär Runckel wegen Uebernehmung dieser sogenannten wiedertäuferischen Personen einen wahren und aufrichtigen Vergleich getroffen. Sie reisen nach Holland und können sich nach ihrem Gefallen ins Preußische verfügen, doch dürfen sie nicht in der Grafschaft Neuenburg und Valangin bleiben. Der freie Abzug gilt nicht für diejenigen, die bereits durch richterliches Urteil zur Verbannung mit Beschlagnahme ihrer Güter verurteilt sind. Die noch im Gefängnis Befindlichen werden unter guter Bürgschaft in Freiheit gesetzt. Die Abzugsfrist wird unter Erlaß der Abzugsgebühr auf Ende Juni festgesetzt. Die Reise geschieht auf eigene Kosten. Reformierten Kindern und Ehegatten wird auf ihren Wunsch mit den andern freier Abzug mit Wegziehung ihrer Mittel gewährt, doch ebenfalls mit Verlust des Landrechtes. Aller weggeführte Besitz muß angegeben werden. Was nicht bei Zeiten bei der Täuferkammer angezeigt wird, wird konfisziert. Unterdessen sind Täuferversammlungen bei hohen Bußen verboten und die schwersten Strafen denen angedroht, die nach ihrem Weggzug sich wieder im Land betreten lassen."

Die Berner Regierung hatte nur widerwillig dem Drängen Preußens und der niederländischen Generalstaaten nachgegeben und die Amnestie erlassen. Dies geht daraus hervor, daß sie auf der Bezahlung von 25 Reichstalern Kostgeld für jeden aus der Gefangenschaft Entlassenen bestand und sich nicht scheute dieses Geld aus den holländischen Liebesgaben anzunehmen. Doch betrieb sie die Auswanderung der Täufer mit allem Ernst. Sie bestimmte: Es ist von den Kanzeln zu verkündigen und anschlagen zu lassen, daß die Verzeichnisse der Täufer, welche abreisen wollen, und die Angaben ihrer Mittel eingesandt werden (Mand. 20. Febr. 1711) und es ist alles zu tun, was zur Erreichung dieser Abreise der Täufer beitragen mag (Mand. 17. Apr. 1711). Diejenigen Leute, die Herrn Runckel treulich an die Hand gehen wollen, seien sie Täufer oder Reformierte, sollen mit Instruktion und Patent versehen werden um im Namen der Obrigkeit handeln zu können (Mand. 19. Apr. 1711). Den abziehenden Täufern, die ihre Mittel verheimlichen, wird schwere Strafe angedroht (Mand. 11. Mai und 2. Juni 1711). Die Reformierten, die jetzt mit den Täufern auswandern, sollen „ihr Land- und Mannesrecht" verlieren (Mand. 22. Juni 1711). Sofern sie nicht Bestandteile täuferischer Familien sind, haben sie zehn vom Hundert Abzugsgeld zu entrichten (Mand. 24. Juni 1711).

Die Leitung der Transporte wurde durch das Komitee der Taufgesinnten in Holland wieder Herrn Ritter übertragen. Er sollte zuerst für die Beförderung von 500 Personen 5 gute Schiffe besorgen. Diese wurden in Bern gebaut. Sie kosteten 1656 Reichstaler. Zollfreier Durchzug wurde bei den Behörden in Basel, Trier, Köln, Hessen-Kassel und Preußen erwirkt. Die Transportkosten sollten 3215 Reichstaler betragen.

Es zeigte sich, daß viele Täufer sich nicht bewegen ließen die Auswanderung mitzumachen. Daran war hauptsächlich die unselige Trennung schuld, die Jakob Ammann (s. d.) veranlaßte. Die Leute Hans Reists (s. d.) wollten nicht mit den Amischen (s. d.) zusammen die Reise antreten. Darüber führt Runckel bittere Klage. Hans Gerber, der sich nicht bewegen ließ mitzuziehen, wurde zur Galeerenstrafe verurteilt (s. Seite 182). Andere sowohl Amische wie Reistsche Mennoniten konnten sich nicht dazu verstehen das Gelübde nicht wieder heimzukehren abzulegen. Manche der verbannten Täufer wie Hans Bürky waren heimgekehrt und verschlimmerten wesentlich die Lage. Wie zähe doch diese Leute an ihrer Heimat hingen!

Der Tag der Auswanderung wurde auf den 13. Juli festgesetzt. Als Landungsplatz ward Amsterdam bestimmt. Bis dahin hatte Runckel im Verein mit Daniel Richen, der ihm von den Täufern hilfreich zur Seite stand, und Ritter noch unsägliche Schwierigkeiten zu überwinden und viele Hindernisse zu beseitigen. Unverdrossen widmeten sich diese Männer ihrer schwierigen und undankbaren Aufgabe. Das Vermögen der abziehenden Täufer schätzte man auf 600000 Pfund. 28500 Gulden wurden den Taufgesinnten in Holland als Erlös des Täuferguts aus der Hand der Täuferkammer übermittelt; 14000 Gulden führten die Täufer selbst mit sich. Runckel hatte zur Hilfe für die Schweizer Mennoniten 18135 Gulden empfangen.

Da die berechnete Zahl von 500 Auswanderern nicht zusammenkam, wurden noch andere Passagiere mitgenommen. Am 13. Juli fand wirklich auch die Einschiffung statt sowohl in Neuenburg als in Bern. Die Schiffe stießen in Wangen zu einander. Hier entfernte sich ein Täufer trotz seines zuvor abgelegten Gelübdes. Am 16. Juli kam man wohlbehalten in Basel an, wo die offenen Schiffe mit Bedachung und den nötigen Vorräten versehen wurden. Hier kamen Hans Bürky und Samuel Reber dazu, die wegen ihrer Heimkehr zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden waren, deren Mitführung Runckel aber im letzten Augenblick noch erwirkt hatte. Sie weigerten sich mitzuziehen. Nur durch das feste Auftreten Runckels und die Drohung, man werde sie mit Hilfe der Basler Regierung in Ketten geschlossen nach Holland führen, fügten sie sich.

Da die Reisenden in 4 Schiffen untergebracht werden konnten, wurde das 5. in Basel zurückgelassen um später für einen ähnlichen Zweck benützt zu werden. Die Oberleitung des Auswandererzugs lag in den Händen von Georg Ritter; die Täufer Daniel Richen und Christian Gäumann standen ihm bei. Ein genaues Verzeichnis jedes einzelnen der 4 Schiffe mit ihren Insassen bringt E. Müller S. 307—13. In Mannheim benutzten die meisten Anhänger Reists die Gelegenheit zur Flucht. Viele von ihnen ließen sich in der Kurpfalz nieder, die wenigen, die in ihre Berner Heimat zurückkehrten, gerieten in lebenslängliche Gefängnishaft.

Es waren vorwiegend amische Mennoniten, die am Abend des 3. August in Amsterdam ankamen. Sie wurden mit größter Liebe und Herzlichkeit aufgenommen und 14 Tage lang verpflegt. Der Zudrang der Bürgerschaft der Stadt Amsterdam zu ihren Quartieren war so groß, daß es nötig wurde den Zugang polizeilich bewachen zu lassen. In die am Eingang aufgestellten Sammelbüchsen wurden an Liebesgaben 1045 Gulden eingelegt.

Von den eingewanderten Täufern ließen sich 126 in Groningen, 116 in Deventer, 87 in Kampen und 21 in Harlingen nieder. Ihre Namen werden bei E. Müller S. 320—22 genannt. In Preußen einzuwandern konnte sich niemand entschließen, so günstig auch die Berichte Benedikt Brechbiehls, der mit einigen Brüdern das Land bereist und die angebotenen Länder besichtigt hatte, lauteten. Er war sehr für eine preußische Kolonisation eingenommen und hat den Gedanken bei späteren Auswanderungen von Täufern aus Bern mit mehr Erfolg betrieben. Doch konnten sich die dort gegründeten schweizerischen Gemeinden nicht halten; sie wanderten nach Amerika aus. Die Berner Täufer, die in Preußisch-Neuenburg (s. d.) einwanderten, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie hatten besonders in Balangin durch den Neid und die Mißgunst ihrer Mitbürger viel zu leiden. Es waren hier 17 Familien mit 77 Gliedern vorhanden, deren beabsichtigte Vertreibung auch der Berner Rat unterstützte. Die Regierung aber und König Friedrich Wilhelm nahmen sie in Schutz, bis am 4. Juni 1735 die Entscheidung des Königs dahin erfolgte, daß diejenigen Täufer (Sektierer), welche seit 1724 sich in Neuenburg und Balangin niedergelassen haben, mit Beginn des Jahres 1736 das Land verlassen, daß aber alle übrigen wie bisher geduldet werden sollen.

Zu Groningen und Sappemeer bildeten sich kleine selbständige, blühende schweizerische Gemeinden, die sich später mit den holländischen Schwestergemeinden verschmolzen. Weniger gut gelang die Ansiedlung in Deventer. Die meisten dieser Familien ließen sich in Kampen zu dauerndem Aufenthalt nieder. Auch in Harlingen blieben die Schweizer nicht. Es waren fast durchweg Reistische, die hierher kamen. Sie verzogen in die Pfalz. In Holland kamen die schweizerischen Familien zu großem Wohlstand. Viele stehen heute in hohem Ansehen, wie die Familie Meyhuizen. So hat diese Auswanderung, die ein Täuferlied (s. E. Müller S. 305) ergreifend besingt, ihre segensreichen Früchte getragen.

12. Täuferkammer und Täuferjäger. Die grausame Verfolgung der Täufer erweckte ihnen zahlreiche Freunde. Offen und heimlich nahm besonders das Landvolk Partei für die hart Bedrückten. Das Mitleid trieb dazu: Wo es ging, hinderte man die Maßnahmen der Re-

gierung und schützte die Täufer vor ihren Verfolgern. Was Loserth von Tirol berichtete, das wiederholte sich in Bern: „Der gemeine Mann ist ihnen ganz und gar gewogen, geneigt und anhängig, gibt ihnen Herberge, Unterhalt, Speise und Trank, verrät keinen, duldet sie in Haus und Hof und warnt sie vor den Verfolgern. Werden Leute angeworben um Täuferversammlungen zu überfallen, so richten sie es so ein, daß diese entkommen können."

Nun setzte Bern eine besondere Körperschaft ein, die darüber zu wachen und dafür zu sorgen hatte, daß die Maßnahmen der Regierung gegen die Täufer auch strikte durchgeführt würden. Das war die Täuferkammer. Sie ging aus der „Kommission zum Täufergeschäft" hervor und umfaßte 5 weltliche Mitglieder. In erster Linie oblag ihr die Verwaltung der Täufergüter. Dann hatte sie sich mit dem Einfangen, Verbannen und Begnadigen der Täufer zu beschäftigen und die Oberaufsicht über die Ausführung der Mandate der Regierung zu führen. Sie trat im Jahr 1699 ins Leben und wurde am 4. Dez. 1743 aufgelöst.

Schon 1663 fühlte die Regierung das Bedürfnis besondere Leute anzustellen mit dem Amt und dem Auftrag die Täufer einzufangen und an die Regierung auszuliefern. Sie sollten unabhängig vom Landvogt und ungehindert von den Grenzen der Amtsbezirke ihr Amt ausführen können. Am 1. Febr. 1669 sprach der Rat in einem Brief an die „Kommission zum Täufergeschäft" seine Meinung dahin aus, „es sollen die Amtleute zur Behändigung der Wiedertäufer vertraute, geheime Leute gebrauchen und ihnen 30 Kreuzer für jede Verhaftung bezahlen". Sie wurden später Täuferjäger genannt, als vom 18. Mai 1699 der Rat auf Antrag der Täuferkammer entschied, daß die Kosten für die Behändiger der Täufer aus dem Gut der Behändigten oder aus dem Täufergut der Gemeinde, der er angehört oder endlich, wenn solches nicht vorhanden ist, von der Obrigkeit bezahlt werden soll.

Es waren in der Regel rohe Gesellen, die ihr trauriges Handwerk mit rücksichtsloser und schonungsloser Gewalt ausübten. Sie hatten im Volk wenig Sympathien. Man bereitete ihnen überall Schwierigkeiten. Die Gemeinde Eggiwyl mußte deshalb 6 der vermögendsten Bürger als Geiseln nach Bern schicken, bis die Täufer entweder ausgeliefert oder aus dem Lande abgezogen sind. Auch Thun hatte 3 Geiseln zu stellen. Die Gemeinde Dürrenroth wurde dazu verurteilt den Täuferjägern das Fanggeld zu bezahlen für den „verhafteten" Täufer Kaspar Risser, weil sie nicht besser Aufsicht gehalten. Oft wurden Leute in strenge Strafe genommen wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die Täuferjäger.

Eine „Täuferjagd" im Emmenthal 1702 wurde dadurch vereitelt, daß das Landvolk durch Hörner, Schießen, Schreien und dergleichen Zeichengeben die Täufer gewarnt hatte, so daß sie sich rechtzeitig der Verhaftung durch die Flucht entziehen konnten. Das kam wiederholt vor. 1709 entstand im Emmenthal, als die Täuferjäger in Eggiwyl waren, ein nächtlicher Volkstumult, bei welchem ein Schuß auf das Pfarrhaus abgegeben und ein Fenster desselben zertrümmert wurde. (s. auch die Schilderung dieses Aufstandes in dem Roman von E. Marti: „Zwei Häuser und zwei Welten".) Am 24. April 1714 wurden in Sumiswald die verhafteten Täufer durch eine Zusammenrottung von 60—70 Personen den Täuferjägern entrissen und befreit. Dafür mußte die Gemeinde den letzteren ein Fanggeld von 100 Talern erstatten und noch andere Buße zahlen.

In ihrem Uebereifer gerieten die Täuferjäger im Jahre 1726, als sie drei täuferische Frauen verhaften wollten, auf Luzerner Gebiet. Das führte zu einem längeren ärgerlichen Grenzstreit, in welchem die Luzerner 100 Taler als Buße von den Täuferjägern Berns sich erstritten. Auch die Landvögte waren nicht immer mit dem Treiben der Täuferjäger einverstanden. Es kam zu mancherlei Klagen zwischen ihnen. Die Täuferkammer mußte die Täuferjäger in einem Schreiben vom 15. Dez. 1725 in Schutz nehmen. Die Berner Regierung legte mit diesem Institut der Täuferjäger wenig Ehre ein. Es war eine der häßlichsten Erscheinungen und Einrichtungen des Polizeistaates, der durch Polizeimitteln auch geistliche Dinge richten und entscheiden wollte.

Hand in Hand mit diesen unrühmlichen Hantierungen der Täuferjäger ging eine Reihe von Verordnungen, welche die Berner Regierung gegen die Täufer erließ. Schon am 30. Sept. 1711, bald nach der großen Auswanderung der Täufer nach Holland, wurden die alten Mandate verschärft und härtere Strafen angedroht für diejenigen, die im Land verblieben waren oder sich nach ihrer Abreise wieder eingefunden hatten. Die letzteren, so bestimmte ein Dekret vom 11. Dez. 1711, sind in Gefangenschaft zu bringen und nach Unterschied ihres Zustandes die einen in Ketten, die andern aber ohne Ketten so lange darin zu behalten, bis sie sterben oder aber sich unserer Kirchenordnung konformieren werden.

Am 24. Mai 1714 erschien wieder ein weitläufiges obrigkeitliches Mandat gegen die Täufer. Es verleiht der Entrüstung lebhaften Ausdruck, daß es trotz der Amnestie und Auswanderung von 1711 nicht gelungen ist sich das Täuferwesen vom Hals zu schaffen. „Wir haben nun keine gütlichen Mittel mehr; es bleibt nichts anderes übrig, als die Verächter unserer obrigkeitlichen Ordnungen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Dabei wird jedermann überzeugt sein, „daß wir weit und fern solchen Leuten etwas dem Gewissen zu hart Fallendes jemals zugemutet haben, im Gegenteil nichts anderes als die Wohlfahrt der Unsern und Unseres liebwerten Vaterlands gesucht" haben. Es erfolgt deshalb „nach nunmehro geschlossener Gnadenthür" die Verurteilung der Lehrer und derer, die schon früher mit Bedrohung der Leib- und Lebensstrafe eidlich sind verwiesen worden, teils auf die Galeeren teils zu lebenslänglichem Gefängnis. Die übrigen werden nochmals des Landes verwiesen mit Androhung der Galeerenstrafe oder einer derselben entsprechenden Strafe für die alten Gebrechlichen und die Frauen.

Es hatte das Mandat wenig Erfolg. Bald darnach wurde ein neues erlassen, in welchem für die Einlieferung der Täuferlehrer, es seien einheimische oder fremde, 100 Taler und für die Einlieferung der Zeugnisgeber und Almosenpfleger 50 Taler ausgesetzt wurden. Die gemeinen Täufer sind einzusperren, wenn sie nicht aus dem Land gehen wollen. Für ihre Ergreifung sind 30 Kronen und für die von Frauen 15 Kronen ausgesetzt. Wenn eine Gemeinde einen zurückgekehrten Täufer nicht angezeigt hat und dieser nachher ergriffen wird, hat diese Gemeinde aus ihrem Täufergut jährlich 25 Kronen an seinen Gefängniskosten zu entrichten. (Mand. 20. Aug. und 9. Sept. 1718.)

Auch das Mittel der Zensur wird wieder angewandt. Ein 1702 in Basel erschienenes Neues Testament wird verboten, weil es täuferische Version enthält. Es soll ein Verzeichnis aller täuferischer Bücher angefertigt werden, damit sie den Buchbindern eidlich verboten werden. Sogar die Züricher Froschauerbibel, die bei den Täufern sehr beliebt ist, wurde konfisziert und den Betreffenden eine andere Bibel zu geben versprochen.

Ein besonderes Augenmerk ward auf die Täuferversammlungen gerichtet. Es wurde streng verboten Häuser und Scheunen zur Abhaltung von Täuferversammlungen herzugeben. Die Leute, in deren Häusern solche abgehalten werden, sollen mit 50—100 Taler Buße belegt werden (16. Juli 1734). Ein beeidigter Mann soll aufpassen und diese Leute, die da zusammenkommen, abfassen. Heimwesen, die hinterlassenen Kindern von Täufern aufbehalten werden, sollen vergantet und fremden, unverdächtigen Personen zugestellt werden (26. April 1709).

Wer einen wieder in das Land gekommenen Täufer ergreift und entdeckt, wird unter Geheimhaltung seines Namens mit 30 Kronen belohnt (28. Dez. 1709). Um den Täufern die Möglichkeit zu nehmen in der Heimat ihr Leben als Pächter oder Dienstboten zu fristen, wird bei einer Buße von 50 Pfund verboten einen Pächter oder Dienstboten anzustellen, der nicht einen vom Amtmann seiner Heimat ausgestellten Schein aufweisen kann, daß „es ein ehrlicher und gehorsamer Untertan sei und, wo es eine Mannsperson sei, den Eid der Treue geschworen habe". Es sollten sich auch die Lehnsleute und Dienstboten, die zur Zeit nicht mehr in ihrer Heimatgemeinde sind, alsbald dahin begeben, ihren Eid ablegen und den Schein nehmen. Dazu wird bis Martini Frist gegeben; später sollen die, welche keinen solchen Schein aufzuweisen haben, aus dem Lande „gemustert" werden (29. Juni 1707).

Die Kinder von Täufern gelten, da ihre Ehen nicht gesetzlich geschlossen werden, als nicht ehelich und sind daher nicht erbberechtigt. (Vgl. S. 174.) Die Geistlichkeit sieht in einem Gutachten vom 8. Dez. 1701 darin ein Zeichen der Intoleranz und unberechtigt harter Bestrafung der Täuferkinder. Trotzdem verfügt die Regierung, daß die Kinder von Frauen, deren täuferische Männer in der Verbannung weilen, nicht als Landeskinder zu betrachten sind und alle dem verbannten Ehemann nach aus dem Land geschafft werden sollen, damit sie nicht der Gemeinde zufallen (17. Mai 1721).

Sind die Eltern reformiert und die Kinder täuferisch geworden, so haben die Eltern das Recht die Kinder zu enterben. Wenn letztere aber wieder zur reformierten Religion zurückkehren, so soll ihnen ihr Erbe ohne Zinsen herausgegeben werden (17. Mai 1722). Wenn keine direkten Erben vorhanden sind, fällt die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Täufers dem Kirchengut zu (17. März 1729).

Von dem konfiszierten Täufergut soll ein Drittel der Täuferkammer, ein Drittel dem Rat der Stadt und ein Drittel den Amtleuten zukommen „zur ihrer Anfrischung und Vigilanz" (19. Febr. 1715). Dies wird nach einem Mandat vom 17. März 1729 dahin geändert, daß die Täufergüter der betreffenden Kirchengemeinde zum Besten ihres Schul- und Kirchenguts anheimfallen sollen. Es ist darüber ein besonderes „Täuferurbar" anzulegen und in besonderer Rechnung zu führen. Nichts darf davon verwendet werden ohne Einwilligung der Täuferkammer. Dieses Täuferurbar gibt uns Auskunft über die immerhin noch starke damalige Verbreitung der Täufer im Kanton Bern und das erstaunliche Vermögen, das der Kasse der Kirchengemeinden zufloß und zu kirchlichen und Schulzwecken verwendet wurde.

Die Täuferkammer hat auch über die Bittgesuche von Ausgewanderten zu entscheiden, die ihr in der Heimat verbliebenes Gut zurückverlangten. Nur in einem Fall ward, so vernehmen wir, der Bezug des zurückgelassenen Guts Täufern erstattet, die sich im Lothringischen niedergelassen haben. Sie verfügte auch neue Ausweisungen von Täufern und ließ andrerseits Verbannte und Ausgewanderte wieder heimziehen. Im ersteren Fall kamen große Härten vor. So ward Verena Berg trotz Fürbitte des Landvogts von Signau ausgewiesen, obwohl sie 7 Kinder zurückließ, von denen sie keins mitnehmen durfte; die Gemeinde soll letztere erziehen. Barbara Zyffet, Peter Stuckys Frau, auf der Blatten zu Schwarzenburg soll, weil sie ohne Erlaubnis das Land wieder betreten hat, nach obrigkeitlicher Vorschrift das Land räumen und, weil ihr Mann vorgibt, daß sie nicht gehen kann, soll sie von Gemeinde zu Gemeinde auf dem Bettelkarren bis an die Grenze gebracht werden (28. März 1724).

Eine amtliche Zählung ergab, daß 130 Frauen täuferischen Glaubens vorhanden waren. Der Rat der Zweihundert erkannte, daß diese nicht einzusetzen, sondern aus dem Land zu schaffen sind. Die alten und unvermögenden sollen jedoch unter Bürgschaft und Aufsicht der Prädikanten den Ihrigen bis zu ihrem Ableben überlassen werden. Aus „besonderem Mitleid" wird den Ausgewiesenen Frist bis zum 1. Mai gewährt. Denjenigen, die durch Handgelübde versprechen nicht zurückzukehren, wird gestattet ihre Mittel mitzunehmen (12. März 1720). Andere wurden zu ewiger Gefangenschaft verurteilt, darunter alle die, welche aus der Verbannung heimkehrten. Mehr als ein Dutzend werden mit Namen genannt. (E. Müller S. 361.) Bis über Tod und Grab hinaus geht die Verfolgungswut der erbitterten Berner Regierung.

Das zeigt die Instruktion vom 27. Febr. 1695, daß die Täufer als Exkommunizierte auf keinem Kirchhof oder sonstgewohnter Grabstatt begraben werden sollen. (Siehe den Artikel Begräbnis.)

Die zahlreichen Ortsnamen amerikanischer Gemeinden (Berne) geben deutlich Zeugnis, daß viele Berner Täufer nach Amerika ausgewandert sind. Das geschah teils über Elsaß-Lothringen, die Pfalz und Holland.

Fortgesetzte große Schwierigkeiten bereitete dem Berner Rat die Weigerung der Täufer Militärdienste zu leisten. Man geriet auf den Gedanken die Täufer, die auf den Musterungen nicht erscheinen und sich dem Militärdienst gänzlich entziehen, in die Silberbergwerke nach Roche zu schicken (1737). Doch kam er allem Anschein nach nicht zur Ausführung. 1745 wurde verordnet, daß die an der Musterung Fehlenden mit 20—30 Talern zu bestrafen sind. Später im Jahre 1780 wird in solchem Fall mit Ausweisung gedroht. Darnach wurde angeordnet, daß jeder, der sich des Militärdienstes weigert, einen jungen armen Soldaten einkleiden und armieren muß. Aber auch dies ließ sich nicht durchführen. Der Landvogt von Trachselwald zeigt an, daß manche derer, die sich dem Militärdienst entziehen, nicht vermögen einen Soldaten zu armieren. Dagegen erklären sie sich bereit ihren Militärdienst in der Weise abzuleisten, daß sie jährlich einen Monat an der Emme, Iflis und Trub den Armen wollen die Schwelle machen und unterhalten helfen. Darauf ging aber der Rat nicht ein (27. Mai 1786).

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts greift eine mildere Praxis in der Behandlung der Täufer im Kanton Bern Platz. Die Täuferkammer war aufgehoben (1734). Die Täuferjäger waren verschwunden. In den Jahren 1771 und 1783 ward etlichen Täufern das Landrecht, das sie im Ausland verloren hatten, wieder geschenkt. Eine neue Zeit der Duldung brach an.

13. Duldung der Täufer in Bern. Die französische Revolution räumte gründlich auf mit der religiösen Intoleranz und Verfolgungssucht der Regierungen. Das ist eine ihrer schönsten und edelsten Früchte. Die Schweiz wurde französische Republik. Artikel 6 der ersten helvetischen Verfassung vom 12. April 1798 bestimmt: „Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muß die öffentliche Aeußerung von Religionsmeinungen die Eintracht und Ruhe nicht stören. Jede Art von Gottesdienst ist erlaubt, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört und nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt. Jeder Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Polizei, welche das Recht hat, sich die Lehren und Pflichten, die gepredigt werden, vorlegen zu lassen. Das Verhältnis, in welchem irgend eine Sekte gegen eine fremde Gewalt stehen mag, darf weder auf Staatssachen noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes Einfluß haben."

Kaum ein Jahr später wurde das sogenannte Duldungsgesetz aller Religionsmeinungen vom 12. Februar 1799 gegeben. Dasselbe verordnete:

1. Alle in Helvetien noch vorhandenen Strafgesetze der ehevorigen Regierungen gegen religiöse Meinungen und Sekten sind aufgehoben.
2. Alle nicht wegen irgend eines Verbrechens, sondern bloß wegen religiöser Meinungen gegen helvetische Bürger von den ehemaligen Regierungen ausgesprochene Strafurteile sollen mit allen ihren Folgen vernichtet sein.
3. Alle bloß wegen religiöser Meinungen und wegen keinem Verbrechen verbannte helvetische Bürger und ihre Nachkommen werden für helvetische Bürger erklärt.
4. Diejenigen helvetischen Bürger, welche entweder selbst oder deren Eltern oder Voreltern wegen religiöser Meinungen verbannt worden sind und wieder in den Schoß ihres nun frei gewordenen Vaterlandes zurückzukehren wünschen, sollen dem Vollziehungsdirektorium die Beweise vorlegen, daß sie entweder selbst wegen religiöser Meinungen verfolgt wurden oder Nachkommen solcher Verfolgter seien.
5. Sobald sie diese Beweise aufgelegt haben, so sollen sie in alle Befugnisse des helvetischen Bürgerrechts und in den Genuß der Gemeinderechte ihres Ortes ohne weiteres eintreten können.

Für solche alles Bisherige umstürzenden Ideen und Gedanken waren aber offenbar die Berner noch nicht reif. Das widersprach grundsätzlich ihrer Auffassung von Staat und Kirche. Die Täufer als gleichberechtigte Kirche anzuerkennen, dazu konnte man sich nicht verstehen. So legte man der Ausführung dieser Gesetzesbestimmung allerlei Schwierigkeiten in den Weg. Im Jahre 1803 wurde bekannt, daß in der Gemeinde Langnau 14 ungetaufte Kinder und in der Gemeinde Trub 3 sich befinden. Gegen diesen „Unfug der Wiedertäufer" sollte eingeschritten werden. Auch wird über ihr Bürgerrecht verhandelt, das „niemand ausüben könne, er sei denn der Landesreligion zugetan". Eine im November 1809 durch einen Täuferlehrer ohne vorherige Verkündigung eingesegnete Ehe wurde vom Kleinen Rat am 26. Febr. 1810 als ungültig erklärt und überdies wurden die Täufer, die sich weigern würden den bestehenden Gesetzen über Taufe und Ehe nachzuleben, mit Fortweisung und Verlust des Landrechts bedroht.

Nun richteten die Langnauer Täufer im März 1810 eine inhaltlich bedeutsame Eingabe an die Regierung, in welcher sie unter Berufung auf das helvetische Gesetz vom Jahre 1799 für ihren Gottesdienst und ihre Einrichtungen volle Freiheit beanspruchten. Leider ist dies von Nikolaus Gerber, Christian Gerber, Ulrich Kipfer und Christian Brand unterzeichnete Schriftstück nicht mehr vorhanden. Wir kennen seinen Inhalt lediglich aus einem Gutachten des Kirchenrats. Darnach haben die Täufer den Ursprung ihrer Gemeinschaft bis in die apostolische Zeit verlegt, wogegen der Kirchenrat die landläufige falsche Ansicht vertritt, daß sie eine von Münzer gestiftete Sekte seien, deren alten Lehrbegriff Menno gemildert habe. Fünf Grundsätze haben sie aufgestellt:

1. Es sei Pflicht die Obrigkeit, sowie es mit einem ruhigen Gewissen geschehen kann, zu ehren.

2. Die Taufe sei eine Aufnahme in die Kirche; ihr müsse also der Glaube vorangehen.
3. Sie nehmen in ihrer Kirche auch ein hl. Abendmahl und einen Kirchenzuchtbann an.
4. Die Ehen, welche vor der Taufe, das ist vor der Aufnahme der Verlobten in die Brüdergemeinde geschlossen werden, dürfen von den Pfarrherrn, die andern aber, die nach dieser Aufnahme geschlossen werden, müssen von den Täuferlehrern eingesegnet werden.
5. Ihrer Gemeinde komme das Recht zu durch Handauflegung der Aeltesten die eigenen Lehrer zu wählen und zu bestätigen.

Der Kirchenkonvent bekämpfte diese Grundsätze mit ungerechter Beschuldigung der Lehren der Täufer.

Das Gesuch der Langnauer Täufer wurde am 30. Dez. abgelehnt. Der Bescheid der Regierung hat folgenden Wortlaut: „Nach Untersuchung dieser Vorstellung und der darin aufgestellten Glaubenslehren der Täufer haben wir befunden, daß das angeführte Gesetz (1799) nicht auf dieselben anwendbar sei, indem dasselbe keiner Religionssekte gestattet, sich durch ihre Handlungen der Befolgung allgemeiner Landesgesetze und Verordnungen zu entziehen; daß ferner die täuferischen Lehren über Taufe und Ehe mit unsern Landesgesetzen unverträglich sind, indem einerseits mit der heiligen Taufe nicht nur eine bloße Handlung der christlichen Religion, sondern auch staats- und gemeindebürgerliche Rechte, nämlich Bescheinigung der Abstammung und des Bürgerrechtes durch die Kirchenbücher als authentische Urkunden verbunden sind; anderseits eine Ehe erst durch die öffentliche Verkündigung und Einsegnung durch den bestellten Pfarrer gesetzlich vollzogen ist und nur vermittelst Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften der Ehefrau das in den Gesetzen bestimmte Eherecht sowie den aus einer solchen Ehe entsprossenen Kindern die eheliche Geburt und das daraus fließende Heimats-Verwandtschafts- und Erbrecht zugesichert wird. Wir können daher nicht zugeben, daß die Befolgung unserer allgemein verbindlichen kirchlichen und bürgerlichen Polizeiverordnungen der Willkür eines jeden anheimgestellt und seinen Privatmeinungen hintangesetzt oder daß unmündige Kinder unserer Kantonsangehörigen oder ihre Ehefrauen durch Meinungen und Handlungen ihrer Väter und Gatten an ihren anerborenen und gesetzlichen Rechten verkürzt werden. Wir haben also die Petenten nicht nur in ihrer Vorstellung abgewiesen, sondern wir befehlen auch, daß sie ihre Kinder nach unseren Kirchenverordnungen in die Kirche zur Taufe bringen sowie ihre Ehen nach den gleichen Verordnungen auf gehörige Verkündung durch unsere Pfarrer öffentlich einsegnen lassen sollen. Da aber nach allen eingegangenen Zeugnissen die Taufgesinnten Ihres Amtes sich eines stillen friedfertigen Wandels befleißigen, den öffentlichen Gottesdienst besuchen und überhaupt unserer reformierten Landesreligion zugetan sind, so ist unser Wille, daß, solange sie sich still und ruhig verhalten, sich unsern Gesetzen und Verordnungen unterziehen und ihre äußerlichen Handlungen und übriges Betragen darnach einrichten, sich auch der Ausbreitung ihrer Lehre im Lande auf jede Weise enthalten, sie ihrer religiösen Meinung wegen von niemand bekümmert werden sollen."

Am 15. März 1811 wurden beim gewohnten Wochengottesdienst 27 seit der Revolution ungetauft gebliebene Kinder in der Kirche zu Langnau „feierlich" getauft. Kurz vorher im Februar d. J. war die durch den Täuferlehrer Hans Lehmann eingesegnete Ehe des Ulrich Kipfer und der A. Baumann in Langnau verkündigt und eingesegnet worden. Am 20. März d. J. verfügte der Kleine Rat, daß fortan alle Kinder der Täufer wie vor der Revolution getauft werden sollen. Aber die Täufer weigerten sich diesen Bestimmungen nachzukommen. So berichtete der Pfarrer von Langnau, daß namentlich 4 ältere Kinder des Mich. Gerber sich nicht taufen und auch mit mehreren anderen nicht unterweisen lassen wollen. Daraufhin verfügte der Kleine Rat am 18. April 1812, daß nach der Weisung vom 26. Februar 1810 die noch ungetauften Leute zur Taufe anzuhalten sind. Ebenso sind sie zu unterweisen und zu admittieren, damit sie im Kommunikantenrodel können eingetragen werden und ihrer Rechte als Staatsbürger nicht verlustig gehen. Ist diesen gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet, so steht es ihnen allerdings frei den Tisch des Herrn zu besuchen oder davon wegzubleiben.

Auch dies Gebot half nicht viel. Die Kinder mußten durch den Polizeidiener zum Unterricht hergeholt werden. Der Kirchenrat stellte nun den Antrag, es sollten die Kinder mit Gewalt zur Taufe gebracht werden, da man in bürgerlichen Gesetzen keine Ausnahmen machen könne. Eltern von Kindern, die bis zum 16. Jahr nicht getauft sind, sollen Land- und Bürgerrecht verlieren. Die Täufer, die den Huldigungseid verweigern, sollen nach der Verordnung vom 25. August 1806 von der Ausübung aller bürgerlichen Rechte und von der Wahlfähigkeit zu irgend einer Stelle ausgeschlossen sein.

Als 1815 das Bistum Basel mit dem Kanton Bern vereinigt wurde, kamen die dortigen Täufergemeinden unter die bernische Obrigkeit. Sie richteten die Bitte an den Berner Rat um Fortdauer der unter der vorigen Regierung ihnen zugestandenen Duldung. Insbesondere möchten sie ihre Taufen und Eheeinsegnungen durch ihren eigenen Lehrer verrichten lassen und von Eid und Militärdienst befreit bleiben. Nach Artikel 13 der Vereinigungsurkunde vom 3. November 1815 erhielten sie die Zusicherung ihrer bisherigen Rechte. Nun kamen die Täufer im Emmental darum ein, daß sie dieselben Begünstigungen erlangen wie ihre Mitbrüder im bisherigen Bistum Basel. Der Kirchenrat erstattet darüber ein gewünschtes Gutachten am 3. August 1816, in welchem er u. a. vorschlägt den Täufern besondere Kleidung vorzuschreiben, der Pfarrer solle zu den Gottesdiensten der Täufer stets freien Zutritt haben, alle ihre Lehr- und Erbauungsbücher seien beim Oberamt zu deponieren. Am 19. April geht der fertige Entwurf einer Täuferverordnung an den Kleinen Rat ab. Dieser aber findet darin eine „Sanktion der Sekte" und eine amtliche Anerkennung der Täuferlehre.

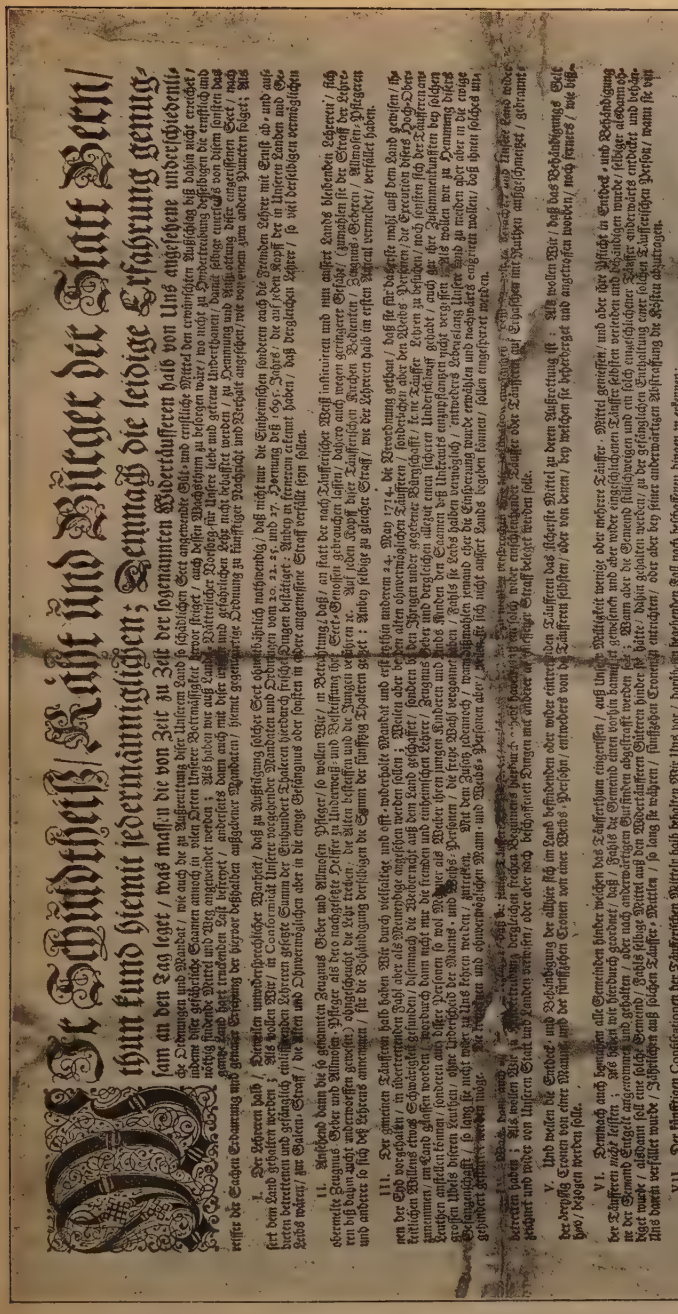

Ein Mandat der Stadt Bern gegen die Täufer.*)

(Das vorstehende Mandat vom 29. August und 9. September 1718, das E. Müller, S. 352 und Fluri II S. 4 kurz erwähnen, zeigt uns, wie der Rat nichts unversucht ließ um die völlige Ausrottung des Täufertums herbeizuführen. Es bestätigt die früheren Mandate, nach denen über die fremden und einheimischen Lehrer, Zeugnisgeber und Almosenpfleger Galeerenstrafe oder ewiges Gefängnis verhängt, auf ihre Ergreifung die hohe Summe von 100 bezw. 50 Taler festgesetzt, während auf die gemeinen Täufer die Landesverweisung ausgesprochen wurde und bestimmt, daß eine Gemeinde, die einen zurückgekehrten Täufer nicht anzeigt, aus ihrem Täufergut jährlich 15 Kronen zu dessen Gefängniskosten zu entrichten hat.)

*) Das Original befindet sich im Besitz von Heinrich Ummel in Valanvron, Schweiz.

Man verzichtet schließlich auf eine besondere Täuferverordnung. Der Kirchenrat empfiehlt nur in einem Schreiben an die Oberämter Courtelary, Münster und Langnau die nötigsten Verordnungen auszustellen, deren die Täufer selbst zur Sicherung ihrer bürgerlichen Existenz bedürfen; das soll zum Besten dieser „industriosen, treuherzigen Menschen" geschehen. Dies Kreisausschreiben erging am 22. Nov. 1820. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten: Jeder Täufer ist verbunden die Geburt seines Kindes dem betreffenden Pfarrer innerhalb 3 Wochen Zeit anzugeben. Keine Täuferehe soll von nun an gültig sein, es sei denn dieselbe in der Pfarrkirche der Bürgergemeinde des Bräutigams und der Braut und in der Kirche ihres Wohnorts an 3 verschiedenen Sonntagen ohne Einrede von der Kanzel verkündigt und hierüber den Verlobten ein Schein eingehändigt worden. Die Täufer sollen sich den ihnen oberamtlich auferlegten Vormundschaften unterziehen bei der gesetzlichen Strafe gleich unseren übrigen Angehörigen. Die Huldigung der jungen Leute nach ihrer Admission geschieht

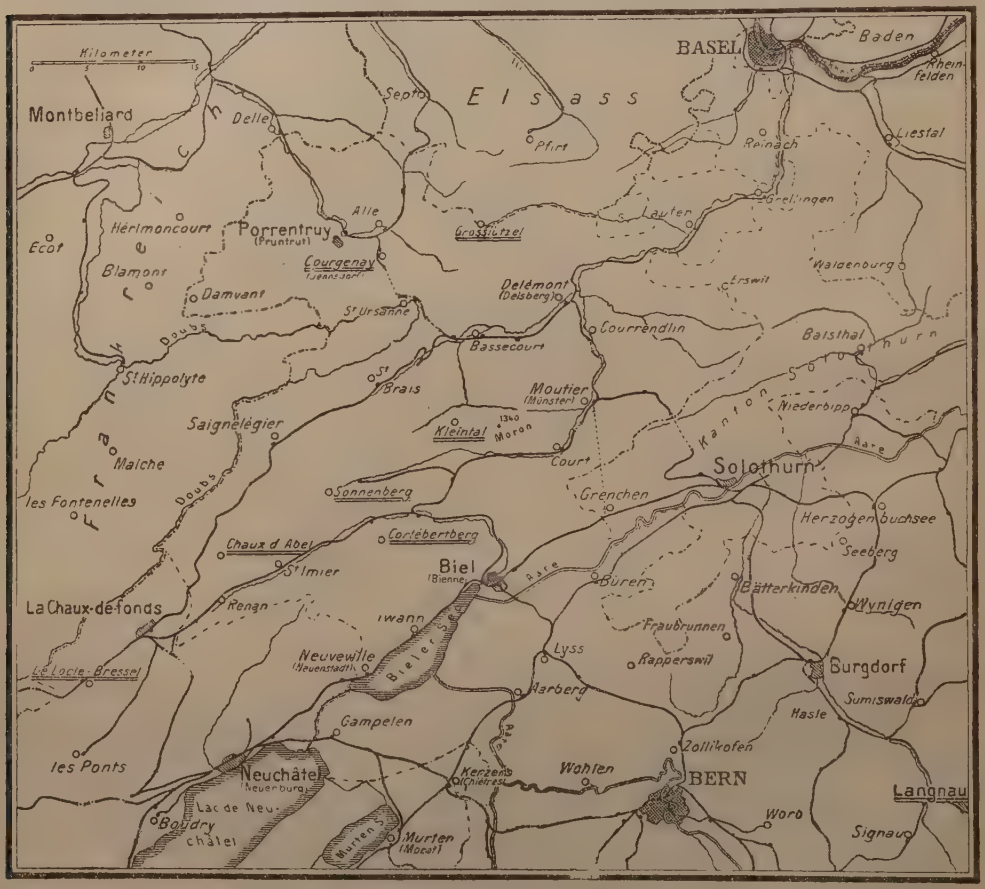

Die Gemeinden im Kanton Bern.

von den Täufern durch ein dem Oberamtmann in der Amtswohnung zu erstattendes, dem Eid in allen seinen Folgen gleich zu haltendes Gelübde.

Dies „allzu tolerante" Kreisausschreiben, so klagt der Kirchenrat am 4. Dez. 1824, habe der Täufersekte einen erheblichen Aufschwung gebracht, die sich nun als eigene Kirche anerkannt fühle. Sie halten nun ungehindert ihre Zusammenkünfte, haben ihre eigenen Lehrer, die sich Diener göttlichen Wortes nennen und von jeder obrigkeitlichen Kontrolle und Aufsicht frei sind. „So viele Freiheiten gestattete man wahrlich vorhin niemals weder den Pietisten noch den Herrnhutern noch den Separatisten".

Infolge neuer Klagen wegen Ueberhandnahme der Täuferversammlungen, namentlich in Kurzenberg und Langnau, wird vom Kirchenrat eine Verordnung vorgeschlagen, die in veränderter Form durch Kreisschreiben vom 18. Juli 1823 den Amtsleuten mitgeteilt wurde. Es heißt darin:

1. Es soll in Zeit von drei Monaten ein vollständiges Verzeichnis aller Wiedertäufer in jedem Oberamt aufgenommen und dem Kirchenrat ein Doppel eingesendet werden. Jede Ostern sollen die Veränderungen derselben mitgeteilt werden.

2. § 13 der Vereinigungsurkunde bezieht sich bloß auf die damals vorhandenen Wiedertäufer und ihre Nachkommen, nicht auf solche, die seither dazu gekommen sind.

3. Zeit und Ort ihrer Versammlungen sind dem Oberamte anzuzeigen, welches dann Erlaubnis zu erteilen hat. Die Platzgeber sind dafür verantwortlich gemacht.
4. Alles Proselytenmachen ist streng verboten. Sollte dennoch ein bisher nicht zur Sekte gehöriges Individuum zu derselben übergehen wollen, so soll der Täuferlehrer das dem Oberamt anzeigen, welches sodann den Betreffenden über das Wie und Warum befragt und hierauf dem Pfarrer des Orts zuweisen soll, damit auch dieser den Proselyten examinieren, seine Gründe widerlegen und ihn so auf gütlichem Wege durch selbsteigene Ueberzeugung von dem Uebergang zur Sekte abhalten könne. Uebertretungen dagegen werden mit Buße von 50—200 L. zu Gunsten des Armenguts der Gemeinde bestraft.
5. Proselyten, welche inskünftig zur Täuferlehre übertreten sollten, bleiben allen allgemeinen Pflichten und namentlich der Militär-, Zeugen- und Vormundschaftspflicht unbeschränkt unterworfen.

Die Angst und die Furcht der Kirchen- und Staatsbehörde vor einer zu großen Vermehrung der Täufer, wodurch der Friede des Staates gestört werde, ließ es immer noch nicht zu ihrer vollen Duldung kommen; aber die Polizeimaßregeln hörten doch auf. Es kam sogar dazu, daß die Regierung die Täufer gegen das geforderte Verbot ihrer Versammlungen schützte, weil es „nach den heutigen Begriffen von Toleranz" nicht mehr angehe in das Innere der Wohnungen mit Polizeiverfügungen einzugreifen, solange bei solchen Versammlungen keine Unordnungen vorgehen, „was bei den Täufern nicht zu besorgen ist". Im Jura erzeigen sich Schwierigkeiten bei der Verehelichung von Täufern, die aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen worden sind. Diese sollten entweder in die Gemeinschaft zurückkehren oder sich der Landeskirche anschließen. Durch die Oberamtsleute wird deshalb den Täuferlehrern der Befehl erteilt, daß sie diejenigen Mitglieder, die sie ganz oder teilweise ausgestoßen haben, angeben sollen, damit sie je nach dem Grund der Ausstoßung polizeilich bestraft werden und damit für den Religionsunterricht ihrer Kinder gesorgt werden kann (14. April 1826).

Eine tiefgehende Erschütterung erfuhr die Gemeinschaft der Mennoniten im Kanton Bern durch das Auftreten des aargauischen Kandidaten Samuel Fröhlich von Brugg (s. auch den Art. Baptisten S. 123). Er hatte in Zürich Theologie studiert und war dann aus dem aargauischen Kirchendienst ausgestoßen worden. 1832 kam er nach Langnau im Emmental und gewann bald dort unter den Täufern Anhänger, so Christian Gerber auf dem Giebel zu Langnau, Chr. Baumgartner in Labach und Ulrich Gerber, Sägenfeiler. Auf oberamtlichen Befehl mußte er die Gegend verlassen. Nun trieb er zu Leutwyl im Aargau sein separatistisches Wesen, das in einer methodistisch gefärbten Frömmigkeit bestand.

Im Frühjahr 1834 kam einer seiner Anhänger, Jakob Weibel, ins Emmental. Er fand bei einigen großen Eingang und überredete sie ohne Wissen der Diener und Aeltesten, das Abendmahl auszuteilen. Das war ein unbefugter Eingriff in die Gemeindeordnung, den man nicht ungeahndet hingehen lassen konnte. 8 Personen wurden zur Verantwortung gezogen. 4 sahen ihren Fehler ein und baten um Verzeihung, die anderen verhielten sich widerspenstig. Nun stellten Chr. Gerber und Baumgartner den Antrag das Abendmahl jedem frei zu stellen, so oft und so viel sie wollten. Dieser Antrag wurde in einer „Beratung der Diener" im Raingut und in einem Brüderrat im Hüsli auf Giebel verhandelt. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Zwiespalt und der Unfriede wurden immer größer. Chr. Gerber und Baumgartner fingen um Weihnachten 1834 an mit etlichen Gesinnungsgenossen das Abendmahl zu halten. Auch begannen sie Abendversammlungen abzuhalten. Dazu zogen sie einen württembergischen Gesinnungsgenossen herbei. Ein Versuch durch das Anerbieten gemeinsamer Abendmahlsfeier eine Einigung zu erzielen blieb erfolglos. Auch die Bemühungen der Aeltesten aus den Bergen, David Baumgartner, Hans Zürgg, Jakob Nußbaumer, Ulrich Lehmann, ergaben kein Resultat. Die Langnauer Brüder konnten sich nicht dazu verstehen die zwei Hauptführer der neuen Bewegung, Chr. Gerber u. Baumgartner, abzusondern (zu „bannen"). Doch waren von nun an die Versammlungen getrennt.

Zur selben Zeit kam ein anderer Anhänger Fröhlichs, Georg Steiner aus Toggenburg, nach Langnau; er war ein junger Geselle und sehr beredt. Ihm gelang es die Wiedertaufe einzuführen. Am 2. Sonntag im Februar ließen sich Chr. Gerber und Baumgartner taufen. Damit war alle Hoffnung auf Wiedervereinigung zerstört. Im Mai 1835 wurde die Absonderung beschlossen und am ersten Sonntag im Mai durch die Aeltesten aus den Bergen vollzogen. Zwei Lehrer samt ihrem Anhang, 50 oder 60 Personen, wurden ausgeschlossen. Man hieß sie die „Neutäufer" (s. d.). Einen weitgehenderen Einfluß auf die Entwickelung und Gestaltung der Berner Gemeinden konnten sie aber nicht ausüben.

1850 wurde durch Beschluß der Bundesversammlung das Privilegium der Militärfreiheit der Taufgesinnten aufgehoben (s. Blösch II. S. 336).

Ueberaus groß ist die Auswanderung der Berner Täufer nach Amerika. Schon unter den ersten mennonitischen Einwanderern in Nordamerika, die seit 1710 aus der Pfalz kamen, befanden sich viele, die aus dem Berner Oberland stammten. Sie ließen sich in Pennsylvanien nieder. Durch einen Kaufbrief vom 23. Oktober 1710 gelangten sie in den Besitz von 10000 Acres Land, das in Lancaster County lag (E. Müller S. 367). 1717 kam unter Führung von Benedikt Brechbiehl (s. d.) ein neuer Zuzug. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts folgten andere nach, die direkt aus dem Berner Jura und dem Emmental kamen. Die außerordentlich zahlreichen Mennonitengemeinden in Pennsylvanien sind großenteils schweizerischer Abstammung aus dem Kanton

Bern. Das gilt besonders von den amischen Mennoniten. Ihre Namen und ihr Wesen bekunden deutlich ihre Herkunft. Ungewöhnlich stark war die Auswanderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Da verließen viele Famlien ihre Berner Heimat. Sie ließen sich hauptsächlich in den Staaten Ohio, Indiana und Minnesota nieder. Die großen Mennoniten-Gemeinden Sonnenberg, Bluffton, Pandora in Ohio und andere kleinere stammen ihrer Mitgliederzahl nach fast durchweg aus dem Berner Jura oder dem Emmental. Das gilt besonders auch von den Gemeinden, die den Namen Berne angenommen haben; es sind ihrer mehrere in Indiana und eine in Michigan. So sind die Berner Täufer in Amerika ungemein volkreich vertreten.

Gegenwärtig (1916) gibt es im Kanton Bern 7 Gemeinden:

	Seelen	Getaufte
Chaux d'Abel — Chaux de Fonds*)	250	120
Cortébertberg	80	32
Courgenay (Jennsdorf)	55	35
Emmental	450	267
Großlützel**)	160	106
Kleintal	150	100
Sonnenberg	400	210
Zusammen	1545	873

Die größte Gemeinde ist die Emmentaler zu Langnau, wo auch das Organ der Schweizer Mennoniten, der Zionspilger (s. d.), erscheint. Die übrigen Gemeinden liegen in den nordwestlichen Gebieten des Kantons. Inmitten einer französischen Bevölkerung haben die vorwiegend auf den Höhen des Berner Jura wohnenden Mennoniten die deutsche Sprache beibehalten; ihre Gemeinden Sonnenberg (im Gebiet des Montagne du Droit), Kleintal (im Morongebiet), Chaux d'Abel und Cortébertberg bilden die einzigen deutschen Sprachinseln der nordwestlichen Schweiz mit selbständigen deutschen Schulen (vgl. Menn. Blätter 1913 S. 42).

Die Mitglieder der christlichen Privatgemeinschaften wurden in der Schweiz nur bei den Volkszählungen von 1860 und 1870 festgestellt, aber auch damals ohne weitere Untersuchung der einzelnen Richtungen. Seitdem werden die Mennoniten bei den Volkszählungsergebnissen unter die Evangelischen eingereiht. Amtliches statistisches Material liegt daher nicht vor. Die Glieder der oben verzeichneten sieben Gemeinden wohnen vornehmlich in folgenden Amtsbezirken:

Courtelary (Gem. Sonnenberg, Cortébertberg und teilweise Chaux d'Abel),
Delsberg (teilweise Gem. Großlützel),
Freibergen (teilweise Chaux d'Abel),
Münster (Gem. Kleintal),
Pruntrut (Gem. Courgenay),
Signau (Gem. Emmental).

Wunderbar ist es, daß diese Gemeinden sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben; es zeigt sich dort gegenwärtig ein reges religiöses Leben. Die Geschichte der Berner Täufer ist eine Leidensgeschichte ohnegleichen. Sie ist ein unvergleichliches Denkmal der Treue und Ausdauer im Glauben und im Bekenntnis trotz aller maßlosen Verfolgung und Unterdrückung einer irregeleiteten Regierung und falscher unevangelischer Auffassung von Staat und Kirche.

*) Die Mitglieder wohnen teilweise im Kanton Neuenburg.

**) Die Mitglieder wohnen teilweise in Ober-Elsaß.

Lit.: E. Müller, Gesch. d. bernischen Täufer, Frauenfeld 1895; Adolf Fluri, Beitr. z. Gesch. d. bernischen Täufer, Bern 1912; Dr. E. Blösch, Gesch. d. Schweizerisch-Reformierten Kirchen Bern 1898 u. 1899, 2 Bde.; Lic. W. Hadorn, Kirchengesch. der reform. Schweiz, Zürich 1907; Dr. Th. de Quervain, Kirchliche u. soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, Bern 1906; Berner-Heim, Jahrg. 1896 S 10; William J. Mc. Glothlin, Die Berner Täufer bis 153., Dissertationsschrift, Berlin 1906. Neff.

Bernaerts, Jelis, lag um seines täuferischen Glaubens willen zu Antwerpen gefangen und erlitt daselbst im Jahre 1559 den Märtyrertod. Sein Testament, zwei Briefe an seine Frau und ein Brief, den er als schon zum Tode Verurteilter an seine Brüder und Schwestern schrieb, sind im Märtyrerspiegel abgedruckt. Diese Briefe zeugen von dem Mut und der Standhaftigkeit wie überhaupt von dem Geiste, der die Täufer jener Zeit beseelte In der 4. Ausgabe von 1570 des niederländischen Taufgesinnten-Gesangbuches „Het offer des Heeren" findet sich ein Lied von sieben Strophen, das auf seinen Tod gedichtet wurde: „Gebenedyt God in des hemels pleyn, Verbreyt zyn wercken goet" (Märtyrersp. 1780 S. 261 und K. Wolkan, Die Lieder der Wiedert., Berlin 1903, S. 67). O. H.

Bernaerts, Matthäus, genannt Matthäus von Linken, taufgesinnter Märtyrer, ein gottesfürchtiger frommer Bruder, geb. zu Meenen in Flandern 1532, ein „Diener der Gemeinde Gottes" und Armenpfleger, wurde zu Gent in Flandern 1572, nachdem er standhaft seinen Glauben bekannt, grausam verbrannt. Er hinterließ ein Testament an seine 3 Kindlein, in welchem er sie nach einem bibelfesten schönen Bekenntnis seines Glaubens in ergreifender Weise ermahnt sich von den bösen Werken der Welt zu enthalten und ein ehrbar gottselig Leben zu führen. „Ach, meine lieben Kinder," schließt er, „lasset nicht nach eurem Herrn, eurem Gott zu danken vor dem Essen und Trinken, wenn ihr schlafen geht und aufsteht, auf euern Knieen mit gefalteten Händen und ruft ihn an um seine Gnade". Zugleich schrieb er ihnen zwei solcher kurze Gebete im Wortlaut nieder, das eine sollen sie vor dem Essen, das andere nach dem Essen beten; diese haben einen mustergültigen Inhalt. (s. Märtyrerspiegel 1780, S. 619—23.) Neff.

Berne, ein freundliches, aufblühendes Städtchen im Staate Indiana, Adams County, in Nordamerika, in dem der Sitz einer der größten amerikanischen Mennoniten-Gemeinden sich befindet. Sie gehört der Allgemeinen Konferenz (s. d.) an und zählte (1913) 803 getaufte Mitglieder und mehr als 1000 Sonntagsschulbesucher. Ihre schöne, stattliche Kirche, wohl die größte unter den amerikanischen Mennoniten-Kirchen, ist eine Zierde der Stadt. Die meisten Gemeindeglieder wohnen außerhalb auf den umliegenden größeren

Farmen. Im Städtchen selbst scheint die Mehrzahl der Einwohner zu den Mennoniten zu zählen. Sie stammen fast durchweg aus der Schweiz, Kanton Bern (s. d.).

Besondere Erwähnung verdient, daß sich in Berne eine große Verlagsbuchhandlung der Allgemeinen Konferenz befindet und daß hier ihr Bundesorgan „Der Christliche Bundesbote" erscheint; Redakteur ist C. A. van der Smissen. Langjähriger Prediger der Gemeinde war S. F. Sprunger, welcher an dem Aufblühen der Gemeinde hervorragenden Anteil hat; der frühere Schriftleiter des Bundesboten J. A. Sommer und der Leiter des Buchhandels J. Lehmann haben sich ebenfalls um die Gemeinde verdient gemacht. N.

Berne. In dem vorerwähnten Städtchen befindet sich auch eine kleine altmennonitische und amische Gemeinde. Erstere zählt nur sieben Mitglieder; sie war immer klein und brachte es nie über 20 getaufte Glieder hinaus. Gottesdienst hielten sie in Häusern; ein eigenes Gotteshaus hatten sie nicht. Um das Jahr 1861 begann die Einwanderung ihrer Glieder. Hans Rich aus Frankreich gehörte zu ihnen; andere kamen aus Ohio. Chr. Augsburger war der einzige Prediger, P. C. Steiner ihr Diakon; sie verstarben 1902. Seitdem ist die Gemeinde völlig verwaist.

Um 1861 entstand auch die amische Gemeinde. Sie wuchs rasch empor, entbehrte aber der inneren Lebenskraft. Als Christian Agley und sein Anhang sich lostrennten und die Gemeinde der Wehrlosen Mennoniten bildeten, verfiel sie rasch. Gegenwärtig (1915) umfaßt sie nur noch zwei Mitglieder. In dem Gotteshaus, das sie erbaute, hielt sie gemeinsam mit den Gliedern der erst erwähnten altmennonitischen Gemeinde Gottesdienst; das hörte aber bald ganz auf. Nur wenn ein Prediger durchreist, haben beide Gemeinden noch Gottesdienst. J. S. Hartzler.

Berne, so nennt sich auch die Gemeinde der Wehrlosen Mennoniten, die sich von der amischen trennte (s. oben); ihr Versammlungshaus befindet sich etwa 5 km nordöstlich von Berne, Indiana. Sie besteht nach H. P. Krehbiel (1911) aus 130 getauften Gliedern und 160 Sonntagsschulbesuchern. Mehr konnten wir nicht über sie in Erfahrung bringen.

Berne, Name einer altamischen Mennoniten-Gemeinde, die in der Nähe des Städtchens Berne, Indiana, Adams County, etwa 4 km nördlich davon, ihr Versammlungshaus hat; sie zählt nach H. P. Krehbiel (1911) 39 getaufte Glieder. Näheres ist uns nicht über sie bekannt geworden.

Berne, Mennoniten-Gemeinde im Staate Michigan, Huron County, in Nordamerika, die der Canada-Konferenz (s. d.) angehört und (1911) etwa 80 getaufte Glieder und 100 Sonntagsschulbesucher zählte. Nähere Nachrichten waren trotz wiederholter Anfragen nicht zu erhalten.

Berne, Johann, einer der 4 Vorsteher der Täufergemeinde in Maastricht, in dessen Haus Johann Slachtscaep von Tongern (s. d.) 1533 sich aufhielt und „Briefe und anderes" schrieb. So meldete ein Schreiben des Herzogs von Jülich, das er am 16. Juli 1533 an die Stadt Maastricht richtete. Schon 1527 stand Jan Berne „wegen Lutherei" vor Gericht; er lese verbotene Bücher. Gegen öffentliche Kirchenbuße wurde er frei gelassen. 1½ Jahre später saß er wieder im Gefängnis, zugleich mit Johann von dem Busche. Im März 1533 wurde er, nachdem er schon 1532 sich wegen Blasphemie gegen das hl. Sakrament verantworten mußte, angeklagt, weil er „heimliche Conversatie" halte. Weiteres ist uns nicht über ihn bekannt (s. Rembert „Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich." Berlin 1899, S. 76. 78. 358). N.

Berner, Klaus, Märtyrer, stammte aus Dorndorf, einem Dorfe an der Werra bei Eisenach, 1530 von Georg von Staffelstein getauft zu Herrenhof bei Schmalkalden, wurde im Herbst 1533 mit 10 anderen Glaubensgenossen zu Frankenhausen ergriffen und daselbst ins Gefängnis gelegt. Durch Widerruf frei geworden fing er bald aufs neue an für das Täufertum zu werben. 1534 predigte er in einer Schneidemühle bei Zorge am Südharz und fand bald darnach den Märtyrertod (s. Wappler: „Die Täuferbewegung in Thüringen" S. 99 etc.; E. Jacobs „Die Wiedertäufer am Harz", 1899). Neff.

Bernhardus, ein Täuferführer in Franken, der wahrscheinlich im Jahre 1530 den Märtyrertod erlitt. Er trat schon um das Jahr 1524 in der Gegend von Koburg lehrend und taufend auf. Allem Anschein nach besaß er eine gelehrte Bildung. Näheres ist bis jetzt über ihn nicht bekannt. (s. E. Jacobs, Die Wiedertäufer am Harz, 1899; Comenius-Hefte 1900 IX. Band S. 184.) N.

Bernkopff, Leonhard, Märtyrer, wurde 1542 zu Salzburg als Anhänger der Täufer lebendig verbrannt, da er seinem Glauben treu blieb. (Beck, Gesch. d. Wiebert. in Oesterr.-Ung., Wien 1883, S. 151.) Hege.

Bersch, Tobias, Aeltester der huterischen Brüder, von Beruf Weber, wurde am 15. März 1651 zu Sabatisch in den Dienst des Evangeliums gewählt und am 16. März 1653 bestätigt, am 10. Januar 1694 als Nachfolger von Caspar Eglauch (s. d.) zum obersten Leiter der huterischen Gemeinden in Ungarn ernannt; aus seiner Amtstätigkeit liegen nur spärliche Notizen vor. Er starb 1701 im Alter von 77 Jahren. Zum Nachfolger wurde Matthias Helm gewählt. (Vergl. Jos. Beck, Gesch. d. Wiedertäufer in Oesterr.-Ung., Wien 1883, S. 483, 484, 557 und 563.) Hege.

Bertel, Hans, ein Tuchmacher, der anfangs 1529 zu Straßburg i. Els. mit den im Hause von Claus Bruch versammelten Täufern gefangen genommen wurde. Am Dienstag nach Palmsonntag wurde er peinlich verhört und ihm die Frage vorgelegt, ob die Täufer die Weiber gemein hätten, was er verneinte. (Röhrich, Zeitschrift für die hist. Theol. 1860, S. 48.) Hege.

Bertolets, ein alter Begräbnisplatz in Frederick Township, Montgomery County, Pennsylvanien, Nord-Amerika. Der Name rührt von einer Mennonitenfamilie her, die sich in frühester Zeit in dortiger Gegend angesiedelt hatte. Der Friedhof wurde aber nicht nur für Mennoniten, sondern für alle Ansiedler der

Umgegend bestimmt. Daniel Cassel sagt in seiner „Geschichte der Mennoniten": „Hier sind Lutheraner, Reformierte, Mennoniten, Tunker, Herrnhuter, Methodisten, Quäker und Amische begraben." Viele von den ältesten Grabsteinen haben keine Inschrift. Der älteste Stein mit Inschrift trägt das Datum 1766. Eine inkorporierte Gesellschaft hat unter dem Namen „Bertolets Burying Association" die Uebersicht und Verwaltung des durch mehrmalige Zukäufe vergrößerten Grundstückes in der Hand.

Im Jahre 1846 wurde neben dem Friedhof ein Gotteshaus errichtet und etwa zu gleicher Zeit eine Gemeinde gegründet. Dieselbe stand von Anfang an in enger Verbindung mit der Gemeinde bei Schwenksville und wird von ihrem Prediger bedient. Der letzte Bericht (1913) gibt ihre Gliederzahl auf 18 an. Die Gemeinde ist gliedlich mit der Allgem. Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika u. der östlichen Distriktskonferenz verbunden. Anthony S. Shelly.

Berufung zum Predigtamt. Man unterscheidet gern und mit Recht eine doppelte Berufung, eine unmittelbare oder innere (vocatio immediata oder interna), die von Gott ausgehende, und eine mittelbare oder äußere (vocatio mediata oder externa), durch Menschen, die Gemeinde vermittelte. Beides muß zusammenwirken. Das ist die Voraussetzung einer gesegneten, fruchtbringenden Verwaltung des Predigtamts und somit die Vorbedingung eines gesunden Gemeindelebens. Die einseitige Betonung der ersteren führt in der Regel zu unordentlichem, zuchtlosem Wesen, während die Ausschaltung aller Mitwirkung der Gemeinde oft eine Hauptursache der Verkümmerung des Gemeindelebens ist.

Es ist biblische Lehre und apostolische Praxis, daß die Berufung zum Amt von Gott ausgeht und durch die Gemeinde der Gläubigen geschieht. Sie wählt die von Gott Berufenen und verordnet sie zum Dienst. Apostelgeschichte 1, 21—26 heißt es: „So muß nun einer unter diesen Männern, die bei uns gewesen sind die ganze Zeit über, welche der Herr Jesus unter uns ist ein- und ausgegangen, von der Taufe des Johannes an bis auf den Tag, da er von uns genommen wurde, ein Zeuge seiner Auferstehung mit uns werden. Und sie stellten zwei, Joseph, genannt Barsabbas, mit dem Zunamen Just, und Matthias, beteten und sprachen: Herr, aller Herzen Kündiger, zeige an, welchen du erwählt hast unter diesen zweien, daß einer empfange diesen Dienst und Apostelamt, davon Judas abgewichen ist, daß er hinginge an seinen Ort. Und sie warfen das Los über sie und das Los fiel auf Matthias; und er ward zugeordnet zu den elf Aposteln".

Als dann das Amt der Almosenpfleger, mit dem auch die Wortverkündung verbunden war, nötig wurde, haben nicht etwa die Apostel die betreffenden Männer der Gemeinde aus eigener Machtvollkommenheit aufgedrängt und aufgenötigt, sondern sie beriefen die Gemeinde zusammen (Apostelgeschichte 6, 2—6) und sprachen: „Ihr, lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gut Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind, welche wir bestellen mögen zu dieser Notdurft. Und sie erwählten Stephanus ... und stellten sie vor die Apostel und beteten und legten die Hände auf sie".

Damit stimmen auch andere Schriftstellen überein. Die Aeltesten zu Ephesus erinnert der Apostel Paulus an ihre göttliche Berufung und ermahnt sie (Apostelgeschichte 20, 28): „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der hl. Geist gesetzt hat zu Bischöfen zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein Blut erworben hat." Eph. 4, 11 schreibt der Apostel: „Und er (Christus) gab etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern". Vgl. damit 1. Kor. 12, 28: „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten usw." Da hören wir also: Christus gibt, Gott bestimmt und beruft die einzelnen Personen als Träger des geistlichen Amtes und die Gemeinde nimmt sie gleichsam aus Gottes und Christi Hand und verordnet sie zum Dienst.

Die äußere Berufung zum Amt muß, wenn sie Bedeutung für das Reich Gottes haben soll, ruhen auf der inneren Berufung. 2. Kor. 3, 5 und 6 schreibt der Apostel: „Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber etwas zu denken als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott, welcher auch uns tüchtig gemacht hat das Amt zu führen des neuen Bundes, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes; denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig". Und 1. Kor. 2, 12 betont er ausdrücklich: „Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, daß wir wissen können, was uns von Gott gegeben ist; welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der heilige Geist lehrt, und richten geistliche Sachen geistlich". Der ist von Gott berufen zu jeglichem geistlichem Amt in der christlichen Gemeinde, der im Besitz des hl. Geistes ist. Er steht in persönlicher Lebensverbindung mit Christo, aus welcher die Kraft ihm zuströmt die Früchte zu pflanzen, die in das ewige Leben reichen.

Die Lehre und Praxis der apostolischen Gemeinde beruht auf der Idee des allgemeinen Priestertums (s. d.). Auch in der nachapostolischen Zeit hielt man noch an diesem christlichen Grundprinzip fest. Justin und Irenäus bezeugen freudig, daß die Gemeinde Jesu das priesterliche Volk der Verheißung ist und Tertullian behauptet, weil alle Christen Priester sind, haben sie auch das Recht zur Verwaltung der Sakramente. Auch Origenes und Augustin betonen das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Und doch war dies Prinzip in der Praxis längst aufgegeben. Das Vorbild des alttestamentlichen Priesterstandes fand in der christlichen (kath.) Kirche wachsende Nachahmung. Die Berufung der Gemeindeorgane wurde lediglich Sache des Kirchenregiments, das genaue Bestimmungen darüber aufstellte. In denselben klingt immer noch der Gedanke an das allgemeine Priestertum

hin und wieder nach. So kehrt die Forderung immer wieder, daß die Bestellung zum Kirchenamt nicht ohne Zuziehung der Gemeinde geschehen sollte. Aber es kam nicht dazu. Auf dem tridentinischen Konzil Sessio XXII c. 4 wurde alle Mitwirkung der Laien bei der Berufung und Bestellung zum geistlichen Amt beseitigt.

Die Reformation hat das allgemeine Priestertum wieder zur Geltung gebracht. Nun gerät die Frage der Berufung zum Amt in der christlichen Gemeinde wieder in Fluß. Wie schön spricht es Luther aus in seiner Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation“: „Denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied, denn allein des Amts halber .... Wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würde gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen von einem Bischof geweihten Priester, und würden allda der Sache eins, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht, und würden ihm befehlen das Amt zu taufen, Messe zu halten, absolvieren und predigen, der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste hätten geweiht“. Und in der Kirchenpostille predigt er: „Darum ein jeglicher Christ hat die Gewalt, die der Papst, Bischöfe, Priester und Mönche haben in diesem Fall die Sünden zu behalten oder zu erlassen .... Wir haben wohl alle diese Gewalt; aber niemand soll sich vermessen dieselbige öffentlich zu üben, denn der dazu durch die Gemeinde erwählet ist“.

Luther vertritt hier die durchaus richtige evangelische Ueberzeugung, daß alle würdigen und mündigen Gemeindeglieder das Recht haben die Funktionen des geistlichen Amtes auszuüben, daß aber um der Ordnung willen nur derjenige es tun kann und darf, dem das Amt von der Gemeinde übertragen ist. Später hat Luther, veranlaßt durch das Auftreten der Zwickauer Propheten und des Thomas Münzer, seine Auffassung von dem allgemeinen Priestertum stark modifiziert. Er betont in steigendem Maße das Predigtamt und legt den größten Nachdruck auf die ordnungsmäßige Berufung, bei welcher er die Mitwirkung der Gemeinde einschränkt und dem Staate zunehmend Rechte einräumt und Pflichten zuspricht.

In seiner Auslegung über etliche Kapitel des andern Buchs Mosis zu Kap. 3 (1524—26) unterscheidet er zweierlei Berufung: Die erste geschieht allein von Gott ohne einige Mittel; dieser Beruf muß aber äußerliche Zeichen und Zeugnis haben. Die andere Berufung, die durch Menschen geschieht, bedarf keiner Zeichen. Die da sagen, wir sind von Gott berufen, müssen es nachweisen, daß Gott und die Menschen sie berufen haben. In seiner Auslegung des 82. Psalms führt er aus: „Es hilft sie (die Wiedertäufer) nichts, daß sie vorgeben, alle Christen sind Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber nicht alle Pfarrherrn; denn über das, daß er Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlenes Kirchspiel haben“. Darum: „Es sei denn, daß sie (die Winkelprediger) gute Kundschaft und Zeugnis bringen ihres Berufs und Befehls von Gott zu solchem Werk in solchem Kirchspiel, sonst soll man sie nicht zulassen noch hören, wenn sie gleich Engel und eitel Gabriel vom Himmel wären. Denn Gott will nichts aus eigener Wahl oder Andacht, sondern alles auf Befehl und Beruf getan haben, sonderlich das Predigtamt, wie St. Petrus spricht 2. Petr. 1 etc.“ Daher: „So gedenk nun ein jeglicher: Will er predigen oder lehren, so beweise er den Beruf und Befehl, der ihn dazu treibt und zwingt oder er schweige stille. Will er nicht, so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans (d. i. dem Henker) heißt“.

Noch weiter geht Luther in der Schrift: „Von den Schleichern und Winkelpredigern“ 1532. Er warnt hier geradezu vor der Wiederherstellung des apostolischen Gebrauchs: „die Leute sind zu wilde und fürwitzig“. Wie man es nicht zuläßt, daß einer unberufen sich in den Rat drängt, so ist es noch viel weniger zu leiden, daß „in einem geistlichen Rat, das ist ins Predigtamt, ein fremder Schleicher sich eindringe oder ein Laie unberufen sich des Predigens unterwinde in seiner Pfarrkirche. Es soll den Propheten (d. i. den Pfarrern) befohlen sein und bleiben“. Diesen und nicht den Gemeindegliedern will er das Einspruchsrecht gegen einen irrenden Prediger und somit wohl auch das Berufungsrecht zuerkennen.

In der lutherischen Kirche hielt man an der Unterscheidung einer unmittelbaren und mittelbaren Berufung fest. Aber unter ersterer versteht man nicht die durch den Geist Gottes geschehene Berufung, wie sie den Propheten und Aposteln zu teil wurde, sondern allein die innere Ueberzeugung von der Tüchtigkeit zur Führung des Predigtamts, da man sich im Besitz der Gaben und Kenntnisse weiß, die dazu nötig sind, besonders der Gabe der Lehrhaftigkeit und der freien Rede und daß man im Glauben der Kirche stehe und den Trieb und die Freudigkeit habe nach den Intentionen der Kirche zu dienen. Die letztere, die mittelbare oder äußere Berufung besteht entweder in der Gemeindewahl oder in der kirchenregimentlichen Auswahl eines Predigtamtskandidaten für die Verwaltung irgend eines geistlichen Amtes. Grundsätzlich forderte man stets die Beteiligung der Gemeinde. „Die Berufung ist Sache der ganzen Gemeinde“, dieser Satz kehrt immer wieder in den kirchlichen Bestimmungen und Lehrsätzen. Darum müssen die Gemeindeglieder in irgend einer Weise gehört werden. Aber tatsächlich ist ihre Beteiligung so gut wie nicht vorhanden. Die Berufung blieb lediglich Sache und Aufgabe des Kirchenregiments unter Mitwirkung des Staates. Die Bedingungen derselben sind: 1. unbefleckter Ruf, 2. ein gehöriges Alter, 3. ausreichende Gesundheit und Freiheit von störenden körperlichen Gebrechen, 4. genügende wissenschaftliche Vorbildung, die seit 1552 gefordert wird. Es werden in der Regel zwei Prüfungen verlangt, die erste (pro licentia concionandi) zur Erlangung der Predigterlaubnis und der Kandidatur zum Predigtamt, die andere (pro ministerio) zur Zulassung zu einem geistlichen Amt; drei Prüfungen finden

statt in Altpreußen, in dem Königreich Sachsen und einigen thüringischen Staaten. 5. seit 1533 wird von dem zu Berufenden ein Revers gefordert, nach welchem er sich zu dem Glauben bekennt, den er verkünden soll, 6. die Unentgeltlichkeit der Verleihung des Predigtamts, damit alle Art von Simonie ausgeschlossen ist. (Achelis S. 119.)

So wurde es auch im großen und ganzen in der reformierten Kirche gehalten. Nach Calvin Institut. IV c III § 17 hat die Berufung zu geschehen durch die Zustimmung und Gutheißung der Gemeinde; es müssen aber andere Pastoren die Wahl leiten. Dementsprechend wählen nach den Genfer Verordnungen die Geistlichen, und die Laienschaft erklärt ihre Zustimmung. Das Helvetische Bekenntnis von 1556 (Confessio Helvetica posterior s. d. Art. „Bekenntnisse") läßt sich über die Berufung dahin aus: Gott gibt seiner Kirche die Diener, die als Nachfolger der Apostel, ja der Propheten anzusehen sind, indem er gläubige Männer mit Gaben zur Leitung seiner Gemeinde ausrüstet; aber nur die sind als Diener der Kirche zu betrachten, die von der Kirche gewählt und ordentlich eingesetzt sind. „Die Berufung und die Wahl hat von der Gemeinde zu geschehen oder von denen, welche die Gemeinde dazu abgeordnet hat." Auch in der reformierten Kirche ist es die Regel, daß die Berufung zum Amt von dem Kirchenregiment ausgeht; die einzelne Gemeinde hat nur ein Vorschlags- oder ein beschränktes Wahlrecht. (Achelis S. 49/50.)

Am treuesten hat das Täufertum in der Berufung zum Predigtamt das Gemeindeprinzip gewahrt und dem allgemeinen Priestertum zu seinem Recht verholfen. Die Berufung ist Sache der einzelnen Gemeinde und geschieht aus der Zahl der volljährigen Gemeindeglieder durch die Wahl der Gesamtgemeinde. So heißt es in dem vielleicht ältesten Bekenntnis (s. d.) Märtyrerspiegel 1780 S. 413: „Derhalben sollen die Gläubigen, denen es an Predigern mangelt, nachdem sie mit feurigen Gebeten (Apostelgeschichte 6, 6) das Angesicht Gottes gesucht haben, ihre Augen wenden nach einem gottesfürchtigen (Apostelgeschichte 16, 2, 1. Tim. 3, 7) Bruder, der seinen eigenen Leib im Zaum hält (1. Kor. 9, 27) und bezwingt und in welchem die Früchte des hl. Geistes (Gal. 5, 22) verspürt und ersehen werden. Dieser, wann er durch gemeine Stimmen (2. Kor. 8, 19) dazu ist erwählt worden, soll von dem Aeltesten und Sorgtrager der Gemeinde im Glauben untersucht werden (1. Tim. 3, 10), ob er in allen Stücken nach der Regel des Wortes Gottes mit der Gemeinde übereinstimmig sei, auf daß er also tüchtig sei anderen den Weg der Wahrheit zu lehren, welchen er selbst (Matth. 15, 14, Jes. 9, 15) versteht und kennt. Und derselbe, wenn er tüchtig (Tit. 1, 8) erfunden worden, soll im Namen des Herrn auftreten dem Volk den Willen Gottes zu verkünden. Wenn nun wahrgenommen, daß ihm sei das Evangelium zu predigen von Gott anvertraut worden (Gal. 2, 7), also daß er das Wort recht teile (2. Tim. 2, 16) und mit demselben Frucht (Jes. 55, 11, Kol. 1, 56) schaffe, so kann die Gemeinde, wenn sie solches bedarf und er nach der Untersuchung mit der Gemeinde im Glauben nach dem Wort Gottes einstimmig zu sein erfunden wird, denselben durch gemeine (2. Kor. 8, 19) Stimmen zum Aeltesten und Lehrer in den vollen Dienst erwählen, die Aeltesten (1. Tim. 1, 14, 2. Tim. 1, 16, Apostelgeschichte 13, 3) durch Handauflegung es lassen bestätigen und ihn lassen in des Herrn Ackerwerk (1. Kor. 3, 9) arbeiten und wirken, auch die christliche Taufe und des Herrn Abendmahl samt dem, was dazu gehört, lassen dienen und ausrichten".

In ähnlicher Weise, wenn auch viel kürzer, lauten die Bestimmungen in anderen Bekenntnissen der Täufer oder Mennoniten. Das ist heute noch Lehre und Praxis überall in den Mennonitengemeinden, daß die Berufung zum Predigtamt ausschließliches Recht der Einzelgemeinde ist. Sie übt dasselbe durch die Wahl, zu welcher alle volljährigen Gemeindeglieder, in manchen Gemeinden auch Frauen, berechtigt sind. Voraussetzung der Berufung der Gemeinde ist die göttliche Berufung, die nicht in dem Empfang besonderer Offenbarungen, sondern in dem von Gott gewirkten inneren Zug und Trieb zum Predigtamt und in dem Besitz der dazu nötigen Gaben besteht. Eine wissenschaftliche Vorbildung, die zeitweise und vielerorts als unevangelisch gänzlich abgewiesen wurde, beginnt mehr und mehr ein Bedürfnis zu werden. In Holland, den deutschen Stadtgemeinden und den pfälzischen Landgemeinden ist sie unerläßliche Bedingung für die Berufung zum Amt geworden. Die Landgemeinden in Westpreußen, der badisch-württembergisch-bayerische Gemeindeverband sowie die Gemeinden in Rußland und Amerika verhalten sich noch in diesem Stück ablehnend. Näheres siehe Art. „Predigtamt" und „Predigerwahl".

Lit.: Herzogs Real-Enzyklopädie, 3. Aufl. Bd. VI, S. 469/470; Achelis: Praktische Theologie, I. Bd., Freiburg, 1890; Der andere Teil der Bücher Dr. M. Luthers, Wittenberg, 1554.

Neff.

Berwangen, Dorf im badischen Bezirksamt Sinsheim, wo sich eine Mennoniten-Gemeinde bildete, als infolge des Auftretens der Fröhlichianer oder Neutäufer in der Gemeinde Streichenberg bei Eppingen um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Spaltung entstand. Am 21. September 1873 wurde die Gemeinde nach Ittlingen verlegt (s. Gemeindeblatt 1873 S. 80) und im Jahre 1912 mit der Gemeinde Immelhausen zu der Gemeinde Sinsheim (s. d.) verschmolzen.

Hege.

Besentschuk, eine auf Apanagenland gegründete mennonitische Pachtkolonie im russischen Gouvernement Samara mit über 1000 Hektar Land. Sie liegt an der gleichnamigen Eisenbahnstation zwischen Samara und Sjisran. Insgesamt zählt sie 10 Wirtschaften, die seit 1900 gemeinsam eine Schule unterhalten. Die Pächter gehören der Kirchengemeinde Alexandertal (Altsamara) an, aus der sie mit einigen wenigen Ausnahmen hervorgegangen sind. Sie werden von der Alexandertaler Kirchengemeinde bedient; außerdem haben sie bald nach der Gründung aus ihrer

Mitte einen eigenen Prediger gewählt. Im ganzen zählt die Kolonie etwa 15 Familien mit ca. 75 Personen. C. B.

Bestattung der Toten, s. Begräbnis.

Bestrafung der Täufer. Daß die Täufer wegen ihrer „Irrlehre" von Obrigkeitswegen zu bestrafen seien und zwar mit den härtesten Strafen bis zur Todesstrafe, war im Reformationszeitalter fast allgemeine Ansicht. Katholiken und Protestanten waren darin einig. Man wetteiferte förmlich die armen Täufer, die ihrem Glauben treu blieben, dem Tod im Gefängnis, auf dem Schafott oder dem Scheiterhaufen zu überliefern. So ganz war man noch in der mittelalterlichen Anschauung der Ketzergerichte befangen.

Schon Kaiser Friedrich II. verordnete 1220, daß Ketzer mit dem Tode zu bestrafen seien. Er sanktionierte ausdrücklich als Vertreter der weltlichen Gerichtsbarkeit die Bestimmungen des Papstes Innocenz III. auf dem IV. Laterankonzil (1215), die er zum Teil wörtlich in seiner Konstitution wiederholte. Im Sachsenspiegel, dem berühmten deutschen Rechtsbuch, das einige Jahre später entstand, heißt es: „Wer ungläubig ist, Mann oder Weib, soll auf dem Rost brennen." Das war und blieb herrschende Rechtsanschauung. Noch in der Bamberger Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 (Artikel 130) ist gesagt: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen Ketzer erklärt und dafür dem weltlichen Richter überantwortet wurde, soll mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden." (Herzogs Real-Enzykl. Bd. 19, S. 825.)

Mit besonderer Strenge fanden diese Gesetzesbestimmungen gegen die Täufer Anwendung. Die Wiederholung der Taufe galt als todeswürdiges Verbrechen. Das war in der katholischen Kirche unbestrittener Rechtsgrundsatz. Wer wiedertauft oder sich wiedertaufen läßt, ist unbedingt mit dem Tode zu bestrafen. „Wer widerruft, soll geköpft, wer nicht widerruft, verbrannt werden." In diesem Ausspruch der bayerischen Herzöge fand jener Grundsatz seinen schauerlichsten Ausdruck. Priester und Bischöfe waren mit fanatischem Eifer tätig die unschuldigen Opfer ihres religiösen Hasses aufzuspüren und dem grausamsten Tod zu überliefern. Beweise von Mitleid seitens der weltlichen Richter wurden mit Gewalt unterdrückt. (s. Chr. Hege „Die Täufer i. d. Kurpfalz" S. 56 Anm.)

Luther war auf dem besten Weg sich zu dem entschiedensten Vorkämpfer der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit hindurchzuringen. (Vgl. bes. die Schrift von Dr. W. Köhler „Reformation und Ketzerprozeß" 1901, die aufs beste den Entwicklungsgang des großen Reformators in dieser Frage schildert.) Schon in seiner Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation" betont Luther den Grundsatz der Glaubensfreiheit, indem er es auf das bestimmteste ausspricht: „Die Ketzer verbrennen ist wider den Willen des hl. Geistes". Noch entschiedener äußert er sich darüber in seiner Schrift: „Von der weltlichen Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (März 1523). Hier finden sich die trefflichen Worte: „Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren". „Gottes Wort soll hie streiten." So schrieb er auch Ende Juli 1524 an die Fürsten von Sachsen: „Ew. Fürstl. Gnaden sollen nicht wehren dem Amt des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können und gegen wen sie wollen; denn es müssen Sekten sein. . . . Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen". Aehnlich heißt es in seiner Schrift: „Ermahnung zum Frieden" (Mai 1525): „Die Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lüge; es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden zu lehren wehret". Einige Monate vorher hatte er an den Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler wegen der Anhänger Münzers geschrieben: „Daß ihr nachfraget, wie sie sollten zu strafen sein, achte ich sie auch noch nicht für Gotteslästerer, sondern halte sie wie die Türken und verleugnete Christen, welche nicht zu strafen hat die Obrigkeit, sonderlich am Leibe".

In seiner Schrift: „Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn ein Brief Martin Luthers" sagte er u. a.: „Ich weiß leider fast wohl, daß, liebe Herrn, der Balthasar Hubmaier mich auch unter anderlei mit Namen anführt in seinem lästerlichen Büchlein von der Wiedertaufe, als sollte ich auch seines törichten Sinnes sein. . . . Doch ists nicht recht und mir wahrlich leid, daß man solche Leute so jämmerlich mordet, verbrennt und greulich umbringt. Man solle ja einen jeglichen lassen glauben, was er wolle".

Allmählich aber tritt ein völliger Umschwung in seiner Anschauung ein. Als in der kurfürstlichen Instruktion vom Jahre 1527 für die Visitatoren verordnet wurde, daß die Sakramentierer und Wiedertäufer, die von ihrem Irrtum nicht abstehen wollten, das Land zu verlassen hätten, rechtfertigte Luther diese Verordnung in der Vorrede zu dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum" mit den Worten: „Obwohl S. Chf. Gn. zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, so sind sie doch schuldig als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Untertanen erheben, wie auch der Kaiser Konstantin die Bischöfe gegen Nicäa forderte, da er nicht leiden wollte die Zwietracht, die Arius unter den Christen im Kaisertum angerichtet hatte, und hielt sie zu einträchtiger Lehre und Glauben."

In der erwähnten Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit ꝛc." 1523 hat Luther dem weltlichen Regiment auf das entschiedenste das Recht abgesprochen sich in Glaubenssachen einzumischen und die Auslieferung seiner Bücher zu fordern; aber er ließ es geschehen, daß in dem kurfürstlichen Mandat vom 17. Jan. 1528 alle Schriften und Bücher der Wiedertäufer verboten wurden und jeder Zuwiderhandelnde sofort ins Gefängnis gelegt werden sollte. (Wappler S. 5.) Aber noch hielt der große Reformator die Landesverweisung für eine genügende Bestrafung der Ketzer. Anfangs 1528 predigte er: „Wer unrecht lehrt wider

die Schrift und Gottes Wort, den weise man aus; aber ausrotten soll man nicht". Und am 14. Juli 1528 schreibt er an den Nürnberger Pfarrer W. Link, falsche Prediger solle man nicht töten, es genüge, daß man sie ausweise.

Zwei Jahre später tritt er für die Todesstrafe ein. Wie kam es zu diesem Umschwung? Darüber belehrt uns ein Brief Melanchthons an den Gothaer Superintendenten Friedrich Mykonius vom Febr. 1530, in dem er schreibt: „Ich war anfangs, als ich zuerst Storch und seinen Anhang, dem dies ganze Geschlecht der Wiedertäufer seinen Ursprung verdankt, kennen zu lernen begann, von einer törichten Milde befangen. Waren doch auch andere der Ansicht, daß Ketzer nicht mit dem Schwert zu vertilgen seien. . . . . Jetzt aber reut mich diese Milde nicht wenig. . . . Ich bin nun der Meinung, daß die Obrigkeit auch die zu töten schuldig ist, die zwar keine aufrührerische, aber doch gotteslästerliche Artikel haben. (Dazu rechnete er auch die Verwerfung der Kindertaufe.) Denn die Obrigkeit muß, wie andere offensichtliche Verbrechen, so auch die offenbaren Gotteslästerungen bestrafen. Das lehrt uns das Gesetz Mosis."

Im gleichen Sinn spricht sich Luther in der Auslegung des 82. Psalms aus. Er glaubte anfangs, es werde gelingen, die Gegner seiner Lehre durch das klare, allgemein verständliche Wort Gottes zu überwinden. Das Auftreten der Täufer sollte ihn eines andern belehren. Sie hielten an ihrer Lehre fest und wußten sie geschickt mit Gründen aus der hl. Schrift zu verteidigen. Weder Luther noch seine Prediger waren imstande sie „eines bessern" zu belehren. Sebastian Frank sagt in seiner Chronika: „Ihr Haufen ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchkroch und sie einen großen Anhang erlangten, viele Tausend tauften und viele auch der guten Herzen, die nach Gott eiferten, mit ihrem guten Schein und auch mit dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu sich zogen".

Vor allem war es auch die zunehmende Ueberzeugung Luthers, daß die evangelische Kirche ohne die Macht des Staates sich nicht behaupten und durchsetzen könne und die daraus folgende Betonung der Staatskirche, welche den Reformator veranlaßte weltliche Machtmittel zu kirchlichen Zwecken in Anspruch zu nehmen. Es ist die unglückliche Vermischung von Staat und Kirche, welche die Anwendung von äußerem Zwang zur Erreichung einer Einheit des Glaubens und Reinheit der Lehre forderte und bedingte.

Am 18. Jan. 1530 waren zu Reinhardsbrunn (bei Friedrichroda) 10 Täufer hingerichtet worden. Dies erste Bluturteil einer lutherischen Obrigkeit erregte größtes Aufsehen. In Nürnberg sprach sich eine Anzahl namhafter evangelischer Christen aufs schärfste dagegen aus. Sie verwarfen alles gewalttätige Einschreiten der Obrigkeit gegen die Täufer, bis sie „mit der Tat Aufruhr erwecken". Man solle einen jeden seines Glaubens halber, er lehre, handle, predige, taufe und tue, was er wolle, frei lassen und keine Sorge haben, was für Unrat daraus entstehe, sondern dieselbe Sorge Gott befehlen". Sie beriefen sich dabei auf Luthers „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist" vom Juli 1524. Der Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler war mit dieser Meinung nicht einverstanden und veranlaßte den jungen Veit Dietrich zu Wittenberg mit Luther über diese Sache Rücksprache zu nehmen und ihn zu bitten, er möge sich in seiner Auslegung des 82. Psalms darüber aussprechen. Das tat denn auch Luther. Ende März 1530 verbreitete er sich ausführlich bei der Auslegung von Vers 4 des gen. Psalms „Errettet den Geringen und Armen und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt" über die Frage der Bestrafung der Ketzer. Er unterscheidet zwischen aufrührerischen Ketzern, die ohne weiteres mit dem Tode zu bestrafen sind, und solchen, die wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens lehren, der klärlich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubt ist von der ganzen Christenheit. Auch sie sind mit aller Strenge von der Obrigkeit zu strafen. Es blieb Luther versagt sich von der Täuferbewegung ein richtiges Bild zu machen. Er sah immer nur die Zwickauer Schwärmer und den Aufwiegler Thomas Münzer vor sich, die in der Tat nie die Spättaufe geübt haben. Er hielt die ganze Bewegung für eine „vom Teufel beherrschte" Erscheinung. (Vgl. seinen Brief an Nik. Hausmann vom 9. April 1529.) Seine einseitige Stellungnahme, die dem Täufertum nicht im geringsten gerecht wird, zeigt sich in der Vorrede, die er zu der Schmähschrift von Justus Menius schrieb: „Der Wiedertäufer Lehre und Geheimnis aus heiliger Schrift widerlegt. Mit einer schönen Vorrede Martin Luthers, Wittenberg 1530." Auch zu den zwei anderen Schmähschriften desselben Verfassers gegen die Täufer „Wie ein jeglicher Christ gegen allerlei Lehre, gute und böse, nach Gottesbefehl sich gebührlich halten soll," Wittenberg 1538, und „Von dem Geist der Wiedertäufer", 1544, schrieb Luther die Vorrede und zeigte sich also mit ihrem Inhalt durchaus einverstanden.

Aehnlich äußert sich Luther in seinem Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen vom April 1532, worin er dem Fürsten auf seine Anfrage den Rat erteilt, „er dürfe die Sacramentierer (und Wiedertäufer) im Lande ja nicht leiden, sonst würde er sein Gewissen greulich beschweren und vielleicht nimmer wieder stillen können". In demselben Jahr im Oktober schreibt er an den Grafen Schlick in Joachimstal: „Weil der leidige Teufel seine Rottengeister und Schleicher allenthalben schickt und der Joachimstal eben ein Ort ist, da sie nisten und hecken können, so wolle E. Gn. fest ob dem reinen Wort Gottes halten und auf solchen Teufelssamen ein fleißiges Auge haben. Denn ein kleines Fünklein macht ein großes Feuer und wie St. Paulus sagt: Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig und der Aussatz ist eine süchtige und fressige Plage". Oeffentlich warnt er Fürst und Land, Städte und Herren vor den Wiedertäufern, die „sich gern einschleichen und die Unseren mit ihrem Gift beschmeißen wollen" aufs entschiedenste

in seinem Sendschreiben: „Von den Schleichern und Winkelpredigern" 1532. Und als der Fürst Johann von Anhalt ihn um ein Gutachten bat, wie er es mit den Wiedertäufern halten solle, die in Zerbst aufgetreten waren, antwortete er in einem Brief vom 20. Oktober 1534: „Es bedarf nicht viel des Disputierens, weil sie solche Schleicher sind und heimlich unberufen kommen, wie die Wölfe in den Schafstall. Zum andern sind ihre Artikel öffentlich aufrührerisch, mordisch und lästerlich, billigen auch den verdammten Münzer. Darum kann E. F. Gn. nicht anders denn mit Ernst dazu tun und sie keineswegs dulden; auch möge man ihnen einschärfen, wie sie damit (mit ihrem unberufenen Predigen und Lehren) wohl den Tod allein verdient haben." (Wappler, S. 29, Anm. 3.)

Mit steigender Bestimmtheit hatte Luther in der Auslegung des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen 1533 und in einer Passionspredigt vom Jahre 1534 der Obrigkeit das Recht und die Pflicht zugesprochen Gottes Wort und die rechte Kirche zu schützen und mit dem Schwert und aller Gewalt für die Reinhaltung der Lehre und des Gottesdienstes einzutreten, „auf daß die reine Lehre und der Gottesdienst lauter und unverfälscht auch Friede und Einigkeit erhalten werde." Das wichtigste Dokument aber, das uns über die Stellung der Wittenberger Theologen zur Frage der Bestrafung der Täufer Aufschluß gibt, ist das Gutachten: „Ob man die Wiedertäufer mit dem Schwert strafen möge," das sie Ende Oktober 1531 dem Kurfürsten von Sachsen überreichten. Es ist von Melanchthon verfaßt. Darin heißt es: Bezüglich der Bestrafung der Täufer seien Unterschiede zu machen. Es gäbe dreierlei Wiedertäufer: Erstens Anstifter und solche, die wieder anfingen; zweitens Anhänger und Verführte, die öffentlich aufrührerische Artikel vertreiben, z. B., daß es unchristlich sei ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden; daß die Christen ihre Güter miteinander teilen müßten; daß ein Christ keinen Eid leisten soll, auch nicht der Obrigkeit; daß es ungerecht sei, Zins zu geben u. dergl. mehr; drittens gäbe es manche, die aus Unverstand irrten, aber sich davon abbringen ließen und widerrufen wollten.

Die ersteren seien mit dem Schwert hinzurichten. Aber auch die anderen, die offenbar aufrührerische Artikel behaupteten und trotz Vermahnung und Unterweisung auf ihnen verharrten, seien als Aufrührer mit dem Tode zu bestrafen. Zu ihnen gehörten auch solche Leute, bei denen sich zwar keine aufrührerische Artikel nachweisen ließen, die aber das öffentliche Predigtamt verdammen und andere davon abhalten, weil sie lehren, man möge sonstwie heilig werden ohne Predigt und Kirchenamt. Das sei aber eine unleidliche Lästerung, dazu eine Zerstörung der Kirche und ein Aufruhr gegen den geistlichen Stand, welches müßte verhütet und bestraft werden wie anderer Aufruhr. Deshalb kann der Kurfürst mit gutem Gewissen auch wider diese die Todesstrafe anwenden. Die Dritten aber, die aus Unverstand geirrt hätten, solle man, nachdem sie belehrt worden und ihren Irrtum widerrufen hätten, nach Leistung öffentlicher Buße und nach Warnung vor Rückfall wieder in Gnaden annehmen. Wenn sie aber nicht von ihrem Irrtum ließen, denn ihrer viel sind leiblich besessen mit dem „Teufel", soll man sie aus dem Land weisen, vorausgesetzt, daß sich bei ihnen kein offenbar aufrührerischer Artikel vorfinde, oder sonst mit einer gelinden Sühne davon kommen lassen. Und wenn auch manche Wiedertäufer nur aus Unverstand irrten, so sollte der Kurfürst doch überzeugt sein, „daß dennoch ihre Sekte gewißlich vom Teufel ist und zur Vertilgung der rechten, reinen Lehr des Evangeliums gereicht; denn sie lehren gewißlich eitel Werk und nicht Christum".

Das Gutachten schließt mit den Worten: „Derhalben muß der Herrscher den Sekten wehren; ob er schon mit einer Person zu geschwind führe, tut er dennoch recht, daß er der Sekte wehrt." (Wappler S. 27.)

Wenn auch Luther an der Abfassung dieses Gutachtens nicht beteiligt ist, so hat er seine volle Zustimmung damit ausgesprochen, daß er nachträglich die Worte darunter setzte: „Placet mihi Martino Luthero (findet meinen, M. Luthers Beifall). Wie es grausam anzusehen, daß man sie mit dem Schwerte straft, so ist doch grausamer, daß sie das Predigtamt lästern (ministerium verbi damnieren) und keine gewisse Lehre treiben und die rechte Lehre unterdrücken und dazu regna mundi (die Reiche der Welt) zerstören wollen". Die letzten Worte beweisen, daß Luther in Wirklichkeit nicht imstande ist zwischen den stillen Täufern, nur um solche handelt es sich hier nach den Akten, und Aufrührern zu unterscheiden.

Noch zweimal fand Luther Gelegenheit sich zu der Frage der Bestrafung der Täufer gutachtlich zu äußern. Am 5. Juni 1536 unterzeichnete er mit Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger das Gutachten der Wittenberger Theologen, das am 24. Mai d. J. vom Landgrafen Philipp von Hessen eingefordert worden war. In demselben heißt es u. a.: „Etliche Wiedertäufer halten, Christen sollen nicht schwören, item Christen sollen nicht Eigentum haben etc. Da diese Artikel eine Zerstörung des äußeren leiblichen Regiments, Obrigkeit usw. sind, darum ist ohne Zweifel die Obrigkeit schuldig, diese Artikel als Aufruhr zu wehren und die Halsstarrigen mit leiblicher Gewalt und nach Gelegenheit der Umstände mit dem Schwert zu strafen. Zum andern haben die Wiedertäufer Artikel, die geistliche Sachen anlangen, als die Kindertaufe, Erbsünde, Erleuchtung außer und wider Gottes Wort. Von solchen geistlichen Artikeln ist dieses auch unsere Antwort. Wie die weltliche Obrigkeit schuldig ist öffentliche Gotteslästerung zu wehren und zu strafen, also ist sie auch schuldig öffentlich falsche Lehre, unrechten Gottesdienst und Ketzereien in ihrem eigenen Gebiet zu wehren und zu strafen und dies gebietet Gott im andern Gebot, da er spricht: Wer Gottes Namen unehrt, der soll nicht ungestraft bleiben. Und zwar mögen auch in diesem Fall die Halsstarrigen getötet werden nach Lev. 24, 16: „Wer Gott lästert, soll getötet werden". Daß aber dagegen angezogen werden die Worte vom Unkraut: „Laßt beides wachsen," so ist das nicht

zur weltlichen Obrigkeit, sondern zum Predigtamt geredet, daß sie unter dem Schein dieses Amts keine leibliche Gewalt üben sollen."

Diesem Gutachten hat Luther eigenhändig die Worte hinzugefügt: „Und nachdem unser gnädiger Herr Landgraf meldet, daß etliche Führer und Lehrer der Wiedertäufer gefangen sind, welche zu verweisen sind und ihre Zusage nicht gehalten haben, mag E. F. Gn. mit gutem Gewissen dieselbigen auch derhalben, daß sie ungehorsam geworden und ihre Zusage oder Eid nicht gehalten haben, mit dem Schwert strafen lassen. Das ist gemeine Regel. Doch mag unser gn. Herr allezeit Gnade neben der Strafe gehen lassen nach Gelegenheit der Zufälle."

Zwei Jahre später geht der Landgraf Philipp von Hessen Luther noch einmal um seine Meinung an, als er Bedenken hatte gefangen gehaltene Täufer, die doch fromme und achtbare Leute seien, aus dem Land zu weisen. Luther antwortet ihm in einem Schreiben vom 20. November 1538, daß er nicht allein dieser Ansicht sei, sondern auch demütig darum gebeten haben wolle, daß der Landgraf jene Täufer mit Ernst aus dem Lande weise. Es sei ihm völlig gewiß, daß die Wiedertäufer bei aller äußeren Frömmigkeit „gleichwohl des Teufels Samen seien," und bei all dem schönen Schein „wird doch zuletzt das Ende zu Münster daraus."

Melanchthon sprach sich bereits in einem Brief an Friedrich Mykonius, den Superintendenten in Gotha, Februar 1530, dahin aus, daß die Wiedertäufer, die keine aufrührerischen Artikel bekannt hätten noch derselben überführt seien, dennoch mit dem Tode zu bestrafen seien. Er meint in diesem Brief: „Brenz ist zu mild". Dieser württembergische Theologe hat im Jahre 1529 eine Schrift veröffentlicht: „Ob eine weltliche Obrigkeit mit göttlichem und billigem Recht möge die Wiedertäufer durch Feuer oder Schwert vom Leben zu dem Tode richten lassen." Darin erklärt er sich entschieden gegen alles Strafverfahren des Staates in Glaubenssachen. Geschehe der Glaube nur mit dem Herzen, er sei recht oder unrecht, so gebühre der Obrigkeit nicht ihn zu bestrafen, da sie nicht Herr über die Gewissen sei. Breche er aber herfür, daß man sich öffentlich oder heimlich zusammenrotte und ein neu Lehramt aufrichte, da wills anfangen, der Obrigkeit zu gebühren solches zu wehren, nicht als Richter der Lehre, sondern des Unfriedens und öffentlichen Aergernisses wegen, das daraus entstehe. Brenz scheidet bestimmt zwischen Aufruhr und Lehre; nur im ersteren Falle ist die Todesstrafe zulässig. Später hat er unter dem Einfluß der Wittenberger Theologen schärfere Anschauungen vertreten und die Todesstrafe für Ketzerei gebilligt (s. A. Paulus: „Luther und die Gewissensfreiheit in Heft 4 „Glaube und Wissen". 1905. S. 95—105; Köhler S. 31).

In einem Brief an M. Butzer vom 15. März 1534 spricht Melanchthon der Obrigkeit auf das bestimmteste das Recht und die Pflicht zu, Gotteslästerungen, darunter er z. B. auch die Leugnung der Gottheit Christi und die Verwerfung der Kindertaufe rechnet, zu strafen und die wahre Religion zu schützen. Wozu hätte sie sonst die wahre Lehre in Schutz genommen und die falschen Gottesdienste abgeschafft?

Melanchthons Stellungnahme gegen die Täufer milderte sich mit den Jahren nicht; sie ward nur noch schroffer und unduldsamer. Zehn Jahre nach Luthers Tod hatte er abermals ein Gutachten gegen die Täufer verfaßt. Es wurde von sieben anderen lutherischen Theologen auf dem Religionsgespräch in Worms 1557 unterzeichnet und führt den Titel: „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern". Darin heißt es: „Also ist geschrieben Lev. 24: Wer Gotteslästerung redet, der soll getötet werden. Und dies Gesetz bindet nicht bloß Israel, sondern ist ein natürlich Gesetz, das alle Obrigkeiten in ihrer Ordnung bindet, Könige, Fürsten usw. Die Häupter und Anführer der Wiedertäufer sollen, falls sie nicht von ihren Irrtümern ablassen wollen, mit dem Schwert getötet werden. Andere verführte Leute, die nicht so trotzig sind und doch nicht wollen abstehen, sind als unsinnige Leute in Kerkern zu halten". Zwei Jahre später beantwortete Melanchthon die Frage: Ob fromme Obrigkeiten recht tun, wenn sie an schrecklichen Irrtümern festhaltende Wiedertäufer töten, in gleichem Sinn. Es bleibt immerhin ein psychologisches Rätsel, wie der sonst so mild denkende Reformator sich gegen die Täufer so rücksichtslos schroff verhalten konnte.

Wie wohltuend hebt sich dagegen das Beispiel wirklich toleranter Gesinnung ab, das der lutherische Pfarrer Joh. Odenbach zu Moschel unter Landsberg (Pfalz) in seiner Schrift gab: „Ein Sendbrief und Ratschlag an verordnete Richter über die armen Gefangenen zu Alzey, so man Wiedertäufer nennt" erschienen 1528. Aufs wärmste tritt er für die gefangenen Täufer ein und warnt aufs eindringlichste davor sie mit dem Tod zu bestrafen (s. Chr. Hege: „Die Täufer in der Kurpfalz" S. 53).

Das Gleiche gilt in einem besonderen Maße von dem Landgrafen Philipp von Hessen. Wie weit überragt er an fester, klarer, biblisch begründeter Duldung in Glaubenssachen die Wittenberger Theologen! „Er kann in seinem Gewissen nicht finden jemand des Glaubens halber mit dem Schwert zu richten." Seine Verordnungen gegen die Täufer vom Dez. 1531 und vom 28. Mai 1536 atmen den Geist einer damals seltenen Weitherzigkeit. Daran hält er fest trotz aller Vorhaltungen der ihm eng befreundeten Kurfürsten von Sachsen. Besonders schön kommt seine Gesinnung in seinem Schreiben zum Ausdruck, das er am 19. Aug. 1545 an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Ernst von Sachsen richtete. Da heißt es z. B. „daß wir gegen einen Menschen, so im Glauben irrt, nicht so scharf sind und ihm das Leben nehmen, dünkt uns in unserem Gewissen. Solches will sich der göttlichen Schrift nach einem Christen nicht anders ziemen oder gebühren". Nun weist er geschickt auf Matth. 13 hin, das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, ferner auf Luc. Kap. 9, wo Christus seinen Jüngern Jakobus und Johannes, die Feuer regnen lassen wollten

auf die Stadt der Samariter, die sie nicht aufnahm, zuruft: „Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten." Dann erwähnt er Röm. 14, 1—5 und 12—13. „Diese Sprüche," heißt es danach weiter, „liegen uns dermaßen im Wege, daß wir in unserem Gewissen nicht wohl finden mögen, wie gegen einen Menschen, so im Glauben etwas irrig ist, so scharf sollte verfahren werden, denn es möchte sich ein Mensch über Nacht unterrichten und weisen lassen und wieder von seinem Irrtum abtreten. Sollte nun derselbige so stracks von uns zum Tod verurteilt werden, sorgen wir wahrlich, wir möchten seines Blutes nicht unschuldig sein. Dann sollte man alle diejenigen hinrichten, so nicht unseres Glaubens sind. Wie wollte es dann den Papisten und den Juden ergehen, die desfalls ja so hoch und höher denn die Wiedertäufer irren?.

Darum ließen wir uns nochmals gefallen, wo dieser Leute wären, daß man sie in Verwahrung ziehe, durch geschickte Leute mit göttlichem Wort unterrichten und, da sie weder durch die Einziehung noch durch die christliche Unterweisung wiederum zur christlichen Gemeinde von ihrem Irrtum abtreten wollen, sie alsdann ganz aus dem Land weisen ließe, bei Vermeidung einer Leibesstrafe, so sie sich wieder darin begeben, oder daß man die, welche so ganz halsstarrig sind und andere anstecken möchten, im Gefängnis behielte und die Kosten darauf verwende, welche doch nicht so hoch anlaufen werden."

Wenn es nun dem Landgrafen auch nicht gelang seine Freunde zu überzeugen von dem guten Recht seines weitherzigen, milden Standpunktes, so blieb er doch für seine Person demselben treu bis an sein Lebensende. Als er in den Verdacht kam, daß er selbst ein heimlicher Anhänger der Wiedertaufe sei, verteidigte er sich dagegen aufs entschiedenste: „er sei überzeugt, daß der Glaube eine Gabe Gottes sei, den der Mensch durch äußerlichen Zwang in niemand dringen könnte oder gießen, sondern allein Gott müßte den durchs Wort eingeben". Dem Markgrafen Karl von Baden antwortete er auf seine Anfrage vom 12. Oktober 1566 betreffend die Behandlungsweise der halsstarrigen Wiedertäufer, indem er ihm die in Hessen erlassenen Edikte und Verordnungen zusandte: „Es will von nöten sein, daß man Gottes Wort und Gebet an die Hand nehme und also mit den wahren geistlichen und zu diesem Kampf allein dienlichen Waffen wider des Teufels List und Gewalt fechte." In seinem Testament erklärte er: „Einen Menschen um deswillen, daß er unrecht glaubt, zu töten haben wir nie getan, wollen auch unsere Söhne ermahnt haben solches nicht zu tun, denn wir halten, daß es wider Gott sei, wie das im Evangelium klar angezeigt ist."

Dabei lag dem Landgrafen Philipp diese Frage der Bestrafung der Wiedertäufer sehr am Herzen. Er war redlich bemüht sich darüber volle Klarheit zu verschaffen. Er wandte sich am 24. Mai 1536 nicht bloß an die Wittenberger Theologen sondern auch an die Magistrate in Straßburg, Ulm und Augsburg, an die Herzöge Ulrich von Württemberg und Ernst von Lüneburg sowie an die theologische Fakultät in Marburg. Wir haben das Wittenberger Gutachten bereits erwähnt. Auch die übrigen sind von großem Interesse.

Am mildesten lautet das der Stadt Ulm: Sie wüßten keinem ordentlichen Fürsten das Recht einzuräumen jemanden des Glaubens wegen zu töten. Wie solches bisher in Ulm nicht der Fall gewesen, so würde man sich für die Folge ungern dazu verstehen. Was die etwaige Bestrafung der Anabaptisten betreffe, so hat sich die Stadt für sehr bedenklich gehalten die Wiedertäufer alsbald unter die Strafgewalt der Obrigkeit zu stellen. Man betonte mit Berufung auf die Schrift vor allen Dingen den geistlichen Zuspruch und die Belehrung durch die Kirche. Denjenigen nämlich, sie heißen Einheimische oder Fremde, welche der Belehrung ihr Ohr nicht verschließen und von dem Wege des Irrtums abtreten würden, sei der fernere freie Aufenthalt in der Stadt gestattet; wie denn auch den auf dem Irrtum Beharrenden Bedenkzeit gegeben werden solle und sofern dieselben sich zum Widerruf verständen und die Unterweisung annehmen würden, eine Bestrafung nicht erforderlich erscheine. Die Aufwiegler und Führer der Sekte würden zur Verhütung größeren Unfugs in dem Spital gefänglich verwahrt. Diejenigen dagegen, welche unter dem Schein des Wiedertaufs in Erweckung des Aufruhrs gegen die Obrigkeit betreten würden, sollten anderen zum Exempel wegen des begangenen Meineids, nicht aber des Glaubens halber, mit Ruten gezüchtigt werden. Uebrigens habe noch kein Fall vorgelegen, der eine Bestrafung an dem Leben nötig gemacht habe.

Viel schärfer äußerten sich die Prediger der Stadt Ulm. In ihrem langatmigen Gutachten, das der Rat mitschickte, heißt es am Schluß: „Derhalben sollen die christlichen Obrigkeiten, wie das Gesetz uns weist, gegen alle die, von welchen der gesunden Lehre in einigem Weg entgegen etwas vorgenommen wird, in der Strafe den höchsten Ernst ankehren."

Der Rat der Stadt Augsburg teilte in Kürze die Maßregeln mit, die man gegen die Wiedertäufer zu ergreifen pflegte. „Die Verführten wurden, sofern die Belehrung sie nicht zur Umkehr stimmte, bis nach erfolgter Besserung gefangen gehalten, die Verführer und Aufrührer dagegen mit Ruten geschlagen, durch die Backen gebrannt, auch wohl mit dem Schwert hingerichtet".

Das Gutachten der Straßburger Theologen vom 5. August 1536 mahnt in längerer Ausführung zur Liebe und Duldsamkeit. „Man sollte die Wiedertäufer weder des Landes verweisen noch im Gefängnis verwahren, sondern lieber zu nützlicher Arbeit gebrauchen, doch dermaßen, daß sie niemand verführen und verwirren können."

Herzog Ulrich von Württemberg schickte ein von der theologischen Fakultät zu Tübingen am 7. Juni 1536 erstattetes Gutachten ein. Darnach ist man der Meinung, daß „irrige Leute in unserem heiligen

Glauben, so nicht allein irrig für ihre eigene Person, sondern ihren Irrtum auch anderen Leuten einbilden und aufreden und sich davon nicht weisen lassen, nicht nur an Gut und Ehr, sondern auch an Leib und Leben gestraft werden mögen; denn also lesen wir im 13. und 17. Kapitel des 5. Buchs Mose". Auch auf Röm. 13 und auf die Schriften Augustins wird hingewiesen. „Doch muß hierin christliches Maß und Bescheidenheit auch billiger Unterschied aller Dinge gehalten werden." Dabei wird nun auf die Unterschiede in den Personen und der Lehre der Wiedertäufer hingewiesen und werden die Verhaltungsmaßregeln im einzelnen dargelegt.

Schärfer lautet das Lüneburgische Gutachten, das Urban Rhegius zum Verfasser hat. Es ist am umständlichsten und ausführlichsten gehalten. Es genüge die Erwähnung folgender Sätze. „Daß aber die weltliche Obrigkeit mit Gott und gutem Gewissen mit dem Schwert strafen möge alle verruchten Ketzer, so ketzerische Lehre halten wider die Artikel unseres heiligen christlichen Glaubens und im Irrtum beharren, bewähren wir also. Die weltliche Obrigkeit hat Gewalt mit dem Schwert zu richten Ehebrecher, Diebe, Mörder, Aufrührer und was Malefizhändel sind, so folgt, daß sie auch Macht habe, öffentliche Ketzer, die Irrtum lehren, halten und darauf bleiben mit dem Schwert zu strafen."

Das Gutachten der Marburger Universität ist nicht bekannt. Es scheint in mildem Sinn ausgefallen zu sein. Dafür bürgt der Name Gerhard Geldenhauer, seit 1534 Professor zu Marburg. Dieser hatte in den Niederlanden die Täufer genauer kennen gelernt und schon im Jahr vorher (1535) in einem Schreiben an den Landgrafen Philipp als das beste Mittel zu ihrer Bekehrung Duldung und Sanftmut empfohlen.

Nach Empfang der Gutachten berief Landgraf Philipp eine Versammlung der Vertreter des Adels, der Städte und der Geistlichkeit auf den 7. August 1536 nach Kassel. Dieselbe sollte beratschlagen, wie man sich fürderhin in der Bestrafung der Wiedertäufer verhalten solle. Die Ansichten waren geteilt. Der Kanzler Feige wollte wenigstens die ausländischen Wiedertäufer, die nach wiederholter Ausweisung zum dritten Male im Lande ergriffen würden, mit dem Tode bestraft wissen, denn man müsse sich vor ihnen in acht nehmen. Ihm stimmte Werner von Waldenstein bei, da die Wiedertäufer auch des Brennens und Sengens verdächtig seien. Den mildesten Standpunkt vertreten der Prof. von Marburg Adam Kraft und der Pfarrer Joh. Lening von Melsungen.

Das Ergebnis der Verhandlungen faßte man in dem Entwurf einer neuen Täuferordnung zusammen, die wörtlich in die hessische Visitationsordnung von 1537 überging. Darin wird betreff der Täuferprediger bestimmt: „Wären sie landfremd, so sollte man sie mit Ruten peitschen, dann ihnen ein Zeichen machen und bei Todesstrafe einschärfen das Land für ewig zu meiden. Den Landeseingesessenen dagegen wurde befohlen alle ihre Güter zu verkaufen. Würden sie das jedoch innerhalb der festgesetzten Frist nicht tun, dann sollten ihnen nach der Ordnung vom Vorjahre die Häuser zugeschlossen, das Feuer ausgelöscht und ihre Güter verkauft werden. Den Erlös soll man aufbewahren, bis sie ihn zurückforderen, und ihnen selbst bei Todesstrafe gebieten das Land für ewig zu verlassen. Würden die landfremden Personen darauf trotzdem ohne Vorwissen wiederkommen, so sollte gegen sie das peinliche Verfahren eingeleitet werden und ihnen nach der jetzigen Ordnung und den kaiserlichen Gesetzen geschehen, was recht ist. Einheimische Personen dagegen sollten in diesem Falle mit Ruten ausgepeitscht und mit einem Brandmal im Gesicht gezeichnet werden. Beim dritten Male aber seien auch sie zu foltern und hinzurichten. In derselben Weise sollte es mit denen gehalten werden, die, trotzdem ihnen das Land verboten war, dasselbe doch nicht verließen. Auch sie sollte man zunächst mit Ruten auspeitschen und ihnen ein Zeichen ins Antlitz brennen; wenn sie aber dennoch wieder zurückkämen, seien auch sie zu foltern und hinzurichten. „Doch soll man keinen Wiedertäufer, wann schon das Urteil ergangen ist, töten, man solls uns zuvor anzeigen."

Hätte aber jemand nicht getauft, gepredigt oder Versammlungen veranstaltet und wäre er vielleicht aus Unverstand verführt worden, wollte sich aber trotzdem nicht unterrichten lassen, so sollte er, falls er landfremd sei, das erstemal nur für alle Zeiten aus dem Lande gewiesen werden. Komme er dann zum zweiten Male zurück, so sollte er mit Ruten ausgepeitscht und ihm Zeichen an einen Backen gemacht werden; beim dritten Male aber sollte er hingerichtet werden, doch „alles nach Form und Ordnung im nächsten Artikel (d. i. oben) vermeldet." Würde jedoch derselbe noch im Angesichte des Todes widerrufen, so sei er zu weiterer Beratung über ihn zurückzuführen und nicht zu töten. Falls aber jemand landeingesessen wäre, so möge man ihm zuerst einen Monat Bedenkzeit gewähren, damit er sich von seinem Pfarrer und den Theologen unterrichten lasse. Wenn das aber nicht geschehe oder jemand sich nicht bekehren lassen wolle, dann sei ihm zu befehlen seine Güter zu verkaufen; im Weigerungsfalle habe dies durch die Amtleute und Befehlshaber zu erfolgen. Wenn jedoch jemand trotzdem zum zweiten Male wiederkäme, so sollte man ihn mit Ruten auspeitschen, aber ihm wegen seines Unverstandes nicht die Backen durchbrennen. Käme er aber darauf das dritte Mal wieder, so sollte er zu Kerkerstrafe verdammt „und also behalten werden, ob vielleicht Gott Gnad geben wollt, daß sie (die Person) sich nochmals bekehren würde." Wenn jedoch auch dann jemand nicht in sich gehen wolle, so möge man nachher beraten, was ferner zu tun sei, „damit der Haufe nicht zu groß werde."

Die außerordentlich scharfen, mit der Gesinnung des Landgrafen nicht wohl zu vereinbarenden Bestimmungen dieser Visitationsordnung sind in Hessen nie zur Anwendung gekommen. Als dann in die Reformations-

ordnung vom Jahre 1572 auch Bestimmungen gegen die Wiedertäufer aufgenommen wurden, da ward als höchste Strafe nur die Landesverweisung angedroht mit der Verpflichtung, sich mindestens 12 Wegmeilen von der hessischen Grenze entfernt niederzulassen (Wappler S. 66ff.; vgl. auch Hochhut, Ztschr. für die histor. Theologie, Bd. 28, 1858 S. 597ff.).

Auch die schweizerischen Reformatoren zeigten wenig Verständnis für das Täufertum; auch sie traten für strengste Bestrafung durch die Obrigkeit ein. Hubmaier beklagt sich bereits in seiner Schrift: „Ein Gespräch B. Hubmaiers" Nikolsburg 1526, daß „Zwingli gepredigt habe, man solle die Wiedertäufer enthaupten kraft der kaiserlichen Rechte." Das erscheint glaubwürdig; denn schon in seiner Schrift: „Welche Ursach gesind zu ufruren, welches die waren ufrürer gesind", die Ende 1524 erschien, ruft Zwingli die Obrigkeit auf, die gegen die Täufer einschreiten müsse. Und in einem Brief an Vadian 1525 sieht er in dem frisch auftretenden Täufertum nur Aufruhr, Rottung und Ketzerei, die man mit allen Mitteln bekämpfen müsse.

Der Züricher Rat handelte gewiß auch im Einverständnis mit Zwingli, als er am 7. März 1526 auf die Wiedertaufe die Strafe des Ertränkens setzte und diese Verordnung am 19. November wiederholte. Am 5. Januar 1527 fand dieselbe ihre erste erschütternde Anwendung. Felix Manz wurde in der Limmat ertränkt. Zwingli rechtfertigte diese erste Täuferhinrichtung in einem Schreiben an Vadian vom 7. März 1527, worin es u. a. heißt: „Mein Wunsch ist es nicht, daß die Anfänge des neu auflebenden Christentums durch derartige Beispiele eingeweiht werden; aber wir sind nicht Gott, dem es nun einmal gefällt, auf diese Weise zukünftigem Unheil vorzubeugen, wie er einst den Ananias durch einen plötzlichen und erschütternden Tod hinwegraffte". Auch nahm er gegen Capito in Straßburg, der ihm seine Bedenken nicht verhehlte und sich gegen allen Zwang in Glaubenssachen aussprach, diese Hinrichtung in einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben in Schutz.

In gleichem Sinn wirkte er auf Berthold Haller, den Berner Reformator, ein. Dieser äußerte ihm in einem Briefe ebenfalls seine Bedenken die Täufer mit dem Schwert zu strafen. Er könne sich nicht davon überzeugen, daß dies zulässig sei. Es gelang Zwingli diese Bedenken zu zerstreuen. Auf sein Betreiben kamen die Boten von Bern, Basel, St. Gallen und Schaffhausen auf den 12. August 1527 in Zürich zusammen um über die gegen die Täufer zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. Das Ergebnis der Beratungen war das gemeinsame Edikt von Zürich, Bern und St. Gallen, „daß die Wiedertäufer zur Unterwerfung ermahnt und im Fall beharrlicher Widersetzlichkeit mit der Strafe des Ertränkens bedroht werden sollen". Schon im folgenden Jahr wurde in Bern dies Todesurteil an zwei Täufern vollzogen und in der Folgezeit noch mehr als 40mal wiederholt bis zum Jahre 1571.

Eine besonders schroffe Haltung gegen die Täufer nahm der Nachfolger Zwinglis, Heinrich Bullinger ein. Das beweist seine Schrift: „Der Wiedertäufer Ursprung, Fortgang, Sekten" 2c., 1531 und 1561. Auch er findet schöne treffliche Worte über religiöse Duldung. In seiner Schrift an Joh. Faber: „Uf Johannes Wienischen Bischofs Trostbüchlein tröstliche Verantwortung" schreibt er: „Wir üben keine Gewalt gegen die, so unserem Glauben nicht anhangen; denn der Glaube ist eine Gabe Gottes, die sich nicht erzwingen läßt; das Herz steht in Gottes Hand. Darum mag der Glaube weder geboten noch verboten werden." Aber gegen die Täufer ist ihm kein Wort zu grob um sie zu beschimpfen und keine Strafe zu scharf um sie zu bekämpfen. Er hält selbst die Todesstrafe für zulässig, wenn nicht geboten; so in seinem Gutachten vom Jahr 1535.

Den mildesten Standpunkt in der Frage der Bestrafung der Täufer nahmen die Straßburger Reformatoren ein. Wolfgang Capito stand den Täufern nahe. Er äußert sich einmal: „Ich achte die meisten Täufer als Erwählte Gottes und habe sie lieb als teure Brüder". Sein freundschaftliches Verhältnis zu den Täufern erfüllte Martin Butzer mit nicht geringer Besorgnis. Aber auch er war gegen Anwendung von Gewaltmaßregeln und war erfolgreich bemüht sie durch Ermahnung und Belehrung zu gewinnen. Eine besonders wohlwollende Gesinnung gegen die Täufer betätigte auch Matthäus Zell, denn er nahm sich der Verfolgten und Bedrückten eifrig tätig an. Seine Gattin Katharina rief den reformierten Geistlichen die ernsten Worte zu: „Wer Böses tut, den soll die Obrigkeit strafen, den Glauben aber nicht zwingen und regieren, wie ihr meint; er gehört dem Herzen und Gewissen zu und nicht dem äußerlichen Menschen". In der Tat kam auch in Straßburg, wo es eine große Täufergemeinde gab, keine Täuferhinrichtung vor.

Für die weltliche Obrigkeit war bei Bestrafung der Täufer das Edikt Kaiser Karls V. vom 4. Jan. 1528 maßgebend, das durch die Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstag zu Speyer am 23. April 1529 zum Reichsgesetz erhoben wurde. Es wurde grundlegend für all die zahllosen Mandate der Einzelregierungen im hl. römischen deutschen Reich, die in der Folgezeit erlassen wurden. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: „Wir Karl der Fünfte von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs usw. entbieten allen und jeglichen, unsern und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitztumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern und Gemeinden, und sonst allen unsern und des Reichs Untertanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesens sie seien, unsere Freundschaft, Gnade und alles Gute.

Hoch- und ehrwürdige, hochgeborne lieben Freunde, Neffen, Oheime, Kurfürsten und

Fürsten, Wohlgeborene, Edle, Ehrsame, Andächtige, liebe Getreue. Wiewohl in gemeinen Rechten geordnet und versehen, daß keiner, so einmal nach christlicher Ordnung getauft worden ist, sich wiederum oder zum zweiten Mal taufen lassen noch derselbigen Einen taufen soll und vornehmlich in Kaiserlichen Gesetzen solches zu tun bei Strafe des Todes verboten; darauf wir dann im Anfang des letzt vergangenen acht und zwanzigsten Jahres der Minderzahl (1528), Euch allesamt und sonders, als Römischer Kaiser, Oberster Vogt und Beschirmer unseres heiligen Christlichen Glaubens, durch unser offnes Mandat ernstlich haben tun gebieten euren Unterthanen, Verwandten und Angehörigen, von denselben jetzo kürzlich (von) neuem aufgestandenem Irrtum und Sekte der Wiedertaufe und derselben unwilligen, verführenden und aufrührerischen Anhang durch euer Gebot und sonst auf den Kanzeln durch christliche gelehrte Prediger getreulich und ernstlich, nach der Pein des Rechtes in solchem Fall, und sonderlich der großen Strafe Gottes, die sie zu erwarten haben, zu erinnern, zu ermahnen, abzuweisen und zu warnen, und gegen die, so also in solchem Laster und Irrung der Wiedertaufe erkundigt, erfunden und betroffen wurden, mit Strafe und Pein des Rechts, wie sich solches gegen Einen seinem Verschulden nach gebühret zu verfahren, und deshalb nicht säumig zu sein, damit solches Uebel gestraft und anderem Unrat und Weiterung, so sonst daraus erwachsen, zuvorgekommen und verhütet würde, so befinden wir doch täglich, daß wider angezeigtes gemeines Recht auch unser ausgegangen Mandat solche alte vor viel hundert Jahren verdammte und verbotene Sekte der Wiedertaufe je länger je mehr und beschwerlicher einbricht und überhand nimmt. Solchem Uebel und was daraus folgen mag, zuvorzukommen und Friede und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, auch alle Disputation und Zweifel, so der Strafe halber der Wiedertaufe folgen möchten, aufzuheben, so erneuern wir die vorigen Kaiserlichen Gesetze, auch oben gemeldetes unser darauf gefolgtes und ausgekündigtes Mandat, ordnen, setzen, machen und deklarieren demnach aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit und rechtem Wissen und Willen, daß alle Wiedertäufer und Wiedergetauften, Mann und Weibspersonen verständigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer und Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Person ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition gerichtet und gebracht werden. Und sollen derselben Vorprediger, Hauptsacher, Landläufer und aufrührerische Aufwiegler des berührten Lasters der Wiedertaufe, auch die darauf beharren und diejenigen, so zum andern Mal umfallen, hierin keineswegs begnadigt, sondern gegen sie vermöge dieser unserer Konstitution und Satzung ernstlich mit der Strafe gehandelt werden. Welche Personen aber ihren Irrtum für sich selbst oder nach Unterrichtung und Ermahnung unverzüglich bekennen, denselben zu widerrufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sein und um Gnade bitten würden, dieselben mögen von ihrer Obrigkeit nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Jugend und allerlei Umstände begnadigt werden. Wir wollen auch, daß ein Jeder seine Kinder nach christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch in der Jugend taufen lassen soll. Welcher aber das verachten und nicht tun wird, in der Meinung, als ob die Kindertaufe nichts sei, der soll, wenn er darauf zu beharren sich unterstehet, für einen Wiedertäufer gehalten und unserer oben angezeigten Konstitution unterworfen sein, und soll keiner derselbigen, so aus oben angezeigten Ursachen begnadigt würde, an einen andern Ort relegiert und verwiesen werden, sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die dann ein fleißiges Auffsehen, damit sie nicht wieder abfallen, haben soll. Desgleichen soll keiner des andern Untertanen oder Verwandten, die aus angezeigten Ursachen von ihrer Obrigkeit gewichen und ausgetreten, Unterhalt geben, beherbergen und Vorschub leisten, sondern sobald dieselbe Obrigkeit, darunter sich der Entwichene aufhält, solcher Uebertretung inne oder gewahr wird, soll sie gegen denselben, der so entwichen, laut unserer oben gesagten Satzung, streng handeln und ihn deshalb nicht bei sich leiden oder dulden, alles bei Strafe der Acht. Hierauf gebieten wir Euch allen und Jeden besonders, welcher Würde, Standes oder Wesens ein jeder ist, bei den Pflichten und Eiden, dadurch ihr uns und dem heiligen Reich zugetan und verwandt seid, auch um unsere schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden und wollen, daß ihr alle und jeder besonders solche unsere Konstitution und Satzung, der Wiedertaufe halber, streng und fest in allen Stücken und Punkten haltet, danach urteilet, handelt und unnachläßig vollziehet, euch auch hierin mit solchem Gehorsam und so erzeiget, wie ihr zu tun schuldig seid und die Notwendigkeit der Sache an sich selbst erfordert, dessen wollen wir uns ungezweifelt versehen, daß ihr auch hierin unsere Meinung tut. Gegeben in unserer und des heiligen Reiches Stadt Speier am dreiundzwanzigsten April Fünfzehnhundertneunundzwanzig nach Christi Geburt."

Dieses Gesetz übte hinsichtlich der Bestrafung der Täufer den unheilvollsten Einfluß aus. Viele tausend Täufer fielen ihm zum Opfer. Noch im 18. Jahrhundert sollte es in der Kurpfalz in traurigster Weise angewendet werden. Ein dem Trunk ergebener Mennonit hatte auf dem Sterbebett den Wunsch ausgesprochen, daß seine Kinder, nachdem er selbst zur katholischen Kirche übergetreten war, katholisch getauft werden. Das geschah auch. Später wuchsen die zwei Mädchen bei ihrer Mutter in einer Mennonitengemeinde auf und wurden in dem üblichen Alter in ihrer Gemeinde getauft. Wegen dieser Wiederholung der Taufe sollten sie nach einem Gutachten der Universität Heidelberg vom 13. September 1780 auf Grund des erwähnten Gesetzes mit dem Tod bestraft werden. „Nur mit Rücksicht auf ihre womögliche Bekehrung zur katholischen Religion sei diese Strafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umzuwandeln. Jener Wiedertäufer,

welcher die hl. Taufe zu wiederholen sich erkühnte, solle ebenfalls bestraft werden, umsomehr sein Verbrechen weit größer sei". Die kurpfälzische Regierung hat die Entscheidung getroffen, „daß die zwei Mädchen wegen frevelhaft angenommener Taufe zur verdienten Strafe und anderen zum beispieligen Abschrecken auf ein Jahr in das allhiesige Zuchthaus verbracht und nach Ablauf dieser Zeit aus dem kurpfälzischen Lande verwiesen werden sollten". (Christl. Gem.-Kal. 1906 S. 70 u. 71).

Kaum zehn Jahre später brausten die Stürme der französischen Revolution über unser Land und brachten den Täufern volle Duldung, Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Lit.: Christl. Gem.-Kal. 1906; Comeniushefte 1900, S. 55; Rud. Stähelin: „Huldr. Zwingli"; Arbentz: Briefe Vadians; N. Paulus: „Luther und die Gewissensfreiheit" in „Glauben und Wissen" Heft 4, 1905; P. Wappler: „Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit". 1908; P. Wappler: „Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung". 1910; W. Köhler, Reformation u. Ketzerprozeß, Tübingen 1901; Herzogs Real-Enzyklopädie Bd. 19 Art. Toleranz. Neff.

Betgen, taufgesinnte Märtyrerin, wurde im Jahre 1559 um ihres Glaubens willen zu Antwerpen verhaftet. Da an ihr und ihren Mitgefangenen Neelken und Mariken Franse alle Versuche, sie von ihrem Glauben abzubringen, scheiterten, wurden alle drei zum Tode verurteilt und noch im selben Jahre ertränkt (Märtyrerspiegel 1780, S. 255). O. H.

Betgen, Doof, s. Betgen von Gent.

Betgen von Gent, täuferische Märtyrerin, wurde im Jahre 1560 mit Doof Betgen und Lysken Smits um ihres Glaubens willen verhaftet. Diese drei Frauen blieben, wie fast alle Täufer jenes Jahrhunderts, standhaft bei ihrem Glauben und wurden daher zu Antwerpen ertränkt (Märtyrerspiegel 1780, S. 280). O. H.

Betgen van Maldeghem, wurde mit vier Gefährtinnen 1562 zu Gent hingerichtet, nachdem sie bis zu ihrem Tod unverzagt ihren Glauben bekannt und ihm treu geblieben war (Märtyrerspiegel 1780 S. 298). O. H.

Bethania, Heilanstalt für Epileptiker und Nervenkranke in Alt-Kronsweide, Bez. Chortitza, im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw. An der Gründung, die 1911 erfolgte, ebenso an der späteren Unterhaltung haben alle Mennonitengemeinden Rußlands regen Anteil genommen. Zu Anfang war die Anstalt als gemeinsames Unternehmen der deutschen Kolonien Südrußlands gedacht und das von den evangelisch-lutherischen Gemeinden entgegengebrachte Interesse ließ auch die besten Erfolge erwarten. Allein man ging in den Grundsätzen, auf die von mennonitischer Seite besonders in der Frage der internen Einrichtung Gewicht gelegt wurde, auseinander. So ist sie eine rein mennonitische Gründung geworden, die von der „Allgemeinen Mennonitischen Konferenz" als der gesetzlich bestätigten letzten Instanz verwaltet wird. Die Anstalt besitzt annähernd 70 Betten und wird durch freiwillige Spenden in Geld und Naturalien sowie durch sehr beträchtliche Stiftungen unterhalten. Aufnahmeberechtigt sind in erster Linie Mennoniten, aber nicht ausschließlich. (Vergl. P. M. Friesen, Die Alt-Evang. Mennonitische Brüderschaft in Rußland, S. 660.) C. B.

Bethanien, Mennoniten-Gemeinde zu Kingman im Staate Kansas, Nordamerika, die 1907 gegründet wurde. Schon im Jahre 1885 hatten sich daselbst Mennoniten, die aus dem County Reno, Kansas, kamen, angesiedelt. Sie hielten ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem nahe gelegenen Schulhaus ab. Als dann 1907 neue Ansiedlungen aus dem County Mac Pherson, Kansas, erfolgten, kam es zur Entstehung der Gemeinde, die auf dem Lande ein eigenes Gotteshaus (1907) erbaute und einen Begräbnisplatz anlegte. Auch ein Kirchenbuch wurde eingeführt. Der Gottesdienst, der sonntäglich stattfindet, wird in deutscher Sprache abgehalten. Das Gesangbuch der Allg. Konferenz, welcher sich die junge Gemeinde alsbald anschloß, ist von Anfang an im Gebrauch. Fußwaschung wird geübt. Die Gemeinde zählte (1915) 80 Glieder. Diese wohnen zerstreut auf dem Lande und treiben durchweg Landwirtschaft. Die Sonntagsschule ist von zirka 40 Schülern besucht. Alle Gemeindeglieder, auch die Frauen, haben das Stimmrecht. Das Gemeindevermögen beträgt 2000 Dollars. Prediger der Gemeinde ist seit ihrer Gründung Chr. J. Voran, der aus Rußland einwanderte. Jakob Kaufmann.

Bethanien, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Oklahoma, Woodward County, die der Allgemeinen Konferenz (s. d.) angehört und (1911) 37 getaufte Glieder und 40 Sonntagsschulbesucher zählte. Beim Gottesdienst ist die deutsche Sprache im Gebrauch. Weitere Mitteilungen kamen uns auf unsere Anfragen nicht zu.

Bethanien, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Süd-Dakota, Hutchinson County, in der Nähe von Freeman, die (1911) 63 getaufte Glieder und 146 Sonntagsschulbesucher zählte; sie ist an die Allgemeine Konferenz (s. d.) angeschlossen. Der Gottesdienst wird in deutscher Sprache gehalten. Nähere Auskunft konnten wir nicht erlangen.

Bethany, Gemeinde der Alt-Mennoniten (s. d.) im Staate Kansas, Cherokee County, Nordamerika, die nach H. P. Krehbiel (1911) aus 57 getauften Gliedern bestand. Sonst konnten wir nichts über sie in Erfahrung bringen.

Bethany, eine Mennoniten-Gemeinde in dem Dorf Quakertown im Staat Pennsylvanien, Nord-Amerika. Sie wurde gegründet im Jahre 1899 von Gliedern aus verschiedenen Gemeinden des östlichen Distrikts der Allgemeinen Konferenz, meistens aber aus den Gemeinden des Schwammer Bezirks. Die Gemeinde wurde ein Teil dieses Bezirks unter Leitung des langjährigen, 1913 heimgegangenen Aeltesten A. B. Shelly. Ihre Gliederzahl betrug (1913) 65. Gottesdienst findet sonntäglich statt; es wird in englischer Sprache gepredigt. Außerdem besteht hier eine blühende Sonntagsschule und ein Jugend- sowie ein Frauen-Nähverein. Eine schöne, zweckmäßig eingerichtete

Kirche ist der Gemeinde Eigentum; sie ist eine von den wenigen Mennonitenkirchen, die mit einer Pfeifenorgel versehen sind. Dieselbe wurde von einem Ehepaar zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn der Gemeinde geschenkt. Anthony S. Shelly.

Bethausstreit. Joh. Neufeld aus Neuhalbstadt in Rußland, Glied der russischen Mennoniten-Gemeinde Ohrloff-Petershagen, baute fast ausschließlich aus eigenen Mitteln ein großes Bethaus in Neuhalbstadt in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts. Später trennte er sich mit anderen wegen des „Gerstenstreits" und anderer Gemeindefragen von seiner Gemeinde. Nun beanspruchten er und seine Anhänger die neu erbaute Kirche, was zu unerquicklichen Streitigkeiten führte. Durch Entscheidung der Behörde vom Jahre 1862 verblieb das Bethaus der Gemeinde Ohrloff-Halbstadt (so genannt seit 1848), während an Neufeld $^2/_3$ der Baukosten zurückerstattet wurden (s. P. M. Friesen „Gesch. der altevg. Menn. Br. in Rußland" S. 90, 204 Anm., 221, und 304). N.

Bethel, Gemeinde bei Bethel College in Newton, Kansas in Nord-Amerika, besteht seit 1897. Sie ist eine Schulgemeinde d. h. eine solche, deren Kern aus Geschwistern besteht, die auf die eine oder die andere Art in einer Schule mit einander verbunden waren. Die Glieder sind fast durchweg von anderen umliegenden Gemeinden zugezogen. David Goerz (gest. 1914) war der erste Prediger und Aelteste. Er legte 1911 krankheitshalber sein Amt nieder. Seitdem versieht Joh. W. Kliewer den Dienst als Aeltester. Auch Corn. W. Wedel hat der Gemeinde mehrere Jahre als Prediger gedient; er war zugleich Anstaltsprediger. Die Gemeinde besitzt kein eigenes Gotteshaus; die Gottesdienste werden allsonntäglich in der Bethel Kapelle abgehalten und zwar dreimal in deutscher und einmal in englischer Sprache, eine Einrichtung, die seit September 1912 getroffen ist. Vorher wurde nur ausnahmsweise englisch gepredigt. Die Sonntagsschule wird von 50 Schülern außer den Studenten besucht. Die Gemeinde besitzt einen eigenen Begräbnisplatz. Vom 18. Lebensjahr an sind die Gemeindeglieder, männliche wie weibliche, stimmberechtigt. Die Gemeinde, die etwa 80 Glieder stark ist, gehört der Allgemeinen Konferenz und der Westlichen Distriktskonferenz an. Beim Jugendunterricht wird der „Katechismus oder kurze und einfache Unterweisung aus der hl. Schrift in Fragen und Antworten für die Jugend. Neue sprachlich revidierte Ausgabe 1904" benützt. Beim Gottesdienst ist das „Gesangbuch mit Noten" herausgegeben von der Allgemeinen Konferenz im Gebrauch. Die Gemeindeschule, die zwei Monate dauert, besuchen gegenwärtig (1914) 22 Kinder. Ihrem Beruf nach sind die Gemeindeglieder teils Lehrer, Farmer oder Geschäftsleute aller Art; durch Zuzug wächst die Gemeinde beständig. Ein Kirchenbuch wird von Anfang an geführt. C. E. Krehbiel.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Kansas, Mc. Pherson County, unweit Inman, die zu der Independenten-Vereinigung (s. d.) gehört, und nach H. P. Krehbiel (1911) 100 getaufte Glieder und 75 Sonntagsschulbesucher zählte. Mehr konnten wir über sie nicht in Erfahrung bringen.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Minnesota, Cottonwood County, bei Mountain Lake, deren Glieder vorwiegend aus Rußland eingewandert sind. Die Gemeinde ist der Allgemeinen Konferenz (s. d.) angeschlossen und zählte (1911) 280 getaufte Glieder und 300 Sonntagsschulbesucher. Der Gottesdienst findet in deutscher Sprache statt. Näheres war nicht zu erfahren.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Missouri, Moniteau County, bestand (1911) aus 142 getauften Gliedern und 185 Sonntagsschulbesuchern; sie ist der Allgemeinen Konferenz (s. d.) angeschlossen. In der Gemeinde ist die deutsche und englische Sprache im Gebrauch. Die Mitglieder stammen vorwiegend aus der Schweiz. Näheres konnten wir nicht über sie erhalten.

Bethel, eine kleine Mennoniten-Gemeinde nicht weit von West Liberty im Staate Ohio, Nord-Amerika. Es ist eine amische Gemeinde, die sich den Alt-Mennoniten (s. d.) angeschlossen hat und zu der Ohiokonferenz gehört. Ihre Gliederzahl beträgt (1914) etwas mehr als 100. Prediger war J. P. Smith, der jetzt Lehrer an der Hesston Bibelschule bei Hesston, Kansas, ist. Prof. C. H. Smith.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Oklahoma, Caddo County, hat sich der Allgemeinen Konferenz (s. d.) angeschlossen und zählte (1911) 23 getaufte Glieder und 82 Sonntagsschulbesucher. Mehr konnten wir nicht über sie hören.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Oklahoma, Custer County. Sie wurde 1896 von Krimer Mennoniten-Brüdern aus Gnadenau bei Hillsboro in Kansas gegründet, die um das Jahr 1864 aus Rußland eingewandert waren und besitzt seit 1898 Korporationsrechte. Das Versammlungshaus (erbaut 1904) befindet sich drei Meilen südwestlich von Weatherford, in dem in deutscher Sprache gepredigt wird. Neben dem Versammlungshaus ist ein Begräbnisplatz angelegt. Die Gemeinde zählte (1916) 50 Mitglieder, die vorwiegend Landwirtschaft treiben, und 67 Kinder. Eine Sonntagsschule besteht seit Gründung der Gemeinde. Außerdem haben sich ein Jugend-, ein Missions- und ein Gesangverein gebildet. Der erste Prediger war Peter K. Wohlgemut (geb. 1865 in Süd-Rußland, gest. 1910); seit 1914 versieht das Aeltestenamt J. M. Friesen in Weatherford. D. H. Buschmann.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika in Canada, Provinz Ontario, Waterloo County, gehört den Vereinigten Mennonitenbrüdern in Christo (s. d.) an, zählte (1911) nach H. P. Krehbiel 154 getaufte Glieder und 163 Sonntagsschulbesucher. Sonst konnten wir nichts über sie in Erfahrung bringen.

Bethel, eine kleine Mennoniten-Gemeinde in Perkasie, Pennsylvanien, Nord-Amerika. Sie wurde 1905 gegründet, nach etwa 4jähriger Predigtpflege, die unter Aufsicht des Komitees für Innere Mission im östlichen Distrikt der

Allgemeinen Konferenz unternommen wurde. Die Gemeinde, die sich aus den nach Perkasie verzogenen Gliedern umliegender Gemeinden bildete, war noch nicht mehr als 25 Glieder stark, als sie William H. Grubb (1905) zu ihrem Prediger berief. Anfangs hielt sie ihre Gottesdienste in der Baptistenkirche, bis unter der Leitung des gegenwärtigen Predigers Harvey W. Shelly im Jahre 1911 ein nettes Kirchlein auf dem der Gemeinde gehörenden Grundstück errichtet wurde. Die Gemeinde zählte (1914) beinahe 50 Glieder; sie unterhält eine Sonntagsschule von fast doppelter Gliederzahl. Der Prediger bezieht seinen Unterhalt teils von der Gemeinde teils von seinem eigenen Geschäft.

Etliche Jahre nach der Gründung dieser Gemeinde wurde auch ein Versammlungshaus von den Altmennoniten hier errichtet, in welchem von der unweit entfernten Blooming Glen Gemeinde aus regelmäßig Gottesdienste abgehalten werden. Anthony S. Shelly.

Bethel, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat West-Virginia, Randolph County, zählte nach H. P. Krehbiel (1911) 105 getaufte Glieder und 60 Sonntagsschulbesucher. Nähere Mitteilungen haben wir nicht empfangen können.

Bethel College, eine von den amerikanischen Mennoniten der Kansas-Konferenz gegründete und in der Nähe von Newton in Kansas errichtete Schule mit Pensionat, die als Bildungsstätte etwa dem Gymnasium in Deutschland gleichkommt. Sie ging aus der Fortbildungsschule in Halstead hervor. Am 20. April 1887 beschloß das Komitee dieser Schule, dieselbe unter dem Namen „Bethel

Bethel College in Newton, Kansas.

College" zu inkorporieren, d. h. ihr staatliche Anerkennung und Rechte zu verschaffen. Zu diesem Zweck strebte man die Gründung eines festen Unterhaltungsfonds von 100 000 Dollars an, wovon die Hälfte zur Errichtung von Schulgebäulichkeiten, die Zinsen der anderen Hälfte aber zur Unterhaltung der Schule verwendet werden sollten. Ferner wurde die Erweiterung des Lehrkurses, der nur zwei in ordentlichem Dienst stehende Lehrkräfte beschäftigte, und die Errichtung eines eigenen Schulgebäudes in Aussicht genommen. Der letztere Plan gewann bald greifbare Gestalt, als die Stadt Newton, Kansas, etwa 120 Acres Land im Werte von 85 000 Dollars und einen durch freiwillige Zeichnungen seitens der Bürger der Stadt aufzubringenden Unterstützungsfonds von 15 000 Dollars anbot. Am 27. April hatte eine Spezialsitzung der Kansas-Konferenz dieses überaus günstige Angebot zu beraten. Die Majorität hatte Bedenken das Risiko zu übernehmen. Die ganze Sache drohte zu scheitern.

Da entschlossen sich einige Freunde des Unternehmens einen Verein von Schulfreunden ins Leben zu rufen, der die Verantwortung und Haftung für die ganze Schulangelegenheit der Konferenz gegenüber übernahm. Daraufhin wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Konferenz beschließt die Newton-Offerte anzunehmen in der Voraussetzung, daß sich ein Verein von Brüdern bildet, der die Ausführung des Newton-Projektes übernimmt und das Bethel College inkorporiert, baut und betreibt. Die Schule in Halstead bleibt mit einem Präparandenkursus bestehen und arbeitet als Vorschule des Bethel College in Verbindung mit demselben. Das Bethel College darf ebenso wie die Vorschule innerhalb der mennonitischen Gemeinden Fonds sammeln. Dieser Beschluß wird den Brüdern David Goerz, Bernh. Warkentin und J. J. Krehbiel in Newton zur Ausführung übergeben." Am 11. Mai 1887 kamen dann 30 Brüder in Newton zusammen und gründeten durch Unterzeichnung eines Freibriefs, der notariell

beglaubigt und von der Regierung des Staates Kansas bestätigt wurde, die Gesellschaft „Bethel College der Mennonitengemeinschaft von Nordamerika". Sitz des Vereins, dessen Dauer auf 99 Jahre festgesetzt wurde, soll in Newton, Harvey County, Kansas sein.

Die Verwaltung ward in die Hände eines Direktoriums gelegt, das aus neun Mitgliedern besteht, einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten, einem Sekretär, einem Schatzmeister und fünf Beigeordneten. Die Jahresversammlung des Vereins findet am ersten Dienstag nach dem zweiten Montag im Juni eines jeden Jahres statt. Dazu ist jede Person, Gemeinde oder Konferenz der Mennonitengemeinden von Nordamerika, die zum Unterhaltungsfonds des Bethel College 100 Dollars beigetragen hat, zu einer Stimme und für jedes folgende Hundert Dollars mit je einer weiteren Stimme berechtigt; zugleich sollen dieselben nach einer Zusatzbestimmung vom 28. Nov. 1898 zu einer dreijährigen Freistelle an Studierende des Bethel College für jede Gabe von 100 Dollars berechtigt sein. Die Bestimmungen für die innere und äußere Verwaltung der Schule wurde in einem Statut ausführlich und eingehend festgesetzt. Wir greifen folgende heraus, die von allgemeiner Bedeutung erscheinen. Das Bethel College soll auf allen Konferenzen der Mennonitengemeinschaft, die sich durch Komitees in ihrer Jahresversammlung vertreten lassen, zu einer mitberatenden Stimme berechtigt sein. Dies Mitberatungsrecht der Bethel College-Gesellschaft soll sich auf alle Schulangelegenheiten der Mennoniten erstrecken. In Verbindung mit dem Bethel College soll ein Pensionat errichtet werden, in welchem die Studenten Kost und Logis erhalten können. Dasselbe soll unter die Aufsicht eines Vorstehers oder Hausvaters gestellt sein, dem auch die Leitung der Morgen- und Abendandachten zukommt. Die Lehrerschaft (Fakultät genannt) bildet die unter dem Direktorium stehende nächste Instanz der inneren Einrichtung und Leitung des Bethel College. Dieselbe besteht aus einem Oberlehrer oder Superintendenten, der als Präsident der Lehrerschaft vom Direktorium angestellt wird, und aus den übrigen Professoren und Lehrern des Bethel College. Ein separates Mädchenpensionat wurde 1908 erbaut. Der bekannte Wohltäter Andrew Carnegie zeichnete dafür 10 000 Dollars unter der Bedingung, daß auch die Bethel College-Behörde die gleiche Summe aufbringt zur Vergrößerung des allgemeinen Unterstützungsfonds. Im Jahre 1912 zählte die Anstalt 15 Lehrer, 202 Studenten (109 männliche und 93 weibliche). Sie ist in einer erfreulichen fortschreitenden Entwicklung begriffen und für die amerikanischen Mennoniten von großer Bedeutung. (Hierzu eine Abbildung.) Neff.

Bethel Diakonissenstift und Hospital zu Newton, Kansas in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, macht sich zur Aufgabe, christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen zum Diakonissenberuf auszubilden und bietet ihnen eine Heimat und eine Arbeitsstätte im Dienst an ihren kranken, armen und hilfsbedürftigen Mitmenschen. Die Anstalt ist Eigentum der Bethel Diakonissenstift- und Hospitalgesellschaft, die 1903 gegründet wurde. Die Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt in der Hand eines Direktoriums, das alljährlich von der Mitgliederversammlung gewählt wird und aus neun Mitgliedern besteht, einem Präsidenten, Schatzmeister, Sekretär und sechs Beigeordneten. Im Jahre 1907 wurde mit einem Kostenaufwand von 36 537 Dollars das Hospital errichtet, ein stattlicher vierstöckiger Bau, der 77 Fuß lang und 36 Fuß breit Raum für 30 Kranke bietet und mit allen modernen hygienischen, chirurgischen, sanitären und medizinischen Einrichtungen und Hilfsmitteln versehen ist. 1913 wurde ein großer Anbau fertiggestellt, der zur Aufnahme von kranken Frauen und von Wöchnerinnen dient. Das Hospital, das am 11. Juni 1908 eingeweiht und seinem Zweck übergeben wurde, nimmt Kranke jeden Alters ohne Unterschied ihrer Herkunft und Konfession auf und gewährt ihnen unter mäßigen Preisen gewissenhafte im christlichen Sinn und Geist geübte Pflege. Ganz arme und alleinstehende Kranke finden unentgeltliche Aufnahme und Pflege, wenn sie nicht Verwandte haben oder einer Gemeinde angehören, die für sie zu sorgen verpflichtet sind.

In engster Verbindung mit dem Hospital steht das Bethel Diakonissenheim, errichtet zum Andenken an Bernhard Warkentin von seiner Gattin. Es wurde in unmittelbarer Nähe des Hospitals erbaut (Kosten 17 000 Doll.) und bietet Raum für 24 Schwestern und hat neben einem geräumigen Wohnzimmer eine schöne Kapelle, die für 60 Personen Sitzraum gewährt. Am 26. Dezbr. 1910 ward es eingeweiht und wird seitdem von den Schwestern bewohnt. Gegenwärtig (1914) befinden sich in ihm fünf eingesegnete Diakonissen und neun Probeschwestern. Das Werk ist in hocherfreulicher Entwicklung begriffen und wächst stetig. Es erweist sich als große Wohltat für die in der Gegend von Newton zahlreich wohnenden amerikanischen Mennoniten. David Goerz von Newton gab die Anregung zur Gründung der Anstalt. Prof. H. D. Penner vom Bethel College, der den Unterricht der Schwestern leitet, der langjährige Präsident F. W. Regier in Newton und Dr. R. H. Hertzler haben sich um sie besonders verdient gemacht. Neff.

Bethel Gilford, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Ohio, Medina County, gehört zu den amischen Mennoniten, zählte nach H. P. Krehbiel (1911) 115 getaufte Glieder und 100 Sonntagsschulbesucher; sonst war es uns auf wiederholte Anfrage nicht möglich etwas über sie zu hören.

Bethel Mission, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Canada, Provinz Ontario, York County, gehört zu den Vereinigten Mennonitenbrüdern in Christo (s. d.) und zählte (1911) nach H. P. Krehbiel 154 getaufte Glieder und 147 Sonntagsschulbesucher; wir konnten bei allen Anfragen keine nähere Nachricht erlangen.

Bethesda, Mennoniten-Gemeinde zu Henderson, York Co., Nebraska. Die Gründer dieser Gemeinde kamen aus der Molotschna-Kolonie, im russischen Gouv. Taurien am 12. Okt. 1874 hier an; sie zählten 35 Familien.

Ihr Prediger war Heinrich Epp von Elisabethtal. Im Jahre 1875 kam Aeltester Isaak Peters aus Mariental und einige andere Familien.

Es dauerte mehrere Jahre, bis die Familien, die von verschiedenen Gemeinden in Rußland gekommen waren, sich zu einer Gemeinde zusammengeschlossen hatten. Anfangs wurden die gottesdienstlichen Versammlungen im Emigrantenhause oder in einem Privathause abgehalten. Im Jahre 1880 schritt die Gemeinde zum Bau einer Kirche, die aber schon nach 25 Jahren der stark gewachsenen Gemeinde nicht mehr genügte. Es wurde daher in der Stadt Henderson, die mehr den Mittelpunkt der Gemeinde bildete, eine neue Kirche gebaut und am 16. Dez. 1906 eingeweiht.

In den ersten Jahren war Isaak Peters Aeltester der Gemeinde. In den Jahren 1883 — 1908 stand die Gemeinde unter der Leitung des Aeltesten P. J. Friesen. Seit dem 6. November 1910 ist H. H. Epp hier Aeltester.

Die Gemeinde zählte (1913) 370 Glieder. Gottesdienst ist jeden Sonntag in deutscher Sprache; auch hat sich eine Sonntagschule und ein Jugendverein gebildet. Für die Jugend ist eine Gemeindeschule gebaut worden, in welcher jeden Winter einige Monate Unterricht erteilt wird. Die Gemeinde gehört zur „Nördlichen Distrikts-Konferenz", und ist also auch ein Glied der „Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika". H. H. Epp.

Bethesda, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Süd-Dakota, Beadle County, gehört der Krimer Brüdergemeinde (s. d.) an und zählte nach H. P. Krehbiel (1911) 43 getaufte Glieder und 76 Sonntagsschulbesucher; weiteres haben wir über sie nicht in Erfahrung bringen können.

Bethezei, Elisabeth, s. Elisabeth Bachmann.

Bethlehem, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvania, Northampton County, gehört zu den Mennoniten-Brüdern (s. d.), zählte (1911) nach H. P. Krehbiel 198 getaufte Glieder und 203 Sonntagsschulbesucher. Mehr konnten wir nicht von ihr vernehmen.

Bethlen Gabor, geb. 1580 aus altadeligem ungarischem prot. Geschlecht, wurde 1613 Fürst von Siebenbürgen, 1621 zum König von Ungarn gewählt, entsagte dieser Würde im Frieden mit Oesterreich 1622 und starb während des 30jährigen Krieges am 5. November 1629. Er erwies sich als Gönner der mährischen Täufer, deren Tüchtigkeit als Ackerbau- und Gewerbsleute er kennen gelernt hatte, nahm sich der aus Mähren Vertriebenen an und siedelte einen Teil von ihnen auf seinen Gütern in Alwintz (s. d. Art. S. 48) an. N.

Bettendorf, Adelsgeschlecht im Kraichgau in Baden, hatte Besitzungen in Mauer und Gau-Angelloch, auf denen Mennoniten nach ihrer Vertreibung aus dem Kanton Bern im 18. Jahrhundert als Pächter Aufnahme fanden. Durch die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte Heirat der Freiin Juliana Friederike von Gau-Angelloch mit Joh. Friedrich von Zyllnhardt, kurpfälzischem Hauptmann und Kommandanten zu Dilsberg, gingen die Besitzungen an das freiherrlich von Zyllnhardtsche Geschlecht über. Letzteres war auch die Grundherrschaft von Schatthausen, wo im 18. Jahrhundert eine Mennoniten-Gemeinde bestand (s. d. Art. Baiertal und Nekrolog der Deutschen 6. Jahrg. 1828, 2. Teil S. 517). Im Jahre 1742 nahm sich Eleonore Charlotte von Bettendorf der auf ihren Gütern in Altwiesloch wohnenden Mennoniten in einem Gesuch an den Kurfürsten der Pfalz aufs wärmste an (Karlsruher Akten des Gen. Landes-Archivs). Hege.

Bettingen, frühere Bezeichnung für die Gemeinde im Kreis Saarlouis und in Luxemburg (s. H. G. Mannhardt, Jahrbuch der altevangelischen Taufgesinnten, Danzig 1888, Seite 35.)

Betz, Hans, Prediger und Liederdichter, dessen Lieder mit den Grundstock zu dem Gesangbuch Ausbund (s. d.) gaben. Betz war ein Tuchmacher aus Eger, der sich den oberdeutschen Täufern anschloß. Die Taufe empfing er um 1530 oberhalb Donauwörth von Georg Haffner. Ueber seine Wirksamkeit liegen keine näheren Nachrichten vor. Im August 1535 begab er sich von Eger nach Auspitz (s. d.) um das Leben der dortigen Gemeinde kennen zu lernen. Auf dem Rückweg geriet er zu Passau mit noch 33 Glaubensgenossen, Anhänger von Philipp Weber, die aus Mähren flüchteten, in Gefangenschaft.

Im Kerker verfaßte er zwölf Lieder (Nr. 81, 92, 104—112 und 122), die im Ausbund mit H. B. unterzeichnet sind. R. Wolkan hat in seinem Buche „Die Lieder der Wiedertäufer", Berlin 1903 S. 32 den Nachweis geliefert, daß Betz der Verfasser ist. „In seinen Liedern", schreibt Wolkan S. 34, „zeigt sich uns Hans Betz trotz seines ehrsamen Handwerks als ein theologisch tüchtig gebildeter Mann. Seine Kunst des Dichtens hat sich wie bei allen Dichtern der Täufer an dem weltlichen Liederschatze des Volkes gebildet, aus dessen breiten Schichten er ja selbst stammt". Mit Ausnahme eines Liedes (Ausbund Nr. 122 „Gelobt sei Gott im höchsten Thron") sind sämtliche Dichtungen von Hans Betz bei Wackernagel „Das deutsche Kirchenlied", Leipzig 1864—77, 5. Bd., S. 1040—54 veröffentlicht.

Im Gefängnis zu Passau wurde versucht ihn von seinem Glauben abzubringen; aber alle Mühe war vergebens. „Wenn er möchte überzeugt werden mit Schriften", heißt es in den Verhörsprotokollen, „daß er irret und ihm ein besserer Weg angezeigt mit Grund, wollte er der Wahrheit nicht widerstreiten, bisher (habe er) aber nicht erfahren einen besseren Weg zur Seligkeit" (Wolkan S. 32). Er blieb im Kerker noch zwei Jahre, bis ihn (1537) der Tod von seinen Leiden erlöste. Hege.

Betzenhaus, ein Täufer aus Ockershausen an der Lahn im Reg.-Bez. Kassel, wurde mit seiner Frau und zwei anderen Täufern verhaftet im März 1543 und durch Justus Menius verhört. Während er sich erbot „von seinem Irrtum abzustehen", blieb seine Frau ihrem Glauben treu und verteidigte ihn wacker vor dem gelehrten Theologen. Weiteres ist uns über sie nicht bekannt (s. Wappler „Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Phil. von Hessen zur Täuferbew.", Münster 1910). N.

Betzner, Samuel, ließ sich 1799 mit Joseph Scherch nordwestlich von Ancaster in Canada nieder, wo später die Mennoniten-Gemeinde Waterloo entstand. Die beiden Mennoniten waren die ersten Ansiedler in jener Gegend, die heute zu den bevölkertsten und reichsten Landschaften Canadas zählt (s. Daniel K. Cassel, Gesch. der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 239). Hege.

Beutelhans, ein täuferischer Märtyrer, Bürger des Städtchens Königsberg (s. d.) in Franken, wo er ein Haus in der Vorstadt mit Weingärten besaß. Er wurde von Hans Hut (s. d.) getauft, zog mit ihm predigend in den umliegenden Dörfern umher und wußte viele für das Täufertum zu gewinnen. Am 8. Febr. 1527 wurde er mit 6 Glaubensgenossen gefangen gesetzt und bald darnach enthauptet (Wappler S. 4 Anmkg. 1). Unter den Folterqualen soll er mit seinen Brüdern ausgesagt haben, daß ihre Lehrer sie geheißen hätten, wenn der Türke komme und sich große Not und Aufruhr erhebe, sollten sie nach Mühlhausen fliehen und sich da als ein christlicher Haufen versammeln, der etliche tausend Mann stark sein werde. (Wappler S. 45.) Es ist jedoch anzunehmen, daß ihre Aussagen allein durch die Folter erpreßt wurden, zumal sie durch keinerlei tatsächliche Vorkommnisse bestätigt werden.

Wie wenig übrigens jene Angaben bei Beutelhans zutreffen, geht daraus hervor, daß der Bürgermeister und der Rat der Stadt Königsberg den gefangenen täuferischen Mitbürgern das Zeugnis ausstellte, daß sie sich „nicht anders als bürgerlich gehalten haben"; man möge „den Armen Gnade erzeigen und sie am Leben bleiben lassen".

Noch unbegreiflicher erscheint der Vorwurf aufrührerischer Tendenzen, wenn man das von Beutelhans durch die schreckliche, wiederholte Folterung erpreßte „Bekenntnis" sich genauer ansieht. Es heißt darin u. a.: „Bekennt daneben, daß er auch gepredigt habe, es sei unrecht, daß sie in der Entbehrung aufrührerisch gewesen seien. Zwei fremde Täufer (er gibt den Namen Hans Huts nicht an) haben von den Creaturen gepredigt und wer zwei Röcke habe, der solle einen davon verkaufen und sich dafür ein Schwert kaufen, doch nicht um als Christ sich damit zu wehren. ... Ist der Beschluß der zwei Fremden gewesen, daß sich die Christen zu Mühlhausen im Sachsenland, wiewohl die andern das Mülhausen in der Schweiz angezeigt haben, zusammenkommen, der Haufen dieser neuen Christen zugleich, wie ein Adler zum Aas eilend dasselbe zu verzehren; alsdann werden sich etliche Reichsstädte zu ihnen schlagen und ihnen helfen . . Weiter haben sie ihnen gepredigt, daß drei große Nöte entstehen werden, erstlich eine große Teuerung, das andere eine große Pestilenz, fürs dritte werde der Türk auch auf einer Seiten hereinziehen und sich solche Not von Kriegen und Aufruhr erheben, daß der dritte Mann kaum werde lebendig bleiben; dann würden sich die Christen in etlichen Reichsstädten versammlen, damit sie vor dem Türken und anderem Ungemach (bewahrt) bleiben, habe aber nicht verstanden, daß sie die Bauern dazumal zu Aufruhr gereizt haben oder daß sie sich gegen jemands wehren sollen. Hat weiters bekennt, daß die zwei Fremden gepredigt haben seiner Zeit wieder kommen zu wollen, ihnen solches anzuzeigen, damit sie in die Reichsstädte fliehen. ... Item alle, die getauft sind, wie oben angezeigt, ist beschlossen, daß sie verkaufen wollen und auf eine Zeit, die ihnen die Fremden bestimmen würden, an einen Ort, den sie würden benennen und alsdann weiter zu ratschlagen, was sie tun wollen." (Berbig S. 313.)

Aus diesen Aussagen kann man doch kaum ohne Voreingenommenheit aufrührerische Gesinnungen und Absichten herauslesen. Die ganz verworrenen Angaben über Mülhausen und eine dort beabsichtigte Zusammenkunft der „neuen Christen" lassen deutlich vermuten, zumal die widersprechenden Angaben über den Ort Mülhausen vorliegen, daß sie den armen Gefolterten von ihren Peinigern in den Mund gelegt wurden. Umgekehrt ist die Betonung der Wehrlosigkeit in dem Bekenntnis besonders bemerkenswert.

Lit.: Dr. Paul Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster 1910, und von demselben Verfasser, Die Täuferbewegung in Thüringen, Jena 1913; G. Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg in Franken 1527/28 in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. XIII (1903). Neff.

Beveren, Lucas Lamberts van, ein taufgesinnter Märtyrer, getauft von Menno Simons, Lehrer in Amsterdam, starb daselbst am 19. (nicht 29.) Jan. 1544 den Märtyrertod (Märtyrerspiegel 1780, S. 82 und 85, Doopsgez. Bijdr. 1864, S. 155, 1906, S. 64), R.

Beverwyk, Taufgesinnten-Gemeinde in der niederländischen Provinz Nord-Holland, in der schönen Blumenzwiebelgegend zwischen den Städten Haarlem und Alkmaar.

Der Ursprung dieser Gemeinde ist nicht mehr nachzuweisen. Die älteste Namenliste der Glieder, welche sich im Archiv der Gemeinde befindet, datiert aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und beginnt mit der Mitteilung, daß die frühere verloren gegangen ist. Obgleich die Gemeinde klein war, hatte sie schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besoldete Prediger; unter anderem wurde im Jahre 1758 der remonstrantischen Prediger Ant. van Os gegen ein Jahresgehalt von 200 Gulden berufen, nachdem er nach dem Ablegen des christlichen Glaubensbekenntnisses von dem Amsterdamer Prediger Ds. Corn. Loosjes Adruz getauft worden war. Nach der Uebersiedlung dieses Predigers nach Oostzaan wurden Prediger aus anderen taufgesinnten Gemeinden ersucht das Abendmahl zu halten, während man für die gewöhnlichen Feiertage Plätze in der reformierten Kirche mietete. Aus der Namenliste der Gemeindeglieder geht hervor, daß in dieser Zeit einzelne Glieder in Rhynsburg durch Untertauchung getauft wurden.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts ordnete sich das Gemeindeleben immer mehr. Dem Prediger der benachbarten Gemeinde

Krommenie wurde der Jugendunterricht sowie die Taufhandlung und die Abendmahlsfeier übertragen und zwar zwischen den Jahren 1823 und 1865, während der Prediger aus Westzaan vom Jahre 1865 bis 1873 diesen Dienst versah. Auch wurden regelmäßig anderweitige Prediger eingeladen den Gottesdienst zu leiten.

Im Jahre 1874 entschloß sich die Gemeinde zur Anstellung eines eigenen Predigers; sie berief Ds. J. Sepp aus Witmarsum und nach dessen Tode im Jahre 1905 den jetzigen Prediger J. D. van Calcar.

Die Zahl der Glieder hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Trotz der Trennung vieler Glieder, welche in dem benachbarten Ymuiden (s. d.) wohnten und 1909 dort eine eigene Gemeinde gründeten, ist die Anzahl der Glieder in den letzten 15 Jahren von etwa 150 bis 235 gestiegen. Etwa 80 Schüler genießen Taufunterricht. Dieser Zunahme zufolge wurde 1912 das alte Kirchengebäude durch ein neues und größeres ersetzt. Die Kosten wurden aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder aufgebracht.

Mit wenigen Ausnahmen gehören die Gemeindeglieder der modernen Richtung an. Die Wahlen geschehen durch die Gesamtheit der Mitglieder, Männer sowie Frauen. 1914 wurde zum ersten Male eine Schwester zum Mitglied des Kirchenrats gewählt. Die Sonntagsschule wird zusammen mit der lutherischen und reformierten Gemeinde gehalten. Beim Abendmahl, welches einmal jährlich und zwar am Karfreitag gefeiert wird, ist der Einzelkelch im Gebrauch. Die Einkünfte aus ihren Grundstücken setzen die Gemeinde in den Stand, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Die Gemeinde ist Mitglied der „Allgemeene Doopsgezinde Societeit", des „Allgemeen Emeritaatsfonds van Doopsgezinde Leeraren" und der „Noord-, Zuid Holland Weduwen und weezen Fonds" wie auch der „Ryper Societät". Sie unterstützt außer dem Taufgesinnten Missionsverein auch die Indische Mission des Niederländ. Protest. Vereins. Sie gehört dem Nordholländischen Ring an. J. D. v. Calcar.

Beyer, Cornelis, am 16. Juli 1633 von der Mennonitengemeinde in Glückstadt zum Prediger eingesetzt, ist der Verfasser des „Huishoudingsboeck" der friesischen Gemeinde in Friedrichstadt. N.

Beyerland (Oud), Dorf auf einer der südholländischen Inseln, wo einst zwei Taufgesinnten-Gemeinden bestanden haben müssen. Noch auf der Versammlung der vereinigten Flamischen und Friesisch-hochdeutschen Gemeinden, die im Jahre 1649 zu Haarlem abgehalten wurde, waren auch Abgesandte der vereinigten Gemeinde zu Oud-Beyerland anwesend. Am 8. April 1663 ward hier ein bekanntes Gespräch abgehalten zwischen dem Taufgesinnten-Lehrer Tileman van Braght (s. d.), dem Verfasser des „Märtyrerspiegels", und Gerardus Aemilius, einem reformierten Prediger. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Gemeinde eingegangen.

Lit.: Doopsgez. Bijdr. Jahrg. 1884 S. 39; Blaupot ten Cate, Gesch. d. Doopsgez. in Holland 1. Bd. S. 330, 2. Bd. S. 44. Mr. J. Loosjes.

Beza, Theodor, geb. 24. Juni 1519, gest. 13. Okt. 1605, Nachfolger Calvins in Genf, war ein heftiger Bekämpfer der Täufer, während er warm für die verfolgten Waldenser und Hugenotten in Frankreich eintrat. Im Jahre 1557 suchte er gemeinsam mit Wilhelm Farel auf großen Reisen die evangelischen Kantone der Schweiz und die protestantischen Fürsten des deutschen Reichs für eine gemeinsame Verwendung zugunsten der bedrohten Waldenser in Piemont bei dem König von Frankreich zu gewinnen. Er fand überall das bereitwilligste Gehör. Noch eifriger nahm er sich der französischen Hugenotten an. Dagegen zeigte er für das Täufertum kein Verständnis. Er sah in den „Anabaptisten" nur Ketzer der schlimmsten Art, die „die Weibergemeinschaft predigen, den Eid verweigern, die Obrigkeit abschaffen wollen und sich obendrein noch für sündlos halten." Zu ihrer Bekämpfung befürwortet er die strengsten Strafen, so auch die Todesstrafe. Das spricht er in seiner berühmten Schrift: „De haereticis a civili magistratu puniendis" aus, die 1554 erschien und in viele Sprachen übersetzt wurde. Ihre Uebersetzung ins Holländische erwähnt Frau Brons in ihrem Buch „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevg. Taufgef. oder Mennoniten", 3. Aufl. S. 127. Es wird sich hier um die holländische Ausgabe der genannten Schrift handeln, die 1601 in Franeker erschien. Neff.

Bibel ist neben „heilige Schrift" der gebräuchlichste Name für das „Wort Gottes", die Sammlung der Alt- und Neutestamentlichen Schriften. Das Wort Bibel stammt aus dem Griechischen: Biblia d. i. Bücher; die volkstümliche, allgemein übliche Erklärung des Worts: „Buch der Bücher" trifft das Richtige.

Aus den Verhörsprotokollen der Täufer, die beim Beginn der Reformationszeit gefangen genommen wurden, ergibt sich, daß sie eine überraschend große Schriftkenntnis an den Tag legten. Man erblickt darin vielfach einen Beweis, daß sie von den Waldensern abstammen. In so kurzer Zeit, schließt man, könnten sie sich dieselbe nicht angeeignet haben (vgl. E. Müller, Gesch. der bern. Täufer S. 54); sie müssen von Kindheit an mit der Schrift vertraut worden sein. Das konnte aber nur bei den Waldensern möglich gewesen sein. In der katholischen Kirche war es seit dem Konzil zu Toulouse 1229 den Laien verboten die Bibel in der Landessprache zu besitzen. Um Lehrstreitigkeiten zu verhindern untersagte man den Laien das Lesen der Bibel. Ihre Benutzung war ein Reservatrecht der Priester.

Bei den Waldensern aber ward es als ein Recht und eine Pflicht aller Christen angesehen die Bibel zu lesen. Sie war die einzige Norm, die alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. Jeder Glaubenssatz und jede kirchliche Einrichtung mußte aus ihr bewiesen werden. Schon die Kinder begannen das Evangelium und die Episteln zu lernen. Ganze Bücher der Bibel wußten viele auswendig. Das schuf das Bedürfnis, die Bibel in der Landessprache zu besitzen und führte zu zahlreichen Bibelübersetzungen (s. d.). „Selbst unter ihren Freunden fanden sich bald Leute,

die, ohne lesen und schreiben zu können, die Worte Jesu, die 40 Sonntagsevangelien, ja das ganze Buch Hiob und alle vier Evangelien wörtlich hersagen konnten". Weite Kreise der Laienwelt erfuhren es durch sie, „welch ein unvergleichliches religiöses Denkmal die Christenheit in der Bibel besitzt". (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV. S. 869.)

Die gleiche Stellung gegenüber der Bibel nehmen die Täufer ein. Auch ihnen ist sie die alleinige Norm religiöser Erkenntnis. Sie ist allein bestimmend für Lehre und Leben, für alle gottesdienstlichen Einrichtungen und alle Gemeinde-Ordnungen. Dabei stellen sie das Neue über das Alte Testament (s. d.). Daß alle Gemeinde-Glieder die Bibel lesen, ist ihnen eine selbstverständliche Pflicht. Sie war oft das einzige Hausbuch, das fleißig benutzt wurde. Durch selbständiges Suchen und Forschen in der Bibel eigneten sich ihre Glieder eine erstaunliche Belesenheit und überraschendes Schriftverständnis an. Das gilt bis in die neueste Zeit.

Ihre Schriftkenntnis in der Reformationszeit ist kein zwingender Beweis, daß sie von den Waldensern herstammen; sie kann in kurzer Zeit erworben sein. Das beweisen Beispiele von Neubekehrten zu allen Zeiten der christlichen Kirche. Dabei ist zu beachten, daß sich diese Schriftkenntnis auf engem Raum bewegt. Das genau nachzuweisen ist eine Arbeit für sich. Eigentümlich ist den Täufern die Verwerfung des Kanons d. h. die Unterscheidung in kanonische und unkanonische Bücher. Sie gebrauchen die Apokryphen mit gleicher Autorität wie die kanonischen.

Die Bibel bildete zu manchen Zeiten und an manchen Orten das einzige Bildungsmittel der Mennoniten. Sie verwarfen alle gelehrte Bildung. Aus der Bibel zogen sie ihre Geistesbildung. Groß war der Erfolg, merkwürdig groß. Man schätzte sie allgemein wegen ihrer gediegenen, den Durchschnitt der ländlichen Bevölkerung überragenden Bildung und zog sie gern zu mancherlei Ehrenstellen heran.

Die Wertschätzung der Bibel hat sich in den Kreisen der Mennoniten erhalten. Das beweisen klar die Bemühungen ihre Kenntnis und ihr Verständnis zu fördern, ein Zweck, dem die Bibelkurse (s. d.) und Bibelstunden (s. d.) dienen. Neff.

Bibelkurse. Im Januar 1882 luden mehrere Brüder, Aelteste und Diener des Wortes in der Schweizer-Gemeinde auf den 13. bis 18. Februar bei David Ummel in Chaux de Fonds zur Abhaltung eines sogenannten Bibelkursus ein d. h. zu einer „gemeinschaftlichen Besprechung über biblische Abschnitte zur Förderung eines klaren und richtigen Verständnisses der Bibel, zur Vereinigung und Befestigung im Glauben auf Grund des Wortes Gottes" (Gembl. 1882 S. 15). Derselbe fand vom 13. bis 17. Februar statt und ward im folgenden Jahr (6. bis 9. Februar) wiederholt. Es nahmen etwa 50 Brüder daran teil; darunter war ein Prediger der evangelischen Gesellschaft in Bern, zwei Methodisten- und ein Baptistenprediger. Die Versammlung hatte also einen Allianz-Charakter. Seitdem wurden diese Bibelkurse jedes Jahr abgehalten bis in die neueste Zeit, wo sie in der Regel der Evangelist Jak. Vetter leitet.

Reiseprediger Jak. Hege aus Reihen hielt solche Bibelkurse wie im Jura in der Folgezeit auch in Langnau und Basel ab. Es ging von ihnen ein großer Segen aus, sodaß es in der weit zerstreuten Gemeinde zu einer Art Erweckung kam. Auch in Baden fanden später regelmäßig ähnliche Versammlungen statt, die sich nur auf einen Tag erstreckten und die man Bibelbesprechungen nannte. In der Pfalz wurde im Jahre 1907 durch die pfälzisch-hessischen Prediger ein jährlicher Bibelkurs auf dem Weierhof eingeführt. Am 19. und 20. Februar 1907 fand der erste statt; jährlich wiederholte er sich bis in die Gegenwart. Seit dem Jahre 1912 leitet ihn ebenfalls der Evangelist Jak. Vetter mit wachsendem Erfolg.

In Rußland hatte die Mennoniten-Brüder-Gemeinschaft schon seit 1872 ihre jährlichen Bibelkurse. Sie dauern gewöhnlich einen Monat. Baptistenprediger August Liebig hatte sie eingerichtet. (P. M. Friesen, Gesch. der alt-evgel. Menn. Brüder-Gemsch. in Rußl. S. 386.) Die Kirchlichen Mennoniten haben ihre „Bibelbesprechungen" hin und her, die in der Regel zwei Tage dauern und einen ganz gleichen Charakter haben wie die genannten Bibelkurse. Auf der Bundeskonferenz am 26.—28. Oktober 1910 wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Zur Ausbildung unserer geistlichen Arbeiter werden in den Bethäusern außer den gewöhnlichen gottesdienstlichen Versammlungen von Zeit zu Zeit zwei- bis viertägige sogenannte „Bibelbesprechungen" abgehalten, die der örtliche Kirchenälteste oder Prediger im Einverständnis mit der betreffenden Kirchengemeinde leitet und auf denen jeder Teilnehmer das Recht hat Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Das Recht, an diesen Bibelbesprechungen teilzunehmen, wird, im Rahmen der mennonitischen Kirchenordnung, nach Ermessen und unter Verantwortung des Leiters, jedem, der es wünscht, eingeräumt. — Außerdem werden für Prediger und Predigtamtskandidaten periodische zehn- und mehrtägige „Biblische Wiederholungs- und Vertiefungskurse" im Rahmen der Mennonitischen Glaubenslehre und Kirchenordnung abgehalten. — Die Aufsicht über diese Kurse und die Verantwortlichkeit fallen dem örtlichen Kirchenältesten oder Prediger zu. Die spezielle Leitung derselben wird von ihm im Bedürfnisfalle einer dazu befähigten Person übertragen mit Einwilligung der Ortsgemeinde, in deren Mitte die Kurse stattfinden, und ihrer übrigen geistlichen Lehrer".

Auch unter den amerikanischen Mennoniten bestehen ähnliche Einrichtungen schon seit längerer Zeit. Neff.

Bibelstunden sind zum Unterschied von Bibelkursen, die sich auf einen größeren Kreis erstrecken, Zusammenkünfte innerhalb einer Gemeinde, die neben den Predigtgottesdiensten bestehen und eine mehr zwanglose, belehrende und erbauende Auslegung der Bibel zum Zweck haben. Sie werden an Wochentagen in manchen

Mennonitengemeinden abgehalten, wo mehrere Gemeindeglieder geschlossen zusammen wohnen. P. M. Friesen bringt in seiner Gesch. der altevg. Menn.-Brüd.-Gem. in Rußl. S. 59 den interessanten Nachweisversuch aus einem amerikanischen Blatt, daß diese Bibelstunden eine uralte mennonitische Einrichtung sind und nicht etwa von den Rhynsburgern und evangelischen Pietisten übernommen wurden, sondern letztere haben sie von den Mennoniten angenommen. Schon Hunderte von Jahren vor der Reformation haben sie z. B. unter den Waldensern bestanden, um sich „durch gegenseitige Erbauung in dem lebendigen Glauben zu erhalten". Im 16. Jahrh. habe man sie auch unter den Mennoniten beibehalten, „wo einem jeden Gelegenheit geboten wurde über dunkle Stellen der Schrift Fragen zu stellen und sich Klarheit zu verschaffen". „Diesen unter den mennonitischen Gemeinden abgehaltenen Bibel- und Erbauungsstunden verdankt ein berühmter menn. Prediger, Hans de Ries (s. d.), seine Vorbildung zum Predigtamt. S. F. Rues meldet von diesen Bibelstunden in den Niederlanden in seinen 1743 gedruckten Nachrichten, daß dadurch viele Leute zur fleißigen Forschung in der hl. Schrift veranlaßt wurden laut Joh. 5, 39 und dadurch Freimütigkeit bekamen in der Gemeinde aufzutreten und von der evangelischen Wahrheit Zeugnis abzulegen nach 1. Thess. 5, 11 . . . G. J. Ryswyk erklärte noch 1825 zu seinem Predigtdienst in den Bibel- und Erbauungsstunden der Mennoniten in den Vereinigten Niederlanden ausgebildet worden zu sein und nennt sie die eigentliche Bildungsanstalt der gewählten Prediger."

Tatsache ist, daß wir es hier mit einem uralten apostolischen Brauch (Apostelgesch. 2, 42, 1. Kor. 14) zu tun haben. Er mag dann in den altevangelischen Gemeinden des Mittelalters sich erhalten haben. Auch in der Reformationszeit nehmen wir ihn wahr und, wo immer religiös lebendige Gemeinden und Gemeinschaften vorhanden waren, wurde er aufs neue aufgenommen und gepflegt. Die „Ketzerschulen" im Mittelalter, die „Collatien" der Brüder des gemeinsamen Lebens, die „Schenken" der Brüder in Zürich, die „wissenschaftlichen Kränzchen" Zwinglis, die „Lektionen" Butzers und Zells in Straßburg sind gewiß nichts anders als solche Bibelstunden. Dazu gehören auch die Labadieschen Andachtsversammlungen und besonders die „Collegia pietatis" Speners. Schon dessen Lehrer Joachim Stoll in Rappoltsweiler machte die Bemerkung: „Es wäre hochfruchtsam, wenn man die apostolische Lehrart in den Vesperpredigten, da die Leute sonst gerne schlafen, nachahmte, die Bibel läse und offen behielte, kurze Bemerkungen über das Gelesene machte, dann ein Zeichen gäbe, daß die Zuhörer nach Notdurft fragen dürften, kurz antwortete und dann fortführe. So hielten es zu Anfang der Reformation Zell, Butzer u. a." Spener sagt in Punkt 1 seiner „Pia desideria": „Endlich soll die alte apostolische Sitte wieder aufleben, daß neben den Predigtgottesdiensten Versammlungen gehalten werden, in denen unter Leitung des Predigers auch andere mit Erkenntnis Ausgerüstete die Schrift lesen, sich brüderlich bereden, ihre Zweifel vortragen und sich von dem Geistlichen belehren lassen". Diese Versammlungen wurden vielfach unterdrückt, haben sich aber überall in evangelischen Gemeinden und Gemeinschaften bis auf den heutigen Tag erhalten, wo sie befruchtend und belebend eine gesegnete Tätigkeit entfalten.

Prof. D. Wurster gibt in seiner Schrift: „Die Bibelstunde", Stuttgart 1912, eine gründliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Bibelstunde bis in die Neuzeit. Dabei berücksichtigt und erwähnt er das Täufertum mit keiner Silbe. Und doch ist es Tatsache, daß die Bibelstunde schon in frühester Zeit in ihrer Bedeutung für das Gemeindeleben von den Täufern erkannt wurde und daß sie in ihren Kreisen eine mannigfaltige Ausführung fand, die unverkennbaren Einfluß auf das Leben verschiedener Landeskirchen wie besonders in der Schweiz und in Holland ausübte. Das sollte einmal durch eine besondere eingehende Behandlung beweiskräftig dargelegt werden. Nesf.

Bibelübersetzungen. Im Mittelalter gab es vor Dr. Martin Luthers berühmter Bibelübersetzung 18 vollständige Bibeldrucke in deutscher, darunter 14 in hochdeutscher Sprache, die sich auf die Jahre 1466—1521 verteilen. Diesen Drucken liegt eine Bibelübersetzung zugrunde, die in den verschiedenen Auflagen stets verbessert wurde. Außerdem ist uns diese alte vorlutherische Bibelverdeutschung noch in 14 Handschriften ganz oder stückweise erhalten. Am bekanntesten sind eine Tepler und eine Freiberger Bibelhandschrift, die beide nur das Neue Testament enthalten. Nach Kurrelmeyer S. 19—22 rühren sie von einem und demselben Schreiber her.

Abgesehen von dieser Bibelübersetzung wurde vor der Reformation noch von den verschiedensten Personen die Verdeutschung der Bibel versucht. Es ist uns eine beträchtliche Anzahl solcher Handschriften in Büchersammlungen alter Klöster und Kirchen erhalten. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters S. 745 Anmkg. zählt 72 verschiedene selbständige Uebersetzer und berechnet die Mindestzahl der gedruckten Bibelausgaben auf 10 000 und die der Bibelhandschriften auf 3600.

Es spricht vieles dafür, daß das Bedürfnis Gottes Wort in der Volkssprache zu besitzen mit dem Wachstum der Waldenserbewegung im Zusammenhang steht. Jedenfalls haben die Waldenser in Frankreich für französische Bibelübersetzungen gesorgt. Waldensische Einflüsse reichen auch nach Deutschland hinein bis nach Böhmen hin. Aber ganz sichere Beweise für den waldensischen Ursprung einzelner deutscher Bibelübersetzungen haben bis jetzt noch nicht erbracht werden können.

Dr. Keller sucht in seiner Schrift: „Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen" nachzuweisen, daß die Tepler Handschrift von einer waldensischen Uebersetzung herrührt. Er bringt eine Reihe beachtenswerter Punkte, die jene Frage nahe legen; aber den endgültigen Beweis ist er noch schuldig geblieben. Die neueren Forscher verhalten sich ablehnend gegenüber seinen Darlegungen und erklären, daß die waldensische Herkunft der Uebersetzung sehr fraglich ist und

bleibt, auch wenn nachgewiesen werden könne, daß die Tepler Handschrift von einem Waldenser angefertigt und benutzt worden ist. Die Beilagen, besonders die zweite, die waldensische Ideen verrät, sind spätere Einfügungen (Kurrelmeyer S. 29).

In seiner erwähnten Schrift bringt Dr. Keller auch einen ausführlichen Nachweisversuch, daß die Täuferführer Hans Denk und Dr. Balthasar Hubmaier die Waldenserbibel gekannt und benutzt haben. Soviel ist gewiß, daß unter den Täufern von Anfang an die Bibel in deutscher Uebersetzung verbreitet war. In ihren Bibelstunden (s. d.), die Andreas auf der Stülzen (s. d.) schon um das Jahr 1522 abhielt, haben sie sicherlich die deutsche Bibel benutzt, da nur wenige unter ihnen wie Grebel und Manz der lateinischen Sprache mächtig waren. Ob sie aber in bewußter Weise eine waldensische Bibelübersetzung etwa gar aus dogmatischen Gründen und im Gegensatz zur katholischen und später lutherischen Uebersetzung, von welcher 1522 das Neue Testament und 1534 die Vollbibel erschien, gebrauchten, bleibt dahingestellt*).

Die Wormser Bibel, gedruckt 1529 bei Peter Schöffer, dem Verleger der Täufer-Uebersetzung der Propheten, erfreute sich unter den Täufern besonderer Beliebtheit. Vielleicht hieß sie deshalb die Täuferbibel (Herz. Real-Enzykl. Bd. 3 S. 72). Sie gehört zu den kombinierten Bibeln; das Neue Testament ist nach der Uebersetzung Luthers und das Alte Testament großenteils nach der Züricher Uebersetzung von 1529 aufgenommen. Eigentümlich ist der Wormser Bibel, daß sie wie manche vorlutherische Bibel und der Tepler Codex den Brief an die Laodicäer enthält und den Jakobusbrief vor den Petrus- und den Johannisbriefen bringt. Die Annahme liegt nahe, daß in dieser Wormser Bibel die Uebersetzung der Propheten durch Hans Denk und Ludwig Haetzer, die Peter Schöffer im Jahre 1527 druckte, Aufnahme gefunden hat. (Dr. L. Keller, Die Ref. und die Reformp. S. 432.) Nach dem Urteil der neueren Bibelforscher, besonders dem von P. Pietsch in seiner Bibliographie der Lutherbibeln, haben wir es in der Wormser Bibel nur mit einer leichten Umformung der Schweizer Mundart der Froschauerbibel in die Sprache des Wormser Druckers zu tun. Eine endgültige Entscheidung in der Frage steht jedoch noch aus.

Die Froschauerbibel, 1525—1529 gedruckt, wurde von den Schweizer Täufern mit Vorliebe benutzt. Sie ist offenbar eine kombinierte Bibel. Im Neuen Testament und dem größten Teil des Alten Testaments ist Luthers Uebersetzung leicht überarbeitet und in die schweizerische Mundart umgegossen. Die Propheten sind als eine selbständige Arbeit der Züricher Prädikanten, unter welchen Zwingli und Leo Jud eine führende Stellung einnahmen, eingefügt; die Apokryphen sind von letzterem allein übersetzt. Sehr durchgreifende Aenderungen, besonders in den Psalmen, weisen die Ausgaben der Züricher Bibeln von 1531 und 1534 auf, letztere mit einer Anpreisung des Druckers Christoffel Froschauers versehen, daß die Diener des Worts zu Zürich die ganze Bibel gründlich und eigentlich verdeutscht haben. In Wirklichkeit bringen auch sie nur eine teilweise flüchtige Ueberarbeitung von Luthers Uebersetzung in die Schweizer Mundart. Bei der Uebertragung der Propheten ist die Arbeit Denks und Haetzers, die bereits im Druck vorlag, ausgiebig benutzt worden.

Diese Uebersetzung der Propheten durch Hans Denk und Ludwig Haetzer in Worms (siehe den Artikel Wormser Prophetenübersetzung) ist ein hochbedeutsames Werk. Auf wenige Monate fanden die beiden Täuferführer in der freien Reichsstadt ein Asyl, wo sie vor der grausamen Verfolgung der irre geleiteten Obrigkeit sich verborgen halten konnten. Diese Stille und Ruhe benutzten sie eifrig zur gemeinsamen Uebersetzung der hl. Schrift und schufen ein mustergültiges Werk deutscher Gelehrsamkeit. Es ist die erste Uebertragung der Propheten des Alten Testaments aus dem Hebräischen ins Deutsche; den früheren Uebersetzungen lag die Vulgata oder Itala zugrunde. Am 3. April 1527 war die Uebersetzungs-Arbeit beendigt und am 13. April war die erste Ausgabe durch Peter Schöffer in Worms gedruckt worden. In rascher Folge erlebte das Werk nacheinander etwa 16 Ausgaben. (Dr. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen S. 153). Wie die Züricher Prädikanten hat auch Luther diese Arbeit der „Rottengeister" eifrig benutzt. Er konnte ihr seine Anerkennung nicht versagen. (Siehe Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 22—32; Gerh. Haake, Studien über die Wormser Uebersetzung der Propheten, Mennonitische Blätter 1898 S. 27). Gewiß ist anzunehmen, daß die Denk-Haetzerische Uebersetzung der Propheten des Alten Testaments anfangs in den Kreisen der Täufergemeinden weite Verbreitung gefunden hat. Später ward sie gänzlich durch Luthers Bibelübersetzung verdrängt; man wußte nichts mehr von einer besonderen Uebersetzung durch Denk und Haetzer oder auch der Waldenser.

Nur in Holland gab es eine besondere Täuferbibel, die Biestkens-Bibel (s. d.). In neuerer Zeit wurde das Neue Testament ins Holländische übertragen durch den mennonitischen Prediger G. Wissering, Amsterdam 1854 (Herz. Real-Enzykl. Bd. 3, S. 124). Auch die Uebersetzung der Psalmen und der Klagelieder durch J. Dyserink ist wohl hier zu erwähnen.

Der Missionar P. Janß von der Taufgesinnten Missionsgesellschaft in Amsterdam

*) Dr. Keller schreibt in seinem Buche „Die Reformation und die älteren Reformparteien" S. 395: „Steht es doch fest, daß die „Täufer" von Anfang an den Gebrauch der lutherischen Uebersetzung prinzipiell abgelehnt haben und nur an die alte Uebersetzung sich haben halten wollen — dieselbe Uebersetzung, welche seit Erfindung der Buchdruckerkunst innerhalb der „Brüdergemeinde" mindestens ebenso verbreitet war, wie es nachmals die lutherische außerhalb derselben wurde." Nach einem irgendwie annehmbaren Beweis für diese Behauptung habe ich bis jetzt vergeblich gesucht. Dasselbe gilt von der Bemerkung Dr. Kellers S. 336 in derselben Schrift, „daß die Täufer bis in das 17. Jahrhundert sich im wesentlichen nur an diejenige Form der deutschen Bibel haben halten wollen, welche schon im 14. Jahrhundert bei ihren Vätern im Gebrauch war".

begann auf Java im Jahre 1867 mit der Uebersetzung der Bibel ins Javanische. Zwei solcher Uebersetzungen lagen bereits vor, die des Neuen Testaments von Missionar Bruckner in Samarang 1823 und die der Vollbibel von J. J. C. Gerike 1839—1852. Diese zeigte mancherlei Mängel. Deshalb wurde im Jahre 1884 P. Janß von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft mit der Uebersetzung des Neuen Testaments beauftragt. Er siedelte zur Ausführung dieser Arbeit nach Soerakarta über, einer Stadt, in welcher das reinste Javanisch gesprochen wird und der Sitz der javanischen Gelehrsamkeit sich befindet. Dort beendigte er im Jahre 1888 die Uebersetzung des Neuen Testaments und 1892 die des Alten Testaments. Dies Bibelwerk, das seinem Verfasser große Anerkennung und eine hohe Ordensauszeichnung eintrug, ward später mehrfach im Druck herausgegeben und ist gegenwärtig allgemein auf Java im Gebrauch.

Lit.: Herzogs Real-Enzykl. Bd. 3, S. 64—84; und S. 120—124; W. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters 1889—1892; Gg. W. Panzer, Entwurf der vollst. Gesch. d. Bibelübers. Dr. M. Luthers von 1517—1581, Nürnbg. 1783; Kurrelmeyer, die erste deutsche Bibel, 7 Bde., 1904—1914; Paul Pietsch, Dr. M. Luthers Werke, deutsche Bibel 1522 bis 1546, Bd. 2, Weimar 1909 S. 474—478; Walch, Luthers Werke 2, S. 223; Panzer, Beschreibung der ält. Ausgaben der Bibel, S. 105; Lorck, die Bibelgesch., Bd. 1, S. 439; Baumgarten, Hall. Bibel 8, S. 285 ff.; Heberle, Theol. Stud. u. Krit. 1855, S. 282 ff.; F. W. E. Roth, die Buchdruckerei in Worms 1892, S. 18 ff. Neff.

Bibliotheken, in welchen Schriften über unsere Gemeinschaft und Gemeinden zu finden sind, gibt es eine ganze Zahl. Die bedeutendste ist die der Gemeinde zu Amsterdam. Sie enthält eine fast vollständige Sammlung der Schriften über die Mennoniten aller Zeiten und aller Länder; ein 1880 und 1888 in 2 Bänden erschienener Katalog wurde von Professor de Hoop-Scheffer und seinem Mitarbeiter A. Bleeker hergestellt (Siehe Menn. Blätter, Jahrg. 1888, S. 47/48).

Die nächste an Umfang befindet sich im Besitz der Hamburg-Altonaer Gemeinde. Durch Ankauf älterer und neuerer Werke wird sie fortwährend vergrößert. Sie umfaßt gegenwärtig (1916) schon über 2000 Bände. Ein Katalog derselben ist im Jahre 1890 erschienen. Eine neue Ausgabe, die den heutigen Stand nachweist, wird veranstaltet werden, wenn die im Oktober 1915 in den Neubau der Gemeinde verlegte Bibliothek wieder vollständig und übersichtlich aufgestellt ist.

Dann kommt die Bibliothek der Danziger Gemeinde. Auch die Gemeinden in Crefeld und Emden haben Bibliotheken angelegt. Ebenso befindet sich eine Bibliothek der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich in Verwaltung der Hamburg-Altonaer Gemeinde. Den Hauptbestandteil derselben bilden die von Pastor Dr. J. P. Müller-Emden hinterlassenen Bücher. Auch von dieser Bibliothek wird ein gedruckter Katalog ausgearbeitet werden.

Die Bibliothek der Real- und Erziehungsanstalt am Donnersberg auf dem Weierhof in der Pfalz enthält auch eine stattliche Anzahl von Schriften über unsere Gemeinschaft. Ebenso haben in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Lehranstalten Bethel College in Kansas und die in Bluffton, Ohio, die Sammlung mennonitischer Schriften sich zur Aufgabe gestellt und darin einen vielversprechenden Anfang gemacht. In Amerika ist die größte im Privatbesitz befindliche mennonitische Bibliothek die des früheren Gouverneurs von Pennsylvanien S. W. Pennypacker. Sie enthält viele Seltenheiten.

Dann sind weiter einige Bibliotheken zu nennen, welche von Gemeinden u. Einzelpersonen angelegt sind, um der Nachfrage nach erbaulichem, unterhaltendem und auch mennonitischem Lesestoff entgegenzukommen. Eine derartige Bibliothek verwaltet für die Gemeinde Heubuden der Amtsvorsteher Johann Regehr in Heubuden. Ein kleines Lesegeld wird für die Benutzung erhoben. Ein Privatunternehmen in Süddeutschland war die kleine Leihbibliothek des Aeltesten Ulrich Hege in Reihen, früher in Bockschaft, deren Katalog vom Jahre 1843 stammt. Aehnliche Bibliotheken befinden sich in den Gemeinden Monsheim, Friedelsheim u. a. Von den großen öffentlichen Bibliotheken enthalten die Königliche Bibliothek in Berlin, die Kgl. Bay. Hof- und Staatsbibliothek in München und die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. die meisten wichtigen mennonitischen Schriften. H. van der Smissen.

Bichsel, Ulrich, täuferischer Märtyrer, wurde am 28. August 1537 in Bern mit sechs Glaubensgenossen hingerichtet. Nähere Angaben sind nicht mehr vorhanden (Fluri, Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer I S. 14 und Th. de Quervain, Kirchl. u. soziale Zustände in Bern, Bern 1906 S. 149; s. auch den Artikel Bern S. 171 des Menn. Lex.). N.

Bidloo, Lambert, geb. 30. August 1633, gest. 11. Juli 1724, ein angesehener Apotheker in Amsterdam, dessen jüngerer Bruder Gottfried der Leibarzt des Prinzen Wilhelm III. von Oranien war. Er war ein Dichter von mittelmäßiger Begabung. Unter seinen Werken finden sich: Mennos Kirche in und aus Babel, Amsterdam 1665; Unbegrenzte Toleranz, die Verwüstung der Taufgesinnten, Amsterdam 1701 (vgl. A. Brons, Ursprung 2c. der Mennoniten, 3. Aufl., S. 142); Ungebundene Lehrfreiheit, der Grundsatz der Rhynsburgischen Toleranz, Amsterdam 1702; Hymnus prosodiacus, ein Lobgesang auf das verherrlichte Zeitalter, Amsterdam 1724. — Sein Bruder Gottfried Bidloo (1649—1713) hat ein umfangreiches Gedicht verfaßt unter dem Titel: Die Briefe der gemarterten Apostel, Amsterdam 1675. Die 5. Auflage davon erschien 1748. K. Vos.

Bidloo, Nikolaus, Leibarzt Peters des Großen, erster Direktor der ersten medizinischen Schule in Moskau (s. Menn. Blätter 1908 S. 11).

Bierens, Abraham Dirks, war 28 Jahre lang einer der „Vermahner" der Flaminger in Amsterdam. Geburts- und Sterbejahr sind unbekannt; im Jahre 1646 ward er der Schwiegervater des berühmten Galenus Abrahams

de Haan (ſ. d.). Er ſtarb an einem Schlagfluß, als er in Dortrecht auf dem Predigtſtuhl ſtand, 55 Jahre alt. Er ward im Jahre 1617 Lehrer; ſo nimmt man an, daß er im Jahre 1591 geboren iſt und 1646 ſtarb. Er gehörte zu den Vermahnern, die im Jahre 1627 ein Uebereinkommen zur Vereinigung mit den Frieſen unterzeichneten um der Trennung unter den Taufgeſinnten ein Ende zu machen. Dazu ward das Glaubensbekenntnis „Der Oelzweig" aufgeſtellt. Ein zweiter Vereinigungsvertrag wurde im Jahre 1630 zuſtande gebracht. In G. Maatſchoen, Aanhangſel op de Geſchiedenis der Mennoniten, Amſterdam 1745 kommt ſein Bild vor und ein von Bierens verfaßtes Formular zur Beſtätigung von Lehrern und Aelteſten. Er iſt Stammvater der Familie Bierens de Haan. K. Vos.

Bierens de Haan, Jakob, geb. 2. Sept. 1835, geſt. am 7. Auguſt 1911, langjähriger Kaſſierer der Taufgeſinnten Miſſionsgeſellſchaft in Amſterdam, um den er ſich die größten Verdienſte erwarb. Durch ſeine treue und unermüdliche Tätigkeit für die Sache der Heidenmiſſion war er unter allen mennonitiſchen Miſſionsfreunden eine ſehr bekannte und allbeliebte Perſönlichkeit. Seiner Gemeinde in Amſterdam hat er drei Amtsperioden hindurch als Vorſteher und Diakon gedient und ein dankbares Andenken ſich geſichert. N.

Bieſtkens van Dieſt, Nikolaus, Buchdrucker zu Emden, der dortigen Mennonitengemeinde angehörig, machte ſich durch den Druck und die Herausgabe von mennonitiſchen Büchern um ſeine Gemeinſchaft ſehr verdient. Am bekannteſten iſt ſein 1560 erfolgter Druck der Vollbibel zum beſonderen Gebrauch der Taufgeſinnten, die nach ihm Bieſtkens-Bibel (ſ. d.) genannt wurde. Zwei Jahre ſpäter (1562) gab er wahrſcheinlich das holländiſche Märtyrer- und Geſangbuch: „Het Offer des Heeren" heraus (Wolkan S. 59). Vielleicht ſiedelte er dann nach Amſterdam über. Dort druckte er 1582 (1583) die 4. vermehrte Auflage des älteſten holländiſchen Taufgeſinnten-Geſangbuches, das folgenden genauen Titel führt: „Het tweede Liedeboeck, va vele diuerſche Liedekens, ghemaect out den ouden ende nieuwen Teſtamente, waer af ſommighe eertijts in Druck zijn outghegaen, ende ſommige noyt in Druck ghweeſt hebbende, daer by gheuecht. Tot Amſtelredam, by Nicolaes Bieſtkens van Dieſt, in de enge Kerkſteghe, in de Lilie onder de doornen, anno 1583. Gedruckt ende voleyndt by Nicolaes Bieſtkens van Dieſt (woonende opt Water in de Lelie onder de doornen) den negenſten Julij anno 1583" (Wolkan S. 70). Siehe Doopsgez. Bijdr. 1887 S. 93, 1890 S. 64; Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903. Neff.

Bieſtkens-Bibel, ſo heißt nach ihrem Drucker Nikolaus Bieſtkens, Buchdrucker zu Emden, Mitglied der dortigen Mennoniten-Gemeinde, die unter den holländiſchen Taufgeſinnten lange Zeit allgemein gebrauchte Bibel, die deshalb wohl auch Täuferbibel genannt wurde (Dr. Ludwig Keller, Die Waldenſer und die deutſchen Bibelüberſetzungen, Berlin 1886, S. 155).

Vor dem Jahre 1560 bedienten ſich die Taufgeſinnten in Holland gleich den Reformierten und Lutheranern einer niederdeutſchen Bibel, die nach der alten Kölniſchen Ueberſetzung der Vulgata angefertigt und 1526 erſtmals durch den berühmten Drucker Jakobus van Liesveldt in Antwerpen herausgegeben wurde. Menno Simons und ſeine Mitarbeiter haben allem Anſchein nach die oſtfrieſiſche von Bugenhagen beſorgte (1545) Ausgabe der lutheriſchen Ueberſetzung benützt, wobei ſie beſonders auch die Ueberſetzung des Neuen Teſtaments durch Erasmus (1524 in Delft erſchienen) und die hochdeutſche Straßburger und Züricher Bibelausgabe zu Rat gezogen haben (ſ. S. Müller im Jahrbuch für die Doopsgez.-Gem. der Niederlande 1837, S. 64 ff.).

Als nun die Reformierten in den Niederlanden 1556 und darnach 1559 eine neue Ueberſetzung des Neuen Teſtaments durch Utenhove (gedruckt zu Emden) herausgaben, beſorgten die Taufgeſinnten, die ſich mit der darin vorgenommenen Aenderung wenig einverſtanden erklären konnten, 1557 bei Matthäus Jacobszoon eine andere Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, die mehrmals ohne Angabe des Orts (1558, 1559, 1562) neu gedruckt wurde.

Im Jahre 1560 druckte Nikolaus Bieſtkens die ganze Bibel zu Emden zum beſonderen Gebrauch für ſeine Glaubensgenoſſen. Sie iſt unter dem Namen Bieſtkens-Bibel allgemein bekannt geworden und erlebte eine ungewöhnlich große Anzahl von Ausgaben. Dr. Keller erwähnt S. 154, nach Le Long ſeien 1562—1565 7, 1567—1600 24, 1602—1650 abermals 24 und von da bis zum Ende des Jahrhunderts 4 Ausgaben erfolgt; die letzte ſtammt aus dem Jahre 1723. S. Müller berichtet S. 56 von nahezu 100 Ausgaben, nämlich 16 in Folio, 10 in Quart und eine in Oktav der ganzen Bibel und 13 Neuer Teſtamente in Quart, 17 in Oktav, 15 in Duodez und 19 in Sedez-Format, was nicht nur einen hohen Eindruck von der Menge und Größe der Taufgeſinnten-Gemeinden zu jener Zeit in Holland erweckt, ſondern auch von dem wirkſamen Eifer für Verbreitung und den Gebrauch des Wortes Gottes, der bei ihnen vorhanden war.

Für die holländiſch redenden Mennoniten in Weſtpreußen wurde 1585 in Schottland bei Danzig eine beſondere Ausgabe gedruckt (Herzogs Real-Enzykl. Bd. III, S. 122). Nach S. Müller S. 57 erfolgte 1598 eine Ausgabe mit ſchönen Lettern bei Crijn Vermeulen, Krämer in Schottland bei Danzig, die mit einem ausführlichen Bericht an die Leſer verſehen war, in dem genauer Aufſchluß gegeben ward über den Unterſchied dieſer Bibelüberſetzung von der der Reformierten von 1559 und 1590.

Von beſonderem Intereſſe erſcheint die Frage, was für eine Bibelüberſetzung der Bieſtkens-Bibel wohl zugrunde liegt. Nach S. Müller bringt ſie wörtlich Luthers Bibelüberſetzung, nur daß beſonders in den ſpäteren Ausgaben einzelne Wörter, wie Titelleiſtung, geändert und manche Bibelſtellen wie z. B. Apg. 2, 30 und in Röm. 1 und 3 aus dogmatiſchen Gründen eine etwas andere Faſſung

erhalten haben. Dr. Keller weist auf die Tatsache hin, daß die Biestkens-Bibel nicht bloß die Apokryphen des Alten Testaments, sondern ganz am Schluß auch den Laodicäer-Brief enthält mit der Ueberschrift: „Die Epistel Pauli an die Laodicäer, welche gefunden wird in der allerältesten Bibel, die zu Worms gedruckt wurde". Der Wortlaut desselben entspricht aber nicht dem in der Wormser Bibel von 1529, sondern dem Tepler Codex, woraus Dr. Keller schließt, daß bei dem Druck der Biestkens-Bibel neben der lutherischen auch die sog. Waldenserbibel benutzt wurde. Ein sicherer Beweis für diese Hypothese ist aber nicht erbracht (s. Art. Bibelübersetzungen).

Die Biestkens-Bibel ist die erste holländische Bibelausgabe mit Verseinteilung. Darin ist sie für alle späteren holländischen Bibelausgaben vorbildlich geworden. Am längsten hat sich ihr Gebrauch in den altflämischen Gemeinden erhalten. So bediente man sich noch 1837 derselben in den Gemeinden zu Aalsmeer und Balk sowohl beim Gottesdienst als auch im häuslichen Kreise. In den anderen Gemeinden war sie wohl überall am Ende des 18. Jahrhunderts durch die bessere Staatenübersetzung d. h. lutherische Bibel verdrängt worden.

Lit.: Jahrbuch für die Doopsgez. Gem. der Niederlande 1837. Herzogs Real-Enzyklopädie, 3. Aufl., Bd. 3, Art. Bibelübersetzungen; Dr. L. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen 1886; Menn. Bl. 1887. Neff.

Bifel, Christoph, bis jetzt ganz unbekannt, der im Ausbund Nr. 50 irrig als Verfasser des von Michael Weiße herrührenden Liedes: „O Gott, Schöpfer, Heiliger Geist, zu Lob und Preis dir allermeist", genannt ist.

Bilach, Henslein von, Verfasser des Klageliedes: „Eins mals spaziert ich hin und her", das im Ausbund (Nr. 48) veröffentlicht und bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III., S. 533 abgedruckt ist. Mehr ist uns von ihm nicht bekannt. H.

Bildende Kunst. In der Landwirtschaft (s. d. Art. Ackerbau) und in der Industrie haben die Mennoniten Tüchtiges geleistet; da haben sie vielfach bahnbrechend gewirkt. Ihr Name wird ehrenvoll genannt in der Geschichte der Rhederei in Hamburg, der Seidenindustrie in Crefeld, der Branntweindestillation in Danzig, der Weber- und Färberei in Königsberg. Aber auch in der Geschichte der bildenden Kunst sind sie in Ehren vertreten.

In den ersten Jahrhunderten standen manche Täuferkreise der Ausübung der Malerei und Bildhauerei geradezu feindlich gegenüber. Sie sahen in derselben eine Verletzung des 2. Gebots „Du sollst dir kein Bildnis machen" und ahndeten dieselbe mit dem Bann. (Siehe d. Artikel Seemann.) Von diesem engen Standpunkt ist man längst allgemein abgekommen. Aus den holländischen Taufgesinnten gingen die Maler Karel van Mander (1548—1606), Michael J. Mierevelt aus Delft (1567—1641), die Landschaftsmaler Salomon van Ruysdael (1605—1670) und sein berühmter Neffe Jakob van Ruisdael (1628—1682), ferner Govert Flinck (1614—1660), Samuel van Hoogstraten (1624—1648), Jan van der Heyden (1637—1712) und der Kupferstecher Jan Luyken (1649—1712) hervor. Auch der berühmte Maler Rembrandt stand den Taufgesinnten nahe. In Deutschland haben sich die beiden Hamburger Maler Jakob genannt Balthasar Denner (1685—1749) und Dominicus van der Smissen (1705—1760) große Verdienste um die Malerei erworben; Werke des ersteren finden sich in allen bedeutenderen europäischen Gemäldesammlungen. Zur Danziger Gemeinde gehörte der begabte Maler und Kupferstecher Enoch Seemann, geb. 1661 in Elbing, gest. 1744 in London. Im 19. Jahrhundert gewann der Hamburger Landschafts- und Tiermaler Berend Goos (geb. 1815, gest. 1885) viel Anerkennung. Das Gleiche gilt von dem aus der Pfalz stammenden, nach Amerika ausgewanderten Bildhauer Emil Heinrich Würtz, der leider mitten in seiner künstlerischen Laufbahn durch den Schiffbruch der Bourgogne am 4. Juli 1898, 42 Jahre alt, dem Leben entrissen wurde. (Gemeinde-Kalender 1905 S. 45ff.) Bedeutsam in ihrer Art sind der holländische Maler Anton Mauve (1838—1888) und der Marinemaler Hendrik Willem Mesdag (1831—1915), der sich auch durch seine bewunderungswürdige Gemäldesammlung und seine Fürsorge für die Künstler große Verdienste erworben hat, ferner der deutsche Maler M. von Beckerath aus Crefeld.

In neuerer Zeit widmen sich junge begabte Kräfte aus mennonitischen Kreisen der Kunst mit vielversprechendem Erfolg. Besonders zeichnete sich ein junger Maler Hans Mekelburger aus. Geboren den 17. Nov. 1884 in Scharfenort bei Danzig, studierte er in Königsberg und München und lebte die letzten Jahre in Danzig. Er fiel 30½ Jahre alt im Kampfe fürs Vaterland am 16. März 1915 in Polen. Seine Leiche wurde von seinen Angehörigen 3 Monate später in die Heimat geholt und hier beerdigt. Eine Ausstellung seiner hinterlassenen Gemälde und Zeichnungen, die der „Verein Danziger Künstler" veranstaltete, bewies die hohe Künstlerschaft des so früh den Seinen und der Kunst entrissenen Meisters.

Der Maler Jos. Sattler gab eine graphische Darstellung der Wiedertäufer heraus, die viel gerühmt wird. Uns dünkt, daß er das Wesen der Täufer nicht richtig getroffen hat; er hat nur ganz einseitig den Versuch gemacht, die schwärmerische Bewegung der Münsterischen Wiedertäufer bildlich darzustellen, ein Versuch, der allerdings von seiner künstlerischen Begabung rühmliches Zeugnis ablegt. Neff.

Bildhausen, ehemaliges Cisterzienserkloster, 7 km nordöstlich von Münnerstadt in Unterfranken, war im 19. Jahrhundert Sitz einer Mennoniten-Gemeinde, deren Glieder aus Baden und Württemberg stammten. Die ersten Mennoniten ließen sich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in jener Gegend nieder, in der schon im 15. Jahrhundert die Täufer größeren Anhang gefunden hatten. Als erster Ansiedler wird Peter Neuschwanger genannt, der im Jahr 1770 hier ankam (Menn. Blätter 1856 S. 80). Bald folgten weitere Familien. Die Gottesdienste wurden anfangs abwechselnd

an verschiedenen Orten gehalten und später nach Bildhausen und dem benachbarten Mönchshof verlegt.

Der Besitz des 1803 säkularisierten, seit 1156 bestandenen Klosters Bildhausen ging zum Preise von 85 000 Gulden an den Hofkanzler Freiherrn von Uttenhofen und den Freiherrn von Rekrut, beide aus Meiningen, über, von denen 1818 die Mennonitenfamilie Muselmann die Hälfte des Guts um 85 000 Gulden erworben hat. Die dem Verfall ausgesetzte Kapelle des Klosters wurde wieder hergestellt und diente seitdem den gottesdienstlichen Versammlungen der Mennoniten. Die Gemeinde gründete 1838 eine Schule und unterhielt einen eigenen Lehrer, Christian Stauffer vom Branchweilerhof bei Neustadt a. H., der aber schon 1844 nach Amerika auswanderte. Am 3. April 1897 wurde das Gut und der 1 km östlich gelegene Rindhof, der ebenfalls lange Zeit von Mennoniten bewohnt war, von dem Superior und Pfarrer Dominikus Ringeisen für 575 000 Mark erworben, um hier eine Anstalt für Cretinen und Idioten zu errichten (Bote vom Grabfeld v. 7. April 1897). Da vorher schon auch der Mönchshof in andere Hände übergegangen war, werden die gottesdienstlichen Versammlungen nur noch in Trappstadt (s. d.) abgehalten. Hege.

Billau, August, geb. im Jahre 1847 zu Darmstadt, studierte drei Jahre Theologie in Bonn, wurde 24 Jahre alt zum Prediger in Neuwied an Stelle des nach Elbing berufenen Predigers C. Harder gewählt (nachdem er schon von 1869 ab die Gemeinde bedient hatte) und am 8. März 1871 von Pastor Weydmann in Crefeld in sein Amt eingeführt. 21 Jahre lang bekleidete er sein Amt mit großer Treue. Erfolgreich war er bemüht, die kleine sehr zerstreute Gemeinde zu sammeln. Durch reiche Liebesgaben der holländischen und norddeutschen Schwestergemeinden in der Höhe von 4887 Mark ward er in den Stand gesetzt, eine größere Reparatur des Gotteshauses und der Predigerwohnung durchzuführen. Eine Gabe von 1500 Mark, die eine Dame in dankbarer Anerkennung für ihr erwiesene seelsorgerliche Dienste schenkte, ermöglichte es ihm, eine neue Orgel anzuschaffen. Auch über seine Gemeinde hinaus erstreckte sich seine von warmer Liebe zu unserer Gemeinschaft getragene Wirksamkeit. Wiederholt nahm er an den pfälzisch-hessischen Brüderkonferenzen teil. Im Jahre 1880 hielt er in Monsheim die Festpredigt. An der Gründung der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich nahm er regen Anteil. Bei der Vorversammlung in Neuwied 1885 führte er den Vorsitz. (Menn. Blätter 1885 S. 108 f., auch S. 60). Am 24. Juli 1892 starb er noch nicht 45 Jahre alt. (Menn. Blätter 1892 S. 121). Neff.

Billowitz, Haushaben der huterischen Brüder in Mähren, das 1545 gegründet wurde; am 28. August 1619 wurde das Hauerhaus von Soldaten niedergebrannt (Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung. 1883, S. 164 u. 374).

Bilt, Johannes, Prediger der reformierten Gemeinde zu Workum in Holland, wahrscheinlich Schüler des heftigen Gegners der Taufgesinnten Antonides van der Linden, geriet mit dem Prediger der Mennoniten-Gemeinde zu Workum Rippert Eenkes in einen Lehrstreit, der so ungewöhnliche Formen annahm, daß die Obrigkeit dazwischen trat und am 20. Mai 1605 gebot, daß der Streit auf schriftlichem Wege ausgetragen werde. Beide Parteien sollten am 24. Juni ihre Streitpunkte in „Beweisreden" einander mitteilen und die Antwort darauf sollte am 25. Juli erfolgen. Zur bestimmten Zeit brachte Bilt seine Beweisreden bei; aber die Antwort Rippert Eenkes' traf erst im November 1606 und zwar nicht im Rathause in Workum, sondern bei der Regierung in Leeuwarden ein. Der Magistrat von Workum sah sich deshalb veranlaßt zwei Abgeordnete nach Leeuwarden zu entsenden; der eine von ihnen war Johannes Bilt. Kurz zuvor hatte er eine Entgegnung auf Eenkes' Antwort veröffentlicht. Als ihnen durch die Regierung in Leeuwarden die Fortsetzung ihres Federstreits gestattet und ein halbes Jahr Zeit dazu gelassen ward, lieferte Bilt allerdings reichlich später, nachdem die Frist längst verstrichen war, eine sehr umständliche Darstellung der ganzen Streitsache, die 1483 Paragraphen umfaßte. Er scheint seinen Zweck damit erreicht zu haben. Die Regierung nahm gegen die Taufgesinnten eine unfreundliche Haltung ein. Im folgenden Jahre (1608) wurde ihnen der Bau neuer Gotteshäuser verboten (Doopsgez. Bijdr. 1873 S. 83, 90 ff.). Neff.

Binder, Eucharius (auch Carius oder Kellermann, Eukarius genannt, so Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen), täuferischer Märtyrer, gehörte zu den ersten Evangelisten der süddeutschen Täufer. Er stammte aus Koburg, wo er das Tischlerhandwerk betrieb, schloß sich den Täufern in Thüringen an und wurde von Hans Hut (s. d.) im Jahre 1526 in einem Dorf bei Koburg getauft, ebenso seine Frau Ursula Rospitzer (Chr. Meyer, Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg, 1. Jahrg. 1874, S. 248). Er begleitete Hans Hut auf seinen Reisen und scheint ihm im Herbst 1526 Eingang in Königsberg in Franken verschafft zu haben. (G. Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg, in der deutschen Zeitschr. für Kirchenrecht, 13. Bd., 1903, S. 315). In den von Berbig veröffentlichten Akten wird sein voller Name nicht genannt; es ist aber außer allem Zweifel, daß er mit jenem Eucharius Tischler von Koburg identisch ist, von dem Wolf Schreiner aus Königsberg unter der Folter aussagt, daß sein Schwager Eucharius mit noch drei Männern, darunter Johannes von Bibra (d. i. Hans Hut), zu ihm gekommen sei; er habe sich nach seiner Predigt taufen lassen und kurze Zeit darauf seien die übrigen Anwesenden aus Königsberg und Umgegend gefolgt (Berbig S. 315). Aehnliche Aussagen anderer Täufer wie Thoman Spiegels, Hans Weichsenfelders 2c. bringt Wappler S. 234, 243—45, 279, 281.

Von Königsberg begab sich Binder nach Nürnberg und Augsburg. In Augsburg war er im Februar 1527 bei Eitelhans Langenmantels (s. d.) Taufe zugegen. Eine größere

Wirksamkeit scheint er später in Oberösterreich entfaltet zu haben. In Steyr hat er Hans Hut bei der Einsetzung und Aussendung von vier Aposteln (Hieronymus von Mannsee, Leopold Schiemer, Jakob Portner und Joachim von Nürnberg) unterstützt (Dr. Alex. Nicoladoni, Johannes Bünderlin von Linz, Berlin 1893, S. 27). Nach der Aussage von Hans Weichsenfelder (Wappler S. 231) soll er auch in Mähren gewesen sein.

Im Sommer 1527 finden wir Binder wieder in Augsburg, wo er an der Märtyrersynode (20. August 1527) teilnahm und auf Huts Vorschlag (Meyer S. 248) mit Joachim März ins Salzburgische als Evangelist ausgesandt wurde. In Salzburg geriet er den Häschern in die Hände. Nach kurzer Gefangenschaft und verschiedenen Verhören, bei denen er mutig seinen Glauben verteidigte, traf ihn und seine Mitgefangenen ein grausames Urteil. Mit 37 Glaubensgenossen, darunter die Diener am Wort Hieronymus von Mannsee, Joachim März und Wolfgang Wimmer, sperrte man ihn am 27. Oktober 1527 in ein Haus, das dann in Brand gesteckt wurde, sodaß alle Gefangenen gemeinsam den Flammentod erlitten (Jos. Beck, die Gesch. d. Wiedert. in Oesterr.-Ung., Wien 1883, S. 57). Dr. Johann Eck, der bekannte Bekämpfer der Reformation, berichtete das vollzogene Todesurteil am 26. Nov. 1527 dem Herzog Georg von Sachsen (Seidemann, Thomas Münzer, 1842, S. 150, Beilage 43 b). Seine Frau hatte Binder in Augsburg zurückgelassen; sie wohnte dort bei seinem Schwager Thoman Baur, einem Tagwerker, hielt sich aber vorübergehend auch in Laugingen auf. (Roth, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 28. Jahrg. 1901 S. 16, 18 und 47). Am 12. April 1528 wohnte sie der Osterversammlung bei, deren Teilnehmer sämtlich gefangen genommen wurden (s. d. Art. Augsburger Täufergemeinde).

Von Binder ist noch ein Lied „Wir danken Gott von Herzen" vorhanden, das darauf hinweist, daß nur Leiden und Pein den Weg zum Himmel öffnen. Es umfaßt elf Strophen und wurde anfangs durch Einzeldruck verbreitet. (Karl Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II² S. 241). In zwei Gesangbüchern der huterischen Brüder wird Binder als Verfasser angegeben. (Beck, S. 57). Im Ausbund (s. d.) findet es sich als 35. Lied, wo es aber irrtümlich dem 1530 zu Pforzheim enthaupteten Jörg Steinmetzen zugeschrieben wird. Philipp Wackernagel hat es in seinem Werk „Das deutsche Kirchenlied" (3, 540) abgedruckt. Die Massenhinrichtung zu Salzburg erwähnt das Lied „Ach Gott im Himmelreich" (Ausbund Nr. 27), das Wackernagel ebenfalls in seine Liedersammlung aufgenommen hat (5, 788). Hege.

Binder, Matthias, Prediger der huterischen Brüder in Mähren, die ihn am 9. Jan. 1589 in das Amt beriefen und als Missionar in Begleitung von Paul Pretten nach Württemberg, seiner früheren Heimat, sandten. Sein Wirkungskreis war die Gegend Feuchthausen. Am 15. April 1573 geriet er zu Neuffen (im heutigen Oberamt Nürtingen) in Gefangenschaft. In Stuttgart und später in Maulbronn unterzogen ihn die Geistlichen und Vögte strengen Verhören. Da alle Versuche ihn von seinem Glauben abzubringen erfolglos blieben, legte man ihn auf dem Schloß Hohen-Wittlingen bei Urach ins Gefängnis, wo schon seit 17 Jahren ein anderer huterischer Bruder Paul Glock (s. d.) seines Glaubens wegen in Gefangenschaft schmachtete. Ein 1576 ausgebrochener Brand, dem das Schloß zum Opfer fiel, brachte ihnen Rettung. Als die Kerkertüren geöffnet wurden, betätigten sie sich eifrig an der Löscharbeit, was guten Eindruck machte und den Herzog veranlaßte ihnen die Freiheit wiederzugeben. Anfangs Januar 1577 kamen sie bei der Gemeinde in Mähren an. Binder starb am 21. Sept. 1593 zu Altenmarkt. (J. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883 S. 253, 264 und 319; Märtyrerspg. 1780 S. 705.)

Binder hat sich ebenso wie sein Mitgefangener Glock als Dichter betätigt. Er ist der Verfasser von drei Liedern: 1. „So wollen wir jetzt heben an" (12 Str.), 2. „Mein Gott in deinem höchsten Thron" (13 Str.), 3. „Wie lieblich ist geziert" (22 Str.). In dem Liede „Merk auf, du wahre Christgemein" (46 Str., die Strophen 1—34 bilden ein Akrostichon und geben die Namen Matthias Binder, Paul Glock, Veit Urmacher) wird Binders dreijährige Gefangenschaft in Württemberg geschildert. (Abgedruckt in „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale 1914, S. 723—726, 734, 737; vgl. auch Karl Steiff und Gebhard Mehring, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs, Stuttgart 1912 S. 409—412 und Wolkan, Die Lieder der Wiedert., Berlin 1903 S. 233.) Außerdem sind noch vier Briefe von Binder vorhanden, datiert von Neuffen 1574, von Maulbronn 1574 und 1575, sowie von Wittlingen 1576 an Peter Walpot und die Gemeinde in Mähren, worin er seine Erlebnisse schildert (Beck S. 265). Hege.

Binder, Oswald, täuferischer Märtyrer, ein Prediger, wurde im Jahre 1528 zu München enthauptet (Beck „Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883, S. 29). Näheres über ihn ist nicht bekannt. H.

Binder, Wolf, huterischer Märtyrer, wurde im Sommer 1570 zu Schärding am Inn seines Glaubens wegen verhaftet und nach Burghausen an der Salzach (Bayern) gebracht, wo er nach verschiedenen Verhören auf der Folterbank derart gereckt wurde, daß er nicht mehr stehen konnte. Da er trotz aller Leiden seinem Glauben treu blieb, wurde er zum Tode verurteilt und im Februar 1571 zu Schärding enthauptet (J. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung. Wien 1883, S. 257). Seinen Märtyrertod hat ein unbekannter Verfasser in dem Lied „Ach Gott, wir tun dirs klagen" (30 Str.) besungen (Abgedruckt in der Liedersammlung „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale 1914 S. 691—693; vgl. auch Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 234). Hege.

Bintgens, Thomas, Aeltester der Taufgesinnten-Gemeinde Franeker in Westfriesland (Holland), hatte im Jahr 1588 ein Haus gekauft

und in dem Kaufbrief sich 800 fl. quittieren lassen, während er in Wirklichkeit nur 700 fl. bezahlte. Er tat dies mit der Einwilligung des Verkäufers um Nachgebote zu verhindern. Seine Amtsbrüder Jakob Keest, Joos Jans und Jakob Behrends verurteilten diese Handlungsweise aufs schärfste, da sie dem Rechts- und Wahrheitsgefühl widerstreite. Auch hielten sie es für unrecht, daß Bintgens das Haus von einem Mann gekauft habe, der ein Verschwender und Trunkenbold und verschuldet war; er hätte vielmehr den Gläubigern des Mannes zu ihrem Recht verhelfen sollen, bevor er das Haus kaufte, damit diese keinen Schaden erlitten. Bald darauf kam die Sache vor den Gemeindevorstand. Bintgens zur Rechtfertigung aufgefordert erklärte, daß es ihm leid tue und er das Haus lieber doppelt bezahlen wolle, als daß jemand durch ihn verkürzt werde; er habe unwissend gehandelt. Damit ruhte aber die Sache nicht. Die Gegner Bintgens verlangten seine Absetzung als Lehrer der Gemeinde. Es kam zu drei Versammlungen von Abgeordneten verschiedener Gemeinden, die aber eine dauernde Einigung nicht herbeiführten. Der Streit verschärfte sich und zog noch weitere Kreise in die Sache hinein. Es entstanden zwei Parteien, die zu Amsterdam, welche gegen und die zu Haarlem, die für Bintgens war. Dieser und seine Anhänger wurden „Hauskäufer" oder „Bankerottierer" genannt. Sie ging allmählich unter. (A. Brons, „Ursprung, Entwickl. u. Schicksale der Taufges. oder Mennoniten", 3. Aufl., S. 117; Doopsgez. Bijdr. 1912 S. 50). Neff.

Birkenhof (siehe die Artikel Altkirch und Baumerthof), ein Gutshof in der Nähe von Altkirch im Ober-Elsaß, auf welchem schon seit dem Jahre 1788 nachweislich Gottesdienst abgehalten wurde. Etwa zwei Jahre später wurde Peter Rich vom Birkenhof Aeltester der Gemeinde; er legte ein „Gemeindebüchlein" an. Mehr als 20 Jahre bekleidete er sein Amt. Weit über die Grenze seiner Gemeinde erstreckte sich seine rührige Tätigkeit. Ueberall genoß er unter seinen Glaubensgenossen ein hohes Ansehen. Auf dem Birkenhof ward ein gemeinsamer Begräbnisplatz angelegt, der am 15. Oktober 1807 seiner Bestimmung übergeben wurde. Wegen Bestreitung der Kosten desselben und ungenügender Führung des Begräbnisregisters entstand ein ärgerlicher Streit, der erst nach dem Eintreten fremder Aeltesten und Diener (26. Nov. 1808) geschlichtet wurde. Seit 1864 befindet sich hier ein eigenes Versammlungshaus der Mennoniten. Neff.

Birney, eine Missionsstation der Allgemeinen Konferenz (s. d.) der amerikanischen Mennoniten unter den Nördlichen Cheyenne (s. d.) in Montana, Nordamerika, am Tongue River, gegründet 1910 durch die Missionsgeschwister Kliewer. 3 Jahre später wurden die ersten Indianer getauft. Die Gesamtzahl der eingeborenen Christen auf dieser Missionsstation beträgt bis jetzt (1915) nicht mehr als 4. N.

Bisch, Rauff, aus Odernheim (Pfalz), Prediger der kurpfälzischen Täufer, die er auf dem Frankenthaler Religionsgespräch (28. Mai bis 19. Juni 1571) vertrat. Er war der Wortführer der Pfälzer und wurde am 6. Juni beauftragt auch die Anträge der übrigen Redner vorzubringen, was bis dahin einem auswärtigen Vertreter, Hans Büchel (s. d.) aus Mure in Lungau (Oesterreich) oblag. Der Dialektik der pfälzischen Theologen war Bisch nicht gewachsen, dennoch waren die Antworten des bibelkundigen Mannes auf die weitschweifigen Einwendungen und spitzfindigen Fragen seiner Gegner, vorab ihres Wortführers Peter Dathenns (s. d.) mitunter recht treffend, wie dies namentlich in seinen zusammenfassenden Erklärungen beim Abschluß der Erörterung der vorgelegten Bekenntnisfragen zum Ausdruck kam. Wenn auch in dem kurfürstlichen Einladungsschreiben Redefreiheit und persönliche Sicherheit verbürgt war, so mußte Rauff Bisch doch damit rechnen, daß seine Ausführungen später der Regierung eine Handhabe zum Einschreiten gegen ihn geben könnten. Das fühlte er und sprach es auch öffentlich aus, als ihn Dathens durch seine wortreichen dogmatischen Folgerungen zu überzeugen suchte. „Es wundert uns", erklärte Bisch einmal, „daß Ihr uns mit solchen Fragen in Strick und Netz treiben wollt". Er lehnte es schließlich ab sich auf Fragen, die kein Mensch ergründen kann, einzulassen und erklärte am Schluß des Gesprächs: „Wir wissen nicht unser Gewissen mit einigen Artikeln, die wir mit gutem Gewissen nicht glauben können, zu beschweren, sondern allein, wie wir es hoffen vor Gott zu verantworten und da wir es nicht besser wissen, bei demselben zu bleiben." Ueber Bischs ferneres Ergehen ist uns nichts bekannt. Eine größere Tätigkeit wird er in der Kurpfalz wohl nicht mehr haben entfalten können, da der Kurfürst Friedrich III. den Täufern nach dem ergebnislos verlaufenen Religionsgespräch das Lehren untersagt hat, wenn auch die kurpfälzischen Beamten sich die Ausführung der Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung nicht allzusehr angelegen sein ließen.

Lit.: Protocoll, Das ist alle handlung des gesprechs zu Franckenthal etc., Heidelberg 1571; Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 117 ff. Hege.

Bischof, aus dem Griechischen episkopos = Aufseher, war ursprünglich die mit „Aeltester" identische Bezeichnung für die Leiter und Vorsteher der christlichen Gemeinde. Bei der hierarchischen Gliederung der katholischen Kirche bildete sich später das Bischofsamt aus, dem die Verwaltung eines größeren Kirchensprengels (Bistum) obliegt. Der katholische Bischof ist noch heute ein Kirchenfürst. Er hat neben der geistlichen Gerichtsbarkeit und unumschränkter Regierungsgewalt in seiner Diözese das Recht der Ordination, Firmung, der Verfertigung des hl. Salböls, der Konsekration, der Benediktion der Aebte und Aebtissinnen sowie auch der Salbung der Könige. Unter den evangelischen Landeskirchen hat die englische die bischöfliche Verfassung (2 Erzbischöfe, 32 Bischöfe) beibehalten; auch die dänische und schwedische evangelische Kirche haben Bischöfe. Wenn in der deutschen evangelischen Kirche der Name Bischof vorkommt, so bedeutet er nur den Titel eines Generalsuperintendenten.

Die Waldenser hatten das Bischofsamt ganz nach dem apostolischen Vorbild. Der Name Bischof war Bezeichnung für den Prediger im vollen Dienst, der das Recht der Ordination durch Handauflegung, und der Verwaltung der Bundeszeichen, Taufe und Abendmahl hatte. Um das Jahr 1550 soll auf einer Versammlung deutscher Waldenser zu Tabor festgesetzt worden sein, daß die Zahl der Bischöfe in Deutschland vier betragen solle (Dr. Keller, Die Ref. und die älteren Reformp. S. 276). In gleichem Sinn wie bei den Waldensern kam der Name auch bei den Täufern vor, allerdings ganz vereinzelt. Noch heute findet er sich bei den amischen Mennoniten in Amerika. (Vgl. auch den Artikel Altmennoniten S. 43.) Neff.

Bischweiler, eine Stadt im Elsaß, welche im Besitz der Herren von Eschenau war, als sich um die Mitte der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts eine täuferische Bewegung hier bemerkbar machte. Auf Wunsch Ludwigs von Eschenau, des Hofmeisters des Herzogs von Zweibrücken, schrieb der Pfarrer von Zweibrücken, Joh. Schwebel, nach Bischweiler „eine freundliche Ermahnung und Unterricht an etliche, die des Wiedertaufs verdächtig" — ein Schreiben, das eine anonyme Erwiderung seitens der Bischweiler Täufer hervorrief. Dasselbe hatte ein Hans Haffner dem Herrn von Eschenau zugestellt. Daraufhin richtete Joh. Schwebel ein zweites, noch größeres Warnungsschreiben an Hans Haffner in Bischweiler. Vielleicht ist der Verfasser jener Entgegnung der Täufer Georg Pistor, der evangelischer Pfarrer zu Ernstweiler bei Zweibrücken war und wegen seiner täuferischen Neigung seine Stelle aufgeben mußte. (Siehe Fr. Jung, Joh. Schwebel, Der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern 1910 S. 119/120 und 205.) Neff.

Bisentz, Stadt in Mähren, Haushaben der huterischen Brüder, gegründet 1545 (Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung. S. 164).

Bisschop, Jan, geb. zu Rotterdam im Jahre 1680, gest. daselbst am 5. März 1771, Sohn von Esau Jansz Bisschop und Annetje Jans Cras. Der Vater war Garnspinner; bei seinem 1729 erfolgten Tod führten seine beiden Söhne Jan und Pieter das Geschäft. Pieter starb am 1. Juni 1758. Unter den Söhnen nahm das Geschäft einen großen Aufschwung. Sie waren zugleich eifrige Kunstsammler. Ihre Sammlung ging später in den Besitz des großen Kunstliebhabers Hope zu Amsterdam über. Vor allem sammelten sie Drucksachen, Bücher, Muscheln, Münzen und Porzellan. Ihre Sammlung war so berühmt, daß Prinz Wilhelm von Oranien mit seiner Gemahlin sie 1768 besuchte und viele Besucher vom Ausland dahin kamen. Beide Brüder waren treue Glieder der Taufgesinnten-Gemeinde zu Rotterdam und erwiesen ihr Wohltaten, solange sie lebten. Pieter hatte ihr bereits ein Legat ausgesetzt; bei dem Tod Jans ergab sich aber, daß die Gemeinde zu seiner Universalerbin eingesetzt war, wodurch ihr mehrere Tonnen Gold (zu je 100 000 Gulden) zufielen. Sie verwendete diese Erbschaft sofort zum Bau der prächtigen Kirche, die im Jahre 1775 eingeweiht wurde und die noch heute ihren Dienst tut und mithin wohl die schönste Taufgesinnten-Kirche in den Niederlanden ist. (Siehe Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek II S. 169.) K. Vos.

Bisschop, Pieter de, einer der schlimmsten Gegner des Täufertums am Ende des 16. Jahrhunderts. Vor dem Fall von Antwerpen (1585) wohnte er daselbst und hatte unter anderem bei der Hinrichtung von Gillis von Aachen im Jahre 1557 zugesehen. Später ließ er sich in Rotterdam nieder. Er schrieb hier einige Streitschriften in Versform mit Zusätzen teils dogmatischen teils geschichtlichen Inhalts. Seine Schrift: „Antwoortliet op eens wederdoopers lasterliet" ist in sieben Ausgaben (zwischen 1590—1615) in mehr als 10 000 Exemplaren verbreitet. Ferner schrieb er: „Spiegel der waterlantscher wederdooperen leughenkonst", 1597, (Ein Spiegel der Lügenkunst der niederländischen Wiedertäufer) und „Onbeweeglicken Grondt der waren Menschenwerdinghe ende Menscheyt Jezu Christi", 1593, (Der unerschütterliche Grund der wahren Menschwerdung und Menschheit Jesu Christi). Dies letzte merkwürdige Buch wird in einem Exemplar zu Rotterdam in der Sammlung von Druckschriften des Rotterdamer Druckers Jan van Waesberghe's aufbewahrt. K. Vos.

Bießowka, eine kleine im russischen Gouvernement Samara gelegene Mennoniten-Kolonie, die aus der Alexandertaler Gemeinde (Altsamara) hervorgegangen ist. Sie wurde 1890 durch den privaten Ankauf eines Gutes von etwa 1500 ha gegründet und zählte (1915) 6 Wirtschaften und Familien mit 35 Personen. Seit 1903 besitzt sie eine Schule. In kirchlicher Beziehung gehört sie zur Mutterkolonie, von der sie 15 km entfernt ist. C. B.

Blaauw, Gerrit, Prediger der Taufgesinnten-Gemeinde zu Wormerveer, ein „kundiger und verständiger Forscher betr. der Vorrechte und Gebräuche der niederländischen Mennoniten" gab 1765 eine Schrift heraus: „Antworten auf 3 Fragen", in der er die Rechte der Mennoniten verteidigt. 1772 schrieb er eine Schrift: „Ein Versuch zur besseren Erziehung von Predigern". Veranlaßt wurde er dazu durch den Eindruck des großen Rückgangs der holländischen Mennonitengemeinden, den er hauptsächlich auf die mangelhafte Vorbildung der Prediger zurückführte (Doopsgez. Bijdr. 1890, S. 82; siehe auch das Jahrbuch von S. Müller 1837, S. 67, 96). N.

Blanchard, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Ohio, Putnam County, zählt zu den Alt-Mennoniten und bestand (1911) aus 50 getauften Gliedern. Die Sonntagschule wird von 40 Schülern besucht. Weitere Mitteilungen waren auf wiederholte Anfragen nicht zu erlangen.

Blandon, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Pennsylvanien, Berks County, gehört zu den Mennonitenbrüdern (s. d.), zählte (1911) nach H. P. Krehbiel 18 getaufte Glieder und 53 Sonntagsschulbesucher.

Blankenburger Allianzkonferenz (s. d. Art. Allianz) ist eine Art Fortsetzung der Versammlungen, die der englische Erweckungsprediger

Robert Pearsal Smith auf seiner Reise durch Deutschland 1875 ins Leben gerufen hat. Sie wurde 1885 gegründet und stellt sich zum Zweck alle wahren und lebendigen Christen zu dem einen Leib Christi (unum corpus Christi) zu vereinigen und zu erbauen. Alljährlich, besonders von 1898 an hielt sie ihre großen Versammlungen zu Blankenburg in Thüringen ab, die eine Zeit lang auch von einigen deutschen und besonders russischen Mennoniten besucht wurde. Unter den letzteren fand sie eifrige Förderer, die auch bedeutende Geldmittel opferten. Neff.

Blaser, Peter, ein schweizerischer Täufer aus Lauperswil im Kanton Bern, der am 29. Sept. 1710 mit 52 Glaubensgenossen zu Bern ins Gefängnis gelegt wurde. Von dort aus schrieb er im Jan. 1711 namens seiner Mitgefangenen ein Antwortschreiben an die Brüder in Amsterdam auf ihren Trostbrief vom 9. Dez. 1710: „An die in Bern gefangenen Brüder und Schwestern". Auch mit Hilfsgaben wurden die armen Gefangenen von den holländischen Glaubensgenossen unterstützt. Durch ihre Verwendung wurden fast 500 der verfolgten Täufer auf 5 Schiffe gebracht um nach Holland überführt zu werden. Unterwegs in Basel entlief Peter Blaser. Das Heimweh scheint ihn gepackt und heim getrieben zu haben. 1734 taucht wieder ein gefangener Täufer mit Namen Peter Blaser in den Berner Prozeßakten auf. Es wird berichtet, daß er „aus der Spinnstube" entflohen ist, nachdem seine Söhne oftmals seine zeitweilige Freilassung begehrt hatten. 1742 zeigt er sich wieder im Land. (Vgl. E. Müller „Gesch. der bernischen Täufer".) Neff.

Blaurer, Ambrosius (auch Blarer und Blaarer geschrieben), schwäbischer Reformator, geb. 12. April 1492 in Konstanz, gest. 6. Dez. 1564 in Winterthur. Er trat um 1510 in das Benediktinerkloster Alpirsbach bei Oberndorf ein, das 1095 vom Grafen Adalbert von Zollern gegründet wurde, wobei der Name Zollern zum ersten Male urkundlich genannt ist. Als Ambrosius Blaurer durch seinen Bruder Thomas Blaurer, der in Wittenberg Rechtswissenschaft studierte, mit Luthers Schriften bekannt wurde, wandte er sich der evangelischen Lehre zu. Er legte deshalb sein Amt als Prior des Klosters nieder und begab sich 1522 in sein Elternhaus nach Konstanz, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte, bis ihn der Rat am 25. Februar 1525 zum evangelischen Prediger seiner Vaterstadt berief, aus der im folgenden Jahre Bischof und Klerus wegzogen.

Von Konstanz aus wirkte Blaurer in verschiedenen schwäbischen Städten bei der Durchführung der Reformation mit, wobei er seine besondere Aufmerksamkeit der Unterdrückung der Täufer zuwandte. Er suchte mit aller Kraft die Einheit der Kirche zu erreichen und jede Sonderbestrebung zu unterbinden. Im Gegensatz zu den sächsischen und schweizerischen Reformatoren war er gegen die Anwendung der Todesstrafen in Glaubenssachen. Den Schwerpunkt legte er auf die Belehrung, wo diese versagte, empfahl er aber auch die Anwendung von Zwang. In der Stadt Memmingen, die ihn öfter zu Beratungen gerufen hatte, erreichte er am 9. Dez. 1529 die Durchführung eines Beschlusses, wonach die „Wiedertäufer", falls sie die Belehrung durch die Prediger nicht annehmen wollten, auszuweisen seien (Schieß I., S. 18).

Bei den übrigen Städten scheint er aber mit dieser Forderung auf Widerstand gestoßen zu sein; denn in den Memminger Beschlüssen vom 1. März 1531 der dem Schmalkaldischen Bund beigetretenen oberdeutschen Städte wurde das gewaltsame Verfahren gegen die Täufer verworfen; vertreten waren auf der Versammlung die Städte Biberach, Isny, Konstanz, Lindau, Memmingen und Ulm. Blaurer führte bei den Besprechungen den Vorsitz und ward auch mit der Abfassung der Beschlüsse beauftragt. Es wird darin in Bezug auf die Täufer ausgesprochen, der Glaube solle nicht mit Schwert oder Zwang, sondern nur durch das Schwert des mächtigen Gotteswortes in der Welt verbreitet werden; Gewalt habe den Täufern nur weiteren Anhang und größeres Ansehen gebracht. Ausgewiesen sollten nur solche Personen werden, die Irrtümer verbreiten, Rottierung anrichten und den Eid und die Wehre verweigern. (Pressel S. 169 u. 182.)

In persönliche Berührung mit den Täufern scheint Blaurer erst in Eßlingen gekommen zu sein, wohin er Ende September 1531 berufen wurde. In dieser Stadt bestand seit etwa 1527 eine Täufergemeinde, die vor Einführung der Reformation vom Rat erbarmungslos verfolgt worden war; viele ihrer Mitglieder hatten den Märtyrertod erlitten. Das Recht seelsorgerlicher Betätigung einer schon vorhandenen evangelischen Richtung erkannte Blaurer nicht an. Die Täufer sollten sich ihm anschließen und unterordnen. In einem Brief, den er alsbald nach seiner Ankunft an Martin Butzer nach Straßburg schrieb, klagt er, daß sich „das Uebel der Anabaptisten, das sich hier einst so fest eingenistet hat, nicht leicht mit den Wurzeln ausreißen läßt" (Pressel S. 204). Er mußte aber bald einsehen, daß die Täufer keine Uebeltäter waren, sondern Leute, die ein aufrichtiges Verlangen nach Gottes Wort hatten. Seine schlichte, zu Herzen gehende Art zu predigen gewann ihm ihr Vertrauen. Sie fühlten sich durch die Entschiedenheit zu ihm hingezogen, womit er gleich ihnen auf religiösen Ernst und sittliche Reinheit des Lebens drang. Das blieb ihm nicht lange verborgen. Schon nach zwei Monaten, am 27. Nov. 1531 schrieb er an Butzer: „Die Wiedertäufer behandle ich in der Weise, daß sie mich sehr lieb haben und meinen Predigten regelmäßig mit aller Aufmerksamkeit anwohnen; die Mehrzahl derselben ist von ihrem Irrtum ganz abgestanden und pflichtet uns vollkommen bei; von den übrigen, deren Zahl sehr gering ist, versehen wir uns des Gleichen" (Schieß I., S. 292). In ähnlichem Sinn äußerte er sich am 23. Dez. 1531 (Schieß I., S. 304) und vom 2. Febr. 1532 (Schieß I., S. 321).

In Eßlingen brach Anfang Juli 1532 nach Blaurers Rückkehr nach Konstanz zwischen den dortigen Geistlichen ein erbitterter Streit aus, der die Täufer der Kirche entfremdete. Die

von Blaurer eingeführte Kirchenzucht wurde nicht mehr geübt, das Leben vieler Glieder der Kirche erregte großes Aergernis. Diese unerquicklichen Zustände veranlaßten die der Kirche angeschlossenen Täufer wieder ihre besondere Gemeinschaft zu pflegen. Das konnte ihnen Blaurer nicht verzeihen. Die Einheit der Kirche schien ihm durch ihre Absonderung bedroht. „Immer mehr hasse ich", schrieb er am 11. Jan. 1533 an seinen Bruder Thomas Blaurer, „diese schädliche, für die Einheit der Kirche verderbliche Sekte, obwohl oder gerade weil sie anscheinend so fromm und unschuldig ist. Doch tragen auch wir große Schuld, weil wir es an wahrer Buße fehlen lassen. Das häßliche Treiben so vieler evangelischer Städte verleidet mir oft alle Arbeit und Leben und ich befürchte schwere Strafe. Es betrübt mich sehr, daß deine Gattin von dieser Seuche angesteckt ist. Ich schreibe ihr, damit sie nach der Rückkehr meine Ermahnung williger annimmt" (Schieß I., S. 379).

Nach seiner Berufung an die Tübinger Universität (1534) hören wir nichts mehr von Schritten Blaurers gegen die Täufer. Er mußte 1538 Württemberg verlassen und 1548 auch aus Konstanz flüchten; den Rest seines Lebens verbrachte er als Prediger in Winterthur und Biel.

Lit.: Karl Theodor Keim, Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator, Stuttgart 1860; Theodor Pressel, Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1861 (ausführliche Biographie) und Elberfeld 1861 (in Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche IX. Teil); Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, Freiburg 1908, 1. Bd. Hege.

Blaurer, Thomas, Jurist, Bruder des vorigen, verfaßte zur Rechtfertigung der Verurteilung Ludwig Hätzers (s. d.), dessen Hinrichtung großes Aufsehen erregte, eine Schrift unter dem Titel „Wie Ludwig Hetzer zu Costanz mit dem Schwert gericht abgeschyden ist, Strasburg 1529". H.

Blaurock, Georg, der an der Gründung der ersten Täufergemeinde in Zürich hervorragendsten Anteil hat, ist geboren zu Bonaduz, einem Kirchdorf in Graubünden (Schweiz). Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Ueber seine Jugendzeit wissen wir ganz wenig. Den Schulunterricht genoß er in Chur. Nicht lange nach Absolvierung desselben trat er in das St. Lucius-Kloster bei Chur ein. Hier hätte er wohl sein Leben in der Stille des Klosters beschlossen, wenn ihm die Stürme der Reformation nicht einen ganz anderen Lebensweg gewiesen hätten.

Bald sehen wir ihn im Mittelpunkt der täuferischen Bewegung in Zürich stehen. Es war kurz nach dem ersten Täufergespräch (17. Januar 1525), als er in Zürich auftauchte. Er mag schon in Graubünden täuferische Ideen und Grundsätze in sich aufgenommen haben. Das schließen wir aus der Tatsache, daß der Buchhändler Andreas auf der Stülzen (s. d.), Joh. Brödli und Wolfgang Schorant, genannt Ulimann, ebenfalls aus Graubünden stammen; letzterer war ein Klosterbruder Blaurocks. Es sind das alles Männer, die sich schon in der frühesten Zeit der Täuferbewegung angeschlossen haben.

Als Blaurock nach Zürich kam, war er bereits verheiratet. Er stand aller Wahrscheinlichkeit nach im besten Mannesalter, eine hohe, kraftvolle Gestalt, feurigen Auges, mit schwarzem Haar und einer kleinen Glatze. Sein Name lautete verschieden. Eigentlich hieß er „Jörg vom Hause Jakob". Manche Geschichtschreiber nennen ihn Georg Jakobi, andere Bleurond, Bullinger kennt ihn unter dem Namen Weißmantel; Joh. Keßler redet von einem „Georg von Huß" und „Jakobs zu Bonadutz" und meint, das seien zwei verschiedene Personen neben Blaurock. Im Volksmund hieß er „Der starke Jörg" wegen seines starken Glaubens. Am bekanntesten ist er aber unter dem Namen Blaurock geworden. Wie er zu diesem Namen kam, das erzählt eine Täuferchronik folgendermaßen: „In dem begab es sich, daß einer von Chur zu ihnen kam, nämlich ein Pfaff mit Namen Georg vom Hause Jakob, den man sonst Blaurock nannte. Da sie einsmals Gespräch gehabt von Glaubenssachen in einer Versammlung, da redet dieser Georg vom Haus Jakob auch dazu seine Erkenntnis. Da fragte man, welcher jetzt geredet hätte; da sprach einer, der im blauen Rock hätte geredet. Also bekam er den Namen darnach, von wegen daß er einen blauen Rock getragen hat."

Alsbald schloß sich Blaurock den Züricher Täufern an. Hören wir, was die mährische Täuferchronik darüber berichtet: „Er ist zu ihnen gekommen, nämlich zu Konrad Grebel und Felix Manz, und hat mit ihnen geredet und sich in Sachen des Glaubens mit ihnen besprochen und haben in reiner Furcht Gottes erkennt und befunden, daß man durch die Predigt aus Gottes Wort einen rechten, in der Liebe tätigen Glauben müsse erlernen, . . . in der Trübsal beständig zu bleiben bis an das Ende."

Cornelius berichtet in seiner Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, daß er an dem erwähnten ersten Täufergespräch hervorragenden Anteil genommen hat. Es erscheint dies zweifelhaft, da er in diesem Fall gewiß auch mit den anderen fremden Täufern, Reublin, Brödli, Hätzer und Castelberger aus der Stadt vertrieben worden wäre. Wahrscheinlich kam er erst nach dem Gespräch nach Zürich. Sicher ist, daß er auf die junge Gemeinschaft den größten Einfluß ausübte und für ihre ganze Entwicklung von entscheidender Bedeutung geworden ist. Er war es, der durch sein stürmisches Verlangen die erste Spättaufe einführte und damit der werdenden Gemeinschaft die Form gab, unter welcher sie hinaustrat in den Kampf mit der Welt. Die erwähnte Täuferchronik berichtet darüber: „Und es hat sich begeben, daß sie beieinander gewesen sind, bis sie die Angst anging und auf sie kam, ja in ihren Herzen gedrungen wurden. Da haben sie angefangen ihre Knie zu beugen vor dem höchsten Gott im Himmel und ihn angerufen als einen Herzenskündiger und ihn gebeten, daß er ihnen Barmherzigkeit wollte beweisen. Denn Fleisch und Blut und menschlicher

Fürwitz hat sie nicht dazu getrieben, weil sie gewußt, was sie darüber dulden und büßen müssen.

Nach dem Gebet ist Georg vom Haus Jakob aufgestanden und hat den Grebel um Gottes willen gebeten, daß er ihn wolle taufen mit der rechten wahren christlichen Taufe auf seinen Glauben und Erkenntnis, und da er niedergekniet mit solchem Bitten und Begehren, hat ihn der Konrad getauft, weil dazumal kein verordneter Diener solchen Werks vorhanden war. Wie nun das geschehen war, haben die anderen sich auch an den Georg mit dem Begehren gewandt, daß er sie taufen solle, was er auch auf ihr Begehren also tat und haben sich also in hoher Furcht Gottes mit einander an den Namen des Herrn ergeben, einer den andern zum Dienst des Evangeliums bestätigt und angefangen den Glauben zu lehren und zu halten".

Mit feurigem Eifer traten die Neugetauften auf den Plan und verkündigten ihre Lehre. „Plötzlich sah man eine Menge Leute, wie zur Reise fertig, gegürtet mit Stricken durch Zürich ziehen. Auf Märkten und Plätzen blieben sie stehen und predigten von der Besserung des Lebens, von der Bekehrung zur Unschuld und Gerechtigkeit und brüderlicher Liebe". Allen voran tat es Blaurock, „der zweite Paulus". Von unerschrockenem Mut und begabt mit einer hinreißenden, volkstümlichen Beredsamkeit war er wie dazu geschaffen die neue Lehre in die weitesten Volkskreise hineinzutragen. Zu einem jungen Manne, den er bekehren wollte, sagte er: „Marx, du bist bisher ein junger fröhlicher Mann gewesen und mußt nun ein anderer Mensch werden, den alten Adam von dir tun und einen neuen anlegen und dich bessern", zu Thomas einem alten Mann sagte er umgekehrt, er wäre ein alter Mann und wäre nun dem Tode nahe und er sollte sich bessern.

Mehr noch als durch Worte gewannen Blaurock und seine Freunde durch ihren Wandel Anhang unter dem Volk. Joh. Keßler sagt von ihnen: „Dabei glänzet ihr Wandel ganz fromm, heilig und unstrafbar; die köstlichen Kleider vermeiden sie; verachten köstlich Essen und Trinken, bekleiden sich mit grobem Tuch, verhüllen ihre Häupter mit breiten Filzhüten; ihr Gang und Wandel ist ganz demütig; sie tragen kein Gewehr, weder Schwert noch Degen; — . . . Sie schwören nicht, ja auch keiner Obrigkeit bürgerliche Eidspflicht und ob sich einer darin verging, ward er von ihnen verbannt; denn es war ein tägliches Ausschließen unter ihnen". Und Bullinger, ihr grimmigster Feind, stellt ihnen das Zeugnis aus: „Sie schreien heftig wider alle Hoffart, wider Fressen und Saufen, wider Gotteslästerung und alle groben Laster; sie führten auch den Schein eines geistlichen Lebens, waren ernsthaft, seufzten viel, lachten wenig, straften streng, redeten wenig."

Mit Grebel und Manz zog Blaurock als ein „Apostel der Täufer" eingedenk der Schriftworte Apg. 2, 38—41 von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde um zu taufen, den Tisch des Herrn aufzurichten und das Band der Liebe und eines christlichen Gemüts um die Herzen der Gläubigen zu schlingen. Groß war ihr Erfolg. Ihr Anhang wuchs zusehends und mit diesem ihre Kraft und Kühnheit. Es war am ersten Sonntag im Februar 1525, da erschien Blaurock mit einer Schar seiner Anhänger in der Kirche zu Zollikon und vertrat dem zur Kanzel schreitenden Zwinglischen Helfer den Weg mit der Frage, was er da tun wolle. Auf die Antwort: „Das Wort Gottes predigen" sprach Blaurock: „Nicht Du, sondern ich bin gesandt zu predigen". Kurz darauf (7. Februar 1525) wurden Manz, Blaurock und alle diejenigen, welche getauft hatten, im ganzen 24 Personen, verhaftet und in einer Stube des Augustinerklosters zu Zürich gefangen gehalten. Gegen Urfehde, Vergütung der Kosten, eine Bürgschaft von 1000 fl. und mit der Rüge, daß sie unrecht getan und wider Gott und den Nächsten mit Aergernis unbillig gehandelt hätten, wurden sie entlassen. Nur Manz und Blaurock blieben in Haft um sich vor der Kommission noch weiter zu verantworten.

Blaurock rechtfertigte sich in einem Schreiben an den Rat, in welchem er u. a. sich äußert: „Christus der Herr habe seine Jünger ausgesandt alle Völker zu lehren und ihnen Gewalt gegeben, allen denen, die seinen Namen anrufen würden, Nachlassung zu gewähren und sie zur äußerlichen Anzeige dessen zu taufen. Als nun auch er solches gelehrt, hätten sich etliche weinend zu ihm gefügt und ihn gebeten, daß er sie taufe. Solches habe er ihnen nicht abschlagen können, sondern die Taufe an ihnen ihrem Begehren gemäß vollzogen und den Namen Christi über sie angerufen, darnach sie weiter gelehrt Liebe und Einigkeit und Gemeinschaft aller Dinge, wie die Apostel (Apg. 2) fordern, und daß sie des Todes Christi allwege eingedenk seien und seines vergossenen Blutes nicht vergessen, ihnen angezeigt den Brauch Christi, den er gehalten hat in seinem Nachtmahl, und hätten zugleich mit einander das Brot gebrochen und den Wein getrunken, damit sie eingedenk bleiben, daß sie alle zugleich von einem Leib Christi erlöst und von einem Blut abgewaschen, also eins wären je einer des anderen Bruder und Schwester in Christo unserem Herren".

Als nun ein Verhör mit ihm angestellt wurde, erklärte Blaurock: „Er wisse nicht anders, als daß er der erste gewesen sei, so sich habe taufen lassen und vom Tisch des Herrn gegessen habe, wie es Gott seinen Jüngern im letzten Nachtmahl gegeben habe, und sei auch allen Begehrenden zu Willen geworden in beiden Stücken". Von Zwingli sagte er, daß er der Schrift Gewalt tue und sie mehr fälsche, denn der „alte Papst". Darüber erbiete er sich vor „sinen Herren" oder, wo man wolle, Antwort zu geben. Am 18. Februar 1525 entschied der Rat, daß „Georg von Husen aus Chur" gegen Urfehde zu entlassen sei, die Vorstellung mit Zwingli solle ihm gewährt und alsdann weiter mit ihm nach Gebühr gehandelt werden.

Blaurock kehrte nun nach Zollikon zu den Brüdern zurück und war tätiger für ihre Sache denn je, taufte bald da bald dort. So taufte

er den Heinrich Aberli (s. d.) in Jakob Hottingers Haus. Er habe ihn nach dessen Aussage mit den Worten begrüßt: „Sei Gott willkommen! Gott sei gelobt, daß wir alle an Christum Jesum glauben und in dem beständig wollen bleiben! Bruder Heinrich, bezeugst du, daß der Herr Jesus Christus für uns habe gelitten und das, so von ihm geschrieben ist, wahr sei? Als er es bejahte, habe ihn Blaurock mit einer Hand voll Wassers getauft." Acht Tage nach seiner Entlassung hielt Blaurock in des Hans Maurers Haus zu Zollikon eine große Versammlung. Ueber 150 Personen aus dem Ort und den Nachbargemeinden waren zusammengekommen. Blaurock predigte vor- und nachmittags und taufte jene, die die Taufe begehrten, darunter etliche Frauen, die mit weinenden Augen herantraten.

Auf die Kunde davon ließ der Rat die Täufer einzeln gefänglich einziehen und beschloß am 11. März 1525, daß, „wer sich seit den Verhandlungen im Augustinerkloster taufen ließ, um eine Mark Silbers zu büßen sei und, wer fortan sich taufen lasse, angehends und ohne Verzug mit Weib und Kind verbannt werden solle." Aus der eingeleiteten Untersuchung ergab sich, daß der in der Verbannung lebende frühere Pfarrer von Zollikon, Joh. Brödli, zwei in apostolischem Ton gehaltene Briefe an seinen alten Wirkungsort geschickt hatte um die Täufer in ihrem Glauben zu bestärken. Diese erklärten, Blaurock und Manz seien noch lange nicht widerlegt; keiner wisse, ob er in der Kindheit getauft sei. Der Papst habe die Kindertaufe eingesetzt. Wer nach der Taufe wieder in Sünden verfalle, solle mit dem Bann ausgeschlossen werden. Zinsen und Zehnten geben, sei recht u. a. Um dieselbe Zeit richteten die „Brüder und Schwestern von Zollikon" ein Schreiben an den Bürgermeister und Rat von Zürich und baten, sie sollten sich um Gottes und des jüngsten Gerichts willen zu Gott kehren, das göttlich Wort frei regieren lassen und sich denen zuwenden, die willens sind das Wort Gottes zu hören, damit diese aus ihrer Trübsal kommen und jene zufrieden gestellt werden. Auch baten sie ein öffentliches Gespräch anzuordnen, damit sich erfinde, wer irre gehe.

Daraufhin beschloß der Rat am 18. März ein zweites Täufergespräch auf den 20. März 1525 anzuberaumen. Auf demselben sollten die Täufer und vor allem auch Manz und Blaurock mit den drei Leutpriestern Zürichs vor dem Bürgermeister Walder und sechs Ratsmitgliedern den Taufartikel „abgesondert" erörtern. Der Hauptwortführer der Täufer war Konrad Grebel. Mit Schonung behandelte ihn Zwingli. Schroffer verfuhr er mit Blaurock. Er nannte ihn einen „großen, tollen Phantasten", der so toll sei, daß er vor dem Rate das deutsche Testament nicht lesen konnte, obschon er etliche Jahre Pfaffe gewesen, einen Toren, der in seiner Vermessenheit niemand unter Gottes Kindern will gelten lassen, er sei denn ein „Lätzkopf", wie er selbst.

Das Gespräch hatte keinen Erfolg. Der Rat zog strengere Saiten auf; er ließ mit den Täufern „gar ernstlich reden"; sie sollten von „ihren schädlichen Sonderungen" abstehen. Einige fielen ab; Manz und Blaurock erklärten den Abgesandten des Rats unumwunden, sie wollten bei ihrer Meinung bleiben und, wenn der himmlische Vater sie weiter taufen hieße, auch weiterhin taufen.

Die Aufforderung aus dem Lande zu ziehen lehnte Blaurock beharrlich ab. Daraufhin verfügte der Rat am 25. März 1525, er solle mit seinem Weib zu Schiff nach Chur gefertigt werden und daselbst eine schriftliche Zusage erwirkt werden, daß sie ihn versehen und behalten würden. Falls er aber wiederkomme, solle man ihm den Lohn dergestalt geben, daß er hinfüro ruhig sein werde.

Zur Ausführung dieses Ratsbeschlusses kam es nicht. Am 5. April 1525 befand Blaurock sich noch in Zürich und zwar mit Grebel und Manz und 18 anderen Täufern (darunter elf Männern und sieben Frauen) im Hexenturm beim Predigerkirchhof in strengster Gefängnishaft bei Wasser und Brot. Man hoffte noch immer sie von ihrem „Irrtum" abbringen zu können. Sie blieben jedoch standhaft. Wer sich nicht genug Kraft und Stärke von Gott zutraue die harte Gefangenschaft auszuhalten, so hatten sie sich untereinander verabredet, der möge immerhin der Obrigkeit sich unterwerfen um frei zu werden. Niemand machte davon Gebrauch.

Am Mittwoch vor Palmarum (12. April 1525) ergriffen sie die Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Flucht aus dem Gefängnis. Einer von ihnen, Karl Brennewald, hatte an der Decke seiner Zelle einen lockeren unverschlossenen Laden entdeckt, dessen Oeffnung dem Ausgang zuführte. Das brachte sie auf den Gedanken zu fliehen. Wie einen Fingerzeig von oben mögen sie die unvermutete Entdeckung angesehen haben. Anfangs widersetzten sich Grebel, Manz und Blaurock dem Fluchtversuch. Sie wollten lieber bleiben und sterben um ihres Glauben willen als fliehen. Schließlich willigten sie ein. In der Nacht wurde die Flucht mit Hilfe eines Windeseiles über die niedergelassene Fallbrücke bewerkstelligt. Die Zellen der im oberen Gemach eingeschlossenen Brüder hatte man durch Brechwerkzeuge aufgebrochen. Die wohlgelungene Flucht machte unter dem Volke tiefen Eindruck.

Nun begab sich Blaurock mit Manz nach dem Züricher Oberland, wo er zum größten Verdruß Zwinglis und des Rats durch seine „Herz und Sinne berückende Beredsamkeit, die ihn zum Liebling des Volkes machte", großen Anhang gewonnen hat. In diese Zeit fällt sein Brief an Oswald Mykonius. Derselbe ging leider verloren. Zwingli nennt ihn eine „so unehrbare, schändliche, lügenhafte Epistel, auch wider den ehrsamen Rat, daß er keinen Possenreißer je gehört jemanden unbescheidener ausschreien." Das legt den Gedanken nahe, daß er und seine Freunde den Brief unterdrückt haben.

Lange blieben aber beide Täuferführer nicht im Züricher Oberland. Mitte Mai 1525 erschienen sie in Chur, der Heimat Blaurocks. Dort suchten sie das Werk der Ausbreitung des Täufertums, das Andreas auf der Stülzen begonnen, weiter zu führen sowohl in der

Stadt als auch in ihrer Umgebung. Sie hatten nicht geringen Erfolg, besonders unter den alten Leuten. Commander, der Reformator Graubündens, klagt: „Wir müssen jetzt all unsere Kräfte wider die Wiedertäufer brauchen, sie haben sich bei uns versammelt und sind unter den Bürgern viele, die heimlich oder öffentlich ihnen anhängen." Um die Bewegung zu unterdrücken verbot ein Mandat das Wiedertaufen bei Verlust des Leibes, der Ehre und Habe. Auf Grund dieses scharfen Täufermandats wurden Blaurock und Manz wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Chur gefangen genommen. Manz wurde mit einem Schreiben vom 18. Juli 1525 zwangsweise nach Zürich gebracht, wo er im Wellenberg bis zum 7. Oktober gefangen gehalten wurde. Blaurock aber ward durch seine zahlreichen Freunde und Gönner aus der Haft befreit und wandte sich nach Appenzell, wo er den Brüdern erzählte, wie ihn Gott aus dem Gefängnis in Chur befreite. Man legte ihm das als Phantasterei aus, als habe er sich gerühmt, wie Petrus durch die verschlossenen Türen hinausgekommen zu sein.

Nachdem er hier „die abgefallenen Brüder wiederum aufgerichtet, die Kranken gepflegt und die Toten begraben hatte," begab er sich wieder ins Züricher Oberland. Er unterstützte hier kräftig und erfolgreich die Arbeit Konrad Grebels. Daß er auch im Gewand eines Kaufmannes nach Basel kam und dort an dem Täufergespräch im Hause Oekolompads im August 1525 teilgenommen hat, wie Jos. Beck (Comeniushefte 1898 S. 307) vermutet, ist sehr unwahrscheinlich und nicht genügend bezeugt.

Am 8. Oktober befand sich Blaurock im Züricher Oberland. Vor mehr als 200 Personen bestieg er in der Kirche zu Hinwyl die Kanzel und begann zu predigen. „Wes ist die Stätte? Ist das die Stätte Gottes, da man das Wort verkünden soll, so bin ich hier ein Gesandter vom Vater zu verkünden das Wort Gottes". Als nun der Pfarrer Brennwald in die Kirche kam, hörte er ihm geduldig zu, bis er auf die Taufe zu reden kam. Da unterbrach ihn Brennwald. Nun entstand ein Tumult in der Kirche. Der Pfarrer zog es deshalb vor das Feld zu räumen und begab sich eilends in die Veste gegen Grüningen zu dem Landvogt Berger um ihm die Sache anzuzeigen und ihn um seine Hilfe zu bitten. Als dieser mit seinen Knechten ankam, befand sich Blaurock noch auf der Kanzel. Er wurde gefangen genommen. Vor der Kirche forderte Berger die Anwesenden bei ihrer Eidespflicht auf ihm den Gefangenen nach Grüningen zu schaffen. Sie weigerten sich und antworteten, das solle er nur selbst mit seinen Knechten besorgen. So kam es auch. Blaurock wurde auf ein Roß gesetzt und durch den Landvogt und seine Knechte abgeführt. Das Volk, jung und alt, lief „warlich und wunderbarlich" nach. Er aber fing auf dem Roß zu singen an und war fröhlich und guter Dinge. Da stieß der Zug bei Bezholz auf eine zweite Täuferversammlung, bei welcher Grebel und Manz, der Tags zuvor aus dem Wellenberg entlassen worden war, zugegen waren. Ersterer wurde ergriffen und gefangen mitgeführt, letzterer konnte noch entrinnen und ward drei Wochen später (am 31. Oktober) gefangen gesetzt.

Der Rat war entschlossen mit aller Strenge vorzugehen. Er wollte um jeden Preis dem „Winkelpredigen und Rottieren, das besonders im Grüninger Amt um sich gegriffen", ein Ende machen. Wiederholt wurden die Gefangenen ins Verhör genommen. Eine Reihe gewichtiger Belastungszeugen trat gegen sie auf. Zwingli voran, dann Leo Jud, Dr. Sebastian Hofmeister, der Probst Brennwald u. a. m. Man suchte sie zu verdächtigen, daß „sie das Volk aufwiegeln und verführen und den Anordnungen des Staates und der von ihm geschützten neuen Kirche Hohn sprechen und eine Sonderkirche errichten wollen, deren Aufgabe es sei die bestehenden göttlichen und menschlichen Einrichtungen umzustürzen."

Zwingli, so schreibt Jos. Beck a. a. O., der sich sonst gerne rühmte den Rat häufig gebeten zu haben, den Täufern ihr Schelten und ihre Frevelreden nicht entgelten zu lassen und ihnen an Leib und Gut nicht beschwerlich zu fallen, konnte bei dieser Gelegenheit nicht umhin auf Grund von allerlei Mitteilungen dritter Personen, denen er vertrauensvoll Glauben schenkte, gegen die Gefangenen die Vermutung auszusprechen, daß seines Erachtens die Absicht der Täufer ernstlich dahin gehe ihren Haufen zu mehren um sich der Obrigkeit zu entschlagen. Ihre Meinung sei, wie er aus sich selbst wisse, allweg gewesen eine besondere eigene Kirche aufzurichten, welcher nur die, so sich ohne Sünde wüßten, angehören sollten. Von einem glaubhaften Mann wisse er, daß sich Blaurock zu Wyl wunderbarer Geschichten und Gesichte, in welchen sich ihm Gott erzeige, gerühmt und hinzugefügt habe, welch große Verfolgungen die frommen Kinder Gottes erleiden und, wie er wider den Feind Gottes streiten und sich als tapferer Mann erweisen müsse. Die Menschen, die sich nicht taufen lassen, nenne er „Heiden".

Der Probst Brennwald sagte aus, Blaurock habe in der Predigtkirche zu Zollikon gesagt: „Wenn ihrer so viel seien, daß sie sich Miner Herren (d. i. der Obrigkeit) erwehren möchten, sollten sie es versuchen, wenn man sie gleich mit einem Fähnlein überziehe." Wie wenig aber diese Aeußerung aufrührerisch war, beweist die Aussage eines andern Zeugen, des Chorherrn Antoni Walder, der sie dahin gehört und verstanden haben will, „die Zollikoner mögen, falls Mine Herren (der Rat von Zürich) sie mit dem Banner überziehen sollten, sich nicht fürchten, um die Gewalt nichts geben und tapfer und standhaft bleiben."

In wirksamster Weise verteidigte sich Blaurock gegen die wider ihn erhobenen Anklagen. „Was man ihm wegen Aufreizung zum Widerstand in den Mund legte, sei unwahr. Unwahr sei es, daß er sich zu Wyl großer Wundergeschichten und des Entweichens durch verschlossene Kerkertüren gerühmt habe. Er habe nicht aus dem Züricher Gebiet geschworen. Lieber wolle er sterben als Gottes Erdreich verschwören. Denn das Erdreich sei des Herrn. — Bezüglich der Obrigkeit halte er

dafür, daß wir in uns gehen sollten, wie Paulus spricht. Er meint damit, wir sollen an unserer Herzen Besserung und unseres Lebens Vervollkommnung arbeiten, so haben wir die Obrigkeit nicht nötig. Der Kirche halber sei allerwegs seine Meinung gewesen, daß alle Lasterhaften, alle, die in offenen Sünden und Lastern leben, auszuschließen sind und gar nicht unter den Christen wandeln sollen. Für die Gütergemeinschaft sei er nicht. Wer aber ein guter Christ sei, der solle das Seine austeilen, sonst sei er keiner. (So will auch Manz die Gütergemeinschaft dahin verstanden haben, daß ein guter Christ dem Nächsten, wenn er Mangel hat, mitteilen soll.) Seit der letzten Gefangenschaft habe er im Gebiete Zürichs nicht getauft, würde es aber auf Begehren jederzeit tun. Er gesteht die Theologen Zürichs öffentlich beschuldigt zu haben, daß sie das Volk verführen und daß sie der Schrift Gewalt antun und daß sie in diesem Sinne Diebe und Mörder sind nach Joh. 10, 1, wo Christus sagt: „Wer durch eine andere Tür eingeht in den Schafstall, d. i. die Gemeinde des Herrn, der ist ein Dieb und ein Mörder."

Bei dieser Sachlage hielt es der Rat fürs beste ein neues Gespräch zu veranstalten, um das auch die Amtleute des Grüninger Amts nachgesucht hatten. Dies dritte Täufergespräch fand vom 6. bis 8. November 1525 in Zürich statt. Dr. Balthasar Hubmaier sollte diesmal der Hauptwortführer der Täufer sein. Er war aber am Erscheinen verhindert, da er auf dem Wege von Waldshut nach Zürich von österreichischen Reisigen überfallen und zur Rückkehr in seine Stadt genötigt worden war. So war es wieder, wie früher, Grebel, Manz und Blaurock überlassen ihren Standpunkt gegen Zwingli, Leo Jud und Großmann zu verteidigen. Auf der Tagesordnung standen die drei Schlußsätze Zwinglis: 1. Den Christenkindern als Kindern Gottes soll die Taufe nicht vorenthalten werden. 2. Wie im Alten Testament die Beschneidung, so soll im Neuen Testament den Kindern die Taufe gegeben werden. 3. Die Wiedertaufe hat keine Lehre, kein Beispiel noch Bewährung aus Gottes Wort für sich.

Ueber den Verlauf des Gesprächs sind wir allein auf den Bericht der Gegner angewiesen. Nach ihrer Meinung und nach dem Ausspruch des Rats endete es mit der gänzlichen Niederlage der Täufer. Diese aber fühlten sich nichts weniger als geschlagen und klagten laut und bitter über Beeinträchtigung der Redefreiheit und erlittene Verspottung. Die Prädikanten mußten manches Wort hören, das ihren Unmut erregte. So ward Zwingli zugerufen: „Du hast, mein Zwingli, dich stets der Papster mit der Behauptung gewehrt, was nicht im Worte Gottes begründet ist, das gilt nicht und jetzt sprichst du, es steht vieles nicht im Wort Gottes, was dennoch mit Gott geschieht. Wo ist jetzt das starke Wort, mit welchem du dem Weihbischof Faber und allen Mönchen widersprochen hast?"

Der Rat war völlig auf Seite Zwinglis und der reformierten Prädikanten. Er ließ die Täuferführer ernstlich ermahnen „von ihrem Fürnehmen, das sich öffentlich als falsch erwiesen habe, abzustehen". Als diese Mahnung nicht verfing, wurden sie sofort wieder in den Turm gelegt. Am 18. November 1525 wurden sie verurteilt, daß sie bei Muß, Brot und Wasser in dem neuen Turm gefangen gehalten werden, so lange und viel Gott ein Begnügen hat und „minen Herrn" gut dünkt. Niemand außer den verordneten Knechten soll zu ihnen Zutritt haben."

Doch dieß „ewige Gefängnis" dauerte nicht lange. Vielleicht ist es auch gar nicht zum Vollzug des ergangenen Urteils gekommen. Bald nach dieser Zeit finden wir die drei Häupter des Täufertums wieder im Züricher Oberland, wo sie kühner und entschiedener ihre Lehre ausbreiteten als zuvor. Wieder schritt der Rat gegen sie ein. Wieder wurden sie gefänglich eingezogen und einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Befragt, wer ihn gesandt und zu predigen geheißen, antwortete Blaurock, sein himmlischer Vater habe ihn gen Zollikon gesandt daselbst seine Schafe zu versehen. Dabei berief er sich auf seinen im Februar 1525 an den Rat zu Zürich geschriebenen Brief und verlangte darüber mit Zwingli und Leo Jud zu disputieren. Seinem Wunsche ward stattgegeben. Bei drei Stunden disputierten Jud und Zwingli mit Blaurock. Der Ausgang war vorauszusehen. Blaurock erklärte „nach langem Zank" sich von seinem Vornehmen nicht weisen zu lassen und „für und für taufen zu wollen"; seine Gegner aber meinten ihn soweit gebracht zu haben, daß er zuletzt keine gründliche Antwort mehr habe geben können, sondern als ein „eigensinniger, verwirrter Mann von ihnen geschieden sei".

Am 7. März erging das Urteil des Rats von Zürich: „Manz, Grebel und Blaurock nebst 15 weiteren Täufern, darunter 6 Frauen, sollen auf ihr Verhör hin, daß sie bei ihrem Wesen beharren, zusammen bei Wasser und Brot auf Stroh in den neuen Turm gelegt werden und darin „ersterben und verfaulen". Niemand dürfe zu oder von ihnen gehen, niemand solle Gewalt haben das Gefängnis der Gefangenen, sie seien gesund oder krank, ohne Zustimmung „miner Herrn" zu ändern. Wer von seinem Irrsal abstehen wolle, solle dem Rat zur anderweitigen Bestrafung angemeldet werden". Auch die Frauen und Töchter sollen so zusammengesperrt und behandelt werden.

Durch ein Mandat wurde diese schwere Strafe allenthalben verkündigt und auf Rückfall ohne alle Gnade die Strafe des Ertränkens gesetzt. Aber die Ausführung entsprach nicht der Verordnung. Man verfuhr milder, als man es aussprach. Die Obrigkeit zögerte offenbar die äußerste Gewalt anzuwenden. Früher, als man es nach jenem Urteil erwarten konnte, öffneten sich den Gefangenen die Türen des Gefängnisses. Gewiß ist, daß die drei viel genannten Täuferführer im April nicht mehr im Ketzerturm sich befanden, sondern teils in Graubünden teils im Appenzellerland tätig waren den hart bedrängten Brüdern mit Wort und Tat beizustehen oder den eingerissenen Unruhen zu steuern. Während ein

Teil der Gefangenen sich die Freiheit durch Widerruf erkaufte, ist Blaurock in der Hoffnung auf künftige Besserung auf seine bloße Zusage hin, ohne eidliche Verpflichtung, das Züricher Gebiet für immer zu meiden aus der Haft entlassen worden. Aber die Liebe zu den Brüdern, der Eifer für die Sache, der sein Leben galt, war stärker als das Pflichtgefühl das durch Zwang ihm abgerungene Gelöbnis zu halten.

Im Spätherbst hörte man neuerdings, daß Manz und Blaurock im Grüninger Amt sich aufhalten und ihr „wiedertäuferisches Werk" treiben. Der Rat suchte diesem Treiben durch Erneuerung des Taufgesetzes vom 7. März 1526 zu steuern. Der Landvogt Berger, der die Aufhebung einiger Konventikel meldete, zögerte mit der Kundmachung des Mandats, bis er am 3. Dezember 1526 in einem Gehölz eine Täuferversammlung überraschte und Manz und Blaurock gefangen nahm. Sie wurden einige Tage darauf unter starker Wachmannschaft nach Zürich gebracht und in den Wellenberg gelegt. Das war die letzte Gefängnishaft, die Manz erlitt. Vier Wochen später, am 5. Januar 1527, erduldete er den grausamen Märtyrertod in der Limmat.

Blaurock erging es als einem Fremden und weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er das Verbot vom 7. März 1526 im Züricher Gebiet übertreten habe glimpflicher. Das gegen ihn ergangene Urteil lautete: „Georg vom Hause Jakob, genannt Blaurock, der als ein rechter Anfänger und Hauptursächer des Wiedertaufs vorher in unserer Herrn schwere Gefängnis gekommen und auf Hoffnung künftiger Besserung und daß er von seinem irrigen Vornehmen des Wiedertaufs halber abstehen würde, gnädiglich aus dem Gefängnis gelassen und, da man seinen bloßen Worten ohne den Eid Glauben gegeben, wie er es begehrte, so ist er doch unangesehen solches und, obwohl ihm mit lauteren Worten gesagt worden, sofern er wieder in „unser Herrn" Gericht und Gebiet komme, daß man ihm den Lohn, den er verdient, geben werde, wiederum in unsere Landschaft und Gebiet gekommen und, obwohl er seither nicht mehr getauft haben will, die Prädikanten (reformierten Prediger) trotz der abgehaltenen Gespräche beschuldigt, daß sie der Schrift Gewalt antun und sie fälschen, während die Wiedertaufe der Schrift dazu gemeinem löblichen Gebrauch, der bisher durch alle Christenheit einhellig erhalten wurde, ganz widrig und nachteilig ist und bisher nichts als Aergernis und Empörung angerichtet hat, solle er um solches aufrührerischen Wesens, Zusammenrotten und Mißtun wider christliche Obrigkeit und christliches Regiment aus Gnaden also gerichtet werden, daß dem Nachrichter befohlen wird, der ihm seine Kleider bis auf die Weichen ausziehen, seine Hände binden und ihn danach vom Fischmarkt die Straße hinaus mit Ruten vor das Tor im Niederdorf schlagen solle, dergestalt, daß das „Blut noch im gange", und ist sonach auf Urfehde bei Strafe des Ertränkens im Falle der Wiederkehr aus dem Lande zu verweisen".

Noch an demselben Tag, an welchem Manz ertränkt wurde, ward dies Urteil an Blaurock vollzogen. Als er dann vor das Niedertor kam, wollte er die Urfehde nicht schwören, sondern sagte, Gott hätte verboten einen Eid zu schwören. Da ließ ihn der Fronbote zurückführen und wieder in den Wellenberg legen bis auf weiteren Beschluß eines ehrsamen Rats. „Als Blaurock das sah, schwur er, zog die Straße hinaus und schüttelte seine Kleider und seine Schuhe über die Stadt aus."

Damit hatte seine Wirksamkeit auf dem Züricher Gebiet ein Ende. Nie wieder kam er in den ungastlichen Kanton, wo man ihm so übel mitgespielt hatte und fortfuhr die Täufer grausam zu verfolgen. Aber aus der Ferne stand er seinen Brüdern noch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Die Eingabe der Grüninger Täufer an den Landtag vom 4. Juni 1527, „daß man sie bei der Wahrheit lasse bleiben", verrät nach Beck unverkennbar seine Anschauung und Redeweise, sodaß der Gedanke seiner Mitwirkung bei Abfassung desselben nicht abzuweisen ist.

Ob er auch an dem Zustandekommen der sieben Artikel, die auf der Täuferversammlung zu Schlatten am Randen, einem Kirchdorf zwischen Schaffhausen und Engern, sich beteiligte, wie Beck annimmt, ist nicht verbürgt.

Im Januar 1528 kam Blaurock mit sieben anderen Täufern nach Bern (s. d. S. 170). Sie wollten an dem großen Religionsgespräch, das vom 4. bis 27. Januar daselbst stattfand, teilnehmen. Man ließ sie aber nicht zu, sondern nahm sie in Gewahrsam. Erst am Ende des Gesprächs erinnerte man sich der Gefangenen, die im Dominikanerkloster untergebracht waren, und setzte eine Verhandlung mit ihnen auf den 17. Januar fest. Fünf Prädikanten, darunter Zwingli, und der Komthur Schmidt bemühten sich, sie ihres Irrtums zu überführen. Es gelang ihnen nur bei einem, Vinzenz Späting. Die andern beharrten bei ihrer Meinung und wurden ausgewiesen.

Sie gingen nach Biel, Kanton Bern. Hier bestand schon seit längerer Zeit eine ansehnliche Täufergemeinde, deren Entstehung hauptsächlich auf Blaurock zurückzuführen ist. Heimlich und in verborgener Stille mußten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen abhalten. Zuerst kamen sie zur Nachtzeit in dem Eichholz bei dem großen Stein, dann, als sie hier vertrieben worden waren, am Bittenberge bei St. Bartholomä zusammen. Aber auch das Dunkel der Wälder und die Berge konnten den armen Täufern keine Zuflucht mehr gewähren, als die Obrigkeit in Biel unter dem Druck der Regierung zu Bern ihre Unterdrückung beschloß. Am 9. März 1528 erließ sie das Edikt, nach welchem die Täufer ausgewiesen wurden und auf Straßen und Kanzeln verkündigt ward, daß niemand ihnen bei hoher Strafe irgendwo Vorschub oder Aufenthalt gewähre.

Vielleicht begab sich Blaurock nun wieder nach Graubünden, wo es ihm gelang mehr im verborgenen eine rührige und erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten. Zugleich scheint er auch nach dem Appenzeller Land seine Wirksamkeit erstreckt zu haben. Dort trat er noch einmal in die Oeffentlichkeit. Es war am 16. April 1529, da schrieb der Landammann und

Rat des Appenzeller Kantons nach Zürich und verlangte Auskunft über den kurz vorher gefangen genommenen Georg Blaurock, zumal man gesonnen sei ihm „des Taufens und verbotenen Wiederkommens wegen am nächsten Mittwoch, den 21. April das Recht zu stellen." Wir wissen nicht, wie dies Urteil lautete. Allem Anschein nach bestand es in nichts anderem als in der Landesverweisung und in der Androhung der Todesstrafe im Fall der Wiederkehr.

Nun sollte Blaurock den schweizerischen Boden nicht mehr betreten. Im Mai 1529 finden wir ihn in Tirol. Dort hatte die Täufergemeinde, die sich an der Etsch und am Eisack gebildet hatte, ihren Lehrer Michael Kürschner verloren, der am 2. Juni 1529 nach langer Pein in Innsbruck verbrannt worden war. Blaurock, als er hörte, wie die Brüder in Tirol nach dem Worte Gottes verlangten, war sofort bereit, weder Mühe noch Gefahren scheuend, sich der verwaisten Gemeinde anzunehmen. In Begleitung des Tirolers Hans Langegger vom Ritten, eines Webers, zog er durch das Vintschgau, überall die Brüder stärkend und neue Gemeinden gründend wie zu Glurns, Schlanders, Meran und Bozen bis in die Einöden des Ritten und nach Clausen.

Groß und ausgedehnt war sein Arbeitsfeld. Es reichte von Clausen bis Neumarkt. Seine Hauptstationen befanden sich zu Clausen, in Guffidaun, am Ritten, zu Vels und am Breitenberg bei Leifers, unterhalb Bozen. Abwechselnd hielt er hier an diesen Orten, wo aus der Umgebung die Gläubigen zusammenströmten, Versammlungen ab lehrend und taufend. Zu Clausen versammelten sich Brüder aus dem Achtel, dem Velturn, den Bergwerksschächten des Pfunderer-Berges und von Clausen. In der Regel fanden diese Zusammenkünfte an Feierabenden und zur Nachtzeit jenseits der Brücke im Guffidauner Gerichte statt. Bei der Menge der herbeiströmenden Leute konnten sie nicht lange geheim bleiben.

Um den Nachstellungen seiner Verfolger zu entgehen gebrauchte Blaurock alle Vorsicht. Er wechselte häufig die Versammlungsorte und scheute dabei nicht die anstrengendsten Reisen. So finden wir ihn im Juni zu Vels, in Tiers, in den Schluchten des Kundersweges und am Breitenberg. Im nächsten Monat hielt er zu Ab-Penon, im Gerichte von Kurtatsch, dann zu Vils bei Neumarkt und endlich zu Tramin am Moos Versammlungen, wo zahlreiche Gläubigen die Taufe empfingen. Am meisten Erfolg hatte er anscheinend in Clausen; da weilte er am liebsten; dorthin kehrte er von jeder seiner Missionen zurück. Das letzte Mal geschah es Mitte August 1529.

Unterdessen hatte die Regierung zu Innsbruck alles getan um seiner habhaft zu werden und die Täuferbewegung gänzlich zu unterdrücken. Sie drohte dem Pfleger von Guffidaun mit Absetzung, wenn er dem „Unfug" nicht alsbald steure. Dieser verdoppelte daher seine Anstrengungen die Führer der Täufer gefangen zu nehmen. Am 14. August 1529 konnte er der Regierung in Innsbruck melden, daß ihm dies gelungen sei. Er berichtete, daß er „zwei rechte Prinzipalführer und Täufer, Georg von Chur und Hans Langegger, einen Weber ob dem Ritten, gefangen und in das Schloß zu Guffidaun in Verwahrung gebracht habe. Daselbst habe er sie einer gütlichen Besprechung unterzogen und übersende nunmehr den Bericht darüber, was sie ihm „angezeigter verdammlicher und anderen ketzerischen Opinion und Sekten halber bekannt haben, der Regierung mit dem Begehren solche Personen anderswo gichtigen (peinlich verhören) und richten zu lassen". Der Bescheid der Regierung vom 19. August lautete: Man habe sich versehen, er werde gegen die zwei Gefangenen, dieweil man befinde, daß sie rechte Prinzipalverführer seien, selbst nach den ergangenen Mandaten vorgehen; da es nicht geschah, so erhalte er den Befehl die obgemeldeten Täufer darüber, wer sie getauft, wie viel ihrer Brüder und wer diese sind und ob sie auch getauft haben, „gichtigen und bestatten" zu lassen und nichts an ihnen zu sparen. Damit aber solches desto stattlicher geschehen möge, habe man den Pfleger ob dem Ritten, Augustin Heyerling, angewiesen, bei der Gichtung zugegen zu sein und ihm deshalb geheime Artikel zugesandt.

So wurden denn die armen Gefangenen am 24. August 1529 grausam gefoltert und das ihnen abgepreßte Verhör nach Innsbruck geschickt. Daraufhin erging der Befehl am 26. August an Preu, an den beiden Gefangenen, da sie auf ihrem Glauben bestehen und beharren, am nächsten Montag, den 30. August das Recht ergehen zu lassen. Da aber Preu anzeigte, daß er über Blut nicht zu richten Bann und Acht habe, so wurde Sigmund Hagenauer, Richter auf Rodeneck, angewiesen am besagten Montag oder einem andern Tage das Recht über die zwei zu setzen und nach Inhalt der Mandate zu erkennen.

Am 6. September 1529 wurden beide Täufer auf der Holzschranne zu Clausen dem Feuertode übergeben. „An diesem Tage", lautet der kurze Bericht Preus an seine Regierung, „sind Jörg Chur und Hans Weber ihres ketzerischen Glaubens halber verurteilt und gerichtet worden."

Genauer berichtet darüber der Märtyrerspiegel 1780 S. 35: „Um diese Zeit im Jahre 1529 ist Georg von dem Hause Jakob, Zunamen Blaurock (nachdem er ungefähr 2 oder 3 Jahre in der Schweiz und insbesondere in der Grafschaft Tirol, dahin er selbst gereist ist, die Lehre der Wahrheit hatte ausgebreitet und verkündigt, auf daß er nämlich mit dem Pfund wuchern und mit seinem Eifer für das Haus Gottes eine Ursach des Heils sein möchte) samt seinen Mitgesellen zu Guffidaun gefangen und nicht weit von Clausen lebendig mit Feuer verbrannt worden und zwar um nachfolgender Artikel willen: weil er sein Prieſteramt und Stand, den er zuvor im Papsttum bediente, verlassen hatte, weil er nichts hält von der Kindertaufe und den Leuten eine neue Taufe predigte, nicht weniger, weil er die Messe hat verworfen, wie auch die Beichte, wie sie von den Pfaffen ist eingesetzt worden, auch daß man die Mutter Christi nicht müsse anrufen oder anbeten. Um dieser Ursache willen ist er hingerichtet worden und hat, als einem Ritter

und Glaubensheld gebührt, Leib und Leben darüber gelassen. Als er nun auf dem Richtplatz war, hat er ernstlich zum Volk geredet und sie zur Schrift angewiesen".

Es ist besonders bemerkenswert, daß es hier ganz andere Gründe sind, die zu einer Verurteilung Blaurocks führten als in Zürich. Während dort der Hauptnachdruck auf ein aufrührerisches Wesen, das ihm zur Last gelegt wurde, fiel, ist es hier sein Abfall vom katholischen Priestertum, von der katholischen Kirche, seine Verwerfung der Messe, der Beichte, der Anbetung der Mutter Jesu, was zu einem todeswürdigen Verbrechen gestempelt wurde. Die reine, warme religiöse Begeisterung, der große sittliche Ernst des Angeklagten war auch seinen grimmigsten Todfeinden unantastbar.

Georg Blaurock gehört zu den edelsten Märtyrern der christlichen Kirche. Für die von ihm mitbegründete Gemeinschaft, der er unter dem Zeichen der Spättaufe den eigentlichen Haupt-, Sammel- und Stützpunkt in der Welt verschaffte, gab er um seines Herrn und Heilandes willen alles freudig hin, Ehre und Ansehen, Freiheit und Bequemlichkeit, Hab und Gut, Weib und Kind, Leib und Leben.

„Manz und Blaurock," sagt ein Geschichtschreiber Graubündens, „sind nicht spurlos dahingegangen, ihre herrlichsten Ziele: Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, sie sind unserem Vaterland als schönstes Erbe unserer Väter zu teil geworden". Georg Blaurock ist auch als Kirchenliederdichter bekannt. Zwei Lieder von ihm finden sich im Ausbund (s. d.). Wackernagel hat sie in seinem bedeutsamen Werk: Das deutsche Kirchenlied aufgenommen, sodaß sein Name auch in der Geschichte des deutschen Kirchenlieds verewigt ist. Es sind zwei schöne Lieder, die sich durch Form und Inhalt auszeichnen. Das erste, Nr. 58 im Ausbund, beginnt mit den Worten:

„Gott führt ein recht Gericht
und niemand mags ihm brechen".

Es enthält 33 Strophen und ist ein treffliches Glaubenslied. Das zweite Nr. 30 im Ausbund, ist sein „Schwanengesang" oder „Sterbelied"; es hat 13 Strophen und ist ein ergreifendes Zeugnis seines Glaubensmuts und seiner Todesfreudigkeit. Wir geben hier einige Strophen dieses Liedes wieder:

1. Herr Gott, dich will ich loben
von jetzt bis an mein End,
daß du mir gabst den Glauben,
durch den ich dich erkennt.
Dein heilges Wort fandst du zu mir,
welchs ich aus lauter Gnaden
bei mir befind und spür.
5. Zu dir, Herr, tu ich schreien:
Hilf, Gott und Vater mein,
daß ich aus Lieb und Treuen
ein Kind und Erb sei dein.
O Herr, stärk mir den Glauben sehr,
sonst ging der Bau in Trümmern,
wo dein Hilf nicht da wär.
6. Vergiß mein nicht, o Herre,
wollst allzeit bei mir sein,
dein Geist mich schütz und lehre,
daß ich im Leiden mein
getröstet werd zu aller Zeit
und ritterlich erober
den Sieg in diesem Streit.
11. Die Stund der letzten Tagen,
so wir nun müssen dran,
wollst uns, Herr, helfen tragen
das Kreuz wohl auf dem Plan;
mit aller Gnad dich zu uns wend,
daß wir mögen befehlen
den Geist in deine Händ.
12. Herzlich tu ich dich bitten
für alle unsere Feind,
wollst ihn'n, o Herr, mit Sitten,
wie viel auch deren seind,
nicht rechnen ihre Missetat.
Das g'scheh nach deinem Willen,
das bitt ich dich, o Gott.
13. Also will ich mich scheiden
samt den Gefährten mein;
in Gnad woll uns Gott leiten
wohl in das Reiche fein,
daß wir im Glauben ohn Zweifel sind,
sein heilges Werk vollenden,
der geb uns Kraft ins End. Amen.

Lit.: Jos. Beck: „Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn." Wien 1883; Jos. Beck: „Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol", veröffentlicht von J. Loserth in den Comenius-Heften 1898 S. 295 ff., eine gründliche, bedeutsame Arbeit, der wir hauptsächlich gefolgt sind; Christlicher Gemeinde-Kalender 1901; L. A. Cornelius: Gesch. des Münst. Aufruhrs II., Leipzig 1860; E. Egli, Aktensammlung zur Gesch. der Züricher Reformation; E. Egli: Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich 1878; J. C. Füßlin: Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichte, Zürich 1741—53; J. Keßler: Sabbata (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte V., VI.); R. Nitsche: Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz, Einsiedeln 1885; Ros. de Porta: Historia reformationis ecclesiarum Rhaeticarum, Lindau u. Chur 1771 u. 1774; Ph. Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1870; Fritz Jecklin: Jörg Blaurock vom Hause Jakob im XXI. Jahresbericht der hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden. Neff.

Bleikers, Johann, aus Crefeld, einer der ersten deutschen Einwanderer in Amerika, der auf der „Concord" am 6. Oktober 1683 mit seiner Familie in Amerika ankam. Hege.

Blenheim, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Canada, Prov. Ontario, Oxford County, wurde 1839 gegründet und gehört zu den amischen Mennoniten. Sie besitzt seit 1849 ein Versammlungshaus, das 1859 durch Anbau vergrößert wurde und zählte (1911) 60 getaufte Glieder. Die seit 1885 bestehende Sonntagsschule wird von 80 Teilnehmern besucht. (Vgl. Daniel K. Cassel, Gesch. der Mennoniten, Philadelphia 1890 S. 261.) Hege.

Blesczewoda, Dorf in Galizien, in dem im 19. Jahrhundert eine Mennoniten-Gemeinde bestanden hat, die später mit der Gemeinde Lemberg verschmolzen wurde (s. H. G. Mannhardt, Jahrb. d. altevang. Taufgef. Danzig 1888 S. 78.)

Blesdijk, Nikolaus Meynertsz van, geb. Anfang des 16. Jahrhunderts zu Blesdijk, einem holländischen Dorf, nach welchem er seinen Namen führt, schloß sich frühe (1536) Menno Simons an und bekannte sich mit großem Eifer zu dessen Grundsätzen in der christlichen Lehre. Zehn Jahre später wandte er sich David Joris (s. d.) zu. Er war ein gelehrter Mann und so ward er nicht bloß ein glühender Anhänger und Verehrer sondern auch der berufenste und wirksamste Verteidiger der Lehre dieses merkwürdigen Täuferführers; lange hielt er an der Ueberzeugung fest, daß Joris „von Gott aufgeweckt und daß seine Schriften aus dem göttlichen Geist kommen, ja daß kein Mensch ihm zu vergleichen sei" (Nippold, S. 537). Die Meinung Nippolds, daß er mit Meynert von Emden (s. d.) identisch sei, ist unrichtig, da er viel jünger als derselbe ist (Vos, S. 66).

Schon im Jahre 1544 hatte Blesdijk Gelegenheit für die Sache seines Meisters einzutreten. Er machte den Versuch den davidjoristischen Märtyrer Ketel (s. d.) zu retten, indem er dem Rat zu Deventer eine schriftliche Summe der davidianischen Lehre zuschickte und sich erbot dieselbe in jeder außerhalb des kaiserlichen Gebiets gelegenen Stadt zu verteidigen. Sein Schritt fand keine Beachtung. Wichtiger ward sein Auftreten auf dem Lübecker Gespräch, das 1546 stattfand und eine Auseinandersetzung der Mennoniten und Davidjoristen bezweckte. Zugegen waren außer Menno Simons und Blesdijk Dirk Philips, (s. d.) Leonhard Bouwens (s. d.), Gillis von Aachen (s. d.) und Adam Pastor (s. d.) nebst mehreren Anhängern von David Joris. Vier Stunden lang disputierte Blesdijk mit Gillis. Besonders hat man die Frage der Kindertaufe behandelt. Eine Einigung kam nicht zu stande; das gegenseitige Verhältnis ward nur noch gespannter und feindseliger.

Auf einen Brief Menno Simons an „einige Personen, die früher seiner Meinung gewesen und nun anders gesinnt worden sind", antwortete Blesdijk mit einer Schrift: „Christliche Verantwortung und billige Widerlegung des falschen, ungegründeten Urteils, Lästerns und Scheltens bei Menno Simons in seinem Sendbrief ausgegeben gegen etliche Liebhaber und Nachfolger der wahren Gerechtigkeit Christi, weil sie nicht so abergläubig in manchen Ceremonien befunden werden als er. Allen, die der Mittelstraße und göttlichen Billigkeit sich zu befleißigen Lust haben sehr nötig und dienstlich. Durch C. Meynertsz van Blesdijk". Diese Schrift umfaßt 3 Artikel (Nippold, S. 534 bis 544) und gibt einen außerordentlich interessanten Aufschluß über die Streitfrage und die Gegensätze, die unter den Mennoniten und Davidjoristen bestanden.

Noch in demselben Jahr (1546) gab Blesdijk eine weitere Schrift heraus: „Wiederantwort Nic. Meyn. van Blesdijks auf einen von Gellius (Gillis von Aachen) unterzeichneten Brief, worin er seine Meinung und Urteil kund gibt auf ein Traktat betitelt: „Eine Christliche Verantwortung und billige Wiederlegung geschrieben im Jahre 1545, herausgegeben 1546". In dieser Schrift verteidigt Blesdijk ausführlich das Verhalten der Davidjoristen, die ihre Kinder in der evangelischen Kirche taufen ließen um möglichst unbemerkt zu bleiben.

Im folgenden Jahre veröffentlichte Blesdijk eine neue Schrift: „Einfältiger und christlicher Bericht durch C. Meyn. van Blesdijk, getan auf 5 Fragen, die von Menno Simons Anhängern gestellt wurden ausgegeben im Jahre 1547", in welcher er diese 5 Fragen einzeln beantwortete. Die wichtigsten darunter sind; „Warum man kein Abendmahl in der Gemeinde halte?" und „Warum die Taufe, die doch ein Befehl des Herrn ist, jetzt unterlassen werde?". Blesdijk erklärt diese Bundeszeichen für äußere Zeremonien, die im Zeitalter der Vollkommenheit, das David Joris zu verkünden von Gott berufen sei, ihre Bedeutung verloren hätten.

Von besonderer Wichtigkeit ist seine in demselben Jahre (1547) erschienene Schrift: „Hauptsumme und Grund von dem, was wir aus der Lehre von David Joris haben verstehen können, worin und soweit ich es zu verantworten weiß, kurz als von einem Liebhaber derselben verfaßt durch C. Meyn. van Blesdijk, ausgegeben im Jahre 1547. Hier gibt er eine systematische Darstellung von der Lehre des David Joris (Nippold, S. 553—556).

Nicht lange nach der Herausgabe dieser Schriften begab sich Blesdijk nach Basel, wo sich David Joris in der Verborgenheit unter dem Namen Johann von Brügge aufhielt. Er verheiratete sich mit dessen ältester Tochter Susanna um 1550 oder 1551. Einige Jahre blieb er in enger Verbindung mit seinem Schwiegervater. Allmählich aber kamen ihm immer mehr Zweifel über die Echtheit und Wichtigkeit der Offenbarungen des schwärmerischen Täuferführers und über die Reinheit und Lauterkeit seines sittlichen Verhaltens. Das Verhältnis beider ward getrübt; es entstand eine wachsende Entfremdung. Das zeigen uns die Briefe, die Joris an seinen Schwiegersohn schrieb, besonders der vom Jahre 1556 (Nippold, S. 591).

Noch kam es nicht zu einem öffentlichen Zerwürfnis; aber der Abfall seines bedeutendsten Anhängers muß David Joris aufs tiefste erschüttert haben. Seine angegriffene Gesundheit konnte den Schlag nicht verwinden. Er starb am 25. August 1556. Nun trat Blesdijk mit seiner gegnerischen Stellung gegen seinen Schwiegervater in die Oeffentlichkeit. In vier Traktaten, die in den Monaten Januar, Februar, April und Mai 1557 erschienen, bekämpfte er dessen Lehre und besonders seinen Anspruch, daß seine Offenbarung höher stehe als die biblische. Das bezeugen schon die umständlichen Titel, die diese übrigens verloren gegangenen Traktate führen. So lautet der des ersten: „Daß die Zeugnisse und Lehren, durch Mose, die Propheten und die Apostel beschrieben, höher zu achten sind als alle Schriften, die vorher und nachher sowie jetzt vorgestellt sind, und daß die Sendung und Autorität Pauli höher und herrlicher sei als jeden Mannes und auch eines Menschen, der gewesen ist oder noch kommen möchte bis zur Offenbarung und Erscheinung Christi. Ein klarer und

unterschiedlicher Bericht und Beweis". Der zweite ist betitelt: „Ein gründliches Bekenntnis des Glaubens und klarer Bericht von demselben: Ob die Schriften, die in dieser Zeit durch N. ausgegangen sind, in höherer Achtung zu halten sind als die Schriften, die durch die Apostel beschrieben sind und nachgelassen sind, und eine Widerlegung des vermessenen Urteils, welches etliche deshalb gegeben haben. Anno 1557 im Mai durch C. Meyn. van Blesdijk beschrieben." (Nippold, S. 606). Die beiden anderen Traktate sind an einzelne Anhänger des David Joris gerichtet.

Doch führten auch diese Streitschriften zu keiner vollen Spaltung. Erst 2 Jahre später kam es zu einem völligen Bruch zwischen Blesdijk und den Davidjoristen. Der Verrat eines Dieners führte zu ihrer Entdeckung. Das erregte gewaltiges Aufsehen in Basel. Niemand dachte oder ahnte, daß die hoch angesehene Familie des Johann von Brügge zu der fluchwürdigen Sekte der Wiedertäufer gehöre. Joris' Leichnam wurde ausgegraben und wegen Ketzerei verbrannt. Seine Angehörigen und seine Anhänger wurden gefangen gesetzt und einem strengen Verhör unterworfen. Danach entließ man sie unter dem Versprechen, daß sie öffentlich in der Kirche ein Bekenntnis des wahren Glaubens ablegen und die Lehre der Sekte der Wiedertäufer verdammen und keine Gemeinschaft mit ihnen und ihren Anhängern pflegen. Am 6. Juni 1559 taten sie diese Kirchenbuße.

Blesdijk kam besonders glimpflich weg. Seine Bücher wurden beschlagnahmt, während er sich auf der Reise befand, um seine früheren Glaubensgenossen in Holland und Niederdeutschland zur besseren Einsicht zu bringen. Als er zurückkehrte, begab er sich sofort zu den evangelischen Predigern der Stadt und legte ihnen offen dar, welchem Irrtum er früher anhing und wie er jetzt glaube. Er ward darnach in Haft genommen, im übrigen aber milde behandelt. Die Hauptstücke der davidischen Lehre hatte er in 13 Punkten dargelegt, die dem Gericht überreicht wurden und demselben eine hochwillkommene Unterlage gewährten sowohl bei der gerichtlichen Entscheidung als besonders bei Abfassung der Widerlegung der Lehre David Joris, die in 11 Punkten zusammengefaßt ward. (Nippold S. 615.)

Bald darauf verzog Blesdijk als reformierter Pfarrer nach Freinsheim in der Pfalz, wo er im Jahre 1584 starb. Noch vor seinem Wegzug aus Basel verfaßte er (1559 und 1560) seine berühmte Lebensbeschreibung von David Joris, die er selbst als Teil eines größeren Werkes über den Anabaptismus bezeichnet, das leider verloren ging. Diese Biographie von Joris aber ist uns als bedeutsamste Quelle über dessen Lehre und Leben in lateinischer Sprache unter dem Titel erhalten: „Historia vitae, doctrinae ac rerum gestarum Davidis Georgii Haeresiarchae. Conscripta ab ipsius genero Nicolae Blesdikio. Nunc primum prodit in lucem ex musaeo Jacobi Revii. Daventriae 1642."

In Freinsheim blieb Blesdijk in freundschaftlichem Verkehr mit den Verwandten seiner Frau, die in Basel wohnhaft waren. Aber seine Feindschaft gegen Joris nahm immer mehr zu. Davon legt seine 1576 im Auftrag des pfälzischen Kirchenrats verfaßte Widerlegung der Irrlehren seines Schwiegervaters beredtes Zeugnis ab. Die Schrift selbst ging verloren; wir kennen sie nur aus ihrer Erwähnung durch Ubbo Emmius. Nach ihm ist sie die schärfste gegen Joris erschienene Anklageschrift.

Lit.: Friedrich Nippold, David Joris von Delft. Sein Leben, seine Lehre und seine Sekte. In der Zeitschrift für historische Theologie 1863 und 1864; K. Vos, Menno Simons 1496 bis 1561. Zijn Leven en Werken en zijne reformatorische Denkbeelden, Leiden 1914; Doopsgez. Bijdragen 1864, Seite 130, 136 und 1906, Seite 3, 48. Neff.

Blessum, Dorf in der niederländischen Provinz Friesland, dicht bei Leeuwarden. Hier bestand früher eine Taufgesinnten-Gemeinde, die wahrscheinlich zwischen 1600 und 1620 oder früher entstanden ist. Groß ist sie nie gewesen; um das Jahr 1700 zählte sie 32 Mitglieder. Auch scheint sie über wenig Mittel verfügt zu haben, denn sie mußte im 18. Jahrhundert stets durch die Friesische Taufgesinnte Societät unterstützt werden. Am 24. Mai 1764 bat sie die Gemeinde Amsterdam um Beihilfe zum Bau einer neuen Kirche, wozu sie noch 1000 fl. nötig hätte. Doch bereits im Jahre 1821 vereinigte sie sich — sie war noch etwa 17 Glieder stark — mit der Gemeinde Baard (s. d.).

Lit.: Doopsgez. Bijdr., Jahrg. 1909, S. 52; Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Friesland, S. 188, 245, 306; Inventaris der Archiefstukken Doopsgez. Gem. zu Amsterdam, Bd. II, S. 236. Mr. J. Loosjes.

Bleyker, Michiel de, geb. 1734, am 20. Nov. 1755 zu Alkmaar getauft, gest. 29. August 1788 in Amsterdam. Er studierte am Seminar der Sonnisten unter Prof. P. S. Schmidt und wurde im Dez. 1756 Prediger zu Twisk. Vom Okt. 1763 bis Mai 1781 war er Prediger zu Westzaandam und von da bis zu seinem Tod an der Sonnistengemeinde in Amsterdam. Er ist der Verfasser folgender Schriften: „Verhandlungen wegen Gründung der Waterl. Doopsgez. Societeit in Nord-Holland" (Amst. 1766); Anmerkungen auf die Andeutungen von C. Bethman (Amst. 1766); „Imanuel behandelt in vier Predigten (Amst. 1788); drei Predigten (Purmerend 1781); acht Predigten (Utrecht 1791). K. Vos.

Bliem, Matthäus, Leineweber und Prediger der Mennonitengemeinde Friesenheim in der Pfalz, gestorben um das Jahr 1740, verfaßte einen Auszug aus der Schrift Gerrit Roosens (s. d.): „Christliches Gemütsgespräch von dem geistlichen und seligmachenden Glauben und Erkenntnis der Wahrheit, so zu der Gottseligkeit führt in der Hoffnung des ewigen Lebens, 1702" unter dem Titel: „Auszug aus Gerhards Roosen, gewesenem Lehrer der Mennonitengemeinde Altona bei Hamburg, bestehend aus 35 Fragen und Antworten bei Information zur christlichen Wassertaufe". Dasselbe wurde lange Zeit in süddeutschen Gemeinden als Katechismus gebraucht. Neff.

Blija, Dorf mit ungefähr 1000 Einwohnern in der holländischen Provinz Friesland. Eine Gemeinde von Taufgesinnten wurde hier vor 1600 oder zwischen 1600 und 1610 gegründet. Nachdem der umherreisende Aelteste Joris Jacobz in Blija gepredigt hatte, bildete sich hier eine zweite Gemeinde, die der Jan Jacobsgezinden. Diese hat sich bis 1767 erhalten und dann mit der anderen Gemeinde sich vereinigt. Später wurde Blija mit Holwerd (s. d.) verbunden; doch hat jede Gemeinde ihre gesonderte Verwaltung. Die Zahl der Gemeindeglieder in Blija und Umgegend beträgt etwa 30; die 1806 erbaute Kirche wurde in den Jahren 1853 und 1854 gründlich erneuert. Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Friesland S. 160, 164, 223, 306. Ned. Archief voor Kerkgesch. XI. S. 227. Mr. J. Loosjes.

Block, Arent, aus Siebenbergen, einer der 7 täuferischen Märtyrer, die zu Breda (s. d.) 1572 nach grausamen Martern verbrannt wurden. Arent Block hatte auf dem Todesgang, so berichtet der Märtyrerspiegel 1780 S 601, ein Brieflein fallen lassen in der Hoffnung, es werde von Freunden aufgenommen; es geriet aber in die Hände der feindlichen Richter, die ihn mit seinem Gefährten Cornelis de Gyselaar in das Gefängnis zurückbringen und aufs neue foltern ließen, ehe das Todesurteil vollzogen wurde. N.

Block, Jan, täuferischer Märtyrer, hatte als junger reich begüterter Mann ein leichtfertiges, genußsüchtiges Leben geführt. Die Bekehrung eines seiner ehemaligen Zechgenossen machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß auch er zum Glauben kam und sich den Taufgesinnten anschloß. Das blieb der Obrigkeit nicht verborgen. Sie nahm ihm alle seine Güter und setzte auf seine Ergreifung einen Preis von 70 Goldgulden. Er flüchtete, kam aber wieder zurück, als er nirgends Unterkunft fand um sich mit seiner Hände Arbeit zu ernähren. Ein Verräter zeigte ihn an und 1572 wurde er zu Nymwegen verhaftet. Während seiner Gefangenschaft schrieb er an seine Glaubensgenossen einen Brief, in dem er in ergreifenden Worten seinen Freunden ein letztes Lebewohl zurief in der Hoffnung auf ein Wiedersehen in der ewigen Freude. Vor Gericht blieb er standhaft bei seinem Glauben, weshalb er zum Feuertode verurteilt und noch in demselben Jahre hingerichtet wurde. Er erduldete den Märtyrertod mit derselben freudigen Hingebung, die er auch während seiner Gefangenschaft bewiesen hatte (Märtyrerspiegel 1780, S. 561). O. H.

Blokzyl, Stadt an der Zuidersee in der niederländischen Provinz Oberyssel. Hier entstand, sobald die Festung gegründet ward, eine Gemeinde von Taufgesinnten, welche daselbst einen sicheren Wohnort fanden, als die Provinz Oberyssel noch in den Händen der Spanier war. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörte die große Mehrheit der Einwohner zu den Taufgesinnten. Der bekannte Aelteste und Schriftsteller Claes Claeß war in dieser Zeit der Diener der Gemeinde. Im 17. Jahrhundert bestanden hier zwei Gemeinden: eine der vereinigten Flaminger und Waterländer und eine der Danziger Alten Flaminger. Letztere hat bis 1783 selbständig bestanden; in diesem Jahre wurde sie mit der flämischen Gemeinde vereinigt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand in ihrer Mitte ein erbitterter Streit zwischen den Sonnisten und Lammisten, welcher eine Trennung veranlaßte, sodaß von 1700 an in Blokzyl drei Gemeinden der Taufgesinnten vorhanden waren: eine der vereinigten Flaminger und Waterländer, eine der Flaminger (Sonnisten) und eine der Alten Flaminger; die zweite und dritte vereinigten sich 1783 und 1802 wurde auch die erste Gemeinde mit der anderen verschmolzen, sodaß von diesem Jahre an nur noch die „Vereenigde Doopsgezinde Gemeente" hier ansässig ist.

Die Gemeinde ist durch Abnahme der Bevölkerung bedeutend kleiner geworden. Sie zählte (1915) 90 Getaufte und 100 Kinder, zusammen 190 Seelen. Prediger der Gemeinde ist seit 1903 G. Hofstede, (geb. 19. August 1866). Die Gemeinde hat außer der Kirche in Blokzyl, die 1700 erbaut wurde, in einem etwa eine Stunde entfernten Nachbarort eine Hilfskirche, in welcher alle 14 Tage gepredigt wird. Für die Jugend wird Sonntagsschule gehalten, eine Bibliothek sorgt für geistige Nahrung der Erwachsenen. Von November bis April wird Sonntags zweimal gepredigt. In der Gemeinde lebt noch immer der Geist der alten sonnistischen Gemeinde fort. G. Hofstede.

Blooming Glen, altmennonitische Gemeinde in Bucks County, Pennsylvania, Nordamerika, die der Franconia-Konferenz angeschlossen ist. Sie zählte (1911) 500 Glieder; die Sonntagsschule wird von 200 Schülern besucht. Nähere Angaben konnten wir nicht erhalten.

Blösch, Emil, Dr., geb. am 11. Jan. 1838 zu Burgdorf (Kanton Bern), starb am 3. Nov. 1900 als Prof. der Theologie in Bern, veröffentlichte unter dem Titel „Zur Geschichte der Wiedertäufer" in dem „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern" XII. Bd. 1889, S. 282—307 die Aufzeichnungen der bei E. Müller, Gesch. d. bern. Täuf., S. 118 erwähnten Verhandlungen des Pfarrers Joh. Rud. Phil. Forrer zu Langnau mit den Täufern daselbst im Jahre 1621. In seinem zweibändigen Werk: „Geschichte der Schweizerischen Reformierten Kirchen", Bern 1898 widmet Blösch den Täufern eine ziemlich eingehende Schilderung, worin er ihnen soviel als möglich gerecht zu werden sucht. Neff.

Blough, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, Somerset County, zählt zu den Alt-Mennoniten, bestand 1911 aus 156 getauften Gliedern und 200 Sonntagsschulbesuchern. Nähere Angaben waren nicht zu erlangen.

Blüetl, Hans, huterischer Märtyrer, wurde auf einer Missionsreise zu Ried im Innviertel (damals bayerisch, heute österreichisch) im Hause eines Scheinbruders, der den Ergreiferlohn verdienen wollte, gefangen genommen und am 24. Juni 1545 verbrannt, nachdem vorher vergeblich versucht worden war, ihn durch List und Martern zum Abfall von seinem

Glauben zu bewegen. Noch auf dem Scheiterhaufen verkündigte er das Evangelium dem zuschauenden Volk. Mit großer Standhaftigkeit erduldete er den Flammentod, Loblieder singend, bis er zusammenbrach (Beck S. 161/3, Jäkel S. 47). Der Verräter endete, von Gewissensbissen gepeinigt, durch Selbstmord. Blüetls Leidensgeschichte hat ein unbekannter Verfasser in einem 44strophigen Gedicht „Aus Eifer der göttlichen Ehr" geschildert, das im Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterr., 13. Jahrg. 1892, S. 82—91 sowie in dem Gesangbuch „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale (Pennsylvanien) 1914, S. 123—128 abgedruckt ist. (Vgl. R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 209). Hege.

Bluffton, Schweizer Mennoniten-Gemeinde im Putnam und Allen County, Ohio, Nordamerika, gegründet im Jahre 1835. Zwei Jahre vorher hatte sich Michael Neuenschwander, der 1823 aus dem französischen Elsaß nach Amerika ausgewandert war, in der Gegend von Bluffton angesiedelt; er kam aus dem Wayne Co., Ohio. Ihm folgten andere aus derselben Gegend und aus Holmes Co., sodaß sie 10 Familien zählten, als es zur Gemeindegründung kam. Alle kamen aus dem Elsaß, wo sie aus ihrer schweizerischen Heimat vertrieben auf Pachtgütern vorübergehenden Aufenthalt gefunden hatten. Christian Steiner war der erste Prediger und Aelteste der Gemeinde. 1837 wurde Christ. Sutter als Diener gewählt und im darauf folgenden Jahr Ulrich Steiner, der Sohn des ersten Aeltesten; 1839 kam Johannes Amstutz, ein Diener aus der Schweiz, in die Gemeinde.

Mennonitenkirche in Bluffton, Ohio.

Die Versammlungen wurden anfangs in Häusern und Scheunen abgehalten, bis 1840 ein Block-Versammlungshaus errichtet wurde, das 1847 neu gebaut und 1876 vergrößert wurde. Im Jahre 1847 ward zwei Meilen südlich von der ersteren eine zweite Kirche und 1905 eine große Kirche in der Stadt Bluffton erbaut, sodaß die Gemeinde, die 1915 932 getaufte Glieder zählte, jetzt drei Kirchen besitzt, zwei auf dem Lande, eine Ebenezer-, eine St. Johannes-Kirche, und eine in der Stadt Bluffton. Ebenso unterhält sie drei Schulen, in welcher im ganzen 950 Schüler unterrichtet werden. Fünf Jugendvereine und ein Missionsnähverein von über 200 Gliedern tragen zur Belebung der Gemeinde bei. Aus ihr gingen 4 Missionare hervor, von denen 2 in Indien und 2 in China arbeiten; eine Schwester trat in die Stadtmission ein.

Im Jahre 1900 hat die Mittlere Distrikts-Konferenz in der Stadt Bluffton ihre Schule errichtet, die den Namen Central Mennonite College erhielt und jetzt in sehr erweiterter Weise als Bluffton College der ganzen Mennonitengemeinschaft in Nordamerika zur Ausbildung ihrer Prediger dient.

Nach dem Tod des Aeltesten Ulrich Steiner wurde Christian Sutter Aeltester, ihm folgte Johannes Moser und 1900 John Bär. Seit 1909 ist W. S. Gottschall Aeltester der Gemeinde. Im Jahre 1844 kamen die Reformierten oder Herr-Leute (s. d. Art. Amerikan. Menn.) und suchten sich Eingang zu verschaffen. Es gelang ihnen etliche an sich zu ziehen und eine kleine Gemeinde zu gründen. Zwei Jahre später trennte sich Joh. Gut wegen der Fußwaschung von der Gemeinde und gründete mit seinem Anhang die Zionsgemeinde (s. d.). Im Jahre 1904, als die Gemeinde schon weit über 1000 getaufte Glieder zählte, schlossen sich über 200 zu einer neuen Gemeinde zusammen, die unter dem Namen Pandoragemeinde (s. d.) selbständig besteht. Vorübergehend war die Trennung, die 1903 wegen Schulstreitigkeiten entstand und zur Gründung der „Bluffton-Gemeinde" führte. Als die Uneinigkeit friedlich beigelegt war, löste dieselbe sich auf; die meisten ihrer Mitglieder kamen wieder zur Muttergemeinde zurück. Gottschall.

Blumenfeld, oft auch Sagornoje genannt, Dorf der mennonitischen Ansiedlung Brasol (s. d.) im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, Kr. Alexandrowsk, wurde 1846 gegründet, umfaßt 6611 Dess. Land, zählte (1911) 337 Einwohner und besitzt eine Schule, die (1911) von 20 Kindern besucht wurde. In Blumenfeld befindet sich eine Kirche der gleichnamigen seit 1872 bestehenden Mennoniten-Gemeinde, von der auch Glieder in den benachbarten Dörfern Silberfeld und Blumenheim wohnen und die eine Filiale der Lichtenau-Petershagener Kirchengemeinde bildet. H.

Blumenheim (auch Werbowskoje genannt), Dorf der mennonitischen Ansiedlung Brasol (s. d.) im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, Kr. Alexandrowsk, wurde 1869 gegründet, umfaßt 3360 Dess. Land, zählte (1911) 80 Einwohner und besitzt eine Schule, die (1911) von 20 Kindern besucht wird. In Blumenheim befindet sich eine Kirche der gleichnamigen, ebenfalls seit 1869 bestehenden Mennoniten-Gemeinde, die eine Filiale der Lichtenauer Kirchengemeinde bildet. H.

Blumenhof, eine für den Ueberschuß der Bevölkerung von den Chortitzer Mennoniten gegründete Tochterkolonie im Kreis Pawlograd, Gouvernement Jekaterinoslaw (Rußland).

Blumenort, Dorf im russischen Gouvernement Taurien, Bez. Halbstadt, Post Orlowo. Es gehört zu den 1804 gegründeten mennonitischen Kolonien an der Molotschna. Die (1911) 566 Seelen zählenden Einwohner (76 Familien) sind abgesehen vom Dorfhirten Deutsche; darunter sind zwei jüdische Familien, die das Schneiderhandwerk ausüben, und vier Familien zählen zu den evangelischen Kolonisten aus der Wolgagegend. Die übrigen sind Mennoniten, deren Vorfahren aus den preußischen Regierungsbezirken Marienburg, Elbing und Marienwerder stammen. Sie gehören je zur Hälfte zur Ohrloffer Kirchengemeinde und zur Rückenauer Brüdergemeinde; einige halten sich zur Lichtenauer Gemeinde. Sie treiben durchweg Landwirtschaft und besitzen 1616 Dess. Land. Das Dorf unterhält eine Schule, die von etwa 40 Kindern besucht wird. (Vgl. Neuer Haus- und Landwirtschafts-Kalender, Odessa 1910 S. 122.) M. W.

Blumstein, Dorf im russischen Gouvernement Taurien, Wolost und Post Halbstadt, gehört zum Gebiet der Molotschnaer Ansiedlung, die 1804 von Mennoniten aus Westpreußen (vornehmlich aus der Gegend von Tiegenhof, Elbing und Marienburg) gegründet wurde. Der größte Teil des Dorfes fiel am 4. September 1817 einem Brand zum Opfer, wurde aber bald wieder aufgebaut. Blumstein umfaßt 2026 Dessj. Land und zählte (1911) 606 Einwohner, die mit Ausnahme von einer jüdischen und vier lutherischen Familien durchweg Mennoniten sind und vorwiegend Landwirtschaft treiben; auch Gewerbe (Färberei und Kleingewerbe) ist hier stärker vertreten. Das Dorf unterhält eine Schule, an der zwei Lehrer wirken; sie wird von etwa 60 Kindern besucht. Die Mennoniten haben sich zum größten Teil der Lichtenauer Kirchengemeinde angeschlossen; ein Teil ist der Ohrloffer Gemeinde beigetreten und einige Familien gehören zur Rückenauer Brüdergemeinde. (Vgl. Neuer Haus- und Landwirtschafts-Kalender, Odessa 1910, S. 114.) Hege.

Bocher, Johanna, auch Johanna von Kent genannt, wurde als Anhängerin Melchior Hofmanns (s. d.) in London zum Feuertod verurteilt. Der 12jährige König Eduard weigerte sich das Todesurteil zu unterzeichnen. Da setzte ihm der evangelische Erzbischof Cranmer solange zu mit dem Hinweis, daß die Täuferin wegen ihrer Ketzerei nach dem Gesetz Mosis mit dem Tode zu bestrafen sei, bis er sich dazu entschloß. Er soll unter den bittersten Tränen und mit den Worten: „Cranmer, ich unterschreibe das Urteil auf Eure Gefahr und Verantwortung vor Gottes Richterstuhl" unterschrieben haben. Dies habe auf den Erzbischof den tiefsten Eindruck gemacht, er habe noch einmal aufs eifrigste versucht die Täuferin zum Widerruf zu bringen; sie blieb aber standhaft und erduldete am 2. Mai 1549 den Feuertod. 7 Jahre später erlitt Cranmer den gleichen Tod. (Krohn, Gesch. der fanat. und enthus. Wiedert. vornehml. Niederdeutschlands S. 392/393; Menn. Bl. 1856 S. 76). Neff.

Bocholt, ein Städtchen in Westfalen (etwa 4 Meilen von Wesel und Emmerich entfernt), wo im August 1536 eine Zusammenkunft der verschiedenen Täufergruppen zum Zwecke einer Einigung stattfand. Sie war von Melchioriten, Ubboniten und Batenburgern besucht; auch Vertreter der Ueberreste von Münster hatten sich eingefunden. Die Kosten des Konvents trug ein Engländer, namens Heinrich, der übrigens nicht mit Heinrich Niclaes identisch ist, wie Krohn vermutet. Unter den erschienenen Täuferlehrern werden aus Friesland Matthias von Balk und Tiardus von Sneek, ferner Siewerdus Klerik, ein früherer Schullehrer, aus Geldern Johann von Jülich, Christoph und Heinrich von Zütphen, aus England Johann Matthysen von Middelburg und Johann von Utrecht und aus Holland Johann von Mastricht und Johann von Schoonhoven genannt. Mehrere von ihnen fielen später den Verfolgern in die Hände und wurden hingerichtet. So wurde Tiardus in Leeuwarden enthauptet, Matthysen in London und Johann von Utrecht in Holland verbrannt. Die Führer der Batenburger und Ubbeniten hielten sich fern. Ubbe aus Furcht vor Lebensgefahr, Batenburg wahrscheinlich um einer Verurteilung seiner Lehren zu entgehen (Rippold, Dav. Joris I, S. 53). Auch die Straßburger fehlten. David Joris gelang es eine Art Einigung über die trennenden Punkte für den Augenblick herbeizuführen. In zwei Hauptpunkten blieben die Differenzen weiter bestehen.

Der Vergleich, der zustande kam, lautete: „Weil die versammelten Parteien doch in den meisten und vornehmsten Lehren einig wären und man nur über zwei Hauptstücke mit einander stritte, so solle man sich alles heftigen und bitteren Gezänkes enthalten. Man solle Gott anflehen, daß er in dieser Streitigkeit ein Licht anzünden und den Weg zur Eintracht zeigen möchte. Man verglich sich ferner dahin, daß man sich von der Rache wegen zugefügter Beleidigungen, von der richterlichen Gewalt, von der eigenmächtigen Bestrafung an Leib und Leben, von der Plünderung der Kirchen u. s. f. gänzlich enthalten und solches alles verdammen wolle. Man wolle endlich die Wiedertaufe, die von den Batenburgern eine Zeit lang aufgehoben worden, künftig wiederum denjenigen zugestehen und verleihen, von deren Frömmigkeit man die erforderlichen Beweise haben würde."

Lit.: F. Rippold, David Joris von Delft, in Ztschr. für die historische Theologie. Jhrg. 1863/1864; Krohn, Gesch. der fanat. und enthusiast. Wiedertäufer vornehmlich in Niederdeutschland, 1758. Hege.

Bock, Friedrich Samuel, geb. zu Königsberg am 20. Mai 1716, gest. im September 1786 als ordentl. Professor der Theologie daselbst. In seinem zweibändigen Werk: „Historia Antitrinitariorum maxime Socianismi et Socianorum ex fontibus magnamque partem monumentis et documentis manuscriptis Regensburg und Leipzig 1784" führt er auch Männer wie Denk, Hätzer, David Joris, Adam Pastor und verschiedene holländische Mennoniten als Gegner der Dreieinigkeitslehre an. Es scheint, daß dieses Buch für die spätere traditionelle kirchliche Geschicht-

schreibung grundlegende Bedeutung erlangt hat. Man findet es in allen wichtigen Lehrbüchern als Quelle erwähnt und ausgiebig benützt. Doch bedürfen seine Angaben einer besonderen genauen Nachprüfung auf ihre Richtigkeit. Neff.

Bockelson, Johann, ist der Name jenes holländischen Abenteurers, der als „König der Wiedertäufer" zu Münster in Westfalen ein schändliches Regiment führte, das in Vermischung von heuchlerischer Frömmigkeit und unsittlicher Lüsternheit einen Schandflecken in der Geschichte Deutschlands bildet. Er war zu Leiden in Holland geboren (daher er auch oft Johann von Leiden genannt wird), erlernte das Schneiderhandwerk, schloß sich den Anhängern des Joh. Matthys (s. d.) an und wurde nun als Apostel ausgesandt das „Evangelium der Rache" der Welt zu verkündigen. So kam er mit Gert tom Kloster am 13. Jan. 1534 nach Münster, wo er bald in den Vordergrund der aufrührerischen Bewegung trat, die für alle Zeiten den Namen der Wiedertäufer befleckte. Am 31. Aug. d. J., nachdem Joh. Matthys im Kampf gefallen war, ließ er sich zum König ausrufen. Fast ein Jahr lang dauerte seine Schreckensherrschaft, bis ihr die Eroberung der Stadt Münster durch den Bischof Franz von Waldeck ein Ende bereitete. Bockelson wurde mit seinen Helfershelfern am 22. Jan. 1536 qualvoll hingerichtet. Ihre Leichname brachte man in eiserne Körbe, die auf der Plattform des Turmes der Lambertikirche aufgehängt wurden. Neff.

Bocskay (spr. bótschkai), Stephan, Fürst von Siebenbürgen (geb. 1556, gest. 1606), Führer des ungarischen Aufstandes von 1604/05. Bocskay lehnte sich mit Bethlen Gabor (s. d.) und anderen ungarischen und siebenbürgischen Gesinnungsgenossen gegen Kaiser Rudolf II. auf, weil dieser die Religionsfreiheit der ungarischen Protestanten bedrohte. Von dem Einmarsch der ungarischen Aufständischen und der türkischen Truppen in Mähren im Mai 1605 wurden auch die dortigen huterischen Täufer hart betroffen. 16 Haushaben (darunter 11 Schulen) gingen in Flammen auf, 87 Insassen wurden ermordet, 238 Täufer entführt, zum Teil in die Türkei, von denen nur etwa 70 Personen zurückkehrten. (J. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883 S. 347). Die Greueltaten roher Kriegsleute dürften kaum mit Bocskays Wissen, der für seine bedrohte Religionsfreiheit kämpfte, geschehen sein; der mit an der Spitze des Unternehmens gestandene Bethlen Gabor hat sich als Gönner der Täufer erwiesen und ihnen Unterkunft auf seinen Gütern in Siebenbürgen gewährt.

Die Leiden der huterischen Brüder während der Kriegszeit werden in verschiedenen Liedern geschildert, denen der Name „Botschkay-Lieder" (Beck S. 349) beigelegt wurde. Erhalten sind noch drei Lieder von unbekannten Verfassern: 1. Gott gib mir zu betrachten, 66 Strophen, 2. Herr Gott Vater im Himmelreich, 40 Str., 3. Nun hören zu all in Gemein, 158 Str. (Das letztere ist abgedruckt in der Sammlung „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale 1914 S. 804—812. Vgl. R. Wolkan, Die Lieder d. Wiedert., Berlin 1903, S. 239). Hege.

Bodensee-Gemeinde, entstand 1812 durch Uebersiedlung von Mennoniten aus dem Kreis Heidelberg, die sich nördlich des Bodensees niedergelassen haben (s. d. Art. Ueberlingen).

Bodenstein, Andreas, s. Karlstadt.

Bodmann, Ferdinand, geb. am 24. Nov. 1787 zu Mainz, wo er am 26. Aug. 1822 als Rechtsanwalt infolge eines unglücklichen Sturzes starb. Er gab als Chef der 2. Division der Präfektur in Mainz im Jahre 1810 ein statistisches Jahrbuch des Donnersberg-Departements (Annuaire statistique du Département du Mont Tonnere) heraus, in welchem er eine eingehende wohlwollend gehaltene Schilderung der Mennoniten in der Pfalz während der Franzosenherrschaft bietet (s. Christlicher Gemeinde-Kalender 1916 S. 122—126 und Menn. Blätter 1914 Nr. 1). Neff.

Bodockh (auch Bodock, Bodtock, slov. Potok Sarisſky), Haushaben der huterischen Täufer in Siebenbürgen, wo vorher schon ein Haushaben in Alwintz (s. d.) bestand. Die huterischen Brüder ließen sich hier infolge einer Aufforderung des Fürsten Georg Rákóczy I. von Siebenbürgen nieder, der ebenso wie sein Sohn Georg II. calvinisch war. Die Huterischen wollten anfangs dieser Aufforderung nicht nachkommen; erst als der Fürst Einschüchterungsversuche unternahm, entschlossen sie sich im August 1645 das Haushaben zu Tschäkowitz in Ungarn nach Bodockh auf die Besitzungen der Rákóczy zu verlegen. Die Gemeinde konnte sich hier anfangs gut entwickeln, hatte aber später unter hohen Abgaben schwer zu leiden und ist nach kurzem Bestehen wieder eingegangen, als nach dem Tode Georg II. (gest. 1660) dessen Nachfolger Franz Rákóczy katholisch wurde (J. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883. S. 472). H[illegible]

Boecker, Jakob, einer der Mitbegründer der Mennoniten-Brüdergemeinde in Rußland, unterzeichnete die Stiftungsschrift vom 6. Januar 1860, ebenso die Ohrloffer Erklärung vom 19. März 1860 und die Bittschrift an das Ministerium der Reichsdomänen vom 30. Dez. 1863. Er gehörte der Rudnerweider Gemeinde an und wurde am 30. Mai 1860 mit Hch. Hübert zum Aeltesten der neu gegründeten Mennoniten-Brüdergemeinde gewählt und am 5. Juni zum Dienst befestigt. Er war einer der ersten, die die Untertauchungstaufe annahmen. Am 23. Sept. tauften er und Hch. Bartel sich gegenseitig in der Molotschna. Der aufkommenden überfröhlichen und libertinistischen Richtung trat Boecker nicht mit der nötigen Festigkeit entgegen und ist mit schuld an dem Ueberhandnehmen derselben und den Verirrungen, die entstanden. Im August 1863 legte er sein Aeltestenamt nieder und wurde zum „Regierer" gewählt, wohl um die beginnende Uebersiedlung an den Kuban zu leiten. Dort brachte er den Rest seines Lebens zu. Einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Gemeindeverhältnisse hat er nicht mehr ausgeübt (s. P. M. Friesen, Gesch. d. Menn.-Br. in Rußl.). Neff.

Boeke, Jan, Prediger der holländischen Taufgesinnten und Schriftsteller, ward am 14. April 1804 geboren. Er hatte sich erst spät entschlossen Theologie zu studieren. Aber so groß war sein Eifer und seine Willenskraft, daß er bereits 6½ Jahre darnach (1829) zum Proponenten (d. i. wählbarer Kandidat) ernannt wurde und einen Ruf nach Nymwegen empfing. Hier blieb er nur ein halbes Jahr um im Jahre 1830 den Predigtdienst in Amsterdam anzutreten, welcher Gemeinde er mit Sorgfalt, Eifer und Treue diente, bis er wegen Gesundheitsrücksichten sein Amt am 16. Juli 1853 niederlegte. Ein Jahr später am 9. Juli 1854 starb er an dem Tag, an welchem sein Nachfolger, A. Loosjes, durch die Gemeinde zum Prediger gewählt wurde.

Boeke hat viel geschrieben. Verschiedene Abhandlungen erschienen von seiner Hand in holländischer Sprache unter folgenden Titeln: „Der wahre Liberale als Bürger"; „Zwei Gespräche über Sittlichkeit und Bildung (Amsterdam 1836); „Wird lebhaftes Temperament mit Recht gering geschätzt?"; „Gespräch über unsere Art der Bestattung und Trauertracht"; „Vom wahren Mut und seiner Erweisung im täglichen Leben"; „Paulus, ein Vorbild christlicher Lebensweisheit"; „Petrus"; „Wo das zu finden ist, was alle Menschen suchen?" (1839); „Das Unpassende und Uebertriebene in der Verehrung von Menschen"; „Eröffnungsrede auf der allg. Jahresversammlung des Vereins „Tot Nut van't Algemeen" am 13. August 1839"; „Bericht der holländischen Bibelgesellschaft, 15. Okt. 1840"; „Kritik der O. G. Heldringschen Schrift „Ein Gespräch zwischen drei reformierten Predigern des Evangeliums" (Amsterd. 1841); „Ein Wort der Warnung, kein Geld an ein Standbild von Rembrandt zu vergeuden" (Amsterd. 1841); „Ein Vortrag über Tierquälerei" (Amsterd. 1845).

Scharf verurteilte er mit A. M. Cramer in der Schrift: „Zwei-Briefe zur Beleuchtung und Prüfung der Darstellung J. H. Halbertsmas von den Taufgesinnten und ihrer Abstammung", dessen Meinung, die Abstammung der Taufgesinnten sei von den Waldensern herzuleiten. Mit seinem Kollegen A. Doyer gab er die Schrift heraus: „Zwei Predigten zum hundertjährigen Bestehen des Taufgesinnten-Seminars und zur dreihundertjährigen Feier von Mennos Austritt aus der katholischen Kirche am 6. Dez. 1835" (Amsterd. 1836). Die Einweihungsrede in der neu errichteten Gemeinde von Arnheim wurde von ihm herausgegeben unter dem Titel: „Betrachtung der Wahrheit in Liebe, nach Eph. 2, 15 vor der taufgesinnten Gemeinde zu Arnheim bei ihrem ersten öffentlichen Gottesdienst geschildert" (Arnh. 1852). Zuletzt erschienen von seiner Hand drei Schriften für den Religionsunterricht: „Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" (Amsterd. 1837, 2. Aufl. 1851); „Schriftmäßiger Katechismus" (Amsterd. 1837, 2. Aufl. 1847); „Einfacher kurzgefaßter Leitfaden zur Vorbereitung auf die Taufe" (Amsterdam 1841).

Lit.: Ueber ihn gab Prof. S. Müller eine holl. Schrift heraus: „Ein Wort des Gedächtnisses an Jan Boeke, Prediger zu Amsterdam" (Amsterd. 1854). Vgl. ferner: Doopsgez. Bijdr. Jahrg. 1861, S. 156; 1885, S. 55; 1909, S. 9, 21, 149 ff.; Knuttel, Nederlandsche Bibliotheek van Kerkgeschiedenis, S. 124; Sepp, Bibliotheek van Nederlandsche Kerkgeschiedschrijvers S. 390; Boekzaal der Geleerde Wereld, Jahrg. 1854, Bd. II, S. 112, 113; Catalogus Bibl. der Doopsgez. Gemeente Amsterd. Bd. II, S. 9, 74, 105, 110, 260, 261, 283, 297. Mr. J. Loosjes.

Boelaard, Jan, Verfasser der 1770 in Hoorn erschienenen Schrift: „De voorzigtige leidsman om de H. Schriften met nut te lezen", studierte in Leiden und Amsterdam und wurde 1744 Prediger an der Taufgesinnten-Gemeinde zu Harlingen. Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1868 S. 106; Catalogus der Bibl. d. Ver. Doopsgez. Gemeente te Amsterdam II S. 252; Inventaris van het Archief d. Doopsgez. Gemeente te Amsterdam II S. 282. Mr. J. Loosjes.

Boens, Truyken, Tochter von Wilhelm Boens aus Antwerpen, eine täuferische Märtyrerin, getauft durch Gillis von Aachen (s. d.), die im Jahre 1549 zu Amsterdam mit ungefähr 20 Glaubensgenossen gefangen genommen und am 20. März d. J. mit 6 Brüdern und einer Schwester (die anderen waren aus dem Gefängnis befreit worden), verbrannt wurde. Der Märtyrerspiegel 1780 erwähnt S. 100, daß ein Liebhaber der Wahrheit ein Lied zu dem Andenken dieser Märtyrer verfaßt habe, das mit den Worten anhebt: „T'is nu schier al vervult"; es sei im alten Liederbuch zu finden. Bei Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, ist dies Lied nicht erwähnt. N.

Boer, Francijnte, taufgesinnte Dichterin, geb. 18. Okt. 1784 zu Harlingen, gest. 7. März 1852 zu Heerenveen, Verfasserin der Schriften: „Dichtproeven" 1815, „Nieuwe Dichtproeven" (1821), „Gedichtjes voor kinderen" (1812), „Gedichtjes voor behoeftige kinderen" (1823) und „laat ons leven tot elkanders nut en genoegen" (1850). Nieuw Nederlandisch Biographisch Woordenboek, Leiden 1911, S. 380. N.

Boetje, Jochem, wurde am 14. Februar 1841 zu Knollendam als Sohn des dortigen Predigers G. J. Boetje geboren, trat am 23. Oktober 1864 in das Amt als Prediger der Taufgesinnten-Gemeinde zu Burg auf der Insel Texel; am 5. Juli 1868 übernahm er das Predigtamt in Koog a. d. Zaan, am 8. Dezember 1872 das zu Harlingen und auf eine Berufung von Amsterdam am 4. Mai 1884 den Dienst am Evangelium in dieser Gemeinde. Auf der Höhe seiner Lebenskraft ist er am 29. Juli 1890 gestorben. Im Druck erschien von ihm „Rapport v. d. Commissie ter zake v. h. Emeritaatsfonds voor Doopsgez. Leeraars in Friesland (Harlingen 1876)" und in den Doopsgez. Bijdr. 1879: „Over het opnemen van leden van Prot. Kerkgenootschappen in Doopsgez. Gemeenten" und im Nieuw kerkel. Weekblad 1870: „De Algemeene Doopsgez. Societeit". Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1865 S. 168; 1868 S. 170; 1873 S. 190; 1885 S. 130; 1891 S. 113; Catal. v. d. Bibl. te Amst. II S. 92, 105; Dagblad voor Friesland vom 4. April 1884. Mr. J. Loosjes.

Bogaert oder **Boomgaert,** Pieter Willems, war mennonitischer Prediger zu Mon-

nikendam (Holland) und beteiligte sich 1567 lebhaft an dem Streit zwischen den Friesen und Flämischen. Nachdem Herzog Alba (s. d.) nach Holland gekommen war, flüchtete Bogaert nach Emden. Hierhin sandte Prinz Wilhelm von Oranien ihm ein Schreiben vom 5. Mai 1572 und bat ihn behilflich zu sein, um unter den Mennoniten Geldsammlungen zu veranstalten, damit er den Krieg gegen Spanien fortsetzen könne. Bogaert erfüllte diese Bitte und konnte schon am 27. Juli dem Prinzen zu Dillenburg 1060 Gulden zur Verfügung stellen, die mit Dank entgegengenommen wurden. Monnikendam erklärte sich in demselben Jahre für den Prinzen und so konnte Bogaert wahrscheinlich schon bald zu seiner Gemeinde zurückkehren. Die Hilfe, die durch seine Vermittlung die Taufgesinnten dem Prinzen von Oranien geleistet haben, hat sicherlich viel dazu beigetragen, daß der Fürst eine solch tolerante Stellung gegen die Täufer einnahm und daß er auch wiederholt die strengen Calvinisten seiner Umgebung zu gleicher Duldung ermahnte.

Bogaert war von milder Sinnesart. So hat er auch nachdrücklich gegen den aufkommenden Grundsatz bei Uebertritten die Taufe zu wiederholen Einspruch erhoben. 1588 wurde er Aeltester und 1590 zugleich mit den gemäßigteren „Neuen Friesen" Lübbert Gerrits und Hoyte Renicks von der strengeren Partei in den Bann getan. Er war noch 1606 am Leben; in diesem Jahr schrieb er an den Bürgermeister C. P. Hooft in Amsterdam einen Brief von Monnikendam aus, von dem sich noch eine Abschrift im Archiv der Amsterdamer Gemeinde befindet. Es enthält auch noch andere von seiner Hand geschriebene Aktenstücke, z. B. eine Schrift gegen Mennos Buch über den Bann, ein Ermahnungsschreiben an Hans de Ries u. s. w. Eine Abhandlung mit dem Titel „Ein Münster" und ein so genannter Auszug aus dem Büchlein Robert Roberts, unter dem Wahlspruch Proeve wilt Behouwen (P. W. Bogaert) ist wahrscheinlich auch von ihm geschrieben. Man darf ihn aber nicht mit Pieter Willemsz verwechseln, der verschiedene geistliche Gedichte verfaßt hat und gerade ein Anhänger der sehr strengen Gegenpartei gewesen ist.

Lit.: Doopsgez. Bijdr., Jahrg. 1873, S. 8; 1898 S. 147; 1893 S. 62, 67, 70; Archief Ned. Kerkgesch. Bd. XI, S. 345; Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Holland, Bd. I, S. 84, 151, 259, 381; A. Brons, Ursprung, Entwicklung u. Schicksale d. altevang. Taufges. oder Mennoniten, 1912, S. 115. Mr. J. Loosjes.

Bogg, Name einer kleinen Mennoniten-Gemeinde in West-Virginia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die noch in den Anfängen zu sein scheint. Näheres war nicht über sie zu erfahren.

Bogomasow, eine zur Tochteransiedlung „Neu Samara" im russischen Gouv. und Kreis Samara gehörige mennonitische Kolonie, die von den Auswanderern der Molotschnaer Kolonien 1890 gegründet wurde. Sie zählt (1915) 40 Familien mit 200 Einwohnern. Die Kolonie besitzt eine eigene Schule. C. B.

Böhmen, Täufer daselbst. Wir erfahren aus einer Handschrift des Benediktinerklosters Raigern in Mähren, daß und warum der Anabaptismus in Böhmen nicht zu derselben Bedeutung gelangen konnte, wie in dem benachbarten Mähren und warum sich die taufgesinnten Glaubensboten nur an die deutschen Landesbewohner zu wenden vermochten. Hier leisteten nicht bloß der Katholizismus sondern auch die tschechischen Utraquisten sowie die böhmische Brüdergemeinde kräftigen Widerstand. An Versuchen der Täufer auch in Böhmen festen Fuß zu fassen fehlte es gleichwohl nicht.

Das Auftreten Thomas Münzers zu Prag im Jahre 1521, wo er in der Bethlehems- und Fronleichnamskirche in lateinischer und deutscher Sprache Predigten hielt, die die Bevölkerung in Aufregung versetzten, hat zwar mit dem Täufertum noch nichts zu tun; aber aus den Ansbacher Untersuchungsakten des Jahres 1527 und aus den Passauer von 1528 erfahren wir, daß die Täuferbewegung im südlichen Böhmen Boden gewann. Jene melden, daß ein Wiedertäufer damals ein Jahr und sieben Wochen in Böhmen in Haft lag, aus der er wie durch ein Wunder befreit wurde; diese berichten, daß außer Hans Reichenberger noch der Wiedertäufer Hans, genannt der „kleine Männdel" als taufgesinnter Glaubensbote im Süden Böhmens arbeitete.

Hier war es das Städtchen Krumau, wo sich Täufer aus dem benachbarten Oberösterreich zusammenfanden, Leute aus der Gemeinde des Hans Hut (s. d.). Als diese von Jakob Huters (s. d.) Wirken in Mähren vernahmen, zogen 1529 achtzig von ihnen aus Krumau weg zur Gemeinde in Austerlitz. Von diesen 80 stammte nur der kleinste Teil aus Krumauern selbst. Schon ihr Führer Hans Amon (s. d.), der zuvor und nachher in Tirol eine große Wirksamkeit entfaltete, war ein gebürtiger Bayer. Krumau hatte auch nach 1529 seine Täufergemeinde.

Als sich infolge der Exzesse in Münster die Lage der Taufgesinnten in Mähren verschlimmerte, zog der eine und andere nach Böhmen, bis schließlich der Landtag des Jahres 1534 mit scharfen Mandaten gegen solche Zuwanderung einschritt. Unter den im folgenden Jahre in Passau auf ihrem Wegzuge aus Mähren aufgegriffenen und verhörten Täufern findet man Hans Betz (s. d.) aus Eger, einen Tuchmacher und Liederdichter, der seine Absicht bekannte in seine Heimat zu ziehen. Er blieb „um der göttlichen Wahrheit willen" in Passau in Haft „und ist daselbst im Herrn entschlafen".

Ein Schlag gegen die Täufer-Propaganda in Böhmen war es zweifellos, daß die böhmische Brüdergemeinde aus Sorge für anabaptistisch gehalten zu werden auf der Jungbunzlauer Synode des Jahres 1534 die Lehre von der Wiederholung der Taufe bei Uebertritten in förmlicher Weise preisgab. Von jetzt ab begegnet man nur noch vereinzelt, von Krumau abgesehen, Täufern in Böhmen. Ein bemerkenswerter Kopf unter ihnen war „Klain Michel" oder wie er (nach seinem Handwerk) von seinen Genossen genannt wurde,

Michael Säfensieder (s. d.) aus Wallern in Böhmen. Ueber seine Leidensgeschichte sind wir aus seinen eigenen und den Briefen seiner Leidensgefährten unterrichtet. Von Hans Amon in Mähren an die Tiroler Gemeinde entsendet, wurde er mit zwei Genossen „in der sodomitischen Stadt Wien" gefangengesetzt und bekannte vor dem Richter mutig seinen Glauben. Da er aus der Gefangenschaft seiner Frau ein „Behemisch Schreiben" zusandte, war er des Tschechischen mächtig; seine Frau war eine Tschechin, die Kinder aber des Deutschen nicht kundig. Er bittet sie, falls Brüder hinaufkommen um Arbeit zu suchen, sie aufzunehmen und von ihnen zu lernen, wie man die Kinder erzieht. Man entnimmt dem Briefe noch, daß der Verkehr der Täufer mit Böhmen nicht unterbrochen war. Michel Säfensieder und seine beiden Genossen „bestanden wie gewaltige Rittersmannen und Liebhaber Gottes den Tod". „Sie wurden am Freitag vor Judica (31. März) 1536 in Wien zu Pulver verbrannt".

Das Jahr darauf schickte Hans Amon an die „Gemain zu Böhmisch-Kromau" zwei Sendschreiben. In dem ersten verlangt er einen völligen Anschluß an die mährische Gemeinde, in dem zweiten schickt er herzliche Grüße an besonders genannte Personen und empfiehlt sich dem Gebet der Gemeinde. Träger dieses Briefes war Peter Walpot (s. d.), der 1565 zum Vorstand der ganzen huterischen Gemeinschaft gewählt wurde. „Unsere größte Freude", schreibt Amon, „ist es, wenn wir von Eurem Wohlstand hören, daß Ihr eines Sinnes seid und für die göttliche Wahrheit kämpfet".

In den folgenden Jahrzehnten ist von böhmischen Täufern nur selten die Rede. In der großen Gemeinde zu Mähren gab es ab und zu Leute, die wie der „böhmische David" oder „Kasper Seidelmann", genannt „Böhm" oder „Gregor der Böse", die in den Jahren 1550 und 1551 in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer genannt werden, aus den deutschen Teilen Böhmens stammten. Ein ausführlicher Bericht ist uns vom 23. August 1556 über den aus Böhmisch-Aicha stammenden Täufer Jörg Körber (s. d.) erhalten.

Unter den Täufern in Mähren gab es geschickte Aerzte. Ein solcher, Georg Zobel, wurde 1581 an das Krankenlager Kaiser Rudolfs II. nach Prag gerufen: „Ist ihm (dem Kaiser) vermittelst göttlichen Segens durch ihn (Zobel) zur Gesundheit geholfen worden". Noch 18 Jahre später wurde Zobels Wissen und Hilfe vom kaiserlichen Hofe in Anspruch genommen.

Als der bekannte mährische Staatsmann Karl von Zierotin im September 1590 durch Böhmen reiste, fand er vor Elbogen Täufer, die nach Deutschland verzogen und nun auf der Rückkehr nach Mähren begriffen waren. Ob sie etwa in Elbogen, wie das ihre Art war, Bekehrungsversuche machten, darüber wird nichts berichtet. Sicher war die Zahl der Taufgesinnten in Böhmen nicht bedeutend. Die Katastrophe, die nach der Schlacht am Weißen Berge über die evangelische Sache in Böhmen hereinbrach, machte auch ihrer Existenz in Mähren und Böhmen ein Ende.

Zur Lit. s. außer J. Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn (Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. Bd. XLIII.) Wien 1883 noch J. Loserth, Deutsch-böhmische Wiedertäufer. Mitt. d. Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXX. Jahrg. J. Loserth.

Böhmische Brüder s. d. Art. Brüdergemeine.

Bolchen, Stadt in Lothringen (1910: 4173 Einwohner), 25 km nordöstlich von Metz. In der Umgebung der Stadt, dem früheren Herzogtum Lothringen, haben sich im 18. Jahrhundert amische Mennoniten angesiedelt, deren Vorfahren aus der Schweiz stammten. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten sie früher abwechselnd in den Wohnungen einzelner Familien. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten sich, da die Entfernungen zu groß waren, zwei Gemeinden, eine in Mörchingen, die andere bei Bolchen. Letztere hält ihre Versammlungen monatlich zweimal in Diesen bei Porzelet (Kr. Forbach), wo 11 Familien wohnen, in einem gemieteten Zimmer und führt den Namen Bolchen-Diesen. Sie zählt (1916) 134 Seelen, darunter 58 Kinder. Ihre Mitglieder wohnen an 12 Orten und treiben vorwiegend Landwirtschaft; einzelne sind auch im Bergbau tätig. Stimmberechtigt sind alle getauften Mitglieder. Mit der Feier des Abendmahls ist die Fußwaschung verbunden; auch wird Gemeindezucht geübt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts besitzt die Gemeinde zwei Begräbnisplätze (in Dalem und Diesen). Die Gemeinde wird von zwei Aeltesten (Peter Esch in Escherhof bei Hargarten und P. Scherz in Dalem bei Hargarten) sowie fünf Predigern bedient. Hege.

Boller, Heinrich, aus der Herrschaft Wadischwyl in der Schweiz, war eines der letzten Opfer der Züricher Täuferverfolgung. Er wurde im Jahre 1644 seines Glaubens wegen zu Zürich ins Gefängnis geworfen. Die unbarmherzige Behandlung, die er hier zu erdulden hatte, konnte er bei seinem hohen Alter nicht mehr ertragen. Sein geschwächter Körper erlag bald den Leiden und Entbehrungen der Gefangenschaft. (Märtyrersp. 1780 S. 806.) O. H.

Bolsward. Dieses Städtchen liegt in der holländischen Provinz Friesland an der Kleinbahn zwischen Harlingen und Sneek. Die dortige Taufgesinnten-Gemeinde ist sehr alt; sie ist zwischen 1537 und 1550 entstanden. Vielleicht hat die Nähe von Witmarsum dazu beigetragen. Es ist möglich, daß ihre ersten Mitglieder noch unter dem Einfluß von Menno Simons gestanden haben, als er in das Gerede kam evangelischer Prediger zu sein. Sicher ist, daß L. Bouwens zwischen 1551 und 1573 in oder bei Bolsward nicht weniger als 68 Personen taufte nach einer schriftlichen Aufzeichnung, die Blaupot ten Cate in seiner „Geschichte der Taufgesinnten in Friesland" erwähnt und die er Bouwens selber zuschreibt. Die Taufgesinnten scheinen damals noch nicht bekannt gewesen zu sein; denn weder in der Stiftungsurkunde des Bolswarder Waisenhauses vom 25. November 1553 noch im Testament vom 6. Juni 1561, in welchem dem Waisenhaus zahlreiche Grundstücke vermacht wurden, wird von Andersgläubigen gesprochen; deshalb sind

später elternlose Bürgerkinder von allen christlichen Bekenntnissen darin aufgenommen worden.

An der Spitze der Gemeinde stand 1566 der bekannte Aelteste Hoyte Renix, der bei dem Streit über den Vierstädtebund der Gemeinden zu Leeuwarden, Harlingen, Franeker und Dokkum eine hervorragende Rolle gespielt hat. Die Gemeinde besaß schon 1594 ein Gotteshaus auf dem Schilwijk. Um 1657 bestanden in Bolsward nicht weniger als 4 Taufgesinnten-Gemeinden, offenbar infolge von Streitigkeiten unter den Mitgliedern, welche besonders durch die Flaminger verursacht worden sein dürften, die auch nach Bolsward gekommen waren. Diese Gemeinden hielten ihre Versammlungen im Schilwijk, auf den Kampen, in der Hochstraße und in der Kirchstraße. Im Jahr 1710 war keine Spur von dieser Spaltung mehr vorhanden. Da bestand nur noch eine Gemeinde, deren Kirchengebäude auf dem Schilwijk stand, so wie es heute noch der Fall ist.

Außer einem Gesangverein, von dem noch die meisten Mitglieder zur holländischen reformierten Kirche gehören, bestehen keine Vereine in der Gemeinde Bolsward. Es gibt auch keine Sonntagsschule, weil die Kinder, welche eine solche besuchen wollen, dazu bei den Reformierten Gelegenheit haben. Die Gemeinde besitzt Korporationsrechte; alle ihre Mitglieder sind stimmberechtigt, auch die Frauen. Der Kirchenrat hat 1914 bei einer Vorsteherwahl beschlossen drei Kandidaten auf die Wahlliste zu setzen, worunter auch ein weibliches Gemeindeglied sein solle. Die Gemeinde bewies ihre Zustimmung dadurch, daß dasselbe mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde. Am 11. Januar 1914 begrüßte sie der Prediger durch eine Ansprache vor der Kanzel als ersten weiblichen Vorsteher. Fast alle Gemeindeglieder haben sich der „modernen" Richtung angeschlossen.

Die Gemeinde gehört zur friesischen Sozietät und ist an deren Pensions-, Witwen- und Waisenkasse beteiligt; sie gehört ferner zum Kreisverband Bolsward, zum Taufgesinnten-Missionsverein und zur Vereinigung der Fürsorge für minderjährige Kinder mennonitischer Eltern in Leeuwarden. Sie besitzt etwas Vermögen, aus dessen Zinsen sie nur zum Teil das Predigergehalt und die laufenden Unterhaltungskosten bestreiten kann. Die Mitglieder leisten dazu Beiträge; auch sind verschiedene Stiftungen für diesen Zweck vorhanden. 1901 hat eine Schwester der Gemeinde ihr Vermögen vermacht, das als „Wohltätigkeitsstiftung der Taufgesinnten-Gemeinde in Bolsward" besonders verwaltet wird. Es ist bestimmt weniger bemittelten Witwen, für die keine Kinder zu sorgen haben, und ledigen bedürftigen Gemeindegliedern in Bolsward eine passende Wohnung, Unterhalt und 100—200 fl. jährlich zu gewähren. Die Verwaltung liegt in der Hand des Kirchenrats der Taufgesinnten-Gemeinde. Bewerber müssen Mitglied der Taufgesinnten-Gemeinde in Bolsward sein und nachweisen, daß sie mit Hilfe dieser Stiftung ausreichend zu leben haben.

Die in der Stadt Bolsward wohnenden Gemeindeglieder treiben Handel und Gewerbe, die außerhalb wohnenden sind meistens Landleute. Ihre Zahl beträgt (1916) 200; davon wohnen in Bolsward 100, in der Nähe 60, die auf 13 verschiedene Dörfer in der Umgegend verteilt sind; einige wohnen auch noch weiter entfernt. Die Gemeinde hat während der letzten 60 Jahre mit dem allgemeinen Wachstum der Landbevölkerung gleichen Schritt gehalten. Das ergibt die Volkszählung von 1838; damals hatte die Bolswarder Taufgesinnten-Gemeinde 157 Mitglieder. Der Prediger wird besoldet. Sein Gehalt beträgt 1850 Gulden und freie Wohnung. Gegenwärtig (1916) bedient der Prediger Dirk Koffen, geb. zu Barsingerhorn 1865 und 1891 zum Prediger berufen, der vorher zu Akkrum stand, die Taufgesinnten-Gemeinde in Bolsward und zwar seit 3. August 1913. D. K.

Bolsward, Franz van, taufgesinnter Märtyrer, ward am 28. März 1545 zu Leeuwarden verbrannt. Er wurde wegen der Verweigerung des Eides gefangen genommen. In dem Gefängnis dichtete er das Lied: „Wel hem die in Gods vreeze staat" („Wohl dem, der gottesfürchtig lebt", siehe Wackernagel, Lieder der niederl. Reformierten, S. 97). Bei seiner Hinrichtung, so meldet ein Lied in „Het Offer des Heeren": „Verheugt u Godskinderen altijd" (Seid Gotteskinder immer froh), sei das Wunder geschehen, daß sein Fleisch nicht verbrennen wollte.

Lit.: Bibliotheca Reformatoria Neerlandica II S. 505—509. Märtyrerspiegel 1780 S. 87; Wolkan, „Die Lieder der Wiedert.", S. 60. u. 79. K. Vos.

Bolt, Eberli von Lachen im Kanton Schwyz (Schweiz), ein täuferischer Märtyrer, der am 29. Mai 1525 in seiner Heimat verbrannt wurde (Egli, Zwingliana I. S. 141). Joh. Keßler erzählt von ihm in der Sabbata, er war ein frommer, gutherziger Mann. Zu ihm kamen etliche der aus dem Gefängnis in Zürich im April 1525 ausgebrochenen Täufer und zeigten ihm an, sie hätten auch gutherzige Brüder zu St. Gallen; zu denen wollten sie sich begeben. Da sagte er: „Mich gelüstet auch die St. Galler heimzusuchen; denn ich habe viel von ihrem Glauben gehört". „Er war aber nicht wiedergetauft, sondern ein Gegner. Aber sie lagen ihm an, bis er sich hier in St. Gallen taufen ließ und da er schriftkundig und ein gewinnender Redner war, forderten sie ihn zum Predigen auf und er erklärte sich bereit zu lehren, wo man wolle ..... So versammelte sich vor dem Tor am Berlisberg fast die ganze Stadt den Bauer zu hören ..... Er predigte an den Osterfeiertagen und in der folgenden Woche täglich in der Stadt, ... pries die Wiedertaufe mit schönen Worten, berichtete von besonderen Kräften, die ihre Anhänger empfangen sollten, woraus werde alle Begierde und Sündenlust ausgelöscht und erbot sich denen, die das Wasser empfangen wollten, es zu spenden. Da kamen viele Bürger und Bauersleute herzu .... Nach acht Tagen entfernte sich Bolt wieder. Sobald er aber ins Gebiet von Schwyz zurückkam, wurde er gefangen genommen und als ein Ketzer zum Feuertod verurteilt samt dem

Priester, der mit ihm hier (in St. Gallen) gewesen war; beide traten mit freudigen Geberden zu dem Feuer und starben willig und unverzagt". N.

Boltzinger, Leonhard, taufgesinnter Märtyrer, wurde im Jahre 1590 unweit von Plunaven in Bayern gefangen genommen; man führte ihn darauf nach Braunau, wo er 23 Wochen lang im Kerker schmachten mußte. Alle Versuche, ihn von seinem Glauben abzubringen, schlugen fehl; die grausamste Folter vermochte nichts auszurichten. Da verurteilte man ihn zum Tode. Am 18. März 1591 wurde er enthauptet und darnach verbrannt. (Märtyrerspiegel 1780, S. 765). O. H.

Bommel, ein Dorf auf der südholländischen Insel Over-Flakkee, wo ehemals in Verbindung mit dem Dorf Ooltgensplaat eine Taufgesinnten-Gemeinde gewesen ist. Im Jahre 1622 bestand sie bereits laut einer Bittschrift vom 25. August, die sie an die Mitglieder des bevollmächtigten Rats von Holland gerichtet hat. Im Jahre 1635 scheint eine flämische Gemeinde hier gewesen zu sein, — eine neue oder dieselbe wie früher? — an der W. J. van Exselt als Aeltester wirkte. Im Jahre 1649, als zu Haarlem eine Versammlung zur Vereinigung von Flämischen und Hochdeutschen gehalten wurde, war die Gemeinde vakant; sie schickte keinen Abgeordneten, obwohl sie zu der Vereinigung ihre Zustimmung gab. Als im Jahre 1676 C. J. Munster von da nach Rotterdam übersiedelte, ward er ohne Bescheinigung als Glied angenommen, da zu Bommel keine Gemeinde mehr bestand und es weder Prediger noch Brüder daselbst gab. Lit.: Doopgez. Bijdr. Jahrg. 1908, S. 114, 115; Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Holland usw. Bd. I. S. 330. Mr. J. Loosjes.

Bonaventures, Grietgen, taufgesinnte Märtyrerin, wurde am 20. Mai 1559 in Antwerpen gefangen genommen. Bei der Verfolgung eines Täufers drangen die Knechte in zwei Häuser ein, in denen sich Grietgen Bonaventures und 5 Glaubensschwestern befanden. Der Verfolgte wurde zwar nicht gefunden, aber die Gefangenen warf man in den Kerker. Weder durch Drohungen noch durch Foltern konnten sie während der Gefangenschaft zu einer Sinnesänderung gebracht werden. Sie erlitten sämtlich den Märtyrertod. Grietgen Bonaventures wurde am 11. Oktober 1559 zu Antwerpen ertränkt, nicht enthauptet, wie der Märtyrerspiegel (1780) S. 260 irrtümlich berichtet (s. auch Doopsgezinde Bijdragen 1899 S. 107). O. H.

Bontemps, Petrus de, Prediger der französischen reformierten Gemeinde in Haarlem (Holland), bekämpfte eifrig die Mennoniten in einer Schrift, die er 1641 verfaßte. Sie führt den Titel: „Kort Bewijs van de menighvuldige doolingen der Wederdoopers ofte Menniſten" (Kurzer Beweis von den mannichfaltigen Irrtümern der Wiedertäufer oder Mennoniten) und erlebte zwei Auflagen 1653 und 1661. Joſt Hendricx (s. d.) ließ eine Gegenschrift drucken (1643), in der die Täuferverfolgung in Zürich in düsteren Farben geschildert ist. Dagegen schrieb Bontemps eine Widerlegung und stellte die Sache so dar, als ob in Zürich nichts geschehen wäre, was besonderer Beachtung wert sei. Daran knüpfte sich ein längerer Federkrieg. Es erschienen drei Streitschriften gegen Bontemps in Amsterdam, Haarlem und Rotterdam; letztere ist durch Gerhardt van Bryburgh verfaßt. Bontemps antwortete mit drei Broschüren, welche Gerhardt van Bryburgh nochmals zur Erwiderung veranlaßten. Damit hatte dann der Streit ein Ende. Lit.: Catalogus van de Bibliotheek der vereenigte Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam, 1888. S. 178, 179, 180; Doopsgez. Bijdr. 1897 S. 117; E. Müller, Gesch. der bern. Täufer. S. 166; Joh. Heinr. Ottius, Annales Anabaptistici, 1672 S. 295—301. Neff.

Boomkamp, Cornelis Jansz, wurde am 19. April 1699 zum Prediger der friesischen Taufgesinnten-Gemeinde zu Alkmaar gewählt und starb daselbst am 14. Januar 1739. Von ihm ist im Druck erschienen: „Christus de Messias" (Alkmaar 1741) und „Stephanus de Diaken en eerste martelaer" (Alkmaar 1743).

Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1891, S. 10; Catalogus Doopsgez. Bibl. te Amsterdam 1888 II S. 273, 310. Mr. J. Loosjes.

Boomkamp, Gijsbert, geb. zu Alkmaar, gest. daselbst am 11. Juli 1755, Sohn des Predigers der friesischen Taufgesinnten-Gemeinde zu Alkmaar, hat sich um die Orts- und Landesgeschichte Hollands sehr verdient gemacht. Er ist der Verfasser zahlreicher Schriften, von denen die meisten in der Bibliothek der Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde sich befinden (s. Nieuw Nederlandsch Biographisch Woordenboek, Leiden 1911 und Katalog der Bibliothek). N.

Boone, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Missouri, Boone County, bei Centralia, gehört zur altamischen Gemeinschaft, zählte (1911) 50 getaufte Glieder.

Boosers, Maeyken, Märtyrerin, stammte aus der Familie Alards de Boosere, Schöffen von Doornik (Tournai in Belgien), ward am 18. September 1564 allda verbrannt. Ein Lied auf sie „Die op den Heere betrouwen" („Die auf den Herrn vertraun") kommt in Het Offer des Heeren vor. (Siehe Wolkan, Die Lieder d. Wiedertäufer, S. 68). Van Braght (Märtyrerspg. 1780 S. 311—13) bringt einige Briefe an ihre Eltern, Kinder, Brüder und Schwestern, die ihre klare religiöse Erkenntnis, ihren starken Glauben und ihre große Leidens- und Sterbefreudigkeit für die gewonnene Ueberzeugung bekunden. Bei einem der Besuche ihrer Kinder im Gefängnis gab sie ihrem Sohn Hans eine Birne. Der junge Mann hat die Frucht nicht gegessen, sondern aufbewahrt. Die Reliquie befindet sich gegenwärtig in Amsterdam und wird beschrieben in Doopsgez. Bijdr. 1898, S. 114—116; 1902 S. 168. Maeyken war vermögend und schrieb ihre Briefe in gewandtem Stil. Hans entwich nach Emden und war hier 1578 bei dem bekannten Religionsgespräch mit den Reformierten zugegen. Von der Familie van Geuns, die von der Familie de Boosers abstammt, ist dies bekannt. Während ihres Verhörs ward Maeyken entkleidet und gefoltert, um ihr die Namen von Gleich-

gesinnten zu entlocken. Sie blieb aber standhaft und verriet ihre Glaubensgenossen nicht. (Siehe Bibliotheca Reformatoria Neerlandica II, 410—420). K. Vos.

Boragan, eine im russischen Gouvernement Taurien (Krim) zu Anfang der 1860er Jahre von Auswanderern aus dem Molotschnaer Gebiet gegründete mennonitische Kolonie, die sich auf eigen angekauftem Lande ansiedelte; die Grundstücke wurden von den in wirtschaftlichen Verfall geratenen und nach der Türkei auswandernden Tataren erworben. Die Kolonie zählt gegenwärtig (1916) ca. 15 Familien mit 75 Einwohnern. Sie besitzt eine Schule, die dem Krimer Schulrat unterstellt ist, und deren Räume bis zur Erbauung des Kirchenhauses in Karassan zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt wurden. In kirchlicher Beziehung gehört sie der Kirchengemeinde Karassan (s. d.) an; von Karassan ist sie etwa 10 km entfernt. E. B.

Borden, ein Städtchen in der Provinz Saskatchewan in Canada (Nordamerika), in dessen Nähe sich eine Mennoniten-Gemeinde befindet, die (1911) 66 Glieder und 100 Sonntagsschulbesucher zählte. Sie gehört der Brüder-Gemeinschaft an.

Bordenwirker, Hans, täuferischer Märtyrer, wurde im Jahre 1555 seines Glaubens wegen zu Antwerpen gefänglich eingezogen. Als man ihn weder auf gütlichem Wege noch durch Gewalt zu einer Sinnesänderung bewegen konnte, verurteilte ihn der Rat zum Tode, den er auf dem Marktplatz standhaft erduldete. Das gleiche Los teilten seine Glaubensgenossen Peter mit dem Krüppelfuße, Jan Droogscherder und Franz Schwerdtfeger, die mit ihm in Gefangenschaft geraten waren. (Märtyrerspiegel, Ausg. 1780, S. 175.) O. H.

Boreel, Adam, geb. 1603 in Seeland. Er war ein gelehrter Mann und in der hebräischen Sprache wohl erfahren. In Amsterdam gründete er eine Gemeinde, deren Reinheit er aufs ernsteste zu wahren suchte. Seine Meinung vom Wesen der christlichen Kirche legte er in der Schrift dar: „Ad legem et testimonium", worauf ihm erstlich Sam. Maresius antwortete in seiner Schrift: „Dissertatio theologica de usu et honore S. Ministerii" und hernach Joh. Hornbek in seiner „Apologica pro ecclesia christiana, non apostatica". Weitere Schriften von Boreel sind: „Pacis ecclesiasticae Propenticum"; „Bekenntnisse Gods unde unsern Herrn J. Chr. Amsterdam 1677"; „Onderhandeling noopende der broederlycke Godtsdienst angevangen in presentie de vrienden in Amsterdam 8. Sept. emt 1664"; Etliche Manuskripte, die Abraham Galenus verwahrte. Boreel starb 1666. Bock rechnet ihn in seiner Schrift: „Historia Antitrinitariorum" nach dem Urteil Sands zu den Socinianern. Nach den Doopsgez. Bijdragen 1900 S. 4 gehörte er zu den Collegianten und war mit Galenus Abrahams de Haan befreundet. (Siehe Bentheim: „Holländischer Kirchen- und Schulstaat"; Bock: „Histor. Antitr.".) Neff.

Borg, Jan ter, Prediger der Taufgesinnten-Gemeinde zu Amsterdam, war ein in jeder Hinsicht merkwürdiger Mann. Am 22. Dez. 1782 zu Borne in der Provinz Overysel geboren als Sohn des Bäckers Konrad Hendriks ter Borg und seiner Ehefrau Geesken Jans Hulshoff verlor er im Alter von zehn Jahren seinen Vater. Durch die Hilfe von Freunden aus seinem Geburtsort und aus Amsterdam ward es ihm ermöglicht sich für das akademische Studium vorzubereiten. Dann hat er zuerst in Franeker und seit Oktober 1806 an dem Seminar zu Amsterdam studiert, vor allem unter den Professoren Hesselink und van Lennep.

Am 20. Juni 1810 als Proponent angestellt empfing er eine Berufung nach Dantumawoude in der Provinz Friesland, wo er Ende dieses Jahres seine Stelle antrat, nachdem er sich mit Jenneken Pol verheiratet hatte. Am 25. Nov. 1819 nach dem Tod von Pastor A. H. van Gelder folgte er dem Ruf nach Amsterdam. Aeußerlich ehrwürdig, sanftmütig und freundlich, nennt ihn Dr. Sepp „einen seltenen Mann, in dem Klarheit des Verstandes und treffendes Urteil mit einer Tiefe und Innigkeit des Gefühls, eine so reiche Darstellungskraft mit einer so originalen Auffassungs- und Betrachtungsgabe vereinigt war, daß er Müller durch seine Predigten ganz wunderbar ergriff." Daß gerade Professor S. Müller, der Jahre lang die Seele der Gemeinschaft in Holland und selbst wegen seiner hervorragenden Kanzelgaben bekannt war, sich so von ter Borg ergriffen fühlte, ist ein ganz besonders ehrenvolles Zeugnis für dessen Begabung. Andere rühmten ihn als eine echte Johannesnatur.

Doch geriet ter Borg allmählich unter den Einfluß der religiösen Erweckung, die damals Holland ergriff und die durch Männer wie Bilderdyk, da Costa, Willem de Clercq vertreten wurde. Besonders als der englische Prediger zu Amsterdam, Thelwall, als Bußprediger auftrat, machte dies tiefen Eindruck auf ter Borg, der in seinem häuslichen Leben durch die Schwermut seiner Frau und den Tod einiger seiner Kinder viel Trauriges durchmachte. In den Jahren 1826—28 kam er Schritt für Schritt zu einer mehr Calvinistischen Denkweise in Bezug auf die Versöhnung, die Vorherbestimmung, die Dreieinigkeit usw., sodaß die Einstimmigkeit mit seinen Amtsgenossen verloren ging und die Kirche mehr von Mitgliedern anderer Kirchengemeinschaften gefüllt ward als von Taufgesinnten, zumal auch einige Eltern Bedenken trugen ihm ihre Kinder zum Religionsunterricht anzuvertrauen. Dies hatte zur Folge, daß bereits im Jahre 1827 eine Kommission aus dem Kirchenrat einen Bericht verfaßte über ter Borgs Verhalten zu seiner Gemeinde, wobei S. Müller ein Gutachten hinzufügte, die beide noch im Gemeindearchiv vorhanden sind. Obwohl ter Borg durch den Dichter Oosterwyk Bruin, damals Diakon der Gemeinde, bescheiden aber entschieden verteidigt wurde, kam es zu dem Beschluß, daß es das Beste wäre, wenn ter Borg seine Entlassung nähme oder daß man einen vierten Prediger neben ihm anstellen müßte. Zu derselben Zeit wurde S. Müller zum Hochschullehrer ernannt und ihm mit seinem Amtsgenossen Cnoop Koopmans je der halbe Dienst eines Predigers zugeteilt,

sodaß der Zustand vorläufig unverändert blieb. Im November 1828 teilte ter Borg jedoch dem Kirchenrat mit, daß er nach und nach auch in Bezug auf die Taufe zu anderen Ansichten gekommen sei und der Kindertaufe den Vorzug gebe. Das hatte zur Folge, daß er am 18. Dez. d. J. um seine Entlassung einkam, die ihm auf sehr ehrenvolle Weise bewilligt wurde mit dem Titel eines in den Ruhestand getretenen Predigers und einer Pension von 1000 Gulden. Bis 1831 blieb er in Amsterdam wohnen und verzog darnach in das Dorf Nichteoecht, wo er am 11. Mai 1847 starb. Obschon seine Sympathie mehr den Reformierten gehörte, scheint er bis an sein Ende Taufgesinnter geblieben zu sein. So ist die persönliche Freundschaft zwischen ihm und Prof. S. Müller ungeachtet aller Verschiedenheit in religiöser Hinsicht bis an seinen Tod bestehen geblieben.

Von seiner Hand sind erschienen: „Zehn Predigten" (Amsterd. 1831); „Vier besondere Predigten" (Amsterd. 1833) und in der Zeitschrift „Vaterländische Literaturbeiträge" eine Abhandlung: „Hat Menno eine absolute vollkommene Wehrlosigkeit verkündigt?" (1819), ursprünglich als Vortrag auf der Versammlung der Friesischen Taufgesinnten Societät im Jahre 1818 gehalten.

Lit.: U. J. Reinders in Doopsgez. Bijdr., Jahrg. 1897, S. 1—76; Doopsgez. Bijdr., Jahrg. 1895, S. 122 u. Jahrg. 1898, S. 51; Dr. C. Sepp, Levenschets van S. Müller (in de levensberichten der Maatschappy voor Ned. Letterkunde); Müller, Feestrede ter 25jarige ambtsbediening (Amsterd. 1852). **Mr. J. Loosjes.**

Borissowo, eine 1892 im russischen Gouv. Jekaterinoslaw, Kreis Bachmut, gegründete Ansiedlung, die von Mitgliedern der Chortitzer Gemeinde auf eigen angekauftem Lande angelegt wurde. Die Ansiedlung besteht aus zwei Dörfern — Kondratjewka und Nikolaipol — und besitzt insgesamt ca. 5100 ha. Die Wirtschaftseinheit ist 50 Deßj. Die Kolonie zählt (1915) 80 Familien mit 400 Einwohnern. Jedes Dorf hat eine Schule. **C. B.**

Born, F., wurde am 20. Mai 1850 Prediger zu Drachten und Ureterp in der holländischen Provinz Friesland, zog von da am 3. Dezember 1854 nach Joure, wo er am 14. April 1886 starb. Im Jahre 1862 hielt er an die neu gegründete Gemeinde zu Wolvega eine Ansprache, die unter dem Titel erschien: „Ansprache bei dem ersten Gottesdienst zu Wolvega" (Leeuwarden 1862). Ferner gab er heraus: „Kriegsruf gegen den Krieg" (Joure 1870); „Leiddraad by de opleiding der kinderen tot godsdienst en zedelykheid" (Joure 1878, 2. Aufl. erschien 1880 in Assen), „Fragen und Antworten zur Vorbereitung auf das Bekenntnis des Glaubens in einer Taufgesinnten-Gemeinde" (Assen ohne Angabe der Jahreszahl, wovon auch eine 2. Ausgabe erschien).

Lit.: Doopsgez. Bijdr., Jahrg. 1861, S. 132, 133, Jahrg. 1887, S. 146, 147; Catal. Doopsgez. Gem. zu Amst. II., S. 101, 298. **Mr. J. Loosjes.**

Borne, Mennoniten-Gemeinde in der holländischen Provinz Overijssel. Die Entstehung der Gemeinde geht bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück; ihre Gründer waren geflüchtete flämische Weber. Sie verdankten hier ihre Sicherheit wahrscheinlich dem Landdrost von Twenthe, dem Grafen Bentinck, dem sie zum Dank für seine Beschirmung jährlich ein Stück Leinwand verehrten. Im Archiv der Gemeinde sind noch Briefe von 1749 und 1769 vorhanden, worin die Taufgesinnten-Gemeinden zu Borne und Hengelo dem Landdrost von Twenthe ein solches Stück Leinwand zum Geschenk anbieten. Die beiden Gemeinden Borne und Hengelo sind bis zum Jahre 1776 sehr eng mit einander verbunden gewesen. Nach erfolgter Trennung wurde der erste besoldete Prediger Laurens van Cleef 1809 berufen. Das Kirchengebäude, worin noch jetzt der Gottesdienst stattfindet, stammt aus dem Jahre 1824. Gegenwärtig ist F. J. de Holl Prediger der Gemeinde.

Borne ist immer eine sehr kleine Gemeinde gewesen und ist es auch heute noch. Sie zählte (1916) 60 Mitglieder, die meistens zum bemittelten Bürgerstand gehören; einige sind als Arbeiter in der dortigen Tuchfabrik beschäftigt. Alle Männer und Frauen haben das Stimmrecht. Die Gemeinde gehört dem Kreisverband Twenthe und der Zwolleschen Vereinigung sowie der Emeritatskasse und der Witwen- und Waisenkasse für taufgesinnte Prediger an. **F. J. de Holl.**

Borrhaus, Martin, s. Cellarius.

Borsenko, eine Ansiedlung bei Nikopol im russischen Gouv. u. Kreis Jekaterinoslaw, die in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre von Chortitzer Mennoniten auf selbstgekauftem Lande angelegt wurde. Die Ansiedlung besteht aus 6 Dörfern, von denen die größten Nikolaital (russ. Nowossofijewka) und Felsenbach (russ. Mariapol) sind, und besitzt insgesamt 6137 Deßj. mit einer Einwohnerzahl von (1915) 600 Personen und 120 Familien. Die Wirtschaftseinheit ist 50 Deßj. Die Ansiedlung hat eine eigene Wolostverwaltung in Nikolaital (Nowossofijewka, Post Nikopol). **C. B.**

Bortenmacher, (auch Bortenwirker und Posamentierer genannt), Gerhard, ein täuferischer Märtyrer, der 1558 zu Antwerpen mit 5 Glaubensgenossen um seines Glaubens willen hingerichtet wurde. Märtyrersp. 1780 S. 215.

Bosch, Bernardus de, ein taufgesinnter Dichter, zu Amsterdam 1709 geboren, wo er bis an seinen Tod, 27. Oktober 1786, gelebt hat. Er war nach dem Urteil von Kennern ein Mann, der „eine zierliche, rein und sanft fließende Sprache für das Haupterfordernis einer Dichtung" erklärte. Er schrieb vier Bändchen „Dichtlievende Verlustigingen" (Amst. 1741—1788) und „Taal-en dichtkundige aanmerkingen" zur Verbesserung dieser Dichtungen. Verschiedene Psalmenübersetzungen in dem von der Genossenschaft Laus deo salus populo herausgegebenen Gesangbuch, das u. a. noch in der Amsterdamer Gemeinde in Gebrauch ist, stammen von seiner Hand, ebenso einige Lieder, die noch heute in den taufgesinnten Gesangbüchern vorkommen und gesungen werden. Er ist nicht zu verwechseln mit dem reformierten Dichter B. Bosch, von dem ebenfalls mehrere Lieder in den taufgesinnten Gesangbüchern vertreten sind.

Lit.: Frederiks und van den Branden, Biogr. Woordenboek S. 98; Jonckbloet, Gesch. der Ned. Letterkunde V. S. 132; Doopsgez. Bijdr. 1867, S. 143; 1900, S. 78, 94. Mr. J. Loosjes.

Bosch van den, Cornelis, aus Münster, ein Anhänger des David Joris, der im Hause des Lambert Dappyes zu Haarlem gefangen genommen und bald darauf mit noch 13 Glaubensgenossen hingerichtet wurde (1544). Erst durch den Verrat eines abgefallenen Glaubensbruders konnten sie zu einem Geständnis gebracht werden, infolgedessen die Männer enthauptet und die Frauen ertränkt wurden. (Rippold, David Joris van Delft in der Zeitschrift für die historische Theologie 1863 und 1864.) N.

Bosch, Jan von Berg, gewöhnlich Jan Durps genannt, taufgesinnter Märtyrer, lebte als Leineweber in Maastricht. Er diente der Gemeinde „sowohl durch Lesen als Ermahnen", wodurch er der Obrigkeit auffiel, die den friedlichen Mann als Ketzer und Wiedertäufer aufs Rathaus bringen ließ. Vor den Geistlichen, die ihn zum Abfall von seinem Glauben bringen wollten, wie auch vor der Obrigkeit bekannte er freimütig seinen Glauben. Um Bosch dennoch zur katholischen Kirche zurückzuführen, übergab man die Sache dem Inquisitionsgerichte. Aber auch dieses vermochte nichts. Der Täufer blieb trotz aller Foltern und Verhöre standhaft bis zu seinem Tode, den er am 23. September 1559 durchs Feuer zu Maastricht erlitt, nachdem er noch kurz vor seinem Ende zu dem versammelten Volke von seinem Glauben geredet hatte. (Märtyrerspiegel 1780, S. 268.) O. H.

Bosch, Jeronimo de, geb. 23. März 1740 zu Amsterdam, war Apotheker bis 1773 und dann erster Beamter am Sekretariat von Amsterdam. Er wurde als lateinischer Dichter und wegen seiner Gelehrsamkeit sowie wegen seines sanftmütigen und edlen Charakters hochgeschätzt. Ein Gedicht von ihm auf Bonaparte ward ins Holländische, Französische und Deutsche übersetzt. Folgende Schriften sind von ihm erschienen: Over den staat der Zielen na den dood des lichaams, 1784 (Ueber den Zustand der Seele nach dem Tod des Körpers); De inhoud van den Ilias van Homerus, 1804 (Ueber den Inhalt der Ilias von Homer, auch ins Deutsche übersetzt); Lofrede op H. G. Oosterdijk, Amsterdam 1795 (Lobrede auf H. G. Oosterdijk) und Lofrede op J. R. Deiman, (Lobrede auf J. R. Deiman).

Lit.: Frederiks und van den Branden, Biogr. Woordenboek S. 98; Jonckbloet Ned. Letterkunde VI., S. 96. Mr. J. Loosjes.

Bosch, Siegmund von, ein sonst unbekannter täuferischer Liederdichter, von dem zwei Lieder im Ausbund (s. d.) stehen. Das eine: „Gott Vater, Sohn, Heiliger Geist in deinem höchsten Throne" kommt bei Wackernagel, Gesch. des deutschen Kirchenlieds vor (Bd. V, Nr. 783). Auch das andere hat Wackernagel in seine berühmte Liedersammlung aufgenommen: „So will ichs aber heben an singen in Gottes Ehre". N.

Bosch, Th., dem der Ausbund das Lied Nr. 70: „Fröhlich so will ich singen mit Lust ein Tagweis" zuschreibt, ist sonst ganz unbekannt. N.

Bossert, Gustav, D. theol. u. Dr. phil. h. c., verdienstvoller Forscher auf dem Gebiet der württembergischen Reformationsgeschichte, geb. 21. Oktober 1841 zu Tübingen bei Rottweil, war Pfarrer in Bächlingen bei Langenburg (1869—1888) und in Nabern, O.-A. Kirchheim (1888—1907). Bei seinen Forschungen wandte er seine Aufmerksamkeit auch der Täuferbewegung in Württemberg und den benachbarten Gebieten zu, worüber er in historischen Zeitschriften interessante Abhandlungen veröffentlichte.

Von seinen Veröffentlichungen ist zunächst hervorzuheben eine Schrift über Michael Sattlers Martyrium, die als erweiterter Sonderabdruck aus der „Christlichen Welt" unter dem Titel: Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar (162. Heft „Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins") erschienen ist, und in der er sein Urteil über Sattler (S. 33) mit den Worten schließt: „Männer aber von der Geistesgröße, dem Mute, der Opferfreudigkeit und Selbstbeherrschung eines Sattler, das sind die Helden, denen das Reich doch bleibt." (Vgl. Menn. Blätter 1891 S. 98). Bossert ist auch der Verfasser von Michael Sattlers Biographie in Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Aufl., 17. Bd. S. 492 bis 494 und 24. Bd. S. 451), die zugleich eine Biographie über Wilh. Reublin (16. Bd. S. 679) aus seiner Feder brachte.

Ferner veröffentlichte er in den „Blättern für württembergische Kirchengeschichte" (Beiblatt zum evangelischen Kirchen- u. Schulblatt) folgende Aufsätze: Wiedertäufer in Oberschwaben (1888 S. 36); Die Täufer in Rottenburg und Horb nach Sattlers Tod (1892 S. 75, 81 u. 89); Berthold Aichele, der Bundesprofoß (1897 S. 25 u. 35); Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim (1897 S. 113—125). Aus der „Besonderen Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg" sind zu erwähnen: Der ritterschaftliche Adel und die Wiedertäufer 1560—1600 (1895 S. 269—274) und Zur Baugeschichte des Schlosses Stetten in Remstal (1910 S. 287 ff).

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienen von ihm folgende Arbeiten: Die Täufer in der Kurpfalz und dem Bistum Speier (Neue Folge Bd. 20, S. 71—89) und Wolf Kürschner, der Täufer von Bretten (N. F. Bd. 25, S. 431—452); ferner gibt er in seinen in derselben Zeitschrift veröffentlichten Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (s. d. Art. Bretten und Bruchsal) eine Reihe von Mitteilungen über die Täufer aus den Protokollen des Speierer Domkapitels und des bischöflich speirischen Hofrats zu Udenheim (N. F. Bd. 19, S. 578—599). Ebenso finden sich einige Mitteilungen über die Täuferbewegung in seinen in den Württemb. Jahrbüchern veröffentlichten Abhandlungen: Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519—1534 (1911 S. 73) und Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1914 S. 62 u. 135). Im Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich finden sich folgende Arbeiten über Hans Bünderlin 11. Jahrg. (1890) S. 61, 13. Jahrg. (1892) S. 54 und 15. Jahrg. (1894) S. 36, ferner über Jak. Kautz, Schulmeister in Iglau 13. Jahrg. (1892) S. 54, Zwei Linzer

Reformations-Schriftsteller 21. Jahrg. (1900) S. 131—137 (Christoph u. Leonhart Freisleben-Eleutherobios) u. 29. Jahrg. (1908) S. 1—12. Schließlich ist noch seine eingehende Untersuchung über Augustin Bader (s. d.) hervorzuheben (Archiv für Ref.-Gesch., Bd. 10 u. 11), in der er den Nachweis führte, daß Baders Phantastereien nicht dem Täufertum zur Last gelegt werden können. Hege.

Boßhard, Marx aus Zollikon im Kanton Zürich, ein treuer Anhänger Konrad Grebels, mit dem er Anfangs Juli 1525 das Züricher Oberland bereiste um für die Täufersache zu wirken. Im August d. J. fanden verschiedene Verhöre mit ihm statt. Nach längerer Haft wurde er gegen eine Mark Buße und eine Kaution von 100 Pfund entlassen mit der Warnung, die ihm und seinen Genossen galt: „Wenn sie wieder kämen, wolle man sie so lange in dem neuen Turm liegen lassen, bis sie meinten, daß sie darin ersticken müßten". Am 5. März ist er an dem Verhör beteiligt, das über die Zusammenkunft der Zollikoner Täufer im Wirtshaus „Zum Salmen" in Zürich angestellt wurde. Er beschwerte sich, daß „Mine Herrn dem Zwingli durch die Finger sehen und Zwingli Minen Herrn". Ueber sein Leben ist nichts Näheres bekannt. (s. Egli „Die Züricher Wiedertäufer"). Neff.

Boßier, (Boßner) Martin, taufgesinnter Märtyrer, erlitt um seines Glaubens willen nach mancher Prüfung und Anfechtung zu Wervyk in Flandern im Jahre 1558 den Tod in den Flammen. (Märtyrerspiegel 1780 S. 213). O. H.

Both, Hans, ein kurhessischer Täuferlehrer, der bereits um das Jahr 1526 in den hess.-thüringischen Grenzgebieten ungemein eifrig für das Täufertum tätig war. Anfangs scheint seine Predigt von apokalyptischen Ideen erfüllt gewesen zu sein. Ein Hauptthema derselben habe „die Bestrafung der Welt durch ein großes Heer von Mitternacht her" gebildet. Doch bald war er davon abgekommen. Er wirkte nun ganz im nüchternen Geist der stillen Täufer, drang hauptsächlich auf eine ernste Selbstheiligung und forderte mit Nachdruck werktätige Nächstenliebe. Um das Jahr 1530 predigte und taufte er zu Stadtlengsfeld an der Fulda im Stift Fulda. Von da vertrieben ward er Vorsteher der Täufergemeinde zu Sorge unweit Hersfeld. Hier entfaltete er eine große, ausgedehnte, erfolgreiche Werbetätigkeit für die Täuferbewegung an Stelle Melchior Rincks, der am 11. November 1531 zu Vacha gefangen genommen wurde.

Anfangs September 1533 ausgewiesen wanderte er an der Spitze seiner Gemeinde nach Mähren aus. Aber er konnte sich nicht in die anders gearteten Verhältnisse der mährischen Täufer finden. Er wollte sich nicht dazu verstehen alles mitgebrachte Gut der Gemeinde zu opfern, sondern wollte einen Teil davon zurückbehalten. Schließlich mußte er jedoch nachgeben. Bald darauf kam es zu einem Zwiespalt in der Lehre. Hans Both, so berichten und schreiben die mährischen Täufer, habe gelehrt, daß es keine Engel noch Teufel gäbe. Als die Aeltesten ihm diese Rede wehrten und ihn als Irrlehrer bezeichneten, da habe er gereizt geantwortet, man wolle ihm den Brunnen des lebendigen Wassers verstopfen. Auch Melchior Rinck lehre also. Der Streit endigte damit, daß Hans Both und alle, die zu ihm hielten, aus der Gemeinde ausgeschlossen wurden. Sie hielten es nun mit Philipp Plener (s. d.) und Gabriel Ascherham (s. d.).

Nicht lange danach kehrte Hans Both aller Habe beraubt durch ihre Hergabe an die Gemeinde mit seinem Anhang in die Heimat zurück. Nur ein kleiner Bruchteil der von Hessen und Thüringen nach Mähren ausgewanderten Täufer harrte dort aus unter Trübsal und Verfolgung. Sie schrieben Ende Oktober 1533 einen Brief an Hans Both, worin sie ihm ans Herz legten, er möge doch beständig bleiben und die Brüder im Glauben erhalten. Etwa 4 Jahre später richteten die huterischen Täufer im August 1537 ein Sendschreiben an die Täufergemeinde in Hessen, in welchem sie ihr Verhalten gegen Hans Both eingehend rechtfertigten. Hans Both wirkte allem Anschein noch länger in Hessen. Näheres darüber konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Lit.: Hochhut: Mitteilungen aus der protestant. Sektengesch. in der hessischen Kirche in der Zeitschr. für die histor. Theologie 1859 S. 204—208; Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883 S. 114; Dr. Paul Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung S. 9, 46, 140, 185; Dr. Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. S. 50, 86, 100, 103 f. Neff.

Botschafter, der, Zeitschrift der russischen Mennoniten, erscheint zweimal wöchentlich. (Herausgeber Joh. Thiessen-Jekaterinoslaw, Redakteur D. H. Epp und H. A. Ediger, Berdjansk. Preis 5 Rbl., fürs Ausland 6 Rbl. pro Jahr.) „Der Botschafter" ist aus dem Bedürfnis herausgeboren, ein Bindeglied mehr zu sein, das hauptsächlich die im weiten russischen Reiche zerstreuten zahlreichen Mennonitengemeinden zusammenhalten und festigen helfen will. Er behandelt in seinen Spalten Fragen religiösen und erbaulichen Inhalts, verfolgt aber auch alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik, Kultur, der Erziehung und des wissenschaftlichen Strebens. Die erste Nummer erschien am 13. August 1905 zu Jekaterinoslaw in jener Zeit der inneren Unruhen und Umwälzungen, welche Rußland damals durchzumachen hatte. Dieses blieb nicht ohne Einfluß auf den ersten Werdegang des Blattes. Die beständigen Streiks in den Typographien der großen Fabrikstadt verursachten manche unangenehme Störung. Dazu kamen noch andere Umstände, welche schließlich die Ueberführung des Blattes nach Berdjansk notwendig machten. Seitdem entwickelte sich der Botschafter in ruhiger Weise. Sein Einfluß auf die Gemeinden ist nicht zu unterschätzen. In Fragen des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeordnungen vertritt er die alte mennonitische Richtung. Dabei steht er auf positiv-christlichem Standpunkte.

Botschafter der Wahrheit, Zeitschrift der Holdemangemeinde; Schriftleiter ist Prediger Johann D. Dück in Hillsboro, Kansas, Vereinigte Staaten von Amerika.

Botschert, ein Ort bei Maastricht in Holland, wo im 18. Jahrhundert eine Taufgesinnten-Gemeinde bestand, deren Lehrer Jan Hilgers 1713 im Januar nach Amsterdam gewählt wurde, die Wahl aber nicht annahm. (s. Doopsgez Bijdr. 1863, S. 84.) M.

Botschkay-Lieder s. d. Art. Bocskay.

Botson, Annecken, taufgesinnte Märtyrerin, wurde mit ihrer Tochter Janneken und einer anderen Glaubensgenossin Maeyken Pieters zu St. Veit im Lützenburger Lande (Luxemburg) im Jahre 1585 gefangen genommen und nach Neustadt gebracht. Nach kurzer Zeit erduldeten sie, da nichts sie von ihrem Glauben abzubringen vermochte, den Märtyrertod. „Sie gingen, aber," heißt es in der Chronik der Taufgesinnten, „wie unschuldige Schlachtschafe zum Opferplatz und sind wohlgemut gestorben." (Märtyrerspiegel 1780 S. 743). O. H.

Botterman, Eppo, ein Prediger freisinniger Richtung bei den waterländischen Taufgesinnten in Groningen, studierte unter Galenus Abrahams de Haan und wurde am 12. Mai 1700 zu Groningen ordiniert. Er war ein angesehenes Mitglied der Collegianten und wurde in ihrem Kreise Aufseher. Als dieser Vorfall bei seiner Gemeinde Anstoß erregte, legte er sein Amt 1714 nieder, übernahm es aber auf Bitten nochmals im Jahre 1725. Drei Jahre darauf wurde der rechtgläubige Jacobus Rysdyk sein Amtsgenosse. Zwischen beiden entwickelte sich ein gespanntes Verhältnis und Botterman wurde der Vorwurf gemacht, daß er socinianischen Ansichten huldige (1739). Auf Grund einer Prüfung durch den reformierten Kirchenvorstand wurde er von diesem Verdachte freigesprochen, nun aber warf ihm Rysdyk vor, er wäre eigentlich ein Reformierter. Nachdem Rysdyk 1742 nach Almelo gegangen war, wurde das Verhältnis ein besseres. Botterman war im Vorstande der Taufgesinnten Societeit und war noch im Jahre 1752 als Prediger tätig. Er hat verfaßt die beiden Schriften: „Het ware Afbeeldsel van een Collegiant," Leeuwarden 1735 („Das wahre Bild eines Collegianten") und „Vriendelijke en ernstige aanmerkingen op de verhandelinge van Ds. Jac. Rijsdijk", Groningen 1742 („Freundliche und ernste Bemerkungen zu der Schrift des Predigers Jacob Rysdyk"). K. Vos.

Boudewyns, Pieter, war ehemals um die Mitte des 18. Jahrhunderts Aeltester der Alt-Flaminger zu Haarlem. Großen Einfluß hat er erlangt durch seine Schrift: „Onderwyzinge des Christelyken geloofs, volgens de belijdenis der Christenen, die men de Oude Vlaamsche Mennoniten noemt", Haarlem 1743, (Unterweisung des christlichen Glaubens nach dem Bekenntnis der Christen, die man die Alt-Flämischen Mennoniten nennt) ein Katechismus, der viel Anklang fand und solange bei den strengen Mennoniten im Gebrauch blieb, daß er 1825 zu Sneek nochmals in Druck gegeben wurde. Auch eine „Korte schets van de onderwijzinge" (Kurze Darstellung von der Unterweisung) gab er 1744 zu Haarlem heraus.

Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1878, S. 22, 27; 1887, S. 92; 1892, S. 70, 78; Catal. Bibl. der Doopsgez.-Gem. zu Amst. Bd. II. S. 294; Het Protestantsche Vaderland Bd. I. S. 540. Mr. J. Loosjes.

Bouff, Wilhelm, ein Täufer aus dem Herzogtum Jülich, von dem ein Bekenntnis aus dem Jahre 1561 vorhanden ist (Düsseldorfer Staats-Archiv), das wichtigen Aufschluß gibt über die Lehre, die Verfassung und den Kultus der Täufergemeinden im 16. Jahrhundert. (Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 509 und 511). M.

Bouterwek, Karl Wilhelm, geb. 30. August 1809 zu Tarnowitz in Schlesien, gest. 22. Dezember 1868 in Elberfeld, ein bedeutender Schulmann, der sich in den letzten Jahren seines Lebens eingehend mit der Kirchengeschichte der Rheinprovinz und Westfalens beschäftigte. 1863 wurde er der Begründer und Vorsitzender des bergischen Geschichtsvereins. Im Jahre 1864 entdeckte er Bernhard Rothmanns Buch von der Rache, das folgenden Titel führt: „Ein ganz köstlicher Bericht von der Rache und Strafe des Babylonischen Greuels an alle wahre Israeliten und Bundesgenossen Christi hie und da zerstreuet, durch die Gemeinde Christi zu Münster. Anno 1533 im Dezember." In demselben Jahre 1864 gab Bouterwek seine Schrift heraus: „Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer". Bonn 1864. Dieselbe enthält außer den 3 Schriften der Münsterischen Anabaptisten: „1. Bekenntnisse von beiden Sakramenten; unterzeichnet am 22. Okt. 1533 von Bernhard Rothmann, Joh. Kloprys, Hermann Staprade, Henrik Roll, Dionysius Bynnen und Gotfriedus Stralen", 2. die „Restitution", die beide ausführlich nach ihrem Inhalt wiedergegeben und teilweise mit wichtigen geschichtlichen Angaben versehen sind, 3. das Büchlein „von der Rache des babylonischen Greuels", das wörtlich gebracht wird, noch ein „Bekenntnis einiger Personen, so der Wiedertaufe und des Münsterischen Unwesens halber allhie zu Wesel im Jahre 1535 eingezogen wurden, und einen „Bericht des Henricus Greiß über die Wiedertäufer zu Wesel". Neff.

Bouwens, Leonhard, geb. in Sommelsdyk 1515 und zu Hoorn 1582 gestorben. Er war ursprünglich wahrscheinlich ein Schiffer oder in ähnlicher Weise bei der Seefahrt beschäftigt. In seiner Jugend war er ein Mitglied der Rederyker (ein politischer Rednerklub jener Zeit).

Nachdem er bei den Mennoniten einige Zeit lang als Prediger tätig gewesen war und als solcher auch an der Zusammenkunft in Lübeck 1546 teilgenommen hatte, wurde er von Menno Simons 1551 zum Aeltesten von Emden geweiht. Er wohnte in dem Nachbarort 't Falder. Bald darnach unternahm er verschiedene Rundreisen, anfangs in Ostfriesland, Groningen und Friesland, wobei er auch die Nordsee-Inseln besuchte um dort die Taufe und das Abendmahl zu bedienen. Seine Frau war damit nicht zufrieden und sie wünschte, daß er sich nicht weiter in solche Gefahren

stürzen sollte. In der Ausgabe von Mennos Werken von 1681 finden wir auch einen Brief von ihm an Leonhards Frau, in dem er sie zu bereden suchte sich mit den Reisen ihres Mannes zufrieden zu geben.

Die Tätigkeit von Bouwens dehnte sich immer weiter aus; er machte Reisen nach Nordholland und von da aus weiter bis in das Herz von Flandern (Belgien). Ueber seine Reisen hat Bouwens Aufzeichnungen gemacht und an jedem von ihm besuchten Orte die Zahl der von ihm Getauften bemerkt. Er hat in fünf verschiedenen Zeitabschnitten getauft: zwischen 1551 und 1554 869 Personen, 1554—1556 693, 1557—1561 808, 1563—1565 4499 und 1568—1582 3509, also im ganzen 10378 Personen. Vielleicht ist in dem dritten Zeitabschnitt eine falsche Angabe über Gent, dann würde die Zahl um 126 kleiner sein, also im ganzen würde er 10252 getauft haben. Diese Taufliste ist nach zwei vorhandenen Abschriften veröffentlicht in den Bydr. en Mededeel. v. h. Historisch genootschap in Utrecht, Band 36, 1915 S. 39—70. Mit Hilfe dieser Liste läßt sich die Anfangsgeschichte vieler Gemeinden feststellen.

Bouwens hat bei verschiedenen wichtigen Ereignissen unter den Mennoniten eine bedeutende Rolle gespielt. Er war u. a. bei der Zusammenkunft in Wismar 1554 zugegen, auf welcher die versammelten Aeltesten einige Gemeinde-Vorschriften festgestellt haben. Im Jahre 1556 war er eine Zeit lang seines Amtes enthoben infolge eines heftigen Streites, der sich in Waterland und in Emden und Franeker über den Bann entsponnen hatte. Leonhard war in diesem Streite der Führer der strengen Partei. Er brachte es im Verein mit Dirk Philips durch Drohung fertig, bei einer Zusammenkunft in Harlingen Menno zu seiner Partei herüber zu holen. Aus diesem Streit entstand eine Spaltung, die ihren Anfang in Waterland nahm, in Franeker die Absonderung des Heinrich Naaldeman (s. d.) zur Folge hatte und ein vollständiges Zerwürfnis zwischen Menno und den oberdeutschen Taufgesinnten verursachte, deren Führer die beiden Aeltesten Zielis (s. d.) und Lemken (s. d.) waren.

Kaum war Menno im Jahre 1561 gestorben, als Leonhard Bouwens von der Gemeinde angeklagt wurde, 1. wegen seiner Herrschsucht, 2. wegen Annahme von 50 Talern für geistliche Amtshandlungen, 3. wegen Weintrinkens. Deswegen war er einige Jahre nicht im Dienst tätig, wenn er auch nicht desselben enthoben war. Aber vier Jahre später (1565) erklärte ihn Dirk Philips mit sechs anderen Aeltesten auf einer Zusammenkunft in Emden seines Amtes verlustig. Das verursachte große Unruhe in Friesland, wo er Tausende getauft hatte und wo man das Zerwürfnis bitter empfand. Dann ließ sich Bouwens dicht bei Harlingen nieder. Dies Ereignis ist eine der entscheidenden Ursachen der großen Spaltung, welche 1566 in Franeker und Harlingen entstand und zu der großen Trennung zwischen Flamingern und Friesen im Jahre 1568 führte. Alsbald nach dem Tode Dirk Philips im Jahre 1568 übernahm Bouwens am 10. April 1568 wiederum das Predigtamt. Ausführliche Mitteilungen über ihn finden sich in meinem Buche „Menno Simons", Leiden 1914. K. Vos.

Bovenknijpe, Dorf in der holländischen Provinz Friesland unweit Heerenveen, bildete früher mit diesem Ort ein Ganzes, wo sich nicht weniger als 4, vielleicht auch 5 Taufgesinnten-Gemeinden befanden, wahrscheinlich Waterländer, Friesen, Alt-Flaminger, Twisckleute und Jan Jacobsgesinnte. Eine von ihnen ist 1620 oder zwischen 1620 und 1640 gegründet worden, die Alt-Flaminger etwa 1650. Jan Jacobsgesinnte waren schon vor 1727 wieder verschwunden; von den Twisckleuten hört man nach diesem Jahre auch nichts mehr; die Friesen und Waterländer vereinigten sich im Jahre 1741. 1754 bestand noch eine Alt-Flaminger Gemeinde zu Bovenknijpe; sie vereinigte sich 1767 mit der benachbarten zu Mildam. Die Berichte über die alte Zeit sind nicht immer deutlich, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt. Weitere schriftliche Aufzeichnungen fehlen und können mitunter nur schwer in Uebereinstimmung gebracht werden, besonders weil die verschiedenen Abteilungen nicht immer mit denselben Namen bezeichnet sind.

Die Gemeinde Heerenveen und Bovenknijpe trennten sich im Jahre 1780. Seitdem bildet Bovenknijpe eine eigene Gemeinde; sie zählte damals 92 Mitglieder. Einer ihrer bekanntesten Prediger ist A. S. Cuperus (s. d.) gewesen, der die Gemeinde 1790—1803 bediente und von 1796 bis 1798 Volksdeputierter im Landtag von Friesland war.

Gegenwärtig (1916) gehören zur Gemeinde 160 Mitglieder, 60 Katechisanten; sie war die erste, die einen weiblichen Prediger berief, Frl. Anna Zernike, die das Predigtamt vom November 1911 bis zu ihrer Verheiratung Oktober 1915 verwaltet hat. Die Kirche ist im Jahre 1856 wesentlich umgebaut worden.

Lit.: P. H. Veen, die Doopsgez. in Schoterland; Blaupot ten Cate, Gesch. d. Doopsgez. in Friesland; Gorter, Doopsgez. Lectuur III, S. 18, Beilage. Mr. J. Loosjes.

Bowmansville, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien. Lancaster County, gehört zur Allgemeinen Konferenz (s. d.), zählte (1911) 35 getaufte Glieder und 37 Sonntagsschulbesucher.

Bowmansville, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, Lancaster County, gehört zur Wisler (s. d.) Gemeinschaft, zählte (1911) 90 getaufte Glieder.

Bowmansville, ein Dorf in Lancaster County, Pennsylvanien, Nordamerika, wo zwei Mennoniten-Gemeinden bestehen. Die ältere derselben gehört zu dem Weberland-Bezirk der Alt-Mennoniten, dessen Geschichte bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückführt.

Die andere gehört der 1847 von der Franconia-Konferenz ausgeschiedenen Richtung an (s. d. Art. Alt-Mennoniten S. 45). Sie wurde einige Jahre nach der angeführten Trennung von einigen Predigern der neu gebildeten Allgemeinen Konferenz gegründet. Seit dem Tod des langjährigen Predigers Salomon Ott

hat die Gemeinde keinen dort wohnenden eigenen Prediger, wird vielmehr von Predigern anderer benachbarter Gemeinden der Allgemeinen Konferenz bedient. Der Aeltestendienst ist von jeher von auswärts besorgt worden. Die Gliederzahl der Gemeinde betrug (1914) 37. Die Sonntagsschule ist eingegangen, verschiedene Glieder haben aber teil an einer gemeinschaftlichen Schule, einer Art Missionsschule, in einer kirchlich unbearbeiteten Ortschaft unweit von Bowmansville. Anthony S. Shelly.

Boyertown, Stadt in Berks County, Pennsylvanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, ist Sitz von zwei kleinen Mennoniten-Gemeinden, von denen die eine zu den Altmennoniten (1911: 20 Mitglieder), die andere zur Allgemeinen Konferenz (1911: 29 Mitglieder und 35 Sonntagsschulbesucher) gehört. Ursprünglich bestand daselbst seit etwa 1730 nur eine Gemeinde als Zweig der Hereford-Gemeinde; sie hielt ihre Gottesdienste früher eine Zeit lang in dem neu erbauten Schulhause, besitzt aber seit 1819 ein eigenes Versammlungshaus; 1847 erfolgte die Gründung der zweiten Gemeinde. H.

Brabant. Von der Geschichte der Mennoniten in Brabant (Holland) ist recht wenig bekannt. Zur Reformationszeit hat es dort eine Anzahl Mennoniten gegeben, namentlich in Hertogenbosch (s. d.), wo 67 Personen von Leonhard Bouwens getauft worden sind. Sie sind aber hier schon frühzeitig unterdrückt worden, zur Zeit des 80 Jahre währenden Freiheitskrieges mit den Spaniern. Taufgesinnte haben außer in Hertogenbosch und Breda (s. d.) gewohnt in Bught, wo einige als Märtyrer gestorben sind, Bergen op Zoom, wo Simon der Krämer 1553 auf dem Scheiterhaufen starb, Zevenbergen, Oosterhout, Geertruidenberg und de Klündert. Die meisten Mennoniten haben ihren Wohnsitz im belgischen Brabant gehabt. Von diesen ist ebenfalls sehr wenig bekannt (vgl. d. Art. Belgien). K. Vos.

Brael, Adrian, taufgesinnter Märtyrer, wurde bei einer Versammlung, die er mit 15 Gesinnungsgenossen abhielt, im Jahre 1561 zu Brügge in Flandern gefangen genommen. Bei ihrer Festnahme hatten die Knechte des Amtmannes, der sie verhaften ließ, die Uebergabe ihrer Bücher und ihrer Waffen gefordert, worauf sie erwiderten, daß sie wehrlos seien. Auf dem Wege zum Gefängnisse gelang es dreien von ihnen zu entfliehen. Die übrigen jedoch ertrugen die Gefangenschaft willig und in freudiger Hingebung. Alle waren fröhlich darüber, daß sie bald den Märtyrertod erleiden sollten. Zweimal wurden sie vor die Obrigkeit geführt, wo sie ihren Glauben freimütig bekannten. So wurden sie zum Tode verurteilt und zwar am 10. Dezember Adrian Brael, Lucas Hendrikß, Martin Amare, Nikasen Amare, Hansken Liß und Andreas Müller. Am nächsten Tage tötete man die übrigen sechs, nämlich: Anthonius Kente, Hansken Parmentier, Jan N., Jelis Outerman, Francintgen Müllerin und Maeyken Trams. (Märtyrerspiegel 1780, S. 297). O. H.

Tielemann Jansz van Braght.

Braght, Tieleman Jansz van, holländischer Prediger, wurde am 6. Januar 1625 in Dortrecht geboren. Sein Vater war ein Tuchhändler. Schon frühe zeigte der Knabe große Begabung, wurde zum Predigtamt bestimmt, trat im Jahre 1648 als Prediger in seiner Vaterstadt auf und bekleidete das Amt 16 Jahre lang. Er war ein warmer Verteidiger der mennonitischen Grundsätze, hielt Dispute auf den Straßen, auf Schiffen, wo auch immer dazu die Gelegenheit sich bot. Bekannt ist u. a. der Disput, den er im Jahre 1663 mit Gerardus Aemilius, dem niederländisch-reformierten Prediger von Oud-Beyerland (s. d. Art. Beyerland) gehalten hat. Die Unterredung, die hauptsächlich über die Kindertaufe ging, dauerte von 6 Uhr abends bis 2 Uhr nachts; es wohnten ihr ungefähr 200 Zuhörer bei. Hierin tat van Braght seine Kenntnis, Gelehrsamkeit und Erfahrenheit im Gotteswort vortrefflich kund.

Im Jahre 1657 gab er seine „school der zedelijke deugd" heraus um die Jugend vom untugendhaften Leben abzuhalten und sie zu wahrer Gottesfurcht zu führen. Dieses kleine Werk erlebte 10 Auflagen. Berühmter ist van Braght geworden durch die Herausgabe des Märtyrerspiegels (s. d.), der unter folgendem Titel erschien: „Bloedig tooneel of martelaarspiegel der doopsgezinde en weerloose Christenen, die om 't getuigenis van Jezus hunnen Zaligmaker geleden hebben en gedood zijn, van Christus 'tijd af tot deze tyden toe, verzameld uit verscheidene geloofweerdige Chronieken, gedenkschriften en getuigenissen". Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1660, die zweite 1685 mit Bildern von Jan. Luyken. Aus seinem Vorwort der ersten Auflage zeigt sich, wie er ursprünglich die Absicht gehabt hat, das „Groot offerboek" von 1631 unverändert abzudrucken und nur einige neu aufgefundene Märtyrer mit aufzunehmen; aber er ist viel weiter gegangen. Er hat bei städtischen Archiven viele Auskünfte eingezogen und davon mit Erfolg Gebrauch gemacht. Dadurch war er imstande falsche Berichte durch richtige zu ersetzen, indem er nicht zögerte mitzuteilen, was ungewiß oder unbekannt geblieben ist.

Seine Methode zu arbeiten ist nach unserem Urteil nicht wissenschaftlich; ganze Stücke

wurden von ihm ungeprüft nachgedruckt; auch war er historisch wenig genau. Dabei wirkten in seiner Darstellung seine Vorliebe oder Abneigung stark mit. Es darf nicht vergessen werden, daß er zu erbaulichem Zwecke schrieb. Im Ganzen genommen darf er aber zuverlässig genannt werden; nirgendwo kann die Rede von vorsätzlicher Fälschung sein. In den Doopsgez. Bijdr. von 1899 und 1900 ist seine Zuverlässigkeit von dem verstorbenen Professor Samuel Cramer ausführlich nachgewiesen. Seine Arbeit hatte einen durchschlagenden Erfolg. Daraus erklärt es sich, daß das Märtyrerbuch „het offer des heeren", das denselben Stoff behandelt, obgleich es schon im Jahre 1562 erschien, in dem 18. Jahrhundert nur noch wenig bekannt war. Wer die neue Ausgabe von „het offer des Heeren" (1904) nachschlägt, bemerkt, wieviel van Braght daraus benutzte, aber doch auch selbständig änderte. Sehr ausführlich und selbständig ist u. a. seine Abhandlung über die Taufe, die er zu jedem Jahrhundert hinzufügte.

Auch im Ausland zog seine Arbeit die Aufmerksamkeit auf sich. Im Jahre 1748 wurde zu Ephrata in Amerika eine deutsche Ausgabe gedruckt, die 3 Jahre später erschien (s. d. Art. Beißel); dieselbe wurde 1780 in Pirmasens in der Pfalz neugedruckt; 1814 gab Joseph Ehrenfried zu Lancaster in Pennsylvanien eine dritte deutsche Auflage ebenfalls in Folio heraus. Eine Quartausgabe veröffentlichte Shem Zook in Philadelphia 1849 und schließlich wurde er noch einmal 1870 von John F. Funk, Elkhart, Indiana herausgegeben. Gegenwärtig (1915) befindet sich eine neue Ausgabe im Druck in Scottdale. Eine englische Uebersetzung erschien im Jahre 1850. Wer über unsere ältesten Märtyrer Auskunft haben will, kann van Braght nicht entbehren und wird verwundert sein über des Mannes Belesenheit und Gewandtheit im Stil. Letzteres verursachte ihm wohl einmal weniger fröhliche Stunden: Im Jahre 1660 ward er wegen des kühnen Tones seiner Schriften zur Verantwortung vor den Kirchenrat gezogen; aber er wußte sich so gut zu verteidigen, daß sein Ansehen dadurch nur verstärkt wurde.

Als Prediger wurde er sehr gefeiert; die Predigten, die nach seinem Tode von seinem Bruder herausgegeben wurden, gehören freilich nicht zu dem Besten, was er verkündigt hat. Groß war seine Kraft, was vor allem daraus zu sehen ist, daß sich kurz nach seinem Tode die Gemeinde in Dortrecht auflöste. **H. Westra.**

Braidl, Klaus (auch Klaus Schuster genannt), Leiter der huterischen Gesamtgemeinde in Mähren von 1583—1611. Er schloß sich 1550 den Täufern an und wurde 1564 zum Diener des Evangeliums gewählt. Noch in demselben Jahr sandte ihn die Gemeinde in Missionsangelegenheiten nach der Kurpfalz, wo er den Aeltesten Farwendel von der Täufergemeinde zu Neustadt a. H. zum Anschluß an die huterische Gemeinschaft und zur Auswanderung nach Mähren bewog.

Nach Hans Kräls (s. d.) Tod wurde Braidl 1583 zum Vorsteher der huterischen Gesamtgemeinde gewählt, die er 28 Jahre mit Umsicht leitete. Große Sorgfalt wandte er den gewerblichen Betrieben der Gemeinden zu, für die er verschiedene Ordnungen schuf, so 1592 die Baderordnung, 1603 die Kleiderordnung und weiterhin Ergänzungen zu den Ordnungen der Schuster, Färber und Müller. An die Oeffentlichkeit trat er, als der Pfarrer Christoph Andreas Fischer (s. d.) in einer 1603 unter dem Titel „Von der Wiedertäufer verfluchtem Ursprung" erschienenen Schmähschrift seine Gemeinschaft verleumdete. Er veröffentlichte alsbald eine Gegenschrift unter dem Titel: „Eine Widerlegung und warhaffte Verantwortung der alten grausamsten abscheulichen und unverschamisten, schmach und unwarhafftigen Beschuldigungen, so Christof Andreas Fischer, Pfarrherr zu Feldsberg, über uns Brüder erdacht 1604", worin er die lügnerischen Anschuldigungen energisch zurückwies. (Loserth S. 61, 63 u. 113). Im Besitz der Huterischen Society in Frankfort, Süd-Dakota, befindet sich noch eine Epistel an Salomon Böger (1607) von ihm sowie mehrere Briefe von S. Böger und B. Goller an ihn (1607—1610). Braidl starb am 21. Januar 1611 im Alter von 82 Jahren auf der Neumühle bei Polau in Mähren. Jos. Beck schildert ihn als „standhaft, gerecht, maßvoll im Glück und unbeugsam im Unglück". Sein Nachfolger war Sebastian Dietrich (s. d.).

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedert. in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883, S. 195, 214, 216, 237, 287 u. 360; J. Loserth, Der Kommunismus der mähr. Wiedert. im 16. u. 17. Jahrh., Wien 1894. **Hege.**

Braitenstainer, Burckhart, ein huterischer Täufer in Mähren, wurde am 24. März 1608 in den Dienst des Evangeliums gewählt. Er ist der Verfasser des Liedes: „Billich heb ich zu singen an, dan ich herzlich verlangen han". Sonst ist nichts über ihn bekannt.

Lit.: Jos. Beck, Die Gesch. d. Wiedert., Wien 1883, S. 555; R. Wolkan, Die Lieder d. Wiedert., Berlin 1903, S. 241. **Neff.**

Braitmichel, Kaspar (nach seinem Handwerk auch Kaspar Schneider genannt), Chronist der huterischen Täufer in Mähren, wurde 1538 zu Schäckowitz bei Auspitz zum Diener der Notdurft und 1548 zu Holitsch in Ungarn in den Dienst des Evangeliums gewählt. 1539 wurde er bei einem Gottesdienst zu Steinabrunn (s. d.) in Niederösterreich mit noch 150 Personen von Landsknechten gefangen genommen und auf das Schloß Falkenstein bei Nikolsburg geschleppt, konnte aber nach längerer Haft die Freiheit wieder erlangen. Er ist der Verfasser einer Geschichte der vorreformatorischen außerkirchlichen Gemeinschaften und einer kurzen Chronik der Täufer von 1524—1534 (Handschrift von 312 Blatt in der Graner Primat-Bibliothek sub Sig. G. J. VI, 25) und der Anfänger eines „Chronikels oder Denkbüchels", das die Hamburger Stadtbibliothek besitzt. Letzteres hat Ambrosius Resch nach Braitmichels Täufer-Chronik ergänzt und Dr. Wolny in dem von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II. Band, Jahrgang 1850 im Auszug veröffentlicht. Braitmichel verfaßte ferner vier Lieder: 1. „Merkt auf, herzlieben

Brüder mein", (12 Str.), 2. „O Herre Gott vom Himmelreich" (53 Str.), 3. „Christliche Art, Eifer und Trieb" (30 Str.), 4. „Ich schrei zu dir, o Herre Gott" (8 Str.); sie wurden in dem Werk: Die Lieder der Hutterischen Brüder, Scottdale, Pennsylvanien 1914 veröffentlicht (S. 98, 101, 175, 697 und 702). Außerdem sind noch zwei von ihm geschriebene Episteln im Besitz der Hutterischen Society in Frankfort, Süd-Dakota (Amerika), darunter eine vom Jahre 1568 an Leonhard Dax (s. d.) und seine Leidensgefährten, die zu Alzey (Rheinhessen) gefangen lagen. J. Loserth erwähnt in seinem Buch: „Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert", Wien 1894, S. 26 Anmerkg. 1 eine Schrift von ihm: „Wie und welcher Weis' die Brüder von dem Gabriel sich mit uns vereinigt und in allen Hauptartikeln den Glauben betreffend auch in andern die Gottseligkeit gemäß zufrieden worden sein". Braitmichel starb hochbetagt am 3. Februar 1573 zu Austerlitz in Mähren.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsb. d. Wiedert. in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883, S. XXIV, XXVI, 141, 193 und 261; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903. Hege.

Branchweilerhof, eine alte Mennoniten-Ansiedlung, von prächtigen Obstgärten, Weinbergen, Wiesen und Aeckern umgeben, bei Neustadt a. d. Haardt in der Pfalz, Sitz einer Mennoniten-Gemeinde. Hier an der Kreuzung zweier Römerstraßen stand einst ein wichtiges Straßenkastell. Vom 16. Jahrhundert an heißt der Ort nach dem daselbst auf römischen Fundamenten errichteten Spital auch „Spitalhof". 1705 kam er an das Jesuitenkloster in Neustadt a. d. H. In diesem Jahre gründeten die Jesuiten hier eine Lateinschule, zu deren Unterhalt auch die „Gefälle" des ehemaligen Spitals Branchweiler von den dort ansässigen Mennoniten beigesteuert werden mußten.

Der pfälzische Kurfürst Karl hatte laut Urkunde vom 28. September 1682 „das vormals gewesene Spital Branchweiler samt dazugehörigen Gütern, Weingärten, Wiesen, Aeckern, Gärten, Schafweiden und Oedland bis dahero jahrbestandsweise verliehen samt allen seinen hergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nachfolgenden Ministen (Mennoniten) als bisherigen Temporal-Beständern: Fritz Dester, Elisabeth, seiner Hausfrau, Jakob Weber, Barbara, seiner Hausfrau und Daniel Stauffer, Anna, seiner Hausfrau und allen ihren Leibeserben und Nachkommen" in Erbpacht gegeben. Was ihren Glauben betraf, so wurde ihnen verboten nicht am Ort wohnende Mennoniten „oder gar andere kurpfälzische Untertanen" zu ihren Versammlungen beizuziehen, auch sollten sie „des Wiedertaufens sich gänzlich enthalten, aber sonst mit keiner Recognition beschwert, sondern bei der ihnen jüngst erteilten Conzession gelassen werden". Sie sollten das Land ordentlich bebauen und auch, „was noch mit Dornen, Hecken und Sträuchern verwachsen oder sonst verwildert ist, gänzlich ausrotten, säubern und in guten Genuß bringen".

Zu jener schweren Zeit, gleich nach dem 30jährigen Krieg, waren in dem entvölkerten, vielfach brachliegenden Land tüchtige Landwirte besonders geschätzt. Als später die Mennoniten auf dem Branchweilerhof beschuldigt wurden, daß sie „einige skandalöse, verführerische, heimliche conventicula halten", stellten ihnen die Jesuiten in Neustadt folgendes Zeugnis aus: „Daß die Wiedertäufer auf dem Spitalhof Branchweiler als Erbbeständer daselbst ihren zu unserer Schaffnei Branchweiler schuldigen Erbbestandspacht und sonstige prästanda (Verpflichtungen) alljährlich dermaßen richtig zahlen und leisten, daß man darüber im geringsten sich zu beschweren nicht Ursache hat, sondern deshalb mit ihnen wohl zufrieden und daneben unbekannt oder unwissend ist, daß sie nächtliche oder verdächtige Conventikel halten, wird der Wahrheit zum Besten und auf Begehr hiermit attestieret. Neustadt, 27. Februar 1740. Christophory Butzfeld p. d. Superior".

Nach den im Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Akten wohnten 1716 die Familien Abraham Egly, Johann Gut, Daniel Hege, Wilhelm Meyer, Johann Ellenberger und Jakob Dester auf dem Hof; 1724 wird zum ersten Mal eine Familie Christian Lichti erwähnt. Die Vermögensverhältnisse der damaligen Bewohner des Spitalhofes werden mittelmäßig oder gering genannt. Der Name Joh. Janson kommt 1741 vor; auch geschieht hier einer Mischehe Erwähnung: Philipp Griesing ward angewiesen das Schutzgeld für seine mennonitische Frau zu entrichten.

Wenn E. Müller in seiner Geschichte der bernischen Täufer S. 211 vom Jahre 1732 berichtet: „Die Gemeinde auf dem Spitalhof ½ Stunde von Neustadt a. d. H. und untergeordnete Plätze wie Essingen, Duttweiler und Mußbach (nicht Moßbach), 25 Familien. Diener: Hans Dester, Jakob Gut, Diakon", so ist dazu zu bemerken, daß Essingen (s. d.) Sitz einer kleinen amischen Mennonitengemeinde war. In Mußbach wird in dem Karlsruher Mennoniten-Verzeichnis von 1717 eine Familie Christian Wenger erwähnt. Um das Jahr 1738 wohnten daselbst 3 mennonitische Familien: Johannes Joder (Jotter), Leineweber, Nikolaus Ellenberger, Heusischer Hofmann und Nikolaus Wittner, Langischer Hofmann, die „um die Hälfte bauten". In Duttweiler werden in dem genannten Verzeichnis von 1717 Johannes Janson, Friedrich Bergthold und Abraham Egli als mennonitische Bewohner genannt. Letzterer war Erbbeständer des Klosterguts St. Lambrecht. Die beiden anderen sind verarmt. Das Anwesen und Gut Bergtholds steigerte am 20. März 1723 ein Ulrich Burkhardt für 750 fl. Er hielt sich hier nicht lange. 1740 zog Johannes Lichti als Gutspächter der Universitat Heidelberg auf. Er kommt noch im Verzeichnis von 1773 als Vater von 7 Kindern nebst einem Isaak Bergthold vor. Die Ibersheimer Beschlüsse von 1803 unterzeichnete für die Gemeinde Spitalhof Johann Bergthold.

Am 13. Juli 1824 fand auf dem Spitalhof die erste „Kirchenversammlung" der pfälzisch-hessischen Mennoniten-Gemeinden statt. Vertreten waren durch Prediger und Vorsteher die Gemeinden Johanniskirchen (bei Annweiler), Sembach, Weierhof, Altleiningen, Heppenheim

a. d. Wiese, Friedelsheim und Spitalhof. Die Anregung zu dieser Versammlung gab der Baptistenprediger Angas (s. d.). Prediger der Gemeinde Spitalhof waren damals Johannes Hirschler, gewählt 1824 und Abraham Hege, gewählt 1824. Heinrich Becker war Vorsteher. Es wurde hauptsächlich beschlossen die Heidenmission der englischen Baptisten zu unterstützen und das Almosenwesen zu regeln. Die 2. Versammlung fand im Mai 1825 ebenfalls auf dem Spitalhof statt. Noch zweimal beherbergte darnach der Spitalhof die Konferenz und zwar am 18. Mai 1876 und am 15. Mai 1895.

Im Jahre 1855 zählte die Gemeinde Branchweiler 35 getaufte Glieder; gegenwärtig (1916) sind es im ganzen etwa 45 Seelen, meist in Spitalhof ansässig. Lange Zeit versah der Prediger der Gemeinde Friedelsheim Jakob Ellenberger Taufe und Abendmahl bis 1879. Seit 1880 gehört die Gemeinde dem badisch-würtembergisch-bayerischen Gemeindeverband (s. d.) an; sie hat z. Z. 2 gewählte Prediger und einen Diakon. Gottesdienst findet jeden Sonntag statt und zwar in der alten, im gotischen Stil gebauten Spitalkapelle. H. Ellenberger.

Brand, Henrik Willemsz, geb. zu Delft um 1555, gest. 1627 zu Zierikzee, einer der ersten reformierten Prediger auf Seeland, hielt im November 1608 zu Coligusplaat auf Nord-Beveland ein Religions-Streitgespräch mit dem taufgesinnten Vermahner Franz de Knuyt. Dies Gespräch ward auf Kosten der reformierten Gemeinde 1609 im Druck herausgegeben und dann 1620 in Middelburg und 1646 in Dortrecht neu gedruckt. (s. Blaupot ten Cate, Gesch. d. Doopsgz. in Holland I. 194, II. 210.; Nieuw Nederl. Biogr. Woordenb. I. Leiden 1910 S. 451.) N.

Brandenburg, preußische Provinz, die bis 1. April 1881 auch die Stadt Berlin umfaßte. Im Osten der Provinz, im sog. Netzebruch, bestand zu Brenkenhoffswalde (s. d.) bei Driesen eine Mennoniten-Gemeinde, die sich im Jahre 1765 durch Einwanderung von 35 Familien aus der Culmer Niederung (Westpreußen) bildete, aber schon 1834 wieder erlosch, da die meisten Glieder nach Südrußland auswanderten. Eine zweite Einwanderung von Mennoniten in die Provinz Brandenburg erfolgte nach Gründung des Deutschen Reiches; sie stammten ebenfalls vorwiegend aus Westpreußen und ließen sich hauptsächlich in der Nähe von Berlin nieder, besonders in Schöneberg (1910: 63), Charlottenburg (1910: 50), Rixdorf (1910: 28) und Deutsch-Wilmersdorf (1910: 29). Ihre Zahl ist in steter Zunahme begriffen, was die Ergebnisse der Volkszählungen deutlich erkennen lassen (s. das amtliche Quellenwerk „Preußische Statistik").

Regierungs-Bezirk	Nach der Volkszählung						
	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910
Potsdam . .	14	21	58	108	159	182	302
Frankfurt .	4	9	18	18	8	12	26
Brandenburg	18	30	76	126	167	194	328

Auffallend ist das starke Ueberwiegen männlicher Personen (1910: 189 männl., 139 weibl.), was sich aus der Zuwanderung junger Männer erklärt, die in der Reichshauptstadt Berufsbildung und Erwerb erlangten. Die Mennoniten in Brandenburg gehören zur Gemeinde Berlin (s. d.). Hege.

Brandenburg-Ansbach, ehemal. Fürstentum, das im Jahre 1806 an Bayern kam. Zur Reformationszeit hatten die Täufer einige Verbreitung im Lande erlangt; den Grund dazu scheinen um 1527 Hans Hut (s. d.) und Eucharius Binder (s. d.) gelegt zu haben, als sie von Unterfranken nach Oesterreich zogen. (Vgl. v. Falkenstein, Schwabachische Chronik S. 194.) Einige Jahre später ließ sich hier der aus Bruchsal geflüchtete Leiter der dortigen Täufergemeinde Julius Lober nieder; Bernhard Witgenannt, der ihn begleitete, wurde verhaftet, erlangte aber durch Widerruf die Freiheit wieder. (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 59. Bd. (1905) S. 84.) Eine größere Bedeutung hat die Bewegung in der Markgrafschaft nicht erlangt (s. Schulin, Ansbachische Reformationsgeschichte S. 41). Nichtsdestoweniger erließ die Regierung mehrere Verordnungen gegen die Täufer. Die treibende Kraft zu ihrer Unterdrückung scheint Andreas Althammer (s. d.) gewesen zu sein. Gegen sie hat er 1528 eine Schrift: „Ein kurtze Unterricht den Pfarhern und Predigern ꝛc." (s. Menn. Lex. S. 41) erscheinen lassen. Der Einfluß der Täufer wirkte aber immer noch nach, was die im Jahre 1533 erschienene Markgräflich-Nürnbergische Kirchenordnung erkennen läßt. So wurde bezüglich der Taufe bestimmt: „1. daß man Gevattern, sonderlich um der Wiedertäufer willen beibehalten soll, die jetzo vorgeben, sie wissen nicht, ob sie getauft seien oder nicht, auf daß die Gevattern vornemlich neben anderen Leuten Zeugnis geben . . .; 2. daß man die Jachgetauften (Notgetauften) nicht noch einmal (sub conditione) taufen soll, wie vormals ein unnötiger Mißbrauch gewesen ist, sonderlich darum, daß man nicht den Wiedertäufern ihres Irrtums große Ursache gebe" (G. A. Will, Beyträge zur Gesch. des Antibaptismus in Deutschland, Nürnberg 1773, S. 115). Hege.

Brandhuber, Wolfgang, Märtyrer, erfolgreicher Führer der Täufer in Ober-Oesterreich. Ueber die ersten Jahre seiner Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft ist nur wenig bekannt. Er stammte aus Passau, wo er um 1527 lehrte und taufte. Nach der Vernichtung der Gemeinde zu Steyr verlegte er seinen Wohnsitz nach Linz und wurde Vorsteher der dortigen Gemeinde. Hier eröffnete sich ihm ein weites Arbeitsfeld. Von der Landeshauptstadt aus entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit in den gesamten österreichischen Erblanden und im Bistum Passau. Ueberall verkündete er das Wort Gottes, tröstete und stärkte die ihres Glaubens wegen hart bedrängten Gesinnungsgenossen. In vielen benachbarten Orten bildeten sich Vereinigungen; so hatten sich der neuen Lehre in Wels, Enns, Ried, Grein, Gallneukirchen, Gmunden, Lambach, Mauthhausen, Schärding, Vöcklabruck, Püchl und am Attersee zahlreiche Personen angeschlossen, denen Brandhuber und seine Linzer Amtsbrüder mit dem Worte Gottes dienten. „Mit gleicher Gewalt wie die sittliche Einfachheit und prunklose Größe des verkündeten

Evangeliums", schreibt der Linzer Historiker Nicoladoni, „haben die Persönlichkeiten seiner Verkünder, Männer, denen selbst ihre Feinde sittsames Betragen, Bedürfnislosigkeit und Ergebung, endlich aber Ueberzeugungstreue, Begeisterung und seltenen Opfermut zugestehen mußten, auf die Gemüter gewirkt" (S. 32).

Bis nach Tirol erstreckte sich Brandhubers seelsorgerliche Wirksamkeit. Das bezeugt ein Brief an die Gemeinde in Rattenberg am Inn, der wichtigen Aufschluß über seine Gesinnung und Lehre gibt. Er legte ebenso wie alle Täuferführer jener Zeit das Hauptgewicht auf den schriftgemäßen Glauben, der sich in einem geistlichen, aller weltlichen Pracht abgewandten Leben, im geduldigen Ertragen von Leiden und in gegenseitiger Hilfeleistung äußert. Von Interesse sind seine Ansichten über Organisierung der Armenpflege, die Verteilung der Liebesgaben. „In der Gemeinde", lehrte er, „soll nicht ein jeder selbst Haushalter oder Säckelmeister sein, sondern des Armen und Reichen Vermögen soll austeilen der, so von der Gemeinde dazu verordnet oder erwählt ist; und also all Dinge, so zum Preise Gottes dienen, soll man gemein halten, so Gott Ort und Statt gibt, vergönnt und zuläßt" (Beck, S. 88). Ein „Gebot der Gütergemeinschaft" läßt sich hieraus nicht ableiten, wie Nicoladoni S. 51 und nach ihm die Doopsgez. Bijdragen 1899 S. 115 u. 153 annehmen. Er widerrät seinen Gemeindegliedern Handel zu treiben wegen der damit verbundenen Gefahr den Nächsten zu übervorteilen. Mit einem wahren christlichen Leben findet er es unvereinbar Rache zu üben oder in den Krieg zu ziehen, man soll aber der Obrigkeit in allen Dingen gehorchen, die nicht wider Gottes Wort sind. Auch mit den Täufern in Thüringen scheint er in Verkehr gestanden zu haben; Paul Wapler erwähnt in seinem Buch „Die Täuferbewegung in Thüringen", Jena 1913, S. 159 u. 425, daß das Haupt der Thüringer Täufer, Jakob Storger von Koburg, 1529 zu Wels in Oberösterreich von Brandhuber sich hat taufen lassen.

Die Wirksamkeit Brandhubers war nur von kurzer Dauer. Schon im Jahre 1529 wurde er in Linz mit 70 Glaubensgenossen gefangen genommen und noch in demselben Jahr erlitt er mit seinem Amtsbruder Hans Niedermayer den Märtyrertod. Hans Schlaffer, der Brandhuber im Jahre 1527 in Regensburg kennen gelernt hat und im folgenden Jahr zu Schwatz in Tirol seines Glaubens wegen enthauptet worden ist, gab ihm das Zeugnis „nichts anderes, als einen hitzigen Eifer nach einem gottseligen christlichen Leben" bei ihm gefunden zu haben. Sein Nachfolger war Peter Riedemann (s. d.), der spätere Leiter der huterischen Gemeinden in Mähren.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedert. in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883; Alex. Nicoladoni, Johannes Bünderlin von Linz, Berlin 1893; Märtyrerspiegel 1780, S. 38. Hege.

Brandt, Gerhard, geb. 25. Juli 1626, Prediger der Remonstranten in Holland, Verfasser einer „Geschichte der Reformation der Niederlande vom 8. Jahrhundert bis 1618", die auch ins Französische übersetzt wurde. Sie behandelt die Geschichte der Täufer in gründlicher Weise und wird daher in älteren Geschichtswerken so auch in „De Geschiedenis der Mennoniten" von H. Schyn und G. Maatschoen öfter citiert. Von besonderem Interesse erscheint uns die Schilderung der Anfänge des Täufertums in Holland. Ueber die Entstehung der Täufer und ihr Wesen huldigt der Verfasser im ganzen noch der überlieferten Geschichtsauffassung: er bringt aber viele interessante Einzelheiten, die das Werk noch heute zu einer nicht ganz unwichtigen Geschichtsquelle machen. Brandt starb am 12. Oktober 1685 (s. A. J. van der Aa, Biogr. Woordenb. der Nederl., 1855, S. 1186—1190). Neff.

Brandywine, ein Ort in West-Virginia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Sitz einer kleinen Mennoniten-Gemeinde, über die uns Näheres nicht bekannt ist.

Brant, Jan Jans, ein täuferischer Märtyrer, wurde, als er standhaft bei seinem Glauben beharrte, nachdem er „um der Nachfolge Christi willen zu Geervliet in Südholland gefangen genommen" worden war, am 29. November 1559 zu Haag ertränkt. Er wurde in einen Sack gebunden und von der Hofbrücke in das Wasser geworfen. Als der Sack aufging, stieß ihn der Henker mit rauher Hand durch einen Stock in die Tiefe. (Märtyrerspg. 1780. S. 254). Diesen grausamen Märtyrertod beschreibt ein Lied, das in den beiden ältesten Taufgesinnten-Gesangbüchern Aufnahme fand, nämlich in dem „Het offer des Heeren" und „Het tweede Liedeboeck" 2c. gedruckt von Nikol. Biestkens, Amsterdam 1583. Es geht nach der Weise: „Mijn Godt waer sal ick" und beginnt mit den Worten: „Hoort vrienden ic schenck u een liet Weest hier in niet verslegen" (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 62 u. 71). Neff.

Brasol, eine mennonitische Ansiedlung im Kreis Alexandrowsk, nördlich von Berdjansk im russischen Gouv. Jekaterinoslaw. Die Ansiedlung setzt sich aus einer großen Anzahl kleiner Ortschaften und Güter zusammen, die seit etwa 1868 durch den Ankauf von privaten Ländereien gegründet wurden. Insgesamt zählt sie etwa 75000 ha Land mit 400 Familien und 2000 Einwohnern. Die wichtigsten Ortschaften sind 1. Schönfeld, in dem sich die Wolostverwaltung (Bezirk) befindet, dazu eine Kirche, eine Volksschule und eine Zentralschule nach dem Muster der Molotschnaer (gegr. nach 1905.) 2. Blumenfeld mit Kirche und Schule 3. Blumenheim mit Kirche und Schule 4. Rosenhof mit Kirche und Schule. In kirchlicher Beziehung gehören die meisten Bewohner der Kirchengemeinde Lichtenau-Petershagen (Halbstädter Bezirk) oder den Gemeinden an, aus denen sie hervorgegangen sind. C. B.

Braun, Burkhard, Evangelist, gehörte zu den ersten Lehrern der süddeutschen Täufer bei Beginn der Reformation. Er stammte anscheinend aus Ofen, war Goldschläger von Beruf und wird in den Verhörsprotokollen meist Burkhard von Ofen genannt. Ueber seine Wirksamkeit sind nur spärliche Mitteilungen überliefert. Zum ersten Male hören wir von ihm kurz nach der Märtyrersynode, die am 20. August 1527 in Augsburg tagte. Um jene

Zeit scheint er sich den Täufern angeschlossen zu haben; schon im folgenden Monat wurde er zu Augsburg verhaftet, weil er sich hatte taufen lassen und am 1. Oktober 1527 als Auswärtiger mit Frau und Kindern aus der Stadt gewiesen. Eine eifrige Tätigkeit entfaltete er nun in der Umgebung von Augsburg, wo er als Vorsteher der Gemeinde wirkte; so taufte er in Göggingen Margarethe Anwald (s. d.) und Bernhard Zirgendorfer (s. d.), die deshalb gleichzeitig mit Eitelhans Langenmantel (s. d.) am 11. Mai 1528 zu Weißenhorn hingerichtet wurden. Noch zu Weihnachten 1527 hielt er im großen Haus bei Wellenburg eine Versammlung. Dann begab er sich nach Passau, wo er im Januar 1528 ebenfalls lehrte und taufte und den Schulmeister von Burghausen, Wolfgang Welser, als Vorsteher einsetzte, wie aus Aussagen der bald darauf gefangen genommenen Glieder der Täufergemeinde zu Passau hervorgeht. Später zog er nach Mähren und schloß sich der Täufergemeinde in Austerlitz (s. d.) an. Bei der Trennung dieser Gemeinde 1530 wandte er sich den Anhängern von Georg Zaunring und Wilhelm Reublin zu. Beim Auszug dieser Partei nach Auspitz wurde ihm die Versorgung und Tröstung der zurückgelassenen Kranken und Kinder übertragen, die erst nachfolgen konnten, als die Wohnungen zu Austerlitz fertig waren. Noch in demselben Jahr wurde er ausgeschlossen, weil er die Gemeinde tadelte, aber, wie es in den Chroniken heißt, „mit Wahrheit nichts beibringen konnte". Ueber sein ferneres Ergehen liegen keine Nachrichten vor.

Lit.: Jos. Beck, Die Gesch. der Wiedert. in Oest.-Ungarn, Wien 1883; A. Nicoladoni, Johannes Bünderlin von Linz, Berlin 1893; Friedr. Roth, Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 1900 und 1901. Hege.

Braun, Georg, ein täuferischer Märtyrer, der Ende Februar 1529 auf dem Marktplatz zu Schweinfurt auf Befehl des Grafen Wilhelm von Henneberg enthauptet wurde. Er hatte sich ein Jahr vorher auf einer Täuferzusammenkunft zu Sennfeld taufen lassen. Am 19. Dezember 1528 wurde eine Anzahl Täufer zu Sennfeld in ihren Häusern plötzlich gefangen genommen. Bei ihrem Verhör stellte es sich heraus, daß auch einige Leinweber aus Schweinfurt an ihren Versammlungen teilgenommen hatten. Vom Rat der Stadt zur Verantwortung gezogen ergriffen diese alsbald die Flucht. Einer von ihnen kehrte zurück und stellte sich freiwillig der Behörde.

Es war Georg Braun. Er wurde in Haft genommen und am 20. Januar 1529 durch den Schweinfurter Pfarrer Joh. Ort verhört. Dabei bekannte er, daß er sich geirrt habe und von seiner täuferischen Ansicht abstehen wolle. Bald darauf bereute er seinen Widerruf, zu dem er aus Furcht sich habe bewegen lassen und erklärte in einem Verhör vor einer Abordnung des Rats am 10. Februar 1529, er wolle bei seinem Glauben als Täufer beharren.

Aus seinem hier abgelegten Bekenntnis führen wir folgende Punkte an: „Die Wiedertäufer tauften keinen, er habe denn Lust dazu". „Sie seien nicht zusammengegangen um Aufruhr zu machen, sondern um sich unter einander mit dem göttlichen Wort zu unterweisen". „So einer in ihre Sache und Handlung verwilligt, mußte er ihnen, den Wiedertäufern, versprechen sich der Gotteslästerung, des Gotts Schwurs, des Zutrinkens und der übrigen Völlerei zu enthalten und allein Gott zu dienen und, so ihrer einer an leiblicher Nahrung mangelt, dem andern behilflich zu sein, jedoch denjenigen nicht, die ihre Nahrung unnütz verschwenden wollten, sondern sich in allen Sachen redlich und freundlich zu halten". „Von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament halte er, wie es Gott, der allmächtige, eingesetzt hat. Es könne ihm aber niemand mit der Schrift zeigen, daß Gott, der allmächtige, das Brot gemeint habe, das er seinen Jüngern gereicht, sondern er halte nicht anders, denn daß er den Leib gemeint habe, so persönlich zugegen gewesen". „Es sei nicht die Wahrheit, daß die Weiber und Jungfrauen unter ihnen, wie man ihnen auflegen wolle, gemein sein sollen, denn das wäre nicht göttlich, sondern teuflisch". „Sie verbieten auch nicht, daß ihrer einer nicht in die Kirche gehen sollte". „Von der Obrigkeit sagt er, daß alle Obrigkeit wäre von Gott eingesetzt". Lit.: Dr. P. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584, Jena 1913. Neff.

Brauns, J. F., Pastor zu Offelse und Ingeln, Verfasser der Schrift: „Zur Verständigung über den Anabaptismus oder gemeinfaßliche Widerlegung der Wiedertäufer zum ernsten Bedenken ihrer selbst und zur Warnung der protestantischen Gemeinde des Vaterlandes vorgelegt von J. F. Brauns mit einem Vorwort des Herrn Konsistorialrats und General-Superintendenten Dr. theol. Bauer in Elze zur Unterstützung eines angehenden „vaterlosen, gänzlich unbemittelten Missionszöglings", Hildesheim 1844. Diese Schrift warnt in warmherziger Weise in Form von Briefen an einen jungen Freund Eduard, der zu den Anabaptisten übertreten will, alle evangelischen Christen vor einem solchen Uebertritt. Der Verfasser hat dabei, wie es scheint, nicht sowohl die Mennoniten, die niemals mit Namen genannt sind, als die Baptisten im Auge, deren Ursprung er allerdings in die Reformationszeit verlegt. Wenn erwähnt wird, daß „die Tochter eines Anabaptisten, die bei einem rechtgläubigen Prediger zum Abendmahl gegangen war, nichts zu essen bekam, weil sie nicht in einer christlichen Kirche, sondern in einer Höhle der Finsternis den Teufelstrank getrunken hat", so dürfte dies kaum auf eine mennonitische Familie der Rheinprovinz zutreffen. Im übrigen bringt das Büchlein hauptsächlich eine langatmige Rechtfertigung und Verherrlichung der Kindertaufe. Neff.

Breberen, Dorf bei Aachen in der Rheinprovinz, wo die Täufer im 16. Jahrhundert stärkere Verbreitung erlangt hatten. Um 1534 waren hier die Wassenberger Prädikanten, besonders Joh. Campanus, Joh. Klopreis, Dionysius Vinne, Slachtscaep und Roll eifrig tätig und gewannen großen Anhang (Dr. Karl Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 150). Die Taufgesinnten waren hier bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts vertreten, mußten aber dann unter dem

Druck der wachsenden Verfolgung weichen (Rembert S. 431, 436 u. 525). Manchen interessanten Aufschluß über diese jülicher Gemeinde dürften die in der „Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" 2. Band, Bonn 1904, S. 203 erwähnten „Akten über Wiedertäufer in Breberen um 1554 — 10 Bll. fol. Pap." geben, die sich damals im Besitz des Pastors W. Lückerath in Waldfeucht (Kreis Heinsberg, Rheinprovinz) befanden, aber in dessen literarischem Nachlaß nicht mehr aufzufinden waren. Hege.

Brechbiehl, Benedikt, von Trachselwald im Kanton Bern, geb. 1665, 20 Jahre alt in die dortige Täufergemeinde aufgenommen, ward um das Jahr 1699 ihr Lehrer. Zweimal um seines Glaubens willen vertrieben war er wieder in seine Heimat zurückgekehrt. Er wollte seine Frau und Kinder bewegen mit ihm zu ziehen um in Mannheim sich niederzulassen. Unterdessen ward er am 12. Januar 1709 von den Häschern in seinem Hause früh morgens ergriffen, gebunden nach Bern geführt (für seine Ergreifung hatte seine Familie 100 Taler zu zahlen), dort in den Turm geworfen und an eine eiserne Kette angeschlossen in einem Loch 18 Wochen gefangen gehalten. Darnach kam er mit anderen Gefangenen in das Spital, wo er 35 Wochen lang von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr „an der Wolle" arbeiten mußte. Am 18. März 1710 wurde er mit 56 Glaubensgenossen auf ein Schiff gebracht um zwangsweise nach Amerika verschickt zu werden. In Nimwegen freigelassen begab er sich alsbald über Cleve nach Krefeld und von da nach Mannheim. Hier wurde er zum Aeltesten der Gemeinde gewählt.

Als Vertrauensmann der holländischen Taufgesinnten spielte er eine verdienstvolle Rolle. Wiederholt schrieb er nach Holland und berichtete über die traurige Lage der Täufer in der Pfalz und in der Schweiz (Kanton Bern). Mit Hans Bürcky und Melchior Zahler reiste er auf Einladung der holländischen Kommission nach Amsterdam, wo ihnen 24 Fragen über die Verhältnisse in der Schweiz zur Beantwortung vorgelegt wurden. Der holländischen Regierung bezw. dem Rat der Stadt Amsterdam überreichten sie eine Rechtfertigungsschrift, in der sie ein klares und kurzes Bekenntnis ihres Glaubens ablegten (A. Brons, Ursprung der Mennoniten, 3. Auflage, Amsterdam 1912, S. 198/199). Nach zahlreichen Konferenzen und Besuchen sind sie am 6. Juni 1710 nach brüderlichem Abschied mit einem Geschenk von 50 Gulden als Reisegeld wieder nach Mannheim gezogen. Die beiden andern kehrten nach Bern zurück, wo sie aufs neue in Gefangenschaft gerieten. Brechbiehl fühlte sich an sein Versprechen gebunden, das er den holländischen Brüdern zu Haag gegeben hatte, er werde ohne ihre Kenntnis und Gutfinden nicht wieder in die Schweiz zurückkehren. In einem Brief vom 7. Mai 1711 teilte er mit, daß seine drei Kinder wohlbehalten aus der Schweiz gekommen seien, daß man aber dort sein Kommen mit großem Verlangen begehre, weshalb er um Enthebung von seinem Gelübde bitte. Doch scheint er diese Reise nicht angetreten zu haben.

Als der Plan auftauchte die Täufer auf bernischem Gebiet zur Kultivierung einer Moorgegend anzusiedeln, erklärte Brechbiehl dies Projekt für unannehmbar. Dagegen erschien ihm der Gedanke einer Niederlassung in Preußisch-Litauen bei dem günstigen Angebot des Königs von Preußen ganz vorteilhaft. Mit Hans Ramseier und Uli Bauer reiste er nach Berlin und konferierte daselbst mit dem König Friedrich I. von Preußen. Dann begaben sie sich nach Litauen zur Besichtigung der angebotenen Ländereien. Sie empfingen einen günstigen Eindruck, es gelang ihnen aber nicht ihre Brüder zur Ansiedlung in Preußen zu bewegen.

Nicht lange hielt es Brechbiehl mehr in Mannheim. Am 6. Februar 1714 berichtet er nach Holland, daß es in der Pfalz infolge des Kriegs aufs allertraurigste aussehe. Das mag ihm den Gedanken an eine Auswanderung nach Amerika nahe gelegt haben. Im Frühjahr 1717 sehen wir ihn an der Spitze eines Auswandererzugs pfälzisch-schweizerischer Mennoniten, die über Rotterdam nach Amerika reisten. Er empfing von der holländischen Kommission 4000 Gulden zur Verteilung an die Auswanderer. Sie ließen sich in Pennsylvanien nieder. Von da an verlieren wir seine Spur. Wir wissen nichts weiter über ihn.

Lit.: E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, Frauenfeld 1895. Neff.

Breda. In der vorwiegend katholischen holländischen Provinz Nordbrabant befindet sich nur eine Mennoniten-Gemeinde zu Breda. Sie wurde am 22. Nov. 1896 gegründet und hat sich mit der Gemeinde zu Dortrecht zum Zweck der Bedienung mit der Predigt vereinigt. Zur Gemeinde gehören gegenwärtig (1916) etwa 100 Mitglieder und 25 Täuflinge. Den Kirchenrat bilden 4 Mitglieder. Einmal monatlich und an jedem zweiten hohen Feiertage wird in der lutherischen Kirche gepredigt.

Zur Reformationszeit hat es in Breda eine große Anzahl von Mennoniten gegeben. Nicht weniger als sieben Märtyrer haben im Jahre 1572 hier um ihres Glaubens willen den Tod erlitten. Zu ihnen gehörte Cornelis Gyselaar, der die Witwe des als Märtyrer gestorbenen Valerius, mit dem Beinamen der Schulmeister, geheiratet hat. Der Märtyrerspiegel von 1685, S. 603, schildert ausführlich die grausamen Martern, die einer unter ihnen namens Cornelius Geleyn erlitt. Sie wurden im August 1572 in dem Nachbarorte Nieuwvaart oder de Klündert bei einem stark besuchten Gottesdienst gefangen, welcher dem Schultheißen durch einen Verräter angezeigt wurde. Im Hause der Märtyrer Peter der Jülicher und Jan Pieters hatten sich wohl 100 Personen zusammen gefunden, als der Schultheiß sie überfiel und sieben von ihnen gefangen nahm. Man wähnte sich hier dermaßen sicher, daß der Freund von Menno, der Aelteste Hans Busschaert, seinen Sohn dorthin geschickt hatte.

Im 17. Jahrhundert hat in Breda eine Gemeinde bestanden, welche einige Mitglieder in Gertruidenberg und in Oosterhout besaß. Diese schlossen sich 1664 an die Sonnisten an

und hatten damals Jan Jans van de Langeryt und Augustin Gerrits Hülstman zu Predigern. (Vgl. Doopsg. Bijdragen 1912, S. 30—48, wo auch ein Brief des Märtyrers Adrian Jacobs mitgeteilt ist.) K. Vos.

Bregenzer Wald, das nördliche Gebiet im österreichischen Vorarlberg, das zwischen Rhein, Walser- und Mittelbergertal liegt, war schon frühe ein Sitz des Täufertums. Infolge der scharfen Verordnungen, die in den meisten Schweizer Kantonen seit 1525/26 gegen die Wiedertäufer erlassen worden waren, war der Anabaptismus in der Schweiz nahezu ausgetilgt. Nur im Appenzeller Land (s. d.) fristete er ein kümmerliches Dasein. Ein Handwerker aus der Au im Bregenzer Walde, der sich längere Zeit in der Schweiz aufgehalten und Leben und Lehre der Taufgesinnten kennen gelernt hatte, verbreitete heimgekehrt ihre Lehre in die Gegend des hinteren Bregenzer Waldes (um 1570).

Die Obrigkeiten gaben sich vergebliche Mühe sie wiederum auszurotten und erließen schließlich ein Mandat, daß die Wiedertäufer entweder zur katholischen Religion zurückkehren oder das Land räumen müßten. Die meisten zogen das letztere vor. Zurückbleibende wurden, falls man ihrer habhaft wurde, mit schweren Geld- oder Gefängnisstrafen belegt. Aufsehen machte der Prozeß der drei Wiedertäufer Hans Berwig, Jakob Seiffrit und Hans Sailer. Erzherzog Ferdinand sandte am 25. Juni 1579 an die Verwalter und Amtleute in Feldkirch einen scharfen Verweis wegen ihrer in der Sache bewiesenen Fahrlässigkeit und befahl, wie schon eine Verordnung vom 16. Oktober 1577 verfügt hatte, Wiedertäufer, die von ihrer Lehre nicht abstehen, auszuweisen und ihren Besitz einzuziehen.

So zogen in den Jahren 1581—1583 Taufgesinnte in größerer Zahl „in das Land der Heiligen" (Mähren). Nur vereinzelte kehrten zurück, wogegen andere sich zur Auswanderung rüsteten. Seele der Bewegung war Melchior Platzer, der früher Apotheker, dann in Mähren Lehrer gewesen war. Im Juni 1583 zu Feldkirch gefänglich eingezogen und nach Schloß Rankweil, von dort wieder nach Feldkirch geschleppt und verhört, blieben alle Versuche ihn zum Abfall zu bewegen vergeblich. Daher wurde er zum Tode verurteilt, dem er am 6. November 1583 singend und das Volk zur Buße ermahnend entgegenging. Die Taufgesinnten im Bregenzer Wald zogen nun scharenweise nach Mähren; im Jahre 1585 allein 37 Personen mit Weib und Kind, die ein Vermögen von 1415 Gulden zurückließen.

Aber noch in den folgenden Jahrzehnten finden sich Taufgesinnte in größerer Zahl in Vorarlberg. Die Erfolge Jakob Müllers, den der in Rom lebende ehemalige Bischof von Konstanz, Kardinal Marx Sittikus, in die Stadt und Diözöse Konstanz zu einer Visitation abgesandt hatte, bewogen den Erzherzog Ferdinand von Tirol diesen Visitator auch nach Bregenz zu schicken und ihm gelang es zahlreiche Taufgesinnte in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Noch größere Erfolge erzielten die Jesuiten, die zu gleichem Zweck 1598 nach Bregenz entsendet wurden.

Aber erloschen war die Wiedertaufe im Bregenzer Wald auch zwei Jahrzehnte später noch nicht; denn noch am 24. Mai 1618 wurde einer von ihnen, Jost Wilhelm, „in einem Dorf an der Ek" zwei Meilen von Bregenz „mit dem Schwerte gerichtet" und ihm folgte bald darauf Christine Brünnerin, die „sich eben aufgemacht hatte nach Mähren zu ziehen um wie der Erzvater Abraham von den abgöttischen Chaldäern wegzuziehen". Sie starb am 8. August desselben Jahres an demselben Orte. In der Au verschwanden die letzten Spuren der Wiedertäufer erst um 1630.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn (Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. Bd. 43) S. 283; Joseph Bergmann, Die Wiedertäufer zu Au im inneren Bregenzer Walde u. ihre Auswanderung nach Mähren im Jahre 1585, Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaft I. Bd. S. 248—257; Johann Loserth, Der Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen, Archiv für österr. Geschichte Bd. LXXIX Seite 127—276. J. Loserth.

Breitinger, Johann Jakob, (geb. 1575, gest. 1645) von 1613 bis zu seinem Tode Antistes der Zürcherischen Kirche. Er studierte 1593—96 in Deutschland und in Holland an den reformierten Hochschulen, wo er engere Beziehungen zu den Gelehrten der streng orthodoxen Partei anknüpfte, die er später auch auf der Dortrechter Synode als Abgeordneter der schweizerischen Kirche im Kampfe gegen die Remonstranten unterstützte. 1611 wurde Breitinger als Prediger nach Zürich berufen. Bei der damals in Zürich wütenden Pest hat er in aufopfernder Weise sein Amt als Seelsorger und Pfarrer erfüllt und sich die Sympathien aller Kreise erworben, so daß er nach dem Tode des alten Antistes Lehmann 1613 zum Antistes an das Großmünster berufen wurde. Seine große noch über sein Leben hinaus reichende Bedeutung für die Zürcherische, wie überhaupt für die schweizerische reformierte Kirche wird man zumeist in seiner organisatorischen Leistung suchen müssen, die Kirche als festen und maßgebenden Faktor in das Staatsganze einzuordnen. Im Mittelpunkte seines Denkens stand die Kirche und insbesondere die Zürcherische als religiös-politischer Begriff.

Das politische Leben war um 1600 immer mehr zentralisiert worden und zur „Geschlechterwirtschaft" ausgeartet. Die Kirche besaß kaum einen nennenswerten Einfluß auf dasselbe; das Leben auf der Landschaft unterlag demoralisierenden Einflüssen, so daß die Tendenzen der Gegenreformation, die sich besonders auf dem Gebiete der Schule äußerten, immer mehr Boden gewannen, während die ernsteren Elemente den mehr oder weniger locker organisierten Täufergemeinden zustrebten und geistig sich ihnen anschlossen. Diese Strömung griff noch mehr um sich, weil die Täufer auch eine ausgedehnte Liebes- und Wohlfahrtstätigkeit entfalteten und in der Anwendung ihrer Gemeindeprinzipien, besonders des Bannes, selbst bei

dem verstorbenen Antistes Lehmann Anklang fanden, und weil die stark korrumpierte Obrigkeit in den Angelegenheiten der Lebensführung sich nicht mehr von ethischen Motiven leiten ließ. Dieses Gesamtbild fand Breitinger vor und suchte als eine auf das Praktische gerichtete Natur zuerst den Kampf für die Kirche an der schwächsten Stelle der ihr gegenüberstehenden Faktoren aufzunehmen.

Sein erstes bedeutsames Auftreten gegen die Täufer war eine Rechtfertigung an die Berner über die Hinrichtung Hans Landis' (s. d.), eines der Führer und Aeltesten der Täufergemeinden im Kanton Zürich, der wegen seiner als Ungehorsam ausgelegten Standhaftigkeit bei der Gemeinde zu bleiben und nicht auswandern zu wollen, 1613 den Tod erleiden mußte. Der Prozeß ebenso die vorhergehenden Verhandlungen geben ein ziemlich deutliches Bild von dem Fortschritt, den die Gemeinden der Täufer erfahren hatten. Die Streitfragen waren zwar dieselben geblieben ebenso die Forderungen der Täufer an die Kirche, daß diese ihre Wahrhaftigkeit mit einer veränderten schriftgemäßen Lebensführung ihrer Mitglieder erweisen müsse, aber das Kräfteverhältnis hatte sich wesentlich zu gunsten der Täufer geändert. Der Rat der Stadt Zürich sah sich gezwungen auf dem Lande Besprechungen abzuhalten, zu denen auch Breitinger hinzugezogen wurde um die Täufer zum Kirchenbesuch oder zur Auswanderung zu bewegen, worauf sie jedoch nicht eingingen, sondern nicht ohne Selbstbewußtsein es auf eine Probe ankommen lassen wollten, welche von den beiden Parteien den größeren Zulauf habe.

Als die Verhandlungen ohne Ergebnis blieben, setzte eine Verfolgung ein, der aber eine ernste Reformierung des geistlichen Standes durch Breitinger nebenherging. 1613 wurde eine Kinderlehrordnung, 1615 ein neues Psalmbuch für den seit 1598 eingeführten Kirchengesang, 1616 eine Kleiderordnung, die die Lebensführung umfaßte, herausgegeben. Die Synoden wurden zu einem strengen Gericht über wenig verantwortungsvolle Geistliche, die eine nicht geringe Schuld an der Entartung der Landschaft trugen; Schule und Kinderlehre wurden mit allem Ernst betrieben: Breitinger hatte an den wesentlichsten Punkten mit reformatorischer Wirksamkeit eingesetzt, deren Folgen weit über das ursprüngliche Ziel sich erweitern mußten.

Seine guten Absichten verschafften ihm eine unbestreitbare, überlegene Stellung, welche durch die in den Vordergrund geschobenen sachlichen Motive noch fester und für die Entwicklung der Täufer verhängnisvoll wurde. Denn sie waren es in erster Linie, die Breitinger an der Durchführung der Reformen zur Vereinheitlichung der Landschaft hinderten, indem sie die ernsteren Kräfte von der tätigen und auch passiven Mitarbeit fern hielten. Um aber der Kirche den Vorwurf der Unduldsamkeit zu ersparen und sie in ihrer Unantastbarkeit als einzig über alle anderen hinzustellen, mußte er einen Ausweg finden, der es ihm gestattete, ohne sein Ziel aus dem Auge zu lassen, beiden Seiten, dem eigenen Volke und dem äußeren Schein, gerecht zu werden. Einen solchen Ausweg schlägt er 1615 in der Denkschrift gegen die Täufer vor.

Es heißt darin u. a.: Man solle es vermeiden sie auf die Galeeren zu schicken, solle sie vielmehr durch Prädikanten von der Grundlosigkeit ihrer Ansichten überzeugen. Die trotzdem nicht zur Kirche gehen wollen und sich wieder taufen lassen, seien mit höheren Geldstrafen zu belegen, die Kinder aber als uneheliche zu erklären, weil die Ehen nicht nach kirchlichem Gesetz geschlossen würden. Weil aber die Wiedertäufer „so stark uff ein bessere kilchenzucht und ordnung tringend", so sei eine Kommission zu ernennen, die sich mit der Hebung der Kirchenzucht und Ordnung zu befassen habe.

Diese Vorschläge von Breitinger wurden nach einer zweimaligen Beratung im November und Dezember am 18. Januar 1616 bestätigt und den andern evangelischen Orten zur Begutachtung geschickt, damit die für den Februar festgesetzte Tagung in Aarau auf Grund dieser Gutachten über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Täufer beraten könne. Der Aarausche Abschied betont einstimmig, daß die Galeerenstrafe auf Grund der Gutachten der Gelehrten abzuschaffen sei. Die Todesstrafe wird nur für die Aufwiegler als zulässig erklärt. Alle aber betonen die Notwendigkeit der Reformierung des geistlichen Standes, die am meisten diesem Uebel abzuhelfen vermöchte.

Diese Gesichtspunkte sind für die Folgezeit maßgebend geblieben und nur in der mehr oder weniger strengen Handhabung einem Wechsel unterworfen gewesen.

Der dreißigjährige Krieg hielt die Bewegung auf, da Breitinger sehr stark an der Unterstützung der protestantischen Partei interessiert war und die Schweiz gegen den Willen Breitingers einer Verwicklung sich zu entziehen vermochte. Erst um 1630 wandte er sich erneut den inneren kirchenpolitischen Fragen zu, um den letzten fast 20 Jahre währenden Kampf mit den Täufergemeinden bis zu ihrer endgültigen Unterdrückung und Vernichtung auf Zürcherischem Gebiet einzuleiten.

Mit auf Veranlassung Breitingers wurde eine aus Mitgliedern staatlicher Behörden zusammengesetzte Kommission gebildet, welche die Geistlichkeit, die nach Breitingers Ansicht den Kampf unter seiner Leitung zu führen bestimmt sei, durch ihre gewaltausübende Funktion unterstützen sollte, um damit zugleich auch den Vorwürfen auf der Landschaft zu begegnen, die sich gegen die Geistlichkeit wegen ihrer rigorosen Ausübung behördlicher Maßnahmen richteten. 1630 verfaßte Breitinger ein Memorial für die Kommission, in dem er in eingehender Weise die Gründe behandelte, welche eine Abwehr der Täufer erforderten. In sehr gemäßigtem Tone spricht er sich über die täuferischen Glaubensartikel aus, findet die aus der Lebensführung der Täufer für sie geäußerte Sympathie begreiflich und verspricht sich nur dann einen Erfolg in der Abwehr derselben, wenn die reformierte Gemeinde zur Erkenntnis komme, daß die Täufer Unrecht

hätten und Strafe verdienten. Deshalb sei es notwendig in der Predigt die Bibel und die Wahrheit zu erläutern, sich der Irrenden mit großer Geduld anzunehmen und niemanden anzugreifen oder in der Gewissensfreiheit zu beschränken, der ruhig und ehrsam wandelt und die Kirche besucht. Erst bei der Ausübung der Gemeinschaftspflichten und der absichtlichen Absonderung müsse die Obrigkeit Strafgewalt ausüben. „Brauchen wir diese Mittel nicht, so haben wir auf unserer Seite die rechte Lehre, aber böse Gewissen. Die Sektierer aber werden verhärtet . . ."

1633 ordnete Breitinger eine Volkszählung an, die durch die Geistlichen vollzogen wurde und neben anderen Fragen über die kirchliche und religiöse Erziehung der Landschaft die Anzahl der Täufer zahlenmäßig feststellen sollte. Das Resultat dieser Zählung ergab 182 Täufer in allen Ortschaften des Zürcherischen Gebiets, eine verschwindend kleine, der Wirklichkeit auch kaum entsprechende Anzahl im Vergleich zu den Maßnahmen. Abgesehen davon, daß einige Pfarrer neben Einzelpersonen ganze Haushaltungen stellten, auch die Kinder nicht mit einbezogen, so daß man eher mit einer gleichen Anzahl von Haushaltungen zu rechnen hat, legten die einzelnen Pfarrer offenbar Gewicht darauf in ihrem Bezirke die Mindestzahl anzuführen, mußten aber eine große Anzahl Verdächtiger zugeben.

Gegen den Willen Breitingers übernahm seit dieser Zeit die weltliche Kommission unter Ausschaltung aller Zwischeninstanzen die Führung und bediente sich der Geistlichen nur als Mittel in ihrem Kampfe um die Herstellung der Ordnung auf der Landschaft. Die Täufer wurden aufgefordert ihre Glaubensanschauungen schriftlich zu formulieren und einzureichen, was auch von 5 Gemeinschaften mit 68 Unterschriften geschehen ist. Im allgemeinen stimmen die einzelnen Eingaben mit dem wenige Zeit vorher eingereichten Glaubensbekenntnis im wesentlichen überein, in dem sie ausführten, daß 1. Der Grund ihres Glaubens Jesus Christus sei. 2. Daß sie lehren und glauben, daß „der ganze Jesus von oben und unten, von außen und innen, sichtbar und unsichtbar" Gottes Sohn und von der „reynen Jungfrauen Maria" geboren ist; (bezieht sich auf die Gottmenschliche Natur Christi). 3. Daß Jesus Christus die Erlösung vollbracht habe und das ewige Leben nur durch sein „Verdienst, Gerechtigkeit, Fürbitte und Blut" zu erlangen sei. 4. Machen sie den Kirchenbesuch von der Einführung des Bannes und des Ausschlusses abhängig. 5. In der Auffassung der Ehe „das ein man und ein wyb syn soll und das im heil. Ehstand verpflicht" finden sie kein Trennungsmoment. Die ihnen Ordnungslosigkeit zuschreiben, irren. 6. Die Taufe soll nur an denen vollzogen werden, „so gelernet sind die buß und enderung des lebens und glaubend in der warheit", daß sie von den Sünden durch Jesus Christus erlöst worden sind. 7. In der Frage der Obrigkeit begehren sie „keiner anderen oberkeit uff der gantzen erden, denn Euch".

Der den Absichten Breitingers am meisten entgegenstehende Punkt war unzweifelhaft die Ablehnung des Kirchenbesuches, solange der Bann nicht eingeführt wurde. Doch finden sich nur geringe Spuren, die den Kirchenbann mit der Heiligkeitsgemeinde beim Abendmahl in Verbindung bringen, vielmehr ist es die Lebensführung vieler Gemeindemitglieder der reformierten Kirche, die zu dieser Forderung Anlaß gab. Um dieses Zugeständnis handelte es sich nach den Angaben der gefangenen Täuferlehrer, von denen einer sagte, daß man um des Kirchenbesuches allein sie nicht so leiden lassen solle. Für Breitinger kam es aber darauf an, wenigstens die äußere Einigkeit der schweizerischen reformierten Kirche zu erreichen, da er von der Unmöglichkeit der inneren Zugeständnisse längst überzeugt sein mußte. Denn erst durch diese äußere Einigkeit konnte er von einem Erfolge seiner Wirksamkeit sprechen. Die Verhandlungen darüber zogen sich einige Jahre hin, welche für die Täufer zwar in steter Aufregung, aber nicht unter übermäßigem Druck verliefen. Selbst zu Besprechungen mit den Täuferlehrern ließ Breitinger sich herbei, aber sie verliefen ebenso ergebnislos. Eine öffentliche Disputation lehnten die Täufer aus mehrfachen Gründen ab. Sie wären auch der Diplomatie Breitingers nicht gewachsen gewesen.

Nachdem alle Versuche mißlungen waren, setzte Breitinger einen Bericht an die Behörden auf (1635), in dem er den bisherigen Verlauf der Verhandlungen darstellte und Maßregeln für die Zukunft angab. Dieser Bericht ist allen späteren Darstellungen zugrunde gelegt worden und findet sich in einzelnen Teilen in den Rechtfertigungsschriften an die holländischen Behörden und reformierten Gemeinden, die seit 1641 sich der verfolgten Täufer annahmen.

In dem Bericht wird als Anlaß der Täuferangelegenheit die Verweigerung des Waffendienstes und der zulässigen Wehr im Kriege genannt, was zwar mit dem unmittelbaren Anlaß übereinstimmt, aber keineswegs die Gründe klarlegt. Denn die Verweigerung des Waffendienstes durch einen Fähnrich, auf den hier Bezug genommen wird und die zur Verhaftung mehrerer Täufer führte, löste lediglich die Befürchtung aus, daß die Täuferbewegung auch die wohlhabenderen und gesellschaftlich maßgebenderen Kreise mit sich reißen könnte. Wenn Breitinger in demselben Bericht zu Zugeständnissen sich bereit findet, nach welchen den Täufern erlaubt sein sollte Wehr und Waffen nicht zu tragen, so scheint damit das Entgegenkommen und die Bereitwilligkeit auch das Notwendigste dem Einheitsbestreben zu opfern klar und deutlich erwiesen zu sein. Erst die Antwort der Täufer, daß Breitinger die versprochene Wehrlosigkeit ihnen nur zugesagt hätte, bis sie von den Prädikanten überzeugt worden wären oder diese überzeugt hätten, setzen die Absichten Breitingers in das richtige Licht und machen auch das Mißtrauen der Gegenpartei sehr begreiflich. Die Behandlung der einzelnen Glaubensartikel streift Breitinger nur kurz, da diese in den divergierenden Punkten genugsam bekannt waren. Worauf es ihm ankommt, ist der Kirchenbesuch,

denn er hätte ihnen nicht mehr zugemutet, „denn allein das usserliche ohr des lybs der predigt des göttlichen Worts dar ze bieten, ir hertz, glauben und gewüssen ganz frei und ohnbezwungen demjenigen, was sy gehört, byzefallen oder nit, ze behalten." In dem von Suter entworfenen Konzept sind noch die Worte eingefügt „das wird ihnen heiter und mit gantz freundlichen Worten zugemutet . . . allein das einig und mehreres nit." Diese Worte sind dann aber von Breitingers Hand gestrichen, da sie den Widerspruch und die Absicht zu deutlich verraten hätten. Vereinzelte von den Täufern durch Ausschluß der Betreffenden gerügte Vergehen (Trunksucht, Geiz, Unzucht) sind verallgemeinert dargestellt.

Den schwersten Vorwurf erhebt Breitinger selbst in einer persönlichen langen Ausführung über die ungenügende Bildung der Kinder in den Glaubens- und Heilslehren und fügt hinzu, daß gerade dieser Umstand eine der schwerwiegendsten Ursachen wäre sie zum Kirchenbesuch zu zwingen. Im übrigen will Breitinger nicht im geringsten einigen Menschen in Religions- oder Glaubenssachen irgendwelchen Zwang anlegen „oder uns einige beherrschung der gewüssenen anzemaßen . . . unser vorhaben geht einzig dahin, daß wir und alle unsere biderben underthanen den waaren einigen Gott und den, welchen Er gesandt hat, . . . zu ehren . . . in rechter christenlicher einigkeit zu leben, die schwachen im glauben ze dulden . . ."

Dieser Bericht war offenbar dafür berechnet die Obrigkeit bestimmte Maßnahmen ergreifen zu lassen und nach außen, vor allem vor dem Volke, den Eindruck zu erwecken, daß diese „hochmütigen" Leute, wie Breitinger sich statt hartnäckigen ausdrückt, ihr Schicksal selbst verschuldet hätten und niemanden ein Vorwurf treffen könne.

So ungerechtfertigt vor allem die Vorwürfe über mangelhafte Erziehung der Kinder waren und geradezu den Tatsachen und Berichten widersprachen, trugen sie doch viel bei die Obrigkeit zu unwiderruflichen Forderungen und zu Strafmaßnahmen zu veranlassen. Der Kampf wurde von der weltlichen Behörde aufs rücksichtsloseste und grausamste durchgeführt, die Güter wurden konfisziert, die Täufer aus dem Lande getrieben oder im Gefängnis gehalten. Breitingers Bericht diente als Rechtfertigung vor dem Volke und später auch vor den für die Täufer eintretenden holländischen Behörden. Die Täufer antworteten erst einige Jahre später mit einem Gegenbericht, der 1640 verfaßt und in der Ausgabe des Ausbunds von 1655 als Anhang abgedruckt worden ist.

Als Breitinger 1645 starb, gab es eine Täufergemeinschaft im Zürcher Gebiete nicht mehr; die Einheit war somit erreicht worden; allein 20 Jahre später berichteten schweizerische Studenten aus Amsterdam, daß die einst vorbildlich dastehende schweizerische Kirche in der Auffassung der bedeutenden Gelehrten ihren Platz eingebüßt habe.

Lit.: Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916; J. C. Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich, Leipzig 1874; Derselbe, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz, Leipzig 1864. Dr. Cornelius Bergmann.

Bremer, Johannes, Sohn des remonstrantischen Predigers gleichen Namens und der Remberta Zittart, Tochter des taufgesinnten Predigers zu Leiden Gysbert Zittart, wurde am 8. April 1694 zu Hoorn geboren. Er studierte zu Amsterdam und erhielt im Jahre 1715 seine Anstellung als Proponent (Kandidat) bei der remonstrantischen Brüderschaft. Er bekam aber keine feste Anstellung und da er mit den Ansichten der Taufgesinnten gut übereinstimmte, nahm er einen Ruf an die Taufgesinnten-Gemeinde zu Leiden an, wo er am 2. Juni 1720 seine Antrittspredigt hielt. Er hat sich damals sehr wahrscheinlich noch einmal taufen lassen müssen. Im Jahre 1728 wurde er gleichzeitig nach Haarlem und an die Gemeinde „zum Lamm" in Amsterdam berufen. Er nahm den letzteren Ruf an und wirkte hier bis an seinen Tod, der am 20. Februar 1757 erfolgte. Sein Amtsbruder Deknatel, wiewohl in vieler Hinsicht ganz anderer Ansicht als er, hielt ihm eine ehrenvolle Leichenrede.

Bremer ward 1735 ein Mitbegründer des Amsterdamer Seminars zur Ausbildung von Predigern. Von seiner Hand sind im Druck erschienen: Rymgedachten over het wenschelykste op aarde, Delft 1718 (In Verse gebrachte Gedanken über das Wünschenswerteste auf Erden); Lykrede op den Remonstrantschen leeraar Joannes de Goede, Amsterdam 1738 (Leichenrede auf den remonstrantischen Lehrer Johannes de Goede); Grondbeginsels van de leere der waerheyt, die naar de godzaligheid is, by wijze van vragen en antwoorden, opgesteld voor de Doopsgezinden, Amsterdam 1743 und öfter neugedruckt (Grundsätze von der Lehre der Wahrheit, die zur Gottseligkeit führt, nach der Art von Fragen und Antworten aufgestellt für die Taufgesinnten); Handleyding tot waarheid en Deugd, inzonderheid geschickt tot onderwys van kleine kinderen, Amsterdam 1744 (Anleitung zur Wahrheit und Tugend insonderheit geschickt zur Unterweisung kleiner Kinder, wovon eine elfte Ausgabe noch 1849 in Hoorn gedruckt worden ist); Kort begrip van godgeleerde verhandelingen, Amsterdam 1747 (Kurzer Begriff von gottesgelehrten Verhandlungen); Ninive met den ondergang gedreigt; maar om zyn bekeering en boetvaardigheid gespaard en behouden, Amsterdam 1748 (Ninive mit dem Untergang bedroht, aber um seiner Bekehrung und Bußfertigkeit willen verschont und erhalten, Predigt über Jona 3, 1—10); Het verloste Nederland opgewekt tot een betaamelyke lof- en dankbetuiging aan den allerhoogsten God voor den geschonken vrede, Amsterdam 1749 (Das erlöste Niederland aufgeweckt zu einer geziemenden Lob- und Dankesbezeugung an den allerhöchsten Gott für den geschenkten Frieden, Predigt über Ps. 147, 12—14); Twee en dertig predikatien, Amsterdam 1757 (32 Predigten).

Lit.: Het Prot. Vaderland I., S. 608—610; Doopsgez. Bijdr. 1897 S. 167; Sepp, Gesch. der Predikkunde S. 234—237. Mr. J. Loosjes.

Brenkenhoffswalde und Franztal, Dörfer im sog. Netzebruch bei Driesen in der Neumark, Provinz Brandenburg. Einst im Jahre 1765 nahm Friedrich der Große, der den sumpfigen Netzebruch durch den Kriegs- und Domänenrat Brenkenhoff besiedeln ließ, hier 35 aus der Culmer Niederung durch polnische Edelleute vertriebene Mennoniten-Familien auf, von denen 16 Familien mit 95 Personen in Brenkenhoffswalde und 19 Familien mit 97 Personen im benachbarten Franztal angesiedelt wurden. Sie bildeten fortan die Mennoniten-Gemeinde Brenkenhoffswalde, welche bis 1834 bestand. Der König gab ihnen Grund und Boden und lieferte ihnen Bauholz, auch waren sie bis 1771 steuerfrei und blieben durch eigenhändig vom König unterfertigtes Privilegium „völlig frei von Werbung und Enrollierung". Sie gehörten zu den „Groninger Mennoniten", einer Verbindung, welche den Flamingern näher stand als den friesischen Mennoniten-Gemeinden. Daher erklärt es sich, daß sie in der Culmer Niederung sich nicht an die größere Friesen-Gemeinde in Schönsee anschlossen, sondern mit einigen zerstreuten Glaubensgenossen bei Thorn und Schwetz eine eigene Gemeinde gebildet hatten. Mit diesen blieben sie auch in Brenkenhoffswalde in Gemeinschaft und Verkehr.

Die Geschichte der Gemeinde bietet manches Interessante. Im Jahre 1788 beantragt der lutherische Schullehrer Wilhelm Lange von Brenkenhoffswalde, der dort vom Staate eingesetzt war, ihm den Uebertritt zur mennonitischen Konfession zu gestatten, da er unter Mennoniten aufgewachsen und erzogen sei und ihren Anschauungen innerlich näher stehe. Er erhielt am 24. Oktober 1788 den Bescheid, daß er sich den Mennoniten anschließen dürfe, daß aber die Verbindlichkeiten gegen den Staat und die Bürgerpflichten keinen Eintrag leiden dürften. Wilhelm Lange wurde nach seinem Uebertritt ein angesehenes und einflußreiches Gemeindemitglied, sodaß man ihn 1802 zum Prediger und 1810 sogar zum Aeltesten erwählte, welches Amt er noch bekleidete, als die Gemeinde nach Rußland auswanderte. Dies geschah 1834. Lange hatte sich 1833 im Namen von 40 Mennoniten-Familien in Brenkenhoffswalde und Franztal an den Kaiser von Rußland gewandt mit der Bitte ihnen die Einwanderung in Rußland zu erlauben, nachdem bereits 1828 einem Einsassen Bengs aus Brenkenhoffswalde durch die Regierung in Frankfurt a. O. der Auswanderungskonsens nach Rußland erteilt war. Es ist wohl anzunehmen, daß die Mennoniten im Netzebruch nicht recht die Möglichkeit größerer Landerwerbung vor Augen sahen und deshalb ihre Augen nach Rußland richteten, wohin auch die Groninger Mennoniten aus der Culmer und Schwetzer Niederung größtenteils schon verzogen waren. 1823 gab es zwar auf Przekowski und dem Kunpfade bei Schwetz noch einen kleinen Rest dieser Familien unter einem Lehrer Jacob Ratzlaff, doch sind diese 1824 auch nach Alexanderwohl und anderen Orten in Südrußland ausgewandert.

Lange und die Seinigen erhielten am 10. Januar 1834 durch das russische Generalkonsulat in Danzig den Bescheid, daß der Kaiser von Rußland die Einwanderung unter folgenden Bedingungen genehmigt habe: 1. Vorweisung eines Auswanderungskonsenses von der preußischen Regierung, 2. dürfen nur Familien einwandern, die mindestens 5 Mitglieder zählen, 3. ist eine Summe von 800 Rubel zu deponieren, die ihnen an Ort und Stelle zurückerstattet wird. Noch in demselben Jahre 1834 zogen die 40 Familien nach Rußland und fanden zuerst in Alexanderwohl gastliche Aufnahme, gründeten aber dann die Kolonie und Gemeinde Gnadenfeld (s. d.). Damit löste sich die Mennoniten-Gemeinde Brenkenhoffswalde auf. Die wenigen Zurückgebliebenen gingen zur Landeskirche über, darunter der Schullehrer Peter Janz, der nachher als evangelischer Lehrer angestellt wurde.

Nach Mitteilungen des heutigen Schullehrers Richard Schild in Brenkenhoffswalde an Lehrer Stobbe in Montau gibt es dort noch mancherlei Erinnerungen an die einstige Mennoniten-Kolonie. Zwar die Kirche, die mit dem Schulhause unter einem Dache war, ist abgebrochen, nachdem sie eine Zeitlang als evangelische Kapelle gedient hatte. Die heutige evangelische Kirche steht auf dem alten Mennoniten-Friedhof. Dieser liegt an der heutigen Schule und wird noch durch eine Holztafel bezeichnet, die nur halb leserlich eine Inschrift trägt mit der Bitte ohne Lärm vorüber zu gehen und die Ruhe der Toten nicht zu stören. Auch altmennonitische Namen, freilich zum Teil verstümmelt, kommen in Brenkenhoffswalde noch vor, so Both, Rettslag (Retzlaff) Reckert (Rickert) 2c. H. G. Mannhardt.

Brennemann, John M., geb. 28. Mai 1816 in Fairfield Co., Ohio, ordiniert zum Predigtamt 1844, zum Aeltesten 1849, gest. 3. Oktober 1895 nahe Elida, Allen Co., Ohio. Seinen Bemühungen ist hauptsächlich die Gründung des „Herald of Truth" und „Herold der Wahrheit" zuzuschreiben. Er ist der Verfasser folgender Schriften, die in mehreren Auflagen in deutscher und englischer Sprache erschienen sind: 1. „Einfache Lehre oder deutliche Erklärungen und Ermahnungen"; 2. „Aufmunterung der bußfertigen Sünder und Freude über ihre Bekehrung"; 3. „Hoffart und Demut, einander gegenüber gestellt"; 4. „Das Christentum und der Krieg". (s. Hartzler and Kauffmann, Menn. Church History, S. 265 ff.) J. Horsch.

Brennemans-Gemeinde, ist die Bezeichnung für 2 Mennonitengemeinden in Nordamerika im Staate Virginia, County Rockingham, von denen die eine in der Nähe des Städtchens Edom gelegen ist und etwa 15 Glieder (1911) zählt, während die andere sich bei Linnville befindet. Es war nicht möglich nähere Nachrichten über diese Gemeinden zu erlangen.

Brennwald, Karl, ein Zürcher Täufer aus der Anfangszeit der Bewegung, der bald nach dem zweiten Täufergespräch in Zürich mit Grebel, Manz und Blaurock in dem Hexenturm in strenge Gefangenschaft gesetzt wurde. Er war es, der auf den unverschlossenen Laden aufmerksam machte und so zu der denkwürdigen Flucht aus dem Gefängnis am 5. April 1525

Anlaß gab. Egli erwähnt in seiner Schrift: „Die Züricher Wiedertäufer", S. 54 kurz zwei Verhöre über ihn und seine Bekehrung durch Rogenacher und S. 74, daß gefangene Täufer aussagten, er sei ein Täuferlehrer. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er mit dem im Artikel Basler Täufer S. 130 erwähnten Karlin identisch (s. E. Egli, Die Züricher Wiedert. zur Reformationszeit, Zürich 1878). Neff.

Brenz, Johannes, schwäbischer Reformator, geb. 24. Juni 1499 zu Weilderstadt (württembergischer Neckarkreis), gest. 11. September 1570, führte zu Schwäbisch-Hall die Reformation durch, schrieb 1527 den ersten evangelischen Katechismus und wirkte bei der Einführung der brandenburg-ansbachischen, nürnbergischen und württembergischen Kirchenordnung mit. Vor dem Interim floh er aus Schwäbisch-Hall und irrte umher, bis ihn 1553 Herzog Christoph als Propst nach Stuttgart berief.

Wie die übrigen Reformatoren war auch Brenz ein eifriger Bekämpfer der Täufer. Anfangs erklärte er sich allerdings gegen das Strafverfahren des Staates in Glaubenssachen und trat wiederholt für die Freiheit der subjektiven Glaubensüberzeugung ein. Er hatte verschiedentlich Gelegenheit sich über das gegen die Täufer einzuschlagende Strafverfahren zu äußern. Zur vollen Duldung konnte er sich aber nicht entschließen. Immerhin war er einer der wenigen führenden Männer der evangelischen Landeskirchen im Reformationszeitalter, die der Anwendung der Todesstrafe gegen die Täufer öffentlich entgegentraten. Diesen Standpunkt hat er aber in späteren Lebensjahren nicht konsequent aufrecht erhalten. Aus seinen ersten Schriften spricht auch weniger der Prediger christlicher Nächstenliebe als der Verteidiger der eigenen Glaubensanschauungen gegenüber der katholischen Kirche, mit deren Macht die evangelischen Landeskirchen damals noch zu rechnen hatten. Wo freilich die evangelische Kirche schon zur Herrschaft gelangt war, wollte er keine andere Glaubensrichtung mehr aufkommen lassen. Toleranz in Glaubenssachen gesteht er nur solange zu, als der Bestand der eigenen Kirche nicht gefährdet erscheint. Er überläßt es jedermann zu glauben, was er will, nur darf er, wenn sich seine Anschauungen nicht mit der Lehre der Landeskirche decken, seiner Meinung nicht offen Ausdruck geben. Zusammenkünfte zur Erbauung aus dem Worte Gottes, die ohne Wissen der Geistlichen erfolgen, können nach seiner Ansicht Uneinigkeit unter das Kirchenvolk bringen; für die Obrigkeit ergibt sich hieraus ein Anlaß zum Einschreiten „nicht als Richter der Lehre, sondern als Richter des Unfriedens, dieweil ihrem Amt gebührt, ein geruhiges und stilles Leben bei den Untertanen zu erhalten" (Hartmann I S. 296). Brenz bezeichnet es sogar als einen sündhaften Frevel, wenn sich Bürger von der Kirche absondern und eine eigene Versammlung ohne obrigkeitliche Erlaubnis einrichten. Er verlangt von der Obrigkeit keine Rottierung des Glaubens in ihrem Gebiet aufkommen zu lassen. „Ein anderes ist es, wenn eine Obrigkeit von den Untertanen, die zweierlei oder dreierlei Glaubens sind, dergestalt angenommen ist, daß sie einen jeglichen bei seinem Glauben bleiben lasse" (Hartmann I S. 297). Gegen die Täufer erschien ihm diese Rücksicht nicht geboten. Zu ihrer Unterdrückung empfahl er das Verbot „bürgerlicher Hantierung" und Landesverweisung. Es war lediglich klug berechnende Vorsicht, wenn er in Glaubensangelegenheiten ein milderes Strafmaß empfahl als die gegen die Täufer damals übliche Todesstrafe. Denn, schreibt er, „obwohl die Obrigkeiten zu Zeiten den unrechten Glauben verfolgen, so möchten doch ihre Nachkommen des Verfolgens gewöhnt werden und den rechten Glauben verfolgen . . . Es ist besser, es wird vier- oder zehnmal ein unrechter Glaube geduldet, denn nur einmal ein rechter verfolgt."

Die Anwendung der Todesstrafe in Glaubenssachen suchte er denn auch tatkräftig zu bekämpfen. Er wußte, welche Gefahren seiner Kirche drohten, wenn die alten Ketzergesetze der römisch-katholischen Kirche, die durch die Macht der Volksbewegung in den Hintergrund gerückt wurden, wieder neu auflebten. Ein Anfang war ja durch das Mandat Kaiser Karls V vom 4. Januar 1528 gemacht worden, das die Wiederholung der Taufe mit dem Tode bestrafte (s. d. Art. Bestrafung). Was hier für die Täufer galt, konnte später bei einer Verschiebung der politischen und kirchlichen Machtverhältnisse jeder anderen nichtkatholischen Glaubensrichtung drohen. Seine Bedenken gegen die Anwendung der Todesstrafe in Glaubensangelegenheiten legte er in einer 1528 erschienenen Schrift nieder, die folgenden Titel führt: „Underricht Philips Melanchthon widder die leere der Widderteuffer. Ob ein weltliche überkeit mit Göttlichem und billichem Rechten mög die Widderteuffer durch fewer odder schwerd vom leben zum tode richten". Brenz spricht darin der Obrigkeit das Recht ab in Glaubensfragen mit roher Gewalt eine Entscheidung zu treffen. Soll die Ketzerei mit Gewalt vertrieben werden, schreibt er, „was bedürfte man dann zu studieren in der heiligen Schrift, dieweil doch hierin der Henker der gelehrteste Doktor erfunden würde". Brenz droht den Obrigkeiten mit göttlichen Strafen, wenn sie Blutgerichte in Glaubenssachen abhalten. „Die Wiedertaufe", schreibt er weiter, „ist durch niemand heftiger gestärkt und gefördert worden, denn durch die Herrschaften, so von Stund an ohne das Wort Gottes und Unterweisung der heiligen Schrift mit dem Schwert tyrannischer Weise wider sie gehandelt haben. Denn da man hat wollen einem geistlichen Laster mit unrechtem Mittel begegnen und das weltliche Schwert ferner und weiter brauchen denn ihnen befohlen, ist der Herr unser Gott ob dem Mißbrauch und der Tyrannei des weltlichen Schwerts zornig geworden, hat zur Strafe der Menschen dem Teufel verhängt, je länger je mehr zu toben und je kräftiger seinen Irrtum zu erwecken, daß demnach die leibliche Strafe keine Besserung unter dem gemeinen Volk gebracht, sondern vielmehr den Irrtum gefördert hat."

Brenz will, daß man „allein das Evangelium und die heilige Schrift wider die Ketzer fechten lasse". Er greift in seiner Schrift, nachdem er

die Kindertaufe zu verteidigen suchte, vornehmlich solche Punkte aus dem Gedankenkreis der Täufer heraus, die auch in der katholischen Kirche Analogien haben, um den Nachweis zu führen, daß man mit demselben Recht auch über Angehörige der katholischen Kirche die Todesstrafe verhängen müsse. So dienen ihm die Ansichten der Täufer über ihre Stellung zum obrigkeitlichen Amt, über die Gütergemeinschaft und über die Wiederholung der Taufe als Mittel Einrichtungen der katholischen Kirche zu geißeln und dabei den Anschein zu erwecken, als wäre er ein überzeugter Verteidiger der Täufer. Die Lehre von der Gütergemeinschaft hätten, führte er aus, die Täufer aus einfältigem Unverstand aus der heiligen Schrift gezogen. „Sollte man denn allewege einen sobald ermorden, wenn er einen Spruch oder zwei in der Schrift unrecht verstünde? Wer wollte vor dem Schwert sicher sein? Man findet fast bei allen heiligen Lehrern Unverstand etlicher Sprüche, sollte man sie gleich darum töten, was wäre das für eine Billigkeit?" Auch die Mönche und Nonnen pflegen Gütergemeinschaft; wenn man dieser Frage wegen Todesstrafen einführen wollte, sollte sie viel eher den geistlichen Bischof und Mönche treffen, als „die armen Wiedertäufer, die doch keinen Himmel und ewiges Leben mit Falschheit verkaufen". Weiterhin wandte er sich gegen die Absicht über die Täufer die Todesstrafe zu verhängen, weil sie die Eidesleistung ablehnten und es mit ihrem Gewissen nicht in Einklang bringen konnten ein obrigkeitliches Amt zu übernehmen. Wenn man sie aus solchen Gründen töten wollte, „so müßte man lang an Geistlichen, Pfaffen und Mönchen angefangen haben"; denn sie haben gelehrt: „Es soll kein Geistlicher über das Blut richten und Urteil sprechen. Sie haben ohne Dispensation keinen solchen in ihre Weihe und Orden aufgenommen. Was ist aber das anders, denn allen rechten Christen das Amt der weltlichen Obrigkeit zu führen verbieten? Dieweil alle Christen recht geistlich sein sollen und das Amt der weltlichen Obrigkeit ohne Blutvergießen nicht geführt werden mag. Sie seien auch die, so der weltlichen Obrigkeit weder Eid noch Gelübde, noch andere bürgerliche Beschwerde geleistet haben und dies nicht aus gutem Vergunnen oder Erlaubnis der weltlichen Obrigkeit, sondern aus eigenem vorgenommenen Recht. Ja, wo man sie zu deren Stücken eins gedrungen hat, haben sie die weltliche Obrigkeit in Bann getan." Auch bei der Taufe zieht Brenz die katholischen Geistlichen zum Vergleich heran. „Und wenn man", schreibt er, „je des Wiedertaufs halber die Leute wollte martern, so müßte man eben dasselbe auch dem Papst und allen seinen Pfaffen tun. Denn diese haben auch wiedergetauft, tun es auch noch, nämlich, so ein Kind daheim in einer Eil getauft worden ist von den Weibern, so taufen sie es wieder in der Kirche. Ist das nicht ebensowohl wiedertaufen, als die anderen Wiedertäufer tun? Sie sprechen wohl, bist Du getauft, so taufe ich Dich in dem Namen des Vaters usw. Was bedürfen aber die Pfaffen dieses Zusatzes? Sie wissen doch wohl aus Ansagen der Weiber, daß die Kinder getauft sind, warum lassen sie es dann nicht dabei bleiben? Es sagen auch die Wiedertäufer nicht, daß sie sich wiedertaufen, sondern daß sie sich allererst recht taufen. Denn sie achten die Kindertaufe sei keine Taufe, wie die Päpstler fast der Weiber Taufe für nichts halten, wiewohl sie sich das von auswendig nicht merken lassen".

Die Todesstrafe auf die Wiedertaufe zu setzen hält Brenz für durchaus unangebracht. Kaiser Theodosius, auf den das Mandat Kaiser Karls V. vom 4. Januar 1528 hinweist, habe den Wiedertäufern nicht aus freiem Antrieb die Todesstrafe angedroht; er habe lediglich dem blutdürstigen Bischof Nestorius von Konstantinopel zu willen sein wollen, der ihm dafür göttliche Hilfe gegen die Perser versprochen habe. Einer christlichen Obrigkeit zieme es nicht Leute, die allein aus Mißverstand der Schrift in eine Irrung gefallen sind, mit des Henkers Schwert zu züchtigen. Ein Aufruhr wäre von ihnen nicht zu befürchten, wenn sonst das weltliche Schwert recht geführt werde; die Hauptursache des Aufruhrs sei das böse Leben einer Obrigkeit. Darum, schließt er die Schrift, „soll die Obrigkeit ihre peinliche Hand von den Wiedertäufern abwenden und sie dem Evangelio zu strafen gedeihen lassen, habe aber sonst acht, daß in Frieden und ehrbarer Einigkeit gelebt werde; denn wer darwider handelt, er sei Täufer oder Wiedertäufer, der soll seine gebührende Strafe von ihnen empfangen". „Soll man aber eines Irrfalls halber einen um das leibliche Leben bringen, wen will man leben lassen? So würde des Würgens nimmer kein Ende werden."

Die Schrift hat große Verbreitung erlangt und ist in vielfachen Ausgaben erschienen, davon fünf in deutscher, vier in lateinischer, zwei in holländischer und eine in französischer Sprache (W. Köhler, Bibliographia Brentiana, Berlin 1904). Auf den Gang der Ereignisse hat sie aber keinen Einfluß ausgeübt. Schon im folgenden Jahr ist auf dem denkwürdigen Reichstag zu Speyer von 1529 das Reichsgesetz gegen die Täufer beschlossen worden, das auf die Wiederholung der Taufe die Todesstrafe erkannte. Ihm haben auch die evangelischen Stände ihre Zustimmung gegeben.

Von dieser Zeit an hören wir nicht mehr, daß Brenz die Täufer in Schutz nahm; auch er machte sich die Lage zu nutze und bekämpfte die Bedrückten mit Hilfe der ihm willfährigen Obrigkeiten. Ein Mandat, in welchem der Rat der Stadt Schwäbisch-Hall die Bürger vor „wiedertäuferischem Sauerteig" warnte, ist zuverlässig von ihm (Hartmann I S. 312). Eine eindringliche Predigt, daß nicht jeglichem Geist zu trauen sei und eine Warnung sich vor unnötigem und vergeblichem Fragen und Disputieren zu hüten, die er im Druck herausgab, beziehen sich auf die Täufer (Hartmann I S. 311). In ihrer Bekämpfung ging er um 1530 sogar soweit, daß er die Zwangstaufe der Kinder der Täufer dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach empfahl. Ein Hinausschieben der Taufe unter Berufung auf die christliche Freiheit läßt er nicht zu. Ein Aufschub der Taufe könne den Verdacht der „Wiedertäuferei" im Nächsten wachrufen; diesen Anstoß dürfe

man ihm nicht geben. Die Obrigkeit solle die Hartnäckigen zur schleunigen Taufe zwingen. Sie habe dazu die Befugnis, da die Taufe Grundelement der christlichen Gesellschaftsordnung ist. Wer innerhalb der christlichen Gesellschaftsordnung von christlichen Eltern geboren wird, wird geboren hinein in die Gesellschaftsordnung der Kirche. „Deutlicher wohl kann das Prinzip der Einheitskirche innerhalb der Gesellschaftsverfassung nicht zum Ausdruck kommen, Gesellschaft, christliche Gesellschaft und Kirche decken sich. Folglich hat die Kirche ein Recht, die durch die Geburt ihr gehörigen Kinder zur Taufe zu bringen. Die Taufentziehung seitens der Wiedertäufer ist ein Vergehen gegen die Gesellschaftsordnung, und diese ist alteingewurzelt" (W. Köhler, Archiv f. Reformations-Geschichte, 9. Jahrgang 1911/12 S. 96).

Das Auftreten der Täufer scheint Brenz auch später noch viel beschäftigt zu haben; 1544 schrieb er an Bullinger von häufigen Durchzügen ihrer Anhänger vom Rheinufer nach Mähren (W. Köhler, Bibl. Brent. 1904 S. 362). Dabei scheint er öfters in persönliche Berührung mit ihnen gekommen zu sein; so ist bekannt, daß er im April 1557 zu Stuttgart zwei in Vaihingen verhaftete Täufer aus Pforzheim in der Au, beide Georg Rapp genannt, examiniert hat, die aber wieder freigelassen wurden, weil sie nur auf der Durchreise begriffen waren ohne Versammlungen zu halten (G. Bossert, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, 59. Bd. 1905, S. 76). Am 24. August 1557 leitete er auf Verlangen des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz mit Jakob Andreae (s. d.) das Religionsgespräch zu Pfeddersheim (s. d.) mit den Täufern, von denen einer ihrer Vertreter, Diebold Winter, später dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. klagte, es seien von ihnen Dinge veröffentlicht worden, an die sie nie gedacht, geschweige davon geredet hätten (Protokoll d. Frankenthaler Religionsgespräches, Heidelberg 1571, S. 8).

Bezeichnend für den Brenz'schen Toleranzbegriff ist die kurz nach dem Pfeddersheimer Religionsgespräch von der protestantischen Theologenversammlung zu Worms ausgegangene Druckschrift „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern", die auch Brenz als einer der Beteiligten mitunterzeichnete und worin die Theologen den Obrigkeiten die Anwendung der Todesstrafe gegen die Täufer empfahlen. Zur Begründung dieses harten Vorgehens wurden unter Hinweis auf 3. Mos. 24 und Röm. 13 gerade die Punkte herangezogen, die Brenz in seiner Schrift von 1528 als verzeihliche Irrtümer verteidigte: Die Bedenken, die die Täufer in dem obrigkeitlichen Amt als gewissenhafte Christen erblickten, die Weigerung des Eides und die Ansicht über die Gütergemeinschaft; als weiteren belastenden Punkt führten sie noch die Meidung von Prozessen vor den weltlichen Gerichten an (s. Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 93—96).

Einer der letzten Schläge, die Brenz gegen das Täufertum führte, war ein strenges Edikt, das 1558 auf sein Betreiben in Württemberg gegen die Täufer erlassen wurde (s. d. Art. Brenz in Realenzykl. für prot. Theologie und Kirche III, S. 386).

Lit.: Brentii opera, 8 Teile, Tübingen 1576 bis 1590; Hartmann u. Jäger, Joh. Brenz, 2 Bde., Hamburg 1840; W. Köhler, Bibliographia Brentiana, Berlin 1904. Hege.

Breslau, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Canada, Provinz Ontario, Waterloo County, gehört zu den „Vereinigten Mennoniten-Brüdern in Christo" (s. d.), zählte (1911) 97 getaufte Glieder und 162 Sonntagsschulbesucher; sonst konnten wir nichts über sie erfahren.

Breslau, Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien, wo sich in der Reformationszeit eine Täufergemeinde bildete. Sie scheint im Jahre 1527 gegründet worden zu sein und mit den süddeutschen Täuferführern Verbindung gepflogen zu haben, was aus Mitteilungen, die Hans Hut (s. d.) bei einem Verhör am 5. Oktober 1527 zu Augsburg gab, zu schließen ist; er sagte aus, daß sich Oswald (wohl Oswald Glait?) und Heß dort aufhielten (Meyer, Ztsch. d. histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 1. Jahrg., 1874, S. 230). Gründer der Gemeinde dürfte Gabriel Ascherham (s. d.) gewesen sein, der um 1528 die schlesischen Täufer nach Mähren, vornehmlich Rossitz (s. d.) führte, als sie in Schlesien hart bedrängt wurden (J. Jäckel, Gesch. d. Wiedertäufer in Ober-Oesterreich, 1889, S. 54). Als ihnen auch in Mähren keine Duldung gewährt wurde, kehrte 1535 ein Teil wieder in die schlesische Heimat zurück. Aber in dem Breslauer Pfarrer Dr. Ambrosius Moibanus (s. d.), der in einer 1537 mit einer Vorrede Luthers erschienenen Schrift „Das herrliche Mandat Jesu Christi" sie und die Schwenkfeldianer bekämpfte, fanden sie einen erbitterten Gegner; er setzte ihre Vertreibung aus verschiedenen Orten Schlesiens durch (P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus, Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 34, 1891, S. 68 bis 71). Hege.

Breslauer Codex, eine Handschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in 8°, 236 Blatt mit der Jahreszahl (16..) auf dem Deckel, offenbar von einem mährischen Täufer herrührend, in der Breslauer Universitäts-Bibliothek unter der Sig. IV. duod. 8 zu finden. Der Titel lautet: „Chronica und kurze Historia, gezogen aus den alten Geschichten und glaubwürdigen Chroniken — wie Gott von Anfang der Welt mit seinen Gläubigen ihm selbst zum Ruhm gehandelt durch alle Geschlechter von Adam bis auf Christum sich so wunderbarlich erzeigt und von Christo bis auf gegenwärtige letzte Zeit mit seinen Auserwählten gehandelt hat". Die Daten der „letzten Zeit" werden in diesem Chronikbuch von 1524 bis zum Jahre 1648 erzählt. N.

Bret, Hans, taufgesinnter Märtyrer, Sohn von Thomas Bret und Elisabeth Akers van der Does aus Dortrecht. Er ist im Alter von 21 Jahren am 4. Januar 1577 zu Antwerpen verbrannt worden. Die Zungenschraube, womit der Henker seinen Mund geschlossen hatte um ihn am Sprechen zu verhindern, ist nach seiner Hinrichtung von dem bekannten Prediger Hans de Ries aus der

Asche aufgesucht worden. Diese Zungenschraube mit einem Beglaubigungsschreiben von Tryntje Simons wird gegenwärtig in Amsterdam aufbewahrt und ist in der Familie, zu welcher auch Professor de Hoop Scheffer gehört hat, von Geschlecht zu Geschlecht weiter vererbt worden. Ausführlich ist darüber berichtet worden in den Doopsg. Bijdragen von 1898 S. 116—120. De Ries hat später Brets Mutter geheiratet. Van Braght berichtet im Märtyrerspiegel von mehreren Briefen an seine Mutter, an seinen Bruder David und an Hans de Ries. Bret selbst war ein Angestellter von Albrecht Verspeck, der bei der dortigen waterländischen Gemeinde Prediger war. K. Vos.

Bretten, Amtsbezirk im badischen Kreis Karlsruhe. In der Umgebung der Stadt Bretten, dem Geburtsort Philipp Melanchthons, haben die Täufer schon um 1528 Verbreitung erlangt; ihnen schloß sich das Volk an, bei dem das Verlangen nach Besserung der kirchlichen Zustände unbefriedigt blieb. Die Nachrichten über die Verbreitung der neuen Lehre sind noch recht lückenhaft. Immerhin geben die bis jetzt erschlossenen Quellen einigen Aufschluß. Ihre Zusammenkünfte hielten die Täufer in einsamen Gegenden und in Wäldern, die ihnen Schutz vor Verfolgung gewährten. Die gottesdienstlichen Versammlungen wurden um 1531 oft von 200—300 Personen besucht. Als Versammlungsorte werden in den Verhörsprotokollen erwähnt abgelegene Häuser in Neibsheim, die Hagenmühle bei Bauerbach sowie die Mühlen bei Gondelsheim und Flehingen, ferner die Wälder zwischen Flehingen und Bretten. Viele Teilnehmer erlitten, weil sie sich von der alten Kirche lossagten, den Märtyrertod. Aus einer Statistik der huterischen Gemeinden ergibt sich, daß in der Stadt Bretten allein 9 Täufer ihres Glaubens wegen hingerichtet wurden, worunter Friedrich Schuster von Bretten und Wendel Maurer (Beck S. 279) mit Namen angegeben sind; eine andere Quelle nennt unter ihnen noch Wolf von Gritznis (Wolkan S. 30), der taufte, also im Dienst der Gemeinde stand.

Die ältesten aktenmäßigen Mitteilungen über die Verbreitung der täuferischen Lehre liegen aus Bauerbach, einem damals zum Bistum Speyer gehörenden, heute noch fast ausschließlich katholischen Dorf (1910: 786 Einwohner) vor, wo man längst mit dem geistlichen Regiment unzufrieden war. Der Geistlichkeit blieb diese Stimmung nicht verborgen. Das Kapitel traute den Bürgern nicht mehr und witterte hinter den harmlosesten Veranstaltungen antikirchliche Strömungen. So erblickte der Amtmann des Kapitels, Vikar Peter Ochs, in einem von den Bauerbachern im Sommer 1530 beabsichtigten Schützenfest nur einen Vorwand zur Abhaltung einer Täuferversammlung. Offenen Widerstand setzten die Täufer der Kirche entgegen durch Ablehnung der Sterbesakramente, was erstmals im Herbst 1530 in Bauerbach vorkam und alsdann die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses sowie strenge Ueberwachung der einzelnen Familien nach sich zog. Ein scharfes Auge hatte man namentlich auf die durchziehenden Fremden und die Häuser, in denen sie verkehrten. Aus Furcht vor Strafen flüchteten mehrere Personen; bei ihrer späteren Rückkehr wurden sie verhaftet und ins Gefängnis gelegt. Ihr Lehrer war um jene Zeit Konrad Scheid, ein Bürger aus Bauerbach, der ebenfalls flüchten mußte, aber im Februar 1531 wieder zurückkam und Andachten in Häusern hielt (Bossert S. 73 u. Wolkan S. 31). Der Gefangennahme scheint er sich durch abermalige Flucht entzogen zu haben. Die Maßnahmen gegen die Täufer sind indessen nicht streng durchgeführt worden, da auch der damalige Bürgermeister als Täufer galt. Auch Andreas von Neiß, der vor 1535 zu Neuburg a. D. den Märtyrertod erlitt, lehrte und taufte in Bauerbach (s. Wolkan S. 29). Die meisten Anhänger der verfolgten Gemeinde zogen wahrscheinlich nach Mähren; in den Akten werden Auswanderungen aus Bauerbach noch im Jahre 1544 erwähnt (Bossert S. 74).

Größeren Anhang erlangten die Täufer auch in Kürnbach, einem östlich von Bretten gelegenen, heute fast ausschließlich evangelischen Dorf (1910: 1372 Einwohner). Hier verkündete um 1530/32 Blasius Kuhn aus Bruchsal ihre Lehre. Aus Kürnbach ließ sich zu Zaberfeld Michael Jungmann mit vier Gesinnungsgenossen taufen. Bald wurde er entdeckt und verhaftet, erlangte aber die Freiheit durch Widerruf, flüchtete nach Mähren und ließ sich später in Durlach nieder, von wo aus er wieder Verkehr mit seinem Heimatort unterhielt. Inzwischen fand die Lehre der Täufer in Kürnbach infolge der Mangelhaftigkeit des Pfarrers weitere Anhänger, die noch bis Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar sind (Becker S. 113 ff). Auch in Büchig, Flehingen, Gondelsheim und Neibsheim hatte in den Jahren 1531—38 die täuferische Lehre Eingang gefunden (Bossert S. 75). Ihre weitere Ausbreitung wurde aber gewaltsam unterdrückt, damals durch die katholische Kirche, später durch die reformierte und lutherische Geistlichkeit.

In Bretten ließ im Jahre 1589 der reformierte kurpfälzische Kirchenrat umständliche Bekehrungsversuche an vier Täufern vornehmen. Mit dem Aufgebot seiner ganzen Gelehrsamkeit suchte der dortige reformierte Pfarrer Georg Henfell ihnen klar zu machen, daß sie Irrlehren anhingen. Er habe, schrieb er am 17. März 1589 an den Kirchenrat, diese schwere Arbeit, die ihm über den Kopf gewachsen wäre, fast allein getan, und sei „darüber heiser und schier krank" geworden. Im Beisein der Amtleute habe er mit den „wiedertäuferischen Priestern" den christlichen Glauben, die heiligen Sakramente sowie die zehn Gebote durchgenommen und ihre Irrtümer „nach dem Frankenthaler Colloquium und andern gelehrten Büchern widerlegt". Nur bei einem, Wendel Oberholzer, hatte er Erfolg, die übrigen erklärten bei ihrem Glauben bleiben und das Land verlassen zu wollen (Hege S. 147). Auch jetzt noch zogen die in der Kurpfalz nicht geduldeten Täufer vorwiegend nach Mähren.

Nach dem 30jährigen Krieg waren auch Anhänger außerkirchlicher Gemeinschaften zur Bebauung der verwüsteten Felder willkommen. Nun ließ sich eine Anzahl aus der Schweiz vertriebener Mennonitenfamilien in der Nähe von Bretten nieder und gründeten die Ge-

meinde Wöffingen (s. d.); eine zweite Mennonitengemeinde bildete sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Anhängern der Michael Hahnschen Richtung auf dem Heimbronner Hof. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ergab im Amt Bretten 80 Mennoniten (s. Menn. Lex. S. 107); sie wohnten an folgenden Orten: Bretten 1, Bonartshäuser Hof bei Gondelsheim 17, Erdbeerhof bei Gondelsheim 7, Heimbronnerhof bei Stein 5, Menzingen 7, Talmühle bei Ruit 8 und Wöffingen 27.

Lit.: Jos. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883; Ed. Becker, Die Wiedert. in Kürnbach, Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde, 1903, 1. Ergänzungsband S. 113 bis 139; Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1911, 63. Heft, S. 147; G. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälz. Ref.-Gesch. in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 1904, Bd. 59, S. 71—88; Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedert., Wien 1903. Hege.

Breuning, Franz, ein hervorragendes Mitglied der Täufergemeinde in Augsburg, wurde am 20. Januar 1528 mit Ruten gepeitscht und aus der Stadt verbannt. Er ist der Sohn des Meistersingers Georg Breuning, eines Webermeisters aus Augsburg, geb. um das Jahr 1440. Dessen 2 Sendbriefe „Von der Liebe Gottes" und besonders seine 3 Lieder „von Gott und von Christo", 1503 gedruckt, fanden unter den Brüdern große Verbreitung. Erstere wurden wahrscheinlich von Jakob Dachser und Siegmund Salminger, den Vorstehern der Augsburger Täufergemeinde, um 1525 neu herausgegeben. Letztere hat Salminger in sein 1537 erschienenes Gesangbuch „der ganze Psalter" aufgenommen. Daraus abgedruckt fanden sie Aufnahme in Wackernagels bedeutsamem Werk „Das deutsche Kirchenlied" 2. Bd. S. 823. Eines von ihnen „Gott ewig ist" erlangte in der Bearbeitung von Joh. Böschenstein eine weitere Verbreitung. Offenbar ist Georg Breuning von der deutschen Mystik beeinflußt. Das zeigt der Inhalt seiner erwähnten Schriften und Lieder. Die Tatsache, daß sein Sohn der Täufergemeinde angehörte und daß seine Schriften unter den Täufern großer Wertschätzung sich erfreuten, ist ein beachtenswerter Beweis eines engeren Zusammenhangs zwischen den beiden Geistesrichtungen des Reformationszeitalters. (s. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1902, S. 289; 1904 S. 74 f.) Neff.

Breuning, Hans, ein Täufer aus Dachrieden bei Mühlhausen in Thüringen, wurde Anfang Mai 1533 mit 6 Glaubensgenossen verhaftet und nach Mühlhausen ins Gefängnis gebracht. Sie weigerten sich ihre Vorsteher oder Glaubensgenossen anzugeben und begehrten auf ihre Lehre sterben zu wollen, „indem sie meinten, ihr Leiden sei Christi Leiden". Sie sollten mit dem Tod bestraft werden; aber der Landgraf Philipp, der mit Kursachsen und dem Herzog von Sachsen die Schutzherrschaft über Mühlhausen seit 1525 ausübte, konnte sich dazu nicht verstehen. Er beauftragte den Pfarrer von Hersfeld, Balthasar Raidt, die Gefangenen durch Ueberredung von ihrem Irrtum abzubringen. Diesem gelang es durch seine geschickte und milde Art sie am 21. September 1533 nach 21wöchiger Haft zu einem offenen Bekenntnis und zum Widerruf zu bewegen. Bald darnach scheint sich Hans Breuning wieder den Täufern angeschlossen zu haben. In den Verhörsprotokollen aus dem Jahre 1537 kommt wiederholt sein Name vor. Er war darnach ein Mitarbeiter und Genosse von Ludwig Spon (s. d.), soll von Claus Scharf (s. d.) getauft worden sein, was er allerdings in seinem eigenen Bekenntnis entschieden bestreitet. Er scheint sich durch dieses alles widerrufende Bekenntnis seine Freiheit erkauft zu haben. Wir hören nichts mehr über ihn. Vielleicht ist er nach Mähren ausgewandert, da er sich nach einem ungestörten Wohnsitz sehnte.

Lit.: Dr. Paul Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster 1910 und von demselben Verfasser, Die Täuferbewegung in Thüringen, Jena 1913. Neff.

Brez, Guy de oder Guido de Bray, einer der bedeutendsten Führer der Reformationsbewegung in den südlichen Niederlanden, wurde 1522 zu Bergen im Hennegau geboren. Seine fromme Mutter, die ihn im katholischen Glauben erzog, hat ihm Liebe und Ehrerbietung gegen die Kirche eingeflößt, sodaß er ein tief religiöser Mann wurde, und das ist er auch geblieben, als er seine Stellung zur Kirche änderte. Bei einem Glasmaler in die Lehre gegeben kam er dort in Berührung mit Männern, die der Reformation anhingen, und so wurde er durch beständiges Forschen in der Bibel zwischen seinem 18. und 25. Jahre veranlaßt aus der katholischen Kirche auszutreten; er schloß sich den Reformierten an.

Als die Verfolgung 1548 auch in Bergen einsetzte, flüchtete er nach England, kehrte 1552 von dort zurück und ließ sich in Ryssel (Lille) nieder, wo er vier Jahre lang mit Eifer das Evangelium verkündigte. Er mußte 1556 von dort fliehen und ging nach Gent, dann nach Frankfurt a. M. und endlich nach der Schweiz um zu Genf und Lausanne weitere theologische Studien zu machen. Er kehrte 1559 nach Holland zurück und hielt sich meistens zu Doornik verborgen, von wo aus er Ryssel, Valenciennes, Bergen und auch Antwerpen besuchte. Dann brach 1561 die Verfolgung auch zu Doornik aus und de Brez floh nach Sedan, wo er in den Dienst des Herrn von Bouillon, Henri Robert de la Marck, trat, in dessen Diensten er bis 1566 tätig war. In diesem Jahr berief ihn das Konsistorium nach Antwerpen; aber kaum war er hier angekommen, als die Gemeinde zu Valenciennes ihn zum Prediger verlangte; er folgte diesem Ruf. Nach dem Bildersturm am 24. August 1566 daselbst predigte er in der großen Kirche vor einer zahlreichen Gemeinde. Aber schon im Dezember begann der General Noircarmes die Belagerung der Stadt und nahm sie am 23. März 1567 ein. Anfangs glückte es de Brez, sich mit andern Predigern verborgen zu halten und zu entfliehen, aber bald darauf wurde er festgenommen und nach wiederholten Verhören mit seinem Amtsbruder Peregrin de la Grange

zum Tode durch den Strang verurteilt und erlitt den Tod am 31. Mai 1567.

Eifrig und gelehrt stand de Brez in seinen Ansichten Calvin ganz nahe und hat neben anderen Schriften durch seine Ausarbeitung des holländischen Glaubensbekenntnisses auf seine Landsleute bleibenden Einfluß ausgeübt. Er war jedoch weitherzig genug um bereitwillig an dem Lieblingsgedanken des Prinzen Wilhelm von Oranien mitzuwirken: ein Zusammengehen und den Zusammenschluß der Lutheraner und der Calvinisten zu fördern. Um so merkwürdiger ist seine Abneigung gegen die Täufer, mit denen er u. a. zu Frankfurt a. M. disputierte und die er in einer 1565 herausgegebenen Schrift heftig bekämpfte. Sie wurde 1570 übersetzt und erschien unter dem Titel: „De Wortel, den oorspronck ende het fundament der Weederdooperen oft Herdooperen van onsen tyde. Met overvloedige wederlegginghe der sonderlincste argumenten, door de welcke sy ghewoon zijn de gemeynte onses Heeren J. C. te beroeren ende den eenvuldige te verleyden". Wie von der französischen Originalausgabe sind auch von der holländischen Uebersetzung verschiedene Ausgaben vorhanden, ein Beweis, daß diese Arbeit des de Brez fleißig gelesen wurde. Der tüchtige Historiker Bakhuizen van den Brink bemerkt dazu: „Es ist wahr, er drang mit Eifer auf die Ausrottung der taufgesinnten Christen; aber er war in einer Gegend geboren und auferzogen, wo man sie mit Abscheu betrachtete und wo die öffentliche Meinung sie für die Nachkommen jener Publicains und Bougres hielt, die von der Ueberlieferung als Erzketzer gebrandmarkt wurden".

Lit.: Het Prot. Vaderland I. Seite 594 bis 603. Mr. J. Loosjes.

Bridgeport, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Canada, Provinz Ontario, Waterloo County, gehört zu den amischen Mennoniten, zählte (1911) 20 getaufte Glieder und 45 Sonntagsschulbesucher. Wir konnten Näheres über sie nicht erfahren.

Britisch-Indien umfaßt die Besitzungen der englischen Krone in Vorder- und Hinterindien mit 3774123 qkm und etwa 270 Millionen Einwohnern. Im mittleren Teil dieses großen Reiches befindet sich das Arbeitsgebiet von drei amerikanischen mennonitischen Missionsgesellschaften.

1. Die Mennoniten-Brüdergemeinde unterhält eine Missionstätigkeit, die 1899 begann, im Hyderabad-Distrikt mit 3 Stationen: Mulkapett (jetzt Hughestown), Nagar Kurnool und Dewarakonda. Das Arbeitsfeld der letzten Station ist 2500 □-Meilen groß. 4 Missionarsfamilien, 5 Missionsschwestern und etwa 75 eingeborene Helfer bilden die Arbeitskraft. Im ganzen wurden (bis 1915) ca. 200 Heiden getauft. Die Namen der Missionare sind: J. H. Pankratz, D. F. Bergthold, J. H. Both und A. F. Janzen, Schwestern: Kath. Schellenberg, Anna Sudermann, Elisabeth Neufeld, Tina Lohrenz, Anna Hammermann und Maria Wall.

2. Die Altmennoniten wurden durch die Hungersnot, die Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Indien herrschte, veranlaßt eine Missionsarbeit zu Dhamtari im südöstlichen Teil der Zentralprovinzen im Jahre 1899 in Angriff zu nehmen. Dies Arbeitsfeld umfaßt etwa 1/2 Million Seelen. Es sind bis jetzt 5 Stationen, 7 Nebenstationen und ein Aussätzigen-Asyl (s. d.) errichtet worden. Neben den 20 weißen Missionsarbeitern arbeiten 30 männliche und 40 weibliche Eingeborene im Helferdienst. 550 Heiden sind getauft worden. Die Totalkosten dieser Mission betragen bis heute (1915) etwa 285000 Dollars. Die Namen der Missionsstationen sind: Dhamtari, Rudri, Sankara, Sunderganj und Balodgahan; die Namen der Missionare: M. C. Lapp, A. C. Brunk, Dr. C. D. Esch, G. A. Cobble, J. N. Kaufmann, M. C. Lehmann und P. A. Friesen mit ihren Familien; der Missionsschwestern: Anna Stalter, Ellen Schertz, Eva Funk, Fannie Hershey, Nina Esch, Mary Burkhard.

3. Die Allgemeine Konferenz (s. d.) der amerikanischen Mennoniten gründete zu gleicher Zeit und aus gleichem Anlaß wie die Altmennoniten ihre Mission in Britisch-Indien. Am 9. Dezember 1900 landeten die ersten Missionsgeschwister P. A. Penner und J. F. Kroeker in Bombay. Champa und Janjgir waren die ersten Stationen im nordöstlichen Teil der Zentralprovinzen an der Bombay-Calcutta-Bahn im Chattisgarrh-Distrikt. Hier befinden sich an 527000 Heiden. Da die Mission durch die Hungersnot veranlaßt worden war, so war es von Anfang an nötig Waisenkinder aufzunehmen. Noch notwendiger aber erwies sich ein Aussätzigen-Asyl (s. d.), worin jetzt (1915) an 180 Insassen sind. Drei Stationen, Champa, Janjgir und Manhadei sind erbaut worden und die vierte bei Korba ist im Bau begriffen. 5 Missionsfamilien, eine Missionsschwester und etwa 35 eingeborene Helfer versorgen diese Stationen nebst 6 Nebenstationen und 9 Schulen. Die Zahl der eingeborenen Christen beträgt 200. Namen der Missionsarbeiter: P. A. Penner, P. U. Penner, C. H. Suckau, P. J. Wiens, E. B. Steiner und Schwester Anna Braun. Die Gesamtkosten betragen bis heute (1915) 125000 Dollars. P. H. Richert.

Brixen, Stadt und Bezirk in Tirol, war früher (seit 992) ein reichsunmittelbares Fürstbistum, in dem sich bereits 1527 Taufgesinnte in größerer Anzahl vorfanden. Schon am 23. Dezember d. J. hatte der Fürstbischof einen Befehl ausgehen lassen auf herumstreifende Aufwiegler zu achten, „darunter auch etliche sein sollen, so von der neuen Sekt und dem Wiedertauf in Winkeln predigen". Sie sollten ohne weiteres gefangen gesetzt werden. Dem Bischofe wurden von dem Innsbrucker Regimente die bisher gedruckten, die Ausrottung der Wiedertäufer betreffenden Mandate mit dem Ersuchen zugesendet sie im Stifte Brixen publizieren zu lassen.

Wie nördlich, so finden sich auch in den nächsten Jahren südlich vom Brenner Wiedertäufer in stetig sich steigender Zahl, gegen die nun wiederholt scharfe Edikte erlassen wurden. Dem Bischof wurde hierbei der Tadel nicht erspart gegen die Brixner Wiedertäufer

„mit zu geringem und liederlichem Urteil" vorzugehen. Hinfort möge man sich mehr an die ergangenen Mandate halten. Es war namentlich die Brixner Pfandherrschaft Michelsburg, in der die Wiedertaufe einwurzelte. Wiedertäufer von hier in größerer Zahl wurden nach Brixen überführt und mit Ausnahme einiger, von denen man sagte, „daß sie mehrenteils ganz einfältig und kleines Verstandes seien", verurteilt. Zu den Entlassenen gehörte Agnes, die Schwester Jakob Huters von Moos, des Stifters der huterischen Gemeinde; unter denen die zu Tode geführt wurden, befand sich der im Pustertale viel genannte Gregor Weber von Pflaurenz, Huters vertrautester Freund und Lehrer.

Trotz der von der Regierung mit Nachdruck geforderten und von den Behörden geübten Schärfe gegen die Wiedertäufer wuchs ihre Zahl; es hielt schwer ihrer habhaft zu werden, denn sie benahmen sich mit größter Vorsicht, versammelten sich an abgelegenen Orten, stellten Wachen aus und wurden mitunter auch durch vertraute Personen auf drohende Gefahren aufmerksam gemacht. Um die Verfolgten in den Wäldern und Einschichten einzufangen mußten oft zwei bis drei Bezirke ihre Streitmacht aufbieten. Noch besitzen wir die ältesten Bekenntnisse (Urgichten) von Taufgesinnten in Michelsburg.

Hier wütete die Verfolgung am heftigsten und eben hier war es, wo Jakob Huter seine wiederholt (s. Loserth, Anab. in Tirol I, 56 ff) geschilderte Tätigkeit entfaltete. „Kuttenweise" strömten Tiroler aus diesem Gerichtsbezirk nach Mähren. Wohl gab es wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit Streit zwischen dem Bischof von Brixen und dem Regiment in Innsbruck, aber in der Verfolgung der Wiedertäufer waren beide eines Sinnes, daher fielen ihr auch in Brixen viele zum Opfer. Mandat auf Mandat wurde wider sie erlassen und wiederholt die Fahrlässigkeit, Liederlichkeit und der Unfleiß der Behörden getadelt, ohne den die Wiedertaufe nimmermehr so tief hätte einwurzeln können. Fortan sollten eingefangene Wiedertäufer mit „strenger Frage" verhört und nach dem Inhalt der Mandate gestraft werden. Wer sie beherbergt, ihnen wissentlich Unterschleif gibt, soll eingekerkert und gleichfalls einem peinlichen Verhör unterzogen werden. Die genauesten Bestimmungen, wie gegen sie vorzugehen sei, welche Fragestücke vorzulegen, woher die Kosten der Verfolgung zu bestreiten, wie mit Hab und Gut der Strafzälligen zu verfahren sei, wurden getroffen und lässige Beamten zur Verantwortung gezogen.

Trotz alledem kam aber die Täuferbewegung in dem zum Bistum gehörigen Michelsburg auch in den nächsten Jahren nicht zum Stillstand und der Aufstand in Münster gab, wie im Reiche überhaupt, so auch hier allen den Taufgesinnten feindlichen Mächten die schneidigsten Waffen zu ihrer Vernichtung in die Hände; denn jetzt wandten sich auch alle die von ihnen ab, die ihnen bisher mit geringerer Schärfe entgegengetreten waren. Während man noch in Mähren die Botschaft vernahm, „es seien nit mer viel geschwistriget oben im Lande", brach auch in Mähren die Verfolgung aus und viele von den Taufgesinnten, unter ihnen auch Huter, wandten sich wieder der alten Heimat zu, wo ihnen freilich kein besseres Schicksal zu teil wurde. Hatte auch die Hinrichtung Huters (1536), „der durch seinen Tod eine große Lehre getan", ein Abflauen der Täuferbewegung im Bistum Brixen zur Folge, so traten doch bald andere in seine Fußtapfen und noch in demselben Jahre hörte man von Wiedertäufern in Michelsburg. Alle Bemühungen ihrer Herr zu werden schienen um so vergeblicher, als ein großer Teil der einheimischen Bevölkerung sich offen zu ihnen bekannte oder sie wenigstens unterstützte. Daher die Klagen der bischöflichen und landesfürstlichen Beamten, daß sie sich fast auf niemand verlassen könnten. Der Abfall von der katholischen Kirche war so stark, daß die Zahl derer, die die österliche Beichte unterlassen hatten, auf nicht weniger als 600 angegeben wurde. Im Mittelpunkt der Bewegung stand nach Huters Tode Offrus (Onufrius) Griesinger (s. d.), und so ging die Verfolgung auch in den nächsten Jahren ihren Weg weiter.

Im Jahre 1538 unternahm die Brixner Regierung durch den Prediger Dr. Gallus Müller den ersten größeren Versuch den Wiedertäufern nicht mehr mit Gewalt allein sondern auch durch öffentliche Belehrung entgegenzutreten; mehr wirkte aber die Gefangennahme und Hinrichtung Griesingers, ohne daß damit das Wiedertäufertum ausgerottet worden wäre; denn nun fand dasselbe an Hans Amon (s. d.), genannt Tuchmacher, der aus Mähren herbeieilte, ein neues Oberhaupt und die Mandate, die von Zeit zu Zeit erlassen wurden, hatten so geringe Wirkung, daß sich selbst adelige Kreise den Taufgesinnten zuwandten. Eine Beratung, die im Oktober 1539 zwischen der Tiroler Landesregierung und jener zu Brixen über diese Frage gepflogen wurde, wie dem Umsichgreifen des Täufertums ein Ende gemacht werden könnte, führte zu neuen Verschärfungen der alten Verordnungen; man vernahm aber gerade jetzt, daß in den letzten Jahren in Tirol nicht weniger als 600 Personen hingerichtet worden seien und trotzdem oder vielleicht eben deswegen der Zulauf zur „Wiedertauf" größer geworden sei.

Erst seit 1540 tritt die Bewegung in ruhigere Bahnen. Man sucht der Lehre im Verborgenen treu zu bleiben und bei guter Gelegenheit nach Mähren, wo vollkommene Duldung herrschte, auszuwandern. Wiedertäuferprozesse werden seltener, das Vorgehen der Behörde wird milder und die Todesstrafe fast nur über die Vorsteher verhängt. Die Erkenntnis, daß es mit schweren Lebensstrafen allein nicht getan sei, verschaffte sich Geltung und schließlich erklärte selbst Ferdinand I., er habe „ein Entsetzen" vor diesen unablässigen Hinrichtungen und halte es für beschwerlich gegen die armen und verführten Leute gleich mit der ganzen Schärfe der ergangenen Mandate vorzugehen. Bisher hatte eben die umgekehrte Praxis gegolten. Immer mehr kommt jetzt der Grundsatz zur Geltung mehr durch Belehrung als durch Strafen zu wirken.

Mitunter sind es die Obrigkeiten selbst, die die Flucht nach Mähren begünstigen. Dort starb in jener Zeit Ulrich Stadler, ein gebürtiger Brixner, der als „evangelischer Diener" in Mähren bis nach Polen erfolgreich wirkte und dessen Schriften belangreich waren. Der Zug nach Mähren hörte seitens der Taufgesinnten auch in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht auf und auch aus Mähren fanden taufgesinnte Glaubensboten ihren Weg nach Tirol. Wir kennen ein Sendschreiben, das die Wiedertäufergemeinde zu Auspitz in Mähren am 13. August 1557 an einen Bürger von Brixen richtete und noch 10 Jahre später vernehmen wir von Wiedertäufern daselbst; als dann die freiere Richtung in Mähren in den Tagen Maximilians II. erschien, die sie selbst als „die goldene Zeit" bezeichneten, wurde der Zuzug ein stärkerer und hielt an, bis sich zu Ende des Jahrhunderts ihre Lage auch in Mähren wieder verschlechterte. Wann der Anabaptismus im südlichen Tirol gänzlich erlosch, ist aktenmäßig nicht festzustellen, aber einzelne Spuren lassen sich noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nachweisen.

Lit.: J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ung. (Fontes rer. Austriacarum 2. Abt. Bd. 43) Wien 1883; J. v. Kripp, Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, Progr. d. K. K. Staatsgymnasiums in Innsbruck 1857; J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol 1. und 2. Teil, Arch. f. österr. Gesch. Bd. 78 und 79, Wien 1892; H. Amman, Die Wiedertäufer in Michelsburg im Pustertal und deren Urgichten, Progr. des K. K. Staatsgymnasiums in Brixen 1896 und 1899. J. Loserth.

Brixius, Gerritsz, Aeltester der flämischen Gemeinde Groningen 1566 (Vos, S. 257), ein gelehrter Mann, der der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundig und in den allgemeinen Wissenschaften wohl bewandert war, wirkte im Verein mit Peter von Köln (s. d.) mit großem Eifer für die Einigkeit der flämischen und friesischen Gemeinden. Mit ihm beteiligte er sich an der Zusammenkunft in Emden 1578, um den „Humsterschen Frieden" fest zu machen und unterzeichnete darnach den flämischen Friedensvorschlag an die Friesen vom 2. April 1578 (Menn. Bl. 1858 S. 28). Mit ihm nahm er auch an dem großen Religionsgespräch in Emden (s. d.), das vom 27. Februar bis 17. Mai 1578 dauerte, hervorragenden Anteil. 1583 wurde er auf Befehl der katholischen Obrigkeit aus der Stadt Groningen verbannt. Noch im Jahre 1589 ward er zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Flämischen herangezogen und reiste zu diesem Zweck nach Haarlem. Nicht lange darnach soll er, der früher einen ganz schroffen Standpunkt vertrat, wegen seiner milden Gesinnung von seiner eigenen Gemeinde ausgeschlossen worden sein, worauf er sich der friesischen Gemeinde angeschlossen habe. (Vos, Menno Simons, 1914; Mennonitische Blätter 1858, S. 28.) Neff.

Brockes, Berthold Heinrich, geb. 22. September 1680 zu Hamburg, Senator der Stadt, gest. 16. oder 17. Januar 1747, Verfasser des berühmten Werkes einer Sammlung religiöser Naturbetrachtungen unter dem Titel: „Irdisches Vergnügen in Gott ꝛc."; er war mit Jakob Denner (s. d.) befreundet und verfaßte auf dessen Tod ein Gedicht. N.

Broek op Langendyk in Nord-Holland. Diese Gemeinde hieß früher Lange- und Koedyk und gehörte zu der friesischen Partei. Aus ihrer Geschichte ist wenig bekannt. Im Jahre 1727 waren Wilhelm Cornelis Keyser und Dirk de Vries Prediger, im Jahre 1751 Jan Hand, im Jahre 1783 Jan Hellingman und 1806 Jan Genigenburg. Zu den bedeutenderen Predigern, die im 19. Jahrhundert diese Gemeinde bedient haben, gehören der hervorragende Kenner der Kirchengeschichte A. W. Wybrands und F. C. Fleischer, der Begründer der Bestrebungen des grünen Kreuzes. Die Gemeinde wurde im 19. Jahrhundert sehr klein und zählte 1850 nur 50 Seelen. Gegenwärtig (1916) hat sie 125 Mitglieder und 55 Täuflinge und seit 1909 eine von etwa 35 Schülern besuchte Sonntagsschule. Die Besoldung der Prediger beträgt 1450 fl. und ist eine der niedrigsten unter den holländischen Gemeinden.

Stimmberechtigt sind Männer und Frauen, die im mündigen Alter stehen. Zum Jugendunterricht wird das Lehrbuch von Frerichs und die Kinderbibel von Dr. Oort benützt. Ein Kirchenbuch wird seit 1865 geführt. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder, die in 19 Ortschaften zerstreut wohnen, treibt Gemüsebau; die anderen gehören dem Beamten- und Kaufmannsstand an. Die Gemeinde gehört zum Ring der nordholländischen Taufgesinnten-Gemeinden und zur Amsterdamer Doopsgez. Societeit. Der gegenwärtige Prediger Arnoldus de Jong, geb. 24. März 1873, ordiniert November 1898, steht seit 11. Oktober 1914 im Dienst der Gemeinde. K. Vos.

Broese van Groenou, Hermann, wurde am 19. Februar 1822 zu Kampen geboren, ein Sohn von Jakob Adolf Broese und Gertrude van Groenou. Er studierte auf der Universität zu Utrecht und auf dem Taufgesinnten-Seminar zu Amsterdam und wurde 1847 Prediger zu Medemblik, von wo er 1852 nach Aardenburg ging. Am 19. August 1883 hielt er in Aardenburg seine Abschiedspredigt und begab sich nach Leiden, wo er am 12. Juli 1894 starb. In den Doopsgez. Bijdr. sind von ihm erschienen eine geschichtliche Studie über die Mennoniten-Gemeinde Aardenberg (s. d.) unter dem Titel: „Uit het verleden der doopsgez. gemeente te Aardenburg" (D. B. 1876 S. 80—115; 1877 S. 1—42; 1879 S. 14—53; 1881 S. 1—33; 1883 S. 1—29; 1884 S. 32—63) und eine „Verklaring van een ouden scheldnaam der Doopsgezinden" (D. B. 1882 S. 34—40). Unter dem Namen Herman lieferte er Artikel in den Zeitschriften Nederland (1851), Album van Schoone Kunsten, Kunstkroniek, Drenthina, Evangeliespiegel, Evang. Penningmagazijn und schrieb außerdem über den Reynaert und über ein Gemälde von Ary Scheffer: Christus als Vergelter (1851).

Lit.: Het Prot. Vaderland Seite 644 und 645. Mr. J. Loosjes.

Brons, Anna, geborene Cremer ten Doornkaat, Frau des Kommerzienrats Isaak Brons

(s. d.) in Emden, geboren in Norden, Ostfriesland, am 23. Nov. 1810. In den weiteren Kreisen der deutschen Mennoniten ist Frau Kommerzienrat Brons erst durch ihre verdienstvolle Schrift „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten, in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt von Frauenhand, Norden, Soltau's Verlag 1884" bekannt geworden. Dieses Werk ist inzwischen in dritter Auflage 1914 in der Ueberarbeitung von E. M. ten Cate erschienen.

Sie verlebte ihre Jugend im Hause ihres Onkels S. D. Cremer in Norden, da ihre Mutter, seine Schwester, bei ihrer Geburt gestorben war. Ihre Jugend verlief sehr glücklich und harmonisch unter der sorgfältigen Aufsicht ihres Onkels. Geistig sehr regsam, verarbeitete sie die vielfachen guten Eindrücke, welche sie aus der Familien-Ueberlieferung und dem gesunden von mennonitischem Bewußtsein getragenen Gemeindeleben in sich aufgenommen hatte, auf das glücklichste. Im Jahre 1830 trat sie am 12. November in die Ehe mit Isaak Brons zu Emden, einem ebenfalls tiefreligiösen und zugleich von entschieden mennonitischem Bewußtsein getragenen Manne. In ihrer überaus glücklichen 50jährigen Ehe stand sie ihm als ebenbürtige Lebensgefährtin und Gehilfin treu zur Seite und erzog ihre große Kinderschar in vollster Uebereinstimmung mit ihrem Manne in demselben Geiste. Lebhaft nahm sie an allen Arbeiten ihres Mannes teil und ergänzte ihn in der glücklichsten Weise. Als er infolge einer Krankheit im Jahre 1856 genötigt war seine gewohnten Beschäftigungen einzustellen und täglich nur wenige Stunden seine Augen gebrauchen durfte, war sie es, die regelmäßig mehrere Stunden ihm von allem vorlas, woran er bis dahin in gesunden Tagen lebendigsten Anteil genommen hatte. So kam es, daß sie mehr, als gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auch in wissenschaftliche, geschichtliche und soziale Gebiete tiefen Einblick gewann.

Ganz besonders groß war ihre Teilnahme für die Geschichte der mennonitischen Gemeinschaft. Die tüchtigen Prediger, welche an der Emdener Gemeinde während ihrer Lebenszeit tätig gewesen sind, van Hülst, der spätere Professor S. Cramer, Dr. J. P. Müller, boten ihr reiche Anregung ihre durch Selbststudium der Schriften Mennos u. a. gewonnenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. So entstanden verschiedene größere und kleinere schriftliche Arbeiten von ihrer Hand, Auszüge aus bedeutenderen, für die Mennoniten wichtigen Werken. Schließlich verarbeitete sie diese verschiedenen Einzelarbeiten mit dem Blick auf ihr heranwachsendes junges Geschlecht zu einem Ganzen. So ist nach und nach jenes Buch entstanden, welches bereits genannt ist und das den Namen der Verfasserin vor dem Vergessen bewahren wird. Es fehlte zu jener Zeit dem deutschen Zweige der Mennoniten eine zusammenfassende Darstellung des Gesamtbildes der Mennoniten. Abgesehen von Einzelschriften, wie die von B. C. Roosen und C. Harder über Menno Simons, D. Philips u. a. boten nur die 1854 von J. Mannhardt in Danzig gegründeten Mennonitischen Blätter der deutschen Mennonitenwelt Anregung und Gelegenheit sich mit den mennonitischen Angelegenheiten, deren Vergangenheit und Gegenwart bekannt zu machen. Unter den Mitarbeitern an den Mennonitischen Blättern war sie bis in ihr hohes Alter hinein besonders eifrig tätig. Die 1880er Jahre sind für die Entwicklung der deutschen Mennoniten besonders wichtig geworden. 1880 war Dr. L. Keller's „Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs in Münster" erschienen, die erste der Schriften, welche dieser für die mennonitische Geschichte hochverdiente Gelehrte in schneller Reihenfolge über die Anfänge der Täuferbewegung herausgegeben hat.

Anna Brons

Im Jahre 1884, wo ihr Buch in erster Auflage erschienen war, traten auch im November zu Berlin auf Anregung von Dr. S. Cramer Vertreter der Mennoniten-Gemeinden in Deutschland zusammen und besprachen die Errichtung einer Vereinigung der deutschen Mennoniten-Gemeinden, welche seitdem ins Leben getreten ist und schon vieles zur Stärkung und Pflege der Gemeinschaft in Deutschland hat leisten dürfen. Unter den eifrigsten Förderern dieser Vereinigung befand sich von Anfang an Frau A. Brons und ihr ältester Sohn, der Konsul Bernhard Brons jr. (s. d.) aus Emden. Lebhaft hat sie bis an ihr Lebensende an den Arbeiten teilgenommen, welche den inneren Ausbau der Vereinigung zum Ziel hatten. Mit allen Persönlichkeiten, welche damals mit frischen Kräften für die junge Vereinigung tätig waren, stand sie unausgesetzt in lebhaftem brieflichen Verkehr und unterstützte auch in anderer Weise das Unternehmen in nachdrücklichster Weise. Ihr schwebte das Ideal einer nach dem Muster der holländischen Algemeene Doopsgezinde Societeit (s. d.) eingerichteten, alle deutschen Mennonitengemeinden umfassenden Vereinigung vor, welche die Einzelgemeinden in ihrer Freiheit unabhängig nebeneinander bestehen ließe und die Vertretung und

Wahrung der mennonitischen Art nach außen zu ihrer Aufgabe machte. Auch mehrere andere Schriften erschienen in diesen letzten Lebensjahren noch von ihrer Hand, worin sie für die mennonitischen Ideale der christlichen Gemeinde warm eintrat. In dieser Tätigkeit fand sie ihre höchste Befriedigung und genoß in allen mennonitischen Kreisen wegen ihres unermüdlichen Eifers, der vielen zum Vorbild gereichte, die allgemeine Hochachtung. Sie starb hochbetagt am 2. April 1902 in Emden im 92. Lebensjahre. (s. Christlicher Gemeinde-Kalender 1904, S. 43—73.) H. van der Smissen.

Brons, Bernhard jr., geboren zu Emden am 15. Oktober 1831, gestorben am 8. Juni 1911 zu Gronau im Hause seines Schwiegersohnes Dr. J. van Delden. B. Brons war der älteste Sohn aus der Ehe von J. Brons (s. d.) und Frau Anna Brons (s. d.), einer der tätigsten Führer und Vertreter der deutschen Mennoniten. Im Geiste seines reich gesegneten Elternhauses entfaltete er mit unerschöpflicher Arbeitslust und Arbeitskraft eine erfolgreiche Tätigkeit sowohl auf geschäftlichem Gebiet als auch in seiner Heimatgemeinde Emden, deren Diakon er seit dem Jahre 1872 bis zu seines Lebens Ende war. An der Begründung der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich nahm er hervorragenden Anteil und hat ihr mit voller Liebe und Hingebung seine besten Kräfte gewidmet. Besonders auf den Mitglieder-Versammlungen war er einer der schlagfertigsten Redner, der mit klugem Rat und mit freigebiger Hand in vollstem Einverständnis mit seiner von ihm über alles hochverehrten Mutter für die Stärkung des mennonitischen Bewußtseins eintrat. Er war eine Säule nicht allein für seine Heimatgemeinde Emden sondern auch für die ganze Mennonitenschaft Deutschlands. Dichterisch nicht unbegabt vertrat er mit Wort und Schrift aufs Nachdrücklichste seine Auffassungen, in erster Linie von der etwas holländisch gefärbten mennonitischen Art und Denkungsweise. Gesund und energisch betätigte er sein vielseitiges Interesse für gemeinnützige Unternehmungen in seiner Vaterstadt als Mitglied der Gesellschaft „tot nut van't algemeen", als Mitglied des Turnvereins, sodann als Mitglied der Kant-Gesellschaft und auch in politischer Beziehung sein Leben lang. 14 Jahre lang wirkte er erfolgreich im Magistrat der Stadt Emden. Seine beiden Söhne hat er früh verloren, den ersten im zarten Alter, den zweiten zu seinem großen Schmerz, den er nie ganz verwunden hat, mit 22 Jahren an einem Herzleiden. Nur eine Tochter, welche das väterliche Erbe im Verein mit ihrem gleichgesinnten Gatten mit Treue weiter pflegt und in deren Hause er auch gestorben ist, hat er hinterlassen. H. van der Smissen.

Brons, Isaak, geboren am 3. April 1802 zu Emden, gestorben am 12. März 1886 zu Emden, Diakon der dortigen Mennonitengemeinde bis zum Jahre 1872. Er verlor frühzeitig, im Alter von 17 Jahren, seinen Vater und trat seiner Mutter als treue Stütze zur Seite. Die mennonitischen Tugenden der Beharrlichkeit und Ausdauer neben tiefem religiösem Ernst haben ihn sein ganzes Leben hindurch ausgezeichnet. Die Schriften der Romantiker haben in seiner Jugend großen Einfluß auf seine Entwicklung ausgeübt, daneben aber war er ein begeisterter Verehrer Schillers. Im Jahre 1826 ließ er sich als Bürger Emdens in seiner Vaterstadt nieder und gründete ein eigenes Kaufmannsgeschäft, welches er durch angestrengten Fleiß auf eine bedeutende Höhe gebracht hat. Im Jahre 1830 am 12. November trat er in die Ehe mit Anna Cremer ten Doornkaat und fand in ihr eine verständnisvolle treue Lebensgefährtin.

Im Rate seiner Vaterstadt wurde seine Stimme willig gehört, wenn auch seine eifrige politische Betätigung im Interesse eines einigen und starken Deutschlands von der damals hannoverschen Regierung nicht immer gern gesehen wurde. Er vertrat im Jahre 1849 Ostfriesland neben anderen Abgeordneten im deutschen Parlament zu Frankfurt und warb mit Eifer für den von R. von Bennigsen 1861 gegründeten Nationalverein. Ebenso rief er mit einigen Gesinnungsgenossen im Herbst 1861 einen Flottenverein für Ostfriesland ins Leben und wurde zu dessen bleibendem Vorsitzenden gewählt. Die hannoversche Regierung sah die Bestrebungen für Gründung einer Flotte unter preußischer Führung nicht gern, aber J. Brons ließ sich dadurch nicht abhalten mit allem Nachdruck für den Nationalverein und den Flottenverein zu wirken. So hat er auch im Jahre 1863 auf einem deutschen Städtetage Ostfriesland vertreten, als es sich darum handelte das 50jährige Jubiläum der Schlacht bei Leipzig würdig zu feiern. Als der konstituierende Reichstag des norddeutschen Bundes im Jahre 1867 einberufen wurde, vertrat er seinen Wahlkreis in demselben und nahm auch an den Arbeiten dieses Reichstages noch eifrig Anteil. Dann aber beschloß er seine politische Tätigkeit mit der Erklärung, daß jüngere Kräfte wohl besser imstande seien, der hohen Aufgabe zu genügen, im Reichstag seinen Wahlkreis würdig zu vertreten. Bis zum Jahre 1872 blieb er aber noch Mitglied seiner Bürgerschaft. Dann legte er auch dieses Amt zugleich mit seinem kirchlichen Amt als Diakon der Gemeinde nieder.

Für seine Vaterstadt, für sein Vaterland und für seine Gemeinde hat J. Brons mit großem Erfolge gewirkt und sich allgemeine Achtung erworben. Daneben hat er im vollsten Einverständnis mit seiner Frau der Erziehung seiner Kinder in gleichem Sinne seine Kräfte gewidmet um sie zu brauchbaren Bürgern und gesunden, überzeugten Mennoniten zu machen. So war es ein wohlverdientes Zeugnis für die Gemeinschaft des Geistes, welcher ihn und seine Gattin beseelte, daß diese ihre 1884 erschienene Schrift über den „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten, in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt von Frauenhand", ihm zu seinem 83. Geburtstage gewidmet hat. Seine Frau schildert seinen Charakter mit den Worten: „Ein Mann ausgerüstet mit gewaltiger Energie, Willens- und Tatkraft, mit bedeutenden Fähigkeiten und Kenntnissen nach verschiedenen Richtungen. Als treuer Hauswalter hat er mit

diesem ihm anvertrauten Pfunde redlich und wacker gewuchert, sodaß ihm ein entsprechender Erfolg nicht fehlte. Dabei überhob er sich nie, drängte sich nie zu Ehrenposten heran. Er nahm sie nur an, wenn er dazu aufgefordert wurde. Die im Elternhaus geübte Sparsamkeit war ihm beigeblieben, unnütze Vergeudung erregte seinen Zorn. Am rechten Platze aber scheute er keine Ausgaben. Dabei hatte er eine offene Hand, wo es angebracht war. Seine Kinder erzog er in demselben Geiste mit dem besten Erfolge und so konnte er auf ein Lebensresultat zurücksehen, wovon Segen ausgegangen ist auf Kind und Kindeskinder und auch noch ferner ausgehen wird" (s. Christlicher Gemeinde-Kalender 1900 S. 43—57).

H. van der Smissen.

Bröskerfelde, zur Dorfschaft Bröske, Kreis Marienburg, Westpreußen gehörig, hat in der Geschichte des Mennonitentums dadurch seine Bedeutung erhalten, daß daselbst im Jahre 1836 eine Vereinsschule auf christlicher Grundlage erbaut und mehr als 30 Jahre mit Erfolg betrieben wurde. Unter den Gliedern der Mennoniten-Gemeinde Ladekopp und Glaubensgenossen aus den umliegenden Gemeinden war anfangs der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts ein Missionsverein entstanden, der sich als Zweigverein der Danziger Missionsgesellschaft angliederte; die Zentralstelle war die alte Hansastadt Danzig, wo die Gesellschaft in der berühmten St. Marienkirche ihre jährlichen Missionsfeste abhielt, denen auch die Vertreter des Bröskerfelder Hilfsvereins beizuwohnen pflegten.

Zum Vorstande der Danziger Missionsgesellschaft gehörte neben den Pastoren Karmann, Blech, Dr. Kniewel u. a. auch Jakob Mannhardt, von 1836—1885 Prediger der Danziger Mennonitengemeinde und Begründer der Mennonitischen Blätter. Neben dem neuerwachten Missionssinn sah der Verein aber auch die Notwendigkeit ein, seiner eigenen Jugend eine entschiedene christliche Bildung zu bieten, was zur Errichtung der oben erwähnten Schule führte. In diesen Bestrebungen nennt man wohl mit Recht den in weiten Kreisen bekannten und geschätzten Prediger, späteren Aeltesten der Ladekopper Gemeinde, Joh. Töws, als die Seele derselben, der auch die Baustelle für die Schule nebst einem Stück Gartenland in opferwilliger Weise schenkte. Der erste Lehrer an dieser Schule war der später viel bekannte Friedrich Wilhelm Lange aus der Mennoniten-Gemeinde Brenkenhoffswalde (s. d.). Unter der Leitung dieses befähigten Mannes entwickelte sich die Schule rasch zu einer Pflanzstätte echt christlicher Bildung. Schüler von Nah und Fern aus den westpreußischen Mennoniten-Gemeinden nahmen an seinem gediegenen pädagogischen Unterricht teil. Leider ging Lange etwa zwei Jahre später nach der Molotschna im südlichen Rußland. Ihm folgte 1838 oder 1839 Karl

Isaak Brons

Gottlieb Roller, bisheriger Lehrer in Bütow, Pommern, der beinahe 20 Jahre mit viel Liebe und Treue seinem Berufe oblag. Der ausgestreute Same hat vielfach Früchte getragen; denn eine nicht kleine Zahl seiner einstigen Schüler hat später als Prediger im Segen gewirkt. Das Lehrprogramm war außer den täglichen Religions- und Bibelstunden wohl dem einer deutschen städtischen Bürgerschule gleich. Nach dem Fortgang Rollers, der aus Gesundheitsrücksichten seinen Lehrerberuf aufgab, berief man einen jungen Reich aus Danzig, der aber 1862 auf das Lehrerseminar nach Marienburg ging. Kurz vorher hatte Johannes Claaßen (s. d.), der einige Jahre die Berliner Universität besucht hatte, die Lehrerstelle angetreten. Er war hier bis zum Frühjahr 1866 tätig. Während seines Wirkens blühte die Schule noch einmal auf. Eine Zeitlang war sie von 60 Schülern besucht. So lange Claaßen Lehrer war, wurden die 4 wöchentlichen Missionsstunden in der Schule gehalten. Als aber die meisten der lieben Alten, die so kräftig für die göttliche Reichssache eingetreten waren, nach Rußland und Amerika ausgewandert waren, ging die Schule wohl aus Mangel an dem nötigen Interesse allmählich ein. Das Haus wurde später zeitweise von Rentnern bewohnt und um 1880 verkauft und abgebrochen. **J. Epp.**

Brotbrecher-Gemeinde, so heißt die „Apostolische Brüdergemeinde" (s. d.) zu Kirjanowka in Sibirien, weil ihre Glieder es für verboten halten das gewöhnliche Brot zu schneiden, man soll es brechen, wie Jesus bei Einsetzung des Abendmahls geboten hat. N.

Brötli, Johannes, auch Panicellus genannt, aus Graubünden stammend, Prediger in Zollikon (Kanton Zürich), der sich alsbald nach ihrem Entstehen der Täuferbewegung anschloß. Er hat das zweite Schreiben der Züricher Täufer an Thomas Münzer vom 5. September 1524 mit unterzeichnet. Wegen „eines Wortgezänks" mit dem Helfer des Großmünster wurde er von dem Rat zu Zürich am 21. Dezember 1524 einem Verhör unterworfen. Am Tage nach dem ersten Täufergespräch (17. Januar 1525) ward er aus Stadt und Land Zürich verbannt. Er begab sich nach Hallau im Kanton Schaffhausen. Am 4. April 1525 übersandte der Rat der Stadt Zürich ein Schreiben nach Schaffhausen, in dem er vor Hans Brötli warnte. Er habe durch seine Lehre von der Verwerfung der Kindertaufe und Einführung der Wiedertaufe das arme, einfältige Volk verführt und eine merkliche Unruhe in Stadt und Land hervorgerufen, die schließlich, wenn sie nicht unterdrückt worden wäre, zur Abschaffung aller Obrigkeit hätte führen können. Man habe deshalb Herrn Hans Brötli aus der Stadt Gericht und Gebiet verbannt und wolle das denen zu Schaffhausen nicht vorenthalten, weil man gehört habe, daß 3 Leute hinter ihrem Rücken nach Hallau reisten um zu bekunden, daß Brötli sich bei ihnen wohl und ehrlich gehalten habe. Von Hallau richtete Brötli im Februar und März 1525 an seine frühere Gemeinde in Zollikon zwei im apostolischen Ton gehaltene Schreiben. (Veröffentlicht bei Füßli S. 201—227).

Im Verein mit Reublin wirkte Brötli in Hallau mit großem Eifer und Erfolg für das Täufertum. Fast die ganze Gemeinde ließ sich Mann für Mann taufen und schützte ihren Prediger gegen den Rat in Schaffhausen. Sie hatten eine Stütze an Waldshut. Als aber diese Stadt in die Hände der Oesterreicher fiel, ward auch in Hallau das Täufertum unterdrückt. Die meisten flohen. Von Brötli hören wir aus dem Märtyrerspiegel 1780 Seite 31, daß er im Jahre 1528 um des Evangeliums willen verbrannt wurde. Hans Pretle wird er hier genannt. Dies ist die niederländische Schreibweise seines Namens (Füßli S. 201 Anmerkung). Näheres über seinen Märtyrertod erfahren wir leider nicht.

Lit.: C. A. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs II. Leipzig 1860; Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich 1878; Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichte des Schweizerlandes 1741. **Neff.**

Brouwer, Jan, am 20. April 1760 geboren zu Franeker, studierte auf dem Seminar der Taufgesinnten zu Amsterdam und wurde 1785 als Proponent nach Leeuwarden berufen, wo er bis an seinen Tod, 11. April 1822, tätig war und allgemeine Achtung genoß. Er war eines der ersten Vorstandsmitglieder der Algemeene Doopsgezinde Societeit und machte sich besonders durch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Philosophie verdient. Dreimal erhielt er die goldene Medaille der Teylerschen godgeleerd genootschap und zweimal die silberne. Von ihm sind verfaßt u. a. Lijkreden op Abraham Alders, leeraar te Goch (Cleve 1774); 25jarige leerrede over de onveranderlijkheid der leere van en aangaande Jezus Christus (Leeuwarden 1810); Redevoering wegens den aftogt der Engelsche en Russische legers, 19. Dezember 1799 (Leeuwarden 1800); Drietal redevoeringen (Leeuwarden 1809); Dankrede wegens den vrede, uitgesproken 20. Juli 1814; Leerrede op het derde eeuwfeest der Kerkhervorming (Leeuwarden 1818). Im Jahre 1797 führte er mit dem reformierten Prediger E. Kist einen Federkrieg über den Satz des Heidelberger Katechismus: „Wir sind von Natur geneigt Gott und den Nächsten zu hassen". Man hat ihm nachgerühmt: Er ist ein Mann von großen Verdiensten gewesen, tüchtig und wissenschaftlich fein gebildet, ein guter Theologe, kurz ein Mann von Bedeutung.

Lit.: Het Prot. Vaderland I. S. 648—650; Catal. Doopsgez. Bibl. Amsterdam. II. Seite 278 und 284. **Mr. J. Loosjes.**

Browne, Robert, geb. 1550, gest. 1636, stammt aus Tolethorpe in der Grafschaft Rutland in England. Er ist der Vater der Idee des Independentismus, einer selbständigen, vom Staat unabhängigen Religion, die sich in England als Kongregationalismus historisch verwirklichte. Er war eine leidenschaftliche, impulsive Natur von seltener Begabung, aus angesehener Familie stammend. Erst Geistlicher der Staatskirche trat er später zu den Puritanern über. Unter seiner Leitung entstand in Norwich die erste Separatisten-Gemeinde aus der Staatskirche (1580).

Die von Browne vertretenen Gedanken, wie Unabhängigkeit der Gemeinde vom Staat und Wahl der Prediger aus den Gliedern der Gemeinde, sind den Grundsätzen der Taufgesinnten verwandt. Er selbst hat erklärt, daß man ihn und die Seinen Anabaptisten nannte. Vielleicht hat er in Beziehung gestanden zu den Holländern, die damals in Norwich weilten und später als Anabaptisten verurteilt wurden. Völlige Unabhängigkeit ist bei ihm nicht denkbar. Ohne Zweifel ist die holländische Kolonie in Norwich für das Entstehen der ersten Kongregationalisten-Gemeinde von größter Wichtigkeit und hat Browne aus dem Täufertum seine Ideen entnommen. Seine Losung war nun nicht mehr Säuberung der Kirche, sondern Loslösung von der Kirche d. h. der religiösen Gemeinde von ihren Beziehungen zum Staate. Mit prinzipieller Klarheit und feurigem propagandistischem Eifer vertrat er in seinen Predigten und Schriften diese modernen Gedanken. Im Herbst 1571 wanderte er mit seiner kleinen Gemeinde nach Middelburg in Holland (Zeeland) aus, aber schon im November 1583 kehrte er nach vielen Streitigkeiten nach England zurück.

Damit war seine historische Laufbahn zu Ende. Er versöhnte sich mit der Staatskirche. Im Dörflein Achurch (Bistum Peterborough) lebte er noch 40 Jahre. Seine scheinbare charakterlose Unterwerfung unter die Staatskirche, wiewohl er seine frühere Meinung nicht aufgegeben hatte, wird erklärt durch den Umstand, daß er seit seiner Gefangenschaft im Jahre 1585 geistig abnorm gewesen sein soll.

Die durch ihn ins Rollen gebrachte Bewegung hörte nicht auf; seine zahlreichen Anhänger blieben fest auch unter den schwersten Verfolgungen. Aus ihnen stammt der Independentismus. (Vgl. J. G. de Hoop Scheffer, De Brownisten te Amsterdam, Amsterdam 1881). E. M. ten Cate.

Brubacher, Hans, ein Täufer aus Zumikon im Kanton Zürich, der Anfang 1530 im Zürcher Unterland gefangen genommen und einem Verhör mit andern unterzogen wurde. Seine Aussagen gewähren uns einen interessanten Einblick in die Glaubensstellung der damaligen Täufer. Er bekannte u. a.: „Da Christus nicht bloß im alten Gesetz und den zehn Geboten, sondern auch im Evangelium öfters verboten habe jemanden zu töten, so halte er dafür, daß eine Obrigkeit mit keinem christlichen Gemüt weder Mörder noch Diebe töten dürfe; aber sie solle dieselben laut den Worten des Paulus zwischen die Wände legen und bis zur Belehrung verwahren. Ferner habe Christus gesagt, es solle ja ja und nein nein sein, da wir aber nichts von uns selbst haben oder vermögen, sondern teuer erkauft sind, daß man demnach also gegen einander leben soll: was einer bei Treu oder Glauben zusagte, dasselbe solle er auch mit den Werken erstatten und keinen Eid schwören. Item er hat gehört, ist gelehrt und glaubt auch, daß die jetzigen Prediger die hl. Schrift und das göttliche Wort noch nie recht erklärt noch den Christen vorgehalten, den Kelch Christi samt dem Blut noch heut bei Tage nicht nach göttlichem Wort recht dargetan ..... und dem einfältigen Volk den hl. Geist samt seiner Wirkung und woher das Leben kommt und sonst anderes vieles dem Christen zu wissen von nöten .... gar nicht rechte Auslegung gegeben haben". (Siehe E. Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich 1878, S. 88/89). Sonst ist uns über ihn nichts bekannt. Der Familienname Brubacher ist unter den pfälzischen, galizischen und amerikanischen Mennoniten, die aus der Schweiz stammen, weit verbreitet. Neff.

Bruce Peninsula, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Canada, Provinz Ontario, Bruce County, gehört zu den „Vereinigten Mennoniten-Brüdern in Christo" (s. d.) und zählte (1911) 48 getaufte Glieder und 116 Sonntagsschulbesucher. Weiteres haben wir nicht über sie zur Kenntnis nehmen können.

Bruch, Klaus, Bürger in Straßburg i. E., in dessen Haus Anfang 1529 eine Täuferversammlung aufgehoben wurde. Die Teilnehmer wurden gefangen genommen und unter Anwendung der Folter verschiedenen Verhören unterzogen. (Röhrich, Ztschr. f. d. hist. Theol. 1860, S. 48). H.

Bruchhausen, Weiler im Amtsbezirk Heidelberg, Baden, gehörte seit 1152 dem Kloster Schönau, ging im 16. Jahrhundert an die kurpfälzische Hofkammer über und zählte mit 800 Morgen Ackerland sowie 250 Morgen Wiesen zu den 5 großen Hofgütern der Pfalz (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1854 S. 45). Nach dem 30jährigen Krieg fanden hier einige aus der Schweiz vertriebene Mennonitenfamilien Aufnahme. Das älteste Verzeichnis, das im Karlsruher Generallandesarchiv vorhanden ist, zählt 1716 folgende Familienväter: Melchior Fellmann, H. Jakob Schneider und H. Jakob Hackmann (Bachmann?); eine Aufzeichnung vom 13. Juli 1743 nennt nachstehende Haushaltungsvorstände: Joh. Bühler, Melchior Haury, Melchior Fellmann, Melchior Fellmann Witwe, Jakob Fellmann Witwe und Hans Bachmann Witwe und in einer weiteren, behördlich angeordneten Zusammenstellung vom Jahre 1759 sind folgende mennonitische Familien erwähnt: Wilh. Eschelmann, Jos. Graf, Isaak Berky, Jos. Bühler, J. Bachmann und Mich. Neukommet. Sie gehörten damals zu der Mennoniten-Gemeinde Rohrhof (Amtsbezirk Schwetzingen), die nach einem Gemeinde-Verzeichnis vom Jahre 1731 von Jakob Fellmann und Melchior Fellmann aus Bruchhausen bedient wurde (E. Müller, Gesch. der bernischen Täufer 1895 S. 211). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden auch zu Bruchhausen Versammlungen gehalten, wo die Mennoniten stärker vertreten waren als in Rohrhof; 1829 wohnten in Bruchhausen 35, in Rohrhof dagegen 22 Mennoniten. Von 1840 wird in den Verzeichnissen nur noch Bruchhausen als Gemeinde erwähnt. Aber auch sie ging infolge des Wegzuges der meisten Familien an Gliederzahl sehr zurück und löste sich im Jahre 1888 auf. Ihr letzter Prediger und Aeltester war Johannes Neff, der am 8. September 1891 gestorben ist. Hege.

Bruchsal, Amtsbezirk in Baden, Kreis Karlsruhe. In diesem Gebiet, das in der Refor-

mationszeit größtenteils zum Bistum Speyer gehörte, hat das Täufertum schon zu Beginn des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts Eingang gefunden. Die Stadt Bruchsal war damals ein Mittelpunkt der süddeutschen Täufer. Hier bildete sich in aller Stille eine große Gemeinde, von der aus sich die Lehre in den benachbarten kurpfälzischen und reichsritterschaftlichen Gebieten verbreitete.

Der erste Prediger scheint Philipp Plener (auch Weber genannt) gewesen zu sein, der nach einer Quelle aus Straßburg, nach einer anderen aus Bruchsal stammte und hier sowie in der Umgegend um 1527 das Evangelium mit großem Erfolg verkündigte. Er hielt sich anscheinend in dieser Gegend nicht lange auf; denn bald darnach begegnen wir ihm in der Kurpfalz, in der Nähe von Heidelberg, wo er ebenfalls erfolgreich tätig war. In Bruchsal hatte er in Blasius Kuhn einen eifrigen Gesinnungsgenossen gewonnen, der als Missionar von Ort zu Ort zog, lehrte und taufte. Die Leitung der Bruchsaler Gemeinde, die um 1530 bereits 500 Mitglieder zählte, hatte der aus Zürich gekommene Julius Lober übernommen. Das rasche Anwachsen der Gliederzahl konnte der Geistlichkeit nicht verborgen bleiben. Im Jahre 1529 klagte darüber das Stift zu Bruchsal dem Bischof von Speyer. In schärfster Weise gingen die bischöflichen Beamten gegen die Gemeinschaft vor. Ueber die eingeleitete Verfolgung sind keine Einzelheiten überliefert; die kurzen Angaben in den Akten lassen aber erkennen, daß die Gemeinde den schwersten Bedrückungen ausgesetzt war. Bis zum Jahre 1531 hatten 5 Täufer zu Bruchsal ihres Glaubens wegen den Tod durch Henkershand erlitten (Beck S. 311). Viele Glieder flüchteten, die meisten unter Führung von Blasius Kuhn nach Auspitz in Mähren in die Gemeinde ihres früheren Lehrers Philipp Plener (Beck S. 71). Ein Teil der Bruchsaler Gemeinde wollte später, als auch in Mähren die Verfolgungen begannen, in die alte Heimat zurückkehren, wurde aber am 14. September 1535 zu Passau gefangen genommen. In den Verhörprotokollen werden aus Bruchsal u. a. genannt: Michael Khumbauf, Witwe Barbara, Apollonia und Hans Fuchs, sämtlich von Philipp Plener getauft, Gertraut Treytl (des Mich. Schneiders Frau) von Julius Lober getauft, Anna (des Michel von Bruchsal Hausfrau) von Konrad Scheid getauft und Anna von Durlach (des Hans Steuber Hausfrau) von Hans Kellner aus Heidelsheim bei Bruchsal getauft (Wolkan S. 30). Sie gehörten zu den Täufern, deren Mitgefangene im Schloßkerker zu Passau durch ihre Lieder den Grundstock zu dem in einigen amerikanischen Mennonitengemeinden heute noch gebräuchlichen Gesangbuch „Ausbund“ (s. d.) legten.

In der Stadt Bruchsal sind die Täufer trotz der scharfen Ueberwachung noch bis zum Jahre 1545 nachweisbar. Auch in den benachbarten Dörfern machte sich die Bewegung schon frühzeitig spürbar. Größeren Anhang hatte sie namentlich in Oberöwisheim erlangt, wo nach Mitteilung des Kellers im Jahre 1531 gottesdienstliche Versammlungen stattfanden. Der Keller bat das Kapitel um Verhaltungsmaßregeln; daraufhin erfolgte im Februar 1532 die Verhaftung mehrerer Täufer, denen ihre Erbauungsschriften abgenommen wurden. Man warf sie ins Gefängnis und spannte sie in den Stock, wobei einem Gefangenen in der Winterkälte die Füße erfroren. Die Güter der Eingekerkerten wurden mit Beschlag belegt und die noch nicht getauften Kinder zwangsweise getauft (Bossert S. 84).

In dem benachbarten Zeutern waren schon im April 1531 zwölf Männer und Frauen gefangen genommen und mit ihrem Sprecher Michael N. nach Kislau (heute ein polizeiliches Arbeitshaus) geführt worden. Sie waren von der Wahrheit ihres Glaubens so überzeugt, daß alle Ueberredungskünste der Geistlichen fehlschlugen und auch die Strafandrohungen sie keinen Augenblick wanken ließen. Die Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi hatte sie mit größter Zuversicht erfüllt, sodaß Michael N. dem Domprediger Dr. Gro von Speyer erklärte, „wo man schon ihn oder noch mehr hinrichte, werde man der Täufer Sache nicht vertilgen können; denn sie sei also ausgewachsen und so häufig gemehrt, daß es unmöglich sei sie auszutilgen“ (Bossert S. 79). Ein anderer Gefangener zu Kislau, den man zum Widerruf zwingen wollte, lehnte diese Zumutung ab, erklärte sich aber bereit fortzuziehen. Falls man den freien Abzug verweigere, wollte er das kaiserliche Recht d. h. den Tod erleiden (Bossert S. 84). Anhänger des Täufertums finden sich um jene Zeit noch in Mingolsheim und in Heidelsheim; aus letzterem Dorf stammte Wendel Metzger, der um 1539 in der Umgebung von Bruchsal als Prediger tätig war.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Täuferbewegung im Gebiet des heutigen Amtsbezirks Bruchsal vollständig unterdrückt; sie lebte auch in der Zeit der Duldung nicht mehr auf. In neuerer Zeit haben sich daselbst nur vereinzelt einige Mennonitenfamilien niedergelassen (s. Menn. Lex. I, S. 107). Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 wohnten im Amtsbezirk 16 Mennoniten, davon sechs in Waghäusel und zwei in Bruchsal.

Lit.: J. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883; Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, 63. Heft, S. 148; G. Bossert, Beiträge z. badisch-pfälz. Reform.-Gesch. in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, Bd. 59, S. 71—88; R. Wolkan, Die Lieder d. Wiedert., Berlin 1903. Hege.

Bruck, Stadt und Sitz der Bezirkshauptmannschaft in Steiermark, wo im 16. Jahrhundert die Täuferbewegung Verbreitung gefunden hat. Hier erlitten 1528 neun Männer und drei Frauen den Märtyrertod. Es war eine ergreifende Tragödie, die sich hier abspielte. Zuerst wurden die Brüder gebunden und auf den Richtplatz geführt. Sie waren getrost und erklärten: „Heute wollen wir auf diesem Platze um des Wortes Gottes willen leiden und ihm unser Opfer leisten“. Sie sprachen den Ratsherren von Bruck ernstlich ins Gewissen, daß sie unschuldig Blut auf sich lüden. Der jüngste von ihnen wünschte zuerst den Todesstreich zu erdulden. „Sie waren“ so

schreibt die Chronik „unverzagt und ein Wunder war es zu schauen, wie sie so beherzt ihr Blut vergossen". Die drei Schwestern wurden ertränkt und gingen ebenfalls freudigen Herzens in den Tod.

Einige hielten diese Standhaftigkeit für Verstockung des Teufels, andern aber bewegte es das Herz, sodaß sie ausriefen „Gott müsse das tun, sonst wäre es nicht möglich" (Siehe J. Loserth, Wiedertäufer in Steiermark in Mitteilungen des historischen Vereins zu Steiermark, Heft LXII, Graz 1894, S. 125 und Jos. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich, Wien 1883, S. 68).

Von dieser Hinrichtung handelt das Lied „Nun wollen wir aber singen jetzt und zu dieser Frist" (16 Str). Es ist abgedruckt bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, S. 467 und in dem Sammelwerk „Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien 1914, S. 25. Hege.

Bruckmaier, Georg (auch Pruckmaier), huterischer Märtyrer, wurde auf der Durchreise am Mittwoch nach Ostern 1585 in einem Wirtshause am Geyersberg in der obern Tafern bei Ried in Oberösterreich (damals bayerisch) mit zwei Glaubensgenossen, Hans Aichner und Wolff Rauffer, verhaftet. Der Wirt vermutete in ihnen Täufer, weil sie vor und nach dem Essen beteten, und erstattete Anzeige bei den Behörden mit dem Bemerken: „Es seien solche Leute, als Wiedertäufer, bei ihm". Man führte sie nach Burghausen, wo ein anderer Glaubensbruder, Leonhard Sumerauer (s. d.) seit November 1584 gefangen lag. Der Stadtpfarrer von Burghausen und andere Theologen versuchten sie von ihrem Glauben abzubringen, doch vergebens. Am 5. Juli 1585 wurde Sumerauer hingerichtet. Der Hinweis des Pfarrers, daß man mit ihnen ebenso verfahren werde, wenn sie ihrem Glauben treu blieben, machte keinen Eindruck. Nachdem sie 14 Wochen zu Burghausen im Kerker gelegen hatten, wurden sie zum Tode verurteilt, dem sie freudig entgegengingen. Auf dem Richtplatz erklärte Bruckmaier: „Nun dieweil wir sterben müssen, so sterben wir allein um der göttlichen Wahrheit willen; denn wir haben niemandem Uebles getan. Trete ein einziger Mensch hervor, dem wir Arges getan haben". Sie nahmen hierauf Abschied und durften noch zusammen beten. Den Todesstreich empfing zuerst Bruckmaier, dann Aichner und zuletzt Rauffer. Der Henker, der das Todesurteil zu vollziehen hatte, war von ihrer Unschuld dermaßen gerührt, daß er ausrief: „Diese Leute haben einen stärkeren Glauben als ich oder alle, die hier sind. Ich wollte lieber 30 Räuber gerichtet haben, denn diese. Gott erbarms!" (Beck S. 293.)

Bruckmaier ist der Verfasser mehrerer Lieder, so des Jonasliedes: „Mein fröhlich Herz und auch Gemüt verursacht mich von Gottes Güt" (22 Str.) und des Väterlieds: Gott, du gewaltiger Herre, in deiner Majestät" (105 Str.), das jedem obersten Leiter der huterischen Gesamtgemeinde einige Strophen widmet und nach Bruckmaiers Tod von mehreren unbekannten Verfassern bis 1734 fortgesetzt wurde. Die beiden Lieder sind mit einem dritten Lied: „Dieweil uns mußt verlassen" (22 Str.) in dem Sammelwerk „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien 1914 S. 768 bis 785 veröffentlicht worden. Zwei weitere Lieder ruhen noch in österreichischen Archiven.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedert. in Oesterr.-Ung., Wien 1883; Märtyrersp. 1780, S. 743; R. Wolkan, Die Lieder d. Wiedert., Berlin 1903, S. 238. Hege.

Brüder, ist die einzige Benennung, welche die Täufer von Anfang an unter sich gebrauchten. Jeden anderen Namen lehnten sie ab. In allen Urkunden (Bekenntnissen, Verhörsprotokollen, Vermächtnissen 2c.) kehrt der Name „Brüder" auf die eigenen Glaubensgenossen angewendet immer wieder. Hie und da tritt noch eine besondere Bezeichnung hinzu. So wenn sie „Apostolische Brüder", „Gartenbrüder", „Schweizer Brüder", „Mährische Brüder" usw. genannt werden.

Der Name „Brüder" ist geradezu ein Kennzeichen der Täufer und gleichgesinnter Christen geworden. Luther sagt in seiner „Auslegung des Johannes-Evangeliums 1528/29", Erl. Ausg. Bd. 50 S. 437: „Sie (die Schwärmer) führen dies schöne, liebliche Wort Brüder in solchem Mißbrauch, daß wirs nicht wohl mehr gebrauchen dürfen". Dr. Keller weist nach, wie der Name schon von Anfang an unter den Gliedern der altevangelischen Gemeinschaften gebräuchlich war. Er ward besonders auch von den Waldensern, Gottesfreunden und Mystikern des Mittelalters übernommen (s. Dr. Ludwig Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien).

Noch heute ist sein Gebrauch unter den Mennoniten besonders in Landgemeinden vielfach üblich. Neff.

Brüder des freien Geistes, so wird eine eigenartige, quietistisch-pantheistische, von den Mystikern beeinflußte und zum Libertinismus neigende Geistesrichtung der christlichen Kirche im Mittelalter bezeichnet, deren Geschichte noch ganz im Dunkel liegt. Die Grundgedanken ihrer Lehre, die man auf Amalarich von Bena (gest. 1204 als Prof. der Theologie in Paris) zurückführt, sind folgende: In der menschlichen Seele und in allen irdischen Dingen ist die göttliche Substanz vorhanden. Das Aufgehen der Seele in Gott ist das letzte Ziel aller Religiosität. Der dies erreicht, der „Vollkommene", ist sündlos; sein Wille ist Gottes Wille. Die Gebote und die Gnadenmittel der Kirche sind für ihn bedeutungslos. Da alles menschliche Tun von Ewigkeit her bestimmt ist, ist alle Willensfreiheit des Menschen aufgehoben und sein sittliches Streben wertlos. Man müsse den Geist frei nach Belieben in sich walten und sich entfalten lassen.

Diese Lehre einer zügellosen Geistesfreiheit haben katholische Gegner schon den Waldensern zugeschrieben (Keller, S. 156, Herzogs Real-Enz. S. 485). Auch den Begarden und Beginen (s. d.) wird sie unbegründeter Weise zur Last gelegt. Völlig unrichtig scheint es zu sein, wenn man ihre Entwicklung und Organisation in einer einheitlichen zusammenhängenden Gemeinschaft als „Sekte des freien Geistes" darzustellen sucht. Es kann sich hier nur um vereinzelte Erscheinungen handeln, die fast

überall innerhalb und im Gegensatz zur Kirche auftraten. Vielleicht waren kirchenfeindliche Schriften, wie „die neun Felsen" in ihrer ursprünglichen Fassung und „Schwester Kathrei" an ihrer weiten Verbreitung hauptsächlich beteiligt. Als Vertreter und Vertreterinnen dieser Lehre werden besonders genannt: Margarete Porete (1310 in Paris verbrannt), Marie von Valenciennes, Hadewig Bloemmaerd von Brüssel, der Ruysbroek um 1330 entgegentrat, Berthold von Rorbach (1356 zu Speier verbrannt) und Hermann Küchener aus Nürnberg. Ob der Niederländer Walter (1322 in Köln hingerichtet), den Keller einen Apostel der Waldenser nennt, zu ihnen zählt (Herzogs R.-E., S. 471), erscheint mehr als fraglich. Noch weniger darf man den Gottesfreund Nikolaus von Basel (s. d.) im Zusammenhang mit ihnen nennen.

Wenn man auch die Täufer immer wieder beschuldigte, daß sie zu der „Sekte vom freien Geiste" gehörten, so lag wohl der Grund dafür in der unbegründeten Annahme, daß sie die Lehre von der Sündlosigkeit vertraten. (Herzogs Real-Enz. Bd. III. S. 467—472; Dr. L. Keller, Die Ref. und die ält. Reformparteien, S. 124 und 153 ff.). Neff.

Brüder des gemeinsamen Lebens, eine durch Gerhard Groot und Florentius, Radewyns Sohn, in den Niederlanden um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründete religiöse Gemeinschaft. Ihr Zweck war in Gegenwirkung gegen das verweltlichte Leben der Kirche wahrhaft frommes, von dem Weltleben abgeschlossenes christliches Leben zu schaffen und zu fördern, das sich in ernster, besonders auch erzieherischer Arbeit an den Mitmenschen betätigt. Sie lebten gemeinsam zusammen, die Männer in Brüderhäusern, die Frauen in Schwesternhäusern. Ein Gelübde band sie nicht; jedes konnte, wie und wann es wollte, das Gemeinschaftsleben aufgeben. Gehorsam, Ehelosigkeit und Armut, diese 3 Grundregeln des Mönchtums, haben auch sie geübt, aber ohne Gelübde. Die freiwillige Entsagung des eigenen Besitzes und das Leben in Gütergemeinschaft begründeten sie mit dem Hinweis auf das Vorbild der ersten Christengemeinde, die Arbeitsverpflichtung mit Bibelstellen, wie 1. Thes. 4, 11: „Und ringet darnach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet und arbeitet mit euren eigenen Händen".

Was sie von dem damals sehr entarteten Mönchtum wesentlich unterschied, war ihre aufrichtige Frömmigkeit, die Verwerfung des Klostergelübdes und ihre Bekämpfung des Bettelwesens. Sonst war das Leben in ihren Häusern klosterartig streng geregelt. Der Geist der Liebe, der sich in der Demut, in dem Gehorsam, der Gemeinschaft und der Keuschheit beweist, sollte alle Insassen des Hauses durchdringen und beherrschen. Zwischen Arbeit und geistlicher Uebung war der Tag von 3 Uhr morgens bis abends 9 Uhr geteilt.

Die Arbeiten der Brüder waren verschiedenartig. Allerlei Handwerke, Garten- und Landbau und Fischerei wurden getrieben. Die gebildeten Kleriker beschäftigten sich meist mit dem Abschreiben von Büchern, worin sie Großes leisteten und einen bleibenden Segen stifteten. Noch heute befindet sich in öffentlichen und Privatbibliotheken besonders in Holland eine ungemein große Anzahl von Handschriften, die aus solchen Brüderhäusern stammen.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Erbauung standen die Kollatien (s. d. Art. „Bibelstunden"). Das waren erbauliche Ansprachen, die dann und wann durch Fragen und Antworten unterbrochen wurden oder mit längeren Unterredungen wechselten. Man unterschied 2 Klassen von Kollatien. Die eine war für das Volk bestimmt und fand an Sonn- und Festtagen statt, an welchen Tagen sich die Türen der Brüderhäuser dem Volke öffneten; die andere galt nur den Bewohnern der Häuser und ward alltäglich bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen Mittags- und Abendmahlzeiten abgehalten.

Solche Brüderhäuser gab es in Holland zu Deventer, Zwolle, Amersfort, Hulsbergen bei Hattem, Hoorn, Delft, Gouda, Herzogenbusch, Doesburg, Groningen, Harderwijk, Utrecht, Nijmwegen, Albergen, in Belgien zu Lüttich, Löwen, Gent, Brüssel, Grammont bei Oudenarde, Mecheln und Cambray, in Deutschland zu Münster, Köln, Wesel, Osnabrück, Emmerich, Trier, Herford, Hildesheim, Kassel, Butzbach, Marburg, Königsstein (Nassau), Urach in Württemberg (s. Herzogs Real-Enz. Bd. III, S. 439), Magdeburg, Merseburg, Rostock und Culm (Westpreußen).

Die Bedeutung der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens in der vorreformatorischen Zeit war groß. Durch ihren aufrichtig frommen, ernsten Lebenswandel sowie auch ihren Unterricht und ihre Predigt wirkte sie ungemein segensreich. Ihre Kollatien hatten eine große Anziehungskraft. Für die Erziehung der Jugend hat sie eine bedeutsame nachhaltige Wirkung auf ihre Zeit ausgeübt, wenn auch ihr Einfluß auf die Umgestaltung des Schulwesens nicht so umfassend und durchgreifend war, als man schon angenommen hat. Im ganzen läßt sich wohl behaupten, daß sie der Reformation in mancherlei Weise vorgearbeitet hat. Als diese ins Land zog, war die Aufgabe der Bruderschaft erfüllt; ihre Häuser lösten sich nach und nach auf. Sie hörte auf zu existieren.

Eine nähere Beziehung zur Gemeinschaft der Täufer oder zu den altevangelischen Gemeinden läßt sich nicht nachweisen; die Brüder des gemeinsamen Lebens hielten sich stets streng zur katholischen Kirche und blieben ihr durchaus treu. Von irgend welcher Absonderung von der kirchlichen Gemeinschaft finden wir bei ihnen keine Spur. Neff.

Bruderfeld, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika im Staate Süd-Dakota, County Turner, in der Nähe des Städtchens Parker, gehört der Mennoniten-Brüder-Gemeinschaft an und zählte (1911) 12 Glieder und 25 Sonntagsschulbesucher. Es war nicht möglich nähere Nachrichten über diese Gemeinde zu erlangen.

Brüdergemeine. (Böhmische Brüder und Herrnhuter). Die Böhm. Brüder nannten sich seit ihrem Austritt aus der utraquistischen Kirche Böhmens Jednota bratrska = Brüder-

gemeinschaft; später als sie anfingen auch Latein zu schreiben: Unitas (in dem Sinn von societas) fratrum. Daraus entstand die deutsche Bezeichnung: Brüderunität, in der „Brüder" die eigentlich kennzeichnende Benennung ist, „Unität" = Gemeinschaft. Die in Herrnhut unter dem Grafen Zinzendorf angesiedelten mährischen Exulanten nannten sich als die Nachkommen der Böhmischen Brüder wie sie: Brüderunität oder deutsch Brüdergemeine (später: Deutsche, Britische, Amerikanische Brüderunität). Die volkstümliche Bezeichnung wurde in Deutschland vielfach: Herrnhuter, in den englisch redenden Ländern: Moravians.

Die jetzige Herrnhuter Brüdergemeine oder Erneuerte Brüderunität verdankt ihre Entstehung zwei verschiedenen Kreisen, einmal den aus der alten böhmischen Brüderunität stammenden mährischen Exulanten und sodann dem Grafen Zinzendorf und seinen Freunden, die sich zum Zweck christlicher Liebestätigkeit, Erweckungspredigt und Gemeinschaftspflege um ihn gesammelt hatten. Dieser zweite Kreis wiederum wurzelt in dem Pietismus der lutherischen Kirche, unter dessen Einfluß besonders Zinzendorf von Jugend auf gestanden hatte, und der für seine ganze religiöse Art von grundlegender Bedeutung wurde. Der erste Kreis, die mährischen Exulanten, waren zwar auf Grund ihrer Herkunft mehr der reformierten als der lutherischen Christentumsauffassung zugewandt, hatten aber die Erweckung ihres religiösen Lebens und im Zusammenhang damit die Wiederbelebung ihrer kirchlichen Ueberlieferung vorwiegend der Predigt und Seelsorge des Pastor Steinmetz an der Gnadenkirche zu Teschen (nahe der mährischen Grenze) zu verdanken, der als Schüler Halles seine Tätigkeit auch im Sinn und Geist des lutherischen Pietismus ausübte. Darum muß auch dieser Kreis als ein vom Pietismus stark beeinflußter gelten. Und dieser Einfluß konnte um so wirksamer werden, als schon manches von dem, was der Pietismus anstrebte, eine Eigentümlichkeit der Böhmischen Brüder und also den Exulanten nichts fremdes war z. B. die Organisation der einzelnen Gemeinden mit Laienbeamtung, die Handhabung der Kirchenzucht, die geringe Wertung der Dogmatik u. a. m.

Der Hauptunterschied zwischen dem Kreis der Exulanten und dem Zinzendorfischen lag in ihrer beiderseitigen Stellung zur Kirche. Zinzendorf fühlte sich durch Pietät und Ueberzeugung an die lutherische Kirche gebunden und hat nie anderes beabsichtigt, als durch seine freie Tätigkeit in Sammlung Erweckter zur Stärkung und Belebung der Kirche beizutragen. Außerdem wußte er als Rechtskundiger, daß durch den Westfälischen Frieden jede selbständige Kirchenbildung außer den drei anerkannten Kirchen verboten war, und hätte, auch wenn er geneigt dazu gewesen wäre, als Oberlausitzer Standesherr unmöglich die Hand zu einer solchen Gründung bieten können. Die Exulanten dagegen, die in der katholischen Kirche, aber in geheimer erbitterter Feindschaft gegen sie aufgewachsen waren, hatten nicht nur kein Pietätsverhältnis zu der lutherischen Kirche, der sie jetzt ohne weiteres eingefügt werden sollten, sondern nahmen an mancher ihrer kirchlichen Formen (Beichte, Lichter, Hostie u. a.) Anstoß und hatten unter der Gewissensfreiheit, um derentwillen sie ausgewandert waren, wohl auch die Wiederaufrichtung der alten Brüderkirche verstanden. Diese Verschiedenheit zwischen Zinzendorf und den Exulanten ist vorläufig ausgeglichen worden (s. unten), hat aber tatsächlich bis in die Gegenwart fortgewirkt und muß für das Verständnis der kirchlichen Stellung der Brüdergemeine in den verschiedenen Ländern im Auge behalten werden.

Die Gemeinschaft der Böhmischen Brüder war aus der hussitischen Reformbewegung hervorgegangen, die damit endete, daß die gemäßigten Hussiten, die Calixtiner oder Kelchner, einige Zugeständnisse von der römischen Kirche erlangten und dann im Verein mit den katholischen Ständen die radikalen Taboriten niederwarfen. Damit waren aber die religiösen Nachwirkungen der Bewegung noch nicht erloschen. Vielmehr sammelten sich in verschiedenen Orten Böhmens um einzelne Priester, die sich das Vertrauen ihrer Pflegebefohlenen erworben hatten, kleine Gemeinschaften, die vielfach nach althussitischer Sitte den Bruder- und Schwesternamen unter sich brauchten. Auch in Prag bildete sich eine derartige Gemeinschaft als Frucht der Predigttätigkeit des utraquistischen Erzbischofs Rokycana, die sich geistlich von ihm beraten ließ und deren Haupt Bruder Gregor war. Sie stand in Verbindung mit andern ähnlichen Gemeinschaften, denen allen die Ueberzeugung gemeinsam war, daß die Wirksamkeit der Sakramente von der inneren Beschaffenheit des sie verwaltenden Priesters abhängig sei. (Sie seien wirkungslos, wenn der Priester sich in „Todsünde" befinde). Deshalb war ihr Bestreben darauf gerichtet sich den Dienst „guter Priester" zu sichern. Schließlich siedelten sie sich 1457 in dem Dorf Kunwald auf der Lititzer Herrschaft in Ostböhmen an, wo sie in Michael, dem Pfarrer des nahegelegenen Senftenberg, einen ihres Vertrauens würdigen Priester gefunden hatten, der sich ihnen anschloß. Die eigenen Versammlungen, die sie hier einrichteten und die eigenartige Gestaltung ihres Gemeinwesens nach den Anweisungen des Evangeliums veranlaßten Anfeindungen und Verfolgungen von seiten der Kirche, so daß sie sich 10 Jahre darauf (1467) zur völligen Trennung von der Kirche durch Wahl und Weihe eigener Priester entschlossen, wobei sie nach dem Beispiel der Apostel (Apostelgeschichte I, 26) das Los gebrauchten.

Bei dieser ersten Weihe ihrer Priester, von denen sie einen auch zum Bischof weihten, haben Waldenser mitgewirkt. Eine Bemerkung Rokycanas deutet auch an, daß bei dieser Gelegenheit die erwachsenen Mitglieder der Gemeinschaft sich haben noch einmal taufen lassen. Jedenfalls haben die Brüder in der Folge alle, die aus der katholischen Kirche zu ihnen übertraten, noch einmal getauft, während sie die in ihrer Gemeinschaft Geborenen als Kinder tauften. Denn jene

Wiederholung der Taufe beruhte bei ihnen nicht auf einer grundsätzlichen Verwerfung der Kindertaufe, sondern auf der obenerwähnten Lehre vom „guten Priester", und da ihnen die sittliche Beschaffenheit der katholischen Priester zum wenigsten verdächtig war, erschien ihnen der Wert ihrer Taufe zweifelhaft. Aus diesem Grund haben sie also Kindertaufe und Spättaufe neben einander ausgeübt, bis sie auf einer Synode 1534 die letztere ganz abschafften. Andere eigenartige Lehren der Brüder in jener ersten Zeit waren die Verwerfung der Eidesleistung, des Kriegsdienstes und der Ausübung weltlicher Gewalt (als Herrschaft, Richter, Schöffe usw.). Ueber diese Punkte entstand jedoch 1494 eine Spaltung unter ihnen, indem eine kleine Minderheit, die an ihnen festhielt, sich von der Mehrzahl, die sie aufgab, absonderte. Die Leitung der Gemeinschaft lag bei einem Kollegium von Aeltesten (Senioren), deren einige die Bischofswürde besaßen. Die einzelne Gemeinde stand unter der Leitung eines Vorstehers (Priesters), der durch Handarbeit sich seinen Unterhalt erwarb und dem verschiedene von der Gemeinde gewählte männliche und weibliche Beamte zur Seite standen. Durch diese Organe übte die Gemeinde unter sich Kirchenzucht aus.

Je mehr die Brüder sich in Böhmen und Mähren ausbreiteten, um so mehr waren die herrschenden Kirchen, die katholische und die utraquistische, auf ihre Unterdrückung bedacht. In Böhmen wurden sie 1508 durch Landesgesetz verboten, während in Mähren die Stände die Annahme dieses Gesetzes verweigerten. Aber auch in Böhmen machte die große Selbständigkeit der Stände es trotzdem einzelnen den Brüdern freundlich gesinnten Adligen möglich, auf ihren Besitzungen Schutz und Freiheit zu gewähren. Infolgedessen gelangte ihre Gemeinschaft im 16. Jahrhundert zu hoher Blüte und namentlich ihr Kirchenlied hat auch in Deutschland Verbreitung erlangt. Ihre Stellung zur deutschen Reformation war eine wechselnde. Anfangs verhielten sie sich zuwartend, aber nach dem Tod des Br. Lukas, ihres einflußreichsten Führers (1528), traten sie unter Joh. Horn (Jan Roh) in nähere Beziehung zu Luther, wie auch zu den Straßburger Theologen, die aber 1547, wohl infolge der kirchenpolitischen Verhältnisse in Böhmen, wieder abgebrochen wurde. Als sich der scharfe Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten immer mehr herausbildete, haben die Brüder sich vielfach um die Anerkennung beider bemüht, was ihnen deshalb möglich war, weil bei ihnen das dogmatische Interesse gegen das an der Gemeindeorganisation und an dem praktischen christlichen Leben sehr zurücktrat. Das machte sie im Grunde den Reformierten näher verwandt als den Lutheranern, zumal auch ihre, schon lange vor der deutschen Reformation ausgeprägte Abendmahlslehre der späteren reformierten näher steht als der lutherischen. Es waren für sie wesentlich kirchenpolitische Gründe, weshalb sie sich um die Anerkennung der maßgebenden Personen unter den Lutheranern und Reformierten bemühten.

Auch mit den Täufern sind die Brüder vorübergehend in Berührung gekommen, die von 1527 an in Mähren eine Zuflucht gefunden hatten, wohin sie zuerst aus der Schweiz, dann auch aus anderen Teilen des Reiches flüchteten. Besonders die Herren von Lichtenstein auf Nikolsburg nahmen sich ihrer an und gewährten ihnen sicheren Schutz. Diese Herren forderten 1528 die Brüder auf, die mährischen Täufer in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Die Täufer selbst aber scheinen von Anfang an keine große Neigung dazu gehabt zu haben, so daß die kaum begonnenen Verhandlungen sich bald zerschlugen. Nicht viel anders verlief eine Wiederholung dieses Versuchs im Jahre 1559, der diesmal von den Täufern selbst ausgegangen war. Mit den wenigen Täufern in Südböhmen sind die Brüder nie in Beziehung getreten und auch die obenerwähnte Aufhebung (1534) der bisher bei den Brüdern üblich gewesenen beschränkten Spättaufe stand mit ihren etwaigen Beziehungen zu den Täufern in keinem Zusammenhang. Ein äußeres Hindernis der Vereinigung der Täufer mit den Brüdern lag schon darin, daß die Brüder fast ausschließlich Tschechen und der deutschen Sprache unkundig waren, während umgekehrt die Täufer nur deutsch verstanden. Das war nicht nur bei den Verhandlungen hinderlich, sondern erschwerte auch das gegenseitige Vertrauen. (s. Die Berührungen der alten und neuen Brüderunität mit den Täufern von J. Th. Müller. Ztschr. f. Brüdergesch. 1910. S. 180—234.)

In Folge des böhmischen Aufstandes 1547 wurde ein Teil der Brüder aus Böhmen vertrieben und fand in Polen Zuflucht, wo hauptsächlich durch sie die Reformation eingeführt wurde. Zwischen dem lutherischen und reformierten Bekenntnis, die auch bald darauf in Polen Eingang gefunden hatten, suchten die Brüder wenigstens den kirchlichen Frieden zu vermitteln, was ihnen durch die Anregung des Consensus Sendomiriensis wenigstens vorübergehend gelang. In Böhmen traten mit Ferdinands Tod (1564) wieder günstigere Verhältnisse für die Brüder ein, während das immer stärkere Eindringen des Luthertums in die utraquistische Kirche deren völligen Zerfall herbeiführte und eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse notwendig machte. Im Auftrag der evangelischen („neuutraquistischen") Stände Böhmens kam 1575 ein Bekenntnis zu stande, das die Grundlage der neuen evangelischen Landeskirche Böhmens bilden sollte, aber dessen staatliche Anerkennung durch Maximilian vorläufig noch nicht erlangt wurde. Die Brüder hatten sich diesem Bekenntnis nicht angeschlossen, sondern sich schon vorher bemüht, unabhängig davon für ihre Gemeinschaft staatliche Anerkennung zu erlangen. Als aber 1609 die Stände von Kaiser Rudolf II. den Erlaß des Majestätsbriefes erzwangen, wodurch den Bekennern der böhmischen Konfession von 1575 Religionsfreiheit zugesichert wurde, traten sie ihr bei und erhielten auch Vertretung in dem neuen Konsistorium, das die Leitung dieser böhmischen evangelischen Landeskirche übernahm. Sie behielten aber ihre bisherige Kirchen-

ordnung bei, die ihre Gemeindeverfassung und Gottesdienstordnung enthielt. Der ganzen Weiterentwicklung machte die katholische Gegenreformation ein Ende, die mit der unglücklichen Schlacht am Weißen Berg 1620 einsetzte und sowohl die böhmisch-evangelische Landeskirche als die Brüderunität vernichtete. Wer dem zwangsweisen Uebertritt zur katholischen Kirche ausweichen wollte, mußte außer Landes gehen.

Während die landeskirchlichen Evangelischen hauptsächlich in dem benachbarten Sachsen Zuflucht suchten, wanderte ein großer Teil der Brüder nach Ungarn und Polen aus, wo ihre Gemeinschaft durch Ungunst der Zeitverhältnisse im 30jährigen Krieg und durch die überall überhand nehmende katholische Reaktion allmählich dahinstarb. Ein anderer Teil der Brüder aber, besonders solche aus den niederen Ständen, denen die Auswanderung versagt war, blieb in Böhmen und Mähren zurück, äußerlich zur katholischen Kirche sich bekennend und ihre Gebräuche mitmachend, aber in der Stille die brüderischen Ueberlieferungen treu bewahrend und den Nachkommen weitergebend. Die Gegenreformation in Böhmen und Mähren war äußerlich mit dem 30jährigen Krieg (1648) vollendet und diese zuvor überwiegend evangelischen Länder waren nun dem Namen nach ausschließlich katholisch geworden. In Wahrheit vollzog sich diese Umwandlung doch viel allmählicher und war 1781, als Kaiser Josef II. das Toleranzpatent gab, noch nicht völlig durchgeführt. Unter Leopold I. (1657—1705) verschwanden die letzten Reste des protestantischen Adels. Sein Nachfolger Josef I. (1705—1711) wurde im nordischen Krieg durch Karl XII. von Schweden genötigt das augsburgische Bekenntnis wenigstens für Schlesien freizugeben. Außerdem mußten den Evangelischen Schlesiens 121 von den ihnen früher weggenommenen Kirchen zurückgegeben und noch 6 sogenannte Gnadenkirchen bewilligt werden. Für die heimlichen Evangelischen in Böhmen und Mähren war es von Bedeutung, daß zwei dieser Gnadenkirchen in den nicht allzuweit von der Grenze gelegenen Städten Hirschberg und Teschen erbaut wurden. Namentlich die Gnadenkirche in Teschen, an der Steinmetz wirkte (s. oben), wurde aus Mähren stark besucht. Um so mehr, als unter Karl VI. namentlich in den Grenzländern Oesterreichs die Verfolgung der „Ketzerei" mit neuem Eifer betrieben wurde um die völlige Einheit des Glaubens herzustellen, die nach seiner Ueberzeugung das einzige Band sei, das die verschiedenen Völkerschaften des österreichischen Staates zusammenzuhalten vermöge. Darum war in seinen Augen die „Ketzerei" ein politisches Verbrechen.

Aber nicht nur Steinmetz vermochte unter den heimlichen Evangelischen Nord-Mährens (besonders des sogen. Kuhländchens) durch seine reichgesegnete Tätigkeit neues Leben zu wecken sondern auch solche Volksgenossen, die als Exulanten im Ausland Zuflucht gefunden hatten und hier zu lebendigem Glauben gekommen waren, bemühten sich durch heimliche Besuche Gemeinschaft mit den Zurückgebliebenen zu pflegen. Besonders Christian David, ein geborener Deutschböhme, begann 1717 von Görlitz aus, wo er durch den originellen Pastor Schäffer erweckt worden war, verschiedene „Erweckungsfahrten", die ihn auch nach Mähren führten. Hier lebten in Zauchtenthal, Fulnek, Sehlen und anderen Orten des Kuhländchens einzelne Familien, in denen die altbrüderische Ueberlieferung durch Steinmetz und die neuen Erbauungsschriften des Pietismus neu belebt worden war. Aus diesen entschlossen sich zuerst drei junge Männer aus Sehlen, die verheirateten Brüder Augustin und Jakob Neißer und der ledige Michael Jäschke, zur Auswanderung und verließen in der Nacht des 27. Mai 1722, die beiden Neißers mit Weib und Kind, heimlich Vaterland und Freundschaft. Durch Pastor Schäffers Vermittlung hatte Christian David von dem Grafen Zinzendorf die Erlaubnis erhalten, auf dessen neugekauftem Gut Berthelsdorf in der Oberlausitz einige Exulanten vorläufig unterzubringen. Hier langten jene Obengenannten aus Sehlen im Juni 1722 glücklich an und begannen am 17. Juni den Bau eines Hauses an der Löbau-Zittauer Landstraße, des ersten der später „Herrnhut" genannten Ansiedlung. Da bald mehr Exulanten nachfolgten, wuchs die Ansiedlung rasch unter der Leitung von Zinzendorfs Verwalter Heiz, während er selbst, als Justizrat bei der Regierung in Dresden angestellt, dort wohnte und sich um diese ganze Angelegenheit nicht kümmerte.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, aus einem alten österreichischen Reichsgrafengeschlecht stammend, das sich früh der Reformation angeschlossen und deshalb im 17. Jahrhundert nach Bayern hatte auswandern müssen, verlor früh seinen Vater, der Kabinettsminister in Dresden war. Nach der Wiederverheiratung seiner Mutter mit dem preußischen Feldmarschall von Natzmer nahm ihn seine Großmutter, die verw. Landvögtin von Gersdorff geb. Freiin von Friesen, zu sich auf ihren Witwensitz Großhennersdorf in der Oberlausitz. Sie war eine gelehrte Dame und Freundin Speners und A. H. Franckes, so daß der junge Graf von früher Jugend an unter dem Einfluß des Pietismus stand. Seine weitere Erziehung erfolgte in dem Franckeschen Adelspädagogium in Halle, aber dann mußte er auf Wunsch seines Oheims und Vormundes in dem orthodoxen Wittenberg, das damals in häufigen Kämpfen mit Halle sich befand, die Rechte studieren, während seine Neigung vielmehr der Theologie zugewandt war. Nach vollendetem Studium und der üblichen Bildungsreise nahm er auf Wunsch der Familie, namentlich der Großmutter, eine Stelle als Justizrat bei der Regierung in Dresden an.

Seine Absicht war, sobald er durch Pietätsrücksichten nicht mehr gebunden wäre, sich aus dem Staatsdienst auf sein jüngst gekauftes Gut Berthelsdorf zurückzuziehen und hier eine den Halleschen Idealen entsprechende Tätigkeit zu entfalten: Armen- und Waisenpflege, Sammlung und Organisierung von kleinen Gemeinschaften Erweckter u. dgl. Zu diesem Zweck schloß er einen Bund mit drei Freunden: den beiden Pastoren J. A. Rothe und M. Schäffer

und dem Schweizer Edelmann Friedrich von Wattewille, einem Jugendfreund, der zu ihm nach Berthelsdorf gezogen war („Bund der vier Brüder"). Das erste größere Unternehmen der vier Brüder war die Gründung einer „adligen Landschule" (ein für den Landadel bestimmtes Adelspädagogium) 1724 auf gemeinsame Kosten, die aber bald in ein Waisenhaus verwandelt wurde. Die Gründung erfolgte auf der neuen, in einiger Entfernung vom Dorf angelegten Ansiedlung „Herrnhut". Hier hatte die Zahl der Exulanten beständig zugenommen, und mancherlei Streitigkeiten über verschiedene Punkte der christlichen Lehre, die unter ihnen ausbrachen, sowie ihr Widerstreben gegen ihre Eingliederung in die lutherische Landeskirche veranlaßten Zinzendorf seinen Wohnsitz unter ihnen zu nehmen und sich seelsorgerisch ihrer anzunehmen. Schließlich waren sie bereit, sich auf bestimmte Statuten zu verpflichten (12. Mai 1727). Zinzendorf wollte dadurch einen organisierten innerkirchlichen Verein Erweckter nach Speners Gedanken schaffen, während die Exulanten zugleich das Wesentliche von ihren sonderkirchlichen Wünschen erfüllt glaubten. Selbständige Privatversammlungen und Laienbeamtung waren in diesen Statuten vorgesehen; für Predigt, Sakramentsverwaltung und Kasualien waren dagegen die Herrnhuter an den Berthelsdorfer Pastor gewiesen. Bei Gelegenheit einer Abendmahlsfeier am 13. August 1727 erfolgte auch ein innerlicher Zusammenschluß der Exulanten, so daß die Brüdergemeine diesen Tag als ihren Stiftungstag betrachtet. Auf Zinzendorfs Anregung begannen nun die Brüder mit großem Eifer von Herrnhut aus eine weitreichende praktische Tätigkeit. Zu christlicher Gemeinschaftspflege und Vereinsbildung ergehen „Botschaften" in die Nähe und in die Ferne, in die Dörfer der Umgegend und auch nach Jena, Saalfeld, Kopenhagen usw. Die Verbindung mit Dänemark führt zu den ersten Missionsunternehmungen nach Westindien (1732) und Grönland (1733).

Aber die hier in Herrnhut sich entwickelnde Gemeinschaft und ihre Tätigkeit riefen bald auf verschiedenen Seiten Widerspruch hervor. In Halle erwachte Eifersucht auf diese den eigenen ähnlichen und doch selbständigen Bestrebungen, um so mehr als einerseits nach A. H. Franckes Tode (1737) der Pietismus in Halle immer mehr zur kirchlichen Parteisache wurde und andererseits Zinzendorf sich in seinen Anschauungen von der pietistischen Heilsordnung (Bußkampf und Durchbruch) entfernte. In der Oberlausitz wollten einige Grundherren weder den Kirchgang ihrer Untertanen nach Berthelsdorf noch die Abhaltung der von den Herrnhuter Brüdern in verschiedenen Dörfern eingerichteten Versammlungen dulden. Endlich beschwerten sich auch böhmische Grundherren in Dresden über angebliche Auslockung ihrer Untertanen durch Zinzendorf und seine Brüder. Um sich und die Brüdergemeine gegen den Vorwurf kirchenfeindlichen Sektenwesens zu schützen, unterwarf sich Zinzendorf einer Rechtgläubigkeitsprüfung (1734 in Stralsund) und trat dann in Tübingen öffentlich in den geistlichen Stand ein. Die Bestrebungen seiner Gegner hatten aber doch zuletzt den Erfolg, daß Zinzendorf (1736 vorläufig und 1738 endgültig) aus Sachsen verbannt, und eine Kommission mit der „Untersuchung und Abstellung der in Herrnhut vorgefallenen Unordnungen" beauftragt wurde. Das Ergebnis war, daß die gegenwärtig in Herrnhut vorhandenen Brüder geduldet, neue Mitglieder aber nicht aufgenommen werden sollten.

Zinzendorf fand zunächst Zuflucht auf den Besitzungen des in Büdingen residierenden Grafen von Isenburg-Wächtersbach in der Wetterau. Hier entstanden bald zwei neue Ansiedlungen der Brüder: Herrnhaag und Marienborn. Die kirchliche Stellung der Brüder war hier in der Wetterau von vornherein eine andere als in Sachsen. Eine lutherische Landeskirche, innerhalb deren die Brüder einen freien Verein hätten bilden können, gab es hier nicht und die daselbst vorhandene reformierte Kirche bildete keine geschlossene Landeskirche mehr, sondern war durch Separatisten zersprengt. Dazu kam, daß der Graf von Isenburg den Brüdern, von deren Niederlassung er sich wirtschaftliche Vorteile versprach, fast völlige Religionsfreiheit zugesichert hatte.

So drängte gegen Zinzendorfs Wunsch die Entwicklung weiter in der Richtung auf kirchliche Selbständigkeit. Schon 1735 war unbeabsichtigt ein Schritt in dieser Richtung durch die Bischofsweihe David Nitschmanns getan worden. Um nämlich bei seiner Missionstätigkeit auf St. Thomas rechtsgültige Taufen und Trauungen vollziehen zu können, bedurfte er einer kirchlichen Weihe, die er dadurch erlangte, daß der Berliner Hofprediger D. E. Jablonski, der zugleich geweihter Bischof der polnischen Brüderunität war und die Erneuerung der Brüderunität in Herrnhut mit großer Teilnahme verfolgte, ihm die altbrüderische Bischofsweihe erteilte. Im Mai 1737 empfing auch Zinzendorf dieselbe Weihe von Jablonski, so daß die Brüder nun ein selbständiges kirchliches Amt hatten. Zinzendorf mochte wohl glauben, daß in seinen Händen dieses Amt am besten vor einem vermeintlichen Mißbrauch geschützt wäre. Endlich wurden die Brüder in dieselbe Richtung auf kirchliche Verselbständigung auch von hervorragenden Vertretern der lutherischen Kirche wie Baumgarten u. a. gedrängt, die die Berechtigung solcher Gemeingründungen innerhalb der Kirche leugneten. Trotz alledem suchte Zinzendorf sein ursprüngliches Ideal innerkirchlicher Gemeinbildung („Brüdertum") in Verbindung mit dem Streben seiner mährischen Mitarbeiter nach Wiederherstellung der selbständigen alten Brüderkirche zur Geltung zu bringen. Die Unterscheidung beider Bestrebungen in der einheitlichen Arbeit blieb jedoch im wesentlichen eine theoretische und führte zu praktischen Unklarheiten.

Unter diesen Verhältnissen entstand in dieser Zeit 1736—50 die erneuerte Brüderunität oder die Brüdergemeine, die als selbständige Kirchengemeinschaft innerhalb der kontinentalen Landeskirchen zu deren Gunsten christliche Gemeinschaftspflege (sie nennt es

„Diasporatätigkeit") treibt, während sie im Ausland und auf Missionsgebieten als Kirche neben den andern Kirchen und Gemeinschaften stehend die brüderische Christentumsauffassung vertritt. In dieser Zeit fand zugleich eine rasche Ausbreitung der Brüder statt. Von dem Adel der Ostseeprovinzen aufgefordert, begannen sie dort unter Letten und Esthen durch Bibelübersetzung und Schulgründung zu wirken. Da, wie oben gezeigt, 1736 der weitere Bestand von Herrnhut durch die sächsische Regierung in Frage gestellt worden war, faßte man dort Weiterwanderung nach Nordamerika und andern überseeischen Ländern ins Auge. Die Verhandlungen darüber mit den englischen Kolonialbehörden und die Reisen nach Pennsylvanien und Nord-Carolina brachten sie mit den Erweckten in England in Berührung, so daß auch hier Gemeinden der Brüder entstanden, die 1749 durch Parlamentsakte als mährische Episkopalkirche unter dem Namen „Unitas fratrum" anerkannt wurden.

In Holland fanden die Brüder besonders herzliche Aufnahme bei den Mennoniten, die volles Verständnis für die Weitherzigkeit der Brüder, ihre Betonung der Versöhnung als der Hauptsache des Christentums und ihre Gemeinschaftspflege zeigten. Ihr Prediger Joh. Deknatel in Amsterdam wurde schon 1734 mit den nach Suriname reisenden Herrnhuter Kolonisten bekannt und hat die ersten holländischen Brüdergesangbücher herausgegeben. Der Mennonit Jakob Schellinger kaufte 1736 bei Yfselstein Land für die Brüder, auf dem sie den Gemeinort Heerendyk anlegten. Von dort siedelten sie aber 1752 nach der Herrschaft Zeist über, welche Cornelius Schellinger für sie kaufte. Zahlreiche Mennonitenfamilien schlossen sich hier den Brüdern an (Beuning, van Calker, Verbeek, Ebbing u. a.). Mit deutschen Mennoniten am Rhein und in Westpreußen (Danzig) sind die Brüder später im 19. Jahrhundert vielfach in nähere Beziehung getreten.

In den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts (bes. 1746—49) artete in den Wetterauer Gemeinen das Gemeinleben vielfach in Gefühlsschwärmerei aus, die aus dem leidenschaftlichen Verlangen hervorgehend, die Seligkeit der Christusgemeinschaft in Wirklichkeit zu erleben, sich in einem sinnlichen Kultus des Leidens und der Wunden Jesu äußerte. Zum Glück erhob sich aus der Gemeine selbst eine Reaktion dagegen, wodurch diese „Sichtungszeit", wie sie die Brüder später nannten, überwunden wurde. Gleichwohl erschien manchen von ihnen ihre bald darauf folgende Vertreibung aus der Wetterau als ein dadurch verdientes Strafgericht. Bei einem Regierungswechsel in Büdingen (1750) stellte nämlich der neue Graf Forderungen an die Brüder, die mit den bisher geltenden Konzessionen unvereinbar waren. Da sie nicht darauf eingehen wollten, wurden sie zur Auswanderung gezwungen, die teils nach Nordamerika, teils nach der Lausitz erfolgte. Schon 1747 war Zinzendorf zum Teil durch Verwendung seiner Freunde am sächsischen Hof die Rückkehr nach Sachsen wieder gestattet worden. Er wünschte aber, daß auch die Zukunft Herrnhuts sicher gestellt würde. Deshalb sollte eine vom König nach Großhennersdorf gesandte Kommission die gegen Zinzendorf und Herrnhut erhobenen Beschuldigungen untersuchen. Auf ihren Bericht hin wurde in dem „Versicherungsdekret" vom 20. September 1749 den Brüdern als augsburgischen Konfessionsverwandten innerhalb der sächsischen Landeskirche „freies Religionsexercitium" gestattet. In Preußen war schon vorher durch Friedrich II. unterm 25. Dezember 1742 in einer Generalkonzession den Brüdern noch größere Freiheit und Selbständigkeit gewährt worden.

Erst nach Zinzendorfs Tode (9. Mai 1760) haben die Brüder auf 3 Synoden (1764, 69, 75) sich eine feste Verfassung gegeben. Die oberste Leitung und Gesetzgebung liegt bei der aus Urwahlen hervorgehenden Synode. Während der Synodalperioden wird die Brüdergemeine durch eine von der Synode gewählte Unitätsdirektion verwaltet. Die Bischöfe haben keine leitende Gewalt (potestas jurisdictionis), sondern nur Ordinationsbefugnis (potestas ordinis). Eine Weiterbildung der Verfassung fand 1857 hauptsächlich auf Betreiben der amerikanischen Brüdergemeine statt, indem die Hauptgebiete der Unität, das deutsche, britische und amerikanische in Bezug auf alle provinziellen Angelegenheiten selbständig gestellt und für jedes eine eigene Provinzialsynode und -direktion eingerichtet wurde. Jede Provinzialsynode wählt Abgeordnete zur Generalsynode, die sich nur noch mit den allgemeinen Unitätsangelegenheiten beschäftigt. Die allgemeine Unitätsdirektion besteht aus der Missionsdirektion und den Direktionen der vier selbständigen Unitätsgebiete (der deutschen, britischen, amerikanischen nördl. und südl. Provinz). Zwischen zwei ordentlichen Generalsynoden tritt die allgemeine Unitätsdirektion einigemale zu gemeinschaftlichen Beratungen (gewöhnlich in London) zusammen, wobei die einzelnen sie bildenden Körperschaften durch Bevollmächtigte vertreten werden. Die Organisation der Einzelgemeine hat sich in den einzelnen Unitätsgebieten verschieden entwickelt. In Deutschland liegt gegenwärtig ihre Leitung in der Hand des Predigers, dem ein von sämtlichen erwachsenen männlichen Mitgliedern gewählter Aeltestenrat zur Seite steht. Ein von den erwachsenen Schwestern gewählter Schwesternbeirat ist berechtigt, dem Aeltestenrat Wünsche oder Gutachten zur Beschlußfassung vorzulegen. Zum Zweck der Seelenpflege ist die Einzelgemeine nach Geschlecht, Alter und Stand in Chöre eingeteilt. Die Seelenpflege wird von Chorpflegern und -pflegerinnen ausgeübt.

Eine der ältesten Tätigkeiten der Brüdergemeine, die gegenwärtig von allen Unitätsgebieten gemeinsam betrieben wird, ist die Heidenmission. Sie umfaßt heute (1916) 14 Gebiete: 1. Labrador. 2. Alaska. 3. Kalifornien. 4. Westindien-West (Jamaika). 5. Westindien-Ost (8 kleinere westind. Inseln). 6. Nicaragua. 7. Demerara (Britisch-Guayana). 8. Suriname (Niederländisch-Guayana). 9. Südafrika-West. 10. Südafrika-Ost. 11. Ostafrika, Nyassa. 12. Ostafrika, Unyamwesi. 13. West-

Himalaya. 14. Nord-Queensland (Australien) mit zusammen 155 Stationen, 194 Außenstationen und 1480 Predigtplätzen. Die Zahl der Missionare einschließlich der eingeborenen Hilfsarbeiter beträgt 2516, die Zahl der Getauften 101 505. Gleichfalls Werke der gesamten Brüderunität sind das Evangelisationswerk in Böhmen und Mähren („Brüderkirche in Oesterreich"), das in 13 Gemeinden 1268 Mitglieder zählt, und das Aussätzigen-Asyl „Jesushilfe" in Jerusalem. Die deutsche Unität betreibt außerdem in ihrem Gebiet das mit den ersten Zeiten ihrer Entstehung zusammenhängende Diasporawerk. Sie versteht unter Diaspora nicht, wie sonst wohl üblich, ihre eigenen in der Zerstreuung lebenden Mitglieder, sondern vielmehr die in den verschiedenen Landeskirchen zerstreuten lebendigen Glieder derselben, die sie durch Gemeinschaftspflege zu sammeln und für ihre Kirchen fruchtbar zu machen trachtet. Sie unterhält zu diesem Zweck in Deutschland, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland 53 „Diasporaarbeiter" oder Reiseprediger. Auch ein Erbe des Halleschen Pietismus verwaltet die deutsche Unität schließlich durch den Betrieb ihres Erziehungswerkes. Sie unterhält nicht nur in ihren Gemeinen selbständige Orts- und Gemeinschulen sowie vier höhere Bildungsanstalten zur Ausbildung ihrer Prediger (Pädagogium in Niesky und Theol. Seminarium in Gnadenfeld O.-S.), Missionare (Missionsschule in Niesky) und Lehrerinnen (Oberlyceum in Gnadau) sondern auch Erziehungsanstalten (4 für Knaben und 10 für Mädchen) mit im ganzen 2525 Schulkindern und Zöglingen, von denen 1758 nicht Mitglieder der Brüdergemeine sind, und 14 Haushaltungsschulen mit 340 Zöglingen.

Lit.: H. Bauer u. G. Burkhardt, Zinzendorfs geistliche Gedichte, Leipzig 1900; B. Becker, Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit, Leipzig 1886; G. Burkhardt, Die Brüdergemeine, 2 Teile, Gnadau 1905; E. W. Cröger, Gesch. der alten und der erneuerten Brüderkirche 2 und 3 Teile, Gnadau 1852–54 u. 1865/66; A. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder. 2 Bde. Prag 1857 u. 58; J. T. Hamilton, A history of the Moravian Church, Bethlehem 1900; J. T. Hamilton, History of the Missions of the Moravian Church during the 19th Century, Bethlehem 1901; Missionsatlas der Brüdergemeine, 1907; H. Römer, Zinzendorfs Leben und Wirken, Gnadau 1900; Ad. Schulze, Abriß einer Gesch. d. Brüdermission, Herrnhut 1901; Spangenberg, Leben des Gr. N. L. v. Zinzendorf, 8 Teile, Barby 1772–75; O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland, Halle 1905 ff. **D. Jos. Th. Müller.**

Bruderhöfe, s. Haushaben.

Bruderthal, Mennoniten-Gemeinde im Staate Kansas in Nordamerika, County Marion, nahe bei Hillsboro, gehört der Allgemeinen Konferenz (s. d.) an und zählte (1911) 190 Glieder und 150 Sonntagsschulbesucher. Die Glieder sind aus Westpreußen und Rußland eingewandert. In der Gemeinde ist die deutsche Sprache im Gebrauch. Näheres konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Bruderthal, eine Mennoniten-Gemeinde im Staat Minnesota in Nordamerika, 3 km nordöstlich von Mountain Lake, die im Jahre 1888 entstand. Am 1. August 1875 war es, als die ersten aus Rußland ausgewanderten Mennoniten sich in der Gegend von Mountain Lake niederließen. Acht Tage später kam wieder ein kleiner Zuzug; im folgenden Jahr stellten sich noch mehr Glaubensgenossen ein, die alle aus Rußland gekommen waren. Nun dachte man an die Gründung einer Gemeinde; Gottesdienst und Jugendunterricht wurden eingeführt. Den Dienst des Aeltesten versah anfangs Wilhelm Ewert aus der Gemeinde Hillsboro in Kansas. Dann wurde Aron Wall zum Aeltesten gewählt; er leitete die Gemeinde bis 1888. Da kam es zur Trennung. Wall drang auf strenge Bußzucht; Trinken und Rauchen wollte er nicht zulassen. Auch suchte er die Sonntagsschule einzuführen. Damit konnten etliche der alten Brüder sich nicht einverstanden erklären. So trennte er sich im Herbst 1888 mit 12 Familien, die Buße getan hatten und wiedergeboren waren, und gründete die Gemeinde Bruderthal. Sie übt die Taufe im Fluß durch Begießung an denen, die in Christo eine neue Kreatur geworden sind; ein Katechismus wird beim Taufunterricht nicht gebraucht, sondern nur die Bibel benützt. Beim Abendmahl wird die Fußwaschung geübt; die Prediger werden nicht besoldet. Als Gesangbuch sind die Evangeliumslieder im Gebrauch. Die meisten Glieder sind Farmer. Der Gottesdienst wird in deutscher Sprache gehalten; Gebetsstunde und Predigt findet vormittags, nachmittags Sonntagsschule und abends Jugendverein, zweimal monatlich statt. Der gegenwärtige Aelteste, Nachfolger von Aaron Wall, heißt Hch. J. Dyck. Tochtergemeinden entstanden unter dem gleichen Namen in Süd-Dakota und Saskatchewan. **H. C. Unruh.**

Bruderthal, Mennoniten-Gemeinde in der Provinz Saskatchewan in Canada in Nordamerika, die nicht weit von dem Städtchen Langhan liegt; sie zählte (1911) 105 Glieder und 200 Sonntagsschulbesucher. Nähere Mitteilungen konnten wir nicht über sie erhalten.

Bruderthal, Wall's-Gemeinde in Süd-Dakota, County Turner, unweit des Städtchen Marion, zählte (1911) 25 Glieder und 45 Sonntagsschulbesucher. Weitere Mitteilungen konnten wir nicht über sie erhalten.

Brügge, Hauptstadt der Prov. Westflandern in Belgien. Während des 16. Jahrhunderts hat eine große Gemeinde in dieser Stadt bestanden. Der berüchtigte Ketzerjäger Bruder Cornelis Adriaans redet von nicht weniger als 700 dort vorhandenen Taufgesinnten. Leonhard Bouwens ist hier aber nicht tätig gewesen. Eine sehr große Zahl von Märtyrern stammt aus dieser Gemeinde. Van Braght nennt nicht weniger als 24. Die wirkliche Zahl wird ohne Zweifel etwa 50 betragen haben; denn van Braght hat in seinen Märtyrerspiegel durchaus nicht alle Märtyrer aufgenommen. Von zwei im Jahre 1558 hingerichteten Märtyrern ist nicht bekannt, auf welche Weise sie den Tod erlitten haben; alle übrigen starben auf dem Scheiterhaufen. Elf von ihnen haben am 10. Dezember 1562 ihr

Leben verloren und auf diese ist ein Lied gedichtet worden, das anfängt: „Genade ende vrede moet god vreezende zyn" („Gnade und Fried muß den Gottesfürchtigen sein").

Zwei Märtyrer sind 1561, fünf 1568, zwei 1569 und zwei 1574 hingerichtet worden. Die Tatsache, daß 11 Märtyrer gleichzeitig auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden, läßt annehmen, daß die Gemeinde eine zahlreiche gewesen ist; denn sonst hätte man nicht so viele auf einmal gefangen nehmen können. Eine besondere Erwähnung verdient Jacob de Swarte (starb 1558), weil seine ganze Familie 1563 in Ryssel (Lille) gefangen genommen wurde, wo sein Vater Jan Diakon war; dieser ist mit seiner Frau und 4 Söhnen auf dem Scheiterhaufen gestorben. Unter den Märtyrern von Brügge sind die bedeutendsten die beiden Prediger oder Aeltesten Jacob de Roore oder Keersgieter (Kerzengießer) und Hermann von Vlekwyk, die am 10. Juli 1559 lebendig verbrannt worden sind. Ihre Verhöre durch Cornelis Adriaans und Briefe hat van Braght im Märtyrerspiegel (1780 S. 429) sehr ausführlich mitgeteilt (s. Mennonitisches Lexikon Seite 162). K. Vos.

Brügger, Christian, einer der „vornehmsten Täufer und Rädelsführer" aus Rohrbach im Kanton Bern, beteiligte sich am Zofinger Täufergespräch (1. bis 9. Juli 1532), wurde darnach gefänglich eingezogen. Zur Anerkennung, wohl auch Unterzeichnung der Zofinger Disputationsakte ward er nach Aarau gebracht. Hier sollte er erklären, ob er „von der Sekte abstehen wolle", so werde er freigelassen, wenn nicht, werde er des Landes verwiesen und bei Wiederbetreten desselben geschwemmt werden. Als er darnach wieder ins Land kam, hat man ihn aufs neue gefangen gesetzt. Weiter ist nichts über ihn bekannt. (E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, S. 35/36). N.

Bruin, Claas, geboren am 20. Februar 1671 in Amsterdam, hat öfter in der Amsterdamer Gemeinde, wo sein Vater Prediger war, die Kanzel bestiegen, aber nie das Predigtamt einer Gemeinde bekleidet, obgleich er viele Fähigkeiten für dasselbe in sich vereinigte. Bis an seinen Tod (1731) blieb er stets Buchhalter in einem Handlungshause.

Schon in seiner Jugend zeigte er vielseitige Begabung. Besonders gab er sich der Dichtkunst hin und man muß ihm nachrühmen, daß seine Gedichte warm empfunden sind. Sein erster Versuch war „das Erdbeben", das sich im Jahre 1692 in Holland ereignete. Auch biblische Gegenstände wurden mit Vorliebe von ihm behandelt. Eine Reihe von Gedichten, die er 1735 herausgab, erlebte in kurzer Zeit die dritte Auflage, nämlich „Biblische Bühnenpoesie", die enthielt: Moses Flucht aus Aegypten, Davids Edelmut, König Sauls bestrafter Hochmut und die Erlösung von Sadrach, Mesach und Abed-Nego. Von seinen übrigen zahlreichen Werken sind am meisten bekannt die Reisebeschreibungen unter dem Titel: Nord-Holländische Arcadia, Clevische und Süd-Holländische Arcadia, der Lustort „Zoelen" (das heißt Hoterdijk in der unmittelbaren Nähe Amsterdams).

Seine Gedichte sind nicht besonders ursprünglich, auch nicht geistreich, im ganzen etwas langweilig und ihre Schwerfälligkeit wird manchen Leser abstoßen. Er ist aber guter Sprachkenner und wird als solcher von angesehenen Männern sehr geschätzt. Lit.: Wagenaar, beschrijving van Amsterdam; Schotel, Bijdragen tot Boeken en Menschenkennis, Teil II und III. H. Westra.

Bruin, Wilhelm, Prediger der Taufgesinnten-Gemeinde zu Westzaan (op het Nord), wo er am 22. Oktober 1826 im Alter von 67 Jahren verstarb. Er gehörte zu den unstudierten Predigern, die durch ungewöhnliche Tüchtigkeit im Amt und große schriftstellerische Tätigkeit sich auszeichneten. In früher Kindheitzeit der Eltern beraubt, empfing er gänzlich mittellos seine Erziehung im Waisenhaus seines Geburtsortes de Rijp in Nordholland. Trotz seiner hohen Geistesgaben, die er schon als Schüler verriet, ward er zu nützlichem Handwerk bestimmt. Er ward Zimmermann und Mühlenbauer, in welchem Fach er Tüchtiges leistete. Schon als Jüngling wendete er sich religiösen Studien zu, angeregt durch eine Schrift von de Groot: „Ueber die Wahrheit des christlichen Gottesdienstes". 22 Jahre alt empfing er die Taufe.

Sein Prediger Hartmann hatte seine hohe Begabung und sein großes Interesse für religiöse Fragen erkannt und machte ihm den Vorschlag Prediger zu werden. Dazu fehlten die Mittel. So benützte denn Bruin alle freie Zeit, die ihm die Ausübung seines Berufes ließ, zur Belehrung bei seinem Prediger und zum eifrigen Selbststudium. Bereits nach Verlauf von 6 Monaten hielt er im Jahre 1783 seine erste Predigt in der vakanten Taufgesinnten-Gemeinde Kolhorn und Barsingerhorn. Die Folge war, daß er zum Prediger daselbst berufen ward, nachdem er vor den Predigern Jan ten Kate und Sybrand Mertens ein Examen abgelegt und zur Führung des Predigtamtes für tauglich erklärt worden war. Bald darnach ward er Prediger auf der Insel Wieringen und trat einige Jahre später die Predigerstelle in Westzaan an, die er mehr als 40 Jahre lang mit großem Segen bekleidete.

Von seiner großen schriftstellerischen Tätigkeit legen folgende Schriften Zeugnis ab, die in holländischer Sprache erschienen sind: 1. „Das Los der Menschen nach dem Tod oder freie Gedanken über das ewige Leben u. s. w." Haarlem 1793. 2. „Die Lebensgeschichte von Jesus nicht nutzlos, sondern von Wichtigkeit zur Ueberzeugung von der Wahrheit des christlichen Gottesdienstes und zur sittlichen Besserung der Menschheit". 1794. 3. „Gemeinsame Betrachtung über den Gottesdienst u. s. w.". Amsterdam 1795. 4. „Das gute Christinchen oder eine Geschichte für Dienstboten 2c." Haarlem 1795, ein Roman. 5. „Gottesdienstliche und philosophische Betrachtungen über die jüngsten Staatsumwälzungen in Europa". Amsterdam 1799. 6. „Franz Edeling und Sophie Constant". Amsterdam 1801, ein Roman. 7. „Probe über die Weisheit Gottes in dem Entwurf der Evangelischen Almosenunterstützung". Amsterdam 1810. 8. „Ueber den alten Ursprung des

Hauses Nassau und dessen frühere und dauernde Beziehungen zu unserem Vaterland", erschienen in dem lit. Magazin für Wissenschaft und Kunst 1815.

Ferner beteiligte er sich an dem Preisausschreiben der Teyler'schen Theol. Gesellschaft 1795: „Kann man mit Grund beweisen, daß die Menschen immer, allein vermittelst der eigenen Vernunft oder vielmehr mit Hilfe einer rechtmäßigen oder auch unmittelbaren göttlichen Unterweisung über göttliche Dinge zur Erkenntnis kommen können?", wobei er sich für seine Arbeit die silberne Medaille erwarb, und drei Jahre später an dem Preisausschreiben derselben Gesellschaft: „Ist in den Menschen kein anderer Grund wirksam als Eigenliebe und kann man alle die Neigungen und Leidenschaften, die sich bei ihm auftun, darunter bringen oder wohnen in ihm auch Gefühle von Gutmütigkeit, die sich durch keine Eigenliebe erklären lassen und ausdrücklich belanglos genannt werden müssen?", für deren Lösung er einen silbernen Ehrenpreis erlangte. Handschriftlich hinterließ er folgende druckreife Arbeiten: 1. „Eine kurze, geschichts- und staatswissenschaftliche Uebersicht von dem Zustande der Niederlande seit der Regierung Kaiser Karls V. bis zu der gegenwärtigen Zeit (1815)". 2. „Vernünftiges Christentum, Aberglaube und Unglaube". 3. Die Uebersetzung eines Sitten-Romans aus dem Hochdeutschen. 4 Ein nahezu für den Druck vollendetes gottesdienstliches Unterweisungsbuch für die Jugend. (Jahrbuch für die Taufgesinnten-Gemeinde in den Niederlanden von Prof. S. Müller 1837. S. 114—128.) Neff.

Bruinen, Peter von Weert, erlitt mit 4 Glaubensgenossen am 2. Oktober 1551 zu Antwerpen den Märtyrertod. Zwei Lieder beschreiben denselben (Wolkan, die Lieder der Wiedertäufer, S. 61 und 66.) Beide befinden sich in dem holländischen Gesangbuch „Het offer des Heeren", das 1570 herausgegeben wurde. Das eine geht nach der Weise: Der Mai steht nun in seiner Zeit und beginnt mit den Worten: „Ick sal met vruechden singen een liet Wilt v daer in veriolysen". Es kommt bereits in der ersten Ausgabe des erwähnten Gesangbuches vom Jahre 1563 vor. Das andere beginnt: „Tot lof des vaders, soons, heyligen geest, O Christen wilt met uns beghinnen". Der Märtyrerspiegel 1780 bringt S. 144—149 zwei Abschiedsbriefe von ihm, die er aus dem Gefängnis schrieb. Sie enthalten in starker wörtlicher Anlehnung an Schriftworte ernste brüderliche Mahnungen. Neff.

Bruinis, Cornelis, geb. 30. Mai 1736, gest. 6. März 1810, Diakon der friesischen Gemeinde zu Alkmaar, (s. d.) hinterließ geschichtliche Aufzeichnungen, die in den Doopsgez. Bijdr. 1880, S. 48ff veröffentlicht einen wertvollen Einblick in das Gemeindeleben dieser holländischen Taufgesinnten-Gemeinde geben. N.

Brunfels, Otto, geb. zu Mainz um das Jahr 1485, gest. als Stadtarzt zu Bern am 23. November 1534, trat in jungen Jahren in das Mainzer Kartäuserkloster, das er beim Beginn der Reformation verließ um sich Luther anzuschließen. Er fand auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen Aufnahme. Ulrich von Hutten verschaffte ihm (Dezember 1521) die Pfarrstelle zu Steinheim. Von hier vertrieben, fand er zu Frankfurt a. M. vorübergehend gastliche Aufnahme. Er wollte in die Schweiz zu Zwingli reisen, ward aber unterwegs in Neuenburg im Breisgau festgehalten, wo er das Predigtamt übernahm. Hier scheint er mit den täuferischen Bestrebungen im nahen Zürich bekannt geworden zu sein. Das läßt seine Schrift vermuten: „Von dem Pfaffen Zehnden hundert vnd zwen vnd fyertzig Schlußreden", in welcher er den Zehnten verwirft und seine Verwendung für die Armen verlangt. Im März 1524 siedelte er nach Straßburg über, wo er sein Leben durch Unterricht fristete und Medizin studierte. Daselbst gab er sein Buch heraus: „Pandectarum veteris et novi testamenti Libri XII", in der er die Idee des allgemeinen Priestertums verfocht, den Zehnten angriff und den Eid verwarf. Er verkehrte mit den Straßburger Täufern L. Hackfurt, Friedolin Meyer u. a. (Keller S. 274). Im September 1528 veröffentlichte er seine „Precationes biblicae sanctorum patrum etc.", die von ihm verdeutscht als „Biblisches Betbüchlein" 1531 im Druck erschienen. (Siehe darüber Chr. Sepp, Verboden Lectuur, Leiden 1789, S. 229.) Menno Simons beruft sich einmal auf Brunfels (Opera omnia Theologica of alle de Godtgeleerde Wercke van Menno Symons Amsterdam J. v. Veen 1681 S. 275). Energisch bestritt Brunfels die Bestrafung der Ketzer (s. das Buch: „Von Ketzeren. Ob man auch die verfolgen oder wie man mit jnen handlen solle" 2c., zusammengestellt von Martinus Bellius 1554, S. 68. Exemplar in der Landesbibliothek zu Cassel.) Auf der Straßburger Synode 1533 bekämpfte er die Artikel über die Rechte der Obrigkeit in Glaubenssachen (s. C. Gerbert, Gesch. d. Straßburger Sektenbewegung, 1889, S. 164). Im Herbst 1533 ließ sich Brunfels als Arzt in Basel nieder. In der Naturwissenschaft und Heilkunde hat er eine epochemachende Bedeutung erlangt. Karl Linné nennt ihn den „Vater der neueren Botanik".

Lit.: Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche in Baden; Herzogs R.-E. III. 3. S. 510; F. W. E. Roth, Biographie Brunfels in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX. S. 284—320. Siehe auch Menn. Bl. 1894, S. 66; Monatshefte der Comenius-Gesellschaft VIII. Bd. 1899, S. 267—279, Biographie Brunfels von Archivrat Dr. L. Keller; Ztschr. f. hist. Th. 1860, S. 19. Neff.

Brünnerin, Christine, eine hutterische Märtyrerin, die mit Jost Wilhelm im Jahre 1618 in Bregenz hingerichtet wurde. Auf ihren Märtyrertod wurde das Lied gedichtet: „Von Gott und seines Geistes Stärk, wie er im Glauben führt sein Werk". (s. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer S. 236 und den Art. Bregenzerwald). N.

Brushy Run Union, Name einer Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, im Staate West-Virginia, County Pendleton, gehört zur American-Verbindung und scheint noch ganz in den Anfängen zu stehen. Näheres haben wir nicht über sie in Erfahrung bringen können.

Brüssel, Hauptstadt von Belgien, wo die Lehre der Taufgesinnten im 16. Jahrhundert Verbreitung fand. In dieser Stadt residierte damals die Landvögtin. Deshalb wurde dort strenger als anderswo von der Inquisition den Ketzern nachgespürt. Hier haben vermutlich sich viel weniger Taufgesinnte befunden als in Brügge, Gent und Antwerpen. Indessen hat Leonhard Bouwens zwischen 1554 und 1557 dort nicht weniger als 23 Personen getauft. Als letzte Märtyrerin, die in Belgien den Tod erlitten hat, nennt van Braght Anneken van den Hove, die am 19. Juli 1597 lebendig begraben wurde. Dann meldet er noch die Hinrichtung eines Govert Jaspers van Goes im Jahre 1558 und die von Hans van der Straten aus Kortryk auf dem Scheiterhaufen 1571. K. Vos.

Brussel, Bernhard, ein Täufer aus Niederdorla, einem Dorf bei Mühlhausen in Thüringen, seinem Beruf nach ein Leineweber, wurde im September 1564 mit anderen Glaubensgenossen einem Verhör zu Oberdorla unterzogen, in welchem er u. a. bekennt, daß die evangelischen Prediger das Wort Gottes nicht recht lehren können, weil sie nicht durch das Los berufen sind und auch „selbst gebrechliche, sündhafte Personen" wären, nach deren Lehren die Zuhörer nicht täten; die Kindertaufe halte er für unrecht und unnötig zur Seligkeit, weil man die Kinder zuvor nicht lehren könnte. Er leugnet, daß im Sakrament des hl. Abendmahls der wahre Leib und Blut Christi wäre; er könne nicht glauben, wie Christus könne zur Rechten Gottes im Himmel sitzen und doch sein Leib im Sakrament empfangen werde. Daß ein Christ eigenes Vermögen habe, läßt er zu; er bekennt, daß die Obrigkeit Gottes Ordnung sei und Recht tue, wenn sie das Böse strafe; man sei auch schuldig ihr zu geben, was ihr gebührt. Er halte aber das Eidschwören für unrecht, weil man ohne allen Eid die Wahrheit sagen und schlecht Nein und Ja sprechen solle.

Nach diesem Verhör ward den Täufern bedeutet, daß sie binnen 8 Tagen das Land zu räumen haben. Weigerten sie sich dessen, so solle ihr Bekenntnis an einen Schöffenstuhl übersandt und sein Rechtsurteil, es sei Leibesstrafe oder andere, an ihnen unverzüglich vollstreckt werden. Man gab ihnen aber noch bis Weihnachten Frist zur Besserung. Als sie erklärten, daß sie sich der Landesverweisung nicht unterwerfen wollen, fand ein zweites Verhör am 26. November 1564 mit ihnen statt, darnach sollten sie, wenn sie bei ihrer Meinung beharren, nach dem üblichen Reichsrecht mit dem Feuertod bestraft werden. Sie blieben bei ihrer Ueberzeugung. Auch bei dem dritten Verhör am 17. Januar 1565 bekannte Bernhard Brussel mutig seinen Glauben. Interessant ist, wie er ihn hier biblisch begründet. So verweist er beim hl. Abendmahl auf Joh. 6, 63 („das Fleisch ist nichts nütze; die Worte, die ich rede, sagt Christus, sind Geist und Leben"), ferner auf 1. Cor. 10, 16 mit der Bemerkung, das Brot sei die Gemeinschaft des Leibes Christi und der Leib Christi selbst; denselbigen müsse man in der Wahrheit im Geist und im Glauben empfangen und könne ihn nicht im Sakrament nehmen. Beim Eid verweist er auf Matth. 5, 34 ff., bei der Verwerfung von Gerichtshändeln auf Luc. 6, 29 und 37. Zum Schluß sagt er, daß die Obrigkeit nicht Macht habe über ihn in Glaubenssachen zu urteilen und deshalb ganz unchristlich an ihm handle, daß sie ihn von Weib und Kindern scheide, da doch geschrieben stehe: Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Da ferner Matth. 13, 29 geschrieben stehe, daß man das Unkraut nicht ausraufen dürfe, stehe der Obrigkeit kein Recht zu den religiösen Irrtum abzuschaffen oder zu strafen.

Fünf Tage später, am 22. Januar, wurde Bernhard Brussel nach Mühlhausen ins Gefängnis gebracht. Hier sagte er Besserung zu und durfte frei herumgehen. Am 17. Mai 1565 fand die 4. Verhandlung mit den Täufern statt. Sie bekannten jetzt, sie hätten unrecht getan und geirrt; sie wollten gerne öffentlichen Widerruf leisten und sich jeder Bußstrafe unterwerfen. Kaum waren sie aber auf freien Fuß gesetzt, so wurden sie ihrer Zusage untreu. Was nun weiter mit Bernhard Brussel geworden ist, wissen wir nicht; zwei seiner Mitgefangenen erlitten den Feuertod. (Dr. Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1684, Jena 1913). Neff.

Bruyn, der Weber, ein täuferischer Märtyrer, der mit 11 Gefährten (s. den Art. Anthonis der Weber) am 11. März 1571 von den Spaniern gefangen und am 25. Mai desselben Jahres zu Deventer auf dem Brink enthauptet wurde. Märtyrsp. 1780, Seite 549 bis 551. M.

Bruys, Peter von (auch Bruis, Brusius), Mönch und Canonikus zu Lucca, lebte zu Anfang des 12. Jahrhunderts, war der Stifter der Petrobrusianer. Er lehrte, daß die Taufe den unmündigen Kindern nichts nütze, verwarf die Fürbitte Lebender für die Toten und eiferte gegen Messe und Cölibat sowie gegen den ganzen äußeren Kultus, der nur die wahre Gottesverehrung hindere. Bruys verwarf die äußere sichtbare Kirche, da die wahre unsichtbare Kirche doch nur in den Herzen der Gläubigen zu suchen sei. Er wurde um 1126 zu St. Gilles als Ketzer verbrannt. Seine Anhänger fanden sich besonders im südlichen Frankreich. Sie sollen Kirchen und Kruzifixe zerstört und Reliquien verbrannt sowie Priester mißhandelt haben. Nach Peters Tode schlossen sie sich an Heinrich von Lausanne (auch Heinrich von Cluny), den Begründer der Heinricianer an. Heinrich war ebenfalls ein Mönch, der gegen die Verweltlichung der Kirche, Ueberschätzung äußerer Zeremonien, die Geldgier und Unsittlichkeit der Geistlichen 2c. predigte, deshalb gefangen genommen und 1135 vor das Konzil von Pisa gestellt wurde. Hier soll er widerrufen haben. Später war er in der Gegend von Toulouse tätig; er wurde wieder gefangen genommen und starb bald darauf um 1148. Gegen seine Anhänger sandte Papst Eugen III. um 1150 den Kardinalbischof Alberich und Bernhard von Clairvaux aus, denen es teils durch Ueberredung teils durch Gewalt gelang sie bis auf wenige Ueberreste auszurotten. Hege.

Büchel, Hans, Prediger und Liederdichter, stammte aus Mur im Murtal (Salzburg), war einer der Wortführer der Täufer auf dem von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz veranstalteten Frankenthaler Religionsgespräch (28. Mai bis 19. Juni 1571). Er war einer der auswärtigen Vertreter, aber nicht während der ganzen Dauer der Verhandlungen anwesend. Er scheint zu den angesehensten Persönlichkeiten der süddeutschen Täufer jener Zeit gehört zu haben, was seine Wahl zum Sprecher der Täufer bei Eröffnung des Gespräches erkennen läßt. Allerdings trat bereits am 6. Juni ein pfälzischer Prediger, Rauff Bisch (s. d.) aus Odernheim, an seine Stelle. Büchel war schon früher öffentlich hervorgetreten; als kurz nach dem von Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz mit den Täufern veranstalteten Religionsgespräch zu Pfeddersheim (s. d.) die in Worms 1557 versammelten evangelischen Theologen in einer Druckschrift „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern" den Obrigkeiten die Anwendung der Todesstrafe gegen diese Gemeinschaft empfahlen, hat er ein längeres Trostgedicht verfaßt, das mit den Worten beginnt: „Ein gfare Zeit vor nie erhört, seit Gott erschuf Himmel und Erd" (20 Str.) und im Ausbund als 46. Lied sowie bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied V, S. 740 veröffentlicht ist. Ferner sind von ihm noch folgende Lieder erhalten: 1. „Als man zählt tausend fünfhundert Jahr, sieben und fünfzig eben" (20 Str., Ausbund Nr. 29 und Wackernagel V, S. 738), 2. „Ambrosius klärlich beschrieb ein gschicht von christenlicher Lieb" (17 Str., Ausbund Nr. 9 und Wackernagel V, S. 737), 3. „Es begab sich auf ein Zeite, als ich vertrieben war" (32 Str., Ausbund Nr. 45 und Wackernagel V, S. 749), 4. „Herr, starker Gott ins Himmels Thron, ich bitt durch deinen lieben Sohn" (21 Str., Ausbund Nr. 71 und Wackernagel V, S. 743). Davon sind 1 und 2 Märtyrerlieder; ersteres ist dem zu Rom 1557 verbrannten Algerius (s. d.), letzteres einer Jungfrau und einem Jüngling, die Kaiser Valerius hinrichten ließ, gewidmet. In den übrigen Liedern klagt Büchel über die Not der Zeit und die Verfolgungen, denen die Täufer ausgesetzt waren. Die Annahme Wackernagels, daß Büchel auch der Verfasser der im Ausbund mit H. B. unterzeichneten Lieder sei, trifft nicht zu; diese Lieder stammen von Hans Betz (s. d.). Ueber Büchels Leben und Wirksamkeit ist fast nichts bekannt. Aus seiner späteren Zeit wissen wir nur, daß er 1584 unter dem Schutz des Grafen Albrecht von Löwenstein auf Wildeck (Oberamt Heilbronn a. N.) lebte.

Lit.: Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; Protokoll, Das ist alle handlung des gesprechs zu Frankenthal 2c. Heidelberg 1571; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903. Hege.

Büchelhof, unter dieser Bezeichnung erwähnt ein Verzeichnis vom Jahre 1731 eine Mennoniten-Gemeinde in Baden (Amtsbezirk Sinsheim) „2½ Stunden von Wimpfen am Neckar nach Nordwesten" (s. E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, Frauenfeld 1895 S. 209). Sie entstand durch Einwanderung von Taufgesinnten, die nach ihrer Vertreibung aus der Schweiz am Ende des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den reichsritterschaftlichen Gebieten Aufnahme fanden und sich auf den beiden Höfen Oberbiegelhof, seit 19. Oktober 1329 Besitzung der Familie von Helmstatt (s. Ztschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 1853, S. 188) und Unterbiegelhof, Besitzung der Familie von Degenfeld, oder in deren Nähe niederließen; dieser ist heute noch von Mennoniten bewohnt, während jener von ihnen bis 1910 (zuletzt seit 1822 drei Generationen hindurch von der Familie Hege) pachtweise bewirtschaftet wurde. Die Gemeinde selbst ist aber schon im 18. Jahrhundert mit der Mennoniten-Gemeinde Hasselbach (s. d.) verschmolzen worden. Hege.

Bucovic, Ort östlich von Austerlitz in Mähren, wo die huterischen Täufer im Jahre 1536 ein Haushaben errichteten. Ort und Herrschaft Bucovic gehörten damals der Frau Anna von Ojnic. Vorsteher der Gemeinde war Ulrich Stadler (gest. 1540). Von hier aus fanden die huterischen Brüder in den folgenden Jahren in Bohnslavic, Urschitz und Milonic Eingang. Auch eine Picardengemeinde ist um jene Zeit in Bucovic entstanden. (J. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883, S. 129). H.

Buddeus (Budde), Johannes, Franz, geb. 25. Juni 1667 zu Anclam, gest. 19. Nov. 1729 als Professor der Theologie in Jena. Er war einer der bedeutendsten Theologen seiner Zeit. In seiner Schrift: „Historische und theologische Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten 1724 und 1728" behandelt er auch die Mennoniten, die zu den Fanatisten gerechnet werden, weil sie den Hauptnachdruck „auf die inneren Mittel setzen und alle äußeren Mittel, auch die Gott verordnet, verwerfen". Die Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Täufertums, die sich in wohltuender Weise von der traditionellen Geschichtsforschung abhebt, stützt sich hauptsächlich auf das Buch Joachim Christian Jehrings (s. d.): „Historie von den Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Menniſten von ihrem Ursprung an bis auf das Jahr 1615 entstanden" (s. d. Art.: Carl van Gent), zu dem Budde das Vorwort geschrieben hat. Budde unterscheidet bei den Mennoniten wie Hoornbeck in seiner „Summa controversiarum" Bd. V, S. 366 drei Klassen von Lehren: 1. dogmata communia, die allen Anabaptisten beizulegen sind; 2. dogmata specialia, die gewisse Sekten unter ihnen haben und 3. dogmata specialissima, die nur eine oder die andere Person für sich gelehrt habe. Es heißt dabei: „Es legen sich zwar die wenigsten dieser Leute auf das Studium; unterdessen hat es doch einige bei ihnen gegeben, die mit Schriften und öffentlichen Lehren sich hervorgetan haben". Neff.

Budkaw (Budkau), Dorf in Mähren zwischen Jamnitz und Budwitz, wo die huterischen Brüder im Jahre 1597 ein Haushaben gründeten, von dem sie aber durch Kriegsbedrängnisse 1602 wieder vertrieben wurden. (J. Beck, Die Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ung., Wien 1883, S. 335). H.

Buefkijn, Jannyn, genannt Hans Käskaufer, ein täuferischer Märtyrer, geboren

in Werwick, wurde mit Hans von Oberdam 1550 in Gent verbrannt. Seinen Märtyrertod besingt ein Lied: „O Heer u wil ick loven Ghy die v liedeken sal," das in dem niederländischen Taufgesinnten-Gesangbuch „Het offer des Heeren" Ausgabe 1570 enthalten ist und auch in den Ausbund aufgenommen wurde: „O Herr, dich will ich loben". Es hat 13 8zeilige Strophen. Ihm liegt der Brief zugrunde, den der Märtyrer aus seinem Gefängnis schrieb. Darin teilt er sein Bekenntnis mit, das er vor seinen Richtern abgelegt hat, besonders über die Taufe und das Abendmahl. Er beschreibt auch, wie ein junger Geselle, der noch nicht getauft worden war, weil er in der christlichen Erkenntnis nicht gegründet genug erschien, seinen Glauben freudig bezeugte und dafür in den Tod ging. (Märtyrerspg. 1780, S. 111; Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 66, 127 und 147.) N.

Buffalo, Name einer huterischen Täufer-Gemeinde in Nordamerika, Staat Süd-Dakota, County Buffalo, in der Nähe des Städtchens Chamberlain, die (1911) 14 Glieder zählte. Sonst konnten wir nichts über sie in Erfahrung bringen.

Bugenhagen, Johann, mit dem Beinamen Pomeranus, der Reformator Pommerns, geb. 24. Juni 1485 zu Wollin, besuchte die Greifswalder Universität, wurde Rektor der Stadtschule in Treptow a. R.; am 29. April 1521 an der Universität Wittenberg immatrikuliert, ward er ein begeisterter Anhänger und tatkräftiger Mitarbeiter Luthers, nachdem er 1523 zum Stadtpfarrer in Wittenberg und Professor an der Universität ernannt war, vollzog die Trauung Luthers, dessen Seelsorger er ward; er starb am 20. April 1558. Seine hauptsächlichste geschichtliche Bedeutung liegt in der Organisation des Kirchen- und Schulwesens in den verschiedensten Städten Norddeutschlands, besonders in Hamburg, wo seine Tätigkeit durch seine Einladung zum Flensburger Gespräch unterbrochen wurde, und in Lübeck sowie in Pommern.

In seinem Verhalten gegen die Täufer geht er genau die Wege Luthers. Er hat das Gutachten der Wittenberger Theologen vom 5. Juni 1536 (s. d. Art. „Bestrafung der Täufer") mit unterzeichnet. In seinem Nachlaß fanden sich zwei Schriftstücke (s. Theol. Studien und Kritiken 1886, S. 164), in welchen er die sog. Augsburger Artikel („diese nachfolgende Artikel haben etliche zu Augsburg dem Rat vorgetragen und willigklich bekannt, daß sie die für wahr halten, wofür sie auch gefangen liegen") und die Nikolsburger Artikel (s. d. Art. „Bekenntnisse"), die er kritiklos nach der allgemeinen Annahme Dr. Balth. Hubmaier zuschreibt, im einzelnen widerlegt. (s. dazu auch C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II. S. 279—282). Im Kampfe gegen den Antitrinitarier Joh. Campanus gab Bugenhagen die Schrift des Athanasius: „Contra idolatriam gentium et de fide sancta" neu heraus.

Von besonderem Interesse erscheint seine erwähnte Teilnahme an dem Religionsgespräch zu Flensburg, das gegen Melchior Hofmann und einige seiner Anhänger abgehalten wurde. Bugenhagen führte mit dem Herzog Christian den Vorsitz. Hauptwortführer war Hermann Tast, der Reformator von Husum. Am Schlusse faßte Bugenhagen in längerer Ausführung alle Argumente Hofmanns noch einmal zusammen um sie zu widerlegen. Als Hofmann seine Schrift: „Dialogus" in den Druck gab, in welcher er den Verlauf des Gesprächs schilderte, veröffentlichte Bugenhagen die Akten des Gesprächs, die Krohn in seiner „Gesch. der fanat. und enthus. Wiedertäufer 1758" S. 153—200 aufgenommen hat. Krohn erwähnt ferner, daß Tilemann van Braght in seinem Märtyrerspiegel vom Jahre 1660 S. 77 im II. Teil die Notiz brachte, Bugenhagen habe sich in seiner Schrift „Von den ungeborenen Kindern" gegen die Kindertaufe ausgesprochen; in der späteren Ausgabe von 1685 sei dann dieser Irrtum berichtigt worden. Neff.

Bühel (auch Beyhel genannt) Konrad van, ein Täufer in Straßburg i. E., der gefangen genommen wurde, weil er Melchior Hofmann im Gefängnis besuchte. Am 29. Mai 1539 wurde er verhört und dann bei Androhung der Strafe des Ertränkens im Fall der Wiederkehr aus der Stadt verwiesen. Bei seinem Verhör sagte er aus, daß er zweimal M. Hofmann im Gefängnis besuchte, „weil man die Gefangenen trösten soll". Offenbar hat ihn das Gerücht dazu veranlaßt, das unter den Täufern in Straßburg ging, daß Hofmann unter dem Bekehrungseinfluß der früheren Täufer Tasch und Eysenburg seinen Glauben widerrufen habe. Hofmann gab ihm die Versicherung, daß er die Wahrheit noch ebenso festhalte wie zuvor. Als er ihn fragte, wie lange es noch zum jüngsten Tag wäre, gab Hofmann die Antwort, er wisse von keinem jüngsten Tag, es werden noch Zeiten kommen auf Erden, da Friede, Freude und Gerechtigkeit herrschen. Weiter habe ihn Melchior ermahnt, „er solle nur fromm sein und ein stilles Leben führen, seinen Ehestand wohl halten und keine „Rotten" verursachen; denn er habe keinen Beruf und Auftrag dazu; auch solle er den Brüdern mitteilen, daß sie nicht in den von der Obrigkeit verbotenen Zusammenkünften in Wäldern sich versammeln, sollten vielmehr an den Bauernkrieg, an Zwingli im Schweizerland und an den Münsterischen Aufruhr denken. Man solle die Obrigkeit vor Augen haben und sonderlich die der Stadt Straßburg, denn dieselbe sei eine fromme Obrigkeit". (s. T. W. Röhrich, Zur Gesch. der straßburgischen Wiedertäufer in der Ztsch. f. d. hist. Theologie, 1860, S. 114; Friedrich Otto zur Linden, „Melchior Hofmann". Haarlem 1885, S. 400.) Neff.

Bühler, Heinrich, ein Täufer aus Brütisell in der Grafschaft Kyburg in der Schweiz (Kanton Zürich), war 1602 mit Frau und Kindern nach Mähren verzogen. Viermal kam er wieder in seine Heimat als Emissär der huterischen Brüder, um für die Auswanderung nach Mähren zu wirken. Als er das vierte Mal Mähren verließ, nahm er viele Briefe mit, die ihm seine schweizerischen Brüder und Schwestern für ihre Lieben in der Heimat mitgaben. Er wurde mit seinem Gefährten

Joachim Arbel in dem Wellenberg gefangen gehalten. Bei seinem Verhör gab er an, daß er vom Hause Weselen (Haushabe der huterischen Brüder) gekommen sei und von der Bruderschaft daselbst den Befehl erhalten habe seine Freunde in der Schweiz zu besuchen, um sie zu bewegen mit ihm nach Mähren zu ziehen. Sechs Wochen habe er sich im Land (in der Schweiz) aufgehalten. Am 6. Juli 1614 wurden die Gefangenen aus ihrer Haft entlassen, nachdem sie zuvor versprochen hatten nicht wieder zurückzukehren, „widrigenfalls es ihnen als Meineid angerechnet und sie darnach gestraft würden". Ihre Rückkehr nach Mähren verzögerte sich bis in den Herbst. Weiteres ist nicht über sie bekannt. (s. Loserth „Der Communismus d. mähr. Wiedert.). Neff.

Buitenpost, Dorf im Nordosten der niederländischen Provinz Friesland, wo früher eine Taufgesinnten-Gemeinde bestand, die wahrscheinlich vor oder zwischen 1620 und 1640 entstanden ist. Bereits Leonhard Bouwens (s. d.) hat hier nach seiner Taufliste an 14 Personen die Taufe erteilt. Im Jahre 1742 ward hier eine Kirche gebaut, die durch A. Wynalda, Prediger zu Haarlem, mit einer Rede eingeweiht wurde, welche unter dem Titel: „Davids liefde tot Gods huis. Leerrede over Ps. 26:8" Amst. 1743. (Davids Liebe zum Hause Gottes. Predigt über Ps. 26,8.) im Druck erschien. Einige Jahre später, 1751, ward die Gemeinde mit derjenigen im benachbarten Kollum vereinigt und blieb so bis 1835 bestehen, in welchem Jahre sie sich auflöste; die übrig gebliebenen Gemeindeglieder schlossen sich der Gemeinde zu Surhuisterveen an. Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Friesland S. 88, 192, 193, 245, 306. Catalogus v. d. Bibl. der Doopsg. Gem. te Amst. Bd. II, S. 83. Mr. J. Loosjes.

Buitenpost, Rogerus, war gleich verschiedenen anderen Taufgesinnten-Predigern ein Arzt. Hat er doch eine medizinische Dissertation geschrieben. Aus seiner Schrift: „Kort Begrip van den Christelyken godsdienst voor de Doopsgezinde gemeente te Krommenie" (Amst. 1742) kann entnommen werden, daß er daselbst Prediger gewesen sein muß, wiewohl Blaupot ten Cate ihn nicht in seiner Predigerliste anführt, die er am Schluß seiner Schrift bringt: „Rede ter gedachtenis van het 300 jarig bestaan van een Doopsgezinde gemeente te Zaandam". Er nennt ihn vielmehr als Prediger der benachbarten Gemeinde Koog und Zaandyk. Buitenpost studierte am Seminar zu Amsterdam, wo er am 14. Juli 1729 eingeschrieben wurde. Abgesehen von der genannten Schrift gab er noch in den Druck: „Eerste beginselen van de leere des Geloofs" (Amst. 1740) und „Onderwyzinge in den Christelyken godsdienst" (Amst. 1744).

Lit.: Blaupot ten Cate, Reden 2c. (wie oben) S. 52; Album Academicum v/h Athenaeum en de Universiteit van Amst. S. 512; Catalogus v. d. Bibl. der Doopsg. Gem. te Amst. Bd. II, S. 293, 299. Mr. J. Loosjes.

Bullinger, Heinrich, Antistes der Zürcher reformierten Kirche von 1531—1575, wurde geboren 18. Juli 1504 zu Bremgarten in den Freien Aemtern. Seine Ausbildung fand er unter dem Einfluß der humanistischen Schule in Köln. Nachdem er einige Zeit im Pfarrdienst seiner Heimatgemeinde gestanden hatte, mußte er sich auf das Drängen seiner Freunde den päpstlichen Umtrieben entziehen und floh 1531 nach Zürich, wo ihm darauf das Amt des in der Kappeler Schlacht gefallenen Zwingli angetragen wurde. In seiner Stellung als Antistes der Zürcher Kirche, die er bis zu seinem Tode 1575 bekleidete, hat er die von Zwingli geplanten Absichten für die begründete reformierte Kirche allmählich zu einem festen Gefüge ausgebaut. Sein Einfluß erstreckte sich weit hin über das benachbarte Gebiet der Schweiz, über Italien, Holland, Frankreich, England, Böhmen, Siebenbürgen, Ungarn und Polen.

Mit den Täufern traf Bullinger nach seinen Angaben im Tagebuch zum ersten Mal auf der Disputation in Zürich am 17. Januar 1525 zusammen. Er äußert sich nur kurz: „Verwunderlich ist die Frechheit der Anabaptisten", schrieb aber bald einige kleine Schriften, welche die damals behandelten Fragen berührten. Besonders lag ihm an durch entschiedene, planmäßige und zielbewußte Bekämpfung der Täufer den Bestand seiner Kirche überall zu sichern und zu befestigen. Sein öffentliches Auftreten gegen sie ist durch folgende Schriften gekennzeichnet:

1. „Von dem unverschampten fräsel, ergerlichem verwyrren unnd unwarhafftem leeren der selbsgesandten Widertöuffern, vier gespräch Bücher, zu verwarnenn den einfalten, Durch Heinrychen Bullinger geschribenn. Ein guter bericht vonn Zinsen. Ouch ein schöne underwysung von Zähenden". Zürich 1531 (178 Bl.).

2. Bedenken der Herren Gelehrten zu Zürich, welches dieselbigen etc. 1535, dem Rate daselbst der Wiedertäufer haben übergeben" von 1535,

3. „Der Widertäufferen ursprung, fürgang, secten, wäsen, fürneme und gemeine jrer leer artichel, auch jre grund und wann sy sich absunderind . . . mit widerlegung und antwort uff alle und jede jre grund und artichel, sampt . . . vermanen, daß sy yres irrthumbs und absondernis abstandind und sich mit der kirchen Christi vereinigind, abgeteilt in VI Bücher und beschryben durch Heinrychen Bullingern . . . Zürich, Christoffel Froschower, 1560; (2. Auflage im Jenner 1561)",

4. durch einen ausführlichen Brief an Egli in Chur vom 13. Oktober 1570 (Staatsarch. Zürich, E. II. 342, 606; abgedruckt in der Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern, Bd. III, S. 221 ff).

Das erste Werk „Von dem unverschämten Frevel 2c." ist eine Tendenzschrift, die in Dialogform zwischen zwei Freunden abgefaßt ist, von denen der eine den anderen die täuferische Ansicht vertretenden zur kirchlichen Anschauung bekehren und ihn von der schriftgemäßen Berechtigung derselben überzeugen will. Sie ist als Handhabe für die Prädikanten im Streite mit den täuferischen Anschauungen gedacht und bietet in ihren Schlagworten und in der Diskreditierung der Täufer geschickt gewähltes Material, das die verschiedenen Parteien der Bevölkerung gegeneinander aus-

spielen konnten. Das erste Buch ist „wider die allgemeinen Widertöuferischen yrrungen" gerichtet. Bullinger sucht vor allem dem Einwande, daß die Täufer nicht an allem schuld seien, was man ihnen zur Last lege, dadurch zu begegnen, daß er die zum Aufruhr führende Volksbewegung von 1525/26 auf die Täufer als die ursprünglichen geistigen Anstifter zurückführt. So wird es ihm nicht schwer, die wirtschaftliche Verwirrung in Waldshut, die sinnlich exstatischen Ausschreitungen in St. Gallen und Appenzell, die Scheinheiligkeit der sogenannten geistlichen Ehen den Täufern zuzuschreiben. Ihre Standhaftigkeit und Frömmigkeit sei nichts als Hartnäckigkeit und Scheinheiligkeit. Bullinger stellt 20 Sätze auf, die er gegen die Täufer verteidigt, die auch den Inhalt wiedergeben, gegen den sie gerichtet sind, und so wenigstens zum Teil die damals noch gering ausgebildete Systematik der Täuferlehre rekonstruieren lassen.

Die ersten drei Sätze richten sich gegen die Auffassung der Täufer von der Predigt und dem Predigtamt. Die Predigt hat nicht als freier Ausdruck des Geistes zu gelten, sondern ist an „das ausgedrückte Wort des Geistes, die Schrift" und an das Predigtamt gebunden, das einem durch Wahl, „wie zum Schultheiß", oder durch ein Wunder, wie bei Paulus, gegeben wird. Denn die Berufung der Täufer auf den Geist führt zu Irrlehren und Unruhen und ist gegen Gottes Wort, der ein Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht ist. Zudem sind die Täufer zumeist unbewandert in der Geschichte und wissen nicht, daß ihre Ansichten von Vorläufern vertreten und als Ketzerei von der Kirche verurteilt worden seien (Abälard, Katharer). Wie sehr das Volk in den Ansichten der Täufer bestärkt wurde, geht aus der Verkündigung einiger Pfarrer hervor, nach der jeder, den Gott berufe, das Gotteswort so gut predigen könne, wie ein Pfarrer. Die Auffassung der „Einfältigen", die nach Bullinger die Täufer den Erleuchteten, d. h. den vom Geiste Gottes Berufenen gleichsetzten, welche die Wahrheit zu lehren, Gott zu predigen und das Laster zu strafen hatten, widersprach auch sachlich der Anschauung Bullingers, für den der Geistliche der „öffentliche Schriftausleger", der durch das von ihm gepredigte wahre und richtige Wort allein zur Erwählung der Hörenden durch Gott beitrage. Diese Bedeutung als Glaubensveranlassung hatte das „Wort" bei den Täufern nicht in dem Maße, und wenn sie die „Richtigkeit" der Predigt durch die Pfarrer bezweifelten, daß sie nach einem Täuferbekenntnis „bisher der Schrift rechten verstand und auslegung hinterhalten und dem einfältigen Volk den h. Geist samt seiner Wirkung und woher ihnen das Leben komme, und sonst anderes viel dem Christen zu wissen von nöten — in summa der Schrift noch garnicht recht Auslegung gegeben haben", so bezieht sich das auf die Auffassung der Täufer, nach der das Wort den wahren Glauben hervorrufen und dieser sich in guten Werken äußern müsse; traten diese nicht ein, so wurde rückbezüglich auf die Unzulänglichkeit der Quelle geschlossen, aus der der Glaube hervorgegangen war, d. h. auf die Auslegung des Wortes. Im Grunde genommen war die Bedeutung des Wortes bei den Täufern nicht geringer, nur die Beziehung zum Leben enger und unmittelbarer verknüpft; diese aber konnte auch durch den Einfluß der „Einfältigen" verursacht werden, wenn das Glaubensbewußtsein stark genug war sich mitzuteilen und andere zu beeinflussen. Deshalb ergab sich aus der Behauptung Bullingers, „daß es niemanden erlaubt sei, weiter dem Pfarrer auf der Kanzel Einrede zu tun, es sei denn, wenn unter diesem Schein besondere Irrtümer eingeführt werden sollten"; ein schroffer Gegensatz zu den Täufern, der auch der Gewohnheit der vorreformatorischen Zeit widersprach, welche erst durch die Opposition und Verwirrung während der Reformationszeit auf Anordnung des Rates abgestellt wurde.

Die zwei folgenden Sätze beziehen sich auf die Form des von den Täufern geübten Bannes und auf die Werkheiligkeit und Glaubensseligkeit. Bullinger hält die Verurteilung und Ausschließung dessen, der einmal fällt, für unchristlich und wendet sich damit gegen die vielfach angefochtene und auch in Täuferkreisen keineswegs einheitlich durchgeführte Lehre von der einmaligen Erwählung des Menschen durch Gott und der vollkommenen Sündlosigkeit durch die Erlösung, die die Erbsünde aufhebe. Zu ebenso großer theoretischer Meinungsverschiedenheit gab die Frage der Werkheiligkeit und der Seligkeit aus Gnaden Anlaß. Dieser Punkt ist, abgesehen von seiner theoretischen Bedeutung, einer der wichtigsten Punkte der täuferischen Glaubenslehren, da er am wenigsten an das Dogma gebunden war und am tiefgehendsten die Lebensführung beeinflußte und gestaltete. Den Ausgangspunkt bildet die Anschauung, daß der Glaube ohne Werke tot, d. h. kein Glaube sei, und daß er erst durch die guten Werke sich als Glaube offenbare. Unter dem Begriff „gute Werke" wird man die an biblische Normen angepaßte Lebensführung im allgemeinen verstehen müssen und der Ernst, mit dem die Täufer diesen aufgestellten Forderungen nachzukommen suchten, hat immer wieder ernster gesinnte Angehörige der Kirche bei den Täufern Anschluß suchen lassen und die Kirche gezwungen die Sittenverordnungen aufs strengste einzuhalten und zu ergänzen, um der Täuferbewegung den Boden zu entziehen, was die vielen Verhöre und auch die Eingeständnisse solcher Männer, wie Haller und Myconius, beweisen. Darauf sind auch die zu Bullingers Zeit und nach ihm getroffenen Bemühungen der Kirche und Obrigkeit gegründet die Täufer, als die zuverlässigsten Elemente, der Kirche zurückzuführen, selbst unter Aufgabe bestimmter kirchlicher Dogmen. Wenn daher Bullinger den Glauben durch die Gnade dem werktätigen Glauben entgegenstellt und diesen eine Schmälerung der Gnade und die Täufer „böser, denn die Päpstler" nennt, sie mit Schmähungen über ihre Scheinheiligkeit geradezu überschüttet, so hatte er kaum mehr als einen theoretischen Erfolg zu erwarten, da die Täufer den Glauben aus der Gnade, als die Quelle

desselben, nicht anfochten, aber unbeirrt als Merkmal des Glaubens das Werk ansahen, durch welches das Heil und die Gerechtigkeit nicht erworben werden konnte, welches aber die Voraussetzung bildete.

Das zweite Buch behandelt in fünf Sätzen die Lehre von der Taufe und den christlichen Pflichten. Die Einwände, die sich gegen die Täuferbewegung seit der Reformation und weit darüber hinaus geltend gemacht haben, beziehen sich zumeist auf die Erwachsenen- und die Ablehnung der Kindertaufe, da die Lehre von der Taufe ein fundamentales Prinzip der Täuferbewegung war, um das sie sich sammelte und auf das sich die Existenz der ganzen Bewegung stützte. Der Vorwurf, daß die Täufer „eine andere Weise und einen anderen Weg suchten", wie Bullinger sich ausdrückt, um ihre Absonderung durchzuführen und eine Sonderkirche aufzurichten, ist auch von Zwingli erhoben worden. Dieser Vorwurf hat sich nicht allein in alle von Bullingers Reformationsgeschichte und seiner Geschichte der Wiedertäufer abhängigen Werke eingeschlichen, sondern ist auch bis in die Neuzeit festgehalten worden. Ohne dieses Prinzip bestreiten zu wollen, wird man auch andere Gründe gelten lassen müssen, wenn man die damals geläufige Auffassung von der Taufe und die Form, in der sie stattfand, betrachtet. Wie die Verhöre aus der ersten Zeit der Täuferbewegung beweisen, sind sehr viele gewesen, die überhaupt nicht getauft waren, so daß in der Folgezeit (von 1526) auf staatliche Verordnung Taufbücher eingeführt wurden, zu denen die „öfter wiederkehrende Aussage der Täufer, sie wüßten nicht, ob sie getauft seien oder nicht, hier schon die Veranlassung gegeben haben." Andrerseits war es offenbar eine nicht vereinzelte Auffassung, wie sich aus der Disputation von 1553 auf Schloß Lütisburg ergibt, nach der die Kindertaufe „von Christus zu einer Arznei für die Erbsünde gegeben sei und die Kinder ohne Taufe der Seligkeit beraubt würden". Welche Vorstellungen im Volksempfinden herrschten, geht aus einem Berner Mandat hervor, das in einigen Kirchen die Einrichtung von Taufsteinen anordnete und diese Verfügung mit dem Zusatz versah, daß man darunter nicht verstehen solle, als sei die Taufe nur dann gültig und nach christlicher Ordnung vollzogen, wenn sie über dem Taufstein geschehe, sondern daß die Verordnung nur eine Gleichförmigkeit der Handlung anstrebe. Auch der Vorwurf Zwinglis, daß die Täufer so sehr auf der Erwachsenentaufe beständen, während sie vordem alles Aeußerliche als Nebensache betrachteten und allein auf die geistige Verinnerlichung Wert legten, trifft nur bedingt zu; denn die Erwachsenentaufe wurde in dem Maße zum Symbol der Bewegung, wie die Kindertaufe von gegnerischer Seite, nachdem Zwingli, der selbst seine Bedenken gegen die Kindertaufe geäußert hatte, sich schließlich zu dieser bekannte.

Die drei letzten Sätze des zweiten Buches sind gegen die Auffassung der Täufer über Gütergemeinschaft und Besitztum gerichtet. Bullinger läßt die Täufer von dem Beispiel des reichen Jünglings ausgehen, der alles verkaufen sollte um selig zu werden und wendet sich gegen die Behauptung der Täufer, daß die Liebe alles gemeinsam habe; denn die Liebe schließet das Gesetz ein, dieses aber verbietet zu stehlen und zu begehren, also könne die Liebe nicht als Beweisgrund für die Täufer gelten. Daß Bullinger bei dieser Schlußfolgerung die Liebe vom Gesetze aus konstruiert und nicht umgekehrt wie die Täufer, mag als charakteristisches Beispiel seiner Dialektik dienen, die zudem an Voraussetzungen tatsächlich bestehender Verhältnisse gebunden war, wie aus dem Anhang der vier Bücher, aus dem „gründtlichen berycht vonn dem handel der Zynsen wider die verworrenen uffrürerischen Sekt der Widertöufferen" ersichtlich ist. Bullinger geht hier offenbar weiter, als die prinzipielle Auffassung von der Gütergemeinschaft der Täufer, die Hubmaier als eine Hilfsbereitschaft für Bedürftige ansah und die eine Gemeinde der Gläubigen und ein freiwilliges Aufgeben des Eigentums voraussetzte. (Vergl. E. Egli, Zürcher Wiedertäufer S. 97.) Bullinger wendet sich zu den wirtschaftlichen Erscheinungen, wie Wucher und Uebervorteilung durch Zinsen, die von den Täufern beanstandet wurden und die in den Bauernunruhen und nachher eine so wichtige Rolle spielten. Er verurteilt wohl den „schandlichen unrechten Gewinn", aber die Wirtschaftsordnung ist für ihn ein Gegebenes und dagegen protestieren heißt „dem anderen das seine vorenthalten, zum Aufruhr anreizen und Gewalt tun", was Christen nicht ziemt.

Bullinger geht sogar so weit und über Zwingli hinaus, daß er die Leibeigenschaft für zulässig erklärt, gegen die sich Christen nicht sträuben sollen, obgleich der Rat auf Veranlassung Zwinglis die Leibeigenschaft und die durch sie bedingte wirtschaftliche Gebundenheit aufgehoben hatte, weil alle Gottes Kinder und gleich seien. (Egli, Aktenst. 724, vom 25. Mai 1525.) Den wirtschaftlichen Formen steht Bullinger sehr hilflos gegenüber, da ihm das Mißverhältnis eingetretener Geldwirtschaft auf dem Lande und die daraus entspringende Verarmung der Bevölkerung fremd blieb. Er sucht den Zehnten an die Obrigkeit aus göttlichem Recht zu beweisen und bezeichnet ihn nicht als Steuer oder Freiheit, sondern als Buße und Strafe. Ihm kam es nur darauf an die bestehenden Formen zu stützen, ohne daß er übrigens einer Klassenordnung das Wort spricht. Ebensowenig erkannte er die weittragende Bedeutung der wirtschaftlichen Maßnahmen, welche aus der Eigentumsübernahme der Güter durch Ablösung hervorgingen. Er sieht darin nur einen Schaden für die Bevölkerung, die dadurch um ihr Letztes gebracht würde. Sein einziger Rat besteht darin einfacher zu leben und mehr zu arbeiten, im übrigen alles beim alten zu lassen. Die Forderungen der Täufer auf dem Boden wirtschaftlicher oder Gemeindefragen bezeichnet er als ein Mittel um „einfältige Leute zu fangen und beim Volke Eingang zu finden.

Die sechs Punkte des dritten Buches befassen sich mit den Fragen, die sich auf die Obrigkeit beziehen und die für die Täufer in ihrer bürgerlichen Existenz die schwerwiegendsten waren.

Die Beweggründe für die Stellung gegen die Obrigkeit, die Bullinger den Täufern zuschreibt, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Obrigkeit Gewalt übe, daß es ihrer bei einer christlichen Gesellschaftsordnung nicht bedürfe, da niemand Unrecht tun würde, daß sie kein Recht habe sich um Glaubensfragen ins Mittel zu legen, daß man sich ihrer tätlich widersetzen müsse, wenn sie Unrecht tut, daß man ihr den Eid zu leisten nicht schuldig sei. Wie viel von diesen Vorwürfen auf einer allgemein anerkannten Lehre beruht, läßt sich bei der äußersten Verschiedenheit der einzelnen Aussprüche nicht nachweisen. Manz behauptet in einem Verhör die Obrigkeit nicht verworfen zu haben. Blaurock umgeht diese Frage; Hottinger erklärt, daß „es keiner Obrigkeit zustehe das Gotteswort mit ihrer Gewalt zu handhaben, weil dasselbe frei sei"; Hans Bruppbacher spricht der Obrigkeit jedes Recht ab Mörder und Diebe zu töten und lehnt auch den Eid ab, da jeder mit den Werken halten müsse, was er bei Treu und Glauben zugesagt; andere suchen vom Eid befreit zu werden; auch von widersetzlichen Worten gegen die Obrigkeit melden die Verhöre. Man wird diese Reihe von Fragen auf den Begriff der Obrigkeit im engeren Sinne beziehen müssen und nur bedingt auf die weltliche Ordnung ausdehnen können. Die Trennung dieser zwei Begriffe ist in der ersten Zeit auf Seiten der Täufer sehr unklar, und erst später mit der Aufrechterhaltung der Ordnung durch geistlich-religiöse Funktionen verschmolzen. Zur Zeit der Reformation war nur der ohne jede Umsicht gebrauchte Bann vorhanden, der die Heiligkeitsgemeinde, die auch in der Frage der Obrigkeit vorausgesetzt werden muß, von nicht homogenen Elementen rein zu halten hatte. Es ist das radikale Christentum, das eine Ergänzung durch die Relativität der Beziehungen zwischen weltlicher und geistiger Abgrenzung nicht kennt. Ob man über den Begriff der weltlichen Ordnung hinausgehen und den Begriff „Staat" mit einbeziehen kann, der damals in seinen Anfängen kaum vorhanden war, mag dahingestellt bleiben. Den Ausgangspunkt für die Stellungnahme der Täufer bildete unzweifelhaft die Einmischung der Obrigkeit in die freie Ausübung der Glaubensanschauung und die Unantastbarkeit der Heiligkeit des von Gott allein abhängigen Menschenlebens und ist dann weiter ausgedehnt worden

Daß auch die Obrigkeit sich keineswegs immer klar über die Uebereinstimmung ihrer gewöhnlichen Funktionen mit der Forderung der Bibel war, geht deutlich aus dem Verhalten derselben, besonders in der ersten Zeit, hervor. Erst als die Wogen der Aufregung zu hoch gingen und alles mitzureißen drohten, griff sie mit Gewalt ein, weshalb auch Zwingli an der Spitze seiner Ausführungen über die Obrigkeit dieser die Unterdrückung des „uffrurs und mordery" zuweist, oder, wie Bullinger sich ausdrückt: „die summa, danach ein christliche Oberkeit richtet, geht allein darauf, daß Friede, Gerechtigkeit, Zucht, Ehrbarkeit gepflanzt, und das Böse, Unrecht, Unzucht und Unruh ausgerottet werde". Ueber die Seele herrsche die weltliche Gewalt nicht, sondern nur über den Leib, zeitliche Güter und äußern Wandel, und in diesen Dingen muß man ihr auch gegen die eigene Ueberzeugung Gehorsam leisten. Da die Obrigkeit sich auf Gottes Wort stützt, so übt sie christliche Gewalt und hat das Recht auch in Glaubensansichten zu entscheiden und zu strafen. Den Widerspruch der Täufer, daß niemand ein Recht habe „einen zu töten, der allein darum getötet wird, daß er an Gott hängt", entkräftet Bullinger dadurch, daß er den strafbaren Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die seit jeher die Wiedertäufer bei „Leib und Leben" gestraft habe, einführt, und so die ganze Frage auf eine andere Ebene stellt. Auch den Krieg läßt er zu, wenn er nicht „aus Begierden" angefangen ist. Einen Unterschied macht Bullinger zwischen Eid und Schwören, von denen der erste sogar geboten sei, da ohne Eid alles zerfallen und aufgelöst werden würde, so daß jeder, der bei Matth. 5 bleibt, ein „offner, wäsenlicher ketzer" genannt werden müsse.

Die innerweltliche Askese lehnt Bullinger ab und verteidigt die weltlichen Freuden gegen die „neuen Mönche", wie er die Täufer nennt, weil sie von den zu befürchtenden Folgen jede Freude und jeden Luxus in heuchlerischer Weise verneinen. Die Kirche ist für ihn die Erziehungsanstalt zum Guten, das sich als Folge des gehörten Gotteswortes einstellt, das Abendmahl die „verziehung der Sünden durch das lyden Christi und die danksagung demselben", ohne das eine reine Heiligkeitsgemeinde, die unter Menschen undenkbar ist, nicht vorausgesetzt werden darf

Die letzten vier Fragen des vierten Buches behandeln die christliche und fleischliche Freiheit und sind mit dem Anhange über die Zinsen und Zehnten mehr eine Aufforderung an die Bevölkerung die bestehenden Verhältnisse zu respektieren und nicht den Begriff der Freiheit, die nur geistig zu denken ist, auf die irdischen Verhältnisse zu übertragen, wie es die Täufer getan haben. Mit einer Verurteilung der Täufer, „dieser verfluchten Sekte .... die aus geistlicher Hochfahrt, aus Mißgunst und Neid erwachsen ist" schließt diese Schrift Bullingers. Sie fand mannigfachen Anklang und wurde in den Briefen mehrfach verlangt, da sie für die populäre Auffassung eine willkommene Handhabe bot die Täufer zu widerlegen.

Zu Anfang der 1530er Jahre ging die Täuferbewegung sehr bedeutend zurück, die Obrigkeit wurde nachsichtiger und die Tagsatzung der vier Städte von 1533 riet zu milderen Maßnahmen. Erst die Ereignisse von Münster gaben Anlaß zu verschärftem Vorgehen. In Bern brach eine Verfolgung aus, so daß viele der Täufer sich auf Zürcher Gebiet flüchteten und auch den Zürcher Rat zur Stellungnahme drängten. In diesen Zusammenhang gehört das Gutachten der Gelehrten von 1535, das unter dem Einflusse Bullingers abgefaßt wurde (vollständig abgedruckt J. C. Füßli, Beiträge ... Bd. III). Diese Schrift ist mehr als Rechtfertigung und Begründung für das Vorgehen der Behörden gegen die Täufer als Sekte und deren schriftgemäße Bestrafung aufzufassen. Es ist bezeichnend, daß diese Schrift

sich sehr eingehend mit der Frage des Glaubens als einer Gabe Gottes auseinandersetzt, denn solange diese Frage nicht entschieden war, blieb in der Vorstellung nicht allein der unteren Schichten ein Rest von Bedenken gegen die Kirche zurück, der zugunsten der Täufer gedeutet werden konnte. Nach der Art der Auffassung über den Glauben, war auch die Stellung zu der Täuferlehre mehr oder weniger gegeben. Außerdem galt es die junge Kirchenorganisation vor Beschuldigungen zu bewahren, daß sie sich in der Verfolgung Andersdenkender von der katholischen nicht unterscheide, und der Ernst der Frage wird auch viele bewogen haben sich der inhaltlichen Seite derselben mehr zuzuwenden — was aus einem Briefe Hallers an Butzer klar hervorgeht — als durch eine historische oder dogmatische Interpretation diese in Einklang mit den Forderungen der Zeitverhältnisse zu bringen. In dem „Bedenken" beschränken sich die Verfasser darauf die täuferische Auffassung durch Heranziehung des Alten Testaments zu widerlegen und den Begriff des Glaubens als „freier" Gabe in ihrem Sinne zu begrenzen. Durch die Beweisführung, daß die Täufer eine Sekte seien, ist auch die Berechtigung ihrer Bestrafung gegeben, ohne daß man sich eines Vergehens schuldig mache. Eine Einteilung der Sekten nach der Größe ihres Irrtums, die Kennzeichen der verschiedenen Abstufungen, ist zumeist dem Inhalt der täuferischen Anschauung entnommen, auch wenn sie von den Sektierern im allgemeinen spricht und erst zum Schluß die Täufer erwähnt, und diese nach den aus „der gemeinen täuferischen Lehr" sich ergebenden bekannten Folgen (Sakramentsverschmähung, Ordnungsstörung, Gehorsamsverweigerung gegen die Obrigkeit 2c.) beurteilt. Ein neues Moment bietet nur die Form, in der die Täufer verhört werden sollen, da die Frage der Kindertaufe allein zu Umgehungen Anlaß gebe und erst die Prüfung auf alle Artikel ein zweckmäßigeres Resultat erzielen ließe. Immerhin hat sich die Stellung zu den Täufern insofern geändert, daß man nicht auf jede abweichende Meinung das strengste Strafmaß angewendet wissen wollte, sondern je nach den Abstufungen der zwischen beiden Parteien Stehenden und nach der Zugänglichkeit für die kirchliche Auffassung die einzelnen gestraft werden sollten, „je nach Gestalt der Sachen und nach göttlichem, weltlichem und kayserlichem Rechte", d. h. bis zur Todesstrafe.

Dieses Bedenken gab die Richtung für die Behandlung der Täufer an und wurde streng eingehalten. Sie antworteten auf die verschiedenen Repressalien durch Massenauswanderungen nach Mähren.

Die 1540er und 50er Jahre haben Bullinger wenig Gelegenheit gegeben sich gegen die Täufer zu äußern. Ihre Bestrebungen gingen auch nur vereinzelt über den Kreis der eigenen Gemeinschaft hinaus. Die Ausbildung der Gemeindezucht und der Lebensgestaltung in Anlehnung an die Forderungen der Bergpredigt blieben in der Hauptsache ihr Ziel und sind auch in den 1560er Jahren der Kern gewesen, an den sich die Bevölkerung anschloß und eine neue Bewegung ins Leben rief.

Man könnte diese Bewegung mit der 1560 erschienenen Geschichte „Der Wiedertäufer Ursprung 2c." von Bullinger in Zusammenhang bringen und sie als zweite Gegenschrift gegen die Täufer im eigenen Lande deuten. Doch trifft das, wie aus einem Briefe an Fabricius hervorgeht, nicht zu. Bullinger schreibt am 8. Dezember 1559, daß er völlig in Anspruch genommen sei durch eine deutsche Schrift contra anabaptistarum sectas omnes, zu deren Abfassung ihn schon lange viele Norddeutsche aufgefordert hätten, da in diesen Gegenden die „pestis anabaptistica" besonders stark auftrete. Er muß seine vor 29 Jahren abgefaßten vier Bücher völlig umarbeiten und hat in 14 Tagen das erste Buch vollendet, damit die Schrift auf dem nächsten Markte noch publiziert werden könne. (Frankfurter Frühjahrsmesse). Wir erhalten hier Aufschluß über das Motiv, aber auch über den Inhalt und die kurze Zeit der Abfassung, die nicht ohne Einfluß auf das Werk geblieben ist. Wer diese Norddeutschen gewesen sind, läßt sich nicht feststellen, da die Veröffentlichung der Korrespondenz Bullingers mit den Norddeutschen erst in Vorbereitung begriffen ist. (Im Anschluß und als Fortsetzung der Korrespondenz mit den Graubündnern bearbeitet von Dr. Traugott Schieß, St. Gallen.) Bedenkt man aber, daß die größten Gemeinden in Nordholland (Friesland) und damals bereits in Polen und im Herzogtum Preußen waren, so wird man im Hinblick auf die zu Anfang der 60er Jahre dort eintretenden Repressalien nicht ohne Grund die Veranlassung in Preußen und Polen zu suchen haben. Sehr bezeichnend ist, daß er als Vorlagen für die Charakteristik der Täufer sein eigenes erstes Werk genommen hat, das, wie wir gesehen haben, die Zeitverhältnisse während der ersten Unruhen der Reformation schilderte, obgleich er in der Vorrede angibt, daß er die vor ihm geschriebenen Quellen über die Wiedertäufer benützt habe: „ja uß ihren selbs büchern, z. T. uß dem bekennen ihres eigenen mundes". Die Einwände der Täufer, daß man ihnen mehr anrechne als zulässig, entkräftet er dadurch, daß sie unter einander sehr verschiedener Meinung seien. Das in vier Monaten niedergeschriebene umfangreiche Werk ist ebenfalls eine Tendenzschrift. In den ersten zwei Büchern behandelt Bullinger den Ursprung und die Entwicklung der Täufer, im dritten und vierten ihre Lehre, im fünften ihre Stellung zur Obrigkeit und im sechsten ihre Ansicht über Taufe, Abendmahl und Absonderung. Als Anhang fügt Bullinger eine „Verantwortung etlicher, die man Täufer nennt uff die Fragen, warumb sy nit zu Kilchen gangind" hinzu, (Verantw. I), die wir als eines der ersten systematischen Glaubensbekenntnisse zu betrachten haben, in dem sich die Täufer gegen die Einwände und Vorwürfe wehren, die ihnen von gegnerischer Seite gemacht wurden. Ueber die Zeit der Abfassung gibt Bullinger nichts an, ebensowenig über die Herkunft der Verantwortung. Er nennt das „Büchli, bescheidener, denn andere geschrifften geschrieben, auch zimlicher, dann sy zu reden pflegen." Wir haben es hier unzweifelhaft mit einem Schrift-

stück der „gemeinen Täufer" zu tun, d. h. jener religiösen Gruppe, die mit geringeren Ausnahmen die Täuferbewegung ausmachte, nachdem sie sich geklärt und alle durch die Zeitverhältnisse mit ihr verbundenen Fragen zurückgewiesen hatte um eine rein geistige Gemeinschaft zu bilden. Daß Bullinger diese rein sachlich gehaltene Verantwortung bescheiden nennt im Vergleich zu andern, mag als Nebenbeweis für die Ausdehnung des Täuferbegriffs dienen, in den jede Irrlehre oder subjektivistische Meinungsäußerung einging, auch wenn sie von den Täufern nicht akzeptiert wurde. Das charakteristische Merkmal der Täufer war und blieb für Bullinger in der Abweichung von der reformierten Kirchenanschauung gegeben, was er auch in der Vorrede betont, wogegen sich die „gemeinen Täufer" mit Recht, aber nur mit wenig Erfolg zu wehren versuchten. Deshalb können diese gegensätzlichen Behauptungen nur in bedingtem Maße gegenübergestellt werden und sind mehr als divergierende Auffassungen nebeneinander zu setzen. Noch ein zweites Glaubensbekenntnis (Verantwortung II) ist uns bekannt, das von dem hier vorliegenden sachlich nur wenig abweicht, wenn es auch von 1588 als Antwort auf die Beschlüsse der Aarauer Synode datiert ist. (Vergl. Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich, S. 61 ff.). Es gehört nicht mehr unmittelbar in die Zeit Bullingers hinein, darf aber zum Vergleich herangezogen werden, auch wenn es in der Fassung einzelner Fragen klarer ist, ohne sich in den prinzipiellen Erörterungen von den Grundlagen der gemeinen Täufer, die es abgefaßt hatten, zu unterscheiden.

Bullinger bestreitet den Anspruch der Täufer, daß die Bewegung ihren Grund in der evangelischen Lehre habe, da es „eine falsche, unruhige, zwyträchtige aufrührerische Lehre sei", deren Ursprung auf Thomas Münzer (s. d.). zurückgeführt werden müsse. Einen unmittelbaren Einfluß durch Münzer wird man aber entschieden verneinen müssen. Ebenso wird man die Behauptung Bullingers „sie sogen den widertouf aus dem Münzer" (Reformationsgesch. I, 237 f. Der Wiedert. Ursprung a. a. o.) sehr in Frage ziehen müssen, da schon im Frühjahr 1524 während der Spannung in Zürich der Pfarrer Röubli in Zollikon gegen die Kindertaufe predigte und Hochrütiner, einer der Zollikoner, der den Keßlerschen Privatversammlungen beiwohnte, bereits im Winter 1523 sich gegen die Kindertaufe geäußert hatte, ganz abgesehen von den Bedenken, die in Zwingli selbst seiner Zeit aufgetaucht sind, auf welche sich Hubmaier und später auch die Täufer berufen haben; Zwingli ist auf der Züricher Disputation, nach Angaben Bullingers, den Forderungen der Täufer soweit gefolgt, daß er sich von der Notwendigkeit des Unterrichts von Erwachsenen überführen ließ. Das Problem ist demnach nicht ein rein täuferisches gewesen, sondern beschäftigte auch die Führer der Reformation, so daß wir in der Darstellung Bullingers eine Verschiebung vermuten müssen, die darauf abzielte den vorliegenden Fragen durch die Anlehnung an Münzer eine bestimmte Färbung zu geben. Es bedurfte keineswegs dieser direkten Beeinflussung durch Münzer um zu denselben Ansichten zu gelangen, wie man überhaupt die Täuferbewegung in der Schweiz, ja selbst an einzelnen Orten derselben als selbständige und eine zeitlang für sich verlaufende Bewegung ansehen muß, die aus gleichen oder in die Zeit eingelagerten ähnlichen Voraussetzungen erwachsen ist, und die auch einen gleichen Maßstab für die Beurteilung der Dinge in der damals bereits sehr verbreiteten Bibel fand. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen und Lehren der ersten Täufer ist der Schrift von 1530 vollkommen entlehnt und bietet nichts Neues.

In ihrer Verantwortung I wehren sich die Täufer entschieden gegen die Einordnung in verschiedene Gruppen und den Vergleich mit irrenden Sekten, so daß sie mit anderen verwechselt und verfolgt werden, ohne daß man ihnen aus Furcht andere zu verführen, Gelegenheit gibt sich in den Kirchen zu verantworten. Sie sehen darin einen Beweis, daß es ihren Gegnern an Waffen des Geistes und der Liebe mangelt. Wenn Bullinger daher als Charakteristikum der Täufer angibt, „daß sie ihr Leben unter dem Schein eines gar geistlichen Wandels führten, übel den Geiz, ... die Unzucht der Welt, das Zutrinken und Fressen schalten und viel von dem Töten des alten Menschen sagten, daß in summa die glychsnery groß und mannigfaltig war", so wird man in dieser Beschuldigung kaum einen Vorwurf erblicken können, sobald man die Folgen dieser Heuchelei in religiöser, ruhiger Lebensführung sich äußern sah. Denn diese Charakteristik bezieht sich nach Bullingers Angabe in erster Linie auf die gemeinen Täufer und den ihnen nahestehenden Gruppen, von denen er folgende nennt: die apostolischen, die auf dem Buchstaben der Schrift verharren; die freien Brüder (II, 4. 5.), welche Kindertaufe, Obrigkeit und Eid als freie Mitteldinge betrachten, die Wahrheit als ein geistiges Prinzip auffassen und die sehr viele Anhänger haben; die abgeschiedenen oder gar geistlichen Täufer, die ihre religiöse Anschauung in die innerweltliche Askese und in die Gestaltung vereinfachter Lebensführung verlegen (I, 10); die heiligen, reinen und unmündigen Taufbrüder, die die Reinheit der Kirche anstreben, die Erbsünde verneinen, die Kindertaufe deshalb ablehnen und nicht zu sündigen glauben, sobald sie sich der Erlösung durch Christus bewußt sind (I, 2.). Die zwei letzten Arten stehen den gemeinen Täufern am nächsten, deren Lehren über die Kirche als ideale Gemeinschaft der wahren Gläubigen über die Taufe als Zeichen ihrer „abgesonderten Rotte", über das Abendmahl als Zeichen ihrer Gemeinschaft und nicht als Gedächtnis- und Danksagungszeichen Bullinger im dritten Buche behandelt. Ausführlicher wird er bei der eingehenden Darstellung der Lehre von den guten Werken, die im Gegensatz zur Gnade stehe und die man nach seiner Meinung nicht anders verstehen kann, denn daß die Täufer „durch ihre Buß und Wesen gerecht oder fromm oder selig" zu werden glauben. Wenn

Bullinger als Inhalt dieser Werke Ungehorsam gegen die Obrigkeit, ungezügelte Sinnlichkeit und alle Verirrungen aus der ersten Reformationszeit angibt, so ist das eine absichtliche Fälschung und Irreführung der Leser, denen man mit Recht Keßlers Angaben über Grebel, Manz und über die „gutherzigen Brüder", die sich von allen diesen Ausschweifungen ferngehalten hatten und aus denen die gemeinen Täufer hervorgingen, entgegenhalten muß. Eine weit größere Klarheit hat gegenüber der ersten Darstellung die Erkenntnis des Kirchenbegriffs (III, 2—9) gewonnen, deren Merkmale die göttliche apostolische Lehre, der rechte Gebrauch der Sakramente und die christliche Liebe ist. Diese Bedingungen allein genügen, unabhängig von den von der Lehre ausgehenden Wirkungen, wie sie die Täufer verlangen, die übrigens auch nicht ausgeblieben sind, wenn man an die Verminderung des Aberglaubens, an die bessere Lebensführung und an die erweiterte Erkenntnis des Wortes Gottes im Volk denkt. Ob Bullinger mit seinen Ausführungen gegen die Werke und ihre Bedeutung die Lehre der Täufer wirklich getroffen hat, wird man bezweifeln müssen, wenn sie in der Verantwortung (II) den Zweck ihres Daseins darin sehen, daß sie „zu guten werken geschaffen" seien und sich als Werkzeuge in den Händen eines Werkmeisters betrachten, der sie zu guten Werken braucht; daß sie nicht etwa durch ihr „Werk und lyden selig werden ..... den Verdienst Christi eitel und unnütz machen" wollen, sondern daß sie die Werke als „Frucht eines wahren, lebendigen, wirklichen Glaubens" auffassen, an denen „das christliche Leben an allen Christen offenbar werden soll". Was wir hier vor uns haben, ist durch eine verschiedene Abgrenzung des Gemeinschaftsumfangs zu erklären. Für die Täufer existiert nur der engere Begriff der Abendmahlsgemeinschaft, in der Christi Leib, das Volk oder die Gemeinde identisch sind (Verantwortung I). Es ist das „innere Heiligtum, das Reich Gottes auf Erden" (Verantw. II) gegenüber dem äußeren Rahmen der Kirche, der das ganze Volk umfaßte, das durch das Mittel der Kirche und des Wortes erst zu dieser Stufe emporgehoben werden sollte, ein Gedankengang, der auch dem Doppelbegriff der Reformatoren von der geistigen und unsichtbaren Glaubensgemeinschaft neben der sichtbaren zugrunde lag und die Gegebenheit der bestehenden Gesellschaftsordnung mit einschloß. Die Täufer kannten keine Gegebenheiten und „brauchten die Welt, als brauchten sie sie nicht" (Verantw. I), woraus auch ihre reine Passivität zu erklären ist, wenn sie als Merkmal der Christen die Bereitwilligkeit „lyden und crutz" zu tragen angaben. Was bei den Täufern als Voraussetzung ihrer Gesinnungsgemeinschaft galt, konnte für die Kirche nur Zweck und Ziel einer für die Volksgemeinschaft gedachten und von der Kirche ausgeführten Arbeit sein.

Aus dem Begriff der Gemeinschaft folgt auch die den Inhalt des VI. Buches ausmachende verschiedene Auffassung von der Taufe, vom Abendmahl und der Absonderung, von denen die letzte noch durch ein neues Prinzip begründet wird (Verantw. I), nach dem jede Sünde eine Sünde wider die Gemeinschaft sei und deshalb die Beteiligung dieser an ihrer Ausbildung voraussetze und die obrigkeitliche Einmischung überflüssig mache.

In diese Reihe wird man auch die Auseinandersetzungen über die Obrigkeit einreihen müssen, die übrigens für Bullinger in ein anderes Verhältnis zur Kirche gerückt ist, indem ihr die Aufgabe zuerteilt wird die reine Lehre zu schützen. Er stützt sich dabei auf Luther, der der Obrigkeit ebenfalls zuschreibt die „wahre Kirche" mit den Waffen zu schirmen, und führt den Gegensatz der Täufer zur Obrigkeit darauf zurück, daß diese die Täufer an der Ausübung ihrer Lehre hinderte und die Anführer zum Tode verurteilte.

Das IV. Buch gibt eine Wiederholung über die Bedeutung der Gnade, die den Glauben bewirkt, von der Berechtigung der Christen Eigentum zu besitzen und von dem Leben der Seele nach dem Tode, die nicht erst bis zum jüngsten Gericht schlafe, wie die Täufer vermeinten. (Ueber die Lehre nach dem Tode vergl. E. Bergmann, Täuferbewegung Zürich, S 65 f.)

Das V. Buch ist ausschließlich der Lehre von der Obrigkeit gewidmet, die als Schutz und Schirm der Guten und des Guten, unabhängig von ihrer Gesinnung, und als von Gott eingesetzt anzusehen ist. Infolgedessen muß man auch der heidnischen Obrigkeit gehorsam sein, aber in noch größerem Maße der christlichen, die zum Glauben leitet. Sie steht im Dienste der Religion, die die Erhaltung und Förderung des gemeinen Heils und Wohlstandes im Volk zur Aufgabe hat. Man wird hier an die Auffassung von dem Begriff des „rechten Glaubens" anknüpfen müssen um dem Gedankengang Bullingers zu folgen. Für ihn kommt der „Glaube aus dem Gehör, das Gehör aus dem Wort Gottes," das Wort aber ist überzeugungskräftig und fähig einen andern Sinn zu bewirken. Daraus folgert er die Pflicht der Obrigkeit, die Untertanen durch den Kirchenbesuch — denn darum handelt es sich — zum Hören des wahren Wortes, d. h. zum Glauben zu zwingen. Es ist ein prinzipieller Gegensatz, da der Glaube für die Täufer eine freie Gabe Gottes und zwar des erbarmenden und nicht des durch den Willen wirkenden Gottes ist (Bekenntnis von Hans Müller). Die Täufer werfen Bullinger in ihrer Verantwortung (I.) vor, daß er der Predigt zu viel Wert beilege, den sie nicht besitze. Denn es sei der Kirche nicht gelungen allein durch die Predigt Ordnung zu schaffen, so daß man berechtigt sei an dem guten Willen und an der Kraft des durch die Prediger der Kirche verkündeten Wortes und an den Waffen ihres Geistes zu zweifeln. Bullinger begegnet diesem Einwand dadurch, daß die Kirche nur durch das geistige Wort zu lehren habe, wie man glauben und wandeln soll, die Obrigkeit aber dazu anhalten müsse, daß es geschehe. Aus dieser Voraussetzung ist auch die Aufgabe der Obrigkeit zu verstehen durch Zwang und Strafen, ja durch die Todesstrafe, die Menschen zum Guten anzuhalten; denn indem sie strenge auf die Haltung des evangelischen Glaubens

dringe, erfülle sie nur die Liebespflicht und mache sich keiner Sünde schuldig. So ist die Kirche für Bullinger das Erziehungsmittel für die Seligkeit und umfaßt, wie er sich ausdrückt, das Wohl und Heil des Volkes. Die Täufer lassen die Obrigkeit wohl für die „innerwelten" zu (Verantw. II) und halten sie „für ein notwendig Ding unter den Menschenkindern", aber „ein Christ syn .... und das weltlich Schwert führen" scheint ihnen in einer Person unmöglich zu sein, da die Obrigkeit „von Amtswegen dichten und trachten muß, was zur Wahrung ihres Reiches uff Erden dienet".

Die Geschichte der Wiedertäufer von Bullinger ist für die Stellung der Geistlichen zu den Täufern bis ins 18. Jahrhundert und für die späteren Darstellungen der Täufergeschichten bis in die neuere Zeit maßgebend geblieben, ohne daß man die Chroniken der Zeitgenossen zur Vervollständigung herangezogen hat. Erst die neueste Zeit und für die Schweizer Verhältnisse in erster Linie Emil Egli ist dem Entwicklungsgang der Reformationszeit nachgegangen und hat dem Anteil der Täufer und den von ihnen vertretenen Prinzipien mehr Gerechtigkeit zukommen lassen, als es Bullinger als Zeitgenosse und Mitbeteiligter an den Ereignissen tat. Aber auch abgesehen von dem geringen zeitlichen Abstand, der Bullinger von den von ihm geschilderten Vorgängen trennte, wird man seine Schriften als Tendenzschriften bezeichnen müssen, selbst wenn man die prinzipiell unterschiedlichen Gesichtspunkte gelten lassen will, die ihn von seinen Gegnern trennen. Er sucht durch Verschweigen und durch Verallgemeinerungen einen von ihm bezweckten Eindruck im Leser zu bewirken, was ihn bei der Form der Darstellung, wie bei der Charakteristik einzelner Personen leitet (Vergl. die Charakteristik Ludwig Hätzers bei Bull. S. 64 und die sehr fein empfundene, Hätzer als Mensch und als Parteiführer gerecht werdende Darstellung bei Keßler II, 190 ff.; desgl. Denk bei Bull. S. 16 und bei Keßler II, S. 15). Auch als Geschichtschreiber bleibt Bullinger der Antistes der Zürcher und einer der anerkanntesten Führer der reformierten Kirche überhaupt, für den jede abweichende Lehre selbst in den Augen anderer das Gepräge der Sektiererei und ungerechtfertigter Existenz tragen muß (Vergl. das Urteil über Bullinger bei Fueter, Geschichte der neueren Historiographie S. 261). Für ihn ist die ecclesia evangelica, wie er 1552 schreibt, neque haeretica, neque schismatica, sed plane orthodoxa et catholica.

Noch mehr tritt dieser Gesichtspunkt einer nur zwei Kirchen anerkennenden Anschauung Bullingers in seiner praktischen Tätigkeit hervor, wie seine Briefe an die Polen beweisen, denen er die Unterdrückung jeder geringsten nicht im Rahmen der Kirche sich bewegenden Meinungsäußerung empfiehlt. Die den Täufern eigenen Prinzipien, daß der Obrigkeit nicht zustehe mit Gewalt gegen Gewissensangelegenheiten vorzugehen, fanden sogar in den Kreisen der führenden Geistlichen Anhänger (Gantner in Chur; vergl. Briefe Bull. an Egli, 1565—70 ff.) Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sucht Bullinger durch Egli, den Pfarrer in Chur, die reformierte Kirche rein und von subjektiv gedeuteten Meinungsäußerungen frei zu erhalten.

In einem Briefe vom 13. Oktober 1570 an Egli setzt Bullinger sich zum letztenmal theoretisch mit den Lehren der Täufer auseinander, doch ohne zu den bisherigen Ansichten etwas Wesentliches hinzuzufügen. Er geht von den Folgen der täuferischen Lehren aus und sucht selbst in weniger bedeutsamen Fragen täuferische Anklänge, die er als „rechte uffrürerische ... Artikel" brandmarkt; schon die Beschuldigung allein, daß Gantner die Täufer schonender behandeln will, verleitet ihn zu der Behauptung, daß „dieser Artikel auch nach uffrur stinkt."

Von einer Toleranz gegen die Täufer, die, nach Bullingers Meinung, als Sektirer auch keinen Anspruch darauf machen konnten, wird man nur in sehr bedingtem Maße sprechen können. Seine Worte an Faber: „Wir üben keine Gewalt aus gegen die, so unserm Glauben nicht anhangen; denn der Glaube ist eine freie Gabe Gottes, die sich nicht erzwingen läßt; darum mag der Glaube weder geboten noch verboten werden" (vergl. Real-Enz. f. prot. Theol. Art. Bullinger) sind offenbar nur auf Divergenzen innerhalb der evangelischen Kirche (und auf das katholische Glaubensbekenntnis) zu beziehen. Die zu Ende des 16. Jahrh. auftretenden und aus dem Zerfall der Kirche resultierenden Bestrebungen, die einen Anschluß an die von den Täufern vertretenen Prinzipien der Gemeinschaftsordnung suchten, hat er zu vermeiden gewußt, da zu seiner Zeit die Obrigkeit und die Kirche noch enger miteinander verbunden waren, so daß es keiner weiteren innerkirchlichen Formen bedurfte um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Er ist bis zu seinem Ende ein entschiedener Gegner der Täuferbewegung geblieben.

Lit.: Cornelius Bergmann: Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Quellen und Abhandlungen zur Schweiz. Reformationsgeschichte, Leipzig 1916; H. Bullinger: Diarium der Jahre 1504—1574, herausgegeben von E. Egli Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte II. Basel 1904; H. Bullinger: Reformationsgeschichte, hersg. von F. Hottinger und H. Vögeli, Frauenfeld 1838/40; H. Bullinger: Von dem unverschamten Frevel 2c. Vier Gesprächsbücher, Zürich, 1530; H. Bullinger: der widertöufferen ursprung 2c. VI Bücher, Zürich 1560; Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern 1533—1575, herausgegeben von Dr. Traugott Schieß, Basel 1904 ff.; E. Egli: Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich, 1878; E. Egli: Die St. Galler Täufer, Zürich 1887; Joh. Keßlers Sabbata, Chronik der Jahre 1523—39, herausgeg. von E. Götzinger, St. Gallen 1866/68; N. Paulus: Heinrich Bullinger und seine Toleranzideen (Hist. Jahrb. Bd. 26 (1905) S. 576—587); Th. Wotschke: Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, Leipzig, Verlag M. Heinsius Nachf. C. B.

Bünderlin, Hans (Johannes Wunderl), ein Freund und Gesinnungsgenosse Sebastian Franks, hatte sich anfangs den Täufern angeschlossen, später aber sich von ihnen losgesagt und sie bekämpft in Wort und Schrift. Er stammt aus Linz in Oberösterreich. Am

19. September 1515 ward er als Hörer in die Matrikel der Universität zu Wien eingetragen. 1519 verließ er die Stadt. Ob er dann als fahrender Schüler herumzog, wie Nicoladoni annimmt, ist ungewiß. Dr. G. Bossert stellte in den Jahrbüchern für Protestantismus in Oesterreich 15. Jahrg. (1894) S. 36 seine Identität mit Hans Fischer, dem ehemaligen Schreiber des Herrn Bartholomäus von Stahremberg, fest. Diesen Zunamen erhielt er nach dem Gewerbe seines Vaters. Nicoladoni behandelt beide noch als zwei verschiedene Personen.

Aller Wahrscheinlichkeit begab sich Bünderlin im Frühjahr 1526 nach Augsburg. Hier lernte er Hans Denk kennen, der auf seine religiöse Anschauung den größten Einfluß ausübte. Durch ihn mag er wohl auch zum Uebertritt in die Täufergemeinde bewogen worden sein. Er ließ sich, wie er in seinem Verhör am 16. März 1529 in Straßburg angibt, zu Augsburg taufen. Von hier wurde er wahrscheinlich als „Apostel der Täufer" in seine Heimat entsendet. Noch im Jahre 1526 tauchte er dort auf. Er übernahm die Schreiberstelle bei dem Herrn von Stahremberg und entfaltete als „Vorsteher" der Täufer in Linz und Wels eine emsige und umfassende Tätigkeit. Er mußte aber flüchten und begab sich nach Nikolsburg in Mähren, wo die Herren von Lichtenstein den Täufern eine Zuflucht gewährten. Vielleicht nahm er hier an dem Gespräch, das zwischen Hubmaier und Hut unter großem Andrang der Täuferlehrer stattfand, teil. Auf die Dauer konnte er auch hier nicht bleiben, als die Verfolgung der österreichischen Regierung immer heftiger einsetzte. Zu Beginn des Jahres 1528 treffen wir ihn in Straßburg. Zweimal geriet er hier in Gefängnishaft (Nicoladoni S. 118). Das zweite Mal erfolgte seine Gefangennehmung in dem Hause des Schiffers Claus Bruch (s. d.). Dort fand eine Täuferversammlung statt, die er selbst veranlaßt hatte. Es ward dabei aus einem von ihm verfaßten Büchlein vorgelesen. Daraus geht hervor, daß er in der Tat ein „Apostel" oder „Sendbote" der Täufer gewesen ist; denn nur bei ihrer Ankunft an Orten, wo Täufer sich befanden, pflegten solche Versammlungen abgehalten zu werden.

Noch in demselben Jahre 1529 verließ er Straßburg und begab sich nach Konstanz, wo Joh. Zwick, der Reformator der Stadt, ihn als einen Gegner der Wiedertäufer in sein Haus aufnahm. Seine Amtskollegen warnten Zwick vor dem „gefährlichen" Gast. Er wandte sich deshalb an Oekolampad mit der Bitte um Auskunft über den Zugereisten. Dieser fällte ein ungemein scharfes Urteil über Bünderlin und seine Schriften, die er „dunkel und verrucht" nannte. Das veranlaßte Zwick auf die Entfernung Bünderlins aus der Stadt zu dringen. G. Bossert bringt in den Jahrbüchern für Protestantismus in Oesterreich, Jahrg. 13 S. 54 den Nachweis, daß Bünderlin aus Preußen im August 1532 ausgewiesen wurde. Darnach hat er sich von Konstanz aus nach Preußen begeben, wohin ihn vielleicht Kaspar Schwenkfeld wies. Von da an verlieren wir die Spuren Bünderlins. Ueber sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Nicoladoni vermutet, daß er im Mai 1535 in Litium (?) gefangen genommen wurde und dort wohl auch den Tod aller Ketzer gefunden habe.

Auch über sein Verhältnis zu Kaspar Schwenkfeld sind wir nicht weiter unterrichtet. Sebastian Frank aber spricht in einem Brief an Joh. Campanus (s. d.) im Jahre 1531 in geradezu begeisterten Worten von Bünderlin. Er nennt ihn „einen gelehrten, wunderbar gottesfürchtigen und der Welt ganz abgestorbenen Mann". „Mit derselben Taufe, mit der er getauft ist, begehre auch ich getauft zu werden." „Er sei wahrlich ein Mann fest und stark in der Schrift und begabt mit einem durchlauchtigen und besonderen Verstand, mächtig um die Widersacher zu verstricken und zu überwinden. Doch wolle er sich um des Glaubens willen in keinen Streit oder Zwist stecken; denn seine Ansicht sei, daß ein Christ kein Zwistsäer oder Streiter sein, sondern sein Vorbild und Exempel nur in Christo und seiner ersten Kirchen haben soll. Er nehme alle Ursachen in der Schrift wahr, wisse, warum etwas gesagt sei, und lege sie nach dem Geiste aus, nicht nach dem Ton und Laut des Buchstabens wie die Schriftgelehrten, vornehmlich Luther. Ob Bünderlin sein Bruder im Glauben sei, wisse er nicht, aber er sei ein angenehmer und begehrter Gast, freimütig und, aufrichtig gesprochen, viel gelehrter und gottesfürchtiger als er elender Mensch. Darum könne er in vielen Sachen mehr tun als er; er könne auch freier und ungebundener sein; denn er habe nicht Weib noch Kind". (Nicoladoni S. 125—126.)

Nicoladoni bringt in seinem Buche S. 132—155 den Hauptinhalt von vier Schriften Bünderlins:

1. „Ein gemayne Berechnung über der Heiligen Schrift Inhalt, aus derselben natürlichen Verstand (mit Anzeigung ihres Mißverstands, Grund und Ursprung) einzuleiten, durch etlichen Punkten Gegensatz Erklärung, dabei man die andern, so vielfältig in der Schrift verfaßt sind, auch abnehmen mag. In vier Teyl durch Joanem Bünderlin von Lyntz gestellet. — Prüfet alles und behaltet das gut. I. Thess. 5. Urteilet nit vor der Zeit".
2. Das zweite Werk Bünderlins erschien unter dem Titel: „Aus was Ursach sich Gott in die Nyder gelassen und in Christo vermenschet ist, durch welchen und wie er des menschen Fall in ihm selbs durch den gesandten Messiah versunnt und widerpracht hat. Ro. 11 Denn aus in und durch in und in in sein alle Dinge. anno 1529. Am Schlusse: „Durch Joh. Bünderlin von Lyntz".
3. Im Jahre 1530 erschien ohne Angabe des Druckortes ein neues Werk Joh. Bünderlins. Es führt den Titel: „Erklärung durch Vergleichung der biblischen geschrifft, daß der Wassertauff sampt anderen äußerlichen Gebräuchen in der Apostolischen kirchen geübet, on Gottes befelch und zeugniß der Geschrifft von etlichen dieser Zeit wider efert wird. Sintemalen der Antichrist die-

selben allzehand nach der Apostel abgang verwust hat. Welche Verwüstung dann bis an das ende bleibt. Dan. x j. Joh. iiij. — Gott ist ein geist und die in anbettend, die müssen in geist und in der warheit eren und anbeten. Johannes Bünderlin von Lintz. Anno MDXXX".

4. „Ein gemyne einlayttung in den aygentlichen Verstand Mosi und der Profeten, wie man sie lesen und in Allegorien mit dem neuen Testament vergleichen und auslegen soll. An vilen und den notwendigsten Punkten gemehret, gebessert und von newen corrigirt. Mit der Dannenthuung der letzten Clausulen, so aus unverstand vorhin dran gehenkt ist. I. Thessalo V. Den Geist lescht nit auß. Weissagung verachtet nit. Prüfet alles und das gut behaltet. MDXXIX.

In diesen Schriften lernen wir einen pantheistisch-mystischen, spekulativ-theosophischen und subjektivistisch-rationalistischen Standpunkt des Verfassers kennen, der ihn unter die freisinnigsten Theologen seiner Zeit reiht. Die erste Schrift verrät eine bemerkenswerte Abhängigkeit von Hans Denk. Mit warmen Worten tritt sie für die Toleranz in Glaubenssachen ein, betont das innere Wort, das über das äußere gestellt wird und verlangt einen rein geistigen Gottesdienst, der aller äußeren Ceremonien entbehrt. Das Erlösungswerk Christi besteht darin, daß wir in seiner Sendung die Liebe Gottes gegen uns erkennen und uns zu seiner Nachfolge bringen lassen. Die dritte Schrift ist seine bedeutendste; sie beweist klar, daß er nicht auf dem Boden des Täufertums steht. Nur jene sind ihm die Gottseligen, die keiner äußeren Partei oder Sekte angehören. Nur die innerliche Herzensandacht ist wahrer Gottesdienst, neben dem der äußere nicht mehr nötig ist. Die Taufe darf dem Gewissen des sündigen Menschen nicht aufgeladen werden. Die Christen bedürfen der Taufe nicht, weil sie als Christen nicht haufenweise zum Streit sich versammeln, sondern ein jeder für sich selbst, ohne Aufmerkung und Antreibung des andern, im Geiste Gott anhanget und dient und niemand wie im äußeren Israel zu sorgen braucht, wer da Christ wäre oder bleibet".

Wir verstehen, daß die bibelgläubigen Täufer seine Lehre ablehnten und bekämpften. Pilgram Marbeck ist es, der eine Widerlegungsschrift gegen Bünderlin schrieb. Sie führte den Titel: „Ein Clarer fast nützlicher unterricht, wider etliche trück und schleichendt geister, so jetzt in verborgener weis ausgeen dadurch vil frommer hertzen verirrt und verführt werden, kürzlich, getreuer warnung wegn herfürgebracht 1. betreffend das apostel ampt, 2. das bischoffampt, 3. die Ceremonien Christi, 4. Unterschiedt der Gottheit und menschheit Christi, 5. die Sendung und Wort eenes newen propheten, 6. gebet ein gut werk Corneli. Prov. XXI. Es ist dem gerechten ein freud zu tun was recht is, aber ein forcht der übelthäter. Nit was, sondes das. MDXXXI. (Hulshof S. 99.) Leider ist diese Schrift in Straßburg durch den Brand 1870 verloren gegangen; sie hätte einen interessanten Aufschluß über das Verhältnis Bünderlins zu den Täufern geben können.

Lit.: Comeniushefte 1893 S. 199; 1894 S. 96; 1895 S. 59; Dr. Alexander Nicoladoni, Johannes Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531, Berlin 1893; Abraham Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557, Amsterdam 1905. K. Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899. Neff.

Bunschoten, ein Ort in Holland am Zuidersee, Provinz Utrecht, in welchem früher eine Taufgesinnten-Gemeinde bestand, die ein eigenes Versammlungshaus besaß; sie ward auch manchmal nach dem in der Nähe liegenden Dörflein Spakenburg benannt. Schon um das Jahr 1606 muß sie bestanden haben; der reformierte Prediger des Orts klagte über ihr „vermessenes" Auftreten; sie hatte damals bereits einen Versammlungsplatz, wo ihre Glieder ungehindert zusammenkommen konnten. Im September 1647 nahmen Abgeordnete der Gemeinde Bunschoten an der großen Versammlung der Waterländer in Amsterdam teil. 1733 trug die Gemeinde 112 fl. zu dem „Fonds für ausländische Not" bei. In der Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Predigernot in den holländischen Gemeinden sehr groß war, hatte die Gemeinde Bunschoten ihren eigenen „Lehrer". Später ward sie durch Tennis Adriaansz, Prediger der Gemeinde zu Huizen (s. d.) bedient. Nach dessen Tod im Dezember 1688 nahm sich die Gemeinde Utrecht ihrer an. 1702 wurde Bunschoten durch eine große Ueberschwemmung heimgesucht und die Gemeinde schwer geschädigt. Sie empfing von den holländischen Glaubensgenossen 4000 fl. an Hilfsgaben. Um das Jahr 1705 besaß sie in Klaes Jelisz Huisman wieder einen eigenen Prediger; aber sie konnte das Gehalt nicht weiter aufbringen. Die Unterstützung der anderen Gemeinden, die selbst für sich zu sorgen hatten, ließ nach. Die Gemeinde starb aus, die Kinder wurden in die reformierte Kirche aufgenommen. Das Versammlungshaus ging in den Besitz der politischen Gemeinde über, die es mit Grund und Boden, nachdem letzterer zuerst vermietet ward, am Ende des 18. Jahrhunderts an einen Gerrit Heuveling verkaufte. (Doopsgez. Bijdr. 1863 S. 95 ff.). Neff.

Burckhardt, Paul, Dr. phil., geb. zu Basel 9. Januar 1873, Oberlehrer an einer Basler Töchterschule, Verfasser der trefflichen Schrift: „Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte, Basel 1898", die eine auf gründlicher Forschung beruhende Schilderung der Täuferbewegung im Kanton Basel bis in das 19. Jahrhundert gibt. Siehe auch den Artikel Basler Täufer. Von den übrigen Schriften des verdienstvollen Geschichtschreibers erwähnen wir noch das Lebensbild von „David Joris" in den Basler Biographien Bd. I. 1900. Neff.

Büren, Idelette von, Gattin des Reformators Johannes Calvin (s. d.), mit dem sie sich im August 1540 zu Straßburg i. Elsaß vermählte. Ihr mag es zuzuschreiben sein, daß manche Lehren und Einrichtungen de

calvinischen Kirche dem Täufertum entnommen sind, dem sie vorübergehend angehört hatte. In erster Ehe war sie mit einem Täufer aus Lüttich, Johann Stordeur (auch Storder und Stordene genannt) verheiratet, der an der Pest starb.

Schon bald nach seiner Ankunft in Straßburg 1538 trat Calvin zu den Täufern in Beziehung. Der französischen Gemeinde, die er hier organisierte, schloß sich ein Teil der französischen Täuferflüchtlinge an, denen es schwer fiel sich mit ihren deutsch redenden Glaubensgenossen zu verständigen Sie dürften sich zu diesem Schritt um so leichter entschlossen haben, als Calvin in seiner Gemeinde eine ihrer Hauptforderungen, eine strenge Kirchenzucht, einführte. Wenn auch Calvin schon vor seiner Verheiratung manche Ideen seiner Geistesrichtung aus dem Täufertum geschöpft hatte, so mag Idelette, als treue Gehilfin ihres Mannes in den täglichen Pflichten des Pastorats an der Uebertragung täuferischer Gesinnung auf den Reformator hervorragenden Anteil gehabt haben. Doch nur kurze Zeit sollten sie sich der gemeinsamen Arbeit erfreuen. Seit der Geburt eines Sohnes, der noch im zarten Alter starb, siechte Idelette langsam dahin. Am 29. März 1549 entschlief sie. Ueber ihr Leben ist nur wenig bekannt; aber was Calvin mit ihr verlor, geht aus nachstehendem Brief vom 2. April 1549 an seinen Freund Farel in Neuchâtel hervor:

„Der Bericht vom Tode meiner Frau ist vielleicht schon bis zu euch gedrungen. Ich strenge mich an, so sehr ich kann, daß mich das Leid nicht ganz erdrückt. Auch die Freunde sind da und tun alles mögliche, den bittern Gram meines Herzens etwas zu lindern. Als dein Bruder von hier abreiste, hatten wir schon fast keine Hoffnung mehr für ihr Leben. Als am Dienstag alle Brüder da waren, hielten sie für das beste, gemeinsam zu beten. Es geschah. Als Abel sie in aller Namen ermahnte zum Glauben und zur Geduld, bezeugte sie in ein paar Worten, sie war schon recht schwach, wie ihr zu Mute sei. Auch ich schloß daran eine Aufmunterung, wie sie mir zu ihrer Lage zu passen schien, an. Da sie von ihren Kindern (aus erster Ehe) kein Wort geredet, fürchtete ich, sie möchte sich im Herzen um sie sorgen und sich scheuen, es zu sagen, und diese Sorge quäle sie vielleicht mehr als ihre Krankheit. So sagte ich zu ihr vor den Brüdern, ihre Kinder sollten mir am Herzen liegen, als ob es die meinen wären. Sie antwortete: „ich habe sie schon dem Herrn anempfohlen". Als ich nun sagte: „das hindert nicht, daß auch ich mein Teil an ihnen tun will", erwiderte sie: „wenn sie dem Herrn am Herzen liegen, so sind sie auch dir wohl empfohlen, das weiß ich". So groß war ihre Geistesstärke, daß sie bereits über der Welt zu stehen schien. An dem Tage, da sie ihre Seele dem Herrn übergab, sprach ihr unser Bruder Bourgoing gegen 6 Uhr mit frommen Worten zu; dabei tat sie einen Ausspruch, an dem alle merken konnten, daß ihr Herz bereits hoch über diese Welt sich aufgeschwungen hatte. Das waren ihre Worte: „O glorreich Auferstehn! O Gott Abrahams und aller unser Väter, schon seit Jahrhunderten haben alle Gläubigen auf dich gehofft und keiner ist getäuscht worden; so harre denn auch ich deiner!" Solche abgebrochenen Sätze stieß sie eher hervor, als daß sie sie sprach. Und das nicht etwa nach den Worten der andern, sondern wie die Gedanken ihr Herz bewegten, so bezeugte sie es in kurzen Worten, was sie bei sich dachte. Um 6 Uhr wurde ich von Hause fortgeholt. Nach 7 Uhr, als man sie ins andere Zimmer trug, begann gleich der Todeskampf. Als sie spürte, daß ihr gleich die Stimme versagen werde, flüsterte sie: „Beten, beten, betet alle für mich." Eben kam ich nach Hause. Sie konnte kein Wort mehr sprechen, doch zeigte ihre Miene die Bewegung ihres Herzens Ich sprach zu ihr ein paar Worte von Christi Gnade, der Hoffnung des ewigen Lebens, vom Pilgerzelt dieses Lebens und der Heimkehr, dann nahm ich meine Zuflucht zum Gebet. Klaren Geistes hörte sie meinem Gebete zu und war aufmerksam auf meinen Zuspruch. Kurz vor 8 Uhr gab sie still den Geist auf, so daß die Anwesenden den Uebergang vom Leben zum Tod kaum merkten. Nun suche ich mein Leid so zu verwinden, daß ich keine Unterbrechung in meiner Amtstätigkeit erleide. Denn auch mit andern Kämpfen prüft mich der Herr neben dem allem." (Rudolf Schwarz, Joh. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen, Tübingen 1909, S. 338/339.)

Es ist zu bedauern, daß diese treffliche Frau so früh aus dem Leben schied und ihrem Gatten nicht weiter Stütze in seinem Lebenswerk sein konnte. Idelette als ehemaliges Glied einer Gemeinschaft, die die meisten Märtyrer im Reformationszeitalter aufweist, hätte unzweifelhaft ihren Einfluß aufgeboten, die Todesstrafe von Michael Servet abzuwenden, der 4 Jahre nach ihrem Hinscheiden auf Calvins Anklage zu Genf lebendig verbrannt wurde, weil er seine Ansichten über die Natur der Gottheit und über die Kindertaufe nicht widerrufen wollte. Sie hätte damit jene Schmach verhütet, die Calvins Anhängern später so großen Kummer bereitete und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Errichtung eines Sühnedenkmals an derselben Stelle führte, auf dem der Unglückliche den Flammentod erlitten hatte. (Vgl. Menn. Blätter 1909 S. 36.) Hege.

Burculo, Hans von, taufgesinnter Märtyrer, wurde zu Antwerpen auf dem Marktplatz im Jahre 1558 öffentlich hingerichtet, da er seinem Glauben treu blieb. Mit ihm erduldeten dasselbe Schicksal: Sander Henrichs, Hans, der Schmied, Peter in der Vetteway, sowie Arent und Gerhard Bortenwirker (s. Märtyrerspiegel 1780 S. 215). O. H.

Burg, ein Hauptort auf der holländischen Insel Texel (s. d.), wo das Täufertum schon sehr frühe um das Jahr 1534 Eingang fand (Doopsgez. Bijdr. S. 140). Leonhard Bouwens (s. d.) besuchte die Insel zweimal (1560). Es entstanden in Burg zwei Gemeinden, eine friesische und eine flämische. Die erstere hatte ihr Gotteshaus da, wo gegenwärtig sich noch die Gemeinde versammelt; letztere vereinigte sich mit den flämischen und vaterländischen

Gemeinden zu Oosterend, Waal und Hoorn zu einer Predigtgemeinschaft, die von 4 Predigern bedient wurde. 1709 schied die Gemeinde zu Hoorn aus dem Verband aus. Die friesische Gemeinde in Burg hatte sich unterdessen mit der zu Waal zu einer Predigtgemeinde vereinigt. Am 19. Juli 1772 kam eine Vereinigung der friesischen, flämischen und vaterländischen Gemeinden in den drei Dörfern Burg, Oosterend und Waal zustande, die heute noch besteht. Die Gemeinde wird von einem Prediger bedient. Seit 17. November 1889 versieht Ds. R. S. Kuperus den Predigtdienst. Der Kirchenrat besteht außer dem Prediger aus 10 Mitgliedern; die Männer haben das Stimmrecht, die Frauen allein bei der Predigerwahl. In jedem der drei Dörfer befindet sich ein Gotteshaus, in dem abwechselnd gepredigt wird. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Vom September bis April findet alle drei Wochen zu Burg um $^1/_2$7 Uhr ein Abendgottesdienst statt. Einmal im Jahr wird an jedem Ort das Abendmahl gefeiert. 1912 zählte die Gemeinde 625 Glieder und 161 Katechisanten. Sie ist Mitglied der Algemeenen Doopsgezinde Societeit, des Algemeen Emeritaatsfonds und des Nord- und Zuid-Hollandsch Weduwen- en Weezenfonds.

Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1873. S. 140—158; 1912 S. 136. Neff.

Burger, Martin, ein schweizerischer Täufer, „auf der Burg gebürtig" schloß sich 1643 der Täufergemeinde in Rynach, Kanton Bern, an, ward deshalb gefangen genommen am 2. März 1646 und am 30. Dezember 1647 sowie am 6. Januar 1648 einem Verhör unterworfen, in welchem er eingehende Aussagen über das Bekenntnis seines Glaubens machte. U. a. bekennt er, daß er aus der Landeskirche ausgeschieden sei, weil ihre Lehre und Leben nicht mit einander übereinstimme; deshalb habe er sich zu den Täufern geschlagen, weil er gehört, daß es ein friedsames und aufrichtiges Volk sei, wie er es auch gefunden habe, daß sie gern Almosen geben, einander lieben, nicht schwören und nicht unkeusch seien. Darum wolle er bei ihnen bleiben. Von der Kindertaufe sagt er, daß sie den Kindern schade, glaube er nicht, ob sie ihnen aber heilsam sei, das wolle er Gott befehlen. Es heißt in der Schrift: „Wer glaubt und getauft wird"; es müsse der Glaube der Taufe vorangehen. Ein Kind aber wisse nichts vom Glauben, es könne weder Ja noch Nein geben. Die Obrigkeit sei von Gott eingesetzt die Bösen zu strafen und die Guten zu schirmen und könne auch ein Christ wohl eine obrigkeitliche Person sein, sofern er dem Willen Gottes gemäß sich verhalte. Vom Kriegführen befragt antwortet er, Christus verkünde den Frieden und befehle für den Feind zu bitten; so fern sei er, daß man ihn tot schlagen solle. Vom Eid zeigt er an, es stehe zwar an einem gewissen Ort, daß der Eid eine Endschaft machte. Er aber bleibe bei Ja ja, Nein nein. Noch einmal wurden er und Hans Stentz am 13. Januar 1648 befragt, ob sie nicht von ihrer Meinung abstehen wollten. Da erklärte Martin Burger, er wolle bei dem bleiben, was ihm Gott zu erkennen gegeben und sollte es kosten, was es wolle. Daraufhin wurden sie nach Zürich ins Zuchthaus gebracht. Daselbst sind sie entwichen. Weiter ist uns über Martin Burger nichts bekannt. (E. Müller, Gesch. der bern. Täufer. S. 107—115.) Neff.

Bürgereid, s. Eid.

Bürgerrecht, s. Staatsrecht.

Burgerdlotbrug, Dorf in der niederländischen Provinz Nordholland, in dem die Kirche der Taufgesinnten-Gemeinde Zijpe-Zuid (s. d.) steht. H.

Burghard von Ofen, s. Braun.

Burgmann, Johann Christian, geb. zu Rostock im Mai 1697, Prof. der Theologie daselbst seit 1754, starb 15 Februar 1775. Von seinen zahlreichen gelehrten Schriften haben zwei für uns ein besonderes Interesse: 1. „Dissertatio hist.-eccles. de historiae Mennoniticae fontibus et subsidiis" 1732. 2. „Comment. hist. eccles. de Ubbone Philippi et Ubbonitis". Die erstere bietet eine genaue, fast erschöpfende Darlegung aller von und über Mennoniten bis zum Jahr 1732 im Druck erschienenen Schriften. Die letztere gibt uns eine wertvolle Lebensbeschreibung Obbe Philipps (s. d.), der eine Zeit lang Prediger unserer Gemeinschaft war. Vgl. Meußel, „Teutsche Schriftsteller" I. Bd. 1802. Seite 743. Neff.

Burkhard, Martin, täuferischer Märtyrer, war einer der Vorsteher der Gemeinde zu Kaufbeuren, die während Augustin Baders (s. d.) achttägigem Aufenthalt zu Anfang des Jahres 1528 gewählt worden waren. Der grausamen Verfolgung, die bald nach seiner Wahl mit vernichtender Gewalt über die junge Gemeinde hereinbrach und eine dauernde Niederlassung der Täufer in der Reichsstadt unmöglich machte, fiel auch er zum Opfer. Er wurde ergriffen und am Morgen des 13. Juni 1528 mit den drei andern Führern der Gemeinde enthauptet. (Archiv f. Reformationsgesch. X. Jahrgang, 1913. S. 128.) O. H.

Burkholder, Christian, Prediger der Mennoniten-Gemeinde bei New-Holland, Lancaster Co., Pennsylvania, schrieb: „Nützliche und erbauliche Anrede an die Jugend von der wahren Buße, vom seligmachenden Glauben an Jesum Christum und von der reinen Liebe zu Gott und dem Nächsten. Vorgestellt in Fragen und Antworten". Die erste Auflage erschien 1804, die siebente Auflage Elkhardt, Ind. 1902. J. Horsch.

Burkholder (auch Borckholder), Hans, aus den „Schniggenen" im Kanton Bern, geb. um das Jahr 1617, ein Täuferlehrer, der mit 12 Gefährten zwangsweise nach Holland verschickt werden sollte; es gelang ihm aber aus der Gefängnishaft am 26. November 1658 zu entfliehen. Wenige Jahre später ward er aufgegriffen und im Waisenhaus in Bern gefangen gehalten. Wieder entwich er aus der Haft im Januar 1669. Zwei Jahre darnach befand er sich unter den aus ihrer Heimat Vertriebenen, die sich in der Kurpfalz niederließen. Anfangs wohnte er mit seiner Frau und 7 Kindern in Kriegsheim; dann wird er sich in Gerolsheim angesiedelt haben. Hier ward sein Sohn Hans im Jahre 1702 Prediger der Gemeinde. Mit großer Treue nahm derselbe sich der verarmten Brüder an. Wiederholt

wandte er sich in Bittschreiben nach Holland und bat um Unterstützung für seine bedrängten Glaubensgenossen. (E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, S. 208). Am Anfang des Jahres 1752 starb er, nachdem er viel Schweres erlebt hatte. Neff.

Burkholder, Peter, Bruder des Christian Burkholder, geb. 27. August 1783, gest. 27. Dezember 1846, war 11 Jahre alt, als seine Eltern wahrscheinlich aus der Pfalz nach Amerika auswanderten. Zuerst wohnte er in Pennsylvanien, dann verzog er nach Rockingham Co. in Virginia. Am 27. Oktober 1805 wurde er zum Predigtamt, 1837 zum Aeltesten ordiniert. In deutscher Sprache schrieb er die Schriften: 1. „Eine Verhandlung von der äußerlichen Wassertaufe und Erklärung einiger Irrtümer", Harrisonburg, Pa., 1816 und 2. „Mennonitisches Glaubensbekenntnis nebst neuen Betrachtungen". Beide Schriften sind auch in der englischen Sprache gedruckt worden. Die erste Schrift verteidigt die mennonitische Lehre gegen die Angriffe der Tunker. (Hartzler and Kaufmann, Mennonite Church History, S. 202 ff., Artikel von H. J. Heatwole in Family Almanac, 1914). J. Horsch.

Burkholder Confession of Faith ist das Bekenntnis von 33 Artikeln, das im Märtyrerspiegel 1780 I. Teil S. 385—432 abgedruckt ist. Die 3 Abhandlungen, die den Anhang desselben bilden, waren ursprünglich deutsch geschrieben und sind ins Englische übertragen und 1837 zu Winchester, Virginia, gedruckt worden. J. Horsch.

Bürky, Hans, vom Giebel hinter Langnau im Kanton Bern, ein „Zeugnisgeber" der dortigen Täufergemeinde, wurde, nachdem er lange den Nachstellungen der feindlich gesinnten Obrigkeit entgehen konnte, im Monat Juli 1708 durch Verrat ergriffen, seiner Hausfrau und seinen 12 Kindern mit Gewalt entrissen und auf das Schloß Trachselwald gebracht. Er erkrankte und ward wenige Tage darnach nach Bern geführt und dort im Turm in einem dunklen Loch 17 Wochen in strengster Einzelhaft gefangengehalten. Dann kam er in ein anderes Gefängnis, die „Insel" genannt, von wo er ins Spital verbracht wurde. Hier mußte er 35 Wochen lang von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr „an der Wolle" arbeiten, bis er dann am 18. März 1710 mit 56 Glaubensgenossen auf ein Schiff gebracht wurde um gewaltsam nach Amerika verschickt zu werden. In Nimwegen wurden sie freigelassen. Er begab sich mit dem größten Teil seiner Gefährten nach Cleve, wo sie von der dortigen Mennonitengemeinde aufs freundlichste aufgenommen und bewirtet wurden. Sie brachten den Sonntag über hier zu. Vielleicht war es Hans Bürky, der die sonntägliche Andacht hielt. (E. Müller, S. 272.) Mit B. Brechbiehl (s. d.) und Melchior Zahler wurde er als Vertrauensmann der holländischen Taufgesinnten eingeladen nach Amsterdam zu kommen, wo sie vor dem Rat und in zahlreichen Konferenzen über ihre schweizerische Heimat berichteten. Mit aller Macht zog es ihn heim zu seiner Familie. Alle Warnungen und Bitten ließ er unbeachtet. Es dauerte denn auch nicht lange, da ward er in seinem Hause abermals gefangen genommen. Seine Kinder samt dem Knecht Uli Gerber widersetzten sich heftig der Verhaftung und wurden dafür empfindlich bestraft. Hans Bürky wurde nach kurzer Gefängnishaft auf eines der Auswandererschiffe gebracht, die die Täufer am 13. Juli 1711 nach Holland bringen sollten. Er kam auf das Emmentalerschiff und wurde mit 2 Brüdern zum Aufseher desselben bestellt. In Basel weigerte er sich weiter mitzufahren; er wollte nicht nach Holland. Runckel, der die Auswanderung leitete, erklärte ihm, man werde ihn mit Hilfe der Regierung in Ketten geschlossen nach Holland schaffen. So blieb er; in Breisach aber entwich er. Ob er wieder zu seinen Kindern heimgekehrt ist? Wir hören nichts mehr von ihm. Bei der Spaltung der Amischen und Reisischen Gemeinden scheint er eine wichtige Rolle gespielt zu haben, die auch nicht näher bekannt ist. Der Name Bürky ist unter den pfälzischen und amerikanischen Mennoniten noch heute viel vertreten. (s. E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, Frauenfeld 1895). Neff.

Burrage, Henry Sweetser, geb. 7. Jan. 1837 in Fitchburg, Mass., absolvierte 1867 die Newton Theological Institution, studierte 1868—69 in Halle a. d. S., 1869 zum Prediger einer Baptistengemeinde ordiniert, 1883 D. D. theol. der Brown University, Verfasser der „History of the Anabaptists of Switzerland" 1882, der „Baptist Hymn. Wrilers and their Hymns" (enthält mehrere Uebersetzungen aus dem Ausbund) 1888 und einer Täufer-Erzählung, die 1905 in deutscher Uebersetzung im Verlag von J. G. Oncken Nachfolger in Kassel unter dem Titel: „Getreu bis ans Ende, Eine Erzählung aus der Täuferbewegung zur Zeit Zwinglis" erschien. Sie behandelt in Romanform äußerst geschickt die Entstehungsgeschichte unserer Gemeinschaft, wobei der Verfasser allerdings nicht unterlassen konnte, durch ungeschichtliche Betonung der Untertauchungstaufe seinem baptistischen Standpunkt in tendenziöser Weise Ausdruck zu verleihen. (Menn. Bl. 1906 S. 13.). Neff.

Burrton, Städtchen von (1915) 900 Einwohnern, im Staat Kansas in Nordamerika, wo zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Mennoniten-Gemeinde entstand. Um das Jahr 1903 begannen Mennoniten aus verschiedenen Gemeinden sich hier anzukaufen. Im Jahre 1904 wurden die ersten Versammlungen in Privatwohnungen abgehalten. Sie gingen jedoch wieder ein. Nun ward im Jahre 1906 von dem Reisepredigt-Komitee der Westlichen Distrikts-Konferenz dies Arbeitsfeld H. P. Krehbiel in Newton übertragen. Nach einigen Jahren sammelnder Missionsarbeit war eine temporäre Organisation geschaffen. Gottesdienste fanden regelmäßig statt; Sonntagsschule und Gemeindeschule wurden gehalten. Im Jahre 1911 hatte der Besuch des Gottesdienstes bereits so sehr zugenommen, daß ein größeres Versammlungslokal nötig wurde. Ein schönes Kirchlein wurde mit einem Kostenaufwand von etwa 2000 Dollars erbaut. Im Jahre 1912 ward die Gemeinde selbständig; sie wählte H. P. Krehbiel zum Aeltesten. Die Gemeinde zählt (1914) 65 getaufte Glieder. Versammlungen finden sonntäglich statt, ebenso Sonntagsschule. Es besteht ein Frauen-Missionsverein

und ein Gesangverein. Deutsche Gemeindeschule wird jährlich etwa einen Monat gehalten. Die Glieder der Gemeinde sind meistens aus Rußland eingewandert oder Nachkommen von solchen; sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Landwirtschaft. Anschluß hat die Gemeinde an die Westliche Distrikts-Konferenz und an die Allgemeine Konferenz. H. P. Krehbiel.

Burry, Adrian den, taufgesinnter Märtyrer, wurde im Jahre 1565 zu Oudenarde in Flandern um seines Glaubens willen gefangen genommen und daselbst „nachdem er mancherlei Anfechtungen und schwere Kämpfe wider den Teufel ausgestanden und erduldet hatte", verbrannt. (Märtyrerspiegel 1780, S. 332.) O. H.

Burtscheid, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, südöstlich von Aachen mit etwa 10 000 Einwohnern, in der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Taufgesinnten-Gemeinde mit einem eigenen Gotteshaus bestand. (Doopsgez. Bijdr. 1863, S. 7 Anmkg.) Um das Jahr 1610 waren Glieder dieser Täufergemeinde Kirchmeister der katholischen Michaelskirche. (s. Hansen, Die Wiedertäufer in Aachen. Zeitschr. d. Aach. Geschichtsvereins VI. S. 316.) N.

Burwalde (russisch Baburka), mennonitisches Dorf im russischen Gouv. Jekaterinoslaw, gehört zur Chortitzer Wolost; die Entfernung von der Bahnstation Chortitza beträgt 12 Werst. Burwalde liegt in einem tiefen Seitentale des Dnjepr, welches „Das mittlere Chortitza" genannt und im Jahre 1803 gegründet wurde. Die Einwohner (1913 etwa 400 Seelen), fast ausschließlich Mennoniten, beschäftigen sich mit Ackerbau. Die Zahl der Wirtschaften beträgt 35, welche einen Flächenraum von 2449 Deßjatinen einnehmen; in den übrigen 35 Höfen wohnen Landlose. Das Dorf hat seine eigene Schule und sein eigenes Bethaus. Die Schule wurde im Gründungsjahr eröffnet und ist einklassig; die Schülerzahl beträgt (1913) 53. Das Bethaus wurde erst im Jahre 1864 erbaut. In kirchlicher Beziehung gehört B. zur Chortitzer Gemeinde. Dietrich Epp.

Busau-Aktatschi (auch kurzweg Aktatschi genannt), ein kleines mennonitisches Dorf im Eupatorischen Kreise des russischen Gouvernements Taurien Von der Seestadt Eupatoria 40 Werst, von der nächsten Bahnstation Kurman-Kemeltschi 50 Werst, von der Post Aibar 15 Werst entfernt. Das Dorf wurde im Jahre 1886 gegründet, besteht aus 5 Bauernhöfen nebst Schulstelle und umfaßt 1350 Deßjat. ebenes Land. Im Jahre 1913 zählte das Dorf 42 Einwohner, deren Beschäftigung Ackerbau ist, und die sämtlich zur Busauer Mennoniten-Gemeinde gehören. H. Rempel.

Busby, eine Missionsstation der Allgemeinen Konferenz (s. d.) der amerikanischen Mennoniten unter den nördlichen Cheyennen (s. d.) in Montana, Nordamerika, am mittleren Lauf des Rosebud-Flusses, gegründet durch die Missionsgeschwister G. A. Linscheid im Jahre 1904, die im Laufe der Zeit in ihrer Arbeit durch Missionar Alfred Brown und die Missionsgeschwister H. T. Neufeld unterstützt wurden. 1906 sind die ersten Heiden durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen worden. Bis jetzt (1915) wurden 27 Cheyenne-Indianer hier getauft. Schon im Jahre 1908 wurde eine kleine Kapelle gebaut, die 1914 durch einen Wirbelwind zerstört ward. An ihrer Stelle wurde ein neues Gotteshaus errichtet. N.

Busch, Dirk Gerrits van den, ein täuferischer Märtyrer, wurde wahrscheinlich am 15. April 1534 zu Krommeniedijk verbrannt; der Märtyrerspiegel, 1780 erwähnt ihn S. 78 unrichtig als Junker und nennt irrtümlich 1542 als sein Todesjahr. (Doopsgez. Bijdr. 1896, S. 40; 1899, S. 125.) N.

Busch, Philipp, ein Täufer aus Königsberg in Franken, der nach seinem Bekenntnis von Hans Hut getauft wurde. Da er bei dem am 17. Januar 1530 zu Frankenhausen stattgehabten Verhör seinem Glauben treu blieb, ist er aller Wahrscheinlichkeit nach mit anderen Glaubensgenossen den Märtyrertod gestorben. Vielleicht war er unter den vier Täufern, die 1530 zu Frankenhausen ertränkt wurden. (Dr. Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen. Jena 1913, S. 93 u. 313.) Neff.

Busschaert, Hans auch Weber genannt, stammte aus Flandern oder Brabant und hat hauptsächlich in Belgien gewirkt. Menno hat ihn im Jahre 1555 zum Aeltesten unter den Taufgesinnten ordiniert. Mit ihm hat sich das Abenteuer auf dem Reisewagen ereignet, das später von Menno erzählt wird, nämlich: Es habe eines Tages ein Schultheiß in Flandern den Wagen angehalten, auf dem er mitreiste, und nach Busschaert gefragt. Da habe er seine Mitreisenden gefragt, ob Busschaert auf dem Wagen wäre. Da diese, welche ihn nicht kannten, mit Nein antworteten, habe er erwidert: „Sie sagen nein".

In den Streitigkeiten zwischen Friesen und Flamingern 1566—1568 hat Busschaert eine hervorragende Rolle gespielt. Er schloß sich den Flamingern an und gehörte mit Jacob Pieters van der Meulen (s. d.) zu ihren Führern. Zuerst hat er die „bekümmerten Menniſten", die Anhänger Quirin van der Meulen in Danzig und darauf die „Heilsamen", die Anhänger von Paulus Bussemaker, in den Bann getan. In dem 1586 unter den Flamingern entstandenen Streit über den Verkauf eines Hauses, wodurch die Spaltung in alte und junge Flaminger entstand, oder Huiskoopers und Contrahuiskoopers, war er einer der hervorragenden Führer. Schließlich geriet er 1598 über die Angelegenheit eines bankeroti Gewordenen in Streit mit J. P. van der Meulen und beide haben sich gegenseitig in den Bann getan.

Er beteiligte sich gern an Gesprächen mit Reformierten. Ein Gespräch mit Adrian Jeroens in Westersouburg (Seeland) wurde 1566 von der Obrigkeit gestört; die Versammelten wurden auseinander gejagt. Auch an dem großen Gespräch zu Emden 1578, auf welchem Peter von Köln (s. d.) durch seine Schlagfertigkeit die Ehre der Taufgesinnten rettete, hat er sich beteiligt, hat aber dabei keine glänzende Rolle gespielt. Sein Wohnort war im Jahr 1571 Köln. Er hat sehr viele Reisen unternommen um das Evangelium zu verkündigen und Taufe und Abendmahl zu bedienen. Hermann, der Zimmermann (s. d.), ein Märtyrer, hat in seinem Verhör ausgesagt, daß er einen roten Bart getragen habe. (Vgl. K. Vos, Menno Simons 1914, S. 145—147.) K. Vos.

Bussierre, Vicomte M. Th. de, französischer Geschichtschreiber, Reisender und Diplomat, geb. zu Straßburg, gest. 1865 zu Reichshoffen. Er hinterließ eine Menge apologetischer und geschichtlicher Werke, darunter eines, das den Titel führt: Les Anabaptistes, Paris 1853. (Die Anabaptisten, Geschichte des Lutheranismus, des Anabaptismus und des Reiches von Joh. Bockelson zu Münster.)

Der Verfasser bemüht sich in seiner Darstellung der geschichtlichen Wahrheit treu zu bleiben; er zeigt aber in der Beurteilung eine blinde Parteilichkeit. Folgender Passus ist charakteristisch: „Die göttliche Vorsehung hat der Menschlichkeit eine große Lektion bereitet, indem sie zuließ, daß der protestantische Mysticismus sich in der Stadt Münster ungehindert entwickeln und alle seine Früchte tragen konnte. Man täusche sich nicht, die Tatsachen, von denen wir berichten, können nicht als zufällige historische Sonderlichkeiten betrachtet werden. Sie sind vielmehr die logische und notwendige Folge der Empörung wider die göttlich eingesetzte Obrigkeit, verbunden mit dem Glauben an eine direkte persönliche Erleuchtung. Wenn dieselben Tatsachen sich nicht überall gezeigt haben, wo der Protestantismus die mystische Richtung eingeschlagen hat, so ist es nur deshalb der Fall, weil mächtige äußere Ursachen ihre Entwickelung verhindert haben."

In der Einleitung gibt Bussierre Nikolaus Storch als Gründer des Anabaptismus an und nennt als seine Vertreter in kritikloser Zusammenstellung den sächsischen Bauernführer Münzer, die schweizerischen und süddeutschen Täufer, Melchior Hofmann, die Münsterischen Wiedertäufer und schließlich die Mennoniten. Zum Schluß führt er aus, wie die Anabaptisten nach der Katastrophe in Münster ein ruhiges Leben begannen; Menno Simons stellte sich an ihre Spitze und nun sei das Sonderbare geschehen, daß die Mennoniten kurze Zeit nach dem Fall des neuen Zion ihre Herkunft völlig vergaßen und sich nicht mehr als die Nachkommen der unruhigen Anabaptisten Hollands und Westfalens betrachteten. Die meisten unter ihnen glaubten, sie seien die geistlichen Söhne der ersten Christen oder auch einiger ruhiger und nüchterner Männer, die unter den Anabaptisten des 16. Jahrhunderts gelebt haben (er bezeichnet dieselben nicht näher) oder sie behaupten, daß Menno, ihr Gründer, seine Ueberzeugungen aus dem Studium der heiligen Schrift gewonnen habe.

Die Mennoniten, so meint er, zerfielen in eine Menge kleiner Sekten und verdienen weiter keine Beachtung.

Das Buch bietet einiges historisches Interesse nur für die Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. P. Sommer.

Bussum ist in gewisser Beziehung ein Vorort von Amsterdam. Im 20. Jahrhundert haben sich neben den vereinzelt dort wohnenden Mitgliedern der Gemeinde Hilversum fortwährend Taufgesinnte aus Amsterdam und anderen Orten niedergelassen. Der Kirchenrat von Hilversum beschloß 1909 die Bildung eines Taufgesinnten-Kreises in Bussum zu versuchen und fand mit diesem Unternehmen warme Zustimmung bei den Bewohnern von Bussum. Durch freundschaftliche Vereinbarung mit der dortigen Abteilung des holländischen Protestantenbundes erlangte man die Verfügung über ein sehr geeignetes Lokal, wo seither monatlich regelmäßige Gottesdienste stattfanden. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern wurde gewählt, dessen Vorsitzender unter dem Namen „Kreisdiakon" Sitz und Stimme im Kirchenrat von Hilversum hatte. Im Jahre 1914 bildete sich aus dem Kreis eine selbständige Gemeinde. Der Taufunterricht wird von dem im Ruhestand lebenden Pastor Tj. Kielstra aus Zeist erteilt. Gottesdienste finden an jedem zweiten Sonntag statt. Die Gemeinde zählte (1917) 150 Mitglieder. P. Oosterbaan.

de Bussy, Isaak Jan le Cosquino, geboren 13. September 1846 zu Utrecht, von 1892—1916 Professor am Taufgesinnten-Seminar und der städtischen Universität zu Amsterdam (s. d.), Ethiker und Religionsphilosoph, als Seminar-Professor lehrte er Dogmatik. Nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt kam er 1865 nach Amsterdam als Seminarstudent. Dem Brauche nach hörte er auch Vorlesungen am Athenäum, aber die eigentliche Ausbildung der künftigen Prediger lag doch in den Händen der Seminarprofessoren, damals Hoekstra und de Hoop-Scheffer. Jener stand auf der Höhe seiner Arbeit; sein Hauptwerk: „Bronnen en grondslagen van het godsdienstig geloof" (Quellen und Grundlagen des religiösen Glaubens) war kurz vorher erschienen; dieser fesselte durch seine feine Persönlichkeit.

1870 trat der junge Prediger seine erste Predigerstellung an der Gemeinde im kleinen Edam an, die er bald (1872) mit der größeren in Wormerveer vertauschte. Diese ersten Amtsjahre fielen in eine Zeit, wo sich in der Theologie Hollands ein Umschwung vollzog; die erste Zeit der modernen Theologie war abgeschlossen, die Zuversicht auf die Macht der Vernunft erschüttert, der religiöse Glaube schied sich von der Weltanschauung. Obgleich Hoekstra noch in die erste Periode gehört, hat er doch den Anstoß zu der „Ethischen Richtung" gegeben, indem er den Ursprung des religiösen Glaubens in den inneren Nöten und Erfahrungen des Menschen suchte. Sein Schüler de Bussy, der anfänglich die neue Richtung in der Theologie bestritten hatte, näherte sich ihr allmählich. 1875 erschien sein Buch: „Ethisch idealisme" (Ethischer Idealismus), das Aufmerksamkeit erregte. Durch die Zeitrichtung war der junge taufgesinnte Prediger dazu gedrängt worden sich mit diesen religions-philosophischen Fragen zu befassen. Seine Neigung galt eigentlich der Geschichte, allerdings in ihrem weitesten Umfang, der Kulturgeschichte und den geschichtlichen Charakteren. Seine Seminararbeit hatte schon einen geschichtlichen Stoff behandelt und sein Leben lang sind geschichtliche Studien wie die Fruins seine Lieblingslektüre gewesen, dazu Charaktere, wie Shakespeare und Goethe sie schufen.

Der Streit der Meinungen über das Wesen und die Entstehung des religiösen Glaubens ging weiter. Nachdem die ethische Richtung ihre Kraft erschöpft hatte in der Begründung

des Gedankens: „Religion ist eine Lebensanschauung, keine Weltanschauung", zersplitterten sich ihre Kräfte; sie griffen die eigentliche Aufgabe nicht an: Hoekstras leitenden Gedanken, daß Glaubenswahrheiten Wiedergabe von Erfahrungen des frommen Gemüts sind, weiter durchzudenken, das religiöse Gemütsleben zu beschreiben und zu zergliedern und der Religion ihren Platz im Gemütsleben anzuweisen. de Bussy griff in den Streit ein mit seiner Schrift: „Over de waarde en den inhoud van godsdienstige voorstellingen" (Ueber den Wert und den Inhalt religiöser Vorstellungen) 1880. Das Wort religiöse Vorstellung bekämpft schon jede philosophische Begriffsbildung. So dient die Schrift dem Nachweis, daß religiösen Gedanken kein objektiver Wert beizumessen ist, sondern daß sie ihren Ursprung dem menschlichen Geist verdanken und Offenbarungen der Wirklichkeit in uns sind. Die bewegende Kraft für den Menschen, um sich Vorstellungen einer übersinnlichen Macht zu bilden, findet er in der sittlichen Not. de Bussy hat stets ein scharfes kritisches Urteil bewiesen. Seine Darlegungen reizten wieder zur Kritik, die er dann mit der „Antikritik" in der Theol. Tydschrift 1882 beantwortete.

Um Rauwenhoffs „Wysbegeerte van den godsdienst" (Religionsphilosophie), 1887, entbrannte der Streit von neuem. de Bussy, der sich zu seinen Schülern rechnete und ihm persönlich nahe getreten war, konnte ganzen Teilen dieses Buches nicht zustimmen. In dem Artikel: „De ontwikkelingsgang van de moderne richting" (Der Entwicklungsweg der modernen Richtung) im Gids 1889 IV S. 91—135 und dem Buch: „De maatstaf van het zedelyk oordeel, en het voorwerp van het godsdienstig geloof", 1889, (Der Maßstab des sittlichen Urteils und das Objekt des religiösen Glaubens) hat er Rauwenhoff bestritten und seine eigenen, früher schon ausgesprochenen Gedanken entwickelt. Mit Rauwenhoff nennt er die Religionsphilosophie eine psychologische Wissenschaft, da der Schwerpunkt des religiösen Glaubens in der menschlichen Seele liege. Auch übernimmt er Rauwenhoffs Begriffsbestimmung der Religion, der ihr Kennzeichen in der Verehrung einer übersinnlichen Macht findet.

1878 erhielt de Bussy einen Ruf nach Amsterdam; er bezeugt selbst: Hoffnung ließ das Herz des jungen Mannes schwellen bei der Aussicht in der Hauptstadt des Landes, in der ersten Gemeinde der Bruderschaft wirken zu dürfen. Sechs Jahre nur bekleidete er dieses Amt. 1884 erbat er seinen Abschied. Die Arbeit überstieg seine Kräfte; sich mit halber Arbeit zufrieden zu geben, war ihm unmöglich; dazu kamen persönliche Verhältnisse in Haus und Gemeinde. Die Abschiedsgabe, „Een tiental preeken" (10 Predigten), das Buch das noch immer hochgeschätzt wird, wirkt besonders beim Lesen durch die Fülle und Feinheit der Gedanken. Hier beschreibt der religiöse Mensch und Gelehrte das menschliche Herz in seinem Dichten und Trachten. Es wäre lohnend diese Predigten mit denen von Jer. de Vries zu vergleichen, dem begabten taufgesinnten Kanzelredner. Beide Männer waren durch aufrichtige, herzliche Freundschaft verbunden. Beide beherrschten die Form. In dem einen verleugnet sich nicht der Ethiker und Religionsphilosoph, in dem anderen nicht der Dichter.

Am schwersten fiel de Bussy der Abschied von seinen Katechisanten. Der Unterricht der Jugend war seine liebste Beschäftigung gewesen, ein Vorzeichen für den künftigen Professor. Er zog mit seiner Familie nach dem Haag, gab sich geschichtlichen Studien hin, bestand sein Oberlehrerexamen in Geschichte, war aber durch sein Kehlleiden verhindert zu unterrichten und beschäftigte sich außerdem mit der Theologie. 1888 trat er eine Stelle als Archivar in Deventer an. Dort in der Stadt des alten Athenäums verlebte er glückliche Jahre, die Tätigkeit befriedigte ihn, das Leben auf dem Lande tat ihm wohl und ein angeregter Kreis von Freunden nahm ihn auf.

1892 wurde er als Nachfolger Hoekstras zum Professor am Taufgesinnten-Seminar und auch an der städtischen Universität zu Amsterdam ernannt. In diesem Jahr vollzogen sich in der Fakultät allerlei Veränderungen. de Bussy brauchte aber nicht den allgemeinen Tausch der Fächer mitzumachen; auf ihn fielen Hoekstras Fächer: Ethik und Religionsphilosophie. In seiner Kritik von Rauwenhoffs Religionsphilosophie hatte er zum ersten Mal zusammenhängend einen ethischen Stoff behandelt und gleich das schwierigste Problem aufgegriffen: „den Maßstab, nach dem wir ein sittliches Urteil fällen". Er kam dann von selbst dazu die Tatsache des sittlichen Urteils näher zu untersuchen. Theol Tydschrift 1891 „Het zedelyk oordeel" (Das sittliche Urteil). Seine Antrittsrede dagegen behandelte noch ein Thema aus dem Gebiet, das ihn die letzten Jahrzehnte beschäftigt hatte, der Religionsphilosophie: „Wysgeerige wetenschap en persoonlyke overtuiging" (Philosophische Wissenschaft und persönliche Ueberzeugung) 1892. In den ersten Jahren mußte er sich in sein neues Amt einarbeiten; die Vorbereitungen für die Vorlesungen kosteten viel Zeit, dazu kam eine beinahe ängstliche Genauigkeit und Selbstprüfung. Er hat einmal gesagt, daß ihm nichts so fern liegt als Zufriedenheit mit sich selbst (10 Predigten S. 194). 1898 erschien dann die „Inleiding tot de zedekunde" (Einleitung in die Ethik). Gedacht als Einleitung war sie in Wirklichkeit eine Enzyklopädie der ethischen Wissenschaft. Was dort als Problem angedeutet war, das sollte in folgenden Büchern ausgeführt und begründet werden; dafür, daß die dort angewandte Methode und die aus ihr gezogenen Folgerungen richtig waren, sollte der Beweis geliefert werden. Der erste Teil ist das 1915 herausgegebene Buch: „Het zedelyk beoordeelen" (Das sittliche Beurteilen), nachdem die Grundgedanken 1907 in Teylers Theol. Tydschrift in einem Aufsatz über den Gegenstand der sittlichen Beurteilung ausgesprochen waren. Die Zwischenzeit war durch ernste Arbeit ausgefüllt. Die Uebergabe des Rektorats gab dem scheidenden Rektor Anlaß zu der Rede: „De koopman uit een zedekundig oogpunt" (Der

Kaufmann aus ethischem Gesichtspunkt) 1905 (in demselben Jahr eine 2. Auflage). Das ist wohl de Bussys glänzendste Schrift, in der er fein und geistvoll den mercator sapiens (weisen Kaufmann) schildert, dessen Herz sich nach der wahren Lebensweisheit sehnt, wie der Moralist sie lehrt. Er untersucht dann den Kaufmann, wie er ist, spricht über den Einfluß des Berufes auf den Charakter und knüpft daran einige Bemerkungen über die sittliche Einschätzung des Handeltreibens.

In einigen Zeitschriften veröffentlichte er Resultate seiner stillen Gelehrtenarbeit: 1905 behandelte er in der „Tydschrift voor Strafrecht" das Thema „Over toerekenbaarheid en verantwoordelykheid" (Ueber Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit", ein Artikel, den die Juristenwelt mit Anerkennung begrüßte. 1908 und 1909 setzte er sich in Teylers Theol. Tydschrift mit dem Pragmatismus auseinander.

Ein lang vorbereitetes Leiden machte sich 1911 in steigendem Maße bemerkbar, zwang de Bussy zeitweise seine Vorlesungen auszusetzen und hat ihn einige Jahre gequält. 1915 war es einigermaßen gehoben, sodaß er wieder mit wissenschaftlicher Tätigkeit beginnen konnte. Das holländische Gesetz wurde die Ursache, daß er 1916, wo er sein 70. Lebensjahr vollendete, seine Aemter niederlegen mußte.

de Bussy befolgt anschließend an die Forschungen Herbarts die Methode in der Ethik (zedekunde), die Tatsache des sittlichen Urteils wahrzunehmen und zu zergliedern im Unterschied von der Moral (zedeleer im landläufigen Sinn), die sittliche Vorschriften gibt und „zur rechten Lebensführung anleitet". Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses bestimmt er genau die ethischen Begriffe und Fachausdrücke, deren er sich bedienen muß. Die wissenschaftliche Zerlegung der Tatsache, daß wir Menschen sittliche Urteile aussprechen, ergibt drei ethische Wissenschaften, an die sich noch ethische Studien anschließen, die unter dem Sammelnamen: praktische Philosophie zusammengefaßt sind. 1. Die Wissenschaft des sittlichen, praktischen Menschen; sie beschäftigt sich mit dem Menschen so wie er ist, seiner sittlichen Art, seinem Charakter, dem Menschen, der beurteilt wird. 2. Die Wissenschaft der sittlichen Beurteilung (des theoretischen Menschen); sie untersucht den Menschen, der ein sittliches Urteil fällt, unabhängig von seinen sittlichen Eigenschaften. Aus beiden Wissenschaften entspringt 3. die Wissenschaft der sittlichen Wertbestimmungen, insbesondere die Frage nach dem höchsten Gut, im Gegensatz zum wirklichen Leben, wo die sittlichen Urteile aus dem entspringen, was der Mensch für hoch und wertvoll hält.

Als Professor am Taufgesinnten-Seminar hat de Bussy viele Jahrgänge von Studenten zu seinen Füßen gesehen; die Fächer der Ethik und Religionsphilosophie sind nicht jedermanns Sache. Dazu kam seine bescheidene Art, die viel Selbstkritik übte; deshalb hat er nicht eigentlich schulbildend gewirkt. Den meisten Einfluß übte er unwillkürlich durch seine Persönlichkeit und durch die Vorlesungen, die praktische sittliche und religiöse Fragen behandelten. Seine Ehrfurcht vor dem Göttlichen und seine Achtung vor jeder aufrichtigen Ueberzeugung kamen darin zum Ausdruck. All die Jahre hat er mit und neben Professor Cramer gearbeitet; er war der bedächtige, ruhig erwägende Geist neben dem impulsiven Amtsbruder. Zusammen haben sie zum Segen der Bruderschaft gewirkt. de Bussy bekleidete von seiner Ernennung zum Professor (1892—1910) an das Amt des Schriftführers der Algem. Doopsgez. Societeit und bis 1915 das des Sekretärs des Kuratorenkollegiums, nachdem er als Amsterdamer Prediger schon beiden Körperschaften angehört hatte. In beiden Aemtern trat er mit vielen Gemeinden und Predigern in Berührung und hat der Bruderschaft im Stillen wichtige Dienste geleistet. J. ten Doornkaat Koolman.

Butterfield, Gemeinde in Nordamerika, Staat Minnesota, Watonwan County, wurde von Mennoniten gegründet, die in den Jahren 1881—1886 aus Galizien (Oesterreich) ausgewandert sind. Sie besitzt seit 1886 ein Versammlungshaus in dem Städtchen Butterfield und ist der Allgemeinen Konferenz angeschlossen. Beim Gottesdienst ist die deutsche Sprache im Gebrauch. Nähere Mitteilungen waren nicht zu erlangen. (Vgl. H. G. Mannhardt, Jahrbuch d. altevg. Taufgef. oder Menn. Gem., Danzig 1888 S. 89). H.

Butzer, Martin, der bekannte Straßburger Reformator, geb. 10. November 1491 zu Schlettstadt i. E., gest. 28. Febr. 1551 zu Cambridge in England, ging 15 Jahre alt um sich dem Studium widmen zu können in das Dominikanerkloster, wurde 1517 in Heidelberg an der Universität immatrikuliert, wo er 1518 Luther kennen lernte, mit dem er in Briefwechsel trat. 1520 verließ er die Klosterzelle und fand nach vorübergehendem Aufenthalt in Speyer eine Zufluchtsstätte auf der Ebernburg Franz von Sickingens. 1521 ward er Hofkaplan des Pfalzgrafen Friedrich, dem er nach Worms und Nürnberg folgte, nahm aber im folgenden Jahre (1522) besonders auf Anraten seines Freundes Ulrich von Hutten die Pfarrstelle zu Landstuhl in der Pfalz an, dem Residenzstädtchen Franz von Sickingens. Hier verheiratete er sich mit einer früheren Nonne. Noch in demselben Jahre nötigten ihn die Kriegsunruhen, die durch die Belagerung der Burg Sickingens seitens des Kurfürsten von Trier über das Städtchen hereinbrachen, zur Flucht. Er kam nach Weißenburg i. E., wo er die evangelische Gemeinde gründete. Ende April 1523 begab er sich nach Straßburg. Mit Wolfgang Capito, Caspar Hedio und Matthias Zell wirkte er hier, sie alle überragend, als Reformator ungemein erfolgreich. Als der Rat der Stadt das Interim (1549) einführte, verließ er Straßburg und siedelte nach England über, wo er mit großen Ehren aufgenommen wurde. Nach kurzer, aber hervorragender Tätigkeit starb er als Lehrer der Universität Cambridge.

Butzer entfaltete eine große, ausgedehnte reformatorische Tätigkeit. Sein Einfluß erstreckte sich weit über ganz Süddeutschland. Ueberall war er aufs eifrigste bemüht eine Einigung unter den Evangelischen herbeizu-

führen und zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Seine warme Liebe zur evangelischen Kirche, sein weiter Blick und seine versöhnliche Gesinnung befähigten ihn zu solcher Vermittlerrolle in hohem Maße.

Besonders erfolgreich war er in der Bekämpfung der Täufer. Er verwarf im Prinzip die Anwendung von Gewalt und Zwang und suchte sie auf dem Wege privater und besonders auch öffentlicher Ueberredung bei Verhören und Religionsgesprächen zu gewinnen. Dabei kam ihm seine Gelehrsamkeit, seine reiche Schriftkenntnis, sein Scharfsinn, seine Gewandtheit und Schlagfertigkeit im Reden sehr zu statten. Mit großer Klugheit betonte er stets das Gemeinsame, hob das Einigende hervor und wußte die trennenden Punkte zu mildern. Auch zeigte er sich besonders geschickt die Schwächen des Gegners zu erkennen und zu seinen Zwecken zu benützen. So gelang es ihm in der Tat viele Täufer zur Rückkehr in die reformierte Kirche zu bewegen. Wo er mit Worten nichts ausrichtete, rief er, und das kam in Straßburg zuletzt in steigender Weise vor, die Hilfe der Obrigkeit an. Er veranlaßte sie die Täufer mit Gefängnishaft und Verbannung aus Stadt und Land zu bestrafen; die Anwendung der Todesstrafe hat er nie befürwortet.

Wie Zwingli, so stand auch Butzer anfangs in der Frage der Taufe den Täufern nahe. Er schreibt im Namen seiner Amtsgenossen an Luther im Dezember 1524: „Die Taufe ist ein äußerliches Ding. Den Unterrichteten taufen, sodaß er Christum bekenne, wäre wohl schriftgemäßer und würde den Irrtum von der Gefahr des Seelenheils der Nichtgetauften zerstören. Doch wollten sie sich dem allgemeinen Herkommen fügen: wenn nur dann eine Zeit festgesetzt würde zum Unterricht derjenigen, die wir, so viel uns erinnerlich, getauft hätten". In seiner Schrift: Grund und Ursache der Neuerungen in der Gemeinde zu Straßburg am 26. Dez. 1524 spricht er aus: „Die bloße Wassertaufe macht nicht selig. Wo jemand mit der Taufe warten wollte und solches, bei denen er wohnt, ohne Störung der Liebe und Eintracht erhalten kann, wollen wir uns darum nicht mit ihm zweien noch verdammen. Ein jeder sei seiner Meinung gewiß". Noch am 26. September 1527 erklärte er in einem Briefe an Zwingli, daß die Kindertaufe zwar schriftgemäß sei, aber er wäre doch bereit da, wo man gewohnt sei die Erwachsenen zu taufen, das bis auf Weiteres zu dulden. Als aber die Täufer immer größeren Anhang erlangten, hielt er es im Interesse der Kirche für notwendig, daß die Obrigkeit verordne die Kinder zu taufen. Im Jahre 1534 erreichte er es endlich, daß der Magistrat von Straßburg einen solchen Befehl erließ.

Noch ein anderes war es, was Butzer das Vertrauen der Täufer erwarb: Seine Stellung zur Gemeindezucht. Mit aller Entschiedenheit drang er darauf, daß eine strengere Zucht eingeführt werde. „Wir bedürfen", schreibt er am 20. Februar 1531, „unbedingt einer gewissen Kirchenzucht der Unvollkommenen wegen; so sind wir jeder Ordnung bar. Gerade dadurch gewinnen die Wiedertäufer, diese Erzhäretiker, Eingang durch ihre Lästerungen zu einfachern Herzen. Denn wir haben fast in keiner Weise ein Kennzeichen der alten Kirche aufzuweisen, worin wir die Zucht und den Dienst der Gemeinschaft ins Auge fassen." (Gerbert S. 157). Er fand aber bei dem Rate kein Gehör.

Straßburg war im Anfang der Reformationszeit ein Zufluchtsort für die um ihres Glaubens willen Verfolgten und Unterdrückten. Fast alle hervorragenden Täuferführer Süddeutschlands fanden sich hier ein. So kam es bald zu einer blühenden Täufergemeinde. Der erste Führer der Täufer, der den Straßburger Boden betrat, war Dr. Balthasar Hubmaier. Im Sommer 1525 kam er von Waldshut aus auf kurze Zeit in die elsässische Reichsstadt um seine Schrift: „Von der christlichen Taufe der Gläubigen" in den Druck zu geben. Im März 1526 erschien Wilhelm Reublin auf dem Plan. Die Gemeinde der Täufer nahm zu. Zu ihren Anhängern zählten Jörg Ziegler und Hans Wolf von Benfeld. Diesem stellte Butzer das schöne Zeugnis aus, „daß er allezeit als ein braver Mann sich betragen habe" (Butzer an Zwingli 17. Mai 1526). Später machte er freilich die übelste Erfahrung mit demselben, da er in maßloser Weise die Straßburger Prediger angriff. Mit den erst genannten Täuferführern scheint Butzer nicht in Berührung gekommen zu sein. Bald darauf begann er sein Bekehrungswerk an den Täufern.

Es war am 9. August 1526, als Jakob Groß von Waldshut mit 4 anderen Glaubensbrüdern in Straßburg gefangen genommen wurde. Zu ihrem Verhör ward Butzer beigezogen. Es sollte über die Kindertaufe, die Obrigkeit und andere Punkte verhandelt werden. Auf den ersteren Punkt ging Butzer nicht ein. Er mochte es sich damals noch nicht zutrauen die Kindertaufe aus der Schrift zu beweisen. Als Jak. Groß bekannte, daß er aus Waldshut vertrieben wurde, weil er dem Befehl der Obrigkeit nicht nachgekommen war mit den Waffen gegen die Bauern in Zell zu ziehen, fragte ihn Butzer, ob man der Obrigkeit den Gehorsam verweigern dürfe. Groß antwortete, daß er für seine Person der Obrigkeit Folge leisten wolle, daß er sich aber weigere jemand tot zu schlagen, weil das in keinem Gebot Gottes vorgeschrieben sei. Darauf stellte ihm Butzer die verfängliche Frage, ob er denn die Obrigkeit, die das Schwert führe, christlich nenne. Da Groß merkte, daß Butzer ihn in seinen eigenen Worten fangen wollte, entgegnete er vorsichtig und ausweichend, er stelle solches Urteil Gott anheim; er bekenne, daß der weltlichen Obrigkeit das Schwert den Bösen zur Strafe und den Guten zur Aufbauung gegeben und befohlen sei. Ueberhaupt scheint Groß von Butzer bei dem Verhör keinen guten Eindruck empfangen zu haben, wenn er sich beklagt: „Butzer habe ihn dem Teufel befohlen". (Cornelius II. S. 268.).

Im Herbst 1526 kam Ludwig Haetzer nach Straßburg und fand gastliche Aufnahme im Hause Capitos. Nicht lange darnach, wahrscheinlich anfangs November, stellte sich Hans Denk ein. Zu gleicher Zeit weilte

auch Michael Sattler in der Stadt. Da ist es denn von hohem Interesse zu sehen, wie verschieden sich sowohl Butzer als die anderen Straßburger Reformatoren zu ihnen verhalten. Sattler ward aufs freundlichste von ihnen aufgenommen; er stand in geradezu brüderlichem Verkehr mit ihnen. Haetzer aber und besonders Denk haben sie aufs heftigste bekämpft. In ihrer Schrift, die hauptsächlich Butzer verfaßte: „Getreue Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg über die Artikel, so Jakob Kautz, Prediger zu Worms kürzlich hat ausgehen lassen, die Frucht der Schrift und Gottes Worts, die Kindertaufe und Erlösung unseres Herrn samt anderem, darin Hans Denk und andere Wiedertäufer schweren Irrtum erregen, betreffend, 1. Joh. 4, 1" vom 2. Juli 1527 wird Mich. Sattler „ein lieber Freund Gottes", „ein Märtyrer Christi" genannt, obwohl er „ein Vornehmer des Taufordens" ist. Und in seinem rührend schönen Abschiedsbrief, den Sattler an „seine geliebte Brüder in Gott, Capito und Butzer" richtete (Frühjahr 1527), bezeugt er, wie er „in brüderlicher Zucht und Freundlichkeit" ein Gespräch mit ihnen gehabt und schließt mit den Worten: „Der Herr sei mit euch allen lieben Brüdern in Gott." (Röhrich S. 31).

Anders gegenüber Hans Denk. Kaum war er einige Wochen in Straßburg, da beklagen sich Butzer und Capito in Briefen an Zwingli und Blaurer, daß er ihre Gemeinden in Verwirrung gebracht habe. Am 22. Dezember kam es zu einem öffentlichen Gespräch zwischen Denk und Butzer. 400 Bürger waren zugegen. Der Rat, der nichts von einer öffentlichen allgemeineren Beteiligung bei dem Gespräch wußte, hatte zwei Abgeordnete geschickt. Auch Capito war anwesend. Er beteiligte sich aber nicht. Als Grundlage der Unterredung diente Denks Buch: „Vom Gesetz Gottes". Danach scheint man hauptsächlich über die Versöhnungs- und Erlösungslehre verhandelt zu haben. Wir sind über den Verlauf des Gesprächs nicht genau unterrichtet. Offenbar gelang es Butzer den anwesenden Ratsherrn und anderen die Meinung beizubringen, daß es im Interesse der Wohlfahrt der Stadt liege, wenn Denk ihr Gebiet verlasse. Zwei Tage später ward dieser durch Ratsbeschluß aus Straßburg vertrieben.

Butzer mochte die geistige Ueberlegenheit des bedeutenden Täuferführers fühlen und durch seine Wirksamkeit großen Abbruch seiner Gemeinde fürchten. Deshalb bekämpfte er ihn so heftig. Maßlos ungerecht ist sein Urteil, das er in der „Getreuen Warnung" über ihn ausspricht. Er verdreht Denks Aeußerungen, schiebt ihnen einen anderen Sinn unter. Seine Sprache nennt er so dunkel und verwirrt, daß keiner seiner Anhänger sein Buch „Vom Gesetz Gottes" verstehen könne; er hätte sich doppelsinnig ausgedrückt, es sei alles so gesetzt, daß man es wenden und drehen könne, wie man wolle und wie man es verantworten müsse. Das ist natürlich stark übertrieben, so sehr man auch zugeben muß, daß Denks Sprache schwer zu verstehen ist. Aber Butzer machte auch seinem Gegner den Vorwurf, „er wolle seinen Geist nicht an die Schrift binden" und „die Schrift umstoßen, daß sie nichts gelte". Davon kann keine Rede sein, wenn man Denks Schriften gewissenhaft und unvoreingenommen prüft.

Aber noch mehr. Butzer erklärte, „Denk wolle die Sünde zu einem eitlen Wahn d. h. zu nichts machen". Eine solche Mißdeutung erfahren Aussprüche in Denks Schriften, wie „Die Sünde, wie sie der Mensch tut, ist nichts gegen Gott". „Denn die Sünde ist gegen Gott nichts zu rechnen und sie sei so groß, als sie sein mag, so kann, wird und hat sie doch Gott überwunden". Auch darin geht Butzer viel zu weit, wenn er bei der ausführlichen Besprechung der zwei letzten Sätze der 7 Thesen von Kautz Denks Lehre von der Freiheit des Willens eine offenbare Leugnung der Erlösung durch Christum nennt und behauptet, daß er die menschliche Natur, die doch ganz verdorben sei, für gerecht erkläre. Ganz unsinnig aber ist, wenn er die Behauptung aufstellt, „Denk habe nicht unbilligen wollen, daß zu St. Gallen einer seinem Bruder den Kopf abgehauen". Er stützt sich dabei offenbar auf ein Gerücht, das ihm zu Ohren gekommen. Daß er es gläubig aufgenommen hat und verwertet, beweist deutlich genug, wie wenig er imstande ist dem edel denkenden Täuferführer in seiner Beurteilung irgendwie gerecht zu werden.

Aehnlich verhielt Butzer sich gegen Martin Cellarius (s. d.). Dieser war ebenfalls im November 1526 nach Straßburg gekommen und von Capito in sein Haus aufgenommen worden. Butzer feierte ihn als einen Mann von ungewöhnlicher Geistesgröße (Brief Butzers an Farel 13. Dez. 1526). Als aber Capito immer mehr unter des Cellarius Einfluß kam und zu dessen Schrift „De operibus Dei" mit warmen empfehlenden Worten die Vorrede schrieb und schließlich in seinem Hosea-Kommentar anabaptistische Gedanken und Ideen öffentlich vertrat, da wäre es beinahe zu einem Bruch zwischen beiden befreundeten Reformatoren gekommen. Butzer wandte sich an Zwingli und Oekolampad um Hilfe und bat sie inständigst, sie möchten doch ihren ganzen Einfluß aufbieten um Capito auf andere Gedanken zu bringen. Das geschah denn auch. Der völlige Bruch zwischen Butzer und Capito wurde vermieden; es kam nur zu einer längeren Entfremdung zwischen beiden, die erst 1533 ganz beigelegt worden ist. Butzer schob die Schuld auf Cellarius und überhäufte ihn mit den bittersten Vorwürfen. Er nannte ihn nun einen „durch den Anabaptismus völlig verdorbenen" Menschen und warnte seine Freunde vor ihm. Offenbar tat er ihm damit großes Unrecht.

In seinem Verhalten gegen die Täufer zog Butzer immer schärfere Saiten auf. Als er merkte, daß er durch Ueberredung nicht viel ausrichtete und die Täuferbewegung in der Stadt immer mehr zunahm, wandte er sich mit seinen Amtsgenossen an den Rat mit der Bitte, er möge energischer gegen die Täufer einschreiten. Dieser erließ infolgedessen am 27. Juli 1527 ein strenges Mandat gegen die Täufer. In demselben wird allen Bürgern, Heimsassen, Angehörigen, Geistlichen und Weltlichen in Stadt und Land befohlen und

geboten, daß sie sich vor solcher irrigen und der hl. Schrift widerwärtigen Verführung hüten, der Wiedertäufer oder ihre Anhänger sich entschlagen und keinen bei sich „hausen, herbergen, aetzen oder tränken noch Unterschleif geben". Vielmehr solle man sie abweisen. Gleich nach dem Erlaß dieses Mandats schritt man zu seiner Ausführung. Die Täufer wurden, wo man ihrer habhaft werden konnte, festgenommen, verhört und zum Teil aus der Stadt vertrieben. Viele der Zurückgebliebenen leisteten den Bürgereid. Am 8. Februar 1528 schrieb Butzer an A. Blaurer (s. d.), daß alle Wiedertäufer den Eid geleistet haben. Doch meint er, sie hätten es nur getan um ungestört in der Stadt bleiben zu können und könnten nun mehr Schaden anrichten als früher.

Anfang August 1528 gelang es dem Rat eine Täuferversammlung, die „zum Pflug" zusammengekommen war, aufzuheben. Am 15. August wurden die Gefangenen in Gegenwart von Butzer und Capito verhört. Butzer teilt in seinem Zephanja-Kommentar mit, daß einer der gefangenen Täufer auf Grund von 1. Joh. 3, 8 und 9 behauptete, daß niemand, der die Sünde tut, Christ sein könne, und aufs entschiedenste bestritt, daß er selbst sündige. Wohl fühle er Anfechtungen zur Sünde, aber der hl. Geist unterdrücke sie. Als Butzer ihn auf die Bitte im Unser Vater aufmerksam machte: „Vergib uns unsere Schulden", geriet der andere dadurch nicht in Verlegenheit; er bemerkte, das Gebet sei den Aposteln gegeben, ehe sie den hl. Geist empfingen; nach dem Pfingstfest hätten sie nicht mehr also gebetet. Er selbst könne das auch nicht, da er sich keiner Sünde bewußt sei. Demnach gehörten diese Täufer zur schwärmerischen Richtung. Einige Tage später wurden sie nochmals verhört. Die Straßburger Reformatoren hofften sie zu besserer Einsicht bringen zu können. Nur bei einem glückte es ihnen. Die anderen beharrten bei ihrer Ueberzeugung; „sie wollen bei Christo bleiben und sich nicht anders unterrichten lassen."

Mitte Oktober 1528 wurde wieder eine Täuferversammlung und zwar in einem Hause „aande Kade" festgenommen. Diesmal waren die Täuferführer Kautz, Reublin und Pilgram Marbeck nebst angesehenen Straßburger Bürgern wie Friedlin Meiger und Lux Hackfurt darunter. Butzer, der schon früher im Juni 1528 (s. Butzer an Zwingli 24. Juni 1528) eine Unterredung mit Kautz hatte, wünschte öffentlich mit ihnen zu disputieren; er hat es auf der Kanzel laut ausgesprochen, daß er „sich vor dem Hochmut und der Zungenfertigkeit der Täufer nicht fürchte"; aber der Rat beschloß, daß Kautz und Reublin privatim aus der Schrift durch die Prediger unterwiesen werden sollten; er willigte ein, daß dies schriftlich geschehen dürfe. Als darauf Butzer und seine Amtsgenossen eine Widerlegung der Ansichten der gefangenen Täufer eingeliefert hatten, sandten Kautz und Reublin eine „Anzeig ihres Glaubens", in welcher sie ein freimütiges Bekenntnis, besonders ihrer Lehre von der Taufe, ablegten (s. Röhrich S. 44). Nun wurden die Prediger abermals angewiesen mit beiden mündlich zu unterhandeln. Dies blieb jedoch ohne Resultat, weil die Täufer sich beklagten, daß sie nicht vor der ganzen Gemeinde oder zum mindesten vor dem Magistrat ihren Glauben verteidigen dürfen. Daraufhin stellten die Prediger nochmals das Ansuchen an den Rat ein öffentliches Gespräch zu gestatten, „weil diese zwei unter den vornehmsten sind, so man Wiedertäufer nennt, und die nicht allein hier, sondern so weit diese Sekte ausgebreitet ist, ein großes Ansehen haben und viele an ihnen hangen"; aber der Rat blieb bei seiner Weigerung. Daraufhin stellten Kautz und Reublin eine ausführliche Darstellung ihres Glaubensstandpunktes auf, die leider verloren ging. Nur die Widerlegung derselben durch Butzer und die anderen Prediger ist erhalten (s. Städt. Archiv zu Straßburg. AA Ladula. Nr. 399 (9), Hulshof S. 89 Anmerkung).

In dieser Schrift (s. Hulshof Seite 93/94) legt Butzer u. a. dar, daß „viele fromme Leute leider mit dem Irrtum des Wiedertaufs behängt sind, sich aber sonst wohl halten und nicht Spaltung suchen", ist nicht so schlimm, „so man nur die Alten tauft, mit diesen soll in aller lieben Einigkeit gehalten werden; denn niemand auf Erden ohne Irrtum und Fehler ist; allein da ist das Gift, wo Trennung, Spaltung und Verachtung wahrer Christen befunden wird, damit leider ein großer Haufe Wiedertäufer behängt ist".

Obenan steht Butzer die Erhaltung der Einheit und Einigkeit der Kirche. Dafür kämpft und arbeitet er. Daß die Täufer nicht zu der mit staatlicher Gewalt geschützten Kirche halten, sondern eine eigene Gemeinschaft gründen und pflegen, das erregt seinen ganzen Zorn, das reizt ihn zu ihrer maßlosen Bekämpfung. Er scheut sogar nicht vor Verbreitung unwahrer Anschuldigungen zurück. So spricht er in einem Bericht, den er mit Hedio und M. Zell an den Rat einschickte, Samstag nach Judica 1529 (s. Cornelius II. S. 274), den schweren Verdacht aus, daß „etliche alle Dinge gemein zu machen und jedermann mit dem Schwert zu ihrem Irrtum zu zwingen gesinnt seien, dazu auch mit der Ehe viel Nachteil zuwider der Schrift handeln". Die Folge davon war, daß der Magistrat die vornehmsten gefangenen Täufer foltern ließ; aber „keiner wollte bekennen, daß sie die Frauen gemein hätten oder irgend welchen Anschlag oder Aufruhr oder etwas dergleichen im Sinn hätten."

An diesen peinlichen Verhören und strengen Maßregeln des Rats hatte Butzer eine „grimmige Freude". Er schreibt in einem Briefe anfangs Juli 1529 an Zwingli: „Die Ruchlosigkeit der Wiedertäufer hat den Rat gezwungen etwas strenger gegen sie vorzugehen. Da wurde Satan ganz elend gestürzt. Sie, die Unbeugsamen, wurden teils nur durch die Strafe der Verbannung oder durch den Aufenthalt in einem finsteren Kerker ganz weich gestimmt. Solche, die durch die freundlichsten Meinungen aus der Schrift arg wild wurden, zogen bald andere Seiten auf; der Ammeister brauchte nur zu sagen: Er sei verbannt oder werft ihn in ein tieferes Verließ".

Die Zunahme der Täufer in der Stadt bereitete Butzer große Sorge. In einem Briefe vom 11. Dezember 1531 fragt er bei Blaurer an, wie er es anfange so viele Täufer zu gewinnen. Bei dem Mißerfolg seiner Bemühungen wird er in seiner Stellung gegen die Täufer immer schroffer und einseitiger. Dies zeigt sich auch in seinem Verhalten gegen Pilgram Marbeck. Eingehend charakterisiert er den hochbegabten und hochachtbaren Täuferführer in seinen Briefen an A. Blaurer und dessen Schwester Margarethe, die ein hohes Interesse an Marbecks Persönlichkeit gefunden hatte. Gegen die glänzenden Eigenschaften und Tugenden dieses Mannes kann er sich nicht verschließen. „Er ist eines feinen und unsträflichen Tuns; — — aber," meint er, „die gröberen Laster hat er fein abgetan, die geistlichen tuns ihm desto wirscher an". Vor allem ist er Marbeck gram, daß er seine Absonderung von der Kirche nicht aufgeben will. „Der Pilgram will seines Taufens nicht abstehen und die Leute bereden, daß Schwören und Wehren unrecht sei, darum ich besorge, daß er werde aus der Stadt vertrieben. Derenthalben sehet zu, wo er zu euch käme, daß ihr euch am Schein nicht vergafft" (Butzer an Marg. Blaurer 23. Oktober 1531).

Dreimal hatte Butzer mit Pilgram Marbeck eine Unterredung, zweimal vor dem vollzähligen Magistrat und einmal vor einer Kommission desselben. Es wurde hauptsächlich über die Stellung zur Obrigkeit und die Kindertaufe verhandelt. Ohne allen Erfolg. Einmal fuhr Butzer im Verlauf des letzten Gesprächs vom 18. Januar 1532 seinen Gegner heftig an mit den Worten: „Daß ihr Täufer, die ihr uns für Feinde Christi, für Diebe und Mörder der Seelen ausmacht, uns nicht verjagt und würgt, kommt daher, daß ihr nicht die Macht dazu habt. Hättet ihr diese, so zweifle ich nicht, ob der Geist, der bei euch stets etwas Neues zum Vorschein bringt, sollte bald lehren uns alle tot zu schlagen". Schließlich faßte Butzer alle Gründe, die er gegen Marbeck vorbringen konnte, in einer besonderen Schrift zusammen, die er dem Rat vorlegte. Er erreichte damit, daß der Täuferführer aus Straßburg verbannt wurde. Ehe derselbe die Stadt verließ, verfaßte er eine ausführliche Verteidigung seines Glaubens als Widerlegung der Butzerschen Schrift, wovon eine Abschrift im Straßburger Stadtarchiv (Folioband 105) sich befindet, und nahm in einem Schreiben an den Magistrat Abschied, das „durch seinen schlichten, herzlichen Ton nicht wenig für den Charakter des Mannes spricht". (Gerbert S. 105, vgl. Röhrich S. 57 u. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1896 Seite 311.)

Wir sehen von einer Schilderung des Verhältnisses Butzers zu Sebastian Frank und Kaspar Schwenkfeld, die der Gemeinschaft der Täufer nahe standen, ab und erwähnen noch seine Stellungnahme zu Melchior Hofmann. Dieser erschien im Monat Juni 1529 in Straßburg und schloß sich hier alsbald den Täufern an. Butzer meldete am 30. Juni 1529 an Zwingli seine Ankunft. Obwohl Hofmann bei seinem zweimaligen Aufenthalt nur kurz in Straßburg weilte, muß seine Wirksamkeit doch außerordentlich erfolgreich gewesen sein. Es zeigten sich auch schwärmerische Auswüchse. Männer und Frauen traten auf und verkündigten wunderbare „Gesichte" und „Offenbarungen", die sie empfangen hatten. Butzer erschrak über die „abscheulichen und gottlosen Ketzereien", die er in seiner Stadt wahrnahm, sodaß er manchmal an der Zukunft der Straßburger Kirche verzweifeln wollte (Brief an Blaurer 18. März/April 1532. Hulshof S. 121, 249). Bitter beklagt er sich darüber in einem Schreiben, das er im Oktober 1532 an den Rat richtete. Im Frühjahr 1533 erschien M. Hofmann zum dritten Mal in Straßburg. Einige Wochen danach im Mai erfolgte seine Gefangennehmung. Nach einem Brief Butzers an den Bischof Christoph in Augsburg (Cornelius II. S. 355) bot er sich selbst dem Magistrat zur Verhaftung an; er wollte die Erfüllung einer Prophezeihung herbeiführen, nach welcher seine ihm von Gott übertragene Mission zu einem herrlichen Abschluß kommen solle.

Vom 3. bis 14. Juni fand die große Synode der Straßburger Kirche statt. 16 von Butzer verfaßte Glaubens-Artikel wurden beraten und schließlich angenommen. Nur eine kleine „epikuräische" Partei erhob einigen Widerstand. Darunter war auch Otto Brunfels. (Vgl. den Brief Butzers an A. Blaurer 3. Februar 1534.) In den genannten 16 Artikeln wird fast überall auf die Täufer Bezug genommen. Oft wird ihre Lehre in Fußnoten ausdrücklich bestritten. Besonders setzte man sich in der Frage der Menschwerdung Jesu, der Taufe, des Abendmahls und der Stellung zur Obrigkeit ausführlich mit ihnen auseinander ohne ihren Namen zu nennen. Das beweist deutlich, welch tiefen Einfluß die Täufer auf die evangelische Kirche Straßburgs gehabt haben. (Hulshof S. 139 ff.)

Der 2. Teil der Synode war der öffentlichen Disputation mit den „Sektenführern" gewidmet. Die Verhandlungen mit M. Hofmann fanden am 11., 12. und 13. Juni statt. Wir sind durch die Schrift Butzers „Handlung und öffentliches Gespräch in Straßburg jüngst in der öffentlichen Synode gehalten gegen M. Hofmann durch die Prediger daselbst 1533" genau darüber unterrichtet. Auch Hofmann gab eine Schrift, die von diesem Gespräche handelt, heraus. Sie führt den Titel: „Ein Sendbrief an alle gottesfürchtigen Liebhaber der ewigen Wahrheit, in welchem angezeigt sind die Artikel des Melchior Hofmann, derhalber ihn die Lehrer zu Straßburg als einen Ketzer verdammt und im Gefängnis mit Trübsal, Qual, Spott und Schande gekrönt und besoldet haben." Sie ist nicht so ausführlich als die Butzersche Schrift, die ganz eingehend die Lehre Hofmanns zu widerlegen sucht (s. zur Linden S. 329—336, Hulshof S. 145—148).

Butzer war seinem Gegner offenbar geistig weit überlegen. Spottend gab er dem Täuferführer den Rat das Predigen aufzugeben und sich lieber an sein Handwerk zu halten. Seine überlegene Haltung bei diesem Gespräch trug ihm große Ehre ein unter den Bürgern der Stadt und befestigte wesentlich seine Stellung. Ja noch mehr. Weithin ward er als erfolg-

reicher Bestreiter der Ketzer gerühmt. Das war es denn auch, was den Landgrafen Philipp von Hessen veranlaßte ihn zur Bekehrung der in Marburg gefangen gehaltenen Täufer herbeizurufen.

Doch zuvor hatte Butzer in Straßburg noch einen harten Kampf mit den Täufern zu bestehen.*) Diese hielten zahlreiche und gut besuchte Versammlungen ab. Auch fremde Täufer nahmen daran teil. Bis nach Mähren erstreckte sich ihre Verbindung. Kilian Aurbacher, ein erwählter Diener der Gemeinde zu Austerlitz (s. d.), schrieb an Butzer 1534 einen Brief, in welchem er ihm heftige Vorwürfe machte, daß durch seine Schuld die Herren von Straßburg, die früher die gläubigen Brüder des Herrn Christi, die allenthalben in deutschen Landen verjagt, vertrieben, gemartert und getötet wurden, aufgenommen und ihnen Barmherzigkeit erzeigt haben, nun so streng gegen sie auftreten. „Wer hat dir, so frag ich, Form und Gewalt gegeben die Lehre Christi zu verbieten denen, die den Herrn fürchten, dienen, leben und von Herzen begehren zu folgen und dermaßen auch der Obrigkeit, soviel es billig ist und sich gebührt, gehorsam sein wollen und in aller Ehrerbietigkeit, Sanftmut, Geduld, Liebe gegen alle Menschen leben". „Ihr arme elende, blinde Prediger," ruft er weiter aus, „wo ihr predigt, so schaut ihr darauf, daß ihr des Herrn Schwert auf der einen Seite und das der Obrigkeit auf der andern gürtet und dieweil ihr dies an der Seite habt, so seid ihr freudig und könnt wohl vom Glauben reden, wo ihr es aber verliert, ist es aus und fliehet davon, wie es oft gegangen ist" ..... „Ihr habt die armen Schäflein Christi auf den kalten Winter aus ihren armen Hüttlein mit ihren armen Weiblein gestoßen. Greifts, wollt ihrs nicht sehen, wie christlich euer Tun ist und wie so evangelische Frucht sie bringt? Heißt das die armen elenden Verjagten behausen und beherbergen oder Barmherzigkeit an ihn zeigen? Ist das dem Evangelium Christi und seiner Aposteln gleichförmig?" (s. Hulshof S. 165/166). Wiederholt hat Butzer in der Folgezeit mit gefangenen Täufern verhandelt, so mit Cornelius Poldermann, der gemeint hat, Butzer trage den rechten Namen; „denn er habe denen von Straßburg das Licht ausgeputzt und ihr ewig Heil und Seligkeit, daß sie nun an der Wand tappen wie die Blinden am Mittag" (Cornelius II. S. 74/85). Butzer scheint aber nur ganz wenige von ihrer Glaubensüberzeugung gebracht zu haben. Um so erfolgreicher waren seine Bemühungen bei den hessischen Täufern.

Im August 1538 lud Landgraf Philipp von Hessen Butzer ein nach Hessen zu kommen. In einem Brief vom 20. September 1538 erklärte sich derselbe bereit dem Ruf Folge zu leisten. Am 29. Oktober erschien er von Kassel aus, wo er erst mit Landgraf Philipp Rücksprache genommen hatte, in Marburg. Das Gespräch mit den gefangenen Täufern dauerte vom 30. Oktober bis 1. November. Es brachte ihm einen vollen Erfolg. (s. Hochhut S. 627—644). Mit bewunderungswürdigem Geschick führte Butzer die Verhandlungen. Er betonte die Notwendigkeit des Bannes und forderte seine Handhabung nach Matth. 18, 1. Kor. 5, 2. Thes. 3. „Wo keine Zucht und Bann ist, kann keine Gemeinde sein". Er geißelte mit scharfen Worten den Wucher, an dem die Täufer Anstoß nahmen. Mit nachdrücklichem Ernst legte er ihnen nahe, wie sie mit Unrecht die Kindertaufe verdammen; so wenig man den Frauen das Abendmahl, ob sie gleich in der Schrift bei der Einsetzung desselben nicht erwähnt seien, vorenthalte, so wenig dürfe man den Kindern die Taufe vorenthalten. Die Kirche tue recht, wenn sie die Kinder taufe; sie halte sich an den Taufbefehl Matth. 28, wo es heißt: „So geht nun hin, nehmet mir zu Jüngern an alle Völker, taufet sie und lehret sie halten." Der Obrigkeit soll man gehorsam sein in alle demjenigen, was nicht wider Gottes Gebot streite. Wo solches nicht ganz offenbar sei, solle der Untertan auf der Obrigkeit Gewissen hin gehorsam sein und sich nicht zum Richter setzen über die Obrigkeit und ihren Befehl. Wenn aber der Untertan wüßte, daß die Obrigkeit ihm öffentlich Unrecht zu tun auferlegen würde, da solle er nicht folgen, wie die Trabanten Sauls, als sie die Priester umbringen wollten.

So gelang es ihm die Täufer zu gewinnen. Am 9. Dezember 1538 überreichten neun gefangene Täufer ihr Glaubensbekenntnis (Hochhut S. 612—622), in welchem sie ihren täuferischen Standpunkt fast gänzlich preisgaben. Es wurde Butzer und den evangelischen Geistlichen des Landes zur Beurteilung übergeben. Dieselben sprachen in einem weitläufigen Gutachten (Hochhut S. 622—626) ihre Freude darüber aus: „wenn sie auch ihr Unrecht noch nicht völlig bekennen und noch nicht einzusehen scheinen, daß sie mit ihrer Wiedertaufe eine schwere Sünde begangen haben, so sagen sie (die Prediger) doch Gott Lob und Dank, daß er ihnen wieder zu seiner Gemeinschaft verholfen habe, in welcher er sie und uns erhalte und stärken wolle."

Der bedeutendste unter den Uebergetretenen war Peter Tasch, „das anerkannte Haupt der Täufer im ganzen Hessenland, dessen weitverzweigte Verbindungen sich bis nach England ausdehnten" (Wappler S. 78). Groß war die Freude des Landgrafen Philipp und der Geistlichen seines Landes über diesen Sieg des elsässischen Reformators. Auf dessen Vorschlag ward Peter Tasch zur Bekehrung der hessischen Täufer verwendet. Er soll nach Butzers Aussage 200 Personen in Hessen von der Wiedertaufe abgebracht haben. Auch nach Straßburg ließ man ihn mit seinem ebenfalls abgefallenen Glaubensbruder Eysenburg kommen. Butzer mochte hoffen, es werde ihnen gelingen Melchior Hofmann zum Abfall von seinem Glauben zu bewegen. 6 Stunden dauerte am 5. Mai 1539 ihre Unterredung mit dem durch schwere Gefängnishaft geschwächten Täuferführer und noch viermal wurde sie in den folgenden Tagen allemal 5 Stunden lang wiederholt. Aber es gelang ihnen ihr Werk

*) Am 23. Oktober 1533 schrieb er an A. Blaurer: „Die Sekten schwächen und erschlaffen meinen Geist". (Schieß I. S. 436).

nicht. M. Hofmann blieb standhaft bei seiner Ueberzeugung. Ebenso erfolglos waren die Bemühungen Butzers und der anderen Straßburger Theologen.

Seitdem hört man nichts mehr von besonderen Bekehrungsversuchen Butzers gegenüber den Straßburger Täufern. Ein Mächtigerer trat an seine Stelle. Es war Calvin (s. d.). Auf der Synode der Straßburger Kirche im Jahre 1539, die vor allem gegen die Täufer sich richtete, war Butzer nicht zugegen; er weilte in der Schweiz. Calvin war Hauptwortführer der Verhandlungen. Ob Butzer mit seinen Erfolgen zufrieden milder gegen die Täufer gestimmt war? Er verwendete sich am 17. März 1540 brieflich bei dem Landgrafen Philipp für Melchior Rinck (s. d.), der zu ewigem Gefängnis verurteilt war und erreichte es, daß derselbe „in gelinde Haft in einem eigens dazu erbauten Gemach gesetzt wurde".

Butzer ist der Begründer der Konfirmation in der evangelischen Kirche. Er hat diesen Gedanken bereits in seiner Schrift: Ad monasterienses 1534 ausgesprochen. Zum erstenmal ward ihre Einführung in der Ziegenhainer Zuchtordnung, 1538, die hauptsächlich sein Werk ist, empfohlen. Die Rücksicht auf die Täufer hat ihn dazu bewogen, gleichsam als Ersatz für die Bekenntnistaufe die Konfirmation einzuführen. Die Konfirmation erscheint darnach als ein Zugeständnis an die Täufer. (Mennonitische Blätter 1912 S. 91; 1912 S. 34 ff.)

Die Bekämpfung der Täufer durch Butzer in seinem Evangelienkommentar, wie sie sich in den verschiedenen Ausgaben desselben wiederspiegelt, ist ein Kapitel für sich. In der Schrift A. Langs: „Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie" ist das eingehend dargelegt. „Butzer", heißt es da S. 45, „nimmt fort und fort auf die mächtige Gegenpartei der Täufer, die im Bewußtsein des Volkes oft für heiliger und Gott wohlgefälliger gilt als die Reformatoren selbst, die weitgehendste Rücksicht. Er erzählt von persönlichen Berührungen, Gesprächen mit den Anabaptisten. — Zweifellos bieten die Kommentare Butzers dem Historiker manchen Zug zur Illustration der anabaptistischen Bewegung."

Alles in allem genommen war Butzer ein schroffer, aber immerhin noch maßvoller Gegner der Täufer. Wenn er auch schließlich glaubte, die Anwendung staatlicher Zwangsmittel bei ihrer Bekämpfung nicht entbehren zu können, so hat er sie doch vor blutigster Verfolgung geschützt. Der Todesstrafe hat er nie das Wort geredet. Sie kam in Straßburg, soweit unsere Kenntnis reicht, gegen die Täufer nie zur Anwendung.

Lit.: Joh. W. Baum, Capito und Butzer, Elberfeld 1860; Herzogs Real-Enz. Bd. III S. 603 ff.; A. C. Cornelius, Gesch. des Münst. Aufruhrs II, Leipzig 1860; C. Gerbert, Gesch. der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534, Straßburg 1889; K. W. H. Hochhuth, Mitteilungen aus der protestantischen Sektengeschichte in der hessischen Kirche in Ztschr. für die hist. Theologie 1858 S. 538—644; A. Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgez. et Straatsburg van 1525 tot 1557, Amsterdam 1905; Krohn, Gesch. der fan. und enth. Wiedertäufer vornehmlich in Niederdeutschland 1758; Tim. W. Röhrich, Zur Gesch. der Straßburger Wiedertäufer in den Jahren 1527—1543 in Ztschr. f. d. hist. Theologie 1860 S. 1—120; Dr. Paul Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster 1910; Friedrich Otto zur Linden, Melchior Hofmann, Haarlem 1885. Neff.

Buyse, Michael, taufgesinnter Märtyrer, wurde am 13. Januar 1589 zu Gent in Flandern um seines Glaubens willen mit Joost Zöllner und Syntgen Wens gefangen genommen. „Nachdem man sie sehr versucht und gequält hatte, wobei sie jedoch allezeit standhaft geblieben sind", verurteilte man sie als Ketzer zum Tode. Heimlich, bei verschlossenen Türen wurden sie am 13. April desselben Jahres im Schlosse des Grafen an einem Pfahl erwürgt. Dann hing der Henker sie draußen an den Galgen, während die Frau darunter begraben wurde. (Märtyrerspiegel 1780, S. 752.) O. H.

Buyser, Jan Gerrits, Prediger der holländischen Mennoniten-Gemeinde Uithoorn vom 8. Februar 1760 bis 24. September 1695, wo er starb. Nach seinem Tod wurden 32 Predigten von ihm durch seinen Amtsgenossen Jan Klaaszman, gedruckt zu Amsterdam, 1697 herausgegeben mit einem Anhang über die Bedienung der Taufe, des Abendmahls (nach dem Gemeindebrauch der Waterländer, bei welchen die Gewohnheit herrschte, an den Tisch zu gehen) und Anweisung die Diener im Wort zu befestigen. (Schyn Maatschoen II. Teil, S. 656—658.) Neff.

Buyser, Jan de aus Holland, war Prediger der „Hauskäufer"-Gemeinde in Hamburg-Altona 164?—1670, Verfasser des christlichen Hausbuches, 1643 zu Hoorn gedruckt. (s. Menn. Bl. 1854, S. 10.) N.

Buyser, Lieven de, taufgesinnter Prediger zu Amsterdam, Verfasser der Schrift: „Verklaringe van den Droevigen Handel der Ghemeynte Gods tot Amsterdam enz. Anno 1616, in welchem er eine ärgerliche Streitsache in der Gemeinde ausführlich darlegt, in die er selbst verwickelt ist, und dabei eine nicht einwandfreie Rolle spielt. (Doopsgez. Bijdr. 1896, S. 100 ff.) N.

Buyze, Christoffel, ein täuferischer Märtyrer, wurde 1569 zu Gent mit drei Glaubensgenossen hingerichtet. (Märtyrerspiegel 1780, S. 413.) N.

Buzzale, Girolamo, Vorsteher der Täufergemeinde zu Padua in Venetien. Er war vorher Abt in Neapel und hatte seine auf 1000 Dukaten jährlich sich belaufende Pfründe seiner Gemeinde überweisen wollen. Sie lehnte dieses Anerbieten aber ab, weil sie „von dem Blute der Bestie" nichts nehmen wollte. Buzzale hat eine hervorragende Stellung innerhalb der Gemeinschaft in Venetien eingenommen und ihm dürfte auch ein entscheidender Einfluß auf die Beschlüsse der Täufersynode zu Venedig im September 1550 zuzuschreiben sein. Nähere

Mitteilungen über seine Wirksamkeit liegen nicht vor. Sein Bruder Benedetto, ein Student in Padua, wurde 1551 gefangen genommen.

Lit.: K. Benrath, Gesch. d. Reformation in Venedig, Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte, 5. Jahrg. 1887. Hege.

Bylandt von, ein gräfliches Geschlecht, das seinen Sitz in Rheydt (s. d.) in der Rheinprovinz hatte und den Täufern in ihrer Herrschaft mehr als 100 Jahre lang gegen die Unterdrückung der Regierung Schutz und Duldung gewährte. Zuerst schützte sie Otto von Bylandt, der am Hofe des Herzogs Wilhelm in Düsseldorf eine einflußreiche Rolle spielte, gegen alle Verfolgungen, die von Seiten des Reichs ihnen drohten. „1594 wird der erste Täufer Peter auf der Heuren erwähnt. Zehn Jahre später war ihre Zahl schon ziemlich angewachsen; sie hielten bei nächtlichen Zusammenkünften mit Gesang und Predigt ihre Gottesdienste ab. 1646 erschienen sie zu einer Gemeinde organisiert und hatten eigene Armenpfleger. Ende des 17. Jahrhunderts überwies ihnen die gräfliche Familie von Bylandt Wohnungen innerhalb der Wälle ihres Schlosses, bis sie am 16. Juli auf Befehl des Kurfürsten von der Pfalz gewaltsam vertrieben wurden". (Dr. K. Rembert, die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 158, 426, 530). N.

Byler, Gemeinde der altamischen Mennoniten in Nordamerika, Staat Pennsylvanien bei Pulaski, Lawrence County, zählte (1911) 80 Mitglieder.

Byler, Gerrit van, ein Täufer, der mit mehr als 25 Glaubensgenossen bei einer gottesdienstlichen Versammlung an Ostern 1575 zu London gefangen genommen wurde. Im Gefängnis schrieb er einen im Märtyrerspiegel 1780, S. 688—691 erwähnten Bericht, der das Verhör, das sie zu bestehen, und die Drangsale, die sie zu erdulden hatten, schildert. Derselbe schließt mit den Worten: „Ob man mich schon allhier auf dieser Erden verdammt, so glaube ich doch gewiß mit dem Propheten David Psalm 27, 12, daß ich sehen werde das Gute des Herrn im Lande der Lebendigen: darum freue ich mich des Herrn und bin getrost und unverzagt, als der ich gewiß weiß, daß mein Erlöser lebt. Meine Hoffnung steht auf Gott." Der Märtyrerspiegel bringt S. 688 die Notiz, daß er mit einem Leidensgenossen die Freiheit wieder erlangt hat, während 2 andere Brüder am 22. Juli 1575 den Feuertod erlitten. Da der obige Bericht im September 1575 geschrieben ist, so hat Gerrit von Byler noch Monate lang die Leiden der Gefängnishaft erduldet, wenn er überhaupt vom Märtyrertod verschont geblieben ist. N.

C.

Caddo, amerikanische Mennoniten-Gemeinde im Staate Oklahoma, Caddo County, 8 englische Meilen westlich der Stadt Hinton gelegen, die der Allgemeinen Konferenz angehört und (1911) 20 Mitglieder und 23 Sonntagsschulbesucher zählte. Neuere Nachrichten waren über sie nicht zu erlangen.

Californien, s. Kalifornien.

Calvin, Johannes, der große Reformator, ist geboren am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie und starb am 27. Mai 1564 zu Genf. Sein Vater, ein Rechtsanwalt, war ein angesehener Mann, seine Mutter, die Tochter eines begüterten Ratsherrn in Noyon, eine fromme Frau, die in das empfängliche Gemüt des hochbegabten Knaben den ernsten religiösen Sinn pflanzte. 12 Jahre alt ward er der Inhaber einer kirchlichen Pfründe, deren Erträgnisse ihn in den Stand setzten sich nach Paris zu begeben um Rechtswissenschaft zu studieren. Mit eisernem Fleiß widmete er sich seinem Studium und legte den Grund zu dem umfassenden Wissen, das ihn auszeichnete. Von nachhaltigem Einfluß war sein Aufenthalt auf den Universitäten Bourges und Orleans. Er kam hier mit Männern in Berührung wie Melchior Wolmar und Robert Olivetan, die der Lehre Luthers nahe standen.

Bald schlug für ihn die Stunde der Bekehrung. Er brach völlig mit seiner Vergangenheit (1534), sagte sich von der katholischen Kirche los und warf sich mit rastlosem Eifer auf das Studium der Theologie. Nun war freilich seines Bleibens in Paris nicht mehr. Er verließ die Stadt, wo er seines Lebens nicht mehr sicher war, und begab sich nach vorübergehendem Aufenthalt in Angoulême, Nerac und Noyon nach Straßburg und Basel und veröffentlichte bereits 1536 sein bedeutsamstes theologisches Werk, die berühmte Institutio religionis christianae. Nach dem Erscheinen dieses Buches, das „ihm auf Jahrhunderte hinaus die Führerschaft in der reformierten Kirche verschaffte", begab sich Calvin nach Italien, wo er einige Zeit am Hofe der Herzogin Renate von Ferrara weilte. Auf der Rückreise kam er über Genf.

Hier hielt ihn Wilh. Farel fest und gewann ihn zum Mitarbeiter an seinem Reformationswerk. Bald stand Calvin im Vordergrund der evangelischen Bewegung der Stadt. Mit rücksichtsloser Strenge führte er die kirchliche Ordnung ein. Das reizte seine Gegner zum hartnäckigsten Widerstand. Am 3. Februar 1538 erhielten sie bei den Ratswahlen die Oberhand. Calvin und Farel mußten die Stadt verlassen. Sie ließen sich vorübergehend in Basel nieder. Im September 1538 kam Calvin nach Straßburg. Drei Jahre dauerte sein Aufenthalt in der elsässischen Reichsstadt, die für seine religiöse Stellung bedeutsam waren. Dann kehrte er nach Genf zurück und schuf hier mit unbeugsamer Willensenergie und ungewöhnlicher Arbeitskraft ein religiöses Gemeinwesen, das Jahrhunderte lang in christlicher Zucht und Sitte musterhaft und vorbildlich für die ganze protestantische Kirche gewesen ist. Durch ausgedehnten Briefwechsel erstreckte sich seine

Tätigkeit über die ganze damalige evangelisch-reformierte Christenheit. Gegen Andersdenkende war Calvin rücksichtslos schroff und unduldsam. Michael Servet, der berühmte Arzt und Naturforscher, mußte seine Leugnung der Dreieinigkeit auf dem Scheiterhaufen büßen. Auch gegen die Täufer verfuhr Calvin mit unerbittlicher Strenge. Doch ließ er es nie zur Todesstrafe kommen. Er unterschied mit einem für die damalige Zeit seltenen Verständnis zwischen den aufrührerisch-schwärmerischen und den stillen, einfach frommen Täufern. Von den letzteren wußte er viele durch seine geistige Ueberlegenheit und Ueberredung für die reformierte Kirche zu gewinnen.

Schon bei seinem ersten Aufenthalt in Genf kam Calvin mit den Täufern in Berührung. Es war im Anfang des Jahres 1537, da erschienen zu Genf einige holländische Taufgesinnte, deren Predigt bald zum großen Schrecken Calvins und seines Amtsgenossen Farel Eingang fand. Auf ihr Betreiben wurden zwei von ihnen Hermann aus Gerbihan oder Gerbehaye (Hulshof S. 187 Anmkg.) und Andry Benoit aus Engelen in Brabant am 9. März 1537 vor den Rat geladen. Sie wünschten in einem öffentlichen Gespräch mit den Genfer Reformatoren ihren Glauben zu verteidigen. Farel unterstützte dies Begehren und nach einigem Zögern gab der Rat seine Einwilligung. Am 16. März d. J. fand die Disputation im Franziskanerkloster von Riva statt, zu welchem jeder Zutritt hatte. Es dauerte zwei Tage. Taufe, Bann und das Wesen der Seele bildeten den Gegenstand der Verhandlungen. Nach dem Ratsbericht hat sich Calvin nicht direkt an dem Gespräch beteiligt. Darnach kann es nicht richtig sein, wenn Gaberel, Beza u. a. berichten, daß Calvin die Täufer glänzend überwunden habe. (Näheres s. Hulshof S. 186 ff.) Es scheint vielmehr, daß die Täufer nicht ohne Erfolg Farel widerstanden haben, wenn sie auch ihre Aussagen ungeschickt und weitschweifig vorbrachten. Der Rat erklärte sie für besiegt und verbannte sie aus der Stadt. Damit waren aber nicht alle Täufer aus Genf vertrieben. Bald darauf kam es zu einem zweiten Täufergespräch, an dem auch Calvin teilnahm. Es fand am 29. März mit zwei Täufern aus Lüttich statt, Joh. Bomeromenus, Drucker und Jean Stordeur. Sie waren ungelehrte Leute und entfernt nicht den Genfer Reformatoren gewachsen. Nur unbeholfen konnten sie sich ausdrücken; aber sie haben mutig ihre Ueberzeugung verteidigt. Sonst wissen wir nichts über den Verlauf des Gesprächs. Am 30. März wurden beide Täufer aus der Stadt verwiesen. Ihre Wirksamkeit war in Genf aber noch lange spürbar. Am 7. September 1537 berichteten die Prediger an den Rat, daß sich unter den Einwohnern der Stadt noch verschiedene Anhänger der Täufer befinden.

Als Calvin nach Straßburg kam, geriet er mit den Täufern daselbst in Berührung. Seine Gesinnung gegen das Täufertum zeigt sich in einem Brief, den er bald nach seiner Ankunft am 11. September 1538 an Farel in Neuchatel schrieb. Da heißt es u. a.: „In Metz, wo schon alles der wahren Religion Feind ist und der Rat sich zu ihrer Vernichtung verschworen hat unter Beihilfe der Priester, hat sich jetzt auch noch die Hefe der Wiedertäufer zur Erregung neuen Anstoßes eingeschlichen. Zwei wurden in die Mosel gestürzt, einer schimpflich gebrandmarkt und verbannt. Soviel ich durch allerlei Anhaltspunkte herausbringen konnte, war der Barbier, der den Hermann (von Gerbihan) begleitete, einer von ihnen. Ich fürchte, diese Pest hat sich unter den einfachen Leuten weit verbreitet in der Stadt Metz". (Schwarz I S. 45, vgl. damit Hulshof S. 193.)

Auf der Synode der Straßburger evangelischen Kirche 1539, die sich hauptsächlich gegen die Täufer richtete, war Calvin auf Seite der Evangelischen der Hauptwortführer. Es gelang ihm zwei anwesende Täufer, die ihm schon in Genf begegnet waren, von ihrem Glauben abzubringen und zur Annahme des reformierten Bekenntnisses zu bewegen. Es sind dies Joh. Stordeur, dessen Witwe Idelette von Büren (s. d.) Calvin auf Butzers Anraten im August 1540 heiratete und Hermann von Gerbihan. Wir hören darüber aus seinen Briefen an Farel Näheres. Er schreibt an diesen am 6. Februar 1540: Der Wiedertäufer Hermann, der in Genf mit uns eine Disputation hatte, bat mich um eine Unterredung. Er gibt zu, über die Kindertaufe, die Menschheit Christi und allerlei anderes habe er sich schwer geirrt. In einigen andern Dingen hat er noch einige Bedenken, doch ist gute Hoffnung, da schon so viel Schweres von ihm überwunden ist. Sein Genosse Jean (Stordeur) hat endlich seinen Knaben, der schon ziemlich groß ist, zur Taufe gebracht. Ich hatte eine Zeitlang Nachsicht der Schwäche des Kindes wegen, da er sagte, das sei ihm der Hauptgrund zum Hinausschieben der Taufe. Schließlich sagte er, er wolle die Leute nicht aufhalten, deren hartnäckigem Dringen auf die Taufe er doch in keiner Weise widerstehen könne (Schwarz I. S. 87/88).

Drei Wochen später, am 26. Februar, schreibt Calvin an Farel: „Hermann ist, wenn ich mich nicht täusche, in guten Treuen zur Gemeinschaft der Kirche zurückgekehrt. Er hat bekannt, außer der Kirche sei nicht auf Heil zu hoffen, bei uns sei die wahre Kirche; deshalb sei es ein Abfall gewesen, daß er einer von ihr getrennten Sekte zugehörte; für dieses Vergehen, dessen er sich schuldig bekannte, hat er um Verzeihung gebeten. Ueber den freien Willen, Gottheit und Menschheit Christi, Wiedergeburt, Kindertaufe und andere Dinge ließ er sich belehren und nahm unsere Lehre an. Nur in der Frage der Prädestination zauderte er noch etwas; doch unterschrieb er mir auch hier beinahe, nur daß er sich den Unterschied vom Vorauswissen Gottes und der Vorsehung nicht erklären konnte. Er bat aber, das möchte kein Hindernis sein, daß er und seine Kinder etwa deswegen nicht in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen würden. Ich empfing ihn mit geziemender Willigkeit, und da er um Verzeihung bat, reichte ich ihm im Namen der Kirche die Hand; darauf taufte ich sein Töchterlein, das schon über zwei Jahre

alt ist. Wenn mich mein Glaube nicht ganz täuscht, ist er ein gottesfürchtiger Mensch. Als ich mahnte, er solle nun auch andere auf den rechten Weg zurückbringen, sagte er: das ist das Geringste, daß ich mir nun im Aufbauen nicht weniger Mühe gebe, als ich es früher im Niederreißen tat. Auch Jean, der in Ulm wohnt, soll zur Vernunft gekommen sein. Aber damit wir uns dieser Dinge nicht rühmen, demütigt uns der Herr auf tausend Arten." Schwarz I. S. 90.

Dieser Jean, von dem hier die Rede ist, wird wohl (so vermutet Hulshof S. 196), Johannes Bomeromenus gewesen sein, der 1537 aus Straßburg verbannt wurde und sich wahrscheinlich nach Metz begab, und nicht Joh. Stordeur, wie man vielfach annimmt. Der größte Erfolg der Bekehrungsarbeit Calvins in Straßburg war die Rückkehr des früheren Predigers an der St. Nikolai-Kirche Paul Volz zur reformierten Kirche. Dieser war aber nicht, wie Krohn und andere, so noch zur Linden annehmen, zu den Täufern, sondern zu den Schwenkfeldianern gegangen. (Hulshof 197, Röhrich, Mitteilungen III. S. 215). Beza berichtet, daß Calvin in Straßburg eine sehr große Anzahl Täufer bekehrt habe; das ist aber zum mindesten arg übertrieben. Wir wissen von keinem namhaften Täufer, der durch ihn weiter gewonnen wurde; die Zahl der Erwachsenen, die er bekehrte, ist jedenfalls recht beschränkt. Dagegen soll die Anzahl der Kinder, die Calvin in seine Gemeinde aufgenommen hat, groß gewesen sein.

Nach einem Brief vom 21. Januar 1546 an Farel in Neuchatel hatte Calvin in diesem Jahre einen Zusammenstoß in Genf mit einem Täufer Belot (s. d.). Er enthält Angaben und Aeußerungen, die über Calvins Stellung zu den Täufern in jener Zeit ein interessantes Licht geben. Wir bringen sie daher wörtlich: „In diesen Tagen wurde ein Wiedertäufer, als er die albernen Schriften öffentlich zum Verkauf auslegte, auf mein Betreiben verhaftet. Du kennst ja aus Erfahrung die Art dieser Leute. Solchen wilden Trotz habe ich bisher aber noch an keinem wahrgenommen. Trotzdem ich ihn zuerst höflich, wie es meine Art zu reden, ansprach, geruhte er keinen Augenblick anders mit mir zu reden, als wenn er mit einem Hund zu tun hätte. Als man ihn ins Rathaus führte, wollte er sich gleich neben den ersten Syndikus setzen; als man ihn von da wegwies, gab er sich erhobenen Hauptes und mit rollenden Augen den majestätischen Anschein eines Propheten und antwortete, wenns ihm beliebte, mit ein paar Worten auf die an ihn gerichteten Fragen; öfters blieb er überhaupt stumm. Es entstand dann unter uns ein Disput über das Schwören. Als ich ihn fragte, ob denn das Gesetz des Herrn uns nicht Wegleitung gäbe für das Leben, da brachte er das entsetzliche Dogma der Täufer vor: Abgetan ist das Alte Testament! Ich führte das Wort des Paulus an. Alle Schrift ist nütze, daß ein Mensch Gottes vollkommen werde, zu allem guten Werk geschickt 2. Tim. 3, 16, 17. Ich drängte ihn, darauf solle er antworten; aber kein Wort konnte ich aus ihm herausbringen. So erklärte ich nun diese ganze Frage, damit jedermann die unbesiegbare Unwissenheit dieses Menschen samt seiner ebenso großen Unverschämtheit erkenne. Als er sich so bedrängt sah, ließ er sich zu der gewöhnlichen leichtfertigen Phrase der Sektierer herbei, kein Mensch habe ein bequemeres Leben als die Pfarrer. Ich erwiderte in ein paar Worten, nicht so sehr um unsern Stand zu verteidigen, als um die Frechheit dieser Bestie zurückzuweisen. Drauf schalt er mich geizig. Das gab ein allgemeines Gelächter; denn es wußten alle, daß ich eben dieses Jahr eine größere mir von ihnen angebotene Personalzulage abgelehnt hatte und zwar so ernstlich, daß ich eidlich versicherte keine einzige Predigt würde ich mehr halten, wenn sie nicht abließen. Sie wußten auch, daß ich nicht nur eine solche außerordentliche Freigebigkeit abgelehnt, sondern daß ich auch von meinem gewöhnlichen Gehalt etwas zurückerstattet hatte, nicht weniger als 20 Kronen. So wurde er von allen mit Scheltworten angegriffen. Ich antwortete bescheidentlich, er wäre wohl reich an meiner Stelle; es sei kein Zeichen von Geiz, wenn ich arm sei, bei aller Gelegenheit reich zu werden; aber er könne von mir auf Leben und Tod angeklagt werden des Diebstahls nämlich; wenn er leugne, so wolle ich meinen Kopf anbieten zur Strafe wegen Verleumdung, wenns nicht wahr sei. Denn es stand fest, daß er für $2^1/_2$ Sous Flugblätter verkaufte, die ihn 4 Deniers gekostet hatten. Und es lag nicht an einer festgesetzten Taxe, daß er sie so teuer verkaufte. Ich drängte ihn, wenn er ein gutes Gewissen habe, so solle er seine Unschuld verteidigen. Da er wie gewöhnlich schwieg, begann ich über die Sündlosigkeit der Wiedertäufer zu sprechen. Als er seinen Trotz genug gezeigt hatte, wurde er aus der Stadt verwiesen. Zwei Tage darauf, als man ihn wieder in der Stadt erwischte, wurde er mit Ruten gestrichen, seine Bücher öffentlich verbrannt, ihm selbst verkündet, er dürfe bei der Strafe des Galgens nicht wieder kommen. Das ist ein Mensch oder eher ein Vieh von heilloser Verruchtheit".

Es bleibt bedauerlich, daß wir über diesen Belot weiter nichts wissen.

In drei Schriften handelt Calvin von den Täufern. Die erste Schrift „Psychopannychia" verfaßte Calvin 1534 in Orleans; 1542 erschien die erste Ausgabe im Druck, 1544 die zweite, die zuerst den Namen Wiedertäufer enthält. Sie werden als Anhänger der Lehre vom „Seelenschlaf" angesehen, die sonst sich nicht bei ihnen nachweisen läßt. Die zweite Schrift, die den Titel führt: „Brieve Instruction pour armer tous bons fideles contre les Erreurs de la secte des anabaptistes, Geneve 1544", ist eine Bestreitung der 7 Artikel von Schlatten am Randen „Brüderliche Vereinigung 2c.", die ihm mit der Bitte sie zu widerlegen zugesandt worden waren (Hulshof 189). In der Einleitung sagt er, daß die Täufer im Gegensatz zu den Libertinern die Bücher der hl. Schrift anerkennten und mit der Kirche als Lehrnorm annähmen und daß man so doch einen gemeinsamen Boden habe, von wo aus man mit ihnen eine Verständigung suchen könne. „Car

pour le moins, elle recoit l'Estriture saincte, comme nous. Si on vient a traicter avec les sectateurs d'icelle, on sait en quoi on differe d'avec eux: ils donnent a entendre leur conception: et en la fin on sait en quoi on est demeure d'accord, et quelle controversie il y reste". Diese Schrift handelt von folgenden Lehrpunkten: 1. Von der Kindertaufe, 2. von dem Bann, 3. von der Aufnahme beim hl. Abendmahl (en quoi ils ne disent rien, que nous ne leur accordions), 4. von dem Recht Waffen zu tragen, 5. von den Hirten (Predigern), 6. von der Macht der Fürsten, 7. von dem Eid. Dazu kommen noch zwei unter den Täufern nicht allgemein anerkannte Artikel: Von der Inkarnation (Menschwerdung) Jesu Christi und von dem Leben und der Lage der Seele zwischen dem Tod und dem Tag der letzten Wiederherstellung und Auferstehung (zur Linden, S. 416).

In der 3. Schrift: „Contre la secte phantastique et furieuse des Libertins, qui se nomment spirituels, Geneve 1545" spricht Calvin die Täufer ausdrücklich frei von den zügellosen Lehren und Handlungen der Libertinisten. Er meint, anfangs habe es auch einige Anabaptisten gegeben, die ähnlich dachten und lehrten. Aber man habe allgemein erkannt, wie solche Absurdität gegen die menschliche Vernunft streitet und die besten Schriftsteller unter ihnen schämen sich solcher Lehren.

Unbegreiflich ist Johannes Calvins Urteil über Menno Simons, den er allerdings nur durch einen Brief Martin Microns (s. d.) kennen gelernt hat. Er sagt in einem Gutachten, das er an Micron einsendete, über ihn: „Nihil hoc asino posse superbius, nihil petulantius" („nichts kann hochmütiger, nichts frecher sein als dieser Esel"). CR Calv. 4. 176. Herzogs Real-Enzykl. XII. S. 592.

Bei der genauen Kenntnis, die Calvin von dem Wesen des Täufertums erlangte, konnte es nicht fehlen, daß er von ihm beeinflußt wurde. Wenn es auch unrichtig ist, was schon behauptet wurde, daß er seine Abendmahlslehre von den Täufern übernommen habe, so ist doch gewiß, daß ihre Lehre und Praxis der Gemeindezucht für ihn vorbildliche Bedeutung erlangte. Er selbst lehnt diese Meinung hochmütig ab und erklärt, die Täufer hätten von ihm ihre Auffassung der Gemeindezucht sich angeeignet. „Daß der Bann eine gute und heilige Einrichtung sei, leugnen wir nicht; und wir gestehen, daß sie in der Kirche nicht nur nützlich sondern auch notwendig sei. Ja, was diese unglücklichen und undankbaren Menschen über sie lehren, haben sie von uns gelernt, nur daß sie durch ihre Unwissenheit und Anmaßung die Lehre verdorben haben, welche wir rein halten" (zur Linden S. 417). Wie unrichtig dies ist, geht aus der einfachen Tatsache hervor, daß die Täufer ihre Lehre von der Gemeindezucht schon zu einer Zeit (1527 wurden die 7 Schlattener Artikel vereinbart) hatten, als Calvin noch im katholischen Glauben lebte und kaum 18 Jahre alt war.

Lit.: Herzogs Real-Enz. Bd. III. u. XII.; Abr. Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1537, Amsterdam 1905; Rudolf Schwarz, Joh. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen, 2 Bde. Tübingen 1909; Friedrich Otto zur Linden, Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer, Haarlem 1885. Neff.

Cambria County, Landschaft in Pennsylvanien, wo sich um 1840 vier Meilen östlich von Johnstown die ersten Mennoniten ansiedelten und hier eine Gemeinde gründeten, die zur altmennonitischen Franconia-Konferenz gehört. 1840 errichtete die Gemeinde ein Blockschulhaus, das 1855 einem neuen Versammlungshaus und 1878 einem größeren Neubau Platz machte. Die Gemeinde führt den Namen „Weavers-Kirche" und zählte (1911) 130 Mitglieder und 225 Sonntagsschulbesucher (s. D. K. Cassel, Geschichte der Mennoniten, Philadelphia 1890 S. 154). H.

Camillo, Renato, einer der ersten Vertreter des Täufertums in Italien. Er stammte aus Sizilien, war 1542 in das Veltlintal (nördlich des Comersees) gekommen und wirkte seit 1545 als Lehrer in Traona, Chiavenna und Vicosoprano. Auf den Vollzug einer zweiten Taufe hat Camillo, der sich den Namen „Renato" (der Wiedergeborene) beilegte, nie gedrungen; er wandte sich öffentlich nur gegen die mit der katholischen Taufhandlung verbundenen abergläubischen Zutaten. Die Taufe galt ihm als äußere Bezeugung, daß der alte Mensch abgelegt werden soll oder bereits abgelegt ist. Die Sakramente sind nichts als Sinnbilder von Wahrheiten, welche den Erben des Reiches schon verliehen sind. Den Mittelpunkt seines theologischen Denkens bildet die Lehre von der Vorherbestimmung: „wer erwählt ist, hat den Geist und kein anderer kann ihn gewinnen." Ferner vertrat er die Lehre vom Seelenschlummer. Er wurde von Mainardus der Bündener Synode, dann auch den übrigen Kirchen der Schweiz denunziert (Juni 1548), schließlich vor einer außerordentlichen Kommission verhört und am 6. Juli 1550 exkommuniziert.

Lit.: K. Benrath, Wiedertäufer im Venetianischen 1885 S. 19, derf. Geschichte der Reformation in Venedig 1886 S. 76; Blösch, Gesch. d. schweiz. Reformierten Kirchen 1898; Porta, Hist. Ref. Raet. I, 27; Herzogs Real-Enzykl. 16. Bd. S. 662—664. Hege.

Campanus, Johannes, ist der Führer der sogenannten Wassenberger Prädikanten, die sich im Jülicher Lande in dem Jahrzehnt vor dem Münsterischen Aufruhr unter dem Schutze reformfreundlicher Adliger und herzoglicher Beamten eine Basis für ihre spätere Wirksamkeit schufen. Er wurde um das Jahr 1500 (1574 wird er als „senis" bezeichnet) im Bistum Lüttich zu Maeseyck unfern der alten Jülicher Grenze an der Maas im Nordostzipfel Belgiens geboren. Ex Juliacensi regione heißt es bei Seckendorff. Hist. Lutheran. Leodiensis dioceses fügt die Wittenberger Universitätsmatrikel seinem Namen hinzu. Zunächst mag er Klostergeistlicher im benachbarten Roermond gewesen sein. Auf den humanistischen Schulen in Düsseldorf und Köln erwarb er sich eine gründliche wissenschaftliche Bildung. Wie wenige seiner Zeit war er in den drei alten Sprachen beschlagen. Frühzeitig trieb es ihn in den Kampf gegen Dunkelmänner und Reaktionäre, gegen die Scholastiker in Köln.

Die Kölner Universität mußte er insigni doctrina et virtute bald verlassen. Sein Name wurde bekannt. Wegen seiner Fähigkeiten und seines Mutes wurde er neben den ersten Männern der bewegten Epoche als ebenbürtig erwähnt und gerühmt. Witzel hebt, obwohl er seinetwegen heftig befehdet wurde, in seiner Apologetica freimütig hervor: An non in pretio eruditorum erat? An non in claritate apud Juliacenses? An non praedicabatur Coloniensium sophistarum victor?

Mit einflußreichen Herren und Gelehrten wurde er frühzeitig persönlich bekannt. Seine Beziehungen zu den humanistisch interessierten und reformatorisch lebhaft tätigen Grafen von Neuenahr verschafften ihm bald auf den Burgen jülichscher Amtleute ein schützendes Asyl während der im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts einsetzenden kirchlichen Streitigkeiten und Verfolgungen. Um die am Niederrhein lange Zeit vorherrschende kirchliche Politik zu verstehen muß man sich vor allem vergegenwärtigen, daß am herzoglichen Hofe zu Cleve und Düsseldorf ein angesehener Gast und begehrter Ratgeber Desiderius Erasmus war, jenes 8. Weltwunder, der doctissimus et praestantissimus theologus, der in der besseren Erkenntnis des Urchristentums ein Heilmittel gegen die kirchlichen Gebrechen und Schäden der Zeit sah. Sein Enchiridion christiani militis fanden die Kirchenvisitatoren in den dreißiger Jahren vielfach unter den wenigen Büchern der sonst meist rückständigen Geistlichen.

Campanus hatte inzwischen in seiner Heimat als Prediger gewirkt, bis er auch dort wegen seiner Lehren vertrieben wurde, als im Bistum Lüttich und im Herzogtum Geldern das Wormser Edikt in seiner ganzen Schärfe gehandhabt wurde.

Mit Campanus war lange Jahre eng verbunden der Prediger Dionysius Vinne, der ihn auch nach Wittenberg begleitete. Hier wurden beide zugleich mit 3 Jülichern, denen sie wohl als Hofmeister beigegeben waren, Dezember 1528 ins Universitätsalbum eingetragen. Als Feinde der alten Kirche mit ihrem mittelalterlichen Zeremonienwesen standen sie durchaus auf Seiten Luthers ohne dogmatische Sonderheiten unnötig zu betonen. Sollte Campanus wirklich schon 1525 in Belgien die Lehre von der Dreieinigkeit angegriffen haben, wie Spalatin in seinen Annalen behauptet? Um 1520 mag er wie Dionysius Vinne in Antwerpen gewesen sein und jene Gemeinde unterstützt, wenn nicht gegründet haben, an die Luther im Jahre 1525 schreibt. Um 1530 berichtet jedenfalls Dionysius Vinne an Luther (s. Rembert S. 599 ff.): „Um deines Namens willen habe ich gar viele Verfolgungen erlitten. Schon vor 10 Jahren habe ich in Antwerpen, dann im Bistum Lüttich trotz aller Verfolgungen des Herrn Wort verkündet". Vinnes Lehre vom Abendmahl, die er in dem erwähnten Brief entwickelt, mag von Gedanken des Campanus beeinflußt sein. Sicherlich haben beide in der großen Handelsstadt an der Schelde Auffassungen kennen gelernt, die konsequent die alten transzendentalen Sakramentsbegriffe und die scholastische Trinitätslehre ablehnen. Noch ist aber die Frage der „Freigeister in Antwerpen" nicht gelöst. Wenn Luther in jenem Briefe an die „Christen zu Antorff" eine besonders scharfe Sprache führt und sie vor Poltergeistern warnt, die bald die Taufe ablehnen, bald das Sakrament leugnen, bald Christus nicht als Gott bekennen wollen, so mag er Kenntnis gehabt haben von einer starken spiritualistischen Bewegung, die vielleicht älter ist, als er ahnte. Es handelt sich in Antwerpen um eine alte oder neue Partei, die in ihrer Entwicklung sich als die der sog. Wiedertäufer darstellt und hier wie anderwärts mit den Anfängen der evangelisch-lutherischen Bewegung sich hervorwagt und neue Anhänger gewinnt. Ob eine gewisse historische Kontinuität mit anderen Oppositionsparteien gewahrt ist, ob mystische Schwärmereien jüngst von Oberdeutschland übertragen waren, mag dahingestellt bleiben. Der edle Täufer Hans Denk hatte Beziehungen zu Antwerpen; David Joris war 1524 in der Stadt; als Führer der Neuerer wird von Carnovianus später Melchior Hofmann angegeben. Die „Ketzer" selbst nannten sich Evangelici. Was wir über die Lehren der Antwerpener Neuerer hören, treffen wir im ganzen auch in des Campanus Bekenntnissen wieder. Wenn später in Schriften des 16. Jahrhunderts von hämischen Gegnern Luthers fälschlich davon gesprochen wird, sein natürlicher Schüler Campanus sei schon 1525 in Wittenberg gewesen und habe dort an der Universität einen Lehrstuhl innegehabt, so hatte vielleicht Luthers Brief vom Jahre 1525 an die Christen zu Antwerpen die Veranlassung gegeben, der mancherlei Anklänge an spätere Lehren des Campanus festhielt. Bezeichnet doch Luther in diesem Briefe einen Ungenannten aus den Niederlanden als Rumpel- und Poltergeist (s. Rembert S. 177), genau wie später den Campanus.

Jedenfalls war Campanus zunächst ein begeisterter Verehrer des großen Reformators, ein vehementissimus Lutheranus, trotz ihrer späteren heftigen Fehden. Als der Münstersche Domschullehrer und Prediger an St. Lambert, Timan Camener, ein giftiges Gedicht gegen den Wittenberger Mönch in die Welt schickte, da versetzte Campanus diesem Simonisten und persönlichen Feinde des aus der Münsterschen Tragödie allgemein bekannten Pfarrers Rothmann, mit dem Campanus bekannt geworden ist, in scharfen Versen die deutlichste Antwort (s. Rembert, S. 178, 181, Anhang S. 593 ff.). Fast zwei Jahre lebte Campanus unangefochten, geschätzt als begabt und lerneifrig in Wittenberg. Genaueres erfahren wir von Georg Witzel, dem Pfarrer im benachbarten Niemeck, dessen Briefe uns erhalten sind. Im Umgang mit Witzel hat er, wie dieser versicherte, keine häretischen Ansichten geäußert; er widmete sich eifrigst dem Studium der Kirchenväter und blieb dabei stets zurückhaltend, „mirus rerum suarum occultator". Beide begegneten sich allerdings in der Forderung einer gründlichen Reformation der Kirche durch Hinweis auf das Urchristentum, einer Forderung, die ihnen die Wittenberger Führer immer weniger erfüllen

wollten. Dabei hat sich Campanus besonders der Bemühungen des Erasmus erinnert. Auch die Anschauungen der „Freigeister von Antwerpen" kamen der Richtung seiner Studien entgegen. Hier ist zugleich die Quelle zu des Campanus Untersuchungen über die Abendmahlslehre zu suchen, deren Ergebnis er 1529 bei Gelegenheit des Marburger Religionsgesprächs vorzutragen suchte, zu dem er von Wittenberg aus gereist war, wenn er auch nicht zur Disputation zugelassen wurde (vgl. Tischreden Luthers). Er behauptete den Streit zwischen Luther und Zwingli schlichten zu können, wenn man seiner Erklärung der Einsetzungsworte folge, die allein richtig sei. Seine Auslegung ging dahin: Christus habe mit den Einsetzungsworten nicht seinen eigenen, lebendigen natürlichen Leib gemeint, sondern vielmehr sagen wollen: Dieses Brot ist zwar ein Leib und Körper für sich („corpus paneum"), aber er ist zugleich mein Leib, weil ich es geschaffen habe, weil es meine Kreatur ist. Ueber diese Ansicht hat sich Luther ausdrücklich mit ihm literarisch auseinandergesetzt und gleichzeitig Karlstadts Meinung verworfen, der ebenfalls die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl bestritt und den geistigen Genuß für das allein Wesentliche erklärte.

In der Lutherstadt konnte sich Campanus wegen seiner anderen verdächtigen Aeußerungen über die Dreieinigkeit nicht länger halten. In der Verborgenheit bei dem erasmisch geschulten Pfarrer zu Niemeck trieb er ferner seine theologisch-historischen Studien, wie bereits erwähnt, und fand im Gastfreund, der selbst als Antitrinitarier und „Wiedertäufer" verdächtigt wurde, einen bekannten Gesinnungsgenossen. Darauf erschien Campanus, wahrscheinlich auf Veranlassung Melanchthons, noch einmal in Wittenberg, wurde hier, weil er neben antitrinitarischen auch anabaptistische Grundsätze äußerte, sogar verhaftet, später aber wieder freigelassen. Seinem Freunde Witzel wurde wegen seiner Aufnahme des Campanus von Justus Jonas und den Wittenbergern so arg zugesetzt, daß auch er ins Gefängnis wandern mußte und später wieder befreit zur alten Kirche zurücktrat. Der aufrechte Campanus ging aber seine eigenen Wege; ihm lag des Erasmus Versöhnungsreformation ebenso wenig wie Luthers konservativer Geist; er glaubte an die alte apostolische Kirche anknüpfen zu müssen um die Wirren und Händel der Theologen zu schlichten, lehnte die Neuerungen Luthers und seiner Verwandten ebenso ab wie die Künsteleien der Scholastiker und konnte ein Werk schreiben mit dem bezeichnenden Titel: Contra totum post apostolos mundum. In einem Briefe Melanchthons an Konrad Heresbach vom 15. Juli 1531 wird es unter dem ausführlichen Titel citiert: „Wider die Lutherischen und alle Welt nach den Aposteln und derselben wunderbarlicke und seltzame Irrthumb". Wenn er in seinem Radikalismus weiter ging als die bestallten Reformatoren seiner Zeit, so ist ihm trotz aller Irrungen die bona fides nicht abzusprechen: die edle Sittlichkeit seines Charakters kann nicht bestritten werden, wie kräftig auch der hl. Grobianus damals seinen Griffel führte und sein Gift gegen ihn verspritzte. Ihm paßte bei seinem heißen Streben nach einer Erneuerung der Kirche von Grund aus nicht jene Halbheit, die Luthers Staatskirchentum in Lehre und Verfassung aufs neue festigte.

Trotz aller Gegnerschaft hofften die Theologen immer noch den mutigen Kämpfer wieder auf ihre Seite zu ziehen. (Corp. Ref. II. 13, 18). So überrascht es uns denn nicht, daß er im März 1530 am Hofe des sächsischen Kurfürsten zu Torgau erschien, wo dessen Räte die in Augsburg dem Kaiser vorzulegenden Glaubensartikel berieten. Angesehene Adlige aus Jülich hatten ihn wiederum empfohlen. Wie Melanchthon schreibt, legte er eine schriftliche Darlegung seiner Lehren vor: „attulit magnum acervum impiorum dogmatum ... disputat Christum non esse, Spiritum S. non esse deum, peccatum originale nomen inane esse. Denique nihil non transformat in Philosophiam" (Mel., Corp. Ref. II. 33 f.). Er kam zwar nicht zur Geltung, er wurde aber auch nicht gefangen gesetzt trotz des „Haufens gottloser Dogmen". Der Fürst scheint den „Einbildungen" des Unermüdlichen große Bedeutung beigemessen zu haben; denn er ließ die „Akten, die Gelehrten zu Wittenberg und Joh. Campanus belangend" mitnehmen nach Augsburg zum Reichstag (s. Rembert S. 201 f.). M. E. ist des Campanus Lehre von der Trinität von bestimmendem Einfluß auf die Fassung des Schlußsatzes des 1. Artikels der Confessio Augustana gewesen: „Damnant et Samosatenos veteres et neotericos, qui ... rhetoricantur, quod non sint personae distinctae, sed quod verbum significet verbum vocale et spiritus motum in rebus creatum". An Campanus, nicht an Servet ist hier zu denken, dessen „Libri VII de Trinitatis erroribus" erst 1531 erschienen. Melanchthon drang auf seine Verhaftung, aber der Kurfürst widersetzte sich ihr (Corp. Ref. II, 34). Voll Bitterkeit gegen die Reformatoren verließ Campanus, der eine neue Zurückweisung durch Luther erfahren hatte, 1531 Kursachsen mit der festen Ueberzeugung der einzig wahre Reformator zu sein, der erste Theologe seit der Apostel Zeit, der die Schrift verstehe und die göttlichen Geheimnisse erklären könne, so gut wie der Evangelist Johannes, ja besser als er. Den Wittenbergern war er von jetzt an der erklärte Schwarmgeist und Gotteslästerer, dessen Gift sie am besten durch Ignorieren unschädlich zu machen hofften.

Als Campanus mündlich nichts erreicht hatte, trat er mit einer ausführlichen Schrift lateinisch und deutsch, zunächst nur handschriftlich verbreitet, hervor. Melanchthon wie Luther haben sie gelesen, daher ihr Ingrimm. Da Campanus inzwischen wieder die alten Stätten in Jülich aufgesucht hatte, warnte Melanchthon am 13. Juli 1531 Konrad Heresbach, den einflußreichen Rat am clevischen Hofe, vor diesem Feinde der lutherischen Partei und vor seinem schlimmen Buche; er schleiche sich bei ihren Gegnern durch giftige Reden ein. Sein Buch trage den Titel: Contra totum post apostolos mundum. Zwar sollte Campanus durch Ignorieren und Schmähungen verächtlich und

unschädlich gemacht werden, doch zeigen die Wittenberger Bemühungen, daß er mehr als ein vom Satan verführter Freigeist sei; sie haben nicht eher geruht, als bis er im Gefängnis dem öffentlichen Einfluß entzogen war. In Wittenberg wurde eine besondere Schrift gegen ihn verfaßt und von den Kanzeln verlesen. Bald erschien ein Edikt der herzoglichen Regierung zu Düsseldorf (1. Nov. 1532) gegen ihn und Heinrich von Tongern, die gegen die Kindertaufe, den hl. Geist ꝛc. schreiben und das gemeine Volk verführen. (Vgl. über diese Verordnung und zahlreiche andere Edikte das treffliche Werk von Otto R. Redlich, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit Bd. II, 1. u. 2. Teil. Bonn 1911 und 1915). Seine leidenschaftliche Agitation ist aber trotz aller Warnungen lange Zeit geduldet worden. Die obrigkeitlichen Erlasse mußten unwirksam bleiben, weil zahlreiche Edelleute in Jülich zum Anabaptismus neigten und weil manche Altgläubige an seinen Schmähungen gegen die Tyrannei des „sächsischen Papstes" Gefallen fanden. Stand er jenen doch in einigen Streitfragen nahe und bestritt den Lutherischen das Recht zu ihrer „Absonderung". Daß übrigens die in seiner ersten Schrift vorgebrachten Lehren in Täuferkreisen nicht allseitig gebilligt wurden, zeigt die Schrift H. Rolls „Die Sleutel des Nachtmaels" (Abdruck in S. Cramers Bibliotheca reformatoria Neerlandica 5. Teil. S. Gravenhage 1909 S. 46—50), die uns den Inhalt des Werkes von Campanus kennen lehrt, da Roll ihn widerlegen will.

1532 erschien aus sicherer Hut im Jülichschen des Campanus Schrift: „Göttlicher und heiliger Schrift Restitution" (s. u.). Damit wurde er der Vater des Münsterschen Restitutionsgedankens, wie er vor dem Münsterschen Aufruhr in der Restitution Rothmanns im Oktober 1534 hervortrat. Campanus hatte in seiner Schrift die Rückkehr zu den biblischen Idealzuständen gewünscht, die kirchliche Entwicklung seit der Apostel Zeit für einen großen Abfall erklärt und mit dem Priestertum aller Gläubigen Ernst gemacht. Rothmanns Gedanken gingen aus dem Kreis der Wassenberger Prädikanten hervor, die unter des Campanus Einfluß standen. In Münster verlangte man dann radikale Wiederherstellung der reinen biblischen, nicht bloß neutestamentlichen Idealzustände in Lehre, Leben und Verfassung, kirchlich wie politisch.

Während Campanus seine Herausforderung zu einer Disputation mit Luther erneuerte, den er als „sächsischen Papst" apostrophierte, hallte als Echo von Wittenberg nur eine „Bestie voll Gift und Verleumdung" zurück. Aber er fand mehr Beachtung und Beifall, als die Wittenberger vermuteten. Bezeichnend dafür ist der wertvolle Brief des Sebastian Franck an ihn (1531). Melanchthon läßt in einem Schreiben durchblicken, daß Campanus seine erste Schrift in Oberdeutschland auf einer Reise nach Straßburg selbst verbreitet habe. Diese Reise hat er wahrscheinlich nach seinem Torgauer Aufenthalt kurz entschlossen unternommen. Hier in Straßburg, einer „neuen Herberge der Gerechtigkeit" für Verbannte vieler Stämme und Nationen, für Häupter der verschiedensten kirchlichen Richtungen, lernte er auch den berühmten Seb. Franck kennen, hier ließ er wohl auch seine Schrift: Contra totum post apostolos mundum drucken. (Ein gedrucktes Exemplar ist bis jetzt nicht aufgefunden. Auszüge daraus finden sich in einer Handschrift Bugenhagens (Berlin) Zeitschr. f. hist. Theol. 1846, S. 535 ff). Dort erschien 1531 Servets bekanntes Buch sowie eine Schrift von Joh. Bünderlin, ferner Francks Chronica; welche Fülle von radikalen, spiritualistisch-enthusiastischen Gedanken und Reformplänen! (s. zur Linden, Melchior Hofmann). Unter den Melchioriten war Campanus bekannt, wurde sogar wie Melchior Hofmann selbst für den erwarteten Elias gehalten. Wiederholt wurden ihm später Briefe und Schriften aus Täuferkreisen Oberdeutschlands zugeschickt, als er längst wieder am Niederrhein wirkte. So wurde er neben Westerburg und Melchior Hofmann der Hauptvermittler und das Zentrum täuferischer und ähnlicher Bestrebungen am Niederrhein; er hat neben Hofmann besonders die Münstersche Dogmenentwicklung durch seine Schriften und Schüler gefördert und wohl zunächst den unseligen Radikalismus in Münster veranlaßt. Auch das damals entstandene Verbum καμπανιζειν (campanisch gesinnt sein) läßt auf eine größere Anhängerschaft schließen.

Bedeutungsvoll für die Beurteilung des Campanus und der geistigen Unterströmungen der ganzen Reformationszeit ist der ausführliche Brief des bekannten Sebastian Franck an seinen Freund und Geistesverwandten Johannes Campanus (1531). Das lateinische Original dieser Programmschrift wurde in ober- und niederdeutscher Uebersetzung verbreitet. (s. Hegler, Geist u. Schrift bei S. Franck, Beiträge zur Mystik der Reformationszeit S. 35 ff).

Franck eifert wie sein Freund gegen die theologischen Autoritäten, die den Geist der Apostelzeit verwirkt hätten. Die sog. Kirchenväter und die Konzilien haben durchaus unevangelisch neue Ceremonien geschaffen; aus der Taufe auf den Glauben haben sie die Kindertaufe, aus dem Nachtmahl des Herrn ein Opfer gemacht. Seit 1400 Jahren hat der Antichrist die ganze äußere Kirche verderbt. Wir sollen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, die „Figuren" aber sind des Teufels Werk. Dieselben und ähnliche Gedanken, zum Teil in wörtlichen Entlehnungen, finden sich in des Campanus und Rothmanns Restitution in Münster. Andrerseits ist hinzuweisen auf ältere Reformgedanken der sog. Vorreformatoren, deren Schriften aufs neue hervortraten. (Ueber einige Zusammenhänge vgl. Rembert S. 42.) Charakteristisch ist z. B. folgende Schrift: „Anzeigung, wie die gefallene Christenheit widerbracht mög werden in iren ersten standt, in wölchem sie von Christo und seinen aposteln erstlich gepflanzt und aufgebawt ist. Vor hundert jahren beschriben und jetzt aller erst gefunden und durch den Druck an tag geben 1524, das Conzilium zu Basel und die Böhmen betreffende. (Am Schluß: Martin Reinhardt von Eyvelstatt,

Prediger zu Ihen"). Eine edle Weitherzigkeit offenbaren Francks Worte: „Der Geist tauft alle, die in das inwendige Wort einwilligen, unter welchem Volk und in welcher Religionsgemeinschaft sie auch leben." Wie bei den späteren Täufern allen setzt bei ihm der Verfall der äußeren christlichen Gemeinde in der Zeit des Kaisers Konstantin ein, als Kirche und Staat ein verderbliches Bündnis eingingen. Die Verbindung von geistlichem Papsttum mit Interessen der weltlichen Politik hat die schlimmste Entartung, Glaubens- und Rachekriege gebracht; das Neue Testament ist gefälscht und ein neues Reich Mosis aufgerichtet. Aber Gott will aus den Herzen seiner Auserkorenen, den wahrhaft Gläubigen, sich seinen Tempel bauen ohne auswendiges Element. Der Streit zwischen Luther, Zwingli, dem Papst und den Täufern zeige, daß sie ein Puppen- und Kinderspiel treiben, einen Streit um äußere, nebensächliche Ceremonien; der Geist macht lebendig! Die Sakramente waren eingesetzt für die Zeit der Schwachheit, der Jugend der christlichen Gemeinde. „Jetzt müssen wir uns dagegen zu ernsten Dingen rüsten: zu Glauben, Reue, Buße, zur Versuchung unseres Selbst: das heißt dann wahrlich Christum kennen und sein Fleisch zu einer Speise essen".

Alle Buchstabengelehrsamkeit wird verworfen; auch Luther wird als Schriftgelehrter abgelehnt unter Hinweis auf ein Schriftchen von Joh. Bünderlin, das Franck an Campanus gleichzeitig zur Einsicht übersendet. Entscheidend ist beim Christen die Tat, der Wandel, nicht die Lehre, das Dogma ... „Der Glaube wird nicht gelehrt aus einem Buche oder von einem Menschen, wie heilig er ist, sondern wird von Gott in der Schule des Herrn unter dem Kreuze gelehrt und eingeführt". Franck, wie Campanus und die Täufer, wollten ungehindert durch die Traditionen der Kirche sich rein auf den Boden der Apostelzeit stellen, eingedenk der Worte, die auch Menno anwandte: „Niemand flicket ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch, denn der Lappen reißet doch wieder von dem Kleide und der Riß wird ärger und es kann kein anderer Grund gelegt werden, als der gelegt ist, Jesus Christus. Die neue Geburt aus Gottes Geist ist entscheidend".

Wir lesen also das Programm des reinen Spiritualismus, erkennen eine mystische Richtung mit durchaus transcendentalem Charakter, die in einem innerlichen, von jeder Autorität unabhängigen Glauben gipfelt und sich gegen die am Buchstaben haftenden Männer wendet; eine Religion der Gebildeten wurde von Männern wie Denk, Bünderlin, Franck, Campanus und ihren Freunden aufzurichten versucht; rein geistige Gottesverehrung, die ihren Beweis durch gottesfürchtigen Wandel und selbstlose Nächstenliebe erbringt. Der Wille zum Guten ist nach Denk jener Funke des göttlichen Geistes, den Gott uns gegeben hat. Dieser Funke, den Denk mit der hl. Schrift als „hl. Geist" bezeichnet, bewahrt uns aber, wenn wir ihm Gehör geben, nicht bloß vor Irrlehren, sondern er zeigt uns auch den rechten Weg zur Wahrheit.

Luther war nun viel zu konservativ, als daß er spez. den spekulativen Lehrpunkt der Dreieinigkeit und seine einmal festgelegte symbolische Fassung feindlich oder kritisch angefaßt hätte. In diesem Punkt aber ging auch Campanus in seinen Schriften weit über ihn hinaus. Er äußerte sich darüber 1532 in seiner „Restitution". Diese Schrift ist eine gekürzte deutsche Ausgabe der lateinischen Schrift: „Contra totum post apostolos mundum", die für die Gelehrten bestimmt gewesen ist. Der genaue Titel lautet: Göttlicher und heiliger Schrift / vor / vilen jaren verdunkelt / und durch unheylsame leer un lerer (aus Gottes Zulassung) verfinstert / Restitution und Besserung / durch den hochgelehrten Johannem Campanum. Ein sendtbrieff an K. M. von den marcken ꝛc. durch Nicolaum Frantz vo Streitten. Anno 1532 (s. Rembert S. 240 und 246 ff). „Restitution", ein uns im Reformationszeitalter häufig begegnender Begriff und Ausdruck bedeutet eine mit unerbittlicher Konsequenz durchgeführte Reformation d. h. Wiederherstellung der reinen biblischen Idealzustände in Lehre, Leben und Verfassung. Nach Campanus ist wie bei Franck die kirchliche Entwickelung seit der apostolischen Zeit ein großer Abfall vom wahren Christentum. Mit großer Selbstgewißheit trägt er seine Ueberzeugung vor. Am ursprünglichsten ist darin wohl seine Trinitätslehre. In der Weise der gnostischen Systeme ältester Zeit führt Campanus den Unterschied der Personen in der Trinität auf ein eheliches und geschlechtliches, also natürliches Verhältnis zurück. Das eheliche Bild sei der einige Spiegel des göttlichen Bildes und Geheimnisses (1. Mos. 1, 26—27; 5, 1—2). Wie in der Ehe zwei Personen ein Mensch sind, wie Adam und Eva, so sind in Gott zwei Personen und doch nur ein Gott. Von einer dritten Person kann nach der hl. Schrift keine Rede sein; es gibt nur eine Person, die gebiert, und eine, die geboren ist. Der Sohn ist nicht gleich ewig wie der Vater, sondern vor allen Kreaturen in der Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters geboren. Der hl. Geist ist das gemeinsame Wesen von Vater und Sohn, die Natur, die Kraft Gottes, die hl. allmächtige göttliche Zublasung zum rechten Glauben, zum heiligen Leben und zu unseres Berufes „Genugtuung".

Doch Campanus handelt auch von den übrigen wichtigen Glaubenssätzen in seiner Schrift, indem er gleichzeitig Melanchthons Loci communes in den Hauptstücken zu widerlegen sucht.

Im Abendmahl läßt Gott das Wesen eines Dinges bleiben, wie es war, und gibt ihm einen Namen, den es zuvor nicht hatte. Der Herr läßt Brot Brot bleiben und gibt ihm den Namen und Titel seines Leibes. Aehnlich verhielt es sich mit dem Osterlamm bei der jüdischen Feier; zum Gedächtnis ihrer Erlösung aus Aegypten sollten die Juden ein Lamm schlachten und essen. Es handelt sich also auch hier wie beim christlichen Abendmahl um ein Gedächtnismahl. Alle Transsubstantiations- und Verwandlungswunder seien irrig.

Um die hochwürdige Taufe, in der wir „Grundfeste, Lust und Seligkeit" haben, recht zu würdigen, will er seines Geistes Schwere aufs höchste spannen. Taufe bedeutet nach ihm soviel als eintauchen in Wasser. Was hilft es aber dem Glauben, daß der Mensch getauft wird, aber nicht recht versteht, was die Taufe oder die Worte der Taufe enthalten! Niemand kann glauben, was er nicht versteht; erst wissen, dann verstehen; erst verstehen, dann glauben! „Wir müssen das wissen und gewißlich dafür halten, daß, nachdem wir mit wahrem Glauben in Christo und seiner göttlichen Herrschaft stehen und bleiben, dann Gott immer allezeit in allen Dingen und Stunden, in allen Gedanken, Worten und Werken uns gnädiglich führt und beisteht". In Summa ist das Leben eines Christen in und mit Gott (durch den Taufbund) nichts anderes als wie das Leben einer Braut und eines Bräutigams. Ihre gegenseitige Liebe wird um so inniger, je mehr sie bedrängt werden.

Weil wir durch Christus Söhne des Vaters geworden sind, dürfen wir auch unmittelbar zum Vater beten. Wie eine erhebende täuferische Trostschrift erklingt die Auslegung des „Vater Unser", die den ersten Hauptteil der „Restitution" beschließt.

Im zweiten Hauptteil handelt Campanus, teilweise scharf polemisch gegen die Lutheraner, von der Beichte, von der Rechtfertigung. In der Lehre vom freien Willen streitet er gegen Luther, Erasmus und Karlstadt. Dann verteidigt er den Satz, daß der Glaube rechtfertigt und auch die Werke. Luther und sein Anhang machten mit ihrer Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben „ein gar fleischlich und roh Volk". Seine ideal-täuferische Auffassung verbietet ihm auch vor Gericht zu gehen und Prozesse zu führen. „Die Obrigkeit ist eine gute Kreatur Gottes, von Gott dazu verordnet, das Recht zu schützen und dem Unrecht zu wehren."

Im Schlußkapitel verteidigt er die Lehre vom Rechte und der Pflicht aller Gemeindeglieder zu streitender Schriftauslegung in der christlichen Versammlung.

Es ist bemerkenswert, daß Campanus trotz der von Wittenberg auf ihn gelenkten Verfolgung sich so lange hat verborgen halten können. Doch ist der vielgeschmähte „Poltergeist" als Agitator und Volksverführer zunächst wohl selten öffentlich aufgetreten; er beschränkte sich wahrscheinlich auf eifrige literarische Tätigkeit, wie er denn selbst andere Schriften von seiner Hand erwähnt, z. B. de jure sedentium. 1546 schreibt er dem Täuferapostel Peter Tasch im Hessischen, er habe den Psalter und die Propheten übersetzt. Auch mit dem Koran habe er sich beschäftigt. Die Tätigkeit des Volksredners sagte seiner Natur nicht zu. Zudem durfte er die Behörde nicht öffentlich reizen. Melanchthon erklärt: Campanus diu latuit in arcibus Juliacensium quorundam nobilium.

1539 war Campanus nach einem Briefe Melanchthons noch im Jülicher Land, wo nach dem Tod Johanns III. die Reformation durchgeführt werden sollte. Andere urteilsfähige Männer, die ihm am Rhein persönlich nahestanden, haben den gefährlichen Antitrinitarier zweifellos für weniger gefährlich gehalten. Selbst unter den reformfreundlichen Katholiken fand er Freunde, wie Johannes Gropper, die seinen Schriften Beifall zollten. Ja, er sei von Gropper geliebt worden wegen seiner Feindschaft gegen Luther.

1546 durfte er es (s. Spiegel, Hardenberg, 73, C. 2. VI. S. 73/74) bei Gelegenheit des Kölner Reformationsversuchs durch Erzbischof Hermann von Wied wagen öffentlich das Wort zu ergreifen, indem er den Kirchenfürsten warnte, in geistlichen Fragen das Schwert zu gebrauchen. Nach seinen Angaben hatte ihn der Erzbischof selbst zur Mitarbeit aufgefordert; doch habe Joh. von Dirsberg ihn ausgeschaltet. Betreffs der „Bonnischen Reformation" schreibt er im selben Jahre an den Täuferapostel Peter Tasch (s. Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen II, 431 ff): „Ich kann nicht loben, daß die, so ihr Gelübde Gott getan haben, gegen Schrift und canones apostolorum sie brechen sollen". Sein Standpunkt bleibt also konsequenterweise: Keine Gewalt in Glaubensfragen! Wie heißt es doch im Siegel des Bischofs der Böhmischen Brüder, Comenius? Omnia sponte fluant, absit violentia rebus. Die ehrliche Absicht zu bessern und zu helfen verband den Campanus mit Joh. Gropper, dem gegenüber er sich ausführlich äußert über Gerechtigkeit, Fegfeuer, Erbsünde, Gegenwehr und Antichrist. Gropper habe seine Bemühungen gelobt. Weitherzig erkannte Campanus die Vorzüge und das Gute willig bei anderen Richtungen an, ohne in seinem Reformationseifer zu erlahmen. Was auch kommen möge, man müsse sich gegenseitig in Liebe ermahnen und in Geduld ertragen. Man dürfe nicht gleich jeden als Antichrist verketzern, der anderer Meinung sei. Die da sitzen mit Weib und Kind in gesicherten Pfründen, haben es leicht andere als Antichrist und Mameluk zu verhöhneu. Die Hauptsache ist, daß jeder auf dem einzigen Grund bleibt, der da ist Christus. Und im Hinblick auf seinen Briefwechsel mit Gropper äußert er ungetrübt in seinem Urteil durch Voreingenommenheit und Engherzigkeit: „Wie sollte ich es mit jenen halten, daß der Papst, der noch an Christum glaubt, der richtige Antichrist sei, und die katholische Kirche, darin wir alle getauft sind, so lange sie auf dem Fundament bleibt, die babylonische Hure!" Also von Grund aus reformieren, überzeugen und gewinnen, nicht poltern, ist seine abgeklärte Meinung.

Seine Mutter, berichtet er, sei im Herrn entschlafen, „nun bin ich diesen Winter zu alten Freunden gezogen, da ich das Prinzipalwerk der Restitution daselbst vollbracht habe. Wo ich nun hin soll, weiß ich noch nicht". In einem Zeugenverhör des Jahres 1557 wird bekundet, daß Heinrich von Olmissen einen „Zwinglianer, namens Campanus" an sich gezogen habe, der heimlich und nächtlich in Busch und Wald Predigten gehalten habe, dann von der Obrigkeit vertrieben worden sei.

Schließlich wurde Campanus gefangen gesetzt. Bis zum Jahre 1559 reichen Melanchthons

Briefe an Konrad Heresbach; unausgesetzt wird dieser von Wittenberg aus zur Aufmerksamkeit ermahnt. (Melanchthon wurde mit zunehmendem Alter unduldsamer und rücksichtsloser. Noch 1559 betont er, die Halsstarrigen sollen wie Aufrührer behandelt, also mit dem Tod bestraft werden.) „In gleicher Weise sollte gegen diejenigen vorgegangen werden, die nur in ihren Lehrmeinungen Gotteslästerungen verbreiten, wie es Servet und Campanus getan haben." (s. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. Münster 1910). Die Mahnungen Melanchthons scheinen auch am Niederrhein greifbaren Erfolg gehabt zu haben, als die streng kirchlichen Parteien 1553 durch das berühmte Buch Servets aufgeregt wurden: „Restitutio Christianismi. Totius ecclesiae Apostolicae ... vocatio". Das Buch erschien namenlos und verriet den Verfasser nur durch die Buchstaben MSV am Schlusse (Michael Servetus Viennae). Das Ketzergericht Calvins in Genf und die von Melanchthon gebilligte Verbrennung des Antitrinitariers Servet lenkte erneut die Aufmerksamkeit auf den Verfasser jenes 1532 erschienenen und verworfenen Werkes mit ähnlichem Titel, das ebenfalls gegen die Trinität eiferte, renovans Samosateni impietatem. Melanchthon vermutete: Campanum architectum esse. Jedenfalls ist Campanus zwischen 1553 und 1555 eingekerkert worden. Ob Vorgänge, die Lindanus berichtet, die Veranlassung waren, bleibt dahingestellt. Es sei bekannt geworden, so erzählt nämlich dieser Roermonder Bischof, Campanus habe den Bauern der Roergegend in Jülich eingeredet, sie sollten alle Arbeiten einstellen, der Tag des Gerichts stehe unmittelbar bevor. Dadurch sei eine große Verwirrung der Gemüter entstanden. Ob sich der ständig Gehetzte wirklich in der Not verblendet zu solch excentrischen Verirrungen hat verleiten lassen und deswegen gefangen wurde, ist sonst nicht belegt. Jedenfalls erwähnt Melanchthon 1555 in seinen Vorlesungen: Campanus jam est captus apud Juliacenses.

Seine schließlichen Verirrungen müßten wir auch heute noch tief beklagen. Gewiß hatte er schon früh in schroffer Kampfstellung gegen Luther auf die innere Gewißheit, Heiligkeit und Untrüglichkeit der Wiedergeborenen hingewiesen, hatte die Erbsünde geleugnet und behauptet, der Mensch sei durch den Akt der Heiligung sündlos geworden. Wie bei so vielen vor und neben ihm setzte auf die begeisterte Predigt des Evangeliums bei der sozialen Spannung der Zeit allmählich das Verlangen nach unmittelbarer Erfüllung der Verheißung vom Reiche Gottes ein. Vielleicht hat auch Campanus diesem Verlangen nachgegeben und neben den rein religiösen und theologischen Fragen auch soziale Faktoren in den Vordergrund treten lassen. Dann hätte ihn freilich die Katastrophe in Westfalens Hauptstadt nicht ernüchtert.

Aus Teschenmachers Annalen erfahren wir, er sei von Herzog Wilhelm von Cleve mit zahlreichen andern Wiedertäufern, die sich allenthalben, besonders in den Niederlanden verbreiteten, auf seinem Schloß Angermundt (am Rhein zwischen Duisburg und Kaiserswerth) in Haft gebracht worden. Der hochgeschätzte Georg Cassander (s. d.) wurde zu ihrer Belehrung und Bekehrung verwandt, wie Hamelmann erzählt: 1563 sei Campanus schon viele Jahre interniert gewesen. Er rühmt ihm Gottesfurcht, Scharfsinn und bescheidenes Urteil nach. Aber Campanus blieb bei seiner Ueberzeugung, wiewohl die Gegner ihn zu gewinnen vermeinten. Ja, der Gefangene hoffte zuversichtlich, man werde sich zu seiner Meinung bequemen, ihn frei geben und zu wahrer Restitution heranziehen. An seinen Herzog und den Bischof Lindanus richtete er Briefe und Schriften, in denen er (nach 1574) seinen Ansichten ungebrochen Ausdruck gab. Des Campanus Schrift: de Eucharistia vera expeditio würdigte Lindanus einer besonderen Widerlegung, indem er mit seiner Responsio pro vero ac vivo Christi corpore seinen „calvinistischen Ansichten" entgegentrat.

Im selben Jahr soll er nach 20jähriger Gefangenschaft frei geworden sein. Seine Kerkerhaft scheint nicht allzu hart gewesen zu sein, da er sich literarisch betätigen konnte. Wer den Geist der Zeit kennt, wird sich nicht wundern, daß sich Lindanus, aus dessen zahlreichen, einseitig orientierten Schriften, besonders de fugiendis idolis 1580, auch zahlreiche neuere Autoren geschöpft haben, das Histörchen auftischen läßt, Campanus verkehre mit dem Teufel, der ihm im Kerker erschienen sei. Darnach ist an einen Widerruf seiner Lehre nicht zu denken, wie Hamelmann andeutet.

Ueber des Campanus letzten Aufenthalt und sein Todesjahr ist nichts bekannt.

Campanus verdient zweifellos größere Aufmerksamkeit, als er bisher gefunden hat. Daß er innerhalb der religiösen Strömungen des Reformationszeitalters etwas gegolten hat, zeigt auch das Interesse der Wittenberger und der päpstliche Index, der seine Schriften unter denen der I. Klasse verdammt. Jedenfalls hat er weithin Herzen und Köpfe der Zeitgenossen beschäftigt. Ob unser Auge mit besonderem Wohlgefallen auf seiner Erscheinung ruhen kann, weil er mit seinem Feuer angeblich soviel Ungeduld, mit seinem Ernste soviel Flüchtigkeit, mit seiner Freimütigkeit und Beredsamkeit soviel Redseligkeit und Eitelkeit verband, ist ja bedeutungslos. Indem man ihn für einen Sohn des Satans erklärte, vernichtete man nicht seine sachlichen Einwürfe. Wenn Luther in seinen Tischreden gegen ihn als verfluchten Unflat und Buben wettert, so will er ihn der Verachtung preisgeben, aber ihn nicht durch Widerlegungen ehren und noch kühner machen. Luther war trotzdem dauernd bewegt. Neben Servet hat wohl Campanus ihn auf seinem Reformweg zur Umkehr in Theorie und Praxis, zur Rückkehr zur Intoleranz der alten Kirche gezwungen. Schon zur Zeit des Augsburger Reichstags war Luther nicht mehr der alte, an den im Reformationszeitalter und später alle freien protestantischen Richtungen anknüpften. Als „die ganze Welt nach den Aposteln" bekämpft wurde, da schien es ihm im Interesse der Disziplin geboten an die

traditionelle Kirchenlehre wieder anzuschließen. Tradition und Kirchenväter kamen bei ihm wieder zur Geltung, um sich gegen die biblisch Unanfechtbaren, die Radikalen, zu wehren.

Campanus ist ohne Frage ein glühender Liebhaber der Wahrheit. Wenn er mit rücksichtsloser Konsequenz die Forderungen von Glauben und Wissen, Diesseitsschwere und Jenseitsträumen, Mystik und Scholastik auch an den Fragen des kirchlichen Dogmas erprobte, ohne vor den mittelalterlichen Jongleuren der Logik oder vor lutherischen Halbheiten Halt zu machen, so sind wir nicht befugt, ihm Geistesschwäche ohne weiteres vorzuwerfen, sondern müssen seinen Mut bewundern, mit dem er gegen die gewichtigsten Autoritäten zu kämpfen wagte. Studien hatte er getrieben, er kannte die Schriften der Alten und Jungen; im einsamen Patmos hatte er gesonnen, gedacht und geschrieben; hatte er da nicht auch die Befugnis, die Leiter selbst am Höchsten anzusetzen? Seine Ueberzeugungstreue wurde in langer Kerkerhaft nicht gebrochen; furchtlos und hartnäckig hat er das einmal als richtig Erkannte festgehalten gegen Lehrer und Eiferer, gegen Bischöfe und Gewalthaber. Daß die Wittenberger Dioskuren und süddeutsche Führer ihn ablehnten und ihn in Vergessenheit versenken wollten, ist keine Politik der Stärke. Er hat sicherlich mit seinen Ideen zahllose Gewissen geweckt und viele Freunde gefunden; daß unter diesen sich einer der hellsten Köpfe und eines der besten deutschen Herzen des 16. Jahrhunderts, nämlich Sebastian Franck, befand, beleuchtet freundlich seine Stellung.

Mag Campanus zu seinen Lebzeiten nicht durchgedrungen sein; seine Ansichten z. B. über die Stellung der Geistlichen in der Staatskirche, ihre Abhängigkeit vom weltlichen Arm, sein Wunsch je Staat und Kirche zu trennen, haben erst in späterer Zeit sich verwirklicht auf dem Boden rücksichtsloser, unabhängiger Reformarbeit. Auch Luther hat anfangs mit seiner Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen revolutionierend gewirkt. Stürzte sie nicht die ganze kirchliche Entwickelung aller christlichen Jahrhunderte um und ließ nichts bestehen als das Wort der Schrift und die Gemeinde, die den Ausleger bestellte?

Des Campanus Lehre von der Trinität mag nur subjektiven Wert haben; im Hinblick auf die Geschichte der Dogmenkünstelei will uns aber seine Auffassung nicht weniger brauchbar und ehrlich erscheinen als manche andere. Seine Lehre vom Abendmahl ist, abgesehen von der Erklärung der Einsetzungsworte, völlig identisch mit dem reformierten Bekenntnis. Auch seine Auffassung von der Taufe haben sich die Mennoniten längst zu eigen gemacht und vertreten sie noch heute. Mit dem Luther vor dem Jahre 1525 hat er in seinem Ungestüm viel gemeinsam. Der später konservative Luther der Staatskirche aber, dessen Reformation nach Joh. Scherr dem Eichbaum im Frühjahr gleicht mit all den Blättern des vergangenen Herbstes, ist sein Antipode. Eine Gleichstellung des Campanus mit den konfusen Schwärmern des Chiliasmus, mit Fanatikern in der Art des Storch, der Münsterischen Revolutionäre, mit Münzer, Karlstadt u. a. muß abgelehnt werden. Die Obrigkeiten haben nach seiner Meinung nur um der Gottlosen willen ein Recht zu existieren und der Christ ist ihnen Gehorsam schuldig. Aber in Glaubens- und Gewissensfragen ist jeder Mensch für sich wahrer Freiherr. Die etwaige Verirrung, zu der brutale Gewalthaber den ehrlich und mutig Ringenden schließlich gebracht haben, soll uns nicht die Ruhe der objektiven Würdigung seiner zukunftsreichen Gedanken rauben.

Wenn die durch Campanus und die Wassenberger Sendlinge beeinflußten Münsterschen Fanatiker des Jahres 1534/35 sich in der Siedehitze der Belagerungsnot schließlich zu schlimmem Wahnwitz in der extremen Ausdeutung an sich gesunder Gedanken verstiegen, so werden des Campanus Schriften und Anregungen darum nicht weniger gut und um nichts bedeutungsloser. Er hat der ganzen Reformbewegung in Jülich und den Ländern am Rhein bis Holland eine Zeit lang den Stempel seines Geistes aufgedrückt; er war das geistige Haupt, das treibende Agens, bis ihm freigerichtete „Calvinisten", bis ihm Menno Simons und seine Anhänger die Führung entrissen und die Bewegung in lebensfähige Formen lenkten. Welche Kraft dieser Strömung innewohnte, das lehren uns die sog. Revolutionskirchen Englands und ihre Ausläufer, die endlich heranreifen ließen die wertvollste Frucht moderner Geisteskultur, die Toleranz, jene Wunderblume, die auf altlutherischem Boden mit scholastischer Durchsetzung zunächst nicht gedeihen konnte.

Lit.: Allg. deutsche Biographie, Bd. 3, Lpz. 1876 S. 72 f. (Artikel von Becher); Bock, Hist. Antitrin. II, 244 ff; C. A. Cornelius, Gesch. des Münst. Aufruhrs II, S. 158 ff; A. Hegler, Geist und Schrift bei Seb. Franck, Freiburg 1892; derſ., Beiträge zur Gesch. der Mystik in der Reformationszeit, Berlin 1906; K. Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899 S. 160 ff; Realenzyklop. f. protestant. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 3, S. 696 (Artikel von Hegler); J. G. Schelhorn, Amoenitates litt. XI, 1—92; F. Trechsel, Die protestant. Antitrinitarier I., 26 ff. **Dr. Karl Rembert.**

Campen, Jakob van, alias Coomans, eigentlich Jakob Jansz genannt, geb. 1505 zu Ijselmuiden, den Märtyrertod gestorben in Amsterdam am 10. Juli 1535, Tuchscherer von Beruf, wurde in einem Plakat vom 23. Februar 1534, durch den Statthalter von Friesland, Schenk von Tautenburg, ausgefertigt, mit Melch. Hofmann, Obbe Philipps und Pieter de Houtsager unter den Betrügern genannt, die in dem Lande umhergehen und die Leute wiedertaufen. Er hatte die Taufe von P. de Houtsager empfangen. Nach L. Hortensius und G. Brandt war er von Joh. von Leiden aus Münster nach Amsterdam gesandt um dort Bischof der Täufer zu werden. Während des Vorsommers 1534 verblieb er in Groningen und konnte dort verschiedene Versammlungen halten. Er taufte viele Männer, die später unter den Täufern sich hervortaten. Im Anfang Februar 1534 haben er und Pieter de Houtsager

mehr als 100 Menschen in Amsterdam getauft; er hielt regelmäßige Versammlungen in der Vorstadt zwischen der Jan Rooden- und der Koorjespoort ab. Seine Anhänger warnte er vor allem gewalttätigem Auftreten und mahnte sie zu geduldigem stillem Warten auf die Zukunft Gottes, die in ihrer Not helfen und die Verfolger vertilgen soll. Noch auf der Folterbank wies er entschieden die Anschuldigung zurück, daß er irgendwie an dem Anschlag der aufrührerischen Wiedertäufer auf die Stadt Amsterdam beteiligt gewesen sei. Doch die Obrigkeit hielt ihn für einen Hauptanstifter jener Unruhen und fahndete eifrig nach ihm. Wer etwas von seinem Verbleib wisse und keine Kenntnis davon gebe, wurde mit dem Tod bedroht; aber niemand verriet ihn. Eine Witwe und ihr Sohn wurden deshalb, weil sie ihn beherbergten, an der Tür ihres Hauses aufgehängt. Endlich fiel er in die Hände seiner Verfolger und wurde aufs grausamste gefoltert und hingerichtet.

Lit.: W. J. Leendertz, Melch. Hofmann; De Zondagsbode November 1897; Doopsgez. Bijdr. 1884; Arch. voor Kerkgesch. 1908; C. Sepp, Geschiedk. Naspor. Leiden 1872; G. Brandt, Hist. d. Ref.; Bibl. Ref. Nederl. V; Invent. d. Vereinigt. Amst. Taufgef.-Gem.; Nieuw. Biogr. Woordenb.; Biogr. Woordenb. v. d. Aa. Neff.

Camphuysen, Dirk Rafaelsz, gehörte zwar nicht zu den Taufgesinnten, verdient aber Erwähnung wegen seines Einflusses als Dichter auf die religiöse Dichtung der Taufgesinnten. Er ist um 1586 in Gorinchem geboren und hat in Leiden studiert. Dann erteilte er Unterricht, zuerst in seiner Vaterstadt, später in Utrecht und hat im Waterland mehrere Male bei den Taufgesinnten gepredigt. Er wurde 1617 Prediger der reformierten Gemeinde in Vleuten, wurde aber 1619 seines Amtes entsetzt und 1620 des Landes verwiesen, weil er zu der Auffassung der Remonstranten neigte. Eine Zeitlang hielt er sich in Amsterdam verborgen, zog dann nach Norden, später nach Harlingen und Ameland, bis er sich endlich 1623 in Dokkum niederlassen konnte und hier ein Ladengeschäft eröffnete. Er lehnte 1625 die Berufung zum Professor in Rakow ab und ist schon am 19. Juli 1626 gestorben. Camphuysen hat eine Uebersetzung der Psalmen in Reimen verfaßt, wovon ein großer Teil in eine neue Sammlung von Psalmen aufgenommen ist, die 1684 und später bei vielen Taufgesinntengemeinden der Lammisten eingeführt wurde. Sie finden sich auch im Gesangbuche der Taufgesinntengemeinde zu Haarlem (1713 und 1756 neu herausgegeben). Auch die erbaulichen Dichtungen von Camphuysen waren in vielen Kreisen der Taufgesinnten bekannt und beliebt.

Lit.: Dr. L. A. Rademaker, D. Camphuysen, Gouda 1898. Mr. J. Loosjes.

Campner, Agatha, taufgesinnte Märtyrerin, stammte aus Braidenberg im Etschland. Am 25. Dezember 1528 wurde sie von dem Täuferlehrer Tepich in der Nähe von St. Gallen getauft. Als Taufgesinnte blieb sie aber der Obrigkeit nicht verborgen, sondern wurde zu Will, einem Dorfe unweit Neumarkt im Etschlande, zusammen mit ihrer Schwester Elisabeth Campner gefangen genommen und am 16. November 1529 vor Gericht verhört. Ihr Glaubensbekenntnis, das sie mit der Bemerkung schloß, sie wolle daran festhalten bis zum Tod, zeugt von Standhaftigkeit und Todesmut. So wurde sie bald darauf um ihres Glaubens willen hingerichtet. Mit ihr zusammen teilten das gleiche Los ihre Schwester Elisabeth und 2 weitere Frauen, Christine Tollinger von Penon und Barbara aus Thirs, sowie 4 Männer, Wolfgang von Moß aus Teutsch-Roffen, Thoman im Waldt aus Aldain, Georg Frik von Wirtsburg und Mang Karger von Fuessen. (s. J. Beck, Geschichtsbücher d. Wiedert. Wien 1883 S. 64, 65, 89.) O. H.

Campner, Elisabeth, taufgesinnte Märtyrerin, Schwester der vorigen, die um dieselbe Zeit ihre Ueberzeugungstreue mit dem Tode büßte. Sie war 1529 von Georg Blaurock getauft worden. O. H.

Canada, s. Kanada.

Canton, amerikanische Mennoniten-Gemeinde im Staate Kansas, Mc Pherson County, die der Allgemeinen Konferenz angehört und (1911) 50 Mitglieder und 40 Sonntagsschulbesucher zählte. Weitere Mitteilungen waren auf Anfragen nicht erhältlich.

Canton Mission, Name einer amerikanischen Mennoniten-Gemeinde im Staate Ohio, Stark County, unweit der Stadt Canton, gehört zu den Altmennoniten und zählte (1911) 45 Mitglieder nebst 140 Sonntagsschulbesuchern. Im Februar 1909 wurde im Armenviertel dieser rasch aufstrebenden Industriestadt von der „Mennonitischen allgemeinen Konferenz" ein Gebäude gemietet und die Happy Hour Mission eröffnet; es werden hier wöchentlich drei und in der Missionskirche neun Versammlungen, ferner drei Gebetsstunden in Wohnhäusern gehalten. Im Dienst des Werkes stehen fünf Missionsarbeiter. Nähere Nachrichten haben wir nicht erlangen können.

Cantonment, eine mennonitische Missionsstation unter den amerikanischen Cheyenne-Indianern (s. d.). Der Name Cantonment verdankt seine Entstehung der „Kantonierung" einer Abteilung Kavallerie, die hier als Militärposten zur Bewachung der Cheyenne-Indianer diente. Am 2. Oktober 1882 wurde dieser Militärposten aufgehoben und die leer stehenden Baracken wurden unserer mennonitischen Mission für Schulzwecke übergeben. Cantonment liegt am North-Canadian-Fluß in Oklahoma, wenige Meilen nördlich von der kleinen Stadt Canton und besteht heute nur aus einigen Regierungs-Schulgebäuden, Beamten-Wohnungen und zwei kleinen Missionshäusern.

Es war im Jahre 1883, als die Missions-Schularbeit hier von S. S. Haury angefangen wurde. Ihm folgten eine Reihe von Brüdern, die dieser Arbeit vorstanden, bis im Jahre 1901 die Schularbeit aufgegeben wurde, weil die Regierung ein großes, modern eingerichtetes Schulgebäude in nächster Nähe errichtete. Die Missions-Schularbeit blieb nicht ohne Früchte; manche Schüler wurden Christen. Man fühlte aber sehr wohl, daß ohne eine parallele Missionsarbeit unter den älteren Indianern der Einfluß der Missionsschule nicht

in die Volksseele dringen würde. So wurde beschlossen in Cantonment einen Bruder anzustellen, dessen Hauptaufgabe die Heidenpredigt in der Indianersprache sei. Missionar Petter und seine Frau, beide aus der Schweiz kommend, übernahmen diese Arbeit unter den Cheyenne-Indianern. Die Sprache dieses Volkes war bis jetzt (1891) eine ungeschriebene gewesen; es galt also sie vom Munde der Indianer abzulernen und sie zur Schriftsprache zu machen. Als dies erreicht war, mußten Bibelteile übersetzt und das gesammelte Sprachmaterial geordnet werden. In jener Zeit lagerten viele Cheyenne in Cantonment und der tägliche Umgang mit ihnen half zur Erlernung der schweren Sprache. Für einige Zeit benutzte man ein Zelt um darin Versammlungen zu halten; aber bald erwies sich das als unzulänglich. Obwohl noch keine Indianerchristen vorhanden waren, wurde eine Kapelle gebaut, damit regelmäßige Andachten gehalten werden können und die Heiden sich an Gottes Haus gewöhnen. Da es bei den Cheyenne eingewurzelte Sitte war bei jeder Zusammenkunft gemeinsam zu essen, wurde es so gehalten, daß nach jeder sonntäglichen Versammlung Kaffee und Brot als eine Mahlzeit genossen wurden. Das war eine schöne Gelegenheit mit den einzelnen zu sprechen und besser mit ihnen bekannt zu werden. So wurde es hier in Cantonment manche Jahre lang gehalten; oft lieferten die Indianer selbst das nötige Brot oder den Kaffee.

Da Cantonment ein Mittelpunkt für die Cheyenne und Arapahoe war, wurde hier auch A. Funk als Missionar unter den letzteren angestellt. Das geschah im Jahr 1897; aber es stellte sich bald heraus, daß die Arapahoe-Missionsstation weiter südlich errichtet werden sollte, da diese Indianer mehr und mehr dorthin zogen. Somit blieb Cantonment lediglich eine Cheyenne-Missionsstation. Da das Gebiet dieser Station sich bis 30 englische Meilen weiter westlich ausdehnt, so wurde auf die dringende Bitte eines Cheyenne-Häuptlings eine Filialstation ungefähr 10 Meilen von Cantonment errichtet, bestehend aus der Kapelle, einem kleinen Bretterhaus für den Missionar, wenn er dort weilt, und einem kleinen Wohnhaus (ein Zimmer) für einen Indianergehilfen. Die Mehrzahl dieser Indianer sind noch Heiden, kommen aber fleißig zum Gottesdienst, der bis jetzt alle zwei Sonntage dort gehalten wurde. Von nun an wird es mittelst eines Auto möglich werden, diese wichtige Filialstation regelmäßig zu besuchen. Dieselbe heißt Fonda und der Häuptling, der sie haben wollte, führt den Namen Oechowa.

Die Cheyenne, die zur Cantonment-Station gehören, zählen 600 Seelen, die aber sehr zerstreut wohnen. Von diesen sind bis jetzt 114 durch die Taufe in die Gemeinde des Herrn aufgenommen worden. Neben der Arbeit unter den erwachsenen Indianern werden auch ihre Kinder, die in der Regierungsschule sind, nicht vernachlässigt. Den Missionsarbeitern werden wöchentlich drei Stunden für Gottesdienst mit den Kindern eingeräumt; am Mittwoch Abend findet eine Art Bibelunterrichtsstunde, am Sonntag Nachmittag Sonntagsschule und des Abends Predigt statt.

Regierungsbeamte weilen auch in Cantonment um für das leibliche und ökonomische Wohl der Indianer zu sorgen, allein sie wechseln sehr oft, werden daher nicht mit ihnen näher bekannt und verstehen ihre Sprache nicht. Darum kommen täglich Indianer zur Missionsstation wegen allerhand Verhältnisse, für welche sie Rat und Hilfe suchen. Aber auch mit dieser leiblichen Hilfe wird die geistliche Hauptarbeit immer wieder verbunden durch die vielfachen Anknüpfungen, die sich in natürlicher Weise bieten, eine Arbeit, der bei allen scheinbar noch so geringen Erfolgen die Verheißung Gottes gilt: „Mein Wort, welches aus meinem Munde kommt, wird nicht wieder leer zu mir kehren". R. Petter.

Capito, Wolfgang, Straßburger Reformator, geb. 1478 zu Hagenau, Sohn des angesehenen Ratsherren Joh. Köpfel, studierte in Ingolstadt, Freiburg und Basel zuerst Medizin, dann Jurisprudenz und darnach Theologie, ward 1512 auf Empfehlung des Speyrer Bischofs Philipp von Rosenberg Stiftsprediger in Bruchsal, wo er Freundschaft mit Oekolampad schloß, drei Jahre später Kathedralprediger in Basel, 1519 Domprediger in Mainz und Kanzler des Kardinals Albrecht von Brandenburg, erhielt 1523 die Propststelle am Stift St. Thomas zu Straßburg, wo er sich mit aller Entschiedenheit der Reformation zuwandte. Im Verein mit Kaspar Hedio, Matth. Zell und vor allem Martin Butzer wirkte er unermüdlich für die evangelische Sache, bis ihn im Oktober 1541 die Pest hinwegraffte.

Capito stand unter allen Reformatoren den Täufern am nächsten. Mit einigen war er eng befreundet. Er urteilt im ganzen günstig über sie: „und versichert, daß er die meisten als Erwählte Gottes, mit der Furcht des Herrn begabt, einige auch als standhafte Bekenner der Ehre Gottes achte, ja als teure Brüder lieb habe". Eine Zeitlang schien es, als sollte er ganz auf ihre Seite treten und ihr mächtiger Führer werden; aber dazu kam es nicht. Wir wollen zuerst seine theologisch-religiöse Stellung, wie sie uns hauptsächlich in seinem Hoseakommentar entgegentritt, und dann sein Verhältnis zu den Täufern im einzelnen darlegen.

Capito war ein Gegner der Kindertaufe. Die Sakramente sind ihm überhaupt nur äußere Zeremonien (wie bei Denk), symbolische Handlungen; sie gehören als solche nicht zum Reiche Christi; denn dieses ist inwendig in uns und nichts anders als Gerechtigkeit, Friede und Freude im hl. Geist. Ebenso wenig dürfen die Sakramente als Mittel die Kirche zu sammeln und zu erhalten betrachtet werden. Die erzeugende, regierende und erhaltende Macht der Kirche ist vielmehr der Geist, der als Gabe Gottes einfach von oben herab kommt; die Sakramente sind nur sinnbildliche Darstellungen des in den Gläubigen bereits vorhandenen Geisteslebens. — Die Taufe ist ein tatsächliches Bekenntnis des in uns angebrochenen Glaubens und eine Erklärung des Entschlusses

das Fleisch zu töten und der Leitung des Geistes zu folgen. Daraus ergibt sich die Unzulässigkeit der Kindertaufe von selbst. Capito berührt sich in dieser Auffassung von der Taufe und den Sakramenten aufs engste mit der der Täufer. Die Wiederholung der Taufe lehnte er allerdings entschieden ab. Das diesbezügliche Verlangen der Täufer erklärte er als ein Hängen an den eitlen Elementen der Welt. „Diejenigen sind vom Reiche Gottes am weitesten entfernt, die heut zu Tage mit aller Macht dafür wirken, daß die Taufe nach der Predigt wiederholt werde" (Hosea S. 33 B und 34 A). Er ist dafür, daß die Kindertaufe praktisch angenommen werden dürfe (Capito, Kinderbericht [1529] 30 A; vgl. Hulshof S. 71 und Usteri S. 463 ff).

Die hl. Schrift ist ihm das Wort Gottes als ein Werk des hl. Geistes, der durch die hl. Menschen Gottes geredet hat; aber das äußere Wort ist doch nur ein toter Buchstabe, vor dessen Vergötterung man sich zu hüten habe. Es ist nur ein hoch zu schätzendes Zeugnis der Wahrheit, nicht die eigentliche und höchste Quelle der Erkenntnis der göttlichen Dinge. Dies ist vielmehr Gott selbst und sein Geist. Den wahren Lehrmeister haben wir inwendig, den Geist der Wahrheit, der in der Stille des Herzens unterrichtet. Durch ihn haben wir in uns das Gesetz Gottes geschrieben, das der einzige Weg ist ihn recht zu erkennen. Der wahre Glaube gründet sich daher nicht auf das Schriftwort, sondern auf das innere, lebendige Wort Gottes, das Licht der Seele, das uns erleuchtet. — Das äußere Wort in Schrift und Predigt ist einmal dazu bestimmt uns an die Werke Gottes zu erinnern und dadurch in uns den Geist zu wecken und den Glauben zu pflanzen. — Zum andern haben wir an der hl. Schrift einen Prüfstein für alles, was als christliche Wahrheit und göttliche Offenbarung angesehen sein will, nicht bloß für jede fremde Lehre sondern auch für die Eingebungen, die wir in unserem eigenen Innern empfangen; denn es bedarf großer Vorsicht, daß wir nicht statt des Göttlichen menschliche Erfindungen annehmen oder für den Willen des Herrn halten, was nur das gottlose Fleisch unterschiebt. Es gilt daher alles, was uns besonders bewegt und beliebt, an die Schrift zu halten; sie ist die zuverlässigste Richtschnur, nach welcher wir, was in unseren Gemütsbewegungen Verkehrtes ist, in Ordnung bringen, d. h. alles prüfen und die Geister beurteilen sollen.

Es ist klar, daß Capito in seiner Stellung zur Schrift, wenn er dem toten Buchstaben den Geist entgegensetzt und überordnet, vom äußeren Wort ein inneres, lebendiges unterscheidet, wenn er die Bibel nicht als höchste Erkenntnisquelle der Offenbarung, sondern als Zeugnis gelten läßt, da die Erkenntnis Gottes ihr Prinzip im Geist, ihre Vermittlung aber in allen Werken Gottes hat, wenn er oft von der Salbung redet, die man im Inneren des Herzens vernehme, Gedanken ausspricht, die in den Schriften Denks und anderer Täufer wiederkehren. An Denk erinnert auch seine Aeußerung über die scheinbaren Widersprüche in der Schrift (Gegenschriften), die nur im Geist ihre Lösung finden.

Auch der Chiliasmus Capitos berührt sich eng mit der täuferischen Auffassung. Er unterscheidet drei Abschnitte in der Zeit des erhöhten Christus: 1. das apostolische Zeitalter, 2. die Herrschaft des Antichrists und 3. die Zeit der völligen Herrschaft Christi auf Erden nach dem Sturz des Menschen der Sünde. In dieser 3. Periode ist wieder Anfang, Fortgang und Vollendung zu unterscheiden. Der Anfang ist die Reformationszeit; die bevorstehenden schweren Verfolgungen ihrer Anhänger betrachtet Capito als einen sicheren Beweis, daß das Heil nahe herbeigekommen. Die lautere und einfache Predigt des Evangeliums wird den Sieg Christi herbeiführen, der sofort als König der Herrlichkeit die Gewalt über alle Dinge an sich nimmt. Dazu gehört, daß die Menge der Heiden sich bekehrt und das ganze Israel gerettet wird. Dieses vollkommene Reich Christi hat dann wieder die ewige Herrlichkeit und die allgemeine Auferstehung der Heiligen im Gefolge. Zunächst ist ihm das tausendjährige Reich ein geistiges der vollkommenen Gotteserkenntnis und Bruderliebe. Alle äußeren Dinge, auch Taufe und Abendmahl, werden hinwegfallen; Christus wird durch seinen Geist alles in allem sein. Aber diese Geistesherrlichkeit des vollendeten Gottesreichs wird sich deutlich auch in allen äußeren Verhältnissen der Menschen spiegeln; es wird ein allgemeines Friedensreich sein. Kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben. Es bedarf auch keines weltlichen Königtums mehr. Die Juden nehmen in diesem Reich eine bevorzugte Stelle ein; das sagen die Weissagungen der Propheten; ähnlich äußert sich auch Denk. Doch ist Capito in all diesen Punkten wesentlich von Cellarius beeinflußt; das zeigt sich besonders auch in seiner Stellung zur Erwählungslehre.

Es gibt nach ihm zwei Gattungen von Menschen, Erwählte und Verworfene oder Gefäße der Erbarmung, die Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit bestimmt und Gefäße des Zorns, die er zum Verderben zugerichtet hat. Der einzige Grund dieses Gegensatzes ist der freie, ewige und unveränderliche Ratschluß Gottes. — Den ersteren ist von Geburt an ein Same der Gottesfurcht, eine religiös-sittliche Anlage zum Guten eingepflanzt, während die andern den Samen der Lästerung in sich tragen (Näheres siehe Heberle S. 297 — 306.) Die Willensfreiheit leugnet Capito völlig: „die Freiheit des Willens ist die schlimmste Pest wahrer Religion".

Steht Capito schon in der Prädestinationslehre und besonders in der Verwerfung aller Willensfreiheit im Gegensatz zu den Täufern, so bekämpft er sie ausdrücklich, wenn er sich aufs bestimmteste gegen die Absonderung der Gläubigen von den Ungläubigen ausspricht; er will nur eine innerliche Scheidung zulassen, um die räumliche Trennung braucht man nicht ängstlich bemüht zu sein. Nur die Gemeinschaft mit ihren Lehren und offenbaren Sündern soll der einzelne meiden; aber diese Privatmeidung darf nicht zu einer öffentlichen gemacht werden,

nicht den öffentlichen Ausschluß aus der Gemeinde nach sich ziehen. Ferner bestreitet er die Verwerfung des Kriegsdienstes und fordert den Gehorsam gegen die Obrigkeit, wenn sie die Untertanen zum Schutze des Vaterlandes aufbietet. Das Wort Christi, wir sollen dem Uebel widerstreben, gelte nur den einzelnen Christen; die Obrigkeit aber habe die Pflicht die Wehrlosen zu verteidigen und jeder sei schuldig sie hierin nach Kräften zu unterstützen. Mit Entschiedenheit bekämpft er die Verweigerung des Eidschwurs; er bezeichnet denselben als einen Gottesdienst. Es sei ein grober Irrtum zu meinen, der Sohn habe abgeschafft, was zur Ehre des Vaters gereichte und was im Gesetz befohlen war. Christus habe weder das Gesetz aufgehoben noch ein Gesetz gegeben, sondern das göttliche Gesetz in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt; die Täufer wollten durch die Verweigerung des Schwörens unter frommem Schein die Grundlage der Frömmigkeit und das sittliche Leben ganz und gar umstürzen; denn den Eid verweigern heißt vor einer Handlung zurückschrecken, welche der öffentliche Friede, die vom Herrn eingesetzte Ordnung des Gerichts, und die Hauptsache im Christentum, die brüderliche Liebe, solange fordern, als Gute und Böse in dieser Welt zusammenleben. Endlich mißbilligt Capito auch an den Täufern die Verwerfung des geordneten Predigtamts und die unberufene Ausübung des christlichen Lehrgeschäfts. Aus alledem sehen wir, wie Capito trotz seiner großen Annäherung an die Glaubensgrundsätze des Täufertums ihm doch noch ganz ferne stand. Dem entspricht auch sein Verhalten, das er gegen sie von Anfang an bis zum Ende beibehält.

Kaum ein Jahr war Capito in Straßburg, da fand er bereits Anlaß sich mit den Anfängen der Täuferbewegung zu beschäftigen. Ende des Jahres 1524 war Karlstadt auf kurze Zeit nach Straßburg gekommen. Schriften von ihm, die u. a. auch die Verwerfung der Kindertaufe verfochten, waren in der Stadt verbreitet worden. Das machte die Straßburger Prediger auf die wichtige Frage aufmerksam. Capito schrieb am 31. Dezember 1524 an Zwingli, daß er gründlicher über die Kindertaufe nachdenken werde; er befürchte, daß manche durch Schriften, die er noch nicht zu Gesicht bekommen konnte, zu verderblichen Lehren verleitet würden. Aehnlich spricht er sich am 8. Oktober 1525 in einem Brief an Bugenhagen aus. In demselben Brief berichtet er auch: „Es tauchte hier ein Prediger aus Waldshut auf, der die Notwendigkeit der Wiedertaufe verkündigte. Es seien alle Menschen verdammt, die sich nicht von neuem taufen lassen, als ob das Heil an das Element des Wassers gebunden wäre." Er scheint darnach mit Dr. Balthasar Hubmaier, der 1525 kurz in Straßburg weilte, nicht in persönliche Berührung gekommen zu sein. Er spürte aber den starken Einfluß, der von dem energischen Auftreten des Täuferführers ausging. Am 6. Februar 1526 beklagte er sich in einem Brief an Zwingli, daß manche in der Stadt ihre Kinder nicht mehr taufen lassen.

Bald darnach lernte er den ersten Täufer persönlich kennen. Es war Wilhelm Reublin, der im März 1526 nach Straßburg kam. Mit ihm disputierte er in seinem Haus über die Taufe. Als dann Reublin ausstreute, so schrieb Capito an Zwingli am 6. April 1526, die Prediger hätten ihm nachgegeben und sich zur Wiedertaufe bekannt, sie trauten sich nur nicht aus Furcht vor der weltlichen Gewalt öffentlich damit hervorzutreten, ward er dreimal aufgefordert sich zu einem Gespräch über die Taufe zu stellen. Er lehnte es ab, weil er die Notwendigkeit dazu nicht einsehe; auch zu einem öffentlichen Gespräch fand er sich nicht ein, sondern verließ die Stadt, vielleicht auf das Anraten von Matthäus Zell, der von dem beabsichtigten öffentlichen Gespräch nichts wußte. Uebrigens scheint Reublin auf Capito keinen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Er nennt ihn „einen von Ansehen rechtschaffenen und frommen Mann". (Hulshof, S. 10).

Eine üble Erfahrung machte Capito mit dem Täufer Hans Wolf aus Benfeld; das war offenbar ein schwärmerischer, phantastisch veranlagter Mensch. Er verkündigte u. a. in sieben Jahren am Himmelfahrtstage auf den Glockenschlag 12 Uhr den Weltuntergang. Capito nahm ihn einige Tage in sein Haus auf um ihn zu besserer Einsicht zu bringen. Er erreichte nichts. Wolf trat nur noch ungestümer und kecker gegen die Prediger auf und wurde deshalb am 30. Juli 1526 nach Benfeld zurückgeschickt mit der Bedrohung, daß er mit dem Leben bestraft werde, wenn er wieder den Predigern in Straßburg lästig falle (Briefe Capitos an Zwingli vom 16. Mai und 11. Juni 1526. Siehe auch Hulshofs gründliche Berichtigungen von Gerberts unrichtigen Angaben S. 14—18). Nun hoffte Capito, daß das Täufertum ganz aus Straßburg verschwunden sei (Brief an Zwingli vom 26. September 1526). Er sollte sich gründlich täuschen.

Wenige Wochen später — noch im Herbst 1526 — fanden sich die drei Täuferführer Haetzer, Denk und Sattler in Straßburg ein. Zuerst erschien aller Wahrscheinlichkeit nach Ludwig Haetzer in der Stadt. Capito nahm ihn in sein Haus auf. Wahrscheinlich waren beide schon in Freiburg als Studenten einander näher getreten. Zudem hatte Capito hohe Achtung vor der Gelehrsamkeit Haetzers. Dieser vermied anfangs allen Verkehr mit den Täufern. Er hielt sich in stiller Zurückgezogenheit und beschäftigte sich mit der Uebersetzung des Propheten Jesajas. Vielleicht war ihm Capito, dessen Lieblingsbeschäftigung das Hebräische war, anfangs behilflich, bis ihm eine stärkere Hilfe in Hans Denk erwuchs. Nun bahnte sich das Freundschaftsverhältnis zwischen Denk und Haetzer an, das für letzteren einen so großen bestimmenden Einfluß erlangen sollte. Wir wissen nicht, ob Butzer oder der Rat der Stadt es Capito nahelegte oder ob er aus eigenem freien Entschluß handelte (die phantasievolle Ausschmückung der Sache durch Gerbert [S. 45 ff.] beruht auf falscher Beurteilung Haetzers), genug, nach Haetzers Meinung hat ihm Capito die Türe gewiesen um nicht selbst in Ungelegenheit zu kommen. In seinem kurzen Abschiedsbrief

schreibt Haetzer an Capito: „Lebe wohl, ich ermahne und bitte dich durch Jesum Christum, unsern Herrn, daß du mir milde und gütig verzeihst, wenn ich mich irgendwie gegen dich verfehlt habe; ich verzeihe dir gern alle, auch noch so großen Vergehungen. Ach Capito, möchten wir doch endlich den alten Menschen ganz ablegen und die Bahn des neuen Lebens wandeln!" Nach seiner Vertreibung aus Worms klopfte Haetzer noch einmal an der Türe seines Gastfreundes Capito an; dieser wollte aber nichts von ihm wissen, da unterdessen eine frühere Dienstmagd bei ihm erschienen war, die Haetzer des unzüchtigen Verhältnisses mit ihr bezichtigte, das nicht ohne Folgen blieb. Haetzer wies diese Beschuldigung entschieden zurück; aber man glaubte ihm nicht.

Auch mit Hans Denk konnte Capito sich keineswegs befreunden. Ob er die geistige Ueberlegenheit des Täufers fürchtete oder seinen gefährlichen Einfluß? Erschienen ihm die Täufer vor dem Auftreten Denks als „verkehrte, überspannte, von Eitelkeiten aufgeblasene, aber sonst ganz ungefährliche Leute" (Brief vom 11. Juni 1526 an Zwingli), so sah er nach der kurzen Wirksamkeit Denks in ihnen eine große Gefahr für die evangelische Gemeinde in der Stadt. (Brief an Zwingli vom 26. Dezember 1526). Offenbar machte Denk den tiefsten Eindruck auf ihn. Ehe er ihn persönlich kennen lernte, stimmte er in das allgemeine ungünstige Urteil über ihn ein und nannte ihn in einem Brief an Zwingli vom 10. Dezember 1526 einen „schlauen und unbeständigen" (homo vafer et varius, Gerbert übersetzt „verschmitzt und verschlagen") Menschen, der „überall mit Dreistigkeit und Anmaßung alle Prädikanten schmäht" (was Keller S. 159 unrichtig wiedergibt); nachdem er aber dem Gespräch Denks mit Butzer, an dem er sich nicht beteiligte, beigewohnt hatte, rühmt er Denks sittlich reines Leben, die Geschicklichkeit seines Geistes (dexteritas animi) und die anstandsvolle Haltung in seinem Benehmen, was die Leute in wunderbarer Weise anziehe (Brief vom 26. Dezember 1526; Hulshof S. 26).

Vor allem nahm Capito Anstoß an Denks Versöhnungslehre. Er sagt von ihm in dem erwähnten Brief vom 26. Dezember: „Denk hat den Inhalt seines Buches (Vom Gesetz Gottes) auf das verschlagenste dargelegt: er bejahte einmal, das andere Mal verneinte er; dann gab er wieder zu und suchte mit merkwürdiger Geschicklichkeit allerlei Ausflüchte. Uns war indessen genug sein Zugeständnis zu hören, daß er in den Hauptpunkten mit uns übereinstimme, während er jedoch tatsächlich weit von uns entfernt ist". Offenbar ist Capito durch dies Gespräch trotz der vorsichtigen Haltung Denks nur in seiner Auffassung von ihm bestärkt worden, die er in dem Brief vom 10. Dezember äußerte: „Den Geist solcher Leute verstehe ich nicht. Nur weiß ich, daß sie nicht aus Gott sind, sie, die den Kern des Christentums uns wegnehmen und das Vertrauen auf das Leiden Christi nicht einmal übrig lassen". Er sieht bei Denk eine „völlige Mißbilligung der Glaubenslehre" und drückt seine Befriedigung darüber aus, daß er aus der Stadt verbannt wurde.

Mit Michael Sattler aber verknüpfte ihn ein warmes Freundschaftsverhältnis. Auch ihn nahm er in sein Haus auf. Eine Zeitlang mag Sattler mit Haetzer zusammen in Capitos gastlichem Hause geweilt haben. Seine aufrichtige innige Frömmigkeit, sein bibelgläubiger, streng religiöser Sinn mußte die volle Sympathie des Reformators gewinnen. Doch blieb Sattler nur kurze Zeit in Straßburg. Als nach Denks Vertreibung die Täufer gefangen gesetzt wurden, beließ man ihn auf die Fürsprache Capitos und Butzers auf freiem Fuß. Aber dies ertrug sein edler, redlicher Sinn nicht. Er konnte nicht zusehen, daß er frei umhergehen durfte, während seine Brüder gefangen gelegt wurden. „Ohne sonderliche Lästerung Gottes sei seines Bleibens nicht", schrieb er in seinem rührend schönen Abschiedsschreiben an die Reformatoren (s. d. Art. Butzer) und verließ die Stadt. Zuvor suchte er bei Capito und Butzer um ein Gespräch nach, um seinen Glauben aus der Schrift zu beweisen. Dasselbe fand auch statt und zwar in durchaus freundlicher Form und brüderlich friedlichem Gedankenaustausch. So schied er von ihnen. Einige Monate später erlitt er in Rottenburg a. N. den grausamsten Märtyrertod.

Capito ward von dieser Nachricht aufs tiefste ergriffen. Er schrieb an den Rat der Stadt Horb, wo noch einige Glaubensgenossen Sattlers gefangen lagen, ein warmes, befürwortendes Schreiben. Darin heißt es: „Wohl die Gotteslästerer mag man strafen; aber von Michael (Sattler) und seinem Anhang mag dies nicht geargwohnt werden; denn sie sind keine Gotteslästerer, soviel wir von ihnen wissen. Man wollte denn als Gotteslästerung ansehen, daß die armen Leute sich vorgenommen haben zu meiden das üppige Spielen, Saufen, Fressen, Ehebrechen, Kriegen, Totschlagen, dem Nächsten nachreden und nach fleischlichen Lüsten leben, und was der Welt und Fleisch gemäß ist zu fliehen. Es ist wohl wahr, wo sie zur Seligkeit die äußerliche Taufe nach dem Bekenntnis für notwendig achten, so irren sie und, wo sie sagen, die Christen mögen nicht Obrigkeit sein, man möge keinen Eid tun, unter der Obrigkeit sich nicht wehren wider die Feinde, so irren sie abermals. In diesen Stücken mögen unsere lieben Brüder und starken Bekenner der Wahrheit etwas Irrung gehabt und die übrigen, die in Eurer Stadt sind, noch haben. Aber in anderen Dingen sind sie herrliche Zeugen der Wahrheit und Gefäße der Ehren und schadet ihnen diese Irrung nichts an der Seligkeit. — — Ihr Grund ist zwar, daß man Christum, den Sohn Gottes hören soll und wer an ihn glaubt, daß der das ewige Leben habe. Also begehren sie Christum zu hören und glauben an ihn, darum haben sie das ewige Leben. — — Begehret nun, daß man ihren Irrtum nicht peinlich strafe, sondern sie freundlich eines Besseren berichte, wo sie anders irren, als sie denn in Hauptstücken des Glaubens und wesentlichen Punkten gar nicht irren". (Hulshof S. 66.)

Ueber Sattler äußert er sich in diesem Schreiben folgendermaßen: „Dieser Michael ist uns hier zu Straßburg bekannt und hat wohl etwas Irrung gehabt, die wir ihm getreulich durch die Schrift angezeigt haben; aber weil er neben unserer und anderer Prediger wahrhaftiger Lehre etwas Mangels und im Volk, die Christen sein wollen, ärgerliches Leben befunden, hat ihn meiner Achtung nach so viel weniger beherzigt, was wir zu Bericht der Wahrheit gründlich vorbrachten. Doch hat er allemal bewiesen einen trefflichen Eifer zur Ehre Gottes und der Gemeinde Christi, die er begehrt hat, fromm und ehrbar, rein von Lastern, unanstößig, und denen, die auswendig sind, durch gottseligen Wandel besserlich zu sein. Welches Vornehmen wir nie gestraft, sondern gelobt und gefördert haben, aber seine vorgenommenen Mittel und Artikel haben wir in aller Freundlichkeit als gegen ein Mitglied in Christo abgelehnt und das mit Furcht und Zittern als vor dem Angesichte Gottes, auf daß wir nicht in der Eile widerfechten, das wahrlich aus Gott wäre; denn also lehrt uns der Geist der Furcht und des Rats zu handeln. Nun sind wir nicht mit ihm eins gewesen, er wollte durch zugesagte Artikel und äußerlich Bezeugnis fromme Christen machen, das wir einen Anfang einer neuen Möncherei achten". Auch das Trostschreiben: „An meine lieben Brüder und Schwestern, so jetzund Christum, den Gekreuzigten, an ihrem Leib durch Gefängnis und Leiden bezeugen, zu Horb" ist nach Heberle S. 309 von Capito verfaßt. Das Original befindet sich im Basler Kirchenarchiv (SieheBaum S.375, Hulshof S.67). Unterzeichnet ist es mit den Worten: „Ein getreuer Bruder und Teilhaber eurer Hoffnung in dem Herrn, dessen Namen Gott weiß".

Von besonderem Interesse ist der Nachweis Hulshofs S. 29, daß Capito sein „Gutachten, ob die Wiedertäufer durch Raserei oder durch Frömmigkeit getrieben die Todesstrafe erdulden": (Röhrich S. 39) an demselben Tag verfaßt hat. Es findet sich nämlich ein Schriftstück, das inhaltlich mit demselben identisch ist, in Simmlers Briefsammlung im Züricher Staatsarchiv, das den Titel führt: „Capitos Fürsprache (apologia pro Anabaptistis) für die Wiedertäufer, 31. Mai 1527". Röhrich und andere verlegen also mit Unrecht die Abfassung des erwähnten Gutachten in das Jahr 1528. Dasselbe legt neben dem erwähnten Schreiben nach Horb ein außerordentlich schönes und rühmliches Zeugnis ab von der echt evangelischen toleranten Gesinnung Capitos, wie wir sie bei den andern Reformatoren vergebens suchen.

Nach der Vertreibung Denks und dem Weggang Sattlers hoffte Capito, daß der Kampf mit den Täufern beendigt sein möchte (Brief an Zwingli vom 22. Januar 1527). Doch darin täuschte er sich. Er sollte noch in viel nähere innere Beziehungen zu ihnen treten. Wohl ihr Widerstand war gebrochen. „Die Wiedertäufer hören noch nicht ganz auf; doch sind sie auch nicht gefährlich", so berichtet er am 28. Februar 1527 an Zwingli. „Man muß nur in Zukunft auf die Einfältigen mehr Acht haben". Von einem Aufstand sei keine Spur vorhanden. Man hatte nämlich schon ausgesprengt, daß durch die Vertreibung Denks ein Aufstand in der Stadt drohte (Keller S. 165). Aber immer besorgter und beunruhigter äußerte sich Capito über das Auftreten der Täufer in Straßburg. „Haufenweise nehmen sie hier zu", schreibt er am 8. April 1527 an Zwingli, „durch all zu schlimme Glaubenssätze unterrichtet. Eine hauptsächliche Sorge haben wir ihrerseits, daß sie das Ansehen des Wortes Gottes zerstören (excindant). Niemals hätte ich geahnt, was wir jetzt erleben. Es ist die schwerste Heimsuchung des Herrn". Und am 7. Juli 1527 meldet er nach Zürich an Zwingli: „Die Wiedertäufer beunruhigen uns heftig. Vor allem ist es Haetzer, freilich in Abwesenheit, der neulich bei dir den Widerruf geleistet hat. Sie leugnen Christum ganz offenbar. Zu Worms wurde allen Predigern untersagt etwas anderes zu predigen, als was mit der Glaubensanschauung des Volkes übereinstimmt. So weit hat es diese Pest gebracht, Haetzer und Kautz, ein Prediger daselbst. Denn sie leugnen gänzlich das Verdienst Christi. Denk ist der Anführer dieser Lästerung und Haetzer ist durch ihn gewonnen. (Hulshof S. 53.) Zwei Tage später schreibt Capito an Zwingli: „Unser Rat sinnt auf Beseitigung der Lehre der Täufer. Drei von ihnen wurden ins Gefängnis geworfen. Unter ihnen befindet sich ein fauler Müßiggänger, den Mangel und Trägheit zu dieser Sekte trieb, der der Obrigkeit mit solcher Frechheit antwortete, daß es ganz den Anschein hatte, als ob er mit allem Fleiß das schärfste Urteil gegen sich herbeiführen wollte. Es ist offenbar die größte Verschwörung gegen die gesetzmäßige Obrigkeit, die Prediger, das Ansehen der Schrift und Christum selbst, dessen Verdienst sie geradezu leugnen; er habe uns sein Beispiel gelassen nachzufolgen seinen Fußstapfen, wodurch wir zur Erduldung der Trübsal sollten gestärkt werden und schreiben daher Christo nichts zu als das Vorbild seines Lebens zur Regel für das unserige. Von dem erhöhten Christus der heiligen Schrift wollen sie nichts wissen und helfen sich gewöhnlich, wenn man sie drängt, mit der Ausflucht und dem Stichwort: Glaubst du denn, daß mein Geist durch das geringe Maß des Paulus sich sollte einschränken lassen? Ich mag das Vorurteil nicht dulden, daß du so mit der Autorität Pauli oder des toten Buchstaben drohst. Indessen gibt es einige unschuldige Gemüter unter ihnen; die meisten aber sind verpestende Heuchler, die durch einen äußeren Heuchelschein und eigene Ehrbartuerei sich dem Haufen gewaltsam aufgedrängt haben. Doch schauen die nur schlecht unter dem Löwenfell versteckten Ohren des Esels deutlich heraus. Diebe, Ehebrecher, Aufrührer und dergl. werden als Brüder betrachtet, wenn sie nur Christum und unsere Prediger zu lästern wagen, sollten sie auch im übrigen nicht so ganz eins mit ihnen sein". Wie merkwürdig verschieden ist dies Urteil von dem, das er über Sattler und seine Anhänger ausspricht!

Noch stärker klagt er in seinem Brief an Zwingli vom 7. November 1527 über das Auftreten der Täufer: „Täglich wächst ihre

Zahl, auch bringen sie neue über neue Ansichten herbei, die außerhalb eines jeden Zusammenhangs mit der Ehre Gottes stehen. Ich bedauere es, daß so viele gute Menschen in die Sache verwickelt werden. Außerdem tut es mir leid, daß diejenigen, welche einmal in jene Mysterien eingeweiht sind, meistens schlechter werden. Die erträglichsten unter ihnen sind weniger gehässig im Vertreten ihrer Ansichten; doch wollen auch sie durchaus nicht von ihrer Meinung lassen und, wenn man sie zum Schweigen gebracht hat, rufen sie: „Durch Worte könnt ihr unsere Zunge zügeln, aber Gott besiegt unser Herz durch eine andere Ueberzeugung". Halten wir ihnen den Felsen der heiligen Schrift entgegen, an deren Kraft die Geister zu prüfen sind, ob sie aus Gott sind oder nicht, dann gehen sie betrübt davon, als wären sie besiegt. Doch glaube ich, daß sie hierdurch nach und nach milder werden."

Inzwischen war Capito den Täufern in seiner religiösen Anschauung viel näher gekommen. Das ist hauptsächlich dem Einfluß des Cellarius (s. d.) zuzuschreiben. Am 18. August 1527 berichtet Capito an Zwingli von dem Gespräch, das Cellarius im Beisein von Haetzer im Dezember 1526 mit Denk führte: „Cellarius brachte durch seine bescheidene Würde Denk so auf seine Seite, daß dieser ihm in allen Punkten beipflichtete; auch beleuchtete er Denks Buch über den freien Willen an der Hand der apostolischen Meinungen derart, daß dieser ihm heilig versicherte, es sei nunmehr alles vollständig beigelegt." (Gerbert S. 34; Hulshof S. 39; Keller S. 159, der eine andere Auffassung dieser Briefstelle vertritt). Schon diese Ausführungen Capitos beweisen eine starke Voreingenommenheit für Cellarius; er geriet aber immer mehr unter den Einfluß desselben. Im Juli 1527 schrieb er die Vorrede zu dem Buch des Cellarius: „De operius dei", in welcher er dasselbe aufs wärmste empfiehlt. Mit Befremden vernehmen es Zwingli und Butzer. Kaum ein Jahr später (April 1528) erschien der Hoseakommentar, in welchem Capito seine bereits erwähnten Ansichten darlegte, die sich zum Teil auf engste mit denen der Täufer berühren. Butzer war aufs äußerste erschrocken. Er bat Zwingli und Oekolampad um Hilfe, damit Capito von diesem Einfluß loskomme. Dies gelang. In kluger Weise schrieb Zwingli einen gemeinsamen Brief an Capito und Butzer am 16. Juni 1528. Er bewirkte, daß Capito Cellarius und den Täufern gegenüber eine zurückhaltendere Stellung einnahm.

Von besonderer Wichtigkeit ist für uns sein Rechtfertigungsschreiben, das er am 31. Juli 1528 an Zwingli richtete. Da heißt es u. a.: „Unter den Wiedertäufern mache ich einen deutlichen Unterschied. Es gibt unter ihnen Vorgesetzte und Führer, die sie selbst „Vorsteher" nennen; diese fliehen mich alle wie der Hund die Schlange, wie es im Sprichwort heißt. Ich mag diese nicht leiden; denn sie sind alle, soviel ich ihrer gesehen, voll geheimer Ränke und Arglist. Es gibt aber wieder andere, die durch eine bewundernswerte Einfalt des Geistes hervorragen, denen der beibehaltene Irrtum zum Schaden gereicht. Wenn man diese milde behandelt und ihnen Zeit läßt, so treten sie uns näher. Diese weise ich nicht von mir; ich hätte sie denn nach längerer Behandlung als hartnäckig befunden. In dieser Beziehung stimmen wir beide überein, mit der Ausnahme nur, daß der eine eher die Ränke der Uebelgesinnten durchschaut. Ich bin aufrichtig und hasse alle Verstellung und Ruhmsucht, ich habe mehr ein derbes, fast bäurisches Wesen; meine Fehler kenne ich genau und verheimliche sie nicht groß. Dagegen glaube ich sektiererische Gelüste und schlimme Mißgunst besiegt zu haben und niemand, der rechtschaffen das Recht Gottes sucht, wird mich unbillig, geschweige denn feindlich finden. Darum irrt sich der Wiedertäufer gewaltig, der meint, daß durch mein Eintreten eines Hubmaiers und Denks Gelüste in Erfüllung gehen werden. Denn angenommen, ich hätte einen allem Guten feindseligen Geist und würde vom Satan getrieben dem Laufe des Wortes hindernd entgegenzutreten, so würde ich bei meinem Charakter, dem die energische Initiative fehlt, nichts erreichen. Dazu gehört ein anmaßender, streitsüchtiger, eitler und verschlagener Geist, der um des Ruhmes willen alles aufs Spiel setzt. Das Ende der meisten von ihnen ist Verderben. Bleiben wir mit Ernst in den Schranken der Liebe, so werden sie bestimmt fallen; denn sie führen ein unstetes Leben, sind selbst unter sich uneins und jeder kämpft für sich allein. Füge noch hinzu, daß die Wahrheit zuletzt alles, was ihr entgegensteht, überwindet".

In ähnlichem Sinne äußert sich Capito in zwei anderen Briefen. Den einen schrieb er am 13. September 1528 an Ambrosius Blaurer: „Unter den Wiedertäufern habe ich vortreffliche und für wahre Frömmigkeit empfängliche Seelen gefunden, die durch Deine Milde zur Herde Christi zurückgebracht werden können, von der sie durch Unwissenheit und Unklarheit über Christus und sein Reich unbedachtsamer Weise sich verirrt haben. Es gibt außerdem auch gar viele unter ihnen, die nicht allein mit Irrtümern, sondern auch mit schlimmen Absichten (malevolentia obruti) erfüllt sind und auf Unruhe und Umsturz sinnen und zwar vermittels einer Wiederherstellung des mosaischen Gesetzes. Gegen diese muß man mit besonderer Wachsamkeit und in ständigen Gebeten auf der Hut sein. Denn sowie die einen leugnen, daß ein Christ ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfe, so gehen die anderen darauf aus, dem Volk das Schwert in die Hand zu geben um Lutheraner, Papisten, Zwinglianer, kurz alle diejenigen zu töten, die ihre aufrührerischen Meinungen verwerfen. Sie führen dem Wortlaut nach fromme Sprüche in dem Mund, wie z. B. den Geist des Elias, die Rückkehr zur Einfalt der Anfänge (des Christentums) und dergl. alles, damit sie die Götzendiener niedermachen und das Schwert Gideons ergreifen. Solch wütenden Schwarmgeistern werde ich mich entgegensetzen wie eine Mauer." Bemerkenswert ist hier besonders die richtig erkannte und konsequent eingehaltene Unterscheidung zwischen den stillen und aufrührerischen Täufern.

In dem zweiten Schreiben, das an Musculus am 17. April 1530 (Hulshof S. 72, 127) gerichtet ist, (Baum nennt das Jahr 1533, Gerbert 1528 wohl mit Recht) wendet sich Capito gegen das scharfe, gewaltsame Vorgehen Butzers in der Behandlung der Täufer. Da heißt es: „Damit bin ich ganz einverstanden, daß du gegen die armen Leute (Wiedertäufer) mit Mitleid und Milde verfährst, du hast hierin meine volle und ganze Zustimmung; denn was diese anrichten, hat ja nicht soviel auf sich. Es schreckt mich stets das rücksichtslose Vorgehen meiner Mitbrüder gegen sie, weil ich weiß, mit welcher Behutsamkeit, mit welch außerordentlicher Scheu und Vorsicht seinerzeit Paulus ans Werk ging. — In Betreff der Eidfrage, die von den Wiedertäufern aufs Tapet gebracht wurde, ist noch nichts genügend bestimmt worden. Daniel Mühe (der Ammeister) nimmt infolge der Reden Butzers eine solche Grausamkeit an (ich möchte fast sagen), daß er durchaus darauf hinstrebt den Wiedertäufern nicht das geringste mehr zu lassen. Ich trete dem entgegen, weil vor Gottes Angesicht zu handeln ist, der zwar befiehlt, daß man die Wahrheit unangetastet lasse, der aber bis jetzt noch nicht darüber bestimmen wollte, ob in jeder Weise die Irrtümer abgeschafft und abgeschworen werden sollten. Er (D. Mühe) pflegt zu sagen: Vom Glauben zu urteilen ist mir zu hoch; ich schaue darauf, daß ich der Staatsverfassung nicht in den Weg trete. Im übrigen fordert man von den Wiedertäufern folgende 3 Punkte:

1. daß sie das Wort Gottes nicht heimlich schmähen;
2. daß sie sich nicht in Winkelversammlungen vereinigen;
3. daß sie den Staatseid nicht heruntermachen, sondern nach bürgerlicher Sitte den Befehlen des Magistrats gehorchen.

Was nützt es auf das Uebrige zu drängen und dem Geist Zügel anzulegen? Mögen die Täufer uns anfeinden, das erlaube ich gern, wenn sie nur nicht den öffentlichen Frieden stören. — Butzer steuert auf einen obrigkeitlichen Befehl bezüglich der Kindertaufe hin, für deren Abschaffung ich zur Zeit auch gar nicht bin. Doch will ich ihm nicht im Wege stehen, nur soll er mich aus dem Spiele lassen; denn ich weiß wohl, daß die Stützen, die für die Kindertaufe vorgebracht werden, ohne Beweiskraft sind." Noch einmal spricht er hier mit Nachdruck aus, daß man Milde und Nachsicht gegen die Wiedertäufer üben und das Aburteilen Gott überlassen solle.

Dieser milden Gesinnung Capitos entsprach auch sein Verhalten. In den Verhören, die im Jahre 1528 zahlreich mit den Täufern stattfanden, war Capito eifrig bemüht sie durch gütigen Zuspruch von ihrer Meinung abzubringen. So suchte er auch besonders auf sie einzuwirken, daß sie den allgemein üblichen Verfassungseid, der im Januar eines jeden Jahres abgelegt wurde, schwören. Ueber den Erfolg dieser Bemühungen berichtet er in einem Brief an den Ammeister Nikolaus Kniebiß (Röhrich S. 42). Er habe ihnen ihren Irrtum vorgehalten; wenn sie auf Matth. 5 sich beriefen, so habe er sie darauf hingewiesen, daß diese Stelle gegen die Pharisäer gerichtet sei, die nachgeben falsch zu schwören bei dem Himmel, der Erde, der Stadt Jerusalem usw. und hielten solches nicht wie einen Eid. Dawider sagt Christus, ihr sollt allerdings nicht schwören, nämlich wie der Pharisäer Gerechtigkeit nachgibt zu schwören. Sonst ist Schwören in Gottesfurcht die höchste Gottesehre. Deut 6. usw. Solches sind sie wohl zufrieden geworden, haben mir freundlich gedankt und gebeten, daß Euer Gnaden fürderhin den Bürgereid ohne Entgeld von ihnen nehmen wollen. — Es dauern mich die armen Leute von Herzen, denn je ein Eifer zu Gottes Ehre bei ihnen ist. In freundlich wohlwollender Weise verhandelte er auch mit Pilgram Marbeck (s. d.). Er hatte mit demselben, ehe er ins Gefängnis gelegt wurde, eine Unterredung. „Es hatte aber nichts verfangen." Während seiner Gefangenschaft besuchte er ihn und redete ihm freundlich zu. Erst als Capito die Stadt Straßburg zu einer längeren Reise verließ, kam es zur Verbannung Marbecks. Es ist gewiß anzunehmen, daß ihn Capito schützte. Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, daß Capito Kaspar Schwenkfeld 2 Jahre lang Tisch und Herberge in seinem Hause gewährte und daß er Bernhard Rothmann und Michael Servet gastlich in sein Haus aufnahm im Sommer 1531. Nichts beweist deutlicher die weitherzige Gesinnung des Reformators als diese Tatsache, wenn auch die zwei letzteren damals noch nicht als Ketzer so anrüchig waren, wie sie es später geworden sind.

Um das Jahr 1533 trat ein Umschwung in der Gesinnung Capitos gegen die Täufer ein. Er schlug sich völlig auf die Seite Butzers. Das war das Resultat einer größeren Reise, die er im Dezember 1531 bis April 1532 in die Schweiz und süddeutsche Städte unternahm. Butzer hatte ihm dringend dazu geraten. Er verfolgte damit einen doppelten Zweck. Einmal wollte er ihn von der Schwermut, die Capito nach einer schweren Erkrankung 1529 und besonders nach dem Tod Zwinglis und seiner Frau (1531) befiel, befreien und dann suchte er ihn von dem Gedanken die Witwe des hingerichteten Augustin Bader (s. d.) zu heiraten (siehe die Briefe Capitos an Vadian vom 18. September und 10. Oktober 1531) abzubringen um ihm die Witwe Oekolampads, der am 21. November 1531 gestorben war, zu freien. Beides gelang ihm vollkommen. Capito kehrte als ein anderer zurück. Die freundliche Aufnahme, die er überall fand, die Erfolge, die seine einigende Tätigkeit allenthalben erzielte, hatten ihn ganz für seine Kirche gewonnen. Und noch im April 1532 heiratete er Oekolampads Witwe.

Fortan nimmt er eine andere Haltung gegen die Täufer und alle, die seiner Kirche ferner standen, ein. Butzer schreibt voll freudiger Genugtuung an Ambr. Blaurer (am 11. Oktober und 16. November 1532): „Capito ist ganz der unsrige, wäre er es doch immer gewesen!" Und in seinem Briefe an Musculus vom 23. November 1532 äußert sich Butzer: „Capito war anfangs zu milde (gegen die Sekten), jetzt ist er entschieden und scharf genug." Während er früher Kaspar Schwenkfeld „seinen lieben Bruder" nannte, kann er jetzt nicht genug vor

dem Sektierer warnen (Gerbert S. 189). Er war damit einverstanden, daß man gegen Melchior Hofmann und seine Anhänger strengere Maßregeln ergriff.

Von seiner veränderten Stellung gegen die Täufer legt besonders eine kleine Volksschrift: „Eine wunderbare Geschichte und ernstliche Warnung Gottes, so sich an ein Wiedertäufer, genannt Claus Frey, zugetragen hat ꝛc." (1534) (Siehe Röhrich S. 80—99) deutliches Zeugnis ab. Er weiß nichts Gutes mehr von den Täufern zu sagen. Ihre Frömmigkeit und Tugend ist ihm nur äußerlicher Schein, vor dem er seine Leute warnt. Alles Unheil sieht er in der Absonderung von der Kirche; er benützt die traurige Verirrung eines Mannes, der in wilder Ehe lebte, um seinen Lesern aufs schwärzeste vorzumalen, wie weit solche Absonderung führt. Hatte er früher den Märtyrertod der Täufer gepriesen (so bes. in seiner Apologie 1527), so nennt er denselben jetzt ein Teufelswerk. „Es ist der Ketzer Art, vornehmlich dieweil sie keinen schriftlichen Grund haben, ihre Verführung mit trotzigem Sterben zu begründen. (Röhrich S. 94.) Der Teufel kann auch aus Verzweiflung das Herz gegen den Tod befestigen!" (Röhrich S. 92). Zum Schluß bringt er die Aufzählung von allerlei Schandtaten der Wiedertäufer, wie sie darauf ausgehen „alle Pfaffen, Mönche, Fürsten, Edelleute, Bürger nnd Bauern tot zu schlagen, die papistisch, lutherisch oder zwinglisch sind. Dergleichen unzählbar erschröcklich Vorhaben ist unter dem Sauersehen und hoher geistlicher Rede, so außerhalb Gottes Gemeinde sich haltet, verborgen. — Gott möge alle gutherzigen vor Irrsalen und eigenem Vornehmen, vorab in Glaubens Sachen, bewahren, auf daß sie bei und in der Kirche Christi fürderhin mögen zur wahren Erkenntnis kommen."

Und doch hat derselbe Mann einmal das treffliche und bleibend wahre Zeugnis von der Täuferbewegung abgegeben: „Indessen fließt aus ihrem Auftreten allen Kirchen ein großer Nutzen zu: Das Volk ist vorsichtiger, die Vorsteher sind wachsamer, alle Aemter werden besser versehen. Wo Christus noch nicht gepredigt wird, da ist man freilich vor einer solchen Plage sicher; aber die Menschen leiden unter einem noch ärgeren Uebel, nämlich unter der Entbehrung des göttlichen Wortes."

So nahe auch Capito in mancher Hinsicht den Täufern stand, zu einem völligen Anschluß fehlte viel. Eine Zeitlang, das ist gewiß, überragte er an richtigem und klarem Verständnis, weitherziger Duldung und wohlwollender Beurteilung der Täufer alle seine Zeitgenossen. Hätte er es verstanden, charakterfest und tatkräftig seine Gesinnung bahnbrechend zur allgemeinen Geltung zu bringen, dann wäre die Geschichte der evangel.-protestantischen Kirche frei von dem dunklen Flecken blutiger Ketzerverfolgung.

Lit.: Baum, Capito und Butzer 1860; Gerbert, Gesch. d. Straßburger Sektenbewegung 1889; Heberle, Capitos Verhältnis zum Anabaptismus in Zeitschrift f. d. hist. Theologie 185 S. 285 ff; Herzogs Real-Enzykl. 3. Bd. S. 715 ff; Hulshof, Geschiednis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525—1557, 1905; L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer 1882, S. 148 ff; Tim. W. Röhrich, Zur Gesch. d. straßb. Wiedert. 1527—1543 in Ztschr. f. d. hist. Theol. 1860; Usteri, Die Stellung der Straßburger Reformatoren Butzer und Capito zur Tauffrage 1884 S. 456 ff. Neff.

Cardinaal jr., C., ist 1808 geboren, hielt seine Antrittspredigt zu Wormer am 22. Januar 1832, bediente dann die Gemeinde Almelo vom Oktober 1838 bis zu seiner Pensionierung (1. Juli 1875) und starb hochbetagt am 8 Januar 1890. Er hat im Druck herausgegeben: Leerrede over Jacobus 4, 14a (Almelo 1868). Een vijftal schetsen uit de oude doos. (Almelo 1881). Eene vertelling van grootvader voor zijn kleinzoon. (Almelo 1884).

Lit.: van Alphen, Nieuwkerk. Handb. 1889. Beil. S. 23, 1891 Beil. CXLI. Mr. J. Loosjes.

Carl van Gent, Verfasser einer Schrift, die als sehr bedeutsame Quelle für die Geschichte der Taufgesinnten in Holland im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts gilt. Sie führt den Titel: Het beginsel en voortganck der geschillen, scheuringen en verdeeltheden onder degene die Doopsgezinden genoemt worden, in dese laetste eeuwe van hondert jaren herwaerts, tot op den jare 1615, getrouwelick beschreven door J. H. V. P. N. (Anfang und Fortsetzung der Spaltungen, Scheidungen und Trennungen unter denen, die Taufgesinnte genannt werden, in diesen letzten hundert Jahren bis zum Jahre 1615, getreulich beschrieben von J. H. V. P. N.) Wahrscheinlich sind J. H. V. P. N. die Anfangsbuchstaben eines uns unbekannten Sinnspruchs.

Im Alter von 73 Jahren hat der Verfasser nach seinen eigenen Angaben dieses Buch am 19. Dezember 1615 vollendet. 43 Jahre blieb es als Handschrift bestehen. Manche Abschrift wurde von ihm genommen, die von Hand zu Hand ging. Im Jahre 1658 gab es ein Gegner der Taufgesinnten zu Amsterdam in den Druck, indem er dem Titel die Worte hinzufügte „und jetzt durch J. K. J. H. D. K. F. der Oeffentlichkeit übergeben." Diese Buchstaben bedeuten wohl, daß der Herausgeber J. K. hieß, der Sohn von D. K. war und zu Haarlem oder an einem andern Ort, der mit H. beginnt, wohnte (Doopsgez. Bijdr. 1876 S. 16). Als Anhang bringt das Buch noch einen Auszug aus der Restitution Rothmanns in Münster, der offenbar von dem Herausgeber herrührt. Dagegen sind die anderen Beilagen, das Bekenntnis von Obbe Philipps, zwei Briefe Menno Simons an die zu Franeker (1555) und an die zu Emden (1556) sowie eine Anweisung über die Anstellung taufgesinnter Lehrer bereits von dem Verfasser, Carl van Gent, dem Buch beigefügt. (Siehe dagegen Krohn, zweites Register.)

Joachim Christian Jehring (s. d.) hat die Schrift ins Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede von Prof. Budde (s. d.) 1720 herausgegeben unter dem Titel: „Gründliche Historie von den Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennonisten von ihrem Ursprung an bis auf das Jahr 1615 vorgegangen, anfänglich von einem Mennonisten selbst, der sich J. H. V. P. N. genennet in holländischer Sprache beschrieben,

jetzund aber übersetzt und mit einigen Anmerkungen, Zugaben und Vorbericht, worin von denen nachhero gefolgten Streitigkeiten und jetzigen Zustande derselben gehandelt wird, vermehrt von Joach. Christ. Jehring mit einer Vorrede von Jo. Franc. Buddeo, Jena 1720."

1911 hat Professor Cramer (s. d.) diese Schrift im 7. Band der Bibliotheca Reformatoria Neerlandica veröffentlicht. Dabei bringt er einige biographische Notizen, nach welchen Carl van Gent 1542, wie er selbst mitteilt, geboren ist. Er war Katholik von Haus aus und hatte sich bereits entschieden Priester zu werden. Durch das Lesen des Neuen Testaments der Biestkens-Bibel (s. d.) kam er zur evangelischen Ueberzeugung. Er trat aus der katholischen Kirche aus und schloß sich den Anhängern Menno Simons an (1563). Anfangs hielt er sich zu den Friesen. Aber im Oktober 1568 ward er von ihnen wahrscheinlich wegen seiner Heirat in den Bann getan. Einige Jahre später wurde er von den Flamingern aufgenommen. Als solcher nahm er an dem Emdener Gespräch 1578 teil, das zwischen den Reformierten und den Taufgesinnten stattfand. Im März 1580 wurde er auch von den Flamingern gebannt. Den Grund kennen wir nicht. Wahrscheinlich weil er ihre strenge Handhabung des Banns nicht billigen konnte. Einer anderen Gemeinschaft schloß er sich nicht an, sondern hielt sich mehr zu den Kreisen der Taufgesinnten, die still für sich lebten ohne einer besonderen Partei anzugehören.

Cramer erwähnt auch S. 496, daß wir von ihm eine Abschrift der Uebereinkunft auf der Straßburger Täuferversammlung am 24. August 1565 haben, die er unter dem Titel „Copye, getrouwelyck ... overgheset .... in de Nederl. tale door J. H. . N. in Amsterdam Anno 1610 den 2. September" gedruckt herausgab. Er war ein eifriger Sammler von Schriften der Täufer und geistesverwandter Männer. So besaß er mehrere Schriften von Staupitz, Endfelder und Denk, sowie dessen und Haetzers Uebersetzung der Propheten. Cramer verteidigt seine Glaubwürdigkeit und lehnt die Meinung ab, daß er zuerst der reformierten Kirche beigetreten war, nach gründlicher Untersuchung der Sache, die freilich nicht völlig klar zu stellen ist.

Lit.: S. Cramer, Bibliotheca Reformatoria Neerlandica, VII. Amsterdam 1911 S. 85; L. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen, Leipzig 1886; Barthold Nikolaus Krohn, Gesch. der fanat. u. enthusiast. Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland, Leipzig 1758. 2. Register; Menn. Blätter 1911 S. 85 und 1916 S. 85, 93. Neff.

Carr, Name einer ganz kleinen Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat West-Virginia, County Pendleton, über die uns Näheres auf Erkundigung hin nicht bekannt geworden ist.

Carthage, Name einer kleinen amerikanischen Mennoniten-Gemeinde im Staate Missouri, County Jasper, die zur Holdemans Gemeinschaft gehört und (1911) 9 Mitglieder zählte.

Cassander, Georg, ein hervorragender katholischer Gelehrter, geb. zu Bitthem bei Brügge, gest. zu Köln am 3. Februar 1566, der sich durch eine für die damalige Zeit überaus seltene milde Gesinnung gegen Andersgläubige auszeichnete. Er wurde vielfach zur Bekehrung von Täufern verwendet, so bei Joh. Campanus (s. d.) und besonders auch bei Matthias Cervaes (s. d.). Letzterer schildert ihn in seinen Briefen (s. Märtyrerspiegel 1780 S. 337) als einen „kleinen schwachen Mann von Leibe, der ihm mit Hinterlist nachgestellt habe um sein Gemüt damit zu fangen". In seinen Opera, 1616 zu Paris im Druck erschienen, bringt Cassander zwei höchst interessante Gespräche, die er mit Cervaes führte (Rembert S. 476 Anmkg. 4). Offenbar machte Cervaes durch seinen bibelfesten Glauben und todesfreudige Bekenntnistreue einen tiefen Eindruck auf ihn. Er bedauerte es sehr, daß nach den kaiserlichen Gesetzen die Todesstrafe für den jungen Täufer unvermeidlich sei. Nach seiner Ueberzeugung sollte man die Täufer eher durch Belehrung und Unterweisung bekehren, als durch das Schwert strafen. Vom Herzog Wilhelm zu Cleve wurde Cassander zur Bekehrung der Täufer nach Duisburg berufen (Ottius, Annales Anabaptist. S. 122). Er hatte zu diesem Zwecke eine Schrift über die Kindertaufe verfaßt, die er Matth. Cervaes vorlas. Auch eine andere Schrift, durch die er die Täufer bekämpfte, wird von ihm erwähnt unter dem Titel: „Libellus adversus Anabaptistas" (Rembert S. 546 Anmkg. 3). Wegen seiner irenischen Stellung ließ ihn Kaiser Ferdinand I. an seinen Hof kommen, damit er ihm bei seinem Aussöhnungswerk unter den Konfessionen behilflich sei, aber es kam nicht dazu. Eine nachhaltige Wirkung hat Cassander bei seinem unklaren Standpunkt nicht ausgeübt. (Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; Herzogs Real-Enzyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche. III. Auflage, 3. Band S. 742/3). Neff.

Cassel, Daniel K., Herausgeber eines amerikanischen Geschichtswerkes, das 1888 zu Philadelphia unter dem Titel „History of the Mennonites", erschien. Eine deutsche Uebersetzung gab er zwei Jahre später unter dem Titel „Geschichte der Mennoniten", Philadelphia 1890, heraus. Das Buch stellt eine mit großem Fleiß zusammengetragene Sammlung von Urkunden aus der Geschichte der amerikanischen Mennoniten dar. Veranlassung zu der Veröffentlichung gab das 200jährige Jubiläum der Ankunft der ersten deutschen Mennoniten in Amerika. Es lag ursprünglich in der Absicht des Herausgebers, diese Akten in amerikanischen Zeitschriften bekannt zu geben, doch hat er sich auf Anraten zahlreicher Freunde, die ihm bei der Sammlung der Schriftstücke behilflich waren, bewegen lassen, das wertvolle historische Material in Buchform zu veröffentlichen. Eine Bearbeitung der zahlreichen Bruchstücke konnte der greise Herausgeber, der Diakon der Mennonitengemeinde in Germantown war, nicht mehr vornehmen. Er ist am 19. Febr. 1898 im Alter von 78 Jahren in Philadelphia gestorben. Hege.

Cassel, Heinrich, Mennonitenprediger zu Gerolsheim in der Pfalz, schrieb eine Schrift gegen die Quäker: „Eine Entdeckung der Quäker oder Beber". Er schickte diese Abhandlung an

seine Verwandten nach Kriegsheim, die zu den Quäkern übergetreten waren. (Menn. Blätter 1854, S. 43 u. 1912, S. 11 ff. Neff.

Casselman, Name einer Mennoniten-Gemeinde im Staate Maryland in Nordamerika, County Carett, die (1911) 39 Glieder und 50 Sonntagsschulbesucher zählte.

Castelberger, Andreas, s. Andres auf der Stülzen.

ten Cate, Gerrit, holländischer Prediger, wurde am 14. Oktober 1825 zu Sneek geboren, Sohn des Bürgermeisters Steven ten Cate und seiner Frau Johanna van Delden. 1851 wurde er Prediger zu Wormerveer-Nord, verheiratete sich 1852 mit Maria Anna Craandijk, die 1896 starb. Im Jahre 1858 übernahm er die Gemeinde zu Dragten und 1883, als er zu altern begann, die viel kleinere zu Wolvega und diente ihr, bis er 1891 in den Ruhestand trat. Dann wählte er seinen Wohnsitz im Haag und in Doorn; hier ist er am 13. Juli 1910 gestorben. Er war ein Anhänger der modernen Richtung und regte 1868 die Gründung einer allgemeinen Vereinigung von Freisinnigen an. Er erreichte damit damals noch keinen Erfolg; es war aber der erste Schritt zu der 1870 erfolgten Begründung des Protestantenbond. Besonders viel hat ten Cate auf dem Gebiet der Archivforschungen über alte taufgesinnte Familien geleistet. Einige Früchte seiner Arbeit sind im Zondagsbode veröffentlicht worden und viele seiner gesammelten Aufzeichnungen hat er der Bibliothek der Taufgesinnten-Gemeinde zu Amsterdam vermacht.

Die von ihm aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Kirche zu Dragten gehaltene Rede hat er mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Ereignisse dieses Zeitraums in Druck gegeben. Dann ist von ihm eine Geschichte vom Zerfall und der Wiederaufrichtung der Gemeinde im Haag zu nennen, die zwei Auflagen erlebte. In den Doopsgezinde Bijdragen finden sich verschiedene wertvolle von ihm verfaßte Stücke, darunter „die Alten Flaminger in Sneek" (1890, S. 87 bis 123) „die Herrnhuter in Akkrum" (1885, S. 68 bis 90) und der Aufsatz vom Jahre 1894, 71—115: „Was kann für unsere Brüder und Schwestern in der Zerstreuung getan werden?" Dadurch angeregt hat man die Hand an den Pflug gelegt und später die „Vereinigung für die Taufgesinnten in der Zerstreuung" gegründet, welche dafür Sorge trägt, daß Taufgesinnte an Orten, wo keine ihrer Gemeinden bestehen, regelmäßig besucht werden. Von 1890—1894 war ten Cate Herausgeber des Zondagsbode. (s. d.)

Lit.: Doopsgezinde Bijdragen 1910, Seite 210—217. Mr. J. Loosjes.

ten Cate, Steven Blaupot, holländischer Prediger und Geschichtschreiber, war ein Sohn des taufgesinnten Predigers in Noordbroek (Prov. Groningen) Isaak ten Cate und seiner Frau Hester Blaupot und ist dort am 29. Januar 1807 geboren. In Zaandam genoß er seit 1822 den Unterricht von Pastor S. E. Wieling, welcher ein Amtsbruder seines Vaters war, bis er 1825 in Amsterdam als Studierender am Seminar eingetragen wurde. Er wurde 1830 Proponent und folgte einem Ruf nach Akkrum und wirkte hier bis 1839, wo er Zaandam-Ostseite übernahm. Auch dieser Gemeinde hat er neun Jahre lang gedient und am 6. August 1848 sein Amt freiwillig niedergelegt. Er nahm seinen Aufenthalt zu Hoogezand (Prov. Groningen) und später in der Stadt Groningen. Am 1. Januar 1851 wurde er Mitglied des Provinzialrats und im Herbst 1851 trat er in die zweite Kammer der Generalstaaten ein. Seine politische Tätigkeit fand aber schon 1859 ihr Ende, als er — am 28. Juli 1859 — zum Volksschulinspektor in der Provinz Groningen ernannt wurde. Er widmete sich mit Eifer seinem Beruf bis 1880, wo das Abnehmen der Sehkraft ihm nach und nach das Arbeiten unmöglich machte. Nach seiner Entlassung hat er noch vier Jahre zu Hoogezand verlebt und ist dort am 9. September 1884 gestorben. In einem Nachruf wurde gesagt: „Mit ihm ist ein tätiger und tüchtiger Mann dahingeschieden, der mit den von Gott ihm verliehenen Pfunden fleißig gearbeitet hat und der sich auf vielen und vielerlei Gebieten um die menschliche Gesellschaft sehr verdient gemacht hat". Die Maatschappij der Ned. Letterkunde in Leiden wählte ihn 1842 zu ihrem Mitglied, 1844 die Genootschap voor Kunsten en Wetenschappen der Provinz Utrecht, 1845 die Genootschap voor Wetenschappen in der Provinz Zeeland; die Regierung ehrte ihn für sein verdienstliches Wirken durch das Ritterkreuz vom Niederländischen Löwen.

ten Cate hat seine Schriftstellertätigkeit sehr früh angefangen. Die Gesellschaft tot Nut van't Algemeen hat schon 1825 die auf ihr Preisausschreiben von ihm verfaßten „Lebensbilder von vaterländischen Männern und Frauen aus den südlichen Provinzen" mit der silbernen Medaille ausgezeichnet. Zweimal, 1827 und 1828, hat er für Bearbeitung von Preisfragen der Akademie zu Lüttich das Zeugnis „accessit" erworben, das zweite Mal sogar „magna cum laude". Er gewann weiter 1834 den von der Gesellsch. tot Nut van't Algemeen ausgesetzten Preis für eine „Geschichte von Hollands Handel und Seefahrt" und 1841 den von der Abteilung Zaandam derselben Gesellschaft für seine „Abhandlung über die Belebung und Ausbreitung der Wohlfahrt zu Zaandam". Schon hier offenbaren sich seine Kenntnisse und Verdienste auf dem Gebiete des Armenwesens, die am trefflichsten in seiner 1850 mit der goldenen Medaille gekrönten Preisschrift von derselben Gesellschaft niedergelegt sind: „Een duidelijke en bepaalde aanwyzing van de grondslagen, op welke een doelmatig ingericht armwezen in ons vaderland zou moeten rusten (deutliche und präzise Angabe der Grundlagen, auf welchen ein zweckmäßig eingerichtes Armenwesen in unserem Vaterland ruhen muß). Eine Vorarbeit dazu war die schon früher von ihm veröffentlichte Schrift: „De Staatszorg voor de armen" (Die staatliche Armenversorgung) als übereinstimmend mit den Grundsätzen der Sittlichkeit, des Staatsrechts und des Staatsinteresses gegen einige Bedenken verteidigt.) Im Jahre 1851 ließ er die „Tijdschrift voor het armwezen" erscheinen und hat als Mitglied der Kammer kräftig für die Einführung des Gesetzes von 1854 über die Armenverwaltung gewirkt.

Inzwischen hatte er sich schon als Geschichtschreiber, vor allem der taufgesinnten Kirchengeschichte, einen Namen erworben. 1832 war erschienen „Oud Nederland uit den grootsten nood gered", eine Erinnerung an den 80 jährigen Befreiungskrieg der Niederlande und das Unglücksjahr 1672. Dann 1834 „Geschiedenis van Doop en Doopsgezinden", worauf er sein Hauptwerk schrieb „De Geschiedenis der Doopsgezinden"; 1839 erschien der Band über Friesland, 1842 zwei Bände über Groningen, Overyssel und Ost-Friesland und schließlich 1847 zwei Bände über Holland, Zeeland, Utrecht und Gelderland. Dazwischen hatte er 1844 seine geschichtliche Untersuchung über den Waldensischen Ursprung der niederländischen Taufgesinnten erscheinen lassen und war bei der Verteidigung seines Standpunktes — daß sich nämlich ein solcher nachweisen ließe — in einen freundschaftlichen Streit mit Pastor B. ter Haar, Prediger der reformierten Gemeinde in Amsterdam und Verfasser einer Geschichte der Kirchenreformation verwickelt worden. Beide verteidigten ihre Auffassung und ten Cate tat dies wieder in seiner Geschichte über die Taufgesinnten in Holland (s. oben) und in einem offenen Brief, den Professor S. Müller 1850 in das Doopsgezind Jaarboekje aufnahm.

Dann sind weiter noch von ihm folgende Schriften erschienen:

Onderzoek naar den invloed van den Fransschen volksaard op den tydgeest van Europa, 1833; Grondslagen voor de Vereeniging tot plaatselijk nut te Zaandam (Zaandam 1841). Rede by het 300 jarig bestaan eener Doopsgezindegemeente te Zaandam (Zaandam 1843), mit einer geschichtlichen Uebersicht. De getalsvermindering by de Doopsgezinden (Amst. 1844); Brief over het geschrift van A. de Vries: Bewijsgronden der Duitschers voor hunne aanspraken op de uitvinding der boekdrukkunst (1844). Verslag van de werkzaamheden by de Vereeniging tot plaatselyk nut te Hoogezand en Sappemeer (1850); Redevoering over het misbruik van sterken drank, gehalten in der zweiten Kammer der General-Staaten, 14. Februar 1856. De wet op het Lager Onderwijs toegelicht (Groningen 1871, 2. Aufl. 1876); (Met A. Moens): De wet op het Lager Onderwijs van 1878, met aantekeningen (Groningen 1879); (Met G. van Milligen): Een handleiding tot kennis der wet op het Lager Onderwijs van 1878, (Groningen 1880); Proeve ter beantwoording van de vraag: Welke aanleiding heeft Jan Nieuwenhuyzen, als de stichter der Maatschappij tot Nut van't Algemeen by andere vaderlandsche genootschappen kunnen vinden, tot verbetering van de opvoeding en het onderwijs der jeugd? De zedelyke verheffing en ontwikkeling van de vroum by de lagere standen, als middel tegen armoede en verarming; Over den Riddergeest in de Middeleeuwen.

Lit.: Het Protestantsche Vaderland, II., 26—29; Frederiks u. Van den Branden, Biographisch Woordenboek van Noord en Zuid-Nederlandsche Letterkunde, 2. Ausg., S. 151; Catalogus v. d. Bibliotheek der Doopsgez. Gemeente, II., S. 3, 9, 10, 103, 116, 259, 260, 286, 297. Mr. J. Loosjes.

Catlin, Name einer Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika, Staat Kansas, County Marion, die (1911) 35 Mitglieder zählte. Näheres haben wir über sie nicht erfahren.

Catrou, Franz, Jesuitenpater, Verfasser der „Histoire du Fanatisme dans la religion protestante depuis son origine; Histoire des Anabaptistes, Paris 1706", ein Buch, das auf eine geschichtliche Quelle von größerem Wert keinen Anspruch machen kann. Ob Catrou auch der Verfasser der anonym erschienenen Schrift „Histoire des Anabaptistes, contenant leur doctrines, les diverses opinions qui les divisent en plusieurs Sectes, Amsterdam chez Jaques Desbordes 1700" (Exemplar im Besitz der Bibliothek der Mennonitengemeinde Hamburg-Altona) ist, konnte von uns nicht festgestellt werden. Der Antiquaritats-Katalog Nr. 585 (Occultismus) der K. Hof-Buchhandlung Theodor Ackermann in München schreibt dieses Buch Catrou zu und fügt hinzu, „Barbier II, 740; Cette histoire, suivant Née de la Rochelle, est plutôt une traduction du Lamberti Hortensii, Tumultum anabaptistarum liber unus, qu'un ouvrage composé par Catrou. Les éditions précédentes n'ont pas les gravures". Neff.

Cave, heißt eine kleine (1911) 10 Glieder zählende Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat West-Virginia, County Randolph, über die wir trotz Anfragen keine Mitteilungen empfingen.

Cedar Creek, Name einer amischen amerikanischen Mennoniten-Gemeinde, Staat Iowa, County Calhoun, 2 englische Meilen südlich von Manson, die (1911) 47 Glieder zählte. Nähere Nachrichten konnten wir über sie nicht erlangen.

Cedar Grove, Name einer Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika, Staat Maryland, County Franklin, unweit Greencastle, die (1911) 35 Glieder und 75 Sonntagsschulbesucher zählte; sie ist der Lancaster-Konferenz angeschlossen.

Cedar Grove, amische Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Ontario in Canada, County York, die (1911) 16 Glieder zählte.

Cedar Grove, Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Franklin, unweit Greencastle, die (1911) 40 Glieder und 60 Sonntagsschulbesucher zählte.

Cedar Point, Holdemans-Gemeinde in Nordamerika, Staat Kansas, County Chase, die (1911) nur 3 Glieder zählte.

Cellarius oder Borrhaus, Martin, geb. 1499 zu Stuttgart, studierte in Tübingen, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, darnach in Ingolstadt unter Reuchlin, durch den er sich gründliche griechische und hebräische Sprachkenntnisse erwarb. Ein Zerwürfnis mit dem bekannten Gegner Luthers Johann Eck führte ihn nach Wittenberg. Hier kam er, nachdem er ein begeisterter Anhänger Luthers geworden war, unter den Einfluß des Marcus Stübner (s. d.) und schloß sich der Partei der „Wiedertäufer" an.

Ueber Stuttgart begab er sich in die Schweiz, wo er mit Felix Manz zusammenkam. Er scheint sich hier eine Zeitlang aufgehalten zu haben. Aber noch vor dem ersten Täufergespräch am 17. Januar 1525 verließ er die Stadt. Vielleicht wurde er als Sendbote der Täufer zu den Waldensergemeinden in Oesterreich, Polen und Preußen geschickt. In Preußen wurde er in gelinde Haft genommen und dann freigelassen gegen das Versprechen, sich nach Wittenberg zu begeben, um dort sich dem Reformator Luther zu einer Unterredung zu stellen. Diese handelte namentlich über die Prädestinationslehre. Luther lud ihn ein zu bleiben; aber er siedelte nach Süddeutschland über.

Ende November kam er nach Straßburg. Capito nahm ihn in sein Haus auf. Nicht ohne Bedenken tat er es. „Bevor ich ihn gesehen", schreibt er am 21. September 1527 Zwingli, „habe ich ihn aufs schlimmste gehaßt. Denn ich hatte von denen, die ihn kannten, nichts anderes über ihn vernommen als Törichtes, Stolz, Uebermut und Aufruhr". Nach und nach geriet er ganz unter den Einfluß des bedeutenden Mannes. Er schrieb die Vorrede zu der Schrift „De operibus dei", die Cellarius im Juli 1527 herausgab. Da heißt es: „Martin Cellarius kam vor kurzem hierhergereist, ein Gottesmann und mit vorzüglichem Geiste begabt. Als dieser von der Lage unserer Kirche und von der Art der Evangeliumsoffenbarung gehört hatte, faßte er den Entschluß, sich mit uns über den Glauben zu besprechen. Wir waren gern bereit, kamen zusammen, verhandelten unter einander und von beiden Seiten wurde eingehend erörtert, wie die Herrlichkeit Gottes zu unserer Zeit noch glänzender geoffenbart werden müsse. . . . Ihm trat die Wahrheit viel klarer zu tage als uns und er war fest überzeugt, daß es zur Verherrlichung Gottes geschehen werde. Da wurden wir geradezu von überschwenglicher Freude über den beiderseitigen Glauben und die gleiche Gotteserkenntnis erfüllt; und beide haben wir uns des beiderseitigen Glaubens und der erwiesenen Gnade versichert. Eine solche Uebereinstimmung knüpft die Freundschaft am engsten und bewahrt sie am treuesten".

Zwingli ward es bei dieser geradezu schwärmerischen Freundschaft zwischen Capito und Cellarius ganz unbehaglich zumute. Er traute dem letzteren nicht. Zu deutlich stand es noch vor seiner Seele, wie er vor wenig Jahren in Zürich mit ihm zusammenstieß und ihm wegen seiner täuferischen Ansichten hart zusetzte. Er warnte seine Straßburger Freunde vor Cellarius. Das veranlaßte Capito zu einem Rechtfertigungsschreiben vom 15. August 1527, in welchem er seinen Freund in Schutz nahm. Er schreibt darin: „Martin Cellarius ist weit besser als sein Ruf. . . . Das schreibe ich dir um unseren gemeinsamen Bruder von dem Verdacht des Anabaptismus zu reinigen und ihn als einen auserwählten Diener darzustellen. . . Als die Wiedertäufer dich wegen der Hinrichtung von Manz der Grausamkeit ziehen, ist er tapfer auf unserer Seite gestanden und er tut es noch, indem er deine Unschuld als eines trefflichen Gottesknechts verteidigt."

Wahrscheinlich auf die Aufforderung Capitos hin wandte sich Cellarius selbst in einem Schreiben an Zwingli am 31. August 1527 und verteidigte sich gegen den Vorwurf der „Wiedertäuferei". „Wenn mich welche unter die Anabaptisten rechnen, so zweifle ich nicht, daß sie mein Buch (de operibus dei) von diesem Verdacht leichtlich heilen wird. Dasselbe erkennt ja die Berechtigung der Obrigkeit an, verwirft die Lehre vom freien Willen, verherrlicht die Macht der Erwählung über alles, gibt den offenbaren Unterschied zwischen Erwählten und Verdammten zu, gestattet den freien Gebrauch der äußeren Ceremonien nach der Norm der Liebe und der Regula fidei und richtet zuletzt sein besonderes Augenmerk auf die Herrlichkeit Gottes und das Heil der Kirche".

Aber Zwingli konnte seinen Argwohn nicht so leicht aufgeben. Noch einmal verteidigte Capito in einem Brief an Zwingli vom 21. September 1527 seinen Freund Cellarius und führte zu seinen Gunsten seine Abneigung gegen die Wiedertäufer, seine Billigung der Straßburger Obrigkeit, die Hilfe, die er den Predigern gewähre, seine vorzüglichen Charaktereigenschaften u. a. mehr an.

Ohne Frage ist es dem Einfluß des Cellarius zuzuschreiben, daß Capito in seiner Anschauung sich aufs engste den Täufern näherte. Dies fand einen Ausdruck in seinem Hoseakommentar. Butzer war darüber ganz entsetzt. Auch er hatte anfangs den günstigsten Eindruck von Cellarius. In einem Brief an Farel, 13. Dezember 1526, rühmt er seine überragende Geistesgröße. (Siehe den Artikel Butzer.) Auch er nimmt ihn in einem Brief an Zwingli am 26. September 1527 in Schutz: „Was du uns über Cellarius ermahnend geschrieben hast, haben wir dankbar angenommen; doch weil man das helle Licht dunkel nennen müßte, wenn wir nicht gestünden, daß Cellarius durchaus fromm sei, werden wir uns hüten Verdächtigungen, die der Liebe fremd sind, zuzulassen. Indessen gestehe ich, daß ich viel darum gäbe, wenn er unserer Ansicht von der Taufe beiträte. Während er sonst in allem andern dasselbe bekennt wie wir, während er höchst unbescholten lebt und nichts weniger billigt als die Raserei der Wiedertäufer, können wir ihn wegen dieses kleinen Fehlers nicht von uns stoßen". Nun aber, als Butzer den überwiegenden Einfluß des Cellarius auf seinen Freund Capito wahrnahm, änderte er sein Urteil. Wie anders lautete dasselbe in einem Brief, den er am 15. April 1528 an Zwingli schrieb: „Was du befürchtet hast, ist eingetreten. Cellarius, der von wahrem anabaptistischem Geist beseelt ist, hat unseren Capito durch seinen Verkehr hinters Licht geführt". Es entstand eine erbitterte Feindschaft zwischen Cellarius und Butzer, die beinahe in Tätlichkeiten ausgeartet wäre. „Es hätte nicht viel gefehlt", schreibt Butzer in dem erwähnten Brief, „so hätte er (Cellarius) der Zwerg, auf mich, den Riesen, auf offener Straße zugeschlagen".

Butzer bat nun Zwingli und Oekolampad, daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten möchten um Capito dem gefährlichen Einfluß des Cellarius

zu entziehen. Dies geschah auch. In einem geschickt gehaltenen Schreiben, das Zwingli an Butzer und Capito zugleich richtete, wandte er sich aufs schärfste gegen Cellarius und machte auf die großen Gefahren aufmerksam, die nach seiner Ueberzeugung durch ihn der evangelischen Kirche Straßburgs drohen. Das wirkte. Capito brach mit ihm. Cellarius verließ Straßburg. Nach einem wechselvollen Leben starb er als Professor der Theologie in Basel am 11. Oktober 1564.

Cellarius war kein Täufer; er kann nicht für unsere Gemeinschaft in Anspruch genommen werden. Seine Beziehungen zu den Züricher Täufern waren vorübergehend. Tatsache ist, daß er in Straßburg sich nicht zu den Täufern hielt. Zu Denk trat er von Anfang an in Gegensatz. Auf dem Colloquium, das er und Haetzer mit dem Täuferführer wohl auf Wunsch der Straßburger Prediger im Dezember 1526 hielt, bekämpfte er Denks Lehre vom freien Willen, die derselbe in seiner Schrift: „Was geredt sei ꝛc." ausspricht. Denk gab in kluger Weise nach und betonte mehr das Uebereinstimmende zwischen ihnen, sodaß sie in vollem Frieden schieden und Cellarius meinte, Denk bekehrt zu haben" (Hulshof, S. 39). Seine Ansicht über die Nichtberechtigung der Kindertaufe hat Cellarius, wie es scheint, nie aufgegeben. Er ging in seiner religiösen Anschauung ganz seine eigenen Wege. Bock rechnet ihn in seinem Werk: Historia Antitrinitariorum unter die Antitrinitarier und gibt ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften.

Lit.: Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung z. Zt. der Reformation 1524 bis 1534, Straßburg 1889; Herzog, Real-Encykl. III.; Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgez. te Straatsburg van 1525—1557. Amsterdam 1905; Basler Jahrbuch 1900 S. 47—84 Artikel von Bernhard Riggenbach. Neff.

Central Illinois Conferenz, s. Illinois.

Central Lodfort, East End, große amische Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Ohio, County Fulton, die (1911) 600 Glieder und 500 Sonntagsschulbesucher zählte.

Centralia, amische Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Missouri, County Audrain, die (1911) 35 Glieder und 64 Sonntagsschulbesucher zählte.

Centralia, wehrlose Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Missouri, County Boone, unweit dem Städtchen Centralia, die (1911) 21 Glieder und 50 Sonntagsschulbesucher zählte.

Cervaes, Matthias von Ottenheim (Kottenem), taufgesinnter Märtyrer, war um das Jahr 1536 geboren. Sein einfaches Wesen gewann ihm die Achtung und Zuneigung seiner Glaubensgenossen. Den durch natürliche Beredsamkeit und edlen Charakter ausgezeichneten Mann machte Zelis aus der Eifel, ein taufgesinnter Wanderprediger, der mit unerschrockenem Mut auch in den Zeiten der Verfolgung für seine Gemeinde sorgte, zum Lehrer und Prediger der Täufer. Predigend und taufend durchzog er mit Heinrich von Krufft, einem Jülicher Täufer, die Gebiete des Niederrheins. „Heinrich Krufft und Cervaes seien die Prinzipallehrer, die um Gladbach, Dülcken, Süchteln und daumher auf verschiedenen Orten ihr Volk zu lehren und zu taufen pflegen. Die Wohnung des Krufft könne er nicht angeben, da dieser nicht lange an einem Platz zu bleiben pflege. Die Versammlungen fänden zwischen Gladbach und Viersen in einem Steinbruch statt", so lesen wir in dem Bekenntnis des Täufers Thies von Dülcken.

Im Jahre 1565 war Cervaes in Köln, um auch hier seinen Beruf an der hartgeprüften Gemeinde zu erfüllen. In der Zeit schwerster Verfolgung hatten die Kölner Taufgesinnten ihre Versammlungen fortgesetzt. Eines Abends jedoch wurde ihr Versammlungsort verraten und alle Anwesenden gefangen genommen. Es waren 56 Personen, unter ihnen Matthias Cervaes. Man brachte die Gefangenen nach dem Beyenturm, wo ihre Namen aufgeschrieben wurden. Auf die Frage, wer ihr Lehrer sei, bekannte sich Matthias Cervaes frei zu seinem Predigtamte. In erster Linie richtete sich nun gegen ihn das Verhör. Mit Trug und List, mit Bitten und Drohen setzten sie dem herrlichen Manne zu; um die Namen anderer taufgesinnter Lehrer zu erfahren spannte man ihn auf die Folter; auch suchte man durch die härtesten Qualen zu erpressen, wer ihm sein Lehramt übertragen habe, und ähnliche Angaben herauszubekommen, die zur Auffindung seiner Glaubensgenossen dienen sollten. Aber „da preßte ich meine Lippen zusammen, übergab mich Gott, litt geduldig und dachte an des Herrn Wort, da er sagt: Niemand hat größere Liebe als die, daß er sein Leben für seine Freunde läßt", so schreibt er selbst in edler Demut und schlichtem Heldensinn. Während seiner Gefangenschaft hat er mehrere Gespräche mit Cassander (s. d.), einem bedeutenden katholischen Gelehrten geführt. Die Ueberzeugungstreue des Täufers machte einen tiefen Eindruck auf diesen Katholiken sowohl als auch auf andere, die mit ihm zu disputieren hatten. Eberhard, der Kaplan des Bischofs, habe ihn beim Abschied freundlich dem Herrn empfohlen, schreibt er in einem Briefe, und weiter, „wenn wir wären, wo der Graf uns hinwünscht, so wären wir frei". Die Richter selbst wurden milder und freundlicher gestimmt. „Die Sach wäre wohl recht", meinten sie, „wenn nicht aufs letzte ein Aufruhr entstände". Es waren also nach dieser Auffassung die stillen Zusammenkünfte der Täufer zur Erbauung aus Gottes Wort aufrührerisch und gesetzwidrig. Ihre standhafte Ueberzeugungstreue war in den Augen der Obrigkeit starres Festhalten am ketzerischen Glauben, das den Tod durch Henkershand verdiente. Das kommt auch in einer alten Kölner Turmchronik zum Ausdruck, die über Cervaes berichtet: „Anno 1565 auf Samstag, den 30. oder letzten Tag Juni sind Matthias Cervays von Cottenheim, Lehrer und Täufer, seines Amtes Leineweber, Hermann von Daverkhausen und Jost Buterkamp, Tapetenmacher von Brüssel, alle drei Wiedertäufer, von wegen ihrer Halsstarrigkeit und auch weil sie bei Nacht heimliche Conventikel gegen das Gesetz und den Verbundbrief gehalten, dann weil sie gegen die kaiserlichen Konstitutionen wiederholt die Wiedertaufe erteilt haben, ferner

weil sie halsstarrig bei ihrem ketzerischen Glauben und der verdammten Wiedertaufe verbleiben, nicht vom Irrtum haben abstehen, noch pias admoniliones zulassen, vom Gunibertsthurm dem Grafen und den Schöffen wie gebräuchlich, geliefert worden". Am Tage seiner Hinrichtung folgte eine große Menschenmenge zum Richtplatz. In dem Liede, das sein Ende besingt lesen wir:

„Laufen daher zusammen,
sah man der Völker viel,
die solches zu sehen kamen,
als wers ein wunderspiel.
Etlich hatten mittleiden,
sprachen: Ey, das ist schad,
daß der fein man sol sterben,
o Herr, umb solche that".

Seinen Feinden hatte Cervaes verziehen; im Aufblick zu Gott, froh bewegt zur Ehre Gottes sein Leben dahingeben zu dürfen erduldete der Märtyrer den Tod von Henkershand.

Welch ein edler Mann in ihm dahingegangen ist, das erkennen wir aus seinen Briefen, die er aus dem Gefängnis an seine Angehörigen, an gefangene Glaubensgenossen und an Glieder seiner Gemeinde schrieb. Von diesem Sendschreiben sagt Goebel: „Sie sind wahre Perlen des christlichen Lebens und kommen den schönsten Zeugnissen evangelischer Märtyrer gleich". Wo finden wir in ihnen, die den Frieden Gottes, den Geist der Versöhnung atmen, aufrührerische staatsgefährliche Gedanken, die die weltliche Obrigkeit bedrohen? Neben praktischen Ermahnungen an seine Mitälteslen schreibt Cervaes ein freudiges Bekenntnis seines Bibelglauben nieder. Geduldig trägt er seine Bande zur Verherrlichung des himmlischen Vaters. Ja, noch größere Leiden will er tragen, nicht um sich einen Platz im Himmel zu sichern, sondern zur größeren Ehre Gottes. Nicht jener Fanatismus, der wohl auch zum übermenschlichen Erdulden befähigt, ist es, der aus seinen 11 Sendschreiben spricht, sondern der Friede eines Herzens, das bald in die himmlische Heimat einzugehen hofft.

Seinen Tod besingt das Lied: „Hinweg ist mir genommen", das akrostichisch den Namen Heinrich von Krufft nennt; es findet sich im Ausbund (s. d.) Nr. 24. Von Cervaes selbst ist ein Lied, das akrostichisch seinen Namen trägt und mit den Worten beginnt: „Mit Angst und Not ruf ich dich an". (Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied, Nr. 665 und Ausbund Nr. 41).

Lit. K. Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1903; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903; Märtyrerspiegel 1780 S. 334. ff.; M. Goebel, Geschichte des christlichen Glaubens in der niederrheinisch-westphälischen Kirche, I, 217, Coblenz 1849. O. H.

Chambersburg, Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Franklin, mit ca. 125 Gliedern.

Chapel, amische Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Ohio, County Hancock, bei dem Städtchen New-Stark, zählte (1911) 54 Glieder und 60 Sonntagsschulbesucher.

Charkow, Gouvernement in der Ukraine, hat 54495 qkm mit (1897) 2510378 Einwohnern. Nach der Vermögensschätzung von 1909 wohnen im Gouvernement Charkow, vornehmlich im Kreise Isjum, 1386 Kolonisten mennonitischen Ursprungs, die sich auf zwei Kolonie-gruppen, Naumenko und Samoilowka, verteilen. Die Einschätzung ergab ein Gesamtvermögen von über 10 Millionen Rubel.

Die Naumenkokolonie (gegründet 1889) gruppiert sich um die Station Barwenkowo der Losowaja—Rostow-Bahn. Sie umfaßt die Kolonien Grigorjewka, Petrowka, Jelenowka, Wassiljewka und die in Barwenkowo niedergelassenen Industriellen und Mühlenbesitzer. Ihre Gründer gingen aus der Mennoniten-Brüdergemeinde von Einlage (Kitschkas) hervor, deren Gemeinde sich die Kolonien als Filiale angeschlossen haben. Eine Ausnahme bildet Grigorjewka, das aus Ansiedlern der Chortitzer Tochterkolonie New-York besteht. Die einzelnen Ansiedlungen haben gute Schulhäuser, Barwenkowo eine vornehmlich von Deutschen (Mennoniten) unterhaltene Kommerzschule. Versammlungshäuser befinden sich in Barwenkowo und Petrowka. Durch mangelhafte Beziehungen zur Mutterkolonie haben diese Ansiedlungen zeitweise, verbunden mit wirtschaftlichem Niedergang, eine Einbuße religiösen und geistigen Lebens aufzuweisen gehabt. Scharfe Gegensätze zu den örtlichen niederen und höheren Behörden und den kirchlich gesinnten Mennoniten haben anfangs ungünstig gewirkt. Die Gruppe umfaßt ca. 6000 Deßjatinen Land neben bedeutenden industriellen Etablissements mit über 600 Seelen.

Die zweite Gruppe Samoilowka bei Bachmetjewka ist von Aussiedlern der Molotschnaer Kolonisten gegründet und besteht aus mehreren Ansiedlungen, die 1888 und später angelegt wurden: Samoilowka, Schostakowo, Nowo-Stepeno, Ryskowo 2c. Die Ansiedlungen sind alle auf eigen gekauftem Lande angelegt.

Neben diesen Kolonien befinden sich noch einige deutsche Ansiedlungen evangelisch-luth. Konfession (Elisawetowka bei Barwenkowo, Iwanowka 2c) und Angehörige der Baptistengemeinde. C. B.

Chartsch, Dorf der 1901 gegründeten mennonitischen Ansiedlung im Kreise Chaffaw-Jurt (s. d.) im Terekgebiet am linken Ufer des in das Kaspische Meer mündenden Sulak-Flusses gelegen und vom Talma-Kanal durchschnitten. Es umfaßt 30 Höfe von je 40 Deßjatinen Land. Die Bewohner, durchweg eingewanderte Mennoniten aus der Molotschna-Kolonie im Gouvernement Taurien, treiben Ackerbau und Schafzucht, auch hat sich ein kleiner Warenhandel entwickelt. In Chartsch befindet sich eine Kirche, in der sich die Mennoniten des westlichen Teils der Ansiedlung zum Gottesdienst versammeln. Das Dorf unterhält eine einklassige deutsche Volksschule; sie wird ausschließlich von mennonitischen Kindern besucht. Hege.

Chaffaw-Jurt, Kreis im Terekgebiet des russischen Gouvernements Kaukasus, wo im Jahre 1901 eine mennonitische Ansiedlung gegründet wurde, deren Bewohner aus der Molotschnaer Mennonitenkolonie im Gouv. Taurien stammten. Das Land, ein am Agrachaner

Meerbusen des Kaspischen Meeres gelegenes Gut des Fürsten Lwow von 24 800 Deßj., wurde von diesem zum Preise von 992 000 Rubel erworben und in 17 Dorfpläne von je 24—35 Höfen eingeteilt. Im Südwesten ist die Ansiedlung vom Sulakfluß und im Osten vom Meer begrenzt; die ganze Kolonie wird von einem Kanal durchzogen, der zur Bewässerung des Landes dient.

Mit großen Hoffnungen kamen die Ansiedler an; in ihren Erwartungen sahen sie sich aber bitter getäuscht. Die Unkenntnis der Bodenverhältnisse brachte ihnen großen Schaden. Mit den das Land durchziehenden Gräben wußten sie nichts anzufangen. Sie ebneten sie zu, da sie glaubten, die Bewässerung entbehren zu können. Sie hofften durch fleißige Bearbeitung des Bodens gute Erträgnisse zu erzielen; aber gleich das erste Jahr brachte eine volle Mißernte und die folgenden Jahre lieferten nur geringe Erträge. Erst nach und nach merkten sie, daß der Boden äußerst porös ist und bei längerer Trockenheit rasch alle Feuchtigkeit verliert, daher bewässert werden muß, wenn der Regen ausbleibt. Weiter stellte sich heraus, daß große Flächen für den Ackerbau wertlos sind, da die Erde stark salzhaltig ist; durch tiefes Pflügen wurde nur noch mehr Salz an die Oberfläche gebracht. Mühsam wurden wieder Wassergräben angelegt; bei entsprechender Bewässerung liefert jetzt das Land befriedigende Ernten.

Dagegen leidet das Gebiet häufig unter Ungeziefer, das die Saaten zerstört; verschiedentlich sind sie von großen Heuschreckenschwärmen heimgesucht worden. Schaden verursachten auch die wilden Tiere, die sich in den benachbarten Sümpfen aufhalten. Im Sommer treten unerträgliche Schwärme von Mücken und Wespen auf, die Menschen und Vieh plagen. Große Verheerungen richteten unter den Viehherden periodisch auftretende Seuchen an. Auch die Bewohner selbst hatten unter Krankheiten schwer zu leiden. In den ersten Jahren erkrankten viele Ansiedler an Malaria und Typhus; sie hatten zahlreiche Todesfälle zu beklagen, viele Familien verloren 3—5 Angehörige. Große Unruhe bewirkte auch die Gefährdung der persönlichen Sicherheit durch die benachbarten Völkerschaften, die den Bewohnern durch Raub und Diebstahl erheblichen Schaden zufügten.

Diese Enttäuschungen veranlaßten viele Ansiedler ihre Wirtschaften zu billigen Preisen zu verkaufen; materiell und körperlich ruiniert verließen sie das Land. Den Zurückgebliebenen ist es gelungen sich den Verhältnissen anzupassen und durch Fleiß und Ausdauer Erfolge zu erzielen. Manche der Weggezogenen kehrten daher später wieder zurück. Die meisten Dörfer sind aber (1913) nur noch zur Hälfte besiedelt, so Alexandrowka (ursprünglich 24 Höfe), Chartsch (30 Höfe), Konstantinowka (30 Höfe), Marjanowka (27 Höfe), Nikolajewka (24 Höfe), Rohrbach (30 Höfe), Sulak (27 Höfe), Talma (26 Höfe) und Wanderloh (24 Höfe); andere Dörfer, wie Middelburg (30 Höfe), Pretoria (27 Höfe) und Tarawowka (30 Höfe) sind nur zu einem Drittel oder einem Viertel bewohnt, während das Dorf Kaplan (35 Höfe) ganz aufgegeben wurde und zwei Dorfpläne (Agrachan und Aktasch) unbesiedelt blieben. Das Wolostamt befindet sich in Nikolajewka. Die Ansiedlung besitzt zwei Kirchen in Chartsch und Middelburg, außerdem ein Bethaus der Rückenauer Brüdergemeinde. Die meisten Dörfer unterhalten einklassige deutsche Volksschulen. Peter Regehr.

Chaux d'Abel, Mennoniten-Gemeinde auf dem Sonvilier-Berg im Kanton Bern. Ueber ihre Geschichte liegen keine Aufzeichnungen vor. Die Vorfahren der heutigen Mitglieder ließen sich in der Verfolgungszeit aus der Ost-Schweiz, vornehmlich aus dem östlichen Teil des Kantons Bern, auf den Höhen des Berner Jura nieder. Die deutsche Sprache haben sie inmitten der französischen Bevölkerung erhalten. Nach einer im Jahre 1893 erfolgten Erweckung, die auf die Tätigkeit eines Predigers aus der Anstalt Nämismühle, Kanton Zürich entstand, errichtete die Gemeinde zusammen mit dem dortigen Jünglingsverein im Jahre 1905 eine Kapelle, in der an jedem Sonntag Gottesdienste stattfinden.

Ein zweites Versammlungshaus besitzt die Gemeinde in Bulles bei Chaux-de-Fonds, das 1894 gebaut wurde. Vorher wurden die gottesdienstlichen Versammlungen in den Häusern der Mitglieder abgehalten. Die Sonntagsschule wird von etwa 40 Kindern besucht. Die Gemeinde zählte (1917) 106 Seelen. Die Mitglieder treiben Landwirtschaft und sind auf Einzelhöfe zerstreut. Durch Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Gemeinde seit 1875 große Einbuße erlitten. Seit 1905 besitzt sie Korporationsrecht, das Gemeindevermögen beträgt etwa 4000 Franken. Stimmberechtigt sind alle getauften Mitglieder. Beim Taufunterricht wird das vom badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband herausgegebene Lehrbüchlein gebraucht. Aeltester der Gemeinde ist seit 1887 David Ummel in Chaux d'Abel (geb. 19. Februar 1839). Sein Vater David Ummel hat im Jahre 1862 in Chaux d'Abel eine deutsche Schule gegründet und das 1863 erbaute Schulgebäude im Jahre 1903 der Mennoniten-Gemeinde geschenkt. Es fiel am 5. Februar 1917 einem Brand zum Opfer; an seiner Stelle wurde ein neues Schulhaus gebaut, das Platz für 40—50 Kinder bietet und am 4. November 1917 seiner Bestimmung übergeben wurde (s. Mennonitische Blätter 1917, S. 83 und Gemeindeblatt 1894, S. 71). Hege.

Cheraw, Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika, Staat Colorado, County Otero, zählte (1911) 30 Glieder.

Cherry Glade Forcks, Name einer nordamerikanischen altamischen Mennoniten-Gemeinde im Staat Maryland, County Garrett, bei dem Städtchen Bittinger, die (1911) 40 Glieder und 70 Sonntagsschulbesucher zählte.

Cherson, Stadt in der Ukraine mit etwa 90 000 Einwohnern am Dnjepr vor dessen Mündung ins Schwarze Meer gelegen. Das gleichnamige Gouvernement zählte (1897) 2728 508 Einwohner und ist mit 71 283 qkm eines der größten des Landes vom Dnjepr, Dnjestr und dem Schwarzen Meer begrenzt, hat fruchtbare Schwarzerde und guten Weizenboden.

Die Bevölkerung ist gemischt aus eingewanderten Ansiedlern, unter welchen eine große Anzahl von Deutschen, die hier in den Jahren von 1804, 1808, 1817 und später über 150 große und kleine Ortschaften gründeten, denen annähernd 300000 Desj. Land zugewiesen wurde.

Im Jahre 1871 kauften die Molotschnaer Wolostgebiete (Halbstadt und Gnadenfeld) über 20000 Desj. Land an, auf denen nördlich der Einmündung des Wisan in den Ingulez die mennonitische Tochterkolonie Sagradowka mit 16 Dörfern angelegt wurde, die zumeist die Benennungen der Molotschnaer Dörfer tragen (Ohrloff, Tiege 2c.). Gegenwärtig (1918) besitzt die Ansiedlung über 32000 Desj. Land, die sehr bedeutenden Privatgüter nicht mit eingerechnet. Außerdem befinden sich noch einige Tochterkolonien dieser Ansiedlung im Gouvernement Cherson, zum Teil auf eigenem, zum Teil auf Pachtland. Die mennonitischen Einwohner sind mit 5—6000 Seelen zu berechnen, von denen ein Fünftel der Mennoniten-Brüdergemeinde, deren Bethaus in Tiege ist, die übrigen der Mennoniten-Kirchengemeinde angehören. Sie haben ihre Kirche in Nikolaifeld, wo auch 1895 eine Zentralschule für den Bezirk eingerichtet wurde. Das Einverständnis mit den Behörden hat vor allem in kirchlicher Beziehung manches zu wünschen übrig gelassen. In der Nähe dieser Ansiedlung befindet sich eine der Forsteien, auf denen die Mennoniten ihrer Militärpflicht genügen. Die Ansiedlung hat zudem 1894 eine Tochterkolonie im Gouv. Stawropol bei Tempelhof und 1909 die größere bei Barnaul (s. d.) gegründet. C. B.

Chester County, Landschaft im Staate Pennsylvanien, wo sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts Mennoniten aus Deutschland niederließen und auch heute noch einige Gemeinden bestehen, so Coventry bei Pottstown (Altmennoniten), Spring City (Brüdergemeinde) und Vincent bei Spring City (Altmennoniten). H.

Chestnut Hill, Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Lancaster, die (1911) 104 Glieder zählte.

Cheyenne sind ein Indianerstamm, der zur sog. Algonquin-Familiengruppe gerechnet wird. Die Abstammung dieses Volkes wird ein Rätsel bleiben, solange eine Vergleichung seiner Sprache mit altarischen und semitischen Sprachen nicht ermittelt werden kann. Die Cheyenne-Sagen erzählen bald von einem großen Adler, der die ersten ihres Volkes über ein großes Wasser auf seinen Fittichen trug, indem er vier Tage und vier Nächte flog. Bald sollen sie auf einem langen Weg über viele Inseln mittelst Holzstämmen als Flößen in dieses Land gekommen sein. Wiederum erzählen sie, wie sie im hohen Norden viele Tagereisen auf einem „gefroren Wasser" waren und endlich Nordamerika erreichten. Alle diese Erzählungen behaupten, daß noch manche ihres Volkes „auf der andern Seite" blieben.

Die Geschichte weiß sicher, daß vor tausend Jahren die Cheyenne im Nordosten Amerikas ein seßhaftes Leben führten und Landbau trieben. Es scheint beinahe unglaublich zu sein, daß ein später so nomadenhaftes und kriegerisches Volk sollte je mit Landbau sich beschäftigt haben. Allein es steht historisch fest, daß die Cheyenne früher Welschkorn und Tabak für ihren Bedarf pflanzten. Ende des 19. Jahrhunderts wußten noch ganz alte Cheyenne davon zu erzählen, wie ihre Vorfahren seßhaft waren, eine Art Speicher hatten für ihr Korn und gewisse Arten Früchte, wie sie nicht in Zelten, sondern in Hütten wohnten. Eine tödliche Epidemie soll die meisten der älteren Indianer hingerafft haben, die übrig Gebliebenen standen unter der Führung einer Jungfrau, bis sie erwachsen waren.

Man weiß heute, daß die Cheyenne vor ungefähr 300 Jahren im nördlichen Minnesota erschienen. Im Jahre 1680 kam eine Cheyenne-Delegation nach Fort Lassalle um die Franzosen einzuladen ihre Gegend „nahe der Quelle des Mississippiflusses zu besuchen". Später wanderten die Cheyenne in westlicher und südlicher Richtung, bis sie die Backhills (Süd-Dakota) erreichten und diese Gegend zu ihrer Heimat machten. Im Jahre 1825 schloß die Regierung der Vereinigten Staaten einen Vertrag mit ihnen, wobei ihnen gewisse Ländereien zuerkannt wurden. Dieser Vertrag wurde durch andere aufgelöst und bald mußten die Cheyenne sich auf ein kleines Gebiet beschränken unter militärischer Bewachung. Das Eindringen der weißen Ansiedler und das Verschwinden der großen Büffelherden bewirkte, daß die Cheyenne mürrisch wurden und bald folgten blutige Zusammenstöße zwischen Weißen und Indianern. Von 1864—1878 waren sie auf dem Kriegsfuß gegen die Weißen. Endlich wurden sie gezwungen die Waffen niederzulegen; sie mußten sich nun auf gewissen Reservationen aufhalten. Die größere Zahl der Cheyenne mußte im Indianer-Territorium (jetzt Oklahoma) bleiben, während die übrigen in Montana sich niederließen.

Die Cheyenne sind ein starker Menschenschlag und gehören zu den letzten Indianern, die sich der amerikanischen Regierung beugen mußten. Sie waren stolz und brav und verteidigten tapfer jeden Fuß Boden, den sie dem weißen Mann räumen mußten. Ihre Volksregierung bestand und besteht noch heute aus einem Stammesrat von 44 Häuptlingen, die alle 10 Jahre gewählt werden. Die Priester unter diesen Indianern waren auch mit dem Heilen der Kranken vertraut und galten als halb übernatürliche Wesen. Sie hatten keinen Verband unter sich, übten aber einen großen Einfluß auf die Volksseele aus. Trotz Schule und Missionsarbeit ist dieser Einfluß noch nicht ganz gewichen, wenn auch bedeutend geschwächt. Vier Krieger-Verbände bilden die Armee der Cheyenne; aber nicht immer waren sie zu gleicher Zeit auf dem Kriegsfuß. Auch handelten sie oft unabhängig von einander.

Seit dem Jahre 1890 änderten sich die Verhältnisse für das früher wilde und freie Volk. Die Regierung kaufte all ihr Land, außer was sie ihnen als Landbesitz für jedes Familienglied überließ (nämlich 160 Acker). Das abgekaufte Land wurde dann weißen Ansiedlern zum Besitze übergeben und so kamen die Cheyenne in direkte Beziehung mit den „Spinnen" (wie

sie die Weißen nennen), in mancher Beziehung eine verhängnisvolle Berührung. Mit den Jahren sind die schlimmsten dieser Ansiedler weiter gezogen, aber nicht ohne böse Spuren zurück zu lassen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts machten sich verschiedene heidnisch-religiöse Einflüsse geltend, eine Art Mischung von Christentum und Heidentum, die die Herzen aber leer läßt. Bei denen, die nicht Christen sind, ist die Erkenntnis eines Schöpfers Himmels und der Erde vorhanden, auch glauben sie an ein zukünftiges Leben auf einer neuen Erde, wo die Indianer ihre Vorfahren wieder finden werden. Sie wissen auch von einem „Feuergericht", das kommen soll. Aber allerhand Aberglauben überwuchert das Beste, das sie haben. Auch leben sie beständig unter der Furcht vor bösen Geistern.

Im Jahre 1862 versuchten deutsche (lutherische) Geistliche Missionsarbeit unter den Cheyenne zu tun. Leider mißlang das Unternehmen, weil damals die Indianer von einem Ort zum andern wanderten und dazu gegen die Weißen sehr erbittert waren. Im Jahre 1880 eröffneten die Mennoniten eine Missionsschule für die Kinder der Arapahoes und Cheyenne in Darlington, Oklahoma. Drei Jahre später wurde eine solche Schule in Cantonment eröffnet. Zu dieser Missionsschularbeit gesellte sich die Missionsarbeit unter den Cheyenne, für welche Geschwister Petter angestellt wurden. Die Cheyenne-Sprache wurde von ihnen gelernt und zur Schriftsprache gebracht; manche Teile der hl. Schrift wurden übersetzt und gedruckt und somit das nötige Fundament zu weiterer Arbeit gelegt. Das Cheyenne-Volk hört jetzt von 8 mennonitischen Missionaren mit ihren Frauen (4 in Oklahoma und 4 in Montana) das Evangelium in seiner Sprache verkündigen. Das Volk hat ungefähr 3000 Seelen, von denen gegen 2000 in Oklahoma wohnen. Ihre große Zerstreuung und die Entfernung zwischen Montana und Oklahoma sowie zwischen den einzelnen Stationen auf diesen Gebieten machte die Anstellung mehrerer Missionare unumgänglich nötig.

Bis heute (1916) sind an 2000 Cheyenne in Montana und Oklahoma Christen geworden und durch die Taufe in unsere Gemeinde aufgenommen. Im Laufe der Jahre sind manche dieser Indianerchristen in die obere Heimat abgerufen worden. Das Cheyennevolk steht heute dem Christentum näher als jemals; möchte es ein Gottes Volk werden! R. Petter.

Cheyenne Mission, Name einer Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Oklahoma, County Custer, die der Allgemeinen Konferenz angehört; sie zählte (1911) 12 Glieder und 35 Sonntagsschulbesucher.

Chicago, die jüngste Weltstadt, im Staate Illinois (Nordamerika), zählte (1910) 2 185 283 Einwohner, davon ein Drittel Deutsche. Die „Mennonitische Allgemeine Konferenz" (Altmennoniten) betreibt hier eine segensreiche Stadtmissionsarbeit. Sie unterhält drei Missionsstationen:

1. Mennonite Home Mission, 639 West, 18. Straße, in einem eigenen Gebäude (Wert 15 000 Dollars) seit 1893; der Station gehörten (1 11) 60 Mitglieder an, die Sonntagsschule wird von 200 Schülern besucht.

2. Mennonite Gospel Mission, 610 West, 26. Straße, in einem gemieteten Lokal, seit 1906.

3. Mennonite Rescue Mission, 2259, 35. Straße, seit 1907.

An dem Werke sind (1909) 14 Missions-Arbeiter und -Arbeiterinnen tätig. Mit großer Selbstverleugnung wirken die mennonitischen Schwestern unter den armen und vielfach verwahrlosten Bewohnern, die in der Nähe ihrer Stationen wohnen. Das Werk untersteht der Leitung von Prediger A. H. Lehmann. Nähere Mitteilungen konnten wir auf unsere wiederholten Anfragen nicht erlangen. Hege.

Chiliasmus (von χίλια ἔτη = tausend Jahre Offbg. 20, 2—4) die Lehre von einem tausendjährigen Reich, auch Millenium genannt, das Christus am Ende der gegenwärtigen Weltzeit auf Erden aufrichten werde um mit den Heiligen der ersten Auferstehung sichtbar zu regieren. Was das antike Heidentum von einem „goldenen Zeitalter" erträumte und das Spätjudentum von einem glänzenden irdischen Messiasreich erwartete, scheint im christlichen Chiliasmus bald mehr vergeistigt, oft aber auch ebenso sinnlich nachzuklingen. Doch ist hier die Hoffnung nicht, wie im Spätjudentum, an das erste Auftreten des Messias geknüpft, sondern an seine Wiederkunft; auch erscheint das zu errichtende Reich nicht als Abschluß der Entwicklung, sondern nur als irdischer Vorsabbat der endlosen himmlischen Herrlichkeit.

Bei Jesus selbst begegnet uns der Gedanke an eine tausendjährige Erdenherrschaft nirgends; vielmehr tritt uns bei ihm die Auffassung entgegen, daß mit seiner Wiederkehr die gesamte irdische Weltzeit ihren unmittelbaren Gerichtsabschluß findet (vgl. Matth. 25, 31—46). Will man trotzdem in seinen Parusiereden einen chiliastischen Gedanken erkennen, so läßt sich dieser nur durch die Annahme einer „prophetischen Perspektive" rechtfertigen, die in seinen Weissagungen liegt und die zeitlich weit auseinanderliegende Ereignisse, wie z. B. die Zerstörung Jerusalems und das Weltende, in ein Bild zusammenschaut, dazwischenliegende Perioden aber nicht näher ausmalt.

Auch bei Paulus finden sich noch keine ausgesprochen chiliastischen Gedanken. So glühend er die Wiederkunft Christi ersehnte und sie noch zu erleben hoffte, ihm war die Ueberzeugung genug, dann bei dem Herrn zu sein allezeit. Seine Unterscheidung zwischen der vollendeten Herrschaft des Vaters von einer vorangehenden, der Ueberwindung aller Feinde Gottes dienenden Herrschaft des Sohnes (1. Kor. 15, 22—28) läßt höchstens von leisen chiliastischen Ansätzen sprechen. Immerhin bleibt die Frage offen, für welche Zeitspanne er das Eingehen der „Fülle der Heiden" und die endliche Bekehrung des „ganzen Israel" (Rö. 11, 25 ff.) erwartete. Raum für ein Zwischenreich ließe sich etwa, wenn auch nicht ohne Zwang, aus seiner Unterscheidung zwischen einer ersten und zweiten Auferstehung (1. Thess. 4, 13 ff.) gewinnen, doch erscheint eine Dauer von tausend Jahren dafür zu ausgedehnt. Trotzdem hat der christliche Chiliasmus immer wieder sowohl an

Worte Christi wie an solche seines großen Apostels angeknüpft; sein Hauptstützpunkt aber war und blieb die Offenbarung des Johannes.

Nach der Offenbarung des Johannes geht der Wiederkunft Christi eine Zeit großer Drangsal voraus. Diese wird durch Satan, den „großen Drachen", verursacht, der nach seinem Sturz aus dem Himmel (12, 17 ff.) nun auf der Erde die Gemeinde Jesu verfolgt. Das Werkzeug seiner gottwidrigen Pläne ist der Antichrist, das „Tier aus dem Meere" (13, 1), das in Verbindung mit dem falschen Propheten, dem „Tier aus der Erde", die Menschen und womöglich auch die „Heiligen" zum Abfall zu verführen sucht. Am Schluß aber erscheint Christus vom Himmel her (19, 11), das antichristliche Reich wird vernichtet (19, 20) und der „Drache" auf tausend Jahre gebunden in den Abgrund geworfen (20, 1 ff.). Während dieser Zeit entfaltet Christus mit den Teilhaftigen der ersten Auferstehung und den noch lebenden Getreuen seine Herrschaft auf Erden. Nach einer kurz dauernden Befreiung des Satans erfolgt dann der letzte Sieg, die allgemeine Auferstehung, das Weltgericht und die Vollendung im neuen Himmel und auf der neuen Erde.

Die in Offbg. 20, 2—7 sechs Mal genannte Zeit von tausend Jahren ist für die meisten chiliastischen Systeme bedeutungsvoll geworden. Da aber über das, was während dieses Milleniums selbst geschehen soll, nur ganz knappe Andeutungen gegeben sind, war der Phantasie Tür und Tor geöffnet und gern hat man alle noch unerfüllten Weissagungen des Alten und Neuen Testamentes zu Hauf gebracht um die vermeintliche Lücke auszufüllen.

In der Urgemeinde erwartete man die Wiederkunft Christi bald ohne sofort chiliastische Gedanken damit zu verbinden. Diese traten jedoch schnell hervor. Als die hochgesteigerte Erwartung der Parusie des Herrn sich nicht erfüllte, erfolgte eine Entspannung und man tröstete sich mit dem Wort, daß tausend Jahre vor dem Herrn sind wie ein Tag (vgl. 2. Petri 3, 3 ff.).

Bei den judenchristlichen Sekten und sonstigen Häretikern, wie den Nazaräern und Ebjoniten, zeigte der Chiliasmus ein vorwiegend sinnlich-materialistisches Gepräge.

Eine große Rolle spielte er bei den Montanisten, deren Stifter Montanus sich für das inspirierte Organ des heiligen Geistes hielt und im Verein mit seinen Prophetinnen Priscilla und Maximilla das Ende der Welt weissagte und den Anbruch des tausendjährigen Reiches in Pepuza in Phrygien erwartete.

Der Gedanke an ein tausendjähriges Reich, in dem die Frommen aller Zeiten in glückseliger Gemeinschaft leben, findet sich auch bei mehreren orthodoxen Kirchenlehrern. Barnabas vertritt die Auffassung, daß, wie die Welt in sechs Tagen geschaffen wurde, Gott aber am siebenten Tage ruhte, auf Grund von Psalm 90, 4 die Welt sechs Jahrtausende in ihrem bisherigen Zustand verharren, mit dem siebenten Jahrtausend aber der Sabbat des Milleniums auf dieser Erde anbrechen werde. Papias von Hierapolis ergeht sich in phantastischen Schilderungen der alsdann herrschenden Fruchtbarkeit der Natur. Justinus Martyr erkennt im christlichen Chiliasmus den „Schlußstein der reinen Lehre". Irenäus verkündigt den Anbruch des tausendjährigen Reiches nach der baldigen Zertrümmerung des römischen Imperiums. Tertullian setzt die Glückseligkeit des Milleniums in den Genuß aller Art von geistigen Gütern und betont die dann wiedererlangte Herrscherwürde des gottebenbildlichen Menschen.

Dem Chiliasmus, besonders in seiner grobsinnlichen Ausprägung, erwuchsen bald heftige Gegner. In Rom in dem Presbyter Cajus, der ihn als ketzerische Irrlehre brandmarkte. Sodann in Origenes und seiner Schule, die wie ihr Meister die apokalyptische Bildersprache spiritualistisch deutete und die sinnlichen Vorstellungen von einem tausendjährigen Reich verwarf. Gegen diese vernichtende Kritik erholte sich der Chiliasmus im Orient nicht mehr, wenn auch noch einmal der ägyptische Bischof Nepos und sein Schüler Korakion allen Eifers sich für ihn einsetzten.

Im Abendland hat sich der Chiliasmus länger behauptet und wurde von Commodian gegen Ende des dritten, von Lactantius und Victorinus noch im Anfang des vierten Jahrhunderts verteidigt. Als aber wider Erwarten das Christentum sich zur Staatsreligion entwickelte und selbst die Kaiser sich zu ihm bekannten, fing man an das tausendjährige Reich nicht mehr sehnsuchtsvoll zu erwarten, sondern als schon angebrochen zu betrachten. Theoretisch überwunden wurde der Chiliasmus durch Augustin, der in seinem bedeutendsten Werk „De civitate dei" das Millenium auf ein in die laufende Kirchengeschichte hineinfallendes Herrschen der Kirche deutete und in den Richtenden (Offbg. 20, 4) nicht die der ersten Auferstehung teilhaftig gewordenen sancti (Heiligen) erblickt, sondern die praepositi, per quos ecclesia nunc gubernatur (Vorsteher, durch welche die Kirche jetzt geleitet wird).

Im Mittelalter wirkte zunächst die Augustinsche Auffassung weiter, auch trat das chiliastische Interesse nun zurück hinter mystischen Spekulationen, bis es am Schluß des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung wieder hervorbrach. Die damals herrschende Auslegung der Apokalypse, wonach das tausendjährige Reich mit Christi historischer Erscheinung (nach andern mit der Bekehrung des Constantin) seinen Anfang nahm, brachte eine große Bewegung hervor, die sich aber wieder legte, als die Schwelle des zweiten Jahrtausends überschritten war, ohne daß der Antichrist und das Weltende gekommen waren.

Aehnlich beunruhigt wurden die Gemüter gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, wo der Abt Joachim von Floris auftrat und für das Jahr 1260 den Anbruch des Zeitalters des heiligen Geistes verkündete. Sein Anhang wuchs besonders in Italien, wo die älteren Joachimiten im hohenstaufischen Kaisertum, insbesondere in Friedrich II., die jüngeren hingegen im Papsttum die Herrschaft des Antichristen erblicken wollten.

Im Zeitalter der Reformation erlebte der christliche Chiliasmus eine neue

Blütezeit. Die Uebersetzungen der Heiligen Schrift, die weithin ins Volk verbreitet wurden, gaben den ernsteren Kreisen nun Gelegenheit zu eigener Forschung, die sich vielfach mit Vorliebe auf das Studium der eschatologischen Stellen verlegte. Man emanzipierte sich vom Klerus, ja man wandte auf diesen immer freier den Maßstab der Bibel an. Im Zerfall der verweltlichten Staatskirche erblickten viele die Vorzeichen für das richterliche Kommen des Herrn, im Papsttum selbst den Antichristen. Durch Naturkatastrophen und staatliche Umwälzungen wurde der apokalyptische Geist mächtig befruchtet, der bei manchen mehr still zuwartend, bei andern aber auch mitunter tumultuarisch hervorbrach. Michael Stifel, der durch Luther eine Pfarrstelle in Lochau erhielt, erregte großes Aufsehen durch eine Schrift, worin er die Wiederkunft des Herrn auf den 19. Oktober 1533 morgens 8 Uhr verkündigte (vgl. Schieß: „Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer." Freiburg 1908. I. Bd. S. 347.) Waren solche Berechnungen vorerst nur aus eschatologischem Interesse entstanden, so weckten sie doch leicht chiliastische Erwartungen.

Die Reformatoren teilten den Glauben an das nahe Weltende. So sagt Fr. O. zur Linden (S. 218 Anm. 1): „Die eschatologischen Ansichten der Reformatoren werden in der Regel viel zu wenig beachtet. Am weitesten ging offenbar Capito, welcher sich durch Cellarius geradezu zum Chiliasmus hatte verleiten lassen. Selbst Luther glaubte, daß bald nach Beginn seines Kampfes gegen den Antichristen der völlige Sturz desselben durch die Parusie des Herrn bevorstehe. Im Jahre 1521 erwartete er, daß die derselben vorhergehende Bewegung der Himmelskräfte 1534 eintreten werde. Noch 1540 sprach er in seiner Schrift „Supputatio annorum mundi" die Ansicht aus, daß die Zahl der dieser Welt bestimmten Jahre zu Ende gehe".

Daß Luther und die andern führenden Reformatoren trotz ihrer Eschatologie nicht chiliastisch dachten, dürfte feststehen; haben sie sich doch in ihrem Eifer wider die „Anabaptisten" zur offenen Negation der chiliastischen Hoffnung bestimmen lassen. Beide Reformationskirchen verwerfen den Chiliasmus als jüdischen Aberglauben, die reformierte in der Confessio Helvetica cap. 11, die lutherische in der Augustana Artikel 17 mit folgenden Worten: „Damnant et alios, qui nunc spargunt judaicos opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis". (Item hier werden auch verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel heilige Frommen ein weltliches Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.) Damit war hinfort die Lehre von einem tausendjährigen Reich aus der protestantischen Kirchenlehre verbannt und zwar nicht bloß der Chiliasmus in seiner gröberen Form, sondern auch der Chiliasmus subtilis, der unter Millenarium einen geistigen Blütezustand der Kirche verstehen will (z. B. 312—1300; nach Hengstenberg 800—1806).

Von Bedeutung wurde der Chiliasmus in der Geschichte der Täufer. Doch ist hier scharf auf die prinzipiell verschiedene Ausprägung zu achten, die die chiliastischen Gedanken einerseits bei den stillen, andrerseits bei den radikalen Täufern fanden. Bei den stillen schweizerischen und oberdeutschen Täufern traten zunächst noch keine chiliastischen, wohl aber eschatologische Erwartungen hervor: „Ein Hauptgedanke bei ihrer Schriftauslegung blieb neben der Bergpredigt die Wiederkunft des Herrn, der seine Boten ausgesandt um eine heilige Gemeinde zu sammeln, die sich auf sein Kommen bereitet. Stündlich waren die Brüder auf das Erscheinen des Herrn gefaßt und mit süßem Trost erfüllte sie der Gedanke seiner nahen Wiederkunft." (Christine Hege: „Kurze Gesch. d. Mennoniten" S. 9.) Viele priesen das Jahr 1525 als die Zeit des Aufgangs des „wahren Morgensterns". Der Gedanke an das tausendjährige Reich tritt noch nirgends hervor. Die Führer wie Grebel, Manz, Blaurock u. a. wandelten in durchaus nüchternen Bahnen. Unendlich fern lag ihnen vollends eine gewaltsame Begründung des Gottesreiches auf Erden. Das zeigt ihre Absage an den revolutionären Chiliasten Thomas Münzer, der mit der Reformationskirche zerfallen Anschluß an die Täufer erstrebte. Grebel schrieb ihm am 5 September 1524: „Man sol das evangelium und sine annemer nit schirmen mit dem schwert" und Manz: „Kein Christ schlägt mit dem Schwert und widersteht auch dem Bösen nicht".

Nur Hans Hut stand vorübergehend unter Münzers Einfluß, doch hat er sich bald wieder von ihm befreit. Mit Recht urteilt Dr. Alex. Nicoladoni (S. 22 [2]) von ihm: „Nachdem er zuerst beeinflußt von Münzer einer extrem radikalen, enthusiastischen Richtung gehuldigt hatte, wurde er von Denk für die Partei der Gemäßigten gewonnen und hat seither überall, wo er taufte und predigte, das Evangelium der christlichen Nächstenliebe und Gelassenheit verkündigt". Das hinderte nicht, daß Hut seinen chiliastischen Erwartungen in prophetisch-apokalyptischer Sprache Ausdruck verlieh. In zündender Beredsamkeit verkündigte er das nahe Kommen des Herrn zum Gericht und den Beginn des Reiches der Gläubigen auf Erden. Die noch vorhandene Gnadenfrist solle der Sammlung der 144 000 Auserwählten (Offbg. 7, 4) und deren Versiegelung durch die Glaubenstaufe an ihren Stirnen dienen. Wohl kündigte er ein allgemeines Strafgericht Gottes über die Gottlosen an; aber er hat — wie mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den (von Roth, Loserth, Sachße und Nicoladoni) gesammelten Gerichtsprotokollen hervorgeht — nicht die Gläubigen als Vollstrecker desselben gedacht, sondern den „Engel des Herrn" und als dessen Werkzeuge die Türken. Es erschiene auch seltsam, wenn er, der selbst zum Zweck der Notwehr das Recht des Waffengebrauchs bestritt, mit einem Male das Gerichtsschwert in Händen der Gläubigen verkündigt hätte. Hingegen war er nicht frei von schwärmerischen Deutungen der Schrift. Seiner Berechnung der Wiederkunft Christi, die er auf Pfingsten 1528 erwartete, trat Hubmaier scharf entgegen, wie er in seiner „Rechenschaft"

an König Ferdinand Artikel 14 „Vom jüngsten Tag" berichtet: „Wiewohl uns Christus viele Zeichen gegeben hat um zu erkennen, wie nahe der Tag seiner Ankunft uns vor der Tür steht, so weiß doch diesen Tag niemand als Gott allein. Ich bin auch deshalben fast hart wider Johannes Hut mit seinen Anhängern gewesen, weil diese eine bestimmte Zeit des jüngsten Tages, nämlich die nächsten Pfingsten angenommen. Ein Irrsal, welches aus großem Unverstand der Schrift entsprungen ist." „Was ich" — sagt Hubmaier — „ihm öffentlich und ernstlich unter die Nasen gestoßen und sträflich verwiesen habe." (Loserth, S. 177 f.; vollständig bei Sachsse, S. 250 ff.)

So traten die berufenen Führer innerhalb der Täufergemeinschaft allenthalben dem Aufkommen unnüchterner chiliastischer Erwartungen entschieden entgegen. Als diese Männer aber fast ohne Ausnahme dem Märtyrertod überliefert waren und die grausam verfolgten stillen Täufer einer Herde ohne Hirten glichen, ließ es sich nicht hindern, daß auch schwärmerische Hoffnungen bei ihnen Eingang fanden und sie in der Glückseligkeit eines tausendjährigen Friedensreiches Trost für die hereinbrechenden Leiden suchten. Aber auch jetzt noch blieben sie rein von gewalttätigen oder revolutionären Exzessen. Das gilt durchaus von dem Hauptvertreter des apokalyptischen Chiliasmus, Melchior Hofmann.

Ob zur Lindens These, Hofmann sei kein Chiliast gewesen, richtig ist, verdient genauer untersucht zu werden, als es im Rahmen dieser Abhandlung möglich ist. Bis dahin teilen wir die Anschauung des Bronsschen Werkes (siehe III. Aufl. S. 55), wonach er ein tausendjähriges Reich verkündigt hat.

Mit großem Eifer hatte sich Melchior Hofmann mit dem Studium der Propheten Hesekiel und Daniel sowie der Apokalypse beschäftigt und die Weisjagungen und Bilder auf seine Zeit gedeutet. Ekstatische Männer und Frauen, wie Lienhard Jost und die Prophetinnen Ursula und Barbara (s. d.) in Straßburg (vgl. Fr. O. zur Linden, S. 310 ff.), hielten ihn „in maßloser Ueberschätzung seiner Person" für Elias, den einen der beiden Zeugen der Apokalypse (Kap. 11, 3), dem bald der andere, Henoch, folgen werde. Nur zögernd eignete sich Hofmann dieses Prädikat an, wurde dann aber um so mächtiger vom Geist seiner Anhänger fortgerissen. In Straßburg und auf seinen ausgedehnten Missionsreisen, die ihn wiederholt nach Ostfriesland und in die Niederlande führten, verkündigte er nun die neue Botschaft: Auf Straßburg werde sich binnen Kürze das neue Jerusalem herablassen, Hofmann an der Spitze der 144 000 Auserwählten (Offbg. 14, 1) dem wiederkommenden Christus im Triumph entgegenziehen und das tausendjährige Reich auf Erden errichten. Unumstößlich gewiß war ihm als Termin von Christi Wiederkunft das Jahr 1533. Zuvor aber müsse er, Hofmann, auf ein halbes Jahr gefangen sein und dann die glorreichste Befreiung erleben. Die prophezeite Gefangenschaft sollte sich erfüllen, aber bis zu seinem Tod 1543 währen. Nicht erfüllt hingegen haben sich seine andern Weisjagungen. Nach und nach erkannte Hofmann die meisten seiner Irrtümer und widerrief sie. Auch hat er auf das nachdrücklichste noch von seinem Kerkerfenster aus vor der Irrlehre des Jan Matthysen und den Ausschreitungen der Münsterschen Pseudotäufer gewarnt. Das Schwert hat Hofmann nie gepredigt. Die Obrigkeit hat er stets anerkannt und dies in so weitem Umfange, daß er in seiner Auslegung des Römerbriefes (ad. Kap. 13) erklären konnte: „Es ist auf alle Fälle wahr, daß die Obrigkeit von Gott geordnet ist." In allem, was nicht gegen Gott ist, muß man ihr untertan sein. Er kann sogar sagen, daß man den antichristlichen Königen solange gehorchen soll, bis Gott die Erlösung gibt, ja selbst: „Want of God al zijn volck onder den Sathanas verordineerde, sullen sî hem gehoorsaem zijn, in alle dat niet tegen God is" (zur Linden, S. 299—300). Wenn Hofmanns Schüler Jan Volkerts, genannt Trypmaker, die nüchternen Bahnen seines Meisters verließ und Jan Matthysen das Schwert ergriff, so taten sie dies „auf eigene Faust" (zur Linden, S. 344), ohne daß Hofmann dafür verantwortlich gemacht werden darf.

Neben Hofmann dürfte als Vertreter einer hochgespannten chiliastischen Erwartung Augustin Bader erwähnt werden, der jedoch nur vorübergehend zu den Täufern zählte und — vollends nach seiner Scheidung von diesen — einer krankhaften Schwärmerei verfiel (s. Menn.-Lex. S. 107 ff.).

Zu einer zügellosen Ausartung führte der chiliastische Wahn der Pseudotäufer in Münster. Läßt sich auch mit einem wissenschaftlichen Gewissen der äußere Zusammenhang derselben mit der allgemeinen Täuferbewegung nicht durchaus bestreiten, so dürfen sie doch von der letzteren mit dem Wort der Schrift 1. Joh. 2, 19 („Sie sind von uns ausgegangen; aber sie waren nicht von uns") füglich abgelehnt werden. Der Hauptführer dieser revolutionären Bewegung, Jan Mathysen trat 1533 in Haarlem mit dem Anspruch auf, der von Hofmann prophezeite apokalyptische Zeuge Henoch zu sein. Er predigte das Schwert und verkündigte, nicht in dem von Gott verworfenen Straßburg werde das Königreich Gottes erscheinen, sondern zu Münster. Auch der anfangs stille und besonnenere Bernt Rothmann (s. d.) wurde von dem ungesunden chiliastischen Strom fortgerissen, ja wurde schließlich zum literarischen Vertreter der Münsterschen Ideen. In Johann Bockelson (s. Menn.-Lex. S. 240), nach seinem Geburtsort auch Jan von Leiden genannt, erreichte der sinnliche Chiliasmus seinen Gipfelpunkt. Bockelson ließ sich nach Matthysens Tod zum „König" des „neuen Jerusalem" krönen, führte mit seinen Komplizen Knipperdolling, Krechting u. a. ein wüstes „Regiment" und erlitt mit diesen zusammen einen schrecklichen Tod durch Hinrichtung.

Auf der gleichen Linie mit den Münsterschen stehen die Chiliasten Johann von Batenburg (s. d.), das „Haupt der Schwertgeister", dem, wie Moeller sagt, „die Verwerfung der Kindertaufe nur noch mühsam den Schimmer

eines religiösen Prinzips zu leihen imstande war" und Johann David Joris (s. d.), der als „davidischer Christus" ein neues Weltreich, das „ewige Haus Gottes" begründen wollte.

Voller Abscheu wandten sich die stillen Täufer von dieser Karrikatur biblischer Eschatologie ab und nannten sich zu ihrer deutlichen Unterscheidung von den aufrührerischen Geistern hinfort nach dem Namen ihres großen Organisators Mennoniten.

Eine neue Epoche des christlichen Chiliasmus begann mit dem ehrwürdigen Stuttgarter Prälaten Joh. Albrecht Bengel († 1752), der durch seine „Erklärte Offenbarung" (1740), seinen „Ordo temporum" (1741), sowie andere Schriften den Chiliasmus wenigstens etwas dem Bekenntnis der Kirche zu nähern wußte und ihm begeisterte Anhänger erwarb. In der apokalyptischen Zahl 666 (Offbg. 13, 18) glaubte er den Schlüssel zur Entzifferung der rätselvollen Zeitbestimmungen der Schrift gefunden zu haben. Nach seiner Berechnung sollte die Wiederkunft Christi am 28. Juni 1836 erfolgen. Bengel unterschied, auf Grund von Offbg. 20, 2 und 20, 4 exegetisch falsch ein doppeltes Millenium: das der Gläubigen auf Erden für die Zeit 1836—2836 und daran anschließend das der Märtyrer im Himmel von 2836—3836, dann erst erfolge das Weltende und Schlußgericht, nachdem die ganze Dauer der Weltgeschichte genau 7777/9 Jahre umfaßt habe (s. J. P. Lange, S. 54). Im Anschluß an Bengel haben sich auch Lavater und Joh. Heinr. Jung, genannt Jung-Stilling († 1817) auf chiliastische Berechnungen verlegt. Trotz heftigen Widerspruchs, besonders seiner Hauptgegner Pfeiffer und Kohlrausch, machte Bengels Chiliasmus in Theologen- und Laienkreisen Schule und wirkte im Wuppertal, vor allem aber in Württemberg fort. Zu einer originellen Theosophie baute Friedrich Christoph Oetinger († 1782) das Bengelsche System aus, in welches er seine Lieblingsgedanken von der „Leiblichkeit" als dem „Ende der Wege Gottes" hineintrug. Auch Joh. Mich. Hahn († 1819) hielt streng an der Lehre vom tausendjährigen Reich fest, das er folgendermaßen schildert: „Zu dieser Zeit wird alles eine solche Gestalt haben wie der Garten vor dem Fall. Alle Elemente werden in Harmonie und Ordnung sein. Nicht so viel Ungeziefer wird erzeugt werden, auch nicht so viele Krankheiten. Eine reine Luft wird sein. Denn Jesus mit seiner geliebten Braut (seiner Gemeinde) wird auf alles einen segensvollen, paradiesischen Einfluß haben" (s. Fr. Baun: „Joh. Mich. Hahn", Stuttgart 1906, sowie J. M. Hahn: „Briefe..." oder das „System seiner Gedanken", 2. Aufl., Tübingen 1839). Hahns Einfluß auf mennonitische Kreise und die spätere Entstehung der sog. „Hahnischen Mennoniten" in Baden, auch „Michelianer" (s. d.) genannt, ist bekannt (s. den Artikel „Baden" im Menn.-Lex. S. 106).

Bengels Chiliasmus ward auch dann noch nicht überwunden, als sich seine Weissagung für 1836 nicht erfüllte. Im Gegenteil, die chiliastische Erwartung steigerte sich noch und griff von Württemberg nach Südrußland über. Ganze Scharen von Gläubigen wanderten nach Palästina aus um bei der Wiederkunft des Herrn gleich zur Stelle zu sein. Württembergische Ansiedler der russischen Provinz Grusien verließen 1843 die neue Heimat um nach dem gelobten Land zu ziehen. 1868 wurde von Christoph Hofmann von Württemberg aus die deutsche Templergemeinde in Palästina begründet, wo sich noch heute in Haiffa, Jaffa und Jerusalem, ebenso in Beirut in Syrien Niederlassungen finden. Andere suchten den „Bergungsort" vor der nahenden Verfolgung der „letzten Drangsalszeit" im Innern von Asien, so der bayrische Pfarrer Christoph Clöter zu Illenschwang bei Dinkelsbühl. Nach Osten wiesen auch die chiliastischen Schriften von Jung-Stilling.

Auch mennonitische Kreise in Rußland wurden von dem chiliastischen Strom erfaßt und zwar waren es gerade Jung-Stillings Schriften, besonders sein „Heimweh", und Schriften Clöters, wie sein „Ewiges Evangelium", „Eine Herde unter einem Hirten im Königreich Jesu auf Erden", ferner sein Wochenblatt „Der Brüderbote", welche diese Bewegung hervorriefen oder doch bestärkten. Man glaubte die Endzeit gekommen und die letzte große Drangsal nahe bevorstehend. Des Herrn Wille sei es, seine Getreuen vor den Schrecken der antichristlichen Verfolgung auf Grund von Jesaja 26, 20—21 und Offbg. 12, 14 durch die „Entführung in die Wüste" zu bewahren. Die wahrhaft wehrlosen Mennoniten, so wähnte man, seien das „Philadelphia" der letzten Zeit (Offbg. 3, 7 ff.); ihnen sei eine „offene Tür" zur Bergung gegeben, diese Tür weise nach Osten. Führer der Bewegung wurde der Aelteste Claas Epp, der 1877 in seiner Schrift: „Die entsiegelte Weissagung des Propheten Daniel und die Deutung der Offenbarung Johannis" die chiliastischen Gedanken in ein System brachte, das „bestimmte Ende" der Wiederkunft Christi auf 1889 ankündigte und als Bergungsort Mittelasien bezeichnete. Epp fand begeisterte Anhänger. Aus der mennonitischen sog. Petersgemeinde an der Molotschna, auch „Brautgemeinde" genannt, sowie einer Absonderung der Köppentaler-Orlower Mennoniten-Gemeinde des Samaraschen Gouvernements wurde eine Auszugsgemeinschaft gebildet. Epp selbst organisierte den Auszug nach Osten, der in drei Karawanen in den Jahren 1880—1881 erfolgte. Vor keiner Mühsal schreckten sie zurück. Unter unsäglichen Beschwerden wurde Aulie-Ata, 400 Werst südlich von Taschkent erreicht, wo ein Teil der Auswanderer sich ansiedelte, während der Rest weiterzog und schließlich in Ak Medschedj (s. d.), 12 Werst von der Stadt Chiwa, ansässig wurde. Dort verfiel Epp immer mehr seinem religiösen Größenwahn, nannte sich nacheinander den „Elias des neuen Bundes", den „Melchisedek der neuen Erde", den „Sohn Christi, in Ewigkeit aus ihm geboren", oder die „vierte Person der Gottheit". Ja, er proklamierte endlich seine eigene Himmelfahrt. Der Altartisch ward auf einen freien Platz getragen, die Gemeinde versammelte sich zum Gebet. Epp trat hinter den Tisch; aber aus der Himmelfahrt wurde nichts. Enttäuscht gingen schließlich alle auseinander (s. Bartsch S. 100).

Von den christlichen Gemeinschaften der Gegenwart haben die englischen oder amerikanischen Ursprungs zumeist einen chiliastischen Einschlag. Wir nennen die Plymouth-Brüder oder „Darbysten", die Alt- und Neu-Irvingianer und die Adventisten (s. d.). Als unbiblische Gemeinschaften sind die Mormonen oder die „Heiligen der letzten Tage" zu bezeichnen, die die Herrschaft des tausendjährigen Reiches in ihrem „neuen Zion" im Salzseetal von Deseret in Nordkalifornien erwarten, ebenso die von Ch. Russel begründeten „Milleniums"- oder „Tagesanbruchsleute". Letztere behaupten, daß mit dem Jahre 1874 der „Anbruch" des tausendjährigen Reiches begonnen habe und das Millenium selbst 1914 mit der unsichtbaren Wiederkunft Christi in die Erscheinung trete.

Doch auch innerhalb der evangelischen Kirche hat es nie an chiliastischen Vertretern gefehlt, so haben Hofmann, Delitzsch und Kurtz unter den Lutheranern, Joh. Peter Lange, Ebrard und Auberlen unter den Reformierten chiliastische Ideen vertreten.

Ueberblickt man zum Schluß die Geschichte des Chiliasmus im Wandel der Zeiten, so ist bezeichnend, daß er besonders gern in Perioden großer Drangsal aufflammte und mit seiner Hoffnung auf ein irdisches Friedensreich Jesu vielen Christen eine Quelle des Trostes und der Kraft geworden ist. Ebenso deutlich läßt sich aber auch erkennen, wie die chiliastische Erwartung gar manche zu schwärmerischen Berechnungen und Handlungen fortgerissen hat, weshalb die Mahnung zu biblischer Nüchternheit und Wachsamkeit nicht dringend genug erhoben werden kann.

Lit: Franz Bartsch: „Unser Auszug nach Mittelasien". Halbstadt 1907; A. Brons: „Ursprung, Entwicklung 2c. der Taufgesinnten oder Mennoniten". III. Aufl. 1912; Christine Hege: „Kurze Geschichte der Mennoniten". Frankfurt 1909; K. Heussi: „Kompendium der K. G." Tübingen 1909; J. P. Lange: „Die Offenbarung des Johannes". II. Aufl. Bielefeld und Berlin 1878; F. O. zur Linden: „Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer". Haarlem 1885; J. Loserth: „Doctor Balthasar Hubmaier". Brünn 1893; A. Nicoladoni: „Johannes Bünderlin von Linz". Berlin 1893; Friedr. Roth: „Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben". 1900 und 1 01; Carl Sachsse: „D. Balthasar Hubmaier als Theologe". Berlin 1914; Ph. Schaff: „Geschichte der alten Kirche", II. Ausg. Leipzig 1869, besonders § 85 Bd. I: „Die Eschatologie u. d. Chiliasmus"; W Moellers Kirchengeschichte III. Band Tübingen 1907; Semisch † (Bratke): „Chiliasmus" in H. R. E. III. Aufl. 3. Bd. S. 805 ff.; die Artikel „Antichrist" und „Offenbarung" in H. Zellers „Biblisch. Wörterbuch". Berlin 1894. E. Händiges.

China. Im nördlichen Teil dieses ungeheuer großen Reiches, das 11 Millionen qkm. umfaßt und 400 Millionen Einwohner zählt, haben die Mennoniten der Allgemeinen Konferenz in Nordamerika ein hoffnungsvolles Missionsunternehmen ins Leben gerufen. Missionar H. J. Braun und seine Frau Maria gründeten im Jahre 1911 die Missionsstation Kai Chow in der Provinz Tschili; 1912 nahmen sie 18 Glieder in die junge Gemeinde durch die Taufe auf. Seitdem ist die Gemeinde stetig gewachsen. 1914 zählte sie 55 Glieder. Außer Kai Chow sind noch 2 Stationen errichtet worden: Tung Ming Hsien, 30 Meilen südlich von Kai Chow und Hang Yuan Hsien, 45 Meilen südwestlich von Kai Chow gelegen. 1915 übernahmen die Missionsgeschwister D. J. Böhr aus Wisner, Nebraska und seine Frau geb. Gottschall von Bluffton die Station Tung Ming Hsien. Eine Anzahl eingeborener Helfer und die Hilfsschwester Talitha Neufeld (1915) unterstützen die Arbeit. N.

Chippeway, Name einer Gemeinde in Nordamerika, Staat Ohio, bei Orville, wurde 1825 von Mennoniten gegründet, die aus Elsaß einwanderten. Die ersten Ansiedler, die sich im Urwald hier niederließen, waren die Familien Amstutz, Bösiger, Burkholder, Dähler, Lugibühl, Neuenschwander, Steiner und Suter (s. D. K. Cassel, Geschichte der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 199 und E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 370). H.

Chiwa, Chanat in Turkestan in Zentralasien, wo eine kleine Gruppe von Mennoniten besteht, die sich 1880 in Erwartung einer baldigen Wiederkunft Christi unter der Führung von Claas Epp (s. d.) in der Gegend von Taschkent niederließ. Die meisten Anhänger dieser Bewegung, deren Ursprünge auf den deutschen Pietismus und auf die Einwirkung von 1848 zurückzuführen sind, stammten aus der von dem Vater Claas Epps 1851 gegründeten Kolonie Köppenthal (Gouv. Samara) und vertraten die strengen Anschauungen der Heubudener Gemeinde (Westpreußen), aus der sie zumeist hervorgegangen waren. Einige Familien aus der Molotschna schlossen sich der Bewegung an; als sich die „Weissagungen" Claas Epps zu Anfang der 1870er Jahre nicht erfüllten, blieben sehr viele zurück, obwohl sie innerlich beteiligt waren. Der Zug bewegte sich durch die Steppen, hatte viele Hindernisse und Ueberfälle von der Nomadenbevölkerung zu überwinden, bis er vom Generalgouverneur von Turkestan, v. Kaufmann, in der Gegend von Taschkent (Aulie-Ata) angesiedelt wurde, wo gegenwärtig (1918) noch etwa 200 Familien wohnen. Die eschatologischen Ideen Epps führten diesen mit wenigen Anhängern noch weiter ins Gebiet des damals schon unter russischer Botmäßigkeit stehenden Chans von Chiwa, wo die einzelnen sich durch Handel und Einführung europäischer Lebensweise beim Chan und unter der Bevölkerung verdient zu machen wußten. Claas Epp führte ein kontemplatives Leben auf einer Erhöhung in der Nähe der Stadt Chiwa. Er ist am 6. Januar 1913 gestorben.

Lit.: Claas Epp, Die Entsiegelung des Propheten Daniel; Franz Bartsch, Unser Auszug nach Mittel-Asien, Halbstadt (Gouv. Taurien) 1907. C. B.

Choralbücher. Die Täufer waren der Pflege kirchlicher Musik von Anfang an abhold. Die Märtyrerlieder der ersten Täufer-Gesangbücher wurden nach bekannten Volksmelodien gesungen. Später kamen wohl überall die Gesangbücher der Landeskirche in Gebrauch.

So wurde in der Pfalz fast allgemein das alte kurpfälzische Gesangbuch benützt.

Die Stadtgemeinde Danzig hatte seit Erbauung ihrer Orgel im Jahre 1805 ein eigenes geschriebenes Choralbuch im Gebrauch, das 1905 neu durchgearbeitet und von neuem abgeschrieben wurde.

Bei Einführung des mennonitischen Gesangbuches von 1832 in der Pfalz, dessen Hauptlieder mit der Melodie versehen wurden, hat Prediger J. Ellenberger I. von Friedelsheim ein vierstimmiges Melodienbuch verfaßt, das lithographiert wurde und in den meisten Familien Verbreitung fand. Ellenberger war auch der erste pfälzische Mennonitenprediger, der mit großem Erfolg den Chorgesang pflegte. Er gründete einen gemischten und später einen Männerchor, von denen der erstere bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestand. Auch in der Gemeinde Weierhof entfaltete der Chorgesang bei kunstverständiger Pflege eine gesegnete Wirksamkeit. Als das neue Gesangbuch von 1854 in der Pfalz und in Hessen in Gebrauch kam, gab ihm Ellenberger wieder ein vierstimmiges Melodienbuch mit, das unter dem Titel „Vierstimmige Melodien zu dem Gesangbuch zum gottesdienstlichen und häuslichen Gebrauche in evangelischen Mennoniten-Gemeinden" Dürkheim 1856 in Steindruck erschien. 1874 wurde eine Neuauflage desselben im Buchdruck veranstaltet, die aber für Sopran und Alt statt des vierten Sängern und Spielern nicht mehr geläufigen C-Schlüssels den G-Schlüssel verwendete. Das seit Mitte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich durch Seminarinspektor Joh. Zahn in Altdorf geförderte Bestreben, die alten Kirchenlieder wieder in ihrer ursprünglichen, reinen Weise im Gottesdienst erklingen zu lassen, führte dahin, daß bei einer 1897 von Prediger Th. Löwenberg in Ibersheim und Musiklehrer L. Wettschureck an der Realanstalt auf dem Weierhof besorgten Neuauflage der vorerwähnten Ausgabe eine Anzahl der im Lauf der Zeit eingedrungenen „Schleifen" ausgemerzt, Tonsatz und Rythmus z. T. einer Umgestaltung bezw. Wiederherstellung unterzogen wurden. Zu dem im Jahre 1910 von der Konferenz der süddeutschen Mennoniten herausgegebenen Gesangbuch, das bei jedem Melodiestammlied oder dessen Vertreter den vierstimmigen Satz bietet, arbeitete obengenannter Musiklehrer in Verbindung mit einer Kommission ein neues Choralbuch aus.

Als in Westpreußen 1883 die erste Landgemeinde in Thiensdorf eine Orgel aufstellte, benutzte sie das evangelische Choralbuch für die Kirchen Ost- und Westpreußens, fügte aber handschriftlich diejenigen Choräle hinzu, die zu dem Gesangbuch noch notwendig waren. Als aber nach und nach alle mennonitischen Kirchen in Westpreußen mit einer Orgel oder einem Harmonium ausgestattet wurden, machte sich das Bedürfnis geltend nach einem eigenen Choralbuche, welches durch eine Kommission im Jahre 1898 hergestellt wurde, und seitdem in allen westpreußischen Gemeinden zum Teil neben dem evangelischen Gesangbuch gebraucht wird.

Die amerikanischen Mennoniten, die der Generalkonferenz angehören, verfahen jedes Lied ihres neuen Gesangbuches mit einer vierstimmigen Melodie, sodaß dasselbe die Benützung eines besonderen Choralbuches unnötig macht. Neff.

Chortitza, Bezirk in der Ukraine, Gouv. Jekaterinoslaw, auch „alte Kolonie", auf dem linken Ufer des Dnjepr, zwischen den Städten Jekaterinoslaw und Alexandrowsk (früher befestigter Grenzpunkt) gelegen. Es war die erste größere deutsche Kolonistenansiedlung in Südrußland, die 1789 von Mennoniten aus dem Danziger und Marienwerder Bezirk auf Einladung der russischen Regierung unter Katharina II. gegründet wurde. Besiedlung der Grenzdistrikte durch stabile Ackerbautreibende und zuverlässige Bevölkerungsgruppen war die Absicht der russischen Regierung. Sie entsandte Kommissäre ins Ausland (Deutschland und Bulgarien), welche geeignete Auswanderungslustige prüfen und werben sollten. Auf die Mennoniten ist die russische Regierung wahrscheinlich durch Pastor Joh. Reinh. Forster von Nassenhuben bei Danzig († 1769 zu Dirschau, Westpr.) aufmerksam geworden, der in den 1760er Jahren im Auftrage der Kaiserin Katharina Rußland, insbesondere die Anfänge der Kolonien im Gouv. Saratow, bereiste.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland und insbesondere die Stellung der Mennoniten in den westpreußischen Gebieten nach der Angliederung Polens hatte unter den Mennoniten eine besorgniserregende Stimmung hervorgerufen, sodaß die erste Aufforderung des Kommissärs Trappe 1786 an die Aeltesten der Danziger Gemeinde aus Rücksicht auf die Danziger Behörden auf große Zurückhaltung stieß, immerhin etwa 60 Familien zur Auswanderung bereit fand. Nach der holländischen, speziell der mennonitischen Tradition wurden zwei Gemeinde-Deputierte (Jakob Höppner von der Nehrung und J. Bartsch aus Danzig) nach Rußland gesandt um das Land zu besichtigen und die nötigen Vereinbarungen zu treffen. Unterstützt durch Trappe und das russische Generalkonsulat in Danzig wurde diese Reise 1787 unternommen und nach Rücksprache mit Katharina II. (13. Mai 1787, Krementschug) und den betreffenden Behörden, nach Festlegung der Rechte und Pflichten, wirtschaftlicher und vor allem religiöser Natur (Landzuteilung, Unterstützung, Freijahre, Selbstverwaltung, freie Ausübung der Religion) noch in demselben Jahre zur Zufriedenheit derer, die sie abgesandt, beendet. Inzwischen hatte Trappe sich über Lebensanschauung und Lebensführung der Mennoniten in Holland erkundigt und war auch vorübergehend, als die Danziger Behörden ihr Mißfallen über seine Absichten aussprachen, bis nach Marienwerder gekommen. Da er den Eigenheiten und Wünschen der Mennoniten verständnisvoll entgegenkommen konnte, gewann er bald weites Vertrauen. Die Rückkehr der Deputierten und mehr noch das bevorstehende Edikt Friedrich Wilhelms II. von 1789 ließ die bereits vorhandene Stimmung zum schnellen Entschluß reifen, sodaß bei den wieder aufgenommenen Verhandlungen 1788 trotz der dauernden Zurückhaltung des Kirchenrats eine weit größere Anzahl von Auswanderungs-

lustigen ihre Bereitwilligkeit erklärten und mit, auch ohne Genehmigung der Danziger Behörden um Pässe beim russischen Konsulat anhielten.

Unter diesen Voraussetzungen wurden im Herbst 1788 zwei Auswanderungszüge organisiert, die im Sommer 1789 ihren Bestimmungsort — Chortitza — unter mannigfachen Beschwerden erreichten. 228 Familien zählte der Auswandererzug, der in Dubrowna (Gouv. Mohilew) überwinterte. 1797 folgte ein zweiter von 118 Familien; einzelne Familien entschlossen sich in der Zwischenzeit den Vorangegangenen zu folgen, sodaß etwa 400 Auswanderungsfamilien als Grundlage der späteren Kolonie anzusehen sind. 1819 bestand die Kolonie aus 560 Familien mit 2888 Seelen, 1910 etwa 2000 Familien mit ca. 12000 Seelen. Der Bevölkerungszuwachs ist aufs höchste in der ersten Zeit des Aufstiegs mit ca. 5% zu berechnen. Zunächst verteilte sich die Anzahl der Ansiedler auf 15 Dörfer; bis 1824 wurden noch drei gegründet um die überschüssige Bevölkerung unterzubringen. Die Regierung überwies den Kolonisten zuerst 32988 Desj. (=ha); Bevölkerungssteigerung und Wohlstand veranlaßten den Bezirk schon früh Land für Tochterkolonien zu erwerben (etwa 70000 Desj). Mit dem wachsenden Wohlstande siedelten einzelne Gruppen auf eigenerworbenem Lande an (etwa 40000 Desj.), sodaß man den, dem Bezirk Chortitza zugehörigen Landkomplex auf etwa 150000 Desj. (=ha) schätzen kann, Gutsbesitzer- und Pachtland nicht mit einberechnet.

Dem Berufe nach waren die ersten Ansiedler vorwiegend Handwerker und kleine Gewerbetreibende. Noch 1819, 30 Jahre nach der Gründung, konnten 300 Handwerker bestehen, deren Erzeugnisse nicht allein im Dienste der landwirtschaftlich werdenden Kolonie standen. Auch sie waren im Nebenberuf bereits Landwirte. Die Hausindustrie beschränkte sich zumeist auf Wollspinnerei (1819: 557 Spinnräder) und Weberei (49 Webstühle), da viele der Danziger Auswanderer die Weberei in Danzig betrieben hatten. Der zugeteilte Landbesitz konnte noch nicht ausgenützt werden und förderte die lohnende Schafzucht. Erst später hat die Landwirtschaft die Nebenberufe verdrängt. 1819 fanden sich in dem fast baumlosen Bezirk bereits 30000 Obst- und 35000 angepflanzte Nutzbäume, 100 Weinstöcke und etwa 25000 Maulbeerbäume vor, da seit 1810 die Seidenzucht einen schnellen Aufstieg versprach und einen erheblichen Nebenverdienst lieferte (nach Reißwitz und Wadzek). In den 1830—40er Jahren sind diese Anfänge unter der Leitung von Johann Cornies (s. d.), dem Regierungsvertreter in den Kolonien, noch um vieles erweitert worden. Erst seit den 1860er Jahren ist die Landwirtschaft in den Vordergrund getreten und hat eine große, weit über die Kolonien hinaus bedeutsame Industrie landwirtschaftlicher Maschinen hervorgerufen. Dieser Zustand hat bis in die jüngste Vergangenheit in steigendem Maße angehalten. Die Ansiedlung hat die üblichen Kolonisationsstufen durchgemacht, wie sie durch die Qualität der Ansiedler, durch langsame Anpassungsfähigkeit an neue Wirtschaftszustände bedingt sind: von der Uebertragung gewohnter Verhältnisse über die dem Boden geeignete Ausnutzung durch gesteigerten Unternehmungsgeist bis zur Einmündung und Einordnung in den nationalwirtschaftlichen Charakter des Gesamtlandes. Die Gründungsjahre, die Periode von 1820—1860 und von da ab bis zur Gegenwart sind die bezeichnenden drei Zeitabschnitte. Die Fürsorge der Regierung ist trotz häufiger untreuer und sachunkundiger Beamten in den ersten zwei Zeitabschnitten stets zu bemerken gewesen. Erst nach der Befreiung der russischen Bauern von der Leibeigenschaft (1861) ist sie zurückgetreten, als die Entwicklung die festgelegte und naturgemäße Richtung eingeschlagen hatte und man ihrer nicht mehr bedurfte.

Die Entwicklung der geistlichen Angelegenheiten verlief weit komplizierter und ist mehr vom Willen der Führer und ihrem Verhältnis zu den Geführten abhängig zu betrachten. Die ersten Auswanderer sind durch zwei Merkmale zu charakterisieren: äußere Armut und mangelnde Einsicht, abgesehen von der verschiedenartigen Kirchenzugehörigkeit zur friesischen und flämischen Gemeinde (Danzig, Neugarten, Marienwerder). Der russischen Regierung lag daran eine homogene Gemeinde zu haben, weshalb Trappe mit Unterstützung der holländischen Mennonitengemeinden die Bildung einer Gemeinde anstrebte. Allein die Aeltestenversammlung vom 28. Juni 1788 in Rosenort (Elbing) fand unter den Auswanderern keine entsprechende, beiden Parteien zusagende Persönlichkeit, sodaß die Auswanderer, ohne kirchlich organisiert zu sein, in die Fremde gingen. Die mißliebigen Folgen stellten sich bereits im Winterquartier ein: Mangel an Kirchendienst durchbrach die Gewohnheiten. Die Wahl von zwei Vorlesern für den Gottesdienst konnte nichts ändern. Die Bitte um Predigerbestätigung an die Muttergemeinde wurde erst allmählich erfüllt, als man sich an Ort und Stelle eingerichtet hatte. Die Unzulänglichkeiten während der ersten Jahre in den allgemeinen Verhältnissen, der Tod des selbstgewählten und schriftlich bestätigten ersten Aeltesten Behrend Penner († 1791) und der Streit um die Frage der Nachfolge; außerdem Reibungen zwischen den Deputierten, die die weltliche Ordnung zu versehen hatten, und dem Lehrdienst, dem nach Gewohnheitsrecht die „Regierung" zustand, zuletzt die Hineinziehung der Regierungsbehörden in den Streit schufen eine unerquickliche Sachlage und spalteten die Gemeinde in zwei Lager, sodaß der Streit nur durch streng unparteiische Richter behoben werden konnte. Man wandte sich wieder an die Muttergemeinde, die den Aeltesten Cornelius Regier von Heubuden und Cornelius Warkentin von Rosenort (Elbing) entsandte, um den Streit zu schlichten, was auch mit großer Mühe und Aufopferung gelang. Die kirchlichen Verhältnisse in der flämischen (Chortitza) wie auch in der bereits gebildeten friesischen (Kronsweide) Gemeinde wurden neu geregelt, Aelteste und Prediger gewählt und bestätigt und ein verträgliches Verhältnis hergestellt. Der Aelteste Cornelius Regier starb in Chortitza auf dieser Reise (1794); die Arbeit vollendete

sein jüngerer Amtsbruder Warkentin. Eine Verbindung der beiden Gemeinden, wie es die Regierung wünschte, kam jedoch nicht zustande.

Durch die Verteilung der Kompetenzen zwischen den Deputierten (Höppner und Bartsch) und dem Lehrdienst waren aber die Reibungsflächen nicht behoben und von Zeit zu Zeit sind wieder Streitigkeiten ausgebrochen, die Höppner sogar zum Kirchenausschluß und zur Gefängnisbuße brachten. Das Schuldverhältnis läßt sich nicht mehr einwandfrei feststellen, doch wird man es neben beiderseitigem Fehlen zunächst in Kompetenzstreitigkeiten begründet finden, da weltliche und geistliche Machtbefugnisse auf einigen Gebieten sehr nahe beieinanderlagen und auch später nie ganz voneinander getrennt werden konnten. Derartige Reibungen traten auch in der Wirkungszeit von Johann Cornies auf, welcher als Vorstandsmitglied des 1832 gegründeten landwirtschaftlichen Vereines größere Organisationen plante, die er allein durch Unterstützung der gesamten Gemeinde durchführen konnte. Da die Vertreter der kirchlichen Aufsicht zugleich Mitbetroffene waren, so zogen sie ihre Neigungen und Abneigungen hinter die kirchliche oder religiöse Ideologie zurück und verschoben gewöhnlich den Sachverhalt. In dem Streite zwischen den Chortitzer Gemeinden und dem landwirtschaftlichen Verein wurde die Kompetenz zuungunsten der Kirche beschränkt, die damit jedoch, wie auch bei Uebertragung der Gerichtsbarkeit auf die weltliche Dorfsverwaltung nur eine Reibungsfläche verlor.

Noch eine weitere Reibungsfläche entstand dadurch, daß der landwirtschaftliche Verein die Beaufsichtigung der Schulen übertragen erhielt und die Grundlage für den Schulrat bildete. Nach der endgültigen Gründung der Kolonien hatte man, wie überall, wo Deutsche kolonisiert haben, der Schulpflege bedeutende Aufmerksamkeit geschenkt. Doch blieben die Schulen nach dem Vorbild der Heimat auf den engsten Unterrichtsumfang beschränkt. Lesen, Schreiben, Rechnen — Bibel und Katechismus. Das war Umfang und Inhalt. Die Lehrkräfte sind als zufällig zu bezeichnen, selbst in den Fällen, wenn man eine Ausbildung in den Muttergemeinden aufweisen konnte. Diese unzulänglichen Zustände, die auch von dem aufsichtsführenden Predigerkonvent nicht geändert werden konnten, blieben bis zur Gründung der Zentralschule 1841 in der Hauptkolonie Chortitza. Sie sollte eine Weiterbildung vermitteln und auch als Vorbereitungsanstalt für die Lehrer dienen. Ideelle und weitsichtige Männer als Lehrer und Schulräte (H. Hesse, G. H. Epp, J. Janzen, A. Neufeld) haben der Schule den Charakter einer deutschen Bildungsanstalt gegeben und die Lehrkräfte für die Dorfschulen geliefert. Realienfächer und Sprache waren dem Schulrat untergeordnet, Religion den kirchlichen Vertretern. Als 1871 der landwirtschaftliche Verein aufgelöst wurde, ging auch der Schulrat als Aufsichtsinstanz ein; 1881 trat das Ministerium des Unterrichts als letzte behördliche Instanz ein. Der Schulrat fristete ein kümmerliches Dasein, bis er in Verbindung mit der Kirche die Aufsicht über die deutschsprachlichen Fächer übernahm und aus freier Initiative wieder seine fruchtbringende Tätigkeit entfalten konnte. Der Bezirk Chortitza hat in seinen Ansiedlungen, wie auch in den Tochterkolonien auf Schulausbildung großes Gewicht gelegt und keine Opfer gescheut diese mustergültig zu ermöglichen. Gegenwärtig (1918) zählen die 15 Kolonien des Bezirkes 40 Lehrer mit über 1500 Schülern, die gesamten kirchlichen Filialen des Chortitzer Bezirkes im Gouvernement Jekaterinoslaw etwa 150 Lehrer mit annähernd 5000 Schülern. Die Schulangelegenheiten sind unabhängig von der kirchlichen Zugehörigkeit stets gemeinsame Sache der Gemeinden gewesen, doch haben sie weder die traditionelle Verschiedenheit der friesischen und flämischen Gemeinden überbrücken noch die Neubildung anderer religiöser Anschauungen verhindern können.

Bereits zu Anfang der Kolonisierung traten die Gegensätze zwischen friesischen und flämischen Anschauungen hervor und führten auch trotz behördlicher Wünsche zur Sonderung in den Kolonien, was nicht zuletzt auf die damals noch getrennte Haltung der Gemeinden Danzig einerseits, Neugarten und Marienwerder andererseits zurückzuführen sein mag. Fünf der Kolonien sind friesischer Konvenienz, zwei gemischter (Kronsweide, Wladimirowka, Kronsgarten, Schönwiese, Dubrowka-Kitschkas, Insel Chortitza). Der erste Aelteste war ein Claassen aus Schweingrube, Marienwerder. Bis 1910 walteten in fast lückenloser Kontinuität sieben Aelteste. Auch diese Kolonien blieben von den Gründungszwistigkeiten nicht verschont, doch wurden sie ebenfalls durch Cornelius Regier und Warkentin geschlichtet.

Eine dritte Gemeinde entstand unter dem Einfluß religiöser, von außen hereingetragener Tendenzen, die um 1850 in den Schwestergemeinden der Molotschna auftraten, durch wirtschaftliche und soziale Mißverhältnisse noch verschärft wurden, letzten Endes aber ihren Ursprung in den religiösen Bewegungen Deutschlands haben. Aus den mannigfachen Irrwegen, den subjektivistischer, bisweilen ekstatisch sich äußernder Religionssinn einschlug, kristallisierte sich zuletzt in den 1850er Jahren die Mennoniten-Brüdergemeinde, die sich durch die Flußtaufe als Zweigbewegung der Baptistengemeinden offenbarte. Sie haben trotz schärfster Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Parteien die Rechte und von Paul I., 1800, verbrieften Privilegien der Mennoniten (Wehrlosigkeit, freie Religionsübung) zu wahren und auch gegen Anfeindungen der Behörden zu verteidigen gewußt und haben nach dem Charakter von Gemeinden, die ihre Entstehung der Erkenntnis der Unzulänglichkeit bestehender religiöser Verhältnisse verdanken, als Korrelat, einen bedeutsamen und fruchtbaren Einfluß ausgeübt. Die Aufnahme von Nichtmennoniten berechtigt nicht zur kirchlichen Sonderstellung der Mennoniten. Die letzten Jahre haben die ursprünglichen Gegensätze (Heiratsverbot, Abendmahlsteilnahme) wesentlich gemildert. Das Zentrum der Brüdergemeinde im Chortitzaer Bezirk ist Einlage (Kitschkas) am Dnjepr.

Eine vierte Religionsrichtung, die ursprünglich von Peter M. Friesen 1905 gegründete Allianzgemeinde, die eine Zwischenstellung zur kirchlichen Partei und der der Brüdergemeinde einnimmt und neben der Anerkennung vollzogener Besprengungstaufe innerhalb der Gemeinschaft die Flußtaufe fordert, hat auch im Chortitzer Bezirk eine Reihe von Anhängern gefunden. Die Trennung dieser Gemeinde vollzog sich weniger geräuschvoll, da sie eine rein religiös-geistige Grundlage behauptete und mit sozialen Fragen wenigstens nicht auffällig durchsetzt wurde.

Alle Gemeinden ohne Ausnahme sind in der allgemeinen Mennonitenpredigerkonferenz vereinigt, die die eintretenden Kompetenzstreitigkeiten schlichtet und Schul- und Kirchenangelegenheiten als letzte Instanz für alle russischen Mennonitengemeinden ordnet.

Lit.: Für die Auswanderung: Staatsarchiv Danzig; Archiv des russischen Generalkonsulats Danzig; P. Hildebrandt: Erste Auswanderung der Mennoniten aus dem Danziger Gebiet nach Südrußland, Halbstadt, 1888; D. H. Epp: Die Chortitzer Mennoniten, Odessa, 1889; Peter M. Friesen: Die altevangelische Mennonitische Brüderschaft in Rußland, Halbstadt, 1911; Historisches und kulturgeschichtliches Material: „Botschafter" 1911/12, Berdjansk; A Klaus, Staatsrat: Unsere Kolonien, Odessa, 1887. **Dr. C. Bergmann.**

Chortitza, Dorf im Gouv. Jekaterinoslaw, Hauptort desselben Bezirks, der ersten mennonitischen Kolonie in Rußland, gegründet 1789 in der Nähe von Alexandrowsk (gegenwärtig Bahnverbindung), am Dnjepr gelegen, mit 2580 ha Land und ca. 1500 mennonitischen Einwohnern, die Fabrikbevölkerung und Gewerbetreibende nicht eingerechnet. In der Ortschaft befinden sich eine mennonitische und eine orthodoxe Kirche, eine Zentralschule (gegr. 1842), eine Präparandenschule mit zweijährigem Lehrgang (seit 1890), eine höhere Töchterschule (gegr. 1895), um deren Gründung sich Abr. Neufeld, der bekannte Zentralschullehrer und spätere Direktor der deutschen Realschule in Berdjansk, verdient machte, 3 Volksschulen und 131 gewerbliche Etablissements, darunter 3 bedeutende Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen (Lepp & Wallmann, Koop, Hildebrandt). Der gleichnamige Bahnhof liegt in der Nähe der Ortschaft, daselbst Telegraph, Telephon, Bezirksverwaltung. Der auf dem Marktplatze 1889 gesetzte Obelisk erinnert an das 100jährige Jubiläum des Bestehens mennonitischer Ansiedlungen in Rußland. Chortitza ist neben wenigen andern das geistige Zentrum der Mennonitenkolonien. Neben der freien flämischen Gemeinde besteht hier auch eine Mennoniten-Brüdergemeinde. **C. B.**

Christ seul, Gemeindeblatt der französischen Mennoniten-Gemeinden, Organ der Vereinigung der evangelisch-mennonitischen Gemeinden französischer Zunge. Es entstand im Anschluß an die Konferenzen, die seit 1901 abgehalten werden. Anfänglich wurde nach jeder Konferenz ein Bericht veröffentlicht, dem man bald einige Artikel zufügte. Das Blatt erschien regelmäßig seit 1907 ursprünglich unter dem Titel „Bulletin de la Conférence des Eglises évangéliques-mennonites françaises", dann unter dem Namen „Christ seul". Seit August 1908 erscheint es monatlich; es wird in 700 Exemplaren gedruckt.

Die Zeitschrift will die frohe Botschaft von dem Heil allein durch Christum in allen mennonitischen Familien verkündigen, wo die französische Sprache üblich ist. Daneben bringt es verschiedene Nachrichten aus den Gemeinden und beteiligt sich an den mannigfaltigen Bestrebungen unseres heutigen Christentums: Mission, Temperenz, evangelische Allianz, christlicher Sozialismus usw.

Das Blatt wird auf Verlangen frei zugesandt und lebt nur von freiwilligen Gaben. Herausgeber sind Dr. P. Kennel, Privatdozent in Genf und P. Sommer in Herbeviller bei Blamont (Meurthe et Moselle). **P. Sommer.**

Christen, Christians, im Märtyrerspiegel 1780 S. 809 erwähnt, wurde 1660 nach Holland weggeführt (s. Art. Bern S. 178).

Christian, täuferischer Märtyrer aus Bayern in Wermes (?) um seines Glaubens willen mit dem Schwert getötet (Märtyrerspiegel 1780 S. 175).

Christian aus dem Eukeraat (?), ein täuferischer Märtyrer, der mit 3 Brüdern auf einen Tag im Jahre 1552 zu Blankenburg mit dem Schwert hingerichtet wurde (Märtyrerspiegel 1780 S. 148).

Christian von Lancaster, Bischof der altmennonitischen Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, Verfasser der „History of denomination in the United Staates". Nähere Nachrichten konnten wir über ihn und seine Schrift nicht erlangen. **N.**

Christian von Wetteren, täuferischer Märtyrer, 1563 zu Gent mit zwei Glaubensgenossen getötet (Märtyrerspiegel 1780 S. 509).

Christian, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Kansas, County Mc. Pherson, in unmittelbarer Nähe des Städtchens Moundridge, die sich der Allgemeinen Konferenz angeschlossen hat; sie zählte (1911) 176 Glieder und 135 Sonntagsschulbesucher. Ihre Glieder sind zum größten Teil aus Rußland eingewandert; einige stammen aus der Pfalz. Beim Gottesdienst ist die deutsche Sprache im Gebrauch. **H.**

Christliche Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Indiana, County Adams, unweit der Stadt Berne, zählte (1911) 69 Glieder und 39 Sonntagsschulbesucher.

Christlicher Abreißkalender, s. Abreißkalender.

Christlicher Bundesbote, Organ der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten in Nordamerika, das in deutscher Sprache mit dem Motto: „Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus", 1. Kor. 3, 11, die ersten 7 Jahre (1881—1888) alle 14 Tage herausgegeben wurde und seit 1888 wöchentlich in einer Auflage von 2600 Exemplaren erscheint. Langjähriger Schriftleiter (1884—190?) war J. A. Sommer. An seiner Stelle übernahm C. H. A. van der Smissen die Leitung des Blattes. Es bringt Mitteilungen über wichtige Ereignisse

in den Mennoniten-Gemeinden überall hin und her, bietet eingehende Berichte über die Verhandlungen der einzelnen Distrikts- und großen Konferenztagungen, orientiert über die Arbeit der Heiden- und der Inneren Mission der allgemeinen Konferenz, enthält genaue Quittungen über eingegangene Unterstützungsgelder und Hilfsgaben aller Art und sucht auch das religiöse Bedürfnis in erbaulichen oder unterhaltenden Artikeln zu befriedigen. Einen breiten Rahmen nehmen die „Korrespondenzen" ein, in welchen über das Ergehen in den einzelnen Konferenz-Gemeinden von Zeit zu Zeit berichtet wird. Die „Wöchentliche Umschau" behandelt die Weltereignisse oder politische Vorkommnisse in und außer Amerika. N.

Christlicher Familienkalender, Redakteur A. Kröker, Verlag „Raduga" Halbstadt, Gouv. Taurien (Südrußland), erscheint seit 1897, gedruckt zuerst zwei Jahre bei Peter Neufeld in Halbstadt, 1899—1904 bei A. Schulze in Odessa, seit 1905 in der Druckerei v. J. J. Braun, die später in den Verlag „Raduga" überging. Ist nicht streng konfessionell, wird deshalb auch von vielen Nichtmennoniten gekauft, berücksichtigt aber zunächst die Mennoniten und wird in fast jeder Familie gelesen. Auflage für 1914 belief sich auf 13000 Exemplare Oktavformat mit Anzeigenteil ca. 14 Bogen, Preis 20 Kopeken; er ist der einzige von Mennoniten in Rußland herausgegebene Kalender.

Christlicher Gemeinde-Kalender. Es war auf der Konferenz der pfälzisch-badischen Mennoniten am 11. November 1890, als Prediger Jak. Ellenberger von Friedelsheim den Gedanken anregte einen eigenen gemeinsamen Kalender herauszugeben. Er fand fast ungeteilte Zustimmung. Es wurde eine Kommission gewählt (bestehend aus J. Ellenberger, Friedelsheim, Ph. Kieferndorf, Monsheim, Chr. Neff, Weierhof, Chr. Hege, Breitenau, Ph. Hege, Oberbiegelhof und Jak. Hege, Reihen), der die Abfassung des Kalenders übertragen wurde. Für das Jahr 1892 wurde der Kalender zum erstenmal herausgegeben. Seitdem erscheint er regelmäßig in einer Auflage von etwa 2000 Exemplaren. Der Kalender enthält außer dem Kalendarium einen belehrenden und unterhaltenden Teil, der in der Regel eine oder zwei Erzählungen und verschiedene Artikel aus der Geschichte und Gegenwart unserer Gemeinschaft bringt. Sein Inhalt macht ihn zu einer beachtenswerten Quelle für unsere Geschichte. Er hat offenbar seinen Zweck das Band der Zusammengehörigkeit in unserer Gemeinschaft zu pflegen erfüllt. N.

Christlicher Kundschafter, „eine freiwillige christliche Zeitung in der Gemeinde Gottes, der Ausbreitung christlicher Wahrheit und anderer nützlicher Kenntnisse gewidmet", Organ der sog. Evangelischen Mennoniten in Amerika, das unter der Schriftleitung von Weishampel im Hader 12 Jahre lang (1868—1880) ein kümmerliches Dasein fristete (s. Menn. Bl. 1880, S. 12). Weitere Nachrichten über das Blatt waren nicht zu erlangen. N.

Christliches Volksblatt. „Für Religion, Aufrechthaltung guter Sitten, geistige Erziehung, Landwirtschaft und allgemeinen bürgerlichen Nutzen herausgegeben von dem Mennoniten-Druck-Verein. Milford-Square, Bucks County. Motto: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang", das zweitälteste Blatt der amerikanischen Mennoniten, dessen erste Nummer am 30. Juli 1856 erschien. John Oberholtzer (s. d.) hatte sein Blatt „Religiöser Botschafter", das er 1852 gegründet hatte, an den erwähnten mennonitischen Druck-Verein verkauft. An der Stelle des „Religiösen Botschafter" erschien nun das „Christliche Volksblatt", dessen Leiter Oberholtzer blieb. Unter seiner geschickten Leitung entwickelte sich das Blatt zum Organ eines großen Teils der amerikanischen Mennoniten, das für einen allgemeinen Zusammenschluß kräftig eintrat und ihm wirksam vorarbeitete. 1867 wurde sein Titel geändert. Fortan (1. Jan. 1867) erschien es unter dem Namen „Der Mennonitische Friedensbote", der dann 1881 dem „Christlicher Bundesbote" den Platz räumte. N.

Christoffel aus den Geistens, täuferischer Märtyrer 1552 mit 3 Glaubensgenossen zu Blankenburg mit dem Schwert getötet (Märtyrerspiegel 1780 S. 148). Der Name Christoffel war in der Schweiz und in der Pfalz als Familienname unter den Mennoniten weit verbreitet. Er kommt jetzt noch in Amerika vor. N.

Christoph von Meißen, ein „Täuferapostel" in Thüringen, seinem Beruf nach ein Schuhmacher, aus Meißen oder Mühlhausen gebürtig, der mit Hans Römer (s. d.), Christoph Peisker (s. d.) und Volkmar Fischer (s. d.) nach dem Jahre 1525 in der Erfurter und Mühlhauser Gegend ungemein erfolgreich für die Täufersache wirkte. Wappler (Die Stellung 2c. S. 46 und Die Täuferbewegung in Thüringen S. 41—44) rechnet sie zu den „wilden, fanatischen, schwärmerischen Täufern", die sogar für den Neujahrstag 1528 einen Anschlag auf die Stadt Erfurt geplant hatten. Der Schneider Niklaus gestand den beabsichtigten Handstreich ein. Darauf wurden zahlreiche Täufer verhaftet und der Angeber mit zwölf anderen hingerichtet. Vor den vier genannten „Täuferaposteln" erließ der Rat von Erfurt am 2. Dezember 1527 einen warnenden Steckbrief, den er an die Nachbarregierungen sandte. In demselben heißt es u. a.: „haben unter anderem gepredigt, Gott habe sie ausgesandt das verstörte Jerusalem wieder aufzurichten; denn die Welt werde nicht länger als 21 Monate stehen und haben zu Alich mehr denn 20 Personen getauft, desgleichen an anderen Orten als im Lande Hessen zu Ballhausen, Schwertstedt und Sondershausen; die Prediger haben auch gesagt, diejenigen, so das Zeichen ihrer Taufe von ihnen empfangen haben, sollen auf den Bergen wachen und sich zusammen halten; denn es werde Heuschrecken regnen und ihrer, der Prediger, seien 500, die in dem Lande umherziehen und haben viele Brüder ihrer Sache anhängig in Magdeburg." Dies Schreiben scheint großes Aufsehen erregt und das Zeichen gegeben zu haben zur grausamsten Verfolgung der Täufer. Noch in späteren Verhörsaussagen erscheint der Name Christophs von Meißen als einer, der an Verhörte die Taufe ausgeteilt hat. Volkmar Fischer sagte

am 9. März 1535 (Wappler, Die Täuferbew. in Thüringen S. 373) aus, daß er einen Bund mit Christoph, dem Schuster, und anderen gemacht habe, „daß man diejenigen, so nicht ihres Glaubens seien, sollte tot schlagen". Ob dieses Geständnis nicht lediglich ein Produkt der Folterqualen ist, bleibt näherer Forschung vorbehalten.

Nach Wappler (Die Täuferbewegung in Th. S. 41) ist Christoph von Meißen vielleicht identisch mit Christoph Rudolf von Oberdorla, der später auch Christoph von Eichen genannt wurde. (Ueber ihn siehe den Artikel „Rudolf, Christoph".) Neff.

Chur, Hauptstadt des schweizerischen Kantons Graubünden, der zur Zeit der Reformation aus drei selbständigen demokratischen Staatswesen bestand, dem Gotteshausbund (südl. Teil, Engadin, seit 1367), dem Obern oder Grauen Bund (westl. Teil, 1395—1425, Disentis, Rhäzüns, Misox, Flums, Rheinwald) und dem Zehngerichtebund (östl. Teil, 1436, Davos, Prätigau, Schanfigg, Churwalden). Der gesetzliche Einfluß der bischöflichen Oberhoheit war jedoch nicht streng abgegrenzt, auch Oesterreich übte Gerichtsbarkeit aus und beanspruchte Territorialhoheit. (Vergl. Kind, Mayer, Schieß). Ueber die Anfänge der Reformation und die mit ihr enge zusammenhängende Bewegung des Täufertums ist wenig bekannt, da ein Teil des Archivs und auch die Ratsprotokolle von 1513—1527 einem Brande zum Opfer fielen. Allein aus den erhaltenen Chroniken der späteren Jahre und dem reichen Briefmaterial zwischen den Führern der Reformation in Chur und in Zürich, wie in St. Gallen ist soviel zu ersehen, daß die Richtlinien und die Bewegungsintensität der in den andern Kantonen entsprach und daß vor allem zwei Faktoren für das Täufertum maßgebend gewesen sind: die auch für die anderen Territorien zutreffenden allgemeinen Voraussetzungen, wie sie sich im Denken des Volkes und seiner Stellung zur katholischen Kirche äußerten, und der anfängliche Einfluß der oppositionellen Reformationsführer, später der speziellen Täuferprediger.

Salzmann (Salandronius), Lehrer am Kloster in Chur, berichtet 1521 an Vadian in St. Gallen, daß der Fortgang der Reformation in Deutschland gespannt verfolgt und die Flugschriften, wie die Schlußsätze Karlstadts gegen Eck eifrig gelesen würden und fügt hinzu: „Du könntest bald die Bergbewohner Rätiens das Joch der babylonischen Knechtschaft abschütteln sehen". 1522 bezeichnen die eidgenössischen Orte insbesondere Sargans, wo man ungebührlich wider den Glauben handelt und redet. 1523 tritt der später in Züricher Täuferkreisen (1524) bekannt gewordene Kaplan Brötli gegen die katholische Kirche auf mit Ansätzen und Anschauungen, die einen Teil der Täuferlehre bereits voraussehen lassen, auch wenn die Wiedertaufe in ihnen noch keine Rolle spielte. 1523 den 13. April beschließen der Obere und der Zehngerichtebund gemeinsam mit Chur den ersten Artikelbrief, der ein Jahr darauf Bestätigung und Anerkennung fand, nach welchem der Bevölkerung ein Bestimmungsrecht bei der Besetzung der Pfarrstellen eingeräumt und die Geistlichen verpflichtet werden, die Gemeinden persönlich zu bedienen, auf deren Pfründe sie Anspruch machen. Infolgedessen verloren die katholischen Würdenträger die Kirchen in Chur und mußten die St. Martinskirche an den von der Gemeinde aus dem Rate berufenen Comander (Dorfmann), den ersten Reformator Churs, abtreten. Dieser wirkte in stetem Einverständnis mit Zwingli für ihn und seine Ansichten, so daß Ende 1525 bereits 40 Geistliche bei dem Rate der Stadt eine Disputation mit den Katholischen verlangten, die am 8. u. 9. Januar 1526 in Ilanz stattfand. Comander hatte 18 Thesen gegen die Kirche aufgestellt, an deren Spitze die Begründung des Glaubens und der Kirche auf das reine Wort Gottes stand. Die Thesen hatte er vorher in Druck gegeben und unter dem Volke verteilen lassen. Bei dem Gespräche selbst, das von Dr. Hoffmeister aus Schaffhausen aufgezeichnet worden ist (Füßlin, Beiträge Bd. I) sind speziell täuferische Ansichten nicht zu finden, wenn man von den gemeinsamen Anschauungen, aus denen der Gegensatz gegen die römische Kirche entsprang, (Bibel, Andeutungen des Gemeindebannes und gegenseitiger, doch nicht kommunistischer Hilfe) absehen will.

Die Täufer waren nicht vertreten, obgleich sie sich schon früher in ausgesprochener Weise bemerkbar gemacht hatten und auch bereits öffentlich aufgetreten waren. Denn wenn man auch die erste Erwähnung von Andreas Castelberger (1522 wird er ein „wüster Kerl" genannt) übersehen will, so wird Georg Blaurock (s. d.) ohne Zweifel tätig gewesen sein, noch bevor er Ende 1524 oder Anfang 1525 in Zürich und Zollikon seine Ansichten geltend machte und als erster sich nach seiner Angabe wiedertaufen ließ. Diese Anschauungen mögen in Chur weniger Aufregung bewirkt haben, weil die demokratische Regierung den Anforderungen und der Stimmung des Volkes, besonders in wirtschaftlichen Fragen Zugeständnisse gemacht hatte. Doch haben mindestens zu Anfang des Jahres 1525 die Einwirkungen der täuferischen Führer eingesetzt. Daß Andreas Castelberger (s. d.) mit Chur in Verbindung stand und auch Bücher dorthin vermittelte, kann man aus dem Schreiben desselben an den Rat der Stadt Zürich schließen. (Jecklin). Auch Blaurock wandte sich nach seiner Ausweisung aus Zürich am 25. März 1525 ebenfalls nach Chur. Der Chronist Eichhorn berichtet, daß um diese Zeit die Wiedertäufer in Graubünden sich anfingen zu regen und Salzmann schreibt an Zwingli (15. Mai 1525), daß der Geist Grebels und Manz in den bündnerischen Landen spucke. Im Juli 1525 wurde Manz festgenommen. Der Rat von Chur berichtet nach Zürich, daß er „mit dem Wiedertaufen der alten Leute und mit dem Winkelpredigen" Widerwärtigkeiten und Zwietracht hervorgerufen habe. Manz wurde ausgewiesen.

Es scheint, daß in dieser Zeit die Wogen der täuferischen Bewegung am höchsten gingen, da man ihnen Ausschreitungen und pathologische Geisteszustände, wie sie in Zeiten höchster Erregung die Massen des Volkes ergreifen (nach Art der St. Gallener Vorgänge), nachsagen konnte. Auch Comander beklagte sich in seinen

Briefen an Zwingli über die Art der Wiedertäufer und über die gesteigerte Einwirkung der täuferischen Predigten, die das Volk wankend machten und der Weiterentwicklung der Reformation in hohem Maße schadete. Er nennt sie Pseudobaptisten, um dieser Bewegung einen Parteinamen zu geben (Zwingli W. W. N. 374. vom 8. August 1525) und erwähnt auch Castelberger, der sein Wesen in Chur habe. Es ist nicht ersichtlich, wie weit die reformierte Geistlichkeit selbst durch unklare Auffassung verschiedener Religionssätze zu diesen Umtrieben beitrug. Sicher ist, daß die Frage der Abendmahlsordnung und des Bannes die Führer der Partei Zwingli spaltete und Abstufungen zwischen den Ansichten der Reformierten und der extremen Täufer schuf. Die Entwicklung des Kaplans U. Bolt aus Fläsch, der seit Juli 1524 zur reformierten Partei gehörte und im Juni 1525 (Zwingli W. W. N. 372) von Zwingli über diese Fragen Aufschluß suchte, sich später aber den Täufern anschloß, ist nur ein Beispiel für den Charakter der damaligen Zustände und der an sie gebundenen Menschen. Diese Zustände drängten zu einer Klärung, die auf dem Gespräch zu Ilanz am 8. und 9. Januar 1526 herbeigeführt werden sollte. Für die Reformierten bedeutete dieses Gespräch trotz der unverhohlenen Absicht des Bischofs (Paulus Ziegler, 1503—1541) dasselbe zu diskreditieren, einen Erfolg der Einigung. Auch die Täufer mußten sehr bald den Einfluß dieser Einigung spüren. Auf Anordnung des zu Chur gehaltenen Bundestages der drei Bünde (Februar 1526) wurden die zu Fläsch gefangenen Täufer (18 Mann und 60 Hüter) in Mayenfeld vor Gericht gestellt. Salzmann berichtet an Vadian, daß sie alle widerrufen hätten, auch die Führer, weshalb man sie mit 25—120 gl. gestraft und entlassen habe (de Porta). Allein diese Mitteilung widerspricht der von Strickler gemachten Feststellung, nach welcher „sie in ihrem Irrtum nicht umwendig, sondern gar verstockt gefunden wurden; zuletzt jedoch auf genugsame tröstung der gemain Fläsch am nächsten Bundestag ihr Recht angedeihen zu lassen, wieder freigegeben wurden." (Strickler, Abschiede). Trotzdem wußte Salzmann an Zwingli zu berichten (1. April 1526), daß die Wiedertäufer ein Brutnest eingerichtet hätten, ermutigt und gestärkt durch diejenigen, die kurz vordem in Zürich aus dem Turm entflohen seien. (Manz, Grebel, Blaurock wurden am 7. März 1526 in Zürich festgelegt, entwichen aber noch im März.)

Diese Aufregungen veranlaßten am 20. Mai 1526 ein strengstes Verbot aller Sekten im bündner Lande bei Strafe des Leibes und Lebens (de Porta), so daß nach dieser Zeit mehr Ruhe eingetreten zu sein scheint. Denn als Zürich die eidgenössischen Orte und auch Chur einlud an einer gemeinsamen Tagsatzung teilzunehmen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die Wiedertäufer zu vereinbaren, antwortete Chur am 5. August 1527, daß sie gegenwärtig wegen der Wiedertäufer keine Not hätten und niemanden wüßten, der sich mit dieser Sekte belade (Strickler). Ob diese Behauptung der Wahrheit entsprach und in welchem Maße, läßt sich nicht nachprüfen. Immerhin mußte Comander bereits am 17. März 1528 an Zwingli berichten, daß sie alle ihre Kräfte gegen die Catabaptisten (so nannte Zwingli die Täufer) brauchten, die sich jetzt wiederum bei ihnen gesammelt hätten. „Es sind der Bürger viele, die heimlich und öffentlich ihnen glimpften und der hinkende Andreas (Castelberger) hätte auch sein Wesen in der Stadt und verwirrte uns viele". Die Täufer erfuhren auch Begünstigungen, zum mindestens keine besondere Verfolgung von Abte Theodor Schlegel, der sich aus einem Freund der Reformation zum Gegner entwickelt hatte und fälschlich zu der Annahme Anlaß gegeben haben mag, als würden sie von der katholischen Partei unterstützt. Diese Begünstigung trug keinen sachlichen Charakter. Th. Schlegel wurde 1529 enthauptet, weil ihm Gefährdung der Staatsgesetze zur Last gelegt wurde.

Für die 1530er Jahre läßt sich inbezug auf die Täuferbewegung nichts genaues feststellen. Eine von Comander veranlaßte und vom Churer Rat befürwortete zweite Disputation wurde auf den Ostermontag 1531 nach Ilanz ausgeschrieben, doch läßt es sich nicht nachweisen, ob sie stattgefunden hat. Die kriegerischen Zwischenfälle in Italien mögen sie verhindert haben. Die 12 Artikel, die von Comander und Gallizius aufgestellt worden waren und durch die Schriften des alten und neuen Testaments, nicht aber durch Lehrsätze der Kirchenväter verteidigt werden sollten, deuten auf den Vorteil, den sich die Reformierten zu sichern gewußt hatten. Die Artikel sind dem Sinne nach dieselben, wie die von 1526, nur im Artikel 11 ist das Abendmahl im Sinne Zwinglis „als Gedächtnisfeier und Danksagung nach rechter Einsetzung" hinzugekommen, was eine Einschränkung gegenüber den früheren und eine Abrückung von den Täufern bedeutete, da man 1526 gegen die häufige Wiederholung des Abendsmahles, wie es nach der Auffassung der Täufer richtig und auch von den Reformierten anfänglich zugelassen worden war, nichts einzuwenden wußte. Durch das Abendmahl und den christlichen Bann, der in den ersten Artikeln nicht angedeutet ist, sollte die Messe ersetzt werden. Der 12. Punkt von 1531 ist direkt gegen die Täufer gerichtet und bestimmt, daß „der Wiedertauf ein Irrtum und eine Verführung wider Gottes Wort und Lehre ist." Er fehlte in den 18 Artikeln von 1526.

Die Briefe der Reformationsführer geben in dieser an Unruhen so reichen Zeit nur selten Andeutungen über die Täuferbewegung. Wie in anderen Kantonen scheint auch in Chur das Täufertum zum Stillstand gekommen zu sein. Nach dem Tode des Bischofs von Chur 1541 verordneten die Gemeinden des Gotteshausbundes und auch Chur, daß die zukünftig zu wählenden Bischöfe 6 Artikel zu beschwören hätten, die die politische Lage derselben, die Rechte und Einschränkungen der bischöflichen Gewalt und die Gleichberechtigung der religiösen Anschauungen bestimmten. Durch diese Wahlkapitulationen wurde der Entwicklung der reformierten Kirche großer Vorschub geleistet. (Mayer, Campell). Als 1544 der Bundestag in Chur allen um ihres Glaubens willen aus

der Heimat Vertriebenen Aufenthalt auf bündnerischem Boden gestattete, sofern sie sich mit ihrem Glauben an die reine Lehre halten und nichts gegen den Staat unternehmen würden, öffnete sich Graubünden dem Zufluß und der Einwirkung verschiedener religiösen Anschauungen, die besonders aus Italien in die Täler hineinströmten und in der Wiedereinsetzung der Inquisition in Italien 1542 begründet waren. Einer dieser Flüchtlinge war Camillus Renatus, der 1542 ins Veltlin kam, von dort mit Bullinger in Zürich und den Churer Pfarrern Beziehungen anknüpfte, aber in der Lehre von den Sakramenten von den orthodoxen Anschauungen abwich und sich als Anhänger der radikal „anabaptistischen" Richtung erkennen ließ. Er widerrief zwar 1551, ohne jedoch seinen Gegnern zuzustimmen, wußte sich aber trotz andauernder Religionsstreitigkeiten bis zu seinem Tode im Veltlin zu halten. Auf Chur hat er nur geringen Einfluß auszuüben vermocht. Bedeutender als C. Renatus war Petrus Paulus Vergerius, der Ende der 1540er Jahre von Italien nach Chur kam und von der Schweiz aus eine polemische Flugschriftenliteratur gegen Italien zu organisieren suchte. Seine Annäherung zu antitrinitarischen Lehrkreisen (Paravicini) und zu Socin verringerte seinen Einfluß. 1553 äußerte er sich sehr besorgt gegen das Vordringen der Täufer, das ihm die Durchführung der reformierten Religionsanschauungen im Veltlin erschwere.

Bedeutsam für Chur war eine Bewegung, die in den 1560er Jahren von Gantner, dem zweiten Pfarrer in Chur geleitet und vielleicht auf den Einfluß der freieren italienischen Lehren, ebensosehr aber auf die Erkenntnis zurückgeführt werden muß, die ihm aus der engen Verbindung der Kirche mit dem Staate und der Bedrückung täuferischer Gesinnungsart erwuchs. In welchem Maße persönliche Gründe gegen den auf Bullingers Betreiben eingesetzten ersten Pfarrer Egli, den Schüler Bullingers, die Auseinandersetzungen verschärften, kann auf die sachliche Seite der Angelegenheit keinen Einfluß haben. Der Streit war auf die Frage zugespitzt, ob der Behörde das Recht und die Befugnis zustehe gegen die Täufer einzuschreiten und ob man sie mit Gewalt gegen ihr Gewissen zum Glauben nötigen könne. Veranlaßt war der Streit durch den Buchhändler Frell in Chur, der sich bereits früher wegen Verkaufs täuferischer Bücher vor dem verstorbenen Fabricius zu verantworten hatte. Er wird als stiller, religiös denkender Mann geschildert, scheint einer religiös abgeklärten Täufergemeinde angehört zu haben und sollte trotzdem 1570 ausgewiesen werden. Gantner trat für ihn gegen die Forderungen Eglis ein und begründete seine Ansicht von der Gleichberechtigung Andersdenkender mit Matth. 13, daß Christus das Unkraut habe wachsen lassen; daß die Apostel niemanden anders als durch den Bann gestraft hätten und daß dieser Bann der Kirche notwendig sei; auch verwarf er die Beweiskraft des Alten Testaments für die Jüngerschaft des neuen, ebenso den Eid und verlangte die Anerkennung der Bejahung und Verneinung; der Glaube sei frei als reine Gabe Gottes und nicht durch Zwang zu bestimmen; über die Taufe findet sich keine Stellungnahme. Bullinger wurde durch diesen Streit sehr aufgeregt und nannte den Artikel des Eides, der Werteinschätzung des Alten Testaments und des Bannes „aufrührerische, widertoufferische" Artikel und unterstützte Egli durch zahlreiche Briefe und Anweisungen in der Widerlegung der strittigen Punkte. Die Anerkennung eines dieser Artikel genügte Bullinger, „anabaptistische Schreckniße" zu vermuten, wie er auch Servet zu dieser Gemeinschaft zählte und es mehrfach begründete, obgleich jener nie dazu gehört hat. Auf Bullingers Empfehlung ist Gantner ausgewiesen worden, doch fand er eine Unterkunft in Schanfigg. Die Gemeinde hatte sich die Erlaubnis eingeholt ihn als Pfarrer zu berufen, ein Beweis, mit welchen Sympathien man der Ansicht Gantners entgegenkam. Eglis Geschäftigkeit und manche taktischen Mißgriffe mögen auch ein übriges dazu beigetragen haben.

Es ist nicht leicht zu sagen, ob die Anschauungen eines Frell und Gantner direkt täuferischen Charakter tragen oder mehr den eines aufgeklärten religiösen Geistes. Manche, besonders schwenkfeldianische Einflüsse scheinen sich geltend gemacht zu haben; doch deutet die Geringschätzung der Kindertaufe und der diesbezüglichen Lehren des älteren Zwingli, ebenso die Bekämpfung des Waffendienstes entschieden auf täuferischen Ursprung oder Gesinnungsgleichheit. Einen zureichenden Beweis jedoch für das Vorhandensein von stillen, geläuterten täuferischen Gemeinden können diese wenigen bekannten Vertreter nicht liefern. Bullingers Einschätzung, daß jede abweichende Ansicht bereits die Keime täuferischer Ketzerei trage, reicht ebenfalls nicht aus und Angaben über die Weiterentwicklung dieser Bewegung, welche in dem Auftauchen dieser Momente ihren Ursprung haben könnten, fehlen bisher gänzlich. Die im letzten Viertel des 16. Jahrh. ausgebrochenen Unruhen und Streitigkeiten, welche die Churer Kirche beschäftigten, trugen arianischen Charakter und hatten mehr die Dreieinigkeit und das Gottmenschentum Christi zum Gegenstand.

Lit.: H. Campell, Historia Rhaetica; Quellen zur Schweiz. Geschichte Bd. VIII/IX; Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern; Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. 23, 24, 25. (Einleitung von Dr. Traugott Schieß); Barthol. Anhorn: Heilige Wiedergeburt der evang. Kirchen in den gemeinen dreien Pundten der freien hohen Rhaetia; Rosius de Porta: Historia Reformationis, Chur 1770; Füßlin, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Schweiz, 5. Bd. 1835; J. v. Beck: Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol: Vorträge der Comenius-Gesellschaft, Berlin 1899, VII. Jg. 1 u. 2 Stück; Fritz Jecklin: Beitrag zur Churer Reformationsgeschichte, Anzeig. für schw. Geschichte 1895 N 3. Derselbe: Beiträge zur bündnerischen Reformationsgeschichte, Anz. f. schw. Gesch. 1899 N 5. Derselbe: Zur Geschichte der Wiedertäufer, Anz. f. schweiz. Gesch. 1900 N 3; Kind: Die Reformation in den Bistümern Chur und Como, Chur 1858; J. G. Mayer: Geschichte der Bistümer Chur 2 B. Stans 1914.

(Kathol. Standpunkt); Zwingli: Ges. Werke, Leipzig 1904 ff. Dr. Cornelius Bergmann.

Church of God, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Ohio, County Blaine, unweit des Städtchen Canton, die der Allgemeinen Konferenz angeschlossen ist und (1911) 74 Glieder zählte.

Churchtown, eine Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Lancaster, die (1911) 90 Glieder zählte. Sie ist der Wisler-Gemeinschaft (s. Art. Altmennoniten) angeschlossen.

Churchtown, Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika im Staate Pennsylvanien, County Cumberland, die (1911) 45 Glieder zählte.

Churchtown, Gemeinde der Altmennoniten in Nordamerika im Staate Pennsylvanien, County Lancaster, über die uns sonst nichts bekannt ist.

Cillich, (Killig) Andreas, ein sonst unbekannter huterischer Täufer, der 1725 „Ein neues trauriges Lied von der Verfolgung, so sich zu Großschitzen hat begeben" im Ton: „Endlaubet ist der walt" zu singen gedichtet hat. Es hat 80 Strophen und beginnt mit den Worten: „Mein geist laßt mich ruen gewißlich zu aller stundt". Abgedruckt in dem Sammelwerk „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien, 1914, S. 879—885. (R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 243). R.

Cittadella, Stadt in der italienischen Provinz Padua, Venetien, in der um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Täufergemeinde entstanden ist. Ueber ihre Entwicklung liegen nur spärliche Mitteilungen vor. Die ältesten Nachrichten stammen aus der Zeit des Täuferkonzils, das im Jahre 1550 zu Venedig abgehalten wurde. Die Gemeinde teilte sich mit drei anderen italienischen Täufergemeinden (Padua, Treviso und Vicenza) in die Kosten der Verpflegung der 60 Teilnehmer an dem 40 Tage währenden Konzil. Vertreter von Cittadella in dieser Versammlung war der Messer Agostino, der aber mit den Beschlüssen der radikalen Partei nicht einverstanden war und sich deshalb mit seiner Gemeinde von der radikalen Richtung abwandte. Die Gemeinde bestand nur kurze Zeit, da bald schwere Verfolgungen über sie hereinbrachen. Ihre Mitglieder schlossen sich später den huterischen Brüdern an. Die letzten der Verfolgung entronnenen Täufer von Cittadella, etwa 20 Personen, zogen im August 1562 nach Mähren. Ihre Führer Francesco della Saga aus Rovigo, der Arzt Nicolao Buccella aus Padua und Rizzetto wurden, als sie am 27. August 1562 in einem kleinen Schiff nach Triest fahren wollten, in Capo d'Istria bei Venedig gefangen genommen, während die übrigen Insassen des Bootes weiter fahren durften. Nach 2½jähriger grausamer Kerkerhaft wurden die drei Gefangenen, da sie ihrem Glauben treu blieben, am 9. Februar 1565 im Meer ertränkt.

Lit.: K. Benrath, Geschichte der Reformation in Venedig (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 5. Jahrgang) 1887, S. 79, 81 und 95. **Hege.**

Claassen, Johannes, Mitbegründer der Mennonitischen Brüdergemeinde in Rußland, geboren zu Orlofferfelde bei Tiegenhof in Westpreußen, wanderte mit seiner Mutter, einer Witwe, als Kind nach Rußland aus, wo er sich später in Liebenau einen Hausstand gründete. Als Mitglied der Gemeinde Gnadenfeld rief er daselbst mit anderen Brüdern die sogen. „Bruderschule" ins Leben, die nach dem Vorbild des „Rauhen Hauses" in Hamburg „bessere Schulbildung, vor allem streng christliche Erziehung" mit besonderer Berücksichtigung der begabten armen Waisen bezweckte. In ihrer Angelegenheit reiste Claassen zweimal nach Petersburg und Reval und erreichte, daß ihr durch das „Fürsorgekomitee in Odessa" die Rechte einer Lehrerbildungsanstalt für Mennoniten zuerkannt wurde.

Bald darauf kam es zu dem folgenschweren Bruch, der zur Gründung der Brüdergemeinde führte. Im Herbst 1859 begannen einige aus der Gnadenfelder Gemeinde das Abendmahl in Privathäusern zu halten. Sie wurden zur Rechenschaft gezogen und mit dem Ausschluß bedroht, wenn sie den Brauch, der gegen die Gemeindeordnung verstoße, fortsetzen. Das führte zur Trennung. Etwa 25 Mitglieder traten aus der Gemeinde Gnadenfeld aus. Allen voran Joh. Claassen und Jakob Reimer (s. d.), die übrigens nicht an jener Abendmahlsfeier teilgenommen hatten. Sie unterschrieben am 6. Januar 1860 in Elisabethtal eine „Ausgangs- oder Stiftungsschrift", die zugleich ein Bekenntnis ihres Glaubensstandpunktes darstellte (P. M. Friesen, S. 189—191).

Johannes Claassen, Abr. Cornelsen und Jakob Kooper wurden als Deputierte der neuen Gemeinschaft gewählt. Sie erklärten in einem Schreiben an das Alexanderwohler Gebietsamt vom 23. Januar 1860, daß sie bei ihrer Absicht verbleiben und eine eigene Gemeinde als Mennoniten gründen wollen. Der Kirchenvorstand der Alexanderwohl-Gnadenfelder Gemeinde hatte unterdes die Hilfe des genannten Gebietsamts aufgerufen und dies verbot am 28. Januar den Brüdern alle gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Nun ließen sich, wie es scheint, die drei Deputierten einschüchtern und unterschrieben am 10. Februar ein Schriftstück, nach welchem sie versprachen, „in der Angelegenheit keine weiteren Schritte tun zu wollen, ehe sie die ausdrückliche Genehmigung der höheren Obrigkeit dazu ausgewirkt haben" (S. 195).

Am 19. März desselben Jahres gaben die Brüder eine neue Erklärung ab, „daß sie keine neue religiöse Gesellschaft bilden, sondern als Mennoniten auf dem Bekenntnis der Väter friedlich beieinander wohnen und mit Freuden der Mennonitenbruderschaft auch jetzt noch beitreten wollen, wenn die Lehrer mit allem Ernst nach dem Worte Gottes dem Verfall der Kirche entgegentreten möchten" (198,99). Acht Tage später reiste Joh. Claassen in aller Stille nach Petersburg; er richtete aber „wenig genug" aus und erkannte, daß „die Sache allenthalben schwierig" ist. Nach seiner Rückkehr riet er den Geschwistern, sie sollten eigene Lehrer wählen. Dabei sollten sie von seiner und der beiden Brüder Wahl, die das Schriftstück vom 10. Februar unterzeichnet haben, absehen. Die Wahl fand

am 23. März 1860 statt. Gewählt wurden Hch. Hübert (s. d.) und Jak. Boecker (s. d.).

Damit war der Bruch vollzogen. Ihre Gegner legten ihrer staatlichen Anerkennung allerlei Schwierigkeiten in den Weg. So reiste denn Joh. Claassen Ende November 1860 auf Kosten und im Auftrag der Brüder zum zweitenmal nach Petersburg um die bürgerliche und kirchliche Anerkennung der jungen Gemeinschaft zu erlangen. Er blieb daselbst bis Ende Juni 1862. Am 15. Mai 1862 überreichte er eine Bittschrift an die Kaiserliche Majestät (S. 297—303). Das Ergebnis war die Verfügung, daß „die kirchliche Absonderung in keinem Fall von einer Einschränkung der bürgerlichen Rechte und Verfolgung der Polizeibehörde begleitet sein dürfe."

Nun galt es vor allem ein neues Ansiedlungsgebiet für die Brüder zu beschaffen. Am 30. Juni 1862 war Joh. Claassen aus Petersburg heimgekehrt und am 18. August desselben Jahres machte er sich bereits wieder mit fünf anderen Brüdern auf die Reise um im Kaukasus günstige Ländereien zur Besiedlung zu suchen. Er gab dadurch den Anlaß zur Gründung der blühenden Mennonitenkolonien am Kuban, zu welcher auf eine Bittschrift vom 30. Dezember 1863 vom Ministerium der Domänen am 4. März 1864 die Erlaubnis erteilt wurde (S. 341). Am 30. Mai 1866 erhielt Claassen auch die Bestätigung der mennonitischen Religionsrechte durch den Großfürsten Statthalter.

Während seiner Abwesenheit in Petersburg kam die überfröhliche schwärmerische Richtung auf. Anfangs suchte Claassen zu vermitteln; er trat ihr nicht mit der nötigen Energie entgegen. So kam es, daß sie überhand nahm und traurige Verirrungen hervorbrachte. Er mußte seinen Aufenthalt am Kuban unterbrechen, wo er unter größten Schwierigkeiten mit aufopfernder Hingabe an der Gründung der neuen Ansiedlung tätig war. Am 4. Mai kehrte er heim und bewirkte durch sein geschicktes und entschiedenes Auftreten im Juni 1865 (Juniprotokoll S. 234, 347—74), daß die Auswüchse beseitigt und „eine Gott wohlgefällige Ordnung" hergestellt wurde. Darnach kehrte er am 20. Juli wieder an den Kuban zurück und blieb hier bis an seinen Tod.

Noch einmal wurde er wegen seiner religiösen Stellung aufs unangenehmste belästigt. Er hatte sich mit zwei anderen Brüdern vor dem Gebietsamt zu Halbstadt zu verantworten, wurde aber nach kurzer Unterredung mit dem Inspektor der Kolonien in Prischib freigelassen. Im Jahre 1869 wurde er zum Oberschulzen gewählt. Als solcher mußte er 1871 nach der Stadt Wladikawkas zum Empfang des Kaisers Alexanders II. reisen, worauf er 1872 die silberne und 1874 die goldene Medaille, beide am Ordensbande, erhielt. Ferner wurde ihm von der Regierung eine goldene Uhr mit Inschrift als Anerkennung seiner Verdienste um die Kolonisation Rußlands zuteil. 1870 empfing er in seinem Hause den Besuch des Großfürsten Michael Nikolajewitsch. Am 27. Dezember 1876 starb er im Alter von 56 Jahren zu Wohldemfürst (s. d.). Neben Joh. Cornies (s. d.) und Bernhard Harder (s. d.) wird er zu den Männern gezählt, die sich um die Mennoniten in Rußland die größten Verdienste erworben haben.

Lit.: P. M. Friesen, Gesch. der altevangel. Mennon.-Brüderschaft in Rußland, Halbstadt 1911.

Neff.

Claassen, Johannes, ein eigenartiger Gelehrter, gest. am 9. April 1898 zu Calw in Württemberg. Er stammte aus einer strenggläubigen Mennonitenfamilie in Königsberg, sollte die Landwirtschaft erlernen und ward, als er sich dafür nicht eignete, zum Kaufmannsstand bestimmt. Mehrere Jahre oblag er diesem Beruf; aber sein Ideal war der Wissenschaft zu leben. Unablässig widmete er sich dem Studium der Literatur und Kunst. Sein Chef in Danzig, der seinen Wissensdrang erkannte und schätzte, ebnete ihm die Wege zu einem wissenschaftlichen Lebensberuf. So kam er auf die Universität in Berlin, wo er mit jugendlichem Feuereifer Theologie unter Hengstenberg und Steinmeyer und Philosophie und alles, was ihn interessierte, studierte.

Nach 1½ Jahren schloß er seine Studienzeit mit einer Reise durch fast ganz Deutschland ab, wobei er sich besonders für den Kirchenbaustil interessierte. Nun sollte er Mennonitenprediger werden. In Ibersheim, wo sein Vetter Neufeld Prediger war, hielt er einige Predigten. 5 Jahre lang war er darnach an der Mennonitenschule zu Bröskerfelde (s. d.) bei Marienburg tätig, die zu einem Predigerseminar für mennonitische Jünglinge ausgebaut werden sollte. Es kam aber nicht dazu. 1869 übernahm er eine Stelle an der Zahnschen Erziehungsanstalt in Field bei Mörs. Auch hier blieb er 5 Jahre. Er war in Verkehr mit Theosophen getreten, die sich „Gottesfreunde" nannten. Da fand er, was seinem suchenden Geist besonders zusagte. 8 Jahre lang pflegte er diesen Verkehr zu Elberfeld. 1882 kam er nach Münster, wo er bei Freunden und Verwandten der Dichterin Annette von Droste freundliche Aufnahme fand. Neben literarischen Arbeiten hielt er Bibelstunden im evangelischen Krankenhaus daselbst. 1890 nahm er einen Ruf nach Calw an, wo ihm die Neubearbeitung der Calwer Bibelkonkordanz übertragen wurde. Diese war hauptsächlich sein Werk. Er blieb in Calw bis an sein Lebensende, hielt Vorträge in Tübingen, Stuttgart, Frankfurt a. M. und anderen Orten. Auch besuchte er Mennonitengemeinden wie Weierhof und hielt Bibelstunden ab. Jedes Amt, das ihm übertragen wurde, lehnte er ab. Auch einen Lehrstuhl für Theosophie, der für ihn errichtet werden sollte, nahm er nicht an.

Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir folgende: „Lessings Leben und Lehre im Lichte des göttlichen Wortes"; „Annette v. Drostes Leben und Gedichte-Auswahl"; „Bogatzky, Leben und Lieder"; „Der Dom, Kirchenbau und Geisteskirche"; „Hamans Leben in Königsberg und Werke"; „Jakob Böhme, sein Leben und seine Lehre"; „Franz von Baader, Leben und theosophische Werke"; „Ludwig von Sanct Martin, Leben und theosophische Werke"; „Dante, sein Leben und seine Liebe im christlichen und deutschen Licht"; „Philosophie der Freiheit für deutsche Laien"; „Von der weiblichen Seele"; „Die 6 Giftbäume im deutschen Felde und der Lebensbaum"; „Lilienkranz, Frauenbilder aus alter Zeit"; „Wüstenähren, Lebensbilder aus alter

Zeit"; „Unverklungen, Lieder aus alter Zeit"; „Schöpfungsharfe"; „Heimatstimmen"; „Leidenslieder"; „Gedichtesammlungen"; „Die 7 Sendschreiben der Offenbarung"; „Erklärung des Evangeliums Johannes"; „Die 3 Grundschäden der evangelischen Landeskirche und der Weg zu ihrer Heilung"; „Ritschls falschmünzerische Theologie"; „Union, Toleranz und Bruderliebe"; „Reinheit, Einheit, oder die 3 Grundgestalten der Kirche Christi"; „Franz v. Baaders Gedanken über Staat und Gesellschaft, Revolution und Reform". Ein größeres theosophisches Werk „Schöpfungsspiegel" sollte er nicht mehr vollenden. 6 Bände waren vorgesehen: 1. „Licht und Leben", 2. „Kraft und Element", 3. „Die Pflanzenwelt", 4. „2. Teil, Die Pflanzenwelt", 5. „Das Tierreich", 6. „Die Sterne und die Erde" und 7. „Das ewige Wort". Die beiden letzten blieben unvollendet. Als Mitarbeiter der Menn. Blätter schrieb er die Artikel: „Unser Bekenntnis", 1863, S. 44; „Nehmet, leset", 1865, S. 63; „Unser Bekenntnis — mein Bekenntnis", 1866, S. 5—7, „Zwei erste Worte — zum letzten", 1866, S. 30 (s. Mennonitische Blätter 1898, S. 45, 83.) Neff.

Claes, Anthonis, taufgesinnter Märtyrer, wurde im Jahre 1560 zu Antwerpen mit seinem Glaubensgenossen Joris Tielemans und Joh. Becker gefangen genommen. Sie wurden, da sie ihrem Glauben treu blieben, alle drei zum Tode verurteilt und in einem Wasserzuber ertränkt. (Märtyrerspiegel 1780, S. 279). O. H.

Claes von Armentiers, ein Bortenweber, täuferischer Märtyrer, ist im Jahre 1575 zu Antwerpen um des Glaubens willen verbrannt worden (Märtyrerspiegel 1780 S. 686).

Claes, Baef, täuferische Märtyrerin, wurde mit 6 Gefährtinnen um des Glaubens willen zu Amsterdam am 15. Mai 1535 hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780 S. 419).

Claes, Cornelius, ein täuferischer Märtyrer wurde mit 3 Glaubensgenossen am 13. September 1567 zu Antwerpen nach schrecklichen Martern verbrannt. Er war seinem Beruf nach ein Schuhmacher. Aus seinem Gefängnis schrieb er an seine Frau einen rührenden Brief, worin er sie tröstet und zum Glauben ermahnt (Märtyrerspiegel 1780 S. 352 und 363).

Claes, Jakob von Landsmeer, ein täuferischer Märtyrer wurde mit einer Glaubensschwester am 9. Nov. 1549 zu Amsterdam nach grausamster Folterung verbrannt (Märtyrerspiegel 1780 S. 101/02).

Claes, Kalleken, auch Kalleken Draeyarts genannt, täuferische Märtyrerin, wurde mit einer Glaubensschwester im Alter von 24 Jahren zu Gent am 4. Dezember 1573 verbrannt (Märtyrerspiegel 1780 S. 667).

Claes, Wendelmut oder Weynken, eine Märtyrerin aus Monnikendam in Holland, wurde 6 Monate lang ihres Glaubens halber auf dem Kastell zu Woerden gefangen gehalten, alsdann am 15. November 1527, da sie standhaft blieb, nach Haag gebracht und dort am 18. November vor dem Statthalter und dem Hof einem Verhör unterzogen. Die Richter hatten Mitleid mit ihr; sie blieb von der Folterung verschont. Den wiederholten Bekehrungsversuchen der katholischen Geistlichen und Mönche begegnete sie mit unerschrockenem und ungemein großem schlagfertigen Geist; sie blieb keine Antwort schuldig und legte ein mutiges Bekenntnis ihres Glaubens ab. Bis zuletzt bewies sie eine seltene Sterbensfreudigkeit. Wiederholt bat sie, man möchte ihr verzeihen, wenn sie jemand erzürnt habe. Am 20. November erlitt sie zu Haag den grausamen Flammentod, den der Märtyrerspiegel in ergreifender Weise schildert. Es ist fraglich, ob sie zu den Täufern gehörte. De Hoop Scheffer rechnet sie zu ihnen in seiner Geschichte der Reformation in den Niederlanden S. 524—528. Samuel Cramer zählt sie zu den „Sakramentisten" (Doopsgez. Bijdr. 1899, S. 93), wobei er sich auf Wustenhoff, Archief voor ned. kerkgeschiedenis VII (1898), S. 149 stützt.

Lit.: Märtyrerspiegel 1780, S. 25—27; Doopsgez. Bijdr. 1896, S. 37, 1899, S. 92 f., 1902, S. 153, 1906, S. 58, 70 ff.; S. Cramer, Bibliotheca Reformatoria Neerlandica II, 422—419. Neff.

Claesken, mit dem Beinamen „Gaeledochter", taufgesinnte Märtyrerin, getauft von Gillis von Aachen (s. d.) „bei Workum auf dem freien Feld" um das Jahr 1549, wurde Ende 1558 oder Anfang 1559 gefangen genommen und einem 7maligen Verhör unterworfen, bei welchem sie mit bewunderungswürdiger Schriftkenntnis und Schlagfertigkeit von ihrem Glauben Zeugnis ablegte. Sie hatte drei Söhne, die sie „um die Welt nicht verlassen wollte" und an deren Zukunft sie mit wehmütigstem Schmerz dachte. Der Märtyrerspiegel 1780 bringt zwei Briefe von ihr, die ihrem frommen Glauben und ihrer warmen brüderlichen Liebe ein ungewöhnlich schönes Denkmal setzen. Am 14. März 1559 erlitt sie mit ihrem Mann Hendrik Euweß (s. d.) und Jacques d'Auchy (s. d.) zu Leeuwarden den Märtyrertod durch Ertränken. Ein unbekannter Dichter hat ein Lied auf ihren Tod gedichtet, das mit den Worten beginnt: „Een liedeken met vreuchden goet verhalen wij met sangen".

Lit.: Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer S. 67; Het Offer des Heeren Ausgabe 1599 S. 161; Doopsgez. Bijdr. 1899 S. 33—50. Neff.

Claeß, Barent, von Zwolle, taufgesinnter Märtyrer, wurde mit 9 Gefährten am 6. März 1535 zu Amsterdam mit dem Schwert hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780, S. 418).

Claeß, Claes, war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Aeltester der Flämischen Gemeinde zu Blockzyl, ein Mann, der bei den gemäßigten Flamingern in großem Ansehen stand. Er war bestrebt durch Milde und Versöhnlichkeit die unter sich gespaltenen Taufgesinnten in Holland zu vereinigen. Mit einem weiten Blick begabt wußte er in allem Streit unparteiisches und maßvolles Verhalten zu beobachten und bei seinen Gegnern die guten Seiten zu verwerten. Zu seinen schärfsten Gegnern zählten P. J. Twisck, Vincent de Hondt und Jan Luies. Diese wollten von einer Vereinigung nichts wissen, da nach ihrer Meinung Claeß den Bann nicht streng genug handhabe. In einer Versammlung zu Middelstum am

18. Sept. 1628 stritten Jan Luies und Claeß miteinander. Auf die heftige Streitschrift des bekannten Gegners der Taufgesinnten, Hermann Faukelius, Prediger der reformierten Gemeinde zu Middelburg: „Babel, dat is verwerringhe der Wederdooperen onder malcanderen over meest alle stucken des Christelyken geloofs en Leere" antwortete er mit einer Schrift: „Bekenntenisse van de voornaemste stucken des Christelyken geloofs en der Leere" (Amsterdam 1624, 2. Ausgabe Utrecht 1650). Sie enthält 23 Artikel und bildet ein wertvolles Glaubensbekenntnis der Taufgesinnten (s. Maatschoen, Gesch. der Mennoniten II. Teil S. 437—477). Von seinen anderen Schriften sind zu erwähnen:

„Eenvuldige vertooninge, waerinne uyt de H. Schrifture aengewesen wordt, dat Gods gemeente niet op eeniger menschen vroomheit oude gewoonten, traditien ofte lange belevinge, dan alleen op den hoeksteen Christum ghefondeert staet" (Amsterdam 1610). „Copye eens Briefs of Voorlooper, om niet ligtvaardig te oordeelen" (Amsterdam 1613). Dagegen gab P. J. Twisck eine Schrift: „Vreedes-Beletzel" heraus, was Claeß veranlaßte zu entgegnen mit der Schrift: „Vreeds-Beletzel van P. J. Twisck beantwoordt en wederleyt" (Amsterdam 1629). „Predikatie of verklaringhe over Luc. 10, 25—28" (Amsterdam 1624), eine Predigt von 104 Seiten, aber nach Maatschoen doppelt wert gelesen zu werden. „Onschult ende Bestraffinge des onschriftmatigen oordeels by Jan Luies" (Amsterdam 1627). „Schriftuerlyk tractaet over het wederaeneemen der boetvaerdighe buyten-getroude" (Haarlem 1634). „Propositie of Voorstelling dat de eens geloofs gezinde Christenen niet behooren gescheiden te blyven" (Haarlem 1634). Dieser Schrift ist noch ein Brief an Vincent de Hondt zu Haarlem beigefügt. Außerdem ist Claeß der Verfasser von religiösen Liedern, wovon einige in Stapels „Lusthof" 1681 aufgenommen sind.

Claeß war einer der Unterzeichner der Vereinigung der Flaminger, die 1632 zu Dordrecht zustande kam.

Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Groningen I., S. 60—63; Doopsgez. Bijdr. 1876 S. 38, 1897 S. 118, 1900 S. 90, 1883 S. 6, 8; Catal. der Bibl. der Doops. Gem. te Amsterd. II. S. 48, 165, 176, 234. Mr. J. Loosjes.

Claeß, Cornelis, taufgesinnter Märtyrer, am 24. Juni 1537 zu Alkmaar in Holland mit dem Schwert hingerichtet, weil er bekannte, wiedergetauft zu sein (Doopgez. Bijdr., 1909, S. 20).

Claeß, Franz, taufgesinnter Märtyrer. (Doopgez. Bijdr., 1910, S. 123 ff.)

Claeß, Gerrit, von Oudenyerop, taufgesinnter Märtyrer, wurde mit 2 Glaubensgenossen am 15. Mai 1535 zu Amsterdam enthauptet (Märtyrerspiegel, 1780, S. 418).

Claeß, Jan, taufgesinnter Märtyrer, im Märtyrerspiegel 1780 Jan Nikolaus genannt, geboren zu Alkmaar, getauft von Menno Simons, dem er als „Buchverkäufer" wichtige Dienste tat. Er hat in Antwerpen 600 Bücher von Menno Simons drucken lassen, 200 davon verkaufte er in Holland, andere sandte er zur Verbreitung nach Friesland. Er war Prediger und Lehrer der Täufergemeinde zu Amsterdam; in seinem Hause fanden ihre gottesdienstlichen Versammlungen statt. Durch den Davidjoristen Reynier Willemß verraten, wurde er gefangen genommen und am 19. Januar 1544 zu Amsterdam mit seinem Mitältesten Lucas Lamberts von Beveren (s. d.) enthauptet. Der Märtyrerspiegel 1780 bringt (S. 82—85) 6 Testamente von ihm, 3 an seine Frau, je eins an seine Kinder, „seine Brüder und Schwestern nach dem Fleisch" und „an sein ganzes Geschlecht" gerichtet, die ein rührendes und bedeutsames Zeugnis seiner treuen Bruderliebe und des Glaubens der Täufer zu seiner Zeit sind. Dasselbe gilt auch von dem kurzen ergreifenden, todesmutigen Bekenntnis, das hier vor seiner grausamen Hinrichtung genannt ist. Rud. Wolkan erwähnt in seinem Buch „Die Lieder der Wiedertäufer" ein Lied (S. 65), das auf den Tod der beiden Märtyrer gedichtet wurde. Es beginnt mit den Worten: „Het waren twee gebroeders goet, seer lieffelijck van zeden" (Es waren zwei Brüder gut, sehr lieblich auch von Sitten).

Lit.: Doopgez. Bijdr. 1864, S. 144; 1899, S. 77; 1903, S. 17; 1908, S. 56 ff.; 1909, S. 26 f. Neff.

Claeßen, Andries, von Drourijp, einem holländischen Dorf zwischen Franeker und Leeuwarden gelegen, taufgesinnter Märtyrer, wurde im Jahre 1535 von dem Statthalter Georg Schenk gefänglich eingezogen und nach Leeuwarden gebracht. Drei Tage hielt man ihn im Kerker, dann wurde er am 13. März 1535 (nicht 16. März wie der Märtyrerspiegel irrtümlich angibt) um seines Glaubens willen enthauptet und aufs Rad geflochten. Er hinterließ sechs unmündige Kinder in Armut und Jammer. Mitleidige Leute, die ihnen günstig gesinnt waren, nahmen sich ihrer an, allerdings nicht ohne Gefahr. (Märtyrerspiegel 1780, S. 51; Doopsgez. Bijdr. 1899 S. 67, 105 und 109. O. H.

Clarenbach, Adolf, ein vielgefeierter evangelischer Märtyrer, der mit Peter Flisteden (s. d.) am 28. September 1529 zu Köln verbrannt wurde. Clarenbach ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Bauernhof „zum Busche", der zur Kirchengemeinde Lüttringhausen bei der Stadt Lennep gehört, geboren. Er studierte bis 1514 in Münster wahrscheinlich in der Schule der „Brüder des gemeinsamen Lebens", erwarb sich 1517 zu Köln die Magisterwürde, wirkte alsdann in Münster als Humanist und Lehrer, niemals als Geistlicher, 1524 ward er Konrektor der Stadtschule in Wesel, wo er mit Jakob Klopreis (s. d.) Freundschaft schloß. Wegen seiner evangelischen Ueberzeugung aus Wesel (11. September 1525) vertrieben begab er sich begleitet von einer großen Zahl von Schülern nach Osnabrück, wo er im Hause einer frommen Witwe als Lehrer der lateinischen Sprache tätig war und zugleich reformatorische Vorlesungen über einzelne Bücher des Neuen Testaments hielt. Aufs neue vertrieben siedelte er Ostern 1527 nach Lennep über. Hier schrieb er seine Hauptschrift, in welcher er im Gegensatz zum Gesetz die evangelische Wahrheit als Glaube, Hoffnung und Liebe behandelte und die Irrtümer der katholischen Kirche schonungslos aufdeckte. Auch hier war seines Bleibens nicht.

Er wandte sich nach Büderich zu seinem Freunde Klopreis. Als dieser wegen seiner ketzerischen Ansichten zum zweitenmal nach Köln zitiert wurde, begleitete ihn Clarenbach um ihn zu verteidigen und zu stärken. Beide wurden am 3. April 1528 verhaftet. Während Klopreis in der Neujahrsnacht 1528/29 glücklich entkam, blieb Clarenbach noch neun Monate im Gefängnis in gemeinsamer Haft mit Peter Fliesteden. Nach unsäglichen Leiden, in welchen sie sich gegenseitig trösteten und stärkten, erlitten sie den Märtyrertod. Aus den Flammen heraus hörte man Clarenbach rufen: „O Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist". Ihr 300jähriger Gedächtnistod wurde 1829 öffentlich gefeiert. Auf der Höhe zwischen Lennep und Lüttringhausen wurde später unter einer Eiche ein Stein mit einem Kreuz auf seiner Spitze errichtet, der die Inschrift trägt: „Adolf Clarenbach, dem Zeugen der Wahrheit 1529 den 28. Sept. das bergische Land 1829 den 28. Sept. Offbg. Joh. 7, 13 und 14".

War Clarenbach ein Anhänger Luthers oder ein Täufer, resp. Glied der altevangelischen Gemeinden, die bis ins Mittelalter ihren Sitz in der Rheingegend hatten? Für die letztere Auffassung treten Dr. Keller, Dr. Rembert und andere ein; C. Kraft und G. Bossert bestreiten sie entschieden und nehmen ihn für die lutherische Kirche in Anspruch. Joh. Hillmann und Eduard Bratke (Artikel der Herz. Real-Enzykl.) sehen in ihm eine ganz selbständige Geistesgröße, der in religiöser Hinsicht seine eigenen Wege ging. Es liegt immerhin nahe, daß er durch täuferische Ideen und Gedanken, die in der Gegend von Köln und Wesel stark vertreten waren, beeinflußt gewesen ist. Seine entschiedene Verwerfung des Eides, sein Verhältnis zu den „Brüdern", wie Klopreis, Westerburg u. a., seine Auffassung vom Abendmahl, auch von der Taufe, die er auf Grund von Röm. 6, 3—4 ein Absterben aller fleischlichen Begehrlichkeit und ein Anziehen des neuen Menschen nennt, legt dies nahe. Doch läßt sich die Frage bei den geringen Anhaltspunkten, die wir haben, kaum mit aller Bestimmtheit entscheiden.

Lit.: G. Bossert in Lit. Centralblatt 1899, Nr. 39 Sp. 1317; Herz. Real-Enzycl. Bd. 10 S. 508—513; Joh. Hillmann, Die evang. Gemeinde Wesel und ihre Willibrordkirche, Düsseldorf 1896; C. Kraft, Die Geschichte der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden, Elberfeld 1886; Dr. L. Keller, Die Ref. und die ält. Reformp.; Dr. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; Menn. Bl. 1898, S. 66 ff.; Ludovicus Rabus, Historien der Heyligen auserwelten Gottes Zeugen Bekenner und Martyrer, Straßburg 1557, II. Teil; A. C. Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs, I., S. 272—78. Neff.

Clarence Center, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat New-York, County Erie, die zur Allgemeinen Konferenz gehört, mit (1913) 31 Gliedern und 30 Sonntagsschulbesuchern. Ihre Glieder stammen größtenteils aus der bayerischen Pfalz. Beim Gottesdienst ist heute nur noch die englische Sprache im Gebrauch.

Clarion, amische Mennoniten-Gemeinde im Staate Jowa, County Wright in Nordamerika, mit (1911) 24 Gliedern und 30 Sonntagsschulbesuchern.

Clasen, Eje, war nach dem Titel und der Vorrede einer seiner Schriften ein unstudierter Prediger der kleinen Taufgesinnten-Gemeinde Humsterland (s. d.), die westlich der Stadt Groningen in Holland gelegen ist. Er scheint viele Naturstudien getrieben zu haben, die er in seinen Predigten verwertete. Von diesen sind in Druck gegeben: „Leerrede" (1797); „Tweetal leerredenen" (Groningen 1799); „Drie leerredenen" (Groningen 1803).

Lit.: Catalog v. d. Bibliotheek der Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam II. S. 278, 284. Mr. J. Loosjes.

Claverß, Jelis, taufgesinnter Märtyrer, der nach dem Märtyrerspiegel (1780, S. 535) mit Elisabeth, der Frau des Claes de Vries, und Nelleken Jaspers nebst 33 Täufern zu Antwerpen im Jahre 1571 hingerichtet wurde. Da die Antwerper Gerichtsbücher darüber nichts berichten, erscheint die Sache noch nicht ganz aufgeklärt. (Doopgez. Bijdr. 1899, S. 108, 1900, S. 195.) N.

Clear Spring, Mennoniten-Gemeinde im Staate Maryland, County Washington, in Nordamerika, die (1911) 36 Glieder zählte.

Cleermaker, Wilhelm, taufgesinnter Märtyrer, 1560 zu Antwerpen ertränkt (Wolkan, S. 62). Der Märtyrerspiegel (1780) berichtet (S. 285), daß Wilhelm, der Schneider, so wird der Märtyrer hier genannt, auf dem Marktplatz früh morgens an einem Pfahl erwürgt und dann verbrannt wurde. Gefragt, ob er wiedergetauft sei, gab er zur Antwort: „Warum fragt Ihr mich nach meiner Taufe und nicht nach meinem Leben und Glauben, so könntet Ihr hernach ein rechtes Urteil fällen und diese könnten demselben nachfolgen. — Die Kinder können nicht glauben, darum habe ich mich auf meinen Glauben taufen lassen". Zum Volk sprach er: „Tut Buße und bessert Euch". Seine Richter wies er auf ihre große Verantwortung am jüngsten Gericht hin. Auf seinen Tod ist das Lied gedichtet: „Een nieuwe Liet, vaet dit bediet Tantwerpen geschicht". (Ein neues Lied, was es besingt Zu Antwerpen geschah.) Es findet sich im niederländischen Taufgesinnten-Gesangbuch: „Het Offer des Heeren" (s. Doopsgez. Bijdr. 1906, S. 69). Neff.

Clemens VII., Papst 1523—1534, war zu sehr in die politischen Händel der Zeit verflochten, besonders auch in die Kriege zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, als daß er sich viel und mit dem nötigen Ernst um die religiöse Bewegung der Reformation in Deutschland, für die er übrigens nicht das geringste Verständnis zeigte, kümmern konnte. Er glaubte sie mit Gewaltmaßregeln, Gütereinziehung, Feuer und Schwert und Inquisition, unterdrücken zu können. Dazu war es freilich viel zu spät. Im Oktober 1528 ließ er Karl V. auffordern, daß den „Neuerungen, die bereits zur Leugnung von Taufe und Abendmahl vorgeschritten seien, ein Ziel gesetzt werde" (s. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speyer 1529 S. 7). Es ist darnach anzunehmen,

daß der Papst Clemens VII. den Kaiser Karl V. veranlaßte gegen die Täufer in rücksichtslosester Weise einzuschreiten. Er hat demnach zu jenem grausamen Reichsgesetz vom 23. April 1529 zur Unterdrückung des Täufertums wesentlich beigetragen. Neff.

Clercq, Willem de, Sohn von Gerrit de Clercq und Maria de Vos, wurde am 15. Jan. 1795 zu Amsterdam geboren, woselbst er am 4. Februar 1844 starb. Anfänglich dazu bestimmt in das Seminar der Taufgesinnten einzutreten um Prediger zu werden kam er durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände in das Kaufmannsgeschäft seines Vaters. Später wurde er zum Sekretär und darnach auch zum Direktor der „Niederländischen Handelsgesellschaft" ernannt. Als solcher begründete er 1833 die bedeutende Textilindustrie Hollands in Twente. Neben Bilderdijk, da Costa, Groen van Prinsterer u. a. war er einer der Hauptträger der unter dem Namen „Réveil" bekannten Erweckungsbewegung in Holland. Unter ihrem Einfluß fühlte er sich in der Gemeinschaft der Taufgesinnten nicht mehr wohl, blieb unbefriedigt durch die Predigten von Professor S. Müller, meinte auch, daß die Kindertaufe mehr mit der hl. Schrift übereinstimme als die Taufe der Erwachsenen und trat 1825 zur reformierten Kirche über. Interessant ist sein Briefwechsel mit Isaak Molenaar, Prediger der Mennoniten-Gemeinde zu Krefeld (Doopsgez. Bijdr. 1911, S. 74—92, und Mennonitische Blätter 1917, S. 74; 1918 S. 4 ff.), der ihn vergebens von dem Schritt des Konfessionswechsels abhalten wollte. de Clercq ist vor allem bekannt geworden durch seine seltene Gabe in Versen zu improvisieren. Er gab im Druck heraus: „Welkomstgroet aan Z. M. Koning Willem II. in de vergadering van de 2. klasse van het Koninkl. Ned. Institut op 14. April 1841" (Amsterdam 1842). Durch dies Institut wurde auch de Clercqs Werk herausgegeben: „Verhandeling over de vraag: welken invloed heeft de vreemde letterkunde, inzonderheid de Italiaansche, Spaansche, Fransche en Duitsche gehad op de Nederlandsche taal en letterkunde sints het begin der 15. Eeuw tot op onze dagen" (Amsterdam 1824).

Lit.: Dr. A. Pierson, Willem de Clercq naar syn dagboek (Haarlem 1888); Mr. J. Bosscha, Willem de Clercq herdacht ('s Gravenhage 1874); Doopsgez. Bijdr. 1895, S. 112; 1897, S. 16 ff., 47, 58, 66 ff. Mr. J. Loosjes.

Cleve, Herzogtum zu beiden Seiten des Niederrheins, an der wichtigen Heer- und Verkehrsstraße von der Schweiz und Oberdeutschland nach den Niederlanden gelegen; die größere rechtsrheinische Hälfte mit den Städten Duisburg, Wesel, Rees und Emmerich, die schönere linksrheinische mit Xanten, Goch und der Hauptstadt Cleve. Durch Geschichte (Drusus) und Sage (Lohengrin) war das fruchtbare Ländchen bekannt geworden, als sein Grafengeschlecht 1368 ausstarb. Die Erbschaft ging dann an die Grafen von der Mark über. 1417 wurde der Graf Adolf VI. von Cleve-Mark zum Herzog ernannt. Sein Urenkel ist der während der Reformationszeit so einflußreiche Herzog Johann III. († 1539), der durch seine Vermählung mit der Erbin von Jülich—Berg—Ravensberg sein Gebiet zu einem Territorium erweiterte, das die Größe des heutigen Königreichs Sachsen fast erreichte und damit die größte Landesherrschaft im deutschen Nordwesten darstellte. Seine Stellung zur Reformation mußte daher von größter Bedeutung sein. Die Grenzen des Herzogtums Cleve berührten die Niederlande, das Herzogtum Geldern und die Gebiete der geistlichen Landesherren von Köln und Münster.

Die jeweilige Kirchenpolitik dieser Gebiete hat auch die Nachbarn wesentlich beeinflußt. Wenn wir daran erinnern, daß sich die clevischen Herzöge eine ziemlich selbständige Stellung in kirchlichen Fragen, Freiheit in der Gestaltung des Kirchenwesens wahrten, sich fast frei von der kirchlichen Gerichtsbarkeit gemacht hatten, daß die Landstände große Macht besaßen und die Beamten ziemlich eigenmächtig regierten, sowohl unter Johann III. wie unter seinem Nachfolger Wilhelm dem Reichen (1539—92), dann verstehen wir, warum reformatorische Gedanken Fuß fassen und separatistische Bewegungen Licht und Luft zur freier Betätigung zeitweilig gewinnen konnten. Bezeichnend ist die herzogliche Kirchenordnung vom Jahre 1532; ein von der alten Kirche nicht geschiedener deutscher Landesfürst erläßt nach dem Vorgange protestantischer Fürsten (Sachsen) aus eigener Machtvollkommenheit eine die innersten kirchlichen Angelegenheiten regelnde Ordnung, die ohne Mitwirkung der geistlichen Oberen ausgearbeitet, mit Gesetzeskraft verkündigt und mit einer Deklaration (1533) eingeführt wird.

Dabei war gerade am Niederrhein der Boden für individualistische Sonderbestrebungen besonders günstig. Auf der einen Seite sehen wir eine beispiellose Zerklüftung weltlicher und geistlicher Herrschaften, Herzöge, Grafen, Bischöfe, Domkapitel, nach politischer und sozialer Freiheit strebende Bürgerschaften; auf der andern Seite sei an die vorreformatorische, „altevangelische" Kraft der Mystiker erinnert, in der die Hauptwurzel jener großen spiritualistischen Oppositionspartei zu suchen ist, die man mit dem wenig zutreffenden Namen der „Wiedertäufer" belegt hat (zur Linden, Melch. Hofmann, S. 14). Im benachbarten Köln, der Mutterstadt mittelalterlicher Ketzereien und dem Zufluchtsort allerhand religiöser Richtungen im Reformationszeitalter, erstieg der anerkannte Großmeister der deutschen Mystik, Meister Eckart (s. d.), den Gipfel seines Ruhms. Ihm steht der unbekannte Verfasser des Büchleins „Die deutsche Theologie" (s. d.) am nächsten. Und wenn Luther es auch 1519 als ein Werk Taulers herausgab, so hielten es doch die täuferischen Brüder am Rhein für ein Werk ihrer eigenen Kreise; in ihren Schriften und Zeugenaussagen kehren später Lehren und Gedankengänge dieses trefflichen Büchleins stereotyp wieder. Unweit des linksrheinischen Teiles von Cleve liegt ferner das Städtchen Kempen, dessen Sohn Thomas a Kempis uns das weltberühmte Erbauungsbuch „Von der Nachfolge Christi" im 15. Jahrhundert geschenkt hat. Wer die Täuferliteratur kennt, weiß, welchen tiefgehenden Einfluß auch die niederdeutschen Taufgesinnten aus dieser echt evangelischen Gedankenwelt erfahren haben

(Bouterweck, Zur Geschichte der Literatur der Wiedertäufer).

Wollen wir uns die schnellen Fortschritte der Reformationsbewegung in Cleve und die überraschende Ausbreitung des Täufertums erklären, so ist noch ein Hinweis auf andere Triebkräfte erforderlich. Vor allem kommen in den benachbarten Niederlanden die Reformfreunde des ausgehenden 15. Jahrhunderts in Betracht, die meist aus der „Bruderschaft des gemeinsamen Lebens" hervorgingen. Die namhaftesten unter ihnen sind zwei geborene Clever: Joh. Pupper von Goch († 1475) und Joh Ruchrath von Wesel († 1481). Ein Freund des ersteren war Cornelius Grapheus. Er hatte eine Schrift Puppers herausgegeben und zwei andere mit einem Vorwort versehen. Schon 1522 wurde er in Antwerpen von den Inquisitoren verurteilt (O. Clemen, Joh. Pupper, Leipzig, 1896). Grapheus gehörte zu jenen „Freigeistern" oder „Christen zu Antorff", an die Luther 1525 seinen bekannten Brief schrieb (Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, S. 165 ff., 174). Wir dürfen uns hier der vorurteilsfreien Feststellung Harnacks freuen, der in seinem Lehrbuch der Dogmengeschichte (3. Aufl. Bd. III, 685 f.) hervorhebt: „Je mehr die Forschung in die Reformationsgeschichte der einzelnen Provinzen und Städte eingedrungen ist, desto deutlicher hat sich auch gezeigt, daß diese Täufer, häufig mit waldensischen und hussitischen Elementen verbunden oder auf frühere mittelalterliche Bewegungen zurückgehend, der Boden der Reformation gewesen und mit ihr in manchen Gegenden Dezennien hindurch verflochten geblieben sind."

Unter den Reformierten des Niederrheins war denn auch tatsächlich noch im 17. Jahrhundert die Ueberzeugung lebendig, daß das Licht des Evangeliums nicht erst seit 1517 durch Luther aufgegangen sei. 1664 richteten die Deputierten der clevischen Synode eine Eingabe an den Großen Kurfürsten (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft Bd. V [1896] S. 63) und erklärten, „schon vor etlichen hundert Jahren haben sich Christen, ehe Dr. Luther sel. sich herfürgetan, gefunden, welche allerlei neue Lehre, so wider und außer dem Worte Gottes eingeführet, verworfen; Gott hat jederzeit gewisse Leute und Werkzeuge mit dem Lichte seines Evangeliums erleuchtet und erwecket". Auf diese vorreformatorischen Gemeinden bezieht sich auch die Aufzeichnung im Archiv der evangelischen Gemeinde zu Emmerich etwa vom Jahre 1720 („Kurzer Bericht über Anfang und fernere Blüte der reformierten Gemeinde zu Emmerich"): „Bereits 126 Jahre vor Luthers Reformation haben evangelische Glaubensgenossen Deutschland und auch unsere Gegend bewohnt. Von ihnen lebten noch Nachkommen zu der Zeit, als sich hiesigen Orts eine protestantische Gemeinde bildete" (Theol. Arbeiten, Bonn 1886, S. 91; Menn. Blätter 1887, November-Nummer). Nach den weiteren Bemerkungen der Aufzeichnung soll es sich um vertriebene Waldenser und böhmische Brüder handeln, die nach ihrer Vertreibung aus Sachsen und Pommern hier im Clever Lande in aller Verborgenheit Unterkunft gefunden hätten.

Unter diesem Gesichtswinkel sind auch Leiden und Bekenntnisse des Glaubenshelden Adolf Clarenbach (s. d.) zu beurteilen. Er war im besten Sinn evangelisch und wenn er u. a. das Fegfeuer verwirft, den Eid ablehnt, auf die Nachfolge Christi auch im Leiden besteht, sich zur Predigt der Laien bekennt, seine Anhänger christliche Brüder nennt und seine Aussagen vor dem Inquisitionsgericht zu Köln bei Abführung durch den Henker schließt: „Ich will keine neuen Artikel machen, sondern bei den alten bleiben, die mich meine Mutter gelehrt hat", dann dürfen wir doch wohl annehmen, daß er trotz allen lutherischen Lehreinflusses ein Mitglied jener alten Gemeinden war, die sich bei des Wittenberger Mönches Auftreten an den Tag wagten, vielfach Täufer genannt sind und als solche verurteilt wurden. Bei Gelegenheit seines Prozesses und zahlreicher Verhöre, die mit seinen Freunden angestellt wurden, zeigte sich selbst bei den Vertretern auch der einfachsten Stände eine so hervorragende Bibelkenntnis, die nicht bloß naiv, sondern durchaus systematisch den Angeklagten das Rüstzeug mündlicher Apoletik und Polemik für alle dogmatischen und ethischen Fragen darreicht, daß Luthers Auftreten und das Erscheinen der Reformationsbibel zur Erklärung der so überraschenden Erscheinung nicht ausreicht. Die Wurzeln dieses Wissens müssen eben tiefer liegen.

Von ganz besonderer Bedeutung für die kirchliche und theologisch dogmatische Lehrentwicklung am Niederrhein und auch im Clevischen aber wurde das „Orakel seiner Zeit", ein Zögling ebenfalls aus der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens (zu Deventer und Herzogenbusch), Erasmus von Rotterdam. Längere Zeit lebte er auch in dem von Konrad von Heresbach beherrschten Humanistenkreise zu Düsseldorf am Hofe des Herzogs Johann von Cleve, der in den kirchlichen Wirren seiner Zeit seine ganze Hoffnung auf ein zu berufendes allgemeines Konzil setzte und sich daher gegenüber kirchlichen Neuerungen mehr als passiv und neutral verhielt. Die erwähnte Kirchenordnung (1532) wurde dem Erasmus zur Begutachtung vorgelegt. Es ist kein Wunder, daß die zahlreichen Arbeiten und Lehren dieses am herzoglichen Hofe hochgeehrten Gastes eifrig gelesen und verbreitet wurden. Auf ihn, der u. a. betonte, daß das Christentum wesentlich Leben in der Nachfolge Christi sei, bezogen sich hervorragende Täufer, wie Thomas Imbroich und Adam Pastor. Aus seinem wissenschaftlichen Arsenal holten sie ihre Waffen in dem Kampfe gegen die Kindertaufe. Er erschütterte sogar die Trinitätslehre und ward schließlich als Vater aller Ketzereien und sogar als Wiedertäufer verdächtigt.

Neue Stoffe kamen aus Oberdeutschland den Rhein hinab. (Die Tradition der Täufer behauptet, daß 1524 zuerst ihre Lehren in den Niederlanden verkündigt seien.) Mit der Wiedertaufe war das demokratische Oberland den konservativen Niederdeutschen vorausgeeilt. Mit der Verwerfung der Tradition verband sich hier starres Festhalten am Wort, mit der Betonung urevangelischer Lehren und apostolischer Einrichtungen die Negation der Transsubstantiations-

lehre. 1529 werden in Wesel einem Buchhändler Schmähschriften auf die Messe weggenommen und verbrannt. Die Visitatoren von 1533 fahnden eifrig auf Flugschriften von Andreas Karlstadt und Dr. Gerhard Westerburg (s. d.). Letzterem ist das starke Anwachsen täuferischer Gemeinden auch in Cleve zu danken (Rembert, S. 45 ff.).

Besonders blieb hier die gastliche Stadt Wesel ein hochbedeutsamer Anziehungspunkt aller reformatorischen Richtungen. Das erste Ketzerverhör zu Wesel nach Clarenbachs Verbannung bewies die Existenz der Gemeinde der „Bundesgenossen" daselbst. Ein Bürger hatte erklärt: „Christus will nicht wohnen in Tempeln mit Menschenhänden gemacht. Die Kindertaufe ist ein Unsinn." Darum klagte der Herzog, der Unglaube erhebe sich aufs neue. Das kaiserliche Mandat vom Jahre 1529 wurde publiziert, welches befahl, „alle Luthryanen, welche es wagen von neuem zu taufen ohne Verzug zu töten." Ende der zwanziger Jahre war die Stadt Wesel ein Hort des Täufertums und schließlich ein Vorort Münsters (1534/35) (Wolters, Reformationsgesch. der Stadt Wesel, S. 456; O. Clemen, Joh. Pupper von Goch, S. 281; Rembert, S. 114). Von Münster aus wurde während der Belagerung die lebhafteste Propaganda getrieben. Der Weg der Emissäre ging meist über Wesel. Eine so stattliche Gemeinde hatte sich hier gebildet, daß von hier aus der Entsatz des neuen Zion betrieben wurde. Ja, Wesel sollte ein zweites Neu-Jerusalem werden.

Natürlich konnten solche Bewegungen schließlich nicht unbemerkt bleiben. Eine scharfe Verfolgung setzte ein. Für die Auffassung der clevischen Behörden in den zahlreichen Weseler Inquisitionsprozessen sind die vierzehn Artikel bedeutsam, welche dem Verfahren zu Grunde gelegt wurden. Als Häupter der Gemeinde seien Otto Vinck und Schlebusch erwähnt (Bouterwek, Z. d. bergischen Gesch. I. (1863), S. 362 ff. Wertvoll sind die Dorthschen Manuskripte im Düsseldorfer Staatsarchiv [Weseler Ratsprotokolle]). Als Werbeapostel kam nach Wesel auch der Täuferbischof Heinrich Roll (1534 zu Maastricht verbrannt) „als befaemt mit der lutherischen und anderen quaeden Sekten" (Bibliotheca Reformatoria Neerlandica, Bd. V (1909, 's Gravenhage). Zu Anholt bei Wesel war Fabritius (1501) geboren; er befreite den mit seinem Freunde Clarenbach in Köln eingekerkerten Joh. Klopreis, der später den ganzen Wandel der theologischen Anschauungen bis zu den Verirrungen der Münsterischen Schwärmer durchmachte (Rembert, S. 310).

Erst ganz allmählich kamen nach den entsetzlichen Erschütterungen durch die Sendlinge der betörten Münsterischen die Täufer wieder zur Ruhe. Gemäßigte Richtungen brachen sich unter ihnen Bahn. Während unter dem Erzbischof Hermann von Wied im Kölner Kurfürstentum das Luthertum sich der Duldung erfreute, erschien auch Menno Simons in Köln (1544) und versuchte ein Religionsgespräch mit den reformierten Predigern in Wesel zu halten (s. Cramer, Het leven van M. Simons, S. 83). Nun ist in der Folgezeit in den Protokollen der niederrheinischen Synoden noch oft die Rede von Wiedertäufern oder Täufern, doch erst im 17. Jahrhundert erscheint für sie der Name Mennoniten. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß sich die zerstreuten Täufergemeinden trotz der noch immer hochgradigen Erbitterung gegen sie allmählich zusammenschlossen, um Fragen der Zucht und Gemeindeordnung zu besprechen. Nach der ersten derartigen Vereinigung zu Spaarndam (1534) folgten weitere zu Bocholt (Westfalen) und zu Goch (1547). (Doopsgez. Bijdr. 1877). Hier in Goch wurde damals u. a. Adam Pastor von Menno Simons als Verkünder des Wortes ausgesandt, jedoch noch in demselben Jahre wegen seiner arianischen Ansichten gebannt. Als Hauptwirkungsgebiet hatte sich Pastor gerade Cleve gewählt. In Goch hatte er viele Mitglieder des „Wüllenamtes" zur Wiedertaufe gebracht. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein VI., S. 62).

Trotz aller kaiserlichen Edikte, die sich in den Zeiten der Gegenreformation geradezu jagten, blieb doch die herzogliche Regierung nicht konsequent, da die größten Schwierigkeiten ihr durch ihre eigenen Amtleute erwuchsen, die immer mehr jene stillen, fleißigen Taufgesinnten verbargen und schützten. (Eingehende Nachrichten finden sich bei Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 9, 33, 62). Die Regierung schritt immer wieder ein, wenn sich allzu keck einzelne Gemeinden hervorwagten. 1565 wurde in Wesel gegen die dortigen David Joristen verhandelt (zwei große Sammelbände auf der Bibliothek zu Deventer, Dorthsche Manuskripte XIV, S. 288; Keller, Gegenreform. II., 114 ff.; Rembert, S. 513.) Je mehr in den Niederlanden und im Erzbistum Köln immer wieder die Verfolgung wütete, desto zahlreicher sammelten sich in den Nachbarländern die Geächteten. Wie das gejagte Wild wechselten sie je nach dem Stande der Kirchenpolitik über die Grenzen zur Grafschaft Mörs oder nach Cleve-Berg. Mancher charakterfeste Mann ist in diesen Gebieten in den Zeiten der Unduldsamkeit gewonnen worden. Es sei nur an den berühmten Geographen Gerhard Merkator erinnert, der in Duisburg 1554—94 seine unsterblichen Werke schuf. In dieser Stadt Duisburg wurde um 1560 der Ireniker Georg Cassander (s. d.) vom Herzog bei der Bekehrung der Täufer verwandt.

Obwohl es Menno Simons längst gelungen war das fanatische Element auszuscheiden, kamen doch gelegentlich wieder verborgene Nachwirkungen der Münsterischen Irrungen zum Vorschein und brachten die besten Ansätze wieder in Verruf. So machte im Gebiete des Herzogs von Cleve einige Jahre ein „Wiedertäufer" Wilhelm Wilhelmsen mit seiner Rotte von sich reden. In seinem zu Emmerich 1574 gedruckten Buche wurde unumwunden die Polygamie gepredigt, wie der brutalste Kommunismus von dieser Räubergesellschaft angekündigt war. Wilhelmsen wurde 1580 zu Dinslaken hingerichtet, nachdem er in Emmerich und Wesel Plünderung und Mord verübt hatte. (Teschenmacher, Annales ecclesiastici, Handschrift der Berliner Universitätsbibliothek; Heppe, Gesch.

der evang. Kirche von Cleve-Mark, S. 122 ff.; Zeitschr. d. berg. Geschv. I., S. 313; Guyot, Bijdragen tot de Geschiedenis der Doopsgez. te Nijmegen, 1835, S. 10.)

Allmählich hat sich die fanatische Wut der Feinde gelegt; die Taufgesinnten pflegten verborgen ihre Arbeit und ihre Ideale. In versteckten Winkeln waren sie ja auch nicht so leicht aufzustöbern. Aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert sind uns nur wenige Nachrichten über sie überkommen. So hat die Glaubensartikel „in 't Concept van Teulen" aus dem Clever Lande allein unterzeichnet: Louys Bouderwijns van wegen der gemeynte Rees. In Goch erklärte die evangelische Gemeinde (1607): Eine eigene Schule sei nicht vorhanden, ihre Kinder unterrichte ein Schulmeister, der sei aber ein Wiedertäufer (Keller, Gegenreformation II., S. 256). In den Jahren 1642—50 wurden Taufgesinnte aus Jülich und Cleve in Nijmegen aufgenommen. Dr. K. Rembert.

Cleve, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, und Hauptstadt des ehemaligen Herzogtums Cleve, die (1910) 18 135 Einwohner zählte, war der Sitz einer Mennoniten-Gemeinde. Ueber die Geschichte der Gemeinde ist nur wenig bekannt. Mit den holländischen Gemeinden unterhielt sie eine rege und enge Verbindung. Die Stadt lag in alter Zeit am Rhein, der jetzt in einer Entfernung von einer Stunde die niederländische Grenze überschreitet. Das Privilegium des Befreitseins vom Militärdienst, das auch Friedrich der Große nicht umzustoßen wagte, mag wohl mit dazu beigetragen haben, daß sich dort im Laufe des 17. Jahrhunderts vor allem von Holland aus Mennoniten ansiedelten. Ihre Kirche, eigentlich nur ein Betsaal, ist auf dem großen Markte, in der Häuserreihe der östlichen Seite gelegen und im Jahre 1682 mit Benutzung der Räumlichkeiten eines dazu angekauften Privathauses gebaut worden. Die Gemeinde hat sich wahrscheinlich auch erst zu jener Zeit gebildet. Als die Hauptstifter werden zwei Gebrüder, Paulus und Leendert, deren Nachkommen diese holl. Vornamen als Familiennamen angenommen haben, und ein gewisser Moorbeck genannt. Die Gemeinde wurde von Holland aus unterstützt. Im 18. Jahrhundert, als sie zahlreicher war und über bedeutendere Mittel verfügen konnte, hatte sie einen eigenen Prediger.

Als die Franzosen in den Jahren 1794 und 1795 in Cleve hausten und die reformierte und lutherische Kirche zum Heumagazin, Pferdestall und zuletzt zum Schlachthause benutzten, erlebten auch die Mennoniten böse Tage. Im Jahre 1801 trat Preußen Cleve an Frankreich ab und erst nach dem Sturze Napoleons wurde es wieder damit vereinigt. Die Gemeinde war in dieser Zeit so sehr an Seelenzahl zurückgegangen, daß im Anfang der 1820er Jahre mit der Gemeinde in Goch ein Abkommen geschlossen wurde, wonach ihr Prediger van der Ploeg wie bei der vereinigten Gemeinde Emmerich-Rees, so auch bei der Clever Gemeinde alle geistlichen Obliegenheiten versehen sollte. Im Jahre 1842 war die Seelenzahl der Gemeinde bis auf 24 zurückgegangen. Als Prediger van der Ploeg im hohen Alter im Jahre 1849 seine Beziehungen zu Emmerich in Cleve abbrechen mußte, wählten beide einen eigenen Prediger. Emmerich erhielt den Prediger P. W. am Zutphen, der schon 14 Jahre im Amte war und Cleve den Kandidaten der Societät in Amsterdam A. C. Leendertz, ein Nachkomme der Gründer der Gemeinde. Leendertz, der von 1850 bis 1895 der Gemeinde vorstand und in all diesen Jahren nur holländisch predigte, fand dort einen schönen Wirkungskreis, nicht so sehr in der stets kleiner werdenden eigenen Gemeinde, (1787: 69, 1861: 41, 1888: 35 und 1898: 7 Seelen), sondern vor allem bei den zahlreich dort wohnenden holländischen Familien, die fleißig seinen Predigten zuhörten. Vom Jahre 1853 an leitete er nach dem Tode van der Ploeg's auch regelmäßig einmal im Monat den Gottesdienst in Goch. Im Jahre 1895 legte er im Alter von 73 Jahren sein Amt nieder.

Seitdem ist die Gemeinde erloschen. Das geringe noch vorhandene Vermögen wurde nach Auflösung der Gemeinde mit der Kirche der Mennonitengemeinde Krefeld übertragen. Die Kirche ist gegenwärtig an die holländisch-reformierte Gemeinde vermietet. Es werden in derselben im Sommer mit Rücksicht auf holländische Kurgäste von holländischen Mennonitenpredigern einige Gottesdienste abgehalten. C. A. Leendertz.

Cleve, Peter van, wurde mit drei Gefährten, die sich mit ihm den Taufgesinnten angeschlossen hatten, im Jahre 1568 zu Gent auf Befehl des Herzogs Alba auf dem Scheiterhaufen verbrannt (Märtyrerspiegel 1780 S. 374).

Clinton, amische Mennoniten-Gemeinde im Staate Indiana, County Elkhart, in Nordamerika, mit (1911) 200 Gliedern.

Clinton Brick, Gemeinde der Altmennoniten im Staat Indiana, County Elkhart in Nordamerika, die (1911) 100 Glieder und 100 Sonntagsschulbesucher zählte.

Clock, Leenaerdt, oder Klock, ein Lehrer, der aus Deutschland stammt und wahrscheinlich schon vor 1590 sich in Holland niedergelassen hat. Er ist einer der fruchtbarsten Dichter von niederländischen erbaulichen Liedern geworden. Auch ist er der bedeutendste Bearbeiter des Konzepts von Köln (1591), durch das ein Teil der süddeutschen und der in Holland wohnhaften hochdeutschen Gemeinden sich mit der Partei der holländischen Friesen, Waterländer und Flaminger als den „Befriedigten" vereinigt haben. Diese Vereinigung fand die Zustimmung der bekannten Aeltesten Hans Buschaert de Weber (s. d.), Hans de Ries (s. d.) und Lubbert Gerrits (s. d.). Darnach nahm er seinen Wohnsitz in Haarlem und ward nach und nach strenger in seiner Auffassung über die Mischehe und den Bann.

Hier geriet er 1608 in einen Streit mit den Waterländern unter Denys van Hulle. Nachdem Clock von ihm umsonst die Niederlegung seines Amts als Lehrer gefordert hatte (1611), trennte er sich zwei Jahre später von ihm wegen ihrer Meinungsverschiedenheit über die Mischehe. Mit Clock gingen Hans Matthys, Jan Schellingwou, Anne Anneß und Jan Erikß. Zu Amsterdam wurde eine neue hochdeutsche Gemeinde gegründet, die nur kurze Zeit bestanden hat. Hier

hat Clock „in einer besonderen Kapelle" die erste Predigt gehalten. Seit 1616 wirkte er als Lehrer zu Schoonhoven neben Jan Lammerß. Dieser letzte Zwist ist umso bedauerlicher, als Clock noch 1604 den Versuch gemacht hat mit allen Flamingern sich zu versöhnen, was damals vor allem durch den Widerstand von Claes Ganglofs und der Groninger vereitelt wurde. Besser gelang eine Versöhnung 1602 mit den Waterländern in de Ryp unter Cornelis Michielß. Bereits 1611 hat Clock sich auf Veranlassung des hochdeutschen Lehrers Claes Wouter Cops getrennt; aber im September desselben Jahres wurde dieser Zwist auf einer großen Versammlung zu Amsterdam beigelegt. Nach der Trennung 1613 predigten beide Parteien in Haarlem etwa 14 Tage in dem Versammlungshaus. Nachdem Clock versucht hatte, durch Anbringen von Schlössern an den Türen die Gegenpartei zu verhindern von dem Gebäude Gebrauch zu machen, wollte man auf ungesetzliche Weise in den Besitz des Gotteshauses kommen. Der Kaufbrief stand als Besitztum der Gemeinde auf dem Namen von Thomas van Dalen. Sein Sohn Jakob Thomas van Dalen und sein Schwiegersohn Guillaume de Stoppelaer verkauften am 26. April 1615 das Gebäude, als ob es ihr Eigentum wäre, an Leenardt Clock; aber die Gegenpartei wußte es zu verhindern, daß der Kaufbrief versiegelt wurde. Dieser unerquickliche Streit endigte damit, daß 1617 beide Parteien auf eigenem Erbgrund jede für sich ein Gotteshaus bauten. 1621 ward vergebens ein Versuch zur Versöhnung unternommen. Clock weigerte sich. Eigenartig ist, daß seine Tochter Anneken sich zur Gegenpartei hielt.

Was seinen besonderen Glaubensstandpunkt betrifft, so legte er nach Alenson großen Wert auf Mennos Lehre von der Menschwerdung Christi. Er war gewohnt bei der Predigt überlaut zu beten. Seinen Gedichten mangelt der poetische Schwung; sie sind gekünstelt, da er manchmal in den Anfangsbuchstaben die Namen von Brüdern und Schwestern aufstellte, für die das Lied bestimmt war. Sie haben aber großen Anklang gefunden. In der Liedersammlung vom Jahre 1625 mit 435 Liedern werden nicht weniger als 398 Namen genannt. Ein paar Schriftstücke von seiner Hand über die Streitigkeiten scheinen verloren zu sein. Erhalten sind von seinen Werken:

1. Het groote Liedeboeck (Leeuwarden 1625); 2. Velerhande schriftuerlycke nieuwe liedekens (Utrecht 1593 in das erste aufgenommen); 3. Kleyn Liedtboeck (Haarlem 1625, im Besitz von Dr. D. F. Scheurleer zu 's Gravenhage); 4. Forma eenigher Christelyker Ghebeden (1625); 5. Vyftien schriftuerlicke Liedekens (Amsterdam 1590); 6. Vier en twintig schriftuerlicke Liedekens (Amsterdam 1589). Ueber die Namen in den Liedern schrieb Th. J. J. Arnold in Bibliographische Adversaria II. Teil.

Lit.: Doopsgez. Bijdr. (siehe Register); Blaupot ten Cate, Geschied. d. Doopsgezinden in Holland; idem, in Groningen; Bibliotheca Reformatoria Neerlandica VII; Inventaris archief doopsgezinde gemeente te Amsterdam; Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer; Berlin 1903, S. 113—117 und 155—156. K. Vos.

Cloppenburch, Johannes, geb. in Amsterdam am 13. Mai 1592, studierte zu Leiden, wo er mit Voetius Freundschaft schloß, und besuchte darnach verschiedene deutsche und französische Hochschulen, bis er 1616 Prediger zu Aalburg wurde. 1618 wurde er nach Heusden berufen. Drei Jahre darnach übernahm er ein Predigtamt in Amsterdam. Er entzweite sich mit der Stadtregierung, war 1630—40 Prediger in Brielle und dann Hochschullehrer in Harderwijk (1640—43) und in Franeker, wo er am 30. Juli 1652 starb. Cloppenburch hat sich als ein eifriger Gegner der Taufgesinnten hervorgetan. 1625 gab er zu Amsterdam seine Schrift heraus: „Gangraena Theologicae Anabaptisticae d. i. Cancker van de leere der wederdooperen, ontdeckt uit hare eygene Schriften". Später erschien dieses Buch ausführlicher in der Form von Disputationen in lateinischer Sprache (Franeker 1645), wovon noch eine zweite Ausgabe an demselben Ort 1656 erschien. Darnach ward es zum dritten Mal gedruckt, als Professor a Marck die meisten Schriften Cloppenburchs nach dessen Tod aufs neue in zwei Teilen herausgab (Amsterdam 1684). Wahrscheinlich hat gerade dieses Anti-Taufgesinntenbuch die Aufmerksamkeit auf den Verfasser gelenkt, so daß sie seine Berufung zum Hochschullehrer in Harderwijk zur Folge hatte.

Lit.: Het Prot. Vaderland II. S. 106—122; Doopsgez. Bijdr. 1897, S. 116; Catalog v. d. Bibliotheek der Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam II. S. 176—177. Mr. J. Loosjes.

Cochlaeus, Johannes (1479—1552), neben Eck, Emser und Faber einer der entschiedensten und rührigsten literarischen Feinde Luthers und aller vor und neben diesem hergehenden reformatorischen Richtungen, hieß eigentlich Dobneck (Dobeneck). Im Jahre 1479 wurde er, eines Bauern Sohn, im fränkischen Marktflecken Wendelstein geboren, kam zum Studium nach dem nahen Nürnberg, wo er zu Johann und Willibald Pirkheimer in enge Beziehungen trat. Diese humanistischen Führer und Gönner sollten seine Studienrichtung und Lebensschicksale nachhaltig beeinflussen. Auf der Universität Köln lernte er als Studiengenossen die im Reformationszeitalter hervortretenden Kämpfer: Karl von Miltitz, Graf Hermann von Neuenar, Ulrich von Hutten und Crotus Rubianus kennen (s. Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wiss. Predigerverein, 1873 ff.; Keussen, Die Kölner Universitätsmatrikel). Ein junger Humanist, der Poet Remaclus aus Florennes, latinisierte den Wendelsteiner (nach cochlea = Schnecke, Schneckenturm = Turm mit Wendeltreppe) kühn in Cochlaeus. Der Streitbare hat diesen Namen sein Leben lang geführt.

Nürnberger Beziehungen verschafften ihm Amt, Brot und Anerkennung als Schulrektor in der Pegnitzstadt. Auf einer italienischen Studienreise geleitete er drei Neffen Willibald Pirkheimers als Mentor nach Bologna. Hier trat er auch zu dem aus der Täufergeschichte bekannten Dr. Gerhard Westerburg (s. Allgem. Deutsche Biographie; Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 43, 118, 188) und anderen Männern, die angesichts der italienisch-römischen Zuchtlosigkeit

und des Mangels an innerlicher Religiosität ihre deutsche Art und ihr deutsches Volk hochschätzen lernten, in Beziehung. Begeistert berichtet er über Ulrich von Hutten ganz in der Sprache der Feinde Roms. Doch dann wird er in Rom schnell für Rom gewonnen und zum Priester geweiht (1518).

Nach eifrigem Studium in Rom erhält er schließlich durch die Vermittlung des päpstlichen Kämmerers von Miltitz ein deutsches Benefizium: das Dekanat am Liebfrauenstift zu Frankfurt a. M. Hier stellt Hutten beim gastlichen Verkehr in seinem Hause sein freundschaftliches Interesse an Luthers neuem Handel fest. Bald aber haben persönliche Alltagsfragen offenbar den lutherischen Eifer des Cochlaeus gedämpft; ja aus dem heimlichen Freunde wurde öffentlich der erbittertste Feind der Reformation und damit tat er denselben Schritt wie zahlreiche andere anfängliche Freunde und Gönner Luthers unter den Humanisten. Bei Cochlaeus war es vor allem wohl der Wunsch sich dem Mainzer Hofe gefällig zu erweisen, da die kirchlichen Wirren ihm die Einnahmen seiner Stiftspfründe entzogen (Th. Kolde, Wie wurde Cochlaeus zum Gegner Luthers? Kirchengesch. Studien, H. Reuter gewidmet, Leipzig 1888, S. 187; W. Friedensburg in Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XVIII, 1897).

In dem Briefwechsel katholischer Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter finden sich auch Briefe des Cochlaeus an die päpstlichen Legaten Aleander, Vergerio, Campeggi u. a., die ergeben, daß er mehrfach beschäftigt ist die Geschichte früherer Ketzereien zu schreiben, um damit zugleich die Reformatoren zu bekämpfen. So bearbeitete er im Mai 1521 nach einem alten Kodex eine Schrift gegen die Waldenser, ubi errores eorum (quibus novus hic haereticus participat) solidis reprobantur scripturis. Die zweite unter seinen zahlreichen Schriften ist die „Historia Alberti Krantz von den alten hussen zu Behemen in Keisers Sigmunds zeiten", Straßburg 1523. Mehr als 20 Jahre später (1549) erschien seine „Historia Hussitarum libri XII" (vgl. Friedensburg, Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 1897, S. 253 ff.).

Am bekanntesten ist Cochlaeus durch seine ungewöhnlich groben Schmähschriften gegen Luther geworden. Gegen seinen alten Studienfreund Dr. Gerhard Westerburg (auch Doktor Fegfeuer genannt), der 1523 eine Schrift: „Vom fegefewer und standt der verscheydten selen" hatte erscheinen lassen, ist sein dem Herzog Karl zu Geldern und Jülich gewidmeter Traktat: „Von Christgläubigen Seelen im fegfewer, wie yhn hilff und trost vonn lebendigen in Christlichen Kirchen geschehen soll. Doc. Jo. Cocleus von Wendelstein" 1526 gerichtet. Natürlich blieb Westerburg ihm die Antwort nicht schuldig (s. Rembert, S. 43).

1527 hörte Cochlaeus von den 7 Glaubensartikeln des Täufers Jakob Kautz zu Worms. Das von „Ulrich Preto und Johannes Fryher, Dienern des Wortes zu Worms mit ihren übrigen Brüdern" unterzeichnete Flugblatt des „Heiden" Kautz mit der täuferischen Lehre vom Unterschied des äußeren und inneren Wortes, von der Kindertaufe, der Ablehnung der Transsubstantiation, der Betonung der Nachfolge Christi u. a. erfährt durch Cochlaeus eine mehr als oberflächliche und bequeme „Widerlegung" in der Schrift: Articuli aliquot, a Jacobo Kautio Oecolampadiano, ad populum nuper Wormaciae aediti, partim a Lutheranis, partim a Johanne Cochlaeo doctore praestantissimo, reprobati MDXXVII.

Ein Wunder wäre es gewesen, wenn sich der leidenschaftliche Bekämpfer der Reformation und aller evangelischen Bestrebungen nicht mit der Tragödie der Wiedertäufer in Münster beschäftigt hätte, die von ihrem vertriebenen Bischof belagert flammende Blätter und Aufrufe in die Welt sandten. 1534 druckte Nikolaus Faber zu Leipzig das kleine Heftchen (8°, 22 Bl.) mit dem Titel: „XXI Articuli anabaptistarum Monasteriensium, per Doctorem Johannem Cochleum confutati, adjuncta ostensione originis, ex qua deflexerunt. Appendix elegans, Ex Epistola Petri Plateani, Marpurgi in Hassia data, quae de anabaptistis et de civitate Monasteriensi multa commemorat". (Dasselbe Büchlein 4°, 12 Bl., deutsch, ohne den Brief des Plateanus.) Wieder benutzte Cochlaeus die Gelegenheit um auch die Münsterischen als echte Jünger Luthers zu erweisen, die nur die Folgerungen aus Luthers Ketzereien vom Jahre 1520 ziehen. Jetzt zürnten Zwinglianer und Anabaptisten dem Luther mehr als dem Papst, meinte er, denn erst säe er sie, dann bekämpfe er sie (rixator septiceps). Aus derselben Finsternis, wie die Cryptici, Adamitae, Waldenses stammten auch die heutigen Winkelprediger. („Wer Schlechtes tut, haßt das Licht.") (Wir kennen die bekannten Vorwürfe, die ohne Witz, mit viel Behagen auch von diesem Wahrheitssucher vorgetragen werden.) Was Cochlaeus auf seine fingierten Einwürfe zu antworten weiß, bringt ebensowenig Neues wie der Brief des Petrus Plateanus im Appendix e'egans über die Münsterische Bewegung.

In demselben Jahre erschien neben der deutschen Ausgabe der 21 Artikel ein Büchlein: „Von neuen Schwermereyen sechs Capitel, den Christen und Ketzern beyden nötig zu lesen und höchlich zu bedenken, der Seelen Seligkeit betreffende" (s. Spahn, S. 183). In diesem Büchlein mit Gemeinplätzen über Trinität, Firmung, Messe, Ablaß, Abendmahl, Priesterweihe beschäftigt er sich am Schluß auch mit den Täufern und ihren Vorläufern, den Arianern, Donatisten. Wer aber auf den 15 Seiten einen Originalgedanken zu finden hofft, der wird enttäuscht. Mit apologetischer, phrasenhafter Emphase erhofft er, daß, wie alle jene Sekten, auch der Kirchenfeind und Sakramentsstürmer Luther am Felsen Petri „zerquetscht" werde. Luther bleibt dem Cochlaeus der Stifter der gefährlichsten Sekte; ihr gegenüber sind alle Taufgesinnten ohne Bedeutung. Daher sind seine Schriften (vgl. Catalogus brevis eorum, quae contra novas sectas scripsit, Joannes Cochlaeus 1548) für ihre äußere und innere Geschichte nur wenig ergiebig. Cochlaeus starb am 10. Januar 1552 zu Breslau, wo er in der Domkirche begraben liegt.

Lit.: Hauck, Realenzyklop. f. prot. Theologie und Kirche, Bd. 4, Leipzig 1898, S. 194—200,

Artikel von Kolde; K. Otto, Joh. Cochlaeus, der Humanist, Breslau 1898; M. Spahn, Cochlaeus, Berlin 1898 (vgl. dazu J. Schlecht, Histor. Jahrbuch 1898, S. 938; Kawerau, Deutsche Literaturzeitung, 1898, S. 1035); W. Friedensburg, Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Ref. (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 100, 1910, S. 40); J. Grisar, Luther, Freiburg i. Br., 1911 und 1912, 3 Bände passim. **Dr. K. Rembert.**

Coffmann, John S., bedeutender Prediger der Altmennoniten in Amerika, Sohn des Aeltesten Sam. Coffmann, geb. am 16. Okt. 1848 in Rockingham Co., Va., war 6 Jahre als Lehrer tätig, wurde am 18. Juli 1875 in Virginien zum Prediger ordiniert und verwaltete sein Predigtamt mit großer Treue bis zu seinem Tod am 22. Juli 1899. Besonderes Verdienst erwarb er sich um seine Gemeinschaft als Hilfseditor des „Herald of Truth" und als Editor der Lektionshefte für die Sonntagsschule sowie durch seine ausgedehnten Predigtreisen. Bei seinem Leichenbegängnis waren 1000 Personen, unter ihnen über 40 Prediger zugegen, ein lebendiges Zeugnis der Liebe und Verehrung, die er genoß. (Herold d. Wahrheit 1899, Nr. 12, S. 126.) **Neff.**

Colberg, Ehre-Gott Daniel, Professor der Theologie an der Kgl. Schwedischen Universität Greifswalde, schrieb ein umfangreiches Buch mit dem Titel „Das Platonisch-Hermetische Christentum begreifend die historische Erzählung vom Ursprung und vielerlei Sekten der heutigen fanatischen Theologie unterm Namen der Paracelsisten, Weigelianer, Rosencreutzer, Quäker, Wiedertäufer, Bourignisten, Labadisten und Quietisten" Leipzig 1710. Dasselbe handelt im 9. Kapitel S. 330—386 von den „Wiedertäufern". Was der gelehrte Verfasser hier als wissenschaftliche Errungenschaft über die Geschichte der Täufer wiedergibt, ist völlig wertlos. Es verrät nicht die geringste Sachkenntnis noch jegliches Verständnis für die große Geistesbewegung. Wir finden die landläufige Auffassung über Entstehung, Charakter und Entwicklung des Täufertums als einer staats- und seelengefährlichen Sekte kritiklos in Kürze dargestellt. Einige Ueberschriften der zehn Paragraphen mögen dies beweisen: § 1. „Die Weigelianer und Rosencreutzer sind subtile Wiedertäufer. — Warum die Weigelianer und heutigen Wiedertäufer nicht Aufruhr anrichten"? Letztere Frage beantwortet er kurz dahin: Weil sie nicht die Macht dazu haben. § 2. „Ursprung der Wiedertäufer. Claus Storch. — Thomas Müntzer, Henr. Pfeiffer." § 5. „Die Wiedertäufer sind vielerlei Art: Münzerianer, Huttiten, Augustianer, Hofmannisten, Mennonisten und Gabrieliter". Die Augustianer kommen nach ihm von einem Böhmen, namens Augustin, her, der eine Zeitlang unter dem Namen der Hussiten verborgen gelegen, endlich aber hervorgebrochen sei. Er verteidigte über den allgemeinen wiedertäuferischen Irrtümern die Lehre, daß die Seelen der Gläubigen vor dem jüngsten Tag Gott nicht sehen, sondern der Himmel bleibe bis auf diesen Tag verschlossen. § 8. „Andere wiedertäuferische Sekten der Apostolischen, Geistlichen, Schweigenden, Betenden, Adiaphoristen, Enthusiasten, Adamiten, Grubenheimer, Libertiner, Familisten, A-B-C-Schüler". Die Apostolischen, erklärt er, auch Fußwäscher genannt, hatten zum Vorgänger Matth. Servatus (?), gaben vor, sie wären die rechten Nachfolger Christi, verließen ihre Weiber, Kinder und Hantierung, gingen ohne Schuhe, Taschen und Geld, predigten von Dächern der Häuser und hatten alles untereinander gemein. Die heutigen Wiedertäufer sind fast alle Fußwäscher, wie Joh. Hoornbeck aus ihren Schriften beweist. **Neff.**

Colfax, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika im Staate Washington, County Whitman mit (1911) 45 Gliedern und 70 Sonntagsschulbesuchern, die zur Allgemeinen Konferenz gehört. Ihre Glieder stammen aus der Schweiz. Beim Gottesdienst ist die deutsche und die englische Sprache im Gebrauch.

Collegianten s. Kollegianten.

Collingwood, Gemeinde der Mennoniten-Brüder in Christo in Nordamerika, Kanada, Provinz Ontario, mit (1911) 20 Gliedern und 30 Sonntagsschulbesuchern.

Colmar, Hauptstadt des elsaß-lothringischen Bezirks Oberelsaß mit (1910) 43 808 Einwohnern, ist der Mittelpunkt einer amischen Mennoniten-Gemeinde, deren Entstehung in die Reformationszeit weist. Im Colmarer Stadtarchiv befinden sich folgende Aktenstücke, die von der Geschichte der Täufer handeln:

1. Erlaß des Königs Ferdinand gegen die Wiedertäufer vom 26. Mai 1535. 2. Erlaß des Kaisers Ferdinand gegen die Wiedertäufer vom 5. Juli 1561. 3. Mandat des Egenolphe de Ribeaupierre in Rappoltsstein vom 28. Juni 1561. 4. Eine Anzeige betr. die Wiedertäufer in Ingersheim vom 2. Juli 1572. 5. Bedenken und Ordnung die Wiedertäufer betr. vom Jahre 1584. 6. Brief des Pfarrers von Sainte Marie aux Mines, Jean le Bachelle an Paul Ferry, evangel. Pfarrer von Metz vom 12. März 1643. 7. Baillage de Sainte Marie. Affaires religieuses Anabaptistes 1696—1712. 8. Ein Schreiben des Intendanten des Elsasses an den Magistrat von Colmar vom 9. Sept. 1572 betr. die Ausweisung der Wiedertäufer. 9. Eine Nachweisung über Wiedertäuferfamilien in den Aemtern der Subdelegation Belfort vom Januar 1870.

Aus dem spärlichen Inhalt dieser Aktenstücke geht hervor, daß das Täufertum schon in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts in der Gegend von Colmar Eingang gefunden hat. Aber durch die grausame Verfolgung, die bald einsetzte, wurde es völlig unterdrückt. Nur ganz geringe Reste haben sich erhalten. Noch während des 30jährigen Krieges (1641) haben sich aus der Schweiz, besonders aus dem Kanton Bern, vertriebene Täufer in der Umgegend von Colmar niedergelassen und die heute noch bestehende Gemeinde gegründet. Ihre Zahl verstärkte sich durch fortlaufende Einwanderungen aus der Schweiz. Sie wohnten zerstreut auf den umliegenden Dörfern und Höfen. In Jebsheim und in der Mühle zu Ohnenheim hielten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen. In Ohnenheim fand 1660 eine große Versammlung der amischen Mennoniten des Elsasses statt, die das Dordrechter Glaubensbekenntnis (s. d.) annahmen. Dasselbe unterzeichneten u. a. die

Prediger Hans Müller von Magenheim, Hans Ringer von Heidolsheim, Rudolf Egli von Künheim und die Diakonen Ulrich Husser und Jakob Gachnauwer von Ohnenheim und Heinrich Frick von Künheim. Der Priester von Ohnenheim-Heidolsheim denunzierte ihre „Conventikel". Auf sein Betreiben wurde der Pfalzgraf von Birkenfeld als der Erbe von Rappoltsstein angegangen die Täufer aus Ohnenheim zu vertreiben und die „Sekte" mit der Wurzel auszurotten. Es scheint, daß man sie daraufhin strenger behandelte. Am 7. September 1769 wurde vom Obergericht zu Colmar ein „Wiedertäufer" aus Dürrenenzen im Ober-Elsaß namens Jakob Frey wegen Weigerung den von ihm verlangten Eid u leisten zu ewiger Verbannung aus dem Reich und zu einer Geldstrafe von 10 Livres verurteilt. Mitte 1750 zählte man in Heidolsheim 4, Ohnenheim 9, Magenheim 2, Elsenheim 1, Großenheim 1, Jebsheim 7, Artzenheim 1 und Künheim 4 mennonitische Haushaltungen. Später verringerte sich ihre Zahl; es wanderten viele nach Amerika aus.

Bei der „Abred" in Essingen, die am 21. Nov. 1779 statthatte, unterzeichneten für die Gemeinde Colmar Hans Rub und Bänz Stucky. Die Menn. Blätter berichten von einer Täuferhochzeit auf einem Hof bei Colmar im Jahre 1779, wobei besonders die religiöse Handlung interessant geschildert wird. Auf einer Versammlung am 19. Juni 1808 auf dem Bildauerhof, auf welcher über die Frage der Befreiung vom Militärdienst verhandelt wurde, war aus der Gemeinde Colmar Peter Schreck (?) zugegen. Ein kurzes Schreiben, das 1822 von der Gemeinde Colmar nach Birkenhof gesandt wurde, ist von Sebastian Peterschmitt unterzeichnet.

Der Gottesdienst findet gegenwärtig (1918) alle 14 Tage in Wolfganzen statt, einem Dorfe, das an der Bahn Colmar-Breisach liegt. Dort hat die Gemeinde seit etwa 10 Jahren das evangelische, nicht benützte Schulhaus gemietet. Während des Krieges werden diese Räume zu Kriegszwecken gebraucht, weshalb die Ortsgegemeinde der Mennonitengemeinde zur Abhaltung von Gottesdiensten den Saal des Bürgermeisteramtes überlassen hat.

Das Gesangbuch, das seit 1904 benutzt wird, ist das schweizerische von Kipfer in Langenau. Die Seelenzahl der Gemeinde beträgt (1918) ca. 140 (s. auch H. G. Mannhardt, Jahrbuch der altevangelischen Taufgesinnten, Danzig 1888 S. 36). Neff.

Cöln, s. Köln.

Colorado, Staat in der westlichen Hälfte der Vereinigten Staaten von Amerika, umfaßt 269 170 qkm mit (1910) 799 024 Einwohnern. Hier ließen sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Anzahl mennonitischer Familien nieder. Eine Gemeinde entstand in Thurman County, die 1889 auf 40 Mitglieder angewachsen war. (D. K. Cassel, Geschichte der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 216). In Arapahoe County errichteten die Mennoniten-Brüder zu Kirk eine Gemeinde, die (1911) 50 Mitglieder zählte. Die Allgemeine Konferenz ist durch die beiden Gemeinden Neu-Friedensberg in Kit Carson County bei Vona und Shelton in Otero County bei N. Rocky Ford mit zusammen (1911) 50 Mitgliedern vertreten. Außerdem besteht in Cheraw, Otero County, eine Gemeinde der Altmennoniten von (1911) 30 Mitgliedern. Hege.

Comenius, Johann Amos (eigentlich Komensky), bahnbrechender Pädagog, der letzte Bischof der alten Brüderunität, geb. 28. März 1592 zu Niwnic in Mähren (oder Ungarisch-Brod), ging 1611 nach Herborn in Nassau um Theologie zu studieren, besuchte 1613 die Heidelberger Universität und machte eine Reise nach Amsterdam, wo er den reichen Kaufmann de Geer, seinen späteren Beschützer und Gönner kennen lernte.

Zur Uebernahme eines geistlichen Amtes noch zu jung übernahm er 1614 die Leitung der Brüderschule zu Prerau. Hier schrieb er seine Schrift: „Vorschriften für eine leichtere Grammatik", in welcher er bereits die Berücksichtigung der Volkssprache in der Schule forderte. 1618—21 war er Prediger und Schulinspektor in Fulnek in Mähren. Bei der Plünderung der Stadt durch die Spanier (1621) verlor er alle seine Habe, auch Frau und Kind. Als Flüchtling irrte er umher seine Brüder stärkend und besuchte die Städte Görlitz, Frankfurt a. O. und Berlin.

1628 verließ er seine Heimat mit vielen Tausenden seiner Brüder. An der Grenze seines Landes fiel er auf die Knie und betete unter Tränen, „daß Gott doch mit seinem Worte nicht gar aus Mähren und Böhmen weichen, sondern sich noch einen Samen behalten wolle". Am 8. Februar 1623 kam er nach Lissa in Polen und übernahm ein Lehramt am dortigen Gymnasium der Brüder; 1636—41 war er Rektor desselben. Hier verfaßte er seine weltberühmten Schriften: „Die große Didaktik" mit dem Motto: Omnia sponte fluant, absit violentia rebus, ferner „Lehren der Mutterschule", „Eröffnete Sprachenpforte", nachdem er schon früher seine Schrift „Das Labyrinth der Welt" geschrieben hatte. 1632 ward er zum Schreiber der Brüderunität ernannt und ihm zugleich die Sorge für die studierende Jugend übertragen. Er ward 1641 nach England und 1642 nach Schweden gerufen um hier die Schule zu reformieren.

1648 wurde er zum Bischof der Brüder gewählt. Nun mußte er seinen Aufenthalt wieder in Lissa nehmen. Die Hoffnung, die die Brüder auf den Westfälischen Frieden setzten, wurde vereitelt. Die Gemeinschaft der Brüder blieb vom Religionsfrieden ausgeschlossen. Damit ward ihre Existenz vernichtet. Comenius schrieb seine Schrift: „Das Testament der sterbenden Mutter Brüderunität", eine ergreifende Schrift, die noch heute niemand ohne Bewegung lesen kann. 1650 ging er auf Einladung des Herzogs Siegmund Rakoczy nach Ungarn und richtete die Schule Saros Patok ein. Der Tod des Fürsten veranlaßte ihn zur Rückkehr. 1656 wurde Lissa durch die Schweden zerstört. Comenius verlor wiederum sein ganzes Besitztum. Bettelarm als ein müder und gebrochener Mann griff er von neuem zum Wanderstab. Auf kurze Zeit fand er einen Unterschlupf in Schlesien. Dann wendete er seine Schritte nach Frankfurt a. O. Hier vertrieb ihn die Pest. Er ging nach Hamburg und von da nach Amsterdam, wo er bis zu

seinem Lebensende (1671) in arbeitsreicher Tätigkeit verblieb.

Im Ganzen verfaßte er 106 Bücher. Noch zwei seien hier erwähnt. Sein „orbis pictus", die gemalte Welt, ein Buch, das noch zu Goethes Zeit als das beste Bilderbuch für Kinder galt. Er gesellte hier dem Unterricht, bei welchem nur der Gehörsinn Geltung hatte, auch den Gesichtssinn zu. Dann das Buch „Eins ist not", das er zwei Jahre vor seinem Tod verfaßte. Es gibt uns wohl den genauesten Aufschluß über seine religiöse Stellung (s. Mennonitische Blätter 1892, S. 46).

Comenius, der „Seher unter den Pädagogen", der Begründer der heutigen Erziehungslehre, der größte Förderer der deutschen Volksschule nach Luther und des muttersprachlichen Unterrichts, der energische Verteidiger des christlichen Glaubens gegen alle Irrlehrer und Freidenker, der Verfechter der Einigkeit unter der evangelischen Christenheit, ein Friedensbote mitten in dem Lärm des Streits und des Haders seiner Zeit stand nach seiner ganzen Geistesrichtung den Täufern sehr nahe. Direkte Beziehung hat er zu ihnen wenig gehabt. Er nimmt sie wiederholt gegen die Angriffe ihrer Gegner in Schutz. In seiner Schrift: „Fragen über die Unität" (1663) sagt er, daß „die Täufer durch ihre innere Verfassung, die bei ihnen so vollkommen ist, wie bei keiner anderen Unität in der Welt, sich halten". 1661 verteidigt er sie gegen den Unitarier Zwicker, der ihre trinitarische Rechtgläubigkeit bezweifelt hatte, mit der Bemerkung, daß er seit seinen Knabenjahren die Täufer in Mähren kenne und daß diese „einfachen Leute" stets den Glauben an den dreieinigen Gott festgehalten haben.

Die dreihundertjährige Gedächtnisfeier der Geburt des Comenius war allgemein und groß. Auch die Mennoniten beteiligten sich daran. In Danzig hielt bei der öffentlichen Feier im städtischen Museum Prediger H. G. Mannhardt die eindrucksvolle Festrede. Die Mennonitengemeinde der Stadt Elbing veranstaltete eine kirchliche Feier, der auch Mitglieder anderer Konfessionen beiwohnten. Eine große würdige Feier fand zu Amsterdam statt. Die Vorfeier im Hause des früheren Gönners des Comenius, Laurens de Geer, leitete P. van Eeghen.

Lit.: J. A. Comenius von Dr. Jvan Kvacala, ord. Professor an der Universität Dorpat, Berlin 1914; Monatshefte der Comeniusgesellschaft Bd. I S. 19 ff., S. 75 ff., S. 295 ff., Bd. II S. 85 ff., Bd. X (1912) S. 91 ff. und XXV S. 158 ff. Neff.

Comeniusgesellschaft. Zum Andenken an den großen Pädagogen und Gottesgelehrten J. A. Comenius wurde auf Anregung von Prof. Kleinert und Archivrat Dr. Ludwig Keller mit dem Sitz in Berlin die Comeniusgesellschaft gegründet, die sich zur Aufgabe stellte:

1. die Herausgabe der wichtigen Schriften und Briefe des Comenius sowie derjenigen seiner Vorgänger, Lehrer und Gesinnungsgenossen,
2. die Erforschung der Geschichte und der Glaubenslehre der altevangelischen Gemeinden, vornehmlich durch die Herausgabe von Quellen dieser Geschichte,
3. die Sammlung von Büchern, Handschriften und Urkunden, welche für die Geschichte von Wichtigkeit sind.

Zur Lösung dieser Aufgabe werden die „Monatshefte der Comeniusgesellschaft" seit dem Jahre 1892 herausgegeben. Daneben erscheinen die „Comeniusblätter für Volkserziehung. Mitteilungen der Comeniusgesellschaft". Angesehene Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden in Deutschland, Holland, Amerika und Rußland sind dieser Gesellschaft bei ihrer Gründung beigetreten. Im Verein mit einigen deutschen Gemeinden empfängt sie jährlich durch die „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich" zu Altona eine finanzielle Unterstützung. In ihrem Vorstand sind die deutschen Mennoniten (1917) durch Professor Dr. E. Göbel in Weierhof (Pfalz) und Dr. J. van Delden in Gronau (Westfalen) und die holländischen Mennoniten durch Prof. Dr. J. G. Appeldoorn in Amsterdam vertreten. Die „Monatshefte der Comeniusgesellschaft" brachten in ihren früheren Jahrgängen wichtige und wertvolle Mitteilungen aus der Geschichte der Täufer. In neuerer Zeit haben sie ihren Schwerpunkt auf Erörterung und Behandlung sozialethischer und pädagogischer Fragen zur Hebung des Volkswohls und der Volkserziehung gelegt. Neff.

Communismus, s. Kommunismus.

Concord, Name des Schiffes, das die erste deutsche Einwanderergruppe, 13 Krefelder Mennonitenfamilien, nach Amerika brachte. Das Schiff verließ am 24. Juli 1683 den Themsehafen von Gravesend (England) und kam nach einer beschwerlichen Fahrt von 2½ Monaten am 6. Oktober in Germantown (Pennsylvanien) an. Der 6. Oktober ist für die Deutschen Amerikas ein wichtiger Gedenktag und wird von ihnen als „deutscher Tag" gefeiert. Hege.

Conestoga, Name von zwei amerikanischen Mennoniten-Gemeinden im Staate Pennsylvanien, County Lancaster, in Nordamerika, von denen die eine mit (1911) 125 getauften Mitgliedern der amischen und die andere, die (1911) 100 getaufte Mitglieder zählte, der altamischen Gemeinschaft angehört.

Conestogo, Name von drei Gemeinden in Kanada, Provinz Ontario, County Waterloo, in Nordamerika, von denen die größte mit (1911) 110 getauften Mitgliedern der Wisler- und die andere mit (1911) 100 getauften Mitgliedern der amischen Gemeinschaft angehört, während die kleinste mit (1911) 35 getauften Mitgliedern zu den Menn. Brüdern in Christo zählt.

Congerville, Mennoniten-Gemeinde im Staat Illinois, County Woodford in Nordamerika mit (1911) 60 Gliedern und 75 Sonntagsschulbesuchern, die der Central Illinois Conference angeschlossen ist.

Contra-Huiskoopers war der Name einer Partei unter den flämischen Taufgesinnten in Friesland, die 1586 mit den sogenannten Hauskäufern in Streit gerieten über einen Hauskauf des Thomas Bintgens (s. d.) in Franeker, bei dem der Kaufbrief nicht deutlich ausgefertigt war. Die Hauskäufer nannten sich auch Thomas-Bintgensvolk und die Contra-Hauskäufer Jakob-

Keestwolk nach ihrem Prediger Jakob Reiningen oder Keest. Auch der bekanntere Claes Gangolfs gehörte zu der Partei der Contra-Hauskäufer, die auch wohl sanfte Flaminger genannt wurden. Noch im Jahre 1666 gab es Anhänger dieser Trennung unter den Taufgesinnten, wiewohl ihre Anzahl gering war.

Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Friesland, S. 112, 163 und Gesch. der Doopsgez. in Groningen I. S. 57, 271—277; Doopsgez. Bijdr. 1876, S. 30. Mr. J. Loosjes.

Cool, Pieter, geb. am 31. Oktober 1807 in Amsterdam, studierte an dem Taufgesinnten-Seminar daselbst und an der Hochschule zu Leiden, wurde 1832 Prediger zu Purmerend, welche Stelle er 1836 mit der zu Harlingen vertauschte. Hier wirkte er, bis er am 27. Okt. 1872 in den Ruhestand trat. Er starb am 12. September 1891. Mit Dr. D. Harting, Prediger zu Enkhuizen, gründete er 1861 das Jahrbuch der Doopsgezinde Bijdragen, dessen Schriftleiter er bis zum Jahre 1869 war. Er schrieb in diesem Jahrbuch 1870 S. 1—15 einen Artikel über „De hoogste roeping der Friesche Doopsgez. Societeit en soortgelijke vereenigingen" und in den Jahrgängen 1877 S. 101—132, 1878 S. 78—97 und 1880 S. 1—41: „Jets over en uit het archief der Doopsgezinde gemeente te Harlingen". Außer einem Werk über arabisches Sprachstudium sind folgende Schriften von ihm zu nennen: „Redevoering by het 25 jarig bestaan van het Nederlandsch Bijbelgenootschap" (Harlingen 1839); „Gesprekken over het leven van Jesus door Strauß" (Harlingen 1840); „Een woord van opwekking om lid te worden van de vereeniging tot afschaffing van sterken drank" (Harlingen 1854); „Waarheid in beelden" (Harlingen 1857, 2. Ausg. 1867); „Is byzondere liefde tot zijn kerkgemeenschap een Christelyk beginsel?" (Harlingen 1857); „De stichting der nieuwe Doopsgezinde kerk te Harlingen" (Harlingen 1858); „Lezen-eten" (Harlingen 1859); „De afschaffing der afschaffingsgenootschappen" (Harlingen 1860); „De feestmorgen van Zondag 13. Okt. 1861 herdacht" (Harlingen 1861); „Een levensrecept" (Harlingen 1869). Mit P. Feenstra jr. gab er heraus: „Gedenkschrift van het Menno-Simonsmonument" (Zwolle 1879). Außerdem verfaßte er einige Artikel in den Zeitschriften „De Gids" und „Licht, liefde, leven".

Lit.: Het Prot. Vaderland II. S. 198; Frederiks en van den Branden, Biogr. Woordenb. van Nd. en Zd. Ned. letterkunde S. 167; Doopsgez. Bijdr. 1892, S. 139; Catal. v. d. Bibl. d. Doopsgez. Gem. te Amsterdam II. S. 91, 195, 262, 263 und 287. Mr. J. Loosjes.

Coopersburg, Name einer Gemeinde der Mennoniten-Brüder in Christo im Staate Pennsylvanien, County Lehigh, die (1911) 81 getaufte Mitglieder und 103 Sonntagsschulbesucher zählte.

Coornhert, Dirk Volkhert, ein niederländischer Gelehrter, geb. 1522 zu Amsterdam, gest. 29. Okt. 1590 zu Gouda, war befreundet mit Hans de Ries. An ihn und Jakob Janß Schedemaker schrieb er 1587 einen Brief, der von der rechtmäßigen Berufung der Prediger handelt. 1580 übersandte er eine Schrift an „de Ries ende syne goede vrunden" über „t'Oberheydts Ampt". Ein besonders ehrendes Denkmal setzte er seinem Freund Hans de Ries in seiner berühmten Schrift: „Opperste goedts nasporinghe" (Doopsgez. Bijdr. 1863, S. 114). Bei einem Streit, der zwischen Hans Doornaert, einem Vermahner der Waterländischen Gemeinde in Alkmaar und den Lehrern daselbst, Jakob Janß (Schedemaker) und Sijmon Michiels, entstand, als ersterer in der Versammlung laut zu beten begann, trat Coornhert als Schiedsrichter und Vermittler auf und erreichte es, daß eine Spaltung in der Gemeinde vermieden wurde (Doopsgez. Bijdr. 1897, S. 92 ff.). Bedeutungsvoll ist seine Schrift: „Kleyn Munster. Des groot-roemigen David Jorisens roemryke en wonderbare schriften elkerlyck tot een proeve voorghestelt 1590", in welcher er David Joris und seine Lehre aufs eingehendste bekämpft. Sie gibt uns zusammen mit einer ausführlichen Widerlegungsschrift seitens eines unbekannten Anhängers von David Joris den genauesten Aufschluß über dessen Lehre. (Näheres darüber siehe Fr. Nippolds Lebensbild: David Joris aus Delft in der Zeitschrift für die hist. Theologie 1863, S. 14 ff. und 1864, S. 627—641). Neff.

Corbachius, Johannes, ein Jesuit, Verfasser des Buches: Contra Anabaptistas unici baptismatis assertio, Coloniae 1535, dessen Inhalt sich ganz in den Bahnen der traditionellen Geschichtschreibung bewegt, die für die Eigenart und Bedeutung des Täufertums keinerlei Verständnis hat. N.

Cornelia, taufgesinnte Märtyrerin. Sie war die Witwe des Claes van Löwen, Rektors der Schule zu Zütphen (Holland), der auch die Taufe auf sein Bekenntnis empfangen hatte. Als es dann nach seinem Tode bekannt wurde, daß er wiedergetauft ist, ließ die Obrigkeit seinen Leichnam ausgraben und in ungeweihter Erde einscharren. Cornelia aber wurde verhaftet und einem strengen Verhör unterworfen. Sie wollte anfangs nicht den Eid leisten, wobei sie sich auf Matth. 5 berief. Zum Schluß aber hat sie, wohl durch grausame Folterung gezwungen, „den Eid mit aufgerichteten Fingern getan". Sie verwarf die Kindertaufe, die Seelenmesse, die Anrufung der Heiligen und bestritt die katholische Lehre vom Fegfeuer und vom Sakrament des Altars mit trefflicher biblischer Begründung. Am 30. März 1549 wurde sie zu Zütphen ertränkt. (Doopsgez. Bijdr. 1881, S. 42, Anm. 1, 1909, S. 112 ff.) Neff.

Cornelis, Geleyn, ein taufgesinnter Märtyrer, seines Handwerks ein Schuhmacher aus Mittelharnis bei Sommerdyk in Holland, wurde am 5. August 1572 auf dem Neufarth bei Breda mit mehreren Glaubensgenossen, als sie beim Gottesdienst vereinigt waren, gefangen genommen. Nach grausamer, unbarmherzigster Folterung durch die Henker Herzog Albas wurden sie am 7. August in Breda verbrannt (Märtyrerspiegel 1780, S. 599—601). N.

Cornelis von Culenborg, einer holländischen Stadt südlich von Utrecht, war ein taufgesinnter Märtyrer, ein „junger Geselle", der an dem erwähnten Ort 3 Jahre lang gefangen gehalten, durch allerlei Bekehrungsversuche von Priestern, Mönchen und vornehmen

Geistlichen gequält und dann, da er standhaft blieb, im Jahre 1552 verbrannt wurde. Der Bericht des Märtyrerspiegels 1780 S. 161 schließt mit den Worten: „Sehet hievon ein Liedlein in dem Geschichtsliederbuch". Dasselbe ist mir unbekannt. Neff.

Cornelisz, Adriaan, taufgesinnter Märtyrer, geboren zu Schoonhoven, Glasmacher in Delft, wollte gefangene Glaubensgenossen in Leiden befreien und suchte den dortigen Gefängniswärter dafür zu gewinnen, wurde aber von diesem überlistet und gefangen genommen. Nach grausamer Folterung erlitt er mit zwei Brüdern und zwei Schwestern freudig zu Leiden 1552 den Märtyrertod. Der Märtyrerspiegel 1780 S. 149—158 erwähnt von ihm ein längeres Gebet, eine Ermahnung an die Freunde und ein „Bekenntnis vor der Obrigkeit und den Pfaffen". Bewunderungswürdig ist seine große Schriftkenntnis, seine Schlagfertigkeit und Gewandtheit, mit der er seinen gelehrten Gegnern antwortet und sie in Verlegenheit setzt. Z. B. als der Priester fragte, ob keine Kinder dabei waren, da der Kerkermeister zu Philippi mit seinem ganzen Hause getauft wurde, antwortete er: „Nein". „Woher weißt du das?" „Es steht geschrieben: Der Kerkermeister freute sich mit seinem ganzen Hause, daß er gläubig geworden war. Die Kinder können sich nicht freuen über den Glauben, sintemal sie keinen Glauben haben". Mit großer Klugheit und Geschicklichkeit wußte er den Fragen der Richter nach seinen Glaubensgenossen auszuweichen. De Hoop-Scheffer vermutet, daß er dadurch mit anderen den Anlaß gab zu der Bezeichnung „Menniſten-ſtrecken", womit man früher in Holland das Bestreben bezeichnete eine Wahrheit zu sagen und eine Wahrheit zu verschweigen oder nur die halbe Wahrheit zu sagen und den Schein zu erwecken, als habe man die ganze Wahrheit gesagt oder auch die Antwort auf eine Frage anzudeuten und doch den Frager im Wahn zu lassen, daß nichts an der Antwort fehle. (Doopsgez. Bijdr. 1868 S. 35 ff.).

Rudolf Wolkan erwähnt in seinem Buch: „Die Lieder der Wiedertäufer" (Berlin 1913) S. 61 und 66 zwei Lieder, die auf seinen Märtyrertod gedichtet wurden. Das eine beginnt mit den Worten: „Ick mach wel droeflyck singen in deſen tijt van noot" und das andere fängt mit den Worten an: „Danct Godt, en wilt zijn lof verbreyden, wiens wercken zijn by ons openbaer". Ein anderes Lied (Wolkan S. 63): „Eylaes ick mach wel ſuchten dat ny buert ſo groot ellent", das auf den Märtyrertod von 4 Täufern, die 1550 zu Leiden hingerichtet wurden, gedichtet ist, hat ihn zum Verfasser. Es findet sich auch bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied Nr. 98. Alle drei Lieder sind im holländischen Täufer-Gesangbuch „Offer des Heeren" aufgenommen. (Vgl. noch Doopsgezinde Bijdragen 1899 Seite 96 und 1906 Seite 70 ff.). Neff.

Cornelisz, Adriaan von Spaarndam, ein taufgesinnter Märtyrer, wurde mit 2 Gefährten am 15. Mai 1535 zu Amsterdam um seines Glaubens willen hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780 S. 418). N.

Corneliß, Adriaan, Aeltester der Flaminger-Gemeinde zu Dordrecht (1626—1632), der eigentliche Verfasser des Dordrechter Bekenntnisses (s. d.), starb am 6. November 1632 im Alter von 51 Jahren. K. Vos.

Corneliß, Gerrit, taufgesinnter Märtyrer, ein junger Bootfahrer und Bürger der Stadt Amsterdam, auch Gerrit Boon genannt, wurde gefangen gesetzt, weil er „seiner Seligkeit ist nicht eingedenk gewesen wie auch des Gehorsams, den er unserer Mutter, der hl. Kirche und ihro Kaiserl. Majestät als seinem natürlichen Herrn und Fürsten schuldig war, auch dabei die Ordnungen der hl. Kirche verschmähet, also daß er innerhalb 10 Jahre weder zur Beichte noch zum hl. Sakrament gegangen und ferner sich auch unterstanden öfters in die Versammlungen der verdammten Mennonistensekte oder Wiedertäufer zu gehen, dabei er auch vor 8 Jahren die Taufe, die er in seiner Kindheit von der hl. Kirche empfangen, hat verleugnet und ist davon abgefallen, daß er sich hat lassen wiedertaufen und darauf das Brotbrechen nach der Weise der vorgemeldeten Sekte öfters empfangen hat, wie auch in die Versammlungen derselben gegangen ist", so heißt es wörtlich in seinem Todesurteil (Märtyrerspiegel 1780, S. 540). Die grausamste Folterung ertrug er standhaft; er konnte nicht dazu gebracht werden seine Brüder zu verraten. Am 26. Juni 1571 erlitt er den Flammentod. Auf dem Scheiterhaufen betete er das ergreifende Gebet: „O Vater und Herr, sei mir gnädig, laß mich eines deiner geringsten Schäflein oder das geringste Glied an deinem Leibe sein! O Herr, der du von oben herab siehst und die Herzen und die Heimlichkeiten kennst, vor welchem alle Dinge als nichts zu achten sind, du kennst meine einfältige Liebe zu dir, nimm dich meiner an und vergib es ihnen, die mir dieses Leiden verursachen." Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 69 erwähnt ein Lied, das auf seinen Märtyrertod gedichtet wurde. Es findet sich im niederländischen Täufer-Gesangbuch „Het Offer des Heeren" und beginnt mit den Worten: „Als men duysent vijfhendert heeft gheschreuen een eenentsewentich Jaer". Neff.

Corneliß, Jan, Aeltester von 1716—1750 zu Warns in Holland. Er ist geboren in Warns, verzog mit seiner Frau Ook Sibles nach Bolhuizen 1702, wo er 1710 zum Prediger gewählt wurde. Als er dann 1716 Aeltester ward, verlegte er seinen Wohnsitz wieder nach Warns. Er bezog als erster ein festes Gehalt und zwar 150 fl. jährlich; daneben betrieb er eine kleine Bauernwirtschaft. Mit großer Treue und viel Eifer bediente er die zahlreichen Gemeinden um Warns mit Predigt, Taufe und Abendmahl. Er hat darüber die genauesten Aufzeichnungen gemacht, die jetzt eine wertvolle Quelle für die Geschichte dieser holländischen Taufgesinnten-Gemeinden bildet. (Doopsgez. Bijdr. 1874, S. 87, 110 f., 1900 S. 47, 1901 S. 83 ff.) Neff.

Corneliß, Marcus, taufgesinnter Märtyrer, ein Taschenmacher von Westkapelle, einem Dorf in Holland auf der Insel Walcheren, wurde Mitte des Jahres 1535 zu Middelburg hingerichtet, weil er nicht „opfern wollte bei dem Begräbnis seiner Kinder, da Gott solches nicht geboten hat. Die Toten haben keine Hilfe oder

Labung, die durch die Lebenden unter der Sonne geschehen. Man muß nicht den Priestern, sondern Gott beichten, so habe es ihn sein Lehrmeister gelehrt und ein Fegfeuer gibt es nicht".(Doopsgez. Bijdr. 1908, S. 8.) Neff.

Corneliß, Pieter, Prediger der reformierten Kirche zu Alkmaar (Holland), Gegner von Hans de Ries, mit dem er im Jahre 1592 in dem Hause des Arent Claeß zwei Tage lang über die Kindertaufe stritt. Im Jahre vorher, am 10. August 1591, hatte er eine Schrift: „26 Argumente und Beweisreden, darin aus des Herrn Wort bewiesen wird, daß nicht allein ein Christ mit gutem Gewissen das obrigkeitliche Amt mag bekleiden, sondern auch daß Christen dazu verpflichtet sind nach des Herrn Wort und Gebot" an den Amtsgenossen von Hans de Ries Jacob Janß Schedemaker übersandt. Diese überreichten am 21. September 1594 eine Widerlegung seiner Argumente. Als gegen den Willen von Corneliß diese Schriftstücke gedruckt wurden, veröffentlichte er 1597 eine Gegenschrift: „Grondige Wederlegginghe 2c.", womit der Streit seinen Abschluß fand.

Lit.: Het Prot. Vaderland II., S. 252—257; Doopsgez. Bijdr. 1864, S. 32, 34; 1891, S. 1; 1909, S. 34 ff. Neff.

Corneliß, Willeboort, taufgesinnter Märtyrer von Ostkapelle auf der holländischen Insel Walcheren, wurde längere Zeit in einem Gewölbe des Gravensteen, dem Gefängnis in Middelburg, gefangen gehalten und am 26. Oktober 1564 mit Gillis Matthyß aus Furcht vor dem Volke in nächtlicher Stille hingerichtet (Doopsgez. Bijdr. 1908, S. 9 ff.). Der Märtyrerspiegel berichtet, daß er am 14. September 1564 zu Middelburg in Seeland um der Wahrheit des Evangeliums willen getötet worden sei. Er enthält (S. 313/314) einen Brief von ihm an eine Schwester, in dem er mit trefflichen biblischen Kernsprüchen zur Geduld und Treue mahnt. Neff.

Corneliß, Zacharias, Buchdrucker und Buchhändler zu Hoorn, gab eine große Anzahl taufgesinnter Werke in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts heraus, darunter einige Schriften Menno Simons. Ohne Namensangabe gab er dessen Schrift gegen Jan van Leiden (1535) zum ersten Mal in den Druck. K. Vos.

Cornelius, Carl Adolf, der Geschichtschreiber des Münsterischen Aufruhrs, wurde als der älteste Sohn des Schauspielerehepaars Carl und Friederike Cornelius am 12. März 1819 in Würzburg geboren, wo seine Eltern vorübergehend weilten; im gleichen Jahre siedelten sie nach Mainz über, wo der jüngere Sohn Peter, der Dichterkomponist, zur Welt kam; später war Wiesbaden der Wohnsitz der inzwischen auf acht Köpfe vermehrten Familie. Trotz bescheidenster äußerer Verhältnisse brachte der Vater jedes Opfer für die Erziehung der Kinder, denen freilich sein menschliches und künstlerisches Vorbild mehr gab, als auch der beste Unterricht geben konnte. Von ihm erbte der Sohn nicht nur die Meisterschaft des mündlichen Vortrags, sondern ebenso das Bedürfnis nach künstlerischer Form, nach Charakteristik und Geschlossenheit der Darstellung, das alle seine Werke — von der umfassenden historischen Darstellung bis zum kleinsten Nekrolog herab — zu vollendeten Kunstwerken gedeihen ließ.

Zum Zweck der Gymnasialstudien mußte er das Vaterhaus mit dem seines Oheims, des Provinzialschulrats Brüggemann — damals in Coblenz, später in Berlin — vertauschen. Die streng katholische Frömmigkeit, die hier im Gegensatz zu der freieren Luft des Vaterhauses herrschte,*) hat nachhaltigen Einfluß auf ihn ausgeübt. Von 1836 an widmete er sich zunächst in Bonn, dann in Berlin unter Boeckh, Lachmann und vor allen Ranke historischen und philologischen Studien; das Haus des in Berlin seit April 1841 schaffenden Oheims, des Malers Peter von Cornelius, gab zum Schluß des Berliner Aufenthalts Gelegenheit zu anregendstem Verkehr.

Mit dem Uebertritt ins Lehramt im Herbst 1841 begannen dürftige Jahre; der Tod des Vaters 1843 vermehrt die äußeren Sorgen; zur ersehnten wissenschaftlichen Arbeit fehlt alles: Zeit, Bücher und Menschen. Erst die Berufung als Professor der Geschichte an das Lyzeum Hosianum in Braunsberg 1846 bringt die Befreiung: die Möglichkeit, einzig dem wissenschaftlichen Beruf zu leben, wenngleich auch hier literarische Hilfsmittel und anregender Verkehr nur im bescheidensten Maße zu finden sind. Nur kurz hat Cornelius diesen Uebergangsposten zur akademischen Tätigkeit ausgefüllt. Das Jahr 1848 führte ihn, der von früh an nicht blos Theoretiker, sondern begeisterter Politiker war, als Abgeordneten des Kreises Braunsberg ins Parlament nach Frankfurt am Main. Hier war es, wo ihm 1849 die miterlebte Revolution die Anregung zur Darstellung des Münsterischen Aufruhrs gab.

Da sein Bericht über den Ursprung dieses Buches, wie er ihn (Juni 1854) für den Verleger verfaßt hat, für die Leser dieses Lexikons von Interesse sein dürfte, lasse ich ihn hier folgen:

„Als ich zu Frankfurt im Frühjahr 1849 die ersten Anfänge einer ernsthaften Revolution sah, faßte ich den Gedanken, eine Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, der einzigen wirklichen und vollständigen Revolution auf deutschem Boden, zu schreiben. Das lebhafte Gefühl des Selbsterlebten sollte mir dazu helfen von jener Bewegung ein deutliches Bild zu geben, der Teilnahme würdig, lehrreich und wirksam.

Die aufmerksame Durchsicht der vorhandenen Bearbeitungen und ihre Vergleichung mit den bekannten Quellen überzeugte mich alsbald, daß zur Ausführung meiner Absicht die bequeme Benutzung der bereitliegenden Hilfsmittel nicht ausreichen würde. Meine Vorgänger hatten die Quellen weder energisch genug ausgebeutet, noch den verhältnismäßigen Wert der einzelnen Berichterstatter klar genug unterschieden. Dann ergab sich, daß die benutzten Quellen selbst zum großen Teil nicht ursprünglicher, sondern abgeleiteter Art seien, daß man die echten Quellen zum Teil erst zu entdecken habe. Die historische Wahrheit lag überall verhüllt, nirgends zutage. Wollte ich also meinem Vorsatz nicht untreu werden, so durfte ich weitaussehende Vorarbeiten

*) Der Vater war Freimaurer, eine Tatsache, die freilich damals noch nicht die Bedeutung eines Gegensatzes zu kirchlicher Frömmigkeit besaß.

nicht scheuen, mußte den ursprünglichen Plan einer historisch-politischen Skizze mit der Idee eines eigentlich wissenschaftlichen Werkes vertauschen. Ich entschloß mich hierzu und habe seitdem jahrelang zuerst völlig ohne Unterbrechung, dann in den Zwischenräumen meiner akademischen Tätigkeit, mit diesem Gegenstand mich beschäftigt. Selten mag auf ein Geschichtswerk von so beschränktem Umfang so viel Zeit und Mühe verwandt worden sein.

Das Resultat meiner Reisen und Forschungen in Bibliotheken und Archiven war: 1. die Benutzung des bisher unbenutzten Berichts des einzigen ausführlichen Augenzeugen, Meister Gresbecks; 2. die Entdeckung der Hauptschriften der Münsterischen Wiedertäufer; 3. die Entdeckung einiger kleinerer Druck- und Handschriften und über 1000 authentischer Actenstücke.

Das Resultat meiner kritischen Bemühungen war eine Durcharbeitung des Materials von Grund aus. Ich verdanke keinem meiner Vorgänger das allergeringste, fast jeder Zug meines Geschichtsbildes weicht von den hergebrachten Vorstellungen mehr oder weniger entschieden ab.

Nachdem ich, gleichsam zur Einleitung, zwei kleinere Schriften, deren Stoff sich besser zu monographischer Bearbeitung als zur Einordnung in das größere Ganze eignete, voraus-

Carl Adolf Cornelius.

geschickt:

Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Ein historischer Versuch. Münster 1851;

Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahr 1535. Münster 1852

und einen Teil meiner neuen Quellen, zugleich mit einer ausführlichen Kritik des gesamten Quellenvorrats, veröffentlicht:

Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. 2. Teil der „Geschichtsquellen d. Bisthums Münster". Münster 1853

beabsichtige ich nun die Herausgabe des Hauptwerks: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern.

Das erste Buch, „Der evangelische Aufruhr", umfaßt den Kampf des Katholicismus und Protestantismus im Gebiet der Cölnischen Kirchenprovinz, d. h. am Niederrhein und in Westfalen (die Geschichte der Reformation in allen Brennpunkten der Bewegung, Cöln, Soest, Münster, Wesel ist ebenfalls bisher unbenutzten, an Ort und Stelle aufgefundenen Quellen entnommen), bis sich die Bewegung in Münster concentriert, und führt die Geschichte bis zum Sieg der Reformation in Münster.

Das zweite Buch, „Der Kampf der Sekten", schildert die Spaltung des Protestantismus, den Gegensatz der Lutherischen und Zwinglischen Auffassung, das Predicantenthum, die Einwirkung der niederländischen reformatorischen Entwicklungen auf Westfalen, das Prophetenthum, die Entstehung der wiedertäuferischen Gemeinde in Münster und ihren Sieg.

Das dritte Buch, „Neu-Jerusalem", beschreibt das Königreich Johanns von Leiden, das Lehrsystem der Secte, die kirchlichen und politischen Einrichtungen und das Leben der Gemeinde, den Kampf der Reichsgewalten gegen Münster und den Ausgang.

Jedes Buch wird ungefähr zwanzig Bogen stark sein. Der Druck des ersten Buches kann jetzt beginnen und im September zu Ende geführt werden.

C. A. Cornelius."

Auf die Rückkehr nach Braunsberg hat er, als seine Frankfurter politische Aufgabe ihr Ende gefunden hatte, verzichtet. In der klaren Erkenntnis, daß der Weg zu seinem Lebensziel durch die Braunsberger Stellung aufgehalten werde, verwendete er die nächsten Jahre auf die archivalischen Forschungen zu dem geplanten Werk und auf die Bearbeitung der dabei zutage tretenden unverhofften Funde. Er promovierte 1850 in Münster mit der Dissertation: „De fontibus, quibus in historia seditionis Monasteriensis Anabaptisticae narranda viri docti huc usque usi sunt", worin er die Unzulänglichkeit der bisher für die Geschichte der Münsterer Wiedertäufer benützten Quellen überzeugend nachweist; mit der zugleich ausgearbeiteten formvollendeten Schrift „Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation" gedachte er sich 1851 in Breslau zu habilitieren, verschob aber den Plan um weiterer archivalischer Studien willen noch um ein Jahr, um alsdann mit einer dritten Arbeit, „Ostfrieslands Anteil an der Reformation" 1852 in Breslau die venia legendi zu erhalten. Seine wissenschaftlichen Verdienste fanden rasch Anerkennung. Anfang 1854 wurde er in Breslau zum außerordentlichen, noch im gleichen Jahre in Bonn zum ordentlichen Professor ernannt.

Kurz darauf, 1855, erschien der erste Band seiner Geschichte des Münsterer Aufruhrs. Zum Herbst 1856 erfolgte seine Berufung nach München, wo er bis zu seinem Lebensende blieb. Hier begründete er 1857 seinen eigenen Herd mit Elisabeth Simrock, der Tochter des Bonner Musikverlegers.[1])

Die Verhältnisse an der Münchener Universität waren von Anfang an nicht in jeder Hinsicht erfreulich für ihn. Doch hat er sich durch die mancherlei Enttäuschungen, die ihm bereitet wurden, nicht niederdrücken lassen. Streben nach äußerer Anerkennung ist ihm während seines ganzen Lebens fremd gewesen. In der wissenschaftlichen Arbeit und Lehrtätigkeit allein war seine Heimat. Mit der Gründung der Historischen Kommission 1858 wurde für seine und seiner Schüler Betätigung ein neues Feld eröffnet. Die vom König befohlene Herausgabe der Wittelsbacher Correspondenz hat ihn damals eine zeitlang von der Weiterführung der Arbeiten für den dritten Band der Geschichte des Münsterer Aufruhrs zurückgehalten, deren zweiter Band 1860 erschien. Später wendete er sich jenen Forschungen wieder zu und veröffentlichte einen Teil ihrer Ergebnisse.[2]) Zum Abschluß aber hat er diese Arbeit nicht gebracht, weil er vergeblich die Wiederauffindung eines Dokumentes erwartete, von dem er vermutete, daß es auf einem westfälischen Bauernhofe versteckt sei.[3])

Die Zeit, in welche diese letzten Arbeiten zur Geschichte der Wiedertäufer fallen, brachte neben den anderen großen weltpolitischen Ereignissen das vatikanische Konzil und die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes. Durch die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas wurde Cornelius für immer von der römischen Kirche getrennt. Er trat an die Spitze jener Bewegung, welche der alten, durch keine illegitimen Neuerungen verfälschten katholischen Kirche im Kampf gegen Ultramontanismus und Jesuitentum zu neuem Leben verhelfen wollte; und er hat der altkatholischen Bewegung nicht nur in den ersten Jahren, als die Hoffnung auf ein weiteres Anschwellen derselben noch berechtigt erscheinen mochte, sondern auch dann noch mit seinem persönlichen Wirken und mit materiellen Mitteln treu gedient, als sich längst gezeigt hatte, daß im neuen Deutschen Reich für solche rein idealen Bestrebungen kein Boden war.

Die wissenschaftlichen Arbeiten seiner späteren Jahre sind fast ausschließlich der Geschichte Calvins gewidmet. Nachdem er — zum Teil in Folge der Haltung des Münchener Kultusministeriums gegenüber seiner Stellungnahme in den kirchlichen Fragen — die akademische Lehrtätigkeit mit vollendetem 70. Lebensjahr aufgegeben hatte, widmete er sich dieser neuen Aufgabe, bis 1897 ein Schlaganfall ihm die Weiterführung derselben unmöglich machte. Die letzten Lebensjahre blieben durch die Folgen dieses Schlaganfalles getrübt; am 10. Februar 1903 schied er aus dem Kreise der Seinen.

Unter den Arbeiten seiner späteren Zeit ist außer den eben erwähnten in erster Linie seine Gedächtnisrede auf J. von Döllinger (s. d.) zu nennen: ein oratorisches Kunstwerk ersten Ranges und zugleich — in Anbetracht der äußeren Umstände, unter welchen sie gehalten wurde — ein Denkmal ehern furchtloser Charakterstärke und Wahrhaftigkeit.*)

Was er in der Allgemeinen Deutschen Biographie über seinen Vater geschrieben hat: „Im Umgang liebenswürdig, leutselig und heiter, in allen Pietätsbeziehungen treu, hilfreich, selbstlos aufopfernd, von reinster Ehrenhaftigkeit und Unschuld des Lebens, Feind aller Lüge und alles Scheins; zugleich voll gerechten Selbstgefühls als ein Mann von Gottes und eigenen Gnaden und doch zugleich von kindlicher Bescheidenheit gegenüber jedem fremden Verdienste" — das ist die treffendste Schilderung, die von seinem eigenen Wesen gegeben werden kann. H. Cornelius.

*

Carl Adolf Cornelius hat sich um die Geschichtschreibung der Täufer die größten Verdienste erworben. Er hat völlig mit der traditonellen, konfessionell parteiischen Behandlung derselben gebrochen. In unermüdlicher und gründlicher Forschungsarbeit ging er den Quellen nach und hat mit bewunderungswürdiger Klarheit und Schärfe in edlem Eifer für die Wahrheit die ganze Gehässigkeit und Einseitigkeit der bisherigen Geschichtsdarstellung aufgedeckt und ins Licht gestellt. Staunend sehen wir an seinen Schriften, wie er allmählich in den gewaltigen Stoff hineinwuchs und werden mit Bedauern gewahr, daß es ihm versagt blieb, das große Werk zu einem krönenden Abschluß zu bringen. In klassisch schöner Sprache, in gedrängter Kürze, mit gründlichster Sachkenntnis und ausgiebigster Benutzung der Quellen, die er genau notiert und teilweise wörtlich bringt, in wohlwollend freundlicher Beurteilung, die dem Wesen der Täuferbewegung völlig gerecht zu werden sucht, bietet der verdienstvolle Geschichtsforscher eine, allerdings unvollständige Darstellung der Täufergeschichte, die von epochemachender Bedeutung geworden ist, und uns zu bleibender Dankbarkeit verpflichtet. Neff.

Cornies, Johann, der erfolgreichste Kolonist unter den russischen Mennoniten, ein wahrhaft bedeutender Mann. Aus den geringsten Verhältnissen arbeitete er sich empor und gewann eine selten einflußreiche Stellung, in welcher er Großes schuf und sich um die wirtschaftliche und geistige Entwicklung seiner Gemeinschaft unvergängliche Verdienste erwarb.

Geboren am 20. Juni 1789 in Boerwalde, einem Ort unweit Danzig, wanderte er 16 Jahre alt mit seiner Familie nach Rußland aus. Fast mittellos kamen seine Eltern in der Molotschna an und ließen sich im Dorf Orloff nieder. Hier verdingte er sich als Müllerbursche bei einem Mühlenbesitzer. Ein Jahr

[1]) Von den drei Kindern aus dieser Ehe wurde ihm der älteste Sohn Carl, dessen außerordentliche künstlerische Begabung die höchsten Hoffnungen weckte, mit 17 Jahren jäh entrissen; ein Schlag, von dem er sich nie erholt hat.

[2]) Münchener Akademische Abhandlungen 1869; Historisches Taschenbuch 1872; Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins X und XIV.

[3]) Nach persönlicher Mitteilung.

*) Die Mehrzahl seiner kleineren Schriften sind gesammelt unter dem Titel „Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit" bei Duncker & Humblot in Leipzig 1899 erschienen.

später schaffte er sich ein Pferd und ein Wägelchen an und trieb einen gewinnreichen Handel mit bäuerlichen Produkten, der ihn weit im Lande herumbrachte, bis nach Sewastopol in der Krim. Dann gründete er seinen Hausstand und erwarb sich ein landwirtschaftliches Anwesen in Orloff. Mit bewunderungswürdigem Geschick und glänzendem Erfolg verlegte er sich auf die Vieh- und besonders Schafzucht und legte dadurch den Grund zu seinem großen Reichtum.

Im Jahre 1830 gründete er die Musterwirtschaft „Juschanlee", die seinen Namen in Rußland berühmt machte. 3500 Hektar ödes Steppenland schuf er zu fruchtbarem Ackerland um, trieb eine mustergiltige Schaf- und Pferdezucht, legte große nutzbringende Waldungen an und führte auch, allerdings nicht mit bleibendem Erfolg, Seiden- und Tabakbau ein. Mehr Glück hatte er mit den industriellen Unternehmungen, die er auf diesem Gut ins Leben rief, einer Ziegelei, Kachelbrennerei und einer Dachpfannenfabrik. Außer Juschanlee erwarb er sich noch zwei Güter von 3500 und 1600 Hektar.

Die Regierung war bald auf ihn aufmerksam geworden und übertrug ihm in wachsendem Vertrauen eine Reihe wichtiger Posten und Aemter. 1817 wurde er zum Bevollmächtigten der Mennoniten-Gemeinden gewählt um für die aus Preußen nachkommenden Glaubensgenossen passende Ansiedelungsplätze zu suchen. Bald darnach erhielt er den Auftrag für die aus Württemberg kommenden deutschen Einwanderer in gleicher Weise tätig zu sein. 1824 wurde ihm der Ankauf von Merinoschafen für die Gemeindeschäfereien in Rußland übertragen. Das führte ihn wiederholt nach Deutschland. 1830 ward er Vorsitzender des „Vereins zur Erhöhung der Landwirtschaft und Gewerbetreibung". Als solcher gelang es ihm durch zahlreiche mit unbeugsamer Energie durchgeführte Verbesserungen die Landwirtschaft auf eine beispiellose Höhe zu bringen, sodaß die Mennonitenkolonie in Rußland allgemeine Bewunderung erregte. Auch die Beaufsichtigung der Schule wurde ihm übertragen. Er wirkte hier reformierend und legte den Grund zu dem blühenden Schulwesen der russischen Mennoniten. 1838 wurde er zum korrespondierenden Mitglied des Gelehrtenkomitees im Ministerium der Reichsdomänen ernannt, eine Ehrenstellung, die er zur höchsten Zufriedenheit der Regierung durch hervorragende tüchtige Arbeiten ausfüllte.

Große, ehrenvollste Anerkennung ward ihm zuteil. Im Jahre 1825 zeichnete ihn der Kaiser Alexander I. durch einen huldvollen Besuch in seinem Hause aus. 1837 wurde er in Simferopol dem Kaiser Nikolaus vorgestellt, der ihn als einen alten Bekannten dem Namen nach begrüßte und ihm für seine Bemühungen um die Nogaier, der er sich angenommen hatte, dankte. In demselben Jahre empfing er in Juschanlee den Großfürsten-Thronfolger Alexander Nikolajewitsch. 4 Jahre später erwiesen ihm die Großfürstinnen Helena Paulowna und Maria Michailowna und im Jahre 1845 der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch die Ehre ihres Besuchs. Ordensauszeichnungen, die ihm angetragen wurden, lehnte er dankend ab. Nur eine einfache Denkmünze nahm er an. Sie trug auf der einen Seite seinen Namen und auf der anderen die Aufschrift: „Für Tüchtigkeit". Am 13. März 1848 starb Johann Cornies nach kurzem Krankenlager, tief betrauert von dem Mennonitenvolk als sein größter Wohltäter.

Lit.: D. H. Epp, Johann Cornies, Züge aus seinem Leben und Wirken. Berdjansk 1909; Christlicher Gemeindekalender 1914 S. 83 ff.; P. M. Friesen, Gesch. der altevg. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland S. 75 ff. Neff.

Cortébert-Matte, Mennoniten-Gemeinde auf dem Berg Cortébert im Berner Jura in der Schweiz. Nähere Mitteilungen über ihre Gründung liegen nicht vor. Sie scheint im 18. Jahrhundert durch Auswanderung aus dem östlichen Teil des Kantons Bern entstanden zu sein. Auf den einsamen Höfen des Berner Jura suchten und fanden die vertriebenen Täufer vor weiteren Verfolgungen Schutz. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen mußten sie anfangs allerdings noch heimlich abhalten; sie wählten hierzu einen abgelegenen Graben, der noch heute den Namen Täufergraben führt. Später versammelte sich die Gemeinde zu ihren Andachten zweimal im Monat abwechslungsweise in den Wohnungen der Mitglieder. Durch Wegzug ist die Gemeinde an Gliederzahl zurückgegangen. Sie zählte (1917) 82 Seelen, die an 6 Orten auf dem Berg Cortébert und den benachbarten Dörfern wohnen und Landwirtschaft treiben. Ein Gemeinderegister wird seit 1897 geführt. Stimmberechtigt sind sämtliche getauften Mitglieder. Seit Ende des 19. Jahrhunderts unterhält die Gemeinde in den Sommermonaten eine Sonntagsschule, die auch von Kindern der protestantischen Bevölkerung besucht wird. Zum Taufunterricht benützte die Gemeinde früher das „Christliche Gemütsgespräch", seit 1893 das von den badischen Mennoniten herausgegebene Lehrbüchlein. Die deutsche Sprache hat sich hier inmitten einer französischen Bevölkerung erhalten. An Vermögen besitzt die Gemeinde ein Armengut, das ihr im Jahre 1869 von der aufgelösten Mennonitengemeinde Büdrichgraben im Betrage von 16388 Frs. zur Verwaltung und Benützung übergeben wurde; dasselbe ist bis 1917 auf 34800 Frs. angewachsen. Unterstützungen werden daraus auch Armen andrer Mennonitengemeinden und anderer Konfessionen gewährt. Cortébert-Matte ist der Konferenz schweizerischer Mennoniten angeschlossen. Prediger ist seit 10. Februar 1901 Johann Geiser (geb. 2. Mai 1869) in Cortébert-Berg. (Vgl. auch E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 249. Hege.

Corvinus, Antonius, lutherischer Prediker, geb. 27. Februar 1501 in Warburg (Provinz Westfalen), gest. 5. April 1553 zu Hannover, wirkte eifrig für die Reformation Luthers besonders in den Fürstentümern Göttingen und Kahlenberg trotz 3jähriger Gefängnishaft, die er erduldete. Landgraf Philipp von Hessen schickte ihn (1536) nach Münster

zur Bekehrung der dort gefangenen Häupter der Wiedertäufer, Joh. Bockelson (s. d.) und Genossen, eine Tätigkeit, die erfolglos blieb. Er berichtet darüber in einer Schrift: „De miserabili Monasteriensium anabaptistarum obsidione, exidio, memorabilibus rebus tempore obsidionis in urbe gestis; regis, Knipperdollingi ac Krechtingi confessione et exitu Libellus Antonii Corvini ad Georgium Spalatinum scriptus. Witzenhus. 1536". Dieselbe gilt als Quelle zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster, enthält aber außer einer Darlegung der religiösen Ideen der erwähnten Wiedertäufer und ihrer Hinrichtung wenig von Belang. Sie ist abgedruckt im Opus historicum. Basil. 1541 S. 234 und in Schards Historicum opus II. 1331. Noch größeren Einfluß auf die unrichtige und einseitige Geschichtsdarstellung der Täuferbewegung hat eine andere Schrift Corvinus ausgeübt, die unter dem Titel erschien: „Acta, Handlungen, Legation und Schrifte, so durch den durchleuchtigen hochgeboren Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, Landgraven zu Hessen 2c. in der Münsterschen sache geschehen zusamen gepracht durch Antonium Corvinus.— Item Gespreche und Disputation Antonii Corvini und Joannis Kymei mit dem Münsterschen König, mit Knipperdölling und Krechting, ehe denn sie gerechtfertigt worden sein, gehalten im Jänner anno 1536". Sie ist abgedruckt in Luthers Werken, Wittenberger Ausgabe 1551 II. S. 428 ff., hat den ausgesprochenen Zweck alle Welt vor den Wiedertäufern zu warnen und bringt die Verhandlungen, die der Landgraf mit den Münsterischen im Jahre 1535 geführt hat nebst einem von Corvinus, Kymeus und 3 andern hessischen Predikanten unterzeichnetem Widerlegungsschreiben auf das Buch der Wiedertäufer zu Münster: Von Verborgenheit der Schrift. Die „Gespreche" bieten ein ausführlich gehaltenes Protokoll der stattgehabten Disputation (s. C. A. Cornelius, De fontibus quibus in historia seditionis Monasteriensis anabaptisticae, Münster 1850, S. 36; derselbe, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster II. Bd. Münster 1853. S. LXXXV). Neff.

County, eine in unserem Lexikon bei den Artikeln aus den Vereinigten Staaten von Amerika häufig wiederkehrende Bezeichnung (abgekürzt Co.), heißt Landschaft und bildet einen Bezirk von etwa 1000 Quadratkilometern.

County Line, Name einer Mennoniten-Gemeinde im Staate Ohio, County Wayne, in Nordamerika mit (1911) 60 getauften Mitgliedern, die der Wisler-Gemeinschaft angehört.

Courgenay (Jennsdorf), Dorf bei Pruntrutt im Nordwesten des schweizerischen Kantons Bern, wo sich im Jahre 1901 eine amische Mennoniten-Gemeinde bildete. Die ersten Glieder sind aus Frankreich eingewandert; ein Teil wohnt in Ober-Elsaß unweit der deutsch-schweizerischen Grenze. Die Gemeinde zählte (1916) 55 Seelen. Die Mitglieder verteilen sich auf sechs Orte und sind durchweg Landwirte. Die Gottesdienste werden in deutscher Sprache alle 14 Tage im Hause des Aeltesten Peter Ramseyer (zum Aeltesten 1896 gewählt) zu Courgenay abgehalten. H. B.

Couwenhoven, Johannes, war einer der zwei letzten Prediger derjenigen Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde, die sich in „de Zon" versammelte. Er war 1752 durch den Kirchenrat dieser Gemeinde zum Hilfsprediger ernannt und zwei Jahre später zum Prediger berufen worden. Dies Amt bekleidete er bis zum Jahre 1801, als die Zonistische Gemeinde sich mit der Lamistischen zu der jetzt noch bestehenden Vereinigten Taufgesinnten-Gemeinde von Amsterdam vereinigte. Couwenhoven empfing bis zu seinem Tod eine jährliche Pension von 1000 fl. Von ihm ist eine Predigt im Druck erschienen: „Het orgelspel. Rede by het eerste gebruik van het orgel in de kerk De Zon" (Amsterdam 1786).

Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1898, S. 21, 22, 37; Catal. v. d. Bibl. der Doopsgez. Gem. te Amsterdam II. S. 74. Mr. J. Loosjes.

Coventry, altmennonitische Gemeinde bei Pottstown im Chester County, Pennsylvanien, die im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts entstanden ist (s. D. K. Cassel, Geschichte der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 131 und 133).

Cramer, Alle Meendert, holländischer Mennoniten-Prediger und Geschichtschreiber, geb. am 25. März 1805 in Norden, Ostfriesland, stammte sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite aus sehr alter mennonitischer Familie. Einer von seinen Vorfahren hatte seines Glaubens wegen aus Antwerpen flüchten müssen und eine Zuflucht in Norden gefunden, wo er und sein Geschlecht dem Groß-Kaufmannsstande angehörte. In seiner Jugend besuchte Cramer die deutsche Schule in Norden. Der deutsche Einfluß wirkte noch später nach. Bei seinem Eintrits-Examen in die allgemeine mennonitische Societät zu Amsterdam wurde ihm 1828 erlaubt sich der deutschen Sprache zu bedienen. Als Student war er bei den beiden Professoren W. C. Koopmans und Samuel Müller hoch angeschrieben. Er heiratete später die Tochter des letztgenannten, mit der er 45 Jahre hindurch in glücklicher Ehe lebte. In Elisabeth Müller fand Alle Meendert Cramer eine tüchtige, edle und liebenswürdige Frau, mit hellem Kopf und goldenem Herzen. Aus dieser Ehe stammten neun Kinder, von denen ein Sohn, Samuel Cramer (s. d.), später Professor am mennonitischen Seminar zu Amsterdam wurde, während ein anderer, Hendrik, sich als hochgeehrter, humaner Schiffskapitän der niederländischen Packetfahrt-Gesellschaft auszeichnete.

1829 trat der junge Prediger sein Amt in der Gemeinde Huizinga an und siedelte von dort 1832 an die Gemeinde Middelburg über, die damals mit Vlissingen verbunden war. Bis 1849 nahm er allein den vielumfassenden Dienst dieser Doppelgemeinde wahr, dann wurde seiner Gesundheit wegen erst ein Hilfsprediger und später neben ihm Klaas Rutger Pekelharing als Prediger angestellt, mit dem er bis 1871 freundschaftlich zusammen arbeitete. Darnach zog er als Emeritus zuerst nach Lochem bis 1890 und dann nach Haarlem, wo er, beinahe 90 Jahre alt, am 14. Dezember 1894 starb.

Wenn auch seine Laufbahn äußerlich nicht besonders reich oder glänzend ist, desto mehr

ist sie innerlich reich und schön. Alle, die ihn kannten, sind darüber einig, daß er eine einfache und bescheidene, freundliche und wohlwollende Persönlichkeit war, nicht ein Prediger, der sofort die Herzen eroberte oder auf den ersten Blick für sich einnahm; dazu enthielt seine Predigtweise zu wenig Packendes; es fehlte ihr der hohe Schwung und die reiche Bildersprache. Dagegen sind seine Predigten stets logisch entwickelt auch da, wo Gefühlssachen behandelt werden. Aber diese Kargheit hatte auch im ganzen einen besonderen Reiz. „Das Evangelium hat keinen Putz nötig", pflegte er zu sagen und dabei konnte er sich zeigen, wie er war: offen und ehrlich, indem auch sein Leben ausdrückte, was seine Predigten verkündigten.

Parteisüchtiges Wesen war ihm fremd; am liebsten nannte er sich einen Anhänger eines biblischen Christentums. Mit der Orthodoxie konnte er sich verständigen, wenn es einen guten Zweck galt, aber er verabscheute sie in der Uebertreibung ihrer Lehre; er hatte ein offenes Auge für die moderne Theologie, aber er hatte auch seine Bedenken gegen sie. Die Ansichten anderer schätzte er wohl, doch hielt er an seiner Ueberzeugung als der wahren entschieden fest.

In seiner wissenschaftlichen Betätigung beschäftigte er sich auch mit dogmatischen Fragen, so übersetzte er z. B. Beyschlags „Bekehrung von Paulus", aber seine Kraft lag vor allem in seinen historischen Studien. Davon geben seine Schriften den besten Beweis: 1. „Das Leben und die Verrichtung von Menno Simons" 1837 und 2. „Lebensbeschreibung von David Joris" 1845. (Dies letzte Werk bildet den 5. und 6. Teil der niederländischen Archive für die Kirchengeschichte.) Man sagt mit Recht, daß beide Werke jetzt veraltet sind. Dies hindert aber nicht, daß Cramer einer der ersten war, der den damals so verwirrten Pfad der mennonitischen Geschichte betreten hat und wertvolle Baustoffe für spätere Geschichtschreiber gesammelt hat. Für jene Zeit war sowohl das eine als das andere Werk vortrefflich. Er verleugnet darin nicht seine Abkunft. Warm schlägt sein Herz, wenn er von seiner Vorliebe für die Mennoniten zeugen kann. Damit ist nicht gesagt, daß er in parteiischer Weise das Gute nur unter den Mennoniten zu finden glaubte. Auch unter den Gliedern anderer Konfessionen, besonders unter den Mitgliedern der wissenschaftlichen Zeeuwschen Gesellschaft hatte er seine Freunde; aber immer war es ihm anzuspüren, daß er in seinem Herzen Mennonit war. Wo die Mennoniten in kühler Weise besprochen werden, wie z. B. in Hoekstras Schrift: „Lehre und Prinzipien der alten Mennoniten", konnte er nicht umhin, wie bei Beurteilung dieses Werkes, sich dahin zu äußern: „Ein wenig mehr Vorliebe wäre nicht unpassend gewesen".

Seine Predigtweise und sein Unterricht waren auf das Praktische gerichtet, daher auch seine Vorliebe *gesellschaftliche Angelegenheiten* zu regeln. Alles, was er auf diesem Gebiet geleistet hat, kann außerordentlich und vortrefflich genannt werden. In einer Zeit, wo noch niemand an die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit dachte, errichtete er eine solche, die besonders im kalten Winter (und „kalt" waren die früheren Winter) viele Arbeit bot. Wer die schönen *Bollwerke Middelburgs* jetzt in Augenschein nimmt, wird darin die Früchte von Cramers Werk sehen. Die niederländische Regierung erkannte seine Verdienste an und verlieh ihm den Orden des niederländischen Löwen. Er selber erblickte darin eine zu hohe Ehrung für sein Wirken, die sehr wenig zu der Einfachheit eines mennonitischen Predigers passe und er würde sie recht gern abgelehnt haben, wenn er das hätte tun können. Einen höheren Genuß bot es ihm für die notleidende Menschheit volle und dauernde Hilfe zu schaffen. Sein warmes Herz und sein heller Kopf ermöglichten, was so vielen „unmöglich" schien.

Für seine Hausgenossen war er ein treuer Gatte und Vater. Seine Scheu vor die Oeffentlichkeit zu treten und sich in den Vordergrund zu stellen hat ihn öfter verhindert einen größeren Platz in der Welt einzunehmen, den er in reichem Maße verdient hätte und sich Vorteile zu verschaffen, die ihm und seinen Hausgenossen zugut gekommen wären. Aber immer waren es edle Gründe, die ihn so handeln ließen in Uebereinstimmung mit dem Worte: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt und Schaden leidet an seiner Seele?"

Wer aber nicht blind ist für „stille Verdienste", wird das Bild von Alle Meendert Cramer nicht an sich vorüberziehen lassen ohne ehrerbietige Huldigung für diesen „Stillen in dem Lande", der im kleinen Kreise von so unschätzbarem Nutzen und von so großem Segen gewesen ist. H. Westra.

Cramer, Dr. Samuel, *Theologe*, Professor an der *Amsterdamer Universität*, geboren am 3. Juli 1842 in Middelburg, der Hauptstadt der niederländischen Provinz Zeeland, gestorben in Amsterdam den 30. Januar 1913. Sein Vater war der zu Norden in Ostfriesland gebürtige Alle Meinerts Cramer (s. d.), seine Mutter aber eine Tochter des von Krefeld stammenden Professors am mennonitischen Predigerseminar zu Amsterdam, Dr. Samuel Müller. Fast volle 40 Jahre (1832—1871) diente sein Vater der Mennonitengemeinde Middelburg als Prediger. Hier im elterlichen Pfarrhause empfing der begabte Knabe die tiefen religiösen Eindrücke und die hervorragende Charakterbildung, die er in seinem Leben bewährte.

Seine Vorbildung genoß er auf der Elementarschule und der „Lateinischen Schule" seiner Geburtsstadt. Im Jahre 1861 begab er sich nach Amsterdam zum Studium am städtischen Atheneum (der späteren Universität) und an dem mennonitischen Predigerseminar, wo Willem Moll, S. Hoekstra, J. G. de Hoop Scheffer, P. J. Veth und andere tüchtige Lehrer ihn in die Geheimnisse der Kirchengeschichte, in die Probleme der Philosophie und die mannigfaltigen Fragen der Theologie einweihten. Schon damals zeigte er seinen selbständigen Geist in einem gemeinsam mit seinem Freunde H. D. Tjeenk Willink abgefaßten Aufsatz im Studentenalmanach, in dem er die damaligen Verhältnisse am Seminar einer derben Kritik unterwarf. Bei seinen Professoren und dem Kuratorium erntete er damit freilich nicht wenig

Verstimmung. Seine rastlosen und eingehenden theologischen Studien behüteten ihn aber vor etwaigen üblen Folgen dieser dreisten Kritik. Unter seinen Lehrern zog ihn am meisten der Dogmatiker und Ethiker S. Hoekstra an. Nachhaltigen Einfluß übte auf ihn auch der Umgang mit seinem hochbejahrten, innig frommen, unbefangenen, wenn auch seinem Alter gemäß ziemlich konservativen Großvater mütterlicherseits. Für ihn gewann er eine immer wachsende Verehrung und ihm verdankte er auch die eigentümliche Verbindung seines lebendigen, frommen, christlichen Sinnes mit wissenschaftlichen, kirchlichen, sozialen und sonstigen weltlichen Interessen, wodurch er sich zeitlebens auszeichnete.

Am 16. April 1866 erwarb er sich an der Universität Utrecht (das Amsterdamer Atheneum entbehrte noch das jus promovendi) den Doktorgrad der Theologie mit einer Abhandlung

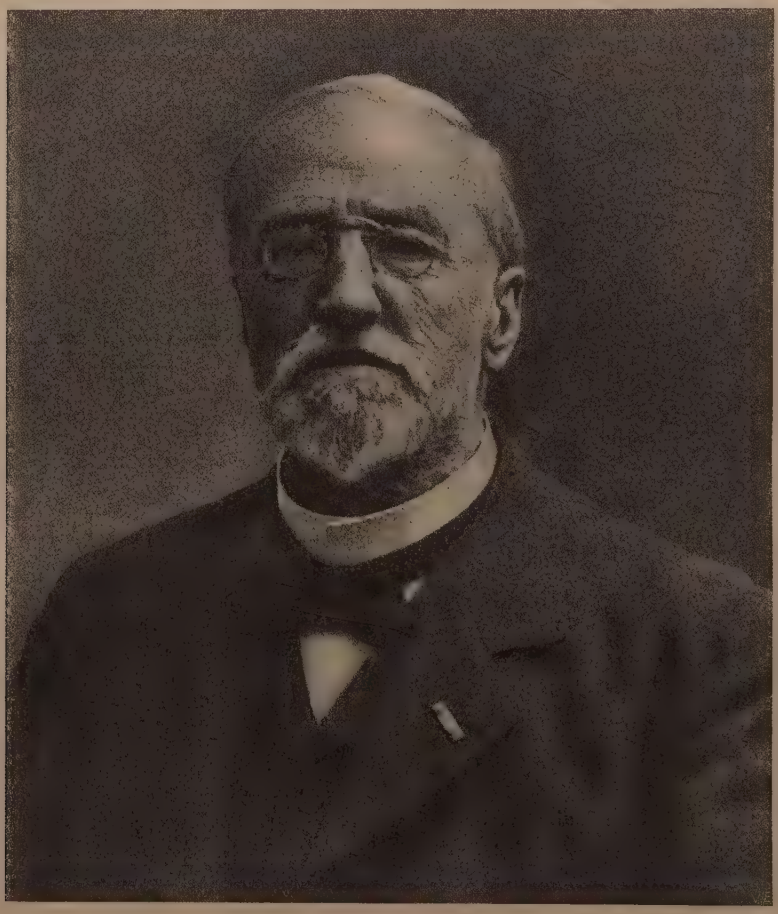

Samuel Cramer.

über Zwinglis Religionslehre (Zwingli's Leer van het Godsdienstig Geloof, Middelburg, J. C. W. Altorffer, 1866). Der wissenschaftliche Leiter seiner Promotion war der auch im Ausland als Theologe und Kanzelredner gleich berühmte Professor J. J. van Oosterzee, der bewährte Mitarbeiter an Langes Bibelwerk. Diesem tüchtigen Dogmatiker galt die Person Christi als die Hauptquelle und das Neue Testament als der Prüfstein aller religiösen Wahrheit. Seinem ausgesprochen biblisch-evangelischen Standpunkte stand der junge Cramer fern. Ueberdies befand er sich als Dissenter in grundsätzlich verschiedener Stellung gegenüber dem hervorragendsten Vertreter der Reformierten Kirche, dem seine Kirche als eine Erziehungsanstalt des Gottesreiches galt. Schließlich gingen auch ihre Ansichten in dem Ergebnis von Cramers Nachforschungen über Zwingli ziemlich weit auseinander. Aber Professor van Oosterzee war, wenn auch ein geharnischter, dennoch kein kampfbeflissener Streiter und Cramer brachte dem lebensfrohen und geistreichen Mann eine Fülle echter Herzensfrömmigkeit entgegen. So lernten sie es sich einander zu verstehen und zu schätzen. Die Doktorwürde wurde ihm summa cum laude verliehen.

Mit Genehmigung des Seminar-Kuratoriums hatte Cramer zuvor ein Semester an den Universitäten von Heidelberg und Zürich zugebracht. An letztgenannter Stelle hatte er eifrig mit dem Privatdozenten Dr. Spörri das Studium

der Zwinglischen Schriften betrieben und war durch diesen in die Ansichten von Professor Sigwart eingeführt, dessen „Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theologie", 1855 erschienen war und dessen Auffassung Spörri wesentlich in seinen, 1866 veröffentlichten, Zwingli-Studien beipflichtete. Nach Sigwart wäre Zwinglis deterministisch gefaßte Gottesidee, die Idee Gottes als des höchsten Gutes, des Seins, Wesens und Lebens aller Dinge, das eigentliche Prinzip seines Systems. Dieses wäre demzufolge zu betrachten als ein philosophischer Bau, eine, dem Pico de Mirandola entnommene, Spekulation. Es ist das bleibende Verdienst Cramers, daß er dieser einseitigen Auffassung, wenn er sie auch in der Hauptsache als berechtigt anerkannte, nicht ohne ablehnende Kritik gegenüber stand und Sigwarts Ueberschätzung einzelner zutreffender Momente energisch abgewiesen hat. Das in Cramer bis zu seinem Tode so hervorragende Glaubensmoment, seine lebendige Zuversicht auf den persönlichen Gott, gab ihm vielleicht die richtige Einsicht in die Heilsgewißheit und die religiöse Erkenntnis Zwinglis, der immer dem mystischen, mittelalterlichen Omnia sunt Deus ferngeblieben ist.

Am 18. November 1866 wurde Cramer durch seinen Vater zu Zijldijk, in der Provinz Groningen, in das Predigtamt eingeführt mit einer Predigt über 1. Cor. 4, 1 und 2, „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener, und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden." Der junge Cramer selbst wählte sich zu seinem Amte die Worte des Apostels Paulus (2. Cor. 5, 20): „So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott vermahnet durch uns, so bitten wir nun an Christi statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!" Dieser Auffassung getreu wucherte Cramer schon in seiner ersten Gemeinde mit der Zeit und war unermüdlich im Predigen, Religionsunterricht, Besuchen in der Gemeinde und Studieren. Noch unverheiratet widmete er seine ganze Zeit und außerordentliche Kraft seiner Gemeinde und seiner Kirchengemeinschaft im weiteren Sinne und verzehrte sich schon damals, wie er auch späterhin immer getan hat, wörtlich im Dienste seines Amtes und seiner Studien. Die ersten Früchte davon ernteten die Doopsgezinde Bijdragen (s. d.), die bekannten Annalen der niederländischen Mennoniten, deren erster Jahrgang der neuen Folge, 1867 herausgegeben von Dr. D. Harting und P. Cool, mit einem Artikel des jungen Cramer unter dem Titel „Verträglich oder engherzig?" (Verdraagzaam of bekrompen?) anfing. Schon dieser Aufsatz gibt die Probe sowohl von seiner immer wachsenden Belesenheit als von seinem lebhaften Interesse für unsere mennonitische Vergangenheit und für die hieraus resultierenden Selbstzwecke unserer religiösen Gemeinschaft. Der nächste Jahrgang begann abermals mit einem Artikel Cramers. Diesmal lieferte er eine gemütliche Abfassung seiner Reiseerinnerungen, soweit sie sich auf seine schon damals weitläufige Bekanntschaft mit ausländischen Mennoniten erstreckten. Außerdem lieferte er gelegentlich Beiträge für mehr wissenschaftliche Zeitschriften.

Am 18. September 1870 nahm er Abschied von seiner Gemeinde Zijldijk, wo er fast vier Jahre im Segen gewirkt hatte. Wie sehr seine Arbeit sich durch die Beständigkeit seines Geistes ausgezeichnet hatte, ergibt sich schon aus einer einfachen Vergleichung der oben angeführten Textworte seiner Antrittsrede mit denen seiner Abschiedspredigt: Ebräer 13, 8: „Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit". Cramer siedelte jetzt nach Emden über, wo er, von Pastor J. Leendertz von Leer eingeführt, am 25. September die Hirtenarbeit in der kleinen Mennonitengemeinde übernahm. Hier knüpfte er ein lebenslängliches Freundschaftsbündnis an mit Frau A. Brons (s. d.), geb. Cremer ten Doornkaat, der würdigen Gattin des trefflichen Ysaac Brons (s. d.), damals Diakon der Mennonitengemeinde und ehemaligen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M., 1848, und zum konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes in Berlin 1867. Im häuslichen Kreise solcher Freunde fand der junge Doktor genau, was ihm not tat. Im täglichen Umgang mit ihnen empfing er eine fortwährende geistige Kräftigung und Belehrung, und wieviel er auch seinerseits zu geben hatte, geht vielleicht noch aus dem hervor, was mir fast ein Vierteljahrhundert später (1893) die hochbetagte Frau Brons schrieb: „Es freut mich sehr, daß ein so eifriger, von seinem hohen Beruf erfüllter Mann wie Herr Professor Cramer Ihr Lehrer ist."

Er blieb jedoch nicht lange hier. 1872 erhielt er einen Ruf nach Enschede, wo der ehrwürdige Pastor F. van der Ploeg nach einem fast 42 jährigen Dienst in den Ruhestand getreten war. Cramer folgte diesem Ruf und verabschiedete sich am 13. Oktober 1872 von der Emdener Gemeinde mit einer auch im Druck erschienenen Predigt „Unser Reich" (Ons Koninkrijk, Harlingen 1872). Den nächstfolgenden Sonntag traf er in Enschede ein. Hier fand er einen dauernden, seinen jetzt geübten Fähigkeiten angemessenen Arbeitskreis. Mehr als zwölf Jahre diente er dieser Gemeinde und entfaltete in ihrer Mitte die ganze Fülle seiner Gaben. Soweit die äußeren Verhältnisse es ihm gestatteten, war er unausgesetzt mit theologischen Studien beschäftigt, aber der eigentliche Zweck seines Strebens war doch fast ausschließlich auf die Erbauung und Kräftigung seiner Gemeinde gerichtet. Er wurde dabei nicht gehemmt durch engherzigen Partikularismus: seine Gemeinde war ihm nur der seinen Sorgen anvertraute Teil der großen Christenheit, in dem ihn Gott hatte geboren werden lassen. Und als im Jahre 1877 die größere Reformierte Gemeinde Enschedes durch innere Streitigkeiten zerrissen wurde, empfand er dies als eine Angelegenheit, welche ihn auch persönlich berührte, und so nahm er gar keinen Anstand sich in ihre Sachen einzumischen und nach beiden Seiten ein ernsthaftes Wort der Beratung und Ermahnung zu sprechen. Dieses ungebetene Gutachten des mennonitischen Predigers wurde nicht übel aufgenommen, vielmehr geschätzt als eines lieben Bruders christliche Ermahnung, welche man demütig anzuhören hatte, und als Cramer 1885 nach Zwolle übersiedelte, ließen ihn auch die

Reformierten Enschedes nicht unbeschenkt fortreisen, so sehr waren sie überzeugt von seinen tadellosen Absichten. In Enschede entfaltete Cramer auch weiter eine erfolgreiche schriftstellerische Tätigkeit. U. a. ist hier sein „Konservatief Modernisme, Godgeleerdheit en Volksleven, Leiden, 1882" geschrieben. Außerdem veröffentlichte er mehrere Artikel in holländischen und deutschen Zeitschriften: in den Doopsgezinde Bijdragen, de Hervorming, het Theologisch Tijdschrift, Volksalmanak, Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland, Mennonitische Blätter, Schweizerische Reformblätter usw.

1883 wurde er durch den Nederlandschen Protestantenbond nach dem deutschen Protestantentag in Neustadt a. d. Haardt abgeordnet. Diese Gelegenheit benutzte er um sich mit den Pfälzer Gemeinden und der mennonitischen Lehr- und Erziehungsanstalt auf dem Weierhof bekannt zu machen. Es war immer eine der meist hervorragenden Eigentümlichkeiten Cramers auf seinen mannigfachen Reisen möglichst viele persönliche Beziehungen zu Gleichgesinnten anzuknüpfen. Auch machte er auf dem Protestantentag selbst die Bekanntschaft des mennonitischen Stadtrats C. H. Zimmermann und seiner Gattin aus Danzig. Der zerrüttete Zustand der Weierhofer Schule, die Mitteilungen der Danziger Freunde und schließlich die Erfahrungen Cramers in einigen Pfälzer Mennonitengemeinden veranlaßten ihn noch im selben und dem nächstfolgenden Jahre eine längere Reise nach den Mennonitengemeinden in Deutschland und Russisch-Polen zu unternehmen. Während dieser Reise ließ sich der Kirchenrat der Mennonitengemeinde Danzig von ihm bewegen die Berliner Versammlung vom 2. und 3. Oktober 1884 einzuberufen, derzufolge die „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich" (s. d.) errichtet worden ist. Diese für die Entwicklung und die Zukunft der deutschen Menoniten so bedeutungsvolle Gründung hat man also der Anregung Cramers zu verdanken.

Während seiner Enschedeschen Zeit gründete Cramer auch seinen Hausstand durch die eheliche Verbindung mit der einer bekannten Mennonitenfamilie zugehörigen Maria Charlotte de Clercq, die ihm im Lauf der Jahre eine Tochter und zwei Söhne schenkte. Es war vielleicht die schwerste Heimsuchung seines Lebens, als sie ihm nach einer schweren Krankheit am 18. März 1898 durch den Tod entrissen wurde.

Im letzten Jahre, das er zu Enschede zubrachte, schrieb Cramer sein „Christengodsvrucht in Doopsgezind gemeenteleven, Enschede, 1885" (Christliche Frömmigkeit im mennonitischen Gemeindeleben). Bald darauf erhielt er den Ruf die durch eine Krankheit von längerer Dauer ihres Pastors Kerbert erledigte Gemeinde Zwolle zu übernehmen. Auch hier war er mit jugendlicher Begeisterung und in unerschütterlicher Glaubensgewißheit wirksam von dem 15. März 1885 bis zum 20. April 1890. Dann folgte er in Amsterdam am Seminar und an der Universität dem Professor Dr. J. G. de Hoop Scheffer (s. d.) nach, der gemäß dem in den Niederlanden gültigen Gesetz wegen zurückgelegter 70 jähriger Lebzeit sein Amt niederlegen mußte. 1894, nach dessen plötzlichem Tod, übernahm er auch die Redaktion der Doopsgezinde Bijdragen, während sämtliche mit dem Seminarsprofessorat indirekt verbundenen, praktischen Bemühungen ihm schon sogleich zum Teil zugefallen waren.

Ein Mann von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung konnte er damals jedenfalls kaum genannt werden. Nach der Dissertation, womit er sich die Doktorwürde erworben hatte, war von seiner Hand keine eigentliche wissenschaftliche Arbeit erschienen. Er gehörte nicht zu den Bahnbrechern, ja selbst nicht zu den Vertretern irgend einer bestimmten, die allgemeine Aufmerksamkeit fesselnden, theologischen Ansicht. Er war nur ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der die Mußestunden eines beschäftigten Amtslebens dem Studium gewidmet und dabei außerdem auf mehreren Fluren zugleich geweidet hatte. Er selbst hat dies später als einen der Fehler seines Lebens anerkannt und hat nicht unterlassen seine Schüler davor zu warnen. Dennoch entfaltete er eine erfolgreiche akademische Tätigkeit und führte 1900 mit aller Ehre das Rektorat der Amsterdamer Universität.

Seit 1894, als er von einer schweren Krankheit wiederhergestellt war und sich allmählich in die Ansprüche seines Amtes hineingearbeitet hatte, strebte er weitausschauenden schriftstellerischen Plänen nach. Sein divergierender wissenschaftlicher Hang, der ihm ein zuviel umfassendes Interesse einflößte, verleugnete sich aber auch dann nicht und, wieviel er in den vorhergehenden Jahren geschrieben hat, Arbeiten in größerem Stil hat er vor 1899 nicht geleistet. Damals veröffentlichte er in den Doopsgezinden Bijdragen eine eingehende Studie über die Glaubwürdigkeit des Märtyrerspiegels von Thieleman Janß van Braght (s. d.), dem bekannten Mennonitenprediger zu Dordrecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der nächste Jahrgang brachte, außer einer Ergänzung dieser Studie, einen Aufsatz über die Geschichte des mennonitischen Kirchengesangs. Seitdem folgten die kleineren und größeren Artikel einander in ziemlich raschem Tempo nach, hauptsächlich in dem genannten Jahrbüchlein. Sie bezogen sich meistens auf die Geschichte der Mennoniten, deren übersichtliche Zusammenfassung er für die dritte Auflage der Herzog-Hauckschen Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche bearbeitete. Sein Hauptwerk, ein monumentum aere perennius, folgte aber erst von 1904 bis 1912: es war dies die mit dem Leidener Professor der Theologie Dr. F. Pijper ausgegebene Bibliotheca Reformatoria Neerlandica, eine Sammlung Schriften aus der niederländischen Reformationszeit, die die Originalausgaben mit peinlicher Genauigkeit, im großen Stil, mit erläuternden Einleitungen und Anmerkungen in neuer wissenschaftlich begründeter Auflage veröffentlicht. Cramer bearbeitete vier stattliche Bände, deren letzter aber erst nach seinem Tode durch Dr. Pijper in den Druck gegeben wurde. Eine mit dem Verfasser dieses Lebensberichtes geplante Geschichte der Algemeene Doopsgezinde Societeit mußte leider nach umfassenden Vor-

arbeiten unausgeführt bleiben, da Cramers Kräfte zusammenbrachen und sein Tod die endliche Abfassung vereitelte, während dem Mitarbeiter nachher die Zeit wie vielleicht die Gaben mangelten, es ohne den Mann, der selber einen so beträchtlichen Teil dieser Geschichte miterlebt und durchgemacht hatte, zur Ausführung zu bringen.

Cramers Bedeutung würde man ganz verkehrt anschlagen, wenn man an ihn nur einen wissenschaftlichen Maßstab anlegen wollte. Sein Streben war vielmehr darauf gerichtet seine Studenten zu tüchtigen Predigern und treuen Hirten ihrer künftigen Gemeinden auszubilden. Und dies ist ihm in ganz besonderer Weise gelungen. Dabei waren die Zeitverhältnisse ihm durchaus günstig: die Zeit seines Professorats war diejenige der höchsten Blüte unseres Amsterdamer Seminars, niemals vorher oder nachher zählte es so zahlreiche Zöglinge und eine Art Auslese wurde dadurch ermöglicht. Aber jedenfalls gelang es ihm ihnen eine bestimmte Prägung zu geben. Er wußte ihnen Liebe für das Predigtamt, Zuversicht auf Gottes Leitung, Pflichttreue und Arbeitsamkeit einzuflößen. Und auch nach ihrer Ordination blieb er ihnen ein vertrauter, teilnehmender Freund und Berater. Sein Einfluß auf die Gemeinden wuchs demzufolge mit den Jahren und die hundertjährige Jubiläumsfeier der Allgemeinen Taufgesinnten Societät in Amsterdam im Jahre 1911 wurde selbstverständlich zu einer Huldigung Cramers. Für die Gemeinden war er wie ein Vater; nicht immer ein sanftmütiger Vater und im Anfang seines Professorats führte dies bisweilen zu herber Verstimmung mancher ländlichen Diakonen, die sich gegen sein zu persönliches Regiment sträubten. Er gewann dann aber ihre Herzen wieder durch sein offenherziges Geständnis aus der Weise gekommen zu sein.

Einen segensreichen Einfluß auf sein Leben und seine Gemütsstimmung hat seine so liebenswürdige zweite Gemahlin, Maria A. Stuart, ausgeübt, mit der er sich 1900 verbunden hatte; an ihrer Seite durfte er sich bis an sein Ende eines reich gesegneten Familienlebens erfreuen. Sie war ihm wie eine liebliche Sonne, als die abendlichen Schatten sein Leben zu verfinstern begannen. Seine Freunde haben sich dessen sehr gefreut, denn sie wußten, daß auch sein Lebensweg nicht ohne Dornen war. Er klagte aber nie, denn bei jeder schweren Heimsuchung bewahrte er seinen gottergebenen Sinn, wodurch er imstande war die Sorgen des Lebens mit Ergebung zu tragen, bis er sanft entschlief und der milde Tod ihn überführte zum Volk, das jauchzen kann, da es immerdar wandelt im Lichte des göttlichen Antlitzes. F. C. Fleischer.

Crautwald, Valentin, den Dr. L. Keller in seiner Schrift: „Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen" S. 30 einen „schlesischen Anabaptist" nennt, war 1490 in Neisse geboren und starb am 5. Sept. 1545 zu Liegnitz, wo ihm durch den Herzog Friedrich von Liegnitz 1523 eine Stelle als Canonicus und Lektor der Theologie übertragen worden war. Er trat mit Schwenkfeld in ein inniges Freundschaftsverhältnis und ist nicht nur dessen Lehrer im Griechischen, sondern sein theologischer Berater geworden. Von ihm rührt die wissenschaftliche Darstellung und Begründung der Schwenkfeldischen Abendmahlslehre her, die beide in Streit mit Luther brachte. Von Crautwalds Schriften sind besonders zu nennen: „Von beregtunge zum sterben" Breslau 1524 und „Der neue Mensch" 1543 (mehrere Auflagen).

Lit.: Allgem. Deutsche Biographie, 4. Bd. S. 570; Christian August Salig: „Vollständige Historie der Augsburgischen Konfession" 2c., 1735, III. Bd. Neff.

Crefeld, s. Krefeld.

Cremer, Abraham Wilhelm, Aeltester der Groninger Alt-Flämischen Gemeinde in Deventer, gest. am 15. Juli 1690, „ein Mann sehr berühmt und von großem Verstand, erfahren und mächtig in der Schrift" (Doopgez. Bijdr. 1879, S. 10), wurde mit seinem Amtsbruder Jan Lamberts ten Cate, Prediger der Friesischen Gemeinde zu Deventer, von der Obrigkeit der Stadt aufgefordert verschiedene Fragen über ihre Stellung zu den Socinianern (s. d.) und zum Staat zu beantworten. Diese Fragen und Antworten sind in zwei Büchern niedergelegt („Remonstrantie en deductie over de leere en conventiculen der Menniſten der stede Deventer uyt name des Kerckenraets geexhibeert aen de Ed. Achtb. Magistraet derselver stede den 17. Oktober 1670" und „Antwort" auf diese Remonstrantie), die in der Bibliothek der Amsterdamer Mennonitengemeinde vorhanden sind. Noch in demselben Jahre 1670 erschien zu Deventer ein Buch: „Redenen, waerom die Ed. Achtb. Magistraet den Menniſten tot Deventer niet magh toelaten Conventiculen te houden: door een Liefhebber van Waerheyt en van rechte Vryheyt" (Gründe, warum der Edle und Achtbare Magistat den Mennoniten zu Deventer nicht mag erlauben Conventikel zu halten durch einen Liebhaber der Wahrheit und rechten Freiheit), in welchem die schlimmsten Anklagen in theologischer und politischer Hinsicht gegen die Mennoniten erhoben werden. A. W. Cremer schrieb dagegen eine „Noodtwendige Ontschulding", worin er geschickt dieselben entkräftigt und widerlegt. Sein Gegner aber schwieg nicht, sondern verfaßte eine heftige Gegenschrift: „Rechtmatige Bestraffinge aan A. W. Cremer over zijn boekje iamelijck genajdt Noodtwendige Ontschuldinge", auf die Cremer in gleichem Ton mit einer Schrift antwortete: „Wederlegginge op de onrechtmatighe Bestraffinghe". Der Magistrat stellte sich offenbar auf die Seite der Gegner der Taufgesinnten und verbot ihre Konventikel am 17. November 1670 (Doopgez. Bijdr. 1870, S. 27). A. W. Cremer stand unter seinen Glaubensgenossen in hohem Ansehen. Wiederholt wurde er zur Schlichtung von Streitigkeiten unter ihnen zugezogen (Doopgez. Bijdr. 1879, S. 12/13; 1883, S. 75). Neff.

Cressman, eine amische Mennoniten-Gemeinde in Kanada, Provinz Ontario, County Waterloo, in Nordamerika, zählte (1911) 130 getaufte Mitglieder und 180 Sonntagsschulbesucher.

Creutz, Dorf bei Göding in Mähren, wo die letzten Anhänger Gabriel Ascherhams (s. d.) wohnten. Sie schlossen sich 1565 den huterischen Brüdern an und gründeten in jenem Jahre

ein Haushaben, das am 12. Juni 1605 von Kriegsleuten geplündert und niedergebrannt wurde. (J. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Oest.-Ungarn, Wien 1883, S. 248 und 351). Hege.

Crichton, Wilhelm, geb. 1732 zu Königsberg, gest. 1805 als reformierter Hofprediger daselbst, hat außer verschiedenen Schriften theologischen Inhalts zwei Sammlungen „Urkunden und Beiträge zur Preußischen Geschichte aus handschriftlichen Nachrichten" herausgegeben. Aus dem zweiten Teil dieser „Urkunden und Beiträge . . ." erschien als besondere Sammlung das 44 Seiten starke Bändchen „Zur Geschichte der Mennoniten", Königsberg 1786. Es enthält eine kurze Zusammenstellung der bisher über die Mennoniten erschienenen Schriften, wobei der Verfasser der Meinung ist, „daß die meisten Nachrichten von Männern herkommen, die von Vorurteilen wider sie eingenommen, auch wohl voll Leidenschaft, Haß und bitterem Eifer waren". Dann folgt eine chronologische Aneinanderreihung der die Mennoniten in Ost- und Westpreußen betreffenden Ereignisse und Verordnungen vom Jahre 1545 bis 1780, die meist älteren Schriftstellern entnommen sind. A. S.

Crystal Springs, amische Mennoniten-Gemeinde im Staate Kansas, County Harper, in Nordamerika, zählte (1911) 90 getaufte Mitglieder und 106 Sonntagsschulbesucher.

Croß Roads, Gemeinde der Altmennoniten, im Staate Pennsylvanien, County Juanita, in Nordamerika, die (1911) 400 getaufte Mitglieder zählte.

Crownhill, Name einer schweizerischen Mennoniten-Gemeinde im Staate Ohio, County Wayne in Nordamerika, die (1911) 50 getaufte Mitglieder und 75 Sonntagsschulbesucher zählte.

Cruciger, Kaspar (auch Creuziger und Creutzinger), geb. 1. Juni 1504, gest. 16. Nov. 1548, Reformator Leipzigs, Professor der Theologie in Wittenberg und Mitarbeiter Luthers, huldigte in seinen Anschauungen über die Täufer ganz der Meinung Melanchthons und unterzeichnete mit diesem sowie Luther und Buggenhagen das Gutachten vom 5. Juni 1536, das Landgraf Philipp von Hessen von den Wittenberger Theologen eingefordert hatte und die Bestrafung der Täufer mit dem Schwert befürwortete (K. W. H. Hochhuth, Mitteilungen aus der protestantischen Sekten-Geschichte in der hessischen Kirche, Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1858, S. 560—565; vgl. den Artikel Bestrafung d. Täufer, Menn.-Lex., S. 203). N.

Culbertson, eine Gemeinde im Staat Nebraska, County Culbertson, in Nordamerika, die der Brüdergemeinde angehört. Sie zählte (1911) 30 getaufte Mitglieder und 40 Sonntagsschulbesucher.

Cullom, Gemeinde der Altmennoniten, im Staate Illinois, County Livingston, in Nordamerika, die (1911) 45 getaufte Mitglieder und 65 Sonntagsschulbesucher zählte.

Culm (auch Kulm geschrieben) ist ein Kreis in Westpreußen, Reg.-Bez. Marienwerder, auf dem rechten Weichselufer. Er zählte (1910) 50 069 Einwohner, darunter 276 Mennoniten, die der Gemeinde Schönsee (s. d.) angeschlossen sind. Sie sind ihrem Ursprung nach teils holländischer teils hochdeutscher Abkunft. Holländische Mennoniten siedelten sich hier bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts an; hochdeutsche kamen wahrscheinlich nach den ersten Verfolgungen aus Mähren in die Culmer Niederung. Diese bewahrten noch bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die alte oberdeutsche Bauerntracht eines Rockes mit Haken und Oesen. Am 22. August 1553 verlieh König Sigismund von Polen den Mennoniten die Genehmigung zur Niederlassung (F. Schultz, S. 12). Etwa um das Jahr 1590 erfolgte eine Vereinigung der „friesischen" Mennoniten, zu denen der größte Teil der aus Holland eingewanderten Taufgesinnten gehörte, und der „hochdeutschen". Neben ihnen bestanden in der Culmer und Schwetzer Niederung noch zwei Gemeinden von der strengen Richtung der alten Flaminger (s. d.), auch Groninger genannt. Unter der Gerichtsbarkeit der Culmischen Bischöfe und einiger Edelleute, die die Mennoniten als gute Kolonisten schätzten, genossen sie ziemlich ausgedehnte Freiheiten. Am 17. Juni 1689 erteilte ihnen der Bischof Casimir Opalinski ein Privileg über die Freiheit und Duldung ihrer Religion. Im Jahre 1718 nahm sie der Bischof von Culm gegen die Bedrängnisse seitens der Geistlichen in Schutz und ließ ihnen eine Versicherungsschrift darüber ausfertigen. Weil sie einige lutherische und katholische Christen in ihre Gemeinschaft aufgenommen hatten, sollten sie durch die bischöflichen Gerichtsbeschlüsse vom 16. Juni und 9. Juli 1732 aus dem Gebiet der Stadt Culm vertrieben werden. Aber schon am 6. April 1733 wurde diese Verfügung wieder zurückgenommen, nachdem man die Gelegenheit benutzt hatte viel Geld von ihnen zu erpressen. 10 000 fl. mußten sie zahlen; sie wandten sich um Hilfe nach Holland, die ihnen von den dortigen Glaubensgenossen zu Teil wurde (Brons S. 257). König August III. von Polen dehnte alle den Taufgesinnten durch die Könige Johann Casimir und Johann Sobiesky bewilligten Privilegien durch ein Regierungsreskript vom 9. September 1750 (s. Dr. W. Mannhardt S. 93—95) auch auf die Mennoniten in der Culmer Niederung aus. Im Jahre 1768 wurden die Mennoniten aus verschiedenen Dörfern, die sie seit etwa 1588 bewohnten, vertrieben, worauf sie sich in Brenkenhoffswalde (s. d.) in der Provinz Brandenburg niederließen. Zur Zeit der ersten Auswanderung nach Rußland (1783) wohnten folgende Mennoniten in der Culmer Gegend (Reiswitz S. 321):

Orte	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Dienstboten m.	Dienstboten w.
Schönsee	13	11	22	18	2	6
Dorposch	3	10	20	12	—	1
Grentz	4	3	6	5	—	—
Schwetzer Kampen .	10	9	15	17	—	—
Nieder-Ausmaß . .	11	11	17	17	2	1
Ober-Ausmaß . . .	2	2	6	5	—	—
Klein-Lunau . . .	20	21	20	21	1	—
Groß-Lunau . . .	14	12	13	15	8	2
Jamrau	10	10	12	9	4	—

Schöneck-(Schöneich)	12	12	9	19	3	2
Roßgarten	1	2	4	2	—	—
Steinwage	2	2	6	1	2	—
Gogolin	4	4	6	8	3	2
Horst	3	3	12	5	—	2
zus. 584 =	109	112	168	154	25	16

In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Mennoniten im Kreise Culm stetig ab. Das beweisen die Ergebnisse der Volkszählungen: 1861: 580; 1871: 505; 1880: 407; 1890: 385; 1900: 342 und 1910: 276 Mennoniten.

Lit.: Dr. W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit, Marienburg 1863; v. Reiswitz und Wadzeck, Beiträge zur Kenntnis der Mennoniten-Gemeinden, Berlin 1821; Joh. Aug. Stark, Gesch. der Taufe und Taufgesinnten, Leipzig 1789; Dr. Franz Schultz, Geschichte der Stadt Kulm in skizzierter Darstellung, 1872; A. Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevangel. Taufgesinnten oder Mennoniten, Emden 1912. Neff.

Culmer Kadettenhaus, ein Gebäude in der Stadt Culm, Hauptstadt des Kreises Culm (s. d.), das König Friedrich der Große 1778 erbaute und das mit der Geschichte der westpreußischen Mennoniten eng verknüpft ist. Zur Unterhaltung desselben mußten sie jährlich 5000 Taler aufbringen. Dadurch konnten sie sich von der Wehrpflicht loskaufen. Das genannte Gebäude war ein großes kasernenartiges Haus, das am 18. August 1912 zum großen Teile abbrannte. Es diente anfangs zur Aufnahme der Kadetten, d. i. der Knaben, die zum Heeres- bezw. Offiziersdienst erzogen wurden. Das war seine Bestimmung bis zum 1. April 1884. Von diesem Tage an ward es die Kaserne eines Jägerbataillons. Am 20. Juni 1774 wurde ein Mandat erlassen, daß die Mennoniten in Westpreußen und Littauen alljährlich vom 1. Juni 1773 an gerechnet für die Befreiung vom Wehrdienst zum Besten der einzurichtenden Kadettenschule zu Culm 5000 Taler entrichten sollten. Aber erst im sog. Gnadenprivilegium Friedrichs des Großen vom 29. März 1780 erhielten sie die ausdrückliche Zusicherung der Befreiung vom Wehrdienst. Die genannte Summe mußte bis zur Aufhebung der Wehrfreiheit, die durch den Reichstagsbeschluß vom 9. November 1867 erfolgte, bezahlt werden (s. Menn.-Blätter 1912, S. 67 ff.; Dr. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863; A. Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der alten. Taufgesinnten oder Mennoniten, Emden 1912). Neff.

Cumberland County, Landschaft im Staate Pennsylvanien in Nordamerika, wo sich im östlichen Teil derselben um das Jahr 1800 die ersten Mennoniten niederließen; sie erbauten 1815 ein Versammlungshaus, das 1876 durch ein neues Gebäude, das Slate-Hill-Versammlungshaus bei Shiremanstown, ersetzt wurde. Weitere Gebäude für die Abhaltung von Gottesdiensten wurden zu Churchtown (1885), bei Boiling Springs und bei Newville (Fillers) errichtet. Sie gehören sämtlich den Altmennoniten. Ferner besitzen die reformierten Mennoniten zwei Versammlungshäuser zu Winding Hill bei Mechanicsburg und zu Plainfield bei Carlisle. Hege.

Cuperus, Johannes, holländischer Mennoniten-Prediger, geb. 10. März 1725 zu Deinum in Holland, erwarb sich gründliche wissenschaftliche Kenntnisse zu Franeker und Amsterdam, ward am 2. Oktober 1752 unter die Proponenten (Predigtamtskandidaten) aufgenommen, darnach zum Prediger in Hoorn op Texel berufen, wo er im Februar 1753 seine Antrittspredigt hielt. Bereits am 28. Oktober dieses Jahres verzog er nach Vlissingen, 5 Jahre später trat er die Predigerstelle in Utrecht an, wo er bis zu seinem Tod, der im Jahre 1777 eintrat, verblieb. Er war ein Amtsgenosse von Martin Schragen (s. d.), dem er am 2. Dezember 1770 die Leichenrede hielt, die gedruckt wurde. Am 7. November 1773 nahm er die Einweihung der neuerbauten Mennonitenkirche in Utrecht vor. In der Amsterdamer Bibliothek finden sich von ihm wertvolle handschriftliche Aufzeichnungen über den Ursprung und die Spaltungen der Taufgesinnten vor. Dieselben sind zum Teil in den Doopgez. Bijdr. 1868, S. 85 ff veröffentlicht. (S. auch Doopsgez. Bijdr. 1863, S. 78, 92; 1873, S. 145; 1894, S. 47 Anm.) Neff.

Curtis, Thomas F., Professor an der baptistischen Universität Lewisburg in Amerika, Verfasser der 1855 zu Boston erschienenen Schrift: „Progres of baptist principles in the last hundred years", in der auch die Mennoniten ausführlich behandelt sind, freilich in geschichtlich unkundiger Weise, aber in freundlicher Beurteilung. N.

Cuyck, Jan Wouters von, ein taufgesinnter Märtyrer, der mit Adrianne Jans von Müllersgrab am 18. März 1572 zu Dordrecht um seines Glaubens willen hingerichtet wurde. Er war seinem Beruf nach ein Glasmaler. Der Märtyrerspiegel berichtet, daß sein Richter, der Schultheiß Jan von Drenkwaart Boudewyns, „der noch jung und ohne Bart war, sich von ihm in der Gestalt Salomos, da er sein erstes Urteil aussprach, hat abmalen lassen". Dieser Mann war es, der ihn gefangen nahm. Als er nämlich seinen Wohnort ausfindig gemacht hatte, eilte er mit einigen Dienern hin und stürmte die Treppe hinauf, wo ihm Jan Wouters begegnete. Auf die Frage: „Wohnt Jan von Cuyck hier", antwortete derselbe mit einem heldenhaften Wahrheitssinn: „Ja, ich bin es selbst!" Er redete diese Worte so laut, daß seine Frau im Hause sie hören und entfliehen konnte. Sein kleines Töchterchen aber war Zeuge, wie er gebunden abgeführt wurde. Er wurde in das Gefängnis gelegt, in dem bereits Adrianne Jans schmachtete. Beide wurden dann mehrere Wochen später nach schrecklichster Folterung, die sie standhaft ertrugen, verbrannt. Ihren Märtyrertod besingen zwei Lieder (Märtyrerspiegel 1780 S. 566). Jan Wouters schrieb in seinem Gefängnis 11 Briefe und ein Glaubensbekenntnis. Letzteres ist an den Schultheiß und den Rat der Stadt Dordrecht gerichtet und enthält in schlichten Worten ein Bekenntnis seines Glaubens und Lebens, wobei er es nicht unterläßt seine Richter mit heiligem Ernst zur Buße zu rufen. Es schließt mit den Worten: „Zuletzt handelt barmherzig mit mir Unschuldigen und gedenket, daß ich auch ein Mensch bin; denn nach dieser

Zeit wird ein unbarmherzig Gericht gefällt werden über den, der nicht Barmherzigkeit getan hat. Ich bekenne einen Herrn, einen Glauben, einen Gott, einen Vater aller, der da ist über allen und in allen Gläubigen. Ich glaube allein dem, was die hl. Schrift sagt, und nicht dem, was Menschen sagen. Gehabt euch wohl." Seine Briefe sind an seine Brüder und Schwestern, seine Hausfrau, sein Töchterlein, seinen Vater und seine Mutter und an die Gemeinde Gottes in Dordrecht gerichtet. Er schildert darin ausführlich sein grausames Leiden in ergreifender Weise und ermahnt seine Leser mit biblischen Worten zur Frömmigkeit in Ausdauer und Geduld. (Märtyrerspiegel 1780 S. 563—596; Doopsgez. Bijdr. 1862 S. 99; 1899 S. 80 ff.). Neff.

Cyprian, der bekannte katholische Kirchenvater und Bischof in Karthago, der 258 den Märtyrertod starb, war der Begründer der Idee der einen wahren, allein seligmachenden Kirche durch die Grundsätze, die er aufstellte: „Außerhalb der Kirche (das ist nach ihm die in den Bischöfen repräsentierte äußere katholische Kirche) gibt es kein Heil" und „Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben". Von diesen Gedanken aus lehnte Cyprian die Taufe der Häretiker (Ketzer) und der Schismatiker (die sich von der katholischen Kirche trennten) ab und forderte die Wiederholung der Taufe bei ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche. In scharfem Gegensatz zu ihm stand der Papst Stephan von Rom, der nur die Taufe für ungültig erklärte, die nicht im Namen der Dreieinigkeit oder nicht im Namen Christi vollzogen wurde, und von einer Wiederholung der Taufe nichts wissen wollte. Infolge dessen kam es zu dem folgenschweren Ketzertaufstreit, der mit dem Sieg der römischen Praxis endete. Die Donatisten (s. d.) beriefen sich auf Cyprian. Auch Menno Simons stützte sich in seinen Schriften wiederholt auf ihn (Vos, Menno Simons, Leiden 1914). Und in der Tat erscheint es als Unding und schreiende Ungerechtigkeit, die Wiederholung der Taufe mit dem Tode zu bestrafen, wenn ein solch berufener Vertreter der katholischen Kirche sie geübt und gefordert hat. Neff.

D.

Dachau, Bezirksamt im Regierungsbezirk Oberbayern, nordwestlich von München, wo sich seit 1818 Mennonitenfamilien in beträchtlicher Zahl niederließen. Die Einwanderungen währten bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Familien kamen hauptsächlich aus der Pfalz. Das Reiseziel der Mehrzahl war die nordwestliche Ecke des Dachauer Bezirkes. Dort gründeten sie die Mennoniten-Gemeinde Eichstock (s. d.). Aber nicht lange hielten sie sich hier in ansehnlicher Zahl; die meisten Familien wanderten nach Amerika aus. Dazukommende sonstige Abwanderungen hatten zur Folge, daß die Mennoniten aus dem Bezirk Dachau heute fast verschwunden sind. Nur noch drei Familien finden sich zurzeit (1918) daselbst. E. M.

Dachselhofer, eine reiche und vornehme Familie in Bern, die sich den Täufern anschloß. Ein Teil ihrer Glieder wanderte nach Mähren aus, während ihr Vermögen, das einen Wert von 9000 Pfund repräsentierte, konfisziert wurde (s. E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, S. 98).

Dachser, Jakob, war Vorsteher der Augsburger Täufergemeinde im Jahre 1527. Seine Tätigkeit war nur von kurzer Dauer, aber unter seiner und Siegmund Salmingers (s. d.) Leitung entfaltete sich in Augsburg ein reges geistliches Leben, so daß sich die Gemeinde rasch ausbreitete und nach kurzer Zeit 1100 Mitglieder zählte. Mithin hatte sich ein großer Teil der Bevölkerung der Stadt den Täufern angeschlossen.

Ueber sein Leben und seine Wirksamkeit als Täuferprediger liegen nur spärliche Mitteilungen vor. Er war früher katholischer Priester, scheint klein von Gestalt gewesen zu sein, weshalb er in den Protokollen gewöhnlich „das Pfäfflein" genannt wird. Im Jahre 1523 war er in Ingolstadt Magister, doch neigte er damals bereits der evangelischen Lehre zu und verteidigte lutherische Lehrsätze. Am Ort der Wirksamkeit des erbittertsten Bekämpfers der Reformation, des Theologieprofessors Dr. Johann Eck, hatte er freilich damit keinen Erfolg. Der Bischof von Eichstätt nahm ihn längere Zeit in Haft; Dachser erhielt zwar die Freiheit wieder, wurde aber aus der Diözese ausgewiesen. Um 1526 fand er in Augsburg eine Zufluchtsstätte und verdiente sich seinen Lebensunterhalt als Schullehrer und durch Unterricht in der Musik.

Inzwischen hatte sich Dachser von der katholischen Kirche abgewandt. Er trat zu den Täufern über, empfing im Februar 1527 von Hans Hut (s. d.) die Taufe und wurde von diesem zum stellvertretenden Vorsteher der Augsburger Gemeinde eingesetzt. Mit treuer Hingabe und wachsendem Erfolg übte er sein neues Amt aus. Von ihm empfing u. a. der nachmalige Prediger Hans Leopold (s. d.), der am 25. April 1528 zu Augsburg als Märtyrer starb, die Taufe. Das rasche Emporblühen der Täufergemeinde erweckte den Argwohn der lutherischen Prediger, die den Rat gegen die Täufer in Bewegung setzten. Im Herbst 1527 erfolgten zahlreiche Einzelverhaftungen, auch gottesdienstliche Versammlungen wurden gewaltsam aufgelöst und die Teilnehmer verhaftet. Dachser entging der Gefangennahme, wollte aber seine Gemeinde nicht im Stich lassen und stellte sich dem Bürgermeister; so sehr war er von der Rechtmäßigkeit seiner Lehren und Handlungen überzeugt, daß er es für ausgeschlossen hielt in einer evangelischen Stadt noch Gefahren ausgesetzt zu sein, nachdem er dem Rat Aufklärung gegeben hatte. Aber er mußte eine bittere Enttäuschung erleben. Am 25. August 1527, mithin fünf Tage nach der Märtyrersynode (s. d.) wurde er verhaftet.

An der Märtyrersynode hatte auch er teilgenommen (Keller, Joh. Staupitz, Leipzig 1888 S. 325). Lange disputierten die lutherischen Pfarrer Rhegius, Frosch, Agricola und Keller mit Dachser und seinen mitgefangenen Amtsgenossen Hut, Groß und Salminger. Von ihrer Überzeugung waren indessen die Gefangenen nicht abzubringen. Um sie gefügiger zu machen, verschärfte man die Haft und legte sie am 22. Jan. 1528 in das hintere Gewölbe, den eigentlichen Kerker. Im Rat wurden sogar Stimmen laut, die die Todesstrafe befürworteten. Man entschied sich schließlich dafür sie so lange im Kerker liegen zu lassen, bis sie körperlich erschöpft ihre Lehre preisgäben.

Um Dachsers Freilassung bemühte sich eifrig seine Frau Ottilie, die bald nach seiner Verhaftung in die Dienste des Markgrafen Georg von Brandenburg zu Ansbach trat. Der Markgraf befürwortete ihre Bittgesuche beim Rat zu Augsburg, erhielt aber stets den Bescheid, daß an eine Freilassung nicht zu denken sei, solange Dachser nicht widerrufe. Auch der nachmalige Zunftmeister der Weber, Ulrich Heckel, verwandte sich für ihn durch Bittschriften an den Rat, wobei er hervorhob, daß Dachser vor seiner Gefangennahme in Augsburg ein solch getreuer Schulmeister war, „desgleichen nicht bald gefunden wird; deshalb wollt ich manchen redlichen Zeugen zu Augsburg haben von Reichen und Armen". Als sich unter den Täufern „etliche hervortaten, prophetisierten und seltsame Opinionen hielten, widerriet er das, weshalb er solche Ungunst bei ihnen erwarb, daß sie ihn wollten ausgeschlossen haben."

Der Rat kannte kein Erbarmen. Dachser war nach der mehr als dreijährigen Kerkerhaft gebrochen, so daß er schließlich den unablässigen Bitten seiner Frau und dem Zureden der aus Straßburg berufenen Prädikanten Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfhart nachgab und am 16. Mai 1531 fünf Wochen nach Salminger den verlangten Widerruf leistete. Er erfolgte an einem Werktage, zu einer Zeit, in der nur wenige Personen anwesend waren, in lateinischer Sprache. Wegen seiner „leibesschwachen Blödigkeit und zeitlichen Lebensunterhaltung" bat er den Rat in der Stadt bleiben zu dürfen. Er wolle „mit fleißiger und treuer Unterweisung der Stadtkinder in christlicher Zucht und Lehre, wie er auch vormals getan, seine Nahrung suchen" und an der Bekehrung von Täufern mitwirken. Der Rat willfahrte seiner Bitte und bestellte ihn zum Helfer zu St. Ulrich.

Eine vollwertige Predigerstelle wollte man dem Magister Dachser anscheinend aus dogmatischen Bedenken nicht einräumen. Zu irgendwelchem Mißtrauen lag indessen kein Anlaß vor. Dachser vermied es die Fragen, um deretwillen er solange gepeinigt worden war, weiterhin öffentlich zu berühren. Er betätigte sich jetzt mit Vorliebe auf einem Gebiete, das bisher noch wenig Pflege in den Reformationskirchen erfahren hatte, auf dem Gebiete der poetischen Literatur für den deutschen evangelischen Kirchengesang. Durch seine Arbeiten erwarb er sich als Dichter und Sammler geistlicher Lieder Verdienste, die von den Literaturhistorikern noch nicht genügend gewürdigt sind. Schon vor seiner Einkerkerung hatte er als Täuferprediger geistliche Lieder verfaßt, so daß er zu den ältesten evangelischen Liederdichtern zu zählen ist.

Seine Dichtungen fanden schon frühzeitig über den Kreis der Täufer hinaus Verbreitung. Während er noch um seines Glaubens willen im dunklen Gewölbe des Augsburger Kerkers schmachtete, wurden in dem 1529 erschienenen Augsburger Gesangbuch „Form und ordnung Gaystlicher Gesang und Psalmen" seine Lieder veröffentlicht, die zu den schönsten darin vertretenen Dichtungen zählen. Die zweite Auflage wurde nach Dachsers Befreiung wenn nicht von ihm allein, so doch unter seiner Mitwirkung im Jahre 1532 herausgegeben. In der Vorrede heißt es, daß Dachser etliche Psalmen Davids (nämlich Psalm 54, 103, 116, 138, 142, 143, abgedruckt bei Wackernagel) „in Reimen gesangsweise gestellt" hat. Letztere hat er rasch vermehrt. In dem von seinem Amtsbruder in der Augsburger Täufergemeinde und Leidensgenossen während der langjährigen Kerkerhaft, Sigmund Salminger, 1537 herausgegebenen Gesangbuch (Der gantz Psalter, das ist alle Psalmen Davids, an der zal 150 etc.) sind 42 Psalmen von Dachser für den Kirchengesang ins Deutsche übertragen; es enthält von ihm außerdem noch verschiedene Lieder, von denen einige schon im Augsburger Gesangbuch erschienen waren.

Im folgenden Jahre gab Dachser selbst auf Ansuchen vieler Freunde die Psalmen mit Noten heraus unter dem Titel: „Der gantz psalter Davids nach ordnung und anzahl aller Psalmen". Einige Psalmen, bemerkt er im Vorwort, die von anderen schon vorher abgefaßt wurden, davon 2 von Martin Luther, habe er unverändert gelassen und nur fleißiger korrigiert. Dachsers Ausgabe hat für die Geschichte des deutschen Kirchenliedes erhöhte Bedeutung. Ein Anhang bringt Lieder von ihm, die auf kirchliche Festtage und besondere kirchliche Handlungen Rücksicht nehmen. Damit hat Dachser zum ersten Male im Reformationszeitalter ein für den praktischen kirchlichen Gebrauch verwendbares größeres evangelisches Gesangbuch geschaffen, das sich lange erhielt und vorbildlich für gleichartige Werke blieb. So wurde in das von den Augsburger Predigern 1555 herausgegebenen „Gsang-büchlin", von dem 1557 eine neue erweiterte Auflage erschienen ist, außer den sämtlichen Psalmen auch der Anhang aus Dachsers Gesangbuch aufgenommen.

Dachser befand sich zu jener Zeit nicht mehr in Augsburg. Er hatte die Stadt im August 1552 mit zwei anderen Predigern (Joh. Flinner und Joh. Traber) auf Befehl Kaiser Karls V. verlassen müssen, „da sie allerlei geredt, gehandelt und praktiziert hätten, das zu Aufruhr, Empörung und allem Unrat dienen möcht". Wahrscheinlich hatte der Kaiser von der einstigen Zugehörigkeit Dachsers zur Gemeinschaft der Täufer gehört, was für ihn schon Grund zu Mißtrauen war. In dem Bericht über die Ausweisung der Augsburger Prediger wird diese Vermutung bestätigt mit dem Hinweis, daß der Kaiser sich nicht wenig beschwert hätte, weil auch einer ein „Wiedertäufer" gewesen sei, womit nur Dachser gemeint sein kann (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, III. Bd. S. 316). Dachsers Frau durfte wegen ihres Alters und ihrer Leibes-

schwäche in Augsburg verbleiben; es wurde ihr vom Bischof von Arras aber zur Bedingung gemacht, „daß sie in allweg mit niemand nichts praktizieren, auch gar keine Versammlung in ihrem Haus gestatten solle". Dachser begab sich nach Pfalz-Neuburg; er ist 1567 fast 81 Jahre alt gestorben. Sein Name steht im Index von Venedig (s. Reusch, Der Index S. 231).

Lit.: Dr. Chr. Meyer u. Dr. Friedr. Roth in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg, 1. Jahrgang 1874 und 28. Jahrg. 1901; Prantl, Gesch. d. Ludw.-Max.-Universität I, 149; Max. Radlkofer, Jakob Dachser u. Sigmund Salminger in „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, VI. Bd., Erlangen 1900, S. 1—29; Dr. Friedr. Roth, Augsburgs Reformations-Geschichte, 2. Aufl., München 1904; Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1870, III. Bd. S. 701—707, wo zehn Lieder von Dachser abgedruckt sind. Hege.

Dahlem, Valentin, einer der bedeutendsten süddeutschen Mennoniten-Prediger im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, geb. am 26. Dez. 1754 zu Erbesbüdesheim bei Alzey. Noch nicht 6 Jahre alt, verlor er seinen Vater. Unter Leitung seines Stiefvaters Heinrich Borkholder, der sich mit anderen pfälzischen Mennonitenfamilien im Fürstentum Nassau-Weilburg niederließ und am 27. August 1773 das herrschaftliche Hofgut bei Mosbach bezog, erlangte er eine vorzügliche landwirtschaftliche Berufsbildung. Er war ein hervorragender Landwirt und zählte zu den ersten Männern, die im nassauischen Gebiet eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens einführten. Nach seiner Verheiratung mit Barbara Hüthwohl aus Harxheim a. d. Pfrimm erhielt er 1783 von Freiherrn von Kruse den Koppensteiner Hof zu Wiesbaden in Erbpacht und führte eine Musterwirtschaft ein, die der ländlichen Bevölkerung reichlich Anlaß zur Nachahmung bot. Mit Staunen sahen die Bauern der Umgegend, wie Dahlem die vielen noch unbekannten, für giftig gehaltenen Kartoffeln pflanzte, das „Wucherkraut" Klee baute und damit die Brache ausnützte, aber trotzdem immer die beste Frucht hatte.

Herzog Wilhelm bot Dahlem in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft den Koppensteiner Hof zum Geschenk an, aber der bescheidene Mann konnte sich nicht entschließen ihn anzunehmen. Seine Verdienste um die Bodenkultur fanden auch volle Würdigung in einem Vortrag, den die beiden nassauischen Staatsminister von Gagern und Marschall im Juni 1808 dem Regenten hielten, worin es über den Ackerbau u. a. heißt: „Die großen Theorien anderer Länder finden wir zwar bei uns nicht; aber in dem praktischen Teil ist dennoch Leben und Betriebsamkeit. Vorzüglich unsere Wiedertäufer gingen mit gutem Beispiel voran — Nachbarn der Unterpfalz — und mit ihr rivalisierend schreitet man überall vorwärts. Der Kleebau hat uns geholfen. Die Brache ist eingeschränkt, die Viehzucht prosperiert."

Durch eifriges Selbststudium hatte sich Dahlem eine erstaunliche Allgemeinbildung angeeignet. Große Neigung bekundete er für alte Sprachen, besonders für Griechisch und Latein; auch Hebräisch konnte er fließend lesen und schreiben. Als 1790 die Mennoniten in der Gegend von Wiesbaden eine Gemeinde gründeten, wurde Dahlem zum Prediger gewählt, wozu ihn seine Begabung und seine Kenntnisse besonders befähigten. Anfangs versammelte sich die Gemeinde zum Gottesdienst im Borkholder Hof zu Mosbach, dann in der Steinersmühle bei Wiesbaden (heutiges Haus Walramstraße 32) und in Massenheim. Eine Zeitlang bediente Dahlem auch die Mennoniten-Gemeinde Neuwied.

Dahlem entfaltete gleichzeitig eine weit über seine eigene Gemeinde hinausgehende Tätigkeit. Sein Streben richtete sich auf Wiedereinführung strengerer Gemeindezucht unter den süddeutschen Mennoniten, bei denen die sittlichen Zustände infolge der Kriegszeit mancherorts bedenkliche Formen angenommen hatten. Mit dem Ältesten Peter Weber in Neuwied berief er die Vorsteher der linksrheinischen Gemeinden zu einer Zusammenkunft, die am 5. Juni 1803 zu Ibersheim (s. d.) bei Worms abgehalten wurde. Sie beschloß sündhafte Vergnügungen bei Mitgliedern der Gemeinden nicht mehr zu dulden und den hervortretenden Einfluß der Mode auf die Kleider zu hindern.

Wie sehr seine Fähigkeiten bei seinen Amtsbrüdern geschätzt waren, kommt in dem Beschluß dieser Vorsteherversammlung zum Ausdruck, die Dahlem mit der Abfassung eines Handbuches für die Prediger beim gottesdienstlichen Gebrauch, vornehmlich für Anfänger, beauftragte. Bisher fehlte in den süddeutschen Gemeinden eine Zusammenstellung von Ansprachen und Gebeten bei besonderen gottesdienstlichen Handlungen (s. d. Art. Agende); einzelne Prediger bedienten sich zwar einer handschriftlich verbreiteten Übersetzung eines Formulars des holländischen Predigers Joh. Deknatel (s. d.), aber allgemeine Verbreitung hatte sie nicht erlangt. Dahlem arbeitete ein Formularbuch aus, das er einer zweiten Vorsteherversammlung zu Ibersheim am 9. Juni 1805, zu der auch Vorsteher der badischen und württembergischen Gemeinden auf Dahlems Einladung gekommen waren, vorlegte; es fand allgemeinen Beifall und erschien zwei Jahre später unter dem Titel: „Allgemeines und vollständiges Formularbuch für die gottesdienstlichen Handlungen, in denen Taufgesinnten, Evangelisch Mennoniten-Gemeinden benebst Gebetern zum Gebrauch auf alle vorkommenden Fälle beim öffentlichen Gottesdienst wie auch die Formen und Gebetern unsrer Brüder am Neckar," Neuwied 1807, (336 Seiten) im Druck; es wurde in den pfälzischen und hessischen Gemeinden eingeführt und es diente späteren Bearbeitungen als Grundlage.

In seinen Mußestunden widmete sich Dahlem gerne der Dichtkunst. „Seine Verse", schreibt sein Urenkel Hofrat Dr. C. Spielmann (gest. 1918) in Wiesbaden, „sind schlicht, aber rhythmisch gut angelegt und sinnigen Inhalts, also mit den Reimen der ‚Auchdichter' nicht zu vergleichen. Gerne schrieb er ländliche Gedichte im Sinne der Idylliker". Bedauerlich ist es, daß die geistlichen Dichtungen seiner Gemeinschaft nicht erhalten blieben; zwei Proben: „Vergiß mein nicht, du Gott voll Güte" und „Noch immer fand ich nicht die Ruh" veröffentlichte Spielmann, um zu zeigen, welch sinniger und formgewandter Dichter Dahlem gewesen ist.

Die Gemeinde, die er solange leitete, hat sich nach seinem am 23. Januar 1840 erfolgten Tod zersplittert. Die Heranziehung jüngerer Kräfte für das Predigtamt scheint versäumt worden zu sein. Die einzelnen Mitglieder verloren den Halt. Manche sind verzogen oder in anderen Konfessionen aufgegangen. Dahlems Nachkommen heirateten Angehörige der Landeskirche; ihre Kinder nahmen das mennonitische Bekenntnis nicht mehr an.

Lit.: L. Spielmann, Valentin Dahlem, Lebensbild eines nassauischen Mennonitenpredigers, Wiesbaden o. J. (um 1912); W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, 1863, S. 55; Menn. Blätter 1895 S. 21 und 36; 1914 S. 35—38, 43—45. **Hege.**

Dale, Anton van, geb. am 8. November 1638 zu Haarlem, gest. am 18. oder 28. November 1708. Bis zum 30. Lebensjahr war er Kaufmann, studierte dann Medizin und wurde Arzt. Dabei trieb er auch besonders klassisches Sprachstudium, so daß er ein bedeutender Kenner der lateinischen Sprache wurde. Als Arzt in dem städtischen Armenkrankenhaus zu Haarlem erwarb er sich durch seine treue und uneigennützige Tätigkeit hohes Lob. Im Umgang war er stets fröhlich und aufgeräumt und erzählte gerne Anekdoten, wobei er allen Aberglauben kräftig bekämpfte. Geraume Zeit war er Prediger bei den Taufgesinnten; aber seine Predigten fanden, weil er zuviel griechische und lateinische Zitate einflocht, wenig Anklang. Darum legte er sein Lehramt nieder. Er schrieb: 1. Aanmerkingen over een traktaatje van dem heer Verryn (remonstrantischer Prediger) omtrent den waterdoop (1685); 2. Verhandeling over den Waterdoop (1704); 3. Historie van het predikambt en het wapenvoeren (1674, 2. Druck 1704); 4. De oudheid van het alleen spreken verdedigd (1670), eine Schrift, die gegen die Kollegianten gerichtet ist, wogegen P. Langedult: „Het apostolisch oude gebruik vrij te spreken" (1672) schrieb; 5. Dissertatio super Aristea de 70 interpretibus, additur historia baptismorum (1705); 6. De oraculis ethnicorum (1683), übersetzt: Verhandeling over de oude orakelen der Heidenen (1687), worin er darlegte, daß die Orakel nur Priesterbetrug waren. Dieses Werk wurde benützt von dem weisen Fontenelle und bestritten von dem Deutschen Möbius. Ein Angriff von zwei Jesuiten gab ihm Anlaß, dasselbe Werk aufs neue herauszugeben: De oraculis veterum ethnicorum (1704). Ferner schrieb er: Dissertationes de origine et progressu idololatriae et superstitione (1691); 8. Dissertationibus ex antiquitatibus (1702).

Lit.: Glasius, Biograph. Woordenboek I., Blaupot ten Cate, Geschiedenis d. Doopsgezinden i. Holland I. **K. Vos.**

Dalen, Jakob Cornelis van, geb. zu Rotterdam 1608, gest. 1664, ein berühmter Chirurg und zugleich Prediger der Waterländer zu Amsterdam von 1639 bis 1662. Durch ihn verrichtete Operationen von Gesichtsgeschwulsten sind beschrieben und mit bildlichen Darstellungen versehen durch C. E. Daniels: „Een Domine-Operateur in de zeventiende eeuw." Er geriet in Streit mit Reinier Wybrands und Joost Hendricks. Zusammen mit Denys van der Schure verfaßte er die Schrift „Korte verthooninge van de onware beschuldingen" (1639), die im folgenden Jahr durch Joost Hendriks in Naderbericht beantwortet wurde. 1652 schrieb er: „Oncierfel en Cierfel van de Godsalige vrouwen" worin sich zeigt, daß er ein Bekämpfer der Mode und Fürsprecher einer sehr einfachen Kleidung war; 1662 verfaßte er die Schrift: „Spiegel der Dischgenooten Christi", eine Abendmahlspredigt, die 1729 zum zweitenmal gedruckt wurde (s. auch Gerh. Maatschoen, Aanhangsel, Amsterdam 1745, S. 289 bis 320). **K. Vos.**

Dalen, Wilhelm van, taufgesinnter Märtyrer, der 1562 zu Gent um seines Glaubens willen hingerichtet wurde (Märtyrerspiegel 1780 S. 298).

Dallas, Stadt im nordamerikanischen Staate Oregon, County Polk, wo sich im Juni 1896 die Mennoniten-Gemeinde Zion (s. d.) gebildet hat. Sie erbaute 4 Meilen nordöstlich von Dallas eine Kirche, gehört zur Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika und zählte (1920) 53 Mitglieder, die vorwiegend aus Süd-Rußland eingewandert sind. **Hege.**

Dalmeny, ein kleiner Ort an der Hauptlinie der Kanadischen Nationalbahn, etwa im mittleren Teil der Provinz Saskatchewan (Kanada) gelegen. Die Gegend, welche aus sehr fruchtbarem Farmland besteht, wurde in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich von Mennoniten besiedelt, die es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Wohlstand brachten. Schöne Wohnhäuser und landwirtschaftliche Gebäude zeugen von Fleiß und Umsicht der Bewohner. Die meisten Mennoniten in dieser Gegend kamen von Minnesota, einige von Dakota und Nebraska. Die Mehrzahl gehört zur Mennoniten-Brüdergemeinde. Sie haben ein geräumiges Versammlungshaus, etwa 3 Meilen nördlich von der Bahn, und ein kleineres 3 bis 4 Meilen südlich derselben. Auch die Brudertaler Gemeinde (Altester Dolls Richtung, welche kniend im Fluß durch Begießen taufen) ist zahlreich vertreten. Im Norden haben sie ein geräumiges Bethaus, im Südwesten ein kleineres. Die konservativen Richtungen der Mennoniten sind hier weniger zahlreich vertreten und haben in und nahe bei Dalmeny keine Gotteshäuser. Die Krimmer Mennoniten-Brüdergemeinde hat südlich vom Örtchen einige Glieder und besitzt ein kleines Kirchlein. **D. Toews.**

Dämberschitz. Dorf in Mähren, südöstlich von Austerlitz, wo die huterischen Brüder 1550 ein Haushaben errichteten. Bei den Kriegsunruhen in der zweiten Septemberhälfte 1619 wurden einige Gebäude, darunter das Hafnerhaus, niedergebrannt, und drei Jahre später mußten sie unter Zurücklassung ihres Eigentums aus Dämberschitz fliehen, worauf sie sich in Echtelnitz (s. d.) niederließen. (J. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 198, 374, 408 und 409). **Hege.**

Dame, Friedrich, Pastor und Propst zu Rostock, Verfasser der Schrift: „Abgedrungene Relatio dess Colloquii und was sonsten mit denen von Flensburg entwichenen Enthusiasten Niclaus Kuntzen und Hartwich Lohmann gehandelt, auch gründliche refutatio ihrer greulichen Schwärmerei, dadurch sie die christliche Gemein zu vergiften sich unterstanden, auf guterachten des Ministerii

in Flensburg gestellt und verfasset", Rostock 1625. Eine kleine Schrift in Oktavformat von 152 Seiten, den Grafen von Ahlefeld gewidmet. Die Einleitung bringt eine derbe Warnung vor den Schwenkfeldianern, Photianern und Wiedertäufern. Das Büchlein hätte für die Geschichte des Täufertums einigen Wert, wenn die Behauptung, daß der gen. Niclaus Kuntz aus Husum, der „eine Zeitlang in Holland studierte", der Täufergemeinschaft angehörte, ihre Richtigkeit hätte. Davon scheint aber nach allem, was über seinen Glaubensstandpunkt erwähnt wird, keine Rede zu sein. Vielleicht waren er und Lohmann Weigelianer. **Neff.**

Damian, ein täuferischer Märtyrer, aus dem Allgäu gebürtig, der zu Ingolstadt im Jahre 1543 den Märtyrertod erlitt (Märtyrerspiegel 1780, S. 80).

Dammersfeld, einst ein Benediktinerkloster (Thankmarsfelde), dann ein fürstliches Hofgut in der Nähe von Ballenstedt im Harz, auf dem Fürst Friedrich Albrecht von Bernburg im Jahre 1787 eine schweizerische Mennonitenfamilie mit Namen Sommer ansiedelte, die bis 1816 hier ihren Wohnsitz hatte und durch ihre Frömmigkeit und wirtschaftliche Tüchtigkeit sich eines hohen Ansehens erfreute. Aller Wahrscheinlichkeit nach kehrte sie wieder, von Heimweh getrieben, in die Schweizer Berge zurück (Menn. Bl. 1859 S. 39). **N.**

Dänemark, wo das Luthertum frühen Eingang gefunden und eine beherrschende Stellung im Reiche eingenommen hat, war kein Boden für Aufnahme und Verbreitung des Täufertums. Melchior Hofmann erlangte als Anhänger Luthers von König Friedrich I. die Predigerstelle an der Nikolaikirche in Kiel. Als er aber Ansichten über das Abendmahl äußerte, die nicht mit der Lehre Luthers übereinstimmten, wurde er nach dem Religionsgespräch in Flensburg (1529) aus dem Lande vertrieben. Ein Jahr später trat er in Straßburg zur Täufergemeinde über.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kamen aus Holland vertriebene Täufer nach Dänemark. Da sie zum Teil geschickte Handwerker und Künstler, namentlich Tapetenwirker und Goldschmiede waren und sich als sittsame Leute bewiesen, wurden sie an manchen Orten von Privatleuten mit Wohlwollen aufgenommen. Aber schon 1554 ließ König Christian III. an alle geistlichen und weltlichen Beamten des Reiches die Warnung ergehen, sich vor den einschleichenden „Wiedertäufern" in acht zu nehmen. Zugleich solle jeder ankommende Ausländer erst genau über seine Herkunft und Religion ausgefragt werden, bevor man ihn annehme. Da man von der Ausbreitung der „wiedertäuferischen Lehre" ähnliche Stürme und Unordnungen wie in Deutschland befürchtete, erging im folgenden Jahr eine verschärfte Wiederholung dieses Befehls an alle Bischöfe des Landes.

Infolge dieser Religionsverordnungen wurden die eingewanderten Täufer zum größten Teil wieder vertrieben; aber sie hatten schon Anhänger gewonnen. Vor allem sind zwei Prediger zu nennen, die sich ihnen angeschlossen hatten. Es sind dies Christopher Michelsen, Prediger in Odense, und Laurentius Hellissön (Auritz Eliasen), Propst in Lundeherrad. Der lutherische Bischof Jörgen Sadoling schritt gegen sie ein. 1551 wurden sie durch den „Geistlichen Convent" verwarnt. Es half nichts. Hellissön taufte seinen erwachsenen Sohn öffentlich am Strande bei der St. Annenbrücke. Im Jahre 1557 wurden sie nach Kopenhagen gerufen. Es fand eine Kirchenversammlung von Bischöfen, Predigern und Professoren der Theologie statt, welcher König Christian III. persönlich beiwohnte. Durch Beschluß derselben wurden beide täuferisch gesinnte Prediger propter crimen laesae majestatis der Todesstrafe schuldig erklärt. Der König verwandelte die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängnis. Eine Zeitlang wurden sie im Kloster Herriswad in Schonen gefangen gehalten und dann später nach Soröe auf Seeland gebracht, wo sie, da sie sich nicht zum Widerruf verstanden, bis zu ihrem Tod verblieben.

1562 erließ König Friedrich II. das sogenannte lüneburgische Mandat, das auch die holsteinischen Herzöge Hans und Adolf unterschrieben. In demselben wurde allen Untertanen des geistlichen und weltlichen Standes, besonders allen Predigern, Seelsorgern und Beamten geboten, „mit allem Fleiß darauf acht zu haben, daß die schädliche Sekte der Wiedertäufer sich nicht in das Land einschleiche, keine heimliche Konventikel zu erlauben, alle Verdächtigen und Übertreter zu verhaften und zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen." Als trotzdem bald danach täuferische Flüchtlinge aus Deutschland ins Land kamen, ließ der König 1569 25 Artikel bekanntmachen, über welche jeder Fremde vor seiner Aufnahme als Untertan des Landes befragt werden solle: „Articuli viginti quinque, de quibus interrogantur peregrini et hospites, qui a Regia Majestate in regnis Daniae et Norvegiae petunt hospitia." Von diesen 25 Artikeln sind die Artikel 15, 18, 20 und 21 gegen die Täufer gerichtet. Dann heißt es am Schluß: „Wer diese Artikel anzunehmen sich weigere oder auch nur einzelne verwerfe, dürfe keinen Wohnsitz im Reiche erhalten, sondern solle gehalten sein, innerhalb 3 Tage mit Weib und Kind und allem Eigentum sich hinwegzubegeben. Ein jeder Fremdling soll dem Magistrat einen Schein vom Superintendenten und Ortsprediger des Stiftes und Ortes, wo er sich ansiedeln wolle, vorzeigen, daß er über diese Punkte vernommen und unanstößig befunden worden sei. Ergebe sich aber später, daß jemand gegen seine Überzeugung geantwortet und mit Erschleichung seines Glaubens verleugnet habe, so solle er ohne Schonung an Gut und Leben gestraft werden."

Seitdem finden sich im eigentlichen Dänemark keine Täufer mehr. Nur in den deutschen Landesteilen, die unter dänischer Oberhoheit standen, wie in Schleswig-Holstein (s. d.) und besonders im Eiderstedtischen (s. d.) kommen sie noch bis auf den heutigen Tag vor. So hat König Christian IV. in der von ihm an der Elbe 1616 gegründeten Stadt Glückstadt (s. d.) auch die Mennoniten aufgenommen. Die Gemeinde hat bis 1736 bestanden (siehe B. C. Roosen, Geschichte der Mennoniten-Gemeinde Hamburg-Altona II. S. 35). Im königlich dänischen Teil von Holstein (s. d.) hat der Gutsherr Bartholomäus von Ahlefeld (s. d.) die Mennoniten seit dem Jahre 1543 gegen eine kleine jährliche Rekognition für jede Familie aufgenommen. Auch Menno-

Simons fand hier ein Asyl für seine letzten Lebensjahre zu Wüstenfelde (s. d.). Im 30jährigen Kriege ist die dort bestehende Gemeinde teils nach Lübeck, teils nach Hamburg geflüchtet, als nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge 1625 Tilly und Wallenstein mit ihren siegreichen Scharen bis Jütland vordrangen und ganz Schleswig-Holstein verwüsteten. Auf dem heute zur Herrschaft Fresenburg (s. d.) gehörenden Hof Schadehorn liegt der Mennoberg, auf dem der Mennostein 1902 errichtet ist.

In der zum Schauenburgischen Teil von Holstein gehörenden Grafschaft Pinneberg nahm Graf Ernst II. um 1603 die Mennoniten zu Altona (s. d.) unter den gleichen Bedingungen wie von Ahlefeld zu Fresenburg auf. Die Schauenburger Linie erlosch 1640. Das Land kam unter dänische Herrschaft. Seither erhielten bei jeder Thronbesteigung die Altonaer Mennoniten vom dänischen König die Bestätigung ihrer Privilegien bis 1852. Die Privilegien werden noch bei der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde verwahrt.

In Friedrichstadt (s. d.), das mit der umliegenden Landschaft Eiderstedt zum Gottorpischen Anteil Dänemarks gehörte, wurden die Mennoniten 1623 unter Herzog Friedrich III. aufgenommen. 1676 wurde der Gottorper Besitz in Schleswig von König Christian V. besetzt und dem Herzogtum Schleswig einverleibt. Die im Eiderstedtischen auf dem Lande wohnenden Mennoniten verließen ihre Wohnsitze und zogen nach Friedrichstadt.

Die anabaptistische Bewegung, die 1839—42 in Kopenhagen so großes Aufsehen erregte, ist baptistischen Ursprungs und hat mit den Mennoniten nichts zu tun.

Lit.: Peter Friedrich Andersen, Die neuesten anabaptistischen Bewegungen in Dänemark in der Zeitschrift für die historische Theologie 1845, 2. Heft. **Neff.**

Daukels, Philipp von, Unterzeichner des Vertrags der Täuferversammlung zu Straßburg 1555 (s. Brons, Ursprung, Entwickelung und Schicksale der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Emden 1912, S. 98), über den sonst bis jetzt nichts bekannt ist. **N.**

Dantumawoude (verkürzt Damwoude), ein Dorf in der Provinz Friesland in Holland, Sitz einer Taufgesinnten-Gemeinde, zwischen der Stadt Dokkum und dem Dorf Beenwouden gelegen. Die Entstehungszeit der Gemeinde ist unsicher. Blaupot ten Cate gibt in seiner Geschichte der Taufgesinnten in Friesland die Zeit zwischen 1580 und 1600 an. Von ihrer ältesten Geschichte ist so gut wie nichts bekannt. Das Gemeindearchiv reicht nur bis 1728 zurück. Im Jahre 1767 wurde das gegenwärtige Bethaus erbaut und 1910 wesentlich vergrößert; seit 1884 besitzt das Gebäude eine Orgel. Bis zum Jahre 1812 wurde die Gemeinde durch „Liebesprediger" (unbesoldete Prediger) bedient. Der letzte war der bekannte Vermahner Uilke Reitses Dijkstra (geb. 1755, gest. 1823). Seitdem hat die Gemeinde studierte Prediger.

Die Taufgesinnten-Gemeinde von Dantumawoude ist eine der blühendsten Landgemeinden Hollands. Ihre Gliederzahl beträgt (1921) 270, die Zahl der Katechisanten (Kinder im Unterricht) nahezu 100. Außer den Taufgesinnten wohnen den Bibelstunden und besonders den Gottesdiensten auch viele Angehörige anderer Gemeinschaften bei. Vor dem 20. Lebensjahr wird wohl niemand Glied der Gemeinde. In der Regel geschieht dies bei der Verheiratung. Wiewohl nicht ausschließlich, so heiratet doch die größte Zahl der Taufgesinnten untereinander. Die Gemeinde wird durch den Kirchenrat verwaltet, der aus 8 Mitgliedern mit dem Prediger als Vorsitzenden besteht. Zwei davon verwalten das ansehnliche, hauptsächlich in Grundstücken bestehende Vermögen der Gemeinde, wobei ihnen ein Inspektor zur Seite steht. Die 6 anderen Kirchenratsmitglieder, Diakonen geheißen, tragen Sorge für die Armenpflege. Die Verwalter der Gemeinde werden auf 4 Jahre, die Diakonen auf 12 Jahre gewählt. Stimmrecht besitzen seit 1919 sowohl die männlichen als auch die weiblichen Mitglieder. Die Frauen sind auch wählbar für den Kirchenrat als Diakonen. Seit 1916 ist F. H. Pasma Prediger.

Die Gemeinde besitzt eine 1000 Bücher umfassende Bibliothek, von der durch Gemeindeglieder im Winter reichlich Gebrauch gemacht wird. Es besteht ein Kirchengesangverein, der sich bei den Gottesdiensten an den zweiten Festtagen hören läßt. Die Gemeinde ist Mitglied der Allgemeinen Taufgesinnten Societeit, der friesischen Societeit, des Ring Dantumawoude, der Taufgesinnten-Missionsgesellschaft usw.

Lit.: Onze Vermaning 1767—1917, Gedachtenisrede door F. H. Pasma. **F. H. Pasma.**

Dantumawouder Ring, Vereinigung von Taufgesinnten-Gemeinden in der holländischen Provinz Friesland. Nachdem der Akkrumer und Bolswarder Ring in Friesland bereits gegründet war, wurde auch im Nordosten Frieslands das Bedürfnis nach einem solchen Zusammenschluß der Taufgesinnten-Gemeinden erkannt. D. Plantinus, Prediger zu Holwerd und Blija, rief darum auf den 6. August 1850 nach Dokkum Abgeordnete der Gemeinden zu einer vorläufigen Besprechung und Feststellung eines von ihm angefertigten Satzungs-Entwurfs zusammen. Darauf erschienen Abgeordnete der Gemeinden zu Surhuisterveen, Veenwoudsterwal, Dantumawoude, Ternaard, Holwerd-Blija, Oudebildtzijl, Hallum und Ameland (Flämische und Waterländische), zusammen 9 Gemeinden, die sich vorläufig zusammenschlossen, „um bei Krankheit oder Vakanz einander beizustehen zur Versehung eines regelmäßigen Predigtdienstes". Der Einberufer D. Plantinus wurde zum Vorsitzenden, L. E. Halbertsma von Ternaard zum Schriftführer ernannt und der Satzungs-Entwurf angenommen. Bald trat auch die vereinigte Gemeinde Rottevalle und Witveen hinzu. Dragten und Leeuwarden dankten für die erhaltene Einladung; letztere versprach ihrerseits soviel als möglich Ringdienst leisten zu wollen, meinte aber ihn selbst nicht nötig zu haben. Berlikum schloß sich 1874 und St. Anna-Parochie 1872 an, so daß der Ring (1921) aus 12 Gemeinden besteht.

Der am 6. August 1850 gegründete Ring trat erst am 6. September 1855 in Wirksamkeit. Auf einer Versammlung, die an diesem Tage zu Dokkum stattfand, wurde der Satzungs-Entwurf

von 1850 als Leitfaden für ein neues Statut angenommen. Dokkum, als „Vereinigte Christliche Gemeinde" eingeladen, trat nicht bei, „da sie die Forderung des Rings nicht erfüllen konnte". Die 12 Gemeinden, aus welchen der Ring besteht, verpflichteten sich zu regelmäßiger Bedienung des Predigtdienstes vom 1. Okt. 1913 an in vakanten Gemeinden oder bei Krankheit der Lehrer am Sonntagmorgen alle 14 Tage und alle 4 Wochen, wenn mehr als 2 Gemeinden den Ringdienst anrufen. An Stelle des ersten Festtages tritt allezeit der zweite; beim Übergang vom alten ins neue Jahr wird am folgenden Sonntag gepredigt. Nes und Hollum auf Ameland erhielten besondere Bestimmungen. Seit 1916 wurde die Gemeinde Kring Zwaagwesteinde, die keinen Prediger besolden kann, in den Ringdienst aufgenommen. Jeder Ringprediger spricht daselbst einmal im Jahre. Die Gemeinde zu Dokkum, die tatsächlich mehr Taufgesinnte als Remonstranten zählt, wurde auf ihr Ansuchen im Jahre 1917 mit vollen Rechten und Pflichten in den Ring aufgenommen.

Für einen kranken Prediger dauert der Ringdienst nicht länger als ein Jahr, wenn nicht die Mehrheit der Ringgemeinden anders beschließt. Für eine Predigerwitwe oder minderjährige Waisen dauert die Ringhilfe 6 Monate. Gegenwärtig besteht die Verwaltung aus dem Vorsitzenden, Schriftführer und Rechner, die auf 6 Jahre ernannt wurden; es sind das die Prediger E. Nydam von Veenwouden, H. J. Busé zu Hallum und Pasma zu Dantumawoude; alle 2 Jahre tritt einer zurück, ist aber sogleich wieder wählbar. **H. J. Busé.**

Danvers. Henry, „ein englischer Wiedertäufer," der die Herkunft der Täufer von den Petrobrusianern herleitete. So berichtet B. N. Krohn in seiner „Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer", Leipzig 1758, S. 13, Anmerkung. Nähere Kenntnis haben wir bis jetzt über ihn nicht erlangen können. **N.**

Danzig. Hans von, dessen Lebenslauf unbekannt ist; er war wahrscheinlich ein Prediger der Taufgesinnten in der Provinz Nordholland. Von ihm sind folgende Schriften erhalten: Een corte bekentenis van den eenighen Godt, vader, sone ende heyligen Gheest (Alkmaar 1605); Een tafereelken ofte aennijsinghe van eenighe schriften der Belofte Gods (Haarlem 1609); Een vaderlycke waerschouwinghe, gedaen aen sijne kinderen, daerin dat hy se vermaent tot een Godtsalich leven, waarachter opgesteld staat: een corte bekentenisse des gheloofs (Haarlem 1610); Een vaderlycke vermaninghe uyt den groote schaat der heylige schrift (Haarlem 1610). Die drei letzten Werke sind wiedergedruckt zu Amsterdam 1714.

Lit.: Catalogus van de Bibliothek der Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam, 1888, II. Seite 233, 234. **Mr. J. Loosjes.**

Danzig, Regierungsbezirk der preußischen Provinz Westpreußen hatte vor der 1918 erfolgten Teilung 7952 qkm und (1895) 589176 Einwohner. In ihm wohnte nahezu $^1/_3$ der Mennoniten des Deutschen Reiches, hauptsächlich in dem Dreieck, das von den Städten Danzig, Elbing und Marienburg gebildet wird und jetzt teilweise zum Freistaat Danzig gehört. Während in den Kreisen Marienburg und Elbing-Land ihre Zahl in den letzten Jahren stetig zurückging, ist sie in den Kreisen Danzig-Stadt, Danziger Niederung, Danziger Höhe und Elbing Stadt gestiegen; auch in dem Kreise Neustadt, nämlich in Zoppot, zur Gemeinde Danzig gehörig, haben sich in neuerer Zeit Mennoniten in steigender Zahl niedergelassen. Bei den Volkszählungen wurde nach einer Mitteilung des Preußischen Statistischen Landesamtes in den einzelnen Kreisen ihre Zahl wie folgt ermittelt:

Kreise	1861	1871	1880	1890	1900	1910
Stadtkreis Elbing	2075	405	535	477	591	606
Landkreis Elbing	—	1491	1387	1329	1172	953
Marienburg i. W.	5343	5420	4999	5014	4928	4767
Stadtkreis Danzig	459	486	582	617	626	639
Danziger Nieder.	544	428	397	283	275	403
Danziger Höhe				72	87	138
Dirschau	52	69	65	99	62	78
Preuß. Stargard				13	20	29
Berent	12	1	1	11	6	1
Karthaus	—	—	3	7	5	5
Neustadt i. W.	—	—	10	13	88	161
Putzig				2	3	6
zusammen:	8485	8300	7979	7937	7863	7781

Im Regierungsbezirk bestehen folgende Gemeinden (die Seelenzahl im Jahre 1921 in Klammer):

1. Kreis Marienburg: Fürstenwerder (561), Heubuden (1623), Ladekopp (mit Orlofferfeld 1150), Tiegenhagen (823) und Thiensdorf-Markushof (1038).

2. Stadtkreis Elbing: Elbing (400).

3. Landkreis Elbing: Elbing-Ellerswald (736) und Rosenort (718).

4. Stadtkreis Danzig: Danzig (1360).

5. Danziger Niederung: Quadendorf (50).

Teile von Fürstenwerder und Tiegenhagen gehören auch zur Danzig-Niederung. **Hege.**

Danzig, freie Stadt Danzig. Durch den Friedensvertrag von Versailles (in Kraft getreten am 10. Januar 1920) ist die Stadt Danzig und deren nächste Umgebung als selbständiges Staatswesen vom Deutschen Reich losgetrennt und unter den Schutz des Völkerbundes gestellt worden. Die freie Stadt Danzig wurde am 15. November 1920 vom Völkerbund für „konstituiert" erklärt und hat seit dem 7. November 1920 ihre eigene Regierung, nämlich den vom „Volkstag" gewählten „Senat", bestehend aus dem Präsidenten und 21 Senatoren. Die freie Stadt Danzig umfaßt den bisherigen Stadtkreis Danzig sowie Teile der bisherigen Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung, der Kreise Neustadt und Marienburg und des Landkreises Elbing. In diesem Gebiet liegen auch die Städte Zoppot (15000 Einwohner), Tiegenhof (3000 E.) und Neuteich (2400 E.). Die städtische Bevölkerung beträgt (1921) rund 225000, die ländliche 125000 Seelen. Davon sind 220000 Evangelische, 120000 Katholiken, 6000 Mennoniten und 4000 Juden.

Die Mennoniten im Gebiete der Freien Stadt Danzig gehören folgenden Gemeinden an: Danzig, Fürstenwerder mit Filiale Neunhuben, Ladekopp-Orlofferfeld, Tiegenhagen, Rosenort und Heubuden. Von der Gemeinde Heubuden gehört nur der Teil zum Freistaat-Gebiet, der westlich der Nogat liegt. Die Ortschaften östlich

der Nogat, vor allem die Stadt Marienburg, gehören zu Preußen, nachdem die Abstimmung im Sommer 1920 fast einstimmig gegen die Einverleibung dieses Gebiets in Polen entschieden hat.

Im „Volkstag", dem Parlament der Freien Stadt Danzig, sitzen unter 120 Abgeordneten (1920) drei Mennoniten. In der Verfassung sind die Mennoniten hinsichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte allen anderen Religionsgesellschaften völlig gleichgestellt und bei der Eidesfrage besonders berücksichtigt, indem § 95, welcher im übrigen hinsichtlich der Eidesleistung der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 nachgebildet ist, den Zusatz erhalten hat: „Den Religionsgesellschaften, bei welchen eine Beteuerungsformel an Stelle des Eides üblich ist, ist diese zu belassen". H. G. Mannhardt.

Die Mennoniten-Gemeinden im Freistaat Danzig.

Danziger Mennoniten-Gemeinde. Die größte städtische Mennonitengemeinde im Osten Deutschlands zählte (1921) mehr als 1100 getaufte Mitglieder. Die heutige Danziger Mennonitengemeinde ist 1808 aus der Vereinigung der alten flämischen Gemeinde (seit 1569) und der alten friesischen Gemeinde (seit ca. 1600) entstanden.

Es ist ungewiß, wann die ersten Mennoniten nach Danzig gekommen sind. Einzelne „Wiedertäufer" fanden schon seit 1530 ihren Weg hierher, besonders aus Holland, von woher seit Jahrhunderten lebhafter Seeverkehr mit Danzig bestand. Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß Menno Simons zwischen 1546 und 1552, als er in Begleitung von Dirk Philips Reisen in die Ostseegebiete machte und seine zerstreuten Glaubensgenossen im polnischen Preußen und weiter ostwärts aufsuchte und, wo es ging, zu Gemeinden sammelte, auch in oder bei Danzig gewesen ist. Nach Mennos Tode kam sein treuer Begleiter Dirk Philips von neuem hierher und wird in der Überlieferung der Danziger Mennoniten-Gemeinde als deren erster Ältester betrachtet. Er wohnte in Schottland bei Danzig. (s. Cramer in dem Art. „Mennoniten" S. 607 in Herzogs Real-Enzyklopädie 3. Aufl.) und wirkte gemeinsam mit Hans Sikken durch Predigt, Taufe und Abendmahl mehrere Jahre bis 1567 oder 68. Da gerade in diesen beiden Jahren infolge von Albas Schreckensregiment starker Zuzug von holländischen Flüchtlingen nach Danzig kam, so konnten diese sich an der Neubildung der Danziger Mennoniten-Gemeinde beteiligen, die von 1569 an als geordnetes Gemeinwesen besteht. Die Liste der Ältesten und Prediger ist von da an lückenlos. Die Namen der ersten Gemeindegründer sind durchweg holländisch: Hans von Amersfoort, Gysbert de Veer (geb. in Amsterdam 14. Mai 1536),

van Eyck, Bollaert, Beulke, van Buygen, van Almonde, Symons, van Dyck, Janzen, Mahl, van Beuningen, van Berynghuysen u. a.

Daß die Spaltungen, die in den Niederlanden unter den Taufgesinnten entstanden waren, hierher übertragen wurden, ist begreiflich, so daß auch hier bald eine flämische und eine friesische Gemeinde nebeneinander hergehen. Die Gegensätze haben hier in Preußen lange nachgewirkt und sind manchmal schärfer hervorgetreten als im Mutterlande. Bestand doch bis 1786 noch der Brauch Mitglieder der friesischen Gemeinde bei ihrer Aufnahme in die größere flämische nochmals zu taufen. Die letztere, weitaus bedeutendere Gemeinde dünkte sich durchaus als die rechte Danziger Mennoniten-Gemeinde, stand mit der strengsten Richtung der „Alten Flaminger" (s. d.) in Holland, besonders mit deren Gemeinden in Amsterdam, Haarlem und Rotterdam, in lebhaftem Verkehr und hatte bei diesen so großen Einfluß, daß man einen Teil der Alten Flaminger dort im 17. Jahrhundert die „Alten Danziger" nannte. Daß sich die flämischen Gemeinden die Feinen nannten, ist allgemein bekannt, weniger wohl, daß sie auch die Klaren hießen (holl.: klaar = unzweideutig), woher der oft für diese Partei vorkommende Name die Klarichen oder Klärichen stammt, plattdeutsch Klarken oder Klerken. Dagegen nannte man die Friesen, die weitherziger waren, Grobe oder Bekümmerte. Die Verbindung mit Holland, wo inzwischen kirchliche und politische Freiheit eingekehrt war, blieb bei der Danziger Mennoniten-Gemeinde sehr lebhaft, solange die holländische Sprache im Gottesdienst wie im häuslichen Umgang herrschend war. Es bestand von 1600 bis 1750 nicht nur schriftlich, sondern auch persönlich ein lebhafter Verkehr. Die Wohlhabenden aus der Danziger Mennoniten-Gemeinde schickten gerne ihre Söhne schon in jungen Jahren nach Amsterdam, damit sie dort ihre Schulbildung vollendeten und die Handlung erlernten, auch am Unterricht in der Gemeinde sich beteiligten und nach empfangener Taufe hierher zurückkehrten. Die Danziger Taufregister enthalten im 17. und 18. Jahrhundert neben den in Danzig Getauften fast immer einen kleinen Anhang solcher, die in Holland getauft wurden. 1725 wurde sogar auf dringendes Verlangen der Alten Flaminger in Rotterdam und Amsterdam ein Danziger Prediger Dirk Janzen durchs Los zum Ältesten bestimmt als Nachfolger von Adrian van Gamern, sodann in Danzig befestigt und nach Amsterdam abgesandt, wohin er mit Frau und Kindern am 7. Dezember 1725 abreiste. Er kehrte 8 Jahre später 1733 von dort zurück und versah in Danzig zuerst in Gemeinschaft mit Isaac de Veer, später allein das Ältestenamt bis zu seinem Tode den 25. November 1750.

Da der Schiffs- und Handelsverkehr zwischen Danzig und den Niederlanden schon im 14. und 15. Jahrhundert lebhaft gewesen war, so war es kein Weg ins Unbekannte, den die flüchtigen holländischen Mennoniten eingeschlagen hatten. Zwar hat der Rat der Stadt ihnen anfänglich auf Betreiben der lutherischen Kirche die Tore verschlossen, aber der Bischof von Cujavien, welcher nahe der Stadt Besitz hatte, nahm sie in Schottland (heute Altschottland) auf und gewährte ihnen Glaubensfreiheit und die Möglichkeit ihrer „Hantierung" nachzugehen. Die polnischen Könige gaben ihnen mit der Zeit feierliche Schutzbriefe (abgedruckt in Dr. W. Mannhardts „Wehrfreiheit usw."), die freilich nicht immer die Bedrückungen durch eigennützige Beamte oder feindliche Kirchenmänner, besonders aber durch den Konkurrenzneid der städtischen Zünfte und Gilden verhindern konnten. Es ging hier wie anderswo auch: die Obrigkeiten waren den Mennoniten wegen ihrer bürgerlichen Tugenden, ihres Gewerbefleißes und ihrer Geschicklichkeit in Handwerk und Handel günstig gesinnt, die Bürgerschaft aber und die Geistlichen lehnten sich gegen ihre Duldung auf. Weil nun die Mennoniten trotz der feierlichen Schutzbriefe an den polnischen Königen keinen rechten Anhalt fanden, haben sie während der ganzen polnischen Zeit fast immer unter Willkür, Anfeindungen und schweren Bedrückungen zu leiden gehabt. Diese liefen in vielen Fällen auf die gemeinsten Gelderpressungen hinaus, deren sich auch hochgestellte Personen gegenüber den Macht- und Wehrlosen nicht schämten. Um nur wenige Beispiele anzuführen, so finden sich in den Aufzeichnungen des Ältesten Georg Hansen aus den Jahren 1667—92 (im Gemeindearchiv) zahlreiche Fälle verzeichnet, in denen bald der Älteste, bald der ganze Lehrdienst, bald einzelne Gemeindeglieder vor den Offizial des Bischofs geladen wurden, der in Danzig die geistliche Gerichtsbarkeit handhabte. Es handelte sich dabei gewöhnlich um Anschuldigungen wegen der Kirchenzucht oder um Anklagen auf angebliche Irrlehre, Verbindung mit den Sozinianern und dgl.; sie wurden jedesmal nach umständlichen Verhören durch mehr oder weniger hohe Geldsummen beigelegt. Wenn übrigens der Rat von Danzig sich nicht in einigen Fällen der von Königl. oder Bischöfl. Beamten hart bedrängten Mennoniten sehr entschieden angenommen hätte, dann wären sie noch viel härter bedrückt und geschröpft worden. Auch in den Anfechtungen wegen ihrer bürgerlichen Gewerbe hatten sie meistens den Rat auf ihrer Seite. Doch konnte dieser sie nicht immer gegen die Angriffe der 3. Ordnung (Vertreter der Kleinbürger im Rathaus) schützen, die es z. B. durchsetzten, daß von 1749—62 sämtlichen mennonitischen Krämern in den Vorstädten verboten wurde, irgend etwas anderes als Branntwein an ihre Kundschaft zu verkaufen. Dadurch verarmte eine Anzahl angesehener Mitglieder, zumal seit dem 14. Januar 1750 den Mennoniten in und nahe bei Danzig von seiten der 3 Ordnungen, also der städtischen Obrigkeit, ganz willkürlich ein Schirmgeld von jährlich 5000 fl. auferlegt worden war, das nach Jahren zuerst auf 3000 fl. und dann allmählich bis auf 1200 fl. herabgesetzt wurde.

Erst nachdem die polnische Herrschaft sowie die Selbständigkeit der Stadt Danzig (1793) ein Ende genommen hatte, konnten die Mennoniten unter der gerechteren Regierung der preußischen Könige, wie von einem langjährigen Druck befreit, aufatmen. Blieben sie auch noch manchen Beschränkungen unterworfen, so waren doch die Zeiten der willkürlichen Bedrückung vorbei.

Ein Stück bürgerlicher Gleichberechtigung wurde ihnen 1800 gewährt, indem sie fortan das Bürgerrecht in der Stadt erwerben und ohne Mittelsperson Grundstücke kaufen konnten. Freilich begann mit dem neuen Jahrhundert für sie der neue Kampf um das Privilegium ihrer Wehrfreiheit (s. d.), der bis 1867 gedauert hat und noch Jahrzehnte lang nachwirkte.

Was die innere kirchliche Geschichte der Gemeinde angeht, so hatte die flämische Gemeinde ihren Sitz von Anfang an vor dem Petershagener Tor, die friesische vor dem Neugartner. Zuerst wurden die Versammlungen in den Häusern gehalten. 1648 kauften die Flaminger sich ein Grundstück in Stadtgebiet für 7300 fl., das aber erst 1732 auf ihren Namen eingetragen werden durfte. Hier wurde 1648 ein Bethaus erbaut und daneben, wie üblich, das Hospital oder Armenhaus, das gewöhnlich ungefähr 30 alte Leute auf Kosten der Gemeinde beherbergte. Als 1734 Danzig durch ein russisches Heer zwei Monate lang belagert wurde, mußten die zahlreichen Mennoniten, die in den südlichen Vorstädten wohnten, ihre Häuser verlassen und in der inneren Stadt Zuflucht suchen. Kirche und Hospital sowie eine Anzahl Wohnhäuser wurden zerstört. Durch Unterstützung der holländischen Glaubensgenossen, Beihilfe der anderen preußischen Mennoniten-Gemeinden sowie durch ein Vermächtnis konnte alsbald Kirche und Hospital wieder aufgebaut werden und blieb die nächsten 70 Jahre unverändert, bis 1805 ein gründlicher und kostspieliger Umbau vorgenommen wurde. Doch schon 1813 bei der großen Belagerung Danzigs durch die Russen brannten Kirche und Hospital in Stadtgebiet vollständig nieder. Seit 1805 hatte trotz lebhaften Widerspruchs einer bedeutenden Minderheit die Gemeinde in dieser Kirche auch eine Orgel gehabt.

Die friesische Gemeinde, an Zahl erheblich kleiner, hatte sich 1638 auf dem Nonnenacker des Brigittenklosters vor dem Neugartener Tor ein Bethaus bauen dürfen, das ebenfalls mit einem Armenhaus verbunden war. Es wurde 1788 gründlich umgebaut, fiel aber Weihnachten 1806 der französischen Belagerung zum Opfer. Es wurde nicht wieder aufgebaut. Vielmehr vereinigten sich die beiden Gemeinden 1808 und benutzten dann bis 1813 die Kirche der Flaminger in Stadtgebiet. Auch diese wurde nach dem Kriege nicht wieder erbaut. Denn

Mennonitenkirche in Danzig.

inzwischen waren weitaus die meisten Mitglieder aus den Vorstädten in die innere Stadt verzogen. Daher sah man sich nach einem Grundstück innerhalb der Tore um und kaufte 1816 für 1000 Taler einen geräumigen Bauplatz nebst schönem Garten. Hier wurde zuerst ein Armenhaus erbaut und dann trotz der allgemeinen Verarmung, die der Krieg und die lange Zeit der französischen Herrschaft mit sich gebracht hatte, im Jahre 1818 mit dem Bau der neuen Kirche begonnen, die am 12. September 1819 eingeweiht wurde. Daneben im Garten hat die Gemeinde dann noch 1884 ein Predigerwohnhaus erbaut, während zuvor der Prediger von der Kirche abgelegen seine Wohnung hatte.

Zur flämischen Gemeinde gehörten von Anfang an auch die Mennoniten, welche sich als Landbauern in den Dörfern des Danziger Werders angesiedelt hatten. Hier hatte der Danziger Rat auf seinen Besitzungen schon um 1547 verschiedentlich holländische Pächter ein-

gesetzt, unter welchen auch Mennoniten waren. Diese schlossen sich der Danziger Gemeinde an, haben aber stets nur eine Minderheit in derselben ausgemacht. 1768 verlangten sie, weil sie der schlechten Wege halber manchesmal die Kirche in Stadtgebiet durchaus nicht erreichen konnten, es solle in ihrer Mitte von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten werden, was sich leicht erfüllen ließ, weil zwei der Prediger in den Werderdörfern wohnten. Es ist dies der Anfang einer Trennung geworden. 1791 erhielt die Landgemeinde durch Vertrag eine gewisse Selbständigkeit und blieb mit der Stadtgemeinde eigentlich nur noch durch den gemeinsamen Ältesten verbunden. Als diese 1826 nun gegen den Willen der Landgemeinde sich einen besoldeten Ältesten anstellte, trennte sich die letztere von Danzig und schloß sich als Filialgemeinde an Fürstenwerder jenseits der Weichsel an. 1844 baute sie sich ein eigenes kleines Kirchlein in Neunhuben (s. d.) und trägt seitdem diesen Namen.

Die Danziger Mennonitengemeinde bediente sich im Gottesdienst und im Umgang untereinander der holländischen Sprache. Als aber nach 1750 der Verkehr mit Holland geringer wurde, verschwand diese Sprache mehr und mehr; sie machte damals in Predigt und Unterricht dem Hochdeutschen, im Verkehr aber einem behaglichen Plattdeutsch Platz, welches noch immer mit manchen holländischen Wörtern vermischt war. Schon 1771 wurde in Danzig hin und wieder deutsch gepredigt und nach dem Tode Hans van Steens (s. d.), der noch ganz holländisch sprach und schrieb, verschwand das Holländische allmählich immer mehr.

Strenge Kirchenzucht galt in der Danziger Mennonitengemeinde als unerläßliche Grundlage der Gemeindeordnung. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß diese Strenge mit der Zeit nachließ. Denn je mehr eine Gemeinde aus der Abgeschlossenheit und Verborgenheit in den großen Verkehr der Menschen hineintritt, desto schwerer wird es, jene treffliche Einfachheit der Sitten und der äußeren Erscheinung, die ein Kennzeichen unserer Vorfahren war, durch Zwang aufrecht zu erhalten. Immerhin lesen wir in der Gemeindechronik noch bis ins 19. Jahrhundert davon, daß der Kirchenvorstand gegen Kleidermoden, Luxus, Tanzen und Spielen ankämpfte. Verständlicher war sein Einschreiten gegen sittliche Verfehlungen aller Art; aber hier artete die Strenge doch recht oft in lieblosses Richten aus und die eigentliche Kirchenbuße wurde allmählich eine ziemlich äußerliche Sache.

Es ist sehr schwierig, über die Zahl der Mennoniten in Danzig Genaues zu sagen. Die Ältesten waren den Behörden gegenüber sehr zurückhaltend bei der Angabe der Namen und Zahlen ihrer Mitglieder, weil sie fürchteten, daß man ihre Anzahl zu groß erfinden möchte. Die Gemeinde selbst führte nur Buch über die Taufen, die Trauungen und Sterbefälle, doch liegen diese Listen nur seit 1668 vollständig vor. Natürlich kann man daraus und aus der Angabe der Abendmahlsgäste und der Teilnehmer an Gemeindeversammlungen Schlüsse ziehen. Es ergibt sich, daß die Gemeinde in der Zeit von 1690 bis 1750 am größten gewesen sein muß. Die Listen der mennonitischen Einwohner, die im städtischen Archiv gefunden wurden, sind unvollständig. Eine solche von 1681 zählt 180 Familien auf. 1709 starben in der flämischen Gemeinde an der Pest, welche damals furchtbar wütete, 160 Erwachsene und 230 Kinder. Trotzdem gab es in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich 17 Geburten, 20 Täuflinge, 16 Eheschließungen. Und 1749 stellt Hans van Steen in seinen Aufzeichnungen eine Liste von 240 Haushaltungen zusammen, wobei die Landbewohner nicht mitgezählt sind. Die Zahlen der friesischen Gemeinde sind leider ganz unsicher. Bei der Vereinigung beider Gemeinden 1808 brachte sie 166 Seelen herzu, die flämische Gemeinde dagegen ungefähr 700. Eine Liste vom 1. Januar 1831 zählt 635 Seelen. Die Zahl war also während der Kriegszeit und nachher stark zurückgegangen, hauptsächlich durch Auswanderung nach Rußland, die bereits 1789 begonnen hatte, ferner durch die strenge Ablehnung gemischter Ehen und ebenso durch die Weigerung, Personen aus anderen Konfessionen aufzunehmen. Dieser Rückgang hielt auch an, obgleich die Gemeinde 1826 dazu überging, mit der alten Sitte der Liebespredigt zu brechen und einen besoldeten Prediger anstellte. 1852 war die Zahl der getauften Mitglieder auf 410 herabgesunken und erst nach 1867, nachdem die Gemeinde sich entschlossen hatte, aus der strengen Abgeschlossenheit herauszutreten und die Mitglieder, die außerhalb der Gemeinde heirateten, nicht mehr auszuschließen, nahm die Mitgliederzahl zuerst langsam, dann schneller zu. Es wurde jetzt auch niemandem mehr die Aufnahme in die Gemeinde verweigert, der sie ernstlich begehrte, was bei gemischten Ehen häufig vorkommt. 1882 hatte die Gemeinde 488 getaufte Mitglieder. Seitdem ist die Mitgliederzahl, namentlich auch durch starke Zuwanderung vom Lande, auf mehr als das Doppelte gestiegen, nämlich 1130 Getaufte und ungefähr 230 Kinder.

Unter den 20 Ältesten und 38 Lehrern, welche die flämische Gemeinde bis 1808 gehabt hat, befinden sich einige Männer von Bedeutung, wie Kryn Vermeulen (s. d.), der eine prächtige Bibelausgabe veranstaltete; Georg Hansen (s. d.), der, obgleich ein einfacher Handwerksmeister, die Gemeinde sehr tüchtig gegen ihre Bedrücker vertrat, freilich sich auch gegen den Maler und Kupferstecher Enoch Seemann sehr engherzig bewies; Hans van Steen (s. d.), ausgezeichnet durch Bildung und Tatkraft, in dessen handschriftlichem Nachlaß wichtige Quellen für die Geschichte der Danziger Mennonitengemeinde aufbewahrt sind. — Im 19. Jahrhundert hat Jacob Mannhardt (s. d.) in seiner langen Amtszeit von 1836—85 viel dazu beigetragen, die eigene Gemeinde durch die schweren Kämpfe um die Aufhebung der Wehrfreiheit glücklich hindurch zu führen und durch die Begründung der „Mennonitischen Blätter“ (s. d.) die Verbindung der deutschen Mennonitengemeinden untereinander wieder anzuknüpfen. Hans Momber (s. d.), der zur Vereinigung der Gemeinden im Jahre 1808 ganz besonders beigetragen hat, war als Prediger und Liederdichter angesehen.

Die Danziger Mennonitengemeinde besitzt in Danzig außer ihrem Kirchengrundstück mit der Kirche, dem Predigerwohnhaus und dem 1902 neuerbauten Hospital noch zwei Wohnhäuser in unmittelbarer Nähe. Im neuen Hospitalgebäude befindet sich die Küsterwohnung und acht kleinere Wohnungen für je eine bis zwei ältere Personen, ferner der Gemeindesaal für den Unterricht und Versammlungen. Die Kosten der Gemeindeverwaltung werden durch die Zinsen des Kapitalbesitzes sowie durch freiwillige Steuern der Mitglieder aufgebracht.

Die jetzige Gemeindeordnung besteht seit 1886; die vollen Rechte einer juristischen Person erwarb die Gemeinde 1887 auf Grund des preuß. Mennonitengesetzes vom 12. Juni 1874. Der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich" gehört die Danziger Gemeinde seit deren Bestehen im Jahre 1886 an und hatte an ihrer Gründung wesentlichen Anteil. Vgl. H. G. Mannhardt, Die Danziger Mennonitengemeinde, ihre Entstehung und ihre Geschichte von 1569—1919. Danzig, John & Rosenberg 1919. **H. G. Mannhardt.**

Darfur, Ort im Staate Minnesota, County Watonwan in Nordamerika, in dessen Nähe (3 Meilen nordwestlich) sich seit 1879 eine Mennonitenkirche befindet. Die in der fruchtbaren Umgegend wohnenden Mennoniten wurden früher von Predigern der ersten Mennoniten-Gemeinde zu Mt. Lake mitbedient und haben sich später zu den Gemeinden Bergthal zusammengeschlossen. Die ursprünglichen Glieder sind aus der südrussischen Molotschna-Kolonie (s. d.) eingewandert; seit 1909 sind aber wieder viele Familien verzogen. Die Gemeinde zählt (1920) etwa 300 Glieder. **J. R. T.**

Darlington, kleiner Flecken in der Nähe von El Reno in Zentral-Oklahoma in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Früher Regierungsagentur für den Cheyenne- (s. d.) und Arapahoen- (s. d.) Stamm der Indianer. Von hier aus wurden diese Stämme bewacht, hier erhielten sie jahrelang ihre Rationen an Nahrung, Kleidung usw. Hier erbaute die Regierung ihnen die erste Schule; verschiedene Gemeinschaften fingen hier Missionsarbeit an und von hier aus wurde später auch die Ansiedlung dieser Stämme auf dauernden Heimstätten durch die Regierung vermittelt.

An diesem Ort gründete die Allgemeine Konferenz der Mennoniten von Nord-Amerika im Jahre 1880 ihre erste Missionsstation mit Missionar S. S. Haury als Leiter. Der Regierungsagent leistete dem Unternehmen jeden möglichen Vorschub, stellte eine zeitweilige Wohnung zur Verfügung, erlaubte in dem nahen Wald das schwere Bauholz zu fällen, ließ es in der Regierungssägemühle schneiden und nahm überhaupt der Sache gegenüber eine wohlwollende Stellung ein. Durch seine Befürwortung stellte die Regierung der Mission 40 Acker guten Landes ganz nahe bei der Agentur zur Verfügung.

Die Behörde hatte den Bau einer Kostschule mit Raum für etwa 25 Schüler und für die nötigen Arbeiter beschlossen, unter den obwaltenden Umständen ein großes Unternehmen. Der Bau und die Einrichtung wurde fast ganz von Arbeitern aus verschiedenen Gemeinden besorgt. Auch der damalige Missionszögling, späterer Professor am Bethel College und Präsident der Missionsbehörde C. H. Wedel sowie H. H. Ewert, der jetzige Leiter der Fortbildungsschule in Gretna, Manitoba, waren unter den damaligen Mitarbeitern und halfen namentlich bei den Vorarbeiten für die Schule mit.

Im August 1881 konnte das Missionshaus bezogen und im Herbst die Kostschule eröffnet werden. Der Schulunterricht wurde in Englisch erteilt; bei der Arbeit an den Erwachsenen bediente man sich — zunächst durch Dolmetscher — der Sprache der Arapahoe. Nahrung, Kleidung, Schulbedürfnisse usw. stellte die Regierung für die Schulkinder umsonst, nicht nur damals, sondern auch später.

Der ermutigende Anfang berechtigte zu guten Hoffnungen für die Zukunft. Doch „Meine Gedanken sind nicht Eure Gedanken". Am 19. Februar 1882 abends brannte das große schöne Gebäude mit fast allem Inhalt nieder. Das einzige Söhnchen der Geschw. Haury und drei kleine Indianerkinder waren im Rauch erstickt, ehe man zu ihnen gelangen konnte. So tief die Missionsgeschwister, die Behörde und die Gemeinden auch durch diese Heimsuchung erschüttert waren, so bewahrheitete sich auch hier das Wort: „Und jeder Sturm facht neue Flammen an". „Wieder aufbauen!" war der ernste, gebetsvolle Entschluß, der sich durch die Missionsherzen und Gemeinden zog, und noch vor Jahresschluß konnte ein neues Gebäude aus Backsteinen, doppelt so groß wie das vorige, bezogen und die Missions- und Schularbeit fortgeführt werden.

Da inzwischen eine neue Station, Cantonnement (s. d.), geplant worden war und die Geschwister Haury dorthin versetzt wurden, übertrug die Behörde die Arbeit in Darlington zunächst den Geschwistern Schultz und dem jungen neuen Missionar H. R. Voth, der bereits bei dem Wiederaufbau des Missionshauses mitgeholfen hatte. Und als nach etwa einem Jahr die Geschwister Schultz, die die Arbeit nur vorübergehend übernommen hatten, austraten, wurde die Leitung dieser Station den Geschwistern H. R. Voth übertragen. Ihnen standen, da die Zahl der Kostschüler bald gewöhnlich etwa 50 betrug, verschiedene Mitarbeiter zur Seite. Neben der Arbeit in der Schule wurden die Kinder in praktischer Arbeit im Hause und auf der Farm unterrichtet und vor allem wurde ihnen wie den Alten in den Lagern umher das Evangelium von Jesum Christum verkündigt. Im Jahre 1889 starb Missionar Voths Gattin, und als er, drei Jahre später, nach zehnjähriger Arbeit Urlaub erhielt, wurde die Leitung der Station den Geschwistern J. S. Krehbiel übertragen.

Ungefähr um diese Zeit fingen die Indianer mehr und mehr an auf entferntere Plätze zu ziehen. Da die Regierung die Schularbeit übernahm, so wurde diese Station nach etwa 15jährigem Bestehen aufgegeben. Missionar Voth wurde nach seiner Rückkehr von Europa auf das neue Missionsfeld in Arizona (s. d.) versetzt; die anderen Arbeiter traten in andere Stellungen ein.

Zu einer eigentlichen Gemeindebildung ist es in Darlington nicht gekommen. Im Frühjahr 1889 fand die erste Taufe einer der größeren

Schülerinnen statt. Eine andere, die sich auch gemeldet hatte, starb eine Woche vorher. Andere Schüler dieser Station wurden in Halstead (s. d.), wohin sie behufs weiterer Ausbildung gesandt wurden, getauft. Viele von den Kindern und Erwachsenen in diesem Arbeitsfelde wurden von der Schwindsucht dahingerafft, manche im Glauben an Jesum Christum, den sie als ihren Heiland angenommen hatten, aber zu früh, um durch die Taufe Gemeindeglieder werden zu können. Einige haben sich später andern Gemeinschaften angeschlossen oder sind auch früh verstorben. **H. R. Voth.**

Darmstadt, Hauptstadt des Staates Hessen, wo sich im Jahre 1913 eine Mennoniten-Gemeinde gebildet hat. Ihre Glieder stammen aus der Rheinpfalz, aus Hessen, Baden und Württemberg. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges wies die zusammengestellte Liste 41 Namen von Glaubensgenossen auf, die teils in Darmstadt, teils in Frankfurt a. M. und Umgebung wohnen. Die Gemeinde wird durch die Konferenz der süddeutschen Mennoniten bedient und versammelt sich zu den Gottesdiensten im Saal des evangelischen Vereinshauses „Feierabend" zu Darmstadt. **H.**

Dathenus (auch Daten), Petrus, calvinistischer Theologe, der als Hofprediger unter Kurfürst Friedrich dem Frommen, dem ersten deutschen Fürsten, der zum Calvinismus übertrat, diese Glaubensrichtung in der Kurpfalz befestigte. Er wurde im Jahre 1531 zu Kassel bei Hazebrouk in Nordfrankreich geboren, ging in das Kloster zu Poperingen, aus dem er aber bald entfloh, um sich der Lehre Calvins zuzuwenden. Nach kurzem Aufenthalt in England wurde er 1555 Prediger der flamandischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., wo sich um jene Zeit auch Guy de Brez (s. d.) aufhielt, der die Täufer in einer 1565 herausgegebenen Schrift heftig bekämpfte. Mit den lutherischen Predigern der Stadt geriet Dathenus häufig in Streit. Der Magistrat versagte am 23. April 1561 den Niederländern die fernere Duldung. Dathenus fand eine Zuflucht bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, der ihm und den 60 ausgewiesenen Familien seiner Frankfurter Gemeinde das aufgehobene Augustinerkloster Groß-Frankenthal als Wohnsitz überließ. Dathenus hatte das Vertrauen seines Schirmherrn in einem Maße gewonnen, daß dieser ihn 1566 zum Hofprediger ernannte.

In seiner neuen Stellung kam Dathenus auch bald in Berührung mit den Täufern, die damals durch Sendboten aus Mähren in der Kurpfalz neue Anhänger zu gewinnen suchten. Die Regierung ließ diese Wanderprediger kurzer Hand ins Gefängnis werfen und unter diesem Druck Bekehrungsversuche anstellen. Der Vorwurf, die Regierung verfolge die Täufer, ohne sich vorher mit ihrer Lehre befaßt zu haben, machte den Kurfürsten nachdenklich. Er berief deshalb die Prediger der Täufer zu einer öffentlichen Aussprache mit den Theologen seiner Kirche auf den 28. Mai 1571 nach Frankenthal (s. d.). Den Hauptanteil an dem Religionsgespräch auf seiten der landeskirchlichen Theologen hatte Dathenus; seine Kollegen kamen nur wenig zu Wort. Thomas Erastus, der noch kurz zuvor dem pfälzischen Kirchenrat angehört hatte und ein Gegner dieses Gesprächs war, schreibt über die pfälzischen Theologen am Vorabend des Gesprächs an H. Bullinger nach Zürich: „Ihre Sprecher sind ungebildete, unreife junge Menschen, die noch nie eine solche Versammlung gesehen haben. Lächerlich wird die ganze Sache enden, und dem Fürsten wird sie nur Unehre machen. Aber er läßt sich nicht umstimmen". Friedrich der Fromme hoffte die Täufer durch Belehrung für seine Kirche zu gewinnen, damit sie als gesunde Glieder ein kräftiges Salz der reformierten Landeskirche würden. (s. K. Sudhoff, C. Olevianus u. Z. Ursinus, Elberfeld 1857, S. 319).

Die Theologen hatten sich Martin Butzer (s. d.) zum Vorbild genommen. Es kamen zum Teil dieselben Lehrpunkte zur Sprache, die der Straßburger Reformator 33 Jahre zuvor in Marburg mit den hessischen Täufern verhandelt hatte. Aber was Butzer zu Marburg in zwei Tagen, am 30. Oktober und 1. November 1538, erreicht hatte, den Übertritt von Täufern zur hessischen Landeskirche, blieb Dathenus versagt, trotzdem er 19 Tage lang in täglich 2 Sitzungen, die morgens um 6 Uhr und nachmittags um 2 Uhr begannen, die Täufer von der Richtigkeit seiner Lehre zu überzeugen suchte. Mit dialektischer Gewandtheit verstand er es, sich über die schwierigsten Fragen und gegnerischen Einwände hinwegzuhelfen. In manchen Artikeln herrschte Übereinstimmung. Aber sich seinen sophistischen Ausführungen in den übrigen Punkten anzuschließen, war von den einfachen Leuten zu viel verlangt. Die Täuferprediger, die in ihrer schlichten Frömmigkeit Scheu trugen, ihnen klar erscheinende Bibelworte in spitzfindiger Weise zu zerpflücken, lehnten es ab, „Dinge, die Gott allein in seiner Macht habe, auszgründen zu wollen". Auf sie machten daher die oft recht gekünstelten Auslegungen von Bibelstellen und seine Beweisführung über unergründliche theologische Lehrmeinungen wenig Eindruck. Daran mußten die Verhandlungen scheitern.

In den folgenden Jahren scheint Dathenus mit den Täufern nicht mehr in Berührung gekommen zu sein. Sein Name wird in Verbindung mit ihnen nirgends mehr genannt. Ein späterer Aufenthalt in den Niederlanden endete mit achtwöchiger Gefängnishaft zu Utrecht wegen antioranischer Bestrebungen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Elbing, wo er 1588 starb (s. Archiv f. Ref.-Gesch. 1914 S. 314). Die von ihm holländisch bearbeiteten Psalmen des Clement Marot wurden 1574 auf der Synode zu Dortrecht als Gesangbuch der reformierten Kirche angenommen und blieben zwei Jahrhunderte im Gebrauch.

Lit.: Christian Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; Protocoll, das ist Alle Handlung des gesprechs zu Franckenthal in der churfürstlichen Pfaltz, mit denen so man Widertäuffer nennet, Heidelberg 1571. **Hege.**

Dauphin County, Landschaft im Staate Pennsylvania der Vereinigten Staaten von Amerika, wo sich im 18. Jahrhundert Mennoniten aus Deutschland angesiedelt haben. Sie wohnen in der Nähe von Hershey, Middletown und Harrisburg und zählen meist zu den Altmenno-

niten (Lancaster-Konferenz). Es bestehen hier 5 Gemeinden: Schope und Stauffer bei Middletown, Strickler bei Harrisburg sowie Hershey und Derry. **Hege.**

Davider, Anhänger von David Joris (s. d.).

Davidsdr., Maritgen, eine täuferische Märtyrerin aus Leiden, die mit 2 Glaubensgenossinnen, weil sie sich auf ihren Glauben haben taufen lassen, am 7. (17.?) Juni 1539 zu Alkmaar ertränkt wurde (Doopsgez. Bijdr. 1909, S. 8 u. 22).

Davis County, Landschaft im Staate Jowa (s. d.) der Vereinigten Staaten von Amerika. Hier hat sich seit 1853 eine größere Ansiedlung von Mennoniten gebildet, die aus Kanada und Ohio, einige auch aus Illinois und Indiana eingewandert sind. Sie gründeten im Jahre 1861 die Gemeinde Pulaski (s. d.), die seit 1892 der Allgemeinen Konferenz angeschlossen ist. Die Seelenzahl der Mennoniten in diesem County beträgt (1921) etwa 450. Bis Ende des 19. Jahrhunderts war die deutsche Sprache in Gebrauch, seitdem ist die englische vorherrschend. **Hege.**

Dax, Leonhard, huterischer Prediger, stammte aus München, war 15 Jahre katholischer Priester, zuletzt in Tschengels (Tirol) und trat, von dem sittlichen Ernst und der Glaubenstreue der Täufer angezogen, im Jahre 1558 zu ihnen über. In Mähren wurde er zu Nemschitz bei Prälitz 1564 von den huterischen Brüdern in den Dienst des Evangeliums gewählt und erhielt 1567 den Auftrag die Glaubensgenossen in der Kurpfalz zu besuchen. Anfang November wurde er wegen seiner Evangelisationstätigkeit verhaftet und mit seiner Frau Anna nebst anderen Taufgesinnten, Männern und Frauen, zu Alzey im Schloßgefängnis den Winter über festgehalten. Der dortige calvinische Superintendent wollte seine Berufung als Evangelist nicht anerkennen und unterzog ihn verschiedenen Verhören, wobei Dax in gewandter Rede seine Lehre verteidigte und alle Versuche, ihn zum Übertritt in die pfälzische Landeskirche zu bewegen, zurückwies. In kräftigen Worten gab er seiner Empörung über die Anwendung weltlicher Macht in Glaubensfragen Ausdruck. Er ließ sich weder durch Drohungen noch durch die Mittel der Bestechung wankend machen und erklärte dem erstaunten Superintendenten am Schluß des Verhörs: „Ich bin bereit, meinen Glauben und das fromme Volk Gottes nicht allein mit Worten zu verteidigen, sondern auch den Tod darum zu erdulden.“ Doch dazu ist es nicht gekommen. Am 25. Februar 1568 wurden er und seine Mitgefangenen wieder in Freiheit gesetzt. Die Disputation mit dem Stadtpfarrer zu Alzey hat Dax aufgezeichnet. Sie ist noch in mehreren Handschriften vorhanden in den Bibliotheken zu Gran, Preßburg, Olmütz und Budapest. Ein Auszug daraus ist in der „Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte“, herausgegeben von Joh. Gg. Schelhorn, Nördlingen 1779 (S. 380—399), abgedruckt. Dax starb am 4. August 1574 zu Dämberschitz (s. d.) in Mähren.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 216, 265 u. 266; Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 106 bis 110. **Hege.**

Dechtitz (magyar. Dejte), Dorf in Ungarn, wo sich im 17. Jahrhundert huterische Täufer niedergelassen haben, die aus Mähren vertrieben worden waren. Ihr Haushaben wurde am 3. September 1663 von türkischen Truppen zerstört; dabei sind 35 Bewohner, meist Frauen, fortgeschleppt und mehrere getötet worden. Im Frühjahr 1664 wurde der Hof durch kaiserliche Truppen schwer heimgesucht, so daß den Bewohnern nichts mehr zum Lebensunterhalt verblieb. Infolge der andauernden Beunruhigungen durch Truppen im Sommer und Herbst mußten sie die verwüstete Heimstätte verlassen; der Hof wurde am 15. und 16. August 1683 von Türken und Tartaren nahezu vollständig eingeäschert. Nachkommen der zurückgebliebenen Täufer wohnen heut noch in Dechtitz; sie sind aber zum Katholizismus übergetreten. (J. Beck, Gesch. d. Wiedert. in Österr.-Ung., Wien 1883, S. 427, 508, 517 und 541.) **Hege.**

Deep Run, Mennoniten-Gemeinde der altamischen Gemeinschaft im Staate Pennsylvanien, im Bezirk Bedminster, County Bucks, in Nordamerika, die der Franconia-Konferenz angeschlossen ist. Sie wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründet, zählt mithin zu den ältesten Mennoniten-Gemeinden am Deep-Run.

William Allen, ein Engländer, Sohn eines reichen Kaufmanns, der in Philadelphia lebte, erhielt im Jahre 1728 von William Penn jun. 10000 Acker Land; der Hauptteil dieses Landes bildet das heutige Bucks County. Am 24. März 1746 gab William Allen den Mennoniten eine größere Summe Geld und 50 Acker Land zur Verwendung für kirchliche Zwecke, das Geld zur Erbauung eines Gotteshauses und Herrichtung eines Friedhofes und das Gut als Grundstock zur Unterhaltung der Kirche. Das Land wurde an die Prediger und Diakonen Abraham Schwartz, Hans Friedt, Samuel Kolb und Markus Oberholtzer zur Nutznießung verteilt und wird heute vom Küster der Gemeinde bebaut. Eine Klausel in der Teilungsbestimmung besagt: Wenn der regelmäßige Gottesdienst während der Zeit von 5 Jahren ausfallen sollte, würde das Vermögen an die Erben von William Allen zurückfallen; aber die Gemeinde würde wieder in ihr Besitzrecht eintreten bei der Ordination eines Predigers. Zu derselben Zeit, da W. Allen den Mennoniten diesen Landstrich gab, schenkte er ihnen einen silbernen Becher, der gegenwärtig noch zu Abendmahlszwecken verwendet wird.

Auf diesem Landstrich erbauten die Mennoniten im Jahre 1746 eine Blockkirche. 1766 wurde das Blockhaus in etwa 50 m Entfernung auf einem kleinen Erdhügel durch einen Steinbau (s. Abb.) ersetzt. Das alte Blockhaus blieb bis zum Jahre 1842 stehen. Während dieser Jahre diente es als Schulhaus. Der Steinbau von 1766 wurde 1794 vergrößert und erneuert; 1872 wurde er niedergerissen und in einer Entfernung von 150 Fuß neu erbaut. Dies ist das Gebäude, das gegenwärtig zur Abhaltung von Gottesdiensten benutzt wird. Die Gemeinde hatte einen beständigen Zuwachs; sie zählt (1919) 475 Mitglieder. Während des 19. Jahrhunderts wanderten einige Gemeindeglieder nach Kanada und Ohio aus. Unter ihnen waren die Namen Oberholtzer, Meyer und Kolb vertreten.

Der erste amtierende Prediger war Abraham Schwarz, der im Alter erblindete, aber dennoch sein Amt in treuer Pflichterfüllung versah. Während seiner Blindheit hatte er die Gewohnheit, jemand aus der Versammlung aufzufordern einen Abschnitt aus der Bibel zu lesen, nach dem er seinen Text wählte und seine Predigt vortrug. Bis 1850 wurden die Predigten nur in der deutschen Sprache gehalten. Dann fing Samuel Godshall an englisch zu predigen. Gegenwärtig wird halb englisch halb deutsch gepredigt. Die Prediger der Gemeinde seit ihrer Gründung waren folgende: Abraham Schwarz, Jakob Groß (der aus Deutschland kam), Abraham Wismer, Abraham Oberholtzer, Daniel Landes, Christian Groß, Abraham Kulp, Abraham Moyer, Isaak Moyer, Samuel Godshall, John Groß, John M. Leahterman, Jakob M. Rush, William G. Groß und Enos B. Wismer.

Die Gemeinde unterhält seit den letzten 20 Jahren eine Sonntagsschule, die (1921) 250 Besucher zählt und jeden Sonntag vor dem Gottesdienste in englischer Sprache abgehalten wird.

Außer dieser altamischen Gemeinde gibt es noch eine Deep Run-Mennonitengemeinde, die der Allgemeinen Konferenz angehört. Sie wurde im Jahre 1849 gegründet, als einige Mitglieder der alten Gemeinde sich mit J. H. Oberholtzer trennten. Sie errichteten etliche 100 m von der Kirche der alten Gemeinde ein Gotteshaus, aber nicht auf dem von Allen geschenkten Land. Diese Gemeinde (s. d. Art. Bedminster S. 152) erfreute sich einer beständigen Zunahme und zählt (1921) 225 Mitglieder, ihre Sonntagsschule wird von rund 100 Schülern besucht. Die beiden Gemeinden haben wenig Gemeinschaft miteinander. Nur bei Beerdigungen kommt diese zum Ausdruck. Ihre Prediger waren John Oberholtzer, Enos Soux, Moses Godshall, Joseph Rosenberger, Jakob Moyer und Allen Fretz, der noch gegenwärtig das Predigtamt versieht. Die Prediger der alten Gemeinde erhalten kein Gehalt, die der neuen werden besoldet. **A. B. Mensch.**

Altes Mennoniten-Versammlungshaus zu Deep Run (1766).

Deer Creek, ein Städtchen im Staate Oklahoma der Vereinigten Staaten von Amerika, in dem sich der Sitz und das Kirchlein einer kleinen, aufblühenden Mennoniten-Gemeinde befindet, die sich der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten in Nordamerika angeschlossen hat. Sie wurde am 29. August 1899 gegründet, als die in der Stadt und in der Umgegend auf Landgütern zerstreut wohnenden Mennoniten sich unter der Leitung des Ältesten Wilhelm Galle von Moundridge, Kansas, zusammenschlossen und Chr. H. Goebel zum Prediger wählten. Fast alle Gemeindeglieder waren aus den Gemeinden Donnelson (Jowa), Halstead und Moundridge (Kansas) zugewandert. Ihre Vorfahren stammen aus Süddeutschland, besonders Hessen und der Pfalz. In schneller Reihenfolge wechselte das Predigtamt. Auf Chr. H. Goebel folgte M. S. Moyer, darnach (1904) J. C. Peters und (1908) F. M. Moyer. Seit 29. Sept. 1912 bedient John Lichti die Gemeinde. Der Gottesdienst findet sonntäglich statt; ihm geht die Sonntagsschule voraus. Das Abendmahl wird zweimal im Jahre gefeiert. Ein Jugendverein und Gesangchor beleben die Gemeinde. Bis zum Anfang des Weltkrieges wurde während des Frühjahrs deutsche Gemeindeschule gehalten. Das war von großer Wichtigkeit, weil die staatliche Tagesschule religionslos ist. Die Gemeinde, die (1920) 72 getaufte Glieder zählt, beteiligt sich rege an den Werken der Äußeren und Inneren Mission der Allgemeinen Konferenz. Sie befindet sich in erfreulichem Wachstum. **J. Lichti.**

Deknatel. Johannes, ein bekannter holländischer Prediger, geb. 1. Nov. 1698 zu Norden in Ostfriesland (heute eine Stadt in der Prov. Hannover, wo noch eine starke Mennonitengemeinde besteht), gest. am 22. Januar 1759 zu Amsterdam, besuchte zuerst die gelehrte Schule seiner Geburtsstadt, dann von 1717—1720 das Seminar der Remonstranten in Amsterdam, wo er besonders die Vorlesungen der Professoren Jan le Clerc (Clericus) und Adriaan van Cattenburgh hörte.

Als sein Vater durch eine Überschwemmung einen großen Teil seines Vermögens verlor, wurde er vom Kirchenrat der taufgesinnten Gemeinde zum Lamm in Amsterdam zum weiteren Studium unterstützt. $1^1/_2$ Jahre später (12. Dez. 1720) legte er vor demselben ein Examen ab, auf Grund dessen er einstimmig zum Hilfsprediger (Proponenten) mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden angestellt wurde. 5 Jahre darnach (20. Okt. 1725) wurde er zum vierten Prediger der Gemeinde mit einem jährlichen Gehalt von 1200 Gulden gewählt. Er hielt am 13. Jan. 1726 seine Antrittspredigt über 1. Tim. 4, 16. Seine Amtsgenossen waren Barth. van Leuvenig und J. Bremer (s. d.), mit denen er trotz des verschiedenen Glaubensstandpunkts im besten Einvernehmen lebte. Im Verein mit ihnen gründete er am 26. Okt. 1735 ein mennonitisches Predigerseminar, dessen Leitung Prof. Tjerk Nieuwenhuis übernahm. Auch beteiligte er sich an der Stiftung eines Fonds

zur Unterstützung gering besoldeter Prediger, der noch heute seinen Namen („Fonds van Deknatel") trägt. Besonders nahm er sich der jungen mennonitischen Theologiestudierenden an, für die er wie ein Vater sorgte. Das bezeugt Marcus Ariß (s. d.) in seinen Briefen an Deknatels Sohn Jan (s. Menn. Bl. 1859, S. 12 und 29).

1734 ward Deknatel mit A. G. Spangenberg, dem Bischof der Brüdergemeinde, gelegentlich dessen Aufenthaltes in Amsterdam bekannt. Das wurde für sein inneres Leben von entscheidendem Einfluß. Zwei Jahre später machte er auch die persönliche Bekanntschaft des Grafen Zinzendorf, der sich vier Monate (Februar bis Mai 1736) in Amsterdam aufhielt. Es bildete sich ein inniges Freundschaftsverhältnis Deknatels mit Zinzendorf und der Brüdergemeinde heraus. Als Graf Zinzendorf Anfang 1737 einige Wochen in Amsterdam verweilte, feierte er im Hause Deknatels mit dessen Hausgenossen und Freunden das Abendmahl. Deknatel leitete abwechselnd mit reformierten Predigern die Versammlungen der Brüdergemeinde in Amsterdam und besuchte ihre Synoden in Zeist. Er übersetzte einige Lieder aus dem Herrnhuter Gesangbuch und gab sie im Druck heraus. Seine Söhne Jan und Jakob schickte er nach Deutschland in die Bildungsanstalten der Brüdergemeinde zu Lindheim und Marienborn in der Wetterau. Als er sie wieder heim holte, kam es zur Mißstimmung zwischen ihm und Zinzendorf. Doch blieb er der Brüdergemeinde bis ans Ende zugetan, während er an seiner eigenen Gemeinde mit warmer Liebe hing. „Ich habe Liebe", so lauten seine eigenen Worte, „gegen alle Menschen und glaube an eine allgemeine christliche Kirche. Dennoch muß ich bezeugen, daß ich mein taufgesinntes Volk auf dem Herzen trage und vor allem meine eigene Gemeinde, unter der ich von Jugend auf Glied und Lehrer gewesen bin und deren Seligkeit ich gleich meiner eigenen zu fördern trachte." So pflegte er denn auch Geistesgemeinschaft mit vielen hervorragenden Gottesmännern seiner Zeit. Davon legt sein ausgedehnter Briefwechsel schönes Zeugnis ab. In treuer Bruderschaft schreibt ihm der Lutheraner O. Martens in Kopenhagen (12. März 1737), David Nitschmann, der Bischof der Brüdergemeinde, schickt ihm Briefe vom Schloß Ronneburg (19. Juni 1738) und aus Pennsylvanien in Amerika (3. Jan. 1741). Mit dem schwäbischen Pfarrer Friedrich Christoph Steinhofer in Ehningen bei Tübingen, den er 1746 auf einer Synode in Zeist kennen lernte, tauscht er wiederholt Briefe aus, die ihren gemeinsamen Heilandsglauben bekunden (Menn. Bl. 1858), wie auch mit L. Dober (Brief v. 30. Dez. 1749). Joh. Wesley, der Begründer des Methodismus, war 1738 bei ihm zu Gast und erzählt in seiner Reisebeschreibung, wie er von Deknatel mit aller christlichen Gelassenheit aufgenommen wurde und wie er eine Predigt von ihm hörte, die tiefen Eindruck auf ihn machte, so daß er sich Aufzeichnungen darüber anfertigte.

Groß und nachhaltig war der Einfluß, den Deknatel durch seine Predigten und seine Schriften ausübte. Er erstreckte sich weit über die Grenzen Hollands. Im Amsterdamer Archiv sollen Briefe vorhanden sein, die mährische Täufer aus Sabatisch in Ungarn an ihn gerichtet haben (Menn. Bl. 1894, S. 46). Schweizer Brüder reisten nach Amsterdam um den berühmten und beliebten Prediger zu besuchen. In der Pfalz wurden seine Predigten noch bis vor kurzer Zeit in manchen Familien eifrig gelesen. Sein Katechismus stand lange Zeit in süddeutschen Gemeinden in gesegnetem Gebrauch. Am 7. März 1757 richtete Deknatel ein ausführliches erbauliches Schreiben an die Mennonitengemeinde Friedelsheim, das den tiefsten Eindruck machte. Es wurde unter dem Titel: „Der Weg zur Seligkeit, geschrieben an die Gemeinde zu Friedelsheim in der Pfalz den 4. März 1756*), zum Druck gegeben durch einen Liebhaber der Wahrheit." (Vgl. auch Menn. Bl. 1857, S. 56 ff.).

Deknatels Schriften sind: 1. „Klag- und Trostlieder über die schweren Wasserfluten in Ostfriesland" 1722. 2. Vorrede zur zweiten, verbesserten Ausgabe: „Das wahre Hochzeitskleid von P. van Plooten" Amsterdam 1726. 3. Ausgabe von Menno Simons Schrift: „Rechtfertigung der Menschen" mit einer Vorrede 1739. 4. „Evangelische Lieder", mit einer Vorrede 1738, 1743, 1749 (Übersetzung von Liedern aus dem Herrnhuter Gesangbuch mit einigen Liedern von ihm selbst). 5. Anleitung „zum christlichen Glauben". 1746, 1747, 1764. Diesen Katechismus hat er in deutscher Sprache, Amsterdam 1756, herausgegeben; seitdem ist er sehr oft wieder aufgelegt worden, letzte Auflage unter dem Titel „Anleitung zum christlichen Glauben mit den Worten Gottes, vornämlich eingerichtet für die Kinder und aufwachsende Jugend durch Johannes Deknatel, Prediger bei der christlichen Jugend, die man Mennonisten nennt, in Amsterdam". Aus dem Holländischen übersetzt. Neue Auflage Worms 1829. Gedruckt bei Johann Andreas Kranzbühler. 6. „Menno Simons im Kleinen." Amsterdam 1753, 1758. Diese Schrift ist in zwei ganz verschiedenen deutschen Übersetzungen erschienen, nämlich in Büdingen 1758 und in Königsberg bei Kanter 1765. 7. „Die Bitte Christi an seine erkauften Sünder." 1755. 8. „Der treue Rath des Seligmachers an das sorglose Christentum." 1755. 9. „Die Absicht bei Gottes Gerichten auf Erden." 1755. 10. „Das Evangelium des Friedens für Gott suchende Seelen". 1756. 11. „Acht Predigten über wichtige Materien." Büdingen 1757. (Eine von Deknatel besorgte deutsche Ausgabe seiner Predigten.) 12. „Leichenrede auf den ehrwürdigen J. Bremer" (seinen Amtsbruder) 1757. 13. „Zwölf Predigten." Amsterdam 1758. 14. „Nachgelassene Predigten." 1. Teil 1760 und 2. Teil 1763, herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von seinem Sohne Jan Deknatel.

Lit.: W. J. Leendertz, Joannes Deknatel. Een Pietist onder de Doopsgezinden" in der holländischen Zeitschrift: Geloof en Vrijheid 1887; Christlicher Gemeindekalender 1894, Menn. Bl. 1860, S. 60. Neff.

Delaware, eine Gemeinde der Altmennoniten in County Juanita im Staat Pennsylvanien in Nordamerika, die der Lancaster Konferenz angeschlossen ist. Das Versammlungshaus befindet sich in East Salem. Nähere Mit-

*) Das verschiedene Datum beruht wohl auf einem Druckfehler.

teilungen konnten wir auf wiederholte Anfragen nicht erlangen.

Delden van, Albertus, Dr. jur., holländischer Finanzminister, geb. am 21. Februar 1828 zu Deventer, gest. daselbst am 7. Nov. 1898, gehörte einer alten Deventer Familie an. Nachdem er die juristische Doktorwürde erlangt hatte, kehrte er von der Universität in seine Heimatstadt zurück. Er ist nicht verheiratet gewesen, sondern lebte bis zu seinem Tode mit seiner Schwester zusammen, die gleichfalls unverheiratet blieb.

Um seine Heimatstadt, sein Vaterland und um die taufgesinnte Bruderschaft hat er sich sehr große Verdienste erworben. 1858 wurde er zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Deventer, 1861 zum Beigeordneten gewählt. 1872 legte er dieses Amt nieder, da er Mitglied des Provinzialausschusses der Provinz Overyssel geworden war. Aber im Jahre 1880 wurde er wieder zum Beigeordneten ernannt und darnach noch zweimal 1887 und 1893 durch die Stadtverordneten-Versammlung in diesem Amte bestätigt.

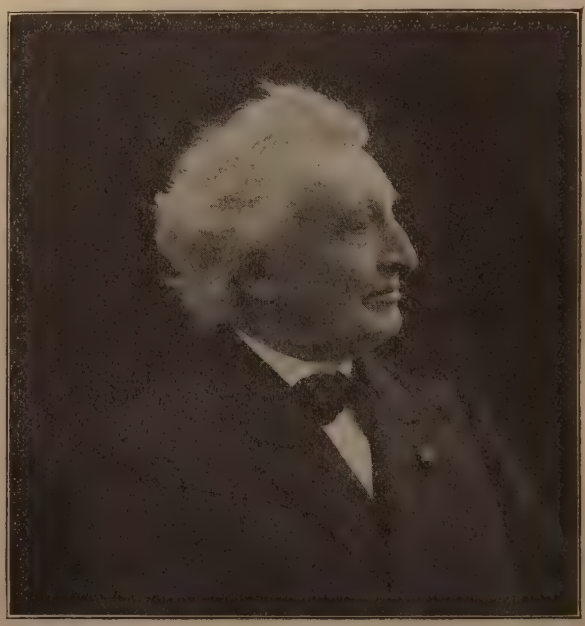

Albertus van Delden.

Mit seinen Gaben und Talenten diente er nicht allein seiner Vaterstadt, auch im Dienste seines Vaterlandes hat er sich bewährt. Im Juni 1864 wurde er zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt und behielt seinen Sitz im Parlament bis zu seinem Tode mit 2 Pausen, die erste 1874—77, die zweite von Sept. 1897 bis Febr. 1898. Am 5. Juli 1872 übernahm er das Portefeuille des Finanzministers im Kabinett von G. de Vries, das schon im Juni 1874 zurücktrat. Sein Amtsgenosse, der Kolonialminister Franken van de Putte widmete ihm bei seinem Tode anerkennende Worte im „Groene Amsterdammer" vom 27. Nov. 1898. Er gehörte in der Politik zur liberalen Partei.

Auch der Mennonitengemeinde in Deventer hat er mit großer Treue gedient. Schon im Jahre 1862 wurde er zum Mitglied des Kirchenrats ernannt und bald darauf zum Schriftführer. Zwar mußte er dieses Amt niederlegen, weil er wegen seiner anderen Ämter den größten Teil des Jahres außerhalb seiner Vaterstadt weilte, aber als dieser Hinderungsgrund wegfiel, stellte er sich gerne wieder der Gemeinde zur Verfügung, der er fortan als Ältester und Vorsitzender unermüdlich seine Kräfte widmete. Am 16. Febr. 1892 nahm er an der doppelten Versammlung der Abgeordneten zur Algemeene Doopsgezinde Societeit in Amsterdam als Vertreter der Gemeinde Deventer teil.

Er war ein einfacher Mann, allem Schein und Prunk abgeneigt. Er trieb keine Augendienerei noch erstrebte er den Beifall der Welt. Mit großer Beharrlichkeit ging er den geraden, von ihm als richtig erkannten Weg. Er hatte ein Herz wie Gold und während er mit Geld, das seiner Verwaltung anvertraut war, aufs sparsamste umging, gab er aus eigenem Besitz für Zwecke, die ihm sympathisch waren, es mit vollen Händen hin.

Sein Antlitz hatte feine Züge; es trug den Stempel von Freundlichkeit und Wohlwollen, und doch konnte zuweilen ein treffendes Wort von seinen Lippen kommen und ein schelmisches Lächeln um seinen Mund spielen, wenn er eine Ansicht aussprechen hörte, die der seinen ganz entgegengesetzt war.

In seinem Vaterlande, seiner Vaterstadt und unter den Mennoniten Hollands hat er einen Ehrenplatz innegehabt, welchen er auch vollkommen verdiente. **S. Lulofs.**

Delden van, Matheus (Mathieu), rheinisch-westfälisch. Großindustrieller, geboren zu Nordhorn am 26. Mai 1828, gestorben zu Gronau i. W. am 10. Februar 1904, war der Sohn des Kaufmanns Jan van Delden, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts, von Deventer in Holland kommend, nach Nordhorn in Hannover eingewandert war. Aus dessen Ehe mit Marie Elisabeth Sluyter zu Nordhorn entsprossen 11 Kinder, von denen Matheus der vierte war. Nachdem letzterer in seiner Vaterstadt die Volksschule und Rektoratsschule besucht hatte, bezog er mit seinem 17. Lebensjahre die Webereischule in Elberfeld. Nach Abschluß der theoretischen Vorbildung ging er in die Praxis über und gewann in den verschiedensten Stellungen als Werkmeister, Kontorist und Geschäftsreisender das Rüstzeug um sich eine eigene Existenz als Fabrikant und Kaufmann zu gründen. Seiner Erkenntnis wurde es offenbar, daß in Gronau in Westfalen, wo von alters her eine ziemlich große Leinen-Hausindustrie ansässig war, alle Bedingungen für den Ausbau eines baumwoll-textilindustriellen Unternehmens gegeben waren. Da er in seiner Persönlichkeit und durch seine Fach- als auch kaufmännischen Kenntnisse eine Gewähr für das

Gelingen eines solchen Unternehmens bot, fand er bald die kapitalistische Unterstützung umsichtiger holländischer Fabrikanten des benachbarten Enschede. So wurde denn Anfang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts die jetzt noch bestehende Firma M. van Delden & Co. zu Gronau i. W. gegründet, die die ganze Entwicklung von der Handspinnerei und -weberei (letztere als Heimarbeit) bis zum vollendeten modernen mechanischen Fabrikbetrieb durchgemacht hat und (1914) 1500 Arbeiter beschäftigt.

Wenn etwas den Gründer und langjährigen einzigen Inhaber dieser Firma neben seiner Fachkenntnis, Gründlichkeit, Energie, Ausdauer und zähem Festhalten an dem einmal als richtig Erkannten befähigt hat, Zeit seines Lebens so Außerordentliches zu schaffen, so sind es die echt bürgerlichen Tugenden gewesen, die ihm aus dem Geist einer alten mennonitischen Familie mitgegeben waren. Es war dies seine Einfachheit als Mensch und in seinen Bedürfnissen, seine Sparsamkeit, sein Fleiß, seine Verehrung und Liebe für alles, was schafft und arbeitet, um mit eigener Kraft weiter zu kommen, demzufolge seine hohe Achtung vor der Arbeit und ihren Erzeugnissen, sein Ordnungssinn und seine Sorge, daß nichts verkommt und alles wieder Verwendung findet, seine Strenge gegen sich selbst in dem Bewußtsein, daß in erster Linie das Vorbild die Menschen erzieht. So ist er, der freudig Schaffende, mitten in der Arbeit nach kurzem Kranksein im Alter von 76 Jahren zu Gronau i. W. gestorben. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Einweihung der damals im Bau begriffenen Mennoniten-Kirche zu Gronau i. W. mit zu erleben, für die er eine beträchtliche Stiftung gemacht hatte und deren Vollendung ihn ganz besonders interessierte. **Dr. J. van Delden.**

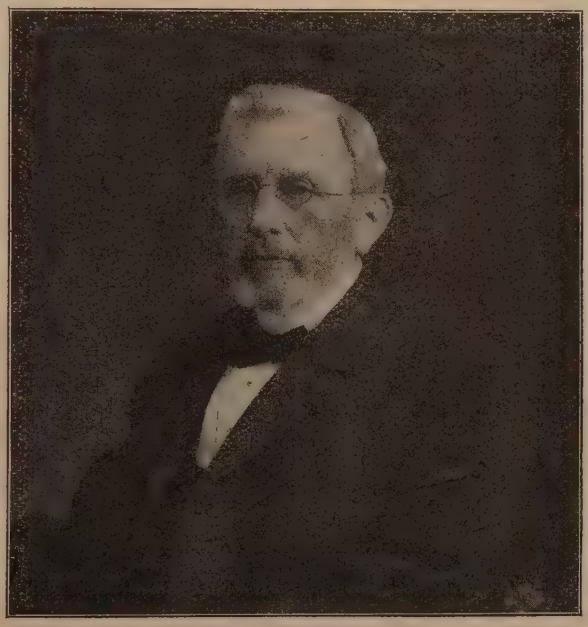

Matthäus van Delden.

Delft, Stadt in der niederländischen Provinz Südholland mit etwa 30000 Einwohnern. Hier wurde 1907 eine Taufgesinnten-Versammlung gegründet, die einmal im Monat in der Kirche der Remonstranten sich zusammenfindet. Zuerst wurde der Gottesdienst durch den Prediger von Rotterdam, jetzt wird er durch den von Haag abgehalten. 1909 wurde in dieser Versammlung zum erstenmal die Taufe bedient, wonach die jungen Glieder in das Register der Haagschen Gemeinde eingeschrieben wurden. Die Versammlung zählt (1920) 98 Glieder und 9 Katechisanten und wird seit 1916 durch einen Kirchenrat von 7 Gliedern geleitet.

Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1907, S. 210; 1909, S. 187; 1916, S. 205. **Mr. J. Loosjes.**

Delft, Stadt im Staat Minnesota, County Cottonwood, Nordamerika, in der sich seit 1899 eine Mennoniten-Kirche befindet. Auch ein Mennonitenprediger wohnt daselbst, A. A. Wiebe. Die ortsansässigen und in nächster Umgebung wohnenden Mennoniten gehören zur Gemeinde Bergfeld (s. d.) bei Mountain Lake. Sie ist entstanden, als sich die Walls-Gemeinde trennte. Die Gemeinde in Delft umfaßt (1921) etwa 240 Seelen. Ihre Glieder stammen vorwiegend aus der Alten Kolonie in Südrußland. Gegenwärtiger Ältester ist David Eitzen. **J. A. Toews.**

Denk, Hans, der hervorragende Führer der süddeutschen Täufer, ist um das Jahr 1495 zu Heybach, jetzt Habach bei Hugl-fing in Oberbayern geboren. Seine Jugendzeit liegt in Dunkel gehüllt. Vielleicht ist die Vermutung Paul Burckhardts richtig (Die Basler Täufer S. 7), daß er aus einer Familie stammt, die zu den böhmischen Brüdern (s. d.) gehörte. (In seinem Glaubensbekenntnis vom 16. Jan. 1525 bekennt Hans Denk: „Ich hab von Kindheit an von meinen Eltern den Glauben gelernt"). Am 29. Oktober 1517 wurde er als Student in die Liste der Universität Ingolstadt eingetragen und zwei Jahre später unter die Baccalaurei aufgenommen.

Die ersten schriftlichen Zeugnisse, die wir von ihm haben, sind einige Disticha und zwei Briefe, die er 1520 an seinen Freund Veit Bild schrieb (Keller, Joh. von Staupitz, S. 400—403). Darin teilt er u. a. mit, daß er sich der Gunst der Augsburger Humanisten wie Bernhard Adelmanns erfreue. Er lebte damals zu Stockingen bei Ulm, einer Besitzung des Augsburger Domherrn Marquard von Stein. Ob er mit Albrecht Dürer kurz nach dieser Zeit nach Antwerpen reiste, wie Keller (Monatshefte der Comeniusgesellschaft VIII., S. 57, vgl. damit VI., S. 207 Anm.) angibt, läßt sich wohl kaum mit Sicherheit feststellen. Keller stützt sich dabei auf die Aussage Denks, die Jakob Vielfeld in Denks Kommentar zum Propheten Micha wiedergibt, daß er eine Zeitlang in „wälschen Ländern" gewesen sei.

1523 kam Denk nach Basel, wahrscheinlich um seine akademischen Studien zu vollenden. Er erwarb sich den Grad eines Magister liberalium artium. Vor allem vervollkommnete er seine sprachlichen Kenntnisse im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, die er in einem für jene Zeit selten hohen Maße sich aneignete. In Basel wirkte damals der größte Gelehrte seiner Zeit, Desiderius Erasmus. Auch Hans Denk gehörte zu seinen Schülern, mit denen er Umgang pflegte. Doch läßt sich ein tiefgehender Einfluß des Erasmus bei ihm nicht nachweisen. Er übernahm eine Stelle als Korrektor in den berühmten Basler Buchdruckereien des Cratander und später des Curio. Das gab ihm Gelegenheit seine sprachlichen Kenntnisse zu verwerten und sein Wissen zu bereichern. Im Verein mit Valentin Curio besorgte er die Herausgabe (im Sept. 1523) der Gesamtausgabe der 4 Bücher von der griechischen Grammatik des Theodor Gaza, deren erstes Buch Erasmus 1516 in lateinischer Sprache herausgab. Zu der erwähnten Gesamtausgabe schrieb Denk nicht bloß die Vorrede, er fügte auch dem Titel in einem griechischen Distichon einen Gruß an den Leser bei und leitete den Inhalt mit einem kurzen schwungvollen Gedicht ein, wobei er sich beidemal namentlich als den Herausgeber bezeichnete (Keller, Die Reformation und die ält. Reformp. S. 331—32). Daneben setzte er seine theologischen Studien fort. Als Oekolampad 1523 seine Vorlesungen über den Propheten Jesajas begann, beteiligte sich Denk an denselben. Zugleich trat er zu dem Reformator Basels in freundschaftlichen Verkehr. Aber Oekolampad versichert ausdrücklich in einem Brief an Willibald Pirkheimer vom 25. April 1525, daß er Denks theologische Richtung oder Lehre nicht beeinflußt habe, und dieser bestätigt es in einem Briefe an Oekolampad (Keller S. 30 Anm.), worin er erklärt, daß er deshalb den Verkehr mit Oekolampad aufgegeben habe, weil er die Differenz ihrer Anschauungen gefühlt habe.

Denks religiöses Leben wurzelt in einem ganz anderen Nährboden. Es war die Mystik des Mittelalters, wie sie sich in den Predigten Taulers und besonders in der Schrift „Die Deutsche Theologie“ (s. d.), die Luther 1518 herausgab, aussprach. Dieses Büchlein machte den größten Eindruck auf Denk und befruchtete seinen reichen Geist und sein tiefes Gemüt. Auch die Reformationsbewegung wirkte mächtig auf ihn ein. Er ward mit den Besten seiner Zeit fortgerissen vom Sturm der Begeisterung für die neue Sache. Der Verkehr mit seinen humanistischen Freunden in Nürnberg und Basel schärfte seinen Blick für die Schäden der Zeit und der Kirche. Von dem beißenden Spott, der in diesen Kreisen über alles kirchliche Wesen herrschte, von dem kecken Übermut, mit dem man darüber urteilte und sich über alle Überlieferung hinwegsetzte, blieb er nicht unberührt. Aber seine tief ernste Frömmigkeit, sein demütig stilles und bescheidenes Wesen bewahrten ihn vor den Auswüchsen einer religionsfeindlichen Gesinnung und jeglichem herausfordernden oder aufrührerischen Verhalten.

Nach seinem Äußeren war er von „schöner Erscheinung und hoher Gestalt“ mit „feinem, geistreichem Gesicht“, von imponierendem, sicherem Auftreten, von freundlichen Umgangsformen, so daß er die Leute zu gewinnen und für sich einzunehmen wußte (Keller S. 31, Menn. Bl. 1886, S. 38, Riezler S. 177).

Denk war 28 Jahre alt, als ihm der Magistrat der Stadt Nürnberg auf Oekolampads Vorschlag die Stelle als Rektor der St. Sebaldusschule anbot. Er nahm an und siedelte von Basel nach Nürnberg über. Er war verheiratet. Auf Ratsbeschluß erhielt er zum Grundgehalt noch eine Zulage, „dieweil er ein weyb hat“. Nun war ihm Gelegenheit geboten seine reichen Fähigkeiten „im Dienst des Evangeliums“ zu verwenden. Aber es sollte nicht lange dauern[1]).

Nürnberg war zu jener Zeit der Mittelpunkt eines regen geistigen Lebens. Es waren hochberühmte Männer, Gelehrte, Künstler und Dichter, wie Willibald Pirkheimer, Albrecht Dürer und Hans Sachs, die hier lebten und wirkten. Sie waren der Reformation günstig gesinnt. Frühe hielt denn auch das Luthertum seinen Einzug in Nürnberg. Andreas Osiander war sein einflußreichster Vertreter. Aber nicht alle Erwartungen der Reformationsfreunde haben sich erfüllt. Ein freies, alle Volkskreise umfassendes und durchdringendes religiöses Leben konnte in einer Kirche nicht gedeihen, in der die weltliche Obrigkeit durch Zwangsmittel alles regelte und unbedingte Unterwerfung unter ihre Glaubenssätze verlangte. „Wer gehofft hatte, daß aus der Predigt des reinen Evangeliums vor allem ein besseres Leben als Frucht hervorgehen werde, wem die Reform des Lebens und nicht der Kirche die Hauptsache war, der kam dabei nicht auf seine Rechnung. Manch einer von ihnen kehrte wieder zum Katholizismus zurück. Andere blieben zunächst ohne Anschluß an eine bestehende Richtung und lebten hauptsächlich vom Widerspruch gegen die ‚Weltkirche‘. Im Grunde waren sie evangelisch, wollten aber von der Veräußerlichung und Verkirchlichung der neuen Zwangs- oder Bekenntniskirche nichts wissen. Sie beanspruchten für sich Gewissensfreiheit und Ausübung ihrer religiösen Bedürfnisse, wozu z. B. zwanglose Zusammenkünfte erbaulichen Charakters, etwa in der Art der heutigen Bibelstunden (s. d.) gehörten.“ (Manuskript von Lic. theol. A. Fast).

Hans Sachs schrieb sein streithaftes Büchlein: „Ein gesprech eynes Evangelischen christen mit einem Lutherischen, darin der Ergerlich wandel etlicher, die sich lutherische nennen, verzeygt und brüderlich gestraft wird.“ Darin redet er die Lutherischen also an: „Es ist nur viel Geschrei und wenig Wolle um euch; habt ihr die Lieb des Nächsten nicht von nöten, so erkennt man euch nicht für Jünger Christi. Wenn ihr evangelisch wäret, wie ihr rumort, so tätet ihr die Werke des Evangeliums. Dann führtet ihr einen gottseligen Wandel wie die Apostel.“ Und der Maler Hans Greifenberger geißelt scharf in zwei**) Flugschriften das aller wahren

*) Kolde erwähnt aus einem Ratserlaß vom 13. Juni 1524, daß der Rat Denk einen Tadel erteilte, weil er den Schülern verboten habe, den Vikariern nicht zu ministrieren und Abstellung dieses Verbots gefordert habe. — Riezler bringt S. 177 die Notiz, daß Denk und Aventin die 1524 in Landshut gedruckte Einleitung zu Apians Kosmographie mit Versen einleiteten. Sonst ist uns über Denks Tätigkeit in Nürnberg nichts bekannt geworden.

**) Kolde gibt S. 12 die Titel von 7 solcher Schriften bekannt.

Frömmigkeit mangelnde Tun und Treiben in der Stadt: „Ein Christliche Antwort denen, die da sprechen, das Evangelium hab sein Krafft von der kirchen mit göttlicher geschrift auff das kurzist zu trost den Christen in Christo“ und „Ein kurtzer Begriff von guten wercken, die got behagen und der welt ein spot seind, yetzt eine große klag, wie niemandt mer guts tu und aller gotsdienst unter gehe, wie sie geduncket in irem syn, was gute werck seind“ 1524.

Es ist nicht zu verwundern, daß auch Hans Denk von dieser Entwicklung der Reformation, die es an wahren Früchten des Lebens so sehr fehlen ließ, sich abgestoßen fühlte. Er gehörte zur Partei der Enttäuschten und Unzufriedenen. Dr. Keller erwähnt (in den Monatsh. d. Comeniusgef. 1896, S. 288), daß um diese Zeit auch „Ludwig Haetzer, Hans Hut, Leonhard Schiemer und Hans Schlaffer mit Denk in Nürnberg zusammengekommen seien zur Beratung und Beschlußfassung über die Lage der Brüdergemeinden im Reich“. Hans Hut soll sogar im Sommer 1524 in Denks Hause gewohnt haben (Kolde S. 23). Diese Tatsache würde allerdings eine sehr frühe Berührung Denks mit der Gemeinde der Täufer dartun. Sie erscheint mir aber noch nicht sicher verbürgt zu sein. Ebensowenig läßt sich nachweisen, wie auch Kolde annimmt, daß er in Nürnberg mit Thomas Münzer, Heinrich Pfeifer und Martin Reinhart verkehrte.

Bekannter und geschichtlich beglaubigt ist, daß Denk in den „Streit der gottlosen Maler“ verwickelt wurde. Es handelt sich hier um die Maler Jörg Penz, Bartholomäus und Sebald Behaim. Diese wurden gottloser Reden und „unschicklicher Äußerungen über die Taufe und das Abendmahl“ angeklagt. Beim Verhör sagte Sebald Behaim aus, daß er auch mit dem Schulmeister von St. Sebald die ihn bewegenden religiösen Fragen besprochen habe. Der Magistrat war darüber bestürzt und griff die Sache mit allem Ernst auf. Er zog Denk zur Verantwortung. Der Ausgang des Prozesses (s. Kolde: „Hans Denk und die gottlosen Maler“ in „Kirchengeschichtl. Studien“ 1888 und in Beiträge zur bayer. Kirchengesch. VIII) zeigt deutlich, daß Denk weit davon entfernt war, die radikalen religionsfeindlichen Meinungen der angeklagten Maler, die er seine „Freunde“ nannte, zu teilen. Und dennoch erlitt er ihr Schicksal der Vertreibung aus der Stadt.

Daran war wohl seine Stellung zu den lutherischen Predigern schuld. Er konnte sich nicht mit der Rechtfertigungslehre Luthers befreunden. Die einseitige und geflissentliche Betonung, daß die guten Werke zur Erlangung der Seligkeit unnütz seien, erregte seine Bedenken. Er vermißte die Forderung sittlichen Lebens. Auf die Nachfolge Jesu legte er den Hauptnachdruck. Das war ihm die Grundforderung des Christentums. Sein Wahlspruch lautete: „Christum vermag niemand wahrlich zu erkennen, es sei denn, daß er ihm nachfolge im Leben.“ Ein Zusammenstoß mit den lutherischen Theologen, besonders mit Osiander, der damals noch ein starrer Anhänger der lutherischen Rechtfertigungslehre war, die er später (1551) in seiner Schrift: „Vom einigen Mittler Christus“ im Sinne Denks so wirksam bekämpfte, konnte daher nicht ausbleiben. „Ich bin bei anderthalb Jahren zu Nürnberg Schulmeister gewesen,“ sagt Denk in seinem Schreiben an den Magistrat von Augsburg (1526) „und hintennach mit Osiander, daselbst Prediger, etlicher Wort halben vom Sakrament zwiespännig worden.“ Es war also die Abendmahlslehre, über welche beide in Streit gerieten. Wir sind über den Verlauf desselben nicht weiter unterrichtet.

Denk erhielt den Befehl sich vor dem Magistrat der Stadt über seine Lehre zu rechtfertigen. Als er am 10. Januar 1524 vor demselben erschien, fand er Osiander und die anderen lutherischen Prediger anwesend. Es kam zu einem Verhör mit ihm, bei dem „Denk sich dermaßen geschickt zeigte, daß mündlich mit ihm zu handeln für unnützlich ist angesehen worden“. Nun beschloß der Rat der Stadt auf den Vorschlag der Prediger, daß Denk ein schriftliches Bekenntnis einreichen solle. Am 14. Januar 1525 übergab Denk sein Bekenntnis. Es ist eine kurze inhaltsreiche Schrift: „Ich, Johann Denk,“ sagt er im Eingang derselben, „bekenne, daß ich in der Wahrheit befinde, fühle und spüre, daß ich angeborener Weise ein armutseliger Mensch bin, nämlich ein solcher, der aller Krankheit des Leibes und der Seele unterworfen ist.“ — „Eine Zeit lang“, so heißt es nun weiter in dem interessanten Bekenntnis, „habe ich gewähnt und mich gerühmt, ich hätte den Glauben; aber in der Wahrheit habe ich mich überzeugt, daß es ein falscher Glaube war. Denn dieser Glaube hat meine angeborene geistige Armutseligkeit, meine Neigung zur Sünde, meine Schwächen und meine Krankheit nicht überwunden; im Gegenteil, je mehr ich im Besitze jenes angeblichen Glaubens mich ‚putze und mutze‘, um so mehr nimmt meine Seelenkrankheit zu.“ — „Den Glauben, der das Leben wirkt, wage ich nicht zu sagen, daß ich ihn habe; aber ich sehe wohl, daß mein Unglaube vor Gott nicht bestehen kann. Darum spreche ich: Wohlan, in Gottes allmächtigen Namen, den ich aus dem Grunde meines Herzens fürchte, Herr, ich habe den Wunsch zu glauben, hilf mir, daß ich zum Glauben komme.“ — „Wenn Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, in unseren Herzen aufgeht, — dann erst ist die Finsternis des Unglaubens überwunden. Das ist in mir noch nicht.“ — „Wer auf die Offenbarung Gottes in seiner Brust nicht achtet (d. h. wer sich nicht vom Geist Gottes erleuchten läßt), sondern untersteht sich die Schrift auszulegen, was doch nur dem göttlichen Geist zukommt, der macht gewiß aus den Geheimnissen Gottes, die in der Schrift niedergelegt sind, einen wüsten Greuel und mißbraucht die Gnade, die Gott ihm gegeben hat.“

Zusammenfassend sagt Denk am Schlusse dieses Bekenntnisses: „Aller Unglaube ist Sünde; diese zerbricht die Gerechtigkeit Gottes durchs Gesetz. Alsobald, wenn das Gesetz sein Amt vollbracht hat, d. h. wenn die Selbstsucht besiegt ist, so gewinnt das Evangelium Raum im Herzen. Dadurch daß man auf das Evangelium hört, kommt der Glaube. Wo Glaube ist, da ist keine Sünde, wo keine Sünde ist, da wohnt die Gerechtigkeit Gottes. Die Gerechtigkeit Gottes ist Gott selbst, Sünde ist, was sich wider Gott erhebt. — Alle Gläubigen sind einmal ungläubig gewesen. Um gläubig zu werden, haben sie ihren

Leidenschaften, ihrem irdischen Menschen absterben müssen in dem Sinne, daß sie darnach nicht mehr sich selbst lebten (wie sie als Ungläubige taten), sondern ihrem Gott durch Christus, daß sie gleichsam ihren Wandel nicht mehr auf Erden führen, sondern im Himmel, wie Paulus sagt. Dieses alles glaube ich — der Herr breche meinen Unglauben — für wahr, erwarte nun, wer es verneinen oder umstoßen will."

Ein zweites Bekenntnis, das Denk zwei Tage später, am 16. Januar übersandte, handelt von der Taufe und dem Abendmahl. Er unterscheidet eine äußerliche und innerliche Taufe. Erstere ist nach ihm nicht nötig zur Seligkeit. Sie ist nur gut, wenn sie im Bunde mit Gott geschieht, 1. Petr. 3. Letztere ist nötig; von ihr gilt das Wort: Wer glaubt und getauft wird, wird selig. — Über das Abendmahl redet er dunkle und unverständliche Worte. Offenbar schätzt er die Bedeutung der Sakramente gering. Ohne die rechte Gesinnung der Christen haben sie keinen Wert. (Siehe Keller, Joh. von Staupitz, S. 404—411, wo im Anschluß daran auch noch das „Gutachten der Prediger zu Nürnberg auf Denks Glaubensartikel" abgedruckt ist.)

Es ist ganz unbegreiflich, wie man in dem Glaubensbekenntnis Denks, dessen Hauptinhalt wir hier erwähnten, Gedanken ausgesprochen finden konnte, die seine Vertreibung aus Nürnberg nötig machten. Aber man muß bedenken, wie wenig sie mit der herrschenden lutherischen und der alten katholischen Lehre übereinstimmen. Denk negiert die objektive Seite des christlichen Heilslebens; er redet nicht von der Bedeutung der Schrift und der Sakramente als Gnadenmittel, diese lehnt er ab; er betont stark und allein die subjektive Seite unseres Glaubenslebens. Ähnliche Gedanken fand man bei den religiösen Schwärmern und Aufwieglern wie Thomas Münzer ausgesprochen. Das genügte um ihre Gefährlichkeit darzutun.

So ließ sich denn der Rat der Stadt Nürnberg nicht auf weitere Verhandlungen mit Denk ein. Er beschloß am 25. Januar 1525, daß „der Magister Johann Denk, weil er unchristlichen Irrtum eingeführt, ausgebreitet und zu verfechten sich unterstanden habe, sich selbst und seiner Vernunft vertraue und von den Schriftverständigen keinen Unterricht annehmen wolle, welches bei dem Rat ärgerlich und unchristlich gegen den Nächsten angesehen werde, in der Stadt und Gemeinde nicht mehr zu dulden sei, sondern noch vor Nachts sich aus der Stadt zu begeben und sein Leben lang auf 10 Meilen Wegs zu meiden habe. Wenn er sich hierzu nicht eidlich verpflichte, solle man ihn in die Gefangenschaft abführen. Wenn er ihn leiste, solle man nach seinem Weib schicken, ihm die Ursache der Strafe ansagen, auch damit sie die Kinder, die sie in Kost habe, versehen könne, zu welchem Zweck ihr auch sein Gehalt ausgezahlt werden solle." Denk war aufs äußerste erschrocken, als man ihm das harte Urteil des Magistrats mitteilte. Er leistete den Eid und verließ die Stadt. Schwer, unsagbar schwer mag ihm der Abschied von seiner Familie und von dem lieb gewonnenen Wirkungskreis geworden sein. Heimatlos irrte er nun umher, überall verfolgt und vertrieben. Niemals mehr sollte es ihm gelingen, eine feste Berufsstellung und einen dauernden Wohnsitz zu finden. Die Stadt Nürnberg aber beraubte sich durch seine Vertreibung eines Mannes, der wie kein anderer befähigt gewesen wäre, evangelisches Leben in ihr zu pflegen, zu stärken und zu vertiefen.

Wohin Denk sich zunächst wandte, ist nicht bekannt. Wenn A. Hegler (Herzogs Real-Enzyklopädie IX, S. 577) meint, er habe sich nach Mühlhausen in Thüringen begeben, wo ihm eine Schulstelle in Aussicht stand*), so wird dies nirgends bezeugt. Es erscheint als eine haltlose Vermutung. Man wollte offenbar von gegnerischer Seite enge Beziehungen zwischen ihm und Thomas Münzer herstellen, um ihn aufrührerischer Tendenzen bezichtigen zu können. Davon kann nicht im geringsten die Rede sein; mit dem Bauernführer Münzer hat Denk nichts gemein, wenn auch manche Berührungspunkte in der Lehre zwischen beiden bestehen mögen. Denk ist über allen Verdacht irgendwelcher aufrührerischer Gesinnung weit erhaben. Nicht der leiseste Schatten fällt in dieser Hinsicht auf sein Leben. Er war eine stille, friedliche Gelehrtennatur. Alles gewalttätige Gebaren war ihm in der Seele zuwider. Milde und Versöhnlichkeit atmen seine Schriften. Hören wir ihn selbst, wie er im Eingang seiner letzten Schrift: „Protestation und Bekenntnis" sich äußert:

„Ich bin damit herzlich zufrieden, daß alle Schmach und Schande, es sei mit Wahrheit oder Unwahrheit über mein Angesicht falle, allein daß Gott dadurch gelobt werde; denn er ist wahrlich Lobens und Liebens wert. Aber da ich anfing ihn zu lieben, fiel ich in vieler Menschen Ungunst und zwar von Tag zu Tag je länger je mehr und wie ich nach dem Herrn geeifert habe, also haben auch die Menschen wider mich geeifert. — Ich will hier niemand beschuldigen noch entschuldigen, wiewohl ich dieses (mit Gottes Gnade) allewege lieber tun will als jenes. Überdies bin ich dermaßen von etlichen versagt und verklagt worden, die ich es lasse vor Gott verantworten, daß es auch einem sanften und demütigen Herzen hart möglich ist sich im Zaun zu halten. Mir tut es in meinem Herzen weh, daß ich mit manchem Menschen in Uneinigkeit stehen soll, den ich doch nicht anders erkennen kann denn als meinen Bruder, dieweil er eben den Gott anbetet, den ich anbete und den Vater ehrt, den ich ehre, nämlich der seinen Sohn zu einem Heiland in die Welt geschickt hat. Darum so will ich (ob Gott will), so viel an mir ist, meinen Bruder nicht zu einem Widersacher und meinen Vater nicht zu einem Richter haben, sondern mit allen meinen Widersachern mich versöhnen. Hierauf bitte ich sie um Gottes willen, daß sie mir verzeihen, was ich ohne mein Wissen und Willen wider sie getan habe. Erbiete mich daneben allen Unfug, Schaden oder Schanden, so mir etwa von ihnen widerfahren wäre, aufzuheben und nimmermehr zu rächen."

Wer so sprechen kann, der sollte von dem Verdacht frei bleiben, als habe er seine Anhänger zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufreizen und seine Sache mit Gewalt durchführen wollen.

*) Oekolampad teilt in einem Briefe an Pirkheimer (25. April 1525) mit, daß Denk ihm geschrieben habe, er sei auf eine Lehrstelle zu Mühlhausen in Thüringen ernannt. Heberle 1851 S. 186. Herzog II 274.

Schon Sebastian Frank (s. d.) nimmt Denk und seine Anhänger, die Täufer, gegen solche Anschuldigungen in Schutz, die fort und fort grundlos erhoben wurden. Er sagt in seiner Chronika 1565 wörtlich: „Sie lehren alle einhellig der Obrigkeit in allen Dingen, die nicht wider Gott sind, gehorsam zu sein, nicht allein Zins und Steuer, sondern den Mantel zu dem Rock zu geben; sie sagen, sie seien auch bereit Gewalt zu leiden, — sie seien da, um um Christi willen zu leiden mit Geduld, nicht zu fechten mit Ungeduld. Denn das Evangelium lehre und wolle nicht mit der Faust (wie die Bauern im Sinn hatten), sondern mit Leiden und Sterben verteidigt und bestätigt werden. Es gelte hier nicht zu fechten, sondern zu leiden, wie man an dem Beispiel Christi und der Apostel sehe, die nie irgend eine Macht oder Gewalt angerufen haben ihre Sache zu verteidigen. Sie tadeln auch alle diejenigen, die einen kriegerischen Christus lehren und die das Evangelium mit dem Schwert verfechten wollen, wovon sie weder Lehre noch Beispiel bei Christus, den Aposteln oder der ersten Kirche haben." (Comeniushefte 1897, S. 275 und Keller, Joh. von Staupitz S. 307).

Archivrat Dr. Keller hat Recht, wenn er behauptet, daß Denk am liebsten in vollkommener Zurückgezogenheit seine Zeit durch stille Berufsarbeit zugebracht hätte. Er hatte eine Scheu öffentlich aufzutreten. Er sagt einmal: „Recht zu tun im Hause Gottes ist allemal gut, aber Botschaft werben an die Fremden ist nicht jedermanns Ding." Die erste Zeit nach seiner Vertreibung aus Nürnberg brachte er denn auch ganz in der Stille zu. Wo er sich in den ersten Monaten aufhielt, wissen wir nicht. Im Juni 1525 weilte er in St. Gallen. Hier hatte er im Hause eines Täufers Herberge gefunden. Er hielt sich zur Gemeinde der Täufer; der sittliche Ernst ihres Lebens zog ihn an; er beteiligte sich wohl auch an ihren Bibelstunden und pflegte religiösen Gedankenaustausch mit ihnen. Joh. Keßler teilt mit, daß besonders seine Lehre von der Beseligung der Gottlosen großen Anstoß bei den Täufern erregt habe. Aktiv hat er sich an der Entwicklung der Gemeinde nicht beteiligt. Als Mitglied hat er sich ihr nicht angeschlossen. Vielleicht stieß ihn das schwärmerische Wesen ab, das sich in dieser Gemeinde zeigte.

Nach kurzem Aufenthalt verließ er die Stadt. Er begab sich nach Augsburg. Hier blieb er länger als ein Jahr, vom September 1525 bis zum Oktober 1526. In den Junkern Bastian von Freiburg und Jörg Regel fand er wohlwollende Freunde und Gönner, die ihm Gelegenheit verschafften, durch Unterricht von Kindern im Lateinischen und Griechischen sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Bald verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, er sei aus Nürnberg vertrieben worden, weil er die Gemeinde zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit verleitet habe. Dagegen verteidigt er sich in einem Schreiben an den Rat der Stadt Augsburg, das ihm alle Ehre macht. Er legt genau die Gründe seiner Vertreibung dar und versichert: „Ich bin desselben (daß es so gekommen ist) wohl mit Gott zufrieden, so es ihm also gefallen hat." — „Mir liegt nicht daran, daß alle Welt gehört und gesehen hat mein Reden und Tun und dazu, was wider mich gehandelt worden ist. Bin erbietig Euer E. W. solches alles, sofern sie es begehren, anzuzeigen, wiewohl ich solches viel lieber tun wollte in Beweisen meiner Widersacher, ist anders jemand mein Widersacher. Ich weiß wohl und habe mich nie geweigert aller menschlichen Ordnung nach Gott unterworfen zu sein und wie wollte ich Gottes Gericht am jüngsten Tag annehmen, wenn ich der Welt Gericht nicht leiden möchte?" (Keller, Ein Apostel, S. 250.)

Als Denk nach Augsburg kam, sah es in der Stadt schlimm aus. Lutheraner und Zwinglianer lagen im heftigsten Streit miteinander. Daneben behauptete sich noch eine starke Minderheit der Katholiken. Die Unsittlichkeit nahm überhand. „Es war eine furchtbare Verwilderung eingetreten" (Uhlhorn S. 137). Abseits von diesem Streit und Treiben stand die kleine Täufergemeinde. Sie forderte von ihren Gliedern einen sittlich strengen Wandel, ein wahrhaft frommes Leben. Zu ihr fühlte sich Denk hingezogen, zu ihr hielt er sich. Wenn er dies anfangs im geheimen tat, so darf man ihm das nicht zum Vorwurf machen, wie es Hegler tut (S. 577). Das war für ihn bei der Lage der Dinge selbstverständliche Pflicht und entsprach ganz seiner Natur. Allmählich ward er wider Willen in den Vordergrund gedrängt.

Im Frühjahr 1526 war Balthasar Hubmaier von Zürich nach Augsburg gekommen. Sein Auftreten machte sich bald bemerkbar. Die Gemeinde wuchs und trat nun auch nach außen hin hervor. Hubmaier verkehrte viel mit Denk. Ihm gelang es den stillen Gelehrten aus seiner Zurückhaltung zu reißen und zum förmlichen Übertritt zur Gemeinde durch den Empfang der Spättaufe zu bewegen. Als bald darnach Hubmaier nach Nikolsburg in Mähren weiter reiste, trat Denk an die Spitze der Täufergemeinde und entfaltete fortan als „Apostel" oder Vorsteher derselben eine eifrige und ungemein erfolgreiche Tätigkeit. Am Pfingsten 1526 taufte er Hans Hut und danach viele andere. Von besonderer Bedeutung wurde der spätere Übertritt zweier ehemaliger Ordensbrüder, des Siegmund Salminger (s. d.) aus München und des Jakob Dachser (s. d.) aus Ingolstadt. Auch zwei Mitglieder des kleinen Rats, Laux Vischer und Endris Widholz, traten der Gemeinde bei nebst angesehenen Kaufleuten, wie Haug Miller und andere. Eines der berühmtesten Mitglieder der jungen Gemeinde wurde der Patrizier Eitelhans Langenmantel (s. d.). Um das Jahr 1527 soll die Täufergemeinde in Augsburg 1100 Seelen gezählt haben. „Hans Denks Wirken", so klagten die lutherischen Prediger, „hat um sich gefressen wie der Krebs zu vieler Seelen jämmerlichem Schaden."*)

Denks Übertritt zum Täufertum war von entscheidender Bedeutung. „Zunächst für ihn selbst. Er sah sich vor praktische Aufgaben gestellt, die ihn von seiner Neigung zu übertriebener Vergeistigung und Verinnerlichung des religiösen Lebens ablenkte und sein Interesse aus der reinen Mystik in die ethische Praxis hinüberleitete. Die Sorge für die Brüder bewahrte ihn

*) Siehe Rhegius' Schrift: „Wider den neuen Tauforden notwendige Warnung an alle Christgläubigen durch die Diener des Evangelii zu Augsburg" 1527.

vor jenem Individualismus, der den Weg zur Gemeinschaft nicht mehr zurückfindet. Und für das Täufertum selbst war sein Beitritt ebenso von unschätzbarem Wert. Als einer der wenigen theologisch geschulten Führer war er in besonderem Maße dazu geeignet die religiösen Kräfte der Bewegung durch Klärung der strittigen theologischen Fragen in ruhige Bahnen zu leiten. Sein Spiritualismus bildete das notwendige Gegengewicht gegenüber der übertriebenen Wertschätzung äußerer Handlungen wie Taufe, Bann und Abendmahl. Seine hervorragende, allseitige wissenschaftliche Bildung ermöglichte es ihm, als Verteidiger der täuferischen Sondermeinungen das Ansehen der Gemeinschaft zu heben." (Manuskript von Lic. theol. A. Fast.)

Leider sollte sein Aufenthalt in Augsburg nicht mehr lange dauern. Ein leidenschaftlich heftiger Gegner entstand ihm in Urban Rhegius (s. d.), dem Reformator der Stadt Augsburg. Dieser bekämpfte den Täuferführer in maßlos grober Weise. Es kam zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen beiden, die den Gegensatz noch verschärfte. Eine darauf folgende Disputation Denks mit den lutherischen Predigern blieb völlig erfolglos. Denk habe dabei die Frage aufgeworfen, wie man Gott einen Urheber der Sünde nennen kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte das Gespräch von der Gnadenwahl Gottes und der Lehre vom freien Willen. Einem neuen öffentlichen Gespräch wich Denk aus. Er war wohl des Streitens müde und hatte offenbar allen Grund, seinen Gegnern zu mißtrauen, die mit der Absicht umgingen, ihn mit Gewalt aus dem Wege zu schaffen. So verließ er denn Augsburg und lenkte seine Schritte nach Straßburg. Anfang November 1526 traf er hier ein. Er wollte in stiller Zurückgezogenheit für seine Gemeinschaft wirken; aber auch hier konnte er nicht lange im Verborgenen bleiben. Schon wenige Wochen nach seiner Ankunft (Anfang Dezember) beklagten sich die Straßburger Prediger in ihren Briefen, daß er die „Gemeinde in Verwirrung bringe".

Denk traf in Straßburg mit Michael Sattler und Ludwig Haetzer zusammen. Sattler huldigte einem einfachen, strengen Bibelglauben. Dem hohen Schwung theologischer Gelehrsamkeit Denks konnte er nicht folgen. Auf die Erörterung tiefsinniger religiöser Fragen, wie Denk sie liebte und in seinen Schriften vertrat, mochte er sich nicht einlassen. Beide Männer waren von grundverschiedener Geistesrichtung. Und doch geht es zu weit, wenn man nun einen scharfen theologischen Gegensatz zwischen beiden konstruiert und sie zu Führern von zwei Täufergemeinden stempelt, die in Straßburg einander feindlich gegenüber standen und sich bekämpften (Hulshof S. 32 ff). Ob Sattler wirklich Denk im Auge hatte, als er in seinem Abschiedsbrief an die Gemeinde zu Horb vor einigen Brüdern warnte, „die nicht durch die Liebe dienen, sondern durch eitle Weisheit und Verstand der Dinge, welche Gott ihm selbst verborgen haben will, aufgeblasen und unnütz geworden sind", ist immer noch fraglich. Und wenn Denk in seiner Schrift „Vom Gesetz Gottes" sich beklagt, daß ihm Spitzfindigkeiten und ein Sichabgeben mit fremden Fragen vorgeworfen wird (Heberle S. 154, Hulshof S. 33), so ist noch nicht gesagt, daß er gerade Sattler damit meinte. Beide fühlten sich eins in der Betätigung frommen Glaubenslebens und der ernsten Nachfolge Jesu. Als Denk aus Straßburg vertrieben ward, hielt es auch Sattler nicht länger mehr in der Stadt, obwohl er unbehelligt hätte bleiben können. Er wollte das Los der Brüder teilen, mit denen er sich im Geiste verbunden fühlte.

Dagegen wird Ludwig Haetzer (s. d.) allgemein als unzuverlässiger, innerlich haltloser Charakter geschildert. Man übertreibt offenbar darin und legt ihm manches mit Unrecht zu Last. Aber zu dieser Zeit seines Aufenthaltes in Straßburg nahm er in seiner religiösen Stellung noch eine schwankende Haltung ein. Denk übte einen starken, nachhaltigen Einfluß auf ihn aus. Ihre beiderseitige hervorragende Kenntnis der hebräischen Sprache führte zwischen ihnen eine Arbeitsgemeinschaft herbei, der ein bedeutsamer, glänzender Erfolg beschieden war. Diese enge Verbindung bahnte sich bereits hier in Straßburg an. Haetzer war mit der Übersetzung des Propheten Jesajas beschäftigt, dabei war ihm zuerst Capito und dann Denk behilflich. Haetzer war auch bei dem Gespräch zugegen, das Denk Ende November mit Cellarius (s. d.) führte. Dasselbe war auf Betreiben der Straßburger Prediger zustande gekommen. Sie mochten hoffen, Cellarius werde den Täuferführer überwinden, seines Irrtums überführen und ihn mundtot machen. Es kam freilich anders. Das Gespräch nahm seinen Ausgangspunkt von dem Büchlein Denks: „Was geredt sei, daß die Schrift sagt, Gott tue und mache Guts und Böses. Ob es auch billig, daß sich jemand entschuldige der Sünde und sie Gott überbinde." Diese Schrift behandelt besonders die Frage der Vorhersehung Gottes und die Freiheit des menschlichen Willens. Bei der Aussprache scheint Denk mit großem Geschick die übereinstimmenden Punkte hervorgehoben und die trennenden, die zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gaben, in den Hintergrund gestellt zu haben; denn das Gespräch endigte damit, daß Denk seine Übereinstimmung mit Cellarius in den strittigen Punkten darlegte.

Die Straßburger Prediger Wolfgang Capito (s. d.) und vor allem Butzer waren aber damit nicht zufrieden. Capito nahm Denk gegenüber eine eigentümliche, etwas widerspruchsvolle Haltung ein. Anfangs war er ganz gegen ihn eingenommen. Er stimmte in das allgemeine, absprechende Urteil ein, das über den geistig hochstehenden Täufer verbreitet war. In einem Briefe an Zwingli vom 20. Dez. 1526 nennt er ihn einen „schlauen und unbeständigen Menschen, der überall mit Dreistigkeit und Anmaßung alle Predikanten schmähe". 16 Tage später, nachdem er Denk persönlich kennen gelernt hatte, lobt er in einem Briefe an Zwingli die Geschicklichkeit des Geistes an Denk und sein bescheidenes und würdevolles Auftreten, wodurch er das Volk in wunderbarer Weise für sich einzunehmen wisse. Dabei ist er von einer ausgesprochenen freundlichen Gesinnung gegen Denk, wie er sie gegen Sattler bekundet, weit entfernt. Er sieht in Denk einen theologischen Gegner, der das „Verdienst Christi" leugnet und deshalb zu bekämpfen sei. In einem Brief an Zwingli (vom 7. Juli 1527) nennt er

ihn einen „Anführer der Gotteslästerung“, die er in der Bestreitung des Verdienstes Christi als Erlöser findet. So ist Capito denn auch mit der Vertreibung Denks aus Straßburg wohl einverstanden und spricht Zwingli gegenüber seine Befriedigung darüber aus (26. Dez. 1526).

Denks schroffster Gegner unter den Straßburger Theologen aber war Martin Butzer (s. d.). Dieser erkannte die große Bedeutung des Täuferführers. Er sah in seinem Verweilen in Straßburg die größte Gefahr für die Einheit und das Bestehen der jungen Zwinglischen Gemeinde und suchte mit allen Mitteln seine Vertreibung herbeizuführen. Auf seine Veranlassung fand am 22. Dezember zwischen ihm und Denk ein öffentliches Religionsgespräch statt. 400 Bürger waren erschienen. Der Rat der Stadt, der von der Öffentlichkeit des Gesprächs nichts wußte und es kaum zugelassen hätte, hatte zwei Abgeordnete entsandt. Auch Capito war anwesend; er beteiligte sich aber nicht an dem Gespräch. Dieses drehte sich im wesentlichen um die Schrift Denks: „Vom Gesetz Gottes. Wie das Gesetz aufgehoben sei und doch erfüllt werden muß.“ Hegler behauptet (S. 578), daß Butzer seinem Gegner vor allem die Leugnung des Verdienstes Christi, die Auffassung der Sünde als einer Einbildung, die Zerstörung der Autorität der Schrift, die Lehre von der endlichen Beseligung der Verdammten, die Behauptung, daß ein Christ kein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfe, vorgeworfen habe und daß Denk mit dialektischer Gewandtheit die Übereinstimmung mit diesen Lehren in den Hauptpunkten festhalten wollte. Diese Behauptung Heglers bedarf einer gründlichen Nachprüfung, die dadurch erschwert wird, weil Hegler keine Quellen angibt. Wir sind über den Verlauf des Gesprächs lediglich auf Mitteilungen Capitos und Butzers angewiesen, die kein klares Bild geben. Ersterer erwähnt in einem Briefe an Zwingli vom 26. Dez. 1526 das Gespräch ganz kurz und behauptet dabei, daß Denk in gleicher Weise wie im Gespräch mit Cellarius sich verhalten habe und den Versuch machte, die übereinstimmenden Punkte zu betonen, was aber Butzer vereitelt hätte. (Vgl. darüber Heberle 1855, S. 843ff.) Butzer hat einige Monate später in einem Briefe an Zwingli (Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, S. 168) diesen mit den Lehren Denks bekannt gemacht. Dabei nennt er folgende Hauptpunkte: 1. Die Menschen können die Rechtfertigung vor Gott durch sich selbst erlangen; 2. die Sünde ist eine leere Einbildung, d. h. nichts; 3. Christus ist nur unser Vorbild für das Leben, abgesehen davon, daß er uns den Sinn für das Rechte einflößt; 4. Jedermann hat es in der eigenen Hand, sich an das Gute zu halten; 5. die Menschen haben einen freien Willen. Es ist anzunehmen, daß Butzer diese Punkte Denk in dem erwähnten Gespräch vorgehalten hat. Leider sind wir über die Verteidigung Denks völlig in Unkenntnis.

In der Schrift „Getreue Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg“, in welcher Butzer seinen Gegner verunglimpft (s. Art. Butzer S. 309) und ihn wider besseres Wissen einen „Jünger Münzers“ nennt, findet sich folgende Notiz über das erwähnte Gespräch: „Hans Denk, wie deren so man Wiedertäufer nennt, noch mehr, haben uns frei gesagt, sie wollen ihren Geist nicht an die Schrift binden und Denk, als ihm hie Paulus wider sein Gedicht, damit er die Sünde nur zu einem leeren Wahn machen will, in seinem Büchlein vom Gesetz Gottes im öffentlichen Gespräch vorgeworfen wird, sagt er, er wollte Paulum hintansetzen.“

Butzer wußte dem Rat der Stadt Straßburg die Meinung beizubringen, daß die Lehren Denks den Frieden der Stadt und das Wohl der Kirche gefährden. Die Folge davon war, daß der Rat am folgenden Tag Denk den Befehl zustellte, die Stadt unverzüglich zu verlassen. Am 24. Dezember kehrte Denk der Stadt Straßburg den Rücken und ging wieder in die Verbannung. Er wanderte zunächst durch Unterelsaß.

Anfang Januar kam er nach Bergzabern. Der dortige Pfarrer Nikolaus Thomae, genannt Siegelsbach, nahm ihn freundlich auf. Denks ungewöhnliche Kenntnis des Hebräischen brachte ihn in Beziehung zu den Juden des Städtchens. Er mochte hoffen, sie für das Christentum zu gewinnen. Drei Tage lang disputierte er mit ihnen über das Gesetz. Nach der Versicherung Siegelbachs brachte er viel Beachtenswertes dabei vor; aber ein Erfolg blieb ihm versagt. Gerne hätte er auch „vor den Brüdern und Freunden ein öffentliches Gespräch“ gehabt, doch Siegelsbach wollte es ihm nicht zugestehen, damit er den Straßburger Predigern keinen Eintrag tue. Er fürchtete offenbar den Einfluß Denks, dessen Gelehrsamkeit und ganzes Wesen einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Es mag wohl sein, daß sich Denk bei ihm über die erlittene Unbill seitens der Straßburger Prediger bitter beschwerte. Denk habe nämlich, so erzählt Siegelsbach, einige Tage brüderlich mit ihnen verhandelt; aber in seinen Disputationen sei er leicht heftig geworden und habe gereizt erwidert, so daß er an einer gewissen Melancholie zu leiden scheine, die er sich vielleicht durch übermäßiges Studium zugezogen habe. Doch schieden beide als Freunde. „Als ich Denk das Geleite gab,“ heißt es in einem Briefe Siegelbachs, „vermahnte er mich ernst zu einem untadelhaften Leben im Sinne des Evangeliums, wofür ich ihm außerordentlich dankbar bin, über seine übrigen Meinungen bin ich dagegen in Ungewißheit.“ Besonders machte ihm die Lehre Denks von der Erlösung der Gottlosen zu schaffen (Heberle 1855, S. 826ff.). Er wandte sich an Oekolampad um Belehrung, die ihm auch zuteil ward.

Denk aber ging von Bergzabern nach Landau. Hier wirkte als Reformator der Stadt Johannes Bader (s. d.). Er war ein eifriger Bekämpfer der Täufer Einer von ihren Lehrern, der ihm besonders viel zu schaffen machte, hatte die Stadt verlassen und sich nach Straßburg begeben. Von ihm brachte Denk ein Empfehlungsschreiben an die Brüder in Landau, darin ihnen mitgeteilt wurde, daß der Bringer des Schreibens das begonnene Werk an ihnen fortsetzen werde. Als Bader davon hörte, suchte er Denk auf. Es kam zu einem eingehenden religiösen Gedankenaustausch zwischen beiden. Ihre Meinungsverschiedenheit sollte nach der Sitte der Zeit in einem öffentlichen Gespräch zum Austrag kommen. Dasselbe fand am 22. Januar 1527 in Landau statt. Es handelte

ausschließlich von der Kindertaufe und wurde nach dem Urteil Baders „mit mehr Sittigkeit denn Ungestüm“ geführt. Es endete, wie es gewöhnlich bei solchen Gesprächen zu geschehen pflegte, ergebnislos. Denk und seine Freunde behaupteten, daß ihre „Gründe unverletzt stehen geblieben seien“. Nun schickte Bader eine schriftliche Rechtfertigung an Denk, die dieser ebenfalls schriftlich widerlegte. Daraufhin veröffentlichte Bader die ganzen Verhandlungen in einer Schrift: „Brüderliche Warnung vor dem neuen abgöttischen Orden der Wiedertäufer“. Darin macht er uns auch mit dem Inhalt von Denks Schreiben und seiner Stellung zur Kindertaufe bekannt.

Mit großem Geschick weist Denk auf die Einsetzungsworte der Taufe Matth. 28,19 hin, wo es nach dem griechischen Urtext heißt: „Machet zu meinen Jüngern und taufet sie, d. h. lehret alle Völker und taufet diejenigen, so die Lehre annehmen und durch die angenommene Lehre meine Jünger geworden sind.“ Darnach wird deutlich das persönliche Bekenntnis verlangt, ohne welches niemand getauft werden kann. Weil davon aber bei den Kindern keine Rede sein kann, so solle und dürfe man sie nicht taufen. Ferner habe Denk darauf hingewiesen, daß „Gott niemand etwas gebe, er bitte und begehre es denn. So nun die Kinder des christlichen Taufs nicht begehren und auch Gott nicht darum bitten können, sie seien denn zuvor gelehrt durch die Predigt, so mögen sie auch nicht vor der Predigt getauft werden.“

Bader ist offenbar durch Denk beeinflußt, wenn er in der erwähnten Schrift die Kindertaufe für nutzlos erklärt, sofern die Eltern ihre Kinder, die sie zur Taufe bringen, nicht „zu rechter gebührlicher Zeit der empfangenen Taufe erinnern und in der Lehre Christi aufziehen und das so getreulich ausrichten, so ernstlich sie vorhin mit ihnen zur Taufe geeilt haben. Denn wo solches nicht geschieht, da wird man straffällig an Gott und an den Kindern und wäre viel besser, welcher solches nicht tun will, er ginge der christlichen Taufe gar müßig.“ Im übrigen erwies sich Bader als heftiger Gegner der Täufer, deren Vertreibung aus Landau er mit Hilfe der Stadtobrigkeit durchsetzte.

So war denn auch für Denk seines Bleibens in Landau nicht länger; er ging nach Worms. Hier winkte dem abgehetzten Manne eine kurze Zeit der Ruhe. Fast 6 Monate konnte er in der berühmten Reichsstadt bleiben. In der Öffentlichkeit trat er nicht hervor. Er beteiligte sich nicht nach außen hin an dem Leben und Treiben der Täufergemeinde, das großes Aufsehen in der Stadt hervorrief. Denk hat wohl die Wormser Prediger Jakob Kautz (s. d.) und Hilarius (s. d.) für das Täufertum gewonnen; aber an ihrem stürmischen Auftreten nahm er nicht teil. Die 7 Kautzschen Thesen haben ihn nicht zum Mitarbeiter, noch haben sie seine Zustimmung gefunden. (Hege S. 42). In der Stille lebte er gelehrter Arbeit. Mit Ludwig Haetzer vollendete er das Werk, das sie in Straßburg begannen: Die Übersetzung der Propheten des Alten Testaments aus dem Hebräischen ins Deutsche. Am 3. April war es vollendet und 10 Tage später, am 13. April, erschien die erste Ausgabe bei Peter Schöffer in Worms unter dem Titel „Alle Propheten nach hebräischer Sprache verdeutscht. O Gott erlös die Gefangenen“ MDXXVII (s. Hege S. 22ff.). Es war ein bedeutsames Werk. Innerhalb kurzer Zeit erlebte es 16 Auflagen. Auch Luther zollte ihm seine Anerkennung, wenn auch mit widerwilligem Herzen (Hege S. 27). Gewiß ist, daß er und die Züricher Theologen die Arbeit reichlich bei ihrer Bibelübersetzung benützt haben. Mit Recht sagt Keller (Ein Apostel der Wiedertäufer, S. 211): „Wenn alle übrigen Schriften Denks verloren wären, so würde dies eine Buch genügen, um ihm einen Platz in unserer Literatur zu sichern. Denn er hat sich und Haetzer durch diese Arbeit ein Denkmal gesetzt, das seiner Gelehrsamkeit, seiner Wahrheitsliebe und seinem Talent besondere Ehre macht.“ Um seine Gemeinschaft aber hat er sich damit die größten Verdienste erworben. Mit welch dankbarer Freude mag dieses Werk der beiden verehrten Führer in den Kreisen der Brüder benützt worden sein! — Noch ein anderes Werk hat Denk damals in Worms verfaßt, das in der Gemeinschaft der Täufer die weiteste Verbreitung fand und mit großem Segen gelesen wurde. Es ist sein Büchlein: „Von der wahren Liebe“, seine reifste und schönste Schrift. Doch auch in Worms konnte Denk nicht bleiben. Als die Täufer durch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz aus Worms vertrieben wurden, mußten auch Denk und Haetzer die Stadt verlassen.

Zunächst scheint sich Denk nach Donauwörth begeben zu haben. Er soll 1527 an der dortigen Schule eine Zeitlang Kantor gewesen sein (Stieve, S. 390, Anmerk. 1). Danach wird er die Gemeinden in Süddeutschland und in der Schweiz besucht haben um sie in ihrem Glauben zu stärken und neue Anhänger zu werben. Der Rat der Stadt Zürich erließ am 10. August 1527 eine Warnung vor den Täufern an die Städte Augsburg und Konstanz ergehen, worin es u. a. heißt: „Nun ist in kurzen Tagen einer mit Namen Hans Denk, der sich von Augsburg nennt, dieses Wiedertaufs ein Erztäufer, und der die Unruhe samt Ludwig Haetzer und anderen zu Worms verursacht haben soll, als wir nach seinem Abschied deß gute Kundschaft empfangen haben, durch unsere Stadt und Land gezogen, die Unseren, die deshalb verdächtig sind, heimgesucht und hinter ihm verlassen, daß er willens sei gen Schaffhausen, Konstanz und darnach weiter nach Augsburg zu ziehen.“ Die Warnung war nicht vergeblich. Wir erfahren, daß Hans Denk in Augsburg, ferner in Nürnberg (nach Hans Schlaffers Bekenntnis bei Ott Annales Anabaptistici zu 1528 § 4) und in Ulm, wo er wieder mit Haetzer zusammentraf, weilte (Heberle 1855, S. 869f) und überall nach kurzem Bleiben vertrieben wurde.

Über seinen Aufenthalt in Augsburg sind wir genauer unterrichtet. Er nahm dort an der großen Täufersynode teil, die am 20. August 1527 stattfand und unter dem Namen Märtyrersynode bekannt ist, da die meisten Teilnehmer kurz nachher den Märtyrertod starben. Es hatte sich eine große Anzahl Täuferführer eingefunden. Die hervorragendsten waren Hans Denk und Hans Hut. Ersterer hatte nach der Aussage eines gefangenen Täufers, Marx Mayer, den Vorsitz und leitete die Versammlung. Folgenschwere

Beschlüsse wurden gefaßt. Die schwärmerische Richtung Hans Huts wurde abgewiesen. Er erklärte sich bereit, „auf daß die Einigkeit in rechter Weise, in wahrer Liebe erfunden werde, die Geheimnisse vom Tage des Gerichts, vom Ende der Welt, von der Auferstehung, vom Reiche Gottes, vom ewigen Urteil niemandem zu sagen, denn der es herzlich bewilligt". Denks geschickter Leitung war es zuzuschreiben, daß die Versammlung bei den starken vorhandenen Gegensätzen einen harmonischen, friedlichen Verlauf nahm und daß ein Ausgleich zustande kam. Es wurde beschlossen, eine Anzahl Brüder als Evangelisten nach Süddeutschland, der Schweiz und Österreich auszusenden, um „die Brüder zu trösten und zu lehren". Hans Denk, Gregor Maler (s. d.) und Hans Beckenknecht (s. d.) wurden ins Züricher und Basler Gebiet gesendet.

Es war Ende September oder Anfang Oktober, als Denk in Basel ankam. Im Hause seines Freundes Michael Bentinus (s. d.) fand er Aufnahme und Obdach. Müde und matt, krank an Leib und Seele, erschöpft durch die Verfolgung und enttäuscht durch den geringen Erfolg seines Lebens und Wirkens sehnte er sich nach Ruhe und Frieden. So entschloß er sich zu dem schweren Schritt und wandte sich in einem Schreiben an Oekolampad mit der Bitte, es möchte ihm die Schutzaufnahme in der Stadt gewährt werden. Dieser Brief, der uns einen ergreifenden Blick in Denks Seelenstimmung tun läßt, ist wichtig genug um nach seinem Hauptinhalt hier bekannt zu werden. Er lautet aus der lateinischen Sprache (Keller S. 251 ff.) übersetzt folgendermaßen:

„Heil sei Dir von Gott dem Vater durch Jesum Christum, unseren Herrn, und Friede in dem heiligen Geiste! Amen. Ich habe noch in Erinnerung, welche Gesinnung Du, lieber Oekolampad, einst gegen mich hegtest, als ich hier bei Curio tätig war; ich erinnere mich wohl, wie freundlich und brüderlich Du mich zuerst aufnahmst und dann Dich meiner annahmst. Wenn Du Dich nach alledem wunderst, warum ich aus der Ferne nicht an Dich geschrieben, warum ich bei meiner Anwesenheit hier Dich nicht aufsuchte (wiewohl ich es einmal getan habe), so ist der Grund dafür, daß ich fürchtete, es sei mir nicht gestattet, frei meiner Meinung Ausdruck zu verleihen. Ich fürchtete nämlich, wie ich ja ein Mensch bin, es möchte mir mit andern ergehen, wie es mir vordem mit Osiander ging. Wenn hierin meine Furcht gefehlt hat in Verkennung Deiner Gesinnung, so gestehe ich gerne aufs bereitwilligste meine Schuld ein und bekenne sie. Und um so weniger werde ich mit Recht über mein Exil und meine Verfolgungen Verdruß haben, je mehr ich als wahr erkenne, daß ich gegen jemand gefehlt habe. Doch verdrießt mich keine der bisher erlittenen Schicksalsschläge, da ich ein gutes Gewissen habe." — —

„Nun vernimm in Kürze, was der Anlaß dieses Schreibens ist. Ich bin bisher so in der Verbannung umhergeirrt, daß ich gern an irgend einem eigenen Ort sicher leben möchte, wenn Gott es zuläßt. Bei Unbekannten ist es mir nicht erlaubt, weil ich fast zu allen Arbeiten unfähig bin, und bei Freunden und Bekannten nicht, weil ich in dem Verdacht stehe, ein Begünstiger von Sekten und ein Urheber von irrigen Dogmen zu sein. Gott ist mein Zeuge, daß ich nur einer Sekte, welche die Gemeinde der Heiligen ist, zugetan sein möchte, wo sie auch sein mag. Ich glaube nämlich nicht, daß Ihr allein sie seid, ich möchte nicht einmal zugeben, daß Ihr Christen seid, wenn man die Betätigung des Glaubens betont (wenn man es mit dem Glauben streng nimmt). So sehr ich jenen Eifer recht zu leben, den ich wirklich kenne und täglich bei mir selbst immer mehr und mehr erfahre, schätze, er reicht doch nicht hin den Christennamen zu tragen, ohne jene Erkenntnis, die Paulus in seinen Briefen fordert. Ich leugne nicht, daß ich in dogmatischen Fragen manchmal geirrt habe und noch irren kann, daß ich sogar manchmal mich so ausgedrückt habe, daß ich lieber wollte geschwiegen haben. Und ich schäme mich nicht das öffentlich einzugestehn, wenn es der Mühe wert ist, das heißt, wenn es mehr zum Guten als zum Schlimmen gereichen sollte."

„Hart ist für mich die Heimatlosigkeit und drückend, aber mehr noch drückt mich dies, daß meinem Eifer der Erfolg und die Früchte so wenig entsprechen. Eine andere Frucht aber suche ich nicht (Gott weiß es), als daß recht viele mit einem Herzen und einem Munde Gott und den Vater unseres Herrn Jesu Christi rühmen. — Denn ich bin ganz anderer Ansicht als die, welche das Reich Gottes allzusehr an die Zeremonien und die Elemente dieser Zeit binden, wer sie auch sein mögen. Gleichwohl kann ich nicht leugnen, daß ich eine Zeitlang daran gehängt habe."

Nun bittet Denk den Oekolampad um Nachsicht und daß er die Erlaubnis erhalte in Ruhe in der Stadt bleiben zu können und schließt mit den Worten: „Der Verbannung möchte ich zwar gern entgehen; aber wenn es auch nicht dazu kommen sollte, so glaube ich niemals, es werde dahin kommen, daß ich dies Schreiben bereue, außer Du müßtest es (was ferne sei), zu Deiner Ehre und anderer Betrübnis mißbrauchen wollen. Lebe wohl in dem Herrn."

Oekolampad nahm allem Anschein nach das Schreiben Denks freundlich auf. Er besuchte wiederholt den kranken Täuferführer und hielt eifrig religiöse Gespräche mit ihm. Es mochte ihn die Hoffnung beseelen, daß es ihm gelingen werde, ihn für die Zwinglische Kirche zu gewinnen. Diesen Zweck hat er nicht erreicht. Wohl willfahrte Denk seinem Wunsch und verfaßte ein kurzes Bekenntnis seiner religiösen Anschauungen, das er ihm handschriftlich überreichte. Oekolampad gab es in die Öffentlichkeit unter dem Titel: „Hans Denken Widerruf." Aber ein Widerruf ist es nicht, was Denk hier kurz vor seinem Tod niedergeschrieben hat. Es trägt dies Schriftstück die Überschrift: „Protestation und Bekenntnis etlicher Punkte halber, in welchen sich Hans Denk (kurz vor seinem Ende) selbst weiter erklärt und ausgelegt hat." (Siehe Comeniushefte 1898, S. 230—243). Nach der Einleitung enthält es 10 Artikel, die von der heiligen Schrift handeln, von der „Bezahlung Christi", vom Glauben, vom freien Willen, von guten Werken, von „Absonderung und Sekten", von „Ceremonien", von der Taufe, vom „Brot und Kelch, Nachtmahl oder Gedächtnis des Leibes und Blutes des Herrn" und vom Eid. Denk dringt mit allem Ernst auf das innere Leben des

Christen. Alle übertriebene Wertschätzung der Äußerlichkeiten ist ihm zuwider. Er verwirft das Hängen am Wort, am Buchstaben der Schrift; denn daran ist die Seligkeit nicht gebunden, und das äußerliche Sich-Verlassen auf das Verdienst Christi, ohne das kein Mensch nimmer selig wird. „Wer sich auf das Verdienst Christi verläßt und nicht destoweniger in einem fleischlichen, viehischen Leben fortfährt, der hält Christum wie vor Zeiten die Heiden ihre Götter hielten. Das ist eine Gotteslästerung, derer die Welt voll ist. Denn welcher glaubt, daß ihn Christus erlöst habe von den Sünden, der mag der Sünde Knecht nicht sein. So wir doch im alten Leben liegen, glauben wir noch gewißlich nicht wahrhaftig."

„Der Glaube ist der Gehorsam Gottes und die Zuversicht zu seiner Verheißung durch Jesum Christum. Wo dieser Gehorsam nicht ist, da ist die Zuversicht falsch und betrogen. Der Gehorsam aber muß sich mit Herz, Mund und Tat bewähren."

„Wer seinen Willen in Gottes Willen gibt, der ist zu seinem Heil frei und gefangen; wer aber nicht, der ist zu seinem Unheil frei und gefangen. Gott zwingt niemand in seinem Dienst zu bleiben, den die Liebe nicht zwingt. Der Teufel aber vermag niemand, der die Wahrheit einmal erkannt hat, zu zwingen in seinem Dienst zu bleiben."

„Gott sieht auf den Glauben und gute Werke, läßt sie ihm wohlgefallen und belohnt sie. Nicht daß sie von uns einen Ursprung haben, sondern daß wir die Gnade, die uns dargeboten ist, nicht vergebens annehmen oder ausschlagen. Es ist alles aus einem Schatz, der wahrlich gut ist, nämlich aus dem Wort, das von Anfang bei Gott gewesen ist und in den letzten Zeiten Fleisch geworden ist. Aber wohl dem Menschen, der die Gaben Gottes nicht verachtet!"

„Wo solche Herzen sind, die das Heil Gottes durch Christum hoch halten und in seine Fußtapfen treten, die freuen mich und ich hab sie lieb, so gut ich sie erkenne. Aber da kann ich nicht viel Gemeinschaft mit haben, wo ich den Sinn Christi nicht spüre, sondern einen verkehrten, der mich mit Gewalt von meinem Glauben bringen und zu dem seinigen zwingen will, er sei, Gott gebe es, recht oder nicht. Und ob er schon recht hat, so mag der Eifer wohl gut sein, aber er gebraucht ihn ohne Weisheit. Denn er sollte wissen, daß es mit den Sachen des Glaubens alles frei, willig und ungezwungen zugehen sollte. Also sondere ich mich ab von etlichen, nicht daß ich mich für besser und gerechter halte als sie. — Von anderen hat mich Verfolgung und dergleichen Furcht abgesondert, mein Herz ist aber nicht von ihnen abgewendet, sonderlich von keinem Gottesfürchtigen. Doch mit Irrtum und Ungerechtigkeit will ich (ob Gott will), soviel mir wissend ist, keine Gemeinschaft haben, so ich schon mitten unter den Sündern und Irrenden bin. Mit diesem Gewissen erwarte ich fröhlich und unerschrocken das Urteil Jesu Christi, wie hart ich mich aus Blödigkeit vor den Menschen fürchte. Will mich darum nicht gerechtfertigt haben, sondern ich weiß und erkenne wohl, daß ich ein Mensch bin, der geirrt hat und noch irrt."

„Ceremonien an sich selbst sind nicht Sünde, wer aber meint dadurch an sich etwas zu erlangen, es sei durch Taufe oder Brotbrechen, der hat einen Aberglauben. Ein Gläubiger ist frei von äußerlichen Dingen, doch wird er sich nach seinem Vermögen befleißigen, daß die Ehre Gottes durch ihn nicht gemindert und die Liebe des Nächsten nicht freventlich verachtet werde."

„Die Taufe ist eine Einschreibung der Gläubigen. Nicht daß sie alle gläubig sind vor Gott, die getauft werden, sondern daß sie allein für gläubig erkannt werden, soviel es möglich ist zu erkennen. Darum ist die Kindertaufe nicht nach dem Befehl Christi. — „Kindertaufe ist ein Menschengebot und der Christen Freiheit. Es schadet keinem Gläubigen, daß er in der Kindheit getauft ist und Gott fragt nach keiner anderen Taufe, so man nur die Ordnung hielte, die einer christlichen Gemeinde zustünde; so aber nicht, weiß ich nicht, was Gott machen wird. Wer nun von neuem tauft, der sehe, daß er nicht diene, ehe er denn gedingt ist. Denn wer nicht berufen und gesandt ist zu taufen, der unterwindet sich vergebens zu taufen. Hierum würde ich (ob Gott will) des Taufens ewiglich stille stehen, so ich keinen anderen Beruf vom Herrn haben würde. Was ich getan habe, das ist geschehen, was ich aber tun will, wird jedermann ohne Schaden sein. Der Eifer um des Herrn Haus hat mich ausgeschickt und hat meinen Verstand wiederum heimgerufen. Recht tun im Hause Gottes ist allemal gut, aber Botschaft werben an die Fremden ist nicht jedermann befohlen usw." *)

Über das Abendmahl siehe d. Art. Abendmahl, S. 9.

Seine Auffassung über den Eid faßt Denk in die Worte zusammen: „Was einer mit der Wahrheit reden mag, das mag er auch mit Gott bezeugen und solches viel mehr mit Kreaturen als Händeaufheben und dergleichen. Gott gebe, man nenne es Schwören oder nicht, so ist es doch die Meinung Christi nicht gewesen, solches zu verbieten. Paulus sagt: Ich rufe Gott zu meinem Zeugen an, auf meine Seele, als wollte er sagen: Gott soll es meiner Seele entgelten lassen, so ich nicht die Wahrheit rede. Das ist nichts anders, denn wie man heut zu Tage schwört: Dies oder das will oder begehre ich zu tun, also helfe mir Gott, das ist, — so mein Wille nicht also ist, so helfe mir Gott nicht." Damit gibt Denk das unbedingte, ausnahmslose Verbot des Eides preis.

Ein wehmütiger Ernst spricht aus diesen zwei letzten schriftlichen Zeugnissen Denks. Er sah trübe in die Zukunft. Was er auf der letzten Synode in Augsburg erlebte, das erfüllte sein Herz mit schwerer Besorgnis. Ob er daran verzweifelte, daß sein Ideal einer wahrhaft frommen Gemeinde, in der „nur der Geist, nicht die äußere Form, nur das persönliche Erlebnis, nicht das Bekenntnis, nur das Tun, nicht die Worte die Hauptsache ist", sich gegenüber den Stürmen, die sie von außen und innen bedrohten, werde durchsetzen können? Genug, seine ganze Natur war der rohen Gewalt seiner Feinde und dem stürmischen Vorgehen seiner Freunde auf die Dauer nicht gewachsen. Er brach zusammen. Gottes Güte hat ihn vor weiteren Kämpfen, Verfolgungen und Enttäuschungen bewahrt. Im

*) Keller hält (Comeniushefte VII S. 241) die Worte: „Was ich getan habe —" bis zum Schluß dieses Absatzes für unecht.

(15.?) November 1527 wurde er in Basel von der Pest hinweggerafft.

Mit Hans Denk schied einer der edelsten und begabtesten Männer der Reformationszeit aus dem Leben. Neben Michael Sattler und Dr. Balthasar Hubmaier war er der einflußreichste Führer der süddeutschen Täufer. Nur 2 Jahre war es ihm vergönnt, für die Sache des Täufertums zu wirken. Und bewunderungswürdig groß ist, was er in dieser kurzen Zeit leistete. Nicht zum wenigsten gilt dies von seinen Schriften*). Es sind uns folgende aus seiner Feder bekannt:

1. Das S. 404 erwähnte Glaubensbekenntnis vom 16. Januar 1525.

2. „Wer die Wahrheit lieb hat, mag sich hierin prüfen in Erkenntnis seines Glaubens, auf daß sich niemand in ihm selbst erhebe, sondern wisse, von wem man Weisheit bitten und empfangen soll." — „Die Furcht Gottes ist ein Anfang der Weisheit." 1525. Eine zweite Ausgabe erschien zusammen mit dem „Gesetz Gottes" und der „wahren Liebe" 1550 in Zürich bei Froschauer.

Das ist eine kleine Schrift, etwa 2 Bogen in Oktavformat, in welcher Denk 40 mal je 2 Schriftworte einander gegenüberstellt, die sich zu widersprechen scheinen. Z. B. heißt die 17. Gegenschrift: 1. Tim. 2, 4: „Gott will, daß alle Menschen selig werden." Matth. 20, 16: „Wenige sind auserwählt." „Beide Schriftstellen", sagt Denk, „müssen wahr sein, aber eine wird in der anderen verschlossen als das Mindere im Mehreren, als Zeit in Ewigkeit, als Statt in der Unendlichkeit. Wer Gegenschrift stehen läßt und nicht vereinigen kann, diesem mangelt es am Grund der Wahrheit. O selig wären wir, wenn wir erkenneten, wie wenig wir hätten, so würden wir unsere Armut beweinen und Hunger haben nach dem Brot des Lebens, welches ist Christus." — „Wer die Geheimnisse Gottes nicht verstehen kann, der gehe mit ganzer Übergebung seiner selbst zu dem Meister, der alle Doctores zur Schule führt, welcher auch allein die Schlüssel hat zu diesem Buch, darin alle Schätze der Weisheit begriffen sind. O Herr, gib, was und wem du geben willst."

3. „Was geredt sei, das die Schrift sagt, Gott tue und mache Gutes und Böses. Ob es auch billich, daß sich jemand entschuldige der Sünden und sie Gott überbinde" 1526. Diese Schrift enthält 4 Bogen in Quartformat. Sie handelt von der Freiheit des menschlichen Willens. Nach einer trefflichen Einleitung (Keller S. 126 bis 127) widerlegt Denk nach und nach die Einwürfe der Gegner, daß Gott der Urheber der Sünde und des Bösen in der Welt sei. Daß die Menschen sündigen, das tun sie aus ihrem Eigentum und wider Gott. Das Gute kommt nicht ohne Gottes Wirkung in uns zustande; aus uns selbst können wir allein es nicht tun. Aber Gott zwingt niemand. Er hat alles getan um den Menschen zur Seligkeit zu verhelfen. Er hat seinen Sohn Jesum Christum in den Opfertod dahingegeben, „den er selbst lieber erlitten hätte, wenn es nicht wider die Ordnung gewesen wäre." Er hat ihn zum Mittel gemacht, durch welches wir die Seligkeit erlangen. „Das Mittel aber ist Christus, welchen niemand mag wahrlich erkennen, es sei denn, daß er ihm nachfolge mit dem Leben." Darauf legt nun Denk den Nachdruck; der Mensch muß wollen, sich selbst verlieren, d. h. sein altes Ich der Sünde ablegen. Das fordert er in der ganzen Schrift mit oft ergreifenden Mahnworten.

4. „Ordnung Gottes und der Creaturen Werk zu verstören das erdichtete gleißnerische Ausreden der falschen und faulen Außerwelten, auf daß die Wahrheit Raum habe zu verbringen das ewige unwandelbare Wohlgefallen Gottes Col. 1 und Eph. 1." 1526. In dieser Schrift, die 32 Seiten in Oktavformat umfaßt, führt Denk die in dem vorerwähnten Büchlein dargelegten Gedanken weiter aus, erläutert und vertieft sie in genauer Anlehnung an die Bibel und ausführlicher Begründung aus derselben. Nach einer längeren Einleitung entwickelt er den reichen und tiefsinnigen Inhalt des Buches in 12 Kapiteln: 1. Vom Fürwissen und Verordnung Gottes seiner Barmherzigkeit ohne Nachteil. 2. Zwei Wege der Menschen, einer zum Leben, der andere zum Tod. Matth. 7. 3. Von der Hölle, die von Gott überwunden wird, das ist der rechten Hand Gottes (Ps. 77, 10 u. 11). 4. Die acht Seligkeiten. 5. Zerteilung Gottes und der Menschen Willen. 6. Vereinigung Gottes und der Menschen Willen. 7. Vom freien und gefangenen Willen der Menschen. 8. Vom freien Willen des Menschen, der mit Gottes Willen eins ist. 9. Von der Unschuld Gottes wider die lügenhaften Ankläger. Ps. 22. 10. Von der Dreifaltigkeit, Einigkeit und einigen Dreiheit Gottes. 11. Vom Greuel und der Abgötterei des Kirchengepränges ohne Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit. 12. Vom falschen Frieden, den die Schriftgelehrten verkündigen und vom Frieden Gottes, der in Trübsal und Angst kommen wird.

5. „Vom Gesetz Gottes. Wie das Gesetz aufgehoben sei und doch erfüllt werden muß." 1526 zu Straßburg bei Joh. Prüß und im gleichen Jahre bei W. Kipfel erschienen; 1550 besorgte Christoph Froschauer in Zürich eine neue Ausgabe. (Über das Titelbild der erstgenannten Ausgabe siehe Keller S. 242.) Es ist die umfangreichste Schrift Denks, die 28 Seiten in Quartform enthält. Wieder bewundern wir den hohen sittlichen Ernst, der sie durchweht. Wieder legt Denk in ihr den Hauptnachdruck auf die Forderung eines wahrhaft frommen Lebens in der Erfüllung der Gebote Gottes. Wiederum erhebt er in einer längeren Vorrede bei aller Anerkennung des Guten, das seine Zeit hat, bewegliche Klage, daß so wenige den Willen Gottes ernstlich erfüllen. In ergreifender Weise ermahnt er seine Leser: „O ihr Allerliebsten! Mache sich niemand Streit, wo nicht Streitens Not ist, und leide ein Jeder so viel Unrecht, so viel ihm nicht schadet zum Reich Gottes, so werden wir wohl bestehn vor dem Zorn Gottes. — Es sehe niemand auf die Hohen dieser Welt, es sei in Macht, Kunst oder Reichtum, sondern wem sein Herz gegen Himmel steht, der richte es unter sich auf die Verachteten und Kleinen dieser

*) Über ihre Verbreitung unter den Täufern im 16. u. 17. Jahrhundert bringen die Menn. Blätter 1883, S. 56 kurze Mitteilung. Darnach wurden sie besonders unter den österreichischen Brüdern in verschiedenen Traktaten viel gelesen.

Welt, deren Herr und Meister Christus Jesus ist, der der Verachteteste unter allen Menschen geworden ist und darum erhöhet von Gott dem Vater zu regieren über alle Kreaturen, die genannt oder gedacht werden mögen. Wehe dem, der anders wohin sieht denn auf dies Ziel. Denn welcher meint er sei Christus, der muß den Weg wandeln, den Christus gewandelt hat, so kommt er in die ewige Wohnung Gottes." Schließlich bittet er seine Leser, sie möchten nicht voreilig über das Büchlein urteilen; denn es sind „spitzfindige und fremde Fragen", die da behandelt werden.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, der erste will den Nachweis führen, daß das Gesetz Gottes erfüllt werden kann und soll, und der zweite legt die Umstände dar, unter welchen man das Gesetz als aufgehoben bezeichnen kann. Dabei spricht sich Denk auch näher über die Stellung aus, die wir gegenüber der hl. Schrift einnehmen sollen. Wer nicht zu Gott richtig steht, wer nicht von seinem Geiste durchdrungen ist, nicht von seiner Liebe erfüllt ist, der kann die Schrift nicht verstehen, er „macht aus ihr einen Abgott".

„Wer Gottes Liebe in dem Maße besäße, daß ihn nichts darin hindern oder fördern möchte, dem gäbe es wahrlich sonst kein Gesetz; soweit ihn aber etwas hindern oder fördern mag, soweit gebietet ihm die Liebe nicht allein, was geschrieben steht, sondern auch was geschrieben werden möchte. Wohl dem Menschen, der es recht gebrauchen kann; denn darum ist ja alle Schrift gegeben, nämlich zum Strafen, Lehren und Trösten. Solange aber der Mensch verkehrt ist, kann er sie nicht dazu gebrauchen, wozu sie gegeben ist (Röm. 15, 1. Cor. 10). Die Schrift und das Gesetz sind an sich heilig und gut (Röm. 7); aber eines verkehrten Menschen Herzen werden doch alle Dinge verkehrt und deshalb vermag ihm auch sonst nichts als Gott selbst ohne alle Vermittlung zu helfen." — — „Wohl dem Menschen, der in Wahrheit und im Gehorsam sich unter das Gesetz stellt, auf daß Gottes Wille allein geschehe, er selbst allein regiere, sein Name allein geheiligt werde und unser Wille gebrochen, der Sünde Gewalt zerstört und alles falsche Lob geschändet werde immer und ewiglich. Das mag und muß und wird geschehen."

6. „Von der wahren Liebe" 1527; zweite Ausgabe bei Froschauer in Zürich 1550. Keller erwähnt (Die Reform. u. ält. Reformp., S. 470 und Comeniushefte 1901, S. 194), daß Friedrich Nicolai, Lessings Freund, 1781 einen Traktat herausgab „Geistlicher Diskurs und Betrachtung, was für eine Gottseligkeit und Art der Liebe erfordert wird," in welchem außer einer Schrift Endtfelders (s. d.) eine Bearbeitung von Denks Büchlein „Von der wahren Liebe" enthalten ist.

Diese Schrift ist nach Hans Denks Tod erschienen. Sie umfaßt 20 Seiten in Oktavformat. Die Altmennoniten in Amerika haben sie neu herausgegeben (Elkhart 1888). Sie legt zuerst in tiefgründiger Weise das Wesen der Liebe dar, die um des Geliebten willen alles hingibt, Sein und Leben, und zeigt, wie diese Liebe Gott ist, der sich selbst nicht machen kann, wiewohl er alle Dinge gemacht hat, der sich selbst nicht brechen kann, wiewohl er alle Dinge brechen wird; denn er ist von Ewigkeit zu Ewigkeit. In Christo Jesu, dem Gottmenschen, ist diese Liebe Tat und Wahrheit geworden. Darum, welcher die wahre Liebe begehrt zu erkennen und zu erlangen, mag es nicht näher und leichter bekommen, denn durch ihn. — Alle, die selig werden, sind eins mit Gott. Welcher aber der Vollkommenste in dieser Liebe ist, dieser ist ein Vorgänger aller derer, die selig werden sollen. — Je besser einer den Willen Gottes lehrt, desto billiger man ihm folgen soll. Niemand hat ihn aber vollkommener und besser gelehrt, denn der ihn auch am vollkommensten vollstreckt hat, das ist Jesus Christus, welchen Gott darum gesandt hat, daß er Juden und Heiden aus dem geistlichen Gefängnis führe. Aber welchem jetzt zu dieser Zeit nicht allein Juden und Heiden, sondern auch die ihn aufgenommen haben, widersprechen. Alle, so den Weg Gottes gesucht und gefunden haben, sind eins mit Gott geworden; aber dieser, so in Gottes Weg nie gestrauchelt hat, ist auch mit Gott nie uneins geworden, sondern nach dem Geist von Anbeginn eins mit Gott gewesen, ob er wohl nach dem Fleisch in der Zeit geboren und aller Menschen Gebrechen außer der Sünde unterworfen gewesen ist.

So gilt es der Lehre Jesu zu folgen, die höher steht als die des Mose und des Alten Testaments. Die unter dem Gesetz stehen, treiben Knechtsdienst, die in Jesu Dienst stehen, werden durch die Liebe gedungen als Kinder Gottes. „Die Kinder der Liebe sollen alles um der Liebe willen und nichts wider die Liebe tun. Hie ist allen Weisen Weisheit not, hie ist allen Freunden Gottes Liebe not, auf daß sie nicht die Liebe der Menschen Gottes Liebe vorsetzen; denn wer jemand liebet und zwar nicht nach Gottes Wahrheit und Liebe, der hasset ihn; wer aber jemand um göttlicher Liebe willen hasset, der liebt ihn mehr denn der andere. Doch mag man um der Liebe willen niemand weiter hassen, denn daß man ihn ernstlich strafet und wo er's nicht hören mag, mit Herzeleid meidet; dies heißt auch geliebt in der Wahrheit."

Die Ausgabe dieser Schrift vom Jahre 1527 enthält einen Anhang, den Keller S. 244 „aus inneren Gründen" für unecht hält. Dr. Ludwig Schwabe (Über Hans Denk in der Zeitschrift für historische Theologie Bd. XII, S. 460) behauptet wohl mit Recht seine Echtheit und bringt ihn im Wortlaut in der Ausgabe von 1680. Er handelt von der Kindertaufe, von der Erlaubnis des Schwörens und dem Verhältnis der Christen zur Obrigkeit. Was hier die beiden ersten Punkte bringen, berührt sich aufs engste mit dem, was der „Widerruf" enthält. Neu ist die hier erwähnte Stellung Denks zur Obrigkeit; er steht ganz auf dem täuferischen Standpunkt. Mit den Dingen der „Gewalt" hat der Christ nichts zu tun; denn das „Reich unseres Königs steht allein in der Lehre und in der Kraft des Geistes".

7. „Hans Denks Widerruf". „Der Geistliche urteilt alles." Siehe S. 409. Diese Schrift erschien unter verschiedenen Titeln 1532 und 1680. In letzterer Ausgabe heißt er: „Erklärung etlicher Glaubenspunkte" (Schwabe S. 456).

8. „Hans Denks Widerlegung von Joh. Baders Schrift von der Kindertaufe", enthalten in Baders Buch: „Brüderliche Warnung usw.". Siehe S. 408.

9. „Micha, der Prophet, aus rechter hebräischer Sprache verdeutscht und wie den Denk auf diese letzte Zeit verglichen hab" 1532 (Keller S. 245, Heberle 1855, S. 889).

10. „Etliche Hauptreden, in denen sich ein jeder fleißige Schüler Christi prüfen und erkundigen mag, was von rechter und gründlicher Vereinigung des einigen und obersten Guts zu studieren wäre," eine Schrift, die der Ausgabe der „Deutschen Theologie" (s. d.) von 1528 angehängt ist. Sie ist identisch mit der von Urban Rhegius erwähnten Schrift: „Wie Gott einig wäre und in derselben Einigkeit alle zwieträchtigen Dinge möchten vereinigt werden" (Comeniushefte 1902, S. 148ff.).

11. „Alle Propheten nach hebräischer Sprache verdeutscht von Ludwig Haetzer und J. Denk." Worms 1527.

12. Füßlin nennt (Beiträge III) Denk als Verfasser des Schriftchens: „Ein schön Bekenntnis der drei Artikel des christlichen apostolischen Glaubens gesangsweise" (Keller S. 247).

13. Gottfried Arnold gibt in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie I, 735 (bzw. 835) noch zwei Bücher an, die von Denk herrühren sollen:

a) Ain christliche Ordnung aines wahrhafftigen Christen zu verantworten die ankunfft seines Glaubens 1. Petr. 3. „Seid allezeit beraidt zu verantworten dem, der grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanfftmütigkeit und Forcht."

b) „Schrifftmäßiger Bericht und Zeugnusse betreffend der rechten Christen Tauffe, Abendmahl, Gemeinschaft, Obrigkeit usw. und Ehestande usw. Samt einer Bekanntnus der Artikuln des Christlichen Apostolischen Glaubens. Erstlich geschrieben Anno 1526 von H. D."

Er beruft sich dabei auf ein Büchlein, das 1680 unter dem Titel erschien: „Geistliches Blumengärtlein bestehend in 6 erbaulichen alten Theologischen Traktätlein, deren Verzeichnis auf folgendem Blatt zu finden. Ambsterdam gedruckt im Jahre 1680." Offenbar kannte Arnold nicht die „Nachrede" dieses Buches, die als den Verfasser der ersteren Schrift Jörg Haugk von Jucchsen, einen Anhänger Denks, bezeichnet. Die letztere Schrift aber ist dem Büchlein angehängt mit ganz neuer Seitenzahl. Dr. Keller nennt als ihren Verfasser (Comeniushefte 1892, S. 225) Peter Walpot nach Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer S. 275 und Ottius, Annales Anabapt. S. 160. Dr. Ludwig Schwabe, (Über Hans Denk in Ztschr. f. hist. Theolog. 1891, S. 452ff.), weist darauf hin, daß in der genannten Nachrede ausdrücklich erwähnt wird, daß es sich hier um ein Manuskript Denks handelt, das noch niemals im Druck erschienen ist und deshalb hier seinen anderen Schriften beigefügt wurde. Die Frage der Urheberschaft dieser Schrift bedarf noch der endgültigen Lösung. Die Schrift selbst, die Schwabe im Wortlaut veröffentlicht, bietet eine ausführliche biblische Begründung der auf dem Titel erwähnten christlichen Lehrpunkte, die eine sehr wichtige Ergänzung der Lehre Hans Denks darstellen.

Denks Sprache ist oft dunkel und schwer verständlich. Daher kommt die verschiedene Beurteilung, die er erfahren hat. Man hat ihn unter die Antitrinitarier (s. d.) gerechnet. Aber einen positiven Beweis dafür hat man aus seinen Schriften nicht erbringen können. Man hat gesagt, er leugne die Gottheit Christi, und doch bekennt er ausdrücklich die ewige Gottessohnschaft Jesu. Man hat ihm vorgeworfen, er wolle die hl. Schrift nicht gelten lassen, und doch hat er ihre Autorität nicht bloß gefordert, sondern stets in seinen Schriften aufs reichste betätigt. Lic. theol. Haake hat ihn in seiner Schrift zum modernen freisinnigen Theologen gestempelt. Das schießt weit über das Ziel hinaus, wenn auch zugegeben werden muß, daß er die orthodoxe Lehre Luthers von der Rechtfertigung aus dem Glauben aufs entschiedenste bekämpfte. Denk legte den Nachdruck auf das Leben und nicht die Lehre; er betont die ethischen Forderungen des Christentums und nicht die dogmatischen Lehrsätze der Kirche; er verlangt die Früchte des Glaubens im frommen Wandel, in der Nachfolge Jesu und bekämpft mit allem Ernst das träge Sichverlassen auf das Verdienst Christi. Dabei kommt in seinen Schriften die Bedeutung des Erlösertodes Christi zu kurz. Und doch bekennt er sich zu demselben, wo es gilt, wie wir gesehen haben.

Seine Zeitgenossen haben seine Bedeutung erkannt. Bader nennt ihn den „berühmten Hans Denk", Butzer den „Papst" unter den Täufern, Urban Rhegius den „Abt" unter den Brüdern, Berthold Haller „der Anabaptisten Apollo", Bullinger einen „Rabbi" unter den Täufern, Vadian einen „hochgeschmückten Jüngling", der durch „seine hohen Anlagen sich so sehr auszeichnete, daß er seine Jahre überwand und größer als er selbst erschien".

Später geriet sein Name fast ganz in Vergessenheit. Nur Sebastian Frank, Joh. Arndt (Comeniushefte 1902, S. 156) und Gottfried Arnold gedenken seiner in freundlicher Anerkennung. Wo er sonst in geschichtlichen und besonders in kirchengeschichtlichen Büchern Erwähnung findet, erscheint er als der seelenverderbende Sektierer, der die Dreieinigkeit Gottes leugnet und dem Umsturz der staatlichen Ordnung dient. Archivrat Dr. Keller bringt (in den Comeniusheften 1897, S. 77ff und in den Menn. Blättern 1886, S. 5ff.) eine wertvolle Zusammenstellung der Urteile über Hans Denk. Ihr entnehmen wir, daß Leopold von Ranke, J. A. Möhler und J. von Döllinger in ihrer Geschichtsdarstellung dem begabten Täuferführer gerecht zu werden suchten. Von besonderem Interesse ist das hier erwähnte Urteil des Historikers C. A. Cornelius (s. d.): „Die Täufer machten an ihm (Denk) eine Erwerbung, die jeder Partei zur Zierde gereicht hätte. Denn obwohl noch jung, war er bereits ein vielgenannter Schriftsteller, der durch seine hervorragende Gelehrsamkeit in den heiligen Sprachen und noch mehr durch die Selbständigkeit seines theologischen Denkens die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen gefesselt, durch die Innigkeit seiner mystischen Schriften den Weg zu vielen Herzen gefunden hatte." E. Tröltsch nennt Denk in seinem Werk: „Die Soziallehren der christlichen Kirche", S. 896, wo er eine kurze treffliche Charakteristik von ihm bringt, eine der menschlich anziehendsten Persönlichkeiten der Reformationszeit. Aber vor allem ist es Kellers Verdienst, durch seine Schrift: „Ein Apostel der Wiedertäufer" Denks

Namen wieder allgemein zu Ehren gebracht zu haben. So sagt Riezler, der in seiner Geschichte Bayerns (17. Band S. 176) eine überaus günstige Schilderung von Denk und seiner Tätigkeit gibt: „Keller gebührt das Verdienst, Denks Namen gegenüber der Verleumdung und Entstellung der Mit- und Nachwelt zuerst wieder zu Ehren gebracht zu haben."

Denks Schriften stehen auf einer sittlichen Höhe, sind von einer Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung durchweht, von einer religiösen Duldung und Verträglichkeit beherrscht, wie sie zu jener Zeit höchst selten war; er sucht auch dem Gegner gerecht zu werden, ist bestrebt, seine Anschauung zu tragen und vertragen; darin übertrifft er weit alle seine Zeitgenossen. „Wie in ein Paradies des Friedens," sagt Riezler, „erfüllt von heiliger Stille, glaubt man einzutreten, wenn man nach den von Schmähungen und Verdächtigungen der Gegner strotzenden religiösen Zeitschriften der Zeitgenossen zu Denks Schriften greift. Von seiner ‚Ordnung Gottes und der Kreaturen Werk' hat man geurteilt, daß die ganze Auffassung, Haltung und Ton auf einer Höhe des sittlichen Bewußtseins stehen und von einer Lauterkeit des Gemüts zeugen, wie sie zu allen Zeiten nur in seltenen Fällen angetroffen werden." Denk ist der Verfechter einer allgemeinen religiösen Duldung, der Prophet einer ausnahmslosen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Darin liegt seine große, bleibende Bedeutung. Es ist ein Mann, der mehr als zwei Jahrhunderte zu früh gelebt hat.

Lit.: Gelbert, H. P., Magister Joh. Baders Leben und Schriften, Neustadt a. d. H. 1868; Gerbert, Dr. C., Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534, Straßburg 1889; Haake, Gerh. Lic. theol., Hans Denk, ein Vorläufer der neueren Theologie, 1495—1527, Norden 1897; Hege, Christian, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; Heberle, Johann Denk und sein Büchlein vom Gesetz Gottes,. Theolog. Studien und Kritiken 1851, 1. Heft; Derselbe, Denk und die Ausbreitung seiner Lehre, Theolog. Studien und Kritiken 1855, 3. Heft; Hegler, Hans Denk in Herzogs Real-Enzykl. für prot. Theol. und Kirchengeschichte III. Aufl., 4. Bd., S. 570—580; Hulshof, Abr., Geschiedenis van de Doopsgez. te Straatburg van 1525 tot 1557, Amsterdam 1905; Keller, Ludwig, Dr., Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882; Derselbe, Die Reformation und die ält. Reformpart., Leipzig 1885; Derselbe, Joh. von Staupitz, Leipzig 1888; Kolde, Th., Zum Prozeß des Joh. Denk und der drei gottlosen Maler in Nürnberg, in „Kirchengesch. Studien" Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet, Leipzig 1887; Derselbe, Hans Denk und die gottlosen Maler in Nürnberg, in „Beiträge zur Kirchengesch. 8. Bd.; Lüdemann, H., Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip 1896; Menn. Bl. 1883 und 1886; Monatshefte der Comeniusgesellschaft Bd. I, S. 225, V, S. 286, VI, S. 77ff., 139ff., VII, S. 230ff., VIII, S. 57, X, S. 173, XI, S. 145ff.; Röhrich, G. E., Essai sur la vie, des ecrits et la doctrine de l'anabaptiste Jean Denk, Straßburg 1853; Schwabe, Ludwig Dr., Über Hans Denk in Briegers Zeitschrift für historische Theologie XII, S. 452—493; Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth, Sitzungsberichte der phil. hist. Akademie zu München 1884, S. 390. **Neff.**

Denner, Balthasar, geb. am 15. Nov. 1685 zu Hamburg, gest. am 14. April 1749 zu Rostock, war einer der bedeutendsten Porträtmaler seiner Zeit. Sein Vater war der bekannte Prediger der Dompelaers (s. d.), Jakob Denner (s. d.), seine Mutter Katharina war eine geborene Wiebe. Infolge eines unglücklichen Falles hatte Balthasar Denner seit seinem 8. Jahr einen gebrechlichen Gang. Schon als Kind beschäftigte er sich viel mit Zeichnen; als 14jähriger Knabe malte er bereits vortreffliche Porträte. Er sollte auf den Wunsch seines Vaters die Handlung erlernen, widmete sich aber bald ausschließlich der Malerei. Sein erstes Bild, das er für Geld malte, hat er 1708 angefertigt; er erwarb sich rasch einen großen Ruf. Schon im Jahre 1710 berichtet der Reisende Offenbach, daß er unter anderen bedeutenden Persönlichkeiten in Hamburg auch Denners Familie besucht habe, und bemerkt dabei über sein Elternhaus: „Sie (die Mennoniten) scheinen sonst alle gar feine und fromme Leute zu sein." Im Jahre 1712 verheiratete sich B. Denner mit Esther Winter. Von den 6 Kindern, die er hatte, überlebten ihn ein Sohn und zwei Töchter. Seinen Wohnsitz nahm er zuerst in Altona, dann in Hamburg. Später hielt er sich eine Zeitlang in Kopenhagen, von 1721—1725 in London auf, kehrte aber von dort nach Deutschland zurück, weil ihm die Steinkohlenluft in London nicht zusagte. Außer seinen Porträten, denen man die feine Ausführung und die Frische der Farben nachrühmte, hat er Blumen- und Fruchtstücke gemalt. Einer seiner besten Schüler war sein Schwager Dominicus van der Smissen, der seine Schwester Katharina zur Frau hatte.

Wichmann berichtet in seiner Geschichte von Altona, daß B. Denner der Gräfin Reventlow als Entgelt für die Benutzung der Dompelaerkirche, in der sein Vater Jakob Denner predigte und auf welche die Gräfin eine Hypothek von 1732—34 hatte, jährlich ein Bild malen mußte.

Lit.: Hamburger Künstlerlexikon; Wichmann, Geschichte Altonas, Altona 1865; Allgemeine Deutsche Biographie, 5. Band, Leipzig 1877, S. 54—57. **H. van der Smissen.**

Denner, Jakob, geb. 20. Sept. 1659, gest. 17. Febr. 1746. Sein Vater war Vorsteher der kleinen Mennoniten-Kirche in Altona und eifriger Verteidiger der Dompelaers (Untertaucher). Er selbst lernte in seiner Jugend die Blaufärberei; daneben beschäftigte er sich eifrig mit Mathematik und besonders Astronomie. Er machte große Reisen nach Spanien, Portugal, Italien, Archangel, Moskau usw., gab sich viel mit Unterrichten ab, wurde am 26. Sept. 1684 Prediger an der Mennonitenkirche in Altona. Er predigte aber auch in Lübeck 1687—94, Friedrichstadt 1694—98, Danzig 1698—1702. Dann kam er nach Altona zurück und predigte in der großen Mennoniten-Kirche unter der Bedingung nichts von besonderer Meinung der Dompelaers vorzutragen. Später (1713 nach dem großen Brand in Altona) (s. d.) war er wieder in Friedrichstadt. Zuletzt verweilte er beständig in Altona, wo er in der neuen Dompelaars-Kirche tätig war, erbaut 1708,

größtenteils auf Kosten eines Hamburger Kaufmanns, Ernst Goverts, der zugleich Diakon bei der ersten Mennoniten-Gemeinde und Denners vertrauter Freund war. 1732 ward diese Kirche von Denner angekauft, seine Zuhörer wurden aufgefordert freiwillige Kollekten zu leisten.

Seine Predigten fanden vielen Beifall und wurden von allen Religionsparteien besucht; sie waren aus der Tiefe der Schrift und aus christlicher Erfahrung geschöpft. Sein Vortrag war sanft und herzlich und sein Wesen einnehmend und lieblich (Menn. Bl. 1854, S. 10). Der holsteinische und dänische Adel verkehrte viel mit ihm und der König von Schweden, Adolf Friedrich, besuchte als gottdorp-eutinischer Prinz seine Predigten häufig. Nie hat er in seiner zerstreuten Gemeinde das Abendmahl gehalten und bloß seine eigenen Kinder getauft und getraut.

Der berühmte Porträtmaler Balth. Denner (s. d.) war sein Sohn und ein anderer Maler, Dominicus van der Smissen, sein Schwiegersohn. Sein Bildnis ist gestochen von G. C. Pingeling 1731. Mit seinem Tod erlosch die Gemeinde der Dompelaars.

Er hat folgende Schriften verfaßt: 1. Christelyke Uitbreidinge over verscheidene Schiftuerlike Texte. Amsterdam en Danzig 1706. Dagegen gab Mag. Dan. Sev. Scultetus seine „Wohlgemeinte Warnung an die Evangelischen in Hamburg vor der Gemeinschaft des Gottesdienstes der Mennoniten" heraus: Hbg. 1706 s. Menn. Bl. 1880, S. 71, wo auch Gg. H. Götze als Gegner Denners erwähnt wird, der 8 Predigten gegen die Mennoniten in der St. Marienkirche hielt) und im Druck veröffentlichte.

2. Eenvoudige predication enz. Amsterdam 1707. Diese Schrift, ein umfangreiches Buch, das 24 Predigten enthält, wurde 1730 ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel herausgegeben: „Einfältige und christliche Betrachtungen über die jährlichen und heiligen Evangelia durch Gottes Gnade in öffentlicher Versammlung in Altona mündlich vorgetragen durch einen Liebhaber der allgemeinen Wahrheit unseres Herrn Jesu Christi und unter währender Predigt von einem christlichen Zuhörer ins Hochdeutsche übersetzt; sodann durch einen anderen Freund zu des Nächsten Erbauung zum Druck befördert im Jahre 1730. Nebst einem Anhang unterschiedlicher Texte sowohl aus dem Alten und Neuen Testament", Neuauflage Königsberg 1751. Das Buch fand großen Beifall besonders auch unter den pfälzischen Mennoniten, so daß es in Frankenthal 1792 neu gedruckt wurde. Noch heute findet man Exemplare dieses Buches in unseren Familien, die auch mitunter noch gelesen werden. Gegen dieses Werk hat ein Hamburger Pastor, Erdmann Neumeister, auch als lutherischer Kirchenliederdichter bekannt, eine heftige Streitschrift geschrieben (s. Menn. Bl. 1880, S. 71 f.).

3. Eine Widerlegung der Warnung des Scultetus, gegen die sich dieser wieder verteidigte.

4. Einige Predigten über das Unser Vater.

5. Eine Leichenpredigt auf seine im Dez. 1743 gestorbene Frau.

6. Predigten über Sonntagsevangelien unter dem Titel „Wysheid des Heeren", Amsterdam und Danzig 1707 (Menn. Bl. 1891, S. 28).

7. LXXI. Predicatien, Hoorn 1771.

Lit.: Schröder, Dr. Hans, „Lexikon der Hamburger Schriftsteller bis zur Gegenwart 1851. Gem. Bl. 1886, S. 94; 1887, S. 74, 81 Menn. Bl. 1854; 1880; 1882, S. 29. **Neff.**

Denver, Gemeinde der Altmennoniten im Staat Pennsylvanien, County Lebanon in Nordamerika, die der Lancaster Konferenz angehört. Weitere Mitteilungen konnten wir auf wiederholte Anfragen nicht erlangen.

Denys, Wouter (Walter), ein taufgesinnter Märtyrer, der mit 5 Glaubensgenossen zu Menin in Belgien ergriffen und in Cortrick (Courtray) nach grausamen Martern 1569 verbrannt wurde. Er schrieb aus dem Gefängnis „mit einem Stück von einem Rechenpfennig geschnitten und mit Tinte aus Röthel gemacht" verschiedene Briefe, von denen 3 im Märtyrerspiegel mitgeteilt werden. Der erste ist an seine Hausfrau gerichtet. Er ermahnt sie darin in der Furcht des Herrn zu wandeln und ihre Seligkeit mit mehr Fleiß zu suchen, als sie bisher getan; auch möge sie die Kinder lesen und schreiben lehren, wenn es ihr möglich sei, damit sie Verstand haben etwas zu untersuchen. Der zweite wendet sich an seine Brüder und Schwestern in dem Herrn mit der Bitte, sie möchten nicht leicht untereinander nach Namen und Wohnung fragen; denn wenn man in Banden komme, dann müsse man große Angst darum leiden. Sie sollen acht haben auf die Warnungen, damit sie nicht gefangen werden: „denn hätte ich es beobachtet, ich Wouter Denys, 3 oder 4 Nächte, ich wäre vielleicht nicht gefangen, wiewohl ich dem Herrn für die Gnade danke", auch sollten sie seine Hausfrau mahnen, daß sie nicht, „in der Dienstbarkeit Agyptens bleibe"; „ich hoffe das beste". Der dritte Brief ist mehr allgemein gehalten, worin er besonders die Freunde zur Fürbitte für die Gefangenen auffordert (Märtyrersp. 1780, S. 414—417). **Neff.**

Derks, Alle, geb. in Meeden am 16. Juni 1670, Sohn des Ältesten Alle Derks, eines Alt-Vlamingers. Von seinem Vater wurde er 1699 zum Predigtamt ordiniert. Er kam 1713 mit der Obrigkeit in Konflikt, weil er einen reformierten Jüngling Gerrit Berends getauft hatte. Alle Richter in der Provinz Groningen bekamen den Befehl, ihn gefangen zu nehmen und die Versammlungsstätten der Mennoniten zu schließen. Aber er hielt als Ältester furchtlos in seinem Amte aus. Im Jahre 1723 hat er eine Reise nach Polen unternommen, um dort Taufe und Abendmahl zu bedienen und Älteste einzusetzen. Er ist 1733 gestorben. Er hat eine neue Auflage der Biestkens-Bibel herausgeben lassen und war der Verfasser religiöser Lieder. Von ihm stammt der „Lusthof des gemoets" (Lustgarten des Gemüts), dem ein „Agterhofje" (Hintergärtchen) 1732 folgte. Die letzte Schrift wurde, mit einem Anhang bereichert, im Jahre 1736 zum zweiten Male gedruckt. **K. Vos.**

Detmer, Alexander Heinrich, Oberbibliothekar zu Münster in Westfalen, Geschichtsforscher, geb. am 21. März 1852 zu Hamburg, wo sein Vater Pastor war, gest. am 25. Juni 1904 in Münster, hat sich durch eine Reihe wertvoller Arbeiten über die Wiedertäuferunruhen in Münster um die Geschichte der Täufer verdient gemacht. Von allem ist die höchst verdienstvolle Herausgabe des Quellenwerks von Hermann von Kerssen-

broich zu erwähnen: „Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio“ (in Geschichtsquellen des Bistums Münster 1899/1900). Die umfangreiche Einleitung dieses Buches ist besonders erschienen unter dem Titel: „Hermann von Kerssenbroichs Leben und Schriften“, Münster 1900.

Eine große Beherrschung des gewaltigen Stoffs zeigen auch die übrigen Arbeiten Detmers auf diesem Gebiet: 1. Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts, Münster 1903. 2. Bernhard Rothmann. Kirchl. u. soziale Wirren in Münster 1525—35. 3. Über die Auffassung von der Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft. 4. Das Religonsgespräch zu Münster i. W. am 7. und 8. August 1533. Ein Beitrag zur Geschichte Bernhard Rothmanns und des sozialen Anabaptismus (Comenius-Hefte 1900 S. 273—300.).

Von seiner kritischen Neuherausgabe der geschichtlichen Werke Hermann Hamelmanns (s. d.) sind nur die zwei ersten Hefte erschienen 1902 bis 1905 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen). Nach seinem Tod erschien ein Buch im Druck: „Zwei Schriften des Münsterischen Wiedertäufers Bernhard Rothmann; bearbeitet durch Dr. Heinrich Detmer und Dr. Robert Krumbholtz mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse“, Dortmund 1903. Neff.

Dettweiler[1]) (Dättwyler, Dettwiler u. dgl.), der Name einer besonders in Süddeutschland verbreiteten Mennoniten-Familie, deren Glieder in Vergangenheit und Gegenwart vor allem als hervorragende Praktiker und Theoretiker der Landwirtschaft gewertet werden. In der mennonitischen Wirtschaftsgeschichte haben sie bedeutsam an der Entfaltung des ausgeprägten süddeutschen Agrartypus mitgewirkt (s. auch Art. Ackerbau S. 12). Die Dettweiler sind aus der Schweiz vertriebene Täufer, und zwar Anhänger des Hans Reist (s. d.). Sie siedelten sich zunächst im Elsaß an.

1) Eine geradezu vorbildliche Familienforschung der Dettweiler gab dem Verfasser die wichtigsten Hinweise: die in großen Zügen dargelegte „Stammtafel der Familie Dettweiler“, zu der das Material Dr. Friedrich Dettweiler, Rostock, und August Steinberger, Marburg, gesammelt haben, Bremen 1915 (Herausgeber Gustav Dettweiler). Auch die von cand. agr. Hermann Dettweiler, (Abtsmühle-München) geförderten Ergebnisse zum Zwecke einer Stammtafel des bayerischen Zweiges konnten benützt werden. Zur elsässischen Linie gehört wohl auch jener Jakob Dettweiler aus Zweibrücken, den Christian Neff in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Mennoniten in der Kurpfalz“, insbesondere in den „Zwei Bekehrungsgeschichten aus dem 18. Jahrhundert nennt. (Quellenmaterial aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, zurzeit noch Manuskript.) Am 9. September 1780 trat Jakob Dettweiler in ausführlicher „Pro Memoria“ an die kurpfälzischen Minister für den Ältesten Johann Naffziger in Essingen ein, welcher des todeswürdigen Verbrechens der „Wiedertauf“ beschuldigt, zu einer Geldstrafe von 500 Gulden und zur Landesverweisung verurteilt worden war. Freiherr v. Dalberg, der Pachtherr Naffzigers, hatte ihn zur Verteidigung aufgefordert. Ihre mutige Offenheit half. Die Klarheit der Darstellung erleuchtet für alle Zeiten den „Fall“, der damals alle Mennoniten in Kurpfalz und darüber hinaus in höchste Aufregung versetzt hatte. Der fürstl. speierische Geheime Rat v. Esebeck in Zweibrücken nannte den „Mennist Jakob Dettweiler einen der ersten Wiedertäufer in hiesiger Gegend, ohne welchen seine Glaubensgenossen nichts von Belang sich unterziehen“ (s. Art. Joh. Naffziger).

Elias Dettweiler, in Riedselz im Jahre 1735 geboren, mit Christian Schowalter auf dem Haftelhof später Ältester und Prediger der Gemeinde Schafbusch, ist der erste uns näher bekannte (s. d. Art. Deutschhof). Ein Zweig ist seit dem Jahre 1818 in Altbayern zu verfolgen: Elias d. J. zuerst in Langenberg i. E. kaufte 1818 den Hammerhof (Stachusried), war der erste Älteste und Prediger der Gemeinde Eichstock (s. d.) bei München. Die Linie, die auf Elias d. Ält. Bruder Johannes (geboren 1738) zurückgeht, hat sich vor allem in Rheinhessen hervorgetan. J. N. Schwerz[1]) spricht Joh. D. die Einführung von Düngergips in der damaligen Kurpfalz zu. Schon auf dem Haftelhof hatte er den Gips so geschätzt, daß er 1772 einen Sack voll nach Kendenheim (Kindenheim i. Pf.) mitnahm. Den Spott darüber und hartnäckiges Vorurteil der Nachbarn überwand er mit dem Sieg seiner Ernteerfolge.

Christian, sein Sohn, geb. am 24. Mai 1765 zu Kindenheim, war seit 1788 Pächter zu Niederrödern i. E., dem Pfalzgrafen Max von

Christian Dettweiler.

Zweibrücken gehörig. Unter der Einwirkung des französischen Revolutionskrieges floh er 1793 in die pfälzische Heimat seiner Frau[2]), setzte sich dort fest, verzichtete trotz angebotener Entschädigung, seinen alten Pachthof wieder zu übernehmen. Ja, er folgte auch nicht dem sehr vorteilhaften Ruf seines ehemaligen Pachtherrn, der inzwischen König von Bayern geworden war, ein säkularisiertes altbayrisches Klostergut zu übernehmen. 1801 pachtete Christian, obwohl dort schon drei Pächter vor ihm verdarben, mutig das Frayfische Gut Wintersheim (Kreis Oppenheim). Es ist mit und seit ihm zu dem historisch berühmten Gut der Dettweiler geworden. Schwerz beschreibt es ausführlich (a. a. O. S. 255 ff., abgedruckt Menn. Blätter 1902, S. 77 f., S. 87 f.) und gibt ein anschauliches Charakterbild des hervorragenden Christian Dettweiler[3]). Dieser „Mennonist

1) Johann Nepomuk Schwerz: „Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer“, Berlin 1816. Der spätere von Schwerz (s. d.), geistiger Gründer der landwirtschaftlichen Hochschule zu Hohenheim bei Stuttgart, hat die westdeutsche und niederländische Landwirtschaft um 1800 aufs genaueste studiert und in vielen Werken beschrieben; mit seinem Zeitgenossen Albrecht von Thaer und Heinrich von Thünen gehört er zu den bedeutendsten landwirtschaftlichen Reformatoren.

2) Die etwas abenteuerliche Beschreibung seiner Flucht in den Menn. Blättern 1914 S. 63 f., S. 97 f. ist ohne historischen Beleg, aber nach den in der Familie Dettweiler gepflegten Erinnerungen doch sehr wahrscheinlich.

3) Die „Zeitschrift f. d. landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums Hessen“ 1857 Nr 1 enthält einen auf Schwerz gestützten Aufsatz „Dem Andenken von Christian Dettweiler zu Wintersheim“ mit Porträt, vom großh. Re-

von Kendenheim" hat in die träge mittelalterliche Wirtschaft des Herkommens neues gewaltiges Leben gebracht und so den Grund für den Agrarfortschritt in Rheinhessen gelegt. Schwerz vergleicht mit den Wirkungen, die von Christian Dettweiler ausgingen, den alten erbärmlichen Zustand der Wintersheimer Wirtschaftslage und sagt: „Die Fesseln der Zweifluren sind gebrochen. Jeder baut, wo, was und wie es ihm beliebt. Statt 15 bis 25 werden jetzt 150 bis 200 Garben aufgebunden. Wo auf 100 Morgen drei Kuhgerippe standen, stehen jetzt 6 bis 7 wohlgenährte Kühe ohne die Zuzucht und statt diese von der Judengenossenschaft auf Borg zu nehmen, hat man ihrer an sie zu verkaufen. Die Ochsen beugen nicht mehr die Knie vor dem Pfluge. Die Kühe geben Milch und man schneidet ihnen nicht mehr die Schwänze auf. Die Luzerne, der Esper und der Gips haben den Zauber gelöst ... Heil dem Manne, der sich mit solchen Lorbeeren krönt, an denen kein Blut klebt, die keine Zähre der Unterdrückten netzt, sondern woran der Segen künftiger Generationen haftet! — Hätte mein Umherreisen keinen anderen Nutzen als den, die Namen solcher Edlen aus der Verborgenheit hervorzuziehen und sie der Nachwelt zu überliefern: so rechnete ich mir es zum Verdienste".

August Dettweiler.

Christian Dettweiler starb am 3. April 1838. Er hinterließ eine umfangreiche Bücherei, die von seiner außergewöhnlichen Allgemeinbildung zeugt.

Durch seinen Bruder Jakob, geb. 1769, Landwirt in Kindenheim, werden verwandtschaftliche Beziehungen zu den Industrie-Mennoniten in Krefeld (s. d.) angeknüpft. Christians Söhne, Johann, Peter und Samuel, wirken im Geiste und in der Tüchtigkeit des Vaters weiter. Samuel wird Bürgermeister von Wintersheim, welches Amt bis heute in der Familie blieb. Peters Sohn Christian (1831—1893), der älteste von 5 Brüdern, bescheiden und hochgeachtet, hat vor allem auf dem Gebiete der Viehzucht (Milchwirtschaft) für Hessen Hervorragendes geleistet. Insbesondere aber ist ihm die Einführung der Ziege zuzuschreiben*). Erstklassiges Zuchtmaterial suchte er in der Schweiz aus und gründete die ersten Ziegenzuchtvereine. Sein Bruder Jean, Bürgermeister, war Vorsitzender landwirtschaftlich. Vereinigungen u. tat sich besonders im Genossenschafts- und Molkereiwesen hervor.

August Dettweiler (1839—1912) bewirtschaftet mit seinem Bruder Heinrich (1840—1912) das alte v. Frayssische Gut, das im Jahre 1868 in den Besitz der Familie überging. Die Agrarpolitik preist ihre Leistung als Musterbeispiel des Übergangs vom extensiven zum intensiven Betrieb, der geschickten Anpassung an die revolutionären Folgen der Verkehrsentwicklung**). August wird literarisch „als hervorragender Betriebsleiter intensiv rheinhessischer Betriebe" in seiner Bedeutung für die deutsche

gierungsrat Dr. Zeller. In seinen letzten Jahren war Christian Dettweiler noch Lehrherr eines Hofbeamtensohnes Wilh. Hamm aus Darmstadt. Der dann später als landwirtschaftlicher Schriftsteller und Organisator bekannt gewordene Dr. Ritter von Hamm (1820—80) erinnert in seiner nur flüchtig gehaltenen Selbstbeschreibung an ihn (Gesammelte kl. Schriften, 1. Bd., Wien 1881, S. 65). Ihm zu verdanken ist die nebenstehende Porträtzeichnung Christian Dettweilers (Menn. Bl. 1902, S. 77). Zu jener Zeit war es noch kaum vorgekommen, daß ein städtisch Gebildeter die Landwirtschaft „erlernte". Sachverständige berieten die Eltern, den Jungen dem tüchtigen Dettweiler anzuvertrauen. Als der 12jährige auf einer Wanderung mit seinem Vater die Akademie in Hohenheim besichtigte, bekam er Lust Landwirt zu werden. Die Lehrzeit in der Dettweilerschen Wirtschaft stand aber nun im Zeichen vollster Praxis. Der Ausspruch seines Prinzipals: „Erst wenn du Schwielen an den Händen hast, bist du ein richtiger Ökonom", war dem (wie er selbst zugibt) verhätschelten Jungen höchst fatal. Hamm, der zuletzt das österreichische Ackerbauministerium leitete, wurde diese harte Schule sichtlich nicht zum Verderb. Nach Studienreisen, die ihn nach Frankreich und England führten, hat er zuerst als Universitätsprofessor, dann als Organisator für die rationelle Entwicklung der Betriebsweise anerkannt viel geleistet. 1851 gründete er in Leipzig die erste Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Deutschland. Von seinen Büchern sind bekannt „Wesen und Ziele der Landwirtschaft", Jena und Leipzig 1866, 2. Aufl. 1872; „Die Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft", München 1876; „Das Weinbuch", Leipzig 1865 u. a. mehr.

*) Siehe darüber die ausgezeichnete Arbeit seines Sohnes Geh. Ökonomierat, Landestierzuchtinspektor Dr. phil. Friedrich Dettweiler, Dozent an der Universität Rostock, „Die deutsche Ziege", Heft 68 der D. L. G., Berlin 1902.

**) Dr. A. Krämer, Prof. d. Landw. am eidgen. Polytechnikum in Zürich beschreibt „Die Gutswirtschaft der Gebr.

Landwirtschaft (seit 1872 u. a. im deutschen Landwirtschaftsrat) gewürdigt*). Seine Persönlichkeit wie die seiner Brüder scheint durch die Mutter besonders bestimmt worden zu sein. Unter 7 unmündigen Kindern war er der 5jährige, als der Vater früh starb. Durch mancherlei Not und schwierige Verhältnisse rang sich die tapfere Frau selbständig durch und ließ ihren Söhnen trotz alledem eine reichliche Ausbildung zukommen. August konnte in seiner Jugend da und dort in eigener, ihr stets gerecht gewordener Verantwortung Erfahrungen häufen, mit denen er sein Leben hindurch zum Nutzen der Allgemeinheit wucherte. Wenn es auch den fünf Brüdern an Barmitteln fehlte, ihre persönlichen und ökonomischen Eigenschaften brachten ihnen Kredit genug. Edle Eintracht war unter ihnen. Herter weist ganz mit Recht darauf hin, wie vorteilhaft für den ruhigen Fortgang der gemeinsamen Bewirtschaftung diese ungestörte innere Harmonie gewesen. Das darf hier sehr wohl als eine Wirkung wahren Mennonitentums bezeichnet werden. Und wenn die öffentliche Betätigung August Dettweilers sich besonders in der Richtung des Genossenschaftswesens zeigt, dem er in Hessen die ersten Anfänge schuf, so ist auch hier eine Folge der religiösen Einstellung zu vermuten. Auch im Wirtschaftlichen u. gerade dort ist der Genossenschaftsgeist, wie die allgemeine Erfahrung beweist, erfolgreich nur denkbar, wenn der Gedanke der Nächstenliebe und nicht der des Eigennutzes ihn bewegt.

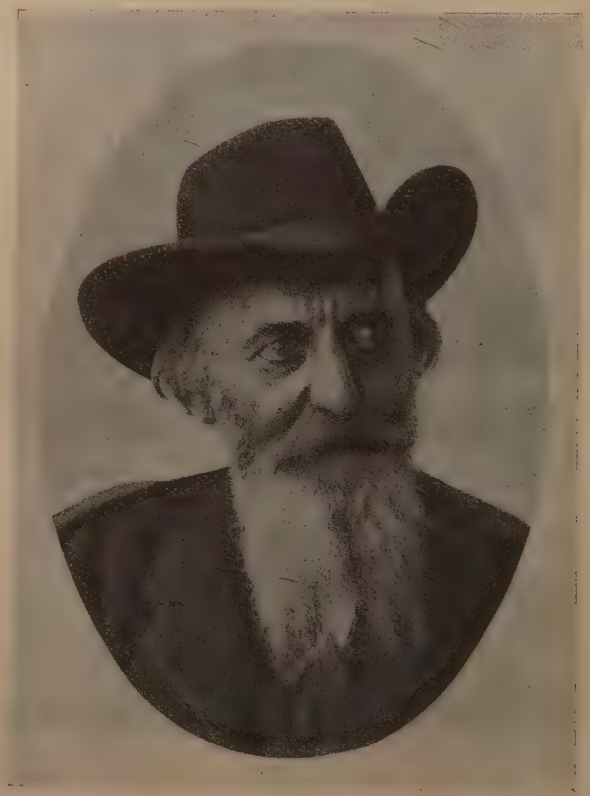

Sanitätsrat Peter Dettweiler.

Rein agrarpolitisch sind die Erfolge der Gebr. Dettweiler, die landwirtschaftliche Erzeugung in direkten Zusammenhang mit dem städtischen Absatz zu bringen, besonders bemerkenswert. Nur ihrem kundigen Unternehmersinn konnte die schwierige Kombination städtischer und ländlicher Betriebe in der Milchwirtschaft gelingen*). Ein außergewöhnlich geprägtes Verständnis für das Rationale, Vernunftgemäße, das an die Stelle herkömmlicher Manier zu treten habe, muß in August Dettweiler und seinen Brüdern wach gewesen sein. Mit einer Initiative ohnegleichen griffen sie in die sichtbar gewordenen Möglichkeiten. Das Gesamtgebiet der Viehzucht (Milchwirtschaft, Jungviehweiden, Kaltblutzucht, Ziegenzucht und anderes mehr gehen auf sie zurück) haben die Brüder maßgebend in Hessen und darüber hinaus beeinflußt. Von August wissen wir, daß er die Staatsbehörden auf die folgenreichen Schlachtbeobachtungen in der Reichskonservenfabrik Mainz aufmerksam gemacht hat. Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (D. L. G.) hat dann zur Verwertung dieser Untersuchungen einen besonderen Ausschuß eingesetzt, wobei die bis dahin verborgenen Geheimnisse des Schlachtgewerbes aufgedeckt wurden. Daß ein solches Maß theoretischer und praktischer Erfolge, wie sie durch die drei Brüder gefördert wurden, allseitig die üblichen Anerkennungen und Ehrungen fand, liegt auf der Hand.

Der landwirtschaftliche Beruf ist zur Tradition in der Familie geworden. Wann und wo ihre Glieder gelegentlich in anderen Berufsschichten auftreten, finden wir sie in der den Dettweilern eigenen Qualität. Hingewiesen muß werden auf den dritten Sohn von Peter Dettweiler, den 1904 verstorbenen Geh. Sanitätsrat Dr. Peter

Dettweiler als ein landw. Kulturbild zur Beleuchtung der Ziele und Erfolge des intensiven Betriebes" (Zürich 1882), zuerst 1875 in den „Preuß. landw. Jahrbüchern", dann wiederholt in einer besonderen Schrift „Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaus", Aarau 1881. Krämer stand als Generalsekretär der landw. Vereine des Großherz. Hessen in lebhaften Beziehungen zu dem Dettweilerschen Betrieb. Die obengenannte Schrift enthält auf 30 Seiten hochinteressantes Zahlenmaterial aus 3 Wirtschaftsperioden: 1837—46, 1868—73 und 1880—81.

*) Unter diesem Titel in Stück 50 der „Mitteilungen der D. L. G." 1912 von Ök.-Rat Herter-Friedenau.

*) Bemerkenswerte Rentabilitätsnachweise aus der Dettweilerschen Milchwirtschaft enthält die „Milchzeitung" 1885 Nr. 26 und 30. Herter berichtet a. a. O. S. 689 im gleichen Sinne über 1905 und 1906 (bezügl. Laubenheim). 1878 eröffnete August Dettweiler eine eigene Milchwirtschaft in Mainz. Christian, der älteste der Brüder, Pächter im altmennonitischen Ibersheim, trat 1880 der Firma Gebr. Dettweiler bei. 1881 wurde von ihnen dann noch der Laubenheimer Hof erworben, wo sie vor den Toren von Mainz eine große Molkerei errichteten.

Dettweiler. Von der Dorfschule aus ging sein Weg auf die Höhe medizinischer Forschung. Ein Mann von europäischer Bedeutung, weil er als erster nachwies, daß zur Ausheilung der Lungenschwindsucht nicht nur ganz bestimmte Zonen, sondern jedes Klima fähig wäre. In Wort und Schrift und durch Gründung von Heilstätten hat er den Beweis geliefert. Mit Recht trägt er den Namen eines „Vaters der Heilstättenbewegung". Als Militärarzt hat er in den Kriegen 1864, 1866 und 1870 trotz eigenen schweren Leidens anerkannt tapfere Dienste geleistet (Kurzer Nachruf Menn. Blätter 1904, S. 16; Münchener medizinische Wochenschrift, 1904, Nr. 6). Ein anderer Peter Dettweiler (1856—1907) war klassischer Philologe, Universitätsprofessor in Gießen, später vortragender Rat bei der hessischen Regierung, zuletzt Leiter der Freytagschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Es würde den Rahmen eines Lexikonartikels sprengen, sollte nun auch auf die lebende Generation und ihre Wirkungen über ganz Deutschland eingegangen werden. Es mag genügen, nach den vom Verfasser gesammelten Eindrücken festzustellen, daß die jüngere Generation würdig der älteren folgt. Das Gesamtbild der führenden wirtschaftlichen Stellung der Dettweiler in Vergangenheit und Gegenwart ist eigenartig genug. Ist es nicht geradezu symbolisch, wenn wir als Nachfahren jenes erst verlachten, aber dann anerkannten „Mennonisten v. Kendenheim", der einen Sack elsässischen Gips ins Rheinhessische schleppt, heute einen Dettweiler finden, der eine der größten deutschen Düngerindustrien vertritt? Ja, noch mehr, wenn heute auf der agrarischen Lehrkanzel einer deutschen Universität sein Urenkel das wissenschaftlich vertritt, was seine Vorväter geahnt und mit einer Leistungskraft ohne Beispiel verwirklicht haben? **Ernst Correll.**

Dettweiler, kleine amische Mennoniten-Gemeinde zu Waterloo County in der kanadischen Provinz Ontario. Weitere Mitteilungen konnten wir nicht erlangen.

Deunk, Machial, nennt Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 80, als den Verfasser des Märtyrerliedes „Mijn siele verhuecht haer in den heer" nach dem Akrostichon desselben. Sonst ist nichts über ihn bekannt. Es ist anzunehmen, daß der Name richtiger Michael Denk heißen sollte.

Deutel, Jan Janß, ein Buchverkäufer und Rhetoriker in Hoorn, wo er vor 1657 starb. Prof. de Hoop-Scheffer zählt ihn zu den Taufgesinnten, er hat Deutels Schriften in dem Catalogus der Doopsgez. Bibliothek zu Amsterdam unter die Taufgesinnten-Schriftsteller eingereiht. Doch war darüber, ob er zu den Taufgesinnten gehört, bis jetzt keine Gewißheit zu erlangen. Von seinen 3 Schriften gab Jan Deutel die eine „Huwelyck-Weeghschael, waerin werdt overghewogen of 't huwelyck goed of quaet is" (Hoorn 1641, späterer Druck 1662) selbst im Druck heraus, die anderen: „Avontuerlycke ende gedenkwaerdige Ghesciedenissen" (Hoorn 1666) und „Een cort tractaetje tegen de toovery" (Hoorn 1670) erschienen nach seinem Tode. Daneben besorgte er 1644 eine Ausgabe von dem „Klein Hoornsch Liedboek" (s. d.), dem er 1645 einen Anhang beifügte, der 4 Lieder von ihm enthält, die mit seinem Wahlspruch: „Voor al selfs" unterzeichnet sind.

Lit.: Frederiks van den Branden, Biogr. Woordenbuch van Noord- en Zuid-Nederl. Letterkunde S. 200; Doopsgez. Bydr. 1887 S. 90ff. Catal. der Bibl. der Doopsgez. Gem. te Amst. II, S. 241, 311. **Mr. J. Loosjes.**

Deutsch-Kazun, Mennoniten-Gemeinde in Polen unterhalb Warschau auf dem linken Weichselufer gegenüber der Narewmündung gelegen, soll etwa um 1750 entstanden sein. Den noch heute in der Gemeinde vielfach vorkommenden Familiennamen nach zu urteilen, scheint die Bildung der Gemeinde durch Einwanderung aus den Gemeinden bei Kulm und Graudenz erfolgt zu sein. Das alte Bethaus, 1823 erbaut, mußte 1891 abgerissen werden, weil ihm die Gefahr drohte, von den Fluten der Weichsel verschlungen zu werden. Das neue Gotteshaus liegt gleich allen Hofstätten des Dorfes innerhalb des vor Hochwasser schützenden Dammes und ist am 30. Okt. 1892 eingeweiht worden. Die Gemeinde zählte im letzten Jahre vor dem Kriege 135 Familien mit 548 Seelen, nämlich 375 Getaufte und 191 Kinder; davon entfallen auf das eigentliche Dorf Deutsch-Kazun mit seiner näheren Umgebung 75 Familien mit 318 Seelen (212 Getaufte und 106 Kinder).

Aus dem Kirchenbuch, begonnen im Jahre 1834, fortgesetzt im Jahre 1902 von P. Schröder zu Czoswower Kämpe, ergibt sich, daß die Gemeinde früher viel stärker gewesen sein muß; denn es sind z. B. im Jahre 1846 28 Täuflinge aufgezählt, 1851 gar deren 38 und 20—25 werden wiederholt genannt. Erst seit den 1860er Jahren macht sich ein Sinken der Zahl allmählich bemerkbar. Das Alter der Täuflinge schwankt zwischen 13 und 17 Jahren. Abendmahlsgäste wurden in den einzelnen Jahren meist 200 und darüber gezählt. Zur Gemeinde Deutsch-Kazun gehörten noch mehrere Filialen:

Wola Wodczinski bei Plonsk	8	Familien	mit 35	Seelen
Lindenthal bei Pulin . . .	15	„	„ 80	„
Ostsog Wolhynien	2	„	„ 6	„
Mohilew	2	„	„ 11	„
Minsker Gebiet	5	„	„ 21	„
Luck Wolhynien	8	„	„ 18	„
Podole u. Mentnow 12 Meil. oberhalb Warschau . .	2	„	„ 3	„
Tomaschew und Samoczyn	20	„	„ 56	„
Kazun u. nächste Umgebung	75	„	„ 318	„
Waldheim nach Rußland und Amerika verzogen				

Alle diese Gruppen haben wie die Hauptgemeinde selbst durch den Weltkrieg in verschiedenster Weise gelitten. **W. Kerber.**

Deutsch-Michalin, Name einer Mennoniten-Gemeinde in Polen bei Maknowka (s. Namensverzeichnis der Ältesten, Lehrer und Diakonen oder Vorsteher der Taufgesinnten Menn.-Gemeinden 1835 S. 39), deren Mitglieder 1874 nach Nord-Amerika auswanderten und dort bei Newton im Staate Kansas die Gemeinde Gnadenberg (s. d.) gründeten (Menn.-Bl. 1888 S. 128). **R.**

Deutsch-Nußdorf, Dorf in Ungarn, wo sich im Jahre 1548 die huterischen Brüder niederließen und ein Haushaben errichteten; sie sind aber 1558 wieder weggezogen (s. Jos. Beck, Gesch. der Wiedert in Österr.-Ung., Wien 1883, S. 210). **H.**

Deutsch-Wymysle, eine Mennoniten-Gemeinde bei Gombin, Kreis Goshynin in Polen.

Das Gründungsjahr ist unbekannt; die Gemeinde scheint aber jüngeren Datums zu sein als die benachbarte Gemeinde Deutsch-Kazun, die an der Weichsel etwa 8 Meilen weiter stromaufwärts liegt. Sie besteht aus zwei an sich selbständigen Gemeinden, von denen jede ihren eignen Ältesten und Lehrdienst hat. Beide Gemeinden haben ein von ihnen gemeinsam benutztes Gotteshaus, einen schönen massiven Ziegelsteinbau, der im Jahre 1864 errichtet und der Gemeinde von der einst dort ansässigen und für sie höchst bedeutsamen Familie Luther geschenkt wurde. Der sonntägliche Gottesdienst wird von beiden Gemeinden gemeinsam veranstaltet, aber Taufe und Abendmahl werden gesondert gefeiert. Die Gesamtgemeinde hat (1920) einen Bestand von etwa 50 Familien mit wohl 300 Seelen. Die Ortschaft selbst ist bis auf etwa drei Familien ganz mennonitisch; die Dorfschule hat einen lutherischen Lehrer.

Im Jahr 1895 kam es gelegentlich einer Wahl für den Lehrdienst des einen Gemeindekreises zu einer Gemeinschaftsbewegung, die bis heute angehalten hat und von großem Segen für die Gesamtgemeinde geworden ist, insofern das religiöse Leben derselben einen Aufschwung genommen hat. Es findet regelmäßig Sonntagsschule statt. Kräftig gefördert wurde diese neue Bewegung vor allem durch die Beziehungen, die die Gemeinde mit der Mennonitenbrüdergemeinde in Südrußland unterhielt. Diese Gruppe der Gesamtgemeinde Deutsch-Wymysle umfaßt etwa 200 Seelen; sie übt die Flußtaufe der Erwachsenen und die Fußwaschung nach dem Abendmahl. Auf die andere, also ältere Gruppe kommen 100 Seelen; ihre Bedienung mit Taufe und Abendmahl geschieht durch den Ältesten der Gemeinde Deutsch-Kazun.

In den letzten Jahrzehnten hat diese Gemeinde von ihrem kräftigen und verheißungsvollen Nachwuchs viele nach Amerika und auch nach den Gemeinden in Südrußland abgegeben. Nur einige wenige Familien sind als Ansiedler in die benachbarten deutschen Provinzen abgewandert. Sie haben nicht immer Anschluß an die westpreußischen Gemeinden gefunden, trotzdem in fast allen Familien der Gemeinde Deutsch-Wymysle wie auch der zu Deutsch-Kazun noch mancherlei Erinnerungen an einstige verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien der Gemeinden bei Kulm und Graudenz wachgehalten werden. Auf zahlreichen alten Grabdenkmälern weisen noch verschiedene Inschriften darauf hin, daß früher rege Verbindungen zwischen jenen und diesen Gemeinden bestanden haben. **W. Kerber.**

Deutsche Sprache unter den Mennoniten. Unter den Mennoniten ist die deutsche Sprache vorherrschend. Auf dem Boden des deutschen Sprachgebiets ist die Gemeinschaft im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden. Ausbreitung fand sie damals vornehmlich im Deutschen Reich, in der Schweiz und in Österreich. In den angrenzenden Ländern fielen ihr namentlich holländisch sprechende Anhänger zu, außerdem fanden sich im italienischen, französischen und englischen Sprachgebiet einige Bekenner, doch mußten die Italiener noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter dem Druck schwerster Verfolgung die Gemeinschaft preisgeben oder sich zu deutschen Gemeinden in Mähren flüchten.

Holländische Flüchtlinge fanden im 2. und 3. Viertel des 16. Jahrhunderts am Niederrhein, in Ostfriesland, in Schleswig und an der Weichselmündung ein Asyl und nahmen im Laufe der Zeit, in einigen Gemeinden erst nach 300 Jahren, die deutsche Sprache an. Im Deutschen Reich wohnt aber heute nur noch ein kleiner Teil der deutschsprechenden Mennoniten, nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 insgesamt 21390 Seelen. Mehr als die Hälfte dieser durchweg deutschsprechenden Mennoniten ist inzwischen durch den Vertrag von Versailles außer dem Freistaat Danzig fremden Ländern, Polen und Frankreich, zugeteilt worden. Auch in der Schweiz ist ihre Zahl unter dem Druck der bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts andauernden Glaubensverfolgungen sehr zurückgegangen, es leben hier (1921) noch 1600 Seelen, die sich durchweg zum Deutschtum bekennen. Völlig unterdrückt wurde die Gemeinschaft bereits im 17. Jahrhundert in Österreich, wo sie im 16. Jahrhundert durch blutigste Glaubensverfolgungen, vor allem in Tirol, mehrere Tausend Anhänger als Märtyrer verlor.

Die Mennoniten sind heute zur Mehrzahl Vertreter des Deutschtums im Ausland. Im Ausland wurde die deutsche Sprache durch die Mennoniten verbreitet, als Auswanderungen aus Deutschland seit Ende des 17. Jahrhunderts nach Westen und seit Ende des 18. Jahrhunderts nach Osten erfolgten. In den Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada, wohin sich vom Jahre 1683 an fast zwei Jahrhunderte hindurch ein Auswandererstrom aus deutschen Mennonitengemeinden ergoß, hat ein großer Teil der Ansiedler die englische Sprache angenommen, so daß von den dort lebenden 300000 Angehörigen der Gemeinschaft, die fast durchweg deutscher Abstammung sind, heute (1921) nur noch etwa 100000 Mennoniten die deutsche Sprache beibehalten haben. Vertreten sind die deutschsprechenden Mennoniten hauptsächlich in den mittleren Staaten (Kansas, Minnesota, Nebraska, Oklahoma, Illinois und Dakota), ferner in der kanadischen Provinz Alberta. Während des Weltkrieges und auch später ist die deutsche Sprache in Amerika bei den Mennoniten stark zurückgegangen; in vielen Orten ist unter imperialistischem Druck an ihre Stelle die englische getreten. In den meisten Mennoniten-Gemeinden mußte der Unterricht in deutscher Sprache aufgegeben werden.

Dagegen sind die aus Deutschland nach Rußland ausgewanderten Mennoniten dem Deutschtum treu geblieben. Sie haben sich dort in geschlossenen Ansiedlungen niedergelassen am Dnjepr (Gouvernement Jekaterinoslaw [1917]: 72 Dörfer mit 21400 Seelen), an der Molotschna und auf der Halbinsel Krim (Gouvernement Taurien: 75 Dörfer mit 33500 Seelen), an der Wolga (Gouvernement Samara: 35 Dörfer mit 12000 Seelen), am Uralfluß (Gouvernement Orenburg: 20 Dörfer mit 8000 Seelen), am Ingulez (Gouvernement Cherson: 16 Dörfer mit 5600 Seelen), am Kuban (Gouvernement Stawropol: 2 Dörfer mit 2200 Seelen) und am Kaspischen Meer (Terekgebiet: 12 Dörfer mit 3000 Seelen).

Zerstreute Niederlassungen, in denen ebenfalls deutsch gesprochen wird, bestehen in Saratow, Wolhynien und Ufra mit etwa 5000 Seelen, ferner in Polen, wo ihre Zahl mit den Mennoniten aus den einverleibten westpreußischen Gebietsteilen auf 4000 Seelen zu schätzen ist. Auf asiatischem Gebiet befinden sich Ansiedlungen in Sibirien (die größte in Barnaul) und in Turkestan mit etwa 50 deutschen Dörfern und 10000 Seelen. Im ehemaligen russischen Reich wurde bis zum Ausbruch des Weltkrieges die deutsche Sprache von 120000 Mennoniten gepflegt.

Die Gesamtzahl der deutschsprechenden Mennoniten in Europa, Amerika und Asien kann man (1921) auf etwa 250000 Seelen schätzen. **Hege.**

Deutsche Theologie, so heißt ein Büchlein, das ein unbekannter Deutschordensherr zu Frankfurt a. M., der dem Kreis der „Gottesfreunde" angehörte, um das Jahr 1400 verfaßt hat. Dr. Martin Luther bekam 1516 eine Handschrift dieses merkwürdigen Büchleins zu Gesicht. Sein Inhalt machte den tiefsten Eindruck auf ihn. Er gab es im Jahre 1518 bei Joh. Grünenberg in Wittenberg im Druck heraus unter dem Titel: „Eyn Deutsch Theologia", das ist ein edles Büchlein von rechtem Verstand, was Adam und Christus sey, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll". In der Vorrede sagt er u. a.: „Und ist mir nächst der Bibel und St. Augustin nicht vorgekommen ein Buch, daraus ich mehr gelernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge seien." — „Gott gebe, daß dieses Büchlein mehr an den Tag kommen, so werden sie finden, daß die deutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen sind." Das Büchlein erlebte nacheinander 11 Neudrucke. Später erkaltete das Interesse Luthers an dem Buche. Er sah vielleicht in ihm eine „Quelle der Schwärmerei" (Dr. Keller in Monatshefte der Com. Ges. 1902 S. 147). 100 Jahre darnach wurde es von den lutherischen Dogmatikern als „Ketzerei" heftig bekämpft. Nun stehen wir vor der interessanten Tatsache, daß das Büchlein von den nicht kirchlichen Kreisen, den Täufern, Rosenkreuzern, Weigelianern und Pietisten eifrig verbreitet wurde.

Im Jahre 1528 erschien es im Verlag von Peter Schöffer in Worms unter dem Titel: „Theologia deutsch. Newlich mit großem Fleiß corrigiert und gebessert. Etliche Hauptreden einem jeden schüler Christi wol zu studiren." Diese Hauptreden, die dem Büchlein angehängt sind, haben, wie Dr. Keller nachweist, Hans Denk (s. d.) zum Verfasser. Es scheint, daß Ludwig Haetzer sie an Peter Schöffer gesandt und so ihre Beifügung an das Büchlein der Deutschen Theologie veranlaßt hat. Er wußte, wie stark Hans Denk durch die Mystik dieses Buches beeinflußt worden ist. Es ist eine Art Dankesschuld, die er für seinen Freund abträgt. Beide Schriften sollen nun gemeinsam ihren das Reich Gottes bauenden Weg in die Welt antreten. Diese Absicht glückte. Fortan erscheinen in den meisten Ausgaben der Deutschen Theologie, man zählt deren über 70 (Comeniushefte 1902 S. 154), die Haupt- oder Schlußreden Denks. Ihre Verbreitung lassen sich Caspar Schwenkfeld und Sebastian Frank angelegen sein. Gottfried Arnold erwähnt sie rühmend in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte von 1729 S. 735. Joh. Arndt (s. d.) bringt sie am Schluß seiner Ausgabe der Deutschen Theologie, die er 1597 veranstaltete. Ph. Jak. Spener fügt beide im Anhang den 6 Ausgaben der Predigten Taulers bei.

Das Büchlein Deutsche Theologie enthält 54 Kapitel. Es geht aus von dem Apostelwort 1. Kor. 13, 10: „Wenn das Vollkommene kommt, so vernichtet man das Unvollkommene und Geteilte." Das Vollkommene ist Gott, die Kreatur, das Unvollkommene, muß alle Ichheit vernichten und eins werden mit Gott, um das wahre Wesen zu bekommen. In Christo hat Gott menschliche Natur angenommen und der Mensch ist in ihm vergottet worden. So muß es in jedem einzelnen geschehen. Solange der Mensch noch auf etwas Kreatürliches sieht und sich damit vermannigfaltigt, gibt es keinen Blick in das Ewige und keinen Übersprung in das Vollkommene, wohl aber, wenn der Mensch Sinn und Vernunft läßet und aus sich selbst herausgeht. Da gelangt er zur Vereinigung mit Gott und erlebt so den höchsten Genuß". Im 2. Hauptteil wird der Gedanke, wie der Mensch durch Gehorsam mit Gott vereinigt wird, näher ausgeführt. Zum Gehorsam ist der Mensch geschaffen. Adam aber ist nicht im Gehorsam geblieben, Christus dagegen hat den vollkommenen Gehorsam vollbracht. Ihm muß unser Gehorsam gleich werden; unser alter Mensch muß sterben, der neue geboren werden; das geschieht, indem man sich selbst verleugnet und alle Dinge verläßt. Dazu ist fortwährende Übung nötig, damit nicht geistliche Hoffart und falsche Freiheit entsteht, die der Vereinigung mit Gott im Wege stehen. Dem vergotteten Menschen ist vielmehr geistliche Armut und wahre Demut eigen. Das ist allein von Christo zu lernen. In seiner Nachfolge allein darf man erleben, wie wahre Freiheit, Seligkeit und Vereinigung mit Gott eins sind.

Jak. Horsch in Gelchsheim (Unterfranken) gab im Jahre 1887 eine neue Ausgabe der „Deutschen Theologie" heraus, die bei U. Hege in Reihen (Baden) im Verlag des Gemeindeblattes bezogen werden konnte (Menn. Bl. 1887, S. 21, 71).

Lit.: Comeniushefte 1896 S. 44ff. (Artikel von F. Thudichum); Herzogs Real-Enzykl. III. Ausg. LXX. Bd. S. 626f. Dr. L. Keller, Die Reformation und die ältesten Reformparteien. Leipzig 1885. Menn. Bl. 1885, S. 79, 87, 95. **Neff.**

Deutsche Zeitschriften. Trotz der großen Zerstreuung (s. d. Art. Diaspora), in der die Mennoniten leben, hat sich die Herausgabe periodisch erscheinender Schriften, die über die Verhältnisse innerhalb der Gemeinschaft unterrichten, verhältnismäßig spät entwickelt. Einen bescheidenen Anfang zur gegenseitigen Fühlungnahme stellten die Namensverzeichnisse der Prediger dar, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in gewissen Zeitabschnitten erschienen. Das erste Namensverzeichnis kam 1796 zu Amsterdam in holländischer Sprache heraus; verbesserte Ausgaben in deutscher Sprache erschienen 1802 und 1805 zu Danzig, erweiterte Ausgaben folgten 1835, 1843, 1857, 1881 und 1888. Später wurden diese Verzeichnisse für den engeren Heimatbezirk den Jahrbüchern angereiht, die in verschiedenen Ländern erschienen. Das älteste derartige Jahrbuch ist das von Pro-

fessor S. Müller (s. d.) 1837 erstmals herausgegebene „Jaarboekje voor de Doopsgezinde gemeenten", aus dem 1861 die „Doopsgezinde Bijdragen" (s. d.) hervorgingen, die von den jeweiligen mennonitischen Professoren der Amsterdamer Universität redigiert wurden.

In deutscher Sprache sind regelmäßige in kürzeren Zeitabschnitten erscheinende Druckschriften erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Die älteste Zeitschrift sind die 1854 von Prediger Jakob Mannhardt (s. d.) in Danzig begründeten Mennonitischen Blätter (s. d.), die den Austausch der Meinungen über religiöse Fragen und Gemeindeangelegenheiten förderten, in allen deutschen Mennonitengemeinden eifrig gelesen wurden und infolge ihres gediegenen Inhalts lange Zeit eine führende Stellung in der Gemeinschaft einnahmen. Dem Danziger Vorgehen folgten 1870 die badischen Mennoniten mit der Gründung des den erbaulichen Teil mehr in den Vordergrund stellenden Gemeindeblattes. Seit 1892 geben die süddeutschen Mennoniten jährlich den Christlichen Gemeinde-Kalender mit einem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Teil heraus, und seit 1920 die Mennonitische Jugendwarte, die sich der Jugendfürsorge widmet. Daneben erscheinen alljährlich in Heftform die Jahresberichte der Taufgesinnten Missionsgesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in den niederländischen Kolonien (seit 1848), der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich (seit 1886) und der Konferenz der süddeutschen Mennoniten (seit 1902).

Auch außerhalb des Deutschen Reiches erfolgte die Gründung einer Reihe von deutschen Zeitschriften, die teils wöchentlich, teils monatlich, teils jährlich erscheinen. Die meisten werden in Amerika herausgegeben, wo sich zur Förderung der Publikation verschiedene mennonitische Verlagshäuser gebildet haben, so in Scottdale Pa. das Mennonitische Verlagshaus, in Berne Ind. der Mennonite Book Concern, in Newton Kans. die Herald Publishing Co und in Hillsboro, Kans. das Mennonite Brethern Publishing House. In Amerika erscheinen gegenwärtig (1921) 15 deutsche mennonitische Zeitschriften, die aber nicht durchweg ausschließlich Gemeinschaftsblätter sind, sondern mehr dem persönlichen Korrespondenzverkehr dienen und auch den politischen und allgemeinen Nachrichtendienst pflegen. Letzteres gilt auch für die seit Beginn des 19. Jahrhunderts von den russischen Mennoniten herausgegebenen Blätter.

In Europa und Amerika werden von den Mennoniten folgende Zeitschriften in deutscher Sprache herausgegeben:

Titel	Erscheinungsort	Jährl. Ausgaben	Gründungsjahr	Bemerkungen
1. Deutsches Reich:				
Menn.-Blätter . . .	Altona	12	1854	
Gemeindeblatt . . .	Heilbr. a/N.	4	1870	
Christl. Gem.-Kalend.	Kaiserslaut.	1	1892	
Crefeld. Monatsblätt.	Crefeld	12	1900	eingeg. 1909
Menn. Jugendwarte	Ibersheim	4	1920	
2. Amerika:				
Menn. Rundschau . .	Scottdale	52	1877	Altmennon.
Christl. Jugendfreund	Scottdale	52	1877	Altmennon.
Christl. Bundesbote	Berne, Ind.	52	1881	Allg. Konf.
Der Zionsbote . . .	Hillsboro	52	1884	Menn-Brüd.
Bundesbote-Kalend.	Berne, Ind.	1	1885	Allg. Konf.
Kinder-Bote	Berne, Ind.	24	1885	teilw. engl.
Der Herold	Newton	52	1886	
Botschafter d. Wahrh.	Hillsboro	12	1895	
Monatsbl. a. Bethel	Newton	12	1896	s. 1910 engl.
Der Bethesda Herold	Newton	12	1902	Allg. Konf.
Tabor Coll. Herold	Hillsboro	12	1902	teilw. engl.
Unser Besucher . . .	Mount Lake	52	1902	
Vorwärts	Hillsboro	52	1903	
Der Mitarbeiter . .	Gretna	12	1907	
Herold d. Wahrheit	Scottdale	24	1912	Altamisch
Steinbach Post . . .	Steinbach	52	1914	
Der Wahrheitsfreund	Chicago	52	1915	Krim. Menn.
3. Rußland:				
Christl. Famil.-Kal. .	Halbstadt	1	1897	Menn-Brüd.
Friedensstimme . .	Halbstadt	104	1903	
Mennonit. Jahrbuch	Berdjansk	1	1903	
Der Botschafter . .	Berdjansk	104	1905	
4. Schweiz:				
Der freie Zeuge (früh. Zionspilger)	Langnau	52		
5 Galizien:				
Menn. Gemeindebl.	Lemberg	12	1913	

Die Zeitschriften in Rußland mußten während des Weltkrieges aus politischen Gründen ihr Erscheinen einstellen; das galizische Blatt konnte infolge der nach dem Weltkrieg in Polen eingetretenen Teuerung nicht mehr fortgeführt werden. **Hege.**

Deutscher Tag, so nennt man die Jahresfeier des 6. Oktober unter den Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Erinnerung an die erste deutsche Einwanderung, die am 6. Oktober 1683 erfolgte. Es waren 13 Mennonitenfamilien aus Krefeld, die an diesem Tag nach 75tägiger Fahrt in Philadelphia landeten (s. den Art. Amerika). So haben gerade die Mennoniten an dieser Feier hervorragenden Anteil. **R.**

Deutsches Reich. Im Gebiete des im Jahre 1871 neu erstandenen Deutschen Reiches hatte das Täufertum schon zu Beginn der Reformationsbewegung Ausbreitung gefunden. Flüchtlinge aus Zürich brachten die neue Lehre auch nach Oberdeutschland, wo sie willig Aufnahme fand. Zuerst empfing sie in Waldshut Anhänger, wo bereits viele Eltern die Taufe ihrer Neugeborenen unterließen und der Pfarrer der Stadt Dr. Balthasar Hubmaier (s. d.) nach einem Religionsgespräch von dem aus Zürich vertriebenen Reublin (s. d.) die Taufe erhielt, was den Übertritt der ganzen Gemeinde Hubmaiers zur Folge hatte. Von Waldshut aus verbreitete sich die neue Partei rasch nach Norden. Vornehmlich waren es die Städte, in denen sie Fuß fassen konnte; so in Straßburg, Worms, Augsburg, Horb, Eßlingen, Ulm und Schwäbisch-Gmünd. Langsamere Fortschritte machte die Bewegung unter der ländlichen Bevölkerung; erst nach Beendigung des Bauernkrieges sind auch in den Dörfern und einsamen Höfen Täufer in größerer Zahl nachweisbar. Bis Ende des Jahres 1527 haben sich in fast sämtlichen

Landschaften des Rhein-Donau- und Neckargebietes kleinere Gemeinden gebildet. An vielen Orten wurden befähigte Männer, darunter einige hervorragende Persönlichkeiten, wie Sattler, Denk und Hubmaier gewonnen, die den Gemeinden kräftige Stützen blieben und mutig für ihren Glauben eintraten.

Begünstigt wurde die außerordentliche Verbreitung des Täufertums durch die zerrütteten Zustände der katholischen Kirche, die der lutherischen und zwinglischen Richtung so rasch zum Siege verhalfen. Aber auch bei den evangelischen Kirchen selbst ging nicht alles nach dem Wunsche der Führer. Die frühere Schwungkraft erlahmte; die Wanderprediger zogen sich aus den Gebieten der alten Kirche zurück, sobald die weltliche Obrigkeit zu ihrem Schutze einschritt und überließen das Feld den Täufern, die Folter und Scheiterhaufen nicht fürchteten (Vgl. Cornelius II, S. 44).

So entwickelte sich das Täufertum schon nach kurzer Zeit zu einer *eigenen großen religiösen Bewegung*. „Ihr Ziel", schreibt D. Karl Müller in seiner Kirchengeschichte, „ist nicht die Volkskirche, die durch die Jahrhunderte hindurch bestanden hat, durch Wort und Sakrament sich fortpflanzt und Gerechte und Ungerechte umfaßt, die mit der Autorität des Lehramts ausgerüstet und mit dem bürgerlichen Gemeinwesen verknüpft ist und ihm auch in kirchlichen Dingen entscheidende Gewalt einräumt, sondern die kleine Gemeinde wiedergeborener Christen, die die Gebote Jesu und des Neuen Testamentes wörtlich erfüllen, dem Herrn in Kreuz und Heiligung nachfolgen, in enger Gemeinschaft der Brüder und Schwestern und opferfreudiger gegenseitiger Unterstützung verbunden, und die Welt, ihre Lust und Zierde, ihre Gewalt und ihr Recht, das Schwert, den Eid und jede öffentliche Stellung meiden. In der Gemeinde selbst soll kein einzelner Gewalt haben, jeder nur dienen ... Während in der alten Kirche das Volk in der gebundenen und unentwickelten Kirchlichkeit und Religiosität des Mittelalters hindämmerte, während die religiöse Bewegung, die von Luther und Zwingli ausging, sich vorzüglich in den oberen Schichten auswirkte, und die breite Masse nachher nur mit Zwang nachzog, schuf das Täufertum in seinen Kreisen eine Religiosität, die auf eigenen Füßen stand, den Menschen in Anspruch nahm und von allem sakralen Apparat absah. Eine Theologie hat das Täufertum nie besessen, nur einzelne wenige Theologen; alles erschöpft sich in den praktischen Aufgaben ... Bei den Täufern waren alle Kräfte sofort an der einzigen Arbeit, deren man bedurfte, die Heiligen zu sammeln und die Heiligkeit zu bewahren, und die Verfolgung half am sichersten dazu, daß nur solche kamen, denen es völliger Ernst war."

Die Ausbreitung der täuferischen Lehre erweckte in Deutschland unter den Theologen anfangs Bestürzung und Verlegenheit, rief aber später Mißgunst und Haß hervor; sie fühlten ihre Kirche in ihrem Ansehen und Besitzstand bedroht, wenn sich die ernster Gesinnten von ihr zurückzogen und ihre Predigten nur schwach besucht wurden. Die Verquickung von Kirche und Staat bot den Theologen die Möglichkeit zur *gewaltsamen Unterdrückung*. Schon Zwingli bestritt seinen Anhängern das Recht sich von seiner Kirche zu trennen (Cornelius II, S. 36). Der württembergische Reformator Johannes Brenz (s. d.) griff diesen Gedanken auf, Luther und Melanchthon gingen noch weiter, bezeichneten in ihren Gutachten das Fernbleiben von der Staatskirche als Aufruhr gegen göttliches und weltliches Regiment und empfahlen den Fürsten, die Täufer als Aufrührer mit dem Tode zu bestrafen. Um ihr Ziel zu erreichen, eröffneten die evangelischen Theologen gegen die Täufer einen Kampf in Wort und Schrift. Aber aller Spott, schreibt der Historiker Friedrich von Bezold, womit man die Prediger der Täufer und ihre Jünger überschüttete, „vermag die den Reformatoren ärgerliche Tatsache nicht zu verdunkeln, daß die Mehrzahl der Täufer durch äußerlich demütigen und friedfertigen Wandel, Einfachheit des Lebens und strenge Sittenzucht von der wüsten Art vieler sogenannter Evangelischen vorteilhaft abstach" (Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 700).

Verfehlungen einzelner Täufer wurden von ihren Gegnern sofort verallgemeinert und als natürliche Folgeerscheinung täuferischer Lehren bezeichnet. „Zwingli", schreibt Cornelius, „war mit Schmähungen und Verdächtigungen vorangegangen. Nach seinem Urteile waren alle, die in der Züricher Staatskirche ihre religiöse Befriedigung nicht fanden, Heuchler und Ehrgeizige. Dem Beispiel des Schweizers folgten die Theologen im Reich. Luther überbot den Züricher Reformator durch die blinde Heftigkeit seiner Beschuldigungen. Ihm sind die Täufer Sendlinge des Teufels, und um dies zu beweisen, macht er ihnen Vorwürfe, die teils seltsam sind teils das Gegenteil von der Wahrheit enthalten. Die Tugend, die alle Welt ihnen zuerkannte, die Standhaftigkeit nämlich, mit welcher sie den Märtyrertod erlitten, nennt Luther ein Werk des Satans. Niemand gab sich die Mühe nach dem Kern und Grund des täuferischen Glaubens zu fragen. Das verzerrte Bild des täuferischen Wesens, welches die Polemik der Predikanten zutage förderte, behauptete sich in Gültigkeit, erfüllte die maßgebenden Kreise mit einem aus Abscheu und Geringschätzung gemischten Gefühl, erstickte die Regungen des Mitleids und verscheuchte jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Strafe" (II, S. 56).

Die Folgen dieser Verdächtigungen machten sich bald bemerkbar. Allenthalben schenkten die Obrigkeiten den Geistlichen williges Gehör und gingen mit größter Schärfe vor. Die katholischen Machthaber fanden jetzt in den evangelischen Kollegen eifrige Gesinnungsgenossen. Es brach eine Glaubensverfolgung aus, die in der neueren deutschen Geschichte einzig dasteht. Der zeitgenössische Geschichtschreiber Sebastian Frank verzeichnet zu Ensisheim (Oberelsaß) 600 Täuferhinrichtungen. Die Chroniken der huterischen Brüder berichten von 350 Märtyrern in der Kurpfalz im Jahre 1529, Herzog Wilhelm von Bayern erließ den grausamen Befehl: Wer widerruft, wird geköpft, wer nicht widerruft, wird verbrannt. In manchen Gegenden Süddeutschlands veranstalteten die Regierungen förmliche Jagden auf die Unschuldigen, so in Württemberg, wo der Schwäbische Bund (s. d.) vierhundert Mann aufstellte, die das Land scharenweise durchstreiften und die gefangenen Täufer ohne Urteil auf der

Stelle töteten. In fast sämtlichen deutschen Fürstentümern wurden Mandate erlassen, die die Zugehörigkeit zu den Täufern mit Todesstrafe bedrohten. Nur wenige Fürsten vertraten eine mildere Gesinnung wie der Landgraf Philipp von Hessen, der Hinrichtungen von Täufern nicht billigen konnte.

Aber sonst waren im Reich die Herrscher einig in der Ausrottung des Täufertums. Am 4. Januar 1528 erließ Kaiser Karl V. ein Edikt, das gegen die „Wiedertäufer" die Todesstrafe anordnete. Begründet wurde das Vorgehen mit einem befürchteten Aufruhr. Das Streben der „Wiedertäufer", sagte er, gehe dahin, Obrigkeit und Ehrbarkeit, auch die gemeine Ruhe, Ordnung und Polizei abzutun und zu zerstören, woraus zuletzt nichts Gewisseres denn Vergießung des Christenblutes erfolge. Aus manchen Anschauungen und Einrichtungen der Gemeinden wollten spitzfindige Theologen und ihnen ergebene Juristen staatsgefährliche Absichten herauslesen, so aus ihrer Zurückhaltung gegenüber dem obrigkeitlichen Amt (s. d.), von dem die Täufer ihre Mitglieder fern halten wollten; ihre Weigerung einen förmlichen Eid zu leisten wurde in demselben Sinn gedeutet und ihre Ansichten über die Verwaltung irdischen Besitzes falsch ausgelegt. „So oft die Täufer auch versichern mochten, daß ihre Gütergemeinschaft nur eine ganz freiwillige sein solle, die Richter konnten sich von der Vorstellung nicht trennen, es sei damit auf eine Beraubung der Reichen abgesehen. Die biblischen Weissagungen, welche die Täufer im Munde führten, von den letzten Dingen und von der Vernichtung der Gottlosen, wurden als Aufforderungen und Verabredungen zum Aufruhr aufgefaßt und eifrig wurde nach den getroffenen Anstalten und Zurüstungen, Geschütz und Bundesgenossen geforscht. Das waren freilich Irrtümer, die sich auf die Dauer nicht festhalten ließen. Sebastian Frank fertigt sie in seiner Chronik mit der spöttischen Bemerkung ab, er würde, wenn er Kaiser, Papst oder der Türke wäre, von keinem Volk weniger als von diesem einen Aufruhr besorgen" (Cornelius II, S. 54).

Aufruhrbestrebungen waren tatsächlich nirgends bei den Täufern wahrzunehmen und in dem Reichsgesetz von Speyer, das 1¼ Jahre später gegen sie erlassen wurde, findet dieser Punkt auch keine Erwähnung. Man legte dort rein dogmatische Punkte reichsgesetzlich fest. Politische Gedanken kommen in dem Reichsgesetz vom 23. April 1529 nicht zum Ausdruck; man wollte lediglich die Ausbreitung einer Religionspartei unterdrücken, die die Kindertaufe nicht anerkannte und daher auch nicht übte. Jeder „Wiedertäufer" und „Wiedergetaufte verständigen Alters", bestimmte das Gesetz, sollten „vom natürlichen Leben zum Tod mit Feuer, Schwert oder dergleichen" gebracht und nur bereuende Personen begnadigt werden (Den Wortlaut des Gesetzes s. Menn. Lexikon I, S. 207). Durch Reichsgesetz wurde im Deutschen Reich nur noch die Kindertaufe geduldet, sogar die zustimmende Erörterung der Taufpraxis der urchristlichen Gemeinde, der Erwachsenentaufe, bei Androhung der Todesstrafe verboten. Die grausamen Bestimmungen, die massenhaft zur Anwendung kamen, lassen erkennen, wie sehr die leitenden Kreise Deutschlands damals unter dem Bann der Hierarchie standen. Das Gesetz fand die Zustimmung der Stände, auch der evangelischen. Dieselbe Partei, die auf dem berühmten Speyerer Reichstag so energisch gegen Majorisierung und Zwang in Glaubenssachen protestierte, eine Tat, die man vielfach als Proklamation der Glaubens- und Gewissensfreiheit feiert, die in dem Namen „Protestanten" verewigt wird, dieselbe Partei gab einmütig hier fast an demselben Tage ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes, das die Anwendung der Todesstrafe in Glaubenssachen aussprach und eine wehrlose Minderheit der furchtbarsten Unterdrückung um des Glaubens willen preisgab (vgl. Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 46). Der nicht minder berühmte Reichstag von Augsburg (1530) bestätigte die Speyerer Beschlüsse (s. Menn. Lex. I, S. 91).

Unter der vorurteilslos denkenden Bevölkerung im Reiche erregten jene harten Beschlüsse Aufsehen und Entsetzen. Auf dem Reichstag zu Frankfurt a. M. 1531 kam die Angelegenheit daher nochmals zur Sprache; man hatte aber nur die entschuldigende Bemerkung, daß das Gesetz zu Speyer „etwas zu geschwind ausgegangen" sei. An den Bestimmungen selbst wurde nichts geändert; die folgenden Reichstagsabschiede haben sie sogar wiederholt, erneuert und erweitert, zuletzt der Reichstag von Augsburg 1551, der beschloß, die Richter strenge zu bestrafen und ihres Amtes zu entsetzen, wenn sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, über die Täufer Todesurteile zu fällen.

Die schrecklichen Verfolgungen rissen gewaltige Lücken in die junge Gemeinschaft (s. d. Artikel Märtyrer). Ihre Führer endeten, soweit sie nicht als Flüchtlinge von Seuchen und Krankheit hinweggerafft wurden, fast sämtlich auf dem Scheiterhaufen oder unter dem Schwert des Henkers; nur wenige leisteten den Widerruf und, wie Dachser (s. d.) und Salminger (s. d.) auch da nur, nachdem sie durch jahrelange Kerkerhaft körperlich völlig gebrochen waren (vgl. auch die Beschlüsse der evangelischen Theologen zu Worms von 1557, s. Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 95). Andrerseits wirkte die Todesfreudigkeit ergreifend auf das Volk und führte der Gemeinschaft neue Freunde zu. „Denn da sie geduldig litten, meinte jedermann, ihre Sache wäre recht und sie allein die wahren Christen. Der Geist aber, der sie beseelte, wurde stärker und unüberwindlicher mit jedem Haupt, das zum Opfer fiel. Denn mächtiger noch als die Lehre wirkten die Taten der Vorangegangenen und enger noch als durch die Werke der Liebe wurden die Brüder vereint durch das Bewußtsein ihres gemeinsamen Schicksals und durch die Geschichte ihrer Kirche, so kurz von Zeit und so reich an Leiden, so eintönigen und so ergreifenden Inhalts ... All ihr Denken erfüllte sich mit den Vorstellungen von dem blutigen Kampf der Geduld und Ergebung für das Reich Gottes. Die geistlichen Lieder, die damals in Menge bei ihnen entstanden, haben keinen anderen Gegenstand als diesen" (Cornelius II, S. 60).

Der innere Ausbau der Gemeinschaft wurde unter dem Druck der Verfolgungen außerordentlich erschwert. Größere Zusammenkünfte der führenden Männer zur Besprechung der Lehrmeinungen ließen sich angesichts der Lebens-

gefahr für die Beteiligten nur selten durchführen. Bei der Fülle von Fragen, die einer Lösung harrten, waren aber Aussprachen unerläßlich, auch um einzelnen Abweichungen in der Lehre zu steuern. Vor Erlaß des Speyerer Reichsgesetzes hören wir nur von zwei Synoden. Die erste, in der die Gemeindeverfassung formuliert wurde, trat am 24. Februar 1527 unter hervorragender Beteiligung von Mich. Sattler zu Schlatten am Randen bei Schaffhausen zusammen. Das dort angenommene Bekenntnis der 7 Artikel über Taufe, Buße und Änderung des Lebens, Bann, Abendmahl, Absonderung, Lehramt, Schwert und Eidverbot befaßt sich neben den Lehrfragen mit dem praktischen Verhalten der Mitglieder, während eine zweite Zusammenkunft der Führer am 20. August 1527 zu Augsburg, in der Hans Denk den Vorsitz führte, vornehmlich Lehrfragen behandelte; sie überbrückte die hervorgetretenen Gegensätze, die sich bei der raschen Ausbreitung der Lehre und durch den Beitritt verschiedener Persönlichkeiten von selbständiger Geistesrichtung herausgebildet hatten. Eine größere Wirksamkeit konnten die Teilnehmer aber nicht mehr ausüben, da sie bald darnach fast sämtlich bei Ausübung ihrer Missionen zur Stärkung der Gemeinden in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz den Märtyrertod erlitten; der Augsburger Zusammenkunft wurde daher der Name Märtyrersynode beigelegt.

Der gewaltigen Verfolgung, die über die Gemeinschaft hereinbrach, konnte sie auf die Dauer nicht standhalten. Zuerst gingen in Süddeutschland die Gemeinden in den Städten unter. Länger lebten sie auf dem Lande fort. Auf abgelegenen Weilern und in stillen Wäldern kamen ihre Mitglieder heimlich zusammen, ihrem Gott zu dienen. Die einstige propagandistische Kraft war erlahmt. Viele entzogen sich der Verfolgung durch Auswanderung nach Mähren, dem einzigen Lande, in dem sie ihres Lebens sicher waren. Die Zurückgebliebenen führten ein verängstigtes Dasein und hielten sich in einzelnen Gegenden, so im Elsaß, in Württemberg, Baden und der Kurpfalz noch während des ganzen 16. Jahrhunderts. Beim Ausbruch des 30jährigen Krieges aber waren in Süddeutschland Täufer kaum mehr anzutreffen.

Von längerer Dauer war die Bewegung dagegen in Norddeutschland. Sie übertrug sich dorthin zur Zeit der heftigen süddeutschen Täuferverfolgungen. Ausgangspunkt war die Reichsstadt Straßburg, wo der umsichtige Städtemeister Jakob Sturm den religiösen Frieden zu wahren suchte. Zwar wurden auch hier gegen die Täufer Strafandrohungen erlassen und Landesverweisung verfügt, aber eine strenge Handhabung der Mandate unterblieb, so daß sich ihre Gemeinde nicht verminderte, sondern durch Zustrom von Flüchtlingen zusehends erstarkte, was Melchior Hofmann den Mut gab, den Straßburger Rat am 23. April 1530 um Überlassung einer Kirche an die Täufergemeinde zu bitten. Durch Hofmann, der sich kurz darauf in der Stadt niederließ und unter den Täufern daselbst eine Führerrolle erlangte, kamen manche neue Grundzüge in die Gemeinde. In den Vordergrund rückte er seine Ansichten über die Nähe der Zukunft des Herrn und die Offenbarung seiner Herrlichkeit; bei dem Druck der unmenschlichen Verfolgung gewannen diese Fragen in seiner Gemeinde rasch Boden. Den Haftbefehlen des Rats wußte er sich zunächst zu entziehen; sie hatten aber zur Folge, daß die Bewegung nur weiter um sich griff. Auf seinen Reisen nach Norden brachte er die täuferische Lehre nach Niederdeutschland, wo sie auf fruchtbaren Boden fiel und sich hier ebenso rasch verbreitete wie vormals im Süden.

Vor allem gewann sie Anhänger in den Landschaften des Niederrheins, in den Herzogtümern Jülich und Cleve, im Bistum Münster und im Fürstentum Ostfriesland. Darüber hinaus verbreitete sie sich rasch auch auf holländischem Gebiet, namentlich in Amsterdam. Den stärksten Anhang fand sie seit 1533 zu Münster in Westfalen; von allen Seiten strömten hier die um ihres Glaubens willen verfolgten Täufer zusammen und hofften Zuflucht und Ruhe zu finden. In der Stadt erfolgten zahlreiche Übertritte. Hier herrschte anfangs auch derselbe religiöse ernste Geist, der den Anstoß zu der Bewegung gab. „Diejenigen, welche die Taufe empfingen, entsagten den Lastern und dem heidnischen Wesen der Welt und gelobten Christi Willen in allem getreu zu erfüllen. Sie wurden gelehrt sich untereinander zu lieben wie Brüder und Schwestern, ihren irdischen Besitz als gemeinsames Gut zu betrachten, alles Überflusses zugunsten der Armen sich zu entäußern, dem Zinsnehmen zu entsagen und ihre Rentenbriefe den Schuldnern zurückzugeben, jeden Schmuck abzulegen und in schlichter Kleidung einer wie der andere einherzugehen“ (Cornelius II, S. 234). Aber Unduldsamkeit, Verfolgung und Hinrichtungen erzeugten hier im Gegensatz zu Oberdeutschland einen Widerstand, der in der aufflammenden Begeisterung sich ausdehnte und die Menge zu Verzweiflungstaten hinriß. „Die neuesten Untersuchungen“, schreibt Prof. Dr. Alois Knöpfler in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland (1883), „zeigen, daß jene albernen Ausschreitungen nicht Ursache, sondern Folge der rücksichtslosen Gewalt gewesen sind, die jahrelang gegen sie geübt wurde. Erst unter dem Druck der Verfolgungen und nachdem die Sekte der leitenden Häupter beraubt wurde, drangen allmählich demagogische Elemente ein und gewannen schließlich die Oberhand“. Die Führung riß jetzt ein verwegener Abenteurer Jan Matthys, ein Bäcker aus Haarlem an sich; er gab sich als den von Gott gesandten Zeugen aus und predigte Rache, die Vernichtung der Gottlosen durch das Schwert. Von vielen Unzufriedenen und Unterdrückten wurde seine Lehre gerne aufgenommen. Die Stimme Melchior Hofmanns, der stets zur Geduld mahnte und von jeder Gewalttat abriet, konnte ihren mäßigenden Einfluß auf die zügellose Masse in Münster nicht mehr ausüben, da er nach einem Religionsgespräch auf Betreiben des Straßburger Reformators Martin Butzer im Kerker lag. Mit der Anwendung der Waffengewalt und der Errichtung eines weltlichen Reiches zu Münster war die Scheidung zwischen den stillen Täufern und den Anhängern Matthiesens vollzogen. Voll Abscheu wandten sich die besonnenen Täufer von jenen Fanatikern ab, mit denen sie nur die Erwachsenentaufe gemeinsam hatten, aber sonst in allen Punkten der Lehre und des

Wandels voneinander abwichen; eine nicht zu überbrückende Kluft trennte beide.

Auf die Lage der Taufgesinnten im Deutschen Reich und in den angrenzenden Ländern hatten die Umtriebe in Münster für die nächste Zeit den folgenschwersten Einfluß. In Regierungs- und Theologenkreisen machte man keinen Unterschied zwischen den Anhängern des „Königs" von Münster und den frommen Täufern; das Festhalten der letzteren an dem Grundsatze der Wehrlosigkeit wurde von den weltlichen und geistlichen Machthabern absichtlich übersehen oder als Heuchelei gedeutet. Über die Täufer, die von Anfang an eine Religion des Duldens gelehrt und gelebt haben, brachen nach der Niederwerfung des Münsterischen Schreckensregiments von neuem schwere Verfolgungen herein; sie hielten noch an, als alle Spuren jener verwegenen Abenteurer längst verwischt waren. In Mitteldeutschland, wo im Harz, in Thüringen und Hessen im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Täuferbewegung stark gewachsen war, wurden die Gemeinden hart verfolgt. Blutig unterdrückt wurden sie von Herzog Georg in seinen westlichen Gebieten im Südharz, vom Kurfürsten Albrecht im Bistum Halberstadt und vom Kurfürsten Johann Friedrich in Thüringen. In Hessen gelang es dem Landgrafen Philipp durch lange Kerkerhaft und durch die Überredungskünste Martin Butzers manche Täufer zum Übertritt in die Landeskirche zu bewegen, während andere auswanderten.

Dagegen konnten sich am Niederrhein, vor allem in Cleve, Jülich, Westfalen, in Köln und bei Aachen Taufgesinnte erhalten und zu geordneten Gemeinden zusammenschließen. Einen sicheren Aufenthalt fanden sie auch weiterhin nach dem Jahre 1540 in Ostfriesland, wo sie in amtlichen Urkunden zu jener Zeit erstmals Mennoniten genannt wurden. Zahlreiche flüchtige Glaubensgenossen aus Holland fanden hier Aufnahme. Auch in Holstein erlangten sie Duldung. Vereinzelt ließen sie sich ferner im Gebiete von Mecklenburg-Schwerin (Rostock und Wismar) nieder. Neue Gemeinden entstanden um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch Einwanderung aus Holland und Mähren an verschiedenen Orten der Provinz Westpreußen, wo sich schon um 1534 namentlich in und bei Danzig holländische Taufgesinnte niederließen. Überall unterhielten die Mennoniten in Norddeutschland enge Beziehungen zu den holländischen Brüdern, und in ihren Gemeinden nahmen die Lehrmeinungen vielfach denselben Entwicklungsgang wie bei den Taufgesinnten in Holland, was um so begreiflicher war, als unter ihnen die holländische Sprache vorherrschte und in den meisten Mennonitengemeinden Norddeutschlands das Holländische bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die gottesdienstliche Sprache blieb.

Unter den norddeutschen Gemeinden hat auch Menno Simons den größten Teil seines Lebens als Führer der Taufgesinnten gewirkt, seit 1543 in Ostfriesland, in den Jahren 1545 und 1546 in Köln. Die folgenden 9 Jahre bediente er von Wismar aus die Gemeinden in Holland sowie im Westen und Norden Deutschlands bis nach Litauen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Wüstenfelde, einem zwischen Lübeck und Hamburg gelegenen Dorf, wo er sich eine eigene Druckerei zur Herausgabe seiner Schriften einrichtete. Von hier aus unterhielt er auch Beziehungen zu den süddeutschen Täufergemeinden, deren Prediger ihn besuchten um sich mit ihm über einige Punkte der Lehre und der Gemeindeverfassung zu verständigen.

Die Stürme des 30jährigen Krieges (s. d.), die über Deutschlands Fluren dahinbrausten, waren auch für die deutschen Mennoniten von weitgehender Bedeutung. Die alten Reichsgesetze, die ihren Vorfahren die schwersten Verfolgungen brachten, hatten ihre Kraft verloren. Der Westfälische Friede (1648) erkannte zwar die volle Gleichstellung der Bekenntnisse an, den Calvinisten wurde ausdrücklich der Rechtsschutz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zuerkannt, aber für die Mennoniten war keine Bestimmung in den Friedensvertrag aufgenommen, die ihnen Duldung gewährte. Sie waren völlig auf die Gnade der einzelnen Landesherren angewiesen. Keine Regierung brauchte sie zu dulden; sie waren ebenso wie jeder andere Bürger, der nicht dem Bekenntnis des Landesfürsten angehörte, berechtigt auszuwandern, wenn die Regierung ihnen nicht Duldung oder ungehinderte Hausandacht gewähren wollte. Doch dazu kam es in den ersten Jahren nach dem großen Kriege wohl kaum. Verschiedene Landesherrn stellten den Mennoniten jetzt förmliche Duldungsakte aus, so 1648 der König von Dänemark den Mennoniten in Altona und 1664 der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz den Taufgesinnten, die sich in seinem Lande niederlassen wollten; den Mennoniten in Krefeld wurde 1657 das Recht freier Religionsübung eingeräumt, trotzdem noch zwei Jahre zuvor die dortige reformierte Gemeinde beim Prinzen von Oranien ihre Ausweisung oder zum mindesten die Verhinderung der öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes beantragt hatte (Rembert S. 573).

Vereinzelte Hetzer suchten zwar noch die Regierungen zur Anwendung des Reichsgesetzes vom 23. April 1529 zu bewegen, vermochten aber mit ihren intoleranten Anschauungen nicht mehr durchzudringen; manche mußten sich sogar eine Zurückweisung gefallen lassen, wie 1654 in Ostfriesland, wo Fürst Enno Ludwig gegen eine solche Zumutung Verwahrung einlegte (J. P. Müller, S. 105). Während früher die Staatsmänner den Wünschen der Theologen williges Gehör schenkten, waren jetzt in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmend auf die Regierungshandlungen. Der 30jährige Krieg hatte das Land verwüstet und entvölkert; man brauchte Arbeitskräfte zum Bestellen der Felder, zur Hebung der Staatseinkünfte. In ihrer Not war den Regierungen jeder willkommen, der zum Aufbau des Landes beitrug; das religiöse Bekenntnis trat gegenüber den Forderungen der Zeit zurück. Todesstrafen in Glaubenssachen sind in Deutschland nach dem Westfälischen Frieden an Mennoniten nicht mehr vollzogen worden. Manche Fürsten entschlossen sich jetzt sogar ausländischen, ihres Glaubens wegen verfolgten Mennoniten Aufnahme unter Zusicherung freier Religionsübung in ihren Ländern zu gewähren. Dieser Notlage ist die Ansiedlung schweizerischer Mennoniten in der Pfalz, in Baden und im Elsaß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu-

zuschreiben; von hier aus ließen sich im 18. und 19. Jahrhundert Mennoniten auch in Bayern und Württemberg nieder. Der König von Preußen forderte 1710 ebenfalls schweizerische Mennoniten zur Ansiedlung in seinem Lande auf.

Als die Wunden des 30jährigen Krieges weniger fühlbar waren, kam mancherorts wieder eine unduldsamere Gesinnung zum Durchbruch. So wurden am 16. Juli 1694 die Mennoniten in Rheydt bei M.-Gladbach von kurpfälzischen Beamten überfallen und unter Hinweis auf den Reichsabschied vom 23. April 1529 vertrieben. Derartige Vorkommnisse lenkten den Blick vieler Mennoniten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo am 25. April 1682 die Religionsfreiheit gesetzlich gewährleistet worden war (Menn. Bl. 1870, S. 27) und tatsächlich entschlossen sich schon im folgenden Jahre 13 Mennoniten-Familien aus Krefeld zur Auswanderung nach Pennsylvanien, wo sie am 6. Oktober 1683 ankamen. Sie waren die ersten Deutschen, die Amerika als Heimat wählten und damit den Strom deutscher Einwanderer in die neue Welt einleitete. In den darauffolgenden Jahren erhielten sie starken Zuzug von Glaubensgenossen aus anderen Ländern, vor allem aus der Kurpfalz, wo die Mennoniten wieder bedrückt wurden, so daß sich König Wilhelm III. von England veranlaßt sah, Fürsprache beim Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz einzulegen. 100 Jahre nach jener ersten Auswanderung bewog die Zusicherung großer Länderstrecken und der freien Ausübung der Religion seitens der russischen Regierung zahlreiche Mennoniten aus Westpreußen zur Auswanderung nach Südrußland, wo beim Ausbruch des Weltkrieges etwa 100000 Mennoniten lebten, die in geschlossenen Ansiedlungen ihr Deutschtum bewahrten, während 300000 aus Deutschland stammende Mennoniten in Nord-Amerika ihre Muttersprache vielfach preisgaben und vorwiegend englisch sprechen.

Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen verließen viele Mennoniten ihre westpreußische Heimat und wanderten nach Amerika aus, wo ihnen Militärfreiheit zugesichert war. Die preußische Regierung trug jedoch ihrem Grundsatz der Wehrlosigkeit Rechnung und gestattete durch die Kabinettsordre vom 3. März 1868 den Mennoniten, ihrer Militärpflicht auch ohne Waffen als Trainfahrer, Krankenwärter und Schreiber zu genügen; dieselben Bestimmungen kamen durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 15. September 1869 auch in Baden, ferner in Elsaß-Lothringen zur Anwendung, während Bayern Zugeständnisse ablehnte. In der Eidesfrage haben fast sämtliche Bundesstaaten besondere Gesetze erlassen, die den religiösen Bedenken der Mennoniten Rechnung trugen und sie von der Ablegung eines förmlichen Eides befreiten.

Nach der im Jahre 1848 durchgeführten völligen bürgerlichen Gleichstellung aller Konfessionen vollzog sich auch bei den Mennoniten ein Wandel in ihren Anschauungen über staatsrechtliche Fragen. Jetzt nahmen sie regen Anteil am nationalen Leben, an Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und Regierung (s. Menn. Lex. I, S. 69). Sie waren schon in fast sämtlichen deutschen Parlamenten vertreten. Im vereinigten preußischen Landtag vom Jahre 1847 saß Hermann von Beckerath (s. d.) aus Krefeld, der 1848 neben Kommerzienrat Isaak Brons (s. d.) aus Emden in das deutsche Parlament zu Frankfurt a. M. eintrat; letzterer wurde 1867 auch in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt. Preußischer Landtagsabgeordneter war ferner Kommerzienrat J. ten Dornkaat-Koolmann (gest. 1889) und J. Schlabach. In die bayrische Abgeordnetenkammer wurde 1848 Peter Eymann (s. d.) aus Frankenstein, Prediger der Gemeinde Sembach gewählt. Württembergischer Landtagsabgeordneter war von 1904—1907 Christian Hege († 18. April 1907), Ältester der Gemeinde Heilbronn. Der hessischen 2. Kammer gehörten an Johann Albert Möllinger aus Pfeddersheim († 30. April 1906) von 1862—1906, Jakob Finger von 1862—1865 und Ernst Finger. Reichstagsabgeordnete waren Kommerzienrat J. ten Doornkaat-Koolmann aus Emden († 1889), Jean Janson aus Harxheim (Pfalz), Heinrich Stauffer aus Obersülzen und Th. van Hülst.

Auch unter den Ministern deutscher Staaten finden sich Mennoniten. So war der oben erwähnte Hermann von Beckerath 1848 deutscher Reichsfinanzminister und der vorerwähnte Jakob Finger von 1884—1898 hessischer Ministerpräsident.

Nach den Ermittelungen der Volkszählungen stellt sich die Zahl der Mennoniten in den einzelnen Bundesstaaten, wie folgt (In der Reichsstatistik sind die Mennoniten nur gelegentlich der Volkszählungen von 1890 und 1910 kenntlich gemacht, bei den übrigen Volkszählungen sind sie in der Gruppe „Andere Christen" mitgezählt).

Staaten	Nach der Volkszählg. 1890	1910
Anhalt	1	7
Baden	1 303	1 270
Bayern	3 456	3 017
Braunschweig	5	14
Bremen	27	17
Elsaß-Lothringen	2 576	2 012
Hamburg	195	191
Hessen	638	461
Lippe	2	5
Lübeck	3	6
Mecklenburg-Schwerin	5	8
Mecklenburg-Strelitz	—	10
Oldenburg	13	21
Preußen	13 833	13 851
Reuß ältere Linie	—	1
Reuß jüngere Linie	—	2
Sachsen	47	78
Sachsen-Altenburg	1	1
Sachsen-Coburg-Gotha	12	6
Sachsen-Meiningen	37	10
Sachsen-Weimar	3	4
Schaumburg-Lippe	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	1	4
Schwarzburg-Sondershausen	—	—
Waldeck	3	3
Württemberg	204	390
Deutsches Reich.	22 365	21 390

Der Jahrhunderte hindurch anhaltende schwere Druck und die grausamen Verfolgungen in der Entstehungszeit haben zur Folge gehabt, daß die Mennoniten in Deutschland eine größere Verbreitung nicht erlangen konnten. Stärkeren Anhang fanden sie nur in der Zeit der religiösen Gärung des 16. Jahrhunderts, als sich der Abfall von der alten Kirche vollzog. Seitdem blieben sie die Stillen im Lande. Irgendwelche

propagandistische Tätigkeit zur Erlangung einer größeren Mitgliederzahl haben die Mennoniten in Deutschland nicht entfaltet. Ihre Zahl ging im Gegenteil immer mehr zurück, da die meisten Familien auswanderten. Ihre größte Verbreitung haben sie heute in Norddeutschland in den Weichselniederungen, ferner in Krefeld, Ostfriesland und Schleswig-Holstein. In Süddeutschland sind sie stärker vertreten in den ehemals kurpfälzischen Gebieten, also in der Rheinpfalz, in Baden und Hessen, ferner in Elsaß-Lothringen; nach dem rechtsrheinischen Bayern sind sie von hier aus eingewandert, in Württemberg ließen sie sich von Baden aus nieder.

Die größten Gemeinden sind Danzig, Heubuden, Krefeld, Ladekopp und Thiensdorf-Markushof, von denen jede eine Seelenzahl hat, die sich zwischen 1200 und 1600 bewegt. Bis zum Jahre 1918 bestanden im Deutschen Reich folgende Mennonitengemeinden:

Adelsheim (Baden), Altkirch (Elsaß-Lothringen), Berlin (Preußen), Bolchen (Elsaß-Lothringen), Branchweilerhof (Bayern), Colmar (Elsaß-Lothringen), Danzig (Preußen), Darmstadt (Hessen), Deutschhof (Bayern), Donauwörth (Bayern), Durlach (Baden), Eichstock (Bayern), Elbing (Preußen), Elbing-Ellerwald (Preußen), Elfingerhof (Württemberg), Emden (Preußen), Eppstein (Bayern), Ernstweiler (Bayern), Friedelsheim (Bayern), Friedrichstadt (Preußen), Fürstenwerder (Preußen), Goch (Preußen), Gronau (Preußen), Gruppe (Preußen), Hamburg-Altona, Hang (Elsaß-Lothringen), Hasselbach (Baden), Heilbronn a. N. (Württemberg), Heubuden (Preußen), Ibersheim (Hessen), Ingolstadt (Bayern), St. Johann (Bayern), Ixheim (Bayern), Kaiserslautern (Bayern), Kestenholz (Elsaß-Lothringen), Königsberg (Preußen), Kohlhof (Bayern), Krefeld (Preußen), Kühbörncheshof (Bayern), Ladekopp-Odlofferfeld (Preußen), Leer, (Preußen), Lembach (Elsaß-Lothringen), Litauen (Preußen), Ludwigshafen (Bayern), Möckmühl (Württemberg), Mönchzell (Baden), Monsheim (Hessen), Mörchingen (Elsaß-Lothringen), München (Bayern), Nesselbach (Württemberg), Neudorferhof (Bayern), Neuhof (Baden), Neuwied (Preußen), Norden (Preußen), Obernessau (Preußen), Obersülzen (Bayern), Pfastatt (Elsaß-Lothringen), Pulversheim (Elsaß-Lothringen), Quadendorf (Preußen), Rappenau (Baden), Regensburg (Bayern), Rosenort (Preußen), Saarburg (Elsaß-Lothringen), Saargebiet (Preußen), Salm (Elsaß-Lothringen), Schönsee (Preußen), Sembach (Bayern), Sinsheim (Baden), Thiensdorf-Markushof (Preußen), Tiegenhagen (Preußen), Trappstadt (Bayern), Überlingen (Baden), Uffhofen (Hessen), Ursenbacherhof-Dühren (Baden), Weierhof (Bayern), Wössingen (Baden), Würzburg (Bayern), Zwanzigerweide (Preußen), Zweibrücken (Bayern).

Wenn auch gering an Zahl, so haben sie doch an der Entwicklung des Deutschen Reiches auf religiösem und kulturellem Gebiet hervorragenden Anteil. In ihren Anschauungen, die im 16. Jahrhundert von Staat und Kirche bekämpft wurden, uns aber heute als selbstverständlich erscheinen, waren sie ihrer Zeit weit voraus. „Mit manchen Ansichten und Grundsätzen", sagt der Straßburger Theologe Joh. Baum, der Biograph der Straßburger Reformatoren, „hatten diese Leute zum Teil das einzige Unrecht, daß sie dreihundert Jahre zu früh kamen" (J. Baum, Capito und Butzer, Elberfeld 1860, S. 371). Vor allem waren es die edlen Gedanken der Toleranz, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die sie von allen christlichen Bekenntnissen zuerst vertreten haben.

Wie in früheren Jahrhunderten beschäftigen sich auch heute die meisten Mennoniten mit Landwirtschaft, vor allem in Westpreußen, wo sie noch die Felder bestellen, die einst ihre Väter in harter Arbeit urbar gemacht haben; auch die süddeutschen Mennoniten widmen sich vorwiegend dem Ackerbau und zählen zu den Pionieren moderner Wirtschaftsweise (s. auch Menn. Lex. I, S. 12). Im Nordwesten Deutschlands wandten sie sich mehr der Industrie und dem Handel zu. In Krefeld führten sie im 17. Jahrhundert die Samt- und Seiden-Industrie ein, die einen solch kräftigen Aufschwung genommen hat, daß sie in Europa heute nur noch von zwei Mittelpunkten dieses Gebietes, von Zürich und Lyon übertroffen wird. In Hamburg-Altona trieben viele Mennoniten Schiffahrt und Fischerei, bis sie durch Napoleons Kontinentalpolitik schwer geschädigt diesen Berufszweig aufgaben und sich meist dem Kaufmannsstande zuwandten. In Ostpreußen legten die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Tilsiter Niederung angesiedelten Mennoniten den Grund zu der jetzt bedeutenden Tilsiter Käsefabrikation (vgl. Randt, Die Mennoniten in Ostpreußen, Königsberg 1912, S. 27).

Im inneren Leben haben sich im Laufe der Jahrhunderte keine großen Veränderungen vollzogen. Ihre schlichte fromme Gesinnung hat sich in den meisten Gemeinden erhalten. Als im 17. Jahrhundert der Pietismus in Deutschland Boden gewann, fühlten sich viele Mennoniten ihm wesensverwandt und knüpften Beziehungen zu Gleichgesinnten anderer Konfessionen an, was befruchtend auf die Gemeinden wirkte. Pietistische Schriften fanden sowohl bei den Predigern als auch in den Familien Verbreitung, was um so näher lag, als die Prediger der Mennoniten-Gemeinden für eine gute erbauliche Literatur nicht zu sorgen verstanden. Die Zahl ihrer Werke auf diesem Gebiete war in Deutschland damals äußerst gering und beschränkte sich neben den zahlreichen Liedern des 16. Jahrhunderts sowie den Schriften Menno Simons und Dirk Philips auf die Werke der Altonaer Prediger Gerh. Roosen (s. d.) und Jak. Denner (s. d.) sowie auf einige holländische Übersetzungen, besonders der Schriften Joh. Deknatels (s. d.). Zum Teil hing dieser Mangel mit dem Fehlen von Berufspredigern im 17. und 18. Jahrhundert zusammen, aber auch später, als die größeren Gemeinden bereits besoldete theologisch gebildete Prediger anstellten, hat die theologische Literatur der Mennoniten in Deutschland keinen größeren Zuwachs erfahren. Es erschienen nur einige Katechismen, sowie verschiedene Predigtsammlungen, von denen H. G. Mannhardt's Predigten und Reden (1905) sowie die von den westpreußischen Landgemeinden herausgegebene Predigtsammlung die meiste Verbreitung gefunden haben.

Bedeutender ist dagegen die historische Literatur, die seit der Mitte des 19. Jahrhun-

derts einen großen Aufschwung zeigt. Eine Reihe von Geschichtschreibern wie Ed. Becker, G. Bossert, A. Brons, C. A. Cornelius, C. Gerbert, C. Hege, Heberle, Hegler, Hochhuth, A. Hulshof, E. Jacobs, Keim, L. Keller, Leendertz, F. O. zur Linden, W. Mannhardt, J. P. Müller, C. Neff, F. Nippold, E. Randt, K. Rembert, F. W. Röhrich, B. C. Roosen, F. Roth, C. Sachße, M. Schön, P. Wappler u. a. wandten sich der Erforschung der einzelnen Landesteile, in denen Mennoniten gelebt hatten, zu und brachen auf Grund quellenmäßiger Darstellung mit der bisherigen Methode der Geschichtschreibung, die einseitig im Dienste der Staatskirchen stand. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts suchen auch Zeitschriften (s. d. Artikel: Deutsche Zeitschriften) das Interesse an der Gemeinschaft zu beleben und zu fördern. Im Norden erscheinen seit 1854 die Mennonitischen Blätter (Herausgeber H. van der Smissen in Altona a. Elbe), im Süden seit 1870 das Gemeindeblatt der Mennoniten (Herausgeber Ph. Hege in Heilbronn a. N.); erstere pflegen Geschichte und Gemeindeleben, während letzteres in der Hauptsache erbaulichen Stoff bietet. Ferner gibt die Konferenz der süddeutschen Mennoniten seit 1890 einen Kalender (Christlicher Gemeindekalender) heraus, der geschichtliche und unterhaltende Beiträge enthält, außerdem seit 1920 die Mennonitische Jugendwarte (Schriftleiter Lic. theol. E. Händiges in Ibersheim a. Rh.), eine gediegene Vierteljahrsschrift, die der reiferen Jugend gewidmet ist.

Im allgemeinen hat die Gemeindepflege unter der großen Zerstreuung (s. d. Art. Diaspora) zu leiden. Die Gliederzahl ging infolgedessen in den meisten Gegenden zurück, zumal viele Mennoniten namentlich durch Heirat zu anderen Konfessionen übertraten. Darum war man bestrebt, die Gemeinschaft durch Zusammenschluß der Gemeinden, von denen jede autonom ist, zu kräftigen und die Werke der inneren Mission gemeinsam in Angriff zu nehmen. Am frühesten schlossen sich die Gemeinden in Baden zusammen (s. Menn. Lex. I, S. 110). Sie übten die Armenpflege gemeinsam, schritten 1871 zur Anstellung von Reisepredigern und nahmen 1905 das Diakonissenwerk durch Ausbildung und Anstellung von Krankenpflegerinnen in Angriff. Die pfälzisch-hessischen Gemeinden schlossen sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Sie errichteten 1867 eine höhere Schule (Realschule) auf dem Weierhof bei Marnheim (Pfalz), die heute alle Privat-Realschulen Bayerns an Schülerzahl übertrifft; außerdem gründeten sie 1882 die Mennonitische Hilfskasse zur Unterstützung von notleidenden Glaubensgenossen und Gemeinden sowie dienstunfähig gewordenen Predigern. Aus dem Zusammenschluß der Gemeinden in Bayern, Baden und Hessen, denen später die Gemeinden in Elsaß-Lothringen folgten, entstand 1887 die „Konferenz der süddeutschen Mennoniten" mit dem Sitz in Ludwigshafen, die sich die Pflege der Diaspora durch Anstellung eines Reisepredigers zur Aufgabe macht und bis zur Aufhebung der Wehrpflicht in Deutschland die Fürsorge mennonitischer Soldaten im deutschen Heer in ihre Arbeit einbezog. In Westpreußen bilden die dortigen Gemeinden eine freie Vereinigung zur Abhaltung jährlicher Konferenzen, die sich aber weitere Ziele nicht gesteckt hat. Einen Zusammenschluß sämtlicher Gemeinden erstrebte die 1884 gegründete „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich" mit dem Sitz in Hamburg, doch sind ihr bisher nur 10 Gemeinden in norddeutschen Städten, 8 bayerische, 2 hessische und 5 westpreußische Landgemeinden beigetreten. Sie bezweckt Pflege der Reisepredigt, Gewährung eines Zuschusses zu den Gehältern niedrig besoldeter Prediger, Unterstützung von Predigerwitwen, Zuwendung von Stipendien an Theologiestudierende und Förderung der Herausgabe mennonitischer Schriften.

Durch den Frieden von Versailles erlitt die Gliederzahl der Mennonitengemeinden Deutschlands von sämtlichen Konfessionen die stärkste Einbuße. Nahezu die Hälfte aller Mennoniten wurden von Deutschland losgerissen und Danzig, Frankreich und Polen zugeteilt.

Lit.: Ed. Becker, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberhessen, Darmstadt 1914; G. Bossert, Abhandlungen über württemberg. Täufer, s. Menn. Lex. I, S. 248; A. Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten, Norden 1884, III. Aufl., Emden 1912; C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, 2. Buch, Leipzig 1860; Christian Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; Christine Hege, Kurze Geschichte der Mennoniten, Frankfurt a. M. 1909; Hochhuth, Mitteilungen über die protestantische Sektengeschichte in der hessischen Kirche in der Zeilschrift für die historische Theologie 1860; A. Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg, Amsterdam 1905; Ed. Jakobs, Die Wiedertäufer am Harz, in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1899; Karl Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; H. G. Mannhardt, Die Danziger Mennonitengemeinde, Danzig 1919; W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863; Mennonitische Blätter, Altona 1854—1921; J. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis 18. Jahrhundert, Emden 1887; F. W. Röhrich, Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527—1543 in der Zeitschrift für die historische Theologie 1860; B. C. Roosen, Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona, Hamburg 1886/87; Friedr. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1900 und 1901; L. Schauenburg, Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst, Oldenburg 1888; M. Schön, Das Mennonitentum in Westpreußen, Berlin 1886; Bruno Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, Leipzig 1903; P. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster 1910; derſ. Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584, Jena 1913; F. Szper, Nederlandsche Nedersettingen in West-Pruisen gedurende den poolschen Tijd, Enthuizen 1913. **Hege.**

Deutschhof, eine Mennoniten-Gemeinde in der Rheinpfalz, die hauptsächlich folgende Orte umfaßt: Deutschhof und Kaplaneihof bei

Bergzabern, Haftelhof zwischen Bergzabern und Weißenburg, Gaisberg und Schafbusch, eine Stunde von Weißenburg entfernt, und Niederrödern an der Bahnlinie Walburg-Selz. Letztere drei Orte liegen im Elsaß, erstere in der Pfalz.

Die Anfänge der Gemeinde gehen auf Niederrödern zurück. Dort bezog im Jahre 1716 Johannes Krehbiel als Pächter das Schloßgut des Herrn von Hatzel. Es ging später in den Besitz des Prinzen Max von Zweibrücken-Pfalz über, der es 1788 an Christian Dettweiler (s. d.) verpachtete, wurde aber in der Revolutionszeit von der französischen Nation konfisziert und 1794 versteigert, wobei die Nachkommen Krehbiels es zum Eigentum erwarben. Heute wohnt nur noch eine mennonitische Familie am Ort.

Etwas später, um 1720, finden wir auch auf dem Gaisberg Mennoniten ansässig. Gaisberg, ein großer Gutshof, gehörte ebenfalls dem oben erwähnten Herrn von Hatzel, der ein Gönner der Mennoniten gewesen zu sein scheint; denn er hat sie zu einer Zeit auf seinen Gütern als Pächter angenommen, in der der Ausweisungsbefehl Ludwigs XIV. vom 9. Sept. 1712 gegen die Täufer noch in Kraft war. 1711—16 errichtete er auf seinem Gutshof ein Schloßgebäude, das in der Schlacht bei Weißenburg 1870 eine gewisse Berühmtheit erlangte. Die ersten Mennoniten, die hier wohnten, hießen Lehmann, Johannes Schowalter und Daniel Hirschler. In den 1790er Jahren wurde der Hof zum Teil Eigentum der Familie Hirschler. Gegenwärtig (1921) befindet er sich ganz in mennonitischem Besitz mit Ausnahme eines Teils des Schloßgebäudes. Fünf Familien bewohnen den Hof.

Eine Viertelstunde davon entfernt liegt der Schafbusch, ein Pachtgutshof, der seit Anfang des 18. Jahrhunderts mit nur kurzen Unterbrechungen in mennonitischen Händen ist und zwar seit 1912 als Eigentum. Die ersten Bewohner waren Peter Schowalter, Johannes Müller und Heinrich Schmitt. Sie scheinen ungefähr gleichzeitig mit den Gaisbergern aufgezogen zu sein. Jedenfalls ist schon 1730 ein Prediger Johannes Borkholder vom Schafbusch erwähnt. Zweifellos sind alle Pächter aus der Schweiz (Kanton Bern) eingewandert. Ob sie aber direkt nach Niederrödern, Gaisberg und Schafbusch gekommen sind, steht dahin.

Der Haftelhof wurde ungefähr um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Mennoniten als Pächter bezogen, und zwar von Elias Dettweiler (s. d.) und Jakob (Christian) Schowalter. Ersterer, 1735 zu Riedselz bei Weißenburg geboren, war später Prediger und Ältester der Gemeinde und hat als solcher die Ibersheimer Beschlüsse von 1803 unterzeichnet. Er scheint eine geschätzte, einflußreiche Persönlichkeit gewesen zu sein. Seit 1856 ist der Hof zur Hälfte in mennonitischem Besitz.

Auf dem Kaplaneihof wohnen seit Ende des 18. Jahrhunderts Mennoniten. Er gehörte dem Kurfürsten Karl Theodor. Dieser verkaufte ihn 1787 an Joseph Schowalter von Klein-Bundenbach bei Zweibrücken. Noch heute ist der Name mit 4 Familien dort vertreten.

Zuletzt ist der Deutschhof zu der Gemeinde gekommen. Im Jahre 1757 erbaut, gehörte er bis zur französischen Revolution dem Deutsch-Herrnorden. 1794 wurde er dann von der französischen Nation an Jakob Schowalter vom Gaisberg und Jakob Schmitt vom Haftelhof versteigert. Das waren die ersten Mennoniten auf dem Deutschhof. 1796 ist ferner Jakob Lehmann dort ansässig. Sieben mennonitische Familien bewohnen gegenwärtig (1921) den Hof.

Bis zum Jahre 1848 bildete der Schafbusch den Mittelpunkt der Gemeinde. Nach ihm hat sie denn auch lange den Namen geführt. Durch Ableben der Mennoniten kam aber der Hof in andere Hände und die Versammlungen daselbst, die in einem eigenen gottesdienstlichen Lokal stattfanden, nahmen ein Ende. Dafür wurde nun 1849 ein Zimmer auf dem Gaisberg eingerichtet. Aber der Hauptsitz der Gemeinde ward fortan der Deutschhof. Hier war schon 1841/42 ein Gotteshaus erbaut worden. Seit Ende der 1850er Jahre werden auch auf dem Haftelhof Versammlungen abgehalten, und zwar in einem eigens dafür hergerichteten Saal. In Niederrödern fanden ebenfalls seit frühester Zeit gottesdienstliche Versammlungen in einer Privatwohnung statt, bis 1875 ein Kirchlein gebaut wurde. In den letzten Jahren wurde dasselbe äußerst selten mehr benutzt. Die regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienste werden abwechselnd auf dem Deutschhof, Haftelhof und Gaisberg abgehalten. Am 1. Sonntag im Monat findet der Gottesdienst immer auf dem Deutschhof statt; es wird dann eine sogenannte Monatsstunde mit ihm verbunden, deren Kollekte für die Äußere Mission bestimmt ist.

Deutschhof und Kaplaneihof haben bis etwa 1860 eine eigene Schule unterhalten. Bis dahin waren die Kinder vom Besuch der öffentlichen Schule befreit. Seit etwa 1861 besteht eine Sonntagsschule. Jeder Ort hat seinen eigenen Friedhof, der heute noch benutzt wird. Nur Kaplaneihof bestattet seine Toten auf dem Ortsfriedhof Kapellen.

Die Gemeinde hat die Ordnung des badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverbands angenommen. Bei Ältestenvakanz wird durch dessen Reiseprediger Taufe und Abendmahl bedient. Die Gemeinde ist der Konferenz der süddeutschen Mennoniten angeschlossen und besitzt seit 1892 Korporationsrechte. Die Seelenzahl beträgt (1921) 126. **J. Foth.**

Deventer, Stadt in der holländischen Provinz Oberijssel von 30000 Einwohnern, Sitz einer Taufgesinnten-Gemeinde. In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts treten zum erstenmal Taufgesinnte in Deventer hervor. Der Ruf des tausendjährigen Reichs in Münster klang niedrigen wie vornehmeren Leuten der Hansastadt wie ein neues Evangelium, das Getauften und Auserwählten ein glückseliges Leben unter der Herrschaft Christi versprach. Die Witwe Hille van Rensen, die Jungfer Aleid ten Poorten und Lubbe van Wynssen sowie auch deren Brüder, der Bürgermeister Jakob van Wynssen und Johann W. Jurrien, Apotheker und mehrere andere zogen 1533 und 1534 nach Münster und ließen sich dort oder noch in Deventer taufen. Nach ihrer Rückkehr trat die Obrigkeit ihnen strafend entgegen, verhaftete sie oder verbannte sie aus der Stadt. Jakob van Wynssen und 5 andere

Wiedertäufer wurden im Februar 1535 auf dem Marktplatz „de Brink“ mit dem Schwerte hingerichtet und Fenne van Gelen wurde im April ertränkt. Dennoch erhielt sich die Lehre heimlich weiter, ungeachtet der wiederholten Plakate der Obrigkeit und offenbarte sich seit 1540 als Anhang der gewalttätig auftretenden Batenburger und nachher der Anhänger des mystischen Schwärmers David Joris (s. d.). Der Herausgeber seines „Wonderboeks“, Jurrien Ketel wurde deswegen am 9. August 1539 enthauptet und der Drucker Theodorus de Borne verhaftet sowie auch Albert Paffraedt, der mehrere Traktate des David Joris gedruckt hatte. Sie erhielten ihre Freiheit nicht eher, bis sie ihr Vergehen ein halbes Jahr im Kerker gebüßt und ihre Treue gegen die katholische Kirche bezeugt hatten.

Nach dieser letzten Verurteilung ist das Täufertum in Deventer kaum mehr zu bemerken, bis die Religionsstreitigkeiten sich um 1570 erneuerten und im März 1571 zwölf Taufgesinnte, 6 Männer und 6 Frauen, von den spanischen Kriegern gewalttätig aus ihren Häusern fortgeschleppt, mehrere Wochen eingesperrt, bisweilen gepeinigt und endlich auf grausame Weise von der Inquisition enthauptet oder verbrannt wurden. Die meisten beharrten mutig bei ihrem Glauben.

Bald zeigte es sich, daß weder Feuer noch Schwerter die Wahrheit vernichten können. Als Deventer im Jahre 1578 von Rennenberg erobert worden war, traten die Taufgesinnten dort wieder hervor und hielten, wiewohl es ihnen vom Magistrat untersagt war, heimlich ihre Zusammenkünfte ab. Zwar veranlaßte die Weigerung, als Wehrlose die Stadtwache zu versehen, im Jahre 1580 einige Zwistigkeiten; diese wurden jedoch ziemlich rasch beseitigt. Ruhig und von der Außenwelt wenig beachtet hielten sie in den folgenden Jahren ihre Gottesdienste und führten ein sehr sittsames und von der Welt zurückgezogenes Leben. Von der Intoleranz der Reformierten aufgestachelt, untersagte aber der Magistrat in mehreren Verordnungen von 1620, 1623 und 1628 ihre gottesdienstlichen Versammlungen. Doch kamen die Verbote nie ernstlich zur Ausführung. Im Jahre 1651 stellte die große Staatenversammlung in Artikel 4 der „Naer der Unie“ fest, daß sie zu denjenigen Gemeinschaften gehörten, die zwar von der Protektion der Obrigkeit sekludiert (ausgeschlossen) waren, aber konniviert, d. h. heimlich geduldet wurden. Sie hatten damals in Deventer zwei Gemeinden, die eine der „Oude Vlamingen“, die sich im Hause ihres Lehrers Abraham Willemsz Cremer vereinigte, die andere der „Hoogduitsche en Vereenigde Vlaamschen“, die Jan ten Cate als Lehrer hatte und in Ananias Willonks Wohnhaus zusammenkam. Daß sie als geduldete Gemeinschaft anerkannt waren, war den Deventer Reformierten sehr anstößig, weshalb sie sich in den Jahren 1669 und 1670 anstrengten die Taufgesinnten beim Magistrat des verhaßten Sozinianismus zu verdächtigen und ihnen 12 Glaubensartikel zur Beantwortung vorzulegen und dadurch auf die Probe zu stellen. Es erschienen infolge dessen viele heftige Streitschriften, die ein neues Verbot ihrer Betstunden seitens der Obrigkeit

Inneres der Mennonitenkirche zu Deventer.

herbeiführten, das aber ebenfalls nicht strenge durchgeführt wurde.

Für die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zahlten sie, als die Münsterischen und Kölnischen in den Jahren 1672 bis 1674 Deventer besetzt hatten, 3000 Reichstaler, und ungehindert durften sie sich seitdem dieser Freiheit erfreuen. Außerdem wußten sie 1690 Befreiung vom Bürgerwehrdienst zu erhalten, indem sie zwei Feuerspritzen bei Jan van der Heyden in Amsterdam kauften und der Stadt schenkten; dieselben wurden im 18. Jahrhundert fortwährend nur von taufgesinnten Brandmeistern bedient; sie sind noch im Deventer Museum vorhanden. Ungeachtet ihrer Bürgerrechte wurde ihnen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts die Aufnahme in mehreren Gilden verweigert. Es war dies aber die letzte Unfreundlichkeit, die sie von der Obrigkeit erfuhren.

Die bis dahin getrennten zwei Gemeinden vereinigten sich im Jahre 1720, als einige Brüder und Schwestern wegen vermeintlicher Verweltlichung ihrer Glaubensgenossen abgesondert und nach Hoogezand in der Provinz Groningen gezogen waren. Ruhig entwickelte sich von nun an die Taufgesinnten-Gemeinde in Deventer. Groß war ihre Wohltätigkeit für die notdürftigen Brüder in Polen, Litauen und Danzig sowie auch für Nicht-Taufgesinnte, wie die 1685 aus Frankreich geflohenen Reformierten. Sie erhielt auch manchmal bedeutende Vermächtnisse. Im Jahre 1627 übte merkwürdigerweise eine Diakonissin die Armenpflege aus; später war dieses Amt einem Bruder anvertraut. Kleine Zwistigkeiten wie über die Tracht der Perücken wurden durchaus freundlich beigelegt. Ein Predigt- oder Ermahnungshaus kaufte die Gemeinde im Jahre 1687 in der „Korte Assenstraat", wo bis 1761 Gottesdienst gehalten wurde. Taufe und Abendmahl bedienten meistens aus Groningen herbeigerufene Älteste. Im letztgenannten Jahre erhielt die Gemeinde in Hendrik Waerma den ersten studierten Prediger und weiter in Wybo Fynje (1774), Jakob Kuiper (1775), J. Halbertsma (1821), H. ten Cate Hoedemaker (1856) und S. Lulofs (1889). Jetzt ist Alexander Hubertus van Drooge, geb. am 4. Okt. 1872, ordiniert 1897, seit 5. Juni 1902 Prediger der Gemeinde. Er hat eine befriedigende Besoldung, freie Wohnung und Anspruch auf Alters-, Witwen- und Waisenversorgung durch den Anschluß der Gemeinde an den „Zaanlandische Emeritaats- en Invaliditeits-Fonds" und die „Nord- en Zuidhollandische Weduwen- en Weezen."

Gegenwärtig kommt die Gemeinde jeden Sonntag um $10^1/_2$ Uhr in einem besonders schönen Kirchengebäude (s. Abb.) in der „Pennindeshoek" auf der „Brink" zusammen, das 1891 das alte Ermahnungshaus ersetzte. Die Lieder des Protestantenvereins und eines mennonitischen Gesangbuches werden von einer guten Orgel begleitet. Gemeindezucht wird nicht geübt, wohl aber soziale Fürsorge gepflegt. Die der modernen Richtung zugetane Gemeinde gewährt Männern und Frauen das Stimmrecht. Die Zahl der getauften Mitglieder, die in den letzten Jahren etwas zugenommen hat, beträgt (1921) etwa 300, die der Kinder etwa 100. Die Kinder erhalten vom Prediger Religionsunterricht, aber nicht in öffentlichen Schulen. Das Gemeindevermögen ist in einer Prediger-Kirchen- und Diakoniekasse enthalten. Seit 1915 besteht in der Gemeinde ein „Doopsgezinde kring"; seit vielen Jahren ist die Gemeinde an die „Algemeene Doopsgezinde Societeit" und die „Zwolsche Vereeniging" angeschlossen. Schon im 18. Jahrhundert wurde ein Kirchenbuch angelegt. Auch ein Archiv ist vorhanden. Ferner steht den Gemeindegliedern eine kleine katalogisierte Bibliothek, überwiegend Mennonitica enthaltend, zur Verfügung. **Dr. J. C. van Slee.**

Deventer, Hendrick van, so wird gewöhnlich der taufgesinnte Märtyrer Heinrich Beverts, Silberschmidt aus Deventer genannt. Im Märtyrerspiegel heißt er der große Heinrich. Er wurde mit Hieronymus Segers und dessen Hausfrau Lysken Dirks 1551 in Antwerpen gefangen genommen und am 2. Sept. 1551 verbrannt. Der Märtyrerspiegel erwähnt S. 141 einen ergreifend schönen Brief, den Hieronymus Seger an ihn als seinen Leidensgenossen schrieb, worin er ihn zum Ausharren ermunterte. (Märtyrerspiegel 1780 S. 123; Doopsgez. Bijdr. 1864 S. 99). **N.**

Deventer, Maeyken van, taufgesinnte Märtyrerin, die 1573 in Rotterdam den Märtyrertod gestorben sein soll (Märtyrerspiegel 1780 S. 651—654). Mit Recht wird diese Tatsache angezweifelt (Doopsdez. Bijdr. 1905 S. 173), wenn man bedenkt, daß Rotterdam 1573 bereits nicht mehr in den Händen der Spanier war und daß ihr erwähntes Testament an ihre vier Kinder eine höchst merkwürdige Übereinstimmung mit dem Testament der Märtyrerin Anneken von Rotterdam (s. Menn.-Lex. I. S. 73) zeigt. **N.**

Dextelaar, Janneken und Klaarken sind die Namen zweier täuferischer Märtyrerinnen, die mit einer Glaubensschwester im Jahre 1557 zu Antwerpen ertränkt wurden (Märtyrerspiegel 1780 S. 198). **N.**

Deynots, Maeyken, eine täuferische Märtyrerin, wurde mit Hendrik Verstralen (s. d.) zu Rypermonde im Jahre 1571 hingerichtet. Im Gefängnis im Schlosse zu Rypermonde schrieb sie 2 rührende Abschiedsbriefe an ihre „Brüder und Schwestern", in welchen sie dieselben zur Standhaftigkeit in ihrem Glauben ermahnte (Märtyrerspiegel 1780 S. 546/47). **N.**

Dhamtari, eine Stadt von 6000 Einwohnern in den Zentralprovinzen Vorderindiens, fast in der Mitte dieses großen Reiches, Endstation einer Eisenbahnlinie, die in Raipur (etwa 1000 km nordöstlich von Bombay) von der großen Eisenbahnstrecke Bombay nach Calcutta abzweigt, ist der Sitz des großen Missionswerks der Altmennoniten von Nordamerika. Sie wurde am 22. November 1899 begonnen durch die Missionare Dr. W. B. Page und Frau sowie J. A. Reßler, die am 4. November 1898 zu Elkhart, Indiana, zum Dienst in der Äußeren Mission ordiniert wurden; sie landeten am 22. Februar 1899 in Bombay. Nachdem sie einige Monate mit Erlernung der Sprache und mit dem Bekanntwerden der Landesverhältnisse zugebracht hatten, gingen sie an das Werk eine geeignete Missionsstation auszusuchen. Sie zogen A. D. Wenger aus Virginien, der auf einer Reise um die Welt die Missionare besucht hatte, zu Rate. Die Wahl fiel auf die Gegend von Dhamtari.

Schon im folgenden Jahre (1900) brach die große Hungersnot aus, die größte, die Indien unter der englischen Herrschaft erlebt hat. Die Missionare sahen sich gezwungen in den ersten 18 Monaten sich einzig dem Hilfswerk unter den hungernden Volksmassen zu widmen. Infolge der Hungersnot kamen viele heimatlose Kinder auf die Missionsstation und baten um Nahrung und Unterkunft. Im ganzen fanden 800 Kinder durch die Mission Versorgung. Die höchste Zahl von Waisen, die sich in der Missionsanstalt befanden, betrug 600, darunter 350 Knaben und 250 Mädchen. Die große Mehrheit dieser Kinder wurde für den christlichen Glauben gewonnen und bald konnte eine Gemeinde organisiert werden. Die Gemeinde zählt (1921) über 700 Mitglieder.

Für die Waisenhäuser waren Schulen und industrielle Unterweisung nötig. Man versuchte es mit verschiedenen Industriezweigen und fand, daß Schreinerei für die Knaben und Näharbeiten für die Mädchen den Bedürfnissen am besten entsprachen.

Während der Dauer der Hungersnot wurden Einrichtungen getroffen zur Speisung derer, die zu arm waren sich die nötige Nahrung zu verschaffen. Die Kosten wurden von der Regierung bestritten und die Missionare wurden beauftragt darauf zu sehen, daß die wirklich Bedürftigen Speise erhielten. In der Missionsküche wurden zwei Mahlzeiten täglich an etwa 2000 Personen abgegeben. Auch ein Armenhaus wurde auf Kosten der staatlichen Behörde unter der Leitung der Mission unterhalten, in welchem 800 heimatlosen Personen Unterkunft gegeben wurde. Ein Hospital, das einmal 120 Patienten hatte, wurde ebenfalls eingerichtet, es besteht heute noch.

Ein Zweig des Werks, das besonderes Interesse beansprucht, ist das Aussätzigen-Asyl, das oft 100 bis 150 Insassen zählt. Es ist Eigentum der Aussätzigen-Missions-Gesellschaft, die in Edinburg, Schottland, ihren Sitz hat und in verschiedenen Ländern ihre Tätigkeit entfaltet (Mission to Lepers in India and the East). Aber die Verwaltung und der religiöse Unterricht liegen völlig in den Händen der mennonitischen Mission. 1920 wurden die Gebäulichkeiten bedeutend vergrößert, damit die Anstalt wenigstens 400 Personen eine Heimat bieten kann. Obwohl hier kein Unterschied in der Behandlung von Christen und Nichtchristen gemacht wird, zeigen sich fast alle, die hier Aufnahme finden, dem Evangelium zugänglich und werden an Christum gläubig.

Dr. Page wurde kränklich und kehrte nach $1\frac{1}{2}$jährigem Missionsdienste nach Amerika zurück. Die späteren Missionare waren Jakob und Mary Burkhard (1900), Mahlon C. und Sarah Lapp (1901), Irvin B. und Bertha Z. Detweiler (1902), Lina Z. Reßler (1903), Lydia Ellen Schertz (1905), Anna Stalter (1905), J. N. Kaufman (1905), George J. und Esther E. Lapp (1905), M. C. und Lydia L. Lehman (1906), P. A. und Lena Friesen (1907), Eva Harder Brunk (1908), Elsie Drange Kaufman (1908), Dr. C. D. und Mina Esch (1911), A. C. Brunk (1912), Fannie Hershey Lapp (1913), C. L. und Crissie Y. Shank (1915), Dr. Florence N. Cooprider (1916) Ralph und Alma Smucker (1920), Mary Good (1920), Mary Wenger (ohne Aussendung). Zwei dieser Missionsgeschwister starben auf dem Missionsfeld: Jakob Burkhard und Esther Lapp. Eine Anzahl anderer kehrte aus Gesundheitsrücksichten nach Amerika zurück.

Die Mission unterhält (1921) die 4 Hauptstationen Sundargani (Dhamtari), Balodgahan, Sankara, Ghatula, wo in der Regel das Werk von Missionaren betrieben wird, sowie 6 oder 7 Nebenstationen, die unter der Leitung von indischen Christen stehen.

Lit.: George J. Lapp, Our Mission in India, Scottdale Pa. 1921. J. A. Reßler.

Diakon, aus dem Griechischen *διάκονος* d. h. Diener, Bezeichnung eines Gemeindeamts in der christlichen Kirche, das der apostolischen Zeit entstammt. Wir finden es erwähnt Phil. 1, 1, 1. Tim. 3, 8—13 und Apg. 6, 2—5. Nach der letzteren Stelle, wo allerdings der Name Diakon nicht vorkommt, wurden die Träger dieses Amtes auf Vorschlag der Apostel von der Gemeinde gewählt und durch Gebet und Handauflegung zu ihrem Dienst geweiht. Ihre Aufgabe war dem Apostel- und Predigtamt Handreichung zu tun durch Verkündigung des Wortes, durch Krankenbesuche und Almosenverteilung. Gerade die zuletzt genannte Pflicht gab den Anlaß zu ihrer Bestellung. Sie wurden daher auch gewöhnlich Almosenpfleger genannt.

Allmählich änderte sich ihre Stellung. Sie wurden den Bischöfen und Priestern untergeordnet. Ihre wichtigste Befugnis ward der Altardienst, die Überwachung des Gottesdienstes, das Vorlesen der Evangelien oder Epistel und die Armenpflege. Sie blieben Gehilfen der bischöflichen und priesterlichen Gewalt. Die Reformatoren suchten das Amt im Sinn und in der Weise der apostolischen Gemeinde wieder herzustellen. Luther erklärte: Es gibt nach dem Predigtamt in der Kirche kein höheres Amt denn das der Diakonen, das nach Apg. 6 gestiftet worden ist, „daß sie mit dem Kirchengut recht und aufrichtig umgehen, auf daß den armen Christen, die ihre Nahrung nicht selbst schaffen und gewinnen mögen, geholfen werde, daß sie nicht Not leiden" (Herzogs Real-Enzykl. S. 603). Calvin unterscheidet bereits eine doppelte Art und Zweck des Amtes als Armen- und Krankenpflege (Genfer Kirchenordnung von 1541; s. Cornelius, Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationszeit, Leipzig 1899 S. 366). So wurde denn auch überall in der protestantischen Kirche das Amt als ein hochnötiges anerkannt und eingeführt, wenn auch nicht in der vollen Selbständigkeit wie in der apostolischen Gemeinde. Wo Geistliche der evangelischen Kirche den Namen Diakonus führen, da ist derselbe in der Regel Bezeichnung eines zweiten Pfarrers derselben Gemeinde. Wenn in einer Gemeinde eine größere Zahl von Geistlichen tätig ist, kommt auch die Unterscheidung eines Archidiakonus und Subdiakonus vor.

Bei den Waldensern findet sich bereits die Dreiteilung des Gemeindeamtes: 1. Älteste oder Bischöfe, 2. Prediger oder Lehrer, 3. Diakonen. Darnach bilden die Diakonen, „Diener der Notdurft" die unterste Stufe, das Vorbereitungsstadium für den Predigtberuf (vgl. Keller S. 80, 223, 439). In ihrer Hand lag die

Verwaltung der Gemeinde-Armenpflege, die Kassenführung und andere äußere Gemeindefürsorge. Ganz in gleicher Weise kommt das Amt noch heute in den Mennoniten-Gemeinden vor. Schon im Konzept von Köln heißt es: „Nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde sollen auch Diakonen gewählt werden, denen die Fürsorge für die Armen anbefohlen wird. Sie haben die freiwilligen Gaben, die für die Armen eingehen, auszuteilen, damit die Gabe also im Verborgenen sei, wie Christus lehrt". Auch in den folgenden Bekenntnissen der Täufer wird immer wieder das Amt der Diakonen besonders hervorgehoben und berücksichtigt. Das gilt bis in die neueste Zeit. Das Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen (1895) sagt § 6 Abs. 3: „Auch halten wir an der Ordnung der Apostel fest, daß neben den Ältesten und Lehrern auch Diakonen oder Almosenpfleger in der Gemeinde bestellt werden, welche die Armen durch Almosen, die von milden Herzen beigesteuert werden, unterstützen, die Notdurft der Gemeindeglieder erfüllen, Barmherzigkeit üben mit Lust, auch sonst hilfreiche Hand in dem Dienst der Gemeinde bieten, damit dieselbe wohl regiert werde (Apg. 6)". Das „Christliche Lehrbüchlein" des badisch-württembergischen Gemeindeverbands (1878) teilt in Frage 85 die Ämter der Gemeinde in das Amt der Ältesten oder Lehrer und das Amt der Diener oder Almosenpfleger und setzt die Tätigkeit der letzteren in Frage 87 mit den Worten fest: „Sie haben im allgemeinen für die äußeren Bedürfnisse der Gemeinde zu sorgen und insbesondere sich der Armen, Witwen und Waisen anzunehmen und ihnen die Almosen der Gemeinde nach Notdurft auszuteilen; sodann auch die Ältesten und Lehrer in ihrem Amt zu unterstützen und mit ihnen Zucht und Ordnung in der Gemeinde zu handhaben."

Wo der Name Diakon nicht mehr gebräuchlich ist, wird das Amt durch die Vorsteher versehen. In dem Adressen-Verzeichnis des süddeutschen Christlichen Gemeindekalenders wechselt in den verschiedenen Mennoniten-Gemeinden Deutschlands der Name Diakonen mit dem der Vorsteher in interessanter Weise.[1])

Neuerdings wird der Name Diakon auch für Krankenpfleger gebraucht, die in den von J. H. Wichern und anderen Gottesmännern gegründeten Diakonieanstalten ausgebildet werden. (Herzogs Real-Enzyklopädie III. Aufl. Bd. 4, Art. Diakon; Dr. L. Keller, Die Reformation u. die ält. Reformparteien, Leipzig 1885). **Neff.**

Diakonisse, bezeichnet das Amt der christlichen Gemeinde, das zur Linderung leiblicher und geistlicher Not, besonders zur Pflege der Kranken, Frauen übertragen war. Es ist apostolischen Ursprungs. Röm. 16, 1 lesen wir: „Ich befehle euch aber unsere Schwester Phöbe, welche ist am Dienst der Gemeinde zu Kenchreä". Es mag sein, daß Phöbe ihren Dienst als freien Liebesdienst leistete. Jedenfalls ist Röm. 16, 1 die Grundstelle für das gegenwärtig in so hoher Blüte stehende Diakonissenwesen. Daß aber schon in der apostolischen Zeit Frauen zum Dienst an der Gemeinde gewählt wurden, geht aus 1. Tim. 5, 9 und 10 hervor, wo es heißt: „Laß keine Witwe erwählt werden unter 60 Jahren, die eines Mannes Frau gewesen ist und ein Zeugnis habe guter Werke: wenn sie Kinder auferzogen hat, wenn sie gastfrei gewesen ist, wenn sie der Heiligen Füße gewaschen hat, wenn sie den Trübseligen Handreichung getan hat, wenn sie allem guten Werk nachgekommen ist."

Unter den Täufern bestand das Gemeindeamt der Diakonissen nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde von allem Anfang an. Nach der Angabe von Prof. de Hoop-Scheffer (Menn.-Bl. 1886 S. 74) war die taufgesinnte Märtyrerin Elisabeth Dirks (s. d.) die zu Leeuwarden am 27. März 1549 ertränkt wurde, eine Diakonissin. Im Dordrechter Bekenntnis vom 21. April 1632 heißt es Artikel 9: „Von der Erwählung der Diener in der Kirche" in Absatz 5: „Und daß man auch ehrbare alte Witwen zu Dienerinnen ordinieren und erwählen sollte, daß sie nebst den Diakonen die armen, schwachen, kranken, betrübten und notdürftigen Menschen also auch Witwen und Waisen besuchen, trösten und versorgen und ferner die nötigen Sachen der Gemeinde helfen wahrzunehmen nach all ihrem Vermögen."

In Holland hat sich in einigen Taufgesinnten-Gemeinden das Gemeindeamt der Diakonissen bis auf den heutigen Tag erhalten so zu Sneek (Doopzgez. Bijdr. 1890 S. 112; vgl. dazu Th. Schäfer, Weibliche Diakonie I, Stuttgart 1887, S. 289 ff.). In den meisten Gemeinden bestand es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Barclay berichtet in seiner bedeutsamen Schrift: The inner life of the religions societies of the communwealth, daß in der Gemeinde zu Amsterdam eine über 60 Jahre alte Witwe als Diakonissin neben 3 Diakonen ihres Amtes waltete. „Sie besuchte die Kranken und Schwachen, besonders die Frauen und wo es nötig war, veranlaßte sie Mädchen und junge Frauen bei ihnen zu wachen und ihnen andere Hilfeleistungen zu erweisen, wie es ihr Zustand erforderte, und wenn sie arm waren, verschaffte sie ihnen Unterstützungen von denen, die dazu imstande waren, oder setzte die Diakonen in Kenntnis und man gehorchte ihr als einer Mutter in Israel und einer Dienerin Jesu Christi". Diese Einrichtung der holländischen Mennoniten-Gemeinden ward von vorbildlichem Einfluß für die Brownisten, die Plymouthbrüder und andere Independenten Englands, die sie nachahmten, sowie für das ganze Diakonissenwesen der Gegenwart. In der Amsterdamer Mennonitengemeinde verrichten 5 Gemeinde-Diakonissen ihr Werk, von denen jährlich eine zurücktritt und erst nach 5 Jahren wieder wählbar ist. Sie werden vom „Kirchenrat" (Vorstand) der Gemeinde ernannt, auf Grund eines Vorschlags, den sie demselben unterbreiten. Früher konnten nur Verheiratete oder Witwen zu diesem Amte bestellt werden. In den letzten Jahren dürfen 2 unverheiratet sein. Der Name „Mutter-Diakonisse" ist noch sehr allgemein im Gebrauch. Ähnliche Einrichtungen bestehen in anderen holländischen Mennonitengemeinden wie

1) Festgehalten ist die Bezeichnung bei den Gemeinden Emden, Friedrichstadt, Gronau, Hamburg-Altona, Krefeld, Leer, Norden; die westpreußischen Landgemeinden sowie die dem badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband angehörigen Gemeinden und die in Elsaß-Lothringen haben noch die erwähnte Dreiteilung: Älteste, Prediger und Diakonen.

Haarlem, Utrecht u. a. — Neuerdings kommt es vor, daß auch berufsmäßig ausgebildete mennonitische Diakonissen in ihren Gemeinden (bzw. Gemeinde-Orten) eine reich gesegnete Tätigkeit ausüben.

Auch in deutschen Mennoniten-Gemeinden war das Amt der Gemeinde-Diakonissin längere Zeit vertreten. Gerhard Roosen, der bekannte Prediger der Gemeinde Hamburg-Altona, teilt mit, daß seine Großmutter Rischen Quins (gest. 1626) in ihrem Witwenstand viele Jahre hindurch Diakonisse in der Gemeinde gewesen ist; die letzte Diakonissin der Gemeinde war Mayken Govens, Witwe von Hans Govens, die am 10. Juni 1672 starb. Noch länger hielt sich das Gemeindeamt zu Danzig. Die Diakonissin der dortigen Mennonitengemeinde, Witwe Magdalena von Kampen, die 1788 zu diesem Amt gewählt wurde und es bis zu ihrem Tod (1810) verwaltete, war die letzte Gemeinde-Diakonissin der deutschen Mennoniten. Es ist wohl anzunehmen, daß auch die amischen Mennoniten, die das Dordrechter Bekenntnis zu Ohnenheim (1660) unterzeichnet haben, dies Gemeindeamt einführten. Die geringe Gliederzahl der Gemeinden und der damit zusammenhängende Mangel an Bedürfnis für solche Tätigkeit hat es wohl in den süddeutschen Mennonitengemeinden nicht zur praktischen Ausübung des Diakonissenamts kommen lassen. Überall, wo sich gegenwärtig das Diakonissenwesen betätigt, ist es nach dem Muster der Fliednerschen Anstalten eingerichtet.

Die Meinung, die in mennonitischen Kreisen vielfach herrscht, als ob Pastor Theodor Fliedner (s. d.) die Diakonissensache bei Mennoniten in Holland kennen gelernt und einfach von dort übernommen habe, ist nicht richtig. Er hat auf einer Besuchsreise zu Kollektenzwecken in der mennonitischen Gemeinde zu Amsterdam die im Absterben begriffene und ein kümmerliches Dasein fristende Einrichtung des biblischen Gemeindeamts der Diakonisse kennen gelernt und dadurch die Anregung empfangen zu der Gründung seines Diakonissenwesens, das in der Folgezeit zu so hoher Blüte gelangte. In seiner Schrift „Kollektenreise" schreibt er darüber: „Es gibt in den holländischen Mennonitengemeinden auch noch Diakonissen, welche vom Kirchenvorstand gewählt werden, unter diesem stehen und sich mit der weiblichen Armenpflege befassen. Sie besuchen die Hütten der Armut, teilen die bewilligten Kleidungsstücke aus, sorgen für das Unterkommen der Mädchen als Dienstboten usw. Sie sind so wenig als die Diakonen besoldet, gehören zu den angesehensten Familien der Gemeinde und unterziehen sich dabei ihrem viele Aufopferung an Zeit usw. erfordernden Geschäfte mit großer Willigkeit. Diese lobenswerte urchristliche Einrichtung sollte von den andern evangelischen Konfessionen billig nachgeahmt werden." Was aber Fliedner schuf, das war etwas wesentlich anderes als das Gemeindeamt der Diakonisse. Nicht die einzelne Gemeinde ward Trägerin des Liebeswerkes, sondern gleichsam die ganze evangelische Christenheit, die sich auf dem Wege der Vereinsbildung an ihm beteiligen konnte. An die Stelle der Gemeinde-Einrichtung trat die ins Große gehende Vereinsorganisation und die damit verbundene Schaffung von Mutterhäusern oder Anstalten, die eine gründliche, sorgsame Berufsausbildung ermöglichen. Das wurde überall nachgeahmt und allenthalben entstanden neue Diakonissenvereine und neue Diakonissen-Mutterhäuser; 1836 begründete Fliedner zu Kaiserswerth am Rhein das erste Diakonissenhaus der Neuzeit. Gegenwärtig (1921) gibt es über 100 Diakonissenhäuser mit etwa 20000 Schwestern (Diakonissen).

Diese Diakonissenhäuser tragen einen konfessionellen Charakter. Sie verlangen in der Regel die Abendmahlsgemeinschaft im eigenen Hause und eine enge bleibende Verbindung mit dem Mutterhause. Freier und weiter sind die Bedingungen, die der Evangelische Diakonieverein zu Herborn (Regierungsbezirk Wiesbaden) stellt, dessen Sitz zu Zehlendorf bei Berlin sich befindet. Er bezweckt „berufslosen Frauen durch Erziehung, berufliche Ausbildung und genossenschaftliche An- und Sicherstellung für ihr Leben Inhalt, Unterhalt und Rückhalt zu gewähren und durch ihre Verwendung in der evangelischen Diakonie diese zu fördern." Zum Beitritt wird lediglich Angehörigkeit zum evangelischen Bekenntnis gefordert (s. Menn. Bl. 1894 S. 60 ff.).

In Deutschland hat unter den Mennoniten der badisch-württembergisch-bayerische Gemeindeverband im Jahre 1904 die Diakonissenarbeit ins Leben gerufen. Bereits im Jahre 1894, als eine mennonitische Schwester in der Kaiserswerther Diakonissenanstalt zu ihrer Ausbildung weilte, regte der Herausgeber des Gemeindeblattes, Ulrich Hege, in der Augustnummer die Gründung eines gemeinsamen Diakonissenwerkes an. Der Gedanke kam nicht zur Verwirklichung. Die betreffende Schwester ging nach Amerika. 10 Jahre später trat die Sache an den Ältestenrat des genannten Gemeindeverbands heran. Auf einer Ältestenversammlung im März 1904 wurde beschlossen, zur Ausbildung einer Schwester für den Dienst in den eigenen Gemeinden ein Diakonissen-Mutterhaus zu suchen, das die Aufnahme zu annehmbaren Bedingungen zugestehen wird. In entgegenkommendster Weise erklärten sich die Vorstände der Diakonissenhäuser zu Straßburg, Speyer und Karlsruhe dazu bereit. Letzteres wurde gewählt, weil enge Beziehungen zu Karlsruher Diakonissen unter den badischen Mennoniten bereits bestanden und weil dieses Mutterhaus örtlich am nächsten lag. Am 10. Mai 1904 trat die erste Schwester, Lydia Schmutz, in das Karlsruher Diakonissenhaus ein. Ihr folgten bis 1918 noch sechs, die nach ihrer Karlsruher Ausbildung im Bezirkskrankenhaus zu Kochendorf bei Jagstfeld eine Heim- und Wirkungsstätte (seit 1911) gefunden haben, nachdem sie die ersten 6 Jahre in Lautenbach bei Neckarsulm eine Unterkunft gehabt hatten. Von Kochendorf aus verrichten sie ihren Dienst überall in den Gemeinden Süddeutschlands, wohin man sie ruft. Auch kehren sie immer wieder im Karlsruher Diakonissenhaus zur Pflege ein, wenn man sie nötig hat und sie gut abkommen können. In Verbindung mit demselben übten zwei Schwestern in verschiedenen Lazaretten an und hinter der Front im Weltkrieg an verwundeten und kranken Kriegern ihren Samariterdienst aus. Die Leitung des Werkes liegt in der Hand einer Kommission von 5 Brüdern, deren Vorsitzender,

Christian Landes von Lautenbach, die ausführende Person ist. Die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse des Liebeswerkes fließen zum größten Teil aus freiwilligen Beiträgen zu; die Pflegevergütung bleibt freiem Ermessen anheimgestellt, eine Gebühr wird nicht erhoben. Nur gegenüber der Kochendorfer Krankenhausverwaltung und der Militärbehörde wurden die Vergütungen für die Pflege vertragsmäßig vereinbart. In der kurzen Zeit seines Bestehens durfte das Werk barmherziger Nächstenliebe schon vielen zur Hilfe und zum Segen werden.

Da das Bezirkskrankenhaus Kochendorf den Diakonissen kein dauerndes Heim bieten konnte, hat der Gemeindeverband im Jahre 1919 ein Haus versorgt, solange sie im Verband des Vereins bleiben. Um die Gründung der Anstalt haben sich außer Peter Schmidt-Steinbach Franz Wall und Dr. Tavonius besonders verdient gemacht. Ein Verwaltungsrat von 6—12 Personen hat die allgemeine Leitung. Die innere Leitung liegt in den Händen eines Hausvaters und einer Oberschwester (P. M. Friesen, Gesch. d. altevang. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, Halbstadt 1911, S. 659. II. S. 96). Bis 1918 sind 89 Schwestern aufgenommen worden. 31 Schwestern und 10 Schülerinnen gehörten (1918) zum Heim. 48 Schwestern sind unterdessen ausgetreten; 34 von ihnen haben volle Ausbildung erhalten, 14 gingen vor der Zeit ab. Von den

Diakonissenheim Morija

mit größerem Garten in Böckingen bei Heilbronn a. N. erworben, um dort ein Schwestern- und Altenheim einzurichten. Der großen Wohnungsnot wegen haben aber bis heute (1921) nur 2 Schwestern daselbst ihr Heim erhalten.

Die Mennoniten in Rußland haben ein eigenes Diakonissenheim „Morija" (s. d.) in Neuhalbstadt in der Molotschna gegründet. Es ist ein Privatunternehmen und wurde hauptsächlich von den Mitteln (4000 Rubel) erbaut, die Peter Schmidt-Steinbach spendete. So wird es auch durch private Spenden der russischen Mennoniten unterhalten. Am 3. Dezember 1909 wurde es eröffnet. Zweck dieser Anstalt ist die Ausbildung von Diakonissen sowie ihre Unterhaltung und Versorgung in Krankheit und im Alter. Sie erhalten einen unentgeltlichen Unterricht, wohnen in der Anstalt und werden mit allem Nötigen

31 Schwestern arbeiten 12 im Muntauer und 8 im Ohrloffer Krankenhaus, mit denen das Diakonissenhaus in engster Verbindung sich befindet, 10 waren im Hause stationiert. Die Revolutionsjahre (1918—20) brachten eine schwere Leidenszeit; das Haus wurde völlig ausgeraubt. Und doch hat es gerade in dieser schwersten Zeit bei den herrschenden Epidemien und eingeschleppten Krankheiten eine besondere Segenskraft entfaltet. (Protokoll der Allgemeinen Menn. Bundeskonferenz zu Lichtenau am 30. Juni bis 2. Juli 1918. Halbstadt, Taurien 1918, S. 21.)

In ähnlicher Weise haben in Amerika die Mennoniten zu Newton, Kansas, ein Diakonissenstift und ein Diakonissenheim (s. d. Art. Bethel-Diakonissenstift) und zu Beatrice, Nebraska (s. d.) ein Diakonissenhaus und Hospital errichtet. Im Jahre 1900 meldete sich bei dem Bethel-College

(s. d.) in Newton eine Diakonissenschülerin an. In den beiden folgenden Jahren konnten zwei weitere Schülerinnen aufgenommen werden. Sie wurden in dem deutschen Diakonissenhaus zu Cincinnati, Ohio, weiter ausgebildet. Im März 1903 wurde dann die Bethel-Diakonissenstift- und Hospitalgesellschaft gegründet, die 2 Jahre später (1905) die Errichtung eines Diakonissenhauses und Hospitals ins Auge faßte. Am 11. Juni 1908 wurde dasselbe eingeweiht und seinem Dienst übergeben. 1921 haben hier etwa 20 Diakonissen Aufnahme und Arbeit gefunden. Eine unschätzbare Wohltat für die Diakonissen ist das von Witwe B. Warkentin erbaute Diakonissenheim, das aufs schönste eingerichtet, 24 Schwestern Aufenthalt bietet; eine hübsche Kapelle im Hause gewährt für 60 Personen Raum.

Diakonissenheim in Newton, Kansas

Tracht der Schwestern in Newton

Das Beatricer Diakonissenhaus und Hospital wurde im Jahre 1910—11 erbaut. Der Gedanke zur Gründung desselben entstand bei der Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des Beatricer Ältesten Gerhard Penner. Die Westliche Konferenz sollte die Sache übernehmen. Das zerschlug sich aber und so nahm die Gemeinde Beatrice alles in die Hand und brachte mit großen Opfern das Unternehmen zu einem erfolgreichen Ziel. Am 16. Juli 1911 wurde das Diakonissenhaus und Hospital eingeweiht und am folgenden Tag seiner Bestimmung übergeben. Es bot (1921) 13 Schwestern Aufnahme und Beschäftigung. Auch in den mennonitischen Hospitälern zu Gössel (s. d.) und Mountain Lake, letzteres Zweigstation von Newton (das neue Bethel-Hospital wurde 5. Juni 1921 eingeweiht) sind mennonitische Krankenschwestern tätig.

Die Krimer Mennoniten-Brüdergemeinde betreibt ein bedeutsames Diakonissenwerk in ihrem Salem Heim und Hospital zu Hillsboro, Kansas. Es wurde im Jahre 1914 begonnen und beschäftigt (1921) 15 Schwestern, 4 in vollem und 11 in vorbereitendem Dienst. Dieselben erhalten eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung und tun ihre Arbeit in dem Altenheim in der Nähe von Hillsboro und in dem (1918) erbauten Hospital in der Stadt Hillsboro, das 63 Zimmer, darunter 26 Krankenzimmer enthält. (Jahrbuch der 41. Konferenz der Krimer Menn. Brüdergem., 1920.)

Die Altmennoniten beschäftigen in ihrem ausgedehnten Werk der Äußeren und Inneren Mission (Sanatorium zu La Junta, Colorado und Alten- sowie Waisenheimen) zahlreiche weibliche Hilfskräfte. Daß sie ein besonderes Diakonissenwerk haben, ist uns nicht bekannt.

Lit.: Th. Fliedner, Kollektenreise nach Holland 1831 1. Bd. S. 150/51; Th. Schaefer, Die Geschichte der weiblichen Diakonie, Hamburg 1879, S. 74, 86, 213; Rues, Aufrichtige Nachrichten von den Mennoniten, Jena 1743, S. 29; Schyn, Historiae Mennonitarum plenior de-

ductio, Amsterdam 1729, S. 40; J. A. Stark, Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten 1789, S. 412. **Neff.**

Diaspora (διασπορά) = Zerstreuung; man versteht darunter die in der Zerstreuung lebenden und wohnenden Glieder der christlichen Kirche. Zweimal finden wir das Wort Diaspora im Neuen Testament (1. Petr. 1, 1 und Jakob. 1, 1). Luther hat es mit „hin und her" übersetzt. Eine tiefere Schriftbetrachtung findet hier ausgesprochen, was zum Wesen der wahren christlichen Kirche gehört. Ihre Glieder werden immer in der Welt hin und her zerstreut leben und des äußeren Zusammenhangs mehr oder weniger entbehren. Erst in der herrlichen Endzeit, wenn Christus wiederkommen und die Gläubigen um sich scharen wird, dann werden sie auch nach außen hin eine geschlossene Einheit und Macht darstellen.

Im engeren Sinn bedeutet das Wort Diaspora alle diejenigen Gemeindeglieder, die nicht in unmittelbarer enger Verbindung zu ihrer Gemeinde stehen, des festen Anschlusses an sie entbehren und daher größerer Gefahr des Abfalls und der völligen Entfremdung von ihrer Glaubensgemeinschaft ausgesetzt sind. Die Brüdergemeinde zählt zu ihrer Diaspora alle getrennt von ihr wohnenden, verfassungsmäßig nicht ihr zugehörigen, aber geistig mit ihr verbundenen Freunde, die sie dann durch ihre Reiseprediger regelmäßig besuchen läßt. In der katholischen und protestantischen Kirche wird mit dem Wort Diaspora jede unter Andersgläubigen zerstreut wohnende Minderheit bezeichnet. Ihnen widmet sich dann eine besondere Fürsorgetätigkeit, wie sie sich bei den Evangelischen im Gustav-Adolf-Verein und im lutherischen Gotteskasten und bei den Katholiken im Bonifatiusverein darstellt.

Diakonissenheim in Beatrice, Nebraska

Mehr als die anderen christlichen Konfessionen ist die Gemeinschaft der Mennoniten eine Diaspora-Gemeinde. Früher duldete in Deutschland eine mißgünstige Obrigkeit nicht, daß sie in größerer Anzahl geschlossen beieinander wohnten; auch führte ihr Beruf als Pächter einzeln gelegener Gutshöfe zu weiter räumlicher Trennung und loserem oder unbeständigem Verband mit der Gemeinde. Manche Landgemeinden haben einen ganz diasporaartigen Charakter. In Holland gab es im Jahre 1895 unter 53572 Mennoniten 2346 also etwa 5%, die in Orten wohnten, wo keine Gemeinde vorhanden oder nahe genug war, um geistige Pflege zu empfangen (vgl. d. Art. Gerrit ten Cate, Menn.-Lex. I. S. 335).

Nicht geringer ist ihre Verhältniszahl in Deutschland und in Amerika. Man ist eifrig bemüht, sich ihrer anzunehmen, damit sie der Gemeinschaft nicht verloren gehen.

So war die Diasporapflege schon wiederholt der Gegenstand von Besprechungen im Gemeindeblatt (1900 S. 20, 31, 38, 61, 79 und Menn.-Bl. 1895 S. 2ff.) sowie der Verhandlungen auf Konferenzen und in der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reiche. Aber man ist noch nicht über die Anfänge einer wirkungsvollen Tätigkeit auf diesem Gebiet hinausgekommen. Als wichtigste Mittel derselben werden die Reisepredigt, die geeignete Verwertung der Statistik, die Verbreitung von Druckschriften, sei es von Flugblättern oder Zeitschriften oder unserer die Geschichte unserer Gemeinschaft behandelnden Schriften genannt. **Neff.**

Dichtung, s. Liederdichtung.

Dick, Leopold, Rechtsgelehrter beim Reichskammergericht in Speyer, gestorben nach 1562, ist der Verfasser einer kleinen, in lateinischer Sprache gedruckten Schrift gegen die Täufer, die den Titel führt: „Adversus impios Anabaptistarum errores, longe omnium pestillentissimos, Leopoldi Dickii LL. Doctoris, Sacri Romani imperialis Consistorii ab advocationibus et procuratoris, juditium, Roman. III. Omnes enim peccaverunt et egent gloria Dei.. Hagenoae apud Johan. Sec. Anno MDXXX Mense Martio." Das Schriftchen umfaßt in Oktavformat 84 Seiten. Es bringt in weitschweifiger Weise, unter dem Aufwand großer Gelehrsamkeit eine Darstellung der katholischen Lehre von der Taufe, daß ihre Erteilung wegen der Erbsünde an die Kinder im jüngsten Alter zu ihrer Seligkeit nötig und ihre Wiederholung eine Gotteslästerung sei. Zur Beweisführung dienen neben der Bibel, wobei besonders auf die Beschneidung Bezug genommen ist, die Aussprüche der Kirchenväter und selbst Hinweise auf Äußerungen altheidnischer Klassiker. Sachlich hat die Schrift ganz geringen Wert. Derselbe wird dadurch nicht erhöht, daß die Täufer mit allen möglichen Schimpfnamen belegt werden, und die Anwendung der Todesstrafe gegen sie mit ausführlicher alttestamentlicher und breiter historischer Begründung befürwortet wird. **Neff.**

Didsburg, Mennoniten-Gemeinde in Alberta, Kanada, deren Glieder vorwiegend aus Südrußland eingewandert sind. Weitere Mitteilungen konnten wir über sie nicht erfahren.

Diener am Wort, in den Geschichtsbüchern der Täufer auch „Diener im Wort" oder „Diener des Worts" genannt, sind die Träger des geistlichen Hirtenamtes bei den Taufgesinnten. Sie werden auch Diener am Evangelium genannt. Auch andere Bezeichnungen kommen vor. So wird Hans Schlaffer (s. d.) in den Geschichtsbüchern (Beck S. 60) „ein Lehrer des Worts und des Evangeliums Christi" genannt und Wolfgang Brandhuber (s. d.) heißt einfach „evangelischer Lehrer", neben dem Hans Niedermeier wirkt, „auch ein Diener des Worts."

Diese letztere Bezeichnung wird allmählich die gebräuchliche, nur daß hie und da ein Diener des Worts noch nach seiner vornehmsten Wirksamkeit „Diener des Worts und Apostel" genannt wird. Der erste unter den Dienern des Worts ist der „Hirt" oder der „Bischof", wie er in späteren Tagen zumeist genannt wird. Daß bei den huterischen Täufern der Vorsteher der gesamten Gemeinde unter die Diener am Wort mitgerechnet wird, ersieht man aus jener statistischen Tabelle, die in den Geschichtsbüchern zum Jahre 1551 mitgeteilt wird (Beck S. 195). Dort heißt es: „Zu derselben Zeit sind 17 Diener des Worts bei der ganzen Gemain gewesen." An ihrer Spitze steht Leonhard Lanzenstiel oder Sailer, der aber schon 9 Jahre früher zum Hirten der Gesamtgemeinde gewählt worden war. In gleicher Weise heißt es (Beck S. 29) von Oswald Binder: „Er war ein Diener des Worts, darum man ihn einen Bischof hieß der Wiedertäufer."

Bei der Besetzung der Ämter gehen die Taufgesinnten nach dem Beispiel der Apostel in der ersten Zeit der Kirche vor. „Nicht sie selbst besetzen das Amt, sondern Gott," der in inbrünstigem Gebet angerufen wird und seinen Willen durch das Los kund gibt, das über die würdigsten geworfen wird. Wenn die Gemeinde einen oder mehrere Diener notwendig hat, so soll sie nicht nach ihrem eigenen Gefallen wählen, sondern auf den Herrn warten, was der anzeigt. „Nach ernstlichem Anhalten", lehrt Riedemann, „werden die tauglichsten vorgestellt. Sind ihrer viele, so warten wir, welchen der Herr uns durch das Los anzeigt. Ist aber nur einer, so nehmen wir ihn in der Furcht Gottes als eine Gabe und Schenkung von ihm an. Ihm wird das Amt vor der ganzen Gemeinde durch Auflegung der Hände bestätigt. Es wird aber keiner im Amte bestätigt, er sei denn vor Gott bewährt und der Gemeinde offenbar und habe das Zeugnis eines berühmten Lebens und Wandels, auf daß er dem Lästerer nicht in die Stricke falle." Die Diener des Wortes werden sonach erst erprobt. Ihre Probezeit heißt „die Versuchung". Es wird versucht, ob er das Amt auch auszufüllen vermag. Ist dies der Fall, dann wird er „mit Auflegen der Hände der Ältesten im Dienste des Evangeliums bestätigt." So liest man in den Geschichtsbüchern der huterischen Brüder zum Jahre 1547: In diesem Jahre ist der Bruder Hans Gregenhofer, Wolf Sailer und Peter Hagen zu Gurdau (bei Auspitz) in den Dienst des Worts und in die Versuchung gestellt worden. Ebenso zum Jahre 1566: „Anno 1566 sind 3 Brüder als der Blasy Harer, den man den Exthaler nennt und Lindl Schneider und Jörg Wiser im Dienst des Evangeliums erwählt und fürgestellt worden" (Beck S. 248) und dementsprechend zum Jahre 1568: „In diesem 1568 Jahr am 25. Januar sind 3 Brüder als nämlich der Blasy Harer (Exthaler), Jörg Wiser und Lindl Reiß, ein Schneider, mit Auflegen der Ältesten Hände im Dienst des Evangeliums bestätigt worden."

Unter den Dienern am Wort hat bei den huterischen Brüdern einer die Aussicht Hirte der Gesamtgemeinde zu werden. Dessen Wahl ist keine vollkommen freie. Gewählt wird aus einer Zahl von Dienern des Wortes, die sich bisher schon — sei es im Dienste des Evangeliums oder sonst in der Leitung einer Gemeinde oder als hervorragende Lehrer — bewährt haben. Das äußere Zeichen ist auch hier die Auflegung der Hände seitens der Ältesten.

Die Aufgabe des Hirten ist schon im fünften Artikel von Schlatten am Randen (s. Menn. Lex. I. S. 158), die am 24. Februar 1527 vereinbart wurden, folgendermaßen verzeichnet: Der Hirt in der Gemeinde Gottes soll einer sein, nach der Ordnung Pauli ganz und gar, der ein gutes Zeugnis von denen hat, die außer dem Glauben sind. Solches Amt soll sein: lesen, vermahnen und lehren, strafen, bannen in der Gemeinde und allen Brüdern und Schwestern zur Besserung vorbeten, das Brot anheben zu brechen und in allen Dingen des Leibes Christi achthaben, daß er gebaut und gebessert werde und daß dem Lästerer der Mund verstopft werde. Dieser aber soll erhalten werden, wo er Mangel haben würde, von der Gemeinde, welche ihn erwählt hat, damit wer dem Evangelio dient, von demselben auch lebe, wie der Herr verordnet hat. . . . . .

Schon der Wortlaut, mehr noch der Sinn des Ganzen sagt, daß diese Anordnung für die sämtlichen Diener am Wort gilt; natürlich zunächst von dem ersten Diener, dessen Aufgabe die Geschichtsbücher mit kürzeren Worten „in der getreulichen Versorgung der ganzen Gemeinde mit dem Worte Gottes" sehen. Er tröstet die Brüder in Leid und Trübsal, schickt den Gefangenen tröstliche Sendbriefe zu und nimmt auch noch die spätere Versorgung der Gemeinde mit einem tüchtigen Hirten in acht, wie es von Hans Amon rühmend erwähnt wird, „daß er vor seinem Abscheiden dem Leonhard Lanzenstiel die Gemeinde Gottes befohlen hat." Neben dem Hirten steht mitunter ein Diener des Wortes von überragendem Ansehen, wie es in den Tagen Amons und Lanzenstiels Peter Riedemann ist, von dem eine Handschrift der Taufgesinnten ausdrücklich bemerkt, daß er neben Lanzenstiel die Gemeinde regiert hat, ja von dem sie (zum Jahr 1556, seinem Todesjahr) sagen, daß er ein rechter evangelischer Diener und Vorsteher der ganzen Gemeinde Gottes war.

Die Zahl der Diener des Wortes war in verschiedenen Zeiten eine wechselnde. Schon in den Tagen Hubmaiers fanden sich viele Diener am Worte daselbst ein. In den Tagen der schwersten Bedrängnis vor dem Ende Jakob Huters fehlte es an einer entsprechenden Anzahl von Dienern am Wort. Daher klagt Huter in einem seiner letzten Briefe über den Mangel an Brüdern, „die tauglich wären dem Herrn das Werk wohl zu verrichten. Die Ernte sei fast reif, aber der Arbeiter sind wenig. Wir hätten viel zu schaffen, können aber nicht alles ausrichten."

Ihre Aufgabe, wie sie in den Schlattner Artikeln und in späteren Schriften festgelegt ist, haben die Diener am Wort zumeist getreulich verrichtet, und zwar sowohl diejenigen, die sich dem Apostelamt widmeten und eine zu Zeiten sehr weitreichende Missionstätigkeit nach allen Himmelsgegenden entwickelten, als auch jene, die in einer Gemeinde das Hirtenamt versahen oder die ihnen als Helfer zur Seite standen. Die Geschichtsbücher der österreichischen Täufer geben den einzelnen Lob für ihr Wirken. Sie

melden z. B. von Brandhuber (s. d.), „daß er die christliche Gemeinschaft so treulich gelehrt hat, daß er bei den Seinen die Pracht der Welt abgestellt hat, desgleichen Götzenwerk, Kaufmannschaft und Wucher; er habe gelehrt, daß man nicht Rache üben, auch nicht zum Krieg halten, aber doch in allem, was nicht wider Gott ist, der Obrigkeit gehorchen soll. Solche Diener am Wort sind Thomas Waldhauser, der in ergreifenden Worten seiner schuldigen Pflicht gemäß die Seinigen vor Kleinmütigkeit oder gar Abfall warnt, sie auffordert den rechten geistigen Sabbat zu feiern und zu dem vorgelegten Kleinod des ewigen Lebens zurückzukehren. Seid gewarnt, fasset alle Worte fleißig zu Herzen, auf daß Ihr dem Herrn mit Eurem Abfall nicht trotzet und er nicht jählings über Euch kommt. Solche Diener sind die Lochmaier, die Griesinger und die Hunderte, von denen so viele den Märtyrertod gefunden haben.

Das höchste Ansehen in der Gemeinde genießen jene, die als Glaubensboten ausgesandt werden, um die Kinder der Welt, die Heidenkinder, der Gemeinde Gottes zuzuführen. So heißt es zum Jahre 1584 (Beck S. 288): In diesem Jahr hat die Gemeinde 7 evangelische Brüder in die Lande ausgeschickt, auf daß die Lande wohl durchsucht werden. Die 7 ziehen in die Schweiz, nach Württemberg, an den Rhein, nach Bayern, Schlesien, Tirol und in die Slowakei. Mit Stolz bekennen sie sich selbst vor den Gerichtshöfen als Apostel. Hans Arbeiter — die Geschichtsbücher nennen ihn einen gar eifrigen Diener des Wortes — antwortet, als er 1568 zu Kirrweiler im Bistum Speyer gefangen lag, auf die Frage, ob er ein Apostel sei: „Ja, dies Amt sei ihm von Gott und seiner Gemeinde anbefohlen worden um auch andern den Weg des Heils zu zeigen.“ Ein solcher Diener am Wort ist Klaus Felbinger. Noch als er „in der Versuchung“ ist, wird er in Bayern gefangen und er erregt das Staunen seiner Richter, „denn der Herr gab ihm Mund und Weisheit, daß sie nicht widerstehen konnten“ (Beck S. 235). „Wir ziehen“, sagt Klaus, „in alle Länder, so weit unsere Sprache reicht. Wo Gott uns eine Tür auftut, da ziehen wir hin. Und dazu haben wir göttliche Ursache: Himmel und Erde sind des Herrn, dazu auch die Menschen. Wir haben uns ganz Gott ergeben und aufgeopfert, wohin er uns schickt, dahin ziehen wir, unangesehen, was wir darunter leiden müssen.“

So gehen sie, die Diener am Wort, als Sendboten Gottes in den Tod, den sie, wie selbst die ihnen feindlichen amtlichen Meldungen sagen, förmlich mit Sehnsucht erwarten. Sie sind hochbeglückt zum Martyrium zu gelangen. Ihr Beispiel, so hoffen sie, werde andere nachziehen. Mit großer Sicherheit treten sie auf, oft genug schüchtert ihr Wesen selbst die zu ihrer Bekehrung abgesandten Geistlichen und ihre Richter ein. Solch ein Bruder ist Veit Grünberger, genannt Uhrmacher, der 1573 in Salzburg auf dem Schloß gefangen liegt. Zwei Geistliche werden ausgeschickt, ihn zu „bekehren.“ Selbst der Pfleger des Schlosses mahnt ihn „gute Worte zu geben, damit er frei wird.“ Veit antwortet: „Was den Glauben betrifft, können wir nicht heucheln, den müssen wir verteidigen.“ Dann beginnt der Domprediger sein Werk. In geschicktester Weise entgegnet ihm Grünberger.

Solche Sendboten ziehen unter großen Feierlichkeiten, von den Segenswünschen der Gemeinde begleitet, in die Fremde. Vor ihrem Abschied richten sie Mahnworte an die Hörer und bitten schließlich, da sie nicht wissen, „was Gott mit ihnen vorhabe“, die Gemeinde um ihre Fürbitte. Kommt einer von ihnen von seiner gefahrvollen Reise heim, so wird er ebenso feierlich empfangen, gerade „als ob er der Herr selber wäre.“ Die Erfolge dieser Sendboten werden gepriesen und hierüber Berichte an andere Sendboten, besonders an solche geschickt, die im Kerker schmachten. Eine wichtige Quelle für die Täufergeschichte sind die Sendbriefe; auch hierin folgen die Taufgesinnten dem Beispiel der Apostel. Die Sendbriefe haben den Zweck die Gemeinde zu erbauen und ihre Mitglieder zur Nachfolge aufzumuntern. Wie der Bischof mit den Dienern am Wort die Angelegenheiten der Gesamtgemeinde ordnet, ersieht man aus dem „Auszug Etlicher der gemein Ordnungen“ des Andreas Ehrenpreis vom Februar 1640, dessen erstes Kapitel lautet: „Erstlich mit dem Diener des Worts zu reden.“

Die meisten Diener am Wort durften am Schluß ihres Lebens auf eine mühevolle Arbeit hinweisen; viele haben Kerker- und Folterqualen erlitten und in anstrengendem Missionsdienst unter Entbehrungen jeder Art gelebt, so daß die Worte des Apostels Paulus über sein Tagewerk wohl auch auf sie Anwendung finden dürfen.

Lit.: J. Beck, Geschichtsb. der Wiedert., Wien 1883. In der Einleitung derselben hat J. Beck auch über die Diener am Wort gehandelt. Näheres findet sich in Loserth, Der Kommunismus der mähr. Wiedert. im 16. und 17. Jahrh. Archiv f. österr. Gesch. LXXI. Bd., 1. Hälfte, Wien 1894.

J. Loserth.

Diener der Notdurft, so heißen bei den Taufgesinnten der mährisch-tirolischen Gruppe jene Personen, denen die Leitung der auf der Grundlage der „Gemeinschaft“ (s. d.) aufgerichteten Wirtschaft, beziehungsweise die Verwaltung der einzelnen Haushaben anvertraut ist. Sie sind die „Regierer“, die jedes Haus (Haushabe) ordnen und jedem einzelnen den ihm zukommenden Platz zuweisen, auf daß die gesamte Gemeinde versorgt werde. Sie bilden das Rückgrat der wirtschaftlichen Ordnung in der huterischen Gemeinschaft. Zu ihnen gehören 1. die Haushälter, in den einzelnen Haushaben, 2. die Einkäufer, 3. die Fürgestellten in den einzelnen Handwerken und 4. die Meier. Für alle gab es eigene Ordnungen, an die jeder gebunden war, die allmählich entstanden und je nach den Bedürfnissen verbessert wurden.

Der Haushälter ist der Leiter einer der größeren oder kleineren Haushaben (s. d.). Er hat die Aufgabe, das Volk daselbst mit zeitlicher Notdurft zu versorgen, es zur Arbeit anzuhalten und auf seinen Wandel zu achten. Darum soll ein jeder seinem Befehle gehorchen, damit er in der Beförderung des gemeinen Nutzens fortzukommen vermöge. Darum geht der Haushalter, wenn er etwas zu richten hat, zu den Fürgestellten und sagt an, was zu tun ist und wieviel Personen er bedarf; die muß man ihm lassen. Ist er nicht daheim, so muß man seinem Gehilfen gehorchen, wie ihm selbst. Er hat überall selbst

nachzusehen, vornehmlich auch, wie es um die Feuerstätten bestellt ist, er hat die Kranken, Alten und Kinder in seiner besonderen Obhut; er sieht darauf, daß jedem nach seinem Bedürfnis gereicht und nichts verschwendet werde. Wird Vieh oder Grundbesitz — Weingärten oder Ackerland — gekauft, so ist er auf den Beirat der Ältesten angewiesen. Mit dem Geld hat er sparsam umzugehen, sich vor Schuldenmachen zu hüten, bei Käufen und Verkäufen auf ordnungsmäßige Verbriefung zu sehen, alle Leistungen genau einhalten zu lassen, damit keiner über den andern klage, das Geld von den Handwerkern alle 14 Tage einzufordern und danach zu trachten, daß die Handwerker in erster Linie die Gemeinde selbst versorgen. Von den Haushältern verlangt endlich die Ordnung, daß einer dem andern getreulich helfe, daß in Haus und Feld alles zur rechten Zeit verrichtet werde. Noch in späteren Tagen erinnern sich die Taufgesinnten daran, „daß die lieben Voreltern vor langer Zeit die Haushälterordnung mit dem Satz geschlossen haben, daß, wenn sich einige um unsere Befehle nicht kümmern, es auch kein Wunder ist, wenn der Herr seinen Segen nicht gibt."

Die Einkäufer haben eine eigene Ordnung vom 31. Oktober 1639, die gleichwohl auf älteren fußt. Sie findet sich in der Sammlung des Andreas Ehrenpreis. Einleitend wird bemerkt, daß ihnen ein großes Gut anvertraut ist; daher sollen sie stets mit großem Aufmerken, in hoher Furcht Gottes und treuem Fleiß handeln. Im einzelnen werden sie angehalten, beim Einkaufe nicht liederlich oder unaufmerksam zu sein, nicht den Handelsleuten, Fleischhauern und Juden zu leicht Glauben zu schenken, auch nicht eigensinnig nach eigenem Gefallen, sondern mit gutem Rat der Ältesten zu handeln. Sie haben — und darum sind sie des öfteren zusammenzurufen — sich gegenseitig Hilfe und Rat zu erteilen und solchen Rat nicht zu verachten. Die ihnen anvertrauten Gelder sind nicht ihren Frauen, sondern dem Haushälter oder „vertrauten" Brüdern in Verwahrung zu geben. Einkäufer haben gleich den Zuschneidern nach Sinn und Ordnung der Gemeinde auf gute Arbeit zu halten, damit der ehrliche Name der Gemeinde nicht verlästert oder gar verloren gehe, auch die Leute nicht um ihr Geld betrogen werden. Die Ordnung des Andreas Ehrenpreis stammt schon aus den Tagen des Niedergangs; daher steht am Schluß die Warnung: Es will auch verlauten, als wenn ein Teil der Zuschneider dem Schuster das Leder zu billigerem Preis gebe, damit er dann weniger abliefere, als ihm die Bauern für die Ware zahlen. Das soll mit Ernst abgestellt werden. Ähnlich liegt es in anderen Handwerken, soweit man dort der Einkäufer bedarf.

Die „Fürgestellten" haben, wie es in der Ordnung des Andreas Ehrenpreis heißt, die Aufsicht über das Volk (in den einzelnen Handwerken) und über die Werkstätte. Sie kaufen, was zu dem betreffenden Handwerk gehört, geben jedem einzelnen seine Arbeit heraus und nehmen die geleistete in Empfang; sie verkaufen diese sodann nach ihrem Wert und lassen das erlöste Geld, soweit es nicht zum Ankauf der Rohprodukte gebraucht wird, wieder in die Gemeinschaft fließen. Fast in allen Handwerksordnungen finden sich besondere Bestimmungen für sie. Ein jedes Handwerk, soweit es Täufer betreiben — Krämerei und Kaufmannschaft ist ausgeschlossen — schreibt Ehrenpreis an Dr. Daniel Zwicker in Danzig, hat seinen Vorgestellten. So wird denn auch in vielen Sendbriefen und anderen Schriftstücken von fürgestellten Klingenschmieden, Messerern, Müllern, Tuchmachern, Webern, Schustern, Rothgerbern, Kürschnern, Schneidern, Zimmerleuten, Bäckern usw. gesprochen. Die Ordnungen in den Handwerken werden mit den „Fürgestellten" beraten. So werden, um einige Beispiele anzuführen, „im Jahre 1571 alle fürgestellten Müller zusammengefordert und wird ihrer Ordnung halber mit ihnen geredet"; Anno 1574 ist geordnet worden, wie es mit den Zimmerleuten gehalten werden soll; anno 1592, den 26. Oktober, wird mit den fürgestellten Brüdern etlicher Artikel und Unordnung wegen geredet.

Was endlich die Meier betrifft, so finden sich auch da in den Ordnungen Ehrenpreis' genauere Angaben, wie es mit ihnen bestellt sein soll —, und zwar nicht nur in den eigenen Meiereien der Täufer, sondern auch in denen der Adligen, bei denen Täufer Meierdienste verrichten. Die Gedanken des Meiers, heißt es da, sollen auf alle Werke, Orte und Winkel früh und spät gerichtet sein, um alles, was gut, ehrlich und nutz sei, zu fördern. Er sei der erste aus dem Bett und der letzte darin, gehe morgens und abends in die Ställe, ob nicht etwa ein Dieb vorhanden oder ein notleidendes Stück Vieh schreie. Besonders aber sei er auf das Feuer bedacht. Er sehe fleißig auf Acker, Wiesen und Gründe, achte auf die Gepflogenheiten anderer guter Wirte, behandle die Leute mit gebührendem Ernst und leiste ihnen Rat und Hilfe. Hat er im Felde nichts zu tun, so arbeite er im Hofe, bessere am Dach, an den Türen, im Stall und an den Zäunen.

Wie die Diener am Wort, so werden auch die Diener der Notdurft nicht ernannt, sondern gewählt. Ihre Zahl wuchs mit der Zahl und Größe der einzelnen Haushaben. Beispiele solcher Wahlen bieten die Geschichtsbücher in großer Zahl. Den 17 Dienern am Wort im Jahre 1551 entsprachen 31 Diener der Notdurft; in den unmittelbar darauffolgenden Jahren, da die Zahl der Haushaben stetig wuchs, wird ihre Anzahl bedeutend angewachsen sein. Auch die Wahl der Diener der Notdurft erfolgt „mit Auflegen der Hände der Ältesten". Im allgemeinen erfüllten die Diener der Notdurft ihre Pflichten mit großem Eifer. In den Zeiten kriegerischer Verwicklungen, wie sie seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in Mähren auf der Tagesordnung stehen, litten sie vor allem alle Schrecken räuberischer und kriegerischer Überfälle, wie sie in den Geschichtsbüchern sorgsam gebucht werden. Für den Verfall des Systems der Gemeinschaft, der seit ihrer Abwanderung nach Ungarn allmählich eintrat, sind sie allerdings auch ihres Teils mit verantwortlich.

Lit.: Die vornehmste Quelle (leider noch ungedruckt) sind die Handwerksordnungen, die Andreas Ehrenpreis gesammelt hat und die sich, in einer Handschrift (G. J. VI. 26) der Graner Primatial-Bibliothek befinden. Abschriften hiervon im Mährischen Landesarchiv und im Besitz

des Unterzeichneten. Der wesentliche Inhalt findet sich in der Abhandlung des Unterzeichneten: Der Kommunismus der Mährischen Wiedert. im 16. u. 17. Jahrh. Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung (1894) vermerkt. **J. Loserth.**

Diener des Evangeliums s. unter dem Artikel Diener am Wort.

Dietrich, Nikolaus, täuferischer Märtyrer, der mit 9 Glaubensgenossen im Jahre 1542 (nach Doopsgez. Bijdr. 1896, S. 40 am 15. April 1534) bei Krommeniesdijk den Märtyrertod erlitt (Märtyrerspiegel 1780 S. 78).

Dietrich, Sebastian (Bastl), war der Nachfolger des am 21. Januar 1611 verstorbenen Klaus Braidl (s. d.), des Vorstehers der huterischen Gesamtgemeinde. Weder sein Geburtsort noch auch das genaue Datum seiner Geburt ist bekannt. Da der Name Dietrich über alle Gegenden Deutschlands verbreitet ist, läßt sich aus ihm über seine nähere Heimat kein Schluß ziehen. Dagegen kann man aus den Angaben über sein Sterbejahr und das Alter, das er damals erreicht hatte, sein Geburtsjahr feststellen. Dieses fällt auf das Jahr 1553, in eine Zeit demnach, da die zweite schwere Verfolgung der Taufgesinnten in Mähren, Österreich und Ungarn ihrem Ende entgegenging. Ob schon die Eltern Dietrichs den Täufern zugehörten oder er selbst erst zu ihnen übertrat, entzieht sich unserer Kenntnis. Er hatte das Baderhandwerk erlernt, wobei zu bemerken ist, daß die Bader in jener Zeit auch ärztliche Praxis ausübten. Es ist bekannt, daß die Bäder der Täufer im südlichen Mähren sich einer großen Beliebtheit erfreuten und die Bader großes, von den andersgläubigen Bewohnern mitunter unliebsam vermerktes Ansehen genossen. Der bekannte Gegner der Täufer Christoph Andreas Fischer (s. d.) sagt darüber: „Alle Samstage sind ihre Bäder mit Christen vollgesteckt. Und nicht nur der gemeine Mann, auch die Herren laufen ihnen zu, wenn sie irgend eine Arznei brauchen, als ob die Wiedertäufer die einzigen wären, so diese Kunst ganz und gar inne haben." Danach mag wohl Dietrich mehr als Arzt, denn als Bader in der heutigen Bedeutung des Wortes gewirkt haben. Und von der ärztlichen Kunst der Täufer weiß man, daß sie hochgeschätzt wurde, wie denn ganz besonders angemerkt wird, daß einer von ihnen — Georg Zobel — bei der geistigen Erkrankung Kaiser Rudolfs II. zu Rate gezogen wurde.

Im Jahre 1587, am 25. Oktober, wurde Dietrich zum Dienst des Evangeliums gewählt und am 11. März 1590 darin bestätigt. In welcher Haushabe er seinem Dienst oblag, wird nicht erwähnt, vielleicht in einem der berühmten Bäder der Täufer, etwa zu Tscheitsch, Pausram oder Voitsbrunn. Die goldene Zeit der Täufer in Mähren schloß mit dem Jahre 1592 ab, die Jahre 1592—1618 werden als die Zeiten der wiederkehrenden Trübsal bezeichnet. In diese fällt die noch übrige Lebenszeit Dietrichs. Die Kriegsläufe in Kroatien wirkten auf die Verhältnisse in Mähren zurück, stark waren die Verheerungen während des Bocskayschen Krieges 1605—1607, dann während der Wirren, die mit dem Ausgang Rudolfs II. folgten. Während dieser schweren Jahre dürfte sich Dietrich in seinem Amte bewährt haben, weshalb die Wahl nach dem Tode Klaus Braidls, an der die „ältesten Brüder des Worts und der Notdurft und auch sonst viele vertraute Brüder aus der Gemeinde teilnahmen, die um solcher Ursach willen in Neumühl versammelt waren," auf ihn fiel. Es war am 27. Januar 1611.

Als Hirte der ganzen Gemeinde ging sein Wirken vornehmlich auf die Besserung der inneren Verhältnisse der Gemeinde. Fast alle Handwerksordnungen wurden während seines Regiments einer gründlichen Durchsicht unterzogen, bewährte Anordnungen neu in Erinnerung gebracht, veraltete durch neue ersetzt oder durchgreifend umgeändert. Für diese reformierende Tätigkeit sind die Jahre 1612 und 1617 bezeichnend. Wir sind hierüber aus der Sammlung der Handwerks- und anderer Ordnungen unterrichtet, die dem Fleiße und Ordnungssinn des späteren Vorstehers Andreas Ehrenpreis (s. d.) zu verdanken sind. Am 9. Oktober 1612 wurde zu Neumühl, der Residenz Dietrichs, eine große Versammlung der ältesten Brüder abgehalten, in der viele „Punkte und Artikel" beraten und beschlossen wurden, die hinfort alljährlich den „fürnehmsten Brüdern und allen Fürgestellten" verlesen werden sollten. Es ist ein ganzes Programm, das hier erörtert wurde und aus dem wir nur die wichtigeren Punkte herausheben wollen. Von hohem Interesse sind vor allem jene, die auf die Erziehung der Jugend Bezug nehmen oder welche die Beibehaltung der alten strengen Zucht im Lebenswandel und des Fleißes und der Ehrlichkeit im Handwerke betonen. Ihr sollt, heißt es in der Einleitung, treulich zum Wort des Herrn halten. Die Jugend soll in den Liedern, Episteln und Rechenschaften fleißig lesen, das Volk in den Artikeln des Glaubens gefestigt werden, um in dem Falle, wenn einer des Glaubens wegen verfolgt würde, sich verantworten zu können. Freilich tut in solchem Falle die Gnade des Herrn im Himmel das Beste. Die Jugend ist in der Furcht des Herrn aufzuziehen, „damit wir nicht zu schanden werden müssen, wenn etwa das Widerspiel in die Erscheinung tritt". Wer lesen und schreiben gelernt hat, soll es hinfort fleißig üben; man gebe denen, die Lust dazu haben, Feder und Papier. Es würde nicht gut klingen, wenn etwa Kinder, die „aus der Welt" (d. h. aus den Kreisen der Andersgläubigen) stammen, ein besseres Lob als jene hätten, die bei uns aufgezogen sind. Man darf die alte Kinderzucht jener, die ihren Glauben mit ihrem Blut bezeugt haben, nicht verachten. Man muß die Kinder williger und zur rechten Zeit „auf die Schul" geben — ein Satz, der sich wohl auf die Kinder jener Täufer bezieht, die „in der Einöd" wohnten. Die Kinder dürfen nicht verwöhnt, sondern müssen abgehärtet werden, um später Arbeit und Mühe leichter zu ertragen. An den Anordnungen der Gemeinde ist festzuhalten; Fürgestellte müssen den anderen mit gutem Beispiel vorangehen. Wo sie „eigen Geld" wissen, sollen sie es anzeigen, damit es abgestellt werde. Man sei freundlich mit den Leuten, die zu uns kommen, damit es nicht heiße, wir seien stolz und damit wir, wenn uns Trübsal und Verfolgung zusteht, auch Hilfe finden. Man sei wahrhaft und halte an den gemachten Versprechungen fest. Besonders aufmerksam sei man gegen Neu-

ankommende. Bei dem man einen Funken des Göttlichen verspüre, dem muß man vorwärts helfen. Mit dem Gut und Geld der Gemeinde ist umzugehen, wie man es vor Gott verantworten kann. Man verschwende nichts: Unsere lieben Altväter haben wohl gewußt, wozu das „geschmeidige Hausen" nütz sei. Man stelle alles Überflüssige beiseite, damit die Herren im Lande nicht glauben, daß wir reich seien, und sie uns mit großen Abgaben unbarmherzig einschätzen. Besondere Fürsorge ist für jene nötig, die krank sind und einer Wartung bedürfen. Im übrigen wird noch auf die Abschaffung zahlreicher Mißbräuche gedrungen. Zum Schluß wird betont, daß all das den Ordnungen unserer lieben Altväter entspricht. Diese Punkte wurden der Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt und wurden auch den Abwesenden, „wenn man sie mit der Lehre besucht", mitgeteilt.

Noch in demselben Jahr — am 31. Dezember in Tejkowitz — waren Anordnungen für einzelne Handwerke getroffen worden, die dann am 30. Januar 1617 in einer Versammlung zu Schäckowitz genau zusammengefaßt wurden: sie betrafen die Handwerke der Huf-, Sensen- und Kupferschmiede, der Schlosser, Uhrmacher und Klingenschmiede, sowie der Scheidenmacher und Hafner. Die jungen Hufschmiede sollen gute saubere Arbeit machen lernen, damit das Handwerk nicht so gar in Abgang komme. Man soll den Leuten nicht steirisches Eisen (welches das bessere ist) versprechen und ungarisches oder schlesisches abliefern, woraus Lästerung entstünde, zudem es auch nicht recht wäre. Die Messer sollen aufs sauberste gemacht werden, daß man sie mit gutem Gewissen den Leuten um ihr Geld geben kann; dasselbe wird den Klingenschmieden vorgehalten. Die Scheiden sollen gut gearbeitet werden, dieweil sie das Messer zieren. Am 11. Dezember 1612 wurde verzeichnet, „Was der Hafner und des köstlichen teuren Geschirres wegen erkannt worden". „Unser Volk, heißt es da, soll alles beinweiß, blau und was dergleichen teures und mit Zinn eingefaßtes Geschirr ist, hergeben; was zu verkaufen, soll der Hafner verkaufen, das übrige, was alt und gebraucht ist, einem Jeden nach Bedarf wiedergeben. Solch teueres Geschirr soll hinfür, weil es für viele „mehr eine Pracht als eine Notdurft gewesen", nicht mehr gemacht werden; man soll sich der Farben wie von alters her — schwarzgelb, grün und rot — bedienen. „Haben sich unsere Vorfahren damit betragen können, so können wir es auch tun." Desgleichen sollen keine Trinkgeschirre nach Büchern, Stiefeln und dgl. geformt werden, „als ob man nicht wüßte, wie man sie zur Füllerei nützen soll." Was das „Malwerk" betrifft, soll Geschirr für unsern Gebrauch nicht gemalt oder mit Buchstaben und dgl. versehen sein. Den Pfaffen soll man nicht arbeiten, weil uns gebührt, sie zu meiden.

Auf den letzten Dezember 1612 berief Dietrich eine Versammlung, bei der sich Messerer, Klingenschmiede und Scheidenmacher aus Pribitz, Fürgestellte aus Tejkowitz, dann Messerschmiede aus Nikolsburg einfanden. Ihnen hielt Dietrich eine ernste Rede, las ihnen ihre Handwerksordnung vor und wies sie an alle Unordnungen abzuschaffen, vor allem, daß die Messerer mehr auf Fleiß und gute Arbeit halten sollen um ihre Kundschaften zu befriedigen. Auch sollen sie neue seltsame Formen und jeden Eigennutz meiden und den Leuten nicht gestatten, „auf den Feierabend zu eilen". Viele eilen nur um fertig zu werden und liefern schleuderhafte Arbeit. Daher ist es nötig, daß die Fürgestellten mehreremal des Tags die Arbeiter beaufsichtigen. Das Aussuchen der Scheiden und das Färben derselben soll ihnen verboten sein, desgleichen müssen sie alles meiden, was auf Eigennutz abzielt: es seien besonders feine Klingen, Messing, Elfenbein, grüne Schalen, Perlmutter, Sandel, in Summa alles, was zur Nebenarbeit dient. Falls sie für ihre Frauen etwa des Jahres einige Messer machen, sollen sie solche, der Gemeindeordnung entsprechend, nicht aus köstlichem Stoff oder in neuen Formen machen. Jede Arbeit soll, bevor sie abgeliefert und ihrem Zweck zugeführt wird, sorgsam geprüft, liederliche Arbeit zurückgegeben und bessere gemacht werden. Dietrich ließ es sonach an Anstrengungen nicht fehlen, das von den Vätern überkommene System der Gemeinschaft zu erhalten und die zahlreichen Auswüchse, die schon jetzt wahrnehmbar waren, zu beseitigen.

Nach außen hin wurden die Beziehungen zu einzelnen benachbarten Adeligen, die während des feindlichen Einfalls von 1605 an ihnen Treue bewiesen hatten, weiter gepflegt und wurde „das Haushaben in Sabatisch, wie die Geschichtsbücher melden, wieder eingerichtet." Sebastian Dietrich erhielt mit zwei der ältesten Brüder von den Herren der Herrschaft Berencs den Hausbrief vom 24. April 1613, der den Besitz der Taufgesinnten in Sabatisch und die gegenseitigen Rechte und Pflichten festsetzte und namentlich bestimmte, daß die Täufer in allen ihren Glauben betreffenden Angelegenheiten frei gelassen werden sollen. Er erwarb sich unter den Seinen den Ruf eines gewissenhaften Vorstehers der ganzen Gemeinde und starb am 8. Dezember 1619, nachdem er 32 Jahre als Diener des Wortes im Amt gestanden und die ganze Gemeinde 9 Jahre hindurch geleitet hatte. Sein Nachfolger wurde Ulrich Jaußling.

Lit.: Außer den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer wurden vornehmlich die Handwerksordnungen zu Rate gezogen, die Andreas Ehrenpreis gesammelt hat, die 1640 geschrieben wurden und sich in der Handschrift G. J. VI. 26 der Graner Primatialbibliothek befinden. Zum Sachlichen s. Loserth, Der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrh., Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung, Wien 1894. **J. Loserth.**

Dietrichstein, Adam von, österreichischer Staatsmann (1527—1590), Sohn des Sigmund von Dietrichstein (s. d.) und seiner Gemahlin Barbara, geb. Freiin von Rottal, stand gleich seinem Vater in Staatsdiensten, wurde aber nicht wie dieser in der inneren Verwaltung oder in militärischen Diensten, sondern bei Hofe und vornehmlich in auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. Geboren am 17. Oktober 1527 wurde er, 20 Jahre alt, 1548 Truchseß, dann Mundschenk, schließlich 1553 Kammerherr im Hofstaate Erzherzog Maximilians, des nachmaligen Kaisers, dessen besonderer Zuneigung er sich erfreute. Im Gegensatz zu seinen Brüdern Karl und Georg

Sigmund, die sich der protestantischen Lehre angeschlossen hatten, blieb er der katholischen treu, wenn er auch in seinen jüngeren Jahren der freieren Richtung Maximilians II. folgte.

Im Jahre 1548 begleitete er diesen nach Spanien, wo Maximilian während der Abwesenheit seines Oheims Karl V. die Regentschaft führte und weilte dann 1551 ein zweites Mal in diesem Lande. Wir finden ihn beim Abschluß des Passauer Vertrags und 1555 auf dem Reichstag in Augsburg tätig und späterhin beflissen, die Gegensätze zwischen Maximilian und seinem Vater zu beseitigen. Im Jahre 1556 geleitete er den Erzherzog in die Niederlande und gehörte dessen Hofstaat erst als Oberstallmeister, dann als Obersthofmeister an. Er wurde daneben in verschiedenen Geschäften und zu Gesandtschaften verwendet. Am wichtigsten war seine Sendung nach Rom im Jahre 1561, wo er in Gegenwart des Papstes Pius IV. eine Rede hielt, in der er mit männlicher Beredsamkeit, zugleich aber auch aus wichtigen Beweggründen vom Papste im Namen Maximilians verlangte, daß den Laien in den österreichischen Erbländern das Abendmahl unter beiden Gestalten und der Geistlichkeit die Ehe gestattet werde.

Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft seines Hauses wurde es, daß ihm 1563 die Erziehung der jungen Erzherzöge Rudolf und Ernst anvertraut wurde. Beide hatten damals in Spanien große Aussichten, da Philipp II. nur einen einzigen Sohn, Don Carlos hatte, dessen Gesundheit keine feste war. In Spanien übernahm Adam von Dietrichstein die Stelle eines Gesandten, in der er auch noch tätig war, als die Erzherzöge 1571 wieder in die Heimat zurückgekehrt waren. Wie beim Kaiser, hatte er auch bei Philipp II. eine Vertrauensstelle inne, daher sind seine Berichte aus der Zeit der Katastrophe des Don Carlos besonders wichtig. Dietrichstein hatte sich in die spanischen Verhältnisse völlig eingelebt. Vermählt war er seit 1555 mit Margareta, Herzogin von Cordova, welcher Ehe 12 Kinder entsprossten. Das achte von diesen war Franz (s. d.), der spätere Kardinal und österreichische Staatsmann.

Im Jahre 1573 kehrte Adam von Dietrichstein, diesmal für immer, in die Heimat zurück, auch jetzt noch politisch tätig bis an sein Ende. Im Jahre 1575 hatte er das mährische Indigenat erhalten; denn er war bedacht die große Herrschaft Nikolsburg (s. d.), die zuvor mehr als 300 Jahre dem Hause Liechtenstein gehört hatte und dann 1560 durch Kauf an Ladislaus Keretschin gekommen war, zu erwerben. 1572 war die Herrschaft als heimgefallenes Lehen an die Krone gekommen und nun wurde Adam für die Zeit seines Lebens mit ihr belehnt, worauf er sie (1575) zu eigenem und erblichem Besitz erhielt.

Auch bei Rudolf II. hatte Dietrichstein großen Einfluß. Seine vornehmste Tätigkeit war der Herstellung des Katholizismus gewidmet. In der Tat hatte er in der Bekehrung der Täufer und Protestanten so große Erfolge, daß sich im Jahre 1583 bereits die Mehrheit der Bürger in Nikolsburg zur katholischen Lehre bekannten, was Dietrichstein nicht bloß die Anerkennung Papst Gregors XIII., sondern auch das größte Lob der Höfe von Graz und Innsbruck eintrug. Adam unterhielt einen lebhaften Verkehr mit Gelehrten wie Blotius und hatte in seinem Schlosse zu Nikolsburg die reichen Schätze der spanischen Literatur jener Zeit aufgespeichert. Er starb am 15. Januar (nach anderen am 5. Februar) 1590.

Lit. über ihn s. unter Kardinal Franz von Dietrichstein. **J. Loserth.**

Dietrichstein, Franz von, Kardinal und Fürst-Bischof von Olmütz, der Sohn Adams von Dietrichstein (s. d.) und Margaretens, geb. Herzogin von Cordova, wurde am 22. August 1570 zu Madrid geboren. Da sein Vater schon drei Jahre später in die Heimat zurückkehrte, erhielt Franz seine erste Erziehung in Wien und Prag. Zum geistlichen Stand bestimmt, wurde er 1588 nach Rom in das Collegium Germanicum geschickt. Papst Clemens VIII., der noch als Kardinal die Bekanntschaft des Dietrichsteiner Hauses in Nikolsburg gemacht hatte, ernannte ihn zu seinem geheimen Kämmerer und verlieh ihm Domherrnstellen in Olmütz (1591), Breslau und Passau (1593). Von Rudolf II. wurde er (1594) zum Propst von Leitmeritz ernannt. Zum Priester geweiht (1597), kehrte er auf Wunsch des ihm besonders gewogenen Papstes nach Rom zurück. Erst 29 Jahre alt, wurde er am 3. Mai 1599 Kardinal, dann legatus a latere und wenige Wochen später auf Wunsch des Kaisers und des Papstes von dem anfänglich widerstrebenden Domkapitel zum Bischof von Olmütz gewählt. Im Besitz dieses bedeutendsten Bistums seiner Heimat, in nahen Beziehungen zu den Höfen von Rom und Prag, spielte er nicht nur in kirchlichen, sondern auch in politischen und militärischen Angelegenheiten Böhmens und Mährens eine wichtige Rolle. Doch nur auf sein Verhältnis zu den kirchlichen Parteien des Landes, vor allem zu den Täufern, soll hier näher eingegangen werden.

Die Aufgabe, die dem Neugewählten zufiel, war keine leichte. Hatte er als erster kirchlicher Würdenträger des Landes im Sinne der Gegenreformation zu wirken, so stellten sich ihm die ständischen Gewalten in den Weg, deren Machtfülle in jenen Tagen die des Landesfürsten überragte. Er hatte, da er der tschechischen Sprache unkundig war, schon aus diesem Grund die heftigste Opposition des heimischen Adels zu erdulden. Indem er seinem Hirtenamte pflichtgemäß oblag, ging er in der Förderung der Gegenreformation anfänglich doch mit solcher Vorsicht vor, daß sein Lebensbeschreiber Adauktus Voigt seine Haltung gegen die „andersgesinnten" Christen eine sehr tolerante nennt; andern erschien sie als eine zweideutige, so z. B. in der Sarkanderschen Angelegenheit 1608/09. Der Dechant in Troppau, Nikolaus, Bruder des 1860 selig gesprochenen Johannes Sarkander, war nämlich politischer Umtriebe wegen in eine gerichtliche Untersuchung gezogen worden. Es handelte sich um Dinge, die die Restauration Rudolfs II. zum Ziele hatten. Der Kardinal gab sich Mühe den Prozeß niederzuschlagen. Das gelang ihm nicht. Sarkander, der in bischöflicher Verwahrung gehalten wurde, fand Gelegenheit zur Flucht und nun bot der Kardinal um den Verdacht, ihm hierzu verholfen zu haben, von sich abzuwenden, alles auf, seiner wieder habhaft zu werden. Es war offenbar ein Dienst, der dem Kaiser geleistet war, während die Stände zu Erzherzog

Matthias hielten. Rudolf II. hatte denn auch schon 1607 den Kardinal zum Präsidenten des geheimen Rates ernannt, jetzt wurde dieser, seit Mähren an Matthias gelangte, allerdings dessen Untertan und mußte ihm huldigen, aber dem Streben der Stände, unbedingte Glaubensfreiheit zu erhalten, stellte er sich mit Erfolg entgegen. Zu Pfingsten 1611 krönte er Matthias zum König von Böhmen und segnete dessen Ehe mit der Erzherzogin Anna von Tirol ein. An den politischen Dingen nahm er auch in den nächsten Jahren regen Anteil, so in Gemeinschaft mit dem Kardinal Khlesl an der Krönung Ferdinands II. zum König von Böhmen am 19. Juni 1617 und bei Beginn des großen böhmischen Aufstandes im folgenden Jahre.

Im Sinne der kirchlichen Restauration konnte er aber offen und tatkräftig erst vorgehen, seit in der Schlacht auf dem Weißen Berge die Würfel zu Gunsten Ferdinands II. gegen den Winterkönig (8. Nov. 1620) gefallen waren und nun das Strafgericht gegen die Anhänger des Pfälzers gehalten wurde. War es in Mähren auch nicht von so blutigen Opfern begleitet wie in Böhmen, so war doch die wirtschaftliche Umwälzung nicht minder schrecklich. Da die meisten politischen Gegner Ferdinands II. zu den nichtkatholischen Parteien des Landes gehörten, so vollzogen sich nun auch in Böhmen und dessen Nebenländern die Akte der Glaubensverfolgung viel grausamer als vor zwei Jahrzehnten in Innerösterreich. Hiervon wurden nun auch mit besonderer Schwere die Täufer betroffen. Schon 1591 hatte der Bruder des Kardinals, Sigmund von Dietrichstein, diese aus seinen Besitzungen in Pergen, Voitelsbrunn und Pulgram ausgewiesen. Die Vertriebenen wandten sich nach Wostitz und Szobotist und begannen hier ihre Haushaben aufzurichten. Milder verhielt sich gegen sie sein zweiter Bruder Maximilian, auf dessen Gebieten noch im Jahre 1619 Täufer geduldet wurden. Noch 1621 besaßen sie ihre Schule in Nikolsburg.

Aber erst 1622 begann die Verfolgung mit allem Nachdruck. Die Hauptaufgabe war hierbei, wie auch in den politischen Dingen dem Kardinal zugewiesen. Man mag sich dabei erinnern, daß bei diesem auch das persönliche Moment maßgebend war. Die mährischen Stände hatten nämlich in ihrer am 7. August 1619 abgehaltenen Sitzung unter anderm erklärt: Dieweil es gewiß ist, daß der Kardinal von Dietrichstein ein Feind des Landes ist, so haben wir uns entschlossen, alle seine erblichen Güter in Sequester zu nehmen und seine Untertanen ihrer Pflichten ledig zu zählen. Demnach wird der Kardinal in Arrest genommen, dann des Landes verwiesen und seine Güter konfisziert. Er begab sich auf sein Schloß nach Nikolsburg, wo er sich eine Zeitlang verborgen hielt. Da er aber hier vor den Nachstellungen seiner meist nur dem äußeren Scheine nach bekehrten Untertanen, die nun öffentlich wieder zu ihrer alten Kirchengemeinschaft zurückkehrten, nicht sicher zu sein vermeinte, ging er nach Wien. Jetzt, nach der Schlacht am Weißen Berge, hatten die Stände das Vae victis zu spüren. Deren Macht sollte gebrochen, eine Religionsreform vorgenommen werden, die den Zweck verfolgte, in Mähren sowohl als auch in Böhmen die katholische Religion nicht bloß zur herrschenden, sondern auch zur alleinigen zu machen. Nachdem Dietrichstein noch im Stephansdom zu Wien eine begeisterte Predigt als Dank für den großen Sieg auf dem Weißen Berge gehalten, ging er nach Mähren zurück, wurde zum Generalkommissär, zum Gubernator, zum Landeshauptmann (1622—1636) ernannt und gleichzeitig mit der Stellvertretung des Oberst-Landkämmerers betraut. Er besaß sonach die wichtigsten Befugnisse im Lande. Als Generalkommissär hatte er den Vorsitz in den verschiedenen Kommissionen, die im Laufe der nächsten Jahre ins Leben gerufen wurden. Dienten diese zunächst den Arbeiten für den großen Wandel der Dinge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, so gingen doch die Maßregeln auf kirchlichem Gebiet damit parallel, durch welche die katholische Religion zur alleinigen in Mähren gemacht wurde. Das wesentliche auf wirtschaftlichem Gebiete bestand in der gewaltigen Güterkonfiskation, die vornehmlich den Adel, aber auch jene Bürgerschaften betraf, die sich dem Winterkönig angeschlossen hatten. Unter dem Vorsitz des Kardinals wurde ein Gericht aus mehreren Adeligen und Rechtsgelehrten zusammengesetzt, das die Rebellen berief und nach Maßgabe ihres Vergehens in einen Katalog einreihte, der dem Kaiser eingesandt wurde. Ueber die Rebellen erster Klasse wurde Todes- und Vermögensstrafe verhängt, erstere aber in Mähren nur an 2 Personen vollzogen. Grauenhafter war das Blutgericht in Böhmen. Die Aufgabe, die dem Gubernator zufiel, war eine harte, freilich war auch der Lohn für seine Arbeit ein hoher. Reicher Besitz kam teils infolge kaiserlicher Schenkung, teils durch billigen Kauf in die Hände seiner Familie, die dadurch zu einem außerordentlichen Reichtum gelangte. Ueberhaupt hatte der Kardinal einen ausgesprochenen Familiensinn, der nicht bloß den eigenen Angehörigen sondern auch jenen Verwandten zugute kam, die der gegnerischen Partei oder der evangelischen Konfession angehörten. In diese Lage kam das Haus Dietrichstein in Kärnten sowohl als auch in Mähren. In Kärnten hatte Karl von Dietrichstein als Protestant das seiner Familie zustehende Patronat über die Pfarre in Villach nicht behalten können, daher übertrug er es an seinen Vetter, den Kardinal, der hierüber am 18. Februar 1600 an Ferdinand II. schrieb: Er habe das Patronat um so lieber an sich genommen, weil es so lange bei seinem Hause gewesen ist. Er empfiehlt bei dieser Gelegenheit das Dietrichsteinsche Geschlecht dem Erzherzog zu Gnaden. Ein anderer Dietrichstein — Sigmund auf Buzkowstein — war mit seinem Besitz in die Konfiskationsliste gekommen. In dem Sitzungs- und Ratsprotokoll der General-Landes-Kommission heißt es darüber zum 4. Juni: „Eines von Dietrichstein, so auch der Rebellion teilhaftig gewest, Sachen werden bis auf die Stadt Znaim verschoben; weil Ihre Hochf. Gn. für ihn intercediert, er der Resolution seines Pardons vom Hof gewärtig."

Auf kirchlichem Gebiete wird die heilsame Religionsreformation, wie sie genannt wurde, mit Nachdruck in Angriff genommen: Die Jesuiten werden wieder ins Land gerufen, den Akatholiken wird das „Auslaufen" zu fremden Pre-

digern untersagt. Mit Hilfe der im Lande weilenden deutschen und spanischen Söldner werden die Städte, in denen sich Akatholiken aufhielten, gebeugt; es blieb diesen keine andere Wahl, als entweder katholisch zu werden oder ihre unbeweglichen Güter zu verkaufen und Mähren zu verlassen.

Besondere Patente wenden sich gegen die Täufer. Kaum ist das erste Reskript am 8. September 1622 erschienen, das ihre Vertreibung empfiehlt — es ist an Karl von Liechtenstein gerichtet — folgt am 17. September ein zweites an den Gubernator, das die völlige Ausweisung aller Täufer verfügt, nachdem man noch kurz zuvor ihrem Vorsteher Rudolf Hirzl (s. d.) unter der Vorspiegelung künftiger Duldung und besseren Schutzes die der Gemeinde gehörigen Gelder entlockt hat. Als Beweggründe, um deretwillen die Täufer im Lande nicht zu dulden seien, werden genannt: Die starke Ausbreitung des Anabaptismus, seine Propaganda unter dem gemeinen Mann und das Beispiel, das sonst im übrigen heiligen Römischen Reich bezüglich der Täufer befolgt wird. „Daher", heißt es in dem Dekret, „sei es des Kaisers geschlossener und endlicher Wille, daß der Kardinal durch offene, angeschlagene Edikte und Patente alle Wiedertäufer, Manns- und Weibspersonen, von allem Grund und Boden ab- und ausschaffe."

Dem kaiserlichen Befehl entsprechend ließ Dietrichstein hierauf am 28. September ein Patent ausgehen, das die Ausweisung aller der huterischen Gemeinschaft angehörigen Personen binnen 4 Wochen „bei hoher Leibes- und Lebensstrafe" verfügt. Vergebens war alles Bitten und alle Botschaften an den Kardinal, an Fürsten und Herren, selbst an den Kaiser und die Kaiserin, sie wenigstens noch über den Winter mit den Kranken und Alten in zwei oder drei Haushalten zu lassen.

So zogen sie denn im Oktober 1622 „auf Gebot des Kaisers durch den Antrieb des Kardinals von Dietrichstein aus 24 Haushaben und aus jenem Lande ab, „darin sie bei 80 Jahren in aller Ehrbarkeit und Redlichkeit gewohnt". „Wir mußten, sagt die Chronik des Ambrosius Resch, mit leeren Händen nach Ungarn ziehen in angehender winterlicher teurer Zeit, da viele der Unsrigen großes Elend und Armut erlitten." Die Täufer erinnern an die Dienste, die sie bisher dem Kardinal und seinen Vorfahren sowie auch anderen Herren erwiesen; das werde ihnen alles jetzt mit großem Undank gelohnt. Damit war die Bedrängnis der Verfolgten aber noch nicht zu Ende. Da der Gubernator, sagen die Geschichtsbücher, bemerkte, daß viele Täufer, von ihren früheren Grundherrschaften begünstigt, unter dem Vorwand, aber nicht in der Absicht katholisch zu werden, den Plan verfolgen den Winter über in Mähren zuzubringen, dann aber sich bei günstigerer Jahreszeit außer Land zu begeben, erließ er am 27. November ein neuerliches Patent, das die früheren Drohungen noch verschärfte und den Zweck verfolgte, eine völlige Ausrottung der Täufer in Mähren herbeizuführen. Die gleiche Absicht hatte das folgende Patent vom 12. April 1623; darin werden nicht nur die Anordnungen der vorangegangenen Patente wiederholt, sondern noch hinzugefügt, daß Täufer, die sich trotz alledem noch im Lande finden lassen, an Leib und Leben gestraft werden sollen. Da sich nun aber in den Diensten der Grundherrschaften noch Täufer als Tagelöhner und Handwerker befanden, wurde im März 1624 ein abermaliges Patent erlassen, kraft dessen ein jeder Täufer, der fortan noch im Lande betroffen würde, ohne weiteres niedergehauen, an den nächsten Baum aufgehängt oder mit Feuer verbrannt werden sollte. Allerdings gab es auch jetzt noch Grundherren, die der Dienste so tüchtiger Arbeiter nicht entbehren konnten und selbst auf die Gefahr hin in die Ungnade Dietrichsteins oder selbst des Kaisers zu kommen, solche Bedienstete bei sich behielten. Es kann hier nur beiläufig daran erinnert werden, daß auch die anderen nichtkatholischen Religionsparteien keine Milderung des Druckes erfuhren. Zu Tausend und Abertausenden flüchteten sie aus dem Lande, vor allem nach Sachsen, wogegen die Täufer auf den Gütern ungarischer Herren Aufnahme fanden.

Die wirtschaftlichen Schäden dieser Maßnahmen blieben dem Kardinal nicht verborgen. Um ihnen entgegen zu wirken, suchte er jene Handwerker, die eben katholisch geworden waren, die bisher unter den huterischen Brüdern gewohnt und ihren Handwerksbetrieb erlernt hatten, in jeder Weise zu fördern.

Es war im Herbst 1628, als der Nuntius am kaiserlichen Hofe, im Begriffe nach Rom zurückzukehren und dem Papste über die Fortschritte der Gegenreformation zu berichten, sich an den Kardinal wandte um nähere Auskünfte hierüber zu erhalten. Dietrichstein richtete demnach an seinen Beichtvater Georg Dingenauer, denselben, in dem man den Verfasser einer ausführlichen noch vorhandenen, aber unvollendet gebliebenen Geschichte des Hauses Dietrichstein (Rerum gestarum Gentis Dietrichsteinianae, tom I. Olomucii typis Schrammii 1621 in 4) vermutet und der auch an einer (nicht bekannt gewordenen) Lebensgeschichte des Kardinals gearbeitet hat, zwei Briefe, in welchen er nähere Angaben über die Erfolge der Gegenreformation, vor allem über das, was die Ausweisung der Täufer betrifft, verlangt. Dingenauer entsprach dem Auftrage, mußte sich aber persönlich beim Kardinal einfinden, da sich mancherlei Verbesserungen in Dingenauers Bericht als notwendig herausstellten. Offenbar hängt damit ein letztes offenes Patent, das vom 17. Dezember 1628 datiert ist, zusammen. Darin befiehlt der Kardinal „als vollmächtiger Herr und Gubernator des Markgraftums Mähren" im Namen des Kaisers, daß alle Herren, die noch „Brüder" in ihren Diensten haben, solche innerhalb sechs Wochen ausschaffen sollen. Auf das hin seien, wie die Geschichtsbücher melden, „sämtliche Täufer, so viel deren noch in Mähren gewesen, von dort abgeschafft worden und herab zu der Gemeinde nach Ungarn gezogen." Als Gehilfen bei dieser gewaltsamen Religionsveränderung standen dem Kardinal die Domherren Johann Ernst Plateis von Plattenstein, Karl von Hüttendorf und Jakob de Magno zur Seite. Die Last, die damals auf Mähren drückte, war schier unerschwinglich; denn die ungeheuren Kosten mußten von den Städten und den umliegenden Dörfern getragen werden.

Aus den großen Güterkonfiskationen nach dem böhmischen Aufstand fiel dem Kardinal ein so

reich bemessener Anteil zu, daß sein Haus in Mähren fortan bis zu seinem Erlöschen im Mannesstamme als eines der reichsten gelten konnte. Zu beachten ist dabei, daß das Bistum, das er besaß, das reichste in den böhmisch-österreichischen Ländern war; er konnte demnach auch aus eigenen Mitteln bedeutende Gütererwerbungen machen. Durch kaiserliche Schenkung erhielt der Kardinal die Herrschaft Leipnik, die vordem Georg Freiherrn von Wrbna gehört hatte, außerdem die ausgedehnte Herrschaft Weißkirchen, die sich bisher im Besitz Wenzel Mols von Modrzelitz gewesen war und nun zu einem Teil des Majorats des fürstlichen Hauses wurde. Durch Kauf erwarb er aus den von der kaiserlichen Kammer eingezogenen Gütern: die Herrschaft Podoli im Olmützer Kreise, bisher im Besitze Hans Kobilkas, die Herrschaft Orzechau im Brünner Kreise, bisher Wilhelm Munka von Eywanczicz gehörig, die Herrschaft Kaunitz oder Kanitz, deren Besitzer Ehrenreich von Rogendorf gleichfalls an der Rebellion Anteil genommen hatte, endlich die Herrschaft Wostitz nach Veit Heinrich von Thurn, die der Kardinal mit Kanitz vereinigte. Aus der Konfiskation der Güter Ladislaws von Zierotin erhielt der Kardinal als Genugtuung für die ihm durch diesen zugefügten Unbilden und als Tilgung einer kaiserlichen Kammerschuld dessen Kleinodien und Möbel. Zu alledem erhob Ferdinand II. den Kardinal nicht bloß in den Reichsfürstenstand, sondern bestimmte noch, daß nach seinem Tode allezeit der älteste aus seiner Familie ihm in der fürstlichen Würde nachfolgen solle. Erbe der fürstlichen Würde und des Besitzes wurde denn auch der Sohn seines Bruders Sigmund Maximilian von Dietrichstein.

Wie in den kirchlichen nahm Dietrichstein auch an den politischen Fragen der Zeit regen Anteil. Er war bei den Konklaven anwesend, aus denen die Päpste Gregor XV. und Urban VIII. hervorgingen. An den großen Festlichkeiten der Kirche beteiligte er sich ebenso eifrig wie bei denen des Hofes. Dabei wurden ihm noch diplomatische Aufgaben übertragen. So hatte er einen wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen des Nikolsburger Friedens zwischen dem Kaiser und dem Siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor. (s. d.) Im Jahre 1635 wurde er zum Protector Germaniae ernannt; im folgenden Jahr führte er, während der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg weilte, die Leitung aller öffentlichen Geschäfte auch in Ober- und Niederösterreich. Seine letzte politische Tätigkeit war die Abhaltung des Landtags in Brünn (1636).

Mitten in diesen Arbeiten ereilte ihn der Tod. Er starb am 19. September 1636 im 67. Jahre seines Alters, im 37. seines Bistums. Sein Leichnam wurde nach Olmütz überführt und in der Ruhestätte beigesetzt, die er sich und seinen Nachfolgern zu erbauen befohlen hatte. In mehreren Schriften haben die Jesuiten seinen Ruhm verkündet; die Täufer, deren eifrigster Gegner er gewesen, haben die Erinnerung an die ihnen zugefügten Leiden im Pribitzer Liede festgehalten. Mehrere kirchliche Stiftungen in Mähren gehen auf ihn zurück. Proben seiner geistlichen Beredsamkeit liegen in einigen in den Jahren 1617 und 1627 gehaltenen Predigten vor.

Lit.: Das steiermärkische Landesarchiv besitzt eine gleichzeitige Handschrift, die von den Anfängen des Dietrichsteinschen Hauses handelt und ausführlich von Sigmund, Adam und Franz von Dietrichstein handelt. Verfasser dürfte der oben genannte Georg Dingenauer gewesen sein. Es fehlt im übrigen an einer erschöpfenden Lebensbeschreibung Dietrichsteins. Was hiervon bekannt ist, geht auf das Buch Rerum gestarum gentis Dietrichsteinianae tom 1. Olomuici 1621 zurück. Aus diesem Werke schöpfte Adauctus Voigt sein „Leben Franz Fürsten und Kardinals von Dietrichstein". Mit Anmerkungen und einem Anhang herausgegeben von Fulgentius Schwab, Leipzig 1792. R. Trampler, Korrespondenz des Kardinals Franz von Dietrichstein von 1609—1611. Archiv für österreichische Geschichte Bd. 45, Wien 1871. E. v. Benedikt, „Die Fürsten von Dietrichstein". Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich, 1. Heft, Graz 1848. Eine gute knappe Zusammenstellung des Materials bietet H. von Zeißberg in der Allg. deutschen Biographie, Bd. 5, S. 197—203. Wichtig wegen der mitgeteilten urkundlichen Materialien ist Christian d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des 30jährigen Krieges und d. Neugestaltung Mährens im 17. Jahrhundert, 16. Bd. der hist. stat. Sektion etc., Brünn 1867. J. v. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer. Fontes rer. Austriacarum, 2. Bd., 43, Wien 1883. Ullmann, die Vertreibung der Akatholiken aus Mähren im 9. Bd. der Schriften der hist. stat. Sektion, Brünn 1856. Peter v. Chlumecky, Karl von Zierotin und seine Zeit, Brünn 1862. J. Loserth, Zwei Briefe des Kardinals Dietrichstein zur Ausweisung der Wiedertäufer aus Mähren, Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 23. Jahrgang, Brünn 1919. J. Loserth, Zum Abzug der Wiedertäufer aus Mähren. Ebenda, 21. Jahrg., Brünn 1917. J. Loserth, Der Kommunismus der Mährischen Wiedert., Archiv f. österr. Gesch., Bd. 81, Wien 1894. **J. Loserth.**

Dietrichstein, Sigmund von, der Bezwinger des Bauernaufstandes (1525) in Steiermark und Bekämpfer des Täufertums in diesem Lande, entstammte einem alten Adelsgeschlechte in Kärnten, dessen Stammschloß 1483 im Kriege gegen den Ungarnkönig Matthias Corvinus zerstört wurde. Einzelne Mitglieder dieses Hauses, das im 16. Jahrhundert in einige Linien zerspalten war, taten sich im Staats- und Landesdienst, auf militärischem und diplomatischem Felde hervor. Unter ihnen ist Sigmund von Dietrichstein, der Sohn des Pankratius, zuvörderst zu nennen.

Geboren 1480 kam er früh an den Hof Maximilians I., dessen vielbeneideter Liebling er wurde und der ihn für die Leitung des Staats- und Kriegswesens erzogen hat. Im Jahre 1515 wurde er kaiserlicher Rat und Landeshauptmann von Steiermark und vermählte sich mit einer reichen Erbin: Barbara von Rottal. Hier kommt vor allem seine Haltung in den kirchlichen Fragen der Zeit in Betracht. Mochte er auch, wie die meisten Großen des Landes, den kirchlichen Neuerungen im Sinne der Protestanten sich zuneigen, so blieb er schließlich doch auf der Linie seines Landesherrn stehen.

Als Landeshauptmann trat er scharf gegen die Täufer auf, die sich in Österreich und Steiermark stark vermehrt hatten. Die strengen Mandate, die Ferdinand I. in Österreich verkünden ließ, wurden in gleicher Weise für die Steiermark (s. d.) erlassen. Ihre Ausführung überwachte Dietrichstein. In dem Zeugnis, das ihm Georg Dingenauer, sein Biograph, gibt, lesen wir: „Auf Grund des Befehles Ferdinands I. ging Dietrichstein, frei von jeder Furcht, gegen die Wiedertäufer vor, verfolgte sie nicht nur in den Städten, sondern suchte sie selbst in den Wäldern auf, in denen sie den Tieren gleich ihr Versteck gesucht hatten. So reinigte er Steiermark, indem er diese verruchteste Sekte aus dem Lande hinauswarf".

Noch sind die Erlässe erhalten, die er in den Jahren 1528 und 1529 an städtische Körperschaften wie die Stadt Leoben oder an die Inhaber einzelner Landgerichte wie an Wolf Herrn von Stubenberg gerichtet hat. Außer Leoben sind es vornehmlich Bruck, Kapfenberg und Graz, wo sich die Täufer festgesetzt hatten. Sigmund von Dietrichstein starb im Jahre 1533 und wurde zu Wiener Neustadt zu den Füßen Kaiser Maximilians I., wie dieser selbst es in seinem Testamente angeordnet hatte, beigesetzt. Ihn überlebte seine Gemahlin Barbara, die in besonderer Gunst bei der Kaiserin stand. Sie starb im Jahre 1550 zu Wien, wo sie in der Minoritenkirche beigesetzt wurde.

Lit.: Über die Anfänge des Hauses Dietrichstein und dessen mächtiges Aufsteigen im 16. und 17. Jahrhundert haben wir ausführliche Nachrichten in einer Handschrift (Nr. 279) des steiermärkischen Landesarchivs. Sie behandeln mit besonderer Ausführlichkeit die Geschichte Sigmunds von Dietrichstein und seines Sohnes Adam. Die Nachrichten sind um so wichtiger, als sie wohl zum größten Teil dem Archiv des Hauses Dietrichstein in Nikolsburg entnommen sind. Als den Verfasser des Werkes darf man mit ziemlicher Sicherheit Georg Dingenauer nennen, der 1631 als Pfarrer zu Misgau in Mähren gestorben ist. Er stand in Diensten des Dietrichsteinschen Hauses und in persönlichem Verkehr mit Franz von Dietrichstein, dem späteren Kardinal. Über die Beziehungen Sigmunds zu den Täufern s. J. Loserth, Zur Gesch. d. Wiedert. in Steiermark, Mitteilungen des hist. Vereins f. Steiermark, Bd. 42 und 50 und Steirische Zeitschr. f. Gesch., Bd. 10. Weitere Literaturangaben s. u. Franz von Dietrichstein. **J. Loserth.**

Dieuwertgen, taufgesinnte Märtyrerin, wurde 1550 zu Leiden in Holland mit einem Bruder und zwei Schwestern ihres Glaubens wegen nach grausamer Folterung zum Tode verurteilt. Als sie auf den Richtplatz geführt wurde, fing sie an zu singen und sagte darnach: „Liebe Brüder, rächet solches nicht an mir; denn es geschieht um des Herrn willen." Ihren Märtyrertod besingt ein Lied: „Eylaes ick mach wel suchten", das Adrian Corneliß (s. d.) zum Verfasser hat. (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 63; Märtyrerspiegel 1780, S. 113.) **Neff.**

Diggers nannte sich eine Gruppe der großen religiös-politischen Bewegung in England (s. d.) zur Zeit Cromwells um 1650. Die Bezeichnung kommt von dem englischen to dig (graben) und meint ihre Bestrebung Brachland umzugraben, um in religiös-kommunistischer Wirtschaftsordnung darauf eine Gemeinschaft zu bilden. Nicht nur hierin liegt eine Verwandtschaft mit dem täuferischen Liebeskommunismus in Mähren (s. d.). Die Diggers gehören mit der gleichzeitigen Gruppe der Leveller (s. d.), von denen sie sich als die „wahren Leveller" abspalteten, zur großen Täuferbewegung, die von Mitteleuropa ihren Ausgang nimmt. Setzen sich die Diggers vornehmlich aus Landlosen zusammen, so ist es ihnen wie den hauptsächlich der unteren Volksschicht entstammenden Täufern gleichermaßen um eine religiöse und soziale Erneuerung zu tun. Die Art, in der sie beides wollen und vollbringen, wird zum Merkmal ihrer Unterscheidungen. Die besondere Art der Diggers spricht schon ihr Name aus.

Lit.: Gesammelte Schriften von Ernst Troeltsch, Band I, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912, Seite 824. **Ernst Correll.**

Digna, Pieters, täuferische Märtyrerin, wurde am 23. Nov. 1555 zu Dordrecht in einen Sack gesteckt und ertränkt (Doopsgez. Bijdr. 1862, S. 92 f.).

Diller, Michael, kurpfälzischer Hofprediger, war ursprünglich Augustinermönch zu Speyer und seit etwa 1530 Prior des dortigen Augustinerklosters, mußte aber die Stadt wegen seiner Zuneigung zur evangelischen Lehre 1548 verlassen. Durch den Rat der Stadt war er zur „Bekehrung" der Täufer benutzt worden (Medicus, S. 22). Bei der endgültigen Einführung der Reformation in der Kurpfalz ernannte ihn Kurfürst Otto Heinrich zum Mitglied des 1556 eingesetzten Kirchenrats, dem außer ihm noch Heinrich Stoll, Christoph Ehem und Walter Senfft angehörten. Mit Stoll und Johann Marbach verfaßte er die pfälzische Kirchenordnung von 1556. Der tolerante Kurfürst suchte sich mit den Täufern auf friedlichem Wege auseinanderzusetzen. Daher sprach auch aus den Vorschlägen der obersten Kirchenbehörde eine mildere Gesinnung, als sie um jene Zeit auf anderen Gebieten sich äußerte. Sie traten u. a. ein für gründliche Unterweisung der Täufer durch Pfarrer der Landeskirche, Verbot von außerkirchlichen Gottesdiensten und schließlich für Landesverweisung beim Verbleiben in der Gemeinschaft der Täufer (Hege, S. 88—91). Nach dem Pfeddersheimer Religionsgespräch (s. d.) von 1557, an dem wahrscheinlich auch Diller teilgenommen hat, ging der letzte Vorschlag teilweise in Erfüllung; es wurde die Landesverweisung über die Vorsteher und die fremden Teilnehmer am Gespräch verhängt.

Wenige Wochen später empfahl Diller mit den zu Worms vom 11. September bis 7. Oktober 1557 versammelten führenden protestantischen Theologen den deutschen Fürsten auf die Täufer die Todesstrafe anzuwenden. Er unterzeichnete die dort im gleichen Jahr veröffentlichte Schrift: „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern etc.", worin der Einwand, daß man niemand wegen seines Glaubens töten solle mit zwei Bibelstellen (3. Mos. 24 und Röm. 13) zurückgewiesen wird. (Hege, S. 93—96 und

Menn. Bl. 1893, S. 108 ff.). Es dürfte wohl in erster Linie den Bemühungen des Hofpredigers Diller zuzuschreiben sein, wenn jetzt Kurfürst Otto Heinrich sich entschloß am 25. Januar 1558 ein strenges Mandat gegen die Täufer in der Pfalz zu erlassen und darin, wie er sagt, „auf den uns gewordenen Rat" gebot, daß mit den Vorstehern nach den Reichsgesetzen zu verfahren sei, sie also mit dem Tod bestraft werden sollten (s. Menn. Lex. I, S. 208). Der Kurfürst ließ sich aber über jeden Fall Bericht erstatten und scheint Todesurteile in den wenigen Monaten, die er noch lebte, nicht bestätigt zu haben; denn es wird gemeldet, er habe den Täufern den Aufenthalt in seinem Lande schließlich unter der Bedingung gestattet, daß sie sich still verhielten (Hege, S. 94—99).

Wie weit Diller auf den nachfolgenden pfälzischen Kurfürsten Friedrich III., der in den ersten Jahren seiner Regierung ebenfalls stark zur Verfolgung der Täufer gedrängt wurde, Einfluß auszuüben versuchte, bleibt weiterer Forschung vorbehalten, ebenso seine Mitwirkung an der Unterdrückung der Täufer in der Markgrafschaft Baden-Durlach, wo Markgraf Karl II. am 1. Juni 1556 die von Diller mitverfaßte Kirchenordnung erließ, die sich stark an die kurpfälzische Kirchenordnung anlehnte. Diller starb im Jahre 1570.

Lit.: Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern, Supplementband 1865; Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Leipzig 1898, IV. Bd., S. 658. **Hege.**

Dillers, altmennonitische Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Cumberland, die der Lancaster Konferenz angehört; sie zählte (1921) 60 Mitglieder. Das Versammlungshaus der Gemeinde befindet sich in Newville. Nähere Angaben konnten wir nicht über sie erlangen.

Dillsberg, zum Kreisamt Heidelberg gehörend, als „Dillsberger Amt" mit eigenem Zehnt und selbständigem Gericht des kurpfälzischen Oberamts Heidelberg (s. d.) bekannt. Das amtliche Verzeichnis der Mennoniten von 1759 nennt in den Orten Langenzell Muselmann und Bechtel, in Mauer Horsch, Steiner und Kaufmann, in Angelloch Schellenberger und Brand, in Schatthausen Neukomm, insgesamt 78 Personen schweizerischer Herkunft.

Zu Daisbach wohnten um 1800 Martin und David Kaufmann. 1802 wurde jenes Gebiet zu Baden geschlagen und die Mennoniten allgemein als Bürger aufgenommen. Damals wurde die Beschwerde der beiden Kaufmann über das ihnen durch die Gefällsverweserei Dillsberg weiter aufgelegte Schutz- und Husarengeld (s. Art. Wehrlosigkeit) zur grundsätzlichen Entscheidung der staatsrechtlichen Deputation zu Mannheim übergeben; eine Generalverordnung vom 17. April 1802 spricht die Freilassung von Schutz- und Husarengeld aus.

Lit.: Chr. Neff, Quellen zur Geschichte der kurpfälzischen Mennoniten (Manuskript); Widder, Versuch einer vollständigen geog.-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz, Frankfurt a. M. 1786—88. **Ernst Correll.**

Dingentgen von Honschoten, taufgesinnte Märtyrerin, ein junges Mädchen, erlitt mit Matth. Bernaerts (s. d.) und zwei anderen Glaubensgenossen am 4. Dezember 1572 zu Gent in Flandern den Märtyrertod. Sie wurde mit Kugeln im Mund, um sie am Sprechen zu verhindern, verbrannt (Märtyrerspiegel 1780. S. 619). **N.**

Dircxsoen, Gisbert, der sonst gänzlich unbekannte Verfasser des Märtyrer-Täuferliedes „Ghy Broeders al tesamen", was aus dem Akrostichon desselben hervorgeht (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 79).

Dirk, der kleine, täuferischer Märtyrer, 1558 zu Antwerpen mit Franz Tiban (s. d.) enthauptet (Märtyrerspiegel 1780, S. 214).

Dirk, der Mahler (Müller), taufgesinnter Märtyrer, wurde im Jahre 1558 zu Antwerpen mit zwei Gefährten (Heinrich Leederverkäufer und Antonius) um des Glaubens willen enthauptet (Märtyrerspiegel 1780, S. 214).

Dirk, Philips, s. Philips.

Dirk von Wesel, taufgesinnter Märtyrer, der mit seiner Frau und 10 anderen Glaubensgenossen am 11. März 1571 von den Spaniern bei einer Hetzjagd auf die Ketzer zu Deventer (s. d.) ergriffen und gefangen gesetzt wurde. Unter den furchtbarsten Martern, mit denen sie gequält wurden, fielen einige vom Glauben ab. Dirk aber und seine Frau blieben standhaft bis zu ihrem Tod, den sie am 25. Mai ungemein freudig mit lachendem Munde erlitten (Märtyrerspiegel 1780, S. 549—552). **Neff.**

Dirks, Andreas, taufgesinnter Märtyrer, s. Jakob Dirks.

Dirks, Clemens, taufgesinnter Märtyrer, seines Handwerks ein Weber aus Haarlem, wurde mit Georg Simons (s. d.) 1557 zu Haarlem verbrannt. Ihr Märtyrertod wird in 4 Liedern besungen: 1. „Hoore vrienden al hier in dit aertsche dal", das Bouwen Lubberts (s. d.) zugeschrieben wird; 2. „Hoert toe, ghy Christenen scharen", bei Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied, Nr. 59; 3. „Hoort doch nu al te samen", das Jörg Simons selbst zum Verfasser hat und 4. ein Lied, das Dirk Clemens mit seiner Leidensgefährtin Mary Joris, die 1557 im Gefängnis zu Haarlem starb, gedichtet hat; seine Schlußstrophe lautet: „Clement en een hiet Mary" etc. (Märtyrerspiegel, S. 191—196; Wolkan, die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 63, 71 und 79). **Neff.**

Dirks, Elisabeth, taufgesinnte Märtyrerin, wahrscheinlich die erste Diakonissin (s. d.) der Mennoniten, wurde am 27. Mai (nicht März, wie der Märtyrerspiegel angibt) 1549 zu Leeuwarden ertränkt. Schon als Kind war sie in das Kloster Tienge bei Leer in Ostfriesland gebracht worden. Im 12. Lebensjahr hörte sie, daß ein Ketzer verbrannt wurde, weil er die Sakramente der Kirche verwarf. Das machte den tiefsten Eindruck auf das aufgeweckte Kind; sie wußte sich eine Bibel zu verschaffen um zur Klarheit zu kommen. Und je mehr sie darin las, um so stärker wurden ihre Zweifel an der Wahrheit der kirchlichen Lehre. Sie muß wohl später ihre Bedenken auch ausgesprochen haben; denn der Ketzerei verdächtig wurde sie ein Jahr lang eingekerkert. Auf die Bitten der übrigen Nonnen

des Klosters erlangte sie die Befreiung aus der Haft, blieb aber unter beständiger Aufsicht. Diesem unerträglichen Zustand machte sie durch die Flucht ein Ende. Sie verließ als Milchmagd verkleidet das Kloster und wandte sich nach Leer. Hier fand sie im Hause eines Täufers gastliche Aufnahme und schloß sich der Täufergemeinde an. Später zog sie nach Leeuwarden und fand in dem Hause einer taufgesinnten Schwester namens Hadewijk Unterkunft. Diese war die Witwe eines Mannes, der bei der Enthauptung des Sikke Frerichs (s. d.) die Trommel hatte schlagen müssen, um ihn zu verhindern zum Volk zu reden. Da er seine Entrüstung über die Hinrichtung und seine Sympathie für den Märtyrer, mit dem er befreundet war, zum Ausdruck brachte, mußte er fliehen und ist dann verschollen.

Beide Frauen lebten still zusammen ohne ihren Glauben zu verleugnen. Elisabeth scheint viel mit Menno Simons verkehrt zu haben. Man hielt sie irrtümlich für seine Gattin. Am 15. Januar 1549 wurden beide Frauen gefänglich eingezogen. Hadewijk glückte die Flucht auf wunderbare Weise; sie lebte bis an ihr betagtes Ende zu Emden. Elisabeth aber wurde einem Verhör unterworfen, bei dem sie ein ergreifendes, bewunderungswürdiges Zeugnis ihres standhaften Glaubens, ihrer klaren christlichen Erkenntnis wie auch großer Bibelkenntnis ablegte. Der Priester, der ihren Widerruf herbeiführen sollte, mußte bekennen, sie „weiß in der Schrift, ich kann dagegen nicht aufkommen“ (Vos, S. 233). Trotz der schrecklichsten Folterung konnte man sie nicht dazu bringen ihren Glauben zu widerrufen noch ihre Brüder und besonders den Prediger zu verraten, von dem sie die Taufe empfing. Auf ihren Märtyrertod wurde ein Lied gedichtet, das mit den Worten beginnt: „Twas een maechdeken van teder leden Elisabeth dat was haren naem“. Es hat 21 Strophen und befindet sich in dem ältesten Liederbuch der holländischen Taufgesinnten, dem Offer des Heeren, 1570 (Märtyrerspiegel 1780, S. 97 und 170; Brons: Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Emden 1912, S. 89; Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 65; Vos, Menno Simons, Leiden, 1914, S. 5, 332, 250). **Neff.**

Dirks, Faes, taufgesinnter Märtyrer, von Beruf ein Stuhldreher aus Gouda in Holland, wurde 1569 im Alter von 30 Jahren durch die Taufe in die Gemeinde der Taufgesinnten aufgenommen. Am 7. April 1570 wurde er gefangen, am 27. Mai „tyrannisch gepeinigt“ und drei Tage später verbrannt. Der Märtyrerspiegel (1780, S. 507—509) erwähnt die Protokolle von drei Verhören, die mit ihm angestellt wurden. Danach bekannte er seinen Glauben freimütig und standhaft. Auf die Folter gespannt, nennt er einige seiner Glaubensgenossen, die mit ihm getauft wurden und sich in der Stadt befinden. Das Todesurteil, das hier im Wortlaut wiedergegeben ist, läßt einen ergreifenden Blick in die grausame Denkungsart der damaligen katholischen Kirche tun. Das Volk war offenbar durch die Tötung dieses Mannes sehr empört. Als die Stadt von dem Prinzen von Oranien erobert wurde, hat man die Gebeine des Märtyrers von der Richtstätte geholt und sie mit denen seines verstorbenen grausamen Richters, eines Priesters, zusammengetan. **Neff.**

Dirks, Henrich, taufgesinnter Märtyrer, wurde mit Dirk Jans (s. d.) und Adriaan Corneliß (s. d.) im Jahre 1552 zu Leiden in Holland gefangen und um des Glaubens willen getötet. Er trat mit Freuden hervor, als das Todesurteil gesprochen war, und sagte: „Selig sind, die hier weinen, denn sie werden dort lachen und mit glänzenden Kleidern belohnt werden, ja mit der ewigen Krone, so sie standhaft streiten. Dies ist des Herrn Sabbath, wornach ich mich schon lange gesehnt habe, nicht als ob ich würdig wäre, um seines Namens willen zu leiden, sondern er hat mich dazu würdig gemacht und also leiden wir nicht um Diebstahls oder Mordes, sondern um des reinen Wortes Gottes willen“ (Märtyrerspiegel 1780, S. 149). Auf ihren Märtyrertod ist ein Lied gedichtet: Ick mach wel droeflyck singen (Wolkan, Die Lieder der Wiedert., S. 61). **Neff.**

Dirks, Heinrich, erster südrussischer Missionar der Taufgesinnten Missionsgesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in den Niederländischen Kolonien, Begründer der Mission in Pakanten auf Sumatra, geb. am 17. August 1842 in Gnadenfeld, Gouv. Taurien, Ukraine, kam im Alter von 22 Jahren nach Barmen ins Missionshaus, wo er unter Leitung des damaligen Inspektors Dr. Fabri zum Missionar ausgebildet wurde. Nach 4jähriger Studienzeit siedelte er, nachdem er in seinen letzten Ferien noch als Krankenpfleger im preußisch-österreichischen Krieg tätig gewesen war, im Herbst 1866 nach Amsterdam über. Hier wurde er von Missionar Klinkert (s. d.) in der malaischen und der javanischen Sprache unterrichtet und nahm Stunden in Niederländisch und Englisch.

Nach Ostern 1869 kehrte Dirks nach Rußland in seinen Heimatort Gnadenfeld zurück, verheiratete sich mit Agnes Schröder und kam im Herbst mit seiner jungen Frau wieder nach Amsterdam. Hier wurde er am 12. November 1869 für den Dienst auf Sumatra abgeordnet und am 24. desselben Monats ging die Reise mit dem Segelschiff „Elektra“ zuerst nach Java, wo er Ende Februar 1870 in Batavia ankam. 4 Wochen später landete er nach 3tägiger Dampferfahrt in Padang auf Sumatra. Von da gings nach Pran-Sorat, wo Dirks bei Missionar Dr. A. Schreiber, dem späteren Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, vorläufig Wohnung fand und dem Studium der Batakſprache oblag. Mit diesem zusammen und darnach mit Missionar van Asselt fand er sein Arbeitsfeld in der Landschaft Pakanten südlich von Si Pirok. Hier errichtete er am 10. Januar 1871 die erste mennonitische Missionsstation. Schon am 6. August desselben Jahres konnte er seine drei Erstlinge taufen, zu denen an Weihnachten noch fünf weitere hinzukamen.

Die Missionsarbeit zu Pakanten ging unter Licht und Schatten vorwärts. In 10jähriger reich gesegneter Wirksamkeit konnte er eine Gemeinde von etwa 100 Seelen aus Heiden und Mohammedanern sammeln. Seiner geschwächten Gesundheit wegen kehrte er im Mai 1881 in seine Heimatgemeinde Gnadenfeld zurück, die ihn zum Ältesten wählte. Gleichzeitig versah er das Amt eines Missionsreisepredigers noch 33 Jahre lang

mit großer Treue. Sein Wunsch, noch einmal nach Sumatra hinausgehen zu dürfen, wo er seinen Sohn David, der als Missionar daselbst tätig war, besuchen wollte, konnte sich nicht erfüllen. Im Juni 1914 erkrankte er und ging nach längerem Kranksein am 18. Februar 1915 im Alter von 72½ Jahren heim.

Er gab das „Mennonitische Jahrbuch" (s. d.) heraus und ist Verfasser mehrerer kleinerer erbaulicher Schriften, wie „Der Christ, wie er sein soll", 8 Predigten über die Seligpreisungen der Bergpredigt Jesu, Gnadenfeld, J. u. D. Reimers Verlag, 1891; „Das Reich Gottes im Lichte der Gleichnisse", Gnadenfeld, P. Janzen 1892, Predigt über Taufe, Abendmahl etc., Groß-Tokmak H. Lenzmann 1904 (s. P. M. Friesen, Gesch. d. alt-evgl. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, Halbstadt 1911, 552—58.) **J. Klaaßen.**

Dirks, Jakob, taufgesinnter Märtyrer, seines Handwerks ein Schneider, wohnte zu Utrecht. Als er dort wegen seiner Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Mennoniten gefangen genommen werden sollte, flüchtete er nach Antwerpen. Seine Frau, die nicht seines Sinnes war, folgte ihm später. Sie starb in Antwerpen; Jakob Dirks aber wurde kurz darauf mit seinen beiden erwachsenen Söhnen Andreas und Jan ergriffen und wegen ihres mennonitischen Bekenntnisses zum Tod verurteilt. Als sie zum Richtplatz geführt wurden, begegnete ihnen der jüngste Sohn und Bruder, Peter, der seinem Vater um den Hals fiel. Er wurde mit roher Hand von ihm weggerissen und dem nachfolgenden Volk unter die Füße geworfen. Als sie am Richtpfahl standen, fragte der Vater seine Söhne: Wie gehts meine lieben Söhne? Sie antworteten: Sehr wohl, lieber Vater. Am 17. März 1568 wurden sie zu Antwerpen erwürgt und danach verbrannt. Andreas war Bräutigam; seine Braut und ihre Schwester sahen von ferne der Hinrichtung mit betrübtem Herzen zu. (Märtyrerspiegel 1780, S. 377. Menn. Bl. 1890, S. 20.) **Neff.**

Dirks, Jan, taufgesinnter Märtyrer, s. Jakob Dirks.

Dirks, Lambert, täuferischer Märtyrer, wurde am 31. Januar 1538 zu Alkmaar in Holland hingerichtet (Doopsgez. Bijdr. 1891, S. 1).

Dirks, Reyer, taufgesinnter Märtyrer, seines Handwerks ein Schiffer, wurde, nachdem er drei Jahre lang der Gemeinde der Taufgesinnten angehört hatte, am 16. August 1550 zu Amsterdam nach „schrecklicher Peinigung" auf der Folterbank um seines Glaubens willen verbrannt (Märtyrerspiegel 1780, S. 121). **N.**

Dirks, Waechlink, taufgesinnter Märtyrer, geb. zu Winkel, wurde mit zwei Gefährten (Martin Schuhmacher und Adrian Pieters) 1558 zu Gravenhage in Holland hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780, S. 214).

Dirmstein, in der bayerischen Rheinpfalz, Bez.-Amt Frankenthal, ehedem Ort und Unteramt des Oberamts Alzey (s. d.) im Kurfürstentum Pfalz, bis es 1705 an das Bistum Worms abgetreten und alsdann Sitz einer Amtskellerei war. Zum Unteramt Dirmstein gehörten die Orte Obersülzen, Heppenheim auf der Wiese, Gerolsheim, Rodenbach, Harxheim, allwo sich Schweizer Mennoniten nach 1650 ansiedelten. Als die „Wiedertäuferkonzession" von 1664 ihre Niederlassung billigte, befanden sich im Unteramt Dirmstein bereits 40 mennonitische Hausgesäß (172 Personen), 1680: 46 Hausgesäß (218 Personen), 1686: 57 Hausgesäß (Personenzahl ungenannt).

Wirtschaftlich, als Wiederaufbauer des stark zerstörten Ober- und Unteramts Alzey, wurden die Schweizer sehr gewürdigt. 1667 tritt der Oberamtmann Obermarschall Graf zu Sayn-Wittgenstein sogar für noch größere Heranziehung von Mennoniten „aus den unteren Ländern" ein. Trotzdem wurden sie mit wenig Gunst behandelt. 1658 schon bitten „sämtliche Minister im Ober- und Unteramt" vergeblich um Befreiung vom „Ausschuß", eine Art Wehrsteuer (s. d. Art. Wehrlosigkeit — Wehrfreiheit), die in einer Höhe von insgesamt 30 Reichstalern von ihnen verlangt wurde. Ihrer Bitte wurde aber nicht willfahrt, trotz ihres Hinweises auf die vielen Armen und daß sie viel Geld an wüste und verfallene Güter und Häuser legen müßten. Noch in den 1680er Jahren werden angesichts der inzwischen wieder bestätigten Konzession ihre Versammlungen ungerechtfertigt gestört. Ja, es wird geradezu verordnet: ihre „all zu stark haltenden Zusammenkünfte" (bei 50—100 Menschen, die sich in 3—4 wöchentlicher Unterbrechung zu Dirmstein in einer Scheune trafen) zu verbieten, ihre fremden Vermahner, die zum Teil aus Mannheim (s. d.) kamen, zu verjagen. Bittende Beschwerden an den Kurfürsten wurden nach langem Warten erhört und die religiöse Betätigung ihnen wenigstens erleichtert.

In den späteren Nachweisen wird dieses gesonderte Unteramt nicht mehr aufgeführt. Die Zahl der Mennoniten in den zugehörigen Orten sinkt dann unter dem Einfluß von Kriegsnöten und Auswanderungen. 1802 zählte Dirmstein selbst noch 33 Mennoniten. Im Unteramt Dirmstein wurden folgende Familiennamen genannt: Baumer, Blos, Blum, Braun, Gaßert, Grauwinkel, Hörstein, Jansen, Kramer, Linn, Michel, Schmidt, Schumacher.

Die Wirtschaftsweise der Möllinger (s. d.) in Monsheim-Pfeddersheim hat sich um 1800 auch nach Dirmstein ausgebreitet. Schwerz (s. d.), der berühmte agrarische Reformator jener Zeit beschreibt die dortigen Zustände, insbesondere die Wirtschaft und Brennerei der Janson (s. d.).

Lit.: Chr. Neff, Quellen zur Geschichte der Mennoniten in der Kurpfalz (Manuskript); J. G. Widder, geogr. Beschreibung der Kurpfalz, Frankfurt—Leipzig 1786/88; J. N. Schwerz, Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer, Berlin 1816, S. 188 ff.; Frey, geogr.-histor.-stat. Beschreibung des Rheinkreises, dermalen Pfalz IV., Speyer 1832. **Ernst Correll.**

Disputationen, Religionsgespräche, Besprechungen auf Wunsch und Begehren bestimmter Gemeinschaften und Auffassungen über Glaubens- und Religionsfragen, um entstandene Differenzen innerhalb der Richtung zu schlichten und auszugleichen oder Differenzen zwischen einzelnen Religionsparteien klarzustellen. Schon die Frühzeit des Christentums kannte derartige Veranstaltungen; ihre Bedeutung für die Vereinheitlichung der Kirche erhielten sie erst durch die Konzilien, auf denen die „Gespräche" oftmals

eine Teilfrage der Tagesordnung bildeten. Voraussetzung dafür ist die Auffassung, daß die Kirche im Besitz der absoluten Wahrheit sein müsse und jede Abweichung von festgelegten Anschauungen auf Denkfehler und Irrtümer der Andersgesinnten zurückzuführen und die absolute Wahrheit, die Grundlage der kirchlichen Autorität, durch Aufdeckung und Verurteilung der Fehler wieder herzustellen sei.

Die häufige Veranstaltung von Religionsgesprächen in der Reformationszeit und nach ihr ist durch die verschiedenartige Auffassung der Reformatoren über Sinn und Bedeutung des „Wortes" bedingt. Für Luther ist das „Wort" Stellvertreter Gottes auf Erden; aus dem „Worte" quillt alle Wahrheitskraft auf Erden; auf der Wortverkündigung beruht die Göttlichkeit des Predigers, wenn er das reine Wort verkündet; das „Wort" bewirkt die wahre Gotteserkenntnis (Luther an Spalatin 18. Januar 1518); Bibel und Bibelamt entsprechen der katholischen Auffassung von Tradition und Sakrament (Tröltsch). Die Notwendigkeit, die Gedanken der Reformatoren theologisch zu widerlegen, anderseits die von dem Protestantismus in den Mittelpunkt der Theologie gestellte Heilige Schrift hat die Auseinandersetzungen der beiden großen Religionsparteien verschärft und der katholischen Gelehrsamkeit einen neuen Aufschwung gegeben. (A. Ehrhard.)

Durch die Einbeziehung aller Lebensfragen in den Kreis religiösen Denkens erhielten die Gespräche eine besondere Bedeutung für die Existenz der im Werden begriffenen Religionsgruppen selbst (Lutherische, Reformierte, Calvinisten, Täufer). Viele Lebensfragen wurden verschiedenartig für die Religion eingeschätzt und richteten sich in Einzelheiten nach dem Charakter und dem Geistesbild der Führer (nach Calvin kennt die Sündigkeit der Welt keine adiaphora-gleichgültigen Dinge, sondern strenge Unterwerfung jeder Kleinigkeit unter das Gesetz; dasselbe bei den Täufern in Nord-Holland, durch die es Bestandteil der Mennoniten geworden; Luther läßt erlaubte Vergnügungen (adiaphora) zu und spielt sie mit Vorliebe gegen calvinistische Werkheiligkeit aus; hier auch Berührungspunkt und Gegensatz zum Täufertum). Jede Richtung suchte die mehr oder weniger verwandten Anschauungen und deren Anhänger um sich zu sammeln, andere von der Richtigkeit der eigenen Auffassung zu überzeugen. Vereinheitlichung der gegen Rom gerichteten Bewegung einerseits, Spaltungsabsichten des Katholizismus anderseits und zuletzt reinliche Scheidung von nicht zu vereinigenden Gegensätzen innerhalb des Protestantismus, der reformierten Bewegung und deren einzelner Verzweigungen waren Ziel und Zweck, das Ergebnis aber der mehr oder weniger begründete Berechtigungserweis für die eigene geistige Sonderbestrebung.

Geistesgeschichtlich gesprochen spielen sich diese Vorgänge auf einem Hintergrunde ab, der aus mittelalterlichen Vorstellungen und Anschauungen zusammengesetzt ist. Das Denken zielt noch nicht auf Erkenntnis durch die Vernunft, sondern auf die Erkenntnis durch Offenbarung ab; das Wort ist noch mit mystischen Vorstellungen ausgestattet, die Gebundenheit an den mittelalterlichen Vorstellungskreis noch bemerkbar bei den Führern, die Masse aber ist stets in diesem Loslösungsprozeß befangen geblieben und hat den Religionsgesprächen oftmals eine Bedeutung zugelegt, die der Offenbarung nahe kam. Aus diesem Grunde haben die Führer der Parteien auf die Öffentlichkeit größten Wert gelegt.

Die Disputationen waren öffentliche und nichtöffentliche, vor versammeltem Volke mit Hinzuziehung bekannter Redner und Theologen oder im engeren Kreise von Gelehrten und Theologen. Die öffentlichen Disputationen griffen tief in das Leben und Denken aller Bevölkerungsschichten ein, da jede Seite als Anwalt ihrer Ansicht die Masse des Volkes für sich zu gewinnen trachtete. So wurden die Gespräche im Laufe der Zeit zu parteipolitischen Auseinandersetzungen von schwerwiegenden Folgen, die eine Änderung beiderseitiger Gesichtspunkte kaum herbeizuführen vermochten. Jede Äußerung einer Partei wurde zum Mittel des Kampfes gegen sie, so daß die Kirche sich mehrere Male weigerte die öffentlichen Disputationen zu beschicken.

Nachdem die Grenzen und Unterscheidungsmomente der einzelnen Parteien festgelegt und an eine mögliche Verbindung und Ausgleichung der Differenzen nicht mehr zu denken war, suchten die Landesfürsten der am meisten aufgeregten und demokratisch denkenden Gebiete (Schweiz, Holland, süddeutsche Staaten) durch öffentliche Disputationen die divergierenden Ansichten zwischen den Vertretern von bestimmten Lehrsätzen und dem „naturrechtlich" denkenden Volke auszugleichen und erzielten nebenläufig mit mehr oder weniger Zwang eine Ausscheidung strittiger und störender Fragen aus der Beziehung der einzelnen zur Gesamtheit und zum Staat.

Diese Gesichtspunkte haben nicht vereinzelt eine bedeutsame Rolle gespielt, da die bisweilen merkliche künstliche Verkettung von gegebenen Zuständen mit den religiösen Anschauungen verschmolzen werden sollte, das Volk aber diesen Gedanken und Absichten zum Teil unter dem Einflusse einseitig orientierter Führer oder durch einfachere, dem Volk zugängliche Lehrformen fremd gegenüberstand. Auch in diesen Fällen ist der politische Einschlag kaum zu verkennen, direkte Beweise dafür finden sich in den Briefen der Teilnehmer. So schreibt Haller von Bern an Bullinger in Zürich: „Von euch berufen wir niemand (zur Disputation in Zofingen, 1532) weder dich noch Capito noch andere, ... damit nicht gewisse glatte Bestien, die wir hier haben, hinterdrein spotten können, wir hätten nicht selbst sie auszurichten vermocht"..... Auch die Einladung zum Frankenthaler Gespräch 1571 hebt als Ziel hervor dem bedauerlichen Zwiespalt entgegenarbeiten zu wollen.

Neben diesen Religionsgesprächen öffentlicher und allgemeiner Natur finden sich noch eine überaus große Anzahl von Zwiegesprächen zwischen verurteilten Ketzern und Priestern der Kirche, die als Flugblätter zu propagandistischen Zwecken ausgenutzt wurden. Ihre Wirkung auf das bis ins Innerste erschütterte und dadurch politisch und religiös stark interessierte Volk haben auch sie gehabt, ohne jedoch den größeren Parteien anders als nebenläufig zu nutzen.

(Für uns kommen hier nur solche Religionsgespräche in Betracht, die von und

mit Täufern handeln. Von den drei großen evangelischen Konfessionen haben nur die Reformierten und Calvinisten mit den Täufern und Mennoniten öffentliche Religionsgespräche veranstaltet und zwar meist auf obrigkeitliche Anordnung, während es zu öffentlichen Religionsgesprächen mit Lutheranern nicht gekommen ist. Öffentliche Disputationen zwischen Täufern und Katholiken waren völlig ausgeschlossen; es sind nur Einzelverhöre der Inquisitoren in Gefängnissen bekannt, wovon Tieleman van Braght im Märtyrerspiegel zahlreiche Beispiele gibt. Die Herausgeber des Menn. Lex.)

Die Gespräche bis 1530, die in der Schweiz besonders zahlreich waren, tragen zunächst den Charakter, als wollte man durch sie den Berechtigungserweis für soziale Umwälzungsbestrebungen erwerben. Im August 1525 findet ein erstes Gespräch Oekolampads mit den Täufern in Basel statt. Ein Beschluß erfolgte auf diese Disputation nicht. Ein zweites Gespräch am 10. Juni 1527 war ebenfalls nicht von der Obrigkeit angeordnet.

In Austerlitz in Mähren fand 1526 ein Gespräch zwischen Täufern und Reformierten statt, auf dem die Beteiligung der Kinder am Abendmahl beschlossen wurde. Die mährischen Verhältnisse standen in engem Zusammenhang mit den Schweizerischen.

Auf der großen Disputation 1528 in Bern, die die Einführung der Reformation motivieren sollte, hatten sich auch Täufer eingefunden, doch wurden sie gefangen gehalten bis zum Schluß des Gespräches, um durch ihr Auftreten die Geschlossenheit gegen Rom nicht zu stören. Sie wurden später (17. Januar) aufgefordert, sich mit den Predigern auszusprechen. (Menn. Lex. I, S. 282.) „Des Irrtums vollkommen überwiesen", verbot man ihnen Stadt und Land. Blaurock und Hans Pfister-Meyer von Aarau, waren die Führer, gegen die man von den Kanzeln predigte.

Auch in Zürich fehlte es nicht an Versuchen, die Gegensätze zu überbrücken. Am 17. Januar und 20. März 1525 fanden zwei Disputationen statt, doch verliefen sie ergebnislos. Zwingli trug den berechtigten Forderungen insoweit Rechnung, daß er die Einführung des Abendmahls und die bisherige Taufformel durchsetzte. Wenn er auch weit hinter den Forderungen der radikalen Täufer zurückblieb, so hatte er doch durch dieses Zugeständnis, das für ihn keines war, den Erfolg, daß den Radikalen der Boden entzogen wurde. Bedeutsamer für beide Parteien war das Gespräch, das vom 6. bis 8. November 1525 stattfand.

1. Gespräch zu Zürich. Es wurde unter dem Einfluß der Bauernunruhen veranstaltet. Anwesend waren Zwingli, Leo Jud und die Führer der Täufer, Grebel und Manz. Hubmaier war trotz seiner Zusage nicht erschienen. Besondere Präsidenten, der Abt von Cappel, der Comtur zu Küßnacht, Dr. Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Bürgermeister Dr. Joachim von Watt (St. Gallen) sollten für geordnete Verhandlungen sorgen, damit niemand dem anderen in die Rede falle. Ein großer Anhang fand sich ein. Die Verhandlungen wurden in Großmünster geführt, da die Ratsstube sich zu klein erwiesen hatte. Die in Zwinglis Taufbüchlein aufgestellten Thesen wurden der Verhandlung zugrunde gelegt. Trotz der mangelhaften Disziplin der Täufer im Disputieren wurde der Sieg den Zwinglianern nicht leicht. Die Gründe und Gegengründe sind in der Schrift Zwinglis: „Über Dr. Balthasar Hubmaiers Taufbüchlein" widerlegt. Das Gespräch verlief ohne positive Ergebnisse, weil die Täufer von ihrer gefühlsgemäßen Erfassung der Fragen sich nicht abbringen ließen. Nach diesem Gespräch wurden strenge Maßnahmen und schwere Strafen über die Täufer verhängt.

Ein Zwischenspiel bildete die Disputation in St. Gallen vom 20. bis 22. Dezember 1530, auf der man von reformierter Seite sich über die Forderungen der Täufer, besonders über den Kirchenbann klar zu werden suchte. Oekolampad, der mit Hans Denk befreundet war, hatte auf dem Städtetag (27. September 1530) den Antrag gestellt, daß der christliche Bann einzusetzen sei, „weil eine jekliche christenliche gmeind uss ordnung Christi des bedörfe". Dieser Antrag wurde von Zwingli jedoch verworfen.

2. Die Disputation in Zofingen (Bern) vom 1. bis 9. Juli 1532. Anwesend waren B. Haller, Bern, Megander, Seb. Hofmeister, Schaffhausen, Sulzer, Basel; von täuferischer Seite 23 Täufer, denen man sicheres Geleit zugesagt hatte; darunter Hans Hotz, Simon Lautz, Christ. Brügger und Linggi, den Haller „homo doctus, eloquens et mirus hypocrita, ad imponendum aptissimus" nennt. (Haller an Bullinger 25. Juli 1532.) Die Protokolle sind von reformierter und täuferischer Seite (Brügger) ediert. Sie bilden mit das früheste ausgearbeitete und von vielen Gemeinden der Schweiz und Süddeutschlands anerkannte Bekenntnis. Als Grundlage der Disputation galt der erste Artikel: „Gottes und der nechsten liebe ist ein obmann alles gespanns in diesem Gespräch". Auf die Frage, ob die Sendung der Täufer eine göttliche sei, erfolgt eine verneinende Begründung. Die Täufer verlangen eine Gemeindebildung aus Mitgliedern, die sich zur Buße und Änderung des Lebens bekehrt haben. Die Diskussion über den Bann läuft in die Frage aus, ob ein Mensch kompetent sei, über die Seligkeit des anderen zu urteilen und führt auf das Kriterium des Glaubens an guten Werken. Auf die Frage über die „Sendung der predicanten, ob die us Got und wär sy senden sölle," halten die Täufer an der Gemeindewahl, als der einzigen evangelisch begründeten fest und verneinen eine weltliche Besoldung, namentlich nicht aus der „Götzen Gut", den Stiftungen der katholischen Kirche. Die Taufe bildet den Schluß des Gesprächs. Die Landesverweisung der Führer und ein Mandat gegen die Täufer waren das greifbare Ergebnis der Disputation.

3. In den 40. und 50. Jahren des 16. Jahrhunderts tragen die Gespräche bereits einen politischen Charakter. Auswanderungsbestrebungen der Täufer nach Mähren veranlaßten einige Gespräche, um die Täufer und ihre ökonomische Kraft dem Lande zu erhalten. Es trifft dies besonders für Süddeutschland zu, wo die calvinistischen Tendenzen Eingang gefunden hatten und die Brücke zu den Täufern leichter finden ließen. Man hoffte, „die armen verführten Leute" für die Kirche zu gewinnen, d. h. dem Lande zu erhalten. Liberale Theologen suchten Berührungspunkte. Unter diesem Gesichtspunkt ist das kurz vor der Wormser Disputation von

Otto Heinrich von der Pfalz veranstaltete Religionsgespräch zu Pfeddersheim zu betrachten (August 1557). Marbach, der liberale Theologe von Straßburg, führte die Verhandlungen; 19 Vorsteher täuferischer Gemeinden waren ebenfalls zugegen. Gegenstand der Verhandlungen waren alle strittigen Punkte (Taufe, Obrigkeit, Bann, Eid, Austritt aus der Landeskirche usw.). Die Theologen der Landeskirche erklärten sich als Sieger und verlangten von denen „des Irrtums überwiesenen", daß sie ihre Anschauungen aufgeben. Ein Mandat gegen die Täufer regelte die Frage, die Führer wurden des Landes verwiesen. Das im September-Oktober 1557 veranstaltete Gespräch zu Worms fand katholische und lutherische Geistliche einig in der Verurteilung „aller Sekten und Rotten der Wiedertäufer", bis zur Anwendung der Todesstrafe.

4. Das Frankenthaler Gespräch vom 28. Mai bis 19. Juni 1571. Für die verschiedenen Ansichten der schweizerischen, deutschen und niederländischen Täufer ist es das weitaus wichtigste Dokument dieser Zeit. Es wurde von Kurfürst Friedrich III. angeordnet, um eine Einigung zwischen Reformierten und Täufern zu erzielen. Allen Täufern, welcher Richtung sie auch angehörten, wurde freies Geleit zugesagt. Es war eine größer angelegte Wiederholung des Gespräches zu Pfeddersheim, das Otto Heinrich 1557 angeordnet hatte (vgl. Chr. Hege, Täufer in der Kurpfalz, S. 112-135). Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, wurde täglich das Protokoll vorgelegt und besichtigt. Repräsentanten der Pfälzischen Kirche waren G. Verstegus, Petrus Dathenus, Eng. Faber, P. Colonius, Fr. Mosellanus, Xylander, Mart. Neander, E. Eubuleus und G. Gebinger; die Täufer waren mit 15 Personen vertreten. Die Sprecher der Schweizer Brüder sind Hans Büchel, Rauf und Ranich; Peter Walpot, Peter Hutt und Leonhard Summer sind huterische Brüder. Nach Wolkan (Lieder der Wiedertäufer) haben sich auch Mennoniten darunter befunden, ohne daß man sie nachweisen kann; auch die Huterischen traten nicht offiziell hervor, lehnten es sogar ab, ihre Ansicht zu vertreten, als Dathenus sie aufforderte.

Zur Beantwortung wurden den Täufern 13 Punkte vorgelegt. Die 1. Frage, ob die Schriften des Alten Testaments den Christen soviel gelten als die des Neuen Testaments, beantworteten die Brüder damit, daß sie dem neuen Testament den Vorzug geben, ohne aber das alte verwerfen zu wollen. In der 2. Frage, ob Vater, Sohn und Heil. Geist einiges göttliches Wesen und in drei Personen unterschieden sei, stimmten die Brüder zu. Die 3. Frage war rein theologischer Art: ob Christus das Wesen seines Fleisches aus der Substanz des Fleisches der Jungfrau Maria oder anderswo angenommen habe. Die Brüder beantworteten diese Frage unklar. Sie gaben zu, daß Christus vom Heil. Geiste empfangen und aus der Jungfrau geboren, „was oder wieviel er von der Jungfrau Maria angenommen", lehnten sie ab zu besprechen. Die 4. Frage behandelte, „ob die Kinder in der Erbsünde empfangen oder geboren werden und derowegen von Natur Kinder des Zorns und des ewigen Todes schuldig sind". Die Täufer gaben zu, daß die Kinder der Sünde seien, aber über die Verdammnis etwas zu sagen, lehnten sie ab. In diesem Punkte trennen sich die Schweizer von den Huterischen, die sich aber nicht besonders vertreten. Die Fragestellung der Pfälzer Geistlichen ist auf diese Trennung abgesehen. Auch mit den Mennoniten befinden sich die Schweizer in Widerspruch; denn sie behaupten, daß alle Menschen um ihrer eigenen Missetat willen und nicht durch Adams Ungehorsam sterben müssen. Die 5. Frage, ob die Gläubigen des Neuen Testaments mit den Gläubigen des Alten Testaments eine Gemeinde und ein Volk Gottes sind, beantworteten die Täufer, daß die Alttestamentlichen durchs Gesetz, die anderen durch die Freiheit des Evangeliums regiert werden, daß die Alttestamentlichen auch die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlangen werden. Mit der 5. Frage wurde der Artikel verbunden, ob ein Christ auch ein obrigkeitliches Amt annehmen dürfe, was die Brüder verneinten, sich aber verwahrten jemals behauptet zu haben, als ob die Obrigkeit dem Teufel diene, sondern die Obrigkeit „für eine Dienerin Gottes halten, die einem jeden nach Gerechtigkeit lohnen werde". Der 6. Artikel betraf die Frage, ob man zum Teil durch den Glauben aus Gnaden, zum Teil durch Kreuz und gute Werke selig werde. Die Brüder einigten sich mit den Reformierten, daß die Ursache unserer Seligkeit der vollkommene Gehorsam Jesu Christi sei. Der 7. Artikel behandelt die Frage, ob das Wesen dieses Fleisches auferstehen oder ob ein anderes von Gott geschaffen werde. Die Reformierten bestanden darauf, daß die Substanz dieses Fleisches auferstehe, die Brüder glaubten an die Verwesung dieses Leibes und die Auferstehung eines klarifizierten Leibes. Der 8. Artikel bezog sich auf die scharfen Verordnungen der holländischen Mennoniten über den Bann und die Ehescheidung aus Unglauben, während die Schweizer nur aus Untreue eine Ehetrennung zugestanden. Die 9. Frage, ob die Christen eigene Güter kaufen und besitzen mögen ohne Verletzung christlicher Liebe, bezog sich auf die huterischen Brüder, die aber durch Walpot sagen ließen, daß niemand sich über diesen Artikel äußern wolle; die Schweizer verurteilten nur den Mißbrauch der Besitzer und den Überfluß bei dem Mangel und dem Elend der Armen. Die 10. Frage behandelte ein zweites Mal die Obrigkeit, die 11. den Eid, die 12. die Taufe und Kindertaufe, die 13. das Abendmahl, welches die Brüder als äußeres Zeichen zum Gedächtnis des Leidens und Sterbens Christi auffaßten.

5. Das Gespräch zu Emden 1578. Anlaß zu dem Gespräch war ein täuferischer Lehrer, der wegen verbotener Versammlungen zu Emden ins Gefängnis geworfen worden war. Als er sich bereit erklärte, mit den Reformierten ein Glaubensgespräch zu halten, wurde er freigelassen. Andere politische Fragen spielten mit hinein und riefen taufgesinnte Prediger aus den Niederlanden und Friesland nach Emden, um eigene Differenzen zu schlichten. Es waren die Führer der flämischen, friesischen und waterländischen Gemeinden anwesend. (Vergl. ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Groningen, II. Teil 88 f.) Auch Dirk Philips war zugegen. Auf Seite der Reformierten nahmen ernannte Bürger der Stadt und Prediger teil. (Menso

Alting, Prediger zu Emden, Mellesius zu Huite Frito Ryords zu Oldersum u. a.) Alting hatte bereits eine Schrift gegen die Taufgesinnten herausgegeben. Die Taufgesinnten wurden von Pieter van Ceulen, Gerritz Brizius, Hans Ruschaert, Paul de Bakker, Christian Arends und Jan van Ophoorn vertreten. Das Gespräch dauerte vom 27. Februar bis zum 17. Mai und wurde in 124 Sitzungen abgehalten. Es wurde sofort protokolliert und von den Schreibern und Disputierenden unterzeichnet. Die Öffentlichkeit wurde gegen die ursprüngliche Absicht der Veranstalter durch den Grafen Johann bestimmt. Es nahmen viele Bürger daran teil.

Zum Gegenstand des Gesprächs wurden 14 Punkte vereinbart: 1. Über die Dreieinigkeit und deren göttliche Wesenseinheit; 2. Von der Erschaffung des Menschen; 3. Von dem Sündenfall, der Erbsünde und dem freien Willen; 4. Von Christus, seiner wahrhaftigen Gottheit und Menschheit und ob er von der Substanz der Maria geboren sei; 5. Von der Rechtfertigung, Heiligung und Wiedergeburt; 6. Von den guten Werken; 7. Von der Gemeinde Gottes und von der Zugehörigkeit zu derselben; 8. Von der Berufung der Prediger und Diener; 9. Von der Taufe und Kindertaufe; 10. Vom Abendmahl; 11. Vom Bann; 12. Von der Obrigkeit; 13. Vom Eid; 14. Von der Auferstehung des Fleisches.

Die Vertreter der Taufgesinnten waren alle einfache Leute, die sich die lutherische Bibel als Grundlage ihrer Belege ausbaten. Nur von Brizius berichtet Emmius, „daß er in dieser Sekte ein seltener Mann und in den Sprachen wie in den freien Disziplinen nicht unbewandert war". Von P. van Ceulen sagte einer der Vorsitzenden, daß er alle aus der Kirche hinausdisputieren würde, wenn er die Gelehrsamkeit seines Gegners besäße. Die Fragen und Beispiele wurden zumeist der Wirklichkeit entnommen, wodurch P. van Ceulen seine Gegner oftmals in Verlegenheit brachte. Das Gespräch verlief in weniger Gehässigkeit, als es die Lage erwarten ließ. P. van Ceulens Fragen, ob ein Prediger in Zeiten des Aufruhrs von amtswegen ohne Auftrag der Obrigkeit das Recht habe, die Gewalt an sich zu reißen; ob die Berufung eines Predigers es in sich schließt, seine Brüder und Schwestern zu veranlassen, daß sie über Mennoniten Todesurteile verfassen, damit diese gerichtet und verbrannt werden, konnten von der Gegenseite nur mit einem verklausuliertem „Ja" beantwortet werden, indem Alting eine andere Auffassung von der Gemeinde postulierte die Obrigkeitsgewalt in die Gemeinde verlegte und die Ketzerverfolgung zuließ. Einen besonderen praktischen Erfolg haben die Taufgesinnten nicht zu verzeichnen gehabt. Sie fürchteten die Folgen und hielten sich auch von den Schlußreden zurück. Das Protokoll wurde von den Taufgesinnten nur mit sehr milden Widersprüchen versehen. (Protokoll van Emden; U. Emmius, Vita Mensonis Altingii.)

6. Das Gespräch zu Leeuwarden in Friesland, gehalten vom 16. August bis 17. Nov. 1596 zwischen Ruardus Acronius (s. d.) und dem Mennonitenprediger Pieter van Ceulen. Anwesend waren Albe von Eysinga, Rembertus Ulenburgh, Bürgermeister von Leeuwarden und Dr. Pieter Janß, Schöppe. P. van Ceulen hatte zur Unterstützung einen Mitbürger Dirck Doedeß. Das Gespräch wurde nur zwischen Ruardus und P. v. Ceulen in Frage und Beantwortung, in Rede und Gegenrede geführt. Täglich fanden zwei Sitzungen vor- und nachmittags statt. Veranlassung des Gesprächs war eine Agitation der Mennoniten für ihre Lehre, weshalb Ruardus eine Streitschrift gegen sie verfaßte, auf die Isbrandt Isbrandtsen, „vermaner van een deel der Wederdoperen", und Jelmer Symonß antworten sollten, die es jedoch ablehnten, bis sich P. v. Ceulen, „leeraer van ein ander deel" der Mennoniten, bereit fand und 1595 eine Gegenschrift verfaßte. Dem Vorsitzenden sind die Ergebnisse der Disputation zu Frankenthal und Emden bekannt. Das Gespräch fand in der Galeystere-Kirche statt.

Gegenstand des Gesprächs waren 11 Artikel: 1. Die gleiche Wertbedeutung des Alten und Neuen Testaments; 2. Die Dreieinigkeit Gottes, die Einigkeit der göttlichen Wesen und die Dreifaltigkeit der Personen; 3. Von der wahren Menschheit Christi und der Vereinigung beider Naturen in ihm und die Beziehung zur ewigen Seligkeit des Menschen; 4. Von dem Gnadenverbande Gottes; 5. Von der Taufe als Siegel der Gnade Gottes; 6. Behandelt die verschiedenen Meinungen über die Kraft des Menschen zu guten Werken und anderseits seine Unfähigkeit dazu nach dem Sündenfalle; 7. Wirft Ruardus den Mennoniten vor, daß sie den christlichen Bann und die Kirchenzucht in schädliche und schändliche Tyrannei verwandeln; 8. Handelt vom schriftlichen und mündlichen Eide; 9. Von der Obrigkeit und daß ein Christ nicht in die Obrigkeit eintreten solle; 10. Über die Wehrlosigkeit und den Gebrauch der Waffen; 11. Daß sie niemanden zur Gemeinde Gottes zählen als nur sich, und über die Gläubigen des Alten und Neuen Testaments und über den Predigerstand, daß die Wirksamkeit des Wortes Gottes nicht von der Person abhängig sei, die es predige. Das Protokoll mit einer großen Vorrede erschien zu Franeker, bei Gillis van den Rade 1597.

Es wären noch eine Reihe von kleineren Disputationen anzuführen, die abgehalten wurden, um den Zwiespalt zu überbrücken oder die Gegner bloßzustellen. Sie bildeten einen Teil im großen Gesamtbilde der Reformation. Die Disputationen geben einen übrigen Beweis, daß unter dem Schein wirklicher und religiöser Fragen alle Geschehnisse und Vorgänge sozialen und individuellen Lebens zur Sprache gebracht wurden. Wer sich durch diesen Schein nicht verwirren läßt, findet die Fragen in den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, geistigen, geistlichen und politischen Zuständen verankert. Die religiöse Auseinandersetzung ist nur die Form, nicht der alleinige Inhalt. Es sind die Zeiten sozialer und staatlicher Revolutionen, die Befreiung des Individuums von der Gebundenheit durch die Kirche und die von ihr geschaffenen gesellschaftlichen Zustände. Diese suchen Ausdruck und finden ihn im einzigen von der Kirche ausgebildeten Mittel, in dem was auf religiösem Gebiet für wahr und falsch anerkannt wird. Man sucht nach Neuordnung der Lebensformen, die notwendigerweise durch die Neuordnung der Zustände bedingt wird. Die Disputationen sind Anzeiger für die organi-

sierten Gruppen und deren neues Ideal für Lebensformen. **Dr. Cornelius Bergmann.**

Dissenters d. h. die von der herrschenden Kirche Abgesonderten; so wurden in England neben der Bezeichnung Nonkonformisten (s. d.) alle religiösen Gemeinschaften genannt, die nicht der englischen Staatskirche angehörten, wie die Independenten (s. d.), Baptisten (s. d.), Methodisten (s. d.), Quäker (s. d.) usw. Die Toleranzakte vom Jahre 1689 gewährte ihnen bedingte Duldung. Volle gleiche Rechte mit den Gliedern der Staatskirche erlangten sie erst etwa 150 Jahre später. **N.**

Dixmuiden, eine Stadt in Westflandern mit ca. 5000 Einwohnern, in der im 16. Jahrhundert eine kleine Täufergemeinde bestanden hat. Am 4. März 1581 beschloß eine Versammlung von Ältesten holländischer Taufgesinnten-Gemeinden daselbst einen Vermahner zu ordinieren (Doopsgezinde Bijdragen 1877, Seite 80). **N.**

Djejewka, Tochter-Ansiedlung ausgewanderter Mennoniten aus dem Chortitzer Bezirk, gegründet 1894—1901, insgesamt 15 Dörfer mit 25 581 Deßj. Land, 540 Familien oder 2700 Seelen, liegt in der Nähe der Station Pokrowskaja der Orenburger Eisenbahn. Die Ansiedlung besitzt eine Zentralschule (Prätoria), neben der Kirche in Djejewka ein Bethaus der Mennoniten-Brüdergemeinde in Kamenka, da viele zu dieser Gemeinschaft gehören. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Mutterkolonie besteht noch, ist aber dank dem Aufschwung in den letzten Jahren im Schwinden. **C. B.**

Djurmen, deutsch Schottenruh, mennonitisches Dorf auf der Halbinsel Krim, Kreis Perekop, Wolost Bohemka, wurde 1876 gegründet, umfaßt 602 Deßj. Land und zählte (1920) etwa 120 Einwohner; die Umgangssprache ist deutsch.

Dmitrowka (früher Neu-Schönwiese), mennonitisches Dorf in der Ukraine, Gouv. Jekaterinoslaw, Wolost Nataliewskaja, Post Aleksandrowsk, wurde 1868 gegründet, umfaßt 1400 Deßj. Land und zählte (1920) etwa 100 Einwohner. Die deutsche Schule wird von etwa 20 Schülern besucht. — Unter demselben Namen wurde 1910 ein mennonitisches Dorf auf der Ansiedlung Arkadak (s. d.) im Gouv. Saratow, Kreis Balaschow gegründet.

Dnjeprowka, mennonitisches Dorf in der Ukraine, Geouv. Jekaterinoslaw, Wolost Chortitza, wurde 1789 gegründet, gehört mithin zu den ältesten deutschen Ansiedlungen Südrußlands, umfaßt 360 Deßj. Land und zählte (1913) zusammen mit dem benachbarten Dorf Wladimirowska 378 Einwohner.

Dobrowka, mennonitisches Dorf in Rußland, Gouv. Orenburg, Wolost Kiptschakskaja, Post Dejewka, wurde 1898 von Ansiedlern aus Südrußland gegründet.

Dobrowlany bei Stryj in Galizien, war im 19. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte in mennonitischem Besitz und zeitweilig Wohnort eines Ältesten. In dieser Zeit war hier der Mittelpunkt einer kleinen Gemeinde, die ein eigenes Bethaus besaß und (1888) 41 Seelen zählte. (H. Mannhardts Jahrbuch 1888, S. 78; vgl. auch Menn. Blätter 1878, S. 8). **H. Pauls.**

Dock, Christoph, einer der ersten deutschen Volksschullehrer (der „Pestalozzi" Amerikas genannt) in Amerika, stammt aus Deutschland; seine engere Heimat ist nicht bekannt. Man soll versucht haben ihn zum Heeresdienst zu zwingen; er habe sich aber aus Gewissensbedenken geweigert Waffendienst zu verrichten. Im Jahre 1714 wanderte er nach Amerika aus, wo er sich in Pennsylvanien niederließ und Mitglied der dortigen Mennonitengemeinde wurde. Hier eröffnete er im Jahre 1718 für die Kinder der erst vor kurzem aus Deutschland eingewanderten Mennoniten an der Schippach eine Schule. Im Jahre 1735 kaufte er von dem Sohne William Penns 100 Acker Land in Salford Township für 15 1/2 Lst., trieb Landwirtschaft, hielt aber gleichzeitig in Germantown (heute Philadelphia) während des Sommers drei Monate Schule. Doch schon nach drei Jahren gab er den landwirtschaftlichen Beruf auf und widmete sich ganz dem Schuldienst. Er eröffnete jetzt eine zweite Schule in Salford, wobei er in jeder Schule abwechselnd je drei Tage in der Woche unterrichtete.

Ob er eine fachmännische Ausbildung in Deutschland erlangt hatte, ist nicht bekannt; aber seine Unterrichtsmethode war vorbildlich und von bestem Erfolg gekrönt. Er verstand es meisterhaft die Kinder mit Freundlichkeit und Liebe zu behandeln, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, ihren Fleiß anzuspornen und zu gottesfürchtigen Menschen zu erziehen. Er ließ sich die Mühe nicht verdrießen und malte seinen Schülern zahlreiche Bildchen als Belohnung ihres Fleißes im Lernen. Die getreue Wiedergabe einer solchen Zeichnung mit biblischer Widmung veröffentlicht der 26. Jahrgang des „Mennonite Year Book and Almanac", Philadelphia 1920, S. 17, die Hannah Detweiler (Großmutter von Frau Pastor R. B. Grubb in Philadelphia) als 12jähriges Mädchen erhielt.

Auf Drängen seiner Freunde, vor allem des Buchdruckers Christoph Saur in Germantown verfaßte er im Jahre 1750 eine Schulordnung, die aber erst 1770 im Druck erschien, da er ursprünglich eine Veröffentlichung während seiner Lebzeit nicht wünschte; sie umfaßte 54 Seiten und war alsbald vergriffen, so daß noch im gleichen Jahre eine zweite Auflage nötig wurde. Es war dies das erste in Amerika verfaßte und gedruckte Lehrbuch. Eine dritte Ausgabe erschien im Jahre 1861 in Columbia (Ohio). Ferner veröffentlichte Dock noch einige kleinere Schriften für die Jugend, namentlich Sitten- und Lebensregeln für die Kinder. Diese Arbeiten bilden die ersten deutschen pädagogischen Schriften, die in Amerika erschienen sind und zeugen von dem edlen Geist, der die Anfänge des amerikanischen Schulwesens durchzog.

Dock ist auch der Verfasser einiger geistlicher Lieder, die heute noch bei den Gottesdiensten der Mennoniten gesungen werden. Seinen Beruf übte er bis an sein Lebensende aus; er erlag 1771 im Alter von 80 Jahren einem Schlaganfall. Am 24. Oktober 1915 wurde ihm auf seinem Grab ein Denkstein gesetzt.

Lit.: The Life and Works of Christoph Dock by Martin G. Brumbangh, 1909; Daniel K. Cassel, Geschichte der Mennoniten, Philadelphia 1890, S. 303—307. **Hege.**

Dogma, ein griechisches Wort (δόγμα), wird im Neuen Testament gebraucht für obrigkeitliche Gesetzesbestimmungen (Luc. 2, 1), apostolische Verordnungen (Apg. 16, 4) und mosaische Satzungen (Kol. 2, 14; Ephes. 2, 15). Schon die Stoiker im griechischen Altertum wendeten das Wort auf feststehende Wahrheitsaussagen und Lehrbestimmungen an. Im gegenwärtigen Sprachgebrauch versteht man unter Dogmen Glaubenssätze, die von der Kirche festgesetzt wurden, oder Lehrmeinungen, die als feste, unantastbare Wahrheitsaussagen allgemeine Geltung haben sollen. So spricht man von einem Dogmenzwang, sofern die Kirche fordert, daß ihre Glieder sich den also festgesetzten Lehrbestimmungen unterwerfen. Das ist durchweg in der katholischen Kirche der Fall. Auch in den evangelischen Landeskirchen haben die Dogmen als kirchlich festgesetzter Lehrinhalt größere Bedeutung erlangt. In der Gemeinschaft der Täufer lehnte man von jeher allen Dogmenzwang ab und läßt die Heil. Schrift allein als einzige Norm und Richtschnur des Glaubens und des Lebens gelten. **Neff.**

Dogmatik, nennt man die wissenschaftliche systematische Darlegung der Dogmen als Gesamtinhalt der christlichen Heilslehre. Der Name ist erst Mitte des 17. Jahrhunderts aufgekommen. Die geschichtliche Entstehung und Entwicklung der einzelnen Dogmen behandelt die Dogmengeschichte. **N.**

Dohner, altmennonitische Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Lebanon, die zur Lancaster Konferenz gehört und (1921) 10 Mitglieder zählte. Nähere Angaben waren über sie nicht zu erlangen.

Dokkum, Stadt von 5000 Einwohnern in der holländischen Provinz Friesland. Bereits zwischen 1537 und 1550 muß zu Dokkum eine Taufgesinnten-Gemeinde entstanden sein. Der bekannte rundreisende Älteste Leonhard Bouwens (s. d.) hat nach seiner Taufliste daselbst nicht weniger als 453 Personen getauft und im Jahre 1562 wurde selbst durch die im Geheimen sich versammelnde reformierte Gemeinde an die zu Emden das Ersuchen gerichtet um einen im Amt stehenden Diener Gottes, weil, da sie keinen Prediger haben, die Mennoniten soviel Volk gewinnen, daß sie in Dokkum die Mehrheit bilden. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es daselbst verschiedene Gemeinden, die sich aber allmählich wieder vereinigten, so daß am Ende des 18. Jahrhunderts nur eine Taufgesinnten-Gemeinde vorhanden war.

Die liberale Denkweise der Zeit gab die Veranlassung, daß im Jahre 1796 durch die Remonstranten eine Aufforderung an die verschiedenen christlichen Gemeinden der Niederlande gerichtet wurde, sich mit ihnen zu einer allgemeinen christlichen Kirchengemeinschaft zu vereinigen. Beinahe überall erfuhr der Aufruf Ablehnung; auch die Friesische Taufgesinnten-Societät beschloß nicht darauf einzugehen, weil eines der Kennzeichen der Taufgesinnten, die Taufe der Erwachsenen, wegfallen sollte. Die Taufgesinnten-Gemeinde zu Dokkum dachte aber anders darüber. Sie war nach dem Wegzug von Dr. Siegenbeek ohne Prediger, wie dies auch bei der Remonstranten-Gemeinde der Fall war, und leistete daher der Aufforderung Folge. Obwohl sie zwischen 70 und 80 Glieder zählte und die Remonstrantische höchstens 13, wurde bestimmt, daß die allda aufgerichtete vereinigte Gemeinde an beide Kirchengemeinschaften verbunden bleiben sollte, vor allem an die Remonstrantische, weil von ihr die Aufforderung ausgegangen war. Die Unterstützung von 550 fl., die an die Remonstrantische Gemeinde von ihrer Bruderschaft geleistet wurde, sollte fortan der Vereinigten Gemeinde zufallen.

Am 10. Mai 1798 kam die Vereinigung zustande, bestätigt durch die Unterzeichnung von 30 der 34 männlichen Glieder der Taufgesinnten und durch die 6 männlichen Glieder der Remonstranten-Gemeinde. Bei Artikel 4 wurde bestimmt, daß der Prediger verpflichtet sein sollte sowohl an Erwachsenen als an Kindern die Taufe zu bedienen, was für die Friesische Taufgesinnte Societät ein Hindernis war das Band mit der Gemeinde anzuknüpfen. Nach langwierigen Korrespondenzen wurde auf der Societäts-Versammlung vom 6. Juni 1800 beschlossen, daß die Taufgesinnten-Gemeinde in Dokkum aufgehört hat zu bestehen und sich von der Societät losgetrennt hat. Die Glieder, welche ihr Einverständnis mit der Vereinigung nicht bezeugen konnten, gingen zu der benachbarten Gemeinde in Dantumawoude (s. d.) über. Die Vereinigte Gemeinde versammelt sich in dem alten Kirchengebäude der Taufgesinnten, das im Jahre 1852 ganz erneuert wurde.

Zuerst mißglückte der Versuch einen eigenen Prediger zu erhalten, wiewohl man verschiedene Kirchengenossenschaften darum anging. Auch Taufgesinnte weigerten sich, einen solchen Ruf anzunehmen, weil ihnen der Artikel 4 ein Hindernis bildete. Im Jahre 1799 nahm aber Karel Ayelts, reformierter Prediger zu Laren und Blaricum den Ruf an und seitdem wurde die Gemeinde von 3 reformierten und 7 remonstrantischen Predigern bedient. 1826 und 1827 hat während einer Erkrankung Ds. Ayelts der Prediger der Taufgesinnten-Gemeinde zu Dantumawoude zeitweise den Dienst wahrgenommen. Die Gemeinde zählte 1810 69 Mitglieder und 193 Seelen; 1915 122 Mitglieder und ca. 200 Seelen. Bei der Volkszählung vom Jahre 1910 gaben sich zu Dokkum 88 Personen als Remonstranten und 75 als Taufgesinnte aus.

Lit.: Scheltema en Van Wijk, Een poging tot verbroedering der Protestantsche Christenen en haar verwezenlijking in de Vereenigde christelyke gemeente te Dokkum, Amst. 1874; Tideman, De Remonstrantsche Broederschap, 2. Druck, S. 368—372; Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland, S. 88, 91, 157, 169, 224, 231, 367; Van Alphen, Nieuw kerkl. Handboek, Jahrg. 1915, 357. **Mr. J. Loosjes.**

Dolinowka, mennonitisches Dorf in Rußland, Gouv. Orenburg, Wolost Kiptschakskaja, Post Dejewka, wurde 1898 gegründet. — Über das gleichnamige Dorf im Gouv. Jekaterinoslaw s. Adelsheim.

Dolinsk, deutsch Kronstal, mennonitisches Dorf in der Ukraine, Gouv. Jekaterinoslaw, Wolost Chortitza, wurde 1809 gegründet, gehört mithin zu den älteren deutschen Ansiedlungen Südrußlands, umfaßt 1188 Deßj. Land

und zählte (1913) 536 Einwohner. Unter demselben Namen wurde 1898 ein mennonitisches Dorf im Gouv. Orenburg, Wolost Kiptschakskaja, Post Dejewka gegründet.

Dolinskaja, mennonitisches Dorf in Rußland, Gouv. Samara, Kreis Busuluk, Wolost Jemurau-Tabynsk, Post Pleschanowsk, wurde 1890 auf der deutschen Ansiedlung Neu-Samara gegründet.

Dolinskoje, mennonitisches Dorf in Westsibirien, Gebiet Akmolinsk, Post Akmolinsk, wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet.

Döllinger, Johann Josef Ignaz von, geb. am 28. Februar 1799 in Bamberg, gest. am 10. Jan. 1890 in München, berühmter katholischer Gelehrter, Gegner der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes, beschäftigte sich bei seinen umfassenden kirchengeschichtlichen Studien auch mit der Geschichte der Täufer. Im 1. Band seines Werkes: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, Regensburg 1846", widmet er den Täuferführern Hans Denk und Ludwig Haetzer eine kurze eigene Abhandlung. Sie verrät eine gründlichere Kenntnis und richtigeres Urteil, als sich sonst bei katholischen Kirchenhistorikern findet, bringt aber nichts Neues. Das ganze Werk hat eine Luther feindliche Tendenz. Dementsprechend wird Denks und Haetzers gegensätzliche Stellung zu Luthers Reformation besonders betont und einseitig verwertet. Von Simon Stumpf erwähnt er überhaupt nicht, daß er zur Täuferpartei gehörte; er nennt ihn einen Anhänger Luthers, der sich später Zwingli anschloß und sich diesem gegenüber recht abfällig über Luther geäußert hat.

Bedeutsam ist die letzte theologische Schrift Döllingers: „Geschichte der gnostisch-manichäischen Sekten im früheren Mittelalter", München 1890. Die Paulicianer, Bogumilen, Petrobrussianer, Katharer und teilweise auch die Waldenser erfahren hier eine gründliche, quellenmäßige Darstellung. Das Quellenmaterial wird in einem besonderen Band (II.) in erstaunlicher Fülle und Genauigkeit dargeboten. Aber die Tatsache, daß das meiste desselben von ausgesprochenen, leidenschaftlichen Gegnern der „Sekten" herrührt, ist nicht genügend beachtet. So bietet das ganze Werk manche neue Gesichtspunkte und manche Richtigstellung, aber eine vollständig befriedigende Darlegung der altevangelischen Bewegung im Mittelalter finden wir hier noch nicht. Siehe auch Menn. Bl. 1890, S. 34 ff. **Neff.**

Dominicus, täuferischer Märtyrer, der mit zwei Dienern des Evangeliums, Thomas und Balthasar, im Jahre 1528, nachdem sie ihren Glauben mit Standhaftigkeit bekannten, in Brünn verbrannt wurde (Märtyrerspiegel 1780, S. 32).

Dompelaars, ein holländisches Wort, das „Taucher" heißt, gleichbedeutend mit „Tunker" (s. Menn. Lex. I, S. 122), eine Bezeichnung, die heute noch in Amerika vorkommt, ist der Name einer kleinen Partei in der Mennonitengemeinde Hamburg-Altona (s. d.), die um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich bildete und im Jahre 1648 eine Spaltung in der Gemeinde herbeiführte. Der Name deutet auf holländischen Ursprung. Dort war im Jahre 1619 die Gemeinschaft der Kollegianten (s. d.) entstanden, die die Taufe durch Untertauchung forderten und übten. Man nimmt an, daß durch ihren Einfluß die Dompelaar-Bewegung sich nach Hamburg verpflanzte, wo sie in der Mennonitengemeinde eine so folgenschwere Bedeutung erlangte.

Noch wahrscheinlicher ist es aber, daß Abraham de Voß, der aus Colchester in England, wo er anscheinend ein Mitglied der dortigen Baptistengemeinde war, nach Hamburg kam und sich hier der flämischen Mennonitengemeinde anschloß, die Bewegung verursacht hat. Er gewann 2 Prediger und 15 Gemeindeglieder, die nun verlangten, daß die Taufe durch Untertauchung geübt und die Fußwaschung vor dem Abendmahl gehalten werde; das Abendmahl aber sollte mit ungesäuertem Brot und in der Nacht stattfinden. Dagegen wehrte sich die Mehrheit der Gemeinde, an deren Spitze Gerrit Roosen stand. Vom Jahre 1648 an hielten beide Teile ihre gesonderten Gottesdienste in der flämischen Mennonitenkirche. Nach einem heftigen Streit wurden die Dompelaars aus derselben herausgedrängt und so entstand im Jahre 1650 die völlige Trennung, die 100 Jahre andauerte.

Im Jahre 1661 hielt Bastian van Weenigen (s. d.) auf einer Besuchsreise in der Mennonitengemeinde Hamburg-Altona eine Predigt gegen die Dompelaars. Als er 2 Jahre später abermals nach Hamburg kam, überreichte ihm der Prediger der Dompelaars-Gemeinde eine Schrift, die er widerlegen sollte. Das geschah in 9 Briefen, die er in Druck gab, und in einer besonderen Schrift: „Maniere van Dopp usw., die 1666 im Druck erschien. Dagegen erschien 1668 Joh. Arents (wahrscheinlich Prediger der Dompelaarsgemeinde) Schrift: „Eyndelyke verglaaringe der gedoopten Christenen usw." mit einem Anhang „Appendix von Antony de Gries".

Das erste Gotteshaus der Dompelaars zu Altona stand in der Reichengasse; es war klein, schlecht und dunkel und ging einige Tritte herunter. Die Taufhandlung wurde in einem Teich zu Barmbeck bei Wandsbeck vorgenommen. Am 5. November 1670 erhielten sie von König Christian V. von Dänemark die Erlaubnis zur Abhaltung ihrer Gottesdienste. Bedeutende Separatisten wie Jakob Taube und Chr. Hohburg (s. d.) übten hier auf kurze Zeit eine Predigttätigkeit aus. Am 28. April 1708 wurde ihnen auch die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kirche gewährt, die hauptsächlich durch die Mittel des Kaufmanns Ernst Goverts errichtet wurde. Hier predigte der letzte Prediger der Gemeinde Jakob Denner (s. d.). Mit seinem Tode (1746) erlosch die Dompelaars-Gemeinde in Altona. Die Kirche, die Eigentum der Erben Denners blieb, wurde später von der Herrnhuterischen Gemeinde benutzt.

Auch die Crefelder Mennonitengemeinde hatte ihre Dompelaarbewegung, ohne daß sie hier eine größere Bedeutung erlangte. Es war in den Jahren 1700—1730, als unter den Anhängern des „edlen mystischen Schwärmertums" vertreten durch Männer wie Ernst Christoph Hochmann (s. d.), J. Dippel u. a. die Frage der Glaubens- und Untertauchungs-

taufe eine große Erregung hervorrief. Im Jahre 1714 wurden 6 Männer aus der reformierten Gemeinde in Solingen, die mit Crefelder Dompelaars nahe Beziehungen hatten, von diesen im fließenden Wasser der Wupper getauft. Ihre Namen sind: Wilhelm und Jakob Grahe, Lothar Stetius, Joh. Lobach, Wilhelm Kuepper und Joh. Henkels. Sie wurden, nachdem sie 3 Jahre lang im Gefängnis zu Düsseldorf zugebracht hatten, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf der Festung Jülich verurteilt. 3 Jahre lang schmachteten sie hier unter harter Zwangsarbeit in dunklen Gefängniszellen, bis sie am 20. November 1720 auf die Fürsprache der Staaten von Holland die Freiheit erlangten. Sie wurden auch von Crefelder Mennoniten besucht, wie Hubert Rahr (von dem Göbel als einem eifrigen Mennoniten, Freund Teersteegens, mitteilt, daß er 1734 den reformierten Prediger Pull in Crefeld wegen einiger harter Ausdrücke nach einer Leichenpredigt über Georg Heshus noch in der Kirche in aufsehenerregender Weise zur Rede setzte), Jahn van Jurath, Joh. Crous (von 1716 bis 1724 Prediger der Crefelder Mennonitengemeinde), Wilhelm von der Leyen und Gosen Goyen (s. d.), Mennonitenprediger in Crefeld, der sich 1724 im Rhein durch Untertauchung taufen ließ [1]). J. Crous war Goyens Gegner in der Tauffrage. In einer Taufpredigt am Palmsonntag (5. April 1716) tritt er für die Besprengungstaufe ein, die ebenso wie die Untertauchung in der Schrift ihren Grund habe, zumal die Untertauchung nirgends in der Schrift ausdrücklich geboten ist und die äußeren Zeremonien nicht das Wesen des Gottesdienstes selbst sind. Das Wasser wäscht die Sünden nicht ab, auch kein Jordan, sondern es kommt auf das Wesen der Sache an (die dadurch abgebildet wird) [2]).

Im Jahre 1720 wanderte ein Teil der Crefelder Dompelaars zusammen mit mehreren Gleichgesinnten aus der Grafschaft Wittgenstein (Schwarzenau) — es waren etwa 200 Personen, unter Führung von Christoph Seebach — nach Amerika aus, wo sie offenbar unter dem Namen Tunkers (s. d.) bis auf den heutigen Tag weiter existieren. In Ephrata (s. d.), Pennsylvanien, gründeten sie eine besondere mönchsartige Gemeinschaft mit völliger Güter- und Arbeitsgemeinschaft, die 1739 aus 60 sämtlich unverheirateten Personen bestand.

Lit.: Joh. Adrian Bolten, Histor. Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, I., 1790; B. C. Roosen, Gerh. Roosen, Hamburg 1854; Max Goebel, Gesch. d. christl. Lebens in der rhein.-westfäl. Kirche, III. 1860. **Neff.**

Donatisten, Name einer kirchlichen Gemeinschaft, deren Entstehen im Anfang des vierten Jahrhunderts eine tiefgehende Spaltung in der christlichen Kirche hervorrief, bis sie hundert Jahre später gewaltsam unterdrückt wurde. Anfangs waren es persönliche Gegensätze rivalisierender Bischöfe, welche die Trennung herbeiführten. Bald aber traten bedeutsame prinzipielle Unterschiede hervor, die in dem neu geschaffenen Verhältnis, das seit Konstantin dem Großen zwischen Staat und Kirche entstanden war, und in der damit verbundenen zunehmenden Verweltlichung der christlichen Kirche begründet waren.

Die Donatisten, so genannt nach ihrem Bischof Donatus dem Großen (316—346), wollten eine heilige Gemeinschaft darstellen; sie forderten sittliche Reinheit von ihren Gliedern und besonders von ihren Bischöfen. Sie lehrten: Niemand kann spenden, was er selbst nicht hat; niemand die Reinheit mitteilen, der selbst nicht rein ist. Ein in Sünden lebender Bischof oder Geistlicher kann die Sakramente nicht wirkungskräftig austeilen. Die Kirche, die solche „Totsünder" in ihrem Klerus dulde, sei unrein und befleckt; man müsse sich von ihr absondern. Die eigene Gemeinschaft hielten sie für die „reine Braut Christi"; wer aus der katholischen Kirche zu ihnen übertrat, mußte sich der Wiedertaufe unterziehen. In der numidischen (afrikanischen) Kirche gewannen sie einen großen Anhang. Auf einem Religionsgespräch in Karthago (411) waren 279 donatistische Bischöfe versammelt. Durch die Unterdrückung des Staates, dem sie das Recht absprachen sich um religiöse Dinge zu kümmern, wurde ihre Macht gebrochen; kümmerliche Reste hielten sich bis zur Zeit des Islam. Bei ihrer Bekämpfung war der Kirchenvater Augustin in hervorragender Weise beteiligt. Er rief die Staatsgewalt gegen sie auf. Wenn man sie als Vertreter des evangelischen Heilsprinzips in Lehre und Praxis innerhalb der katholischen Kirche ansieht, so erscheint dies bei ihrer einseitigen schroffen Stellung, zu der sie sich mehr durch äußere Umstände nach und nach genötigt sahen, nicht gerechtfertigt.

Lit.: W. Thümmel, Zur Beurteilung des Donatismus, Halle 1893; A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur I, Leipzig 1893, S. 744 ff.; Fr. Loofs, Dogmengeschichte, S. 205 ff. **Neff.**

Donaumoos, die Stätte der ersten Mennonitensiedlung in Bayern (1802). Geographisch wird unter „Donaumoos" verstanden ein südwestlich Neuburg befindliches Quellstaumoor, einige Stunden weit ausgedehnt, ein für Mensch und Tier gefährliches Grenzgebiet und der Schwierigkeit seiner Absteckung wegen geschichtlich oft genug Streitobjekt zwischen dem Herzogtum Pfalz-Neuburg und Bayern. In Kriegszeiten nistete sich bei schwerer Zugänglichkeit allerlei Gesindel ein. Erst als 1777 unter Karl Theodor Pfalz-Neuburg zu Kurbayern kam, wurde versucht, die unfruchtbare Strecke für den Anbau zu gewinnen. Es war die Zeit, als da und dort in Deutschland, unter dem Druck der wachsenden Bevölkerung und bei der Vorstellung: Ackerbau und Viehzucht wären die größten Reich-

[1]) In der handschr. histor.-statist. Beschreibung des Fürstentums Mörs 1724/25 (Staatarchivs Düsseldorf Regierung Mörs Generalia I, 7) findet sich folgender von dem Mörser Gymnasialdirektor Cruse verfaßter Vers:

Papa, Moses, Pennus,
Calvinus, Moses, Mennus,
Una in Crefeldia
Varium cantant Halleluia,

den der Krefelder reformierte Prediger Peter van Sarn übersetzte:

Reformeerden en Papisten,
Lutheraner en Menniſten,
Dompelaars en Abramsſoenen
T'ſamen nu in Creyfeldt wohnen.

Man darf daraus schließen, daß die Dompelaars in Krefeld als eine selbständige Partei neben den Mennoniten existierten.

[2]) Holländisches Originalmanuskript im Besitz von Herrn Dr. E. Crous, Berlin.

tumsquellen eines Landes, an die Kultivierung großer Sumpfflächen gegangen wurde. Für das Donaumoos blieb der Erfolg, so sehr er um des Gewinns der fürstlichen Kasse willen erstrebt war, aus. Einmal war die Moorbehandlung selbst noch sehr rückständig und nur ein Erproben der Verbesserungseinfälle von Laien. Dann aber standen ländliches Eigentumsrecht und dessen nähere Zusammenhänge noch stark im Zwange fortschrittshemmender Abhängigkeiten. Schließlich hat auch bei dieser Gelegenheit Karl Theodor mehr an seine privatkapitalistischen Interessen gedacht, als an das Ziel des Gesamtnutzens seines Landes.

Erst unter Max Joseph IV. (seit 1799), der, uneigennützig, von Sachkundigen beraten, nach preußischem Beispiel eine großzügige Landeskultur anordnete, begann auch die vorteilhaftere Besiedlung des Donaumooses. Ihm lag vor allem daran die Kultivierung von zweckmäßig auserlesenen Menschen verrichten zu lassen. Dazu mußte die bis dahin in Bayern ängstlich und mit allen Mitteln gehütete Einheitlichkeit der katholischen Religion durchbrochen werden. Die große französische Revolution hatte ihre geistige Wirkung schon getan. Auch war der Kreis um Max Joseph IV. und er selbst freimaurerisch und damit befreit von engherzig konfessionellem Vorurteil. Schon im Jahre 1800 besagen seine Verordnungen, von dem freigeistigen Minister Montgelas verfaßt: die katholische Religionseigenschaft sei nicht mehr ein wesentliches Bedingnis der Ansässigmachung, was bisher „für Förderung der Industrie und Kultur" von den nachteiligsten Folgen gewesen sei.

So wurde auch den Mennoniten nach dem rechtsrheinischen Bayern die Grenzen geöffnet. Und gerade ihnen. Max Joseph, der von der Pfalz kam, war wie seinen Beratern das rationelle Wirtschaftsvorbild der Mennoniten wohl bekannt. Der kurfürstliche Landesdirektor Kling (s. d.), dem die Leitung der Moorkultur anvertraut war, kam aus kurpfälzischen Diensten. Seine schon vordem erschienenen landwirtschaftlichen Schriften weisen auf die nachahmungswerten Besonderheiten mennonitischer Wirtschaft hin. Der ihnen nachgerühmte „höhere Ackerbau" sollte nun auch in Altbayern eingeführt werden. Fast ausschließlich Pfälzer waren es, die auf die Bekanntmachung der kurfürstlichen Landesdirektion vom 6. und 12. März 1802 an 120 Familien stark nach den bayrischen Mooren (auch Schleißheimer und Rosenheimer Moos) zogen. Unter ihnen zunächst 8 Mennonitenfamilien[1]), die in Grünau, dem späteren Maxweiler (s. d.) „öden Waldgrund zur Kultur überkamen". Kling hebt ausdrücklich hervor, daß er zu der Ackerbaugesellschaft auserlesener Kolonisten einen „Mennonisten von Grünau" hinzuzog. Dort wurden Reformen in Pflanzenbau und Viehzucht erörtert, die längst zu den gesegnetsten Erfahrungen der pfälzischen Mennoniten gehörten. Ihre Wirtschaft sollte ein Maßstab für die Kulturfähigkeit des Mooses werden. Wortwörtlich heißt es in der Genehmigung für die Niederlassung einer mennonitischen Familie in der Kolonie Rosing: „die Mennoniten seien bekannter Dingen nicht nur sehr arbeitsam, sondern besitzen auch die beste Kenntnis in der Feld- und Hausökonomie, eben dahero könnte 2. mit diesen die Probe gemacht werden, auf welchen Grad der Kultur das Moos steigen dürfte, fort in der Folge zu erwarten stehe, daß sich alsdann mehr derley Familien im Moos ansiedeln würden." (1802.)

Die Ansiedlung der Moorbauern war so geregelt, daß ihnen nach Maß des Vermögensausweises Boden als Eigentum überlassen wurde. Erst nach 10 Jahren sollten sie Bodenzins bezahlen. Auch sonst wurde möglichste Zehntfreiheit gewährt und zur Errichtung ihrer Gebäude staatliche Unterstützung in Aussicht gestellt. Die zugesagte vorläufige Militärfreiheit war ein aus siedlungspolitischen Gründen gewährtes Recht für die rheinpfälzischen Untertanen, deren mitwandernde und im Lande zu erzeugenden Kinder. Diese Entbundenheit mag für die Mennoniten immerhin ein Anreiz gewesen sein.

Den 8 Familien wurde zunächst das ehemalige Jagdschloß Grünau zugewiesen. Nach 2 Jahren hatten sie sich dann 4 Häuser errichtet. Als sie 1808 um die Bezeichnung ihrer Kolonie mit „Maxweiler" (s. d.) einkamen, beschrieb die Landesdirektion „die Kolonie nächst Grünau aus 8 äußerst arbeitsamen, industrieösen, sittlichen und harmonierenden Familien bestehend . . . nach Verlauf der gleich denen Mooscolonisten zu genüssenden Freyjahren könne der König hoffen, wackere und bestrebsame Bürger erworben zu haben . . , die Kolonie werde eine der wohlhabendsten werden". Daß diese Hoffnung mißglückte, lag nicht an den Mennoniten. Die allgemeinen Umstände, die Kriegsläufte liehen dem friedlichen Werk wenig Gunst. Doch war und blieb es erstaunlich, mit welchem Erfolg sie auf den je 30 Tagwerk ödem Grundwald, der ihnen anfänglich zugewiesen wurde, standhielten. Hier hat wiederum wesentlich mitgewirkt die geformte Geschlossenheit und Führung in der religiösen Gemeinschaft. Der badische Älteste Heinrich Zeiset vom Willenbacherhof (s.d.) hatte 1803 in der neuen Gemeinde das Predigeramt eingesetzt. Seitdem bewies die stattliche Reihe derer, die dort am Wort gedient haben, das bewegte innere Leben jener inzwischen vergangenen Kolonie.

Aus den amtlichen Akten spricht auch noch das lebhafte, unermüdliche Interesse, das die mennonitischen Kolonisten für eine eigene Schule immer wieder bis zum König in vielen Bittschriften vorbrachten. Kaum hatten sie ihrer Existenz eine nur notdürftige Unterlage geschaffen, als sich bereits aus dem Jahr 1807 ein dringliches Gesuch zur Errichtung eines eigenen Schul- und Bethauses vorfindet. Immer und immer wieder wurden sie abgewiesen mit bürokratischen Bedenken aller Art. Das Lehrergehalt sollte zum größten Teil von ihnen getragen werden, was aber mit ihrer Lage nicht vereinbar war. Endlich, am 9. Dezember 1832, konnten sie ihr mit eigener Arbeit errichtetes Schul- und Bethaus einweihen. (Die lange, guten Glaubens verbreitete Meinung, König Ludwig I. hätte den Bauplan entworfen, ist unrichtig. Vielmehr hat

[1]) Von den ersten Kolonisten stammten aus: Alsheim am Altrhein Jakob Oester und Daniel Müller, Harxheim Peter Schmitt, Jakob Schmitt d. J., Joh. Dahlem, Heppenheim Jak. Schmitt d. Aelt., Odenheim Jak. Rupp, Friedelsheim Hr. Müller. (Menn. Bl., 1855, S. 34).

es der langwierigsten Verhandlungen gebraucht, bis der König aus der Kabinettskasse 1833 zu den Baukosten 684 Gulden zuschoß; fest steht aber, daß er eigenhändig bestimmte, nach welchem der ihm vorgelegten Pläne gebaut werden solle). Erst 1850 wurde die „höchst mangelhafte Winkelschule der Mennoniten" (so gelegentlich amtlicherseits bezeichnet) als „regulierte Schule" anerkannt und mit einem „studierten Schulverweser" besetzt. Bis dorthin haben die Mennoniten den Unterricht ihrer Kinder selber gestaltet. Johann Dahlem und der „alte Dester", dazwischen auch ein noch nicht 17 Jahre alter Kolonistensohn aus Ludwigsmoos walteten als Schulmeister. Wahrlich eine Leistung und ein Bildungseifer, die angesichts ihrer immer bedrängter werdenden äußeren Umstände um so mehr Anerkennung verdienen.

Die damalige Ungunst der Wirtschaftsverhältnisse auf dem Donaumoos haben sie in der Mitte der 1850er Jahre mit besseren Aussichten und Möglichkeiten vertauscht. Schon zuvor zogen Maxweiler Mennoniten nach auskömmlicheren Plätzen, sei es auf andere Donaumooskolonien oder nach Eichstock (s. d.) bei Dachau, je nach den damals in ihrer Güte wechselnden Wirtschaftslagen. Von 1854/55 verließ dann der größte Teil den bayrischen Boden überhaupt und wanderte nach Amerika aus.

So hörte die historisch erste Niederlassung der Mennoniten in Südbayern auf zu sein. Maxweiler war, religiös, als Sitz der „Knöpfler", Mittelpunkt jenes ersten Zugs in die schwabenneuburgisch-bayrische Gegend, der sich weiterhin in Münster, Mittelstetten, Illdorf, Heinrichsheim, Marienheim, Langlohe und Doseshof festgesetzt hatte. Wie es mit letzteren Mennonitensitzen nach der großen Auswanderung ging, ist des Näheren nicht bekannt. Auch nicht, was mit denen zu Giglberg, Gietlholz, Hardt, Kreut, Dittenfeld, Seehof, Furthof, Probfeld — die „häftlerisch" waren — geschah. Maxweiler wurde späterhin von Reformierten bezogen. Typisch ist seitdem (und mit dem Eingehen der größeren Siedlung in Eichstock) für das ländliche Vorkommen der Mennoniten in Bayern rechts des Rheins: ihr Bestehen auf einsamen Familiensitzen (sogen. „Höfen") in Pacht oder Eigentum.

Quellen: „Donaumoosakta" aus dem bayr. Staatsarchiv Neuburg a. D. „Geh. Ratsakta" des bay. Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen, Fasc. „Die Mennoniten seit" 1807.

Lit.: Mennon. Bl. 1855, S. 34 und 48, Daniel Müller, „Entstehung der Kolonie Maxweiler ..." — Vornehmlich: Fr. X. Wismüller „Geschichte der Moorkultur in Bayern". München 1909, 1. Teil (bis 1800). Der Verfasser hat freundlicher Weise Einblick in den noch ungedruckten II. Teil gewährt. — Eingehender werden Quellen u. weitere Literatur zitiert und die mennonitische Donaumooskolonie dargestellt im „Christl. Gemeinde-Kalender" 1922 (hersg. v. der Konf. d. südd. Mennoniten) unter dem Titel: „Mennonitische Moorbauern ..." **Ernst Correll.**

Donauwörth, Bezirksamt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben sich im Donauwörther Bezirksamt amische Mennoniten aus dem Elsaß niedergelassen, die aber bis auf wenige Familien wieder verzogen sind. Seit dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts siedelten sich hier vornehmlich aus neckarbadischem Gebiet Mennoniten teils als Gutspächter teils als Gutsbesitzer an. Folgende Gutshöfe im Bezirksamt Donauwörth sind (1921) von Mennoniten bewohnt: Bartelstock, Bäldleschweige, Ellgau, Hellmaringen, Herrlehof, Hygstetten, Markt und Urfahrhof. Zunächst bildeten sie mit die Gemeinde Ingolstadt (s. d.). Mit ihrer Verbreitung im Bezirksamt Donauwörth erschwerte sich mehr und mehr der Besuch der gottesdienstlichen Versammlungen in Ingolstadt, so daß es 1914 zur selbständigen Gemeinde Donauwörth kam. **E. C.**

Donauwörth, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben mit (1910) 4585 Einwohnern, wo die Reformation frühzeitig Eingang fand, so daß bald die evangelische Bevölkerung überwog. Auch die Täufer konnten in der damals noch freien Reichsstadt, deren Besetzung durch Herzog Maximilian von Bayern im Jahre 1607 einer der Anlässe zum Dreißigjährigen Krieg wurde, schon in der Entstehungszeit der Gemeinschaft Anhänger finden. Im Jahre 1527 soll sich Hans Denk, nachdem er die Übersetzung der Propheten des Alten Testaments vollendet hatte, eine Zeitlang in Donauwörth aufgehalten haben, (s. Menn. Lex. I, S. 408). Die überlieferten Nachrichten sind allerdings recht spärlich. Die allenthalben einsetzenden blutigen Verfolgungen erschwerten die weitere Ausbreitung.

Wir haben auch nur aus den Verfolgungsakten Kenntnis von dem Vorhandensein von Täufern in Donauwörth. Meist flüchteten sie nach Mähren, wo sie eine Zeitlang unangefochten blieben. Als aber auch dort im Jahre 1535 die Glaubensverfolgungen ausbrachen, hofften manche in der alten Heimat wieder Zuflucht zu finden. Der Rückzug wurde ihnen aber äußerst erschwert, da die bayerischen Herzöge Wilhelm und Ludwig die Grenzübergänge scharf überwachen ließen und jedermann verboten war mährische Täufer zu beherbergen. Am 19. Mai 1535 wurde eine kleine Schar von Rückwanderern zu Passau verhaftet und in das dortige Schloßgefängnis gebracht. Es waren 7 Männer und 5 Frauen mit 3 Kindern, die teilweise in Donauwörth die Taufe empfangen hatten, so Georg Lang aus einem Hof zu Atzersweilen an der schwäbisch-fränkischen Grenze von Adam Stock; ferner hatte Adam Schlegel in Donauwörth getauft: Hans Hultzhoder von Kupferzell (Hohenlohe), Amalie, die Frau des Hans von Atzersweilen, Kunigunde, die Frau Dittrichs von Heilbronn und Katharina, die Frau des Hans Haffner von Riblingen. Am 24. September 1535 wurde noch der Vorsteher Hans Betz (s. d.) von Eger gefangen, der im Jahre 1530 von Georg Haffner oberhalb Donauwörth getauft wurde. Wie die Hofbeamten meldeten, bekannten die Gefangenen offen ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Täufer (s. Dr. R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 29 und 31). Verschiedentlich wurden sie gefoltert, aber sie blieben standhaft und spendeten sogar vom Gefängnis aus ihren verfolgten Glaubensgenossen Trost durch eine Reihe herrlicher Lieder, die sie und andere noch eingebrachte Brüder in ihrer Leidenszeit dichteten und damit

den Grund legten zu dem unter den süddeutschen und amerikanischen Mennoniten Jahrhunderte hindurch benützten Gesangbuch „Ausbund" (s. d.). Hans Betz, der allein 12 Lieder verfaßte, starb 1537 im Gefängnis; die Mehrzahl der übrigen hat ebenfalls schon nach 3 Jahren im Kerker den Tod gefunden (Winter, Geschichte der bayer. Wiedertäufer, München 1809, S. 35).

In seiner Geburtsstadt Donauwörth dürfte auch der geistvollste Volksschriftsteller des 16. Jahrhunderts Sebastian Frank (s. d.) mit den Täufern in Berührung gekommen sein, der 1531 zu Nürnberg die erste Welt- und Kirchengeschichte in deutscher Sprache herausgab und darin Zuneigung zu den Ideen der Täufer verrät. Damit scheint auch zusammenzuhängen, daß die Schriften dieses von echt christlicher Frömmigkeit erfüllten Mannes eine seiner Zeit weit vorangeschrittene Anschauung offenbaren.

Ein Wiederaufleben der Gemeinschaft war in der Gegend von Donauwörth erst im 19. Jahrhundert möglich, als aus Elsaß-Lothringen einige amische Mennonitenfamilien sich niederließen, die aber teilweise wieder verzogen. Seit dem Jahre 1900 haben sich Mennoniten aus Baden durch Ankauf und Pachtung im Umkreise der Stadt ansässig gemacht. Sie gründeten im Jahre 1912 eine Gemeinde, die sich monatlich einmal in einem gemieteten Saal in Donauwörth zum Gottesdienst versammelt, (1919) 78 Seelen, darunter 36 Kinder zählte, und dem badisch-bayrisch-württembergischen Gemeindeverband (s. d.) angeschlossen ist. Sie bildet mit den Gemeinden München, Regensburg, Ingolstadt und Eichstock seit 1920 die süddeutsche Konferenz, die alle Vierteljahre tagt. Zu Hausbesuch und Taufunterricht hat die Gemeinde Donauwörth zusammen mit der Ingolstadts seit 1919 Missionar Peter Löwen gewonnen, der auch die 1921 auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lechfeld gegründete Ansiedlung der mennonitischen Flüchtlinge aus Rußland seelsorgerlich mitbedient. Ältester ist Daniel Lichti in Ellgau bei Nordendorf.

Hege.

Donnelson, ein kleines aufstrebendes Städtchen im Staat Iowa, County Lee in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, das von zahlreichen Mennonitenfamilien bewohnt ist. Es ist Sitz einer Mennoniten-Gemeinde mit dem Namen „Zionsgemeinde", die im Jahre 1851 durch pfälzische Mennoniten gegründet wurde. Heinrich Ellenberger von Friedelsheim, Jakob Krehbiel I. von Weierhof, Jakob Galle aus Uffhofen (Hessen), Jakob Eymann aus Kindenheim, Peter Weber vom Naumburger Hof, Christian und Daniels Rings von Albisheim und Jakob Kägy vom Schniftenberger Hof (s. d.) waren die ersten Ansiedler. Ihnen folgten im Jahre 1852 Joh. Krehbiel I., Joh. Löwenberg, Peter Schowalter und Jakob Krehbiel II., sämtlich vom Weierhof, Jakob Schnebele vom Ernstweiler Hof, Daniel Rath von Harxheim, David Hirschler von Kleinbockenheim und Christian Schowalter aus Assenheim. Der erste Prediger der Gemeinde, die sich im Farm-Schulhaus, Distrikt 4, in Franklin Township Lee County versammelte, war Hch. Ellenberger, dem Jakob Krebiel II. und Jakob Schnebele folgten. Besonders hat sich Chr. Schowalter um die Gemeinde verdient gemacht, der ihr 43 Jahre als Prediger und 39 Jahre als Schullehrer diente. Er war allgemein sehr beliebt, ein Mann, der es verstand von Herzen zu Herzen zu reden, Mitbegründer der Äußeren und Inneren Mission der Allg. Konferenz und des Bethel College. Als Homöopath hatte er große Heilerfolge besonders an Kindern. Die Zionsgemeinde war die erste mennonitische Gemeinde in Iowa, die Pionier- und Muttergemeinde anderer. Viele Familien zogen nach Westen und gründeten neue Gemeinden in den Staaten Kansas, Oklahoma, Oregon, Idaho und Kalifornien. Im Jahre 1856 wurde die erste Kirche in dem Städtchen Donnelson

Mennonitenkirche in Donnelson, Iowa

errichtet, die 1908/09 zum zweitenmal umgebaut wurde. Mitgliederzahl 1921 65 Familien mit etwa 250 Seelen. Jetziger Prediger ist Elmer Basinger.

August Krehbiel.

Donner, Hans, taufgesinnter österreichischer Märtyrer. Von ihm ist aus den bisherigen Forschungen nur das Wenige bekannt, was sich anläßlich der Erzählung seines Todes in den Märtyrerbüchern der Täufer in den Bibliotheken bzw. Archiven zu Gran, Budapest und Preßburg findet. Weder über seine Herkunft noch über seine Anfänge und sein Wirken im Sinne der Taufgesinnten ist etwas Näheres überliefert. Aus der Bezeichnung „von Wels" darf man annehmen, daß er von dort stammte und wohl schon mit der älteren Gruppe der oberösterreichischen Täufer in Verbindung stand. Dem im Sommer 1535 zu Brünn hingerichteten Glaubensgenossen Wilhelm Griesbacher (s. d.) hatte er als Trostspender gedient. (J. Beck, Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Kärnten, Klagenfurt 1867, S. 117.) Von Oberösterreich hatte er sich nach Kärnten gewendet und wirkte in St. Veit, wo sich in Bezug auf die Kirchenreform ein reges Leben kundgab. Man erfährt, daß hier vornehmlich „ketzerische" Bücher feil geboten wurden. Am 20. Oktober 1537 berichtete der Pfleger Hans Knyßler an König Ferdinand von Buchführern, denen er ketzerische Bücher abgenommen habe; sie liegen jetzt in schwerem Gefängnis. Vielleicht hängt damit Donners Gefangennahme zusammen, von dem die Geschichtsbücher sagen, „daß er am Mittwoch nach Weihnachten 1537 mit seinem Bruder Hans Seydel von Murau gefangen gelegen sei". Beide wurden zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte hingerichtet. Aus dem Gefängnis richtete er einen beweglichen Abschiedsbrief an „seine herzlieben Brüder und Schwestern". Er und sein Genosse haben die Wahrheit mit dem Tode bezeugt und „davon nicht weichen wollen, solange ihre Augen offen standen

und das Schnaufen in ihren Nasen gewesen." Sein Brief enthält im übrigen keine historischen Daten. Er hat sich noch in zwei Handschriften erhalten. Hans Donner ist der Dichter des Liedes: „Ich dank dir, lieber Herr, mein Gott, in dieser Not, du kannst uns helfen." (Abgedruckt in der Sammlung der Lieder der Hutterischen Brüder, Scottdale, Pennsylvanien, 1914, S. 83.) Vgl. J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 141 und 142. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 172. **J. Loserth.**

Donner, Heinrich, Ältester der Mennonitengemeinde Orlofferfelde im Kreise Marienburg von 1772—1804; geb. 1735 in Danzig, zog mit seinen Eltern nach Tiegenhof und wurde Landwirt. Er entstammte einer alten friesischen Familie. Seine Urgroßeltern waren Daniel Donner und Elisabeth Rosen in Hamburg. Sein Großvater war Prediger Johann Donner bei der friesischen Gemeinde in Danzig. Heinrich Donner war einer der geistig führenden Ältesten in Westpreußen in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, wohnte zuerst in Schönsee, dann in Orlofferfelde, las und schrieb viel, machte sich verdient durch viele handschriftliche Aufzeichnungen und Sammlung von wichtigen Aktenstücken über die Geschichte seiner Glaubensgenossen in Preußen. Im Jahre 1778 gab er einen Katechismus für den Religionsunterricht der Jugend heraus, der in den friesischen Gemeinden in Gebrauch genommen wurde und im Jahre 1783 einen kurzen Bericht über die huterischen Brüder (Vgl. Gem. Bl. 1876 Nr. 7.) Er starb im Jahre 1804. **H. G. Mannhardt.**

Donner, Johann, Sohn und Nachfolger des vorigen im Ältestenamt zu Orlofferfelde von 1804—1830, glich seinem Vater an Bedeutung für die Mennonitengemeinden in Preußen, hatte eine für damalige Landbewohner ungewöhnliche geistige Bildung, soll die Bibel so genau im Kopfe gehabt haben, daß er jede Stelle sogleich anzugeben wußte, verfaßte viele Schriftstücke im Interesse seiner Glaubensgenossen, war ihr Wortführer bei fünf verschiedenen Deputationen, die während seiner Amtszeit nach Berlin geschickt wurden um in Sachen der Mennoniten beim Könige oder den Ministern vorstellig zu werden. Er setzte die Chronik, die sein Vater angelegt hatte, fort und ergänzte die Aufzeichnungen derselben. Er hat durch seine warmherzige, fromme, aufrichtige Persönlichkeit viel dazu beigetragen, daß der Gegensatz zwischen friesischen und flämischen Gemeinden in Westpreußen mehr und mehr zurücktrat. Geboren in Schönsee im Kr. Marienburg 1771, wurde er Hofbesitzer in Beyershorst und ist daselbst 1830 gestorben. **H. G. Mannhardt.**

Donnersberg, der höchste Berg des Haardtgebirges (Pfalz), der seinen Namen von dem Gott Donnar der alten Germanen hat, als frühere Opferstätte desselben, ist 697 Meter hoch. Auf seinem Gipfel, wo jetzt das kleine Waldhaus den zahlreichen Touristen, die wegen der schönen Aussicht die Bergeshöhe besuchen und den nahen Aussichtsturm besteigen, Erfrischung bietet, stand bis ins 20. Jahrhundert ein „Mennonitenhof".

Ursprünglich befand sich an dieser Stelle eine dem Apostel Jakobus geheiligte Waldkapelle, die zu der Pfarrei Kirchheimbolanden gehörte. Sie wurde 1335 den „Brüdern des heiligen Grabes" aus dem Konvent zu Speyer überlassen, ging dann aber 1370 durch Schenkung in den Besitz des Mönchsordens der Pauliner über, die hier ein Kloster gründeten und ein Kirchlein errichteten. Als die Reformation ins Land zog, verfiel es und wurde 1544 aufgelöst. Bald war seine Spur verwischt. Außer den urbar gemachten Feldern und den Trümmern der alten Ringmauern des Klosters erinnerte nur noch eine steinerne (gothische) Nische in dem Schlafzimmer der Mennonitenfamilie an sein einstiges Bestehen (Franz Xaver Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, II. Teil, Neustadt a. Hdt. 1836, S. 174—183).

Zuerst bewohnte eine mennonitische Pächtersfamilie Eymann den „Donnersbergerhof". Dann erwarb ihn (am 6. Sept. 1755) Michael Krehbiel, ein Urenkel von Peter Krehbiel, der sich mit seiner Familie nach der Vertreibung aus der Schweiz (Kanton Bern) im Jahre 1682 als erster Mennonit auf dem Weierhof angesiedelt hat, von dem Fürsten Karl von Nassau-Weilburg in Erbpacht. Das Gut umfaßte 39 Morgen Ackerland und 53¾ Morgen Wiesen. Dazu gehörte Wohnhaus, Scheune und Stallungsgebäude. Der Kaufschilling betrug 6000 Gulden, die in 4jährlichen Terminen, jedesmal auf Martini, bezahlt werden mußten. Hundert Jahre lang blieb das Gut im Besitz der Familie Krehbiel. Johann Krehbiel, der Enkel des Käufers, teilte es mit seiner Schwester, die einen Jakob Danner von der Dannenfelser Mühle geheiratet hat. Im Sommer des Jahres 1847 — Joh. Krehbiel war unterdessen gestorben — kam der Kgl. Oberförster von Dannenfels auf das Gut und erklärte den Besitzern, er müsse ihnen im Auftrag einer hohen Kgl. Regierung mitteilen, daß sie es versäumt hätten, im Jahre 1814 ihren Erbbestandsakt erneuern zu lassen. Infolgedessen seien sie aller ihrer Gerechtsamen verlustig gegangen. Jedoch sei die Kgl. Regierung willens ihnen das Hofgut abzukaufen. Dem war freilich nicht so. Die Hofbewohner hatten nichts versäumt und blieben deshalb nach wie vor in allen Rechten und Nutznießungen.

Der „Pfälzer Aufstand" von 1849, jene Volkserhebung infolge der Ablehnung der vom Frankfurter Parlament (s. d.) beschlossenen Reichsverfassung, störte auch die friedliche Ruhe des Donnersberger Mennonitenhofes. Joh. Krehbiel berichtet in einem Tagebuch, wie im Zusammenhang mit der bekannten tausendköpfigen Volksversammlung auf dem Donnersberg 300 Freischärler aus dem Mainzer Land sich einnisteten und ihre Begeisterung austobten (s. darüber „Nordpfälz. Geschichtsblätter" 1908 Nr. 7, wo Dr. A. Krehbiel-Weierhof in einem Aufsatz „Im Jahre 1849 auf dem Donnersberg" jene Erinnerungen wiedergibt.)

Aber nicht lange mehr blieben die Mennoniten im Besitz des Donnersberghofes. Die Forstbeamten hatten wohl einen Grund die Ablösung des Besitzverhältnisses zu wünschen. Die Hofbesitzer hatten nämlich das Weiderecht von 200 Morgen und freies Brennholz für 5 Haushaltungen, bestehend in Leseholz und Reisern. Dadurch entstanden mancherlei Reibungen zwischen den Hofbauern

und den Forstleuten, was schließlich dazu führte, daß die Hofbesitzer sich in Unterhandlungen mit dem Staat über den Verkauf einließen. Die Sache zog sich mehrere Jahre hin. 1854 kam der Verkauf zustande. Der ganze Donnersberger Hof gelangte um die bare Summe von 24 000 fl. in den Besitz des Staates. Derselbe ließ alle Gebäulichkeiten niederreißen und das ganze Gebiet aufforsten. Die Familien Krehbiel und Danner siedelten sich in der Nähe an (Bilder aus dem Pilgerleben, III. Bd. 1883, S. 88 ff; Nordpfälzische Geschichtsblätter Bd. 3, 1906.).

Die Tatsache, daß auf dem Gipfel des Berges fleißige Mennoniten ihr Domizil aufgeschlagen haben und ihrem ackerbautreibenden Berufe oblagen, rief allseitiges Staunen und Verwunderung hervor. Das findet einen interessanten Ausdruck in folgendem Vers:

„Du staunest, Römer, siehst nicht mehr
Des Donnerers hocherhabenen Tempel?
Die Säulenhalle sank und nichts mehr rund umher
trägt Deiner Tatkraft blutigen Stempel,
wo Weihrauch Deinen Zeus geehrt,
dampft nun des Mennoniten Herd."

Aus „Vaterlandsgesang auf dem Königsstuhl des Donnerbergs" in Fr. Lehnes, Prof. und Stadtbibliothekars zu Mainz, Kleinen Schriften und Gedichte, V. Bd. Herausg. Dr. Ph. H. Külb, Mainz 1839, S. 374 ff. Neff.

*

Nach dem Donnersberg wurde ein französischer Regierungsbezirk genannt, der während der Zeit der Revolutionskriege bis 1814 erfolgten Besetzung der Rheinpfalz durch die napoleonische Armee gebildet wurde. Hauptstadt des „département Mont-Tonnère" war Mainz. Er umfaßte Gebiete, die weit über die Grenze des jetzigen bayrischen Regierungsbezirks Pfalz (s. d.) hinausgingen. Eine ausreichende Verwaltungsgeschichte jenes Gebiets gibt es z. Z. noch nicht. Dafür berichten wertvolle „annaires statistiques ..", „Statistische Jahrbücher für das Departement von Donnersberg" als literarische Dokumente und (in Deutschland) an Archivalien die mehrteilige Aktensammlung der Präfektur des Dep. Donnersberg beim bayr. Staatsarchiv Speyer.

Für das Religionswesen in seinem Kaiserreich hatte Napoleon Bonaparte trotz aller liberalen Betonungen und den Zielen seiner „aufgeklärten" Despotie ein starkes politisches Interesse. Zwar schuf er für alle Religionsgemeinschaften gleiche Rechte — ein ideelles Ergebnis der Revolution von 1789 und der ihr vor allem auf anglikanischem Boden (s. Art. England) vorausgegangenen geistigen Kämpfe um die „Menschenrechte" — doch lag ihm viel daran, die kirchlichen und religiösen Organisationen in den Dienst seiner imperialistischen Herrscherpolitik zu stellen. Sein Eintreten für die in der Pfalz zu jener Zeit wenig begünstigt gewesenen protestantischen Kirchen sollte auch dem französischen Gedanken an sich Sympathien eintragen.

Es ist bezeichnend für die nach außen wirkende Erscheinung des damaligen pfälzischen Mennonitentums, daß in einem der oben genannten Jahrbücher — für das Jahr 1811, von Ferd. Bodmann, Divisionschef bei der Präfektur Mainz — dessen politisch völlig uninteressierte Haltung gemeldet wird ... „einzig mit dem beschäftigt, was mit ihrem Glauben und ihren persönlichen Geschäften in Verbindung steht, gleichgültig gegen politische Ereignisse, deren Folgen sich nicht bis zu ihnen verbreiten, erinnern sie an das patriarchalische Leben der Vorzeit." Auf 8 Seiten wird ein nach der heutigen Forschung nur wenig zu beanstandender Versuch gemacht, die Mennoniten des Departements Donnersberg zu charakterisieren. Ein Unternehmen, das schon deshalb interessant ist, als hier zum erstenmal eine öffentliche amtliche Schrift vorliegt, die freimütig auch ihre religiös-sittliche Art als ungefährlich für Staat und Kirche darstellt. Bis dorthin wurden solche Urteile höchstens in geheimen Ratsakta ausgesprochen und zum mindesten mit der herkömmlichen Voreingenommenheit weiter behandelt. Oder — wie anläßlich des Kampfes von Montgelas (s. d.) gegen das die Mennoniten bedrückende kurpfälzische Auslösungsrecht (s. d.) um 1800 (im besonderen bayr. Staatsarchiv Speyer, Geheimratsakta No. 2894) — vom Wesen des Mennonitentums unaufgeklärte Behörden den Fortschritt ihrer bürgerlichen Freiheit zu versperren versuchten.

„Einfache Kleidung und einfachere Sitten" sind für den Verfasser jenes Abschnitts über die Mennoniten eine ihnen wesentliche Unterscheidung von Katholiken und Protestanten. Daß es ihm vornehmlich um eine bürgerliche Rechtfertigung zu tun ist, sagt gleich ihre anfängliche Kennzeichnung: „arbeitsam und nüchtern treiben sie Ackerbau und Viehzucht mit glücklichem Erfolge. Der Ackerbau verdankt in unserem Departement dieser Sekte sehr viel." Ihre Zahl wird auf 2200 Individuen geschätzt. Nach einer ziemlich zuverlässigen Berechnung haben sie sich in 9 Jahren um 850 Köpfe vermehrt. Dabei wird die „Auswanderungswut, von der auch die Mennoniten nicht frei blieben", als die Ursache einer nicht noch stärkeren Ausbreitung der Mennoniten genannt (s. Art. Bayern und Art. Donaumoos). Im Departement seien sie hauptsächlich ansässig in dem Bezirk von Speyer, in den Kantonen Bechtheim, Kirchheimbolanden, Mainz und einige im Bezirk Zweibrücken.

Merkwürdigereise werden in der genannten Beschreibung die Amischen als Wiedertäufer bezeichnet. Im Äußeren (und nur dies wird ausgesagt) unterscheiden sich diese von der Gruppe der Mennoniten dadurch, daß jene den Bart wachsen ließen. Ohne Unterschied wird allen — Wiedertäufern und Mennoniten — friedlich-sittliches Wesen zuerkannt, hervorgehoben, wie Rechtsstreitigkeiten durch die Ältesten vermittelt werden und die Gemeindezucht ihr Betragen beeinflusse. „Verleumdungen und Flüche sind selten unter ihnen. Sie schwören nicht und nennen sich Du. Ihre Kleidung und ihr Hauswesen ist so einfach als ihre Sitten und ihre Lebensweise ... Wohlhabenheit und Reinlichkeit, nirgends aber findet man Spuren von Pracht oder Verschwendung. Dürftige unterstützen sie ohne Rücksicht auf ihren Glauben." Dann wird die strenge Gewissenhaftigkeit genannt, mit der die Mennoniten die Gesetze

beobachten. Den Krieg halten sie nicht für erlaubt; aber diese religiöse Meinung weicht dem mächtigen Gesetze und sie unterwerfen sich der Militärkonskription so folgsam als die übrigen Bürger. Um ihre bürgerliche Pflicht indessen mit ihrem Glauben so viel als möglich zu vereinen, haben sie den Kaiser um die Begünstigung gebeten, vorzugsweise bei dem Fuhrwesen der Armee dienen zu dürfen.[1] **Ernst Correll.**

Donskoje, mennonitisches Dorf in Rußland, Gouv. Samara, Kreis Busuluk, Wolost Jemurau-Tabynsk, wurde 1898 gegründet.

Doopsgezind Jaarboekje, ein seit 1902 in holländischer Sprache erscheinendes mennonitisches Jahrbuch, das im Gegensatz zu den mehr wissenschaftlichen Zwecken dienenden Doopsgezinden Bijdragen (s. d.) in volkstümlicher Weise den holländischen Taufgesinnten gediegenen Lesestoff bietet. Von seinem Erscheinen an bringt es alljährlich einen Kalender, der für Sonn- und Feiertage ein religiöses Wort enthält. Anschließend folgt jeweils die Lebensskizze einer für die Taufgesinnte Welt bedeutsamen Persönlichkeit mit Bildnis. Der übrige Inhalt gibt in Poesie und Prosa Schilderungen anregender und belehrender Art sowie Abhandlungen über aktuelle Begebenheiten. Begründer und Schriftleiter ist Prediger A. Binnerts Sz. in Haarlem, Verleger L. Hansma in Assen. **A. Binnerts Sz.**

Doopsgezinde Bijdragen, ein holländisches Jahrbuch der Taufgesinnten. Im Jahre 1837 hat Professor S. Müller in Amsterdam sein Jaarboekje voor de Doopsgezinde Gemeenten in de Neederlanden herausgegeben. Es sollte die Fortsetzung der im Jahre 1829 zum letzten Mal erschienenen Namenlisten (s. d.) der taufgesinnten Gemeinden und Prediger in Holland sein. Prof. Müller fügte in seinem Jahrbuch dieser Namenliste noch 2 Abschnitte hinzu, von denen der eine die Überschrift „Kerknieuws" (Kirchliche Neuigkeiten) und der andere „Doopsgezinde Mengelingen" trägt. Dreimal erschien dies hochinteressante Jahrbuch: für 1837, 1838/39 und 1850. Vier Jahre später ließ D. S. Gorter seine „Godsdienstige lectuur voor Doopsgezinden" erscheinen, und zwar ebenfalls in dreifacher Reihenfolge 1854, 1856 und 1858.

Eine derartige über alle wichtigen Vorkommnisse und alles Wissenswerte in den Gemeinden orientierende Zeitschrift war nun Bedürfnis geworden. Diesem suchten 3 Jahre darnach die Prediger Dr. Harting in Enkhuizen und P. Cool zu Harlingen durch die Herausgabe der Doopsgezinde Bijdragen abzuhelfen. Sie richteten ein Zirkularschreiben an die holländischen taufgesinnten Gemeinden, in dem sie als Zweck der neuen Zeitschrift hinstellten: sie solle „den Geist brüderlicher Gemeinschaft unter unseren vaterländischen Taufgesinnten pflegen und stärken durch geschichtskundige Mitteilungen über das Leben und Wirken unserer Voreltern, durch brüderliche Besprechung von Angelegenheiten kirchlicher Art, die auf das Gedeihen unserer Gemeinschaft einigen Einfluß ausüben kann und endlich durch Sammlung von solchen Berichten, die dazu dienen können, um die Bekanntschaft untereinander und das Interesse an dem gegenwärtigen Bestand der Gemeinde zu fördern."

Das Unternehmen wuchs bald über den angestrebten Zweck hinaus. Es wurde zur bedeutungsvollsten Zeitschrift der holländischen Mennoniten. Sie unterrichtete nicht nur über den Wechsel und Wandel in den Predigerstellen und andere Vorgänge in den Gemeinden, sondern brachte auch bedeutsame wissenschaftliche Abhandlungen über allerlei Fragen aus der Geschichte und Gegenwart der holländischen Gemeinden, so daß die Zeitschrift zu einer Fundgrube für den Geschichtsforscher geworden ist und dadurch eine bleibende Bedeutung besitzt.

Anfangs erschien sie im Verlag von Frederik Müller zu Amsterdam; dann wechselte der Verlag: 1868—1870 bei H. Kuipers zu Leeuwarden, 1872—1880 bei G. L. Funke, Amsterdam und H. Kuipers, Leeuwarden, 1881 bis heute bei E. J. Brill zu Leiden. Im Jahre 1868 und 1872 ist die Zeitschrift nicht erschienen. 1870 übernahm Prof. J. G. de Hoop Scheffer die Redaktion. Nach seinem Tode, im Jahre 1893, ging sie in die Hände des Prof. S. Cramer über, der die Herausgabe der Zeitschrift von 1894—1912 besorgte. Infolge besonderer Schwierigkeiten dauerte es bis zum Jahre 1916, daß ein neuer Jahrgang unter der Redaktion von Prof. Dr. W. J. Kühler erschien. Ein ausführliches Register über die ersten 40 Jahrgänge wurde 1912 durch K. Vos hergestellt. Auch in außerholländischen mennonit. Kreisen hat die Zeitschrift sich Freunde erworben, die mit frohem Interesse ihr ferneres, regelmäßiges Erscheinen begrüßen. **Neff.**

Doopsgezinden (Taufgesinnte), Name der holländischen Mennoniten. Da die Reformierten und Katholiken in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stets die Bezeichnung Wiedertäufer gebrauchten, ist der Name Doopsgezinden vermutlich von ihnen selbst aufgenommen worden. Er wird bereits in offiziellen Schriftstücken von Prinz Wilhelm I. (1578) und Prinz Moritz (1588) angewendet; darnach wurde der Name Mennoniten oder Mennoniten gebraucht. Aber es scheint, daß ein Teil (und vornehmlich die mehr freisinnigen Waterländer) Bedenken hatten, sich nach einem Menschen zu nennen und mit Vorliebe den Namen Doopsgezinde gebrauchten. Wahrscheinlich haben sie sich also genannt, um sich dadurch mit einem bestimmten Kennzeichen von andern zu unterscheiden. Nach van Braght in seinem Märtyrerspiegel ist der Name „aus der Not angenommen". Die Behauptung des Predigers van Ryswyk in seinen „Predigten" (II. S. 55), daß Doopsgezinde nicht bedeutet: Vertreter der Taufe sondern Verwerfer der Taufe, weil sie die Kindertaufe als unchristmäßige verwerfen, ist natürlich unrichtig. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts

[1] 1809 durch Christ. Gingrich u. Engln; s. Staatsarchiv Speyer, Dep. Donnersb., Pr. A. 190, Art. Wehrlosigkeit, Christl. Gem.-Kalender 1916, S. 122. — Nach Scriba, „Schriftsteller in Hessen", Darmstadt 1843, II 62, ist Bodmann auch Verfasser des „Annaire . . . du Mont-tonnerre 1809", dort kurz über „Anabaptistes", S. 135. Ausführlicher S. 162, ihre Bedeutung für künstl. Wiesenbau. Frdl. Mitteilung Dr. jur. et phil. Springer-Heidelberg zufolge nennen Akten (1805) als Schöpfer derselben, „les Mallinger" (s. d. Art Möllinger). S. 180 wird vorbildliche Viehzucht der „Anabaptistes" angeführt. Noch Unbekanntes enthalten die Pariser Nationalarchive. Siehe dazu Schmidt, „. . . . sources de l'Histoire d'un Département" in „La Révolution Francaise", Revue d'Histoire, Paris 1902, S. 193.

ist der Name Doopsgezinde in den Niederlanden die allgemein gebrauchte und offizielle Benennung geworden und ist die Bezeichnung Mennoniten langsamer Hand ganz aus dem Gebrauch gekommen, obwohl dies Wort im Alltäglichen noch regelmäßig Anwendung findet.

Man siehe hierüber S. Müller, Der Ursprung und Bedeutung der Benennungen von Mennoniten und Doopsgezinden im Jaarboekje voor de Doopsgezinde Gemeenten 1837 S. 30—50. Die manchmal gebrauchte Schreibweise Doopschgezinden ist natürlich fehlerhaft. K. Vos.

Dooregeest, Engel Arendszoon van, wurde am 26. Dezember 1645 zu Dooregeest, einem Polder bei Uitgeest (Provinz Nord-Holland) geboren und, ungefähr 30 Jahre alt, zum taufgesinnten Prediger zu de Rijp (Provinz Nord-Holland) befestigt, wo er bis zu seinem Tode (16. August 1706) wirksam blieb. Er gehörte zu den mehr rechtgläubigen Sonnisten, weicht aber nach seinem Buch „Onderwijsinge in de Christelyke Leere na de Belijdenissen der Doopsgezinden" (Amsterdam 1692) doch von Menno Simons in den Punkten der Erbsünde, Bann und Abendmahl ab, wie er auch die Fußwaschung nicht als Bundeszeichen ansieht.

Als Prof. Spanheim im Jahre 1687 in seiner Schrift „Selectarum de religione Controversiarum elenchus" ihn verschiedener Irrlehren beschuldigte, erwies sich Dooregeest als ein starker Verteidiger der Mennoniten in einem „Brief an den Herrn Fredericus Spanheim" (Amsterdam 1693), der im Jahre 1694 in das Deutsche übersetzt wurde und wovon 1700 eine dritte Ausgabe erschien, an welche ein „Brief an den Eerw. Heer Hermanus Schijn, leeraar der Doopsgezinden" (Amsterdam 1700) hinzugefügt wurde, um die taufgesinnte Lehre und ihren guten Namen näher zu verteidigen. Darin zeigt sich Dooregeest als ein Gegner von Galenus Abrahamsz, der in seiner „Korte Grondstellingen" stark von der alten Lehre abgewichen war.

Als der friesische Prediger Jan Klaasz van Grouw in seinen Schriften unitarischen und socinianischen Lehren anzuhängen schien, bekundete sich Dooregeest auch als ein Verteidiger der alten Lehre in seiner Schrift: „Verantwoordinge van de Leere der Doopsgezinden" (Amsterdam 1704), während er ebenso die Feder ergriff gegen den reformierten Prediger zu de Rijp in seiner Schrift: „Verdediging van de Leere der Doopsgezinden, tot wederlegginge van de Twee Tractaaten, tegen dezelve uitgegeven door Henricus Levenhuisen, Predikant der Gereformeerders tot Rijp" (Amsterdam 1705).

Die Versammlung der Zonschen Societät übertrug ihm im Juni 1697 mit H. Schijn und P. Beets die Zusammenstellung eines „Kort Onderwijs des Christelyken Geloofs, geschikt na de Belijdenissen der Doopsgezinden" (Amsterdam 1697), das im Jahre 1740 einen fünften Neudruck erlebte. Van Dooregeest ist also sicher, obwohl nicht wissenschaftlich gebildet, durch seine Studien, seinen Verstand und sein Urteil, ein Mann von Bedeutung gewesen.

Mit einem anderen Lehrer zu Rijp, C. A. Posjager, schrieb er noch: „De Rijper Zeepostil, bestaande in XXII Predicatien, toegepast op de Zeevaart" (Amsterdam 1699), wovon eine kurze Erzählung hinzugefügt ist über das Aufkommen von Holland, eine Beschreibung von Waterland (ein Teil der Prov. Nord-Holland) und über den Ursprung des Hering- und Walfischfangs. Außerdem schrieb er eine Vorrede zu einer neuen Ausgabe (1686) von dem „Belijdenis des Christelyken Geloofs" von Hans de Ries und Lubbert Gerritz.

Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Holland, I., 293, 296; Doopsgez. Bijdr. 1897, 87, 1898, 60, 78 f., 88 f., 96—99; Sepp, Joh. Stinstra u. seine Zeit, I., 184, 186, II., 95, 271; Het Prot. Vaderl., II., 548. Mr. J. Loosjes.

Dooreslaer, Abraham à, holländischer calvinischer Prediger, Mitverfasser der „Gründlichen und klaren Darlegungen des Unterschieds zwischen den Reformierten und den Taufgesinnten durch Dooreslaer und Austro-Sylvius" (gedruckt 1637 bei V. J. Camerling, Enkhuizen, 2. Druck bei A. W. Kluppel 1649, ebendaselbst), das einzige wissenschaftliche Werk, worin fortgesetzt die Lehre der Calvinisten der der Mennoniten gegenübergestellt wird. Das Buch enthält sehr viele Stellen aus höchst seltenen, teils verlorenen Schriften. Die Synode von 1626 zu Alkmaar beauftragte mit der Abfassung dieses Werkes den Petrus Jakobus Austro-Sylvius (1593 Student zu Leiden, 1600 Prediger zu Hoogkarspel, 1617 zu Wydenes, 1623 zu Venhuizen, gest. 1647). Dieser Beschluß wurde gefaßt aus Anlaß eines durch den Haarlemschen Mennonitenprediger Jacques Outermann 1626 herausgegebenen Bekenntnisses. Bereits auf der Synode von 1627 sah sich Austro-Sylvius nach Hilfe um. Dazu wurde Dooreslaer aufgefordert. Dieser wurde 1602 Prediger zu Oude Niedorp und 1605 zu Enkhuizen. Außer einigen Predigten schrieb Dooreslaer auch eine neue Bibelübersetzung mit Erklärungen (Amsterdam 1614), eine Vorläuferin der Staatenübersetzung, wozu die Synode von Dordrecht 1619 den Beschluß faßte. Er war demnach einer der gelehrtesten calvinischen Prediger. Nachdem die Synode von 1630 auf den Bericht der dazu eingesetzten Kommission (Pred. Antonides und Sibema) den Entwurf der Sätze und Gegensätze für gut erklärt hatte, gingen die zwei Verfasser daran, den Entwurf auszuarbeiten, der 1637 erschien. Das Buch ist in 24 Hauptstücke geteilt und enthält nicht weniger als 856 Blattseiten (in 2 Kolonnen) nebst ausführlichen Registern. Dooreslaer starb am 19. März 1655 zu Enkhuizen. Seine drei Söhne Samuel, Isaak und David wurden gleichfalls Prediger. K. Vos.

Doornaert, Hans, war zuerst Weber zu Gent gewesen und Vermahner der allda wohnenden Taufgesinnten, aber später mit vielen seiner Glaubensgenossen nach Haarlem ausgewandert. Auch hier betätigte er sich als Vermahner der Waterländischen Gemeinde, wobei er die Zusammenkünfte mit einem laut gesprochenen Gebet begann und schloß. Da dies allein den rechtmäßig angestellten Predigern der Gemeinde erlaubt war, trat Prediger Jak. Janßz Schedemaker heftig dagegen auf, während andere es für richtig fanden und ihn in Schutz nahmen, zumal Doornaert es viel erbaulicher tat, als man es zu hören gewohnt war. Im Jahre 1587 wurde darüber eine Versammlung zu Haarlem abgehalten, wozu auch

Abgeordnete aus Amsterdam, Alkmaar und einiger Gemeinden aus Waterland erschienen waren. Es half wenig und es wäre deshalb fast in der Waterländischen Gemeinde eine Spaltung entstanden; aber durch das Geschick des bekannten Dirk Volkertsz Coornhert (s. d.) ward eine Versöhnung zustande gebracht und der äußere Friede hergestellt.

Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Holland, I., 123, 1—4; Doopsgez. Bijdr. 1877, 81, 1897, 93. **Mr. J. Loosjes.**

Doornaert, Maeyken, täuferische Märtyrerin, die mit zwei Glaubensschwestern nach abscheulicher Folterung zu Du Belle in Flandern im Jahre 1556, als sie ihrem Glauben, auf den sie sich hatten taufen lassen, standhaft blieben, verbrannt wurde (Märtyrerspiegel 1780, S. 179/80).

Doornik, Lambert von, täuferischer Märtyrer, der mit fünf Glaubensbrüdern nach standhaftem Bekenntnis bei Doornik (Holland) im Walde verbrannt wurde (Märtyrerspiegel 1780, S. 215).

Doornkaat Koolman, Jan ten, geboren zu Norden (Ostfriesland) am 1. Oktober 1815, Mitbesitzer der Doornkaat-Brennerei, die sein Vater, Jan ten Doornkaat, der aus Holland einwanderte, 1806 zu Norden gegründet hatte. Dieser war in erster Ehe mit Antje Cremer verheiratet. Einziges Kind dieser Ehe ist Frau Antje Brons (s. d.). Jan war der älteste Sohn aus zweiter Ehe mit Feikelina Kool. Durch seine ruhige und sachkundige Leitung wußte Jan ten Doornkaat im Verein mit seinem Bruder Fiepko das geschäftliche Unternehmen auf eine glänzende Höhe zu bringen. Zwischen den Fabrikbesitzern und ihren über 100 Arbeitern bestand ein selten schönes und harmonisches Verhältnis. Um seine Vaterstadt Norden machte sich Jan ten Doornkaat Koolman sehr verdient. 1848 war er Präsident der Bürgerversammlung, 1850 Mitglied der preußischen Abgeordnetenkammer, 1850—56 Senator, 1857—67 Bürgervorsteher. 1864 zum Ehrenbürger von Norden ernannt wurde er 1869 in den Norddeutschen Reichstag gewählt, 1870 zum Kgl. preußischen Kommerzienrat und 1887 zum Geheimen Kommerzienrat ernannt, 1880 wurde er Ehrenmitglied und Meister des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M.

Bei all seiner ausgedehnten beruflichen und politischen Tätigkeit hatte er noch Zeit und Muße, seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben. Dabei zeichnete er sich auf verschiedenen Gebieten aus, was ihm die Anerkennung hochstehender Gelehrten eintrug. Und doch besaß er keine akademische Bildung. Von seinem vielseitigen Interesse legt eine kleine Schrift Zeugnis ab: „Die Unendlichkeit der Welt. Eine religiöse Naturbetrachtung." Norden 1866, 2. Auflage. Durch sein „Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache" in drei Bänden 1862—85 gab er seiner Heimat einen unvergänglichen Schatz. In der Nordener Mennoniten-Gemeinde bekleidete er lange Jahre das Amt eines Kirchenältesten. Er starb am 17. April 1889.

J. ten Doornkaat Koolman (1815—1889)

Lit.: Lebensbild in Jahrbüchern der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer von Emden, Bd. 11, S. 399 ff.; Deutsches Geschlechterbuch, hrsg. von B. Koerner, 23. Bd.: Ostfriesisches Geschlechterbuch, bearbeitet zus. mit Fieker, 1. Bd. 1913. **C. A. Leenderts.**

Doornkaat Koolman, Jan ten, geb. am 12. November 1850 in Norden, gest. am 29. November 1913, Neffe des Vorigen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Doornkaat-Brennerei und Brauerei A.-G., 1883—1896 Bürgervorsteher, 1896 Senator, 1895 zum Kommerzienrat ernannt. In seiner heimatlichen mennonitischen Gemeinde war er lange Jahre Diakon, seit 1909 Ältester. In seinen Mußestunden bearbeitete er die archivalischen Schätze seiner Heimatstadt und seiner Gemeinde. 1903 erschien: „Kurze Mitteilungen aus der Geschichte der Mennoniten-Gemeinden in Ostfriesland im allgemeinen und aus der Nordener Gemeinde im besonderen bis zum Jahre 1797." 1904 folgten die „Mitteilungen aus der Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Norden im 19. Jahrhundert." Außerdem gab er heraus: „Mitteilungen aus der Vergangenheit Nordens," 2 Teile, 1908 und 1909.

Lit.: Deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von B. Koerner, 23. Bd.: Ostfriesisches Geschlechterbuch, bearbeitet zusammen mit Fieker, 1. Bd., 1913. **J. ten Doornkaat Koolman.**

Dordrecht (auch Dortrecht), Stadt von 50 000 Einwohnern in der niederländischen Provinz Südholland. Im 16. Jahrhundert bestand hier eine ziemlich zahlreiche Taufgesinnten-Gemeinde, die schwer verfolgt wurde. Der Märtyrerspiegel van Braghts vermeldet als Märtyrer im Jahre 1555 Digna Pieters, 1558 Joris Wippe, Bürgermeister von Meenen (Belgien), 1569 zehn Personen, 1572 den Maler Jan van Kuyck. Als der Calvinismus siegte, faßte die Synode von Dordrecht 1574 einen scharfen Beschluß gegen die Taufgesinnten.

Unter den berühmten Dordrechter Mennoniten sind zu nennen der Geschichtschreiber Matthys Balen, der Maler und Dichter Samuel

von Hoogstraten, die Künstlerfamilie Houbraken. Ehemals zählte die Gemeinde viele begüterte Glieder. U. a. schenkte sie im Jahre 1655 300 fl. für die Verfolgten in Savoyen. Von der flämischen Gemeinde sind als Älteste bekannt Gerrit von Bylaer (gest. 12. Oktober 1617), Hendrik Terwe (gest. 2. Oktober 1625), Mees Ghysbrechts (gest. 19. Juni 1648), Bartholomäus van Stein, Tieleman van Braght (gest. 8. Oktober 1664), im 18. Jahrhundert Barth. de Groot und Abraham Verduin. Auch hat unter die Prediger gehört: Menno Simons, der am 19. Januar 1653 sein Amt niederlegte. Der letzte Prediger war Adam van Moerbeek (von 1749 bis 5. Mai 1793). Darnach wurde Dordrecht ab und zu von dem Prediger von Rotterdam bedient.

Die Gemeinde stand im 17. Jahrhundert in hoher Blüte. In ihrer Mitte wurde das Dordrechter Bekenntnis (s. d.) von 1632 aufgestellt, das ihr Prediger Adriaan Cornelisz verfaßte. Van Braght, der bekannte Verfasser des Märtyrerspiegels war mit Bastiaan van Weenigem von Rotterdam die größte Triebkraft der konservativen Partei gegenüber den freisinnigen Anschauungen von Galenus Abrahamsz de Haan und einer der vornehmsten Aufsteller des „Verbond van Eenigheid", dem Bekenntnis der Sonnisten.

Nachdem man sich an verschiedenen Plätzen versammelt hatte, baute die Gemeinde im Jahre 1624 eine Kirche in der Lange Breedstraat, die 1643 vergrößert wurde. Die Calvinisten wußten es durchzusetzen, daß die Obrigkeit im Jahre 1624 das Errichten eines Pförtchens nach dem Kirchlein verbot.

Seit dem 18. Jahrhundert ging die Gemeinde je länger je mehr zurück; im Jahre 1742 waren nur noch 40 Glieder vorhanden. Als aber die Gemeinde hirtenlos geworden war und das Kirchlein gewöhnlich für andere Zwecke benutzt wurde (u. a. für die Versammlungen der Niederländischen Missionsgesellschaft), wurde die Gliederzahl fortdauernd kleiner. Davon machte ein gewisser Karsdorp Gebrauch. Taufgesinnten, die mit Gemeindeattest in Dordrecht sich niederließen, verweigerte er, sich in das Mitgliederverzeichnis einzutragen. Als er schließlich das einzige Mitglied war, verkaufte er das Kirchengebäude zum eigenen Nutzen und ließ sich das Effekten-Kapital durch den Direktor der Grootboek der Nationale Schuld ausbezahlen. Zwischen 1860 und 1870 hat die Rotterdamer Gemeinde deshalb einen Prozeß geführt, den sie aber verlor. Die Zweite Kammer nahm eine Resolution an, wonach erkannt wurde, daß der Direktor mit Unrecht das Kapital hergegeben hat, aber diese Tat konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden.

Als im Jahre 1897 die Zahl der Taufgesinnten wieder ungefähr 60 war, wurde die Gemeinde aufs neue gegründet. Am 15. Oktober 1899 erhielt sie einen eigenen Prediger und als Vergütung für das verlorene Kapital wurde ihr eine Reichssubsidie von jährlich 200 fl. zuerkannt. Im Predigtdienst ist sie mit Breda (s. d.) vereinigt. Sie zählt (1921) 200 Glieder mit 40 Katechisanten und ist in dem Besitz eines fein eingerichteten Kirchengebäudes. K Vos.

Dordrechter Bekenntnis, verfaßt von Adriaan Cornelisz (s. d.) und am 21. April 1632 (nicht 1623, wie irrtümlich in deutschen Ausgaben des Bekenntnisses oft zu lesen ist) auf einer Versammlung der Flaminger Ältesten und Diener zu Dordrecht (s. d.) angenommen, bekannt unter dem Namen: „Bekenntnis von Adriaan Cornelissen of confessie des christelyken geloofs, getrokken uit de Bredehandeling, geschied te Dortrecht in dem jare 1632 op den 21. April tusschen de Doopsgezinde, die man Vlamingen noemt." Seine Überschrift lautet: Vorstellung der Hauptartikel unseres allgemeinen christlichen Glaubens, wie dieselben durchgehends in unseren Gemeinden gelehrt und belebt werden." Dann folgen die 18 Artikel:

I. Von Gott und der Schöpfung aller Dinge.
II. Von des Menschen Fall.
III. Von der Wiederaufrichtung des Menschen durch die Verheißung von der Zukunft.
IV. Von der Zukunft Christi in dieser Welt und der Ursache, warum er ist gekommen.
V. Von dem Gesetz Christi, welches ist das hl. Evangelium oder das Neue Testament.
VI. Von der Buße und der Besserung des Lebens.
VII. Von der hl. Taufe.
VIII. Von der Gemeinde Christi.
IX. Von der Wahl und dem Amt der Lehrer, Diener und Dienerinnen in der Gemeinde.
X. Von dem hl. Abendmahl.
XI. Von dem Fußwaschen der Heiligen.
XII. Von der Ehe oder dem Ehestand.
XIII. Von dem Amt der Obrigkeit.
XIV. Von der Gegenwehr.
XV. Von dem Eidschwören.
XVI. Von dem Kirchenbann oder Absonderung von der Gemeinde.
XVII. Von der Meidung der Abgesonderten.
XVIII. Von der Auferstehung der Toten und dem letzten Gericht.

Unterzeichnet ist das Bekenntnis von Ältesten und Dienern folgender Gemeinden: Dordrecht, Middelburg, Vlissingen, Amsterdam, Haarlem, Bommel, Rotterdam, „Von oben im Lande", Krefeld, Seeland, Schiedam, Leiden, Blockzijl, Zierikzee, Utrecht, Gorkum und Arnhem.

Zweck des Bekenntnisses war unter den Flamingern, die 1586 durch den Hauskaufstreit gespalten und verfeindet waren, Friede zu schaffen und die Einigkeit herzustellen. Dabei mag das Bedürfnis mitgesprochen haben, den Bekenntnisstand schriftlich festzulegen, wie es ähnlich auch unter den Waterländern geschehen war. So kam man in Dordrecht zusammen und einigte sich zur Annahme des von Adriaan Cornelisz verfaßten Bekenntnisses.

Die kurze, glückliche Fassung des Bekenntnisses und der strenge Glaubensstandpunkt, den es vertritt, verhalfen ihm zu einer außerordentlich großen und allgemeinen Anerkennung. So bemerkt der Märtyrerspiegel (1780) am Schluß der Erwähnung des Bekenntnisses (I, S. 38), daß es außer von den erwähnten Gemeinden, die es unterzeichneten, auch im Elsaß, in der Pfalz, in Hochdeutschland einstimmig angenommen und unterzeichnet wurde. Deshalb hat man es in das Französische und Hochdeutsche übersetzt und im Druck erscheinen lassen (1658 zu Rotterdam). Der erste holländische Druck geschah zu Haarlem 1633. Am 4. Februar 1660 wurde es auf einer

Dienerversammlung zu Ohnenheim im Elsaß unterzeichnet.

Unter dem Titel: „Christliches Glaubensbekenntnis der waffenlosen und fürnehmlich in den Niederlanden unter dem Namen Mennoniten wohl bekannten Christen, wie auch etliche christliche Gebete neben derselben Glaubensbekenner, wobei gefügt 7 geistliche Lob- und andere Gesänge aus einer Anzahl von 400 eines gottseligen Lehrers selbigen Bekenntnisses gezogen und zur Probe anhergestellt als auch noch ein Anhang des T. T. V. S." (d. i. T. T. van Sikert) wurde das Bekenntnis zu Amsterdam 1664 gedruckt und in einem besonderen Büchlein herausgegeben, das große Verbreitung fand und 1691, 1711 und 1822 in Basel neu aufgelegt wurde. Oft wurde das Bekenntnis als Anhang zu Katechismen und zum christlichen Gemütsgespräch (s. d.) gedruckt. **Neff.**

Dorfbrunner, Leonhard, einer der erfolgreichsten Evangelisten der süddeutschen Täufer im Reformationszeitalter. Über sein Leben ist nur wenig bekannt. Was wir von ihm wissen, gründet sich auf die Aussagen verschiedener von ihm getauften Personen, die nach seinem Tode peinlichen gerichtlichen Verhören unterzogen wurden. Hier wird er als ein ehemaliger Deutsch-Ordensherr aus Nürnberg bezeichnet; nach anderen Berichten soll er früher katholischer Pfarrer gewesen sein und aus Weißenburg (Mittelfranken) stammen. Jedenfalls war er eine begabte und achtunggebietende Persönlichkeit.

Den Täufern schloß er sich im Frühjahr 1527 an; er wurde um Pfingsten 1527 zu Steyr in Oberösterreich von Hans Hut (s. d.) getauft und alsbald mit noch drei Brüdern, dem früheren Mönch Hieronymus Hermann aus Mansee, dem ehemaligen katholischen Pfarrer Leonhard Schiemer sowie dem damaligen Kaplan im Schlosse zu Steyr Jakob Portner zum Evangelisten bestimmt und ausgesandt. Dorfbrunner wandte sich über Salzburg nach München, beteiligte sich an der von Hans Denk (s. d.) geleiteten Märtyrersynode zu Augsburg am 20. August 1527 und erhielt hier den Auftrag mit Hänslin Mittermeier aus Ingolstadt in Österreich zu evangelisieren. Als Wirkungsfeld war ihm die Stadt Linz zugedacht, wo nach der Vernichtung der Steyrer Gemeinde eben eine neue Gemeinde entstanden war, die den Mittelpunkt des Täufertums im Lande ob der Ens bildete. Anscheinend hat aber Dorfbrunner seinen Bestimmungsort gar nicht erreicht, und wenn dies der Fall war, nur wenige Tage dort gewirkt. Nähere Angaben über seine Arbeit in Linz liegen nicht vor.

Von Ende September an war er in Augsburg tätig, wo die Täufergemeinde in der Zeit vom 25. August bis 19. September 1527 ihrer Vorsteher Jak. Dachser, Hans Hut, Jak. Groß und Sigm. Salminger auf Betreiben der lutherischen Prediger[1]) beraubt worden war und zahlreiche Mitglieder ebenfalls verhaftet wurden. Ungeachtet der Gefahren, die auch ihm drohten, übernahm Dorfbrunner die Leitung der Gemeinde. Er gewann rasch neue Anhänger. Die erste Taufe vollzog er in den letzten Septembertagen. Bis Jahresende hat er in Augsburg allein in den 90 Tagen seiner Amtsführung etwa 100 Personen getauft, die trotz des obrigkeitlichen Druckes ihrem Glauben überwiegend treu blieben; es befand sich darunter eine Anzahl Frauen, die in der Osterversammlung 1528 gefangen genommen und in grausamer Weise mißhandelt wurde, so Elisabeth Hegenmiller, der man die Zunge ausschnitt und Anna Benedikt, der der Rat ein glühendes Eisen durch die Backen brennen ließ und den ferneren Aufenthalt in der Stadt verbot. Im Januar 1528 wollte Dorfbrunner anscheinend die Gemeinde zu Linz besuchen. Er wurde aber bei Passau ergriffen und erlitt dort den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen.

Dorfbrunner zählte zu den Bahnbrechern des Täufertums in Süddeutschland und in Österreich. Er entfaltete unter schwersten Verfolgungen eine segensreiche Tätigkeit, wie sie nur wenigen Führern der neuen Reformpartei in solch kurzer Zeit beschieden war.

Lit.: Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, II. Aufl. München 1901, S. 234—262; Fr. Roth, Zur Gesch. d. Wiedert. in Oberschwaben in Zeitschr. d. histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1900, S. 15—27 u. 1901, S. 7—115; Alex. Nicoladoni, Joh. Bünderlin v. Linz, Berlin 1893 S. 205—207. **Hege.**

Dornseiffen, Hoite Godert, ein bekannter taufgesinnter Prediger, geb. zu Heerenveen in Friesland am 25. Januar 1841. Er hielt am 3. November 1867 seine Antrittsrede in der taufgesinnten Gemeinde zu Terhorne in Friesland, wo er bis zu seinem Emeritat im Jahre 1902 wohnte und wirkte. Terhorne ist ein kleiner Ort in Friesland in der unmittelbaren Nähe des Sneekermeers. Er liegt in der Friesischen „greide" (Grünland) und ist ringsum von Wasser umgeben. Im Winter gleiten dunkle Gestalten über das Eis, die Schlittschuhe unter den Füßen, in dem Nebel kaum sichtbar; in den übrigen Jahreszeiten gleiten weiße und braune Segel über das Wasser, oft bestrahlt von der Sonnenglut.

Bei seinem religiösen Unterricht fiel es Dornseiffen oft auf, daß manche seiner Katechisanten, Kinder von 14—16 Jahren, weder lesen noch schreiben konnten. Es waren Schifferkinder, die bei dem Flößerleben des Vaters, der bald hier bald dort sich aufhielt, keine Gelegenheit hatten, die Schule zu besuchen. Sollte da nicht etwas zu tun sein?

Mit der Gründung eines Fonds in der eigenen Gemeinde gab er auf diese Frage durch die Tat Antwort und nahm sich nun des Geschickes der Schifferkinder an, zuerst zu Terhorne, später von 1882 an, in Verbindung mit seinem Schwager Dr. H. Rutgers, in der ganzen Provinz Friesland. Jetzt besteht in Friesland der „Schulfonds für Schifferkinder", wofür die Regierung eine jährliche Beihilfe von 5500 fl. gewährt und der unterstützt wird durch Beiträge, Gaben und Legate von vielen Interessenten. Kein Wunder, daß dieses Vorbild in ganz Niederland Nachahmung fand. Jetzt sind auch zu Amsterdam, in Groningen, Drenthe, Overijsel und Südholland dergleichen Vereinigungen gegründet, während Amsterdam und Rotterdam an zwei Schulen eine Schifferklasse eingerichtet haben.

[1]) Vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. XIII. Jahrg. 1916, S. 154—155.

Schifferkinder müssen ein Alter von 6 Jahren erreicht haben, wenn sie für die Hilfe in Betracht kommen sollen. Schiffer richten eine Anfrage an den Ortskorrespondenten, der dieselbe mit der nötigen Information an den Direktor weitergibt. Dieser führt ein Register und gibt dem Korrespondenten Nachricht, sobald ein Kind an die Reihe gekommen ist. Dann wird es 3 Jahre lang Winter und Sommer untergebracht. Der Schiffer wählt selbst das Kosthaus für sein Kind bei Einkehr in seinen Wohnplatz. Auch wählt der Schiffer selbst die Schule; aber er hat nicht das Recht, den geregelten Gang des Unterrichts zu unterbrechen, dadurch, daß er sein Kind dazwischen an eine andere Schule bringt. Nach der religiösen Richtung oder Gesinnung wird durch den Fonds nicht gefragt. Die Vereinigung bezahlt für die kurze Verköstigung einen Gulden für eine Woche, die Eltern oder Vormünder des Kindes bezahlen das übrige (gewöhnlich 50 c.) und müssen ihren Anteil 3 Monate vorausbezahlen. Die Schulbehörde sendet regelmäßigen Bericht über den Fleiß und das Betragen der Schüler. Von Gönnern wird jährlich mindestens 1 fl. bezahlt, während die Mitglieder 5 fl. jedes Jahr oder 100 fl. auf einmal beitragen.

H. G. Dornseiffen

Auf schöne Weise wird in diesem Fonds das christliche Prinzip betätigt, daß wir Brüder und Schwestern sind, verantwortlich für einander, Kinder eines Vaters. Glieder der reformierten Kirche hatten sich nun mit katholischen Kindern abzugeben. Im Jahre 1892 hatte der Korrespondent zu Woudsend über ein reformiertes, ein taufgesinntes und ein katholisches Kind zu wachen.

35 Jahre lang hat Dornseiffen mit Lust und Liebe gewirkt, bis er im April 1918 von einem Schlag getroffen wurde. Nun verließen ihn seine Kräfte, so daß er dem Fonds nicht mehr vorstehen konnte. Seine Frau A. Fr. Dornseiffen-Rutgers wurde in der Versammlung vom 21. Mai 1918 zum Nachfolger bestimmt. Auf der Versammlung vom 14. Oktober wurde Herr H. Wuite zu Leeuwarden zum Direktor ernannt, der dieses Amt am 3. März 1919 antrat.

Das Ritterkreuz des Oranje-Nassauordens, womit die Königin ihn bei Gelegenheit ihres Besuchs in Friesland im Jahre 1905 auszeichnete, ist eine würdige Anerkennung seiner Verdienste. Aber keine süßere Belohnung als die Dankbarkeit der Schiffer konnte ihm je zuteil werden. Dornseiffen hat sich in dem „Schulfonds" ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Lit.: Die Fürsorge für Schifferkinder in Holland durch v. Goor beschrieben in „Jugendsorge" (1. Febr. 1906) und Schulfonds für Schifferkinder in Friesland v. A. Binnerts im Doopsgez. Jaarboekje 1909. **E. M. ten Cate.**

Dorsch, Jörg, genannt von Wiebelsheim, ein Täufer, bei dem am 11. Juni 1528 am Fronleichnamstag etwa 11 Täufer aus München, von Augsburg und sonderlich ein Tuchscherer aus dem Bayerland, der ihnen dann predigte, sich versammelten. Als sie sich in seinem Hause nicht mehr sicher fühlten, führte sie Dorsch in ein Versteck im Wiebelsheimer Gehölz, wo sie eine Zeit lang den Leuten gepredigt haben sollen, die aus dem Amt Hohenegg und der Stadt Windsheim ihnen zuliefen. (Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 — 1526; Cornelius, Gesch. d. Münst. Aufruhrs, 1855, S. 38). **M.**

Dosie, Jaques, s. d'Auchy.

Doubs, ein Departement im Osten Frankreichs, an der Schweizer Grenze. Es wurde aus der früheren Provinz Franche Comté gebildet. Im Jahre 1816 wurde ihm der größte Teil der Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) zugefügt, die 1796 vom Fürsten Friedrich Eugen v. Württemberg an Frankreich abgetreten worden war. Graf Leopold Eberhard von Mömpelgard-Württemberg hatte in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts mennonitische Flüchtlinge aufgenommen, die von der Schweiz und vom Elsaß herkamen. Sie waren ihm willkommen als Pächter auf seinen zahlreichen Höfen. Bis in die gegenwärtige Zeit (1921) gab es weiter eine sporadische Einwanderung aus der nahen Schweiz und dem Elsaß. Diese Nähe und die Verwandtschaftsbande erlaubten den Mennoniten ihre deutsche Sprache lange mitten in der französischen Umgebung zu behalten. Auch in religiöser Hinsicht waren sie bevorzugt, da die umgebende Bevölkerung lutherisch ist. Erst seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts ist die französische Sprache im Gottesdienst eingeführt.

In dem südwestlichen Teile des Dept. Doubs, der nicht zur Grafschaft Mömpelgard gehörte, konnten sich die Mennoniten wegen der Unduldsamkeit der französischen Könige nicht ansässig machen. Die Mennoniten im Dept. Doubs bildeten die zwei Gemeinden Montbéliard und Seigne. Letztere ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf einige Familien zusammengeschmolzen. Die Glieder zogen in die Umgegend von Montbéliard, einige auch wieder in die Schweiz oder ins Elsaß (s. d. Art. Courgenay). So besteht jetzt im Dept. Doubs nur die Mennoniten-Gemeinde Montbéliard (s. d.). **P. Sommer.**

Doucher, Susanna (auch Ducher), Mitglied der Augsburger Täufergemeinde, Gattin des Augsburger Bildhauers Adolf Doucher (s. Bode

im Jahrbuch der pr. Kunstsammlungen, Jahrgang 1887, Heft I und „Zur Augsburger Kunstgeschichte in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1887, S. 95). Sie war im Herbst 1527 von einem Prediger namens Thomas (wahrscheinlich Thomas Waldhausen) gemeinsam mit ihrer Schwester Maxencia Wisinger im Hause des Nestlers Huber zu Augsburg getauft worden. In ihrem Hause (am hinteren Lech oberhalb des Schlachthauses) wurde die letzte größere gottesdienstliche Versammlung vor der gewaltsamen Unterdrückung der Augsburger Täufergemeinde abgehalten. Hier versammelte sich die Gemeinde während der Abwesenheit ihres Mannes zum Gottesdienst in der Osterwoche 1528. Der Rat entdeckte die Zusammenkunft und ließ die Beteiligten, soweit sie nicht flüchten konnten, insgesamt 88 Personen gefangen nehmen (s. d. Art. Augsburger Täufergemeinde). Während sonst in Augsburg den taufgesinnten Hauseigentümern, die den Täufern ihre Grundstücke zu gottesdienstlichen Zwecken zur Verfügung stellten, die Backen mit einem glühenden Eisen durchgebrannt wurden, entging Susanna Doucher als werdende Mutter dieser barbarischen Mißhandlung; sie wurde aber aus der Stadt gewiesen. Über ihr ferneres Schicksal ist nichts bekannt.

Lit.: Fr. Roth in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 28. Jahrgang 1901, S. 44 und 52. **Hege.**

Douglas, County im Staate Illinois (Vereinigte Staaten von Amerika), wo sich zwei Mennoniten-Gemeinden, Arthur und Plank, befinden, die zusammen etwa 400 Seelen zählen.

Douwen, Wiebe Jan van, geb. 9. April 1846 im nordfriesischen Städtchen Dokkum, gest. am 20. August 1912 zu „den Haag", Prediger der holländischen Taufgesinnten zu Gemeinden-Borne (1871—74), de Rijp (1874—87), Bolsward (1887—92) und Almeloo (1892—1911), Verfasser einer bedeutsamen Schrift: „Socinianen en Doopsgezinden, Doopsgez. Historien aus den Jahren 1589—1626", Leiden 1898. Seine Übersetzung eines im 6. Jahrhundert von Johannes, Bischof von Efeze, verfaßten Werkes: „Das Leben orientalischer Heiligen der monophisitischen Sekte" aus dem Syrischen ins Lateinische wurde 1889 von der Königlichen Niederländischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. **Neff.**

Doyer, Assuerus, Sohn von Anton Doyer und Tanneken Schimmelpenning, wurde geboren am 13. Dezember 1758 zu Zwolle, studierte von 1778—83 an dem taufgesinnten Seminar zu Amsterdam, danach zu Halle, wo er unter Prof. Wolff zum Dr. phil. promovierte. Nachdem er kurze Zeit sich zu Zwolle aufgehalten hatte, studierte er noch unter Prof. Hesselink zu Amsterdam, bis er im Jahre 1787 Proponent wurde. In demselben Jahre wurde er Prediger zu Cleve, danach 1788 zu Crefeld. Im Jahre 1793 beschloß er sein Amt niederzulegen und nahm seinen Wohnsitz nach dem Tod seiner Schwiegermutter bei seinem Schwiegervater Matthys van Maurik auf einem kleinen Landgut bei Zwolle. Aber im Jahre 1794 wurde er durch den Kirchenrat zu Zwolle ersucht, den kranken Prediger Menalda in seinem Dienst zu unterstützen. Er folgte diesem Ruf und wurde im November 1795 dessen Nachfolger. Im Jahre 1833 wollte er in Pension gehen, aber die Gemeinde gab ihm einen Amtsgenossen zur Seite, Lambertus ten Cate Coster, mit dem er bis 1836 zusammenwirkte. Er starb am 21. März 1838 vertrauend, wie er bekannte, nicht auf das Gute und doch so Gebrechliche, das er vollbrachte, sondern auf die Gnade seines Erlösers und Seligmachers.

Doyer war ein Mann von großem Eifer, reinem Wandel und voll Lernbegierde, sein Leben lang vor allem sich mit dem Studium der Bibel beschäftigend. Viele Jahre war er Vizepräsident des Kuratoriums des Taufgesinnten-Seminars. Er verheiratete sich im Jahre 1787 mit Katharina van Maurik, gest. 1804, und 1805 mit Magdalena Teuna, gest. 1836. Die folgenden Schriften sind von seiner Hand: 1. Specimen philosophicum de duello (Halle 1786). 2. Leerrede ter aanprijzing von de Koepok-inenting (Zwolle 1808). 3. Brieven over de aanbidding von Jesus Chr. (Zwolle 1811). 4. Hulde aan Joannes Chrysostomus (Zwolle 1815). 5. Twee leerredenen over het lyden van den Heiland (Zwolle 1817). 6. Leerrede, ter viering von het derde eeuwfeest der Hervorming (Zwolle 1817). 7. Invallende gedachten (Zwolle 1825). 8. Vraagboek over de Wet der Tien Geboden, het Gebed des Heeren en de Twaalf Art. des Geloofs, 3 Teile (Zwolle 1825). 9. Bijdr. tot instandhouding en bevordering van godsdienstige plechtigheden bij de gemeenten der Doopsgezinden (Zwolle 1825). 10. Redevoering ter aanprijzing van het begraven der lyken buiten de steden (Zwolle 1826). 11. Vertaling en uitlegging van den Eersten brief van Petrus (Zwolle 1827). 12. Vertaling van den eersten brief van Johaannes, met Aanmerkingen (Zwolle 1829). 13. Schriftuurlijk vraagboek voor kinderen, 2 stukjes (Zwolle 1831). 14. Verhandeling over den zelfmoord (Vaderlandsche Letteroefeningen, Jaargang 1827).

Lit.: Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Groningen I., 175—78; id. Holland II., 129; Doopsgez. Bijdr. 1897, 169; 1900, 115; 1901, 24, 25. Het Prot. Vaderland II., Seite 576 bis 578. **Mr. J. Loosjes.**

Doyer, Thomas, der dritte Missionar, der in den Dienst der taufgesinnten Missionsgesellschaft zu Amsterdam trat, 1857 ausgesandt wurde und kurze Zeit auf der Insel Java an den Orten Samarang, Tembalang und auf dem Landgut Pijamingka in der Residentschaft Batavia wirkte. Schwer erkrankt mußte er die Heimreise antreten, auf welcher er nahe bei der Insel St. Helena am 21. November 1861 starb. (s. N. D. Schuurmans, Overzicht van het Zendingsveld in Nederlandsch-Indie, 1892, S. 6—8.) **N.**

Doylestown, altmennonitische Gemeinde in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, County Bucks, die zur Franconiakonferenz gehört; sie zählte (1911) 180 Mitglieder und 150 Sonntagsschulbesucher. Weitere Angaben konnten wir auf mehrfache Anfragen nicht erlangen.

Drachten und Ureterp, eine holländische Taufgesinnten-Gemeinde im Osten der Provinz Friesland, etwa 24 km südöstlich von Leeuwarden und 22 km nordöstlich von Heerenveen gelegen. Aus einem „Donatiebrief" von Michiel Wijmmers vom 28. November 1661 geht hervor, daß die Gemeinde ihren Ursprung

zu Ureterp hat. Denn in diesem Brief verpflichtet sich der Schreiber „ewig und erblich“ ein Grundstück zu geben den „rechten armen van de mennonietgezinde toehoorders en discipelen van Lammert Gaukes te Ureterp“.

In einer Bauernscheune kamen die Gleichgesinnten damals zusammen, wahrscheinlich in dem zu Ureterp gehörigen Dorfe Selmien. Wie hier die Saat der Taufgesinnten ausgestreut wurde, kann nicht mit Gewißheit festgestellt werden. Aber in dieser Zeit war Ureterp eines der größten Dörfer seiner Umgebung, während Drachten nur aus einigen weit auseinander stehenden Torfgruben bestand. Im Jahre 1641 aber ward von den Torfbauern ein Kontrakt geschlossen mit einem Kaufmann zu 's Gravenhage, wobei dieser sich verpflichtete, eine „schipsloot ofte grifte“ zu graben, mitten zwischen Süd- und Nord-Drachten, und bald nach Beendigung dieses Werkes entstand das sich fortwährend ausbauende Dorf Drachten. Hierher kamen nun viele Bürger aus Ureterp, von denen mancher der mennonitischen Gemeinschaft angehörte. Und als im Jahre 1693 eine „Vermahnung“ gebaut werden sollte, weil man mit der Bauernscheune nicht mehr zufrieden war, wurde das Gotteshaus in Drachten (Süd-Drachten) errichtet.

In großer Eintracht entwickelte sich die Gemeinde, von nun an „Drachten en Ureterp“ genannt. Nur einmal (1708—1787) trennte sich eine kleine Gruppe der „Feinen“ ab um eine Gemeinde der „Altflaminger“ zu stiften. Sonst erfreute sie sich aber eines fortwährenden Wachstums an Zahl und innerer Kraft. Ursache davon war nicht zum mindesten die geschickte Führung der Liebesprediger, von denen die vornehmsten Albert Sybolts, sein Sohn Sybolt Alberts und dessen Sohn Albert Sybolts der jüngere, ferner Sybolt und Tjalling Arends, später genannt Frieswyk waren; die Nachkommen Tjeerds, des Bruders von Sybolt und Tjalling sind jetzt noch in großer Zahl Glieder der Gemeinde (Familie Arendß).

Am Ende des 18. Jahrhunderts war denn auch das Gotteshaus zu klein geworden und von freiwilligen Geldgaben konnte ein neues Gebäude hergestellt werden. Am 12. September 1790 ward es eingeweiht mit einer Rede des ältesten Lehrers Lieuwe Franjes und seines Amtsbruders Wijger Lieuwes. Es steht jetzt noch in der „Zuiderbuurt“ und man kann bei dem soliden Bau erwarten, daß es noch viele Jahre die „Vermaaing“ der Gemeinde bleiben wird. Auch nach Innen wuchs die Gemeinde immer mehr, besonders seit (1808) die Zeitverhältnisse die Gemeinde nötigten sich nach einem studierten Prediger umzusehen. Der erste war J. Plantinus (1809—50) und nach ihm waren bis jetzt Diener der Gemeinde: F. Born (1850—54), H. A. van Gelder (1855—58), G. ten Cate (1858—83), S. F. van der Ploeg (1884—87), H. van Cleeff (1888—89), A. van der Wissel (1890—1903), J. Wuite (1904—12), M. van der Vegte jr. (1913—19), während der heutige Prediger P. Vis am 31. Oktober 1920 die Predigerstelle antrat.

Zusammen mit den Freisinnigen wird in der Kirche Sonntagsschule gehalten. Die Gemeinde selbst hat (1921) 240 Glieder, wovon 180 in Drachten, 20 in Ureterp und 40 in anderen umliegenden Dörfern wohnen. Sie gehört zum Ring Akkrum und ist Mitglied der Friesche Societeit.

Lit.: G. ten Cate, „Geschiedk overzicht van de Doopsgez. Gem. van Drachten en Ureterp“, 1890. P. Vis.

Drechsel, Thomas, einer der Zwickauer Propheten, die zu Beginn der Reformation viel von sich reden machten und in vielen älteren historischen Werken irrtümlich als „Wiedertäufer“ gekennzeichnet werden. Über Drechsels Wirksamkeit ist nur wenig bekannt. Als Nikolaus Storch (s. d.), der sich mit 15 Gesinnungsgenossen im Pfarrhof zu Zwickau am 16. und 17. Dezember 1521 in Gegenwart der gesamten Stadtgeistlichkeit, der Bürgermeister Mühlpfort und Bärensprung sowie anderer Ratspersonen „wegen etzlicher Irrigen stück, nämlich die tauf und den ehestand belangende“ verhören lassen sollte, vorher die Stadt verließ und sich nach Wittenberg begab, schlossen sich ihm Thomas Drechsel und Markus Stübner an. Sie sprachen am 27. Dezember zu Wittenberg bei Philipp Melanchthon (s. d.) vor, mit dem Stübner von früher bekannt war, und erzählten ihm, daß in Zwickau verschiedene Personen wegen ihrer Ansichten über die Taufe der kleinen Kinder ins Gefängnis gelegt wurden. In der Unterredung wiesen sie auf die Schriftwidrigkeit der Kindertaufe hin. Ihre Darlegungen machten auf den jungen Theologieprofessor, aus dessen in jenen Jahren gehaltenen Vorlesungen über den Römerbrief die erste protestantische Dogmatik (Loci communes rerum theologicarum) entstanden war, großen Eindruck, sodaß er sich ihren auf Marc. 16, 16 gestützten Begründungen nicht entziehen konnte und ihnen ebenso ratlos gegenüber stand wie sein Kollege Nikolaus Amsdorf (s. d.), den er alsbald mit den Anschauungen der Zwickauer bekannt machte. Stübner berief sich auf wunderbare Gespräche, die er mit Gott gehabt habe; er würde demgemäß nur predigen, was Gott ihn heiße. Noch an demselben Tage (27. Dezember) schrieb Melanchthon an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen von seinem Besuch und den Vorgängen in Zwickau und sprach die Ansicht aus, man müsse sich hüten die Geister Gottes zu unterdrücken, aber auch davor, sich vom Satan überrumpeln zu lassen.

Auch Amsdorf, der eine Zusammenkunft mit den drei Zwickauer Männern vermied, da er als Neuling sich ihnen nicht gewachsen fühlte, schrieb am 28. Dezember an den Kurfürsten, man solle diesen Leuten zunächst nur mit Gründen der Schrift und der Vernunft entgegentreten, da Aufruhr und Empörung zu befürchten sei, wenn man deren Ansichten gewaltsam unterdrücke. Inzwischen suchten die Zwickauer in der Stadt Anhänger zu werben. Drechsel scheint weniger hervorgetreten zu sein, während Storch überall in den Häusern der Handwerker seine wunderbaren Gesichte und Träume erzählte und Stübner mehr mit Studenten und den Professoren der Universität verkehrte, die ihn über verschiedene Dinge ausfragten. Tieferen Eindruck machten die Reden auf Martin Cellarius (s. d.), der in der Tauffrage die Ansichten der übrigen Theologen vorübergehend nicht teilte.

Der Kurfürst und Martin Luther, die ebenfalls von dem Erscheinen der Zwickauer als-

bald in Kenntnis gesetzt wurden, waren in ihrem Urteil zurückhaltender. Luther kamen die göttlichen Gespräche, deren sich jene Männer rühmten, verdächtig vor. Eindruck machten aber auch auf ihn die Einwendungen der Zwickauer gegen die Kindertaufe, die er jetzt von neuem zu verteidigen sich bemühte, wobei er die Anschauung weiter entwickelte, daß durch die Wirkung des Geistes Gottes auch in den Kindern ein die Taufgnade aufnehmender Glaube entstehe; der Glaube werde den Kindern eingegossen. Wer dieser Behauptung nicht zustimme, möge das Gegenteil beweisen.

Als Luther nach Wittenberg kam, stattete ihm Drechsel einen Besuch ab. Luther fertigte den Zwickauer kurz ab, schalt ihn heftig und hielt ihm vor, er möge doch nicht mit dem Namen Gottes spielen. Wenn er nichts anderes sagen könne, möge er sich von hinnen begeben. Zornig verließ darauf Drechsel Luthers Wohnung mit der Drohung, daß in 6 Wochen Wittenberg untergehen werde und erregt rief er ihm zu: „Wer nicht sagt, was Luther will, muß ein Narr sein".

Über Drechsels weiteres Auftreten sind keine Mitteilungen überliefert. Daß er übrigens über theoretische Erwägungen hinaus seine Zweifel an der Berechtigung der Kindertaufe in die Tat umsetzte, ist ebensowenig erwiesen wie von seinen Gesinnungsgenossen Storch und Stübner. Er hat ebensowenig wie diese weder die Taufe auf den Glauben empfangen noch sie anderen gespendet. Es können daher nur noch Historiker, die nicht in die Materie eingedrungen sind, die Zwickauer Propheten als Vertreter des Täufertums bezeichnen.

Lit.: Dr. Paul Wappler, Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, Zwickau 1908 (Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Realgymnasiums zu Zwickau). **Hege.**

Dreherthaler-Hof, heute ein ca. 300 Bewohner starker Weiler bei Otterberg (s. d.) im Bezirksamt Kaiserslautern (s. d.), steht in denkwürdiger Beziehung zum Krefelder wie zum kurpfälzischen Mennonitentum.

Es ist zunächst die um den kulturellen Fortschritt nicht nur in jener Gegend hochverdiente später Krefeldische Familie Heydweiller[1]), deren Ahne, „ein Refoschier[2]) von Sedan", sich 1579 mit anderen „aus Antwerpen und sonstigen Orten des Evangeliums halber" von den Spaniern vertriebenen Wallonen in dem verlassenen Cistercienserkloster Otterberg niederließ. Pfalzgraf Johann Casimir, der in Kurpfalz dem Calvinismus wieder Boden gab, hatte hier etwa 100 Familien fast durchweg aus dem Tuchgewerbe eine Freistätte angeboten. Aus einem Nichts schuf ihr unermüdlicher Fleiß rasch blühende Stätten[1]). Mehrmaligen Zerstörungen durch den 30jährigen Krieg halfen sie schnell wieder auf. Weitreichende Handelsbeziehungen, bis nach Holland und England und nach den Umschlagplätzen des deutschen Reiches, setzten sie bald in Wohlhabenheit. Auch der Feldwirtschaft[2]) prägten die Wallonen in segensreicher Wirkung auf die Nachbarn ihren Stempel auf. Sie sollen den ersten Kleesamen in die Pfalz gebracht haben. Nachgerühmt wird ihnen vornehmlich eine verständnisvolle Bodenbearbeitungskunde (bewiesen in einer Tiefpflugkultur mit eisernem Gerät). Zur eigenen Erfindungskraft half noch, daß jeder, von Weidgerechtigkeit ungestört, die Freiheit hatte, nach eigenem Gutdünken zu bebauen.

Auch die Heydweiller[3]) taten sich hierin hervor. Ihre Hauptleistungen sind aber gewerblicher Art. Die Kinder und Kindeskinder jenes Refoschier, der ein Handelsmann war, gehörten vorzüglich der Wollen-, Tuch- und Zeugmacherei an. Sein Urenkel Joh. Heinrich, (1657—1724) war Wollenweber, Krämer und Glashüttenmeister. In den waldreichen Gegenden des Westrich wurde schon im Mittelalter Glas aus Holzasche hergestellt. Die Erzeugnisse der Pfälzer Glashütten waren überallhin verbreitet. Joh. Heinr. Heydweiller hatte zunächst Anteil an der Ludwigsthaler Hütte, errichtete aber auf dem von der Familie schon seit 1579 in Erbpacht befindlichen „Threerthal" 1697 eine eigene Glashütte. Von da an bildeten den Mittelpunkt der Familie der Heydweiller die „Hüttenherrn von Dreherthal". Von ihrem Handelsansehen sagt Fr. P. Wund[1]) (die „zween Wallonen, Franz und Heinr. Heitweiler") handelten nach den Niederlanden und machten eine Ware, die in ganz Deutschland geschätzt wurde." In der Mitte des 18. Jahrhunderts ging ihre Glasproduktion aber plötzlich ein.[2]) Die Wälder waren aufgebraucht. Man hatte lange und unvorsichtig im Holzüberfluß gelebt, mit ausgelaugter Asche (und zwar sehr nutzbringend) den Ackerboden gedüngt. J. H. Jung (Stilling)[4]) sieht den Grund in der schlecht organisierten behördlichen Forstwirtschaft, der nun die „so schön angepflanzten Holzmanufakturen" der wallonischen Flüchtlinge zum Opfer fiel. Wund[1]) bedauert,

[1]) Siehe des Näheren Art. Krefeld und Art. Heydweiller. — Das „Genealogische Register der Heydweillerschen Familie ..." Krefeld 1890, von Universitätsprofessor Dr. Emil Erwin von Beckerath Rostock, freundlichst zur Verfügung gestellt, bietet eine Fülle wertvoller Nachrichten über die Generationen des 17. und 18. Jahrhunderts und ihre Verzweigungen. Auch ist dort eine Topographie des Dreherthaler Hofes enthalten.

Die „Geschichte der Stadt Otterberg" und ihrer Fremdgemeinden, von Pfarrer Stock in den „Nordpfälz. Geschichtsblätt." 1906, S. 37ff., 1909, S. 13, 1910, S. 4ff. Die Mehrzahl der früheren Veröffentlichungen ist überholt. Vgl. Häberle, Pfälz. Bibliogr. III, S. 182ff.

[2]) Refoschier — réfugié — Flüchtling. — Jene Verfolgung unter Alba (s. d.) traf auch die Doopsgezinden (s. d.). Unter Réfugiés werden eigentlich jene Reformierten verstanden, die 1685 nach Aufhebung des sie schützenden Ediktes von Nantes Frankreich zu Hunderttausenden verließen. Da und dort verschmelzten sie sich in Deutschland mit den genannten Wallonen und den Waldensern (s. d.) und bildeten mit ihnen die französisch-reformierten Gemeinden, die meistens in neuerer Zeit bei den deutschen reformierten Kirchen Anschluß fanden.

[1]) Friedr. Peter Wund „Kurze Geschichte von dem Einfluß auf Handel und Landbau der franz. ref. Gemeinde in der Pfalz", in den Bemerkungen der kurpfälz. physikalisch-ökonom. Gesellschaft 1780, S. 243 ff. „Glashütten u. Gerbereien i. Otterberg" v. Pfarrer Stock in „Pfälz. Heimatkunde" 1912, S. 159.

[2]) Jakob Karl Herzogenrath, „Von dem gegenwärtigen Zustand Otterbergs", in den Bemerkungen von 1772 S. 284 ff.

[3]) Das „Wochenblatt d. landw. Vereins i. Bayern", München 1826, Nr. 40/41 schreibt den Gebrüdern Heydweiller, eifrigen Gliedern des landwirtschaftlichen Vereins zu Frankenthal (s. d.) den ersten Versuch einer Aufbewahrung von Getreide in Silos zu. Siehe auch die Jubiläumsschrift „Die Landwirtschaft in Bayern", München 1862, 2. Aufl., S. 486.

[4]) J. H. Jung in „Über die Nassau-Siegensche hölzerne Löffelmanufaktur zu Helberhausen", Bemerkungen ... 1775, wo er S. 212 das Otterberger Beispiel anzieht.

daß die Glasöfen nicht wie in England auch mit Steinkohlen hätten versorgt werden können. Aber noch waren damals die Glashütten in Deutschland „bodenständig" nur auf das sie umgebende Material gerichtet.

Die Dreherthaler Hütten wurden abgebrochen. Franz Heinrich Heydweiller, 1720 zu Dreherthal geboren, zog nach Krefeld (s. d.), verheiratete sich dort 1740 mit Sibilla v. d. Leyen und errichtete als Glied der großen v. d. Leyen'schen Seidenunternehmung eine selbständige Seidenstrumpffabrik. 1770 folgte ihm auch sein Bruder Joh. Val. Heydweiller (geb. auf Dreherthal 1734). Die Sammetband- und Seidenstrumpffabrik „Frz. Hr. Heydweiller, Sohn und Rigal" und die Sammetbandfabrik Joh. Val. Heydweiller wurden zum Grundstock neuer Krefelder Industrien. Der Krefelder Mennonitengemeinde, selber eine dermaleinst aus Not und Drangsal zusammengeflüchtete Herde, kamen so, auf nun freilich andersgeartete Weise, über die Pfalz Abkömmlinge wallonischer Religionsflüchtiger zu.

Der Dreherthalerhof mit seinen mehr als 1000 Morgen Ländereien wurde nach dem Niedergang der Glasproduktion in Erbbestandsteilen ganz der Landwirtschaft übergeben. Joh. Jak. Heydweiller, jüngster Bruder des nach Krefeld Ausgewanderten, starb dort als letzter seines Geschlechts 1772. Das im Jahr darauf erschienene Kurpfälzische Mennonitenverzeichnis[1]) nennt die 7köpfige Familie des Johannes Höfli (auch Höfle und Hifli). Dieser hatte schon 1759, von Hochstätten (Oberamt Kreuznach) stammend, um Schutzaufnahme[1]) nach Dreherthal gebeten, die ihm — trotz „bedenklicher" Zunahme der Mennoniten im Oberamt Lautern (s. Art. Kaiserslautern) alsbald gewährt worden war. Nach den unvollständig vorhandenen Aktennachweisen ist nicht deutlich zu sehen, welchen Teil des Hofes er in Bewirtschaftung hatte. Auch nicht, ob Höfli Mitbesitzer des später von der kurpfälzischen Administration verkauften Hofes wurde. An der Herabwirtschaftung des Gutes, die später geschildert wurde, hatte er jedenfalls keinen Anteil. Vielmehr gehört Höfli zu jenen ersten Landwirten, die von der „Kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft" (an der „Cameralhohenschule" zu [Kaisers]Lautern) mit Lob und Anerkennung für fortschrittliche Wirtschaftsweise belohnt wurden. Die Gesellschaft hatte 1772 den damals neuartigen Versuch gemacht, zur Einführung der Stallfütterung statt des Weidegangs — zu jener Zeit eines der wesentlichsten Landwirtschaftsprobleme — Ermunterungspreise für den hierzu unerläßlichen, aber noch wenig verbreiteten Kleebau zu setzen. „Hans Höfli, Beständer des Dreherthaler Hofes, erhielte den 1. Preis von 4 Dukaten, wegen angebauter 10 Morgen roten Klees, den er wirklich in verschiedenen Äckern auf seinem Felde hatte." [2]) Die Institution feierlicher Belobigung — die übrigens beinahe nur Mennoniten und französische Reformierte betraf — brachte der Absicht der Gesellschaft ziemliche Erfolge: „daß sie imstande war, durch diese Ermunterungspreise Männer aufzustellen, die als redende Beispiele die blödsinnigen Mitbürger unseres Oberamtes anfrischen werden, mit mehrerer und augenscheinlicher Gewißheit die Vortheile ihres Feldwesens zu übersehen."

Auch im folgenden Jahr wird Hans Höfli mit andern in festlicher Versammlung der „Kurpf. Phys.-ökonom. Gesellschaft" am Namenstag Karl Theodors gepriesen. Seinen Kleebau hatte er verfünffacht und nun sollte ihm noch seine Flachsanpflanzung anerkannt werden ... „...Ihr seyd der Mann vom ächten Schrote und Korne, der da weiß, Vorurtheile mit Füßen zu treten; der nicht nach der gemeinen Leyer sein Leben verändelt, sondern der mit besserer Klugheit die kräftigsten Mittel ergreift, den Ackerbau in einen blühenden Zustand setzen. Empfanget deswegen den ersten Preis in einer goldenen Schaumünze von vier Dukaten, empfanget aber auch zugleich unser öffentliches Lob!" „Zum Glücke" — schreibt Herzogenrath[1]) zu gleicher Zeit über die Landwirtschaft in jener Gegend — „wird der Anbau der Futterkräuter itzt mit dem größten Eifer betrieben; hat er über Vorurtheil und Eigensinn gesiegt; siehet jedermann ein, wie unentbehrlich und wie vortheilhaft er ist, und bestrebt sich zu größerer Vollkommenheit zu bringen" ....

Soviel zur zweiten Periode des Dreherthalerhofes, die ihn zu einer Ehrenstätte der kurpfälzischen Mennonitengeschichte macht. Höfli wie die Heydweiller standen in kluger, treuer Arbeit unter dem Segen ihrer religionsverfolgten Väter. **Ernst Correll.**

Dreiborn, frühere Grafschaft in der Rheinprovinz, wo im 16. Jahrhundert die Täufergemeinden Anhänger hatten. Im Besitz der Familie von Harff in Burg Dreiborn (Kreis Schleiden) befinden sich noch Akten über die Täufer in der Grafschaft Dreiborn (41. „Akten betr. die Wiedertäufer und Reformierten in der Herrschaft Dreiborn, 16. und 17. Jahrhundert, I, nr. LXIX"), die noch nicht verwertet sind (s. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, III. Band, Bonn 1909, S. 13). **Hege.**

Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit oder Trinität ist der dogmatische Terminus, in dem die christliche Gotteserkenntnis zu ihrem tiefsten, zugleich aber auch ihrem geheimnisvollsten Ausdruck gelangt. Die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes findet sich zwar nicht in Form eines eigentlichen Lehrsatzes in der Heiligen Schrift ausgesprochen, sie ist aber trotzdem biblisch wohlbegründet und beruht auf dem zusammenschauenden Nachdenken über die Offenbarungsweisen Gottes. Man hat darum auch zuerst von einer ökonomischen oder Offenbarungstrinität gesprochen und diese in den drei unterschiedlichen, aber innerlich zusammenhängenden Stufen der göttlichen Offenbarung erkannt, wonach im Verhältnis zur Welt dem Vater die Schöpfung, dem Sohn die Erlösung und dem Heiligen Geist die Heiligung zukommt. Von dieser Offenbarungstrinität schloß man dann auf die ontologische, immanente oder Wesenstrinität, d. h.

[1]) Chr. Neff, Quellen zur Geschichte der Kurpf. Mennoniten (Manuskript). J. G. Widder, Versuch einer vollst. geogr. histor. Beschr. der Kurf. Pfalz, Frankfurt 1786—88, Bd. IV, S. 223. Pohl, im Christl. Gem.-Kalender 1905, S. 142 über Joh. Höfly.

[2]) Bemerkungen ... v. 1772, S. XI ff. Medikus, Geschichte des künstl. Futterbaues, Nürnberg 1829, über Wallonen u. Mennoniten ausführlich S. 90 ff.

[1]) Bemerkungen ... v. 1773, S. XXX f.

auf einen ewigen Unterschied im Wesen Gottes selbst, wie dieser sich in seiner Offenbarung widerspiegelt. Man dachte sich also das göttliche Wesen nicht als eine abstrakte, farblose Einheit, sondern als unendliche Lebensfülle, wobei trotzdem der absolute Monotheismus gewahrt blieb.

Gewisse Anhaltspunkte für die Entwicklung der Trinitätslehre bot schon das Alte Testament in seiner Lehre vom „Engel des Herrn", vom „Wort" und der „Weisheit" Gottes (Prov. 8), sowie in den Weissagungen auf den Messias. Ihre eigentliche Wurzel hat jedoch die Trinitätslehre im Neuen Testament, vornehmlich in dem Taufbefehl Jesu Matth. 28, 19: „Taufet sie im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes!" und in dem apostolischen Segenswunsch 2. Kor. 13, 14: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen!" Ist die Formulierung dieser Schriftworte eine klar trinitarische, so gibt es neben ihnen noch eine ganze Fülle neutestamentlicher Stellen, die ebenfalls als Zeugnisse von der Dreieinigkeit Gottes gelten können.[1])

Auf dem Boden der alten Kirche finden wir die Dreieinigkeit zunächst in ganz einfacher, praktisch-religiöser Form in den Glaubensregeln und Doxologien der ersten drei Jahrhunderte. Schon das römische Taufsymbol, etwa um 150 wahrscheinlich in Rom aufgekommen, ist durchaus trinitarisch; es ist die Urform des sogenannten Apostolicums und ist gleichsam zum Leitfaden der ganzen Entwicklung des trinitarischen Dogmas geworden. Dieser in heißen Kämpfen zwischen den einzelnen theologischen Parteien sich vollziehende dogmatische Ausbau der Trinitätslehre fand seinen Niederschlag zunächst im Symbolum Nicaenum (325 n. Chr.), welches vor allem die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater betonte, sodann im Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum (381), das die Aussagen über die göttliche Dreieinigkeit durch den wichtigen Zusatz ergänzte: „Und an den Heiligen Geist, welcher herrscht und lebendig macht, welcher zugleich mit dem Vater angebetet und verherrlicht wird, der geredet hat durch die Propheten."

War es das Verdienst der nicaenischen Väter und vor allem des Athanasius, die Wesensgleichheit der drei Hypostasen Gottes festgestellt zu haben, so bedurfte die nicaenische Lehre doch noch einer weiteren Fortbildung auch über das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum hinaus. Diese erfuhr sie vornehmlich durch Augustin, der die Reste der Subordination des Sohnes unter den Vater überwand, die numerische Einheit der drei Personen klarer und schärfer hervorhob und den Ausgang des Heiligen Geistes auch vom Sohne (filioque) lehrte. Diese Form der Trinitätslehre wurde im Abendlande herrschend und fand im sogenannten Symbolum Athanasii ihren klassischen Ausdruck, über welchen die orthodoxe Dogmenbildung der römischen und evangelischen Kirche bis auf den heutigen Tag nicht hinausgekommen ist. Obgleich dieses Bekenntnis den Namen des großen Athanasius trägt, so ist doch dieser († 373) nicht der Verfasser. Das Symbol ist viel später (450 bis 600) wahrscheinlich in Südgallien entstanden.

So gleicht die immer schärfer werdende Formulierung des trinitarischen Dogmas der Errichtung eines geistigen Domes, zu dem die bedeutendsten Kirchenlehrer ihre Bausteine herzugetragen haben. Sie maßten sich dabei keineswegs an, das Geheimnis der göttlichen Dreieinigkeit völlig ergründen zu können. „Der Mensch", — sagt Athanasius, — „vermag von dem dreieinigen Gott bloß des Gewandes Saum zu erkennen, das Übrige verhüllen die Cherubim mit ihren Flügeln." Sie suchten sich daher auch das Mysterium der göttlichen Trinität durch Analogien aus dem kreatürlichen Dasein deutlicher zu machen. So verglichen sie die Trinität bildlich mit Sonne, Strahl und Licht; Quelle, Fluß und See; mit einem Baum, der aus Wurzel, Stamm und Ästen besteht und doch ein Baum ist; mit der Komposition des Menschen aus Geist, Seele und Leib oder mit dem Verstand des Menschen — Gedächtnis, Intelligenz und Wille — usw. Den Glauben an die göttliche Dreieinigkeit erklärten die Kirchenlehrer für heilsnotwendig.

Wenn auch Luther gelegentlich die rein spekulative Beschäftigung mit den Geheimnissen der Gottheit als müßige Neugier und Spielerei verwarf und an manchen Begriffsbildungen, wie z. B. dem der „Dreifaltigkeit", einen Mangel empfand, so hat er doch das Dogma von der Trinität völlig für sich anerkannt, ja erklärt: „Die hohen Artikel göttlicher Majestät sind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beiden Teilen dieselbigen bekennen." Auf demselben Standpunkt standen auch Melanchthon und die übrigen Reformatoren. Sie haben die göttliche Dreieinigkeit gegen deren Leugner auf das heftigste verteidigt. Bekannt ist das grausame Ketzergericht, das der Reformator Calvin am 27. Oktober 1553 auf dem Scheiterhaufen zu Genf an dem Antitrinitarier Michael Servet vollziehen ließ. Die Augustana bekennt sich in ihrem ersten Artikel „einträchtiglich laut Beschluß concilii Nicaeni" zur Dreieinigkeit Gottes und die Schmalkaldischen Artikel wenden sich am Schluß von Artikel XII ausdrücklich gegen den error Antitrinitarum.

Kirchlicherseits hat man gegen die Täufer oft den Vorwurf antitrinitarischer Schwärmerei erhoben, ohne jedoch den genügenden Nachweis dafür erbracht zu haben. Die Anschuldigungen erwiesen sich denn auch mit verschwindenden Ausnahmen als durchaus ungerechtfertigt. Daß Hans Hut und Melchior Hofmann keine Leugner der göttlichen Dreieinigkeit waren, dürfte über jeden Zweifel sicher sein (s. Neff: „Antitrinitarier" im Menn. Lex. I, S. 75 f.). Hans Denk wußte offenbar mit dem Dogma von der Trinität nicht viel anzufangen, was bei seiner mystischen Orientierung nicht wunder nimmt. Wohl enthält seine Schrift: „Ordnung Gottes und der Kreaturen Werk" einen Abschnitt mit der Überschrift: „Von der Dreifaltigkeit, Einigkeit und einigen Dreiheit Gottes"; aber es wird darin nur in biblischen Wendungen von

[1]) R. Seeberg führt in seiner Dogmengeschichte I², neben Matth. 28, 19 und II. Kor. 13, 14 noch folgende Schriftstellen an: Luk. 24, 49; II. Kor. 1, 21 f.; I. Kor. 12, 4; 6, 11; Röm. 15, 16, 30; Eph. 2, 19—22; 4, 3 ff.; 5, 18 b—21; II. Thess. 2, 13—15; I. Petr. 1, 2; 2, 5; 4, 13 f.; Jud. 20 f.; Hebr. 10, 29—31; Joh. 14, 15—17, 26, 15, 26; 16, 13—16; Apoc. 1, 4 ff. auch 3, 12.

Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gesprochen, die Dreieinigkeit als solche jedoch mit keinem Wort erwähnt.

Berechtigt hingegen ist es, wenn man Ludwig Hätzer unter die Antitrinitarier rechnet. Zwar „wagte er es nicht," — um mit dem modernen Kirchenhistoriker Gustav Krüger zu sprechen, — sein Buch „Wider die Gottheit Christi" drucken zu lassen. Dafür gab er seinem unitarischen Bekenntnis um so freieren Ausdruck, sogar in Versen, wie es einst Arius mit seiner Lehre getan hatte:

„Ich bin allein der einzig Gott,
Der ohn' Gehülf all' Ding erschaffen hat.
Fragst du, wie viel meiner sei?
Ich bin's allein, wir sind nit drei.
Sag auch dabei ohn' allen Wahn,
Daß ich glatt nit weiß von keiner Person."[1])

Nun ist Hätzer aber alles andere als ein Muster täuferischer Rechtgläubigkeit. Schon seine täuferischen Zeitgenossen sind von ihm abgerückt und seine Anschauungen, deren schriftliche Fixierung er selbst dem Verbrennen empfahl (s. Neff, Menn. Lex. I, S. 75), sind für die mennonitische Lehre bedeutungslos geblieben. Diese ist im Gegenteil als eine streng trinitarische zu bezeichnen, sofern man das als „mennonitisch" erachtet, was kein Geringerer als Menno Simons selbst gelehrt und die bedeutendsten Bekenntnisschriften festgehalten haben. Der Antitrinitarier Adam Pastor wurde nach seinem Gespräch mit Dirk Philips und Menno Simons wegen seiner Leugnung der Dreieinigkeit Gottes aus der Gemeinde ausgeschlossen. So wurde ein Exempel statuiert, das von vornherein dem Eindringen antitrinitarischer Elemente wehrte.

Was bekennt nun Menno selbst über die Dreieinigkeit Gottes? „Gott ist ein Geist," — sagt er, — „den aller Himmel Himmel nicht fassen können, und außer diesem einigen, lebendigen, allmächtigen, alles beherrschenden Gott und Herrn kennen wir keinen anderen. Er ist der unbegreifliche Vater, eins mit seinem unbegreiflichen Sohn und unbegreiflichen Geist im Willen, Kraft und Wirken, und sie können so wenig voneinander geschieden werden als Kraft, Licht und Wärme. Das eine ist nicht ohne das andere, wie Licht und Wärme aus der Sonne. Das eine muß bei dem andern sein, oder die ganze Gottheit wird geleugnet, denn alles, was der Vater wirkt, das wirkt er durch den Sohn als die von ihm ausgehende, in die sichtbare Welt getretene personifizierte Weisheit, Kraft, Licht, Wahrheit und Leben, oder, wie die Schrift sagt, sein Wort." „Der Heilige Geist geht vom Vater aus durch den Sohn und ist nimmer geschieden vom göttlichen Wesen." Über diese schriftgemäßen Aussagen hinaus lehnt Menno jede Spekulation ab. „Wer weiter gehen will in diese unergründliche Tiefe," — sagt er, — „der wird sich zu hoch versteigen, oder er wird nicht aus der Stelle kommen, oder er wird auf ableitende Wege geraten, der rechte Boden wird ihm fehlen und er würde nicht klüger handeln, als wenn er den Rhein oder die Maas in einen Eimer gießen und darin zusammenfassen wollte." (Menno Simons Opera, 1681, S. 391.)

Eben so nüchtern empfanden auch jene Taufgesinnten in Friesland, die von einer reformierten Synode um das Jahr 1720 gezwungen werden sollten, unter anderem ihre Ansichten über die Trinität auszusprechen und die es ablehnten, die vorgelegten reformierten Artikel zu unterschreiben, weil sie sich „nur biblischer Worte über solche Gegenstände" bedienten (s. Brons: 156 ff.).

Wie Menno, so ist auch sein Freund und Mitarbeiter Dirk Philips ein Bekenner der göttlichen Dreieinigkeit. „Zum ersten," — so sagt er in seinem „Enchiridion oder Handbüchlein von der christlichen Lehre und Religion," — „glauben und bekennen wir, daß da ein einiger Gott und Herr ist; . . . dieser einige Gott und Herr . . . hat nach seiner Art, Eigenschaft und Wirkung viele Namen in dem Alten Testament; . . . aber in dem Neuen Testament (Matth. 28) wird er eigentlich von Jesu Christo selber ausgesprochen und genannt der Vater, Sohn und Heiliger Geist, mit welchen drei Namen auch der Herr den Aposteln die Gläubigen zu taufen befohlen hat, daraus klärlich zu ersehen ist, daß diese drei vorgenannten Namen den einigen, allmächtigen und lebendigen Gott in seinem göttlichen Wesen unterscheidentlich aussprechen." (S. 6 ff.).

Durchaus trinitarisch sprachen sich die Täufer auf dem vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz einberufenen Frankenthaler Religionsgespräch (28. Mai bis 19. Juni 1571) aus, wenn sie es auch ablehnten, auf Gott und den Heiligen Geist die Bezeichnung „Person" anzuwenden (s. Chr. Hege: S. 124). Ein Bekenntnis zur göttlichen Dreieinigkeit ist ferner das „Konzept von Köln" vom Jahre 1591 (s. Hege: S. 124) und das „Bekenntnis des Glaubens nach Gottes heiligem Wort" vom Jahre 1600. In letzterem befassen sich die ersten fünf Artikel mit diesem Gegenstand; Artikel 4 wird bekannt, „daß in dem einigen, ewigen, göttlichen Wesen nicht drei bloße oder leere Namen seien, sondern daß ein jeder Name seine wahre Bedeutung und Eigenschaft habe, so daß da ist ein wahrer wesentlicher Vater, von welchem alle Dinge sind, und ein wahrer wesentlicher Sohn, durch welchen alle Dinge sind, und ein wahrer wesentlicher Heiliger Geist, durch welchen der Vater und der Sohn wirken." Ganz ähnlich sind die Aussagen im Bekenntnis des Jan Cent von 1630, welches schließt: „und obgleich sie (Vater, Sohn und Heiliger Geist) den Namen nach verschieden sind, so sind sie doch in ihrem göttlichen Wesen und ihrer Eigenschaft ein einiger ungeteilter Gott." Ebenso bekennt sich das angesehene Dortrechter Bekenntnis von 1632 in Artikel 1 „mit allen Frommen nach der Heiligen Schrift" zum Glauben an „einen ewigen, allmächtigen und unbegreiflichen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist, und keinen mehr, auch keinen andern."

Diese Zeugnisse über den Glauben an den dreieinigen Gott könnten noch durch viele andere mennonitische Bekenntnisse vermehrt werden, doch mag es genügen, nur noch das in hohem Ansehen befindliche Bekenntnis von Cornelis Ris (Hoorn 1766; Hamburg 1776) anzuführen, welches in Artikel 4 besagt: „Dieser einige Gott wird in der Heiligen Schrift näher geoffenbart und unterschieden in Vater, Sohn und Heiliger Geist, doch mit dem Zusatze, daß

[1]) Gust. Krüger, S. 278.

diese Drei eins sind. Der Vater kommt uns vor als der Ursprung und Anfang der Dinge, der seinen Sohn von Ewigkeit vor allen Kreaturen auf eine unbegreifliche Weise gezeugt hat. Der Sohn ist des Vaters ewiges Wort und Weisheit, wodurch alle Dinge sind ... Der Heilige Geist gehört als eine göttliche Selbständigkeit, auf göttliche Art zu dem Wesen Gottes; ... er ist beide des Vaters und des Sohnes, indem er von dem Vater und dem Sohne als ein kräftiger Ausrichter aller göttlichen und geistlichen Dinge ausgeht. Wir bekennen, daß diese Drei nicht getrennt, sondern vereinigt und eins sowohl im Wesen, als im Willen und im Wirken sind."

Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit ward in der altprotestantischen Dogmatik der Gegenstand immer subtilerer scholastischer Definitionen. Die Mennoniten haben daran kein Interesse genommen. Seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die italienischen humanistischen Strömungen zum „Nährboden" für den Antitrinitarismus. Auch die Täufer in Italien wurden von dem Skeptizismus der Renaissance ergriffen und haben auf einer Synode zu Venedig im Jahre 1550 die Dreieinigkeitslehre ausdrücklich verworfen. (s. Neff, Menn. Lex. I, S. 76.) Die italienischen Gemeinden sind spurlos verschwunden. Der Antitrinitarier Faustus Socinus (geb. 1539 zu Siena) verpflanzte die antitrinitarischen Ideen nach Polen, wo er 1579 die Kirche der Sozinianer mit dem Mittelpunkt Rakow gründete. Sozinianische und unitarische Einflüsse finden sich später dann auch gelegentlich in gewissen Kreisen der Taufgesinnten. In ihrer Gesamtheit aber hat sich die mennonitische Gemeinschaft davon freigehalten. Auch an der Erweichung, die das trinitarische Dogma in der deutschen Aufklärung fand, welche heute durch die Theologen der linken Ritschlschen Schule bis zur vollständigen Auflösung des Dreieinigkeitsglaubens fortschreitet, ist sie in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht beteiligt. Mögen einzelne Mitglieder oder auch einzelne Gemeinden sich unitarischen Ideen öffnen, so werden sie das Recht hierzu aus ihrer persönlichen Gewissensfreiheit ableiten, auf die Lehre der Väter können sie sich dabei nicht stützen.

Auch die Bekenntnisse und Katechismen, die gegenwärtig bei den Mennoniten in Gebrauch sind, stehen durchaus auf trinitarischem Boden. So das „Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen", Marienau 1895 (S. 6.), das „Christliche Lehrbüchlein", Sinsheim 1893, das mit dem Apostolicum schließt, der amische Katechismus, Mömpelgard 1860 und Zweibrücken 1880 (Erstes Hauptstück) und der pfälzisch-hessische Katechismus, Worms 1861 (Frage 33). So stimmen die Glaubenszeugnisse der Taufgesinnten aller Zeiten einmütig zusammen in dem Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott.

Quellen: T. J. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, 11. Aufl., Gütersloh 1912; Hans Denk, Ordnung Gottes und der Kreaturen Werk (ohne Ort und Jahreszahl [1526?]), Staatsbibliothek München sub. Mor. 135; Menno Simons Opera 1681; Dirk Philips, Enchiridion oder Handbüchlein von der christlichen Lehr und Religion, deutsche Ausgabe, Basel 1802; ferner die Bekenntnisse von 1600, von Jan Cent 1630, von Dortrecht 1632, von Cornelis Ris, Hoorn 1766 (deutsche Originalausgabe, Hamburg 1776) und die Katechismen der Gegenwart.

Lit.: Hermann Schmidt, „Trinität" in Herzogs Realenz. II. Aufl. Bd. XVI. S. 13 ff., Leipzig 1885; Gustav Krüger, Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit in seiner geschichtlichen Entwicklung, Tübingen 1905; Richard H. Grützmacher, Der Dreieinige Gott, Leipzig 1910; Artikel „Dreieinigkeit" in Büchners Hand-Concordanz, 27. Aufl., S. 266 ff., Leipzig 1920; Otto Kirn, Grundriß der evangelischen Dogmatik, III. Aufl., Leipzig 1910; Philipp Schaff, Geschichte der alten Kirche, II. Ausg., 3 Bände, Leipzig 1869; A. Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevang. Taufgesinnten oder Mennoniten, III. Aufl., Emden 1912; Christian Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908; Chr. Neff, „Antitrinitarier" im Menn. Lexikon. **Lic. theol. E. Händiges.**

Dreier, Hans, täuferischer Märtyrer, ein Schreiner seines Berufs, der im Jahre 1535 (?) in Bern ertränkt wurde. Bei seinem Verhöre bekennt er, daß er bei seiner Taufe bleiben wolle; ein Christ mag einer Obrigkeit angehören, aber nicht lange; der Eid ist verboten; von der Gütergemeinschaft wisse er nichts; ein Christ werde keinen andern mangeln lassen usw. (E. Müller, Geschichte der bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 43). **Neff.**

Dreißigjähriger Krieg, jener furchtbare Krieg (1618—1648), der für Deutschlands politische und wirtschaftliche Stellung von tiefeinschneidender Bedeutung wurde und auch auf die Gemeinschaft der Mennoniten weittragenden Einfluß ausgeübt hat, obwohl sie an diesem Religionskrieg, der zwischen dem Katholizismus und Protestantismus entbrannte, völlig unbeteiligt bleiben. Die grausamen Gesetze des berühmten Speyerer Protestationsreichstags vom Jahre 1529, die auf die Taufe von Erwachsenen die Todesstrafe setzten (s. Menn. Lex. I, S. 207), hatten in fast hundertjähriger Verfolgung vor allem in Süddeutschland gewaltige Lücken in die Gemeinschaft gerissen, so daß sich nur noch verborgene Reste im Innern Deutschlands erhielten. In den Randgebieten konnten dagegen noch einzelne Gemeindegruppen ihr Dasein fristen, als der schreckliche Krieg ausbrach, der die deutschen Gaue verwüstete und die Bewohner dahinraffte.

Für unsere Gemeinschaft hatte der dreißigjährige Krieg zunächst das Gute, daß mit seinem Ausbruch im alten Deutschen Reich die Blutgerichte in Glaubensfragen an den schwer unterdrückten Täufern ihr Ende nahmen. Das letzte Todesurteil an einem Mitglied der Taufgesinnten wurde am 24. Mai 1618 vollzogen. Es war Jost Wilhelm, ein frommer gottesfürchtiger Mann, der in einem Dorfe bei Bregenz in Vorarlberg seines Glaubens wegen hingerichtet wurde. Sein Haupt fiel unter dem Schwert des Henkers wenige Stunden nach dem Prager Fenstersturz (23. Mai), der den Anstoß zum Beginn des Krieges gab. Katholische und protestantische Machthaber hatten jetzt andere Sorgen als die Ausrottung der stillen Taufgesinnten. Für sie standen größere Interessen auf dem Spiel. Sie kämpften um ihre Vormacht-

stellung, die von dem Vorhandensein der vereinzelt aus der Verfolgungszeit noch übrig gebliebenen Täufergemeinden nicht berührt wurde.

Dennoch hatten auch die Täufer unter dem Gang der Ereignisse furchtbar zu leiden. In Mähren, dem einzigen Lande der damaligen Zeit, in dem die Gemeinschaft Jahrzehnte lang ungetrübte Duldung und Gewissensfreiheit fand, hatten schon in den ersten Kriegsjahren die katholischen Häupter nach ihrem Sieg am Weißen Berg bei Prag (8. November 1620) die Täufer ihre Macht fühlen lassen. Am 17. September 1622 befahl ein Mandat Kaiser Ferdinands II. und am 28. September ein Mandat Kardinal Dietrichsteins (s. d.) die Ausweisung der huterischen Brüder aus Mähren. Noch im gleichen Jahre wurden 20 000 Menschen ihrer Güter beraubt und trotz der kalten Jahreszeit mit Kindern und Kranken erbarmungslos ins Elend gejagt; sie suchten in Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Rußland Zuflucht und wurden so Pioniere des Deutschtums in diesen Ländern. Einige Familien blieben in Mähren zurück; aber auch sie mußten sich noch im Laufe des Krieges der Ausweisung fügen, da neue Mandate ihre Vertreibung anordneten, so ein Dekret vom 2. März 1624 und ein Befehl vom 17. Dezember 1628. Auch in Tirol, wo das Täufertum die einzige evangelische Bewegung war, die im Reformationszeitalter Boden gewann, konnte sich kein außerkatholisches religiöses Leben mehr entfalten. Bis 1626 waren auch hier die Taufgesinnten völlig vertrieben.

In den norddeutschen Fürstentümern blieben die Mennoniten von den Kriegswirren im allgemeinen verschont, wenn auch hier der Krieg tiefe Wunden schlug. Das Dorf Wüstenfelde zwischen Lübeck und Hamburg, in dem Menno Simons seine letzten Lebensjahre verbracht hatte, wo auch seine sterbliche Hülle ruht, ist im 30jährigen Krieg völlig zerstört worden. In verschiedenen Gebieten Norddeutschlands wurden die Mennoniten im Laufe des Kriegs geduldet und ihnen Religionsübung gestattet, so in Holstein und Ostfriesland sowie in den damals zu Polen gehörenden Teilen Westpreußens, während sie in Jülich, Cleve und Berg noch verfolgt wurden.

Der Westfälische Friede (24. Oktober 1648), der den 30jährigen Krieg beendete, brachte zwar die volle Gleichstellung der großen Konfessionsparteien im Deutschen Reich; die Mennoniten brauchte dagegen keine Regierung zu dulden. Nach den Leiden der Kriegsjahre und bei der Verrohung der Sitten in dem entvölkerten Reich war aber jedes Staatsoberhaupt froh, wenn seinem Lande noch sittlich hochstehende Menschen verblieben, die an dem Wiederaufbau des verwüsteten Deutschland fleißig mitarbeiteten. Der Kurfürst von der Pfalz Karl Ludwig gewährte deshalb auch im Jahre 1664 den aus der Schweiz vertriebenen Mennoniten gerne Aufnahme in seinem Lande unter Zusicherung des Rechtes der freien Religionsübung. Sie ließen sich sowohl rechts als links des Rheins nieder; in der rechtsrheinischen Kurpfalz bezogen sie das verwüstete Land, über das zuerst die Stürme des Krieges auf deutschem Boden dahingebraust waren, die Gegend zwischen Wiesloch und Wimpfen, wo im Frühjahr 1622 die beiden Hauptschlachten des pfälzischen Krieges geschlagen wurden. Mennoniten aus Flandern, die dort ihres Glaubens wegen flüchten mußten, fanden 1665 in Krefeld Aufnahme und legten hier den Grund zu einem neuen Erwerbszweig, der Samt- und Seidenindustrie; heute noch ist Krefeld Hauptsitz dieses Industriezweiges im Deutschen Reich.

Als aber die Not schwerer Kriegszeit sich zu lindern begann, kam bald wieder die Unduldsamkeit der staatlich geschützten Kirchen gegen die ihnen nicht unterworfene Gemeinschaft zum Durchbruch und zwang viele Mennoniten den Wanderstab zu ergreifen und nach Amerika auszuwandern, als in den Vereinigten Staaten durch Gesetz vom 25. April 1682 die Religionsfreiheit jedem Bewohner zugesichert wurde. Mennoniten aus Krefeld waren die ersten Deutschen, die sich im folgenden Jahr in Amerika niederließen. Den Deutschen Amerikas gilt der 6. Oktober 1683, der Tag der Ankunft jener Krefelder Mennoniten auf amerikanischem Boden, als Geburtstag des Deutschtums in Amerika. Den Krefeldern folgten 30 Jahre später kurpfälzische Glaubensgenossen in solcher Zahl, daß ihre Züge die erste deutsche Masseneinwanderung in Amerika bildeten. Deutschland verlor infolge der auch nach dem 30jährigen Krieg noch nicht völlig überwundenen religiösen Unduldsamkeit Millionen seiner tüchtigsten Bewohner. **Hege.**

Drenthe, Provinz der Niederlande, vornehmlich Heidegrund, dünn bevölkert und wenig wohlhabend. In der Reformationszeit blieb Drenthe fast ganz von der reformatorischen Bewegung abgeschlossen. Allein an den Grenzen, wie zu Koevorden, haben ungefähr 1540 einige Taufgesinnte gewohnt. Nachdem der reformierte Gottesdienst von Obrigkeitswegen eingeführt worden war, finden wir im 17. Jahrhundert in den Grenzorten Havelte und Roderwolde Taufgesinnte. Sie werden am ersteren Ort bis 1650 angetroffen, ohne daß daselbst eine Gemeinde bestand. Zu Roderwolde befand sich eine kleine Gemeinde, die 1639 einen Lehrer hatte. Sie besaß ihr eigenes Gotteshaus. Die Drenthsche reformierte Synode klagte noch 1657, daß verschiedene ungetaufte Kinder vorhanden wären. Kurz darauf ist diese Gemeinde ausgestorben. Sie befand sich in dem Gebiet des Schlosses Nienoord der Familie Ewsum, unter welcher Taufgesinnte vorkamen. Im 19. Jahrhundert wurden in der Provinz zwei Gemeinden gegründet: Assen (s. d.) und Meppel (s. d.), die zusammen (1921) etwa 400 Seelen zählten.

Lit.: Joosting u. Knappert, Schetsen uit de kerkelijke geschied. v. Drenthe (1916). **K. Vos.**

Driscol, Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Nord-Dakota, County Burleigh, die (1911) 19 Mitglieder und 40 Sonntagsschulbesucher zählte. Weitere Mitteilungen konnten wir über sie nicht erlangen.

Droochscheerder, Willem, taufgesinnter Märtyrer, der mit 4 Glaubensgenossen auf dem Marktplatz zu Antwerpen im Jahre 1557 um des Glaubens willen hingerichtet wurde. Im Gefängnis dichtete er ein Lied, das er seinen Geschwistern zusandte mit einem rührenden Trostschreiben. Das Lied beginnt mit den Worten: „Christen Broeders weest nu verblijt, nae dien ghy doch geroopen zijt"; es enthält 7 Strophen

und findet sich in dem ältesten Liederbuch der holländischen Taufgesinnten, dem Offer des Heeren, Ausgabe 1570.

Lit.: Märtyrerspiegel 1780, S. 197 und 198; Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 68. **Neff.**

Drucker, Thomas, s. Thomas v. Imbroich.

Dry River Union, eine Mennoniten-Gemeinde in Nordamerika, Staat Virginia, County Rockingham, die noch in den Anfängen ihrer Entwicklung steht.

Dschaga-Scheich-Eli, mennonitisches Dorf auf der Halbinsel Krim, Kreis Theodosia, Wolost Tabuldi, Post Suja, wurde 1886 gegründet, umfaßt 1117 Deßj. Land und zählt etwa 95 Einwohner deutscher Zunge.

Dubnitz, Markt mit (1900) ca. 1800 slavischen Einwohnern bei Trentschin in Ungarn, Hauptsitz der ehemaligen Trentschiner Herrschaft, wo huterische Brüder, die 1622 aus Stigonitz (s. d.) in Mähren vertrieben wurden, Aufnahme fanden. Der Grundherr Graf Kaspar Illéshazi gestattete ihnen den eine halbe Stunde unterhalb Trentschin gelegenen Soblahof (s. d.) zu einem Haushaben einzurichten, das sie aber infolge fortgesetzter Plünderungen im Jahre 1688 preisgaben und wegzogen. **Hege.**

Dubowka (früher Eichenfeld), mennonitisches Dorf in der Ukraine, Gouv. Jekaterinoslaw, Wolost Nikolaifeld, wurde 1869 gegründet, umfaßt 1874 Deßj. Land und zählte (1913) 307 Einwohner; die deutsche Schule wird von etwa 40 Kindern besucht.

Duchoborzen[1]) sind Glieder einer „Sekte", entstanden während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Boden des griechischen Katholizismus im südlichen Rußland. Westeuropäischen Einflüssen sei ihre Entstehung zuzuschreiben, insbesondere Quäkern (s. d.) und Mennoniten[2]). Eine Behauptung, die schließlich nur begründet ist in der Ähnlichkeit der Auffassung und Verwirklichung der christlichen Idee mit dem Täufertum, dem eine jedoch aktive und ursprüngliche Beeinflussung des Duchoborzentums nicht nachgewiesen werden kann. Allerdings hat später der nachbarschaftliche Verkehr zwischen duchoborzischen und mennonitischen Kolonien an der Molotschna (s. d.), vornehmlich der hervorragendste Führer der südrussischen Mennoniten, Joh. Cornies[3]) (s. d.), ein reges Verhältnis zwischen beiden geschaffen.

Die Entstehungsgeschichte ist noch in Dunkel gehüllt, „Duchoborz" doppeldeutig: Geisteskämpfer oder Geistesbekämpfer, je nachdem feindliche

---

Im Handwörterbuch „Religion in Geschichte und Gegenwart", herausgeg. von Schiele und Zscharnak, Tübingen 1913, Art. Russische Sekten Sp. 77 f (dort auch ein kurzer Art. Duchoborzen von anderer Hand). Ferner wurde herangezogen: Gehring, „Die Sekten der russischen Kirche", Leipzig 1898, bezüglich der Duchoborzen nicht originell, aber gestützt auf die dort erwähnten wertvollen Bücher: Lenz, De Duchoborzis, Dorpat 1829; Novicky, Duchoborcy, Kiew 1882, die nicht erreicht werden konnten, wie das Gehring anscheinend unbekannte „Origine et histoire de la secte des Doukhobortzis", thèse présentée à Strasbourg 1842 — Sodann: Boissard, l'Eglise de la Russie, Paris 1867, S. 553; Gregoire Histoire des sectes religieuses, Paris 1828 IV, S. 178; Schlatter, Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südl. Rußland 1822—28, St. Gallen 1830, S. 369 ff.; Wallace, Rußland, 4. deutsche Aufl., Würzburg 1905 I, S. 283.

Eingehend berichtet über Duchoborzen: Aug. Frh. v. Haxthausen in „Studien über Rußland, dessen innere Zustände, Volksleben und insbes. die ländlichen Einrichtungen Rußlands." 3 Bde., Hannover 1847, insbes. I. Bd., S. 376 ff (siehe Anm. 3).

[2]) Auch noch Gehring a. a. O. S. 192 und Girgensohn, „Das Evangelium in Rußland". Leipzig 1901 (190. Flugschrift des Ev. Bundes), S. 9. Die Vermutungen orthodoxer Literaten, wie z. B. Philarets (Erzbischof von Tschernigow), Russ. Kirchengeschichte, II. Teil (übersetzt von Blumenthal), Frankfurt a. M., London, Paris 1872, S. 220 ff, sind deutlich politischer Natur in der üblichen Verdächtigung des westlichen Einflusses auf die russische Kirche. Ein ursprünglicher Zusammenhang des Mennonitentums mit der Entstehung des Duchoborzentums ist schon zeitlich unmöglich. Als die Mennoniten nach Südrußland kamen, war die Duchoborzenbewegung längst im Gange. Das Zusammenwerfen von Duchoborzen, Molokanen, Quäkern und Mennoniten ist, wenn nicht absichtlich polemisch, eine oberflächliche Betrachtungsweise, die über bloße Aehnlichkeiten im antiritualistischen Charakter, in der Art der Organisation, der Wirtschaftsethik u. a. nicht hinausgeht.

Graß schreibt im Vorwort zum II. Bd. seines genannten Werkes, S. X: „Es handelt sich darum . . . nachzuweisen, daß auch das Duchoborzen- und Molokanentum . . . Abspaltungen der russischen Kirche selber sind und nicht — wie in Rußland angenommen wird — abendländischem Einfluß ihren Ursprung verdanken". Graß vermutet eine letzte Wurzel im Chlüstentum.

Zur Beziehung von Quäkern und Duchoborzen ist ebenfalls kein Beweis eines ursächlichen Zusammenhangs herstellbar. Die spätere Kennzeichnung des Wesens der Duchoborzenreligion zeigt zwar viel Auffallendes in der Aehnlichkeit (das „innere Licht" z. B.), aber auch offene Widersprüche. — Menn. Bl. 1879, S. 21 ff, insbes. S. 69 schildern den Besuch eines englischen und pennsylvanischen Quäkers bei den südruss. Mennoniten und Duchoborzen. Letztere antworteten auf die Frage, ob sie an Christum den eingeborenen Sohn glauben, „Christus sei ein guter Mensch gewesen und weiter nichts", worauf die Quäker sich erschrocken abgewandt hätten. Siehe auch Haxthausen I S. 412 f.

[3]) Etwas anderes ist es um die Beziehungen zwischen Cornies und den Duchoborzen. Sein in jeder Beziehung starker Einfluß auf sie, mag auch ihre religiösen Auffassungen hie und da berührt haben. — Im übrigen berufen sich alle Darstellungen des Duchoborzenwesens auf ihn seit Haxthausen, der a. a. O. I, S. 379, schreibt: „Ich habe aus eigenen Erfahrungen viel gesammelt außer dem, was mir der deutsche Mennonit Joh. Cornies im taur. Gouv. (einer der interessantesten Männer, die ich in Rußland habe kennen gelernt und der viele Jahre der nächste Nachbar der stärksten Molokanen- und Duchoborzenkolonien war) mündlich mitgeteilt hat . . . aus mehreren Glaubensbekenntnissen, von den Sekten selbst aufgesetzt, teils im Besitz des Herrn Cornies."

D. H. Epp, „Johann Cornies", Lebensbeschreibung, Berdjansk 1909, bringt S. 171 ff einen besonderen Abschnitt über die Duchoborzen. Siehe auch P. M. Friesen, Gesch. d. altevang. Mennonitenbrüderschaft in Rußland, S. 75 ff; Reiswitz und Wadzek, Beiträge zur Kenntnis der Taufgesinnten, Breslau 1821, S. 350 f.

---

[1]) Die folgenden Ausführungen sind durchweg von zweiter Hand geleitet. Quellen konnten nicht erfaßt werden. Bei den kaum (und schließlich nur subjektiv) durchforschten Tatsachen der Bewegung war Vorsicht geboten. Wir befinden uns vermutlich in einem literarischen Zustand, der noch bedenklicher ist als der vor der neueren Geschichtschreibung über das Täufertum.

Ueber „die russischen Sekten" hat mag. theol. K. Konrad Graß, Prof. a. d. Univers. Dorpat unter gleichem Titel (Leipzig 1907 bzw. 1909) ein groß angelegtes Werk herausgebracht, das an der Spitze steht und unzweifelhaft rein wissenschaftlichen Charakter trägt. Der schon vor der Umwälzung in Frage gestellte III. Band hätte die Duchoborzen und Molokanen behandeln sollen. Bis heute liegen aber nur die Bände über die Chlüsten und Skopzen vor. Vom gleichen Verfasser konnten wenigstens benützt werden: Aus der „Religion und Geisteskultur", Zeitschr. f. relig. Vertiefung d. mod. Geisteslebens, herausgeg. v. Lic. th. Steinmann, Göttingen 1908, 2. Heft, S. 161 ff. „Die Bedeutung der russischen Sektenkunde für die Beurteilung von russischer Religion und Kultur."

oder freundliche Gesinnung auslegt. Seine Träger würden sagen, in ihnen stünde der Heilige Geist auf gegen das unechte Christentum der Zeremonienkirche. Die Gegner aber haben die Duchoborzen als Bekämpfer des Heiligen Geistes verschrien. Wie in der Bezeichnung „Wiedertäufer" eine nicht unrichtige Wurzel steckt, später aber das Wort als schmähendes Kampfmittel verwandt wurde, nachdem der Name völlig sinnlos geworden war, so mag auch der „Duchoborzen"-Name eine ähnliche Geschichte haben. In vielem ist das politische Schicksal bei den Bewegungen gleich.

Soweit die Forschungen zu Tage liegen, stammen die ersten Nachrichten aus südrussischen Gouvernements. Dabei scheint es, daß Entstehungslegenden über sie mit den ihnen ähnlichen Molokanen (s. d.) zusammengeworfen werden. Auch von deren Stifter wird berichtet, daß er ein fremder gewesen sei, — die einen sagen ein preußischer Soldat, die andern ein Quäker — der in irgendeinem Dorfe die Bauern des Abends zum Lesen der Bibel um sich versammelt habe. Für die Duchoborzen wird das Dorf Ochotschje im Gouvernement Charkow genannt und das Jahr 1740 angegeben. Zuverlässiger sind dann schon die späteren Mitteilungen über ihre (meist radikalen) Führer, weil sie auf Gerichtsprotokolle gestützt sind. Ein bedeutender Herd des Duchoborzentums war das Gouvernement Jekaterinoslaw (s. d.) mit dem Propheten Sylvan Koleskinow, einem Bauern des Dorfes Nikolsk, der 1750—1775 und später ausbreitend gewirkt hat. Im Gouvernement Tambow trat, gleichfalls ein Bauer, Ilarion Pobirochin 1717—1785 auf. Dieser gab sich als den wirklichen Gottessohn aus, herrschte mit zwölf Erzengeln oder Aposteln und zwölf todbringenden Engeln, welchen die Abfallenden verfielen. Das bedeutendste Duchoborzenhaupt aber war der frühere Gardekorporal Iwan Kapustin, eine machtvolle Persönlichkeit, der es gelang, die zerstreuten Gemeinden zu vergesellschaften. „Alle unterwarfen sich ihm freiwillig, er herrschte wie ein König oder vielmehr wie ein Prophet[1])." Aus „Staatsraison" genehmigte der duldsame Zar Alexander I um 1800 die Ansiedlung von 4000 Duchoborzen unter Kapustins Leitung am rechten Ufer der Molotschna und des Molotschnasees (Gouvernement Taurien)[2]) Neun Dörfer bildeten eine vorwiegend landwirtschaftliche Kolonie: Terpenje (gleich Geduld), Bogdanowka (Gottesgabe), Nowospaßkaja (das neue Heil), Troitschkaja (Dreieinigkeit), ferner Gawrilowka, Gorelaja, Jakinowka, Radinowka und Tambowka.

Eine nähere Beschreibung ihrer Wirtschaftsordnung besteht bis heute nicht. Haxthausen berichtet kurz, daß die Felder nach der Anordnung Kapustins gemeinschaftlicher Bearbeitung unterlagen, die Ernte unter alle verteilt wurde und eine gleichfalls gemeinschaftliche Vorratswirtschaft in Magazinen für Hungerjahre vorsorgte. Demnach ein Zustand geregelter Verhältnisse, welcher der bis in die neueste Zeit in Rußland allgemein üblichen Feldgemeinschaft (Mir) nicht mehr glich. Sie stellte einen ausgesprochenen Agrarkommunismus dar. (s. Artikel Kommunismus.) Es wird berichtet, daß Kapustin darüber hinaus auch noch gemeinsamen Besitz und Betrieb von Gewerben organisierte, so daß wohl die Molotschnaer Duchoborzen in einem in sich geschlossenen, sich selbst genügenden Wirtschaftszusammenhang vereinigt waren. Das ökonomische Gedeihen der Kolonie wird von allen Schriftstellern bestätigt. Ihr Kommunismus hat angesichts des historischen Zusammenhangs mit dem russischen System der Feldgemeinschaft nicht jenen unmittelbaren Charakter des uns bekannten westeuropäisch-amerikanischen Kommunismus religiöser Art. Nach dem bis heute möglichen Einblick in jene Duchoborzenorganisation kann ein zuverlässiger Vergleich weder mit dem Kommunismus der Wiedertäufer zu Münster noch mit dem Huterer gezogen werden. Zeitweilig deckt sich der enthusiastisch-radikale Charakter mit dem Münsterischen. Die ökonomische Leistung aber (die dem grauenhaften Augenblicksputsch in Münster überhaupt ferne lag) berührt stark die Parallele der Tüchtigkeit des mährischen Täufertums, dessen sittenstrenge Wirtschaftsordnung allerdings einen Vergleich erst mit dem späteren geläuterten Duchoborzentum zuläßt.

Wie dem auch sei, die Herleitung entsprechender Ideen aus der Vorstellung, daß vor Gott alle gleich seien, deshalb auch die Güter der Welt gleich verteilt werden müßten, beweist bei Duchoborzen und Molokanen starken sozialen Willen. Daß ein solcher stets die Möglichkeit in sich schließt, aus dem religiösen Rahmen zu fallen, bezeugt die Erfahrung weithin.

Im Grundcharakter hat zweifellos auch das Duchoborzentum mit den genannten Erscheinungen die Absicht gemeinsam: das soziale Leben nach christlichen Grundsätzen zu reorganisieren. Verschiedenheiten liegen naturgemäß in der Rasse (Stammesart), in der Kulturhöhe und in den (politischen) Einwirkungen von außen. Eine unter russischer Obrigkeit verhältnismäßig große Unabhängigkeit war der Molotschnakolonie nach allen Eingriffen in ihr religiöses Leben gesichert. Bis dahin hatte die ablehnende Haltung mancher Duchoborzengruppen gegenüber den staatlichen Behörden zu offenen Konflikten geführt. Es war zu jener Zeit ein immerhin noch unerhörtes Ereignis, wenn ein Charkower Duchoborz vor Gericht erklärte[1]): Gott habe alles gleich geschaffen und niemanden zum Oberen gemacht (1793). Die Widersetzlichkeit aus der Vorstellung eines christlichen Naturrechts allgemeiner Gleichheit war im despotischen Rußland eine große revolutionäre Gefahr, der man bei einer geschlossenen und (damals noch) abgelegenen Siedlung auszuweichen hoffte. In dieser war die „Duchoborzen-Theokratie" politisch eine Erscheinung für und unter sich. Kapustin, der seine Autorität geltend machte mit dem Ausspruch, daß die Christuswürde in ihm sei, herrschte nicht über „Untertanen".

[1]) Haxthausen, S. 405.

[2]) „Compte rendu des Min. d. inneren Angelegenheiten f. d. J. 1804" in „Rußland unter Alexander I.", hist. Zeitschr., herausgeg. v. Heinr. Storch, St. Petersburg und Leipzig 1806, S. 125 ff, insbes. S. 134. Ph. Strahl, Beyträge zur russ. Kirchengeschichte. Halle 1827, S. 339. Haxthausen I, S. 407. Gehring a. a. O. S. 192, v. Köppen, Ueber einige Landesverhältnisse zwischen dem unt. Dnjepr und dem Asowschen Meer, Petersburg 1845, S. 56.

[1]) Paul Miljukow, „Skizzen russ. Kulturgeschichte", Leipzig 1898 (übersetzt von Davidsohn). II. Bd. (Leipzig 1901), S. 150 ff.

„Alle unterwarfen sich ihm freiwillig“ und waren seine Anhänger, die nächsten um ihn seine Jünger. Dreißig Alte bildeten den Rat, zwölf unter ihnen, Apostel genannt, waren die Sendboten seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit.

Ohne Störung entfaltete sich das Leben der Kolonie bis um 1814. Damals fiel auf Kapustin der Verdacht, er verschaffe sich Anhänger auch über seine Glaubensgenossen hinaus. Die russische Regierung wollte gerade das Proselytenmachen verhindert wissen, indem die Duchoborzen, herausgelöst aus den übrigen Volksteilen, angesiedelt worden waren. Kapustin kam darauf ins Gefängnis, wurde aber infolge Kautionsstellung bald wieder entlassen. Seine Autorität, begründet in dem Glauben an seine unüberwindliche Kraft, war damit erschüttert. Auch sein Schicksal ist von da in Dunkel gehüllt. Man verbreitete seinen Tod, der aber erst viel später eingetreten sei. Um 1820 hat Cornies in der Nähe der alten Wohnung Kapustins an der Molotschna eine Höhle entdeckt, ein Felsenzimmer, worin er die letzten Jahre seines Lebens verbracht haben soll. Sein 16jähriger Sohn, Kalmykow, der sein Erbe antreten sollte, ergab sich dem Trunk; das Gemeinwesen der Duchoborzen geriet in völligen Verfall. Die Weissagung, mit der der Vater seinen Sohn erkor, daß nun er mit der Seele Jesu erbegnadet sei, fand bald keinen Glauben mehr. Blutiger Anarchismus löste die Ordnung auf.

Als ihre Verhältnisse noch ungestört waren, stand Johann Cornies in naher helfender Beziehung zu den Duchoborzen. „Es konnte natürlich nicht ausbleiben,“ schreibt D. H. Epp, „daß Cornies auch diesen Nachbarn, die so viele sympathische Züge an sich hatten, sehr nahe trat. Er bewies ihnen dieselbe Teilnahme wie den eigenen Glaubensgenossen und sie lohnten es ihm mit ihrem Vertrauen. Durch Belehrung und, wenn notwendig, auch durch materielle Unterstützungen half er ihnen bei ihren wirtschaftlichen Arbeiten und Einrichtungen, und da sie selbst arbeitsam, nüchtern und fleißig waren, gelangten die meisten unter ihnen zu einem gewissen Grade des Wohlstandes. Doch den Bestand der Gesamtgemeinschaft an der Molotschna konnte er leider nicht dauernd festigen und schließlich auch das hereinbrechende Verderben nicht von ihnen abwenden.“ Bereits 1816 hatte der Gouverneur von Cherson die Versetzung der Kolonie beantragt mit dem Hinweis, daß die Duchoborzen Heeresflüchtige und Verbrecher verbergen und Proselyten machten. Damals erging ein Ukas, der, den Beschuldigten wohlwollend, den Chersoner Gouverneur „an den Geist des wahren Christentums“ mahnte und ihm untersagte, beargwöhnte Vergehen gleich mit der Verhängung strenger Untersuchung zu erwidern.

Aber trotz dieser außergewöhnlichen Gunst von seiten der russischen Regierung — nachdem sie auf Cornies gehört hatte — griff der Sittenzerfall unter den Duchoborzen weiter um sich. Uneinigkeit zerriß die Gemeinschaft mehr und mehr. Cornies warnte eindringlich vor Kalymkow und seinen Genossen. Aber auch die Einsichtigen hüteten sich gegen Kalmykow aufzutreten, aus Furcht vor der Rache ihres Propheten. Indessen hatte die Regierung mit schärferen Maßnahmen zugegriffen. Als so die ganze Gemeinschaft unter die Strenge der Polizei kam, vertrauten endlich zwei Duchoborzen Cornies die Schandtaten einzelner, der dies dem ihm persönlich bekannten General-Gouverneur von Neurußland und Beßarabien, dem Grafen Woronzow, zur Kenntnis brachte ohne ihm die Angeber zu nennen. Daraufhin konnte ein geregeltes Gerichtsverfahren eingeleitet werden, auf das Cornies Einfluß hatte. Die Verbrecher wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit nach Sibirien verbannt. Die Absicht der Regierung, nun alle Molotschnaer Duchoborzen dorthin zu verweisen, verhütete Cornies Fürbitte.

1841 gewährte ihnen ein ausführlicher Ukas freien Abzug nach Transkaukasien in die Ländereien im Grusinisch-Imeritinschen Gouvernement (Kreis Achalsiski). Freiheiten von der Rekrutierung wurden den Übersiedelnden nicht gewährt. Im Gegenteil. In Rußland sah man im Militärdienst gerne die Möglichkeit mit revolutionären Geistern fertig zu werden. Die übrigen Bestimmungen zeigen aber wiederum die erstaunlich loyale Art dieser Verbannung. Auffällig ist, wie dort in so bestimmter Weise von beweglichem und unbeweglichem Besitz der einzelnen Duchoborzen gesprochen wird. Gesellschaftliches Eigentum bestand bei ihnen wohl längst nicht mehr.

Etappenweise zogen von 1841—1843, zunächst die Belastetsten, insgesamt 2500 Duchoborzen nach dem Kaukasus[1]). Wieviele zurückgeblieben sind, also zur orthodoxen Staatskirche übertraten, ist nicht bekannt. Haxthausen berichtet von der Rückkehr vieler Duchoborzen aus der Ungunst Kaukasiens in die alte Heimat, wo sie sich dann in nur äußerer Weise der rechtgläubigen Kirche angeschlossen hätten. Als er mit Joh. Cornies 1843 die Duchoborzendörfer Bogdanowka und Terpanje a. d. Molotschna besuchte, scheint ersteres noch seinen alten Bestand gehabt zu haben; letzteres, mit dem Gehöft Kapustins, das Haxthausen eingehend beschreibt, im Grundriß und bildmäßig wiedergibt, war schon mit Kapustins Verhaftung, 1814, entvölkert. Cornies' persönliche Beziehungen machten in Bogdanowka die Duchoborzen aufschlüssig. Haxthausen rühmt ihre Wohlhabenheit, ihren Sinn für Ordnung und Reinlichkeit. Wenn er Gesundheit, Kraft und Schönheit von Frauen und Männern damit erklärt, daß die Duchoborzen ohne weiteres jedes verkrüppelte oder schwächliche Kind töten würden, weil nach ihrer Anschauung die Seele als Ebenbild Gottes in würdigem, edlem, kräftigem Körper wohnen müsse, so ist diese Nachricht durch ihn nicht genügend verbürgt. Alexander Petzhold fand 1855 in den Dörfern an der Molotschna keine Duchoborzen mehr[2]).

Welches waren nun die religiösen Vorstellungen[3]) des Duchoborzentums? Sie sind schwer auf eine Linie zu bringen, schon wegen

[1]) Pichler, Geschichte der kirchl. Trennung zwischen Orient und Occident, München 1865, II. Bd., S. 259, Epp. a. a. O. S. 176 f.

[2]) Alex. Petzhold, Reise im westl. und südl. europ. Rußland i. J. 1855—1864, S. 225 f.

[3]) Hier soll nur der ursprüngliche Charakter ihrer Religion gekennzeichnet werden, die Veränderungen und ihre Ursachen später. Außer der schon genannten Lit. wurden noch benutzt: Loofs, Symbolik der christl. Konfessionskunde. Tübingen 1902, S. 181 f. C. N. v. Gerbel-Embach (Nicolai Karlowitsch), „Russisches Sektenwesen“ in Ztschr. christl. Volkslebens, Bd. VIII, Heft 14, Heilbronn 1883, S. 42 ff. Darauf stützt sich meist Arndt, Aug. Soc. Jes., „Das Sektenwesen in der

der Vielgestaltigkeit seiner Erscheinung. Auch ist bei der Unklarheit der historischen Zusammenhänge zur Eindeutigkeit kaum zu kommen. Dann drückt der slavische Stammescharakter gerade dieser aus der Tiefe seines Volkstums hervorgegangenen Bewegung schon an sich den Stempel des Ungeklärten auf. Geistiges Christentum stellt die Duchoborzenreligion in ihrer Grundrichtung zweifellos dar. Der ursprünglichen Auffassung ist jede äußerliche Form und Formgebung fremd. Die Sakramente werden nur innerlich aufgefaßt und haben für den Duchoborzen nicht die Wirkung eines unmittelbaren Gnadengeschenks. Auch die Taufe wird von ihnen verworfen. Ihre Abkehr von der griechisch-katholischen Kirche wird besonders deutlich auch im Verwerfen der Bilderverehrung. Geblieben ist bei ihnen allerdings die Anrufung Marias, der Gottesmutter, die sie sich als die Immerjungfrau vorstellen und verehren als eine Gemeinde, aus der Christusse hervorgehen. Sie seien das auserwählte Geschlecht, in welchem der lebendige Christus wieder auferstand, den die rechtgläubige Kirche getötet habe. Den Gedanken der Erbsünde kennt das Duchoborzentum nicht. Die Sünde Adams sei nur eine persönliche gewesen. Ein Erlösungsstreben, der Plan eines Heilsweges besteht bei ihnen nicht. Die Seele der Besseren, so lehren sie, wandle in andere Menschen, die der „Sünder" in Tiere. Wie die günstigeren Aussichten bei dieser Seelenwanderung zu erringen wären, wird nicht gesagt. Christus bedeutet für sie eine jeweils historische Person, Gottes Sohn, wie wir alle Gottes Kinder wären. Schließlich sei Christus das Wirken göttlicher Vernunft in der Seele eines jeden Duchoborzen. Gott selber ist ihnen einmal in der Natur, einmal etwas rein Geistiges, indem sie sich Gott als eine Dreieinigkeit in Gedächtnis, Wille und Verstand vorstellen. Wie jene Offenbarung Gottes im eigenen Gemüt, an die wesentlich alle Duchoborzendenominationen glauben, ihnen das Bild innerer Vollkommenheit gibt, zeigt folgender Schlußvers eines Bekenntnisses von 1791[1]):

„Was bin ich endlich denn? Im Tempel, Gott zu weihn,
Gebäud und Priester, auch das Opfer soll ich sein,
Altar sei unser Herz, das Opfer sei der Wille,
Der Priester unser Geist, der dies Gebot erfülle."

Dabei gilt ihnen die Bibel keineswegs als Autorität, höchstens als Anregung des eigenen Geistes. „Das innere Licht" als ständig neue Offenbarung steht ihnen höher. Zwei geschriebene Bücher, die ihr heiliges Wissen enthalten, sollen höheren Wert unter ihnen haben: das „Buch des Lebens" (Sammlung zurechtgerichteter Psalmen und Duchoborzenlieder, die den Kindern eingeschärft werden) und das Buch: „Schlüssel des Verständnisses oder Geheimnisses." Ihre religiösen Versammlungen geschehen kirchenlos unter freiem Himmel oder in einfacher Stube, ohne besondere Leitung, mit Hersagen von Psalmen, Besprechungen aller Art, zum Schlusse mit dem Brudermahl, das endet mit gegenseitigen ehrfurchtsvollen Devotionen in der Begrüßung des jedem innewohnenden göttlichen Geistes.

Etwa bis kurz nach dem Tode Kapustins charakterisierten solche durcheinandergehenden Vorstellungen unmittelbarer Vergegenwärtigung des Göttlichen das enthusiastische Duchoborzentum. Aus mystischer Verworrenheit brach der Wille ihres religiösen Handelns zur sittlichen Lebensgestaltung aber immer wieder durch. Jedoch nicht durch Gebote oder Verbote eines Popen, noch in der Absicht der Errettung aus Sündenverderbnis durch frommen Wandel. Der Duchoborze sieht seinen Lebensalltag sittlich geheiligt in dem Gefühl eigenen inneren Geheiligtseins. Im Grunde aber spiegeln sich hier (bewußt oder unbewußt) biblische Sittengesetze. Gelegentlich wurde gegen solche, die aus der Rolle dieses „in sich geheiligt seins" fielen, der Bann gebraucht.

1792 wird von ihnen berichtet[1]): „daß sie ein musterhaftes Leben führen, der Trunksucht und dem Müßiggang feind sind, dafür schließt man sogar aus der Gemeinschaft aus . . .". Hier wirkt zweifellos die Warnung vor der Trunksucht, Eph. 5 u. 6, nach. Mag es auch sein, daß sie die Ablehnung des Eides und des Schwertgebrauchs aus dem Widersinn zu ihrem Erfülltsein von Gott erklären, auch hier sind es die bekannten Jesusworte, die sie zu diesem Verhalten bringen und dabei bleiben lassen. Form und Formen des Familienverbandes werden von dem Gefühl innerer Göttlichkeit der Einzelnen beeinflußt. Die Ehetrauung wird als unwesentlich verworfen. Höre die Liebe als göttliche Grundlage der Ehe auf, so soll sie getrennt werden. In dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern klingt wohl die Stelle Matth. 23, 9 nach, wo von der Totalität Gottvaters die Rede ist. Gastfreundschaft wird den Duchoborzen nachgerühmt. Und wo bei ihnen Bruderliebe, gegenseitige Hilfe nicht bereits im Liebeskommunismus ihrer Wirtschaft organisiert sind und dort sich immer wieder aufs neue manifestieren, hält sie auch in einer individuellen Wirtschaftsordnung ein ungewöhnliches Maß solidarischen Sinns zusammen. Bettler gebe es unter Duchoborzen nicht.

Das Bewußtsein der Gotteskindschaft brachte das ursprüngliche Duchoborzentum zur radikalen Ablehnung der öffentlich-rechtlichen Gewalt.

Der Umstand der raschen Ausdehnung des Duchoborzentums über Moskau hinaus, ja bis nach Finnland, hätte für die russische Staatsomnipotenz zerstörend sein können, wenn nicht durch die genannte Siedlungs-Konzentration der „Ansteckungsherd" beschränkt worden wäre. In dieser

---

russ. Kirche", Ztschr. f. kath. Theol., Bd. 14, 1890, S. 437 ff. Ferner verschiedene Aufsätze über russ. Religionsgeschichte in der Zeitschr. „Christliche Welt", ev. Gmdeblatt f. Gebildete aller Stände, insbes. P. Rohrbach, „D. russ. Kirche u. ihre Settierer", 1895, Sp. 747 ff, 1899, Sp. 84, 1907 Sp. 650 ff, 1913 Sp. 351 ff. „Kirche und Frömmigkeit i. heutigen Rußland" von K. F., Evang. Kirchenzeitung, herausgeg. v. Prof. Dr. E. W. Hengstenberg, Berlin 1828, III. Bd. 1828, Nr. 52, Sp. 412 ff, enthält ein „Merkwürdiges Glaubensbekenntnis einer Sekte in Rußland", das stark molokanischen, im Vergleich zu den Duchoborzen milden Charakter trägt und auch beiden Richtungen zugeschrieben wird.

[1]) Haxthausen a. a. O. S. 398; über ihre Bücher, S. 400 „sind äußerst geheim und selbst Herrn Cornies, den sie als ihren Wohltäter verehren, hat es trotz Bitten und Anbietung bedeutsamer Summen nicht gelingen wollen, sie jemals zu sehen. Dagegen erhielt Cornies von ihnen einen Psalm und einige Gebete" (die bei Haxthausen, S. 401 ff, in der Uebersetzung folgen).

[1]) Epp. 3 a. a. O. E., S. 17

Zusammenfassung wurde unter duldsamen Herrschern den Duchoborzen manches gewährt und gestattet, was sie aus staatlichen Formen löste. Nachdem es aber einmal zum scharfen Konflikt mit den Behörden gekommen war, der Staat es bei ihrer Ansiedlung nach Kaukasien nicht beließ, sondern mit allen Mitteln der Strafe und der Bekehrungsversuche ihre Auflösung betreiben wollte, da übertrug sich die schon vorhandene innere Krisis auch nach außen. Die Berücksichtigung, daß sie wegen des Wehrlosigkeitsprinzips vorwiegend bei Sanität oder Militärökonomie verwandt wurden, hatte aufgehört. Der in Rußland launische Wechsel zwischen Gewissensbedrückung und Gewissensfreiheit wuchs mehr und mehr zur mittelbaren Gefährdung ihrer religiösen Art[1]). Nicht mehr lag um sie der einst geduldete Bann eines Kapustin, der eine straffe Organisation zusammenhielt. Die Forderungen des Staats, die Beamtendespotie von oben bis unten trafen die Duchoborzen jetzt rücksichtslos.

Unterdessen hatten sich aber auch die Verhältnisse innerhalb der kaukasischen Kolonie verschoben[2]). Sie gedieh ökonomisch, trotz aller Ungunst der Lage auf den sog. „Nassen Bergen" und der Zuwachs an Menschen und an Reichtum dehnte sich sogar noch in die Gebiete Jelisawetpol u. Kars aus. Dabei entstanden neuerdings Reibungsflächen mit den Regierungsbehörden. Andererseits verließen die Duchoborzen so sehr ihre Zurückhaltung von der Welt und ihren Ordnungen, daß sie gegenseitig die ehedem verabscheuten öffentlichen Gerichte in Besitzstreitigkeiten anriefen. Die „Verbürgerlichung", der sie zusehends verfielen, setzte allem (religiös und sozial) ernsthaften Wollen ein Ende. In der Materie des Reichtums, die zu keiner „Kultur" wurde, erstickten ihre sittlichen Ideen, die Maßhalten und Enthaltsamkeit bedeutet hatten. So waren von ihrem strengen Wandel nur äußerlich noch übriggeblieben die geheiligten Namen, die an der Molotschna ihre Dörfer nicht nur getragen, sondern auch dem Werk und Wesen nach bedeutet hatten.

Da brach 1885 um das Erbe der Witwe Kalmykows heftiger Streit aus. Er führte zur Zerrüttung der Gemeinschaft. Schwärmerische Auswüchse entstanden. Mit fanatischem Eifer bekämpfte man den Eideszwang, den Militärdienst, sowie jede Teilnahme an den Gewaltmaßnahmen der Regierung. Die Vernichtung aller Waffen wurde zum Ziel. Mit der unerschrockenen Dienstverweigerung eingezogener Duchoborzen begann die religiöse Revolte an der Staatsordnung zu rütteln. Sofort erwiderte die Regierung in unerbittlicher Härte. Die Militärgefängnisse füllten sich (zumal das Beispiel der Verweigerung auch griechisch-orthodoxe Soldaten ansteckte). Kosaken-„dragonaden" zwangen in den Duchoborzendörfern zur Unterordnung und „Rechtgläubigkeit". Dennoch: unter Psalmengesang verbrannten Tausende auf Scheiterhaufen ihre Waffen. Eine Tat, die begriffen werden muß aus der Selbstverständlichkeit, mit der im Kaukasus zum Schutz vor Räubern und wilden Tieren Waffen getragen werden. Das Böse aber wollten jene Duchoborzen nicht mehr mit Gewalt bekämpfen, Verbrecher schließlich durch christliche Überredung besänftigen. Wieder einmal in der Geschichte sollte radikale Entschlußkraft die Gedanken der Bergpredigt verwirklichen. Die kosakischen Exekutionen in den Duchoborzendörfern führten zu nichts. Dann wurden fünfhundert Familien in das Gouvernement Tiflis vertrieben, in grusinische Dörfer gesteckt, ohne daß sie hätten Verbindung untereinander halten können. Dort sollen die Duchoborzen freiwillig für arme Grusier gearbeitet haben.

Über die näheren Zusammenhänge, die seit 1898 zu ihrer teilweisen Auswanderung nach Cypern und Kanada führten, war wenig zu erfahren. Wir wissen nur, daß Tolstoj und die Quäker die Duchoborzen damals mit großem Eifer unterstützten. 9000 wanderten auf ihre Veranlassung nach Kanada. Eine kurze Reisebeschreibung[1]) spricht von 6 Duchoborzendörfern nahe Devil's Lake, 45 Meilen von Yorkton, die als „ungemein sauber", wirtschaftlich solid, jedoch — gegen die benachbarten Mennonitengemeinden bis nach Prince Albert hin — als im Banne technischen Herkommens stehend, geschildert werden. Zahlenangaben über ihr Vorkommen in Europa und Amerika sind sehr unsicher. Graß schätzt die Summe von Duchoborzen und Molokanen neuerdings auf annähernd eine halbe Million.

Heute noch mehr denn früher ist die Entwicklung des Duchoborzentums eine wechselvolle, in der Gleichzeitigkeit innerlich so verschiedenartig und unter so mannigfaltigen politischen Verhältnissen, daß eine einheitliche Darstellung unmöglich ist. Sein religiös-soziales Temperament ist in dieser Stunde noch lebendig. Im Frühjahr 1921 wandten sich die kaukasische Kolonie der Deportierten und die nach Kanada ausgewanderten Duchoborzen an Sowjetrußland in der Absicht, hier ihren Kommunismus zu gestalten. Der Versuch einer Verknüpfung von marxistisch-verstandesmäßigem und religiös-gefühlsmäßigem Kommunismus, ein Ereignis, das die bisherige Geschichte nicht kennt[2]).

---

[1]) Prince Pierre Dolgorouk ow, la vérité sur la Russie, Paris 1860, S. 355 ff.

[2]) Ueber den neueren Abschnitt der Duchoborzengeschichte konnten Erkundigungen nur eingezogen werden bei L. J. Tolstoj, Christenverfolgung in Rußland i. J. 1895 (übersetzt von M. v. O.), Berlin 1896. Das Büchlein enthält den Brief Tolstojs, in welchem er die Berichte eines Freundes über die Zustände der „Times" übergibt und ein Schlußwort, das unter dem Motto Joh. 16, V. 33, die Bedeutung der Duchoborzen für die Gestaltung des Christentums in seinem Sinne beschreibt. Es ist bekannt, mit welchem Eifer er für sie während ihrer blutigen Verfolgung eintrat. Für keines seiner literarischen Werke bezog er Honorar, außer damals für seine „Auferstehung", um mit diesem Verdienst den Duchoborzen beizustehen.

[1]) R. Bach, Eine Reise durch das westliche Canada i. J. 1902, Montreal 1902.

[2]) Das Schreiben der Duchoborzen an den Rat der Volkskommissäre Sowjetrußlands, in welchem sie um Baumaterial für die zu bildenden Kommunen anhalten, veröffentlicht der „Vorwärts", Hillsboro, Kansas, Nr. 26 vom 1. Juli 1921, S. 3. Dort heißt es u. a.: „nachdem ihr derselben großen und heiligen Sache — dem Kommunismus — dient, für die wir nunmehr seit mehr als 200 Jahren kämpfen, begrüßen wir euch aufrichtig als teure Genossen in der Mitarbeit . . . Da wir aber sehen, mit welchen Schwierigkeiten ihr zu kämpfen habt, betrachten wir es als unsere Pflicht, euch mit unsern jahrhundertelangen Erfahrungen zu Hilfe zu kommen. Wir nehmen an, daß der Unterschied zwischen den Richtungen, die ihr und wir eingeschlagen haben . . . kein Hindernis bedeuten wird für die gemeinsamen Anstrengungen, das Endziel zu erreichen." Das allrussische Zentralexekutivkomitee habe ein Einvernehmen mit den Duchoborzen beschlossen.

Keine der vielen Bewegungen auf dem Boden der griechisch-katholischen Kirche rückte erstmals weiter und schärfer ab von formenhafter „Rechtgläubigkeit“ als diese und das Molokanentum. Eine Tatsache, die einst um so bedeutsamer war, als bis zum chaotischen Zusammenbruch des Zarismus die Kirche in das russische Regime gehörte. Die Lehre Tolstojs gab dem neueren Duchoborzentum die klare und einhellige Forderung, das einfache Christentum der Bergpredigt zu verwirklichen, es der Welt und ihrer Ordnung abzutrotzen durch passive Resistenz gegen ihr Treiben in Lust und Gewalt. Das bedeutete letztlich auch ein Ablegen starker mystischer Eigenschaften, die seine Vergangenheit verdunkeln. Immerhin: weder früher noch viel weniger später war ihre Religion ein Formengepräge äußerer Heilsbefriedigung. Sinn und Leben vom Wesen ihres Christentums zu erfüllen war vornehmster Duchoborzentwille. Daß sie gelegentlich „Jarmason“[1]) (gleich francmaçon, gleich Freimaurer) genannt, ein andermal grauenhafte Orgien zugeschrieben bekamen, schließlich in sog. „Glaubensirrungen“ verfielen — solche Meinungen Dritter berühren ihren Grundcharakter nicht. Dieser aber liegt in der bewunderungswürdigen Ursprünglichkeit der russischen „Bauernsektierer“, die gleich dem Täufertum aufstieg aus der Tiefe unverdorbenen Volksgemüts. Und wenn einst Cornies den ehrlichen Kern ihrer Frömmigkeit verteidigt, so hat später ein Tolstoj von ihnen die Verwirklichung des Christentums der reinen Bergpredigt erwartet. **Ernst Correll.**

Duerhofen, Saesken von, eine täuferische Märtyrerin, wurde mit Barbelken Göthals (s. d.) am 21. November 1570, weil sie standhaft bei der göttlichen Wahrheit blieben, bei Gent in Belgien verbrannt (Märtyrerspiegel 1780, S. 532). **N.**

Duldung auf religiösem Gebiet war früher bei den im Staat herrschenden Kirchen den konfessionellen Minderheiten gegenüber nicht geübt worden. Dieser Standpunkt wurde bereits im Altertum vertreten. Die Nichtduldung der ersten Christen führte im römischen Reich zu furchtbaren Verfolgungen und als dort das Christentum die heidnische Religion abgelöst hatte, beanspruchte die katholische Kirche die Alleinherrschaft im Staat; sie setzte es schließlich durch, daß keine andere christliche Richtung neben ihr geduldet wurde. Wie im Altertum die heidnische Staatsreligion den christlichen Gemeinden, so versagte im Mittelalter die Papstkirche allen ihr nicht unterwürfigen Religionsbildungen die Duldung. Mit erbarmungsloser Grausamkeit wurden alle religiösen Vereinigungen unterdrückt; es wurden Einrichtungen getroffen, die ein Hohn auf die Lehren des Christentums bleiben und die Vertilgung jeder Sonderbestrebung, der man den Namen „Ketzerei“ beilegte, zum Ziel hatten, damit die Einheit der katholischen Kirche nicht gestört werde.

Auch die Reformation hatte mit der bisherigen Unduldsamkeit nicht aufzuräumen vermocht. Zwar traten die Reformatoren in den ersten Jahren für Glaubens- und Gewissensfreiheit ein. Aber die mittelalterlichen Anschauungen über Glaubenszwang trugen bald auch bei den lutherischen und zwinglischen Theologen den Sieg über die neuzeitlichen Forderungen davon. Jedes Land, in dem sich die Kirche mit der staatlichen Gewalt verquickte, strebte nach Einheitlichkeit der Lehre und wo nur ein Anzeichen vorhanden war, daß einer Kirche ihr Besitzstand bedroht schien, trat der Gedanke der religiösen Duldung bei den Reformatoren zurück hinter den Forderungen, die sie einst für sich erhoben, solange ihnen der mächtige Arm staatlicher Gewalt versagt war.

An den Täufern wurde die Preisgabe des Toleranzgedankens zuerst wahrnehmbar. Zwingli bewirkte schon im Jahre 1525 gegen die Täufer strenge Mandate, denen zu Zürich am 5. Januar 1527 Felix Manz als erster Märtyrer zum Opfer fiel. Martin Luther war bis 1525 für die freie Verkündigung des Wortes Gottes. In seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ vom April 1525 stellte er noch den Satz auf: „Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen“ (Luthers Werke, Erlanger Ausgabe 24, 276; P. Wappler, Inquis. u. Ketzerproz., S. 5). Aber die rasche Ausbreitung des Täufertums in der Schweiz und über Süddeutschland brachte ihn auf andere Gedanken. Er suchte Abwehr mit Hilfe der staatlichen Gewalt. In einem Gutachten an den Kurfürsten Johann vom 9. Februar 1526 vertrat er den Grundsatz, daß an einem Ort es nur einerlei Predigt geben soll, um „Aufruhr und Rotterei“ zu verhüten (Luthers Werke, 53, 368 und de Wette, Luthers Briefe III, 88). Da in Sachsen das Täufertum damals keine Verbreitung fand, gab Luther vorübergehend Anwandlungen von Mitleid zu erkennen, wenn er Anfang Februar 1528 in seinem Sendschreiben „Von der Widdertauffe an Zween Pfarrherrn“ schreibt: „Es ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennt und greulich umbringt. Man sollte ja einem jeglichen lassen glauben, was er will“ (Luthers Werke, Erlanger Ausgabe 26, 281). Seine Gesinnung änderte sich aber sofort, als das Täufertum auch in Sachsen Verbreitung zu erlangen schien. In einem Gutachten vom November 1529 erwies er sich als ein warmer Befürworter des „Reichsgesetzes gegen die Wiedertäufer“ vom 23. April 1529, zu dem auf dem berühmten Reichstag zu Speyer auch die lutherischen Stände ihre Zustimmung gaben, wonach jede auf ihren Glauben getaufte Person mit dem Tod zu bestrafen ist (P. Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit, Leipzig 1908, S. 57). In demselben Sinn äußerte sich Luther in späteren Gutachten. Die meisten führenden lutherischen Theologen wie Melanchthon, Andreae, Brenz, Diller, Karg, Marbach, Pistorius und Rungius befürworteten noch in einem Gutachten, das sie 1557 auf der Theologenversammlung zu Worms herausgaben, die Anwendung der Todesstrafe in Glaubenssachen gegen die Täufer.

Nach den verschiedenen Kriegen, die in Deutschland zwischen den großen Religionsparteien geführt wurden, haben sich zwar in den Friedensschlüssen die Hauptkonfessionen gegenseitige Duldung zugesichert; den stillen Täufern aber, die diesen Kriegen völlig ferne standen, blieb sie dagegen versagt, obwohl sie die einzige

[1]) Harthausen a. a. O. I, S. 388.

Religionspartei waren, die von Anfang an die religiöse Duldung vertraten und übten. Aber schließlich sind sie mit ihren Forderungen doch durchgedrungen. Noch im 16. Jahrhundert ist es ihnen zuerst in Holland 1579 gelungen, selbst religiöse Duldung zu erlangen und dann diesem Gedanken dort auch allgemeine Anerkennung zu verschaffen. In Deutschland wurden die Mennoniten zwar nach dem Dreißigjährigen Krieg (s. d.) in verschiedenen Landesteilen geduldet, aber die religiöse Duldung wurde allgemein erst im 19. Jahrhundert mit der politischen Gleichstellung in Deutschland ausgesprochen.

In der Frage der religiösen Duldung sind die Taufgesinnten, wie in so manchen anderen Grundsätzen ihrer Zeit um Jahrhunderte vorausgeeilt. Der Greifswalder Historiker Lic. Friedr. Lezius bestätigt dies, wenn er in einer Studie über den Toleranzbegriff (Leipzig 1900) schreibt: „Zu einer Modifikation des protestantischen Staatsbegriffs, welche der Toleranz von Vorteil war, haben die Täufer die protestantischen Staatskirchen gezwungen und damit leidend und kämpfend der Reformation einen ungeheuren Dienst geleistet, einen Dienst, für den sie lange noch nicht den Dank gefunden haben, der ihnen vor dem Forum der Geschichte gebührt." **Hege.**

Dühren, Dorf im Bezirksamt Sinsheim, Kreis Heidelberg in Baden, wo sich um die Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Mennoniten-Gemeinde bildete. Die Gründer waren Taufgesinnte, die ihres Glaubens wegen aus dem Kanton Bern (Schweiz) ausgewiesen worden waren und in der von kurpfälzischen und bischöflich-speyerischen Gebieten umgrenzten, damals noch selbständigen Venningenschen Herrschaft, Aufnahme fanden. Trotz der pfälzischen Duldungsverordnung vom Jahre 1664 war die religiöse Betätigung der Mennoniten noch lange der Willkür der kurfürstlichen Beamten ausgesetzt. Daraus entstand oft ein Konflikt zwischen der kurpfälzischen Regierung und den Adelsherrschaften, auf deren Gütern sich die vertriebenen Schweizer als sog. „Hofleute" befanden. Ein Verzeichnis von 53 bei einer gottesdienstlichen Versammlung verhafteten Teilnehmern zu Steinfurt vom Jahre 1662 nennt aus Dühren Rudolf Hagi und Martin Maylin.

Die Flüchtlinge kamen in bemitleidenswertem Zustand an, in Dühren die Familie des 40jährigen Ulrich Widmer mit 3 Kindern, von denen das älteste 3 Jahre und das jüngste erst 6 Wochen alt war. Zur ersten Linderung der bitteren Not erhielten sie von den holländischen Mennoniten im April 1672 brüderliche Unterstützung. Auch die benachbarten Höfe waren zu derselben Zeit schon von Mennoniten bewohnt, so der Birkenauerhof von U. Rieck, Magdalena Reglee Witwe und B. Mengel (Archiv der Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde Nr. 1196). Das älteste Mitgliederverzeichnis liegt vom Jahre 1731 vor (Ernst Müller, Geschichte der bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 210). Es umfaßt 13 Familien, von denen heute nur noch die Namen Bletscher und Sauter in der Gemeinde vertreten sind, während die übrigen Familien später meist nach Amerika auswanderten und andere Familien aus benachbarten Gemeinden zuzogen. Im Jahre 1858 lösten die meisten Glieder die engere Beziehung zum Ältestenrat (s. d.) der badischen Mennoniten-Gemeinden und gewannen Fühlung mit den Michelianern, den Anhängern von Joh. Michael Hahn, ohne jedoch aus der Gemeinschaft der Mennoniten auszutreten. Die Gemeinde zählte (1921) 37 Seelen, die an 7 Orten wohnen und vorwiegend Landwirtschaft treiben. Zu den Gottesdiensten versammeln sie sich monatlich dreimal in Dühren und in dem benachbarten Ursenbacherhof (genannt Bleihof). Sie werden von zwei Ältesten (Heinrich Kaufmann, geb. 1835, und Jakob Bletscher, geb. 1847, beide zu Dühren wohnhaft) und den Predigern Joh. Muselmann in Birkenauerhof, H. Funk in Oberhof sowie Joh. und Friedr. Hege in Ittlingen bedient. **Hege.**

Dühren, van, eine der ältesten Familien unter den nach Preußen eingewanderten holländischen Mennoniten. Die Schreibweise schwankt zwischen Dühren und Dieren, wenigstens in der Anfangszeit. Die meisten van Dühren findet man in Danzig, wo sie noch heute in der Mennonitengemeinde zahlreich sind, einzelne früher auch in Königsberg und Elbing. Hendrik van Dühren war von 1676—94 Ältester der friesischen Gemeinde auf Neugarten in Danzig, sein ältester Sohn Albrecht folgte ihm von 1694—96 und nach dessen frühem Tode der jüngere Sohn Heinrich von 1701—46. Auch später waren Glieder der Familie im Predigtdienste und in der Gemeindeverwaltung tätig, so Isaac van Dühren, geb. 1725; er war ein angesehener Färber und Tuchmacher in Danzig, wurde 1775 zum Prediger gewählt und starb als solcher 1800. Im Jahre 1782 schrieb er ein Buch „Geschichte der Märtyrer oder kurze historische Nachricht von den Verfolgungen der Mennonisten", das bei Hartung in Königsberg 1787 erschienen ist. Über seine Entwicklung und über sein Innenleben siehe seinen Briefwechsel mit dem Ältesten Cornelius Regehr in Heubuden, abgedruckt in den Menn. Bl. 1855, S. 3 und S. 14 ff. **H. G. Mannhardt.**

Dulmen, Trintje Janssen, täuferische Märtyrerin, wurde am 17. Juni 1539 zu Alkmaar in Holland ihres Glaubens wegen ertränkt (Doopsgez. Bijdr. 1909, S. 22). N.

Duma-Abgeordnete, mennonitische. Schon lange vor der sozialistischen Bewegung und dann parallel mit ihr bestanden in Rußland Bestrebungen, deren Ziel ein bürgerlich-freiheitliches Staatswesen war. Aber erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnte der zaristische Absolutismus, wenn übrigens auch nur in beschränktem Maße, unter dem revolutionären Ansturm aller Bevölkerungsschichten überwunden werden. Seit 1905 hatte Rußland eine, freilich mangelhafte Volksvertretung. Bis zur Märzrevolution 1917 haben vier Reichsdumen unter großen Schwierigkeiten und Hemmungen, die sich zweimal bis zur Sprengung des Parlaments steigerten, legislative Arbeit versucht.

Die Mennoniten hatten in der Duma zwar nicht direkt von ihnen gewählte Vertreter, aber doch Männer aus ihrer Mitte, die sich für die Interessen ihrer Gemeinde und Gesellschaft, soweit es die Verhältnisse gestatteten, einsetzten. Es waren die beiden Gutsbesitzer Abraham Bergmann (s. d.) aus dem Gouvernement Jekateri-

noslaw und Peter Schroeder aus der Krim. Jener war Mitglied der 3. und 4. Duma, dieser arbeitete nur in der letzten. Bergmann gehörte zu der sogenannten Oktoberpartei. Sie stellte sich zur Aufgabe, das Oktobermanifest 1905 über die Gewährung einer Konstitution zu verwirklichen, lenkte dabei aber immer wieder in reaktionäre Bahnen ein. Schroeder war Mitglied der konstitutionell-demokratischen Partei (Kadetten).

Beide Abgeordnete sind ausschließlich in Kommissionen tätig gewesen und haben besonders bei den Vorarbeiten zu dem Gesetz über Religions- und Gewissensfreiheit ihren etwaigen Einfluß zu Gunsten einer liberaleren Lösung dieser Fragen geltend gemacht

Der Abgeordnete Bergmann ist in tragischster Weise das Opfer der Revolution von 1917 geworden.

Die letzte Revolution forderte die Einberufung einer Nationalversammlung, die von der bolschewistischen Regierung jedoch weggefegt wurde. Die Mennoniten bemühten sich eifrig um einen Vertreter in der Konstituante. Sie organisierten sich im Sommer 1917 in straffster Weise, schlossen sich mit den übrigen deutschen Kolonisten zusammen, konnten trotz allem aber ihren Kandidaten nicht durchbringen. Wenn das Land nach Überwindung des politischen Radikalismus sich zu einem freiheitlicheren Staat entwickelt haben wird, wird die Frage nach einer mennonitischen Vertretung im russischen, bezw. ukrainischen Parlament wieder brennend werden. Die mennonitische Gesellschaft wird auf Mittel sinnen müssen, einen Abgeordneten zu bekommen. Der gebotene Weg wird der parteipolitischer Taktik sein.

Die Mennoniten in Rußland werden, in diesem Punkte dem Geiste der Väter treu bleibend, niemals Politik um der Politik willen treiben. Aber die Lebensbedürfnisse der mennonitischen Gesellschaft und das staatliche Interesse im weiteren Sinne werden sie doch zu einer mäßigen politischen Betätigung führen. **Lic. theol. B. Unruh.**

Duncanus, Martinus oder Marten Dunck von Wormer, katholischer Pfarrer, stand im Brennpunkt der Täuferbewegung in Waterland (Holland) im Jahre 1535. Aus seinem Dorf wurden nicht weniger als 57 Personen verfolgt, von denen 32 an dem Zug nach Münster teilgenommen hatten. Er war einer der ersten römischen Bekämpfer Menno Simons. Seine Schrift „Anabaptisticae haereseos confutatio" (1549 zu Antwerpen bei Joh. Gravius) ist eine der heftigsten, die jemals gegen unsere Vorväter erschienen sind. Sie wurde der Stadt Amsterdam übergeben. Die Bürgermeister dieser Stadt beschenkten ihn deshalb mit 12 Gulden Kaiserkronen (fl. holl. 22,80). Als er in demselben Jahr daselbst gegen einige Täuflinge von Gillis von Aachen als Inquisitor auftrat, verdiente er 5,70 fl. Später war Duncanus Pastor zu Delft, Dekan zu 's Gravenhage und von 1572—78 Pastor zu Amsterdam. Im Alter von 84 Jahren starb er zu Amersfoort im Jahre 1593. Vermutlich hat er Simon Walrave, den Verfasser der Successio Anabaptistica (1603) über eine Anzahl von Absonderlichkeiten, die dort mitgeteilt sind, unterrichtet. Ferner verfaßte Duncanus ein weniger bedeutendes Werk „Van die Kinderdoop" (Antwerpen 1593). Er war eine der Personen, die im Jahre 1578, als Amsterdam die spanische Partei verließ und sich an Prinz Wilhelm anschloß, aus der Stadt verbannt wurden. **K. Vos.**

Dunckers, s. Dompelaers.

Dunnville, Mennoniten-Gemeinde, die der Wisler-Gemeinschaft angehört, im Staate Canada, Provinz Ontario, County Haldimand, die (1911) 18 Mitglieder zählte. Nähere Mitteilungen konnten wir auf wiederholte Anfragen nicht erlangen.

Durdenitz, Ort östlich von Lubenburg in Mähren, der heutige Markt Turnitz, wo die huterischen Brüder im 16. Jahrhundert ein Haushaben errichteten, das 1576 niederbrannte, als bei Nachbarsleuten Feuer ausbrach (J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 269). **H.**

Dürer, Albrecht; seine Stellung zu den kirchlichen Reformparteien. Luther zog mit kühnem Mut und starker Hand das Fazit aus der antirömischen Kirchenbewegung seiner Zeit und die Herzen aller Reformfreunde, die eine Besserung von Sitte, Kult, Lehre und Verfassung in der verweltlichten Kirche anstrebten, flogen ihm zunächst im Sturme zu. Solcher Reformfreunde, die sich auch in Sodalitäten, Zünften und Genossenschaften als „christliche Brüder" oder Evangelische im Verborgenen zusammenfanden, gab es seit den Zeiten der Waldenser und böhmischen Brüder sehr viele. Ob ihre „Gemeinden" nur Reste der großen mittelalterlichen Oppositionsparteien waren oder ohne Kontinuität je und je durch Tagesereignisse zu neuem Widerspruch getrieben wurden, ist hier gleichgültig. Aber je mehr schriftliche Zeugnisse (Gerichtsprotokolle, Flugschriften) ans Licht gezogen werden, desto klarer sehen wir, daß der Boden für die lutherische Reformation gründlich vorbereitet war und Luther zunächst nur der sammelnde Führer und Herold war, bis er sich seit etwa 1524 mit seinem Staats- und Zwangskirchentum die Teilnahme jener Kreise vielfach verscherzte, weil sie folgerichtiger ihren Weg verfolgten und die heute noch vergeblich erstrebte „Trennung von Staat und Kirche" sich als Ziel setzten.

Wenn wir Albrecht Dürers (1471 bis 1528) Stellung zu den Reformparteien klarlegen wollen, so werden wir kurz seine persönlichen Beziehungen aufdecken müssen, denn das alte Sprüchlein hat auch hier seine Bedeutung: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist." Es ist ja bekannt, daß weitaus die meisten Forscher den urdeutschen Künstler für einen treuen Parteigänger Luthers erklären, während konfessionell katholische Schreiber ihn für die römische Kirche reklamieren, obwohl Luther und Melanchthon ihn auch nach seinem Tode stets als einen ihrer Verehrer hochschätzten.

I. Bereits vor Luthers Auftreten im Jahre 1517 wurden religiöse und reformatorische Gedanken mit großer Schärfe behandelt. Ehe Dürer mit seinem bekannten Erguß in seinem Reisetagebuche im Mai 1521 aus seiner Reserve heraustrat, hatte er 1498 seine 14 Folioblätter zur Apokalypse veröffentlicht. Das Blatt mit den unter dem Altar liegenden Erschlagenen (Apokal. 6, 9—11) erhielt jetzt erst die gegen Rom

gerichtete Deutung, die der Meister früher vorsichtig verborgen hatte: „O ihr Christenmenschen, bittet Gott um Hülfe, denn sein Urteil nahet und seine Gerechtigkeit wird offenbar; dann werden wir sehen die Unschuldigen bluten, die (sic!) der Papst, Pfaffen und die Mönche vergossen, gerichtet und verdammt haben. Das sind die Erschlagenen, unter dem Altar Gottes liegend, und schreien um Rache." Diese Bilder zur Offenbarung zeigen, daß auch Dürer der Reformation durch seine Kritik eifrig vorgearbeitet hat.

Das Buch der Apokalypse, trübe und schwer, dem auch die Taufgesinnten so manche Waffe entliehen, ist der erste Stoff gewesen, an dem Dürer seine Kraft erprobte. Es hatte damals eine ungeheure Bedeutung (s. H. Wölfflin, Die Kunst Dürers, S. 43 f.). Äußerst dramatisch kommt in der Holzschnittfolge die Stimmung zum Ausdruck, die gegen das sündige Rom herrschte in den Kreisen, die die Träger der Erneuerung und Besserung waren vor und neben Luther. Wer die Sprache in den Schriften der Opposition kennt, wird besonders das älteste Blatt der Reihe (die babylonische Hure mit dem Drachen) als eine förmliche Absage gegen die ungeistlichen Häupter der Kirche würdigen, als eine freimütige Kritik an all den Mißbräuchen, und wer es heute betrachtet, kann ermessen, wie das Werk in den unruhigen Zeiten vor und während der Reformation geradezu aufreizend gegen Rom wirken mochte. „Wer den Hintergrund der Reformationszeit aufzuklären unternimmt, darf Dürers Holzschnitte nicht übersehen" (s. Zucker, Dürer, Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch., S. 28).

Tief war der Nürnberger Meister bereits 1498 in die mystische Vorstellungswelt der „Ketzer" eingedrungen. Den ringenden Gedanken seiner Zeit verlieh der jugendliche Künstler erschütternde Gestalt. Mit seiner genauen Bibelkenntnis geriet er immer mehr ins Grübeln und Spekulieren. Die in den alten Streitschriften anklingenden Töne gegen Werkgerechtigkeit und Genußsucht des Klerus, den Primat des Papstes, die hohle Verweltlichung ohne die wahre Nächstenliebe der christlichen Urzeit, die Bildersprache der Häretiker des Mittelalters schallen in diesen Blättern wider. In der angriffslustigen Humanistenumgebung der wohlhabenden freien Reichsstadt Nürnberg entfesselte sich auch bei Dürer die Gebundenheit mittelalterlichen Lebens allmählich zur individuellen Gestaltung der modernen Geisteskultur, aus dem Geisteszwang des absoluten Papsttums rang er nach persönlicher Freiheit (s. Paul Kalkoff, Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers, Rep. f. Kunstwissenschaft, XX. Bd. 1897, S. 443 ff.). Mochten Dürer und der 23 Jahre jüngere Hans Sachs auf dem Boden der alten Kirche stehen oder nicht; bei beiden setzte die Kritik ein und viele der in der Vaterstadt von Humanismus, Renaissance und Reformation ausgehenden Strahlen sammelten sich in ihnen und zündeten in eigener Weise ein Feuer an, das zur Verbreitung und Verknüpfung der die Zeit bewegenden Ideen beitrug.

II. Nach italienischem Vorbilde entstanden auch in Deutschland „Akademien", Gesellschaften, deren Mitglieder geschichtliche und philologische Studien trieben und auch wegen ihrer sonstigen Interessen sich selbst „Poeten" nannten. Unter diesem Sammelnamen der Poeten erschienen auch angesehene Buchdrucker, Maler, Bildhauer u. a. Der päpstliche Nuntius Aleander, der das Wormser Edikt ausarbeitete, zählte „die mürrische Sippschaft der Grammatiker und Poeten", von denen angeblich ganz Deutschland wimmelt (s. Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. XVII, 22 f.), zu den schlimmsten Feinden des Papsttums. Und ein angesehenes Mitglied der deutschen Sozietäten, Konrad Mutian, sah sich 1513 zur Erklärung veranlaßt, es sei ein unbilliges Verfahren, wenn die Gegner „die Scharen der Poeten mit dem Makel der Ketzerei ohne Unterschied behafteten" (Krause, Briefwechsel des Mutian, S. 273). Der Humanismus, also die Geistesbewegung, die mit der Kritik der Kirche durchaus nicht zurückhielt und der Reformation durch Erschließung der Quellen vorarbeitete, hatte besonders in Nürnberg ein bekanntes Zentrum (s. Christl. Kunstblatt, 55. Jahrg., 1913, S. 14). Dem Kreise des Willibald Pirkheimer, des Juristen und Theologen Lazarus Spengler, des Christoph Scheurl u. a. standen Dürer und sein jüngerer Gesinnungsgenosse Hans Sachs nahe.

In enge Beziehungen zum Nürnberger Humanistenkreise trat Johannes Staupitz, der Generalvikar der Augustiner, der Luther in das Evangelium der deutschen Mystik eingeführt hatte. 1512 predigte Staupitz bei einer Visitation des Augustinerklosters dort zum ersten Male, jedesmal unter großem Volkszulauf. Natürlich wird er auch von seinem besonderen Schützling im Orden, von Luther, erzählt haben. Bereits 1517 hören wir von einer Gesellschaft, die sich sogar nach Staupitz benannte (Sodalitas Staupitiana) und eine Reihe der angesehensten Männer vereinigte, wie Pirkheimer, Holzschuher, Spengler, Scheurl, Dürer, Sachs (s. Zucker, Dürers Stellung zur Ref., 1886, S. 8; Nicoladoni, Hans Sachs und die Ref.; M. H. der Com.-Ges., 1894, S. 281). Gleichzeitig befanden sich allerorten Freunde oder „Liebhaber der Wahrheit", die ans Licht gezerrt wurden oder sich hervorwagten; wir erfahren von solchen, „die von den Gewalthabern gelästert und getötet werden", „von dem Häuflein Christi, das treulich ungefälscht Gottes Wort gelehrt habe, aber von der Welt als Ketzer und Volksverführer verderbt werde". Ludwig Keller hat in seinen Büchern und Aufsätzen (besonders in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft) reichstes Material zur Geschichte der älteren Reformparteien zusammengetragen, an dem kein ernster Forscher mehr ohne Achtung vorübergehen kann. Ja, wer diese Forschungen nicht kennt, der versteht auch Dürers Stellung zur kirchlichen Reform nicht.

Zwingli, dem Dürer nahe stand, erklärte, andere von ihm billigerweise verehrte Männer hätten den Kern des Evangeliums klarer erkannt gehabt als er und selbst Luther. „Ehe noch ein Mensch in unseren Gegenden etwas von Luthers Namen wußte, begann ich das Evangelium bereits zu predigen im Jahre 1516". An den weitverzweigten Bund gleichgesinnter und geistesverwandter Männer dachte gewiß auch kein Geringerer als Philipp Melanchthon, wenn er seit dem Ausbruch der Religionskämpfe seine Sehn-

sucht nach dem „goldenen Zeitalter“ (wie er es nannte) aussprach, das vor der Entfesselung des Religionshasses von 1490—1525 vorhanden war (s. Hartfelders Nachweis im Hist. Taschenbuch, 1888, S. 236). Auch Seb. Franck bezeugt, daß die politische und religiöse Freiheit zur Zeit der Vorherrschaft des Humanismus größer gewesen sei als später, wo diese Herrschaft an die Vertreter der protestantischen und römischen Kirche überging und die Humanisten das Schicksal der Brudergemeinden teilten (M. H. d. Com.-Ges., 1896, S. 281).

Auch in Nürnberg hat es eine Gemeinde „evangelischer Brüder“ gegeben; hier war der Boden für Neuerer besonders günstig. „Bruder“ Heinrich Kettenbach erwähnt: „Dort besaßen Weiber, Knechte und Handwerker mehr Kenntnis der Bibel als anderswo die Mitglieder der gelehrten Schulen“. Auch Dürer hat mit der ganzen Wärme seines Herzens die allseitig erhoffte kirchliche Reform herbeigesehnt und daher mit seinen Nürnberger Freunden Luthers Auftreten freudig begrüßt. Schon 1518 hatte er sich mit Pirkheimer und Spengler mutig für ihn erklärt und ihm sogar ein Geschenk (vielleicht Holzschnitte und Kupfer) übersandt (s. Thausing, Dürer II; Leitschuh, Dürers Tagebuch, S. 11). Durch seinen Verkehr mit den bildungsreichsten Kreisen der Reichsstadt, die Luther selbst als „das Auge und Ohr Deutschlands“ bezeichnete, wurde er wie kein anderer Künstler emporgehoben in jene höchste Höhe des nationalen Geisteslebens, wo die Strömung der neuen Ideen zuerst empfunden ward und Gestalt gewann. Ständig war der Meister bemüht, Schriften Luthers zu erwerben, wobei ihm der sächsische Kurfürst selbst behilflich war. Dabei vernachlässigte er durchaus nicht den Verkehr mit Luthers späteren Gegnern Zwingli und Erasmus. Daß er selbst an theologischen Zeitfragen Anteil nahm, erfahren wir aus Melanchthons Munde; er habe bei einem Nürnberger Aufenthalt Dürer oft mit Pirkheimer über die Abendmahlslehre disputieren hören, wobei sich der Maler ganz im Sinne Zwinglis ausgesprochen habe (s. Heidrich, Dürer und die Ref. 1909, S. 23).

III. Im Jahre 1520 unternahm Dürer plötzlich eine beschwerliche Reise in die Niederlande, über die uns Aufzeichnungen in seinem Tagebuch vorliegen. Der bisher allgemein angenommene Zweck der Reise (— beim jungen Kaiser Karl V. die Bestätigung des ihm von Kaiser Maximilian I. bewilligten Jahresgehaltes zu erwirken —) tritt darin kaum hervor. Gewiß mag ihn auch sein Beruf in die reichen Länder am Meere getrieben haben. Aber auch die Künstler spielen in seinem lebhaften Verkehr durchaus nicht die entscheidende Rolle, die man erwarten sollte. Der sachlich nüchterne Geschäftston der dürren Notizen wird nur einmal durch den Ausdruck eines inneren Erlebens unterbrochen, und das geschieht, als ihn der Schmerz übermannt, auf die falsche Kunde hin, Luther sei verräterisch von den Päpstlichen gefangen. Diese wichtige, oft kommentierte Tagebuchstelle gibt bei dem lauten Ausbruch die Stimmungen und Gedanken kund, in denen er sich täglich bewegte. Am Freitag vor Pfingsten 1521 legte er damit ein deutliches Glaubensbekenntnis ab. Dieses bewegt sich nach Inhalt und Wortlaut in der Ideenwelt eines Johann von Goch, des Lutherlehrers Staupitz, des Erasmus und all „der christlichen Brüder“, einer Ideenwelt, wie sie in den Schriften eines Denk, Hans Lochner, Heinrich Kettenbach, eines Seb. Franck, Campanus u. a. vorher und nachher hervortritt, denen Luther später den Rücken wandte und die er gar als Wiedertäufer brandmarkte (M. H. d. Com.-Ges., 1899, S. 176). Persönliche Frömmigkeit Dürers, verbunden mit wahrhaft freiem Blick für die Gebrechen der Kirche, ließen ihn für den jetzt glühend verehrten Reformator beten. Er nennt ihn den verkauften, frommen, mit dem heiligen Geiste erleuchteten Mann, der ein Nachfolger des . . . und des wahren christlichen Glaubens war (ob hier „Nachfolger des Herrn“ zu ergänzen ist oder eines „ketzerischen“ Vorreformators, den er nicht nennen mochte, ist zweifelhaft. Jedenfalls hat er, wie schon Thausing anführt, den englischen Reformator John Wiclif [† 1384] im Auge gehabt, wenn er betont, „Luther habe klarer geschrieben, als einer seit 140 Jahren“).

Wie herzlich bittet er mit den Worten der alten Gemeinden seinen Heiland, die getrennten Schafe zu sammeln und das neue Jerusalem wieder zu schenken, davon Apokalypsis schreibe. Die Autorität des Erasmus ruft er zum Streiter Christi und Verteidiger Luthers auf. Doch der „liebe Erasmus Roterdamus“, den er mehrmals porträtierte, eignete sich nicht zu der ihm zugedachten tragischen Heldenrolle, trotz des von ihm verfaßten „Handbuches für den christlichen Streiter“. Schmerzlich bewegt fährt Dürer in seiner Tagebuchklage fort: „Und sonderlich ist nun das Schwerste, daß uns Gott vielleicht noch unter ihrer (der römischen) falschen blinden Lehre lassen will.“ Er träumt von der Vereinigung aller christlichen Bekenntnisse und zeigt seine Belesenheit in der theologischen Literatur, die ihm der Jesuit Grisar (Luther I; vergl. dazu Schubring im Christl. Kunstblatt, 52. Jahrg., 1910, S. 373) absprechen zu müssen glaubt. Dem Malerphilosophen schwebte das älteste Christentum vor, das ja auch den spiritualistischen Neuerern Vorbild und Norm war, mit dem Ziel eines freiwilligen Bundes von Brüdern mit gleichen Rechten und Pflichten, ohne Unterschied des Berufes und der Nation; sie waren Christen und als solche Brüder und Schwestern. (So heißt es z. B. in einem seltenen, aus „Ketzerkreisen“ stammenden Druck aus dem Jahre 1522: „Ain schoen außlegung über das götlich gebet Vater unser“: Gott ist unser Vater und wir sind seine Kinder. Dabei sollen wir gedenken der älteren Bruderschaft, darein uns gott versamlet und verordnet hat, daß wir alle brüder und schwestern sind.“)

Was Dürer in seinem „Tagebuch der Reise in die Niederlande“ unter dem 17. Mai 1521 klagt von dem Leiden um der christlichen Wahrheit willen, vom unchristlichen Papsttum, daß der Hölle Pforten, d. i. der römische Stuhl, nichts vermöge gegen das heilige und reine Evangelium u. a., das klang fast alles schon 1498 in seinen Holzschnitten an; aber wir müssen uns erinnern, daß Dürer in Antwerpen Beziehungen auffrischte und Freunde aufsuchte, die früh eifrige Förderer

der reformatorischen Bewegung in den Niederlanden wurden. Über eine alte Gemeinde von „Evangelischen" in der Scheldestadt teilte früher schon Rembert (die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, S. 165 ff.) Genaueres mit. Erst 1513 hatten sich dort die deutschen Augustinermönche niedergelassen, über die Erasmus am 30. Mai 1519 an Luther geschrieben hatte: „Im Kloster zu Antwerpen ist ein Prior, ein reiner Christenmensch ohne Falsch, der Dich außerordentlich liebt; er predigt allein von allen Christum, die andern predigen Menschenmärlein oder für ihren Beutel" (s. Thausing II). Wie sehr Dürer diesen Prior schätzte, zeigt die Tatsache, daß er ihn zeichnete und ihm das Bild als Angebinde hinterließ (M. H. d. Com.-Ges., 1898, S. 34; 1901, S. 306). Sein inniger Verkehr mit diesen Ordensbrüdern (August 1520 bis Juli 1521) in Antwerpen, deren Kloster bereits 1522 von der Inquisition dem Erdboden gleichgemacht wurde, bedeutet mehr als ein landsmannschaftliches Interesse; ja die Predigten und Anregungen ihres Generalvikars Staupitz mögen ihn geradezu zur niederländischen Reise veranlaßt haben. Ob dabei von einem „Waldensertum" Dürers die Rede sein kann oder nicht, wie Kolde in der Z. f. Kirchengeschichte, VII, 885 gegen L. Keller bestreitet, ist nebensächlich. Jedenfalls empfahl der selbst gemaßregelte Ratsschreiber Cornelius Grapheus die vertriebenen Augustiner Antwerpens am 23. Februar 1524 „wohl dem Fürsten der Malerkunst, seinem Freunde und geliebten Bruder in Christo", nämlich dem Maler Albrecht Dürer in Nürnberg. Die Gedanken dieses in der großen Handelsstadt an der Schelde angesehenen Reformfreundes Grapheus waren Dürer, der sich 1521 so freimütig äußerte, sicherlich schon früher bekannt. Durch ihn war er auch mit den Lehren der Mystiker, besonders eines Johann von Goch, vertrauter geworden, die Luther selbst als „Vertreter einer reineren Theologie" pries. Grapheus hatte Gochs Schrift von der christlichen Freiheit ins Flämische übersetzt und das lateinische Original drucken lassen. Dazu schrieb er am 29. März 1521 eine Vorrede, die „einen feurigen Aufruf an die heilsbegierige, nach selbständiger Erkenntnis strebende Laienwelt mit scharfen Ausfällen gegen die Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und gegen die Ausbeutung des irregeleiteten Volkes durch den Klerus darstellt" (s. Kalkoff, Dürers Verhältnis zu Erasmus in Rep. f. Kunstwissenschaft XXVII, 1904, S. 361 f; sehr wertvoll ist die Publikation des VI. Bandes der Bibliotheca Reformatoria Neerlandica ed. F. Cramer en F. Pijper, 1909: Schriften von Joh. Pupper von Goch und Cornelius Grapheus). Bei den sehnsuchtsvollen Ausblicken auf eine herandämmernde bessere Zeit in dem Vorwort (s. O. Clemen, Joh. Pupper u. Goch, Leipzig 1896, S. 270) verstehen wir heute noch besser den Sinn der Dürerschen Klagen, seine wie des Grapheus freudige Begrüßung Luthers und ihr gemeinschaftliches Bemühen, Luthers Schriften zu kolportieren.

Es waren altevangelische Gedanken auch des Grapheus, die Dürer so überraschend frisch gerade in seinem Tagebuche ausspricht. Mit ihm hat er monatelang verkehrt, ihn hat er porträtiert, von ihm hat er Luthers schärfste Streitschrift von der babylonischen Gefängnus erhalten. Die Gedanken Gochs und Grapheus' berühren sich selbst im Wortlaut vielfach mit denen Denks und Dürers, den ja der Ratsschreiber seinen „christlichen Bruder" nennt. Auch aus diesem Grunde wird Kellers Vermutung, daß der in Dürers Tagebuch (September 1520) erwähnte Hans Dene, mit dem er in Antwerpen in Verbindung stand und dessen „puben er ein trinkgeld" überreichte, sehr wohl Hans Denc (Denk, Denck) gewesen sein könne, zur Wahrscheinlichkeit, wenn wir von Denk selbst hören, er sei eine Zeitlang in welschen Landen gewesen, und wenn Denk die Dürerschüler Penz, Barthel und Sebald Behaim 1524 in seinem Bekenntnis „brüder, die ich in der warheit liebe" nennt (s. Kolde, S. 236; M.-H. d. Com.-Ges., 1899, S. 57; 1896, S. 287, Anm. 1; Rembert, a. a. O., S. 173). Sebastian Franck, der Denk recht gut kannte und nach seinem Tode (1527) sich in seinem (1531) erschienenen großen Geschichtswerk („Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel") ausführlich mit seinen Lehren beschäftigte (s. M.-H. d. Com.-Ges., 1901, S. 174 ff.), vermählte sich am 17. März 1528 mit Ottilie Behaim, wahrscheinlich eine Schwester der Nürnberger Malerbrüder, wie denn Francks, „des Wiedertäufers", Bericht über Dürer in seiner „Geschichtsbibel" mit großer Wärme geschrieben ist (M.-H. d. Com.-Ges., 1900, S. 323). Was sollen wir ferner von all den Gruppen halten, mit denen Dürer in den Niederlanden verkehrte, die aber von dem päpstlichen Nuntius Aleander scharf beobachtet und verfolgt wurden und mit denen ein Maler aus Nürnberg keine Geschäfte machte? Außer den Augustiner-Mönchen kommen „Kaufleute aus Oberdeutschland", die Marranen, neue Christen (— konvertierte, aber innerlich dem alten Glauben folgende Juden) aus Portugal und schließlich die einheimischen Erasmianer in Betracht. Nicht erst die junge Lutherfreundschaft brachte sie näher um Luthers Schriften zu vertreiben (s. M.-H. d. Com.-Ges., 1899, S. 253). Doch das Auge der Inquisition wachte, und Kalkoff (Rep. f. K. W., 1897, S. 458) mag wohl Recht haben, Dürer habe aus Angst vor der Inquisition seine Abreise aus den Niederlanden beschleunigt.

IV. Der Freund der alten evangelischen Brüdergemeinden sollte bald in seiner Vaterstadt einen Vorgeschmack der Zwangsgewalt der neuen evangelischen Staatskirchen bekommen. Dieser neue Gegensatz brachte um 1524 vornehmlich jene Kreise, die in den ersten Jahren nach seinem Thesenanschlag für Luther den Resonanzboden abgaben, nämlich die bisher verborgenen Sozietäten der Humanisten und „Poeten", die Ketzerschulen und Brüdergemeinden an die Oberfläche und in Widerspruch mit den „neuen Evangelischen" auch in Nürnberg. Es entbrannte der folgenschwere Kampf zwischen der bekenntnisfreien Gemeinde- und der dogmatisch gebundenen Priester- und Staatskirche.

Ein Mitglied der Sodalität der Poeten, Johannes Denk, trat als Wortführer in den Vordergrund. Seit 1523 war er Rektor der Sebaldus-Schule. Gar bald kamen aus seiner christlichen Brüderschaft Mitglieder zur Anklage.

Bezeichnend ist, daß bereits im Jahre 1524 die Partei-Unterscheidung zwischen evangelischen Christen und Lutherischen aufkommen mußte, Meinungsverschiedenheiten, mit denen sich z. B. Hans Sachs beschäftigte. Wir wissen im einzelnen nicht genau, wie Dürer sich zu den Streitigkeiten stellte. Daß er mit Denk und seinen Anhängern sympathisierte, dürfen wir als wahrscheinlich annehmen. Doch konnte und mochte er sich wohl nicht öffentlich an den nun einsetzenden Kämpfen beteiligen, denn seine Flucht aus der zwiefach pestbefallenen Stadt Antwerpen hat ihm den Keim zu einer verderblichen Krankheit, ja zu frühzeitigem Tode (1528) gebracht. Seine gestörte Gesundheit nebst den weiter unten zu erörternden Gründen erklärt wohl hinreichend sein zurückgezogenes Leben.

Welche weiteren Beweise liegen nun für Dürers Beziehungen zu den neben Luther hergehenden Reformern vor? Aus der Zeit, da Dürers Gemälde, mit denen der Kurfürst die Schloßkirche zu Wittenberg geschmückt hatte, von den Bilderstürmern gefährdet waren, stammt vom 1. November 1521 ein Gruß von Andreas Bodenstein von Karlstadt auf der Rückseite seiner Flugschrift: „Von anbetung und eererbietung der zaychen des newen Testaments." Die Widmung an Dürer besagt: „an meinen geliebten Günner; günstiger Förderer! Eure gutheiten haben mich verpflichtet, euch nach vermögen zu dienen." Ihm und der ganzen Christenheit wolle er mit seiner Schrift über das Sakrament einen Dienst erweisen (s. Thausing II, S. 247). Jedenfalls läßt das Zeugnis auf freundschaftliche Beziehungen aus früheren Jahren schließen. Zwischen beiden bestand wohl Übereinstimmung in der Verurteilung des Bilderdienstes. Auf einem Flugblatt mit der Wallfahrtskirche „der schönen Mutter" zu Regensburg und ihrem Standbild im Vordergrunde ereifert sich Dürer 1523 schriftlich gegen den Bilderkult und wettert über das Madonnenbild als „ein Gespenst". „Gott helfe uns, daß wir die werte Mutter Christi nicht also verunehren, sondern ehren, — in Christo Jesu, amen!" So schrieb der „Poet und Schöpfer der modernen Marien-Legende!" „Aber damit ist wohl die Höhe äußerer Reformen erreicht, bis zu der er den kirchlichen Neuerern folgte", meinte Thausing. Die Stürme und Unordnungen haben ihn zu gemäßigterer Auffassung der Verhältnisse veranlaßt. Von einer durch die Reformation veranlaßten Reinigung der Lehre erwartete er alles Heil." Wie weit diese Ansicht zutrifft, mag das Folgende zeigen. Daß er in der Abendmahlsfrage mehr Zwinglis Auffassung zuneigte, beweist vielleicht sein Schreiben an Zwingli und seine Freunde in Zürich. Dann war, von Luther aus Altstedt vertrieben, Thomas Münzer an die Pegnitz gekommen und hatte 1524 hier seine Brandschrift „wider das sanftlebende Fleisch von Wittenberg" verfaßt. Seine Anhänger Schwertfisch und Reinhard waren ihm nachgefolgt. In Denk und seinen Anhängern mögen sie willkommene Bundesgenossen vermutet haben[1]).

[1]) Hier mag daran erinnert werden, daß Martin Reinhard 1524 eine alte Schrift aus dem Kreise der böhmischen Brüder vom Jahre 1430 veröffentlichte, die er bei einem Liebhaber evangelischer Wahrheit gefunden habe. Das Büchlein „Anzaygung, wie die gefallene christenheit widerbracht mug werden in iren ersten stand, in wölchem sie von Christo und seinen Apostein erstlich gepflanzt und aufgebaut ist", widmete er den Herren Anton Tucher, Hieronymus Ebner, Willibald Pirkheimer und dem ganzen Rat zu Nürnberg.

Doch ihr Einfluß wurde gedämpft; unter dem Eindruck des günstigen Verlaufs der Nürnberger Reichstags-Verhandlungen von 1524 hatten die Anhänger Luthers, geführt von Andreas Osiander, die maßgebenden Männer des Nürnberger Magistrats auf ihre Seite gebracht und das Ansehen der lutherischen Prediger beherrschte seit dem Sommer 1524 das Gemeinwesen. Die Nürnberger Chronik bemerkt lakonisch: „In diesem Jahre hat man dem Papst Urlaub gegeben." Kaum war der Sieg der Lutheraner entschieden, da begannen auf Betreiben Osianders Verhaftungen solcher Personen, die im Verdacht der „Ketzerei" standen. Der eben erst lutherisch gewordene Magistrat schritt zunächst (am 31. Oktober 1524) wider den Maler Hans Greiffenberger ein, weil er ihn für den Wortführer der Ketzer hielt (Keller, Staupitz, S. 231, M. H. d. Com.-Ges. 1899, S. 177). Dürers Zunftgenosse hatte in einigen Schriften unlutherische Ansichten verfochten und wurde deshalb ins Gefängnis geworfen. Dieselbe Maßregel traf am 30. Dezember den Maler Hans Platner und Anfang Januar darnach die Schüler Dürers: Jörg Penz, Barthel und Sebald Behaim, die weit und breit als „gottlose Maler" verschrien wurden und noch heute geradezu als Atheisten gelten. Wunderbarerweise wurde Albrecht Dürer verschont, den Denk als „Bruder" bezeichnete. Am 5. Dezember 1524 (sicherlich noch unter dem Eindruck der Vergewaltigung Greiffenbergers) schrieb Dürer an seinen Freund Hieronymus Kratzer, den englischen Hofastronomen: (Kratzer hatte am 24. Oktober 1524 aus London geäußert: „ich muß euch schreiben, weil ihr in Nürnberg alle evangelisch seid") „Item des christlichen Glaubens halber müssen wir in Schmach und Gefahr stehen, denn man schmäht uns Ketzer. Aber Gott verleih uns seine Gnade und stärke uns in seinem Wort, denn wir müssen Gott mehr gehorsam sein als den Menschen. Es sind viel boeser Anschläge vorhanden; es wird allein der Wille Gottes geschehen." Wirklich waren auch weitere Anschläge vorhanden, wie wir sahen; dazu wurde im Januar 1525 auch Hans Denk der Prozeß gemacht, der mit der Ausweisung des Schulmeisters endete (s. Kolde, Kirchengesch. Stud., Leipzig 1888, S. 228). Rückhaltlos bekannte sich dieser als Gesinnungsgenosse „der Gottlosen", indem er dem Magistrat schrieb: „ich beschwöre alle Kreaturen und Ew. Weisheit, Ihr wollet mich und meine gefangenen Brüder, die ich in der Wahrheit liebe, nicht nach dem Schein, sondern nach der Wahrheit richten." Umsonst. Münzer und sein Anhang waren entfernt; Denk war verdächtig geworden; die entschiedensten Parteigänger der deistisch-rationalistischen Richtung waren gerade die tüchtigsten Schüler Dürers. Wie mag der Meister um sie gebangt haben! Der erst 25 Jahre alte Sebald Behaim erklärte beim Verhör über das Abend-

mahl: „er habe viel darüber nachgedacht, viele Predigten gehört, er sei auch von Luthers Schreiben und andern Predigten nicht irre geworden, sondern allewegk der Meinung gewesen. Barthel B.: er könne von der Taufe nichts halten (s. Kolde a. v. O., S. 244). Nach ihrer Verweisung aus der Stadt wurde im selben Jahre auch der berühmte Formschneider Dürers, Jeronymus Andreae, gefangen gesetzt.

So wurde also in Nürnberg schon damals von den Lutherischen in Glaubenssachen die Staatsgewalt aufgeboten. Dagegen hatte sich der gefangene Denk (s. Kolde a. a. O., S. 231) in seinem schriftlichen Bekenntnis gewandt; demütig führte er darin u. a. etwa aus: In mir ist große Finsternis, daher kann ich unmöglich allenthalben die Schrift verstehen. Wenn ich sie aber nicht verstehe, kann ich unmöglich allein aus ihr meinen Glauben schöpfen. Darum muß ich gelassen der Offenbarung und Erleuchtung durch Gottes Geist warten. Seit der Apostel Tode sind so viele Secten gekommen, die sich alle vermessen mit der Schrift, ohne den hl. Geist, gewappnet haben und nun den rechten Glauben zu besitzen vermeinen (2. Petri 2). In wahrer Gottesliebe soll ich handeln, niemand zu Leid und zu Schanden. Die Gerechtigkeit wirkt durch das Wort, das von Anfang war. Die einmal ungläubig waren und dann gläubig wurden, haben zuvor sterben müssen, also daß sie danach nicht mehr sich selbst leben, wie die Ungläubigen, sondern Gott durch Christum, damit sie ja ihren Wandel nicht mehr auf Erden, sondern im Himmel haben, wie Paulus sagt“ (Kolde, S. 234). Diese Sätze aus Denks Bekenntnis werden hier eingefügt zur Erklärung der Unterschrift Dürers unter seinen Apostelbildern; die Beziehung zu Denk ist m. E. nicht zu verkennen. — Den alten Vorwurf der Werkheiligkeit und -gerechtigkeit, den die älteren Evangelischen gegen die römische Priesterschaft und ihr Dogma erhoben, hatten auch die Lutherischen übernommen; aber indem diese den Glauben zu einer Leistung machten, wurde aus der alten Werkgerechtigkeit die neue Lehr- und Glaubensgerechtigkeit, die den Grundanschauungen der Gegner jeder Gerechtigkeit entschieden widersprach. Von dieser Freiheit in Glaubensfragen hat auch der Nürnberger Schuhmacher und Poet Hans Sachs gehandelt. Zum Verständnis der Unterschrift unter den Apostelbildern Dürers mögen darüber noch einige Bemerkungen folgen.

V. Was Hans Sachs in seiner „Wittenbergischen Nachtigall“, der Disputation zwischen einem Chorherrn und Schuhmacher, im Gespräch von den Scheinwerken der Geistlichen und ihren Gelübden, dem Argument der Römischen wider das christlich Häuflein, vor allem in dem „Gespräch eines evangelischen Christen mit einem Lutherischen, darin der ärgerliche Wandel etlicher, die sich lutherisch nennen, brüderlich gestraft wird“ vorbrachte, ist ein Aufbegehren gegen die, welche allein durch Hetzen gegen die römische Kirche, gegen äußeren Gottesdienst und die guten Werke, Dinge, welche für die Beurteilung der Wahrheit des Glaubens gleichgültig seien, die Schwachen nur abschrecken und aus den Reihen der Evangelischen vertreiben. Darum ermahnt Sachs zu christlicher Milde und Duldung, woran es Osiander und sein Anhang fehlen ließen. „Wenn ihr Lutherischen solch züchtigen und evangelischen Wandel führtet, so hätte eure Lehre ein besseres Aussehen vor den Menschen. Die euch jetzund „Ketzer“ nennen, würden zu euch „Christen“ sagen. Die rechten Kinder Gottes erkenne man an der Liebe allein. Der Weg der Gewalt gebäre nur Feindschaft; die Ketzer bekehre nur, wer dem Evangelium Christi folgt und einen christlichen Wandel führt, wie sichs gebührt. —“ Zu der Schrift des Hans Sachs: „Underscheidung der ungeschickten vermeinten Lutherischen, so in äußerlichen Sachen zur Ergernis ihres Nechsten freventlich handeln“, schrieb der verurteilte Maler Greiffenberger ein Vor- oder Nachwort: „Eine christenliche antwort denen, die da sprechen, das Evangelion hab sein Kraft von der Kirchen.“ „Gott verleihe uns seine Kraft, zu leiden geduldigst.“ Unter dem 9. Aug. 1526 beschloß der lutherische Magistrat der Stadt Nürnberg erneut, Maßregeln zu ergreifen gegen die „Schwärmer“, nämlich Greiffenberger, Hans Sachs ... zusamt Sebald und Linhard Finck sowie gegen die (inzwischen zurückgekehrten) beiden Maler Sebald und Barthel Behaim. Hans Sachs entging der Ausweisung; er soll sich aber künftig der Schriftstellerei enthalten. (Baader, Beiträge zur Gesch. der Reichsstadt Nürnberg, II, 52; M. H. d. Com.-Ges. 1899, S. 179.)

Auch Hans Sachs war ein warmer Verehrer Luthers, der ja die verborgenen Gemeinden befreit zu haben schien; aber mit der neuesten Entwicklung zur Gewalt in Glaubensfragen konnte er sich nicht zufrieden geben. Und mit Denk stand Dürer durchaus auf seinem Standpunkte; das beweisen die viel kritisierten und mißverstandenen Unterschriften Dürers unter seinen Apostelbildern (Thausing II, 273). Die Sprüche, die Dürer für seine auf das Rathaus seiner Vaterstadt gestifteten Apostelbilder (die 4 Temperamente, sein Glaubensbekenntnis!) ausgewählt hat, die zu Füßen standen, aber von dem Jesuitenzögling Maximilian von Bayern 1627 aus guten Gründen entfernt wurden, als er das Meisterwerk in seinen Besitz brachte, sind, wie Zucker nachwies, aus Luthers Übersetzung des neuen Testamentes vom September 1522 entnommen. Die ganze Widmung an den Rat wendet sich m. E. gegen die Glaubensgerechtigkeit der neuen Evangelischen in Nürnberg, welche ihre bisherigen Bundesgenossen, die ihnen nicht mehr folgten, selbst als „Ketzer“ bezeichneten und gefangen setzten. Denn allmählich entschied sich ja die Tatsache, daß die neue evangelische Staatskirche keinerlei evangelische Glaubensabweichungen im Rahmen der eigenen Gemeinschaft duldete oder als gleichberechtigt anerkannte. Bezeichnend ist, daß Dürer den Freniker Melanchthon und jetzt nochmals Erasmus malte, obwohl letzterer bereits mit Luther zerfallen war. Nach der niederländischen Reise verherrlichte sein Pinsel nicht mehr einen heil. Antonius oder Sebastian, sondern seine Liebe galt den Aposteln, Männern, deren Geist die Zeit brauchte; Johannes steht neben Paulus im Vordergrund, während Petrus und Markus in den Schatten treten.

Nach den obigen Mitteilungen aus dem Bekenntnis Denks (s. auch Francks Auszüge in den Mon.-Heften d. Com.-Ges. 1901, S. 177) und den Schriften des Hans Sachs braucht im Folgenden zu der Widmung Dürers an den Rat (1526) nur noch weniges bemerkt zu werden. Nach der Einleitung: Alle weltlichen Regenten in diesen gefahrvollen Zeiten wollen billig acht haben, daß sie nicht für das göttliche Wort menschliche Verführung annehmen, denn Gott will nichts zu seinem Worte getan noch davon genommen haben, folgen 4 Schriftworte aus den Büchern der dargestellten 4 Männer, von denen nur 3 Apostel sind. An erster Stelle steht 2. Petri 2, ein Wort, mit dem Denk sich auch in seinem Bekenntnis des breiteren befaßte, „von den falschen Propheten," die neue Sekten stiften (vergl. Keller in der Kunstchronik vom 27. Januar 1887 zu Zucker, Dürers Stellung zur Reformation, Erlangen 1886). Die Stelle enthält eine Anspielung auf den lutherischen Prediger Osiander, der eigenwillig Dürers Freunde verfolgen und ausweisen ließ, aber die große allgemeine christliche Gemeinschaft, in der alle Liebhaber der Wahrheit Platz haben, zu einer neuen Sekte verengte. Aus dem 1. Johannisbrief gibt Dürer die Warnung: „Ihr Lieben, glaubt nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falsche Propheten ausgegangen in die Welt." Nach Markus sind die Schriftgelehrten abzulehnen, die sich gern grüßen lassen auf den Straßen und sitzen gern obenan über Tisch und in den Schulen. Aus der 2. Epistel Pauli an Timotheus: „es werden greuliche Zeiten (der Verketzerung und Verfolgungen) eintreten, denn es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, stolz, hoffärtig, Lästerer, ungeistlich . . . aufgeblasen . . . die da haben die Gebärde gottseligen Wandels, aber seine Kraft verleugnen sie. Und von solchen wende dich . . . Lernen immerdar und können nimmer zur Erkenntnis der Wahrheit kommen." — Hier spricht aus Dürer der Prophet, der die kommende Orthodoxie in ihrer Mißgestalt sah.

Wer die Sprüche ohne Voreingenommenheit oder im Geiste des Dürerkreises liest, nimmt wahr, daß aus ihnen ein freier, frommer Christ spricht, der nicht etwa zur alten Kirche zurückwollte, sondern auch als Reformer jede tumultuarische Sektiererei und jeden Gewissenszwang zurückwies, einen Karlstadt, Münzer ebenso ablehnte wie einen herrschsüchtigen Osiander. Daher wendet er sich gegen falsche Propheten und verderbliche Sekten und wünscht Gottes Wort in seiner Reinheit ohne Menschenzutat, daher redet er auch strafend vom Geist des Antichrists, von Heuchlern und Schriftgelehrten in langen Kleidern, die die Armen und Schwachen ausbeuten.

Unsere Untersuchung deckt sich in ihrem Ergebnis durchaus mit dem gemäßigten Urteil des Katholiken Thausing, dessen grundlegendes Werk über Dürer 1884 in 2. Auflage erschien. Was seitdem über Sinn und Zweck der Apostelbilder geschrieben ist, mag sich an der folgenden Zusammenfassung revidieren: „Als sich Dürer auf seine letzte künstlerische Tat besann, gedachte er zugleich sein Votum abzugeben über die Richtung, die er in den kirchlichen Wirren seiner Zeit eingehalten wissen wollte. Alle die Gegensätze, welche in ihm selbst gerungen und seine Seele bedrängt hatten, wünschte er zu versöhnen, indem er die äußersten Parteien, die nun in seinem Gesichtskreise gegen die Reform ankämpften, gleicherweise ablehnte. Mit den besten Männern seines Volkes ahnte er, welches Verhängnis aus solcher Zwietracht erwachsen müßte, und er dachte groß genug, sein eigenes Selbst dem allgemeinen Wohle unterzuordnen." (II, S. 286.) Wohin Osiander und sein orthodoxes, unevangelisches Gefolge mit ihrem Glaubenszwang segelten, das haben alle Freunde wahren Christentums in der Folgezeit trauernd erleben müssen. Willibald Pirkheimer geriet wie sein humanistischer Freund Erasmus in eine der Reformation feindliche Stellung: aus einem erfolgreichen Vorkämpfer wurde ein ohnmächtiger Gegner. Dürer folgte ihnen nicht. Ob er sich allerdings der protestantisch konfessionellen Staatskirche angeschlossen hätte, bleibt zweifelhaft. Mit Melanchthon, dessen Bild er nach 1526 zeichnete, als der Präzeptor Germaniae der Eröffnung der vom Rate eröffneten hohen Schule in Nürnberg beiwohnte, blieb er bis zum Tode befreundet, und Erasmus stach er im gleichen Jahre in Kupfer.

VI. 1528 war der Meister Dürer heimgegangen. In den letzten Jahren hatte er sich bei seinem körperlichen Befinden große Zurückhaltung auferlegen müssen, auch mit Rücksicht auf den Nürnberger Rat und die Habsburger Brüder. Die Freudigkeit und Kühnheit des mündlichen Bekenntnisses war ihm benommen, und so blieb ihm nur die melancholische Klage. Sein Freundeskreis war versprengt. Trotz allem hatte er sich in die mystischen und sittlichen Grundlagen der lutherischen Lehren rückhaltloser versenkt als mancher große Dialektiker. Aus seiner Reserve trat er nicht wieder heraus. Luther schrieb (vielleicht in stiller Selbstkritik) bei Dürers Tode an Eobanus Hesse: „Du magst ihn glücklich preisen, den Christus so gefördert in einem seligen Ende (beato fine) hinweggenommen hat aus diesen stürmischen Zeitläuften," und Melanchthon erwähnt rühmend, daß die Witwe Dürers ein Stipendium von 1000 Gulden für die Wittenberger Universität gestiftet habe. Aus allem ergibt sich, daß Luther und sein Kreis den Meister zu den Ihrigen rechneten. Jedenfalls müssen ultramontane „Forscher" viel Scharfsinn und Verdrehungskünste aufwenden, wenn sie ihn als treuen Sohn der römischen Kirche oder als „korrekten Katholiken" erweisen wollen. Selbst der Brief des verärgerten Pirkheimer an den Mathematiker Tscherte 1530 (Heidrich, Dürer, 1919, S. 59) kann das ganz gewiß nicht erhärten: „Ich bekenne, daß ich anfänglich auch gut lutherisch gewest bin, wie auch unser Albrecht seliger." Gewiß war er kein Protestant im heutigen Sinne, aber es ist widersinnig, ihn etwa für die neue katholische d. h. antilutherische Konfessionskirche in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls paßt zu unserer Auffassung von Dürers Stellung zu den kirchlichen Reformparteien eine Stelle aus seinen eigenen Reimen, die bisher nicht genügend beachtet wurde:

„Drum, wenn die Leute sich entzweien,
Häng Dich an keine der Parteien,
Und kannst Du nicht Vermittlung finden,
So bleibe Du nur ganz weit hinten,
Und hüte Dich vor solchem Wust,
Daß Du nicht 's Bad austrinken mußt".

(S. Thausing, Dürers Briefe, Tagebücher und Reisen. Wien 1872, S. 156.)

Lit.: Bole, 7 Meisterwerke der Malerei, Brixen 1893; Grisar, Luther I.; Heidrich-Wölfflin, Dürers schriftl. Nachlaß, Berlin 1908; Heidrich, Dürer und die Reformation, Leipzig 1909; Kalkoff in Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XX 1897, XXVII 1904; Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882; Ders., Die Waldenser, Leipzig 1886; Ders., Joh. v. Staupitz, Leipzig 1888; Kolde, Zum Prozeß des Joh. Denk, Leipzig 1888; Lange und Fuhse, Dürers schriftl. Nachlaß, Halle a. S. 1893; Leitschuh, Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande, Leipzig 1884; Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1894, 1896, 1898, 1900, 1901, 1910; Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; Schubring im Christl. Kunstblatt 1910; Thausing, Dürer, 2 Bde., Leipzig 1884; Weber, über Dürers Leben und Werke; H. Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers, München 1905; M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation (Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte, I, 6), Erlangen 1895; Ders., Dürer, Halle 1900 (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte, XVII. Jahrgang). **Dr. K. Rembert.**

Durgerdam, Willem Janß van, ein täuferischer Märtyrer aus Waterland (Holland), wohnhaft in Dornickendam, wurde, weil er sich hat taufen lassen und der Gemeinschaft der Mennoniten angeschlossen hatte, am 12. März 1569 nach erschrecklicher Pein zu Amsterdam verbrannt. Er war es, der seinem Mitbruder Pieter Pietersen Beck auf seinem Todesgang die stärkenden Worte zugerufen hat: „Streite tapfer, lieber Bruder!" (Märtyrerspiegel 1780, S. 492 u. 493; Doopsgez. Bijdr. 1899, S. 128). **Nefs.**

Durham, ein kleiner Ort, Bahnstation an der Rock Island-Bahn im Nordwesten von Kansas, County Marion, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sich seit 1883 eine kleine Mennoniten-Gemeinde befindet, die zu der Holdemans-Gemeinschaft (der Gemeinde Gottes in Christo) gehört. Ihre meisten Glieder sind aus Rußland eingewandert. Sie ließen sich 1874 im Mc. Pherson County nieder und zogen dann, um ihre Lage zu verbessern, weiter nordwestlich. Ihr erster Prediger war bis 1885 John M. Voth, um 1847 in Polnisch-Rußland geboren und 1874 nach Amerika ausgewandert. Die Gemeinde besitzt 7 Meilen nordwestlich von Durham ein Gotteshaus, das 1904 erbaut wurde. Vordem wurden die Gottesdienste in verschiedenen Distriktsschulhäusern gehalten. Im gleichen Jahre 1904 legte die Gemeinde auch einen eigenen Begräbnisplatz an. Der Gottesdienst, der in der Regel Sonntag morgens 10 Uhr, manchmal auch nachmittags und abends stattfindet, wird meistens in deutscher Sprache, hin und wieder auch englisch abgehalten. Zuerst wurde als Gesangbuch die „Allgemeine Liedersammlung" benützt, jetzt ist das „Unparteiische Liederbuch der Gemeinde Gottes mit Noten" im Gebrauch. Die Gemeinde übt die Fußwaschung und strenge Gemeindezucht. Männer und Frauen haben das Stimmrecht. Von 1889 an bediente Prediger Hch. H. Schmidt bis zum Jahre 1916 die Gemeinde, dann zog er weg nach dem Gray County. Den Predigtdienst versehen seitdem Prediger aus den Nachbargemeinden. Anfangs erfreute sich die Gemeinde eines großen Wachstums; ihre Gliederzahl war auf 173 gestiegen. Dann verzogen viele nach dem Gray County, wo sie eine neue Ansiedlung gründeten; andere siedelten sich in Kalifornien an. Gegenwärtig (1921) zählt die Gemeinde 32 getaufte Glieder und 35 Kinder; die Sonntagsschule, die seit 1919 besteht, wird von 20 Schülern besucht. **Daniel B. Holdemann.**

Dürkheim, Bad, Bezirksamtsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, bis zur französischen Revolution Residenz der Grafen von Leiningen-Hardenburg. Seit Ende des 30-jährigen Krieges sind Mennoniten in der Gegend ansässig. Nach Mich. Frey, Versuch einer geographisch-hist.-statist. Beschreibung des kgl. bayer. Rheinkreises dermalen Pfalz, IV. Teil, Speyer 1837, wohnten im Kanton Dürkheim 1801 159, 1823 284 und 1834 198 Mennoniten. Letztere verteilten sich auf folgende Ortschaften: Dürkheim, Dackenheim, Erpolzheim, Freinsheim, Friedelsheim, St. Grethen, Röhrig, Hausen, Seebach, Herxheim a. Bg., Leistadt, Ungstein-Pfeffingen und Wachenheim. Besonders durch Auswanderung nach Amerika hat sich die Zahl im Laufe der Jahre so vermindert, daß 1922 nur noch 74 Seelen im Bezirk wohnen, und zwar in Friedelsheim 48, Gönnheim 1, Erpolzheim 9, Freinsheim 2, Dackenheim 11, Dürkheim 3. Sie gehören alle der Gemeinde Friedelsheim (s. d.) an. **J. F.**

Dürksen, David Gerhard (1850—1910), Ältester der Mennoniten-Brüdergemeinde in der Krim, starb im 61. Lebensjahr nach 9monatigem schwerem Leiden als eine der gesegnetsten Persönlichkeiten, die die Geschichte der Mennoniten in Rußland in den letzten 50 Jahren vor dem Weltkrieg gekannt hat. Ob als Pädagoge, ob als Prediger, ob als Ältester und Schriftsteller, sein Dienst und Leben war viele Jahre hindurch Vorbild und Programm für sehr viele, die ihn kannten. Durch ihn ist das geistliche Leben der mennonitischen Gemeinden in mehr als zwei Jahrzehnten mit am stärksten geweckt, gepflegt und beeinflußt worden.

Seine Jugend ist mehr unbekannt geblieben. Er gehörte zu jenen, die keine Gelegenheit gehabt hatten, ihren jugendlichen Drang nach Wissen zu stillen. Da er keine Neigung hatte, den landwirtschaftlichen Beruf seines Vaters zu erwählen, suchte er sich durch Selbstunterricht so viel Kenntnisse zu erwerben, daß er von der Dorfgemeinde Margenau als Lehrer berufen werden konnte. Bald zeigte sich, welch eine hervorragende pädagogische Kraft in dem jungen Margenauer Lehrer schlummerte. In wenigen Jahren war seine stark vernachlässigte Schule eine der ersten in dem ganzen Gnadenfelder Wolostbezirk. Sein Einfluß blieb jedoch nicht auf die eigene Schule beschränkt. Seine ganze Unterrichtsmethode, seine vorbildliche Schuldisziplin, sein freundschaftliches Verhältnis zu Schülern und Eltern ließen ihn bald als ein Vorbild für die jüngeren Kollegen gelten, die in ihm einen Freund und Führer ihres pädagogischen Berufslebens fanden.

Nachdem mehr und mehr die geistige und pädagogische Begabung Dürksens auch in weiteren Kreisen bekannt wurde, berief die Marge-

nauer Gemeinde ihn als Prediger und Seelsorger. Ob schon vorher oder erst nachher, aber in die Zeit seiner Berufung zum Predigtamt fiel seine innere Umwandlung und bewußte Hingabe an Gott. Als er nach einigem Zögern die Wahl der Gemeinde annahm, bestieg er bereits die Kanzel als einer, der es auch mit dem Jesus von Nazareth hält. Er hatte in Jesus seinen Retter, Freund und Meister gefunden. Jesus sollte auch der Inhalt jener frohen Botschaft sein, die er der Gemeinde zu bringen hatte.

Bald zeigte sich, daß Dürksen nicht predigte „wie die andern" und wie es bis dahin in der Margenauer Kirche üblich gewesen war. Er „betete frei" und er „predigte frei", wie man zu sagen pflegte, d. h. ohne eine abgeschriebene oder eine alte Predigt aus dem vergilbten Schatze der Väter oft mehr als eine Stunde lang vorzulesen. Er sprach auch auf der Kanzel als Mensch zu Menschen, und zwar im Feuer und in der Kraft eines neuen Lebens. Als einer, der sich als Sünder vor Gott erkannt hatte, dem eine nur überlieferte äußere Frömmigkeit nicht mehr genügte und der da wußte, daß es eine wirkliche Vergebung der Sünden und eine bewußte Gemeinschaft der Wiedergeborenen mit Gott gibt, suchte er in diesem Sinne auch der Gemeinde zu dienen. Alle seine Vorträge und Ansprachen, anfänglich ziemlich kurz, waren auf diesen Ton eingestellt und in diesem Geiste gehalten.

Das blieb nicht ohne Wirkung. Die glaubensstarken Zeugnisse des jungen Dorfschullehrers riefen neues Leben in der Gemeinde wach. Manche bekehrten sich und begannen in bewußter Gemeinschaft mit Gott zu wandeln. In andern erregte das „Neue" starken und bitteren Widerspruch. Dürksen war bald einer, der von vielen am meisten geliebt, von andern jedoch am stärksten befehdet wurde. Allein das schwächte nicht seine Kraft und nahm ihm nicht den Einfluß. Nach kurzer Tätigkeit war er einer der beliebtesten und gesuchtesten Fest- und Konferenzredner, die die mennonitischen Kanzeln Rußlands gehabt haben. Sein inneres Leben führte ihn auch bald in engere Berührung mit der Rückenauer Brüdergemeinde. In dieser herrschte damals ein sehr warmes und glaubensfrisches Gemeinschaftsleben. Dasselbe machte auf das innere Leben Dürksens offenbar einen tiefen Eindruck. Bald fühlte er sich in diesen Brüderkreisen weit wohler und innerlich mehr zu Hause, als in seiner Gemeinde. Das starke Bedürfnis, in allem dem Worte Gottes entsprechend zu leben, die Gemeinden nach apostolischem Muster zu bauen und die warme Bruderliebe und Geistesgemeinschaft, die in Rückenau gepflegt wurde, haben wohl bestimmend auf Dürksen eingewirkt, daß er nach einiger Zeit aus der Gemeinde in Margenau austrat und sich der Brüdergemeinde in Rückenau anschloß.

In erster Zeit wurde dadurch eine neue starke Spannung zwischen Brüdergemeinde und kirchlicher Gemeinde geschaffen. Aber da Dürksen trotz seiner inneren Entschiedenheit und seiner festen Überzeugung, die er auch in bezug seiner nochmaligen Taufe glaubte aus dem Worte Gottes gewonnen zu haben, kein einseitiger religiöser Fanatiker war und ein warmes Herz für sein Volk hatte, so verlor diese entstandene Spannung bald an Kraft. Es dauerte nicht allzu lange, so durfte Dürksen auch als Prediger der Brüdergemeinde wieder die Kanzel der kirchlichen Gemeinden betreten. Denn man erkannte: Gott war mit diesem Manne und segnete durch ihn das mennonitische Volk.

Zunächst hatte Dürksen versucht, sowohl seinem Lehrer- als auch seinem Predigerberuf gerecht zu werden. Bald zeigte es sich jedoch, daß darunter beide Berufe litten und er sah sich genötigt, die ihm so lieb gewordene Schule zu opfern um sich ganz als Bote Gottes für sein Volk zur Verfügung zu stellen. Dieser Schritt bedeutete einen neuen Wendepunkt in der Entwicklungs- und Dienstgeschichte Dürksens. Seine besondere Evangelisationsgabe erkennend, berief die allgemeine Konferenz der Mennoniten-Brüdergemeinde ihn als Bundes-Reiseprediger. Bald zeigte sich, daß hierin die eigentliche Berufung und Kraft Dürksens lag. Wohin er kam, entstanden durch seinen Dienst geistliche Erweckungen, müde und matt gewordene Gemeinden erlebten neue Belebungen und gewannen neuen Mut und Arbeitsfreudigkeit.

Auf Grund der Berichte der Evangelien über die Aussendung der Jünger zu je zwei und zwei hatte auch die Bundeskonferenz der Brüdergemeinde die Sitte, immer zwei Brüder zusammen in die Arbeit zu senden. Bald von älteren bald von jüngeren Prediger-Brüdern begleitet, hat Dürksen als Reiseprediger im Laufe etwa eines Jahrzehntes oder mehr fast alle mennonitischen Gemeinden des europäischen und asiatischen Rußlands besucht und ihnen in der Beweisung des Geistes und der Kraft gedient. Nach Beendigung seiner theologischen Studien in Deutschland hatte auch Verfasser dieser Skizze manche solche Evangelisationsreisen mit dem gesegneten Gottesknechte zusammen gemacht und ist vielfach Zeuge gewesen, welch eine Gotteskraft von dem Manne ausging.

Auch die Mennoniten-Brüdergemeinde in Amerika rief Dürksen zu sich hinüber und er hat auch dort, wie die Blätter damals berichteten, in großem Segen gewirkt. Einmal hat er auch in Verbindung mit dem Ältesten J. Janzen-Friedensfeld die Mennoniten-Gemeinden in Ostpreußen besucht. Auch hat er einmal an der Allianzkonferenz in Blankenburg in Thüringen teilgenommen.

Eine reiche und sehr gesegnete Tätigkeit entwickelte Dürksen auch als Schriftsteller. Leider sind so viele seiner vielfach ganz gewaltigen Ansprachen nie aufgezeichnet worden, sie wären wert gewesen, erhalten zu bleiben. Wenn er jedoch Zeit dazu fand, dann schrieb er für den Zionsboten, den Abreißkalender und andere Blätter zum Segen für viele. Jedoch noch einflußreicher war er als einer der ersten Mitglieder des Krimer mennonitischen Schulvorstandes, in welchen er bald nach seiner Wahl zum Ältesten in der Krim eintrat. Durch seine reiche pädagogische Erfahrung, durch seine selten große Seelenpflege und Menschenkenntnis war er fähig, in jeder Hinsicht fruchtbringend zur Hebung des mennonitischen Schulwesens und der Jugenderziehung mitzuwirken. Die Zentralschulen in Spat und Karassan und die Krimer Mädchen-

schule sind unter seiner tatkräftigen Mitwirkung entstanden und in jeder Hinsicht ausgebaut worden.

Geschätzt und geliebt von allen Bundesgemeinden, wurde bald in einigen der Wunsch rege, diesen gesegneten und in seinem Evangelisationsdienst von Gott so legitimierten Knecht als Ältesten in der Gemeinde zu haben. Es ergingen fast gleichzeitig drei Rufe an ihn: Von der Brüdergemeinde in Sagradowka, in Samara und in der Krim. Die beiden letzteren waren Tochtergemeinden der Rückenauer Gemeinde und wollten sich in Folge ihrer Ausdehnung selbständig organisieren. Dürksen folgte dem Rufe der Krimer Gemeinde.

Obgleich Dürksen auch als Ältester der Krimer Brüdergemeinde noch viel als Reiseprediger tätig war, so banden ihn die neuen Aufgaben doch mehr und mehr an seine lokale Gemeinde. Er hat wesentlich zur Förderung und Befestigung derselben durch seine Erfahrung, Seelsorge und aufopfernde Predigttätigkeit beigetragen. Gelegentlich konnte man sich aber doch nicht gut des Eindrucks erwehren, daß Dürksens innere Vollmachten doch weit mehr in der Reisepredigertätigkeit als in der Gemeindeleitung lagen. Es traten bald allerlei Kämpfe und Aufgaben ein, die ihm manches von jener Kraft raubten, in der er mit solchem Erfolg als Evangelist gewirkt hatte.

Am schwersten und leidenschaftlichsten wurden die Kämpfe, als in den südrussischen Gemeinden manche Brüder eine biblische Allianzgesinnung zu pflegen suchten. Durch Gottes Fügung und die enge Fühlung mit führenden Persönlichkeiten des geistlichen Lebens im Auslande hatten sich manche auch in der Brüdergemeinde zu der Erkenntnis durchgerungen, daß das Reich Gottes weit größer sei als nur die eigene Gemeinschaft. Dies führte zu gelegentlichen Glaubenskonferenzen, an denen Freunde des Kreuzes und des göttlichen Lebens aus allen Gemeinden teilnahmen. Vielfach war es nun der Wunsch, der Einheit des Leibes Christi auch durch gemeinsames Abendmahl Ausdruck zu geben.

Diese Teilnahme am gemeinsamen Brotbrechen fanden sehr viele Glieder der Brüdergemeinde nicht als schriftgemäß. Man sagte, daß nach apostolischem Vorbild erst nach der Glaubenstaufe die Gemeinschaft auch im Brotbrechen gestattet sei. Alle Hinweise darauf, daß das weit Wesentlichere doch die innere, organische, vom Geiste Gottes gewirkte Verbindung der Glieder untereinander sei, nützte nichts. Bald entbrannte über die Teilnahme am offenen Abendmahle ein sehr leidenschaftlicher und vielfach sehr fleischlich geführter Kampf.

Anfänglich milder urteilend stellte sich Dürksen allmählich ganz auf die Seite der Gegner eines gelegentlichen offenen Brotbrechens. Auch er kämpfte vielfach mit fleischlichen Waffen gegen Personen, die noch vor Jahr und Tag seine allernächsten Freunde und Mitarbeiter waren. Bald legte sich die ganze Streitfrage wie ein das geistliche Leben vernichtender Mehltau auf sehr viele Kreise. Der feine Hauch der ersten Liebe der Gemeinden zueinander war verloren gegangen.

Zu einem weit schwereren Verhängnis als dieser unselige Kampf wurde für Dürksen seine zweite Ehe. In seiner ersten Ehe hatte Gott ihm eine seltene, liebe Gattin und Mutter seiner Kinder geschenkt. Das Familienleben im Dürksenschen Hause war vorbildlich. Dieses wurde jedoch durch den Tod der Gattin jäh zerstört. Wohl durch einen Freund falsch beraten, war die Wahl der zweiten Lebensgefährtin eine sehr unglückliche. Hinfort lag nicht nur auf dem ganzen Hause und Familienleben ein dunkler Schatten, sondern auch der geistliche Dienst Dürksens wurde dadurch schwer beeinträchtigt und geschwächt. Die inneren Seelenkämpfe und Seelenleiden, die mit dieser Tragik seines Lebens verbunden waren, gehörten mit zu dem Allerschwersten seiner Erlebnisse. Sie waren es wohl auch, die seinen physisch so gesunden und kräftigen Körper bald zusammenbrechen ließen. Obzwar noch nicht alt, stellten sich schwere Leiden ein, welche er jedoch in Geduld und Ergebung bis ans Ende trug.

Als Dürksen heimging, da standen an seinem Grabe trotz der Spannung, die es einst zwischen Mennoniten-Brüdergemeinde und kirchlicher Mennoniten-Gemeinde gegeben hatte und trotz der Kämpfe, die die Abendmahlsfrage ausgelöst hatte, doch alle Richtungen in Liebe vereint zusammen und beweinten ihn als einen, der ihnen Freund und Führer im Leben gewesen war. Wie die Zukunftsentwicklung der mennonitischen Gemeinden in Rußland auch immer sein mag, Dürksens Leben und Dienst wird unvergeßlich in der Geschichte des russischen Mennonitentums bleiben. **Jak. Kroeker.**

Durlach, Amtsbezirk im Kreis Karlsruhe in Baden. Hier war die Gemeinschaft der Täufer schon in den ersten Jahren ihres Entstehens vertreten und konnte sich trotz schwerster Verfolgung Jahrzehnte hindurch erhalten. Sie gehörten zu der Richtung, die der Prediger Philipp Plener (s. d.) vertrat, der 1527/28 in den benachbarten Gebieten evangelisierend gewirkt (Hege, Die Täufer i. d. Kurpfalz, S. 60) und wohl auch im Durlacher Gebiet Anhänger gewonnen hat. Durch das strenge Vorgehen des Markgrafen Philipp, der in einem Mandat vom 15. Dezember 1527 die Ausrottung der Täufer befahl, wurde eine große Zahl zur Auswanderung veranlaßt. Es mußten aber auch manche Mitglieder ihr Leben für den Glauben dahingeben. Die Chroniken melden, daß bis 1531 in Durlach 12 Hinrichtungen erfolgten.

Nach dem Tod des Markgrafen Philipp (17. September 1533) konnten sich die Taufgesinnten unter seinem Nachfolger Markgraf Ernst (1533—52), dem Stammvater der Linie Baden-Durlach, etwas freier bewegen. In der Gegend von Jöhlingen versammelten sie sich zu den Gottesdiensten, die oft von 200—300 Teilnehmern besucht waren. Nun versuchten auch die einige Jahre vorher nach Mähren geflüchteten Täufer zurückzukehren, als dort 1539 Verfolgungen ausbrachen. Sie fielen aber unterwegs teilweise den Häschern in die Hände. Unter den am 15. September 1535 zu Passau gefangenen Flüchtlingen befanden sich aus Durlach Hans Steubner, der in seiner Heimat von Konrad Lemlin getauft worden war, seine Frau Anna hatte von Hans Kellner zu Haidlitzen (wohl Heidelsheim bei Bruchsal) die Taufe empfangen (Wolkan, die Lieder der Wiedertäufer, 1903, S. 30). Aus einem späteren Verhör ist zu ersehen, daß 1543 Michael Jungmann in Durlach

eine Unterkunft fand und daß hierher auch Margarete, Bernhard Bierers Witwe von Pfaffenhofen gezogen war. Auch in Königsbach, das damals reichsritterschaftlich war, wohnten Taufgesinnte, die um 1555 von Hans Schoch mit dem Worte Gottes bedient wurden (G. Bossert, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 59. Bd., 1905, S. 86). Hier fanden auch die Täufer um Maulbronn einen Zufluchtsort; Eberhard von Benningen nahm 1574 Hans Braunsbacher von Rudersberg auf, als er sich in Freudenstein nicht mehr sicher fühlte (G. Bossert, Bes. Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1895, S. 271).

Unter dem Markgrafen Karl II. (1553—77), der erst 24jährig die Regierung übernahm, dürften die zur Durchführung der Reformation aus Württemberg und der Pfalz herangezogenen lutherischen Theologen Jakob Andreae (s. d.) und Michael Diller (s. d.), die sich 1557 zu Worms für rücksichtslose Unterdrückung der Lehre der Täufer durch Hinrichtung und Einkerkerung einsetzten, ihren ganzen Einfluß zur Ausrottung der Gemeinschaft aufgeboten haben. Die Tatsache, daß man von nun an über 150 Jahre nichts mehr von der Anwesenheit der Täufer im Lande hört, läßt den Erfolg des grausamen Bemühens nicht zweifelhaft erscheinen.

Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Gemeinschaft im Lande wieder geduldet. Wie in den benachbarten kurpfälzischen und ritterschaftlichen Gebieten fanden die aus der Schweiz vertriebenen Mennoniten auch in der Markgrafschaft Baden-Durlach Aufnahme und Schutz. Mittelpunkte im Durlacher Bezirk waren Hohenwettersbach und das vorerwähnte Dorf Königsbach. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zogen verschiedene Familien nach Durlach, in dessen Nähe bereits Mennoniten auf Pachtgütern ansässig waren und gründeten in dieser Stadt eine Gemeinde, der sich auch die Mennoniten in Karlsruhe angeschlossen haben. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ergab im Amt Durlach 81 Mennoniten; davon wohnten in der Stadt Durlach 43 (darunter Lamprechtshof 7, Rittnerthof 8), Königsbach 33 (Johannistalerhof 5) und Hohenwettersbach 8. **Hege.**

Dürr, Martin, zu Augsburg, täuferischer Liederdichter, von dem außer dem Namen und Heimatsort nichts bekannt ist, als daß er das Lied im Ausbund Nr. 49

„O Herre Gott, in meiner Not
Kläglich ich zu Dir rufe"

gedichtet hat. (Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Berlin 1903, S. 146; Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1864—77, 5. Bd., S 1101.) **N.**

Dürsrüttilied, ein Täuferlied mit 21 vierzeiligen Strophen, schildert die Gefangennahme einer Täuferversammlung mit ihrem Lehrer Uli Baumgartner auf dem Dürsrütti im Emmental (s. d.), Schweiz, die im Jahre 1659 erfolgte. Die meisten der Gefangenen wurden nach längerer Haft nach Holland weggeführt. Das Lied ist in dem Buch E. Müllers: „Die Geschichte der bernischen Täufer", Frauenfeld 1895, S. 123 bis 125 abgedruckt. **N.**

Düsseldorf, Regierungsbezirk der preußischen Provinz Rheinland, umfaßt u. a. das ehemalige Herzogtum Cleve (s. d.) sowie Teile der Herzogtümer Jülich und Berg, wo die Täuferbewegung im 16. Jahrhundert stärkere Verbreitung erlangte. Größere Gemeinden erhielten sich längere Zeit in Gladbach und Cleve; erstere ging im 17. Jahrhundert, letztere im 19. Jahrhundert ein, obwohl in Cleve stets eine Anzahl Mennonitenfamilien ansässig war. In der Stadt Krefeld (s. d.) sammelten sich im 17. Jahrhundert Mennoniten, die ihres Glaubens wegen aus den benachbarten deutschen Herrschaften und aus Belgien vertrieben worden waren. Sie legten den Grund zu der Krefelder Samt- und Seidenindustrie, die bald eine führende Stellung in Deutschland erlangte und sie heute noch besitzt.

In Krefeld befindet sich seit der Lostrennung Danzigs vom Mutterland die größte Mennonitengemeinde des Deutschen Reiches. In den übrigen Teilen des Regierungsbezirks Düsseldorf sind die Mennoniten nur schwach vertreten. Erst im 20. Jahrhundert ist ihre Zahl in den bedeutendsten Städten, so in Duisburg, Düsseldorf und Essen gestiegen. Bei den Volkszählungen, die die Konfession noch berücksichtigten, wurde nach einer Mitteilung des Preußischen Statistischen Landesamtes in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks die Zahl der Mennoniten wie folgt ermittelt:

Kreise	1861	1871	1880	1890	1900	1910
Barmen, Stadt	—	—	4	11	5	8
Cleve	60	45	50	47	48	34
Dinslaken	3	23	1	2	11	2
Duisburg	1	14	4	3	14	33
Düsseldorf, Land	—	1	1	3	6	2
Düsseldorf, Stadt	6	12	12	14	31	41
Elberfeld, Stadt	5	3	19	16	14	11
Essen, Land	1	3	4	4	11	4
Essen, Stadt	1	8	6	4	10	28
Geldern	6	4	2	2	3	1
Gladbach	9	1	5	1	4	4
Grevenbroich	—	—	—	—	3	—
Hamborn, Stadt	—	—	—	1	—	1
Kempen	5	—	2	2	8	10
Krefeld, Land	14	25	35	31	33	33
Krefeld, Stadt	912	861	954	1047	1001	910
Lennep	—	1	—	—	—	7
Mettmann	2	2	5	3	5	7
Mörs	1	1	5	6	17	8
Mühlheim a. Ruhr, Stadt	—	—	—	1	9	5
München-Gladbach, Stadt	4	3	6	—	16	4
Neuß, Land	—	—	—	1	—	—
Neuß, Stadt	—	3	—	1	9	4
Oberhausen, Stadt	—	—	1	—	2	—
Rees	21	18	23	15	16	15
Remscheid, Stadt	—	—	—	1	—	—
Rheydt, Stadt	—	4	3	2	2	2
Solingen, Land	—	—	1	—	4	8
Solingen, Stadt	1	—	—	—	1	1
Sterkrade, Stadt	—	—	—	1	2	—
	1052	1032	1143	1219	1285	1183

Aus dem Gebiet dieses industriereichsten Regierungsbezirks Preußens entstammten jene 13 Mennonitenfamilien, die als erste deutsche Einwanderer am 6. Oktober 1683 in Amerika (s. d., Art. Deutscher Tag) ankamen und denen im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte mehrere Millionen Deutscher folgten. **Hege.**

Duttweiler, bayr. Rheinpfalz, Bez.-Amt Neustadt a. H., einst im gleichnamigen kurpfälzischen Oberamt, wurde 1716 von 3 Mennonitenfamilien Janzen, Berdoldt und Egli bewohnt. Als 1724 von den kurpfälzischen Mennoniten verzeichnet wurde, „in was für Nahrung und Vermögen" sie wären, werden nur noch 2 Familien genannt: die vermögliche des Abr. Egli, Erbbeständer auf

dem Klostergut St. Lamprecht („der hohen Schule zu Heidelberg gehörig"), die „schlechten Vermögens" des Ulrich Burkhart, die Brechtoldts Gut übernommen habe. Die Tabelle der Mennoniten vom Jahre 1738 nennt nur noch Abr. Eichli, die von 1743 dagegen 3 Familien: „Jac. Egel, Joh. Lichti und Egels Wittib." 1752 wird merkwürdiger Weise nur noch ein 13jähriger Joh. Lichti aufgeführt, 1759 dann wieder 2 Familien, Joh. Lichti und Isaac Bergthold, 1768 desgleichen, 1778 insgesamt 9 Mennoniten, vermutlich aus 2 Familien gebildet. 1832 werden noch 4 Mennoniten genannt. (Man beachte die Unachtsamkeit der Schreibweise, der schließlich nur gleichlautenden Familiennamen.)

Lit.: Chr. Neff, Quellen z. Geschichte der Mennoniten in der Kurpfalz (Manuskript); J. G. Widder, Geogr. Beschreibung der Kurpfalz, Frankfurt u. Leipzig 1786; Frey, Geographisch-histor.-statistische Beschreibung des bayr. Rheinkreises, Speyer 1832. **E. Correll.**

Duyk, Wilhelm de, täuferischer Märtyrer, der im Jahre 1556 zu Gent in Flandern „nach vielen Versuchungen und standhaftem Ausharren" den Märtyrertod erlitt (vgl. Märtyrerspiegel 1780, Seite 332). **N.**

Duynherder, Gheeraert Janssen, täuferisch. Märtyrer, geboren zu Tongherloo in Brabant, wurde mit Heinrich Alewyns (s. d.) und Hans Maryns (s. d.) am 9. Februar 1596 zu Middelburg in Seeland ertränkt (Märtyrerspiegel 1780, S. 395; Doopsgez. Bijdr. 1908, S. 16). **N.**

Dyk, Albert Sierks, geboren im Jahre 1699, wurde am 16. August 1733 bei den Alt-Flamingern zu Groningen als gewöhnlicher Prediger angestellt. Obwohl er nicht zu den Ältesten gehörte, übte er doch großen Einfluß auf die Beratungen der Groninger Sozietät aus. Vor allem auf der Versammlung, die 1738 zu Groningen stattfand, wo die Verwischung der Grenzen, die ehemals von den Taufgesinnten beobachtet wurden, zur Sprache kam, ließ er sich nicht unbezeugt. Er legte dar, daß es vor allem auf die Veränderung des Herzens ankomme, ohne welche alle äußeren Dinge doch nichts helfen. Daneben beantragte er, daß die Ältesten jährlich bei allen Gemeinden eine Besuchsreise ausführen sollen. Im Jahre 1755, als man ein Bekenntnis der Alt-Flaminger aufstellte, wurde die Vorrede durch Dijk geschrieben. Allgemein geachtet um seiner Herzensfrömmigkeit und seines Wandels willen starb er am 6. Dezember 1779. Er verfaßte folgende Schriften: De heilbegerige Jongeling onderwesen in de nodigste vereischtens eens Dopelings (1732), Nutte Bybel-Oeffening over Gewigtige Waarheden en Toestanden des Christendoms (1738), Kleyne Catechismus ofte Beginsel van onderwijzing voor kinderen (Gron. 1742), Na-errinnering eener Redevoering over't slot von den Bybel (Gron. 1744), Het leven en sterven van een Christen door de genade Jezu en in de vereeniging met Hem (Rom. XIV, 8, Gron. 1744), Catechetise behandeling over de geloofs-belijdenis der Doopsgezinde, d'oude Vlamingen genaamt (Gron. 1773).

Johannes Dyserinck

Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1879, 4; 1890, 108; Blaupot ten Cate, Gesch. der Doopsgez. in Groningen I, 137, 162, 195; Het Protestantsche Vaderland II. Band Seite 678. **J. Loosjes.**

Dyserinck, Dr. Johannes, geb. am 12. März 1835 zu Haarlem, war zuerst Maler gewesen, beschloß aber danach sich dem Studium zu widmen, studierte zu Amsterdam und Leiden und war besonders ein Schüler der Professoren Hoekstra, de Hoop-Scheffer und Kuenen. Als Proponent am Taufgesinnten-Seminar wurde er im Jahre 1861 als Prediger nach Helder und Huisduinen berufen, wo er am 1. Dezember sein Amt antrat. Im Auftrag des Marineministers L. G. Brocx verfaßte er hier eine Sammlung „Godsdienstige Overdenkingen en Gebeden" zum Gebrauch bei den gottesdienstlichen Übungen an Bord der Kriegsschiffe. Am 20. August 1879 hielt er hier seine Abschiedsrede und übernahm das Predigtamt in Vlissingen am 7. September, wo er bis zum 20. Juli 1884 verblieb. Am 24. August hielt er in Rotterdam seine Antrittsrede. Hier blieb er bis zu seiner Pensionierung, die am 15. Dezember 1901 erfolgte. Bis zum Mai 1912 wohnte er nun zu 's Gravenhage und verzog von da nach Baarn, wo er am 26. September 1912 verstarb.

Dyserinck war der vielseitigste Gelehrte unter den niederländischen Taufgesinnten des 19. Jahrhunderts, der ohne Zweifel die meisten Schriften

veröffentlichte. Als ausgezeichneter Kenner der hebräischen Sprache besorgte er eine neue Psalmenübersetzung, wofür er sich den Doktortitel honoris causa erwarb, und Übersetzungen einiger Apokryphen und talmudischen Schriften. Gut zu Hause in den bildenden Künsten, worüber er manche Studien verfaßte, legte er dar, wie Rembrandts berühmtes Bild „die Nachtwacht" verstümmelt wurde, dadurch daß Stücke der Leinwand abgeschnitten wurden. In der Literatur und Geschichte erfahren wie wenige andere, schrieb er über verschiedene Romanschreiber und Dichter einige ausführliche Bücher (u. a. über Beets, Bellamy, Frau Bosboom-Toussaint, Wolff und Deken, Haverschmidt, Bynen, Winkler Prins). Unter seinen zeitschriftlichen Artikeln verdienen besondere Erwähnung: „Het gebed voor de zitting van den gemeenteraad van Amsterdam" (1887) und „Het vraagstuk der onsterfelykheid" (1901). Ferner schrieb er eine Sammlung Predigten: „Laatste Godsdienstige Overdenkingen". Auch gab er über unsere Taufgesinnten-Geschichte zwei Abhandlungen von besonderer Bedeutung heraus in der Zeitschrift de Gids (Führer): „De vrystelling van den eed voor de Doopsgezinden" (1882) und „De Weerloosheid volgens de Doopsgezinden" (1890).

An Ehrungen hat es ihm nicht gefehlt; die Hochschule zu Leiden erkannte ihm, wie erwähnt, die Doktorwürde honoris causa zu, der König verlieh ihm den Ritterorden des Niederländischen Löwen. Außerdem war er Mitglied der Gesellschaft der Nederl. Letterkunde, der historischen Genossenschaft zu Utrecht, des Provinciaal Utrechtsch, der Zeeuwsch und Friesischen Genossenschaft. Seine einzige Tochter, Frau E. W. Wynandts Francken-Dyserinck, nimmt sowohl in der Frauenbewegung als auch in dem politischen Kampf einen ehrenvollen Platz ein.

Das Geschlecht Dyserinck stammt aus Flandern. Im Anfang des 17. Jahrhunderts wichen sie wegen der Verfolgung nach dem Norden aus. Nach anfänglichem Aufenthalt zu Aardenburg und Middelburg siedelte sich die Familie zu Haarlem an. Unter den Brüdern des Predigers Dr. Dyserinck sind C. Dyserinck, Senator zu Amsterdam, und H. Dyserinck, von 1888—1891 Marineminister, zu nennen.

Von den Schriften Dyserincks verdienen noch folgende der Erwähnung: 1. „Waarop moet, volgens Paulus, de Christen syn hoop der saligheid bouwen?" (Helder 1864); 2. „Verscheidenheden" (Haarlem 1867); 3. „De Spreuken van Jesus, den zoon van Sirach vertaald" (Haarlem 1870); 4. „Vrede sy in uwe vesting. Een toepasselyk woord ter wyding van het tweede eeuwfeest van Aardenburgs verdediging in 1672" (mit Porträten von den alten Taufgesinnten A. M. van Eeghem und H. van Eeghem, Haarlem 1872); 5. Bloemlezing uit de Spreuken van Jesus Sirach (1872); 6. Sparsa. Verzameling van opstellee en kleine geschriften (Amsterdam 1882); 7. Stillen in den lande ('s Gravenhage 1895); 8. Het recht der waarheid tegenover den Staat. Bijdrage tot de eedsvraag (Amsterdam 1902).

Lit.: Doopsgez. Bijdr. passim, bes. Jahrgang 1912, 217—20; Levensberichten v. d. Maatsch. v. Ned. Lett. 1912—13, 1—6; De Zondagsbode 1912, 194, 195; Het Prot. Vaderland II., 689—91. **K. Vos.**

E.

Eagly, wehrlose Mennoniten-Gemeinde 17 km südwestlich des Städtchens Sterling, Reno County in Kansas, Vereinigte Staaten von Amerika, die (1911) 200 Mitglieder zählte. Weitere Mitteilungen konnten wir auf mehrfache Anfragen nicht erlangen.

East Bend, amische Mennoniten-Gemeinde in Illinois, County Champaign, unweit des Städtchens Fisher, die (1911) 150 Mitglieder zählte.

East Bowne, Mennoniten-Gemeinde im Staate Michigan (Vereinigte Staaten von Nordamerika), County Kent, 3 km südwestlich von Elmdale mit (1911) 75 Mitgliedern und 82 Sonntagsschulbesuchern.

East Swamp = Ost-Schwamm in Pennsylvanien s. Schwammer Mennonitengemeinden.

Eastern Mennonite School, eine höhere mennonitische Schule im Assembly Park Harrisonburg in Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika. Nach den Berichten dieser Schule, die hier ausschließlich benützt wurden und im Auszug wiedergegeben werden, ist die Mennonitenschaft die letzte der nordamerikanischen Kirchengesellschaften (Denominations), welche sich zur Gründung von höheren Schulen entschlossen hat, die Eastern School, die zuletzt gegründete höhere mennonitische Schule. Sie ist durch das Bedürfnis der englisch sprechenden Mennoniten der östlichen Staaten hervorgerufen worden, eine höhere Schule auf biblischer Grundlage zu erhalten. Leben doch über die Hälfte der in 15 Konferenzen vertretenen Mennoniten der Vereinigten Staaten und Kanadas östlich der Grenze zwischen Ohio und Pennsylvanien. Die mennonitische Kirche brauche mehr junge Männer und Frauen, die imstande sind, die bestimmten Lehren der Bibel zu erfassen, zu verteidigen und zu verbreiten in einer Zeit der gesellschaftlichen Entartung, des sittlichen Verfalls, der geistigen Überhebung, der staatlichen Verdorbenheit und des Abfalls vom Glauben.

Die Anregungen zur Gründung gehen auf das Jahr 1913 zurück. Als geeignetsten Platz wählten die von der Konferenz der Staaten Virginia, Pennsylvanien und Maryland Beauftragten den Assembly Park, eine Meile (1,6 km) nördlich von Harrisonburg, im Herzen des berühmten Shenandoah-Tales und errichteten hier ein feuerfestes Gebäude, 1500 Fuß (525 m) über dem Meeresspiegel, zwischen dem Blue Ridge und den Alleghanies, in gesunder, trockener Luft von gleichmäßiger Wärme, unter einer Bevölkerung, die durch ihre Freundlichkeit bekannt ist. Im Jahre 1917 erhielt die Gründung die öffentliche Anerkennung. Nach den Hemmungen, welche der Weltkrieg und die Influenza (die „Flu") brachten, ist sie rasch aufgeblüht. Im

Schuljahre 1920/21 zählte sie bereits 354 „Studenten", 197 männliche, 157 weibliche, 159 aus Pennsylvanien, 124 aus Virginien. Sie gehören folgenden Abteilungen an:

Bible Students	27
Academy	50
Preparatory (Vorbereitungsschule)	2
Special Bible (ein Bibelkurs von etwa 5 Wochen)	84
Correspondence (Unterricht durch belehrende Briefe)	154
Model School (Musterschule für Volksschüler)	48

Die Schule ist verpflichtet, an den 18 Glaubenssätzen festzuhalten, welche die Virginia-Konferenz (s. d.) niedergelegt hat. Bei der Eröffnung jedes Schuljahres beteuert die ganze Lehrerschaft ihre Zustimmung zu ihnen. Die allgemeine Erziehung begünstige den Liberalismus (die Freiheit) und die Beseitigung von Schranken; die Eastern-Schule tritt ein für Gesetz und Autorität. Selbstverleugnung und Unterwerfung unter die rechtmäßige Autorität schaffen Freiheit und Glück; Schwäche gegen sich ist immer schädlich. Nicht bloß die Entwicklung der natürlichen Kräfte soll Ziel der Erziehung sein; sie soll vielmehr, da der Mensch von Natur sündig und verdorben ist, ein Reinigungswerk vollziehen. Die Wiedergeburt ist die Kraft, welche umbildet, Leben schafft und allein den Menschen in ein rechtes Verhältnis zu seinem Schöpfer setzt. Kirche und Staat müssen Opferwilligkeit und Einfachheit im Leben verlangen. Die Schule fordert daher auch ganz einfache Tracht. Die Schulzucht soll väterlich und freundlich, aber fest und bestimmt sein. Die Studenten sollen als Ladies und Gentlemen betrachtet werden, solange sie sich als solche erweisen. Da die meisten von Farmen kommen, soll der Sommer möglichst freigegeben werden. Die Tageseinteilung ist folgende:

Aufstehen (Rising Bell)	6 Uhr
Morgenandacht	6^{30} „
Frühstück	6^{45} „
Beginn des Unterrichts	7^{45} „
Gottesdienst	8^{30} bis 8^{45} „
Mittagszeit	12 bis 1 „
Ende des Unterrichts	4^{15} „
Erholung	4^{15} bis 5^{30} „
Abendessen	5^{45} „
Vorbereitungszeit	7^{45} bis 9^{45} „
Schlafengehen (Lights Out)	10 „

Der Lehrplan ermuntert in allen Abteilungen zum eindringlichen Studium in Gottes Wort und erinnert an Bengels Mahnung: „Wende die heilige Schrift ganz auf dich an und wende dich ganz an die heilige Schrift."

Jede Woche hält die christliche Jugendvereinigung Andachtsversammlungen ab um das geistige Leben zu vertiefen, das Verantwortungsgefühl zu wecken und zu christlicher Arbeit anzuspornen. Daneben sind Gebets-, Bibel- und Missionskreise belehrender und erbauender Art eingerichtet. Zwei literarische Gesellschaften üben die Studenten in geistiger Zucht, in sinnentsprechender und fließender Rede, im Verhandeln und Beweisführen. Körperliche Übungen werden geschätzt, aber die Teilnahme an Wettspielen mit anderen Vereinigungen ist verboten.

Die akademische Abteilung sieht vier Jahrgänge vor, die denen einer amerikanischen Hochschule entsprechen. Sie sollen zum Eintritt in einen gewöhnlichen Lebensberuf oder zur Fortsetzung des Studiums in einem Kolleg oder in einer Bibelschule vorbereiten. Das Studium der weltlichen Wissenschaften soll unter dem Licht und der Leitung der Bibel als der unumschränkten und endgültigen Schiedsrichterin über die Wahrheit gepflegt werden. Das Deutsche erscheint nur als Wahlfach in zwei bis drei Wochenstunden. Wie viele Studenten daran teilnehmen, ist nicht ersichtlich, ein Lehrer des Deutschen nicht angegeben. Vorsitzender der Schulbehörde ist L. J. Heatwole (= Hütwohl), derjenige der Bevollmächtigten A. G. Heishman (= Hirschmann?); ferner führt der Bericht ständige Ausschüsse für die Lehrerschaft (faculty) und für die religiöse Wohlfahrt auf, sowie Beamte und Beamtinnen für die Verwaltung. Leiter der Schule (Principal) ist J. B. Smith (= Schmidt), der auch den verschiedenen Verwaltungskörpern angehört; er erteilt Unterricht in der Bibel, im Griechischen und Hebräischen.

Es sind vor allem die Nachkommen der seit dem großen Religionskrieg aus ihrer deutschen Heimat ausgewanderten Schweizer und Pfälzer und anderer Oberdeutscher, welche sich diese Schule geschaffen haben. Das ergibt sich uns aus den meisten uns so vertrauten heimischen Namen der Leiter, Lehrer und Schüler. Sie wollen in allen wesentlichen Stücken an den Grundsätzen ihrer Väter festhalten, um derentwillen diese einst das Alpenland und dann auch das schöne Land am Rhein verlassen haben. „Nur Wiedergeborene bilden eine wahre Kirche; Unterdrückung der Gewissensfreiheit ist unrecht. Da der Staatsdienst den Gebrauch des Eides und des Schwertes verlangt, kann ein Christ keinen solchen Dienst übernehmen; aber Gehorsam ist der Christ der Obrigkeit schuldig in allen Dingen, welche nicht gegen Gottes Wort streiten. Unstatthaft ist die Herrschaft der Geistlichen (Hierarchie). Wir sind Brüder in der Kirche, nicht Herren und Diener. Prediger dürfen keinen Gehalt beziehen."

Die oben angegebenen allgemein christlichen und diese mennonitischen Grundsätze sollen vor allem aus dem eindringlichen Bibelstudium gewonnen werden. Die Schüler sollen aber auch die Natur mit ihren Kräften, die Welt, die Menschen, wie sie wirklich sind, kennen lernen, und sollen durch scharfes Erfassen der Wirklichkeit, durch Schärfung ihrer Geisteskräfte, durch Ausbildung in der Kunst des Redens und des Verhandelns befähigt werden, die biblischen Grundsätze der Gemeinschaft auszubreiten daheim und in der Heidenwelt. **Dr. E. Göbel.**

Easton, Mennoniten-Gemeinde im Staat Pennsylvania (Nordamerika), County Northampton, die der Gemeinschaft der Brüder in Christo angehört. Sie zählte (1911) 28 Mitglieder und 63 Sonntagsschulbesucher. Weitere Angaben sind uns nicht mitgeteilt worden.

East Union, amische Mennoniten-Gemeinde in Iowa (Vereinigte Staaten von Nordamerika), County Johnson 5 km nördlich von Kalona, die (1911) 165 Mitglieder und 125 Sonntagsschulbesucher zählte. Weitere Angaben konnten wir auf mehrfache Anfrage nicht erlangen.

East Washington, Mennoniten-Gemeinde im Staate Illinois (Vereinigte Staaten von Nordamerika), County Tazewell, die der Central Illinois Konferenz angeschlossen ist. Sie zählte (1911) 240 Mitglieder und 125 Sonntagsschulbesucher. Weitere Mitteilungen konnten wir über sie nicht erfahren.

East Whiteoak, Mennoniten-Gemeinde im Staate Illinois, County Mclean, $7^1/_2$ km östlich von Carlock, mit (1911) 285 Mitgliedern und 170 Sonntagsschulbesuchern, die zur Central Illinois Konferenz gehört. Nähere Angaben konnten wir nicht erlangen.

East Zona, amische Mennoniten-Gemeinde in Kanada (Nordamerika), Provinz Ontario, County Oxford, die (1911) 350 Mitglieder und 400 Sonntagsschulbesucher zählte. Weitere Mitteilungen konnten wir auf Erkundigung nicht erlangen.

Ebbe Pietersz oon, ein Ältester zu Harlingen in Friesland, der hauptsächlich an der Trennung zwischen den Friesen und Flamingern (1566—1568) durch seine Unfähigkeit und Herrschsucht Schuld trug. Bei dem Konvent zu Harlingen im Jahre 1555, wo Menno durch Dirk Philips und Leonhard Bouwens durch Drohungen genötigt wurde sich den strengen Bannern anzuschließen, war er als Prediger anwesend. Kurz darauf wurde er gegen den Willen Mennos zum Ältesten befestigt (s. Mennos Briefe in Opera Omnia, S. 392, wo der Druckfehler „Lebe" steht). 1561 oder 1562 wurde der Älteste Leonhard Bouwens durch eine Versammlung zu Emden abgesetzt. Auch Ebbe, der aber kurz darauf darüber Reue zeigte, hat an diesem Beschluß mitgewirkt. Die Folge war, daß das Taufen in Friesland stille stand. Leonhard wohnte dicht bei Harlingen, mochte aber nicht taufen und Ebbe war dazu unfähig oder auch zu furchtsam, wegen der Glaubensverfolgung, die Reisen zu vollführen. Als das Ersuchen um Hilfe seitens der in Friesland niedergelassenen Flaminger, das durch den Mund von Lorenz Verniers und Jersen Tinnegieter an Ebbe erging, ohne Erfolg war, beschlossen die Flaminger Tinnegieter zum Ältesten zu ernennen. Ebbe wurde dabei nicht um Rat gefragt und fühlte sich in seinem Recht als Ältester verkürzt. Er brachte diese Klage vor die Prediger und aus der Verhandlung dieser Streitsache entstand je länger je mehr ein Zwist, der zu der großen Spaltung führte, wodurch viele tausend Taufgesinnte so verärgert wurden, daß sie die Gemeinden verließen und sich an die Reformierten anschlossen. Die Geschichte dieser Streitigkeiten ist durch de Hoop Scheffer sehr ausführlich in den Doopsgez. Bijdragen von 1893 behandelt worden. Durch mich sind neue Tatsachen besprochen im Zondagsbode vom 16. und 23. August 1914. **K. Vos.**

Ebbinck, Hinrich, auch Doktor Klumpe genannt, ist vielleicht mit dem Ältesten Heinrich van Breden (s. d.) identisch, der zuerst ein Mitarbeiter von Menno Simons war, dann von ihm abfiel und mit Adam Pastor ging. Sicherlich hat Ebbinck zu derselben Zeit und in derselben Gegend gewirkt; wir treffen ihn u. a. im Jahre 1546 in Westfalen und Gelderland an. **K. Vos.**

Ebel, Heinrich Reinhard Gottlieb, Pfarrer zu Postnicken in Ostpreußen, hat im Jahre 1885 ein Büchlein im Druck erscheinen lassen, das den Titel führt: „Petition um Zulassung der Erwachsenentaufe". Diese Petition ist durch ihn der II. ordentlichen Generalsynode der Preuß. Evangel. Landeskirche für 1885 überreicht worden. Die Begründung dieser Petition ist recht interessant. (Näheres s. Menn. Bl. 1885, S. 106/107). Schon vorher gab er eine Schrift unter dem Titel heraus: „Wie kann die evang. Kirche ihrer Verpflichtung hinsichtlich der Baptisten nachkommen? Königsberg 1881. **Neff.**

Ebenezer, Name zweier Mennoniten-Gemeinden im Staate Nebraska der Vereinigten Staaten in Nordamerika, von denen die eine im County Jefferson liegt; sie zählte (1911) 70 Gemeindeglieder und 65 Sonntagsschulbesucher. Die andere ist im County York gelegen und hatte (1911) 40 Gemeindeglieder mit 80 Sonntagsschulbesuchern. Beide Gemeinden gehören zu den Independenten. Nähere Angaben sind uns auf unsere Anfrage nicht mitgeteilt worden.

Ebenezer, so heißt eine der Kirchen der Schweizer Mennoniten-Gemeinde bei Bluffton (s. d.) in Ohio.

Ebenezer, Gemeinde bei Mountain View, Oklahoma, Nordamerika, wurde am 11. Oktober 1903 organisiert. Die ersten Prediger waren Heinrich Reimer, Fr. Stucky und H. Riesen. Letzterer wurde nach einigen Jahren zum Ältesten gewählt, übernahm aber im Juni 1917 die erste Mennonitengemeinde bei Geary, Oklahoma. H. Reimer übernahm später die Leitung der Kidron-Gemeinde bei Teloga, Oklahoma. Die Gemeinde hatte (1921) 95 Glieder, unterhält eine Sonntagsschule, einen Jugendverein und einen Nähverein. **H. R. Voth.**

Ebenfeld, Mennoniten-Brüder-Gemeinde in Kansas (Vereinigte Staaten von Nordamerika), County Marion, die 1875 durch russische Ansiedler gegründet wurde. Sie hatte anfangs viel durch Einflüsse anderer Gemeinschaften zu leiden, die sie schließlich glücklich überwand. Abraham Schellenberg (s. d.) hat sich dabei um die Gemeinde besonders verdient gemacht. 1883 baute sie sich ein Versammlungshaus, das bereits im folgenden Jahre vergrößert werden mußte. Die Gemeinde zählte (1911) 75 Mitglieder und 60 Sonntagsschulbesucher. Nach den Mitteilungen (P. M. Friesen, Gesch. d. altev. Menn. Brüdergem., II., S. 6 ff.) bestand sie bereits 1888 aus 253 Gemeindegliedern, wovon „ungefähr die Hälfte mennonitischer, die andere lutherischer Herkunft ist." **N.**

Ebenflur. Mennoniten-Gemeinde in Hamilton Co., Kansas, Nordamerika. Hier wurde 1907 eine neue Mennoniten-Ansiedlung gegründet aus Gliedern verschiedener Mennoniten-Gemeinschaften. Glieder von Gemeinden der Allgemeinen Konferenz (s. d.) gründeten, nachdem sie eine zeitlang von Besuchs- und Reisepredigern bedient worden waren, mit etwa 40 Gliedern obengenannte Gemeinde. Ein Prediger Peter Heidebrecht, der sich auch dort angesiedelt hatte, wurde als Leiter derselben angestellt. 1908 wurde ein bescheidenes Kirchlein gebaut und am 8. Mai eingeweiht. Die Gemeinde wuchs und berechtigte zu schönen Hoffnungen. Durch ungünstige klimatische und

wirtschaftliche Verhältnisse wurden die meisten Ansiedler zum Wegzug veranlaßt. Da zuletzt auch der Prediger und der Diakon wegzogen, löste die Gemeinde sich auf. Die Nachbargemeinde der Mennoniten-Brüdergemeinschaft teilte dasselbe Schicksal. Einzelne Familien, die noch blieben, wurden hie und da durch Reiseprediger besucht. H. R. Voth.

Eby, A., Verfasser der Schrift: „Die Ansiedlung und Begründung der Mennoniten-Gemeinschaft in Kanada", Milford Square, Pennsylvania 1872.

Eby, Benjamin, einer der bedeutendsten Mennoniten-Prediger in Kanada des 19. Jahrhunderts, gehörte zu den Pionieren der Mennoniten und des Deutschtums in Kanada. Er wurde am 2. Mai 1785 in Warwick Township, Lancaster County in Pennsylvanien geboren, ließ sich nach seiner Verheiratung mit Maria Brubacher im Juni 1807 auf dem Gebiet der späteren Stadt Berlin in Kanada nieder und legte den Grund zur Entstehung der Stadt durch den Bau des ersten Hauses im Winter 1806. Die Ansiedlung wuchs und schon nach einigen Jahren machte sich das Bedürfnis zur Errichtung eines Gebäudes für die gottesdienstlichen Versammlungen der Mennoniten der Gemeinde Waterloo (s. d.) geltend, zu deren Prediger Eby am 27. November 1809 gewählt worden war. Der Bau, ein einfaches Blockhaus (Abb. bei Cassel, S. 251), wurde 1813 auf einem Grundstück errichtet, das Eby der Gemeinde schenkte. Es war die erste Kirche der Stadt Berlin. Auf seine Veranlassung wurden später noch zwei Versammlungshäuser erbaut, eines in Schneiders Corner und eins bei Martins, drei Meilen nördlich von Waterloo. Zum Ältesten wurde Eby am 11. Oktober 1812 bestellt. Er teilte sich mit seinem Amtsbruder in den Dienst der Gemeinde und erhielt die ganze Westseite des Grandriver als Arbeitsfeld zugewiesen. Mit großer Hingabe bediente er die Gemeinde, die rasch wuchs, über 40 Jahre und gründete zwei weitere Mennonitengemeinden, 1831 Geigers Gemeinde und um 1845 die Schantz-Gemeinde (Cassel, S. 261). Daneben widmete er sich literarischen Arbeiten; er schrieb für den deutschen Elementarunterricht „A B C, Buchstabier- und Lesebuch", das in verschiedenen Auflagen erschien, zuletzt 1869 (3. Aufl.) in Elkhart, Indiana, ferner eine „Kurzgefaßte Kirchengeschichte und Glaubenslehre der taufgesinnten Christen oder Mennoniten", Elkhart, Indiana 1868, das erste Werk, das aus den Reihen der amerikanischen Mennoniten über ihre eigene Geschichte geschrieben wurde. Am 28. Juni 1853 starb er im Alter von 68 Jahren.

Lit.: Joh. Daniel Cassel, Gesch. der Mennoniten, Philadelphia 1890; Menn. Bl. 1854, S. 26/27. Hege.

Eby, Heinrich, Prediger der kanadischen Mennoniten, geb. 1846 in Berlin, Kanada, gab ein Buch unter folgendem Titel heraus: „Die ernsthafte Christenpflicht und Glaubensbekenntnis der Mennoniten", Berlin, Kanada 1846 (s. J. D. Cassel, Gesch. d. Menn., Philadelphia 1890, S. 285). H.

Echsel, (auch Exel und Exern genannt), Wilhelm, ein Schuhmacher aus Wallis, hatte sich in Zürich den Täufern angeschlossen, wurde mit anderen gefangen genommen und entwich mit ihnen am 5. April 1525 aus dem Gefängnis. In einem Verhör vom 19. April (Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Reformation in den Jahren 1519—1523, Zürich 188, S. 308, Nr. 691) gibt er genauen Aufschluß über die näheren Umstände, wie die Flucht ins Werk gesetzt wurde. Unter Folterqualen bekennt er, daß er nie getauft oder gelehrt habe und bittet deshalb um die Entlassung in seine Heimat. Bei Strafandrohung des Ertränkens wurde er des Landes verwiesen. Er wandte sich nach Straßburg und wurde ein eifriges Mitglied der dortigen Täufergemeinde. Auch hier gefangen gesetzt, äußerte er bei einem Verhör, er habe sich in Zürich taufen lassen, weil die Schrift zuerst den Glauben lehre und danach die Taufe. Wenn sie zusammen kommen, warnt je einer die andern vor Sünde und Schande. Die Taufe empfing er von Riedlin Biber im Frühjahr 1525 (Roth, Ztschr. d. hist. Vereins für Schwaben, 28. Jahrg. 1901, S. 28). Von Straßburg zog er nach Augsburg, wo er zu Weihnachten 1527 ankam. Bei der Osterversammlung 1528 (s. Menn. Lex. I, S. 95) wurde auch er gefangen genommen und aus der Stadt gewiesen. (Vgl. Fr. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte, II. Aufl. 1904, S. 259.) Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Neff.

Echtwerken (auch Egtwarken), Jan, täuferischer Märtyrer, wurde mit 9 Glaubensgenossen im Jahre 1542 (Doopsgez. Bijdr. 1896, S. 40 wird als Todestag der 15. April 1534 angegeben) bei Krommeniersdijk hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780, S. 78). Er ist identisch mit Jan Walen (Märtyrerspiegel 1780, S. 27) und wird auch Jan Dirkszoon genannt im Criminal-Sententieboek (Doopsgezinde Bijdragen 1917, S. 170). N.

Eck, Johann, der streitbare, maßlos heftige Gegner Luthers, geb. am 13. November 1486, gest. am 10. Februar 1543 als Professor der Theologie in Ingolstadt, trat zu Hubmaier, seinem Schüler auf der Universität Freiburg im Breisgau, in ein freundschaftliches Verhältnis. Als dieser sich den Magistertitel erwarb, hielt ihm Eck die lateinische Lobrede. Und als Eck nach Ingolstadt versetzt wurde, folgte ihm Hubmaier und ließ sich an der letzteren Universität immatrikulieren. In Waldshut forderte Hubmaier seinen alten Lehrer Eck durch seine Schlußreden (Axiomata) zu einer Disputation heraus, eine Aufforderung, die ganz unbeachtet blieb. Unter den zahlreichen Streitschriften Ecks haben folgende für die Geschichte der Täufer einiges Interesse:

1. „Ein Sendbrieve an ein frum Eidgenossenschaft betreffende die Ketzerische disputation Frantz Kolben, des ausgeloffen Münchs und B. Hallers, des verlogenen Predikanten des hochwürdigen sacrament des altars. Ingolstadt 1528".

2. „Articulos 404 ad disputationes Lipsicum, Baden et Bernen attinentes partim vero scriptis pacem ecclesiae perturbantium extractos .... offert se disputatprum. Ingolstadt 1530", in welcher Schrift er sich gegen Hubmaier und seine Schlußreden wendet. (Calvary, Verzeichnis seltener u. wertvoller Werke. Berlin 1870, S. 46.)

Ferner ist sein Brief an Herzog Georg von Sachsen vom 26. November 1527 zu erwähnen. (Siehe darüber Seidemann, Thomas Münzer, S. 150). Neff.

Eckart, Ulrich, ein Mitglied der Täufergemeinde zu Augsburg, von Beruf ein Schleifer, wurde zu Augsburg im September 1527 seines Glaubens wegen in Ketten gefesselt ins Gefängnis geworfen und am 18. Oktober mit seinen Glaubensgenossen Eitelhans Langenmantel, Endres Widholz, Gall Vischer, Laux Vischer, Peter Schleppach und Hans Kißling ausgewiesen. Außerdem hatte er als Strafe einen Geldbetrag zu zahlen, der in den städtischen Almosenkasten floß (Fr. Roth, Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben, 28. Jahrg. 1901, S. 2). Über sein ferneres Ergehen sind keine Mitteilungen überliefert. Hege.

Eckbert, täuferischer Märtyrer, ein Hutmacher, erlitt mit 5 Glaubensgenossen bei Doornik im Jahre 1558 den Märtyrertod (Märtyrerspiegel 1780, S. 215).

Eckelo, Heinrich, täuferischer Märtyrer, ein junger Mann, genannt Heinrich der Schuhmacher, wurde, als er durch alle Folterqualen nicht zum Abfall von seinem Glauben gebracht werden konnte, zu Gent im Jahre 1572 enthauptet. Der Märtyrerspiegel 1780, S. 563, nennt ihn den Verfasser eines „schönen Liedes", das mit den Worten beginnt: „Weil die Natur mich dieses lehren tut". Neff.

Eckerhof, eine Stunde von Wiesloch in Baden ostwärts, war nach E. Müller, Geschichte der bernischen Täufer, S. 210, im 18. Jahrhundert der Sitz einer Mennoniten-Gemeinde.

Eckhart, Johannes — kurz Meister Eckhart genannt — ist einer der bedeutendsten Vertreter der spätmittelalterlichen deutschen Mystik. Er ist um 1260 in Hochheim bei Gotha geboren, wurde Dominikaner, war Prior von Erfurt und Vikarius von Thüringen. Im Jahre 1302 wurde er zu Paris Licentiat der Theologie, bekleidete dann das Amt eines Provinzials für Sachsen und seit 1307 auch das eines Generalvikars von Böhmen. Im Jahre 1311 wurde er Lehrer und bald darauf Magister in Paris; später wirkte er als Prediger, Lehrer und Schriftsteller in Straßburg, Frankfurt a. M. und Köln. Er starb 1327 während seines Ketzerprozesses, der damit endete, daß 1329 in der Bulle In coena Domini 26 seiner Sätze verurteilt wurden.

Die Wurzeln der Eckhartschen Mystik führen über Pseudo-Dionysius-Areopagita zum Neuplatonismus zurück; in den begrifflichen Grundsätzen verrät sich eine starke Abhängigkeit von Thomas von Aquino, über den er aber darin hinausgeht, daß er das tiefe und gewaltige Gefühl seiner Frömmigkeit restlos in Erkenntnis umzusetzen bemüht ist.

Seine mystisch-theologischen Gedanken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gott ist das höchste Sein (Esse est deus). Er ist der Eine und Alleinige, das eine wahre und gute Sein. Als der Urgrund aller Dinge ist er über alle begrifflichen Aussagen — negativer und positiver Art — weit erhaben. Solche Aussagen sind immer unzulänglich und berauben Gott. Darum konnte Eckhart sagen: In Gott ist weder Gutes noch Besseres noch Allerbestes. Wer da spricht, daß Gott gut wäre, der tut ihm ebenso unrecht, als der, der sagt, die Sonne sei schwarz. Gottes Sein und Wesenheit (existentia und essentia) fallen völlig zusammen; Denken und Sein sind bei ihm identisch.

Von diesem Wesen Gottes an sich, von dieser „ungenaturten" Natur Gottes, ist zu unterscheiden seine essentia cum relatione, seine „genaturte Natur", das ist die Offenbarung seines dreieinigen Wesens im Verhältnis zur Welt. Der Begriff Trinität ist hier jedoch durchaus nicht im dogmatischen Sinne zu verstehen, da Eckhart denselben völlig umwertet und mystisch-pantheistisch verflüchtigt. Ewig zeugt der Vater den Sohn (das verbum, den Logos) und in diesem die Ideen. Indem sich Gott im Logos erkennt, liebt er sich selbst im Sohn und diese Liebe des Vaters zum Sohn „ist der heilige Geist" (spiritus sanctus amor est patris in filium). In dem Logos gebiert Gott alle Dinge. „Alle Dinge sind Gott selber" und „Gott ist alle Ding".

Jede Kreatur ist eine Erscheinung Gottes und trägt an sich „eine Urkunde göttlicher Natur". Das gilt besonders von der vernünftigen Kreatur, dem Menschen, der in seinem Seelengrunde den göttlichen „Funken" trägt. Eckhart erkennt in ihm den „lebendigen Umkehrpunkt des Weltprozesses". In diesem seinem Innersten sehnt sich der Mensch danach mit Gott völlig eins zu werden. Damit dies geschehe, muß das ganze Streben der Seele darauf gerichtet sein sich von allem Geschaffenen, von der Sünde, der Welt, ja von sich selbst ganz abzuwenden. Um reich in Gott zu werden, muß der Mensch arm werden an der Kreatur. „Wenn jemand kommen will in Gottes Grund, in sein Größtes, dann muß er zuvor kommen in seinen eigenen Grund, in sein Kleinstes." Der Mensch aber steigt dann auf zu Gott, wird gleichsam vergottet (echt neuplatonisch); der Ring schließt sich wieder, denn: „Wesen ist der Vater, Einigkeit der Sohn, Güte ist der heilige Geist. Nun nimmt der heilige Geist die Seele, die geheiligt ist in dem Lautersten und in dem Höchsten, und trägt sie auf in seinen Ursprung, das ist der Sohn, und der Sohn trägt sie fürbaß in seinen Ursprung, das ist der Vater, in den Grund, in das Erbe, darinnen der Sohn sein Wesen hat." Dieses „Abscheiden" von der Vielheit der äußeren Welt ist die höchste Aufgabe des Menschen. Wohl soll er auch in dieser Welt tätig sein; aber über allem äußeren Tun, über der sinnlichen Werkgerechtigkeit steht das „innere Werk", die Reinheit der Gesinnung, die „Armut" der Seele und ihre Rückkehr in den göttlichen Urgrund.

Von Meister Eckhart waren bis 1886 nur deutsche Schriften, meist Predigten, Traktate und Sprüche bekannt; seitdem aber hat Denifle eine ganze Reihe lateinischer Schriften Eckharts nachgewiesen und auszugsweise übersetzt. Eckharts Bedeutung beruht gleichwohl auf seinen deutschen Schriften, lag es doch in seinem Bestreben, die „innerste und wahrste Wahrheit" nicht als den Vorzug eines exklusiven Kreises bewahrt zu wissen, sondern allem Volke mitzuteilen. Gerade bei der „einfachen Frömmigkeit" fühlte er sich verstanden, und so führte er, wie Windelband sagt, „die feinsten Begriffsbildungen mit genialer Sprachgewaltigkeit in deutsche Form über." Dabei sprengt Eckhart durch seine tiefe Verinner-

lichung der religiösen Erlebnisse die engen Fesseln der mittelalterlichen Scholastik und wird durch seine Betonung der Wiedergeburt der Wegbereiter für ein neues Verständnis des Christentums. Nicht nur Luther und die übrigen Reformatoren haben davon profitiert, sondern auch die außerkirchlichen Kreise, vor allem die Täufer.

Eckhart wurde der Vertreter einer spezifisch deutschen Theologie, das Haupt und der Mittelpunkt eines zahlreichen Kreises von Schülern und, wie L. Keller (S. 163) mit Recht urteilt, der „Urheber von Impulsen, von welchen alle die Parteien, die in späteren Jahrhunderten aus dem Waldensertum erwachsen sind, mehr oder weniger berührt worden sind."

Mit hoher Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß die Täuferführer Hubmaier, Hätzer und besonders auch Hans Denk, wenn nicht direkt so doch indirekt, von Eckhart und der gesamten deutschen Mystik stark beeinflußt waren. Das tritt uns in ihrer Lehre von der Willensfreiheit, in ihrem geringen Interesse für das Dogma der Trinität und bei Denk hauptsächlich in seiner Lehre von der Wiedergeburt entgegen. Auffallend ist schon die Verwandtschaft zwischen Eckhart und Denk hinsichtlich des Sprachstils und des ganzen Gedankenkomplexes. Spricht Eckhart vom „Armwerden an der Kreatur" und von der „Armut der Seele" als Bedingung für das Eingehen in Gott, so drückt sich Denk ganz ähnlich aus, wenn er sagt, daß wir „also armgeistig werden, daß wir wähnen, wir müßten an uns selbst vergehen." Verwandt sind die Ausdrücke, mit denen einerseits Eckhart die Gottesgeburt im Seelengrunde und andererseits Denk die Wiedergeburt der Auserwählten Gottes beschreibt.

Mennonitenkirche in Edam

Aber so verwandt Sprache und Ausdrucksweise bei Eckhart und Denk auch sein mögen, die Übereinstimmung ist doch nur formaler Art. Sachlich bestehen tiefgehende Unterschiede. Bei Eckhart ist der Gottesbegriff sowohl philosophisch-abstrakt als auch pantheistisch-mystisch verflüchtigt; bei Denk ist er real und konkret. Bei Eckhart kommt Christus wesentlich nur als der Logos und, soweit überhaupt auf den Menschgewordenen reflektiert wird, nur als Vorbild in Betracht (s. Loofs, S. 629); bei Denk ist Christus der „Herr" und „Herzog" der Seligkeit. Bei Eckhart ist die „Wiedergeburt ein Akt der Vergottung fast in neuplatonisch-asketischem Sinne; bei Denk geht ihr ein sittlicher Zusammenbruch, ein „Sitzen im Abgrund der Höllen" voraus, sie ist das „Nadelloch, wodurch die groben Kamele schlüpfen müssen und doch nicht können", bis Gott ihnen hilft und ihnen das Nadelloch die „enge Tür zum Leben" wird. Bei Eckhart treten die sittlichen Verpflichtungen praktischer Art quietiv zurück; bei Denk werden sie zu voller Aktivität im Dienste für Gott an der Welt entwickelt. Bei Eckhart ist letztlich alles Askese, Ekstase, Mystik; bei Denk Nachfolge Christi und Aufhorchen auf die Offenbarung Gottes in Christo, die ihre Resonanz findet in dem „inneren Wort", das allerdings in gewissem Sinne sein Gegenstück hat in dem göttlichen „Funken" bei Eckhart.

Nachwirkungen der Eckhartschen Mystik finden sich später noch bei Jakob Böhme (1575—1624), Georg Wilh. Friedr. Hegel (1770—1831) und Friedrich Schleiermacher (1768—1834), ja selbst der fromme Gerhard Tersteegen (1697—1769) klingt in seinen Liedern öfters an Meister Eckhart an, ohne jedoch der Gefahr des Pantheismus zu erliegen, die im System Eckharts wie der Mystik überhaupt beschlossen liegt.

Lit.: C. Schmidt, „Eckhart" in Herzogs Realenzyklopädie, II. Aufl., Bd. 4, S. 26 ff. und S. M. Deutsch, III. Auflage, Bd. 5, S. 142 ff.; Fr. Loofs, Dogmengeschichte, IV. Auflage, Halle 1906, § 71: „Die Laienfrömmigkeit und die Mystik als Wegbereiter einer Reduktion der publica doctrina auf die Sphäre der Heilslehre"; W. Windelband: „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie", IV. Auflage, Tübingen 1907, S. 279 ff.; Ad. Wuttke: „Handbuch der christlichen Sittenlehre", III. Auflage, I. Band (geschichtlicher Teil), Leipzig 1874, S. 142 f.; L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien, Leipzig 1885. **Lic. theol. E. Händiges.**

Edam, eine Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland mit etwa 4000 Einwohnern, berühmt durch die Fabrikation von Käse. Das Täufertum fand hier sehr früh Eingang. Am 22. Mai 1546 wurden die beiden täuferischen Märtyrer Andries und Dirk Pieters Smull (s. d.) aus Edam, gleichzeitig mit Jakob de Gelderman (s. d.), der aus Harderwyk stammte und in Edam die Versammlungen der Täufer besuchte, hingerichtet. Der Brief des Märtyrers Thys Joriaansz (s. d.) aus Rarop, den er 1569 an seine Freunde in Edam schrieb, ist noch vorhanden. Es ist ferner bekannt, daß Leonhard Bouwens (s. d.) vom Jahre 1551—1578 in Edam 21 Personen getauft hat.

Längere Zeit gab es in Edam zwei Mennoniten-Gemeinden, eine friesische und eine waterländische. Die friesische hatte ihr Versammlungshaus auf dem „Halig", an welcher Straße noch jetzt die Mennonitenkirche (s. Abb.) steht.

Das waterländische Gotteshaus stand keine fünfzig Schritt davon entfernt, nämlich Ecke Groote Kerkstraat und Molensteeg. Von der letzteren Gemeinde ist uns wenig bekannt; sie bestand wahrscheinlich nur aus 6 Mitgliedern, als sie am 2. Dezember 1742 sich mit der friesischen vereinigte.

Bis zum Jahre 1760 wurde die Gemeinde durch „Liebesprediger" bedient, deren Zahl in der Regel drei betrug; manchmal kam dann zur Vornahme von Taufen, Abendmahlserteilung und Trauungen ein Prediger aus den Nachbargemeinden. Von 1760—1803 hatte die Gemeinde fast ausnahmslos einen Prediger. Bei Vakanzen half der bekannte Prediger Jan Nieuwenhuisen aus Monnikendam aus, wofür er jedesmal zwei Gulden empfing. Der Prediger Jakob Rienksz de Jonge, der am 22. Dezember 1771 berufen wurde, hatte sich am 8. April des folgenden Jahres einer Prüfung zu unterziehen, die Cornelius Ris aus Hoorn und zwei Prediger aus Middelie, Jan Slot und Pieter Groot, vornahmen. Von seinen Nachfolgern wurde bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts das Gelübde verlangt, daß sie der Zonschen Lehre gemäß predigen u. die Jugend unterrichten sollten. Nach dem Jahre 1803 waren die Umstände so ungünstig geworden, daß die Gemeinde sich bloß durch fremde Hilfe erhalten konnte. Seitdem wurde der Gottesdienst alle zwei Wochen, am Sonntag nachmittag, durch die Prediger aus Monnikendam, Middelie und Akswijk abgehalten. Schließlich waren es bloß die Prediger aus Monnikendam, die sich zur Predigt und zum Katechismusunterricht einfanden, bis am 27. Februar 1859 Pastor R. de Vries seine Entlassung erbat. Nun kam der „Ring" Nordholland und vom 9. Dezember 1860 die „Algemeene Doopsgezinde Societeit" zur Hilfe. Sie verschaffte Hilfsprediger, bis die Gemeinde am 6. September 1862 nach ungefähr 60jähriger Vakanz wieder imstande war, einen eigenen Prediger anzustellen. Der jetzige Prediger, der achte in der Reihenfolge, A. A. Sepp, geb. am 19. Oktober 1881 in Beverwijk, versieht die Predigerstelle seit dem 19. Mai 1918.

Schon am 1. Januar 1780 wurde beschlossen, an Stelle des ältesten Diakonen jährlich einen anderen durch Stimmenmehrheit zu ernennen, ein Beschluß, der wiederholt aufgehoben, im Jahre 1885 aufs neue gefaßt wurde; an der Wahl nehmen sowohl die Brüder als auch die Schwestern der Gemeinde teil.

Nach dem Jahre 1761 hatte die Gemeinde von befreundeter Seite eine genügende Anzahl Gesangbücher (den sogen. 1. und 2. Remonstranten Bundel) als Geschenk erhalten. Diese wurden gleichzeitig mit den reformierten Psalmen, deren Einführung am 23. März 1777 beschlossen worden war, im Jahre 1900 abgeschafft und ersetzt durch den sogen. „Leidschen Bundel" (Auslese von Psalmen und Liedern, gesammelt von den Predigern J. Sepp, Vater des jetzigen Predigers, und H. Boetje). Eine Seraphin-Orgel und Gasbeleuchtung erhielt die Gemeinde ebenfalls als Geschenk. Im Jahre 1882 wurde die Kirche verschönert durch den Anbau eines neuen Vorgiebels. Die Zahl der Mitglieder ist in den letzten Jahren infolge des Zuzuges aus anderen Orten im Steigen begriffen. Im Jahre 1922 zählte die Gemeinde 109 Mitglieder, wovon 28 auswärts wohnen. Die Gemeinde ist Mitglied der Ryper Societeit, vom Ring Noord-Holland, des Vereins für die Interessen der Mennoniten in der Diaspora (Doopsgezinden in de Verstrooiing), der Allgemeinen Emeritats-Kasse (Algemeen Emeritaatfonds) sowie der Nord- u. Südholländischen Witwen- u. Waisenkasse (Noord- en Zuid-Holl. Weduwen- en Weesenfonds). **A. A. Sepp.**

Eden, Gemeinde bei Inola, Oklahoma, Nordamerika. Wie so viele Gemeinden im Westen der Vereinigten Staaten bildete sich auch diese Gemeinde aus einer neuen Ansiedlung. Nachdem die Ansiedler in jener Gegend einige Jahre durch verschiedene Reiseprediger bedient worden waren, schlossen sie sich etwa im Jahre 1916 zu einer Gemeinde zusammen, der sie den Namen „Eden" gaben. Am 15. Juni 1916 wurden Hermann Janzen und später Salomon Mouttet ins Evangelistenamt gewählt. Da Janzen später wegzog, wurde 1920 Mouttet ins Predigtamt und G. B. Regier ins Evangelistenamt eingeführt. Während des Weltkrieges brannte das Kirchlein der Gemeinde ab, sie hat sich aber bereits eine größere und bessere Kirche neugebaut. Die Mitgliederzahl betrug (1921) etwa 60. **H. R. Voth.**

Eden, Mennoniten-Gemeinde im Staate Pennsylvanien der Vereinigten Staaten von Nordamerika, County Montgomery, die sich der Allgemeinen Konferenz angeschlossen hat. Sie zählte (1911) 452 Mitglieder und 492 Sonntagsschulbesucher. Weitere Angaben konnten wir auf Anfrage nicht erlangen.

Eder, Georg, der schärfste Vertreter der katholischen Restaurationspolitik im südöstlichen Deutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wurde 1523 zu Freising in Bayern geboren. In jugendlichen Jahren kam er nach Köln, wo er, von fremder Mildtätigkeit unterstützt, seine Ausbildung erhielt. Magister geworden, kehrte er 1540 nach Bayern zurück und war einige Jahre in Passau als Lehrer tätig. Er setzte dann seine Studien in Wien fort, wo er 1551 die juristische Doktorwürde erlangte. Seit 1552 daselbst als Prokurator der rheinischen Nation tätig, wurde er 1557 zum Rektor gewählt, ein Amt, das er noch später — im ganzen sechsmal — inne hatte. Außer verschiedenen anderen Auszeichnungen erlangte er die Stelle eines Reichshofrates und wurde mit der Fiskaladvokatur der n.-ö. Landschaft betraut. Seine Leistungen als Jurist waren unbedeutend, dagegen wurde er als Humanist geschätzt und trat bei feierlichen Gelegenheiten als Festredner hervor.

Der streng kirchlichen Partei eifrig zugetan, hielt er mit seiner Polemik gegen die kirchlichen Neuerungen einigermaßen zurück, solange Ferdinand I. lebte. Anders wurde es nach dem Regierungsantritt Maximilians II. (1564). Aber seine 1573 in Dillingen gedruckte „Evangelische Inquisition", die er dem Kaiser überreichte, erfuhr wegen der Angriffe auf die verschiedenen Reformationsparteien, vorab auf die Augsburgische Konfession, dessen schärfsten Tadel und die Regierung wurde beauftragt, die noch vorhandenen Exemplare der Schrift zu vernichten. Zugleich wurde ihm untersagt, fortan über Religionssachen zu schreiben. Von den verschiedenen Refor-

mationsparteien erfuhren vornehmlich auch die Taufgesinnten seine bissigen Angriffe, die sich durch einen großen Teil des Buches ziehen. So spricht er in der „dritten Tafel" vom Ursprung der Täufer, ihren Gruppen, deren er 32 aufzählt, und hinzufügt: deren seien noch mehr, die keinen eigenen Namen haben. Ihren Ursprung führt er fälschlich auf Luther zurück, gibt zahlreiche falsche Berichte über die Lehren der Täufer, wie er z. B. sagt, die Wiedertäufer glauben nicht, daß Christus wahrhaft Mensch gewesen, sie machen aus seinem Leib ein „Phantasma", „sie träumen mit den Armeniern, daß die Seelen, sobald sie vom Leib geschieden, bis an den jüngsten Tag schlafen" usw. Wirkliche Sachkenntnis geht ihm ab. Was er vorbringt, beruht zum großen Teile auf Gerüchten. So läßt er sich von einem jungen Menschen erzählen, der die huterischen Gemeinden in Mähren aufgesucht, aber bald abgezogen sei, da er ihre List erkannt habe.

Er macht übrigens den Versuch seine polemische Tätigkeit in kirchlichen Sachen, die ihm als „Politikus" nicht zukomme zu entschuldigen. Und so haben denn seine Bücher meist die Tendenz, zu zeigen, daß auf dem Lande alles kirchliche Leben verschwunden, alle Liebe, Reverenz und aller Gehorsam gegen die Obrigkeit verloren sei. Nur in Wien sei noch ein Schein davon, aber auch hier sei alles so kühl und schläfrig. Wie in der „Evangelischen Inquisition" kommt er auch in seinem auf einen etwas milderen Ton abgestimmten Malleus haereticorum (Ketzerhammer) wiederholt auf die Täufer zu sprechen und vornehmlich darauf, daß die kirchlichen Neuerungen nichts seien als eine bloße Wiederholung von Irrtümern, die von der katholischen Kirche längst abgelehnt seien. Er erwähnt Luthers bekannten Brief an die beiden Pfarrer über den Anabaptismus und verteidigt sich auch hier, daß er als Politiker schreibe, wiewohl theologische Fragen von Theologen verhandelt werden sollten.

Von Wichtigkeit ist seine Korrespondenz mit dem Bayernherzog Albrecht V. (s. d.), in dessen Händen sämtliche Fäden der katholischen Restaurationspolitik im südlichen Deutschland zusammenliefen. In der Menge der kirchlichen Streitschriften jener Zeit nehmen die seinigen einen hervorragenden Platz ein; ihr Ziel geht nicht mehr auf die Versöhnung der kirchlichen Parteien, sondern auf die Zermalmung aller Neuerungen. Eder blieb dieser Richtung bis zu seinem am 19. Mai 1586 erfolgten Tode treu.

Lit.: Eders Schriften s. bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon, einzeln aufgezählt in der Nouvelle Biographie générale, Paris 1850, zum Teil auch in dem Artikel von K. Werner in der Allgem. deutschen Biographie V, 412; ebenso von Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität, III, S. 166. Seine Briefe sind herausgegeben von K. Schrauf, Wien 1904; B. Bibl im Jahrb. für Landeskunde von N.-Oesterreich, N. F. VIII und F. Stieve in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung VI, S. 440. **J. Loserth.**

Eder, Marx (Markus) zählt unter die Märtyrer der Täufer; man kennt aber von seinem Leben nur den Ausgang, wie er kurz und bündig in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer berichtet wird. Danach war er seines Zeichens „Wagmacher" (Wagner), der mit einem Genossen Hans Polzinger, einem Schneider, auf der Reise (die sie vielleicht nach Mähren bringen sollte) zu Mörenbach in Bayern am 24. April 1605 gefangen genommen wurde. Am nächsten Morgen wurden beide nach Ried geführt und blieben daselbst über 15 Wochen in Haft. Jesuiten aus Oettingen wandten alle Mühe an sie zu bekehren; sie blieben aber sowohl ihnen wie auch dem Pfarrer gegenüber fest in ihrem Glauben. Schließlich wurden sie zweimal peinlich verhört, gereckt und gemartert. Man wollte wissen, wer sie beherbergt und welches das Ziel ihrer Reise sein sollte. Sie weigerten sich, darüber Angaben zu machen. Alle Mittel, die gegen sie angewendet wurden, blieben erfolglos. Auf das hin gelangte von der Regierung in Burghausen der Befehl an die Behörde, beide zu enthaupten und nachher zu verbrennen. Das Urteil wurde am 5. August 1605 zu Ried vollzogen. Eder bewies einen festen Mut, denn er bat den Henker, zuerst den Genossen Hans zu enthaupten und sprach, als dies geschehen war, vor allem Volk: Gott sei gelobt. Mein Bruder hat's überstanden. Die Obrigkeit scheint bis zum letzten Augenblick die Hoffnung gehegt zu haben, daß beide sich noch bekehren würden, denn der Henker soll den Auftrag gehabt haben, falls einer „abstehen" wollte, möge er ihn nicht richten. Das Martyrium beider wurde später in dem Liede verherrlicht, das mit den Worten beginnt: „Hört, hört und merkt ihr Gottes Kind, die ihr Liebhaber Gottes sind". (Abgedruckt in „Lieder der Hutterischen Brüder, Scottdale, Pennsylvanien 1914, S. 812).

Lit.: Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 351/52; Märtyrerspiegel 178, S. 789. **J. Loserth.**

Ediger, ein häufig vorkommender Familienname unter den Mennoniten in Westpreußen und Rußland.

Edzard I., Graf von Ostfriesland (1491—1528), unter dessen Regierung die Reformation Eingang fand und das Täufertum in Ostfriesland auftam.

Edzard II., Graf von Ostfriesland (1562—1599), Enkel des vorigen, war ein leidenschaftlich heftiger Gegner der Mennoniten. Am 9. August 1568 richtete er an den Bürgermeister und Rat der Stadt Emden ein Schreiben, in dem diese aufgefordert werden, die Güter der geflüchteten Mennoniten in Beschlag zu nehmen, sie selbst aber aus der Stadt und Grafschaft zu verweisen; die zurückgebliebenen Mennoniten sollten gleichfalls ihrer Güter beraubt und verbannt werden; die eine Hälfte der beschlagnahmten Güter solle der Stadt, die andere der gräflichen Kasse zufallen und zum Gewinn gereichen. Man scheint aber sich nicht beeilt zu haben, diesem Befehl des Grafen nachzukommen. Am 14. Juli erhielt der Magistrat der genannten Stadt ein neues gräfliches Handschreiben mit der Aufforderung, den Mennoniten scharf auf die Finger zu sehen und ihr Unwesen nicht zu dulden. Und als am 6. Januar 1577 die Geistlichkeit von Emden mit Unterstützung des Magistrats eine Klage- und Beschwerdeschrift an den Grafen richtete, „daß die Wiedertäufer sich täglich nicht allein mehren, nicht allein in die vornehmsten Häuser und harigsten Orte E. G. Stadt sich setzen, große Handels

Societät, Kaufmannschaft treiben, sondern auch öffentliche Conventicula ihrer verführerischen falschen Lehre in großer ansehnlicher Anzahl zu halten, predigen und sehen zu lassen sich unterstehen", sagte er schleunige Abhülfe zu. Inzwischen solle der Magistrat das Predigen, sowohl das öffentliche als das heimliche, untersagen sowie ihre Zusammenkünfte aufheben bzw. aufs strengste verbieten. Im Februar 1588 ließ er ein Schreiben nach Emden gelangen, worin er mitteilt, daß er gehört habe, es würden in nächster Zeit aus den Niederlanden wohl an die tausend Mennoniten eintreffen; er versehe sich dessen, daß man es ihnen abschlagen werde, sich in Emden wohnlich niederlassen zu dürfen. Endlich erließ er am 13. August 1582 ein strenges Edikt gegen die Mennoniten, worin es allen gräflichen Untertanen zur ernstesten Pflicht gemacht wird, „keine Wiedertäufer, Mennoniten und andere Ihren angehörigen Sekten einig Haus, Herdstätte und Ländereien nun fortan nach Publizierung dieses Gebots zu verheuren oder zu verkaufen, sondern sich desselben gänzlich zu enthalten". Allem Anschein nach fand auch dies scharfe Mandat nicht die genügende Beachtung noch Befolgung.

Lit.: P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland im 16. bis 18. Jahrhundert, Emden und Borkum 1887, S. 30—33. **Neff.**

Edzardi, genannt Glaneus Jodocus, geb. am 24. März 1595, gest. am 24. März 1667 als Pastor an der St. Michaelskirche in Hamburg, verfaßte folgende Schriften gegen die Täufer: 1. „Notwehr der Kindertaufe, welche die Wiedertäufer den Kindern wehren, den Mündigen zweifelhaft machen und eine gefährliche Wiedertäuferei einrichten in zwei Teilen, darin unsere Beweistümer vor die Kindertaufe wider sie verteidigt, ihre aber widerlegt werden. Mit einer ausführlichen Vorrede von der wiedertäuferischen Sekt aus ihren eigenen Büchern verfaßt." Hamburg 1636.

2. „Geistliches Bade-Tuch, den neuen wiedertäuferischen Tauchern, welche nach des falsch genannten Pontani und desselben Vermehrerers Jacob Mehrnings Lehre von der Besprengung oder Begießung in der einmalig empfangenen Taufe nicht vergnüget eine neue Wiedertaufe in den tiefen Strömen oder Fischteichen durch Ein- oder Untertauchen vorhaben, entgegengesetzt. Zwei Predigten am Fest der Hl. Dreieinigkeit und Johannistag dargestellt." Hamburg 1651. (Siehe Schröder, Lexikon der Hamburger Schriftsteller.)

Der Inhalt der ersteren Schrift ergibt sich aus dem ausführlichen Titel; die letztere richtet sich hauptsächlich gegen die Dompelaars (s. d.). Unter dem Motto Matth. 23, 24: „Ihr verblendeten Leiter, die ihr Mücken seihet und Kamele verschlucket", das er auf Mehrning und fast alle Taufgesinnten anwendet, dieweil sie „für geringe Zeremonien heftig streiten, aber die allernötigsten und tröstlichen Articul des Glaubens fahren lassen". Das gelte vor allem von der Untertauchungstaufe, die ein gefährliches Ärgernis anrichte, da sie einfältige Herzen wegen ihrer durch Besprengung oder Begießung empfangenen Taufe beunruhige. Letztere sei doch schriftgemäß; auch Christus sei im Jordan nur begossen worden. Wenn auch in dem warmen Morgenland die Untertauchung vorkam, so habe doch die Besprengungs- und Begießungstaufe damals wie heute gleiche Bedeutung und gleichen Wert. Das führt er nun im einzelnen breit aus und belegt es durch Beispiele aus der Bibel. **Neff.**

Eeghem, Adrian van, geb. 14. Juni 1630 zu Kortemark (Flandern), römisch-katholisch getauft, ist als Knabe Meßdiener gewesen. Seine Familie verzog um das Jahr 1640 nach Aardenburg. Hier wohnte ein Onkel Christian van Eeghem (gest. am 10. April 1658), dessen Sohn Jakob ein vermögender Mann wurde. Adrian ging im Mai 1649 nach Haarlem, um die Weberei zu lernen und wurde hier am 17. März 1652 durch die Taufe in die flämische Gemeinde aufgenommen. Im Jahre 1653 ließ er sich zu Middelburg nieder, wo er am 21. März 1655 als Prediger auftrat. Er begann einen Buchhandel, lernte Lateinisch, Griechisch und Hebräisch und ward ein tüchtiger Theologe, der die erste systematische Darstellung der „Gottesgelehrtheit" (christlichen Lehre) unter uns verfaßte. Im Jahre 1658 hatte er zu Vlissingen nach der Predigt einen Disput mit einem Quäker Frijkes Emble.

Der Älteste zu Middelburg, Joost Isenbaart, beschuldigte am 3. Dezember 1659 seine Amtsgenossen Adrian van Eeghem und Pieter Baart der Irrgläubigkeit (Heterodoxie) über die Menschwerdung Christi und die Dreieinigkeit. Als Baart im Jahre 1663 nach Vlissingen verzog, wurden drei neue Prediger gewählt, unter ihnen Thomas van Eeghem, Adrians Neffe (gest. am 28. Juli 1693), verheiratet mit Leentje van Dalen, die am 3. Oktober 1692 verstarb). Kurz danach brachen auch in Seeland die Galenistischen Streitigkeiten aus. Isenbaart klagte nun seine Amtsgenossen selbst bei der Obrigkeit an. Darauf wurde Adrian am 9. März 1665 vor die Bürgermeister geladen. In Gegenwart von Thomas van Eeghem erklärte er, daß er an die Ewigkeit Christi glaube, daß Adam nicht für sich allein gesündigt hat, daß Christus nicht allein für sich selbst gestorben ist. Die Unterzeichnung der 12 Utrechter Fragen hat er verweigert. Hierauf ist noch eine Disputation mit Samuel Apostool (s. d.) aus Amsterdam erfolgt. Die Obrigkeit verbot Adrian das Predigen. Eine Aufhebung dieses Verbots wurde dadurch erzielt, daß er eine Erklärung unterzeichnete, nach welcher er gelobte, in seinen Predigten nichts zu lehren, was gegen die 12 Fragen streite (19. Dezember 1655). Isenbaart starb am 25. August 1673. Im Jahre 1701 wurde Adrian durch reformierte Prediger wegen seines Buches: „Das Gesetz der Natur" belästigt.

Adrian empfing für seinen Predigtdienst nichts anderes als freie Wohnung. Einen Ruf nach Rotterdam lehnte er ab. Dreimal verheiratet, 1656—1678 mit Janneke Willems, 1680—1684 mit Martijntje Goudesebois, 1702 mit Petronella Haijs, starb er am 24. Mai 1709 kinderlos. Er schrieb einige Bücher, herausgegeben zu Middelburg durch Michiel van Hoekte: Verhandelinge van de stemmelyke gebeden in de vergaderinge der geloovigen (Abhandlung über das sittsame Beten in den Versammlungen der Gläubigen) 1685; Catechismus ofte Onderwijzinge in de kristelyke godsdienst 1687, neu gedruckt 1715; Korte Catechismus 1691; Verhandelinge van de Wet der Nature (Abhandlung vom Gesetz der

Natur) 1701, mit einem Anhang: Eine Antwort auf einige Fragen; Anmerkungen über die 18 ersten Verse im Johannes-Evangelium; Ob diejenigen, die kein Glied der Gemeinde sind, zum Abendmahl kommen können? (wogegen er sich erklärte). Dies Werk wurde durch Gerhard de Wind im Jahre 1731 in vermehrter Auflage herausgegeben. Dieser hatte bereits früher ein nachgelassenes Werk von Adrian in den Druck gegeben und das Manuskript hie und da umgearbeitet und verdeutlicht: De christelyke godgeleerdheid, 1711. Er schrieb auch eine Leichenrede auf das Hinscheiden von Adrian van Eeghem, 1709. Das nachgelassene Werk, ungefähr 650 Blattseiten in Oktavformat, ist in 5 Bücher eingeteilt: Von der Hl. Schrift, von Gottes Namen, Eigenschaften und Werken, Von Gottes Bund mit Abraham und seinen Nachkommen, von dem neuen Bund, von der christlichen Kirche oder der Gemeinde des neuen Bundes.

Lit.: Über ihn schrieb Schyn-Maatschoen, II. Teil, S. 40—48. Sein Leben wurde ausführlich beschrieben durch C. P. van Eeghen jr. (1886). **K. Vos.**

Eelke, täuferischer Märtyrer, ein Lehrer der Täufer, wurde mit einem anderen Glaubensgenossen namens Fye (s. d.) zu Boon in Westfriesland gefangen genommen und im Jahre 1549 zu Leeuwarden enthauptet (Märtyrerspiegel 1780, S. 100). Auf ihren Tod wurde ein Lied gedichtet, das mit den Worten beginnt: „Nae o belooft, O goede Heer, wilt troost van gouen senden" und in Het Offer des Heeren aufbenommen ist. (s. R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 68.) **Neff.**

Eemkens, Hendrik, täuferischer Märtyrer, Schneider von Beruf, ein einfacher Mann, der nicht lesen noch schreiben konnte, aber mit bewunderungswürdigem Geschick, Klarheit und Entschiedenheit seinen Glauben gegen einen zu seiner Bekehrung verwendeten Mönch verteidigte. Eemkens war von Joost Venbeek 1561 getauft. Den Märtyrertod, den er am 10. Juni 1562 zu Utrecht erlitt, schildert der Märtyrerspiegel 1780, S. 303 in ergreifender Weise und in bildlicher Darstellung. Seine Frau Anna empfing mit ihm die Taufe und wurde ebenfalls gefangen und peinlich verhört; über ihren Tod ist aber nichts bekannt (Doopsgezinde Bijdragen Jahrgang 1903, Seite 12 ff., 51). **Neff.**

Eenweß, Hendrik, ein taufgesinnter Märtyrer, der Gatte der Märtyrerin Claesken (s. d.) und der Schwager des Märtyrers Jaques d'Auchy (s. d.), wurde mit diesen am 14. März 1559 zu Leeuwarden hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780, S. 249; Doopsgez. Bijdr. 1899, Seite 36 und 38). **N.**

Eenwouts, Douwe, ein täuferischer Märtyrer, Vater von 5 kleinen Kindern, wurde zu Leeuwarden am 3. Januar 1571 gefangen genommen und in ein dunkles Loch gelegt. Standhaft bekannte er seinen Glauben vor dem Bischof, der ihn mit verschiedenen Verhören und grausamer Folterung quälte. Nach monatelanger schwerer Gefangenschaft erlitt er ungemein freudig am 12. Oktober 1571 den Märtyrertod (Märtyrerspiegel 1780, S. 558). **N.**

Egberts, Femmetgen, täuferische Märtyrerin, wurde mit 3 Brüdern und einer Schwester ihres Glaubens zu Hoorn in Westfriesland gefangen genommen und am 7. Juni 1535, nachdem sie gemeinsam ihren Glauben mit großer Standhaftigkeit bekannt hatten, ertränkt (Märtyrerspiegel 1780, S. 50). **N.**

Egberts, Reyer, täuferischer Märtyrer, der mit 5 Glaubensbrüdern am 6. August 1552 zu Amsterdam, nachdem er am 28. Juni grausam gefoltert worden war, verbrannt wurde (Märtyrerspiegel 1780, S. 158).

Egg, Dorf an der Bregenzer Ach in Vorarlberg (zwischen Bregenz und Au), wo im alten Deutschen Reich die letzten Täuferhinrichtungen vollzogen wurden. Am 24. Mai 1618, am Vorabend des Beginns des 30jährigen Krieges (s. d.), wurde hier der zu den huterischen Brüdern übergetretene Jost Wilhelm seines Glaubens wegen enthauptet und am 8. August 1618 erlitt eine arme Witwe Christine Brünerin (s. d.) dasselbe Schicksal, weil sie beabsichtigt hatte, sich ebenfalls der huterischen Gemeinschaft anzuschließen und nach Mähren zu ziehen. **Hege.**

Egg ist neben Bezau, Wettau, Schnepfau und Au einer der bedeutenderen Orte des Bregenzerwaldes (s. d.). Der Talkessel von Au liegt frei, in breitem Kreise von stolzen Berghäuptern umgeben. Die alte Tracht der Einwohner war noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sehen. Bei den Männern ein „brennrotes Laibl", darüber eine schneeweiße Jacke aus Schaffell, „Lender" genannt, die bis zu den Lenden reichte, aber ärmellos war, so daß die roten Ärmel des Laibls zur Geltung kamen, dann weiße Kurzhosen aus Schafleder, weiße Strümpfe und ausgeschnittene Schuhe. Der braune Filzhut war breitkrämpig auf der einen Seite aufgebogen. So trugen sich jene Bauern, mit denen sich die Täuferprozesse der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts bis in die zwanziger des 17. Jahrhunderts beschäftigten. Der Bregenzerwald verdient auch aus dem Grunde einige Worte. Die Bezeichnung mochte vor einem Jahrtausend ihre volle Berechtigung haben, da damals und auch in späterer Zeit noch dichte Wälder nicht bloß die Abhänge der Berge, sondern auch die jetzt in sonnige Auen umgeschaffenen Ebenen bedeckten.

Was dem Bregenzerwald seine besondere Eigenart verlieh, war seine Verfassung, die in diesen Prozessen zur Erscheinung gelangt. Noch jetzt erhebt sich auf den einsamen Bergrücken der Bezegg eine gothische Säule als Wahrzeichen zur dauernden Erinnerung an die früheren Freiheiten und Rechtsgebräuche der Bewohnerschaft dieser Gegend. Als das vornehmste Recht galt die eigene hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die eigene Verwaltung und das Begnadigungsrecht für alle Totschläge, ein Recht, das in der Voralberger Täuferbewegung geübt wurde und noch bei den Prozessen Jost Wilhelms (s. d.) und seiner Gattin in Frage kam. An der Spitze des Regiments stand der Landammann, der von allen hausseßhaften Untertanen auf 7, später auf 4, endlich auf 2 Jahre gewählt wurde. Die Wahl erfolgte auf dem Felde in Andelsbuch im Beisein des Vogts von Feldkirch in origineller Weise, indem die Wähler auf jenen Kandidaten zuliefen, dem sie ihre Stimme geben wollten.

In jedem der vier Landesviertel wurde viermal im Jahre ein „ehehaftes“ Gericht abgehalten: das erste in Egg, wo auch Galgen und Gefangenhaus standen, das zweite zu Andelsbuch, das dritte zu Bezau und das vierte zu Schwarzenberg. Das hochnotpeinliche oder Malefizgericht fand stets auf der Richtstätte an der Egg an der sogenannten Galgenhalde statt. Es war aus 24 Räten zusammengesetzt, die als Zeichen der richterlichen Gewalt Hellebarden (wohl in späterer Zeit erst auch mit Seitengewehr) trugen. Rechte und Freiheiten galten bis in die Tage Kaisers Joseph II. und zum Teil noch bis in die Zeiten der bayerischen Verwaltung des Landes im Jahre 1807.

Zur Literatur siehe außer Ludwig von Hörmanns Wanderungen in Voralberg die gehaltvolle Rede von Gebhard Fischer „zum Volksfeste in Egg“ (21. und 22. September 1902) im 48. Jahresber. des k. k. Real- und Obergymnasiums in Feldkirch 1903. **J. Loserth.**

Egges, Lubbert, geb. 1706 oder 1707, gest. am 11. April 1770, wurde 1739 Lehrer der Gemeinde zu Uithuizen und 1755 zum Aeltesten der Groninger altflämischen Gemeinschaft gewählt. Als solcher bediente er die Gemeinden auf seinen Besuchsreisen mit treuem Pflichteifer, wovon seine genauen Aufzeichnungen Zeugnis ablegen. Seine Tochter Eltje widmete ihm eine interessante Grabschrift (Doopsgez. Bijdr. 1879, S. 69/70, Anteekeningen van eene rondreize in Jaarboekje v. Doopsgez. Gem. Amsterdam 1840, S. 33—52). **K. Vos.**

Eggiwyl, Dorf im Kanton Bern in der Schweiz, war im 17. Jahrhundert Sitz einer Täufer-Gemeinde, deren Zahl auf 40 Glieder angegeben wurde. Sie sollten in das „Waisenhaus“ nach Bern eingeliefert und von da gemeinsam aus der Schweiz weggebracht werden. Als die Dorfgemeinde sich nicht dazu verstand, mußte sie aus ihren wohlhabensten Einwohnern 12 Geiseln stellen, die in Bern auf eigene Kosten solange festgehalten wurden, bis dem Befehl der Berner Regierung Folge geleistet war. Das half. Am 16. Oktober 1671 konnte der protestantische Pfarrer des Orts berichten, daß die Täufer auf eigene Hand wegzogen. Wahrscheinlich haben sie sich in Elsaß-Lothringen oder in der Kurpfalz niedergelassen (E. Müller, Geschichte der bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 338 ff.). **Neff.**

Eglauch, Caspar, Aeltester und Chronist der huterischen Brüder in Ungarn, stammte aus Württemberg, wo er am 9. Januar 1609 geboren wurde. Er scheint sich schon früh den Täufern angeschlossen zu haben. Zum Dienst am Wort wählte ihn seine Gemeinde am 25. September 1647 (Beck, S. 475) auf Probe, die Bestätigung erfolgte am 18. März 1649 (Beck, S. 477). Als Johannes Milter (s. d.) starb, wurde Eglauch am 6. Mai 1688 zum obersten Leiter der huterischen Gesamtgemeinde gewählt (Beck, S. 533). Seine Amtstätigkeit fiel in eine für die huterische Gemeinde äußerst schwere Zeit. Aber mit Kraft, Fleiß, Verständnis und rechtem Ernst hat er, wie das Väterlied sagt, die Gemeinde regiert. Diese hatte bereits unter den Katholisierungsversuchen des Kardinals Leopold Kolonies zu leiden, der den huterischen Brüdern unter Strafandrohung befahl ihre Kinder alsbald taufen zu lassen. Zwar kamen mehrere Glieder dem Befehl nach, die Mehrzahl blieb aber ihrer Überzeugung treu und erklärte das Land verlassen zu wollen, wenn der Befehl aufrecht erhalten bleibe (Beck, S. 555); doch zu einer größeren Auswanderung ist es während der Amtstätigkeit Eglauchs nicht gekommen. Die Vorgänge in der Gemeinschaft zu seiner Zeit schilderte Eglauch in der Chronik, die sich in der Universitäts-Bibliothek zu Budapest befindet (Beck XXIII); er führte die Chronik der huterischen Brüder von 1647—1682 eigenhändig fort und brachte zu den früheren Eintragungen Ergänzungen an. Auch der sogen. Codex Szencensis enthält Eintragungen von seiner Hand. Der Gemeinschaft stand er nur 5 Jahre vor, da er bereits hochbetagt war, als er die Leitung übernahm. Er starb am 18. Dezember 1693 zu Lewär in Ungarn. Als Nachfolger wurde Tobias Bersch (s. d.) am 16. Januar 1694 zum Vorsteher gewählt.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883; Bes. Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1916, S. 74. **Hege.**

Egli, Emil, schweizerischer Kirchenhistoriker, geb. am 9. Januar 1848 in Flaach, Kanton Zürich, gest. am 31. Dezember 1908 in Zürich. Er studierte Theologie, wurde 1870 zum Geistlichen ordiniert und war an verschiedenen Orten des Kantons Zürich tätig. Schon in seiner Studentenzeit hatte er sich mit historischen Studien beschäftigt. 1873 erschien seine bedeutende Arbeit über „die Schlacht bei Cappel 1531“, 1879 „die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit“, ein kurzes Ergebnis der „Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519—1533“, die er, unterstützt von den Behörden Zürichs, seit 1879 herausgab und die ein ungemein reichhaltiges Quellenmaterial zur Entstehungsgeschichte der Täufer bietet. 1887 folgte eine kleinere Publikation: „Die St. Galler Täufer“.

Burrage nennt ihn den ersten Forscher, der für die Beurteilung der Täufer einen neuen Gesichtspunkt fand. Das eindringliche Studium in die Täuferakte und das Verständnis für die soziale Bewegung der Reformationszeit und für die schweizerische Eigenart derselben ließ ihn von den üblichen Verurteilungen der Täufer abweichen. Er erkannte die Volksbewegung und ihre Verknüpfung mit einzelnen mehr oder weniger wirklichkeitsfremden Führern und konnte deren Absichten gerecht werden. Selbst den massenpsychischen Epidemien der St. Galler Täufer blieb er ein verständnisvoller Beurteiler und objektiver Darsteller der Ereignisse. Das Erfassen der Geschichte aus den Zusammenhängen und das persönliche Verhältnis der Täufer zu ihren Gottes- und Religionsvorstellungen blieb für ihn maßgebend.

Egli beschäftigte sich vornehmlich mit der Reformationszeit in der Schweiz. 1879 habilitierte er sich in Zürich als Privatdozent für Kirchengeschichte, wurde 1889 zum a. o. Professor, 1892 zum Ordinarius ernannt. Neben einer Reihe von kleineren Schriften veröffentlichte er „Heinrich Bullingers Diarium des Jahres 1504—1574“ im 2. Band der Quellen zur Schweiz. Reformations-

geschichte, die er gegründet hatte. Seit 1897 gab er eine Halbjahresschrift „Zwingliana" heraus und seit 1899 erschienen 2 Bände „Analecta Reformatorica" (Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte Zwinglis und seiner Zeit; Biographien: Bibliandor, Ceporin, Johannes Bullinger). 1902 besorgte er die Neuausgabe des „Sabbata" von Keßler (Publ. des hist. Vereins von St. Gallen). Seit 1905 gab er gemeinsam mit G. Finsler (Basel) die neue Ausgabe der Zwinglischen Werke heraus (Zwinglis Werke, Leipzig 1905 ff., Corpus reformatorum).

Egli war ein gewissenhafter Forscher, der sich in das Gebiet der Reformationszeit einzuführen verstand und dadurch einen vielseitigen historischen Sinn gewann. **Dr. Cornelius Bergmann.**

Egli, Jakob, ein Täufer aus Grüningen im Kanton Zürich in der Schweiz, wurde wegen seines Glaubens im Jahre 1639 gefangen genommen und 70 Wochen in strenger Gefangenschaft gehalten, die seinen Tod herbeiführte. Sein Hofgut wurde verpachtet um einen jährlichen Pachtpreis von 500 Gulden, die in die Staatskasse flossen (Märtyrerspiegel 1780, S. 799). Auch von einem Rudolf Egly weiß der Märtyrerspiegel S. 797 in einer Randglosse zu berichten, daß er im Jahre 1635 auf dem Rathaus zu Zürich nebst 2 anderen Brüdern gefangen saß, dann entwich, im Jahre 1637 abermals gefangen wurde; sein Haus wurde zerstört. Von seiner Frau erpreßte man mit brutaler Gewalt das Armengeld der Täufergemeinde, das Rudolf Egli in Verwaltung hatte und das sich auf 2000 Reichstaler belief. **Neff.**

Egtwarken, s. Echtwerken.

Ehe[1]**),** engste und innigste Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, erhielt als gesellschaftliche Institution vom Christentum Weihe und Heiligung. Während dessen Entstehung und Verbreitung rangen seine Ideenmächte mit den nur schwer überwindbaren tatsächlichen Zuständen in den Beziehungen der Geschlechter. Die Sittengeschichte kennt nur die Moralphilosophie der Stoa, die in auffallend ähnlicher Weise die sexuelle Ungebundenheit des Mannes bekämpft und die eheliche Gemeinschaft preist. Der Stoizismus jedoch hatte Heimat und Gefolgschaft nur in aristokratischen römischen Schichten, die in einigen Gruppen dem Zerfall der antiken Kultur widerstrebten. Die christliche Sittlichkeit aber, die im 3. Jahrhundert das römische Weltreich zu erobern beginnt, war keine Philosophie auserlesener Menschen. Sie festigt sich zunächst in den abhängigen proletarischen Schichten, um von hier aus dann aufzusteigen.

A. Grundlegende christliche Auffassung. Kirchliche Gestaltung. Von vornherein liegt in der christlichen Vorstellung von der Ehe ein gewisser Gegensatz, begründet in der teilweisen Heiligung des Herkommens und in dem neuen Gesichtskreis, in den nun das Verhältnis der beiden Geschlechter gestellt wird. Einerseits bedeutet Lehre und Predigt Jesu die Proklamation religiöser Gleichheit zwischen Mann und Frau, d. h. für ihn und sein Reich gibt es keinen Nachteil, der der Frau in ihrer Beziehung zum Manne, aus Natur und Rechtsgründen anhaften würde. Die Gotteskindschaft steht für alle Menschen fest. Paulus sprach später diesen Gedanken deutlich genug aus im Brief an die Galater (III, 28): „..... hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn: Ihr seid allzumal einer in Christo Jesu." Andererseits aber steht dem überall gegenüber die sozialgeschichtliche Ueberkommenheit in der Herrschaft des Mannes über Frau und Familie: Der Patriarchalismus. Dieser bedeutete ja nicht bloß etwa „Sitte". Seine Existenz war fest gegründet schon wirtschaftlich, ganz abgesehen von der daraus bedingten Entwicklung der politischen Herrschaft. Ueber allem aber lag „der Wille Gottes". Das Evangelium, ebensowenig die Urgemeinde und die Mission der Jünger, richteten sich in auflösendem Sinne gegen diese Tradition, wenn auch gelegentlich die Nachfolge Jesu ausdrücklich über alles gestellt wurde, auch über Ehe und Familienverband. Vielmehr gab seine Lehre der Geschlechterbeziehung Ernst und sittliche Strenge. Die Erklärung der Ebenbürtigkeit aller als Gotteskinder änderte so familienrechtlich zwar nichts, schuf aber faktisch doch die Sphäre sittlich-religiöser Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Sie ist die Quelle der Heiligung des Familienlebens und damit auch der allmählichen Milderung der Rechtsunterschiede zwischen den Gatten, trotz Erhaltung der männlichen Herrschaft im Hausregiment.

In die ersten Gemeinden nimmt Paulus diesen vorhandenen Patriarchalismus als eine Ordnung der Natur auf. Er predigt die sittliche Pflicht der Frau sich zu unterwerfen. Aber er fordert noch ein Höheres: Daß der Mann des Weibes Haupt sei, gleichwie Christus das der Gemeinde und die Beziehungen von Mann und Frau sollen sein und gehalten werden wie die zwischen Christus und seiner Gemeinde. (Eph. V, 22—33). So konnte die Ehe unter Christen nicht mehr den Charakter der Flüchtigkeit tragen und fromme Zucht vermied, was diese in Christus geheiligte Gemeinschaft stören könnte. Und aus dem Jesuswort, daß, was Gott zusammenfügte, der Mensch nicht trennen solle, wurde ein Siegel der Ehebeständigkeit. „Den Markstein in der

---

[1]) Eine allgemeine Untersuchung über die Bedeutung der Ehe im Täufertum und seinen Denominationen besteht nicht. Burumas „Het Huwelyk de Doopsgezinden in de zestiende Eeuw" („Ehe bei den Taufgesinnten im 16. Jahrhundert"), 1911, bedeutet erst den Anfang. Eine allgemeine Darstellung wäre unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten möglich. Aber nur unter der Voraussetzung, daß die Historie allen Gruppen und ihren vielfältigen Bedingtheiten unter Erschließung noch vieler Archive nachgegangen wäre. So könnte auch einer generellen Untersuchung der täuferischen Ethik im theologischen und soziologischen Sinn ausreichender Grund gelegt werden. Sie wäre mit ein gleich wichtiger Ausgangspunkt in das nur gelegentlich erhellte Gebiet der täuferischen Ehevorstellung. Bis auf die genannte niederländische Ausnahme ist bisher nur in einer, zur Aufklärung allerdings höchst wichtigen Richtung spezieller geforscht worden: Nach dem Wesen und der Bedeutung der polygamen Erscheinung im Täufertum. Diente das neueste Ergebnis zur endlichen Richtigstellung der Verwirrungen aus überkommener subjektiv polemischer Betrachtung, so könnte der Weg zur Erkenntnis der wahren Idee der täuferischen Eheauffassung geöffnet sein.

Hier wird nur ein Abriß der bisher sichtbar gewordenen Zusammenhänge gegeben. Für spezielle Interessenten dient der ausführliche Literatur- und Quellennachweis im Abschnitt H.

Entwicklung der Ehemoral" bezeichnet Marianne Weber die von Paulus im Anschluß an Christus ausgesprochene Unauflöslichkeit der Ehe und seine unbedingte Forderung der ehelichen Treue auch vom Manne, der sich auch vor der Ehe rein zu halten habe. Was von jüdischer Ueberlieferung der paulinischen Auffassung noch anhaftet, ist der konservative Grundton des Gehorsams der Frau aus Furcht vor dem Manne, im Sinne Eph. V, 33. So wird das mystische Vorbild der reinen Liebesbeziehung der Gemeinde zu Jesus noch mit der überlieferten Unterordnungsgesinnung vermengt. Und in der Spiegelung des Schöpfungsberichtes bleibt die Vorstellung: Eva ist nach und aus Adam geschaffen, Eva hat die Uebertretung eingeführt, sie soll selig werden durch Kindererzeugen (1. Tim. II, 13—15). Dann aber hat die der paulinischen Zeit eigene enthusiastische Erwartung der Wiederkunft des Herrn alle Berücksichtigungen der gegebenen und nach christlicher Auffassung sein sollenden Ordnungen in eine unbestimmte Linie gebracht. Statt voller uneingeschränkter Anerkennung der Ehe als eines notwendigen Standes bringen die Pastoralbriefe doch auch immer wieder den Hinweis: Ledig bleiben im Dienste des Herrn und in der Ausbreitung seiner Lehre sei besser.

Hier und an der Schöpfungsgeschichte knüpft die frühkatholische Einschätzung der Ehe wie der geheiligten Ehelosigkeit an. Wir finden seitdem, im mittelalterlichen Katholizismus am deutlichsten, diese beiden christlich-sittlichen Gedankenkreise: Einmal, daß die Ebenbürtigkeit beider Geschlechter vor Gott bestünde nur auf dem Boden des Verzichtes, in asketischer Weltabgewandheit, im Dienste seines Liebesgebotes. Diese Wertung des ledigen Standes wurde ganz besonders dadurch erhöht, daß die Verwalter der Gnadenmittel der Kirche zur Ehelosigkeit verpflichtet wurden. Die andere, gleichzeitige Vorstellung war die: Daß die Ehe wohl als göttliche Ordnung anerkannt, die Einehe als christliches Ideal aufgestellt und damit vor- und außereheliche Keuschheit gefordert wurde. Weiterhin, daß die Ehe vor allem deshalb zu würdigen sei, weil sie Kinder zu zeugen und im Sinne Christi zu erziehen habe (Augustin). Es blieb aber der Gedanke: Das eheliche Leben sei schließlich doch nur ein Zugeständnis an sinnliche Sünde. Eine Zwiespältigkeit, die um so mehr anwuchs, als mönchische Lehren von der teuflischen Gefährlichkeit und Minderwertigkeit der in der Welt lebenden Frau sprachen. Troeltsch weist darauf hin, daß solche Ideen gereizter Mönchsphantasie, nicht aber ursprünglichem Christentum entsprächen. — So viel zu dem, was in der Bewertung von Mann, Frau und Familie aus der urchristlichen Ideenwelt in die Kirche überging und dort neu kultiviert wurde.

Von der Gesamtbedeutung der Ehe, religiös, sittlich und rechtlich-sozial im Katholizismus sei hier zusammenfassend gesagt: Die Erklärung der Ehe zu einem Sakrament verklärte ihre Existenz auch bei Anerkennung des sinnlich-sündhaften Elements, festigt sie in den für Mann und Frau gleichen moralischen Forderungen, um so mehr, als die Kirche nur die Einehe anerkannte und in ihrer Beständigkeit rechtlich wahrte. Stoische, zuletzt aber doch maßgebend christliche Zielsetzungen überwanden nach und nach Sitten und Anschauungen auf dem Boden der alten Welt. Der Anerkennung der Vollehe, als der einzig kirchenrechtlich legitimen, standen aber auch noch auf germanischem Boden Widerstände entgegen. In welcher Zähigkeit zeigt der Umstand, daß im Mittelalter das Konkubinat (wilde Ehe) auch von der katholischen Kirche geduldet und schließlich erst 1514 vom Laterankonzil verboten wurde. Die sich entwickelnde kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen überwindet das überkommene Recht, nimmt aber von dem Vorgefundenen auch Reste mit: Weitschichtige Probleme, die an dieser Stelle nicht angeschnitten zu werden brauchen. Zur absoluten Sakramentsverwaltung errichtete sich die katholische Kirche durch ihr allgemein anzuerkennendes Eherecht noch einen Herrschaftspfeiler, der in die innigsten menschlichen Beziehungen hineinragte. Das Seinsollende ihrer Gebote aber stand wenig wirkungsvoll inmitten der ihnen unwürdigen faktischen Zustände. Auswachsend überwucherten sie auch das positive kirchliche Eherecht. Die priesterliche und mönchische Autorität stellte sich oft in auffallender Weise selbst in den Gegensatz zum eigenen unheiligen Lebenswandel.

B. Kirchenreformation und „täuferische" Erneuerung. Der Zwiespalt trat in der sittlichen Kritik schon früh zu Tage. Reformbünde verschiedenen Charakters suchten organisatorisch Abhilfe. Mit der Entwicklung der Wirtschaftskultur konzentrierten sich Reichtümer immer auffälliger in kirchlich-hierokratischem Schutz und Genuß. Die Deklassierung großer Gruppen der Stadtbewohner schritt fort und gleichzeitig mit ihr die feudale Nutznießung der bäuerlichen Unterwerfung in der sich entfaltenden Geldwirtschaft. In den Furchen der Erbitterung wuchs ein leidenschaftliches Sehnen nach Weltverbesserung. Der Zweifel, ob Verhalten und Haushalten der politischen und kirchlichen Stände christlicher Gesinnung entspräche, bewegte auch das Gemüt ihrer eigenen besinnlichen Angehörigen. Dann aber trat der Protest aus Studierstuben, Klosterzellen und Zunfthäusern auf die Straße. Luther, Zwingli und der Plan ihres kirchlichen Neubaues erhoben sich vor der gewaltigen Folie der unteren Stadtbevölkerung, die über das ganze mittlere Europa hinweg den energischen Willen urchristlicher Erneuerung des Daseins offenbarten. Individuelle Kräfte wehrten sich an allen Ecken und Enden gegen religiöse Untertänigkeit. Das Täufertum. Die Einheit dieser unübersehbaren Bewegung liegt im bewußten Bilden von Zirkeln wahrer Christen, fern und feindlich aller „Welt"gesinnung und Machtgier. Die Herrenworte der Bergpredigt bilden ihr Programm. Persönliche Gottwohlgefälligkeit ohne allen Kirchenzwang und Priesterglauben den Inhalt ihres Strebens. Der Gedanke der Gotteskindschaft erfüllt die von der Liebeswärme ursprünglicher Jüngergesinnung Erfaßten. „Hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib ....." Der Enthusiasmus der ersten Zeit war wieder erstanden. Schwärmerische Jesusliebe konnte auch Bande der Familie sprengen (Luk. XIV, 26, Matth. X, 37). Aus der Gefühlsinnigkeit christlicher Freiheit stieg der heilige Trotz, der Gott mehr gehorchen hieß als allen

Menschensatzungen. Herz und Gewissen waren seinem Reich geweiht, auf dessen Kommen man sich vorbereiten, ja es selber gestalten müsse. Wo die Wellen am höchsten stiegen, haben solche Anschauungen den Sturm bewegt. Bald aber stand die realpolitische Bindung der Erneuerungsziele im werdenden Landeskirchentum den Stürmern und Drängern schroff gegenüber. Luther und Zwingli lehnen die katholische „verworrene" Sakramentsinstitution der Ehe und den Zölibat ab. Doch blieb die Ehe für sie eine göttliche Stiftung. Luther bewertet die Ehe aber auch staatspolitisch-fiskalisch „wider die Rottengeister als Wiedertäufer und dergl." So soll „Jedermann willig und gerne dem Ehestande dienen und helfen, den Gott zum Brunnen und Quellen aller anderen Stände ..... gemacht hat. Das Haushalten oder Ehestand muß alle Könige und Fürsten erhalten, ... daß man weder Leute noch Zinse würde haben, wenn nicht Eheleute wären ....." Luther ist die Ehe ein „eußerlich leyplich Ding, wie andere weltliche handthierung. Wie ich nu mag mit eim Heyden, Juden, Türcken, Ketzer essen, trinken, gehen, reiten, kauffen, reden, also mag ich auch mit jm Eelich werden vnd bleiben . ." Schreibt er so „Vom Eelichen Leben" (1522), dann steht ihm schroff der täuferische Sinn und Brauch gegenüber. Dieser lehnte die katholische Sakramentsauffassung zwar auch ab, doch (wie wir später sehen) hüllt das Täufertum die Ehe bewußt in ein mystisch-frommes Gewand, für dessen gesinnungsmäßige Reinheit strenge Gemeindezucht garantieren soll.

C. Die Ehe im Schicksal des ursprünglichen Täufertums. Die Geschichte des ursprünglichen Täufertums ist eine Geschichte blutigster Verfolgung. Der Versuch, urchristliche Ideale zu verwirklichen, verfiel einer Grausamkeit, die ebensoweit zurücklag. „Die Gemeinschaft der Heiligen", wo sie auch entstand, wurde zum Anwurf haßerfüllter Uebertreibungen und Verdächtigungen, die Verfolger anzueifern. Daß in ihre Kreise, zunächst auch unreine Elemente dringen, braucht nicht zu wundern. Der Charakter der Zeit legt das schon nahe. Auch weiß jede ideale Bewegung der Menschheitsgeschichte davon zu berichten. Um so mehr spricht für den überwiegenden hochsittlich gesinnten Teil der Täufer die alsbald strenge Forderung der Gemeindezucht. Sie redet am lautesten aus den überbliebenen ältesten Bekenntnissen in Gerichtsprotokollen. Inmitten all der Not, in heiligem Eifer ihres religiösen Wollens und Erwartens war kein stiller Friede, der die Täufer zu beschaulichen Vorstellungen von der Ehe hätte bringen können. Wo wäre aber eine größere Tiefe ihrer Auffassung zu finden, als in den Berichten von Martern und Henkertod so vieler Täuferehepaare um ihrer Gesinnungstreue willen. Für sie gab es kein Deduzieren der Wichtigkeit des „bürgerlichen" Standes der Ehe. Wenn Zwingli den „üppigen Frevel der geistlichen Ehen mit Töchtern und Ehefrauen" nennt, — mag das einzelne Verirrte treffen, — damit aber größere Gruppen des Züricher Täufertums zu meinen, entspringt schon der bitter täuferfeindlichen Stellung Zwinglis. Bis in diese Jahrzehnte erhielt sich, gestützt auf seine und Bullingers Schriften, jene Nachrede in gewissermaßen offizieller Ueberlieferung. Den verdienstvollen Forschungen Eglis und Bergmanns in Züricher und Ernst Müllers in Berner Akten gelang kein Nachweis, der die allgemeinen Beschuldigungen berechtigen könnte.

Bekanntlich hat kein Vorwurf die Täuferbewegung schwerer getroffen, und in seinen rechtlichen Nachwirkungen länger heimgesucht, als der, daß sie polygame Gebräuche mit sich brächte. Den beiden Erscheinungen, welche diesen Vorwurf in Westfalen und Thüringen dokumentieren, liegen verschiedene Momente zugrunde. Auch sind sie nicht gleichermaßen mit dem ursprünglichen Täufertum verwandt. Schwärmerischer Radikalismus argumentiert in Münster mit dem Hinweis auf die Vielweiberei der frommen Väter des alten Testaments. Dabei erfährt die täuferische Urtendenz, das biblische Leben nachzuahmen, ihre gesteigertste revolutionäre Ueberspannung. Den kirchlichen Gegnern war es begreiflicher Weise nicht darum zu tun, der individuellen Verursachung dieser Ausartung nachzugehen. Sie machten sie vielmehr zum häßlichen Prototyp der Gesamtbewegung, um sie desto sicherer ausrotten zu können[1]). (Es bedeutet keine Stellung-

[1]) Erst in neuerer Zeit sind die Münsterer Eheverhältnisse und die Durchführung der Vielweiberei aktenmäßig dargelegt worden. Nach den „21 Münsterschen Artikeln", die 1534 zur Geltung kamen, war jede Heirat mit Heiden (gleich nicht Wiedergetauften) verboten. Mit den „gelovigen und gedopten" soll „eyn neje echte" geschlossen werden. So war die Möglichkeit einer Scheidung bei Nichtübereinstimmen im täuferischen Glauben eröffnet. Es werden aber unwiderlegliche Beweise angeführt, daß mit aller Schärfe auf eheliche Sittenreinheit gesehen wurde. Nachdem die Stadt mit allerlei Volk angefüllt und eine täuferische Obrigkeit regierte, bedrohte man Ehebruch (wie auch Verführung und Schändung) mit dem Tode. Aus der gleichen Zeit ist das „Bekenntnis des Glaubens und Lebens der Gemeinde Christi zu Münster" bekannt, in dem es (Vereinigung von täuferischen Gleichgläubigen vorausgesetzt) heißt: „Die Ehe ist eines Mannes und Weibes Verbindung und Verpflichtung im Herrn. Gott hat ... einen Mann und ein Weib geschaffen, in den heiligen Ehestand vereinigt, daß sie beide zwei Seelen und ein Fleisch sollen sein. Und mag also kein Mensch scheiden solche Vereinigung. Detmer weist nun sorgfältig nach, wie Jan van Leidens, des „ungeheuerlichsten Demagogen aller Zeiten" persönliche Willkür zur ersten Ursache der Münsterer Vielweiberei wurde. Den Boden hatten die ökonomischen und kriegerischen Zustände immerhin bereitet. In der apokalyptischen Ekstase der Münsterer galt Jan van Leiden als einer der „großen Zeugen". Jedoch wird die Tatsache gern übersehen, daß er erst in tagelangen Disputationen die kräftige Opposition der besseren Elemente, insbesondere der Prädikanten brechen mußte. Seine übermächtig suggestive Erscheinung bezwang auch den Bernt Rothmann; man glaubte schließlich seiner himmlischen Weissagung: Daß das Volk Gottes sich rastlos vermehren müsse. Dann war es Jan van Leiden, der das Vorbild der Vielehe gab. Die brutale Mobilisation des Trieblebens, der Wettbewerb der Männer um die unverheirateten Frauen und Mädchen (alles Mannbare mußte ehelichen) schuf alsbald soziale Wirrnisse. Der Mollenhoeckschе Aufruhr für Ordnung und Sitte verblutete. Dann! versuchte Jan van Leiden selbst die Zustände zu mildern: Die Ehe sei eine freie Verbindung, niemand dürfe gezwungen werden; zugleich wurde jeder unverheirateten Frau das Recht zugebilligt, sich aus der Gemeinde Christi einen Vormund oder Beschützer (tutores sive defensores) zu wählen.

Der blutige Zusammenbruch des Reiches der ungehemmten Phantasten, die unbeschreiblich grausame Aburteilung der Führer hat nicht verhindert, daß ihre unheilvolle Tat inskünftig rücksichtslos der gesamten Täuferbewegung angeheftet wurde. Bis dann moderne Forscher einwandfrei festzustellen begannen, daß

nahme zu dem polygamen Ereignis an sich, wenn hier festgestellt wird, daß Luther und Melanchthon — trotz Erregung über Münster — dem Landgrafen Philipp von Hessen eine zweite Frau billigten mit dem Hinweis: „Was vom Ehestand zugelassen im Gesetz Mosis nicht im Evangelio verboten sei.")

Die polemische Literatur gegen die kommunistischen Täufer in Mähren (Geist und Werk der „Gesellschaft Jesu") enthält auch das polygame Moment. In unrichtiger Einschätzung der täuferischen Sozialordnung wird gelegentlich dem vermeintlichen Kommunismus auch Geschlechtskommunismus angehängt. Eine verdächtigungssüchtige Annahme, die angesichts der Tatsachen völlig in sich zusammenfällt. In etwas entspricht den wirklichen Verhältnissen vielmehr die anders geartete Schilderung, wonach (vor allem durch Erhard verbreitet) die Ehen im mährischen Täuferverband nur Fortpflanzungszweck hätten und nach ökonomischen Gesichtspunkten in die Arbeitsorganisation eingefügt werden würden. Unter Ausschaltung jeglicher erotischer und damit persönlicher Wahlbeziehung gäben die Vorsteher die tüchtig und arbeitsam erfundenen Menschen vor der Gemeinde zusammen, worauf die Ehepaare dann truppweise den „Haushaben" zugewiesen würden. Tatsächlich liegt dem Täufertum dieser asketische Zug inne. Inmitten der am intensivsten organisierten Täufergruppe (rekrutiert aus den verschiedensten mitteleuropäischen Gebieten) bekam diese Tendenz noch eine besondere Färbung. Daß aber rein ökonomische Zweckgedanken das Verhältnis der Geschlechter bestimmt hätten, davon ist keine Rede. Die Institutionen der mährischen Huterer lassen die selbständige sich auch selbst versorgende Familie allerdings nicht zu. Ihre religiösen Vorstellungen konzentrierten sich in der „gemeinschaft". Sie stellt ihnen die große Ausdrucksform der Gottesgemeinschaft und der gemeinsamen Erlösung durch Christum dar. Ihr gottverbundener Kommunismus der Nächstenliebe ist für sie der Anfang des Reiches Gottes auf Erden. In ihm findet die Ehe ihre besondere Heiligung. In der „Rechenschaft vnserer Religion / Leer vnd Glaubens / Von den Brüdern so man die Hutterischen nennt ausgangen / Durch Peter Ryedeman .....", deren Entstehung um 1550 vermutet wird, spricht dieser angesehenste ihrer Führer ausführlich „von der Ee": Sie ist ihm „ein verbindung zweier ding / do eins das ander annimpt zu versorgen / vnn das ander sich begibet dem ersten zu gehorchen. Vnd also durch jre bewilligung aus zweien eins werde / vnd nit mehr zwei sonder eins sein. Sol es aber göttlich sein / so müssen sy nit aus eignem fürnemen / vnd erwelung / sonder nach gottes zugeben vnn ordnen zusamen kommen. Vnd derhalben auch einander nit abschreiten noch verlassen / sonder vbel vnn guttes miteinander jr leben lang leiden." Dann hält Riedemann der Ehe den Spiegel der paulinischen Gleichnisse vor. „Also ist die Ee vns ein leer vnd fürung zu Gott / so man sy anders recht ansihet / vnd haltet. So leeret sy vns Got kennen / vnd jm anhangen. Wo sy aber nit recht angesehen vnd gehalten wirt / so füret sy widerumb von Got abe / vnd bringet den menschen inn todt. ....." Der Bischof und Regierer hält sich dann lange damit auf, daß dem Weib gesagt sei „der man sol dein Herr sein". Beide aber stellt er in die Ermahnungen des Neuen Testaments. Die Ehestiftung sei Sache Gottes und seiner Gemeinde. Nicht daß der Mensch „aus seinem fleisch wele". Was ihm Gottes Wille zuschicke „es sy jung oder alt / arm oder reich" soll er als eine „schanckung gotes anneme" „mit rechter danckſagung". Dahinter steht tatsächlich die Unterordnung des persönlichen Wunsches unter den der „Gmain", aus der der Wille Gottes gläubig entgegengenommen wird. In der Liebesverbundenheit der Gemeinschaft soll sich auch in dieser menschlichen Beziehung der Verzicht auf den Eigennutz äußern. Eine Forderung, die zu begreifen ist, aus der notwendigen einheitlichen Willensverflechtung als Voraussetzung der Gemeinschaftsexistenz. Die Gemeinschaft befand sich in ständiger (friedlicher) Defensive, nach innen und außen. Die Sicherung ihrer inneren Linie war nur bei solchen Erwartungen möglich.

Wie aber war nun die einzelne Familie technisch in diese religiöse Wirtschaftsgemeinschaft eingeordnet? Im Zentrum der Organisation stand die Abendmahlsgemeinde, die der Haushalter der sog. Haushaben berief. Letztere sollen nach den (etwas unsicheren) Berichten 3—4—600 „Geschwistrigeten" umfassen. „Diese alle hatten nur eine Kuchel, ein Backhaus, ein Bräuhaus, ein Schuel, eine Stuben für die Kindbetterinnen, eine Stuben, da alle Mütter mit ihren jungen Kindern beieinander waren und so fortan." Die Ehepaare waren in einzelnen Kammern untergebracht. Nichts war ihnen eigen ohne Privileg der Aeltesten. Anfänglich nicht einmal Bett- und Leibgewand. Je nach ihrer Eignung wurden Männer und Frauen in den Betrieb eingegliedert. Frauen und

das Täufertum die Vielehe nie gewollt, „auch in seinen radikalsten Richtungen nicht" (Detmer). Von Schubert versucht neuerdings in der Münsterer Polygamie die andere Seite des wirtschaftlichen Kommunismus zu zeigen. Gegenüber den grundlegenden (auch von v. Schubert) anerkannten Quellenforschungen eine kühne Konstruktion! Mit der Behauptung, Polygamie sei nur halber Geschlechtskommunismus, ist nichts bewiesen. Ebenso bedenklich ist die „feine ideengeschichtliche Linie", die v. Schubert zwischen dem „Praktiker" Jan van Leiden und dem „Theoretiker" Plato zieht.

Bleiben die Münsterer Exzesse noch unzweifelhaft im Zusammenhange des Täufertums, so bildet die Bewegung der sogen. „Blutsfreunde aus der Wiedertaufe", veranlaßt von dem Sackpfeifer Ludwig von Tüngeda in Nordwest-Thüringen und Hessen bewußte Abkehr. Sie entsteht in der Zeit des Niederganges der mitteldeutschen Täuferbewegung um 1550. Die „Blutsfreunde" lehnen unter anderem die täuferischen Grundanschauungen von Taufe und Abendmahl ab. Ihre eigene Auffassung von letzterem ist mystisch dunkel und führt sie zu einer religiösen Sexualpromiskuität. Das wahre und einzige Sakrament bestünde in der fleischlichen Vermischung der von Christus erlösten Brüder und Schwestern, von ihnen „Christerie" genannt. Es ist unrichtig, sie für eine Partei der Thüringer Täufer zu halten, deren Lehren sie ja selber für falsch erklären. Zahlreiche Verhörprotokolle bezeugen die heiligernste Meinung der eigentlichen Täufer des Landes über die Ehe. Bis zu Wäpplers großartiger Darstellung des Täufertums in Thüringen (1913) galten die einseitigen Schilderungen des Justus Menius (Luthers Zeitgenossen und Superintendenten) „von den Bluts-Freunden aus der Wieder-Tauff". Ihre Erscheinungsart findet sich auch sonst in der christlichen Religionsgeschichte. Aus der neueren protestantischen Sektenkunde sei an die „Rotte" der Eva von Buttlar (um 1700) erinnert, in Göbels „Geschichte des christlichen Lebens . . ." ausführlich beschrieben.

Mädchen in den Spinnstuben, die Männer als Handwerker oder als „Weinzierl". Der so zentral geordneten Produktionsgemeinschaft schloß sich die gleichfalls zentralisierte Konsumtionsgenossenschaft an, bis zur Speisegemeinschaft und den organisierten Essenträgern zu den Feldarbeitern. „Diener der Notdurft" bzw. deren Fürgestellten hatten Aufsicht und Leitung — bis zur strengen Regelung der Kleidertracht. Selbständiger Tauschverkehr war den einzelnen Genossen unter sich und nach außen untersagt. Das Monopol über die Geldmittel hatte die Gemeinde und nur ihre Leiter hatten das ausschließliche und von letzterer kontrollierte Recht des Geldverkehrs mit der Außenwelt. Diese Betriebs- und Verkehrsbestimmungen reduzierten das übliche Familienleben auf ein Minimum. Noch energischer aber war der Eingriff durch das Erziehungsmonopol der Gemeinde. „Vnd geschicht" schreibt Riedemann, „also bei vns bald die muter / das kind der brüsten entwehnet / so gibt sy es inn die schul / Do seind verordnete schwestern / von der gemein tüchtig darzu erkennet / die jren pflegen / Vnd so bald sy reden lernen jnen das wort der zeugnus Gottes in mund legen vnd mit / oder von dem selbigen reden lernen / berichten sy des gebets, des so solchen kindern zu fassen ist. Vy denen seind sy bis ins 5. oder 6. jar / so lang bis sy werden das sy lesen vn schreiben lernen mögen ....." Von diesen „Kindergärten" kommen sie nun „vnder die hand des schulmeisters". „Aber in andere schulen lassen wir sy nit gehn. Dieweil man nur weltliche weisheit / kunst vn übung dorinnen treibet / vnd der göttlichen geschwigen wird." Später stellt dann die Gemeinde die Berufseignung fest.

An der Peripherie und damit unter teilweisem Ausschluß von der zentralen Institution standen die Täufer, welche ein unmittelbares Arbeitsvertragsverhältnis mit dem Grundherren verband. Dieser und die ferneren Umstände: daß die Gemeinde wenigstens zunächst offiziell in Marktbeziehungen zur Nachbarschaft trat, daß die Missionstätigkeit der mährischen Apostel aus dem ganzen mittleren Kontinent immerzu neue Genossen heranzog, störten in wachsendem Maße die Einheitlichkeit der Organisation. Es ist an dieser Stelle wichtig, festzustellen, daß die Sprengung des kommunistischen Liebesverbands auffälligen Ausgangspunkt nahm im Streben der Einzelnen nach eigenen „Kucheln" u. ä., d. h. also nach individueller Haushaltfürsorge. Immerhin aber darf mit Begründung angenommen werden, daß die Huterergemeinschaften zu Zehntausenden von Menschen ein gutes halbes Jahrhundert verhältnismäßig ungestört ihren Grundsätzen treu bleiben konnten. Am schärfsten und verhängnisvollsten standen sie aber auch schon in jener Periode unter den Einwirkungen des äußeren Feindes, den katholischen Verfolgern, welchen das Protektorat der mährischen Herren nicht immer Stand hielt.

Hubmaier, der 1526 das Täufertum nach Mähren brachte, steht in keiner inneren Beziehung zur Lehre der „gemeinschafft". Vielmehr ist diese ein besonderes Werk des Tirolers Jakob Huter (s. d.), der sich gerade darin in Gegensatz stellte zur Hubmaierschen Richtung der Nikolsburger Gemeinde. Hubmaiers Auffassung von der Ehe steht der dem Täufertum typischen nicht gleich. Sie bewegt sich theoretisch wohl eher zwischen katholischer und zwinglianischer Auffassung. Die Ehe gehe den Glauben nichts an, da sie ja auch unter den Heiden bestehe. Seiner Meinung nach übertrifft aber „die Junckfrawschafft" den Ehestand. In seinen Schlußreden (1524) wandte er sich gegen den Zustand des Zölibats. „Ehe verbieten den Priestern und sonst fleischliche Unzucht ihnen nachsehen, ist Barabbam ledig lassen und Christus töten." Hubmaier selbst trat bald darauf in den Ehestand, der im Verlauf seines Schicksals zu einer echten täuferischen Gesinnungsgemeinschaft in Flucht, Verbannung und Tod wurde. Bevor Hubmaier 1528 in Wien den Scheiterhaufen bestieg, beschwor ihn seine Frau, doch männlich bei seinem Glauben zu bleiben. Und er selbst gibt von ihr noch ein Bild in der Rechenschaft seines Glaubens (bei der Betrachtung der Notwendigkeit des Gebets) „das ist die große Ursache von des Gebets wegen, o gnädigster König, darum ich gern bei meiner Hausfrau sein wollte, wiewohl ich also im Geist auch bei ihr bin, denn ich — ohne allen Ruhm geredet — mein Leben lang keinen ernstlicheren und inbrünstigeren Menschen in dem Gebet gehört noch gesehen habe." Drei Tage nach ihres Mannes Feuertod wurde sie, mit einem Stein um den Hals gehängt, in die Donau gestürzt.

D. Die Ehe besonders im neueren Täufertum mennonitischer Geltung. Das Eheproblem in der organisierten Gemeinde der Absonderung. Formen der Werbung. Es wäre unrichtig, den Niederdeutschen Menno Simons deshalb den ausgesprochensten „ethischen Propheten" des Täufertums zu nennen, weil in der stattlichen Reihe seiner Schriften am auffälligsten Stellung genommen wird gegen das Zusammenwerfen der friedlichen Täufer mit den kriegerisch apokalyptischen zu Münster und Menno damit gleichzeitig das absolute Prinzip der leidenswilligen duldenden Gruppe vertritt. Vielmehr liegt seine ethische Bedeutung vor allem darin, daß unter seinem wesentlichen Einfluß die ersten Gemeindeordnungen entstehen. Er ist es, der die weitzerstreuten Gruppen nach einheitlichen Vorstellungen ihrer Aufgabe in der Welt der Verfolgung zu ordnen beginnt. Die starke pietistische Frömmigkeit, die mit ihm einsetzt, ist nicht mehr getragen und hoch gehoben von dem mächtigen Idealismus etwa der oberdeutschen Täufer. Historisch sind Mennos Schriften ein ehrliches aufrichtiges Bemühen, die Unschuld der von Verdacht Bedrückten nachzuweisen. So ist es ihm sehr darum zu tun, die wahre Auffassung jener ersten „Mennoniten" über den Ehestand darzustellen: Wie sie ihn ganz auf das Neue Testament gründen. „Jede Zeit habe ihre eigene Freiheit und Gebräuche. Wir werden hinsichtlich der Ehe durch den Herrn selbst gewiesen, nicht auf die Freiheit und den Gebrauch der Väter ..... sondern auf den Anfang der Geschöpfe, auf Adam und Eva ..... so lehren, gebrauchen und bewilligen wir auch keine andere Ehe ..... nämlich ein Mann und eine Frau ..... Sie sind ein Fleisch und daß sie von diesem und voneinander nicht scheiden ... es sei denn um Ehebruch willen ....." „Was die schändliche Unzucht betrifft, daß wir unsere Frauen sollten gemeinschaftlich haben ..... die Frommen wollen lieber zehn Tode sterben, denn

so etwas tun. Wir lehren aus des Herrn Mund (Matth. V, Mark. X, Luk. XVI) und glauben mit Paulus (1. Kor. VI, Gal. V, Eph. V)". „Wie sollten wir uns mit solchen Greueln abgeben, da wir so vielen Gefahren ausgesetzt sind, gefangen, gebunden, erwürgt, verbrannt und ertränkt zu werden." Im gleichen Sinne schrieben Mennos Zeitgenossen wie Adam Pastor.

Aber nicht diese „Gegenwehr" ist für ihre Stellung zur Ehe historisch bedeutungsvoll geworden. Die Absonderung von der Welt, noch immer herbei geführt — wenn auch nicht mehr im ersten Hingerissensein — in der Erwartung des anbrechenden tausendjährigen Reichs, bekam jetzt durchgreifend ein Gepräge, das sich nun gewissermaßen zu „verselbständigen" begann. Das bewußte Fordern religiöser Qualifikation als Voraussetzung des durch die Taufe symbolisierten Eintritts in die „Gemeinschaft der Heiligen", ergab sich neuerdings auch aus der Vermehrung der Gemeinden durch die heranwachsenden Kinder. Nicht nur ihre Erkenntnis des Glaubens, vielmehr die vorausgegangene Buße und Wiedergeburt wurden nun ganz bestimmte Gesichtspunkte der Aufnahme in die kleinen örtlich gebildeten Gruppen. Die vorausgegangene und erwiesene „Bekehrung" wird Mennos klar ausgesprochener Leitgedanke, wenn er nun — immer noch von katholischen und reformierten Mächten verfolgt — vom Rhein, der Nord- und Ostseeküste entlang, meist unter ausgewanderten Stammesgenossen, die Gemeinden ordnet. „Mit des Herrn Hilfe hoffen sie nun, nicht wieder mit verkehrten Frauen und Buben („versteht wohl, die sich nicht bekehren") ihr Lebetag sich zu versammeln." Unter ihm und seinen Mitarbeitern — bestehende innere Gegensätze fallen hier natürlich nicht ins Gewicht — schließen sich die „Gemeinden" ab. Nicht mehr übermäßige Begeisterung strömt den Gemeinden zu — sie mußte weithin zerbrechen unter dem geharnischten Widerstand der unduldsamen öffentlichen Gewalten. Das Sichabschließen der Gemeinden dort, wo ihnen noch eine Art von Existenzberechtigung gesichert war, bedeutete Auslese gewiß der geläutertsten in der täuferischen Auffassung des Christentums. Alsbald mußte diese Entwicklung, in die das ursprüngliche Täufertum von außen und innen gedrängt worden war, auch die Frage der Verehelichung der Gemeindeglieder bestimmen.

Zwar hat das Märtyrertum jetzt und auch später noch die eheliche Gesinnungsgemeinschaft im Tode geweiht. Nun aber, in der an wenigen Stellen möglichen Festigung der Gemeinden bekommt die Ehe der Doopsgezinden — mit ihnen haben wir es in diesem Zusammenhang vorwiegend zu tun — ihren „Gesinnungscharakter" noch unter einer besonderen Einstellung. Die Ehe, als mögliche Pforte in die Gemeinden, wird unter Bedingungen gestellt, welche die Reinheit und resolute „Absonderung von der Welt" den Gemeinden auf Dauer erhalten sollen. Adam Pastor drückt sich (nach 1. Kor. VII, 39) in diesem Sinne sehr präzis aus: Daß man nicht mit Leuten, die nicht aus des Herrn Hause (d. h. also außerhalb der Gemeinschaft sind) die Ehe eingehen solle: „daß man nicht ein abfällig Volk, das ohne Gott ist, sondern ein gläubig Volk, das sich zu Gott hält, zur Ehe nehme." Dirk Philips hebt die Wichtigkeit dieser Gesinnungsehe besonders stark hervor. Er setzt die Gemeinde darüber zum Urteil und zur Entscheidung eines der wesentlichsten und die Zukunft des Täufer-Mennonitentums lange hin erschütternden Probleme. Die Kraft, darüber entscheidend zu wachen, erwächst aus dem Zuchtrecht der Gemeinde. Es lag in der Hand der „Diener" (Aelteste und „liefde predikanten"), von der Gemeinde ökonomisch völlig unabhängiger Brüder. Diese, gerade von Menno energisch verfochtene Stellung hat die Autorität der von der Gemeinde gesetzten Regeln über die Eheschließung besonders erhöht. Gesichert war sie schon deshalb, weil die Gemeindezucht eben damals zur Grundordnung gesetzt worden war.

Bei der Strafe des Banns ist der Ehebund vor der Gemeinde und durch ihre beauftragten Diener zu schließen. Sie stellen dabei mit den Brautleuten ein Examen an, wobei zu den wichtigsten die Ehe betreffenden Artikeln verpflichtet wird. So „binnen" der Gemeinde getraut, sei die Ehe unzweifelhaft in dem Herrn geschlossen. Daß sie „voor Godt ende zyn heylige Ghemeente ghetrout" seien, findet sich oft als enthusiastisches Bekenntnis täuferischer Märtyrerpaare. Wort und Begriff „buitentrouw", d. h. Heirat einer „ungläubigen Person in der Welt", ist spätere, streitumspannte Erscheinung.

Dirk Philips letzte Schrift (1569) handelt „van die Echt der Christenen". Meistens wird, so auch von ihm, das mosaische Gesetz (5. Buch VII, 3 ff.) angeführt, um die Ehe gläubiger Personen als unerläßliches Ziel zu bekräftigen. In der heroischen Unerbittlichkeit täuferischer Sittenstrenge ist diese Regel gehandhabt worden. Einer Versöhnung mit der Gemeinde wurde nur stattgegeben, wenn der „ungläubige" Teil anerkannt wurde, d. h. durch die Taufe in die Gemeinde Aufnahme fand. Geschah dies aber nicht, so mußte der Teil, der sich versöhnen wollte, vom Ungläubigen „Abstand tun". Der flämischen Partei (bei ihr Dirk Philips) stellte sich die friesische gleich. Auch „sie nehmen die außer der Gemeinde Getrauten nicht an, wie lang und herzlich sie sich beklagen, suchen, schreiben, bitten und flehen, sondern müssen all ihr Leben lang von ihrer Gemeinschaft abgeschieden bleiben, oder die Ungläubige, mit der einer verheiratet ist, muß gläubig werden oder sterben". Die Waterländer Gruppe stand dieser strengen Auffassung abseits im freiheitlicheren Geiste der Wismarer Beschlüsse (1554): „Die Personen, die außerhalb der Gemeinde heiraten, sollen ausgeschlossen und gemieden werden, bis sie ein rechtschaffenes und christliches Leben vor Gott und den Brüdern beweisen, dann sollen sie nach einer Probezeit wieder aufgenommen werden."

Auffallend ist, daß die „Mischehe" immer nur als ein Konflikt von innen, als Gefährdung der Reinheit, nicht aber als eine Gefahr der Auflösung der Gemeinden betrachtet wird. Eine solche Befürchtung scheint nicht zu bestehen, wenigstens wird sie nicht ausgesprochen. Die besonders auch von dem schwärmerischen David

Joris verbreitete Vorstellung, die Ehen wahrer Gläubiger würden schließlich das Reich Gottes herbeiführen, hat allem nach bis in die Kreise Mennos hinein überzeugten Anhang gefunden. Wo sie auftrat, wurde an Gefahren genannter Art wohl überhaupt nicht gedacht. Was aber auch das Verhalten in letzter Ursache bestimmt haben mag, es führt zu folgenden beiden Gegensätzen, die im Doopsgezindenkreis typisch gelagert sind:

1. Ein absolutes, nur alttestamentlich orientiertes Ehegesetz der strengen friesischen Art. Ehen werden nur unter Gemeindeangehörigen gestattet. Spät erst entwickelt sich der Gebrauch, nicht zur Gemeinde gehörige Eheteile durch erneute Taufe anzuerkennen. Zunächst wird rücksichtslos die Ausbannung der sträflichen Teile durchgeführt und dieses Gesetz sogar und gerade errichtet gegen Glieder weniger strenger Gemeinden.

2. Ein relativiertes abgemildertes Ehegesetz, neutestamentlich orientiert, maßgebend im Sinne der Wismarer und Straßburger „Brüderverträge“ (1555/56), insbesondere in der Waterländer Richtung vertreten: Die außerhalb der Gemeinde Heiratenden werden nach erbrachtem Beweis „rechtschaffenen christlichen Lebens vor Gott und den Brüdern“ wieder angenommen und nur bis zu diesem Beweis ausgeschlossen.

Das „Konzept von Köln“, ein Vereinigungsdokument einiger friesisch-flämisch-deutscher Gruppen von 1591 atmet zwar noch die alte Strenge der Auffassung, spricht aber doch gegen eine unerbittliche Lösung und nähert sich so dem neutestamentlich ethischen Ehegesetz: Wir bekennen auch aus der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, daß den Gläubigen keine Freiheit gelassen ist, jemanden zu heiraten, außer solchen, die mit ihnen durch den Glauben ein Glied am Leibe Christi und Bruder oder Schwester geworden sind ..... Die Uebertreter ..... sind strafwürdig vor der Gemeinde und man soll keine brüderliche Einigkeit mit ihnen halten (also: Ausschluß vom Abendmahl), es sei denn, man spüre würdige Frucht der Reue und Buße; sie sind dann zu ermahnen, ihr Ehegelübde treulich zu halten, ihren Gatten weder zu verlassen, noch eine zweite Ehe zu schließen.

Das Bekenntnis von Dordrecht 1632 atmet den Geist des alttestamentlichen Gesetzes, wie es auch in anderen Stücken eine gewaltige, beherrschende Reaktion bedeutet gegenüber allen bisherigen Einigungsbestrebungen nach milderen Gesichtspunkten. Es besagt: „..... gleich wie die Altväter unter ihrer Freundschaft oder Geschlecht mußten heiraten, also auch gleicherweisen den Gläubigen des Neuen Testaments keine andere Freiheit sei zugelassen und vergönnt, als allein unter dem auserwählten Geschlecht und geistlichen Freundschaft Christi zu heiraten, nämlich solche (und keine andere), die schon mit der Gemeinde als ein Herz und eine Seele vereinigt sind, eine Taufe empfangen haben und in einerlei Gemeinschaft, Glaube, Lehre und Wandel stehen, ehe sie sich durch den Ehestand miteinander vereinigen. (Solches Zusammenfügen heiße alsdann „in dem Herrn trauen“.)

In den amisch-mennonitischen Gemeinden in Amerika, der Schweiz, in Frankreich und bei der mennonitischen Brüdergemeinschaft in Rußland waltet diese letzte Auffassung zum Teil bis zum heutigen Tage weiter. Bei Einigungsverhandlungen zwischen Amischen und Mennoniten in der Pfalz wurde 1873 noch ausdrücklich zugrunde gelegt, daß Ehen zwischen Mitgliedern dieser Gemeinde von keiner derselben beanstandet werden sollen. Die westpreußischen Landgemeinden üben das alttestamentlich orientierte Ehegesetz auch heute noch. So der Art. 9 des Glaubensbekenntnisses der Mennoniten in Preußen von 1895: „Wenn ein Mitglied außerhalb unserer Gemeinschaft heiratet, so wird solches als eine freiwillige Scheidung aus unserer Gemeinde betrachtet. Vermittelnd ist die Stellung des badisch-württembergisch-bayrischen Gemeindeverbands (s. d.). Wird bei Mischehen in den ihm angeschlossenen Gemeinden das Versprechen mennonitischer Kindererziehung nicht gegeben, so gilt der mennonitische Teil als aus der Gemeinde ausgeschlossen.

Für den größeren Teil der Mennoniten gilt heute das Bekenntnis des Cornelis Ris 1766, und zwar ist es maßgebend geworden für die niederländischen Gemeinden, für die kirchlichen Mennoniten in Südrußland, für die norddeutschen Stadtgemeinden, sowie für die pfälzisch-hessischen Mennonitengemeinden. Der Sinn seines völlig neutestamentlich orientierten Ehegesetzes (Art. XXXI) ist folgender: Gott walte auch über die Heiraten. „Doch also, daß dadurch die Freiheit des Menschen nicht aufgehoben wird, sei es, daß er dieselben nach seiner Güte gnädig veranstaltet, oder sei es, daß er selbige in Ungnade und zur Züchtigung rechtmäßig zuläßt.“ Die Ehe sei also „eine Sache, in welcher der Mensch nach seiner Freiheit verfahren darf, insoweit Gottes heilige Verordnungen selbige nicht einschränken; wie dies hinlänglich zu erkennen aus dem Verbot der Ehe mit ungläubigen Personen .....“ Weitere Beispiele aus der Schrift werden angeführt, auf Begebenheiten göttlichen Mißfallens hingewiesen, wo das Böse und der Nachteil fleischlicher Heiraten, wobei man nur dem Naturtriebe folgt, dargelegt wird. Es sei deshalb überaus viel daran gelegen, daß, wer in den Stand der Ehe treten wolle, sich wohl prüfe und nicht eher sich entschließe, als „bis er gläubig und mit gutem Gewissen überzeugt ist, daß er mit diesem Entschluß dem Herrn Christo vollkommen gefalle. Die so heiraten, können mit Grund hoffen, daß es in dem Herrn geschehe....“ Wenn die Ehe so angefangen, „soll der Mann, der des Weibes Haupt ist, ... würdiges Abbild Jesu Christi in dem Verhalten gegen seine Gemeinde sein ....., die Frau wird selig werden durch Kinderzeugen, ihr Same wird gesegnet sein und alle Dinge werden ihnen zum Besten dienen. Um nun hierin glücklich zu sein, halten wir es nötig, so viel nur immer möglich ist, in seiner eigenen Kirchengemeinschaft zu bleiben, um vielen unangenehmen Folgen vorzubeugen, die gewöhnlich aus der verschiedenen Erziehung, Lebensweise und Verstandesansichten bei Erziehung der Kinder und in anderen Dingen entstehen, welches oft zu spät entdeckt wird .....“ Den jungen Leuten sei es anständig und nützlich, nächst Gott Rat zu pflegen mit Eltern, nahen An-

verwandten und ihnen zu folgen, alles aber in der Furcht des Herrn.

Es waren in neuerer Zeit nicht immer nur rein religiöse Bestrebungen, Ehen außerhalb der Gemeinde hintanzuhalten. In Westpreußen blieb die Wehrfreiheit der Mennoniten beschränkt auf solche, die z. B. nachweislich seit mehreren Generationen auf sog. kantonfreiem Besitz saßen. Wer außerhalb der Gemeinde heiratete, begab sich seines mennonitischen Rechts auf Wehrfreiheit. Andererseits hat auch der preußische Staat die Vergrößerung der Zahl der Mennoniten durch Übertritte verhindert. Die Gemeinden erhielten sich auf bestimmter begrenzter Höhe. Bei der Aufhebung des Wehrfreiheitprivilegs erklärte sich der größte Teil der westpreußischen Gemeinden bereit, Ehen mit Gliedern anderer christlicher Gruppen gern zu gestatten. — Umgekehrt ist bekannt, wie Schweizer Täufer im Fürstentum Montbéliard um 1710 sich mit Calvinisten verehelichten, um im Lande bleiben zu können. Inwieweit dann die behördliche Anordnung eidlicher Bekräftigung des Konfessionswechsels gewirkt hat — für die nur scheinbar calvinistisch gewordenen Täufer — ist unbekannt.

Zwei ineinandergehende Motive bestimmen Wesen und Art der Werbung, indem dieselbe dem Recht der Einzelnen entzogen und übertragen wird auf die Aeltesten bzw. Diener der Gemeinden. Zur Sicherung der Glaubensehe einerseits, zur Erhaltung der Sittenreinheit der Gemeinden andererseits. „Jünglinge und Jungfrauen sollen nicht zu frei miteinander umgehen", so heißt der Eingangssatz des zweiten Artikels eines Sozietätsbeschlusses friesischer Gemeinden, der von 1639—1716 jährlich verkündigt werden mußte. Ein weiteres gleich als Muster wirkendes Moment war die im täuferischen Wesen liegende formale Entnahme von Gebräuchen aus der Heiligen Schrift. Am merkwürdigsten bei den (ehedem) Schweizer Täufern im Vogesengebiet. Dort ward die Brautwerbung in vollster Angleichung an 1. Moses XXIV verrichtet. An die Stelle des Knechts, der für Abraham auszieht, dem Sohn ein Weib zu gewinnen, tritt der Diakon (der „Steckelmann"), der zu seiner Mission ein Pferd besteigt, auch bei nächster Behausung der Braut. Dann werden die überlieferten Gebräuche wiederholt, Trunkreichung, Geschenke usw. und der Erfolg des Auftrags erkannt an bestimmten Verhalten der Braut.

Dieser drastische Fall biblischer Nachahmung ist ähnlich noch bei keiner anderen Gruppe als bei dieser entlegenen nachgewiesen worden.

Bei allen täuferisch-mennonitischen Gruppen, welcher religiös-ethischen Schattierung auch, bestand wenigstens die Sitte, daß Prediger oder Aelteste als beauftragte Werber auftraten. Wer sich dem nicht fügte, verfiel der Gemeindezucht. Am strengsten wurde dieser Brauch dort geübt, wo man auch der Mischehe in alttestamentlicher Gesetzesschärfe nachging. Carl von Gent berichtet aus flämischen Gemeinden, daß dort um 1600 die Ehestiftung von den Dienern gelegentlich diktatorisch ausgenützt worden wäre. — In den flämisch-friesischen Gemeinden zu Danzig scheinen die Bestimmungen weniger schroff gewesen zu sein. Dort lag die Werbung nicht ausschließlich bei den Vorstehern. 1765 wurde der Brüderschaft vorgestellt, daß die alte löbliche Gewohnheit zwei Männer zum Heiratsantrag zu gebrauchen, die nach 8—14-tägiger Bedenkzeit Bescheid holten, in Verfall gekommen sei. Daß einige sich selbst angetragen, andere sogar ohne Wissen der Eltern sich versprochen haben, solle bestraft werden.

Die Entscheidung über sog. „Ehehindernisse" lag maßgebend bei kirchlichen bzw. weltlichen Behörden. Voraussetzungen nicht nur religiöser Art beschlossen aber auch die Gemeinden. So fast überall das Verbot der Geschwisterkinderehe. An Beseitigungsversuchen hat es nicht gefehlt. Bekannt ist die große Brüderversammlung zu Groningen 1683, die zwei Tage lang wegen einer Ausnahmegenehmigung stritt. Fast die Hälfte von über 100 Predigern aus 29 Gemeinden hatte „mit Bekümmernis" dafür gestimmt. Die Entscheidung wurde dann der zuständigen Gemeinde überlassen. Auch die Ibersheimer Konferenz von 1805 hatte die Frage der Geschwisterkinderehe auf dem Programm, ohne ein Ergebnis herbeizuführen. Damals war das Verbot schon weithin überschritten worden.

Die Beziehungen der Verlobten standen allgemein unter der Strenge der Gemeindezucht. Im Anklang an die mosaischen Gesetze gegen die Sünden der Unkeuschheit (5. Buch XII, 13 ff.) sollten Vergehen an ihnen als Ehebruch bestraft werden. Die Bewertung des Verlöbnisses als Eheversprechen wird schon früh zu Meinungsstreit, besonders zwischen Adam Pastor und Dirk Philips. Letzterer ist der mildere. „Nicht das bloße Verlöbnis allein binde die Ehe fest, weil da Dinge verborgen liegen können, die das Eheversprechen wirkungslos machen." Er erkennt die Notwendigkeit der Neigung und Gesinnung der Herzen an, doch „daß sie sich nicht eher zusammengeben, denn sofern es dem Herrn und seiner Gemeinde beliebt." Daß die Gemeinschaft nur die vor ihr und durch sie geschlossene Ehe anerkenne, war schon streng durchgeführte Forderung der Schweizer Täufer. Die an sich feierliche Bescheidenheit mennonitischer Hochzeitsgebräuche schildern Reisebetrachtungen aus verschiedenen mennonitischen Gegenden. Eine weitere allgemeine Erscheinung der mennonitischen Gemeinden war die frühzeitige Verehelichung. Interessant ist, wie z. B. die Stadterweiterung von Crefeld 1738 u. a. durch diese Tatsache bestimmt wurde. Der Bauplan wird dem König wegen der in Aussicht stehenden Vermehrung von Haushaltungen anempfohlen. Was „in Specie bey denen Mennoniten zu refletiren" sei, „indehme selbige ihre Kinder frühzeitig verheyrathen und zu ihrem unterhalt Fabrique oder Handel ergreifen."

E. Die täuferisch-mennonitische Stellung zur Unlöslichkeit der Ehe. Ehescheidung. Die „Ehemeidung" als Problem der Gemeindezucht. Das Gebot Jesu, Matth. V, 32, welches als einzige Möglichkeit der Ehescheidung den Ehebruch nennt, wird zum Richtpunkt, der sich in allen Bekenntnissen wiederfindet. Die Wismarer Beschlüsse geben dem Gefallenen bei Reue und Besserung das Recht der Rückkehr.

Bei „mutwilligem" Ehebruch darf der andere Teil nach Beratung mit der Gemeinde wieder heiraten.

Bedeutungsvoll wird die Frage, ob der eintretende Unglaube schließlich doch die Ehe scheide. Die Schrift „Von der Ehescheydung auß den worten Christi ....", angehängt jener „Brüderl. Vereynigung ..." (1527), dem ältesten süddeutschen Täuferbekenntnis, ist noch nicht mit völliger Sicherheit dem Gesinnungskreis M. Sattlers zugerechnet. S. Cramer beansprucht sie entschieden dafür, während Walter Köhler in ihr eine freie Zusammenstellung lutherischer Gedanken erkennt. Nun besagt die Schrift nichts weiter als daß Ehescheidung einzig und allein der Ehebruch begründen könne, keineswegs etwa der „Unglaube". Nun hat gerade, wie wir gleich sehen, im weiteren Bezirk der süddeutschen Täufer der Unglaube ehescheidende Wirkung gehabt.

Bei der nach jeder Richtung organisierten und politisch abgeschlossenen Gemeinschaft der huterischen Kommunisten mußte die „Ungläubigkeit" eines Ehepartners notwendig als Ehescheidungsgrund anerkannt werden. Um 1550 wird dies vor allem mit Rücksicht auf die Kindererziehung im „rechten Glauben" als berechtigt angesehen. Doch liegt offenbar zu Tage, daß diese Strenge ihre Ursache hatte in der Gefahr für die kommunistische „gemeinschafft". Denn „Unglaube" bedeutet ohne weiteres Kritik an dieser „gemeinschafft", die doch den Kern der religiösen Vorstellung der Huterer bildet. Die Ehescheidung geschieht dann zum Schutz und zur Abwehr. „Einem Abtrünnigen vom glauben und der gemain ist der glaubig nicht schuldig anzuhangen umb des Gewissens willen. Gesellt er sich gleichwol zu ihm, wird er unrein und hört auf geschwistriget zu sein." Auch wird so das spätere Kompromiß begreiflich: „Daß ein Zusammenleben gläubiger und ungläubiger Eheteile „nur außer und umb die gemain" gestattet wurde. Bei Gefährdung des Gläubigen wiesen die Hirten und Wächter „der schäfflen Christi" ihn zur Gemeinde zurück.

Es war unvermeidlich, daß, wo mit vollem Ernst die Erhaltung der reinen „Gemeinschaft der Heiligen" erstrebt wurde, die Gemeindezucht auch an der Ehegemeinschaft zu rütteln begann. Dann aber konnte es keine bedenklicheren Folgen innerer und äußerer Zersplitterung geben, als jene Erscheinungen im Streit um Theorie und Praxis der sog. „Ehemeidung". Sie bedeutete nichts anderes, als daß der mit dem Ausschluß von der Gemeinde bestrafte Ehegatte jeden Umgang mit dem anderen meiden sollte. Wiederaufnahme hatte die Gemeinde zu bestimmen, gelegentlich wurde die Trauung wiederholt. Weiterhin waren gemeinsam ausgebannten Eltern die Kinder zu entziehen. Die Ehemeidung mußte um so rücksichtsloser wirken, als jene Strafe der Ausbannung schlechtweg der Erfolg jedes Vergehens sein konnte, das mehrfach vergebens abgemahnt worden war. Die eben charakterisierte Ehescheidung wegen Ungläubigkeit bei den Huterern bleibt eine Erscheinung für sich. Ohne Zusammenhang damit wurde auch bei ihnen die Ehemeidung angeordnet. Ein nicht mißzuverstehender Hinweis in den reformierenden Gemeindeordnungen von 1640 (Ehrenpreis) beweist, daß der Anordnung zuletzt praktisch ausgewichen wurde.

Im Doopsgezindenkreis wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Streitigkeiten über die Ehemeidung am heftigsten ausgetragen. Adam Pastor und Franz de Kuiper verneinten auf dem Emdener Konvent (1578) die Anwendung derselben, während Menno Simons sie (wenigstens nicht als harte allgemeine Regel) angewendet wissen wollte. „Sehet wohl zu, daß ihr in dieser Sache in niemand weiter dringen wollt, als er in seinem Herzen von Gott gelehrt: In seinem Gewissen .... tragen und empfinden kann." Dem entspricht auch Punkt 3 der Wismarer Beschlüsse. Menno aber konnte den milderen Standpunkt nicht durchsetzen. Leonhard Bouwens, der sogar eine Frau ausschloß, die ihren gebannten Gatten geistlich beistehen wollte, siegte über ihn wie über Dirk Philips.

Der oberdeutsche Kreis wehrte sich gleich in der Täuferzusammenkunft zu Straßburg 1557, „noch ist der herzliche Wunsch der Versammelten, daß sie nicht raten möchten, Mann und Weib sollen um des Banns willen auseinandergehen, denn da sollte mehr Schaden und Laster daraus folgen, als Gottes Preis und der Gewinn der Seelen." Menno, der dem Einfluß Bouwens nachgegeben hatte, bezog sich in seiner Antwort auf die himmlischen Ehen zwischen Christentum und unseren Seelen, die ungebrochen zu halten seien. Darum dürfe weder Vater noch Mutter, noch Mann noch Frau, in irgendeiner Ungehorsamkeit gegen sein Wort auch nicht im allermindesten nachgeben. Gott allein sei der Herr unseres Gewissens und nicht unser Vater oder Mutter, oder Mann oder Frau. Zilis und Lemkes wandten sich als Beauftragte der Süddeutschen persönlich und schriftlich gegen ihn und lehnten vom Standpunkt des Herrenworts (Matth. XIX, 5 und 6) Ehemeidung als ein Greuel ab. Menno beschwerte sich dann in der „gründlichen Antwort auf Zilis und Lemkes unverdiente lästerliche Ehrenreißereien". Der Bruch zwischen Ober- und niederdeutschen Täufern war da. Menno soll ihn zuletzt noch gerade der Ursache wegen tief bedauert haben. Die Süddeutschen verblieben standhaft bei der Ablehnung der Wirkung der Gemeindezucht auf die eheliche Gemeinschaft. Im Frankenthaler Religionsgespräch von 1571 beantworten sie die Frage „ob Bann und Unglaub" die Ehe scheiden: „wir glauben das nichts die Ehe scheiden möge / sondern die hurerey. So aber der unglaubige sich um des glaubigen willen je scheiden wolte / wie Paulus 1. Cor. VII sagt / spricht er / so laß ich jene scheiden. Doch glauben wir / daß die ursach der scheidung an einem Christen nit sein sol."

Buruma berichtet über die Folgen, die nach dem Tode Mennos in Holland Bouwens und seine Genossen provozierten. Die „Banner" holten in der Nacht aus den Häusern der Gebannten die Ehegenossin von schreienden Kindern weg. „Manche Männer konnten geraume Zeit, andere ihr Leben lang nicht ausforschen, wo ihre Frauen geblieben waren". Dann fingen die Spaltungen an. Unter den Friesen vertrat Lubbert Geritts die ihm bald gefährlich werdende

Meinung, daß die Schrift von der Genesis bis zur Offenbarung keine Bestätigung der Ehemeidung enthielte. Als er dann in den Bann getan wurde, bildete sich um ihn die Partei der Jungfriesen, die „nicht länger gegen Gottes Wort streiten“ wollten. In der alten friesischen Partei schlossen sich die Jan Jakobsgesinnten zusammen, um ungehindert der strengsten Auffassung zu huldigen.

Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts setzte dann allmählich eine allgemeine Milderung ein. Das „Konzept von Köln“ verwirft die Ehemeidung. Welche ökonomischen Folgen ihre Handhabung hatte, beklagt eine anonyme Schrift von 1612, die „Vriendlijcke Aenspraeck“: „Wieviele Hausgesinnde sind durch die Ehemeidung zu Grunde gegangen“. Wieviele haben ihre Nahrung verloren ..... weil der Mann oder die Frau bestraft wurde und nicht zur Einigkeit mit der Gemeinde kommen konnte!“ Solchen Schädigungen setzte sich denn auch alsbald der politische Verband entgegen. 1597 verboten die Staaten von Friesland die Ausübung des Banns, der völlige Ehescheidung und andere Meidungen von bürgerlichen und häuslichen Verkehr nach sich zog.

Es ist noch nicht genügend geklärt, ob die Trennung der Schweizer (Pfälzer) Täufer in Amische und Reist'sche auch wegen der Forderung der Ehemeidung eintrat. Jedenfalls ging damals — im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts — der Streit und die Trennung um die Absonderung nach 1. Kor. 5, 11. Jakob Ammann sah darin die „rechte christliche Ordnung etlichermaßen verloren“. Fußwaschung und Meidung waren mindestens bis 1800 die besondere Institution der Amischen, die sie auch nach Amerika mitnahmen. Dort entstand noch 1811 bei den pennsylvanischen Mennoniten unter Hans Herr eine Gemeinschaft strengster Observanz der Meidung (Herrleute).

Es muß hier abschließend festgestellt werden, daß die Erscheinung der Ehemeidung zu den merkwürdigsten Ereignissen in der Geschichte des Christentums gehört. Sie bedeutet faktisch vorübergehende Ehescheidung, wiewohl die Verteidiger des Gebrauchs der Meidung gerade dies stets ablehnten. Außer religiösen Bedenken wurde gegen die Ehemeidung vorgebracht die Gefahr ebebrecherischer Handlungen, welche dann die Ehe absolut scheiden würde. Übrigens konnte ein bestimmter Einfluß der Ehemeidung auf die Entwicklung des Scheidungsrechts nicht nachgewiesen werden, doch bleibt auch von hier aus das Interesse für diese einstmalige Uebung vorübergehender Scheidung wegen religiös-sittlicher Gefährdung.

F Die täuferisch-mennonitische Ehe und die rechtlichen Erfordernisse von „Staat und Kirche“ wegen. Typisch politisch-rechtlich-religiöse Konflikte und ihre Lösung. Die Geschichte der Glaubens- und Gewissens-„Unfreiheit“ des Täufer-Mennonitentums wurde vergleichsweise nur noch im zeitweiligen Ringen um das Wehrlosigkeitsprinzip mit soviel Schlaglichtern versehen, wie in dem nun zu betrachtenden Zusammenhang. Aus der Fülle der noch wenig durchforschten Tatsachen sollen einige typische Erscheinungen dargestellt werden.

Im Züricher Stammgebiet wurden alle Mittel versucht, der täuferischen Renitenz beizukommen. Gleich 1526 wird zur Kontrolle der Taufweigerer ein Taufregister eingeführt. Dem folgte bald die Anordnung, nach der nur die in der Kirche eingesegneten Ehen Gültigkeit haben sollten. Als die Täufer sich nicht darum kümmerten, erklärte die Obrigkeit die Kinder aus nicht kirchlich eingesegneten Ehen für unehelich und nahm ihnen so das Erbrecht. Diese Bestimmung galt nun für lange hin. Noch 1614 wird einer ihrer Führer u. a. auch deswegen zum Tode verurteilt, weil er sich durch selbständiges Trauen der Obrigkeit widersetzte. Bergmann weist nach, daß die Täufer sogar durch ihre „Einsegnung der Ehe“ eine weiterwirkende Neuerung schufen. Bis zur zwinglianischen Reformation und nach derselben sei die Ehe schon durch Zusammenleben rechtsgültig gewesen. Dann aber habe das große Sittenmandat von 1530 (das der täuferischen Kritik abhelfen sollte) einen „Kirchgang“ vor der ehelichen Gemeinschaft angeordnet.

Vom Berner Gebiet berichtet Ernst Müller ähnliche Zusammenhänge. Noch 1661 beantworteten die Täufer die Aufforderung ihre Ehe in der Kirche einsegnen zu lassen: „Es werde dessen nit bedörfen.“ Daß die Behörde ihre Ehen als Konkubinat betrachtet und das Kindererbe einzieht, beschwert sie nicht. Noch 1810 verwirft der Berner Rat eine vom Täuferlehrer eingesegnete Ehe. Heimats-, Verwandtschafts- und Erbrecht werden neuerdings von pfarrkirchlicher Verkündigung und Trauung der Ehe abhängig gemacht.

Die Unbekümmertheit, mit der die Schweizer Exulanten z. B. in Kurpfalz „sich in ihren kleinen conventicula copuliern ließen“, findet bei den Heidelberger reformierten Kirchenräten empörendes Aufsehen. Eines der ersten Aktenstücke (1655) protestiert dagegen, daß „einer unlängst ein Weibsmensch, unter dem Schein, daß es sein Eheweib, in sein Haus eingeschleift, da doch niemand wisse, wo oder wie sie zusammenkämen.“ Dann erhoffen die Kirchenräte, daß der Kurfürst solchen ärgerlichen Uebeln bei Zeiten steuere. Ihre Berichte mehren sich, wonach die „Wiedertäufer“ des Schultheißen und Pfarrers unbegrüßt ohne vorhergehende Proklamation unserem Landrecht zuwider Hochzeit halten. 1662 erfolgt dann ein kurfürstlicher Erlaß, der diejenigen, die sich bisher ohne Proklamation haben kopulieren lassen, mit 3 Gulden bestraft, künftige Fälle aber mit 18 Gulden. Kurz darauf wird diese Strafe auf 12 Gulden ermäßigt, d. h. faktisch eine Gebühr in dieser Höhe festgesetzt. Etwas mehr Licht in das Eherecht der kurpfälzischen Mennoniten zu Anfang des 18. Jahrhunderts bringen Verhandlungen bei einigen (wenigen!) Uebertritten zu den „tolerierten Religionen“. „Mischehen“ kamen nicht vor, d. h. „vor abgeschworenen Irrtümern“ durfte keine wiedertäuferische Person mit einer der tolerierten Religionen vereinigt werden. Es ergibt sich, daß es bei den Mennoniten inzwischen tatsächlich Brauch geworden war, beim Landschreiber (Oberamt) Proklamationsscheine zu erwirken, auf Grund welcher dann die eigene Trauung geschah. Wenigstens finden sich keine aktenmäßigen Belege über pfarramtliche Verpflich-

tungen, wohl aber Proteste über das eingerissene „oberamtliche" Verfahren. Eine allgemein gültige kurpfälzische Verordnung in mennonitischen Ehesachen scheint nicht bestanden zu haben. Im übrigen trat auch hier das kirchliche Machtinteresse hinter das fiskalische Interesse zurück. Dann hat noch die Verteilung der Mennoniten auf viele Gebietsteile mit unterschiedlichen (besonders ritterschaftlichen) Hoheitsrechten sie zwar in ein wechselndes geltendes Recht, aber doch immerhin in ein günstiges gebracht. Einheitlich waren die Mennoniten nur in Scheidungssachen u. ä. unter das reformierte Ehegericht zu Heidelberg gestellt. Doch haben strenge Gemeindezucht und das Bestreben, Rechtshändel möglichst vor der Gemeinde zu schlichten, solche Fälle kaum aufkommen lassen.

In der Markgrafschaft Baden-Durlach fanden die seit 1710 aus Bern einwandernden Täufer alsbald duldsamere Verhältnisse als in Kurpfalz. 1729 wird bestimmt, Eheverbündnisse dem Oberamt anzuzeigen, das nach Prüfung den Heiratskontrakt abzuschließen habe, und zwar protokollarisch in Gegenwart eines Pfarrers. Dieser soll dabei nur sprechen: „Gott segne Eure Ehe und seid Eurer Pflicht eingedenk", und auf Zeremonien und Gebete verzichten. Auch wurde den Täufern unter gleichen Bedingungen freigestellt, sich allenfalls durch den evangelischen Geistlichen kirchlich trauen zu lassen. Darauf scheinen sie nicht eingegangen zu sein.

Ein „submissestes Petitum" der Mennonitengemeinde Hochberg vom Jahr 1747 illustriert anschaulich, wie auch diese schonenden Bestimmungen zu ihrer religiösen Sitte nicht passen wollten. Daß sie amtlich gefragt werden würden, ob sie einander zu ehelichen dächten „widersprüche ihren Gesetzesregeln, die nur allein nach göttlicher Schrift" angeordnet wären. Ihre Neuverlobten dürften nämlich, um „alles Uebel zu vermeiden, nicht selbst von ihrem Vorhaben miteinander reden." Wer eine Gehilfin suche, der entdecke den Gemeindevorstehern, zu welcher Person er ein Vertrauen habe. Diese handeln dann wie Väter, die den Kindern anraten. Treten keine erheblichen Einwände auf, so werde bestimmt, wann die fraglichen Personen vor der ganzen Gemeinde ihre Erklärung tun müssen. „Nachdem ihnen darauf aus Gottes Wort Wohl und Wehe des Ehestands vorgehalten, werden sie gefragt, ob sie einander zu ehelichen gesonnen." Erfolge beiderseitiges freies Ja, so geschehe durch den Diener am Wort sogleich im Namen Gottes die Trauung. Bis zu diesem Augenblick könnten beide noch von einander lassen, „wiewohl in solchem Fall der zurücktretende Teil nicht ohne Ahndung der Gemeinde bleibt, um auch dadurch aller Freisinnigkeit vorzubeugen." Gegen diese von ihren Vätern empfangene Gewohnheit streite nun der Amtsbefehl schnurstracks. „Wir müssen unsere Neuverlobten, da ihnen keine eigentliche Verlobung eigenmächtigerweise ohne Zuziehung der Gemeinde freisteht — nicht einmal so nennen können — vorher in die Kanzlei führen und daselbst ihre geschehene Verlobung protokollieren lassen, ehe sie eigentlich geschehen ist." Eine so heilige Sache sollte aber nur vor dem Angesicht Gottes gehandelt werden, deshalb würde bei ihnen auch die Gehilfin durch die Vorsteher gesucht. Die Bittsteller bemerken noch, daß in ihrer Gemeinde keine „hergeloffenen unbekannte Leute" kopuliert werden würden, sondern nur solche, die ihrer Versammlung inkorporiert seien. So könne aller Unordnung vorgebeugt werden. Ihr wiederholter Vorschlag, daß „gleich nach der Copulation etliche Vorsteher unserer Gemeinde sich bei hochfürstlichem Oberamt und Spezialat gehorsamst melden, auf alle bisherigen Fragen die Antwort wegen den neuen Eheleuten mündlich oder schriftlich ad protocollum geben" — wird „ein für allemal" abgewiesen. Doch sind auch in Baden-Durlach den Mennoniten schließlich schätzenswerte Gewohnheitsrechte entstanden. Die ihnen vorgeschriebene Kopulationsordnung fand nur in wenigen Aemtern Anwendung. Sonst wurde gegen geringe Kreuzergebühr amtlicher Heiratsschein ausgestellt und dem Amt Ort und Zeit der Trauung genannt. Ein Teil der badischen Mennoniten genoß also tatsächlich das Recht der „Ziviltrauung", mehr als ein Jahrhundert vor allgemeiner Einführung im Gebiete des Deutschen Reichs. In Ehesachen blieb für alle badischen Mennoniten allerdings das protestantische Ehegericht zuständig. Noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stellen großherzoglich-badische Verfügungen die Mennoniten mit allen anderen Staatsbürgern gleich und entlassen sie völlig aus jedem Kirchenzusammenhang. Soweit zunächst auch für sie die Heiratsregister von Pfarrern geführt wurden, taten letztere dies als Staatsbeamte, nicht etwa auch kirchenrechtlich. Bald darauf durfte auch jeder mennonitische Vorsteher wenigstens über Geburten und Todesfälle seiner Glaubensgenossen Register führen. Zur Heirat hatte er das Alter der Verlobten bei der weltlichen Obrigkeit zu bezeugen. Die Verlobten hatten vor ihr zu erscheinen und erhielten nach einer Gebühr amtliche Bewilligung, um sich dann nach ihrer Art einsegnen zu lassen. Es ist bemerkenswert, daß 1804 im benachbarten österreichischen Breisgau den „6 Wiedertäufervätern" Gleichstellung mit ihren badischen Gemeindegenossen von der erzherzoglichen Regierung versagt wurde. Doch schon ein Jahr darauf brachte sie der Preßburger Friede in badische Freiheiten. Die Mennoniten in den pfälzisch-badischen Territorien verdanken die Gunst ihrer relativ frühen Religionsfreiheit vornehmlich der Auswirkung der französischen Revolution von 1789.

Die Verknüpfung in kirchliche Abgabeverpflichtungen löste sich z. B. für die Mennoniten im Staate Preußen viel langsamer. Das „Edikt" von 1789, die künftige Einrichtung des „Mennonisten Wesen" betr., verordnete Stolgebühren, die teilweise noch bis zur Staatsumwälzung 1918 zu entrichten waren. Bis zur Zivilstands-Gesetzgebung (1875) blieb die Rechtmäßigkeit der Ehe an die Eintragung in pfarramtliche Kirchenregister gebunden, so in Danzig. Die Befreiung der Krefelder Mennoniten im Jahre 1738 von Stolgebühren an die reformierte Kirche und das Recht, selbst zu proklamieren, verdanken sie dem Merkantil-Interesse des preußischen Königs, vornehmlich seiner Sympathien für die Familie von der Leyen. Besonders gelagert waren die Verhältnisse in der Grafschaft Neu-Wied. Die Mennoniten nahmen dort keinen Anstoß an der Proklamation ihrer

Ehepaare in der reformierten Kirche, auch stand mennonitischer Trauung nie etwas im Wege.

Im gepriesenen Lande der Toleranz, in den Niederlanden, war trotz früher Zivilehe-ordnung den Doopsgezinden in Ehesachen lange Zeit wenig Freiheit gelassen. Die reformierte Staatskirche hatte mit dem alleinigen Recht gesetzlich gültiger Eheschließung bis 1795 den Vorrang. Soweit auch taufgesinnte Gemeinden beanspruchten, selbständig mit Rechtswirkung zu trauen, wurden sie unter das Staatsgesetz gezwungen. Nur in einigen Städten, wie Dordrecht, Leiden, Haarlem und Vlissingen, verschaffte sich das gesellschaftliche Ansehen der Doopsgezinden nach und nach Selbständigkeit auch in diesen Belangen. Bevorzugter Weise erhielten friesische Gemeinden das Recht eigener vollwirkender Eheeinsegnung. In Groningen und Oberijssel wurde noch 1601 allen außerhalb der reformierten Kirche getrauten Ehepaaren das Erbrecht abgesprochen. Mittlerweile aber setzte sich allgemein das Recht der eigenen Trauung bei den übrigen Konfessionen durch. Voraussetzung war die Anzeige beim Magistrat. Sonntags hatten sich auf dem Rathaus die Brautpaare nur geduldeter Religionsgesellschaften, katholische, mennonitische, jüdische usw., aufzustellen. Ihre rechtsgültige Eheschließung wurde dann, zuletzt mit den Worten des Schöffen bestätigt: „Gott segne Euere Ehe, vergesset die Armen nicht." Die feinen, d. h. strengen Gruppen der Mennoniten ließen die Einsegnung in der Gemeinde der bürgerlichen Trauung vorangehen. Teile der groben Gruppen kannten nur die amtliche Eheschließung ihrer Glieder ohne eigenes Ausrufen noch Einsegnen.

Eine vergleichende Betrachtung der Rechtssätze, welche überall bis zur Geltung der Zivilehe die Legitimität täuferisch-mennonitischer Ehen betrafen, könnte einheitlich so vor sich gehen: daß man je die staatsrechtlichen Zustände auf den Grad der Gewissensfreiheit prüft, d. h. inwieweit die Gewissensfreiheit positives Recht geworden ist. Damit wäre notwendig verknüpft die Feststellung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Es ist nun keineswegs so, daß die sog. Trennung von Staat und Kirche, welche im Groben das Verhältnis zwischen dem Staat und den Mennonitengemeinden bildete, die Gewissensfreiheit ausgiebig gewährleistet hätte. So wurden z. B. in Preußen die Mennoniten aus wirtschaftlichen Gründen herbeigezogen und nach einer Art von „Trennungsrecht" „geduldet", oft unter starken einflußreichen kirchlichen Bedenken. Ihnen entsprach auf staatlicher Seite, was an Bestrebungen zur Erhaltung möglichster Glaubenseinheit noch lebendig war. Das verhältnismäßig freiheitliche preußische allgemeine Landrecht von 1794 enthält noch für die Glieder nur geduldeter Religionsgesellschaften die Verpflichtung Heiraten in die Register der privilegierten Kirchen eintragen zu lassen. Rücksichtnahme für die Mennoniten wird dann insofern getroffen, als für sie die nächstverwandten Kirchen (lutherisch oder reformiert) als zuständig erachtet werden. Die Einordnung der amtlichen Eheschließung der Anhänger außerkirchlicher Gruppen in die Akte der privilegierten Kirchen ist weithin der typische Vorgang, die Verpflichtung zu Stolgebühren dabei das Minimum. In Kurpfalz und Baden-Durlach konnten wir ein auf noch wenig geklärten Gründen beruhendes Gewohnheitsrecht mennonitischen Eheschlusses feststellen, das keine Zuständigkeit der Kirche kennt. Unabänderlich blieb dort nur das kirchliche Ehegericht. Die Gewissens- und Religionsfreiheit fand, was das Eherecht (Ehehindernisse, Scheidungsrecht) betrifft, im allgemeinen preußischen Landrecht eine Garantie insofern, als es für die Angehörigen aller Konfessionen gleich gestellt wurde. Die Entwicklung zur Anerkennung und Gleichstellung der Mennoniten war auch in diesen Beziehungen eine langsame. Für das Deutsche Reich hat das Gesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875, die Zivilehe, die rein staatliche Natur der Zivilstandsregisterführung anerkannt und damit die kirchliche Bevormundung der Eheschließung aufgehoben.

Täuferischer Revolutionswille hatte 1653 in England das gleiche Prinzip verwirklicht. Die geduldeten kontinentalen Taufgesinnten mühten sich um die religiöse Selbständigkeit und Selbstverantwortung bei ihrer eherechtlichen Unterwerfung unter die Anordnungen der herrschenden Kirche. Als man in den 70 er Jahren des 19. Jahrhunderts um die obligatorische Zivilehe in Deutschland stritt, trug ein Teil ihrer Epigonen besonders die westpreußischen Mennoniten, Bedenken gegen die Einführung der Zivileheordnung. Der Befürchtung einer nun um sich greifenden religiösen Verachtung der Ehe trat die günstige Erfahrung der Pfälzer Mennoniten gegenüber, welche seit dem Code Napoleon unter der Zivileheordnung standen. Alsbald aber beschlossen die westpreußischen Mennonitengemeinden, Glieder, die sich nur civiliter trauen ließen, für ausgeschlossen zu halten. Weiterhin wurde den Gemeinden in Anbetracht der veränderten Umstände das Trauformular der evangelischen kirchlichen Synoden empfohlen.

Die „Säkularisation" der Eheform hat auch dem verkirchlichten Mennonitentum keine Einbuße verursacht. Der täuferische Anteil an der Ideengeschichte der Zivilehe, die religiösen Motive der Ablehnung abergläubischer Ehesakramentsvorstellung, die Befreiung der einzelnen von kirchlichen Machtgesetzen, geriet in Vergessenheit. Auch hier ein Stück des Schicksals der Täufer auf dem europäischen Kontinent.

G. Die religiöse Ebenbürtigkeit der Frau im anglikanischen und kontinentalen Täufertum. Folgen für das Eherecht. Die Familie im Täufer-Mennonitentum. Auf das mitteleuropäische Täufertum und seine unmittelbaren Schößlinge hatten wir uns beschränken müssen. Die politisch-kirchlichen Mächte haben es hier als eine im schlimmsten Sinne autoritätsgefährliche religiös-soziale Revolte betrachtet. Alte und neue Kirche, protestantische und katholische Machthaber einigten sich in dieser Kampfrichtung erstmals wieder und rangen das Täufertum rücksichtslos nieder. Nur Mähren wurde unter dem Protektorat sympathisierender Fürsten zur vorübergehend geschützten Provinz, die ursprünglichen Täufern Zielverwirklichung gewährt hat. Die Verdich-

tung ihrer Grundsätze zu festen Lebensformen konnten dann auch spätere gewaltsame Einbrüche nicht endgültig zerstören. Die weiter wirkende Bedeutung der mährischen Gruppe liegt nun aber nicht in der uns hier interessierenden Familienethik.

Die Ehe erhält ihre typische Stellung und Bedeutung in unserem Betrachtungsgebiet erst im Täufertum mennonitischer Geltung. Bis dorthin blieb sie schicksalsverflochten in vielfältige individualistische Bewegungen. Das Freiheitsbewußtsein der religiösen Persönlichkeit ist ihnen allen eigentümlich. Daß Gott mehr zu gehorchen sei als den Menschen, wird nicht nur politischer Obrigkeit gegenüber betont. Der Gedanke sucht ebenso Verwirklichung im patriarchalen Eheverband. Auch die Frau soll vom Manne in ihrem Gewissen, in Meinung und Ueberzeugung unabhängig sein. Er habe „seiner Frauven nit verpoten in die kilchen ze gan," bekennt 1528 ein Berner Täufer vor Gericht. Andererseits wissen wir aus einigen Täuferzentren, wie dort fraulicher Eifer die Gemeinden belebte.

Das Predigertum der Frau entwickelte sich jedoch in den von uns betrachteten Gruppen nicht, obwohl die Idee des „allgemeinen Priestertums" der Bewegung so selbstverständlich war, daß sie kaum ausgesprochen wurde. Durchgesetzt hat sich allerdings das für Mann und Frau gleiche Mitbestimmungsrecht in Gemeindesachen. Aeltesten- und Predigerwahl hatte für die Frau nur aktive Bedeutung.

Das kontinentale Täufertum hat sich auch hier frühzeitig kirchlicher Umgebung angepaßt. So haben sich die Doopsgezinden gegenüber verwandten Labadisten u. ä. radikal-reformierten Gruppen gerade in der Sitte, Predigerinnen zu gebrauchen, abgegrenzt. Grundlegend wirkte von vornherein dabei mit die (im Vergleich zu den Quäkern) viel geringere spiritualistische Einstellung der Täufer bei aller religiösen Gleichstellung von Mann und Frau. Hinzu trat noch entscheidend die Uebernahme der religiösen Sitte aus der apostolischen Ueberlieferung. Die „Diakonisse", als gewähltes Amt der christlichen Gemeinde, im Sinne von Römer XVI, 1, Tim. V, 9 und 10 hat vornehmlich im niederländischen Kreis eine dem Predigertum gleichgeachtete Rolle gespielt. Man gehorchte ihr „als einer Mutter in Israel und einer Dienerin Jesu Christ". Ihre Stellung entsprach der absoluten christlichen Liebesgesinnung des Täufertums. In diesem Sinne wurde die Aufgabe der Frau im Dienst der Gemeinde geprägt. Ihr an sich nicht ausgeschlossener Anspruch, teilzunehmen an der Auslegung des göttlichen Wortes tritt zurück und wird umgebildet. Die Frau als Predigerin ist so eine seltene, nur ganz gelegentliche Ausnahme bei den heutigen Doopsgezinden unter modernem frauenrechtlichen Einfluß.

Für die Frage nach der Bedeutung der Ehe bilden die eben besprochenen Momente ein Grundverhältnis zwischen Mann und Frau. Neben und mit ihnen bestimmt die religiöse Gesamtstimmung den Grad der Verinnerlichung der Ehe. Das Streben zur Gemeinschaft der Heiligen hat schon programmatisch die täuferische Ehe als Gesinnungsehe gefordert. Gemeinsam vergossenes Blut hat in der ersten Zeit diesen Charakter geweiht. Später hat das Täufertum mennonitischer Art die Ehe bewußt betrachtet und gepflegt als Keimzelle der Heiligungsgemeinschaft, hat sie hineingestellt in die gemeindliche Zuchtordnung und sich nicht gescheut, „Ehemeidung" zu verlangen, wenn eben jener Gesinnungsgemeinschaft Gefahr drohte. Man mag dies für eine in der Jüngerschaft Christi geheiligte Freiheitsmöglichkeit der Einzelnen halten. Tatsächlich wirkt im Gebrauch der Ehetrennung die der Gemeinde über ihre Glieder erwachsene Herrschaft aus der Verantwortlichkeit für deren Heiligkeit. Die Ehemeidung bedeutet historisch eine denkwürdige Vorwegnahme des heute geforderten Prinzips der „Ehezerrüttung" als eines Scheidungsrechts. Der Absonderungsgedanke setzt sich in rücksichtsloser Aktivität durch. Mit bewunderungswürdiger Unerbittlichkeit greift er überall in die Lebenskreise der Gemeindeglieder und schafft Sitten und Gebräuche, die schließlich die persönliche Freiheit einschnüren. Das Recht der freien Werbung setzt sich in süddeutschen Gemeinden erst mit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch. Wir haben auch hier die Entwicklung der „Gesetzesmilderung" einzufügen in den allgemeinen Gang, der das Mennonitentum aus bewußter Abschließung herausführt. An Faktoren wirken mit: Der mit ihrer wirtschaftlichen Fortschrittsleistung verknüpfte Wohlstand einerseits, die „Verkirchlichung" andererseits. Die Emanzipation von der Gemeindezucht, die ein Abrücken von der Grundrichtung der Absonderungsgemeinde bedeutet, ist heute bis auf wenige Ausnahmen durchgeführt. Damit wurde auch die Ehe aus gemeindlicher Bevormundung mehr und mehr entlassen. Nur der Gesichtspunkt der Mischehe wird neuerdings noch (in Landgemeinden) als Problem der Gemeindeordnung angeschnitten.

Der große freiheitliche Zug urchristlichen Erneuerungswillens hat sich auf dem Kontinent nur entfalten, nicht aber entwickeln können. Zerspalten innen, zersplittert von außen, lag das Täufertum zwischen den nach neuer Gestalt ringenden Mächten der niedergehenden mittelalterlichen Welt. Nach der Schreckensperiode findet in dem sich früh festigenden niederländischen Kulturkreis das Täufertum erste Erholung. Der vom Verfolgungssturm nach England getragene täuferische Samen holte Nahrung aus den Doopsgezinden-Gemeinden, wurzelte schließlich in ihnen, um dann, calvinistisch durchsetzt, Frucht zu tragen in der großen religiös-politischen Unabhängigkeitsbewegung Englands. Das in Blut und Verzweiflung erstickte religiöse Feuer des Kontinents entflammte jetzt auf neuem Schauplatz und griff in ungestümer Wucht über das Land: Zu zerstören, was dem Reich der Heiligen entgegenstand, frei zu machen die Wege der nahen Zukunft des Herrn. Cromwells Eisenseiten marschierten gegen Königtum und Kirche und siegten. Das „Interesse des Volkes Gottes" forderte den Kopf des Königs. Dann ging das Parlament der heiligen Republik an die „Abschaffung aller Gesetze und Ordnungen, die den Fortschritt des Evangeliums hindern."

Der bischöflichen Kirche wurde alsbald das ausschließliche Recht in Ehesachen genommen und nur anerkannt die Eheschließung vor dem Friedensrichter. Die Ehe wird ihres kirchenrechtlichen Sakramentscharakters entkleidet, gleichzeitig aber ihre innere Bedeutung hervorgehoben. Milton z. B. gilt als wahre Ehe nur die, welche auf Gemeinschaft der Herzen und Geister beruht, wo schon dieses Band fehle oder zerrissen, sei Ehebruch.

Amerika, das noch die ersten Bekenner aus puritanisch-independentistischen Gemeinden aufnahm, bot der Gestaltung ihrer Ideen keine Schranken. Das täuferische Freiheits- und Persönlichkeitsgefühl trat ins Tatsächliche. Freilich, im alten England zerbrachen noch im gleichen Jahrhundert die äußeren Ordnungen des Parlaments der Heiligen, auch das Gebot der Zivilstandsehe. Dennoch, die Revolutionäre für das Recht der religiösen Einzelpersönlichkeit gegenüber kirchlichem Herrschaftsanspruch hatten einer Entwicklung vorangeleuchtet, die dann erst im 19. Jahrhundert ihren vorgezeichneten Abschluß fand.

Die religiöse Erschütterung bewirkte, nach innen gesehen, ein Freisetzen sittlicher Ideenkräfte: die Wiedergeburt des urchristlichen Gedankens der religiösen Ebenbürtigkeit der Frau. Das ist der bedeutungsvolle Anteil gerade des anglikanischen Täufertums an ihrer Befreiung von patriarchaler Bevormundung, indem es ideelle Voraussetzungen schuf für ein menschenwürdiges Eherecht. Wiederum konnte dies keine unmittelbare Leistung des Kontinents sein. Während bei den niederländischen Mennoniten das charitative Amt der Frau maßgebende Sitte wurde, haben die Quäker mit vollem Ernst die religiöse Gleichberechtigung der Frau durchgeführt, ohne sich abhalten zu lassen von der Geste des Paulus: „die Frau schweige in der Gemeinde." Die dem Täufertum mennonitischer Geltung fern liegende Berufung auf das „innere Licht", die allein den Prediger qualifiziere, konnte schwerlich nur vom Manne allein beansprucht werden. Noch viel schärfer entwickelte sich auf anglikanischem Boden die unpolitische antimilitärische Art, der Marianne Weber eine besondere Wirkung auf die Beseitigung der patriarchalen Eheauffassung zuschreibt, wenn sie sagt: „Wo der Mann nicht nach Beteiligung an der weltlichen Staatsgewalt und politischen Ehre strebt und vor allen die Expansion der politischen Macht durch kriegerische Gewalt als sündhaft direkt ablehnt, da muß sein, wie wir immer wieder sahen, durch den Militarismus in erster Linie genährtes Ueberlegenheitsgefühl und Machtbedürfnis auch der Frau gegenüber abnehmen." In der berühmten englischen Ehegesetzgebung von 1870 sieht sie eine Nachwirkung der täuferischen Idee. Der liberale, tiefreligiöse Gladstone war Schöpfer dieser „married women's property acts", die tatsächlich den eherechtlichen Patriarchalismus mittelalterlicher Art überwunden haben. Das Eherecht des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches steht noch in seinem Schatten.

Die sittliche Hochschätzung, die im Täufer-Mennonitentum das (typisch kinderreiche) Familienleben geradezu als eine besondere Tugend dieses Kreises findet, ist noch hervorzuheben. Es gibt aus verschiedenen Ländern und Zeiten Reisebetrachtungen, welche die patriarchale Religions-, Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft mennonitischer Familien in ihrer Friedfertigkeit und Innigkeit begeistert preisen. Der stark ausgeprägte täuferische Sinn für Familie und Familienzusammenhalt steht nur noch dem jüdischen gleich. Die von Marianne Weber für den sittlichen Charakter der Ehe im Judentum angeführten Ursachen treffen auch hier zu. Noch mehr als dort mildert (im Großen gesehen) die religiös-christliche Wertung der Ehe die Unterordnung der Gattin und Mutter im Vergleich zur mittelalterlichen Stellung der Frau. Das Glück der Häuslichkeit erfährt auch hier seine besondere Schätzung angesichts der religiös gebotenen Ablehnung ästhetischer Kulturinteressen im allgemeinen (2. Gebot). Apolitisch und unmilitärisch gesinnt, oft in fremden Boden verpflanzt, wenn auch dann nicht mehr verfolgt, so doch immer noch unter obrigkeitlichen Druck: alles äußere Momente, die Familie und religiöse Gemeinde zur eigentlichen und einzigen Zufluchtsstätte schufen.

H. Literatur- und Quellenhinweise zu A—G.

Folgende hier näher bezeichnete Werke werden öfters genannt: Bibliotheca reformatoria Neerlandica, Geschriften uit den tijd der hervorming in de Nederlanden opnieuw uitgegeven door S. Cramer en F. Pijper, 's Gravenhage seit 1904, bisher 10 Bände (abgekürzt „Bibl."); Y. Buruma, Het huwelijk der Doopsgezinden in de zestiende eeuw, Amsterdam 1911; Antje Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevang. Taufgesinnten, 3. von E. M. ten Cate bearbeitete Auflage, Amsterdam 1912; S. F. Rues, Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand der Mennoniten, Jena 1743; K. Vos, Menno Simons, zijn leven en werken en zijne reformatorische denkbeelden, Leiden 1914; Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907; Ernst Troeltsch, Soziallehren der christl. Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912.

A. Zur Stellung Jesu zur Familie siehe Troeltsch, a. a. O., S. 48, die Soziallehren des Paulus, zur Ehe besonders, S. 71 und die dort genannte Literatur. Die paulinische Einstellung kennzeichnet Marianne Weber, a. a. O., S. 182; außer der dort S. 199 zur christlichen Bewertung genannten Literatur vergleiche noch die Artikel Ehe von Greßmann, Steffen, Meydenbauer, im Handwörterbuch Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1912; Gottschick in Realenzyklopädie für prot. Theol. und Kirche, III. Aufl., V. Bd., Leipzig 1898; W. M. Foley, Artikel Marriage, christian in Encyclopaedia of Religion and Ethics (Edited by James Hastings), Edinburgh-New-York 1915. Für das Urchristentum sei noch besonders verwiesen auf die populäre Schrift von Lohmeyer, Soziale Fragen und Urchristentum, Leipzig 1921, mit neuesten Literaturhinweisen. Zur katholischen Auffassung: Troeltsch, a. a. O., S. 129—132, 338 f.; Köbner, Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters in Archiv für Kulturgeschichte, hersg. von Steinhausen, IX. Bd., Leipzig und Berlin 1911, S. 136 ff. Den rein katholischen Standpunkt

gibt Falk, Die Ehe am Ausgang des Mittelalters, VI. Bd. der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volks, Freiburg 1908. Thönes, Die christliche Anschauung der Ehe..., Leyden 1881, aus den Werken van Het Haagsch Genootschap to Verdediging van den christl. Godsdienst, deutet in bemerkenswerten Betrachtungen die Ehe nach biblischen Prinzipien (S. 6—76), schildert ausführlich die kirchengeschichten Wandlungen (S. 102 bis 198), ist aber dann wesentlich eine protestantische (aus niederländischem Reformiertenkreis stammende) Verteidigungsschrift gegen „moderne" Gegner der Ehe.

B. Karl Müller, Kirchengeschichte, Tübingen 1911, insbesondere S. 327 ff.; Cornelius, Geschichte des Münster. Aufruhrs, Leipzig 1855; von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890; Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christl. Prinzip, Bern 1896; A. Baur, Zwinglis Theologie, Zürich 1885—1889; Martin Luthers sämtl. Werke, Erlanger Ausgabe 1826—1868. Luthers Stellung besonders dargestellt von Strampff Dr. Martin Luther über die Ehe, Berlin 1857, über die fiskalisch-bürgerliche Bewertung der Ehe, S. 110, 113. Die nur „äußerliche" Bedeutung der Ehe in Luthers Schrift „Vom Ehelichen Leben", Wittenberg 1522 Bij. Vgl. Cramer, Inleiding zu „Broederlicke Vereeninginge...", Bibl. V, S. 598. Auch Seb. Francks Eheauffassung ist verglichen mit der täuferischen pessimistisch, s. Hegler, Geist und Schrift bei S. Franck, Freiburg 1892, S. 181; Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Ehe, Göttingen 1826. Vgl. Marianne Weber, S. 284; Troeltsch, S. 555—559.

C. Ottius, Annales, Anabaptistici, Basel 1672; Tieleman J. van Braght, Der blutige Schauplatz oder Märtyrerspiegel der Taufgesinnten oder der wehrlosen Christen, Ephrata (Pennsylvanien) 1748; Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation 1519—1533, Zürich 1879; Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich 1878; C. Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916; E. Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895. — Zu Münster: Detmer, Ueber die Auffassung von der Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft, Münster 1904 (Bd. III der Bilder aus dem religiösen und sozialen Unruhen während des 16. Jahrh.); Kautsky, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, internat. Bibliothek 47/48, III. Aufl. 1913; Hans von Schubert, Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster und seine Quellen (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse), Heidelberg 1919. Diese Schrift enthält eine ausführliche Literaturzusammenstellung. Die Täuferzusammenkunft zu Bocholt 1536 weist von Münster stammende polygame Forderungen zurück, s. K. Rembert, Die „Wiedertäufer" in Jülich, Berlin 1899, S. 411. Zur Nebenehe Philipps von Hessen vergl. Brieger in der Zeitschr. f. Kirchengesch., XXIX, Gotha 1908, S. 174 ff. — Ueber die sog. Blutsfreunde aus der Wiedertaufe in Thüringen: Justus Menius, Von den Blut-Freunden aus der Wieder-Tauff, Erfurt 1531, wiedergegeben in Unschuldige Nachricht von alten und neuen theologischen Sachen... auff das Jahr 1712. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen 1526 bis 1584, Jena 1913, S. 189 ff, S. 226 mit entsprechender Aktenbarlegung.

Zur mährischen Gruppe: Chr. Andr. Fischer, Der hutterischen Wiedertauffer Taubenkobel, in welchem all ihr Wust, Mist, Kot und Unflat .... erzählt, Ingolstadt 1607; Derselbe, 54 erhebliche Ursachen warum die Wiedertauffer nicht seyn im Lande zu leyden, Ingolstadt 1607; 12 wichtige und starke Ursachen Hanzen Jedelshausers von Ulm, seines Handwerks ein Nadler .... warum er mit seinem ehelichen Weib und 4 Kindern von den Wiedertäufern, so man hutterische Brüder nennt, abgetreten ...., Ingolstadt 1587; Chr. Erhard, Gründliche kurz verfaßte Historia von münsterischen Wiedertauffern und wie die hutterischen Brüder, so auch billich Wiedertauffer genannt werden im löbl. Margraftumb Märhern ...., 1588; Peter Rydemann, Rechenschafft unserer Religion — Leer vnd Glaubens von den .... hutterischen ...., 1566, von der Ehe S. 118 b, von dem Ehebruch S. 122 b ff., von der Kinderzucht S. 126 ff.; J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883 (Fontes rerum Austriacarum II 43) mit einer Fülle orig. Einblicke in das Leben der mährischen Täufer; Loserth, Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertäufer in Mähren, Brünn 1893; Desselben unübertroffene Darstellung des Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert im Archiv für österr. Gesch., 81 (1895), S. 134—322, über die Haushaben S. 245 ff., über die Schulen S. 278 ff. Zusammengefaßt wiedergegeben unter dem Titel Der Kommunismus der hutterischen Brüder in Mähren im 16. und 17. Jahrhundert in Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch., Weimar 1895, S. 61—92; Wolf, Geschichtsbilder aus Oesterreich 1526—1648, Wien 1878, S. 67 ff.; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 165 ff.; Derselbe, Die Hutterer, Wien 1918, über die urspr. mähr. Täufer insbes., S. 55 f., gestützt auf Erhard, Riedemann und Becks Nachrichten von den ehelichen Zuständen, Wolkan schildert dann hauptsächlich die nach Amerika ausgewanderten Hutterer; J. Th. Müller, Die Berührungen der alten und neuen Brüderunität mit den Täufern, in Ztschr. für Brüdergeschichte, Herrenhut 1910, S. 180 ff. — Ueber Hubmaier am ausführlichsten Sachße: B. Hubmaier als Theologe, Berlin 1914 (20. St. z. Gesch. d. theol. und Kirche, herausg. von Bonwentsch und Seeberg). Die 18 Schlußreden, S. 5, siehe auch Mau, B. Hubmaier, Berlin-Lepzig 1912 (Nr. 40 der Abhandlgn. z. mittl. und neueren Gesch., hersg. von v. Below, Finke und Meinicke), S. 21 ff., Hubmaier gegen die Ehe als Sakrament, Sachße, S. 194, die achzechend Artigkl von der Junckrauschafft und wittschaft bringt Sachße in seinen Beilagen S. 256 ff. über Hubmaiers geistige Ehegemeinschaft, Mau, S. 77 f. — Zur Linden, Melchior Hoffmann, Haarlem 1895.

D. Menno Simons, Opera omnia, Amst. 1681, die vollständigen Werke Menno Simons,

in deutscher Ausgabe, Elkhardt (Indiana) 1876. Zu seiner Charakterisierung S. Cramer, Artikel Menno (und Mennoniten) in Herzogs Realenzyklopädie, 12. Bd. Neuerdings Vos, a. a. O. über Mennos eigene Ehe und Familie ebenda S. 3 ff. zur Ablehnung der Vielweiberei: Menno vgl. ebenda S. 31 und 36 ff., insbes. S. 41 f. Adam Pastor in „Unterscheit tuschen rechte leer unde valsche leer" (1552), abgedr. i. Bibl. V, S. 360 ff., insbes. 12. Kap. gegen die „veelheit der Wynen", S. 513 ff. begründet er die Auffassung seines Kreises über den „Eestant". Auf altenmäßige Nachweise, wie noch um 1800 die Mennoniten da und dort offiziell gegen polygamen Verdacht geschützt werden, wird verzichtet. Siehe einige der Gemeindemonographien. Menno und die Form und Ordnung der ersten Gemeinden: vgl. Vos a. a. O., S. 188 ff., insbes. S. 192 f. Sein Ziel, die „onbestraffelijke gemeente" zu bilden, S. 194 ff. — Die Trauung durch die „Gemeinschaft der Heiligen" als kostbare Verbindung mit ihr von Märtyrern gepriesen. Siehe z. B. in „Het Offer des Heeren" (oudste verzameling von Doopsgezinde martelaarsbrieven en offerliederen) in Bibl. II. Immer wieder kehrt wieder „ehrlich vor Gott und seiner Gemeinde getraut zu sein", ebenda S. 126, 156 ff., 462 u. ö. f., S. 127 Anm. „op de Mennoniste maniere latende trouwen by nacht in een Landhuys". — Typisch für die Ehegesinnung jener ersten Zeit ist z. B. der Briefanfang Hendr. Verstralens, ebenda S. 633 f.: Och mijn alderliefste huysvrouwe, mijn vleesch (Gen. 2, 12), mijn been, mijn lieve vriendinne, mijn lief, mijn schaep, niet aen mijn herte, maer in mijnder herte, ende nu voortaen mijn arme weduwe, die ick verlaten moet, na Godts believen, — mijn lieve huysvrouwe ende suster in den Heere." In „Bekentnisse des Gheloofs van Jaques d'Auchy" 1559, ebenda S. 272: „Echtenstaet ist eine Ordinantie Gods" nach 1. Mose II, 24 und soll „sonder vlecke" sein. Später sind Ehen bei Bannstrafe vor der Gemeinde zu schließen: Wismarer Beschlüsse Pkt. 6 in v. P. Successio Anabaptistica, abgedr. in Bibl. VIII, S. 53 bei Vos a. a. O. 125 „heymelicke trouwerschappen te bestraffen." Dabei hat bei gläubigen und wirtschaftlich selbständigen Kindern die Gemeinde letzte Entscheidung, bei ungläubigen Eltern überhaupt, jedoch sollen auch sie erst befragt werden. — Siehe auch Carel van Ghendt, Het beginsel en Voortganck der Scheuringen... (1615), abgedr. Bibl. VII, S. 507 ff., S. 530 insbes. — In der Gegenwart schließt z. B. der badisch-württemberg.-bayer. Gemeindeverband in Wahrung von „Freiheit und Zucht" Glieder aus, die Trauung in der Gemeinde verschmähen, vgl. dessen „Leitfaden für die Gemeinden", Sinsheim 1921. — Siehe zum rechtl. Zusammenhang Abschnitt F.

Zur Mischehe (Buitentrouw) C. v. Gent a. a. O., Bibl. II, S. 531 ff. (auch Mischeheverbote von Doopsgezindengemeinden untereinander; wenn nur innerhalb der gleichen Gruppe die Ehe geschlossen würde, sei sie „vom Herrn", auch falls man von Niederlanden bis gen Danzig reiche und schöne Frauen suche). Mennos Stellung Vos a. a. O., S. 292, Uneinigkeiten und Trennungen wegen Mischehe s. Vos ebenda S. 144. Siehe auch Alensons Tegen-Bericht, Bibl. VII. S. 150 ff., insbes. S. 217, 241. — Nippold, David Joris, in Zeitschrift f. hist. Theol. 1863 (3—166), 1864 (484—673), 1868 (475 bis 591); Hegler, Artikel Joris, Herzogs Realenzyklopädie, IX. Band. Dirk Philips, „van der Echt der Christenen" (1569), Bibl. X, S. 622 ff. gegen Mischehe aus Gründen der Gemeinde des „Nieuwen Jerusalem", S. 626, 633. Gläubige und Ungläubige können Ehe als „heylige Ordinantie Gods" nicht bilden, S. 640. Ablehnung der Mischehe alttestamentl. argumentiert, S. 630 f. Sie soll mit Bann gestraft werden, aber doch nach Gottes Wort, S. 646 ff. Verwiesen sei besonders auf die kritische „Inleiding" zur genannten Schrift a. a. O., S. 617 ff. — Verwerfung der Mischehe als eines der Merkmale des alten Täufertums vgl. Rembert a. unter C a. O., S. 511. — Das Konzept von Köln 1591, abgedr. bei Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 150 ff. Das Dordrechter Bekenntnis (1632) als christl. Glaubensbekenntnis der Waffenlosen und fürnehmlich in den Niederlanden unter dem Namen der Mennonisten wohlbekannten Christen..., Amsterdam 1691. Für 1. Hälfte 18. Jahrh. vgl. Rues a. a. O., bei Altflamingern u. a. „Feinen" in Niederlanden und Danzig ist „bannmäßig" die Heirat mit Gliedern nichtanerkannter Gemeinden, S. 30 und 39. Nur die Jan Jakobsbrüder dulden Heirat mit anderen Taufgesinnten, S. 78 f. Völlig bedenkenlos steht zu gleicher Zeit die Gruppe der Groben (insbes. Waterländer) Mischehen selbst mit Katholiken gegenüber, S. 107. „Mischehe" problematisch bei Einigungsverhandlungen zwischen Amischen und Reistschen Gruppen in der Pfalz und in Hessen: Beschlüsse von Offenthal Menn. Bl. 1867, S. 38, insbes. über Pkt. 8, der Strafen bei Mischehen aufhebt. Vgl. hierzu die klare Darstellung von Risser-Sembach Menn. Bl. 1868, S. 28 ff. Amische Einstellung Menn. Bl. 1868, S. 22, vermittelnd S. 7 ff. Risser verweist a. a. O., S. 30 f. auf ökonomische Ursachen und Notwendigkeiten der Mischehen. Siehe auch seine von Neff herausgegebene Selbstbiographie, Christl. Gem.-Kal. 1914, S. 68, die zu s. Zt. wenig auflösende Wirkung derselben. Endl. Einigung mit Amischen, Menn. Bl. 1873, S. 5, insbes. Pkt. 3. — Ueber weitere Bekenntnisse siehe den gleichlautenden Artikel von Neff im Mennonitischen Lexikon, Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen, Marienau 1895; C. Ris, Die Glaubenslehre der wahren Mennoniten, Hamburg 1776, neue Ausgabe Friedrichstadt 1850; Hunzinger, Religion-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten, Wimpfen 1835; Friesen, Geschichte der altevang.-mennonitischen Brüderschaft in Rußland, Halbstadt 1911.

Politische Verhinderung von Mischehen in Preußen: v. Reiswitz, Beiträge zur Kenntnis der Taufgesinnten, 2. Teil, Breslau 1829, S. 314 und früher. Ferner „Beiträge zum Verständnis der Mennonitenfrage von einem Liberalen", anonym, Elbing und Marienburg 1864 (Exemplar in der Stadtbibliothek Krefeld); darnach kamen westpreuß. Mennoniten bereits 1769 überein, rücksichtlich ihrer Kantonsverhältnisse keine Mischehen mehr zu dulden. Nach Aufhebung ihrer Wehrfreiheit (1867) beschlossen westpreußische Mennoniten „Ehebünd-

nisse mit Gliedern verschiedener christlicher Bekenntnisse" zu gestatten (s. Menn. Bl. 1870, S. 61 ff.). In Heubuden aber verharrt zunächst eine „wehrlose Mennonitengemeinde" auf altem Standpunkt und verwirft Ehen mit Gliedern der „wehrpflichtigen Mennonitengemeinden". Menn. Bl. 1872, S. 30. Vgl. übrigens in diesem Zusammenhang die Vorschläge Stobbes (Montau) angesichts des Rückgangs der westpreußischen Mennoniten in Menn. Bl. 1913, S. 83 ff. (auch als Sonderdruck). — Schweizer Täufer im Elsaß schließen formell calvinistische Ehen, um sich im Lande zu halten, s. Ch. Mathiot. Recherches historiques sur les Anabaptistes de l'Ancienne Principauté de Montbeliard, d'Alsace et des Régions voisines, Belfort 1922, S. 35 f. Luth.-menn. Ehen um 1770, wobei Mennoniten „sont tenus d'abjurer leurs erreurs", S. 94 f., im 19. Jahrh. häufiger unter Fortfall dieses Zwanges, S. 144 f.

Wesen und Art der Werbung. Der Sozietätsbeschluß friesischer Gemeinden (1632), deutsch wiedergegeben bei Brons a. a. O., S. 130; C. v. Gent a. a. O., Bibl. VII, 529 f. — „Abrede und Verordnung der Diener und Eltesten zu Strasburg... 1568 und 1607", abgedr. i. Christl. Gem.-Kal. 1906, S. 135, insbes. Pkt. 11; Michiels, Les Anabaptistes des Vosges, Paris 1860, S. 54 ff., auch wiedergegeben von de Hoop Scheffer in den Doopsgez. Bijdragen 1872; Mannhardt, Die Danziger Mennoniten-Gemeinde, Danzig 1919, über Brautwerbung S. 112, dort auch Wiedergabe eines Stiches von Chodowiecki, ein mennonitisches Eheversprechen darstellend. — Zur Geschwisterkinder-Ehe: Ueber die Groninger Versammlung von 1683 in Doopsgezinde Bijdragen 1879, S. 12 ff. Die Beschlüsse der Ibersheimer Konferenz niedergelegt im Archiv des Mennonitischen Lexikons (Weierhof, Pfalz). Geschwisterkinderehe wurde im Elsaß um 1780 von Außenstehenden geradezu als mennonitische Ordnungsregel gehalten. Vgl. Mathiot a. a. O., S. 110. — Frühzeitige Verheiratung. Das Crefelder Beispiel, zitiert aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs, Berlin, Gen.-Dir. Mörs, Tit. LXXIV, Nr. 6, Vol. I. Für das Elsaß vgl. Mathiot a. a. O., S. 107.

E. Ehescheidung bei den Huterern s. Beck, a. unter C, a. O., S. 215 Anm. Wismarer Beschlüsse, a. unter D, a. O. Pkt. 4 und 5. Menno lehnt ab, gebilligt zu haben, daß gläubiger Eheteil ungläubigen verlassen könne. Vos a. a. O., S. 116. Dirk Philips stimmt zu, s. seine „Geestelijcke Restitution", Bibl. X, S. 370 f., desgl. S. 655 (Einleitung zu „van den evangelischen Ban ende Mijdinge"). — Südd. täuferischem Charakter entspricht die Schrift „Von der Ehescheydung auß den Worten Christi..." von 1527, abgedr. in „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation", herausgeg. von Walter Köhler, Leipzig 1908, S. 333 (57) ff., s. hierzu Einleitung von Köhler, S. 298 (22); Cramer gibt den holländischen Text, Bibl. VII, S. 630 ff., vgl. seine Kennzeichnung derselben, S. 597, im Vergleich zu Köhler. Vgl. über Ehescheidung weiterhin: Doopsgez. Bijdragen 1864, S. 137. — Von Interesse ist hier einer der Gründe des Protests gegen die Negersklaverei durch eben erst nach Amerika gewanderte Krefelder Mennoniten (1688): „wir ... sollen keinen Ehebruch begehen, es begehen ihn aber manche doch, indem sie Frauen von ihren Männern trennen und anderen übergeben" (abgedr. i. Christl. Gem.-Kal. 1903, S. 92 f.).

Ehemeidung bei den Huterern s. Beck a. a. O. Ordnung von Ehrenpreis Art. 3. S. 464 „abgesündert" vom Eheteil wird der Gebannte noch um 1810 bei nach Südrußland gezogenen Huterern, vgl. J. Th. Müller a. unter C a. O., S. 231. — Wismarer Beschlüsse a. a. O. Mennos Stellung, Vos a. a. O., S. 124, insbes. gegen die Süddeutschen, S. 142 f., S. 198 ff. J. A. Starck, Geschichte der Taufe und Taufgesinnten, Leipzig 1789, S. 294. Rembert, a. unter C a. O., S. 501 ff. Straßburger Beschluß, A. Brons, S. 100 f. Adam Pastors Ablehnung der Ehemeidung i. Nic. Inlasschingen in Bullingers „Thegens de Wederdoopers", Bibl. VII, S. 464, Menno, D. Philips und L. Bouwens over echtmijding, die Wirkungen Bouwens, ebenda S. 437. Frz. Kuipers Ablehnung ders. i. v. P. Successio Anabapt., Bibl. VIII, S. 50, über Bouwens, ebenda S. 154 f. Buruma a. a. O. Vos, Art. L. Bouwens im Mennonit. Lexikon. — Protocoll, Das ist Alle Handlung des gesprechs zu Frankenthal..., Heidelberg 1571, S. 530 ff., zusammengefaßt bei Hege, a. unter D genannten O., S. 129. L. Gerrits Gruppe bei Alenson, Tegen-Bericht op den vorreden van't groote Martelaar-Boeck der Doopsgheſinde (1626), Bibl. VII, S. 218 (s. Cramer, Art. Alenson, Mennonit. Lexikon). Kinder wurden von gebannten Eltern geschieden, Bibl. VII S. 221. Rues berichtet a. a O., S. 77 f. von Milderungen bei den Altflamingern nach 1700. Vgl. auch noch E. Händiges, Die Lehre der Mennoniten in Geschichte und Gegenwart, Kaiserslautern 1921, über Bann und Gemeindezucht, S. 48 ff. Meidung bei Jak. Ammann s. Briefe v. J. 1694, abgedr. i. Christl. Gem.-Kal. 1909, S. 133, Fortwirken in Amerika (Herrleute) s. Joh. Horsch, „Der Anteil der Täufer in der religiösen Entwicklung Nordamerikas", ebenda S. 99 ff., insbes. S. 106. — Zur Ehemeidung vgl. noch Doopsgezinde Bijdragen 1863, S. 138, 1889, S. 8 f., 1894, S. 55 ff., 1908, S. 51 ff., 1910, S. 7 ff.

F. Für die Schweiz: Zu Zürich s. Egli, Bergmann, a. unter C, a. O. täuferische Einsegnung als vorbildlich, S. 27, täuferische Ehe als Gesinnungsgemeinschaft, S. 28, Kinder aus nicht kirchlich eingesegneter Ehe als unehelich erklärt, S. 29, pfarrkirchliche Beaufsichtigung der Ehen (1586), S. 56, Verhör des Täuferpredigers Landis, wird wegen eigenmächtiger Trauung u. a. Ungehorsam zum Tode verurteilt (1614). Zu Bern: E. Müller, Berner Täufer, passim. — Kurpfälzische Zustände nach Akten des Karlsruher General-Landesarchiv Kurpfalz, Generalia Nr. 8240 (1667—1753); 4229 (1766); 4232 (1771—1797); 4234 (1790—1779); IV/2 (1809); K 9 (1719—1807). — Zustände in Baden-Durlach: Baden-Generalia Nr. 2393; Nr. 4229. — Zustände in Oesterr. Breisgau: Baden-Generalia 2312 K 86 (1799 ...). — Preußen: Edict, die künftige Einrichtung des Mennoniten-Wesens i. königl. Provinzen ..., betr. de dato Berlin, 30. 7. 1789

(gedr. Expl. i. Archiv d. Mennonitengemeinde Krefeld). Siehe auch G. L. Frh. von Reißwitz, Beiträge zur Kenntnis der taufgesinnten Gemeinden oder der Mennoniten, statistisch, historisch, religiösen, auch juristischen Inhalts, 2. Teil, Breslau 1829, insbesondere S. 15 ff. Darstellung der Verfassung der westpreußischen Mennonitengemeinden hinsichtlich ihrer Kirchen-, Pfarr- und Schulabgaben an fremde Religionspartheien u. a. Gemeinden. — Zu Danzig siehe Mannhardt, a. u. D genannten O., S. 112, zu Krefeld Akten der Mennonitengemeinde Krefeld. — Zu Neuwied: Amtl. Bericht über die Mennoniten zu Neuwied 1806, abgedr. in Monatsblätter der Mennonitengemeinde Krefeld und Emden 1905, Nr. 11, insbesondere Nr. 12. — Für die Niederlande „burgerlijke (politique) huwelijk", Bibl. VII, S. 530. Rues a. a. O. von gültiger Copulation, S. 62 ff. Fries. Gemeinden haben Vorrechte, S. 151 f. Ferner: Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Groningen, Oberyssel, Oest-Friesland, Leeuwarden 1842; Derselbe, Geschiedenis ... in Friesland, ebenda 1839; Derselbe, Geschiedenis ... in Holland, Zeeland, Utrecht, Gelderland, Amsterdam 1847. Zum Schlußabsatz: K. Rothenbücher, Die Trennung von Staat und Kirche, München 1908; T. Hinschius, Staat und Kirche, Freiburg 1883, S. 227, Trennung von Staat und Kirche in Deutschland. Die ecclesia dominans in pfarramtl. Akten, S. 235 f., preuß. Eherecht von 1794. — Aeußerungen aus Mennonitenkreisen anläßlich der Einführung der Zivilehe siehe Mennonitische Blätter 1874, 22 J. v. d. Smissen über die Wirkung der Zivilehe in pfälzischen Mennonitengemeinden 1874/54 f., Bericht der Konferenz von Aeltesten, Lehrern und Vorstehern der westpreuß. Mennonitengemeinden 1875, S.5, Rückblick auf das Jahr 1874. Marianne Weber, a. a. O., zur Zivilehe, S. 295 f., S. 314 ff.

G. Marianne Weber. a. a. O., S. 290, der täuferische Individualismus und sein Einfluß auf Ehe und Familienethik, S. 290 f. und passim. Staats- und kirchenrechtlich betrachtet von Rothenbücher, am unter F genannten O., S. 23 ff. — Aussage des Berner Täufers über die Gewissensfreiheit seiner Frau s. E. Müller, Bern. Täufer, 43; Neff, Diakonisse, Menn. Lex., Zum englischen Täufertum: Weingarten, Die Revolutions-Kirchen in England, Leipzig 1868, S. 115 ff., über die independ. Eingriffe in die Ehegesetzgebung. Troeltsch, a. a. O., S. 749 ff.; Derselbe, Protest. Christentum und Kirche in der Neuzeit (in Hinnebergs Kultur der Gegenwart, Berlin und Leipzig 1905—1906), S. 301 ff. Anglikanismus und Independenten, S. 361—371. Ueber Quäker s. Troeltsch, Sozialehren, S. 911 ff. Ed. Bernstein, Sozialismus und Demokratie in der großen engl. Revolution, Stuttgart 1908. Marianne Weber, a. a. O., Ueber die unpolitische, antimilitärische Einstellung und ihre Folgen, s. 291 f. Ueber das engl. Eherecht, S. 361 ff., über das Eherecht des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, S. 407 ff. Zur Sexualethik des asket. Protestantismus s. Troeltsch, S. 951 Anm. — In einer Untersuchung neuerer „Bevölkerungstheorien" (Stuttgart und Berlin 1915, 136. St. d. Münchener volkswirtsch. Studien, herausgeg. von L. Brentano und W. Lotz) kommt O. Wingen zu dem Ergebnis: der Einfluß der Religion auf die eheliche Fruchtbarkeit sei, „soweit überhaupt vorhanden, nur sehr unmerklich" (S. 181). Verf. hat den Fruchtbarkeitsunterschied prot. und kath. Länder der letzten 50 Jahre verfolgt. In gewissen Bezirken des Mennonitentums ist — als statistisches Erscheinungsgesetz geradezu — eine oft bis zur Naturgrenze reichende Fruchtbarkeit nachzuweisen. Es ist hier nur anzudeuten, daß die von Wingen allgemein angeführten Erklärungsmomente hier eine religiös beeinflußte Fruchtbarkeitsziffer nicht zweifelhaft machen würden. — Ueber den sittlichen Charakter der jüdischen Ehe s. Marianne Weber a. a. O., S. 129 ff. **Ernst Correll.**

Ehemeidung, eine Frage in der Handhabung des Bannes (s. d.), die in der Geschichte unserer Gemeinschaft namentlich in Holland eine große und traurige Rolle spielte. Schon auf dem Konvent zu Emden im Jahre 1547 wurde die Frage aufgeworfen, ob im Falle des Bannes die Ehegatten allen Umgang mit einander zu meiden hätten, was einer faktischen Ehetrennung gleichkomme. Adam Pastor und Franz de Kuiper verneinten die Frage entschieden, während die anderen anwesenden Aeltesten mit Menno Simons der Meinung waren, daß die Ehemeidung wohl der gewiesene Weg sei, aber man solle dabei keine allgemeine Regel aufstellen, sondern jeden einzelnen vorkommenden Fall besonders beurteilen.

Von nun an standen sich in dieser Frage zwei Parteien gegenüber. Die einen wollten die Ehemeidung allein auf dem geistlichen Gebiet (also in Sachen der christlichen Gemeinde) zulassen, im täglichen Leben aber sollte die Ehegemeinschaft bestehen bleiben wie zuvor. Dagegen forderte die strengere Partei eine völlige Absonderung von dem Gebannten, die auch Eheleute einzuhalten haben.

Im Jahre 1550 beantwortete Menno Simons eine Anfrage der Gemeinde Groningen in seinem Schriftanhang „Antwort auf einige Fragen" (Opera 1681, S. 474): „Ob auch Eheleute des Bannes halber einander meiden sollen," mit Ja, weil der Bann eine allgemeine in der Gemeinde ausgesprochene Regel ist, an die alle Gemeindeglieder ausnahmslos gebunden sind. Menno warnt jedoch vor rücksichtsloser Anwendung derselben. Sie soll das Gewissen des Betroffenen nicht beunruhigen.

Auch die Wismarer Beschlüsse (Punkt 3) sprechen die Ehemeidung aus, bestimmen aber, daß man dabei ohne Gewissenszwang verfahren solle. Das ist immerhin noch ein maßvoller Standpunkt, der hier obwaltete.

Doch es kam bald anders. Leonhard Bouwens (s. d.), der schroffste Vertreter des Bannes, trat auf den Plan. Er sprach über Swaentje Rutgers den Bann aus, welche nicht in die Meidung ihres gebannten Gatten willigen wollte, weil sie ihn in seiner geistlichen Not nicht verlassen wolle, sondern soviel als möglich ihm beistehen könne. Menno Simons suchte zu vermitteln. Er schrieb nach Emden, als man ihn um Rat fragte, und mißbilligte die Ausschließung der Swaentje Rutgers, wies auf die Wismarer Beschlüsse hin und mahnte zur Mäßigung und Milde.

Doch vergebens; auch mündliche Verhandlungen fruchteten nichts. Auf der Zusammenkunft zu Harlingen (1557) siegte der Einfluß von Leonhard Bouwens. Menno Simons gab nach anfänglichem Widerstand nach und willigte in die strenge Auffassung: „Ich stimme in allem zu, ich nehme eure Ehemeidung an," soll er gesagt haben.

Bei einer Zusammenkunft zu Wüstenfelde suchte er auch die anwesenden süddeutschen Vertreter Zilis und Lemke für die Ehemeidung zu gewinnen. Zilis widersprach aufs entschiedenste. Ihm erschien die Ehemeidung auf Grund von Matth. 19,5 und 6 als ein Greuel. Lemke aber, der noch einige Zeit bei Menno verblieb, bekannte sich zu dessen Standpunkt und erbot sich, auch seine Brüder in Süddeutschland dafür zu gewinnen. Dazu kam es freilich nicht. Er selbst wurde ein entschiedener Gegner der Ehemeidung. Auf der großen Versammlung zu Straßburg 1557 wurde dieselbe einmütig abgelehnt. „Noch ist es der herzliche Wunsch der Versammelten," so heißt es in dem Schreiben an Menno Simons, „an die niederländischen Brüder, daß sie nicht raten möchten, Mann und Weib solle um des Bannes willen auseinander gehen, denn es sollte mehr Schaden und Laster daraus folgen als Gottes Preis und Gewinn der Seelen, zumal das Gebot des Ehestandes viel mehr wiegt als die Ehemeidung."

Menno Simons beantwortete dies Schreiben mit seiner Schrift: „Eine gründliche Unterweisung und Bericht von der Exkommunication" (11. Juni 1558), in welcher er die Forderung der Ehemeidung ungeschmälert festhält, „daß die himmlische Ehe zwischen Christum und unseren Seelen fest und ungebrochen muß gehalten werden und wir darum auch weder Vater noch Mutter noch Mann und Frau in irgend einem Ungehorsam gegen sein Wort auch nicht im allermindesten nachgeben oder weichen mögen, denn Gott der Herr will, soll und muß allein der Gott unseres Gewissens und der einige Herr unserer Seelen bleiben und nicht unser Vater oder Mutter, Mann oder Frau."

Diese Schrift rief unter den süddeutschen Täufern einen Sturm der Entrüstung hervor. Zilis und Lemke antworteten leidenschaftlich heftig und Menno Simons konnte sich nicht enthalten, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in persönlich gereiztem Ton aufs schroffste zurückzuweisen. Es ist die letzte Schrift, die wir von ihm haben: „Eine gründliche Antwort auf Zilis und Lemkes unverdiente lästerliche Ehrenräubereien etc." (vom 28. Januar 1559). In derselben kündigte er den süddeutschen Brüdern die Bruderschaft auf. Menno litt unter diesem Streit. Er soll kurz vor seinem Tode sich geäußert haben: „Wie leid ist es mir, in die Ehemeidung gewilligt zu haben!"

Nach dem Tode Menno Simons trieben Leonhard Bouwens und Dirk Philips mit ihren Anhängern die Frage des Banns und der Ehemeidung auf die Spitze. Es soll mehrmals vorgekommen sein, daß die Banner bei Nacht in die Häuser des Gebannten kamen, um die Ehegenossin, die noch zweifelte, ob sie ihren Mann verlassen oder bleiben sollte, wegzuholen mit Geld, Gut, Pack und Sack. Von Nachgeben war keine Sprache, „und wiewohl der Gebannte von Herzen bittet, mit viel Tränen begehrt, mit seinen armen unschuldigen Kinderchen, mit großem, wehmütigem und erbärmlichem Schreien und Weinen, daß die ungebannte Mutter doch bei ihren armen Kinderchen bleiben möchte, so mochte dies allemal nicht helfen und sie konnten durch solch ein traurig Wesen zu keiner Barmherzigkeit bewegt werden." Manche Männer konnten geraume Zeit, andere ihr Leben lang nicht ausforschen, wo ihre Frauen geblieben waren (Buruma, S. 42).

Als die Trennung zwischen den flämischen und friesischen Taufgesinnten entstanden war (1568), kam es wohl manchmal vor, daß der Mann sich zu den Friesen hielt, während sich die Frau den Flamingern anschloß, woraus dann folgerte, daß Eheleute ihre Kinder und Güter schieden und teilten und also von einander wegzogen und ihr Leben lang sich nicht wieder zusammenfanden.

Einige Jahre später entstand auch unter den Friesen eine Spaltung wegen der Ehemeidung. Hoyte Reinx, Lubbert Gerrits, Jan Heyndrixz und Pieter Willemsz konnten sich mit der Ehemeidung nicht befreunden. Lubbert Gerrits setzte seine Meinung in seiner Schrift: „Corte Eenvuldighe Verclaringe etc." auseinander. Die Ehemeidung, heißt es darin, ist uns wohl von Leonhard Bouwens und Dirk Philips überliefert, aber wenn wir die Schrift lesen von der Genesis bis zur Offenbarung, so finden wir darin keine Bestätigung. Wir wollen der Schrift nicht länger Gewalt antun und gegen Gott und Gottes Wort streiten."

Als Lubbert darauf in den Bann getan wurde, gründete er die Partei der Jungfriesen. Die strenge Partei der Friesen trennte sich ebenfalls wegen der Ehemeidung. Die Jan Jakobsgesinnten gründeten eine eigene Partei, um ungehindert ihre strengste Auffassung von der Ehemeidung durchführen zu können.

Es konnte nicht fehlen, daß die auf die Spitze getriebene Forderung und Handhabung der Ehemeidung Anlaß zu allerlei Unordnung und Ärgernis gab. Der Verfasser der im Jahre 1612 erschienenen Schrift: „Vriendelijcke Aenspraeck aan alle Doopsghesinde over het Stuck ofte Punynct der Echtmijdinghe" schreibt, wieviel Hausgesinde sind durch die Ehemeidung zu Grund gegangen! Wie viele Männer und Frauen sind dadurch zu schanden gekommen! Wie viele haben ihre Nahrung verloren und sind um ihren Broterwerb gebracht worden, weil der Mann oder die Frau gestraft wurde und nicht zur Einigkeit mit der Gemeinde kommen konnte! „Ich muß weinen und mit betrübtem Herzen dies schreiben: Doch der Herr weiß, daß ich die Wahrheit schreibe."

So ist es auch nicht zu verwundern, daß verschiedentlich sich die Obrigkeit ins Mittel legte und mit gesetzlichen Maßregeln einschritt. Durch Beschluß der Staaten von Friesland vom 8. April 1597 wurde die Ausübung des Bannes, die eine völlige Ehescheidung und andere Meidungen von bürgerlichem und häuslichem Verkehr und Gemeinschaft (Zusammenlebens) nach sich zieht, strengstens verboten.

100 Jahre später tauchte die Frage der Ehemeidung auch unter den schweizerischen Menno-

niten auf und richtete hier einen unheilvollen Streit an, der mit zur Trennung der Amischen und Reistischen Partei führte. Jakob Ammann (siehe Menn. Lex., S. 56 und 57) suchte die von Holland überkommene Ehemeidung bei strengster Ausübung des Bannes durchzuführen. Hans Reist und seine Anhänger widersetzten sich. Aber auch in den amischen Gemeinden hat dieser Brauch sich nicht eingebürgert. Es waren andere Punkte, wie die Fußwaschung und die Bekämpfung der Mode, welche die Spaltung noch aufrecht hielten. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist unseres Wissens die Ehemeidung aus der mennonitischen Gemeinschaft verschwunden (s. auch d. Art. Ehe).

Lit.: „J. Buruma, Het Huwelijk der Doopsgezinden in de zestiende eeuw." 1911. Neff.

Eherecht. Die Ehe hat eine rechtliche und eine sittliche Seite. Die rechtliche Seite liegt in den äußeren Beziehungen, in welche die Ehegatten durch die Ehe zu einander, zu ihren Kindern und zu Dritten treten und insofern ist die Ehe ein Rechtsverhältnis. Da aber die durch die Ehe begründeten Rechte und Pflichten der Ehegatten untereinander hauptsächlich sittlicher Natur sind und für das Christentum die Ehe als eine göttliche Einrichtung gilt, bestand zwischen Staat und Kirche ein gewisser Streit darüber, ob der Staat oder die Kirche zur Reglung der rechtlichen Seite der Ehe zuständig sei.

Während die katholische Kirche die Ehe als ein Sakrament betrachtet und deshalb die ganze Ehegesetzgebung und Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nimmt, insbesondere die Ehe für unauflösbar erklärt, ist durch die Reformation der Grundsatz, daß die Ehe ein Sakrament sei, verworfen und anerkannt worden, daß die Gesetzgebungsgewalt und Gerichtsbarkeit in Ehesachen dem Staate zukommt, wobei jedoch die kirchlichen Anschauungen zu berücksichtigen sind.

In Deutschland ist durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung der Grundsatz einer einheitlichen staatlichen Ehe-Gesetzgebung für die Angehörigen sämtlicher Glaubensbekenntnisse und die obligatorische Zivilehe eingeführt worden, und nach dem gleichen Grundsatz regelt das Bürgerliche Gesetzbuch die bürgerliche Ehe; es findet also das Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Angehörige aller Bekenntnisse Anwendung und in diesem Sinne ist das Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches konfessionslos. Am Schlusse der im Bürgerlichen Gesetzbuch getroffenen Regelung der bürgerlichen Ehe ist jedoch in § 1588 ausdrücklich bestimmt, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe durch die Vorschriften dieses Abschnitts nicht berührt werden. Damit hat der Staat anerkannt, daß die Ehe nicht bloß ein Gegenstand rein weltlicher, bürgerlich rechtlicher Natur ist, sondern auch einen religiös-sittlichen Charakter hat und insoweit dem kirchlichen Einfluß verbleibt.

Jeder Eheschließung geht ein kurz oder länger vorher gegebenes gegenseitiges Versprechen der Ehe, das ist das Verlöbnis, voraus. Dasselbe ist an keine Form gebunden und es kann daraus nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nur für den Fall, daß ein Teil das Verlöbnis bricht, dem anderen Teil unter gewissen Voraussetzungen gewisse Ersatzansprüche eingeräumt.

Die vom Staat aufgestellten Ehehindernisse, z. B. Eheunmündigkeit beim Mann unter 21 Jahren, bei der Frau unter 16 Jahren, Verwandtschaft, Schwägerschaft usw., sind in den Paragraphen 1303 bis 1315 des Bürgerlichen Gesetzbuches erschöpfend aufgeführt und in den Paragraphen 1316 bis 1321 ist die Form der Eheschließung geregelt: a) vorheriges Aufgebot. Hierzu sind ergänzend die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875, Paragraphen 44 ff. in der seit 1. Januar 1900 geltenden Fassung heranzuziehen, wonach die Verlobten in beglaubigter Form die Geburtsurkunde und die zustimmende Erklärung derjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetz erforderlich ist — Paragraphen 1304, 1305 des Bürgerlichen Gesetzbuches — beizubringen haben und das Aufgebot in den Gemeinden, in denen die Verlobten ihren Wohnsitz haben, bekannt zu machen ist, und zwar während zweier Wochen durch Anschlag an dem Rat- oder Gemeindehaus. Im übrigen wird auf die angegebenen Gesetzesbestimmungen verwiesen. b) Erklärung des Eheschließungswillens vor dem Standesbeamten.

Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Der Standesbeamte soll bei der Eheschließung in Gegenwart von zwei Zeugen an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage richten, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen, und, nachdem die Verlobten die Frage bejaht haben, aussprechen, daß sie kraft Gesetzes nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Die Paragraphen 1323 bis 1352 bestimmen die Fälle der Wichtigkeit und der Anfechtbarkeit einer Ehe. Die Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung ist durch die Paragraphen 1348 bis 1352 geregelt.

Von den Wirkungen der Ehe: Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Dem Manne steht die Entscheidung in allen, das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; die Frau erhält den Familiennamen des Mannes; die Stellung der Frau, die Schlüsselgewalt der Frau, die Übernahme persönlicher Dienste durch die Frau Dritten gegenüber und die Stellung des Mannes hierzu, die gegenseitige Unterhaltungspflicht behandeln die Paragraphen 1353 bis 1362.

Einen breiten Raum nimmt die Regelung des ehelichen Güterrechts ein. Wenn die Verlobten oder Ehegatten keinen besonderen Vertrag über ihre güterrechtlichen Verhältnisse schließen, gilt für sie kraft Gesetzes der sogenannte gesetzliche Güterstand, das ist der Güterstand der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes, Paragraphen 1373 bis 1425 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Mann das eingebrachte Gut der Frau ordnungsmäßig zu verwalten hat und die Nutzungen des eingebrachten Gutes der Ehefrau wie ein Nießbraucher für sich erwirbt, so daß also alle Nutzungen aus dem eingebrachten Gut und der dadurch entstehende Vermögenszuwachs dem Mann, nicht der Frau, zukommt.

Um den Verlobten oder Ehegatten die Abschließung von Eheverträgen zu erleichtern und um ihnen die Vereinbarung eines Güterrechts zu ermöglichen, welches dem vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Geltung gewesenen Güterrechte im wesentlichen gleichkommt, ordnet das Bürgerliche Gesetzbuch auch die übrigen Hauptformen dieser vor 1900 in Geltung gewesenen Güterrechtssysteme, nämlich die allgemeine Gütergemeinschaft (Paragraphen 1437 bis 1518), die Errungenschaftsgemeinschaft (Paragraphen 1519 bis 1548) und die Fahrnisgemeinschaft (Paragraphen 1549 bis 1557). Außerdem ist in den Paragraphen 1426 bis 1431 der Güterstand der Gütertrennung geregelt.

Es bleibt also den Verlobten oder Ehegatten überlassen, einen dieser Güterstände durch Ehevertrag einzuführen in der Form des Paragraph 1334 des Bürgerlichen Gesetzbuches: bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor Gericht oder vor einem Notar (in Bayern nur vor einem Notar).

Hier ist noch zu bemerken, daß das eheliche Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz greift für alle Ehen, welche nach dem 1. Januar 1900 geschlossen worden sind. Die Güterrechtsverhältnisse, die für die vor 1900 geschlossenen Ehen gegolten haben, sind durch die Landesgesetzgebung in den dem früheren Güterstand entsprechenden Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuches übergeleitet worden, so daß es eines gerichtlichen oder notariellen Vertrags nicht bedarf, wenn der vor 1900 in Geltung gewesene Güterstand dem Willen der Eheleute entspricht.

Auch die Frage, ob und aus welchen Gründen eine Ehe geschieden werden kann, ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch für die Angehörigen aller Konfessionen gleichmäßig geregelt und durch Paragraph 1564 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Scheidung durch Urteil erfolgt, ist jede Zuständigkeit der geistlichen Gerichte ausgeschlossen. Um denjenigen, die aus Gewissensbedenken sich nicht scheiden lassen wollen, eine andere Möglichkeit zu geben, um sich von einer unhaltbar gewordenen Ehe zu befreien, hat das Bürgerliche Gesetzbuch auch eine bloße Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft statt der Scheidung zugelassen, und zwar aus den gleichen Gründen, aus denen auf Scheidung geklagt werden kann. Ist auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt, so kann jeder der beiden Ehegatten allerdings auch noch die Scheidung der Ehe beantragen. Das Nähere ist aus den Paragraphen 1575, 1576, 1586 und 1587 des Bürgerlichen Gesetzbuches ersichtlich.

Die Gründe, aus denen eine Ehe geschieden werden kann, sind in Paragraph 1564 des Bürgerlichen Gesetzbuches genau umschrieben; sie unterscheiden sich in solche, welche das Scheidungsrecht unbedingt begründen und einzeln angegeben sind — Ehebruch, gewisse Sittlichkeitsdelikte, Lebensnachstellung, bösliche Verlassung und Geisteskrankheit — und solche, die nicht einzeln aufgezählt sind und bei denen der Richter nach Lage des Falles und der persönlichen Verhältnisse der Ehegatten zu prüfen hat, ob dem klagenden Ehegatten unter den obwaltenden Umständen die Fortsetzung der Ehe noch zugemutet werden kann oder nicht.

Hier sei erwähnt, daß der Scheidungsklage regelmäßig ein Sühneversuch vorausgehen muß, der bei dem für den Ehemann zuständigen Amtsgericht zu beantragen ist, und daß das Recht auf Ehescheidung verloren geht durch Verzeihung und durch Zeitablauf — 6 Monate seit der Kenntnis des Ehescheidungsgrundes.

Das bürgerliche Recht hat, weil nur der standesamtliche Akt der Eheschließung der Ehe gesetzliche Gültigkeit verleiht, durch Paragraph 67 des Personenstandsgesetzes, Geistliche und Religionsdiener, welche zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreiten, bevor ihnen nachgewiesen wird, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, mit Strafe bedroht. Es soll dadurch vorgebeugt werden, daß eine Ehe mit religiös anerkannter Wirkung eingegangen wird, die nach den oben dargelegten Grundsätzen des bürgerlichen Rechts keine Ehe ist.

Was die Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe nach vollzogener standesamtlicher Trauung durch die beiden Ehegatten anlangt, so hat der eine Ehegatte zwar keinen klagbaren Anspruch auf Erfüllung dieser Verpflichtungen durch den anderen Ehegatten, er ist aber bei Verweigerung der kirchlichen Trauung seitens des anderen Ehegatten unter gewissen Umständen berechtigt, die Herstellung der ehelichen Gemeinschaft zu verweigern, die Ehe anzufechten oder Scheidung zu verlangen. Näheren Aufschluß über diese Fragen gibt Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 1588, Anm. 3. **Dr. E. Krehbiel.**

Ehescheidung war von Anfang in den Gemeinden der Täufer unzulässig; man hielt sich allgemein an die Worte Jesu in Matth. 5,32 und ließ nur den Ehebruch als Ehescheidungsgrund gelten.

Das spricht Menno Simons aus in seiner Schrift: „Verklaringe des Apostolischen Bans," S. 195, „daß kein Mann seine Frau noch auch keine Frau ihren Mann um einige anderer Sachen willen verlassen und einen anderen heiraten darf, versteht das Wort recht, daß Christus sagt, „und einen anderen heiraten" denn um des Ehebruchs willen, so will auch Paulus, daß sie miteinander also ganz verbunden und eigen sollen sein, daß der Mann nicht die Macht hat über seinen Leib noch auch die Frau die Macht über ihren Leib haben soll."

Adam Pastor stellt in seiner Schrift: „Underscheit tusschen rechte unde valsche Leer" alle Bibelstellen zusammen, die sich in den Evangelien und bei Paulus über die Ehescheidung finden und erklärt sie für die Brüder als bindend.

Es warf sich die Frage auf, ob aus dem Bann die Ehescheidung folgen darf. Darüber besteht eine besondere Schrift „Van der Echtscheydinge", die in dem Buch: „Broederlicke Vereeninge van Sommighe Kinderen Gods" vorkommt. Da heißt es: „Ehebruch ist der einzige Grund, der für die Ehescheidung angeführt werden kann. Bei dem Bann kann davon keine Rede sein. Das will nicht sagen, daß ein Mann oder eine Frau um der Ehegemeinschaft willen dem Ehegenossen mehr gehorchen muß als Gott, nein, die geistliche Ehe (mit Christo) geht über die fleischliche, wir sollen eher die fleischliche als die geistliche Haus-

frau verlassen und nicht die Gewissen verwirren aus dem Band der Ehe. Aber, wo man sich in seinem Glauben durch den Ehegenossen behindert sieht, so möge daraus die Ehemeidung, aber nicht die Ehescheidung folgen. Niemand kann daraus das Recht ableiten um sich mit einem anderen zu verbinden."

Die Wismarer Beschlüsse (15..) bestimmten in Punkt 4: „Ehebruch des Einen hebt die Ehe auf, doch darf der Gefallene wieder zum andern zurückkehren, wenn er Reue bezeigt und Besserung. Bei mutwilligem Ehebruch steht es dem anderen Teil frei, nach Beratung mit der Gemeinde wieder zu heiraten."

Auch die huterischen Brüder hielten an dem Grundsatz fest, „daß die Ehe nichts scheidet denn der Ehebruch. So aber ein Bruder ein ungläubig Weib hat und sie ließ es ihr gefallen bei ihm zu wohnen, der scheide sich nicht von ihr (und umgekehrt). Doch wo sie für ihren Glauben Gefahr liefe oder ihre Kinder im rechten Glauben zu erziehen vom ungläubigen Mann gehindert würde, kann sie sich scheiden, muß aber ledig bleiben, so lange der Mann lebt."

In allen mennonitischen Glaubensbekenntnissen erscheint die Ehescheidung als durchaus verboten, es sei denn um Ehebruchs willen. Es kam daher die Ehescheidung äußerst selten vor in Mennoniten-Gemeinden. Aber in neuerer Zeit ist fast überall auch dieser strenge Grundsatz aufgegeben.

Lit.: Y. Buruma, Het huwelijk der Doopsgezinden in de zestiende eeuw", Amsterdam 1911. Jos. v. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer. Wien 1883. **Neff.**

Ehrenberg, Richard (1857—1921), Nationalökonom, zuletzt Professor der Staatswissenschaften an der Universität Rostock, hat sich u. a. auch um die Handelsgeschichte von Hamburg-Altona verdient gemacht. Die Entwicklung der dortigen Mennonitenschaft und ihrer Umgebung erfährt durch ihn erstmals eingehende Kennzeichnung. Der Hamburger Mathematiker und Nationalökonom J. G. Büsch (1728—1800) hatte schon die kulturelle Bedeutung der niederländischen Taufgesinnten in Hamburg-Altona betont, insbesondere auf ihre Schiffahrtsleistung hingewiesen („Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung", 1797). Ehrenberg und die von ihm angeregten Forscher gingen weiter und ins einzelne, wobei sie ausführlich Archivalien sprechen lassen. Die wirtschaftliche Entfaltung hervorragender Mennonitenfamilien in Altona, ihr unmittelbarer Einfluß auf die dort selten frühzeitig gewährte Gewerbefreiheit bringt Ehrenberg in den Rahmen der deutschen Wirtschaftshistorie. Das Ergebnis der Forschungen findet sich übersichtlich zusammengefaßt unter dem Titel „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft", Altona 1891—1893, herausgegeben und größtenteils verfaßt von Ehrenberg mit Unterstützung des Kgl. Kommerzkollegiums (später Handelskammer), deren Sekretär er von 1888 bis 1897 war. Hier handelt es sich vornehmlich um Heft IV „Gewerbefreiheit und Zunftzwang in Ottensen und Altona 1543—1640", wobei die durch einige Mennoniten begründeten „Anfänge einer Großindustrie" besonders lehrreich sind. In Heft VI berichtet Prof. Dr. P. Piper über „die Reformierten und die Mennoniten Altonas", über letztere S. 90—97 bei Verwertung auch der von B. C. Roosen gegebenen „Geschichte der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona" (1886). Von den einschlägigen Veröffentlichungen Ehrenbergs seien noch genannt: „Hamburgs Handel und Schiffahrt vor 200 Jahren", 1892 in dem Sammelwerk „Hamburg vor 200 Jahren" und „Altonas topographische Entwicklung", Altona 1894. Vollständige Uebersicht aller Werke Ehrenbergs enthält das „Archiv für exakte Wirtschaftsforschung" (Thünenarchiv) — das er gründete und bis zu seinem Tode herausgab — IX. Bd., 4. Heft, S. 462 ff., Jena 1922. **Ernst Correll.**

Ehrenpreis, Andreas, gehört wegen seiner umsichtigen und zielbewußten Leitung der ihm anvertrauten Gemeinde zu den hervorragenderen Führern der huterischen Gemeinschaft. Er wurde im Jahre 1589 geboren, sah also noch die sogenannte goldene Zeit der mährischen Taufgesinnten. Die Geschichtsbücher der huterischen Brüder nennen weder seinen Geburtsort noch auch sein Vaterland. Es kann indes als sicher gelten, daß er aus einer der zahlreichen Täufergemeinden in Mähren stammt und dort wird er auch seine erste Ausbildung erhalten haben. Diese seine Bildung war nicht unbedeutend und ermöglichte ihm den Verkehr mit graduierten Doktoren auch in theologischen Fragen. Er war im Müllerhandwerk, das bei den mährischen Täufern in Blüte stand, tätig. Im Jahre 1621 wurde er zu Neumühl in Mähren in den Dienst des Evangeliums gestellt, in welchem er sich sodann durch 41 Jahre eifrig betätigte.

Als er sein Amt antrat, war die sogenannte goldene Zeit der mährischen Täufer freilich schon vorüber; denn schon 1592 begannen die Jahre der Trübsal und der große deutsche Krieg, der 1618 ausbrach, brachte Heimsuchungen schwerster Art und die schließliche Vertreibung aus dem Lande, das den Brüdern in den Anfängen der Gemeinde ein Asyl geboten und ihnen durch mehr als zwei Menschenalter die überaus geliebte Heimat gewesen ist. Auf dem großen Konvent zu Sabatisch im Dienst des Evangeliums bestätigt, nahm er zunächst an der Auswanderung teil, die ihn und seine Glaubensgenossen nach Ungarn führte, wo sie schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eigene Niederlassungen in Sabatisch (Freischütz), Proska und Levár gegründet hatten. Wie einstens in Mähren, fanden sie nun auch in Ungarn Aufnahme und Schutz bei adeligen Grundherren, denen sie sich durch ihre Treue und ihre wirtschaftlichen Erfolge empfahlen. In Mähren hatten sie sich nicht nur eifrig mit der Landwirtschaft abgegeben, sondern auch einige Gewerbe wie die Tuchmacherei, das Müllerhandwerk, die Schmiedekunst, zu bedeutender Entwicklung gebracht. Zu solchen Erfolgen konnten sie freilich in Ungarn nicht gelangen; denn fürs erste war die Zeit ihres Wirkens daselbst mit Unruhen aller Art angefüllt; Drangsal und Not, Plünderung der Brüderhäuser waren an der Tagesordnung, schwedische Kriegsscharen gelangten über die Grenze und nicht weniger fielen kaiserliche und siebenbürgische Heerhaufen oder ungarische Räuberscharen über den Besitz der Gemeinden her oder ein großes Sterben, wie

das von 1645, riß in die Zahl der Brüder bedenkliche Lücken. Schlimmer war es, daß sich schon in der letzten Zeit ihres Aufenthaltes in Mähren Zeichen des Niedergangs bemerkbar machten. Vor allem geriet das bisher so hoch gehaltene Prinzip der „Gemeinschaft" in Verfall.

Da war es Ehrenpreis, der am 4. Oktober 1639 „durch einhelliges und fröhliches Zeugnis der ganzen Versammlung" „zum treuen Hirten und Bischof" gewählt, mit kräftiger Hand eingriff und es als seine erste und wichtigste Aufgabe ansah, die „Gemeinschaft" zu neuem Ansehen zu bringen. Dieses Ziel verfolgte er vor allem in seinem Sendbrief vom Jahre 1652, dessen Motto lautet: „Brüderliche Gemeinschaft das höchste Gebot der Liebe betreffend." So ruft er darin seinen Mitbrüdern ihre glänzende Vergangenheit ins Gedächtnis: „Tapfere Helden, sagt er, haben zaghaften Seelen und zweifelsüchtigen Menschen den Beweis geliefert, daß es gar wohl möglich sei, eine Gemeinschaft aufzurichten. Wir haben oft 300, 400, ja 600 Personen in einer einzigen Haushaltung gehabt. Sie alle hatten nur eine Kuchel, ein Backhaus, ein Bräuhaus, eine Schule, eine Stube für die Wöchnerinnen und eine Stube, da alle Mütter mit ihren jungen Kindern beisammen waren."

Die ersten Handlungen des neugewählten Bischofs sind dann auf eine Reform des gesamten Wesens gerichtet. Alles, was der Gemeinschaft hindernd im Wege stand und den Niedergang der einzelnen Gewerbe zur Folge hatte, sollte abgetan werden. Aber auch anderen Fehlern suchte man beizukommen. Schon in Mähren vernahm man die Klage: Der alte Fleiß sei im Schwinden, der Hang zum Luxus nehme vor allem bei den Frauen überhand. Schon finde man bei ihnen silberne Löffel, silbernes Trinkgeschirr, kleine goldene Uhren, Teppiche usw. Da galt es denn all den Übelständen, die sich auch im Handwerk zeigten, entgegen zu wirken. Alle Handwerksordnungen mußten nachgeprüft, Überflüssiges ausgemerzt, Lücken ausgefüllt und die Satzungen als solche einfacher, sinnfälliger und demnach allgemein verständlicher gemacht werden. Zu dem Zwecke versammelte Ehrenpreis bereits im ersten Monat nach seiner Wahl die Vorstände, die, wie die Einkäufer, in den alten Ordnungen nicht inbegriffen waren und setzte zunächst die allgemeinen Richtlinien fest, nach denen in Zukunft vorgegangen werden sollte. Dem Prinzip der Gemeinschaft zu Ehren wird das Verbot ausgesprochen, eigenes Geld zu besitzen, Geld zurückzulegen, um es zu eigenem Vorteil zu verwenden, das Verbot unordentlicher Käufe, d. h. Massenkäufe auf Zeit, bei denen man oft für das Rohprodukt nicht die völlige Ausnützung hat. Dann werden die einzelnen Handwerke vorgenommen und die Ordnungen festgestellt. Es ist nichts Neues, was hier geschaffen wird, man bezieht sich auf die Ordnungen älterer Zeiten und bringt nur die erwähnten Verbesserungen, Verkürzungen oder Ergänzungen an.

Es ist trotzdem das große Verdienst von Ehrenpreis gewesen, daß er die Ordnungen zusammenstellte. Sie finden sich noch jetzt in einer Handschrift der Primatialbibliothek in Gran. Die Zusammenstellung wurde im Februar 1640 gemacht; doch finden sich noch zahlreiche Nachträge aus späteren Jahren. Im ganzen sind es 142 Blätter mit einer Anzahl von Zetteln, die von Ehrenpreis selbst eingelegt wurden. Nebst den Zetteln hat er den größeren Teil des Inhaltes, namentlich alles, was die Zeit von 1633 bis 1642 betrifft, selbst geschrieben. Der Titel lautet: „Auszug der gemein Ordnungen, welche vor viel unterschiedlichen Jahren in der Gemain des Herrn von unsern lieben Altvätern, christlicher und väterlicher Fürsorg nach, geordnet und geschrieben worden, die notwendigen Punkte herauszuziehen und jede Gattung zusammenzusetzen, damit solche füglich den Brüdern möge fürgetragen werden zu der Gemain Besserung". Das Motto des Bandes ist der bekannte Wahlspruch Hubmaiers: Die Wahrheit ist untötlich. Man findet darin zuerst die Ordnung für die Diener des Worts, der sich dann die Ordnungen für einzelne Handwerke anschließen: die Schuster-, Haushälter-, Müller-, Weinzierl-, Zimmerleute-, Schmiedehandwerker-, Hafner-, Maurer-, Bader-, Fuhrleute-, Näherinnen- und Kellnerordnung. Bemerkenswert ist, daß für einzelne, einst lebhaft betriebene Handwerke, wie für die Tuchmacherei, Ordnungen fehlen; was vielleicht auf die so vielfach anders gearteten Verhältnisse in Ungarn zurückzuführen ist.

Es können an dieser Stelle nicht alle Punkte sämtlicher oder auch nur einer einzelnen Ordnung aufgezählt werden; nur das allen Gemeinsame mag man herausheben: Mit besonderem Nachdruck wird verlangt, daß alles, was in der Gemeinde gebraucht wird, auch in der Gemeinde gearbeitet werde. Die Arbeiten sollen gut angefertigt werden, auf daß den Brüdern keine üble Nachrede erwachse; um einzelne Fälle herauszugreifen: Der Kupferschmied soll gute und bewährte Arbeit leisten und alle Geschirre zuvor mit Wasser probieren, ob sie auch halten und bewährt seien. Die Einkäufer sollen bedenken, daß ihnen großes Gut anvertraut ist; sie sollen daher mit großem Aufmerken, in hoher Furcht Gottes und treuem Fleiß handeln, Handelsleuten, Fleischhauern und Juden nicht zu großes Vertrauen schenken, größere Einkäufe nur mit Rat von Sachverständigen machen, Gelder nicht den Frauen zur Aufbewahrung übergeben, sondern den Haushältern zuführen. Die Hafner werden befragt, wieviel sie brennen, und ob sie nicht mehr Geschirr anfertigen um den Erlös für sich zu verwenden. Ausgeber und Austeiler haben darauf zu achten, daß Schneider und Näherinnen keine verbotene Arbeit ausführen, auch nichts Neues aufbringen, sondern in der alten Form der Kleidung bleiben. Tuchmacher und Schneider sollen auf Märkten weder Tuch noch Gewänder feilhalten. Wenn Leute entschlafen, soll Leib- und Bettgewand und alles andere fleißig abgefordert werden. Bücher soll man uns zustellen. Was Manns- und Weibspersonen an Wollen- und Leinengewand zu fordern haben, ist in den alten Ordnungszetteln verzeichnet. Die Müller dürfen nicht tun, als ob sie die Gemeinordnung nichts anginge, sondern sollen auf die Bedürfnisse der Gemeinde bedacht sein. Von der „Gemain Malter" soll man nicht mehr als die gewöhnliche Maut (Zahlung in natura für das Mahlen) nehmen. Geld muß zur rechten Zeit abgeliefert und es sollen nicht

Schätze gesammelt werden. Besonders ausführlich sind die Bestimmungen für die Weinzierln und die Bademeister.

Wie Ehrenpreis das Handwerk hochhält, so sieht er auch überhaupt auf Zucht und Ordnung in der Gemeinde. Den Brüdern des Wortes wird eingeprägt, sich im Lesen und in der Betrachtung des Wortes Gottes besonders zu üben und Predigten nicht in Schulen oder Werkstätten abschreiben zu lassen. Brüder des Wortes haben die Zeit gut anzuwenden, damit ihr Amt nicht gelästert werde. So geschieht es mitunter, daß mancher einen guten Anfang gehabt, dann nicht Bestand hatte und im Fleiße nachließ, was man an seiner Lehre gemerkt hat. Junge Brüder sollen sich nicht an allzu langes Beten und Predigen gewöhnen. Vorm Schlafengehen ist Zeit genug dazu. Auch die Zahl der Feiertage ist fast zu groß. In jedem Fall soll noch der Samstag zur Arbeit gut ausgenützt werden. Mit Müßiggehen ist es unmöglich unser Volk zu ernähren. Man arbeitet ohnedies nicht mehr so fleißig wie einst in Mähren, geht spät zur Arbeit und früh davon. Fremde Hauspostillen sind abzufordern, Bücher nicht an Kinder und Verwandte zu verleihen. Auffallende Kleider und alles, was zur Hoffart dient, ist zu vermeiden; das Laufen auf die Jahrmärkte, auf denen es oft hoch hergeht, wird nicht gebilligt. In gleicher Weise wird den entfernten Gemeinden Rat in zweifelhaften Fällen erteilt; so, wenn die Brüder in Alwintz (Siebenbürgen) fragen, wie es mit Speise und Trank zu halten sei.

Daß die Propaganda nicht mehr so lebhaft betrieben wurde wie ehedem, mag in den schwierigen Zeitverhältnissen begründet gewesen sein. Gleichwohl fehlt sie nicht ganz. So kommt im August 1650 Hans Martin aus Danzig nach Sabatisch und vermeldet, daß es dort viel eifrige Leute gebe, worauf am 3. September drei und später noch zwei Brüder nach Danzig abgesandt wurden: „ist aber, sagen die Geschichtsbücher, bisher nichts Fruchtbarliches ausgerichtet worden".

Durch Martin kam Ehrenpreis in Beziehung zu dem Doktor „der Schrift und der Arznei", Daniel Zwicker, mit dem er in Briefwechsel über Angelegenheiten des Glaubens trat. Beachtenswert ist der Brief, in welchem Ehrenpreis Zwicker gegenüber die Lehre von der Gemeinde verficht und die Vorzüge der Lehre seiner Gemeinde ins rechte Licht stellt. Zwicker erschien selbst in Sabatisch und wurde ein eifriger Verteidiger der Lehre der Täufer. Er wurde am 8. Juni 1654 selbst Mitglied der Gemeinde und „weil er ein eifriger und gelehrter Mann war, wurde ihm der Dienst des Evangeliums für Preußen und Polen befohlen". Zwicker machte den Versuch, die Mennoniten, die in und um Danzig lebten, mit den mährisch-ungarischen Täufern zu vereinigen, ohne freilich mit ganzem Herzen für die Sache einzutreten. Er war strenge genommen ein Eklektiker, der aus mehreren Konfessionen das ihm Zusagende auswählte und für die Täufer kein Gewinn war. Wie in Preußen, so wurde auch in der Pfalz für die Propaganda gearbeitet und eine Niederlassung in Mannheim gegründet.

Ehrenpreis starb 73 Jahre alt am 1. August 1662, nachdem er, wie die Geschichtsbücher wahrheitsgetreu melden, als ein rechter, frommer und treuer Hirt und Bischof mit höchstem Eifer und Fleiß mit Lehren, Strafen und Vermahnen seine Gemeinde 23 Jahre lang regiert hatte. Auch das Väterlied rühmt seine Verdienste und die neuere Forschung hebt hervor, daß er ein den Verfall der Gemeinde tatkräftig hintanhaltender, belesener und umsichtiger Mann gewesen ist.

Von seinen Schriften sind zu nennen: 1. Das Lied „Von der zukünftigen Herrlichkeit" (30 Strophen): Aus „Freud und großer Lieb". 2. „Vom Heil in Christo seiner Geburt": „Ein Lobgesang, das sing ich nun". Andere Lieder von ihm s. in den „Liedern der Hutterischen Brüder (Scottdale, Pennsylvanien 1914) S. 13, 55, 639, 851, 854, 857. 3. Der oben genannte „Auszug der Gemain Ordnungen". 4. Der Sendbrief an Daniel Zwicker zu Danzig (M. S.). 5. Ein Sendbrief „an alle diejenigen, so sich berühmen und bedünken lassen, daß sie ein abgesündertes Volk von der Welt sein wöllen" (1652 im Druck erschienen, 1920 neugedruckt zu Scottdale in Pennsylvanien. Handschriftlich zu Gran, G. I. X. 12 und 14). 6. Hauptartikel unseres Glaubens (Gran, G. I. X. 12) und 7. Drei Abhandlungen darüber (ebenda).

Neuere Literatur: Josef Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn (Fontes Austriacarum. 2. Abteilung. Bd. 43), Wien 1883. J. Loserth, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung (Archiv für österr. Gesch., Bd. 81). Wien 1894. **J. Loserth.**

Eibenschitz (tschechisch Ivančice, auch Wancice) ist eine an der Iglawa und der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn gelegene, zur Bezirkshauptmannschaft Brünn in Mähren gehörige Stadt mit ungefähr 5000 Einwohnern meist tschechischer Nationalität. Sie besitzt eine alte gothische Pfarrkirche, ein Bezirksgericht u. eine Ackerbauschule. Ihre Einwohner beschäftigen sich vornehmlich mit dem Obst-, Gemüse- und Weinbau. Einen besonderen Ruf hat die Spargelzucht. Die Stadt gehört zu den ältesten in Mähren; gleichwohl ist die Annahme, daß sie 936 von Wenzel dem Heiligen gegründet wurde, irrig, dagegen richtig, daß die Stadt in der Vorzeit größer und bedeutender war als jetzt.

Die hussitische Lehre hatte schon in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts zahlreiche Anhänger daselbst, die sich in der folgenden Zeit stets vermehrten. In der Reformationszeit fanden sich Evangelische ein, die sich mit den Utraquisten dergestalt in den Besitz der Pfarrkirche teilten, daß diese den größeren, jene den kleineren Teil eingeräumt erhielten. Vor der Stadt besaßen helvetische Glaubensgenossen ein deutsches und ein tschechisches Rathaus nebst einer Schule, die sogenannten Schweizer Brüder (s. d.) hatten ihr Gotteshaus in einer Vorstadtgasse; auch Schwenkfeldianer fanden sich ein. Die huterischen Brüder aber hatten ihren Gottesdienst in dem nahe gelegenen Dorfe Alexowitz (in unseren Quellen auch Olekowitz und Alekowitz genannt). Daher sind unter den Taufgesinnten von Alexowitz, das in den Geschichtsbüchern der Täufer oft genannt wird, auch die Eibenschitzer gemeint.

In Eibenschitz und wohl auch in Alexowitz ließen sie sich schon 1527—1528 nieder (Beck, S. 68); das Herrenhaus Lipa kam ihnen freundlich entgegen. In Alexowitz hatten sie ihre Hausbabe (Beck, S. 393), ihre Diener der Notdurft (S. 352) und des Wortes (S. 352). Die Schweizer Brüder hatten hingegen ihre Gemeinde in der Vorstadt von Eibenschitz selbst (S. 152). Zwar wurden die Bewohner von Eibenschitz von der Anschuldigung an dem Aufstand gegen Ferdinand II. teilgenommen zu haben freigesprochen, aber die nichtkatholischen Bewohner der Stadt und der Umgebung wurden von dem kaiserlichen Kriegsvolk dermaßen bedrängt, daß die Täufer aus Alexowitz es vorzogen, nach Alwintz (s. d.) in Siebenbürgen zu ziehen (S. 396); die nicht freiwillig abzogen, wurden 1622 ausgewiesen: die Alexowitzer und Moskowitzer (sagen die Geschichtsbücher) zogen hinein zu den Unsrigen in Siebenbürgen. Dort hatten sie am 6. August 1621 Konrad Hirtzl in den Dienst des Evangeliums gestellt, der indes schon im folgenden Jahre seines Amtes auf seine eigene Bitte hin enthoben wurde.

Eibenschitz selbst kam durch den Abzug solch tüchtiger Leute, dann freilich auch durch die Verwüstungen im dreißigjährigen Krieg, so herab, daß es sich nicht wieder zu seiner alten Blüte zu erheben vermochte.

Lit.: Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883; Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, 2. Aufl., 3. Bd., S. 335—341. **J. Loserth.**

Eichacher (auch Eicher), Konrad, gehörte zu den ersten Märtyrern der Täufer in Bern. Er stammte aus Steffisberg und wurde im Sommer 1529 seines Glaubens wegen gefangen, aber nach einem Prozeß, der im August begann, am 18. Oktober wieder freigelassen, da er erklärte, geirrt zu haben. Aber schon am 30. Dezember wurde er wieder verhaftet und nach langen Verhören am 21. Februar 1530 ertränkt. Die Hinrichtung scheint die Gemüter stark erregt zu haben; denn im Ratsmanual vom 31. Dezember 1534 ist eine Aeußerung vermerkt, wonach die Ratsherren die Hinrichtung Eichachers bereuten. Trotzdem wurden in den nächsten sechs Jahren in Bern noch 20 Hinrichtungen, 158 Gefangennahmen und 109 Ausweisungen an Täufern vollzogen. Die Akten von Eichachers Prozeß hat Adolf Fluri im Berner Heim 1896, Nr. 37 bis 38 veröffentlicht und die Hinrichtung nachgewiesen, die auch der Märtyrerspiegel (s. d.) bereits erwähnt hat. (Vgl. Dr. Theodor de Quervain, Kirchl. und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, Bern 1906, S. 123 ff.) **Hege.**

Eichen, Christoph von der (auch Christ. Rudolf von Oberdorla genannt), ein Thüringer Täufer, wurde durch den Thüringer Täuferapostel Alexander Ostern 1533 für das Täufertum gewonnen. Im Mai wurde er mit 6 Brüdern (Ludwig Spon, Martin Dippart, Hans Rinkleben, Heinrich Hutter, Hans Breuning und Lorenz Moller) zu Mühlhausen i. Thür. gefangen genommen. 21 Wochen wurden sie in Haft behalten, teils in Treffurt teils in Mühlhausen. Der Kurfürst Johann und der Herzog Georg von Sachsen, die mit dem Landgrafen Philipp von Hessen seit dem Aufruhr (1525) abwechselnd die Schutzherrschaft über die Reichsstadt Mühlhausen ausübten, forderten, daß sie nach den kaiserlichen Mandaten mit dem Tod bestraft würden. Davon wollte aber der Landgraf Philipp (s. d.) nichts wissen. Er schickte den Pfarrer Balthasar Raidt von Hersfeld zu ihnen. Diesem gelang es, sie zum Widerruf zu bewegen. Sie wurden im November 1533 freigelassen, wobei sie schwören mußten, im Rückfall alsbald innerhalb 14 Tagen ihr gesamtes Hab und Gut zu verkaufen und dauernd anderswo sich niederzulassen.

Bald darauf waren sie wieder für das Täufertum tätig, obwohl sie die Glaubenstaufe noch nicht empfangen hatten. Christoph von der Eichen wollte nicht erlauben, daß der Priester seinem Vater auf dem Sterbebett das Sakrament der letzten Ölung reiche; er soll sich verächtlich über dasselbe ausgesprochen haben. Das führte seine Zurückführung ins Gefängnis herbei. Nun sollte er wegen Verachtung des Sakraments auf Verlangen des Herzogs Georg mit dem Tode bestraft werden. Aber es kam nicht dazu. Mitte 1535 wurde er mit anderen Gefangenen wieder freigelassen.

Am 15. und 26. Juni 1545 wurde er aufs neue einem Verhör unterzogen. Noch hatte er die Taufe nicht empfangen, bekannte sich aber ganz entschieden zu den Ansichten der Täufer. Daraufhin wurde ihm von dem Rat der Stadt Mühlhausen geboten, bei Todesstrafe das Stadtgebiet mit Frau und Kind zu räumen und nimmermehr zu betreten; im übrigen blieb er aber unbehelligt.

Am 11. Dezember 1562 gab der Kurfürst den Befehl, Christoph von der Eichen als Haupt der thüringischen Täufer zu verhaften, sobald er sich auf kurfürstlichem Gebiet erblicken lasse. Aber dieser wußte sich lange den Nachstellungen zu entziehen. Zwei Jahre später, am 12., 15. und 19. September 1564 wurde er mit 11 anderen Täufern einem Glaubensverhör unterworfen. Er bekannte sich entschieden zu täuferischen Ansichten und sollte deshalb des Landes verwiesen werden; er nahm aber diese Strafe nicht an. Nun wurde darüber das Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig eingeholt. Dieses entschied dahin, die Täufer sollten nochmals durch die Geistlichen unterwiesen werden; wenn sie bei ihrem Glaubensirrtume verharren, soll man sie nach dem Reichsgesetz mit dem Feuertod bestrafen. Es wurde demgemäß am 28. November 1564 und am 17. Januar 1565 nochmals mit ihnen verhandelt; aber ohne Erfolg. Sie wurden gefangen gesetzt und nach kurzer Zeit, als sie Besserung zusagten, wieder frei gelassen.

Kaum befanden sie sich auf freiem Fuße, als sie aufs neue für das Täufertum warben. Mitte Juli 1565 wurde deshalb Christoph von der Eichen festgenommen und nach Mühlhausen geführt. Hier blieb er einige Wochen in Haft. Auf sein Versprechen, das Gebiet von Mühlhausen auf ewig zu verlassen, schenkte man ihm die Freiheit. Er blieb in Oberdorla und hielt nach wie vor Versammlungen ab. Als der Superintendent von Langensalza, Franziskus Strauß, seine Vertreibung durchsetzen wollte, richtete er einen scharfen Brief an ihn, den er am 5. Juni 1571 ans Rathaus in Langensalza anschlug. Ein Ratsherr, der gerade zur Kirche gehen wollte, hatte sein Tun

beobachtet. Er riß den Brief herunter und ließ den Täter verhaften. Nun hatte die Geduld der Obrigkeit ein Ende. Aller Wahrscheinlichkeit nach erlitt Christoph von der Eichen im Juli 1571 den Märtyrertod. (Dr. P. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen 1526—1584, Jena 1913, S. 98 ff.) **Neff.**

Eichstock, eine Mennoniten-Gemeinde nordwestlich von Dachau (s. d.) in Oberbayern, die durch Zuwanderung seit 1818 aus der Rheinpfalz, Baden, Elsaß und dem Donaumoos (s. d.) entstanden ist. In den ersten 25 Jahren ließen sich in der waldreichen Gegend von Eichstock etwa 35 Familien auf Einzelhöfen und Weilern nieder; vielfach wohnten 2—6 Familien an einem Ort, so in Eichstock, Hammerhof, Thann, Schwaig und Singern, die in jener Zeit ausschließlich Mennonitensiedlungen waren.

Es kamen an, meist mit Familie[1]): Im Jahre 1818 Jakob Dettweiler von Schwaighofen auf dem Hammerhof und Johann Dettweiler von Riedselz auf dem Hammerhof; 1819 Gerhard Ruth aus Harxheim auf dem Eichstock, Johann Georg Vogt aus Harxheim auf dem Kohlenbrennerhof und Johann Seechrist aus Harxheim in Thann; 1820 Jakob Haury vom Froschauerhof in Lanzenried, Johannes Strohm von Boßweiler auf der Schwaig zu Wagenried, Jakob Seitz von Boßweiler in Thann, Franz Krämer von Heppenheim auf der Schwaig zu Wagenried, Heinrich Dahlem von Wallertheim in Kemoden und Heinrich Leisy vom Rohrbacherhofe auf dem Gütersberg bei Strohmried; 1821 Johann Schmitt von Gerolsheim auf dem Riedhof bei Wallertskirchen-Freising; 1824 Johann Bechtel aus Baden auf dem Luhhofe bei Thann (siedelte später ins Donaumoos über); 1825 Jakob Dester von Maxweiler (Donaumoos) in Rettenbach, später in Harrerszell; 1826 Jakob Hirschler von Quirnheim in Thann und Johann Dahlem von Maxweiler in Thann; 1828 Johann Bergthold aus Friedelsheim in der Schwaig zu Wagenried (Einheirat); Jakob Fuchs von Bennhausen auf dem Gobershofe bei Dachau; 1831 Johann Weber von Oberflörsheim in Ansassen bei Schrobenhausen; 1832 Franz Hahn von Oberflörsheim in Sulzbach bei Pfaffenhofen und Johann Deutsch von Friesenheim in Thann; 1833 Daniel Stauffer von Oberflörsheim auf dem Luhhofe bei Thann; 1834 Jakob Eger von Eppstein auf dem Tafelhofe bei Ainhofen, Elias Dettweiler von Branst in Lauterbach bei Pfaffenhofen und Heinrich Dester von Maxweiler in Edersberg; 1838 Jakob Lehmann von Heppenheim in Thann (Einheirat in das Anwesen von Seitz); 1840 Jakob Leisy von Friedelsheim in Fränking; 1841 Heinrich Müller von Maxweiler in Kemoden (Einheirat in das Dahlemsche Anwesen), Johann Hartmetz aus Kindenheim auf dem Maisbrunnerhof und Witwe Elisabeth Hirschler aus Kindenheim auf dem Maisbrunnerhof; 1843 Johann Schmitt vom Deutschhof auf dem Kehrumhof bei Pfaffenhofen, Jakob Krehbiel von Albisheim auf dem Oberlacherhof und Abraham Schowalter von Instatten in Singern; 1844 Johann Krehbiel vom Weierhof in Kleinschwabhausen; 1845 Johann Nieß von Ramberg in Fränking; 1846 Christian Muselmann vom Bleihofe in Harrerszell (Einheirat in das Destersche Anwesen); 1852 Jakob Hauser vom Tafelhofe bei Neuburg a. D. in Singern (Einheirat in das Schowaltersche Anwesen).

Alle diese Familien trieben Landwirtschaft auf eigenem Besitz. Da sie aus Gegenden kamen, die in der wirtschaftlichen Entwicklung schon weiter voran waren, konnten sie auf die noch rückständigeren Bauern der Dachauer Gegend einen großen Einfluß auf Fortschritt ausüben. Der Hauptgrund zur Ansiedlung in der Umgebung von Dachau ist wohl der gewesen, daß hier die landwirtschaftlichen Anwesen noch billiger waren als in der Rheinpfalz und in Baden.

Die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde fanden anfangs abwechselnd in Eichstock und in Hammerhof in den Wohnungen von Gemeindemitgliedern statt, bis die Gemeinde ein eigenes Bethaus in Eichstock erbaut hatte. Über den Ort, an dem dieses entstehen sollte, waren die Meinungen geteilt: die einen wollten es in Hammerhof, die andern in Eichstock haben. Wegen des Begräbnisplatzes entschied sich die Regierung von Oberbayern für Eichstock, wozu dann am 18. Januar 1841 die allerhöchste Genehmigung erteilt wurde (Akten des B. K. M. Nr. 25 606). Die Kosten für den Bau wurden von den Gemeindemitgliedern aufgebracht. Das Kirchlein liegt auf einer Anhöhe, von der aus es die Mennoniten in den umliegenden Ortschaften gleichsam zu sich rief.

So hatte die Gemeinde das ersehnte Versammlungshaus, in dem sie ungestört ihre Gottesdienste abhalten konnte; auch in wirtschaftlicher Hinsicht ging es den einzelnen Familien gut. Aber trotzdem bemächtigte sich vieler Familien eine gewisse Unruhe, der Auswanderungstrieb, den die Mennoniten seit den Verfolgungen in der Schweiz wohl in besonderem Maße in sich trugen. In den Jahren 1844—1856 wanderten etwa 22 Familien nach Nordamerika, hauptsächlich in den Staat Jowa (s. d.) aus; etwa 6 Familien zogen wieder in die Rheinpfalz. So schmolz die Gemeinde stark zusammen; bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hielt sie sich aber doch noch in verhältnismäßig ansehnlicher Zahl. Seitdem verließen noch mehr Familien, meist aus wirtschaftlichen Gründen, die Gegend von Eichstock, so daß heute (1922) das Kirchlein fast vollständig verlassen auf einsamer Höhe steht; nur noch 3 Mennonitenfamilien sind in der Nähe.

Die Gründer und ersten Prediger waren Johannes Strohm und Franz Krämer, die 1821 ins Predigtamt gewählt wurden. Krämer starb schon 1824 und Strohm legte 1847 sein Amt nieder infolge hohen Alters und „zumal Predigerkräfte genug vorhanden waren". 1825 wurden Jakob Seitz von Thann und Jakob Haury als Prediger gewählt; 1839 überließen sie ihr Amt wegen Altersschwäche den neugewählten Predigern Elias Dettweiler und David Ruth. 1845 wurden dann Jakob Krehbiel und Johannes Nieß als Prediger gewählt; „auch Georg Zeiset diente mit dem Worte". Im Jahre 1851 wurde noch Christian Dettweiler zum Prediger gewählt; nach-

[1]) Menn. Bl. 1856, S. 62 ff. „Zur Geschichte und Statistik der Gemeinden in Baiern", von Johann Risser, Prediger der Gemeinde Sembach. Dessen Ausführungen gründen sich auf das Familienbuch der Gemeinde Eichstock, das aber verloren gegangen ist.

dem aber Rieß 1848 gestorben war und Zeiset, Ruth und Krehbiel ausgewandert waren, lag der Dienst am Worte allein auf Christian Dettweiler. Da ließ sich Elias Dettweiler, welcher das Predigtamt 1845 niedergelegt hatte, trotz seiner Altersschwäche von der Gemeinde bewegen, im Jahre 1854 nochmals die Bürde des Amtes zu übernehmen und „diente in demselben mit Freuden" bis zu seinem Tode im Jahre 1855. Mit Elias Dettweiler trat 1854 durch Wahl Ulrich Hirschler neu in das Predigtamt und „wirkte da in rüstiger Kraft," bis er in die Gemeinde Weierhof (Pfalz) zog. Da 1855 auch Christian Dettweiler auswanderte, siedelte auf Wunsch der Gemeinde Johannes Berger, Prediger der Gemeinde Regensburg, zu ihr über. An Pfingsten 1861 wurden Jakob Dester in Thann und Jakob Schowalter vom Riedhof als Prediger gewählt (Menn. Bl. 1862, S. 32). Darauf dienten mit dem Worte Hauser-Singern und Jakob Ellenberger-Singern, der 1881 nach Friedelsheim als Prediger berufen wurde. Von 1881—1887 war Michael Landes-Rottmannshart Prediger, von 1887 bis 1899 Johannes Hirschler, von 1899—1905 Daniel Bähr-Au. Seit 1905 versieht Emanuel Landes in Ingolstadt das Predigtamt.

Gegenwärtig findet in Eichstock jeden Monat einmal Gottesdienst statt. Die Gemeinde ist der Vereinigung der Mennoniten im deutschen Reich angeschlossen; seit 1901 besitzt sie Korporationsrechte. **Hermann Dettweiler.**

Eid (Schwur, Eidschwur) ist die Bestätigung oder Bekräftigung der Wahrheit einer Aussage durch die Anrufung Gottes als Zeugen. Am bekanntesten und verbreitetsten ist die Erklärung: Der Eid ist die Anrufung des heiligen und allwissenden Gottes als Zeugen und Beschützer der Wahrheit und zum Richter und Rächer der Unwahrheit und Lüge.

Er ist uralt. Wir finden ihn schon bei den ältesten Kulturvölkern, den Aegyptern, den Chaldäern, Persern und Indiern (Kieferndorf, S. 11 und 12). Von großem Einfluß war er auf das öffentliche und private Leben der Griechen und Römer. Die Griechen schwuren bei Zeus, dem Gott des Eides, sowie bei den anderen Göttern (die man sich selbst bei den Wassern des Styx schwörend dachte) und bei allem, was ihnen heilig und lieb war. Noch allgemeiner und tiefer beherrschte der Eid das Leben der Römer. Da gab es keine Handlung im bürgerlichen und familiären, im staatlichen und gesellschaftlichen Leben, die nicht in feierlicher Weise durch den Eid geheiligt wurde. Man kannte bereits die verschiedenen Arten des Gerichtseides, den Verfassungs- und Untertaneneid, den Beamteneid usw. Besonders hoch galt der Fahneneid. Der Meineid wurde nach dem Zwölftafelgesetz mit dem Tode bestraft. Später war die Ehrlosigkeit im bürgerlichen Leben seine Folge. Schließlich überließ man seine Bestrafung ganz den Göttern. Nach und nach schwand die Heiligkeit des Eides, Treue und Glaube hörte auf. Die Meineide und die leichtfertigen Eide mehrten sich. Nun wurden auch die Stimmen häufiger, die sich gegen ihn erhoben. Manches schöne und treffliche Wort wird uns darüber berichtet. (Meister, S. 48—55 bringt eine reichhaltige Zusammenstellung derselben). „Rechtschaffenheit ist glaubwürdiger als der Eid" (Solon). „Nicht der Eid macht den Mann, sondern der Mann den Eid glaubwürdig" (Aeschylus). „Das Wort des rechtschaffenen Mannes verdient höheres Vertrauen als der Eid" (Isokrates). „Betrage dich so, daß du weder eines Eides noch irgend eines Menschen Zeugnis bedarfst" (Marc Aurel). Besonders merkwürdig erscheinen uns die Worte des Simplicius: „Der Eid beruft sich auf Gott als Zeuge und nimmt ihn zum Mittel und Bürge dessen, was man sagt. Wer aber Gott in menschliche, d. h. in kleine und schlechte Händel zieht, der verrät eine Geringschätzung Gottes".

Eine tiefere religiöse Bedeutung als im Heidentum hatte der Eid bei den Juden, wo der Glaube an einen persönlichen Gott lebendig war. So selten bei den Juden der vorgeschriebene Gerichtseid war — er kam nur als eine Art Reinigungseid vor bei Beschädigung oder Entwendung eines anvertrauten oder gefundenen Guts (2. Mos. 22, 6 ff; 3. Mos. 5, 23; Spr. 29, 24) — so häufig war der Eid in ihrem bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben. Im Alten Testament wird der Eid gefordert. Göschel gibt (S. 283 bis 320) eine geradezu erschöpfende Angabe von Stellen im Alten Testament, in welchen vom Eid die Rede ist (vgl. auch Strimpelmann I, S. 4 bis 70). Als Grundstelle bezeichnet man 1. Mos. 21, 28—31: Abimelech, König der Philister, verlangte von Abraham, er solle schwören, daß er ihm und seinen Nachkommen keine „Untreue, sondern nur die Barmherzigkeit erzeige, die er ihm getan." Abraham leistete den Eid und übergab Abimelech zum Zeugnis des geleisteten Eides 7 Lämmer. Daher kommt der hebräische Name schwören = „besiebenen", nämlich bei 7 Opfern beteuern. Die einfachste Form des Eides war das Erheben der Rechten oder der beiden Hände (1. Mos. 14, 22; 5. Mos. 32, 40; Dan. 12, 7). Sie scheint allgemein üblich gewesen zu sein, so daß „die Hand erheben" auch soviel wie schwören hieß (2. Mos. 6, 8; 4. Mos. 14, 30). Ein eigentümlicher alter Brauch wird 1. Mos. 24, 2 und 47, 29 erwähnt, wonach der Schwörende seinem Widerpart die Hand unter die Hüfte, den Sitz der Zeugungskraft, legte.

Voraussetzung des rechten Schwurs ist im Alten Bund der Glaube an den lebendigen Gott. Nur der Eid bei ihm ist ausdrücklich geboten (2. Mos. 22, 10). Er gilt als Zeichen der treuen Anhänglichkeit an Gott (5. Mos. 6, 13; 10, 20; Jer. 12, 16; Jes. 48, 1). Ihm ist ein besonderer Segen Gottes verheißen (Ps. 24, 4; Jes. 65, 16). Nur das Schwören bei falschen Göttern ist verboten (2. Mos. 20, 7; 3. Mos. 19, 12; Jos. 23, 7). Gott schwört bei sich (Jes. 45, 23), bei seiner Seele (Amos 6, 8), bei seinem ewigen Leben (5. Mos. 32, 40), bei seiner Allmacht (Jes. 62, 8), bei seiner Heiligkeit (Amos 4, 2; Ps. 89, 36) usw. Der Mensch schwört bei Gott und seinem Namen (2. Mos. 22, 10). Die gebräuchlichste Schwurformel lautete: „So wahr der Herr lebt" (Richt. 8, 19; 1. Sam. 14, 39 u. a.). Seltener ist die andere Beteuerung: „Der Herr ist Zeuge zwischen mir und dir" (1. Mos. 31, 50; 1. Sam. 20, 42; Jer. 42, 5). Häufig sind die Verwünschungen und die Selbstverfluchung beim Eid: „Gott tue mir dies und das" (1. Sam. 3, 17; 14, 44), „der Herr räche es" (1. Sam. 20, 16), „der Herr be-

zahle deine Bosheit auf deinen Kopf" (1. Kön. 2, 44; vergl. auch 4. Mos. 21 u. a. St.). Die Israeliten schwuren auch bei dem König und seinem Leben (1. Mos. 42, 15; 2. Sam. 11, 11). Nicht selten ist der Eid beim Leben des Angeredeten: „So wahr du lebst" (1. Sam. 1, 26; 17, 55 usw.; vergl. damit 1. Sam. 20, 3; 25, 26; 2. Kön. 2, 2, 4, 6; 4, 30). Später nahm das Sichverschwören immer mehr bei den Juden überhand. Die Scheu, den Namen Gottes auszusprechen, führte ferner dazu, daß man statt bei Gott bei Dingen schwur, die in Beziehung zu ihm standen, wie beim Himmel, bei den Engeln, bei der Erde, bei Jerusalem, beim Tempel, beim Altar, beim Opfer usw. Gegen diesen zunehmenden Mißbrauch des Eides erheben sich ernste Stimmen eindringlicher Warnung (Pred. 9, 2 und besonders Sir. 23, 9—17).

Eine Verwerfung des Eides findet sich bei der jüdischen Sekte der Essener und der alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie des Philo. Erstere lehnten den Eid grundsätzlich ab, sie ließen ihn nur bei der Aufnahme in ihre Gemeinschaft zu. In ihrem Verhalten befleißigten sie sich unbedingter Wahrheitsliebe, so daß man alles, was von ihnen gesagt wurde, für stärker und glaubwürdiger hielt als einen Eid. Philo verwirft zwar den Eid nicht unter allen Umständen, aber er warnt dringend vor jedem Mißbrauch desselben und meint, es sei das beste überhaupt nicht zu schwören. Man solle sich so an die Wahrheit gewöhnen, daß jedes unserer Worte schon als Eid gilt. Jeder, der schwört, komme in den Verdacht des Mangels an Wahrhaftigkeit.

Auf einem höheren Standpunkt als das Alte Testament steht dem Eid gegenüber das Neue Testament. Es nimmt eine geradezu entgegengesetzte Stellung ein. War im Alten Bund der Eid geboten und als religiöse Pflicht gefordert, so ist er im Neuen Bund ausdrücklich verboten. Das lehren uns deutlich und unzweideutig die Worte Jesu in der Bergpredigt (Matth. 5, 33—37): „Ihr habt weiter gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid tun und sollst Gott deinen Eid halten. Ich aber sage euch, daß ihr allerdinge nicht schwören sollt weder bei dem Himmel; denn er ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel, noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt. Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören; denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber sei: Ja, ja, nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Uebel." Mit aller Bestimmtheit stellt hier Jesus dem alttestamentlichen Brauch etwas Neues und wesentlich anderes gegenüber. War der Eid bei den „Alten", damit sind fraglos die Glieder des alten Bundes bezeichnet, erlaubt und von Gott befohlen, so hat es damit für seine Jünger, das sind die „euch", an die er sie er sich mit seiner Rede wendet, ein Ende. Ihnen gilt das strikte Gebot des Herrn, das „ich sage euch", daß sie nicht bloß nicht falsch schwören, sondern daß sie μὴ ὅλως, d. h. überhaupt nicht, ganz und gar nicht, in keinem einzigen Falle schwören sollen. Dabei erwähnt Jesus einzelne Arten des Eides, Schwurformeln, die damals, wie oben erwähnt, besonders beliebt waren, so bei dem Himmel, bei der Erde, bei Jerusalem und bei unserem Haupte. Es mag sein, daß er sich damit gegen die pharisäische Kasuistik wendet, die einen Unterschied machte zwischen jenen Eidesleistungen und dem Eid bei Gott und erstere für weniger verbindlich erklärte, als letzteren. Demgegenüber hebt Jesus dann hervor, daß Himmel, Erde, Jerusalem und unser Haupt in Beziehung zu Gott stehen, wir haben keine Macht und kein Recht darüber, nicht einmal über unser eigenes Haupt, so daß wir nicht den kleinsten Teil desselben, ein einziges Haar, ändern können, sondern das vermag Gott allein, er allein kann darüber verfügen und bestimmen. Darum ist auch der Eid bei diesen Dingen ein Eid bei Gott und als solcher verboten.

Es ist deshalb völlig irrig, wenn man sagt, Jesus habe den Eid bei Gott in seinem Verbot ausgenommen, da er ihn nicht besonders erwähnt. Es ist vielmehr im Gegenteil der Schluß a minori ad majus (vom Kleineren zum Größeren) hier am Platz. Wenn schon der Eid bei dem Himmel, bei der Erde, bei Jerusalem und bei unserem Haupte verboten ist, weil und insofern sie in Beziehung zu Gott stehen, um so viel mehr ist der Eid bei Gott selbst verboten. Und zu diesem strikten und ausnahmslosen Verbot des Eides fügt Jesus noch das bestimmte Gebot hinzu, daß seine Jünger sich bei all ihren Versicherungen auf das einfache Ja und Nein beschränken sollen und alles darüber Hinausgehende, alle zu dem Ja und Nein noch hinzutretende Bekräftigung meiden sollen, weil es vom Übel oder vom Bösen ist. Ob man darunter den Bösen (Teufel) oder das Böse (Übel) zu verstehen hat, kommt schließlich auf eins hinaus. Jesus will sagen, daß der Eid in einem verderbten und sündhaften Geist und Zustand seinen Grund hat und daß er dazu führt, was beides der Christ meiden und beseitigen soll.

Eine ausdrückliche Wiederholung des Eidesverbots Jesu finden wir an einer anderen Stelle des Neuen Testaments (Jak. 5, 12), wo es heißt: „Vor allen Dingen aber, meine Brüder, schwöret nicht, weder bei dem Himmel, noch bei der Erde, noch mit keinem andern Eid. Es sei aber euer Wort: Ja, das Ja ist, und Nein, das Nein ist, auf daß ihr nicht unter ein Gericht fallet," Beachten wir besonders die Schlußworte „auf daß ihr nicht unter ein Gericht fallet", in denen allein der Unterschied von den Worten Jesu in der Bergpredigt liegt. Nach ihnen ist der Eid etwas Sträfliches; er ist ein Unrecht gegen Gott und verfällt seiner Strafe.

Es sind also religiöse und sittliche Bedenken, die den Eid nach der Lehre des Neuen Testaments verbieten. Die Heilighaltung des Namens Gottes wird hier auch auf den Eid ausgedehnt. Eine religiöse Scheu muß uns abhalten, den absolut heiligen Gott zu einem Zeugen der eigenen Aussage zu machen. Das heißt Gott herabwürdigen und ihn zu seinesgleichen erniedrigen. Wie können und dürfen wir sündige, arme Menschen so vor Gott hintreten? Wir können ja von uns selbst aus in keinerlei Weise etwas tun, was vor Gott bestehen kann. Und wenn wir noch so sicher und gewiß sind, daß es die Wahrheit ist, was wir

aussagten und versichern, wie leicht sind wir dem Irrtum unterworfen und damit der Sünde verfallen und machen Gott durch unsere eidliche Versicherung gleichsam zum Teilhaber unserer Sünde. Es ist eine Vermessenheit, wenn wir im Vertrauen auf die eigene, in uns wohnende Kraft der Wahrheit in möglichst verstärktem Maße dieselbe zum Ausdruck bringen und dabei Gottes Gericht über uns herabfordern. Wir sollten vielmehr so ganz von der Nähe Gottes durchdrungen sein, die uns demütigt, stärkt und heiligt Herz und Mund, daß wir in keine Sünde willigen noch tun wider Gottes Gebot, auch nicht wider das 9. Gebot: „Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten." Wir sollen so fest in dem Bewußtsein leben, handeln und wandeln, daß der heilige und allwissende Gott beständig unser Zeuge ist, wo immer wir sind, gehen und stehen, und was immer wir tun und reden, daß wir nicht bloß in Ausnahmen vor Gericht oder in besonderen Fällen, sondern immerdar und überall nicht anders können als die Wahrheit reden und von der Wahrheit in uns und um uns Zeugnis abzulegen, so viel in unseren Kräften steht. Der Eid stumpft gegen diese innere Pflicht eines stetigen absoluten Wahrheitszeugnisses ab und wirkt somit eher entsittlichend als sittlich erhebend und bessernd.

So hat das Eidesverbot Jesu einen tiefen Sinn und guten Grund, und es ist durchaus nicht etwa eine beschränkte buchstäbliche Auffassung der Schriftworte, sondern eine heilige Scheu vor der Majestät Gottes und ein tiefes Bewußtsein von unserer religiös sittlichen Schwäche, verbunden mit dem ernsten, gewissenhaften Bestreben in der Nachfolge Jesu und im Gehorsam gegen ihn allewege der Wahrheit zu leben und aus der Wahrheit zu zeugen, was uns die absolute Verwerfung des Eides zur Pflicht macht.

Aber spricht nicht Hebr. 6, 16 unbedingt für die Forderung des Eides auch im Neuen Bund? Da heißt es: „Die Menschen schwören ja bei einem Größeren, denn sie sind, und der Eid macht ein Ende alles Haders, dabei es fest bleibt unter ihnen" oder in richtiger Übersetzung: „Der Eid wirket zur Kräftigung über alle Widerrede hinaus". Nach dem Zusammenhang ist hier von dem Eid die Rede, den Gott Abraham geschworen hat. Diese Tatsache und ihre Bedeutung wird mit der menschlichen Auffassung des Eides begründet, wie sie allgemein bei den Juden üblich war. Es läßt sich aus dieser Stelle (Bauer, S. 53) weder für noch gegen den Eid etwas folgern, da derselbe hier bloß historisch als menschliches Rechtsmittel angeführt wird. Lediglich die alttestamentliche Auffassung und Praxis des Eides kommt hier zur Erwähnung und dient zur Beweisführung.

Vor allem macht man gegen das unbedingte und allgemeine Eidesverbot im Neuen Testament das Beispiel Jesu und des Apostels Paulus geltend, die selbst geschworen haben sollen. Jesus stand vor dem Hohepriester im Gericht des hohen Rats (Matth. 26, 63 und 64). Kaiphas macht schließlich der Gerichtsverhandlung ein Ende, indem er zum Rechtsmittel des Eidschwurs greift und Jesu zuruft: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du uns sageſt, ob du seist Christus, der Sohn Gottes." Jesus spricht zu ihm: „Du sagst es". Die Antwort Jesu ist ein einfaches Ja. Kein Wort davon, daß er Gott als Zeugen anruft. Keine Spur von einer eidlichen Versicherung. Wenn man aber behauptet, Jesus habe den Eid anerkannt, weil er ihn angenommen und den Hohepriester mit seiner Beschwörung nicht abgewiesen habe, so ist das durchaus unrichtig. Der Hohepriester ist die Obrigkeit des Alten Bundes, wo der Eid zu Recht besteht. Das erkennt Jesus an; dagegen lehnt er sich nie auf. Er war ja untertan aller menschlichen Ordnung. Nur seinen Jüngern, den Gliedern des Neuen Bundes gegenüber hat sein Verbot des Eides Geltung, Wert, Kraft, und Wirkung.

Aber wie reimt sich damit das Beispiel und Verhalten des Apostels Paulus? Wir lesen von ihm, daß er in dem Herrn (Eph. 4, 17), vor Gott und dem Herrn Jesu Christi bezeugt (1. Tim. 5, 21; 2. Tim. 4, 1; 2. Kor. 2, 17), daß er die Seinen beschwört bei dem Herrn (1. Thess. 5, 27), bei dem Ruhm, den er hat in Jesu Christo (1. Kor. 15, 31), daß er sich auf Gott beruft, der wisse, daß er hier nicht lüge (2. Kor. 11, 31; Gal. 1, 20), daß er sogar Gott zum Zeugen anruft (Röm. 1, 9; Phil. 1, 8; 1. Thess. 2, 5, 10 und die gravierendste Stelle 2. Kor. 1, 23). Und doch fehlt auch diesen Aeußerungen des Apostels genauer besehen das eigentliche Moment des Eides. Sie sind nichts anderes als ungewöhnlich starke Beteuerungen der Wahrheit, wie Jesus ähnlich wiederholt beteuert: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch". Der Apostel fordert nicht Gott tatsächlich zum Zeugen auf, sondern er versichert nur, daß er sich dessen bewußt ist, er rede und schreibe das unter der Zeugenschaft Gottes, von der er sich stets umgeben weiß. Das will er bei seinen Lesern besonders in Erinnerung bringen und will sie darauf aufmerksam machen, damit sie seine Worte besonders ernst und wichtig nehmen. Immerhin mag man in dieser Ausdrucksweise des Apostels starke Reminiszenzen an sein jüdisch-pharisäisches Leben und Verhalten finden.

Von den Verteidigern des Eides wird dieser nicht selten unter dem Gesichtspunkt des Gebets aufgefaßt und verwertet. Es wird behauptet, es finde beidemal die gleiche Anrufung Gottes statt. Aber etwas anderes ist es, im Eid Gott als Zeugen anrufen und etwas anderes ihn im Gebet als Helfer und Retter anflehen. Dort tritt man als Fordernder auf, hier als Bittender; dort im Eid nötigt man Gott in eigener Sache, und das ist und bleibt Sache eines schwachen, sündigen Menschen, sich zu beteiligen und zu betätigen, sei es als Rechtsbeistand oder als Richter und Rächer, hier im Gebet nimmt man seine Zuflucht zu Gott und bittet um seinen allmächtigen Beistand und Segen.

Soviel dürfte nach alledem feststehen: Während im Alten Bund der Eid als göttliche Pflicht geboten und gefordert wird, ist er im Neuen Bund nach Jesu und seines Jüngers ausdrücklichem Verbot aufgehoben und beseitigt. Das war denn auch in der ersten Zeit der Christenheit allgemein herrschende Ansicht und Praxis. Der Eid galt als verboten,

das Schwören war den Christen unstatthaft. Die Kirchenväter, wie Origenes, Gregor von Nazianz, Tertullian, Chrysostomus u. a. verwerfen den Eid aufs entschiedenste. Erst nachdem das Christentum Staatsreligion und die christliche Kirche Staatskirche geworden war, ist auch der Eid wieder aufgekommen. Es ist mehr oder weniger das Staatsinteresse, das den Eid fordert, und die Kirche hat diese Forderung als gehorsame Dienerin des Staates unterstützt, anerkannt und sanktioniert.

Augustin ist der theologische Begründer des Eids (Bauer, S. 61). Er verschließt sich den Bedenken gegen den Eid durchaus nicht. Deshalb will er auch, daß man nur von großer Notwendigkeit getrieben schwöre und daß man die Eide bei geringfügigen Dingen verbiete. Aber er behauptet doch, daß der Eid zur Ehre Gottes gefordert werde und daß er dem Staat und dem Nächsten von großem Nutzen sei. Das blieb der herrschende Grundsatz in der katholischen Kirche. Immer entschiedener wurde der Eid von den Konzilien und Päpsten, besonders auch von Innocenz III., als göttliches Recht dargestellt. Das kanonische Recht fordert, daß geschworen werde nach Jerem. 4, 2 (Vulgata) „in Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit".

Von der katholischen Kirche haben die Reformatoren[1]) und die protestantischen Kirchengemeinschaften den Eid als göttliche Rechtsinstitution übernommen und das Recht der Obrigkeit, den Eid abzunehmen, anerkannt. Luther findet in den Worten Jesu, Matth. 5, 34 ff. das Schwören „aus eigenem Vornehmen, Vorwitz oder Gewohnheit" verboten, dagegen müsse der Eid, den die Obrigkeit fordert, aus Gehorsam geleistet werden. In seinem großen Katechismus sagt er, daß „der Eid ein recht gut Werk ist, dadurch Gott gepreiset, die Wahrheit und Recht bestätigt, die Lügen zurückgeschlagen, die Leute zu Frieden gebracht, Gehorsam geleistet und Hader vertragen wird, denn Gott kommt selbst da ins Mittel und scheidet Recht und Unrecht, Böses und Gutes voneinander." Der Heidelberger Katechismus beantwortet die Frage (101) „Mag man aber auch gottselig bei dem Namen Gottes einen Eid schwören?" folgendermaßen: „Ja, wenn es die Obrigkeit von ihren Untertanen oder sonst die Not erfordert, Treu und Wahrheit zu Gottes Ehre und des Nächsten Heil dadurch zu erhalten und zu fördern. Denn solches Eidschwören ist in Gottes Wort gegründet und derohalben von den Heiligen im Alten und Neuen Testament recht gebraucht worden." Das Schwören bei den Heiligen und anderen Kreaturen verbietet er.

Das ist denn auch allgemeine Lehre und Anschauung in der protestantischen Kirche bis auf den heutigen Tag geblieben. Man erklärt den Eid für notwendig wegen der auch in der Christenheit allzu häufigen Unzuverlässigkeit bei gewöhnlichen Aussagen und dem überall herrschenden Mißtrauen, kurz wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Gemeinschaft. „Wäre Gottes Reich in seiner Vollkommenheit vorhanden auf Erden, so würde der Eid überflüssig sein; denn alle würden die Wahrheit reden und einer vor dem andern offenbar sein. Nun ist aber in der Welt einmal die Lüge und gegenseitiges Mißtrauen, und daher ist von Alters her der Eid als Garantie für die Wahrhaftigkeit aufgenommen" (Martensen, Die christliche Ethik, I., S. 271). Bei dieser Auffassung und Darstellung des Eides erscheint uns das strikte Verbot Jesu in seiner Bedeutung nicht recht erkannt und gewürdigt.

Gegenüber der Forderung und Übung des Eides findet sich auch zu allen Zeiten in der christlichen Kirche im Gehorsam gegen Jesu und das Verbot des Jakobus eine absolute Verwerfung desselben. Es sind die „altevangelischen Gemeinden", die als Sekten von der herrschenden Kirche grausam verfolgt und unterdrückt wurden, welche diesen Standpunkt einnehmen und vertreten. Nicht ausnahmslos kommt bei ihnen das Verbot des Eides vor. Aber weitaus die meisten können sich dem Gewicht der Worte Jesu nicht entziehen und fühlen sich in ihrem Gewissen gebunden, niemals zu schwören; die einfache Beteuerung: „Wahrhaftig, gewiß" gilt ihnen als Eid, das leichtfertige Versichern meiden sie, jeden Schwur halten sie für Todsünde. So wird von den Katharern, Albigensern, Waldensern (Maatschoen, Geschied. der Mennoniten, II, S. 13 ff.), auch von den Beginen und Begarden sowie von den Wiclefiten und Hussiten berichtet (Kieferndorf, S. 23 bis 25; Keller, Ref. und Reformp., S. 53 ff., 315; E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, S. 55 ff.). Das gleiche gilt von den böhmischen Brüdern (vergl. d. Art. Brüdergemeinde, Menn. Lex. I, S. 281).

Die Täufer haben von Anfang an in striktem Gehorsam gegen Jesu ausdrückliches Verbot den Eid abgelehnt und bekämpft. Andreas auf der Stülzen (s. d.) hat in einem Schreiben an den Rat zu Zürich (1526) gebeten, man möge ihm den Eid nachlassen, wenn er ausgewiesen werde (Egli, Die Züricher Wiedertäufer, Zürich 1878, S. 27). Blaurock (s. d.) weigerte sich (5. Januar 1527), die Urfehde zu schwören mit der Begründung: Gott (Christus) hat verboten, einen Eid zu schwören. Im letzten der 7 Artikel von Schlatten am Randen (24. Februar 1527), dem ältesten Bekenntnis der Täufer, wird ausdrücklich auf das Verbot Christi hingewiesen; er „lehrt die Vollkommenheit des Gesetzes und verbietet den Frommen alles Schwören". Unsere Rede oder Wort soll einfach Ja oder Nein sein.

So war und blieb es allgemeine Regel unter den Täufern. Immer wieder heißt es in den vielen Bekenntnissen, die ihnen bei peinlichen und anderen Verhören abgenötigt wurden: Was den Eid anlangt, so halten sie sich an das Wort Christi, daß man überhaupt nicht schwören darf (vergl. u. a. „Ein christenlich gespräch gehalten zu Bernn zwüschen den Predicanten unn Hansen Pfister Meyer von Aarau den Wiedertauf, Eid, Oberkeyt und andere Widertäufferische Artikel betreffend", 19. April 1531, E. Müller, Gesch. d. bern. T., S. 46; ferner Zofinger Gespräch,

[1]) Capito (s. d.), der den Täufern in seiner religiösen Stellung am nächsten steht, lehnt die Verwerfung des Eides entschieden ab: „Schwören in Gottesfurcht ist die höchste Ehre Gottes" (Röhrich in Ztschr. f. hist. Th. 1860, S. 43).

E. Müller, S. 48; Frankenthaler Gespräch, Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 131). Haben auch Hubmaier (Sachße, Carl, D. Balthasar Hubmaier als Theologe, Berlin 1914, S. 221) und Denk (s. d.) gegenüber dem Schwören solch entschiedene Stellung nicht eingenommen[1]), so ist doch die Gemeinschaft der Täufer einig in der Verwerfung des Eides.

Etwas anders mag die Sache bei den Taufgesinnten in Holland liegen. Dort spielte anfangs die Eidesfrage nur eine nebensächliche Rolle (Vos, Menno Simons, S. 20 Anmkg.). Auch Menno Simons soll zuerst nicht so streng über den Eid gedacht haben als später. Hoekstra bemerkt, daß Menno anfänglich auf Grund des „Fürwahr", welches Jesus manchmal sprach, und auf Grund von einigen starken Bezeugungen des Paulus der Meinung war, daß das Eidesverbot im Neuen Testament ausschließlich Beziehung hat auf zeitliche Dinge, als auf Fleisch und Blut oder Geld und Gut, dieweil man zur Befestigung der ewigen Wahrheit, zur Ehre Gottes und zur Seligkeit der Brüder höhere Beteuerungen als das einfache Ja und Nein gebrauchen dürfe. Später erklärte er, daß diese höheren Beteuerungen doch nichts mit dem Eidschwur gemein hätten (Vos, S. 207 und 208).

Nur in zwei seiner Schriften behandelt Menno Simons die Eidesfrage. Die erste führt den Titel: „Ein gründliches und klares Bekenntnis von der Rechtfertigung, Predigern, Taufe, Nachtmahl und Eidschwören" (1552). In derselben mahnt er eindringlich: „Werter Leser, bist du ein solcher, der den Herrn fürchtet, und es trägt sich zu, daß du zu einem Eid gedrungen wirst, — so bleibe bei deines Herrn Wort, welches das Schwören dir so offenbar verboten hat, und lasse dein Ja und Nein deinen Eid sein, wie er geboten hat, es gereiche dir zum Leben oder Sterben, auf daß du so die unnütze, unfruchtbare, eitle Welt, die keine Dinge weniger achtet als das Wort des Herrn, durch solche Tapferkeit und beständige Wahrheit in ihrer Untreue und Falschheit mit deinem wahrhaftigen Ja und Nein zur Gerechtigkeit ermahnen und strafen mögest, ob sich noch jemand von seiner Ungerechtigkeit bekehren und dadurch tiefer nachdenken und selig werden möchte." Die zweite Schrift ist sein „Sendbrief an Micron" (16. Oktober 1556), den er als Antwort auf Microns Schrift: „Ein klarer und schriftlicher Unterricht von dem Eid" schrieb. Mit überlegenem Geschick weist er seinen Gegner auf die „hellen und klaren Worte des Sohnes Gottes, dessen Wort die Wahrheit und dessen Gebot das ewige Leben ist", und bedauert, daß sie „um der menschlichen Obrigkeiten willen, die doch Erde und Stoff sind, verfälscht werden". Es ist ihm dagegen eine Herzensfreude, daß getreue Kinder in der Wahrheit gefunden werden, die „lieber Gut und Blut lassen, als solche Gebote übertreten". Man kann in der Tat nicht entschiedener den Eid bestreiten, als es hier durch Menno Simons geschieht. Seine Gegner, besonders Dooreslaer (s. d.), machten aber dem gegenüber auf den Widerspruch in seinen Schriften aufmerksam, wo er den Eid verwirft und doch eidliche Versicherungen sich erlaube, wie „Gott ist mein Zeuge", „der Herr weiß es", „so wahr als der Herr lebt", „vor Gott ist es die Wahrheit, was ich schreibe", „der allwissende Herr ist mein Zeuge, dessen Hand und Strafe ich nicht entgehen werde, wenn ich lüge und nicht die Wahrheit schreibe"; Vos fügt dem noch hinzu „die Wahrheit bezeuge ich in Christo". So auffallend diese Ausdrucksweise bei Menno Simons ist, so läßt sie sich aus dem Beispiel des Apostels Paulus und an der oben erwähnten Auffassung derselben durch Menno wohl anstandslos erklären.

Einmütig und ausnahmslos hat die Gemeinschaft der Mennoniten das Verbot des Eides in ihr Bekenntnis aufgenommen. Im Konzept von Köln (1591) heißt es: „Nach Christi und Jakobi Lehre soll man nicht schwören, vielmehr sollen alle Worte und Taten mit einem wahrhaftigen Ja oder Nein bekräftigt werden, und nichts dazu, und das soll mit Wahrheit gehalten werden wie ein geschworener Eid" (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 152). In dem „Bekenntnis des Glaubens", das der Märtyrerspiegel 1780, S. 385 auf das Jahr 1600 festsetzt, wird im 26. Artikel dargelegt, wie der Eidschwur im Alten Testament dem Volke zugelassen worden sei, wie aber viele Mißbräuche um der Menschen Falschheit willen sich eingeschlichen haben, weshalb der „Herr Christus, der einige Gesetzgeber, der von Gott war gekommen und ausgesandt, um auf Erden Recht und Gerechtigkeit wiederum anzurichten", alle Eidschwüre vernichtet und verboten und an deren Statt alle seine Zuhörer und Nachfolger allein auf Ja und Nein, welches mit der Wahrheit übereinkommt, gewiesen habe. Dieser Lehre sind die Apostel nachgefolgt. Darum sind alle Gläubigen im Gehorsam gegen Christus und seine Apostel schuldig „alle Lügen abzulegen, allein mit der Wahrheit umzugehen und also alles, was wahr ist, es mag hernach bei der Obrigkeit sein oder, wer es auch sonst ist, allein mit Ja bekräftigen, was Ja ist, auch allein mit Nein bezeugen, was Nein ist, ohne etwas mehr". Dabei wird außer auf Matth. 5 und Jak. 5 auch auf 2. Kor. 1, 14 und 20 verwiesen. Das Bekenntnis von Hans de Ries[1]) und Lubbert Gerrits erklärt kurz und bündig im Artikel 28: „Jesus Christus, König und Gesetzgeber (Matth. 28, 20; Gal. 6, 2) des Neuen Testaments hat den Christen alles Eidschwören verboten (Matth. 5, 33, 37; Jak. 5, 12), darum auch den Gläubigen des Neuen Testaments das Eidschwören unerlaubt ist".

In kürzerer oder längerer Weise findet sich das Eidesverbot in allen uns bekannten Glaubensbekenntnissen der Mennoniten

[1]) Melchior Hofmann hat in der Danielauslegung den Eid unbedingt verboten, kam aber später von diesem strengen Standpunkt etwas zurück und hat unter Umständen den Eid gestattet, ja sogar, wenn der Bericht Obbe Philips der Wahrheit entspricht, sich desselben bei seiner letzten Gefangennahme bedient (zur Linden, Melchior Hofmann, Harlem 1885, S. 220).

[1]) Damit stimmt nicht überein, was Doopsgez. Bijdr. 1908, S. 33 berichten, daß Hans de Ries nach seinem 1578 in Middelburg vor Gericht abgelegten Bekenntnis den Eid nicht für unerlaubt erachtet habe; auch Joh. Stinstra (s. d.) sah den Eid im allgemeinen für erlaubt an (Doopsgez. Bijdr. 1868, S. 53); Bastian van Weenigem, Prediger zu Rotterdam, legte 1694 den Eid ab bei seiner Berufung zum Friedensrichter. Das Gleiche wird von Sybe Sybes, Jelle Sipkes von Teerus Ghysel Hebberecht, Prediger zu Aardenburg berichtet (1650).

oder Taufgesinnten. Am ausführlichsten ist es in dem von Cornelis Ris begründet (s. die deutsche Übersetzung von C. J. van der Smissen, Hamburg 1850, S. 55—58). Das Dordrechter Bekenntnis von 1632, das neben dem von Cornelis Ris die größte Bedeutung in den Mennonitengemeinden erlangt hat, schließt im 15. Artikel aus dem Verbot Christi, „daß uns aller hohe und niedrige Eid verboten sei" und daß wir alle unsere Verheißungen, Zusagen und Verbündnisse, ja auch alle unsere Erklärungen oder Zeugnisse treulich halten, leisten, betätigen und befolgen müssen, „als ob wir es mit einem hohen Eid befestigt und geschworen hätten".

Auch die huterischen Täufer hielten das Eidesverbot hoch. Peter Riedemann verbreitet sich in seiner „Rechenschaft" (1547 bzw. 1565 erschienen) ausführlich über das Schwören. Er begründet den Unterschied, daß im Alten Testament der Eid erlaubt, im Neuen aber verboten ist, in geistvoller Weise damit, daß im Alten Testament der Schatten (Kol. 2, 17), im Neuen aber der Lichtglanz der Wahrheit in seiner Klarheit geoffenbart ist und daß dort die Knechtschaft herrschte, hier aber die Kindschaft. „Nun aber der Schatten aufgehöret, das Licht aufgegangen, die Kindschaft von der Knechtschaft abgesondert ist und das kindliche Testament befestigt ist, daß nun hie kein Knecht mehr, sondern alles Kinder sind, die den kindlichen Geist empfangen haben, da nun die Wahrheit eröffnet ist, so muß der Schatten, der äußerliche Schein, das Schwören weichen und aufhören und sich der Geist der Wahrheit selbst in uns bezeugen in der Kraft und Beweisung."

Da der Eid von jeher als unentbehrliches Erfordernis des Staates galt, so konnte es nicht fehlen, daß die Weigerung der Mennoniten, den Eid zu leisten, sie in schweren Konflikt mit der Obrigkeit brachte. Nur langsam und erst nach fortwährenden langen Unterdrückungsversuchen konnte der Staat in fast allen Ländern, wo die Täufer sich niederließen, sich dazu verstehen, ihnen eine Ausnahmebegünstigung zu gewähren und ihnen die Ablegung des Handgelübdes an Stelle des Eides einzuräumen.

Das gilt vor allem von der Schweiz. Hier verursachte die Eidesverweigerung der Täufer den Staatsbehörden die schwerwiegendsten Bedenken. Sie sahen darin eine Zerrüttung des Staatswesens („aller Obrigkeiten") und bekämpften deshalb die Täufer als staatsgefährliche Sekte. Mit unbeugsamer Strenge forderten sie bei der Landesverweisung die Urfehde und bei staatlicher Duldung den Huldigungseid. Die Vögte und sonstigen Beamten wurden fort und fort angewiesen, darauf zu achten und auf diejenigen zu fahnden, die „den Jahreid zu schwören sich entziehen". Erst spät im 17. Jahrhundert wurde in Zürich den Täufern der Eid bei der Landesverweisung erlassen und zugegeben, daß sie „an Eidesstatt in die Hand geloben". Man duldete schließlich das Jawort der Mennoniten an Eidesstatt, ohne dieser Ausnahmebegünstigung gesetzliche Kraft zu verleihen. Ähnlich verhielt es sich im Kanton Bern (s. d.), wo noch im Jahre 1813 die Verfügung erging, daß die Täufer wegen ihrer Weigerung, den Huldigungseid zu leisten, von der Ausübung aller bürgerlichen Rechte und von der Wahlfähigkeit zu irgend einer Stelle auszuschließen seien. Eine Täuferverordnung vom 22. November 1820 bestimmte, daß die Huldigung der Täufer durch ein vor dem Oberamtmann in seiner Amtswohnung zu erstattendes, in seinen Folgen dem Eid gleich zu haltendes Gelübde zu geschehen habe. Gegenwärtig gelten folgende Gesetzesbestimmungen: Nach Art. 49 der Bundesverfassung der schweiz. Eidgenossenschaft von 1874 heißt es zwar in Absatz 3 und 4: „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden. — Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten"; aber in der Angelegenheit des Eides ist man der Überzeugung der Mennoniten (Alttäufer) entgegengekommen und hat sie von der Eidesverpflichtung befreit. An Stelle des Amtseides, den Behörden und Beamte zu leisten haben, können lt. Art. 113 der Staatsverfassung des Kantons Bern vom 4. Juni 1893, „diejenigen Personen, denen ihre Überzeugung die Leistung eines Eides nicht gestattet, an dessen Stelle folgendes Amtsgelübde ablegen: Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen".

Auf diesen Verfassungsartikel stützt sich auch Art. 37, Abs. 1 des bernischen Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917, das vorschreibt, daß auch die Gemeindebehörden und Gemeinden in diesem Sinne zu beeidigen sind. Die schweiz. Mennoniten können also ohne Schwierigkeiten zu begegnen an Stelle des Amtseides das Amtsgelübde ablegen.

Das Strafgesetzbuch für den Kanton Bern vom Jahre 1866 lautet in Art. 116: „Die statt der Eidesleistung zulässigen Bekräftigungsformeln besonderer religiöser Gesellschaften sind dem förmlichen Eid gleich zu achten." Danach ist den Mennoniten gestattet, an Stelle des Gerichtseides eine feierliche eidesstattliche Versicherung abzugeben, die im Falle ihrer Unwahrheit die gleichen strafrechtlichen Folgen wie beim Meineid nach sich zieht.

Beim Fahneneid (Kriegseid) ist nach Art. 198, Abs. 2 der Militärorganisation, der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907 die Formel „geloben" bereits vorgesehen. So hatte denn auch bei den Grenzbesetzungsdiensten 1914 bis 1918 der Fahneneid den Mennoniten keine Schwierigkeiten bereitet.

Die Mennoniten in Holland durften sich in der Eidesfrage sehr frühe besonderer Vergünstigung erfreuen. Das lag an dem Entgegenkommen des Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Als die Taufgesinnten von Antwerpen sich am 23. September (1572?) mit einer Bittschrift um Befreiung vom Eid an ihn wandten, nahm er dieselbe in wohlwollendster Weise entgegen und verfügte, daß die Taufgesinnten ihre Erklärung „bei Manneswahrheit" abgeben sollen, wo sonst ein Eid gefordert wird. 1577 und 1578 verlangte

die Obrigkeit von Middelburg den Bürgereid von den Taufgesinnten. Aber durch die Fürsprache des Prinzen Wilhelm I. wurden sie davon befreit. 4 Jahre später suchte der Staat von Seeland ein allgemein gültiges Gesetz herbeizuführen, daß alle Taufgesinnten zum Eid verpflichtet werden sollen. Sie hatten damit keinen Erfolg. Im Jahre 1585 beschlossen die Staaten von Holland, die Taufgesinnten vom Eid zu entbinden; sie sollten gehalten sein an Stelle des Eides ihre Erklärung oder Bekräftigung „bei ihrem Gewissen und Mannes- oder Frauenwahrheit" zu geben. Durch ein Gesetz vom 28. März 1588 wurde als Wortlaut der Formel festgesetzt: „Ich gelobe bei meinem Gewissen und Manneswahrheit, indem ich hierbei Gott den Allmächtigen zum Zeugen nehme, als den alleinigen Untersucher der Herzen und Nieren, daß ich usw." (Doopsgez. Bijdr. 1899, 182). Aber in der Praxis blieb es bei der Formel „mit wahren Worten an Stelle des Eides", so daß der Magistrat von Amsterdam bereits 1597 bezeugen konnte: Die Taufgesinnten geben ihre Erklärungen „mit wahren Worten" ab, ohne zum Eid verpflichtet zu sein. Ganz anders waren freilich die Taufgesinnten in Friesland gehalten. Dort erging am 8. März 1597 die Verordnung, daß die Täufer, die sich weigern den Eid zu leisten, im Lande nicht geduldet werden sollen. Erst am 19. März 1659 wurde hier die Verpflichtung zum Eidschwören für die Taufgesinnten aufgehoben und am 10. Juli 1700 eine Form der Erklärung an Eidesstatt festgesetzt. — Die Groninger Taufgesinnten wurden durch eine städtische Entschließung (25. April 1616) vom Eid befreit.

In Rußland bestimmt das große, den Mennoniten von Kaiser Paul I. am 6. September 1800 auf „ewige Zeiten" gewährte Privileg: „erstens bekräftigen wir die ihnen und ihren Nachkommen versprochene Religionsfreiheit, vermöge welcher sie ihre Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche ungehindert befolgen können. Auch billigen wir allergnädigst, daß vom Gericht, wenn es der Fall erheischen sollte, ihr mündlich ausgesprochenes Ja oder Nein an Eidesstatt als gültig angenommen werde". Diese außerordentliche Vergünstigung durften die russischen Mennoniten unangefochten bis in die neueste Zeit genießen.

Auch in Amerika wurde den Mennoniten anstandslos die Befreiung von dem Zwang der Eidesleistung zugestanden.

Der König von Frankreich beschied das Gesuch der elsässischen Mennoniten um Befreiung vom Eidschwören im Jahre 1766 abschlägig. Als sich dann ein Täufer, Jakob Frey von Dürrenzen, weigerte zu schwören, wurde er am 7. September 1769 zu lebenslänglicher Verbannung aus Elsaß und zu 10 Pfund Strafe nebst den Prozeßkosten verurteilt. Dieses Urteil hat der König vollständig anerkannt und als seine Meinung ausgesprochen, daß die Täufer unter keiner Ausrede von der Übung der allgemeinen Landesgesetze in bezug auf den Eid entbunden werden können. Aber die Täufer beharrten bei ihrer Weigerung und obsiegten schließlich. Die Republik billigte ihnen Eidesfreiheit[1]) zu und seit 1812 war es in Frankreich allgemein gültiger Brauch bei der Rechtsprechung, daß Mitglieder anerkannter Religionsgesellschaften statt des Eides eine den Vorschriften ihrer Religion entsprechende Erklärung abgeben durften. Bei Geigel, Kirche und Stiftungsrecht 1898 heißt es I., S. 12: „Den Mennoniten ist an Stelle des Eides eine Bekenntnisformel gestattet".

In Österreich wurde den Mennoniten durch folgendes Hofdekret vom 10. Jänner 1816, J. G. S. Nr. 1201 Eidesfreiheit gewährt: „S. Majestät haben über Anfrage, wie sich in den Fällen, wenn jemand von der Sekte der Mennoniten nach dem Gesetze einen Eid abzulegen hätte, zu benehmen sei, zu verordnen geruht, daß solchen Religionsparteien, welche vermöge ihrer Religionslehren die Eidesablegung für unerlaubt, hingegen ihre feierliche Versicherung so heilig als andere Religionsgenossen den Eid erkennen, die mit ihren Religionsgrundsätzen nicht vereinbarliche Eidesablegung nicht aufzudringen, sondern statt derselben sich mit ihrer vor Gericht, nach vorläufiger Ermahnung bei der in den Gesetzen auf Meineid bestimmten Verantwortlichkeit, die Wahrheit zu sagen, zu erstatteten und mit einem Handschlag zu bestätigenden Versicherung zu begnügen sei".

In England führte die Eidesverweigerung des Abgeordneten Bradlaugh, eines Freidenkers, im Jahre 1888 dazu, daß die Versicherung an Eidesstatt gesetzliche Gültigkeit erlangte.

In Deutschland herrscht eine verschiedene Praxis in der Eidesfrage der Mennoniten. Das Reichskammergericht hat bereits im Jahre 1768 durch einen Visitationsbeschluß vom 13. Oktober die Bestimmung getroffen, daß „die Mennonisten-Angelobung bei Mannenwahrheit als ein Eid anzunehmen, auch bei sich ergebendem Fall als Meineid zu bestrafen und jenen solches vor der geschehenden Angelobung jedesmal zu bedeuten sei". Aber nur wenig Staaten, wie Hessen-Nassau, hielten sich daran. Fast überall mußten die Mennoniten das Recht der Befreiung sich erkämpfen.

So war es in Preußen. Hier konnten die Mennoniten lange Zeit keine gesetzliche Duldung erlangen. Die Rücksicht auf die Gleichförmigkeit der Religion unter den Untertanen veranlaßte die Landesfürsten wiederholt die Vertreibung der Täufer anzuordnen. Aber die Verordnungen wurden nicht durchgeführt. Der wirtschaftliche Nutzen, den die neuen Ansiedler dem Lande brachten, überwog die religiösen Bedenken. Sie wurden stillschweigend bei ihrer Religionsübung gegen die bestehenden Staatsgesetze geduldet. Günstiger war ihre Rechtslage in den Landesteilen, die unter polnischer Staatshoheit standen. Die polnischen Könige gewährten ihnen

[1]) „Ein Beschluß des Obersten Gerichts (Cour de Cassation) vom Jahre 1810 stellt fest, daß die Quäker und die Anabaptisten den gewöhnlichen Eid nicht leisten können, da ihre Religion es ihnen verbietet. Anstatt des Eides soll ihnen ein feierliches Versprechen abgenommen werden, daß sie ohne Furcht die ganze Wahrheit sagen werden und nichts als die Wahrheit." (Mitteilung des Aeltesten P. Sommer.)

Chr. Mathiot, Recherches historiques sur les Anabaptistes, S. 142. Anmerkung 1 schreibt; „ils sont dispensés du serment devant les tribunaux mais à condition qu'ils prennent un engagement d'honneur, qui en tienne lieu. (Voy. Pain, Code Pratique de la Cour d'assise, Paris, Pedone 1889.) (Renseignement communiqué par M. Roger Roux, juge d'instruction.) Vgl. auch M. Bl. 1913, S. 66.

das Privileg der freien Religionsübung. Offenbar war damit die Befreiung vom Eid verbunden. In Elbing durften sie an Stelle des Eides die Formel Ja und Nein gebrauchen, wobei sie die Hand an die Brust legen mußten (Dr. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863, S. 72). Ausdrücklich wird die Eidesfrage in einer Verordnung erwähnt, die der König Friedrich II. auf eine Bittschrift der Mennoniten vom 7. Juni am 14. Juni 1773 erteilte, worin es heißt: „Zum körperlichen Eid sollten sie nicht gezwungen werden, der Bruch ihres Gelöbnisses mit „Ja" und „Nein" aber als Meineid bestraft werden". Endgültig wurde sie durch das Gesetz vom 11. Mai 1827 geregelt.

Genauer werden wir über die Eidesangelegenheit der Mennoniten in Ostfriesland unterrichtet. In einer Pachtordnung vom 30. August 1631 wurde eine Eidesformel vorgeschrieben, von welcher die Mennoniten ausgenommen wurden. Für sie ward ein besonderer „Menniſten-Eid" angeordnet, dessen Formel lautete: „Ich N. N. erkläre hiermit in guter Conscientie bei Ja und Nein, auch bei meiner höchsten Wahrheit, daß ich von allen demjenigen, worum ich in dieser Sache gefragt werde, die unverfälschte Wahrheit bezeugen und aussagen will, weder zu viel noch zu wenig sagen oder verschweigen. Und wann ich hiergegen anders befunden werden möchte, daß ich deswegen nicht weniger als andere Meineidige geachtet und gestraft werden will. Urkunde meiner Hand." Aber vor Gericht wurden den Mennoniten die größten Schwierigkeiten gemacht. Sie sollten den Eid leisten oder auf ihr Recht verzichten. Zweimal wandten sie sich in einer Bittschrift an ihren Landesfürsten (am 14. Januar 1688 und am 25. Mai 1701) und erreichten es endlich, daß durch ein fürstliches Schreiben vom 2. Juni 1701 die Behörden angewiesen wurden, „die Mennoniten beim Ablegen eines Eides mit jedem Zwange zu verschonen und zu verstatten, den Eid auf die erwähnte Weise (Menniſten-Eid) zu leisten" (Dr. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16.—18. Jahrhundert, Emden und Borkum 1887).

Die in früheren Zeiten des Mennonitentums peinlich geübte Zurückhaltung von aller Oeffentlichkeit, das nach Möglichkeit befolgte Bestreben Rechtshändel innerhalb der Gemeinde zu schlichten hat auch die Eidesfrage lange zu keiner dringlichen gemacht. Seit dem 18. Jahrhundert tritt hier eine Aenderung ein. Es sind in erster Linie städtisch angesiedelte Mennoniten, die in Rechtskonflikte gezogen werden und so spezielle Regelungen ihrer Stellung zum Eid herbeiführen. So wird z. B. in Akten der Mennonitengemeinde Krefeld über ähnliches berichtet. Auch in der Kurpfalz, wo anderweitige Verpflichtungen an Eidesstatt den Mennoniten zunächst ohne Aufhebens gestattet waren, wird ein Rechtsfall Mannheimer Mennoniten zum Anlaß besonderer Bestimmungen.

Am 30. März 1744 wurde in der Kurpfalz eine Klage vor dem Gericht in Mannheim abgewiesen, weil zwei Mennoniten ihre Zeugenschaft nur durch Handtreue an Eidesstatt ablegen wollten. Man forderte den Eid von ihnen, wenn „ihrer Aussage Glauben beizumessen sei". Es wurde die kurfürstliche Entscheidung angerufen. Das eingeforderte Gutachten des Herrn von Sußmann sprach sich dahin aus, daß die Mennoniten „zu Ausschwörung des Zeugeneides nötigenfalls durch rechtserlaubte Zwangsmittel anzuhalten, den sämtlichen in Churpfalz Landen wohnenden Wiedertäufern aber aufzugeben sei, sich ratione prästandi juramenti corporalis in Zeit 6 Wochen willfährig zu erklären, da sonsten der Schutz ipso facto aufgekündigt sein solle". Der Kurfürst aber entschied durch ein Reskript vom 27. Juli 1744, daß „gedachte Mennoniſten jedoch mit jedesmaliger Verwarnung des Meineids gestalten ihres Handgelübde eben also wie ein körperlicher Eid bisheriger Observanz nach gehalten, folglich selbige in casum mendacii mit der Strafe des Meineids angesehen würden, weiters nicht getrieben werden sollen". (Akten des Karlsruher Generallandesarchivs, Pfalz gen. Nr. 4228.)

Nach den Angaben von Dr. ten Doornkaat-Koolman in der Schrift: „Die Verpflichtung der Mennoniten an Eidesstatt", 1893 sind in folgenden Staaten Deutschlands die Mennoniten von der Eidesleistung befreit: 1. Königreich Preußen mit Ausnahme vom Herzogtum Lauenburg und der ehemaligen Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. 2. Königreich Bayern. 3. Königreich Württemberg. 4. Großherzogtum Baden. 5. Großherzogtum Hessen. 6. Großherzogtum Oldenburg. 7. Die Freie und Hansestadt Hamburg. 8. Die Freie und Hansestadt Bremen. 9. Die Freie und Hansestadt Lübeck. 10. Elsaß-Lothringen.

In Preußen gilt für die älteren Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Sachsen, Pommern, Mark Brandenburg, Westfalen und Rheinprovinz das Gesetz vom 11. Mai 1827, das folgenden Wortlaut hat: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. Um sämtliche, in Unsern Staaten wohnende, Mennoniten von der ihren Religionsgrundsätzen zuwiderlaufenden, förmlichen Eidesleistung zu entbinden und in dieser Beziehung überall dasjenige Verfahren statt finden zu lassen, welches in einem Teile Unserer Monarchie gesetzlich beobachtet wird, verordnen Wir, auf den Antrag unseres Staatsministeriums, hierdurch folgendes:

§ 1. Wenn ein Mennonit als Partei einen Eid schwören oder als Zeuge abgehört werden soll oder zu einem Amte berufen wird, zu dessen Übernahme die Eidesleistung erforderlich ist, so muß er durch ein Zeugnis der Ältesten, Lehrer oder Vorsteher seiner Gemeinde nachweisen, daß er in der mennonitischen Sekte geboren worden oder sich doch schon wenigstens seit einem Jahre vor dem Anfang des Prozesses oder vor der Berufung zum Amte zu dieser Religionsgesellschaft bekannt und bisher einen untadelhaften Wandel geführt habe.

§ 2. In diesem Atteste muß zugleich die bei den Mennoniten übliche Bekräftigungsformel bemerkt sein.

§ 3. Die nach dieser Bekräftigungsformel, mittelst Handschlages, abzugebende Versicherung hat mit der wirklichen Eidesleistung gleiche Kraft.

§ 4. Wer solche zur Bestätigung einer Unwahrheit mißbraucht, den trifft die Strafe des falschen Eides. (Vergl. § 155 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.)

In der Provinz Hannover hat die Verordnung vom 16. Oktober 1856: „Die Be-

teuerungen der Mennoniten und Herrnhuter betreffend" Gesetzeskraft:

„Für Mennoniten und für solche Herrnhuter, welche durch Gewissensbedenken an der Ableistung eines Eides verhindert zu werden versichern, tritt eine nichteidliche Beteuerung an die Stelle des Eides. Die in §§ 1—4 des Gesetzes vom 25. April 1850 gegebenen Vorschriften kommen auch bei Abnahme dieser Beteuerung zur Anwendung."

Außerdem soll in allen Fällen dem Beteuernden vor Abnahme der Beteuerung bedeutet werden, „daß das Gesetz ihm zwar in Rücksicht auf seinen Glauben, zu dem er sich bekenne, statt des förmlichen Eides eine einfache Beteuerung gestatte, daß aber das feierliche Ja, welches er nun spreche, in Zeit und Ewigkeit ihn ebenso binden solle und werde, als wenn er mit förmlichem Eidschwur sich verpflichte".

Diese Bedeutung ist an die gesetzliche Belehrung und Verwarnung über Eid und Meineid (§ 1 und 2 des Gesetzes vom 25. April 1850) anzuschließen, wo letztere nicht ausnahmsweise unterbleiben. Die Beteuerung erfolgt durch feierliches Ja! Der die Beteuerung Abnehmende hat dies nebst dem Handschlag des Beteuernden in Worten zu erfordern, wie: „Wollen Sie dies beteuern (geloben), so geben Sie mir Ihre rechte Hand und sprechen Sie dabei ein feierliches: Ja!"

Was die Provinz Hessen-Nassau anlangt, so sind in dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen die Mennoniten nach den §§ 44 und 152 des Gesetzes vom 28. Oktober 1863 von der Eidesleistung befreit. § 44 lautet: „Den Mennoniten ist gestattet, den Zeugeneid in der nach ihren religiösen Vorschriften zulässigen Bekräftigungsformel zu leisten." § 152 (Beeidigung der Geschworenen betreffend), Abs. 5: „Den zur Amtsverrichtung eines Geschworenen berufenen Mennoniten ist gestattet, an Stelle des Eides die vorstehende Versicherung (welche heutzutage in der im § 288 der Reichsstrafprozeßordnung vorgeschriebenen Form abzugeben ist) in der nach ihren religiösen Vorschriften zulässigen Bekräftigungsformel abzugeben".

Im ehemaligen Herzogtum Nassau ist der § 38 der Nassauischen Zivilprozeßordnung vom 23. April 1822 maßgebend, wo es nach Angabe der Schwurformel heißt: „Überhaupt sollen alle in Gerichten vorfallende Versprechungen oder Versicherungen, welche eidlich zu beteuern sind, bloß durch die Worte, „so wahr mir Gott helfe", beschworen werden, und auch diese Beschwörung fällt bei Personen solcher Sekten weg, nach deren Religionsbegriffen eine einfache Angelobung die Kraft eines Eides hat, den sie zu leisten nicht für erlaubt halten".

Für die Mennoniten in Schleswig-Holstein, denen schon sehr frühe die Befreiung vom Eid zugestanden wurde, so für die Gemeindeglieder von Friedrichstadt durch ein Privileg vom 13. Februar 1623 und für die von Altona durch ein Privileg vom Jahre 1601, bestätigt am 6. Juni 1641 und dann öfter bis zum 27. Oktober 1853, brachte der Erlaß des Oberlandesgerichtspräsidenten in Kiel vom 4. Juli 1896 eine Neuregelung der Eidesangelegenheit. Er lautet: 1. Wenn ein Mennonit einen Eid zu leisten hat, so hat er durch eine Bescheinigung seiner Gemeinde die Zugehörigkeit zu derselben nachzuweisen. 2. In dieser Bescheinigung muß zugleich die bei seiner Gemeinde übliche Bekräftigungsformel „Ja oder Nein" zum Ausdruck gebracht sein. 3. Der Mennonit hat statt der Eidesleistung die übliche Bekräftigungsformel nachzusprechen. (Menn. Bl. 1896, S. 65.)

Die hohenzollernschen Lande anlangend, so bestehen im vormaligen Fürstentum Hechingen keine auf die Mennoniten bezüglichen Vorschriften, dagegen bestimmt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen eine landesfürstliche Verordnung vom 20. September 1849 folgendes: § 3. Die dem Eide gleichgeltende Bekräftigung solcher Bekenner des christlichen Glaubens, welche den Eid als unerlaubt betrachten (geschieht in der Form der §§ 9 und 10). § 9. Wenn nach den Gesetzen der Eid in Form eines Handgelübdes abzulegen ist, so finden die Vorschriften der §§ 4 (ob der volle Gebrauch der Geisteskräfte bei dem Beteuernden vorhanden ist) und 6 (Ermahnung über die Wichtigkeit und Bedeutung des Eides) gleichfalls Anwendung. Der zu Verpflichtende leistet das Handgelübde stehend, indem er die linke Hand auf das Herz legt, dem Beamten die Verpflichtungsformel nachspricht und sodann mit der rechten Hand demselben den Handschlag gibt. Bei der Leistung des Handgelübdes erheben sich sämtliche Anwesende. § 10. Das Handgelübde wird in folgender Form geleistet: „Ich versichere durch feierliches Handgelübde an Eidesstatt, daß (hier folgt das Anzugelobende) auf Ehre und Gewissen".

Im Königreich Bayern (s. d.) berufen sich unerfahrene Beamte manchmal noch auf die Verordnung vom 20. Oktober 1811, wonach ein Mennonit bei Zulassung zur Verpflichtung an Eidesstatt ein Zeugnis eines Ältesten, Lehrers oder Vorstehers seiner Religionspartei beizubringen hat, „daß er entweder in dieser Religion geboren oder sich wenigstens seit einem Jahr zu derselben bekannt und bisher einen untadelhaften Wandel geführt habe" und der Wortlaut der Beteuerungsformel: „Ich verspreche mit gegenwärtigem Handschlag, wie bei meinem Taufbund die reine Wahrheit zu sagen" besteht. Mit Recht weist Dr. ten Doornkaat-Koolman darauf hin, daß diese Verordnung betreffs der vor den ordentlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden zu leistenden Eid durch folgende gesetzliche Bestimmungen als aufgehoben zu erachten ist:

1. Von der Leistung eines körperlichen Eides vor Gericht sind die Mennoniten befreit durch die Bestimmungen des Art. 71 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung und des Art. 22 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung, welche übereinstimmend lautet: „Mitgliedern von Religionsgesellschaften, deren Bekenntnis die Eidesleistung untersagt, ist an Stelle des Eides die dem Bekenntnisse entsprechende Beteuerung gestattet".

Bezüglich der im Verwaltungsverfahren zu leistenden Eide bestimmt § 5 Abs. IV der Vollzugsvorschriften zu dem Gesetze betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen vom 8. August 1878: „Hinsichtlich des Gebrauchs gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des Eides

seitens der Mitglieder einzelner Religionsgesellschaften kommen die Bestimmungen des § 446 der Zivilprozeßordnung und des Art. 22 des Ausführungsgesetzes entsprechend zur Anwendung".

In Württemberg war den Mennoniten nach einem Reskript vom 30. Juni 1807, das über den Eid im besonderen nichts aussagt, in allen Fällen statt des körperlichen Eides eine Beteuerung unter der Formel ihres Bekenntnisses gestattet. Das geht deutlich aus dem Justizministerialerlaß vom 30. April 1845 hervor, welcher bestimmt, daß die Beteuerung eines Mennoniten als Zeuge lauten soll: „Unter feierlicher Berufung auf Matth. Kap. 5, Vers 37 gebe ich vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit die Versicherung ab, daß ich über, worüber ich in der Rechtssache .... vernommen werde, alles, was mir davon bekannt ist, in reiner unverfälschter Wahrheit aussagen und nichts verschweigen werde, mit Ja!" — welche Worte mit einem Handschlag des Schwurpflichtigen zu bekräftigen sind.

Für die Mennoniten in Baden hat das Gesetz, die Beteuerung der Mennoniten an Eidesstatt betreffend, vom 5. Juni 1860 (näheres siehe Art. Baden, S. 105) Geltung.

Im Großherzogtum Hessen wurde den Mennoniten in entgegenkommendster Weise eine von ihnen selbst gewählte Beteuerungsformel durch eine Verordnung des Großherzogs an Stelle des Eides gestattet. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Zur Beseitigung der Verschiedenheiten, welche bei den Behörden unseres Landes zur Zeit bestehen, wenn Mennoniten an Stelle des Eides eine Erklärung unter der Beteuerungsformel ihrer Religionsgesellschaft abgeben, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt: § 1. Soweit den Mennoniten gestattet ist, an Stelle des Eides eine Erklärung unter der Beteuerungsformel ihrer Religionsgesellschaft abzugeben, soll diese Beteuerungsformel darin bestehen, daß an die Stelle der Eidesformel die Worte: „Ich gelobe unter Handschlag" treten. Während des Sprechens der Beteuerungsformel soll der Erklärende dem Beamten, welcher die Erklärung entgegennimmt, die Hand geben. Bei Stummen, welche die Erklärung mittels Abschreibens und Überschreibens oder mit Hilfe eines Dolmetschers durch Zeichen abgeben, erfolgt der Handschlag unmittelbar nach der Erklärung. § 2. Mennoniten, welche von der in § 1 erwähnten Befugnis Gebrauch machen wollen, haben ihre Zugehörigkeit zur mennonitischen Religionsgesellschaft glaubhaft zu machen, sofern dieselbe dem Beamten, welcher die Erklärung entgegenzunehmen hat, nicht bekannt ist."

Das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 18. November 1852 bestimmt betreff der Eidesfrage in Artikel 37 § 2: „Anstatt des Eides leistet derjenige, dem sein religiöses Bekenntnis einen Eid verbietet, sein Gelöbnis in der Form, welche nach seinem religiösen Bekenntnis an die Stelle des Eides tritt".

Das Eidesgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 25. Juni 1849 nimmt die Mennoniten durch die Bestimmung des § 2 von der Eidesleistung aus: „Mennoniten und Quäker bekräftigen jedoch wie bisher die Wahrheit statt des Eides mittelst Handschlags und mit der Erklärung: Bei Mannes Wahrheit".

Die Freie und Hansestadt Bremen hat die Zulassung einer an die Stelle des Eides tretenden Beteuerungsformel durch ein Gesetz vom 15. Februar 1882 verfügt: „Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft: § 1. Ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, welchem das Bekenntnis dieser Gesellschaft einen Eid verbietet, gibt an Stelle des Eides die nach dem Bekenntnis seiner Religionsgesellschaft an die Stelle des Eides tretende Beteuerungsformel ab. § 2. Wer von dieser Befugnis Gebrauch machen will, hat auf Erfordern bei Meidung der Folgen der Eidesverweigerung in einer nach dem Ermessen des Gerichts oder der Behörde genügenden Weise den Nachweis seiner Zuhörigkeit zu der betreffenden Religionsgesellschaft und der nach dem Bekenntnis derselben an die Stelle des Eides tretenden Beteuerungsformel zu erbringen."

In der Freien und Hansestadt Lübeck hat die Eidesfrage der Mennoniten, die durch das Gesetz vom 9. August 1862 Art. 9 bereits von der Eidesleistung befreit worden sind, neuerdings durch das Gesetz vom 16. Juli 1894 eine neue Regelung erfahren. Der § 5 dieses Gesetzes lautet: Mitgliedern von Religionsgesellschaften, deren Bekenntnis die Leistung eines Eides verbietet, ist der Gebrauch der Beteuerungsformel ihres Bekenntnisses an Stelle des Eides gestattet. Wer von dieser Befugnis Gebrauch machen will, hat auf Erfordern der Behörde seine Zugehörigkeit zu einer solchen Religionsgesellschaft nachzuweisen. Die Beteuerungsformel ist durch die Behörde festzustellen. Vor Abnahme derselben ist darauf zu verweisen, daß die mit der Beteuerungsformel abgegebene Versicherung der Eidesleistung gleich geachtet wird. (Menn. Bl. 1894, S. 71.)

In Elsaß-Lothringen genießen die Mennoniten seit 1812 wie in Frankreich die Begünstigung, daß sie als Mitglieder einer anerkannten Religionsgesellschaft statt des Eides eine den Vorschriften ihrer Religion entsprechende Erklärung abgeben. Das ist wiederholt durch die Rechtsprechung festgelegt, so durch eine Verfügung des Oberlandgerichts zu Straßburg vom 18. März 1881 und durch Beschluß der Zivilkammer des Landgerichts zu Colmar vom 17. März 1882 (s. Dr. ten Doornkaat-Koolman, S. 46/47.)

Die Mennoniten wurden überall in Deutschland an Stelle des Fahneneids durch Handschlag zur Fahne verpflichtet. Nur in Preußen besteht darüber eine gesetzliche Deklaration vom 17. Dezember 1801, die auf eine Anfrage der Danziger Mennonitengemeinde durch einen Bescheid des Kriegsministeriums vom 28. Juni 1869 bestätigt wurde.

In folgenden Landesteilen Deutschlands liegen keine gesetzlichen Bestimmungen vor, auf Grund derer die Mennoniten von der Leistung eines förmlichen Eides befreit sind: 1. in Preußen im Herzogtum Lauenburg und in der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M., 2. Königreich Sachsen, 3. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, 4. in den Thüringischen Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogtum Anhalt, Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Fürstentum Waldeck, Fürstentümer Reuß ältere und jüngere Linie und Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Auch im Großherzogtum Luxemburg besteht keinerlei gesetzliche Bestimmung über Befreiung der Mennoniten vom Eid. Es kommt dort vor, daß der Eid von den Mennoniten erzwungen wird. Auf eine Eingabe an die Regierung erfolgte der kurze Bescheid: Es sind zu wenig Seelen vorhanden, um ihretwegen ein Gesetz zu erlassen. (Menn. Bl. 1911, S. 84.)

In den deutschen Staaten, in denen keine gesetzlichen Bestimmungen für die Mennoniten betr. der Eidesleistung bestehen, können Angehörige dieses Bekenntnisses nicht zur Ableistung eines Eides gezwungen werden, wenn sie nach ihrer Staatsangehörigkeit vom Eid befreit sind. Das besagt § 446 der Reichs-Zivilprozeßordnung und § 64 der Strafprozeßordnung: „Der Eidesleistung wird gleichgeachtet, wenn ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, eine Erklärung unter der Beteuerungsformel dieser Religionsgesellschaft abgibt", sowie § 288 der Strafprozeßordnung bzw. § 51 des Gerichtsverfassungsgesetzes: „Ist ein Geschworener (Schöffe) Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, so wird die Abgabe einer Erklärung unter der Beteuerungsformel dieser Religionsgesellschaft der Eidesleistung gleich geachtet". Ein gesetzlicher Zwang zur Eidesleistung kann nur dann für Mennoniten in Deutschland herbeigeführt werden, wenn sie in einem Lande heimatberechtigt und wohnhaft sind, in welchem Gesetzesbestimmungen über Befreiung der Mennoniten vom Eide nicht bestehen. Solch große Verschiedenheit in der gesetzlichen Behandlung der Mennoniten im Deutschen Reich ist ein schlimmer Mißstand, der zu allerlei Unzuträglichkeiten geführt hat und führen muß.

Es ist deshalb eine einheitliche Regelung der Eidesfrage und die gesetzliche Annahme einer für alle Mennoniten im Deutschen Reich gemeinsam geltenden Beteuerungsformel dringend erwünscht. Wiederholt wurde das öffentlich ausgesprochen. So auf einer Versammlung der westpreußischen Mennoniten am 16. Mai 1876, in welcher beschlossen wurde, eine Bittschrift an den Reichstag zu richten, daß bei dem Entwurf der neuen Zivilprozeßordnung ihre Eidesfreiheit gesichert werde. (Menn. Bl. 1876, S. 61. Vergl. auch 1892, S. 52.) Die Antwort des preußischen Justizministers Leonhardt enthält die Versicherung, daß die Besorgnis der Mennoniten nach dem Inhalt der Prozeßgesetz-Entwürfe der tatsächlichen Grundlage entbehre.

Am 22. Dezember 1892 richtete das Kuratorium der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich an das preußische Kultusministerium die Bitte, es möge eine einheitliche Verordnung in der Eidessache für die Mennoniten im Königreich Preußen herbeiführen und die Bestimmung in § 1 der Kgl. Verordnung vom 11. März 1827 dahin ändern, daß die Mennoniten lediglich eine Bescheinigung seitens des zuständigen Vorstands ihrer Gemeinde vorzulegen haben, welche den Nachweis enthält, daß sie der mennonitischen Religionsgemeinschaft angehören und daß dabei der Nachweis eines untadeligen Lebenswandels in Wegfall komme. Ferner solle bei den vorhandenen Schwierigkeiten einer rechtzeitigen Beschaffung dieser Bescheinigung von der Beibringung in besonderen Fällen abgesehen oder ihre Nachlieferung gestattet werden. Der Justizminister Schelling gab in seiner Antwort vom 13. Mai 1893 die tröstliche Versicherung, daß er die vorgetragenen Wünsche in Erwägung nehmen werde, sobald der geeignete Zeitpunkt für eine allgemeine Revision der auf die Eidesleistung bezüglichen gesetzlichen Vorschriften gekommen sein werde. Damit war die Sache vorerst abgetan. Das Kuratorium griff sie aber im Jahre 1910 aufs neue auf und übersandte am 8. Januar an das preußische Justizministerium ein ausführliches Gesuch, das im wesentlichen gleichlautete, wie das vor 17 Jahren abgegangene. (Menn. Bl. 1910, S. 3 ff.)

Ein kürzeres Gesuch ging am gleichen Tag an das Reichsjustizamt, worin die Bitte ausgesprochen wurde, daß den Mennoniten, die einem deutschen Staat angehören, die Berechtigung, welche ihnen in ihrem Staat hinsichtlich der Beteuerungsformel an Eidesstatt gewährt ist, auch überall innerhalb des Deutschen Reiches zugesichert sein solle. In diesem Sinne möge eine ähnliche Verordnung herbeigeführt werden, wie sie in Artikel 22 der bayerischen Ausführungsbestimmungen zur Zivilprozeßordnung sich findet, welche bestimmt: „Mitgliedern von Religionsgesellschaften, deren Bekenntnis die Eidesleistung untersagt, ist an Stelle des Eides die dem Bekenntnisse entsprechende Beteuerung gestattet". In diesem Gesuch wird u. a. darauf hingewiesen, daß eine Eingabe an das Großherzogliche Ministerium zu Weimar um gesetzliche Regelung der Eidesfrage, die mit dem Hinweis auf eine Anzahl in Eisenach neuerdings ansässig gewordener Mennoniten begründet wurde, kurzerhand abschlägig beschieden worden ist. Die Antwort des Reichsjustizamts vom 19. Februar 1910 lautet ablehnend mit der Begründung, daß „der Reichsverwaltung nach ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit eine Einwirkung auf die Landesgesetzgebung nicht zusteht. Eine reichsrechtliche Regelung aber, die allgemein den Mitgliedern von Religionsgesellschaften, die nach ihren Bekenntnissen eine Eidesleistung für unzulässig halten, den Gebrauch gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, könnte nicht im Verordnungswege getroffen werden, sondern würde eine Änderung der reichsgesetzlichen Vorschriften zur Voraussetzung haben." (Menn. Bl. 1910, S. 20.)

Die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat mit einem Schlag die Lage geändert. Der religiöse Eid wurde beseitigt. An seine Stelle trat der sogenannte gekürzte Eid. Die Schwurformel lautet künftighin lediglich: „Ich schwöre". Jede Beziehung zu Gott ist weggefallen. Auch diese verkürzte Schwurformel wollen aber die deutschen Mennoniten nicht annehmen; sie wollen auch fernerhin von ihrem Recht der Befreiung von aller und jeder Eidesformel Gebrauch machen. Und so einigten sie sich gemeinsam dahin, durch eine Eingabe bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, „sie möge eine einheitliche, für das ganze Reich gültige gesetzliche Regelung der Eidessache für die Mennoniten durchführen unter

der überall gleichlautenden Formel: „Ich gelobe (verspreche)". Eine Antwort auf diese Eingabe, die am 15. September 1920 auf einer Mitgliederversammlung der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich zu Altona a. E. beschlossen wurde, ist noch nicht erfolgt. Im ablehnenden Falle wird eine landesgesetzliche Regelung der Eidesangelegenheit versucht.

Der Danziger Freistaat hat in seiner Verfassung vom Jahre 1920 die Wünsche der Mennoniten voll berücksichtigt. (Vergl. Menn. Lex. I, S. 391.)

Lit.: Bauer, B., Der Eid, Eine Studie, Heidelberg 1854; Brandt, Der Eid in den Reichsprozeßordnungen, Kassel 1895; Dr. Joh. Dyserinck, De vrystelling van den eed voor de Doopsgezinden, 1883; Doopsgez. Bijdr., 1883, 61; 1868, 27, 53 f.; 1875, 93 ff.; 1876, 75; 1881, 43; 1883, 19; 1899, 181; 1904, 233; 1907, 162; 1908, 33, 197 ff.; 1909, 83, 113; Göpfert, Der Eid, 1883; Göschel, Ueber den Eid, Mainz 1838; Ders., Der Eid nach seinem Prinzip, Begriffe und Gebräuchen, Berlin 1837; Hartlieb, Der Eid und der moderne Staat, Heilbronn 1884; Hingst, S. J., Beraadslag over den eed in de Bataaf. Republiek van 1796—1798; Ders., De Eed in het Rom. Strafproceß; Ders., De Onhoudbaarheid van den eed in den bestaaende vorm; Ders., Wat verstaat man onder Eed? Amsterdam 1887; Marx, Der Eid und die jetzige Eidpraxis, 1885; Meister, Joh. Chr. F., Ueber Pollicitationen und Gelübde, 1881; Ders., Ueber den Eid nach seinen Vernunftbegriffen, 1880; Mennonitische Blätter 1876, S. 61, 63; 1885, 7; 1887, 26 f., 50; 1888, 114; 1890, 71; 1891, 38, 42, 58, 85; 1892, 27, 43, 52, 81, 157; 1893, 73 ff., 15, 64, 164; 1894, 27, 31, 71; 1896, 65, 73; 1901, 41; 1903, 45; 1902, 2; 1903, 45; 1905, 35; 1906, 79; 1909, 70; 1910, 3; 1911, 83; 1913, 66; 1917, 77; 1919, 90; 1920, 11; 1921, 23; Dr. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland, S. 44, 74 ff., 83, 118—120; A. Hunzinger, Religion, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten, 1830, S. 114; Ph. Kieferndorf, Der Eid, 1892; Strippelmann, Der Gerichtseid, 3 Bde., Kassel 1855 bis 1857; K. Vos, Bastiaan vaan Weenigem en het eedvraagstuk in Nederl. Archief voor Kerkgeschiedenis, 1908; Nr. 9 der „Monatsblätter der Mennonitengemeinde Crefeld", Jahrgang 1905, ist unter dem Titel „Was heißt Mennonit" ausführlich der Stellung zum Eid gewidmet. Von Bedeutung ist die dort u. a. eingehend wiedergegebene Schrift des Landgerichtsrats W. Kulemann „Die Eidesfrage", Eisenach-Leipzig 1903; Dr. ten Doornkaat Koolman, Die Verpflichtung der Mennoniten an Eidesstatt, Berlin 1893. Neff.

Eiderstedt, Halbinsel und Kreis im südwestlichen Schleswig, von 1544—1713 dem herzoglich-gottorpischen Anteil zugehörig. Bei dem lebhaften Handelsverkehr zwischen Eiderstedt und den Niederlanden zogen im 16. Jahrhundert viele ihres Glaubens wegen von hier Flüchtige dorthin, neben Anhängern von David Joris namentlich auch Mennoniten. Schon 1557 beschäftigte sich ein herzogliches Reskript mit ihnen. 1566 wurden ihrer fünf ausgewiesen, 1588 nach vergeblichen Verhandlungen sechs weitere. Das Eiderstedtische Landrecht (1572, gedruckt 1573, und wieder 1591 und sogar noch 1737 und 1794) handelte gleich im 2. Artikel von Wiedertäufern usw.; auch Punkt 6 des den Eiderstedtischen lutherischen Predigern 1574 auferlegten Eides betraf sie. Furcht vor einer Wiederkehr der Münsterischen Ereignisse und Neid auf den Wohlstand vieler der Zugezogenen spielten bei dem Vorgehen der Behörden und den Anschuldigungen aus der Bevölkerung ihre Rolle. Kleinere Angriffe und Untersuchungen, die teils Mennoniten, teils Davidjoristen galten, folgten 1596—1597, 1602 und 1604. Im Mittelpunkte stand jetzt unter den Mennoniten der Deichgraf Johann Clausen Codt (Coodt), genannt Rollwagen, der — klug und in der Schrift sehr bewandert, und wegen seiner Verdienste um die Eindeichung des Landes (er führte 1610 die Schiebkarre ein) nicht ohne Einfluß — seine Glaubensbrüder und ihre Sache mannigfach mit Erfolg vertrat. Namentlich 1607 und 1608 gab es eine ganze Reihe von Verhandlungen und Verhören und Religionsgesprächen. Selbst die Benützung des neuen Kirchhofs in Tönning wurde von den lutherischen Predigern gehindert und erst durch eine Bittschrift an den Herzog erlangt, während dann wieder auf seinen Befehl die Kindertaufe allgemein erzwungen werden sollte. Den vorläufigen Abschluß bildete eine Verfügung, die für den Fall mangelnder Meinungsänderung Landesverweisung anordnete. Doch wurde daraus nichts, ja die Mennoniten holten sich eigene Prediger aus Holland. 1614 kam es daher erneut zu umfänglichen Beschwerden, Widerlegungen, Verhaftungen und Verhören; endlich entscheidet der Herzog, daß die Mennoniten im Lande bleiben, sich aber still verhalten sollten. 1623 wird ihnen das benachbarte, eben erst gegründete Friedrichstadt (s. d.) eröffnet, wo allein sie für die ganze Gegend ihren Gottesdienst halten sollen, und wohin nun auch viele aus Eiderstedt ziehen; zugleich werden sie in Eiderstedt wie in Friedrichstadt von der Pflicht des Eides, des Waffendienstes und der Bekleidung öffentlicher Ämter befreit. Von Streitigkeiten hören wir nun nur noch vereinzelt, während ein Davidjoristenprozeß noch ins Jahr 1642 fällt. Vielmehr erfolgte 1645 eine Konfirmation, Deklaration und Extension ihrer Privilegien, 1663 allerdings noch einmal ein Verbot, unter den Lutheranern Proselyten zu machen.

Auch im 18. Jahrhundert finden wir noch Mennoniten in Eiderstedt, die jetzt wegen ihres stillen und fleißigen Wesens allgemein geachtet werden. Sie kaufen sogar in Koldenbüttel und Tetenbüll so viele Höfe an, daß ihnen 1763 eine Abgabe an die lutherischen Prediger, Kirchen- und Schulbedienten auferlegt wird, damit diese keinen zu empfindlichen Abgang ihrer Einkünfte durch den Besitzwechsel erleiden. 1784 ergeht ein Mandat, daß sie die Geburt ihrer Kinder nicht nur ihrem Prediger in Friedrichstadt, sondern zur Kontrolle ihrer Schul- und Steuerpflicht auch dem lutherischen Prediger des Orts anzuzeigen schuldig seien, und 1787 kommen noch einmal nähere Bestimmungen des von ihnen zu entrichtenden Schulgeldes heraus. Dann aber geht ihre Zahl zurück; im Jahre 1835 gibt es ihrer nur noch vier, und im Jahre 1880, in dem man neben Lutheranern und Katholiken überhaupt nicht mehr als acht sonstige Christen zählte, wohl schon gar keine mehr.

Lit.: In erster Linie die Aufsätze von Reimer Hansen in den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Band 1 und 2, Kiel 1897—1903 und das Handbuch der schleswig-holsteinischen Landeskunde von August Niemann, Topographischer Teil, 1. Bd., Hamburg 1799, S. 264, und die von ihnen angeführten Quellen; ferner die Literatur über Friedrichstadt und endlich: H. N. A. Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig, Flensburg 1840 und J. M. Michler, Kirchliche Statistik der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, 1. Bd., Kiel 1886. Ernst Crous.

Eifel, das Hochland in der preußischen Rheinprovinz zwischen Mosel, Rhein und Roer, bildete wahrscheinlich schon vor der Reformationszeit einen Herd jener Geistesbewegung, die getreu dem Evangelium das weltförmige Verderben der katholischen Kirche bekämpfte und die man nach dem Vorgang von Dr. Ludwig Keller (s. d.) unter dem Namen „altevangelische Gemeinden" zusammenzufassen pflegt. So erklärt man sich den Brief, den Sebastian Frank (s. d.) im Jahre 1531 „an etliche in der Eifel auf Bitten von Johann Beckestein" geschrieben hat (Rembert, S. 226—228). Später muß hier auch das Täufertum zahlreich Eingang gefunden haben. Das ist einem Brief (1557) zu entnehmen, den nach Ottius (S. 130) die oberländischen Gemeinden an die niederländischen geschrieben haben, worin es heißt: „daß von der Eifel bis nach Moravien (Mähren) wohl 50 Gemeinden gewesen sind, deren etliche zu 500 und 600 Brüder stark waren". (Rembert S. 501.) Näheres konnten wir trotz eifriger Nachforschungen nicht erfahren.

Gegenwärtig (1922) wohnen in der Eifel (zwischen Trier und Andernach) etwa 14 Familien, die z. T. um 1827 aus der Pfalz eingewandert sind und sich vorwiegend auf Pachthöfen ansässig gemacht haben. Mennoniten wohnen in Eischeidhof bei Daun, Jägershof bei Trier, Jakobstal bei Andernach, Kalbergerhof bei Trier, Kaltschick bei Bassenheim, Leyerhof bei Königsfeld, Lissem bei Bitburg, Mayen, Pönterhof bei Andernach, Spangdalem bei Wittlich und Unkel a. Rh. Die Mennoniten im östlichen Teil der Eifel haben sich der Gemeinde Neuwied (s. d.) angeschlossen, während die Familien in der westlichen Hälfte mit den Mennoniten in Luxemburg, die ebenfalls vom Eifelgebiet stammen, eine Gemeinde bilden, und ihre Versammlungen abwechselnd in den Wohnungen der Mitglieder abhalten.

Lit.: Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; Ottius, Annales anabaptistici, Basel 1672. Neff.

Einlage (russisch Kitschkas), großes Mennoniten-Dorf am rechten Ufer des Dnjepr im Gouv. Jekaterinoslaw in der Ukraine, Chortitzer Wolost, wurde 1789 gegründet, gehört mithin zu den ältesten deutschen Ansiedlungen Südrußlands. Vor dem Weltkrieg zählte das Dorf 1600 Einwohner und besaß 2399 Desj. (= ha) Land. Dank seiner günstigen Lage am Dnjepr kam hier der Getreidehandel in Blüte. Die Ansiedlung entwickelte sich zu einem der besten Verladeplätze auf die Barschen im Gouv. Jekaterinoslaw. Es entstanden in dem Dorf fünf Dampfmühlen und drei Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen. Die Mennoniten gelangten allmählich zu großem Wohlstand. Reiche mennonitische Gutsbesitzer besaßen hier Villen, in denen sie sich gewöhnlich während der Wintermonate aufhielten. Die deutsche Schule mit zwei Fortbildungsklassen wurde vor der Revolution von 200 Schülern besucht.

In Einlage sind die Mennoniten-Kirchengemeinde und die Mennoniten-Brüdergemeinde vertreten. Erstere gehört zum Chortitzer Kirchspiel und besaß die schönste Kirche der Mennoniten in den alten Kolonien; sie war erst kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erbaut worden. Auch die Einlager Mennoniten-Brüdergemeinde, die mehrere Filialen unterhält, besitzt in dem Dorf ein eigenes Bethaus. Unweit von Einlage befindet sich das mennonitische Sanatorium Alexandrabad und die Nervenheilanstalt Bethania (s. d.) in schöner Lage an der Stelle, wo sich der Dnjepr teilt und die von Mennoniten bewohnte Insel Chortitz umschließt.

In nächster Nähe von Einlage erhebt sich auch die bekannte Dnjepr-Bogenbrücke; sie ist in dieser Bauart eine der größten Brücken der Welt; im April 1918 haben sie die Bolschewisten gesprengt, um die deutschen Truppen an ihrem Vormarsch zu hindern. Unter den nachfolgenden Kämpfen an dieser strategisch wichtigen Stelle hatte das Dorf schwer zu leiden; es gab nur wenig Häuser, die während der achttägigen Beschießung nicht beschädigt wurden. Die neue Kirche, die auf einer Anhöhe liegt, bot den Bolschewisten einen bequemen Zielpunkt. In der regierungslosen Zeit, die nach dem Abzug der deutschen Besatzungstruppen eintrat, hatten die Bewohner von Einlage unter dem Terror des Pöbels der Umgegend schwer zu leiden. Die folgenden Monate brachten weitere Zerstörungen, als sich hier zwischen den Truppen des Generals Denikin und den Bolschewisten neue Kämpfe entspannen, die neun Wochen andauerten.

Viele der früheren Bewohner sind den 1919 ausgebrochenen Seuchen erlegen, andere sind ermordet worden, darunter in bestialischer Weise der Aelteste der Einlager Mennoniten-Brüdergemeinde Abraham Unger und sein Sohn, manche sind geflüchtet, so daß die Zahl der Mennonitenfamilien rasch zusammengeschmolzen ist. Das Dorf wurde schließlich ein großes bolschewistisches Konzentrationslager für politisch gefährliche Elemente. Im Herbst 1921 waren etwa 7000 Personen interniert, darunter auch viele Mennoniten, die wegen Nichterfüllung der Getreideumlage als Geiseln festgehalten wurden. Q.

Einsegnung der Kinder, s. Kindereinsegnung.

Einsiedel, ein Dorf, 30 km südlich von Lemberg in Galizien, früher Sitz einer Mennoniten-Gemeinde, wurde 1784 gegründet, als Kaiser Josef II. deutsche Ansiedler nach Galizien zog. Es bestand ursprünglich aus 20 Wirtschaften zu 22, 27, oder 33 Joch (0,58 Hektar) Land. Das Dorf wurde auf einem Hügel zu beiden Seiten einer breiten Straße ganz regelmäßig angelegt. 18 Wirtschaften wurden an Mennoniten vergeben, die beiden anderen wohl an solche Familien (Schmalenberger und Schweitzer), die mit Mennoniten verwandt waren. Bald wurde ein Schulhaus gebaut, das auch als Kirche diente und ein Jahrhundert lang der

Hauptversammlungsort der Mennoniten Galiziens gewesen ist.

Schon vor 1800 zog die Hälfte der mennonitischen Ansiedler weiter nach Rußland in die Gegend von Dubno. Um die Bewilligung zur Auswanderung zu erhalten, mußten die einzelnen Familien ihre Wirtschaft, wie sie sie bekommen hatten, an andere Ansiedler übergeben und alle Auslagen zurückzahlen, die der Staat für sie gehabt hatte, nämlich für jede Person 4 Gulden Reisegeld und ungefähr 50 Gulden für Verpflegung, die sie in Galizien vor Empfang ihrer Wirtschaften erhalten hatten. In Einsiedel blieben die Familien Hubin (auch „von Howen" oder Huwen geschrieben), Müller, Brubacher, Kintzi, Linscheid, Rupp, Merk und Klein. Gelegentlich zogen aus den beiden Nachbarorten auch Glieder der wenigen übrigen Familien hinzu, nämlich Bachmann, Bergtholdt und Ewy.

Im Jahre 1860 wohnten in Einsiedel 13 mennonitische Familien. Dann aber übernahmen die meisten als Pächter oder als Besitzer größere landwirtschaftliche Betriebe. Einige wanderten in den 1880er Jahren nach Amerika aus. 1908 wohnten in Einsiedel nur noch 2 Mennoniten. Der eine war Presbyter der evangelischen Kirche; seine Frau und Kinder waren evangelisch. Der andere war ledig; Mutter und Stiefvater waren evangelisch. Seit 1912 wohnt dort kein Mennonit mehr.

Die größere Hälfte des Landes gehört noch evangelischen deutschen Wirten; die größere Hälfte der Einwohner aber sind Ruthenen. Auch wohnen einige polnische Familien im Orte. So verliert das Dorf allmählich seinen deutschen Charakter.

Lit.: Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. 3, Gotha 1911; Matrikelbücher und Akten der galizischen Mennonitengemeinde und mündliche Ueberlieferung, zumal von Herrn Lehrer Karl Kühner (Sohn des Lehrers Daniel Kühner, der 1857 nach Einsiedel kam als Nachfolger seines Vaters). **H. Pauls.**

Einsiedel, Mennoniten-Gemeinde im Staat Kansas in Nordamerika, County Hodgeman, die sich der Allgemeinen Konferenz angeschlossen hat. Sie wurde im Jahre 1885 gegründet, als sich in Hanston 8 Familien ansiedelten, von denen 7 aus Galizien eingewandert waren. Es waren die beiden Joh. Müller aus Neuhof, Johann Linscheid, Johann Ewy, Heinrich Rupp, Johann Brubacher, Peter Ewy und dessen Schwiegersohn Christian Hirschler, der vom Klosterhof in der Rheinpfalz stammt. Joh. P. Müller übernahm das Predigtamt. Gottesdienste wurden anfangs in den Privathäusern gehalten. Auf Anregung von Missionar und Reiseprediger Dan. Hirschler wurde beschlossen eine Kirche zu bauen. Mildtätige Gaben der amerikanischen Mennoniten setzten die Gemeinde dazu in Stand. Am 19. Februar 1888 wurde das Gotteshaus durch den Aeltesten Dietrich Güddert von der Hoffnungsau-Gemeinde, Kansas, eingeweiht und dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben.

Von den erst angesiedelten Familien verließen 1888 und 1889 Joh. Brubacher, Peter Ewy und Chr. Hirschler Hodgeman Co. und siedelten sich bei Perry, Oklahoma, an; Joh. Linscheid zog nach Arlington, Kansas. In den 90er Jahren kamen andere und haben sich an die Gemeinde angeschlossen, so Peter Höhn mit seinen Kindern, Heinrich Hubin von Minnesota (früher Galizien), Heinrich Müller aus Galizien, Joh. Ewy jr. und Jak. Müller, Sohn vom Prediger F. P. Müller, die sich hier ansässig machten. Am 6. Mai 1900 zerstörte ein Wirbelwind die Kirche wie auch mehrere Privathäuser. Durch auswärtige und eigene Mittel wurde die Kirche wieder aufgebaut und am 9. Juni 1901 durch den Aeltesten Chr. Krehbiel von Halstead, Kansas, eingeweiht. Chr. Krehbiel bediente auch die Gemeinde mit Taufe und Abendmahl. Joh. Müller diente der Gemeinde von 1885 bis 1899 als Prediger und von 1899 bis 1915 als Aeltester; er starb am 16. Mai 1917. An seiner Stelle übernahm Chr. E. Hirschler, der 6 Jahre lang die Gemeinde Perry, Oklahoma, bediente, am 11. September 1915 das Predigt- und Aeltestenamt.

Die Gemeinde besteht gegenwärtig (1921) aus etwa 25 Familien mit 70 getauften Gemeindegliedern und 57 Kindern. Im Gottesdienst wird deutsch gesprochen, ebenso in der Männer- und Frauenklasse der Sonntagsschule, während in den anderen Klassen der letzteren die englische Sprache im Gebrauch ist. **Chr. E. Hirschler.**

Eisfart, Hans, täuferischer Märtyrer aus Hausbreitenbach an der Werra, wurde mit seiner Frau, weil sie ihre Kinder nicht haben taufen lassen und sich zur Gemeinde der Täufer hielten, auf Befehl des Kurfürsten Johann von Sachsen zu Eisenach im Jahre 1532 hingerichtet (Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster i. W. 1910, S. 36). **Neff.**

Ekelo, s. Eckelo.

Elbing, Stadt in Westpreußen mit 50 000 Einwohnern, ist Sitz zweier Mennonitengemeinden. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts haben sich im Elbinger Stadtgebiet die ersten Mennoniten niedergelassen. Durch den polnisch-preußischen Krieg 1519—1521 hatte die Stadt so schwer gelitten, daß ihre Obrigkeit sich eifrig bemühte, aus der Fremde tüchtige Kolonisten heranzuziehen. So nahm man auch die ihres Glaubens wegen aus Holland geflüchteten Taufgesinnten gerne auf und übertrug ihnen die Bewirtschaftung der Güter in der Umgebung. In der Stadt selbst durften sie anfangs nicht geduldet werden. Im Jahre 1550 kündigte der Rat den Täufern einen Kgl. Befehl an, demzufolge sie innerhalb 14 Tage die Stadt verlassen sollten. Doch wurde die Ausweisung nicht strenge durchgeführt. Auch die 1556 von dem polnischen König Sigismund August verordnete Vertreibung der Mennoniten aus der Stadt wurde von den Behörden wenig beachtet. Besonders scheint man ihre Dienste in Anspruch genommen zu haben, um den Ellerwald, der 1565 den Häusern der Stadt zugeteilt wurde, urbar zu machen. Im Jahre 1571 eiferte der Prediger an der St. Marienkirche, Sebastian Neogeorgius, gegen ihre Duldung auf den Landgütern und erwirkte einen Ratsbeschluß, daß die Fremden bis Ostern 1572 das Gebiet der Stadt räumen sollten. Die Frist wurde bis zum Herbst 1572, „bis die Mennonisten ihr Korn eingeerntet hätten" und darnach bis 6. Januar 1575 verlängert. Darüber geriet der Befehl gänzlich in

Vergessenheit (W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863, S. 71). Die Mennoniten blieben auf den Landgütern und sollen sogar lutherische Mitbürger zum Uebertritt in ihre Gemeinschaft gewonnen haben.

Bald darnach siedelten sie sich auch in der Stadt wieder an. Im Jahre 1585 erhielten Jost von Kampen und Hans von Köln das Bürgerrecht und die Erlaubnis, einen Seidenhandel zu treiben, der bisher dort nicht vorkam (H. G. Mannhardt, Die Danziger Mennoniten-Gemeinde, 1919, Seite 49) und 1610 wurden abermals mehrere Mennoniten als Bürger angenommen, so daß zwei Jahre später bereits 16 Mennonitenfamilien in der Stadt wohnten. Erschwert wurde ihnen der Aufenthalt in der Stadt durch den 1653 ergangenen Befehl des Königs Sigismund III., von ihnen den Bürgereid zu fordern. Doch wurden sie weiter geduldet und von allen ihrem Gewissen zuwiderlaufenden Leistungen verschont. Bei Ablegung des Bürgereides mit der Formel „Ja" und „Nein" wurden sie angehalten, die Hand auf die Brust zu legen; für die Wehrfreiheit bezahlten sie ein Schutzgeld, die Wehrordnung von 1660 verlangte 1 poln. Gulden (s. E. Carstenn, Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit in d. Ztschr. d. westpr. Geschichtsver., 52. Heft, Danzig 1910, S. 35), sie mochten Einheimische oder Fremde sein, und nur in betreff unbedeutender Punkte stellte sie der Rat in Kauf und Handel durch einige Rezesse den Lutheranern nach (Mannhardt, Die Wehrfreiheit, Seite 72).

Mennonitenkirche zu Elbing, Berliner Straße

Unterdessen hatte sich eine Mennonitengemeinde in Elbing gebildet. Das erste Gotteshaus wurde bereits 1590 auf dem Grundstück des Jost von Kampen, Kurze Hinterstraße Nr. 8, jetzt Wilhelmsstraße, erbaut. Bis 1900 hat es der Gemeinde als Versammlungsort gedient. In diesem Jahre wurde ein neues größeres kirchliches Gebäude in der Berlinerstraße Nr. 20 errichtet, das gegenwärtig die Gemeinde Elbing-Ellerwald als Versammlungshaus benützt. Diese Gemeinde besitzt außerdem noch ein zweites Gotteshaus in Ellerwald, einem Dorf, das nahe der Stadt Elbing liegt. Land- und Stadtgemeinde Elbing-Ellerwald waren von Anfang an zu einer Gemeinde vereinigt; sie hatten einen gemeinsamen Aeltesten und gemeinsamen Lehr- und Diakonendienst. Das ist seit 1606 nachweisbar. In einem alten Akt heißt es: „Anno 1606 hat Henrich von dem Bosche die Einigkeit in Elbing bedient". 1610 beschwerte sich der Rat beim König Sigismund III., „daß die Mennoniten unter sich, ohne Vorwissen der Obrigkeit, Ehe schieden (d. h. die Meidung der Ehegatten aussprachen), einander freiten und Teilung täten", worauf am 27. Juli 1611 ein Kgl. Reskript erfolgte, das diese selbständigen Handlungen der Mennoniten bei 100 ungarischen Gulden Strafe verbot. 1648 werden Dirk v. Haegen, 1674 Zacharias Janssen, Hermann Fock, Anton Woeube „Mannen am Woord" genannt. Darnach scheint das Aeltestenamt längere Zeit vakant gewesen zu sein. Von 1727 an läßt sich eine genaue Reihenfolge der Aeltesten feststellen. Am 12. Januar dieses Jahres wurde Hermann Janson, der 1690 von Holland nach Elbing gekommen ist, von Dirk Siemens „ut grotem Warder" ins Aeltestenamt eingeführt und befestigt. Ihm folgten Zacharias Schröter (1745—1770, gest. 1771), Antony Wölcky (1770—1778), Gerhard Wiebe (1778—1798), Peter Dick aus dem Ellerwald (1798—1807), dessen Wahl und Bestellung zum Aeltestenamt zu einer kurzen Trennung der Stadt- und Landgemeinde Elbing führte. Erstere war mit seiner Wahl nicht zufrieden und wählte Antony Wölke, der von 1788 bis zu seinem Tode im Jahre 1804 Aeltester in der Stadtgemeinde war. In demselben Jahre kam es wieder zur Vereinigung beider Gemeinden. Auf Peter Dick folgte im Aeltestenamt Jakob Kroeker aus dem Ellerwald III. Trift (1808—1846), Johann Andres aus Nogattau (1846—1869), der nach Amerika auswanderte, weil er sich nicht zur Ausübung der Wehrpflicht auf Grund der Kgl. Kabinettsordre vom 3. März 1868 verstehen konnte. Ihm folgte im Aeltestenamt Johann Mierau aus Elbing

(1870—1878), Abraham Dick aus Ellerwald III. Trift (1879—1886). Sein Nachfolger im Aeltestenamt war Wilhelm Dückmann (1890 bis 1897), dem der jetzige Aelteste im Amt, Rudolf Wiehler aus Kraffohlsdorf, später in Elbing wohnhaft, 1898 folgte.

Die Gemeinde Elbing-Ellerwald zählte (1. Jan. 1921) 736 Seelen (männlich 346, weiblich 390, getauft 572, ungetauft 104, verheiratet 276, verwitwet 61, ledig 399). Kirchenbücher werden seit 1825 geführt. Seit 1897 besitzt die Gemeinde Korporationsrechte. Bis 1904 hatten die Elbinger Mennoniten ihre Begräbnisstätte auf den lutherischen Friedhöfen der Stadt. Die protestantischen Geistlichen waren aber oft unduldsam bei den Begräbnisfeiern. Es wurde daher im Jahre 1904 ein etwa 60 Ar großer Friedhofplatz in der Nähe der Stadt käuflich erworben und mit einer Leichenhalle versehen, der nun als Begräbnisstätte der Elbinger Mennoniten dient. In der Stadtkirche findet der Gottesdienst jeden Sonntag und Festtag statt, in der Ellerwalder Kirche an jedem ersten Sonntag im Monat und jedem ersten Festtag. Der Lehrdienst besteht aus Laienpredigern. Nur der Aelteste erhält eine Entschädigung für seine Amtsführung. Der Beruf der meisten Mitglieder ist der landwirtschaftliche oder kaufmännische; wenige üben ein Handwerk aus; eine Anzahl sind Rentner. Die Gemeinde hat sich der Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich angeschlossen. Auch gehört sie dem westpreußischen Gemeindeverband an; sie ist ferner Mitglied der Predigerwitwenkasse. Die Gemeindezucht wird bei groben Vergehungen in Anwendung gebracht.

Außer dieser Gemeinde Elbing-Ellerwald gibt es in Elbing eine zweite Gemeinde unter dem Namen Elbinger Mennonitengemeinde. In der Mitte des 19. Jahrhunderts regte sich bei einer Anzahl der Elbinger Mennoniten das Bedürfnis nach Anstellung eines wissenschaftlich vorgebildeten Predigers. Den Städtern, die vielfach höhere Schulbildung besaßen, genügten die ländlichen Prediger nicht mehr und auch der Jugendunterricht ließ zu wünschen übrig, da das Schwergewicht auf das Abhören der auswendig gelernten Antworten auf die gestellten Fragen gelegt wurde. Die städtische Jugend lief Gefahr, der Gemeinde entfremdet zu werden, und ihr verloren zu gehen.

Darum war man entschlossen, einen jungen Königsberger Mennoniten, Carl Harder (s. d.), der gerade seine theologischen Studien in Halle beendet hatte, als Prediger anzustellen. Harder wurde aber von seiner Heimatgemeinde zum Prediger gewählt und dort am Pfingsttage 1845 in sein Amt eingeführt. Von Zeit zu Zeit predigte er in Elbing. Als aber der Königsberger Gemeinde wegen der Aufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes der Rosenorter Gemeinde in der Gemeindeversammlung zu Neuteich vom 15. Juli 1847 die kirchliche Gemeinschaft mit den übrigen westpreußischen Gemeinden gekündigt wurde, versagte der Vorstand der Gemeinde Elbing-Ellerwald Harder das Predigen in der Mennonitenkirche zu Elbing. Harder hielt nun gottesdienstliche Versammlungen anfangs in einem Privatlokal und 1850—1851 in der Heil. Geistkirche, deren Mitbenutzung der Elbinger Magistrat genehmigte. Da alle Verhandlungen mit den Vorständen der Gemeinde Elbing-Ellerwald und den preußischen Landgemeinden scheiterten, erbauten mehrere Elbinger Mennoniten in der Reifenbahnstraße eine zweite Kirche, die am 1. August 1852 eröffnet wurde. Der neuen Gemeinde, die nun Filialgemeinde von Königsberg wurde, schlossen sich im gleichen Jahre 24 Familien an. Harder hielt der Gemeinde, die am 30. Dezember 1852 einen eigenen Vorstand wählte, alle 14 Tage Gottesdienst. Als Harder 1857 an Stelle von de Veer zum Prediger der Gemeinde Neuwied gewählt wurde, übernahmen die Prediger der Danziger Gemeinde J. Mannhardt und van Kampen abwechselnd den Dienst an der Elbinger Gemeinde.

Nach dem Tode des letzteren (1868) mußte das Verhältnis zur Danziger Gemeinde gelöst werden. Die Elbinger waren jetzt auf sich selbst angewiesen und beriefen Carl Harder aus Neuwied, der Ostern 1869 nach Elbing übersiedelte. Seitdem werden an allen Sonn- und Feiertagen in der Elbinger Mennonitenkirche an der Reiferbahn Gottesdienste gehalten. Den Religionsunterricht in den Elbinger Schulen hält seitdem der mennonitische Prediger; die Kinder der Mennoniten sind daher nicht mehr genötigt, den Religionsunterricht anderer Konfessionen zu besuchen, was bis dahin sonst in keiner Stadt des Deutschen Reiches der Fall war. 1882 zählte die Gemeinde 298 Seelen, wovon 197 in Elbing und der nächsten Umgebung wohnten. 1883 gab der Vorstand der Gemeinde eine „Kurzgefaßte Geschichte der Elbinger Mennoniten-Gemeinde" heraus, die 28 Seiten umfaßt (vgl. Ztschr. f. Kirchengesch., 33. Bd. 1912, S. 447—455). Prediger Harder starb 1898; an seine Stelle wählte die Gemeinde Ad. Siebert zum Prediger, der am 14. August 1898 in das Predigtamt der Gemeinde eingeführt wurde. Die Gemeinde ist jetzt (1922) auf 450 Seelen angewachsen.

Elbing, ein Städtchen im Staate Kansas in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, an der Rock-Island-Bahn gelegen, ist Sitz einer Mennoniten-Gemeinde, die den Namen Zions-Gemeinde trägt. Sie entstand im Jahre 1876, als westpreußische Auswanderer sich südlich von Peabody ansiedelten. Diese hatten ihre deutsche Heimat verlassen, um an dem Prinzip der Wehrlosigkeit im vollen Sinn festhalten zu können. Einige Jahrhunderte zuvor waren sie aus Holland vertrieben nach Westpreußen gekommen. Hier konnten sie im Weichsel- und Nogatdelta die Erfahrungen der alten Heimat, die unter dem Meeresspiegel gelegenen Ländereien zu entwässern, verwerten. Als in Preußen das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt wurde, entschlossen sich manche in der Nähe der Stadt Marienburg wohnende Mennoniten zur Auswanderung.

In dem 1883 zwei Meilen nördlich von Elbing erbauten Gotteshaus findet allsonntäglich am Vormittag Gottesdienst mit vorhergehender Sonntagsschule statt. Der Gottesdienst wird in deutscher, die Sonntagsschule aber in deutscher und englischer Sprache abgehalten. Die Gemeinde hat sich der Allg. Konferenz der Mennoniten von Nordamerika und der Kansas-Konferenz angeschlossen und beteiligt sich an allen ihren guten

Bestrebungen. Die Gemeinde hat eine Gemeindeordnung angenommen. Ein Kirchenbuch wurde angefertigt, darin ist auch die Chronik der Gemeinde enthalten. Die Gemeinde hat ihren eigenen Gottesacker; die Erstlinge, die 1878 darin beerdigt wurden, sind zwei Brüder, die in der Creek (kleiner Fluß) ertranken. Im Jugendunterricht wird der preußische Katechismus benutzt. In der deutschen Sonntagsschul-Bibliothek sind 417 Bücher vorhanden. Die Gemeinde ist in einem erfreulichen inneren und äußeren Wachstum. Sie zählte (1921) 33 getaufte Glieder, die Landwirtschaft treiben. **C. H. Regier.**

Eldorado, eine Mennoniten-Brüder-Gemeinde im Staat Nebraska in Nordamerika, County Hamilton, die (1911) 30 getaufte Mitglieder und 40 Sonntagsschulbesucher zählte.

Elgin County, Landschaft in der Provinz Ontario in Kanada, wo sich im 19. Jahrhundert verschiedene Mennonitenfamilien niedergelassen haben. Sie gründeten 2 Gemeinden, Aylmer (Mennoniten-Brüder) und Rosa bei Wardsville (amische Mennoniten), die zusammen (1922) etwa 200 Seelen zählen. — **H.**

Eleutherobion, Stoffel, Pseudonym eines Täufers, Verfasser der Schrift: „Vom wahrhafftigen Tauff Joannis, Christi und der Aposteln. Wann und wie der Kindertauff angefangen und eingerissen hat", zu Straßburg 1528 erschienen (s. Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Stratsburg van 1525—1557, S. 4, Anm. 1, 97 und 98; Calvary & Co., Verzeichnis seltener und wertvoller Bücher, Berlin 1870, S. 46; Röhrich, Die straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527—1543, Ztschr. für die histor. Theologie, S. 38, Anm. 49). Die Schrift findet sich auch in einem Sammelband der Utrechter Universitäts-Bibliothek (kl. 4 C 1. Miscellanea Theologica). Hier ist dem oben angeführten Titel noch hinzugefügt: „Item. Wie alle widderreden der Widerchristen wider den Tauf sollen verantwortet werden". Durch Stoffel Eleutherobion geschrieben. Anno MDXXVII (Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 116 und 169). Die Ausgabe von 1550 befindet sich in der Bibliothek der Taufgesinnten-Gemeinde zu Amsterdam. Eine kleine Probe aus der Schrift ist von Interesse: „Von mancherlei Glaube in der Kindertaufe. Da die Schrift von der Kindertaufe kein Zeugnis gibt, muß der alte und neue Papst vielerlei Glauben, ob sich einer auf ihre kindische Taufe räumen möchte, erdenken: 1. der Gevatter Glauben, 2. der Kirche Glauben, 3. der Eltern Glauben, 4. den Glauben, welchen das Kind über 20 Jahre haben soll, 5. des Kindlein Glauben wie eines Erwachsenen, der schläft, 6. den Glauben, den Gott heimlich wirkt, 7. von der Kraft des Sakraments wird das Kind gläubig erachtet usw. Noch ist der rechte Glaube nicht vorhanden, sondern will man den rechten Vorgang der Taufe Christi haben, so muß man eigene Buße und darauf eigenen Glauben der Taufe vorangehen lassen und demnach taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes." Bossert nimmt mit Recht an, daß unter dem Pseudonym sich der Täufer Christoph Freisleben, Schulmeister zu Wels, verberge, der mit Hans Bünderlin aus Linz 1527 von Oberösterreich nach Süddeutschland gezogen war (Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterreich, 1900, S. 131). Christoph Eleutherobion ist der Bruder von Leonhard Eleutherobius (Freisleben, s. d.), Schulmeister zu Linz, der im Jahre 1524 eine deutsche Uebersetzung eines Büchleins von Joh. Bugenhagen (s. d.) veröffentlicht hat unter dem Titel: „Was und welches die Sünde sey in den Hl. Geist, davon Math. im XII. Cap. redet, die nicht vergeben wird. Auch wie man die Psalmen lesen soll und muß. Eine Unterrichtung. Mit der Vorrede Leonardi Eleutherobii, teutschen Schulmeisters zu Lintz, an alle Geistliche zu Lintz, Mönche und Pfaffen auch andere Schwestern und Brüder." Drei Jahre später ist auch er zum Täufertum übergetreten. Wahrscheinlich empfing er von Hans Hut (s. d.) die Taufe. Christoph Eleutherobion wird in den Verhörsprotokollen (Nicoladoni, Johannes Bünderlin von Linz, Berlin 1893, S. 208) als eine „lange Person" geschildert, der „Anfänger" des Täufertums zu Wels, dessen Hausfrau, Sohn und Tochter der Gemeinschaft angehören. Er scheint anfangs 1528 seine österreichische Heimat verlassen zu haben. Wir finden ihn mit seinem Bruder Leonhard Ende Januar 1528 in Obernberg (Nicoladoni, S. 32 und 200). Später kehrte er wieder in die katholische Kirche zurück. Seit 1547 bildete er als bischöflicher Offizial zu Wien die Seele der dortigen bischöflichen Regierung (Bossert im Jahrbuch der Ges. für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1908, S. 1—12). **Nefi.**

Elgersma, Franciscus, geb. 1627, gest. 1712, reformierter Prediger zu Oudkerk (1650), Leeuwarden (1652), Oudeschoot (1661), Grouw (1669). Er schrieb außer einer großen Reihe von Predigten: Leere des Doops, 1685 und Kanker (Krebs) der Sociniaansche kettery, 1686. Beide Werke sind gegen die Taufgesinnten gerichtet, die durch ihn vielfach bekämpft werden. — **K. Vos.**

Elhorst, Hendrik Jan, seit 1906 Professor der hebräischen und aramäischen Sprachen, der hebräischen Archäologie, der israelitischen Literatur und der alttestamentlichen Exegese an der städtischen Universität Amsterdam, wurde geboren am 29. Oktober 1861 zu Wisch in der niederländischen Provinz Gelderland als ältester Sohn von W. F. G. L. Elhorst und seiner aus altem mennonitischen Predigergeschlechte stammenden Ehefrau Jacomijntje van der Ploeg. Er besuchte das Gymnasium zu Deventer und studierte von 1880—1886 an der Universität Amsterdam und am mennonitischen Predigerseminar, erhielt 1886 seine Anstellung als Proponent und war Prediger der Mennonitengemeinden in Irnsum, Friesland (1887 bis 1888), Arnheim (1888—1898), Haag (1898—1900) und Haarlem (1900—1906). Er ist Doktor der Theologie der Amsterdamer Universität (1891) und Ehrendoktor der Universität St. Andrews (1911), Mitglied und Schriftführer der Teylerschen Theologischen Gesellschaft und war Mitbegründer und Herausgeber von Teylers Theologisch Tijdschrift (später: Nieuw Theologisch Tijdschrift).

Von seinen Schriften sind zu nennen: De Profetie van Micha (1891), De Profetie van Amos (1899), Israel in het licht der jongste onderzoekingen (1906). Weiter schrieb er mehrere

Abhandlungen in holländischen und ausländischen Zeitschriften, z. B.: Ueber Melek- und Gestirndienst in Israel (Bibliotheek van Moderne Theologie en Letterkunde, 1893), das Ephod (Teylers Theol. Tijdschr., 1904 und Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft, 1910), die beiden Makkabäerbücher und die Vorgeschichte des jüdischen Freiheitskrieges (Teylers Tijdschr. und Vierteljahrsschrift für Bibelkunde, 1905), die neueste Hexateuchkritik (Teylers Theolog. Tijdschr., 1908), der Messias der Samariter (Teylers Theolog. Tijdschr., 1910), die Elephantinepapyri (Nieuw Theol. Tijdschr., 1912), The Passover Papyrus from Elephantine (Journal of biblical literature, 1912), die Sapientia Salomonis (Nieuw Theol. Tijdschr., 1914), die israelitischen Trauerriten (Festschrift zum 70. Geburtstag Wellhausens, 1914). **M. L. Decnik.**

Elisabeth, täuferische Märtyrerin, erlitt mit einem Glaubensbruder, namens Gillis (s. d.) zu Gent am 20. Juli 1551 den Märtyrertod, den ein Lied besingt, das mit den Worten beginnt: „Alsmen screef vijftienhondert jaer En eenenvijftich daer toe voorwaer" mit 14 Strophen (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 61; Märtyrerspiegel 1780, S. 122).

Elisabethtal, Dorf in der Molotschna-Ansiedlung in der Ukraine, Gnadenfelder Wolost, Goup. Taurien, unter verschiedenen gleichbenannten Kolonien die einzige mennonitische dieses Namens, wurde 1823 gegründet, besaß 2013 Desj. (= ha) Land und zählte (1913) 436 Seelen. Die deutsche Schule wird von 52 Kindern besucht. Die Bewohner haben sich der Mennoniten-Gemeinde Pordenau angeschlossen, die mit der „großen Gemeinde" (flämisch) in den 1820er Jahren gegen die Verschmelzung der flämisch-friesischen und gegen jede Neuerung (Ohrloffer-Schule, Bibelgesellschaft) auftrat. **C. H.**

Elizabethtown, Gemeinde der Altmennoniten im Staat Pennsylvania, Amerika, Lancaster Co., die (1922) 325 Mitglieder zählte.

Elkhart, Gemeinde der Altmennoniten im Staat Indiana in Nordamerika, County Elkhart, die (1921) 220 getaufte Mitglieder und 250 Sonntagsschulbesucher zählte.

Elkhart County, Landschaft im Staate Indiana in Nordamerika, wo sich Mennoniten verschiedener Richtungen, vorwiegend Alt-Mennoniten, niederließen. Die ältesten Ansiedlungen sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt. Es bildeten sich im Laufe der Jahre 12 Gemeinden, die (1922) zusammen über 4000 Seelen zählten, nämlich: Clinton bei Goshen (amisch), Clinton Brick bei Goshen (amisch und altmennonitisch), Elkhart (altmennonitisch), Goshen (amisch und altmennonitisch), Middelburg (amisch), Nappance (altmennonitisch), Nappance (amisch), Olive bei Elkhart (altmennonitisch), Salem bei New Paris (altmennonitisch), Silver Street bei Goshen (Allgemeine Konferenz), Wakarusa (Holdeman) und Yellow Creek bei Goshen (altmennonitisch). In diesen Gemeinden herrschte reges geistiges Leben. Die meisten Familien wohnen in der Umgegend des Städtchens Goshen, wo die höhere mennonitische Lehranstalt „Goshen College" (s. d.) besteht. In dem Städtchen Elkhart gründeten die Alt-Mennoniten eine Verlagsgesellschaft, die seit 1864 die ersten deutschen mennonitischen Zeitschriften Amerikas, den „Herold der Wahrheit" und die „Mennonitische Rundschau" herausgegeben hat. Seit Ende des 19. Jahrhunderts erscheinen diese Blätter in Scottdale (Pennsylvania). **Hege.**

Ellenberger, Jakob, I, Prediger der Mennoniten-Gemeinde Friedelsheim, geb. am 18. Oktober 1800 zu Gönnheim (Pfalz), gest. am 8. Februar 1879, erlangte auf der Lehr- und Erziehungsanstalt Beuggen (Baden) unter Chr. H. Zeller seine Ausbildung als Schullehrer (1824—1829), übernahm das Lehramt an den mennonitischen Kindern in Friedelsheim, nachdem er auf dem Lehrerseminar zu Kaiserslautern die Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt hatte, wurde 1832 zum Prediger gewählt und gelegentlich einer Konferenz auf dem Weierhof durch den Prediger J. Molenaar von Crefeld ordiniert, wirkte fortan bis an sein Lebensende mit großem Segen in der Gemeinde Friedelsheim. Er beteiligte sich an der Abfassung des pfälzischen Katechismus, Formularbuches und Gesangbuches von 1832 u. 1854. Dazu verfaßte er das Melodienbuch und hat sich um die Hebung und Pflege des Gesanges in seiner Gemeinde durch Gründung eines Kirchen-Männerchors sehr verdient gemacht (s. sein Lebensbild: Jakob Ellenberger, Frankfurt a. M., 1879). **Neff.**

Ellenberger, Jakob, II, Neffe des Vorigen, geb. 2. August 1831 zu Gönnheim (Pfalz), gest. am 5. Februar 1901 zu Friedelsheim, wurde Buchbinder in Dürkheim a. H. (1853), trat 1867 in die Missionsschule zu Basel ein, übernahm 1869 einstimmig gewählt die Predigerstelle zu Ibersheim, die er 1871 wieder aufgab. 1872 wurde er Prediger der Gemeinde zu Eichstock (Bayern) und 1879 zu Friedelsheim, wo er bis zu seinem Tode in großem Segen wirkte. Durch die Herausgabe der 3 Bände: „Bilder aus dem Pilgerleben", 1878, 1880 und 1883, und des Christlichen Gemeinde-Kalenders, 1892, der auf seine Anregung hin entstand, und seine treue Arbeit an den Konferenzen der pfälzisch-hessischen und später auch der süddeutschen Mennoniten hat er sich große und bleibende Verdienste um seine Gemeinschaft erworben. (Siehe sein Lebensbild im Christlichen Gemeinde-Kalender 1902, S. 76 ff.) **Neff.**

Ellert, Jans, täuferischer Märtyrer, Schneider von Beruf aus Wörden, getauft durch Gillis von Aachen (s. d.), erlitt mit 5 Brüdern und 2 Schwestern seines Glaubens am 20. März 1549 zu Amsterdam den Feuertod. Er hätte sich an einem wohl gelungenen Fluchtversuch beteiligen können, lehnte es aber ab, da er einen Stelzfuß hatte und mit Freuden bereit war, um seines Glaubens willen zu sterben. Mit fröhlichem Angesicht ging er zum Richtplatz und redete seinem Vetter Jan Jans, dem er begegnete, freundlich zu, daß sich alle Zuhörer darob verwunderten. Er überreichte ihm durch die Eisenstäbe des Gefängnisses sein Testament und ermahnte ihn, sich von seinem weltlichen Leben zu bekehren und zur Kreuzesgemeinde zu begeben, was dieser sich zu Herzen nahm und befolgte. Auf ihren Märtyrertod ist ein Lied gedichtet, das mit den Worten beginnt: „Tan T'isnu schier al veroult" (Märtyrersp. 1780, S. 98—100). **Neff.**

Elm Creek, Gemeinde in Nebraska in Nordamerika, ist noch ohne Organisation.

Elmira, Mennoniten-Gemeinde in Kanada, Provinz Ontario, County Waterloo, die zur Wisler Gemeinschaft gehört; sie zählte (1921) 40 getaufte Mitglieder.

Elmspring, Name einer huterischen Täufer-Gemeinde in Süd-Dakota der Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegründet durch 13 Familien, die aus Rußland ausgewandert, sich hier im Jahre 1876 am James River, 65 Meilen nordwestlich von Yankton, niederließen. Durch Zuzug und Geburtenüberschuß vermehrte sich die Gemeinde stark; als sie im Jahre 1892 etwas über 200 Seelen zählte, wurde 6 Meilen nördlich durch Anlegung eines Bruderhofs oder Haushabe (s. d.) eine neue Gemeinde mit 70 Seelen gegründet, die den Namen Rockfort erhielt. Acht Jahre darnach (1900) entstand aus beiden Gemeinden, 3 Meilen südwestlich, New Elmspring mit 80 Seelen. Aus diesen drei Gemeinden ging im Jahre 1910 die Gemeinde Milford, Beadle Co., 80 Meilen nördlich von Elmspring, mit 75 Seelen hervor. Die günstige Entwicklung der vier Gemeinden wurde durch den Weltkrieg jäh unterbrochen. Im Jahre 1917 wurden die jungen Männer zum Heere eingezogen. Da sie sich weigerten den Heeresdienst zu leisten, wurden sie ins Gefängnis gelegt und harter Mißhandlung unterworfen. Zwei Familienväter (Joseph Hofer und Michael Hofer) starben infolge der erlittenen Mißhandlungen, die anderen kehrten wieder in ihre Gemeinden zurück. Nun wanderten die jüngeren Männer, aus Elmspring 11 Familien, aus Rockfort 12 Familien (von 32 Familien), aus Milford und New Elmspring sämtliche Familien, nach Kanada aus. Dort gründeten sie in der Provinz Alberta fünf Gemeinden: Milford, Raymond Co., mit (1922) ungefähr 160 Seelen, Rockfort, Magrath Co., mit 110 Seelen, Elmspring, Magrath Co., mit 115 Seelen, New Elmspring, Magrath Co., mit 120 Seelen und Big Bend, Woolford Co., mit 84 Seelen. In Süd-Dakota lösten sich die Gemeinden Milford und New Elmspring gänzlich auf, während die Gemeinden Elmspring daselbst, Milltown Co. (1922) 115 Seelen und Rockfort, Alexandria Co., 105 Seelen zählen. In sämtlichen Gemeinden, die aus der Ansiedlung Elmspring hervorgegangen sind, ist die Umgangssprache deutsch. **Joh. P. Entz.**

Elmwood, Gemeinde der Mennoniten-Brüder in Christo in Kanada, Provinz Ontario, County Grey, die (1911) 82 getaufte Mitglieder und 84 Sonntagsschulbesuch zählte.

Elsaß. Im Elsaß fand das Täufertum schon bald nach dem Beginn der Reformation Eingang. Sein Hauptsitz war Straßburg (s. d.). Männer, wie Jakob Groß (s. d.), Balthasar Hubmaier (s. d.), Wilhelm Reublin (s. d.), Michael Sattler (s. d.) und Hans Denk (s. d.) weilten vorübergehend in der Stadt, die ein Asyl für alle um ihres Glaubens willen Verfolgten war. Melchior Hofmann (s. d.) brachte hier seine letzten Lebensjahre im Gefängnis zu. So konnte es nicht fehlen, daß in Straßburg eine Täufergemeinde entstand, die unter Leitung von Pilgram Marbeck (s. d.) zu hoher Blüte gelangte. Die Reformatoren sahen aber in ihrem Aufkommen eine Gefahr für das Bestehen und die Entwicklung der evangelischen Kirche und bekämpften sie in Wort und Schrift. Vor allem tat sich Butzer (s. d.) dabei hervor. Schließlich gelang es ihren Bemühungen, die Vertreibung der Täufer durch den Magistrat der Stadt durchzusetzen (16. Februar 1534). Es kam freilich nicht dazu. 1556 bestand die Gemeinde noch aus etwa 100 Mitgliedern. Ein Professor des Gymnasiums, Peter Novesianus, zählte zu ihren Mitgliedern. Er wurde aus der Stadt verbannt. Mit ihm wanderten viele Glieder der Gemeinde aus. Doch behielt sie immer noch ihre große Bedeutung. Eine Reihe bedeutender Brüderversammlungen fand hier statt. Im 18. und 19. Jahrhundert fristete die Straßburger Täufergemeinde nur noch ein kümmerliches Dasein, bis sie sich im Jahre 1875 ganz auflöste.

Von Straßburg aus verpflanzte sich das Täufertum in die Umgegend der Stadt und über einen großen Teil vom Elsaß. Seine Anhänger „pflegten ihre Versammlungen in dem Walde bei Eckolsheim, Lingolsheim, St. Oswald und in dem sogenannten Schnakenloch zu halten." Daher erhielten sie den Namen „die Waldkirch der Wiedertäufer" (Röhrich II, S. 95). Außerdem gab es Täufer in der Ruprechtsau, Schiltigheim, Benfeld, Schlettstadt und auf dem Murrhof und der Gansau unweit Straßburg. Unter dem Druck der Verfolgungen, die erst 1560 etwas nachließen, zogen sie sich in einsamere Gegenden der Ebene oder des Gebirges zurück, wo sie durch ihre Sitteneinfalt, Arbeitsamkeit und Reinlichkeit sich allgemeine Achtung erwarben und Duldung fanden (Röhrich III, 215). Sebastian von Dingelen, ein alter Korbmacher, war ihr Vorsteher; von ihren Mitgliedern werden noch Ott Helfenstein, Jakob Ernst u. a. genannt (Röhrich III, 139). In Schlettstadt wurde 1533 den Bürgern bei Verbannungsstrafe verboten Täufer aufzunehmen. 1538 berichtet der Pfarrer von Rosheim in einem Brief an einen Bürger in Straßburg, daß in dem Germersheimer Wäldlein bei Epfig 25 Täufer gefangen genommen wurden und daß neulich in dem Wald bei 300 Wiedertäufer zusammengekommen seien. Ostermontag 1540 wurden 69 Täufer auf einmal bei Illkirch gefangen genommen (Röhrich II, 254).

Ensisheim, der Sitz der Regierung der vorderösterreichischen Lande war der Mittelpunkt der grausamsten Täuferverfolgungen. Hier wurden allein bei 600 Täufer hingerichtet. Von hier ließ König Ferdinand bereits am 24. Mai 1529 ein strenges Mandat gegen die Täufer ergehen, dem das Reichsgesetz vom 23. April 1529 zugrunde lag. „Darauf gebieten wir Euch allen und Eurer jedem besonders in Kraft der hochgemeldeten Kgl. Majestät Schreiben und Befehl zum höchsten und ernstlichsten, daß Ihr in Euren Obrigkeiten, Gebieten und Verwaltungen über solche Wiedertäufer, auch die, so ihre Kinder nach christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch in der Jugend nicht taufen ließen, dergleichen die, so der Wiedertaufe halber von ihrer Obrigkeit gewichen oder ausgetreten wären ... fleißiges Aufsehen zu haben, bestellen, darob sein und verfügen, wo derselbigen einer oder mehrere ergriffen und betreten würde, daß alsdann gegen dieselben laut oben berührter kaiserlicher Satzung

streng vorgenommen und gehandelt und darin niemand übergangen noch verschont werde." Das Mandat wurde schließlich in verschärfter Weise am 26. Mai 1535 und am 10. Dezember 1544 wiederholt.

Dennoch hielten sich die Täufer im Lande. In einem außerordentlich scharfen Mandat vom 5. Juli 1561 beklagt sich der König Ferdinand über den Unfleiß, die Saumseligkeit und Fahrlässigkeit seiner Obrigkeiten, die seinen Mandaten „weder mit Haltung guter Kundschaft noch solchem gefährlichen und ärgerlichen Uebel ernstlichen Widerstand zu tun nicht gelebt noch nachgekommen sind." Er fordert strengste Verfolgung und Bestrafung der Täufer, besonders solle man ihre Vorsteher gefänglich einziehen und nach dem Gesetz vom 23. April 1529 mit dem Tode bestrafen. Da er keineswegs der Meinung sei, als Beschützer des wahren heiligen christlichen Glaubens solche schädliche, aufrührerische Sekte zu gestatten, ergeht „unser ernstlicher Befehl, daß Ihr vermöge und in Kraft obangeregter kaiserlicher Konstitution, Satzung und Ordnung und unserer darvor und darnach darüber ausgegangener Mandate und Befehle allenthalben in Euren Verwaltungen auf solche Vorsteher und verführerische Personen des Wiedertaufs, auch diejenigen, so sich in solche Sekte zu ziehen und zu begeben mit Verkauf und Geldmachung ihrer Habe und Güter verdächtig und argwöhnisch machen, Eure fleißige Erkundigung haltet und bestellet und da Ihr deren einen oder mehrere und sonderlich die Vorsteher und Aufwiegler des Volks in Erfahrung bringt, nach denselben unverzüglich greifet, sie zu Gefängnis bringt, durch gütliche oder peinliche Frage ihre Gesellschaften und Anhänger und wen sie zu solcher Sekte hinzuziehen aufgewiegelt, von ihnen erlernet und erkundiget und alsdann Ihr die Obrigkeiten, in deren Haft solche Personen kommen, zuvörderst durch Eure Gelehrten und Theologen getreuen guten Fleiß fürwenden lassen, sie von ihrem Irrtum durch christlichen Unterricht abzuwenden und zu bekehren und nach der Konstitution (Gesetz vom 23. April 1529) mit ihnen zu verfahren. ... Wir wollen auch, daß ein jeder seine Kinder nach christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch in der Jugend taufen lasse. Welche aber das verachten und nicht tun werden, auf Meinung als ob die Kindertaufe nichts sei, die sollen, wo sie darauf zu beharren sich unterstehen, für Wiedertäufer geachtet und obangezeigter kaiserlichen Konstitution unterworfen sein. ... Neben dem ist unser ernstlicher Befehl, daß die Untertanen und Landsassen allenthalben in gemeldetem unserem Lande und Gebiet hinfüro von keiner der Personen, so mit der Wiedertaufe befleckt oder darin verdächtig sind oder deßwegen ausgetreten und flüchtigen Fußes sich gesetzt haben, einig Hab oder Gut käuflich oder in anderer Wege an sich bringen, sondern da ihnen solche käufliche oder andere Kontrakte angetragen werden, jederzeit unverzüglich ihrer Obrigkeit vorbringen und mit ihrem Vorwissen handeln." Auch ist verboten, die Täufer und deren Anhänger zu behausen und beherbergen oder in andere Wege ihnen Unterschleif oder Vorschub zu leisten. Den Obrigkeiten und Verwaltungen wird ernstlich anbefohlen, in Zukunft „mehr Ernst und Fleiß zur Abstellung und Verhütung angezeigter verführerischen verdammten Sekte und Lehren" aufzuwenden. Auch soll das Mandat „durch die Pfarrherrn und Seelsorger in Eurer jedes Verwaltung jetzt anfangs etliche Sonntage und anderen Feiertagen nacheinander, nachmals auf allen Kirchtagen und zu jeder Quatemberzeit auf den Kanzeln gleicherweise auch auf allen und jeden Eheschafteiungen (?) durch die Gerichtsschreiber öffentlich von Wort zu Wort verlesen werden, damit sich männiglich darnach zu richten und vor solcher ketzerischen verdammten Sekte auch Leibes- und Seelenverderbnis und Verlust zu hüten wisse."

Dieses Mandat ließ Egenolph, Graf zu Rappoltstein am 28. Juni (?) 1561 mit folgenden Begleitworten bekannt geben: „Dem allen nach ist an unsere Amtsleute unser ernstliches Befehlen und Ermahnen, so sie dergleichen Personen in unserer Herrschaft und Obrigkeit, die sich des christlichen Glaubens halber argwöhnig erzeigen und beweisen täten, befinden werden, daß sie dieselbigen erstlich von ihrem falschen Wahn und Lehre, soviel immer möglich, abweisen; im Fall sie aber hartnäckig darauf beharren würden, uns dasselbige alsobald berichten, darin wir die Strafe und andere Rechtsmittel, die sich gegen solche Personen vorzunehmen gebührt, an die Hand nehmen könnten. Und so wir einige Fahrlässigkeit bei unseren Amtsleuten spüren werden, sollen sie neben unserer Ungnade auch die Strafe befinden. Darnach weiß sich jeder zu richten."

Trotzdem hielt sich das Täufertum in Elsaß noch längere Zeit. Am 2. Juli 1572 erfolgte eine Anzeige „von wegen der Wiedertäufer" zu Ingersheim bei Colmar, in welcher es heißt: Unter den 100 Bürgern zu Ingersheim sind „wohl 30 Weib und Mann mit der Wiedertaufe behaftet. Der reichste und vornehmste unter ihnen ist Valentin Mangoldt. Ihm ist etlichmal (alles) untersagt und ausgeboten worden. Neben den anderen (ist) er rückfällig und halsstarrig und kommen öffentlich zusammen an drei verschiedenen Orten, gemeinlich am Samstag oberhalb Reichenweier im Wald, bei Ingersheim im Bergloch, an einem Rebberg und im Winzenheimer Wäldchen. Drei andere Leut (gehen) auch dahin und hören ihnen zu. Einen und ein Kind (haben sie) in seine Reben vergraben. Mangoldt sei ins Gericht gezogen worden, habe aber den Ratseid nicht schwören (wollen), darum die andern nicht bei ihm sitzen wollen; haben es einteils bei 30 Jahren getrieben." (Akten des Colmarer Archivs.)

Erst nach und nach erreichten die schweren Unterdrückungsversuche der österreichischen Regierung zu Ensisheim ihren Zweck. Nur spärliche Reste der einstigen Täufergemeinden erhielten sich. Das wurde noch während des 30jährigen Krieges anders. Aus der Schweiz empfing das Täufertum neuen Zuzug. Ein katholischer Pfarrer von St. Marie aux Mines, Jean le Bachelle, schreibt am 12. März 1643 an seinen Freund Paul Ferry, Priester in Metz (Akten des Colmarer Archivs), daß sich die Täufer schon längere Zeit im Lande niedergelassen haben. „Ehedem hielten sie ihre religiösen Versammlungen in einem Gehölz zwischen St. Marie aux Mines und Schlettstadt. Jetzt vereinigen sie sich in einer Scheuer. Sie haben keine Pfarrer,

aber einer von ihnen liest die Schrift in deutscher Sprache vor und sie singen ihre Psalmen nach der Uebersetzung von Lobwasser. Darnach steht auf von ihnen, wer will, und wenn er etwas zu sagen hat, legt er die Schrift aus. Und wenn sie einen kopulieren oder taufen lassen, nachdem er von seinem Glauben Rechenschaft abgelegt hat, so lassen sie jemand aus der Schweiz kommen; das ist ein Mann von gleichem Beruf wie sie; ich habe einen solchen gesehen, der gekleidet war nach Schweizer Art."

Schon „während des schwedischen Kriegs," so hören wir weiter aus den Colmarer-Akten, seien „die Mennoniten in das Land gekommen, nachdem die Obrigkeit der Kantone Bern und Zürich ihre Untertanen dem Zwinglischen Glauben unterwarfen und die französische Regierung die Einwanderung erleichterte, um das Land urbar zu machen". „Sie siedelten sich besonders in der Gegend der mittleren Vogesen an, wo sie als Landwirte von der Viehzucht lebten. Ihre Familien waren gewöhnlich zahlreich; sie zählten 8—9 Kinder. Im Tale von St. Marie wurden sie durch einen Vertrag mit der kirchlichen und staatlichen Behörde als „Heimbürger" angenommen und gegen eine jährliche Abgabe von 45 Lires vom Militärdienst befreit."

Sie nannten sich Mennoniten oder „Mantzisten" nach Felix Mantz, einem ihrer angesehensten Märtyrer, so behauptet die Schrift eines katholischen Priesters von Mutzig aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, die den Titel führt: „Etat et mémoire des anabaptistes d'Alsace". Eine andere Schrift: L'Etat du temporale dressé par M. Antoine Rice, prêtre deligué par le duc de Lorraine en 1802" berichtet, daß es in St. Marie „Wiedertäufer gibt, welche unter sich in drei Richtungen gespalten sind, die keine Religionsgemeinschaft untereinander haben. Um sich zu unterscheiden, tragen die einen den Bart lang und die Männer und Frauen kleiden sich niemals anders als in Leinwand im Sommer wie im Winter; die anderen tragen den Bart weniger lang und sind bekleidet mit grobem Tuch und die dritten sind beinahe wie die Katholiken. Diese Wiedertäufer haben keine Kirchen, sondern versammeln sich in ihren Häusern." Offenbar ist diese Mitteilung nur teilweise richtig; es kann sich damals unter den Mennoniten im Elsaß nur um zwei Parteien gehandelt haben, nämlich die „Reistischen" und die „Amischen".

Von Interesse ist das Urteil Ph. A. Grandidiers (s. d.) in seinem Werk: „Oeuvres inédites" Colmar 1865—1868, 6 Bde., über die elsässischen Mennoniten im 18. Jahrhundert: „Die Mennoniten wohnen immer auf dem Lande, auf Höfen der Gutsbesitzer, die sie gerne als Pächter annehmen, weil sie mehr Abgaben zahlen als die anderen. Es scheint, daß die Besitzer der Güter ihre Rechnung finden bei ihrer fleißigen Bearbeitung der Felder und ihrem braven Verhalten. Sie sind die sanftesten, friedliebendsten von allen Menschen, die sich mit ihrem Beruf beschäftigen, fleißig, wachsam auf sich selbst, mäßig, einfach, wohltätig. Sie tragen den Bart, ihre Schuhe sind ohne Schnüre, ihre Kleider ohne Knöpfe. Sie suchen sich an den einsamsten Punkten der Vogesen anzusiedeln. Wenn es zur Ernte geht, zum Mähen und Dreschen, dann kommen die Schweizer Brüder und helfen, und wenn die Arbeit fertig ist, gehen sie wieder an die erlaubten Orte oder dahin, wo man sie nicht kennt. Wenn ein Täufer Arbeitspersonal braucht, dann bedient er sich nur seiner Glaubensgenossen. In den Dörfern, wo sie wohnen, bezahlen sie die gleichen Abgaben an die Kirche wie die Katholiken bei Hochzeiten und Beerdigungen und sind verpflichtet, das Schulgeld dem Schullehrer zu bezahlen genau wie die Katholiken, trotzdem sie ihre Kinder nicht bei ihnen unterrichten lassen wollen. Sie nehmen die Taufe der Kinder nicht an und behaupten, daß keine Kirche die rechte zu nennen sei im Gegensatz zu den andern. Der Obrigkeit müsse man Gehorsam leisten. Die Taufe sei im reiferen Alter zu erteilen; die Täuflinge müssen dabei eine Prüfung ablegen, ob sie würdig sind als Brüder in die Gemeinde aufgenommen zu werden. Der Aelteste nimmt dabei Wasser und begießt den Täufling mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes". Zweimal im Jahre wird das Abendmahl gehalten in einer Privatwohnung, in der Regel in der des Aeltesten, wo auch die Gottesdienste abgehalten werden. Zuerst wird das Evangelium in ortsüblichem Dialekt verlesen, dann hält einer der Diener die Predigt über das, was verlesen wurde, und am Ende der Ansprache gibt der Aelteste einem jeden Bruder das gewöhnliche gemeine Brot; jeder streckt die Hand aus und bekommt es in die Hand; während dessen werden die Einsetzungsworte gelesen; dann halten alle das Brot in der Hand; der Prediger spricht: „Nehmet, esset" und verkündigt den Tod des Herrn; dann essen sie es gemeinschaftlich. Der nämliche Aelteste geht von Reihe zur Reihe mit dem Kelch und der Prediger sagt: „Trinket im Namen Jesu zum Gedächtnis an seinen Tod". Alle trinken aus dem Becher und verharren in andächtiger Stille und dann wird vom Aeltesten die Wirkung erklärt, die diese Handlung haben soll.

Grandidier beruft sich bei der Darstellung der religiösen Denk- und Handlungsweise der Täufer auf seine Gewährsmänner, die Mennonitenprediger Jean Bachmann und Philipp Heggi von Heidolsheim.

Eine wertvolle Ergänzung zu dieser Darlegung Grandidiers bietet das Formular einer Aeltestenbestätigung, das derselben Zeit angehört; es stammt aus Familienpapieren.

„Ein kleiner Aufsatz, wie man unter unserer Religion einem völligen Diener den Aeltestendienst anbefiehlt. Zum ersten frägt man nach der allgemeinen Stimmung der Gemeinde, ihn aber, ob er seinen Taufbund noch anerkenne, wie er ihn auf den Knien erkannt habe, darnach heißt man ihn niederknien vor der ordentlichen Gemeinde und legen drei Aelteste die Hände auf sein unbedecktes Haupt und sagt einer: Im Namen des Herrn und seiner Gemeinde legen wir dir die Hände auf und befehle ich dir die ganze Sorge der Gemeinde an, 1. die Treuherzigen (Täuflinge) zu unterweisen und, wenn sie bereit sind, mit Bewilligung der Gemeinde die hl. Taufe zu bedienen, 2. das Leiden Christi zu predigen und denen, die dazu bereit sind, das hl. Abendmahl auszuteilen, 3. die hl. Ehe zu kopulieren oder einzusegnen diejenigen, welche dazu bereit sind, nach christlicher Ordnuug, die in einem Glauben

stehen, 4. den Bindeschlüssel zu gebrauchen, nämlich an denjenigen, welche durch Laster oder Ungehorsam von Gemeinde und Dienern gestraft sind, laut dem Evangelium ihnen den Bann anzuweisen, 5. den Löseschlüssel zu gebrauchen, nämlich diejenigen, wo Gott und die Gemeinde wieder versöhnen, mit Einwilligung der Gemeinde ihnen die Hand zu bieten und aufzunehmen, 6. den mangelbaren Gemeinden zu helfen mit Diener und Aeltesten zu besetzen, die Aeltesten mit Auflegung der Hände zu bestätigen nach Inhalt des Evangeliums und noch anderen Gemeinden zu helfen durch Reisen und alle Mängel und Fehler mit dem Wort Gottes verbessern und mit dir nehmen junge oder angesetzte Diener, 7. auf Witwen und Waisen Aufsicht haben und sie mit Inventar helfen versehen, damit den Waisen kein Unrecht geschieht und die Witwen zu ihrem Recht kommen, 8. alle Unordnungen, Mißbrauch der Kleider und was sich wider das Evangelium befindet, suche aus der Gemeinde zu tilgen, hingegen die hl. christliche Ordnung in die Gemeinde einzupflanzen durch Jesum Christum, Amen."

Nach der Angabe Grandidiers wohnten in 16 Dörfern des Bistums Straßburg 62 Täuferfamilien; sie versammelten sich in Baldenheim, Ohnenheim, Jebsheim und Markirch. Am 4. Februar 1660 haben sie in Ohnenheim das Dordrechter Glaubensbekenntnis von 1632 unterzeichnet und ebenso haben sie das flämische Glaubensbekenntnis von Amsterdam 1681 anerkannt. Als Orte, wo Mennoniten wohnen, nennt er Baldenheim (8 Haushaltungen), Munzenheim (4), Heidolsheim (4), Bessenbießen (2), Ohnenheim (9), Maggenheim (2), Elsenheim (1) Gurzenheim (1), Jebsheim (7), Artzenheim (1), Kühnheim (4), Dienesheim (4), Weier (3), Oetheim (1), Illkirch (11) und Markirch (10). Außerdem hätten sich auch nach Hörensagen in Neu-Breisach und Strohstadt Täufer befunden. Die Gesamtzahl wird auf 496 Personen geschätzt. Offenbar sind diese Angaben unvollständig. Die Anzahl der Mennoniten im Elsaß betrug im Beginn des 18. Jahrhunderts mehr als das 5fache.

Wohl haben sie durch Auswanderung nach Amerika stark gelitten. Zu wiederholten Malen versuchte man sie aus ihren Wohnsitzen im Elsaß zu vertreiben. Etwa um das Jahr 1662 hoffte der Abt von Münster, Charles Marchand, ihre Vertreibung in Ohnenheim durch den Pfalzgrafen von Birkenfeld, den Erben von Rappoltstein, durchzusetzen. Er wies in einem Schreiben an den Fürsten darauf hin, daß sie nur unter der ausdrücklichen Bedingung ihrer Religionsübung sich zu enthalten, sich haben niederlassen dürfen. Nun hätten sie aber seit zwei Jahren ihre öffentliche Versammlung gehalten und ihre Religionsübung in der Mühle betätigt (wohl ein Hinweis auf die Versammlung im Jahre 1660). Er bat deshalb, das Uebel mit der Wurzel auszurotten und ihre völlige Vertreibung durchzuführen[1]). Es ist aber nicht dazu gekommen.

[1]) Es war der Priester von Ohnenheim-Heidolsheim, der die Konventikel denunzierte, indem er sich beklagte, daß er niemand in der Kirche hätte. Es scheint doch, daß man sie nun strenger behandelt hat, um sie zu zwingen in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Im Jahre 1686 gewannen die Jesuiten in Schlettstadt eine täuferische Familie und ihre 7 Kinder. Doch blieben das nur vereinzelte Fälle.

Unterdessen waren immer mehr Täufer aus der Schweiz, besonders aus dem Kanton Bern, eingewandert. Das gilt von den Jahren 1671 bis 1711. Ihre Zahl muß nach Hunderten gezählt haben. E. Müller teilt in seiner Geschichte der bernischen Täufer S. 198 mit, daß ein Beatus Fischer sich für sie im Elsaß verwendete und im Jahre 1671 ihre Ansiedlung in Reichenweier veranlaßte.

Am 27. Februar 1696 beschwerte sich Jakob Amman (s.d.) im Namen seiner Glaubensgenossen, die seit 2 Jahren im Tal St. Marie-aux-Mines sich niedergelassen haben sowie des Ulrich Miller, der schon vorher dort wohnte, daß sie zum Dienst in der Gemeinde (sog. Heimburgdienst, der ihrer Religion zuwider sei) herangezogen, und daß ihre Kinder zum Militärdienst angehalten werden (Mathiot, S. 26). Auf dem Vertragswege wurde ihnen diese Befreiung gegen eine jährliche Bezahlung von 45 Livres zugestanden. Aber sechs Jahre später richteten die im Markircher Tal wohnenden Mennoniten ein erneutes Gesuch an ihre Behörde um Befreiung von dem „Heimburgdienst" mit dem Hinweis, daß sie unter der früheren Herrschaft des Fürsten von Birkenfeld dieselbe gegen eine jährliche Abgabe von 15 Taler genossen hätten.

Allem Anschein nach hatte das Bittgesuch Erfolg. Nun regte sich aber der Neid der übrigen Bewohner des Tales. Sie erhoben im Jahre 1708 einen feierlichen Protest gegen die Duldung der Täufer, welche nicht die Waffen tragen. Es sei ebenso recht als vernünftig, daß man auch ihnen in gleicher Weise wie den Täufern, die in Menge im Tal sich niedergelassen haben, die Befreiung vom Dienst mit der Waffe zugestehe. Das wurde verhängnisvoll für die Mennoniten. Man forderte ein genaues Verzeichnis derselben ein, das 1704 eingereicht wurde, unterzeichnet von Hans Zimmermann und Jakob Ammann. Es enthält etwa 40 Namen von bekannten Familien, wie Lugenbühl, Bachmann, Joder, Hochstettler, Zimmermann, Rupp, Maurer, Gerig, Gerber, Müller, Roth u. a. In einem zweiten Verzeichnis, das 1708 eingefordert wurde, kommen etwa 60 Namen vor (Mathiot, S. 28).

Als die Klagen und Beschuldigungen wider die Mennoniten, von denen manche infolge ihrer durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Wohlhabenheit allgemeinen Neid erweckten, nicht verstummten, richtete der Intendant Pelletier de la Houssaye am 24. Juli 1712 die Anfrage an den französischen König Ludwig XIV., wie er sich ihnen gegenüber verhalten solle. Er empfing darauf von dem Sekretär des Königs, Voisin, aus Fontainebleau ein Schreiben vom 13. August 1712, worin ihm mitgeteilt wurde, daß der König durchaus nicht gesonnen sei, die Mennoniten im Elsaß zu dulden. Man solle sie durch einen allgemeinen Erlaß oder durch besondere Verordnungen für die einzelnen Gegenden aus dem Lande vertreiben mit dem Hinweis auf den Vertrag von Münster und Osnabrück (1648), nach welchem nur den Anhängern der Augsburger Konfession und der „angeblichen" reformierten Religion gestattet wurde, im Elsaß zu wohnen. Auf sein Ersuchen erhielt der Intendant am 31. August eine ausdrückliche Bestätigung dieser königlichen Gesinnung und Meinung und erließ

nun am 9. September 1712 an die Amtsleute im Elsaß den Befehl, die Mennoniten ohne Ausnahme aus dem Lande zu vertreiben, sowohl die, welche sich dort niedergelassen haben, als auch die am längsten dort Wohnenden, und daß ihnen nicht gestattet sei, in eine andere zum Reich des Königs von Frankreich gehörige Provinz überzusiedeln, da sie im Vertrag von Münster und Osnabrück nicht einbegriffen seien (s. auch Mathiot, S. 30 und 31).

Große Bestürzung mag dieser Befehl unter den Mennoniten im Elsaß hervorgerufen haben. Viele wanderten aus; sie ließen sich im Fürstentum Montbelliard, im Breisgau, im Herzogtum Zweibrücken und in der Pfalz nieder.[1]) Andere blieben; es war ein nicht unbeträchtlicher Teil. Am 23. Oktober 1727 wurde wieder ein Verzeichnis der Mennoniten im Elsaß eingefordert; es sollte Angaben machen über ihre Zahl, in welchen Distrikten sie sich aufhalten und was sie für einen Beruf und Beschäftigung haben. Es ging am 24. November wohl mit einer Bittschrift an den königlichen Hof nach Versailles ab. Am 7. Juni 1728 kam die Antwort des Ministers d'Angerillac, der die Sache dem König zu unterbreiten hatte. Sie lautete dahin, daß S. M. geruht habe, „diese Klageschrift entgegenzunehmen und anzunehmen unter der Bedingung, daß die Zahl der Mennoniten in der Zukunft sich nicht vermehre und die Kinder, wenn sie das vernünftige Alter erreichen, das Land verlassen müssen oder die Eltern müssen mitausziehen." Wahrscheinlich hatte sich der Herzog von Zweibrücken als Herr von Rappoltstein für sie verwendet[2]). Er wies die Kgl. Regierung in Paris darauf hin, daß die Täufer schon mehr als ein Jahrhundert lang vor der Vereinigung des Landes mit Frankreich sich in der Grafschaft Rappoltstein niedergelassen haben, daß durch sie ein großes Gebiet des Landes in der Ebene und auf den Bergen kultiviert worden sei, daß sie durch Hebung der Viehzucht sich auszeichnen, daß bei einem großen Viehsterben es ihnen durch ihre Heilmittel gelungen sei, eine nicht geringe Anzahl Tiere vor der Ansteckung zu bewahren und daß sie das Tal St. Marie, welches durch die Schweden gänzlich verwüstet wurde, in ein fruchtbares Land verwandelt haben, weshalb die Frage berechtigt sei, ob es sich nicht empfehlen würde, eine feste Anzahl von „Wiedertäufern" im Tale St. Marie herbeizuführen und zu dulden.[3])

Vielleicht hatten die Mennoniten Kenntnis von diesem herzoglichen Gutachten erlangt. Sie wandten sich trotz des unfreundlichen und ungnädigen Kgl. Bescheides an den Grafen de Choiseul und baten, daß man im Elsaß toleranter verfahren und sie auch vom Eid vor Gericht in der gewöhnlichen Form befreien möge. Der Graf wies in seiner Antwort vom 6. April 1766 diese Bitte aufs schroffste als ein unverschämtes Begehren ab. Ihre beste Stütze wäre, daß man sie nicht kennte, nicht wüßte, wer sie wären und daß sie auf keine Weise in dem westfälischen Frieden mit einbegriffen sind. In einem zweiten Schreiben vom 9. September 1766 teilt Herr von Choiseul mit, daß der König das Begehren der Mennoniten nicht nur verworfen habe, sondern zu wissen tue, wenn sie noch einmal sich unterstehen zu klagen und nicht stille zu schweigen, werde es dazu kommen, daß sie gänzlich ausgewiesen werden.

Doch die Mennoniten ließen sich nicht einschüchtern. „Die Anhänglichkeit an ihr Gesetz war stärker als ihre Untertänigkeit." „Ihr Gesetz erlaubt ihnen nur Ja zu sagen auf die Formel des Eides und verbietet ihnen die Hand aufzuheben, weil sie glauben, damit Gott herauszufordern. Das halten sie für gottlos und sind der Meinung, daß der Mann, der schwören muß, weniger Vertrauen verdient als der Mann, der nicht schwört." Ein Mennonit Jakob Frey weigerte sich als Zeuge vor Gericht zu schwören und wurde am 7. September 1769 zu lebenslänglicher Verbannung aus dem Elsaß und zu 10 Pfund Strafe nebst den Prozeßkosten verurteilt. Dieses Urteil hat der König anerkannt und es als seine Meinung ausgesprochen, daß die Mennoniten „unter keiner Ausrede von der Ausübung der allgemeinen Landesgesetze in bezug auf den Eid entbunden werden können". Eine Zeitlang, so scheint es, waren die Mennoniten in dieser Hinsicht rechtlos. Mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß die republikanische Regierung ihnen Befreiung vom Eid zugestanden hat.[1]) Aber erst im Jahre 1812 kam in Frank-

[1]) Die meisten der Auswandernden ließen sich von ihrer Behörde ein Zeugnis ausstellen, daß sie um ihrer Religion und nicht um anderer Ursachen willen das Land verlassen. So heißt es in einem solchen vom 8. November 1715 (Archive Haut-Rhin E. 2808): Die Anabaptisten Nic. Blank, H. Kipfer, Chr. und A. Kropf, David Chertzer und Mich. Maurer haben mit ihren Familien bis jetzt in sehr guter Zucht und Ordnung, Frieden und Eintracht unter den anderen Bewohnern gelebt, ohne irgend etwas Tadelnswertes geschweige etwas vor Gericht Strafbares begangen zu haben und daß sie nur ihrer anabaptistischen Religion wegen das Land verlassen müssen.

[2]) Mathiot bringt S. 32—35 das Schreiben im Wortlaut und meint nicht mit Unrecht, daß es im Jahre 1727 geschrieben wurde und nicht 1762, welche Jahreszahl es trägt.

[3]) Mathiot erwähnt S. 35, daß auch in den Jahren 1744, 1766 und 1780 Klagen gegen die elsässischen Mennoniten bei der französischen Regierung einliefen, die dann Veranlassung gaben, aufs neue Berichte über sie einzufordern. Da diese günstig lauteten und die Grundherren des Landes den Mennoniten ihre Protektion gewährten, wurden sie im Lande geduldet. Manche Mennoniten hätten sich mit Calvinisten verheiratet, um im Lande bleiben zu können. Daraufhin hat der Intendant im Jahre 1715 den Befehl ergehen lassen, daß nur die in der Provinz bleiben dürfen, die den Eid geleistet haben, daß sie Calvinisten sind. „Das war", sagt Mathiot, „eine geschickte Art, die wahren Mennoniten herauszufinden und eine grausame Weise die Familien zu trennen."

[1]) Am 24. August 1794 (8. Fructidor im Jahre II) erging an die Zivilbehörde des Distrikts Colmar folgendes Schreiben aus Sigolsheim: „Jakob Herschi von Sigolsheim, Melchior Riß(er), Nicolaus Stocky von Schoppenweier, Math. Stocky von Walbach, Joseph Becker von Ostheim, Pierre Schmidt, Müller von St. Kreuz, alle anabaptistische Bürger, stellen Ihnen vor, daß der erstere genötigt war, auf dem Rathaus des genannten Sigolsheim sich vorzustellen auf Anordnung des Bürgers Commissar, um von ihm und in Gegenwart des versammelten Gemeinderats und des Ueberwachungskomitees des genannten Orts den gesetzmäßigen Eid abzulegen, daß von jeher und ständig seit der Revolution die Vorstelligen und Consorten den Eid auf ihre gebräuchliche Art abgelegt haben, indem sie den Inhalt der Formel vorsprachen und dem Bürger, der beauftragt war, den Eid abzunehmen, die Hand reichten; aber der gen. Commissar wollte den gebräuchlichen Eid nicht annehmen, während die Unterzeichneten kein Gesetz anerkennen, das sie zwingen könnte, die Form eines Eides zu ändern, wie sie ihn alle im Herzen haben und ihn stets guten Glaubens und willig geleistet haben, daß sie außerdem

reich der Rechtsgrundsatz zur Geltung, daß „Mitglieder anerkannter Religionsgesellschaften statt des Eides eine den Vorschriften ihrer Religion entsprechende Erklärung abgeben." Geigel, Kirchen- und Stiftungsrecht, erwähnt in bezug auf Elsaß-Lothringen I, S. 12: „Mennoniten ist an Stelle des Eides eine Bekenntnisformel gestattet." Das wird bestätigt durch eine Verfügung des Oberlandesgerichts zu Straßburg vom 18. März 1881 und einen Beschluß der Zivilkammer des Landgerichts zu Colmar vom 17. März 1882 (Dr. ten Doornkaat-Koolman, Die Verpflichtung der Mennoniten an Eidesstatt, Berlin 1893, S. 45—47).

Ueber die weitere Geschichte der elsässischen Mennoniten sind wir wenig unterrichtet.[1]) Ihr Leben verlief mehr im Stillen. Nach außen hin traten sie wenig hervor. Durch Familienpapiere haben wir über die Gemeinde Neuneich (s. d.), jetzt Altkirch (s. d.), im Amt und in der Grafschaft Pfirdt mit ihren Beziehungen zu anderen Gemeinden größere Kenntnis erlangt. Es ist kein freundliches Bild, das sich da vor unseren Augen entrollt. Immer wieder sind es persönliche Mißhelligkeiten und Streitigkeiten zwischen Aeltesten und Predigern, die das einmütige und friedliche Verhältnis in der Gemeinde stören. Sie machten das Erscheinen auswärtiger Prediger nötig, um das Aergernis zu beseitigen, was nicht immer gelang. Manchmal mußten Aelteste oder Prediger „im Dienst still gestellt" werden. Daneben bewundern wir den großen Ernst und die Treue zur Gemeinde, was sich überall bekundete.

Eine tiefgehende Bewegung rief die in der Münsteroller Gemeinde geschehene Trauung eines Gemeindeglieds mit der Witwe seines Bruders und etwas später die eben da eingesegnete Ehe zwischen Geschwisterkindern hervor. Einmütig erklärten sich die andern Gemeinden, wie Markirch, Colmar, Salm und „aus dem Unterland" dagegen. Auch aus einer Schweizer Gemeinde war ein Schreiben gekommen, unterzeichnet von einem Uli Amman, das in scharfen Worten das „unbiblische" Verhalten des Aeltesten geißelte. Es sei 1. wider das Gesetz Mosis, 2. wider das Evangelium, 3. wider die apostolische Lehre, 4. wider die Lehre Philipp Dirks, 5. wider unsere Glaubensartikel, 6. wider den Essinger Ordnungsbrief, heißt es in einem anderen Schreiben. Der Aelteste der Münsteroller Gemeinde mußte sein Unrecht bekennen und sprach seine Reue aus.

Nicht selten hielten die Elsässer Mennoniten große, gemeinsame Versammlungen ab, auf welchen dann ein „Ordnungsbrief für die Gemeinden im Elsaß" festgesetzt wurde, dessen Inhalt in den einzelnen Gemeinden verlesen und als Norm ihres Verhaltens angesehen wurde. Von zweien solcher Versammlungen ist uns der Ordnungsbrief erhalten. Die eine fand am 28. April 1752 in Steinselz statt. Da heißt es in dem festgesetzten Ordnungsbrief:

„Wir Diener und Aeltesten sind aus vielen Landen und Orten versammelt gewesen einander zu ersuchen zum Ersten, wie wir miteinander im Glauben standen und haben erfunden, daß wir in Glaubensartikeln einig worden sind." Zum andern ist folgendes beschlossen worden: 1. Eheleute, die im Streite liegen, sind aus der Gemeinde auszuschließen; wenn der eine Teil sich zur Buße kehrt und wieder aufgenommen wird, der andere aber sich nicht bekehren läßt, sondern in seinen Sünden bleibt, so soll der erstere deshalb nicht außerhalb der Gemeinde stehen bleiben,

---

die Ehre haben, Ihnen zu bemerken, Bürger der Civilbehörde, daß die Loyalität und der gute Glaube die Basis sein müssen, auf der die Republik ruht; der gen. Commissar hat sich geweigert, den Eid anzunehmen unter dem Vorwand der Gleichheit; — die Anabaptisten sind ohne Priester und ohne Kirche, — sie haben das höchste Wesen bekannt ohne Gepränge und Aufwand und was noch mehr ist, ohne Geheimnistuerei, sie haben die Gleichheit gepredigt seit undenklichen Zeiten, sie bitten, daß ihre Ablegung des Eides gültig sei, daß ihnen ihre Gepflogenheiten gelassen werden, die sich am meisten der einfachen Natur nähert (Haute du Rhin, 926).

[1]) Frölich gibt in seiner Schrift: „Sectentum und Separatismus usw.", Straßburg 1889, S. 204, folgende im ganzen zutreffende Schilderung von den elsässisch-lothringischen Mennoniten (die strenge Unterscheidung in Häftler und Knöpfler ist nicht mehr vorhanden; die Mennoniten im Elsaß gehören fast durchweg der amischen Richtung an, die ihren starren Charakter aufgegeben hat): „Die Mennoniten in unserem Lande heißen auch Wiedertäufer, Anabaptisten oder Tunker (?) und Täufer. Sie sind durch das ganze Land hin zerstreut und vorzugsweise auf einzeln stehenden Höfen, Mühlen und Landgütern wohnhaft, zahlreicher in den Vogesen als in der Ebene; die meisten finden sich in den Kreisen Saargemünd, Saarburg, Mühlhausen, Altkirch, Gebweiler, Weißenburg und Schlettstadt.

Es gibt eine strenge Richtung, die Häftler; diese halten starr an den alten Grundsätzen und am Herkommen und sind dem Fortschritt abgeneigt; ihren Namen haben sie davon, daß sie von der neueren Erfindung der Knöpfe nichts wissen wollen, sondern bei den althergebrachten Haften bleiben. Auf der andern Seite haben wir die Knöpfler, die mildere Richtung, die manches vom Alten fallen lassen und sich den Verhältnissen und dem Fortschritt der Neuzeit anzubequemen wissen; während jene der Kirche kalt und schroff gegenüber stehen, sind diese weit mehr geneigt, in Versöhnlichkeit und Freundschaft mit derselben zu leben. An vielen Orten besuchen die Knöpfler, besonders an Festtagen, unsere Gottesdienste, stehen mit den Pfarrern in freundschaftlichem Verkehr, schicken ihre Kinder in unseren Unterricht; manche werden als fleißige Kirchengänger und Kommunikanten gelobt; der Pfarrer wird von ihnen an vielen Orten gebeten, ihre Begräbnisfeierlichkeiten im Amtsrock abzuhalten. Förmliche Uebertritte zur Kirche kommen auch vor; die gemäßigten Mennoniten beteiligen sich hie und da an unseren christlichen Liebeswerken. Ihren Betsaal zu Mörchingen z. B. leihen sie der evangelischen Gemeinde zum kirchlichen Gebrauch. Die Häftler freilich gehen nur in den eigenen Gottesdienst und sind gar eingebildet auf ihre Art von Heiligkeit.

Die Mennoniten gelten im allgemeinen als ruhig, still, zurückgezogen, fleißig, friedliebend, treu, mäßig, gesittet, wohlwollend, liebreich und fromm.

Auf Politik und Dogmatik lassen sie sich nicht ein und hüten sich vorsichtig vor Prozessen. Kommen Uneinigkeiten und Streitigkeiten vor, so werden in der Regel aus der Gemeinde einige geachtete Männer gewählt, die als „Friedensrichter" den Streit schlichten. Wer dauernd Aergernis erregt, wird ausgeschlossen, bis er sich gebessert hat.

Die Kinder taufen sie frühestens in deren zwölftem Jahr.

Sie haben die Zeremonie der Fußwaschung. Es vollzieht dieselbe Mann an Mann und Frau an Frau; das jüngere Geschlecht will freilich nichts mehr davon wissen und so kommt dieser Gebrauch allmählich in Wegfall.

Zu ihrer religiösen Erbauung kommen die Mennoniten bald bei dem einen, bald bei dem andern der Ihrigen zusammen, wo keine Kultusstätte besteht. In Mörchingen haben sie einen Betsaal; im Schloß bei Niederrödern ist ebenfalls eine Kapelle eingerichtet. Die an der pfälzischen Grenze wohnen, versammeln sich oft mit Glaubensgenossen in Hirschtal in der Pfalz. Auch in Ispringen (muß natürlich Iyheim heißen) bei Zweibrücken haben sie einen Betsaal, wo sie das Abendmahl feiern und die Fußwaschung vollziehen."

aber doch mit keinem anderen sich verheiraten, solange sein „Ehegnad" lebt. 2. Wenn ein Bruder oder eine Schwester sich mit einem Weltmenschen verbindet oder verheiratet, aber wieder mit Reue und Bußfertigkeit zur Gemeinde begehrt, soll man die Aufnahme nicht versagen, doch unter der Bedingung und dem Vorbehalt, daß er seine Frau, die er wider Gott und sein Wort genommen, sollte mitbringen; wenn dies nicht geschehen könnte, solle er sie verlassen, doch aber mit leiblicher Notdurft versehen und sich selbst um des Himmelreichs willen absondern und Gott ernstlich für sie bitten, bekehrt zu werden und die Wahrheit zu erkennen. 3. Wenn sich aber ein Bruder oder eine Schwester mit einem Weltmenschen in Hurerei verginge und mit Reue und Leid seiner Sünde sich wiederum zur Gemeinde wollte begeben, so solle er keine Freiheit haben, sich miteinander zu verheiraten, solange dasjenige ihm Fleisch geworden ist. 4. Kein Bruder soll sich unterstehen, etwas Großes zu pachten oder Schulden zu machen und die Gemeinde damit zu beschweren oder ihr Last und Schande aufzulegen oder Geld zu leihen für Großhandel zu treiben ohne Rat. 5. Es soll kein Bruder einem andern oder einem Weltmann die Pacht abwendig machen, sie hintertreiben oder verteuern hinter dem Rücken des andern. 6. Unsittliche Kleidung (das Tragen viereckiger Halstücher und Schuhe mit hohen Absätzen), sowie die neuen Gebräuche, als Tabakrauchen oder Schnupfen, den Bart mit dem Schermesser abnehmen und dergleichen ist verboten und soll, wo es nicht unterlassen wird, mit dem Bann bestraft werden.

Noch ausführlicher ist der Inhalt des Ordnungsbriefes, der auf der zweiten Versammlung, die am 22. November 1799 zu Essingen (s. d.) bei Landau i. d. Pfalz stattfand, festgesetzt wurde. Hier waren 19 Gemeinden mit 39 Dienern vertreten; darunter befanden sich die elsässischen Gemeinden Münsteroll, Neuneich, Colmar, Markirch, Salm, Münster, Straßburg und Hochburg. Der Ordnungsbrief umfaßt 16 Punkte. Punkt 1 und 2 handeln von dem Glauben, die andern von dem Leben in der Gemeinde. So heißt es:

1. Was die christlichen Glaubensartikel anlangt, die unsere Altväter im Marterbuche oder blutigen Schauplatz im ersten Buch das letzte Bekenntnis von 33 Artikeln bekannt und angenommen haben, so halten wir dieselbigen dem Wort Gottes und der christlichen Ordnung gemäß und sollte sich ein jedes befleißigen, dieselbigen wohl zu betrachten und ihnen nachzukommen; 2. von der Menschwerdung Christi sollte man bei der Hl. Schrift, wie ihn Paulus bezeugt, ein Sohn Gottes nach dem Geist und ein Sohn Davids nach dem Fleisch, und wie ihn Petrus bekennt, ein Sohn des lebendigen Gottes und, soviel möglich ist, das unnötige Disputieren verhüten und sich desselbigen enthalten mit dem Bescheid, wie Petrus uns vermahnt, Rechenschaft zu geben unseres Glaubens dem, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist; so ziemt es dem Menschen wohl; 3. besagt, wie die Unruhe, die ein oder mehrere Brüder in Auflehnung gegen die Diener und Aelteste angerichtet haben, bestraft und beseitigt werden solle; 4. und 5., wie die Gemeinden durch die Aeltesten und Diener bestimmt und versorgt werden; 6. wie die Diener und Aeltesten ihren Dienst ausrichten sollen; 7. wie keine Brüder im Kaufen, Bauen oder sonstigen Dingen großen Hantierungen oder unnötigen Wucherhändeln sich ergeben sollen ohne Rat, Wissen und Bewilligung der Brüder oder Aeltesten; 8. von der Verehelichung, wie sie mit Vorwissen und Bewilligung der Diener oder Aeltesten und füglich auch der Eltern in dem Herrn und nicht mit der Welt geschehen solle; 9. es solle die Meidung gebraucht werden an denjenigen, die die Wahrheit des Evangeliums und die Bruderschaft verlassen, wodurch der Namen Gottes und der Bruderschaft Schaden zugefügt werden möchte, und daß man sich aller Abgefallenen entziehe mit allem Maß und Bescheidenheit nach Grund der Apostel; 10. Bruder oder Schwester solle ein jedes das andere empfangen mit dem Kuß des Herrn, die aber nicht aufgenommen sind, soll ein Bruder oder Schwester nicht mit dem Kuß empfangen, sondern soll sagen, der Herr komme dir zur Hilfe; 11. wird die Fürsorge für die Armen, Waisen und Witwen gefordert; 12—14 werden die Bestimmungen der Steinselzer Versammlung über das Tabakrauchen, Schnupfen, Bartscheren (auch das Haupthaar nach der unordentlichen Weltweise oben auf dem Kopf geschoren, soll gänzlich unterlassen werden) und den Luxus der Kleidung wiederholt eingeschärft; 15. Knechte und Mägde, so Brüder und Schwestern der Gemeinde sind, sollten vor andern Dienstboten aufgenommen werden und sie sollen sich nicht zu anderen Glaubensgenossen verdingen; 16. sollen alle Diener und Aeltesten besser aufwachen in der Lehre und Vermahnung, in der Taufe und Abendmahl, in der christlichen Ordnung und Bestrafen nach Inhalt des Evangeliums besser Aufsicht haben; wann dann ein Diener in seiner Gemeinde dem nicht könnte nachkommen, soll er um Hilfe rufen in anderen Gemeinden und ist ihm Hilfe versprochen.

Eine Diener- und Aeltestenversammlung auf dem Entenfang bei Straßburg am 6. Dezember 1796 setzte fest, daß „diejenigen, welche sich nach fleischlichen Verfehlungen außerhalb der Gemeinde und Gemeinschaft haben kopulieren lassen, wenn sie wieder von der Gemeinde auf- und angenommen worden sind, aufs neue von der Gemeinde zusammengetan werden sollen, weil der Apostel sagt, allein soll solches geschehen in dem Herrn und zu den Zeiten Noahs es so sehr übel denjenigen gegangen ist, die sich von Gottes Geist nicht haben strafen lassen."

Große Not bereitete den Mennoniten im Elsaß die Frage der Militärdienstpflicht. Solange Frankreich Republik war, waren sie von aller Militärpflicht und auch vom Gemeinde-Wachdienst befreit. In entgegenkommender Weise wurden sie von der republikanischen Regierung behandelt. Die Nationalversammlung hatte am 12. Juni 1790 beschlossen, daß alle aktiven Bürger sich in das Register für den Dienst der Nationalwachen einschreiben lassen müssen. Auf ihre Bitte hin wurden die Mennoniten von dieser Verpflichtung ausgenommen. Das betreffende amtliche Schriftstück vom 14. Dezember 1790 hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem das Direktorium des Niederrheinischen Departements erwogen, daß vermöge des

Dekrets der Nationalversammlung vom 12. Junius, das den 18. sanktioniert worden, alle aktiven Bürger, welche die Ausübung der mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte beibehalten wollen, angehalten sind, ihre Namen auf das für den Dienst der Nationalwachen bestimmten Register einschreiben zu lassen, ohne daß jemand gezwungen sei aktiver Bürger zu werden, hat dasselbe beschlossen, daß es den in den Distrikten des Niederrheinischen Departements angesessenen Wiedertäufern freistehen solle, ihre Namen in die Register der Nationalwachen einschreiben zu lassen oder nicht, an den durch das Gesetz bestimmten Vorteilen Teil zu nehmen oder darauf Verzicht zu tun: sofort daß alle Munizipalitäten anzuhalten seien, darüber zu wachen, damit jene von den Supplikanten, die sich nicht in besagte Register einschreiben wollen, auf keine Art durch irgend jemand gestört oder beunruhigt werden. Mit Bedingung, daß sie jedoch die gewöhnlichen Wachen, zu denen sie, in den Orten wo sie wohnen, oder von welchen sie abhängen, angehalten werden könnten, durch andere verrichten zu lassen. Auch kann gegenwärtiger Schluß in allen Orten bekannt gemacht werden, wo die Supplikanten es für nötig erachten. — Gezeichnet Poirot, Präsident und Hoffmann, Generalsekretär."

Drei Jahre später, am 18. August 1793, faßte der Wohlfahrtsausschuß in Paris, offenbar auch auf eine Bittschrift der elsässischen Mennoniten hin, den Beschluß, daß sie vom Waffendienst gänzlich zu befreien sind. Wir geben auch dieses bedeutsame Schriftstück im Wortlaut wieder:

„Auszug aus den Registern der Schlüsse des Ausschusses bei dem National-Konvent für das öffentliche Wohl vom achtzehnten August 1793, zweites Jahr der fränkischen Republik.

Der Ausschuß für das öffentliche Wohl beschließt, daß er an die Verwaltungs-Korps der Republik folgendes Zirkular-Schreiben wird ergehen lassen: Die Wiedertäufer Frankreichs, Bürger haben einige unter ihnen an uns abgesendet, um uns vorzustellen, daß ihre Gottesverehrung und Sittenlehre ihnen verböte, die Waffen zu tragen, und zu begehren, daß man in den Armeen sie zu jedem anderen Dienste gebrauchen möchte. Wir haben in ihnen einfache Herzen erblicket und deswegen geglaubt, daß eine gute Staatsverfassung alle Tugenden zum gemeinschaftlichen Nutzen anwenden solle. — Wir laden euch deswegen ein, gegen die Wiedertäufer die nämliche Lindigkeit und Sanftmut, welche derselben Charakter ist, zu bezeugen, zu verhindern, daß man sie nicht verfolge und ihnen denjenigen Dienst bei den Armeen zu gestatten, den sie begehren werden, so wie etwa Schanzen- oder Straßen-Arbeit oder Fuhrwesen, oder selbst zu erlauben, daß sie diesen Dienst mit Geld entrichten. — Unterschrieben im Register, Couthon, Barere, Serault, St. Juste, Thuriot, Robespierre."

Doch es kam anders, als Napoleon I. Kaiser von Frankreich wurde. Nun wurden auch die Mennoniten unweigerlich zum Heeresdienst herangezogen. Vergebens wehrten sie sich dagegen. Sie richteten ein Bittschreiben an den Kaiser, das unerwidert blieb oder abschlägig beschieden worden ist. Am 19. Juni 1808 beschäftigte sich eine Versammlung auf dem Bildhäuserhof, der unterhalb Schlettstadt gelegen ist, mit der Militärangelegenheit. Vertreten waren 9 Gemeinden mit 22 Dienern. Es wurde beschlossen, zwei Männer nach Paris zu schicken, die der französischen Sprache kundig sind. Zu einem guten Gelingen ihrer Reise wurde auf den 29. Januar 1809 ein Bet- und Fasttag angeordnet. Die Namen der beiden Abgesandten waren Christian Gingerich aus Wallenrade in Deutsch-Lothringen und Christian Engel von Chambran in der Welschlander Gemeinde. An der Aufbringung der Reisekosten haben auch die pfälzisch-hessischen Gemeinden sich beteiligt: Ibersheim mit 200 Dublonen, Donnersberger Gemeinde bei Mainz mit 16 und die Kaiserslauterer Gemeinde mit 10 Dublonen. Im ganzen kamen 423 Dublonen zusammen. Die beiden Deputierten haben in Paris nichts ausgerichtet. Deshalb fanden nochmals zwei Versammlungen statt; die eine zu Winting am 28. April 1811 und die andere wieder zu Bildhausen am 2. Juni 1811. Ein Erfolg war all diesen Verhandlungen nicht beschieden. Es blieb bei der Bestimmung: „Seines Glaubens wegen darf niemand den Heeresdienst verweigern".

Im Kriege 1870—1871 wurden besonders die Gemeinden um Weißenburg und Belfort schwer heimgesucht. Es wurde eine Sammlung für sie veranstaltet, die ein schönes Ergebnis hatte und die Not der Gemeinden linderte.

Nach langer Unterbrechung erwachte am Ende des 19. Jahrhunderts die Konferenztätigkeit aufs neue. Im Jahre 1896 fand die erste erneuerte Konferenz der altevangelischen Mennoniten-Gemeinden Elsaß-Lothringens zu Munzenheim bei Colmar statt. Es wurde beschlossen, daß sie jedes Jahr abgehalten werden solle. Auf der Konferenz zu Pulversheim am 25. Mai 1907 wurde der Anregung einiger Brüder stattgegeben und die Anstellung eines Reisepredigers in Aussicht genommen. Auf der nächsten Konferenz, die am 2. Mai 1908 zu Saarburg stattfand, wurde die Frage gründlich und eingehend beraten. Die Konferenz am 13. Februar 1909 zu Basel, Holleestraße, beschloß, von der Wahl eines besonderen Reisepredigers abzusehen und die Prediger der verschiedenen Gemeinden zu beauftragen, daß sie abwechselnd die 13 zum Verband gehörigen Gemeinden zum Zweck der Predigt und Seelsorge regelmäßig besuchen. Es wurde zugleich eine Konferenz- und Reisepredigtkasse gegründet. Die Gemeinde- und Hausbesuche wurden ausgeführt und die Sache auf der Konferenz in Wolfganzen am 29. April 1911 noch ausgebaut. Am 1. Juni 1913 wurde dann der erste Reiseprediger H. Volkmar aus Colmar angestellt, dem im Jahre 1917 F. Goldschmidt aus Basel folgte. Die Konferenzen der elsässisch-lothringischen Brüder wurden auch von Teilnehmern aus den badisch-pfälzischen Gemeinden besucht. Das führte zum Anschluß der elsässisch-lothringischen Mennoniten an die „Konferenz der süddeutschen Mennoniten". Zwei Brüder aus Elsaß-Lothringen, Valentin Pelsy vom Mückenhof und J. Peterschmitt vom Rheinfelderhof wurden am 20. November 1912 in das Komitee derselben aufgenommen. Neues frisches Leben begann sich überall in den Gemeinden zu regen. Da brach der große Weltkrieg aus. Wieder haben die elsässischen Gemeinden schwer gelitten; wieder setzte die allgemeine Bruderhilfe ein; aus

Amerika kamen reiche Hilfsgaben; manche Not wurde gelindert.

Durch den Frieden von Versailles 1918 wurde Elsaß mit Frankreich vereinigt, die Verbindung mit den deutschen Mennoniten ward gelöst. Dagegen kam ein enger Anschluß an die schweizerischen und französischen Mennoniten zustande. Mit ihnen unterhalten die elsässisch-lothringischen Mennoniten eine eifrige Konferenztätigkeit. Gegenwärtig besteht das Konferenz-Komitee aus folgenden Mitgliedern: Val. Pelsy, Vorsitzender, Benj. Peterschmitt, Munzenheim, Fritz Goldschmidt, Basel, Sam. Nußbaumer, Schänzli, Vertreter der Schweizergemeinden, Pierre Sommer, Grand-Charmont, Vertreter der Franzosen, Jak. Graber, Niedersept, Gemeinde Birkenhof und Joseph Widmer, Modenheim (früher Pfastatt), Rechner und Jos. Schnall, Gebweiler, Schriftführer.

Die Gemeinde im Hochwald löste sich um das Jahr 1837 auf; die Mitglieder, die nicht nach Amerika auswanderten, schlossen sich der jungen evangelischen Gemeinde daselbst an (Menn. Bl. 1898, S. 73). Zwei Gemeinden haben ihren Sitz in der Schweiz: Courgenay und Basel, Holleestraße; Niederrödern und Geisberg sind mit der pfälzischen Gemeinde Deutschhof (s. d.) vereinigt. Die übrigen elsässischen Mennoniten-Gemeinden sind:

Birkenhof bei Altkirch . .	130	Seelen,
Colmar-Wolfganzen	151	„
Markirch-Weilertal	32	„
Pfastatt	250	„
Pulversheim	35	„
Hang	139	„
An dem Salm	60	„

Die Seelenzahl betrug 1890 in Unterelsaß 678 und Oberelsaß 1012 Mennoniten.

Lit.: Frölich, A., Sectentum und Separatismus im jetzigen kirchlichen Leben der evang. Bevölkerung Elsaß-Lothringens, Straßburg 1889; Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation, 1889; Grandidier, Oeuvres inédites, Colmar 1865—68; Hauth, Louis, Les Anabaptistes à Strasbourg en temps de la reformation, Strasbourg 1860; Hulshoff, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557, Amsterdam 1905; Mathiot, Ch., Recherches historiques sur les Anabaptistes, Belfort 1922; Menn. Blätter, versch. Jahrgänge; Michiels, Les Anabaptistes des Vosges; X. Mosmann, Les Anabaptistes à Colmar 1534—35; Bibliographie Alsacien IV 1867; Reuss, L'Alsace 1898, Röhrich, Tim. Wilh., Die Reformationsgesch. des Elsasses, 1830; Derselbe, Zur Geschichte der Straßburger Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543 in Ztschr. für hist. Theol. 1860, I. Heft; Trévoux, Dictionnaire universel, Paris 1752, Band I.

Neff.

Die kulturelle Bedeutung der elsässischen Mennoniten hat, wie oben schon dargetan, oft die Mißgunst der Nachbarn hervorgerufen. Besaßen letztere gute Beziehungen zu Behörden und Besitzern, so hat ihr Einfluß gelegentlich zum Schaden der Mennoniten gewirkt. Es war dann ein leichtes, vor das Streben, den unangenehmen Konkurrenten auszurotten, das Schild religiöser Bedenken zu halten. Ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hört jene Politik der Verquickung wirtschaftlicher und religiöser Unduldsamkeit jedoch auf. Die Ursache ist nicht in einer Wendung zu freiheitlicherer Gesinnung bei den maßgebenden Schichten zu suchen. Entscheidend war ein anderer Grund, nämlich die seit den 1750er Jahren aufkommende neue eigentümliche Wirtschaftsphilosophie der sog. Physiokraten. Ihnen lag der Kern des wirtschaftlichen Lebens in der Klasse der Landwirte, vornehmlich der Pächter. Nur sie wurde für die produktive gehalten und mit der der Grundbesitzer der sterilen, unfruchtbaren Klasse von Industrie, Handel, freien Berufen und Bedientenschaft gegenübergestellt. Es war die Verherrlichung des feudalen Systems kurz vor seiner Erschütterung durch die große französische Revolution.

Im Elsaß saßen bedeutende weltliche und geistliche Seigneurs. Die arbeitsamen und zuverlässigen Mennoniten hatte man schon frühe als günstige Pächter geschätzt. Die Landwirte, besonders die Pächter, zu schützen, wurde jetzt gute Sitte und als ein Vernunftgebot gepriesen. 1771 schrieb der Abbe Baudeau von dem Los „dieser kostbaren Menschen, die . . . den Besitz anderer bearbeiten" in seiner „Explication du Tableau économique": „. . . alles, was sie bedrückt, erniedrigt, beeinträchtigt, beraubt, schlage der Gesellschaft die tiefsten Wunden. Alles, was sie erheben, alles, was zu ihrem Wohlsein, ihrer Befriedigung, ihrem Reichtum beitragen würde, ist eine Quelle des Glücks für sämtliche Klassen." Das war an die Adresse der Pachtherrschaften gerichtet. In dieser damals gültigen ökonomischen Einsicht liegt die Wurzel der Gunst, die nun auch die mennonitischen Pächter genossen, noch eine gute Weile vor den befreienden Wirkungen der französischen Revolution.

Ja, noch mehr: bis in die berühmten Pariser Salons wuchs das besondere Interesse für die physiokratischen Ideen und ihre gelehrten und werktätigen Träger. Auch die Literatur jener Kreise wurde von der Mode erfaßt. Dies bestätigt z. B. ein feines Duodezbändchen, eine Art Plauderbuch „Les soirées Helvetiennes, Alsaciennes, et Fran-Comtoises", Amsterdam und Paris 1772, zu gleicher Zeit auch noch englisch in London erschienen. Es braucht uns nicht zu wundern, daß dort die „elsässischen Abendunterhaltungen" in großen Kapiteln sprechen über „den Einfluß der guten Sitten auf die Landwirtschaft. Ueber die Anabaptisten", S. 40 ff.: Alexandre-Frederic-Jaques Masson, Marquis de Pezay (1741—1777) hat in einer bunten Reihe von komischen Opern, Reiseberichten und Militärschriftstellereien den Salons auch Unterhaltungsstoff über die tüchtigen Mennoniten geliefert. In jungen Jahren war er Militärerzieher des späteren Königs Ludwig XVI. Seine vielfältigen Talente verschafften ihm großen Einfluß und schließlich Feinde, die ihn stürzten. Er wurde dann zum Inspekteur der französischen Küste ernannt, zuvor schon hatte er im Auftrag des Ministeriums die Ostgrenzen militärisch und wirtschaftlich zu begutachten. Das machte ihn mit den elsässischen Täufern bekannt. Er ist gewiß kein religiöser Schwärmer, wenn er nun mit Eifer und Gründlichkeit innen und außen ihr Leben

und Treiben beschreibt. Dem Lob ihrer Sittsamkeit und ihres Fleißes schickt er die damals beliebten Vergleiche mit China voraus, dem Volk und Land, das den Physiokraten als der mustergültige Ackerbaustaat erschien. Von weitem erkennt er in der besseren Bebauung die Felder der Mennoniten und sie selber an Kleidern ohne Knöpfe und an Schuhen ohne Schnallen. Dann folgt ihnen Pezay bis in die entlegensten Winkel der Vogesen, wo ihre Strohhütten stehen, „die so einfach wie sie selbst und intelligent konstruiert sind." „Antike Gastlichkeit" wird bei aller Einfachheit, aber hervorstechender Sauberkeit dem Reisenden gewährt und lange verweilt er dabei, die aufrichtige Anmut der Haustöchter zu schildern. Die Anabaptisten seien überall die gleichen: sanftmütig, menschenfreundlich, arbeitsam. Ausführlich beruft er sich auf das Urteil, das ihm der Bürgermeister von Amsterdam über die holländischen Taufgesinnten gab. Dann schließt Pezay seine Lobrede auf die anabaptistischen Tugenden mit der bekannten Erzählung von der Gewissenhaftigkeit eines mennonitischen Bauern des Waldecker Landes im Siebenjährigen Krieg. (Diese Geschichte ist in Lesebüchern u. a. pädagogischen Schriften bis heute erhalten geblieben.)

Die „zehnte Abendunterhaltung" ist der „besonderen Geschicklichkeit der Mennoniten im Wiesenbau" gewidmet. Ein Unglück für Frankreich sei es, daß in seinem Innern keine und in seinen Grenzprovinzen nur wenige Anabaptisten wären. Er rühmt die Freiheit, die man ihnen in Montbéliard gewähre und sie dort nun viel Gutes leisten lasse, obwohl der Boden ein undankbarer sei. Auch zeigen sie große Fähigkeiten in der Herstellung von vorteilhaftem Gerät. Was aber ihre besondere Tüchtigkeit ausmache, sei die Wiesenbewässerung durch kunstvoll angelegte Abzugsgräben. Er empfiehlt diese Methode dringend der Nachahmung — sie zu handhaben könne doch unmöglich nur die Eigenschaft ihrer besonderen Religion sein. (Die den Mennoniten eigene Kunst des Wiesenbaues wird auch sonst verschiedentlich nachgewiesen, siehe z. B. Artikel Donnersberg, Anmerkung auf S. 465.)

Eingehend beschäftigt sich Pezay dann mit einer weiteren Eigentümlichkeit der Landbauart der Mennoniten: daß sie die Umfassungsgräben ihrer Aecker und Böschungen so anlegen, daß dort noch geerntet werden kann. Das führt ihn zu einer ausführlichen Besprechung dieser Methode, „angewandt bei den Flüssen und Bächen des Königreichs". Dem ist mit technischen Ausführungen und Berechnungen die ganze „elfte Abendunterhaltung" gewidmet. Und immer wieder, später insbesondere bei seinen Reflexionen zur Flußpolizei, kommt er begeistert auf das Vorbild der Mennoniten zurück. So sollen nun alle Wiesen Frankreichs bewässert und Dämme und Gräben rationell nach ihrem Muster ausgenutzt und bepflanzt werden. Er erklärt sich bereit, alle Flußnachbarn darüber zu belehren und errechnet ungeheure Gewinne für das Königreich, die die Erträgnisse der Steuerpächter in Schatten stellen würden. Nichts in dieser über 400 Seiten starken Schrift macht ihn so unruhig wie dieses Beispiel. Und einmal meint er ironisch angesichts des „galoppierenden" Geschäftsgeistes bei hoch und niedrig: in Paris gäbe es gewiß 2000 Personen, die, falls sie von der Weise der Mennoniten erführen, um das Monopol ringen würden, die Flußdämme des Königreichs verpachten zu dürfen.

Der Marquis de Pezay ist frühe gestorben. Es ist nicht augenscheinlich geworden, inwieweit seine enthusiastischen Pläne Frucht getragen haben. Uns ist noch wichtig zu wissen, daß er in freundschaftlicher Beziehung zu Voltaire stand. Aufklärerische, allgemein kulturelle Gesichtspunkte haben ihm die Anabaptisten interessant gemacht. Die Erlebnisse und Erfahrungen des Marquis bei den elsässischen Mennoniten werden ihm nicht unbekannt geblieben sein. Auch Cornelis Ris (s. d.), der holländische Mennonitenlehrer, hat die Schrift des Pezay gekannt. Im Vorwort seiner Hamburg 1776 deutsch erschienenen Glaubenslehre verweist er S. XXVII auf die „einfältige Lebensarten, den Fleiß der Mennonitengemeinden im Elsaß", indem er sich auf die „Soirées Helvetiennes" beruft.

Der elsässische Mennonit als Typus eines rechtschaffenen Mannes, der tüchtig und geschickt in seiner Arbeit steht, hat auch in dem landsmännischen Dichter und Pädagogen Gottl. K. Pfeffel des 18. Jahrhunderts einen Schilderer gefunden. Der Pächter, „ein kluger Mennonit", der freimütig auch seinem Herrn die Wahrheit sagt, ist eine gelegentliche Figur Pfeffels.

Der Marquis de Pezay und seine anabaptistischen Erinnerungen aus dem Elsaß blieben nicht verschollen. Der Feuilletonist des Pariser Blattes „le Siecle" hatte den Band bei einem Trödler wiedergefunden und vorher und nachher die Mennoniten in den Vogesen besucht. Es war Alfred Michiels, der in seinem 1860 zu Paris erschienenen Plauderbuch „Les Anabaptistes des Vosges" im engen Anschluß an die Erzählungen de Pezay beschrieb und selbst einige neue, interessante Momente dazutrug. Dabei ist dieser allerdings nicht so sorgfältig und sachlich verfahren, wie der Marquis. Vielem gab der Verfasser romanhafte Einkleidungen. Immerhin dürfen seine Reiseerinnerungen an die vergangene Zeit dankbar beachtet werden. Die Gemeinde und die Mennonitenleute von Salm werden anschaulich im leichtflüssigen Stil lebendig gemacht. Der Besuch bei der Familie des Aeltesten Augsburger steht im Mittelpunkt. Wieder wird das wirtschaftliche Vorbild des Mennoniten in allen Stücken, im Haushalt und im Ackerbau werden Ehe- (s. d., S. 516) und Taufgebräuche breit geschildert. Bedenklich ist einigermaßen seine Geschichte der Täufer und ihres Märtyrertums, die oft im Feuilletonsinn des Journalisten gegeben wird. Kulturgeschichtlich richtig ist seine Bestätigung des medizinischen und botanischen Interesses auch der elsässischen Mennoniten. Michiels berichtet über Schriften dieser Art, die er bei ihnen findet. Auch von den Schweizer Mennoniten in der Pfalz ist bekannt, daß manche von ihnen besonders tierheilkundig waren, was ihren gesunden Viehstand erklärt. Daß wiederum elsässische Mennoniten fortschrittliche Landwirtschaftskenntnisse nach der Pfalz brachten, ist aus Familiengeschichten zu entnehmen. (S. z. B. Art. Dettweiler.)

Seit Michiels ist uns kein Schriftsteller mehr bekannt geworden, der durch eigenes Nachforschen ein kulturelles Bild der elsässischen Mennoniten zu zeichnen versuchte. Die „Elsässischen Lebens-

bilder“ von Margarete Spörlin (2 Bändchen, Basel 1875), die unter dem Titel „Das Waldhaus“ eine mennonitische Familie während der französischen Revolution schildert, sind von geringfügiger Bedeutung. Der Straßburger Agrarhistoriker Werner Wittich bringt in seiner wertvollen Arbeit „Deutsche und französische Kultur im Elsaß“, Straßburg 1900, die Gegensätze in der sozialwirtschaftlichen Stellung der verschiedenen Konfessionsangehörigen in die vereinfachte Formel „protestantisch“ und katholisch.

Lit.: Zu den zunächst anonym erschienenen „SoiréesHelvetiennes,Alsaciennes...: „Oeuvres agréables et morales ou Variétés littéraires précédées d'un discours sur la vie et les ouvrages de l'auteur (de Pezay), Liège 1792, 2 Bände. **Ernst Correll.**

Elstland, Franz von, sonst Franz von Meenen genannt, belgischer Märtyrer, seines Handwerks ein Maurer, wurde am 9. Oktober 1561, weil er sich auf seinen Glauben hatte taufen lassen, gefangen genommen und kurz darauf dem Feuertod übergeben (Märtyrerspiegel 1780, S. 296).

von Elten, altangesehene Mennonitenfamilie in Krefeld, die hier noch heute blüht. Ihre Geschichte reicht zurück in die dunkle Zeit gewissenloser Verketzerung und grausamer Verfolgung. Bereits 1680 ist Wilhelm von Elten Bürger in Krefeld. Dann erwarben 1694 Gottschalk von Elten und Gottschalk von Elten Derks Sohn in Krefeld das Bürgerrecht. Bis dahin hatten die Stammväter des Geschlechts ihren Sitz in Rheydt, wo sie den Leinenhandel mit Erfolg betrieben. 1694 wurden plötzlich sämtliche Mennoniten in und um Rheydt von kurfürstl. pfälzischen Kommissaren des Jülicher Herzogtums gefangen gesetzt, aller Güter beraubt und unter wilden Drohungen nach Jüchen und Pfaffendorf geschleppt. Unter den etwa 40 Personen, deren man habhaft werden konnte, wurde besonders den beiden von Elten zugesetzt, die aber trotz Bedrohung mit Kerkerhaft und Hinrichtung nicht bewogen werden konnten, ihrem Glauben abzuschwören, wie verlangt wurde. Erst nach qualvollen Tagen unter Bewachung roher Bauernschützen wurden die „Ketzer“ nach Zahlung von 8000 Reichstalern und 800 Reichstalern für Unkosten freigelassen. Glaubensbrüder in Krefeld und besonders Holland hatten das Lösegeld aufgebracht. (S. de Hoop-Scheffer, Inventaris der Archiefstukken, berustende bij de vereenigde doopsgezinde gemeende te Amsterdam, Amsterdam 1883.)

Die meisten Familien wandten sich, wie die von Elten, damals nach Krefeld, wo sich unter den Oraniern eine Zufluchtstätte für Verfolgte eröffnet hatte, und legten dadurch den Grund zur Blüte der Stadt. Die Mennonitengemeinde fühlte sich jetzt so stark, daß sie im nächsten Jahre (1695) mit dem Bau eines ausreichenden Bethauses begann, in dem am 19. Januar 1696 die erste Trauung bereits vollzogen ward. Der Oranier-König Wilhelm III. von England und der Resident der holländischen Generalstaaten wirkten übrigens auf den Pfälzer Kurfürsten so nachdrücklich ein, daß dieser sich 1697 zur Rückgabe der beschlagnahmten und teilweise verschleuderten mennonitischen Güter verstehen mußte; den Vertriebenen wurde ferner erlaubt, ihre Häuser und sonstigen Werte freihändig zu veräußern, wodurch ihnen nicht unbedeutende Mittel zur Verfügung standen, mit denen sie sich bald erfolgreich an der Vergrößerung (dem 1. Ausbau) der Stadt beteiligen konnten.

In der von Friedrich von Elten (geb. 1835) sorgfältig geführten Familienchronik mit den Stammbäumen der meisten älteren Krefelder Mennonitenfamilien, mit denen die von Elten in Blutsverwandtschaft stehen, wie op den Graaf, Scheuten, von der Leyen, Jentges, von Beckerath, Cornelius Floh, van Dulken u. a., findet sich auch der Grund der Verfolgung in Rheyt angegeben (nach einer mündlichen Ueberlieferung aus dem 18. Jahrhundert):„Verhaal van de Reyder vervolging 1694, d. 16. July: Den vorsprong dezer varvolging hebbe ik als volgt geloofwarig gehoord: Den florissanten leinenhandel der Menniſten aldaar wierd van de zogenaamde Reformeerden benyd. De Menniſten gaven geld an den Heer van Reyd voor de wacht en dienſtvreyheit. De Reformeerden moeſten desto mehr waken en dienen, waarom zy tegen haaren Heer procedeerden. Toh deze proceßkoſten wilden de Menniſten niets geven. Dit alles verbitterde de Reformeerden zodanig, dat ze by den Keurvoorſt van de Palts, haar grondheer, ſuppliceerden om de Menniſten te vervolgen, als uit Laar ſupplic vol leugen te zien is.“

An dem in Krefeld blühenden Leinen- und später Seidenhandel nebst Fabrikation von Seidenwaren nahm die Familie von Elten lebhaften und erfolgreichen Anteil. Noch heute wahren die meisten Zweige des Geschlechtes treu das Bekenntnis der Väter, und einige Familienmitglieder sind stets eifrig im Konsistorium der Krefelder Mennoniten-Gemeinde tätig.

Lit.: Ueber ihre Vertreibung haben die Rheydter Mennoniten 1696 in Krefeld durch den Notar Hermann Marthens in Gegenwart der beiden Krefelder Bürgermeister Johannes Reiners und Johannes Bruckmann (als Zeugen) ein Protokoll aufnehmen lassen, das eine genaue Erzählung ihrer Leiden enthält. Dieses Schriftstück wurde 107 Jahre später wortgetreu in Krefeld bei J. H. Funke gedruckt unter dem Titel: Instrumentum Publicum wegen desjenigen, was bei denen Churfl. Pfaltzischen Herren Commissarien gegen die Protestante Menoniste zu Rheydt in Anno 1694 in facta vorgenohmen und sich zugetragen (24 Seiten kl. 8°); s. Keußen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld, 1865, S. 179 f.; L. Schmitz, Geschichte der Herrschaft Rheydt, 1887, S. 142; Rembert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, Seite 158 und 530 ff. **Dr. K. Rembert.**

Elten, Gottschalk van, hat sich um die Taufgesinnten-Gemeinde in Nijmegen, die um das Jahr 1635 entstand, große Verdienste erworben. Er war am 30. Dezember 1652 aus Gladbach im Jülicher Lande infolge des Ausweisungsdekrets des Herzogs Wilhelm Wolfgang mit Frau und Kindern ausgewandert und kam am 12. April 1655 nach Nijmegen. Durch den Prediger Jan ter Mehr von Crefeld wurde er am 11. Juli 1656 in das Amt eines Dieners der Gemeinde eingeführt. Mehr als 40 Jahre lang versah er seinen Dienst durch Vorlesung von Pre-

digten und besonders durch die Verwaltung des Gemeindevermögens, so daß er viel zur blühenden Entwicklung der Gemeinde beitrug (Doopsgez. Bijdr. 1874, 1 ff. und 1875, S. 68 ff.). **Neff.**

Elton, Gemeinde der Altmennoniten im Staat Pennsylvania in Nordamerika, County Cambria, die (1911) 24 getaufte Mitglieder und 50 Sonntagsschulbesucher zählte.

Elzy, Mennoniten-Gemeinde im Staat Westvirginia, Nordamerika, County Randolph, zählte (1911) 18 getaufte Mitglieder und 35 Sonntagsschulbesucher.

Emanuel, Mennoniten-Gemeinde in Nord-Amerika, Staat Jowa, County Henry, bildete anfangs einen Bestandteil der Amischen Mennoniten-Gemeinschaft. Im Jahre 1874 hat sie sich von der Amischen Konferenz getrennt und wurde im Jahre 1893 ein Glied der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten in Nord-Amerika. Um diese Zeit belief sich die Gliederzahl auf 120. Die Emanuel-Gemeinde erfreute sich eines beständigen Wachstums und zählte (1921) 270 Glieder. Die Sonntagsschule wird von 220 Schülern besucht. Eine Zweiggemeinde entstand in Wayland bei Noble in Jowa, wo eine Kirche gebaut und am 11. Februar 1900 von Prediger P. E. Stuckey eingeweiht wurde. Im Jahre 1902 bestand die Gemeinde aus 100 Gliedern. Seither nahm die Gemeinde stark zu, so daß 1920 die Gliederzahl auf 284 angewachsen ist. Die beiden Gemeinden zählten (1921) zusammen 554 Glieder.

Der erste Prediger war Benjamin Eicher. Er wurde im Jahre 1862 in einer Amischen Gemeinde ordiniert und diente der Gemeinde bis zu seinem Tode im Jahre 1893. Die Kirche, die gegenwärtig benutzt wird, ist das dritte Gebäude der Emanuel-Gemeinde. Es ist ein großes, schönes, hölzernes Gebäude mit einem Keller und modernen Einrichtungen.

Emanuels ist der Name einer Mennoniten-Gemeinde bei Pratum, einem Städtchen im Staate Oregon, County Marion, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Schon in den 1880er Jahren siedelten sich die ersten Mennoniten in dem milden fruchtbaren Willamette-Tal östlich von Salem (Oregon) an; sie kamen meistens aus den Schweizer-Gemeinden des Staates Ohio. Man versammelte und erbaute sich anfangs in den Wohnhäusern unter Leitung der Prediger Christian Steiner und Christian Geiger. Im Laufe der Jahre zog eine Anzahl Familien 30 Meilen nordöstlich nach Clakam County. Daselbst besteht jetzt noch eine kleine Gemeinde von etwa 20 Gliedern unter der Leitung von Johann Beer, die ihre Versammlungen in den Wohnhäusern abhält.

Die Emanuels-Gemeinde bei Pratum wurde im Jahre 1889 gegründet. Man hielt zuerst die Versammlungen in einer unbenützten reformierten Landkirche, wo man sich durch Predigt und Sonntagsschule erbaute. Johann Rich bediente die Gemeinde 5 Jahre lang. Als er im Jahre 1894 zu den Baptisten überging, wählte man in Peter J. Gerig einen jungen Bruder aus der Gemeinde zum Dienst am Wort. Im Jahre 1903 baute die Gemeinde eine eigene Kirche in der Nähe von Pratum. Nach Gerigs Tod berief die Gemeinde, die damals 54 Glieder zählte, S. S. Baumgartner von Harvey County, Kansas, zu ihrem Aeltesten und Diener. Gegenwärtig (1921) zählt die Gemeinde 120 getaufte Glieder; die meisten Familien sind schweizerischer Herkunft; etliche Familien sprechen den bayrischen und andere plattdeutschen Dialekt. Die Sprache im Gottesdienst und in der Sonntagsschule ist teils deutsch, teils englisch.

Die Gemeinde verdankt ihr Gedeihen zum großen Teil nebst Gottes Segen der Anstrengung und Mithilfe der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten von Nordamerika und hält sich deshalb treu zum Bekenntnis und zur Arbeit derselben in all ihren Bestrebungen zum Aufbau des Reiches Gottes. **S. S. Baumgartner.**

Emanzipation, aus der lateinischen Sprache und Rechtslehre, worunter die freiwillige Entlassung eines Hauskindes aus der väterlichen Gewalt verstanden wurde. Während das Wort in ähnlichem Sinn noch bis in die neueste Zeit einen juristischen Begriff bezeichnete, war es schon um 1700 politisches Schlagwort geworden und blieb es in den verschiedenartigsten Zusammenhängen. Man meint damit dann jeweils die Befreiung von drückenden Bevorrechtungen oder von Vorurteilen, die den Fortschritt aufhalten.

Nachdem die Religion, vor allem die christliche, im Laufe der Geschichte in ein Obrigkeitsverhältnis gebracht worden war, ist es berechtigt, das mitteleuropäische Täufertum als den ersten großen Versuch einer Emanzipation des religiösen Lebens von der Staatsbevormundung zu betrachten. Auf englischem Boden war es vornehmlich der in der Independenten-Bewegung wirksame täuferische Geist, der diesen Befreiungskampf mit großen politischen Wirkungen geführt hat (s. d. Art. England). Dort zeigte sich nun auch eine weitere Erscheinung, die späterhin für einen engeren Begriff „Emanzipation" den typischen Fall lieferte. Auf den Bekennern der „päpstlichen Religion" nämlich lag schwerer Druck, den man aus nationalen Gründen zu rechtfertigen suchte. Die Katholiken wurden geradezu rechtsunfähig gemacht. Nur langsam trat hier Befreiung ein. Die Geschichte dieser Katholiken-Emanzipation in Großbritannien gehört zu den bewegten Epochen seines Parlaments. Die sog. „Emanzipationsakte" (Peel) von 1829 wurden zur Grundlage der rechtlichen Anerkennung der katholischen Bekenner, die jedoch heute noch nicht volle Freiheit genießen.

Die politische Stellung der Täufer bzw. der Mennoniten war in ihren mitteleuropäischen Aufenthaltsstaaten eine ähnliche. Mit ihnen standen nur noch die Juden unter Ausnahmebestimmung. Die Nichtanerkennung der Täufer in den verschiedenen „Religionsfriedensbeschlüssen" des 16. und 17. Jahrhunderts hatte später eine rechtliche Minderung der Mennoniten zur Folge. Diese trat in den verschiedenen politischen Verbänden unterschiedlich auf. Am einschneidendsten wirkte das sog. „ius retractus" (s. Art. Auslösungsrecht) in der Kurpfalz, das jedem Andersgläubigen zum wirtschaftlichen Schaden der Mennoniten in die Hand gegeben war. Der Ausschluß der Mennoniten von öffentlichen Aemtern wurde nicht oder wenigstens zu-

nächst nicht als Bedrückung aufgefaßt, da die Teilnahme an einem solchen den überkommenen Grundsätzen widersprach. Nachdem aber diese mehr und mehr gemildert wurden und Mennoniten sich bereit fanden, öffentliche Aemter zu übernehmen, standen ihnen noch ablehnende Gesetze gegenüber. Sie wurden meist begründet mit dem Hinweis auf das Wehrlosigkeitsprinzip (s. d.) und der Ablehnung des Eides (s. d.). Im gleichen Sinne wurde beim Aufkommen des konstitutionellen Staates das aktive und passive Wahlrecht der Mennoniten in Zweifel gezogen.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Mennoniten einen öffentlichen Streit um ihre politisch-staatsbürgerliche Emanzipation nie veranlaßt haben. Soweit ein solcher entfacht wurde, kam er von außen und drängte die Mennoniten in die Verteidigung (s. z. B. Art. Wehrlosigkeit, Abschnitt Preußen). Vielmehr haben ihre wirtschaftlichen Leistungen und Erfolge für die Gesamtheit ihnen die Anerkennung herbeigezwungen. Von hier aus wurden sie auch schließlich in die Politik geführt. Und dort konnten einige ihrer Großen, wie der Krefelder Hermann von Beckerath (s. d.), der einst so warm für die politische Anerkennung (Emanzipation) der Dissidenten und Juden eingetreten war (seine Anträge und Reden im preußischen Provinziallandtag 1847 und früher) schon durch den Eindruck der eigenen Persönlichkeit die staatliche „Ungefährlichkeit" eines Mennoniten beweisen und das Hervorragendste zur Emanzipation seiner Glaubensgenossen beitragen. **Ernst Correll.**

Emans, Mennoniten-Gemeinde im Staat Pennsylvania in Nordamerika, County Lehigh, zählte (1911) 28 getaufte Mitglieder und 150 Sonntagsschulbesucher.

Emden, die ostfriesische Kreishauptstadt in der preußischen Provinz Hannover, durch Kanal mit der Ems verbunden, zählt etwa 15 000 Einwohner. Hier besteht seit Anfang der Reformation eine Täufer- bzw. Mennonitengemeinde. Im Sommer des Jahres 1530 kam Melchior Hofmann (s. d.) in die Stadt. Seinem temperamentvollen Auftreten und tatkräftigem Wirken gelang es, die seit 1528 aus Deutschland und Holland nach Emden geflüchteten täuferischen Elemente zu vereinigen und zu einer Gemeinde zu sammeln. Auch unter den reformierten Geistlichen der Stadt zählte er seine Anhänger. Dadurch erklärt es sich, daß es ihm möglich war, in der „Geerkammer" der Kirche Emdens 300 Personen aus allen Ständen zu taufen. Diese kühne Tat erregte größtes Aufsehen. Obrigkeit der Stadt und Regierung des Landes, Bürgerschaft und Geistlichkeit rüsteten sich zum energischen Widerstand. Hofmann räumte das Feld. Er verließ die Stadt und begab sich nach Straßburg (z. Linden, S. 256).

Bei seinem Weggang setzte er Jan Volkerts Trijpmaker (s. d.) an seiner Stelle zum Lehrer ein. Dieser führte sein Werk in der Stadt fort und sandte auch Boten des neuen Evangeliums nach anderen Orten aus. 14 Tage vor Weihnachten 1530 taufte er in Emden den Märtyrer Sicke Freerks (s. Vos, S. 24). Aber auch seines Bleibens war nicht lange. Die Maßregeln der Obrigkeit gegen die Täufer wurden strenger. Es war auf die Unterdrückung der Bewegung abgesehen. Das veranlaßte Trijpmaker, die Stadt zu verlassen. Er wandte sich nach Amsterdam, wo er genau ein Jahr später den Märtyrertod erlitt. Trotzdem bestand die Täufergemeinde in Emden fort. Am 12. Mai 1534 schrieb Graf Enno I. (s. d.) in einem Brief nach Emden, man möge auf die Täufer ein scharfes Augenmerk richten und, wo man sie treffe, gefänglich einziehen. Auch die strengen Mandate Ennos gegen die Täufer vom Jahre 1535 und 1537 beweisen das fortgesetzte Vorhandensein der Täufer. Vor allem muß Dirk Philips (s. d.) hier längere Zeit erfolgreich gewirkt haben. Als Enno I. 1540 starb, war ihre Zahl größer, als je zuvor. Seine Witwe, die ihm in der Regierung folgte, Gräfin Anna (s. d.) von Ostfriesland, gewährte ihnen Schutz und Duldung.

Das benutzte Menno Simons (s. d.) zu einem allerdings nur kurzen Aufenthalt in der Stadt. Er hatte, wenn die Annahme von Vos (S. 71) zutrifft, 1536—1542 seinen Wohnsitz in dem nahen Dorf Oldersum. Johannes a Lasco, der Reformator Emdens, lud ihn zu einem Gespräch ein, das auch mit Bewilligung der Gräfin Anna vom 28.—31. Januar 1544 in der Kirche des Franziskanerklosters zu Emden in Gegenwart von vielen Zuhörern stattfand. Auch die reformierten Prediger Gellius Faber und Hermann Brassius waren zugegen. Johannes a Lasco und Menno Simons standen sich als Wortführer gegenüber. Das Gespräch handelte: 1. von der Menschwerdung Christi, 2. von der Kindertaufe, 3. von der Erbsünde, 4. von der Heiligung und 5. von der rechtmäßigen Berufung der Prediger. Beide Parteien schrieben sich den Sieg zu. Später kam es zu einer bedauerlichen literarischen Fehde zwischen beiden Männern.

Inzwischen hatte Menno Simons Emden verlassen. Auf Drängen Kaiser Karls V. erließ Gräfin Anna ein Mandat, daß alle Angehörigen einer Sekte, besonders die Täufer, ohne weiteres das Land räumen sollen. Den Bemühungen von Johannes a Lasco gelang es dahin zu wirken, daß das Mandat nur auf die Anhänger David Joris (s. d.) Anwendung fand. Trotzdem fühlte sich Menno Simons in der Stadt nicht sicher. Er wandte sich nach Köln. Seine Anhänger, die stillen Täufer, blieben unbehelligt. Wohl erließ die Gräfin Anna, um sich der kaiserlichen Regierung willfährig zu erweisen, am 6. April 1549 erneut ein strenges Edikt gegen die Täufer, aber es fand nur geringe Handhabung.

Zwei Jahre zuvor (1547) fand in Emden eine bedeutungsvolle Zusammenkunft der vornehmsten Täuferführer statt. Menno Simons, Dirk Philips, Franz von Cuiper, Adam Pastor, Hendrik van Vreden, Antonius von Cöln und Gillis von Aachen stritten um die wichtigen Lehrpunkte der Menschwerdung Christi, der Kindertaufe und der Ehemeidung. Franz von Cuiper und Adam Pastor traten in scharfen Widerspruch zu Menno Simons und seinen Freunden, was schließlich zu ihrer Lostrennung von der Gemeinschaft führte. Noch einmal weilte Menno Simons im Jahre 1549 in dieser Angelegenheit in der Stadt, um sich mit seinen Gegnern auseinander zu setzen (Vos, S. 91, Anm. 4).

Zwei Jahre danach — im Jahre 1551 — (Doopsgezinde Bijdr. 1894, S. 31, Anm. 2 ist wohl irrtümlich 1553 als Jahreszahl angegeben) setzte er Leonhard Bouwens (s. d.) zum Aeltesten von Emden ein. Bouwens wohnte in dem nahen Dorfe t'Falder. Von hier aus entfaltete er eine ungemein erfolgreiche Tätigkeit. Seine Taufliste weist mehr als 10 000 Personen auf, die er in ganz Nordholland taufte. Durch seine übertriebene Strenge in der Bannfrage brachte er die Gemeinde in schwere Not und Bedrängnis. Als Zwaantje Rutgers aus Franeker (Vos, S. 132), eine fromme Frau von unsträflichem Wandel, „die Gemeinschaft mit ihrem in den Bann getanenen Mann" nicht aufgeben wollte, sprach Leonhard Bouwens auch über sie den Bann aus. Damit konnten andere nicht einverstanden sein. Als Klagebrief um Klagebrief an Menno Simons erging, antwortete dieser am 13. November 1555 auch in einem Schreiben an die Gemeinde zu Emden in versöhnlichem Sinn, indem er zum Frieden riet.

Ob das Religionsgespräch 1556 (Brons, S. 72), zu dem die Reformierten die taufgesinnten Gemeinden zu Emden, Leer und Norden aufforderten, in Emden stattfand, was wahrscheinlich ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es dauerte drei Tage lang und handelte hauptsächlich von der Menschwerdung Christi.

In einem Brief vom 8. April 1562 wandte sich die Taufgesinnte-Gemeinde zu Dokkum mit der dringenden Bitte nach Emden um Hilfe für den Predigtdienst. Es ist anzunehmen, daß diesem Ersuchen entsprochen wurde.

Im Jahre 1567 kam Dirk Philips von Danzig nach Emden. Er schrieb von hier 4 Briefe an Jan Willems und Lubbert Gerrits und am 8. Juni 1567 ein Antwortschreiben an Hoyte Renix. Die beiden Aeltesten von Hoorn ließ er nach Emden kommen, um mit ihnen zu reden. Als sie nicht Folge leisteten, gebot er ihnen im 5. Brief in ihrem Amte „still zu stehen", bis ihre Sache, „ob sie rein oder unrein, unschuldig oder schuldig vor Gott und seiner Gemeinde nach der Wahrheit bekannt geworden sei". Im gleichen Sinn schrieb er an die Gemeinde zu Hoorn. Als diese erklärte, daß sie aus verschiedenen Gründen ihre Aeltesten nicht nach Emden gehen lasse, er möge selbst nach Hoorn kommen, sandte er am 30. Juni einen 6. Brief an Jan Willems und Lubbert Gerrits, worin er sie noch entschiedener als zuvor aufforderte, ihr Amt niederzulegen, mit der Drohung, daß er ihnen, wenn sie es nicht tun, die Bruderschaft aufkündige. Hoyte Renix hatte sich seinem Schiedsspruch unterworfen, aber dafür verlangt, daß Dirk Philips zur Beweisführung seiner Anklage nach Bolsward komme. Als dies nicht geschah, sprach ihn die Gemeinde frei und er hielt sich daher für berechtigt, sein Amt wieder aufzunehmen. Nun kamen aus Nordholland 4 Gemeindevertreter und aus Friesland 5 Abgeordnete nach Emden, um die Streitsache zu schlichten. Dirk Philips verstand sich nach sechsmaliger Unterredung dazu, nach einem Grenzort in Holland zu kommen, um mit seinen Gegnern zu verhandeln und die Sache zur Entscheidung zu bringen. Unterdessen fand eine Versammlung der Prediger in Nordholland statt, auf welcher Jan Willems, Lubbert Gerrits, Pieter Willems, Bogaert und Hoyte Renix nach Emden abgeordnet wurden. Diese trafen mit den neun oben genannten Brüdern, als sie nach Holland zurückkehrten, in Appingadam zusammen und nun beschloß man gemeinsam nach Emden zu gehen, um dort die Sache beizulegen. Dirk Philips aber wollte „mit dem großen Haufen" nicht verhandeln und entbot allein Jan Willems und Lubbert Gerrits zu sich, wozu sich diese nicht verstehen konnten. Darauf wurden sie und ihre Freunde am 10. Juli 1567 von Dirk Philips in den Bann getan und die Brüderschaft mit ihnen aufgesagt.

Das führte zur Spaltung der Gemeinde zu Emden in eine flämische und friesische, die 10 Tage später erfolgte. Aeußerst schroff standen die beiden Gemeinden anfangs einander gegenüber. Jeglicher gemeinschaftlicher Verkehr unterblieb. Bis zur Lösung der heiligsten Familienbande führte der unselige Zwist. Wer zur anderen Gemeinde überging, mußte sich noch einmal taufen lassen. Alle Einigungsversuche scheiterten. Am 2. April und 22. Mai 1578 erfolgte zu Emden ein beiderseitiges Friedensangebot (Bijdr. 1893, S. 81). Es hatte keinen Erfolg. Erst im Jahre 1767 kam es zur Vereinigung beider Gemeinden (Bijdr. 1895, S. 76).

Am 17. Januar 1568 (nicht am 11. Januar, Menn. Bl. 1893, S. 82) fand zu Emden eine Versammlung waterländischer Prediger statt, auf welcher 21 Punkte vereinbart wurden. Es war die erste derartige Versammlung dieser Richtung. Punkt 1—7 der getroffenen Vereinbarungen handeln von den Lehrern (Aeltesten) und ihrem Dienst in den Gemeinden, 8—15 von den „Vermanern" (Predigern) und Diakonen, 16—20 von dem Verbot des Waffentragens, des Arbeitens für die Kirchen und des Heiratens außer der Gemeinde und Punkt 21 als Anhang von dem Verbot, das Geld auf Zinsen zu leihen (Bijdr. 1877, S. 67—75).

Zu den inneren Streitigkeiten gesellte sich der äußere Druck. Am 9. Januar 1577 richteten Bürgermeister und Rat der Stadt Emden eine Klage- und Beschwerdeschrift an den Grafen Edzard II., daß die Täufer sich nicht allein mehren, sich nicht allein in die vornehmsten Häuser und „uharigster orter E. G. Stadt" setzten, große Handels-Sozietät und Kaufmannschaft treiben, sondern auch öffentliche Konventikel ihrer verführerischen Lehre in großer ansehnlicher Anzahl zu halten, predigen und sehen zu lassen sich unterstehen" (Müller, S. 29). Der Graf antwortete darauf, der Rat solle den Täufern das Predigen, sowohl das heimliche als das öffentliche, ganz und gar untersagen sowie ihre Zusammenkünfte aufheben, bzw. aufs strengste verbieten. Im Februar 1578 schreibt er, es sei ihm berichtet worden, es würden in den nächsten Tagen aus den Niederlanden wohl an die 1000 Täufer in Emden eintreffen. Es sei aber sein wohlerwogener Wille, solche Einwanderung in keiner Weise zuzulassen.

Vielleicht war vorstehende Notiz durch die zahlreiche Beteiligung veranlaßt, welche das große Emdener Religionsgespräch (s. d.) am 25. Februar bis 17. Mai 1578 zwischen

Reformierten und Täufern zu Emden seitens der fremden ausländischen Täufer fand. Es waren die Führer der flämischen, friesischen und waterländischen Täufer aus den Niederlanden und Friesland erschienen. In 124 Sitzungen wurde über 14 Punkte der christlichen Heilslehre verhandelt. Das Gespräch nahm einen friedlichen Verlauf. Zu einem irgendwelchen praktischen Ergebnis hat es nicht geführt.

Im nächsten Jahre, am 3. April 1579, versammelten sich 7 Vertreter und Prediger der Gemeinden zu Rijp, Purmerand, Amsterdam und Rotterdam in Emden, was zu dem Anschluß der Emdener Gemeinde an die Waterländer in Nordholland führte (Bijdr. 1877, S. 79 und bes. S. B. ten Cate, Geschieden. d. Doopsgez. te Groningen, S. 264—270). Es kam hier unter wesentlicher Mitwirkung von Hans de Ries (s. d.) ein Vertrag zustande, der den Geist echt christlicher Weitherzigkeit und brüderlicher Liebe atmet (Brons, S. 121). Die Annahme, daß Hans de Ries damals Aeltester der Gemeinde zu Emden war, ist kaum richtig. Er hat sich damals nur vorübergehend in Emden aufgehalten und erst später, von 1592 bis 1598, das Aeltestenamt daselbst verwaltet. Die Gemeinde hatte zu jener Zeit durch niederländische Flüchtlinge eine große Zunahme erfahren und Hans de Ries hat sich um ihre gedeihliche und blühende Entwicklung hoch verdient gemacht (Bijdr. 1863, S. 115).

Aber schwere Bedrückungsmaßregeln der Regierung standen dem weiteren Aufblühen der Gemeinde hinderlich im Wege und bald ging der Schwerpunkt der Geschichte der ostfriesischen Täufergemeinden von Emden auf Norden über, weil dort die größere Zahl vorhanden war. Graf Enno III. (1599—1625) erließ am 21. November 1612 ein Edikt gegen die öffentliche Religionsübung der Täufer und verbot in einem verstärkten Mandat vom 20. November 1613 bei Strafe von 5000 Talern den „wiedertäuferischen Sekten" die fernere Ausübung des Gottesdienstes. Die Mennoniten verhielten sich 8 Jahre in der Stille. Unterdessen mögen viele die Stadt verlassen haben. Wie sonst, so lief auch hier schließlich alles auf eine Erpressung hinaus. Gegen eine Zahlung von 12 000 Talern sicherte Enno III. am 22. August 1622 den in der Grafschaft wohnenden 400 Mennoniten das Recht freier, jedoch nicht öffentlicher Religionsübung auf 10 Jahre zu. Als er seine Absicht nicht erreichte, erklärte er in einem neuerlichen Edikt vom 25. September desselben Jahres die „Sekte der Wiedertäufer" als völlig recht- und schutzlos.

Sein Nachfolger Rudolph Christian (1625 bis 1628) gab endlich am 26. Mai 1626 den Mennoniten einen Schutzbrief, der für alle späteren Zeiten grundlegend wurde (s. Mitteilungen der Gemeinde Norden 1914, S. 150 und 151). Damit hatten aber die Bedrückungen der Taufgesinnten ihr Ende noch nicht erreicht. Immer wieder wurden die zugestandenen Rechte durch neue Verfügungen eingeschränkt oder ganz aufgehoben, um dann nach nochmaligen Zahlungen auf weitere Zeit erneuert zu werden. Schon der Nachfolger von Rudolph Christian, Graf Ulrich II. (1628—1648), hob durch ein Edikt vom 10. März 1641 alle den Mennoniten zugestandenen Freiheiten und Privilegien wieder auf. Sie wurden nach weiteren Gelderpressungen durch den Schutzbrief Enno Ludwigs (1651—1660) vom 9. bzw. 29. Mai 1658 wieder erneuert; aber im Jahre 1666 bedrohte die Mennoniten aufs neue die Gefahr schwerster Bedrückung. Christine Charlotte, Regentin an Stelle des minderjährigen Christian Eberhard, hatte den Mennoniten verboten, ihre Gottesdienste abzuhalten. Sie wurden am 18. September desselben Jahres zu mündlichen Verhandlungen betr. Gestattung ihrer Lehre und Religionsübung vorgeladen. Zwei Tage später erging das Urteil: sie sollten sich bis auf weiteres jeder Religionsübung bei Strafe von 30 Goldgulden enthalten. Nach langen Verhandlungen erhielten endlich am 7. Dezember 1666 die Alt-Flaminger gegen Zahlung von 400 und die Waterländer am 2. April 1667 gegen Zahlung von 800 Talern den ersehnten Schutzbrief.

Die Alt-Fläminger oder Uckewalliſten (sie wurden auch häufig Mennoniten genannt, während die Waterländer seit 1579 den Namen Taufgesinnte angenommen haben), waren eine eigene von den andern abgesonderte Partei unter den ostfriesischen Mennoniten. Im Jahre 1637 war Ucke Wallis (s. d.) aus Holland nach Ostfriesland gekommen. Er soll in einem Dorf zwischen Aurich und Emden gewohnt haben. Bald kehrte er wieder nach Holland zurück. Abermals vertrieben, nahm er dann seit dem Jahre 1644 bis kurz vor seinem Tode seinen bleibenden Aufenthalt in Ostfriesland. Er vertrat die strengste Richtung unter den Mennoniten, forderte die Fußwaschung und die schroffe Handhabung des Bannes. Auch in der Stadt Emden hatte er seine Anhänger. Ein Verzeichnis der Mennoniten in Emden vom 27. Februar 1646 weist 12 Familiennamen auf, die zu seiner Gemeinde zählten. Sie versammelten sich lange Zeit „uiten de oude Nieuwe Port", im jetzigen Hause Wilhelmstraße 21, „Uckenvermaning" genannt. Erst im Jahre 1767 kam es zur Vereinigung der Alt-Flaminger Gemeinde mit der Waterländisch-friesischen Gemeinde[1]).

Eine eigentümliche Spaltung entstand am 22. Oktober 1692 in der Waterländischen Gemeinde. J. C. Jehring, der irrtümlich den Vorfall in das Jahr 1581 verlegt, erzählt darüber in seiner „Gründlichen Historia" folgendes: „Ein Prediger, Mindelt van der Stork, siedelte „Geschäfte halber" von Groningen nach Emden über. Man bat ihn das „Predigtamt in acht" zu nehmen. Er tat es und verrichtete das Gebet vor der Predigt in der Stille, nach der Predigt aber laut. Bald darauf betete er beidemal laut. Als nun der eigentliche Prediger „schwach" wurde, trug man ihm das volle Predigtamt mit einer gewissen Vergütung unter der Bedingung an, daß er das erste Gebet wieder leise und in der Stille verrichten solle. Darauf ging er aber nicht ein und der Kirchenrat stand von seiner Forderung ab. Das war alles ohne Kenntnis der Gemeinde geschehen, der „doch allein das Recht zukäme, über solche Sachen Handlung zu pflegen". Hierüber entstand denn auch große Unruhe in der Gemeinde, so daß eine

[1]) In den Mennonitischen Blättern 1891, S. 33—35, bringt Bernh. Brons (s. d.) ein Glaubensbekenntnis von dem Prediger der altflämischen Gemeinde zu Emden, Hinderk Waerma (s. d.), aus dem Jahre 1757.

Brüderversammlung nach dem Gottesdienst gehalten wurde, in welcher der Prediger gefragt wurde, warum er solches getan habe. Er legte den Sachverhalt dar und blieb offenbar fest auf seinem Standpunkt stehen. Die Folge davon war eine Trennung der Gemeinde. Die dem Prediger treu blieben, versammelten sich fortan in der Osterstraße, die andern in der „Kirch up de Spücker". Die eine Partei wurde die „Schweiger" genannt. 40 Jahre lang bestand diese Trennung. Im Jahre 1732 fand die Vereinigung statt. Die Versammlung in der Osterstraße löste sich auf; das Haus wurde verkauft und alles Vermögen wurde der Gemeinde „auf dem Speicher" übertragen.

Noch 37 Jahre fanden hier die gemeinsamen Gottesdienste statt. Dann kaufte die Gemeinde ein Haus in der Hofstraße und baute es zu einem Gotteshause um. Das Haus kostete 1538 Gulden im Ankauf. Mit den Baukosten beliefen sich die Ausgaben auf 6174 Gulden. Um das Geld aufzubringen, verpflichteten sich die Mitglieder der Gemeinde, für sich und ihre Erben jährlich nach ihrem Vermögen eine bestimmte Summe beizutragen, bis die Kosten der Kirche völlig gedeckt sind. Im Jahre 1776 war die Kirche bezahlt. Am 12. November 1769 fand der letzte Gottesdienst in der Speicherkirche statt und am 26. Januar 1770 wurde das Gotteshaus in der Hofstraße in Gebrauch genommen.

Am 25. Dezember 1717 wurde Emden von einer furchtbaren Wasserflut heimgesucht. Auch die Gemeinde wurde schwer betroffen. Alles zerstörend drang das Wasser in die Kirchenkammer ein, wo es 4 Fuß hoch stand. Die Gemeindebücher, die seit 1582 geführt waren, wurden völlig durchnäßt und unbrauchbar gemacht. Sie mußten durch neue ersetzt werden.

Im Jahre 1739 mußte die Gemeinde von Obrigkeit wegen ein Geburts- und Trauungsprotokollbuch vorlegen und führen. Die Trauungen, die auf dem Speicher und in der Osterstraße vorgenommen wurden, wurden in dasselbe Register eingetragen.

Im Jahre 1744 kam Ostfriesland an Preußen. Die Gemeinde in Emden war von allen Abgaben befreit (seit wann, wissen wir nicht) und hatte keinen Schutzbrief nötig. Sie konnte sich nun ungestört entfalten. Ihre Gliederzahl blieb aber klein; sie nahm wahrscheinlich durch Wegzug stetig ab. Dabei bewiesen ihre Glieder einen treuen und festen Zusammenhalt. Das beweisen u. a. auch die zahlreichen Vermächtnisse und Geschenke, die der Gemeinde zufielen.

Lange Zeit wurde ernste und weise Gemeindezucht geübt. So haben am 19. Januar 1643 die Diener der Gemeinde ein Ehepaar zu sich auf die Kirchenstube entboten und beiden vorgehalten, daß ihr Wandel Aergernis bei der Gemeinde errege und daß sie ihr Wort nicht gehalten hätten. Darauf versprachen sie, so zu leben, wie es sich gezieme. Sie gaben einander die Hand und gelobten fortan im Frieden zu leben. Hierauf baten die Diener mit ihnen Gott, er möge sie in der rechten evangelischen Zucht erhalten. Am 24. Januar 1772 wurde einem Vorsänger wegen seiner groben und der Gemeinde hinderlichen Vergehungen die christliche Gemeinschaft aufgekündigt; er mußte seine Wohnung in der Kirche aufgeben.

Die Gemeinde in Emden war der Societät de Zon in Amsterdam seit deren Errichtung angeschlossen. Ihr gehörten ihre Prediger an, die alle bis in die neueste Zeit aus Holland stammten. Einige hatten b'nt Lam studiert und vertraten mehr oder weniger den freieren Standpunkt dieser Gemeinschaft. Im Jahre 1702 wird Cornelius v. Huyzen (s. d.) als Prediger befestigt, hielt am 28. Juli 1709 in Altona eine Bekenntnispredigt über Joh. 17,3, woraus sein berühmtes Buch „Die Gottesgelehrtheit der taufgesinnten Christen" entstanden ist. 1751 wurde Cornelius van Campen Prediger der Gemeinde. Ihm folgte Sjoerds Sijtses Hoekstra, der am 17. November 1757 seine Antrittspredigt hielt. 30 Jahre lang versah er in aller Treue sein Predigtamt bis an seinen Tod (17. August 1789). Unter seiner Leitung wurde eine neue Psalmenübersetzung als Gesangbuch eingeführt. Am 10. Oktober 1771 wurde ihm aufgegeben, jeden Donnerstag abend in den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar Gottesdienst abzuhalten, wofür ihm ein Gehaltszuschuß von 25 Gulden jährlich gewährt wurde. Wegen geringer Beteiligung wurden die Versammlungen 13 Jahre darnach wieder eingestellt. Der sonntägliche Gottesdienst fand während der Sommermonate April bis September (seit 1784) morgens 9—11 Uhr und den Winter über nachmittags statt. Der Dienst des Vorsängers wurde dahin geregelt, daß zuerst Ps. 37, Vers 1, dann Ps. 1, 25 und 116 gesungen wurde, während Römer 16 vorgelesen werden soll. Mit der reformierten Kirche herrschte ein freundschaftliches Verhältnis. Zum Friedensfest, das diese 1779 feierte, wurde ihr eine namhafte Kollekte überwiesen.

Nach dem Tode Hoekstras blieb die Gemeinde 3 Jahre lang ohne Prediger. Mit großem Eifer nahmen sich die 4 Diakonen Tobias Bouman, Pieter Onne Brouwer, Jan Tobias v. Oterendorp und Ysaak Bouman der verwaisten Gemeinde an. Es wurde eine Liste aufgelegt zur Einzeichnung von freiwilligen Jahresbeiträgen, die 356 fl. 38 Kr. ergab. Dann wurde ein Prediger-Berufungs-Vertrag[1]) festgestellt.

---

[1]) Der Vertrag lautet: Artikel 1. Der Prediger soll gemäß dem Glaubensbekenntnis der Zon Societät, das durch Hans de Ries, Pieter Arends, Hermann Schyn und Jakob Rijsdijk in Druck gegeben wurde, in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und mit Zustimmung der Gemeinde unter dem Beistand des Allmächtigen dieselbe erbauen und die Jugend unterrichten.

Artikel 2. Er soll des Sonntags eine Predigt tun, und zwar in den Sommermonaten vormittags und in den Wintermonaten nachmittags.

Artikel 3. Die Bedienung des hl. Abendmahls findet jährlich zweimal statt, das erste Mal am letzten Sonntag im Monat Februar, das zweite Mal am ersten Sonntag im Monat Oktober, an den Gottesdienstsonntagen vormittags 10 Uhr, während die Dankpredigt an denselben Tagen abends 5 Uhr zu halten ist, um welche Zeit auch die Vorbereitungspredigt in der Woche vor dem Bedienungssonntag statt hat.

Artikel 4. Zwei oder dreimal ist des Jahres eine Bekenntnispredigt zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes zu halten.

Artikel 5. Zweimal jährlich findet die Bedienung der hl. Wassertaufe (wenn Täuflinge vorhanden sind) kurz vor der Bedienung des hl. Abendmahls statt.

Artikel 6. Während der Monate November, Dezember, Januar und Februar ist Mittwochs abends 5 Uhr eine Predigt zu halten.

Auf Grund dieses Vertrages wurde am 25. Dezember d. J. unter 6 vorgeschlagenen Predigern Wynald Ewertzoon, Prediger zu Blockzijl, gewählt; er lehnte dankend ab, auch als man ihn zum zweitenmal die Stelle mit einer Gehaltserhöhung auf 1000 fl. antrug. Nacheinander schlugen die Prediger Jansen in Campen, Hoekstra in Utrecht, Rahusen in Altona die angebotene Predigerstelle aus. Nun wurde im Jahre 1792 der Kandidat der Theol. Jan de Blijker von Utrecht gewählt, der nach langem Bedenken annimmt und am 24. Juni 1792 in Anwesenheit des Magistrats der Stadt und zahlreicher Beteiligung der Bürgerschaft durch Prediger Hoekstra aus Utrecht feierlich in sein Amt eingeführt wird. Aber die Hoffnung der Gemeinde Emden, nun auf lange Zeit einen tüchtigen und beliebten Prediger zu haben, täuschte. Schon im Mai folgenden Jahres wurde de Blijker nach Helder berufen und verließ Emden trotz angebotener Zulage von 100 fl. und Erlassung der Winterabendpredigten.

An seine Stelle trat Prediger Konrad Bavink von Groningen, der im Mai 1795 von Pieter Beets (s. d.) ins Amt eingeführt wurde. 11 Jahre lang versah er in Treue seinen Dienst und folgte im Jahre 1808 einem Rufe nach Nijmegen. Wieder blieb die Gemeinde einige Jahre verwaist. Nacheinander wurden die Prediger M. Martens in Holwert, der eine Zeitlang aushilfsweise predigte, Kandidat Plantinus, Prediger A. R. Vink in Wintersdijk, van Hulst aus Norden, Jan Goverts von Rijsdijk, van Hulst aus Cleve zum Prediger berufen; sie lehnten alle ab, teils trotz wiederholter Aufforderung. Die Gemeinde bedurfte einen tüchtigen Prediger, zumal in der reformierten Kirche bedeutende Prediger ihr Amt verwalteten, die manche Glieder anzuziehen wußten. Endlich erlangte sie im März 1811 in Hendrik Someren Greve wieder einen Prediger, der 15 Jahre seinen Dienst versah, bis er im Jahre 1826 starb.

Artikel 7. An beiden Tagen der drei hohen christlichen Feiertage, sowie am Bußtag, Neujahrstag, Himmelfahrtstag und an besonderen Gelegenheiten, wann in den protestantischen Kirchen hiesiger Stadt gepredigt wird, ist eine Predigt zu halten.

Artikel 8. Wöchentlich wird ein Abend zum Katechisieren ankommender Glieder zum Empfang der Taufe und des Abendmahls verwendet; der Zeitpunkt wird dem Prediger überlassen, wie auch der zur Unterweisung der Jugend, in der Erwartung, daß er passend gewählt wird; die Bücher der sel. Prediger Hermann Schyn und Jakob Rijsdijk sind in hiesiger Gemeinde gebräuchlich, doch wenn in der Folge von diesen in der Hauptsache nicht verschiedene Bücher herausgegeben werden, können dieselben mit Zustimmung des Kirchenrats auch benützt werden.

Artikel 9, Vier freie Ceurten (Wahlen?) sind jährlich in der Gemeinde gebräuchlich.

Artikel 10. Einmal im Jahre hält der Prediger eine öffentliche Prüfung der Jugend in der Kirche ab; der Zeitpunkt ist seiner freien Wahl überlassen.

Artikel 11. Wenn der zu berufende Prediger einen Ruf an einen andern Platz empfängt und ihn annimmt, so bleibt er noch 3 Monate nach Annahme dieses Rufes an seinen Dienst in hiesiger Gemeinde gebunden.

Artikel 12. Die Umzugskosten des Predigers trägt die Gemeinde.

Artikel 13. Der Jahresgehalt beträgt 900 fl. holländischer Währung, darunter sind 75 fl. inbegriffen, welche die Stadtkasse gleich jedem andern Prediger in Emden beisteuert.

Aufgestellt in einer besonderen Versammlung der Gemeinde in der Kammer der Mennonitenkirche am 23. Dezember 1789.

Die Gemeinde wuchs langsam. Während sie 1808 noch 74 Seelen zählte, war sie im Jahre 1814 auf 86 Seelen angewachsen (23 Männer, 18 Frauen, 24 Söhne und 21 Töchter). Die Armenlasten waren hoch; fast 700 fl. verwendete die Gemeinde für unterstützungsbedürftige Glieder. So lehnte man denn auch mit dem Hinweis auf die hohen Armenlasten aufs entschiedenste die Verpflichtung ab, die unvermögenden Gemeindeglieder von der Militärpflicht loszukaufen (28. Mai 1817). Ebenso entschieden wahrte die Gemeinde ihren Standpunkt in der Eidesfrage in einer Eingabe an den Magistrat der Stadt Emden vom 6. Januar 1822, wo es heißt: „daß der Kirchenrat, nachdem derselbe die Meinung der Gemeinde hierüber eingeholt und diese mit der seinigen übereinstimmend gefunden, das Schwören eines jeden Eides mit ihren Grundsätzen streitig und deshalb für unerlaubt hält, und dieses auf Grund der Vorschriften Jesus Christus bei Matth. 5, 33—37 und Jak. 5, 12, indem sie dabei sich stützt auf die Lehren verschiedener Kirchenväter und ehrwürdiger Männer nach Christus und auf die allgemeine Achtung, womit man diese Meinung unter allen Regierungen sowohl hier als in anderen Ländern durch alle Zeiten hin anerkannte. Noch kommt hinzu, daß man das aufrichtige, ernste Erklären der Wahrheit oder Versprechen gewissenhafter Treue mit den vorschriftsmäßig bei uns eingeführten Worten „Ja und Nein" — deren mutwilligen Mißbrauch wir mit dem Meineid gleich strafbar halten und dadurch dem Staate genugsame Bürgschaft gewähren — als völlig genügend zur Entscheidung wichtiger Streitfragen, wie auch, sowohl hier (wenigstens unter französischer und holländischer Regierung) als in dem benachbarten Holland, zum Bekleiden einer öffentlichen Bedienung achtete."

Auch unter dem Nachfolger des Predigers H. van Someren Greve L. van Hulst aus Norden, der am 10. Januar 1827 zum Prediger der Mennonitengemeinde Emden gewählt wurde, vertrat die Gemeinde energisch ihre rechtliche Stellung und ihren religiösen Standpunkt. Am 17. November 1828 reichte sie ein Gesuch an den Magistrat der Stadt Emden ein, um Erhöhung des Zuschusses an das Predigergehalt gleichwie es den Predigern der anderen Konfessionen gewährt wurde, zumal doch alle Konfessionen gleichstehen und die Mennoniten mit den anderen gleiche Rechte genießen. Darin heißt es wörtlich:

„Wir erlauben uns hierbei zu bemerken, daß wir desto mehr gegründete Ansprüche auf Gleichstellung auch in diesem Punkte zu haben glauben, weil wir

1. keine besonderen Schulanstalten besitzen, wie es doch bei anderen Gemeinden dieser Stadt der Fall ist, die auch zu deren Unterhalt und zur Besoldung der Schullehrer Beiträge aus der Stadtkasse ziehen.

2. Ist gleich unsere Gemeinde hinsichtlich der Personenzahl nicht so zahlreich, wie die reformierte und lutherische Gemeinde dieser Stadt, so contribuieren doch einzelne Mitglieder unserer Gemeinde sehr bedeutend zu den städtischen Lasten. Mehrere von uns haben als Kaufleute sehr ausgebreiteten Verkehr, mehrere besitzen bedeutende städtische Immobilien. Verhältnisse,

die hier zu sehr bekannt sind, als daß es einer weitläufigen Darstellung bedürfte, so daß wir verhältnismäßig ebensoviel zu den städtischen Lasten beitragen, als andere Gemeinden.

3. Die Fonds unserer Gemeinde sind sehr gering. Das wahrlich unbedeutende Gehalt unseres Predigers zu jährlich 700 fl. holl. kann noch nicht einmal aus den Revenuen unserer Fonds bestritten werden. Die Gemeindeglieder müssen ansehnliche Zuschüsse aus dem Ihrigen dazu beitragen und außerdem noch durch Privat-Beiträge den Unterhalt des Kirchengebäudes und der verarmten Gemeindeglieder decken."

Der Magistrat antwortete darauf (27. November), daß er „dieses Gesuch weder selbst genehmigen noch höheren Orts empfehlen könne, da die Stadt Emdensche Konstitution in §§ 5, 27, 55, 57 und 58 der Mennonitengemeinde keineswegs gleiche Rechte mit den drei christlichen Hauptkonfessionen beigelegt hat." In der Erwiderung vom 4. Dezember beharrte die Gemeinde auf ihrem Recht und wies auf ein Kgl. Reskript vom 27. Juli 1822 hin, worin ausdrücklich gesagt ist: „daß den wohlqualifizierten Mitgliedern der ostfriesischen Mennoniten-Gemeinden der Eintritt in den öffentlichen Dienst in dem Maße gestattet sein soll, daß sie zur Verwaltung städtischer administrativer Posten zugelassen werden können (wenn sie bei Antritt des Dienstes denjenigen Verfügungen sich unterwerfen, welche die A.G.O. in Rücksicht auf sie bei Abstattung von Eiden in Angelegenheiten des Privatrechts beobachtet wissen will), und daß die mennonitischen Glaubensgenossen künftighin alle den Bürgern der Hauptkonfessionen beigelegten Rechte in Ansehung des Erscheinens in den Bürgerversammlungen und des aktiven Wahlrechts teilen werden."

Wir sehen, wie der Kirchenrat der Gemeinde sich bei aller Freimütigkeit und Entschiedenheit, die er gegenüber dem Magistrat bekundete, bereits den landeskirchlichen Verhältnissen angepaßt hat. Er erhebt den gleichen Anspruch auf Unterstützung des Staates, wie sie die landeskirchlichen Prediger beziehen, während die mennonitische Gemeinschaft prinzipiell alle staatliche Hilfe ablehnte. Das Gleiche nehmen wir auch bei den weiteren Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt und der Regierung des Landes wahr.

Eine Anfrage des Magistrats wegen der Feier der 300jährigen Uebergabe der Augsburger Konfession wird dahin beantwortet, daß man das Fest nicht feiern wolle. Als das Konsistorium in Aurich um Angabe der unterscheidenden Lehrbegriffe ersuchte, geben die ostfriesischen Mennoniten-Gemeinden eine übereinstimmende Antwort; die Emdener Gemeinde schickt ihr Schreiben im Februar 1831 ab, das kurz und bestimmt sich äußert:

„1. Daß wir keine symbolischen Bücher haben, wie andere Religionsparteien, sondern bloß die Bibel als regulam fidei (Glaubensregel).

2. Daß wir übrigens nur in zwei Lehrpunkten uns von anderen Protestanten bestimmt unterscheiden, nämlich hinsichtlich der Taufe und des Eides.

Freilich wurde die Meinung, als habe Christus den Kriegsdienst verboten, von den Taufgesinnten früher allgemein angenommen und hart verteidigt, und mag solches bei einigen wenigen Individuen noch wohl der Fall sein. Im allgemeinen indessen hat eine gründliche Exegese und freie Forschung die Taufgesinnten längst davon überzeugt, daß diese ihre frühere Meinung keineswegs haltbar sei. Unsere Glaubensgenossen in Holland haben schon seit mehreren Dezennien und auch wir in den letzten Jahren deutlich genug bewiesen, daß wir diese Meinung aufgegeben haben, und darin uns nicht mehr von den andern Protestanten unterscheiden."

In diesem Schreiben ist das Prinzip der Wehrlosigkeit aufgegeben und das Gemeindeprinzip nicht betont.

Ein langwieriger Kampf entspann sich mit den Behörden wegen der politischen Rechte der Mennoniten in Ostfriesland. Er wurde gemeinschaftlich mit den Gemeinden Emden, Leer und Norden ausgefochten. Im Jahre 1831 richteten sie ein gemeinsames Bittschreiben an die Ständeversammlung in Aurich, worin sie um eine Abänderung der sie ausschließenden Bestimmung, „daß ein Deputierter sich zu einer der drei Konfessionen (kath., ref. und luth.) bekennen müsse," nachsuchten.

Im Januar 1832 wurde ein großes von Herrn Justiz-Komm. Brückner geschickt verfaßtes Schreiben an das Ministerium gesandt mit der Bitte, „den § 30 des Staatsgrundgesetzes authentisch dahin zu erklären, daß wir als Mitglieder der evangelischen taufgesinnten Glaubensgemeinschaft in Ostfriesland völlig gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Mitgliedern der evangelischen und römisch-katholischen Kirche genießen."

Als die Antwort lange ausblieb, wandte man sich an Herrn Amtmann Lans in Norden und Assessor Groß in Emden, was nun zu tun sei (20. Juni 1834). Die Sache blieb in der Schwebe. Am 2. März 1848 wird beschlossen, mit den Gemeinden Norden und Leer Abgeordnete nach Aurich zu schicken, um in der Sache vorstellig zu werden. Alles vergeblich. Im Jahre 1857 wurde Konsul Bernhard Brons zum Abgeordneten der Stadt Emden in die 2. Ständekammer gewählt, aber von der Regierung abgelehnt, weil die Mennoniten nicht zu den anerkannten Kirchen gehören. Man einigte sich in einer Zusammenkunft, die in Emden stattfand, dahin vorerst von irgend welchen Schritten in der Angelegenheit Abstand zu nehmen, bis man bei der Regierung günstigere Aussichten habe.

Es ging nun 1863 eine Deputation zum König, der auf der Insel Norderney zur Kur weilte. Sie hatte wahrscheinlich Erfolg. Bald darnach (am 18. September 1863) empfing die Gemeinde Norden auf ihr Gesuch vom 10. August d. J. (Mitteil. 1904, S. 108) folgende, für die ostfriesischen Mennoniten-Gemeinden sehr wichtige Entschließung der Regierung:

„Da den in Ostfriesland bestehenden Mennoniten-Gemeinden das Recht öffentlicher Ausübung des Gottesdienstes ausdrücklich zuerkannt ist; überdies deren Geistlichen nach desfalls getroffener Anordnung die Befugnis, geistliche Amtshandlungen mit bürgerlicher Wirksamkeit vorzunehmen, regelmäßig erteilt wird; nicht minder denselben Recht und Pflicht anerkannte Kirchenbücher zu führen, zugesprochen; endlich

auch bereits von den Bestimmungen in § 219 ff., Teil II, Titel 11 des Allgemeinen Preußischen Landrechts über Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten, die einer Kirche gehören, auf Grundbesitz usw. der ostfriesischen Mennoniten-Gemeinden Anwendung gemacht ist; nehmen Wir keinen Anstand, diese Gemeinden und namentlich auch die Mennoniten-Gemeinde zu Norden zu den „vom Staate ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften" im Sinne des Allgemeinen Preußischen Landrechts (s. insbesondere Teil II, Titel 11, § 17) zu zählen und dem Kirchenrate solches hiermit zu besserer Legitimation unter Unserm Siegel zu erklären.

Der besonderen Verleihung juristischer Persönlichkeit bedarf es hiernach nicht, da die fraglichen Kirchengesellschaften nach dem Allgemeinen Preußischen Landrechte die Rechte privilegierter Korporationen ohne weiteres besitzen."

Die Sache stand aber bloß auf dem Papier. Als ein Mitglied der Mennoniten-Gemeinde Norden im November 1863 auf Grund der auf ihn gefallenen Wahl an einer außerordentlichen Sitzung der Provinzialstände teilnehmen wollte, wurde ihm als Mennonit der Eintritt verweigert. Wieder kamen die Vertreter der drei ostfriesischen Mennoniten-Gemeinden in Emden zusammen (15. April 1864). Man beschloß, ein gemeinsames Gesuch an die Ständeversammlung zu Hannover zu richten, das am 25. April abging. Die Ständeversammlung möge dahin wirken, „daß es im neuen Landesverfassungsgesetze vervollständigend und endgültig zum Ausdruck gelange, daß den Mitgliedern der Mennoniten-Gemeinden die volle politische Gleichberechtigung zustehe, namentlich, daß in Uebereinstimmung mit dem Reskripte des Hohen Kultusministeriums und aus den darin entwickelten Gründen es auch in Beziehung auf die Befugnis zur politischen Vertretung und zur Mitgliedschaft der Hohen Ständeversammlung selbst authentisch ausgesprochen werde, daß die mennonitische Kirche eine der im Königreiche anerkannten christlichen Kirchen sei."

Einen Erfolg hat dies Bittgesuch nicht gehabt. Erst der preußischen Regierung blieb es vorbehalten, den ostfriesischen Mennoniten volle bürgerliche Gleichstellung zu verschaffen. Im Jahre 1866 kam Ostfriesland, das 1807—1810 holländisch und von 1810—1813 französisch war, wieder an Preußen. Nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten zu Aurich vom 7. September 1900 wurde die Verordnung des Hannoverschen Kultusministeriums vom 18. September 1863 als beseitigt erachtet und die Gemeinde veranlaßt, auf Grund des Preußischen Gesetzes betreffend die Verhältnisse der Mennoniten vom 12. Juni 1874 sich Korporationsrechte zu erwerben, was am 23. Oktober 1901 mit Erfolg geschah. Aber mit der bürgerlichen Gleichberechtigung hatten die Mennoniten noch nicht die religiöse Gleichberechtigung. Als Prediger Dr. th. P. Müller in einer Streitsache gegen den Magistrat der Stadt sein Recht als Geistlicher betonte, ward ihm bedeutet, daß er als Mennonitenprediger nicht zu den Geistlichen im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867 gehöre und den Mennoniten-Gemeinden die völlige Gleichstellung mit den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen nicht zukomme. Dahin entschied auch die letzte Instanz (das Oberverwaltungsgericht) auf dem Klageweg. Erst die große Umwälzung von 1918 und die neue deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 brachte den Mennoniten in Deutschland die volle religiöse Gleichstellung, indem sie ihnen die Erwerbung der Rechte einer öffentlichen Religionsgesellschaft zusichert.

Noch ein anderes, allerdings ungewolltes Recht verschaffte den ostfriesischen Mennoniten ihre neue Zugehörigkeit zum preußischen Staat. Als Ostfriesland vorübergehend vom 17. November 1813 bis 15. Dezember 1815 preußisch war, bat die Gemeinde Emden im Verein mit Leer und Norden, welch letztere Gemeinde freilich nicht verständigt worden war, um Befreiung vom Waffendienst, wofür man sich verpflichtete, nicht nur das seither übliche gewesene Schutzgeld zu entrichten, sondern auch mit ihrem Vermögen sich weiter erkenntlich zu zeigen. Schon am 17. Dezember d. J. ordnete ein Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm an, daß die ostfriesischen Mennoniten gleich den übrigen preußischen Mennoniten von aller Militärdienstpflicht befreit sein sollten. Die Gesamtsumme wurde auf 46 060 Taler festgesetzt, wovon die Gemeinde Emden 14 950 Reichstaler zu leisten hatte; auf eine Bittschrift wurde die ganze Summe auf 15 000 Reichstaler ermäßigt. Aber nicht lange sollten sich die ostfriesischen Mennoniten der Befreiung vom Militärdienst erfreuen. Noch vor Ablauf des Jahres 1815 wurden sie Kgl. hannoversche Staatsbürger. Aufs neue bewarben sie sich um diese Vergünstigung. Sie erreichten schließlich, daß ihnen die Befreiung gewährt wurde, wenn sie für jedes Glied ihrer Gemeinden, das dienstpflichtig ist, es sei reich oder arm, 100 Reichstaler Stellvertretungsgeld erlegen (15. Juli 1817). Die Gemeinde Emden lehnte dies ab, während man in Norden dafür einen Fonds sammelte. Am 23. Mai 1821 wurde die Sonderstellung der Mennoniten in der Militärsache gesetzlich beseitigt und sie wurden fortan wie alle anderen Staatsbürger behandelt. Als dann Ostfriesland wieder preußisch wurde, ist auch diese Frage wieder akut geworden. Man einigte sich auf einer Zusammenkunft in Emden am 17. Oktober 1867 dahin, von einer besonderen Eingabe an die Regierung abzusehen und von der Ausnahmestellung keinen Gebrauch zu machen.

An der Durchführung der schriftlichen und mündlichen Verhandlungen war der Diakon Ysaak Brons (s. d.) in hervorragendem Maße beteiligt. Vom 6. Januar 1832 bis 22. September 1875 verwaltete er neben seiner großen geschäftlichen, politischen und gemeinnützigen Tätigkeit sein Gemeindeamt mit seltener Treue, Umsicht und Tatkraft. 5 Prediger unterstützte er aufs verständnisvollste in ihrer Wirksamkeit.

Laurens van Hulst diente der Gemeinde 23 Jahre lang. Er sorgte für die Benutzung einer Orgel, Einführung eines neuen Gesangbuches, für die würdige Herstellung der Kirche, deren neue Sitzplätze unter ihm zum ersten Male (1834) vermietet wurden, gründete einen Zweigverein der holländischen Gesellschaft „tot nut van t'algemeen" und veranlaßte die Gründung einer naturforschenden Gesellschaft, die heute noch besteht. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste er-

höhte ihm die Gemeinde seinen Gehalt von 800 auf 1200 holl. Gulden und gewährte ihm in den letzten Jahren eine jährliche Gratifikation von 100 Reichstalern. Am 24. Januar 1850 teilte er dem Kirchenrat mit, daß er zum Mitdirektor der Tyleriſchen (ſ. d.) Stiftung zu Haarlem gewählt wurde und geſonnen ſei, die Wahl anzunehmen. Mit großem Leidweſen ſah man ihn aus der Gemeinde ſcheiden.

An ſeiner Stelle wurde Prediger Halbertsma van Ternaard gewählt; er wurde am 10. November 1850 durch Prediger Leendertz in Leer ins Amt eingeführt. Bereits am 26. Oktober 1854 ereilte ihn im Bad Lippſpringe, wo er Heilung ſuchte, der Tod. Seiner Witwe wurde ein Gnadengehalt von 200 Reichstalern bewilligt. Die Doopsgez. Societät leiſtete der Gemeinde einen anſehnlichen Zuſchuß.

In Prediger L. T. Godeling Vinnis von Stadtkanal erhielt die Gemeinde einen geiſtvollen Nachfolger im Predigtamt. Nach einer Probepredigt, die außerordentlich gefiel, wurde er als alleiniger Kandidat aufgeſtellt und am 27. Mai 1855 einſtimmig gewählt. Die Gemeinde bot ihm 1500 fl. Jahresgehalt. Er verſtand es, reges geiſtliches Leben in der Gemeinde zu wecken und zu erhalten. Mit den holländiſchen Gemeinden unterhielt er eine lebhafte Verbindung. Wiederholt hatte die Gemeinde Emden Gelegenheit, ihren Opferſinn durch Unterſtützung junger oder auch älterer holländiſcher Gemeinden bei Erbauung von Gotteshäuſern oder Predigerwohnungen zu betätigen. Auch mit den Predigern der oſtfrieſiſchen Gemeinden in Norden und Leer pflegte er engere Gemeinſchaft und regte einen regelmäßigen Predigeraustauſch mit ihnen an. Die jungen Täuflinge verpflichtete er zur Ablegung eines ſchriftlichen Glaubensbekenntniſſes vor dem Kirchenrat.

An den wohltätigen und gemeinnützigen Beſtrebungen, Einrichtungen der Stadt Emden beteiligte ſich die Gemeinde in hervorragendem Maße, ſo an der Erbauung eines Krankenhauſes, Gründung eines Schulrates uſw. Godeling Vinnis ſorgte ferner für den Ankauf einer neuen Predigerwohnung (Paſtorat) und für die Einrichtung der Gasbeleuchtung in der Kirche. Auf einen Antrag einiger Gemeindeglieder, daß ab und zu deutſch gepredigt werde, hielt er am 31. Januar 1860 die erſte deutſche Predigt. Das Getmeindevermögen erfuhr durch die großartige Stiftung des „Boumannsfonds“ eine beträchtliche Vermehrung. Wegen unerquicklicher häuslicher Verhältniſſe mußte er im Jahre 1869 ſein Amt niederlegen. Am 3. Oktober deſſeben Jahres hielt er unter großer allgemeiner Beteiligung der Gemeinde ſeine ergreifende Abſchiedspredigt über Röm. 3, 28.

Sein Nachfolger wurde Dr. S. Cramer, Prediger zu Zyldyk, nachdem Dr. theol. Tjeenk Willink von Tjadebird die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Am 25. September 1870 fand ſeine Einführung durch Prediger Leendertz von Leer ſtatt, aber bereits am 15. Auguſt 1874 folgte er einem Rufe nach Enſchede in Holland.

Nun wurde Dr. theol. J. P. Müller, Prediger zu Zwartsluis, gewählt. Er hielt, ebenfalls durch Prediger Leendertz ins Amt eingeführt, am 17. November 1874 die Antrittspredigt. Bald machte ſich der Wunſch geltend (in Form einer Anfrage aus der Gemeinde am 13. Februar 1875), es möge überwiegend deutſch gepredigt werden. Das Protokollbuch wurde bis 1889 in holländiſcher Sprache geführt, ebenſo der Taufunterricht. Seit 1889 iſt die deutſche Sprache allein im Gebrauch. Auch ein deutſches Geſangbuch wurde eingeführt. Als die Abſicht, ein gemeinſames eigenes Geſangbuch mit den oſtfrieſiſchen Mennoniten-Gemeinden zu beſchaffen, an dem Koſtenpunkt ſcheiterte, wurde am 1. Oktober 1876 (nach einem Gemeindebeſchluß vom 17. September d. J.) das „Geſangbuch für die reformierten Gemeinden Oſtfrieslands“ in Gebrauch genommen.

Von Frauenſeite (ſeit 1826 beſaßen die Frauen der Gemeinde das Stimmrecht) war auch ein Antrag eingegangen, einen Fonds zu gründen zur Ausbildung von Predigern deutſcher Zunge. Man geht nicht irre, wenn man annimmt, daß Frau Antje Brons (ſ. d.) die Anregung dazu gegeben hat. Sie bewies ein großes Intereſſe für die Gemeinſchaft der Mennoniten in Deutſchland und ihr und ihrem älteſten Sohn Konſul Bernhard Brons jr., der vom 22. September 1875 bis zu ſeinem Tod, 8. Juni 1911, Diakon der Gemeinde war, mag es vor allem zuzuſchreiben ſein, daß die Gemeinde Emden alle geiſtigen und gemeinſchaftlichen Beſtrebungen der deutſchen Mennoniten aufs wärmſte unterſtützte. So beteiligte ſie ſich an der Gründung einer Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Weſten Deutſchlands, die allerdings ſchon auf der erſten Verſammlung in Friedelsheim im Jahre 1874 ſcheiterte, an der Stiftung der Mennonitiſchen Centralhilfskaſſe in der Pfalz und vor allem an der Gründung der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutſchen Reich zu Berlin 1886.

Die neu auflebende Erforſchung der mennonitiſchen Geſchichte fand in der Gemeinde Emden eifrige Förderung. Frau A. Brons gab das erſte Werk einer Geſchichte der Taufgeſinnten in deutſcher Sprache heraus; Prediger Dr. Müller veröffentlichte die Reſultate ſeiner Erforſchung des Staatsarchivs in Aurich in ſeiner Schrift: „Die Mennoniten in Oſtfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.“ Seine Gemeinde unterſtützte ihn dabei in verſtändnisvoller Weiſe. Auch der Herausgabe des Mannhardtiſchen Jahrbuches und den Forſchungen von Dr. Cornelius (ſ. d.), Nippold (ſ. d.) ſowie Dr. Kellers (ſ. d.) und der von ihm gegründeten Comeniusgeſellſchaft brachte man hilfreiches Intereſſe entgegen. Eine Gemeindebibliothek wurde angelegt. Am 18. Oktober 1898, als Dr. Müller wegen hohen Alters ſein Amt niederlegte, wurde Dr. Appeldoorn zu ſeinem Nachfolger gewählt. 18 Jahre lang bediente er die Gemeinde als Prediger. Dann folgte er einem ehrenvollen Ruf als Profeſſor des Taufgeſinnten Seminars in Amſterdam. Gegenwärtiger Prediger iſt ſeit 1918 Lic. theol. A. Faſt, ein Deutſchruſſe.

Die Gemeinde Emden iſt Mitglied der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutſchen Reich, der Predigerwitwen- und der neugegründeten (1921) Predigerpenſions-Ruhegehaltskaſſe, ferner Mitglied der Nord- und Südholländiſchen (Noord- en Zuidhollandſche) Predigerwitwen-

und Kinderkasse zu Amsterdam, des Allgemeinen Emeritatsfonds für mennonitische Prediger (Algemeen Emeritaatfonds voor Doopsgezinde Leeraren) in Zaandam, des Fonds zur Verbesserung mennonitischer Predigergehälter (Fonds tot verhooging van Doopsgezinde Leerartractementen) zu Amsterdam, der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden in Groningerland und Ostfriesland zur gegenseitigen Aushilfe bei Prediger-Vakanzen. „Das ist eine reiche Reihe von Stützen des Gemeindelebens. Sie sind ohne Ausnahme der freien Opferwilligkeit der Mitglieder der Gemeinde entsprungen."

Die Seelenzahl beträgt (1921) 80 Glieder und 10 Kinder.

Lit.: A. Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Emden 1912; Dr. C. A. Cornelius, Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535, Münster 1852; F. O. zur Linden, Melchior Hofmann, Harlem 1883; Dr. J. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Emden und Borkum 1887; Jan ten Doornkaat Koolman, Kurze Mitteilungen aus der Geschichte der Mennoniten-Gemeinden im allgemeinen und der Norder Gemeinde im besonderen bis zum Jahre 1797, Norden 1903; derselbe, Mitteilungen aus der Geschichte der Mennoniten-Gemeinde Norden im 19. Jahrhundert, Norden 1904; Satzungen und Protokollbücher der Mennoniten-Gemeinde zu Emden; K. Vos, Menno Simons, Leiden 1914. **Neff.**

Emdener Religionsgespräch. Eine Anzahl flämischer und friesischer Prediger war im Jahre 1578 in Emden zusammengekommen, um über eine Friedensvorstellung bei der Regierung zu beraten. Die reformierten Prediger, aufgestachelt durch ihre Anhängerschaft, ersuchten nun den Rat der Stadt durch Vermittlung von Prediger Menso Alting, Jasper Celos und Luppe Sikkes um ein öffentliches Gespräch. Die friesischen Prediger lehnten dasselbe ab, die flämischen Mennoniten nahmen es an. Zuerst sollte es in einem besonderen Haus der Klunderburg stattfinden; aber auf das Gebot des Grafen Johann wurde das Gespräch in der Gasthauskirche abgehalten, damit es viele Bürger anhören könnten.

Vom 25. Februar bis zum 17. Mai 1578 wurde nach einem Gebet des Morgens um 8 Uhr und mittags um 2 Uhr in 124 Sitzungen disputiert. Die reformierten Sprecher waren die Prediger Menso Alting und Johannes Petrejus von Emden, Wicherus Mellesius von Hinthe, Feyto Rumerdi von Oldersum und Johannes Nicajus von Borssum. Die flämischen Sprecher waren die Prediger Hans Busschaert der Weber, Peter von Cöln, Paulus Backer, Christian Arends, Johann von Ophoorn (aus Emden) und Brixius Gerrits. Die bedeutendsten Wortführer waren Alting, Petrejus, Peter von Cöln und Busschaert. Unter den Flamingern war nur Brixius mit den klassischen Sprachen bekannt.

Als Vorsitzende fungierten Ocko Briesen, Drost von Emden, Helmerus Diurken, Onno Tyabbren, Henricus Geerdes und H. Paulinus. Das gesprochene Wort wurde sofort durch den kaiserlichen Notar Dominicus Julius und von flämischer Seite durch Carl van Gent niedergeschrieben. Die Aufzeichnungen wurden darnach vorgelesen und durch die Vorsitzenden, Schriftführer und Sprecher unterzeichnet. Im Jahre 1658 erschien von der Hand eines J. H. V. P. N. die Schrift: „Anfang der Spaltungen" (jetzt neu gedruckt in Bibliotheca Reformatoria Neerlandica VII). S. 67 nennt sich der Verfasser „ihr Schreiber". Und doch ist das nicht Carl von Gent; denn dieser wurde später reformierter Prediger. Es ist aber noch ein zweiter taufgesinnter Schreiber bei dem Gespräch gewesen. Das geht aus S. 380 des Protokolls hervor, wo noch von einem nichtoffiziellen Protokoll die Rede ist[1]).

Bei dem Gespräch waren sicher folgende Taufgesinnten anwesend: Hans von Deutekum, Willem Jansen, Gerrit Tincken, Beno Dolinck, Hans Krop, Hermann von Manschlacht, Hans de Clerck, Gerhard Rebbers, Hans de Boser (Sohn der Märtyrerin Maeyken Boosers, s. Menn. Lex., S. 245), Johann von Arssum, Franz Moltmaker, Antonius Tingieter und Ariaen Berents. Doch meine ich den zweiten Schreiber nicht unter diesen suchen zu sollen, sondern vermute, daß dies Cornelis Jansz, der Kompaßmacher, ist, der später zu Middelburg Prediger war (s. Cornelis Jansz).

Ueber die folgenden Artikel wurde disputiert:

1. Daß Gott, der Vater, Sohn und Hl. Geist drei selbständige und unterschiedene Personen und dennoch ein ewiger wahrhaftiger Gott und ein göttliches Wesen ist.
2. Von der Erschaffung der Menschen.
3. Von dem Fall des Menschen und dem Verderben, das daraus entstanden ist, als Erbsünde und Verlust des freien Willens.
4. Von Christus, d. h. daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott und Mensch in einer Person seine Menschheit aus der Substanz seiner Mutter Maria angenommen hat.
5. Von der Rechtfertigung und Heiligung oder Wiedergeburt der Menschen.
6. Von den guten Werken.
7. Von der Gemeinde Gottes und wodurch man sie bekennen mag.
8. Von der Erwählung und Berufung der Prediger oder Diener.
9. Von der Taufe und ob man auch die jungen Kinder des Bundes taufen soll.
10. Von dem Nachtmahl des Herrn.
11. Von dem rechten Gebrauch oder Mißbrauch des Bannes.
12. Von dem Eid und dem ganzen Verstand des 5. Kapitels des Matthäus.
13. Von der Auferstehung unseres Fleisches.

Das Gespräch wurde in sanftem Ton und in dem Geist der christlichen Liebe geführt. Nach J. H. V. P. N. war es ganz gut gewesen, daß Peter von Cöln anwesend war, weil Busschaert, der tatsächlich der bedeutendste flämische Prediger war, manchmal um die Antwort verlegen war.

Nach dem Gespräch waren die Taufgesinnten in Besorgnis, daß eine parteiische Schrift könnte herausgegeben werden. Sie machten darum einige Anmerkungen in einem Vorbehalt (hinter

---

1) Abel Francken, ein Reformierter, hat auch ein nichtoffizielles Protokoll verfertigt.

dem Protokoll), daß die Vorsitzenden reformiert gewesen seien und daß ihnen das Protokoll abgenommen worden sei. Das letztere wurde auf Veranlassung des Grafen Johann mit einer Vorrede des Grafen und einer Widerlegung des Vorbehalts herausgegeben; den Schluß bildet ein Register.

Die erste Ausgabe war niedersächsisch. Darnach erschien eine niederländische Uebersetzung von Julius im Jahre 1579, 394 Doppelblattseiten groß. Im Jahre 1616 erschien zu Leiden ein Neudruck: „Protokoll, dat is alle handelingen des Gespreks tot Embden in Oostvrieslant met den wederdooperen, die hen Vlamingen noemen, gehouden, gedruckt in Embden by Goossen Goebens 1579. Das Buch wurde von beiden Seiten mit großer Nachfrage aufgenommen, weil jeder seinerseits dachte, daß darin das Siegeszeichen seines Glaubens zu finden wäre, sofern man unparteiisch lesen wolle. **K. Vos.**

Emergency Relief[1]). Die durch den Weltkrieg und seine Folgen in Europa und Vorderasien entstandene außerordentliche Notlage (emergency) hat die human gestimmten und christlich gesinnten Kreise in Amerika und in verschiedenen europäischen Ländern (vor allem in England, Holland, Schweden, der Schweiz) zu einem Liebeshilfswerk (relief) veranlaßt, das den Menschen unserer Tage laut predigt: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da!"

Neben den englischen und amerikanischen „Freunden" (Quäkern) sind es vor allem auch die amerikanischen Mennoniten, und unter diesen in erster Linie die Alt-Mennoniten gewesen, die noch während des furchtbaren Völkerringens in das Schwertgeklirr und das Kanonengeheul die zarte und doch so laute und überzeugende Stimme der Menschenliebe und des Friedens mischten. Nach Beendigung des Krieges hat dann eine Rettungsarbeit eingesetzt, ohne die das Elend, besonders in Rußland, noch grausigere Gestalten angenommen hätte, als es bereits der Fall war und noch ist.

A. Das Hilfswerk der amerikanischen Mennoniten während des Krieges. Am 24.—27. Dezember 1917 tagte in der Forks Church bei Middelburg, Indiana, eine Missions-Konferenz, auf der es zu der Schaffung eines speziellen Hilfskomitees kam, das den Namen „Mennonite Relief Commission for War Sufferers" erhielt. Dieses Komitee lehnte sich, besonders in der ersten Zeit, an die Eastern Mennonite Board of Missions and Charities an. Die energische mündliche und schriftliche Propaganda brachte dem Komitee in verhältnismäßig kurzer Zeit die vorgesehene Summe von 100 000 Dollar ein, so daß es sich das Ziel setzen konnte, auch das zweite Hunderttausend zusammenzubringen. In Jahresfrist war auch diese Summe überschritten. Das Komitee gewann auch über die altmennonitischen Kreise hinaus Autorität, besonders dadurch, daß verschiedene kleinere mennonitische Gruppen Vertreter in dasselbe wählten.

Die Bewegung schlug nach Kanada über. Dort verbanden sich die Alt-Mennoniten mit den Tunkers und sammelten mit diesen zusammen 200 000 Dollar. Bereits zum 11. November 1918 hatten die Mennoniten in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada über 400 000 Dollar gespendet.

Mit dem reichlichen Zufluß der Liebesgaben reifte der Plan, die Arbeit in den Notstandsgebieten zu beginnen. Die englischen und amerikanischen Quäker hatten ihr Augenmerk auf die zerstörten Gebiete in Frankreich gerichtet. Einer Einladung der amerikanischen „Freunde", sich an dem Hilfswerk in Frankreich zu beteiligen, folgend, stellte die Mennonite Relief Commission for War Sufferers den Quäkern 5000 Dollar monatlich zur Verfügung und außerdem eine einmalige Spende von 20 000 Dollar. Neben die materielle Unterstützung der Quäkerhilfe trat die persönliche. Etwa 50 junge Mennoniten standen in dem Quäkerdienst in Frankreich. Schon nach Beendigung des Krieges inspizierten 2 Delegate der Heimatgemeinden, Allgyer und Smucker, die Tätigkeit der Brüder im Feld. Sie kamen am 5. Juni 1919 in Paris an, besuchten die einzelnen Gruppen, dienten ihnen mit Predigt und Abendmahl, lernten aus persönlicher Ansicht und Aussprache mit den Feldarbeitern deren Leistungen, Sorgen und auch Versuchungen kennen, um dann der Heimat eingehenden Bericht abzustatten. Das Mennonite Year-Book 1920 und das im Jahre 1921 von dem Mennonitischen Verlagshaus in Scottdale (Pennsylvanien) herausgegebene Mennonites in the World War enthalten: jenes den Report von beiden Delegaten, dieses den von Vernon Smucker. —

Nach diesen Berichten bestand die Arbeit in Frankreich in der Herstellung von provisorischen Holzwohnungen für die in die zerstörten Gebiete zurückkehrenden Flüchtlinge. Die Quäker hatten zu diesem Zweck in Südfrankreich (in Dole und Ornans) zwei Fabriken etabliert, in denen die einzelnen Teile dieser Holzbauten fertiggestellt wurden. Die zurückgekehrten Flüchtlinge mußten mit den notwendigen Bedarfsartikeln versorgt werden. Die Waren wurden ihnen zum Selbstkostenpreis, in Ausnahmefällen sogar kostenfrei abgelassen. Auch ein landwirtschaftliches Departement bestand bei dem Hilfswerk.

Schon seit Kriegsausbruch steuerte in Syrien und Armenien das amerikanisch-syrische Hilfskomitee (später bekannt unter dem Namen Near East Relief Committee) in Syrien und Armenien der großen Not. Nach Konstituierung der Mennonite Relief Commission for War Sufferers beteiligte sich diese auch an diesem edlen Werk, stellte jenem Hilfskomitee monatlich 1000, später 1500 Dollar zur Verfügung. Nach Beendigung des Krieges gingen gemäß Konferenzbeschluß in Lancaster am 4. Januar 1919 unter Leitung der Brüder Aaron Loucks, Scottdale (Pa.) und William Derstine, Quakertown (Pa.) eine Reihe junger Männer nach Syrien. Im ganzen haben 23 Mennoniten

[1]) Die nachstehenden Ausführungen glauben wir hier schon geben zu sollen, da es bei der Erscheinungsweise des Mennonitischen Lexikons noch eine Weile dauern wird, bis die entsprechenden Abhandlungen an anderer Stelle erscheinen können. Wir bieten damit eine orientierende Uebersicht über die noch in der Entwicklung begriffene Hilfstätigkeit der Mennoniten in Amerika und Europa nach dem Stand vom Herbst 1922. Die Herausgeber.

ihre Zeit und Kraft dem Hilfswerk im nahen Osten gewidmet.

Die Absicht, ein abgegrenztes Gebiet, etwa in Cilicien, zu belegen und einen eigenen sogenannten Unit zu schaffen, mußte von den Mennoniten aufgegeben werden, nachdem Loucks und Derstine von diesen Plänen auf Grund ihrer Untersuchungsreise abgeraten hatten. Die mennonitischen Feldarbeiter stellten sich darum dem Near East Relief zur Verfügung. Die Arbeit in diesem Gebiet war nach Programm und Organisation mannigfaltiger als die in Frankreich, entsprechend den größeren Bedürfnissen, die Befriedigung heischten. Die Rückständigkeit der asiatischen Länder gegenüber dem westeuropäischen Kulturstaat machte sich da geltend. Es mußten Waisenhäuser, Küchen, Hospitäler, Armenapotheken, Kleiderverteilungsstellen usw. eröffnet werden. Man unterschied entsprechend eine Waisen-, Industrie-, eine medizinische und eine allgemeine Abteilung. Jeder Abteilung stand ein Amerikaner mit einem Stab von einheimischen Assistenten vor. Die Mennoniten nahmen in dem Arbeitsgefüge teilweise bedeutende Vertrauensposten ein. So war Orie Miller Direktor im Beiruter Arbeitsrayon und später Hilfsdirektor im syrischen Feld.

B. Das Hilfswerk der amerikanischen Mennoniten in Rußland. Von Kalifornien aus hatten zwei Delegate, W. P. Neufeld und M. B. Fast im Namen des Komitees einen Vorstoß nach Sibirien gemacht, um den Glaubensgenossen daselbst Hilfe zu bringen. W. P. Neufeld hat über diese Reise eingehend in den amerikanischen mennonitischen Zeitschriften und M. B. Fast in einem Buch berichtet.

Im Juni 1920 kam eine mennonitische Delegation (Studienkommission) aus Südrußland, bestehend aus A. A. Friesen, Agronom, Lic. theol. B. Unruh, Kaufmann C. H. Warkentin und Dipl.-Ing. J. Esau (kooptiertes Mitglied) über Westeuropa nach Amerika. In der Schweiz trafen die drei erstgenannten Mitglieder im März mit Orie Miller und Christ. Graber, die aus Klein-Asien nach Amerika zurückreisten, und im April in Berlin mit Prof. A. J. Miller zusammen, was für das spätere Hilfswerk von großer Bedeutung wurde. A. J. Miller stand in Frankreich im Quäkerdienst, hatte aber den Plan, als Arbeiter des Amerikanischen Roten Kreuzes nach Taurien zu gehen. Schon im August 1919 war er zusammen mit Roy Allgyer und A. E. Hiebert im Auftrage der Heimatzentrale in dem Odessaer Rayon gewesen. Im Sommer 1920 arbeitete Miller auch in der Krim.

Die mennonitische Studienkommission entwickelte seit Ende Juni 1920 in den Vereinigten Staaten und in Kanada eine energische Propaganda, in der sie von den amerikanischen Gemeinden durch das auf einer lokalen Konferenz in Newton (Kansas) Mitte Juli gewählte „Provisorische Informationskomitee" unterstützt wurde; dieses so genannt, weil es 1. später durch ein permanentes Organ ersetzt werden sollte und 2. der Studienkommission in erster Linie bei der Erforschung von Siedlungsgebieten und Siedlungsmöglichkeiten an die Hand gehen sollte. In dem Komitee waren bereits die Hauptgruppen der Mennoniten in den Vereinigten Staaten vertreten. Auf einer Konferenz in Elkhart (Ind.) kam es Ende Juli zu einem Beschluß, daß alle bestehenden und noch zu gründenden Hilfskomitees der einzelnen Richtungen und Gruppen in den Vereinigten Staaten in einem Zentralen Hilfskomitee zusammengeschweißt werden sollten, was Ende September in Chicago auch geschah. Diese auf föderativer Grundlage konstituierte Organisation trägt den Namen „Mennonite Central Relief Committee". Zum Vorsitzenden wurde Prof. P. C. Hiebert-Hillsboro, zum Kassierer und Schriftführer Rev. Levi Mumaw-Scottdale (Pa) gewählt. Auch in Kanada gelang es, ein Zentralkomitee zu schaffen, (Vorsitzender Rev. P. P. Epp), das sich der Zentrale in den Staaten für die praktische Durchführung des Liebeswerks in Rußland anschloß (durch Entsendung eines Vertreters auf die Sitzungen des Mennonite Central Relief Committee.)

Das erwähnte provisorische Informationskomitee beschränkte seine Tätigkeit bis auf weiteres auf die Auswanderung. Durch das am 24. November 1920 ebenfalls auf föderativer Grundlage geschaffene „Mennonite Executiv Committee for Colonization" wurde es überflüssig. Seine große Bedeutung lag in seinen vorbereitenden Arbeiten für Hilfswerk und Emigration.

Schon vor der Septemberkonferenz in Chicago entsandte die alt-mennonitische Gruppe, die für das Hilfswerk durch die oben bereits geschilderte Arbeit in Frankreich und Vorderasien am besten organisiert war, drei junge Männer über Konstantinopel nach Südrußland: Orie O. Miller, Arthur Slagel und Clayton Kratz. Die Delegation traf Mitte Oktober 1920 in Halbstadt ein, drang bis Alexandrowsk vor, wurde durch den Zusammenbruch der Wrangelarmee aber zum Rückzug gezwungen. Kratz blieb in Halbstadt, was er mit dem Leben bezahlen mußte. „Niemand hat größere Liebe, als daß er sein Leben lasse für seine Brüder."

In der türkischen Hauptstadt wurde nun das Werk der Flüchtlingsfürsorge eröffnet. Für die mennonitischen Flüchtlinge gründete das Komitee ein Heim, in dem auch eine Anzahl Nichtmennoniten Aufnahme fand. Die mennonitischen Flüchtlinge wurden später, im Spätsommer 1921, zum größten Teil nach Amerika gebracht, nicht ohne Überwindung großer Schwierigkeiten formaler Natur. Weil das Immigrationsgesetz in den Vereinigten Staaten allen Personen ausdrücklich die Einwanderung verbietet, die unterstützt (assisted) worden sind, konnte den jungen Leuten nur mit Aufbietung aller Kräfte und durch Ausnützung aller durch die amerikanisch-mennonitischen Organe und die Studienkommission hergestellten Beziehungen die Einreisegenehmigung beschafft werden. Das Konstantinopeler Komitee, das Orie Miller und später Rev. Stoltzfus leitete, wurde im Sommer 1922 liquidiert.

Von Konstantinopel aus versuchten die amerikanischen Mennoniten die Tür nach Rußland zu öffnen. Prof. A. J. Miller und Arthur Slagel gelang es, im April 1921, auch bis Rostow vorzudringen. Doch mußten sie unverrichteter Sache wieder nach Konstantinopel zurückkehren. Miller ging dann im Sommer 1921 über London nach

Moskau, wo er, gestützt auf den Vertrag Hoovers, mit der Sowjetregierung im Herbst 1921 ein Abkommen über ein systematisches mennonitisches Hilfswerk in Nordrußland abschloß. Wesentlich derselbe Vertrag wurde mit der Charkower Regierung abgeschlossen. Diese Verträge bildeten die formale Grundlage für eine ausgedehnte Hilfsaktion der amerikanischen Mennoniten an der Wolga und in der Ukraine. Sie wurde unter dem Schutz und der Leitung der American Relief Administration (Hooversche Hilfsorganisation) durchgeführt, aber so, daß die amerikanischen Glaubensgenossen die mennonitischen Rayons belegten, innerhalb derselben aber der ganzen Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens helfen. Sie treiben ein konzentriertes Hilfswerk. Die amerikanischen Feldarbeiter in Rußland sind: Miller, Slagel, Hoeppner und Krehbiel. Im Frühjahr und Sommer 1922 machte der Vorsitzende der AMCRC, Prof. P. C. Hiebert, eine Inspektionsreise in Rußland.

Die Bedeutung des amerikanisch-mennonitischen Hilfswerks für die russischen Gemeinden ist eine ungeheure und wird erst von der Geschichte voll gewürdigt werden können. Weil alles noch im Fluß ist, verzichtet dieser Artikel auf Darbietung statistischen Materials.

C. Das Hilfswerk der holländischen Mennoniten in Rußland. Der mehrfach erwähnten mennonitischen Delegation aus Rußland gelang es, auch die holländischen Gemeinden für ein Hilfswerk zu mobilisieren. Auf Anregung der deutschen Mennoniten war im Herbst 1920 eine kleine sog. „Steuncommissie" (Unterstützungskomitee) gegründet worden, an deren Spitze Ds. Dr. A. Kuiper-Amsterdam stand, und das sich die Aufgabe stellte, mennonitischen Flüchtlingen aus Rußland nach Möglichkeit zu helfen. Auf ein Gesuch der mennonitischen Studienkommission hin wurde im Dezember 1920 diese „Steuncommissie" in die „Algemeene Commissie voor Buitenlandsche Nooden" umgewandelt. Der Vorsitzende wurde Ds. A. Binnerts-Haarlem, sein Gehilfe Ds. T. O. Hylkema-Giethoorn, der Sekretär D. Woelinga-Vlissingen, den später Ds. F. C. Fleischer-Winterswijk ersetzte. All diese Brüder haben mit bewundernswerter Energie und Hingabe und unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Gemeinden und sonstige holländische Kreise für das edle Werk des Samariterdienstes gewonnen und festgehalten. In einem Jahr sind mehr als 300 000 holländische Gulden aufgebracht worden.

Das holländische Hilfswerk hat sich unter der Direktion von R. C. J. Willink in der Molotschna etabliert und bildet eine überaus große, sehr notwendige Ergänzung zu dem amerikanischen Hilfswerk. Während die Amerikaner in Küchen speisen, tragen die Holländer ihre Hilfe in die Häuser.

Beide Organisationen fassen auch die wirtschaftliche Hilfe ins Auge, für welche die Verhältnisse ad hoc noch ungünstig waren. Die Amerikaner haben im Sommer 1922 25 Traktore nach Südrußland gebracht, und die Holländer bemühen sich um Belieferung der mennonitischen Notstandsgebiete mit Saatgut.

D. Das Hilfswerk der deutschen Mennoniten. Auch die deutschen Gemeinden sind voll Eifer und Opferfreudigkeit, wo es gilt, Not zu lindern. Das „Mennonitische Hilfswerk Christenpflicht", dessen Seele der bayerische Prediger Michel Horsch ist, hat sich große Verdienste um die Linderung der Not in Deutschland, besonders im Erzgebirge erworben.

Ende 1920 wurde die „Mennonitische Flüchtlingsfürsorge, E. V." ins Leben gerufen, jetzt „Deutsche Mennoniten-Hilfe" genannt. Die Geschäftsstelle befand sich bis Sommer 1922 in Wilhelmsdorf (Württemberg), gegenwärtig in Oberursel bei Frankfurt a. M. Der Vorsitzende ist Pfarrer Christian Neff in Weierhof (Pfalz), der Mitherausgeber des Mennonitischen Lexikons, der Geschäftsführer der aus Rußland stammende Prediger Abraham Warkentin und der Kassierer an Stelle des krankheitshalber zurückgetretenen Predigers Philipp Hege in Heilbronn a. N. Abraham Braun, ebenfalls ein russischer Mennonit.

Die Spezialität des deutschen Komitees ist die Flüchtlingsfürsorge. Große Schwierigkeiten finanzieller und psychologischer Natur überwindend, hat die Deutsche Mennoniten-Hilfe eine mennonitische Siedlung in Mecklenburg ins Leben gerufen und im Lager Lechfeld bei Augsburg eine größere Flüchtlingsgemeinde gesammelt, die sie im Verein mit der „Christenpflicht" und dem Bund der deutschen Baptisten unterhält. Außerdem haben die deutschen Gemeinden an Flüchtlingen hin und her sehr viel Gutes getan, teilweise auch mit amerikanischen, schweizerischen und holländischen Mitteln.

Es besteht also eine Weltorganisation der Mennoniten auf dem Boden praktischer Liebestätigkeit, die — ein Symptom des in der mennonitischen Gemeinde pulsierenden Lebens — zugleich Samen neuen Lebens sein kann, wenn Gott Gedeihen schenkt. **Lic. theol. B. Unruh.**

Emeritaatfonds, s. Algemeen Emeritaatfonds voor Doopsgezinde Leeraren.

Emma, Mennoniten-Gemeinde bei Topeka im Staat Indiana, Nordamerika, County La Grange, zählte (1921) 90 getaufte Mitglieder und 100 Sonntagsschulbesucher.

Emmaus, eine Mennoniten-Gemeinde in den Vereinigten Staaten von Amerika, Staat Kansas, Butler County, bei Whitewater, wurde durch westpreußische Mennoniten gegründet, die am 2. Juli 1876 mit dem Bremer Dampfer „Rhein" nach Amerika kamen. Durch das in jenen Jahren in Preußen neu eingerichtete Wehrgesetz waren diese Mennoniten mit ihrem Bekenntnis in so ernsten Widerspruch geraten, daß sie sich genötigt sahen, sich mit ihren Kindern eine neue Heimat in Amerika zu suchen. Sie kamen größtenteils aus der Gemeinde Heubuden.

Die Auswanderung nach Amerika war in jener Zeit eine ernste Frage für die Familien, wenn sie sich entschlossen, ihre blühenden Wirtschaften, in denen sie und ihre Väter zwei Jahrhunderte und darüber im Segen gelebt, wo sie unter sichtbarem Gottessegen wirtschaftlich sehr voran gekommen waren, zu verkaufen, und um ihres Bekenntnisses willen nun in ein ihnen unbekanntes Land, in eine ungewisse Zukunft zu gehen.

Zunächst ließen sich sieben Familien in Butler County, Kansas, nieder. Noch im Herbste 1876 wurde die Ansiedlung auf bis dahin völlig unangebauten Prärien unternommen. Das war damals keine leichte Sache, da die Ansiedlungsfläche 12—16 Meilen südlich von der Santa-Fee-Bahn lag. Ein milder Winter machte es möglich, daß man noch im ersten Jahre notwendig unter Dach kommen konnte.

Als Prediger diente diesen Familien Peter Dyck, der mit demselben Auswanderungszug gekommen war und sich 7 Meilen nördlich niederließ, wo im Jahre 1876 die Zions-Gemeinde bei Elbing (s. d.) entstand. Im April 1877 wurde die Gemeinde gegründet und organisiert mit Leonhard Sudermann aus Berdjansk (Südrußland) als Aeltesten. Von ihm erhielt sie den Namen „Emmaus-Gemeinde". Im Jahre 1878 wurde die erste Kirche gebaut. Die Gemeinde ist seit ihrer Gründung der Westlichen und auch der Allgemeinen Konferenz angeschlossen. Einen schönen Zuwachs erhielt sie in den Jahren 1879 bis 1880, indem mehrere Familien aus der alten Heimatgemeinde aus Preußen nachkamen. Ferner schlossen sich in den kommenden Jahren mehrere Mennonitenfamilien aus der Schweiz, aus dem Kanton Bern kommend, der Gemeinde an. Einen weiteren erfreulichen Zuwachs durfte durch die Einwanderung von fünf Familien aus Asien verzeichnet werden, die seinerzeit aus der Gemeinde bei Saratow in Rußland nach Chiwa (Turkestan) auswanderten. Auch aus Deutschland und Rußland sind noch Familien hinzugekommen, während wiederum andere nach Oklahoma und Idaho übersiedelten. Nach Sudermanns Tod (26. Januar 1900) wurde das Aeltestenamt Eduard Claaßen übertragen, der mit Gustav Harder am 27. Januar 1884 in das Predigtamt gewählt wurde. Am 25. Mai 1902 wurde letzterer zum Aeltesten der Emmaus-Gemeinde berufen, ihm zur Seite stehen die Prediger Bernhard W. Harder, Bernhard Wiebe und Heinrich Thießen, die der Gemeinde ohne Besoldung dienten, doch wird ihnen seit 1920 eine Vergütung zuteil.

Im Jahre 1908 hat die Gemeinde eine neue, schöne Kirche erbaut, weil die erste zu klein geworden ist. Die Gemeinde hat (1921) etwas über 200 Glieder. Bei den Andachten wurde bisher meistens nur deutsch gepredigt, hie und da und besonders bei Begräbnissen auch in englischer Sprache. Neben der Kirche hat die Gemeinde einen Friedhof.

In der Sonntagsschule entwickelt die Gemeinde eine rege Tätigkeit. Sie wird von jung und alt besucht. Alle vier Wochen versammelt sich der Verein christlichen Strebens, dem eine stattliche Anzahl Glieder angehören. Die Gemeinde besitzt zwei Gemeindeschulhäuser, eines auf dem Nord- und das andere auf dem Südende der Ansiedlung, wo mehrere Monate im Jahre deutsche Sprache, Religion, biblische und mennonitische Geschichte gelehrt wurde. Seit einigen Jahren wird die deutsche Gemeindeschule nicht mehr gehalten. Dagegen wird zum Ersatz jeden Samstag nachmittag von zwei Lehrern in der englischen Sprache Religionsunterricht erteilt.

Die Gemeinde nimmt regen Anteil an allen Arbeiten der Inneren und Aeußeren Mission, an Schule und Erziehung, sowie an Diakonie und Hospital. Ebenso entwickelt der Missionsnähverein eine segensreiche Tätigkeit. **Gustav Harder.**

Emmenholz, Gemeinde Zuchwil, im Kanton Solothurn (Schweiz), im Winkel nahe der Mündung der Emme in die Aare, 2 km nördlich des Bahnhofs Neu-Solothurn. 1899 übernahm hier Chr. Gerber ein großes Gut in Pacht und verwandelte es in einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb. Durch Fleiß und Tüchtigkeit haben sich Vater und Söhne die Anerkennung der Bevölkerung erworben und sind in Einwohnergemeinde- und Schulbehörden gewählt worden.

Immer das Wohl der Mennonitengemeinden im Auge und vom Wunsche beseelt, daß seine Familie treu zu der Gemeinde halte, doch sehr duldsam, versah Christian Gerber einen Saal mit Orgel und Bestuhlung und richtete ihn zum Versammlungssaal ein. Damit gründete er in Emmenholz einen neuen Bezirk der Mennonitengemeinde Kleintal (s. d.). In der Umgebung des Emmenholzes wohnten Mitglieder der Evangelischen Gesellschaft (s. d.) und da Chr. Gerber auch in derselben ein bedeutendes Wort sprach, so stellte er den Saal auch der Evangelischen Gesellschaft zur Verfügung. Seither werden hier monatlich zweimal Gottesdienste gehalten, abwechslungsweise geleitet durch Prediger der Mennonitengemeinden (Jura und Emmental) und Evangelisten der Evangelischen Gesellschaft. Das Abendmahl wird jährlich viermal gefeiert. Als Gesangbücher sind im Gebrauch Frohe Botschaft, Evangeliumslieder von Gebhardt und Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz. Den Jugendunterricht erteilt Aeltester Chr. Gerber. Seit 1910 leitet Abraham Gerber (Brestenberg) eine Sonntagsschule. Der Versammlungskreis Emmenholz zählt (1922) 15 getaufte Glieder und 27 Kinder. **Amstutz-Tschirren.**

Emmental, eine Landschaft im schweizerischen Kanton Bern, wo bereits im Reformationszeitalter das Täufertum Verbreitung gefunden und sich trotz schwerster Verfolgung bis heute erhalten hat. Das engere Emmental bilden die beiden Amtsbezirke Signau (Ober-Emmental) und Trachselwald (Unter-Emmental) mit den angrenzenden Gebieten der Amtsbezirke Konolfingen und Burgdorf. In seinem oberen Teil erreicht das weidenreiche Emmental die Voralpen. Der Napf steigt bis 1400 m Höhe an. Hier ist die Heimat der weltberühmten Emmentaler Käse. In den unteren Teilen überwiegt Ackerbau und Obstkultur. Im engeren Emmental gibt es nur wenige größere Orte, von denen Langnau mit 8600 Einwohnern der bedeutendste ist. Im übrigen ist es ein ausgedehntes Gebiet der Einzelhofsiedlung. Mittelpunkt der weitläufigen Gemeinden sind neben Kirche und Schulhaus oft nur wenige Häuser. Die Bäche haben tiefe, enge Furchen („Gräben") in die Landschaft („Eggen") gezogen. Dicht ausgestreut sind die schmucken Höfe. Diese Landbeschaffenheit und Siedlungsform bedingt, daß der Emmentaler ein großes Selbstgefühl besitzt, und daß das Gemeindebewußtsein nicht stark ausgebildet ist (s. Dr. E. Lerch: Der Kanton Bern, Land und Volk, Zürich 1916). Die selbständige Denkweise hat sich immer wieder Kirche und Staat gegenüber offenbart (s. Ober-Emmental, Langnau 1916). Diesem Gebiet fügen wir

noch das flachere Land der Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und Fraubrunnen bei (den sog. Oberaargau). Dieses erweiterte Emmental umfaßt ein schönes Stück des Kantons Bern, etwa 1200 qkm mit etwa 160 000 Einwohnern.

Was in dem Artikel Bern (s. d.) über die Täuferbewegung gesagt ist, gilt in besonderem Maße gerade dem Emmental. Hier hat sich das Täufertum überraschend schnell aufgetan und ausgedehnt. Obwohl sich die Bewegung im ganzen Kanton Bern verbreitete, blieb doch das Emmental das eigentliche Täufergebiet. Dabei mag der Umstand mitspielen, daß das Emmental angrenzt an die Kantone Luzern, Aargau und Solothurn, wo die Taufgesinnten im 16. Jahrhundert ebenfalls stärker vertreten waren. Auch der Kanton Basel (s. d.) nähert sich den Aemtern Wangen und Aarwangen auf etwa 8 km. So erreichten die fremden missionierenden Täufer immer zuerst dieses Gebiet, wo sie die Brüder stärkten und dann nur zu oft verhaftet und schließlich auch dem Tode überliefert wurden.

Das Geschichtliche ist bereits in dem Artikel Bern (s. d.) geschildert, weshalb in den nachstehenden Ausführungen vor allem auf die Orte hingewiesen wird, in denen die Täufer urkundlich erwähnt werden (s. Karte). Die ersten Täufergeschäfte des Rates zu Bern (22. Oktober 1525 und 13. Januar 1526, s. R. A. Nr. 746 und 801) führen in den Aargau (s. d.), der damals mehrheitlich bernisches Untertanengebiet (bis 1798) war. Am 7. und 12. März, sowie am 27. April 1526 gehen Schreiben an den Vogt von Wangen (R. A. Nr. 839, 843, 876). Die Schreiben sprechen von „heimlichen Versammlungen machen", von „winkelpredigen" und im „Wirtshaus predigen" und beauftragen den Vogt, die betreffenden Prediger, falls sie nicht abstehen, aus dem Lande zu weisen. Es ist hier nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, ob es sich hier wirklich um Täuferpredigt handelt. In späteren Schreiben wird dann die Predigt der Täufer oft als „Winkelpredigt" und „Wirtshauspredigt" bezeichnet (R. A. Nr. 2721 und 3058). Aehnlich verhält es sich mit einem Schreiben vom 8. Mai 1527, wo sich zwei Männer aus Nieder-Huttwil zu verantworten haben wegen Reden über das Sakrament und schließlich freigesprochen werden (R. A. Nr. 1202).

Am 6. September 1527 sind in einer Instruktion für die Botschaft an die Gemeinden auch die Täufer genannt, was schon auf eine allgemeine Verbreitung schließen läßt. Es werden Maßnahmen verordnet, „damit solches Unkraut ausgereutet werde". Die ausgewiesenen Fremden, die wiederum ins Land kommen, „sollen ohne Gnad ertränkt werden", ebenso die „Vorgesetzten" und „Meister". Am 7. Januar 1528 ergeht ein Befehl aufs Land, die Täufer gefangen zu halten bis nach Schluß der bevorstehenden Disputation (R. A. Nr. 1456). Am 10. Januar 1528 erhält Jegenstorf Weisung zur Gefangennahme der Täufer (R. A. Nr. 1459). Am 22. Januar 1528 erfolgt ein Schreiben an Stadt und Land, das nur von den Täufern handelt, mit dem „ernsten und dringlichen Befehl", auf alle Wiedertäufer, sie seien fremd oder heimisch, gut acht und aufsehen zu haben" (R. A. Nr. 1481). Am 23. Februar 1528 erfolgt die Instruktion der Boten an die Landgemeinden betreffend Reformation. Die Boten müssen den Gemeinden anzeigen, daß es Wille und Meinung der Regierung sei, die Täufer nirgends zu dulden, weder in Städten noch auf dem Lande, daß sie zu verhaften und nach Bern zu senden seien (R. A. Nr. 1534). Merkwürdigerweise kommt hier eine große Lücke in der Reihenfolge der Notizen über die Täufer, 23. Februar 1528 bis 7. Oktober 1529 (R. A. Nr. 1534—2557). Am 7. Oktober 1529 geht eine Weisung an den Vogt von Wangen, die „Bauern und Pfaffen" von Rohrbach und Madiswil herzusenden, „Disputatz thöuffer" (R. A. Nr. 2557). An den gleichen Vogt gehen Befehle am 14., 15., 27. und 28. Oktober 1529, der Täufer wegen in seinem Gebiet. Als Orte werden Wangen, Rohrbach und Huttwil genannt (R. A. Nr. 2564, 2565, 2584 und 2585).

Auf die Mitteilung von Basel, daß die dortigen Täufer eine Missionierung im bernischen und solothurnischen Gebiet vorhätten, erteilte Bern Befehle an die Aemter Attiswil, Bipp, Wangen, Aarwangen und Landshut (wie ins Seeland und den Aargau), streng auf die Täufer zu achten, „damit solches Unkraut ausgereutet werde" (R. A. Nr. 2693). Diese Aufforderung war nicht zwecklos, am 1. Februar 1530 soll der Vogt von Bipp die Täufer „wohl bewahren und Auskunft geben". Am 2. Februar 1530 berichtet Bern an Solothurn von der Täuferbewegung in Wangen, Aarwangen und Bipp (R. A. Nr. 2716). Am 7. Februar 1530 erscheint Röthenbach und am 18. Februar in der gleichen Angelegenheit Oberdießbach (Dießbach) (R. A. Nr. 2721 und 2728). Gleichen Tages geht eine Weisung an den Vogt von Landshut, sich eigentlich und im geheimen, Tag und Nacht der Täufer in Utzenstorf zu erkunden (R. A. Nr. 2728).

Am 18. Februar 1530 meldet Bern nach Basel, daß in der Herrschaft Bipp vier Basler Täufer gefangen worden seien, und am 18. Mai gleichen Jahres richtet Bern an Solothurn der Täufer wegen eine Drohung. Auf Solothurner Boden fanden die verfolgten und ausgewiesenen Emmentaler Täufer oft Zuflucht und vorübergehenden Aufenthalt (im Bucheggberg, Lüßlingen, Aetigen, Kriegstetten). In einem längeren undatierten Schreiben von Ende 1530 werden alle Dekane beauftragt, daß ein jeder in seinem Kapitel treulich warne „vor der aufrührerischen Sekt der Wiedertäufer". Jetzt hat der Rat Beschäftigung mit „Uli Flückinger" und „Oßwalden", aus Huttwil.

Das strenge Täufermandat vom 31. Juli 1531 an Stadt und Land will die „Abstellung und Ausreutung" der Täufer. Daß der Rat es damit ernstlich meinte, beweisen die 1532 zahlreich ausgehenden Befehle und Weisungen an die Amtsleute, z. B. am 31. August nach Trachselwald und Signau, am 6. September in Stadt und Land, am 10. Oktober nach Burgdorf, Huttwil, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, am 21. November wiederum nach Burgdorf. Die gefangenen Täufer werden nach Bern gebracht und verhört, doch ganz selten werden ihre Namen genannt. Es werden beispielsweise Täufer eingebracht von Aarwangen, Huttwil, Trachselwald, Signau, Burgdorf, Rohr-

bach. Der Pfarrer von Dürrenroth beklagt sich, daß die Täufer daselbst predigen und seine Lehre angreifen. Ein Täuferlehrer hat zu Sumiswald gepredigt und gedenkt es zu Huttwil auf dem Markte zu tun. In Sumiswald und Umgebung hatten die Täufer „allgemeine Verwirrung erregt". Der Pfarrer wird abberufen und durch einen neuen ersetzt, „der wird predigen zu Sumiswald, Dürrenroth und Eriswil, ob er die Kilchen wieder in ihren Brauch möcht bringen". Im Gefängnis zu Bern werden genannt Christian Brügger von Rohrbach und Hans Riff, genannt Kaderli von Madiswil. Die Vögte von Wangen, Aarwangen, Bipp, Trachselwald, Sumiswald und Huttwil erhalten einen Verweis den Befehlen „gestracks nachkommen". 1533 gehen Befehle nach Aarwangen (Täufer mit seinem Vater nach Bern bringen), Trachselwald (wegen

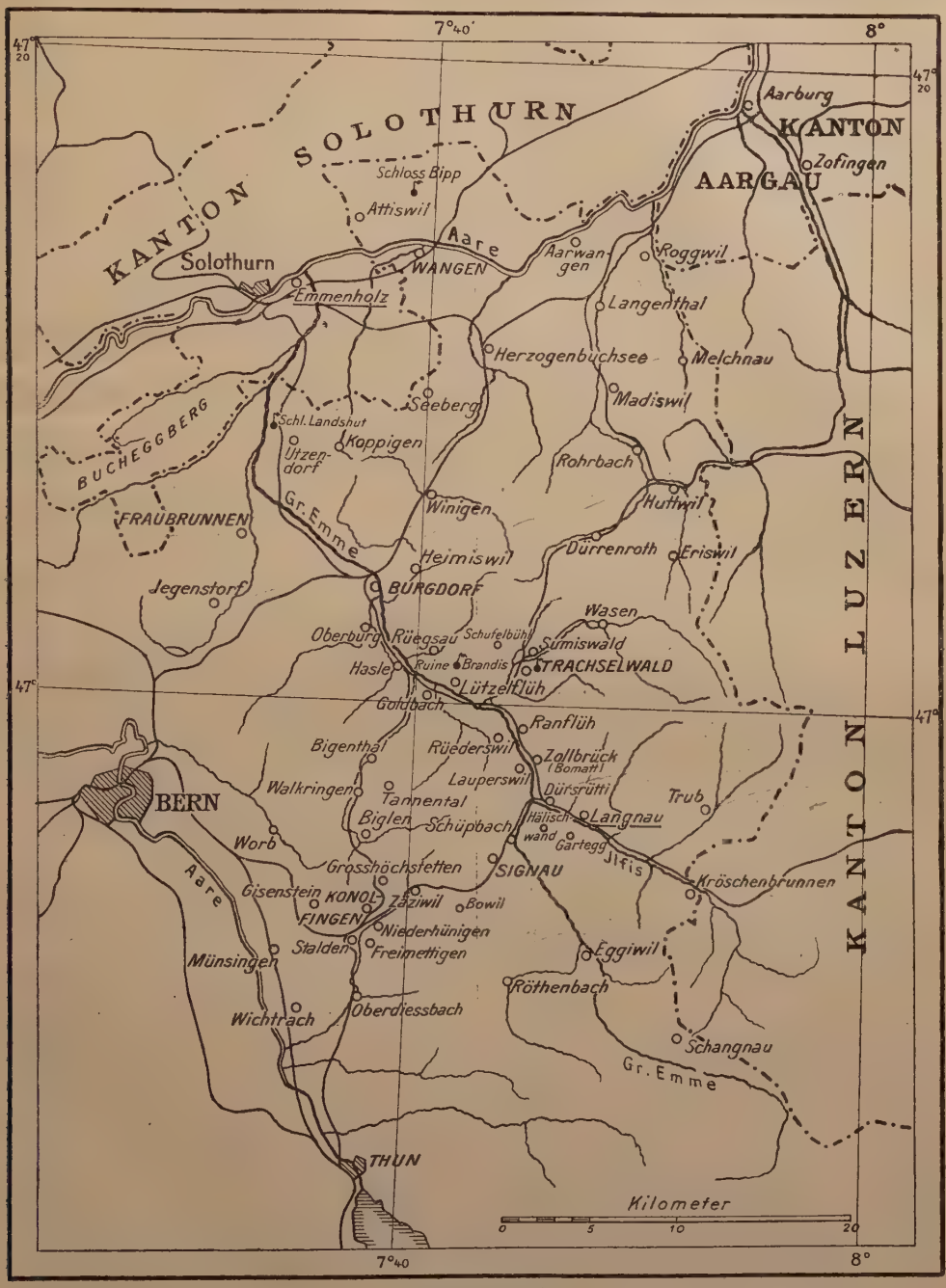

Das Emmental

Miescher, von Beruf Weber, zu Dürrenroth), Burgdorf (Täufer gefangen halten bis auf weiteren Bescheid oder Miescher Frau und Kind strafen), Brandis (Gefangene nach Bern senden), Signau (nach Bern kommen, um belehrt zu werden oder Klaus Schuhmacher und der Gunten Müller von der Buß befreit), Melchnau, Sumiswald, Wangen, Aarwangen (die Täufer unterwegs abzufangen; die Rädelsführer gefangen nehmen und Bußen von den Gastgebern beziehen). Der Pfarrer von Sumiswald wird abgesetzt wegen schändlicher Rede, die er gegen die Täufer geführt. Am Schluß des Jahres wird das „Kütferli" eingebracht, das im Emmental eine Bedeutung hatte. 1534 gehen Weisungen nach Aarwangen, Trachselwald, Trub, Burgdorf, Brandis, Sumiswald, Oberburg, Signau, Wangen und Heimiswil.

Einzelne Täufer treten vom Glauben zurück, so von Rüegsau, Oberburg, Zäziwil und Bigental. Andere gehen zu den Täufern über und Abgefallene kehren zu ihnen zurück, so aus Trachselwald und Großhöchstetten. Die Täuferin Greti Wyß aus Höchstetten wird wegen Krankheit freigelassen. Peter Hofer aus Biglen muß vor Gericht erscheinen, weil er in der Kirche „murmelte", als der Pfarrer sagte, „die Täufer hielten nichts von der Obrigkeit". Die Zahl der Festbleibenden wächst und die Maßnahmen der Berner Regierung versagen. 1535 gehen Weisungen nach Wangen, Aarwangen, Bipp, Brandis, Trachselwald, Signau, Sumiswald, „wo Täufer wohnen". Am 30. Januar erscheinen 19 Besucher einer Täuferpredigt vor dem Rate, alle aus dem Emmental, u. a. Stucki, Vögeli, Blum, Tierstein, Bürki, Lienhart, Gfeller, Baumann, Künzi, Jenni. Als neue Orte ihrer Herkunft seien genannt Konolfingen, Gisenstein, Niederhünigen, Stalden, Freimettigen. Zwei Tage später erscheinen vier aus Rüegsau und Lützelflüh und sieben von Signau (Wyß, Bürki, Salzmann usw.), dann von Höchstetten, Dürrenroth, Sumiswald, Biglen. Von Huttwil kommt bittere Klage, in Rüegsau sind ungetaufte Kinder und in Madiswil hat der Weibel den Täufern Unterschlupf gewährt. In Sumiswald warnt das Volk die Täufer vor Gefahr.

Am Täufergespräch vom März 1538 (s. d. Art. Disputationen) waren Täufer aus dem Emmental anwesend aus Eggiwil, Signau, Großhöchstetten, Walkringen, Schufelbühl, Sumiswald, Burgdorf, Niederhuttwil, Rohrbach, Madiswil und Winigen. Täufer sollten nach Angabe der Landvögte auch in den Aemtern Sumiswald, Bipp, Trachselwald und Signau sein. 1551 findet man, „der Strich von Münsingen über Höchstetten durchs ganze Emmental habe eine bedeutende Vermehrung der Täufer erfahren und die Ordnungen seien in Emmental strenger zu handhaben." Von den Aemtern Signau, Trachselwald und Brandis muß von den Kanzeln ein offener Brief verlesen werden, der verkündet, daß diejenigen, die nicht abstehen, an Leib und Gut zu strafen seien, auch diejenigen, die die Täufer beherbergen. 1585 wird festgestellt, daß alle bisherigen Bemühungen ohne Erfolg waren und daß die Zahl der Täufer eher zugenommen hat. Die Pfarrer von Langnau gaben sich oft in freundlicher Weise mit den Täufern ab und suchten sie zu belehren.[1]) 1620 werden dem Pfarrer von Langnau in der Umgebung (Mühlibach, Dürsrütti, Scheidegg, Brügglen, Gartegg, Frittenbach) 17 Täufer genannt, darunter Namen wie Baumgartner, Probst, Friedrich, Bichsel, Ruch, Studer, Jost, Dählenbach, Reber, Krähenbühl, Röhtlisberger, Gerber.

1640 gehen Weisungen nach Aarwangen, Signau und Brandis, 1644 an alle Amtleute, wo Täufer wohnen. Lehrer, „Aufwiegler u. Verführer" sind herzuschicken, besonders Uli Zaugg, Uli Nüwhus und Christen Stauffer. 1654 nennt der Prädikant von Eggiwil auf eine Anfrage 40 Täufer in seinem Gebiete. 1658 werden von den geistlichen Kapiteln Burgdorf und Langenthal Verzeichnisse der Täufer verlangt. 1660 geht wiederum ein Ratszeddel nach Langenthal. Ein Protokoll erwähnt 11 Täufer im Zuchthaus, wovon 8 aus dem Emmental, einer aus Lauperswil und einer aus Koppigen. 1669 entweichen in Bern die Täuferlehrer Christian Güngerich und Hans Burkhalter. 1670 geht nach Konolfingen ein Verbot, die Täufer zu „besuchen und behofen". Insbesondere ist zu fahnden nach den Täuferlehrern Durß Aebi und Hans Haldimann. Der Prädikant von Lauperswil hält ein Gespräch mit den dortigen Täufern.

Am 3. Mai 1671 erhält der Landvogt von Signau Auftrag, die Täufer der Gemeinde Eggiwil gefangen zu nehmen und ins Waisenhaus abzuliefern. Etwas später werden 12 der wohlhabendsten Leute der Gemeinde nach Bern verlangt als Geiseln, bis die Täufer abgeliefert oder weggezogen seien. Die Geiseln sollten sich auf eigene Kosten erhalten. Dieses Mittel hat sich „mancherorts als wirksam" erwiesen.

1692 halten sich in Langnau 28 bekannte Täufer auf; die Bevölkerung ist ihnen sehr gewogen und hört es nicht gerne, wenn gegen sie gepredigt wird. 1693 geht eine Spaltung durch die Gemeinde (s. Jakob Ammann). Die Emmentaler halten zu der milderen Richtung, geführt von Hans Reist. Im gleichen Jahre gehen Weisungen die Täufer betreffend an die Aemter Landshut, Burgdorf, Brandis, Trachselwald, Signau.

Als weitere Orte, die in der Täufergeschichte erscheinen, seien noch genannt Herzogenbuchsee (Niklaus Häberle von Buchsee, 1710 im Gefängnis), Ranflüh (Peter Geißbühler hat sechs „hochdeutsche täuferiche Testamente" dem Buchbinder zum Einbinden gegeben), Goldbach (dem Hans Reber die verbotene Froschauer Bibel abzufordern), Wasen (Ulrich Scheidegger und Hans Wyßer, Schmied, werden verhört), Worb (Trini Bigler, ein schlichtes, armes Menschli von 52 Jahren), Wichtrach (Daniel Loris Frau), Hasli (Jakob Schüppach in der Träyen).

Auch die Personen und Ortsnamen der in Bern von 1529—1571 hingerichteten Täufer weisen vorwiegend ins Emmental, vor allem nach Sumiswald, Lützelflüh, Rüders-

[1]) In neuerer Zeit hat sich ein Langnauer Pfarrer, Ernst Müller, um die Erforschung der Täuferbewegung im Kanton Bern verdient gemacht und seine Ergebnisse 1895 in einem Buche „Geschichte der bernischen Täufer" veröffentlicht.

wil, Rüegsau, Signau, Hasli, Röthenbach, Schüpbach und Tannental.[1])

1670 klagt das Kapitel Burgdorf an den Rat: „Die Zahl solcher Sektierer wird alle Tage größer, wie denn in der kleinen Gemeinde Schangnau dies Jahr neun Personen von unserer Gemeinde ausgetreten sind. Der Halbtäufer, die sich dadurch unterscheiden, daß sie unsere Predigten nach Belieben noch besuchen, ist eine solche Zahl, daß zu befürchten, sie seien an etlichen Orten größer als die der Unsrigen." Richtig bemerkt Ernst Müller: „Die Vermutung der Pfarrer, die sogenannten Halbtäufer (s. d.) möchten an etlichen Orten die Majorität der Gemeinden bilden, erklärt uns von neuem den Eifer der kirchlichen und weltlichen Behörden und zeigt wieder, wie selbständig das Emmental jederzeit der Kirche und der Obrigkeit gegenüberstand."

Um jene Zeit dürfte die Bewegung im Emmental ihre größte Ausdehnung erreicht haben. In der Folgezeit setzte die Verfolgung wieder grausamer ein. Fluri sagt: „Die beinahe andauernde Verfolgung der bernischen Täufer brach zeitweise mit der elementaren Wucht einer vulkanischen Eruption hervor, . . . sie stand nie still, auch nicht in den Pestjahren 1667—1669, nahm 1670 die Gestalt von eigentlichen Treibjagden an." Verfolgt flohen die Täufer oft auf luzernischen Boden, so z. B. Daniel Grimm und Hans Brechbühl bei Willisau. Die Täuferjagden führten zu Verletzungen der Bezirks- und Kantonsgrenzen. Besonders langwierige Verhandlungen brachte eine Jagd bei Kröschenbrunnen, wobei Täuferjäger luzernisches Gebiet betraten. Der gesunde emmentalische Volkswille äußerte sich mehrmals gewaltsam gegen die Täuferjäger. In Sumiswald befreite eine Volksmenge von 60—70 Personen die Täufer und schlug die Täuferjäger blutig (1714).

Freilich blieb die Bestrafung der namhaft gemachten Täter nicht aus. „Bendicht Widmer, der Schulmeister, hat auch mitgemacht, wird abgesetzt und auf ein halbes Jahr nach Brassu im Amt Romanmostier relegiert." Uli Loosli in Trachselwald erhält 24 Stunden Gefängnis wegen „ungebührendem Verhalten" gegen die Täuferjäger bei Gefangennahme seiner Schwester. Chorrichter Hans Schöni von Sumiswald wagte die Täufer zu verteidigen; dafür erhält er 24 Stunden Gefangenschaft. Durch „Hornen, Schreie und dergleichen Zeichen" werden die Täufer gewarnt.

Vergleichen wir die heutige Emmentaler Gemeinde (s. d.) mit der Klage des Burgdorfer Kapitels von 1670, so hat das Täufertum durch die andauernde Verfolgung im Emmental eine ganz gewaltige Einbuße erlitten. Daran ist jedoch kein massenhafter Abfall von der täuferischen Bibelerkenntnis schuld, sondern die zahlreichen freiwilligen Wegzüge, die häufigen Ausweisungen und Verbannungen und vor allem die großen Auswanderungen. Treu ihrem Glauben opferten die Täufer blutenden Herzens ihre nächsten Angehörigen und ihr Heimatland, zogen fort ins Ungewisse, Gott vertrauend und auf die Hilfe der Brüder hoffend.

Der Kanton Solothurn (s. d.) hat wohl oft als nächstes Zufluchtsgebiet zu kürzerem oder längerem Aufenthalt gedient. Dann winkten die blauen Berge des Jura (s. d.), wo im Gebiete der duldsameren Bischöfe von Basel zahlreiche emmentalische Täuferfamilien Schutz und Arbeit fanden. Jenseits dieser Berge wurde Frankreich (s. d.) Zufluchtsort der Flüchtlinge. Im Jura und in Frankreich weisen noch heute die Mehrzahl der Alttäuferfamilien ins Emmental (vgl. Mathiot, Recherches Historiques sur les Anabaptistes, Belfort 1922).

Im 16. Jahrhundert war auch Mähren (s. d.) eine Zeitlang das Ziel der fliehenden schweizerischen Täufer. Die Einwanderung war zeitweise übermäßig stark (z. B. 1585 und 1586). Bern befaßte sich mehrmals mit dieser Auswanderung und suchte sie zu hintertreiben. Namen wie Gerber, Schenk, Hofer, Baumann, Amsler und Born beweisen, daß das Emmental an dieser Einwanderung beteiligt war.

Ein weit wichtigeres Auswanderungsziel wurde, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, die Pfalz (s. d.) mit den angrenzenden Ländern (vgl. Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M., S. 178). Schon 1527 findet eine Einwanderung von der Schweiz in die Pfalz statt und nur durch diese Schweizer bekam das Täufertum in der Pfalz größere Ausdehnung (Hege, S. 7). Es ist auch bezeichnend, daß die mährischen Täufer ihre Glaubensbrüder in der Pfalz „Schweizer Brüder" nannten. Die größte Einwanderung, hauptsächlich aus Bern, erfolgte 1671, ungefähr 700 Personen stark, klein und groß, entblößt und mittellos (Verzeichnis bei Ernst Müller, S. 200—294). Die Mehrzahl der angegebenen Namen ist im Emmental heimatberechtigt.[1]) Die Einwanderung dauerte noch

[1]) Prof. Dr. Rich. Feller gedenkt dieser bernischen Täufer-Märtyrer mit folgenden Worten: „Nirgends kam ihre Ueberschwänglichkeit so übel an wie hier. Sogleich setzte die Verfolgung ein und steigerte sich am Trotz der Opfer bis zu Todesurteilen. Von da an zog sich eine ahnungsvolle, vergeblich vertuschte Spur vergossenen Märtyrerblutes bis in das 17. Jahrhundert durch die bernische Geschichte und dies Blut muß uns heilig sein. Nicht daß diese Märtyrer der Zukunft vorgearbeitet hätten; heute haben die Wiedertäufer ihre Ueberschwänglichkeit abgelegt und sind die Stillen im Lande geworden; aber es ist doch etwas Großes, wenn ein Volk Blutzeugen hervorbringt, Menschen, die seelenstark ihr Haupt auf den Block legen". (Das Berner Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bern 1920).

[1]) 1693 werden aus Langnau vertrieben Ulli Gerber an der Wiesenholen, seine Frau Catri Hermann, sein Sohn Peter und seine Tochter Elßbeth; Michel Gerbers Sohn im Wannetal, der Michel, Barbara Sterchi (Oßwald Brachers Frau) im Frittenbach; Christian, Peter, Catri, Leni (Jakob Wißlers des gewesenen Täufers Kinder) im Eyschachen, Michel Burkalter der Schuhmacher zu Mättenberg, ein alter Mann und eine Frau, welche schon 40 Jahr eine Täuferin ist; Daniel Grimm zu Gibel, gewesener Chorrichter, und Hans Burki, sein Nachbar, gewesener Almosenvogt; Christine Wali (Ulli Stauffers des Senns aus dem Eggiwil Frau, Daniel Grimms Schwester Tochter); Jakob Schwartz im Moß, seine Frau Elßbeth Schänk und sein Sohn Ulli; Barbara Schänk (Peter Schänks Frau, vorgemeldeter Elßbeth Schänks Schwester) im Mühlibach; die alte Fischermutter Elßbeth Aeschimann, ihre beiden Töchter Madle und Elßi (Ulli Blasers und Christen Tanners zu Walistolen Eheweiber); Madlena Hermann (Ulli Aeschimanns Frau) zu Rigenen; Maria Hofer aus Katzbach (Ulli Bieris Frau, diese ist zu Trub eine Täuferin geworden und mit ihrem Mann gen Langnau kommen anno 1692); N. Jakob in der Ey; Anna Blaser (des entloffenen Michel Müllers des Kühers Frau); Anna Gyßler (die Magd zu Multen); der junge Hans Gerber zu Wingey (vorgemeldeten Caspar

viele Jahre an. Hausväterverzeichnisse der Gemeinden in der Pfalz aus den Jahren 1731 und 1732 nennen meist bernische Namen und vorzugsweise aus dem Emmental (Müller, S. 209 bis 212; vgl. Mennonitische Jugendwarte, 2. Jahrgang 1921/22, S. 10 „den Vätern nach!"). Die heutigen Mennoniten in Süddeutschland werden mit großer Mehrheit aus dem Emmental stammen.

Ein weiteres Auswanderungsziel wurden die Niederlande. Rührend und andauernd nahmen sich die niederländischen Mennoniten ihrer bedrängten Glaubensgenossen an, mit finanziellen Unterstützungen und Fürsprachen bei ihren Bedrängern. Sie leisteten ihr Möglichstes in Wort und Tat, um das Los ihrer verfolgten Brüder zu erleichtern. Schweizerbrüder ließen sich 1653 in Jülich und Berg nieder. Von den Jesuiten vertrieben, flohen einige nach den Niederlanden. Am 10. September 1660 verlassen elf „Verschickte" den bernischen Boden, wovon acht aus dem Emmental waren. Jakob Schlappach von Oberdießbach, Ulrich Baumgartner von Langnau, Hans Zaugg von Signau, Peter Frider von Biglen, und Matthys Kaufmann, hat sich bei Koppigen aufgehalten. Dieser ersten kleinen Auswanderung nach den Niederlanden schlossen sich später noch andere Täufer an. Bendicht Baumgartner (s. Dürsrüttilied) und Christen Christen kehrten zurück und wurden wiederum eingekerkert. Es folgte die große Auswanderung von 1711 mit etwa 346 Personen (Müller, S. 307, 313). Auf dem Emmentalerschiff waren Aufseher Hans Bürki, Christen Gäumann und Jakob Richener. Dieses Schiff beherbergte zwar nicht ausschließlich Leute aus dem Emmental (z. B. aus Bolligen, Stettlen, Rüeggisberg), dagegen waren im Oberländerschiff, im Thunerschiff und im Neuenburgerschiff zahlreiche Personen emmentalischer Herkunft, so daß das Emmental auch hier die größte Zahl der Auswanderer stellte. Viele brachte das Heimweh zurück und andere ließen sich in der Pfalz nieder.

Ein neues Einwanderungsgebiet für die Täufer öffnete sich in Preußen. Bern und Preußen verhandelten. Preußen stellte günstige Bedingungen und die Studienkommission, geleitet von Bendicht Brechbühl, brachte guten Bericht. Die Täufer sahen aber von diesem Ziel ab. Zahlreicher siedelten sie sich dagegen im damals preußischen Neuenburg an (s. d.).

Das größte Auswandererergebiet aber wurde Amerika. 1699 beabsichtigte die bernische Regierung die Täufer auf die ostindischen Inseln zu verschicken. Dieser Plan mußte aber aufgegeben werden. Dagegen sollten 1710 über 50 Personen nach Amerika verschickt werden. Die Versendung fand statt, die Niederländer sorgten aber dafür, daß der Plan der gestrengen Herren Patrizier zu Bern zugunsten der Täufer ausfiel. Eine große Anzahl der Verschickten mußte aus Gesundheitsrücksichten in Mannheim gelassen werden und die Uebrigen erlangten in den Niederlanden die Freiheit. Die Mennoniten, die von dieser Zeit an aus Süddeutschland in Amerika einwanderten, dürften auch fast durchweg aus dem Emmental stammen. Für die Heimat wurden die zahlreichen Auswanderungen im 18. und 19. Jahrhundert verhängnisvoll. Im Jura gingen aus diesem Grunde verschiedene Gemeinden ein.

Die Liebe zur Heimat und den Angehörigen brachte viele Ausgewanderte und Ausgewiesene wieder zurück, wo sie aufs neue verfolgt, eingesperrt und ausgewiesen wurden. Bei der großen Heimatliebe der Emmentaler müssen diese Leute oft furchtbares Heimweh ausgestanden haben. (S. das gefühlstiefe Gedicht: Peter Krehbiels Abschied aus der Schweiz, 1671, im Christlichen Gemeindekalender 1911, S. 46.)

Die Berner Regierung war bestrebt, die Täufer möglichst mittellos zu vertreiben und ihr Vermögen im Lande zu behalten. Zahlreiche Gemeinden hatten Täufergüter in Verwaltung, so Roggwil, Seeberg, Huttwil, Dürrenroth, Sumiswald, Eriswil, Heimiswil, Trachselwald, Lützelflüh, Rüegsau, Rüederswil, Walkringen, Münsingen, Wichtrach, Oberdießbach, Großhöchstetten, Hasli, Lauperswil, Langnau, Trub, Eggiwil, Röthenbach, Schangnau. Diese Güter wurden zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet. Lützelflüh besoldete aus den Zinsen des Täufergutes die Kirchenmusiker und reparierte den Kirchturm. Sumiswald und Langnau verabfolgten die Zinsen teilweise den Nachkommen der ursprünglichen Besitzer; Langnau erstattete das Gut später den gesetzlichen Erben zurück.

Betrachten wir nun das schwierige Gelände, die verwickelten, nahen Amts- und Kantonsgrenzen, die häufigen Besuche fremder Täufer, die bewunderungswürdige Heimatliebe der Emmentaler, die fast unvergleichliche Glaubenstreue der Täufer und die ihnen allgemein freundlich gesinnte Bevölkerung, dann begreifen wir, warum der jahrhundertelang andauernde Vernichtungskampf Berns in diesem Gebiet gegen die Täufer erfolglos blieb. Es ist der Berner Regierung nicht gelungen, das Täufertum im Emmental auszurotten. Es hatte hier von Anfang an so festen Fuß gefaßt und war so tief eingewurzelt, daß es alle Verfolgungsstürme überdauerte. Freilich haben die zahlreichen Ausweise und Deportationen dem Stamme gewaltige Aeste entrissen. Diese Aeste haben aber anderswo Wurzeln gefaßt und damit zur Ausbreitung des Täufertums beigetragen. Im Emmental ist die Urheimat zahlreicher Mennonitenfamilien im Jura, in Frankreich, Hessen, Bayern, Baden, Württemberg, Galizien und in den Niederlanden sowie der amerikanischen Mennoniten, die aus diesen Ländern eingewandert sind. So ist das Emmental Ausgangspunkt zahlreicher Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika.

Von der Leidensgeschichte der Gemeinden reden heute im Emmental keine steinernen Denkmäler. Allein die neuerdings erforschte Täufergeschichte spricht eindringlich davon. Die Bücher der lokalen Heimatkunde wissen davon nur wenig zu erzählen. Ernst Marti hat ein dichterisches Denkmal geschaffen in der Erzählung „Zwei Häuser, zwei Welten", Frauenfeld 1911. Ein lebendiges Wahrzeichen ist die noch bestehende „Altevangelische Taufgesinnten-Gemeinde Emmental" in Langnau.

Lütis Tochtermann). Im Herbstmonat 1708 werden wiederum 50 Täufer durch Geiselnehmung aus Langnau vertrieben. Die Geiseln wurden nicht eher losgelassen, bis aus Basel gewisse Nachricht anlangte, daß alle aus dem Bernerlande seien.

Lit.: Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532. (R. A.) Herausg. mit Unterstützung der bernischen Kirchensynode: von Prof. Dr. R. Steck und Prof. Dr. G. Tobler, Bern 1918—1922; E. Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895; A. Fluri, Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer, Bern 1912; Dr. Th. de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, 1906. **Amstutz-Tschirren.**

Emmental, im Kanton Bern (s. d.), ist die älteste unter den jetzt noch bestehenden Täufer- oder Mennoniten-Gemeinden in der Schweiz; sie entstand bereits im Jahre 1530. Ihre Geschichte ist eine Leidensgeschichte ohnegleichen (s. Art. Bern und Emmental). Erst nach 320 Jahren erlangte die hart geprüfte Gemeinde, die standhaft ausharrte, die volle Glaubensfreiheit. Das geschah durch die bernische kantonale Verfassung von 1846 und die schweizerische Bundesverfassung von 1848. Nun konnte sich ihr gottesdienstliches Leben ungestört entfalten. Hin und her in den Häusern wurden die Versammlungen abgehalten, z. B. in der Badertschen bei Zollbrück, in Frittenbach, im Stock, im Raingut, in Hälenschwand, in Bowil, in Kurzenberg und an anderen Orten. Treffliche Gottesmänner, wie Ulrich Steiner und Ulrich Habegger in Badertschen, Ulrich Kipfer in Raingut, Joh. Gerber in Stock, Christian Wüthrich in Lihnen und andere leiteten die Gemeinde.

Am 29. November 1887 wurde die Erbauung eines Versammlungshauses im Kehr bei Langnau, das auch eine Predigerwohnung enthält, durch die Gründung eines Bauvereins beschlossen und bereits am 21. Oktober 1888 wurde es feierlich eingeweiht (s. Menn. Blätter 1888, S. 132). 1898 beschloß eine Brüderversammlung im Kehr bei Langnau den Bau eines weiteren Versammlungshauses auf Aebnit bei Bowil. Auch in Bomatt bei Zollbrück besitzt die Gemeinde ein eigenes Haus mit Versammlungssaal und Wohnräumen. Versammlungen werden ferner abgehalten in Rüederswil, Rüttimatt bei Aeschau, Gartegg, Hälenschwand, Gohl, Fahrn bei Lauperswil.

Am 3. April 1898 wählte die Gliederversammlung „zur Leitung der Angelegenheiten der Gemeinde einen Vorstand von 9 Mitgliedern. Die Aeltesten und Lehrer der Gemeinde können an den Beratungen des Vorstands teilnehmen und haben Stimmrecht." Der Vorstand wurde ins Leben gerufen, weil sich der Gemeinde „immer neue Arbeitsfelder eröffneten, so daß sich die Arbeit der Brüder am Lehramt bedeutend vermehrt, um dieselben etwas zu entlasten und um die Arbeit auf die ganze Gemeinde mehr zu verteilen und namentlich das Interesse der Gemeindeglieder am Wohl der ganzen Gemeinde anzuregen und zu erhalten. Aus diesem Grunde sollen auch die einzelnen Bezirke der Gemeinde bei der Wahl der Vorstandsmitglieder möglichst berücksichtigt werden." Das ist denn auch geschehen. In den ersten Gemeindevorstand wurden gewählt: Peter Kipfer in Raingut, Ulrich Salzmann in Langnau, Friedrich Stettler in Langnau, Hans Luginbühl in Aebnit bei Bowil, Ulrich Steiner in Rüttimatt bei Aeschau, Hans Lüthi in Brügglen, Hans Mosimann in Hälenschwand, Ulrich Wittwer in Rüederswil und Ernst Spengler in Langnau. Am 24. Dezember 1899 wurden die neuen Statuten der „alte vangelisch Taufgesinnten-Gemeinde Emmental mit Sitz in Langnau," die sich dakuit die Korporationsrechte erwarb, angenommen. Als Organe der Gemeinde geben sie an: 1. Die Haupt- oder Gliederversammlung, 2. den Bruderrat oder Vorstand, 3. Aelteste, Prediger und Diakonen. Auf einer Gliederversammlung am 7. Januar 1903 erhielten die Frauen volles Stimmrecht. Die Zahl der Mitglieder betrug (1922) 286. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Landwirtschaft; doch sind auch andere Berufsarten zahlreich vertreten. Die Protokolle der Brüder- und Gliederversammlungen sind seit 1890 erhalten. In den ersten 24 Jahren (1898—1922) wurden 75 protokollierte Sitzungen mit reichen Verhandlungslisten abgehalten. In der Vorstandssitzung vom 24. März 1899 „wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten vorhandene ältere Schriften, die oft in Häusern sind, sorgfältig aufbewahrt werden." Eine Jugendbibliothek ist vorhanden.

Fürs religiöse Leben geben die Gemeindestatuten unter Zweckbestimmung folgende Weisung: „Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der Mitglieder. Ausübung, Abhaltung und Förderung des Gottesdienstes altevangelischen Bekenntnisses, Gewinnung von dazu dienlichen Lokalen, Unterstützung und Pflege der Armen und Kranken in und außerhalb der Gemeinde, Unterstützung und Förderung von Liebeswerken der inneren und äußeren Mission." Das religiöse Leben ist sehr rege, Predigtbesuch und christliches Vereinsleben sind erfreulich. In die Gottesdienste wird Abwechslung gebracht durch Jahresfeste, Missionsfeste, Gesanggottesdienste, Waldgottesdienste. Zum Gemeindegesang ist auf allen Plätzen das „Gesangbuch für die Gemeinden gläubiger Christen von H. W. Grage, Kommissionsverlag J. Kipfer, Langnau" eingeführt. Das Abendmahl wird seit 1898 alle Monate ausgeteilt, je am zweiten Sonntag. Die Gemeindezucht wird geübt von der Ermahnung bis zum Ausschluß aus der Gemeinde. Die Aufnahme in die Gemeinde geschieht auf Anmeldung hin durch die Glaubenstaufe. Auf besonderen Wunsch geschieht diese auch durch Untertauchung. Der Standpunkt wird auch vertreten und verfochten, gläubige Christen, die ihre Zuneigung zur Gemeinde erwiesen haben, ohne Glaubenstaufe als Mitglieder aufzunehmen.

Der Jugendunterricht dauert zwei Jahre, dazu wird der Katechismus des badisch-württembergisch-bayrischen Gemeindeverbands (s. d.) benützt. Den Sonntagsschulen wird volle Aufmerksamkeit geschenkt und gemeinsam mit Nichtmennoniten gearbeitet. Die Kinderzahl beträgt auf den verschiedenen Sonntagsschulplätzen über 600 Jünglingsvereine, Jungfrauenvereine und Gesangvereine entfalten eine rege Tätigkeit. Liebesmähler (Agapen) und Teefestchen werden abgehalten.

Bibelkurse (früher immer durch den Reiseprediger der badischen Mennoniten Jakob Hege geleitet) und Evangelisationswochen werden ziemlich regelmäßig im Winter auf den verschiedenen Plätzen veranstaltet. Letztere werden gewöhnlich von auswärtigen Brüdern geleitet (aus

den Jura-Gemeinden, von der Chrischona, der Evangelischen Gesellschaft, der Freien Gemeinde).

In der Krankenpflege ging die Gemeinde bahnbrechend vor für die Einwohnergemeinde Langnau. Für die Armen, die Innere Mission und hauptsächlich die China-Allianz-Mission wird viel getan.

Das religiöse Leben steht unter der Leitung der Aeltesten, Prediger und Diakonen. Diese geistlichen Aemter werden als wichtige, verantwortungsvolle Posten aufgefaßt. Gewöhnlich predigen die Brüder probeweise, ehe sie ins Amt eingesetzt werden. Prediger (Diener am Wort) und Diakone (Armendiener) werden von den Brüdern, die Aeltesten aus der Zahl der Prediger und Diakonen gewählt. 1900 wurden noch drei Prediger durchs Los bestimmt, seither finden nur noch Wahlen mit Stimmenabgabe (meistens schriftlich an die Diener) der Glieder statt. Gegenwärtige Aelteste sind Joh. Kipfer, Fr. Gerber und Fr. Mosimann.

Die Beziehungen zur reformierten Kirche und den übrigen religiösen Gemeinschaften sind freundlich. In Langnau wird auch der „Zions-Pilger" (s. d.) herausgegeben, seit einigen Jahren gemeinsam mit der Freien-Gemeinde. Vgl. „Mennonitische Jugendwarte", 2. Jahrg. 1921/22, S. 154—160. **Amstutz-Tschirren.**

Emmerich, Stadt von 10 000 Einwohnern in der Rheinprovinz, am rechten Rheinufer, 8 km von der holländischen Grenze entfernt gelegen, in der länger als drei Jahrhunderte eine kleine Mennoniten-Gemeinde bestand. Sie ist um das Jahr 1534 entstanden. Über ihre früheste Zeit ist uns nichts bekannt. Von 1653 bis 1717 war Heinrich van Voorst Prediger der Gemeinde. Während seines Predigtamts wurde Emmerich von den Franzosen 1672 erobert. Die französische Regierung versuchte den katholischen Glauben einzuführen. F. Formantyn, Dr. der Theologie in Paris, sollte die „Wiedertäufer" bekehren. Er hatte eine Unterredung mit van Voorst, der sich ihm an Schriftkenntnis überlegen zeigte. Sie verlief ergebnislos. Zum Glück dauerte die Herrschaft der Franzosen nicht lange und die Gemeinde blieb von weiteren Gewaltmaßregeln verschont (s. Doopsgez. Bijdr. 1873, S. 58). Am 1. Dezember 1676 bewilligte der Magistrat von Emmerich der Gemeinde für ein anzukaufendes „Predigthaus" Freiheit von der Schätzung. Infolgedessen wurde ein umfangreiches Anwesen in der Steinstraße, „Medevoirts-Behausung" genannt, angekauft. Auf diesem Grundstück ward dann später die Mennonitenkirche und die Predigerwohnung erbaut. Nachfolger von Hch. van Voorst im Predigtamt war Abraham Fortgens 1717—39, dann folgten der Reihe nach P. van Eeghen, Joh. van den Bergh 1739—42, unter dem die Gemeinde 65 getaufte Mitglieder zählte und andere. Der letzte Prediger, Lodessen, trat am 1. März 1883 in den Ruhestand. Die Gemeinde wurde nun durch die Prediger der benachbarten holländischen Gemeinden in Nijmegen, Zütphen und Winterswijk bedient. Die Zahl der Mitglieder war 1836 auf 18, 1870 auf 16 und 1912 auf 12 herabgesunken. (Vgl. F. Nippold, Zur Reformations-Geschichte der Stadt Emmerich in Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte (1909), 3. Jahrgang, S. 289—300; Mennonitische Blätter 1887, S. 80 und 1915, S. 36). **Neff.**

Emmius, Ubbo, geb. 5. Dezember 1547 zu Greetsyhl (Ostfriesland), gest. am 9. Dez. 1625 zu Groningen, friesischer Geschichtschreiber, Professor der Geschichte und Rector magnificus an der Groninger Universität, dessen Hauptwerk: „Rerum Frisicarum historia" (1596 bis 1615) auch für die Geschichte der Mennoniten in Ostfriesland eine wichtige Quelle bildet. Er war ein heftiger Gegner von David Joris (s. d.), über dessen Leben und Familienverhältnisse er wichtige Aufklärungen in seinen Schriften gab: „Ein gründlicher Bericht von der Lehre und dem Geist des Erzketzers David Joris" (1597, niederländische Ausgabe 1599) und „David Joris Geist und Leben, ausführlich dargelegt gegen Andreas Huygelmumzoon" (1603) (s. Dr. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrh. Emden u. Borkum 1887). **K. Vos.**

Empens, Gillis, war der Verfasser von einer jetzt verlorenen Schrift von 1627 über die Ereignisse von 1555 „wie Menno sich bei 5 Brüdern anschloß". Einige Zitate bei Dooreslaar (s. d.) lassen vermuten, daß in diesem Buch sehr bedeutungsvolle geschichtliche Besonderheiten gestanden haben, vor allem über besondere Vorgänge unter den Flamingern zwischen 1568 und 1627. Es wäre deshalb von großer Wichtigkeit, wenn sich dieses Buch irgendwo auffinden ließe. **K. Vos.**

Enchus, Wilhelm, auch Wilhelm der Schneider genannt, täuferischer Märtyrer, zu Antwerpen 1560 verbrannt, bekannte mit großem Geschick und unerschrockenem Mute seinen Glauben (Märtyrerspiegel 1780, S. 285; Doopsgez. Bijdr. 1868, S. 42).

England[1]) hat dem auf seinen Boden verpflanzten Christentum auffällig nationale Merkmale vermittelt. Die Insellage des Landes bestimmte alle ihm zugetragenen Ideenmächte in der ihr eigentümlichen Abgesondertheit. Verstehen wir unter Reformation zunächst einen äußeren Vorgang, dann bedeuteten die entsprechenden Erscheinungen im englischen Katholizismus des Mittelalters seine fortschreitende Nationalisierung in der Abgrenzung gegenüber Rom. Für einige Zeit aber siegte das Papsttum in Innozenz III., seinem mächtigsten mittelalterlichen Vertreter. Innerpolitische und internationale Verwicklungen schoben sich vor die eigentlichen religiösen Strebungen, die für sich allein etwas anderes bedeutet hätten, als den Streit um die Sicherung politischer, finanzieller und kirchenrechtlicher Ansprüche zwischen königlichen, feudalen und kurialen Gewalten.

---

[1]) England wird hier nicht verstanden als geographisch-politischer Teil der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland. Vielmehr bedeutet für uns „England" den Boden und die Sphäre, welche innerhalb der Geschichte der europäischen Christenheit sich scheiden von der kontinentalen Art. Im wesentlichen geschehen die hier besonders interessierenden Vorgänge in dem genannten Teil des britischen Reichs.

Das „anglikanische" Täufertum, unter dem wir die täuferische Entwicklung auf englischem und neuenglischem (amerikanischem) Boden verstehen, nimmt dort seinen Anfang. Im Großen und Groben soll der Art. „England" den Umriß geben. Auf Einzeldarstellung der für die Ideengeschichte des Täufertums wichtigen Erscheinungen wird jeweils verwiesen.

In diesen Zeiten entstanden auch die englischen Parlamentsrechte, die von immer wachsender Bedeutung für die volkstümliche religiöse Bewegung wurden. Johann von Wiclif (s. d.), der im 14. Jahrhundert die große Volksbewegung gegen inneres und äußeres Papsttum entfachte und leitete, hatte das Unterhaus hinter sich, auch als ihm die Bauernbewegung von 1381 zugeschoben wurde. Wiclif, getragen von einer Schicht arbeitsfronender Weber — aus ihnen gingen später die Lollardenbrüder (s. d.) hervor — stritt wider kirchliche Herrschaft überhaupt, forderte apostolische Einfachheit und Armut. Die Bibel sei das alleinige Gesetz Gottes, Christus, nicht der Papst, das Haupt der Kirche. Die Dynastie Lancaster hat den Wiclifismus dann unterdrückt. Unter Heinrich IV. brannten die ersten Scheiterhaufen in England. Das 15. Jahrhundert brachte auswärtige Konflikte, der Charakter der Kirche blieb beim alten.

Die kirchlichen Umwälzungen auf dem europäischen Festlande erhalten nur allmählich ein Echo im englischen Inselreich. Die Ehescheidungssache Heinrichs VIII. und sein Geldmangel schafften Gegensätze zu Rom. Daß er, der König, sich 1534 vom Parlament zum obersten Haupt der englischen Kirche „unmittelbar unter Gott" erklären ließ, dann kirchliches Geld und Gut einzog, hatte mit religiösen Zielen nichts zu tun. Indessen aber wuchs immer stärker das Verlangen nach innerkirchlicher Reform, der Heinrich VIII. noch tyrannisch entgegenstand. Humanistische Kreise, die in England ein Erasmus (s. d.) gezogen, wiclifitische Erinnerungen und mit der Zeit tiefer greifende Ausstrahlungen der festländischen Reformationszentren wirken sich aus. Die wirtschaftliche Verbindung mit der niederländischen Küste hat den Zuzug der durch die Reformation aufgescheuchten Geister begünstigt. Noch vor dem Ereignis von Münster setzten Täufer vom Festland über, die als Anhänger Melchior Hofmanns (s. d.) gehalten, an verschiedenen Stellen Englands verbrannt wurden. Ihren unerschrockenen Märtyrertod schildert van Braght nach dem Zeugnis von Latimer, des Bischofs von Worcester, der später selber auf dem Scheiterhaufen enden mußte. Das Täufertum, vor dem als einer eingeschleppten und scheinbar nur von Fremden geteilten Irrlehre gewarnt wurde, verbreitete sich nach und nach in englischen Volksschichten. Die englischen Abgesandten auf der Zusammenkunft von Bocholt (s. d.) von 1536 gehörten wohl den aus den Niederlanden gekommenen Gruppen an, wie der bald darauf in London verbrannte Jan Mathias von Middelburg (s. d.). Eine mit dem kontinentalen Täufertum etwa gleichzeitig in England auftretende Bewegung gehört der geschichtlichen Vermutung an. Von Täufern wird in der englischen Geschichte erst mit derem Erscheinen aus dem Ursprungslande berichtet und nicht vor 1530. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen erfahren von täuferischen Bestrebungen in England (s. Art. Peter Tasch) und warnen 1538 Heinrich VIII. Im gleichen Jahre läßt dann auch der König unter seinem Vertrauten Cranmer, Erzbischof von Canterbury, eine Kommission bilden, welche mit den blutigen Maßnahmen des Kontinents die „Anabaptists" zu verfolgen hatte. Die Verdächtigung, die seit dem damals noch kurz zurückliegenden Fall von Münster der ganzen Täuferbewegung angeheftet wurde, galt bis über das Meer hinüber, wird doch Jahrhunderte später noch Münster in der englischen Rechtsliteratur als das große abschreckende Beispiel religiöser und politischer Empörung genannt. Heinrich VIII. hielt das frühe englische Täufertum kräftig nieder.

Eduard VI., sein Nachfolger bzw. die Regentschaft des 9jährigen Fürsten (1547—1553) brach mit der katholischen Hofpartei, ging kraft ihrer Stellung als kirchliches Oberhaupt unter Heranziehung calvinistischer Theologen an eine von Innen kommende Reform der englischen Kirche. Ein neues Glaubensbekenntnis wird aufgestellt, das im wichtigsten kirchlich-evangelischen Punkten entsprach. Was aber geschah, geschah von oben herab, zwar durch hervorragende Männer, aber nicht gehalten, hoch gehoben von großen einmütigen Volksschichten. Auf dem Lande war man dem neuen Lehrgebot abhold und blieb in katholischer Tradition verfangen. Doch waren es auch dort die besonders unfrei gehaltenen Besitzlosen und nicht zum weitverbreiteten Pächterstand Gehörigen, die gleich dem niederen Stadtvolk nun wiederum der Täuferei zu huldigen begannen. Die Gewaltsamkeiten Heinrichs VIII. hatten den Täufergeist doch nicht völlig zu unterdrücken vermocht. Vornehmlich aus Kent und Essex wurde der wiedererwachende Anabaptismus gemeldet. Die mit calvinistischem Feuereifer das neue Kirchentum organisierende Regierung setzte zur Untersuchung eine Kommission ein, der Bischöfe (wie Cranmer und Latimer), Gelehrte und Beamte angehörten. Schließlich bekam diese Gruppe einflußreichster Kirchenleute besondere Vollmacht, alle als „Anabaptists" Erkannte zu strafen. Geschichtschreiber berichten, wie merkwürdig sich diese so ernst und feierlich in Bewegung gesetzte „machtvolle Maschine" ausgenommen hätte gegenüber „Kuhhirten, Schneidern und anderm ähnlichem Volk". Dabei sei auch nichts anderes festgestellt worden, als daß diese Leute die Schrift besprächen und sich hierzu versammeln, allerdings auch seit zwei Jahren nicht mehr die Kommunion besucht hätten. Wie sehr aber die Obrigkeit politische Gefahren witterte, besagt die Befürchtung eines großen Abgrunds zwischen Regierern und Regierten, wobei gerade die Anabaptisten am Werk wären. Wieder war „Münster" das Schreckgespenst. Im Januar 1550 werden große Verhaftungen vorgenommen. Das „Glaubensgericht" verfuhr unerbittlich. Die größte Zahl widerrief, die wenigen Standhaften wurden dem weltlichen Arm überantwortet. Im Mai des gleichen Jahres bestimmte das königliche Ratskollegium den Tod des Verbrennens für Johanna Bocher (s. d.), eine tapfere und in ihrem Wirken erfolgreiche Täuferfrau, in den Martyrologien bekannt als die „Johanna von Kent". Barclay hält sie für eine Melchioritin, die ihre Gesinnung auch mit adeligen Frauen am Hofe Heinrichs VIII. teilte. In London sind zu jener Zeit nach den Berichten Braghts noch mehr Täufer verbrannt worden. Wir wissen wenig darüber, ob und wie in jener zweiten Verfolgungszeit der englische Täufergeist sich weiter

erhalten konnte. Die diktierte calvinistische Kirchenreform schloß jedenfalls das treibende volkstümliche Element resolut aus, um andererseits in der gleichen Richtung katholischen Widerständen zu begegnen.

Da brach plötzlich mit dem frühen Tod Eduards das Reformwerk ab und zerbrach unter den rücksichtslosen Maßnahmen, welche die Thronfolgerin Maria, die Katholische (1553—1558), die Tochter Heinrichs VIII., ergriff, „um nicht nur den katholischen Glauben, sondern auch die Unterwerfung unter das Papsttum wieder herzustellen". Johanna Gray, von der protestantischen Partei als Regentin vorgeschlagen, wurde von Maria zum Tode verurteilt. Den Beinamen „die Blutige" verdiente sie sich dann — indessen Gemahlin des spanischen Königs geworden — durch die von ihr angeordnete Glaubensverfolgung, der über dreihundert Standhafte zum Opfer fielen, Cranmer und andere Bischöfe und Helfer des reformatorischen Königs voran. Tausende, die ihrem Glauben die Heimat opferten, zogen nach calvinistischen Stützpunkten des Kontinents. Auf Elisabeth (1558—1603), die nach Marias kurzer Schreckensregierung, die gewaltsame Reaktion zum Katholizismus wieder gut machen wollte, setzten beide Parteien schließlich unerfüllte Hoffnungen: sie versuchte ein Kompromißwerk, indem sie zwar der Tendenz zur Reform Eduard VI. nachging, aber gleichzeitig auch katholische Prinzipien eifrig zu wahren suchte.

Das Ergebnis war die anglikanische Kirche, priesterherrschaftlich organisiert, ausgehend von der katholischen Vorstellung der Bischofsfolge, dabei die nationale Einheit der Kirche sichernd durch den Anerkennungseid der kirchlichen Obergewalt des Königs. Die bischöfliche Regierungsform (Episkopalismus) der Kirche mit ihrem Anteil am weltlichen Regiment, das Beibehalten katholischer Formen, verursacht eine Bewegung, welche die Kirche rein (puritan) erhalten wollte von diesen Überlieferungen: den Puritanismus. Dies bedeutete gleichzeitig die auf die religiöse Gestaltung Einfluß nehmende demokratische Richtung, während bisher nur von hoher Obrigkeit wegen in kirchlichen Dingen verordnet worden war. Vom Kontinent kamen die unter Maria Geflüchteten zurück, erfüllt von den dortigen reformierten Einrichtungen. Das Recht der Gemeinden wurde dem hierarchischen Kirchentum entgegengestellt. Elisabeth, unerbittlich für die Einheitlichkeit ihrer Kirchenschöpfung eintretend (Konformität), hatte bisher alle störenden Versuche unterdrückt.

Dabei stieß sie schon 1560 auf Täufer und befahl, daß solche bei Gefängnis und Verlust ihrer Güter das Land zu räumen hätten. Grindall, der Erzbischof von London, verfolgte den Londoner Priester Adrian Hamsted, weil er täuferische Lehren verbreitet und sogar „die Täufer für seine Brüder und schwache Glieder Christi" erkenne, denen er deshalb auch Teil an dem ewigen Leben zuschreibe. Als Hamsted nicht widerrief, wurde er exkommuniziert, 1562, durch königlichen Beschluß, des Landes verwiesen. Mit dem Anbruch der schweren Verfolgungszeit in den Niederlanden strömten von dort Zehntausende nach England. Auf die Täufer unter ihnen verweist eine Proklamation 1568: in geheimen Konventikeln hätten sie sich in London niedergelassen und viel englisches Volk verdorben, die Königin habe nicht vor, eine solche Sorte von Menschen zu beherbergen. Eine spätere Verordnung befiehlt, daß Nachforschungen nicht bloß unter den Fremden, sondern auch unter den heimischen Untertanen angestellt werden sollen nach solchen, die irgendwelche ketzerischen Grundsätze wie sie die „Anabaptists" besitzen, angenommen haben. Sollten diese Leute sich dann nicht versöhnen wollen mit den im Lande herrschenden Glaubenssätzen, so hätten sie das Königreich innerhalb 20 Tagen zu verlassen. Richard Heath u. a. halten diese geheimen Konventikel für die Keimzellen der Baptistenkirchen (s. d.). Gegenüber der anwachsenden puritanischen Bewegung verhielt sich die streng konformistische Kirchenpolitik der Königin weiterhin schroff ablehnend. Ein Register wurde angeordnet zum Ausweis, wer zur anglikanischen Kirche gehöre und wer nicht. Darauf wurden 1573 in Ely und bei Aldgate Bars Versammlungen von Täufern, zumeist holländischer Abkunft, Frauen und Männer aufgespürt, verhaftet und durch den Bischof verhört, wobei drei Prediger der holländischen Reformierten in London als Dolmetscher dienten. Über vier Punkte mußten sie aussagen: was die Menschwerdung Christi, die Kindertaufe, den Eid und das Amt der christlichen Obrigkeit betraf. Dabei sollen einige abgefallen und die Widerrufungsartikel des Bischofs unterzeichnet haben. Elf wurden zum Tode verurteilt, ein Teil als Gefangene auf ein Schiff gebracht und dem Kapitän gesagt, daß er bei einem Unfall ihretwegen keine Sorge haben müsse. Auch starb einer der zum Tod Verurteilten im Gefängnis. Die Prediger der Londoner holländischen Gemeinde sollen für die letzteren bei der Königin eingestanden sein. Sie gab keine Gnade und ließ zum Exempel Jan Piers Wagemaker und Hendrick Terwoort (s. d.) verbrennen. Die Leugnung der Obrigkeit wurde ihnen zum größten Vorwurf gemacht und damit ihre politische Gefährlichkeit begründet. Die Märtyrerballade „Die beiden Freunde" berichtet (holländisch und englisch) eingehend, wie es bei ihrer Verbrennung zuging. Von eigentlichen Täufervereinigungen in England ist von dieser Zeit an nichts mehr an das Licht der Geschichte gekommen. Die Puritaner, die großen volksverwachsenen Schichten haben für sich und die von ihnen entwickelten Gruppen mittelbar und unmittelbar den Geist und die Gesinnung, ja wesentliche Prinzipien des Täufertums aufgesogen, seine religiös-demokratische Art gepflegt und ausgestaltet zu der geschichtsbildenden Macht in Alt- und Neuengland.

Das offizielle England bestand unnachsichtlich auf der Erhaltung einer einheitlichen Nationalkonfession in der Ordnung der anglikanischen Kirche. Währenddem aber gedieh der geistige Samen, den einerseits die Verfolgungspolitik Albas von den Niederlanden nach England und andererseits die Unduldsamkeit Elisabeths durch die Vertreibung von Puritanern nach Holland gebracht hatte, — eine Wechselwirkung, die nun zu gewaltigen Folgen auswuchs. Der englische Calvinismus, wie ihn Eduard VI. eingeführt hatte, war längst keine einheitliche Erscheinung

mehr, trotz aller obrigkeitlichen Vorsicht. Täuferische Vorstellungen durchsetzten ihn. Der Kongregationalismus (s. d.) mit dem Ziel der Schaffung völlig staatsfreier Gemeinden, bekam seine äußere Anregung von holländischen Täufern in Norwich (s. d.). Robert Browne (s. d.), der erste führende Kongregationalist — „Anabaptist" gescholten — war mit ihnen in Berührung getreten. Auch John Robinson (s. d.) stand unter ihrem Einfluß. In den früh toleranten Niederlanden, in den englischen Fremdgemeinden zuerst und im Kreise der nach Nordamerika gewanderten „Pilgerväter" später, kommen die kongregationistischen Ideale ungehemmt zur Verwirklichung.

Unter den Nachfolgern der Elisabeth wird die Unduldsamkeit keineswegs milder. Jakob I., obwohl er in Schottland 1578 eine presbyterianische Ordnung anerkannt hatte, kam der Opposition der Presbyterpartei in nichts näher. Mit Karl I. spitzte sich der Gegensatz zwischen dem puritanisch gewordenen Unterhaus und der absolutistisch-staatskirchlichen Willkür zu. Letztere hatte sich organisatorisch sehr stark gemacht. Elisabeths großer geistlicher Gerichtshof, der Court of Hight Commission, reichte zur Durchführung der staatlichen Maßnahmen nicht mehr aus. Auch die weltlichen Gerichte, die „Sternenkammer", der „Geheime Rat" wurden unter dem Einfluß des mächtigen Erzbischofs Laud in den Dienst der Erhaltung der Kirchenkonformität gestellt. Ihr hatten sich nun noch andere Ziele angeschlossen. Die puritanische Bewegung — in der die verschiedensten religiösen Bestrebungen durcheinander gingen — hatten Scheiterhaufen längst nicht mehr aufhalten können. Man schritt indessen mit anderen Methoden gegen sie ein: Landesverweisung, Gefängnis, Pranger, wirtschaftliche Bedrängnisse — auch sie bildeten keinen Damm mehr. Zu Tausenden häuften sich die Beschuldigungen.

„Puritaner" wurde zur Anklage für jeden, der auch nur zum geringsten Widerstand gegen königliche Sonderrechte, Steuern, wirtschaftliche Maßnahmen u. ä. bereit war; er brauchte religiös noch gar nicht anderer Meinung (d. h. Dissenter) zu sein. Andererseits wurde von episkopaler Seite jeder Widerpart gegen die Krone und ihre Anordnungen als religiöses Verbrechen statuiert, denn das Gottesgnadentum des Königs gehörte zu den heiligen Sätzen der Kirche. Diese Gesamtentwicklung der Gegensätze besagt deutlich, wie breit und tief die puritanische Bewegung das englische Volk ergriffen hatte. Der absolutistische Block von Kirche und Staat bedrängte dann insbesondere die protestantischen Fremdgemeinden. Der Gegensatz versteifte sich hier nicht bloß in religiöser Hinsicht. Die Fremden hatten in das wirtschaftlich sich erst entwickelnde England Gewerbefleiß und Handelseifer gebracht. Die ihnen auferlegten Lasten riefen ihren Widerspruch hervor, da ihr Fortkommen gehemmt wurde. So bildeten diese Gruppen mit den „Puritanern", die den Schichten der mit ihnen wirtschaftlich verbundenen Arbeiter, Handwerker und Manufakturisten angehörten, ein natürliches Bündnis. Gemeinsam war ihnen auch die Vorstellung, daß Fleiß und Arbeit ein Gottesdienst sei, eine „Wirtschaftsethik", die in der Sphäre des Ernstes und der Innerlichkeit, mit der sie das Leben anfaßten, zur Gewähr ihrer Leistung wurde. Diesen Trägern eines in seinem Wesen neuen wirtschaftskulturellen Fortschritts stand der traditionelle Landbesitzer, der Squire, gegenüber, dessen Interessen gleichliefen mit den Absichten der Regierung.

Wir durften diese erst neuerdings einleuchtend nachgewiesenen soziologischen Tatsachen nicht zurückstellen. Sie geben den allgemeinen Hintergrund der großen englischen Revolution und den Boden, auf welchem sich jenes gewaltige religiöse Ereignis bewegt hat. Den Ausschlag gab jeweils die christliche Idee. Das gibt auch Hermann Levy zu, der für die Geschichte der englischen Volkswirtschaft in jener Zeit die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus nachweist. Um des Religiösen willen war „man bereit, Prangerstrafen, wirtschaftlichen Boykott, hohe Geldbußen, ja Auswanderung ..." zu erdulden. Geharnischte Monopole standen den puritanischen Drängern gegenüber: das staatskirchliche und schließlich auch religiös beanspruchte, dann das gewerbliche Monopol, welches der Krone die finanzielle Unabhängigkeit vom Parlament garantieren sollte. Die puritanischen Untertanen als zumeist kapitalistische Privat-Unternehmer brauchten wirtschaftliche Freiheit. Der Ruf nach ihr mischte sich in den Ruf nach religiöser Toleranz, das bedeutete Unabhängigkeit vom Staat. Religiös nimmt der kongregationalistische Gedanke in der vom Staate geschiedenen freiwilligen Gemeinde seinen Anfang im Täufertum. Der Begriff „Independenten" (s. d.), wörtlich „Unabhängige", umfaßt später die gesamte Bedeutung dieser täuferisch-puritanischen Entwicklung.

Die das 17. Jahrhundert erfüllende Lösung des Konflikts zwischen der staatskirchlichen Machtkonzentration und den mit demokratischer Wucht sich entladenden Ideen einer neuen Bildung der religiös-politischen Beziehungen begann bei Karl I. zunächst mit einer Entscheidung gegen die Masse des Volks. Das Parlament wurde aufgelöst, die Katholisierung der anglikanischen Kirche in verstärktem Maße fortgesetzt. Während der König es sich leisten konnte, in England 11 Jahre lang parlamentslos zu regieren, regte sich im presbyterianischen Schottland ein aufständischer Bund in Gestalt eines neuen Kovenant gegen die katholische Vergewaltigung durch den König. Letzterer mußte in der Folge das Londoner Parlament wieder einsetzen, das nun nach der dem Anglikanismus entgegengesetzten Richtung zur presbyterialen Kirchenorganisation hinzielte. Mit einem eigenen Heer nimmt es den offenen Kampf gegen das absolute Königtum auf. Es siegt gleich den Schotten. Der hartnäckige Widerstand der Krone war gebrochen. Der erfolgreiche Bürgerkrieg gibt den bisher Unterdrückten die Möglichkeit einer großzügigen Reorganisation der englischen Kirche. Fünf Jahre lang, von 1643 bis 1647, tagt die dazu berufene Westminstersynode, um nach dem Vorbild von Genf und Schottland den Plan und das Bekenntnis einer streng reformierten Kirche aufzurichten. Ein Ereignis, das nicht weiter wirken sollte.

Über eine bloß presbyterianische, also nicht mehr katholisch-bischöfliche Kirchenorganisation,

wie sie sich eben ihre Verfassung gegeben hatte, waren die Ideen ja längst hinausgewachsen. Wir sahen die täuferischen Quellen, welche die independentistischen Anschauungen völlig staatsfreier Gemeinden stärkten. Im Parlamentsheer, unter der großen kühnen Führerpersönlichkeit Cromwells entstand ein religiöser Aktivismus, welcher die independentistische Einstellung der in der Westminstersynode protestierenden Minderheit in ungeheuere Ausmaße steigerte. Das radikale Täufertum, in Münster mehr als hundert Jahre zuvor zusammengebrochen, fand seine Wiederauferstehung, wie Troeltsch sagt, als „die letzte politisch bedeutsame Welle des Chiliasmus, die letzte Wiederkehr des Geistes der Hussiten- und Bauernkriege, der letzte Versuch der christlichen Welterneuerung, das Reich Gottes mit dem Schwerte vorzubereiten." Im Namen Gottes fällt 1649 der Kopf des Königs. Die Idee der Gemeinschaft der Heiligen wird erweitert zu dem Ziel eines Reiches der Heiligen.

Erst mußte sich die Bewegung nach außen sichern. Cromwell unterwirft Irland und schlägt die Schotten, die ihre Politik wandelnd, indem sie ihre presbyterianisch geordnete Landeskirche bedroht sahen, die blutsverwandten Stuarts in Schutz genommen hatten. Dann wurde ein Parlament der Heiligen gebildet aus Männern, von den Gemeinden der Frommen bezeichnet, durch Cromwell und seinen Offiziersrat auserwählt. „Eure Berufung war ein Bekenntnis zu Christo" redet Cromwell sie an bei der Eröffnung des Parlaments 1653. Das Evangelium sollte ausgebreitet werden im Lande, aus rechter Frömmigkeit gehe auch schon die rechte bürgerliche Ordnung hervor. Oft glich das Parlament einer großen Gebetsversammlung. Als jedoch jene überkommenen Gesetze aufgehoben werden sollten, die man für eine Hemmung der evangelischen Ausbreitung hielt, teilte sich die Einheit. Die einen wollten eine völlige Vergeistigung des religiösen Lebens auch in völliger Lösung von aller hergebrachten kirchlichen Ordnung und Einteilung. Die andern widerrieten dem uneingeschränkten Umsturz des Bisherigen, eine gewisse Verbindung weltlicher und religiöser Ordnung sollte noch erhalten bleiben. In diesem Konflikt erwies sich die historische Bedingtheit des alten Systems, dem daran gelegen war, das Kirchliche der weltlichen Herrschaftsordnung dienstbar zu machen. Naturnotwendig mußte bei dem raschen Bruch mit dem Vergangenen der gesellschaftliche Bestand in Gefahr kommen. Diese begreifliche Befürchtung schuf eine Opposition, in der sich nun gegenüber den schwärmerischen Idealisten nüchterne ablehnende Beurteilung geltend machte. Die Radikalen aber drängten in entscheidenden Punkten aufs Ganze. Der Beschluß, daß nur die weltliche Eheschließung volle Gültigkeit haben solle, griff nicht unmittelbar die Sicherheit der staatlichen Ordnung an. Mit dem Gebot der Zivilehe fiel eines der wichtigsten ausschließlichen Rechte der Landeskirche (s. d. Art. Ehe). Die weiterhin beschlossene Aufhebung des Berufungsrechts der Patrone und die dafür bestimmte freie Wahl der Geistlichen entsprach dem independentistischen Programm der Selbständigkeit der Gemeinden. Der starke Einfluß des Adels wird ausgeschaltet, seine Herrschaft verringert, die demokratische Entwicklung verstärkt. Am heftigsten aber war der Eingriff in das Bisherige durch den Beschluß der Aufhebung aller Zehnten und Pfründen. Evangelische Gründe wurden angeführt, wie es auch einst die Schweizer Täufer taten. Das neue Testament, Christus, habe das jüdische Gesetz des Joches der Zehnten aufgehoben. Weingarten betont, daß weniger das Gelüst der Armen, der Widerstand gegen drückende Lasten, als das religiöse Ideal gegen die Zehnten und Pfründen, den letzten Rest der katholischen Tyrannei abgeschafft haben wollte. Ganz gewiß wurde dadurch das independentistische Ziel in einem weiteren Sinne gesichert: denn noch überdauerte ein hochkirchlich sowie ein presbyterial gesinnter Klerus den Zusammenbruch von Kirche, Monarchie und Parlament. So war schwer zum Ziele zu kommen, wurde nicht das wirtschaftliche Fundament entfernt. Sollte doch in urchristlicher Absicht die religiöse Gemeinde auch auf nichts weiteres gegründet sein, als auf christliche Gesinnung und den Glauben der Heiligen. Die Verhandlungen wegen der Zehntenfrage trieben die Gegensätze im Parlament scharf aneinander. Das Kompromiß der Gleichstellung der geistlichen Einkommen gelang nicht. Eine geringe Mehrheit blieb dabei, das Religiöse vollkommen nach dem Gesichtspunkt christlicher Freiwilligkeit zu gestalten. 1653 wird die Aufhebung aller Zehnten erklärt. Die Lage war aufs höchste gespannt. Der Enthusiasmus im Parlament stieg, als zu gleicher Zeit Holland der englischen Flotte erlag und so die Extremen in dem Bewußtsein gestärkt wurden, daß ihre christliche Weltverbesserung nun mit allen Kräften rücksichtslos weitergetrieben werden müsse. Da griff Cromwell ein. Er löst das Parlament auf und verhindert so die mit der Ausführung des Zehntenbeschlusses drohende soziale Umwälzung. Das Heer erhebt seinen Führer zum Lord-Protektor der drei Reiche England, Schottland und Irland. Daß Ehrgeiz ihn zu diesem Handeln gedrängt habe, daß er „Verräter" gewesen, war ein leichter Vorwurf der Gegner und derer, die in der späteren Geschichtschreibung ihm gelegentlich unfreundlich begegnen. Seinen Hauptbiographen, die ihn aus hinterlassenen Reden und Briefen kennzeichnen, ist allerdings die schwere Aufgabe gesetzt, so manche überraschende Wendepunkte zu erklären.

Für den in seine Epoche Rückblickenden wird die Parallele Luthers deutlich, der, was er begonnen und gewollt, auch oft genug ins Gegensätzliche verkehrte und seinen Helfern in den Rücken fiel. Wer (wie auch) parteiisch in die Geschichte geistiger Führer blickt, mag seine Genugtuung darin finden, Verrat und Charakterlosigkeit zu statuieren. Die Geschichte läßt sich nicht mit Formeln der Tugend erklären. Die geistig soziologischen Bedingtheiten müssen gesucht werden. Für Cromwells Entwicklungsgang hat sie Troeltsch klar aufgewiesen. Wie den independentistischen Freiheitsdrang seiner gewaltigen Persönlichkeit stets calvinistische Elemente durchsetzten, wie er z. B. mit dem scharf ausgeprägten hugenottisch reformierten Widerstandsrecht die Hinrichtung des Königs religiös qualifizierte. Demnach erwuchs dem frommen Volke die Pflicht, den gottlosen Herrscher zu beseitigen.

Das war auch die Idee der schottischen Presbyter. Von Gottes Gnaden sah Cromwell sich und sein Heer bestellt, das Amt der christlich untüchtig erwiesenen Obrigkeit zu übernehmen. Calvinistisch, nicht täuferisch war diese Haltung. Wieviel auch vom Täufergeist des Heeres auf ihn einströmte, den Willen zur christlichen Einheit des englischen Nationalstaats hält er als sein oberstes politisches Gebot. Daß Cromwell das Wohlfahrtsziel für das Volk vereinbarte mit seiner independentistischen Heilsauffassung, scheidet ihn streng von der ursprünglichen Täuferstimmung der Weltabgeschiedenheit und Staatspassivität. Hier am deutlichsten zeigt sich der ihn letzlich entscheidend bestimmende calvinistische Einschlag. Sein Naturrecht ist konservativ ständisch gerichtet. Es läßt die Überkommenheit weltlicher Güter unangetastet: das Eigentum bleibt, das traditionale Recht soll es weiterschützen. Harrison, sein großer schwärmerischer Gegner im kurzen Parlament, hatte im radikalen täuferischen Verstande das tausendjährige Reich für gekommen erachtet. Sein Anhang trug die enthusiastische Bewegung in das Parlament. Sie wollten für die Wiederkunft Christi alle Schranken bürgerlicher Ordnung niedergelegt haben. Die bisher nüchtern und erfolgreich gewesene Leistung des Parlaments kam in Gefahr. Der bloßen Gesinnungsschwärmerei trat nun Cromwells Politik der „erhaltenden" Verantwortung entgegen.

Von diesem Augenblick an formierten sich die exzentrischen Heiligen in geschlossenen Parteien revolutionär-anarchistisch gegen ihn und seine Generale. Die Leveller (Gleichmacher) hatten sich schon früher gegen Armeeleitung und Parlament gesetzt, als sie mit der Berufung auf die Freiheit und Gleichheit der Erlösten den neuen Volksvertrag, das Agreement of the people, forderten. Ihre Stoßkraft war politisch gemeint, wenn sie auch ihre radikal demokratischen Grundsätze religiös begründeten und eine allgemeine Christlichkeit für selbstverständlich hielten. Während Cromwells Protektorat trieben die Leveller eine Politik des Putsches und der Attentate und verbanden sich sogar mit der royalistischen Partei. Die republikanische Partei hielt sie gewaltsam nieder. Aus dieser individualistischen Gruppe schieden sich als die „wahren Leveller" die Diggers (s. d.) aus, kommunistisch gesinnte Landproletarier, die mit Beziehung auf ihr christliches Recht die Gemeindeländereien und das Land der Krone unter den Pflug nehmen wollten. Dabei ist ihr soziales Programm keineswegs diktatorisch gewaltmäßig. In der Hoffnung auf das von ihrem Führer Gerard Winstanley gepredigte innere Licht (Tröltsch reiht ihn neben den spiritualistischen Hans Denk) werde das „Gesetz der Freiheit" schon von selber eintreten. Die Landbesitzer, als die „älteren" Brüder, sollen nur bei ihrem Gewinn bleiben, den „jüngeren", d. h. den Nichtbesitzenden, soll der herrenlose Boden überlassen sein. Cromwell übe Verrat am inwendigen Christus, wenn er ihren Wünschen nicht beitrete. Seine gesellschaftliche Lehre aber stand gerade in diesem Punkte calvinistisch resolut auf der Ablehnung kommunistischer Folgerungen. Diese knüpften ja an ein absolutes christliches Naturrecht, dem die mährischen Täufer huldigten.

Dem religiösen Kommunismus gelang in der cromwellschen Republik kein Erfolg. Auch der Einfluß der mystisch-kommunistischen Idee der niederländischen Familisten (s. d.), davidjoristischer Bestrebungen (s. d. Art. Joris) und der Labadisten kam zu keiner im Großen reorganisierenden Wirkung. Interessant ist der Hinweis bei Troeltsch, wie noch am Ausgange der republikanischen Epoche in Pamphleten des Holländers P. C. Plockboy der kooperativ-genossenschaftliche Gedanke des mährischen Täufertums bewegt wird. Radikaler Täufergeist gipfelte schließlich unter dem schon genannten linken Führer Harrison bei den extremen Baptisten in der irischen Armee, wo ein „anabaptistischer" General als Führer aufgestellt werden sollte. Hier hatten chiliastische Erwartungen wiederum ihre Hochspannung erreicht, gefährdeten das Protektorat außergewöhnlich, zumal die gleichzeitige Gruppe der Millenarier (oder Quintomonarchisten) in Cromwells Reich das vierte danielische erblickten und mit dessen Zusammenbruch das Reich Christi kommen sahen. Sie zielten in dieser Erwartung auf einen völligen Anarchismus der Liebe, den sie zum Teil mit Gewalt herbeiführen wollten. Das Protektorat hielt Stand.

Cromwell hatte seine ihm (wie er sie auffaßte) von Gott befohlene Herrschaft nach innen und auch nach außen fest gegründet. Gebot er mit der Energie seiner Persönlichkeit und seiner Machtorganisation dem Ansturm religiös-sozialer Phantasten Halt im Sinne calvinistischer Nüchternheit, so drängte ihn die gleichfalls calvinistisch geartete universale Glaubenspolitik in die Internationale des Protestantismus. Er will sie zusammenschließen gegen die Internationale des habsburgischen Katholizismus. England sei die von Gott erwählte Großmacht des protestantischen Schutzes. Gegen den Herzog von Savoyen, der im Piemont fanatisch grausam die Protestanten verfolgte, appelliert er an die ganze protestantische Welt[1]).

Auf dem Festlande lag noch der schwere Schatten des zu Ende gegangenen großen Kriegs. Cromwell, in der von ihm auch außenpolitisch geschaffenen Machtposition Englands war daran den europäischen Dingen eine Wendung zu geben. Seine siegreiche Flotte stand im Mittelmeer. Da brach mit seinem Tode (1658) zusammen, was man auf ihn gebaut. Seine Nachfolger konnten der einreißenden Uneinhelligkeit nicht mehr Widerstand leisten. Das Königtum kehrte mit den Stuarts zurück, welche die Episkopalkirche wieder aufrichteten und den Katholizismus förderten. Dann brachte die glorreiche Revolution von 1688 durch Wilhelm III. von Oranien die Stuarts wieder zu Fall, Toleranzakte sicherten den Protestantismus und gewährleisteten in etwa die Freiheit des religiösen Gewissens.

Uns interessieren die Einzelvorgänge in der Entwicklung nach dem Tode Cromwells - hier nicht. Wir fragen nach dem Fortwirken

[1]) Es ist nicht bekannt, ob Cromwell etwas von der Bedrückung der Täufer in Bern erfuhr. Die verfolgten Piemontesen beanspruchten damals überwiegend das Interesse der Konfessionsverwandten. Bekanntlich hat es die Berner Regierung verstanden gleichzeitig jenen Vertriebenen beizustehen und ihre täuferischen Untertanen zu verfolgen.

des täuferischen Gedankens, der wieder aufgelebt war und auch jetzt während der Reaktion und bei der nur teilweisen Wiederherstellung der revolutionären Erfolge nicht ausstarb. Bis zum heutigen Tage erlosch seitdem allerdings die gewaltsame Tendenz zur Durchsetzung des täuferischen Programms. Die Verflechtung seiner Ideen mit akuten sozialen Erscheinungen hört auf mit der allgemein geschichtlichen Entwicklung zur Verselbständigung ökonomisch-sozialer, staatlich-politischer und kultureller Kräfte. Auch eine der hauptsächlichsten Forderungen des Täufertums, die Trennung von Staat und Kirche, wird zur eigenen philosophisch-politischen Lehre des Liberalismus. Die als Baptisten (s. d.) ausgesprochenermaßen das Täufertum weiterführten, gerieten wachsend unter den Einfluß des kirchlichen Calvinismus. Sie wurden mit in die Toleranzakte aufgenommen, und waren gespalten in sogenannte Partikular- und Generalbaptisten. Erstere hatten das Prädestinationsdogma übernommen. Wichtig und für die Grundbeziehungen zum eigentlichen Täufertum entscheidend ist der Umstand, daß die baptistischen Gruppen schon sehr frühe die sozial-ethischen Prinzipien aufgaben, also Kriegsdienst, obrigkeitliche Ämter und den Eid nicht verwarfen. Roger Williams stand, solange er dem späteren Baptismus angehörte, den Täufern noch am nächsten. Unsere nur überblickende Betrachtung hat mit Absicht bisher jene Gruppe nicht berührt, die wir nun als Ausgang der großen religiös-politischen Bewegung festzustellen haben. Wir erkennen in ihr eine Umbildung der täuferischen Energie, die späterhin zum Enthusiasmus der englischen Revolution eine ähnliche Bedeutung einnimmt, wie die mennonitische Entwicklung zu den aktivistischen Täufern: das Quäkertum (s. d.). Es hat sich selbst aus schwärmerisch bewegten Anfängen zurückgezogen in eine mildere Gestaltung seiner mystischen Grundidee des jedem Menschen innewohnenden göttlichen Lichts.

George Fox (s. d.), dem „der inwendige Christus" zur Offenbarung geworden war und immer wieder wurde, verließ die puritanische Heimat und trug als ein exemplarischer Prophet die neue religiöse Idee nach allen Ecken und Enden des Reichs. Die mystisch vergeistigende Lehre einer visionären Predigt, die völlige Form- und Sakramentslosigkeit dieses Christentums, dem alles nur ein Inneres und ein rein Persönliches war, hat zunächst den sozialrevolutionären Geist der Epoche nicht beruhigt. Im Gegenteil. Cromwell fand in den Quäkern die gefährlichsten Gegner seiner „christlichen" und politischen Staatsmacht. Hingerissen von der Gewißheit ihres inneren Lichts, wollten sie mit Gewalt den herrschaftlichen Zwang des Protektorats brechen. Gegen den „auferstandenen Johann Bockolt oder die englischen Quäker, die wiedererstandenen deutschen Schwärmer" — ein Buchtitel von 1659 — hieß die Parole, mit der gegen sie eingeschritten wurde, zumal die Cromwellschen Machthaber die Disziplin des Heeres bedroht sahen. Mit James Naylor, der in Bristol als König von Israel gefeiert wurde, schließt diese stürmische Zeit des Quäkertums in ihren äußeren Wirkungen ab. In Fox selbst und im Hause der Margarete Fell, der geistlichen Mutter des innersten Kreises der ersten Quäker, hatte die friedliche Einstellung vorgeherrscht. Sie hat, vor allem dann unter der Wirkung der Restauration durch die Stuarts, den eigentlichen Charakter der Quäker als der Brüdergemeinde einer „Gesellschaft der Freunde" gebildet und geformt. Ihr sozialethisches Programm steht in einer Linie mit dem der Täufer. Auch sie entnehmen der Bergpredigt das Liebesgebot und den strikten Verzicht auf das Teilhaben an weltlicher Macht und Ehre und lehnen den Eid ab. Ihre Wehrlosigkeit wird zum politischen Pazifismus im Quäkerstaat William Penns (s. d.) auf amerikanischem Neuland. Penn im pazifistisch-demokratischen Sinn und John Bellers wesentlich sozialpolitische, internationale Ideen: beide können als typische Repräsentanten angesprochen werden für die bis zur Stunde wirkende Kraft des sozialen Einflusses täuferischen Christentums. Die englische Revolution gab ihm neue Schwungkraft. Sie hatte wieder zum Leben gerufen, was der kontinentalen Staatskirchenpolitik weithin zu unterdrücken gelungen war.

Lit.: Für die gesamte geschichtliche Entwicklung besteht immer noch unübertroffen: L. v. Ranke, Englische Geschichte III und IV, Leipzig 1870—1872. Zur Anglikanischen Kirche im besonderen: J. Makower, Die Verfassung der Kirche von England, Berlin 1894. F. Kattenbuschs gleichnamiger Artikel in der protestantischen Realenzyklopädie. In „Encyclopaedie of Religion and Ethics" (herausgegeben von James Hastings), Edinburg—New York 1908; F. W. Head „Church of England": J. Orr, „Calvinismus".

Über Täufer in England berichtet im eben genannten Werk J. M. Glothlin unter dem Titel Anabaptismus nur wenig. Auf Gg. Weber, Geschichte der akatholischen Kirchen und Sekten in Großbritannien, Leipzig 1845, stützt sich B. C. Roosen, „Anfänge der Gemeinden der Taufgesinnten in England". Menn. Bl. 1856, S. 73 ff. Die Werke der „Marnix Vereeniging", Serie III, Utrecht 1873, insbesondere Seite 49 ff., bringen originale Nachrichten. (S. auch Rembert, Die „Wiedertäufer" in Jülich, Berlin 1899, S. 435); Richard Heath, der als Historiker der Society of Friends (Quäker) die Beziehungen zwischen kontinentalem und englischem Täufertum verfolgt, in der Monatsschrift The Contemporary Review über The Anabaptists and their English Descendants, London 1891, S. 389ff mit wertvollen Literaturhinweisen. — E. Belf. Bax, Rise and fall of the Anabaptists, London 1903, insbesondere letzter Teil für die größeren Zusammenhänge. — Für das 17. Jahrhundert konnten von den später genannten englischen Schriften nur wenige erreicht werden. Deshalb hält sich die Darstellung im wesentlichen an Ernst Troeltsch, der zuletzt die neuesten Forschungen vereinigt und verwertet hat, hervorragend zusammengefaßt in dem Band „Die Christliche Religion", Teil I, Abt. IV des Sammelwerks „Die Kultur der Gegenwart" (herausgegeben von Hinneberg), Berlin und Leipzig 1906, Abschnitt 4. „Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit", insbesondere S. 361 ff; ausführlich im großen soziologischen Rahmen seiner „Soziallehren der christ-

lichen Kirchen und Gruppen", Tübingen 1912, anastatischer Neudruck 1919. Troeltsch berichtigt in vielem das dennoch unersetzliche erste größere deutsche Werk über „Die englischen Religionskirchen" von Hermann Weingarten, Leipzig 1868. Es gibt die religiöse Grundanschauung. — Den soziologischen Tatbestand für das englische 17. Jahrhundert gibt Hermann Levy in seinen „Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft", Jena 1912. In die Gegenwart führen von dorther die Jena 1920 vom gleichen Verfasser erschienenen „Soziologischen Studien über das englische Volk". Die sozial-ökonomische Erscheinung speziell der englischen Revolution bei Ed. Bernstein, „Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution", Stuttgart 1908 (illustriert). — Die Bewegungen im 17. Jahrhundert unter dem besonderen Gesichtspunkt der „Trennung von Staat und Kirche" kennzeichnet K. Rothenbücher in seinem gleichnamigen Werk, München 1908. Die staatsrechtliche-politische Bedeutung bei Jellinek „Allgemeine Staatslehre", Berlin 1900, insbesondere von demselben: „Erklärung der Menschenrechte", Leipzig 1905. Überall werden die täuferischen Verbindungslinien nachgewiesen, ganz besonders noch (s. Troeltsch, Soziallehren, 819) durch Gootch, History of English democratic ideas in the 17. century, Cambridge 1898, R. Barclay, „The inner life of the religions societies of the commonwealth, London 1876, Firth, Cromwells Army, 1902. Ferner sei noch verwiesen auf L. H. Berens, The Digger movement in the days of the Commonwealth as revealed in the writings of Gerrard Winstanley, London 1906. J. G. Burn, History of French, Waloon, Dutch ... Refugees in England from Henry VIII to the Revocation of the Edict of Nantes, London 1846. — Zu Cromwell die Biographie von Gardiner, London 1899. **Ernst Correll.**

Englische Zeitschriften in Amerika. Die englische Sprache fand unter den Mennoniten in Amerika erst im 19. Jahrhundert größere Verbreitung. In den abgelegenen Niederlassungen haben die ersten eingewanderten, vorwiegend aus Deutschland und der Schweiz stammenden Familien bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die deutsche Sprache im Umgang und beim Gottesdienst beibehalten, wenn sie auch, wie in Pennsylvanien, mit zahlreichen englischen Wortbildungen vermischt war. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts machte die englische Sprache unter den Mennoniten in den östlichen Teilen der Vereinigten Staaten und in Kanada, vor allem in Pennsylvanien und in Ontario große Fortschritte, während in den mittleren und westlichen Gebieten Nordamerikas die deutsche Sprache unter den Mennoniten heute noch vorherrscht, aber seit dem Weltkriege infolge des behördlichen Druckes auch hier im Rückgang begriffen ist.

Mit der Ausbreitung der englischen Sprache in der Familie und beim Gottesdienst trat auch das Bedürfnis nach mennonitischen Zeitschriften in englischer Sprache hervor. Die deutschen Blätter brachten daher in der Uebergangszeit auch einige Spalten englischen Text. Zuerst gaben die Alt-Mennoniten im Jahre 1870 einen englischen Kalender, den Family Almanac heraus, 1875 ließen sie das Sonntagsschulblatt Words of Cheer (erscheinen beide in Scottdale, Pennsylvanien) folgen. Zwei Jahre später gründeten die Mennoniten-Brüder-Gemeinden die Wochenschrift Gospel Banner (erscheint in Pandora, Ohio), 1888 gab die Allgemeine Konferenz der Mennoniten in Nordamerika das Wochenblatt The Mennonite heraus (erscheint in Berne, Indiana), seit 1894 die östliche mennonitische Konferenz das Jahrbuch Mennonite Year Book and Almanac. Die Konferenz der wehrlosen Mennoniten gründete 1898 die Halbmonatsschrift Zion's Call und die Studenten der von den Alt-Mennoniten unterhaltenen Hochschule in Goshen, Indiana, gaben in diesem Jahr die Monatsschrift The Goshen College Record heraus.

Eine rege Gründungstätigkeit entwickelte sich im 20. Jahrhundert, namentlich unter den Alt-Mennoniten. Im Mennonitischen Verlagshaus zu Scottdale, Pennsylvania, erscheinen: seit 1905 das illustrierte Sonntagschulblatt Beams of Light und die Wochenschrift Gospel Herald, seit 1909 die Jugendmonatsschrift Christian Monitor, seit 1912 monatlich das Missionstraktatblatt The Way, seit 1920 die illustrierte Jugendwochenschrift The Youth's Christian Companion, außerdem das Jahrbuch Mennonite Year-Book and Directory mit den Statistiken und Adressen der Gemeinden und ihrer Prediger. Ferner wird in Scottdale das Halbmonatsblatt Messenger of Truth, das Organ der Mennonite Church of God in Christ gedruckt.

Die Allgemeien Konferenz der Mennoniten in Nordamerika gibt seit 1910 in Berne, Indiana, die Monatsschrift The Christian Evangel heraus, die von den Alt-Mennoniten gegründete Hesston Hochschule und Bibelschule in Hesston, Kansas, seit 1913 die Monatsschrift Hesston College Journal; die jüngste Gründung ist die 1921 in Berne, Indiana, herausgekommene Halbmonatsschrift Zion's Tidings, das Organ der wehrlosen Mennoniten und der wehrlosen Mennoniten-Brüder. Die Gemeinden in Philadelphia unterhalten die Monatsschrift The Mennonite Endeavorer. **Hege.**

Enkhuizen, eine Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, an dem Zuidersee und der Eisenbahn Zaandam—Enkhuizen, mit ca. 8000 Einwohnern, ist seit Mitte des 16. Jahrhunderts der Sitz einer Mennonitengemeinde. Der Älteste, Leonhard Bouwens (s. d.), taufte hier 22 Glieder zwischen 1551 und 1554, 16 Glieder zwischen 1563 und 1568 und 8 Glieder nach 1568. Die Obrigkeit war ihnen in den Tagen der Glaubensverfolgung sehr wohlgesinnt. Als nach (1558) dem Bürgermeister Sievert Meinertszoon Volgeest berichtet wurde, daß die Taufgesinnten heimliche Versammlungen abhielten, die durch die Obrigkeit verhindert werden müßten, ließ er sie alsbald durch seine Diener warnen, so daß sie der Gefangennahme entgingen. Auch der Magistrat bezeugte fortdauernd wenig Lust zur Verfolgung. Während die Gliederzahl der Gemeinde im 16. Jahrhundert zahlreich war, nahm sie nach einem

Bericht an den calvinistischen Prediger Bogerman vom Jahre 1603 sehr ab. Wenig günstig hat auch hier die Trennung in verschiedene Gemeinden gewirkt.

Von ihrer Geschichte ist sehr wenig bekannt. Die Waterländische Gemeinde daselbst hat im September 1647 Vertreter zu der Societätsversammlung in Amsterdam gesandt. Im Jahre 1760 erhoben sich Schwierigkeiten bei der Berufung von Reinhard Rahusen (s. d.) und im Jahre 1765 bei der von Hendrik van Gelder zum Predigtamt, da die Bürgermeister der Stadt das Bestätigungsrecht dieser Berufung beanspruchten. Der Kirchenrat ließ das keineswegs zu und antwortete (1760), er wisse nicht, daß dies Recht irgendwo in Holland bestanden hätte. Beide Male ging die Berufung ungestört vonstatten. Im Jahre 1777 fand die Vereinigung der Altflämischen mit der Waterländischen Gemeinde statt. Ein Beweis der Opferwilligkeit der Gemeinde Enkhuizen zeigt sich darin, daß sie zu dem Fonds für ausländische Nöte im Jahre 1727 117, 1733 112 und 1736 203 Gulden beitrug. Vom Jahre 1840 bis zu seiner Pensionierung (1. April 1888) stand hier als Prediger Dr. theol. D. Harting (s. d.), ein Mann von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, vor allem in der griechischen Sprache. Nach seiner Pensionierung war die Gemeinde bis 1900 mit Medemblik vereinigt. Von 1901 bis 1907 hatte die Gemeinde den bekannten populären Schriftsteller H. Bakels (s. d.) als Prediger.

Im Jahre 1847 betrug die Zahl der Mitglieder 43 (90 Seelen). Gegenwärtig (1923) zählt die Gemeinde 111 Mitglieder mit 15 Katechisanten. **K. Vos.**

Enno I., Graf von Ostfriesland (1528—1540), Edzards I. Sohn, war anfangs bemüht, an Stelle der reformierten die lutherische Kirche in seinem Lande einzuführen. Unliebsame Erfahrungen mit den lutherischen Geistlichen und ein Brief des Landgrafen Philipp von Hessen hielten ihn davon ab. Äußere Kriegshändel nahmen ihn stark in Anspruch und hinderten ihn, seine Kraft und Aufmerksamkeit den religiösen Fragen zu widmen. Auch seine Maßnahmen gegen die Täufer ließen es an durchgreifender, tatkräftiger Handlungsweise fehlen. Am 19. Januar 1530 erließ er mit seinem Bruder Johann ein Edikt gegen die Täufer, das ihnen aufs strengste befahl, bei Verlust Leibes und Gutes, die Grafschaft noch vor Fastnacht zu verlassen. Es kam aber nicht dazu; Melchior Hofmann konnte es wagen, in der Geerkammer der Emdener Kirche zu predigen und öffentlich mehrere Hundert seiner Anhänger zu taufen. Doch ist die Mitteilung Obbe Philipps, daß Enno der Lehre Melchior Hofmanns zugetan gewesen und bei einer Unterredung mit ihm durch seine Beredsamkeit zu Tränen gerührt worden sei, sicherlich unrichtig. Am 12. Mai 1534 richtete der Graf einen Brief nach Emden, worin er mahnt, ein scharfes Augenmerk auf die Täufer zu halten und entschieden gegen sie einzuschreiten. Im Jahre 1535 erließ er ein scharfes Edikt gegen die Täufer, in welchem nicht bloß die Kindertaufe geboten, sondern auch die Wiedertaufe aufs strengste untersagt und mit schweren Strafen bedroht wurde. Bei alledem nahm das Täufertum unter seiner Regierung stark zu. Als er starb, kam seine Witwe Anna (s. d.) von Oldenburg an die Regierung, die die Täufer begünstigte und erst durch den Druck der kaiserlichen Regierung veranlaßt werden konnte, sie zu vertreiben.

Lit.: Dr. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland im 16. bis 19. Jahrhundert, Emden und Borkum 1887, S. 13—19. **Neff.**

Enno III., Graf von Ostfriesland (1599—1625) war den Mennoniten nicht wohlgesinnt. Er scheint aber erst durch die Klagen der protestantischen Geistlichkeit in der Stadt Norden zu einem Einschreiten gegen sie veranlaßt worden zu sein. Am 23. November 1612 richtete er an den Amtmann in Norden — die Mennonitengemeinde zu Emden tritt seit Beginn des 17. Jahrhunderts ganz in den Hintergrund — ein Befehlsschreiben, daß er auf die Mennoniten und Wiedertäufer daselbst genaue und scharfe Obacht haben und ein Verzeichnis derselben einfordern solle, „in welchen Häusern sie wohnen, wo sie ihre Zusammenkünfte und Predigten halten, wer ihr Pastor sei und wie derselbe heiße". Jedenfalls wurde damit wenig erreicht; denn bald darnach beschwerten sich die evangelischen Prediger der Stadt aufs neue bei dem Grafen, und am 20. November 1613 ergeht ein zweites Schreiben desselben an den Amtmann in Norden, „er solle unter Zuziehung etlicher verschwiegener Ratsmänner eine beabsichtigte Zusammenkunft der Wiedertäufer, wobei ihr Lehrer zwei Personen zu kopulieren sich unterstehe, aufheben und den Lehrer gefänglich einziehen". Dieser Befehl wurde ausgeführt. 4 Tage später wurde der Amtmann deshalb durch ein gräfliches Schreiben belobt. Zugleich wurde ihm aufgetragen, den Lehrer (Bischof) wieder frei zu geben und ihm und seinen Freunden anzudrohen, daß sie, falls sie den Mandaten zuwider sich des Zusammenkommens und Predigens ferner unterstehen sollten, in eine Strafe von 5000 Rthl. genommen und die Wohnung, worin sie über ihrem Gottesdienst etwa betroffen würden, dem Fiskus anheimfallen solle. Dieses Dekret sollte auf den Kanzeln verkündigt und durch Anschlag an den üblichen Orten öffentlich bekanntgegeben werden.

Acht Jahre lang hatten nun die Mennoniten Ruhe. Am Sylvester 1621 erging an den Bürgermeister und Rat der Stadt Norden die gräfliche Verordnung, daß sie „alle Mennoniten, wie ingleichen auch die Irrigen, so nicht der wahren Augsburgischen lutherischen Confession als auch der reformierten Religion nicht zugetan sind, so in unserer Stadt und Amt Norden wohnen, mit deren Namen und Zunamen aufzeichnen und dem Grafen anhero führen sollten". Der letzte Erlaß des Grafen Enno III. gegen die Mennoniten, den er am 25. September 1622 unterzeichnete, hat einen ungemein scharfen Inhalt. Er versagt den Mennoniten allen Rechtsschutz. Der Magistrat „solle den Mennoniten, gegen wen sie auch Forderung haben, kein Recht mitteilen noch widerfahren lassen; da aber hingegen jemand wider sie oder einen der Ihrigen Spruch und Forderung haben, demselben zu schleuniger Expedition Rechtens verhelfen. Wenn sie ihre heimlichen Conventicula halten und predigen, zugleich den Vermahner und die Zuhörer er-

greifen und in gefängliche Haft bringen". Dem Magistrat und Amtmann wurde zum Schluß anbefohlen, diesem Erlaß „mit Ernst nachsetzen und mit niemand darin zu connivieren oder durch die Finger zu sehen bei Strafe der gräflichen Ungnade". Auch dies überaus strenge Mandat erlitt das gleiche Schicksal wie die früheren; es wurde wenig oder gar nicht befolgt.

Lit.: Dr. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Emden und Borkum 1887. **Neff.**

Enno Ludwig, Graf von Ostfriesland (1647—1660) wurde am 22. April 1654 in den Fürstenstand erhoben. Er hat 1654 in einer Eingabe an den Kaiser gegen die Verwechslung der Mennoniten mit den aufrührerischen Wiedertäufern protestiert und beim Reichskammergericht sich für ihre Reichs- und Untertanentreue, ihre Ordnungs- und Friedensliebe verbürgt. Und doch hat er sich zähe geweigert, ihnen in seinem Lande die volle Anerkennung zu gewähren. Er benutzte die Standeserhöhung als Anlaß und kündigte ihnen den bisher genossenen Schutz. Es war ihm dabei offenbar um Gelderpressungen zu tun. Er mochte hoffen, die Schuldverschreibung seines Vorgängers von 6000 Rthl., die im Besitz der Mennoniten war, zu erhalten. Dazu erklärten sich auch die Mennoniten in einem Bittschreiben unter der Bedingung bereit, daß sie von der Aufbringung des jährlichen Schutzgeldes für eine gewisse Zeit enthoben und daß sie von der Verpflichtung, den Eid mit aufgehobenen Fingern zu leisten, befreit werden, daß es vielmehr in allen Dingen mit dem „Mennonisten-Eid", wie er ihnen durch Graf Ulrich II. (s. d.) zugestanden wurde, sein Bewenden haben solle. Es kam zu langwierigen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, die sich bis in das Jahr 1658 hineinzogen.

Am 9. März 1658 wurde den Mennoniten der neue Schutzbrief ausgefertigt. Besonders bemerkenswert ist an demselben, daß er die 1644 erfolgte Trennung der Uckowallisten (s. d.) und der Mennoniten, die „flämisch, friesisch und hauskäuferisch Gesinnte" genannt werden, anerkennt. Diese Scheidung findet sich fortan in allen späteren Schutzbriefen, bis auf den letzten, den König Friedrich II. erteilte, angewendet. Nur die letztere Partei erhielt diesen Schutzbrief. Er bestimmte, daß die Mennoniten ihren Gottesdienst „zwar in der Stille, aber sonst von männiglich ungehindert und ungestraft abhalten dürfen, und daß auch fremde und einkommende Lehrer sie nach Gottes Wort wohl unterrichten mögen". Das war ein bedeutsamer Fortschritt gegenüber den Zugeständnissen der früheren Regierungen. Auch wurde bestimmt, daß die ganz Armen von der Zahlung des Schutzgeldes befreit — und die Unvermögenden nur „nach unserer Befindung" dazu angehalten werden sollten. Die Mennoniten sollten auch fernerhin verpflichtet sein, sich bei Kopulationen bei dem Pastor loci zu melden, aber die Höhe der Stolgebühr solle ganz in das Belieben der sich Meldenden gestellt werden. Als besonders wichtig ist zu erwähnen, daß den Militärbehörden zu Norden, Leer und Aurich bestimmt verboten wurde, sowohl die Mennoniten zum Militärdienst heranzuziehen als auch dieselben wegen ihrer etwaigen Weigerung in irgendeine Strafe zu nehmen. Endlich wurde den Mennoniten ausdrücklich zugesagt, daß die Extrasteuer, wozu sie sich bei dieser Gelegenheit verpflichtet haben, nimmermehr gegen sie selbst noch gegen ihre Nachkommen in späterer Zeit irgendwie geltend gemacht werden dürfe. Zugleich mit diesem Schutzbrief erging an die Gerichte ein Schreiben, daß den Mennoniten aus den flämisch, friesisch und hauskäuferisch Gesinnten, die Uckowallisten ausdrücklich ausgenommen, bei den Untergerichten eine genau vorgeschriebene Formel an Eidesstatt zugestanden werde.

Am 29. Mai 1658 erfolgte denn auch die Ausfertigung des Schutzbriefes an die Uckowallisten. Er hat fast den gleichen Wortlaut wie der am 9. März den anderen Mennoniten erteilte. Nur ward den Uckowallisten die kirchliche Kopulation in ihren freien Willen gestellt; ihre Eintragung in die Kirchenbücher wurde nicht verlangt. Sie wurden also mehr als eine selbständige Gemeinschaft behandelt. Dieser Vergünstigung, deren Grund man nicht kennt, haben sie sich aber nicht lange erfreuen dürfen.

Lit.: Dr. P. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Emden und Borkum 1887. **Neff.**

Enns, Jakob, erster Ältester der Flämischen Molotschnaer Ansiedlergemeinde. Er gehörte wahrscheinlich zu der kleinen Schar Auswanderer, die am 23. August 1804 aus der Gemeinde Neuenhuben bei Danzig nach Rußland übersiedelte. In seiner preußischen Heimat war er bereits zum Prediger gewählt worden. In Rußland ließ er sich dann 1804 an der Molotschna nieder, wurde dort im Jahre 1805 zum Ältesten ordiniert und wirkte bis 1818. P. M. Friesen bezeichnet ihn als einen Mann von viel Energie, aber ohne jeden Lebensgeist aus Gott. Infolge seines etwas gewalttätigen Charakters entstanden harte Streitigkeiten wegen bürgerlicher Bestrafungen und mangelhafter Kirchenzucht, was schließlich zur Trennung und Gründung der „Kleinen Gemeinde" (s. d.) führte. (P. M. Friesen, Geschichte der Altevangelischen Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, S. 74 f, 106 ff.)

Der Name Enns ist übrigens ein unter den westpreußischen, russischen und amerik. Mennoniten weit verbreiteter Familienname. **A. Braun.**

Enschede, Stadt in der niederländischen Provinz Over-Yssel mit nahezu 10 000 Einwohnern, wo schon seit einigen hundert Jahren eine Taufgesinnten-Gemeinde besteht. Ihre Entstehung läßt sich nicht nachweisen, wie auch nichts über ihre Geschichte bekannt ist. Ein Brand, der die Stadt im Jahre 1862 heimsuchte, hat das Kirchengebäude der Gemeinde zerstört und das vorhandene Archiv völlig vernichtet. Die Kirche wurde auf demselben Platz wieder aufgebaut, an dem sie vor dem Brand stand, nämlich in der Stadsgravensstraat. Ihre Gliederzahl beträgt gegenwärtig (1923) 312 und 113 Katechisanten. Die Gemeinde besitzt einen Kapitalfonds von 60000 fl., aus dessen Zinsen die Predigerbesoldung (5250 fl.) und die Unterhaltung der Kirchengebäude bestritten wird; ein vorhandener Armenfonds beträgt 10 000 fl. Eine Menno Simonsvereinigung sucht durch Abendzusammenkünfte das Band der Zusammengehörigkeit unter den Gemeindeglie-

dern zu verstärken. Diese setzen sich aus allen Klassen und Ständen der Gesellschaft zusammen; die meisten sind mehr oder weniger begütert.

Der Kirchenrat besteht aus 5 Mitgliedern (2 Schwestern und 3 Brüder). Der Prediger ist Schriftführer mit beratender Stimme. Die männlichen und weiblichen Gemeindeglieder haben das aktive und passive Stimmrecht. Der Prediger hat freie Wohnung; eine neue Predigerwohnung soll in Kürze gebaut werden. Seit 1912 ist Engbertus Pekema (geb. 22. April 1877 zu Bolsward) Prediger der Gemeinde. Bis zum 14. Januar 1923 bediente er auch die benachbarte Gemeinde Gronau (s. d.) in Westfalen.

Ensisheim, Stadt im Oberelsaß, Kreis Gebweiler, war im 16. Jahrhundert Hauptort der österreichischen Besitzungen im Elsaß und der Sitz der österreichischen Regierung, die gegen das Aufkommen der Täufer aufs Grausamste vorging. 600 Täufer sollen hier nach Sebastian Frank hingerichtet worden sein (s. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 57 und den Artikel Elsaß). **Neff.**

Entfelder (auch Endtfelder), Christian, Denks (s. d.) Schüler, befreundet mit Hubmaier (s. d.), wahrscheinlich Prediger einer Täufergemeinde in Eibenschitz (s. d.) 1526—1527, kam von dort vertrieben nach längerem Umherwandern 1529 nach Straßburg, von wo wir seine Spuren verlieren; 1544 weilt er in Königsberg, wo er am herzoglich-preußischen Hof nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint. Offenbar haben wir es bei ihm mit einer jener geistig hochstehenden Persönlichkeiten zu tun, die eine Zeitlang dem Täufertum nahe standen, dann aber die Verbindung mit ihm lösten, sei es aus Leidensscheu oder aus innerem Unbefriedigtsein, um fortan vereinsamt in verschiedenen Stellungen das Leben zu fristen. Er ist der Verfasser folgender drei Schriften:

1. Von den manigfaltigen im glauben zerspaltungen, dise jar entstanden. In sonderheit von der Tauffspaltung unn jrem urtail. Ain bedacht. Erste Ausgabe am 24. Januar 1540 zu Straßburg herausgegeben.

2. Von warer Gottseligkeyt, wie der mensch allhie in diser zeyt dartzu kommen mag, ain kurtze (aber gar nutzliche) betrachtung. Apocal. 14. Fürchtend Gott und gebt jme die eer. Straßburg 1530. Ein Exemplar auf der Münchener Staatsbibliothek Asc. 522.

3. Von Gottes vnnd Christi Jesu vnnseres Herren erkändtnuß, ain bedacht, Allen schülern des hailigen gaysts weiter zu bedencken aufgezaichnet, mit freyem vrthayl. 1533.

Alle drei Schriften sind auch von Philipp Ulhart (s. d.) zu Augsburg gedruckt worden (Dr. K. Schottenloher, S. 85).

Die erste, „eine dunkle und verworrene" (nach Veesenmeyer, S. 312) Schrift, deren dritte, vielleicht von Entfelder selbst besorgte, Ausgabe zu Augsburg bei Ph. Ulhart erschien, zerfällt in zwei Teile; in dem ersten versucht er, die Quellen aufzudecken, aus denen die Religionsspaltungen fließen; in dem zweiten geht er zum Streite über Taufe und Abendmahl über. Den Inhalt des ersten Teils handelt er nach fünf Sätzen ab, die er Schlußreden nennt; es sind folgende:

1. „Daß viele Menschen meinen zu haben, das ihnen nicht gegeben ist, und sich anmaßen zu geben, das sie nicht haben, ist eine Ursache großer Verführung.

2. Daß viele Menschen gelehrt sein wollen und gar wenig in des wahren Meisters Schule gehen, daraus folgt, daß göttliche und menschliche Kunst vermischt, Gottes und Menschenwort nicht unterschieden wird, und sich viele mehrerer Sachen annehmen, als ihnen befohlen ist, und dies ist eine Ursache vieler Irrtümer.

3. Daß niemand glaubt, er habe das nicht, was er doch wirklich hat, und daß niemand von Herzen das sucht noch will, ohne welches er nicht selig werden kann, ist eine Ursach vieler Zerspaltungen.

4. Der die Zerspaltung wohl richten könnte, der scheidet keine, sondern wird mitten in der Zerspaltung einig.

5. Wie der verständige Eifer den Geist ernährt und das Fleisch verzehrt, also verzehrt der unverständige die Einigkeit und ernährt alle Zerspaltung, worin der Geist verschwindet und das Fleisch mit den Creaturen ringt."

Entfelder kämpft in dieser Schrift gegen den toten Buchstaben der Schrift und für das innere lebendige Wort; er redet eigenartig unklar von der Stimme Gottes und der Menschen und will zu diesen Ausführungen durch einen Kaspar Schüßler veranlaßt sein.

Das Gutachten über die Taufe, die nach ihm ein göttlicher Rat, ein christlicher Befehl und eine elementische Zeremonie ist, hat er auf das Verlangen einiger Täufer, von deren Gemeinschaft er sich losgesagt zu haben scheint, abgegeben.

Die zweite Schrift ist ein nettes Büchlein von 17 Seiten in Quartformat. Die Gottseligkeit, so führt hier Entfelder aus, sich ganz in den Gedankengängen der Mystik bewegend, ist nichts anderes, denn eine Ruhe, die der Geist Gottes durch Christus im Menschen wirkt, daß er sich aller Kreatur auch seiner selbst ledig macht, auf daß er allein hört, was Gott ihm sagt. Was sonst alle Kreaturen geschaffen haben, deß nimmt sich ein solcher Mensch gar nicht an. Hat er etwas, so hat er es, als habe er es nicht. Hat er nichts, so läßt er ihm sein, als habe er alles. Es gilt ihm alles gleich, er habe oder habe nicht, was nicht bloß Gott selbst ist. Dabei weist Entfelder auf das Beispiel der Maria Luc. 10 hin. Wie kommt aber der Mensch zu solcher Ruhe. Dadurch, daß er wiedergeboren wird, indem Christus geistlich in ihm ersteht, wie er leiblich in Maria erstand. Das geschieht gleichsam in sechs Stufen. Darnach wird der Mensch erst im Stande, alle seine äußerlichen Sinne gefangen zu nehmen und die innerlichen in der Kraft dessen, der in ihm ist, zu betätigen, daß er vollkommen das vollbringt, was Gott befiehlt. Sein Glaube setzt ihn dazu in Stand, was an Abrahams und des Apostels Petri Beispiel bewiesen wird. Es gilt das Wort Gottes nicht bloß äußerlich anzunehmen, sondern völlig mit Verlierung seiner selbst anzueignen. Weil der Mensch sich nicht selbst verlieren will, kommt er nimmermehr zur Ruhe ... Sehr schimpflich ist's, daß man Christus mit (bloßen) Worten bezahlen will ... Der Mensch findet keine Ruhe ewiglich, bis er eins wird mit Gott. Da geht der rechte Sabbattag an mit Friede, Freude, Liebe, Sanftmut, Trost und aller Ergötzlichkeit ... Solche Einigkeit kann aber nicht geschehen, der

Mensch erdulde denn den Willen seines Gottes, welcher ihm in Christo Jesu, dem Erstling aller, angezeigt und mit der Tat vorgestellt worden ist ... Mit Christo also sein Kreuz auf sich nehmen (ohne Kreuz wird's nicht zugehen, der Jünger ist nicht über seinen Meister), mit Christo in ein einfältig, armes, innig erstorben Leben ergeben und wie das Weizenkörnlein „zuaintzing" ersterben, aufwachsen und fruchtbar werden, in wahrer Gelassenheit sich dreschen, schwingen, ... zermahlen usw. lassen, alsdann wird man eine rechte Speise Gott dem himmlischen Vater ... Derselbe, der uns so inniglich liebt, wird nur durch das Leiden seines Sohnes im heiligen Geist erkannt ... Wenn man zu ihm kommt, wie der verlorene Sohn (Luc. 15), so gewinnt man ihn inbrünstig lieb; man findet in ihm Ruhe, Friede, Heil und alles Genüge, daß man der ganzen Welt nicht achtet und ist ohne ihn so arm, daß man nicht ärmer sein möchte, ob auch die ganze Welt unser wäre; „denn da ist nichts als Liebe und Liebe, der Friede des Herrn Jesu Christi in der Ruhe des heiligen Geistes, darin der Mensch mit der Freudigkeit des freien fürstlichen Geistes schreien mag: Wer wird uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal oder Angst, Verfolgung, Hunger, Dürstigkeit, Gefährlichkeit oder das Schwert? Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, die Engel, Fürstentum noch die Kraft, weder die gegenwärtigen noch künftigen, die Höhen oder Tiefen noch einerlei Kreatur uns mag scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserem Herrn. Und das ist die wahre Gottseligkeit, zu welcher uns Gott, der himmlische Vater, helfen wölle mit Gnaden. Wachet, betet, seid nüchtern, denn ihr wisset weder Tag noch Stund." Diese Schrift wurde von Friedrich Nicolai, Lessings Freund, 1781 zu Berlin neu herausgegeben.

Die dritte Schrift bietet eine dunkel gehaltene Abhandlung über das Wesen der Dreieinigkeit, der wir wenig Verständnis entgegenbringen. In der Vorrede versichert der Verfasser, daß bloß Liebe zur Wahrheit ihn bewogen habe, diese Schrift herauszugeben und sein Scherflein zur Beilegung der Irrungen über die Lehrvorstellungen von der Person Jesu beizutragen, aber ohne alle Anmaßung einer Unfehlbarkeit, und mit feierlicher Bezeugung, wie leid es ihm tun würde, wenn er jemand durch diese Schrift ärgern sollte, Er stellt drei Sätze auf, die er Reden nennt, nach denen er das Ganze abhandelt. Sie heißen wörtlich so:

1. Wie der einige Gott aus einerlei Ursache seiner Güte sich selbst, in dreifaltiger Kraft, die drei Personen genannt werden, eröffnet hat mit Gnaden.

2. Wie die mannigfaltigen Menschen aus mannigerlei Ursachen und Gegensätzen der eröffneten Kundschaft Gottes erinnert werden.

3. Von der Erkenntnis des wahren Mittlers mit Einführung etlicher vorgemeldeten Dinge vereiniglich beschlossen. (Näheres siehe Veesenmeyer, S. 321—328. Hier ist auch ein lateinisch geschriebener Brief im Wortlaut wiedergegeben, den Entfelder im März 1544 an Joh. Laski (s. d.) gerichtet hat.)

Lit.: Hegler, Geist und Schrift bei S. Franck, 1892; Calvary, Verzeichnis seltener und wertvoller Bücher, Berlin 1870, S. 47; Katalog der Hamburger Bibliothek; Keller, Ludwig Dr., Reformation und Reformparteien, Leipzig 1885, S. 433 und 470; Keller, Ludwig Dr., Joh. v. Staupitz, S. 213, 360, 380, 394; Veesenmeyer in Gablers Neuestes theologisches Journal, IV. Band, 4. Stück, Nürnberg 1800; Dr. Karl Schottenloher, Philipp Ulhart, Ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer", München und Freising 1921, S. 85, 89. **Neff.**

Ephrata am Cocalico in Pennsylvanien, heute eine Stadt von 3000 Einwohnern, 18 Meilen südw. von Reading, entstand aus dem klösterlich-kommunistischen „Lager der Einsamen", das J. K. Beißel (s. d.) mit Gleichgesinnten als Abgesonderte der Tunker (s. d. und d. Art. Dompelaars) 1733 gebildet und schließlich anstaltsmäßig zusammengefaßt hatte. Sie gehörten zu den Seventh Day German Baptists (s. Art. Baptisten, Menn. Lex. I, S. 122). Zu den Beißelianern gingen auch eingewanderte Pfälzer Mennoniten über, vor allem Michael Eckerlin und Joh. Meylin, die unter ihnen später eine führende Stellung einnahmen (Smith, Mennonites S. 181).

Das echt täuferische Ziel einer völligen Abschließung von der Welt suchten die „zionitischen Brüder und Schwestern" in einer klösterlichen Organisation durchzuführen. Sie gaben sich neue Namen und ihrem Gebilde die biblische Bezeichnung Ephrata. „Kloster" wurde die Ansiedlung erst durch die Umwelt genannt. Männer und Frauen lebten ursprünglich in völlig getrennten Gebäuden. Ehelosigkeit war eines der Hauptprinzipien. Nach Liefmann entsprach ihre Wirtschaftsordnung nicht eigentlichem Kommunismus, wie die der Huterer (s. d. und den Art. Kommunismus). Es bestand keine Verpflichtung, das Privateigentum der Gemeinschaft zu übertragen. Allmählich entwickelte sich jedoch ein auffälliger Gewerbefleiß unter den Ephratagenossen, wobei sie die Produktionsmittel in gemeinsamem Besitz hielten. Bekannt war ihre Oel- und Papierfabrikation bei größeren Betriebsanlagen, letztere auch zum Buchgewerbe veredelt. Dabei bewahrten sie in strenger Zucht ein Minimum von Ansprüchen in Wohnung, Kleidung (Ordensgewand) und Haushalt (gemeinsame Mahlzeiten). Der Ruf ihrer asketischen segensvollen Lebensweise und ihres Wohlstandes drang auch zu den Enzyklopädisten des europäischen Kontinents. Voltaire berichtet über Ephrata im Dictionnaire philosophique, Art. Eglise, Des Quakers. Die zionitischen Geschwister seien „les hommes les plus justes et les plus inimitables du monde".

Ihre größte Kulturleistung ist die Förderung des Buchdrucks mit dem weltbekannten Meisterdruck in der Herausgabe des ersten deutschen Märtyrerspiegels (s. d. und den Art. Beißel) in den Jahren 1748—1751. Sie bekundet gleichzeitig ihre Beziehung zu den Mennoniten. Daß van Braghts Märtyrerspiegel im Kloster übersetzt und gedruckt wurde, läßt aber nicht auf ein inniges Verhältnis der Mennoniten zur Klostergesellschaft schließen. Die Klosterchronik zeigt vielmehr auf ein rein geschäftliches Unternehmen hin. Ihr Bericht über diese Arbeit dürfte von Interesse sein. Er lautet:

„Nach geendetem Mühlenbau wurde der Druck des Marterbuchs vor die Hand genommen, zu welcher wichtigen Arbeit fünfzehn Brüder ausgesetzt wurden, davon neun ihre Arbeit in der Druckerei hatten, nämlich ein Korrektor, welcher auch Uebersetzer war, vier Setzer und vier Preßleute; die übrigen fanden ihre Arbeit in der Papiermühle. Mit diesem Buch hat man drei Jahre zugebracht, doch nicht anhaltend, weil es oft an Papier gebrach. Und weilen während dieser Zeit sonst wenig Geschäfte im Lager war, so ist darüber der Bruder Haushaltung tief in Schulden geraten, welche aber durch den starken Abgang des Buches bald getilgt wurden. Das Buch wurde in Groß-Folio gedruckt, enthielt sechzehn Buch Papier und war die Auflage 1300 Stück. In einem mit den Mennoniten gehaltenen Rat war der Preis auf 20 Schilling auf ein Exemplar gesetzt, welches sie kann überzeugen, daß man zu demselben Druck ganz andere Ursachen als Gewinnsucht gehabt."

1739 sollen es etwa 60, Ausgangs des 18. Jahrhunderts 300 unverehelichte Glieder gewesen sein. In Snowhill, Franklin County, Pa., soll Beißels Anhänger Sam. Snowberger 1820 eine Filiale gegründet haben. Auch nach Beißels Tod (1768) stand Ephrata noch lange Jahre in Blüte und hohem Ansehen. Das Kloster als solches ging ein im Februar 1814, nachdem das Eigentum gesetzlich an eine inkorporierte Gesellschaft von Siebentägern in der Umgegend übertragen war. Ein Ueberrest der alten Gebäude steht heute noch (1923), und in einem derselben wird noch immer jeden Samstag Gottesdienst gehalten.

Die Ephratagenossenschaft ist auf amerikanischem Boden die älteste, nach der Huterergemeinschaft die zweitälteste der religiöskommunistischen Organisationen überhaupt.

Lit.: Lamech u. Agrippa (P. Miller), Chronicon Ephratense, Ephrata 1786; O. Seidensticker, Ephrata, eine amerikanische Klostergeschichte (Separatabdruck aus dem „Deutschen Pionier"), Cincinnati 1883; ders., Bilder aus der deutsch-pennsylvanischen Geschichte, New York 1885; C. H. Smith, The Mennonites of America, Goshen 1909. — Der Freiburger Nationalökonom R. Liefmann befaßt sich mit Ephrata in Die kommunistischen Gemeinden in Nordamerika, Jena 1922, hier nähere Literaturangaben S. 10. Vgl. auch Allg. Deutsche Biographie, Art. Beißel von Hantzsch (Nachtragband). **Ernst Correll.**

Ephrata, Gemeinde der Altmennoniten im Staate Pennsylvanien, County Lancaster. Die Gründung dieser Gemeinde fällt in die Anfangsjahre des 20. Jahrhunderts. Es waren allmählich Mennonitenfamilien von umliegenden Gemeinden dorthin gezogen, bis es im Jahre 1901 dazu kam, ein Gotteshaus daselbst zu bauen, das von Jacob N. Brubacher eingeweiht wurde. Eine Sonntagsschule wurde im Frühjahr 1902 ins Leben gerufen mit Benj. Wenger als Leiter. Erst 1911 wurde die Gemeinde organisiert mit 156 Gliedern. Eine zeitlang wurden die Gottesdienste von auswärts mit Predigt besorgt, bis im Juli 1918 Amos Horst zum Predigtamt in der Gemeinde ordiniert wurde. Gegenwärtig (1923) zählt die Gemeinde 220 Glieder und steht unter der Aufsicht der Bischöfe der zwei Distrikte Weaverland und Hammercreek. S.

Epp, Mennoniten-Gemeinde in Kanada, Provinz Sakatchewan, die (1911) 60 getaufte Mitglieder zählte.

Epp, Claas, der Jüngere, stammt aus Fürstenwerder (s. d.) in Westpreußen. Sein Vater, der den gleichen Namen führte, war Schultze in diesem Dorf. Er hatte hervorragenden Anteil an den letzten Auswanderungen der Mennoniten aus Preußen nach Rußland, leitete dieselben als Deputierter und regelte sie als Bevollmächtigter der russischen Regierung. So bereiste er das Land, um die Siedlungsstätten auszusuchen, und war einer der Ersten, die im Jahre 1853 auswanderten. Bei der Gründung und Anlage des ersten und ältesten Mennoniten-Dorfes im Wolgagebiet, Hahnsau, war er hervorragend beteiligt und siedelte hier sich mit vier Söhnen an, von denen Claas Epp jun. (wahrscheinlich) der älteste war.

Gleich seinem Vater hatte er ein ausgesprochenes Talent zur Leitung anderer und war in mancher Beziehung von gewinnendem Charakter, wenn auch zu Zeiten sich bei ihm rücksichtslose Härte offenbarte. Doch gelang es ihm anfänglich nicht, in leitende Stellung zu kommen, weder in weltlicher noch in geistlicher Beziehung. In landwirtschaftlicher Hinsicht hatte er Erfolg. Bei seiner Auswanderung nach Mittelasien hatte er außer seinem Grundstück in Hahnsau noch drei Güter im Dorf Orlow im Besitz.

In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts fing Claas Epp in Privatkreisen an, auf religiöser Grundlage zu wirken, und zwar mit dem Hinweis auf das nahe Ende dieser Weltzeit, die Wiederkunft Christi und den besonderen Beruf der Mennoniten, denen Gott eine offene Tür verheißen habe (Offbg. 3, 8—10), um für die während der Versuchungsstunde fliehenden Gläubigen der übrigen Christenheit einen Bergungsort (Offbg. 12, 14) vorzubereiten.

In seinem 1877 herausgegebenen Schriftchen: „Die entsiegelte Weissagung des Propheten Daniel und die Deutung der Offenbarung Johannis", in dem er, wie auch in seinen sonstigen Lehren Gedanken anderer verarbeitete und weiter entwickelte, so Jung-Stillings, Ernst Mühes, Peter Christoph Clöters, wagte er es, so bestimmte Zeittermine festzustellen, daß er mit denselben zuschanden werden mußte. Hier trat für Claas Epp eine neue Epoche ein: Da es ihm an der Demut fehlte, seine Irrungen in der Deutung der Schrift einzugestehen und zu widerrufen, da er sich vielmehr bemühte, durch immer neue Deuteleien die Hoffnungen seiner Anhänger hinzuhalten, wurde er aus einem gutmeinenden Irrenden ein Irrlehrer.

Eine Folge seiner Tätigkeit ist die Auswanderung nach Mittelasien, Ak Metschet (s. d.) und Aulie Ata (s. Art. Asien, S. 88). In seinen späteren Lehren verstieg er sich dahin, sich als den Elias der neuen Erde, als Melchisedek, ja vielmehr als die vierte Person der Gottheit hinzustellen. Er starb am 5. Januar 1913. **F. B.**

Epp, David, wanderte im August 1789 aus Danzig nach Rußland aus (Mennon. Blätter 1856, S. 20), 1793 daselbst zum Aeltesten gewählt, aber erst im folgenden Jahr, nachdem

er von C. Warkentin, der aus Preußen gekommen war, ordiniert worden war, allgemein als Aeltester anerkannt, wurde mit Gerhard Willms am 29. Juni 1798 nach Petersburg entsandt und erwirkte dort nach mehr als zweijährigem Warten das Gnadenprivileg Kaiser Pauls I. vom 6. September 1800. Er starb am 29. September 1802. (P. M. Friesen, Gesch. d. altevang. M.-Brüderschaft in Rußland, S. 98, 700.) **N.**

Epp, David, Verfasser der „Geistlichen Lieder", herausgegeben nach seinem Tod, Marienburg 1841.

Epp, David Heinrich, Sohn von Heinrich Epp (s. d.), Prediger und Schriftsteller in Rußland, Mitherausgeber des „Botschafter" (s. d.), war von 1878 bis 1899 als Lehrer in Osterwick und Rosenthal (Chortitzer Gebiet) tätig. Dann siedelte er nach der Gouvernementsstadt Jekaterinoslaw über und übernahm einen Lehrerposten an der dortigen Schule der Mennoniten. Lange Zeit hindurch wirkte er hier als Prediger der Chortitzer Mennonitengemeinde und Religionslehrer an der Kommerzschule. 1912 zog er nach Berdjansk am Asowschen Meer (Gouv. Taurien), wo er sich nur noch literarischen Arbeiten widmete. Auf diesem Gebiet hat er viel geleistet. 1899 erschien seine Schrift: „Die Chortitzer Mennoniten", 1909 seine wertvolle Biographie: „Johann Cornies. Züge aus seinem Leben und Wirken", 1910 seine Jubiläumsschrift zum 25jährigen Bestehen der Memriker Ansiedlung. Um das Zustandekommen der allgemeinen großen Konferenz der russischen Mennoniten hat er sich besondere Verdienste erworben. In ihrem Interesse und Auftrag reiste er wiederholt als Abgeordneter in Glaubenssachen nach Petersburg und erwirkte durch seine hingebende treue Arbeit und Bemühen seitens der Regierung daselbst günstigere Bedingungen, die eine weitere Tagung der Konferenz möglich machten. **Neff.**

Epp, Heinrich, geb. am 18. Dezember 1827 zu Chortitza, Gouv. Jekaterinoslaw, Südrußland, gest. am 11. April 1896, wurde 1854 Lehrer auf Neu-Petersdorf an einer Schule mit 7 Kindern. Zwei Jahre später ging er nach Jekaterinoslaw als Lehrer der dortigen mennonitischen Privatschule. 1858 wurde er als Nachfolger von Heinrich Franz I. an die Chortitzer Zentralschule berufen, an der er 19 Jahre wirkte. Sie hat während seiner Wirksamkeit einen wesentlichen Aufschwung erfahren hat. D. A. Neufeld (s. d.) nennt diese Zeit eine „neue lichtvolle" Periode. Ebenso wurde H. Epp von der Gemeinde ein unbedingtes Vertrauen entgegengebracht.

Als die Mennoniten durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erschreckt wurden und Deputationen um Befreiung davon zu erhalten nach Petersburg entsandten, befand sich Epp unter ihnen. Da außer ihm nur noch H. Janzen die russische Sprache vollkommen beherrschte, wurde er in Petersburg das sprechende Organ der Deputierten. Wiederholt weilte er in der Folgezeit in Sachen der Wehrpflicht als Deputierter in Petersburg.

Das Vertrauen der Gemeinde zeigte sich auch darin, daß Epp 1864 zum Prediger der Chortitzer Gemeinde berufen wurde. 13 Jahre lang arbeitete er mit aller Kraft und mit sichtlichem Erfolge in seinem zweifachen Berufe. Eine große Anzahl Männer, die später als Lehrer oder in einem anderen Berufe segensreich tätig waren, gehörten zu seinen einstigen Schülern. 7 1/2 Jahre lang war er Vorsitzender des Schulrats der Zentralschule. Da aber die Anforderungen, die das Predigtamt an der Chortitzer Gemeinde an ihn stellten, immer größer wurden, legte er schließlich das Amt eines Lehrers an der Zentralschule nieder und widmete seine ganze Kraft der Gemeinde. Als dann 1885 der Aelteste Gerhard Dyck seines hohen Alters wegen das Aeltestenamt niederlegte, wurde Epp mit großer Stimmenmehrheit zum Aeltesten gewählt. Es fiel ihm sehr schwer, die Wahl anzunehmen. „Werde ich die Gemeinde auch richtig führen können? Wird sie durch mich gebaut werden?" fragte er sich mit sittlichem Ernst. Dann aber trat er vor die Gemeinde mit dem Wort: „Siehe, hier bin ich, Du hast mich gerufen!" (1. Sam. 3, 8). Dies Amt versah er bis zu seinem Tode mit reichem Segen. (P. M. Friesen, Gesch. der altevangel. Menn.-Brüderschaft in Rußland, S. 730, 1911; Heinrich Epp, Leipzig 1897.) **A. Braun.**

Epp, Peter, Aeltester der flämischen Mennoniten-Gemeinde in Danzig von 1779 bis 1789. Er war am 23. Januar 1725 geboren, wohnte als Landwirt in Neunhuben bei Danzig, wurde am 3. April 1757 zum Diakon, am 5. Februar 1758 zum Lehrer und am 26. September 1779 zum Aeltesten gewählt. Er machte die schwierige Zeit des Ueberganges Westpreußens aus der polnischen in die preußische Herrschaft mit, wodurch die Danziger Mennonitengemeinde für längere Zeit politisch in zwei Teile geteilt wurde. Auch fiel in diese Zeit der Beginn der Auswanderung westpreußischer Mennoniten nach Rußland, an welcher Epp einen wichtigen Anteil hatte. Er starb über den Vorbereitungen zu einer Reise nach Süd-Rußland, am 12. November 1789. Näheres über ihn: „H. G. Mannhardt, Die Danziger Mennonitengemeinde, ihre Entstehung und ihre Geschichte von 1569 bis 1919", S. 122; S. 127 ff. **H. G. Mannhardt.**

Eppstein, Dorf in der Rheinpfalz nahe bei Frankenthal, in dem das Täufertum wahrscheinlich in frühester Zeit Eingang gefunden hat. Die hier ansässigen Täufer mögen sich zu der Gemeinde in dem nahe gelegenen Lambsheim (s. d.) gehalten haben, die das Protokoll des Konzepts von Köln vom Jahre a. Mai 1591 mit unterzeichnet hat (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 152). Ihr Vorsteher Heinrich Gramm gehört einer Mennonitenfamilie an, welche die Stürme des 30jährigen Krieges überdauert hat und bis in das Ende des 19. Jahrhunderts in Eppstein ansässig war. Es liegt die Vermutung nahe, daß an den Verhandlungen des Frankenthaler Religionsgesprächs (s. d.) im Jahre 1571 auch aus dem nahen Eppstein Vertreter des Täufertums sich beteiligten. Und wenn der kurpfälzische Kirchenrat zu Heidelberg am 4. Juli 1603 berichtete, daß in der Umgegend von Ruchheim die Zahl der Täufer auf 300 angewachsen sei, so mögen auch solche aus dem benachbarten Eppstein mit eingerechnet sein.

Aber erst aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege erhalten wir bestimmte Angaben über das Vorkommen der Mennoniten in Eppstein. Das

Dorf gehörte den Freiherrn von Hundheim. Diese scheinen die Mennoniten als Flüchtlinge aus der Schweiz aufgenommen und geschützt zu haben. In den Mennoniten-Verzeichnissen der Kurpfalz (Karlsruher Generallandesarchiv-Akten) wird der Ort im Jahre 1685 zum ersten Mal erwähnt. Hier wird eine Familie Peter Kintzi als ansässig genannt. Ende 1699 waren zwei Familien angesiedelt; sie mußten Schutzgeld bezahlen. Für die Folgezeit scheinen sie durch die Verwendung der Freiherrn von Hundheim davon befreit gewesen zu sein. So erklärt sich, daß Eppstein in den genannten Verzeichnissen der nächsten Jahre nicht mehr vorkommt. Erst in dem Verzeichnis von 1752 findet es sich wieder vor. Da werden 14 Familien namentlich aufgezählt mit dem Vermerk: „Diese alle von Freiherrn von Hundheim" (angenommen).

Ihre Namen sind: Heinrich Pletscher mit 6, Christian Kaegy 7, Heinrich Rohr(er) 6, Christian Jotter 6, Johannes Hertzler 4, Jakob Blickensdörfer 5, Christian Stauffer 5, Christian Neukumet 7, Chr. Hirschberger (Hirschler?) 7, Jost Krehbiel 7, Christian Göbels 6, Jakob Rohrers Witwe 6, Neukumets Witwe 3 und Chr. Kaegy 3 Familiengliedern. Im Verzeichnis von 1759 sind erwähnt: Chr. Göbels 5 Erwachsene, 3 Kinder, Chr. Stauffer 7, 5, Chr. Kaegy 5, 3, Jak. Heer 3, 2, Jakob und Heinrich Rohrs Witwe 5, 4, Samuel Kaegy 3, 1 Tochter, Chr. Jotter 7, 5, Jak. Hirschberger 5, 3, Jak. Jotter 2, Joh. Hertzler 2, Joh. Blum 2, Jost Krehbiel 8, 4 Söhne. 1773 sind kurz 12 Familien mit 33 Söhnen notiert. Im nahen Lambsheim werden 1717 Bernhard Schowalter, Friedrich Steiner, Emanuel Balzel, später (1738) Chr. Hirschberger, Leinweber, dann noch ein Jak. Eschelmann, Witwer und Taglöhner mit vielen Kindern erwähnt. In Flomersheim, das nur wenige Minuten von Eppstein entfernt ist, sind 1738 Joh. Steiner, Jak. Baer und darnach (1752) Heinrich Becker erwähnt. In Oggersheim finden sich 1717 Hans Weber, 1742 Jost Jotter, Michael Bechtel und Valentin Schmutz als Mennonitenfamilien verzeichnet, die sich offenbar auch zur Gemeinde Eppstein hielten[1]).

Diese Familien sind fast durchweg, das beweisen schon die Namen, schweizerischen Ursprungs; sie stammen meistens aus dem Emmenthal (s. d.) im Kanton Bern. Sie haben sich mit den in Friesenheim (s. d.) und Ruchheim (s. d.) wohnenden Mennoniten zu einer Gesamtgemeinde zusammengeschlossen (E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, S. 211). Als Diener der Gemeinde werden (1732) genannt: Chr. Neukomm, Melch. Everlein, Hans Jakob Hiestand, Diakon von Friesenheim, Ludwig Groß von Ruchheim. Hauptort war Eppstein; aber es fand an allen drei Orten Gottesdienst statt. Im Jahre 1734 legte die Gemeinde ein Almosenbuch an, das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fortgeführt wurde.

[1]) Die Karlsruher Akten teilen u. a. einen Bericht des Pfarrers Klingenschmidt von Heßheim an den Kirchenrat von Heidelberg vom Jahre 1735 mit, daß „ein Joh. Tempel aus Hochheim (bei Worms), ref. Religion, sich mit Heinrich Göbels Tochter von Eppstein verlobt hat. Diese will aber nicht die reformierte Religion annehmen, sondern sagt, es sei genug, daß ihre Kinder nach dem Manne gehen sollen, also reformiert werden. Der Kirchenrat antwortet, daß der Trauung trotzdem nichts im Wege stehe."—

An Stelle von Benedikt Balzel hat mit Anlegung des Almosenbuchs Jak. Rohrer die Verwaltung des Almosenwesens übernommen (Menn. Bl. 1879, S. 51).

Im Jahre 1777 erwarb die Gemeinde von ihren Gliedern Joh. Blüm und Ludwig Strub ein Grundstück, auf dem sie einen eigenen Friedhof errichtete. Der Gottesdienst wurde anfangs abwechselnd in Familienhäusern abgehalten. Schließlich kam man beständig im Hause des Vorstehers Christian Stauffer zusammen. Ihm wurden nach einer Bemerkung im Almosenbuch im Jahre 1779 für zweijährige Benützung einer Stube zur Abhaltung des Gottesdienstes 8 Gulden bezahlt. Noch in demselben Jahre erhielt die Gemeinde ein eigenes Gotteshaus. Wahrscheinlich wurde es auf dem Friedhofsplatz errichtet; der unbebaute Platz hat noch lange als Beerdigungsstätte gedient. Das Kirchlein war klein und bescheiden. Rechts und links vom Eingang waren zwei Zimmerchen angebracht, von denen das eine zur Versammlung der Vorsteher und Prediger und das andere zur Aufbewahrung der Toten benutzt wurde. Beide fielen später, als der Platz zum Gottesdienst benötigt wurde, weg. Kanzel und Prediger- oder Vorsteherstühle fehlten. Nur ein einfacher Tisch, der auf einer kleinen Erhöhung stand, war außer den Zuhörersitzen vorhanden. Im Jahre 1828 und neuerdings im Jahre 1914 wurde das Kirchlein vergrößert und verschönert.

Die Ibersheimer Beschlüsse von 1803 unterzeichnete als Prediger der Gemeinde Eppstein Heinrich Rohrer. Nach ihm lag das Predigtamt besonders in den Händen von Heinrich Jotter. Als derselbe im Jahre 1824 starb, trat Heinrich Ellenberger aus Gönnheim an seine Stelle. Schneider von Beruf, war er von Friedelsheim nach Eppstein übergesiedelt. Er war der erste Prediger in Eppstein, der das Amt gegen eine Vergütung versah. Auch bediente er die Gemeinde Friesenheim, bis er im Jahre 1850 nach Amerika auswanderte. Vier Jahre lang war nun die Gemeinde verwaist. Prediger Jak. Ellenberger I. (s. d.) verweste sie während dieser Zeit. Im Jahre 1854 wählten die Gemeinden Eppstein und Friesenheim den einarmigen Christian Krehbiel von Wartenberg zum Prediger. Er hatte seine theologischen Studien auf der Hochschule in Erlangen beendigt. Im Frühjahr 1855 wurde er ordiniert. Nach kurzer Zeit wanderte auch er nach Amerika aus, wo er 1878 verstarb. Nun setzte sich die Eppsteiner und Friesenheimer Gemeinde mit Ibersheim in Verbindung. Mit Genehmigung der letzteren übernahm ihr Prediger Heinrich Neufeld (s. d.) das Predigtamt auch in Eppstein und Friesenheim. Von da an sind die drei Gemeinden unter einem Predigtamt vereinigt. Als Neufeld im Jahre 1869 die Predigerstelle in Friedrichstadt a. d. E. übernahm, trat Prediger Jak. Ellenberger II an seine Stelle. Er versah das Predigtamt nur kurze Zeit. Von 1872 bis 1882 wirkte Prediger Hinrich van der Smissen, von 1883 bis 1917 Thomas Löwenberg und von 1917 bis 1923 Lic. theol. E. Händiges in diesen Gemeinden als Prediger.

Wiederholt tagte in Eppstein die pfälzisch-hessische Konferenz. Am 7. Juni 1854 wurde die Einführung des neuen Gesangbuches be-

schlossen. Am 27. Mai 1886 wurde der Antrag auf Verschmelzung der Menn. Blätter und des Gemeindeblattes abgelehnt; aber der Gedanke, regelmäßig mit den badisch-württembergisch-bayrischen Gemeinden gemeinsame Konferenzen abzuhalten, fiel auf fruchtbaren Boden; er verwirklichte sich im folgenden Jahre zu Ludwigshafen a. Rh. Die Konferenztagung, die am 25. Mai 1921 zu Eppstein stattfand, war so zahlreich besucht, daß das Kirchlein die Zahl der Teilnehmer nicht fassen konnte. Aufs bereitwilligste räumte die evangelische Gemeinde ihre schöne neue Kirche den Mennoniten zur Abhaltung der Konferenz ein.

Nach Freys Statistik wohnten 1802 in Eppstein 68 und in Flomersheim 7, 1834 in Eppstein 117, Flomersheim 11, Heuchelheim 4, Lambsheim 2 und Heßheim 2 Mennoniten. Gegenwärtig zählt die Gemeinde 130 Seelen, die sich fast alle auf Eppstein verteilen. Der Gottesdienst beginnt im Sommer um $9^1/_2$ vormittags und im Winter um $1^1/_2$ nachmittags. Zweimal jährlich wird das hl. Abendmahl gehalten; die Taufe findet nach Bedarf statt, durchschnittlich 3—4 Täuflinge im Jahr. Die Gemeinde ist Mitglied der Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich, der Predigerwitwen- und der Predigerpensionskasse derselben. Sie ist ferner der Konferenz der pfälzisch-hessischen Gemeinden und der Konferenz der süddeutschen Mennoniten angeschlossen. **Neff.**

Erasmus, Desiderius, genannt Erasmus von Rotterdam, bedeutendster Humanist des 16. Jahrhunderts, geb. am 28. Oktober 1466 aus einer ungesetzlichen Ehe zu Rotterdam. Vielleicht war sein Vater Priester (Rogerius Gerardus); er hatte einen älteren Bruder, Petrus Gerardus, der ebenfalls in ein Kloster aufgenommen wurde. Aufgewachsen in der Gemeindeschule zu Gouda, kam Erasmus vor 1475 auf die berühmte lateinische Schule zu Deventer. Einige Zeit war er Chorknabe zu Utrecht. Später weilte er zwei Jahre auf einer Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.) zu Herzogenbusch. Nachdem Petrus zu Sion bei Delft Augustinermönch geworden war, wurde Erasmus im Jahre 1487 in das Augustinerkloster Steyn bei Gouda aufgenommen. Am 25. April 1495 wurde er durch Bischof David von Burgund zu Utrecht zum Priester geweiht.

Seit dieser Zeit irrte der größte unter allen Gelehrten des 16. Jahrhunderts in einem großen Teil von Europa umher. Zuerst begleitete er Henri Bergis, Bischof von Cambray, auf seinen Reisen, wodurch er mit James Batt befreundet wurde. Hierauf studierte er zu Paris in dem Kollegium zu Montaigu; aber er konnte das harte Leben daselbst nicht aushalten. Nach Holland zurückgekehrt, fand er in Anna van Borselen, Frau von Veere, eine Beschützerin. Nach einem Aufenthalt zu Tournehem (bei St. Omar) ward er 1499 Lehrer des Lord Monjoy in England. Nachdem er sich zu Oxford aufgehalten hatte, zog er nach Orleans.

Im Jahre 1500 erschien die erste Auflage seiner Adagia, einer Sammlung von Lebenssprüchen mit launigen Erklärungen, der im Laufe der folgenden Jahre eine übergroße Reihe lateinischer Schriften folgte. Hiervon sind in theologischer Hinsicht das Allerwichtigste, was er auf dem Gebiet des Neuen Testaments herausgab (seine griechische Ausgabe bei Frobenius zu Basel, seine lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments und seine Kommentare und Auslegungen davon).

Im Jahre 1502 ließ er sich zu Löwen, wo er ein Schützling des späteren Papstes Adrian VI. (Adrianus Florenszoon) war, nieder. Wieder zog er nach Paris und von da nach England, wo er im Hause von John Colet zu London seine lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments vollendete. Darauf folgte seine Stellung als Erzieher einiger Genueser Knaben in Italien; er ward im Jahre 1506 zu Turin Doktor der Theologie und besuchte verschiedene italienische Städte. Zwei Jahre später kam er mit seinem Schüler Alexander Stewart nach Rom, wo er mit vielen hochstehenden Personen umging und im hohen Ansehen stand.

Nach England zurückgekehrt, schrieb er im Hause des Kanzlers Thomas Morus sein berühmtes Büchlein: Encomium Moriae („das Lob der Torheit"), das in vielen Sprachen übersetzt ist, ebenso seine Sammlung von Dialogen (Unterredungen), worin er die Dummheit von vielen Mönchen und Priestern ins Licht stellte. Nachdem er wieder in Paris verweilt hatte, wurde er Hochschullehrer in Cambridge; aber er konnte es hier nicht aushalten, weil er wenig Talent zur Unterweisung hatte und zu unbeständig in seiner Art war, um irgendwo länger zu bleiben. Im Sommer 1514 zog er über Brabant und Straßburg nach Basel, um den Druck seiner Werke zu beaufsichtigen und kehrte im Juni 1516 nach den Niederlanden zurück, um Berater des späteren Kaisers Karl V. zu werden. Nach kurzen Besuchen in England wohnte er einige Zeit in Brüssel und ließ sich darnach vier Jahre zu Löwen nieder, wo er in die theologische Fakultät aufgenommen wurde, aber heftige Angriffe von der orthodoxen Partei zu bestehen hatte. Die Folge war, daß er von einer Streitschrift in die andere verfiel gegen eine Reihe von Theologen verschiedener Nationalität. Weil viele Geistliche verschiedener Orden sein Werk hoch schätzten und dann auch viele Schriften von Erasmus zahlreiche Leser hatten, sowohl unter Priestern als auch unter den gebildeten der lateinischen Sprache kundigen Laien wuchs sein Ansehen in der gelehrten Welt Europas außergewöhnlich. Könige und Bischöfe wetteiferten, um ihn an ihren Hof zu bringen.

Darauf folgte seine Reise mit Karl V. im Jahre 1520. Er wohnte dessen Krönung in Aachen bei. Im Oktober 1521 ging er wiederum nach Basel wegen des Drucks seiner Bücher. In den folgenden Jahren kam eine überstürzende Menge aus der Presse, darunter seine Ausgaben der Kirchenväter. Auch während dieses langjährigen Aufenthalts hatte Erasmus manche heftige Dispute mit verschiedenen Theologen. Hatte er zu Löwen mit Latomus streiten müssen, um das gute Recht der Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache für die Theologen zu verteidigen, zu Basel ereignete sich sein Streit mit der theologischen Fakultät zu Paris, weil er sich gegen das sklavische Hängen an Förmlichkeiten gewendet hatte. Darnach kam es zu seinem be-

rühmten Streit mit Luther, gegen den er die Lehre vom freien Willen verteidigte. Das Eindringen der Reformation in Basel verursachte, daß er nach Freiburg i. Br. übersiedelte. Nach sechs Jahren ging der schwach gewordene Greis wieder nach Basel, um hier einen Besuch auszuführen. Als er daselbst angekommen war, ging seine Gesundheit so zurück, daß er hier blieb und am 12. Juli 1536 starb.

In einer Zeit der religiösen Veränderung und Umbildung stand er zwischen der konservativen und reformatorischen Partei, indem er bis zu einem gewissen Maße für beide Parteien Sympathie fühlte, aber nicht imstande war, einer von beiden seine ungeteilte Unterstützung zu verleihen. Die Folge war, daß er von beiden Seiten angegriffen und mit Vorwürfen überhäuft wurde. Seine Liebhaberei war das Studium; daher war sein Widerstand begreiflich, sich entschieden für eine der zwei Parteien zu erklären. Luther hat es bedauert, daß Erasmus nicht öffentlich auf seine Seite trat. Doch war das schon darum unmöglich, weil ihre Anschauungen in der Frage der Willensfreiheit zu weit auseinander gingen.

Im allgemeinen sind die Verdienste von Erasmus um die Reformation sehr groß:

1. vor allem, was er getan hat zur Verbesserung der wissenschaftlichen Ausgaben des griechischen und lateinischen Neuen Testaments, wodurch er den Grund gelegt hat zu den Bibelübersetzungen der Reformationszeit,

2. daß manche Schrift von seiner Hand die Autorität der Geistlichkeit bei vielen gebildeten Laien vor allem durch die unbarmherzige Weise, mit welcher er vieler Dummheit verspottete, untergraben hat.

Im besonderen mag auf die Tatsache hingewiesen werden, daß gerade Erasmus es war, der durch sein Urteil von der Unechtheit der Bibelstelle 1. Joh. 5, 7 (der Text von der Dreieinigkeit) es bewirkt hat, daß in den ältesten taufgesinnten Bibelübersetzungen dieser Text fehlt und in den späteren Biestkens-Bibeln (s. d.) der Text in Klammern gesetzt wurde.

Ferner hat Professor Pijper nachgewiesen, wie der große bemerkenswerte Unterschied zwischen der lutherischen Reformation und dem Anfang der Reformationsbewegung in Nord-Holland seine Erklärung findet in dem Einfluß der Schriften von Erasmus auf die niederländischen Geistlichkeit. Ist diese Tatsache schon genügend, um zu begreifen, daß auf die reformatorische Anschauungen der Führer der Taufgesinnten in den Niederlanden durch Erasmus großer Einfluß ausgeübt wurde, so sehen wir besonders in zweifacher Hinsicht, daß Erasmus speziell dem niederländischen Täufertum etwas Kennzeichnendes gegenüber dem Luthertum gegeben hat: 1. Aus den Werken Menno Simons ergibt sich, daß unser großer Führer eine Anzahl von Zitaten den Schriften des Erasmus entnommen hat, also genau damit bekannt gewesen ist. Auch mit anderen Schriftstellern wie Adam Pastor und Dirk Philips ist dies der Fall. Ihre theologischen Auffassungen sind zum Teil aus der Kenntnis von Erasmus geflossen. 2. Und das ist gerade sehr auffallend: Die niederländischen Taufgesinnten im 16. Jahrhundert sind überwiegend entschiedene Anhänger der Lehre vom freien Willen (durch Erasmus gegen Luther verteidigt). Dadurch ist ihre Theologie in eine bestimmte Richtung gekommen, die sie in den folgenden Jahrhunderten auf einen Weg führte, der sie rasch von der calvinistischen Prädestinationslehre abbrachte und sie zum Schluß auf einen freisinnigen Standpunkt brachte, dem die meisten von ihnen anhingen. **K. Vos.**

Auch auf das Täufertum in Deutschland übte Erasmus einen nicht geringen Einfluß aus. Das gilt vor allem von den Führern der Bewegung am Niederrhein. Campanus (s. d.) und Thomas Drucker von Imbroich (s. d.) zitieren ihn häufig in ihren Schriften und sprechen von ihm in anerkennendster Weise. Ueber die hl. Bundeszeichen (Taufe und Abendmahl), die Dreieinigkeit und den freien Willen bietet Erasmus vieles, was mit der Lehre der Täufer übereinstimmt, so daß er in den Verdacht kam, „den Wiedertäufern nicht nur Vorschub zu leisten, sondern selbst zu ihnen zu gehören". (Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 26.) Wenn er die Hl. Schrift als die alleinige Quelle der christlichen Wahrheit bezeichnet, wenn er dafür eintritt, daß die Leute das Evangelium in der Muttersprache lesen, wenn er hervorhebt, daß „das Christentum wesentlich Leben in der Nachfolge Christi sei," so spricht er damit aus, was die Täufer allgemein als Forderungen aufstellten. Sein „Enchiridion militis christiani" (1502), ein feines Andachtsbuch der gebildeten Welt", in dem er für ein Christentum im Sinne der Bergpredigt eintritt, fand auch in täuferischen Kreisen Eingang und Verbreitung. Wie weit Hans Denk (s. d.) von Erasmus beeinflußt ist, bedarf einer besonderen Untersuchung. Daß persönliche Beziehungen zwischen beiden stattfanden während ihres gemeinsamen Aufenthaltes in Basel, ist wohl anzunehmen. Aber ihre Uebereinstimmung in der christlichen Lehre wird wohl ihren Grund in der Quelle haben, aus der sie schöpften. Und das ist die deutsche Mystik. Beachtenswert ist auch die Beurteilung des Täufertums durch Erasmus. So scharf er ihren konsequenten Standpunkt ablehnt und verurteilt, so betont er doch ihren frommen Wandel, wodurch sie sich vor andern auszeichnen. Diese empfehlen sich vor anderen durch die Unschuld des Lebens. („Hi vitae innocentia prae caeteris commendantur", Rembert, S. 566.) Vgl. auch dagegen, was er 1534 an Guido Morillon schreibt: „Anabaptistae non aliter inundarunt Germaniam inferiorem quam olim ranae et locustae Aegypti, genus lymphatum ac morti devotum. Irrepserunt sub umbra pietatis, sed exitus erit publicum latrocinium. Et quod prodigii simile est, quum doceant absurda, ne dicam ἀδύνατα, quum proscribant anamoena, tamen populus fatali quodam affectu seu potius mali daemonis instinctu rapitur in eam sectam." (Erasmus Opp. III, 1186.) (Die Wiedertäufer haben nicht anders Niederdeutschland überschwemmt als einst die Frösche und Heuschrecken Aegypten, ein wahnsinniges und dem Tode geweihtes Geschlecht. Sie schlichen sich unter dem Schein der Frömmigkeit ein, aber ihr Ende wird offenbarer Raub sein. Und was einem Wunder gleich ist, obschon sie Widersinniges

lehren, um nicht zu sagen Unmögliches, obschon sie Unschönes verbreiten, wird doch das Volk gleichsam durch eine verhängnisvolle Stimmung oder vielmehr durch den Antrieb eines bösen Geistes in diese Sekte hineingezogen.) An todesfreudigem Opfermut und Ueberzeugungstreue überragen die Täufer als Schüler den charakterschwachen Gelehrten himmelhoch.

Treffend ist W. Koehlers Urteil: „Die Täufer stehen Erasmus näher als Luther, aber sie haben ihn popularisiert und damit verinnerlicht." (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 2. Bd., 3. Heft.) — Eine neuere umfassende Biographie von Erasmus besteht noch nicht; Herzogs Realenzyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche, III. Aufl., S. 434 ff. bringt einen trefflichen Aufsatz von R. Stähelin. Vgl. auch K. Müller, Kirchengeschichte, Tübingen u. Leipzig 1902, II. Bd., S. 199. **R.**

Erbe, Fritz, ein thüringischer Täufer, der sich durch seine standhafte Glaubenstreue während eines langwierigen Martyriums in harter Gefangenschaft ein bleibendes Andenken in seiner Gemeinschaft gesetzt hat. Er besaß ein größeres Bauerngut in Herda, einem Dorf im Regierungsbezirk Eisenach. Anfangs Oktober 1531 wurde er verhaftet, weil er sich hat auf seinen Glauben taufen lassen, und nach Eisenach abgeführt. Ende Januar 1532 ward er durch den Landgrafen Philipp von Hessen, vielleicht infolge eines geleisteten Widerrufs[1]) freigelassen. (Wappler, S. 210.) Als er die Täuferin Margarethe Koch, „die alte Garköchin" genannt, in seinem Hause aufnahm und sich weigerte, sein Kind taufen zu lassen mit der Begründung, die Taufe nütze ihm nichts, solange es dieselbe nicht selbst begehre, hat man ihn Anfang Januar 1533 aufs neue in Haft genommen. Nun bestand der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, ernstlich darauf, daß er mit dem Tode zu bestrafen sei. Er stützte sich dabei auf ein Urteil, das er von dem Leipziger Schöffenstuhl eingeholt hatte, und auf das Gutachten der Wittenberger Theologen und Juristen, „daß man die leuthe, so widder getaufft sein, mit dem schwerth, so weith die kaiserlichen recht das ausweisen, zum todt richten möge." Landgraf Philipp von Hessen aber, der gemeinschaftlich mit dem Kurfürst von Sachsen die Gerichtsbarkeit über das Amt Hausbreitenbach, dem Herda angehörte, besaß, konnte sich dazu nicht verstehen. Er scheute sich, einen Menschen um seines Glaubens willen hinzurichten, zumal dieser doch eine Gabe Gottes sei und so er von unrechter Art wäre, nicht aus Bosheit, sondern aus Unwissenheit angenommen worden sei. Er wollte nur die Strafe der Landesverweisung zulassen. Das gab Veranlassung zu einem wiederholten Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp und zu längeren Verhandlungen der zuständigen Gerichte und Amtsleute.

Unterdessen schmachtete Fritz Erbe in seinem Gefängnis in einem abgelegenen Turm der Stadtmauer. Tiefes Mitleid ergriff seine Freunde und Glaubensgenossen, die ihn als Märtyrer verehrten. In stiller Nacht begaben sich manche in seine Nähe, um sich mit ihm zu unterhalten und sich gemeinsam in ihrem Glauben stärken. Zwei Besucher wurden im November 1537 ergriffen und hingerichtet. In der Fastenzeit 1539 wurden wieder drei Täufer in Haft genommen, als sie am Eisenacher Stadtturm in nächtlicher Weile Stärkung ihres Glaubens empfingen. Sie erlangten, nachdem sie nach grausamster Folterung und monatelanger Gefangenschaft Widerruf geleistet, ihre Freiheit. Fritz Erbe wurde, als sogar am hellen Tage die Leute sich seinem Gefängnis nahten, und die Wache baten, sie mit gefangen zu setzen, in einen Turm auf die Wartburg gebracht. Sein trauriges Los erweckte das Mitleid des Amtmanns Eberhard von Tann, eines entschiedenen Gegners der Täufer. Er erwirkte, daß ein Bekehrungsversuch mit dem Gefangenen gemacht wurde. Zu diesem Zweck brachte man ihn auf 4 Wochen in das Eisenacher Barfüßerkloster (1541). Dort wurde er auf Befehl des Kurfürsten an Ketten geschlossen. Die lange Gefangenschaft hatte seine Körperkraft gebrochen, aber sein Geist blieb stark. Die vierwöchige Unterweisung verlief ergebnislos. Fritz Erbe wurde in einen hinteren Turm der Wartburg zurückgebracht. Hier schlug am 8. Juni 1544 der Blitz ein. Auf den Lärm des Gefangenen löschten herbeieilende Schloßleute und Bürger aus Eisenach das Feuer. Endlich erlöste ein barmherziger Tod den schwer geprüften Dulder nach 16jähriger ununterbrochener Gefangenschaft von seinem harten Geschick. Unter der Wartburg bei der hl. Elisabethkapelle fand er sein Grab. (Wappler, Dr. Paul, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster i. W., bringt das ausführliche Quellenmaterial. Siehe auch Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen, Jena 1913.) **Neff.**

Erbesbüdesheim, Dorf in Rheinhessen bei Alzey, wo im 18. Jahrhundert eine Mennoniten-Gemeinde bestand. Prediger Joh. Risser (s. d.) von Sembach äußert sich in den Menn. Bl. 1855, S. 51 dahin, daß von Menno Simons Zeiten her in dieser Gegend Täufer sich aufhielten und daß nach dem 30jährigen Krieg diese Umgebung wieder zu den ersten zählte, in der sich aus der Schweiz vertriebene Väter häuslich niederließen. Das ist richtig.

Noch vor Menno Simons gab es hier Täufer. Der Märtyrerspiegel berichtet, daß um das Jahr 1529 in Alzey 350 Täufer hingerichtet wurden (siehe auch Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 53 ff.). Trotzdem konnte das Täufertum nicht ausgerottet werden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts fanden auch hutterische Täufer in der Gegend von Kreuznach (s. d.) und Sprendlingen, also in der Nähe von Erbesbüdesheim Eingang (Chr. Hege, S. 80). Noch im Jahr 1568 wurden Täufer in Alzey gefangen gehalten und von Peter Walpot (s. d.) aus Mähren brieflich getröstet (Chr. Hege, S. 110). Im Konzept von Köln wird unterschriftlich die Gemeinde bei Kreuznach erwähnt (Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, S. 618). Ein Verzeichnis vom Ende 1610 zählt 41 Familien in der Gegend von Kreuznach auf, deren Güter konfisziert worden waren, weil

[1]) Sein Bekenntnis (Wappler, S. 138 ff.) zeigt davon nichts, sondern legt von einer inneren klaren Erkenntnis und großer Festigkeit seines Glaubens Zeugnis ab.

sie der Täufergemeinschaft angehörten. Die Orte werden leider nicht genannt.

Erst im Jahre 1738 werden in den kurpfälzischen Mennoniten-Verzeichnissen (Karlsruher Generallandesarchiv) 7 Mennonitenfamilien genannt, die in und um Erbesbüdesheim und zwar auf den Schloßgütern des Herrn von Rohan und des Freiherrn v. Laroche wohnten, wo sie zur Zeit Karl Ludwigs aufgenommen wurden (Karlsruher Akten, Rechtsverhältnisse). Ihre Namen sind: Jost und Christian Eicher, Oswald Neff, Ulrich Leonhard, Hans Jakob Boxler, Anna Andres Witwe. Offenbar gehörten auch die zu Kriegsfeld wohnenden und hier aufgeführten Mennonitenfamilien Michael Lichti, Obee (?) und die Witwen von Michael Andres und Christian Fischer zur Erbesbüdesheimer Gemeinde. Im Verzeichnis von 1743 wird eine Familie Joh. Schowalter erwähnt. Aus dem Verzeichnis vom Jahre 1752 erfahren wir, daß die Familien Valentin Dahlem (1749), Isaak Jakob Stauffer (1750), Christian Eymann (1751) aufgenommen wurden. Zu Nack (Schloß) J. Stauffer und Chr. Eymann. Dazu kam noch im Jahre 1799 eine Familie Jakob Neukumet.

Anfangs hielten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen in dem Schlößchen zu Nack ab, dann kam man auf dem Schloß zu Erbesbüdesheim zusammen. Die Gemeinde war bis zum Jahr 1748 mit der Gemeinde Weierhof (s. d.) vereinigt; beide Gemeinden hatten einen gemeinsamen Prediger und eine gemeinsame Almosenrechnung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versammelte sich die Gemeinde Erbesbüdesheim auf dem Schniftenbergerhof. Unter diesem Namen wird die Gemeinde auch in dem Protokoll der Ibersheimer Konferenz vom Jahre 1803 erwähnt, das ein Christian Eicher als Vertreter der Gemeinde unterzeichnet hat. Als im Jahre 1824 der Schniftenbergerhof an einen protestantischen Pächter überging, räumte der Besitzer auch fernerhin sein Haus den Mennoniten der Umgegend zu gottesdienstlichen Versammlungen ein. Im Jahre 1829 wurde der Sitz der Gemeinde nach Uffhofen (s. d.) verlegt, nachdem man etwa ein Jahr lang in der Geistermühle bei Uffhofen sich versammelt hatte. Gegenwärtig gibt es in Nack und Erbesbüdesheim keine Mennoniten mehr. Man weiß hier nichts mehr von ihnen. **Neff.**

Erbkam, Wilhelm Heinrich, geb. am 8. Juli 1810 zu Glogau in Schlesien, gest. 1884 in Königsberg als Professor der Theologie, Verfasser der „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation", Hamburg und Gotha 1848, eines Buches, das „ein wichtiger, auf gründlichsten Studien beruhender Beitrag zur Reformationsgeschichte und von bleibendem Wert" (Herzogs Real-Enzyklopädie V, S. 449) ist. Nach seinem Inhalt ist es allerdings durch neuere Forschungen weit überholt. Seine Bedeutung liegt darin, daß sein Verfasser als einer der ersten protestantischen Theologen den hoch zu schätzenden Versuch unternommen hat, eine durchaus selbständige, möglichst objektive Darstellung der Geschichte der „Wiedertäufer" zu geben. Erbkam geht auf die Wurzeln dieser großen und allgemeinen religiösen Bewegung zurück, die er in der christlichen Mystik findet. Ihr widmet er eine eingehende Darlegung, die viel Beachtenswertes bringt. Im Anschluß daran behandelt er in ausführlicher Weise Karlstadt, Sebastian Frank und Kaspar Schwenkfeld als Vertreter der evangelischen Mystik und gibt im zweiten Teil seines Buches in gedrängter Kürze eine Geschichte des Täufertums. Die ihm zur Verfügung stehenden Quellen sind gründlich benutzt. Da er sie aber etwas einseitig verwertet und z. B. Urteile Bullingers als unanfechtbare geschichtliche Wahrheiten behandelt und ihm ferner wichtige, erst durch neuere Forschungen bekannt gewordene Quellen verschlossen sind, ist er nicht imstande, ein richtiges Bild der Täufergeschichte zu geben. Während er Hans Denk mit einigen wenigen Worten abtut, wird der Name Michael Sattlers nicht einmal erwähnt. Sein interessantes Buch hat für die Geschichte des Täufertums nur noch antiquarischen Wert. Vgl. auch Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912, S. 802. **Neff.**

Erbpacht, Emphyteuse und Erbzinsrecht sind Formen des Grundbesitzes, bei der das Nutzungsrecht an Grund und Boden vom Eigentumsrecht getrennt ist. Das Eigentumsrecht verbleibt einem Obereigentümer. Die Nutzung ist ein vererbliches und dinglich veräußerbares Recht gegen Verpflichtung bestimmter Leistungen und Abgaben. Bei Erbpacht sind die Abgaben höhere, bei Emphyteuse (aus dem römischen Recht) und bei Erbzins geringere, nur als Zeichen eines bestehenden Obereigentümers.

Alle drei Formen beruhen auf freien Verträgen zwischen persönlich freien Personen, die nicht im Herrschaftsverhältnis zueinander stehen. Deshalb sind die Nutznießer frei von Leib- und Kriegsdiensten, Einquartierungen, Schanzwerken. Oftmals die Form der Ueberlassung von Gutsherrschaften und Domänengütern an Personen nicht bäuerlichen Ursprungs, wie dies besonders in Polen an den königlichen Tischgütern geübt wurde, indem man Günstlinge oder sonst verdienstvolle Personen, die auf besondere Ansprüche ein Recht hatten, mit ihnen belohnte.

In den Pachtverträgen zwischen den Grundherren der kgl. polnischen Tischgüter und den kolonisierenden Mennoniten in Westpreußen und der Weichselgegend werden diese etwa seit 1600 Emphyteusen genannt. Sie genossen die Rechte der Emphyteuse-Dienstfreiheit aller Art, Vererbung des Nutzungsrechts innerhalb der Pachtfrist in direkter Linie, Vorkaufsrecht beim Ablauf der Pachtverträge, die zumeist auf 24 bis 36 Jahre geschlossen wurden, nur daß sie allgemein die Abgaben etwa der Erbpacht zu entrichten hatten. Ein Verlust des Nutzungsrechts fand statt bei Zahlungsunfähigkeit des Zinses drei Jahre nacheinander — daher die Bestimmung, daß, bei Unfällen durch höhere Gewalt (Weichseldammbruch usw.) drei Freijahre ohne nachteilige Folgen zu Recht bestehen. Eine Verwirkung des Nutzungsrechts fand statt bei dauernder Verschlechterung des Wirtschaftszustands durch eigenes Verschulden. Bei Aussterben der Familie fiel das Recht an die Grundherrschaft bzw. an den Fiskus zurück.

Friedrich II. ließ diese Nutzungsform bei der Einverleibung von Westpreußen weiter bestehen, die s. Zt. von König Friedrich I. in Preußen ein-

geführt, 1710 aber wieder aufgehoben worden war. In Sachsen bestand sie seit dem Kurfürst August I. (1557—1565). Sie wurde erst mit der Bauernbefreiung abgeschafft und durch die Renten abgelöst. In Mecklenburg ist sie heute noch üblich und wurde bestätigt, um einen erbangesessenen, steuerkräftigen Bauernstand zu schaffen. Für Zwecke innerer Kolonisation wurde sie in neuerer Zeit durch das Rentengut ersetzt. **Dr. C. B.**

In Elsaß (s. d.) und in der Kurpfalz (s. d.) fanden die Schweizer Täufer vorwiegend als Pächter Aufnahme. Die Mehrzahl der Verträge schufen ein Erbpachtverhältnis, das sich öfters auch als ein Institut persönlichen Schutzes erwies: Die ritterschaftlichen und geistlichen Verpächter ließen meist noch besondere Abgabenbelastung ihrer Hofleute nicht zu. Andererseits wird immer wieder bezeugt, daß die mennonitischen Pächter ihren dem Vertrag entspringenden Verpflichtungen gewissenhaft nachkamen und die ihnen überlassenen Güter hervorragend förderten. Angesichts des ihnen den Eigentumserwerb gefährdenden „Auslösungsrechts“ (s. d.) war gerade die Erbpacht ein glücklicher Ausweg.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden in den der Kurpfalz anliegenden Territorien aus bevölkerungspolitischen Gründen Domänen zerschlagen und große Vererbpachtungen durchgeführt. Mennoniten wurden besonders in Hessen-Darmstadt und im Nassauischen als Pächter bevorzugt und auf einzelnen größeren Gütern mehrere ihrer Familien zugleich angesiedelt.

Die Qualität der mennonitischen Landwirtschaft ist mit auch auf günstige Pacht-, besonders Erbpachtabmachungen zurückzuführen. In der älteren Zeit haben die völlig verarmten, besitzlos gewordenen Täuferflüchtlinge im Rahmen von Erbpachtverhältnissen ihre ökonomische Festigung allmählich wieder gefunden, übrigens vornehmlich in der Kurpfalz auch als Zeit- und Erbpächter von Mühlen.

Lit. im allg. Hüllmann, Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland, 1807; Ruprecht, Die Erbpacht, Göttingen 1882; W. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues, 13. Aufl. besorgt von Dade, Stuttgart u. Berlin 1903. **E. C.**

Erbrecht. Den Täufern wurde im 16. Jahrhundert und auch später noch das Erbrecht vielfach durch den Druck verfolgungssüchtiger Regierungen verkürzt. Da ihre Ehen nicht kirchlich geschlossen waren, so waren sie gesetzlich nicht gültig und ihre Kinder galten nicht als erbberechtigt. Das war im Kanton Bern in der Schweiz der Fall (E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, S. 134). Das Gutachten eines evangelischen Geistlichen vom 8. Dezember 1701 sah darin eine ungerechte Strafe und ein Zeichen der Intoleranz. Nach einer obrigkeitlichen Verfügung vom 17. Mai 1721 sollen Kinder von Täuferfrauen, deren Ehemänner in der Verbannung lebten, nicht als Landeskinder angesehen, sondern aus dem Lande den verbannten Männern nachgeschickt werden. Ein Regierungsreskript vom 17. Mai 1722 verfügte: „Wenn die Eltern reformiert und die Kinder täuferisch geworden sind, haben die Eltern das Recht, die Kinder zu enterben. Wenn letztere wieder zur reformierten Religion zurückkehren, soll ihnen ihr Erbe ohne Zinsen herausgegeben werden.“ „Erbberechtigte Nebenlinien erhalten die Vergünstigung des Anspruchs auf die Hälfte der Erbschaft eines Täufers, während nach einer Bestimmung vom 17. März 1729 die ganze Hinterlassenschaft eines abgestorbenen Täufers dem Kirchgut anheimfällt, wenn keine direkten Erben vorhanden sind.“ (E. Müller, S. 355.)

In mennonitischen Kreisen Rußlands herrschte oft der erbrechtliche Grundsatz, daß Krüppel, Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige, Epileptische usw. das Doppelte erben sollen von dem, was gesunde Familienglieder zu erben haben. (P. M. Friesen, Gesch. der altev. M.-Br. in Rußland, S. 654.) **Neff.**

Erbsünde, so bezeichnet man in Kürze die biblische Lehre, daß infolge des Sündenfalls der ersten Menschen Adam und Eva alle Menschen in Sünden geboren werden. Das ist allgemeine Lehre der christlichen Kirche. Wie weit aber diese Vererbung der Sünde die menschliche Natur beeinflußt, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Die katholische Kirche lehrt, daß durch den Fall der ersten Menschen dem Menschengeschlecht nicht bloß eine Verderbtheit anhaftet, sondern daß die Sünde selbst auf die Menschen übergegangen ist. Fortan ist die Herrschaft der Vernunft in ihnen zerstört, das Vermögen zum Guten sehr geschwächt; sie sind Kranke geworden. Durch die Taufe wird die Erbsünde getilgt; es bleibt nur noch ein Rest des Erbschadens, den man nicht mehr Sünde nennen kann. (Plitt, Grundriß der Symbolik, Erlangen 1875, S. 131).

Nach Luther ist durch den Sündenfall eine gründliche Verderbung der menschlichen Natur eingetreten. Die Menschen haben nicht nur jede Fähigkeit zum Streben nach dem Guten, sondern auch jede Möglichkeit zum Erkennen der göttlichen Dinge eingebüßt. Durch die Erbsünde ist Kraft, Verstand und Vermögen des Menschen vergiftet und verunreinigt, daß es vor Gott nichts taugt (Plitt, S. 43). „Das ganze Menschengeschlecht ist doch anders nicht, denn ein verderbter und verfluchter Klumpen“ (Keller, Reformation und Reformparteien, S. 356). Nicht bloß die Erbschuld lastet auf ihm, sondern auch wirkliche, ererbte Sünde. Durch die Taufe wird die Erbschuld getilgt, aber die Erbsünde klebt dem Menschen an bis zum Grab.

Auch die reformierte Kirche faßt die Erbsünde als wirkliche Sünde, durch welche die Menschen des freien Willens zum Guten beraubt und ohne die erneuernde Gnade Gottes dem Tode verfallen sind.

Die Täufer bestreiten fast durchweg den verantwortlichen und verdammlichen Charakter der Erbsünde; sie vermeiden das Wort, da es in der Bibel nicht vorkommt. Aber man kann doch nicht behaupten, daß sie allgemein die Erbsünde leugnen, wie es Cramer in seinem Artikel „Mennoniten“ in Herzogs Real-Enzykl., Bd. XII, S. 608 Z. 37 tut. Erbschuld liegt nicht vor, das ist die Meinung der meisten Täufer, sondern nur eine Neigung zum Bösen. Aber es herrscht über diese Lehre keine Uebereinstimmung unter ihnen.

Wenn Dr. L. Keller (Reformation und Reformpart., S. 356) behauptet, daß bei der Lehre von der Erbsünde die Grunddifferenz des Luthertums von dem Anabaptismus einsetzt, so gilt das

nur von den Täufern der Denkschen Richtung. Hans Denk steht in der Frage der Erbsünde in schroffstem Gegensatz zu Luther; er lehnt sie völlig ab. Nach ihm ist in jedem Menschen von Geburt an ein innerer Trieb zum Guten und ein inneres Licht, d. i. die Fähigkeit, Gott zu erkennen. „Alle Geschöpfe sind von Gott gemacht und etlichermaßen Gott gleich. Was die Menschen sündigen, das tun sie aus ihrem Eigentum und wider Gott“ (Aus seiner Schrift: „Was geredt sei“ usw. Vgl. auch seine Schrift: „Die Ordnung Gottes“: „Gott hat alle Dinge gut gemacht. Soviel der Mensch aber böse ist, das ist er ohne Gott, aus seinem Eigentum.“) Die Sünde Adams hatte nur für ihn Folgen und nicht für alle Menschen.

Mit Denk lehnen auch andere Täufer Süddeutschlands die Erbsünde entschieden ab. Melchior Rink bekennt: „Die Erbsünde verdamme niemand, bis solange der Mensch zur Vernunft komme und in die Sünde willige. Ehe sie dazu kommen, seien die Kinder weder recht noch unrecht, weder selig noch unselig, sondern brächten von Geburt guten und bösen Samen mit sich.“ (Hochhuth in Ztschr. f. d. hist. Th. 1858, S. 543). Justus Menius behauptet nicht ganz mit Unrecht von den thüringischen Täufern, daß sie lehren, die Kinder seien allesamt ohne Sünde in ihrer Natur, ganz rein und heilig von Gott geschaffen und sei ihnen nicht von nöten, die Seligkeit aus Gnaden zu empfangen, sondern habens ihrer Unschuld und Reinigkeit halben aus Pflicht. (Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen, Jena 1913, S. 67.)

Aehnliches hören wir von den schweizerischen Täufern, die wie alle Täufer den Exorzismus[1]) bekämpften. So sagt Jak. Groß in seiner bernischen Gefangenschaft, „man treibe von Kindern die Teufel aus, die doch keinen hätten“ (Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, S. 44). E. Müller (Gesch. d. bern. Täufer, S. 11) erwähnt literar. Produkte der bern. Täufer, aus denen die Lehre hervorgeht, daß Gott die Kinder rein und gut erschaffen hat:

„Im geistlichen Licht es also steht:
Zu jedem Mensch ein Strahl eingeht.
— — — — — — — — — —
In diesem Licht da findet sich
auch Christus und sein geistliches Rych.
Wer die himmlische Sonn erblicken mag,
Dem wird in seiner Seelen ewig Tag.“

Und in einem andern Lied:

„Damit er Gott tut stehlen
Sein göttlich Ehr, als ob da wär
An seinem Geschöpf ein Fehlen,
Ein junges Kind, ohn alle Sünd,
Das jetzt erst ist geboren,
Welchs Gott rein, gut erschaffen hat.
Spricht er, es ist verloren.
Er nimmt es bald unter seine Gewalt,
Und sagt, ich will austreiben
Teufel und Sünd von diesem Kind;
Er selbst tut kein Sünd meiden.“

Damit ist aber nicht gesagt, daß die schweizerischen Täufer die Erbsünde gänzlich geleugnet haben. Aus dem Frankenthaler Religionsgespräche (s. d.) geht deutlich hervor, daß sie nur den verdammlichen Charakter der Erbsünde ablehnten. So sind auch die Worte Rauffs zu verstehen: „Wir bekennen, daß die Kinder, die jetzt geboren werden, der Erbsünde geledigt sind.“ Sie haben keine Erbschuld und keine wirkliche Sünde, sondern nur eine Neigung zur Sünde von Geburt an (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 125—127). Demnach ist es auch unrichtig, wenn Wolkan (Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 54) in der Frage der Erbsünde einen Gegensatz zwischen den schweizerischen Täufern einerseits und den Anhängern Menno Simons und den huterischen Täufern anderseits feststellt. Es ist zuzugeben, daß bei den letzteren die Stellung zur Erbsünde schärfer und bestimmter nach der positiven Seite zum Ausdruck kommt.

Peter Riedemann sagt in seiner „Rechenschaft“ wörtlich: „Nun so bekennen wir und lehren, daß alle Menschen, keinen (denn den einigen Christum) ausgenommen, eine sündige Art von Adam haben, die sie von ihm erben.“ Er führt dann weiter aus, was die Erbsünde sei und sagt: „Die rechte Erbschaft aber der Sünden, die wir alle von unserem Vater Adam haben, das ist die Neigung zu der Sünde, daß wir alle von Natur zum Bösen und zum Sündigen geneigt sind und Lust haben. Diese Erbschaft zeigt und erweist sich in allen Adamskindern, die von ihm adamitischer Weise geboren werden, frißt, nimmt hin und verzehrt im Menschen alles Gute und Göttliche, also das es kein Mensch wieder erlangen mag, er werde denn von neuem geboren.“ — „Wie weit die Erbsünde schade? Die Erbsünde ist erstlich allen Menschen eine Ursache des zeitlichen Todes. — Zum andern sagen wir, daß auch die Erbsünde dem Menschen eine Ursache des ewigen Todes ist, dieweil sie den Menschen in alle Sünde führt, weist und bringt und wir durch sie viel Sünde verbringen. Denn das ist die Sünde, die alle anderen Sünden in uns erreget, beweget und verbringt. — Also sind alle Menschen von Adam gestorben, von Gott abgewichen und abgefallen.“ (Calvary, Mitteilungen aus dem Antiquariat, Berlin 1870, S. 291 ff.)

Auch Menno Simons redet bestimmt von der Erbsünde, sofern „alle Menschen zugleich mit Adam und Eva von der höllischen Schlange gebissen, vergiftet, sündiger Art geworden sind und des ewigen Todes sterben müßten, wenn nicht Gott sich ihrer wiederum in Gnaden durch Christum angenommen hätte.“ Aber auch ihm ist sie wesentlich und in erster Linie „die Lust oder das Begehren unseres Fleisches gegen das Gesetz Gottes und gegen die anfängliche Gerechtigkeit, die von dem verdorbenen sündigen Adam auf alle seine Nachkommen und Kinder mit der Geburt geerbt ist und wird nicht unbillig die Erbsünde genannt.“ (K. Vos, Menno Simons, S. 214; Vos bringt S. 152 auch ein Gedicht Menno Simons, in dem die Lehre von der Erbsünde ihren Ausdruck findet.)

Hubmaier aber steht allein unter den Täufern der Reformationszeit, wenn er im Widerstreit mit Zwingli sich dahin äußert: „Die

[1]) Die Teufelaustreibung bei den neugeborenen Kindern.

Erbsünde ist nicht ein Gebrechen oder Mangel, sondern eine verdammliche Sünde." Er verdeutlicht seine Ansicht durch ein Beispiel: Wenn ein Edelmann von seinem König ein Lehen empfängt, aber gegen den König handelt, so nimmt der König nicht nur von ihm das Lehen, sondern alle seine Nachkommen müssen darunter leiden. So werden auch alle Nachkommen Adams durch seinen Abfall in gleiche Verdammnis versetzt. (Vgl. Sachße, Dr. B. Hubmaier als Theologe, Berlin 1914, S. 179.)

In den Bekenntnissen der Mennoniten wird die Erbsünde kaum erwähnt[1]), aber tatsächlich wird sie fast überall mit biblischer Begründung behandelt. Am ausführlichsten geschieht es in dem des Cornelis Ris vom Jahre 1766. Da heißt es im § VIII: „All dieses Elend und all dieser Jammer (der ersten Menschen) vererbten sich, der Natur gemäß, auf alle ihre Nachkommen; denn wie konnten sie Samen zeugen anders, als sie selbst waren? Oder wie konnten sie Vorzüge überliefern, die sie selbst verloren hatten? Deswegen glauben wir, daß sie und alle ihre Nachkommen in, durch und mit ihnen dem zeitlichen, geistigen und ewigen Tod verfallen und deswegen gänzlich unvermögend durch sich selbst oder durch irgendein Geschöpf daraus errettet werden zu können. In diesem elenden Zustande hätten sie folglich bleiben müssen, wenn nicht Gott mit seiner Gnade ihnen entgegen gekommen wäre." — „Aber wie groß auch der Schade und das Verderben", so lesen wir in § XI, „immer sein mögen, welche durch den Sündenfall über das menschliche Geschlecht gekommen, ist dennoch durch Gottes Gnade das Licht der Vernunft und des Gewissens nicht ganz erloschen, wie solches aus der Heil. Schrift als auch aus der Erfahrung bekannt ist." — Und in § XVII: „Daher wir auch vertrauen, daß die Sünde Adams wegen niemand ewig verdammt werden wird, wohl aber seiner eigenen Widerspenstigkeit, seines Unglaubens, seines Ungehorsams u. d. g. wegen und daß also für unmündige Kinder keine Verdammnis zu fürchten, sondern vielmehr das Reich Gottes um Christi willen zu hoffen ist."

Das war denn auch allgemeine Lehre der Mennoniten im 17. und 18. Jahrhundert. Vgl. auch Schyn, Historia Christianorum, qui in Belgio foederato inter Protestantes Mennonitae appellantur. Amsterdam 1723, S. 175 (Brevis Confessio, Art. 4) und Schyn, Historiae Mennonitarum plenior deductio. Amsterdam 1729, S. 229 (Frankenthaler Gespräch) und 242 (Emdener Protokoll, Art. V). Später läßt sich eine stärkere Annäherung an die orthodoxe Lehre der protestantischen Kirche erkennen. Im Deknatelschen Katechismus, vom 21. Oktober 1746, der viele Jahre in den pfälzischen Mennonitengemeinden im Gebrauch war, wird gelehrt, daß durch den Fall Adams er und alle seine Nachkommen in Sünde und Tod gefallen sind, in den Tod nach Leib und Seele. Durch eine Missetat ist die Schuld über alle gekommen zur Verdammnis (Röm. 5, 18).

Aehnlich heißt es denn gleichlautend auch in dem preußischen (Katechismus oder kurze und einfache Unterweisung aus der Heiligen Schrift in Frage und Antwort für die Jugend. Herausgegeben durch die christliche taufgesinnte Gemeinde in Preußen, welche Mennoniten genannt werden. 9. Auflage, Elbing 1890), dem russischen (Katechismus oder kurze und einfältige Unterweisung aus der Heiligen Schrift in Frage und Antwort für die Kinder zum Gebrauch in den Schulen. Ausgegeben durch die christliche taufgesinnte Gemeinde in Rußland, welche Mennoniten genannt werden, Halbstadt 1912) und dem amischen (Katechismus oder kurze Unterweisung aus der Heiligen Schrift in Fragen und Antworten für Kinder zum Gebrauch in den Schulen. Ausgegeben durch die christliche Mennoniten-Gemeinde in der Pfalz, Mümpelgardt 1891. Neu herausgegeben in französischer Sprache durch Pierre Sommer 1922) Katechismus, daß infolge des Falles Adams „er und alle seine Nachkommen in Sünde und Tod gefallen sind, und zwar in den Tod nach Seele und Leib, daß der Leib sterben und zur Erde werden muß, der ganze Mensch aber zum Guten untüchtig und der ewigen Strafe schuldig geworden ist." Damit ist der frühere Standpunkt der Täufer von der Leugnung der Erbschuld und der verdammlichen Sünde als Vererbung aufgegeben.

In dem Molenaarschen Katechismus der pfälzisch-hessischen Mennonitengemeinden (Katechismus der christlichen Lehre zum Gebrauch in Evangelischen Mennoniten-Gemeinen. Worms 1861), der gleichsam einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, wird die „angeborene Sünde" als Verderben der menschlichen Natur erklärt, das in der Abkehr und Entfremdung von Gott und in der Lust zum Bösen besteht. Die Mennoniten der freisinnigen Richtung, wie sie in Holland und in norddeutschen Stadtgemeinden herrscht, lehnen die Erbsünde ganz ab. **Neff.**

Erfordter, Antoni, war der hervorragendste unter den Täufern Kärntens. Man kennt seine Jugendgeschichte nicht, ebensowenig, wie und wann er für das Täufertum gewonnen wurde. Im Jahre 1538 hielt er sich in Klagenfurt auf, wo er ein Haus besaß. Dort schrieb er seinen „Urlaubsbrief", d. h. eine Buß- und Strafpredigt gegen die Sittenlosigkeit und Glaubensarmut seiner Zeitgenossen, vor allem gegen die Reichen und jene Geistlichen, „die da Abgötterei treiben und auf Pölstern liegen". Er richtet seine Schläge gegen die Anhänger des Papstes wie gegen die Luthers und seine Sprache läßt an Deutlichkeit des Ausdrucks noch jene Luthers hinter sich. Seine Scheltworte gelten einem Klerus, der Gottes Gesetz mit hohen Worten preist, — aber nie — auch nicht ein Härchen davon in die Tat umsetzt, dann den Regenten und Untertanen, „die die Schalkheit der Geistlichkeit kennen und doch mit ihnen brüllen". Sie alle sündigen auf Gottes Barmherzigkeit los „und bleiben in den alten Schuhen stecken". Schlecht vor allem kommt König Ferdinand weg, „der du", sagt Erfordter, „Christum in seinen Gliedern verfolgst und ächtest. Heute werden deine Man-

[1]) Nur im Bekenntnis der hessischen Täufer vom 10. Dezember 1538 finden wir das Wort Erbsünde: „Wir glauben und bekennen, daß wir und alle Adamskinder durch die Erbsünde dermaßen verderbt sind, daß wir und alle Menschen von Rechts wegen vor Gott ewig und billig verdammt wären mit all unseren und ihren Werken" (Hochhuth a. v. O., S. 613).

date verkündet, daß man vom Namen Jesu weder reden, noch schreiben und singen darf." Dann werden die Obrigkeiten aufs Korn genommen: „Wenn die nichts taugen, wie können die Untertanen gut leben." Und so kommen auch die Herren schlecht weg, die im Rat und im Gericht sitzen. In diesem Tone geht es fort.

Es ist eine Beredsamkeit, die der gemeine Mann versteht. Nicht anders reden in jenen Tagen die Stände auf den Landtagen und verlangen Abhilfe der kirchlichen Not. Klagenfurt steht vor allem in schlechtem Ruf: Eine Taube könne alle Christen, die es da gibt, auf dem Rücken über die Ringmauer hinwegführen. Erfordter zieht hierauf über den Aberglauben los und bringt hierfür köstliche Beispiele bei, die ein treffliches Sittenbild der Zeit darstellen. In solcher Gemeinschaft will er nicht leben. Er hatte sich an die beiden Täufer Donner (s. d.) und Brandl gehalten. Dafür ins Gefängnis geworfen, wurde er „von den heidnischen Wüterichen unter der Drohung lebendig eingemauert zu werden, gezwungen, das Bekenntnis der zwei gefangenen Männer Gottes eine Sekte und Verführung zu nennen". Diese Erklärung abgegeben zu haben, schmerzt ihn und so „will er sie heut und jeder Zeit widerrufen und laut bekennen, daß dieser Männer Lehre die rechte Wahrheit ist". In grellen Farben wird von Erfordter der Boden geschildert, auf dem das Täufertum Wurzel zu fassen suchte. „Laßt", ruft er den Landsleuten zu, „es euch nicht Wunder nehmen, daß man hier zu Klagenfurt, Villach, St. Veit und Völkermarkt, ja vielleicht in ganz Kärnten kaum einen oder zwei fromme Christen findet, und damit habt ihr die Ursache meines Abzugs von euch."

So zog er denn nach Mähren und wurde dort Diener des Worts. Es war am 6. Dezember 1539, da wurde die Versammlung von Täufern zu Steinabrunn in Niederösterreich unweit von Nikolsburg überfallen und nach dem dem Herrn von Fünfkirchen gehörenden Schlosse Falkenstein abgeführt. Es waren 136 Gefangene. An sie hat Erfordter 1540 eine Epistel und ein rührendes Trostgedicht gerichtet. „Wollte Gott," sagt er, „ich könnte euch dienen und für euch sterben."

Erfordter ist der Dichter einiger trefflicher Lieder, wie er denn für den besten Liederdichter unter den Brüdern gilt. Im „Ton des Berners" und „An den Wasserflüssen Babylons" preist er die Taten ihrer Heiligen und schildert die Leiden ihrer Gefangenen. Im Liede „Ach Gott, wem soll ich's klagen," wird in ergreifender Weise das qualvolle Leiden der Täufer und ihr Leben unter steter Verfolgung geschildert. Am bekanntesten ist sein Lied: „Ich armes Brüderlein klag mich sehr," darin er seine eigene Not schildert. Es stammt aus den Tagen, da er seiner Heimat, seiner Gattin und seinen Glaubensgenossen Lebewohl sagt. Von den anderen Liedern seien noch hervorgehoben: „Susanna war in Aengsten groß" im Ton: „Es ist das Heil uns kommen her" und endlich das Lied: „Wol auf, wol auf von hinnen, in Kampf, ihr Brüder wert" im Ton: „Wol auf gut Gesell von hinnen". Antoni Erfordter starb 1541 — es ist ungewiß — entweder zu Schackwitz oder zu Pausram bei Austerlitz, wo damals die größten Brüdergemeinden waren. Seine Schriften finden sich im Cod. 1, VIII, 1. der Studienbibliothek in Olmütz. Drei Handschriften finden sich in Preßburg, eine in Gran. Seine Lieder, die oben genannt sind, siehe in Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 173—178, 248. 5 sind abgedruckt in dem Gesangbuch „Die Lieder der Huterischen Brüder," Scottdale, Pennsylvanien, 1914, S, 107—115. Auszug aus dem Urlaubsbrief bringt Jos. Beck, Ein Beitrag zur Gesch. der Wiedertäufer in Kärnten, im XI. Bd. des hist. Vereins für Kärnten. Dort auch 3 Lieder. S. auch J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 147, 150. **J. Loserth.**

Erhard, Christoph, geb. zu Hall in Tirol, fürstlich salzburgischer Rat und Theologe, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und machte sich durch seine heftigen gegen den mährischen Anabaptismus gerichteten Schriften unter den Bannerträgern der Gegenreformation bekannt. Wir wissen nichts über sein Geburts- und Todesjahr. Forschungen, die darüber vornehmlich in Salzburg gepflogen wurden, blieben ohne Ergebnis.

Seine Geschichte steht übrigens im engsten Zusammenhang mit der Gegenreformation, die das Haus Dietrichstein in Nikolsburg (s. d.) auf das wesentlichste förderte. Bis dahin gehörten fast alle Mitglieder dieses Hauses der protestantischen Richtung an. Eine Ausnahme machte nur Adam von Dietrichstein (s. d.), denn während seine in Kärnten lebenden Brüder Karl und Sigmund Georg eifrige Protestanten waren, hielt sich Adam, der das besondere Vertrauen des Kaisers Maximilian II. genoß, ebenso entschieden zu den Katholiken. Im Jahre 1563 geleitete er des Kaisers Söhne Rudolf und Ernst nach Spanien, wo sie am Hofe Philipps II. erzogen wurden. Dort wurde Dietrichsteins Eifer für die Sache des Katholizismus noch mehr angeregt. Als er nach zehnjährigem Wirken als Gesandter des Kaisers dieses Land verlassen hatte, wurde ihm von Maximilian die durch den Tod des letzten unbeerbt verstorbenen Besitzers Christoph von Kereczeny heimgefallene Herrschaft Nikolsburg kaufweise überlassen. Adam betrachtete es nun als seine vornehmste Aufgabe, den seit fast zwei Menschenaltern in Nikolsburg und dessen Umgebung herrschend gewordenen Anabaptismus auszurotten und berief zu diesem Zwecke den Jesuiten Michael Cardaneus aus Wien, der sich schon vordem als „Bekehrer der Ketzer" hervorgetan hatte.

Nach seinem Abzug folgte ihm Christoph Erhard, den Adam von Dietrichstein nun als Pfarrer und Dekan nach Nikolsburg (s. d.) berief. Erhard hat die ihm bei der Uebernahme seines Nikolsburger Pfarramtes übernommene Aufgabe, die „neulich reduzierte" katholische, d. h. wieder katholisch gewordene Herrschaft aufzubauen und der „wiedertäuferischen Ketzerei" aufs Haupt zu treten, nach Kräften zu erfüllen gesucht. Wenn ihm das nicht ganz gelungen ist, an gutem Willen dazu hat es ihm sicher nicht gefehlt. Seine Schriften legen hiervon Zeugnis ab. Er stand mit den Täufern während der 6 Jahre seiner Wirksamkeit in Nikolsburg in einem täglichen Verkehr, der seinen Zielen nach nur ein feindseliger sein konnte. So sehen wir ihn sogar in Raufhändel mit seinen Gegnern verwickelt.

Seine Bücher sind denn auch mit giftigen Invektiven gegen sie angefüllt. So schon seine „Zwölf wichtige und starke Ursachen Hansen Jedelhausers von Ulm, seines Handwerks ein Nadler, warumb er mit seinem Eheweib und vier Kindern von den Wiedertäufern, so man Hutterische Brüder nennt, sey abgetreten u. s. Gedr. zu Ingolstadt bei Wolfgang Eder 1587." Er hat die Schrift dem edlen und gestrengen Herrn Hans Hölzer zum Träbeten gewidmet. Zwar bemerkt er in der Vorrede, es werde manchem scheinen, man tue dieser tölpischen, groben, närrischen und wankelmütigen Sect zu viel Ehre an, wenn man den Widerruf eines ihrer Angehörigen so hoch hervorhebe; man hätte ihn „unangerührt in seinem stinkenden Ketzernest wohl bleiben lassen", zumal solche Rekantationen oft nur scheinbare sind. Mit diesem Jedelhauser habe es aber ein besseres Bewandtnis. Die 12 Ursachen sind indes ziemlich belanglos. Jedelhauser will bemerkt haben, daß die Täufer meist Leute an sich ziehen, die begangener Uebeltaten wegen in ihrer Heimat nicht sicher sind; man finde daher wenig ehrbare Leute unter ihnen oder daß sie keine gedruckten Lehrbücher ihres Glaubens haben, daß sie mit Lastern behaftet seien usw. Er bringt offenkundige Lügen vor, wie, daß Jakob Huter wegen Verführung der Leute, Ehebruch u. dgl. gerichtet worden sei, daß der gemeine Täufer schlecht, die Diener des Worts wie Fürsten behandelt würden. Noch mehr ist es ihm um den Nachweis zu tun, wie „Dr. Martin Luther zur Wiedertäuferei Anlaß gegeben habe". Schon in der Widmung weist er auf ein größeres und ausführlicheres Werklein von den Huterischen hin, „das, will's Gott, in Kürze folgen wird". Gemeint ist seine „Gründliche, kurz verfaßte Historia von den Münsterischen Wiedertäufern[1]), und wie die Huterischen Brüder, so auch billig Wiedertäufer genannt werden, den Münsterischen in vielen ähnlich, gleichförmig und mit zustimmet sein." Gedr. zu München bei Adam Berg 1589. Weil die Herrschaft Nikolsburg, so schreibt er, wie eine schöne Rose unter den Dornen, d. h. unter den Ketzern ist, den Lutheranern bereits von vielen katholischen Männern die Larve vom Gesicht gerissen, auch die schläfrigen und faulen Pikarden (die böhmische Brüdergemeinde) bereits durch Wenzeslaus Sturm widerlegt worden sind, so habe er, der „diesen Schwarm durch tägliche Nebenwohnung" genügend kennen gelernt, ein Werklein verfaßt, in welchem der Huterischen „Stück und Tück" ans Tageslicht kommen solle.

Wie die frühere Schrift, so ist auch diese voll von groben Ausfällen wider die mährischen Täufer. Kein Laster, das nicht nach dem Vorbild der Münsterischen auch bei ihnen zu finden wäre. Da fehlt es nicht an summarischen Anschuldigungen von Fehlern und Verbrechen, nicht an persönlichen Gehässigkeiten, die zu kontrollieren es uns an den nötigen Behelfen fehlt. In 9 Kapiteln wird des breiten auseinandergesetzt, wie die Huterischen, ein ungelehrtes Gesindel, das ein schandbares Leben führt, ähnliche Lehren und die gleichen Ziele verfolgen, wie die Münsterischen verruchten Angedenkens. Er zählt ihre Laster im einzelnen auf, berichtet von ihren Schriften, ihren Vorstehern, ihrer Propaganda und schließt mit einer Warnung vor „diesen elenden Irrgeistern".

Wie viel ist da an falschen Behauptungen und schiefen Meinungen aufgestellt! Man kennt das Leben dieser Glaubensgemeinde gut genug, um zu wissen, was man von Anschuldigungen, daß die Huterischen nichts als Trunken- und Raufbolde oder Diebe seien, zu halten habe, daß das Stehlen bei ihnen „Begegnen", das Ehebrechen „Fürwitzen", das Vollsaufen „Ueberzucken" heiße u. dgl. Er geißelt ihren angeblichen Stolz und aufgeblasenen Geist. Huter ist ihm ein aufrührerischer Mann, ein hoffärtiger, vermessener Schwätzer, ungelehrter Esel, Landräuber, Ursacher des Ehebruchs u. dgl. Der bekannte Sendbrief Huters von 1535 an die Gemeinde in Mähren wird in frivolster Weise kommentiert, das Märtyrerbuch der Täufer ein Lügenbuch genannt und mit Behagen das „schöne neue" Lied Joh. Eysvogels (s. d.) aus Köln, „darin der falsche Betrug der huterischen Wiedertäufer dargestellt wird", mit seinen 38 Strophen vorgetragen.

Ist sonach die Tendenz dieser unwahrhaftigen „wahrhaftigen Historia" eine äußerst gehässige, so enthält sie doch manchen Zug, der zur Charakteristik der huterischen Gemeinschaft zweckdienlich ist. Gewidmet ist sie „seinem hochgeborenen Fürsten und Herrn Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Ober- und Niederbayern. Wir erfahren aus der Widmung die Tatsache, daß Erhard seine Stelle in Nikolsburg der Verwendung des päpstlichen Nuntius Joh. Fr. Bonhomius, Bischofs zu Vercelli, verdankte, der ihm die Aufgabe zuwies, den neuen Weingarten des Herrn aufbauen zu helfen."

Wie weit ihm das gelungen ist, setzt er den Lesern in seiner Schrift: „Catholische Brieff und Sendtschreiben, darinnen vermeldet, wie es ein Beschaffenheit umb das Religionswesen in der Herrschaft Nicolsburg in Mähren sampt angetrucktem Gespräch" (Ingolstadt durch Wolfg. Eder 1586, 431 S.) auseinander. In der Widmung läßt Erhard den Unterschied zwischen einst und jetzt scharf hervortreten: Ganz Nikolsburg, sagt er, hat dermaßen von wegen gottloser, verdammter, verbannter Sect einen bösen Namen bei dem ganzen hl. röm. Reich bekommen, dessen noch bis dato viel unschuldige katholische Christen entgelten müssen, daß ihnen nit allein ihre Güter und Erbschaft abgeschlagen worden, sondern oft einer in Leibes- und Lebensgefahr komme allein des Arguments wegen: Er ist von Nikolsburg, ergo ist er ein Wiedertäufer. Jetzt könne das Gegenteil vermeldet werden: Er ist von Nikolsburg, ergo ist er ein römischer, katholischer und jesuitischer Christ. Er lobt die Mitglieder des Hauses Dietrichstein, so Maximilian v. Dietrichstein, „daß er nit wöllen das wolgeborene Fräulein Helena Khrusytzin zu einer Ehefrau haben, ob sie gleich noch hunderttausend wert und eine ganze Grafschaft zu ihm brächte," und dessen Bruder Sigismund, daß er sich in der Olmützer Jesuiten Societät dermaßen verhalten, daß „man sich von ihm eines großen versehen".

[1]) Jöcher führt in seinem Gelehrtenlexikon II, 380 einen Christian Erhard an, Jesuiten zu Ingolstadt, der um 1588 gelebt und einen Traktat von den Münsterschen Wiedertäufern geschrieben habe. Da scheint wohl eine Verwechslung mit Christoph Erhard vorzuliegen.

Derselben Zeit gehört eine 4. Schrift Erhards an: „Salus ex inimicis", Ingolstadt 1586.

Den „Sendschreiben" ist ein „Dialogus oder Gespräch" beigegeben, so von den bekehrten katholischen Bürgerkindern zu Nicolspurg in Ankunft des wolgebornen Herrn Adam von Dietrichstein anno 1581 gehalten worden. Dort treten die drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe auf, dann der Teufel als der Vater der Ketzer, der Klage führt, daß er jetzt so wenig ausrichtet, zumal seitdem dieser jesuitische Mann hergekommen. Von diesem aber (es ist nicht ganz sicher, ob Cardaneus oder Erhard gemeint ist) wird gesagt: den alten papistischen Glauben thet er wieder zusammenklauben. Daß die Erfolge Erhards in Nikolsburg aber etwas zu hoch eingeschätzt werden, wird an anderer Stelle (s. Nikolsburg) dargelegt. Ueber die weiteren Schicksale Erhards, der von Nikolsburg nach Salzburg berufen wurde, ist nichts bekannt.

Lit.: Die Schriften Erhards, soweit sie hierher gehören; s. oben. Desgl. Loserth, Der Kommunismus der mähr. Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. (Arch. f. österr. Gesch., Bd. 81, 1894.) Jöchers, Gelehrten-Lex. II. **J. Loserth.**

Erismans, eine kleine Gemeinde der Altmennoniten im Staat Pennsylvanien, Nordamerika, County Lancaster.

Ernfart, Klaus, der Schichtmeister von Ellrich (Thüringen), täuferischer Märtyrer (P. Wappler, Die Stellung Kursachsens usw. 1910, S. 104) über den sonst nichts bekannt ist.

Ernst, der Bekenner, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1522—1546), geb. 27. Juni 1497, gest. 11. Januar 1546, der die Reformation in seinem Lande einführte, sandte, von dem Landgrafen Philipp von Hessen um ein Gutachten über die Bestrafung (s. d.) der Täufer angegangen, ein von seinen Theologen gebilligtes und von Urban Rhegius verfaßtes Gutachten (Hochhuth in Zeitschrift für die hist. Theologie 1858, S. 566 ff.) mit dem Bemerken ein, daß „eine weitere Aeußerung über die gegen die Wiedertäufer zu treffende Bestrafung deshalb unterbleibe, weil hierzu eine genaue Kenntnis des wiedertäuferischen Treibens erforderlich sei; eine solche ihm aber um so mehr abgehe, als der Anabaptismus in seinem Lande Eingang nicht gefunden hat. Pfingsten 1536." **Neff.**

Ernsthafte Christenpflicht. So betitelt sich ein Büchlein, das zuerst in der Schweiz um 1750 im Druck erschien (Doopsgez. Bijdr. 1898, S. 66, 72) und drei Jahre später (1753) in Amerika, wo es verschiedene Auflagen in verbesserter und vermehrter Ausgabe erlebte, so 1770 zu Ephrata, 1875 zu Lancaster, 1878 zu Berlin in Kanada und 1886 zu Elkhart, Indiana. Es enthält neben einer Anzahl Gebete das Dordrechter Bekenntnis (s. d.) vom Jahre 1632 mit einem Anhang: Bericht von wegen der Jungheit unserer Religion usw. (Horsch, Kurz gefaßte Geschichte der Mennoniten-Gemeinden, Elkhart 1890, S. 113. Siehe auch Mennonitisches Lexikon S. 501, Art. Heinrich Eby). **Neff.**

Ernstweiler, ein Dorf in unmittelbarer Nähe von Zweibrücken in der Rheinpfalz, in dem seit etwa 1770 eine Mennoniten-Gemeinde sich zu versammeln pflegt. Ihre Glieder stammen aus dem Kanton Bern in der Schweiz. Dort wurden sie um ihres Glaubens willen vertrieben und wanderten Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in das Elsaß und die Kurpfalz ein. Von hier gelangten sie nach und nach in das Herzogtum Zweibrücken. Sie wohnten sehr zerstreut, auf Höfen und Mühlen oder vereinzelt in Dörfern als Pächter und auch als Eigentümer von Landgütern. Anfangs hielten sie ihre Gottesdienste abwechselnd auf dem Heidelbingerhof, Ernstweilerhof, Kahlenbergerhof, Freishauserhof, Hornbacherhof, Neuhof und Kirchheimerhof. Im Jahre 1843 erbaute sich die Gemeinde in Ernstweiler ein Gotteshaus, das am 8. Oktober 1843 eingeweiht wurde. Die Ibersheimer Beschlüsse hat als Vertreter der „Gemeinde bei Zweibrücken" Ulrich Lehmann unterzeichnet. Außer ihm sind als Prediger zu nennen: Jak. Finger, Bamsterhof, Chr. Lehmann sen., Freishauserhof, Schnebele von Ernstweiler, Chr. Lehmann jr., Waldhausen, Jos. Dahlem, Hunackerhof, Weber, Hornbacherhof, Böhr, Unterhof. Im Jahre 1876 vereinigte sich die Gemeinde Ernstweiler mit den Gemeinden Kühbörncheshof (s. d.) und Neudorferhof (s. d.) unter einem Predigtamt, das Prediger S. Blickensdörfer vom Kohlhof, Lehrer an der Bildungsanstalt auf dem Weierhof, ehemaliger Schüler der Missionsanstalt in Basel, übernahm (Menn. Bl. 1877, S. 15). Als er von der Gemeinde Sembach (s. d.) zum Prediger gewählt wurde, trat an seine Stelle Prediger A. Hirschler aus Kaiserslautern (s. d.), der noch gegenwärtig (1923) das Predigtamt versieht. Im Jahre 1898 erwarb sich die Gemeinde Korporationsrechte. Taufe findet alle zwei Jahre, Abendmahl viermal jährlich, zweimal in der Osterzeit, zweimal im Herbst statt. Die Seelenzahl beträgt (1923) etwa 140. Die Gemeinde ist Mitglied der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich. Auch ist sie an die Konferenz der süddeutschen Mennoniten und der pfälzisch-hessischen Konferenz angeschlossen. **Neff.**

Erntefeld, Missionszeitschrift der Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, die 1900 zum erstenmal erschien und sich einen wachsenden Leserkreis erworben hat. **N.**

Erpolzheim. Dorf in der Rheinpfalz bei Bad Dürkheim, Sitz einer Mennoniten-Gemeinde, die mit der Gemeinde Friedelsheim (s. d.) stets enge verbunden war. Ihr Vorhandensein vor dem 30jährigen Krieg läßt sich nicht nachweisen, ist aber nicht unwahrscheinlich, wenn die reformierten Kirchenräte in Heidelberg am 20. Oktober 1600 an den Kurfürsten berichten, daß „in der Gegend bei Erpolzheim die Täufer ihre nächtlichen Versammlungen abhalten" (Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 163). Da Erpolzheim zur Grafschaft Hardenburg gehörte, sind die dort wohnenden Mennoniten in den von der kurpfälzischen Regierung eingeforderten Verzeichnissen nicht erwähnt. Nur einmal erfahren wir gelegentlich aus den Akten des Karlsruher Generallandesarchivs, daß in Erpolzheim um das Jahr 1689 ein Täufer namens Nikolaus Zerger wohnte, dessen mennonitische Magd Anna Marie zur reformierten Religion übergetreten ist. Im Jahre 1732 erscheint als Diakon der Gemeinde Friedelsheim ein Hans Berger, der zu Erpolzheim wohnte. (E. Müller, Gesch. d. bern.

Täufer, S. 211.) In dem Sterberegister der reformierten und lutherischen Gemeinde zu Erpolzheim kommen (1753—1797) folgende mennonitische Namen vor: Joh. Ummel († 1764), Berger, Herbach, Rothen, Ellenberger, Neff, Latscha, Eicher, Bergtholdt, Herstein, Schnebel, Lichti, Wißler, Pletscher, Kinzinger, Zercher, Gut.

In einer Ablieferungsliste an die französischen Truppen 1795—1796 finden sich noch die Namen Johannes und Heinrich Bergtholdt, Johannes und Peter Pletscher, Nikolaus und Georg Hodel, Johannes Latscha Wwe., Jakob Schnebels Wwe. und Heinrich Berger Wwe.

Nach einer weiteren Kriegsschuldenliste wohnten 1807 in Erpolzheim Peter Pletscher, Jakob Schnebels Wwe. und Jak. Schnebels Kinder erster Ehe, Johannes Latscha Wwe., Philipp Hodel, Katharina Hodelin, Heinrich Ummel, Jakob und Heinrich Bergtholdt, Heinrich Berger Wwe. und Christian Hirstein.

Die Gemeinde scheint in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am stärksten, ja vielleicht größer als die in Friedelsheim gewesen zu sein. Nach Frey, Histor.-statist. Beschreibung des kgl. bayr. Rheinkreises, waren 1802 in Erpolzheim noch 40 Mennoniten, 1834 jedoch nur mehr 10, jedenfalls sind viele nach Amerika ausgewandert. Heute wohnen dort noch zwei Familien: Becker und Bergtholdt.

Seit 1756 besaß die Gemeinde ein Versammlungslokal. Ein Glied der Gemeinde namens Johannes Ummel hat es in seinem Anwesen im Hof über dem Kelterhaus errichtet, bestehend aus einem Sälchen und einer Kammer, und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Nach seinem Tode jedoch schlossen seine Söhne das Lokal zu, so daß die Gottesdienste nicht darin abgehalten werden konnten. 1788 aber kam das Anwesen in den Besitz eines Predigers der Gemeinde, Johann Heinrich Wißler. Die vereinigte Gemeinde schoß zu dem Kauf 400 Gulden und erwarb damit ein verbrieftes Recht auf das Lokal, das seit 1902 als der Gemeinde Friedelsheim gehörig in das Grundbuch eingetragen ist. Während der Sommermonate werden daselbst etwa 6 bis 7 Gottesdienste abgehalten, an denen sich außer den Erpolzheimern auch die Freinsheimer und Dackenheimer Glieder der Gemeinde Friedelsheim beteiligen. **Joh. Foth.**

Erwinna, eine kleine Gemeinde der Mennoniten-Brüder im Staat Pennsylvania, Nordamerika, County Bucks.

Esau, ein unter den westpreußischen und russischen Mennoniten vielfach vertretener Familienname, dessen Träger sich verschiedentlich im Dienste ihrer Gemeinden auszeichneten. So war Abraham Esau, geb. am 13. Febr. 1799, gest. am 12. April 1885, 48 Jahre im Lehrdienst der Gemeinde Tiegenhagen in Westpreußen, darunter 29 Jahre als Aeltester mit großem Segen tätig. **N.**

Eschelbronn im Unteramt Dilsberg (s. d.) des ehemaligen kurpfälzischen Oberamts Heidelberg (s. d.) ist nachweisbar seit 1717 der Sitz Schweizer Täufer. Sie sind Pächter des Baron v. Feltzschen Gutes. Ob der Name Bamberger in dem Mennonitenverzeichnis von 1717 nicht in die meist gleichzeitig aufgenommene Judenliste gehört, bleibt unaufgeklärt. Damals wird auch schon die Familie Muselmann genannt, seit 1724 auch die Familie Pletscher. Eine Tabelle der Inwohner, Gebäude und Güter der Kurpfalz von 1790 verzeichnet noch zwei Mennonitenfamilien, vermutlich die beiden zuletzt genannten. (Akten Kurpfalz, Generallandesarchiv zu Karlsruhe.) **E. C.**

Escondido, Städtchen von etwa 2000 Einwohnern, sehr schön in einem Tal gelegen, fast ringsum von Bergen umgeben, etwa 125 Meilen südlich von Los Angelos in Kalifornien, County San Diego. Hier kauften sich einige deutsche Mennonitenfamilien von Kansas und Oklahoma an. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Anbau von Apfelsinen und Zitronen sowie von Obst im allgemeinen. Einige Jahre nahmen sie an den Versammlungen der aus Rußland eingewanderten Mennoniten-Brüder-Gemeinde teil, die damals schon bestand, $1^1/_2$ Meilen nordöstlich von Escondido ein Versammlungshaus besaß und 1911 etwa 100 Mitglieder sowie 175 Sonntagsschulbesucher zählte. In diesem Jahre machten sich die Mennoniten aus Kansas und Oklahoma selbständig und bauten ein einfaches Kirchlein, das etwa 1000 Dollar kostete. Sie organisierten sich unter Mithilfe des Aeltesten J. S. Hirschler von Upland, Kalifornien, als Escondido Mennoniten-Gemeinde. H. H. Adrian diente als Prediger und Hermann Janzen als Evangelist. Im Jahre 1913 zählte die Gemeinde 25 Glieder. Gegenwärtig (1920) ist sie auf 3 Familien und 8 Glieder zusammengeschmolzen. Die meisten Familien sind in andere Gegenden verzogen. Sonntäglich wird Sonntagsschule und Predigtgottesdienst gehalten. Die Jugendvereinigung tagt jeden dritten Sonntag. Die Gemeinde ist an die Pacific Distrikt-Konferenz und an die Allgemeine Konferenz angeschlossen. **H. H. Adrian.**

Essen, Arent van, täuferischer Märtyrer, ein Aeltester und Schulmeister, wurde mit Ursula, seiner Gattin, und Neeltgen, einer alten Frau und ihrer Tochter Tryntgen, von den Schergen des Herzogs Alba in Maastricht gefangen und nach grausamster Folterung am 9. Januar 1570 dem Feuertod übergeben, der ausführlich im Märtyrerspiegel (1780, S. 503 bis 505) beschrieben ist. **N.**

Eßlingen, württembergische Oberamtsstadt am Neckar mit 30 000 Einwohnern, 10 km östlich von Stuttgart, ehemals freie Reichsstadt (1209 bis 1802), in deren Gebiet das Täufertum schon in frühester Zeit viele Anhänger fand. Noch jetzt hält die „Wiedertäufer-Klinge", der Name einer Waldschlucht, wo sie sich zu versammeln pflegten, die Erinnerung an sie fest. Bereits um 1527 bestand hier eine Täufergemeinde, die der Einführung der Reformation in Eßlingen die beste Vorarbeit geleistet (vgl. Art. Ambr. Blaurer, Menn. Lex. I, S. 226), aber schwere Bedrückungen und Verfolgungen erduldet hatte. Ihre Häupter waren der Messerschmied Hans Krafft (s. d.) aus Augsburg, der Eßlinger Schuster Felix Pfudler, der Zuberhans (s. d.) von Hegensberg, Stephan Böhmerlin u. a. Ihre Zahl stieg bald auf hundert. Um diese Zeit war Eßlingen ein Zufluchtsort der Täufer. Hier weilten Hans Leupold (Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 45), Leonhard Eleutherobius (s. d.) und

andere. Verschiedene zu Passau gefangene Täufer sagen aus, daß sie zu Eßlingen die Taufe empfangen haben; Lienhard Wenig, ein Weingärtner, sei ihr Vorsteher gewesen, andere angesehene Täufer seien Martin Arnold und Paul Frank von Hainbach (Nicoladoni, Johannes Bünderlin, Berlin 1893, S. 188 ff.). Anfangs 1528 vertrieben, wanderten sie unter Führung des Zunftmeisters Leonhard Lutz nach Reutlingen aus (Hege, S. 45).

Der Rat zu Eßlingen hatte am 10. November 1527 eine Warnung „vor der betrügerischen Verführung des Wiedertaufs" bekannt machen lassen, schritt aber erst gegen sie ein, als er von der österreichischen Regierung zu Stuttgart auf sie aufmerksam gemacht worden war. Viele von ihnen, Männer und Frauen, wurden verhaftet und durch Folterungen zu Geständnissen gezwungen. Bei ihren Aussagen über ihren Glauben stützten sie sich allein auf die Heil. Schrift; der Glaube müsse der Taufe vorangehen; das Abendmahl sei ein Gedächtnismahl des Todes Christi; Waffen zu tragen sei verboten, man dürfe sie auch gegen die Feinde nicht ziehen, es sei Jude oder Türke; man solle Friede und Einigkeit halten und der Obrigkeit in billigen Dingen gehorsam sein. Wenn einige dabei aussagten, daß man alle, die sich weigerten, die Taufe zu empfangen, als Heiden totschlagen solle und daß man dazu fremdes Volk aus Mähren erwarte, wo sehr viele Gesinnungsgenossen seien, so zeigt gerade die letztere Äußerung, wie unverfänglich solche Angaben waren. Die Täufer aus Mähren hatten einen ausgesprochenen friedlichen Charakter, von Mord und Todschlag kann bei ihnen keine Rede sein. Es muß sich hier um ein Mißverständnis ihrer Aussagen oder um ihnen in den Mund gelegte und durch die Folter erpreßte Aeußerungen handeln, was auch schon daraus hervorgeht, daß sich manche Aussagen widersprechen (Pfaff, S. 473). Immerhin mag es seine Richtigkeit haben, wenn manche die Gütergemeinschaft[1]) forderten und behaupteten, daß Christus nicht Gott, sondern ein Prophet und sonst ein lauterer Mensch, wie jeder andere war; denn alle, welche Gottes Willen tun, seien seine Söhne. Bemerkenswert ist, was der zeitgenössische Geschichtschreiber Dyonisius Dreytwein (geb. um 1500 zu Eßlingen) in seiner Eßlinger Chronik nach einem Vergleich der verschiedenen Konfessionen schreibt: „Darum sind die Wiedertäufer noch die besten und frömmsten; sie schwören nicht, sie wuchern nicht, es sauft keiner dem andern zu, als du elender Haufen" (S. 97).

Sechs der gefangenen Täufer widerriefen und kamen mit einer Geldstrafe von 10—30 Pfund davon; die andern wurden zu ewiger Verbannung verurteilt. Stephan Böhmerlin, der zurückkehrte, wurde im Jahre 1528 enthauptet. Im Jahre 1530 erlitten Joachim Fleiner (s. d.) und Ludwig Lichtenstein aus Eßlingen das gleiche Schicksal, ferner Bastian Egen und Jakob Schneider aus Ulbach, weil sie noch auf dem Richtplatz den Widerruf verweigerten.

[1]) Sie besaßen eine gemeinsame Kasse, die aus freiwilligen Beiträgen gespeist wurde und lediglich dazu diente, die Armen und Arbeitsunfähigen der Gemeinde zu unterstützen (vgl. Pfaff, S. 472).

Als im Jahre 1531 die Reformation in Eßlingen durchgeführt wurde, griff eine mildere Behandlung der Täufer Platz. Der schwäbische Reformator Ambrosius Blaurer (s. d.), der in Eßlingen im September 1531 ankam, hatte durch den Ernst seiner Predigt und durch persönliche Beziehungen die Mehrzahl der Mitglieder der Täufergemeinde zu sich hinübergezogen, aber als er die Stadt im Juli 1532 wieder verließ und unter den dortigen Geistlichen ein erbitterter Streit ausbrach, wandten sich Täufer wieder von der Kirche ab. Sie nahmen Anstoß an der Lebensführung vieler Glieder der Kirche und waren nicht damit einverstanden, daß die von Blaurer wohl mit auf ihre Anregung eingeführte Kirchenzucht nicht mehr geübt wurde. So kehrten die Ernstgesinnten meist wieder in ihre frühere Gemeinschaft zurück, die jetzt auf Betreiben der Geistlichen neuen Bedrückungen ausgesetzt waren. In der Zuchtordnung von 1532 wurde bestimmt: Wer die Kindertaufe verwerfe und sich nochmals taufen lasse, solle von den Predigern unterwiesen werden und wenn er von seinem Irrtum nicht abstehe, gefangen gesetzt und alsdann, wenn er hartnäckig bleibe, verbannt werden. Am 4. Februar 1532 wurden die Täufer auf das Rathaus beschieden, um sich von den Geistlichen verhören zu lassen. Das merkwürdigste dabei ist, daß sie sich als Anhänger der Lehre vom Seelenschlaf (s. d.) bekannten (Pfaff, S. 47). Im Februar 1533 wurde eine neue Untersuchung gegen sie angestellt und besonders drei Täufer einem Verhör unterzogen und genötigt, ihren Widerruf öffentlich zu bekennen. Auf ein Gutachten der Eßlinger Geistlichen vom 15. Februar 1533 wurden die Zusammenkünfte der Täufer verboten. Das nützte aber wenig.

Am 5. April 1534 wurde eine Täuferversammlung im Eßlinger Gebiet überrascht. Die meisten waren Württemberger. Man fand ein Verzeichnis bei ihnen von solchen Personen, die den Täufern „Zugang und Unterschleif" gewährten. Dasselbe wurde nach Stuttgart geschickt. Schon im nächsten Jahre erschienen wieder Täufer im Eßlinger Gebiet. Am 23. August 1535 schrieb Herzog Ulrich von Württemberg an die Eßlinger, sie möchten „die falsche Lehre der Wiedertäufer" unterdrücken. Dazu kam es aber nicht. Im Jahre 1541 beklagten sich die Eßlinger Geistlichen, „daß seit Jahren in den Weilern Täufer den großen Haufen so verderbt hätten, daß wenige sie für rechte Prediger erkenneten". Am 29. Juni 1544 gebot der Rat zu Eßlingen den Bewohnern der Weiler, daß sie die Geistlichen in Eßlingen besser in Ehren halten sollen und zog noch im Juni 1544 drei Männer und Frauen als der Wiedertaufe verdächtig ein. Diese erklärten in dem angestellten Verhör, Zinsennehmen sei Unrecht; durch die Erbsünde werde niemand verdammt; die Kindertaufe sei unnütz; das Predigtamt sei heilsam, wenn man es recht führe; weil dies aber nicht geschehe, bringe es keine Frucht und bessere nicht. Einer von ihnen, Veit Bechtold, äußerte, Christus sei wahrer Gott und Mensch, von Maria geboren, doch solle man sich vor „spitziger Disputaz" darüber hüten. Sie wurden mit einer ernsten Mahnung entlassen.

Im Jahre 1551 wurden wieder etliche Täufer von Hainbach, weil sie wider das Verbot des

Rats Zusammenkünfte hielten, gefänglich eingezogen. Von ihnen sagte Gerhard Feygenbutz aus, daß der Glaube der Taufe vorangehen müsse und erst, wenn er vollkommen sei, dürfe die Taufe folgen; schwören dürfe er zwar nicht, wolle sich aber sonst so verhalten wie ein anderer Bürger und zweimal so viel als ein solcher tun. Sie wurden mit der Mahnung entlassen, ihren Irrtum aufzugeben, da sie sonst ihrer Habe beraubt würden.

Der Herzog Christoph von Württemberg ersuchte im Jahre 1558 die Eßlinger, sie sollten auf die Wiedertäufer, die besonders in ihren Vorstädten sich einschlichen und Zusammenkünfte abhielten, aufmerken, und 2 Jahre später, am 19. April 1560, schrieb er ihnen: Die Sektierer versammelten sich in einem Walde zwischen Hainbach und Rüdern, sie sollten daher diesem Unfug gebührend Einhalt tun. Bei einer vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß das Täufertum besonders in Möhringen stark verbreitet und im Zunehmen begriffen war. Am 14. Juni 1562 richtete der Rat nach anfänglichen milden Maßnahmen ein scharfes Dekret nach Möhringen und Vaihingen, worin er alle vor dem gottlosen Irrtum der Wiedertäufer warnte, er werde gegen jeden, der sie beherberge und Gemeinschaft mit ihnen mache, Einziehung der Güter, Leibesstrafen und Verbannung verhängen.

Am 6. Juli 1562 nahm man 28 Täufer, meist aus Württemberg, gefangen in einer Klinge am Katzenbühl unweit Hainbach, wo sie sich schon mehrmals versammelt hatten. Als sie hartnäckig jeden Widerruf verweigerten, ließ man sie im August alle los und verbot ihnen nur das Stadtgebiet wieder zu betreten. Auch 1564 wurden wieder einige Täufer gefangen gesetzt und verbannt. 1567 hielt hier der Tübinger Theologieprofessor Jakob Andreae (s. d.) acht Predigten gegen die Täufer, die er 1568 in einer Predigtsammlung veröffentlichte und die dazu beitrugen die staatlichen Organe immer wieder gegen die Täufer aufzustacheln. Wiederholt beschwerten sich die Herzöge von Württemberg, Ludwig und Friedrich, bei dem Rat zu Eßlingen über die Duldung der Täufer. 1598 wurden wieder mehrere Täufer gefangen gesetzt. Sie gaben zum Teil den Wald bei Stetten als ihren Versammlungsort an und einer erklärte die Berechtigung ihrer Zusammenkünfte mit dem Hinweis, daß dies auch die Apostel getan hätten. Die meisten leisteten den Widerruf, die übrigen wurden verbannt. Im Jahre 1609 warnte der Herzog Johann Friedrich den Rat zu Eßlingen, gute Aufsicht zu halten, weil man Kunde habe, daß etliche Täufer nach Hainbach gekommen seien, Versammlungen hielten und um Anhänger würben. Der Rat aber antwortete, daß seit 3 bis 4 Jahren, seitdem Walter Lichtenstein aus Hainbach fortzog, keine Täufer sich mehr daselbst aufhielten. Man hat auch weiter nichts mehr von ihrem Vorkommen gehört.

Lit.: Dr. Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Eßlingen, Eßlingen am Neckar 1840; Gayler, Historische Denkwürdigkeiten von Reutlingen, 1846; Dionysius Dreytwein, Eßlinger Chronik, veröffentlicht in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 221, Tübingen 1901. **Neff.**

Eßlinger, Wolfgang, einer der sieben Märtyrer, die am 7. Dezember 1529 (nicht 1531, wie es im Märtyrerspiegel heißt) zu Schwäbisch-Gmünd (s. d.) hingerichtet wurden. In dieser damals freien Reichsstadt hatte der aus Bayern stammende Täuferprediger Martin Zehentmayer (s. d.), auch Martin der Maler genannt, eine Gemeinde gebildet, die im Jahre 1529 über 100 Mitglieder zählte, aber bald nach ihrem Aufblühen grausam unterdrückt wurde.

Im Februar 1529 ließ der Rat den Prediger Zehentmayer mit 40 Anhängern, worunter sich 19 Frauen und Mädchen befanden, ins Gefängnis werfen; auch Wolfgang Eßlinger teilte dieses Los. Der Rat versuchte die Täufer zum Widerruf ihres Glaubens zu bewegen, hatte aber wenig Erfolg. Die Gefangenen scheinen von ihren Angehörigen immer wieder zur Standhaftigkeit ermutigt worden zu sein; denn in verschiedenen Verordnungen wurde u. a. „allen Weibern, Jungfern und Kindern" verboten, zu den Türmen zu gehen, dort zu singen, zu lesen oder mit den Gefangenen zu reden. Willig ertrugen die Eingekerkerten ihre Leiden.

Indessen war zwischen dem Bürgermeister Egen und einem Teil des Rats ein erbitterter Kampf um die Machtstellung entbrannt, den der Bürgermeister unter heimlicher Anrufung fremder Gewalt zu seinen Gunsten zu entscheiden wußte. Auf Kosten des Schwäbischen Bundes (s. d.) verlangte er die sofortige Entsendung von 250 Kriegsknechten mit der Begründung, daß bei der bevorstehenden Hinrichtung der gefangenen Täufer mit Rücksicht auf ihren großen Anhang in der Stadt ein Aufruhr zu befürchten sei. Dem Gesuch wurde sofort entsprochen. Nach Eintreffen der Bundestruppen und des berüchtigten Reichsprofosen Berthold Aichele (s. d.), der von zwei Nachrichtern begleitet war, wurde sofort das Gerichtsverfahren gegen die gefangenen Täufer eröffnet, womit jedoch nicht alle Ratsmitglieder einverstanden waren. Aber sie mußten sich der Gewalt fügen.

Um die Aufregung in der Bürgerschaft, die um das Leben ihrer bereits 42 Wochen in den Kerkern schmachtenden Angehörigen besorgt war, nicht aufs höchste zu steigern, wurden anscheinend zunächst nur die auswärtigen Gefangenen vorgeführt, unter denen sich auch Wolfgang Eßlinger befand. Der Rat stellte ihnen die Freiheit in Aussicht, wenn sie von ihrem Glauben abstehen. Da sie den verlangten Widerruf nicht leisteten, wurden sieben Gefangene, darunter neben Wolfgang Eßlinger auch Zehentmayer, eine Frau und ein 16jähriger Jüngling zum Tode verurteilt. Eßlinger rief dem Bürgermeister, als dieser das Urteil verlas, zu: „Gleich wie ihr heute richtet, wird euch Gott auch richten, wenn ihr vor sein Angesicht kommt; Gott wird euch wohl kennen. Laßt ab von euren Sünden und Ungerechtigkeiten und tut Buße, so wird euch Gott solches nimmermehr zurechnen." Das Urteil erregte allgemeines Entsetzen und wurde am 7. Dezember 1529 auf einem freien Platz vor der Stadt vollstreckt. Noch auf der Richtstätte wurde angesichts der Scharfrichter versucht, sie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, aber, wie der Rat nachher berichtete, riefen die Zuschauer, besonders die Frauen, den Verurteilten ermun-

ternde Worte zu. Nach kurzem Gebet sind sie alle ganz unerschrocken in den Tod gegangen.

Die Standhaftigkeit der Märtyrer machte in den Täufergemeinden tiefen Eindruck und wurde in verschiedenen Liedern besungen; weite Verbreitung fand auch ein von den Hingerichteten während ihrer Gefangenschaft gedichtetes Lied „Aus tiefer Not schrein wir zu dir", zu dem jeder eine Strophe verfaßt hat. Die Lieder wurden neuerdings im Druck herausgegeben in dem Sammelwerk „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien, 1914, S. 48 bis 59; vgl. Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 17—21.

Lit.: Märtyrerspiegel 1780, S. 46; Emil Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1526—1530, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Jahrg. 1881, S. 81 ff. **Hege.**

E. T. E. V. O. N. (d. i. Eigen Tabak en bollen om niet = Eigener Tabak und Bollen um nichts), eine holländische Studentenvereinigung der Insassen des Seminars der Allgemeinen Taufgesinnten Societät zu Amsterdam, die mit dem Amsterdamer Studentenkorps verbunden ist, wurde am 7. Mai 1814 gegründet nach der Befreiung der Niederlande von dem französischen Joch. Die Vereinigung Par ei par la mit demselben Wahlspruch wurde 1810 durch den französischen Präfekten als „staatsgefährlich" verboten. In den ersten Jahren zählte sie auch Studenten des Remonstrantschen Seminars, das jetzt seinen Sitz zu Leiden hat, zu ihren Mitgliedern. Im Jahre 1855 gab sie den Anstoß zur Errichtung des bald wieder aufgehobenen Korps M. O. D. U. S. Das Bundeslied ist ein lateinisches Gedicht von A. C. W. Staring: „Patriam Canimus". Das Abzeichen ist rot-weiß-blau (die Farben der niederländischen Flagge). Im Besitz der Vereinigung befinden sich einige geheime Gegenstände, von denen ein „Maatschoen" in einem Kästchen vor „profanen" Augen stets behütet wird. Ziemlich alle Prediger der holländischen Taufgesinnten sind als Studenten Mitglied dieser Vereinigung gewesen. Die Protokolle der Versammlungen werden nach einer bestehenden Gewohnheit in Versen geschrieben. Nach dreijähriger Mitgliedschaft als tätiges (aktives) Mitglied wird man Ehrenmitglied und genießt nun gewisse Vorrechte. Die Aufnahme zum Mitglied geschieht unter „Mysterien", die in einen Duft des Geheimnisvollen gehüllt bleiben müssen. Gewöhnlich wird alle zwei Jahre eine Reise nach dem Hotel de Grebbe bei Rhenen an dem Rhein unternommen. Das 25-, 50-, 75-, 80- und 100jährige Bestehen ist festlich gefeiert worden. Festredner bei dem 50-, 75-, 80- und 100jährigen Jubiläum waren u. a. A. W. Wybrands, C. N. Wybrands, Prof. W. J. Kühler und A. Binnerts usw. Das 50- und 75jährige Jubiläum wurde unter Leitung von Prof. Scheffer, das 100jährige unter Leitung von Pred. P. Feenstra jr. abgehalten. Gedenkschriften wurden bei dem 75-, 80- und 100jährigen Bestehen gedruckt. Der ersten und dritten dieser Schriften ist eine Mitgliederliste von ihrer Gründung an beigefügt. **K. Vos.**

Ethik (Sittenlehre) ist die Wissenschaft vom Sittlichen. Es gibt z. B. philosophische Ethik, religiöse Ethik. Den Maßstab der philosophischen Ethik gibt das jeweilige philosophische System, die Lebensregeln der Religionen sind in ihren „heiligen Büchern" niedergelegt. Die vornehmste Quelle der christlichen Ethik ist daher die Bibel.

Die Entwicklung der alten Kirche hat zur sog. doppelstufigen Sittlichkeit des Katholizismus geführt. Die völlige Absonderung von der Welt (Askese) wird nicht von allen gefordert. Das Niveau der allgemeinen Sittlichkeit wird daher auf Mindestforderungen herabgesetzt. Die Sünden werden in einem kirchlichen Bußsystem (Todsünden) abgestuft.

Die Reformation schafft wieder durchweg eine einheitliche Praxis für die Ethik aller Gläubigen. Luthers Geringschätzung der Werke und seine Leugnung der Willensfreiheit erklären die dürftige Lehrbildung des „Dienstes des Christen" in der älteren evangelischen Dogmatik und die Vernachlässigung der Sozialethik (Ethik der menschlichen Gemeinschaft) zugunsten der Individualethik (Ethik der einzelnen Persönlichkeit).

Während die Reformation der Augsburger Konfession (s. d. Art. Augsburger Bekenntnis) ihre Hauptaufgabe darin sah, um den „rechten Glauben" zu kämpfen und die Kirche auf ein feststehendes Bekenntnis zu gründen, haben die Täufer ihren Blick hauptsächlich auf den Wandel des Christen gerichtet. Wie für den Glauben (s. d. Art. Dogma), so war ihnen auch die Bibel allein Norm und Richtschnur des Lebens. Sie gründen ihre Ethik bestimmter als die übrigen Reformationskirchen auf das Neue Testament (s. d. Art. Altes Testament und Bibel). Mit den Waldensern ist ihnen die Hochschätzung der Bergpredigt gemein. Hier liegen die Wurzeln einiger Unterscheidungslehren: Stellung zum Eid, Matth. 5, 33—37 (s. d. Art. Eid), Ablehnung der Rache, Matth. 5, 38 und 39 (Wehrlosigkeit), die Feindesliebe, Matth. 5, 43 und 44 (Ablehnung des Krieges). Die „Nachfolge Jesu" ist der oberste Grundsatz der täuferischen Ethik. Typisch ist der Wahlspruch des edlen Täuferführers Hans Denk: „Christum vermag wahrlich niemand zu erkennen, es sei denn, daß er ihm nachfolge im Leben" (s. d. Art. Denk, S. 401 ff.). In der Selbstverleugnung, Bescheidenheit, Versöhnlichkeit und der Bruderliebe sind wohl die Haupttugenden des Täufertums zu suchen. Einen weltflüchtigen Zug brachte das Gemeindeprinzip, die Trennung von der Welt als „Gemeinde der Heiligen". Die Ablehnung der Staatskirche und der obrigkeitlichen Aemter zeigte eine Neigung zur Eschatologie (Wiederkunftshoffnung). Andrerseits wurden die Täufer bestärkt, die Normen des Reiches Gottes ungeschwächt und ohne Abstriche dem Staat gegenüber zu vertreten. Der Rigorismus (Strenge) machte sich in der Forderung des Bannes (Gemeindezucht) bemerkbar. Traurig ist, daß gerade die Gemeindezucht zu Spaltungen der Mennoniten geführt hat (s. d. Art. Bann, S. 115 ff.). Der Perfektionismus (christliche Vollkommenheit), wie ihn z. B. der Methodismus vertritt, ist dem Mennonitentum bis zur Gegenwart fern geblieben.

Die Hauptkritik an der täuferischen Ethik richtet sich gegen die wörtliche Anwendung der neutestamentlichen Stellen. Sie wird wohl an der Tatsache scheitern, daß die wichtigsten „Son-

derlehren" tatsächlich dem Geiste Christi entsprechen. Berechtigter ist die Kritik an dem ähnlichen Zug, besonders nach der Sammlung der Täufer durch Menno, die Gemeindeordnung bis ins einzelne schriftgemäß auszubauen (Fußwaschung, brüderlicher Kuß, Hauptbedeckung der Frauen beim Gebet nach 1. Kor. 11 und andere Sitten).

Das gegenwärtige Mennonitentum hat wohl die Allgemeinheit der spezifisch täuferischen Sittlichkeit eingebüßt (vgl. die umstrittene Wehrlosigkeit). Vielfach lehnen sich gerade die geistig lebendigen Gemeindeglieder an einen andern Typus der Frömmigkeit an. (Einfluß des Pietismus u. a.) Die Trennung von Kirche und Staat, die Forderung der Autonomie (Selbständigkeit) der Einzelgemeinde, die Ablehnung des Kriegsdienstes usw. sind Fragen, deren Lösung unsere Zeit gebieterisch fordert. Es wird eine Frage der Lebensberechtigung werden, ob echtes Mennonitentum im Kampf um die Grundwahrheiten christlicher Ethik sich durchsetzen wird. **Walter Fellmann.**

Etschtal. Die Geschichtsbücher der Täufer haben die Blutzeugen ihres Glaubens in Tirol in drei Gruppen geteilt: solche, die im Pustertal, dann jene, die im Etschland und endlich die, welche im Inntale „Zeugnis für die Wahrheit abgelegt haben". Wenn wir das Etschland ins Auge fassen, dürfen wir die an der Eisack gelegenen Orte Brixen mit 16, Klausen mit 7, Sterzing mit 30 und Guffidaun mit 19 Blutopfern an dieser Stelle nur streifen, da das Wesentliche bereits unter dem Stichwort Brixen vermerkt wurde. Wie die genannten Ziffern besagen, ist die Zahl der blutigen Opfer, die die Täufer hier für ihren Glauben gebracht haben, eine außerordentlich hohe. Aber auch das eigentliche Etschtal, von der Malser Haide an gerechnet, war zeitweise von einer stärkeren Täuferbewegung durchzogen, wenn auch die Zahl der Blutopfer hier eine geringere war, als im Gebiete der Eisack.

Von den ersten Täufern, die sich im Etschtal aufhielten, erhielt die Regierung im Jahre 1527 Kunde. Es waren Taufgesinnte in Mals und Glurns, wohin die Lehre der Täufer wohl durch Schweizer Sendboten gekommen war. Die Regierung säumte nicht, den dortigen Pfleger Jakob Trapp aufzufordern, sie unschädlich zu machen. Im folgenden Jahre finden Täuferprozesse in Bozen und Gargazon statt, und schon wird der Erzbischof und Kardinal von Salzburg aufmerksam gemacht, daß sich die Täufer aus dem Salzburgischen nach Tirol ziehen. Wie andere Gemeinden, so werden auch an die von Meran, Bozen, Trient und Glurns die Erkennungszeichen bekannt gegeben, deren sich die Täufer bedienen. Auch in Meran werden Prozesse geführt.

Noch wird hie und da gegen Taufgesinnte glimpflich verfahren. So ergehen am 4. April 1528 Weisungen an den Landrichter nach Bozen mit den daselbst gefangenen Täufern, für die sich neben anderen Korporationen auch die Vertreter des Landes an der Etsch verwendet haben, in Anbetracht ihres Unverstandes milde umzugehen und sie „ohne Verletzung ihrer Ehren (also ohne Anwendung der Horber Strafe) gegen eine ziemliche Strafe zu erledigen". Noch in demselben Jahre sind Jörg Zaunring, Huters nachmaliger Gefährte und Säckelmeister, und der von ihm getaufte Kürschner (Klesinger) bei Leifers und Kaltern tätig; letzterer wurde am 25. April 1529 in einer nächtlichen Brüderversammlung zu Kitzbüchel überfallen und mit 6 Genossen gefangen genommen.

In Kaltern fanden, wie wir dem Verzeichnis von 1581 entnehmen, 4 Täufer ihr Ende auf dem Scheiterhaufen. Kürschner wurde indes nicht dort, auch nicht in Kitzbüchel, sondern in Innsbruck am 2. Juni 1529 hingerichtet. In derselben Zeit hatte der Pfleger von Petersberg 5 Täufer gefangen genommen, denen es gelang, in einer dunklen Nacht zu entkommen. In der Bozner Gegend dauerte die Verfolgung fort; schon jetzt bezeugten hier die Geschworenen ihren Widerwillen gegen das fortgesetzte Blutvergießen und verweigerten mit der Erklärung ihren Gehorsam, sie dürften sich nicht mit Handlungen von Personen befassen, die nicht verstockt und nicht gemeine Verbrecher seien, von denen einzelne zudem noch aus anderen Gerichtsbezirken, wie Wangen und Sarntheim im Sarntal, stammen.

Eine einigermaßen sichere Heimstätte fanden die Täufer längere Zeit hindurch nordöstlich von Bozen in den vielen Einschichten und zerstreuten Weilern des lang gestreckten Rittner Gebirgszuges, wo Zaunring die Stelle eines Säckelmeisters versah. Unter den dort Gefangenen befand sich Hans Gasser, der gleichfalls zu Bozen 1529 sein Ende fand. Zur selbigen Zeit war Jörg Blaurock (s. d.) aus der Schweiz flüchtig geworden und unter mannigfachen Gefahren nach Tirol gekommen, um sich der verwaisten Gemeinde Kürschners anzunehmen. Im Eisack- und Etschgebiet von Klausen bis Neumarkt fand er ein ergiebiges Arbeitsfeld. Man findet ihn zu Völs bei Leifers in der Nähe von Bozen. Bei der Menge zuströmender Leute konnte seine Anwesenheit nicht lange verborgen bleiben. Schließlich gelang es den Behörden, ihn und seinen Genossen Hans Langegger, einen Weber von Ritten, gefangen zu nehmen. Beide wurden am 6. September 1529 zu Klausen verbrannt. Blaurocks Gemeinde wurde zunächst durch den Bruder Benedikt zusammengehalten, der in Vill und Tramin wirkte, schließlich gefangen und hingerichtet wurde.

Die unaufhörliche Verfolgung trieb die Täufer aus den nördlichen Teilen Tirols in das Gebiet des Stiftes Trient. Nichtsdestoweniger behaupteten sie sich noch an vielen Orten des Etschtales. Zu Anfang 1530 wurden 7 von ihnen im Neumarkter Gerichte gefangen genommen, unter ihnen die beiden Vorsteher Martin Nauk aus Deutsch-Noffen und Benedikt Gampner vom Breitenberg. Schärfer wurde die Verfolgung im Etsch-Eisackgebiete in den folgenden Jahren. In Klausen fand Ulrich Müllner im Oktober 1531 sein blutiges Ende und in Bozen und Kaltern wurde eine Anzahl von Brüdern und Schwestern im Laufe des Juli gerichtet. Und noch immer wuchs die Zahl der Taufgesinnten an. Im Guffidauner Gerichte hielt Jakob Huter in jener Zeit einen Konvent ab, bei dem sich 150 Personen einfanden und das Abendmahl nahmen. In den Tagen der schwersten Verfolgung waren es vornehmlich

das Etschland und die Gelände der Eisack, wo die Täufer ein kümmerliches Heim fanden. In der Mitte des Jahres 1533 erreichte die Verfolgung den höchsten Grad. Da wandten die Verfolgten ihre Blicke nach Mähren, wo Jakob Huter seine Gemeinde organisierte.

In Tirol selbst kam die Täuferbewegung aber weder jetzt noch auch nach Huters Tod zur Ruhe, vielmehr setzten Hans Amon und Offrus Griesinger (s. d.) dessen Werk fort, jener in Mähren, dieser in Tirol. Hier ist Lüsen bei Brixen der Ort, wo sich die zerstreuten Glaubensgenossen sammelten. Bald finden sie sich wieder in Guffidaun, Terlan und Bozen. Mit der Hinrichtung Griesingers glaubten die Behörden dem Täufertum im Etschland einen tödlichen Schlag versetzt zu haben, bald liefen aber Nachrichten ein, die das Irrige dieser Annahme erwiesen. An vielen Orten des Eisack- und Etschlandes tauchen immer wieder Taufgesinnte auf, so in Klausen, Lüsen, Wengen u. a. Orten, zu Ende des Jahres 1544 in Meran, 1554 in Kastelbell, Kortsch und Schlanders. In Kortsch hielten sie eine Versammlung ab, bei der sich 50 Personen einfanden. In Schlanders wurde 1556 Hans Pürchner (s. d.) mit dem Schwerte gerichtet: „sie haben ihn mit dem Rücken an ein Holz gelehnt und daran enthauptet, denn er konnte nicht knien, so jämmerlich hatten sie ihn gereckt, gestreckt und gemartert". Auch vermögende Leute zogen nun aus dem Etschlande ab; so wurde am 28. März 1558 gemeldet, daß zwei Brüder Remigius und Christoph Heugen zu Eyrs ihre Güter verkauft und noch 12 000 Gulden an Wert zurückgelassen hätten, willens, zu den Täufern nach Mähren zu ziehen. Zu gleicher Zeit zeigten sich in Kastelbell immer wieder einige Vorsteher und es wurden die Güter von 19 nach Mähren gezogenen Täufern mit Beschlag belegt. Im nächsten Jahre folgten Leute aus Laas nach, ja, am 12. November 1560 wurde von der Regierung gemeldet, sie habe erfahren, „wie in jüngster Zeit bis in die tausend Täufer sich in dem Gerichte Schlanders versammelt und viele in die gefährliche Sekte gebracht haben, die auch mit Weib und Kind und großer Barschaft weggeführt worden seien."

Aehnliche Meldungen finden sich aus dieser Gegend 3 Jahre später: „Im allgemeinen beobachte man ein Anwachsen der Sekte." 1567 vernimmt man von Täufern in Glurns. Begreiflicherweise wurden die Züge nach Mähren um so stärker, je freier die Taufgesinnten sich dort bewegen durften. Oft lassen sie einfach Hab und Gut im Stich und wandern ab. 1578 machen sich 2 Vorsteher bemerkbar, von denen der eine aus Mals stammt. Noch 1584 finden sich Täufer in Latsch bei Schlanders und in Prad, Laubach und Tschengels. Von Graun auf der Malser Haide stammte Martin Gruber, der 1588 gefangen wurde, als er im Begriff stand, einen Zug nach Mähren zu geleiten. Ueberhaupt war das Vintschgau die Gegend, wo die Apostel jener Zeit am meisten „mit dem Fischfang" sich beschäftigten. Daß sich das Täufertum noch in den 90er Jahren im Lande an der Etsch und im Vintschgau auszubreiten vermochte, ersieht man aus einem Schreiben der Regierung an den Landeshauptmann an der Etsch vom Jahre 1592 sowie aus den Befehlen, die 3 Jahre später nach Nanders und Schlanders gesandt wurden, worin gemeldet wird, daß sich abermals täuferische Personen in das Vintschgau begeben haben. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts erlischt die Bewegung, die so lange angedauert hatte, auch in diesen Teilen Tirols.

Lit.: Nach verschiedenen Akten und Kopien aus der Sammlung von Jos. v. Beck. J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol. Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 78/79, Wien 1892. **J. Loserth.**

Etten, Heinrich van, geboren zu Breda, täuferischer Märtyrer, der mit Abraham Picolet (s. d.), seinem treuen Freund und Glaubensbruder, obwohl sie die Taufe noch nicht empfangen hatten, von den Soldaten des Herzogs Alba gefangen genommen und 1569 zu Antwerpen nach freimütigem Bekenntnis ihres Glaubens zugleich mit Maeyken van der Goes (s. d.) hingerichtet wurde. Etten schrieb aus dem Gefängnis mehrere verloren gegangene Briefe, in denen er seine Freunde als früherer Soldat ermahnte, auszuhalten im Kampfe, der ihnen verordnet ist (Märtyrerspiegel 1780, S. 477/78). **N.**

Ettingerbrunn, früherer Name für Busan Akatschi (s. d.).

Etupes s. Exincourt.

Europa. Die Verbreitung der Mennoniten in Europa war vorwiegend bedingt durch die Verfolgungen in den Entstehungsländern und die zeitweilige Nichtanerkennung verschiedener Lehrpunkte in den Ansiedlungsstaaten. Aus der Schweiz, wo schon nach der ersten Gemeindebildung in Zürich im Jahre 1525 die Verfolgungen einsetzten, wandten sich die Vertriebenen zunächst in die Länder des deutschen Sprachgebiets, nach Süddeutschland und Österreich, während sie von den übrigen angrenzenden Staaten Frankreich kaum berührten und in Italien um 1550 nur kurze Zeit Fuß fassen konnten.

In Norddeutschland fand ihre Lehre etwa 1529 Eingang, zunächst am Niederrhein und in Ostfriesland, seit 1530 auch in Holland, wo Menno Simons nach seinem Austritt aus der katholischen Kirche (12. Januar 1536) als Führer der Taufgesinnten auftrat. Da diese auch hier verfolgt wurden, suchten sie in anderen Ländern Zuflucht. Nach 1530 wanderten manche nach Danzig, seit 1534 in die angrenzenden preußischen Gebiete aus; die Regierung teilte ihnen hier verschiedene Ansiedlungskomplexe zu. Seit 1552 ließen sich holländische Taufgesinnte auch in den benachbarten polnischen Landschaften nieder, waren aber ebenso wie in Preußen wiederholten, indessen nicht streng gehandhabten Ausweisungsbefehlen unterworfen. In den Weichselniederungen, dem großen und kleinen Werder, siedelten sich holländische Mennoniten seit 1562 an. Weniger Entgegenkommen fanden die holländischen Flüchtlinge in England. Hier suchten die Taufgesinnten um 1535 und 1560 Zuflucht, sahen sich aber schweren Verfolgungen ausgesetzt. Die bescheidenen Überreste, die sich nach der Duldung der Mennoniten in Holland (1577) noch in England erhalten haben, gingen seit 1580 in Independenten, Baptisten und Quäkern auf und legten den Grund zur Ausbreitung täuferischer Gesinnung in Eng-

land und Amerika. Mit der Gewährung der Gewissensfreiheit in Holland im Jahre 1579 kommt die Auswanderung der Mennoniten aus diesem Lande zum Stillstand. Spätere Ansiedlungsbestrebungen bei New York im Jahre 1650 und in Pennsylvanien im Jahre 1662 zu Horekill am Delaware kamen über die ersten Versuche nicht hinaus.

Dagegen hielt die Auswanderung aus der Schweiz infolge andauernder Unterdrückungen auch im 17. und 18. Jahrhundert an. Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch in Mähren die Vertreibung der Taufgesinnten begann, sodaß die blühenden Gemeinden bereits im 2. Viertel des 17. Jahrhunderts verschwunden waren, wandten sich die verfolgten Schweizer seit 1600 dem benachbarten Elsaß zu. Hier siedelten sie sich auf den Gütern der Adeligen an und schlossen sich mit den älteren Gemeinden zusammen. Nach dem 30jährigen Krieg ließen sich Flüchtlinge aus der Schweiz seit 1671 auch in der Kurpfalz (Rheinpfalz, Baden und Hessen) nieder. Von hier aus unternahmen sie 1708 die erste deutsche Massenauswanderung nach Amerika, wo bereits am 6. Oktober 1683 Krefelder Mennoniten als erste deutsche Ansiedler gelandet waren.

Im 18. Jahrhundert richteten sich die Blicke der deutschen Mennoniten auch wieder nach dem Osten. Das Kolonistenpatent Kaiser Josephs I. von Österreich (17. Sept. 1781) veranlaßte im Jahre 1784 viele pfälzische Mennoniten, sich in Galizien eine neue Heimat zu gründen, aber der größte Teil ihrer Nachkommen wanderte später nach Amerika aus. Da den Mennoniten in Preußen die Rechte auf Grundbesitz erschwert wurden, folgten zahlreiche westpreußische Familien einer Aufforderung der russischen Kaiserin Katharina II. vom 7. August 1786 und siedelten sich in den Jahren 1788—1824 in Südrußland am Dnjepr (Gouv. Jekaterinoslaw) und an der Molotschna (Gouv. Taurien), später (1853) auch an der mittleren Wolga an. Die Aufhebung der Wehrfreiheit der Mennoniten in Westpreußen (9. Nov. 1867) und in Rußland (13. Febr. 1874) hatte eine Massenauswanderung aus beiden Ländern nach Amerika zur Folge.

Die Auswanderung aus Preußen nach Rußland hatte einen solchen Umfang angenommen, daß dort heute die Mennoniten in Europa am stärksten vertreten sind, trotzdem ihre Gemeinden durch den Wegzug nach Amerika stark gelichtet wurden. Im europäischen Rußland wohnt etwa die Hälfte sämtlicher Mennoniten des Kontinents; ihre Seelenzahl dürfte sich auf etwa 90 000 belaufen. In den Niederlanden zählen die Taufgesinnten etwa 70 000 Seelen, im Deutschen Reich (s. d. Menn. Lex. I, S. 427 u. 429) wies die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 22 365 Mennoniten auf, in der Schweiz ist ihre Zahl auf 2000, in Frankreich auf 4000 und in Polen auf 5000 zu schätzen. In Österreich, Mähren, Ungarn, Belgien, Italien und England sind sie dem Drucke der Verfolgungen erlegen. Soweit sie ihres Glaubens wegen nicht den Tod fanden, mußten sie ihre Wohnstätten verlassen oder sind unter dem Zwang der angedrohten Strafen in die Landeskirchen übergetreten. Im 16. und 17. Jahrhundert hat die Gemeinschaft auf west- und mitteleuropäischem Boden über 5000 ihrer Glieder durch Todesurteile verloren und damit eine Schwächung erfahren, die Jahrhunderte hindurch nachwirkte. In Europa leben heute (1923) noch etwa 190 000 Mennoniten. **Hege.**

Eußestal, auch Eysestal, geistliche Pfleg zum kurpfälzischen Oberamt Germersheim gehörig, wird 1768 unter dem Oberamt Bretten angeführt. Im Mittelpunkt stand das Kloster Eußertal. Hier und in den Bestandshöfen Breitwieserhof, in der Hilspach, auf der Stadtwies, auf dem Laubenwald, auf der Oberbergerwies, in Lautertal finden wir in den 1720er Jahren Schweizer Täufer angesiedelt. Ein Verzeichnis der Schafsweideninhaber von 1720 nennt den Namen Wohlgemuth. 1724 meldet das Germersheimer Oberamt aus der Pfleg „4 arme Wiedertäufer so Temporalbeständer sind". Einer, namens Bauer ist der Klostermüller. Des weiteren begegnen uns im Laufe des 18. Jahrhunderts die Familien Schneider, Zuber, Herzler, Müller, Gingerich, Christmann, Eschelberger und Draxel. (Akten Kurpfalz, Generallandesarchiv zu Karlsruhe.) **E. C.**

Evangelical, kleine Mennoniten-Gemeinde der Independenten in Nordamerika, Staat Pennsylvania, County Bucks, die (1911) 19 getaufte Mitglieder zählte.

Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern, gegründet im Jahre 1831, hervorgegangen aus den Kreisen der Heimberger Brüder (oberländischen Brüder) und den Pietisten der Stadt Bern. Ihr Zweck ist das religiöse Leben in der evangelischen Kirche zu wecken und zu fördern. Die „Brosamen", Evangelisches Volksblatt, sind das offizielle Organ der Gesellschaft. Die Evangelische Gesellschaft unterhält in Bern eine Evangelistenschule, ein eigentliches Büro und eine eigene Buchhandlung. Sie vertritt in erster Linie den kirchlichen Pietismus und wirkt als Salz der Kirche.

Die Evangelische Gesellschaft steht auch in Beziehung zu den Mennonitengemeinden (Alt-Taufgesinnte, Alttäufer) des Kantons Bern. Eine Anzahl Mennoniten sind Mitglieder der Hauptversammlung der Gesellschaft. Oft bedient sie die Mennonitengemeinden mit Evangelisten (an Evangelisationswochen, Festtagen usw.). Umgekehrt dienen auch wieder Mennoniten an den Brüderkonferenzen der Gesellschaft. In Emmenholz (s. d.) im Kanton Solothurn, zur Kleinthalgemeinde gehörend, leiten abwechslungsweise Mennonitenprediger und Evangelisten die Gottesdienste. In der Gemeinde Chaux-d'Abel (s. d.) reichen die Beziehungen ins Jahr 1868 und in der Gemeinde Kleinthal (s. d.) ins Jahr 1881.

Lit.: Hadorn, Geschichte des Pietismus in der Schweiz; „Jahresberichte" der Ev. Gesellschaft; Handschriftliches Material. **Amstutz-Tschirren.**

Evangelische Mennoniten-Brüderschaft (s. auch Art. Allianz-Gemeinde), so nennt sich eine Mennonitengemeinde Südrußlands, die sich am 16. Mai 1905 zu Juschanlee in der Molotschna konstituierte. Sie ging aus dem Bedürfnis hervor nur unter wahrhaft gläubigen Gliedern der Gemeinde Gottes Gemeinschaft zu pflegen (P. M. Friesen, Gesch. d. Altevg. Menn.-Brüderschaft in Rußland, S. 722—724). **Neff.**

Evangelisches Seminar Muristalden im Kanton Bern, eine freie Schulgründung des

bernischen kirchlichen Pietismus aus dem Jahre 1854. Gründer des Seminars ist Pfarrer Friedrich Gerber, „ein Mann nach dem Herzen Gottes“ und eigentlicher Beschützer der Schule ist Oberst Otto von Büren, „ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, hochgeachtet bei Freunden und Gegnern“. Entstanden in einer politisch sehr bewegten Zeit, wo der siegreiche politische Freisinn zugleich auch religiös freisinnig war, führten durchaus religiöse Motive zu seiner Gründung, mit dem Ziel, „tüchtige und zugleich christlich gesinnte Lehrer heranzubilden und sie anzuleiten, die Jugend in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu erziehen, eingedenk des Wortes, daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist.“ Die Kostgelder der Zöglinge decken ein Drittel der Auslagen, zwei Drittel werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Der Unterricht entspricht den bernischen gesetzlichen Forderungen. Jedes Jahr verlassen durchschnittlich 20 junge Lehrer das Seminar.

Die bernischen Mennoniten (Alttäufer), die sich dem Lehrerberuf zuwenden, besuchen vorzüglich dieses Seminar und die Seminarleitung ist gewöhnlich bestrebt, die mennonitischen Jünglinge dem Dienst ihrer Gemeinden zu erhalten. „Ich hoffe zu Gott, daß er früher oder später seine Person und seine Gaben in den Dienst der Mennonitengemeinden stellen wird“, schrieb der ehemalige Seminardirektor Straßer den Eltern eines mennonitischen Zöglings. Als Seminarlehrer wirkt seit 1886 auch Dr. Adolf Fluri, der sehr wertvolle Bausteine zur Geschichte der bernischen Täufer („Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer“, Bern 1912 usw.) geliefert hat.

Eine freie Schulgründung des bernischen kirchlichen Pietismus ist auch die Neue Mädchenschule in Bern. Dieses Seminar stellt hauptsächlich die Lehrerinnen an den Privatschulen der Mennoniten im Jura (s. d.).

Lit.: „Gedenkschrift zum 50jährigen Bestand des Evang. Seminars auf dem Muristalden, Bern 1854—1905“; Jahresberichte des Seminars 1909—1914; „Lebensbild von Pfarrer Friedrich Gerber“ von Hugendubel, Basel 1908; Hadorn, „Geschichte des Pietismus der Schweiz“, Handschriftliches Material. **Amstutz-Tschirren.**

Evangelische Stimmen, so lautet der Titel einer „Predigtsammlung auf alle Sonn- und Festtage. In Verbindung mit mehreren mennonitischen Predigern herausgegeben von Johannes Molenaar“ (s. d.). Erstes Heft, Leipzig 1844. Sie enthält sechs Predigten: Eine Adventspredigt von Joh. Molenaar über Matth. 21, 1—9, am zweiten Advent von J. Mannhardt (s. d.), Danzig über Marc. 1, 14 und 15, am dritten Epiphaniassonntag von Isaak Molenaar, Krefeld, über Matth. 8, 1—13, am fünften Epiphaniassonntag von J. Ellenberger (s. d.), Friedelsheim, über Matth. 11, 28—30, am ersten Trinitatissonntag von J. de Liefde, Prediger zu Zütphen in Holland über Apg. 2, 47 und am 23. Trinitatissonntag von Joh. Gottfried Lübkes, Neuwied, über Phil. 3, 17—21. Weitere Hefte sind wahrscheinlich nicht erschienen. **Neff.**

Evangelisten nennt man im allgemeinen Sinn die Verfasser der 4 Evangelien Matthäus, Jesu Jünger (Matth. 9, 9), Markus, Schüler von Petrus (Apg. 12, 12; 15, 37; 1. Petr. 5, 13), Lukas, Schüler von Paulus, ein Arzt (Col. 4, 14; 2. Tim. 4, 11; Philem. 24) und Johannes, Jesu Jünger (Matth. 4, 21 und 22; Joh. 13, 25 usw.). Im besonderen Sinn versteht man unter Evangelisten die Verkündiger des Evangeliums, die in Kraft besonderer Gnadengabe neben dem Predigtamt der Apostel und der Lehrer oder Hirten (Bischöfe) der Gemeinden christliche Missionspredigt ausübten (Apg. 21, 8; Eph. 4, 11; 2. Tim. 4, 5). Diese Tätigkeit blieb in der christlichen Kirche bis auf den heutigen Tag erhalten. Evangelisten sind demnach die Vertreter einer Erweckungspredigt, die sie in außerordentlicher Wortverkündigung unabhängig vom geordneten Predigtamt betätigen. Das tritt in allen großen Erweckungszeiten der Kirche in die Erscheinung. Im Mittelalter waren die Waldenser in hervorragendem Maße die Träger christlicher Evangelisation und in der Reformationszeit die Täufer. Georg Blaurock ist ganz der Typus eines hochbegabten Evangelisten im Sinne der Schrift. In gleicher Weise waren zahllose „Täuferapostel“, in der Regel aus Laienkreisen stammend, tätig. Gegenwärtig bildet die Berufsarbeit der Evangelisten und ihre Ausbildung einen besonderen Zweig der Inneren Mission. Männer wie Elias Schrenk († 1911), Jak. Vetter († 1919) u. a., die auch in Mennonitengemeinden der Schweiz, Württemberg und der Pfalz Eingang gefunden haben, sind ihre Hauptvertreter. Unter den russischen und amerikanischen Mennoniten entfalten nicht selten Reiseprediger oder Stadtmissionare eine erfolgreiche Evangelistentätigkeit. **Neff.**

Everling, Jakob, Aeltester der Gemeinde Obersülzen (s. d.) in der Rheinpfalz, der in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte und sich um die bedrängte Lage seiner Brüder aufs wärmste angenommen hat (Märtyrerspiegel 1780, S. 810 f.; E. Müller, Geschichte der bern. Täufer, S. 195). **N.**

Everts, Hendrik von Warendorf, täuferischer Märtyrer, Schneider von Beruf, Einwohner der Stadt Amsterdam, wurde mit einem Glaubensbruder, weil er vor 7 Jahren die Taufe auf den Glauben angenommen und in seinem Hause die Versammlungen der Mennoniten oder „Wiedertäufer“ aufgenommen hatte, zum Tode verurteilt und am 3. Sept. 1572 zu Amsterdam verbrannt (Märtyrerspiegel 1780, S. 616). **Neff.**

Everts, Jan, täuferischer Märtyrer, Schuhmacher von Beruf, geboren zu Deventer, wurde mit seiner Frau Janneken zu Arnemuiden gefangen genommen. Er bekannte, daß er im vorigen Jahr zu Grafenhage durch einen Weber Meyart (wahrscheinlich Meindert von Emden oder Nik. Meindert van Blesdijk) getauft worden sei; seit 4 Jahren habe er weder gebeichtet noch kommuniziert; er habe sich auch nicht vorgenommen, dies zu tun, da er von den Geboten der katholischen Kirche nichts halte. Was das Sakrament des Altars angehe, so glaube er nicht, daß Gott darin ist, sondern daß es allein zum Gedächtnis des Leidens und Sterbens unseres Herrn dient. Jeder gemeine Mann, der auf seinen Glauben getauft sei, könne es austeilen. Gottes Sohn habe kein Fleisch von der Magd Maria empfangen, zumal was vom Fleische ist, das ist sündig und der Sohn Gottes war ohne

Sünde. Am 19. April 1535 wurde Jan Everts zu Middelburg enthauptet (Doopsgez. Bijdr. 1908, S. 6). **Neff.**

Ewert, J.(akob) G.(erhard), geb. am 24. November 1874 zu Tschonsnow in Polen, gest. am 16. März 1923 zu Hillsboro in Kansas (Nordamerika), Professor am Tabor College daselbst, Mitbegründer und hervorragender Mitarbeiter der mennonitischen Wochenzeitschrift „Vorwärts", Generalsekretär der Enthaltsamkeitsbewegung für den Staat Kansas. Noch als Student des Bethel College zu Newton, Kansas, wurde er (1897) von einer schweren Gliederkrankheit befallen, die ihn völlig gelähmt auf ein 26jähriges ununterbrochenes Schmerzenslager warf. Trotz seiner hilflosen Lage — seine Gelenke verknöcherten, nur die rechte Hand konnte er noch mit knapper Not für seine Schreibarbeit gebrauchen; die notwendige Speise konnte er nur in flüssiger Form durch die Lücke eines entfernten Zahnes zu sich nehmen — war er unermüdlich tätig im Dienst seiner Mitmenschen und zu seiner weiteren Ausbildung. Er erlernte auf seinem Krankenbett 9 fremde Sprachen. Studenten des Tabor College gab er eine Zeitlang Unterricht im Hebräischen und Griechischen. Von biblischem Idealismus erfüllt, kämpfte er für die sozialistischen Ideen; seine über die politische Lage in der Welt trefflich orientierenden Aufsätze im „Vorwärts" mit der Ueberschrift „Gegenwärtige Aussichten", wurden gerne gelesen. Die Enthaltsamkeitsbewegung in Amerika förderte er durch gewandt geschriebene Broschüren, die großen Erfolg hatten. Das gilt auch von seiner Schrift „Der gute Kampf". Er war ein überzeugter Anhänger des mennonitischen Wehrlosigkeitsprinzips, für das er mit unerschrockenem Mut eintrat, und leistete den mennonitischen Jünglingen, die den Heeresdienst verweigerten, wesentliche Dienste. Es gelang ihm, manche aus der Gefängnishaft zu befreien. Mit rastlosem Eifer widmete er sich dem Hilfswerk an den russischen Brüdern. Die Nahrungsmittelschecks, die er nach Rußland senden konnte, erreichten den Wert von 89 000 Dollars. Er war ein edler Menschenfreund, der trotz seltener körperlicher Schwachheit Großes leisten konnte. (Vgl. Christlicher Bundesbote 1923, Nr. 15.) **Neff.**

Ewert, Peter, Aeltester der Mennonitengemeinde in Polen, der im Jahre 1861 die Untertauchungstaufe annahm und einführte und somit als der Begründer der Mennoniten-Brüder-Gemeinde in Polen gelten kann. (P. M. Friesen, Gesch. d. Alt-Evangel. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland; Halbstadt, Taurien 1911, S. 244/45.) **N.**

Ewert, Wilhelm, geb. zu Ober-Nessau bei Thorn, gest. am 21. Juni 1887 zu Marion Co., Kansas, Nordamerika, wanderte Anfang Mai 1873 als Führer der strengen Anhänger des Wehrlosigkeitsprinzips nach Amerika aus (Menn. Bl. 1873, S. 39, wo sein Vorname irrig Heinrich statt Wilhelm steht). **N.**

Ewsum, Christoffer van, ein Groningischer Edelmann, Glied der sehr reichen und mächtigen Familie Ewsum, die ausgedehnte Ländereien in dieser Provinz besaß, 1536 verheiratet mit Margaretha van Dornum, Tochter des der Reformation freundlich gesinnten Ulrich van Dornum, der auf seiner Burg zu Oldersum Karlstadt, Melchior Hofmann und Menno Simons beherbergt hatte. Christoffer van Ewsum wohnte zu Rasquert bei Baflo auf dem Asingaburg und hatte auch zu Middelstum, wo das Stammschloß der Familie stand, Besitzungen. Im April 1551 hielt sich Menno Simons bei ihm auf. Durch Alba wurde Christoffer van Ewsum verbannt, da er als Haupt der Menniſten galt, der das Aufblühen dieser Bruderschaft in der Groninger Umgegend stark befördert hatte. Seine Frau gehörte zur Familie der Ursula van Beckum (s. d.). Lit.: Doopsgez. Bijdr. 1917. **K. Vos.**

Exegese. Das Wort ist griechischen Ursprungs und bedeutet (Schrift-)„Erklärung". Als theologische Disziplin stellt sie sich die genaue Erforschung des Sinnes der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments zur Aufgabe und hat darum für die Bibelwissenschaft eine grundlegende Bedeutung und ebenso für das praktische Gemeindeleben.

Die Theorie der Auslegekunst bildet den Gegenstand der „Hermeneutik" (von hermeneuein — dolmetschen; Hermes war bei den Griechen der Götterbote und Dolmetscher ihres, der Götter, Willens). Die Hermeneutik stellt Grundsätze und Regeln auf, wie „man am besten und sichersten den von einem Verfasser mit seinen Darlegungen verknüpften Sinn ermittelt."

Unter den verschiedenen Auslegungs-Methoden, die im Laufe der Zeit Anwendung gefunden haben, sind besonders die allegorische, die dogmatistische, die rationalistische und die grammatisch-logische (historisch-psychologische) zu nennen.

Die allegorische Methode begnügt sich nicht mit dem Wortsinn des Textes. Wenn sie ihn überhaupt anerkennt, so ist er ihr doch jedenfalls nicht der eigentliche Sinn. Hinter dem Buchstaben verbirgt sich ein höherer, tieferer, geheimnisvoller, mystischer Sinn; er ist nur die Schale, die aufgebrochen werden muß, um auf den süßen Kern der Wahrheit zu stoßen. Der buchstäbliche Sinn ist der Körper, der mystische die Seele.

Es ist klar, daß diese Auslegungsart sehr oft in geistreiche und geistlose Spielerei und Willkür ausgeartet ist. Sie ist in den meisten Fällen das Mittel, den vorliegenden Text dem eigenen oder dem Denken und Geschmack der Zeitgenossen annehmbarer zu machen. So haben die griechischen Philosophen Homers Gesänge, an deren buchstäblichem Inhalt sie sich stießen, umgedeutet. Herakleitos v. Ephesus († 500 v. Chr.) meinte, Homer verdiene die Peitsche, weil er den Göttern Uebles nachsage. Plato lehnte, trotzdem er Homer als Künstler sehr hoch bewertete, dessen mythologische Poesie für seinen Idealstaat ab. Aristoteles bemühte sich, der homerischen Vorstellungswelt entwicklungsgeschichtlich gerecht zu werden. Aber bei all diesen Denkern ist eine schroffere oder auch mildere Ablehnung dieser Anschauungswelt offensichtliche Tatsache. Die kühle, wissenschaftliche Reserve des Aristoteles war nicht jedermanns Ding, und so ist es nicht verwunderlich, daß behufs Ehrenrettung Homers die Allegorese aushelfen mußte. So schon bei dem Philosophen Anaxagoras († 428 v. Chr.), und dann besonders bei den

Stoikern. Anaxagoras „entdeckte" einen verborgenen moralischen Sinn in Homers Gesängen. Man solle diesen Dichter nur verstehen, dann brauche man ihn nicht zu verdammen. Die Stoa ihrerseits suchte und fand in Homers Schriften die tiefste Philosophie, die höchste Naturwissenschaft und die erhabenste Ethik und verteidigte den alten Sänger gegen moderne Philosophen. Unter den Götterkämpfen ist das Wüten der Elemente zu verstehen. Die Taten des Herakles sind nicht bloße Kraftproben, sondern Sinnbilder für den Sieg des sittlich gerichteten Willens über die Affekte. Wenn Herakles Hera verwundet, so bedeutet das, daß der philosophische Geist auch überirdische Dinge denkend erfaßt. Den buchstäblichen Sinn lehnen die Stoiker bei Homer entschieden ab. Sonst wäre er — meinten sie — nicht bloß aus Platos Idealstaat, sondern hinter die Herkulessäulen zu verbannen.

Zu der spiritualisierenden Deutungsweise haben auch die Neuplatoniker im 3. Jahrh. n. Chr. gerne Zuflucht genommen. Man lese Kingsleys „Hypatia".

Die bei den Griechen ausgiebig geübte Allegorese wurde von den Juden in der Zerstreuung, den sog. hellenistischen Juden, übernommen, und auf das Alte Testament angewandt, besonders in Alexandrien. Die ägyptische Finsternis symbolisiere die Gewissensangst, Lots Weib — die ungläubige Seele, die Jakobsleiter — Gottes Weltregierung usw. Diese künstliche Auslegung wurde als eine Art Wünschelrute gehandhabt, um in den kanonischen Schriften des Alten Testaments die gesamte griechische Philosophie zu entdecken, als tiefen, unterirdischen Strom. Kein ungefährliches Beginnen!

Uebrigens galt der Wortlaut des Textes den Rabbinen als verbindlich. „Kein Schriftvers tritt aus seinem einfachen Sinn heraus," war ein sehr gesunder exegetischer Grundsatz, der aber praktisch verleugnet wurde. Man suchte in der Stellung der Buchstaben, in ihrer Gestalt, in winzigsten Einzelheiten Anhaltspunkte, um dem Text die Gedanken und Meinungen abzunötigen, die man selber hatte. So wurde nach Goethes berühmtem Ausspruch nicht „aus-", sondern „untergelegt".

Rabbi Hillel († 10 n. Chr.) ist der Begründer einer Art „Hermeneutik". Er soll 7 Auslegungsregeln aufgestellt haben, die später zu 13 anwuchsen. Die erste Regel lautete z. B., man müsse vom Kleineren auf Größeres schließen. Wenn Elisa das Eisen schwimmen lassen konnte, so doch auch Moses das Grab Josephs, das er — nach einer jüdischen Legende — aus dem Grunde des Nils an die Oberfläche kommen ließ. Hillels und anderer Autoritäten exegetische Bemerkungen zu dem Bibeltext wurden mündlich fortgepflanzt und als „Masora"-Ueberlieferung allmählich gesammelt. Die Auslegung war bald mehr erbaulicher (ethischer), bald mehr wissenschaftlicher (juristischer) Natur. Die Mischna ist eine Sammlung der bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. von Autoritäten gegebenen ethischen und juristischen Erläuterungen zu dem mosaischen Gesetz, das vorzüglich Gegenstand der Exegese war. Dieses exegetische Sammelwerk wurde auch wieder ausgelegt, von den sog. nachmischnischen Rabbinen bis zum Ende des 5. Jahrhunderts. Die Erläuterungen zur Mischna heißt Gemara — Mischna und Gemara zusammen bilden den Talmud (= Thora, Lehre). Man unterscheidet einen jerusalemischen und einen viel umfangreicheren babylonischen Talmud.

Auch der Talmud selbst ist fleißig erläutert worden. Der bedeutendste Kommentar ist der von Salomo ben Isak. Französische und deutsche Talmudisten aus dem 12. und 13. Jahrhundert haben diesen Kommentar dann ergänzt.

Das Judentum hat durch die Synagoge und die Septuaginta (das griechische Alte Testament) das Griechentum sehr stark beeinflußt, was aus der Apostelgeschichte klar ersichtlich ist. Andererseits hat das Griechentum auch auf das Judentum einen starken Einfluß ausgeübt, so stark, daß die pharisäische Partei die Separation von allem Heidnischen auf ihre Fahne schrieb („Pharisäer" heißt Separatist), während die sadduzäische Richtung mit ihrem Liberalismus und Rationalismus sich dem Einfluß des griechisch-römischen Kulturgeistes bewußt aussetzte.

Die starken Entlehnungen aus der griechischen Anschauungswelt mußten, wenn man dem eigenen Volk und seiner Ueberlieferung nicht ganz entfremdet werden wollte, mit den kanonischen Schriften in Einklang gebracht werden. Das Mittel war auch hier die Allegoristik. Ihr eigentlicher Meister wurde der jüdische Philosoph Philo, der hebräische und jüdische Bildung in sich vereinigte. Er unterscheidet den Wortsinn und den allegorischen Sinn. Mit Hilfe der Grammatik, bes. der Etymologie, und des Wortspiels sucht er hinter dem Wortsinn den tieferen Sinn aufzuspüren. Die Tiere bedeuten Leidenschaften, Fruchtbäume — praktische Tugenden, die drei Patriarchen — drei Wege zur Vollkommenheit usw. — Unter Philos Einfluß steht auch der jüdische Geschichtschreiber Josephus.

Diese wildwuchernde Auslegungsart mußte natürlich alles gesunde geschichtliche Denken total zerstören. Eine Reaktion gegen diese Methode der Willkür konnte nicht ausbleiben. Die rabbinische Exegese von 900—1500 widmet dem schlichten Wortsinn wieder eine größere Aufmerksamkeit. Der jüdische Religionsphilosoph Maimonides († 1204) bog von dieser gesünderen Bahn allerdings wieder ab, um auf dem breiten Wege der Allegorese eigenen Einfällen bequemer folgen zu können. Das Wort von der engen Pforte gilt aber auch für den Exegeten!

Wie stand es mit der Exegese in der alten Kirche? Auch hier wird die allegorische Deutungsweise mit großer Vorliebe gepflegt, und zwar von der alexandrinischen Schule, der die antiochenische gegenüberstand mit der Ablehnung der Vergeistigung und Verflüchtigung des Bibelwortes, mit dem Versuch einer grammatisch-logischen, historisch-psychologischen Deutung. (Theodorus von Mopsuhestia in Cilicien um 400.) Der bedeutendste Vertreter der alexandrinischen Schule ist Origines. Dieser unterscheidet unter Berufung auf Sprüche 22, 20 den buchstäblichen, moralischen und mystischen Wortsinn nach Analogie der Dreiteilung von Leib, Seele und Geist. — Auch die anderen Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustin üben die Allegorese, obwohl Hieronymus philologisch eingestellt ist, wie auch Origines

für die Gestalt des überlieferten Textes das größte Interesse zeigt. Um den Text der Septuaginta nach der hebräischen Grundlage zu revidieren, schrieb dieser nämlich in 6 Kolonnen den hebräischen Text (in hebräischen und griechischen Schriftzeichen), den Septuagintatext und die Texte verschiedener anderer griechischer Uebersetzungen des Alten Testaments (des Aquila, des Theodotion, des Symmachus u. a.) nebeneinander auf. Dieses Riesenwerk trägt den Namen Hexapla.

Bei den christlichen Theologen konnte die Allegorese deshalb nicht so sehr ins Kraut schießen, weil sich alle Auslegung innerhalb des Rahmens der kirchlichen Glaubensregel bewegen mußte.

Im christlichen Mittelalter sind Augustin und Tychonius die Meister. Neben dem Wortsinn wird ein mehrfacher Sinn gelehrt, also neben dem buchstäblichen, der allegorische, tropologische (moralische) und anagogische. Melanchthon hat in seiner Schrift De quattuor sensibus sacrarum literarum (vom vierfachen Sinn der heiligen Schriften) folgenden Hexameter:

Litera gesta docet; quid credas, allegoria;
moralis, quid agas; quo tendas, anagogia.

Das bedeutet: Der buchstäbliche Sinn bezieht sich auf die historischen Geschehnisse, der allegorische lehrt, was man glauben soll, der moralische (auch tropologische genannt), wie man handeln und wandeln, der anagogische (erhebende), welches das letzte Ziel christlichen Hoffens und Strebens sein soll. Jerusalem bedeutet z. B. die geschichtliche Stadt, die christliche Kirche, ein geregeltes Staatswesen und das ewige Leben. (Vollmer.)

Die allegorische Schriftauslegung haben schon Gegner des Christentums angefochten, z. B. Porphyrius. Aber auch von christlicher Seite blieb, so gut wie von jüdischer Seite der rabbinischen exegetischen Praxis gegenüber, der Widerspruch nicht aus. Die gnostischen und manichäischen Irrlehrer verwarfen, wie bekannt, das Alte Testament ganz. Sie wollten von einem Ausgleich, einer Nivellierung des Alten und Neuen Testaments mittels der Allegorese nichts wissen, sie rissen beide auseinander, stellten den Schöpfergott des Alten Testamentes dem Erlösergott des Neuen schroff gegenüber, während die Kirche den schlichten, herrlichen Satz bekannte: „Mein Schöpfer ist mein Heiland!“ Auch die Katharer („Reinen“, daraus „Ketzer“) aus dem 14. Jahrhundert unterschieden zwischen Gesetz und Evangelium sehr stark, ja schroff, und hätten den Satz: „Novum Testamentum in Vetere latet“ (Das Neue Testament ist dem Alten latent) nicht unterschrieben. Die mittelalterliche Methode, durch Allegorese den vollen Inhalt des Neuen Testaments aus dem Alten zu erheben, lehnten sie ab, aber wohlgemerkt, nicht aus hermeneutischen, sondern aus dogmatischen Gründen. Sie selbst allegorisierten gerne, wenn es galt, ihre Anschauung dem Neuen Testament zu „entnehmen“. — Die bibelfesten, an dem reinen Evangelium genährten Waldenser (s. d.) können sich zwar der zunftmäßigen Auslegung nicht ganz entwinden, aber fraglos steht bei ihnen der schlichte Wortsinn im Vordergrund. Aehnliches muß von den anderen vorreformatorischen Trägern der evangelischen Bewegung gesagt werden. Sie lehnen das Traditionsprinzip ab und anerkennen allein die Schrift als Norm des Glaubens und Lebens, was der Scholastiker Thomas von Aquino († 1274) formal auch gelten läßt. Ihm dient die Allegoristik aber dazu, die kirchliche Tradition in der Schrift zu verankern.

Die mittelalterliche Mystik betont das innere Wort, die unmittelbare Erleuchtung der Seele, und daher neigt sie sehr stark zu der spiritualisierenden Deutung.

Der Oxforder Roger Bacon († 1292) und der Pariser Nicolaus von Lyra († 1340) betonen den Wortsinn stärker, obwohl dieser den allegorischen, moralischen und anagogischen als Zweige des auch von Roger Bacon geforderten mystischen Sinnes stehen läßt. Bacon betont aber, daß zum wirklichen Verständnis der Schrift eine gründliche Kenntnis des Hebräischen und Griechischen gehöre. Die lateinischen Handschriften seien voller Irrtümer. Es klingt hier schon die Losung: „Zurück zu den Quellen!“ an, die im Humanismus und in der Reformation zum vollen Durchbruch gelangt.

Luthers Exegese ist in der Frühzeit die allgemein übliche. Er berichtet, daß er in seiner Mönchszeit ein Meister der geistlichen Deutung gewesen sei. In seinen Vorlesungen über den Psalter 1513 exegesiert er gemäß dem vierfachen Schriftsinn. Den tropologischen oder moralischen Sinn, der das Schriftwort auf das eigene Leben anwendet, bezeichnet er als den „Sensus primarius scripturae“ (den wichtigsten Schriftsinn). Der Bibelleser versteht die Schrift erst, wenn er die der Schrift kongeniale Willensrichtung hat. Auslegen und Erleben stehen in engstem Zusammenhang. Mit diesem Grundsatz ist eine rein verstandesmäßige Bibelauslegung abgeschnitten, aber ebenso die phantastisch-allegorische. Luther verlegt das Verständnis für die Schrift nicht in Verstand und Phantasie, sondern in das wache Gewissen, in das mitschwingende Erleben. Damit ist ein neuer Weg erschlossen. Wir verstehen, warum Luther die Bibel so übersetzen konnte, wie er es getan hat. Er tauchte in ihren Geist ein, wurde immer mehr mit ihrem Geist vertraut und verstand sie so immer besser. Er suchte ihre Grundprinzipien zu erfassen und das Einzelne aus dem Ganzen heraus zu verstehen. Gleichzeitig wird sein grammatisch-philologisches Interesse immer größer. Schon 1517 macht er bei der Auslegung der Bußpsalmen vom vierfachen Schriftsinn keinen Gebrauch mehr. Die Allegorie wendet er nur sehr mäßig an. Die strenge Erfassung des Wortsinns ist ihm das Wichtigste. Das tiefere geistliche Verständnis soll auf dieser Basis wachsen. Es ist eine Gabe von oben, göttliche Erleuchtung, aber nur im Anschluß an das historisch gegebene Wort.

Luthers Auffassung über das Verhältnis von Wort und Geist brachte ihn in einen Gegensatz zu den „Schwarmgeistern“, die sich auf unmittelbare innere Erleuchtung beriefen. Dabei hat Luther alle wirklichen und vermeintlichen Gegner in einen Topf geworfen. Es wäre sehr leicht, aus seinen Schriften eine Zitatensammlung zu schöpfen, die sich mit der täuferischen Auffassung stark berührt und zum Teil deckt. Luthers eigenste Auffassung ist nicht identisch mit der der lutherischen Epigonen, des Vulgär-

Luthertums. Ihm ist der Glaube nicht bloß Vertrauen, sondern auch Gehorsam, nicht bloß Quietiv, sondern auch Motiv, wie den evangelischen Täufern auch.

Aber Luther zog aus seiner religiösen Zentralstellung nicht alle die theologischen und praktischen Folgerungen, wie die Täufer. Allerdings schwebte ihm in der „Deutschen Messe" eine Gemeinde (s. d.), nicht bloß eine Kirche vor, aber er packte diese ernste Idee nicht an, weil er „die Leute nicht hatte". Er hätte sie sich erziehen müssen. Die Täufer waren hier viel konsequenter. Es läßt sich leicht nachweisen, daß die charakteristischen Lehrpunkte des Täufertums in ihrem Gemeindebegriff wurzelten (Lic. E. Händiges, Die Lehre der Mennoniten in Geschichte und Gegenwart, Seite 16 ff.). — Der schriftgemäße Gemeindebegriff hat den Täufern in vielen Punkten ein viel klareres Verständnis für das Neue Testament und auch für das Alte eröffnet, als es Luther und den anderen protestantischen Reformatoren gegeben war. Das wird auch von einigen neueren Theologen zugestanden[1]). Da, wo es sich um die Beziehungen der einzelnen Seele zu Gott in unendlichem, demütigem, zuversichtlichem, trotzigem Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo handelt, da hat Luther die zartesten und ergreifendsten Worte gefunden. Aber darüber hinaus fehlt oft der sichere Blick und Griff. In der Gemeindeorganisation hat er sich mehr und mehr, gegen anfängliche bessere Erkenntnisansätze, auf unevangelische, hierarchisch-administrative Bahnen schieben lassen. Und das hat sein exegetisches Auge getrübt, denn sein eigener Grundsatz über die Wechselwirkung von Erleben und Erkennen hat sich hier an ihm selbst ausgewirkt. Er ist von den Höhen gesetzesfreier evangelischer Auffassung herabgestiegen in die Niederungen kirchenpolitischer Kompromisse und hat somit verschuldet, daß hoffnungsvolle Blüten am Baume der Reformation erstarben. Die Grenzen seines reformatorischen Werkes sind zugleich die Schranken seines Schriftverständnisses geworden und umgekehrt. Das Leben und Weben der urchristlichen Gemeinde (nicht der urchristlichen Einzelseele) ist ihm mehr oder weniger verschlossen geblieben.

Das mißachtete und mißverstandene Täufertum hat mit intuitiver Sicherheit diese fallengelassene Wahrheit aufgehoben und unter großen Opfern mannhaft und treu vertreten. Aber das Täufertum hat seinerseits nicht immer und nicht überall die herrliche Freiheit des einzelnen Christen festgehalten, sondern ist nur zu oft in Gesetzlichkeit zurückgesunken, die den evangelischen Geist dämpfte, trübte und betrübte. Auch hier erhoben sich Schranken des Schriftverständnisses. Erst eine innere organische Einheit des kühnen Glaubensgeistes Luthers und des sittlichen Gehorsamsgeistes der täuferischen Lehrer, ausgelebt in einer Gemeinde, hätte die Zeit des Urchristentums ganz aufleben lassen. Die Synthese wird sich vollziehen, wenn der Christenheit eine neue, große Erquickung vom Angesichte Gottes beschieden sein wird.

[1]) So sagt Harnack, Dogmengeschichte III, 870, daß die Täufer oftmals deutlicher den wirklichen Sinn von Schriftstellen getroffen und einer gesunderen Exegese das Wort geredet haben als die Reformatoren.

Calvins exegetische Methode übertrifft in mancher Beziehung alle zeitgenössische Auslegung. Er versenkt sich in den Text, beachtet den Zusammenhang und läßt so das Schriftwort zu Wort kommen. Er wendet sich entschieden gegen das Allegorisieren. Man soll lieber sein mangelndes Verständnis zugeben, als sich in Vermutungen zu ergehen. Leider wird seine Exegese durch dogmatische Lehrauffassungen behindert.

Was Luther in seiner Auslegung mit genialer Unmittelbarkeit betätigt hatte, das suchte Matthias Flacius in seiner Clavis scripturae (der Schlüssel zur Schrift) theoretisch auszubauen. Er stellt zwei Forderungen auf: ein grammatisches Verstehen und ein damit zusammengreifendes Nacherleben des Inhalts. Der Ausleger muß den Grundgedanken des betreffenden biblischen Buches klar erfaßt haben, um dann diesen Leitgedanken in allen Einzelheiten des Buches durchzittern zu fühlen. Das Wichtigste ist und bleibt neben der Einfühlung in das biblische Buch und die Person des Verfassers, neben dem literarischen das eigentliche religiöse Nacherleben. Das Zeitalter der lutherischen Orthodoxie ist, das 17. und 18. Jahrhundert hindurch, von Flacius abhängig.

Der Pietismus (s. d.) brachte neue Impulse. Er war eine Reaktion gegen tote Rechtgläubigkeit. Er betont das Herzenserlebnis in Buße und Glauben. Damit werden die verschütteten Tendenzen der Reformationszeit wieder lebendig. Der Pietismus hat für die grammatisch-historische Auslegung Tüchtiges geleistet. Der bedeutendste pietistische Exeget ist Bengel, der die Versenkung in den Text und das praktische Ausleben der Schriftwahrheit betonte. Bekannt sind auch seine Verdienste um die Feststellung des ursprünglichen Textes.

Als Reaktion gegen die dogmatischen Zänkereien und Rechthabereien der herrschenden Kirche, als Widerspruch gegen pietistischen Ueberschwang und als Nebenerscheinung der hochgehenden politischen Sturm- und Drangperiode jener Tage, die eine große Revision der Vergangenheit vornahm, setzte die Aufklärung, der Rationalismus ein. Sein Quellgebiet lag in England (Deismus). Vor allem in Frankreich hatte man das fortschreitende Wissen der Zeit den breiteren Schichten des Volkes zugänglich zu machen versucht. Bildung wurde Schlagwort. Der Bildungsdünkel sprach über alles und auch über alles ab. Daß er auch die Bibel zerpflückte, ist klar. Was in ihr nicht mit der konstruierten „natürlichen Religion" übereinstimmte, wurde als Aberglaube gebrandmarkt. Ueber einen, allerdings oft wohltuend warmen Vorsehungsglauben („der liebe Gott") konnte man sich nicht erheben. Wie man sich, z. B. auch in der Dichtkunst mit „breiten Bettelsuppen" begnügte.

Die Gegenbewegung konnte nicht ausbleiben. Sie setzt auf allen Gebieten ein. Die bedeutendsten Denker der Aufklärung werden ihre Totengräber, so Kant und Lessing mit ihrem kritischen Geist. In der Dichtkunst fordern Gefühl und Phantasie ihre Rechte, und die ersten drei Gesänge des „Messias" von Klopstock zeigten jedem, daß das Genie mehr bedeutet als Verstandesrezepte. Vor allem der napoleonische Druck läßt die Völker zu Gott emporschreien. Es kommt zu einer großen religiösen Neu-

belebung, mit der eine theologische Hand in Hand geht.

Der Philosoph Hegel strebt eine enge Synthese von Theologie und Philosophie an. Sein und seiner Schüler Versuch muß der Natur der Sache nach scheitern, aber er hilft einen Stimmungsumschwung herbeiführen. Schleiermachers Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern zeigen ein tiefes Verständnis für die Religion als Gemütserlebnis und haben auf die Führer der sog. Erweckungstheologie und die sich anschließende Restaurationstheologie einen großen Einfluß ausgeübt. Der Damm der Aufklärung ist durchbrochen, und die Fluten neuen Gotteserlebens können sich über das Seelenland ergießen.

Das stärkste Motiv in der Erweckungstheologie ist das Bußmotiv. Tholucks „Lehre von der Sünde und dem Versöhner" zeigt die Abneigung gegen die Vernunftweisheit der Aufklärung und stellt fest, daß „ohne die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis die Himmelfahrt der Gotteserkenntnis nicht möglich" ist. Die Erweckungstheologen sprechen den Rationalisten das Recht ab, ihr Schriftverständnis als Wissenschaft auszugeben. Kant hatte den Theologen den Vorschlag gemacht, sie sollten sich bis zur Durchsetzung einer reinen Vernunftreligion einer willkürlichen Auslegung bedienen, um einen vernünftigen Sinn zu erzielen. Dieser Standpunkt wird als direkt unsittlich abgelehnt. Durch exegetische Willkür könne man dem Sinn der biblischen Schriftsteller unmöglich gerecht werden. Man müsse die Schrift „nach Analogie des Glaubens" und ohne Rücksicht auf die Vernunft erklären. Dazu gehöre vor allem die gründliche Ermittelung des grammatisch-historischen Sinnes. — Es entspinnt sich eine scharfe Polemik zwischen den beiden Lagern. Gegen Tholuck erschien eine anonyme Schmähschrift: „Wie Herr Dr. Tholuck die Heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet."

Die Restaurationstheologie stellte der Vernunftautorität die Schriftautorität entgegen, machte aber den Fehler, diese Autorität, in apologetischen Streitschriften objektiv beweisen zu wollen. So selbst Tholuck, trotz seiner ausgesprochenen Abneigung gegen die Apologetik als besonderes Fach, und vor allem Hengstenberg († 1869), dessen Exegese Schule machte (Keil, Kurtz). Letzten Endes leitete diese Männer aber nicht ein wissenschaftliches, sondern ein Glaubensinteresse.

Gleichzeitig herrscht in der Theologie eine Richtung, die im Anschluß an Hegel und auch Schleiermacher, teilweise mit anderen Mitteln als diese zwischen Offenbarung und Vernunft vermitteln will. Diese Apologetik geht von einem allgemeinen, idealen Religionsbegriff aus und weist nach, daß er sich im Christentum verkörpert (K. H. Sack, seit 1818 Prof. in Bonn). — Ullmann († 1865, Prof. in Heidelberg) geht nicht von einer allgemeinen Idee aus, sondern im Anschluß an Schleiermacher von der Person des Erlösers, dessen sündlose Heiligkeit der einzige Garant des gesamten Christentums ist. In dieser Theologengruppe überwiegt der Hegelsche Versöhnungsgedanke in bezug auf das Verhältnis zwischen Vernunft und Offenbarung. Anders bei den Theologen wie De Wette († 1849), die mit den Philosophen Jakobi und Fries die Religion in das Gefühl verlegen. Sie betonen, daß das Göttliche seinen Erweis in sich selbst trage, und wer es nicht anerkenne, könne durch keine Beweisführung überzeugt werden.

Der Tübinger Johann Tobias Beck († 1878) betont gegenüber dieser Gefühlstheologie sehr stark die Realität der Glaubensobjekte. Der Schwerpunkt des christlichen Glaubenslebens liegt in der realen Offenbarungsgeschichte. Die Schrift ist in ihrer Vielgliedrigkeit ein einheitliches Zeugnis von dieser Offenbarung. Nicht durch logische Beweise, sondern durch innere Nötigung, wie sie von der objektiven Wahrheit ausgeht, wird man der Schriftautorität gewiß. Beck nähert sich auch der täuferischen Auffassung der Gemeinde („... eine wirkliche Christusgemeinde, wo der freiwillige Glaube an Christus im spezifischen Sinne das erste und bleibende Erfordernis ist und das Kennzeichen der Gemeindegenossenschaft, wo aber auch die Verflechtung der Gemeindeverhältnisse mit den politischen wegfällt", Ethik II, 304). Auch die Grundsätze der praktischen christlichen Lebenshaltung sind bei ihm und den Täufern ähnliche.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt sich in dem allgemeinen Geistesleben ein starker Gegensatz zum Christentum, bis zur ausgesprochenen Feindschaft. Der Philosoph Ed. Zeller († 1908) schrieb in den vierziger Jahren über die „Perfektibilität" (Vervollkommnungsfähigkeit und -bedürftigkeit) und leugnete schroff die Absolutheit des Christentums. Lessing, Kant, Krug (Kants Nachfolger in Königsberg) und Chr. F. Baur waren seine Vorgänger, sie hatten aber noch von einer gesetzmäßigen Entfaltung einer ursprünglich fest gegebenen idealen Größe gesprochen. Zeller forderte eine direkte Berichtigung und Umbildung des im Christentum Gegebenen. Das Christentum mache keine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetz der geschichtlichen Entwickelung. — David Fr. Strauß erklärte die in den Evangelien berichteten Wunder als unvereinbar mit den Gesetzen der Natur und Geschichte und stellte die Evangelien als eine Sammlung von Sagen und Mythen hin. Er bekennt sich schließlich offen zum Materialismus. Feuerbach prägte die Formel: Der Mensch ist, was er ißt. „Nichts hat der Mensch über sich" ... Religion ist das Bewußtsein, von der Natur abhängig zu sein. Es wird konsequent jede Transzendenz (Ueberweltlichkeit) geleugnet, alles aus dem immanenten (innerweltlichen) Prozeß und Geist erklärt. — Schopenhauer zog mit vollem Bewußtsein die altindischen Lehren der christlichen vor. — Der Fortschritt der Naturwissenschaften und der Technik schuf eine naturalistische Stimmung, einen Diesseitigkeitsgeist, der in dem Berliner Gymnasiallehrer Max Stirner offene Gottesfeindschaft erzeugte. „Mein Selbstgenuß ist mein höchstes Ziel." „Ich werde der Feind jeder höheren Macht sein." „Ich bange nicht mehr ums Leben, sondern vertue es."

Diese offene Lossagung vom Christentum machte auf die Theologen einen tiefen Eindruck. Die Verteidigung des Christentums

war im zweiten Jahrhundertdrittel Losung. Luthardt sprach von einem apologetischen Zeitalter. Er stellte der Predigt apologetische Aufgaben. Die Apologetik wurde also praktische Angelegenheit der ganzen Gemeinde. Ein Beweis, wie sich der Kampf zugespitzt hatte. In diesem Kampf besann man sich auf den Zweck der Heiligen Schrift, das Heil und nicht weltliche Wissenschaft zu fördern. Man rang mit Strauß und Baur, dem Begründer der „Tübinger Schule", der in den verschiedenen neutestamentlichen Schriften Dokumente von Parteigegensätzen innerhalb des Urchristentums sah. Man setzte sich mit dem Materialismus auseinander. *Aber man mußte immer mehr einsehen, daß der Glaube seine Gewißheit in sich selber trägt.* Diese Erkenntnis führte zu Begründungen der Wahrheit und Selbständigkeit des Christentums aus seinem Eigenwert. Theologen wie Ritschl und Frank empfinden eine starke Abneigung gegen alle Apologetik. Ritschl knüpfte aber nicht an die Erweckungstheologie und Beck an. Er und seine Schule haben die Paradoxie des Christentums nicht genügend erkannt. Die Ritschlgruppe vertritt ein im Kantischen Sinne vernünftiges Christentum. Dagegen die sogenannten Erlanger und die Biblizisten suchen folgerichtig die Gründe der christlichen Gewißheit ausschließlich dem Christentum selbst zu entnehmen. Den Erlangern war der Glaube die „persönliche, durch Christus vermittelte und wiederhergestellte Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen," also nicht ein bloßes Verhalten, sondern ein Verhältnis. Nach Frank († 1894) gibt es für das Christentum keine theoretischen Beweise. Die christliche Erfahrung ist nicht rationellen Charakters; sie ist eine völlige Neusetzung, Neugestaltung des persönlichen Lebens. Aus der Wiedergeburt fließt die Gewißheit, die unerschütterlich ist. Der Christ müßte an seiner Existenz zweifeln, wenn er dieser Erfahrung nicht gewiß wäre. Mit Recht hat man Frank vorgehalten, daß seine Methode allzu subjektivisch sei, daß der geschichtliche Tatbestand des Christentums, wie er in den Urkunden des Christentums bezeugt sei, Ausgangspunkt der Theologie sein müsse (Cremer). Kähler († 1912) geht auch vom geschichtlichen Tatbestand aus, wie er in der Schrift vorliegt. Sie ist Offenbarungsurkunde, die den Entwickelungsgang der göttlichen Offenbarung bis zu den reifen Ergebnissen enthält, welche zu einem gegliederten Lehrganzen zusammengefaßt werden können und müssen. Er fordert also ein geschichtliches Verständnis der Schrift, aber betont, daß es nur von einem Theologen geleistet werden kann, der zugleich persönlich ein Christ ist.

Die Entchristlichung des europäischen Geisteslebens in Philosophie, Weltanschauung und Lebenshaltung schreitet gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unaufhaltsam weiter. Die Kultur hat sich dem Einfluß des Christentums völlig entwunden. Neben die Kultur ohne Christentum tritt eine Religion ohne Christentum. Der Weltkrieg hat einen schrecklichen Zusammenbruch gebracht. Die Revolution vollendet die Zerstörung. Und da erwacht ein *neues Suchen nach Gott.* Die unversiegliche Quelle der Schrift sprudelt neu. Das neue Erleben erschließt ein neues Verständnis. Dieses wird beides sein: eine gewissenhafte Feststellung des Wortsinnes, und ein praktisches Ausleben der evangelischen Lebensprinzipien in der Gemeinde, die als Organ Christi lebendige Trägerin der in der Heilsgeschichte waltenden Kräfte ist. Eine wahre Exegese ist und bleibt abhängig von dem *wahren Erleben* und von der *rechten Lebenshaltung.* Das ist echt täuferisches Prinzip. Dabei denken die Täufer aber nie bloß an den einzelnen, sondern immer an die Gemeinde. Das hat ihnen den Anschluß an den lebendigen Heilsstrom, der majestätisch durch die Schrift rollt, gegeben und ihnen auch bei unzulänglicher wissenschaftlicher Ausrüstung den sicheren Blick für die Substanz der Wahrheit verliehen. Die Geschichte der Theologie lehrt, daß die von den Täufervätern erkannte Wahrheit marschiert: nur eine wirkliche Christusgemeinde hat ein kongeniales Verständnis der Schrift.

Lic. theol. B. Unruh.

Exincourt, ein kleiner Ort in *Frankreich,* unweit des Städtchens Montbeliard, wo eine mennonitische *Erziehungsanstalt* eine kurze, aber erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Isaak Rich, der auf der mennonitischen Schule zu Wadsworth in Amerika vorgebildet war, hat sie im Herbst 1869 ins Leben gerufen, um den Kindern seiner und der in deren Umgebung sich befindlichen mennonitischen Gemeinden, die auf den Besuch der katholischen Schulen angewiesen waren, einen besseren religiösen Unterricht zu verschaffen. Allmählich aber trat die Fürsorge für arme verwaiste und verwahrloste Kinder in den Vordergrund. Diese wurden unentgeltlich oder gegen ein geringes Kostgeld, das Freunde der Anstalt oder Verwandte der Kinder aufbrachten, ohne Unterschied der Konfession aufgenommen und bis zum 14. Lebensjahr behalten. Anfangs befand sich die Anstalt zu *Etupes,* einem Ort, der $^1/_4$ Stunde von Exincourt entfernt liegt. Dann pachtete Rich in Exincourt die Hälfte eines Landbesitzes und verlegte die Anstalt in das stattliche Gebäude des dortigen Herrenhauses.

Durch die rührige Tätigkeit des Gründers, der wiederholt auf den pfälzisch-hessischen Konferenzen erschien und für seine Sache warb, erfuhr die Anstalt eine weitgehende finanzielle Unterstützung besonders der französischen und süddeutschen Mennoniten. Freilich konnte er nicht erreichen, daß die gen. Konferenz die Anstalt auf ihren Namen und in die eigene Verwaltung nahm. Die Anstalt blühte auf. Nach 6 Jahren ihres Bestehens zählte sie nach ganz bescheidenen Anfängen bereits 40 Kinder als Insassen und hatte eine Jahresausgabe von 12 000 Francs. Da kam es zu einem jähen Zusammenbruch. Am 28. Juni 1876 verließ Rich heimlich in der Nacht seine Wirkungsstätte. Er wurde ergriffen und wegen sittlicher Verfehlungen, begangen an seinen Pflegekindern, zu lebenslänglicher Verbannung auf die französische Strafinsel Neu-Kaledonien verurteilt, wo er am 6. Mai 1878 reuevoll starb (s. Gemeindeblatt und Mennon. Blätter 1870 bis 1876).

Neff.

Eybenschütz s. Eibenschütz.

Eylert, Ruhlemann Friedrich, geb. am 5. April 1770 zu Hamm in der Grafschaft Mark, gest. am

8. Februar 1852, Bischof der evangelischen Kirche und Hofprediger zu Potsdam, geistlicher Berater des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. In seinem Buch: „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und herausgegeben von R. Fr. Eylert, Magdeburg 1844“ werden auch die Mennoniten in wohlwollend freundlicher Beurteilung berührt. Leider hat die phantasievoll ausgeschmückte Erzählung von der Beteiligung eines mennonitischen Jünglings an den Freiheitskriegen, die dessen Austritt aus der Gemeinde wegen Verletzung des Wehrlosigkeitsprinzips zur Folge hatte, dem Dichter Wildenbruch (s. d.) den Stoff zu seinem Drama „Der Mennonit“ geboten.

Lit.: Menn. Bl. 1884, S. 17—20, wo Prediger H. G. Mannhardt von Danzig den Sachverhalt ausführlich und endgültig klar gestellt hat. **Neff.**

Eymann, Peter, geb. am 13. November 1788 auf der Lohmühle, Gemeinde Langmeil, in der Rheinpfalz, gest. am 14. März 1855 in der Mühle zu Diemerstein, die er, nachdem er 1811 den Wackenbornerhof verkauft hatte, nach dem Tode seines Schwagers als Erbschaft übernahm. 1833 wurde er Bürgermeister von Frankenstein und bekleidete dieses Amt mit einer kurzen Unterbrechung bis an sein Lebensende. Bei seinem reichen Wissen, das er sich, nur mit einer notdürftigen Dorfschulbildung versehen, durch unausgesetzte Lektüre aneignete, bei der Ehrenhaftigkeit und Biederkeit seines Wesens, bei seiner edlen und uneigennützigen Gesinnung konnte es nicht fehlen, daß er sein Amt mit großem Segen verwaltete und sich die allgemeine Achtung erwarb.

In seiner politischen Gesinnung huldigte er einer freieren Richtung. Sein Ideal war eine republikanische Verfassung. In dem Revolutionsjahr 1848 wurde er als Abgeordneter des Wahlbezirks Kaiserslautern-Kirchheimbolanden in die Ständekammer zu München gewählt. Eymann war der erste Mennonit, der ihr angehörte. Der Landtag wurde im Januar 1849 eröffnet. Als aber, so erzählt er selbst, die Nachricht in München eintraf, daß am 15. Mai in der Pfalz die Republik proklamiert wurde, da gingen uns die Haare gegen Berg. Es war für uns pfälzische Abgeordnete nicht mehr zum Aushalten. Am 29. Mai wurde der Landtag aufgelöst. Die Aufregung war für Eymann zu groß. Gebrochen an Körper und Geist kehrte er von München zurück, erkrankte und lag noch darnieder, als preußische Truppen die Ordnung wieder herstellten. Ein unheilbares Siechtum war über ihn gekommen, das nur durch sorgfältige Pflege für ihn erträglich gemacht wurde.

Eymann war seit 1816 Hilfsprediger der Mennonitengemeinde Sembach, trat aber als solcher nicht gern öffentlich auf. Auf sein energisches Eintreten hin wurde der erste besoldete Prediger in Sembach angestellt. Die Familie Eymann ist noch heute in der Mennonitengemeinde Sembach, Monsheim und Weierhof, sowie auch besonders in Amerika zahlreich vertreten. **Matth. Pohl.**

Eynoven, Peter van, geb. zu Antwerpen, ein Seidenweber, war 28 Jahre alt, als er, weil er sich „nach Christi Lehre“ hatte taufen lassen, gefangen genommen wurde. Zweimal ward er grausam gefoltert, blieb aber seinem Glauben treu und wurde mit noch zwei Glaubensgenossen am 28. März 1558 zu Rotterdam zum Feuertod verurteilt. Bei Vollziehung des Urteils brach ein Volksaufstand aus, dem er seine gewaltsame Befreiung verdankte (Märtyrerspiegel 1780, S. 205 ff.). **N.**

Eysenburg, Johann, Anhänger Melchior Hofmanns, einer der 16 Propheten desselben, der durch Butzer zum Abfall gebracht und nun mit Peter Tasch (s. d.) verwendet wurde, die Täufer, besonders Melchior Hofmann zum Uebertritt in die Kirche zu bewegen. Am 5. Mai 1539 hatten beide die erste Unterredung mit Hofmann, die 6 Stunden dauerte. Bis zum 26. Mai fanden noch weitere 4 Unterredungen statt, von denen jede mindestens 5 Stunden währte; sie hatten aber keinen Erfolg (zur Linden, Melchior Hofmann, Haarlem 1885, S. 396—400). Am 22. Mai 1539 schickte die Stadt Straßburg ein Schreiben an die Stadt Speyer, sie möchte die beiden aufnehmen, um einen daselbst befindlichen Täufer zur Bekehrung zu bringen. **Neff.**

Eysvogel, Johannes von Cöln, ein huterischer Täufer, der von seinem Glauben abfiel, die Gemeinde verließ und ein Schmähgedicht gegen sie verfaßte, dessen Inhalt grundlegend wurde für eine Reihe anderer Hetzschriften der Gegner der Täufer, vor allem des Feldsberger Pfarrers Christoph Andreas Fischer (s. d.). Es führt den Titel: „Ein ander schön neues Lied“ usw., Anno MDLXXXVI (J. Loserth, Der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Wien 1894, S. 58—66; K. Rembert, „Die Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 505). **Neff.**

F.

Faber, Gellius (Jelle Smit) aus Bouma in Holland, Menno Simons Gegner, war katholischer Priester zu Jelsum bei Leeuwarden, kam zum evangelischen Glauben und mußte deshalb fliehen. Er schloß sich der lutherischen Kirche an und ward lutherischer Prediger zu Emden. Als solcher wohnte er dem Gespräch bei, das zwischen Menno Simons und Johann a Lasco vom 28. bis 31. Januar 1544 stattfand. Menno Simons muß persönlich mit ihm bekannt geworden sein. Seine Schrift: „Korte klaagliche Ontschuldiging der ellende Christenen“ ist bereits an Gellius Faber gerichtet. Als dann die Taufgesinnten im Jahre 1550 einen Brief im Druck erscheinen ließen, in dem sie darlegten, warum sie sich nicht der lutherischen Kirche anschließen, gab Faber ein Buch von 78 Seiten heraus, das den Titel führt: „Eine Antwort Gellii Fabers auf einen bitter höhnischen Brief der Wiedertäufer,“ Magdeburg bei Ambrosius Kerckenher 1552 erschienen. Als Antwort auf dies Buch erschien Menno Simons umfangreichste

Schrift: „Een klare beantwoordinge over een Schrift Gellii Fabri“ 1554. (Vos, Menno Simons, Leiden 1914, S. 2, 85, 108 ff.) **Neff.**

Faber (Fabri), Johannes von Heilbronn, ein Dominikaner und polemisch-asketischer Schriftsteller, geb. 1504 zu Heilbronn am Neckar, gest. nach 1557, Dompredigerin Augsburg, Verfasser der Schrift: „Christenliche underweisung an die Widertauffer von dem Tauff der Jungen Kindlein. Und von der Gaistlichen und weltlichen Oberkait an die Widertauffer. Getruckt zu Ingolstadt durch Alexander und Samuel Weißenhorn gebrüder MDL“, in welcher er die Täufer heftig bekämpft. (Calvary, Verzeichnis seltener u. wertvoller Werke, Berlin 1870, S. 48.) Er wurde dabei wider Willen zum Lobredner der Täufer, wenn er ausruft: „Woher entspringt es, daß die Wiedertäufer also fröhlich und getrost die Pein des Todes leiden? Sie tanzen und springen in das Feuer, sehen das blitzende Schwert mit unerschrockenem Herzen, reden und predigen dem Volk mit lachendem Mund, sie singen Psalmen und anderen Gesang, bis ihnen die Seele ausgeht, sterben mit Freuden, als wären sie bei einer fröhlichen Gesellschaft, bleiben stark, getrost und standhaft bis in den Tod. Trotzig auf ihrem Vorhaben beharrend, trotzen sie auch aller Pein und Marter.“ Faber erklärt diese Erscheinung für ein Werk des höllischen Drachen (J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. XX). **Neff.**

Faber, Johann, wurde 1478 in der schwäbischen Reichsstadt Leutkirch geboren. Sein Familienname ist Heigerlin. Als Sohn eines Schmiedes nannte er sich nach der Sitte der Zeit latinisiert Faber (auch Fabri). Er erhielt eine gute Ausbildung. Außer den klassischen Sprachen betrieb er auch das Hebräische mit großem Eifer. An den Universitäten zu Tübingen und Freiburg i. Br. widmete er sich der Theologie und dem Studium des kanonischen Rechtes in solcher Weise, daß er mit Ausnahme der medizinischen Fakultät in allen übrigen die höchste akademische Würde erhielt. Es scheint ein alter Irrtum zu sein, daß er dem Dominikanerorden angehörte; wie finden ihn aber von Anfang an in Stellungen eines Weltgeistlichen. Er stand in engeren Beziehungen zu hervorragenden Gelehrten, wie Erasmus (s. d.), Vadian (s. d.), Zwingli (s. d.) u. a.

Nachdem er eine Zeit hindurch in der Seelsorge als Pfarrvikar zu Lindau tätig gewesen, wurde er Offizial des Bischofs von Basel und erhielt ein Kanonikat daselbst, trat aber bald darauf wieder in die alte Diözese zurück und wurde von dem Bischof Hugo von Konstanz zum Generalvikar in Spiritualibus ernannt. Papst Leo X. erteilte ihm die Würde eines apostolischen Protonotars. Der reformatorischen Bewegung blieb er nicht fremd, doch kam er ihr vornehmlich nur soweit entgegen, als sie sich auf die Beseitigung älterer und neuerer Mißbräuche in der Kirche bezog. So findet man ihn in Verbindung mit Ulrich Zwingli als Gegner des Ablaßhandels, der von dem Franziskaner Bernhardin Samson in der Schweiz betrieben wurde; dagegen trat er Luther und seinen Anhängern mit dem größten Eifer entgegen.

Die völlige Abkehr von den Neuerern vollzog sich in Rom, wohin er sich im Herbst 1521 wohl zu dem Zwecke begab, den Papst für seine Streitschrift gegen Luther (Joannis Fabri: Opus adversus nova quaedam et a christiana religione prorsus aliena dogmata Martini Lutheri. Romae 1523) zu interessieren. Das Werk zeugt von großer Belesenheit, aber auch von der großen Eitelkeit seines Verfassers und machte viel Aufsehen. Luther ließ ihm die Antwort durch seinen jungen Freund Justus Jonas erteilen, der sich dieser Aufgabe in witziger und humorvoller Weise entledigte (Adversus J. Fabrum ... Justi Jonae ... defensio. Item M. Lutheri ad eundem Jonam Epistola 1523).

Nach Deutschland zurückgekehrt war Faber unermüdlich im Kampfe gegen die kirchlichen Neuerer in Wort sowohl als in Schrift, in Predigten, Gesprächen und öffentlichen Disputationen, in Verhandlungen mit städtischen und landschaftlichen Korporationen, nicht zuletzt auch mit Fürsten tätig. Zunächst folgt seine Fehde mit Zwingli. Der Züricher Disputation am 29. Januar 1523 wohnte er seiner Aussage nach „nur als Rats- und Schiedsmann“ bei, entschloß sich aber, Zwingli zu antworten. Das Gespräch entfremdete die Gegner völlig. Faber verfaßte sein populär gehaltenes Schriftchen „Ain warlich underrichtung, wie es zu Zürich ... ergangen, wogegen ihm Zwingli das scharf gepfefferte Buch seiner Freunde „Das Gyrenrupfen“ entgegensetzte.

Fabers Eifer bewog den Erzherzog Ferdinand (s. d.) ihn in seine Dienste zu nehmen. Er ernannte ihn zu seinem Rat und verwendete ihn zu verschiedenen Geschäften, vornehmlich auf Reichstagen und bei Religionsgesprächen. 1523 war er auf dem Nürnberger Reichstag; im folgenden Jahre befindet er sich als Abgesandter des Bischofs von Konstanz auf dem Regensburger Konvent als einer der hervorragendsten Vertreter der wider die kirchlichen Neuerungen gefaßten Beschlüsse. Bei allen Unternehmungen gegen die reformatorische Bewegung in den Habsburger Erblanden ist er als Hauptberater des Erzherzogs und dessen Kaplan und Beichtvater tätig. So erscheint er 1526 auf dem Reichstag zu Speier, um die süddeutschen Städte von der Verbindung mit den Protestanten abzuhalten.

Seine Tätigkeit blieb keineswegs auf die kirchlichen Fragen der Zeit beschränkt; denn Ferdinand I. gebrauchte ihn auch zu politischen Sendungen. So ging er in dessen Auftrag 1526 nach Spanien, um von Karl V. Hilfe gegen die Türken zu erbitten; 1527 zu dem gleichen Zweck nach England und im folgenden Jahre nach Wien, um hier gegen die immer weiter und tiefer gehenden kirchlichen Neuerungen zu wirken und eine deutsche Bibelübersetzung vorzubereiten, die jene Luthers beseitigen sollte.

Neue Würden fallen ihm zu: 1528 wurde er Koadjutor des Bischofs von Wiener Neustadt und das Jahr darauf Propst von Ofen. Seine Mühe, Erasmus von Rotterdam (s. d.) für die in Verfall geratene Hochschule in Wien zu gewinnen, war ebenso vergebens, wie die, seinen früheren Freund Melanchthon in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen.

In die Jahre 1528—1530 fällt seine nachhaltigste Tätigkeit im Kampfe wider die Reformation. Zunächst ging sein Streben auf die Unterdrückung des in Oesterreich und Mähren siegreich durchdringenden Täufertums, dessen Anhänger von Monat zu Monat mehr anwuchsen. Als Balthasar Hubmaier (s. d.) in Greizenstein, nicht weit von Korneuburg, gefangen lag, Krankheit und sonstige Not über ihn gekommen und die Aussichten auf ein günstiges Ende seines Prozesses die schlechtesten waren, begehrte er eine Unterredung mit Faber, der sich damals in Gran aufhielt. Ferdinand I. gab hierzu die Bewilligung und Faber selbst ging darauf um so lebhafter ein, als er Hubmaier schon seit Jahren gekannt und mit ihm einstens in Freundschaft verkehrt hatte.

Das Gespräch zwischen den beiden Männern fand in den letzten Tagen 1527 statt und dauerte mehrere Tage; am ersten bis nach Mitternacht. Behandelt wurden die Kapitel von der Auslegung und dem richtigen Verständnis der Hl. Schrift, von der Tradition und der Kindertaufe. Am nächsten Tage begann man um 6 Uhr morgens mit Erörterungen über das Altarsakrament, das Messeopfer, die Fürbitten der Heiligen und das Fegfeuer. Als man zu dem Kapitel von der Heiligenverehrung gelangte, gab Faber dem Hubmaier seine gegen Zwingli gerichtete Schrift über diesen Gegenstand. Am nächsten Tage wurde vom Glauben und den guten Werken, von der Genugtuung, der christlichen Freiheit, der absoluten Notwendigkeit, dem freien Willen, der Marienverehrung, den letzten Dingen, von Buße und Beichte, der Schlüsselgewalt, dem Fasten, den Lehren Luthers und Zwinglis und den Konzilien gesprochen.

Faber hat den Inhalt des ganzen Kolloquiums als Disputatio episcopi Viennensis (was er damals noch nicht war) Joannis Fabri de praecipuis rebus orthodoxae religionis adversus Balthasarum Pacimontanum Anabaptistam verzeichnet (gedruckt: Opuscula quaedam . . . Joanni Fabri. . . . Lipsiae 1537 fol., gewidmet dem Herzog Georg von Sachsen). Die Widmung hat das Datum des 1. Juli 1528.

Am Ende des Gesprächs erklärte Hubmaier seine Absicht, sein Glaubensbekenntnis dem König Ferdinand zu überreichen. Er verfaßte auch eine Schrift, die von Faber „Liber Retractationum" genannt wurde, in der er unter anderem dem König dankt, ihm Faber gesandt zu haben. Dieser habe sich gütig und tugendlich wider ihn benommen. Wiewohl Hubmaier sich bereit erklärte, bis auf die Artikel von der Taufe und Abendmahl, die er übrigens der Entscheidung des Konzils vorbehalte, sich der alten Kirche anzuschließen, war an seine Rettung nicht zu denken. Schließlich waren die genannten Artikel die wichtigsten von allen. In Betracht kam vornehmlich auch seine frühere politische Haltung in der in Vorderösterreich gelegenen Stadt Waldshut. So war an seiner Verurteilung nicht zu zweifeln, um so weniger, als er nach Fabers Bemerkung in den beiden Artikeln nicht widerrief. Hubmaier endete am 10. März 1528 zu Wien auf dem Scheiterhaufen.

Vom folgenden Tage ist die Flugschrift datiert, die nun Faber unter dem Titel: „Ursach warumb der Widertauffer Patron und erster Anfenger Doctor Balthasar Huebmayr zu Wien auf den zehnten Martii Anno 1528 verbrennet sey" herausgab. Sie umfaßt 9 Blätter (Druckort fehlt) und ist dem Herzog zu Sachsen gewidmet. Diese Dinge, schreibt Faber, habe ich nicht angezeigt, weil mich sein Tod erfreue. Ich habe ihn im Gefängnis treulich gewarnt und auch in aller christlichen Bescheidenheit mit ihm gehandelt, wie man aus der Handschrift sieht, die er zurückgelassen hat. Aber man könnte an vielen Orten sagen, man habe ihm Unrecht getan, er sei ein Märtyrer vor Gott, er sei, wie Johannes Hus, unschuldig verbrannt worden. Darum habe ich der Wahrheit Zeugnis gegeben und wer daran zweifelt, findet das Bekenntnis von Doctor Balthasars eigener Hand geschrieben in der kgl. Kanzlei.

Faber erlahmte in seinem Kampfe gegen die Täufer nicht. Von Prag, am 24. April 1528 datiert er seine nächste, dem Bischof Stanislaus Thurzo von Olmütz gewidmete Schrift: „Sermones doctoris Joannis Fabri . . . adversus Anabaptistas (gedruckt: Opuscula Lipsiae 1537). Als er den König nach Mähren begleitete, erbarmte er sich, wie er schreibt, des armen, irregeleiteten Volkes und hielt in Znaim Predigten, die er, da das Volk in Mähren zum größeren Teil das Deutsche nicht verstehe, ins Lateinische übersetzte. Es sind im ganzen 6 Predigten; auch hier wird, wie in der „Ursach", Doktor Balthasar der Urheber der täuferischen Lehre, die Täufer werden da, wo ihrer gedacht wird, „Wasserbader" genannt.

Faber suchte für den großen Eifer, den er in der Täufersache kundgab, zunächst an jener Stelle belohnt zu werden, an der Hubmaier eine so verhängnisvolle Tätigkeit entfaltet hatte, in Waldshut. Nicht lange nach Hubmaiers Tode bat er die Innsbrucker Regierung und den König Ferdinand selbst, seinem Bruder Kaspar jene 200 Gulden zu erlassen, die auf dem Gallenberghause in Waldshut lasteten. Er selbst erhielt, als im Jahre 1530 der Bischof Johann von Revellis starb, das Bistum Wien, zu dem 8 Jahre später noch die Administration des Bischofssitzes von Wiener Neustadt hinzukam. Mittlerweile weilte er 1529 als Bevollmächtigter des Bischofs von Konstanz auf dem Reichstag zu Speier, wo er zu den Beschlüssen wider die Glaubensneuerer das Seinige beitrug und auf dem folgenden Reichstag zu Augsburg (1530) gehörte er zu den Verfassern der Widerlegung der Augsburgischen Konfession und der Tetrapolitana.

Die nächsten Jahre war er hauptsächlich mit der Verwaltung seines Bistums beschäftigt, die nach 3 Seiten hin erfolgreich war: Zuerst durch seinen Widerstand gegen die kirchlichen Neuerungen und seinen Eifer für die Aufrechterhaltung der katholischen Kirchenlehre; hierin ging er seinem vielfach verwilderten Klerus mit seinem Beispiel voran, indem er sich an dem kirchlichen Unterricht seiner Diözesanen durch häufige Predigten und durch zahlreiche Schriften beteiligte und für einen guten Nachwuchs tüchtiger Seelsorger bemüht war. Fürs andere nahm er an den Angelegenheiten des Deutschen Reiches lebhaften Anteil. Wir finden ihn wiederholt bei den Reichstagen, so noch in seinen letzten Lebens-

jahren zu Speier und Hagenau (1540). Als der päpstliche Nuntius Morone 1536 in Deutschland erschien, um die Angelegenheit des allgemeinen Konzils zu fördern, verfaßte Faber eine lehrreiche Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und gab zugleich eine Anweisung, wie man sich zu verhalten habe. Hervorragend war endlich sein Wirken für die Wiener Universität. Die Anzahl seiner Werke ist außerordentlich groß: Predigten, Erbauungs- und kirchliche Belehrungsschriften, Streitschriften gegen kirchliche Widersacher in lateinischer und deutscher Sprache. Nicht alles hiervon ist gedruckt. Die Predigten und andere theologischen Schriften veröffentlichte er in Foliobänden (Köln 1537—1541), denen Joh. Cochläus (s. d.) Leipzig 1537 noch einen Supplementband hinzufügte, in welchem sich nebst mehreren Streitschriften zahlreiche Traktate über einzelne Glaubensartikel der katholischen Kirche finden. Einer seiner ältesten Traktate führt den Titel: Declamationes divinae de humanae vitae miseria (Augsburg 1520) und enthält eine pessimistische Betrachtung über das menschliche Leben. Die meisten Schriften Fabers sind Streitschriften, wie sein Malleus haereticorum (Köln 1527), die Traktate wider Pikarden und Hussiten, gegen die Wiedertäufer: „Von dem Ayd schwören, von der Widertäuffer Marter 1530 und De actis ac mandatis imperatorum et regum . . . adversus haereses et earundem autores liber unus, Leipzig 1538, gerichtet sind, dann gegen die Moskowiter und die Türken, namentlich aber gegen die Reformatoren Luther und Zwingli, Oekolampadius, Bullinger, Schwenkfeld, Hubmaier (s. oben) und Devai. Auch juridische Werke werden ihm zugeschrieben. Beachtenswert ist seine Korrespondenz, von der bisher nur das wenigste gedruckt ist. Faber brachte während seines Wirkens eine stattliche Bibliothek zusammen, die schließlich auf die für jene Zeiten hohe Ziffer von 3800 Werken sich belief; das meiste hiervon gelangte im Laufe der Zeit in die k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Faber starb nach langer Krankheit am 20. Mai 1541 im 63. Lebensjahr. Sein Leichnam wurde im St. Stephansdom in Wien beigesetzt und sein Grab mit einer Inschrift versehen.

Lit.: Eine gute Uebersicht über die Schriften Fabers findet sich bei Josef von Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520 bis 1565, Wien 1888 (Gesch. d. Wiener Universität, III. Bd.), S. 314—318; ebenso in dem Artikel Faber in der Realenzyklopädie für prot. Theologie V, 3. Aufl., S. 717 von Wagemann (Egli); s. auch die S. S. ord. Praed. edd. Quetif und Echard II, Dr. A. Horawitz, Joh. Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien, bis zum Regensburger Konvent. Sitz.-Ber. d. Wiener Akademie, Bd. 107 (Im Anhang die Aktenstücke). Die ältere Literatur verzeichnet vollständig Aschbach S. 307, Note 1. Dazu sind wegen der Beziehungen zu Hubmaier noch die Schriften über diesen Reformator zu nennen: Loserth, Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn 1893; Mau, Balthasar Hubmaier, Berlin 1912. **J. Loserth.**

Fabricius, Engelbert, reformierter Prediger, Teilnehmer am Frankenthaler Religionsgespräch (s. d.) von 1571, der aus Köln vertrieben von Peter Dathenus (s. d.) in der Pfalz eine Anstellung erhielt. Rembert berichtet (Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 463), daß er als Prediger von Wolfsheim bei Alzey in der Pfalz am 23. April 1562 einen Brief an Bullinger schrieb, worin er sich über das Aufkommen der Täufer am Niederrhein beschwerend äußert. 1575 wurde er Pfarrer in Gau-Odernheim. (Monatshefte f. rheinhessische Kirchengesch. Bd. 6, S. 340). **N.**

Fabricius, Jakob, geb. am 30. Januar 1560 zu Tondern, später Prediger in Schleswig, hielt 1608 daselbst ein öffentliches Gespräch mit den eidersted tischen Mennoniten, das drei Tage, 13.—15. September, dauerte und ihm „viel Ehre" brachte. Er starb am 5. November 1640 (s. Schröder, Lexikon der Hamburger Schriftsteller). **Nesf.**

Fabricius, Theodor (Dietrich, Smit) Theologe, geb. 1501 zu Anholt bei Wesel, studierte in Köln, verließ unbefriedigt diese Universität und begab sich nach Wittenberg, wo er Luthers Anhänger wurde und Theologie und Hebräisch studierte. Als Lehrer der hebräischen Sprache kam er 1527 wieder nach Köln, mußte aber schon Ende des Jahres die Stadt verlassen, weil er auf Seiten Clarenbachs (s. d.) und Fliestedens (s. d.) stand. Er flüchtete ins Herzogtum Jülich, wo er bei adeligen Freunden Aufnahme fand und zu den Wassenberger Prädikanten, besonders zu Campanus (s. d.) und Klopreiß (s. d.) in Beziehungen trat. Er war es wahrscheinlich, der letzteren in der Neujahrsnacht 1529 aus dem Gefängnis in Köln befreite und nach Wassenberg brachte, wo er im Hause des Drosten eine Stelle als Prediger in der dortigen Hauskapelle erhielt.

1533 finden wir ihn in Kassel. Er wird im November 1533 mit Joh. Lening, Pfarrer zu Melsungen, vom Landgrafen Philipp (s. d.) von Hessen nach Münster gesendet, um dort der evangelischen Sache zum Sieg zu verhelfen. Man räumte ihnen die Kanzel der Lambertskirche ein, die Fabricius Tag für Tag bestieg. Zugleich erhielten sie den Auftrag, eine Kirchenordnung auszuarbeiten. Sie sollte die Lehre Luthers den Täufern gegenüber abgrenzen und ist von Fabricius und Dr. Westermann aus Lippstadt verfaßt. Am 15. November berichteten sie dem Landgrafen, daß sie sich mit Bernh. Rothmann (s. d.) über alle Punkte mit Ausnahme der Kindertaufe geeinigt hätten. Fabricius erklärte in der Predigt des darauf folgenden Tages, man sei nur über die Bestimmung des Zeitpunktes für die Erteilung der Taufe noch uneinig und dies sei eine Nebenfrage, über die man vielleicht verschiedene Meinung hegen dürfe. Schließlich scheiterte die Einigung und die hessischen Prediger mußten unverrichteter Dinge die Stadt verlassen. Doch Fabricius blieb auf dem für seine Sache hoffnungslosen Posten, bis er im Februar 1534 vertrieben wurde. Im November sandte ihn der Landgraf abermals nach Münster, um Friedensverhandlungen mit den Wiedertäufern anzuknüpfen. Auch diese Mission verlief ergebnislos.

Noch einmal wurde Fabricius später als Pfarrer von Allendorf vom Landgrafen Philipp zu Bekehrungszwecken an gefangenen Täufern

verwendet. Es war im Anfang August 1538, als Fabricius mit dem Marburger Professor Noviomagnus die zu Wolkersdorf gefangenen Täufer in wiederholten Verhören von ihrer Lehre abbringen sollte. Ohne Erfolg. Als Fabricius gegen die Doppelehe des Fürsten protestierte, fiel er in Ungnade und verlor Freiheit und Besitz. Er begab sich wieder nach Wittenberg, wo er nach einer Disputation unter Luther am 29. Mai 1544 promovierte. Im Jahre 1570 starb er als Superintendent zu Zerbst.

Lit.: C. A. Cornelius. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation. Münster 1581, S. 26 ff., wo auf seine Autobiogr. in Bibl. Brem. Cl. IV fasz. I und Strieder, Hess. Gelehrtengesch. sowie Hartzheim, Bibl. Col. verwiesen ist; Dr. L. Keller, Gesch. der Wiedertäufer, wo in den Beilagen sein Brief an den Landgrafen vom 1. Febr. 1534 wiedergegeben ist; Dr. K. Rembert, Die Wiedert. im Herzogtum Jülich, S. 310; Th. Vollbehr, „Zur Gesch. der Münster'schen Unruhen" im Archiv des German. Museums II Nbg. 1889, S. 97—103. Vollbehr führt nach Wiedergabe des sehr sachlich gehaltenen Berichts, den Fabricius über die Münsterische Sache vor den Abgesandten der Fürsten in Oberwesel hielt, gründliche Beweise gegen die Annahme von Cornelius, als ob Fabricius Hauptquelle oder gar der Verfasser der unter dem Namen eines Heinrich Dorpius gehenden „Wahrhafftigen Historie" sei, die 1536 von den Münsterischen Ereignissen berichtet. **Neff.**

Fair Grove, amische Mennoniten-Gemeinde im Staat Michigan, Nordamerika, County Tuscola, die (1911) 11 getaufte Mitglieder zählte.

Fairfax Union, kleine Mennoniten-Gemeinde im Staat Virginia, Nordamerika, County Fairfax, die noch in den Anfängen steht.

Fairview, altamische Mennoniten-Gemeinde im Staat Michigan, County Oscoda, Nordamerika, die (1911) 100 getaufte Mitglieder zählte. — In der Nähe von Fairview besteht auch eine amische Gemeinde von (1911) 145 Mitgliedern und 200 Sonntagsschulbesuchern.

Fairview, amische Mennoniten-Gemeinde im Staat Nebraska, County Seward, Nordamerika, die (1911) 325 getaufte Mitglieder und 320 Sonntagsschulbesucher zählte.

Fairview, altmennonitische Gemeinde im Staat Pennsylvania, Nordamerika, County Somerset.

Fälber, Leonhard, irrtümlich Föller genannt, ein Täuferführer, der noch unter verschiedenen anderen Namen vorkommt. So ist anzunehmen, daß die Namen Leonhard von Eschenbroich (Rembert, S. 450, Doopsgez. Bijdr. 1909, S. 118), Leonhard von Maastricht (Hochhuth, S. 638), Leonhard von Fritzlar (Lenz, S. 321), Leonhard in Geldern (Bouterwek, S. 56, 78) und Leonhard Unusels (s. d., Doopsgez. Bijdr 1909, S. 117/18) ihn als ein und dieselbe Person bezeichnen. Krohn (S. 338) identifiziert ihn fälschlich mit Leonhard Jost aus Straßburg.

Leonhard Fälber ist gebürtig aus Brackel, einem Dorf im Herzogtum Jülich, wo er seine Frau zurückgelassen hat. Er war „von kleiner Gestalt und mit einem schwarzen Rock bekleidet". Als Täuferapostel war er besonders in Hessen ungemein rührig und tätig und taufte in den Jahren 1536—1541 zu Dieteren, Born, Sittard und Dremmen. In seinem Geburtsort Brackel gründete er eine Täufergemeinde. Unter seinen vornehmsten Täuflingen befindet sich Joh. Kesselflicker (s. d.) im Jahre 1541. Wahrscheinlich war er ein Mann von höherer Bildung. „Er sprach gern", so sagt Noviomagnus von ihm, „von der Kraft des lebendigen Wortes, das den Menschen vom Bösen zum Guten bringe und ganz erneuere; seine Reden offenbaren dialektische Gewandtheit und rhetorischen Schwung; ziemlich maßvoll in der Form, verhehlte er doch nicht seine Verachtung der herrschenden Kirche und ihres toten Wortes, das nirgends dem sündigen und befleckten Leben seiner Anhänger ein Ziel gesetzt habe" (Wappler, S. 72).

Im Jahre 1536 wurde er mit etwa 30 Täufern bei einer Versammlung in einer verlassenen Kirche bei Gemünden an der Wohra im Reg.-Bez. Kassel überrascht und ins Gefängnis nach Wolkersdorf und von da nach Marburg gebracht, wo sie in sehr milder Haft gehalten wurden. Sie konnten wochenlang das Gefängnis verlassen und in der Umgegend für ihre Sache predigend werben. Wiederholt wurde der Versuch unternommen sie von ihren religiösen Ansichten abzubringen. Der Kanzler Feige verzweifelte bereits an allem Erfolge und neigte zu der Ansicht, als eine Unterredung am 15. Okt. 1538 wieder ergebnislos verlief, daß Fälber „wie der münsterische König sich benehmen würde, wenn er dazu Gelegenheit fände". Erfolgreicher war Butzer (s. d.), der vom 30. Okt. bis 1. Nov. mit den Gefangenen disputierte. Hochhut (S. 638—642) bringt wörtlich das zwischen Butzer und Leonhard Fälber abgehaltene Gespräch. Am 9. Dezember 1538 überreichten sie dem Landgrafen Philipp eine von Peter Tasch (s. d.) verfaßte Schrift, die mit 8 Genossen auch Leonhard Fälber unterzeichnet hat. Sie führt den Titel: „Bekenntnis oder Antwort etlicher Fragstücke oder Artikeln der gefangenen Täufer oder anderer im Lande zu Hessen". Es ist kein eigentlicher Widerruf, mit dem wir es hier zu tun haben, vielmehr ein so wesentlich gemildertes Bekenntnis ihres Glaubens, daß Butzer und die hessischen Geistlichen in ihrem Gutachten sich wohl nicht ganz zufrieden, aber doch bereit erklärten, ihnen zu verzeihen und sie in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen (Hochhut, S. 612—626). Die Absonderung, der Eid, die täuferische Stellung zur Obrigkeit ist ganz aufgegeben. Von der Kindertaufe heißt es: „Wir bekennen, daß wir diejenigen, welche Kinder taufen oder taufen lassen, nicht gedenken zu verdammen, sonderlich die solches zu tun scheinen mit gutem Gewissen als für recht, dieweil sie auf die Beschneidung des Alten Testaments und auf die Kirche der Alten und auf Gottes Wort gedenken zu gründen, wiewohl wir aber bisher und auch bis heute solches nicht wissen mit ausgedrückter Wahrheit für recht zu sprechen als Gottes nützlichste Ordnung in der Sache. Gleichwohl so achten wir auch, daß es dem Kind nicht schade, sonderlich so es anders

zu dem gelehrt wird getreulich, da mans in der Taufe hingelobt und verpflichtet hat. Ein jeder sehe und sei seines Sinnes hier gewiß, damit niemand den Menschen zu lieb heuchle über sein Gewissen usw."

Leonhard Fälber hat sich allem Anschein nach nun mit den anderen Täufern der protestantischen Kirchengemeinschaft angeschlossen. Wir hören nichts mehr von ihm.

Lit.: Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster i. W. 1910; Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; Krohn, Gesch. d. fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer vornehmlich in Niederdeutschland, Leipzig 1758; Hochhuth, Mitteilungen aus der protestantischen Sektengeschichte in der hessischen Kirche in Niedners Zeitschrift f. d. historische Theologie, 1858, S. 538 ff.; Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Butzer I, S. 318 ff.; Bouterwek, Zur Gesch. und Literatur der Wiedertäufer, Bonn 1864. **Neff.**

Falk, Jakob, ein täuferischer Märtyrer aus Gossau im Amt Grüningen, Kanton Zürich, „der erste Anfänger im Taufen", einer der eifrigsten und treuesten Anhänger Grebels, wurde bereits im Jahre 1525 mit Heini Reimann (s. d.) zu Appenzell gefangengesetzt. Im Mai 1526 nahmen sie an einer sonntäglichen Versammlung im Wald Herrliberg zwischen Rubikon und Wetzikon teil, die vom Landvogt Berger überrascht und aufgehoben wurde. Sie sagten dem Landvogt unerschrocken ins Gesicht, daß sie sich selbst haben taufen lassen und andere getauft haben, obwohl sie wußten, daß es bei Todesstrafe verboten sei; sie wollten es auch ferner tun. Nun erwartete der Landvogt und die Züricher Ratsboten, daß das Amt Grüningen die Todesstrafe über sie verhängen werde nach dem am 7. März erlassenen Mandat des Züricher Rats. Das Amt weigerte sich des und berief sich auf ein ihm von dem Hause Österreich verliehenes Privileg. Der Streit wurde einem Schiedsgericht zu Bern zur Entscheidung übergeben. Das Urteil wurde erst im Jahre 1528 gesprochen und dem Rat in Zürich die Sache zur weiteren Behandlung anheimgestellt. Hier wurden beide nach mehr als $1^1/_2$-jähriger Gefängnishaft, weil sie „hartnäckig blieben" — Falk erklärte, er wolle ferner taufen, gestärkt allein durch den Sohn Gottes, der ihn erlöst habe und ihn nicht verlassen werde — zum Tode verurteilt und am 5. September 1528, nachmittags 1 Uhr, ertränkt. Es war dies die zweite Täuferhinrichtung in Zürich.

Lit.: Egli, Die Züricher Wiedertäufer, Zürich 1878, S. 51, 58 und 81/82; Füßli, Beiträge usw., IV, S. 87; Henry S. Burrage, A. History of the Anabaptists in Switzerland, Philadelphia 1881 S. 167, 177, 191. **Neff.**

Falkenau, Mennonitengemeinde in Westpreußen, die sich am 14. Februar 1885 konstituierte, aber nach kurzer Zeit wieder zu bestehen aufhörte (H. G. Mannhardt, Jahrbuch der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten-Gemeinden, 1888, S. 13; Menn. Blätter 1900, S. 29).

Falkenstein, ein Marktflecken im Viertel unter dem Manhartsberg in Niederösterreich, südöstlich von Nikolsburg gelegen, erhielt im Jahre 1539 durch den Überfall von Steinabrunn (s. d.) eine besondere Bedeutung für die Taufgesinnten, da die bei dem Überfall gefangenen Brüder gebunden auf das Schloß geführt wurden. Dieses Schloß — man sieht es in seiner damaligen Gestalt noch im Schlösserbuch von Matthäus Fischer — liegt heute in Ruinen. Die Grundherrschaft war Poisbrunn, doch gehörten auch Untertanen von Feldbach, Steinabrunn u. a. O. dazu. Seit dem Jahre 1439, in welchem der berühmte Hubmeister Ulrich von Eitzing den Pfandbesitz von Falkenstein bekam, gehörte es bis 1529 diesem Geschlechte, dann kam es an das Haus Fünfkirchen (bis 1572) und schließlich an die Familie Trautson. Paul Sixtus von Trautson, Staatsmann unter Rudolf II., schlug, nachdem er beim Kaiser in Ungnade gefallen war, auf Falkenstein seine Residenz auf. In der Umgebung zählte man zahlreiche Taufgesinnte, wie man es den Büchern von Christoph Andreas Fischer (s. d.) entnimmt. Um 1550 war Niklas Woisch Pfarrer daselbst, der in einem Briefe an die kirchlichen Behörden meldet, daß schon vor seiner Amtierung vier bis fünf Pfarrer mit den Täufern zu tun hatten. Dieser Pfarrer soll sich um das Jahr 1560 der Täufergemeinde angeschlossen haben. Jedenfalls bezieht sich all das, was Christoph Andreas Fischer von seinem Veldsberger Angelegenheiten erzählt, auch auf Falkenstein.

Lit.: J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedert. in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 144, f. Topographie von Niederösterreich III, S. 8 bis 25. **J. Loserth.**

Falling Spring, Mennoniten-Gemeinde im Staat Pennsylvania, Nordamerika, County Franklin, die (1911) 80 getaufte Mitglieder zählte.

Familie[1]). Die Eigenart der geschichtlichen Entwicklung der Mennoniten hat naturgemäß auch auf Gestalt und Geist ihres Familienlebens bestimmend eingewirkt. Der für die breiteren Kreise vorherrschende ländliche Beruf hat noch eine besonders bestimmende Note abgegeben. Vor allem auf einsamen Höfen finden wir sie angesiedelt, abseits von den Straßen und Plätzen des großen Verkehrs und öffentlichen Lebens. Die Grundeinstellung war wenigstens auch für die Anfänge des städtischen Mennonitentums die gleiche. Auf alle wirkte die Erinnerung an die furchtbaren Verfolgungsschicksale. Sie hatte auch innerhalb der Familien der Täufer eine gewisse zurückhaltende, ablehnende Stimmung Staat und Kirche gegenüber hervorgerufen. Dann aber wirkte lange hin selbständig mit die Lehre der Absonderung von der „Welt" überhaupt.

In der räumlichen wie geistig-seelischen Abgeschlossenheit unter dem Einfluß eines vor

[1]) Der Verfasser vorstehender Darlegungen ist sich bewußt, daß das entworfene Bild lückenhaft ist. Er mußte sich in der Hauptsache auf den durch seinen Lebensgang bestimmten Anschauungskreis beschränken. Die Stadtgemeinden konnten nur berührt, die Glaubensgenossen im Auslande nicht berücksichtigt werden. Aber dem besinnlichen Leser werden sich die aufgenommenen Fäden von seinem persönlichen Lebenskreis her von selber weiterspinnen. Ernster als diese mangelnde Vollständigkeit berührt den Verfasser die Sorge, ob es ihm gelungen ist das Bild geschichtlich treu zu zeichnen. Nur der Wunsch der Herausgeber des Lexikons ermutigte ihn zu dem schwierigen Versuch. Ergänzend wird auf die Art. „Ehe" verwiesen. D. V.

allem religiös eingestellten Innenlebens entwickelte sich das gesamte Leben der Familie. Bibel und Gesangbuch bildeten die Hauptlektüre; der Märtyrerspiegel, Bunyans „Pilgerreise", Arndts „Wahres Christentum", Arnolds „Kirchen- und Ketzerhistorie", Thomas a Kempis' „Nachfolge Christi" wurden viel gelesen. Eine überraschende biblische Belesenheit und Sicherheit waren eine nicht gerade seltene Erscheinung. Die Gestalt des alttestamentlichen Familienlebens wurde in mancher Richtung maßgebendes Vorbild. Der Werktag galt für groß und klein strenger Arbeit, umrahmt von Morgen- und Abendandacht. Der Sonntag aber war voller Feiertag. Auf dem reinlich gescheuerten Hof wurde jede unnötige Arbeit vermieden. Der Tag sollte ganz der körperlichen Erholung dienen, die Seele sich sammeln und vertiefen in ihrem Gott. Der Hausvater waltete seines priesterlichen Amtes, sei es, daß er aus einem Erbauungsbuch vorlas oder selbst einen Hausgottesdienst abhielt. Mit der Zeit wurde das Recht erwirkt, daß Glaubensgenossen eines größeren Umkreises sich zu einer Gemeinde sammeln durften, die dann einzelne zum Beruf des Ältesten und Predigers besonders geeignete Persönlichkeiten zu ihrer Leitung wählte. Fehlte solche Nachbarschaft, so wurde allmählich möglichst regelmäßiger Besuch eines nahen öffentlichen protestantischen Gottesdienstes üblich.

Diese Verwirklichung des persönlichen Priestertums innerhalb der Familie wie die Sitte des Laienpredigertums trugen neben der Selbständigkeit, wie sie sich auf Einzelsiedlungen leichter entwickelt, wesentlich dazu bei, daß sich in diesen Kreisen eine verhältnismäßig große Zahl stark ausgeprägter Persönlichkeiten ausbildete, wirtschaftlich tüchtig, geistig interessiert, religiös vertieft. Es ist ein Typ, wie er wiederholt von deutschen Dichtern gezeichnet wurde; aus älterer Zeit von dem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg Hausrath in seinem besonders religionsgeschichtlich so überaus interessanten Roman Klytia. Aus späterer Zeit hat der hessische Pfarrer und Schriftsteller Bechtolsheimer in seinem Roman „Das Hungerjahr" (Wiesbadener Volksbücher) aus der Zeit nach den napoleonischen Kriegen in kurzen Strichen ein treffendes Bild eines solchen Mannes gezeichnet. Ein junger, tüchtiger Landwirt aus dem Appeltal am Donnersberg, vom Schicksal schwer heimgesucht, kommt auf den Layenhof bei Mainz, um bei dem begüterten Mennoniten die Hilfe zu suchen, die ihn wirtschaftlich retten soll. Er findet sie und zugleich seine unter den Folgen schweren Seelenleids lange vermißte Schwester. Sie berichtet dem Bruder: „Hier habe ich gefunden, was ich sonst auf der ganzen Welt nicht gefunden hätte, nämlich Frieden und Ruhe. Hier geht alles so still und so ernst zu. Hier darf kein Knecht ein unziemliches Wort sprechen, hier wird auch kein Knecht laut getadelt oder geschimpft. Herr H. regiert alles mit seinen Blicken und wer sich nicht schweigend in die Ordnung fügt, der wird vom Hof weggeschickt." Am darauffolgenden Sonntag durften, wie stets am Feiertag, nur die allernotwendigsten Arbeiten verrichtet werden. „H. hielt darauf, daß seine Leute ihren Gottesdienst besuchten. Für seine Familie und einige Hausgenossen, die gleichfalls Mennoniten waren — so erzählt der Besucher weiter — hielt der Gutsherr selbst Gottesdienst. Die Tochter spielte das Harmonium und die kleine Gemeinde sang ‚Morgenglanz der Ewigkeit'. Dann las Herr H. die Losung der Brüdergemeine und sprach einige kurze Worte darüber. Die Gemeinde sang hierauf das alte Lied ‚Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad gelegen'. Auch die Predigt wurde von dem Hausherrn gehalten. Darnach sprach er ein Gebet und den Segen über die kleine Versammlung."

Neben solch lichte Bilder treten naturgemäß auch weniger erfreuliche. Daß sich unter den geschilderten äußeren Verhältnissen leicht Züge von geistlichem Hochmut, seelischer Enge und Unduldsamkeit entwickelten, die auch ihrerseits wieder auf das Familienleben abfärbten, diese Gefahr war schon durch die menschliche Natur gegeben. Es sind Schatten ernster Art, ohne deren Erwähnung unser Bild unvollständig wäre.

Den Mittelpunkt des Familienlebens bildet immer die Kinderstube. Da muß von vornherein betont werden, daß die Voraussetzungen, wie sie in den erwähnten ländlichen Wohnsitzen gegeben waren, für die körperliche wie die geistig seelische Erziehung sehr günstig waren. „Ein rechtschaffenes Bauernhaus und eine rechtschaffene Dorfschule", sagt Friedrich Paulsen, „stellen die vollkommenste Bildungsstätte dar, die es auf Gottes Erdboden für die Kinder- und Knabenjahre geben kann. Sie stellen mitten hinein in eine Wirklichkeit, wie sie in diesen Jahren faßlich ist, und diese Wirklichkeit lädt nicht nur zum Ansehen ein, sie fordert auch auf zum Anfassen." Wirtschaftsbetriebe, wie sie hier gegeben waren, boten leicht die Möglichkeit jedem Kind täglich wiederkehrende kleine praktische Aufgaben zu stellen. Die Mütter dachten nicht, wie es heute so gern geschieht, laut für ihre Kinder, indem sie diese immer wieder an ihre Pflichten erinnern oder übertragene Aufgaben selbst wieder vergessen und so die Entwicklung von Willensgedächtnis und Verantwortlichkeitsgefühl eher hemmen als fördern. Nein, die Eltern waren meist wortkarge, aber scharfe und aufmerksame Beobachter, denen es nicht leicht entging, wenn irgendeine der übertragenen Pflichten auch nur einmal übersehen oder mangelhaft ausgeführt wurde oder wenn sonst von dem Weg dessen, was in diesen Häusern zu Recht und Pflicht, zu Ehre und Frömmigkeit gerechnet wurde, auch nur im geringsten abgewichen wurde.

Unverbrüchliche Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit zu wecken und zu pflegen, galt in der Erziehung als besonders wichtige Pflicht. Nur ein Beispiel für viele: In einer Gegend wurde von einem Mennoniten, der vor mehr als einem Menschenalter dort weggezogen war, noch vor kurzem gerühmt: „Auf sein Wort konnte man sich unbedingt verlassen." Dabei waren Wahrhaftigkeit und Gehorsam, Fleiß, Pflichttreue und Verantwortlichkeitsgefühl Begriffe, von denen wenig oder gar nicht geredet wurde; sie waren aber wesentliche Bestandteile der herrschenden geistigen Luft und wurden so vielfach unveräußerlicher seelischer Besitz für das ganze Leben. Mit modernen Begriffen würden wir heute

sagen, es war in den Grundlinien eine Erziehung im Geiste Stein-Fichteschen Verantwortlichkeitssinnes.

Menno Simons hat seiner Zeit in einem Schreiben über die Kinderzucht die treffliche Mahnung gegeben, „leitet eure Kinder an zur Tätigkeit, wie sie ihren Jahren und ihrer Fähigkeit angemessen ist". Diese Mahnung mag neben den geschilderten günstigen Verhältnissen dauernd auf spätere Generationen gewirkt haben, wie sichtlich auch andere kluge, noch heute sehr beherzigenswerte Mahnungen und Ratschläge des erwähnten Rundschreibens. „Durch unsinnige natürliche Liebe zu den Kindern werden die Eltern oft blind, daß sie gar keine Fehler und Gebrechen an ihnen sehen .... Spart die Rute nicht, wenn es nötig ist." Aber „zwingt und straft sie mit Besonnenheit und Maß, ohne Zorn und Bitterkeit, auf daß sie nicht kleinmütig werden". Das Schreiben ist im Auszug wiedergegeben in den feinsinnigen „Gedanken und Winken über die Frage, wie wir das Wohl unserer Kinder fördern können. Als Festgabe gewidmet dem Erziehungs- und Bildungsverein auf dem Weierhof (s. d.) zum 25. Jahr seines Bestehens 1892 von Frau A. Brons (s. d.) in Emden." Die treffliche Schrift der ehrwürdigen, greisen Verfasserin zeigt uns zugleich, daß die geschilderten Grundlinien des religiös-sittlichen Denkens und Empfindens in seinen Wurzeln auch den städtischen Kreisen eigen waren, aus denen sie herausgewachsen ist.

Und wie war die Pflege des religiösen Lebens in der Erziehung? Gottesfurcht und heilige Scheu vor dem Bösen wurde von kleinauf tief in die Seele gesenkt. Die Mutter, die das stammelnde Kind morgens und abends beten lehrt, ist in jeder ordentlichen Familie ein selbstverständliches Bild. Alttestamentlich streng, ja hart war manchmal die herrschende Lebensstimmung, in späterer Zeit da und dort mit einem pietistischen Einschlag. Doch bildet die besonders von dem heranwachsenden Knaben oft als weichlich empfundene und im kritischen Übergangsalter leicht versagende Auffassung, das Böse zu meiden um „Jesus nicht zu betrüben" für die erzieherische Beeinflussung nicht die herrschende Grundstimmung. Sie war von den Vätern her mehr auf den Grundton gestimmt: Gottesfurcht ist der Weisheit Anfang; wer Sünde tut, stellt sich außerhalb der gottgegebenen geistig-sittlichen Naturordnung, bannt sich aus der Gottesgemeinschaft. Sie ist nur wiederzugewinnen durch aufrichtige, aus dem tiefsten Innern kommende Reue und die durch Jesus erschlossene und verbürgte göttliche Gnade.

Den Freuden der Welt, öffentlichen Vergnügungen und Sitten der Mode stand man entweder völlig ablehnend oder zum mindesten mißtrauisch gegenüber. Das Treiben eines Jahrmarktes oder einer Kirchweih zu betrachten, wurde der heranwachsenden Jugend in der Regel überhaupt nicht oder nur sehr ungern erlaubt, ebenso lange Zeit das Lesen eines Romans. Gerne wurde dagegen da und dort geselliger geistiger Verkehr mit Familien gleicher religiöser Grundstimmung gepflegt, ohne Unterschied der Konfession. Auch gönnte man der Jugend frohes Spiel und heitere Geselligkeit innerhalb des Familienkreises. Große Gutshöfe und die häufig kinderreichen Familien boten dazu reichlich Gelegenheit. Auch Freude an der Natur und Interesse an geistigen Fragen allgemeiner Art entwickelten sich in solcher Weltabgeschlossenheit oft um so tiefer und reger. Fleißige Lektüre wurde so in vielen Familien mehr und mehr Sitte. Schriften, die der wirtschaftlichen Weiterbildung dienen konnten, wurden eifrig gelesen; auch für geschichtlichen und geographischen Lesestoff, besonders für Reisebeschreibungen und Missionsberichte herrschte vielfach reges Interesse. Aus der belletristischen Literatur war eine zeitlang Jung Stilling (s. d.) besonders beliebt, am Rhein auch Horns Spinnstubengeschichten. Späterhin kann man den hierher gehörigen Lesestoff vielleicht am kürzesten als den der Gedankenwelt des „Daheim" am meisten angehörig bezeichnen. Richtlinie aber und Mittelpunkt bleibt in allen tiefgründigen Familien die Hl. Schrift.

Weltabgeschlossenheit, fleißige Lektüre und der in den Familien herrschende Ernst der Lebensauffassung mußten naturgemäß einzelne zu vertieftem geistigen Leben anregen. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus wurde es in den ländlichen Familien Deutschlands wohl durchweg sehr ungern gesehen oder grundsätzlich abgelehnt, wenn sich ein Sohn der Familie dem Studium widmen und ein öffentliches Amt übernehmen wollte. Manch schwerer seelischer Konflikt ist daraus entstanden. Der Übergang vom deutschen Agrarstaat zum reich verzweigten Wirtschaftsleben der Gegenwart brachte es mit sich, daß auch Söhne unserer Landgemeinden mehr und mehr in nicht landwirtschaftliche Berufe eintraten. Damit mußte von selbst die Abgeschlossenheit früherer Zeiten aufgegeben werden und mit manchem unberechtigten Mißtrauen gegenüber der Außenwelt wurde da und dort auch manches notwendige Mißtrauen preisgegeben, manch innerlich kranke Erscheinung des Kulturlebens bejaht. An Stelle der einstigen Weltabgeschlossenheit drohte dem aus ihr heraustretenden Jüngling, dem es für die Welt, in die er eintrat, persönlich wie in seinem geistig-sittlichen Erbgut an Erfahrung fehlte, eine vertrauensvolle Bejahung, die ihm gefährlich werden konnte. Die Generation der ersten Übergangszeit in dieser Richtung liegt hinter uns. Die mennonitische Jugendbewegung (s. d.) erscheint auch in dieser Beziehung von hohem Wert. Das heranwachsende Geschlecht aus verschiedenen Gegenden, Berufs- und Bildungsschichten lernt sich gegenseitig kennen; Erfahrung, Welt- und Menschenkenntnis der einzelnen kann sich gegenseitig ergänzen. So ist zu hoffen, daß gerade diese jüngste Pflanze unserer Gemeinschaft wesentlich mit dazu beiträgt, zwischen enger Weltflucht und leichtherziger Weltbejahung gottgeborene, dem Sinnen und Denken unsers himmlischen Meisters gemäße, freudige, aber in Gott und Gewissen streng gebundene Weltoffenheit zu pflanzen und zu pflegen.

Die Bewegung zeigt uns zugleich bereits kräftige Ansätze, dem heranwachsenden Geschlecht zum Bewußtsein zu bringen, daß es gottgewollte Pflicht ist, auch die Naturgesetze der körperlichen Entwicklung klar zu erkennen und gewissenhaft zu beachten. Es ist in Leben und Erziehung

in dieser Richtung bisher manches verkannt und versäumt worden. So wurden die Gefahren von Verwandtenheiraten lange Zeit gar nicht oder doch zu wenig beachtet, obwohl in der Brüderversammlung zu Groningen 1683 wie in der Konferenz zu Ibersheim von 1805 vor Geschwisterkinderehen dringend gewarnt worden war (vgl. Menn. Lex. I, S. 516). Auch die ungünstige Wirkung des Nikotin- und Alkoholgenusses, besonders im jugendlichen Alter, wird noch nicht entsprechend gewürdigt. Gerade wir deutschen Mennoniten haben durch vielfache Beziehungen zu Amerika Gelegenheit zu vergleichender Beobachtung. Gewiß, es wirken dort auch sonstige günstige Umstände, vor allem geringere äußere Lebensenge schon seit Jahrhunderten in weitgehendem Maße fördernd mit. Aber täuschen wir uns in der Annahme, daß bei dem lebensklugen Angelsachsen und seinen Mitbürgern deutscher Abstammung in manchen Fragen körperlicher und seelischer Gesundheit vorteilhaftere Lebensgewohnheiten herrschen, als bei uns Deutschen im Mutterland? Auf jeden Fall sollten uns die Amerikaner, die bei Besuchen in der alten Heimat uns gelegentlich so begeistert von günstigen Wirkungen der Antialkoholbewegung berichten, zu ernstem Nachdenken und innerer Entschiedenheit in diesen Fragen anregen. Die zum Teil gesünderen und zäheren Menschen von dort: werden nicht viele von ihnen aus Familien stammen, in denen schon seit Generationen diese Bestrebungen wirken? Der Kulturhistoriker und Dichter W. H. Riehl, der mit Mennoniten viel in Berührung kam, nennt uns gelegentlich Mystiker und Rationalisten zugleich. Der Mystiker fühlt und erkennt die Welt als ein einheitliches, von göttlichem Urgrund getragenes Ganze, dessen Entwicklung und Wachstumsgesetze Ausfluß göttlicher Kraft und göttlichen Wesens sind; den Rationalisten und Mystiker drängt es, hier immer klarer zu sehen und auch in Behandlung wie Beherrschung seines Körpers diesen Gesetzen gerecht zu werden.

Wie im allgemeinen, so führte insbesondere wirtschaftliches Können den einzelnen trotz ursprünglicher Weltabgeschlossenheit doch oft ins öffentliche Leben hinaus. Ein starker Drang in der Umwelt auch nach dieser Richtung helfend, fördernd zu wirken, läßt sich da und dort beobachten. Allenthalben herrschte auf dem Gebiet wirtschaftlicher Arbeit von jeher freudige Hingabe, um bei den obigen Begriffen zu bleiben, entschiedene Weltbejahung, in der Regel aber beherrscht von strengem Rechtlichkeitssinn und oft verbunden mit einem starken Drang, mit dem erworbenen Gut auch gemeinnützig zu wirken. Der Eigentumsbegriff, wie ihn Jesus und seine Jünger geprägt und gepredigt haben, der den Christen zum Verwalter des unter göttlichem Segen erworbenen und damit auch anvertrauten Gutes im Dienste der Gesamtheit macht, wird mit zum ausgesprochen geistig-sittlichen Familien-Erbgut von Väter Zeiten her gerechnet werden müssen. Daß er zu dem formalistisch römischen Eigentumsbegriff, der kapitalistischer Denkweise so bequem entgegenkommt, in oft schroffem Gegensatz steht, über diesen Widerspruch war man sich wohl nicht immer völlig klar, ja er droht heute in steigendem Maße verkannt zu werden. Die schweren Klagen, die aus Kreisen des uns wurzel- und geistesverwandten Puritanertums über den Gegensatz von Sonntags- und Geschäftschristentum laut werden; der ernste, überaus scharfe Kampf, den Jesus gerade in dieser Richtung geführt hat, kann uns auf diesem Gebiet den rechten Weg weisen, Aufgaben der Gegenwart im Geist der Väter gerecht zu werden und gefahrvollen Irrweg zu vermeiden.

Und wie war in der Regel das Leben der Familienglieder untereinander? Es wurde bereits da und dort berührt. Meist ernst und gemessen und doch zugleich fröhlich und herzlich. Die Stellung gegenüber den Kindern hatte bis vor einem Menschenalter in der Regel einen gewissen patriarchalischen Zug, besonders in kinderreichen Familien. Er ist heute so kaum mehr zu finden. Die Haltung der Eltern gegenüber den Kindern hat eher einen Zug von zu weit gehender Milde, ja oft von schwächlichem Entgegenkommen angenommen. Alle Glieder der engeren und weiteren Familien fühlten sich von jeher meist solidarisch miteinander verbunden. Aber auch über die Familie hinaus gehören weitherziger Opfersinn und Mildtätigkeit gegenüber jedermann, am meisten gegenüber „des Glaubensgenossen“ wie weitgehendste Gastfreundschaft zu alt überlieferter Familiensitte. Die ausgeprägte Liebestätigkeit hat sich sehr frühe auch erwiesen in der Fürsorge für elternlose Glieder der Gemeinde. Der „Diener der Notdurft“ war im eigentlichen Sinn Waisenvater. Ebenso gehört rege, opferfreudige Teilnahme an Werken der äußeren und inneren Mission innerhalb wie außerhalb der engeren Glaubensgemeinschaft zur herrschenden Familiensitte. Daß auch gegenteilige Züge wahrzunehmen sind, ist selbstverständlich; sie dürfen aber als selten bezeichnet werden.

Der Erzieher von Beruf schließt einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des mennonitischen Familienlebens unwillkürlich mit dem Wunsch des Dichters: „Am bewährten Alten laßt fest uns halten, Am guten Neuen uns erfreuen.“

Dr. Gustav Göbel.

Familiengeschichte. Die Familiengeschichte fand unter den Mennoniten bisher nur wenig Pflege. Die wechselreiche Vergangenheit lebt in vielen Familien durch mündliche Überlieferung fort, aber mit jedem älteren Familienglied, das aus dem Leben scheidet, geht ein Stück Familiengeschichte verloren. Nur selten fand sich in früheren Jahren ein Familienchronist, der die Leiden und Freuden der Altväter und die eigenen Erlebnisse niederschrieb und sie den Enkeln als teueres Vermächtnis hinterließ.

Erst in neuester Zeit ist unter den Mennoniten auch das Interesse für die Vergangenheit der Familie erwacht (s. Catalogus der Werken over de Doopsgezinden en hunne Geschiedenis, aanwezig in de Bibliothek der vereenigde Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam, 1919, S. 344). Vielfach gehen jetzt, durch die neuere Geschichtschreibung und Quellenforschung angeregt, wissenschaftlich vorgebildete jüngere Kräfte den verlorenen Spuren nach und suchen zunächst durch Anlage von Stammbäumen die Grundrisse zu späteren Familienchroniken zu liefern. Da die Mennoniten lange Zeit zu den nicht anerkannten

Religionsgemeinschaften gehörten, wurden über die meisten Familien zahlreiche Aufzeichnungen von staatlichen und kirchlichen Behörden gemacht, die in deutschen Archiven (s. d.) ruhen und wichtige familiengeschichtliche Anhaltspunkte bieten. Besonders reichhaltig an Akten ist das Karlsruher Generallandesarchiv, da die kurpfälzische Regierung im 18. Jahrhundert in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten Familienverzeichnisse anfertigen ließ, um festzustellen, ob die geduldete Zahl der Mennoniten nicht überschritten sei.

Familiengeschichtliche Aufzeichnungen böten heute in der Zeit der religiösen Duldung einen kostbaren Familienschatz, der den nachfolgenden Generationen zum Bewußtsein brächte, wie in der harten Schule der Verfolgung die Vorfahren ungebeugt ihren Glauben hochhielten. (Vgl. den Art. „Fingerzeige aus Familiennamen", Mennonitische Blätter 1893, S. 117.) **Hege.**

Familisten, so nennt man die Mitglieder des „Hauses der Liebe", eine Gemeinschaft, die Heinrich Niclaes (s. d.) gegründet hat. Sie hatte einen mystisch-pantheistischen und chiliastischen Charakter. Ihre Leitung lag in den Händen eines „obersten Bischofs", dem 24 Älteste oder Erzbischöfe und vier Klassen von Priestern zur Seite standen. Von den Priestern wurde Eigentumslosigkeit gefordert, von den Gemeindegliedern der Zehnte. Die Gemeinschaft fand Anhang in Holland und besonders in England, wo sie erst Ende des 17. Jahrhunderts erlosch. Man hat sie vielfach mit der Gemeinschaft der Täufer in Beziehung gebracht. Doch mit Unrecht. Mit ihr hat sie nichts gemein als die ernste Bußzucht und die Forderung einer „heiligen" Gemeinde. „Es ist eine eigentümliche Mischung von spiritualistischer Mystik, visionärem Enthusiasmus, katholischer Hierarchie und täuferischen Gemeindeideals, zugleich sehr starke Betonung der im dritten Reich wiederherzustellenden Vollkommenheit und Gotteinigkeit des Urzustandes" (Tröltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen. Tübingen 1912, S. 902; vgl. besonders F. Nippold, Hch. Niclaes und das Haus der Liebe in Ztsch. für hist. Theol., 1862, S. 323—402 und 473—563). **Neff.**

Färber, Kaspar, einer der ersten Vertreter des Täufertums in Augsburg (s. d.). Er stammte aus Tirol, gehörte aber bereits der Gemeinschaft an, als er sich in der Stadt niederließ. Hier stand er in enger Verbindung mit den Führern der süddeutschen Täufer, vor allem mit dem am 21. Januar 1525 aus Nürnberg vertriebenen Hans Denk (s. d.), die beide zu Pfingsten 1526 den überall begeistert aufgenommenen Volksprediger Hans Hut (s. d.) zum Anschluß an ihre Lehre bewogen.

Lit.: Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 2. Aufl., München 1901, S. 225; Chr. Meyer, Die Anfänge des Wiedertäufertums in Augsburg, Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, 1874, S. 224 und 245. **Hege.**

Farel, Wilhelm, der feurige Freund und Mitarbeiter Calvins (s. d.), geb. 1489 zu Gap in der Dauphine (stammt aus adligem Geschlecht), gest. am 13. September 1565, war ein ungemein energischer Vorkämpfer der Reformation in Frankreich und aufs eifrigste bemüht, in Genf, wo er Calvin als übervorragenden Mitarbeiter gewann, in Neuenburg und in Metz die evangelische Kirche einzuführen. Anfangs stand er eine Zeit lang dem Täufertum nahe; er teilte die Meinung von der Spättaufe, während er die Kindertaufe nicht verbieten wollte (Brief vom 7. Sept. 1527, s. A. J. Herminjard, Correspondance des Reformateurs dans les pays de la langue française II, S. 48). Zwingli scheint ihn durch seine Schilderungen des Züricher Täufertums stark beeinflußt zu haben (Herminjard II, S. 18 f.), doch verteidigte er die „Anabaptisten" gegen unbegründete Vorwürfe ihrer Gegner (Herminjard, 164). Später teilte er Calvins Auffassung u. nahm ganz die gleiche Stellung gegen die Täufer ein wie dieser Reformator. **Neff.**

Farkenschin (ungarisch Farkashida), ein in der alten Preßburger Gespanschaft gelegenes, zur früheren Herrschaft Semptbe gehöriges Dorf an der Dudwaag nach Kerszur eingepfarrt, anderthalb Stunden von Tyrnau entfernt, gehörte in der Zeit, als die huterische Gemeinschaft aus Mähren vertrieben wurde, dem Palatin Thurzo, der den Taufgesinnten einen Hof samt Mühle in Pacht gab (1622). Allerdings hatten sie daselbst schon vier Jahre später schwere Schäden vonseiten streifender Kriegsscharen zu erleiden und 1627 verloren sie ihren ersten Diener des Worts Uhl Müller durch den Tod. Nach den Schäden im 30 jährigen Krieg kamen die durch die Türkeneinfälle. So wurde 1663 das Farkaschiner Haus „nach vielem erlittenen Rauben und Plündern völlig verbrannt und haben sich, wie die Geschichtsbücher vermelden, die Unsrigen in währender Kriegszeit verloren, daß nun fast niemand mehr von dem Farkaschiner Volk vorhanden ist und sind die meisten in währender Flucht mit dem Tod abgegangen. Also ist man des Hauses zu Farkaschin ledig geworden. Das Volk, Hab und Gut und alles verloren."

Lit.: J. Beck, Geschichtsb. d. Wiedertäufer, Wien 1883, S. 410, 431, 433, 506. **J. Loserth.**

Farwendel, war Ältester zu Kreuznach (nach den Chroniken der huterischen Brüder Lehrer der schweizerischen Täufergemeinde zu Neustadt a. d. H.). Im Jahre 1556 brach zwischen ihm und dem Ältesten Theobald zu Worms ein heftiger Streit aus „um die Erbsünde und um die Sünde der Seele und des Fleisches". Etwa 1500 Brüder zu Worms nahmen für Farwendel Partei. Theobald scheint ihn heftig ausgescholten zu haben. Zwei Prediger wurden abgesetzt. Vermutlich wurde dieser Zwist zu Straßburg auf der großen Versammlung vom Jahre 1557, wo 50 Älteste einen Brief an Menno Simons gerichtet haben, beigelegt (s. Doopsgez. Bijdragen 1894, S. 45—46). **K. Vos.**

Im Jahre 1564 wurde Farwendel seines Glaubens wegen zu Oggersheim bei Worms in dem dortigen Turm gefangen gehalten, wo er vor den Prädikanten seine Glaubenslehre verteidigte und schwere innere Anfechtungen zu überwinden hatte. Er ließ den Sendboten der huterischen Gemeinden in Mähren, Klaus Braidl (s. d.), zu sich kommen, der ihn im Glauben stärkte. Nach seiner Freilassung im Jahre 1565 zog er mit seiner Familie nach Mähren, schloß sich mit anderen Gliedern seiner früheren pfälzischen Ge-

meinde der huterischen Gemeinschaft an. Er ist nach etlichen Jahren hochbetagt gestorben (s. Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1908, S. 79—82; J. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, 1883, S. 236—239). **Hege.**

Fasser, Georg, „Diener des Herrn und seiner Gemeinde", ein Märtyrer, stammte aus Kitzbüchel in Tirol. Er gehörte, wie auch seine Gattin, die Jörg Fasserin, zum engeren Kreise Jakob Huters (s. d.) und stand nach dessen Tod zu Leonhard Sailer, genannt Lanzenstiel (s. d.) in näheren Beziehungen. Leider erfahren wir weder aus den Geschichtsbüchern noch aus den sonstigen Quellen der Taufgesinnten, etwas über seine frühere Tätigkeit oder über das Handwerk, dem er angehörte. Für seine Tiroler Herkunft spricht, auch wenn sie nicht ausdrücklich bezeugt wäre, seine Freundschaft mit Huter, der ihm noch aus dem Gefängnis herzliche Grüße zusendet, und der Umstand, daß sein Name in dem Verzeichnis der aus Tirol flüchtig gewordenen Taufgesinnten, deren Hab und Gut von den Behörden eingezogen wurde, genannt wird.

Wenn darin gesagt wird, „Georg Fasser hat kein eigenes Vermögen", so kann damit nur liegender Besitz gemeint sein. Wir wissen nämlich aus der Geschichte des Zwiespalts, der sich 1533 zwischen Jakob Huter und Siegmund Schützinger zutrug, daß Fasser am 29. September des genannten Jahres all sein „Zeitliches": seine Betten, Truhen usw. in die Gemeindekammer ablieferte. Seine Gattin, die ihr Geld und etwas von dem Gelde ihrer Kinder beiseite zu schaffen suchte, wurde deshalb von ihrem Manne und der Gemeinde „hart gemahnt und gestraft und aus der Gemain Gottes getan", doch später wieder in Gnaden aufgenommen, was Huter in seinem Briefe vom November 1533 noch besonders hervorhebt.

Über sein Wirken im Kreise der Taufgesinnten berichtet der „Vermerkht" Valentin Luckners vom 6. Okt. folgendes: „Im Pustertal in einem Wald hinter Michelsburg hat Jörg Vasser von Kutzpuchel gemain gehalten." Er sei nur in das Haus zum Schraffl gegangen. Anwesend waren hiebei 20—30 Personen; darunter finden sich die bei den Taufgesinnten gefeierten Namen: der Tuchmacher (Hans Amon), Onofrus (Offrus Griesinger) u. a.

Außer mit Huter stand Fasser auch in Beziehungen zu Hieronymus Käls, der ihm noch aus dem Gefängnis Grüße sendete. Im Jahre 1533 weilte er in Mähren und sah das Zerwürfnis zwischen Huter einer- und Philipp und Gabriel andrerseits und wie es Huter gelang, die wahre „Gemeinschaft" in eine ziemliche Ordnung zu bringen. In den beiden folgenden Jahren erlebte er die schwere Not und Verfolgung der Taufgesinnten in Tirol und Mähren, was ihn nicht abhielt, seinen Aufgaben als Glaubensbote nachzugehen.

Im Jahre 1536 geleitete er Lienhard Lanzenstiel auf seinem Wege, der ihn nach Austerlitz in Mähren führen sollte. Am Donnerstag vor Philippi und Jakobi kamen sie nach Neudorf in Österreich, wo sie einige Schwestern und sonst gutherzige Leute fanden; im Wirtshause aber ein „unzüchtiges sodomitisches Volk." Sie sahen sich daher nach einer anderen Herberge um, die sie bei der Mautnerin fanden. Leute aus dem Wirtshause zogen ihm aber nach und richteten sich mit Gewalt wider sie. „Soweit die Sache uns betraf," schreibt Lanzenstiel, „war sie uns gering und leicht; als man aber Gottes Namen lästerte, wurden wir im Herzen eifrig bewegt, die Schalkheit der Leute anzuzeigen."

Man nahm dann die beiden gefangen und schleppte sie ins Stockhaus. Folgenden Tages führte man sie nach Mödling (südlich von Wien) und unterzog sie vor dem Richter und Rat einem strengen Verhör. Wir haben, melden sie an Hans Amon, von der Wahrheit Zeugnis gegeben, derart, daß sich gleich alle darob entsetzt haben und nit ein einziges Wort dawider redeten. Im Gefängnisse lagen sie „mit gottlosen und schändlichen Leuten zusammen, deren Gesellschaft ihnen durchaus greulich war."

Sie sandten in der Zeit vom 8. Mai bis 1. Juni nicht weniger als 6 Briefe an Amon, auf die dieser mit tröstlichen Worten antwortete und denen wir hier einige bezeichnende Stellen entnehmen. Aus dem ersten Schreiben erfahren wir, daß sich „ein lieber Bruder aus Wien" bei ihnen befand. „Der Markt, darinnen wir gefangen liegen," heißt es im zweiten Briefe, „gehört mit der Regierung nach Wien, in das grausame Babylon, und jetzt ist aber der Richter im Landtag. Da achteten wir, er werde uns eine Botschaft bringen, deren wir nit erschrecken werden, denn wir begehren von ganzem Herzen aufgelöst zu werden von der irdischen Hülle. Richter und Rat seien am 1. Mai bei ihnen gewesen und hätten sie getröstet, es werde noch alles gut werden .... Wir haben eine herzliche Freude, abzuscheiden aus dieser Welt und zu dem Haufen hinüberzufahren, der da ruht und feiert."

Mit der vierten Epistel übersendet Lanzenstiel an Amon Jakobens Wäschetüchel, wie es scheint, eine Reliquie aus Huters Nachlaß, über dessen Ende Amon den Gefangenen Meldung getan hatte. Die fünfte Epistel werde, wie sie meinen, die letzte sein: Ursach dessen seien der Richter und der gottlose Rat, die uns jetzt zumuten, abzustehen und mit Verbrennen und grausamer Marter und Pein drohen. Hätten wir, schreiben sie im nächsten Brief, nicht gesagt, daß Hironymus Käls und Gefährten unsere Brüder seien, man würde uns ausgelassen haben. Jetzt müsse aber nach den Befehlen des Königs gehandelt werden. Am letzten Quatembermittwoch sei ein „Fürnehmer" bei ihnen gewesen und habe gesagt: Wenn sie frei sein wollten, müßten sie von etlichen Artikeln abstehen. Demnächst werde man die „Pfaffen" aus Wien über sie schicken. Vor 8 Tagen (25. Mai) sei eine reiche Krämerin bei ihnen gewesen und habe ihnen vom Ende Huters erzählt. Demnächst dürften zwei Hauer zu ihnen kommen, die begehren Buße zu tun.

Die Nachricht von der Gefangennahme zweier so erprobter Brüder wie Lanzenstiel und Fasser erregte die größte Betrübnis unter den Brüdern, da sie binnen kurzem ihrer tüchtigsten Führer beraubt wurden. Daher schreibt ihnen Amon vier Briefe, in denen er seinem Kummer vollen Ausdruck gibt: Kämpft und streitet bis ans Ende; auf Euch warten im Paradiese der liebe Jakob (Huter) und Jeronymus (Käls) mit

der mächtigen Schar der Auserwählten. Ziemlich trostlos klingen Amons Worte im zweiten Brief, da er vom Pustertal so gar keine Nachricht erhält. Im vierten mahnt er die Gefangenen, treu zu bleiben: Gedenket an den lieben Jakob. Ist er nicht in aller Marter treu geblieben und Gott mit ihm gewesen? Hunderte möchte ich nennen und von ihnen erzählen, die uns Beispiel sind zur Redlichkeit und Festigkeit im Glauben. Fassers Ursel (Ursula) sei jüngstens entschlafen und ruhe mit dem Haufen, der da feiert.

Nachdem Fasser und Lanzenstiel fast ein Jahr gefangen gelegen und sich ganz zum Tode gerichtet hatten und mutig waren wie die jungen „Löwen", wurden sie — die Einzelheiten hierüber sind nicht verzeichnet — „aus sonderlicher Schickung Gottes wunderbarlich und ohne Verletzung ihres Gewissens befreit". Sie zogen zuerst nach Trasenhofen in Niederösterreich unweit der mährischen Grenze.

Fasser sammelte, kaum freigeworden, eine Gemeinde zu Peckstall in Österreich. „Aber der Feind mochts nicht dulden und erweckte einen Schalk." Das war der Pfleger des Orts, der sich unter dem Schein, sich im Glauben unterrichten zu lassen, an Fasser herandrängte, inzwischen aber seine Schergen bestellte und ihn gefangen setzte. Es wurde nun nach dem Bericht der Geschichtsbücher an dem Gefangenen viel hantiert, aber Fasser blieb treu bis in den Tod. Über sein Ende geben die Geschichtsbücher zwei verschiedene Berichte. Nach dem einen wurde er 1537 „durch das Schwert" gerichtet, nach dem andern wurde er 1538 übel gemartert, dann nach vieler Pein auf den Scheiterhaufen gesetzt und verbrannt. Die von ihm für den Glauben gewonnenen „Bezeugten und Versammelten" zogen zur Muttergemeinde nach Mähren.

Lit.: Die Briefe Georg Fassers und Leonhard Lanzenstiels finden sich im Codex VII G. 27 zu Budapest und Codex 190 zu Preßburg. Neuere Abschriften von der Hand J. Becks sind im mährischen Landesarchiv zu Brünn hinterlegt. Sonst berichten über Fasser die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, herausg. von J. Beck, Wien 1883, S. 129—134. Einzelnes in den vier Briefen Hans Amons an die gefangenen Brüder in Mödling. Siehe auch Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Archiv für österreichische Geschichte 78. Wien 1892. **J. Loserth.**

Fasser, Jörg (Vasser). Unter diesem Namen erscheint eine zweite Persönlichkeit, die mit dem Vorgenannten nicht identisch sein dürfte; denn erstens wird von diesem ausdrücklich vermerkt, daß er aus Kitzbüchel in Tirol stammte, während sein Namensvetter ein Schwazer war, zweitens war der erstere nach einer Nachricht der Geschichtsbücher des Lesens und Schreibens unkundig, was von dem zweiten nicht angenommen werden kann, da er vordem Mönch gewesen war.

Dieser zweite ist nach seinem Austritt aus dem Klosterverband als Wasserheber beim Bergwesen in Schwaz tätig. Er tat sich durch besonderen Eifer unter seinen Glaubensgenossen hervor. Darauf dürften wenigstens die Bezeichnungen Jörg Tauffer und Prinzipaltäufer hindeuten, die ihm in den Tiroler Täuferakten gegeben werden. Ein Steckbrief, der von der Regierung am 2. April 1528 gegen ihn erlassen wurde, zeichnet ihn folgendermaßen: schwarzer Bart, volles Gesicht, lange, junge Person, trägt rote Flappen auf bramten (verbrämten) Hut oder Piret (Barett), dunkelblauen Wappenrock und nennt sich auch Balbierer.

Fasser wurde bald darauf in seiner Vaterstadt gefangen, wußte aber aus seiner Haft — dem Hause des Bergrichters — zu entkommen und nahm seinen Weg nach Stams und in das Petersberger Gericht, dann nach Telfs und über das Gebirge auf Seefeld zu, überall deutliche Spuren seines Wirkens zurücklassend. Alle Mühe der Regierung, seiner habhaft zu werden, war umsonst. Er kam mit seinem Weibe wohlbehalten nach Mähren. Von seinen weiteren Schicksalen ist nichts bekannt. **J. Loserth.**

Fast, Bernhard, Ältester der Ohrloffer Mennonitengemeinde in Rußland (1821 bis 1860), gab durch seine fortschrittliche Haltung in Kirche und Schule den Anstoß zu einer Trennung in seiner Gemeinde, bei welcher drei Viertel der Gemeinde sich lossagte und sich zur „Großen" flämischen Gemeinde, auch Lichtenauer Gemeinde genannt, zusammenschloß; nur 150 Familien hielten sich zu ihm und blieben in der Gemeinde Ohrloff, die dadurch an Bedeutung unter den russischen Gemeinden viel verlor. Es waren drei Gründe, die zu dieser Trennung führten: die Zulassung eines evangelischen Missionars zum Abendmahl, die Stiftung einer Bibelgesellschaft als Zweig der russischen Bibelgesellschaft in St. Petersburg und die Gründung der Ohrloffer Vereinsschule. (Siehe P. M. Friesen, S. 113—117, wo ein interessantes Rechtfertigungsschreiben an die Ältesten, Lehrer und Brüder in Christo in Preußen wörtlich wiedergegeben ist.)

Das reformatorische Wirken Cornies' (s. d.) unterstützte er eifrig. Dabei enthielt er sich nicht eines gewaltsamen Eingriffs in die Verwaltung anderer Gemeinden wie Gnadenfeld, wo er die Absetzung der Prediger und Ältesten in schroffer Weise betrieb (P. M. Friesen, S. 84 f.), und Lichtenau (P. M. Friesen, S. 77, 119 f. und 305). Auch sein Verhalten gegen die „Kleine Gemeinde" war in dieser Hinsicht nicht einwandfrei (P. M. Friesen, S. 112). Dagegen bewies er in den Trennungsstreitigkeiten der Menn. Brüder-Gemeinde, deren Anfänge er noch erlebte, viel brüderliche Liebe und weise Zurückhaltung (P. M. Friesen, S. 197).

Lit.: P. M. Friesen, Gesch. der altevangel. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland. Halbstadt, Taurien, 1911. Franz Isaac, Die Molotschnaer Mennoniten. Halbstadt, Taurien, 1908, S. 93 ff. **Neff.**

Fast, Daniel, geb. 1826 zu Halbstadt in der Molotschna (Rußland), gest. zu Wohldemfürst im Kuban, wurde 1843 Dorfschullehrer zu Tiegenhagen und 1862 zu Blumenort, wo er im Jahre 1864 der Mennoniten-Brüder-Gemeinde beitrat. Bald darnach wanderte er nach dem Kuban aus. Hier wurde er am 14. Jan. 1870 zum Prediger, am 14. Mai 1872 zum Reiseprediger mit 200 Rubel jährlicher Vergütung und am 5. Mai 1877 zum Ältesten gewählt. Durch sein maßvolles, kluges und aufrichtig frommes nüchternes Verhalten übte

er einen heilsamen Einfluß auf die junge Brüdergemeinde aus und entfaltete eine reich gesegnete Tätigkeit, bis er im Jahre 1902 wegen Altersschwäche und Kränklichkeit sein Amt aufgab und in den Ruhestand trat. (P. M. Friesen, Gesch. d. alt-evang. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, Halbstadt, Taurien 1911.) Neff.

Fast, Johann, Neffe (Schwestersohn) des Vorigen aus Fürstenau, wurde 14. Mai 1872 zu Halbstadt in Rußland als Reiseprediger und am 27. Dez. 1878 zum Ältesten gewählt, übte trotz seiner körperlichen Schwäche durch seinen lauteren Wandel und seine seelsorgerliche Tätigkeit großen Einfluß aus und starb im Jahre 1898 zu Rückenau. (P. M. Friesen, Gesch. d. alt-evang. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland.) N.

Faukelius, Hermann, geb. zu Brügge um 1560, studierte zu Gent und Leiden Theologie. 1585 ward er an der geheimen reformierten Gemeinde zu Cöln, am 27. Juni 1599 zu Middelburg Prediger. Einen Ruf nach Amsterdam lehnte er ab. In Seeland war er ein eifriges Mitglied der Synode und bestritt hier tapfer die Remonstranten und Taufgesinnten. Im Jahre 1617 veröffentlichte er eine neue holländische Übersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen. Der Nationalen Synode zu Dordrecht (1618—1619) gehörte er als Abgeordneter an. Ferner war er Mitglied der Kommission für die Angelegenheiten der Ost-Indischen Kirche. Er war einer der Übersetzer des Neuen Testaments (und stellvertretend des Alten Testaments) für die bekannte Staaten-Übersetzung der Bibel. Er starb am 9. Mai 1625 zu Middelburg. Berüchtigt wurde er bei den Taufgesinnten, als er im Jahre 1621 seine Schrift herausgab: „Babel, dat is verwerringhe der wederdooperen onder malkanderen, over meest alle stucken der christelycke leere. Met een kort verhael van den oorspronk, verbreijdinghe, menigerley verdeelinghen ende scheuringhe derselven van malkanderen." Dies Büchlein wurde später von neuem gedruckt. Es ward durch den taufgesinnten Prediger Claes Claesz widerlegt (Bekenntnisse der vornehmste Stücke des christlichen Glaubens, 1624). „Babel" ist eine Schmähschrift; aber da der Verfasser mehrere verloren gegangene Schriften oder höchst seltene Bücher benutzt hat, enthält dieses Werk eine Anzahl historischer Berichte, die nicht ohne Wert sind. Er konnte sich nicht versagen, manche ärgerlichen Tatsachen mitzuteilen, die wohl übertrieben sind, aber vermutlich einen Kern Wahrheit enthalten. K. Vos.

Feenstra, eine alte hochangesehene Mennonitenfamilie in Holland, aus der eine Anzahl taufgesinnter Prediger hervorging. Der älteste unter ihnen war Pieter Wepkes Feenstra, geb. 1769 zu Franeker, dessen Bruder Thys Bürgermeister zu Leeuwarden war. Pieter Wepkes war einer der ersten studierten Prediger unter den holländischen Taufgesinnten. Er wurde 1792 nach Holwerd berufen und stand von 1797 bis zu seiner Emeritierung (am 29. Mai 1842) als Prediger zu Sneek, wo er am 10. April 1842 ein neues Kirchengebäude eingeweiht hat. Er gab heraus: „Predigt am Dank- und Bettag 22. Febr. 1809." Unter seiner Leitung kam im Jahre 1838 die Vereinigung der beiden Taufgesinnten-Gemeinden zu Sneek zustande. Eine seiner Töchter war mit Prediger J. Kuiper von Ylst, eine zweite mit Notar Kuiper von Bolsward verheiratte. Ein Sohn des letzteren war Pred. Taco Kuiper von Amsterdam, Vater des gegenwärtigen Amsterdamer Predigers Dr. A. K. Kuiper und des Hochschullehrers der griechischen Sprache und Wissenschaft Prof. Dr. K. Kuiper († 1922), der in seinem Sohn Prof. Dr. E. W. J. Kuiper einen Nachfolger erhielt. Eine dritte Tochter war mit Pred. P. H. Veen von Bovenknype verheiratet, dessen Enkel der gegenwärtige Prediger von Monnikendam Dr. P. H. Veen ist und dessen Tochter verheiratet war mit Pred. J. Oosterbaan von Makkum, dessen Sohn P. Oosterbaan jetzt Prediger zu Hilversum ist.

Pieter Wepkes hatte drei Söhne, von denen Wepke und Pieter Feenstra zu nennen sind. Wepke, Arzt zu Holwerd, war der Vater von Pieter Wepkes Feenstra, geb. 1831, Proponent 1854, Prediger zu Dantumadeel und von 1870 bis 1. Mai 1897 zu Leeuwarden, starb am 24. Juli 1919 zu Bolde, Schwiegervater von Prediger J. Wuite zu Leiden. Er schrieb: Festrede zum zweihundertjährigen Bestehen der Friesischen Taufgesinnten Societät (Doopsgez. Bijdr. 1895). Pieter Wepkes war außerdem Prediger im Gefängnis zu Leeuwarden und nahm regen Anteil an der Maatschappy tot Nut van het Algemeen (s. Doopsgez. Jaarboekje 1921, S. 19 bis 28).

Pieter Feenstra, geboren 1800, war Prediger der Taufgesinnten zu Leer (1824—1837) und zu Sappemeer-Hoogezand (1837—1871). Er gehört zu den Gründern der Sozietät der Taufgesinnten-Gemeinden in Groningen und Ostfriesland und starb als pensionierter Prediger am 5. Januar 1886. K. Vos.

Feenstra, Pieter jr., Sohn des Vorigen, Prediger und Schriftsteller, geb. am 18. Oktober 1850 zu Sappemeer und verheiratet mit A. M. C. Tjeenk Willink († 1920), besuchte eine lateinische Privatschule zu Hoogezand und studierte an dem Athenaeum und dem Predigerseminar der Allgem. Taufgesinnten Sozietät zu Amsterdam, wo er im Jahre 1872 zum Proponenten befördert wurde. Eingeführt durch seinen Vater hielt er am 16. März 1873 seine Antrittspredigt zu Witmarsum und Pingjum. Von 1881 bis 1891 wirkte er zu Nijmegen. Zu Amsterdam stand er vom 10. Mai 1891 bis zu seiner Emeritierung am 30. Januar 1916. Seine Abschiedspredigt hielt er über Joh. 17, 3 („Die Gotteserkenntnis durch die Christuserkenntnis", herausgegeben mit Porträt und Handschrift).

Feenstra gehörte zu den führenden holländischen Predigern des 20. Jahrhunderts. Seiner Anregung verdanken die Gemeinden viele Einrichtungen zur Stärkung der Brüder. In Witmarsum weihte er am 16. Dezember 1877 mit einer Rede über Apg. 17, 22—25 ein neues Kirchengebäude ein. Auf der Stelle des alten Gotteshauses, dem sogenannten „Menno-Simonshuisje" wurde durch seine Initiative ein Denkmal für Menno Simons enthüllt, für das viele Gemeindebeiträge eingegangen waren. Dabei wurden (am 11. Sept. 1879) Ansprachen gehalten

von Dr. P. Cool von Harlingen und Feenstra (über Hebr. 13, 7). Eine Gedenkschrift über die Feier ist im Druck erschienen (später wiedergedruckt in der Schrift zum Besten der Taufgesinnten in der Zerstreuung Nr. 37). Feenstras Studie über Menno Simons (gedruckt in seinem Pro Sancto) gehört ohne Zweifel zu dem allerbesten, was in dieser Hinsicht über die Charakterisierung unseres Reformators gedruckt wurde. Um den religiösen Unterricht machte er sich verdient durch die Herausgabe von zwei „Handleitungen", eine in Zusammenwirkung mit Prediger J. Sepp, eine in Verbindung mit Prediger J. H. Boeke (1898, mehrmals gedruckt). Im Druck erschienen seine Erinnerung an Professor de Hoop = Scheffer („Wettig gekroond" =rechtmäßig gekrönt) und seine Biographie von Prediger A. Loosjes (in den Lebensberichten der Gesellschaft der niederländischen Literatur). Außerhalb des Kreises seiner Brüder war er als Vorsitzender des niederländischen Protestantenbundes und als langjähriger Schriftführer der Versammlung der Modernen Theologen, in welcher er 1895 und 1898 Referate hielt, tätig.

Von seiner Begabung als Verfasser von Studien teils auf dem religiösen teils auf dem historischen Gebiet gab er bei Gelegenheit seines 25jähr. Jubiläums Zeugnis durch die Herausgabe seiner Sammlung Pro Sancto (Haarlem, H. D. Tjeenk Willink und Sohn, 1899). Darnach veröffentlichte er als Mitredakteur der Teylerschen theologischen Zeitschrift, der späteren Neuen theologischen Zeitschrift, in derselben Studien über „Fries redivivus", eine Kritik von Prof. Groenewegens Schrift: „De theologie en hare wysbegeerte", ein Referat über den Vorsehungsglauben, eine Studie über „Carlyle als Mensch" usw. Ferner seine Serie über „De godsdienst en de Fransche revolutie", wovon die siebente und letzte Studie im Jahre 1922 abgedruckt wurde und worin er sich als Kenner der französischen Geschichte und Philosophie in ungewöhnlichem Maße bezeugte. Er ist eines der sechs Mitglieder der Teylerschen theologischen Genossenschaft, ferner Mitglied der Gesellschaft der niederländischen Literatur zu Leiden und der historischen Genossenschaft zu Utrecht sowie Offizier in dem Orden von Oranje-Nassau.

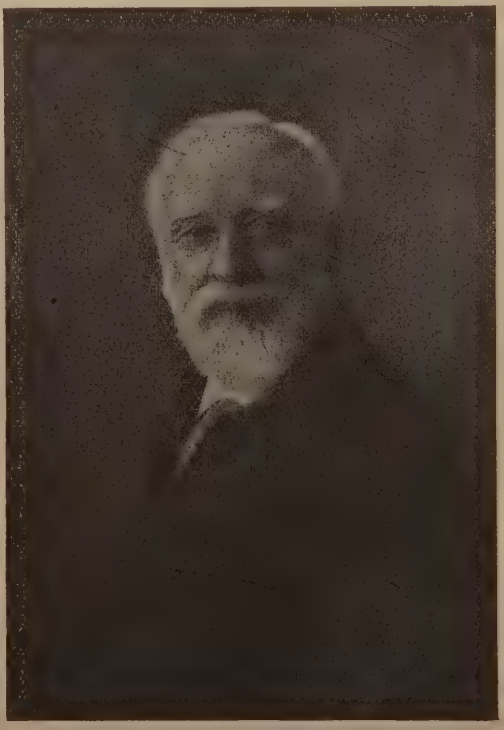

Pieter Feenstra jr.

Als der taufgesinnte Zondagsbode (s. d.) mit seinem siebenten Jahrgang einzugehen drohte, wußte er diesem Wochenblatt wieder aufzuhelfen und leitete es (durch die taufgesinnte Buchdruckerfirma J. H. de Bussy u. Co. nach der technischen Seite kräftig unterstützt) von 1894 bis 1916 auf so vortreffliche Weise, daß jeder am Samstag, wenn die Post kam, zuerst nach dem Zondagsbode griff. In diesen 22 Jahren schrieb er darin eine Menge Artikel vor allem von populär-religiöser und philosophischer Art, Besprechungen von gelehrten Abhandlungen und zeichnete in der Form von Nekrologen die Porträte vieler hervorragender Taufgesinnten aus dem letzten Viertel-jahrhundert. Er ist Rechner des Kommissionsverlags von diesem Wochenblatt, das jetzt zu Schagen unter der Redaktion von Prediger J. Wuite von Leiden herausgegeben wird. Seine allgemeine Bekanntheit, auch dadurch, daß er als Kurator des Amsterdamer Prediger-Seminars der väterliche Führer und Freund von ziemlich allen, die seit 1891 Prediger wurden, war, und die Sympathie vieler, deren er sich erfreute, legte in seine Hände den Hammer als Ehrenvorsitzender an der 100jährigen Jubiläumsfeier der Studentengesellschaft E. T. E. B. O. N. (s. d.) im Jahre 1914. Seit 1891 ist er Vorsitzender im Ausschuß des Nord- und Süd-Holländischen Witwenfonds für taufgesinnte Prediger. Die Jahrhundertfeier im Jahre 1894 stand unter seiner Leitung, wobei er die Festrede hielt. Unter seinem Vorsitz kam auch die Fusion mit dem Zwolschen Witwenfonds im Jahre 1897 zustande, wodurch dieser Fonds alle Gemeinden, außer den meisten Friesischen und Groningschen (die besondere Witwenfonds besitzen) umfaßt.

Auch ist er bereits ein Vierteljahrhundert Vorsitzender der Vereinigung für die holländischen Taufgesinnten in der Zerstreuung (Sitz in Haarlem), deren Organisation von ihm entworfen wurde mit „Kringen", Besuchpredigern und Schriften. In der Kommission für die Redaktion der Schriften war er tätig.

Seine vornehmste Wirksamkeit aber lag auf dem Felde der Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde, die er 25 Jahre lang aufs vortrefflichste bediente, und der Sozietät. Die durch ihn geleiteten gottesdienstlichen

Erbauungsstunden fanden bei vielen intelligenten Gemeindegliedern warmes Interesse durch die psychologischen, feinen und erbaulichen Gedanken, die er gab, in gutem Stil verfaßt und mit Geschick vorgetragen. Im Jahre 1902 wußte er eine Reorganisation der Gemeinde zustande zu bringen (zwei Kirchengebäude, vier Prediger, Ortsverteilung). Auch entwarf er im Jahre 1917 ein neues Reglement für die kostbare Bibliothek der Amsterdamer Gemeinde, deren Vertreter im Ausschuß der Allgemeinen Taufgesinnten-Sozietät er seit 1891 ist. Während eines Dritteljahrhunderts trat er vielfach als ihr Vorsitzender auf und nahm in allen wichtigen außergewöhnlichen Kommissionen, die ernannt wurden, einen Sitz ein. Von der Kommission zur Reorganisation, die jetzt arbeitet, um (wahrscheinlich im Jahre 1924) die Sozietät zu einer zentralen Körperschaft der Gemeinschaft umzubilden und ihre Aufgabe beträchtlich zu erweitern, ist er der Vorsitzende, dem die Formulierung neuer Satzungen aufgetragen wurde, nachdem er bereits bewirkt hatte, daß im Jahre 1922 alle niederländischen Gemeinden stimmberechtigte Mitglieder geworden waren.

Vom Seminar zur Ausbildung für das Predigtamt ist er, ebenfalls seit 1891, Kurator, jetzt Vorsitzender. Auch hier ist die Dienstordnung in ihrer gegenwärtigen Form tatsächlich von seiner Hand. So ergriff er auch vor etwa 20 Jahren die Initiative zur Verbesserung des Proponents-Examens, wobei die Kenntnis des Hebräischen ersetzt wurde durch die Kenntnis der klassischen christlichen Schriften. Im Jahre 1911 stand er an der Spitze der Kommission zur Vorbereitung der Jahrhundertfeier der Sozietät, die auf so vortreffliche Weise verlief und gekrönt wurde durch eine ansehnliche Erhöhung der Predigergehälter. Während früher die geistliche Leitung der Sozietät und ihres Seminars vornehmlich bei den Professoren Müller und de Hoop Scheffer und in geringerem Maße bei Cramer lag, ist diese seit Beginn des 20. Jahrhunderts in den Händen Feenstras gewesen. Er war die große Triebkraft in der Sozietät und der Einfluß, der von ihm auf die Schüler des Seminars ausging, ist nicht gering. **K. Vos.**

Feddriks, Douwe, van Molqueren, Prediger zu Harlingen bei den Flamingern, später zu Emden, gab eine Anzahl Streitschriften heraus gegen Jan Claesen van Grouw, Prediger der Waterländer: „Der Mennoniſten leere", 1698, „Mennonitisch onderzoek op de korte grondstellingen van Galenus Abrahamsz", 1700, „De rechtzinnigheid van de leere der Mennoniten", 1703. Ungefähr um 1696 trennte er sich mit einer Anzahl Anhänger von der Harlinger Gemeinde, weil sie nicht streng genug in der Lehre war. Die neue Gemeinde baute sich im Jahre 1706 eine eigene Kirche. In seinem Streit gegen Jan Claesen wurde er durch den Prediger Engel Arends van Dooregeest von de Rijp unterstützt. **K. Vos.**

Feine Mennoniten oder Taufgesinnte, so nannte man in Holland und Westpreußen die Partei der „flämischen" (s. d.) Mennoniten zum Unterschied von den „friesischen" (s. d.), weil sie strenger oder „genauer" an den Sitten und Gebräuchen sowie den Lehren der Väter festhielten, während die Friesen die „Groben" hießen, als solche, die es mit der Beibehaltung des Alten weniger genau nahmen. Der Name scheint vor hundert Jahren allgemein verbreitet gewesen zu sein. Heute ist er überall verschwunden. **Neff.**

Felbinger, Klaus, nach seinem Beruf auch Schlosser genannt, huterischer Prediger und Märtyrer, wurde 1558 in den Dienst des Evangeliums erwählt und vorgestellt. Am 1. Tag nach Judica 1560 wurde er, als er sich auf der Flucht befand, in der Nähe von Neumarkt in Niederbayern (zwischen Landshut und Mühldorf) mit einem anderen Täufer, Hans Leitner, gefangen, am Palmsonntag nach Landshut überführt und dort ins Gefängnis geworfen und in Ketten gelegt. Hier versuchten die Geistlichen, sie in einer Reihe von Verhören der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Jedoch alle Bemühungen waren umsonst. Dabei verriet Felbinger ein solch gründliches biblisches Wissen und Verständnis, daß er allgemeines Erstaunen hervorrief. Auch wollte die Regierung von ihnen erfahren, wo sich Brüder aufhielten. Da sich die Gefangenen weigerten, Auskunft zu geben, ließen die Richter sie derart foltern, daß schließlich der Henker Fürsprache für die Standhaften einlegte. Darauf wurden aus München zwei gelehrte katholische Geistliche gerufen, um die Gefangenen zur Rückkehr zum katholischen Glauben zu bewegen, aber auch sie erreichten nichts. Da alle gütlichen und strengen Vorstellungen erfolglos blieben, wurden Felbinger und Leitner zum Tode verurteilt und am 19. Juli 1560 zu Landshut enthauptet.

Von Felbinger sind noch die schriftliche Verantwortung seines Glaubens sowie 3 Sendbriefe an die Brüder in Mähren vorhanden, die sich im Besitz der huterischen Brüder in Amerika befinden. Felbinger ist außerdem der Verfasser folgender Lieder: 1. Dem Vater aller Güte, 2. Ewiger Gott, Herr Zebaoth, 3. Mit Lust und Freud zu dieser Zeit, 4. Wonniglich gut bist du, o Herr, 5. Mit Freuden wollen wir singen, die (mit Ausnahme von 3) in dem Gesangbuch „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien 1914 (S. 441—446 und 647—649) abgedruckt sind. Bedeutsam ist auch seine Rechenschaft, die er 1560 den Richtern in Landshut vorlegte und die den Glaubensinhalt der huterischen Gemeinden darstellt. Außerdem ist Niklaus Felbinger der Verfasser eines Buches über die Taufe, das in einem Züricher Verhörsprotokoll vom Jahre 1590 erwähnt wird (Bergmann S. 65), von dem wir aber kein Exemplar ausfindig machen konnten.

Lit.: J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 234—236; Märtyrerspiegel 1780, S. 283; V. A. Winter, Geschichte der baierischen Wiedertäufer im 16. Jahrh., München 1809, S. 117; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 210 und 228; Dr. Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916; J. Loserth, Art. Flugschriften im Menn. Lexikon. **O. H.**

Felbinger, Jeremias, geb. zu Brieg in Schlesien am 27. April 1616, nach einem wechselvollen Leben — vorübergehend hielt er sich auch in Danzig, Frankfurt a. O. und Berlin auf —

zu Amsterdam in ärmlichen Verhältnissen, unbekannt in welchem Jahr gestorben. Er war Rektor einer Schule in Köslin (Pommern), wo er sich verheiratete. Als Schulmann war er ferner in Helmstadt, Bernstadt, Greifswald und Wratislaw in Polen tätig. 1642 schloß er sich wahrscheinlich den Sozinianern an. Eine Zeitlang hielt er sich zu Strasnitz bei Danzig in der dortigen Gemeinde der Sozinianer auf. Manche Schriftsteller, so Fabricius in seiner „Historica Bibliotheca", zählten ihn mit Unrecht zu den Mennoniten, mit denen er kaum mehr gemein hat, als daß er den Eid für unerlaubt erklärte. Bemerkenswert ist unter seinen Schriften das „Christliche Handbüchlein" 1661, holländisch „Christelyke Handboecksken", Rotterdam 1675. Es handelt: 1. Von der Erschaffung der Menschen, Fall und Wiederherstellung. 2. Von der Aufnahme der Kinder in die christliche Gemeinde. 3. Von der Taufe. 4. Von der Gemeindezucht. 5. Von der Fußwaschung. 6. Vom heiligen Abendmahl. 7. Von dem Verbot des Eids. Er ist wohl auch der Übersetzer des Neuen Testaments aus dem Griechischen ins Deutsche, das 1660 zu Amsterdam erschien. **Neff.**

Feldthaler, Mich., Ältester der huterischen Gemeinden, s. Veltthaler.

Felsenthal, ein großer mennonitischer Gutshof an der Molotschna in Südrußland, gegründet 1820 durch David Reimer, den Vater von Jakob Reimer (s. d.). Er hat seinen Namen von den großartigen Granitfelsen-Partien, die das Tal durchziehen, das von einem nie versiegenden Quellflüßchen durchströmt wird. Besonders zeichnete er sich durch mustergültige Obstbaumanlagen aus, deren Baumpflanzen überall gern gekauft wurden. Eine Zeitlang war hier der Mittelpunkt einer mystischen Richtung, die ein kontemplatives Leben in Ehelosigkeit und Gütergemeinschaft betätigte. Man nannte sie mit Unrecht Quäker. Richtiger bezeichnet der Name „Gichtelianer" ihr eigenartiges Wesen. (P. M. Friesen, Gesch. d. altevangl. Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, S. 132.) **N.**

Ferdinand I., deutscher Kaiser. Die Geschichte der deutschen Reformation, somit auch die der Täuferbewegung, ist unlöslich mit jener Karls V. und Ferdinands I. verknüpft. Die große Bewegung hätte zweifellos einen anderen Gang genommen, wäre die deutsche Kaiserwahl nach dem Tode Maximilians I. auf ein Mitglied eines anderen deutschen Fürstenhauses gefallen. Wie die Politik Karls V. eine Fortsetzung der burgundischen seines Großvaters Maximilians I. ist, so erscheint die Kirchenpolitik Ferdinands I. von jenen Einflüssen beherrscht, die am spanischen Hofe, an dem er erzogen wurde, maßgebend waren. Ferdinand hätte als Herrscher in Deutschland sonach gegen eine Reformation der Kirche nichts eingewendet, wie sie seine Großeltern — die katholischen Könige — in Spanien durch den Kardinal Ximenez durchgeführt hatten; es konnte aber kein Zweifel darüber bestehen, daß er sich einer Reformation widersetzen werde, die etwa die in Deutschland seit den großen Konzilien von Konstanz und Basel herrschenden Bestrebungen verwirklichen würde. Für ihn war sonach das Land maßgebend, in dem er geboren, und die Umgebung, in der er erzogen wurde.

Ferdinand I. als zweiter Sohn Erzherzog Philipps (des Schönen) und Johannas (der Wahnsinnigen), der Tochter Ferdinands und Isabellas von Spanien, am 10. März 1503 zu Alcala de Henares geboren und an Ferdinands Hof erzogen, schien für die Regierung in Spanien bestimmt zu sein. Aber nach dem Tode Ferdinands des Katholischen gewann Kaiser Maximilian größeren Einfluß und dessen Pläne gingen dahin, daß sein älterer Enkel den gesamten österreich-spanischen Länderbesitz erhalten, Ferdinand aber mit Anna, der Schwester und voraussichtlichen Erbin König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen, vermählt werden sollte. Schließlich setzte Maximilian aber bei seinem Tode (1519) beide Enkel als Erben seiner Länder ein. Nachdem Karl zum Kaiser gewählt war, überließ er seinem Bruder (im Wormser Vertrag vom 28. April 1521) die Herzogtümer Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, worauf Ferdinand am 26. Mai zu Linz seine Hochzeit hielt. Da ein so geringer Länderbesitz der ihm gestellten Aufgabe: Abwehr der Türken, nicht genügte, fügte ihm Karl V. (1532) noch Tirol, die sog. Vorlande und das ihm vom Schwäbischen Bund überlassene Württemberg hinzu. Von da an datiert die Teilung des habsburgischen Hauses in eine spanische und deutsche Linie. Als Haupt der letzteren hatte Ferdinand zuerst die ständische Bewegung in den Erblanden, dann den Bauernaufstand zu bewältigen.

Schon pochte auch die große kirchliche Bewegung der Zeit an die Tore seiner Länder, und zwar war es besonders die vierte unter den großen Reformationsparteien des 16. Jahrhunderts, jene der Täufer, die mehr als die mit Luthers, Zwinglis und später mit Calvins Namen zusammenhängende Richtung in den österreichischen Erblanden Wurzel faßte. Denn sie machte den nachhaltigsten Eindruck auf die Zeitgenossen, weil sie viel kräftiger als die anderen Richtungen den engsten Anschluß an das Leben und die Lehre des Christentums der apostolischen Zeit betonte und ihre Sendboten in der Art und im Sinne der Apostel wirkten. So gab es schon in den zwanziger Jahren kein österreichisches Erbland, das nicht von dieser im wesentlichen von der Schweiz ausgegangenen Bewegung im Innersten ergriffen worden wäre. Sie wäre auch allen, selbst den strengsten Maßnahmen der österreichischen Behörden zum Trotz siegreich geblieben, wären nicht die Exzesse im Bauernkrieg zum großen Teil auf ihre Rechnung gesetzt worden und hätten nicht später jene in Münster, für die auch die unbeteiligten Parteien des Anabaptismus verantwortlich gemacht wurden, eine Reaktion hervorgerufen.

Als Ferdinand in den Erblanden erschien, war das Täufertum noch in seinen Anfängen, wenige Jahre später stand es in vollster Entfaltung. In Vorder-Niederösterreich und in Mähren wirkte Hubmaier (s. d.), einst der eifrigste Gegner Zwinglis und seines Anhangs. Vornehmlich gegen seine Tätigkeit richtete sich nicht nur das allgemeine Generalmandat Ferdinands vom 28. August 1527, sondern auch zahlreiche Spezialerlässe an die Regierungen, Unterbehörden, Räte und einzelne Landschaften,

in denen die unnachsichtigste Verfolgung der Täufer gefordert wurde.

In Oberösterreich wirkte Hans Hut (s. d.), einst der Genosse Hubmaiers. Gegen ihn wandte sich das Mandat Ferdinands vom 12. August 1527, darin die Bürger von Freistadt aufgefordert werden, Hut und seine Anhänger gefangen zu nehmen; acht Tage später erscheint ein neues Mandat Ferdinands gegen Taufgesinnte und Evangelische, worin die Todesstrafe für die Betreffenden angeordnet wird; am 10. September verlangt ein Reskript Ferdinands an die Stadt Steyer Bestrafung der Täufer und drei Tage später erhält Freistadt einen Verweis dafür, daß sie sich nicht dem Hans Hut widersetzten, als er daselbst lehrte. Reskripte vom 23. Oktober und 15. November an die Bürger von Freistadt sichern den gefangenen Taufgesinnten, wenn sie Buße tun, Begnadigung zu und ordnen die Einsetzung eines Gerichts zur Verurteilung der Gefangenen an. In einem Generalerlaß vom 27. Oktober meldet der Landeshauptmann von Oberösterreich, daß im Lande zahlreiche Versammlungen von Täufern stattfinden und Ende des Monats wird ein Prokurator beauftragt, die Gefangenen zu verhören. Auch im nächsten Jahre wird die Verfolgung in Oberösterreich fortgeführt. Die Hauptsitze der Täufer waren außer Steyer und Freistadt noch Linz, Enns, Wels und Gmunden.

Nicht weniger eindringlich war die Propaganda der Täufer in Niederösterreich, über die sich noch zahlreiche Berichte in einzelnen Archiven erhalten haben. Fast in allen Städten des Landes hatten sie Anhänger; ihr Versammlungshaus in Wien war in der Kärntner Straße gelegen. Aus den im Februar und März 1528 ergangenen Mandaten wird ersichtlich, daß die Bannerträger des Täufertums wie Hut, Wolfgang Brandhuber (s. d.), Johannes Bünderlin (s. d.), Leonhard Schiemer (s. d.), Lienhard Käser (s. d.) nicht bloß in den Städten sondern auch auf dem Lande Erfolge erzielten. Am 26. Februar 1528 beschwert sich Ferdinand beim Statthalter der niederösterreichischen Lande (d. i. Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain) über den geringen Eifer ihrer Verfolgung, die dann eine immer schärfere wird und nun auch nach Tirol und Mähren übergreift, welches letztere im ganzen sechzehnten Jahrhundert als das gelobte Land kirchlicher Toleranz gegolten hat.

In Tirol entfalteten Pilgram Marbeck (s. d.), Leonhard Schiemer, der schon in Oberösterreich tätig gewesen, dann Hans Schlaffer (s. d.) und Jörg Zaunring (s. d.), vor allem aber Jakob Huter (s. d.) nördlich und südlich vom Brenner eine erfolgreiche Tätigkeit, gegen welche die Regierungs- und Landesbehörden, die darin nicht bloß kirchliche Neuerungen sahen, sondern auch staatsgefährliche, politische und gesellschaftsfeindliche Tendenzen vermuteten, lange Zeit ohnmächtig waren. Es wuchs bei alle dem die Zahl der gegen die Täufer erlassenen General- und Spezialmandate, über deren geringe Wirkung die Tiroler Behörden dem Herrscher späterhin einen ausführlichen Bericht erstatteten.

Umfassender wurde Ferdinands Wirkungskreis, als er nach dem Tode seines bei Mohács gegen die Türken gefallenen Schwagers Ludwig II. König von Ungarn und Böhmen wurde und während der Abwesenheit des Kaisers auch in den allgemeinen Reichsangelegenheiten als dessen Stellvertreter fungierte. Schwere Aufgaben schufen ihm die Kämpfe in Ungarn, wo eine Partei ihm in der Person des von den Türken unterstützten Johann Zapolya einen Gegenkönig entgegengestellt hatte (1526). Wohl drang er im folgenden Jahr siegreich in Ungarn vor, aber den trefflichen Heereseinrichtungen der Türken wären nur stehende Heere auf die Dauer gewachsen gewesen; im übrigen reichten auch seine finanziellen Mittel nicht aus, den Türken, die 1529 in Ungarn einbrachen und Wien belagerten, nachhaltigen Widerstand zu leisten. Wohl mußten sie die Belagerung aufgeben, aber das Gegenkönigtum Zapolyas blieb unter türkischem Schutz bestehen.

Mittlerweile machte die reformatorische Bewegung in Deutschland große Fortschritte. Auf dem Reichstag von Augsburg (1530) legten die evangelischen Stände dem Kaiser ihre Bekenntnisschrift (Confessio Augustana) vor, darin die Lehre der Evangelischen dargelegt und die abgeschafften Mißbräuche und Irrtümer enthüllt wurden. Im Jahre 1531 wurde Ferdinand zum römischen König gewählt. Allmählich trat eine Verschiedenheit in seinen und den Interessen seines Bruders zutage. Während dessen Ideenkreis ganz Europa umspannte, lag Ferdinands Hauptaufgabe in der Abwehr der Türken. Da er hierbei aber auf die Hilfe der protestantischen Reichsfürsten angewiesen war, empfahl er Nachgiebigkeit ihnen gegenüber in kirchlichen Dingen ohne damit immer durchzudringen. Die Kämpfe in Ungarn wurden durch den Frieden von Großwardein (1538) beendet. Zapolya behielt Siebenbürgen und einzelne Teile Ungarns, Gebiete, die nach seinem Tode an Ferdinand fallen sollten. Als dieser Fall aber eintrat, rief Zapolyas Partei dessen Söhnchen Johann Sigismund zum König aus. Der Kampf gegen die Türken ging weiter, sie eroberten (1541) Ofen; erst 1547 kam es zu einem Waffenstillstand auf 5 Jahre und in der Folge zu einer Vereinbarung mit dem Hause Zapolya. Ein wirklicher Frieden wurde auf Grund des früheren Besitzstandes erst 1562 geschlossen.

Zu den großen Gefahren im Osten kamen die Schwierigkeiten, in die Ferdinand durch die Politik seines Bruders verflochten wurde. Ansätze, die Verwaltung der österreichischen Lande einheitlicher zu gestalten, blieben schon in den Anfängen stecken. Die fortwährenden Kriege hinderten die beiden Brüder, eine energische Politik im Sinne des sich verjüngenden Katholizismus zu führen und die Protestanten, die sich 1531 in Schmalkalden zu wechselseitiger Unterstützung verbunden hatten, erhielten im folgenden Jahre Frieden und Religionsfreiheit bis zum nächsten Konzil. Die Reformation drang nun im Süden Deutschlands mächtig vor, vornehmlich in den Reichsstädten. Nur in Münster konnte die am äußersten linken Flügel des Anabaptismus stehende Gruppe einen allerdings mißglückten Versuch machen (1534) ein kommunistisches Königreich aufzurichten. Der kirchliche Gegensatz im Reiche verschlechterte sich und die

Versuche, die getrennten Konfessionen zu einen, blieben trotz der Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg ohne Ergebnis.

In den eigenen Ländern Ferdinands war die neue Lehre zu siegreichem Durchbruch gekommen. Schon in den dreißiger Jahren ist das „Luthertum" in allen Städten heimisch, die Klöster werden leer und die katholischen Zeremonien kommen außer Übung. 1541 verlangen die Städte freie Zulassung des Evangeliums und auch die schwere Katastrophe des Protestantismus im Schmalkaldischen Krieg (1546—1547) hemmte diese Fortschritte nicht. Ja in den Alpenländern erbrachte die große Provinzialsynode von 1549 zu Salzburg den Beweis, daß die Erbländer Ferdinands vollkommen protestantisch geworden waren.

Eine Ausnahme machte nur Tirol (s. d.). Dort ist es die Täuferbewegung, die trotz der schwersten Verfolgung in den zwanziger und dreißiger Jahren nicht ausgerottet werden konnte und die neue kräftige Ansätze in Mähren (s. d.) zeitigte. Hier, wo schon seit den Tagen Hubmaiers Täufer in großer Anzahl vorhanden und selbst hervorragende Adelsfamilien den Taufgesinnten geneigt waren, wie das mächtige Adelshaus der Liechtenstein, hatten die aus Tirol vertriebenen Täufer unter der Führung Jakob Huters, dessen Gemeinde den Wechsel aller Zeiten überdauernd heute noch in Amerika ihre Sprossen treibt, ihre „Gemeinschaft", ihr eigenartiges, kirchlich-kommunistisches Reich des Friedens und der Nächstenliebe aufgerichtet und allmählich den südlichen Teil des Landes mit blühenden Kolonien — ihren Haushaben — angefüllt. Unangefochten blieben sie indes auch hier nicht; da aber das Landesfürstentum hier durch die ständige Adelsmacht stark eingeschränkt war, die Täufer von dem mährischen Adel als tüchtige Arbeiter besonders geschätzt wurden und einzelne Gewerbe zu großer Blüte brachten, fanden sie an dem Adel in den Tagen der Verfolgung eine Stütze. Sie überdauerten die Zeiten der Not und Trübsal 1535—1536 und breiteten sich unter Huters Nachfolgern, einem Hans Amon (s. d.), Leonhard Lanzenstiel (s. d.), Peter Riedemann (s. d.), Peter Walpot (s. d.) u. a. weiter aus, so daß auch die zweite große Verfolgung in den Jahren 1547—1554 ihnen nur zeitweise Verluste einbrachten. Trotz der scharfen Mandate der Jahre 1545, 1548 und 1554 mit der Weisung, die Täufer aus Mähren wegzuschaffen, konnten sie sich im Lande behaupten und so beginnt denn von 1554 an die in ihren Geschichtsbüchern gepriesene gute Zeit der Gemeinde (1554—1565), die bis in die letzten Tage Ferdinands I. andauerte. Ihre Bedeutung wurde auf mehreren Landtagen anerkannt, auch in andern Ländern Ferdinands wie in Tirol und Ungarn wurde das Verhalten der Obrigkeiten ein mildercs und nur in dem sog. niederösterreichischen Verwaltungskreis (Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain) fanden sie kein Heim, weil da nur Protestanten der Augsburger Konfession geduldet wurden und diese sich zur Fernhaltung anderer Religionsparteien verpflichtet hatten.

Die Versuche, die der streng katholische Ferdinand machte, den Katholizismus in seinen Ländern durch Hebung des Unterrichts in katholischem Sinne, durch eine bessere Erziehung des Klerus und oft wiederholte Erlasse gegen den Besuch nichtkatholischer Schulen zu heben, blieben lange vergebens. Wenn er die kirchliche Politik seines Bruders eifrig unterstützte, ihm auch in den Verhandlungen über das Interim (1548) zur Seite stand, so fand er doch Grund zur Unzufriedenheit mit den geringen Leistungen des Kaisers für Ungarn und in seinem Verhalten in der württembergischen, vor allem aber in der Frage der deutschen Sukzession, die er entgegen den Interessen Ferdinands nicht dessen Sohn Maximilian II., sondern seinem eigenen Sohn Philipp II. zugedacht hatte. Die Schwester der beiden Habsburger, die verwitwete Königin Maria von Ungarn, suchte eine Vermittlung herbeizuführen. Karl V. willigte nunmehr in die Nachfolge Ferdinands als Kaiser ein, doch sollte dieser Philipp II. die Nachfolge im römischen Königtum sichern, würde dann Philipp II. Kaiser, so sollte Maximilian diesem in der römischen Königswürde nachfolgen.

Der Machtfülle, die Karl V. durch seinen Sieg über die Schmalkaldener (1547) erlangt hatte, folgte bald ein jäher Niedergang. Der Kurfürst Moritz von Sachsen, bisher Verbündeter Karls V., der am meisten zum Sieg über die Schmalkaldener beigetragen hatte, erhob sich erzürnt über die Behandlung seines Schwiegervaters, des gefangenen Landgrafen von Hessen, im Bunde mit Frankreich und den in ihren Interessen bedrohten deutschen Fürsten gegen den in Innsbruck verweilenden Kaiser, der nur durch seine schnelle Flucht der Gefangennahme entging (1552). Nach längerem Widerstreben willigte er in den durch die Vermittlung Ferdinands vereinbarten Passauer Vertrag (1552), der die Freigabe der gefangenen Fürsten, dann eine allgemeine Amnestie sowie einen vorläufigen Religionsfrieden bis zum nächsten Reichstag festsetzte. Dieser kam 1555 in Augsburg zustande und sprach die Gleichberechtigung der Augsburgischen Konfession mit der katholischen für die Stände des Reiches aus. Die evangelischen Untertanen katholischer Fürsten erhielten gegen Zahlung des Abzugsgeldes und Abtrag der Leibeigenschaft das Recht der Auswanderung. Die geistlichen Reichsstände durften zum evangelischen Bekenntnis übertreten, verloren aber Rechte, Ämter und Würden. Als sich die Stände in den Ländern Ferdinands auf den Religionsfrieden beriefen und Freiheit ihres Bekenntnisses verlangten, wurde ihnen bedeutet, daß sie keine Reichsstände seien. Doch gewährte Ferdinand, daß jene, die das Abendmahl unter beiden Gestalten nahmen, nicht gestraft würden. Führer der Protestanten im größten Teil der Alpenländer war der Landeshauptmann von Steiermark, Hans Ungnad, der ebendeswegen in Ungnade fiel und erst nach Sachsen, dann nach Württemberg auswanderte, von wo aus er eine lebhafte Propaganda unter den Südslaven einleitete. Es sind zum großen Teil seine Mittel gewesen, die Primus Truber, der Reformator der Slowenen, in den Stand setzten, die Slowenen und Kroaten mit Übersetzungen der Bibel in ihrer Mundart zu versehen. In gleicher Weise machte die neue Lehre in

Ungarn und in Böhmen noch weitere Fortschritte. Für die in Mähren ansässigen und wegen ihrer wirtschaftlichen Verwendbarkeit bei den Ständen beliebten Täufer begann seit 1565 die „goldene Zeit", in der sie durch neuerliche Zuzüge aus allen Teilen des Reiches verstärkt wurden.

Ferdinand suchte in seinen letzten Regierungsjahren weniger durch drakonische Strafbestimmungen, als vielmehr durch die innere Kräftigung der katholischen Kirche dem Vordringen des Protestantismus entgegenzuarbeiten und begünstigte zu diesem Zwecke die Tätigkeit der Jesuiten, die zuerst in Wien (1551), dann in Prag, Innsbruck und in Ungarn Niederlassungen begründeten; desgleichen war er bemüht, zuerst mit Hilfe des Papstes, dann des Konzils von Trient, die in der Kirche vorhandenen Mißbräuche abzuschaffen, und durch Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe seinen Untertanen die Rückkehr zur katholischen Kirche zu erleichtern.

Nach der Abdankung Karls V. wurde Ferdinand am 25. März 1558 zum Kaiser gekrönt; damit beginnt auch formell die Ausübung seines kaiserlichen Amtes, während er schon seit 1555 die Regierung tatkräftig geführt hatte. Aber gerade dieser Übergang der Regierung auf Ferdinand brachte ihn in Streit mit Papst Paul IV., der die Krönung Ferdinands ohne päpstliche Zustimmung für ungültig hielt. Unter Vermittlung Philipps II. von Spanien gelang es, den Papst zu beschwichtigen und dessen Nachfolger Pius IV. erkannte ohne Zögern Ferdinand als Kaiser an. Die Kirchenpolitik Ferdinands bewegte sich auch hinfort in streng katholischen Bahnen, ohne aber dem weiteren Umsichgreifen der protestantischen Richtung in seinen Erbländern wesentlich Einhalt tun zu können, denn überall hatten die Stände die finanziellen und militärischen Machtmittel in den Händen und fast in allen begünstigten sie die Fortschritte des Protestantismus. Ferdinand war der kirchlichen Macht gegenüber auf die Schaffung zentraler Regierungsbehörden bedacht und suchte die verschiedenen Länder zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen; dahin zielten seine Regierungsreformen und die Versuche, gemeinsame Maßregeln gegen die Türkengefahr zu ergreifen. Die Prager Ländertagung von 1542 vereinigte schon Ausschüsse aus sämtlichen Ländern. Demselben Zweck dienen seine Verwaltungsreformen, die Einsetzung eines Hofrats und Geheimrats, die Errichtung der Hofkammer und des Hofkriegsrats.

Wiewohl Ferdinand sonach Maßnahmen traf, die staatliche Einheit festzuhalten, so schuf er doch mit seinem Testament zwei Nebenfürstentümer. Seinem ältesten Sohne Maximilian, den er bereits 1549 zum König von Böhmen hatte annehmen lassen, bestimmte er noch Ungarn und die Nachfolge in den Erzherzogtümern Österreich ob und unter der Enns, dem zweiten Sohn Ferdinand Tirol und die Vorlande und dem dritten Sohne Karl Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) mit Görz, Triest und Istrien. Noch zu seinen Lebzeiten war Maximilian (1562) auch zum deutschen König gewählt worden.

Ferdinand I. starb nach einem arbeitsreichen Leben am 25. Juli 1564. Sein Äußeres glich in vielem dem seines Bruders. Er war von kleiner, zarter Gestalt, dunkler Hautfarbe, großer dicker Unterlippe, trotz seines schwächlichen Aussehens ein gewandter Reiter und leidenschaftlicher Jäger, mäßig und einfach in seinen Lebensgewohnheiten, arbeitsam und in seinen späteren Lebensjahren von trefflicher Auffassung und Einsicht. Er sprach außer dem Spanischen, Deutsch, Italienisch, Französisch und Lateinisch und war wie alle Mitglieder seines Hauses ein Freund der Wissenschaften und Künste.

Lit.: Siehe darüber Wilhelm Maurenbrecher in der Allg. Deutsch. Biogr., S. 643—644 und Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. Leipzig 1912. S. 592 und 609 ff. Genannt seien daraus: Fr. B. v. Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. 8 Bde. Wien 1831—1838. L. v. Ranke, Über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. Sämtl. Werke VII. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Werke I—VI. F. v. Krones, Handbuch d. Gesch. Österreichs, II. Band. Berlin 1878. Adolf Huber, Gesch. Österreichs, IV. Bd. Gotha 1892. W. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. Leipzig 1907. — Die Literatur zur Gesch. der Täufer in der Zeit Ferdinands I. siehe in Dahlmann-Waitz, Quellenkunde unter Nr. 7904—7914. **J. Loserth.**

Ferrara, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der italienischen Landschaft Emilia, im 16. Jahrhundert unter der Herrschaft des Fürstenhauses Este noch Mittelpunkt des geistigen Lebens, als es im übrigen Italien bereits im Rückgang begriffen war. Die täuferische Lehre, die in Italien überraschend große Erfolge errang, fand auch in dieser Stadt Eingang, so daß sich hier eine Gemeinde bilden konnte; allerdings ist bis jetzt kaum mehr als ihr Name bekannt. Ihre Entstehung dürfte in die letzten Jahre der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fallen. In Ferrara schloß sich wahrscheinlich 1549 Don Pietro Manelfi (s. d.), ein früherer Priester in Bologna, den Täufern an, der zuvor zwei Jahre lang die lutherische Lehre vertreten hatte. Als Wanderprediger der Täufergemeinden in Oberitalien hatte er eine genaue Kenntnis ihrer Mitglieder erhalten, die er im Oktober 1551 dem Inquisitor, dem er sich in Bologna freiwillig stellte, verriet, was die Vernichtung sämtlicher oberitalienischen Täufergemeinden und die Hinrichtung zahlreicher Täufer zur Folge hatte. Die Akten der zahlreichen Prozesse ruhen im Staatsarchiv zu Venedig.

Die wenigen Täufer, die der Verfolgung entgingen, suchten Anschluß an die huterischen Brüder in Mähren. Giulio Gherlandi (in den Chroniken der huterischen Gemeinden Julius Klampferer genannt), der diese Verbindung herzustellen suchte, aber gefangen genommen wurde und am 13. Oktober 1562 in Venedig den Märtyrertod erlitt, führte ein Verzeichnis von italienischen Täuferfamilien mit sich, das dem Inquisitor in die Hände fiel und auch noch Namen von Taufgesinnten in Ferrara enthielt. Welches Los sie traf, ist nicht bekannt.

Lit.: Karl Benrath, Die Wiedertäufer im Venetianischen (Theol. Studien u. Kritiken, Jahrgang 1885, 1. Heft); Karl Benrath, Geschichte der Reformation in Venedig (Schriften

des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 18, 5. Jahrgang), Halle 1886. **Hege.**

Ferrière (la), Dorf in der Schweiz im Kanton Bern, Amtsbezirk Courtelary, hart an der neuenburgischen Kantonsgrenze und sehr nahe der französischen Landesgrenze. Hier bestand in den Jahren 1870 bis 1893 eine amische Mennoniten-Gemeinde, die anfangs ihre Versammlungen hin und her in den Häusern der angeschlossenen Familien abhielt. Der Raummangel machte sich oft bitter fühlbar. Als im Jahre 1873 David Ummel-Stähli von La Chaux d'Abel in la Ferrière ein Landgut für seinen Schwiegersohn Menzi kaufte, ließ er ein Zimmer zum Versammlungssaal einrichten und trat es auf unbestimmte Zeit an die Gemeinde ab. Hier fanden nun alle 14 Tage Gottesdienste statt. Das Abendmahl wurde im Jahre viermal gefeiert. Als Gesangbuch diente die Zions-Harfe. Die Gemeinde zählte etwa 45 Glieder. Die Diener der Gemeinde waren Ältester Ummel-Stähli von Chaux d'Abel (geb. 1797, gest. 1896) und Prediger und Ältester David Gerber von Torneret bei Le Locle (Neuenburg), geb. 1838, nach Amerika ausgewandert und daselbst 1921 gestorben.

Durch Auswanderung nach Amerika schmolz die Gemeinde zusammen und die Zurückbleibenden vereinigten sich mit der ebenfalls kleinen Gemeinde La Chaux d'Abel (s. d.). Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeinde la Ferrière und der Vereinigung mit der Gemeinde La Chaux d'Abel steht der Kapellenbau in aux Bulles, 1894. Die Gemeinde führte keine Protokolle. (Vergl. H. G. Mannhardt, Jahrbuch der altevangelischen Taufgesinnten- oder Mennoniten-Gemeinden, Danzig 1888, S. 40; E. Müller, Gesch. d. bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, S. 234.) **Amstutz-Tschirren.**

Fest, Ludwig. Wie über so viele Blutzeugen der Täufer in Tirol sind wir auch bezüglich der Lebensverhältnisse dieses Taufgesinnten nur auf die mageren Mitteilungen angewiesen, die sich in den Geschichtsbüchern der huterischen Gemeinden und den wenigen Akten der Tiroler Archive finden. Darnach stammte er aus Pinnig und suchte in den Tagen, da die Tiroler Behörden mit allen Mitteln nach der Persönlichkeit Jakob Huters fahndeten, am Berg und bei den Gruben um Schwaz im Inntal Glaubensgenossen zu werben. Hier wurde er auf dem Gebiete der Freundsberger Herrschaft gefangen und nach Schwaz abgeführt. Man machte verschiedene Versuche, ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen. Als aber alle Mühe umsonst war, wurde er den am 3. Juli 1533 ergangenen Weisungen entsprechend zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte gerichtet. Es ist, wie die Geschichtsbücher erzählen, von ihm noch eine Epistel vorhanden, darin er uns ermahnet, „daß wir nit eigennützig sein sollen unter einander, denn der Geiz sei die Wurzel und der Anfang alles Übels". Man entnimmt diesen Worten, daß Fest ein eifriger Anhänger der Lehre von der Gemeinschaft war. Von Wichtigkeit sind indes noch einige andere Punkte dieses noch erhaltenen Briefes (Preßburger Handschriften Nr. 163 und Nr. 190), den er aus seinem Gefängnisse in Schwaz datierte und an die Gemeinde in Rottenberg am Inn richtete. Es werden dort nämlich Personen angeführt, die sonst in der Leidensgeschichte der Täufer weniger bekannt sind; da auch die Marbeckin erwähnt wird, dürfte er zu dem Kreise Pilgram Marbecks (s. d.) gehört haben.

Lit.: J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, Wien 1883, S. 107; J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Arch. f. österr. Gesch., 78. Bd., S. 83; Märtyrerspiegel. **J. Loserth.**

Feste, das sind Tage, die dem Gedenken bestimmter Ereignisse gewidmet sind und schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche eine stattliche Zahl aufwiesen. (Neben den Hauptfesten noch Apostelstage, Epiphanias, Trinitatis usw.) Die Mennoniten haben allgemein über die Sonntage hinaus von Anfang an Feste nur insoweit durch Einstellung der alltäglichen Geschäfte und gottesdienstliche Zusammenkünfte gefeiert, als bestimmte Abschnitte im Leben Jesu in Betracht kommen, nämlich Weihnachten, Karfreitag (vielfach auch den Gründonnerstag), Ostern und Himmelfahrt, ferner Pfingsten, Neujahr und die landesgesetzlichen Bußtage. Dabei wird dem Ernst und dem Zwecke der inneren Vertiefung entsprechend von allem äußeren Gepränge abgesehen. Feste aus besonderen Anlässen, wie Erntedanksagung, Gedenktage werden jeweils auf die Sonntage verlegt. **Hege.**

Feyerer, Hans (auch Feirer), täuferischer Märtyrer, ein Visierer, den die Geschichtsbücher der mährischen Brüder als einen Diener des Worts bezeichnen. Er dürfte nach Georg Wagners Hinrichtung (8. Febr. 1527) vor allem in München und Umgebung tätig gewesen sein. In Bayern hatte damals die Täuferbewegung größere Ausdehnung erlangt, wurde aber alsbald von den Herzögen Wilhelm und Ludwig mit äußerster Strenge bekämpft. Am 15. November 1527 erließen sie von München aus ein Landgebot, wonach alle Täufer gefangen zu nehmen und als Verbrecher an Leib und Leben zu strafen seien. Viele Täufer flüchteten, aus München begaben sich manche Familien nach Augsburg, dem damaligen Mittelpunkt der Täuferbewegung in Oberdeutschland. Wer irgendwie verdächtig war, wurde gefangen genommen. Die Kerker füllten sich im ganzen Lande mit Taufgesinnten; besonders schlimm war es im Falkenturm zu München, aus dem kein Täufer ungestraft herauskam (Winter, S. 35).

Auch Feyerer geriet in Gefangenschaft. Er scheint verschiedenen Verhören unterzogen worden zu sein, blieb aber ebenso wie seine Leidensgefährten standhaft bei seinem Glauben und wurde deshalb mit 5 Glaubensgenossen, die ebenfalls Münchener Handwerker waren, als „verstockte Wiedertäufer" zum Tode verurteilt und am 28. Januar 1528 verbrannt. Drei Tage später wurde seine Frau sowie zwei weitere Frauen der Hingerichteten, die ebenfalls ihrem Glauben treu blieben, „aus Gnaden" zuerst ertränkt und dann verbrannt. Man hoffte anscheinend, daß das Los ihrer Männer sie zur Rückkehr in die katholische Kirche bewegen werde, und hat wohl noch weiter mit ihnen verhandelt, jedoch vergebens; der Chronist Sender schreibt, daß die Frauen „viel verstockter" gewesen seien als die Männer.

Lit.: J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 24; Sender, Augsburger Chronik, 1894, S. 188, Märtyrerspiegel 1780, S. 32; V. A. Winter, Geschichte der baierischen Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, München 1809. **Hege.**

Fichter, Konrad (Kunz), gehört zu jenen Taufgesinnten, die zu Sterzing in Tirol im Jahre 1532 als Märtyrer für ihren Glauben gestorben sind. Wie über so viele seiner Leidensgenossen wissen wir auch über ihn nicht viel mehr, als was die Geschichtsbücher der huterischen Gemeinden von seinem Ende melden. Er war Säckelmeister seiner Brüder und gehörte dem Kreise jener an, die sich um Jakob Huter und Hans Amon gesammelt haben. Daß er keiner der unbedeutendsten unter seinen Leidensgenossen gewesen ist, wird man daraus entnehmen dürfen, daß die Geschworenen auf gemessenen Befehl der Regierung verhalten wurden, über ihn als einen Vorsteher zu urteilen, d. h. mit anderen Worten, auf seinen Tod zu erkennen. Er lag im Mai des genannten Jahres in Banden. Von seinem Martyrium berichten die Geschichtsbücher, daß er auf der Folter „derart gereckt und gestreckt wurde, daß die gottlosen Henker und Pilatuskinder der Meinung waren, er würde es nicht ertragen, sondern müsse zerbrechen".

Aus dem Gefängnis schrieb er zwei Sendbriefe. Der erste enthält viele Tröstungen und Grüße an Jakob Huter, Hans Tuchmacher (Amon), den Bruder Kunz und an seine eigene Gattin mit der Bitte, ihn und seine Leidensgenossen in ihrem bevorstehenden Kampfe durch ihr Gebet zu unterstützen; der zweite wendet sich an die Frommen im Etschland, deutet also an, wo das vornehmste Gebiet seines Wirkens gelegen war; er eröffnet den Frommen daselbst, „wie er die Tyrannei der Bosheit mit empfunden, aber auch die Gnade Gottes verspürt, durch dessen Hilfe er die falschen Propheten erkannt und den Gall (Dr. Gallus Müller, s. d.) überwunden habe".

Die Bekehrungsversuche, die von Mönchen und anderen Personen an ihm und seinen Genossen gemacht wurden, hatten keinen Erfolg. Daher wurde das Todesurteil über ihn ausgesprochen und vollzogen. Außer seinen beiden Sendbriefen soll er auch zu den Liederdichtern der Täufer gehören, wie ihm denn das Lied zugeschrieben wird: Als man mit dem Kreuze ging.

Lit.: Die beiden Sendbriefe finden sich: der erste im Cod. 190 zu Preßburg mit dem falschen Datum von Sterzing ... anno 1533; der andere in einer Handschrift des evangelischen Lyzeums in Preßburg mit dem Datum: Sterzing anno 1532. Abschriften von beiden (7 Blätter) liegen im mährischen Landesarchiv zu Brünn. J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 106; J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol I, Wien 1892, Arch. f. österr. Gesch. 78, S. 508. Märtyrerspiegel 1780, S. 47. Die Notiz von Fichter als Liederdichter stammt aus den Schriften Becks; aber in seiner eigenen Liedersammlung, wie auch in der schönen Ausgabe der „Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien 1914, fehlt der Name Fichters. **J. Loserth.**

Fierens, Christoffel, täuferischer Märtyrer wurde am 5. Dezember 1572 zu Menin in Flandern mit Wilhelm de Rijker (le Riche) verbrannt. Rembry-Barth, Histoire de Menin, nennt nur den zweiten, aber nicht Fierens, doch muß auf Grund der Einzelheiten, die van Braght mitteilt, die Richtigkeit seines Berichts angenommen werden. Der Bürgermeister Cornelius von Eeckhoute versuchte, Wilhelm, der offenbar ein angesehener Bürger war (vielleicht aus der Familie des Predigers Christian Rijcen), zu befreien, indem er vorgab, daß er „slecht", d. h. unwissend wäre. Der Inquisitor prüfte darauf die Meinung Wilhelms über das Fegfeuer, wobei sich das Gegenteil ergab. Der Bürgermeister mußte später infolge des Kriegs nach Brügge flüchten und verlor sein Vermögen. Bei der Hinrichtung rief ein Bruder Wilhelm zu: Lieber Bruder, streite fromm für die Wahrheit. Christoffel antwortete: O Menschen, bedenkt doch eure Seligkeit; denn das ist der Weg der Wahrheit zum Leben. ... Verkauft eure Kleider und kauft euch Testamente und merkt darin auf die Worte Gottes; denn darin werdet ihr das Leben finden und fürchtet sie nicht, die den Leib töten, sondern fürchtet den, der die Macht hat, Leib und Seele in die Hölle zu werfen." Ihr Zeugnis war so kräftig, daß der Henker ihnen den Mund zustopfte (Märtyrerspiegel 1780, 635). **K. Vos.**

Figken, Benedikt, Prediger an der Pfarrkirche in Danzig, gest. am 7. Mai 1693, 68 Jahre alt, Herausgeber einer ganz sonderbaren Schrift: „Historia Fanaticorum" oder eine vollkommene Relation und Wissenschaft von den alten Anabaptisten und newen Quäker, mit Zugabe was mit etzigen Quakern hiesigen Ortes passiert ist. Danzig 1664." Sie erschien in zweiter Auflage 1701 und ist eine Übersetzung eines englischen Buches von R. Blome, The fanatic history or an exact relation and account of the old Anabaptists and new Quakers, London 1660, dessen erste 65 Seiten einen Neudruck des 1642 bei S. Brown in London anonym erschienenen Buches A short history of the anabaptsts of hight and low Germany darstellen. In dem Buch wird das unsinnigste Zeug als geschichtliche Wahrheit aufgetischt. Mit behaglicher Breite und Ausführlichkeit werden die Greuel in Münster geschildert. Menno Simons findet keine Erwähnung, aber Melchior Hofmanns Tätigkeit wird berührt. Von den Täufern in Amsterdam und in der Schweiz werden ganz greuliche ungereimte und schmutzige Dinge erzählt. Man begreift gar nicht, daß dies alles hat gedruckt werden können, und noch befremdlicher und bedauerlicher ist, daß das Werk mehrfach als authentische geschichtliche Quelle zitiert und verwendet wird. **Neff.**

Fije, täuferischer Märtyrer, wurde mit Eelke (s. d.) drei Wochen vor Ostern 1549 zu Oldeborn gefangengenommen. Sie sind am 10. Juni 1549 zu Leeuwarden hingerichtet worden. In ihrem Todesurteil werden sie Fije Bauckezoon und Eelke Fouckezoon genannt. Eelke hat gepredigt, obwohl er offenbar noch nicht getauft war. Sie waren vor dem Richter sehr aufgeregt und küßten einander Hände und Füße, sangen und sprangen vor Freude, daß sie den Märtyrertod sterben sollten. Darin machen sie

von den übrigen Märtyrern eine bemerkenswerte Ausnahme. Sie saßen zugleich mit der berühmten Märtyrerin Elisabeth gefangen. Eine gefangene Frau (vielleicht diese Märtyrerin) äußerte, daß Eelke aus dem ganzen Neuen Testament vorgelesen hat. Er nannte das Sakrament der Messe einen gebackenen Brotgott. Beide wurden verhört durch Mönche, „Witkoevels" genannt, das sind Prämonstatenser, mit weißen Kutten gekleidet. Bei der Hinrichtung weigerte sich Fije, den ihm angebotenen Wein und das Brot zu nehmen, indem er sagte: Mir ist eine Speise im Himmel bereitet. Da Fije bei seinem Glauben beharrte, wurde er verbrannt, während Eelke enthauptet wurde. Das Urteil ward am 7. Juni gesprochen. Die Hinrichtung fand in Gegenwart einiger Mönche statt. Unter den Zuschauern befand sich eine Anzahl Glaubensgenossen, denen Fije zurief: Weinet nicht über mich, sondern über eure Sünden. Vermutlich war Fije ein getaufter Lehrer. Auf ihn wurde das Lied gedichtet:

Naar uw belofte, o goede Heer,
Wilt troost van boven zenden.

Siehe über ihn: Bibl. Reform. Neerl. II, 430 bis 436. Ein zweiter Fall von solcher Freude vor der Hinrichtung findet sich daselbst S. 587. Vgl. auch Märtyrerspiegel 1780, S. 100. **K. Vos.**

Fijnje, Wybo, geb. zu Zwolle am 24. Januar 1750, Meister der freien Künste und Dr. der Philosophie, war einige Jahre lang Prediger der taufgesinnten Gemeinde zu Deventer, nahm aber seine Entlassung um sich der Staatskunde zu widmen. Er war Redakteur an dem Delftschen Courant und mußte im Jahre 1787 wegen seiner patriotischen Gesinnung flüchten. Nach der Revolution von 1795 wurde er Vorstand der Ostindischen Angelegenheiten und Vorsitzender der ausübenden Gewalt der Batavischen Republik. Bei der Umwälzung im Jahre 1798 mußte er flüchten. Zurückgekehrt in den Haag wurde er gefangengenommen, doch auf Fürsprache des französischen Gesandten frei gelassen. Später wurde er Direktor des Staatscourants. Er starb am 2. Oktober 1809 zu Amsterdam. Er ist der Verfasser folgender Schriften: Beknopt tydrekenkundig overzicht der algemeene geschiedenis (1783) und Theoriae systematis universi (1774). — Sein Sohn H. F. Fijnje van Salverda (1796—1889) war Hauptinspektor des Wasseramts und bereitete die Trockenlegung des Haarlemer Meeres vor. **K. Vos.**

Fijts, Simon, war im Jahre 1569 taufgesinnter Prediger und Aeltester auf Texel. Er besuchte die Märtyrer Thys Joriaanß, Prediger, und Jan Claeß von Muiden im Gefängnis und war bei ihrer Hinrichtung zugegen. Von Jan Smit, der im Jahre 1572 bei Haarlem durch die Spanier erhängt wurde, war er ein besonderer Freund gewesen (siehe van Braght S. 481 u. 641). Über ihn lieferte er Berichte, die in dem Opferbuch von 1626 aufgenommen wurden. **K. Vos.**

Fill oder Vill, ist ein Dorf in der Nähe von Neumarkt im Etschland. Dort wirkte in den letzten zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts der ehemalige Gesellpriester Benedikt von Bruneck im Sinne der Täufer. Noch als Priester hatte er gegen die Hinrichtung sog. Ketzer geeifert: „Daß man Christen des Glaubens wegen ertränke oder verbrenne, möge den Christen nicht kümmern, Christi Werk bleibe ewig bestehen, Richter und Obrigkeiten gleichen dem Pilatus, der auch die Entsetzung Christi vom Amte besorgte." Wegen solcher Reden zur Verantwortung gezogen, hatte er Besserung geloben müssen. Aber der Mut, die Frömmigkeit und Zucht der Täufer führten ihn bald ganz in ihr Lager. Er war es denn auch, der während der Gefangenschaft und nach dem Tode Blaurocks dessen Gemeinde zusammenhielt und ihr in Vill und Tramin durch Predigen und Taufen diente. Die Geschichtsbücher der huterischen Brüder melden nun zum Jahr 1529 die Gefangennahme von acht Taufgesinnten in der Fill: 4 Brüder und 4 Schwestern. Es waren dies Bruder Wolfgang von Moos (Moß) bei Deutsch-Nofen, Thoman im Wald bei Aldain, Georg Frick von Wirtsburg und Mang Karger von Füssen, dann die Schwestern Christina Tollinger aus Penon, eine Witwe, Barbara aus Thirs, die Frau Hans Portzens, Agatha Campnerin (s. d.) aus Breitenberg und deren Schwester Elisabeth. Sie wurden auf das Schloß geführt und dort am 16. November 1529 einem peinlichen Verhör unterzogen. Daraus ergibt sich, daß Wolfgang von Moos im August 1528 mit zwei Gleichgesinnten von Michael Kürschner, der selbst nachmals als Täufer in Gufidaun „mit dem Brand" gerichtet ward, getauft wurde. Thoman von Wald und Mang Karger erhielten von Jörg Blaurock und Georg Frick von Benedikt die Taufe. Von den Schwestern wurden Christina Tollinger und Elisabeth Campnerin von Blaurock, Barbara von Thirs von Benedikt und Agatha Campnerin im Schweizerland zu der Tüeffe bei St. Gallen von einem Bruder namens Tepich getauft. Sie alle bekannten auf ihrem Glauben bis zum Tod bestehen zu wollen. „Also sind sie gerichtet worden."

Lit.: Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 64/65. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol I, S. 61. — Die „Urgichten" im Nachlaß Becks. **J. Loserth.**

Finger, Jakob, geb. am 13. Januar 1825 zu Monsheim, gest. am 31. Januar 1904 zu Darmstadt als großherzoglich-hessischer Staatsminister a. D. Er war das älteste Kind des angesehenen Landwirts und Müllers (Schloßmühle) Daniel Finger in Monsheim bei Worms. Den ersten Unterricht empfing er in der Monsheimer Dorfschule. Der aufgeweckte fleißige Knabe machte seinen Lehrern viel Freude. Besonders war ihm der Prediger der Mennonitengemeinde L. Weydmann (1818—1836) zugetan. Er mochte das vielversprechende Talent seines Schülers erkannt haben. Als er nach Krefeld übersiedelte, wo er die ihm durch Wahl übertragene Predigerstelle antrat, nahm er den hoffnungsvollen Knaben mit. So kam Jakob Finger in jungen Jahren nach Krefeld. Hier wurde er durch gründlichen Unterricht in die Anfangsgründe der klassischen Sprachen eingeführt.

Aber nur ein Jahr dauerte sein Aufenthalt in Krefeld. Unterdessen war sein Vater in Monsheim schwer erkrankt. Er hatte großes Verlangen nach seinem Erstgeborenen. Darum kehrte der Sohn ins elterliche Haus heim. Er war jetzt 12 Jahre

alt. In die Dorfschule konnte und wollte man ihn nicht mehr schicken. Dazu war er in seinen Kenntnissen bereits zu weit vorgeschritten. So durfte er denn das Gymnasium zu Worms besuchen. Das war damals in den süddeutschen Landgemeinden ein außerordentlich seltener Fall, daß Kinder einer mennonitischen Familie eine höhere Schule besuchten. Nach vier Jahren (im Herbst 1841) bestand der 16jährige Jüngling die Maturitätsprüfung mit Note I. Nun bezog er die Universität Gießen um die Rechte zu studieren. Sein ernster, strebsamer Sinn bewahrte ihn vor den großen Gefahren eines freien ungebundenen Studentenlebens. Froher Geselligkeit war er nicht abhold, aber die studentischen Vergnügungen hinderten ihn nicht am eifrigen Studium. Im nächsten Jahre ging er nach Heidelberg. Hier lernte er den Studenten der Theologie B. C. Roosen (s. d.), später Prediger der Mennonitengemeinde zu Hamburg-Altona, kennen. Mit ihm schloß er innige Freundschaft. Er geriet dabei in Widerstreit mit seinem Studium der Rechte; gleichzeitig erwachte in ihm die Neigung, Theologie zu studieren. Erst nach langem Kampfe überwand er sie und blieb seinem Studium treu. Wieder ging er nach Gießen. Hier bestand er das erste juristische Examen mit bestem Erfolg. Darnach besuchte er die Universität Berlin vom Frühjahr 1845 bis 1846.

Jakob Finger

Seine erste Anstellung erlangte er als Akzessist am Landgericht Alzey, in welche Zeit seine Verlobung mit der ältesten Tochter des Staatsprokurators Müllet fällt. Darnach war er einige Zeit Ergänzungsrichter in Oppenheim; 1855 wurde er Rechtsanwalt in Alzey. Von 1862—65 war er Mitglied der hessischen Zweiten Kammer. Im Jahre 1872 nach Darmstadt ins großherzoglich-hessische Justizministerium berufen, führte er die neue Justizorganisation in Hessen durch. Nach dem Rücktritt des Staatsministers Stark wurde er an dessen Stelle berufen. Von 1884—1898 war er Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses, des Äußern, des Innern und der Justiz. Durch seine kluge, umsichtige und unermüdlich tätige Leitung der Staatsgeschäfte hat er sich um sein Land unvergänglich große Verdienste erworben. Im Jahre 1898 trat er, nachdem sein Abschiedsgesuch von dem Großherzog wiederholt abschlägig beschieden worden war, in den wohlverdienten Ruhestand.

Bis an sein Lebensende blieb er ein treues Glied der Mennonitengemeinde Monsheim. Alljährlich beteiligte er sich am Abendmahlsgottesdienst und stand ihr mit Rat und Tat zur Seite. Seiner Gemeinschaft in Hessen verschaffte er durch sein Eintreten eine rechtliche Stellung, die in Deutschland einzig dastand, wodurch er sie sich zu bleibender Dankbarkeit verpflichtete.

Sein Bruder Christian Finger, geb. am 24. Sept. 1830, gest. am 2. Nov. 1907, Landwirt und Müller in Kriegsheim bei Monsheim, war von 1896—1905 Mitglied des Kuratoriums der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich und langjähriges Mitglied des Vorstandes (1885—1907) der Mennoniten-Gemeinde Monsheim. **Neff.**

Fischart, Johann, deutscher Schriftsteller, geb. 1546 oder 1547 in Straßburg, seit 1583 Amtmann in Forbach, gest. 1590. Er veröffentlichte: „Bewärung vnd Erklärung des Vralten gemeynen Sprüchworts: Die Gelehrtē die Verkehrten: Etwan vor vielen Jaren (in maßen solchs ohn diß art zureimen bezeugen) von eim gutherzigen Wargelehrten etlicher maßen außgelegt. Nun aber bei heutigem vnauffhörlichen vñ vnabwehrlichē einreißen der Verkehrung der Letz vn Falsch gelehrtē / durch ein Warheitlieber Gerngelehrten / auff ein Newes durchgangen vnd angelegt. Darbey neben andern nötigen Erinnerungen vnd Lehren / auch dise daran hangende Fragen begriffen. Ob man jemands zum Glauben zwingen soll / vn ob durch Schwert / brand / bann / zang / strang vnd zwang in der Religion ein einigkeit sei zustifften. Item / was zwischen Welt vñ Christenheyt / vñ deren beider Oberkeit / sei für ein vnderscheyd. Anno M. D. LXXXIIII." (Neudruck in der Deutschen Bibliothek, hrsg. von Heinrich Kurz, 9. Bd.: Johann Fischarts sämtliche Dichtungen, 2. Teil, Leipzig 1866.) Der vielfach zusammengesetzten Veröffentlichung zugrunde liegen zwei ursprünglich selbständige, namentlich gegen die Unterdrückung der Glaubensfreiheit gerichtete Reimdichtungen „Die Gelehrten die Verkehrten" und „Vom Glaubenszwang", die Wilhelm Scherer in der Einleitung zu dem Neudruck den Kreisen der Täufer zuschrieb. Hauffen hat neuerdings wahrscheinlich gemacht, daß sie 1531 von Sebastian Franck in Straßburg verfaßt worden sind. Vgl. Adolf Hauffen, Johann Fischart (Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich), Berlin und Leipzig 1921 und 1922, der auch auf die ziemlich umfängliche ältere Literatur führt. **Dr. Ernst Crous.**

Fischbach, kleines Dorf bei Hochspeyer in der Pfalz, wo im 18. Jahrhundert eine Mennonitengemeinde bestand, die 1732 35 Familien umfaßte. Ihre Glieder haben sich um

das Jahr 1770 mit der Gemeinde Sembach (s. d.) vereinigt. (E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 212; Menn. Bl. 1855, S. 53.) R.

Fischer, Christoph Andreas, war der leidenschaftlichste Gegner der mährischen Täufer zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Über die Persönlichkeit dieses Mannes waren wir bisher nur dürftig unterrichtet; denn weder über seine Herkunft noch über seine Studien und seine literarischen Anfänge war etwas bekannt. Selbst über seine polemischen Schriften gegen das mährische Täufertum wußte man nur das Wenige, was sich in Jöchers Gelehrten-Lexikon (II, 622) findet, daß er um 1607 Jesuit in Ingolstadt gewesen, mit dem berühmten Erzbischof Wilhelm Laud ein Colloquium der Religion wegen gehalten, wovon dieser letztere eine Beschreibung in englischer Sprache geschrieben und daß er selbst die Schriften edierte: „54 Ursachen, warum die Wiedertäufer nicht im Lande zu leiden?"; „der Hutterischen Wiedertäufer Taubenkobel wider Leonh. (sic!) Hutterum".

Ein glücklicher Fund belehrt uns nun sowohl über die Heimat als auch über die Studien und die literarischen Anfänge Fischers. Die Grazer Universitätsbibliothek besitzt nämlich eine Handschrift (I, 1278), die eine ganze Reihe kleinerer, meist poetischer Arbeiten enthält, die zum kleineren Teil wohl von ihm selbst verfaßt sein dürften. Vieles wird von seinen Lehrern und anderen Zeitgenossen herrühren. Auf fol. 484 nennt er sich Christophorus Fischerus Glacensis Silesius. Indem er einen von dem Wiener Professor Johann Klinger zusammengestellten „poetischen Traktat" zu Wien am 22. Sept. 1578 kopiert, erfahren wir, daß er seine erste wissenschaftliche Ausbildung im Wiener Jesuitenkollegium erhalten hat. Man wird daher sein Geburtsdatum ungefähr auf 1560 ansetzen dürfen. Von Wien kam er nach Rom ins Collegium Germanicum. In einer größeren Zahl von Epigrammen wird dieses, dann werden die Persönlichkeiten der Päpste Gregor XIII. und Sixtus V., ebenso die Stadt Rom, die Errichtung von Jesuitenkollegien in Graz, Prag, Olmütz, Klausenburg usw. gepriesen. Das Doktorat dürfte er in Rom erlangt haben.

Haben wir es in dem Kodex vornehmlich mit Schülerarbeiten Fischers zu tun, so tritt doch auch schon seine spätere Lebensarbeit hervor: der Kampf für den Katholizismus und gegen die protestantische Richtung. Wir finden nämlich unter den poetischen Arbeiten ein: „Canticum Sanctorum Ambrosii et Augustini in vituperium Lutheri", dann eine Rede, die er von Rom aus an den Senat seiner Vaterstadt Glatz gerichtet hat und in der er diese auffordert, zum alten katholischen Glauben wieder zurückzukehren. Zwei Predigten De sancto Christophoro und De sancto Andrea, die sich in der Handschrift finden, sind jene am 26. Juli, diese am 30. Nov. 1592 gehalten (oder vielleicht nur aufgeschrieben) worden. Nicht lange nachher wird er nach Deutschland zurückgekehrt sein. Bei seinen alten Beziehungen zum Wiener Jesuitenkollegium konnte es ihm nicht schwer werden, eine Stelle als Pfarrer zu Feldberg in Niederösterreich (hart an der Grenze Mährens) zu erhalten, von wo aus er den Kampf gegen die huterischen Brüder aufnahm.

Fischer war den mährischen Taufgesinnten ein gefährlicherer Gegner als vordem ein Cardaneus oder Erhard, da er außer der Polemik in kirchlichen Sachen vor allem die wirtschaftliche Seite der huterischen „Gemeinschaft", d. h. des Kommunismus der mährischen Täufer hervorhob und den schon von anderer Seite gegen sie wachgerufenen Konkurrenzneid ihrer katholischen Nachbarn verschärfte, die dem Wettbewerb mit den in hoher Blüte stehenden Gewerben der Täufer nicht gewachsen waren. Fischer war nicht der erste, der diese Saite erklingen ließ. Schon im Jahre 1586 hatte ein Lied darauf aufmerksam gemacht. Es führt den Titel: „Ein anders schön newes Lied. Darinnen der Betrug und arglistige Art der Hutterischen Widertäuffer wahrhaftig und eigentlich vor Augen gestellt wird. Allen gutherzigen frommen Christen zu nothwendiger Erinnerung und getreuen Warnung gemacht und in Truck geben durch Johann Eysvogel von Cöln, gewesten Hutterischen Widertäuffer-Bruder zu Austerlitz in Mähren. Im Ton, wie man das Lied von Olmütz singt. Anno 1586." Schon in diesem Liede finden wir die Motive, auf denen sich die Hetzschriften eines Ch. A. Fischer aufbauen; denn das meiste von dem, was er über die ungleiche Behandlung der täuferischen Brüder, über die Art der Kindererziehung, über die Gemeinschaft, die Ehe, die Haushaben, den Reichtum der Täufer usw. sagt, findet sich schon in diesem Liede und ist entweder unmittelbar daraus oder mittelbar durch Christoph Erhard, der es in seiner „gründlichen kurz verfaßten Historia von Münsterischen Wiedertäuffern" abgedruckt hat, aufgenommen worden. Eysvogel mag ja so vieles von den Widersachern der huterischen Gemeinde in Mähren selbst vernommen und es in seiner Art verarbeitet haben. So finden wir schon bei ihm die Schlagworte von den Täufern, die im Lande das Getreide aufkaufen. Warum sie das tun, wird natürlich mit keiner Zeile angedeutet; hier hört man schon davon, daß die huterischen Gemeinden den Katholiken das Handwerk verderben, daß sie die rechten Geldschinder sind und auf nichts anderes als auf Gelderwerb ausgehen, die Preise in die Höhe schrauben, daß sie, mit einem Worte — und dies ist das Stichwort geworden — den anderen Mitbewohnern des Landes „das Brot vor dem Maul" abschneiden. Schon wird hier von dem aufgeblasenen Wesen dieser Leute gesprochen, die sich in den feinsten Stoffen kleiden und einherschreiten trotz einem Edelmann. Auch andere Motive, die von Fischer aufgegriffen werden, deutet schon das Lied an: Daß die Ländereien der Wiedertäufer (man beachtete freilich nicht, daß es ihr Verdienst war) die schönsten des Landes waren, daß sie die besten Rosse besaßen, „auf denen sie den Landherrn gleich im Lande herumtrabten," daß sie sich in ihrem Auftreten nach Herrenart hielten usw., alles Dinge, die die Mißgunst ihrer Gegner noch mehr aufstachelten. Gar das, was über den Reichtum der Täufer gefabelt wurde. Man sah sie alles mit barem Gelde zahlen, sie beherrschten die Märkte; kurz, es wurden Dinge gesprochen,

wie sie nur der Neid aufzubringen weiß, und so darf man sich nicht wundern, wenn selbst die Behörden das obige Stichwort übernahmen und die Gegner der Taufgesinnten es zum Stützpunkt ihrer Angriffe machen, die auf nichts mehr und weniger hinausgehen, als wie sie die Täufer ganz aus Mähren verjagen können. So liest man denn auch in den Geschichtsbüchern: „In disem Jar (1600) ist von unsern Widersachern groß Geschrei angangen in Märheren, wie sich die Brüder über die Maßen im Land kaufen und mit ihrem Handwerk den Städten und Flecken nicht geringen Schaden und Abbruch tun." In wieweit die Sache begründet war, wird man am besten der Schilderung des „Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer" (s. unter Mähren) entnehmen können.

Von solchen Äußerungen nehmen nun aber die gegen sie erlassenen Mandate Notiz; denn sie waren das beste Agitationsmittel, die katholische Bevölkerung gegen die Täufer aufzubringen. Man sprach allgemein von deren verborgenen Schätzen. In Mähren wirkte dieses Geschrei viel weniger als in Niederösterreich, weil dort die Täufer an dem Adel einen starken Rückhalt besaßen; in Niederösterreich veranlaßten sie das Mandat Rudolfs II. vom 23. März 1601, nach welchem alle Täufer das Land binnen 3 Monaten räumen sollten. Die in diesem Mandat enthaltenen Motive sind es, auf die gestützt der streitbare Pfarrer von Feldberg die obrigkeitlichen Gewalten des Landes zur Austreibung der Täufer ermahnte. Weil diese dem Volke „das Brot vom Maule wegschneiden", sei er veranlaßt, gegen ihren verfluchten Ursprung und ihre gottlose Lehre zu schreiben.

Der genaue Titel seines Buches lautet: „Von der Widertauffer verfluchten Ursprung, gottlosen Lehre und derselben gründliche Widerlegung. Nach welcher gefragt wird, ob die Widertauffer im Land zu leyden seind oder nicht. Durch Christophorum Andream Fischer der Heiligen Schrift Doctorem, Pfarrern zu Veldsperg 1603. Gedr. zu Bruck an der Teya." So entstand diese Hetzschrift, die den Taufgesinnten in Mähren viele Sorge bereitete. Einst hatte Hubmaier einen Traktat den Herren Leonhard und Hans von Liechtenstein gewidmet, jetzt ist es ein anderer (Karl) Liechtenstein, dem ein Traktat ganz anderer Art gewidmet wird, weil dieser „wie ein rechter Liechtenstein leuchtet, da er sich jetzt zum katholischen Glauben begeben". Das heute sehr selten gewordene Buch schildert in seinem ersten Teil den Ursprung der Täufer, von dem Fischer freilich nichts Rechtes weiß; dann ihre Lehren und angeblichen Laster, ihre Sekten und irrigen Artikel, um im zweiten Teil von den Obrigkeiten ihre Austilgung zu verlangen.

Gegen dieses Pamphlet wandte sich der Brüder-Vorsteher Klaus Breutel (Braidl), ein Mann, der nach den Worten Becks ebenso standhaft, gerecht, maßvoll im Glück wie unbeugsam im Unglück war, in seiner Gegenschrift: „Ein Widerlegung und warhafte Verantwortung der alten grausamsten, abscheulichen und unverschamisten Gotteslesterung, Schmach und unwarhafftigen Beschuldigungen, so Christoph Andreas Fischer, Pfarrherr zu Feldsberg über uns Brüder erdacht (1604)." Gegen sie richtete Fischer noch in demselben Jahre seine „Antwort auf die Widerlegung, so Clauß Breutel, der Widertauffer König oder Oberste sampt seinen Spießgesellen hat getan auf das Buch, so verschinen Jahr unter diesem Titel wider sie ist ausgegangen: Von der Widertauffer verfluchten usw. durch Ch. A. Fischerum. Gedr. im Closter Bruck an der Teya. Anno 1604." Das Buch hält alle die bösartigen Anschuldigungen des ersten aufrecht. Den Geist der Schrift erkennt man schon aus dem Motto: Antwort dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse dünken. Prov. 26. Die Schrift schließt mit der Aufforderung an die Obrigkeiten die Täufer auszutilgen: Ich bitte auch und ermahne alle Obrigkeiten, daß sie unter ihren Gebieten und Herrschaften vermöge des Ferdinandischen und Rudolphischen Mandats dieses schädliche Ungeziefer nicht leiden, nicht einkommen lassen, nit annehmen noch behausen, noch ihnen Herberg, Speis, Trank, Unterschleif oder Unterhaltung geben, sondern stracks wegschaffen, ihnen auch keine Meierschaften, Schäfereien, Mühlen und andere Wirtschaften in Bestand lassen, viel weniger aus ihnen die Weiber zu Saugammen nehmen, dieweil sie samt der Milch das widertaufferische Gift etlichermaßen den christlichen, unschuldigen Kindern zu trinken geben. Und wenn, fügt Fischer bei, auch keine Seelengefahr zu fürchten wäre, so soll doch allein das zu Herzen genommen werden, daß die Wiedertäufer in politischen Sachen einem ganzen Land nachteilig sind, indem sie den Landeseinwohnern, Handwerkern und hantierenden christlichen Bürgerschaften (Worte des Dekrets von 1601) ihren Gewinn und Nahrung mit sonderen listigen Vorteil und Besuch entziehen.

Clauß setzte diese Fehde nicht mehr fort. Dagegen arbeitete Fischer eine neue Schrift aus, die er mit einer Zuschrift vom 1. Sept. 1605 dem Herrn Maximilian v. Dietrichstein widmete und 1607 unter dem folgenden nicht reinlichen Titel erscheinen ließ: „Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel: in welchem all ihr Wüst, Mist, Kott und Unflat, d. h. ihre falsche, stinkende, unflätige und abscheuliche Lehre ... zu finden ... auch des großen Taubers, des Jakob Hutters Leben ... angehenkt: durch Chr. A. Fischer. Gedr. zu Ingolstadt in der Ederischen Truckerei durch Andr. Angermeyer. Anno 1607." Auch in dieser Schrift geht die ganze Richtung dahin, die Obrigkeiten zur Verjagung der Täufer aufzureizen. Fischer vergleicht deren Häuser den Taubenkobeln (Taubenschlägen), in denen sie ihren Unrat ablegen. Wie diese ganz freistehen, so sind auch die Häuser der Täufer an den besten Stellen des Landes zu finden und wie sie sehr viele kleine Löcher haben, durch die die Tauben ein- und ausgehen, so seien auch die Häuser der Täufer voll kleiner Fensterlein. Ein Taubenkobel ist inwendig voll von Nestern, so sind auch die Täuferhäuser voll von Täufern bis zur Spitze.

Die letzte Schrift Fischers führt schon von vornherein den aufreizenden Titel: „53 erhebliche Ursachen, warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden." Gedruckt zu Ingolstadt bei Andr. Angermayer. Anno 1607. Diese Schrift hat wie die vorige einen Taubenkobel, der ein Haushaben der Täufer versinnbilden soll, zum Titelbilde. Das Motto der letzten Schrift

ist auch deutlich genug: „Den Zauberer sollst du nicht lassen leben." Und nicht weniger aufreizend lautet der Schluß: „Schlafet nicht mehr, liebe Mährer, tut Herzen und Augen auf, seht zu, wie sie Euch vertilgen wollen. Laßts nicht zu, daß die Fremden, der Abschaum der Erde, Eure Güter rauben und besitzen. Gebt nicht länger zu, daß sie Euch das ganze Land verschlagen, Euch alle Obrigkeiten verachten, Euch die Religion abstehlen und Euch für Heiden und Ungläubige halten. Laßt sehen, daß Ihr Euer streitbares Herz zur Erhaltung von Land und Leuten noch nicht verloren habt, sondern Leib, Gut und Blut daran setzt. Lasset nicht zu, daß Euer Land durch den Aufenthalt dieser Mörder, Ehebrecher und ausgesprungenen Mönche und Pfaffen einer Mördergrube gleich geachtet werde."

Es ist zweifelhaft, ob die Täufer diese leidenschaftlichen Angriffe ihrer Gegner, die alles in allem genommen doch nur, wenn auch in schärferer Tonart, die Ergüsse eines Christoph Erhard (s. d.) wiedergeben, einer Gegenschrift würdigten. Bei den meisten Baronen des Landes, auf deren Stimmung es vornehmlich ankam, fanden diese Worte keinen Widerhall. Aber das fortwährende Geschrei der Leute von den angeblichen Reichtümern der Täufer hatte nur eine ihnen höchst unliebsame und drückende Erhöhung der Steuern zur Folge, die ihnen auferlegt wurden. Immer höher wurden die Lasten, die sie zu tragen hatten, und vergebens war es, daß sich die Stände des Landes für sie einsetzten. Die gehässigen Angriffe eines Cardaneus, eines Erhard und Fischer schadeten zweifellos dem guten Rufe der Täufer. Wie es aber um die Wahrheit mit diesen allgemeinen Anschuldigungen bestellt war, davon legen andere glaubwürdigere Berichte Zeugnis ab, aus denen wir nur das einer zugewanderten Schweizerin herausheben wollen, die noch 1614 an ihren Vater nach Zürich schreibt: Ich laß dich wissen, daß ich gern bei diesem Volke bin. Hier werden Sünd und Laster nicht geduldet und was man Übles und Irriges davon sagt, ist nicht wahr.

Was im Übrigen die Persönlichkeit des Feldberger Pfarrers betrifft, so tritt sie seit ihrer vierten und letzten Schrift in den Hintergrund. Wie es scheint, fand er in der nächsten Zeit eine andere Stellung, die ihn dem Kampfe mit den Täufern entzog.

Lit.: Die vier Werke Fischers sind oben vermerkt. Verwertet ist das Material von J. Loserth, Der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung. Archiv f. österr. Gesch., Bd. 81, Wien 1894. **J. Loserth.**

Fischer, Gall, Mitglied der Augsburger Täufergemeinde und nach dem Rücktritt des Nestlers Huber auf kurze Zeit gemeinsam mit Hans Kißling Armenpfleger. Er war Weber von Beruf und schon in hohem Alter, als er sich der Gemeinde anschloß. Die Taufe empfing er von Sigmund Salminger (s. d.), geriet aber schon bald darauf in Gefangenschaft. Als führende Persönlichkeit in der Gemeinde wurde er, da er den erzwungenen Widerruf leistete, nicht hingerichtet, sondern mit 4 Glaubensgenossen, darunter Eitelhans Langenmantel (s. d.) am 18. Oktober 1527 auf unbestimmte Zeit aus der Stadt verwiesen. Er hielt sich aber auch nach der Ausweisung zur Gemeinde, in deren Auftrag er Ende Februar 1528 mit Augustin Bader (s. d.) die erst kurz zuvor gebildete Täufergemeinde in der Reichsstadt Kaufbeuren (s. d.) besuchte.

In seinem Hause pflegte sich die Augsburger Gemeinde zu ihren Andachten zu versammeln, zuletzt am Ostersamstag (11. April) 1528, woran 40 Personen teilnahmen. Tags darauf erfolgte ein vernichtender Schlag des Rats gegen die Augsburger Täufer; er überraschte sie bei einer gottesdienstlichen Versammlung im Hause des Bildhauers Doucher und nahm 88 Teilnehmer gefangen, die teils hingerichtet, teils nach grausamen Martern aus der Stadt vertrieben wurden. Vier Frauen, in deren Haus Gottesdienste stattgefunden hatten, wurden mit glühenden Eisen durch die Backen gebrannt, darunter wohl auch Gall Fischers Frau, Elisabeth, die am Ostersonntag ebenfalls in Gefangenschaft geraten war.

Gall war um jene Zeit nicht in Augsburg anwesend. Er dürfte auch wohl kaum mehr in seine Heimat zurückgekehrt sein. Als Flüchtling irrte er mit Augustin Bader in Schwaben umher. Sie mußten miterleben, wie ihre treuesten Freunde und Glaubensgenossen die furchtbarsten Qualen zu erdulden hatten oder gar dem Schwert des Henkers erlagen, so am 13. Juni 1528 die Vorsteher der Gemeinde zu Kaufbeuren, die unter ihrer Leitung gewählt worden waren. Auf das Gemütsleben der beiden Männer wirkten diese Vorgänge verwirrend. Sie verkündigten, von Visionen und Träumen beeinflußt, den Anbruch eines großen Strafgerichtes über die Gottlosen, und die Errichtung eines neuen Gottesreiches auf Erden. Die Verbindung mit den Täufern, die ihre neuen Ideen ablehnten, ging vollständig verloren. Zu Lautern bei Ulm, wo sie in einer Scheune Unterkunft gefunden hatten, wollte Fischer eine wunderbare Erscheinung gesehen haben (s. Menn. Lex. I, 108), die den Anstoß gab, Augustin Bader mit königlichen Insignien auszustatten. Die Beschaffung des Schmucks erregte Verdacht und führte am 16. Januar 1530 zur Verhaftung sämtlicher Flüchtlinge (5 Männer, 3 Frauen und 8 Kinder). Die Regierung vermutete hochpolitische Umtriebe, deren Haltlosigkeit sich nach einem umständlichen Verfahren ergeben hat. Fischer wurde nach Nürtingen gebracht, verschiedenen Verhören unter schwerster Anwendung der Folter unterzogen, wobei er mit jugendlicher Begeisterung an der göttlichen Sendung seines Freundes Augustin Bader festhielt. Auch das drohende Todesurteil vermochte ihn nicht zu schrecken; es wurde noch im Frühjahr 1530 — die beabsichtigte Art der Hinrichtung wurde am 26. März dem König Ferdinand (s. d.) mitgeteilt — zu Nürtingen vollstreckt.

Lit.: G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg im „Archiv für Reformationsgeschichte", 10. Jahrgang 1913, S. 117 ff.; Dr. Friedrich Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg", Bd. XXVIII, Augsburg 1902, S. 31 ff. **Hege.**

Fischer, Michael, täuferischer Märtyrer, von dessen Leben nur das Wenige bekannt ist, was sich in der ihm vor seinem Tode verlesenen

Urgicht findet. Die Verlesung fand am 7. August 1587 um 8 Uhr morgens vor dem Rathause in Ingolstadt statt. Darin wurde gesagt, daß er sich vor 20 Jahren, demnach im Jahre 1567, den Täufern angeschlossen und selbst auch andere dazu beredet habe. Leider wird weder über sein Alter noch über seinen Geburtsort noch endlich über sein Gewerbe irgend etwas gesagt. Seine Gefangennahme erfolgte 12 Wochen zuvor („umb Pfingsten"). Während dieser seiner Haft versuchten die Jesuiten ihn zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bewegen. Da er in seinem Glauben standhaft blieb, wurde er zum Tode verurteilt und das Urteil an dem obengenannten Datum vollzogen. Die nähere Beschreibung hierüber, die an ähnliche Martyrien der ersten christlichen Zeiten erinnert und die auf der Erzählung eines Augenzeugen beruht, findet sich in den Geschichtsbüchern der huterischen Brüder. Dort heißt es: Nachdem ihm die Urgicht verlesen war, in der es zum Schluß hieß, daß er in Gemäßheit der kaiserlichen Mandaten sterben müsse, wurde er vom Rathausplatze hinweg zur Richtstatt geführt. Ein Jesuit und ein anderer Mönch gaben ihm das Geleite und wollten ihn „berichten". Aber er hörte sie nicht an, sondern hieß sie von dannen gehen. Auf der Richtstätte hielten sie ihm das Kruzifix vor: Auf das möge er sehen. Aber Fischer, der seinen Erlöser Christum im Himmel wußte, schüttelte den Kopf, wandte sich zum Henker und sagte: Geh' her, es ist nicht anders, daran will ich redlich halten und in meinem Glauben sterben. Kniete nieder, unentsetzt und unbeweglich. Diese Tapferkeit benahm dem Henker den Mut, er konnte ihn nicht recht, wie es sein sollte, hinrichten, sondern schnitt ihm das Haupt ab, sowie er es vermochte. Man mußte den Henker darauf mit bewahrter Hand zur Stadt geleiten.

Seinen Märtyrertod besingt ein Lied von einem unbekannten Dichter mit dem Anfang: Mich ursacht euch zu singen, mit dem Akrostichon: Michel Vischer Lied, es findet sich in 2 Preßburger, einer Graner und einer Budapester Handschrift und ist abgedruckt in dem Gesangbuch „Die Lieder der Hutterischen Brüder", Scottdale, Pennsylvanien, 1914, S. 785—786. Siehe auch Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 235.

Lit.: J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, Wien 1883, S. 299—300. **J. Loserth.**

Fischer, Volkmar, ein hessischer Täufer, ein Bauer aus Rohrborn, einem Dorf im Reg.-Bez. Erfurt, getauft von Hans Römer (s. d.), beteiligte sich, wie es scheint, an einem Anschlag auf die Stadt Erfurt, entging allen Verfolgungen, kam nach Basel, wo er im Hause des Schneiders Michael Schürer aus Freiburg allen aufrührerischen Ideen entsagte und sich den stillen Täufern anschloß, verließ die Stadt nach sechswöchigem Aufenthalt, begab sich nach Böhmen, wo er in Prag eine Zeitlang gefangen gehalten wurde, lebte darauf ein Jahr lang als Branntweinbrenner zu Kaaden an der Eger und dann an verschiedenen Orten im Erzgebirge als Taglöhner sich ernährend, bis er am 1. November 1534 vom Rat zu Erfurt aufs neue gefangen genommen und wahrscheinlich im März 1535 hingerichtet wurde (Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584, Jena 1913, S. 41 ff.). **Neff.**

Flaminger, (Flamländer), Name einer Partei der holländischen Mennoniten, die sich von den „Friesen" (s. d.) dadurch unterschieden, daß sie „sich größeren Luxus in der Kleidung erlaubten, auf schrofferes Verhalten der Welt gegenüber drangen und einige organisierende und zentralisierende Anordnungen der Aeltesten beanstandeten" (Cramer in Herzogs Real-Enzykl. XII, S. 609). Die Geschichte ihrer Trennung, die im Jahre 1567 erfolgte, hat Prof. de Hoop-Scheffer in den Doopsgez. Bijdr. 1893, S. 1—90 ausführlich beschrieben. Die Spaltung bestand auch unter den westpreußischen und russischen Mennoniten, wo sie z. T. schroffe Formen annahm, bis in das vorige Jahrhundert. Näheres siehe den Art. Friesen. **N.**

Flamingh, Hans, Amsterdamer Kaufmann, s. Vlamingh.

Flandern. Im 16. Jahrhundert gehörte zu Flandern noch ein Landesteil, der jetzt an Frankreich angegliedert ist, nämlich das Gebiet von Dünkirchen und Ryssel (Lille). Im Süden dieser Landschaft war die französische Sprache herrschend, aber in dem weitaus größten Teil wurde holländisch gesprochen. Merkwürdig ist, daß dieser Teil von Belgien gegenwärtig fanatisch katholisch ist, während er im Mittelalter der Sitz von allerlei Glaubensrichtungen war und im 16. Jahrhundert es hier zuerst zahlreiche taufgesinnte und darnach noch zahlreichere calvinistische Gemeinden gab.

Ohne Zweifel hat Dr. Bakhuizen van den Brink recht, wenn er sagt, daß der Ursprung dieser Taufgesinnten nicht mit den melchioristisch Gesinnten zusammenhängt, die in Holland und Friesland die taufgesinnte Bewegung eingeleitet haben noch auch mit den schweizerischen Brüdern, sondern daß eine Verbindung mit den Resten waldenserischer Art, die hier im stillen fortschlummerten, gesucht werden muß. Ebenso mag Bakhuizen recht haben, sofern er meint, daß um 1565 große Scharen von Taufgesinnten zu den Calvinisten übergegangen sind. Es zeigt sich hier die verwunderliche Tatsache, worauf Prof. Fruin mit Recht die Aufmerksamkeit gelenkt hat, daß infolge des Hasses der Arbeiter gegen die sittenlos lebende Geistlichkeit und infolge wirtschaftlicher Verhältnisse der Pöbel sich zu einem alles zerstörenden Bildersturm verleiten ließ, um darnach in Haufen sich unter der Fahne der Unterdrücker der Reformation zu vereinigen. Demgegenüber stehen wir vor zwei bemerkenswerten Tatsachen, daß einmal hier der Glaubensmut von Hunderten von Märtyrern herrlich erstrahlte und es keine Landstrecke im westlichen Europa gab, wo der Boden so von dem Blut der Glaubenshelden getränkt war und wo so oft der Scheiterhaufen aufgerichtet wurde, und zum andern, daß Hunderte Flaminger nach Holland, Friesland, Groningen, Ostfriesland, Twente und die Rheinprovinz geflüchtet sind.

Und diese Flüchtlinge, die sich offenbar zwischen 1555 und 1565, also vor dem Bildersturm und Albas Ankunft, im Norden niedergelassen haben, sind für viele unserer nördlichen Gemeinden von großer Bedeutung gewesen. Sie haben die Weberindustrie nach Twente gebracht, sie haben eine Anzahl von Predigergeschlechtern

geliefert, sie sind gerade dadurch, daß sie meistens das Handelselement in unsere Gemeinden von Seefahrern und Bauern brachten, die Stützpunkte gewesen, von denen große Kraft ausging. Aber sie gaben auch Anlaß zu beklagenswerten Streitigkeiten, welche die niederländische Bruderschaft um 1568 in die Parteien der Friesen und Flaminger getrennt haben. Noch immer ist nicht aufgeklärt, was eigentlich der tiefe Untergrund dieser Streitigkeiten gewesen ist. Aber dabei stand nicht Konservativismus und Radikalismus einander gegenüber, denn bei den folgenden Spaltungen sehen wir beide Parteien sich verteilen in die „groben" und „feinen" Mennoniten. Wohl mag angenommen werden, daß die katholisierende Auffassung der Friesen von der Autorität der Ältesten großen Einfluß ausübte, während bei den Flamingern das Recht der Gemeinden mehr in den Vordergrund trat. Aber alle Schriftstücke, die vorliegen, sind völlig ungenügend um jede Frage, die sich über die Geschehnisse im 16. Jahrhundert auftut, besonders über den Untergrund der Trennungen, mit einiger Sicherheit zu beantworten.

Wie das Leben unserer vornehmsten Führer, selbst Menno Simons, nur fragmentarisch beschrieben werden kann und von vielen Predigern kaum mehr als der Name bekannt ist, so umfaßt auch tatsächlich die ganze Geschichte der Bruderschaft während der Dauer der Verfolgungszeit nicht viel mehr als das, was aus den recht wenigen Aussagen hervorgeht, die über eine große Anzahl Märtyrer bekannt geworden ist. Von vielen unserer Märtyrer ist ebenfalls mit knapper Not der Name bekannt, während unsere Opferbücher eine Anzahl Besonderheiten mitteilen, die die Probe der Kritik nicht bestehen können. Der Märtyrerspiegel Tieleman van Braghts meldet zuweilen aus der mündlichen Überlieferung herrührende Ungenauigkeiten, die mit Hilfe dessen, was in unseren öffentlichen Archiven von Urteilen und Verhören aufbewahrt ist, richtig gestellt werden können. Doch auch die Archive geben nur fragmentarische Berichte. Immerhin noch soviel, daß, wer nicht blind ist, erkennen mag, daß in dieser religiösen Bewegung sowohl politische Faktoren als wirtschaftliche Nöte eine große Rolle gespielt haben.

Van Braght gibt über beinahe 400 belgische Märtyrer wenig mehr denn spärliche Berichte. Wohl haben wir auch eine Anzahl Briefe, aber diese sind doch nichts anderes als erbauliche Lektüre, auch erfahren wir manchmal etwas über dogmatische Ideen. Historische Dinge fehlen in der Regel in den Briefen. Fügen wir nun dem, was van Braght uns gab, alles bei, was aus Archiven bekannt geworden ist — vornehmlich aus denen von Antwerpen, Brüssel und Gent — dann erhalten wir doch über die Geschichte von Flandern noch umfangreichere Nachrichten als über die Geschichte der nördlichen Gegend. Vielleicht wird eine örtliche Archivforschung noch einige Ergänzung bringen können. Leider ist das Archiv von Ypern im Weltkrieg zerstört worden.

Den Anfang des Täufertums in Flandern, besonders in den großen Handelszentren Gent, Brügge, Kortryk, Menin und Ypern, erklärt man sich wohl am besten aus den noch fortschlummernden Resten früherer religiöser antikatholischer Bewegungen und aus der kosmopolitischen Bevölkerung dieser Städte, ihrer ausgebreiteten, damals aber schwindenden Industrie und ihrem internationalen Handel mit dem damit verbundenen Schiffahrtsverkehr, wodurch es kam, daß hier ein guter Boden für reformatorische Bestrebungen vorhanden war und neue Ideen leicht Eingang finden konnten.

Nun ist es merkwürdig, daß unter den flämischen Webern oder „Tisserands" im Mittelalter zahlreiche Anhänger von religiösen Gemeinschaften vorkamen und daß die anabaptistische Bewegung vornehmlich ihren Anhang unter den Arbeitern in der Textilindustrie gefunden hat. Ebenso, daß in der Regel die Stadtobrigkeit der Glaubensverfolgung, die dem internationalen Handel schadete, eigentlich abgeneigt war. Es waren die Diener des Landesfürsten, welche die Verfolgung leiteten, gestützt vor allem durch die Klöster, deren Bevölkerung, wie sittenlos sie auch lebte, willig Inquisitoren zur Verfügung stellte — man denke nur an den abscheulichen, liederlichen Bruder Cornelis Adriaanß von Brügge. Dabei handelte es sich offenbar hauptsächlich um die Handhabung der staatlichen Autorität. Die Anhänger der neuen Ideen gehören ohne Zweifel zu den Nachkommen der Partei der Klauwaarts, deren freiheitsliebende Anschauungen mit der Partei der Leliaarts, der gräflich gesinnten Edelleute, in Konflikt kamen. Hinter unseren Glaubenshelden steigt der Schatten des großen Volksmanns Jakob von Artevelde auf.

Henri Pirenne hat in seiner Geschichte Belgiens (III, 404 ff.) ein trauriges Bild von dem sittlichen Verfall der damaligen Geistlichkeit entworfen. Ihre Bildung und Wissenschaft ist ebenso gering, als ihre Sünden zahlreich sind. Das Band mit der Kirche, die beim Volk geradezu gehaßt war, ist so lose geworden, daß es durch das Lesen einer reformatorischen Schrift, die zu Antwerpen im geheimen gedruckt wurde, gar leicht zerreißen konnte. Hier haben wir das Zentrum religiöser Aufklärung durch literarische Mittel. Aber vor allem wurde die neue Lehre durch die stille und die öffentliche Propaganda herumreisender Prediger verbreitet, die sowohl in kleinen Zusammenkünften, die hier oder dort in einem Hinterhause oder auf einem Speicher oder in einem Keller abgehalten wurden, als auch in größeren Versammlungen auf abgelegenen Weideplätzen oder in Gebüschen ihren neuen Glauben verkündigten, ja die manchmal, wie der Märtyrer Gillis von Aachen (s. d.), nach dem Vorbild der Predigermönche auf der Straße oder auf dem Marktplatz sich hören ließen. Aus der Fremde kamen Händler und Seeleute und erzählten in Herbergen, was in anderen Ländern geglaubt wird.

Die ersten Schlachtopfer waren zu Gent Wilhelm Mulaer, der am 15. Juli 1534 und Arendt de Jagher sowie Jan van Gentbrügge, die am 19. Juli 1534 enthauptet wurden. Das erste Plakat gegen die Anabaptisten wurde zu Antwerpen am 12. Februar 1535 angeschlagen. Das ist die Zeit der Münsterischen Unruhen. Die Obrigkeit sah jetzt überall in dem Täufertum eine revolutionäre Erscheinung, die für die Sicherheit und Ruhe im Staat gefährlich war. Von nun an wurde sie mit schwerer Strafe bedroht, näm-

lich dem Scheiterhaufen für die Männer, dem Ertränken für die Frauen, während die, welche sie beherbergten und ihr Werk förderten, verbannt wurden und auf das Abhalten von Versammlungen die Todesstrafe festgesetzt wurde. Ohne Zweifel sind Münsterische Prediger nach Belgien verzogen; so wirkten hier Jan van Geelen und Jakob van Herwerden. Doch mag angenommen werden, daß die Zahl ihrer Anhänger im Vergleich mit den nördlichen Gegenden sehr gering gewesen ist und daß hier keine Lust bestanden hat, das neue Jerusalem mit dem Schwert in der Faust aufzurichten. Doch auch hier, das geht aus den Berichten über Hans van Overdam, der zu Gent den Märtyrertod erlitt, hervor, nannten sie sich anfangs „Bundesgenossen". Der berüchtigte Jan von Batenburg (s. d.) wurde im Jahre 1537 in Artois gefangengenommen; er hat in seinem ausführlichen Bekenntnis, das er auf dem Schloß von Vilvoorden ablegte, eine Anzahl von Namen verraten, unter denen auch manche aus dem Süden waren.

Vermutlich zu ungefähr derselben Zeit wurde der Prediger Wouter van Stoelwijk gefangengenommen, der nach langjähriger Gefangenschaft im Jahre 1541 den Märtyrertod erlitt; seine Schrift, die van Braght aufgenommen hat, ist ebenso erbaulich als gut dogmatisch gehalten. Es waren aber ehemals auch in Flandern geistverwandte Richtungen. Die Davidjoristen hatten eine Anzahl Anhänger. Ebenso wohnten hier Hendrik Nicolaiten (Familisten, s. d.), Glieder des „Hauses der Liebe". Das geheime Wesen, in das sich beide Parteien einhüllten, bildet ein Hindernis zu erforschen, ob sie zahlreiche Anhänger besaßen. Gleichwohl ist es sicher, daß sie begünstigt wurden. Aus den „Sermonen" des Bruder Cornelis erhellt, daß sie u. a. in Brügge zu finden waren. Auch geht aus denselben hervor, daß die unitarischen Ideen eines Adam Pastor, um derer willen er von Menno und Dirk Philips in den Bann getan wurde, in Flandern Widerhall gefunden haben u. a. bei dem Märtyrer Hermann van Vlekwijk. Es ist Hans Alenson (s. d.), der diese Tatsache uns positiv versichert. (Bibl. Ref. Neerl. VII., 196.)

Die Menschheitslehre Christi, wie sie durch Menno von Melchior Hofmann übernommen wurde, ward nicht von allen belgischen Taufgesinnten geteilt. Z. B. ist merkwürdig, daß die Herausgeber des Haarlemer Opferbuchs aus einem Brief des Gentschen Märtyrers Claes de Praet aus diesem Grunde etwas weggelassen haben. Auch Jakob van de Wege, der im Jahre 1573 zu Gent verbrannt wurde, war einem anderen Glauben zugetan; er hatte einen Bruder Hans, der drei Jahre früher verbrannt wurde. Sie waren Neffen von Claes, dem Mitgenossen des berüchtigten Inquisitors Pieter Titelman, Dekan von Ronse (Renaix), woher sie stammten.

Es gibt noch eine kennzeichnende Lehre, die vielfach unter den Taufgesinnten vertreten war: der Seelenschlaf, d. h. die Seele des Menschen bleibt nach dem Tode in schlafendem Zustand bis an den Tag des letzten Gerichts. Ein Chirurg aus Lille wurde wegen dieser Lehre im Jahre 1538 zu Metz in der Mosel ertränkt. Einige anderen Vertreter der flämischen Taufgesinnten behandelte ich in der Theologischen Zeitschrift 1918, so Jakob de Rore oder Keersgieter, Prediger zu Brügge († 1569), Hans de Vette (Gent) und Hans van der Maes zu Warneton bei Ypern, beide gestorben im Jahre 1559, und Heinrich Verstralen zu Rupelmonde († 1571): „daß wir mit Friede und Ruhe in unsere Kammern (Gräber) kommen mögen und erwarten die Zukunft des Herrn, der uns unter der Erde wieder aufwecken wird". Aber die Mehrzahl der Märtyrer glaubte sofort den Himmel zu ererben.

Vermutlich ist die Mehrzahl der Märtyrer arm oder ohne Güter gestorben. Die Konfiskationen bringen in der Regel nichts oder beinahe nichts auf. Nur selten ist die Sprache davon, Güter in Sicherheit zu bringen. Es scheint auch, daß besonders die, welche über Mittel verfügten, beizeiten geflohen sind. Die Zahl der verfolgten Patrone ist offenbar klein gewesen. Nur im Jahre 1567 ist die Sprache von fünf reichen Männern aus Lille, die zu Antwerpen verurteilt wurden. Sowohl der Adel als das Großkapital hatte viel zu verlieren, wenn man sich gegen die Wünsche der Regierung auflehnte. Auch darf man nicht vergessen, daß diese religiöse Bewegung zu einer Zeit verminderter Wohlfahrt und abnehmender Industrie entstanden ist, wo man ein halbes Jahrhundert lang das Kommen des Reiches Christi auf einer neuen Erde erwartete, daher ihre Anhänger vor allem unter denen zu finden sind, die just nicht zufrieden waren mit ihrem irdischen Teil.

Es scheint übrigens, daß nur in den zwei Zeiträumen der großen Bewegung (1534—1535 und 1566) sehr zahlreiche Scharen aus dem Arbeiterstand sich eine Zeit lang derselben angeschlossen haben, daß aber nur eine kleine Anzahl zu der Gemeinde trat, und zwar nur Personen, die sich von ihrem Übertritt gebührend Rechenschaft gaben. Sie konnten die Bibel und reformatorische Schriften lesen, schrieben gut abgefaßte Briefe und ihre Glaubensbekenntnisse waren wohl erwogen. Auch hatten sie eine Anzahl von Liederdichtern. Manche wissen dem sie befragenden Inquisitor treffend zu entgegnen. Tatsächlich stellte die Gemeinde an ihre Gliedschaft hohe Anforderungen. Die Taufe wurde nur solchen erteilt, die durch ihr Glaubensbekenntnis und durch ihre Lebenshaltung würdig erachtet wurden, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

Auch geht aus den Verhören hervor, daß in der Regel die Zusammenkünfte von höchstens 20 Personen besucht wurden; das zeigt sich bei den Gelegenheiten, wenn die Obrigkeit eine gottesdienstliche Versammlung überfiel. Dazu kommt, daß gewöhnlich nur ein paar Personen zugleich getauft wurden. Die Gefangenen sind beinahe nie imstande auf der Folterbank mehr als einige Namen von Glaubensgenossen anzugeben, was vermuten läßt, daß die Gemeinden nicht groß waren. Die Glaubensgenossen müssen doch eine sehr große Kaufkraft besessen haben; man könnte sich sonst gar nicht erklären, wie es möglich war, so viele Schriften im Druck erscheinen zu lassen. Auch ist zu beachten, daß bei den friesisch-flämischen Streitigkeiten eine der Ursachen war, daß die Friesen sich ärgerten über die feine Kleidung der Flaminger und der Älteste Leonhard Bouwens in seinem Dienst stillge-

stellt wurde, u. a. weil er sich von seinen Gastgebern zu viel mit Wein bewirten ließ.

Die Gemeindeeinrichtung ist in Flandern augenscheinlich anders als im Norden, zum Teil eine Folge der verschiedenen Landesart und des Auftretens anderer Prediger. Menno und Dirk Philips sind nie in Flandern gewesen und doch besaßen sie hier sicher großes Ansehen. In Flandern sind die Gemeinden viel selbständiger. Herrscht im Norden die Gewohnheit, daß nur der Älteste die Taufe vollzieht, so wird im Süden die Taufe wiederholt durch Männer bedient, die noch nicht zum Ältesten geweiht sind.

Dabei ist zu bemerken, daß die strengen Anhänger des Bannes und der Meidung nicht in Flandern wohnten. Es gab im Gegenteil hier viele, die darüber milderen Anschauungen huldigten. Doch wollte man auch nicht allzu große Milde walten lassen. Der Märtyrer Christian Rycen (1588 zu Hondschoote verbrannt), zuerst Prediger zu Leiden, später in Flandern, mußte deshalb sein Amt niederlegen.

Folgende Prediger sind in Flandern wirksam gewesen: Leonhard Bouwens, Joachim Vermeeren, Jost Verbeeck, Hermann der Zimmermann, Hans Busschaert der Weber, Gillis von Aachen, Jan van Ophoorn, Jan van de Walle, Gillis Bernaerts, Michiel Bernaerts, Adriaan du Rien, Hendrik van Arnhem, Paulus von Menin, Hans Symons von Lille, Olivier Willems, Gillis de Hevilé, Filips Bostijn. Über sie alle gab ich Einzelheiten bekannt in meiner Arbeit: „De Doopsgezinden te Antwerpen in de 16. eeuw" (Bulletin de la Commission Royale d'Histoire de Belgique, 1921). Ich füge hier noch bei: Joos de Tollenaar, Hendrik van Rosevelt, Martin van der Straten, Wouter van Steelwijk, Christian Rycen, Jakob de Rore, Hartmann Sybrandts, Christoffel von Löwen.

Ohne Zweifel war Gent (s. d.) die größte Gemeinde. Ferner gab es Gemeinden, da an diesen Orten Märtyrer hingerichtet wurden, zu Aire, Armentieres, Bailleul (Belle), Brügge, Cassel, Commines, Dixmuiden, Hondschoote, Ypern, Kortryk, Menin, Messines, Middelburg, Nieppe (Nijpkerke), Ostende, Oudenaarde, Pamele, Ryssel (Lille), Rupelmonde, Thielt, Vinderhoute, Warneton, Wervik und Wynoksbergen. Auch wohnten Brüder zu Halewijn (Halluin), Harlebeeke, Ronse, Rousselare, Steenwerk und Swevegem.

Von der Mehrzahl dieser Gemeinden ist freilich nichts weiter bekannt als der Name eines oder zweier Märtyrer, die im Lexikon aufgenommen werden. Soweit es möglich ist, werden die hier genannten Gemeinden besonders behandelt werden. Bemerkenswert ist, daß wiederholt in den Märtyrerberichten von dem jämmerlichen Tod der Verfolger Meldung gemacht wird als „Strafe Gottes" (s. d.). Die letzten Märtyrer zu Gent wurden im Jahre 1592 hingerichtet. Langsam sind die Taufgesinnten hier ausgestorben; aber im 17. Jahrhundert wohnten sie noch im Lande. So fand ich in den Akten der Rotterdamer Gemeinde die Taufe von jemand aus Flandern im Jahre 1655, von einer Frau 1648, von einem Ehepaar und einer Witwe 1645 gemeldet. **K. Vos.**

Flatland, Mennoniten-Gemeinde im Staat Pennsylvanien, County Bucks, Nordamerika, die sich der Allgemeinen Konferenz angeschlossen hat. Sie zählte (1911) 41 getaufte Mitglieder und 134 Sonntagsschulbesucher.

Fleetwood, kleine Gemeinde der Mennoniten-Brüder in Christo im Staat Pennsylvanien, County Berks, von (1911) 15 getauften Mitgliedern und 60 Sonntagsschulbesuchern.

Fleiner, Joachim, täuferischer Märtyrer, ein schöner Jüngling aus angesehenem Geschlecht in Eßlingen, Sohn eines verstorbenen Zunftmeisters, wurde wohl durch Wilhelm Reublin oder Christoph Freysleben (Eleutherobion) für das Täufertum gewonnen und 1528 getauft. Um den 29. September 1528 suchte ihn Augustin Bader, der „Prophet und König" aus Augsburg, auf und lud ihn zu einer Zusammenkunft seiner Anhänger auf den Schönberg bei Gerodseck ein. Fleiner, der von Bader einen großen Eindruck als einen in der Schrift wohl erfahrenen Mann erhalten hatte, folgte dem Ruf, da dort von Taufe, Bann und Abendmahl gehandelt werden sollte. Aber der hochfahrende Geist Baders, der keinen Widerspruch ertrug, stieß ihn ab. Deshalb verließ er schon am andern Tag die Versammlung und ging nach Eßlingen zurück, wo er trotz seiner Jugend eine hervorragende Stellung unter den Täufern einnahm, indem er auch andere taufte.

Aber Ende des Jahres 1529 wurde er verhaftet. Nicht weniger als 14 Doktoren versuchten ihn zum Widerruf zu bringen. Seine Verwandten, Brüder und Schwestern baten ihn unter Tränen, von seiner Überzeugung zu lassen. Er erwiderte, er wolle vom Bösen lassen und Gutes tun. In seinem Verhör bestritt er, daß die Täufer alle Dinge gemein haben wollen. Es sei wohl getan, wenn einer nicht schwöre, aber es möge einer schwören oder es unterlassen. Der Obrigkeit wollten sie in allen weltlichen Sachen gehorchen, die nicht wider Gott seien. Keiner soll den andern ärgern, darum sei nicht nötig eine Wehr zu tragen.

Wahrscheinlich in der Woche nach 9. Jan. 1530 (Juliani) wurde er mit seinem Genossen Ludwig Lichtenstein zur Richtstatt geführt. Er sang „Clamavi ad te domine", aus tiefer Not schrei ich zu Dir, Herr Gott, erhör mein Rufen. Dann bat er alle um Verzeihung, er wolle auch allen verzeihen, sah auf zum Himmel und rief: Vater, in Deine Hände befehl ich meinen Geist, machte mit dem rechten Fuß ein Kreuz und kniete nieder. Der Scharfrichter bat ihn noch einmal, zu widerrufen und wies auf die Leiche des schon enthaupteten Lichtenstein. Da lachte er und sagte wieder: Ich will, ob Gott will, vom Bösen abstehen und das Gute annehmen. Ich werde auch heute nicht sterben, ich will auf diesen Tag leben bei Gott, meinem himmlischen Vater, und hielt unter allgemeinem Weinen noch eine schöne Ansprache. Die Tapferkeit, mit welcher er in den Tod ging, machte im Volk den tiefsten Eindruck.

Lit.: Dreyweins Eßlinger Chronik, herausgegeben von A. Diehl, Publikation des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Tübingen 1901, Band 221, 104 ff.; Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, 1840, S. 476; Keim, Eßlinger Reformationsblätter S. 31; Archiv für Reformationsgeschichte XI, 115ff. (ev. 35 und 36). **D. Gustav Bossert.**

Fleischer, Frederik Cornelis, holländischer Mennoniten-Prediger, geb. zu Amsterdam am 6. August 1863, der durch seine Gründung und tatkräftige Förderung des „Grünen Kreuzes" in Holland weithin rühmlich bekannt geworden ist. Er war zuerst Lehrer, wurde 1896 nach Absolvierung des Predigerseminars zu Amsterdam Proponent (Predigtamtskandidat) und bald darnach am 25. Oktober 1896 Prediger zu Broek op Langedijk, 1902 zu Makkum und übernahm am 6. Juni 1909 das Predigtamt zu Winterswijk, das er heute (1924) noch versieht.

In Broek op Langedijk lernte er das Weiße Kreuz kennen, einen Verein, der seit dem Jahre 1875 in der Provinz Nord-Holland die häusliche Krankenpflege verbesserte und die hygienische Volkserziehung beförderte. Bald wurde Fleischer Mitglied der örtlichen Abteilung dieses Vereins und dann nacheinander Vorstandsmitglied, Sekretär u. Präsident. Nachdem er sich in die auf Nord-Holland sich beschränkende Tätigkeit des Weißen Kreuzes gründlich eingearbeitet hatte, beabsichtigte er, diese Arbeit auf sein ganzes Vaterland auszudehnen.

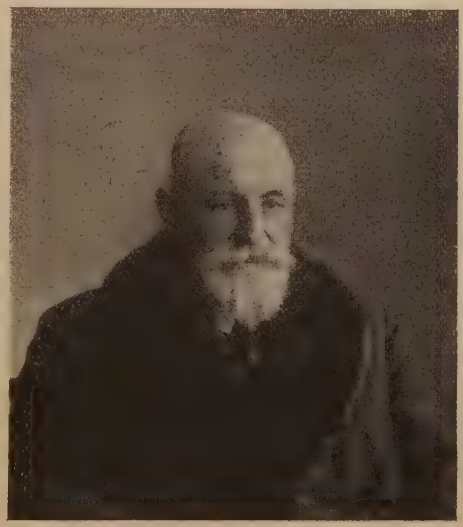

Fred. Corn. Fleischer

Im Sommer des Jahres 1900 tat er die vorbereitenden Schritte zur Gründung von Weiße Kreuzvereinen in der Provinz Süd-Holland. Im darauffolgenden Winter verwirklichte sich dieser Gedanke. Fleischer schwebte als Ziel die Gründung eines Vereins vor, der sich über ganz Holland erstreckte. Aber der Vorstand des Vereins in Nord-Holland wünschte den Namen Weißes Kreuz allein für Nord-Holland beibehalten zu sehen. Diesem Wunsche trugen Fleischer und seine Mitarbeiter Rechnung. So entstand der Süd-Holländische Verein „das Grüne Kreuz". Die grüne Farbe wurde gewählt als Farbe der Hoffnung.

Mit ungewöhnlicher Tüchtigkeit, Fleiß und Ausdauer widmete sich Fleischer dem Werk (siehe Zondagsbode vom 27. Juni 1909). Von Makkum aus gründete er in Friesland viele örtliche Vereine, besonders durch Vorträge, und gab durch geeignete briefliche Propaganda, durch zahllose Rundschreiben, einen kräftigen Anstoß zur Gründung eines über ganz Holland sich erstreckenden Vereins. Im Jahre 1911 wurde durch seine Initiative der „Allgemeine Niederländische Verein" gegründet, der heute (1924) aus 10 Provinzial Grüne Kreuzvereinen und dem Verein Weißes Kreuz in Nord-Holland besteht.

In Winterswijk errichtete Fleischer ein Zentralbüro für den Allgemeinen Niederländischen Verein, das er neben einem 1904 geschaffenen Vereinsblatte unentgeltlich leitete. Letzteres erschien zuerst unter dem Namen „das Grüne und Weiße Kreuz", später wurde es das offizielle Organ des Allgemeinen Niederländischen Vereins mit der Bezeichnung „das Grüne Kreuz". Anfangs war es ein dreimonatliches, darnach wurde es ein monatliches Blatt, dessen Redakteur und Herausgeber Fleischer noch immer ist.

Wenn wir bedenken, daß der Allgemeine Niederländische Verein seine Arbeit über 850 Städte und Dörfer Hollands ausdehnt, daß die örtlichen Vereine fast eine halbe Million persönliche Mitglieder zählen, daß sie über 900 Magazine mit Artikeln für Krankenpflege besitzen, daß bei weitem die meisten „Viertelpflegerinnen" in den Niederlanden im Dienst des Grünen (Weißen) Kreuzes arbeiten, daß der Kampf gegen die Tuberkulose in den Niederlanden vornehmlich von den Grünen und Weißen Kreuzvereinen geführt wird, daß in den meisten Provinzen die Desinfektionsanstalten dem Grünen und Weißen Kreuz gehören, daß die Kurse für Mütter und Ammen (575 an Zahl) von den provinziellen Dozenten des Grünen und Weißen Kreuzes gegeben werden, daß das Zentralbüro (seit dem Jahre 1919 mit einem kleinen Reichssubsidium nach Utrecht verlegt und demzufolge nur zum Teil unter Fleischers Direktion stehend) ein herumziehendes hygienisches Museum ausstellt, daß die spezielle Ausbildung von Viertelkrankenpflegerinnen in den Niederlanden vom Allgemeinen Grünen Kreuzverein ausgeht, daß es etwa 5000 Vorstandsmitglieder örtlicher und etwa 100 provinzieller Vereine gibt: so legt das alles ein beredtes Zeugnis ab von der umfassenden und erfolgreichen Tätigkeit Fleischers, der noch heute der Präsident und die Seele des Allgemeinen Niederländischen Vereins ist.

Seit dem 25. Oktober 1921 (dem Tag seines 25jährigen Amtsjubiläums) hat er das Amt eines Sekretärs der „Algemeene Commissie voor Buitenlandsche Nooden" übernommen. Mit gewohnter Energie und aufopfernder Tätigkeit widmete er sich diesem großen Hilfswerk der holländischen Mennoniten an ihren russischen Glaubensgenossen, an dessen schönem Erfolge in Südrußland (Halbstadt und Gnadenfeld) er hervorragenden Anteil hat. Er ist Vorstandsmitglied der Allgemeinen taufgesinnten Societät. Auch gehört er zu den besten Kennern der taufgesinnten Geschichte Hollands. U. a. gab er heraus: „Bloesemknoppen" (Blütenknospen), Predigten (1902), De Doopsgez. Gemeente te Winterswijk (1911) und bearbeitete

von 1896 bis 1910 die statistische Übersicht in den Doopsgez. Bijdragen. Ferner schrieb er Artikel in verschiedenen Wochen- und Tagesblättern. **A. G. van Hulst.**

Flensburg, Hauptstadt des Kreises Flensburg im Reg.-Bez. Schleswig, Provinz Schleswig-Holstein, 50 000 Einwohner, wo am 8. April (Donnerstag nach Quasimodogeniti) 1529 das Gespräch mit Melchior Hofmann (s. d.) stattfand. (Krohn, Gesch. der fanat. und enthus. Wiedertäufer vornehmlich in Niederdeutschland, Leipzig 1758, S. 149 ff. bringt die Akten des Gesprächs von Bugenhagen herausgegeben; F. O. zur Linden, Melchior Hofmann, Haarlem 1885, S. 134 ff.). **Neff.**

Fliedner, Theodor, geb. am 21. Januar 1800 zu Eppstein im Taunus, gest. am 4. Oktober 1864 in Kaiserswerth, Begründer des Diakonissenwerks (s. d.) in der evangelischen Kirche. Die Anregung dazu empfing er auf einer Kollektenreise in Amsterdam beim Besuch der dortigen Mennonitengemeinde, wo er die biblische Einrichtung des Diakonissenamts kennen lernte. In seiner Schrift „Collektenreise in Holland und England 1831" widmet er auch den Mennoniten unter der Überschrift: „Mennoniten oder Taufgesinnte, Grobe und feine Taufgesinnte" einen Abschnitt. Die ausführliche Darstellung, die von gründlicher Sachkenntnis und scharfem Urteil Zeugnis ablegt, hat heute noch einen Wert. Die Leser werden darin mit der Eigenart der holländischen Mennoniten genau bekannt gemacht und lernen ihre Sitten und Gebräuche, ihre Lehre und ihr Leben, ihre gottesdienstlichen Einrichtungen und ihre gemeinnützigen Anstalten und Werke kennen, wenn auch der streng orthodoxe Standpunkt des Verfassers sein Urteil etwas beeinträchtigt. **Neff.**

Fliesteden, Peter von, der evangelische Märtyrer, der am 28. September 1529 mit Adolf Clarenbach (s. d.) zu Köln verbrannt wurde. Ob er zu den Täufern gehört, ist ungeklärt und wird sich auch schwerlich aufhellen lassen. Es ist nur wenig über ihn bekannt. Er stammt aus dem Dorf Fliesteden im Jülischen. Im Dezember 1527 kam er nach Köln. Als er während einer Messe im Dom sein Haupt bedeckt hielt und durch Ausspeien seinem Abscheu vor dem „Götzendienst" Ausdruck verlieh, wurde er gefangen gesetzt und so schrecklich gefoltert, daß die Henker sich seiner erbarmten. Auch die lange, fast zweijährige harte Gefangenschaft konnte seinen Sinn nicht ändern. Er blieb seinem Glauben treu und erlitt mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit den schrecklichen Märtyrertod. (Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 114 ff.) **Neff.**

Flinck, Govert, ein taufgesinnter Maler, geb. zu Cleve am 25. Januar 1615, gest. am 4. Februar 1660 zu Amsterdam. Seine Eltern wollten ihn im Tuchhandel ausbilden lassen, aber sein Prinzipal schickte ihn weg, weil er stets zeichnete. Dadurch, daß der taufgesinnte Prediger und Maler Lambert Jacobs zu Leeuwarden seine Eltern zu überzeugen wußte, daß nicht alle Maler leichtsinnige Menschen sind, durfte er diesen Künstlerberuf ergreifen. Nach einer Lehrzeit bei L. Jacobs zog er mit seinem Freund Jakob Backer nach Amsterdam, wo er ein Schüler Rembrandts wurde. Bald erlangte er eine große Berühmtheit, so daß er vermögend wurde und im Auftrag von Fürsten und Bürgermeistern eine Anzahl Gemälde anfertigte. Er malte Porträts, sog. Regentenstücke, dann religiöse Bilder und Genrebilder. In den Museen zu München, Dresden (David dem Urias den Brief überreichend), Berlin und Paris sowie im Museum zu Rotterdam, Leeuwarden, den Haag und Amsterdam (Isaak segnet Jakob; Amsterdamer Schützen feiern den Abschluß des Westfälischen Friedens 1648 usw.) befinden sich seine hervorragendsten Werke. Auch malte er u. a. die Porträte des Dichters Joost van dem Vondel und van Gozen Centen, Eigentum unserer Amsterdamer Gemeinde, die sie dem Reichsmuseum in Amsterdam zur Benutzung überließ. **K. Vos.**

Floeiß, Peter, genannt von Osthofen, täuferischer Märtyrer aus Nipkerken in Flandern, hat sich zum Abfall bewegen lassen, dann aber denselben ernstlich bereut, seinen Glauben standhaft bezeugt und im Jahre 1564 zu Armentiers den Flammentod erlitten (Märtyrerspiegel 1780, S. 310).

Floh, Jakob Hendrik, taufgesinnter Prediger und Schriftsteller, geb. im Jahre 1758 zu Krefeld, studierte an der Bildungsanstalt zu Amsterdam und ward darauf Prediger zu Enschede in Holland (1783), wo er bis 1829 wirkte. Nur auf die Dauer von ein paar Jahren während seiner politischen Laufbahn war er außer Dienst. Er starb zu Enschede am 25. März 1830. Er gehörte zu der Partei der glühenden Patrioten und nahm lebendigen Anteil an den Ereignissen, die in Holland zu der Revolution von 1795 führten. Im Jahre 1796 wurde er als Volksvertreter in die holländische National-Versammlung gewählt und war kurze Zeit auch Sekretär in der ersten Kammer der repräsentierenden Körperschaft des Batavischen Volks. Er nahm Teil an der Kommission der Volksvertreter, die die Trennung von Kirche und Staat vorbereitete. Bald wurde er wieder Prediger. Im Jahre 1800 wurde er außerdem Schulinspektor in der Provinz Oberijssel, darnach Sekretär der provinzialen Unterrichtskommission.

Er schrieb: „Vertrouwelyke gesprekken over verlichting, vryheit en gelykheid," 1795 (Vertrauliche Gespräche über Erleuchtung, Freiheit und Gleichheit), „Onderrichtingen, raadgevingen en wenken voor Schoolonderwyzers," 1808 (Wegweiser, Anleitungen und Winke für Schullehrer); „Handleiding tot het oprichten en in stand houden van industrieschoolen," 1813 (Anleitung zur Errichtung und Instandhaltung von Industrieschulen); „Volksgeluk zonder volksdeugd onbestaanbaar," 1822 (Volksglück ohne Volkstugend unmöglich). Er wurde von der Gesellschaft „Tot Nut von het Algemeen" zweimal, durch die Holländische Gesellschaft der Wissenschaften und durch die Wissenschaft zur Beförderung des Landbaues je einmal wegen Lösung von Preisfragen gekrönt. Ferner schrieb er: „Proeve eener beredeneerde verklaring der geschiedenis van's Heilands verzoeking in de woestyn," 1790 (Versuch einer erläuternden Erklärung der Geschichte von des Heilandes Versuchung in der Wüste); und „Jets over bedestonden,

1817 (Etwas über Gebetsstunden). In der National-Versammlung vom 23. August 1796 trat er für die Verleihung des Bürgerrechts an die Juden ein. Hierüber sind einige Streitschriften u. a. von Prof. E. Kist erschienen, wobei Floh durch J. Brouwer, Prediger der Taufgesinnten-Gemeinde zu Leeuwarden verteidigt wurde. (Siehe B. Glasius, Godgeleerd Nederland, I, 467—469.) K. Vos.

Florimont, ein französisches Dorf an der Schweizer Grenze, etwa 20 km südöstlich von Belfort, Post und Bahnstation Delle, wo eine Mennoniten-Gemeinde besteht. In den Dörfern und auf den Höfen in der Umgebung von Florimont wohnt eine Anzahl mennonitischer Familien, einige auf Schweizer Boden. Angaben über die Entstehung der Gemeinde liegen nicht vor. Da aber Florimont zum Elsaß (s. d.) gehörte, so fällt ihre Geschichte mit der der elsässischen Gemeinden zusammen. Die Familiennamen weisen ausschließlich auf Berner Abstammung.

In einem Bericht des Jahres 1780 an den Intendanten des Elsasses heißt es: Die Mehrzahl der Wiedertäufer-Familien des Distrikts Belfort sind seit langer Zeit im Lande ansässig. Sie sind Landwirte oder Leineweber. Die ersten wohnen als Pächter auf den Herrengütern; sie werden allen anderen vorgezogen, denn sie erzielen bessere Ernten und zahlen den Pachtzins regelmäßiger. Die Leineweber wohnen in abgelegenen Häusern, wo sie ruhig ihres Berufes leben. So sind die 12 Familien, die in dem Walde von Normanvillars wohnen, der dem Herrn von Florimont gehört. Sollte die Regierung es für gut finden die Zahl einzuschränken, so könnte man bei diesen anfangen, da die Landwirte dem Lande notwendiger sind.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fand man immer noch Leineweber unter den Mennoniten dieser Gegend. Jetzt treiben sie nur noch Landwirtschaft, manchmal mit Fischzucht verbunden, da die sehr bewaldete Gegend zahlreiche kleine Seen besitzt.

Die Versammlungen wurden anfangs abwechselnd bei den Gemeindegliedern gehalten. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ein Gotteshaus erbaut und bei demselben ein eigener Friedhof angelegt. Zweimal wurde das Gotteshaus durch Feuersbrunst zerstört, im Jahre 1904 durch Verbrecherhand, dann während des letzten Krieges. Jedesmal ließ die Gemeinde es wieder aufbauen. Im Jahre 1921 wurde es aufs neue eingeweiht, die Gottesdienste finden alle 14 Tage statt. Die deutsche Sprache ging in der französischen Umgebung nach und nach verloren, und seit etwa 1880 ist die französische Sprache allein im Gebrauch.

Wie alle französischen Gemeinden gehört die Gemeinde Florimont der amischen Richtung an. Im Jahre 1871 trat der Älteste der Gemeinde, Peter Klopfenstein, gegen die Fußwaschung auf. Dies verursachte eine große Aufregung in allen Gemeinden des Elsasses und bis nach Lothringen. Eine Konferenz wurde am 19. Februar 1876 in der Gemeinde Basel-Binningen zusammenberufen, in der energisch gegen P. Klopfenstein Stellung genommen wurde. Die Fußwaschung wurde trotzdem in Florimont nicht wieder eingeführt. Die Gemeinde isolierte sich dadurch etwas von den anderen. Auch in den letzten Jahren verhielt sie sich stets etwas ablehnend gegenüber allen Bestrebungen, die einzelnen Gemeinden zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen. Sie zählt (1924) 35 Familien und besitzt Korporationsrechte. Ältester ist Anatole Klopfenstein in Boron, Post Delle, Sohn des vorerwähnten Peter Klopfenstein. P. Sommer.

Florin, Name einer kleinen altmennonitischen Gemeinde im Staat Pennsylvanien, County Lancaster, über die uns weiter nichts bekannt geworden ist.

Floris, Foecke, geb. um 1650, gest. um 1700, Prediger der Taufgesinnten zu Surhuisterveen in Holland. Er ward durch den reformierten Prediger Franciscus Elgersma (s. d.) von Grouw in der Gemeindeversammlung von Leeuwarden (16. April 1683) des Sozinianismus beschuldigt. Da Elgersma damit keinen Erfolg hatte, schrieb er seine Schrift: „Rechtzinnige leer van het sacrament des hl. Doops" (Leeuwarden 1685). Foecke antwortete mit der Schrift: „Beschermingh der waerheyt Godts" (Leeuwarden 1687). Wiederum brachte Elgersma seine Klage bei der Leeuwardener reformierten Gemeinde vor und nun erschienen mit der Zustimmung derselben im folgenden Jahr seine Schriften: „Seedige verhandeling van de hooge verborgentheit der hl. Drie-eenigheid" und „Kanker der Sociniaansche kettery" (Leeuwarden 1688). Jetzt griff ein unbekannter Freund in den Streit ein, um Foecke zur Seite zu stehen, mit der Schrift: „Klaar vertoog, Dienende tot wederlegginge van de ongefondeerde beschuldingen" (1689).

Unterdessen hatte die Harlinger Synode von 1687 die Sache in die Hand genommen. Sie lud beide Parteien vor sich. Durch einen Beschluß vom 18. November 1687 wurde Foeckes Buch verurteilt und verfügt, daß alle Exemplare verbrannt werden, ihm selbst aber wurde das Predigen bei Strafe von 5 Jahren Zuchthaus verboten. Bald darauf wurde er gefangen genommen und nach Leeuwarden gebracht; doch fand er so große Sympathien, daß mehr als 200 Personen zu ihm kamen um ihn zu besuchen. 8 Wochen später wurde er verbannt und reiste nach Ost-Saardam, wo er aufs neue das Predigtamt übernahm. Bereits 1688 faßte nun die N. Holländische Synode den Beschluß, ihn bei dem Amtmann von Kennemerland zu verklagen. Als dieser die Sache in die Hand nahm, wandte sich der Verfolgte an den Prinzen Wilhelm III., der zu Hellevoetsluis weilte, mit einer Beschwerdeschrift, die Abraham Galenus verfaßt hat. Der Prinz gab den Befehl, die Sache bis zur näheren Information ruhen zu lassen, so daß die Synode von 1690 nicht in der Lage war, etwas Weiteres zu tun. Die Abgeordneten der Synode erwirkten ihrerseits eine Audienz beim Prinzen im Jahre 1691 und aufs neue im folgenden Jahr, erhielten aber beidemal einen nichtssagenden Bescheid. Nun kam indessen der Amtmann von Kennemerland der Synode zur Hilfe und verbot im August 1692 Foecke das Predigen.

Trotzdem aber nahm dieser im März 1693 den Predigtdienst wieder auf. Es scheint, daß kurz darauf sein Einfluß stark abnahm. We-

nigstens hörten die Klagen jetzt auf. Sein Anhang zu Grouw verschwand aber nicht. In Jan Klaassen erhielt er einen würdigen Nachfolger. Aus den nachgelassenen Schriften Foeckes geht hervor, daß er kein Vollblut-Sozinianist war, aber doch nicht ganz frei von abweichenden Glaubensansichten. Er schrieb ferner: „Leerregel des Bibels", „Eenige vorbeelden onzer loffelyke vaderen" und „Een Hemelsch ABC" (Haarlem 1690), „Afdeeling der H. Bibelwetten (Amsterdam 1696).

Lit.: S. D. van Veen, Foecke Floris in Doopsgez. Bijdr. 1887, 49—85; S. Blaupot ten Cate, Gesch. Doopsgez. in Holl. (Amsterdam 1847) I, 229. **K. Vos.**

Floris, Maeyken, täuferische Märtyrerin aus Nipkerken, wurde im Jahre 1559 mit Hans de Velte und andern zu Gent in Flandern hingerichtet (Märtyrerspiegel 1780, S. 259).

Flugschriften der Taufgesinnten. In seinem Aufsatze „Die Münsterischen Annalen und ihr Verhältnis zur Reformation" sagt C. A. Cornelius, der hervorragendste Geschichtschreiber des Münsterschen Täufertums, von Hermann von Kerssenbroicks Schriften, daß man bis zur Veröffentlichung seiner „Geschichte der wiedertäuferischen Raserei in der westfälischen Hauptstadt" sich über diesen Gegenstand nur aus Flugblättern oder aus solchen Darstellungen unterrichten konnte, die wenig mehr als Flugschriften enthielten (Historische Arbeiten, S. 34).

Damit ist die Bedeutung dieser Art von Geschichtsquellen im ganzen richtig gewürdigt, was uns bemüßigt, hierüber einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Wer immer als Lehrer und Erzieher der Menschheit zu wirken berufen ist, wird seine Bestrebungen der Mit- und Nachwelt gegenüber entweder selbst oder durch seine Anhänger in Wort und Schrift zu begründen und gegen jede Art von Widerspruch zu verteidigen haben. So sind die Heiligen Schriften der Christenheit entstanden, denen sich eine reiche Literatur des apostolischen und der ihm folgenden Zeitalter anschließt.

In dieser Literatur nehmen die Flugschriften schon anfangs eine eigenartige Stellung ein, bedeutender wird diese in den Zeiten, wo kirchliche Streitigkeiten über Fragen des Dogmas und Ritus die Welt in Bewegung setzen. Dahin gehören z. B. die Kämpfe für und gegen die Monophysiten und Monotheleten oder für und gegen die Bilderverehrung im Morgen-, der schwere Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum, den wir den Investiturstreit nennen, im Abendland. Wie stark die literarische Bewegung in solchen Kämpfen ist, ersieht man am deutlichsten aus der Publizistik im Zeitalter Papst Gregors VII. Nicht weniger als 115 Streitschriften, die von 65 Autoren herrühren, stammen aus dieser Bewegung und von ihnen gingen nicht wenige als richtige Flugschriften von Hand zu Hand, wurden auf der Straße gelesen und in den Häusern verbreitet, als wären es Stücke der Bibel. Bestimmt, auf die Massen des Volkes zu wirken, ist ihre Sprache volkstümlich, oft derb, ja selbst rüde: man nennt den Kaiser einen Nero oder Judas und bezeichnet auf gegnerischer Seite den Papst als den Antichrist. Ist diese Polemik anfänglich Sache des Klerus, so nimmt bald auch die Laienwelt teil, mit besonderem Eifer in den Tagen und Kämpfen Philipps des Schönen von Frankreich und Kaiser Ludwigs des Bayern. Die scharfen Flugschriften eines Wiclif werden in die Volkssprache übertragen und ihre Lehren in hussitischer Zeit sogar in dramatischem Gewande verbreitet.

Ungleich stärker wird der Vertrieb der Flugschriften seit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Der Humanismus und die große Kirchenbewegung des 16. Jahrhunderts nutzt das neue Mittel zur Verbreitung der reformatorischen Ideen und Lehren aus und so machen auch die führenden Männer unter den Taufgesinnten hievon kräftigen Gebrauch, ohne daß übrigens die Verbreitung durch die Schrift ein Ende gefunden hätte, denn nicht immer standen den Taufgesinnten Druckereien offen. Es hieße eine allgemeine Geschichte des Anabaptismus schreiben, wollte man alle die Flugschriften aufzählen und charakterisieren, die aus den Federn der Taufgesinnten und ihrer Gegnern herrühren.[1]) Es muß uns genügen, nur das Wichtigste auszuheben und im übrigen auf die einschlägigen Artikel des Mennonitischen Lexikons zu verweisen.

Schon die Schriften Balthasar Hubmaiers (s. d.), seine Schlußreden, Erbietungen, seine Schrift von Ketzern und ihren Verbrennern, seine Summe eines christlichen Lebens, die Schriften „vom christlichen Tauff der Gläubigen" (bekanntlich „die klassische Darstellung der Lehre Hubmaiers von der Taufe" und eine der besten Verteidigungen, die die Tauflehre je erfahren hat, Carl Sachße, B. Hubmaier als Theologe, S. 16), sein Gespräch auf Zwinglis Taufbüchlein, die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, der ur-

[1]) Die reichhaltigste Sammlung der mennonitischen Literatur aller Länder und Zeiten enthält die Bibliothek der Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinde. Vgl. den 357 Seiten umfassenden „Catalogus der Werken over de Doopsgezinden en hunne Geschiedenis aanwezig in de Bibliothek der vereenigde Doopsgezinde Gemeeten te Amsterdam". Amsterdam, J. H. de Bussy 1919. — Vgl. auch K. Schottenloher, Flugblatt und Zeitung, Leipzig 1922, S. 55 ff.

*

Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. birgt neben ihren sehr beträchtlichen alten theologischen Beständen in der nach den Bestimmungen des Schenkers geschlossen aufgestellten „Flugschriftensammlung Gustav Freytag" eine reiche Fundgrube von Flugschriften aus der Reformationszeit; im ganzen werden es etwa 2000 Flugschriften sein, die in diesen Zeitraum gehören. Darunter befinden sich folgende, auf die Täuferbewegung bezügliche Flugschriften, von welchen der Raumersparnis halber nur der Verfasser bzw. das Stichwort und die Ordnungsnummer angeführt seien: Thomas Blaurer (XVII, 641), Anton Corvinus (XVII, 222), Heinrich Dorp (XI, 22), Christoph Erhard (XVII, 412), Gerhard Eoban Geldenhauer (XVII, 796), Ludwig Hätzer (XVII, 517, 568), Balthasar Hubmaier (XVII, 123, 194), David Joris (XVII, 286), Philipp Melanchthon (XVII, 611, 611 b, XI, 50), Justus Menius (XVII, 170), Johann Oecolampadius (XVII, 575), Urbanus Rhegius (XVII, 991), Sigmund Salminger (XVII, 742), Zacharias Theobald (XVII, 919 c), Ulrich Zwingli (XVII, 349), Abschied von Zürich, Bern u. St. Gallen (XVII, 621), Restitution (XVII, 622), Warnung (XVII, 740), Zwen Sendbrieff (XVII, 991), Historia v. d. belegerung u. erober. d. Stadt Münster (XI, 48), Newe Zeitung v. d. Widerteuffern zu Münster (XI, 50), des Münster. Königreichs u. Widertauffs an- u. abgang (XI, 67). Die weit über 6000 Flugschriften aus dem 15. bis 18. Jahrhundert umfassende Sammlung ist jetzt neu aufgenommen und bibliographisch bearbeitet worden, und es ist zu hoffen, daß ein Verzeichnis dieses großartigen geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Materials bald im Druck veröffentlicht wird. **Dr. Paul Hohenemser.**

alten und gar neuen Lehrer Urteil, daß man die jungen Kinder nicht taufen solle, seine christliche Lehrtafel, die Schriften von der brüderlichen Strafe, vom Nachtmahl, vom christlichen Bann, von der Freiheit des Willens und vom Schwert erschienen in der Gestalt von Flugschriften. Mitunter sagt es schon der Titel einer Schrift, daß man es mit einer Flugschrift zu tun hat. So wendet sich die „kurze Entschuldigung“ „an alle christgläubigen Menschen“, daß sie sich an den von seiner Mißgönnerei erdichteten Unwahrheiten nicht ärgern. Geradezu ergreifend ist die zweifellos von ihm verfaßte „Wahrhafte Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut“, in der er mannhaft für die „Freiheit des Evangeliums“ eintritt. In der christlichen Lehrtafel entwickelt er in der populären Form eines Zwiegesprächs in knappen Fragen und Antworten sein ganzes Lehrgebäude.

Wie Hubmaier sind auch die gleichzeitigen und späteren Lehrer der Taufgesinnten in Flugschriften tätig gewesen; von besonderer Bedeutung sind die Sendbriefe, die sie ihren Gesinnungsgenossen zukommen lassen, die meisten ausgezeichnet auch durch ihre treffliche, oft drastische Darstellung. Niemand wird ohne tiefes Mitgefühl den Sendbrief lesen, „so Jacob Huetter fur sich selbs und an stat aller Brüeder dem Landshaubtman in Märhern zuegeschriben hat. Anno 1535. Datum Auspitz. Steurowitz“[1]), und jeder wird die Sicherheit und Unerschrockenheit bewundern, mit der ein Claus Felbinger, ein einfacher Schlosser, seinen gelehrten Gegnern antwortet, so daß selbst der Kanzler gesteht: Ich glaube nicht, daß du einfältig bist, ich denk', es sollten wol hundert heraufkommen, die sich nicht so verantworten können wie du tust, ich halt' dich auch für keinen Schwärmer, wie man sie so ohne Grund herumlaufen sieht. Nicht anders lautet die „Verantwortung“, die der zu Salzburg auf dem Schloß gefangene Bruder Veit Urmacher seiner Gemeinde zusendet. Wie die Pfaffen, sagt er, gesehen haben, daß sie nichts erreichen können, haben sie selbst angefangen und gefragt, sie schelten nicht, daß wir so fromm leben und was wir mit der göttlichen Schrift zu bezeugen hätten. Es handle sich nur um die Taufe. Aber die Türken seien auch fromme Leute, wohl frömmer als sie, es liege sonach nur am Glauben. Da habe ich gesagt: Wo der Glaube gut sei, seien auch die Werke gut. Ihr seid solche Christen, daß Ihr selbst bekennt, daß die Türken besser seien[2]). Zu den schönsten Sendschreiben dürfen wir die „Rechenschaft und Zeugnus des Glaubens von unsern lieben Brüdern“ zählen, „welche sie in ihren Banden und Gefängnuß im 1540 Jahr zu Triest wol an dem Meer schriftlich geton auch mündlich und darauf ritterlich gestorben sind.“ Es ist eine Apologie und eindrucksvolle Darlegung ihres Glaubens, in welchem diese Gefangenen bis an ihr Ende verharren wollen.

Die Sendbriefe sollen die Gemeinde in Not und Kummer trösten, sie erbauen und zur Nachfolge aufmuntern. Sie bilden eine hervorragende Quelle zur Geschichte des Täufertums und würden es verdienen, in ihrer Gesamtheit veröffentlicht zu werden. Keiner der bedeutenderen Lehrer der Täufer hat es unterlassen, in dieser Art zu wirken. Jeder schildert sein Martyrium, stolz darauf, wenn es schwer gewesen. So rühmt sich Hans Schmidt der grausamen Marter, die er im Württemberger Lande erduldet und fährt dann fort: Ich hatt' auch eine große Plage mit anderen Gefangenen, bei denen ich oftmals liegen mußte, so zu Schorndorf bei einem Wildschützen und einem Forstknecht, auch bei einem, der Hurerei getrieben. Zu Stuttgart lag ich in einem Gefängnis bei Vollsäufern, zu Reichenberg bei Landsknechten. Da mag ein Frommer urteilen, was für Kurzweil ein Gläubiger mit solchen Leuten hat.

Besonderes Ansehen genossen die Sendbriefe der Vorsteher der Gemeinden, eines Jakob Huter, Hans Amon usw. Die Adressaten dürfen sich freilich nicht verraten, ihre Namen sonach nur verdeckt angedeutet werden; desgleichen die Orte, an denen die Vorsteher wirken. So schreibt Hans Amon an die Gefangenen in Mödling: Es grüßen Euch die Kinder Gottes aus dem Dorf, da der Oswald haushaltet und die Martl kocht, aus der Stadt, da die Kuchel im Keller ist und Welser haushaltet, die im Dorf, da der arme Wirth ist, aus dem Dorf, wo der Leonhard zuletzt hausgehalten hat. Aber auch die Sendschreiben anderer Brüder, jener vor allem, denen zuletzt das Martyrium beschieden war, wurden gebührend gewürdigt, so die Sendschreiben von Leonhard Kaisers Verurteilung und Tod, Wolfgang Brandhubers „an die Gemain Gottes zu Rattenburg am Inn“, Michael Sattlers u. a. Solche Schriften wurden in hohen Ehren gehalten. So bittet Hans Schmidt aus seinen Banden, seine Magdalena möge ihm das Büchel von Jeronyme abschreiben lassen ... Hebe mir meine Bücher auf, bis mir Gott einen Ort macht. Wenn du aber hineinkommst, so schau, daß du sie nicht viel hin und her ausleihest, die nämlich, die geschrieben sind.

In dieser Weise gibt es eine Menge von Sendschreiben, die entweder an die Gesamtgemeinde in Mähren oder an einzelne Personen gerichtet sind. Es genügt hier, an Namen wie Leonhard Lanzenstiel, Peter Riedemann, Peter Walpot, Leonhard Dax, Jörg Jaffer, Hieronymus Käls, Veit Grünberger, Wolf und Matthes Binder, Marx und Bernhard Klampferer, Hans Donner, Antoni Erfordter, Hans Seidl, Hans Arbeiter, Hans Zuckerhammer, Melchior Platzer u. a.[1]) zu erinnern. Unter den Sendboten der huterischen Brüder sind einzelne unermüdlich in ihren Berichten und Zusendungen, wie z. B. Paul Glock. Manche Epistel ist zu einem förmlichen Traktat ausgestaltet. Weniger umfangreich ist diese Gruppe von Flugblättern bei den Taufgesinnten im nordwestlichen Deutschland; auch unter den huterischen Brüdern ist diese Tätigkeit seit dem 17. Jahrhundert nur noch eine unbedeutende. Immerhin verdienen noch die Sendbriefe des Vorstehers der Gesamtgemeinde Andreas Ehrenpreis erwähnt zu werden.

[1]) Gedruckt Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Arch. f. österr. Gesch., 78 S., 597—601.

[2]) Loserth, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, ebenda Bd. 81, S. 292—310.

Loserth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Salzburg. Mitt. der Gesellsch. für Salzburgische Landeskunde LII, S. 56.

[1]) S. die Aufzählung bei Loserth, Balthasar Hubmaier, S. 10/28.

Von einer größeren Zahl von Taufgesinnten sind Bekenntnisschriften und Rechenschaftsberichte[1]) erhalten, die man zweifellos auch unter die Flugschriften stellen darf, da sie dem gleichen Zweck, der Erbauung und Aufmunterung der Gemeinde dienten; so z. B. „die Bekanntnuß, die — fast alle Worte — ein guetherziger Mensch beim Ausführen Georg Wagners zur Richtstatt gehört, schriftlich verzeichnet und auch andern gutherzigen Menschen überantwortet hat“[2]). Von Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden melden die Geschichtsbücher der Wiedertäufer: „Von diesen ist ein Druck ausgegangen, darinnen ihre Konfession angezeigt wird.“

In die Gruppe der Flugschriften wird man die propagandistische und polemische Literatur des Täufertums einbeziehen dürfen. Von jener hat Cornelius in seiner Abhandlung über die niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534—1535 (Hist. Arbeiten, S. 73 ff.) berichtet, von dieser erfährt man Einzelheiten aus den Briefen und Abhandlungen mährischer Taufgesinnter. So von Reublins Streit gegen die Brüder von Austerlitz, von der Opposition Gabriel Ascherhams gegen Huter und die huterische Gemeinschaft (s. Hege im Mennon. Lex. I, S. 87), vor allem von der Polemik, in welche die Gemeinde anläßlich der Streitschriften katholischer Schriftsteller, eines Christoph Erhard (s. d.) und vor allem eines Christoph Andreas Fischer (s. d.) einzutreten gezwungen war, gegen Männer, die ihre Feder fast noch weniger gegen die Lehre der Täufer als gegen die scharfe Konkurrenz richteten, welche diese in ihren verschiedenen Gewerben den übrigen Handwerkern und Händlern im Lande bereiteten. Durch die Widerlegung der unwahren oft schmählichen Anschuldigungen Fischers hat sich der Leiter der huterischen Gesamtgemeinde Klaus Braidl (s. d.) die größten Verdienste erworben.

Im 17. Jahrhundert mindert sich die Zahl der Streitschriften und wo es solche noch gibt, haben sie nicht mehr die Bedeutung und Wirkung wie früher. Wenn man von Flugschriften der Taufgesinnten spricht, darf man schließlich noch der Liederdichtung (s. d.) gedenken, die bekanntlich eine sehr reichhaltige ist. Nicht wenige von den Liedern dürften in der Gestalt von Flugblättern — gedruckten und mehr noch ungedruckten — von Hand zu Hand gegangen sein.

Lit.: J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883; C. A. Cornelius, Historische Arbeiten, Leipzig 1899; C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Leipzig 1855/60; J. Loserth, Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertäufer in Mähren, Brünn 1892; J. Loserth, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, Arch. für österr. Gesch., Bd. 81; J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, ebenda, Bd. 78/79; G. Wolf, Quellenkunde der Reformationsgesch., Gotha 1915 bis 1923; W. Bauer, Die öffentl. Meinung in ihren geschichtl. Grundlagen, Tübingen 1914. **J. Loserth.**

[1]) S. das Verzeichnis der in Becks Nachlaß befindlichen Wiedertäuferschriften in J. Loserth, Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertäufer in Mähren, S. 10/11.

[2]) Geschichtsbücher, S. 22.

Fluri, Adolf, Dr. phil., Seminarlehrer in Bern, ein sehr verdienstvoller Forscher der schweizerischen Täufergeschichte, hat Ernst Müllers (s. d.) bekanntes Werk über die bernischen Täufer (1895) in besonderer Hinsicht kulturhistorisch erhellt. Im Mittelpunkt der neueren Arbeiten Fluris steht die Frage nach der Geschichte der Bibel und ihrer Verbreitung im Gebiet der schweizerischen Reformation. Die ersten Züricher Bibeldrucker jener Zeit, die Froschauer (s. d.) haben in die religiös-radikalen Kreise gehört. Die den schweizerischen Täufern merkwürdige Erscheinung eigener Bibelausgaben („Täufertestamente“) brachten Fluris Bibelforschungen in den besonderen Zusammenhang mit der Täufergeschichte. Er hat als erster eine spezielle Seite derselben gründlich bearbeitet. Früher schon hatte Fluri („Täuferhinrichtungen in Bern im 16. Jahrhundert“ im „Berner Heim“ Jahrgang 1896 Nr. 35 ff.) aktenmäßig den Märtyrerspiegel ergänzen und bestätigen können.

Fluris Veröffentlichungen sind vorwiegend enthalten in den „Blättern für Bernische Geschichte“, so die Aufsätze „Bern und die Froschauerbibel mit besonderer Berücksichtigung der sog. Täufertestamente“ (XII, 342, XIII, 263 ff.) und „Das Täufertestament von 1687“ (XIX, 1 ff.). Seine früheren Arbeiten erschienen auch als Separatdruck unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer“ (1912) u. a. „Das Waisenhaus als Täufergefängnis“, eine wertvolle Illustration der bernischen Verfolgung der 1670er Jahre, ferner mit Kommentar das „Wiedertäufermandat vom 9. August 1659“. Der damalige Täuferschlag wird ausgezeichnet charakterisiert in der Geschichte der Täuferfamilie der Lötscher von Latterbach (später Latscha u. ä.). Es sei noch hervorgehoben, daß Fluri eingehend bibliographisch kommentiert, was seine Beiträge angesichts der sonst mangelhaften Nachrichten dieser Art besonders schätzenswert macht. **Ernst Correll.**

Fock, alte Taufgesinnten-Familie, die in den holländischen Mennonitengemeinden eine einflußreiche Stellung einnahm und auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet bis in die neueste Zeit hervorragende Vertreter aufzuweisen hat. Im 18. Jahrhundert gehörte die Familie bereits zu den wohlhabendsten holländischen Kaufleuten und Reedern. Abraham Fock aus Danzig, geb. 1695, gest. nach 1759, siedelte sich als Kaufmann zu Amsterdam an, wo er im Jahre 1723 das Bürgerrecht erwarb und im Jahre 1725 Diakon bei der taufgesinnten Gemeinde wurde. Aus seiner dritten Heirat mit Katharina Fortgens (1731) wurde am 11. September 1732 ein Sohn Abraham geboren, gest. 1796, verheiratet mit Cornelia de Clercq.

Sein Sohn war Jakob Fock, geb. 15. April 1770, gest. 21. November 1835, Assekurant und Glied der Firma Jak. de Clercq, verheiratet mit Johanna de Bondt. Er war von 1797—1803 und 1810—1814 Diakon, und nach der Befreiung der Niederlande von dem französischen Joch im Jahre 1813 Berater des Königs Wilhelm I. in finanziellen Angelegenheiten. Auf seinen Bericht hin wurde die Niederländische Bank errichtet, deren erster Direktor er ward. Ferner war er die große treibende Kraft bei der Ver-

einigung der Gemeinden bei dem Lamm und bei der Sonne im Jahre 1801. Seine Schwester Gertrud Margarethe (verheiratet mit P. Bel) war Diakonissin (1804—1809).

Sein Sohn Abraham Fock, geb. am 2. August 1793, gest. 24. September 1858, verheiratet mit Alida Johanna van Heekeren, war ebenfalls erster Direktor der Niederländischen Bank, Diakon 1820—1824 und 1830—1834, daneben Kommissar des Nord- und Südholländischen Witwenfonds. Auch seine drei Söhne Jakob, Justus Hendrik und Cornelis nahmen in der Gemeinde und in ihrem bürgerlichen Beruf einflußreiche Stellungen ein. Jakob, geb. am 16. Mai 1817, gest. am 9. Dezember 1891, verheiratet mit Cäcilie Dorothea de Kock, später mit ihrer Schwester Sarah Adriana Dorothea, war Diakon (1843 bis 1847, 1853—1857), mit Prof. de Hoop Scheffer eng befreundet u. hat mit diesem einen Fonds zur Aufbesserung der Gehälter der taufgesinnten Prediger errichtet. Seine Tochter Cecilia Dorothea (verheiratet mit J. P. Portielje) war (1884—1889) Diakonissin. Auch er war Direktor der Niederländisch. Bank, nachdem er vorher Chef des Bankhauses Determeyer Wesling gewesen war. Justus Hendrik, geb. 1826, gest. 1911, war Kaufmann u. (1858 bis 1862) Diakon. Cornelis, geboren am 29. November 1828, gestorben am 9. Mai 1910, verheiratet mit Maria Anna Uyttenhoven war Bürgermeister in Vreeland, Wyk bei Duurstede, Haarlem, Amsterdam (1866), Minister des Innern im Kabinett Bosse, durch Thorbecke gebildet (1868—1871), Mitglied der Zweiten Kammer, Kommissär des Königs in Südholland (1872—1900) und oberster Kurator der Reichsuniversität zu Leiden. Um das Jahr 1880 hat er sich viel Mühe gegeben um die Gründung der Taufgesinnten-Gemeinde im Haag, deren Diakon er wurde. Von seinen Kindern verdienen Erwähnung: Alida Johanna Jakoba, verheiratet mit J. W. C. Tellegen, Bürgermeister von Amsterdam, Cornelis Fock, geb. 1871, Vizeadmiral und Kommandant von dem Helder und Dirk Fock, der folgt. (Siehe D. G. van Epen, Nederlands Patriciaat VIII (1917), S. 148—153.) **K. Vos.**

Dirk Fock

Fock, Dirk, holländischer Staatsmann, geb. zu Wyk bei Duurstede am 19. Juni 1858, verheiratet mit weiland W. C. C. Doffegnies, besuchte das Gymnasium zu 's Gravenhage und promovierte zu Leiden zum Doktor beider Rechte und Doktor der Staatsökonomie (1881). Nach seiner Promotion ließ er sich als Advokat zu Samarang (Java), später zu Batavia nieder, wo er Konsul von Österreich-Ungarn war. Im Jahre 1898 kehrte er nach den Niederlanden zurück und ließ sich zu Rotterdam als Adviseur für indische Sachen nieder. Er wurde hier zum Mitglied des Gemeinderats, der Provinzialstände von Südholland und als Deputierter gewählt. Im Jahre 1901 wurde er für Rotterdam Abgeordneter der Zweiten Kammer der General-Staaten. Er gehörte zu den gemäßigten Liberalen u. erlangte alsbald große Bedeutung. Von 1905 bis 1908 war er Kolonialminister, darnach bis 1911 Gouverneur von Surinam. Nach seiner Rückkehr wurde er für Haarlem Mitglied der Zweiten Kammer (1913) und im Jahre 1917 Vorsitzender derselben. Als solcher hatte er durch seine Beredsamkeit ein Übergewicht u. einen großen Ruf als geschickter Leiter in schwierigen Verhandlungsfragen. Ferner war er Vorsitzender der Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst. Er machte Reisen durch China, Japan und Amerika und besuchte Tunis u. Algier. Eine große Anzahl von Studien von seiner Hand erschien in bedeutungsvollen Zeitschriften. Am 28. September 1920 wurde er zum General-Gouverneur von Niederländisch Ost-Indien ernannt und reiste wieder nach den Kolonien, wo er im März 1921 die Regierung angetreten hat. **K. Vos.**

Folk, Altmennoniten-Gemeinde im Staat Pennsylvanien, County Somerset, mit (1911) 259 getauften Mitgliedern und 260 Sonntagsschulbesuchern.

Fonds voor buitenlandsche Nooden (Fonds für ausländische Nöte), großzügiges Hilfswerk der holländischen Mennoniten zur Unterstützung verfolgter und notleidender ausländischer Glaubensgenossen. Bis heute ist die Geschichte dieses bedeutsamen Fonds noch nicht geschrieben. Im Archiv der Amsterdamer Taufgesinnten-Gemeinden befinden sich einige Dutzend Archivstücke, deren Beschreibung in den Inventaris ungefähr 300 Druckseiten in Anspruch

nimmt. Nur über ein paar Unterabteilungen veröffentlichte Prediger A. van Gulik in den Doopsgez. Bijdr. von 1905, 1906 und 1908 drei Studien, während Prof. de Hoop Scheffer in den Doopsgez. Bijdr. von 1869 über die Beziehungen mit Pennsylvanien schrieb.

Das Leiden der taufgesinnten Brüder im 17. Jahrhundert in der Schweiz, Pfalz, in Polen und Preußen, meistenteils durch staatliche Verfolgungen verursacht, hat bereits damals die niederländischen Gemeinden veranlaßt, Geld zur Unterstützung zu sammeln, u. a. im Jahre 1660 für Danzig, 1662 für Polen, 1665 für Mähren, 1672 für die Schweiz, 1674 und 1678 für die Pfalz. Eine Verfolgung unserer pfälzischen Brüder im Jahre 1690, die 1694 fortgesetzt wurde, gab zu zwei neuen Kollekten Anlaß, die von den gesamten Amsterdamer Gemeinden unternommen wurde. Ein Betrag von 52 279 fl. wurde erzielt.

Als im Jahre 1709 eine scharfe Verfolgung zu Bern begonnen hatte, luden die Amsterdamer Gemeinden Abgeordnete der Bruderschaft zu einer Versammlung auf den 24. Febr. 1710 nach Amsterdam ein. Hier kamen Abgeordnete von Rotterdam, Leiden, Haarlem, Gouda, Alkmaar, Hoorn, Enkhuizen, Monnikendam, Zaandam, Koog-Zaandyk, Wormerveer, Krommenie, Wormer-Jisp, Ryp, Graft und Harlingen zusammen. Beschlossen wurde: 1. daß die Amsterdamer Vertreter (Wilh. van Maurik, Jan Willink, Abraham Fries, Franz van Aken, Hermann Schijn, Jakob Vorsterman, Cornelis Beets) unterstützt durch die von Rotterdam (Hendrik Toren und Jan Suderman), Haarlem, Gouda, Hoorn, Alkmaar, Dordrecht und Monnikendam eine Bittschrift bei den Staaten von Holland einreichen sollen mit dem Ersuchen, auf diplomatischem Weg zum Besten der schweizerischen Brüder zu helfen, 2. daß die Amsterdamer Gemeinden hauptsächlich die Sache weiter behandeln sollen. Es gab aber das darauf folgende Verhalten Amsterdams Anlaß zu einer Uneinigkeit, da die Abgeordneten von Rotterdam, Leiden und Haarlem meinten, die Versammlung habe beschlossen, daß durch die Vertreter von Amsterdam und dieser drei Gemeinden gehandelt werden solle. Auf einer neuen Zusammenkunft am 5. November 1710 ward diese Uneinigkeit beseitigt durch die versöhnende Rede Steven Cremers von Deventer. An Amsterdam wurde Vollmacht erteilt. Wann es etwas Besonderes zu verhandeln gäbe, sollten zwei Abgeordnete aus Haarlem, Leiden, Rotterdam und Zaandam aufgerufen werden. Aber bereits im folgenden Jahre wurden zwei Friesen (Hans Douwens, Sieuwerd Egens) und Steven Cremer aufgefordert.

Alsbald wurden 50 000 fl. gesammelt, Briefe mit Fürsprachen durch die Bürgermeister großer Städte wurden nach der Schweiz gesandt und Korrespondenz mit Runkel, dem niederländischen Gesandten in der Schweiz geführt. Behufs einer guten Regelung der Kollekten wurden die Gemeinden in sieben Klassen eingeteilt:

1. Amsterdam (Lam), Beverwijk, Emmerich, Middelburg, Vlissingen, Enschede, Cadzant, Zierikzee, Brouwershaven, Rees, Zutfen, Deventer (Flam.), Almelo, Ameland.

2. Amsterdam (Zon), Hamburg, Zwolle, Uithoorn, Dordrecht, Goes, Brielle, Aardenburg, Kampen, Aalsmeer, Harlingen (Flam.), Blokzijl, Hazerswoude, Zoetermeer, Emden.

3. Alkmaar, Hoorn, Enkhuizen, Medemblik, Monnikendam, Edam, Purmerend, Rijp, Graft, Westzaan, Koog-Zaandijk, Zaandam-Ost, Zaandam-West, Wormerveer, Uitgeest, Krommenie-dijk, Knollendam, Durgerdam, Ilp, Graftdijk, Barsingerhorn, Niedorp, den Hoorn, Burg, Vlieland, Terschelling.

4. Alle Friesen in Nord- und Südholland.

5. Haarlem, Leiden, Rotterdam, Schiedam.

6. Harlingen, Leeuwarden, Hindelopen und Groningen-Altflaminger.

7. Deventer, Alt-Groningers, Jan Jacobsvolk.

Am 2. August 1711 kamen 4 Schiffe mit 400 Flüchtlingen aus Basel in Utrecht an. Von Amsterdam aus wurden sie über Deventer, Groningen, Hoogezand, Kampen und Sappemeer verteilt. Im Jahre 1713 folgte wieder eine Schar Flüchtlinge.

Im Jahre 1714 wurden für Polnisch-Preußen 10 000 fl. durch Kollekte aufgebracht, dann in 1715 und 1717 ungefähr 12 000 fl. Da aber die Gelder bald ausgegeben waren, beschloß man im Jahre 1726 eine allgemeine Kollekte zu veranstalten, um einen festen Fonds anzulegen. Den Anlaß dazu gab die Bedrückung in Polnisch-Preußen im Jahre 1714, wodurch viele nach Litauen verzogen, aber bereits im Jahre 1724 wieder flüchten mußten, um dem Kriegsdienst zu entgehen. 130 Hausgesinde waren nach Elbing und Thorn geflohen. Dazu kamen neue Klagen aus der Pfalz. Die allgemeine Sammlung vom Jahre 1727 brachte reichlich 30 000 fl., von 1733 64 000 fl., von 1736 51 000 fl. zusammen. Dabei gaben im Jahre 1734 Gemeinden, die noch nichts geopfert hatten, reichlich 1000 fl. Innerhalb der Zeit eines halben Jahrhunderts wurden von den niederländischen Gemeinden für ausländische Nöte mehr als 270 000 fl. aufgebracht.

Der Fonds unterstützte viele Brüder im Ausland und rettete sie vor der Hungersnot, stellte drei Dutzend preußische Taufgesinnte in den Stand, im Jahre 1731 nach Pennsylvanien (Amerika) auszuwandern und half zahlreichen Schweizern und Pfälzern in den Niederlanden fort. Eine zweifache Kolonisation mit Preußen auf Walcheren, einer Insel in Zeeland i. J. 1732, und zu Wageningen mißglückte infolge der Ungeschicklichkeit der Kolonisten, was dem Fonds einen Schaden von ungefähr 50 000 fl. zufügte. Man beschloß daher im Jahre 1744, Personen, die sich aus eigener Wahl anderswo ansiedeln wollen, nicht mehr zu helfen, sondern ausschließlich denen Hilfe angedeihen zu lassen, die um ihres Glaubens willen vertrieben wurden oder durch Krieg, Wassersnot, Brand usw. in Armut geraten sind.

Als die Verfolgungen im Ausland aufhörten, konnte der Fonds seine Arbeit einstellen. Die letzte Versammlung fand im Jahre 1758 statt. Elf Amsterdamer Vertreter blieben die Verwalter des Fonds. Nachdem beinahe ein halbes Jahrhundert von dem Geld kein Gebrauch gemacht worden war, beschloß Amsterdam, den Fonds zu liquidieren. In ihrem Namen richteten P. Lugt

und B. de Bosch ein Zirkularschreiben im März 1802 an die Bruderschaft. Nach vielen Schreibereien zahlten die Beauftragten ungefähr 27½% der durch jede Gemeinde in den früheren Jahren gegebenen Kollekten im Jahre 1803 aus. Der übriggebliebene Betrag war ungefähr 40 000 fl. **K. Vos.**

Fontane, Theodor, 1819—1898, einer der hervorragendsten deutschen Dichter und Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, entstammte einer hugenottischen Familie, die, aus Frankreich ihrer Religion wegen vertrieben, in dem toleranten Preußen Aufnahme gefunden hatte. Bekannt als ein aufrichtiger und feinsinniger Schilderer historischen Stoffs, wie er solchen vornehmlich in seiner brandenburgischen Heimat fand, interessiert hier seine Geschichte „Quitt", 1891 erschienen, in vielen Auflagen wiederholt (Verlag S. Fischer, Berlin; Verlag Cotta, Stuttgart). Der 2. Teil dieser Geschichte spielt unter den Mennoniten Zentral-Oklahomas (s. d.) in der Nähe Darlingtons (s. d.), der 1. mennonitischen Missionsstation bei den Arapahoe-Indianern (s. d.). Wir überschlagen den 1. Teil, der in Deutschland (Schlesien) spielt und uns bekannt macht mit Lehnert, einem unbeugsamen Draufgänger, der einer Wildereruntat wegen nach Amerika flieht. Dort wird er ein anderer. Nicht während seines unsteten Geschicks, sondern als er Ruhe und Frieden in der Erkenntnis und Besserung seines Gewissens findet im Umgang mit frommen Mennonitenvätern. Die späte Sühne seiner Untat kommt noch über ihn, als er aus seiner Verwahrlosung heraus in aufrichtiger Gemeinschaft zu leben gelernt hatte. So bleibt uns sein Bild zuletzt in freundlich mildem Licht.

Der Mennonitenälteste, der unter dem sonderlichen Namen Obadja Hornbostel auftritt, ist es, dessen mit viel Liebe gezeichneter Charakter uns Fontane besonders nahe rückt. Wir hören, daß er und seine Familie aus Dakota hergewandert sind, und zwar aus einer Gemeinde Dirschau, weil es Schwierigkeiten mit dem Gouvernement gegeben hatte. „Nogat-Ehre" nannten sie ihre neue Heimstätte im Indian-Territory. In vielen unvergeßlichen Bildern wird das fromme Leben der Familie Hornbostel geschildert. Vater Obadja, Sohn Tobias und Tochter Ruth wohnen einträchtig beieinander, in freundlich liebevollem Verhältnis zu ihren Gehilfen und führen zusammen gute Wirtschaft. Sie ist eine fortschrittliche, denn Vater Obadja ist ein belesener Mann und kennt alle Neuerungen der Landbautechnik. Verschiedene Charaktere vereinigt sein Haushalt, Lutheraner und Katholiken sind unter seinem Dach. Der glaubensstarke Geist des Mennonitenhauses schlingt ein einigendes Band um sie. Und auch Lehnert, den ein gütiges Geschick in diesen Kreis geleitet, wird geläutert und findet den Glauben, der sein verworrenes Leben erleuchtet und ihm wahre und echte Ziele gibt. Einen andern Weg geht jener Franzose, der, gleich Lehnert, eine schwere Schuld auf seinem Gewissen trägt, aber, solange wir ihn beobachten können, zu keiner tiefgründigen Änderung seines Wesens kommen mag. In diesem Kontrast wird die suchende Seele Lehnerts und das von helfender Liebe erfüllte Vertrauensverhältnis Obadjas zu ihm, der mit allen Kräften ein neues Leben leben will, besonders erhellt. Oft finden sich beide in ernstem Gespräch und vieles aus dem Munde Vater Obdajas offenbart seine tiefsittliche von echtem christlichem Geist erfüllte Art. „Der aber macht sich am nützlichsten", sagt er einmal zu Lehnert, „der arbeitet und vordringt und aufschließt, den Wald und das Heidentum ausrodet und den Glauben an Jesum Christum, unseren Erlöser, an seine Stelle setzt. Ja, der dient ihm am besten, der in der Arbeit steht und Ordnung hält.... Ein toter Gehorsam ist unfruchtbar, nicht bloß in Herz und Seele, sondern auch auf dem Arbeitsfelde draußen... und mindert mein Gut, das ich ... nicht ansammle zu meiner und meines Hauses, wohl aber zu Gottes Ehre..."

Woher hat Fontane seine Wissenschaft über die Mennoniten Darlingtons, die er, wie die Penner, Shelley, Nickel, Krähbiel, Bartels mit Namen nennt und von ihrer Arbeit unter den Arapahoe- und Cherokeeindianern berichtet? Unterläuft gelegentlich eine unrichtige Linie, wenn z. B. einmal Obadja das Prädestinationsdogma in den Mund gelegt wird, so bleibt doch das Gesamtbild jener Mennonitenart ein richtiges. Dies erweist vornehmlich auch, wenn Vater Obadja die Absage vom Krieg, als eine hervorstechende Lehre der Taufgesinnten öfters darlegt. „Übermut macht Krieg, Demut macht Frieden", hören wir ihn in einer Predigt sprechen.

Es drängt sich angesichts dieser Mennonitengeschichte Fontanes die Parallele Ernst v. Wildenbruchs (s. d.) auf, aus dessen byzantinischem Überpatriotismus kurz vor Fontanes Werk die berüchtigte Schmähung der mennonitischen Wehrlosigkeit in seinem Drama „Der Menonit" entsprungen war. So falsch und unaufrichtig jenes Gebilde ist, so echt und wahrhaftig sind die Mennonitengestalten Fontanes. Aber wo sind sie lebendig vor ihm gestanden? Diese Frage läßt noch eine Lücke in der allerdings auch sonst nicht überall hin erhellten Geschichte des Meisters Fontane. **Ernst Correll.**

Fontanus, Johannes, geb. 1545 zu Zoller im Jülichschen, gest. 1615 zu Arnhem in Holland, ein bedeutender reformierter Prediger, eifriger Calvinist, der zuerst zu Neuhausen bei Worms und dann von 1578 an zu Arnhem eine Predigerstelle inne hatte. Hier bekämpfte er die Täufer und veranlaßte den Rat gegen sie einzuschreiten (23. März 1591 und Rats-Verordnung vom Jahre 1596) und ihre Versammlungen zu verbieten (1. Nov. 1607 und 21. Aug. 1608). (Doopsgez. Bijdr. 1863, S. 18 ff.) **Nesf.**

Fontein, Pieter, wurde zu Amsterdam zum Proponenten ausgebildet und im Jahre 1732 an der Vereinigten taufgesinnten Gemeinde zu Rotterdam Prediger, 1739 an der Lamistischen Gemeinde zu Amsterdam. Er blieb hier bis 1788 wirksam, in welchem Jahre er im Alter von 80 Jahren starb. Besondere Studien hat er in der lateinischen und griechischen Literatur getrieben, so daß er bei den Gelehrten des klassischen Altertums in hohem Ansehen stand. Seine umfangreiche Bibliothek vermachte er der Amsterdamer Gemeinde; sie bildet einen Teil der großen theologischen Bücherei, welche diese Gemeinde zum Gebrauch des Seminars der

Allgem. Societät unterhält. Er war verheiratet mit Jozina Stol († 1746). Das Familiengeschlecht Fontein lieferte im Lauf von ein paar Jahrhunderten der Gemeinde Harlingen würdige Vertreter, von denen mehrere, auch als Buchhalter, zum Besten der friesischen taufgesinnten Societät wirksam gewesen sind. **K. Vos.**

Fonteijn, Thomas, zu Haarlem druckte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Anzahl taufgesinnter Bücher und Liederbücher, u. a. einige Schriften Menno Simons. **K. Vos.**

Fonteijne des Levens, De (Die Lebensquelle), ein merkwürdiges Büchlein vom Jahre 1533, neu gedruckt im Jahre 1619, das auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Es besteht aus einer Reihe von Bibelstellen und scheint täuferischen Ursprungs zu sein. Es hat offenbar im Anfang unserer Reformation in Holland eine große Bedeutung gehabt. **K. Vos.**

Foppe Ones, geb. zu Ameland am 22. Okt. 1626, getauft zu Ballum 1654 durch den Ältesten Teunis Abes, 24. Jan. 1655 zum Prediger gewählt, 13. Jan. 1664 zum Ältesten befestigt durch Cornelis Jansen und Teunis Abes, 27. Jan. 1696 gestorben. Sein Sohn One Foppes, geb. am 4. Okt. 1658 wurde am 4. Jan. 1704 Prediger an der flämischen Gemeinde. Ungefähr um 1670 trennte sich eine Anzahl Taufgesinnter von der Jan Jakobsgesinnten flämischen Gemeinde auf Ameland und gründete die Foppe-Onesgemeinde. In einer Handschrift zu Amsterdam existiert hierüber ein „geistlich Lied" von Cornelis Hiddes. Diese Trennung blieb bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen. Sie hieß auch die Lausomsgemeinde und hatte Gotteshäuser zu Nes und Ballum. Im Jahre 1804 zählte sie noch 99 Glieder und beschloß dann, sich mit der Jan Jakobsgemeinde zu vereinigen, die 432 Glieder zählte. **K. Vos.**

Forestburg, huterische Gemeinde im Staat Süd-Dakota, County Sanborn, Nordamerika. Sie entstand im Jahre 1907, als hier die Brüder von Jamesville in Süd-Dakota ein Stück Land, 50 Meilen nördlich von Wolfs Creek, kauften und 7 Familien sich hier ansiedelten. Da die Männer bei Ausbruch des Krieges zum Kriegsdienst eingezogen wurden, den sie aber trotz grausamster Marter in den Kasernen und Gefängnissen aus Gewissensbedenken verweigerten, wanderten im Jahre 1918 sämtliche Familien nach Kanada aus und ließen sich in Alberta, 35 Meilen östlich von Stand Off Colony und 15 Meilen von Lethbridge bei Wilson Siding entfernt, nieder. Es wohnen hier (1923) 10 Familien mit über 50 Seelen. **Elias Walter.**

Forks, amische Mennoniten-Gemeinde im Staat Indiana, County La Grange, Nordamerika, die (1911) 250 getaufte Mitglieder und 275 Sonntagsschulbesucher umfaßte.

Formantijn, Femundus, kath. Priester, Professor der Pariser Universität, Doktor der Sorbonne, erhielt vom König Ludwig XIV. den Auftrag, über Lehre und Leben der „Wiedertäufer" in den eroberten Ländern Erkundigungen einzuziehen. Petrus Valkenier, niederländischer Resident in Frankfurt a. M., berichtet in seiner Schrift „Das verwirrte Europa" ausführlich darüber.

Darnach war Formantijn zuerst nach England gereist, um sich über Lehre und Leben der Quäker zu erkundigen. Diesen wurde auf seinen Bericht hin wegen ihrer „ungereimten Lehre und ärgerlichen Lebens" verboten, bei Todesstrafe und Konfiskation ihrer Güter sich im französischen Reich aufzuhalten. Am 16. Juli 1672 kam er dann zu Emmerich (s. d.) an, wo er in einen Buchhändlerladen ging und nach einer gemeinsamen Unterredung den Buchhändler Cornelius van Beughem fragte, ob in der Stadt Emmerich auch Mennoniten wohnten und ob er nicht jemand veranlassen könnte, mit ihm über ihren Glauben zu reden. Der Buchhändler ging zu Hendrik von Voorst, Prediger in der Mennonitengemeinde zu Emmerich, der sich alsbald bereit erklärte, von seiner Lehre Rechenschaft zu geben.

Am folgenden Tag, 17. Juli, fand das Gespräch statt. Es handelte, nachdem Formantijn über die einfache Kleidung des mennonitischen Predigers seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht hatte, von der Erbsünde, Taufe, Gnade, Dreieinigkeit, Menschwerdung Christi, Hl. Geist, leiblicher Gegenwart Christi im Abendmahl, Fegfeuer, Macht der Obrigkeit, Gemeinschaft der Weiber, Ehestand und Ehescheidung, Strafe der Ketzer, Anrufung der Heiligen, Eidschwur und dergleichen Punkten mehr. Der Professor war aufs höchste erstaunt „über eine so unerhörte Sache, daß ein bürgerlicher Mann, der täglich mit seiner Handlung zu tun hatte und gleichwohl sich eine so gründliche Erkenntnis der Hl. Schrift erworben hatte, daß er dem Sorbonnischen Doktor zum Trotz, der sein Leben lang mit den Büchern zugebracht hatte, alle Religionsartikel mit den Schrifttexten bis auf die Versikeln inklusive auf stehendem Fuße beweisen konnte."

Er versicherte, daß er dem König eine solch günstige Nachricht tun wolle, damit die Wiedertäufer an allen Orten bei ihrer vollen Freiheit beschützt werden möchten, auch wolle er dies Gespräch der ganzen Welt durch den öffentlichen Druck bekannt machen, wobei er hinzufügte, daß er in der Lehre und Leben der Mennoniten solche Erbauung gefunden habe, wie man in der römischen Religion wohl wünschen möchte; er nannte diejenigen Lästermäuler, die die Wiedertäufer bei dem König und der Sorbonne so schwarz gemacht hatten, als wären sie den Quäkern und Nachtläufern gleich und der politischen Regierung ein schädliches Gift.

Was Formantijn hier versprochen hat, das hat er freilich nicht gehalten. Zu dem Buchhändler äußerte er sich auf dessen Frage, was die Nichtkatholiken von dem König zu erwarten hätten, daß er Reformierten und Lutheranern freie Religionsübung gestatten werde, wie man in Deutschland tut, daß aber es kaum zwei Jahre dauern dürfte, alsdann würden die Mennoniten und alle anderen Ketzer unter Kontribution gebracht, darnach vielleicht verfolgt und ihrer Güter beraubt werden, sofern sie sich weigern würden, die römische Religion anzunehmen.

Der französische König konnte glücklicherweise seine Absicht nicht ausführen, da seine Herrschaft am Rhein bald ein Ende nahm. **Neff.**

Formularbücher, Zusammenstellung von Gebeten und Ansprachen für gottesdienstliche Hand-

lungen; siehe den Artikel „Agende", Menn. Lex. I, S. 13/14, der einer Ergänzung bedarf.

P. M. Friesen nennt in seiner Geschichte der altevangelischen Menn. Brüderschaft, S. 82, Anmerkung, eine Rudnerweide Agende mit dem Titel: „Drei geistreiche Predigten. Über die Glaubensartikel, über die hl. Taufe und das hl. Abendmahl wie auch noch andere christliche Lehren, nach welchen Diakon, Lehrer und Ältester erwählt und befestigt werden. — Auch enthält dieses Buch eine volle, sehr lange Trauagende und ein Formular über Ausschluß Gefallener und Aufnahme der Reuigen. Die Fußwaschung wird in der Wohnung der Prediger an zugereisten Brüdern vollzogen. — Nach der Vorrede ist das Buch von dem Ältesten Jak. Siebert der Gemeinde Thiensdorf (Westpreußen) aus dem Holländischen übersetzt und auf Verlangen verschiedener Ältesten und Lehrer in Druck gegeben worden durch Julius Adrian 1800." — Das holländische Original erwähnt Gerardus Maatschoen, Geschied. d. Mennoniten, III. Teil, S. 58—75, ausführlich als Anhang zu den Schriften Jan Gerritsz (s. d.) von Emden, 1650 gedruckt, wobei er die Vermutung ausspricht, daß Hans de Ries (s. d.) der Verfasser der 3 Predigten nebst der Gebete und Formulare ist, zumal diese in der Regel hinter den Ausgaben der Waterländischen Glaubensbekenntnisse von Hans de Ries aufgenommen sind. Nach den zwei ersten Predigten über Matth. 3, 13—17 und Matth. 28, 18—20, die von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der an erwachsene, gläubige und bußfertige Personen zu erteilenden Taufe handeln, folgt das Formular oder die Vorschrift bei der Bedienung der Taufe und des Abendmahls. Den letzten Teil des Buches bildeten eine andächtige Betrachtung von Christus am Kreuz und 14 Gebete, je eins vor und nach der Predigt des Morgens und des Abends, vor und nach dem Essen, für einen Kranken, in Anfechtung und schwerer Versuchung, in Druck und Angst, in Not für seefahrende Personen, des Morgens und des Abends für dieselben. Nach alledem haben wir es hier mit einem interessanten Formularbuch der Mennoniten aus frühester Zeit zu tun, das in Holland, Westpreußen und Rußland in gesegnetem Gebrauch stand. Wie weit die späteren, S. 14 im Lexikon erwähnten Formularbücher von ihm abhängig sind, bleibt weiterer Forschung vorbehalten.

Dem von T. T. van Sittert im Jahre 1691 gedruckten Dordrechter Bekenntnis (s. d.) ist ein „Formulier etlicher christlicher Gebete, welche die versammelten Gläubigen oder ein jeder absonderlich nach Gelegenheit der Zeit und der Sachen Notwendigkeit für Gott mit Andacht und gebeugten Knieen des Herzens gebrauchen mögen" beigedruckt. An der Spitze trägt es die Vignette: Eine silberne Schale mit goldenen Äpfeln. So ist es denn auch dem Büchlein: „Güldene Äpfel in silbernen Schalen" (s. d.) in einem Druck aus dem Jahre 1702 beigefügt, wobei eine Vignette zwei Engel darstellt, die das Bibelbuch über eine Stadt auf dem Berge halten. In der ersten Ausgabe bringt es 18 Gebete, je zwei vor und nach der Predigt, eins über die Taufe, drei über das Abendmahl, eins über den Ehestano, drei Morgen- und drei Abendgebete, eins vor und eins nach dem Essen und eins für einen Kranken. Es sind ihm noch sieben Lieder angehängt. In der zweiten Ausgabe von 1702 sind den 18 Gebeten noch eins um Vergebung der Sünden und zwei eigenartige im Zwiegespräch mit Gott gehaltene Gebete mit der Überschrift: „Kains verwerfliches Morgen- und Abendopfer" und „Abels angenehmes Morgen- und Abendopfer" beigefügt. Dann folgt ein kurzer „Unterricht vom christlichen Singen" mit 11 Fragen und Antworten.

Ein unter den altflämischen Gemeinden gebrauchtes Formular der Taufe und des Abendmahls ist in den Menn. Blättern 1913, S. 75 ff. erwähnt. Es hat den Ältesten C. P. Sorgdrager (s. d.) zum Verfasser, der 10. März 1793 Ältester der sog. Jan Jacobsgemeinde auf Ameland geworden ist. — Zu nennen ist noch: „Christliche Trauungs- und Begräbnisplätze nebst Tisch- und anderen geistlichen Liedern. Zum Gebrauch in Mennoniten-Gemeinden, besonders derer in Preußen und Rußland." Vermehrte und veränderte Auflage. Danzig 1858. **Neff.**

Forrer, Joh. Rud. Philipp, geb. 1598 zu Bern, war reformierter Pfarrer in Langenau im Emmental (s. d.), wo er kurz nach Antritt seines Amtes 1621 mit den dortigen Täufern disputierte. Seine Aufzeichnungen über diese Gespräche hat Dr. Emil Blösch (s. d.) im „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern", 12. Bd. (1889), S. 282—307, veröffentlicht. Forrer wurde 1629 Dekan zur Aarburg und 1652 zu Burgdorf im Emmental. Der Name Forrer ist ein in der Pfalz früher häufig vertretener mennonitischer Familienname. **Hege.**

Forsteidienst, so nennt man die Ablösung der Militärpflicht unter den russischen Mennoniten. Im Jahre 1874 wurde in Rußland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Diese Absicht, die bereits im Jahre 1870 bekannt wurde, rief unter den Mennoniten in Rußland eine große Erregung hervor. Sie wollten ihrem Glaubensgrundsatz der Wehrlosigkeit, der ihnen den Militärdienst verbot, um jeden Preis treu bleiben. Dies war ihnen auch bei ihrer Einwanderung zugesagt worden. Nun wurde eine Deputation um die andere nach Petersburg gesandt, um bei der Regierung die Befreiung vom Militärdienst zu erwirken. Als dies erfolglos schien, entstand unter den russischen Mennoniten eine große Auswanderungsbewegung.

Die Regierung aber, welche die Mennoniten bereits als tüchtige Landwirte kennen und als bedeutsames Kulturelement schätzen gelernt hatte, wollte ihre für die Kultivierung des Landes wichtige Kraft nicht verlieren. Daher schlug sie nunmehr den Mennoniten eine Ablösung des aktiven Militärdienstes vor und zwar 1. durch den Dienst in den Werkstätten des Marineressorts, 2. in den Feuerkommandos, 3. in besonderen mobilen Kommandos des Forstressorts. Der Sanitätsdienst, der anfangs von den Kommissionen für Ausarbeitung des Wehrgesetzes ebenfalls erwogen wurde, ward von den Mennoniten mit der Begründung abgelehnt, daß der Sanitätsdienst in Kriegszeiten in direkter Ver-

bindung mit dem Kriegswesen stehe. Man entschied sich schließlich für den 3. Punkt. Dabei war der Gedanke für die Mennonitengemeinden maßgebend, ihre Jünglinge in größeren Gruppen zusammenzuhalten, um so die Seelsorge besser ausüben und sie mehr vor fremdem Einflusse bewahren zu können. So trat denn eine weitere Deputation vor die Regierung mit einem Gesuch, in dem die Gewährung nachgesucht wurde, den aktiven Militärdienst in feststehenden Forstkommandos, die dem Ministerium der Reichsdomänen unterstellt sein sollten, möglichst in der Nähe mennonitischer Ansiedlungen ableisten zu dürfen.

Nach langen Verhandlungen wurde im Juni 1880 durch Staatsrat Bark den Ältesten der Mennoniten der endgültige Beschluß der Regierung mitgeteilt, der dahin lautete, daß das Ministerium der Reichsdomänen bereit sei, die militärdienstpflichtigen Mennoniten auf den Forsteien Südrußlands zu beschäftigen, und zwar unter der Bedingung, daß die Mennonitengemeinden den Bau der Kasernen auf eigene Kosten auszuführen und die Bekleidung sowie Verpflegung der Kommandos zu übernehmen hätten. Als Gegenleistung zahle das Ministerium den dienenden Jünglingen eine Löhnung von 20 Kopeken jedem Mann für den Arbeitstag. Am 19. Sept. 1880 wurde der Vertrag endgültig und für alle Mennoniten Rußlands obligatorisch abgeschlossen. Innerhalb dreier Jahren sollten 6 Kasernen erbaut werden. Im Frühjahre 1881 wurden die ersten mennonitischen Jünglinge zum Forstdienst eingezogen. Bald wurden 2 weitere Kasernen gebaut und im Laufe der Zeit entstand noch das „Phylloxerakommando".

Sämtliche Fragen des Forstdienstes werden von der „Abgeordneten-Versammlung für Forsteidienst-Angelegenheiten" geregelt. Ihr ausführendes Organ ist der Bevollmächtigte, auch „Forstei-Präsident" oder kurzweg „Präsident" genannt. Ihm fällt die Aufgabe zu, alle schwebenden Fragen mit der Regierung zu erledigen, für das Wohl der Dienenden zu sorgen und die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Kommandos zu leiten. Jede Forstei hat einen „Ökonom-Prediger" (von den Dienenden gewöhnlich „Papa" genannt); ihm liegt die wirtschaftliche Versorgung des Kommandos und die Seelsorge an den Dienenden ob.

Die Anordnung und Beaufsichtigung der Arbeiten wird von Regierungsbeamten ausgeübt. Auf jeder Forstei ist ein Förster (er hat den Hauptmannsrang) und sein „Pomoschtschnik" (Gehilfe, der meistens den Leutnantsrang hat). Aus der Mitte der Dienenden werden ein „Starschij" (zu deutsch: Ältester, der den Rang eines Unteroffiziers hat) und mehrere Gefreite berufen. Meistens werden sie auf Vorschlag des ausscheidenden Starschij vom Förster zu ihrem Amt ernannt; mitunter aber auch vom Kommando durch Stimmenmehrheit gewählt, und dann dem Förster zur Ernennung vorgeschlagen. Sowohl Starschij als auch Gefreite empfangen von den Dienenden keine Ehrenbezeugung (wie militärischen Gruß oder dergl.). Der Starschij hat die Arbeiten des Kommandos anzuordnen und zu überwachen sowie die Ordnung (Zucht) in der Kaserne aufrecht zu erhalten. Jeden Abend muß er dem Förster oder dessen Gehilfen über die verrichtete Arbeit einen Bericht erstatten; die Gefreiten beaufsichtigen die einzelnen Abteilungen und Arbeiten des Kommandos.

Der Zweck der Forsteien war, in den Steppen Südrußlands Waldungen größeren Stils anzupflanzen, Baumschulen anzulegen und Muster-Obstgärten zu ziehen. Den in der Nachbarschaft wohnenden Russen werden jährlich junge, veredelte Obstbäume und Waldbäume unentgeltlich abgegeben, um in ihnen dadurch die Lust zum Anpflanzen von Gärten und Wäldern zu erwecken.

Die Arbeit des „Phylloxerakommandos", das vorwiegend in der Krim und nur 6 Monate im Jahre tätig ist (während die andern Kommandos nur einige Wochen oder höchstens bis 3 Monate Urlaub im Winter erhalten), besteht im Aufsuchen und Vertilgen der Reblaus („Phylloxera") in den Weinbergen.

Die Dienenden führen nicht den Namen „Soldat", sondern werden in den Akten mit dem Ausdruck „Objasanyj rabotschij" (obligatorischer Arbeiter) bezeichnet.

Lit.: P. M. Friesen, Geschichte der altevangelischen Mennoniten-Brüderschaft in Rußland, 1911; Abr. Görz, Ein Beitrag zur Geschichte des Forstdienstes der Mennoniten in Rußland, 1907. **A. Braun.**

Im Jahre 1917 trat eine Veränderung ein in der Verwaltung des Forstdienstes, soweit diese die Gemeinden anging. Während des Weltkrieges waren an 14 000 Mennoniten mobilisiert worden, von denen etwa die Hälfte im Forstdienst stand. Diese 7000 Forstsoldaten waren an allen Ecken Rußlands zerstreut, in größeren und kleineren Gruppen.

Mit der Revolution und der sie anfänglich begleitenden Bewegungsfreiheit kam gesteigerte und ausgedehntere Organisationstätigkeit auch in diese Gruppen. Dieser Umstand, sowie auch der, daß die Versorgung der Dienenden, dank der Verteuerung der Lebenshaltung und der Zerstreutheit der Kommandos, viel umständlicher und weitverzweigter geworden war, führte dazu, daß auf der im August 1917 in Halbstadt, Taurien, abgehaltenen Vereinigten Versammlung der Bevollmächtigten der Mennonitengemeinden und der Abgeordneten von den Dienenden ein Komitee zur Verwaltung der Forsteisachen gegründet wurde unter dem abgekürzten Namen „Iksumo" (**I**spolnitelsnyj **K**omitet **S**sjesda **U**polnomotschennych **M**ennonitskich **O**pschtschin = Exekutivkomitee der Abgeordnetenversammlung der Mennonitengemeinden). Der erste Vorsitzende des Komitees war der frühere Präsident. Das Komitee sorgte für Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Dienenden, was in dem revolutionisierenden und verarmten Rußland schon sehr schwierig geworden war, und die Einsetzung und Anspannung aller Kräfte zur Notwendigkeit machte, womit das Komitee ja auch seine historische Begründung hat. Eine weitere Arbeit des Komitees war die Abrechnung, hinsichtlich Verpflegung, Bekleidung und Reisen, mit den verschiedenen Forsteikomitees und Einzeldienenden nach der Demobilisierung 1918.

Als infolge der schwankenden politischen Verhältnisse 1918 und 1919 eine geregelte Ableistung des Forstdienstes unmöglich war und der, mancherorts recht reiche Wirtschaftsbetrieb auf den Forsteien gefährdet schien, ging man daran, die Forsteiwirtschaften aufzuheben, ohne grundsätzlich den Forstdienst als solchen aufgeben zu wollen. Zwecks Liquidierung der Wirtschaften auf den Forsteien wurden ab und zu Komiteemitglieder delegiert, denen es — oft mit Lebensgefahr — gelang, die vorhandenen Bestände an Vieh, Produkten, Inventar und Materialien vorteilhaft abzusetzen; nur in einigen kleineren Fällen waren die Forsteien vorher schon von der umliegenden Bevölkerung ausgeplündert und ausgeraubt worden. Somit war der Forsteidienst aufgehoben und ist seither nicht mehr aufgenommen worden. **Th. Block.**

Forsterhof, Gemeinde am Bodensee, s. d. Art Überlingen.

Fort Wayne, amische Mennonitengemeinde im Staat Indiana, County Allen, Nordamerika, die (1911) 28 getaufte Mitglieder und 100 Sonntagsschulbesucher zählte.

Fortgens, Michael, geb. am 13. Januar 1663, gest. am 18. August 1695, wurde, 20 Jahre alt, Prediger der Zon-Gemeinde zu Amsterdam, wo er mit großem Segen wirkte, bis ihn der Tod in der Blüte seiner Jahre im Alter von 33 Jahren dahinraffte. Hermann Schyn (s. d.) hielt ihm die Gedächtnisrede, die er unter dem Titel in Druck gab: „Zalige Nagedachtenis ter gelegendheid van heb Zalig, doch voor de Gemeente ontydig ontslaapen van Michael Fortgens, veel geachten en getrouwen Leeraar der Doopsgezinden te Amsterdam, onder het zedig verklaaren, en toepassen van Davids Leeven, en Sterven uit Hand der Apost. 13 v. 36 plegtig gehouden op den 11. September 1695."

Von Fortgens sind nach seinem Tod drei Predigtbücher erschienen: 1. „XLII Predicatien over uitgeleze Texten des Ouden en Nieuwen Testaments gedaan door Michael Fortgens, in zyn Leeven Leeraar der Weereloze en Doopsgezinde Christenen te Amsteldam. Deeze Tweede Druck vermeerderd met Drie uitgeleezene Predicatien van denzelven Auteur. Gedruckt te Hoorn 1719." Die erste Auflage ist 1696 von H. Schyn herausgegeben worden. 2. „Tyd en Feest-Predicatien over uitgeleze Texten des Ouden en Nieuwen Testaments. De Tweede Druck vermeerderd met 7 Predicatien over Ps. XXVII. Getrukt te Amsteldam 1722." (Die erste Ausgabe enthält keine Angaben über das Erscheinungsjahr.) 3. „Predicatien over de twee eerste Capittels van den eersten Brief van Petrus, den Uijttogt van Abraham uit zyn Vaderland en de Opofferinge van zynen Eenigen Zone Isaac, beneffens de overdragt, of Vergelykinge derzelve in de Offerhande van Jesus Christus, onzen Heere. Getrukt te Amsteldam." In dieser Predigtsammlung, die H. Schyn 1711 herausgab, sind 33 Predigten über die zwei ersten Kapitel des ersten Petrusbriefs, drei über Hebr. 11, 8—10 und 4 über Gen. 22, 1—14 enthalten; Neuauflagen erschienen 1729 und 1738. **Neff.**

Foster, James, geb. 1697, gest. 1753, ein hervorragender Baptistenprediger in London, dessen „Reden über wichtige Wahrheiten der christlichen Religion" aus dem Englischen übersetzt 1750—1751 in Frankfurt und Leipzig in 4 Teilen im Druck erschienen und in Deutschland viel gelesen wurden. Der Berliner Hofprediger August Friedr. Wilhelm Sack schrieb die Vorrede, in welcher er Foster einen „ordentlichen Lehrer der Mennoniten-Gemeinde in London" nennt und ihn als einen der stärksten und gründlichsten Moralisten feiert, die je die Kanzel zierten. Daß er ein Mennonitenprediger war, ist ein Irrtum. Er wurde durch den Baptistenprediger Galle für die Gemeinschaft der Baptisten gewonnen und durch die Untertauchungstaufe in dieselbe aufgenommen. Stinstra (s. d.) hat Fosters „Predigten" ins Holländische übersetzt (Doopsgez. Bijdr. 1868 S. 73). M. Schian nennt ihn einen vollendeten Redner mit feiner Sprache, bündiger Argumentation und freiem Vortrag, der allerdings fast immer auf Erfüllung der Pflichten der natürlichen Religion drang. (Herzogs Realenzykl. XV, S. 701). Das mag zutreffen. Seine Predigten haben einen durchaus moralisierenden Inhalt. **Neff.**

Fox, George, Begründer der „Gesellschaft der Freunde", gewöhnlich Quäker (s. d.) genannt, geb. im Juli 1624 zu Drayton in der englischen Grafschaft Leicester, gest. am 13. Januar 1691, erhält seine Bedeutung weniger durch die etwaige Kühnheit neuer Gedanken, die er vortrug, als durch die Tatsache, daß er eine Reihe an sich nicht neuer, aber bislang weniger beachteter Ideen innerhalb einer revolutionierten und aufnahmefähigeren Umwelt verbreiten konnte. Daß seine Ideen an sich nicht neu waren, zeigt Troeltsch (Soziallehren d. christl. Kirchen III, 4 passim), wo er den Gedankeninhalt der hauptsächlich von Fox gegründeten und als „Quäker" bekannten Gemeindebildung besonders auf zwei Komponenten, nämlich erstens die spiritualistische und zweitens die täuferische Ideenwelt zurückführt.

Der Glaube an den göttlichen Samen und Funken, der in jedem Menschen steckt, der belebt und geweckt werden muß und demgegenüber alles Dogmatische und Kultische in der christlichen Religion verblaßt, findet sich (als eine Konsequenz der Mystik) und verbunden mit einer verhältnismäßigen Geringschätzung des Eigenwertes einzelner „Bekenntnisse" u. a. bei Karlstadt, Denk, Sebastian Franck, Castellio, Coornhert und — für England besonders bedeutsam — bei John Everard. Seine natürliche soziale Konsequenz waren kleine pneumatische Gemeinden (Gemeinden geist-erleuchteter Individuen) unter weitgehender Ausschaltung aller Kultakte, die als äußerlich empfunden und abgelehnt werden. Zu einer auffälligen Ausbreitung dieser Gedanken- und Lebensformen war es aber bisher nicht gekommen. Die populären Bewegungen in den deutschen Städten, die wohl einen günstigen Nährboden für diese Ideen abgegeben haben, waren durch den Bauernkrieg und ähnliche gleichzeitige Ereignisse in Deutschland und der Schweiz erstickt; die spiritualistischen Ideen hielten sich in dem engen Rahmen der revolutionären Niederlande, wo sich auch die zweite Bewegung, die Einfluß auf Fox geübt hat, das Täufertum, in der

Epoche nach der Münsterer Verfolgung zahlreich zusammenfand.

Von den Täufern, die sich, vornehmlich als holländische Emigranten, seit 1530 in England verbreiteten, scheint Fox zunächst hauptsächlich die radikale Zurückhaltung von Staat, Amt, Krieg, Eid, Todesstrafe und Blut übernommen zu haben. Er predigte damit verbunden die erwähnte spiritualistische Lehre vom inneren Christus und seiner Erweckung im Menschen[1]) zu einer Zeit, wo die englische Parlamentsaristokratie in der Stadt und auf dem Land sich die Gewalt im Kampf gegen ein Königtum erobert hatte, das seine außenpolitischen Mißerfolge durch Steigerung seiner innerpolitischen Macht aufzuhalten suchte und das dabei mit den traditionellen Rechten der oberen englischen Stände zusammenstieß. Dieser Kampf wurde auf politischen und kirchlichen Gebieten ausgefochten, die damals eng verbunden waren. Wenn Fox in dieser Zeit seine Lehre von der Enthaltung von der Macht, von der Verwerflichkeit der Kirchenzehnte und von der Verwerflichkeit des Kriegs verbreitete, so mußte er hauptsächlich bei den Kreisen Anklang finden, die nicht nur am Stuartschen Staatskirchentum, sondern auch an der Eroberung der Kirchenpfründen durch die den Städten nahestehenden Presbyterianer-Kreise uninteressiert waren und denen außerdem auch die Existenz des independentischen Heeres, das mehr und mehr in die Hände eines aufständischen Gentry-Kreises geriet (s. a. Eduard Bernstein, Sozialismus u. Demokratie i. d. großen engl. Revolution, Stuttgart 1908), zum mindesten gleichgültig, wenn nicht widerwärtig schien. Andrerseits konnten die Anhänger Fox' sich größtenteils auch nicht aus der englischen Kleinbauernschaft und besonders den Landarbeitern rekrutieren, denen vielmehr damals die radikalen Theorien gewisser Leveller- und Täuferkreise entsprachen.

Fox' Anhängerschaft, in der allerdings vornehmlich zu Anfang seiner Tätigkeit das handwerkliche Element stark hervorragt, läßt sich noch schwieriger als andere Bewegungen jener Periode auf einen einheitlichen „Klassenausdruck" bringen, sondern stellt mehr eine auf freier Werbung beruhende, durch das Ansehen (Charisma) des Führers verbundene Gefolgschaft dar, unter der so ziemlich von Anbeginn an versprengte Angehörige der regierenden Aristokratie (Gentry) auffallen. Nachdem die eiserne Herrschaft der späteren Cromwell-Zeit die enthusiastischen Ansätze der Jahrhundertmitte erstickt hatte, näherten sich viele Anhänger des Enthusiasmus der Foxschen Gemeinde, die von enthusiastischer Schwärmerei (James Naylor) auch ihrerseits nicht frei geblieben war und um diese Zeit (1652) sich fester durchbildete, wobei sie wiederum das ursprüngliche Täuferideal der heiligen Freiwilligkeitsgemeinde verwirklichte (Troeltsch 912).

Die quäkerische Bewegung fast bis zu diesem Punkte geführt und ihr Scheitern in diesem kritischen Moment verhindert zu haben, ist Fox' Hauptverdienst. Seit dem Tage, wo er, der Sohn eines ehrbaren Webers aus Fenny Drayton (Leicestershire), plötzlich seiner Bestimmung inne geworden war (9. Juli 1649), zog er lehrend durch das Land, verfolgt von Priestern, denen er das Recht auf ihre Existenz, ihre Predigt, Zehnten, Abgaben und Pfründen absprach, verhaftet von den herrschenden presbyterianischen Behörden, mißhandelt, gesteinigt und geschunden vom Pöbel. Blutüberströmt verbringt er dann seine Nächte im Regen oder Schnee; gleichwohl treibt ihn der Geist in die Orte zurück, wo man ihn eben ermorden wollte; da bezwingt er dann seine Widersacher durch die Gewalt seiner hinreißenden Rede, da erzittern seine Verfolger, Priester, Volk und Friedensrichter und schließen sich ihm an. Alles Zubehör eines dogmatischen Kirchenglaubens ist ihm ein Greuel; wo er Glocken läuten hört, wo er ein „Turmhaus" (Kirche) sieht, da treibt es ihn hin, da jagt er den Priester von der Kanzel und predigt auf einem Stuhl die heilige Gemeinde der Geistbesessenen, die nichts mit Kirchenhäusern aus Stein oder Holz zu tun hat. Dabei gerät er nicht selten samt seinen Anhängern in Ekstasen, bei denen er konvulsivisch zittert, was ihm und seinen Leuten den Spottnamen Quäker (Zitterer) einträgt.

Den alten täuferischen Ideen gemäß verweigert er jedweden Kriegsdienst durch passiven Widerstand. Er verpönt jeden Luxus; er selbst trägt Hosen aus schlechtem Leder; er verachtet jede Verehrung der Kreatur und duzt jeden Lord; den Hut auf dem Kopfe erscheint er vor dem Lordprotektor. Auf diesen persönlich scheint er eindrucksvoll gewirkt zu haben. Allein, die Logik der Ereignisse trennte die beiden Männer; Cromwell war zur Erhaltung seiner Macht mehr und mehr gezwungen, in konstitutionelle Bahnen einzulenken und weniger theoretisch als praktisch mit der herrschenden Aristokratie zu paktieren, die in der Lokalverwaltung ein unüberwindliches Machtmittel besaß, ohne deren Mitwirkung das Heer nicht dauernd erhalten werden konnte und deren Besitzinteressen allem Sektierergeist, auch dem Quäkertum feindselig gegenüberstanden. Über diesem Problem der konstitutionellen Regierung ist nicht der Protektor, aber das Protektorat gescheitert. Dämmte nun aber die einsetzende Restauration auch die Macht der „Frommen", unter deren Verfolgung die Quäker in der Cromwell-Zeit so unsäglich zu leiden gehabt, bedeutend zurück, so war man doch andrerseits geneigt, die Quäkermißhandlungen, besonders nach dem Aufstand der Quintomonarchisten wegen der quäkerischen Eidesverweigerung gegenüber dem König fortzusetzen. Man hat den Eindruck, daß an dieser Verfolgung weniger das Königtum der beiden letzten Stuarts, das sich zur Bekämpfung widerstrebender Parlamente mehr und mehr auf eine Cooperation sehr ungleicher Elemente (Dissenters und Katholiken) stützte, sondern weit mehr eben die parlamenta-

[1]) Ob die beiden von Troeltsch (z. B. a. a. O. 863) theoretisch getrennten und hier angedeuteten Gedankenreihen (Spiritualismus einerseits und Täufertum andrerseits) auch praktisch trennbar sind, d. h. ob sie nicht in der tatsächlichen Geschichte bei ihren meisten historischen Trägern nur verbunden auftraten, ist eine nicht unbestrittene Frage, deren Diskussion wir indessen unterlassen können, da es hier hauptsächlich nur auf die Feststellung ankommt, daß die von Fox gepredigten Gedanken schon vor ihm vorhanden waren, bis dahin aber vielfach noch nicht die geeignete soziale Grundlage hatten finden können.

rische Klasse selbst interessiert war. Die vom Stuartschen Königtume ausgegebene Toleranzparole wurde dann von Wilhelm III. mit Rücksicht auf Schottland bestätigt, so daß bei Fox' Tode die politische Entwicklung wenigstens diesen Teil des Quäkerprogramms realisiert hatte.

In dieser ganzen Periode seit 1651, dem Jahr, wo Fox Aufnahme im Hause des Richters Fell in Swarthmore gefunden hatte, war er mehr und mehr mit dem Ausbau der Gemeindeorganisation beschäftigt, die er 1666 im Kampf gegen das nie ganz geschwundene enthusiastische „Rantertum" innerhalb der eigenen Reihen endgültig konstituierte. Die anfängliche Wildheit, die revolutionäre Unbarmherzigkeit des Kirchensturmes macht ruhiger Sammlung Platz. Es ist die Zeit, wo das Quäkertum gesinnungsgemäß „verbürgerlichte". Für die Wirtschaftsethik der jungen Gemeinde, die sich nun entwickelte und auf deren Bedeutung in größerem Rahmen Max Weber (im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. XX und XXI = Religionssoziologie, bes. S. 151 ff) hingewiesen hat, ist außerordentlich bezeichnend die Stelle in Fox' Tagebuch, Ausgabe von Wernle und Stähelin, Seite 83 f, wo die ökonomische Wirkung der Maxime „honesty is the best policy in klarster" Weise illustriert wird. Für den von Weber behandelten Problemkreis („Entstehung des modernen Kapitalismus") ist vielleicht die Feststellung erheblich, daß Zentrum und Wirkungsstätte der Quäker vornehmlich die mittleren und nördlichen Grafschaften Englands waren, das Hauptgebiet der späteren englischen Industrie. Stehen blieb man hier freilich nicht; Fox bereiste nicht nur gelegentlich den englischen Süden, sondern unternahm nach seiner Heirat mit der Witwe Margaret des Richters Fell (am 28. Juni 1669), die ihn von Anfang an energisch unterstützt hatte, auch Missionsreisen, von denen weniger die beiden nach dem Kontinent[1]) als die nach Amerika (1670 nach Westindien, Barbados und Jamaika) prinzipiell wichtig erscheinen. Denn indem sich die Quäker alsbald unter Führung von Penn hier in der „neuen Welt" einen geschützten Platz sicherten, halfen sie die moderne Welt schaffen, auf die sie u. a. durch Propaganda der Toleranz, der Demokratie, der Sklavenbefreiung, der (prinzipiellen) „Frauenemanzipation" und des Pazifismus (Passive Resistenz) nachdrücklich eingewirkt haben. Für die ganze Fortentwicklung und Erhaltung dieser und anderer Ideen ist, wie wir sahen, Fox' Persönlichkeit bedeutungsvoll gewesen, bedeutungsvoll besonders durch seine den Verhältnissen angepaßte täuferartige Gemeindbildung, die ein Zerflattern der spiritualistischen Schar (1651—1666) verhinderte.

Fox selbst war ein durch und durch edler und unerschrockener Charakter; erfüllt von der Mission des Einzelmenschen, bekämpfte er noch anders als etwa ein Hampden oder Lilburne, die sich an einzelnen „verkehrten" Ordnungen stießen, jedwedes autoritäre, lediglich überlieferte und nicht durch den „Geist" gerechtfertigte Institut in der Welt mit einer inneren Notwendigkeit, die gestattet, in ihm das Vorbild eines religiös-demokratischen Menschen zu sehen.

Lit.: A Journal of the life etc. of G. Fox, 2 Bde., London 1827; Memoirs of G. Fox, hrg. v. Tucke, 1813; ferner auch 1847, 1852, 1884, neueste Ausgabe des Journal von Wernle-Stähelin, 1920; ferner Hodgekin, G. Fox, 1896; Braithwaite, G. Fox, 1892; Weingarten, Revolutionskirchen i. England; ferner die Artikel G. Fox im Dictionary of national biography, in der Encyclopädia britannica, in der Realenzyklopädie von Hauck u. bei Schiele, Religion in Gesch. u. Gegenwart. **Wolfgang Hallgarten.**

Fox, Johann, ein englischer Gelehrter, der um seines evangelischen Glaubens willen seine Heimat verlassen mußte und nach kurzem Aufenthalt zu Antwerpen, Frankfurt a. M. und Straßburg sich in Basel niederließ, wo er längere Zeit eine Beschäftigung fand. Darnach kehrte er nach England zurück und beschloß hier im Jahre 1586 sein arbeitsreiches Leben. Sein Verweilen in Norwich (s. d.) mag ihn mit den dortigen Täuferkreisen in Berührung gebracht haben.

Im Jahre 1554 gab er zu Straßburg seine Schrift: „Commentarii rerum in Ecclesia gestarum, maximarumque per totam Europam persecutionum a Wiclevi temporibus ad hanc usque aetatem descriptio" in Druck. 8 Jahre später erschien sein Hauptwerk in englischer Sprache: „The Ecclesiasticall History etc.", ein Werk, das viele verbesserte Auflagen erlebte. Es enthält eine ausgezeichnete Geschichte der evangelischen Märtyrer Englands, die in der Folgezeit von dem Verfasser wesentlich verbessert wurde und später wiederholt in besonderer Ausgabe erschienen ist. Näheres über das Leben und die Schriften J. Foxs siehe Chaufepié, „Dictionaire" und Dr. Lechler, „Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation", I S. 6 ff. Vgl. Chr. Sepp, Geschiedkundige Nasporingen II, S. 94. Der Katalog der Bibliothek der Doopsgez. Gemeente zu Amsterdam I. Teil (1885) verzeichnet S. 236 ein Buch „Fox, J., The book of Martyrs. London 1741."

Die verdienstvolle Arbeit Foxs liegt auch allen späteren Ausgaben von Märtyrerbüchern in England und Amerika zugrunde. Chr. Sepp nennt in Geschiedk. Nasporingen II, S. 99, ein 1817 zu Leipzig erschienenes Buch: „Das Christliche Märtyrertum nach dem Englischen des John Fox und des John Millner bearbeitet." Seite 103 erwähnt er ein 1869 erschienenes Buch „The book of Martyrs, by John Foxe condensed from the larger Editions; with original Illustrations, printed in colours". In der Bibliothek der Realanstalt auf dem Weierhof befindet sich ein Buch, das folgenden umständlichen Titel hat: „Allgemeine Geschichte des Christlichen Marterthums, bestehend in einer vollständigen und glaubwürdigen Nachricht von dem Leben, Leiden und glorreichen Tode der Martyrer sowohl aus der ersten Christlichen als auch der nachfolgenden Protestantischen Kirche in allen Teilen der Welt von der Geburt unsers Erlösers, bis zu den spätesten Zeiten der

[1]) Die erste Reise nach dem Kontinent, bei der er in Harlingen (Holland) mit Sozinianern und Täufern verkehrte, (1677) führte ihn zusammen mit Barclay und Penn über Emden, Hamburg, Altona, Danzig bis Kriegsheim bei Worms (Täufer!); die zweite nur nach Holland.

religiösen Verfolgungen. Ursprünglich zusammengetragen von dem Ehrwürdigen John Fox, nun aber durchaus verbessert, und vermehrt mit vielen wichtigen Nachrichten über die späteren Verfolgungen der wehrlosen Taufgesinnten, und andern, in Deutschland, und über die vor wenigen Jahren vorgefallenen Religions-Bedrängnisse in Frankreich." Philadelphia: Herausgegeben von Wm. G. Mentz, Buchhändler, 49 Nord Vierte Straße. Stereotypiert von J. Howe. Auf der Rückseite steht der Vermerk: Eingetragen in der Amtsstube des Schreibers der Distrikt-Court vom östlichen Distrikt von Pennsylvanien, im Jahre 1831, von J. Howe, wie die zu diesem Endzweck abgefaßte Kongreß-Akte verordnet. Das erste Blatt enthält 9 Abbildungen; 7 stellen den Märtyrertod der Apostel Petrus, Andreas, Johannes, Matthäus, der Evangelisten Lucas und Marcus und des Stephanus, eines den Verbrennungstod vieler dar, während in der Mitte Jesus am Kreuz abgebildet ist. Die Unterschrift des Titelbildes lautet: Die edle Zahl der Martirer. Das Buch enthält 934 Seiten in großem Oktavformat, wobei S. 748—785 die „Geschichte und Lehre der Taufgesinnten" behandelt ist. Den Schluß des Buches bildet die Darstellung der „Verfolgungen der Mennoniten". Der Verfasser hat außer seiner Hauptquelle, dem Märtyrerspiegel von Tieleman van Braght, auch Schriften Deknatels und die des Abr. Hunsinger (s. d.) benutzt. Einen besonderen geschichtlichen Wert haben seine Darlegungen nicht. **Neff.**

Franche Comté, ehemalige Provinz im Osten Frankreichs s. Doubs.

Franciscus von der Sach, huterischer Märtyrer, s. Saga.

Franck, Caspar (Casparus Francius Ortrandus), geb. am 2. Nov. 1543 zu Ortrand im Meißener Gebiet als Sohn streng lutherischer Eltern, gest. am 12. März 1584 in Ingolstadt. Als evangelischer Hofprediger eines reichsunmittelbaren Grafen (Ladislaus von Hag) in Oberbayern erlebte er die ersten gegenreformatorischen Maßregeln Albrechts V. von Bayern und vollzog im Jahre 1568 in Ingolstadt seinen Übertritt zur katholischen Kirche. Bis an seinen Tod lebte er hier als Professor der Hl. Schrift. Seine Grabschrift rühmt von ihm: tam constans ecclesiae fideique Romanae propugnator, quam acer ante fuit Lutheri sectator d. h. er war ein ebenso entschiedener Streiter für die römische Kirche und Glauben, als er vorher ein eifriger lutherischer Sektierer war. Unter seinen zahlreichen polemischen Schriften ist der „Catalogus Haereticorum", das ist wahrhaftige Erzählung der namhaften Irrtümer und Ketzer usw. Ingolstadt 1576, zu nennen. Diese Schrift bringt auf 529 Oktavseiten eine alphabetische Aneinanderreihung aller möglichen Namen, deren Träger als Gegner der katholischen Kirche in Betracht kommen können. Luther, Melanchthon und die andern „Evangelischen" sind ausführlicher behandelt. Kurz, aber nicht unrichtig sind die Täuferführer Hans Denk, Balth. Hubmaier, Ludwig Hätzer und Melchior Hofmann erwähnt. Ganz ungereimtes Zeug bieten die Artikel: „Huterische und Wiedertäufer". Ein Christophorus Schlaper wird als Wiedertäufer genannt. Auch die Batenburger und Davidjoristen sind berührt. Im ganzen ist das Buch geschichtlich wertlos. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 1885.) **Neff.**

Franck, Sebastian, der große deutsche Chronist und Volksschriftsteller des 16. Jahrhunderts, geb. 1499 in der Reichsstadt Donauwörth, gest. 1542 oder 1543 zu Basel, studierte zu Ingolstadt und Heidelberg, wurde Priester im Augsburger Bistum, 1526 Frühmesser in Buchenbach bei Schwabach und 1527 evangelischer Prediger in Gustenfelden bei Nürnberg. Hier übersetzte und bearbeitete er 1528 Andreas Althamers (s. d.) Diallage, eine gegen Hans Denk und die „Schwarmgeister" gerichtete Schrift.

In dieser Schrift zeigt sich Franck als strenger Lutheraner; aber man kann hier bereits in seiner lebhaften Klage über den Mißbrauch, der mit der Bibel und der evangelischen Gnadenlehre getrieben wird, die Anfänge seiner späteren Stellung erkennen. Das geht noch deutlicher aus seiner nächsten Schrift: „Von dem gräulichen Laster der Trunkenheit" hervor. Auch hier steht er noch ganz auf dem lutherischen Standpunkt; aber scharf tadelt er das unevangelische Leben der Prediger und fordert mit Entschiedenheit die Einführung des Bannes (s. d.). Das bloße Predigen, so führt er aus, genügt nicht. „Man kann uns nicht von den Polstern bringen, predigt immer in Haufen den Gänsen und blauen Enten ohne alle Frucht, weils nur geht, Milch und Wolle und Geld gibt. Ach des Jammers, wir sind nicht allein voll von Wein, sondern voll des Schwindelgeistes, Irrtum und Unwissenheit. Man sollte die öffentlichen Laster strafen, die Prediger mit dem Wort und Bann, die Fürsten mit dem Schwert und Gesetz. Denn weil der Bann nicht geht und aufgerichtet wird, weiß ich von keinem Evangelio oder geistlicher Gemeinde zu sagen" (Erbkam, S. 357, Anmerkung; Hegler, Geist und Schrift, S. 27).

Noch im Jahre 1528 gab er sein Amt in Gustenfelden auf. Vielleicht sah er sich dazu veranlaßt durch seine Stellung zu den Täufern, die in Nürnberg und Umgebung damals noch zahlreich waren. Martin Frechts Andeutung, daß er „der Täufer halber" aus Gustenfelden habe weichen müssen (Hegler in Realenc., S. 143), dürfte diese Vermutung bestätigen. Er begab sich zunächst nach Nürnberg, wo er sich am 17. März 1528 mit Ottilie Behaim, wahrscheinlich der Schwester der beiden „gottlosen" Maler Bartholomäus und Sebald Behaim, die Hans Denk seine „Freunde" nennt, verheiratete. Daß er hier mit Täufern in Berührung kam, ist wohl sicher anzunehmen. Wenn aber Dr. L. Keller behauptet (Comeniushefte 1900, S. 322), daß er zu Hans Denk in persönliche Beziehung trat, so haben wir dafür keine weiteren Anhaltspunkte.

In Nürnberg ging eine völlige Veränderung mit Sebastian Franck vor. Aus dem Theologen ward der Schriftsteller, aus dem Lutheraner der Spiritualist, aus dem Kirchengläubigen der Individualist, der sich in keiner Kirchengemeinschaft heimisch fühlt, sondern eine unsichtbare, geistliche Kirche aufrichten will. So spricht er sich am Schluß seiner Schrift, die er in Nürnberg verfaßte: „Die Türkenchronik" (1530) aus. Da

behandelt er „die 10 oder 11 Nationen oder Sekten des Christentums" und weist dann kurz darauf hin, daß „neben den 3 Glauben, die jetzt großen Anhang haben, dem lutherischen, zwinglischen und täuferischen, schon der vierte auf der Bahn ist, daß man alle Predigt, alle äußerlichen Zeremonien, die Sakramente, auch den Bann aus dem Weg räumen und eine unsichtbare geistliche Kirche, in Einigkeit des Geistes unter allen Völkern versammelt, und ohne äußerliches Mittel durch Gottes ewiges unsichtbares Wort regiert, errichten will" (Hegler, Realenc., S. 143). Es sind Gedanken, die uns bei manchen mit den Täufern verwandten und in Verbindung stehenden Geistern jener Zeit begegnen, wie Joh. Campanus (s. d.), Hans Bünderlin (s. d.), Kaspar Schwenkfeld (s. d.), Mich. Servet (s. d.) u. a. —

In Straßburg, wohin er sich von Nürnberg aus im Herbst 1529 wandte, wurde er mit Kaspar Schwenkfeld, M. Servet und Hans Bünderlin persönlich bekannt. Das letztere bezeugt er ausdrücklich in dem Brief, den er am 4. Febr. 1531 an Joh. Campanus schrieb (Menn. Lexik., S. 320; Hegler, Geist und Schr., S. 50 ff.; Nicoladoni, S 124). Er nennt darin Bünderlin einen „gelehrten und wunderbarlich gottesfürchtigen, der Welt abgestorbenen Mann. Mit derselben Taufe, da er getauft sei, begehre er von Herzen, auch getauft zu werden .... Der Glaube wird nicht gelernt aus einem Buch oder von einem Menschen, wie heilig er auch ist, sondern er wird von Gott in der Schule des Herrn unter dem Kreuz gelernt und eingepflanzt ... Ob Bünderlin mein Bruder im Glauben ist, weiß ich nicht; aber er ist viel gelehrter und gottesfürchtiger als ich elender Mensch bin." (Näheres bei Hegler, Geist und Schrift, S. 52 u. bes. 264 ff. Johann Georg Schellhorn bringt den Brief in seiner Schrift: „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur." Ulm und Leipzig 1766. I, S. 114 und in „Amoenitates Literariae" usw. Frankfurt und Leipzig 1729.)

Auch mit Melchior Hofmann (s. d.) wird S. Franck in Straßburg bekannt geworden sein (Krohn, Gesch. der fanat. u. enthusiast. Wiedertäufer, S. 208). Dagegen ist die Meinung Catrous (s. d.) in seiner Histoire des Anabaptistes III, S. 237, wobei er sich auf Meshovius (s. d.) beruft, daß Melchior Hofmann S. Franck für seine Partei gewonnen habe, unrichtig. In seiner Schrift Paradoxa, S. 145, bekämpft letzterer ausdrücklich Hofmanns Lehre von der Menschwerdung Christi. Beide Männer sind so verschiedenen Geistes — sie haben nur in ihrer Mystik etwas Verwandtes —, daß eine engere Beziehung zwischen ihnen kaum denkbar ist, wenn sie auch das gemeinsame Geschick der Vertreibung aus Straßburg teilten.

Dies Los traf S. Franck am 30. Dezember 1531. Mit Weib und Kind mußte er die Stadt verlassen. Veranlassung dazu war die Herausgabe seines ersten großen Werkes, das er in Straßburg vollendete und drucken ließ: „Chronica, Zeitbuch und Geschichtbibel" 1531, das ein viel gelesenes Volksbuch wurde. Es ist wohl die bedeutendste Schrift Francks, die verschiedene Ausgaben erlebte. Auch in den täuferischen Kreisen war sie ein hoch geschätztes Buch und wurde viel gelesen und benutzt. Menno Simons hat ihm die meisten Zitate, die in seinen Schriften vorkommen, entlehnt (Vos, S. 262). Er „glaubt an ihn wie an ein Orakel" (Vos, S. 40). Vielleicht hat Menno aus dieser Schrift Francks hauptsächlich seine Kenntnis der alten Schriftsteller geschöpft, was Duncanus (s. d.) bereits 1549 ihm vorgeworfen hat. Seine Meinung von dem nahen Weltuntergang und der baldigen Wiederkunft Christi erscheint durch diese Schrift Francks beeinflußt; er mag hier die erste Anregung dazu empfangen haben. Das Gleiche können wir bei Dirk Philips wahrnehmen. Auch er hat viele Ausdrücke und Redensarten aus den Schriften Francks entnommen; er nennt einmal ausdrücklich dessen Chronica (vgl. Bibl. Ref. Nederl. X, S. 83, 110, 483; V, S. 4, 11 ff, 37 usw.; auch IV und VII.) Seine Schrift „Wederleging en Refutation op twee Sendbrieve von Seb. Franck, kortelyk uit de Heilige Schrift .... (als Anhang in der Ausgabe des Enchiridon von 1627 gedruckt) bekämpft S. Francks Schriftstandpunkt (Sepp, S. 163). Thomas Drucker von Imbroich führt in seinen Schriften den Sebastian Franck an (Rembert, S. 468). Im „Opferbuch" von 1617 wurden einige Märtyrergeschichten der Chronik Seb. Francks entnommen. Das setzt eine Bekanntschaft der Herausgeber dieses Buches, Pieter Janszoon Twisk u. Sybaert Pieters mit der Schrift Francks voraus. (De Hoop-Scheffer in Doopsgez. Bijdr. 1870, S. 75.)

Dies Werk Francks, das Troeltsch (S. 368) „Die große Schutzschrift für die Sekten" nennt, umfaßt drei Teile: Der erste handelt von Adam bis Christo, der zweite von Kaisern und weltlichen Händeln, der dritte von den Päpsten und geistlichen Händeln. Für uns ist die „Ketzerchronik", die im 3. Teil enthalten ist, von besonderer Bedeutung. In der Einleitung legt er seinen Standpunkt dar, „er möchte lieber Ketzer sein als kanonisiert".

Nacheinander behandelt er den Katholizismus, die evangelischen Kirchen und das Täufertum. Während er den ersten aufs schärfste verurteilt, sucht er den anderen kirchlichen Erscheinungen seiner Zeit in möglichst objektiver Darstellung gerecht zu werden. Das gilt besonders vom Täufertum. „Vielleicht das Beste", so äußert sich Hegler (Geist und Schrift bei S. F., S. 271) „hat Franck in der Beurteilung der Täufer geleistet; er ist gleich fern von blinder Anerkennung wie von fanatischer Verwerfung. Er ist vom tiefsten Mitgefühl mit den jammervoll Gehetzten und Hingeschlachteten erfüllt, die „abgeköpft und abgestümmelt werden wie das Gras", die als aufrührerisch verschrien werden, weil sie der Gunst der Welt entsagt hatten. Von der Frömmigkeit vieler Täufer ist er überzeugt, viele ihrer Ansichten teilt er. Er hat immer das Täufertum als große Partei neben den anderen behandelt und nicht bloß die Stärke der täuferischen Bewegung, sondern auch die Eigentümlichkeit der treibenden Gedanken hat ihm dazu das Recht gegeben. Er hat mit vielen ihrer Anhänger sich persönlich besprochen, mit dem Gönner der Täufer in Augsburg, dem Patrizier Georg Regel war er auch befreundet; das Bild, das er

von den Täufern entwirft, ist das richtigste, das aus der ganzen Reformationszeit auf uns gekommen ist. Er hat vor allem auf die großen Unterschiede unter den Täufern aufmerksam gemacht, gerade auch auf ihre verschiedene Stellung zu „Schrift und Geist", zu Altem und Neuem Testament, auf ihre verschiedene Haltung der äußeren Gewalt gegenüber, auch auf die Unterschiede in ihrer sittlichen Qualität. Von einem Michael Sattler spricht er ganz anders, als von einem Hans Hut; von Denk[1]) anders als von Hätzer."

Francks authentisches Urteil wiegt um so schwerer, als es von einem Zeitgenossen herrührt, der eine seltene Beobachtungsgabe und größte Wahrhaftigkeit in sich vereinigt. Er schreibt in der gen. Ketzerchronik, S. 193—210, u. a.: „Anno 1526 gleich in und nach dem Aufruhr der Bauern entstand aus dem Buchstaben der Schrift eine neue Sekte und besondere Kirche, die nannten etliche Wiedertäufer, etliche Täufer, die fingen an mit einer besonderen Taufe von den anderen sich zu sondern und alle anderen Gemeinden als unchristlich zu verachten, auch keinen selig oder für einen Bruder zu zählen, der nicht ihrer Sekte oder Partei war. Fingen an die, so zu ihnen übertraten, wiederzutaufen oder vielmehr, wie sie vorgaben, zu taufen nach dem Befehl Christi ... Deren Vorsteher und Bischöfe waren erstlich u. a. Balthasar Hubmaier, Melchior Rink, Joh. Hut, Joh. Denk, Ludwig Haetzer ... Sie lehrten im Schein nichts denn Liebe, Glauben und Kreuz, erzeigten sich in viel Leiden geduldig und demütig, brachen das Brot miteinander zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich mit Fürsatz (Bürgschaft), Leihen, Borgen, Schenken und lehrten alle Dinge gemein haben; hießen einander Brüder ....."

„Etliche halten ihre Wiedertaufe oder Taufe so nötig, daß sie ohne dieselbe niemand selig zählen, grüßen, die Hand bieten oder für einen Bruder erkennen .... Etliche halten die Kindertaufe für einen Greuel und ließen sich eher zerreißen, ehe sie ihr Kind taufen ließen .... Etliche halten sich selbst für die Heiligen und die Reinen. Sie haben alle Dinge gemein. Keiner sagt, daß etwas sein sei und ist alles Eigentum bei ihnen Sünde. An etlichen Orten, wie in Austerlitz und in Mähren, haben sie Oeconomicos und alle einen Säckel, da man einem jeden soll geben, was ihm not ist. Diese tun die andern Brüder in den Bann, als die nicht auf dem rechten Weg sind, und ist das Bannen in ihrer Gemeinde viel — — — und ist schier eine solche Freiheit bei ihnen zu glauben wie im Papsttum .... Etliche machen Regeln, wie das Kleid sein soll, wie ein jeder gehen soll, wie viel Falten der Schurz und haben wie die Mönche Regeln im Essen, Trinken, Schweigen, Reden, Kleider. Etliche wollen das apostolische Leben und die Weise der ersten Kirche sich gar anmaßen und halten alle Dinge nach dem Buchstaben der Schrift, waschen einander die Füße, ziehen umher von einem Ort zum andern, predigen, sagen von großem Beruf und Sendung ... Etliche binden das Heil an die Sakramente, die sie schriftgemäß halten, die andern wollen die Taufe und die Zeremonien zeitweilig ruhen lassen, bis Gott andere und bessere Zeiten gibt und treue Arbeiter in seine Ernte schickt .... Von Christo hält die Mehrzahl sehr viel; auf ihn hoffen sie, ihm schreiben sie alle Gnade und Erlösung zu; doch verlangen sie, daß man nicht bloß von ferne an ihn glaube, sondern ihn anziehe und in ihn glaube, wie sie sagen." (Dr. L. Keller, Joh. v. Staupitz, S. 284 bzw. 341.)

„Etliche unter ihnen, und aber gar wenige, halten, man solle und möge aller Dinge nicht schwören, wolle man ein Christ sein, es sei aus welcher Ursache es sein wolle, weder um Gottes, des Glaubens halber noch um des Nächsten willen aus Liebe, auch, daß ein Christ keine Obrigkeit sein möge, die ein Halsgericht besitzt und über das Blut urteilt, oder die kriegen; denn Christen haben allein den Bann und nicht das Schwert untereinander. Dieser Meinung ist gewesen Michael Sattler und sein Anhang, der verbrannt wurde und sonst noch gar wenige."

„Die andern und fast alle halten, man möge die Wahrheit wohl mit Eid bezeugen, so es die Liebe erfordert oder den Glauben betrifft, beziehen hierauf viele Lehren und Exempel beider Testamente. Der Meinung ist auch Johannes Denck gewesen. Diese lassen auch eine Obrigkeit unter Christen sein, so sie nach dem Befehl Gottes handeln und billigen auch die Notwehr und den Krieg, so man es nicht freventlich, sondern aus Not und Gehorsam für sich nehmen muß. Jedoch lehren sie alle einhellig, der Obrigkeit in allen Dingen, so nicht wider Gott sind, gehorsam zu sein, nicht allein Zinsen und Steuer, sondern den Mantel zum Rock und was man nicht geraten will, zu geben, sagen, sie seien auch bereit, Gewalt zu leiden und auch den Tyrannen gehorsam zu sein, weil Paulus, Röm. 13, da er den Gehorsam anzeigt, von der heidnischen Obrigkeit, als Caligula, Tiberio und Nero rede, denen man Gehorsam leisten soll. Dies haben mir zur Antwort gegeben, so viele ich darum angeredet habe, sie seien da, um Christi willen zu leiden mit Geduld, nicht zu fechten mit Ungeduld. Christen sollen um des Evangelium nicht kriegen; denn das Evangelium lehre und wolle nicht mit der Faust (wie die Bauern im Sinn hatten), sondern mit Leiden und Sterben verteidigt und bestätigt werden. Es gelte hier nicht zu fechten, sondern zu leiden, wie man in Christo und den Aposteln ein Exempel sehe, die nie keine Gewalt angerufen haben, ihre Dinge mit der Faust zu verteidigen, tadlen auch alle, die einen kriegerischen Christum lehren und das Evangelium mit dem Schwerte wollen verfechten, deß sie weder Lehre oder Exempel Christi, der Apostel und ersten Kirchen haben."

„Deshalb hätte es meiner Achtung nicht große Not, daß man sich eines Aufruhrs besorgt, wie der Teufel, der gerne Mord sieht und eine Lust hat, im Blut zu baden, vielen einen törichten Eifer einpflanzt, daß sie diese armen Leute also

[1]) Sehr beachtenswert ist auch Francks Urteil über den Täuferführer Hans Denk, den er öfter zitiert (Encomion 167 b, Ketzerchronik 134 b, 158 ff., 179 b, 183 a, 194 ff.) und aus dessen Schriften er einen interessanten Auszug bringt (Comeniushefte 1901, S. 173 ff.), ferner über Hubmaier (Ketzerchronik 96 b), Haetzer (Encomion 117 a, Ketzerchronik 159 a, 164 ff., 195 a), Michael Sattler (Ketzerchronik S. 196), Pilgram Marbeck (Weltbuch 44 b) u. a. siehe Hegler, Geist und Schrift, S. 273.

tyrannisieren, gleich als tun sie es aus Eifer und Liebe zu Gott und ihrer Landschaft, um Gotteslästerung und Aufruhr zuvorzukommen. Gott ist stark genug, aller Ketzerei zu wehren, und zu strafen, was wider ihn geschieht an Ketzerei, Unglauben usw. Was aber wider den Nächsten geschieht, dazu hat er die Obrigkeit zur Rächerin verordnet. Nun, weil kein Aufruhr vorhanden ist, soll man niemand bloß des Argwohns wegen also martern. Ich besorgte mich vor keinem Volk weniger eines Aufruhrs, wenn ich Papst, Kaiser und der Türke selbst wäre, denn vor diesem. Allein in Johann Hutten, etwan ihrem Vorsteher, ist ein buchstabischer Eiferer gewesen usw." (Comeniushefte 1897, S. 275—276.)

Dieses Buch erregte allenthalben peinlichstes Aufsehen, weil alle bestehenden Kirchengemeinschaften aufs empfindlichste getroffen und mitgenommen waren; — sie meinen alle, die Wahrheit zu haben, aber niemand hat sie —. Dem Verfasser bereitete es bittere Feindschaft und schwere Leidenszeit. Auch Erasmus (s. d.) fühlte sich gekränkt, weil er unter die Ketzer eingereiht worden war. Er beklagte sich, vielleicht durch Butzer dazu veranlaßt, beim Rat in Straßburg und erreichte es, daß die Sache untersucht, Franck gefänglich eingezogen und die Chronik konfisziert wurde. Bald darauf wieder freigelassen, wurde Franck ausgewiesen und der Verkauf seiner Chronik verboten.

Er begab sich zunächst nach Kehl, wo er im Frühjahr 1532 ein Gesuch an den Rat in Straßburg richtete, man möge ihm die Rückkehr und den Druck des „Weltbuchs", das als vierter Teil der Chronik erscheinen sollte, gestatten; beides wurde ihm abgeschlagen. Nun zog er nach Eßlingen und ernährte sich hier kümmerlich als Seifensieder. Mit seiner Ware besuchte er im Sommer 1533 die Wochenmärkte in Ulm. Das erweckte in ihm den Wunsch, daselbst seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Seiner Bitte wurde willfahrt. Ausdrücklich hatte er „in diesen gefährlichen Zeiten" auf jedes kirchliche Amt verzichtet; er wollte andern nicht das Brot wegnehmen. „Was ich von dem Herrn habe, will ich schriftlich dem Volke Gottes mitzuteilen nicht vergraben."

Zu Ulm trat er in die Buchdruckerei des Hans Varnier (Sommer 1534) ein und veröffentlichte seine „Paradoxa" (280 Sätze über Gott und die Welt) und die Verdeutschung von Erasmus „Encomion Moriae" mit Anfügung dreier Traktate, die er „Kronbüchlein" nannte; das eine handelt von der Eitelkeit aller menschlichen Künste und Wissenschaften, das zweite von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen und das dritte von dem Lob des törichten göttlichen Wortes und dem Unterschied des inneren und äußeren Wortes. Am bedeutendsten sind seine Paradoxa, worin er sein Lehrsystem, wenn man von einem solchen reden darf, wohl am deutlichsten entwickelt hat. Im gleichen Jahre erschien sein „Weltbuch" (gedruckt in Tübingen 1534), eine Kosmographie, d. i. Beschreibung der Länder und Völker, ihrer Sitten, Religionen und Einrichtungen in 4 Teilen; im letzten ist das neu entdeckte Amerika behandelt; den Schluß bildet eine Darstellung der verschiedenen Glaubensmeinungen auf der Erde.

Auch in Ulm wurde Franck hart angefochten. Der Ulmer evang. Geistliche Martin Frecht erwies sich als sein heftigster Gegner. Der Landgraf Philipp von Hessen forderte seine Ausweisung aus Ulm als eines „Wiedertäufers und Aufrührers". Franck sollte (3. März 1535) die Stadt verlassen. Dagegen protestierte er, da eine Rechtsverletzung vorliege; er könne als Bürger der Stadt — am 28. Okt. 1534 war ihm auf sein Ansuchen das Bürgerrecht verliehen worden — nicht vertrieben werden, ohne gehört zu sein. Er sei keines Aufruhrs überführt, auch sei er kein Ketzer und Täufer, habe vielmehr einige Täufer zurechtgebracht. Gegen Frechts Anschuldigungen verteidigt er sich ausführlich in seiner „Deklaration", in welcher er sich u. a. auch über die freie Gütergemeinschaft ausspricht. Mehr als zwei Jahre lang hatte er jetzt Ruhe gegen das Versprechen, nichts wider die Predikanten zu schreiben und weder Eigenes noch Fremdes ohne Zensur zu drucken. Unterdessen hatte er selbst eine Druckerei und einen Buchladen errichtet. Aber nur einige kleinere Schriften wie die 613 Gebote und Verbote der Juden, ferner eine Bearbeitung einer lateinischen Schrift Seb. Münsters und das satirische Gedicht St. Pfennings Lobgesang konnte er in seinem eigenen Verlag erscheinen lassen. Die größeren Werke mußte er, weil er in Ulm die Erlaubnis nicht erhielt, auswärts drucken lassen. So erschien seine „Guldin Arch" in Augsburg (15. März 1538) und seine deutsche Chronik „Germaniae Chronicon" in Frankfurt a. M. (August 1538). In der ersteren behandelt er die Hauptpunkte des christlichen Glaubens mit Stellen der Bibel und Kirchenväter, wobei auch heidnische Dichter und Denker angeführt werden. In der Vorrede tadelt er scharf das Verhalten der Theologen, die lange Kommentare schreiben und über die Sakramente streiten, während sie das praktische christliche Glaubensleben verkümmern lassen. Für rechte fromme Christen genüge es, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote zu wissen. Dadurch wurden seine Gegner aufs neue wider ihn aufgebracht; sie setzten es schließlich durch, daß er und Kaspar Schwenkfeld aus Ulm verwiesen wurden (8. Jan. 1539).

Am 10. Juli kam S. Franck mit Weib und Kind (3 Knaben und 2 Mädchen, das älteste 7 Jahre und das jüngste 2 Monate alt) nach Basel, wo er als Teilhaber in die Buchdruckerei von Nik. Brylinger eintrat. Aus Basel schrieb er auf Verlangen eines Johann von Beckestein aus Oldersum an die Christen in Niederdeutschland seinen bekannten Brief (s. Rembert, S. 226, der ihn an die böhmischen Brüder in der Eifel (s. d.) gerichtet sein läßt.) Oldersum ist ein Dorf bei Emden, wo Menno Simons noch 1537 eine Zeitlang weilte (Vos 64). Es ist demnach wohl anzunehmen, daß dieser Brief an die Täufergemeinschaft gerichtet ist. Er ermahnt darin seine l. Brüder, die wie Schafe mitten unter den Wölfen sind, daß sie Christum und das Reich Gottes nicht außer sich, sondern in sich suchen, und warnt sie vor Sektiererei oder Absonderung. „Alle, die euch in eurem Glauben oder Gewissen dulden und als fromme Bürger neben

sich leiden wollen, haltet für liebe Leute; erweist ihnen um soviel mehr Gutes, um sie durch eure Unschuld, Liebe, Treue und aufrechten Wandel ohne Predigt des Wortes Gottes zu gewinnen, auch wenn sie Christum predigen und dennoch im Irrtum laufen und Gott mit verkehrtem Ernst suchen, anbeten und vergeblich lehren. Von offenbaren und gottlosen Sündern, Hurern, Lügnern und Wucherern scheidet euch nicht anders ab, denn von ihrem gottlosen Wesen; seid dessen nicht teilhaftig, so lieb euch Christus ist .... Summa, sucht Christus nicht hier oder dort, und laßt euch nicht dünken, daß er mehr bei uns als bei euch ist. Er ist kein Ausnehmer der Personen, wir sind ihm alle ebenso teuer. Er ist allem Volk gleich nahe, ob sie auch äußerliche Heiden, Juden, Türken und Christen genannt werden. Wer nun recht und wohl lebt, laß dir nur einen rechten Bruder, Fleisch und Blut sein in Christo. Es muß also sein (Hei moet aff sjin), die Schafe Christi müssen bis zum Ende der Welt unter den Wölfen liegen, wie Luc. 21 klar steht. So viel von diesem habe ich Johann Beckestein zulieb und auch um des Begehrens anderer willen geschrieben und sonst schreibe ich meinen Glauben nicht gerne über Feld. Ich begehre auch nicht eine besondere Sekte oder Anhang in der Welt zu haben. Niemand glaube etwas aus Liebe zu mir, das ihm sein Herz oder Natur nicht selbst einzuwilligen hilft. Denn da gilt nichts nach anderer Segen, sondern grabt, ihr sollt gewißlich finden. Euer aller Diener in dem Herrn Sebastian Franck zu Basel."

Rembert bringt den Brief in niederdeutscher Fassung; Hegler erwähnt ein lateinisches Original, das sich in Königsberg befindet.

Die letzten Jahre Sebastian Francks waren noch an großen und kleinen Schriften recht fruchtbar gewesen. Im Jahre 1540 erschien zu Frankfurt a. M. seine Sprichwörtersammlung, von der Gottfr. Ephraim Lessing in seinen Collectanea 1857 Auszüge veröffentlichte (Comeniushefte 1901, S. 193). In seinem „Kriegsbüchlein des Friedens" (1539) wendet sich Franck gegen die Hofprediger der Fürsten, die den Krieg rechtfertigen; in seinem „Handbüchlein" sind die Hauptpunkte der christlichen Lehre kurz zusammengefaßt. Sein „Verbütschiert Buch" ist eine Konkordanz der Bibel mit besonderer Hervorhebung der Widersprüche, die sie enthalte. In der Auslegung des 64. Psalms geißelt er scharf das Verhalten der Schriftgelehrten, welche im Mißbrauch der Schrift die wahren Nachfolger Christi als Ketzer verjagen. Ungedruckt blieb seine lateinisch geschriebene Paraphrase der „Deutschen Theologie" (Abschrift in der Bibliothek der Doopsgez. Gemeinde zu Amsterdam; Comeniushefte 1902, S. 86). Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir von seinen Schriften noch: „Klagschrift oder Suplication der armen Dürftigen in England an den König daselbst gestellt wider die reichen, geistlichen Bettler", 1529; „Eine künstlich höfliche Deklamation und heftiger Wortkampf, Zank und Hader dreier Brüder vor Gericht. Nämlich eines Säufers, Hurers und Spielers. Von Philippo Beroaldo in Latein gestellt, verdeutscht von Seb. Franck. Nürnberg 1531."— „Von Ankunft der Messe und der Wandelung des Brots und Weins im hochwürdigen Sakrament des Altars. Eine Disputation Seb. Francks mit Antwort Joh. Cochlei (s. d.) auf 88 Artikel aus der neuen Chronica. 1533"; „Von der achtfältigen Belagerung und erschröcklichen Zerstörung der not-festen Stadt Jerusalem usw. Frankfurt a. M. 1532"; „Wie man beten und psallieren soll"; (es ist im Ausbund (s. d.) das erste Lied; „Daß Gott das einig ein und höchstes Gut sei usw. 1534"; „Cornelius Aggrippas Lob des Esels. Verdeutscht von S. Fr."; „Von der Hoffnung und der Liebe Gottes"; „Sieben Weise in Griechenland, berühmt. Samt der hochverständigen, erleuchteten Personen, Philosophen und Gelehrten Leben usw. Von der babylon. Gefängnis der Juden bis auf Christum. Schöne nützliche Historien"; die erbaulich gehaltenen Traktate: Von dem Reiche Christi, Von der Welt, des Teufels Reich, Von der Gemeinschaft der Heiligen.

Am bezeichnendsten kommt sein Standpunkt in dem Lied zum Ausdruck: „Von der zwieträchtigen Kirche, deren jede die andere verhasset und verdammet" (Wackernagel, das deutsche Kirchenlied III, S. 817). Strophe 1 beginnt mit den Worten: „Ich will und mag nicht Bäptstisch sein", Str. 2: „Ich will und mag nicht Lutherisch sein", Str. 3: „Ich will und mag nicht Zwinglisch sein" u. Str. 4: „Kein Wiedertäufer will ich sein,

Ihr Grund ist klein
steht auf dem Wassertauf
die andern Sekten schreckens ab,
da kein Gotts gab
drumb und besonders Kirchen laufen
leiden drob Not
Welt, Haß und Tod,
deshalb ohn Spott
näher bei Gott
denn ander all drei Haufen."

Seb. Franck ist ein scharfer Beobachter, ein kluger Beurteiler, ein glänzender volkstümlicher Schriftsteller und ein freimütiger, von unparteiischer Wahrheitsliebe beseelter Geschichtschreiber. Er verfügt über ein umfassendes Wissen. Fast alles, was seine Zeit bewegte, spiegelt sich in seinen Schriften wider. Wie weiß er die Schäden seiner Zeit aufzudecken und die Schwächen der führenden Männer und ihrer Lehrsysteme zu beleuchten! Er hält an dem christlichen Gottesglauben fest; aber er verflüchtigt ihn zum Pantheismus altheidnischer Philosophie. Er hat treffliche Worte über Wert und Wesen der Hl. Schrift, über ihre Bedeutung und Wichtigkeit, aber er steht nicht auf ihrem alleinigen Boden; Gottes Wort ist nach ihm in alle Menschen eingepflanzt und in allen Gläubigen, d. h. denen, die es in sich wirken lassen, wirksam. Darum hat er auch kein rechtes Verständnis für das bibelgläubige Täufertum.

Und doch steht er den Täufern am nächsten. Das hat W. Köhler in dem Handwörterbuch schlagend nachgewiesen. Unter ihnen hat er seine Freunde und Verehrer, von ihnen wird er „gelobt und hoch gehalten" (Arnold, S. 284). Sonst hat man ihn bekämpft und zurückgestoßen. Melanchthon, Butzer und andere Theologen haben auf dem Konvent zu Schmalkalden am 5. März 1540 über ihn ihr Verdammungsurteil ausgesprochen, weil er sich von der Kirche absondere,

die Bibel und das Predigtamt verachte und die „satanische Lehre“ verbreite, daß alle Kirchen gleich seien. Luther urteilt im Jahre 1545 in der Vorrede zu dem Gespräch über den Ehestand maßlos grob über Seb. Franck, einen der edelsten und freisten Geister der Zeit: „Er hätte über solchen Menschen (zu seinen Lebzeiten) nichts schreiben wollen, weil er ihn zu hoch verachtet; er wäre ein Lästermaul, des Teufels eigen und liebstes Maul gewesen .... Soviel ich dem Geruch meiner Nase nach urteilen kann, so ist er ein Enthusiast oder Geisterer, dem nichts gefällt als Geist, Geist, der von Wort, Sakrament und Predigtamt nichts hält .... Er sei durch allen Kot hindurchgewandert und im eigenen Kot erstickt.“ (Arnold a. v. O.)

Für das Täufertum hat Seb. Franck eine bleibende Bedeutung. Sie läßt sich in folgende Punkte zusammenfassen: 1. Er stand zu ihm und manchen seiner Führer in persönlicher Beziehung. 2. Darum hat sein Urteil über sie, das er in seinen Schriften abgibt, besonderen Wert und bildet eine vornehme, authentische Quelle der Kenntnis ihrer frühesten Geschichte und Lehre. 3. Er ist ihr Anwalt und wärmster Verteidiger gegen falsche Beschuldigungen. 4. Er hat durch seine Schriften eine nicht geringe Wirkung auf sie ausgeübt. 5. Er ist selbst von ihm beeinflußt und hat seine weltweite, freie Auffassung eines praktischen Christentums, das auf der inneren Erfahrung beruht und in der Liebe sich betätigt, von ihm übernommen. „Er wird niemals müde, das Recht der Persönlichkeit in Glaubenssachen, die Verwerflichkeit jeder Gewalt, die Verantwortlichkeit des Individuums, die ihm keine Gemeinschaft, keine Überlieferung abnimmt, zu verkündigen.“ (Hegler, Realenzykl., S. 150). Das sind Ideen, die im Täufertum vertreten waren und erst in unserer Zeit allgemeiner anerkannt und gewürdigt werden. Auf seine Zeit hat Franck keinen oder nur geringen Einfluß ausgeübt. In Deutschland war er bald vergessen. Aber in Holland und England lebten seine Schriften und seine Ideen fruchtbringend weiter.

Lit.: Adelung, Gesch. d. menschl. Narrheit, 1785, 2, 11 ff; Allgemeine deutsche Biographie VII, S. 214—219, gründl. Art. von Franz Weinkauff; Allgemeine Lit.-Ztg. 1794, Nr. 266; Gottfried Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, 1697, II, XVI, 21, 40, S. 284—285; Bibl. Ref. Nederl. IV, V, VII, X; Hermann Bischof, Seb. Franck u. d. deutsche Geschichtschreibung, 1857, Comeniushefte, 1892, Seite 169; 1894, 41, 98; 1896, 199, 304; 1897, 222, 275; 1898, 244; 1899, 189; 1900, 15, 323; 1901, 173, 193; 1902, 86; 1920, 292; Cunitz, Eduard, Sebastian Franck et le spiritualisme au seizième siècle; Dethloff, Der Kommunismus S. Francks, Schweriner Gymnasialprogramm 1850; De vita, scriptis et Systemate mystico Sebastiani Francii disserit Samuel Theophilus Wald. Vratislaviensis, Erlangen 1793, 62; W. Dilthey, Archiv für Geschichte d. Philosophie, Bd. V, S. 389—400; C. K. am Ende, Klar. Nachlese z. d. Nachrichten von Gelehrten von Sebastian Francks Leben und Schriften, Nürnberg 1796, 18, S. 4; Fortgesetzte kleine Nachlese, 1798 Nürnberg, 15, S. 4; H. W. Erbkam, Gesch. d. prot. Sekten i. Zeitalter d. Ref., 1848, S. 286 ff; A. Feldner, Die Ansichten S. Francks von Woerd nach ihrem Ursprung und Zusammenhang (Programm), Berlin 1872; Camille Gerbert, Gesch. d. Straßburger Sektenbewegung z. Z. d. Ref.; K. Goedeke, Grundriß d. Gesch. d. deutschen Dichtung II, S. 8 ff; C. A. Hase, Seb. Franck von Woerd, der Schwarmgeist, 1869; Otto Haggenmacher, Programm der Kantonsschule zu Zürich, 1893; Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III, 688 ff; Alfred Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck, 1892; derselbe, Art. in Herzogs Realenzykl. f. prot. Theologie u. Kirche, Bd. VI, S. 14 f; Seb. Francks lat. Paraphrase d. Deutschen Theologie u. s. holl. Traktate; ders., Beiträge z. Gesch. d. Mystik in d. Ref., hrg. v. W. Köhler, 1905; Abr. Hulshof, Gesch. v. de Doopsgez. te Straatb. v. 1525—1557, 1905; Jördens Lexikon, 1806, 1, 557 und 6, 101; Theodor Keim, Die Ref. d. Reichsstadt Ulm, 1852; Ludw. Keller, Die Reform. u. d. alt. Reformparteien, Leipzig 1888, S. 414, 425, 435, 446, 462 f, 484; ders., Joh. von Staupitz u. d. Anfänge d. Reformation, Leipzig 1888, S. 284, 306, 310, 326, 341, 347, 386, 394; Fr. Latendorf, S. Franci de Pythagora disp. illustrata 1868; S. Francks erste namentl. Sprichwörtersamml., 1876; M. Liebrich, Essai sur le mysticisme de S. Franck de Woerd, Diss., Strasbourg 1873; Julius Löwenberg, Das Weltbuch Seb. Francks, Die erste allg. Geogr. i. deutscher Sprache in Sammlung gemeinverständl. Vorträge hrg. v. Virchow u. Wattenbach, N. F., Heft 1; J. H. Maronier, Het Inwendig Woord, Amsterdam 1890; Neues theolog. Journal von H. C. A. Hänlein und C. F. Ammon, 2, 2, 274—276, A. Nicoladoni, Joh. Bünderlin, Berlin 1893, S. 120 ff; Hermann Oncken, S. Franck als Historiker, Histor. Ztschr., N. F., Bd. 46, S. 385—435; W. Prenzel, Kritische Untersuchung u. Würdigung von S. Francks Chronica Germaniae, 1908; Dr. Arnold Reimann, S. Franck als Geschichtsphilosoph, ein moderner Denker des 16. Jahrhunderts, Beiheft d. Ztschr. d. Comenius-Gesellsch., „Geisteskultur u. Volksbildung“, Berlin 1920; Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch, Aufsatz von W. Köhler, mit sehr guter Charakteristik Francks, wobei besonders sein Verhältnis zu d. Täufern berücksichtigt und gewürdigt ist. K. Rembert, Die „Wiedertäufer“ i. Herzgt. Jülich, Berlin 1899, S. 208, 267, 285, 364, 468, 565 ff; Chr. Sepp, Geschiedk. Nasporingen, 1872, I, 158 ff., eine „wertvolle“ (Hegler in Herzogs Realenzykl.) Schrift; sie schildert besonders die Bedeutung Francks für Holland, erwähnt den Briefwechsel zwischen Marnix und Beza betr. Francks, die Schrift des ersteren gegen Franck und ihre geistvolle Widerlegung durch Koolhaas, Kaspar Janszoon und bringt einen höchst interessanten Auszug aus der Schrift Francks: Vom Reiche Christi; ders., Seb. Franck von Wörd, der Schwarmgeist, Leiden 1869; K. Schornbaum, S. Franck als Frühmesser in Buchenbach (Beiträge z. Kirchgesch., Bd. 10); Edwin Tausch, S. Franck von Donauwörth u. s. Lehre (Dissertation), 1893, behandelt in 14 Kapiteln die Grundanschauungen und wichtigsten Lehren S. Francks (Menn. Blätter, 1893, S. 183); Ernst Tröltsch, Die Soziallehren d. chr. Kirchen und Gruppen,

Tübingen 1912, S. 368, 458, 872, 886 ff; K. Vos, Menno Simons, Leiden 1914, S. 11, 25, 40, 192, 208, 263 f, 306, 318, 328, 330; F. X. Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, 1885, S. 186 ff; Franz Weinkauff, Seb. Franck von Donauwörth in Alemania, Ztschr. des Elsaß und Oberrheins, Bd. V, Bonn 1876, VI, 1877, 1878 und 1879; Albr. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten aus Ulm, 1798, S. 220—230; H. Wiskemann, Darstellung d. in Deutschl. z. Z. d. Ref. herrschenden national-ökonomischen Anschauungen, Leipzig 1861; H. Ziegler, Francks Paradoxa, 1909, Kurze Darstellung Francks theolog. Standpunkts nach seinem Buch der 280 Paradoxa (Zw. Th., Bd. 50, 1907, S. 383—421); Glawe, Der Subjektivist des Reformationszeitalters Sebastian Franck in Leuble, Moderne Irrtümer im Spiegel der Geschichte, 1912, auch als Sonderabdruck erschienen unter dem Titel Sebastian Francks unchristliches Christentum, 1912. **Neff.**

Franconia, Gemeinde der Altmennoniten, Montgomery County, Pennsylvanien. Mit (1924) 725 Gliedern und 400 Sonntagsschulbesuchern ist sie eine der größten, aber auch eine der ältesten Gemeinden Amerikas. Um 1740 hat sie Heinrich Funck (s. d.), der sich am Indian Creek niedergelassen hatte, gegründet. Er war der Pionier in dieser Gegend, zugleich auch der erste Älteste. 1763 scheint es, daß das erste Versammlungshaus errichtet wurde. Es diente zugleich auch als Schule. Bis dahin versammelte man sich abwechselnd bei den einzelnen Siedlerfamilien. John Swartley, 1772 aus dem damaligen kurpfälzischen Eppingen eingewandert, soll aus deutschen Erinnerungen die Bezeichnung „Franconia" eingeführt haben. Die Versammlungen wurden in dem erst gebauten Haus bis 1833 abgehalten. Der sich diesem anschließende Friedhof ist heute noch im Gebrauch. Das neuerrichtete Haus bietet für 1300 Zuhörer Raum. Bis 1914 wurde der Gottesdienst deutsch abgehalten. Seitdem herrscht das Englische. Die Gemeinde übt die Feier der Fußwaschung. Ihre Angehörigen teilen den streng wehrlosen Standpunkt. **Samuel R. Swartley.**

Franconia-Konferenz in Pennsylvanien, auch „Östliche Pennsylvania- (Franconia-) Konferenz" (s. d.) genannt, ist nach der Germantown-Konferenz, die älteste amerikanische Konferenz, deren Anfänge bis 1760 zurückreichen. Sie wird von altmennonitischen Gemeinden gebildet, von welchen heute folgende zu ihr gehören: Souderton, Franconia, Salford, Towamencin, Plain, Lexington, Rockhill, Doylestown, Blooming Glen, Deep Run, Plumstead, Perkasie, Swamp, Springfield, Hereford, Boyertown, Skippack, Worcester, Providence, Vincent. Die Konferenz umfaßt 1924: 3726 Glieder. Zweimal im Jahr tritt die Konferenz zusammen, an jedem ersten Dienstag im Mai und im Oktober.

Die Landschaften Montgomery, Bucks, Berks und Chester sind die Gebiete, über die sich die Franconia-Konferenz erstreckt. Sie sind einer der hauptsächlichsten mennonitischen Mutterböden, dem nicht nur viele neue Gemeinden im weiten Umkreis bis nach Kanada entwachsen sind, auch der rege Sinn, der die Franconia-Konferenz von Anfang an beherrscht hat, teilte sich ihnen mit.

Lit.: C. H. Smith „The Mennonites of America", Goshen 1909, wo in einem besonderen Kapitel, S. 183—191, Entstehung und Ausbreitung der mennonitischen Siedlungen im Gebiet der Franconia-Konferenz geschildert wird. **Samuel R. Swartley.**

Francyntgen, täuferische Märtyrerin, wurde 1556 zu Belle (Bailleul) in Flandern mit ihrer Nichte Grietgen und mit Maeyken Doornaerts um ihres Glaubens willen verbrannt. Als sie am Feuerpfahl standen, sagte Maeyken: „Dies ist die Stunde, wonach ich sehr verlangt habe, daß alle meine Drangsal ein Ende erreiche." (Märtyrerspiegel 1780, S. 179—180).

Franeker, eine Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, an der Eisenbahnlinie Harlingen—Leeuwarden, unweit der Nordsee, mit etwa 8000 Einwohnern, in der seit der Reformationszeit eine Taufgesinnten-Gemeinde besteht. Sie wurde einst in den Streit über den Bann hineingezogen, als Menno Simons am 13. Nov. 1555 einen Brief an sie gerichtet hat. Hier wirkte ein Prediger Hendrik Naaldeman (später zu Emden tätig), ein starker Gegner des Banns und der Meidung. Menno besuchte den Ort im Jahre 1557. Naaldemans Partei trennte sich von der Gemeinde. Die „Franekeraars" bildeten darnach ebenso wie die Waterländer die gemäßigte Partei. Die übrigen Glieder zu Franeker schlossen mit Dokkum, Harlingen und Leeuwarden den geheimen Bund der vier Städte. Als nach der Suspendierung Leonhard Bouwens (s. d.) die Taufe still stand, da Ebbe Pieters van Harlingen nicht rundreisen durfte, beschlossen die zu Franeker wohnenden Flaminger einen eigenen Prediger zu wählen. Die Wahl traf Jeroen Tinnegieter. Das war die Ursache der heftigen Streitigkeiten um das Jahr 1568, die zur Trennung der Bruderschaft in die Friesen (s. d.) und Flaminger (s. d.) führte. Ein zweiter Flaminger zu Franeker, Laurens Verniers, spielte auch eine Rolle dabei.

Leonhard Bouwens taufte hier von 1551 bis 1554 16, von 1554 bis 1556 45, von 1557 bis 1561 37, von 1563 bis 1565 381, von 1568 bis 1582 360, zusammen 839 Glieder. Jan Jakobsz, der Führer der strengen Alt-Friesen, nannte Franeker: „sedes satanae" (Satanssitz). Doch gab es hier auch eine Gemeinde der Jan Jakobsgesinnten. Joris Jakobs, ihr Ältester, taufte zwischen 1640 und 1644 29 Personen.

Auch hat sich hier im Jahre 1589 der Streit zwischen den Hauskäufern und den Kontrahauskäufern abgespielt. Anlaß dazu gab der Umstand, daß der Prediger Thomas Bintgens (s. d.) ein Haus gekauft hat, das als Kirchengebäude dienen sollte, wobei der Kaufbrief undeutlich gefaßt war.

Aus der Zeit der Glaubensverfolgung datieren ein paar Plakate, nach welchen am 7. Juli 1537 die Obrigkeit von Franeker ersucht wurde, auf die Taufgesinnten Aufsicht zu halten und vom 30. März 1547, worin über den schlechten Kirchenbesuch geklagt wird.

Dennoch scheint es, daß die Stadtregierung nichts getan hat, um den Mennoniten entgegenzutreten. Gewiß ist, daß nach dieser Stadt viele Flaminger flüchteten.

Der Hochschullehrer Henricus Antonides befehdete die Taufgesinnten hart auf seinem Lehrstuhl an der 1585 von den friesl. Ständen gestifteten Universität zu Franeker. Vergebens bat der Älteste Peter von Köln die Obrigkeit um die Erlaubnis mit Henricus zu disputieren. Diese Verweigerung muß vor dem Jahre 1596 erfolgt sein. Die Calvinisten traten scharf gegen die Täufer auf. So versuchte Atsma, das Mitglied der Deputierten Staaten, im Juli 1611 mit Gewalt zu verhindern, daß die Taufgesinnten ein Kirchengebäude errichteten.

Zu Franeker muß auch eine waterländische Gemeinde bestanden haben; denn auf der Sozietätsversammlung zu Amsterdam im Jahre 1647 waren aus dieser Stadt Abgeordnete anwesend. Es scheint sogar, daß 1614 hier auch eine hochdeutsche Gemeinde bestand. Im Jahre 1660 muß in dieser Gemeinde ein Zwist vorgekommen sein, was aus einem in diesem Jahr herausgegebenen, mir unbekannten Buch hervorgeht.

Mennonitenkirche zu Franeker

Franeker schloß sich im Jahre 1569 bei der Gründung der Friesischen Sozietät an; sie zählte damals 216 Glieder. Zu den ersten Vorständen der Sozietät gehörten u. a. Paulus Tiesma und Tiepke Abbema von Franeker. Im Jahre 1762 vereinigten sich die daselbst bestehenden zwei Gemeinden (22. Juli). Die Alt-Flaminger, die damals ein Gotteshaus in der Schulstraße hatten, zählten nur wenig Glieder. Der einzige uns bekannte Prediger der Alt-Flaminger war Agge Classen im Jahre 1648. Die Gemeinde Franeker zählte im Jahre 1796 188 Seelen, 1812 49 Glieder, 1838 95 Glieder mit 230 Seelen. Einer ihrer Prediger, Pieter Stinstra, lehnte im Jahre 1785 eine Berufung zum Hochschullehrer ab.

Früher bestand hier neben dem Kirchenrat das Kollegium der Beauftragten: 11 Männer, um in außergewöhnlichen Fällen mit zu beschließen. Die Gemeinde behielt sich das Recht vor, Prediger und Diakonen zu ernennen, Glieder aufzunehmen und den Bann auszusprechen. Im Jahre 1900 vermachte Frau S. Stinstra der Gemeinde den Stinstrafonds (ein Haus nebst 27 000 fl). Jetzt (1923) zählt die Gemeinde, in welcher das Abendmahl abgeschafft ist, 175 Glieder mit 40 Katechisanten. Der Prediger M. Honigh ist zugleich Geistlicher in der Irrenheilanstalt. **K. Vos.**

Franke, Ottilie, täuferische Märtyrerin, wurde am 8. Nov. 1537 mit 9 Glaubensgenossen bei Mühlhausen in Thüringen in der Unstrut ertränkt. (P. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584, Jena 1913, S. 162.) **M.**

Frankenthaler Religionsgespräch. Unter den Religionsgesprächen, die von Vertretern süddeutscher Landeskirchen mit Taufgesinnten im 16. Jahrhundert veranstaltet wuren, ist das Gespräch zu Frankenthal in der Pfalz vom Jahre 1571 das bedeutendste. Es übertrifft an Aufgebot der vorgetragenen Ansichten und zeitlicher Ausdehnung alle ähnlichen Veranstaltungen. Das veröffentlichte ausführliche Protokoll über die verhandelten Fragen unterrichtet über alle Einzelheiten.

Die Anregung ging von dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (s. d.) aus. Er war der erste deutsche Fürst, der sich dem Calvinismus anschloß und bestrebt war, das Volk ebenfalls seiner Glaubensrichtung zuzuführen. Im allgemeinen hat sich in der Kurpfalz der Glaubenswechsel der katholischen und lutherischen Untertanen unter dem obrigkeitlichen Druck in kurzer Zeit vollzogen. Dagegen scheiterten alle Versuche, auch die zahlreich im Lande zerstreuten Täufer zum Übertritt in die calvinische Kirche zu bewegen an dem unbeugsamen Willen, ihre Glaubensmeinung allein auf die Bibel zu gründen und alle obrigkeitlichen Vorschriften in Glaubensfragen abzulehnen. Auch wirtschaftliche Vorteile konnten nicht bestimmend wirken. Sie ertrugen lieber Gefängnis und Landesverweisung als ihrem Glauben untreu zu werden.

Andererseits war es Friedrich III. ein besonderes Anliegen, die frommen Täufer für seine Lehre zu gewinnen, damit sie als gesunde Glieder belebenden Einfluß auf die Landeskirche ausübten. Da ein Anschluß durch Strenge nicht gelang, versuchte er sein Ziel auf friedlichem Wege durch Verhandlung zu erreichen. Gleich seinem Vorgänger Otto Heinrich, der die führenden lutherischen Theologen Süddeutschlands 1557 zu Pfeddersheim mit den Täufern verhandeln ließ, beschloß Friedrich die öffentliche Besprechung der trennenden Fragen, wobei er voraussetzte, daß die Lehrer der Taufgesinnten den Begründungen seiner Theologen zustimmen würden. Er wollte damit zugleich den Vorwurf zurückweisen, der Beweisführung der Täufer nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Darum setzte er auf den 28. Mai 1571 ein öffentliches Religionsgespräch in der Stadt

Frankenthal an, auf dem allen Vorstehern, Vermahnern und Lehrern Gelegenheit gegeben wurde, sich öffentlich frei auszusprechen. Allen Teilnehmern versprach er 14 Tage vor und nach dem Gespräch freies und sicheres Geleit, außerdem freie Verpflegung während der Dauer des Gesprächs. Auch Ausländer waren geladen und gefangene Täufer konnten teilnehmen, sie waren aber verpflichtet, sich während seiner Dauer des Lehrens und Taufens zu enthalten.

Trotz der Zusicherung, daß eine Gefahr für Leben und Freiheit der Täufer nicht bestehe, war die Beteiligung an dem Gespräch gering. Hatte doch jeder Teilnehmer, der seine Lehre öffentlich bekannte und verteidigte, damit zu rechnen, nach Ablauf der Schonfrist neuen Bedrückungen in der Kurpfalz ausgesetzt zu sein. Diese Befürchtung lag nahe, da der Kurfürst, der am 10. April das Ausschreiben zur Veranstaltung des Religionsgespräches erließ, am folgenden Tag ein Todesurteil in Glaubensfragen unterzeichnete, das an Sylvan in Heidelberg vollstreckt wurde. Teilnehmer aus anderen Ländern, in denen die Täufer keine Duldung genossen, lenkten durch ihr Auftreten die Aufmerksamkeit ihrer gestrengen Behörden auf sich, setzten sich mithin großen Gefahren aus.

Aus den Täufergemeinden hatten sich 15 Teilnehmer eingefunden, darunter Prediger aus Mähren und süddeutschen Reichsstädten. Es waren vorwiegend Vertreter der Schweizer Brüder, ferner 2 Abgesandte der huterischen Gemeinde, Peter Walpot und Leonhard Summer. Auch holländische Mennoniten sollen anwesend gewesen sein, doch gaben sie sich als solche nicht zu erkennen. Die huterischen Brüder beteiligten sich nur wenig am Gespräch. Auch die pfälzischen Prediger waren anfangs außerordentlich zurückhaltend. Der Hauptredner war Diebold Winter aus der Reichsstadt Weißenburg i. E., der schon dem Pfeddersheimer Religionsgespräch beiwohnte und zu Frankenthal nach Eröffnung der Verhandlung eine Ansprache hielt, worin er im Namen seiner Brüder dem Dank Ausdruck gab, für die ihnen gegebene Gelegenheit, sich mit den kurpfälzischen Theologen aus dem Worte Gottes zu bereden. Sie seien bereit, von ihrer Meinung zu lassen, sobald sie des Irrtums überführt seien. Es sei ihnen allein um die Ehre Gottes und ihre Seligkeit zu tun. Daneben beteiligte sich Hans Büchel (s. d.) aus Mur im Murtal, ein bekannter Liederdichter, lebhafter an den Erörterungen. Zum Sprecher der pfälzischen Lehrer wurde Rauff Bisch (s. d.) bestellt. Aus der Pfalz waren noch anwesend Claus Simmerer von Siebeldingen bei Landau, Hans Rannich von Dossenheim bei Heidelberg, Hans Greiker von Heppenheim auf der Wiese bei Worms, Peter Hutt von Kleinbockenheim bei Frankenthal und Anstadt Habermann von Heinsheim. Ferner waren erschienen Jost Meyer aus Rauensperg, Felix Frederer von Hofheim, Hans Sattler von Andernach, Philipp Jößlin von Heilbronn und Peter Walter von Schlettstadt.

Einige pfälzische Vertreter lagen kurz vor Beginn des Gespräches ihres Glaubens wegen noch im Gefängnis, aus dem sie nach Frankenthal abgeführt wurden, so Rannich und Simmerer. Sie wurden vorher noch Verhören unterzogen, um ihre Aussagen bei der öffentlichen Verhandlung gegen die etwa anders lautenden Erklärungen ihrer Brüder verwerten zu können; so sollten sie u. a. vor den Amtleuten während ihrer Gefangenschaft aussagen, wie sie sich die Beschaffenheit des menschlichen Körpers nach der Auferstehung der Toten vorstellen, eine Frage, die auch zu Frankenthal von den landeskirchlichen Theologen an die Täuferlehrer gestellt wurde. Letztere waren Männer ohne höhere Bildung, besaßen aber eine gründliche Bibelkenntnis. Sie waren daher überzeugt von der Schriftmäßigkeit ihrer Lehre und ließen sich nicht beirren durch die oft recht gekünstelte Beweisführung ihrer redegewandten Gegner, so daß Rauff Bisch dem Hofprediger Dathenus (s. d.) seine Verwunderung über die verfänglichen Fragen aussprach.

Neunzehn Tage lang, vom 28. Mai bis 19. Juni 1571 dauerten die Verhandlungen. An jedem Werktag wurden zwei Sitzungen abgehalten, die morgens um 6 Uhr und nachmittags um 2 Uhr begannen. Der Kurfürst, der schon am 24. Mai in Frankenthal eintraf, wohnte der Eröffnung bei und ließ sich über den Fortgang der Verhandlungen genau berichten.

Den Täuferpredigern wurden folgende 13 Fragen zur Besprechung vorgelegt:

1. Von der Heiligen Schrift. Ob die Schrift des Alten Testaments dem Christen so viel gelte als das Neue, das ist: Ob die Lehre von den Hauptstücken des christlichen Glaubens und Wandels sowohl aus dem Alten Testament könne und müsse bewiesen werden als aus dem Neuen.

2. Von Gott. (Trinität.) Ob der Vater, Sohn und Heilige Geist das einige göttliche Wesen seien, doch in drei Personen unterschieden.

3. Von Christo. Ob Christus das Wesen seines Fleisches aus der Substanz des Fleisches der Jungfrau Maria oder anderswoher angenommen habe.

4. Von der Erbsünde. Ob die Kinder in der Erbsünde empfangen oder geboren werden oder derowegen von Natur Kinder des Zorns oder des ewigen Todes schuldig sind.

5. Von den Kirchen. Ob die Gläubigen im Alten Testament mit den Gläubigen im Neuen Testament eine Gemeinde und Volk Gottes sind.

6. Von der Gerechtmachung. Ob der vollkommene Gehorsam Jesu Christi durch den wahren Glauben gefasset, die einige und allein genugsame Bezahlung unserer Sünden und Ursache unserer ewigen Seligkeit sei, oder aber, ob wir zum Teil durch den Glauben an Christum aus Gnaden, zum Teil aber durch das Kreuz und durch gute Werke selig werden.

7. Von der Auferstehung des Fleisches. Ob das Wesen dieses Fleisches am jüngsten Tag aufstehen oder aber ein anderes von Gott geschaffen werde.

8. Von der Ehe. Ob der Bann und Unglaube die Ehe scheide.

9. Von der Gemeinschaft der Güter. Ob die Christen eigene Güter kaufen und besitzen mögen ohne Verletzung der christlichen Liebe.

10. Von der Obrigkeit. Ob ein Christ eine Obrigkeit sein und mit dem Schwert die Bösen strafen möge.

11. Vom Eid. Ob den Christen zugelassen sei, rechtmäßige Eide beim Namen Gottes zu

tun, das ist, Gott zum Zeugen der Wahrheit anzurufen.

12. Von der Taufe. Ob der Christen Kinder sollen getauft werden.

13. Vom hl. Abendmahl. Ob das hl. Abendmahl allein ein bloßes und leeres Kennzeichen und eine Vermahnung zur Geduld und Liebe oder aber auch eine kräftige Versiegelung sei der seligen Gemeinschaft, welche alle Gläubigen mit Christo haben zum ewigen Leben.

Die Antworten der Täuferlehrer auf diese Fragen sind in dem Artikel Disputationen (Menn. Lex. I, S. 454) kurz erwähnt. Vorwiegend waren es dieselben Lehrsätze, die Martin Butzer (s. d.) am 30. Oktober 1538 in Marburg mit den hessischen Täufern verhandelt hatte. Daneben wurden aber Fragen gestellt, die sich aus der Bibel nicht im Sinne einer Lehrmeinung unzweideutig beantwortet lassen, so daß Rauff Bisch schließlich bemerkte: „Es bedünkt uns fast, daß Ihr uns nach den Dingen, die uns zu hoch sind, fragt; denn wir wissen nicht anders davon zu reden, denn wie der Text einfältig lautet." Was die bibelkundigen Männer mit ihrem Verstand nicht erfassen konnten, suchten sie nicht zu ergründen; von diesem Grundsatz wichen sie nicht ab. Sie enthielten sich daher auch jeglicher Meinungsäußerung, als ihnen Dathenus seine Auffassung über die geheimnisvollsten Dinge kundgab.

Wenn auch in einer Reihe von Fragen Übereinstimmung herrschte, so erregten doch die spitzfindigen Beweisführungen des kurpfälzischen Hofpredigers über unergründliche Dinge den Widerspruch der an ihrem schlichten Bibelglauben festhaltenden Täuferlehrer. So blieb Friedrich III. nach 37 Verhandlungen versagt, was dem Landgrafen Philipp von Hessen 33 Jahre zuvor durch Butzers maßvolles Verhalten in zwei Tagen gelungen war. „Wir wissen nicht", führte Rauff Bisch in seiner Schlußrede aus, „unser Gewissen mit einigen Artikeln, die wir mit gutem Gewissen nicht glauben können, zu beschweren, sondern allein wie wir es hoffen vor Gott zu beantworten und da wir es nicht besser wissen, bei demselben zu bleiben."

In einem Schreiben, das der Präsident nach Beendigung des Gesprächs vorlas, kam die Entrüstung des Kurfürsten zum Ausdruck, weil sein „gnädiges und väterliches Gutmeinen wenig gefruchtet" habe. Er gab aber auch jetzt die Hoffnung nicht auf, die Täufer zum Übertritt in die pfälzische Kirche zu gewinnen: „Sie sollten auf denselben Fall, da sie sich zu uns täten, aller Gnaden und väterlichen Schutz bei uns spüren und befinden; auch ihnen zu helfen und zu raten an uns nichts mangeln noch verwinden lassen. Ihnen soll auch, was einem oder dem anderen möchte entzogen und für seine Kinder und Freundschaft von Obrigkeits wegen behalten, wieder zu Handen gestellt werden."

Aber auch solche vorteilhafte Versprechungen vermochten sie nicht umzustimmen. Nur einer ihrer Vorsteher, vermutlich einer der Gefangenen, bekundete Neigung, sich mit den landeskirchlichen Theologen zu einigen, ausgenommen in der Tauffrage. Ob es aber dazu gekommen ist, wird nicht mitgeteilt. Die übrigen Teilnehmer beharrten bei ihrer Meinung und gaben schließlich die Erklärung ab: „Wenn sie auch gleich in der Lehre übereinstimmten, so würde sich doch das böse Leben derer, die sich rechtgläubig nennten, mit dem ihrigen nicht reimen."

Nachdem der Kurfürst seinen Zweck nicht erreichte, untersagte er den Täufern das Lehren in seinem Lande „um unsere Untertanen nicht zu verwirren." Die Prediger wurden als Aufwiegler und Übertreter der kurfürstlichen Verbote angesehen und nach neuerdings unternommenen Bekehrungsversuchen des Landes verwiesen.

Das Protokoll ist bereits drei Monate nach Beendigung des Gesprächs in einem 710 Seiten starken Quartband und im Jahre 1573 in neuer Neuauflage erschienen. Noch im Jahre 1571 wurde auch eine holländische Übersetzung herausgegeben, die Caspar Heidanus, Prediger zu Frankenthal, besorgte. Den kurpfälzischen Geistlichen diente das Protokoll als Grundlage bei Bekehrungsversuchen.

Lit.: Protocoll, Das ist Alle handlung des gesprechs zu Franckenthal inn der Churfürstlichen Pfaltz, mit denen so man Widertäuffer nennet, Heidelberg 1571; Christ. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, Frankfurt 1908. **Hege.**

Frankfort, huterische Gemeinde im Staat Süd-Dakota, County Spink, Nordamerika, die jedoch nur kurze Zeit bestanden hat. Im Jahre 1904 kauften die Brüder von Wolfs Creek in Süd-Dakota, 100 Meilen nördlich ihres Wohnsitzes und neun Meilen südlich von Frankfort am Jamesfluß ein Stück Land, auf dem noch im gleichen Jahr Wohnstätten für sieben Familien errichtet wurden. Die kanadischen Brüder erwarben 16 Meilen südlich des Flusses in der Nähe der Lake Byron in Beadle County Ländereien, auf denen sich auch einige 1899 bei Dominion City in Manitoba, Kanada, angesiedelte Familien, die sich dort vereinsamt fühlten, niederließen. Anfangs wohnten auf den Bruderhöfen bei Frankfort 12—13 Familien. Bis 1918 war ihre Zahl auf 20 angewachsen.

Die Beteiligung der Vereinigten Staaten am Weltkrieg versetzte die Gemeinde in große Aufregung, da jetzt ihre Lehre von der Wehrlosigkeit (s. d.) auf eine harte Probe gestellt wurde. Als sich die wehrfähigen Männer zur Eintragung in die Heeresliste melden mußten, reifte der Entschluß, nach Kanada auszuwandern, da in diesem Lande die ihnen früher zugesicherte Befreiung vom Kriegsdienst in Kraft blieb. Schweren Herzens entschlossen sich die Brüder, die lieb gewonnene Heimat zu verlassen und ihre Höfe, weit unter dem wirklichen Wert zu verkaufen. Am 20. Mai 1918 erwarben sie in der Provinz Alberta zu Standoff, 18 Meilen südöstlich von Macleod, 4000 Acre Land zur Ansiedlung. Die anderen huterischen Gemeinden in Süd-Dakota folgten dem Beispiel der Gemeinde Frankfort und erwarben ebenfalls in der Nähe von Standoff Ländereien zur Ansiedlung, so daß jetzt im Umkreis von 15—40 Meilen von Standoff 9 Gemeinden und 150 Meilen nördlich drei Gemeinden bestehen. Die ersten Jahre brachte den Ansiedlern eine große Enttäuschung, da die Mißernten in den Jahren 1918 und 1919 ihr Fortkommen außerordentlich erschwerten. Die frühere Gemeinde

Frankfort nennt sich jetzt Standoff Colony und zählte (1923) 23 Familien mit 115 Seelen.

Von der Gemeinde Frankfort ging die Anregung aus, die Lieder der hutterischen Brüder aus dem 16. Jahrhundert, die fast nur handschriftlich erhalten sind und von denen sich Abschriften in den österreich-ungarischen Archiven befinden, im Druck unter dem Titel „Die Lieder der Hutterischen Brüder" (Scottdale, Pennsylvanien, 1914) erscheinen zu lassen. In der neuen kanadischen Heimat haben die Brüder 1924 das verloren geglaubte große Geschichtsbuch der hutterischen Gemeinden herausgegeben, dessen Bearbeitung Professor Dr. Rudolf Wolkan in Wien übernommen hat, und das die von Jos. Beck 1883 herausgegebenen „Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn" in vielen Stücken ergänzt. **Elias Walter.**

Frankfurt am Main, Stadt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau mit (1924) 485 000 Einwohnern, bis 1866 Freie Stadt, eine der wenigen Städte Süddeutschlands, in denen das Täufertum im Reformationszeitalter keinen Eingang finden konnte, doch scheint die Bewegung vorübergehend Boden gewonnen zu haben, da der Reformation hier 1524 von einem Manne zum Siege verholfen wurde, der dem Täufertum damals nahestand und ihm später kurze Zeit angehörte. Es war Dr. Gerhard Westerburg (s. d.). Er suchte sich kurz vor seiner Ankunft in Frankfurt anfangs Oktober 1524 in Zürich mit den dortigen „Brüdern" in Verbindung zu setzen, mit jenen Kreisen, in deren Mitte drei Monate später, am 25. Januar 1525, die erste Spättaufe vollzogen wurde. Die Züricher Brüder wurden aber mißtrauisch, als sie vernahmen, daß Westerburg beabsichtigte, mit den zum Aufruhr geneigten Massen in Verbindung zu treten, weshalb sich ihre Wege trennten (Rembert, S. 39).

Größeren Erfolg hatte Westerburg in Frankfurt a. M. Hier drohte bereits die im Jahre 1522 in Fluß gekommene evangelische Bewegung nach dem Sturze der sie schützenden Reichsritterschaft zu erlahmen. Westerburg hat sie nicht nur aufs neue belebt, sondern der Reformation in der Stadt zum dauernden Bestand verholfen (Steitz 95). Aber seine Wirksamkeit war nur von kurzer Dauer. Der Rat erblickte in ihm den Leiter des Frankfurter Bürgeraufstandes und wies ihn am 17. Mai 1525 aus der Stadt.

Nun konnte sich die Stellung der lutherischen Predikanten derart festigen, daß sie den Rat ganz auf ihrer Seite hatten und jede ihnen nicht genehme Religionspartei unterdrückten. Ihre Macht bekamen vor allem die Täufer zu spüren. Es liegen hierüber nur spärliche Mitteilungen vor. Ein Tagelöhner, der in Bornheim in täuferischem Sinne gepredigt hatte, wurde ausgewiesen (Dechent, S. 125). Die Bewegung scheint aber doch einen größeren Umfang angenommen zu haben, da der Rat auf Veranlassung der Prediger Bernhard Algesheimer (auch Johann von Hohenstein genannt) und Dionysius Melander am 24. März 1528 ein Edikt erließ, wonach den Bürgern verboten war, Täufer zu behausen oder zu beherbergen (Jung, S. 116). Damit war die Täuferbewegung in Frankfurt a. M. für immer unterdrückt, zumal ein Jahr später das Gesetz, das der Reichstag zu Speyer am 23. April 1529 gegen die Taufgesinnten erließ (s. d. Artikel Bestrafung der Täufer, S. 207), die Verordnungen des Rats wirksam unterstützte.

Mit diesem Reichsgesetz, das die Todesstrafe auf Anwendung der Erwachsenentaufe setzte, beschäftigte sich zwei Jahre später auch der Reichstag zu Frankfurt 1531. Die Grausamkeiten, die dieses Gesetz zur Folge hatte, empörten allenthalben das Rechtsgefühl des Volkes, weshalb am 6. Juni 1531 Brandenburg und Nürnberg Anträge auf Abänderung des Gesetzes einbrachten. Sie drangen aber mit ihrer Ansicht nicht durch; die Mehrheit war für Ablehnung einer Gesetzesänderung (Winkelmann II, S. 49 und 50). Die Stände hofften, die allgemeine Erregung wieder zu dämpfen mit einer im Reichsabschied vom Sonntag, den 8. Trinitatis 1531 abgegebenen Entschuldigung, das Edikt von Speyer „sei etwas zu geschwind ausgangen" und wenn sie die Tat mit einem anderen Namen belegten, indem sie die Bestimmungen dahin erläuterten, „daß also solche Leute um des Lasters und nicht um des Glaubens willen gestraft würden". Mildere Strafen sollten nur ausnahmsweise zulässig sein, wenn Bedenken in der Auslegung der Bestimmungen auftauchen. In solchen Fällen könne der Rat von gelehrten Theologen und anderer ehrbarer erfahrener Personen eingeholt und nach Gelegenheit des Falles ein milderes Urteil gesprochen werden (Neudecker, S. 188). An dem Gesetz selbst wurde nichts geändert. Es kam noch bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges (s. d.) zur Anwendung.

Auch in späteren Jahrhunderten hat sich in Frankfurt a. M. keine Mennonitengemeinde gebildet. Erst in neuerer Zeit haben sich in der Stadt einige Mennonitenfamilien niedergelassen. Bei den Volkszählungen wurden festgestellt 1858: 2 Mennoniten, 1880: 8, 1885: 29, 1890: 17, 1895: 24, 1900: 23, 1905: 30.

Lit.: Hermann Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation, Leipzig und Frankfurt 1913; Dr. R. Jung, Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reform.-Zeit, Frankfurt 1888; Chr. Gotthold Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836; Dr. Karl Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899; Georg Eduard Steitz, Dr. Gerhard Westerburg, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. V, Frankfurt 1872; Otto Winkelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, 1887. **Hege.**

Frankfurter Parlament wird gewöhnlich die verfassunggebende Nationalversammlung genannt, die am 18. Mai 1848 in der Paulskirche in Frankfurt a. M. zusammentrat und hier bis zum 30. Mai 1849 tagte, um dann als Rumpfparlament am 18. Juni zu Stuttgart zu enden.

Das Frankfurter Parlament war die Krönung einer Bewegung, die ihren Anfang genommen hatte in den Tagen der Fremdherrschaft und dann in den stürmischen Tagen des Befreiungskampfes, und deren Ziel die Gründung eines neuen Reiches war, nachdem das alte Reich unter den Folgen der französischen Revolution und unter den Schlägen des Eroberers zusammengebrochen war.

Die Eröffnung der Versammlung wurde in Deutschland, vornehmlich allerdings im westlichen, südwestlichen und südlichen Deutschland als ein Ereignis glücklichster Verheißung begrüßt; man glaubte am Ziele zu sein, als die Versammlung Ende Juni den Erzherzog Johann als Reichsverweser an die Spitze des neu zu gründenden Reiches berief, als der Reichsverweser sich mit Reichsministern umgab und als damit also schon eine Reichsregierung ins Werk gesetzt wurde, noch ehe die Verfassung durchberaten und ihr wirkliches Ins-Leben-Treten gesichert war. Dieses letztere, die Sicherung des Werkes der Paulskirche, hing von der Stellung ab, die die staatlichen Einzelgewalten dazu nehmen würden und in der Beurteilung der hier vorhandenen Möglichkeiten schieden sich die Geister. Ein großer Teil der Mitglieder der Nationalversammlung hatte sich genügend klaren Blick bewahrt um zu erkennen, daß die Versammlung nicht den Anspruch erheben könne, das letzte und entscheidende Wort zu sprechen und den Einzelgewalten, also den Beherrschern Österreichs, Preußens und der Mittelstaaten, ihren Willen aufzuerlegen; sie sahen daher die Möglichkeit des Gelingens nur in kluger Mäßigung, in Rücksichtnahme auf die berechtigten Ansprüche der geschichtlich gewordenen Sonderstaaten und in der Bereitschaft, die Reichsverfassung in ihrer endgültigen Form mit den Einzelstaaten zu vereinbaren. Ein anderer, an Zahl gleichfalls erheblicher Teil der Männer der Paulskirche, wollte aber umgekehrt von dem Gedanken der Vereinbarung nichts wissen, wollte von dem Grundsatze, daß die Nationalversammlung souverän sei, nicht abgehen und meinte, durch die Drohung mit der Revolution oder durch die Revolution selber ihren Willen allen Gewalten zum Trotz durchsetzen zu können. An diesem Widerspruch, an diesem Gegensatze sollte die Nationalversammlung scheitern. Um überhaupt etwas zuwege zu bringen, was unter den bestehenden Verhältnissen Aussicht auf Verwirklichung hatte: einen engeren Bundesstaat mit dem König von Preußen als kaiserlichem Oberhaupte an der Spitze, hatten die Gemäßigten den Radikalen Zugeständnisse machen müssen. Diese Zugeständnisse machten aber dem König von Preußen die angebotene Krone ganz unannehmbar. Als daher die Ablehnung, die kommen mußte, wirklich erfolgt war, war damit das Werk der Paulskirche in praktisch-politischer Hinsicht vernichtet. Die Radikalen versuchten es zwar noch einmal mit dem Mittel der Revolution, sie beschleunigten damit aber nur den unglücklichen Ausgang.

Wenn nun aber auch die Frankfurter Nationalversammlung ihr Ziel nicht erreicht hat, so hat sie doch durch ihre Verhandlungen und durch die von ihr ausgearbeitete Reichsverfassung ein Gebäude politischen Geistes errichtet, das in allen Zeiten dauern wird als ein ragendes Denkmal des deutschen Gedankens. Es kommt der Versammlung weiter eine ganz besondere Bedeutung zu wegen der Erlesenheit ihrer Mitglieder. Es hat niemals vorher und nachher eine deutsche Versammlung gegeben, die eine solche Fülle geistiger Größen in sich schloß wie die Frankfurter. Die unendliche Vielseitigkeit deutschen Lebens war fast durchgehends durch führende Persönlichkeiten ersten Ranges dargestellt.

Auch das Mennonitentum hatte in der Frankfurter Versammlung zwei ausgezeichnete Vertreter: den Emdener Kaufmann und großbritannischen Vizekonsul Isaak Brons (s. S. 273—274) und Hermann von Beckerath aus Krefeld, letzterer gleich hervorragend als Bankherr und als liberaler Politiker (s. S. 150). Beide gehörten in der Paulskirche derselben Richtung an, während aber Brons sich an den Verhandlungen als Redner kaum jemals beteiligte und sich auf die Mitarbeit in den Ausschüssen (dem Marine- und dem volkswirtschaftlichen Ausschuß) beschränkte, griff Beckerath, der ja schon durch seine Teilnahme an dem Vereinigten Landtag politisch geschult war und der an den politischen Ereignissen der Zeit zusammen mit seinen Freunden Camphausen, Mevissen, Hansemann von jeher den wärmsten Anteil genommen hatte, öfters in die Debatten ein, brachte auch das unter den damaligen Verhältnissen nicht geringe Opfer, am 4. August das Reichsfinanzministerium zu übernehmen.

Beckerath war, wie schon bemerkt, überzeugter Liberaler, aber gleichzeitig entschiedener preußischer Monarchist und endlich warmherziger deutscher Patriot. Es war für ihn ein Höhepunkt des Daseins, als er am 18. Mai Arm in Arm mit Dahlmann und Gervinus an dem Einzuge des ersten Reichstages der deutschen Nation in die Paulskirche zu Frankfurt a. M. teilnahm: Die deutsche Einheit mitbegründen zu helfen, war ihm ein hoher und hehrer Gedanke, aber es war ihm unmöglich, die Erreichung dieses Zieles anders zu wollen als unter Erhaltung der Bedeutung der preußischen Monarchie, deren nationale Sendung ihm über jeden Zweifel hinaus feststand.

Wenn er daher in Berlin stets eingetreten war und auch weiter von Frankfurt aus dafür eintrat, daß Preußen der liberalen Idee ein ehrliches Entgegenkommen bezeugen müsse, da er ohne ein solches Entgegenkommen ein Zusammenwachsen von Preußen und Deutschland für unmöglich hielt, so befand er sich in Frankfurt in der Paulskirche von Anfang an in Kampfstellung gegen die radikalen Verunglimpfer preußischen Wesens, die keine Gelegenheit vorüberließen, um namentlich das Heer zum Gegenstand gehässiger Angriffe zu machen.

Beckerath war durch solche Angriffe aufs Schmerzlichste berührt. Vorwurfsvoll fragte er die Gegner, wie es denn möglich werden solle, die Freiheit zu gründen, wenn die Hüter der Ordnung geschmäht und damit die Ordnung selber erschüttert werde? Freiheit ohne Ordnung war ihm etwas völlig Unmögliches.

Was die die Verhandlungen beherrschende Frage der deutschen Verfassung betraf, so stand er auch da in Widerspruch gegen die Linke und ihr Gelüste, für die Versammlung eine Stellung durchzusetzen, wie sie etwa der Konvent in Paris gehabt hatte, für die Beschlüsse der Versammlung also eine schlechthin entscheidende, auch die Fürsten bindende Kraft in Anspruch zu nehmen:

er wünschte Verständigung, da er deutlich sah, daß Preußen und Österreich sich einem Machtgebote der Paulskirche niemals fügen würden, was dann ja auch der tatsächliche Verlauf war.

Wie in dieser Hauptangelegenheit, so bewies Beckerath auch in allen anderen Debatten, in die er eingriff, daß er ein wirklicher Politiker war, d. h. ein Mann, der bei allem Wollen und Tun niemals die Grenzen des Möglichen vergaß. Als im Juli 1848 sich sehr bedrohliche Ansammlungen russischer Truppen an der östlichen Grenze zeigten und darüber beraten wurde, wie man der Gefahr begegnen könne und der bekannte Radikale Arnold Ruge den Augenblick für geeignet erachtete, den Antrag zu stellen, es solle ein Völkerkongreß zum Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung berufen werden, da äußerte Beckerath fein ironisch, man brauche den Antrag Ruges nicht gleich eine Utopie zu nennen, er sei aber jedenfalls eine Antizipation. „Wenn ich auch," sagte er weiter, „die erhabenen Grundsätze des Christentums, auf die der Redner sich berufen hat, nicht in eine so unmittelbare Verbindung mit der Staatsform zu bringen vermag — denn eine solche ist zwischen dem, was ewig und dem, was vergänglich ist, niemals im engeren Sinn vorhanden — so trete ich dem Herrn Ruge doch darin bei, daß diese Grundsätze immer mehr und mehr das Leben der Völker durchdringen, daß sie das Bewußtsein der Nationalitäten veredeln, ihre Schroffheiten mildern, und daß sie endlich eine höhere Vollendung der Menschheit — ich will sie im Sinne des Herrn Ruge einen allgemeinen Völkerbund nennen — herbeiführen werden. Aber, meine Herren, wenn wir im Hinblick auf dieses Ziel der Humanität, das wir in fernster Zukunft erst zu erreichen hoffen können, wenn wir daraufhin jetzt unsere politischen Handlungen einrichten wollten, so würden wir abermals beweisen, daß wir, wie schon so oft gesagt worden, zwar ein philosophisches, aber kein praktisches Volk sind, und daß wir zwar den Gedanken der Zukunft vor allen andern Völkern zu erfassen, daß wir aber im Boden der Gegenwart keine festen Wurzeln zu fassen vermögen."

Als am 22. August bei Gelegenheit der Beratung des Artikels der Grundrechte, der die religiösen Angelegenheiten betrifft, die Redner der Linken und vor allem der bekannte Vogt ihrer Kirchenfeindschaft wieder einmal die Zügel hatten schießen lassen, da sagte Beckerath: „Ich verkenne nicht die Mängel des positiven Kirchentums; ich hoffe, daß die Vervollkommnung alles Menschlichen, an die ich glaube, sich zunächst auf diese Zustände erstrecken werden, und ich schätze mich glücklich, daß ich einer der freiesten Religionsgemeinschaften angehöre, aber ich glaube, daß es nach einer solchen Rede sich ziemt, hier in der Paulskirche laut auszusprechen, wie es nicht die Ansicht des deutschen Volkes ist, daß die Institutionen, um die es sich hier handelt, nur Fluch und keinen Segen gebracht hätten. Ich glaube, hier geziemt es sich, Hochachtung zu bezeigen vor der altehrwürdigen Erscheinung der katholischen Kirche, die der Menschheit, und was für uns hier besonders Geltung haben muß, der staatlichen Freiheit im Laufe unserer Geschichte große Dienste geleistet hat; ich glaube, es geziemt sich Begeisterung auszusprechen für den Protestantismus und für die Tat der Reformation, deren Größe selbst die Gegner anerkennen. Ich glaube auch, daß es hier am Orte ist, das deutsche Bewußtsein dagegen zu verwahren, daß es die Hochachtung verloren habe gegen die großen sittlichen Güter, welche uns unsere Vorväter überlieferten, welche sie mit großen Opfern erkauften, und welche auch wir mit Gut und Blut zu verteidigen entschlossen sind."

Als dann am 28. August in Fortsetzung der Beratung der Grundrechte auch über den Kriegsdienst verhandelt und dabei ein Verbesserungsantrag eingebracht wurde, der für eine gesetzliche Befreiung des Kriegsdienstes aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses eintrat, vor allem aus Rücksicht für die Mennoniten, da lehnte Beckerath das ab. Er sagte: „Ich verkenne nicht, daß diese Vorschläge aus einem wohlwollenden humanen Sinn hervorgehen. Aber, meine Herren, sie lehnen sich an staatliche Grundsätze an, die nicht mehr bestehen. Wenn in früheren Zeiten den Mennoniten in Preußen eingeräumt war, sich von dem Kriegsdienste loszusagen, und sich dagegen gewissen staatlichen Beschränkungen zu unterwerfen, so muß berücksichtigt werden, daß nach der damaligen Militärverfassung in Preußen keineswegs eine allgemeine Wehrpflicht bestand, mithin durch diese den Mennoniten eingeräumte Begünstigung die Rechte der andern Staatsbürger nicht verletzt wurden. Nachdem aber im Jahre 1808 in Preußen jeder waffenfähige Mann wehrpflichtig geworden war, erschien jene Exzeption schon als eine Abnormität, und nachdem vollends ein freier Staat gegründet werden soll, ein Staat, dessen Kraft darauf beruht, daß alle Bürger in Rechten und Pflichten gleich stehen, so ist jetzt diese Begünstigung in keiner Weise mehr haltbar. Wie der frühere Redner vor mir, Herr Martens, angeführt hat, wird von den Mennoniten in Rheinpreußen mit geringer Ausnahme der Kriegsdienst unweigerlich geleistet, und es wird die Verweigerung desselben keineswegs als ein integrierender Teil der Glaubenslehre betrachtet. Gewiß wird sich das erhöhte Staatsbewußtsein auch in andern Teilen Deutschlands dahin geltend machen, daß auch dort überall diese erste Pflicht des Staatsbürgers geleistet werden wird. Wenn dies aber hier und da nicht sein sollte, wenn einzelne Gewissensüberzeugungen entgegenstehen, so ist das ein Umstand, den wir bei Feststellung der Grundrechte unmöglich berücksichtigen dürfen ... Ich behaupte, daß es mit dem Wohl des Vaterlandes in Widerspruch steht, wenn wir in die Grundrechte aufnehmen, daß eine Ausnahme in der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten statthaft sei, aus welchem Grunde sie auch gemacht werden wolle."

Die Frage der Militärfreiheit der Mennoniten war damit noch nicht erledigt. Die westpreußischen Mennonitengemeinden erhoben in einer Bittschrift vom 14. September 1848 Einspruch gegen die Ansicht

des Reichsministers, ohne freilich bei der endgültigen Fassung der Grundrechte in ihrem Sinne etwas zu erreichen. In Preußen blieb aber die gesetzliche Befreiung der Mennoniten vom Heeresdienst auch nach Erlaß der neuen Verfassung bestehen. Erst das Bundesgesetz vom 9. November 1867 hob diese Sonderstellung der Mennoniten zwar generell auf, eine Kabinettsordre vom 3. März 1868 indessen verfügte, daß die Mitglieder der älteren Mennoniten-Familien, wenn sie sich nicht freiwillig zum Waffendienst bereit erklärten, ihrer Militärpflicht auch als Krankenpfleger, Schreiber, Ökonomiehandwerker oder Trainfahrer genügen könnten, und diese Ausnahmebestimmungen haben auch noch im Weltkrieg Gültigkeit gehabt.

Zum Schlusse sei noch der Tatsache Erwähnung getan, daß der Historiker Carl Adolf Cornelius (s. d.) während seiner Abgeordnetentätigkeit in Frankfurt den Entschluß faßte, seine Geschichte des Münsterischen Aufruhrs zu schreiben, ein Werk, das eine vollständige Umwälzung in der Bewertung der Täuferbewegung herbeiführen sollte.

Lit.: Stenogr. Berichte der Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung, herausg. v. Franz Wigard, Frankfurt a. M. 1848 u. 1849; Richard Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., Baer & Co., Bd. III, 1. 1915; Rümelin, Aus der Paulskirche, Stuttgart 1892; Veit Valentin, Frankfurt und die deutsche Revolution von 1848/49, Stuttgart 1908; Heinr. Laube, Das erste deutsche Parlament, Rev. Ausgabe, Leipzig 1910; W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Danzig 1863. **R. Schwemer.**

Franklin County, Landschaft in Pennsylvanien, westlich des Susquehanna, seit etwa 1735 von schweizerischen Mennoniten besiedelt. Erst allmählich bildeten sich größere Gemeinden mit eigenen Bethäusern. Anfänglich versammelte man sich wechselweise in den einzelnen Farmen. Nach dem Unabhängigkeitskrieg in den 1770 er Jahren vermehrte sich der Zuzug besonders aus Lancaster (s. d.). Sherks, Stouffers, Lehmanns, Freys, Wingerts, Eberlys, Rissers, Hubers und Sollenbergers ließen sich damals in Greene, Guilford, Letterkenny Townships in bis dahin schottisch-irischen Orten nieder. Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts nahm die Einwanderung stark zu. Aber erst im Jahr 1810 wurde im Franklin County zum ersten mennonitischen Versammlungshausbau geschritten, und zwar in Greene Township, nördlich von Chambersburg. Seit dieser Zeit wurde bis heute eine Kirche nach der andern errichtet, so in Letterkenny Township, Chambersburg, bei Brown's Mill (später bei Marion neu errichtet), in der Nähe von Shippensburg, ferner in Peters Township am Warm Spring Road, ursprünglich (Michael) Heges Kirche, später Williamson Church genannt. 1909 wurde eine weitere Kirche in der Nähe von Chambersburg gebaut, die „Pleasant View Church", des ferneren bei Greencastle (Cedar Grove Church). Diese gehört zu einer Gemeinde, die auch noch in Maryland (Washington County) verbreitet ist. Zuletzt wurde 1920 im Franklin County eine Kirche gebaut bei Pond Bank in der Nähe von Fayetteville.

Die Gliederzahl der verschiedenen Gemeinden betrug (1924): Chambersburg 225, Strasburg 71, Marion 70, Row 54, Williamson 8, Pleasant View 28, Cedar Grove 67, Pond Bank 20.

Während diese Gemeinden altmennonitisch sind, befinden sich seit 1825 in Franklin County kleinere Gruppen sog. „Reformierter Mennoniten", auch Herrleute (s. d.). In Ringgold hatten sie sich gleich eine Kirche errichtet, 1876 in Waynesboro, später in Fallings Spring bei Chambersburg und in Upton. Die Gliederzahl der Reformierten Mennoniten im Franklin County konnte nicht ermittelt werden.

Lit.: Warner Beers, History of Franklin County, Pa, Chicago 1887. **John L. Horst.**

Frankreich. Das einst streng katholische Frankreich war der Hauptschauplatz der altevangelischen Gemeinden. In Südfrankreich entstand im 11. Jahrhundert die Religionspartei der Albigenser. Aus der Gegend von Lyon stammte Petrus Waldus, der Gründer der Waldenser, dessen Lehren sich in ganz Südfrankreich verbreitet haben. Wenn die Annahme einer unmittelbaren Verbindung der täuferischen mit der altevangelischen Bewegung zutreffend sein sollte, wäre es um so auffallender, daß sich an die Reste der Waldenser in Frankreich keine Täufergemeinden anknüpften. Durch die grausamen Verfolgungen des 13. Jahrhunderts war hier schon rein äußerlich kein Anschluß mehr möglich. Nachkommen kleiner Waldensergruppen, die sich in den Alpentälern noch längere Zeit erhalten haben, ließ König Franz I. im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts vernichten.

Damals war Frankreichs nationale Einheit bereits gefestigt; die Könige besaßen eine fast unbeschränkte Macht. Sie hielten sich auch für die berufenen Verteidiger des katholischen Glaubens und ließen keine andere Glaubensrichtung aufkommen. Deshalb hat auch Frankreich keine eigene Täuferbewegung aufzuweisen. Nur in den von den französischen Königen im 17. Jahrhundert eroberten Gebieten fielen Täufer unter französisches Herrschaftsverhältnis; im Elsaß im Jahre 1648, in Flandern 1668, in Lothringen 1766 und in der Grafschaft Montbéliard 1796. Auch sie hatten unter der Intoleranz der königlichen Regierung schwer zu leiden.

Das Schicksal der Mennoniten war mit dem der französischen Protestanten, der Hugenotten (s. d.), wie sie allgemein genannt wurden, eng verknüpft. Nur eine kurze Spanne Zeit schien es, als ob sie unter Ludwig XIV. anerkannt werden sollten. Dies war zu erwarten, als sich 1672 der katholische Professor von der Sorbonne Femundus Formantyn (s. d.) im Auftrag des Königs über Lehre und Leben der Mennoniten in den neu eroberten Ländern erkundigen mußte. Aber bald darauf, etwa seit 1675, ging man unter Ludwig XIV. wieder zur schonungslosen Verfolgung der Hugenotten über. Die Schweizer Täuferflüchtlinge, die zu jener Zeit und schon früher, bei

den benachbarten elsässischen Territorialherrschaften Schutz gefunden hatten, kamen mit unter diesen Druck. (Vgl. L. Süß, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Rappoldtstein, Diss., Zabern 1914). Sie konnten demselben verhältnismäßig günstig ausweichen und zwar nur deshalb, weil sie nicht, wie dies allmählich hugenottisches Wesen geworden war, eine öffentliche, machtpolitische Partei darstellten. Aber sie blieben nach wie vor in ihrer Sicherheit und Gewissensfreiheit den Folgen der königlichen Politik gegen die Hugenotten ausgeliefert, bis mit dem Ausbruch der französischen Revolution und der religiösen Toleranz seit Napoleon dem Protestantismus in Frankreich freiheitliche Entwicklung gewährt wurde.

Im Elsaß (s. d.) hatte sich das Täufertum trotz aller Verfolgungen erhalten und bekam besonders zur Zeit des 30 jährigen Krieges stets neuen Zuzug aus dem Kanton Bern. Da das Land viel vom Kriege gelitten hatte, waren die Täufer als fleißige Landwirte den Grundherren willkommen. Sie waren besonders zahlreich in der Herrschaft Rappoldtstein (Markircher Tal), wo ihnen sogar gegen eine jährliche Abgabe Befreiung vom Milizdienst gewährt wurde. Diesem Schutze der Landesbehörden sowie der Unklarheit der allgemeinen politischen Verhältnisse verdankten es die elsässischen Täufer, daß sie in den ersten Jahren der französischen Herrschaft unangefochten blieben und ihre Gemeinden organisieren konnten. So beriefen sie am 4. Februar 1660 eine Versammlung der Ältesten und Diener des Elsasses in Ohnenheim zusammen, in der das Dordrechter Glaubensbekenntnis angenommen wurde. Ihre Tätigkeit lenkte aber bald die Aufmerksamkeit auf sie. Einerseits drängte die Geistlichkeit auf Austreibung der Täufer, die sich nicht scheuten ihre Religion offen auszuüben, andererseits erregte ihre materielle Stellung den Neid der Bevölkerung. Die Klagen drangen bis zu dem König Ludwig XIV., der am 13. August 1712 dem Intendanten des Elsasses Befehl gab, die Anabaptisten aus der Provinz zu vertreiben mit dem strengen Verbot sich in anderen Teilen des Landes niederzulassen. Die Täufer flohen nach der Grafschaft Montbéliard, nach Lothringen, dem Breisgau, dem Herzogtum Zweibrücken. Jedoch blieben manche zurück. Der Schaden, den dieser Auszug brachte, bewog den Herrn von Rappoldtstein, Pfalzgraf von Birkenfeld, für sie bei dem König Ludwig XV. einzutreten mit der Bitte, daß wenigstens eine gewisse Anzahl von Familien im Lande geduldet würde. Diese Bitte wurde 1728 unter der Bedingung gewährt, daß die Zahl der Mennoniten sich in der Zukunft nicht vermehre. Zu einer weiteren Duldung kam es einstweilen nicht. Als 1766 die elsässischen Mennoniten um Befreiung vom gerichtlichen Eide baten, wurden sie vom Minister Herzog von Choiseul schroff zurückgewiesen mit der Drohung, ausgetrieben zu werden, wenn sie sich nicht stille verhielten.

In Flandern (s. d.) hatten die Lehren der Täufer im 16. Jahrhundert zahlreiche Anhänger gefunden. Hier wütete aber die Verfolgung fürchterlich und vernichtete die Gemeinden, von denen nur wenige Aufzeichnungen erhalten sind. Der Märtyrerspiegel van Braghts schildert die Treue und den Mut der Täufer angesichts des qualvollen Todes. Er führt viele Hinrichtungen an in dem Teile Flanderns, der später an Frankreich abgetreten wurde. So starben Täufer für ihren Glauben in Armentieres, Ryssel (Lille), Hondeschoote, Cassel. Unter den Märtyrern wie unter den Flüchtlingen findet man zahlreiche französische Namen. Als im Jahre 1668 dieses Gebiet französisch wurde, war die Bewegung spurlos vernichtet worden. Merkwürdig ist aber die Tatsache, daß 150 Jahre später wieder Baptistengemeinden in dieser Gegend auftauchen.

Lothringen, das im Jahre 1766 mit Frankreich vereinigt wurde, war der Zufluchtsort für manche aus dem Elsaß ausgewiesene Täufer gewesen. Sie lebten dort still und zurückgezogen und blieben unbehelligt.

In der Grafschaft Montbéliard hatten in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts bernische und elsässische Flüchtlinge Aufnahme gefunden. Graf Leopold Eberhard übergab ihnen die Bewirtschaftung seiner Güter. Er kam aber bald in Konflikt mit der französischen Regierung, weil einige täuferische Familien sich in Gebiete niedergelassen hatten, die er nur als Lehen von Frankreich in Verwaltung hatte. Der Intendant der Provinz Burgund ließ diese Familien ausweisen und wachte in der Folge streng darüber, daß die Mennoniten die Grenzen der Grafschaft nicht überschritten. Auch in der Grafschaft selbst war die Duldung nur eine beschränkte. Die Fürsten von Montbéliard achteten die Täufer als Pächter; aber sie liebten sie nicht. Sie hüteten sich stets sorgfältig ihnen irgendeine schriftliche Bestätigung zu geben und ließen ihnen die Ausübung ihrer Religion nur unter der Bedingung zu, daß dies in aller Stille geschehe. Die Bitte, ein eigenes Versammlungshaus haben zu dürfen, wurde ihnen im Jahre 1780 abschlägig beantwortet. Bald kam aber die große Revolution. Montbéliard wurde an Frankreich abgetreten. Nun hieß es gleiche Rechte und volle Religionsfreiheit für alle.

Doch gab es noch manche Kämpfe, bis der Geist der Freiheit und der Duldsamkeit in alle Schichten des Volkes gedrungen war. Der Neid der Nachbarn und die Mißgunst von verschiedenen Lokalbehörden bereiteten den französischen Mennoniten noch manche Schwierigkeiten.

Diese hatten besonders Bezug auf ihre Stellung zu dem Eid und dem Waffentragen. Jeder Bürger sollte der Regierung Treue schwören und in das Register für den Dienst der Nationalwachen eingeschrieben werden. Immer wieder wollte man die Mennoniten den andern gleichgestellt wissen. Glücklicherweise fanden sie für ihre Grundsätze mehr Verständnis bei der höheren Verwaltung. So beschloß am 14. Dezember 1790 das Direktorium des Departement Bas-Rhin (Unter-Elsaß), daß es den in den Distrikten des Departements angesessenen Anabaptisten frei stehen solle sich einschreiben zu lassen oder nicht, ohne daß irgend jemand sie deswegen stören oder beunruhigen könne.

Daß auch im Departement Haut-Rhin (Ober-Elsaß) eine ähnliche duldsame Stimmung allgemein herrschte, beweist eine Klageschrift vom 24. August 1794 aus Siegolsheim an die Distriktbehörde Colmar. Die dort wohnenden Mennoniten beschwerten sich, daß der Bürgerkommissar sich unter dem Vorwand der Gleichheit weigere den Eid anzunehmen, wie sie ihn von jeher und seit der Revolution auf ihre gebräuchliche Art abgelegt haben, nämlich unter Handschlag ohne Schwur.

Auch im Departement Doubs (s. d.) mußten die Gegner sich höheren Anordnungen fügen. Am 3. August 1793 erhoben Deputierte der Mennoniten des Distriktes St. Hippolyte vor dem Rat des Departements energischen Protest gegen die Behauptung der Distriktsbehörde, ihre Weigerung Waffen zu tragen, sei nur ein lächerlicher Vorwand, ihre Unwilligkeit und ihren Haß der Revolution gegenüber zu decken. Dieselbe Behörde wollte sie zwingen unter Verlust der Bürgerrechte den vom Gesetz bestimmten Eid abzulegen. Die darauf erfolgten Verhandlungen des Rates gaben den Mennoniten volles Recht. Der Beschluß lautet: „Der Rat, berücksichtigend daß, als in einer Sitzung der Nationalversammlung Mirabeau die Frage aufwarf, ob die Quäker, die aus religiösen Gründen den Eid und das Waffentragen nicht annehmen, dennoch als Bürger betrachtet werden können, diese Versammlung zur Tagesordnung überging; daß von da an Quäker und Anabaptisten, deren Grundsätze in diesen zwei Punkten ungefähr gleich sind, auf französischem Boden Ruhe und Frieden genossen haben, berücksichtigend weiter die friedliche zurückgezogene und ruhige Lebensweise der Anabaptisten, ihre besondere Tüchtigkeit in der Land- und Milchwirtschaft, ihre Pünktlichkeit in der Steuerzahlung, ihre Unfähigkeit die öffentliche Ordnung in irgendeiner Weise zu stören; beschließt:

Die Gemeindeverwaltungen des Distrikts St. Hippolyte sollen die Anabaptisten unter dem Schutze des Gesetzes ruhig ihrer Arbeit leben lassen und die Distriktsverwaltung soll darauf acht haben; beschließt weiter:

Es wird von dem Departement an den Nationalkonvent darüber referiert, da es dieser Versammlung allein zukommt endgültig darüber zu entscheiden, ob die Anabaptisten französische Bürger sind oder nicht."

Gleich darauf bestätigte der National-Konvent selbst diese wohlwollende Gesinnung indem sein Wohlfahrtsausschuß am 19. August 1793 auf ein Gesuch von Deputierten, wahrscheinlich aus den elsässischen und lothringischen Gemeinden den Beschluß faßte, sie vom Dienst mit der Waffe zu befreien. (Siehe Menn. Lex., S. 560).

Was im weiteren den Militärdienst betrifft, so bestand zwar Napoleon I. darauf, daß niemand seines Glaubens wegen den Heeresdienst verweigern dürfe, doch scheint er die Bestimmungen des Beschlusses von 1793 beobachtet zu haben, indem er die Mennoniten zu dem Dienst ohne Waffe bestimmte. Michiels bringt folgende Aussage des Ältesten Augsburger aus der Gemeinde Salm im Jahre 1817: „Napoleon ist dem Beispiel der Republik gefolgt. In allen Kriegen des Kaisers haben wir Mennoniten beim Train gedient. Eine Menge unserer Anhänger fielen auf den Schlachtfeldern, aber Gott sei Dank, sie haben nie das Schwert gezogen oder eine Flinte angerührt. In der Gemeinde Hang werden Sie einen solchen Soldaten Napoleons antreffen. Einst in Deutschland nach einer Niederlage stürzte eine preußische Abteilung nach dem Ort, wo der wehrlose Soldat einen Verwundeten auf ein Pferd hob. Als der Mennonit die Gefahr erkannte, ging er auf den Feind zu und rief in deutscher Sprache, da diese unter uns üblich ist: Tötet mich nicht, denn meine Religion verbietet mir die Waffen zu gebrauchen. An seiner Sprache erkannten die Preußen einen Anabaptisten; denn es gibt bei ihnen viele. Sie taten ihm kein Übel, nahmen ihn gefangen und nach drei Monaten gaben sie ihm die Freiheit wieder."

Was den Eid betrifft, so wurde die freiere Anschauung bald allgemein. Schon im Jahre 1810 bezeichnete ein Beschluß des obersten Gerichts (Cour de Cassation) die Quäker und Anabaptisten als solche, deren Religion den gewöhnlichen Eid nicht zuläßt. Derselbe Beschluß stellt fest, daß eine einfache Bejahung dem juristischen Eid nicht gleichgestellt werden kann, daß aber die Quäker und Anabaptisten anstatt des gesetzmäßig geforderten Eides, nach den von ihnen anerkannten religiösen Grundsätzen auf ihre Ehre versprechen sollen, ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen.

Dies hatte überhaupt für die französischen Mennoniten immer weniger Bedeutung, da sie äußerst selten in die Lage kamen, einen Eid ablegen zu müssen. Selbst beim Heere wird kein Eid mehr verlangt. Am häufigsten geschieht es vor Gericht, aber die Mennoniten hatten von jeher wenig mit dem Gericht zu tun.

Anders war es mit dem Waffendienst. Die späteren Militärgesetze nahmen keine Rücksicht auf den Beschluß des Wohlfahrtsausschusses von 1793 und so wurde bei der Losung kein Unterschied der Konfession mehr gemacht. Da aber einem jeden die Freiheit gelassen wurde, einen Ersatzmann zu stellen oder sich loszukaufen, so machten die jungen Mennoniten, wenn das Los sie traf, meistens davon Gebrauch. Später wurde ihnen auch dieser Weg versperrt und so blieb ihnen nichts übrig, als die Wehrlosigkeit aufzugeben oder auszuwandern.

So mag das Festhalten an diesem alten Grundsatze der Väter einer der wichtigsten Gründe gewesen sein, die in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Familien bewogen in Amerika eine neue Heimat zu suchen. Die Zurückgebliebenen stehen heute mit den andern Konfessionen vor dem Militärgesetze völlig gleich.

Trotz der Ruhe, welche die Mennoniten in Frankreich schon seit langen Jahren genießen, haben sie in ihrem Gemeindeleben keine Fortschritte gemacht. Im Gegenteil ist die Zahl der Glieder in den meisten Gemeinden sehr zurückgegangen. Das christliche Leben ist nur zu oft durch starres Formenwesen gehemmt. Andererseits hat religiöse Gleichgültigkeit und Verweltlichung überhand genommen. Die Ur-

sachen, welche diese Übelstände herbeigeführt haben, sind verschieden.

Durch die oben erwähnten Auswanderungen nach Amerika haben die Gemeinden viele Glieder verloren, denen das Christentum heiliger Ernst war.

Infolge des Deutsch-Französischen Krieges 1870—71 ist der größte Teil der französischen Gemeinden Deutschland zugefallen. Die übrigen, meist jüngeren Gemeinden, waren somit von den älteren abgetrennt und standen nun vereinzelt und vereinsamt da, in einer fast ausschließlich katholischen Umgebung.

In derselben Zeit fing die deutsche Sprache an allmählich verloren zugehen. Die Mennoniten wohnten unter einer durchweg französisch sprechenden Bevölkerung. Die Volksschulen hatten französischen Unterricht. Eigene Schulen zu haben war den Mennonitengemeinden bei ihrer geringen Gliederzahl und der großen Zerstreuung nicht möglich. Wohl waren die ersten Ankömmlinge in der Lage gewesen ihren Kindern die deutsche Sprache zu lehren. Nach und nach wurde dies trotz aller Anstrengungen immer schwieriger. Alle Gelegenheiten wurden benutzt, die Kinder in der deutschen Sprache zu unterrichten. Die wohlhabenderen Familien sandten ihre Kinder in die Schwestergemeinden des Elsasses. Auch versammelten sich hie und da die Kinder mehrerer benachbarten Familien um einen „Schulmeister", dem oft selbst die nötigen Kenntnisse und geeignete Lehrmittel fehlten. Unter diesen Umständen war es unmöglich, die deutsche Sprache zu erhalten. Das mußten die Prediger schließlich selbst einsehen und sich in den Versammlungen der französischen Sprache bedienen. An manchen Orten hatte man aber zu lange das Deutsche beibehalten wollen und wenn die älteren Leute alle noch mehr oder weniger deutsch verstanden, so war den jüngeren die Predigt vollkommen unverständlich. Die alte Bibel, der große Märtyrerspiegel und sonstige Erbauungsbücher der Väter waren den Kindern fremd geworden und nicht immer schnell genug durch französische Bibeln und Bücher ersetzt worden. So brachte der Wechsel der Sprache einen großen Schaden mit sich.

Ein weiterer Nachteil ist die große Zerstreuung, in der die französischen Mennoniten leben. Die Glieder derselben Gemeinde wohnen auf einsamen Höfen (früher auch auf Mühlen) oft sehr weit auseinander. Es kommt vor, daß Gemeinden sich auf Entfernungen von 80 bis 100 Kilometer und mehr erstrecken. Diese Zerstreuung erschwert die Seelsorge ungemein und lähmt alle Versuche die Glieder um das Wort Gottes oder zu Gebetsstunden, zu Gesangsübungen, Missionsstunden zu versammeln. Dies ist auch für den Kinderunterricht ein großes Hindernis.

Das Streben der jüngeren Generation nach einem anderen Berufe führt sie auch oft zur Entfremdung mit der Gemeinschaft. Die Jünglinge, die sich dem Studium, dem Handel oder der Industrie widmen, finden sich bald in der einfachen schlichten Weise der Väter nicht mehr zurecht. So gingen schon für die Gemeinden manche verloren, die durch ihre Begabung zu den blühendsten Hoffnungen berechtigten. Auch birgt das Militärleben für die Jünglinge große Gefahren in sich.

Jedoch lebt noch immer der tief fromme Sinn der Väter fort. In vielen Familien spürt man das Wehen des Geistes, der Liebe und des Friedens. Im Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Anstrengungen gemacht das religiöse Leben zu fördern. In einer Reihe Konferenzen, von denen die erste im Jahre 1901 in Epinal stattfand, suchte man die vereinzelt stehenden Gemeinden näher zu bringen durch Weckung und Belebung des Gefühls der Zusammengehörigkeit. Fragen allgemeinen Interesses wurden besprochen. Die Aufmerksamkeit wurde sofort auf die Notwendigkeit der Evangelisation innerhalb der Gemeinden gelenkt. Praktisch wurde dieser Gedanke verwirklicht:

Durch Gemeinde- und Familienbesuche von dazu bestimmten Predigern aus anderen Gemeinden und Brüdern aus Elsaß-Lothringen und der Schweiz.

Durch Gründung eines Gemeindeblättchens „Christ seul" (1906), das sich zum Ziele steckte, für jede französisch sprechende Familie ein Bote des Heils zu sein.

Durch Ernennung einer Kommission, die besonders für die im Heeresdienst stehenden Brüder sorgte.

Im Jahre 1908 kam eine Vereinigung zustande unter dem Namen „Association des Eglises évangéliques-mennonites de langue française", der nach und nach alle Gemeinden mit Ausnahme von Florimont (s. d.) beitraten. Das Bestreben der Vereinigung ging dahin, einen Reiseprediger für die französischen Gemeinden anzustellen. Doch konnte dies nicht verwirklicht werden. Überhaupt fanden diese verschiedenen Anstrengungen nicht überall das erwünschte Interesse.

Wie ein Sturm brach der große Weltkrieg aus und lähmte das ganze Gemeindeleben. Die meisten Gemeinden standen auf der Schußlinie oder in dessen unmittelbarer Nähe. Viele Mennoniten mußten Haus und Hof verlassen; die auf deutscher Seite geblieben waren, wurden noch gegen Ende des Krieges nach Antwerpen geführt. Die Gottesdienste mußten ausfallen oder konnten nur mit langen Unterbrechungen unter allerlei Schwierigkeiten gehalten werden. Alle dienstfähigen Männer und Jünglinge wurden zum Heeresdienst eingezogen und für sie gab es nicht wie auf deutscher Seite ein Ausnahmegesetz. Sie mußten zur Waffe greifen. Da gab es manche schmerzliche Gewissenskämpfe. Vielen gelang es jedoch durch persönliche Anstrengungen und Gottes Hilfe in allerlei nichtkämpfendem Dienst gebraucht zu werden, wie Straßenarbeit, Proviantdienst, Fuhrwesen, Sanitätsdienst usw. Groß war auch unter den Mennoniten die Zahl der Toten und Verwundeten und manches hoffnungsvolle Leben ging verloren.

Nach dem Sturme fanden sich die Trümmer der Gemeinden mühsam wieder zusammen. Manche Familie konnte an den früheren Ort nicht wieder zurück. Einige vorher schon schwache Gemeinden konnten sich überhaupt nicht wieder

organisieren, andere werden wohl über kurz oder lang ebenfalls verschwinden. Auch nachdem 1918 Elsaß-Lothringen wieder zu Frankreich gekommen ist, war eine wirkliche Vereinigung der Gemeinden rechts und links der Vogesen schwer zustande zu bringen. Die Entfernungen sind groß und die Sprache ist verschieden. In Konferenzen, auf denen von beiden Seiten Teilnehmer zugegen waren, wurde dies schmerzlich empfunden. Doch ist Hoffnung, daß diese Hindernisse überwunden werden und ein Zusammenwirken aller französischen Mennoniten zustande kommt zur Belebung der ganzen Gemeinschaft.

Die französischen Gemeinden gehören alle der amischen Richtung an; sie sind von einander unabhängig. Jede derselben wählt ihre Vorsteher. Diese sind die Ältesten (anciens), welche die Taufe vollziehen, das Abendmahl austeilen, Ehen einsegnen usw., die Lehrer oder Prediger (pasteurs ou prédicateurs), die das Wort verkündigen und die Diakonen (diacres), welchen die Armenfürsorge zukommt. Sie erhalten in der Regel keinen besonderen Unterricht. Das Bedürfnis nach studierten Predigern macht sich aber immer mehr fühlbar. Darum haben einige Brüder in den Wintermonaten in der Pilgermissionsanstalt auf St. Chrischona bei Basel an dem Unterricht teilgenommen. Eine Schule der französischen Baptisten in Nogent-sur-Marne bei Paris bietet jetzt einen ähnlichen Unterricht in französischer Sprache. Sie ist ebenfalls schon benutzt worden und wird es wohl in Zukunft immer mehr werden. Alle Ämter sind unentgeltlich.

Die Taufe wird gewöhnlich im zwölften bis fünfzehnten Jahre erteilt. Beim vorhergehenden Religionsunterricht wird der „Katechismus oder kurze Unterweisung aus der Hl. Schrift", Zweibrücken mit dem Dordrechter Bekenntnis von 1632 gebraucht. Mit dem Abendmahl verbunden üben die Gemeinden die Fußwaschung mit Ausnahme der Gemeinde Florimont (s. d.). Die Gemeindezucht wird gehandhabt, doch in milder Weise. Mischehen sind bei Strafe des Ausschlusses verboten.

Viele Gemeinden haben eigene Gotteshäuser, bei den anderen wird der Gottesdienst abwechselnd in den Häusern der Gemeindeglieder gehalten.

Die französischen Gemeinden sind: Im Departement Doubs: Montbéliard; die frühere Gemeinde Seigne hält seit dem Weltkrieg keine Versammlungen mehr. Im Territoire de Belfort: Florimont und Belfort. Im Departement Haut-Rhin: Basel-Binningen und Courgenay, die ihren Sitz in der Schweiz haben, während die meisten Gemeindeglieder im Elsaß wohnen, Altkirch-Birkenhof, Pfastatt-Pulversheim und Colmar-Wolfganzen. Im Departement Bas-Rhin: Chatenois-St. Marie (Markirch), Hang, Salm-Les Quelles und Lembach, von welcher Gemeinde einige Familien in der Pfalz wohnen. In der Gegend von Weisenburg (Geisberg und Niederrödern, siehe S. 430) wohnen Mennoniten, die zur pfälzischen Gemeinde Deutschhof (s. d.) gehören. Im Departement Moselle: Boulay (Bolchen) und Sarrebourg (Saarburg). Die frühere Gemeinde Morhange (Mörchingen) hat keine regelmäßigen Versammlungen mehr. Einige Familien der pfälzischen Gemeinde Zweibrücken-Ixheim wohnen in der Gegend von Saareguemines. Im Departement Meurthe et Moselle: Repaix (hat nur noch eine sehr geringe Gliederzahl), Baccarat und Toul. Die frühere Gemeinde Nancy hat seit dem Krieg keine Versammlungen mehr. Im Departement Meuse: Vaucouleurs. Im Departement Hte Marne: Gemeinde de la Haute-Marne, Gegend von Chaumont, Vassy, St.-Dizier. Im Departement Vosges: Mirecourt-Darney. Diese drei letzten Gemeinden sind besonders weit zerstreut.

Die Gliederzahl der französischen Gemeinden beträgt etwa 2600.

Lit.: S. Art. Elsaß S. 561 und den Artikel Mennoniten in Frankreich in den Menn. Blättern 1901, S. 17. Die geschichtlichen Quellen über die französischen Mennoniten sind außerordentlich spärlich und lückenhaft. Das gilt schon von den Dictionnaire historique et critique par Mr. Pierre Bayle, IV. Ausg., Amsterdam und Leiden 1730, das S. 200—204 von den Anabaptisten handelt. — Reiswik und Wadzeck, Beiträge zur Kenntnis der Mennonitengemeinden in Europa und Amerika, Berlin 1821, bringt auf S. 225—27 unbedeutsame Mitteilungen aus franz. Zeitungen. Die Menn. Blätter 1855, S. 33 bringen aus einer französischen Zeitung eine kurze günstige Charakterisierung der „Taufgesinnten", ihres Gottesdienstes, Fußwaschung, Gemeindezucht, Wehrpflicht usw. Ihre Zahl wird auf 5000 angegeben. „Unter ihnen geht die Rede, daß man, von Basel bis Paris reisend, jede Nacht bei amischen Taufgesinnten zubringen kann." 1849 wurde in Paris, Straße Enghien, eine Wiedertäuferkirche eröffnet; dabei handelt es sich offenbar um eine Baptistenkirche. — Auch die Mitteilungen der Menn. Blätter 1870, S. 37 u. 1874, S. 37, die auf J. Rich (s. Art. Exincourt, S. 622), zurückzuführen sind, entbehren jegliche Vollständigkeit und Genauigkeit. Ausgezeichnet ist die Schrift Ch. Mathiot, Recherches historiques sur les Anabaptistes, Belfort 1922, die aber nur die Täufer im Fürstentum Montbéliard und den angrenzenden elsässischen Gebieten behandelt. **P. Sommer.**

Franz, Heinrich, ein bedeutender Lehrer unter den russischen Mennoniten und neben Tob. Voth und Hch. Heese Begründer ihres Schulwesens, geb. am 6. Oktober 1812 in Westpreußen, gest. am 26. Mai 1889 zu Neu-Halbstadt, Taurien. Er besuchte drei Jahre lang die von F. W. Lange (s. d.) geleitete Vereinsschule zu Rodloffer Hufen bei Marienburg, bestand 1832 das preußische Lehrerexamen, wirkte zuerst als Hauslehrer in seiner Heimat, darnach als Lehrer an der Brenkenhofswalder (s. d.) Schule. Nach seiner Auswanderung nach Rußland (1832) war er kurze Zeit Privatlehrer zu Felsental und 1835—1844 Lehrer an der Gnadenfelder Dorfschule. Von seiner großen Energie zeugt die Tatsache, daß er sich dazu hergab, zwecks Erlernung der russischen Sprache Aufseher in dem Pensionat des Jekaterinoslawer Gymnasiums zu werden und auf diesem Posten zwei Jahre lang auszuharren. Als Lehrer an der Chortitzer

Zentralschule (1846—1858) übte er einen nachhaltigen Einfluß auf die Kolonisten aus. Durch Lehrtätigkeit und Erziehung, aber auch durch Beeinflussung des deutschen Schulwesens im allgemeinen, durch die Ausarbeitung von Statuten für die Chortitzer Gemeindeschulen und einer allgemeinen Instruktion für Schulen überhaupt. — Weil er das Russische nur ungenügend beherrschte, blieb sein Unterricht in diesem Fach hinter dem seines Vorgängers Heinrich Heese entschieden zurück, während der deutsche Sprach- und der Rechenunterricht (nebst elementarer Algebra und Geometrie) in seiner Klasse die eifrigste Pflege fand. Durch seine „150 Rechentafeln" mit ihrer Aufgabensammlung zur Arithmetik und dem Schlüssel zu dieser Sammlung hat Franz über ein halbes Jahrhundert den Rechenunterricht in den Schulen der russischen Mennoniten beherrscht, wie durch sein „Choralbuch" in Ziffern den geistlichen Gesang in Schule, Kirche und Haus.

Am nachhaltigsten wirkte Franz durch seine starke Persönlichkeit und durch seine drakonische Strenge in der Schule. Diese und sein unbeugsamer Charakter brachten ihn in Konflikt mit einflußreichen Persönlichkeiten der Gesellschaft und mit dem Chortitzer Gebietsamt, was ihn 1858 zwang, seine Stelle an der Zentralschule aufzugeben. Sein Geist und sein Stockregiment in der Schule schufen ihm begeisterte Anhänger, aber auch entschiedene Gegner unter seinen Schülern. Er wurde nun wieder Privatlehrer in Gnadenfeld und auf dem Gute Rosenhof auf Brodsky, das Jakob Dick gehörte. 1880 trat er in den Ruhestand, nachdem er 50 Jahre seines Lebens dem Lehrerberuf gewidmet hatte. Er ließ sich in Neu-Halbstadt nieder, wo er noch einige Stunden Unterricht in Religion an der Fortbildungsschule für Mädchen, einem eigentlichen Schoßkind der Familie Franz, erteilte und 1888 die Gedichte Bernhard Harders, des volkstümlichsten Predigers der russischen Mennonitenschaft, sichtete und herausgab. Sein Gedächtnis ist in den Gemeinden noch heute lebendig, man spricht von ihm nur als dem „alten Franz". (Hauptquelle: P. M. Friesen, Geschichte der altevangel. Mennoniten-Brüderschaft, S. 584 ff.) **Lic. theol. B. Unruh.**

Franz, Joh. Friedrich, reformierter Prediger zu Lichtenberg im Kanton St. Gallen, 1824 in Mogelsberg im gleichen Kanton, Verfasser der Schrift: „Die schwärmerischen Greuelszenen der St. Galler Wiedertäufer zu Anfang der Reformation ... aus den Original-Handschriften Joh. Keßlers. Ebnat 1824." Franz ist zur Veröffentlichung dieser Schrift, die sich engstens an Keßler anschließt und durch neuere Forschungen inhaltlich weit überholt ist, durch zeitgenössische libertinistische Bewegungen veranlaßt worden. Hinter den Anspielungen auf die aktuellen Ereignisse tritt das historische Material, das er unabhängig von Keßler noch zu bringen weiß, ganz zurück; als Quellen dafür nennt er Schriften Vadians, Zwinglis, Ottius u. a. Zur Vervollständigung seiner Schrift und Unterstützung seiner antitäuferischen Tendenz wirft er noch etliche „Blicke auf das Leben einiger Wiedertäufer" und am Schluß bringt er den Abdruck eines „Abscheids der Stette Zürich, Bern und St. Gallen von wegen der Wiedergetauften" vom 7. September 1527. **Neff.**

Franziskaner, auf Franz von Assisi († 1226) zurückgehender Bettelorden. Der Grundsatz apostolischer Armut wurde namentlich von der strengeren Richtung, den Observanten, reformierend in die Christenheit des späteren Mittelalters hineingetragen; besonders wirksam dadurch, daß dem ersten Orden und dem Klarissenorden als zweitem die Tertiarier als dritter — einen Übergang zur Laienwelt bildender — Orden des hl. Franz zur Seite standen. Schwärmerische Gedanken im Anschluß an die Prophetien Joachims von Flore und auch ein Gegensatz zum Papsttum traten dabei zeitweise stark hervor.

Als eine durch die Nacheiferung gegen Luther und Zwingli angeregte, aus dem Schoße der Tertiarier, insbesondere der Observanten, hervorgegangene Neubelebung der Reformation des hl. Franz faßt Albrecht Ritschl in den „Prolegomena zu einer Geschichte des Pietismus" (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 2. Bd., Gotha 1878, S. 29) nun die Täuferbewegung auf. Die Vermutung einer Herkunft der Täufer unmittelbar von den Tertiariern ist von der Forschung allgemein abgelehnt und schon von Ritschl selbst in seiner „Geschichte des Pietismus" (1. Bd., Bonn 1880, S. 30) preisgegeben worden. Vielfach Anklang gefunden hat dagegen die Annahme eines gewissen Zusammenhangs der Täufer mit der spätmittelalterlichen, ja eben stark franziskanisch gerichteten Frömmigkeit überhaupt.

Lit.: Vgl. außer den genannten Schriften von Ritschl die einschlägigen Artikel in „Wetzer und Weltes Kirchenlexikon", in der „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" und in „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" nebst der dort angeführten Literatur; ferner die „Theologische Literaturzeitung", 5. Jahrg., 1880, Sp. 311 (Weizsäcker) u. 8. Jahrg. 1883, 369 (Kolde). **Dr. Ernst Crous.**

Französische Revolution wird jene Bewegung genannt, die, lange schon literarisch-philosophisch und politisch-kritisch vorbereitet, in der Nacht vom 4./5. August 1789 mit der Aufhebung aller feudalen Privilegien durch die Pariser Nationalversammlung ihren Anfang nahm. Die Wirkungen dieser Revolution sind in der Geschichte nicht wegzudenken. Eine Erörterung der sprunghaften Entwicklung zum Radikalismus in verschiedensten Beziehungen sowie der entsprechenden Rückbildungen liegt hier nicht nahe.

Gelegentlich werden ideengeschichtliche Zusammenhänge behauptet, sowohl zwischen den geistigen Vorläufern der französischen Revolution, vornehmlich Voltaire (s. d.) und Rousseau und dem Täufertum wie auch einiger politischer Manifestationen mit einst täuferischen Forderungen. In der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte", 1789, äußert sich das Grundrecht der Religionsfreiheit, dessen täuferische Verwurzelung unzweifelhaft ist und auf merkwürdigen Wegen, zuletzt von englisch-amerikanischen Verfassungsgebilden her, zu welthistorischer Bedeutung gelangte. Meist aber sind solche Deutungen gewaltsamen Charakters. Sie gehen, vom

Widerspruch der Auswüchse zum fundamentalen Täuferglauben abgesehen, auf übertriebene wenig durchdachte Vergleiche zurück. Auch die Vorstellung eines unmittelbaren Ideenanschlusses an die schwertführende aggressive Täuferbewegung geht fehl, will man nicht grob jeglichen Revolutionsaktivismus in historische Traditionen zwingen. Eine feinere, soziale Tatsachen und Auswirkungen strenger prüfende Forschung wird auf kühne Perspektiven solcher Art verzichten.

Durchaus realer Natur aber sind die Wirkungen der französischen Revolution auf die Mennonitengemeinden, nicht nur soweit solche unter französischer Herrschaft standen. Soweit dies an der Ostgrenze (Elsaß, s. d., insbes. S. 560) der Fall war, haben sogar Revolutionsmänner wie Robespierre, das wehrlose Prinzip der Mennoniten geschützt. Bald darauf hat dann die napoleonische Ära der Revolution zur Anerkennung dieses Schutzes geführt. Das mennonitische Bekenntnis wurde so in einer seiner wesentlichsten Äußerungen unterdrückt, was in einem auffälligen Gegensatz geriet zu den rechtlichen Freiheiten, welche die Folgen der Revolution auch für die Mennoniten der deutschen Rheingegend bedeuteten. Diese waren im Ergebnis fortschreitender Anerkennung des menn. Bekenntnisses (mit der genannten Ausnahme) im besonderen privatrechtlicher Natur (s. Aufhebung des Auslösungsrechts, Menn. Lex., S. 98), vornehmlich auch die Ehegesetzgebung betreffend (s. Art. Ehe, S. 520). Der sich unter dem Antrieb der französischen Umwälzung mehr und mehr vollziehende Gleichstellungsprozeß (s. Art. Emanzipation, S. 564) hat schließlich die letzten Nachwirkungen der alten Ketzerrechte aufgehoben, aber auch emanzipierend innerhalb der mennonitischen Überlieferung gewirkt.

Lit.: (allg.) K. Rothenbücher, Trennung von Staat u. Kirche, München 1908. **Ernst Correll.**

Französische Sprache. Schon frühe gab es französisch sprechende Taufgesinnten. Im Süden der Provinz Flandern, wovon jetzt ein Teil zu Frankreich gehört, und in Süd-Brabant waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele taufgesinnte Gemeinden, die sich wohl auf den Überresten alter waldensischer Gemeinden aufbauten. Doch läßt sich auch der Einfluß der Mitarbeiter Mennos, besonders von Leonhard Bouwens, nachweisen. Die schrecklichen Verfolgungen trieben eine Masse Flüchtlinge nach Norden. Einige flohen nach Osten, wo ihre Spuren in Metz, Straßburg und Genf zu finden sind.

Sowohl unter den Märtyrern als unter den Flüchtlingen findet man viele französische Namen: Jacques d'Auchy, Adrien Durieu, Abraham Picolet, Leonard Plovier, Claudine Levettre usw. Der erste in Hamburg bekannte Taufgesinnte hieß François Noé. Auch zahlreiche Namen mit de (von): de Praet, de Jagher, de Baker, de Bussy, de Clercq usw. weisen auf französische Abstammung hin. In Leiden hat es lange eine wallonische Gemeinde gegeben, für die Virgile de Las Schriften Menno Simons, Dirk Philips u. a. ins Französische übersetzt hat. Auch das Dordrechter Glaubensbekenntnis wurde französisch gedruckt. In der Vorrede des Buches „Christliche Glaubensbekentnus", Amsterdam 1664, heißt es: „So ist vor gut befunden und für nötig erachtet, unsere Glaubens-Bekenntnuß ebenmäßig sowohl in Oberländische oder Hoch-Teutsche Sprache zu bringen, gleich wie sie bereits für langen Jahren in Nieder-Teutscher und Frantzösischer gedruckt gewesen ist." — Die Bilder des Märtyrerspiegels tragen holländische und französische Unterschriften.

Die nach Straßburg geflüchteten Flamländer fühlten sich unter ihren dortigen Glaubensgenossen, die deutsch sprachen, etwas fremd. Dies erklärt die Tatsache, daß einige zu der französischen Gemeinde Calvins übertraten. Bei ihnen fand Calvin seine Frau, Idelette de Bure (s. d.), Witwe des Täufers Jean Stordeur.

Später kamen auch die deutschsprechenden Täufer bei ihren fluchtartigen Wanderungen vielfach mit der französischen Sprache in Berührung. Die deutsch-französische Sprachgrenze[1]) ist nämlich durch eine Linie gebildet, die östlich von Metz gezogen werden kann über Saarburg, Schirmeck, Markirch, die Rückgratslinie der Südvogesen, westlich von Altkirch, Pfirt und die über Delemont und Biel die französische Schweiz von der deutschen trennt. In das auf diese Weise begrenzte Sprachgebiet ließen sich viele schweizerische Täuferflüchtlinge nieder und kämpften mit verschiedenem Erfolg für die Erhaltung ihrer deutschen Muttersprache.

Heute liegen noch in diesem Gebiete die Gemeinden Mörchingen, Saarburg (zur Hälfte), Salm, Hang, alle vor 1914 französischen Gemeinden, Courgenay, und die schweizerischen Gemeinden Pruntrut, Kleintal, Sonnenberg, Cortebert, Chaux d'Abel im Berner Jura, Les Bulles, Le Locle-Bressels im Kanton Neuchatel.

Die Gemeinden im Kanton Bern hatten von jeher die günstigste Lage, da die Kantonalverwaltung das Deutsche bevorzugt. So war es den Mennoniten verhältnismäßig leicht, mitten in der französischen Umgebung eigene Schulen einzurichten, für die sie von der Regierung ausgebildete Lehrkräfte bekamen. Bei den Gemeinden im Kanton Neuchatel war der Einfluß des Französischen viel mehr fühlbar, da hier die Kantonalregierung nicht eintritt und die Mennoniten auf sich selber angewiesen sind.

Die ursprünglich deutschsprechenden Gemeinden in Frankreich waren in einer viel schwierigeren Lage. Sie waren zu schwach und zu weit zerstreut, um eigene Schulen zu halten. Aber es ist rührend, zu sehen, mit welcher Treue die Alten am Deutschen festhielten und mit welcher Gewissenhaftigkeit sie alles aufboten, um es ihren Kindern zu übertragen. Hier unternahmen die Eltern selber mühsam den Unterricht, wenn sie auch manchmal selbst kaum richtig lesen und schreiben konnten. Dort suchte man einen „Schulmeister", der die Kinder einiger Familien versammelte und ihnen das Wenige, das er selbst wußte,

[1]) Bei Untersuchungen über die Sprachgrenze boten die deutschsprachigen Mennonitensiedlungen noch am Ende des 19. Jahrhunderts eine auffällige Erscheinung. S. z. B. C. This, Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsaß, Straßburg 1888 mit einer Karte, die auch — noch frühere und inzwischen ausgestorbene Täuferhöfe kenntlich macht.

beizubringen versuchte. Äußerst selten war dieser Gelegenheits-Lehrer wirklich befähigt. Oft war es einfach ein Deutscher, der zur Sommerarbeit auf den Hof gekommen war und nun froh war, den Winter auf diese Weise zuzubringen. Auch fehlten ihm die Lehrmittel. Die große Familienbibel, meistens die Froschauer Bibel (s. d.) mit der altertümlichen Sprache diente als Lesebuch. Was der Unterricht unter solchen Umständen bot, läßt sich leicht denken. Glücklicher in dieser Hinsicht waren die Kinder, die zu Verwandten in die Gemeinden des Elsasses geschickt werden konnten. Aber alle Mittel schlugen fehl, und es mußte schließlich die französische Sprache angenommen werden. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870—1871 brachte die Wendung. Während ein Teil der Gemeinden des französischen Sprachgebietes deutsch wurde und sofort deutsche Schulen bekam, wurde für die französisch gebliebenen Gemeinden der Verkehr mit den elsässischen erschwert. Bald wurden Versuche gemacht, das Französische für den Gottesdienst zu gebrauchen. Es gab anfangs viel Widerstand. Nach und nach nahm aber das Französische zu und am Ende des Jahrhunderts war es allgemein angenommen.

Durch dieses zähe Festhalten war schon großer Schaden entstanden. Viele Zuhörer verstanden die Predigt nicht mehr und so unglaublich es scheinen mag, man trifft heute noch eine Menge älterer Leute an, die den deutschen Religionsunterricht genossen haben und dabei kein Wort verstanden. Sie mußten ihre „Artikel" (Dordrechter Bekenntnis) in einer ihnen fremden Sprache auswendig lernen. Die Folge war, daß die Jugend sich abgestoßen fühlte und vielfach in religiöse Gleichgültigkeit und Verweltlichung fiel.

Merkwürdig ist nun, daß während die französischen Mennoniten so zähe am Deutschen festhielten, ihre Glaubensgenossen im deutschen Sprachgebiet gern das Französische erlernten. Oft gab es Kinderwechsel und die jungen Elsässer kamen nach Frankreich in die Schule. So kam es vor, daß, wenn man in einem elsässischen Dorfe einen Mann brauchte, der der französischen Sprache kundig war, man diesen in einer mennonitischen Familie fand. Die elsässischen Mennoniten hatten auch Vorliebe für französische Vornamen, und während man in Frankreich viele Christ, Seppi, Hansi, Freni, Maräi fand, hießen die jungen elsässischen Täufer Valentin, Chrétien, Louis, Jean, Jacques, Joseph, was im elsässischen Dialekt ganz eigentümlich klang: Lüi, Schang, Schaak, Schosef; die Mädchen hießen Marie, Catherine, Madeleine, Josephine, Annette.

Interessant ist zu beobachten, wie die deutschen Familiennamen sich der französischen Sprache anpaßten, und zwar geschah das wieder vielfach zuerst hart an der Sprachgrenze. Einige wurden einfach übersetzt: Kaufmann — Marchand, Schweitzer — Suisse (Gemeinde Saarburg). Die meisten aber wurden geändert: Bächer — Bacher oder Pêcheur (Gemeinde Hang), von Känel — Fonkennel oder Kennel, von Gunten — Fongond, Vormwald — Forvalt, Würzler — Verceler, Schrag — Gérard, Balzer — Pelsy, Krähenbühl — Krépil, Luginbühl — Lugbull, Brächtbühl — Prechbil, Ritschard — Richard, Kunradt — Conrad usw.

Die französischen Schriften, die uns interessieren, sind nicht zahlreich. In erster Linie sind zu nennen die verschiedenen Übersetzungen des Dordrechter Bekenntnisses, dann eine Übersetzung des Zweibrücker Katechismus, dem ein Anhang von Gebeten und einige Lieder beigefügt wurden. Das so zusammengesetzte Büchlein „Confession de foi chrétienne des Chrétiens sans défense" erlebte mehrere Auflagen: 1771 (ohne Ortsangabe), Nancy 1862, Baccarat 1898. Der letzten Auflage, Montbéliard 1922, wurde ein kurzer Abriß der Geschichte der Mennoniten beigefügt. Die erste Ausgabe des Dordrechter Bekenntnisses sowie die obengenannten Übersetzungen von Virgile de Las sind kaum noch zu finden. Von 1907 bis August 1914 erschien ein monatliches Gemeindeblatt „Christ seul", in dem ein Formularbuch, „Formulaire pour les différentes cérémonies du culte" (1922) und eine Geschichte, „Précis d'histoire des Eglises mennonites" (1914) veröffentlicht und dann als Separatabdruck hergestellt wurden. Letztere Geschichte ist jedoch nicht zum Abschluß gekommen.

Die wichtigsten französischen Werke über Mennoniten sind: „Guy de Bres, La racine, Source et fondement des Anabaptistes ou Rebaptisez de nostre temps, 1645; Histoire des Anabaptistes (ohne Angabe des Verfassers) Paris 1695, Histoire des Anabapsistes (ohne Angabe des Verfassere) Amsterdam 1699, Catrou, Histoire des Anabaptistes, Paris 1706, Beck, Les Mennonites, Dissertation, Straßburg 1835, Brumder, Sur les causes qui ont adouci les moeurs des Anabaptistes, Dissertation, Straßburg 1836, G. E. Röhrich, Essai sur la vie, les écrits et la doctrine de l'Anabaptiste Jean Denk, Straßburg 1853, M. Th. de Bussierre, Les Anabaptistes, Paris 1853, F. Bastian, Essai sur la vie et les écrits de Menno Simons, Dissertation, Straßburg 1857, L. Hauth, Les Anabaptistes à Strasbourg au temps de la Reformation, Dissertation, Straßburg 1860, A. Michiels, Les Anabaptistes des Vosges, Paris 1860, Ph. A. Grandidier, Les Anabaptistes d'Alsace, Revue d'Alsace 1867, A. Weill, Histoire de la guerre des Anabaptistes, Paris 1874, C. A. Ramseier, Histoire des Baptistes, Paris 1897, Ch. Mathiot, Recherches historiques sur les Anabaptistes de l'ancienne principauté de Montbéliard, Belfort 1922.

Dazu kommen noch manche Artikel in Zeitschriften, Jahrbüchern und enzyklopädischen Werken[1]), die im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte erschienen sind, darunter einer, der die pfälzischen Mennoniten besonders interessiert, im „Annuaire statistique du departement du Mont Tonnerre pour l'an 1810" (s. Christ Seul 1914, Nr. 4, 5 und 6, vgl. auch Christl. Gemeinde-Kalender 1916, S. 122—26. **P. Sommer.**

Frau, ihre Stellung in der Gemeinde. Mit völligem Recht kann gesagt werden, daß das Christentum in erster Linie die Frau erlöst hat.

[1]) Hier ist besonders Peter Bayle (s. d.) Dictionnaire historique et critique, Amsterdam 1730, S. 200—204 zu nennen.

Das christliche Prinzip der religiösen Gleichheit zwischen Mann und Frau bedeutete grundsätzlich ein Neues. Dieses Neue hat sich aber nicht revolutionär durchgesetzt, sondern sauerteigartig die überkommenen Rechtsgrundsätze und die Rechtspraxis durchdrungen, ein Prozeß, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Schon im alten Israel können wir den heilsamen Einfluß des ethischen Monotheismus auf Frauenwertung und Frauenstellung in Familie und Volksleben feststellen. Auf dem dunklen Hintergrund der gemein-orientalischen Auffassung, wie sie sich in Manus Gesetz für Indien, in Zarathustras Lehre für Persien und in der babylonischen Praxis ausprägt, erscheint das Schicksal der israelitischen Frau erträglicher. Nach Manu ist der Mann der göttliche Gebieter der Frau, ihm steht das Züchtigungsrecht in weitgehendem Maße zu. In Babylonien ist die Frau zwar rechtsfähig, aber eine entsetzliche Unmoral zerfrißt und zerstört ihre weibliche Würde. — Die meisten orientalischen Völker sprechen der Frau Seele und Unsterblichkeit ab, sie damit zum bloßen Naturwesen, zu einer Sache und zu einem Mittel für männliche Bequemlichkeit, Laune und Lust degradierend. — Bei den Griechen genoß die Hetäre vielfach mehr Rechte und Freiheiten als die legitime Frau. Diese lebte zurückgezogen, stand unter Zwang, blieb unwissend, genoß dafür aber gesetzliche Achtung. Es gibt doch sehr zu denken, daß Plato die Weibergemeinschaft lehrt. Die historische Gerechtigkeit verlangt jedoch, daß man auch die andere Seite in der Stellung der Griechen zur Frau sieht und hervorhebt. Xenophon zeichnet in seinem Kyrosroman ein erhabenes Ideal einer Gattin und betont die sittlichen Pflichten des Mannes gegenüber der Frauentugend. Trotz der Verschiedenartigkeit in der Naturanlage sind Mann und Frau gleichwertig, ohne daß sich daraus die gleiche soziale Rechtsstellung ergeben müßte. — Die griechische Dichtung des ausgehenden Altertums stellt sich schützend vor die Frau. Aristoteles räumt ihr vieles ein, sie soll nicht rechtlos dastehen, soll freie Bürgerin und in der Ehe Freundin des Mannes sein, aber im Grunde kommt er von dem Vorurteil nicht los, als sei die Frau ein minderwertiges Geschöpf. Der Mann sei gerechter, tapferer und also besser als die Frau. — Die Römer der ältesten Zeit halten die Ehe heilig, begegnen der Frau, besonders der Matrone, mit großer Ehrerbietung. Später lockern sich die Sitten in erschreckendem Ausmaß, unter griechischem und orientalischem Einfluß, so daß Seneca von der Frau seiner Zeit als von einem „impudens animal", einem „schamlosen Wesen" sprechen muß. Die emanzipierte Römerin tritt ohne priesterlichen Segen in die Ehe, ohne den Namen des Mannes anzunehmen, besteht auf Gütertrennung und läuft dem Gatten davon, wann es ihr behagt. Hieronymus „berichtet von einem Mann aus dem Volke, der sich zum 21. Male mit einer Frau verband, die in ihm den 22. Mann nahm." (Finke.) — Die altgermanische Frau war an sich nur eine Sache gleich den Knechten und Haustieren, eine Ware, die der Mann veräußern, eine Sklavin, die er züchtigen, ja töten durfte. Kriemhild, die gegen Siegfrieds Gebot Brunhilde gereizt hat, muß das schwer büßen. Sie berichtet darüber später an Hagen: „Auch hat er so zerbläuet zur Strafe meinen Leib." Die überlieferte Ehrfurcht der Germanen vor den Frauen bezieht sich mehr auf einzelne weise Frauen, obwohl eine keusche Zurückhaltung der Männer der germanischen Ehe größere Innigkeit und Zartheit verleiht, als sie sonst im Altertum anzutreffen ist.

Im alten Israel ist der Pflichtenkreis der Frau grundsätzlich auf die Familie, auf Mann und Kind beschränkt. Der mütterliche Einfluß auf das Kind, seine Erziehung und Charakterbildung wird oft angedeutet, besonders damit, daß in der Fürstenchronik die königlichen Mütter auch genannt werden. Das Lob der tugendsamen Hausfrau in den Sprüchen Salomonis und die Verherrlichung des Kindersegens (Psalm 127) bezeugen die hohe Auffassung des Mutterberufs in Israel. Debora erhält den Ehrentitel „Mutter in Israel", der Dekalog begründet nicht bloß die Autorität des Vaters für die Kinder, sondern auch der Mutter. Die „Mutter der Makkabäer" ist sprichwörtlich geworden.

Nur selten tritt die Israelitin aus den ihr durch Sitte und Recht gezogenen Schranken heraus. Das geschieht zumeist in den kritischen Zeiten der israelitischen Geschichte, wenn die Wellen hoch gehen und die Scheidewände zwischen den Geschlechtern für einen Moment bedecken, wenn die Volksseele von einem einzigen Gefühl enthusiastischer Freude über eine erlebte göttliche Großtat oder qualvoller Sorge um das Schicksal der Volksgemeinde ergriffen ist. Die Rettung Israels von Pharaos Heer, aus Jabins Hand durch die Niederlage Siseras, den Sieg Jephtas über die Ammoniter, des jugendlichen Bethlehemiten über den Philister feiern singende Jungfrauen, — am Roten Meer unter Anführung der „Prophetin" Mirjam. Eine Debora ruft die saumseligen und zerrissenen Stämme zum heiligen Krieg auf. — Andererseits werden ehrgeizige Führergelüste gerade einer Mirjam scharf zurückgewiesen und jene abgöttische Isebel — eine alttestamentliche Herodias —, die den schwachen König vor ihren Wagen spannt und in Israel prophetenmörderisch haust, ist bis weit in die neutestamentliche Zeit hinein (Offb. 2) eine Abscheu erregende Gestalt.

Die israelitische Frau durfte wie die Babylonierin im Tempel erscheinen, am Gottesdienst teilnehmen, aber keine Opfer darbringen. Nach 2. Mos. 38, 8 taten Frauen am Eingang der Stiftshütte Dienst (s. auch 1 Sam. 2, 22). Über die Art dieses Dienstes können nur Vermutungen aufgestellt werden. Wir wissen, daß kunstfertige Frauen bei dem Bau der Stiftshütte eifrig beteiligt waren, daß Frauen wie die greise Hanna sich im Heiligtum in Gebet und Fasten dem Dienste Jahves weihten. Wir wissen auch, daß Frauen gerne zu dem öffentlichen Gesangsgottesdienst herangezogen wurden. Ob es sich dabei unbedingt oder teilweise um Frauen levitischer Herkunft handelte, ist unklar.

Die Religion Israels gründet sich auf Prophetie. Gerade in der prophetischen Bewegung haben die Frauen eine bedeutende Rolle gespielt. Mirjam und Debora wurden schon erwähnt. Unter Josia genießt die Prophetin Hulda bedeutendes Ansehen, so daß sich nach 2. Könige 22, 14 ff. die königliche Gesandtschaft mit dem Hohenpriester Hilkia an der Spitze nicht etwa an Jeremia oder Zephanja, sondern an diese Prophetin um Auskunft über Jahves Willen wendet. Nehemia 6, 14 hören wir von der Prophetin Noadja. Für enthusiastische Bewegungen besonders empfänglich, haben israelitische Frauen vielfach schwere religiöse Verirrungen verschuldet. Jeremia will 44, 15 ff. eine Schar israelitischer Frauen — der Vorgang spielt sich im ägyptischen Exil ab — davon zurückhalten, der „Himmelskönigin" (= der Göttin des Venussterns, der Ištar der Ostvölker) zu opfern, aber vergeblich. Diese Weiber halten den Gottesdienst der reinen Gesinnung, den bilderlosen Jahvedienst, wie ihn die Propheten forderten und die prophetische Bewegung förderte, für das größte nationale Unglück. Sie verlangen fröhliche Götterfeste mit „Opferkuchen", die wahrscheinlich sternförmig gebacken waren, „um die Himmelskönigin abzubilden". Der Gott der Väter mußte bei ihnen einer heidnischen Göttin weichen, deren Kultus zu den sinnlichsten Ausschreitungen führte. Wie so oft in der Geschichte der Religion hat schwüle Sinnlichkeit die erhabensten Emotionen, zu denen die menschliche Seele fähig ist, vergiftet und dämonisch verzerrt. Erschüttert steht Jeremia da, als seine Volksgenossinnen, die Jüngerinnen des Moses, ihm höhnend das Wort ins Gesicht schleudern: „Was Du auch zu uns im Namen Jahves redest — wir hören nicht auf Dich!" Das irregeleitete weibliche Gefühl wirkt elementar zerstörend, wie es als unverdorbenes Gefühl gerade im religiös-sittlichen Leben unendliche Kraft offenbart. Hier gilt das Wort: Depravatio optimi pessima, d. h. nichts ist so schlimm als die Verkehrung des Höchsten in sein Gegenteil. — Hesekiel weissagt wider die Frauen, „die sich aus ihrem Herzen heraus als Prophetinnen geben." Sie verfertigen „Binden" und „Schleier", die man als Amulette tragen soll gegen Gefahr und Tod. Priesterinnen einer schwarzen Kunst, behaupten sie doch, von Jahve inspiriert zu sein. So „fangen sie Seelen".

Es ist höchst bedeutsam, daß die Schrift trotz dieser schwersten Entgleisungen des Feminismus doch daran festhält, daß jene alte Sehnsucht in Erfüllung gehen wird: „O, daß doch das ganze Volk Jahves Propheten wären" (4. Mos. 11, 29). Der Prophet Joel (3, 1—2) stellt eine allgemeine Geistesausgießung in Aussicht, die auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern überwinden wird.

Die jüdische Synagoge hielt an dem vom Propheten Joel ausgesprochenen Ziel zwar fest, aber dennoch war die Frau in den Augen des Rabbi ein minderwertiges Geschöpf. Kinder und Frauen galten ihm als für die Gesetzeslehre unbrauchbar. Allerdings wären die juristischen Spitzfindigkeiten der jüdischen Theologen für den jedenfalls nicht verstandesmäßig gerichteten Frauengeist eine wenig genießbare Speise gewesen.

Zusammenfassend kann demnach gesagt werden, daß von einer grundsätzlichen Gleichstellung der Frau mit dem Manne im Altertum nicht die Rede sein kann. Nicht bloß, daß familienrechtlich der Mann über das Weib gebietet, vielfach wird der Frau die elementarste Menschenwürde abgesprochen und sie zu einer bloßen Ware und Sache herabgewürdigt. Einige edlere heidnische Denker haben sich dieser allgemeinen Auffassung entgegengestemmt. Die lebendige prophetische Bewegung in Israel hat Würde und Wert der Frau empfunden und ihre Erhöhung zur vollen Gleichberechtigung mit dem Manne in der messianischen Heilszeit geweissagt, aber die prophetielose Zeit des Rabbinertums ist in primitive Anschauungen eines tyrannischen Patriarchalismus zurückgesunken. —

Christus hat der Frau die Erlösung gebracht. Zu seinem engsten Jüngerkreis gehörten Frauen (Lk. 8, 2 ff.). Der laxen Ehepraxis tritt er entgegen. Religiös ist die Gleichwertigkeit und Ebenbürtigkeit mit dem Grundsatz der Gotteskindschaft und des allgemeinen Priestertums gegeben (s. das „meine Brüder" und „meine Schwestern" in Matth. 12, 49—50). In den Evangelien tritt keine Frau als Gegnerin Jesu auf, übrigens zugleich auch ein Beweis für die patriarchalische Zurückgezogenheit des israelitischen Frauengeschlechts, das nur selten in den öffentlichen Geisterkampf mit eingreift. Die Frau des Pilatus ergreift für Jesus Partei. Nach einem sehr alten Zusatz zu Lk. 23, 2 haben die Juden Jesus den Vorwurf gemacht, daß er die Frauen abwendig mache.

Mit der religiös-sittlichen Gleichbewertung ist aber die soziale Gleichstellung nicht ohne weiteres gegeben, auch durchaus nicht der Zutritt zu den Gemeindeämtern. Christus hat die durch Natur, Sitte und Recht gegebenen Unterschiede zwischen Mann und Weib nicht zerstört. Unter den „Zwölfen" fehlt die Frau.

Die Frauen haben bei der Ausbreitung des Evangeliums in der apostolischen Zeit eine hervorragende Rolle gespielt. Eine Frau beherbergt die erste Christengemeinde, und die Purpurkrämerin Lydia ist die erste Christusbekennerin in Europa. (Apgesch. 12, 12; 16, 14). Nicht bloß das Neue Testament beweist die aktive Beteiligung der Frau an der Mission, sondern auch das altchristliche Schrifttum. Der Christusgegner Celsus konnte daher behaupten, das Christentum sei eine Religion der Frauen. Schon das Judentum hatte auf heidnische Frauen aus vornehmen Kreisen eine große Anziehungskraft ausgeübt (Apgesch. 13, 50). Josephus weiß zu berichten, daß die Frauen in Damaskus fast alle dem Judentum zugeneigt waren. Die durch das Christentum vollzogene religiöse Gleichstellung der Frau mit dem Manne (Gal. 3, 28!) ist umsomehr der Mission zugute gekommen.

In Jerusalem nahmen die Frauen von Anfang an an den Gemeindeversammlungen teil (Apgesch. 1, 14), Priscilla hat mit ihrem Gatten in Rom, Nympha in Kolossae eine Hausgemeinde (Röm. 16, 3, 5; Kol. 4, 15). In Korinth treten die Frauen öffentlich auf und weis-

sagen, einige sogar ohne Schleier. Paulus rügt dieses emanzipierte Gebahren, das sich in dieser Abwerfung des Schleiers zeigt. Er will dem prophetischen Geiste nicht wehren — ihm war die Joelweissagung Autorität —, soweit dieser Geist auch über die Frau kommt, aber er verlangt, daß die Frauen die Schranken der Zucht und Sitte inne halten. Wenn Frauen mit prophetischer Rede und betend auftreten, dann sollen sie es verschleiert tun. Im übrigen gilt das „mulier taceat in ecclesia", das Weib schweige in der Gemeinde. Damit wird ihr der Lehrvortrag untersagt.

Fraglos lagen in dem Hervordrängen des weiblichen Elements in religiös stark erregter Zeit große Gefahren. Wie bereits einmal angedeutet, ist die Frau bei ihrer größeren seelischen Resonanz und stärkeren Sensibilität eher Extravaganzen ausgesetzt (s. die früher herangezogene Jeremiastelle) als der seelisch robustere und stabilere Mann, bei dem das „Haupt" das „Herz" mehr beherrscht. Jedenfalls finden wir im Neuen Testament eine starke Gegenströmung gegen den Feminismus. Abgesehen vom 1. Corintherbrief besonders in den Pastoralbriefen. 1. Tim. 2, 12: „Zu lehren gestatte ich der Frau nicht." — Man hatte mit lüsternen und klatschsüchtigen Frauen sehr üble Erfahrungen gemacht. Nach 2. Tim. 3, 6 wurden solche Frauen sehr leicht Opfer der Verführung durch Irrlehrer, von denen sie sich blenden und bezaubern ließen.

Bereits in der apostolischen Zeit stoßen wir auf ein weibliches Gemeindeamt, auf das Institut der „Gemeinde-Witwen" (1. Tim. 5, 9 f.). Sie durften nicht unter 60 Jahre alt sein, keinen Anhang haben, mußten ihre christliche Liebesgesinnung durch Gastfreundschaft gegen reisende Brüder, in der Kindererziehung, der Fürsorge Bedrängter usw. bewährt haben.

Der Brief des Statthalters Plinius an den Kaiser Trajan über die Christengemeinden in Kleinasien spricht von ministrae (Diakonissen). Wir wissen nicht, worin der Unterschied zwischen den „Witwen" und den „Diakonissen" bestand. Jedenfalls ist es zweifellos, daß es schon sehr frühe in den Christengemeinden Frauenämter gab. Im Abendland sind sie aber schon vor 250 eingegangen, während sie im Morgenland sich noch bis ins 8. Jahrhundert hinein erhalten haben. Nur in der irischen Kirche findet sich die regelmäßige weibliche Diakonie; die Diakonissen durften in ihr sogar bei der Abendmahlsfeier mitwirken und den Kelch austeilen. Wir können bei dieser Entwicklung in der christlichen Kirche dasselbe Gesetz beobachten, wie es uns in der jüdischen Synagoge entgegentrat. Mit dem Versiegen des prophetischen Geistes und der Erstarrung des religiösen Lebens in Begriffen und Satzungen tritt der Einfluß der Frau in der Gemeinde zurück.

Es ist nicht von ungefähr, daß gerade in den häretischen und enthusiastischen Sekten der altchristlichen Zeit und des Mittelalters die Frauen eine hochbedeutende Rolle spielen. Die stark ekstatische montanistische Bewegung wurde von Montanus und zwei Prophetinnen, Maximilla und Priscilla, begründet. In der montanistischen Gemeinde traten fackeltragende weißgekleidete Jungfrauen als Prophetinnen und Bußpredigerinnen auf. Unverbürgt ist die spätere Nachricht, daß sie weibliche Presbyter und Bischöfe gehabt habe. Doch haben in ihr Frauen geweissagt, getauft und das Abendmahl erteilt. — Wie im Montanismus, so sind auch im Gnostizismus die Frauen stark hervorgetreten. Der Gnostiker Marcion hatte „sanctiores feminas" um sich.

Im Gegensatz zu diesen häretischen Richtungen hat die Großkirche der Frau nur die Dienstleistungen gestattet, aber den Zutritt zu den männlichen Ämtern untersagt. So Tertullian und Origines. Die Frauen dürfen nicht lehren, taufen und die Eucharistie darbringen. Tertullian nennt die Frau im Anschluß an 1. Tim. 2, 11 ff. „diaboli janua" (= des Teufels Pforte), was eine rhetorische Entgleisung ist, obwohl in diesem Wort sich schon das mönchisch-asketische Ideal des Mittelalters ankündigt. So heißt es in den pseudoaugustinischen Quaestiones Veteris et Novi Testamenti aus dem 4. Jahrhundert: „Unius substantiae quidem sunt vir et mulier et in animo et in carne sed gradu major est vir" — „Vir imago dei est . . . . mulier non est imago dei." (Harnack.) D. h. Mann und Frau sind zwar gleichen Wesens, sowohl geistig als auch leiblich, aber graduell steht der Mann über dem Weib. Er ist ein Ebenbild Gottes, aber nicht die Frau. Das Zurücksinken in primitivere, unterchristliche Auffassungen ist hier offenkundig. Clemens von Alexandrien erhebt sich wieder zu einer höheren Frauenbewertung, aber als Philosoph überschätzt er das Verstandesmäßige und fordert für die Frau die gleiche philosophische Bildung wie für den Mann, während Lactantius, der Lehrer von Konstantins des Großen Sohn Crispus, der Frau eine geringere Verstandesbegabung zuschrieb.

Im Mittelalter ist die Nonne das Ideal. Es regiert in der Kirche der Mönch, der die Frau verleumdet. Die mönchisch vergiftete Frauenbeurteilung hat sich dann in den Hexenprozessen entsetzlich ausgetobt. In der zweiten Hälfte des Mittelalters tritt ein Umschwung in der Stimmung ein, wie ja überhaupt mit den Kreuzzügen eine neue Lebensstimmung heraufzieht. Sie wird weltoffener und kritischer, auch gegen die kirchliche Tradition. Die Frau wird, wenn auch nur in den Orden, zur Liebestätigkeit herangezogen. Auch mildert die Kirche das altgermanische Familienrecht und das fränkische Eherecht mit ihrem Brautverkauf und Heiratszwang, damit die Ehefreiheit gewährend.

Renaissance und Reformation haben das Recht des Individuums gegenüber der starren mittelalterlichen Autorität, Denk- und Gewissensknechtschaft betont und vertreten. Das mußte auch der Frau zugute kommen. Die Humanisten nahmen den Kampf gegen die verbohrten mönchischen Dunkelmänner und den Hexenwahn auf, obwohl sie in der Mehrheit sittlich sehr lax waren und gerade die Frau zur Zielscheibe frivoler Witze machten. Von einer Gesellschaft, die an die Stelle des Ethischen das Ästhetische setzte (im Sinne jenes „erlaubt ist,

was gefällt"), konnte die Befreiung der Frau aus Geringschätzung und Zurücksetzung und Schlimmerem nicht kommen. — Es mußte das ursprüngliche Evangelium die Frau zum zweiten Male retten. Mit der Reformation setzt die Gegenwirkung gegen „mittelalterlichen Grobianismus und humanistischen Zynismus" ein. Während Agrippa von Nettesheim die Frau weit über den Mann stellt, Justus Jonas in einer Schrift pro conjugio sacerdotali 1523 die Frauen verteidigt, fährt Luther Sebastian Franck über sein „böses lästerliches Maul" mit Berufung auf Mutter und Frau. Luther hat das Nonnenideal zerstört, vor allem auch dadurch, daß er eine frühere Nonne zur Frau nahm. Nach Luther gibt es für die Frau keinen heiligeren und gottseligeren Stand als den Mutter- und Hausfrauenberuf. Die Frau soll nach keinem anderen Stand fragen. Damit sind natürlich sehr viel brennende Fragen nicht gelöst, z. B. die Frage, was aus der unverheirateten Frau werden soll, aber der Gattin und Mutter ist wieder ihr volles Recht geworden und ihre Würde zugesprochen.

Von einem weiblichen Frauendienst in der Gemeinde in irgend einer organisierten Form weiß Luther nichts. Die Armen- und Krankenfürsorge seitens der Frau trug in seinen Gemeinden einen zufälligen Charakter. Dagegen ist er für die Mädchenbildung eingetreten, die erst im 18. Jahrhundert zur Entfaltung kam. Andererseits hat er sich scharf gegen die Zulassung der Frau „zum Regiment" in der Kirche oder sonst in weltlichen Ämtern ausgesprochen. Er begründete das religiös („von Gott nicht verordnet zum Regiment"), aber auch psychologisch und physisch. Wo aber keine Männer seien, wo die Männer schwiegen, da dürfe die Frau predigen (s. Debora zur Richterzeit).

Die Stellung Luthers ist für die großen evangelischen Kirchen lange Zeit typisch gewesen. Die katholische Gegenreformation jedoch war auf diesem zur Rede stehenden Gebiete des weiblichen Gemeindedienstes elastischer. Schon 1535 entstand die Kongregation der Ursulinerinnen für Krankenpflege und Unterricht, und Vincenz von Paul bildete Jungfrauen aus den einfachen Ständen und den vornehmen Kreisen für den Krankendienst heran, damit die Grundlage zu dem Institut der „Barmherzigen Schwestern" legend.

Der von der Reformation anerkannte Grundsatz der religiösen Gleichheit zwischen Mann und Frau kam — wie vieles andere — in den neben den Großkirchen entstandenen, von ihnen unabhängigen evangelischen Gemeinschaften praktisch zu einer stärkeren Auswirkung. So bei den Quäkern, den Täufern, den Unitariern, Kongregationalisten, der Heilsarmee (Generalin Booth schrieb eine Schrift über das Recht der Frau, das Evangelium zu predigen), der Gemeinschaftsbewegung, neuerdings auch bei den Methodisten und einigen amerikanischen Baptisten („Christians"). In diesen Kreisen, den konsequenteren Vertretern des religiösen Individualismus, lebt der Frauendienst in der Gemeinde wieder auf, bis zum Predigtamt, das aber doch, von der Heilsarmee abgesehen, Ausnahme bleibt und lange nicht von allen genannten Gruppen geduldet wird.

Uns interessiert hier vor allem die Stellung der Frau im Täufertum. Die Ausführungen sind als Ergänzung zu den Artikeln „Ehe", „Familie" und „Diakonisse" gedacht.

Wie die Frau des Urchristentums und der nachapostolischen Zeit für die Ausbreitung des Christentums Unschätzbares geleistet hat in Lieben und Leiden, so hat auch für die Täuferbewegung die Frau, namentlich die Märtyrerin, eine entscheidende Bedeutung gehabt. Sie sind zu Hunderten, wenn nicht zu Tausenden fest und freudig in den Tod gegangen oder haben ihre Männer tröstend und zur Standhaftigkeit ermahnend in den Tod begleitet. Wie sie mit ihren gefangenen Gatten mitlebten, ist namentlich aus den Briefen zu ersehen, welche diese an ihre „Hausfrauen" aus den Kerkerzellen richteten. Von den Märtyrerinnen sei hier nur an Hubmaiers Frau erinnert, die einige Tage nach seinem Tode auf dem Scheiterhaufen in der Donau, und an jene Täuferinnen in Alzey, die unter dem Kurfürsten Ludwig V. in der Roßschwemme ertränkt wurden. Neben der schlichten Handwerkers- und Bauersfrau stehen in der täuferischen Märtyrergeschichte Frauen vom Adel.

Der scharf ausgeprägte Biblizismus im Täufertum — oft bis zu bedenklicher Gesetzlichkeit — läßt von vornherein vermuten, daß jenes paulinische „mulier taceat in ecclesia" die Stellung der Frau in der Gemeinde bestimmt und begrenzt hat. So bezieht sich Hubmaier direkt auf die bewußte Corintherstelle, die oben eingehender gewürdigt wurde. Paulus hatte dem prophetischen Geiste, auch bei den Frauen, treu der Joelverheißung, durchaus nicht wehren wollen, hatte jedoch die Disputierlust der Frauen abgeschnitten. Im neutestamentlichen Schrifttum finden wir denn auch überall Prophetinnen. Dasselbe beobachten wir in den kirchengeschichtlichen Gruppen, wo die religiöse Unmittelbarkeit größeren Spielraum hat, so auch im ursprünglichen Täufertum friedlicher Richtung. Als täuferische Prophetin sei Barbara (s. d.) in Straßburg erwähnt, deren Ruf auch in den Niederlanden erscholl.

Charakteristisch für das Täufertum ist, daß von allem Anfang an unter seinen Anhängern das weibliche Diakonat nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde bestand. Die taufgesinnte Märtyrerin Elisabeth Dirks (s. d.), die am 27. März 1549 zu Leeuwarden ertränkt wurde, war eine Diakonissin. Das Dordrechter Bekenntnis vom Jahre 1632 sieht ein weibliches Diakonat vor. (Artikel „Diakonisse".) Bekannt ist, daß Theodor Fliedner auf seiner Kollektenreise durch Holland in der Amsterdamer Taufgesinntengemeinde entscheidende Anregungen erhalten hat. Neff hat in dem soeben erwähnten Artikel dieses Lexikons aus dem zweibändigen Werk Fliedners „Kollektenreise nach Holland und England" (Essen 1831) die Stelle mitgeteilt, die über das zur Rede stehende Amt bei den Doopsgezinden handelt. (Bd. 1, Seite 150 ff.). Hier mögen auch die allgemeineren Folgerungen Fliedners unmittelbar nach jenem Abschnitt — mit einer geringen Auslassung — einen Platz finden, weil sie davon zeugen, wie in der evangelischen Kirche aus der Erweckungszeit des 19. Jahrhunderts Tendenzen

hervortreten, die stark in die Bahn des Urchristentums einbiegen. Schon vor Fliedner (1820) hatte Friedrich Klönne in einer Schrift: „Über das Wiederaufleben der Diakonissen der altchristlichen Kirche in unsern Frauenvereinen" auf diese Seite der kirchlichen Liebestätigkeit hingewiesen. Diese Schrift Klönnes wurde denn auch die unmittelbare Veranlassung dazu, daß die evangelische Kirche, wie schon seit dem Kampf mit der Reformation die katholische, zur Gründung der Schwesternschaft schritt. — Fliedner schreibt:

„Diese lobenswerte, urchristliche Einrichtung sollte von den andern evangelischen Konfessionen billig nachgeahmt werden. Die apostolische Kirche führte schon das Amt der Diakonissen ein (Röm. 16, 1), wohl wissend, daß das zarte, weibliche Gefühl und der feine weibliche Takt für Linderung der leiblichen und geistlichen Noth, vorzüglich unter ihrem eigenen Geschlecht, durch Männerpflege nicht ersetzt werden könne. Warum hat die spätere Kirche diese apostolische Einrichtung nicht beibehalten? Hebt der Mißbrauch allen guten Gebrauch auf? Zeugt nicht die Erfahrung dieser unsrer Schwesterkirche, zeugen nicht die Frauenvereine seit den letzten Kriegsjahren . . ., welche großen Kräfte die weibliche Frömmigkeit zum Aufbau des Reiches Gottes besitzt, sobald sie nur freien Raum zu deren Entwicklung findet? Wie unrecht und unweise handeln darum die anderen ev. Kirchen, daß sie ihr keinen bestimmten Wirkungskreis einräumen durch Überweisung der Pflege der weiblichen Armen, Kranken und Gefangenen? Wie vielen Frauen, Wittwen, namentlich Pfarrerswittwen und älteren Jungfrauen würde dadurch ein neues, liebliches Feld eröffnet, Thränen des Elends zu trocknen und Sünderinnen mit ihrem Heiland und der Welt zu versöhnen, welches in diesem Umfang jetzt unaufgefordert zu thun, ihnen die Schranken der weiblichen Bescheidenheit verbieten!" —

Fliedner gründete 1836 den rheinisch-westfälischen Diakonissenverein, Wilhelm Löhe, Pfarrer in Neuendettelsau in Bayern, 1853 den Verein für weibliche Diakonie. Fliedner kam aus Erweckungskreisen, Löhe hat Zeit seines Lebens schwer mit dem offiziellen Kirchenbegriff gerungen.

Die Übersicht über das mennonitische Diakonissenwesen gibt Neff in dem bereits genannten Artikel. Erwähnt sei nur, daß das Diakonissenhaus „Morija" (s. Menn. Lex. I, S. 436) in Neuhalbstadt, Südrußland von den Bolschewisten in „weibliche medizinische Kurse" verwandelt ist.

Die Liebestätigkeit ist die Sphäre gewesen, in der die Frauen der Taufgesinnten (Mennoniten) sich in der Gemeinde betätigt haben. Daß sie im Missionsdienst, auch als Ärztinnen Verwendung finden, ist nur eine Variation des Prinzips.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Frau ist das Schulfach. Die Mädchenbildung (s. d.) hat besonders in den kompakten Ansiedlungen der russischen Mennoniten in den letzten Jahrzehnten einen großen Fortschritt gemacht.

Viele Gemeinden haben den Frauen das aktive Stimmrecht bei der Predigerwahl eingeräumt, sehr früh schon die amischen Gemeinden. Andere Gemeinden verweigern es. Im Sommer 1917 tagte in Halbstadt, Südrußland die Allgemeine Menn. Bundeskonferenz, auf der die Frage des Frauenstimmrechts sehr eifrig diskutiert wurde. Weil die Einzelgemeinde in Rußland immer autonom war und die Beschlüsse der Bundeskonferenz von jeder Gemeinde sanktioniert werden müssen, wurde die Entscheidung jeder Gemeinde überlassen.

Das Predigtamt ist in den Mennoniten-Gemeinden den Frauen versperrt. Nur in Holland nicht, und zwar seit 1904 (Menn. Bl. 1905, S. 4). In diesem Jahr hat zum ersten Male eine mennonitische Frau von der Kanzel gepredigt. Heute ist das keine Seltenheit mehr in Holland. Ernst Correll betont in seinem Artikel „Ehe" mit Recht, daß sich hier die moderne frauenrechtliche Bewegung geltend macht. Die Darstellung dieser Bewegung liegt außerhalb des Rahmens des Menn. Lexikons. Erwähnt sei nur, daß die Frauenbewegung in Amerika sich ausschlaggebend gegen den Sklavenhandel richtete und darin mit den Mennoniten und Quäkern konform dachte. Bemerkenswert ist, daß in derselben Stadt, Philadelphia, in der 150 Jahre zuvor der erste Anstoß zur Abschaffung der Sklaverei von den Mennoniten ausging, der Saal vom Pöbel angezündet wurde, als Angelina Grimke 1837 eine Antisklavereiversammlung hielt.

Das Neue Testament gibt der Frau, was der Frau, dem Manne, was dem Manne gehört und gebührt. Dabei verfährt es nicht sklavisch, aber doch das gesunde Natur- und das höhere Geistesgesetz berücksichtigend und heiligend. Der wahre Beruf des Weibes ist nicht das Lehren, sondern das Lieben und Dienen. „Weiblich sein heißt mütterlich sein!"

Lit.: Die entsprechenden Artikel in „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" und in Herzogs Realenzyklopädie und die dort angeführte Literatur. — Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums, 2 Bände (Literaturangabe Bd. II, S. 58, Anm. 1). Dr. Heinrich Finke, Die Frau im Mittelalter (mit sehr reicher Literaturangabe). — Menn. Blätter 1885, S. 92; 1905, S. 4; 1905, S. 8; 1910, S. 54, 87; besonders interessant 1898, S. 48. Erwähnt sei noch, daß in den „Gemeinschaftskreisen" eine regere Polemik über die Frauenpredigt gegangen ist (Schriftchen von Rudnitzky, Böhmerle u. a.). **Lic. theol. B. Unruh.**

Frederick, Ort in Montgomery County, Pennsylvanien, in der Nähe von Philadelphia, ist der Sitz eines mennonitischen Altenheims (s. Art. „Altenheim" I, 38f). Es ist 1896 durch die Östliche Distriktskonferenz errichtet worden. N. B. Grubb, später Ehrenpastor der Ersten Mennonitengemeinde in Philadelphia, war einer der Hauptgründer. Von Anfang gehörte er dem geschäftsführenden Ausschuß an, der aus 9 von der Konferenz gewählten Personen besteht. Es war anfangs nicht leicht, für alte, bedürftige Gemeindeglieder ein würdiges Heim zu schaffen. Kleine Spenden, an welchen sich auch Nichtmennoniten beteiligten, schließlich durch größere Gemeindebeiträge vermehrt, ermöglichten den Erwerb des Gebäudes der Lehrerbildungs-

anstalt „Frederick Institution". N. B. Grubb, der sich für deren Umwandlung in ein Altenheim so sehr einsetzte, hatte ihr einst angehört. Seine Pläne waren, seit ihn die Frühjahrskonferenz von 1894 zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert hatte, größer und umfangreicher, doch hat sich schon bald das Altenheim sehr vorteilhaft entwickelt. Bei der 25-Jahrfeier der Einweihung (1. Sept. 1921) durfte man auf große Segenswirkungen zurückblicken. Damals hatten bereits 78 greise Schwestern und Brüder freundliche Unterkunft finden können. Bis 1923 durften 55 von ihnen dort ihren Lebensabend friedlich beschließen. Die Aufnahme, die das 60. Lebensjahr als unterste Grenze setzt, ist übrigens nicht an das mennonitische Bekenntnis gebunden. So fanden sich dort unter den zur Aufnahme würdigen Alten z. B. Reformierte, Lutheraner, Evangelische, Schwenkfelder, Baptisten, Episkopale, Methodisten und Quäker. Glieder der Konferenzgemeinden, die mittellos sind, brauchen keinen Aufnahmebeitrag zu entrichten. Von Nichtmennoniten werden, wenn 60 bis 65 jährig 1200 $, 65—70 jährig 1000 $, 70 jährig und mehr 800 $ an Aufnahmegebühr erhoben. Ihr etwa darüber hinausreichendes Vermögen müssen sie dem Heim übertragen, davon steht ihnen zu Lebzeiten ein niederer Zinssatz zur Verfügung.

Altenheim in Frederick, Pa.

Die Einrichtungen sind von Jahr zu Jahr verbessert worden. Sie bieten an Fürsorge — selbstverständlich auch Arzt und Apotheke —, was nur möglich ist. Auch übernimmt das Heim die Beisetzung seiner Verstorbenen.

In den Sitzungsberichten der Östlichen Distriktskonferenz findet sich regelmäßig eine ausführliche Jahresübersicht über die gesamte Organisation, über alle Arbeiten und Kosten des Heims. In der Hauptsache beruht es auf freiwilligen Beiträgen, die z. T. auch aus Naturalspenden bestehen. Für jeden Monat wird nach jährlicher Bestimmung zur Deckung der großen Ausgaben je eine andere Gemeinde herangezogen. Der Ausbau und die Entwicklung des Altenheims erfordern wachsende Zuschüsse von Jahr zu Jahr. Diese betrugen in runden Summen z. B. 1897/98 1274 $, 1910/11 1955 $ und 1920/21 5278 $. Die Berichte des geschäftsführenden Ausschusses bekunden eine große Aktivität, deren Segen offenbar ist.

Lit.: N. B. Grubb, Mennonite Year Book and Almanac, Berne 1922. **Ernst Correll.**

Freeman College heißt eine höhere Lehr- und Erziehunsanstalt, welche Mennoniten in Süd-Dakota gegründet haben. Freeman ist eine Stadt mit 900 Einwohnern, an welcher der Ostwestzug und der Westostzug täglich je einmal anhält. Sie besitzt eine lutherische, eine deutsch-reformierte und eine mennonitische Kirche. Der Gottesdienst wird in allen dreien in deutscher und englischer Sprache gehalten.

Mennonitische Auswanderer aus Rußland haben sich im Jahre 1873 und in den folgenden Jahren in der Gegend angesiedelt. Sie hatten den Wert einer guten Schulbildung für den Bestand ihrer Gemeinschaft und für die Erfüllung ihrer Berufs- und Bürgerpflichten in ihrer russischen Heimat kennen gelernt. Man besuchte die von den Glaubensgenossen in Kansas gegründeten Schulen, lernte vor allem genauer das Bethel College (s. d.) zu Newton kennen und fand, daß in Kansas die Kinder im Englischen und Deutschen ziemlich gut unterrichtet wurden, während im Distrikt Freeman in den Schulen meistens das Deutsche nur sehr unvollkommen von Lehrern nicht deutscher Herkunft gelehrt wurde. Sollte man aber nicht wie einst in der slavischen Umwelt, so hier in der angelsächsischen Umgebung mit der deutschen Muttersprache sich deutsche Gemüts- u. Geisteswerte zu erhalten suchen? Nach langwierigen Verhandlungen wurde im Jahre 1900 die Gründung einer Anstalt beschlossen, die, in Freeman errichtet, den Namen Süd-Dakota-Mennoniten-College führen sollte. Sie wurde nicht unter die unmittelbare Aufsicht der mennonitischen Kirchengemeinschaft gestellt, aber unter die einer Gesellschaft, die hauptsächlich aus Mennoniten bestand. Mit 100 Dollar konnte man sich die Mitgliedschaft erwerben. Man hatte sich vorgenommen, den Bau eines eigenen Hauses erst dann zu beginnen, wenn 30 000 Dollar gezeichnet sind. Man begnügte sich dann aber mit der Forderung von 5—6000 Dollar. Im Jahre 1903 wurde es eingeweiht. Später kam noch das Knabenheim, das Mädchenheim und im Jahre 1923 ein „Auditorium-Gymnasium" hinzu. Das Anstaltsgebiet, der campus, umfaßt 9 acres = 40 ha. In seinem Westen liegt das Spielfeld, das man mit seinem kleinen Wäldchen zu dem anziehendsten Platz in Freeman zu machen hofft. Im Jahre 1921 gab der Schulverein der Anstalt den Namen Freeman College.

Die Wohltaten der in erster Linie zum Besten der Mennoniten gegründeten Schule sollen der Jugend auch anderer Religionsgemeinschaften zu teil werden. Da sie für die Zukunft das hohe Ziel eines Volkes zu erhalten sucht, pflegt sie auf keine Weise enge Absonderung. Ihr Zweck ist 1. ihre Schüler für ihre Aufgaben als Landwirte, Geschäftsleute, Volksschul-, Gemeinde- und Sonntagsschullehrer vorzubereiten, 2. sie zu

christlichen Charakteren heranzubilden, 3. sie in der Erforschung der Bibel zu vertiefen und ihnen den unvergleichlichen Wert der christlichen Religion einzuprägen. Eine Erziehung ohne Christentum ist unvollständig und einseitig. Dieses besteht aber mehr in einer vorbildlichen Art des Lebens als in der Festsetzung von Glaubenssätzen und Gebräuchen. Die Grundsätze der Bergpredigt müssen mehr und mehr die unsrer Zeit werden.

Der christlichen Charakterbildung dienen auch die zwei Vereinigungen, in welchen sich Lehrer, Studenten und Studentinnen zu gemeinsamer Bibelbetrachtung und zu gemeinsamem Gebet zusammenschließen. Sie sollen zur Mitgliedschaft und zum Dienst in der christlichen Kirche anleiten, einen entschiedenen sittlichen und religiösen Anstaltsgeist pflegen, die Jugend dazu aufrufen, in gemeinsamer Anstrengung mit allen Christen den Willen Jesu in der menschlichen Gesellschaft wirksam zu machen und das Gottesreich in der Welt auszubreiten. Außer diesen beiden Vereinigungen besteht noch eine für die Angelegenheiten der Studentenschaft, drei literarische Gesellschaften und eine für Körperübungen. Mit der Bücherei ist ein Lesezimmer mit kirchlichen und weltlichen Zeitschriften und Zeitungen verbunden. Die Studentenschaft selbst gibt den „Stern" heraus. Sie möge sich selbst regieren, soweit sie sich solchen Vertrauens würdig zeigt. Von jedem Studenten wird erwartet, daß er sich gentlemanly von jeder Studentin, daß sie sich lady-like beträgt. Alle sollen selbst auf ihre Ehre halten. Die Anstalt behält sich das Recht vor, diejenigen auszuweisen, deren Führung und Haltung sich der Wohlfahrt des Ganzen schädlich zeigen, auch wenn kein besonderes Vergehen vorliegt.

Freeman College

Im Mai 1923 war die Anstalt von 124 Studenten besucht; 44 gehörten der Akademie an, 61 der Normal-Mittelschule. 8 Lehrer wirkten an ihr und erteilten Unterricht in der Bibel, der Erziehungslehre, der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geschichte, der Land- und Hauswirtschaft, der Musik und dem Englischen. Eine Unterrichtsstunde dauert höchstens 40 Minuten. Ohne besondere Erlaubnis darf kein Student in der Woche weniger als 15 und mehr als 25 Stunden nehmen, während ein bayrischer Realschüler von 15—16 Jahren in der Woche einschließlich 3 Turnstunden 38 Unterrichtsstunden von je 45—60 Minuten hat.

Obige Darlegungen sind entnommen, 1. dem Freeman Junior College and Normal School Bulletin vom Mai 1923, 2. dem warmherzigen Bericht des um die Gründung des College sehr verdienten F. C. Ortman, 3. den schriftlichen Mitteilungen des Präsidenten der Fakultät (Leiters der Lehrerschaft) A. B., A. M. Aaron J. Regier, welcher die Verdienste früherer Leiter und Lehrer, besonders des ersten Leiters Rev. H. A. Bachmann und seiner Nachfolger Thierstein und E. Mosiman würdigt und hofft bald ein größeres Gebäude für die Bedürfnisse der Anstalt zu gewinnen. **Dr. E. Göbel.**

Freeport, Gemeinde der Altmennoniten in Illinois, geht zurück auf die Einwanderung der Gebrüder Martin und Samuel Lapp, die aus Ontario (Kanada) 1840 dorthin wanderten. 1844 kamen die Familien John Brubaker und Godfrey Groff aus Clarence Center, New York. Damals wurde eine Gemeinde organisiert, der sich bald darauf Einwanderer aus dem Deutschen Reich anschlossen, nämlich Mathias Eby, der letzte seines Namens aus Baden u. Familie Jakob Horsch aus Zell bei Würzburg (1860). Es wurde eine Zeitlang abwechselnd deutsch u. englisch gepredigt. Mathias Eby war der erste Älteste. Neben ihm wirkte Christian Snyder. Allmählich wuchs der Zuzug von Familien, die allerdings nicht alle seßhaft blieben, sondern z. T. nach Missouri auswanderten. 1924 betrug die Zahl der Gemeindeglieder 80. **J. S. Shoemaker.**

Freerks, Sicke (in deutschen Geschichtsbüchern vielfach auch Frerichs genannt), täuferischer Märtyrer, der am 20. März 1531 zu Leeuwarden enthauptet wurde. Menno Simons (Opera omnia 1681, 257) schreibt: „Darnach ist es geschehen, ehe ich noch etwas von meinem Leben durch einige Brüder gehört hatte, daß ein gottesfürchtiger, frommer Held, Siecke Snijder genannt, zu Leeuwarden enthauptet wurde, weil er seine Taufe erneuert hatte. Das klang mir sehr wunderlich in meinen Ohren, daß man von einer anderen Taufe sprach. Ich untersuchte die Schrift mit Fleiß und dachte ernstlich darüber nach, konnte aber von der Kindertaufe keinen Bericht finden." So kam Menno dazu, die Frage zu prüfen und das hatte zur Folge, daß er unser großer taufgesinnter Führer wurde.

Van Braght (S. 34) versetzt diese Hinrichtung, von der er wenig wußte, unrichtig in das Jahr 1533. Sein Bericht ist ganz phantasievoll; von Peinigung (Tortur) ist keine Sprache gewesen. Wenigstens weiß Reitsma, der die Archivstücke zu Rate gezogen hat, nichts davon.

Im Beginn des Jahres 1531 wurde Sicke Freerks, übrigens ein ehrlicher und stiller Bürger von Leeuwarden, seinem Beruf nach ein Schneider, bei den Ketzermeistern der Irrlehre an-

geklagt. Er wurde auf Veranlassung der geistlichen Kommissare gefangen genommen. Aus seinem Verhör ergab sich, daß er nicht nur evangelische Lehren bekannte, sondern auch aus biblischen Gründen die Taufe auf den Glauben als allein für erlaubt ansah. Vierzehn Tage vor Weihnachten hat er zu Emden sein Glaubensbekenntnis abgelegt und war daraufhin getauft worden.

Als er auf seinem Glauben beharrte, verurteilte ihn der Hof von Friesland zum Tode. Er wurde enthauptet; der Leichnam auf ein Rad gebunden und das Haupt auf einen Pfahl gesteckt. Die Hinrichtung fand öffentlich statt (Reitsma, Honderd jaren uit de Geschiedenis der Hervorming in Friesland, S. 38); sie machte großen Eindruck. Ein ihm befreundeter Tambour der anwesenden Soldaten begann so gegen den römischen Glauben sich auszulassen, daß er sofort fliehen mußte. Seine Frau Hadewijk (Hedwig) wurde später taufgesinnt und zugleich mit Elisabeth (s. d.) gefangen genommen, aber es gelang ihr zu entfliehen.

Sicke Freerks hatte durch seine Predigt einen kleinen Kreis von Taufgesinnten gegründet, Anhänger von der Lehre Melchior Hofmanns, die die baldige Wiederkunft Christi friedlich erwarteten und hofften, daß im Jahre 1534 das neue Jerusalem aufgerichtet werden würde. Aus diesem Kreis sind einige angesehene Taufgesinnte hervorgegangen, wie Obbe Philips und Dirk Philips (Franziskanermönche), beide Söhne eines Leeuwardener Geistlichen Philips. Sie nannten sich „Bundesgenossen". Ungefähr im Januar 1534 trat in diesem Kreis der Sendling des Jan Matthysz von Haarlem, Pieter de Houtzager, auf, was zur Folge hatte, daß eine Anzahl in schwärmerische Anschauungen geriet.

Sicke Freerks ist offenbar, ebenso wie Jan Volkerts Trijpmaker von Hoorn, der am 15. November 1530 zu Emden getauft und als Prediger nach Amsterdam und Nord-Holland gesandt wurde, rechtsmäßig von Melchior Hofmann bekehrt. Vermutlich ist er ein Täufling von Trijpmaker und nach Leeuwarden ausgesandt worden, um daselbst den neuen Glauben zu verbreiten.

Lit.: De Hoop Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland, S. 621—622; Doopsgez. Bijdr. 1919, S. 135. **K. Vos.**

Freiburg, Anna von, täuferische Märtyrerin, 1529 zu Freiburg (aller Wahrscheinlichkeit nach in der Schweiz) ertränkt. Der Märtyrerspiegel bringt ein ergreifendes, inniggläubiges Gebet, das sie vor ihrem Tode niederschrieb. Es schließt mit den Worten: „O ihr Christen, freuet euch und seid getrost in dem Herrn allezeit; derselbe wolle die Liebe und den Glauben in uns vermehren! Gott tröste uns durch sein hl. Wort, darauf sollen wir vertrauen. Ich befehle mich Gott und seiner Gemeinde um seines hl. Namens willen. O mein Vater, laß solches geschehen durch Jesum Christum. Amen."

Im Ausbund (s. d.) wird ihr ein Lied (Nr. 36) zugeschrieben, das mit den Worten beginnt: „Ewiger Vater vom Himmelreich, Ich ruf zu Dir gar inniglich" und bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1864—1877, III, S. 487 abgedruckt ist. Aus den Handschriften der huterischen Brüder geht aber hervor, daß das Lied von Ursula Helriglin stammt, die 1538 erst 17 Jahre alt, in St. Petersberg in Tirol ihres Glaubens wegen ins Gefängnis gelegt und erst 1543 begnadigt wurde.

Lit.: Märtyrerspiegel 1780, S. 40; J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, Wien 1883, S. 157; R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 178; R. Wolkan, Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, 1923, Seite 194. **Neff.**

Freie evangelische Gemeinden, auch Independenten genannt, gehen in ihrem Ursprung auf die unter dem Namen „Reveil" bekannte Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Der Träger derselben war der bekannte Schotte Robert Haldane (1764—1842). Durch ihn entstand zunächst in der welschen Schweiz, wo er von Genf aus wirkte, kraftvolles geistliches Leben. Eine ganze Anzahl bekannter Männer verdanken ihm einen heilsamen Anstoß für die Ewigkeit, z. B. Ami Bost, Cäsar Malan, Guers, Pyt, Friedr. Monod, Gaußen, Merle, d'Aubigne, Empeytaz, Felix Neff u. a. Diese wurden mit Gewalt aus der Staatskirche hinausgedrängt. Mit ihnen kam in jener Zeit Karl von Rodt (1805—1861) in Verbindung, durch den im Jahre 1829 in seiner Vaterstadt Bern die erste deutsch redende Freie evangelische Gemeinde entstand. Zugleich bildete sich dort auch eine französisch redende Gemeinde der gleichen Art. Weitere Gemeindegründungen in der West- und Ostschweiz folgten.

Adolph Monod (1802—1856), der berühmte französische Prediger, der in Genf einige Jahre später studierte, kam bei dieser Gelegenheit mit einigen der oben genannten Schüler Haldanes in Berührung. Durch sie wurde er erweckt und einige Jahre später bekehrt. In Lyon in Frankreich, wo er später als reformierter Pastor wirkte, wurde er abgesetzt, weil er sich weigerte, das Abendmahl auch mit offenbaren Kindern der Welt zusammen zu feiern. Hierdurch entstand auch dort 1832 eine Freie evangelische Gemeinde.

Der deutsche Kaufmann Heinr. Herm. Grafe (1817—1869), gebürtig aus Polsterkamp bei Rothenfelde in Hannover, bekannt als Dichter mancher inniger Lieder, die sich heute in vielen Gesangbüchern finden, schloß sich in der Zeit eines vorübergehenden Aufenthalts in Lyon dieser Gemeinde in den Jahren 1841 und 1842 an und lernte sie schätzen und lieben. Er ist der Gründer der Freien evangelischen Gemeinden Deutschlands geworden. Die deutschen Freien evangelischen Gemeinden, die sich hauptsächlich in Westdeutschland vorfinden, haben Zusammenhang mit den gläubigen Kreisen früherer Jahrhunderte, da sie vorwiegend in denselben Gegenden und Orten bestehen, wo schon ehedem lebendiges christliches Leben innerhalb und außerhalb der Kirche vorhanden war. Namentlich ist dies der Fall in den Gegenden, wo nachweislich Tersteegen und seine Schüler gewirkt haben. H. H. Grafe verband sich im Jahre 1854 mit einigen andern gleichgesinnten Männern zur

ersten Freien evangelischen Gemeinde Deutschlands in Elberfeld-Barmen.

Schon im Jahre 1850 hatte sich auf Grafes Anregung der Evangelische Brüderverein gebildet, eine Vereinigung von kirchlichen und außerkirchlichen Christen, die grundsätzlich nur die Verkündigung des Evangeliums betreiben und durch dafür angestellte Prediger ausüben lassen. Zur Frage der Gemeindebildung sollte eine ausgesprochen ohnseitige Stellung eingenommen werden. Es konnte aber naturgemäß nicht ausbleiben, daß die von den Arbeitern des Brüder-Vereins bedienten und entstandenen Kreise früher oder später durch Forschen in der Schrift veranlaßt, dahin kamen, Stellung zur Bildung der Gemeinden von Gläubigen und zu andern Fragen des Wortes Gottes, wie z. B. Taufe und Abendmahl zu nehmen. So war es dieser Verein, welcher der ersten Ausbreitung der Freien evangelischen Gemeinden, die sich vorwiegend auf das Rheinland erstreckte, Stoßkraft verlieh.

Erst zwanzig Jahre nach der Gründung der ersten Gemeinde in Elberfeld-Barmen kam es im Jahre 1874 zum Zusammenschluß von inzwischen entstandenen 21 gleichgesinnten Gemeinden in einem „Bund Freier evangelischer Gemeinden und Gemeinschaften". Es waren die Gemeinden: Elberfeld-Barmen, Beckerhof, Dillkreis, Krefeld, Köln, Homberg-Rhein, Essen, Hörstgen-Issum, Hückeswagen, Kelzenberg, Gummersbach, Lüdenscheid, Reeswinkel, Schalksmühle, der Kreis Siegen, Mülheim-Rhein, Solingen, Wesel, Werlau, Simmern, Wermelskirchen, Bluyn. Man ging zur Anstellung zweier eigener Reiseprediger über, denen die Pflege der verbundenen Gemeinden aufgetragen wurde.

Ein gewisser Stillstand trat ein, bis es im Jahre 1878 zur Gründung der Waisen- und Missionsanstalt in Neukirchen (Kreis Mörs) kam. Sie geschah durch den bekannten Allianzmann Pastor Ludwig Doll (1846—1883). Dieses segensreiche Werk war von Anfang an sehr weitherzig und bot, obwohl es auch kirchliche Kreise zu seinen Vertretern zählte, zum ersten Male in Deutschland auch freikirchlichen Gläubigen Gelegenheit zur Arbeit in der Heidenmission. Auch die verbundenen Freien evangelischen Gemeinden haben in diesem Zusammenhang in Britisch-Ostafrika (im Pokomolande) und in Deutsch-Ostafrika (in Urundi) sich betätigen können, bis der große Krieg dem durch Vertreibung auf dem ersten und durch Zerstörung auf dem zweiten Arbeitsfelde ein Ende machte. Auch zum Fortschritt in Deutschland gereichte diese Verbindung. Neukirchen stellte den verbundenen Gemeinden eine ganze Anzahl tüchtiger und wertvoller Pioniere und Gemeindearbeiter aus seiner Predigerschule. Diese haben vorwiegend die Provinz Hessen-Nassau für die Arbeit erschlossen. Auch aus den russischen Mennonitengemeinden erhielten verschiedene Prediger und Missionare in dieser Anstalt ihre Ausbildung.

Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre setzte dann eine dritte Vorwärtsbewegung ein, die sich allermeist auf die Provinz Westfalen erstreckte. Sie ging von Witten an der Ruhr aus. Hier hatte die „Evangelische Gesellschaft für Deutschland", ebenfalls eine Evangelisations-Vereinigung wie der Brüderverein, aber mit völlig kirchlichem Gepräge, ihr Arbeitsfeld aufgegeben, wozu sie die Kirchenbehörden selbst genötigt hatten. Durch den Prediger der dort neugegründeten Gemeinde Friedrich Fries entstand 1893 die von Herm. Hengstenberg bereits angeregte Bundeszeitschrift „Der Gärtner". Bereits 1887 war von Fr. Fries der Bundesverlag gegründet worden, der 1889 das Evangelisationsblatt „Märkischer Evangelist", jetzt „Bote des Friedens" genannt, herausgab, dem bald ein Blatt für die Sonntagsschulen „Friede sei mit Euch" folgte. Ein Monatsblatt für Jünglingsvereine, das 26 Jahre unter dem Titel „Timotheus" erschien, trägt jetzt den Namen „Der Pflüger".

1894 entstand die Soldatenmission, welche die Gründung des Jünglingsbundes der Freien evangelischen Gemeinden herbeiführte und im großen Krieg und vorher schon unter Leitung von F. W. Kaiser in Düsseldorf viel zur Versorgung der Soldaten mit gutem Lesestoff beigetragen und sehr vielen durch Seelsorge gedient hat. Für die weibliche Jugend der verbundenen Gemeinden konnte 1896 Friedr. Fries das Diakonissenhaus „Bethanien" in Wetter a. d. Ruhr ins Leben rufen. Im Jahre 1904 wurde ferner die Immobiliengesellschaft m. b. H. „Gemeinwohl" in Düsseldorf ins Leben gerufen, welche den Zweck hat, die Entstehung von Versammlungshäusern sicher zu stellen und zu fördern. 1908 trat der Verein „Immanuel" in Tätigkeit, der Erholungsheime auf christlicher Grundlage errichtet und u. a. auch in Lippspringe an Lungenkranken arbeitet.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten die Gemeinden aus ihrer Gesamtheit heraus zu einem 4. Vorstoß ein, der auch noch innerhalb der drei schon erreichten Provinzen Raum gewinnen sollte und auch gewann, der aber vorwiegend bestimmt war, auch den Norden, Osten und Süden Deutschlands zu umfassen, um dort der Evangelisation und der Gemeinde Bahn zu brechen. Damit wurde in der Entwicklung wieder ein wichtiger Schritt vorwärts getan. Der Hauptträger und Vertreter dieser Aufgabe war Prediger Otto Schopf (1870 bis 1913). Seine weitblickende, warmherzige und praktische Art hat das Werk sehr gefördert und über ein weites Gebiet ausdehnen können. Zum großen Teil auf Schopfs wiederholte Anregung ist es zurückzuführen, daß die verbundenen Gemeinden auch die Ausbildung der Prediger selbst in die Hand nahmen. Seit 1912 wurden zu diesem Zweck in Vohwinkel kürzere und längere Unterrichtskurse abgehalten, die schließlich zur dauernden Einrichtung unter dem Namen Bibelschule führten. In einem vierjährigen Kurse werden in zwei Klassen von zwei im Hauptamte und einigen nebenamtlich angestellten Lehrern eine wachsende Zahl von Schülern für den Dienst am Evangelium und in der Gemeinde vorgebildet.

Gegen Ende des Jahres 1922 hatten die Freien Evangelischen Gemeinden im Deutschen Reich in 108 Gemeinden rund 10000 Mit-

glieder, beinahe 100 angestellte Prediger, 130 Sonntagsschulen mit 360 Lehrkräften und 6 500 Kindern, 44 Jünglingsvereine mit 1 260 und 43 Jungfrauenvereine mit 1 050 Mitgliedern, nebst 28 gemischten Jugendvereinen mit 580 Mitgliedern. Halb so stark mögen die verbundenen Freien evangelischen Gemeinden der deutschen Schweiz sein. Die Freien evangelischen Gemeinden in Holland, die Independentengemeinden in England und Schweden, die Kongregationalisten in Nordamerika sind in den Grundsätzen den Gemeinden Deutschlands und der Schweiz ziemlich gleich, während allerdings die Ausgestaltung des Gemeindelebens mannigfache Verschiedenheiten zeigt. Eine Verbindung mit denselben ist aber kaum vorhanden und besteht nur in dem Austausch der Literatur und dem zeitweiligen Besuch der beiderseitigen Konferenzen.

Über die Grundsätze der Freien evangelischen Gemeinden sei folgendes gesagt: Von den Mennoniten unterscheiden sie sich hauptsächlich durch ihre Stellungnahme zum Kriegsdienst und zum Eid. Sie wollen sich der Nötigung der Obrigkeit gegenüber nicht ablehnend verhalten. Die Taufe wird vorwiegend an Erwachsenen auf ihren Glauben durch Untertauchung vollzogen, daneben aber auch die Kindertaufe geübt.

In allen Gemeinden wird die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als alleinige Regel und Richtschnur der Lehre, des Lebens und der Gemeindeordnung anerkannt. Daher gibt es auch kein für alle verbundenen Gemeinden als bindend aufgestelltes Glaubensbekenntnis und demgemäß auch keine für alle bindende Schriftauslegung.

Alle Gemeinden sind unabhängig vom Staat und den früheren Staatskirchen und wünschen von der Obrigkeit weiter nichts als den Schutz, den sie jedem Bürger und jeder Körperschaft gewährt.

Die Gemeinden wollen grundsätzlich nur Gemeinden von Gläubigen sein. Daher werden nur solche als Mitglieder aufgenommen, die mit ihrem Wandel ihr Bekenntnis zum Heiland bestätigen. Demgemäß wird niemand von der Aufnahme zurückgewiesen, bei dem sich nur in etwa feststellen läßt, daß er ein Glied am Leibe Christi ist.

Wie für die Aufnahme in die Gemeinde, so ist auch für die Zulassung zum Abendmahl, außer dem Glauben an Christum, kein bestimmtes Bekenntnis zu irgendeiner Lehrauffassung nötig, auch nicht eine bestimmte Stellungnahme zur Form der Taufe.

Für die äußeren Ordnungen der Gemeinden gibt es keine alle bindenden Satzungen und Bestimmungen; sie müssen sich aus den jeweiligen Bedürfnissen der Ortsgemeinden ergeben. Andererseits ist keine Gemeinde durch eine andere Gemeinde oder durch die Gesamtheit derselben gehindert, sich für ihr Gemeindeleben Satzungen zu geben oder auch ein eigenes Glaubensbekenntnis aufzustellen.

Die Verbindung und der Zusammenschluß im Bunde sind solche der Liebe und Zweckmäßigkeit, um sich in brüderlicher Weise zu dienen und sich in den gemeinsamen Angelegenheiten zu helfen.

Die Organisation des Bundes der Freien evangelischen Gemeinden, der seinen Sitz in Bohwinkel (Rheinland) hat, beruht auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Liebe. Das Glaubensbekenntnis des Bundes, dem die neuen Lehrpunkte der Evangelischen Allianz zugrunde gelegt sind, gilt nur als Musterbekenntnis und ist demgemäß nur in seinen Grundzügen bindend.

Die oberste Entscheidung in allen Bundesangelegenheiten liegt beim Brüdertag, d. i. die Vertreterversammlung aller Gemeinden, in dem sie gemäß ihrer Mitgliederzahl durch selbstgewählte Abgeordnete vertreten sind. Er tagt jährlich einmal, gelegentlich der Hauptbundeskonferenz, die öffentlich stattfindet. Der Brüdertag wählt die Mitglieder des Bundesausschusses auf drei Jahre, bei dem die eigentliche Leitung des Bundes und die körperschaftliche Vertretung außerhalb des Brüdertages liegt. Für die Führung und die Erledigung der laufenden Geschäfte wird durch den Bundesausschuß der Arbeitsausschuß bestellt, der nur 5—7 Mitglieder hat. Der Bund ist in Kreise eingeteilt, deren Organisation der vorstehenden ähnlich ist. Die erforderlichen Mittel der Bundeskasse werden durch freiwillige Beiträge der Bundesgemeinden und durch Liebesgaben aufgebracht.

Lit.: Bussemer, Die Gemeinde Jesu Christi, Bundesverlag Witten, 1915; Nagel, Der große Kampf, Witten 1912; Wöhrle, Die Freien evangelischen Gemeinden, Witten 1922; Ischebeck, Aus der Geschichte der Freien evangelischen Gemeinden, Witten 1920; Lern- und Lehrbuch zum Gebrauch im Religionsunterricht Freier evangelischer Gemeinden, Witten 1914; Hermes, Die Eigenart der Freien evangelischen Gemeinden, Witten 1922. **W. Hermes.**

*

In der Schweiz schlossen sich die Freien evangelischen Gemeinden der Westschweiz und der Ostschweiz 1910 zu einem Bunde zusammen. 1919 zählte der Bund in 22 Gemeinden 2636 Glieder. Bundeswerke sind das Diakonissen-Mutterhaus „Siloah" in Gümligen (Bern) mit der Zweiganstalt „Salem" in Ennenda (Glarus). In diesen Häusern wurden schon 60 Schwestern aufgenommen und werden etwa 80—90 Kranke und ältere Leute gepflegt. Ferner unterhalten die Gemeinden die Kinderheimat „Tabor" in Aschi (Berner Oberland), als Fortsetzung der abgebrannten Kinderheimat „Valanvron" (Neuenburg). In der Kinderheimat finden immer etwa 60 heimatlose Kinder leibliche und geistliche Pflege.

1912 und 1913 wurde eine engere Vereinigung mit den altevangelischen Taufgesinnten Gemeinden (Alttäufer, Mennoniten) der Schweiz angestrebt. Die Juragemeinden beobachteten jedoch etwas starke Zurückhaltung. Die gegenseitigen Beziehungen sind aber doch seit vielen Jahren recht herzliche und beruhen auf einer großen Übereinstimmung in Glaubensbekenntnis und Verfassung und führten so ohne eigentliche Vereinigung zu einer Arbeitsgemeinschaft im Diakonissenwerk, in der Kinderheimat, in der Missionsarbeit und der Evangelisation. Im

Hauptkomitee des Diakonissenwerkes und der Kinderheimat, ist ein Mitglied der altevangelischen Taufgesinnten Gemeinden, ebenso im Missionskomitee vertreten. Die Allianz-China-Mission in Barmen wird seit der Entwertung der deutschen Mark finanziell hauptsächlich von den Freien evangelischen Gemeinden der Schweiz und den altevangelischen Gemeinden der Schweiz unterhalten. Der „Zionspilger", das eigentliche Organ der altevangelischen Taufgesinnten Gemeinden der Schweiz, wird in den Freien evangelischen Gemeinden fleißig gelesen und mit Beiträgen versorgt. Der vorübergehende Titelwechsels in „Der Freie Zeuge" (s. d.), beruhte hauptsächlich auf einem Wunsche der Freien evangelischen Gemeinden der Ostschweiz.

In den Freien evangelischen Gemeinden der Schweiz herrscht ein lebendiger, arbeitsfreudiger und zielbewußter Geist. Hierin dürften sie den viel älteren altevangelischen Gemeinden der Schweiz vorbildlich sein. Die etwas angreifende Evangelisation der Freien evangelischen Gemeinden hat sich in andern Lagern nicht immer einer freundlichen Kritik ausgesetzt, wogegen die altevangelischen Gemeinden besonders von kirchlicher Seite aus in den letzten Jahren fast durchweg sehr freundlich beurteilt wurden. Diese Beurteilung könnte aber sowohl ein Beweis der Stärke der Freien evangelischen Gemeinden, als der Schwäche der altevangelischen Gemeinden sein. Sofern die altevangelischen Gemeinden eine ebenbürtige geistige Führerschaft besitzen, kann für sie aus der Arbeitsgemeinschaft kein Nachteil entstehen und die Arbeit im Weinberg des Herrn kann mit vereinten Kräften nur gefördert werden.

Quellen: Handschriftliches Material. „Mitteilungen"; „China Bote"; Jahresberichte und „Nachrichten" von Siloah. **Amstutz-Tschirren.**

Freie Zeuge, der, vorübergehende Bezeichnung des Organs der Mennoniten in der Schweiz, das mit dem Namen „Zionspilger" (s. d.) gegründet wurde und eine längere Reihe von Jahren bestanden hat. Unter den Folgen des Weltkriegs kam es in finanzielle Bedrängnis. Auf der Konferenz zu Langnau (Oktober 1917) wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, um die Angelegenheit zu prüfen und wenn möglich annehmbar zu ordnen (vgl. Zionspilger 1917, S. 175).

Der Zionspilger hatte zahlreiche Leser in der „Freien Gemeinde" (s. d.). Diese befaßte sich gerade mit der Herausgabe eines eigenen Wochenblattes. Jetzt wurde zusammen mit der Freien Gemeinde die Blattfrage geprüft und man einigte sich dahin, den „Zionspilger" gemeinsam herauszugeben unter dem Titel „Der Freie Zeuge", vormals „Zionspilger". Ein Wochenblatt für christliche Gemeinschaften und Familien. Das Titelbild fiel weg. Charakter und Inhalt des Blattes sollten unverändert bleiben (vgl. Zionspilger 1917, S. 208).

Mit dem 30. Dezember 1917 erschien die letzte Nummer unter dem alten Titel „Zionspilger" und mit dem 6. Januar 1918 die erste Nummer unter dem neuen Titel „Der Freie Zeuge". Bisher zeichneten als Herausgeber die „altevangelischen Taufgesinnten-Gemeinden der Schweiz"; fortan zeichnete die Redaktion mit W. Meili, Bern und J. Kipfer, Langnau. Meili vertritt die Freie Gemeinde und Kipfer die Mennoniten. Der Freie Zeuge erschien nun 1918—1920 als 37.—39. Jahrgang des Zionspilgers. Er trat auch den 40. Jahrgang an. Bei den alten treuen Abonnenten fand aber die Namensänderung nicht überall guten Anklang und „der heiße Wunsch vieler, das Blatt wieder im alten Gewande zu begrüßen", wurde erfüllt (vgl. Freie Zeuge 1921, S. 104 und Zionspilger 1921, S. 208). Am 26. Juni erschien die letzte Nummer unter dem Titel „Der Freie Zeuge" und mit dem 3. Juli 1921 wiederum die erste Nummer unter dem alten Titel „Zionspilger" mit Titelbild. Die Zeichnung der Herausgeber blieb gleich wie beim „Freien Zeugen". **Amstutz-Tschirren.**

Freischütz, Haushaben der huterischen Brüder, s. Sabatisch.

Freistadt (auch Freystadt), Stadt von 2000 Einwohnern in Oberösterreich. Wie im übrigen Oberösterreich, läßt sich auch in Freistadt die Aufrichtung einer Täufergemeinde vornehmlich auf den Einfluß von Hans Hut (s. d.) zurückführen. Man entnimmt dies sowohl den Mandaten des Königs Ferdinand I. als auch aus Huts eigenen Angaben. Aber das schließt nicht aus, daß ihm Hans Schlaffer (s. d.), der im Jahre 1526 bei dem Herrn von Zelking auf Kefermarkt bei Freistadt lebte, die Wege geebnet habe. Es ist doch gewiß bezeichnend, daß sich Schlaffers selbst unter den Handschriften der Täufer selten vorkommende Schrift „Unterricht zum Anfang eines christlichen Anfangs de dato 19. Dezember 1527" noch in den Freistädter Akten, wenn auch in einer ungenauen Abschrift, vorfindet.

Hut dürfte von Steyr nach Freistadt gekommen sein. Es war das Mitte Juni. Da er nun Mitte September bereits in Augsburg gefangen genommen wurde und in der Zwischenzeit auch noch an anderen Orten lehrte und taufte, wird er sich in Freistadt nicht lange aufgehalten haben. Als Vorsteher der Gemeinde ließ er dort nach dem Bericht der Geschichtsbücher der Täufer einen Bruder Jakob von Meißen zurück. Hut selbst hatte in Freistadt 10—12 Personen getauft, von denen sechs dem Namen nach bekannt sind. Die Zahl der Täufer dürfte in der nächsten Zeit bald stärker angewachsen sein.

Die Regierung säumte nicht, wie im übrigen Lande so auch in Freistadt und Umgebung ihre Schläge gegen sie zu führen. Schon am 12. August 1527 werden die Freistädter durch ein Schreiben König Ferdinands aufgefordert, Hans Hut und seine Genossen, wo solche sich zeigen, einzuziehen und auch die, welche ihn öffentlich oder heimlich beherbergt haben, oder jene, „die seiner Predigt nachfolgen", anzuzeigen.

So wurden denn am 22. August Jörg Schöferl, Heinrich Banreytt, Hans Eckart, Paul Goldschmidt, Hans Tischler und Wolfgang Birkenfelder gefänglich eingezogen. Am 13. September — mittlerweile war auch das bekannte, allgemeine Mandat erschienen, das unter Hinweis auf das Wormser Edikt die Verfolgung der Täufer zur Pflicht machte — erteilte König Ferdinand den Bürgern von Frei-

stadt eine Rüge, weil sie sich nicht, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, Hans Hut und seinen Mitgesellen widersetzt haben. Er behält sich vor, sie hierfür zur Strafe zu ziehen, denn wenn zu jener Zeit auch kein besonderes Mandat vorlag, so hätten sie doch aus den allgemeinen Mandaten wissen müssen, wie sie vorzugehen haben.

Am 30. September wurde den Freistädtern befohlen, Anklage und Verantwortung der Gefangenen zu hören und an den Landeshauptmann einzusenden. Verhör und Verantwortung fanden am 3. Oktober statt. Schöferl erklärt, „die Seligkeit besteht nicht in dem Tauf, sondern in einem wahren christlichen Leben." An demselben Tag wird Schlaffers Traktat an die Regierung gesendet. „Soll der Mensch, heißt es darin, dazu kommen, wozu er geschaffen ist, so muß er sich Gott und seinem Herrn unterwerfen und seinen Willen leiden. Nur durch viel Leiden kommt er dazu. Christus hat den armen Laien das Evangelium gelehrt und ist nit mit viel Büchern umgegangen. Nur um der halsstarrigen Schriftgelehrten willen hat er die Schrift gebraucht, um sie zu überweisen. Und um dieser willen muß auch heute noch die Schrift gebraucht werden, nit um des gemeinen Mannes willen, denn der wird mehr durch die Kreatur unterwiesen."

Am 23. Oktober entschied König Ferdinand, daß gegen die Hartnäckigen mit Recht und Urteil, gegen die Reuigen nach der Gnade entschieden werde, die in Horb und Rottenburg aufgerichtet ist. Am 27. Oktober versandte dann der Landeshauptmann Eyrich Freiherr von Polheim einen Generalerlaß gegen die Täufer, der in allen Kirchen bekannt zu geben sei, damit sich in Zukunft niemand mehr mit Unwissenheit entschuldigen könne. Darin heißt es, daß solche Sekte wider Gott sei und gegen ihre Anhänger mit strengen Strafen vorgegangen werden solle.

Zum königlichen Kommissär in Sachen der gefangenen Täufer wird Wolfgang Künigl (s. d.) ernannt. Im Beisein der Verordneten der fünf oberösterreichischen Städte soll ihre Sache entschieden werden. Auf die Einwendung der Freistädter, „daß sie nicht Acht noch Bann, noch Hochgericht haben" und daher in peinlichen und dergleichen Rechtssachen nicht handeln könnten, teilte ihnen Künigl mit, daß sie hierzu wohl das Recht haben und König Ferdinand beauftragt sie am 16. November, das Recht über die schuldigen Personen zu sprechen. Nachdem Künigl seine Aufträge in Steyr beendet hatte, traf er am 16. November in Freistadt ein. Der Verkehr mit den oberösterreichischen Täufern wurde ihm bald verleidet. Bei der milden Gesinnungsart, die er in Steyr kundgab, mochten ihm solche Aufträge wenig angenehm sein.

Elf Tage später berichtete der Rat an die Regierung, Schöferl habe sich ganz in die Gnade des Königs begeben. Aber die Horber Buße sei ihm beschwerlich, er bitte, daß sie „geringert" werde. Die Gemeinde unterstützte seine Bitte. Der Prozeß zog sich in die Länge. Erst im Februar 1528 kam man einen Schritt weiter. Am 6. d. M. teilte nämlich König Ferdinand den Freistädtern mit, daß Künigl, der dieses Amtes gern entledigt gewesen wäre, abermals zum Ankläger der bei ihnen gefangen gehaltenen Täufer verordnet und der Landeshauptmann angewiesen sei zu veranlassen, daß an dem vom Ankläger festgesetzten Tage die fünf Städte: Linz, Enns, Wels, Gmunden und Völklabruck (Steyr fehlt), je zwei verständige, unbescholtene Beisitzer abordnen, das Recht zu besetzen und das Urteil zu sprechen.

Mit Entschiedenheit wird nun in allen Städten gegen die Täufer eingeschritten. Doch liegen uns nicht aus allen so ausführliche Berichte vor wie aus Steyr. Am 8. April schwuren die angeklagten Bürger von Freistadt mit Ausnahme Schöferls, der in dem Aktenstück nicht genannt wird, Urfehde. In bezug auf die verurteilten sechs Täufer, für die die Gemeinde um eine Milderung der Strafe gebeten hatte, entschied Ferdinand I. für die größere Strenge, „damit das erschreckliche Übel der verderblichen Sekt" nicht weiter um sich greife. Der Landeshauptmann ließ aber zwei Wochen später verkünden, daß man auf Verdächtige Kundschaft halte und wieder einige Tage nachher, daß niemand, der in Zukunft als Täufer gefangen werde, begnadigt werden soll. Trotzdem wird schon eine Woche später gemeldet, daß neuerdings Verdächtige eingebracht wurden. Da aber niemand gegen sie zeugen wollte, habe man sie wieder entlassen müssen. Aber dieselben Personen seien bald darauf wieder in Täuferversammlungen gewesen; fünf von ihnen, darunter zwei Frauen, habe man gefangen gesetzt. Es gebe noch viele, die nicht ohne Grund verdächtigt werden, denen man aber nichts beweisen kann. „Als uns die Sach ansieht, ist zu besorgen, wo nit Einsehung geschäh, würden ihrer nur mehr." In der Tat liefen sogar noch „ärgerliche und aufrührerische Büchel" im Lande herum und so behauptete sich das Täufertum in Freistadt noch bis zu Ende der 1530 er Jahre; in größerer Menge treten sie aber nur bis 1531 auf und auch da ist es nur ein Täufer: Thomas Tanzer, der flüchtig wurde und dessen Habe eingezogen und an den kgl. Türhüter Gilg Kurtz verliehen wurde. Das aus dem Jahre 1581 stammende Verzeichnis der ihres Glaubens halber hingerichteten Täufer gibt die Zahl für Freistadt (Freinstat) auf zehn an, aber mit Namen werden in dieser Handschrift (Codex Kremer im Preßburger Domkapitel Nr. 163) nur drei: Hans Weinberger aus Freistadt, Magdalena Fröhlich von Enns und Magdalena von Steyr genannt.

Lit.: Außer den Akten im Wiener Kultus- und Unterrichtsministerium, die mit der Beckschen Sammlung für die obige Darstellung benutzt wurden und der Beckschen Ausgabe der Geschichtsbücher der Wiedertäufer, die aber für Freistadt wenig bieten, kommt der nach den Akten des Freistädter Stadtarchivs ausgearbeitete Aufsatz von Joseph Jäckel, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberösterreich und speziell in Freistadt im 47. Bericht des Museum Francisco-Carolinum (Linz 1889) ausschließlich in Betracht.

J. Loserth.

Freitäufer, eine Bezeichnung, die man im Reformationszeitalter Personen beilegte, die

die Kindertaufe weder befürworteten noch verwarfen und den Standpunkt vertraten, daß keine Stelle in der Hl. Schrift die Kindertaufe weder befehle noch verbiete. Den Namen wandte zuerst der Weihbischof Aug. Marius von Brod auf den dortigen Reformator Oekolampad an, der anfänglich keine klare Stellung zur Kindertaufe einnahm (Heberle, Theolog. Studien und Kritiken 1855, S. 885). Eine größere Verbreitung hat diese Bezeichnung Freitäufer im Schrifttum des 16. Jahrhunderts jedoch nicht erlangt. **Hege.**

Frerichs, Geert Elias, geb. am 24. Nov. 1836 zu Rake (Ostfriesland), gest. am 22. Dez. 1906 zu Helpman (Groningen), Taufgesinnten-Prediger zu Hoorn auf Texel (1861—1863), Warns (1863—78), Nes auf Ameland (1878 bis 1884), Borne (1890—1901), in Pension seit 1901, gründlicher Kenner der Geschichte der Taufgesinnten, wovon er Zeugnis ablegte in den Doopsgez. Bijdragen 1874, 1905 und 1906. Er schrieb darin: Geschiedenis der Warner Gemeente, Mennos taal und Mennos verblyf in de eerste jaren na zynen uitgang. Ferner verfaßte er folgende Schriften: „Leer van den Christelyken Godsdienst" (St. Anna-Parochie 1885); „De Godsdienst in het menschenhart en in de menschenwereld" (St. Anna-Parochie 1890, 2. Aufl. 1899), ein viel gebrauchtes Lehrbuch für den Religionsunterricht, „Vragen ter Voorbereiding van het Lidmaatschap in de Doopsgez. Gem." (St. Anna-Parochie 1886, weitere Auflagen 1888, 1891 u. 1901), „Vroege Vroomheid" (St. Anna-Parochie 1886, weitere Auflagen 1888 und 1893), „De beteekenis van Menno Simons voor onze broederschap" (in Geschriftjes voor de Doopsgez. in de Verstrooing, 1893), neben einer Anzahl Artikel im Zondagsbode. Vgl. Doopsgez. jaarboekje 1908, S. 21—30. **K. Vos.**

Fresenburg, Gutsbezirk im ostholsteinischen Güterdistrikt Kreis Segeberg, unweit Bad Oldesloe, von 1526—1641 im Besitz der Familie Ahlefeld (s. d.), seit 1834 im Besitz der Hamburger Kaufmannsfamilie Jenisch und mit dem benachbarten Gute Blumendorf zu einem Fideikommis vereinigt.

Zu Fresenburg gehören die drei Gutshöfe Alt-Fresenburg, Neu-Fresenburg und Schadehorn. Auf der Schadehorner Gemarkung liegt die Koppel Wüstfelde, ehemals die Stätte des unter Bartholomäus von Ahlefeld seit 1543 von Mennoniten besiedelten Ortes Wüstenfeld. Heute steht auf Wüstenfeld ein 1902 von der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich errichteter Gedenkstein an der Stelle, wo nach der Volksüberlieferung Menno Simons 1559 begraben worden sein soll, auf dem Mennoberg. Diesen hat die genannte Vereinigung vom Besitzer auf 99 Jahre gepachtet. Man zeigt auch noch vor Alt-Fresenburg die Menno-Linde, die von Menno gepflanzt sein soll. 1922 ließ die Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg-Altona am Baum eine Holztafel mit der Inschrift „Menno-Linde, 1553—1559, M. G. zu H. A." anbringen. Der 30jährige Krieg (s. d.), dessen Schauplatz auch Holstein in den Jahren 1627—1629 war, machte der Gemeinde Fresenburg ein Ende. Ein Teil flüchtete nach Lübeck, ein Teil nach Hamburg und verschmolz sich mit den bereits dort und in Altona wohnenden Glaubensgenossen zu der Gemeinde Hamburg-Altona. **H. van der Smissen.**

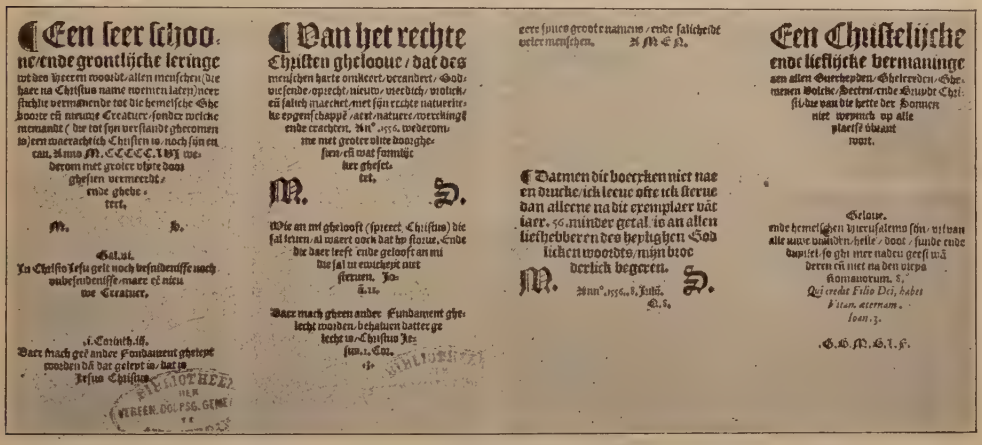
¶ Een seer schoone/ende grontlijcke leringe wt des Heeren woordt/allen menschen (die haer na Christus name noemen laten) neerstichlie vermanende tot die hemelsche Ghebooste eñ nieuwe Creatuer/sonder welcke niemandt (die tot syn verstandt ghecomen is) een waerachtich Christen is/noch syn en can. Anno M.CCCCC.LVI wederom met groter vlyte door ghesien vermeerdt/ende ghebetert.

M. S.

Gal.vi.
In Christo Iesu gelt noch besnideniffe noch vnbesnideniffe/maer eē nieuwe Creatuer.

i.Corinth.iij.
Daer mach geē ander Fundament ghelept worden dā dat gelept is/dat is Iesus Christus.

¶ Van het rechte Christen ghelooue/dat des menschen harte omkeert/verandert/Godviesende/oprecht/nieuw/vreedich/vrolick/eñ salich maecket/met syn rechte natuerlicke eygenschappē/aert/natuere/werckingē ende crachten. Anno.1556. wederomme met groter vlite doorghesien/eñ wat formlijcker ghesettet.

M. S.

Wie an mi ghelooft (spreect Christus) die sal leuen/al waert oock dat hy storue. Ende die daer leeft ende gelooft an mi die sal in ewicheyt niet steruen. Ioā.ii.

Daer mach gheen ander Fundament ghelecht worden/behalven datter gelecht is/Christus Iesus.1.Cor.3.

eere synes groote namens/ende salicheidt veler menschen. AMEN.

¶ Datmen dit boecxken niet nae en drucke/ick leeue ofte ick sterue dan alleene na dit exemplaer vāt iaer.56.minder getal/is an allen liefhebberen des heylighen Godlicken woordts/myn broederlick begeren.

M. S.

Anno.1556.8.Julij.
Q.S.

Een Christelijcke ende lieflijcke vermaninge aen allen Guerheyden/Gheleeden/Ghemenen Volcke/Secten/ende Gruydt Christi/die van die hette der Sonnen niet weynich op alle plaetsē vbrant wort.

Geloue.
ende hemelschen Hierusalems syn/vrij van alle nuwe vnanden/helle/doot/sunde ende duyvel/so ghi mer naden geest wāderen eñ niet na den vleys Romanorum. 8.
Qui credit Filio Dei, habet Vitam aeternam.
Ioan.3.

G.H.M.G.I.F.

Mennos Fresenburger Drucke (Titel- und Schlußseite)

Ferner steht hier noch ein Haus, in dem sich Mennos Druckerei befunden haben soll. Der Druck seiner Bücher war verboten. Sein Drucker wurde, weil er diese Bücher druckte, von einem benachbarten Edelmann gefangen gesetzt. Da begab sich der Herr von Fresenburg zu diesem Edelmann und zwang ihn, den Gefangenen freizulassen.

Die in dem Oosterschen Dialekt gedruckte Ausgabe von Mennos Fundamentbuch (s. d.) trägt die Namensbuchstaben des Druckers B. L. In Gerh. Roosens Unschuld und Gegenbericht ist unrichtig erwähnt, daß hier die Schriften gegen Faber und a Lasco gedruckt wurden; denn als diese erschienen, wohnte Menno noch in Wismar. Sicher wurden hier gedruckt im Juli 1556: Van de nieuwe Creature, und Van 't rechte Christengeloove (Von der neuen Kreatur und von dem rechten Christenglauben), im Oktober 1556 zwei Schriften gegen Micron. Ferner: Van de geeste-

lyke verryzenis (Von der geistlichen Auferstehung, ohne Datum), Supplicatie aan de overheid (Supplikation an die Obrigkeit, ohne Datum) und die Onderwys van de excommunicatie (Unterweisung vom Bann, Juni 1558). Von diesen sieben Schriften ist ein Exemplar in der Bibliothek unserer Amsterdamer Gemeinde vorhanden. Von anderen Büchern, die hier gedruckt sein können, ist mir kein Exemplar bekannt. Auf der letzten Blattseite von der Supplikation steht G. B. M. S. L. F. = Gedruckt zu Fresenburg durch B. L. für Menno Simons. **K. Vos.**

Lit.: Gerh. Roosen, Unschuld und Gegenbericht; B. C. Roosen, Geschichte der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona, Hamburg 1886; Schröder, Topographie von Holstein; H. van der Smissen, Mennostein u. Mennolinde zu Fresenburg, 1922.

Fresno County, ein Bezirk im mittleren Kalifornien. Im östlichen Teil ist das Sierra-Nevada-Gebirge, 14 000 Fuß hoch, mit Schnee bedeckt. Von den Flüssen in diesen Bergen wird das Tal im westlichen Teil bewässert. Es werden hier allerlei semitropische Früchte gezogen. Hauptprodukt sind Rosinen, von welchen etwa 120 000 Tonnen im Jahre (3/4 von allen, die in den Vereinigten Staaten gezogen werden) produziert werden. Im Jahre 1904 kamen die ersten Mennonitenfamilien, Glieder der Allg. Konferenz, nach Fresno. Etwa 3 Jahre später kamen etliche Familien der Mennoniten-Brüdergemeinde. Zuerst hielten diese Familien ihre Gottesdienste in den Schulhäusern. Die ersteren in der Schule im Städtchen Reedley, die Glieder der Brüdergemeinde in einer Landschule, 3 Meilen südlich von Reedley. Im Jahre 1908 bauten die Glieder der Allg. Konferenz eine Kirche, die bald zu klein wurde; im Jahre 1914 bauten sie eine größere Kirche und richteten die alte ein zum Gebrauch für die Sonntagsschule. Diese Gemeinde nennt sich die „Erste Mennoniten-Gemeinde von Reedley, California" und hat (1923) 252 Glieder. Prediger ist H. J. Krehbiel seit Gründung der Gemeinde.

Die Brüdergemeinde baute 1909 ihre Kirche. Auch sie wurde bald zu klein und wurde nach etlichen Jahren vergrößert. Im Jahre 1919 wurde diese Kirche niedergerissen und eine größere gebaut. Diese Gemeinde hat (1923) etwa 550 Glieder. Prediger sind D. C. Eitzen und John Berg.

Im Jahre 1911 kamen Krimmer Mennoniten-Brüder von Dakota hierher und bauten im folgenden Jahr eine Kirche etwa 6 Meilen südlich von Reedley. Diese Gemeinde zählt (1923) etwa 90 Glieder. Die meisten Mennoniten treiben Obstzucht und sind durch die reichen Ernten und guten Preise in den letzten Jahren vielfach zu Wohlstand gekommen. Manche betreiben auch Geschäfte in Reedley. Alle diese Gemeinden beweisen großes Interesse an der Mission. **H. J. Krehbiel.**

Fretz, ein unter den amerikanischen Mennoniten geläufiger Familienname. Joh. Fretz wurde 1801 zum ersten Diakon der Mennoniten Kanadas gewählt. Ein A. J. Fretz ist als Verfasser mennonitischer Familiengeschichten bekannt. Von ihm stammen z. B.: „Wismer Family History", Elkhart, Ind., 1893; „Funk Family History", ebenda. **E. C.**

Freunde, s. Quäker.

Frey, Claus, ein schwärmerischer Täufer, seines Handwerks ein Kürschner, der 1525 aus Rottenburg nach Windsheim flüchtete, dort seine Frau mit acht Kindern im Elend sitzen ließ und sich mit einer Witwe, Elsbeth Pfersfelderin von Wibersbach im Bambergischen, nach Straßburg begab, wo er sich der Gemeinde Melchior Hofmanns (1532) anschließen wollte. Er wurde aber wegen seines unsittlichen Verhältnisses abgewiesen. Die Gemeinde wollte nichts mit ihm zu tun haben. Melchior Hofmann hielt ihm mit den schärfsten Worten sein Unrecht vor. Als er nicht davon abstehen wollte, wurde er förmlich ausgestoßen und jeglicher Verkehr mit ihm gemieden. Ein trefflicher Beweis, wie ernst die Gemeinde auf Sittenreinheit ihrer Mitglieder hielt und wie entschieden sie alle libertinistischen Tendenzen bekämpfte. 1534 wurde Claus Frey zu Straßburg wegen Ehebruch ertränkt. Wolfgang Capito hat darüber ein Büchlein veröffentlicht: „Ein wunderbar geschicht und ernstliche warnung Gottes etc. 1534." (Medicus, Gesch. d. evgl. Kirche in Bayern, S. 52; Zeitschrift f. d. hist. Th. 1860, S. 66 ff.;. F. O. zur Linden, Melchior Hofmann, Haarlem 1885, S. 315 ff.) **Neff.**

Frick, Georg, täuferischer Märtyrer aus Wirtsburg in Tirol, ein Schneider von Beruf, wurde im Jahre 1529 in Füll (s. d.) bei Neumarkt im Etschland, dem letzten Wirkungskreise Blaurocks (s. d.) gefangen genommen. Aus dem Bekenntnis, das er am 16. November 1529 vor Gericht ablegte, ergibt sich, daß ihn der ehemalige Gesellenpriester Benedikt von Bruneck getauft hat und er von seinem Glauben nicht abstehen wollte. Er wurde daher mit noch 7 Glaubensgenossen (3 Männer und 4 Frauen) hingerichtet.

Lit.: J. Beck, Die Gesch. d. Wiedert., Wien 1883, S. 89, R. Wolkan, Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, 1923; Märtyrerspiegel 1780, S. 41. **Hege.**

Frick, Henry Clay, aus einer schweizerisch-pennsylvanischen mennonitischen Farmerfamilie stammend, war nach Lohmann (S. 137) einer der beiden tüchtigsten Mitarbeiter von Carnegie, des bekannten amerikanischen Wirtschaftsführers. Auf C. H. Frick kommt auch G. Myers in seiner kritischen „Geschichte der großen amerikanischen Vermögen" des öfteren zu sprechen. Als anfangs der 1880 er Jahre die Carnegie-Stahlgesellschaft bestrebt war auch in größerem Ausmaß über die Koksproduktion zu verfügen, gewann sie Frick, der damals die Herrschaft über Kohle und Koks inne hatte. Frick spielte zu jener Zeit, als der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Amerika anfing schärfere Formen anzunehmen, auch sozialpolitisch eine Rolle. Er war der Typus jenes größten Teils der Unternehmer, die dem Zusammenschluß der Arbeiter zu Gewerkschaften entgegenzuwirken versuchte. In diesem Zusammenhang entwickelte sich 1892 ein schwerer Arbeitskonflikt, in dessen Folge die Homesteader Werke des Carnegiekonzerns zum Mittelpunkt blutiger Kämpfe wurden. Frick, auf welchen im Anschluß an jene

Auseinandersetzungen ein Attentat verübt wurde, ist beinahe ein Opfer dieses Racheakts geworden. Die Arbeiterschaft hatte ihm allein die Schuld an den Gewalttätigkeiten zugeschrieben. Carnegie hielt sich damals in England auf. Die Kritik der sich lebhaft mit den Homesteader Verhältnissen befassenden öffentlichen Meinung hat unterdessen den auf Frick ruhenden Verdacht geklärt. Auch Myers stellte fest: „Frick handelte offen, während Carnegie ihn im Hintergrunde antrieb". An der Jahrhundertwende zerklüfteten sich die Beziehungen der Beiden auch infolge geschäftlicher Transaktionen.

Lit.: M. Lohmann, Die Bedeutung der deutschen Ansiedlungen in Pennsylvanien, Stuttgart 1923, mit Beziehung auf A. B. Faust, Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner Bedeutung für die deutsche Kultur, Leipzig 1912, S. 86 f.; R. Cronau, Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika, Berlin 1909, S. 384; Gust. Myers, History of the great American fortunes, deutsch herausgegeben von M. Schippel unter dem Titel „Geschichte der großen amerikanischen Vermögen", 2 Bde., Berlin 1916, Bd. 2. — Vgl. auch J. Horsch, Der Anteil der Täufer an der religiösen Entwicklung Nordamerikas, in „Christl. Gemeinde-Kalender" 1909, S. 99 ff., S. 112. **Ernst Correll.**

Frick, Leonhard. Über die Schicksale dieses Täufer-Märtyrers sind wir nur durch die Angaben über die Gefangennahme und den Tod seines Genossen Hans Schlaffer (s. d.) in dürftigster Weise unterrichtet. Er dürfte wohl die letzten Zeiten in dessen Gesellschaft zugebracht haben, denn er wurde zugleich mit diesem am 5. (bezw. 6.) Dezember 1527 von dem Schwaz-Freundsberger Landrichter Sigmund Kapeller gefangen genommen. Ob man auch mit ihm wie mit Schlaffer, der vordem katholischer Geistlicher gewesen war, lange und auch durch strenge Marter „des Kindtaufs wegen gehandelt", entzieht sich unserer Kenntnis. Man weiß nur, daß er bei dem ersten Verhör erklärte auf seiner Ansicht von der Taufe zu beharren und nicht anzuzeigen, wer in seiner Bruderschaft sei. Man weiß ferner, daß die Regierung am 20. Januar 1528 an Kapeller die Weisung ergehen ließ, „den Hansen Schlaffer berichten und demselben wie auch dem L. Fricken das Recht ergehen zu lassen." Leider ist Fricks Urgicht nicht vorhanden, die uns über seine Herkunft Meldung tun würde. Vielleicht war er ein Verwandter Georg Fricks aus Würzburg, der unter den im Jahre 1529 zu Fill bei Neumarkt gefangenen Täufern erwähnt wird (Beck 89). Sicher ist nur, daß der Rechtstag für L. Frick und Schlaffer auf den Erichtag (Dienstag) nach St. Dorothea (10. Februar) angesetzt wurde. Zugleich wurde noch an den Landrichter die Frage gerichtet, wessen er sich zu der Verurteilung der beiden zu versehen habe, ob sie zum Tode oder auf andere Weise verurteilt werden sollten — ein Zweifel, der bei der Abneigung der Richter solche Leute zu verurteilen, erklärlich war. Der Spruch wird auf den Tod gelautet haben. Die Geschichtsbücher melden: Nachdem er (Schlaffer) eine Zeitlang gefangen gelegen und nit bewegt kundt werden (abzustehen) haben sie ihn und seinen mitgefangenen Bruder vom Leben zum Tod verurteilt und allda zu Schwaz mit dem Schwert hingerichtet. Die Handschriften nennen als den Todestag den Erichtag nach Lichtmeß.

Lit.: J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, Wien 1883, S. 60—73; J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Arch. f. öst. Gesch. 78, S. 35/36; R. Wolkan, Geschicht-Buch der Hutter. Brüder, 1923, S. 45. **J. Loserth.**

Friedberger, Dr., Balthasar, s. Hubmaier.

Friedelsheim, Dorf in der Pfalz bei Bad Dürkheim, wo seit alter Zeit eine Mennoniten-Gemeinde besteht. Ihr Anfang ist eng mit dem Schloß Friedelsheim verknüpft, das 1418 von Kurfürst Ludwig III. erbaut wurde. Nachdem es verschiedentlich den Besitzer gewechselt und im Bauernkriege ausgeplündert worden war, baute es Pfalzgraf Johann Kasimir 1578 neu auf. Im 30jährigen Kriege jedoch wurde es 1632 von dem Rheingrafen Otto erobert und nebst dem Dorfe Friedelsheim größtenteils niedergebrannt. Gänzlich eingeäschert wurden die Überreste im Orleansschen Erbfolgekrieg 1689. Kurfürst Johann Wilhelm verlieh das Schloß mit dem dazugehörigen Gut 1698 seinem Hofkanzler Franz Melchior Freiherr von Wieser. Dieser begann das Schloß wieder aufzubauen. Sein Sohn Franz Joseph vollendete den Bau, der ihm selbst und seinen Nachkommen zum Wohnsitz diente. In den Revolutionsstürmen ging das Schloß, von den Franzosen angezündet, am 4. Mai 1794 in Flammen auf.

Im Jahre 1800 ließ aber der Sohn des letzten Grafen Friedrich, namens Franz Joseph, neben einem viereckigen mit dicken Mauern versehenen Turm ein neues Wohnhaus erbauen. Es ist die jetzige Predigerwohnung, die mit dem daneben liegenden Gotteshaus für sich abgeschlossen im Volksmund „die Burg" genannt wird.

Wann die Mennoniten nach Friedelsheim gekommen sind, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Die erste sichere Kunde von ihrem Vorhandensein erhalten wir aus einem Erbbestandsbrief vom Jahre 1682. Es waren vier Täufer, denen der Kurfürst Karl Ludwig sein Gut in Friedelsheim, etwa 1000 Morgen mit den dazugehörigen Wohn- und Ökonomiegebäuden des Mönchhofes, — jetzt „Mennonitenhof" genannt — in Erbpacht gab. Christian Herschi, Ulrich Weydmann, Jost Erbsal und Hans Burgholdern. Aber es kann wohl angenommen werden, daß schon vor 1682 hier Mennoniten ansässig gewesen sind und zwar auch als Pächter des kurfürstlichen Gutes; denn in dem Brief heißt es: „Wie selbige die Beständer vor diesen innegehabt." Wahrscheinlich sind bald nach dem 30jährigen Kriege, als der Zuzug von Täufern aus der Schweiz in die Pfalz eingesetzt hatte, auch solche nach Friedelsheim gekommen. In religiöser Hinsicht wurden sie geduldet. „Sie sollen aber keine öffentlichen oder heimlichen Zusammenkünfte und Conventikula von andern, so nicht auf dem Hofe wohnen, daselbsten anstellen oder halten, vielweniger andere unserer Untertanen und Leute an sich ziehen oder verführen." Demnach ist anzunehmen, daß sich schon eine Gemeinde ge-

bildet hatte, umsomehr, als außer den vier Familien um 1685 noch weitere Mennoniten namens Ulrich Wilemi und Christian Hummel in Friedelsheim genannt werden.

1698 bekam das Schloß und Gut Graf von Wieser. Er erteilte 1715 einen neuen Erbbestandsbrief. Von den alten Beständern ist nur noch Christian Herschi da. Weiter sind in dem Brief aufgeführt und haben unterschrieben: Hans Rüsser, Benz Ebersohl, Christ Ehlenberger, Hans Schneider und Hans Schanz. Wenn auch die Bestimmung über die religiösen Zusammenkünfte in den neuen Brief aufgenommen ist, so scheint sie doch nicht durchgeführt worden zu sein. Nach Müller: Gesch. d. Bern. Täufer, S. 211, gehörten 1732 schon die Plätze Gönnheim, Erpolzheim und Wachenheim zu der Gemeinde, die damals 40 Familien zählte. Diener oder Prediger derselben waren Hans Schanz von Gönnheim und Hans Jakob Schneider (Friedelsheim?), Diakone waren Christian Herschi und Hans Berger, ersterer für Friedelsheim, letzterer für Erpolzheim (s. d.). — Über die auswärtigen Glieder ersehen wir etwas aus den Berichten, welche die kurpfälzische Regierung von Zeit zu Zeit über Anzahl, Namen und Vermögensverhältnisse der „Wiedertäufer" von den ihr unterstellten Ämtern einforderte. Es sollten nämlich nicht mehr als 200 Familien in der Pfalz ansässig sein und jede Familie hatte ein Schutzgeld von 6 fl. zu zahlen. Die Listen[1]) dienten der Kontrolle. Sie sind aber nur lückenhaft.

1749 gab es einen neuen Wechsel im Erbbestand. In dem Brief heißt es: „Da alle meine Erbbeständer zum Teil gestorben, zum Teil ins Neuland gezogen sind, sah ich (Franz Josef Graf von Wieser) mich genötigt, andere Erbbeständer zu nehmen mit Namen Daniel Brennemann, Johannes Risser (Hans Rüsser), Abraham Risser (Rüsser), Johannes Strohm, Jak. Lichty (Lichte), Johannes Leysi (Leysy) und Ulrich Wittmer." Die religiöse Freiheit der Beständer ist etwas erweitert. Es heißt: „Zum andern wollen wir zwar gestatten, daß meine Erbbeständer dahier mit den Ausheimischen in der Nachbarschaft, worüber sie eine ordentliche Spezifikation beibringen sollen, ihren Gottesdienst und Zusammenkünfte, jedoch in der Stille dahier halten sollen, dergestalten aber, daß ein Einheimischer meiner Schloßkapelle dahier alljährlich und zwar auf das Neujahr ein Pfund Wachs verreichen solle.— Und ob zwar wir auch genannten Erbhofbeständern eine aparte Begräbnis erlaubt, worüber ihnen auch eine schriftliche Konzession erteilt worden, so wollen wir jedoch auch, daß deren Beerdigung ohne Gesang und Rührung der Glocken bei 20 Rthlr. Straf vollzogen und niemand Fremdes als, was in der Konfession, erlaubt darin beerdigt werden soll." Ein „Plätzlein zu einer Erbbegräbnis" haben die Mennoniten in der Tat erworben. Grund hierzu war wohl die kurfürstl. Verfügung, daß ihre Verstorbenen nur am Ende des Kirchhofes von den übrigen besonders gelegt und die Beerdigung in aller Stille „ohne öffentlichen Gesang oder sonstigem Gepränge" geschehen mußte. (Christl. Gemeinde-Kalender 1909, S. 55 ff.). Wie lange der Kirchhof in Gebrauch gewesen ist, ist nicht ersichtlich, doch mag sich in der französischen Revolution, welche den Mennoniten soziale und religiöse Freiheit brachte, der Wechsel vorbereitet haben.

Schon früh haben die Mennoniten ein Versammlungslokal besessen, 1779 wurde bereits ein neues gebaut, weil, wie es in einem Schriftstück heißt, „das Gemeinhaus gänzlich verfallen war." Äußerlich durfte es sich von einem gewöhnlichen Bauernhause mit Kamin nicht auszeichnen. Ja sogar die Jahreszahl und Inschrift, die man über der Eingangstür in Stein gehauen hatte, mußte wieder mit Mörtel vollständig überdeckt werden. Der gräfl. Wiesersche Besitz ging durch Verkauf an Friedelsheimer Bürger über. Das meiste erwarben die früheren mennonitischen Pächter. 1803 verkaufte die gräfl. Familie das „Schloßgut", Garten, Gebäude und Mauerreste, den letzten Teil ihres Besitztums, an mehrere Mennoniten. Sie besaßen es gemeinsam bis zum Jahre 1808. Dann teilten sie es unter sich. Abraham Leisy bekam die „Burg". Sein Sohn Abr. Leisy jedoch verkaufte das Anwesen 1820 an Johannes Engelhorn in Mannheim. Dieser veräußerte es 1830 weiter an Friedrich Wilhelm König in Speyer. Von diesem kaufte es die Gemeinde am 9. Mai 1836 für insgesamt 4000 fl., um hier ein geräumiges Gotteshaus und eine Predigerwohnung zu bekommen. Mit bedeutendem Kostenaufwand wurde ein vorhandenes Kelterhaus mit darunter befindlichem Keller zu einem geräumigen Gotteshaus umgebaut, das am 4. Oktober 1838 eingeweiht werden konnte. Die Kosten für den Ankauf und Ausbau wurden zum größten Teil gedeckt durch kräftige Mithilfe anderer Gemeinden; auch von evangelischen Bürgern flossen nicht unerhebliche Beträge.

Die Mennoniten in Friedelsheim unterhielten eine eigene Schule und das wohl von sehr früher Zeit her. Um 1814 wurde Stübner als Lehrer genannt. Von 1824—1827 besuchten die mennonitischen Kinder die Dorfschule, 1827 aber berief die Gemeinde zum Lehrer Jak. Ellenberger I. (s. d.). 1829 wurde die Schule öffentlich anerkannt. Sie war forthin neben der Dorfschule staatlich und der pro-

[1]) Es werden genannt: In Gönnheim: 1685 Hans Flacher und sein Sohn Peter Flacher und Isaak Hirsch, 1716 Michel Ellenberger, 1724 Nikol. Ellenberger, Erbbeständer der Universität, schlecht vermögend, Peter Ebersohl, Erbbeständer vom Seebacherhof, schlecht vermögend, Hans Schanz hat mit dem letzten gleiche Beschaffenheit. 1738 Abraham Ellenberger, der auch 1743 und 1768 dort erwähnt wird, Hermann Schwarz. In Wachenheim: 1716 Hans Hirschi (hat 1724 eine eigene Behausung, 3 Morgen Wingert und baut mit einem Paar Ochsen), Herm. Christoffel (ist 1724 mit einem geringen Häusel und etwas wenig Gütern versehen), Hans Jakob Graf (ist 1724 Kolbischer Hofmann, führt eine feine Haushaltung in Viehzucht bestehend, vermöglich), Hans Wittner, Jost Webert. 1724: Daniel Finger hat eine schlechte Erbbestands-Mühle im Kolbischen Pacht, welcher die meiste Zeit das Wasser mangelt, schlecht vermögend (noch 1738 dort wohnhaft), Johannes Blum, eine alte Hütte vor der Burg und sonst nichts habend (noch 1743 dort wohnend). 1738 Jakob Burgholder, Dieter Kieferndorf, Ulrich Strohm, Martin Häußer Wwe., Hermann Christoffel Wwe. 1743 Johannes Finger (noch 1759 dort wohnhaft). 1752 Jakob Bergtholdt (noch 1773 dort wohnhaft), Jakob Strohm (noch 1773 dort wohnend). 1773 Abraham Risser, Chr. Ellenberger. Erpolzheim (s. d.) ist in den kurfürstlichen Akten nicht erwähnt, weil es zur Grafschaft Leiningen gehörte.

testantischen Schulinspektion unterstellt. 1869 sah sich Ellenberger genötigt, altershalber sein Amt als Lehrer niederzulegen und damit endete die mennonitische Schule. Seitdem besuchen die Mennoniten-Kinder die Dorfschule, hingegen den Religionsunterricht erhalten sie von dem Prediger der Gemeinde.

Im Jahre 1830 wurde Ellenberger auch zum Prediger gewählt und damit vollzog sich in der Gemeinde der Wechsel vom Laienzum Berufspredigertum. Vor und neben Ellenberger wirkte in der Gemeinde von 1825—1832 als Prediger Johannes Risser, ein eifriger und begabter Mann, der auch Missionsstunden gehalten hat. 1832 ist er nach Amerika ausgewandert. Vor ihnen können als Prediger genannt werden: Abraham Ellenberger sen. 1765 bis 1799 (wohnhaft in Erpolzheim), Abraham Ellenberger jun. 1765—1782 (Wohnort unbekannt, wahrscheinlich Gönnheim), Johannes Strohm 1765 bis 1782 (wohnhaft in Friedelsheim), Heinrich Wißler 1765—1793 (wohnhaft in Erpolzheim), Peter Becker 1765-1793 (wohnhaft in Erpolzheim), Peter Weber um 1769 (wohnhaft in Seebach), Heinrich Krämer 1786 bis 1789 (wohnhaft in Seebach), Heinrich Pletscher 1790 bis 1816 (wohnhaft in Friedelsheim), Jakob Neff 1791—1811 (wohnhaft in Hardenburg), Heinrich Ellenberger 1812—1824 (wohnhaft in Friedelsheim), zog dann nach Eppstein und war Prediger der dortigen Gemeinde bis er 1850 nach Amerika ging.

Mennonitenkirche zu Friedelsheim

Mit der Gemeinde Friedelsheim war von jeher die Gemeinde Erpolzheim (s. d.) aufs engste verbunden, sodaß beide eigentlich eine Gemeinde bildeten. Zu ihr gehörten auch die Mennoniten der umliegenden Orte, außer Gönnheim und Wachenheim noch Dürkheim (s. d.), Seebach, Hausen, Hardenburg, Grethen, Ungstein-Pfeffingen, Leistadt, Herxheim a. B. und Freinsheim. Im Jahre 1843 haben sich auch die in Dackenheim wohnenden Mennoniten der Gemeinde angeschlossen. Nach Michael Frey, Versuch einer geogr. histor. statist. Beschreibung des königl. bayr. Rheinkreises, Speyer 1836, wohnten in dem ganzen Bezirk 1834 insgesamt 198 Mennoniten, davon in Friedelsheim 99. Zwischen den Jahren 1803 und 1824 ist auch der Anschluß der Mennoniten zu Assenheim (s. d.), die eine eigene Gemeinde bildeten, erfolgt. Seit wann die Gronauer bezw. Alsheimer Mennoniten zur Gemeinde gehören, ist nicht ersichtlich, sie dürften aber spätestens zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich ihr angeschlossen haben. Seit sehr früher Zeit waren dort Mennoniten ansässig.[1])

Im Jahre 1833 hat sich auch die Gemeinde Kohlhof (s. d.) bei Schifferstadt an Friedelsheim angeschlossen. Sie ist aber nicht in ihr aufgegangen, sondern hat nur mit ihr den gleichen Prediger und nimmt teil an allen Angelegenheiten, die den Prediger betreffen. Sonst ist sie selbständig geblieben. Finanziell gab es im Jahre 1861 eine engere Verbindung dadurch, daß in der Gemeinde zum Gedächtnis des 400 jährigen Todestages Menno Simons eine Mennostiftung gegründet wurde zum Besten der gemeinsamen Bedürfnisse, an welcher sich Kohlhöfer und Friedelsheimer Glieder gleich rege beteiligten. Diese Stiftung hat der an Zahl schwachen Gemeinde einen gesegneten Dienst getan und war bis über 30 000 Mark angewachsen, ist nun aber der allgemeinen Geldentwertung zum Opfer gefallen.

Von 1857 an wurde auch die Gemeinde Branchweilerhof (s. d.) bei Neustadt monatlich einmal mitbedient. Die Verbindung war aber nur persönlich mit dem Prediger Jakob Ellenberger und hatte für den Nachfolger keine Verbindlichkeit.

1879 starb Jakob Ellenberger nach einem arbeitsreichen Leben als Prediger und Lehrer von der ganzen Gemeinde in dankbar ehrender Erinnerung gehalten. Sein Neffe Jakob Ellenberger II. (s. d.), der ihm 1881 im Amte gefolgt ist, hat ihm einen Nekrolog geschrieben unter dem Titel: „Jakob Ellenberger, Lehrer und Prediger der Mennonitengemeinde Friedelsheim. Ein Lebensbild, dargestellt auf Grund seines handschriftlichen Nachlasses. Mit einem Anhang einiger seiner Gedichte." Frankfurt a. M., Deutsche Reichspostdruckerei A.-G., 1879. Als Dichter ist er auch in dem Gesangbuch der süddeutschen Mennoniten vertreten mit dem Liede Nr. 226: Kommt Kinder laßt Euch lehren den Weg der Seligkeit.

Jakob Ellenberger II. bediente die Gemeinde von 1881 bis zu seinem Tode 1901. Der Nachfolger Gustav Stauffer starb schon im Mai 1903, nachdem er erst im November 1902 die Gemeinde übernommen hatte.

[1]) Die kurpfälzischen Listen nennen: 1685 Hans Reuser, Gabriel Herdegen, beide Leusers Hofmänner, 1716 Ulrich Gravenbühl und Jakob Hoffen, 1724 Ulrich Reber, ein Temporalbeständer und sehr arm, Hans Reber, dermaliger Kuhhirt, lebt von seinem Hirtenlohn, Hans Baumann und Jakob Herzel, Leinenweber, hat ein kleines Häusel und 2,5 Morgen Wingert, 1738 Jakob Hirschell, David Möllinger, 1759 Joh. Brennemann, Hofbeständer im Schloß, Christian Börger, Jakob Herzler, 1768 Jakob Bergtholdt und Jakob Herzler Wwe.

Seit 1904 ist Johannes Foth Prediger der Gemeinde.

Im Jahre 1881 wurde in der Gemeinde eine Lesebibliothek gegründet. Ihr Zweck soll sein, wie es in § 1 der Statuten heißt: „Christliche Unterhaltung zu gewähren und Erkenntnis in Gutem und Nützlichem, das nicht gegen Gottes Wort streitet, zu pflanzen und zu fördern." Berechtigt die Bibliothek zu benutzen ist jedes Glied der Gemeinde, das einen jährlichen Beitrag zahlt, mit welchen Neuanschaffungen bestritten werden. Heute (1924) enthält sie 241 Bände.

Die Gemeinde gehört der Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich seit ihrer Gründung 1886, ebenso der Predigerwitwenkasse seit 1897 und der Mennonitischen Hilfskasse, sowie der Konferenz der süddeutschen Mennoniten an.

Konferenzen tagten in Friedelsheim 1826 am 7. Mai und 12. September, ferner die pfälzisch-hessische Brüderkonferenz am 28. Mai 1874, 24. Mai 1884, 30. Mai 1894, 11. Mai 1905 und 6. Mai 1914. Die Konferenz von 1874 war insofern bedeutsam, als hier mit Vertretern norddeutscher Gemeinden der Gedanke einer Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich zum erstenmal eifrig, wenn auch zunächst ergebnislos, verhandelt wurde.

Die Gemeinde besitzt seit 1891 Vereinsrechte. Einst recht zahlreich, hat sie im Wechsel und Drang der Zeiten viel Einbuße an Mitgliedern erlitten. Die besonders in früheren Zeiten oft starken Familien sahen hier zu wenig Existenzmöglichkeiten. Sie wanderten nach Amerika aus. Hauptsächlich war das der Fall in den Jahren 1824—1855; etwa 160 Personen aus der Gemeinde sind in das neue Land übergesiedelt. 1924 betrug die Zahl ihrer Mitglieder (außer Kohlhof mit 41 Seelen) 89 und 34 Kinder, zusammen somit 123 Seelen, die dazu noch sehr zerstreut sich auf 16 Ortschaften und Städte verteilen. In Friedelsheim selbst zählen zur Gemeinde 52 Seelen. **Joh. Foth.**

Friedenreich, Lorenz, Ältester der Mennonitengemeinde Neuwied, der eine sehr vielseitige Tätigkeit entfaltete um die Lage der schweizerischen und pfälzischen Glaubensgenossen zu bessern. Er vermittelte ihre Beziehungen zu Holland, Danzig und Hamburg-Altona durch eine umfangreiche Korrespondenz (E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, Frauenfeld 1895, S. 47; Dr. W. Mannhardt, die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten. Marienburg 1863, S. 54). **Neff.**

Friedensau, kleine Mennoniten-Gemeinde im Staat Oklahoma, County Noble, Nordamerika, die sich der Allgemeinen Konferenz angeschlossen hat.

Friedensbewegung, als politische Bewegung betrachtet, hat mit der täuferischen „Friedensbewegung" nichts zu tun. Letztere gründet einzig und allein auf dem persönlichen Bekenntnis der Rache- und Wehrlosigkeit (s. d.), das biblisch bezeugt wird. Was man heute „Pazifismus" nennt, sprießt nur zum Teil aus rein religiöser Wurzel hervor. Die Friedens- oder pazifistische Bewegung ist eine Summe verschiedenster Strebungen, die auf ungleichen Wegen in das Ziel der Befriedigung einmünden. Wehrlosigkeit vertreten heute folgende christliche Bekenntnisvereinigungen (jedoch nicht gleichmäßig absolut): Die täuferisch-mennonitischen Glaubensgemeinschaften sowie die der Quäker (s. d.) und Duchoborzen (s. d.).

Die überwiegende Zahl der mennonitischen Wehrlosigkeitsbekenner lebt in Nordamerika. Ihre europäischen Vorfahren haben dort seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gerade auch in diesem Bekenntnisgrund lange Zeit Schutz und Duldung gefunden. Doch haben sie dort bereits die Kriege des 18. Jahrhunderts in Bedrängnis und schwere Leiden gebracht. Aber unter großen Opfern hielten sie ihr Prinzip durch, gerade auch unter den Anstürmen im Weltkrieg. In dieser Zeit haben in den angelsächsischen Ländern nicht nur Mennoniten und Quäker den Kriegsdienst verweigert, sondern überraschender Weise auch noch andere christliche Vereinigungen wie die „Internationale Bible Students", die „Israelites of the House of David", „Church of Christ", „Church of God", „Seventh Day Adventist", „Pentecostel Assembly".

Erst die täuferische Bewegung des 16. Jahrhunderts hatte, von nicht wesentlich gewordenen Gruppen des christlichen Mittelalters abgesehen, das urchristliche Wehrlosigkeitsprinzip kräftig erneuert. Das Martyrium der Täufer war auch ein solches des wehrlosen Bekenntnisses. Mögen die Urteilssprüche die bekannten glaubensmäßigen Unterscheidungen zum Ausgangspunkt nehmen, immer wieder weisen sie entscheidend auf das soziale Absonderungsstreben der Täufer hin. So lautete gleich das Züricher Urteil an Manz (s. d.) 1527: „. . . auch habe er gelehrt, daß ein Christ kein Oberer sein noch andere mit dem Schwert richten, noch jemand töten . . . solle oder möchte . . . solche Lehren seien dem Worte Gottes und dem einmütigen Brauch aller Christenheit nachteilig . . ." (Todesurteil gegen Manz bei Egli, Aktensammlung zur Züricher Reformation 1879 ff., Nr. 1109).

Das Festhalten am ursprünglichen Täuferglauben, dem das Verwirklichungsstreben nach einer völlig wehrlosen abgesonderten Gemeinde innewohnte, hat überall dort, wo der Militärstaat sich ausbildete, zu wachsenden Konflikten geführt. Sie waren letztlich politischer und nicht religiöser Natur. Es ist nicht so, als ob die Täufer staatspolitische Reformen vertreten hätten, allein mit ihrer Absonderung von der Welt war das rein religiöse Gebot der Wehrlosigkeit verknüpft. Demgegenüber kamen insbesondere jene Obrigkeiten in Bedrängnis, die auf allgemeine Wehrpflicht aus waren. Die schweizerischen Republiken haben in der Neuzeit entsprechende Ordnungen am frühesten ausgebildet. So nimmt es nicht Wunder, daß hier noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein die Täufer in nicht minderer Schärfe verfolgt wurden als zur Reformationszeit.

Die Abwandlungen, die dem wehrlosen Prinzip unter den wachsenden militärischen Forderungen der europäischen Staaten widerfahren sind, gingen stets unter Erschütterungen vor sich. Überall erfolgten auch

Auswanderungen solcher Gruppen, die den allmählich entstehenden Kompromissen — Geldersatzleistungen, Dienst bei nicht oder nicht unmittelbar waffenführenden Truppen, Forsteidienst u. a. — nicht folgen wollten. Oft war es so, daß die staatliche Gewährung bürgerlicher Rechte, also wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten, mit der Einwilligung in Heeresdienstforderungen verbunden wurde. Nach Innen trat mehr und mehr an die Stelle einer religiös-naturrechtlichen Ablehnung der „Welt" und ihrer Ordnungen die kirchliche Auffassung staatsbürgerlicher also auch soldatischer Pflichten. Die nationale Idee und die nationalen Kämpfe des europäischen Festlandes haben auch das Mennonitentum nicht unberührt gelassen (s. Schwemer, Art. Frankfurter Parlament, S. 680).

Weitaus günstiger waren die Auspizien, unter welchen sich angelsächsische wehrlose Bekenntnisart und Praxis erhalten haben (s. Art, Amerika und England). Blieb das ursprünglich täuferisch-mennonitische Wehrlosigkeitsverlangen auf die von der Welt völlig abgekehrten Gläubigen beschränkt, so bekam die wehrlose Haltung der Quäker eine mehr auf pazifistische Beeinflussung der Welt gerichtete Art. Zum andern aber, was verglichen mit dem europäischen Kontinent zu beachten ist, erhielt die Militärpolitik und wehrgesetzliche Ordnung der angelsächsischen Länder erst im Weltkrieg die Merkmale allgemeiner Wehrpflicht. Unter diesen weitaus einfacheren Verhältnissen konnten die Quäker in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika ihre Lehre der Wehrlosigkeit günstiger konservieren als dies auf dem europäischen Festland hätte der Fall sein können. So fand sich auch immer wieder auf amerikanischem Boden ein Asyl für jene Mennonitengruppen, die infolge europäischer Wehrgesetze auswanderten. In den angelsächsischen Ländern zeigte sich immer wieder eine unmittelbare Verknüpfung der wehrlosen Quäkergesinnung mit Gesichtspunkten allgemein-pazifistischer Art, ein Herausstellen des wehrlosen Bekenntnisses, getragen von der Idee, mit christlicher Glaubensmacht und Sittlichkeit auf das große Geschehen der Politik einzuwirken. Dieser Zug hat sich unter den englischen und amerikanischen Quäkern bis heute erhalten, ja noch verstärkt.

Die Aktivität ihres wehrlosen Prinzips machte nicht nur auf die ihnen glaubensfremde Umwelt Eindruck. Dieses ihr offenes, unerschrockenes Bekenntnis vor den Menschen hat nach dem Weltkrieg auch auf Teile der niederländischen Doopsgezinden ermunternd gewirkt. Die Prediger T. O. Hylkema in Giethoorn und J. M. Leendertz in Koog-Zaandijk u. a. haben unter ihren Glaubensbrüdern das Prinzip der Wehrlosigkeit (seit Jahrhunderten im niederländischen Mennonitentum verschüttet) wieder verteidigt. Im Dezember 1923 wurde eine „Arbeidsgroep voor Weerloosheid" ins Leben gerufen. Von den Konflikten, die sich darob im niederländischen Kreis erhoben, unbehindert, sucht die wehrlose Vereinigung der Doopsgezinden für ihr Prinzip weitere Kreise zu finden und kehrt so in die alte heilige Überlieferung zurück (s. J. M. Leendertz, Een Doopsgezind getuigenis tegen militair geweld. Uitgave van de arbeidsgroep ter bevordering van trouw aan het beginsel der weerloosheid onder Doopsgezinden, Wolvega 1923).

Im deutschen Mennonitentum hat sich weder nach dem Weltkrieg noch in den Zeiten nach der allmählichen Aufgabe des wehrlosen Bekenntnisses eine solche Wiederbelebung gezeigt. Zwei Ursachen haben wohl diesen Unterschied gegenüber den Angelsachsen bedingt: im kontinentalen Europa lebten die Mennoniten nicht in demokratisch regierten Staaten, wie solche in England und Amerika einer volkstümlichen Friedensbewegung größeren Raum ließen. Aber auch die amerikanischen Mennoniten haben trotz der freien öffentlichen Meinung ihres Landes mit einer politischen Friedensbewegung kaum Fühlung gehabt. Es ist schon darauf verwiesen worden, wie dieses Verhalten einem, wenn auch nicht allgemeinen Grundzug täuferischen Wesens entspricht. Einige ältere Ansätze in politisch-pazifistischer Richtung kennzeichnen in ihrer Art das bisher Gesagte. In Deutschland folgerte z. B. der oberhessische amische Prediger C. Unzicker allgemein humanitäre Wünsche aus seinem wehrlosen Bekenntnis anläßlich einer Aussprache in den Menn. Blättern (1866, S. 50 ff), wahrscheinlich durch den preußisch-österreichisch-süddeutschen Krieg angeregt. Ähnliches läßt sich früher und später aus mennonitischen Kundgebungen nicht entnehmen. Jedoch fällt 1899 der Jahresbericht der Elbinger Mennonitengemeinde auf, der der Hoffnung Ausdruck gibt, daß „im Glauben und Leben Christo nachzufolgen, das Streben nach Friedfertigkeit und Abschaffung aller Kriege ... nicht nur die Gemeindeglieder zum festen Zusammenhalt untereinander veranlasse, sondern auch in immer weiteren Kreisen Eingang finden möge." (Menn. Blätter 1899, S. 27.) Amerikanische Mennoniten lenkten 1907 die Aufmerksamkeit der deutschen Glaubensbrüder „auf die vielen Freunde der Friedensliga, die im Deutschen Reichstag sitzen." Zwar würde es der mennonitischen Gemeinschaft als solcher nie gelingen, die Beseitigung des Krieges herbeizuführen, aber „jener Gedanke, für welchen unsere Väter zu sterben bereit waren, hat sich heute durch die ganze Welt verbreitet und wir hoffen auf die Zeit, wo die Schwerter zu Pflugscharen und die Spieße zu Sicheln umgeschmiedet werden sollen." (Menn. Blätter, 1907, S. 62.)

C. Henry Smith, der amerikanische Mennonitenhistoriker stellte 1909 in seinem Werk „The Mennonites of America" (S. 385) fest, wie gerade die Mennoniten die allererste der modernen religiösen Denominationen seien, die das Ideal des Weltfriedens vertreten. Mehr als solche, nicht eigentlich politisch-pazifistischen Forderungen lassen sich, soweit ersichtlich, in der neueren Mennonitengeschichte nicht nachweisen. So ist auch bemerkenswert, daß die von Prediger Pauls-Lemberg für 1913 vorgeschlagene „Internationale Mennonitenkonferenz" (Lemberg war als Tagungsort geplant) in ihrem Programmentwurf zwar die Wehrlosigkeit als Thema enthielt, jedoch keinen Hinweis, daß dieselbe zur Bedeutung und Aufgabe der Mennoniten in der Welt gehöre. Jener

Weltkonferenzplan hatte aber unzweifelhaft die Chance einer Diskussion der Friedensbewegung. (Menn. Blätter 1912, S. 51.)

Für bestimmte Kreise des deutschen und niederländischen Mennonitentums ist für die Zeit vor dem Krieg immerhin charakteristisch, was auf dem „Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt" 1910 in Berlin der damalige Prediger der Mennonitengemeinde Emden, Dr. theol. Appeldoorn, ausgeführt hat. (Beilage zu den Menn. Blättern, 1910, Nov. Die Rede Appeldoorns ist auch im offiziellen Kongreßbericht erschienen, wobei zu beachten ist, daß Appeldoorn nicht im Auftrag mennonitischer Gemeinden gesprochen hat.) Appeldoorn erkannte im Gebot der Wehrlosigkeit des schweizerischen Täuferstammes nur eine sozial-ethische Reaktion gegen das unsittliche Söldnerwesen (Reislaufen), also eine zeitgeschichtliche, nunmehr in Wegfall gekommene Bedingtheit. Von einer mennonitisch-pazifistischen Aufgabe war sonach überhaupt keine Rede. Bemerkenswerter Weise blieb in der lebhaften Auseinandersetzung, die sich mennonitischerseits an Appeldoorns Vortrag anschloß (s. Menn. Blätter und Gemeindeblatt 1910 und Anfang 1911), die genannte Deutung unberührt. Die Haltung der deutschen Mennoniten, vergleichsweise die der Mennoniten aller kriegsbeteiligten europäischen Staaten, scheint die pfälzisch-hessische Gemeindekonferenz 1920 zu Obersülzen allgemein gültig gekennzeichnet zu haben. Dem offiziellen Bericht des Komitees zufolge, von Lic. theol. Händiges im „Gemeindeblatt der Mennoniten" 1920, Nr. 13, abgedruckt, sprach Jakob Quiring (Berlin) über „Die Aufgabe unserer mennonitischen Gemeinschaft angesichts der neuen Weltlage": „Der mennonitische Grundsatz der Wehrlosigkeit" – heißt es dort – „wurde für die große Mehrheit von Mennoniten durch den Weltkrieg gelöst. In dem Verteidigungskrieg, den Deutschland zu führen hatte, wollten auch die mennonitischen Männer und Jünglinge nicht zurückstehen. Sie hielten es fast ausnahmslos für ihre Pflicht, das Vaterland, das sie schützte, auch ihrerseits mit der Waffe zu verteidigen. In Rußland wurden unsere Glaubensbrüder durch die Angriffe und Überfälle wilder Horden zur Notwehr gezwungen; da galt es das Allernächste, Weib und Kind vor der Vergewaltigung und Brutalität zu schützen. So ist für uns in äußerlicher Weise die Wehrlosigkeit gefallen, aber innerlich müssen wir diesem Grundsatz treu bleiben und den Nachdruck legen auf die Gesinnung."

Das Angeführte möge genügen um nachzuweisen, wie — von dem teilweisen Verlassen des Wehrlosigkeitsprinzips abgesehen — die Mennoniten eine eigentliche politisch gesinnte Friedensbewegung nicht motiviert haben. Ihre historische Bedeutung für die Friedensbewegung liegt bisher allein darin, daß sie Zeugen ihres Christusglaubens und einer unverfälscht seinwollenden Bergpredigtsittlichkeit waren und in ihrer stärksten — amerikanischen — Gruppe es geblieben sind unter Opfern an Gut und Blut auch im Weltkrieg. (Siehe Art. Wehrlosigkeit. An Literatur sei an dieser Stelle vorweggenannt C. Henry Smith, The Mennonites, Berne (Ind.) 1920, im besonderen Mennonites in the World War or Nonresistance under test, herausgegeben von J. S. Hartzler, Scottdale 1921. Ein literarisches Dokument dieser Periode stellt dar J. Horsch, Die biblische Lehre von der Wehrlosigkeit, Scottdale, Pa. 1920. Auch die Quäker haben neben den eigentlich täuferischen Gruppen im Weltkrieg in gleicher Weise opfervoll bei ihrer Wehrlosigkeit verharrt. Siehe hierüber die umfassende historische Untersuchung von Margaret E. Hirst, The Quakers in Peace and War, an account of their peace principles and practice, London, Swarthmore Press, 1923, worin auch auf Mennoniten Bezug genommen wird.)

Es kann im Ausmaß dieses Lexikonartikels nicht allen jenen Erscheinungen nachgegangen werden, die das Verhalten der wehrlosen Bekenner geschichtlich und bis zur Gegenwart betreffen. Nur das Wesentliche sei hervorgehoben. Die jeweiligen Probleme entstammen sich fortwährend ändernden individuellen Zuständen. Nur das festgefügte religiöse Wehrlosigkeitsbekenntnis steht unverrückbar fest: in der Geschichte der Christenheit nicht nur, in der Geschichte der Menschheit überhaupt eines der merkwürdigsten Phänomene. Allerdings haftet kein weltlicher Glorienschein daran. Selbst die Geschichte der Friedensbewegung weiß bisher wenig genug von den Blutzeugen ihrer Idee, die nicht mit Theorien und programmatischen Forderungen bekannt haben, sondern einfachen Herzens von ihrem Glaubensgrund nicht abwichen im Sinne des Apostelworts, daß man Gott mehr gehorchen müsse als allen Menschensatzungen.

Es entsprach der stillen Art des täuferischen Wesens, daß das wehrlose Bekenntnis der Umwelt nicht etwa parteipolitisch vorgetragen wurde. Auch hat in den ersten Generationen die an sich sozial-beruflich gegebene Weltabgeschiedenheit, vornehmlich der Schweizer diese Tatsache noch besonders geprägt. Jedoch sobald von amtlicher Seite das Gebot der Wehrhaftmachung an letztere herantrat, hat ihr Gewissen mit allen Mitteln protestiert. Die Täufer des Züricher Gebiets treten im 17. Jahrhundert in vielen geschichtlichen Quellen als Gewissensbedenker auf. Auch der letzte hingerichtete Täuferprediger Hans Landis (1614, s. Art. Landis) hatte u. a. den Widerstand gegen den befohlenen Waffendienst zu büßen. Es gibt in der älteren Täufergeschichte keine auffälligere Periode, was das bis zur Landesverweisung erprobte Beharren bei der Wehrlosigkeit angeht, als das 17. Jahrhundert bis in die 1710er Jahre. Die militärisch stark interessierten Kantone haben damals die Umgestaltung ihrer Wehrkraft auf Feuerwaffen in größerem Umfang durchgeführt. Interventionsabsichten während des 30jährigen Krieges nötigten zur durchgreifenden Mobilisierung ihrer Untertanen. Vor diesem politisch-militärischen Hintergrund vollzog sich die letzte mit allen Gewaltmethoden durchgeführte Täuferverfolgung. Die späteren sind dank der größeren politischen Freizügigkeit und des wirtschaftlichen Nutzens, der sich mit der Einwanderung von Mennoniten verband, unter geringeren Schädigungen der einzelnen vor sich gegangen. (Siehe Art. Wehrlosigkeit.)

Das wehrlose Bekenntnis war es, das die Mennoniten letztlich über die ganze Welt verbreitet hat. Die Verdichtung der Ansprüche des Staates an den einzelnen Bürger hat insbesondere die in den Siegerstaaten des Weltkriegs wohnenden Mennoniten, soweit sie noch am alten Prinzip rein und absolut haften, neuerdings in Konflikte gebracht, die noch einer Lösung harren. Dabei sind zwei Erscheinungen beachtenswert. Einmal die von Mennoniten und Quäkern der amerikanischen Staaten aus eigenem Antrieb übernommenen großen kapital- u. arbeitsintensiven Wiederaufbauleistungen, ein großes internationales Liebeshilfswerk an den Notleidenden des Kriegs (s. Unruh, Art. Emergency Relief, S. 574 ff). Hier erhebt sich die Möglichkeit einer internationalen Organisation speziell der auf dem Gedanken christlicher Nächstenliebe beruhenden wehrlosen Bekenntnisgemeinschaften. Zum andern — dies wird zunächst die Einzelstaaten in ihrer Gesetzgebung beeinflussen müssen —, traten 1914—1918 in allen Ländern, besonders aber in England, Kriegsdienstverweigerer aus allen Gesellschaftsschichten auf, die, nicht durchweg in religiösen Gewissensbedenken wurzelnd, den Kreis der absoluten Kriegsgegner beträchtlich vergrößert haben. Ihre Organisationen schwellen an, sie finden sich in „Internationalen Antimilitaristischen Kongressen" (z. B. 1921 im Haag), verfügen über Literatur, Zeitschriften und andere regelmäßige Korrespondenzen und lassen, der Energie ihrer Bewegung nach, auf eine nicht übersehbare, die Front der Kriegsdienstgegner beträchtlich verstärkende Macht schließen. Anerkannte Quäker und Sozialisten haben die Führung inne. Ihre internationale Parole lautet: „Der Krieg ist ein Verbrechen gegen die Menschheit! Wir sind daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und für die Beseitigung aller seiner Ursachen zu wirken!" (s. die überblickliche Darstellung von Helene Stöcker, Kriegsdienstverweigerung, in „Die Friedensbewegung, Handbuch der Weltfriedensströmungen der Gegenwart", Berlin 1922, S. 120ff.) So läßt sich angesichts der wachsenden Forderungen des Staates feststellen, daß sich, selbständig aus der Gesellschaft heraus, fortwährend Vereinigungen bilden, die den Krieg programmatisch und durch eine Aktion des geweckten Gewissens zu verhindern suchen. Damit stehen die wehrlosen christlichen Bekenntnisvereinigungen nicht mehr allein.

Es braucht keiner weiteren Darlegungen wie die großen kirchlichen Gruppen des Christentums den Krieg geduldet, ja als ein sittliches Mittel anerkannt haben. Vor der Verstaatlichung durch Konstantin machte sich der christliche Widerwille gegen den Krieg eher kund. Später traten die Friedenslehren Christi im kirchlichen Kreis nur mehr vereinzelt auf. Bei Thomas v. Aquino aber schon weniger mächtig als beim hl. Augustin. In der Reformationszeit ist es unter den großen Führern eigentlich nur Erasmus von Rotterdam (s. d.), der die Friedensidee vertritt. Luther hat im Gegensatz zu den absoluten Forderungen der Täufer die christliche Person vom Amt unterschieden. Der einzelne Christ habe wohl die Gebote der Bergpredigt zu beachten, das Amt, Fürsten und Obrigkeiten aber haben Pflichten zu erfüllen, die die Welt auferlegt. So können „Kriegsleute auch im seligen Stande" sein. Die Trennung der Moral des Amts von jener, die in der einzelnen persönlichen Gesinnung ruhen soll, hat die protestantischen Kirchen allenthalben von der Friedensbewegung ferngehalten. Ihre Organisation stand vielmehr im Dienst des modernen Militärstaates und war ein wesentlicher Teil desselben. Erst nach dem Weltkrieg zeigten sich in Deutschland Ansätze zu einer Wendung. Ein „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen", neuerdings mit der Publikation „Die Eiche, Vierteljahrsschrift für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft" unter der Leitung von Friedr. Siegmund-Schultze, schafft eine neue Geistesrichtung. Ihre Aufgabe wird es sein müssen, erst die Richtung der herrschenden Theologie zu überwinden, die einer christlichen Friedenslehre fern steht. In den angelsächsischen Ländern sind die protestantisch-theologischen Kreise für die Friedensbewegung aufgeschlossener. Auch in der Welt des Katholizismus zeigt sich neuerdings, besonders in der Nachkriegszeit da und dort, in Österreich, Deutschland und in Frankreich eine selbständige Friedensrichtung. Es gibt einen „Friedensbund deutscher Katholiken." Bereits 1916 wurde in Graz ein „Katholischer Weltfriedensbund" von dem Geistlichen M. J. Metzger ins Leben gerufen und erfolgreich gefördert. Aus den Kreisen der katholischen Demokratie Frankreichs nehmen vornehmlich die Bestrebungen des hervorragenden Politikers Marc Sangnier einen wachsenden Einfluß ein.

Die Christen der ersten Jahrhunderte haben, wie schon bemerkt, am Kriegsdienst ihres Gewissens wegen nicht teilgenommen. Die späteren Kirchenväter haben sich in der ersten Zeit geradezu gegen den Waffengebrauch gewandt. Der christliche Glaube aber geriet wachsend in eine politische Ordnung und verlor so während der fortschreitenden Christianisierung seine ursprünglichen Antriebe. Auch die mittelalterlichen Kirchengelehrten, die, wie der hl. Thomas, pazifistische Ziele verfolgten, verbanden mit ihren Weltfriedensgedanken päpstliche Weltherrschaftspläne, die sich mit Feuer und Schwert gegen die nicht christlichen Völker, gegen die islamische Religion, wenden. Eine bemerkenswerte Erscheinung im Sinne der Friedensbewegung aus dem Mittelalter muß genannt werden: Die Institution der „treuga dei", des Gottesfriedens, den Papst Urban II. 1095 für die christliche Welt verkündigte. Vier Tage in der Woche sollte alles Kriegshandwerk nach innen und außen ruhen. Aber auch diese pazifistische Politik hatte im Grunde nur die Absicht, die christlichen Waffen zu einigen und zu stärken für die Kreuzzüge, die zu gleicher Zeit vorbereitet wurden. Auch Fehderecht und Landfriede, so zuletzt Maximilians I. „Ewiger Landfriede" von 1495, waren keine Friedensgebote, sondern wiederum sehr umstrittene Reglementierungen kriegerischer Erscheinungen. Immerhin liegt in ihnen ein beachtlicher Ansatz zu den modernen Schlichtungsbestrebungen. Die Bedeutung der

Reformation für Friedensidee und Friedensbestrebung wurden bereits gekennzeichnet.

Aus der neueren Zeit seien noch die von einigen Staatsphilosophen verfolgten Friedensziele angeführt. Der Franzose Emeric Crucé hat 1623 den „Plan zur Organisation des dauernden Friedens" vorgetragen. Fast zu gleicher Zeit — man erinnere sich des damals tobenden 30jährigen Krieges — trat der Niederländer Hugo Grotius mit seiner Schrift De iure belli ac pacis hervor. In dieser Auseinandersetzung vom Recht des Krieges und des Friedens hat er das Völkerrecht der Gegenwart vorgearbeitet. Schon zuvor stellte er die Forderung der Freiheit der Meere auf. Es ist hier besonders angebracht, aus jener Zeit den Freund der mährischen Täufer, den Pädagogen J. A. Comenius (s. Neff, Art. Comenius) anzuführen, der in „Consultatio catholica" gleichfalls die Herrschaft des Rechts zur Regelung staatlicher Streitigkeiten fordert?. Im gleichen Jahrhundert haben Spinoza — der in naher Beziehung zu den Doopsgezinden stand — und Pufendorf philosophisch-staatspolitische Postulate zur Beilegung von zwischenstaatlichen Differenzen formuliert. Überall äußert sich die Besinnung anläßlich der Erlebnisse der großen mitteleuropäischen Kriegswirren. Friedrich von Logaus Sinngedichte wenden sich gegen den Krieg. Die Franzosen Fénélon, Pascal, Boileau, La Bruyere, Bayle, der englische Gelehrte John Locke bekennen sich in wesentlichen Stücken als Pazifisten.

Noch einmal erhebt sich ein absoluter, tief christlicher Geist gegen Waffen und Krieg, selbst unmittelbar in einer kämpferischen Periode: die Quäker als Erneuerer des friedfertigen Täufertums, das ein Jahrhundert zuvor auf dem europäischen Kontinent innerer Machtpolitik erliegen mußte. Die englischen Freunde haben sich in größerer Stärke aus eigener Verwirrung und Verfolgung retten können. William Penn (s. d.), ihr über den einfachen Gründer Fox (s. d. Art. von Hallgarten, S. 665 ff.) hinaus nicht nur tief religiös verinnerlichter „weltweiser" Führer, hat mit einer Gruppe Quäker und Mennoniten in Pennsylvanien (s. d.) alsbald das „heilige Experiment" des friedlichen „Quäkerstaates" begonnen, eine Praxis, die in ihren Schwierigkeiten und Erfolgen das Problem einer pazifistischen Organisation in größerem Rahmen und freierer Selbständigkeit zu lösen strebte als die verfolgten Huterer Täufer es je wagen konnten. Hier erwies sich, zumal in dem, wenn auch friedlich, zu lösenden Konflikt mit den durch die Quäker faktisch verdrängten Indianern die Kompliziertheit einer pazifistischen Organisation. Auch Penns Unternehmen blieb letztlich von der traditional wirkenden Machtpolitik abhängig. Penn galt immerhin als ein Exponent der britischen Kolonialpolitik. Trotz dieser Gebundenheit blieb er im Grunde seiner religiösen Überzeugung ein erhabener Theoretiker der friedlichen Organisation der Menschheit. Seine Untersuchungen über den gegenwärtigen und künftigen Frieden von Europa enthalten, von seinem christlichen Geist beseelt und nicht nur rationalen Überlegungen entsprungen, eine überraschende Vorwegnahme der heute diskutierten internationalen Organisationsfragen von der europäischen Staatenversammlung bis zum zwischenstaatlichen Reichstag. Matth. V, 9 ist sein Motto, Gerechtigkeit statt Krieg das Ziel. Seine Ausführungen bewegen sich jedoch nicht nur in einem Diskurs über Ideen. Er behandelt sachkundig, scharfsinnig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge, er geht den Fragen der Pädagogik unter den einst friedlich vereinten Völkern nach, er betrachtet die Veränderung der Staatsfinanzen durch die Befreiung von Kriegslasten usw. Und immer wieder greift er die Widersprüche an, die die christlichen Nationen auszeichnen, die zu Gott um den Segen für ihre Waffen beten — wie müsse dies auf die Ungläubigen wirken. Hier zeigt sich, verglichen mit den katholischen Friedensplänen, der weite christliche Horizont William Penns, der eine christliche Machtpolitik der Waffen und der Eroberung als ein ungeheuerliches Phänomen geißelt. (Penns wenig bekannter Friedensentwurf ist erst neuerdings wieder größeren Kreisen zugänglich gemacht worden. Eine deutsche Übersetzung ist mir nicht bekannt. Die letzte englische gab Gloucester 1915, J. B. Braithwaite heraus: „An essay towards the present and future peace of Europe by William Penn. First published 1693—94.") Penn war nicht der einzige Quäker seiner Zeit, der von den aktuellen politischen Konflikten angeregt, pazifistische Vorschläge machte. Der Krieg Ludwigs XVI. mit den Niederlanden hat den großen Quäkertheologen Robert Barclay zu einer „Epistel der Liebe und freundlicher Ratschlag" an die Deputierten des Friedensschlusses von Nymwegen (1678) veranlaßt. Barcley empfiehlt einen dauernden Frieden, der deshalb die Welt noch nicht erfülle, weil es nur Christen dem Namen und nicht der Natur nach gebe. (S. M. Christabel Cadbury, Robert Barclay, his life and work, London 1912.)

Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der sogenannten Aufklärung, schuf eine ausgedehnte Friedensliteratur. Sie entstand aus einer Philosophie, die z. T. in einer Reaktion zu der in Mißkredit geratenen Praxis des Kirchentums gerade auch hinsichtlich des Widerspruchs einer christlichen Billigung des Krieges stand. Gleich zu Beginn des Jahrhunderts veröffentlichte der aus einer jesuitischen Schulung hervorgegangene französische Abbé u. Politiker de St. Pierre seinen Vorschlag eines immerwährenden Friedens (Projet de la paix perpetuelle, 1712—1716). Dieses bald sehr bekannt gewordene Werk brachte im Grunde keine neuen Gedanken, faßte vielmehr die bisherige pazifistische Diskussion mit entsprechenden Organisationsvorschlägen zusammen. Die Schriftsteller der Aufklärung, vornehmlich Rousseau, haben die Verständigungsvorschläge weiter behandelt und in den Kreis ihrer speziellen Ideen gezogen. Leibnitz, Montesquieu, Voltaire, Swift, Hume und andere aus der Gruppe der Enzyklopädisten, haben die Probleme fortgeführt. Die französische Revolution, der sie die Fackeln des Geistes vorangetragen hatten, brachte der Welt alles, nur keinen Frieden. Unter diesem Eindruck und angesichts des eben abgeschlossenen Basler Friedens, der sichtlich den

Keim zu neuem Krieg in sich trug, trat der Königsberger Philosoph Immanuel Kant auf den Plan mit seinem Traktat „Zum ewigen Frieden", der inmitten seiner ethischen Philosophie als ein Gipfelpunkt bezeichnet werden kann. Originell ist die äußere Form, in der Kant seine Vorschläge zu einem gesicherten — in diesem Sinn „ewigen" — Frieden macht. In der Schablone der damals üblichen Friedensverträge, in Präliminar-, Definitiv- und Zusatzartikeln, selbst noch mit einem „Geheimartikel", trägt er die unerläßlichen Voraussetzungen und Bedingnisse vor, unter welchen der „Naturzustand des Krieges" überwunden werden könne. Nur eine Umkehr der überlieferten Sittlichkeit unter den Einzelnen und den Völkern führe zu einem Dauerfrieden, zu einer gesicherten Organisation der Menschheit in weltbürgerlicher Hinsicht. Kant erörtert alle wirtschaftlichen und rechtlichen Momente, wie sie ihm die Erfahrungen seiner Zeit boten und wie sie aus seiner republikanischen Gesinnung erwuchsen. Für den Abschluß der pazifistischen Diskussion in Kants Friedenslehre ist bemerkenswert, daß er keine Utopien postuliert, sondern mit der intellektuellen Rechtschaffenheit seines Schöpfers in die Härten der Probleme eindringt. Kants philosophischer Richtung entspricht, daß er, in einer fortschreitenden Entwicklung vom Naturzustand zur Kultur, die „Stiftung" des Friedens schließlich von Vernunftsbeschlüssen erwartet.

Noch zu Lebzeiten Kants fielen mit weniger Tiefsinn und geringerer Aufrichtigkeit eine Reihe von Verfechtern des Krieges über Immanuel Kant her, der nun, im Zeitalter der napoleonischen Eroberungen und der Freiheitskämpfe, als armseliger Weltverbesserer verhöhnt wurde. Aber einige, von größerem geistigen Ausmaß als die Gegner Kants, haben seine Ideen weitergepflegt, so Schelling und Jean Paul, auch Johann Gottlieb Fichte, solange er sich durch die napoleonische Herrschaft noch nicht zum Herold des Volkskrieges hinreißen ließ, den er allerdings für einen Weg zum allgemeinen christlichen Völkerstaat hielt.

Wenn man von Graf St. Simon, Fourier und andern Sozialisten zu Beginn des 19. Jahrhunderts absieht, tritt nunmehr die nur literarisch-geistige Behandlung der Friedensidee einigermaßen zurück. Die Epoche, die unmittelbar an den Niedergang des Napoleonischen Reichs anschließt, gibt der pazifistischen Bewegung einen andern, von der Ideologie mehr in das Aktive und mehr zur Praxis friedensmäßiger Sicherungen hinneigenden Zug. Die Friedensidee selbst tritt aus den Stuben der Gelehrten gewissermaßen auf die Straße, sie mündet in eine eigentliche politische Bewegung ein, und nun erst kann von einer pazifistischen Propaganda gesprochen werden. (Übrigens ist die Bezeichnung „Pazifismus", wie, Friedensbewegung, Handbuch 1922, S. 9, Prof. Quidde feststellt, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgekommen.) Friedenspolitische Organisationen entstanden, wie schon früher bemerkt, aus naheliegenden Gründen zuerst in den angelsächsischen Ländern. In New York wurde 1815 die erste Friedensgesellschaft gegründet. Ein Jahr darauf entstand, von Quäkern ins Leben gerufen, eine „Peace Society" in England. Ebenso beachtenswert ist an dieser Stelle, daß dem Eifer des englischen Quäkers Joseph Sturege (1793—1859) der erste Friedenskongreß, London 1843, zugeschrieben wird. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten sich Friedensvereinigungen auch auf dem europäischen Festland, die in der Folge zu immer umfassenderen internationalen Kongressen führten. Der 3. internationale Kongreß fand bereits 1850 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. statt. Von eigentlichen Weltfriedenskongressen konnte noch nicht gesprochen werden. Bis 1889 ging die Kongreßtätigkeit eher zurück. Indessen zog die pazifistische Bewegung auch in die Parlamente ein, um Einfluß auf die Handlungen der Regierungen zu suchen. Auch hier machten die Länder der englischen Sprache den Anfang. Erst wurden Anträge zur Einführung von Schiedsgerichten gestellt, allmählich erst wurden Vorschläge zur Rüstungsbeschränkung gemacht. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde häufig auf internationale Verständigung gedrängt.

Seit etwa 1890 konzentrierten sich die internationalen pazifistischen Vereinigungen mehr und mehr. Die „Weltfriedenskongresse" traten in Erscheinung. Damals bahnte sich auch das populärste Buch, der Roman der österreichischen Baronin von Suttner „Die Waffen nieder", seinen Weg durch die Welt. Friedensfreundliche Literatur und Vereinigungen wuchsen an. Um zwei große internationale Organisationen, der Interparlamentarischen Union und dem Berner Bureau der Weltfriedenskongresse gruppiert sich seither die pazifistische Bewegung. Juristisch-wissenschaftliche internationale Verbände privat- und völkerrechtlichen Charakters verschiedenster Art gaben, wenn auch keineswegs pazifistisch orientiert, den absoluten Friedensbestrebungen Hilfeleistung. Es zeigte sich im Laufe der rapiden technischen Fortschritte des vorigen Jahrhunderts überhaupt, wie ohne bestimmte friedenspolitische Tendenzen der bloße technisch-wirtschaftliche Fortschritt gewissermaßen Brücken zwischen die Nationen legte. Alfred H. Fried, der verstorbene große Publizist der Friedensfreunde, räumte in seinem Handbuch der Friedensbewegung mit Recht „den realen Grundlagen der Friedensbewegung" ein besonderes Kapitel ein. Zwar vermochte — vor dem Weltkrieg — eine solche Betrachtung leicht irre zu führen, doch darf man sich berechtigter Weise von der zunehmenden Beherrschung der Elemente, der Naturkräfte durch den Menschen ein Bild der fortschreitenden „Verkleinerung der Welt" machen, die an und für sich allerdings die Menschen untereinander nicht befreundet und befriedet. Die immer intensiver gewordene kapitalistische Verflechtung der einzelnen Völker hat die nationalen Differenzen doch eigentlich nur verstärkt. Die bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts in England zum Sieg gelangte Freihandelspolitik hat sich international nicht durchzusetzen vermocht. Pazifistische Hoffnungen, die begeistert an das Freihandelssystem angeknüpft wurden, wie sie besonders der Quäker Bright und der große englische Freihandels-

mann Cobden aussprachen, sind verweht. Die Tendenzen der Staatspolitik entsprangen und entspringen immer noch den Praktiken merkantiler Machtpolitik. (Übrigens, was hier bemerkenswert erscheint, die von England her im 19. Jahrhundert auch auf dem europäischen Kontinent lebhaft gewordene Freihandelspropaganda — Cobdenklubs — wurde besonders auch von niederländischen Taufgesinnten gefördert, s. d. Art. über das pfälzisch-niederländische Geschlecht der Müller.)

Die Geschichte der Friedensbewegung etwa seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts ist eine außerordentlich mannigfaltige. Die politischen Etappen, die sie aufweist, die verschiedenen pazifistischen Stellungnahmen zu kennzeichnen, ist hier nicht Platz und Anlaß. Hier sei nur vermerkt, daß, so furchtbar grotesk auch die Friedensbestrebungen vor 1914 hinter den Schrecken des Weltkrieges und seinen Nachwirkungen erscheinen — die Friedensbewegung gerade aus diesem Ereignis ihre Lehren gezogen und die pazifistische Gesinnung in nie zuvor gekannter Art in weiten Kreisen sich gefestigt hat.

Die Erörterung der „Schuld am Krieg", die Frage des „Verteidigungskrieges", der von allen Kriegführenden beansprucht wurde, hat auch das Problem zukünftiger Friedenssicherung, die Verwandlung der Gewaltfriedensdiktate in Ausgleichsverfahren usw. in ein hoffnungsfreudigeres Licht gerückt. Die aller Objektivität widerstrebende Belastung einzelner Völker, so Deutschlands, mit der Alleinschuld am Kriege, das deutsche und russische Vorbild der Öffnung der Archive hat das Interesse aller ernsthaften Bildungsschichten der Welt erregt und zu gerechterer aufrichtiger Beurteilung gedrängt. Auch in dieser Beziehung haben gerade auch englische und amerikanische Quäker beherzt mitgeholfen und tun es weiter.

Eines steht fest und erweist sich mit der wachsenden antimilitaristischen Gesinnung auch in den Siegerländern, mit den fortschreitenden Organisationen persönlicher Kriegsdienstgegner als immer gewisser: nur die pazifistische Gesinnung aller Einzelnen kann entscheidend sein. Damit verglichen, bleiben alle Friedenstheorien unwirksam. So hebt denn auch bereits die bislang nur negativ geartete Nie-wieder-Krieg-Bewegung an die Kreise ihrer tiefsten ehrlichen Bekenner zu einigen, um positive Friedensarbeit zu organisieren. Freiwilliger Arbeitsdienst der „Gewissensbedenker" gegen den Krieg soll bereit gestellt werden zu nationaler und internationaler Nothilfe. In den Niederlanden und in Skandinavien stehen Gesetze in Aussicht, die den zivilen Staatsdienst der Kriegsdienstverweigerer anerkennen sollen. In Deutschland ist es die frühere christliche Internationale, der „Internationale Versöhnungsbund", das Werk von Friedrich Siegmund-Schultze, das auf ähnliche Lösungen hinwirkt.

Persönliches Friedensbekenntnis — hier erscheinen die täuferischen Gewissensbedenker, die wehrlos gesinnten Mennoniten, Quäker und Duchoborzen als zentrales Phänomen der Vergangenheit und wesentlich auch noch der Gegenwart. Die Geschichte der Friedensbewegung, in rationale Probleme verstrickt, hat ihnen bisher nur zu geringe Beachtung geschenkt.

Lit.: Das von Alfred H. Fried herausgegebene „Handbuch der Friedensbewegung", 1. Tl. Grundlagen, Inhalt und Ziele der Friedensbewegung, zuletzt Berlin und Leipzig 1911, 2. Teil, Geschichte, Umfang und Organisation der Friedensbewegung, zuletzt ebenda (Verlag der „Friedenswarte") 1913, bietet umfassenden Überblick und reichhaltige Literaturberichte. — Unter den Nachwirkungen des Weltkrieges gaben Kurt Lenz und Walter Fabian heraus „Ein Handbuch der Weltfriedensströmungen der Gegenwart" mit dem Haupttitel „Die Friedensbewegung", Berlin 1922. Hier behandeln hervorragende in- und ausländische Vertreter des Pazifismus die lebendigen, politischen und weltanschaulichen Probleme der Friedensbewegung. An dieser Stelle seien von den vielen dort vereinigten kurzen Abhandlungen genannt: Corder Catchpool, Die Quäker; Helene Stöcker, Kriegsdienstverweigerung. Bemerkenswert ist, daß die Stellungen der Parteien Nordamerikas von Dr. Edward Krehbiel in Sacramento (Kalifornien) behandelt wird. — Des weiteren seien noch angeführt: Hans Prutz, Die Friedensidee, München und Leipzig 1917; Martha Steinitz, Die englischen Kriegsdienstverweigerer (Verlag „Neues Vaterland", E. Berger & Co., Berlin W. 62) 1921; Internationale der Kriegsdienstgegner; C. Heath, Religion and Public Life, The Swarthmore Lecture 1922. — Von Zeitschriften, die außer den bekannten großen Periodica, wie „Friedenswarte", „The Peace Movement", „Advocate of Peace" der Friedensbewegung dienen, seien angeführt: Die „Neue Generation", herausgegeben von Helene Stöcker, Verlag „Der neue Geist", Leipzig, „Foreign Affairs, a Journal of International Unterstanding", London. — Der Friedenspropaganda dient in verschiedener Art, auch durch Flugblätter, Rundschreiben u. ä.: Der internationale Versöhnungsbund, London W. C. 1—17, Red Lion Square (International Fellowship of Reconciliation). Überhaupt entstand aus den nach Kriegsende verstärkten religiösen Annäherungsbestrebungen reichhaltiges Schriftwerk. Führend ist das Organ des „Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen", die „Eiche", herausgegeben von Dr. Siegmund-Schultze. Dem oben angeführten internationalen Versöhnungsbund, der aus der „Bilthovener Vereinigung" hervorging, entsprechen noch andere nationale Gruppen, so in den Niederlanden die „Broederschap in Christus". Auch sie sind Träger reichen Schrifttums. — Von der, besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika starken, vornehmlich religiös pazifistischen Jugendbewegung seien an Zeitschriften genannt: „The World, To-morrow", eine mennonitische Zeitschrift ist „The Christian Exponent, a bi-weeckly Christian Journal", Editor Vernon Smucker, Wooster, Ohio.

Eine kritische Betrachtung angesichts der neueren Wehrlosigkeitsbewegung unter den Doopsgezinden gibt K. Vos, De Weerloosheid der Doopsgezinden (Geschriftjes ten behoeve van de Doopsgezinden in de Verstrooiing Nr. 52, Amsterdam 1924). Vgl. auch P. Keuning, Tegen het militairisme, een Doopsgezind getuigenis

tegen militairgeweld, in „Het Volk", Populair-Wetenschappelijk Byblad, 14. VIII. 1924. Umfassenden, jedoch nicht besonders eingehenden Überblick bietet die hier nicht mehr verwertete größere Abhandlung von G. F. Haspels, De Weerloosheid, een hoofdstuck van Levensleer, Amsterdam 1901. **Dr. Ernst Correll.**

Friedensburg, kleine Mennoniten-Gemeinde im Staat Süd-Dakota, County Bon Homme, die der Allgemeinen Konferenz angeschlossen ist.

Friedensfeld, mennonitisches Dorf mit 2000 Dessj. Land im Gouvernement und Kreis Jekaterinoslaw in Südrußland, 45 km von der Stadt Nikopol, wurde im Jahre 1867 von einigen Mitgliedern der sogenannten „Kleinen Gemeinde" (s. d.) aus der Molotschnaer Ansiedlung gegründet. Später erhielt es den Namen „Miropol" (wörtliche Übersetzung von Friedensfeld ins Russische). Drei Familien der Ansiedler gehörten der Mennoniten-Brüdergemeinde an. Im Jahre 1896 zogen noch zwei Familien aus der Chortitzer Ansiedlung zu, ebenfalls Mitglieder der Mennoniten-Brüdergemeinde, der sich, da die „Kleine Gemeinde" in der Auflösung begriffen war, alle Einwohner des Dorfes anschlossen. Anfangs war Friedensfeld Filiale der Molotschnaer Brüdergemeinde, wurde aber am 15. Juni 1875 mit 45 Mitgliedern als selbständige Gemeinde organisiert. Die Friedensfelder haben von Anfang an dem Schulwesen viel Sorgfalt zugewendet. Besonders wurde auch das Jugend-, Musik- und Gesangvereinswesen eifrig und verständnisvoll gepflegt. Im Laufe der Zeit wurden einige Baptistenfamilien in das Dorf aufgenommen. **A. Braun.**

Friedensfeld, kleine Mennoniten-Gemeinde im Staat Kansas, County Stevens, Nordamerika, die sich der Allgemeinen Konferenz angeschlossen hat.

Friedensstimme, deutsche Zeitschrift, Organ der russischen Mennoniten-Brüdergemeinden, gegründet 1903 von Jak. und Abr. Kröker, die damals in Spat (Krim) wohnhaft waren. Weil zu der Zeit keine Aussicht war die Erlaubnis zur Herausgabe des Blattes am Orte oder in der Nähe zu erlangen, wurde es die ersten drei Jahre in Berlin (Buchdruckerei Gutenberg, Wallstr. 17/18) gedruckt und von dort aus versandt. Unter diesen Umständen konnte das Blatt keinen besonderen Aufschwung nehmen. Seit Neujahr 1906 wurde es mit behördlicher Genehmigung, aber mit Präventivzensur in Halbstadt, Gouvernement Taurien, gedruckt, wohin 1904 die Redakteure J. und A. Kröker ihren Wohnsitz verlegt hatten. Zuerst erschien das Blatt zweimal monatlich, seit 1906 wöchentlich und seit 1908 zweimal wöchentlich. Die Höhe der Auflage war im März 1913 5800. Geschäftsstelle ist die Buchhandlung „Raduga" (s. d.) in Halbstadt. Das Programm schließt in sich: Erbauung, Schrifterklärung, Innere und Äußere Mission, Erziehung in Schule und Haus (es war mehrere Jahre das Organ des Molotschnaer mennonitischen Lehrervereins), Politik, Nachrichten aus den deutschen mennonitischen Kolonien, Besprechung örtlicher Fragen verschiedener Art, Gemeinnütziges (Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitslehre usw.), Unterhaltung, Anzeigen. Den Bedürfnissen entsprechend ist die Politik in den letzten Jahren mehr in den Vordergrund getreten. Nach Ausbruch des Weltkrieges mußte das Blatt sein Erscheinen einstellen.

Friedensthal, kleine Mennoniten-Gemeinde im Staat Kansas, County Marion, Nordamerika, die der Allgemeinen Konferenz angeschlossen ist.

Friedensthal, Mennoniten-Gemeinde bei Gotebo im Staat Oklahoma der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde im Sept. 1903 mit 27 Gliedern gegründet. Zum Prediger wurde Joh. J. Kliewer berufen und einige Jahre später zum Ältesten gewählt. Darnach ward P. R. Voth zum Prediger und, als Ältester Kliewer wegzog, zum Ältesten der Gemeinde ernannt. Die Gliederzahl der Gemeinde wuchs auf 75. Seitdem jedoch der Älteste Joh. J. Kliewer, etwa im Jahre 1912, mit ca. 44 Seelen nach Karlsbad, Neu-Mexiko, zog, um dort eine neue Ansiedlung zu gründen (die jedoch bald einging), blieb die Gemeinde klein und, da auch Ältester P. R. Voth wegzog, haben sich die meisten der übrig gebliebenen 17 Glieder schließlich an die benachbarte Gemeinde Ebenezer (s. d.) angeschlossen; die Friedensthaler Gemeinde löste sich auf. Es war eine lebendige Gemeinde, die regelmäßig Sonntags Gottesdienst und nebenbei Jugendvereins-, Gebets- und Erbauungsstunden hielt. Auch unterhielt sie bis zuletzt einen Evangelisten in Indien und beteiligte sich in reger Weise an den Werken der Inneren und Äußeren Mission. **P. R. Voth.**

Friedrich, Name mehrerer Fürsten des in Dänemark und in Schleswig-Holstein regierenden Hauses Oldenburg. Seit der Teilung Schleswigs und Holsteins 1544 findet er sich sowohl bei der königlichen wie bei der in Gottorp residierenden herzoglichen Linie, mehrmals gleichzeitig mit derselben Zahl. Hier kommen in Betracht:

Friedrich I., geb. 1471 als zweiter Sohn Christians I. von Dänemark, 1490 Herzog der Hälfte der Herzogtümer, 1523 nach dem Sturz seines Neffen Christian II. alleiniger Herzog und zugleich König von Dänemark. Wenn er auch bei seiner Wahl zum König sich zur Erhaltung der alten Kirche bereit erklären mußte, erließ er schon früh, angeblich 1524, ein Toleranzedikt, wohl beeinflußt durch seinen Sohn Christian, der 1521 dem Reichstag zu Worms beigewohnt hatte, und ernannte Melchior Hofmann (s. d.) 1527 zum königlichen Kapellan in Kiel. Als Hofmann durch seine phantastischen apokalyptischen Schriften, seine Predigten und scharfen Angriffe gegen seine Gegner, auch gegen die Wittenberger, Anstoß erregte, gab Friedrich die Genehmigung zu dem großen Colloquium in Flensburg am 8. April 1529. Obwohl eine förmliche Widerlegung der Ansichten Hofmanns nicht erzielt worden war, wurde er doch des Landes verwiesen, durfte aber sich die günstigste Zeit der Abreise wählen und es wurde ihm Sicherheit der Person und des Eigentums zugesagt. Friedrich hat sich der Verbreitung der Refor-

mation in seinen Landen in der Folgezeit nicht widersetzt.

Friedrich II., Enkel Friedrichs I., König von 1559—1588. Von Holland kamen wiederholt Einwanderer nach Holstein, Schleswig und Dänemark, von denen manche den Taufgesinnten, David-Joristen und „Sacramentierern" angehörten. Auf Drängen der Geistlichen schritt der König gegen sie ein, 1558 gegen einen Johann Knyppmark und seine Genossen in Krempe, und am 20. September 1569 durch ein Edikt von 25 Artikeln, die von den Fremden zu unterschreiben waren, bevor sie Erlaubnis zur Niederlassung erhielten, damit jede verderbte Lehre und jedes Schisma verhindert werde. 1574 befahl Friedrich dem Propsten Johann Vorstius zu Itzehoe, sämtliche aus Holland kommende Einwohner der Wilstermarsch zu examinieren, da sie des David-Jorismus verdächtigt seien. Ein Lehrer, Andreas, mußte seine Bücher ausliefern und versprach Besserung, blieb daher im Besitz seiner Güter.

Friedrich II., Herzog zu Gottorp 1586—1587, Sohn des Herzogs Adolf, Enkel Friedrichs I. Zu seinem Gebiet gehörte die Landschaft Eiderstedt (Hauptort Tönning), wo sich zahlreiche Holländer niedergelassen hatten und durch Handel wohlhabend geworden waren. Unter ihnen gab es manche Taufgesinnten und David-Joristen. Eine Verfügung Friedrichs vom 21. Februar 1587, deren Urheber der Generalsuperintendent Paul von Eitzen war, bestimmte, daß die „Holländer" vor ihrer Aufnahme das Zeugnis eines Geistlichen über ihre religiöse Gesinnung vorlegten, und daß die Gemeindeglieder von der Kanzel am 8. Sonntag nach Trinitatis („Sehet euch vor vor den falschen Propheten") zu ermahnen seien, ihr Land nicht an verdächtige Leute zu verkaufen.

Friedrich III., Herzog zu Gottorp 1616—1659, setzte die mäßige Toleranz, die sein Vater Johann Adolf den Mennoniten erwiesen hatte, im allgemeinen fort. Holländer gründeten die Stadt Friedrichstadt an der Mündung der Treene in die Eider 1621; Remonstranten waren die Leiter des Unternehmens, ihnen war es zu danken, daß auch den Mennoniten am 13. Februar 1623 völlige Religionsfreiheit in der neuen Stadt gewährt wurde. Dort sollten auch an anderen Orten Wohnende ihren Gottesdienst halten, sich aber „der Winkelpredigten und Privatconventikel allerdings äußern und enthalten." Nicht so duldsam war Friedrich gegen die David-Joristen in Eiderstedt; er ließ sich in religiösen Fragen durch die Hyperorthodoxie der lutherischen Geistlichkeit beeinflussen, während er bei dem Ausbau seines Schlosses Gottorp sich Künstler verschiedener Länder bediente. Auf Ersuchen des Propsten Johannes Moldenit zu Tönning befahl er 1635 Haussuchungen nach davidjoristischen Büchern anzustellen und sie abliefern zu lassen. Als Moldenit dann 1642 einen langen Prozeß gegen die David-Joristen eröffnete, fand er Unterstützung durch Friedrich. Dieser verfuhr zwar nicht so hart, wie die Ankläger es wünschten, verlangte aber die Unterschrift einer Konfession, in der die Angeschuldigten sich von ihren „Irrlehren" lossagten; eine Masse davidjoristischer Bücher wurden auf dem Markt zu Tönning öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt, die Verteidigung davidjoristischer Lehren und der Besitz verdächtiger Bücher streng verboten, aber auch jede Anfeindung derer, die sich durch die Konfession „gereinigt" hatten, untersagt. (Vgl. R. Hansen, der David-Joristen-Prozeß in Tönning 1642 in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 1, Heft 5, Kiel 1900, S. 31—115 und: Wiedertäufer in Eiderstedt, daselbst 2. Bd., S. 175 bis 237 und S. 344—399).

Friedrich III., König von Dänemark 1648—1670, erhob 1664 Altona zu einer Stadt; er gewährleistete die den Mennoniten früher von den Schauenburger Grafen, nach deren Aussterben 1640 Altona an den dänischen König gekommen war, zugestandene Glaubensfreiheit. **R. Hansen.**

Friedrich II. (1544—1556), **Friedrich III.** (1559—1576), **Friedrich IV.** (1583—1610), **Friedrich V.** (1610—1623, gest. 1632), Kurfürsten von der Pfalz und Herren der Oberpfalz aus dem pfälzischen Zweig der bayrischen Wittelsbacher. Ihre Regierungszeit umfaßt einen der verhängnisvollsten Abschnitte der Welt- und Kirchengeschichte. Um 1544 hatte die evangelische Bewegung in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht; die Zahl der Evangelischen soll damals viel größer als die der Katholischen gewesen sein. Im Jahre 1632 stehen wir mitten im Kampf der beiden großen Religionsparteien, der Deutschland in seine tiefste Erniedrigung stürzte. Luther hatte mit dem Papst in aller Öffentlichkeit, auch äußerlich, gebrochen, nachdem dieser die Herrschaft über die Seelen so vieler, auch so vieler gottliebender Stillen im Lande schon seit Jahrhunderten mehr und mehr verloren hatte. Vergeblich hatte der Reformator gehofft, Kaiser und Reich für das Evangelium, wie er es verstand, zu gewinnen. An die Stelle der allgemeinen Kirche traten immer mehr Landeskirchen. Der Bahnbrecher einer neuen Zeit wagte es nicht, mit den Deutschen von damals die Kirche auf die Gemeinschaft bewußter, innerlich erfaßter, entschiedener evangelischer Christen zu gründen. Er glaubte die Zeit dafür noch nicht gekommen. „Wir Deutsche", meint er in der Vorrede zu seiner Schrift über die deutsche Messe und die Ordnung des Gottesdienstes, „sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leicht etwas anzufangen ist, es treibe denn die höchste Not". Die Leitung der vielen nun in Deutschland entstandenen fürstlichen oder reichsstädtischen Staatskirchen übernahm die Obrigkeit. Daraus ergibt sich deren Bedeutung für das religiöse Leben. Der Landesfürst wurde der oberste Bischof der evangelischen Landeskirche.

Friedrich II. ist nach einer leichtfertig verbrachten Jugend spät zur Regierung gelangt und blieb bis zu seinem Lebensende ein gutmütiger Lebemann. Zu einer inneren Entscheidung in den großen Fragen der Zeit ist er ebensowenig gekommen wie zu einer festen Haltung nach außen. Er fand das aus so verschiedenartigen Bestandteilen gemischte, mehr oder weniger erregbare pfälzische Volk in Gärung; neben treuen Anhängern der alten Kirche solche Luthers, Zwinglis, auch Täufer, besonders in der Gegend von

Neustadt und Kirrweiler, im Amt Lauterburg und um Stromberg. Jobst Kinthis aus Freinsheim suchte mit einem „Christlichen und trosthaftigen Gesprächbüchlein (s. d.), so mit etlichen der Wiedertäuffer öbristen Rabonen oder Vorsteher gehalten" seinem Kurfürsten vom lutherischen Standpunkt aus im Jahre 1553 zu beweisen, wie unbiblisch die Lehren der Täufer, besonders die von der Erwachsenentaufe seien. Er rechnet zu ihnen auch Männer, die gar keine Beziehung zu ihnen gehabt haben. „Die meisten reden verächtiglich von der Oberkeit und erzeigen ihr kein Ehrerbietung. Alle wollen die Auserwählten und Gerechten sein. Die Michaels Sattlers sind die frömmsten." Ob und welchen Einfluß diese Schrift auf den Landesherrn ausgeübt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls verloren viele ihre Güter und wurden aus dem Lande gejagt. Es war das noch eine milde Handhabung der grausamen Beschlüsse, welche auf dem bekannten Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 die katholischen und protestantischen Reichsstände einmütig gegen die Täufer gefaßt haben. Auf dem Reichstage zu Augsburg erkannte die katholische Mehrheit, ohne auf Kaiser und Papst zu hören, im Jahre 1555 die staatliche Gleichberechtigung des Luthertums für die Obrigkeit an. Der Pfälzer Kurfürst hatte die Kultusfreiheit für alle Stände und die Gewissensfreiheit für alle Untertanen vergeblich verlangt. Sein Neffe Ottheinrich (s. d.) führte die lutherische Reformation in der Pfalz durch, im ganzen schonsam gegen die Altgläubigen, die Zwinglianer und trotz scharfer Verordnungen auch gegen die Täufer. Mit ihm starb die Heidelberger Linie aus.

Auf den kurfürstlichen Thron kam vom rauhen Hunsrück Friedrich III. aus der Linie Simmern, eine ernste Persönlichkeit, nicht ganz frei von harten Zügen und nicht immer ganz gerade; in der Leitung eines Staates mag das oft auch sehr schwer oder gar unmöglich sein. Im Widerstreit mit seinem Vater hatte er sich der lutherischen Kirche angeschlossen; im Widerstreit mit fast all seinen Angehörigen hatte er, abgestoßen durch manche Entartungen des Luthertums, sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß Calvin am tiefsten in den Sinn der Hl. Schrift eingedrungen sei. Heidelberg wurde die deutsche Hochburg der reformierten Kirche, der Heidelberger Katechismus die volkstümlichste Ausprägung der reformierten Lehre. Mit der dem Calvinismus eigenen Entschiedenheit ging der Kurfürst gegen Andersgläubige vor. Wie so viele aufrichtig fromme katholische und evangelische Fürsten jener Zeit glaubte er Gott für die Rechtgläubigkeit und Seligkeit seiner Untertanen verantwortlich zu sein. Wie der Körper eine Seele, so müsse der Staat auch einen Glauben haben. Der katholische Fürst brauchte sich aber nur nach den Weisungen des Papstes und nach den ernsten und wohldurchdachten Beschlüssen des Tridentinischen Konzils zu richten; mancher evangelische Fürst dagegen rief vergebens sehnsüchtig nach einem allgemeinen evangelischen Konzil, auf welchem endlich festgestellt würde, was die Meinung Gottes in der Hl. Schrift und was darnach von den Untertanen zu verlangen sei; andere hinwiederum konnten nicht einsehen, wie man die Bibelworte anders auffassen könne als sie. Die letzten Klöster wurden aufgehoben. Standhaft beteuerten viele Nonnen, sie gedächten nicht von ihrem Glauben, der viele Jahrhunderte für christlich, recht und gut gehalten worden ist, sich abbringen zu lassen. Viele Pfälzer blieben der alten Kirche treu und wurden auch nicht weiter behelligt, sofern sie ihren Gottesdienst nicht ausübten. Aber auch viele lutherische Pfarrer und Lehrer gaben lieber ihre Stellen auf, als daß sie ihrem Bekenntnis ungetreu geworden wären. Wie der Genfer Reformator den aufgeklärten Arzt Servet wegen Leugnung der Dreieinigkeit auf den Scheiterhaufen hatte bringen lassen, so wurde auf öffentlichem Markt zu Heidelberg der Inspektor Silvanus aus Ladenburg wegen des gleichen Vergehens hingerichtet. Am 11. April 1571 hat der Kurfürst das Todesurteil unterzeichnet, am 10. April hatte er die Täufer zu einem Religionsgespräch nach Frankenthal (s. d.) einladen lassen. Er hatte bisher die strengen Reichsgesetze gegen sie nicht anwenden wollen; denn es seien ja arme, einfältige, gute, verführte Leute. Nun sollten ihre Vorsteher, Vermahner und Lehrer sich öffentlich frei aussprechen können, 14 Tage vor und nach dem Gespräch freies und sicheres Geleit und freie Verpflegung während des Gesprächs haben. In allen Städten, Flecken und Dörfern wurde die Einladung öffentlich angeschlagen und zweimal von den Kanzeln verlesen. Nur 15 Teilnehmer fanden sich ein. Trotzdem erschien der Kurfürst selbst zur Eröffnung und ließ sich dann täglich die Niederschrift nach Heidelberg überbringen. Als er seinen wohlgemeinten Versuch, sie für die Staatskirche zu gewinnen und die Glaubenseinheit des Landes durchzuführen trotz aller aufgewandten Bemühungen mißlungen sah, geriet er in begreifliche Erregung. Bitter beschwerte er sich in einem Brief über die „bösen Buben." Er verbot ihnen das Lehren und Taufen und drohte mit strengen Strafen. Auf einer Synode im Jahre 1573 wurden sie den Zauberern und Menschen gleichgestellt, „welche Vieh und Leute segnen und dem Teufel hulden". In seinem Testament schärfte er nochmal ein: „Unsere Kinder sollen wir nit, wie etzliche thun, 8, 9 oder 10 jar alt lassen werden, biß sie zu ihrem zimblichen verstand gerathen, alsdann erst taufen, sondern uns vielmer dessen getrösten, daß Christus zu seinen jüngern sagt, „lasset die Kindlein zu mir kommen". Aber aus dem Lande hat er sie doch nicht vertreiben lassen. Der Kurfürst hatte die strenge Genfer Kirchenzucht bei dem vielfach so leichtlebigen und weinfrohen Pfälzer Volk durchführen wollen und war dabei teils auf erregten Widerspruch, teils auf stumpfe Gleichgültigkeit gestoßen. Vielleicht hat er doch nicht übersehen, daß die Taufgesinnten trotz ihrer „Irrlehren" seinen Forderungen eines christlichen Lebens mehr entsprachen als manche reformierte Gemeinde.

Dieser von der Richtigkeit seines Glaubens so tief überzeugte Fürst mußte es erleben, daß sein ältester Sohn und Nachfolger Ludwig sich dem Luthertum zuwandte. Bei dessen Regierungsantritt wurde die Staatskirche wieder lutherisch. Viele Pfarrer und Schuldiener, die keinen Glaubenswechsel vornehmen konnten, sahen sich abgesetzt. Unter Ludwigs Bruder Johann Kasimir und Ludwigs Sohn Friedrich IV. wurde die reformierte Kirche wieder hergestellt und die lutherischen Prediger und Lehrer erlebten

nun das nämliche Schicksal, wie vorher ihre reformierten Amtsgenossen. Das Volk aber nahm den befohlenen Glaubenswechsel meist in stumpfer Gleichgültigkeit hin; ein Heidelberger Pfarrer und Dichter meint, so wie man den Umschlag des Wetters hinnimmt. Müssen aber solche seelische Vergewaltigungen eines Volkes nicht die tiefsten Spuren in seinem Charakter zurücklassen? Die Mehrzahl der Pfälzer blieb lutherisch, meint M. Ritter, also wohl (wie die Katholiken) in ihrer Gesinnung trotz reformierter Kirchenordnung.

Der Enkel des sittenstrengen Friedrich des Frommen war dem Trunk ergeben. „Das Trinken verredt", schreibt er einmal in sein Tagebuch; d. h. er hat gelobt, sich nicht mehr zu betrinken; wahrscheinlich hat er es seiner vortrefflichen Gattin Luise Juliane versprochen, der Tochter Wilhelms von Oranien, des Befreiers der Niederlande. Einige Wochen später bekennt er ehrlich in seinem Tagesbericht: „wieder voll gewest". Aber dieser gutmütige, träge, unbedeutende Fürst hatte kluge, fleißige Räte. Sie ruhten nicht, bis 1608 die Union evangelischer Reichsstände gegen die wieder erstarkende katholische Partei zustande kam und ihr Kurfürst das Haupt dieser Vereinigung wurde, die im Bunde mit auswärtigen Staaten, vor allem mit Frankreich die Macht des katholischen Kaiserhauses zu brechen suchte. Auf beiden Seiten rüstete man sich zum Krieg. Er sollte die Frage lösen, ob die katholische Kirche oder die evangelischen Kirchen den Vorrang in Deutschland haben werden. Schon längst war dies keine rein religiöse Frage mehr, sondern mehr oder weniger verfilzt mit der Sorge um Geld und irdische Macht. Die lautere Quelle, aus welcher im Gewissensdrang aufrichtiger Menschen die Reformation entsprungen ist, war durch sehr weltliche Gedanken verunreinigt.

Auch in der Pfalz wurden Aushebungen zum Kriegsdienst vorgenommen. Die Täufer haben sich wohl geweigert, irgendwie an Waffenübungen sich zu beteiligen. Hängt es vielleicht damit zusammen, daß man nun viel schärfer gegen sie vorging? Bisher hatte man immer noch damit gezögert. Der Kaiser und der Reichstag wollten die ganze „Wiedertäuferei" ausgerottet wissen. Aber wie den Evangelischen überhaupt, so kam auch den Täufern die immer weitergehende Lockerung des Reichsgefüges zu statten. Viele Fürsten und Reichsstädte setzten sich einfach über kaiserliche Erlasse und Reichstagsbeschlüsse hinweg. Um der Wohlfahrt ihres Gebietes willen trugen sie Bedenken Leute zu vertreiben, die ihnen durch Fleiß und Geschicklichkeit nützlich waren, die durch ihre Ehrenhaftigkeit die Teilnahme der rechtlich denkenden Andersgläubigen und oft auch die der unteren Beamten sich erwarben, unter deren Augen sie lebten. Die Kurpfalz war von den Gebieten vieler anderer geistlicher und weltlicher Herren durchsetzt. Bei diesen fanden die vertriebenen Täufer vielfach freundliche Aufnahme. Sollte Kurpfalz fleißige, in allen weltlichen Dingen gehorsame Untertanen den Grafen von Leiningen, Falkenstein und Nassau oder den Bischöfen von Worms und Speyer zujagen? Man hat manchmal den Eindruck, als ob es den von ihren Hofpredigern und Kirchenräten gedrängten Landesherrn gar nicht so ernst mit ihren scharfen Erlassen gewesen sei. Manche Beamten führten diese einfach nicht aus. Als der Amtmann von Bretten einen Täufer im Jahre 1576 gemäß einer früheren Verfügung Friedrichs III. hatte ausweisen sollen, erklärte er, er habe diese Verfügung nicht finden können.

Wenn aber jetzt die kurpfälzische Regierung wirklich strengere Maßregeln ergriff, so war das vielleicht ein Vorgang, wie er sich im Kanton Bern einige Jahrzehnte später wiederholte, als dieser sich von Ludwig XIV. bedroht fühlte, seine Wehrkraft verstärkte und nicht dulden wollte, daß die Zahl der wehrlosen Eidgenossen immer mehr zunahm. Dann hätte nicht vor allem die Sorge um das Seelenheil der Untertanen und um die Glaubenseinheit des Staates, sondern die um seine Sicherheit die Obrigkeit dazu gebracht, so viele ihrer ruhigsten und fleißigsten Untertanen vor die Frage zu stellen, ob sie lieber ihren Glauben oder ihre Heimat aufgeben wollten. Doch sollen in den Akten sich keine Hinweise darauf finden. Nur berichten Pfarrer und Kirchenräte wiederholt, die Täufer verspotteten die Bürger, die sich zu Waffenübungen einstellen. Was dabei von Äußerungen der Täufer uns mitgeteilt wird, macht uns an manchen Stellen den Eindruck, als ob sie schon viel von pfälzischem Wesen angenommen hätten. Sie klingen anders als 50 Jahre vorher. Nach den Aufzeichnungen des Inspektors Titus Wittich in Dirmstein erklärten ihre Wortführer: „Wir haben selbst unsere Lehrer, die viel besser sind denn Ihr. Es nimmt uns groß Wunder, daß Ihr Euch unserthalben so viel und vergeblich bekümmert und die Obrigkeit wider uns verhetzt, die sonst nichts gegen uns vornimmt, auch dazu weder Fug noch Recht hat. Wir sind und stehen für uns und in summa: hier sind, hier stehen wir; da ist Leib und Leben. Wir begehren kurzum weiter nicht zu kommen, vielweniger zu kolliquieren, am allerwenigsten zu subjizieren." Die Täufer aus Großkarlbach, Weisenheim am Sand und Heßheim versicherten ihm, daß alles Reden vergeblich sein würde, selbst wenn 12 000 Dutzend Theologen sie zum Übertritt in die Landeskirche bewegen wollten. Jedenfalls hat sich die Zahl der Täufer in der Kurpfalz damals sehr vermindert. Zumeist sollen sie nach Mähren ausgewandert, andere Familien ausgestorben sein.

Als Friedrich IV. im Jahre 1610 starb, war die Luft voller Spannung, die Furcht vor einem großen Krieg allgemein. Er war bei aller Schwäche doch ein Fürst, der, stolz auf den Ruhm seines Hauses, diesen zu mehren suchte. Es gereichte ihm zu großer Genugtuung, daß er seinen Friedrichsbau noch vollendet sehen konnte, von dessen Vorderwand die kunstvollendeten Standbilder seiner Ahnen herabschauen. Er selbst bildet den Schluß der stolzen Reihe. Unwillkürlich denkt der staunende Beschauer an die Siegesallee zu Berlin.

Friedrichs IV. Sohn Friedrich V. vermählte sich mit Elisabeth von England, der Enkelin der unglücklichen Maria Stuart. Diese vornehme Verbindung sollte die Sache des deutschen Protestantismus stärken. Der Empfang der Engländerin wurde in der Pfalz mit großartigem Prunk und ausgelassener Fröhlichkeit gefeiert, indessen die Wolken über dem Südosten des Reiches sich schon zusammenzogen, aus denen das

furchtbare Gewitter des 30jährigen Religionskrieges sich entladen sollte.

Der unschlüssige, von Stimmungen beherrschte Sohn des Trinkers ließ sich durch seine willensstarke, ehrgeizige englische Gemahlin bewegen, die ihm von den aufständischen Böhmen angebotene Königskrone anzunehmen, ein verhängnisvoller Entschluß, der die Pfalz, Deutschland, halb Europa in den Streit hineinzog, der zunächst nur ein Streit zwischen den Böhmen und ihrem habsburgischen König war. Der Winterkönig verlor Krone und Land. Auch sein tapferer und kluger Schutzherr Gustav Adolf hatte sie ihm nicht wiedergegeben, als er wie sein Vater erst 36 Jahre alt starb. In dem wilden Kriege, der Leiden ohnegleichen über das deutsche Volk, besonders über die Pfälzer brachte, sind wohl auch die letzten Reste der täuferischen Gemeinschaft in der Pfalz nahezu oder ganz vernichtet worden.

Der endliche Friedensschluß von 1648 brachte der reformierten Kirche die staatliche Anerkennung neben der katholischen und lutherischen. Alle übrigen blieben ausgeschlossen. Aber der Sohn des Winterkönigs, Karl Ludwig, nahm in seine menschenarm gewordene Pfalz aus der Schweiz vertriebene Täufer auf. Unter dem ersten wittelsbachischen König wurde die einst von Friedrich II. geforderte Glaubens- und Gewissensfreiheit in viel höherem Maß, als dieser es gemeint hatte, den aus Untertanen zu Staatsbürgern gewordenen Bayern gewährt und die Mennoniten unter die Privatkirchengesellschaften aufgenommen. Der Umsturz von 1918 beseitigte mit den Fürstenthronen auch ihre oberste bischöfliche Gewalt. Die neue Reichsverfassung von 1919 ermöglicht auf Friedrich Naumanns Anregung hin Verhandlungen über ihre Anerkennung als öffentliche Kirchengesellschaft. Das ist ein langer Weg seit dem Jahrhundert der pfälzischen Friedriche. Warum er so lange war, länger als bei manchen anderen Völkern, erklärt sich aus der Art des deutschen Volkes, aus seinen Tugenden, wie aus seinen Schwächen und Fehlern.

Lit.: Außer den bekanntesten Geschichtswerken wurden benutzt: Geschichte der rheinischen Pfalz von Ludwig Häußer, Heidelberg 1845; Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges von Moritz Ritter, 1. und 2. Band, Stuttgart 1889 und 1895; Deutsche Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters von Johannes Janßen, 4. und 5. Band, Freiburg 1885 und 1902; Friedrich II. und die Reformation von Hans Rott, Heidelberg 1904. Rott hat viel Stoff gesammelt und ihn auch gesichtet und geprüft. Er hat aber die Freude an der Bearbeitung der gehässigen Kämpfe jener Zeit verloren, sich kunstgeschichtlichen Studien zugewandt und seine Vorarbeiten der Heidelberger Universitätsbibliothek überlassen. Wer sich die Erlaubnis zu ihrer Benutzung verschaffen könnte, würde sicherlich viel Wertvolles auch über die Täufer finden. Über Kurfürst Friedrich den Frommen ließ August Kluckhohn im Jahre 1879 in Nördlingen ein mit liebevoller Verehrung geschriebenes Buch erscheinen. Er hat auch des Kurfürsten Briefe 1868 und 1870—1872 in Braunschweig und sein Testament nach der Urschrift im königl. bayr. Hausarchiv in den Abhandlungen der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften III. Kl., XII. Band, 3. Abteil., 1875 herausgegeben. Ritter behauptet in dem 1. Band seiner erwähnten Geschichte auf S. 200 in der 2. Anmerkung: „Sollte Friedrichs III. Duldung der Täufer sich nicht aus einer, ich will nicht sagen, Sympathie, aber doch nachsichtigen Beurteilung ihrer Lehre erklären? Vgl. die Ausführungen über den betr. Punkt in dem Testament, Seite 23.“ In der 3. Auflage der Real-Enzyklopädie für prot. Theologie und Kirche ist Friedrich der Fromme in einem Aufsatz von Oberkonsistorialrat Julius Ney in Speyer dargestellt in der Allgemeinen Deutschen Biographie Friedrich II. durch Kleinschmidt, Friedrich IV. und V. durch Moritz Ritter. Die wertvollste Fundstätte für die Geschichte der Täufer in der Pfalz ist das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe. Prediger Christian Neff hat es gründlich durchforscht und seine Funde sind von Christian Hege in seinem 1908 erschienenen Buch über die Täufer in der Kurpfalz gewissenhaft benutzt worden. Die anderen in Betracht kommenden Archive harren noch der Nachforschung.

Dr. E. Göbel.

Verzeichnis der Mitarbeiter des 1. Bandes.

Adrian, H. H., Prediger in Escondido (Kalifornien).
Amstutz-Tschirren, A. J., Oberlehrer in Oberbütschel (Bern).
Balzer, Jakob, J., Prediger in Mt. Lake (Minnesota).
Barthel, H. C., Prediger in Balk (Holland).
Baumgartner, S. S., Prediger in Pratum (Oregon).
Bergmann, Cornelius, Dr. phil., in Leipzig.
Binnerts Sz., A., Prediger in Haarlem.
Block, Th., in Oberursel i. Taunus.
Boekenoogen, J. G., Dr., Prediger in Krommenie (Holland).
Bossert, Gustav, D. et Dr. phil. h. c., Pfarrer a. D. in Stuttgart.
Buschmann, D. H., Prediger in Weatherford (Oklahoma).
Busé, H. J., Prediger in Hallum (Holland).
Brandt, Th., Pastor in Leipzig.
Braun, A., in Oberursel i. Taunus.
Calcar, J. D. van, Prediger in Beverwyk (Holland).
Cate, E. M. ten, Prediger in Apeldoorn (Holland).
Cornelius, Hans, Dr. phil., Universitätsprofessor, Oberursel i. Taunus.
Correll, Ernst, Dr. oec. publ., Professor am Goshen College in Goshen (Indiana).
Cramer, Samuel, Dr., Professor der Theologie in Amsterdam †
Crous, Ernst, Dr. phil., Staatsbibliothekar i. Berlin.
Deenik, M. L., Prediger in Leeuwarden.
Delden, J. van, Dr. phil., in Gronau in W. †
Dettweiler, Hermann, Landwirtschaftsassessor in München.
Doornkaat-Koolman, J. ten, Pfarrer in St. Peter (Graubünden).
Ellenberger, H., Studienprofessor in Ludwigshafen a. Rhein.
Entz, Joh. P., Prediger in Woolford, Alta (Kanada).
Epp, Dav., Prediger, Herausgeber des „Botschafter" in Berdjansk (Taurien).
Epp, Dietr., Lehrer an der Zentralschule in Chortitza (Jekaterinoslaw).
Epp, H. H., Prediger in Henderson (Nebraska).
Fast, M., in Murawjewka (Samara).
Fellmann, Walter, Herausgeber des Gemeindeblattes in Meckesheim-Mönchzell (Baden).
Fleischer, F. C., Prediger a. D. in Winterswyk (Holland).
Foth, Joh., Prediger in Friedelsheim (Pfalz).
Göbel, Ernst, Dr. phil., Professor, Direktor der Realschule a. Donnersberg in Weierhof (Pfalz).
Göbel, Gustav, Dr. phil., Professor, Direktor der Realschule a. Donnersberg in Weierhof (Pfalz).
Gottschall, W. S., Prediger in Bluffton (Ohio).
Hallgarten, Wolfgang, Dr. phil., Privatgelehrter in München.
Händiges, Emil, Lic. theol., Prediger in Elbing.
Hansen, Reimer, Professor in Oldesloe.
Harder, Ernst, Dr. phil., Privatgelehrter in Berlin-Charlottenburg.
Harder, Gustav, Prediger in Whitewater (Kansas) †
Hartzler, J. S., Professor in Goshen (Indiana).
Hermes, W., Prediger in Witten a. d. Ruhr.
Hirschler, Chr. E., Prediger in Hanston (Kansas).
Hofstede, G., Prediger in Blokzyl (Holland).
Hohenemser, Paul, Dr. phil., Stadtbibliothekar in Frankfurt a. M.
Holdemann, Daniel B., Prediger i. Heßton (Kansas).
Holl, F. J. de, Prediger in Born (Holland).
Horsch, Joh., theologischer Schriftsteller in Scottdale (Pennsylvanien).
Hulst, A. G. van, Groene Kruis i. Harlingen (Holland).
Hurst, John H., in Scottdale (Pennsylvanien).
Johnson, Elmer E. S., Herausgeber des Corpus Schwenkfeldianorum in Hereford (Pennsylv.).
Kerber, W., Lehrer in Thorn.
Klaaßen, Joh., Missionar in Margaredja, Tojoe (Java).
Krehbiel, Albert, Dr. phil., Oberstudiendirektor in Speyer.
Krehbiel, August, Kaufmann i. Donnellson (Jowa).
Krehbiel, C. E., Prediger in Newton (Kansas).
Krehbiel, E., Dr. jur., Landgerichtsrat i. Frankenthal.
Krehbiel, H. J., Prediger in Reedley (Kalifornien).
Krehbiel, H. P., Prediger in Newton (Kansas).
Kröker, A. J., Redakteur der Friedensstimme in Halbstadt (Taurien).
Kroeker, Jak., Prediger in Wernigerode.
Leendertz, C. A., Prediger in Norden.
Lichti, J., Prediger in Medford (Oklahoma).
Loosjes, Mr. J., Pfarrer in Bussum (Holland).
Loserth, J., Dr. phil., Hofrat, Universitätsprofessor in Graz.
Löwen, G., Prediger, Wjasemskoje (Saratow).
Luikinga, W., Prediger in Aalsmeer (Holland).
Lulofs, S., Prediger in 's-Gravenhage.
Mannhardt, H. G., Prediger in Danzig.
Mensch, A. B., in Skippach (Pennsylvanien).
Müller, Jos. Th., D., Archivar in Herrnhut (Sachsen).

Nußbaumer, S., Prediger in Sternenhof, Dornach (Solothurn).
Osterbaan, P., Prediger in Hilversum (Holland).
Pasma, F. H., Prediger in Dantumawoude (Holland).
Pauls, H., Prediger in Heinrichswalde (Ostpreußen).
Penner, Gerh., Prediger in Beatrice (Nebraska). †
Petter, R., Missionar, Lame Deer (Montana).
Pohl, Matth., Prediger in Sembach (Pfalz).
Reinders, L., Prediger in Berlikum (Holland).
Regehr, Peter., Lehrer in Talma (Terekgebiet).
Regier, C. H., Prediger in Elbing (Kansas).
Rembert, Karl, Dr. phil., Gymnasialprofessor in Krefeld.
Reßler, J. A., Missionar, Scottdale (Pennsylv.).
Richert, P. H., Prediger in Newton (Kansas).
Schwemer, Richard, Dr. phil., Gymnasialprofessor in Frankfurt a. M.
Sepp, A. A., Prediger in Edam (Holland).
Shelly, A. S., Prediger in Philadelphia.
Schoemaker, J. S., Prediger in Dakota (Illinois).
Slee, J. C. van, Dr., Pfarrer in Deventer.
Smith, C. Henry, A. M., Ph. D., Professor am Bluffton College in Bluffton (Ohio).
Smissen, H. van der, Prediger, Herausgeber der Mennonitischen Blätter in Altona a. d. Elbe.
Sommer, P., Prediger in Gr. Charmont, Sochaux (Doubs).
Swartley, Samuel R., in Lancaster (Pennsylvanien).
Szper, F., Dr. phil., in Amsterdam.
Toews, D., Prediger in Rosthern (Saskatchewan).
Unruh, Benj., Lic. theol., Gymnasialprofessor, Karlsruhe.
Unruh, H., Prediger in Muntau (Taurien).
Unruh, H. C., Prediger in Alexanderwohl (Kansas).
Veen, R. van der, Prediger in Basingerhorn (Holland).
Vis, P., Prediger in Drachten (Holland).
Vos, K., Prediger in Middelstum (Holland).
Voth, H. R., Prediger in Gotebo (Oklahoma).
Walter, Elias, Prediger i. Macleod, Alta. (Kanada).
Westra, H., Prediger in Alkmaar (Holland).
Wiebe, R., Missionsreiseprediger in Marienburg in Westpr. †
Woelders, H. F., Prediger in Baard (Holland).

Verzeichnis der Abbildungen zum 1. Band.

	Seite
Wolost Alexantertal, Gouv. Samara (Karte)	22
Ansiedlung Barnaul, Sibirien (Karte)	126
Hermann von Beckerath	150
Ein Mandat der Stadt Bern von 1718	193
Die Gemeinden im Kanton Bern (Karte)	194
Bethel College in Newton, Kansas	211
Mennonitenkirche in Bluffton, Ohio	238
Tieleman Jansz van Braght	252
Anna Brons	272
Isaak Brons	274
Carl Adolf Cornelius	373
Samuel Cramer	378
Die Mennoniten-Gemeinden in Danzig (Karte)	391
Mennonitenkirche in Danzig	393
Altes Mennoniten-Versammlungshaus zu Deep Run	398
Albertus van Delden	400
Mattheus van Delden	401
Christian Dettweiler	416
August Dettweiler	417
Sanitätsrat Peter Dettweiler	418
Inneres der Mennonitenkirche zu Deventer	431
Diakonissenheim Morija	436
Diakonissenheim in Newton, Kansas	437
Tracht der Schwestern in Newton	437
Diakonissenheim in Beatrice, Nebraska	438
Mennonitenkirche zu Donnelsen, Jowa	462
J. ten Doornkaat Koolman (1815—1889)	467
J. G. Dornseiffen	470
Johannes Dyserink	497
Mennonitenkirche zu Edam	503
Mennonitenkirche zu Elbing	549
Das Emmental (Karte)	579
Pieter Feenstra jr.	636
Jakob Finger	645
Fred. Corn. Fleischer	653
Dirk Fock	659
Mennonitenkirche zu Franeker	675
Altenheim zu Frederick, Pennsylv.	694
Freeman College in Freeman, Süd-Dakota	695
Mennos Fresenburger Drucke	701
Mennonitenkirche zu Friedelsheim	705

Schlußwort zum 1. Band.

Die Fertigstellung des 1. Bandes des Mennonitischen Lexikons zog sich länger hinaus als wir vorgesehen hatten. Es ging durch ungeahnte Schwierigkeiten. Der Weltkrieg mit seinen traurigen Folgen stellte alles in Frage, was gründlich vorbereitet war und einen vielversprechenden Anfang nahm.

Fast unüberwindlich schienen die Hindernisse: Jahrelange Absperrung vom Ausland, vor allem von Ländern, in denen mehr als drei Viertel sämtlicher Mennoniten wohnen; Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung, die den Druck zeitweilig lahmlegten; teilweise Entwertung des Betriebskapitals durch die Inflation; Ausfall der Einnahmen von nahezu 1000 Beziehern in Rußland durch die Zerstörung der mennonitischen Kolonien; Wegfall der jährlichen Unterstützung der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich und der Mennoniten-Gemeinde Hamburg-Altona infolge der Entwertung der deutschen Währung.

Gottes Güte hat uns hindurchgeholfen. Brüderliche Liebe ließ uns nicht stecken. Aus Amerika, Holland, Schweiz und Frankreich haben treue Freunde uns Hilfe gespendet und vermittelt. Sie setzten uns in den Stand, das Werk langsam fortzuführen. Dadurch haben sie sich den bleibenden Dank unserer Gemeinschaft erworben, der das Unternehmen dient.

Eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter, darunter Fachgelehrte von Ruf, stand uns treu zur Seite. Ihnen danken wir auch an dieser Stelle für die unermüdliche Unterstützung; sie brachten uns viele interessante und wertvolle Arbeiten über Fragen, die bisher in der Literatur kaum berührt wurden und den Forschern weitere Anregungen geben.

Das Unternehmen dehnt sich weiter aus, als wir anfangs dachten. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe wollen wir das Begonnene weiterführen, in der Hoffnung, daß es unserer Gemeinschaft zum Segen gereiche.

Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz), 6. September 1924.

Die Herausgeber.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1924 by Christian Hege in Frankfurt a. M. und Christian Neff in Weierhof (Pfalz).

LUTHERAN SCHOOL OF
THEOLOGY (MAYWOOD)

BX8106.M4 1913 vol.1

Hege, Christian, 1869-1943,
Mennonitisches Lexikon .
herausgegeben von Christian He

39967000507900

DEMCO

R
BX8106
.M4

V.1

55649